Hbks
F.
108

Austr.
148
-2-

Austr.
148
-2-

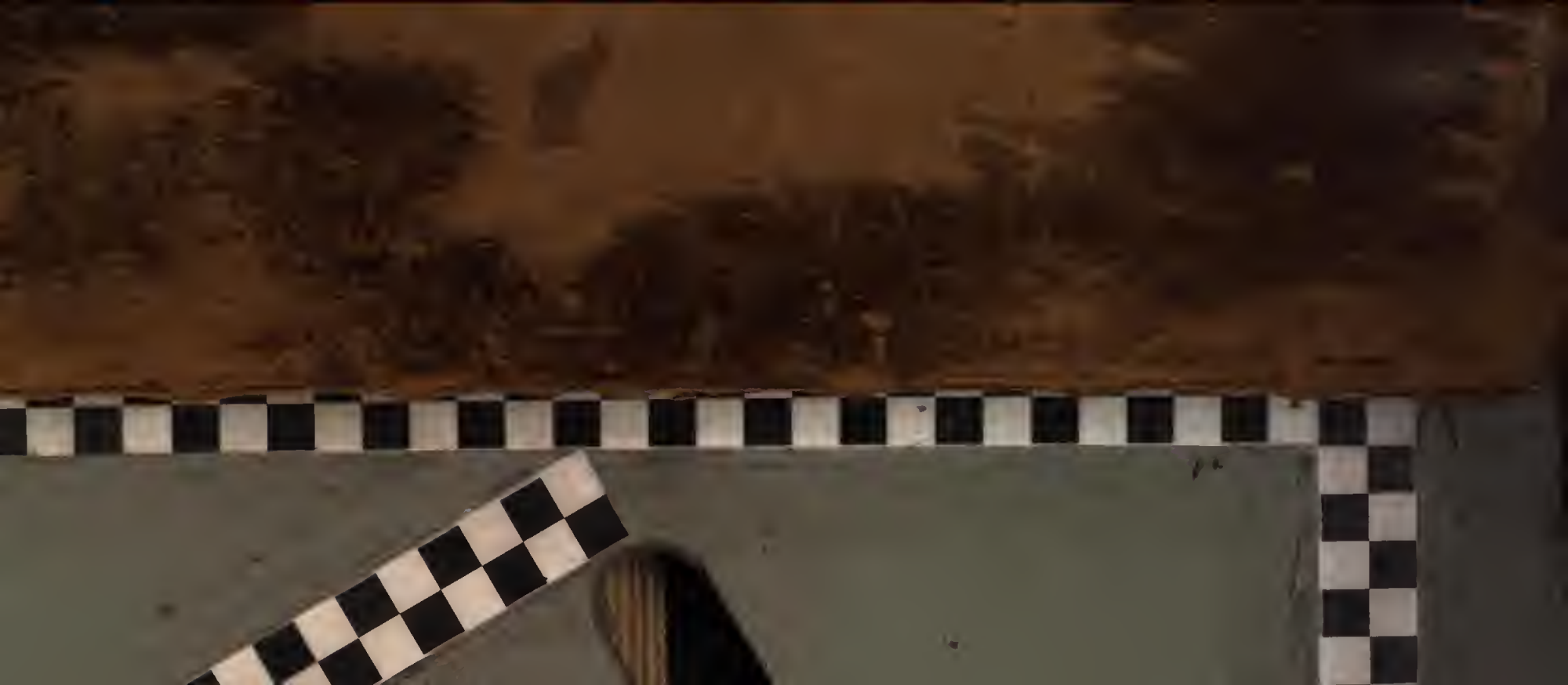

2 Austr. Tatvasor
148 (2
2° Austr. 148.

Klebs
F
108

<36642100160017

<36642100160017

Bayer. Staatsbibliothek

Deß
Hochlöblichen Hertzogthums

Crain

Topographisch = Historischer Beschreibung

Fünfftes Buch:

Darinn

Zuforderst von vermutlicher Bewohnung dieses Landes vor der Sündflut / hernach von dessen Ur-Stamm-Vätern / nemlich den Völckern Chitim / folgends von denen alten Japidiern / von den Celtis, und Scythis, deßgleichen von den Carniern / Carnuten / Illyriern / Pannoniern / Scordiscern / Taurisern / wie auch von den Noricis, und demnechst von den Römern / Wandalen / Longobardern / Wenden / Sclaven oder Sclavoniern / Avaren / Hunnen / und Francken / als welche / vor Alters / dasselbe eingenommen / ausführlich gehandelt wird.

Zweyter Theil.

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS

Das I. Capittel/
Von der Vermutlichkeit / daß die Crainerische Gegend auch / vor der Sündflut / bewohnt gewesen.

Inhalt.

Unterschiedliche Ursachen / daraus die Verändrungen der Einwohner eines Landes erfolgen. Ob es unglaublich / wie Strabo will / daß die Cimbri, durch eine Wasserflut / vertrieben worden? Ob auch Japidia seine Einwohner jemals habe verändert? Obs vermutlich / daß Crain auch / vor der Sündflut / bewohnt worden? Schein-Gründe / für das Nein / und für das Ja. Wobey sich unterschiedliche Frag-Erörterungen veranlassen; als: Was Hevila für eine Land-Gegend? Ob Geon (oder Guihon) der Nilstrom? Ob / durch Chus / Morenland verstanden werde? Ob der babylonische Thurn-Bau / aus blosser Furcht der Zerstreuung / angefangen?

DJe Verändrung herrschet / in dieser Welt / als in ihrem eignem Reich / und führet nicht nur einzelne Leute / sondern auch gantze Nationen / auf ihrer Wandelfahrt / von einem Zustande / in den andren. Auf ihrem Trieb-Sande / fusset sowol die Beschaffenheit unsers Glücks / als Leibes. Sie dringet mit ihrem Wechsel / sich ein / zu unsren beweg- und unbeweglichen Sachen; versetzt beydes Menschen und Güter / von einem Hause / aufs andre / und auch Länder / von einem Volck aufs andre; so lange / biß derjenige / in seiner grossen Herzlichkeit / hervor leuchtet / von dem die heilige Weissagung uns versprochen / sein Königreich werde / auf kein ander Volck / kommen. Unterdessen muß Alles / was Irdisch / sich wechsel-schichten / und den Fürsten dieser Welt der Thron / in steter Ungewißheit seiner Frist / zittern: weil das Ziel der Beharrlichkeit dem allein bewußt / der allein ewig beharret / und dessen Jahre kein Ende nehmen.

Darum müssen nicht allein jedwede Menschen / sondern auch alle Völcker / zu diesem Spruch / mit einstimmen: Wir haben hie keine bleibende Stäte! Wiewol sie einem gesamten Volck viel länger und beharrlicher bleibt / als Jeglichem insonderheit. Denn jedwede Menschen verlieren ihre Stäte / wie eine Feld-Blum / von dem Nord-Sturm deß Todes; gantze Völcker aber / es geschehe über kurtz oder lang / über hundert / oder tausend Jahre / durch das Gebrause gewaltiger Kriegs-Empörungen: Wodurch nicht allein Berge und Ebne / sondern auch wol die / so auf Bergen / oder Ebnen / wohnen / umgekehrt und versetzt werden. Durch die martialische Operationen / muß mancher Hügel sich abtragen / und gleichsam den Kopff (die Spitze / wollte ich sagen) fallen lassen; hingegen mancher ebner Platz einen hohen Rücken / gewinnen / Schantzen / Pasteyen / Bollwercke / Thürne / über sich nehmen / und sich fast in lauter Hügel verwandeln. Aber durch die rauhe und tyrannische Kriegs-Würckung / muß auch Mancher / seinen Herd und Rauch verlassen / sein Wander-Gerähtlein nehmen / und eine Stäte suchen / da er den Blut-Schall der feindlichen Trompeten nicht höre. Ja es wird / durch so böse Kriegs-Arbeit manches sämtliches

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Das I. Capittel/
Von der Vermutlichkeit / daß die Crainerische Gegend auch / vor der Sündflut / bewohnt gewesen.

Inhalt.

Unterschiedliche Ursachen / daraus die Verändrungen der Einwohner eines Landes erfolgen. Ob es unglaublich / wie Strabo will / daß die Cimbri, durch eine Wasserflut / vertrieben worden? Ob auch Japidia seine Einwohner jemals habe verändert? Obs vermutlich / daß Crain auch / vor der Sündflut / bewohnt worden? Schein-Gründe / für das Nein / und für das Ja. Wobey sich unterschiedliche Frag-Erörterungen veranlassen; als: Was Hevila für eine Land-Gegend? Ob Geon (oder Guihon) der Nilstrom? Ob / durch Chus / Morenland verstanden werde? Ob der babylonische Thurn-Bau / aus blosser Furcht der Zerstreuung / angefangen?

DJe Verändrung herrschet / in dieser Welt / als in ihrem eignem Reich / und führet nicht nur einzelne Leute / sondern auch gantze Nationen / auf ihrer Wandelfahrt / von einem Zustande / in den andren. Auf ihrem Trieb-Sande / sussel sowol die Beschaffenheit unsers Glücks / als Leibes. Sie dringet mit ihrem Wechsel / sich ein / zu unsren beweg- und unbeweglichen Sachen; versetzt beydes Menschen und Güter / von einem Hause / aufs andre / und auch Länder / von einem Volck aufs andre; so lange / biß derjenige / in seiner grossen Herrlichkeit / hervor leuchtet / von dem die heilige Weissagung uns versprochen / sein Königreich werde / auf kein ander Volck / kommen. Unterdessen muß Alles / was Irdisch / sich wechsel-schichten / und den Fürsten dieser Welt der Thron / in steter Ungewißheit seiner Frist / zittern: weil das Ziel der Beharrlichkeit dem allein bewusst / der allein ewig beharret / und dessen Jahre kein Ende nehmen.

Darum müssen nicht allein jedwede Menschen / sondern auch alle Völcker / zu diesem Spruch / mit einstimmen: Wir haben hie keine bleibende Stäte! Wiewol sie einem gesamten Volck viel länger und beharrlicher bleibt / als Jeglichem insonderheit. Denn jedwede Menschen verlieren ihre Stäte / wie eine Feld-Blum / von dem Nord-Sturm deß Todes; gantze Völcker aber / es geschehe über kurtz oder lang / über hundert / oder tausend Jahre / durch das Gebrause gewaltiger Kriegs-Empörungen: Wodurch nicht allein Berge und Ebne / sondern auch wol die / so auf Bergen / oder Ebnen / wohnen / umgekehrt und versetzt werden. Durch die martialische Operationen / muß mancher Hügel sich abtragen / und gleichsam den Kopff (die Spitze / wollte ich sagen) fallen lassen; hingegen mancher ebner Platz einen hohen Rücken / gewinnen / Schantzen / Pasteyen / Bollwercke / Thürne / über sich nehmen / und sich fast in lauter Hügel verwandeln. Aber durch die rauhe und tyrannische Kriegs-Würckung / muß auch Mancher / seinen Herd und Rauch verlassen / sein Wander-Gerähtlein nehmen / und eine Stäte suchen / da er den Blut-Schall der feindlichen Trompeten nicht höre. Ja es wird / durch so böse Kriegs-Arbeit manches sämtliches

Volck / aus ſeinem Lande geriſſen / und in die Ferne weggeworffen; indem ſich ein ſtärckeres / mit Gewalt / eindringt / und darein alſo zur Herberge kommt / wie die Stachel-Sau / zu der Schlangen / ins Neſt.

Die Veränderung der Einwohner kann unterſchiedlich kommen.

Solche Verhauß und Verſetzung der Völcker entſteht gemeinlich / aus göttlichem Zorn / über die Ungerechtigkeit / und Wolluſterey der Einwohner. Die / welche ſich in Laſtern lange beſoffen haben; ſpeyet endlich das Land aus. Welches ſo welt-kündig / daß allerdings die heidniſche Nachbarſchafft deß hochverſündigten Iſraels zu ſagen pflag: Sie werden da nicht lange bleiben! Und zu ſolcher Austreibung / bedient ſich der gerechte GOtt entweder deß menſchlichen Schwerts / oder deß Natur-Schwerts; und zwar dieſes Letzten gemeinlich durch die Waſſer-Fluten. Durch welche / wie wir / in der Unterſuchung deß Namens Crain / vernommen / denen Cimbris, zu etlichen Malen / das Land verboten worden. Denn daß Strabo vermeynt / es ſey ein falſches Gerücht / daß ſie / durch eine Waſſer-Flut / aus ihrem Lande / verdrungen ſeyn ſollten; weil ſie / noch zu ſeiner Zeit / ihren alten Sitz bewohnt haben; halte ich / für eine ungegründete Meynung / welche / an der ordentlichen Ab- und Zuflut deß Meers / einen ſchlechten Rucken hat: (a) weil man weiß / daß das Meer dennoch jemaln eine ungewöhnlich-groſſe Waſſer-Flut mit ſich führen / und gantze Länder damit überſchwemmen / auch dieſelbe mit der Zeit wol wiederum verlaſſen; oder auch nur ein Stück deß Landes verſencken / und die Einwohner der übrigen Theile / durch ſolchen Schrecken / Land-flüchtig machen kann.

Ob es nach Strabonis Meynung / unglaublich / daß die Cimbri, durchs Waſſer vertrieben worden.

Durchs menſchliche Schwert aber / vertreibt GOtt die Einwohner / in dem Er ſolchen Volckern / die gar zu ruchlos werden / das Land / mit Greueln überhäuffen / und tieff in Blutſchulden ſtecken / einen ſolchen Feind auf die Haut ſchickt / der Menſchen zur Beute / und nicht nur Viele derſelben gefangen nimt / ſondern ſie auch wol Alle / aus ihrem Vaterlande / wegführt / und in ein andres Land verſetzt; hingegen andre wieder hinein ſetzt / und denſelben das Land zur Wohnung giebt: damit es nicht öde und wüſt lige. Denn wann Könige zu verhüten ſuchen / daß ein überwundenes Volck / dem man wenig Beſtändigkeit in der Treu zutrauet / nicht wieder abfalle; pflegen ſie / aus dieſen dreyerley Mitteln / eines da zu gebrauchen; entweder / daß ſie ſelbiges Volck / wo nicht gar / doch guten und zwar gröſſern / oder fürnehmſten Theils / aus ſeinem Lande / in das ihrige / wegführen / und aus dem ihrigen / andre an die Stelle ſchicken; oder daß ſie denſelben überwundenen Volck / ein Stück Landes entziehen; oder neue Colonien / Citadellen / und Feſtungen / darinn anlegen.

Das erſte hatten die Aſſyriſche und Chaldæiſche Könige im Gebrauch / nemlich die Völcker / von denen ſie einen ungetreuen Ruck-Fall beſorgten / von Haus und Hofe abzuziehen / oder aufs wenigſte den anſehnlichſten Theil derſelben wegzuführen / und in ferne Länder zu zerſtreuen / da ihnen die Gelegenheit zur Rebellion abgeſchnitten war. Auf das mittelſte / und noch vielmehr auf das Letzte / verſtunden ſich meiſterlich die Romer. Als ſich aber die groſſe Welt-Herrſchafft derſelben zu verengern und zu neigen begunnte; trieb manche Barbern entweder die überhäuffte Menge ihres Volcks / ſich weiter auszubreiten: oder die Güte anderer Länder reitzte ſie / denſelben / wie eine Waſſer-Flut / einzubrechen / und die Einwohner draus zu verjagen / unbekümmert wo ſelbige wiederum einen andren Wohn-Sitz mögten erlangen. Oder ſie unterwarffen ihnen dieſelbe / und ſenten ſich unter ihnen häußlich nieder; führten aber gemeinlich auch ihre Sitten und Satzungen / bey ſolchen Uberwundenen / ein: worüber endlich die bißherige Einwohner ſich / mit der Zeit / in ein andres Volck / verarteten / oder ingeſamt nach den Uberwindern / als dem mächtigern Theil / benamſet wurden. Welche Länder / von den alten Wenden / Gothen / und Sclaven / eingenommen / ſeynd auch gemeinlich / von ihnen / beſetzt / bewohnt / und eine Zeitlang beherrſchet worden; wiewol ſie ihre vorige Namen dennoch behalten. Aber mancher andrer Orten / haben die Bezwungene / ſamt Freyheit und Regiment / auch den Namen eingebüſſt. Wie vormals die Galatæ denen / von ihnen überwältigten und eingenommenen Griechiſchen Landſchafften den Namen Galatiæ aufgedrungen; und wie es / allem Anſehn nach / die Frantzoſen anjetzo / mit den Elſaſſern / meynen: welche nunmehr / von ihnen / ſich auf Frantzöſiſch zu kleiden / und auch ſonſt / nach Frantzöſiſcher Weiſe zu leben / genöthigt werden: damit endlich der Teutſche Nam / ſamt der Teutſchen Manier /

(a) Vid. Strabo lib. 7. fol. m. 188. ſeq.

von

von dem Elsaß ausgerottet werden möge.

Etliche Völcker werden bißweilen so hart tyranniſirt und verfolgt / daß ſie / von ſelbſten / ihr Land verlaſſen / und in einer fremden Gegend ihre Ruhe ſuchen: worauf denn ihre Verfolger ſich / in das leere Land / einſetzen / und es ſo lange beſitzen / biß wiederum ein Mächtigerer über ſie kommt / und ihnen thut / wie ſie Andren gethan. Wiewol / ſeit dem das Ottomanniſche Haus einen ſo ſtarcken und weiten Griff in die Aſiatiſch- und Europäiſche Länder gethan; man zwar / von keiner gäntzlichen Verſetzung gantzer Nationen / mehr höret; nichts deſtoweniger doch aber faſt die meiſte chriſtliche Landſchafften / mit zwiſchen-eingedrungenen Türcken / angefüllt / und darüber auch mit Türckiſchen Namen / von dem an / bezeichnet worden; ob ſie gleich auch noch viel chriſtliche Einwohner haben. Dasjenige groſſe Stück / ſo der Türck / von Ungarn / mit dem Sebel / weggeſchnitten / muß ſich nunmehr die Türckey ſchelten laſſen. Und obgleich der Groß-Türck ſeinen Haupt-Sitz / unter denen / ihm dienſtbaren / Griechen hat: titulirt man ihn doch nicht einen Keyſer der Griechen / ſondern deß Ottomanniſchen Hauſes. Denn die Benamſung hangt gemeinlich / an dem Gefallen deſſen / der den Gewalt hat / ſie zu geben / oder zu nehmen.

Jedoch trifft man hie und da / noch einen Abſatz an. Denn Perſien hat gleichwol ſeinen Namen behalten / nachdem ſeine vormalige heidniſche Einwohner / von den Mahometanern / entweder vertilgt / oder vertrieben / oder dienſtbar gemacht: und dergleichen Exempel konnten noch etliche mehr erzehlt werden; wann wir anjetzo nicht fürnehmlich / von Verändrung der Einwohner / nur redten.

Damit uns derhalben unſer Fürſatz / nicht umgeſetzt / noch / indem wir von Verändrungen der Sitten und Namen etwas mit einmiſchen / derſelbe gleichfalls verändert werde: ſo können die Geſchicht- und Denck-Bücher aller Völcker demjenigen / der ſie mag durchgehen / gnugſam zeugen / daß / ſeit der allgemeinen Sünd-Flut / kein Land ſeine erſten Einwohner beharrlich habe behalten; im-
Ob Japidia ſtets ſeine Einwohner habe behalten?
fall nicht etwan unſere Japidier / von welchen hernach weiter gehandelt werden muß / von ſolcher Verwechslung ſich ausnehmen können. Denn ob dieſe gleich ein groſſes Stück ihres vormaligen Landes verlohren: iſt ihnen doch das übrige / ſamt dem Namen / auf gar lange Zeit / verblieben. Jedoch könnte man darwider auch dieſe Einrede thun / Perſien führe eben ſowol noch den alten Namen; ſey doch gleichwol / von andren Einwohnern / gröſſeſten Theils / bewohnt; der alte heidniſche Perſer / mache gegen den Mahometanern / nur ein Häufflein aus / und müſſe Sünder ſeyn / ſich mehr für einen Hund / als rechten Einwohner / achten laſſen: alſo möge dennoch auch der heutige Japydier / ob gleich der bloſſe Nam ihm noch anklebt / vielleicht wol / von einem andren eingedrungenem Volck / entſproſſen ſeyn: Zumal weil die heutige Japydes nur / von den Gelehrten / alſo genannt werden / nach der Landſchafft Japydia / darinn ſie leben; ſonſt aber eigendlich Tſchiclchen nunmehr heiſſen. Dagegen lieſſe ſich einwerffen / daß ihre gantz beſondre Sprache / ihnen einen guten Schein gebe / ſie müſſen noch wahre Sproſſen / aus der alten Japydiſchen Stamm-Wurtzel ſeyn; hinwiederum aber dörffte mancher ſolchem Einwurff entgegen werffen die Frage: Woher man Verſicherung habe / daß ſolche beſondre Sprache ungefehlt der erſten Japidier ihre / und nicht vielleicht eine uralte / wiewol corrumpirte / Illyriſche / oder ſonſt alt-Carniſche / oder uralt-Veneti-ſche / das iſt / Paphlagoniſche / ſey? und wann es gleich die uralte Japidiſche Sprache wäre / ob nicht eben ſowol diejenige Völcker / ſo ſich mit Gewalt ihres Lands bemächtigt / und unter ihnen zu wohnen begeben / dieſelbe mit der Zeit könnten erlernt / und hernach immerfort behalten haben?

Allein dieſes aus- und unter die Ungewißheiten geſetzt; ſo wird doch ſonſt nicht ein andres Land dieſen Ruhm behaupten / daß es niemals neue Einwohner bekommen habe; obgleich eben nicht allemal ſolche / die gantz andrer Sprache und Sitten.

Vor vielen andren aber / iſt ſolche Verändrung dem Lande Crain begegnet / und kaum eine Gegend zu finden / die von ſo vielen und unterſchiedlichen Nationen / entweder mit Durchzügen / oder Einſitzung / beſchwert wäre: Daher auch kaum ein Land mehrerley Einwohnern unterfüſſig worden iſt. Weil dann nicht allein den gegenwärtigen / ſondern auch vormaligen Zuſtand dieſes Landes / zu wiſſen / ſeinen gewiſſen Nutzen hat; als ſoll dieſes Buch / mit den vorigen Ein-

wohnern deß Landes Crain / beſetzet werden.

Ob vermutlich / daß Crain / auch vor der Sündflut / bewohnt worden.

Ob die Länder Crain / und Kärnten / vor der Sündflut / auch ſchon Leute geſehn haben / mögte man / Luſt halben / wol fragen? Solche Frage aber mag kaum / aus der Vermutlichkeit / geſchweige dann aus gründlicher Gewißheit / erörtert und gnugſam entſchieden werden. Doch kann man ſowol der Bejahung / als Beneinung / ein Färblein anſtreichen.

Schein-Gründe / für das Nein.

Das Nein gewinnt einen Schein / durch folgende Urſachen: 1. Weil die erſte Welt nicht länger / als 1656 Jahre / geſtanden / bevor ſie / in der Sündflut / begraben worden; wird der Menſchen keine ſolche Menge annoch geweſt ſeyn / daß ſie wären bemüſſigt worden / ſoweit voneinander zu gehen / und die Europäiſche Oerter / zumal die bergigte / zu beziehen.

2. Weil die Morgen-Länder viel fruchtbarer / glückſeliger / und reicher / ſowol von Gold und Edelgeſteinen / als von lieblichem Gewürtz / und allerley Delicateſſen; werden ſie ſchwerlich / nach andren Ländern / die ſo fett nicht / ſich viel umgeſehn; ſondern / im Orient / beyſammen gehalten / und vermutlich / langſt denen vier groſſen Haupt-Strömen hinauf gewohnt haben / die ſich im Paradis / aus einem einigen Strom / in vier Haupt-Waſſer zertheilten. An welchem Land-Strich ſie Platzes genug gehabt. Denn das Waſſer Piſon floß ja / um das gantze Land Hevila; nemlich der gewaltige Strom Ganges / welcher Indien umfleuſſt / da man Gold und Bdellion findet; hernach ſchweiffte ja der Strom Piſon / das iſt / Nilus / um das gantze Morenland: Drittens / wallete das Waſſer Hidekel (oder der Tyger-Strom) Aſſyrien vorüber: und Vierdtens / der Phrat / oder Euphrates / durch Meſopotamien. Wenn ſie alſo dasjenige / was / von dieſen Vier-Fürſten aller Ströme / um- oder durchfloſſen wird / in Beſitz gehabt; wie denn daran wenig zu zweifeln; haben ſie / von Aſien / als dem gröſſeſten Theil der Welt / das edelſte und fürnehmſte Stück / und auch einen groſſen Theil von Africa / beſeſſen; ſeynd alſo / für ihre damalige Menge / mit Ländereyen / übrig genug verſehn / und alſo keine Europäiſche / vielweniger die Craineriſche Gebirge zu ihrem Unterhalt / vonnöthen geweſt.

3. Wann ſie ſo weit wären herausgegangen / in die Ferne; hetten ſie ſich müſſen voneinander zerſtreuen: ſolches iſt aber / nach der Sündflut erſt / bey dem Babyloniſchen Thurn-Bau / erfolgt: darum hat vermutlich Crain keinen lebendigen Menſchen / von der erſten Welt / geſehn.

4. Würden ſie ſchwerlich einerley Sprache behalten haben / wann ſie ſich hetten ſo weit auseinander gebreitet / und voneinander entfernet. Angeſehn / nach der Sündflut ſelten eine Sprache über tauſend Jahre unverändert geblieben. Daher wir die alte Teutſchen / ſo zu Cæſars Zeiten gelebt / anjetzo nicht mehr verſtehn würden. Welches die vielmalige Ferne-Züge verurſacht haben / und die Verwechslung der Einwohner. Weil aber vor der Sündflut / nur eine Sprache geredt worden: ſeynd alle Menſchen vermutlich in einem Theil der Welt / beyſammen verblieben.

5. Hetten ſie müſſen Schiffe dazu haben: weil ſie ſonſt / über manches Waſſer / nicht kommen können. Daß ihnen aber dieſe gemangelt / giebt der Untergang aller Menſchen / biß auf acht Seelen / zu erkennen: denn ſo ſie hetten Schiffe damals ſchon gehabt; würden ihrer noch viele ſich dem Verderben entriſſen haben / und nicht ertruncken ſeyn.

Folgerungen für das Ja.

Für das Ja / könnte man anführen 1. Weil die H. Schrifft zeuget / es ſey die Sündflut / über den gantzen Erdboden / kommen; ergeht daraus dieſer wahrſcheinliche Schluß / es werden auch alle wohnbare Länder der Welt ſeyn / von Leuten / bewohnt geweſen: ſintemal GOtt ſonſt nicht Urſach hette gehabt / den gantzen Erdboden; ſondern nur ein Stück deſſelbigen / unter Waſſer zu ſetzen.

2. Weil die Schrifft ſelbſt ſpricht / die Menſchen haben ſich / auf Erden / gemehrt: ſteht daraus zu mercken / es müſſe die Welt / mit Menſchen / ſehr angefüllt / und überall / gewaltig bevölckert worden ſeyn. Da ſie denn die beſten Länder / gegen Occident und Norden / nemlich Griechenland / Spañien / Franckreich / Italien / Illyrien / Ungarn / Kärndten / den herrlichen Rheni / und Meyn ꝛc. ſchwerlich werden unbeſucht gelaſſen / und beynebſt die überaus fruchtbare Thäler in Crain / oder die untere Gegend deß Gebirges / nicht verachtet / haben. Italien / welches mit Crain / grentzet / ſtreitet ja / mit den beſten Morgenländern / in der Luſtbarkeit und Güte deß Bodems: was wird ſichs denn damals haben / von jenen / nehmen laſſen / da es noch / von keiner Sündflut / verderbt war? So wird auch Crain / zu ſelbiger

Zeit /

Zeit / wol anders geprangt haben / als/ nach der Sündflut.

3. Weil die H. Schrifft anzeigt / daß Tyrannen sich damals auf Erden gefunden/die in der Welt gewaltig/und berühmte Leute / worden; so haben solche Gewaltige Zweifels ohn ihre Herrschafft zu erweitern getrachtet / und derhalben auch ferne Länder unter ihren Zaum zu bringen/ oder dieselbe / mit ausgeschickten Völckern / zu bepflantzen / sich bemühet. Worüber Andre gezwungen worden/ für ihrer Tyranney / zu entfliehen / an bergigte Oerter / und also auch wol nach den Crainerischen.

Dieser Satz wird noch stärcker unterbauet / und verhollwercket / durch die Niederreiß- (oder Beantwortung) obiger Schein-Gründe und Gegen-Sätze. Daß / in 1656 Jahren / die Menschen erster Welt / zu keiner solchen Anzahl/ sollten erwachsen seyn / welche benöthigt worden wäre / auch in Europa sich auszubreiten / ist gantz was Unvermutliches/ und das Widrige viel wahrscheinlicher. Denn wann / nach der Sündflut / zu Bileams Zeiten / welcher weissagt / daß Schiffe/ aus Chitim/ den Assur und Eber verderben werden / (a) Europa allbereit/ grossern Theils / wiederum von Leuten bewohnt gewesen/ da doch/ seit der Sündflut / annoch neunhundert Jahre nicht verflossen waren; und wann auch / wie der gelehrte P. Kircherus (b) vernünfftiglich rechnet / daß / von der Sündflut/ biß zu dem Babylonischem Thurn-Bau/ drey und zwantzigtausend mal tausend / dreyhundert / acht und zwantzig tausend mal tausend Menschen (welches schier unglaublich lautet) haben können gebohren werden: warum sollten dann nicht/ eben sowol / in 1656 Jahren / der Leute soviel gelebt haben / vor der Sündflut/ daß Europa von ihnen auch besetzt wäre? Ja ich glaube gäntzlich/ die Zahl der Menschen / so in der Sündflut umgekommen/ sey viel gröſſer gewest / als derer / so heutigs Tags am Leben. Denn zu jener Zeit war nicht nur die / noch unverderbte / Erde / sondern auch der Mensch / viel fruchtbarer / und zur Vermehrung viel geschickter / als bey dieser. So lebten auch jene Leute wol vier- fünff- oder sechsmal / länger / als die jetzige: Daher nothwendig Jener ihre Menge weit stärcker werden müssen / als dieser ihre. Denn/ nach der Sündflut / hat das menschliche Alter dergestalt abgenommen / daß / in manchem Seculo, wo nicht eben soviel / doch gewißlich nicht viel weniger Leute / von der Welt / als auf die Welt / gekommen. Wie offt erfährt man / aus den Tauff- und Sterb-Verzeichnissen / daß der Tod/ in manchem Jahr / eine gröſſere Lista formire / denn das Leben! Weiß man doch/ daß in manchem Jahr-Hundert / der dritte Theil von Menschen / vom Schwert und Pestilentz / in wenig Jahren / gefressen / ohne die / so natürlich verblichen/ oder von dem Alter ins Grab gedruckt worden. Ob nun gleich / in der ersten Welt / auch nicht alle Menschen ihr Leben / mit gleicher Länge / gemessen; sondern Manchen auch wol ein Zufall hingerichtet: haben sie doch insgemein ihr Lebens-Alter viel weiter gestreckt / als nach der Sündflut. Daraus denn leicht zu schliessen / die erste Welt sey / nach ihrem tausendstem Jahr / schon Volckreicher gewest / als die jetzige / welcher der Tod jährlich nicht viel weniger Leute wieder entzeucht / als ihr die Geburt darreicht: Zumal/ weil die Vor-Welt auch/ auf das Kinder-zeugen / hitziger gewest/ denn die Nach-Welt / dazu nicht mit so viel bösen Dünsten und Kranckheiten geplagt.

Wie sollte denn doch eine solche Meer-Sand-gleiche Zahl der Leute sich / von den vier Paradeys-Strömen / haben umfangen und einschräncken lassen / da deß Menschen Tichten und Trachten / von Jugend auf / schon so bös / und demnach auch Zweifels ohn / auf Besitzung mehrer Aecker und Güter / allbereit ersessen war?

So haben auch die vier Haupt-Ströme / so in dem Paradis ihre Austheilung empfingen / bey weitem soweit sich nicht ergossen / wie man schliessen müsste/ wann die Ströme Nilus und Ganges darunter begriffen wären. Die alten Ausleger habens nicht getroffen / indem sie Hevila / welches von dem Pison umströmet wird/ für Indien angesehn/ und das Land Chus / welches der Strom Geon (oder Gihon) durchwallet / für Morenland / solchem nach auch besagten Geon/ für den Nilus / aufgenommen.

Denn es haben unterschiedliche Theologi, und Geographi, sowol Römisch-catholischer / (c) als protestirender Religion / seithero der Sachen besser nachgedacht / daß weder Ganges noch Nilus / unter solchen vier Haupt-Wassern / verstanden

(a) Numeror. 24.
(b) P. Athanas. Kirch. lib. 1. Turris Babel, fol. 3.
(c) Vid. P. Kircherum lib. 2. fol. 115. Turris Babel. b.

Was Hevila für eine Landes-Gegend.

ſtanden werden: Wiewol etliche ſolches klährer dargethan / als Andre. Die Gründlichſte und Gewiſſeſte Uberweiſung / daß es gefehlt ſey / hat man / aus andren Stellen der H. Schrifft / die es ausfündig machen / Hevila ſey die Grentze derer Länder / ſo die Amalekiter beſaſſen / woſelbſt auch die Midianiter und Edomiter / mit denſelben / in Arabien / von Aegypten an / biß zum Euphrat / und zum Perſiſchen Meer-Buſem / durcheinander vermengt wohneten: daher Hevila / am Ende deß ſteinigten und wühſten Arabiens / und dem glückſeligen oder fruchtbaren und Wurtz-reichem Arabien beyzurechnen iſt / bey gemeldtem Sinu Perſico: in welchem die allerköſtlichſten Perlen zu finden / wie auch viel Onyx-Steine / und Gold. Denn das Hebräiſche Wort בדלח bedolach (im II. B. der Schöpffung am 12.) bedeutet kein Bdellion, noch Kryſtall / wie mans bißhero gedeutet; ſondern eine Perle. Iſt demnach das Land Hevila (oder Havila) ein Perlen-gebendes Stück von Arabien / um Catipha und Baharain: weßwegen die Perl / auf Aethiopiſch / bahrio, Baharain, und auch Katar heiſſt. Und wird / in H. Schrifft / das Manna / mit Bedolach, das iſt / mit Perlen / in der Farbe / und Figur / verglichen: weil es weiß und rund war: angemerckt / Rabbi Salomo / Elias / Pomarius, Beroaldus und Bochartus es alſo / mit beſtändigem Grunde / erklähren / und handgreifflich erweiſen / auch den Talmudiſten ſolches allerdings bekandt iſt. Wiewol es die ſiebentzig Dolmetſcher / auf einen Karfunckel / gedeutet. Daher rührt auch das Juden-Mährlein / es habe / unter dem Manna / Perlen geregnet.

Ob Geon oder Guihon / der Nil ſey?

So kann auch der Strom Geon, wie er / im Griechiſchen / lautet / oder Guihon, wie ihn die Grund-Sprache nennet / mit nichten der Nil ſeyn: weil das Land Chus, wodurch er flieſſen ſoll / keines wegs das Morenland / wie mans gegeben hat / ſondern derjenige Strich von Arabia iſt / welcher anhebt in derjenigen Arabiſchen Gegend / die gegen Aegypten ſihet / zum Arabiſchen Meer-Buſem hin / und ein Stück ſowol von dem Steinigten / als von dem fruchtbaren Arabia / umfähet. Deßwegen werden die Midianiter bißweilen in der Schrifft / auch Chuſijm geheiſſen; und wird auch deß heiligen Iſraelitiſchen Großhertzogs / Moſis / Gemahlinn / deß Jethro / eines Prieſters / und auch / wie Einige wollen / zugleich Fürſtens / in Midian / Tochter Num. 12. Chuſith genannt: welches man bißhero eine Mörinn geteutſchet / und auch wol in gar milder Deutung alſo heiſſen kann; nach der eigendlichen aber / keine Mörinn / ſondern eine Chuſithin / das iſt / eine Midianitiſche Araberinn / heiſſt. Die Midianiter aber gehörten unter die Araber: angemerckt / ſie / in H. Schrifft / (a) ſonſt auch Iſmaeliter geheiſſen werden: welche unſtrittig / unter den Arabern / als eine gewiſſe Nation derſelben / begriffen ſind. Dieſem nach iſt / durch das Land Chus, mehts anders gemeynt / als die Arabiſche Gegend / ſo gegen Gerar / und Palæſtina werts liget / und an Aegypten ſtoſſt / auch nach dem ſteinigtem und fruchtſeligem Arabien ſich hinlencket.

Was durch Chus, für ein Land / gemeynt werde.

Der erſten Dolmetſchung folgen ſchier alle Hebræer ſowol / als die Griechen / wie auch Philo / Joſephus / Euſebius / Hieronymus / und Euſtathius in ſeinem Hexaemeron, der Author deß Chronici Alexandrini, und alle Väter / wie nicht weniger die meiſte evangeliſche Lehrer; denen auch die Arabiſche Verſion beyſtimt und Aethiopien / durch Chus verſtehet; alſo daß / unter den Alten / faſt keiner es anders deutet / als ſchier der einige Jonathan nur / welcher / in ſeiner Paraphraſi Gen. 10, 6. an ſtat deß Hebräiſchen Land-Namens Chus, Arabia geſetzt.

Allein / obgleich / an jener Seiten / die Zahl und Authoritet gröſſer iſt: wird doch dieſe letzte Bedeutung nicht allein / von gemeldtem Beroaldo, ſondern auch / von dem Grund-gelehrten Bocharto, in ſeiner Geographia ſacra, weit vorgezogen / und ſo trefflich behauptet / daß Einer ſein Vernunffts-Auge gantz verbinden müſſte / der die Gewißheit / dieſer letzten Deutung nicht für grund-feſt anſehen wollte. Maſſen dieſe beyde Authores ſolches nicht nur / aus der Gelegenheit deß H. Landes / und andrer anſtoſſender Länder / ſondern auch aus vielen klaren / und ungezweifelten Stellen Heiliger Schrifft / unumſtößig beſtetigen. Dieſen Satz behauptet gleichfalls P. Kircherus, in ſeiner Arca Noe, und zwar mit eben denſelbigen Schlüſſen / welche Bochartus führt. Kann demnach weder Phiſon der Strom Ganges / noch Guihon der Nil ſeyn.

Was es nun für zween Ströme geweſt / ſteht ſo eigendlich nicht zu wiſſen. Die Erd-Beſchreibung Jodoci Hondii will / zwiſchen dem Euphrat und Tyger / gehe ein Fluß heraus von dem Euphrat / welcher

(a) Judic. 8. v. 24.

welcher sich / mit einem langsamen Strom / bey Apamæa / in den Tyger-Fluß ergiesse / und von den Anwohnern Pasitygris, dafür sie Pisotygris sprechen sollten / benamset werde; und das sey das Wasser Pison, welcher Nam soviel / als Fruchtbarkeit bedeute: und / im selbiges Flusses Sande / soll man köstlichs Gold finden. Gihon aber ist / bey ihm / der erste Canal deß Euphrats / gegen Abend / und dem wüsten Arabien am nechsten. (a)

Dem sey / wie ihm wolle; so haben wir doch Beweises genug / deß der Nil und Ganges nicht damit gemeynt; solchem nach auch der Strich / welchen die vier Haupt-Wasser / in ihrem Lauff gehalten / bey weitem nicht weit genug wäre gewest / eine solche Welt voll Volcks / wie vor der Sündflut schon gelebt / gemächlich und bequemlich / allein zu behausen / und seßhafft zu machen.

Die Fetigkeit der Morgenländer betreffend; so fällt dieselbe unterschiedlich / und trifft man auch wol manchen Land-Strich daselbst an / der / desto magrer; als zum Exempel die Insel Ormus: welche gar keine Gewächse schier hervorbringt. So wird / wie vor allbereit gedacht / Griechenland und Italien / an Fruchtbarkeit / keinem Morgen-Lande viel bevor geben; auch Kärnten und Crain damals / als sie das Saltzwasser der Sündflut noch nicht geschmeckt / zweifels frey in viel herrlicherm Flor gestanden seyn / als jetzo; da auch allerdings doch noch die Kieselsteine derselben gleichsam Honig schwitzen; will sagen / die steinigte Berge am Karst einen stattlichen Wein tragen / und auch sonst das Land / mit allerley Früchten / sowol / als das Wasser mit Fischen / gesegnet ist.

Eine Zerstreuung der Menschen / wie bey dem Babylonischen Thurn / ist zwar vor der Sündflut nicht geschehen: denn sie hatten / und behielten damals einerley Zunge: aber als die Sprache nachmals verwirret ward; mussten sie sich gählings auseinander zerstreuen / und Jedweder / unverrichter Sachen heimziehen / da er entweder allbereit daheim gewesen / nemlich in Armenien / oder noch erst künfftig ein Mal hinzuziehen vorhin schon entschlossen war / nemlich in andre noch unbewohnte Länder. Denn daß sie sich / bloß nur / für einer Zertheilung sollten gefürchtet / und deßwegen den Thurn-Bau angefangen haben / wie Josephus / und manche christliche Scribenten meynen / fällt nicht vermutlich: sintemal sie wol gedencken kunnten / ihrer würde nacheinander eine solche Menge geboren werden / daß sie sich nothwendig voneinander theilen müssten; massen auch Viele dafür halten / es habe der Ertz-Vater Noah seinen dreyen Söhnen vorher schon die Austheilung der Welt / für sie und ihre Nachkommen / gemacht: sondern sie besorgten / aus dem delicaten Lande Sinear / da sie / oder aufs wenigste der grösseste Theil von ihnen / sich niedergelassen / und gut Leben darinn hatten / gählings / und ehe es ihnen gefällig / einmal zerstreut zu werden. Oder welches mir glaublicher vorkommt / sie befahrten und fürchteten sich / für der Zerstreuung / in so weit / als auch eine Zertheilung dadurch verstanden werden kann / gar nicht; wie denn auch / aus Heiliger Schrifft / ein solcher Verstand nicht nothwendig erfolgt; als die nicht ausdrücklich gedenckt / daß sie sich / für der Zerstreuung / selbst so eben gefürchtet / oder selbige zu verhüten / den Thurn-Bau angegriffen: ob es gleich gemeinlich / von den Auslegern / also glossirt wird. Sondern ihre Rede fiel also: Lasst uns eine Stadt und Thurn bauen / daß wir uns einen Namen machen: denn wir werden vielleicht zerstreuet in alle Länder. Das kann man vielmehr also verstehen: Weil wir doch vermutlich / wegen endlich zerrinnenden Raums für einen Sitz so grosser Menge / die noch von uns entspriessen wird / bemüssigt werden / uns in andre Länder zu zerstreuen / das ist / auseinander zu theilen: so wollen wir / bevor solches geschehen muß / unsrem Namen allhie ein unsterbliches Gedächtniß zuforderst hinterstellig lassen ꝛc. Denn wann sie eine zörnige Zerstreuung / von dem Allmächtigen / besorgt hetten / würden sie einen so mühseligen Bau vorher nicht erst angefangen / noch dasselbe abzuwenden sich unterstanden haben / was sie selbst doch schon vermuteten / auch von ihren Vätern allbereit vernommen hatten / und überdas auch durch ihre eigene Vernunfft leicht schliessen kunnten / nemlich / daß / bey zuwachsender Volck-Menge / sie ins künfftig benöthigt würden / sich zu trennen / von einander zu setzen / und eine Famili in diß / die andre in jenes Land zu ziehen. Hetten sie aber die Zerstreuung / von Menschen / befahren sollen; müsste / ausser ihnen / schon eine andre gleiche Menge von Leuten seyn vorhanden gewest: da doch / ausser

Ob der Babylonische Thurn-Bau / aus bloßer Furcht der Zerstreuung / angefangen.

(a) Siehe die grössere Geographische Charte Jodoci Hondii.

ausser ihnen/ noch keine mehr in der Welt waren. Weil sie nun/ nicht zur Verhindrung der Zerstreuung/ sondern zur Selbst-Erhöhung/ ihres Namens/ und hingegen zur Vertuncklung Göttlicher Glori/ eine so stoltze Stadt/ und Thurn-Höhe aufzuthürnen unternahmen: wurden sie mit der Sprach-Verwirrung/ gestrafft/ also gezwungen/ sich plötzlich/ und unverhofft zu zerstreuen/ ehe denn es ihnen gelegen und beliebig war. Sie hatten vielleicht einen viel andren Entwurff/ in ihrem Concept/ gemacht/ wie sie allgemach/ nach und nach/ von einem Lande ins andre rucken/ und also mit guter Bequemlichkeit ihre Jugend fortschicken/ ihre Wohnungen und Familien weiter pflantzen/ und dennoch vermittelst einerley Sprache/ eine beharrliche Correspondentz mit einander unterhalten wollten. Aber die unverhoffte Sprach-Verwirrung fuhr ihnen so entsetzlich durch den Sinn/ daß sie den hochmütigen Bau quitiren/ und sich eilends von einander zerstreuen mussten.

Eine solche eilige/ unversehene/ und Bestürtzungs-volle Zerstreuung ist freylich/ in der ersten Welt/ nicht vorgegangen; sondern eine/ nach Gelegenheit der menschlichen Vermehrung eingerichtete/ Ausbreitung/ und Vertheilung in die meiste und fürnehmste Länder der dreyen Welt-Theile Asiæ/ Africæ/ und Europæ: in Krafft deß klaren Göttlichen Segen-Spruchs: Seyd fruchtbar/ und mehret euch/ und füllet die Erden: doch also/ daß sie/ durch die Einhälligkeit der Sprache/ die Communication miteinander unterhalten haben/ solchem nach auch die Warnungen deß Gottsfürchtigen Noah/ in hundert und zwantzig Jahren/ überall/ durch den Gerüchts-Schall/ vernommen/ wiewol verachtet und verlacht haben.

Aus der Vonsammenscheid- und Ausbreitung durch alle Länder/ hat keine Verwirrung oder Aendrung der Sprach erfolgen können: weil sie von keiner andren Sprache/ als der allererstẽ/ annoch gewusst/ und keine Verwirrung derselben erlitten. Die nachmalige Sprach-Corrumpir- und Aendrungen aber/ entstehen/ aus der Sprachen Vielheit. Denn wann selbige nicht wäre; mögten noch so viel Züge/ von einem Lande ins andre/ geschehen/ würde doch deßwegen kein Land seine Sprache einbüssen.

Belangend endlich den vermeynten Schiff-Mangel/ mangelt dazu ein vollständiger Beweiß/ und ist der gegebene sehr schlecht gebeint. Spricht gleich die Heilige Schrifft nirgends/ daß die erste Welt Schiffe gehabt; so widerspricht sie es doch auch nirgends. Unterdessen lässt sichs gar nicht hören/ daß eine solche Welt-Volcks/ welche/ wann sie auch nur/ in Asia allein/ oder in dem grossern Theil desselben/ gesessen/ demnoch/ durch manchen Strom/ unterschieden geweſt/ sich keiner Schiffe bedient haben sollte/ Menschen/ Vieh/ und Waaren/ auf- ab- und über-zuführen. Grosser See-Schiffe seynd sie wol nicht bedürffig geweſt: angemerckt/ Asia und Europa damals ohne Zweifel aneinander gehafftet/ daß man zu Lande/ von einem ins andre ziehen können. Doch ist vermutlicher/ daß sie auch/ mit See-Schiffen/ oder/ zum wenigsten/ mit gutem Fahr-Zeuge/ versehn geweſt. Denn wie sollten diejenige/ so eines viel besseren Leibs-Temperaments waren/ als die Menschen der Nachwelt/ nicht eben sowol/ als wir/ sich auf den Schiff-Bau/ auf Steuer und Ruder/ verstanden haben/ als wir?

Ob man/ in der ersten Welt auch Schiffe gehabt.

Solche Schiffe aber haben ihrer keinem/ in der Sünd-Flut/ das Leben gerettet: weil entweder dieselbe/ durch Sturm/ auf dem Meer/ zerbrochen/ und unter dem viertzigtägigem Platz-Regen/ oder hernach/ vom Hunger/ die so sich darinn befunden/ verderben müssen; als welche sich eines solchen Ernstes nicht versehen/ und deßwegen weder mit Proviand/ noch süssem Wasser/ versorgt hatten.

Wann demnach der Vernunfft am gemässesten ist/ daß selbige Leute der ersten Welt auch in Europa/ weit und breit gelebt: so haben sie auch vermutlich die wohnbarste Gegenden von Kärnten und Crain mit Leuten besetzt und besessen. Ob aber gleich dieses glaublicher/ denn der Gegen-Satz: lässt sichs doch weiter nicht treiben/ ohn biß zur Vermutung/ und zu keiner Unfehlbarkeit/ noch Gewißheit.

Wir geben aber dieser Lust-Frage hiemit Urlaub/ und nehmen die Einwohner/ welche in der Nach-Welt/ das Land Crain haben bewohnt/ hiernechst in Betrachtung.

Das

Das II. Capittel/

Von der Jahr-Zeit erster Bepflantzung Europæ/ nach der Sündflut/ und denen Anstifftern deß Babylonischen Thurn-Gebäues.

Inhalt.

AN welchem Verstande die erste Einwohner deß Landes Crain können Aborigenes genannt werden. Mißhälligkeit der Gelehrten über die Jahr-Zeit der Babylonischen Verwirrung. Ob Phaleg/ im Jahr 132 oder 102/ nach der Sündflut geborn. Ob Arphachsad den Salah/ oder den Cainan/ gezeugt. Erörterung der Strittigkeit/ ob Lucas selber/ oder ein Irrender/ den Cainan eingeschoben. S. Hieronymi Unterscheidung der zweyerley Edition der 72 Dolmetscher. Zweyerley vermeynte Zertheilung der Welt. Wie Noah seinen Söhnen die Welt ausgetheilt: Kircheri Discurs davon. Ursachen derer/ die keine zweymalige Zertheilung der Welt gestehn wollen. Was für Zeit/ Gröſſe/ und Arbeit dazu gehört/ wann der Thurn zu Babel hette an den Himmel rühren sollen? Ob/ bey der Vonsammenscheidung vor Babel/ die Länder/ durchs Loß/ ausgetheilt worden? Mißverstand deß H. Epiphanii/ an dem Wort Rhinocolura. Ob alle Menschen sich/ zum Babylonischen Thurn-Bau/ eingefunden/ und von dannen zerstreuet worden? Die erste und fürnehmste Rahtgeber zu solchem Thurn-Bau. Ob Nimrod der Urheber deß Babylonischen Thurns gewest? Solches wird/ durch die heutige Uberbleibsel deß Thurns/ glaublich gemacht. Unterschiedlicher Bericht von der Höhe deß Thurns. Es wird ferner bescheinigt/ mit denen noch übrigen Spuhr-Zeichen deß Thurns. Deß Della Valle Bericht von den heutigen Mahlzeichen desselben. Beobachtungen deß Friedrich Keysers. Dicke und Länge der Ziegelsteine deß Thurns. Zwiefachs Lehr-Bild an diesen Thurn-Ruinen. Bericht deß dela Boullaye le Gouz von diesen Uberbleibseln. Taverniers Beschreibung derselben. Obs glaublich/ daß diese Ruinen nur/ von dem Wart-Thurn eines Arabischen Fürstens/ übrig geblieben? Woraus man vermuten könne/ Nimrod sey deß Babylonischen Thurns Anstiffter gewest. Wer der Assur gewest/ der Ninive gebauet. Tornielli und Kircheri Meynung hievon. Ursachen/ warum man/ durch die Erbauer der Stadt Ninive/ nicht den Sohn Sems/ den Assur/ sondern den Nimrod müsse verstehn. Zeugnissen weltlicher Scribenten darüber.

WEil man/ auf Mutmassungen/ kein Haus/ viel weniger die Bewohnung eines gantzen Landes/ kann bauen: wenden wir uns/ von dem Zweifel/ zu mehrer Gewißheit; von der Frage/ ob Crain/ vor der Sündflut/ bewohnt gewesen/ zur Aufsuchung seiner vormaligen Einwohner nach der Sündflut; als davon gründlicher Nachricht vorhanden.

Für

Aborigines.

Für die älteste und allererste derselben/ werden die Aborigines angegeben (a) und zwar nicht die Jenige Völcker/ so der Aegyptische Saturnus / aus ihrem Gebirge / da sie anfangs gelebt/ nach Italien / geführt haben soll / oder die/ wie Etliche fabulirten/ in Italien / aus der Erden / hervorgekommen; sondern die/ von dem Babylonischen Stadt- und Thurn-Bau / in alle Länder zerstreuet seynd. Dieselbe wurden / von den Alten Ingeborne / und Selbst-Geborne/ genannt: Welches die Nachkommen/ in diesem Mißverstande / aufgenommen/ als ob jedwede Nation / aus demselbigen Lande / oder Erdreiche / dahin sie / nach ihrem Abschiede von Babel / gezogen / geboren wäre. Sonst haben andre Scribenten hernach auch solche Völcker/ derer Herkommen und Ursprung / vor grossem Alterthum / nicht zu erkündigen war/ Aborigines geheissen.

Ob und wie die erste Einwohner deß Landes Crain können Aborigines genennt werden.

In solcher Bedeutung aber / können wir die älteste Einwohner unsers Crains für keine Aborigines erkennen: denn uns ist derselben Ur-Stamm-Vater bekandt / nemlich der Noah: sondern nur in dieser / daß selbige Ur-Einwohner von den allerältesten und ersten Familien deß menschlichen Geschlechts / so nach der Sündflut gelebt / nemlich von deß Japhets seinem Enckel / Kithim / entsprossen / und vielleicht noch / zu deß Kithim Lebzeiten/ sowol das Land Crain/ als wie andre umherligende / bezogen; wo nicht eben durchgehends / doch aufs wenigste die nidrigste und äusserste Gegend desselben.

In welchem Jahr der Welt aber / die erste Bepflantzung Europæ / nach der Sündflut / geschehen sey / steht nicht unfehlbarlich zu wissen: sintemal die Zeit-Beschreiber / und Schrifft-Lehrer / wegen der Jahr-Zeit deß Aufbruchs vom Babylonischen Thurn / sich nicht wol miteinander vergleichen. Etliche setzen/ es habe sich begeben / im 1931 Jahr der Welt; Etliche / unter denen auch Capellus ist / im 1783sten; Etliche aber / im 1753sten. Welche Mißhälligkeit / zum Theil daher rühret / daß Einige die Sprach-Verwirrung / und Menschen-Zerstreuung / von deß Phaleg Geburt/ Andre aber von seinem Tode / wiedrum Andre von der Mittel-Zeit oder Helffte seines Lebens / anrechnen. Gleichwie auch die ungleiche Ausrechnung der Geburts-Zeit deß Phaleg etwas dabey thut;

Mißhälligkeit über der Jahrzeit der Zerstreuung vom Thurn zu Babel.

(a) Præsertim à Doctore Schonleben in Apparatu Carniolix Antiquæ p. 151.

welche von Etlichen im 132sten / von Etlichen aber im 101. oder 102 Jahr nach der Sündflut / gesetzt wird. Die / welche das 102ste Jahr für deß Phaleg (oder Peleg) Geburts-Jahr ausgeben / gehen auf das Jahr- und Geschlecht-Register / welches Moses beschrieben. Welcher berichtet / Sem habe / zwey Jahre nach der Sündflut / den Arphaxad gezeugt; Arphaxad / im fünff und dreyssigsten seines Alters / den Sale; Sale / in seinem dreyssigsten / den Heber (oder Eber) Eber aber / im vier und dreyssigsten seiner Wallfahrt / den Phaleg (oder Peleg) nemlich gerad zur Zeit der Zertheilung / und Sprach-Verwirrung. Aus solchen Zahlen nun / 2/35/30/34 entstehn 101 Jahre; so man nemlich vom Ende der Sündflut anrechnet; denn wenn man den Anfang derselben mit einschliesst / kommen 102 Jahre draus hervor. Aber die / welche seiner Geburt das 132ste Jahr zueignen/ derer ziemlich viele seynd / welchen auch Kircherus in Beschreibung deß Babylonischen Thurns/ (b) und unser Doctor Schönleben (c) mit ihrer Feder beygethan sind/ setzen ihr Vertrauen / auf den 36sten Vers deß 3 Capittels S. Lucæ; da gemeldet wird/ Phaleg sey ein Sohn Eber/ Eber ein Sohn Sala / dieser ein Sohn Cainan, Cainan ein Sohn Arphachsad/ welcher ein Sohn Sem / gewest; und also Cainan noch vor dem Sala / als ein Vater von dem Sohn/ gezehlt wird: welchen Cainan die Andren hingegen ausschliessen; weil er / in der Geschlecht-Verzeichniß deß Alten Testaments/ nirgends zu finden.

Ob Phaleg im Jahr 132/ oder 102 nach der Sündflut geborn?

Kircherus, und seine Vor- und Beystimmer / sprechen / es sey unrecht / eine Person auszulassen / die der Evangelist ausdrücklich hat mitgezehlt / und benamt.

Er hat hierinn / die Warheit zu bekennen / auch sehr ansehnliche Vorgänger; nemlich den Ehrwürdigen Beda: welcher gleichwol schreibt / der Evangelist habe den Cainan / aus der 70 Dolmetscher Edition hinzugethan / ob er gleich in der Hebræischen nicht gefunden werde: und es sey besser / über die Ursach dessen/ sich/ ehrerbietig zu verwundern / als gar zu eyfrig sie zu untersuchen. (d) Und dergleichen haben/ unter den Alten/ noch Andre mehr geurtheilt. Unter den Neueren/

(b) lib. 1. c. 6. p. 16.
(c) Parte 2. Annalium Carniolix antiquæ & novæ.
(d) Beda in Præfat. Actor. Apost.

ren/ hat es Jacobus Salianus, zu behaupten/ sich bemühet/ und sowol vorerwehnten berühmten Kircherum als den D. Schönleben/ bewogen/ weil er/ in der Vorrede der Ubersetzung deß Chronici Eusebii, aus dem Büchlein etlicher Excerpten/ so gar übel Lateinisch gestilisirt/ und vom Scaligero in Druck gebracht sind/ endlich beschleusst/ aus selbigen Excerptis könne man abnehmen/ für welchen Satz Eusebius stehe. Allein er hat sich da übereilt. Denn jetztberührte Excerpta seynd ein solches Gemeng/ welches nicht aus dem Eusebio allein/ sondern auch aus andren Schrifften/ so mit der Chronographia Eusebii gantz uneinig/ zusammengezogen/ und ineinander gerührt/ und zwar aus dem Eusebio nur wenigsten Theils; wie solches Scaliger selbst erinnert/ auch zugleich vermeldet/ es thue solches/ zu gegenwärtiger Sache/ nichts/ daß man darinn 1072 Jahre/ von der Sündflut/ biß auf Abrahams Geburt/ zehlet: sintemal Eusebius, sowol nach der 70 Dolmetscher Ubersetzung/ als nach dem Samaritanischem Text/ von der Sündflut/ biß aufs erste Jahr Abrahams nur 942 gezehlet/ und damit die Jahre deß Cainans/ von seiner Chronologia gäntzlich ausgeschlossen. Gestaltsam ihn deßwegen auch Georgius Syncellus, wie nicht weniger die noch viel ältere Alexandrinische Chronographi, Anianus und Panadorus, getadelt.

Es haltens aber/ mit der widrigen Meynung/ gewißlich auch keine schlechte/ sondern vortreffliche Leute/ Römisch-Catholischer/ Evangelischer/ und Reformirter Religion: wiewol dieselbe hernach nicht alle/ über der Ursach/ warum Lucas den Cainan mit eingemengt/ oder wie solcher Nam/ beym Luca hineingekommen/ sich vergleichen. Unterdessen stimmen sie doch hierauf einhällig zu/ daß Cainan eigendlich nicht drein gehore: und zwar mit gar gutem Grunde. Denn man lieset nicht nur/ im zehenden Hauptstück deß ersten Buchs Mosis; sondern eben sowol/ im ersten Hauptstück deß ersten Buchs der Chronic/ Arphaxad habe den Sala gezeugt. Und was die Gegner gäntzlich überweiset/ ist dieses/ daß/ im 12 Vers deß 11ten Capittels der Schöpffungs-Histori/ das Jahr dazu gesetzt wird/ in welchem der Sala (oder Sela) vom Arphaxad gezeuget worden. Denn so lauten die klare Worte Mosis: Arphaxad war 35 Jahr alt/ und zeugte Salah. Daraus erfolgt unwidertreiblich zweyerley: Erstlich/ daß Phaleg nicht im 132/ sondern 101 oder (nachdem mans rechnet) 102 Jahr nach der Sündflut geborn; und/ zweytens/ daß Arphaxad deß Salah Vater/ und nicht sein Groß-Vater/ sey.

Ob Arphaxad den Salah/ oder den Cainan/ gezeugt.

Den H. Lucam betreffend/ geben Einige vor/ er sey den 70 Dolmetschern nachgegangen/ bey denen man/ an diesem Ort/ deß Mosaischen Stamm-Registers/ also lieset: Καὶ Ἀρφαξὰδ ἐγέννησε τὸν Καϊνάν, καὶ Καϊνὰν ἐγέννησε τὸν Σαλά. Arphaxad hat gezeugt den Kainan/ und Kainan gezeugt den Salah. Derhalben meynen sie/ der Evangelist habe/ in einer Sache/ die nichts sonders zu bedeuten hatte/ und darinn kein Glaubens-Punct enthalten/ lieber mit einer gottseligen συγκαταβάσει, oder Condescendentz und Bequemung/ solchen irrenden Dolmetschern folgen wollen; als denen Schwachgläubigen oder Halsstarrigen/ welche gäntzlich glaubten/ diese 70 Dolmetscher wären gantz unfehlbar gewest/ einen Anstoß machen. Wie dann/ in der ersten Kirchen/ allberen ausgesprengt worden/ es wäre ein Jedweder unter selbigen Dolmetschern/ in einem Stüblein/ allein gesessen/ als das Alte Testament von ihnen übersetzt worden; da sich hernach/ bey Gegenhaltung aller und jedweder Versionen/ mit höchster Verwundrung/ gefunden/ daß alle und jede/ auch so gar/ den Worten nach/ übereingetroffen.

Diese Meynung hat einen grossen Anhang vieler stattlicher und hochbenamter Männer; als den Genebrardum. (wiewol derselbe so fest nicht darauf besteht/ daß er nicht eine Conciliirung/ oder Vergleichung suchen sollte/ mit diesem Vorwand/ man könne endlich auch wol sagen/ Arphachsad habe den Selam/ (oder Salah) gezeugt; so man darunter verstehen wolle/ er habe es/ vermittelst seines Sohns Cainan, gethan (a) Imgleichen den Kardinal Cajetanum (b) den tieffgelehrten Joseph Scaliger/ und Jacobum Usserium, welcher eine gar accurate Dissertation von dieser Frage geschrieben; wie auch Franciscum Junium (c) und Andre mehr.

Gleichwol wollen Andre diese Entschuldigung doch nicht loben/ noch der Aufrichtigkeit eines heiligen Evangelisten/ welcher sich um die Warheit mehr/ als um das Gerücht/ bekümmert habe/ solches zutrauen: Zumal auch dennoch

(a) Chronic. Guilh. Genebrardi lib. 1. ad A. M. 1659.
(b) Commentar. in cap. 3. Lucæ.
(c) Analyt. Genes. 2. Tom. 1. Oper. col. 107.

ſein Gerücht alſo nicht ſicher geſtanden wäre / für dem Vorwurffe der Jüden / wann dieſe / ſein Evangelium / gegen dem Moſaiſchen Text gehalten: auf welchen man mehr hette müſſen ſehn / weder auf die bloſſe Verſion / und zwar auf eine ſolche Verſion / die von gelehrten Leuten beurtheilt wird / daß ſie / entweder durch die böſe Zeiten / oder Unachtſamkeit der Abſchreiber und Buchhalter / oder auch Fahrläſſigkeit der Dolmetſcher / an vielen Orten corrumpirt ſey: Solches könne man / ohne weitläufftige Herbeyholung andrer Exempel / eben mit dieſer Stamm-Reihe / darthun; als die in der Griechiſchen Edition / gantz voll Anachroniſmis (oder Zeit-Verſetzungen) ſtecke / und ſowol von der Vulgata, als dem Hebræiſchen Text Moſis / mächtig weit ſey unterſchieden: diejenige / welche fürgeben / in dem Hebræiſchen / mangle der Nam Cainan dergeſtalt / daß er daſelbſt überſehn worden / fehlen: angemerckt / dieſe Stamm-Erzehlung dreymal wiederholet wird / nemlich im zehenden und eylfften Capittel deß I. Buchs der Schöpffung / und im 1. Capittel deß I. Buchs der Chronie; da dann allemal die Hebræiſche Bücher beſtändiglich ſprechen / Arphaxad habe den Salah gezeugt / und deß Cainan aber nicht gedencken. Womit auch Philo / Joſephus / die Chaldæiſche / die Perſiſche Ausleger / wie auch beyde Arabiſche / und gleichfalls die Vulgata übereintreffen. So findt ſichs auch nicht / bey den 70 Dolmetſchern / im 1. Capittel deß I. Buchs der Chronic / Römiſcher und Pariſiſcher Edition; ſondern die Ordnung daſelbſt alſo: ἰαρὲδ, Ἐνὼχ, μαθουσάλα, Λάμεχ, τὸν Νῶε, τὸν ἀρφαξάδ, Σαλὰ, Ἔβερ.

Die Samaritaniſche Codices, welche ſonſt / ſowol von den Hebræiſchen / als Griechiſchen / in den Jahr-Rechnungen / gewaltig unterſchieden / kommen doch / in der Geſchlecht-Rechnung / mit den Hebræiſchen / gäntzlich überein; ſintemal ſie eben ſowol / als jene / ſagen / Arphaxad habe den Salah gezeugt: Maſſen ſolches / aus Collationirung der Hebræiſchen und Samaritaniſchen Edition / ſo Euſebius in ſeinem Chronico, angeſtellet / offenbar iſt.

Erörterung der Strittigkeit wegen deß Cainans / deſſen beym Luca Meldung geſchicht.

Hiemit halten es Catharinus / und Pererius / und Johannes Cordeſius / der in Frantzöſiſcher Sprache eine Genealogiam (oder Stamm-Regiſter) Chriſti geſchrieben; ingleichen Jacobus Capellus, und Spanhemius. Wiewol was den Pererium betrifft / derſelbe dieſer Meynung weiter nicht günſtig iſt / als daß er beſtetigt / die Erzeugung deß Cainans ſey nicht / in allen Editionen der 70 Dolmetſcher enthalten / dahero man warſcheinlich könne ſchlieſſen / daß ſie von ſelbigen Dolmetſchern auch nicht ſey geſetzt worden: und ſolche Editionen / darinn ſie nicht geſtanden / habe man billig für die rechte und ungefälſchte; wie gegenſeits die / darinn ſie begriffen / für verderbte und befehlerte / zu achten: Es habe leicht Jemand ein Exemplar von den Büchern der 70 Dolmetſcher in die Hände bekommen / darinn die Erzeugung Cainans enthalten / und dieſelbe daraus in Evangelium S. Lucæ verſetzen können: welches / weil mans vielleicht anfangs nicht erblickt habe / hernach auch in andre Exemplarien und Bücher deß Neuen Teſtaments / die man biß auf dieſen Tag darnach gedruckt / verpflantzet worden. Aber doch will er ſich darum nicht unterſtehn / dieſe Meynung völlig anzunehmen / und für gantz gewiß / daß es auch ins Neue Teſtament irrig eingeflickt ſey; ſondern ſpricht / wann / von den Büchern Neues Teſtaments eben ſo geſagt werden könnte / wie von den Büchern deß Alten / daß nemlich / in etlichen Editionen der 70 Uberſetzer Cainans Geburt zu finden / und in etlichen nicht / alsdenn wollte er / ohn einiges Bedencken / gäntzlich dazu mit einſtimmen: Weil aber / auch zu dieſer Zeit / kein Evangelion-Buch vorhanden / darinn nicht / beym Luca / dem Geſchlecht-Regiſter der Cainan mit einverleibt wäre; und weil er auch niemals geleſen / daß jemals Einer geſagt / ihm wäre einiges Buch oder Exemplar deß Evangelii S. Lucæ vor Augen kommen / darinn ſolche Geburt deß Cainans mangelte; müſſe er an ſich halten. (a)

Aber ſolcher Zweifel würde ſich bey ihm ſchon haben verlohren / wann er gewuſſt hette / daß ein ſolches Exemplar dennoch / zu Cantelbury in England / vorhanden; nemlich ein Griechiſch-Lateiniſches / auf einem gar altem Pergament / mit groſſen Buchſtaben / ohne Accenten und Spiritus, vor zwölff hundert Jahren geſchrieben: darinn deß Cainans / beym Luca / mit keinem Buchſtaben Meldung geſchicht. Selbiges altes Exemplar hat man aus Griechenland gebracht ins Kloſter S. Irenæi / in der Vorſtadt zu Londen: da es / im Jahr 1562 / als die einheimiſche Kriegs-Unruhe

(a) Vid. Benedict. Pererius in Comment. ad 2. Geneſ.

ruhe sich erhub / gefunden / und endlich Anno 1581 / vom Theodoro Beza, in die Bibliothec der Universitet zu Cantelburg / verehrt worden.

Nichts destoweniger erachtet obbemeldter Pererius andersivo / (a) es sey diese Mutmassung warschein- und glaublicher / als alle andre. Und Petavius widerspricht es auch so wenig / als vorberührter Cordesius, und Petrus Possinus; ingleichen / unter den evangelischen Theologen / Gesnerus, Gerhardus (b) und Waltherus. (c) Insonderheit verficht Cornelius à Lapide dieses gar ernstlich. (d)

Daß er hieran auch recht thue / erscheinet sowol aus andren / als diesen Ursachen:

1. Weil Philo und Josephus, welche doch sonst / in andren Stücken / kündigster Massen / der Griechischen Edition nachgehen / dieses Cainan gar keine Meldung thun. 2. Weil der älteste schier / unter den alten Lehrern / Theophilus Antiochenus, bey Beschreibung dieser Geschlecht-Reiche / der Griechischen / im übrigen / zwar treulich / und gleichsam auf den Fuß / folget; doch gleichwol / mit gäntzlicher Auslassung deß Cainan / ausdrücklich setzet / Arphaxad habe den Sala gezeugt. 3. Weil eben derselbige Theophilus hinzu thut / man zehle / von der Sündflut / biß auf die Geburt Isaacs / 1036 Jahre; da doch / nach der Griechen ihrer Rechnung / vermittelst Einfügung deß Cainan / 1166 Jahre gezehlt werden müssten. 4. Weil Irenæus, welcher dem Theophilo, an der Zeit / fast gleich / meldet / (e) es weise Lucas / daß die Stamm-Reihe Christi / biß an den Adam / zwey und siebentzig Geschlechte (Generationes) begreiffe. Sollte nun Cainan eingeschoben werden / so würde es drey und siebentzig geben. 5. Setzt es der vortreffliche Historicus, Julius Africanus, nicht anders / welchen Eusebius anziehet / in dem Griechischen Chronico, (f) nemlich also: Arphaxad / da er fünff und dreyssig Jahre alt war / zeugete Sala ꝛc. 6. Daher gehört auch / was Epiphanius, (g) hat in acht genommen / nemlich daß man / von Adam / biß auf Jacob / zwey und zwantzig Häupter zehle. Denn so Cainan würde mit eingerechnet / müsste man drey und zwantzig zehlen. Eben dieser Kirchenlehrer / da er die Melchisedianos beschreibt / (h) sagt / mit klaren Worten / Arphaxad habe den Sala gezeugt: wiewol er sonst / im übrigen / der Griechen ihrer Rechnung gar fest anhangt. 8. Desgleichen thut auch S. Hieronymus. Denn er mercket gar fleissig / (i) bey Gegenhaltung der Hebræischen und Griechischen Exemplarien / wann sie einander ungleich lauten: aber allhie schreibt er schlechts hinweg / Arphaxad habe den Sala erzielt; und gedenckt dabey gar keines Mißlauts besagter beyderley Editionen. Endlich / und fürs 9te / so ist auch / in dem uralten Exemplar deß Neuen Testaments / welches / wie vorhin gedacht / der Beza gehabt / Cainan nicht gestanden; wie ersagter Beza selber / in seinen Anmerckungen / bezeuget.

Fürs zehende / so findt man die Zahlen / in den Griechischen Editionen sehr veränderlich und unbeständig. Etliche eignen dem Cainan / nach der Erzeugung deß Salah / 330 Jahre zu; Etliche aber 430. Die Römische Edition deß Griechischen zehlet 400 Jahre dem Arphaxad zu / nach Erzielung deß Cainans; die Lateinische Uebersetzung deß Flamminii Nobilii, 330. Die Complutensische / und der Alexandrinische Codex, den man in England verwahrt / 420. Und andre / noch anders. Durch solche Manchfaltigkeit der Griechischen Lection / erstarckt die Mutmassung gar sehr / daß der Text verderbt sey.

Inmassen denn auch (Eylfftens) ohne dem sonst noch allerhand Beweis-Gründe / aus der Chronologia oder Zeit-Rechnung / wider den Cainan, und wider die 130 Jahre / so ihm / von den LXX. Dolmetschern zugerechnet werden. Daher denn die berühmteste Chronologi, als Ado Viennensis, Beroaldus, Funccius, Calvisius, Scaliger, Helvicus, Capellus, Lansbergius, und Andre / diesen Cainan, samt seinen Jahren / herauswerffen.

Zwölfftens: Weil S. Hieronymus unterscheidet / zwischen der Griechischen Edition der 70 Dolmetscher / welche Origenes, Eusebius, und fast alle Griechische Ausleger / (die gemeine) nennen; und zwischen derjenigen Edition der 70 Uebersetzer / die man in den Hexaplis Codicibus fand. Denn obgleich die gemeine

S. Hieronymi Unterscheidung zwischen zweyerley Editionen der 70 Dolmetscher.

(a) Disputat. XI. l. 16. in Genes.
(b) Gerhard. Commentar. in Gen.
(c) Waltherus in Harmonia S. Script.
(d) Cornel. à Lapide in Genes.
hh. 3. c. 33.
pag. 9. Edit. Scaligerianæ.
in lib. de Ponder. & Mensur. p. 22.
(e) In Hæresi 55.
(f) libr. Quæstionum in Genesin.

gemeine/ ſo ſonſt insgemein ἀκριβὴς genannt ward/ eben ſowol der 70 Dolmetſcher ihre iſt: hat doch S. Hieronymus/ zwiſchen ſolchen beyden/ dieſen Unterſcheid wahrgenommen/ daß die gemeine Edition nach Gelegenheit deß Orts und der Zeit/ und nach Beliebung der alten Scribenten/ corrumpirt ſey; Die andre aber in den Büchern der Gelehrten unverfälſcht und lauter geblieben. In der Gemeinen/ ſowol in der alten/ die ſchon zu Origenis Zeiten gebraucht worden/ als in der neuen/ welche vom Luciano Martyre in etwas geändert/ ſteht der Cainan zwiſchen dem Arphachſad und Salah; in der andren aber/ die von gelehrten Lehrern für die rechte ungecorrumpirte Edition der 70 Dolmetſcher gehalten/ und in der Cleopatræ Bibliothec zu Alexandria geſtanden/ und ſowol in Syrien und Palæſtina/ als in Aegypten/ damals gegolten/ auch vom Origene ſeinen Hexaplis eingefüget worden/ ſoll/ wie Uſſerius will/ vom Cainan nichts gehabt haben. Weßwegen auch Origenes, in der gemeinen Edition/ es zwar gelaſſen/ wie ers gefunden/ doch zu dem Cainan eine virgulam oder Zeichen geſetzt: anzudeuten/ daß es/ in der andren Edition nicht befindlich.

Ich laſſe viel andre Scribenten aus/ die eben deß Sinns ſeynd/ daß in die Edition der 70 Dolmetſcher der Cainan eingeflickt ſey/ als Grotium (a) Heinſium (b) Bochartum (c) und dergleichen gelehrte Leute mehr.

Wann es aber weiter zur Frage kom̃t/ wie es zugegangen/ daß der Cainan endlich hinein gerathen/ will mir jetztgenannten Bocharti Beduncken hierinn nicht übel gefallen. Derſelbe geſteht zwar/ er könne ſolches mit keiner Vermeſſung der Unfehlbarkeit/ errahten; vermutet doch aber gleichwol/ weil/ im 37 Verſicul deß dritten Capittels Lucæ/ deß Cainan eines Sohns Enos Meldung geſchicht/ ſey vielleicht/ durch Achtloſigkeit der Schreiber/ dieſer Nam verſchrieben/ und mit verwirrter Ordnung/ aus gedachtem 37ſten in den 36ſten Vers/ verruckt worden: Und nachdem ſolches einmal überſehn/ auch ſolcher Fehler weiter/ in etliche Exemplaria deß Evangelii S. Lucæ/ fortgepflantzt/ hetten (vermutlich) einige vermeſſene ſolches auch/ der Griechiſchen Edition der Alten eingeflickt/ als welche ſie nunmehr für corrumpirt gehalten/ weil ſie hierinn/ mit dem Luca/ nicht eingeſtimmet. Solches gewinne einen guten Schein und Anzeigung/ aus dem 13/ 14/ und 15tem Verſicul eylfften Capittels erſten Buchs Moſis Griechiſcher Edition: da dem Cainan und Sala eine gleiche Jahr-Zahl ſowol der Kinder-Zeugung/ als ihres nach der Kinder Zeugung noch übrigen Lebens zugeeignet wird. Denn von Beyden wird geleſen (nemlich in ſelbiger Griechiſchen Edition) er habe/ im 130ſten Jahr den Sohn gezeugt/ und hernach noch 330 Jahre gelebt. Daher man gar glaubmäſſig oder wahrſcheinlich ſchlieſſen kann/ dasjenige/ was die ſiebentzig Dolmetſcher/ von dem Sala allein/ geſchrieben/ ſey von denen Abſchreibern zweymal geſetzt/ und gewiederholt/ alſo/ daß ſie dem eingeſchobenem Cainan eben dergleichen zugeeignet.

Er begegnet zuletzt auch denen die ſolche Mutmaſſung darum verwerffen/ weil/ ihres Einwendens/ mit der Weiſe/ es um den Glauben und um die Lehre von unſerer Seeligkeit/ gethan/ und darum kein gewiſſer Grund alſo zu hoffen ſey. Denn (ſpricht er) wann man gleich denen Bücherſchreibern oder Abſchreibern/ und Buchdruckern/ nicht ſolche Unfehlbarkeit zueignet/ als wie denen Verfaſſern der heiligen Schrifft-Bücher: ſo folgt doch daraus noch kein Schluß/ man könne alsdann keinen gewiſſen Grund deß Heils mehr/ aus Heil. Schrifft/ erwarten. Denn wer wollte Andren eine ſolche Folgerey gelten laſſen? In Livii und Suetonii Schrifften/ ſeynd etliche Fehler/ eingeſchlichen: darum iſt/ in der Römiſchen Hiſtori/ nichts Gewiſſes/ und ſeynd die Sachen/ ſo vom Hannibal/ oder Julio/ oder Auguſto/ darinn ſtehen/ nicht allerdings glaubfeſt. Oder: Ariſtotelis Griechiſche Editionen ſeynd/ etlicher Orten/ falſch gedruckt und befehlert: derhalben können wir gar nicht gewiß wiſſen/ was er/ in philoſophiſchen Sachen/ geurtheilt. Wiewol nicht ohn/ daß dergleichen Exempel ſehr ungleich. Denn die göttliche Fürſehung wachet viel anders dafür/ daß die Bücher heiliger Schrifft/ von Irthümern/ rein bleiben/ aufs wenigſte/ in denen Puncten/ die zum Glauben/ und zur Seligkeit/ abſolut und allerdings vonnöthen. Daher es kommt/ daß obgleich die Hebræiſche und Griechiſche Codices, in geringen Stücklein/ bißweilen ein wenig variiren/ auch die Dolmetſcher deß heiligen Texts offt manche Worte unterſchiedlich erklähren/

(a) In Notis ad c. 3. Lucæ.
(b) In Exercitationibus ſacris, fol. 266.
(c) In Phaleg. & Geographia ſacra.

erklähren / dennoch / in den Hauptstücken deß Glaubens / allenthalben einerley Lehr gefunden wird; und zwar nicht nur / in den Ur-Schrifften; sondern auch / in den befehlertsten Versionen und Uebersetzungen. (a)

Wir enthalten uns / in dieser Sachen / der Entscheidung / welche ohne dem schwerlich Einer / mit unfehlbarer Gewißheit / geben kann? und haben solche Erörterung allein / zu diesem Ziel / gerichtet / daß man eines Theils daraus möge erkennen die Ursach / warum die Schrifft- und Zeit-Gelehrten / in dieser Jahr-Rechnung der Geburt deß Phaleg und der Sprach-Verwirrung / soweit voneinander gehn. Jedoch muß ich bekennen / daß / aus bißhero angezeigten Gründen / diejenige / welche solche Geburt ins 101. oder hundert und zweyte Jahr nach der Sündflut setzen / einen besseren Schein ihrem Satze geben / weder ihre Gegner / welche das 132ste dafür ausgeben.

Zweyerley Zertheilung der Welt.

Nicht weniger zertheilen sich auch die Meynungen unserer Gelehrten / über der Zeit der Zertheilung selbsten; Ob nemlich dieselbe / zur Zeit der Geburt deß Phaleg / oder mitten in seiner Lebens-Zeit / oder am Ende derselben / oder allererst nach seinem Tode / geschehn sey? Ihrer Viele setzen zweyerley Zertheilung: deren erste / bey der Geburt deß Phaleg; die zweyte aber / und würckliche / bey Auferbauung deß Thurns Babels / sich begeben: die erste soll Noah / auf GOttes Eingeben / gethan haben / und zwar eben in dem Jahr / da Phaleg geboren: als in welchem Jahr Noah / in Betrachtung / daß seiner Kindes Kinder schon mächtig viel / und eine fast unzehlbare Zahl worden / solchem nach Ihrer schon gnug / andre Länder damit zu besetzen; dann auch / daß sein seliges Ende nicht fern mehr wäre; den Raht GOttes / von Zertheilung der Welt / ihnen geoffenbart.

Sie gehen hiebey auch / auf die Authoritet deß alten Cyprischen Kirchen-Lehrers / Epiphanii: welcher / in seinem Ancorato, also davon redet:

Noverunt omnes, Noe, virum justum, qui, cum relictus esset ipse post diluvium, & tres filii ejus, ut qui justus esset, & filios suos pios efficere conaretur, ut ne in ea mala inciderent, sicut ii, qui diluvio perierunt, non solùm per doctrinam illis pietatem proposuit, sed & per jusjurandum ab unoquoque eorum benevolentiam erga fratrem exegit, & dividit quidem, veluti hæres mundi à Deo constitutus, tribus filiis suis universum mundum sub sortem missum, & unamquamque partem juxta sortem singulis distribuit: & ipsi quidem Sem primogenito cecidit sors à Perside & Bactris usque ad Indiam, & Regionem Rhinocurorum, quæ sita est inter Ægyptum & Palæstinam, è regione Maris Rubri; ipsi verò Cham obtigit terra à Rhinocura usque ad Gades, ad meridiem; tertio verò filio, Japheth, obvenerunt ea, quæ spectant ad Aquilonem, à Media usque ad Gades, & Rhinocuros. Als Noah / der / wie alle Leute wissen / ein gerechter Mann war / sich / samt seinen dreyen Söhnen / nach der Sündflut / übrig und hinterstellig fand / und / solchen seinen Söhnen die Gottesfurcht einzupflantzen / strebte / auf daß sie nicht in dergleichen Straff-Ubel fallen mögten / wie die / so in der Sündflut umgekommen: hat er ihnen nicht allein / durch gute heilsame Lehr und Belehrung / die Furcht deß HErrn vorgetragen; sondern auch / von Jeglichem / bey einem Eyde / begehrt / daß er / gegen seinem Bruder / sich freundlich halten sollte; auch darauf / als ein / von GOtt eingesetzter / Erbe der Welt / seinen dreyen Söhnen / den gantzen Erden-Kreys aufs Los gesetzt / und jedweden Theil einem Jeglichen / nach dem Los / zugetheilt. Da dann dem Sem zwar das Los gefallen / von Persien und Bactro (†) biß an Indien / und an das Land der Rhinocurorum, welches zwischen Aegypten und Palæstina ligt / gegen dem Roten Meer über; Dem Cham aber das Land von Rhinocura biß an Gades / gegen Mittag; und dem dritten Sohn / Japhet / das / was Nordwerts sihet / von Meden biß an Gades (oder Cadiz) und an die Rhinocuros. (b)

Wie Noah / nach vieler Meynung / und Epiphanii Beschreibung seinen Söhnen die Länder / durchs Los / austheilt.

Dieser Meynung deß gottseligen Epiphanii seynd gleichwol vor dem auch Andre gewest; und nachmals ihrer Viele / in grosser Menge / gefolgt: denen auch der ruhm-benannte P. Kircherus vergesellschafftet ist. Welcher dafür hält / daß die gewaltig irren / so beyde Zertheilungen miteinander verwirren / und sich anfangs / auf deß Josephi Zeugniß berufft / bey

P. Kirchers Beyfall.

(a) Vid. Bochart. Phaleg lib. 2. c. 13.

(†) Denn man liefet Bactra und Bactrum beym Plinio, lib. 6. c. 16. Welches die Hauptstadt deß Bactrianischen Landes war.

(b) Epiphanius in Ancorato c. 116.

bey dem jedwede Zertheilung/ durch sonderbare Benamsung/ unterschieden/ und zwar die erste ἀνάθεσις τῆς οἰκήσεως, eine Austheilung der Wohnung/ die andre aber σύγχυσις καὶ τῶν διαλέκτων, die Sprach-Verwirrung/ genannt werde; weil solche Verwirrung eine Ursach der Zertheilung der Völcker gewest. Die erste Zertheilung/ spricht Kircherus, ist/ ohn einige Unordnung/ abgehandelt; die folgende aber nicht/ sondern von unruhigen Erregungen begleitet worden; jene/ bey der Geburt deß Phaleg/ diese/ mitten bey seiner Lebens-Zeit/ geschehen; besage der H. Schrifft/ welche meldet/ Heber habe darum seinen Sohn den Namen Phaleg gegeben/ weil/ zu seiner Zeit die Welt zertheilt worden. Und weil Heber/ solche zweyte/ oder würckliche Zertheilung/ im Geist zuvor gesehn/ habe er seinem Sohn diesen Namen/ Phaleg nicht aus eigner natürlicher Vernunfft/ sondern aus prophetischem Triebe/ zugeeignet.

Dieses beseſtiget er/ aus dem Buch Seder Olam, mit dem Spruch deß Rabbi Jose: Heber ist ein grosser Prophet gewest: sintemal er/ durch Eingeben deß H. Geistes/ seinen Sohn Phaleg geheissen/ nemlich wegen der künfftigen Zertheilung/ so am Ende seines Lebens geschehn. Zu diesem Rabbi sammlet er die Stimme deß H. Hieronymi (a) und das Chronicon Genebrardi; darinn diese Worte stehn: Phaleg/ ist/ mit einer prophetischen Benennung/ der Providenz/ also geheissen; damit kund würde/ daß/ bey dieser Zertheilung deß Erd-Kreyses mehr die göttliche Fürsehung/ als der menschliche Rahe und Geschicklichkeit/ gethan.

Zuletzt beschleusst er solche seine Meynung/ mit dem Gezeugniß Epiphanii, welches wir kurtz zuvor haben angezogen/ und beziehet sich/ im übrigen/ auf sein drittes Buch von der Arca Noe, darinn er dieses mit mehrerm ausgeführt habe.

Allein der/ mit vielen hochgelehrten Gedancken überhäuffte Kircherus vergisst sich hiebey ein wenig/ indem/ daß er vorher schreibt/ primam gentium divisionem ad ortum Phaleg intelligi debere, unde & Heber, Pater ejus, nomen filio suo à divisione indiderit &c. Die erste Zertheilung der Völcker müsse man verstehn von derjenigen/ so bey deß Phalegs Geburt geschehn/ weßwegen auch der Vater Heber/ seinem Sohn einen Namen/ von der Zertheilung/ gegeben; sintemal/ wie die meisten Ausleger berichten/ zu dieser Zeit/ (nemlich um deß Phalegs Geburts-Zeit) die erste Zertheilung der Völcker/ durch den Noa vorgenommen: die zweyte Zertheilung sey/ bey dem Thurn-Bau/ werckstellig gemacht. Hingegen werffen die Zeugnissen/ so er vorstellet/ ihren Blick auf die zweyte Zertheilung/ welche Eber/ aus einem prophetischen Geist/ zuvorgesehn/ und deßwegen seinen Sohn Peleg (oder Phaleg) geheissen habe/ daß sie nemlich/ an dessen Lebens-Ende/ sich begeben würde. So weiset auch ja die Vernunfft selbst/ daß/ wann Phaleg diesen seinen Namen/ in Ansehung der/ bey seiner Geburts-Zeit/ vom Noa angestellten/ Austheilung/ empfangen/ es dazu keines prophetischen Geistes/ oder Weissagung/ gebraucht hette: denn was man/ in Betrachtung einer gegenwärtigen Fügniß und Begebenheit/ redet/ das kann/ aus keiner Prophezey/ fliessen. Allein es fehlt auch wol bißweilen der Adler selbst/ in seinem Blick/ und siehet aus der Höhe/ eine kleine Mücke/ für ein Sonnen-Stäublein/ an.

Unser Doctor Schönleben/ steht gleichfalls auf dieser Seiten/ und stimmet mit zu/ die erste Theilung sey/ vom Noah/ gleichsam Testaments-weise/ geschehen/ als Phaleg zur Welt gekommen; die zweyte/ bey dem Babylonischem unsinnigem Gebäu: und verwirfft derer Meynung/ die da wollen/ es seyen beyde/ allererst bey der Sprach-Verwirrung/ geschehn. Sie setzt endlich hinzu/ man könne keine gewisse Zeit benennen; unterdessen sey doch so viel gewiß/ daß die zweyte Theilung/ und Sprach-Verwirrung/ bey deß Phalegs Leben/ nicht geschehn seyn könne. (†) Die Ursach aber setzt er nicht dazu. Und ich finde gewißlich keine/ warum es nicht seyn könne; sondern vielmehr klaren Bericht/ in heiliger Schrifft/ daß es würcklich/ bey seinem Leben/ geschehen. Denn weil sie ausdrücklich spricht/ die Welt sey/ zu Phalegs Zeit/ zertheilt/ muß je die Zertheilung/ bey seinem Leben/ geschehen seyn.

Ob nun schon auch sonst manche andre ansehnliche GOttes-Männer/ als Augustinus, (b) und Beda, (c) wie auch Arnobius (d) eine zwiefache Zertheilung erken-

(a) In Quæstion. Hebraicis.

(†) Verba Authoris sic habent: Quidquid sit de tempore, cum certum assignari non possit, vivo Phaleg id accidisse non potest. fol. 18. Annal. b.

(b) libro 16. de C. D. c. 10.

(c) lib. de sex ætat. (d) In Psalm. 104.

erkennen: scheint es doch / daß diese gottselige Alten solche ihre Meynung hauptsachlich / aus der Feder Josephi geschöpft; nemlich aus dem 5. und etlichen folgenden Capitteln seines ersten Buchs. Da gemeldet wird / GOtt habe den Kindern Noah geboten / zur Vermehrung menschliches Geschlechts / sich von Sennaar weg zu begeben / und weit auseinander zu theilen; damit sie nicht in Zwietracht gegen einander erwüchsen / sondern viel Landes unter sich brächten / und viel Einkommens davon erheben mögten: aber das grobe Volck habe Ihm nicht wollen gehorchen; darüber sie auch in grossen Jammer gerahten: und weil sie einen mächtigen Hauffen junges Volcks bey sich gehabt / habe Er sie abermal vernahnt / sie sollten sich hin und wieder austheilen: aber sie hetten dennoch nicht gehorsamt; sondern den Rahtschlag GOttes von Eintheilung deß Volcks in andre Länder dahin gedeutet / als ob es GOtt nicht treulich mit ihnen meynte; sondern vielmehr auf den Ranck umginge / wie Er sie voneinander zerstreuen / und darnach desto leichter vertilgen mögte ꝛc. (a)

Hieraus haben die lieben Kirchen-Väter gemutmasset / GOtt der HErr müsste ihnen / durch den Noah / solchen Befehl angedeutet / und beynebst / durch denselben / auch die Länder der Welt / ausgetheilt haben.

Aber was antworten die / so anders gesinnt / darauf? Josephus, sprechen sie / sey gar nicht glaub-fest / in vielen Stücken / und kein göttlicher Scribent; könne seine Erzehlung / so viel diese Austheilung betrifft / mit keinem Buchstaben göttlicher Schrifft / darthun. Wie denn nicht ohn / daß er sich / gleich Anfangs / verdächtig macht / eines falschen Wahns / als ob nicht alle Menschen / biß auf die / so sich in den Kasten geretirirt / ertruncken / sondern noch etliche mehr am Leben geblieben. Weil er ihm nun diese Freyheit / oder Künheit genommen / wider den hellen Buchstaben der Schrift / solches vorzugeben; könne man leichtlich erachten / er werde / bey andrer Gelegenheit / noch viel weniger Bedencken getragen haben / aus seinen eignen Einfällen / oder aus seiner Lands-Leute Rabbinischen Traditionen / Historien zu machen.

Was Epiphanius, zweyer Orten / gedenckt / daß Noah / unter seine drey Söhne / den Erdboden ausgetheilet / und

(a) Josephus lib. 1. Antiquit. Jud. c. 5.

und Jedwedem seine Portion angewiesen / damit künfftig keine Uneinigkeit und Zwist bey ihnen einrisse / auch darauf einen Eyd von ihnen genommen / und demjenigen Alles Ubel angedrohet / welcher solches Eyd- Gelübde brechen würde / auf daß keiner in seines Brudern Theil einen Eingriff thun mögte; halten sie für ein ungegründetes Fürgeben: in Betrachtung / daß Noah nicht habe die Welt austheilen können / deren allergrösseste und meiste Stück ihm annoch selbsten unbekandt war. Will man sagen / Noah sey ein Prophet / dem GOtt alle und jede Theile der Welt im Gesicht gezeigt / und er hernach solche / ihm geoffenbahrte / seinen Söhnen / angewiesen; so fordern sie dessen einen Beweiß / aus göttlicher Schrifft: und weil man denselben nicht aufbringen kann / sprechen sie / es gebühre uns nicht / etwas zu ersinnen / oder zu errahten / in solchen Sachen / von welchen die H. Schrifft still schweigt.

Ursachen derer / welche / von keiner zwiefachen Zertheilung wissen wollen.

Den Philastrium Brixiensem, welcher diejenige / so solche deß Noah vermeynte Austheilung nicht bejaheten / für Ketzer achtete / halten sie / für einen unzeitigen Eyferer / und antworten / auf seine Blitz-Worte / mit den Worten Bellarmini, multa à Philastrio inter hæreses numerari, quæ verè hæreses non sunt, proinde cum prudentia legendum esse. Philastrius rechne viel Sachen / unter die Ketzereyen / so eigendlich keine rechte Ketzereyen seynd; derhalben müsse man ihn / mit Verstande / lesen.

Ich zweifle gar nicht / daß / zwischen dem Ertz-Vater Noah und dessen Söhnen / von künfftiger Beziehung der Länder / Reden vorgefallen / und zwar mehr / als ein Mal; dabey auch wol ein Rahtschlag und Abrede geschehen seyn mag / wer gegen Morgen oder Abend / gegen Mittag / oder Mitternacht / mit seiner Nachkommenschafft / allgemach verrucken / und immer weiter dahinwerts ziehen sollte. Daß aber eine so eigendliche Abtheilung oder Anweisung aller und jeder Länder geschehen sey / will mir nicht wol eingehen: denn woferrn solche / auf Göttliches Eingeben / wäre geschehen; würde sie auch wol würcklich hernach vor sich gegangen seyn. Hetten sie aber dieselbe / aus eigener Vernunfft / anstellen und abmessen sollen; müsten sie vorher selbige Länder / derselben Situation und Grentzen / gesehn haben. Daher eine solche Theoretische Theilung / oder Entwurff

wurff derſelben / die alle und jede Länder mit betroffen / und nicht nur überhaupt / auf die bloſſe Erwählung der vier Enden der Welt gegangen / nicht vermutlich fällt.

Hinwiederum ſteht mir auch weder deß Joſephi / und Andrer / Vorgeben an / daß ſie der göttlichen / ihnen durch Noah angewieſenen und vorgetragenen Theilung nach dem Loß nicht hetten Folge leiſten wollen / aus Mißtrauen und Argwohn / wann ſie ſich auseinander vertheilten / dörffte GOtt ſie alle nacheinander vertilgen / und ihnen abermal einen Soff oder Trunck ſchencken / daran ſie erſticken müſten / das iſt / ihnen eine neue Sündflut über den Hals ſchicken: dafür ſie ſich / mit Aufrichtung eines / biß an den Himmel reichenden / Thurns / welchen kein Waſſer überſteigen könnte / verſichern wollten.

Sie hatten ſchon von GOtt ein Verſprechen / daß keine allgemeine Sündflut mehr kommen ſollte: worauf / wenn ſie je ſein Wort gemißbraucht / ſie eher in eine Sicherheit und Ruchloſigkeit / nach dem Exempel der erſten Welt / weder in eine Furcht / mit der Zeit / würden gefallen ſeyn. Auch wuſten ſie wol / daß Er ihnen den Segen geſprochen: Seyd fruchtbar und mehret euch / und erfüllet den Erdboden! Daher ſie keinen Anlaß hatten / einer Vertilgung ſich zu befahren. Sie waren auch keines ſo blöden Verſtandes / der nicht begreiffen könnte / daß ein einiger / obgleich ſehr hoher Thurn / ſo unzehlich-viel tauſend Leuten nicht Platzes genug geben könte / zu ihrer Rett- und Erhaltung. So war ihnen auch unverborgen / daß / wann der HErr daran wollte / und ihnen aufs Neue eine ſolche Laugen über den Kopff ſchütten / kein Thurn demjenigen zu hoch ſeyn würde / der auch die höchſten Berge der Welt unter Waſſer hette geſetzt. Sie würden auch den Thurn vielmehr / auf einem hohen / weder ebnem Lande gebaut haben: wenn ſie eine neue Sündflut hetten beſorgt:

Denjenigen / welche die Reichung der Thurn-Höhe biß an den Himmel recht eigendlich verſtehen / kommen die Kinder und Enckel Noah viel zu albern und thöricht vor. Sie haben nicht gemerckt / daß dergleichen Red-Arten / in Heil. Schrifft mehr vorfallen / wenn ſie eine ungemeine Höhe will anzeigen.

Wann der Thurn zu Babel ſollte würcklich an den Himmel gerühret haben / was für Zeit / Arbeit / und Gröſſe / dazu erfordert wäre.

Hetten gleich / in dreytauſend / vierhundert / ſechs und zwantzig Jahren / vier Millionen Leute / oder viertzig hundert tauſend Menſchen / unabläſſig daran gearbeitet / und der Thurn alle Wochen / eine Meil in der Höhe gewonnen; ſo würde dennoch das Werck / in ſolcher Friſt / nicht vollendet. Hette man / das Holtz aller Wälder deß gantzen Erdbodems / auf einen Hauffen / zuſammen geführt / und der gantze Erd-Kreys wäre zu lauter Töpffer-Erde / oder Leimen / das Meer aber / ſamt allen Flüſſen und Seen / zu Hartz geworden: ſo würde doch / weder zu dem Ziegelbrennen / Holtzes genug; noch / zum Ton oder Töpffer-Leimen Erde gnug vorhanden geweſt ſeyn; noch zum Hartz das Meer / mit allen Waſſern / zugereicht und erkleckt haben. Auch ſo irgend ein Reuter / alle Tage / dreyſſig Meilen hoch / die Schnecken-Stegen deß Thurns hinangeritten / wäre er doch / in achthundert Jahren / nicht zu der öberſten Spitze gelangt. Endlich ſo hette dieſer Thurn den gantzen Erdbodem / am Gewigt / übertroffen. Wie Kircherus vernünfftig urtheilet / (a) und auch D. Dapper / in der Beſchreibung Meſopotamiens / aus ihm / wiewol mit Verſchweigung ſeines Namens / wiederholet. (b)

Muß derhalben dieſen Baulenten / welche weder in der Stern- noch Bau-Kunſt / Kinder waren / Niemand ſo Kindiſche Einfälle zumeſſen / als ob ſie / gleich den ertichteten Himmel-ſtürmenden Rieſen / mit ihrer Thurn-Spitze / das Firmament zu durchboren gedacht.

Sondern die eitle Glori / und Namens-Unſterblichkeit / war ihr Abſehn: welche ſie / mit ſamt dem Thurn / auszuthürnen / und ihr Gedächtniß hiemit auch / bey den Nachkommen / gar prächtig und ewig zu machen / hofften: da ſonſt / ihres Beſorgens / die Häupter der Familien bald würden ins Vergeſſen fallen / wann ſie nun künfftig weiter in die Welt hinein ruckten / und ſich ausbreiteten; ſintemal ſie ſo weit und breit dörfften zuſammen kommen / und dermaſſen vielleicht in der Welt hie und da zerſtreuet werden / daß die / ſo gegen Abend / Mitternacht / oder Mittag / gelangten / von denen / ſo im Morgenlande zurück geblieben / hinfüro nichts mehr weder ſähen / noch hörten.

Weil ſie es nun nicht nur allein / aus bloſſer Sorgfalt für ihr Andencken / ſondern auch / zumal die Häupter ſolcher ſtoltzen

(a) lib. 2. Turris Babel, c. 3. fol. 40.
(b) Siehe Ol. Dappers Meſopotamien / am 83. Blat.

stoltzen Unterfahung / aus grossem Hochmut und Vertrauen auf eigene Macht / Gewalt / und Kräffte / gethan / ohne Vertrauen auf GOtt / und Verlangung jener himmlischen Güter / ist / zur Straffe / die Sprach-Vertwirrung / und unverhoffte gäntzliche Zerstreuung ihrem Beginnen und Zweck zwischen eingebrochen / also / daß sie nicht so sehr voneinander getheilt / als zerstreuet worden. Denn daß die Länder damals durchs Loß sollten getheilt / und nach dem Ausspruch deſſelben bezogen worden seyn / will mehrangezognem Bocharto nicht in den Sinn: Obgleich Epiphanius berichtet (a) sie hetten / in der Stadt Rhinocolura, die Austheilung deß Erdbodems nach dem Loß-Wurff / verrichtet / und ein Jedweder sich hernach aufgemacht / in das Land / was ihm durchs Loß verordnet war. Sondern Jener glaubt / es sey die voneinander Scheidung / und Hinwegziehung / vielmehr geschehen / mit einem von oben kommenden gewaltigem Triebe / also / daß derselbige Geist / der ihnen neue Sprachen hatte inspirirt / sie durch geheime Bewegung / in die fernesten Theile der Welt genöthigt: Denn es scheine nicht glaublich / daß sie miteinander sich eines gewissen Orts verglichen / da sie mögten zusammen kommen / und sich / über der Theilung / durch das Loß / vereinigen / nachdem die Vertwirrung der Sprachen gemacht / daß Einer den Andren nicht mehr verstanden.

Ob/wo der Voneinanderscheidung/die Länder-Theilung/durchs Loß/geschehen.

Dieses ist wol nur allzu gewiß / daß man / zu Rhinocolura keine Zusammenkunfft habe anstellen können: angemerckt / selbiger Ort / viel hundert Jahre allererst hernach / vom Actisanes / Könige in Morenland und Aegypten / erbauet worden; wie man / beym Diodoro liefet. (b)

Es hat aber ein Jrthum den andren ausgeheckt. Denn die siebentzig Dolmetscher haben / in dem 12 Versicul deß 27 Capittels Esaiæ / diese Hebræische Worte נחל מצרים gedolmetschet Rhinocolura, für den Bach Aegypti / und damit nicht so sehr die Worte / als den Sinn Heiliger Schrifft / ausgedruckt; wie S. Hieronymus recht beobachtet. Daraus hat Epiphanius geschlossen / Rhinocolura würde / auf Hebræisch / נחל (Neel oder Naal) das ist / das Loß / genannt; weil Noah daselbst den Erdkreys seinen Söhnen hette / durch den Loß-Wurff / ausgetheilt.

Jrthum deß H. Epiphanii/an dem Wort Rhinocolura.

(a) In Hæresi Manichæorum, Hæres. 66. §. 83.
(b) Lib. 1. c. 38.

Allein Rhinocolura wird nirgends נחל Neal oder Naal genannt. Denn es ist ein Andres Rhinocolura, so eine Stadt an den Aegyptisch- und Palæstinischen Grentzen; und ein Andres נחל מצרים Ægypti torrens, der Bach Aegypti / welcher nechst bey der Stadt Rhinocolura fliesst. So heisst auch das Loß / in Hebræischer Sprache / nicht נחל Naal; sondern גורל goral. Ohn ist zwar nicht / daß die Griechen gemeinlich das Hebræische Wort / נחלה naala, κλῆρος vergleichen: aber zwischen naala und naal ist ein grosser Unterscheid: angemerckt naala eigendlich eine Erbschafft bedeutet / und niemals κλῆρος wird vergriechet / ohn allein / wann das Griechische Wort κλῆρος für eine Erbschafft genommen wird. (c)

Es vermeynt auch eben dieser hochgelehrte Author, daß viele aus dem Geschlecht Ham (oder Cham) in Africa / und viele deß Stamms Japhet in Europa sich gesetzt / die Nachkomen deß Sem aber / in Asia / verblieben / sey / von ihnen / nicht aus gewissen vorbedachtem Raht / geschehn; sondern Jedweder habe die Länder eingenommen / so ihm am ersten vorgekommen. Er zeucht / zu mehrer Bescheinigung / hiebey für sich an den ertz-alten Verfasser Phoenicischer Geschichte / Historiæum Milesium: welcher / nachdem er gemeldet / diejenige / so aus der Sündflut entrunnen / wären gekommen εἰς Συναὰρ τῆς Βαβυλωνίας in das Babylonische Sinear; gleich alsobald dieses bey anhefftet: Nachdem sie aber von dannen / wegen der Sprachen Verändrung und Manchfaltigkeit / zerstreuet worden / haben sie sich allenthalben zu wohnen begeben / und ein Jeglicher das Land eingenommen / worauf er zugetroffen.

Ob nun gleich solche Antreff- und Einnehmung / in Betrachtung der Menschen ungefährer Weise geschehen; ist es doch nicht / in Betrachtung göttlicher Fürsehung / von ungefähr und nach bloſſem blindem Glück / Jedwedem also gefallen: Denn wie GOtt den Sternen am Firmament / also misst er auch den Völckern / auf Erden / ihren eigendlichen Sitz zu. Der dem Meer / mit seinem Damm / den Lauff gebrochen / ihm Riegel und Thür gesetzt / und gesprochen / Bißhieher solt du kommen / und nicht weiter; Hie sollen sich legen deine stolze

(c) Vid. Bochartus lib. 1. c. 16.

ſtoltze Wellen: (a) eben Derſelbe umſchränckt auch jedwede Völcker / mit gewiſſen Grentzen / ſo ſie / ohn ſeinen Willen nicht überſchreiten können. Daher trifft auch ſehr wol die Rede Moſis: Da der Allerhöchſte die Völcker zertheilet / und zerſtreuet die Menſchen Kinder; da ſetzte Er die Grentze der Völcker / nach der Zahl der Kinder Iſrael. (b)

Sie gedachten bey dem Stadt- und Thurn-Bau / viel Jahre lang / ſich aufzuhalten und vielleicht ihr Leben daſelbſt zuzubringen / der Meynung / wann ihre Nachkomen daſelbſt nicht mehr Raums genug hetten / würde es noch Zeit genug für ſie ſeyn / alsdenn ſich nach andren Quartieren / in der Ferne / umzuſchauen / und ihren Sitz zu erweitern. GOtt aber wollte nicht geſtatten / daß ſie in dieſer Gegend / ſo unnutzlich / und in ſo hochmütigen Gedancken / ſollten ergrauen: Zerſtreuete ſie derwegen; damit ſie / auf Erden / viel Nationen und Städte anrichten / und den Grund ſo vieler Reiche / die hernach aufgekommen / legen mögten.

Ob alle damalige Menſchen ſich / zu dem Thurn-Bau / geſammlet / und von dannen hernach zerſtreuet worden?

Nicht unbillig aber ſtellet unſer Craineriſche Scribent / der nunmehr ruhende D. Schönleben / in Zweifel / Ob eben alle damalige Menſchen ſich / bey dem Thurn-Bau / befunden / und nachmals von demſelben zerſtreuet ſeyen; oder nur ein Theil / und zwar ein Ausſchuß derſelben? denn darüber ſeynd die Gelehrten nicht einerley Sinns. Joſephus bejahet es / daß ſie Alle dabey geweſt. Eben dahin ſcheinet auch der H. Chryſoſtomus geneigt / imgleichen Pererius und Delrio.

P. Kircherus gibt faſt nicht anders zu ſchlieſſen / wann er ſchreibt / man müſſe nicht gedencken / als wären dieſe Völcker / die ſich allbereit / auf etliche Millionen / vermehrt hatten / in einem Zuge / immerfort gereiſet / zwiſchen der orientaliſchen Gegend Perſiens / oder Armeniens / und dem Lande Sennaar (oder Sennear) ſondern / daß ſie / nach Antreffung einer wolgelegenen Gegend / eine Weil ſich daſelbſt aufgehalten (nachdem ihnen nemlich Noah eine Ermahnung gegeben / daß ſie die / ihnen von GOtt gebotene / Wanderſchafft antreten ſollten.) Denn wer wolte einer ſolchen Menge ſonſt Proviands genug haben geliefert / wann ſie nicht / von den Früchten derer Landſchafften / da ſie durchgezogen / ſich hetten mit Lebens-Mitteln verſorgen können? darum ſcheine glaublich / Noah / als ihrer Aller Führer und Hertzog / habe bey ſolcher Hin- und Wieder-Verweilung / Ordre geſtellt / und die Verrichtungen ausgetheilet / zur Einſammlung der Früchte / wie auch Erjag- und Jahung der Thiere / welche ſich damals häuffigſt vermehrt hatten: damit es einem ſolchem unzehligem Heer und Hauffen Volcks / an Nahrung / nicht mogte gebrechen: Nachdem ſie nun ingeſamt ins Land Sennear (oder Sinear) angelangt; habe / unter ſeiner Direction / als eines Stam̃-Herrns / und venerablen Eltern-Vaters / Jedermann ſich gleich geſchickt / Hütten und Wohnungen daſelbſt zu machen: Etliche habe Er / der Noah / dem Ackerbau vorgeſtellt; Andre den Magazin-Häuſern / und Korn-Böden; Andre andren Aemtern: Sintemal man nicht / gleich nach Anlangung in Sinear / den Thurn-Bau angefangen. Wäre alſo / nach Kircheri Vermutung / das geſammte Heer aller lebendigen Seelen / bey dieſem Babyloniſchen Bau / zugegen / oder je nicht weit davon / nemlich im Lande Sinear / geweſt; obgleich nicht Alle ihren Willen drein gegeben.

Aber D. Schönleben ſtimmt dem Oleaſtro, und Cajetano bey: die dafür halten / es habe ſich nicht alles Volck / ſamt dem Noah / dazu eingefunden / ſondern nur der Nimrod / ſamt ſeinem gantzen Geſchlecht / und allen ihm unterworffenen Völckern: denn daß alle Nationen / und Noah ſelber / ſolten daſelbſt zuſammen gekommen ſeyn / daugt ſie / der Vernunfft ungemäß zu ſeyn. Er / der D. Schönleben / will dieſes noch lieber zugeben / daß die Häupter von zwey und ſiebenzig Familien ſich verſammlet / und aus jedwedem Stamm etliche Arbeitsleute vor ſich gefordert: welche nachmals / als ſie / durch die Sprach-Verwirrung / von der Arbeit abgetrieben worden / wiederum zu den Ihrigen gekehrt / und die Manchfaltigkeit eben ſo vieler Sprachen / als viel Perſonen Ihrer waren / unter ihnen ausgeſtreut: Es habs aber auch deſſen nicht ein Mal gebraucht / bey einer ſo gewaltigen Menge Volcks; ſondern das einige Volck / ſo dem Nimrod / welcher mächtiger / als die andre Häupter / geweſt / und auch daſelbſt ein Reich angefangen / unterwürffig war / ſey für ſich allein baſtand genug geweſt / ein ſo groſſes / und / ſo es der Himmel zulieſſe / unſterbliches Werck über ſich zu nehmen: Geſetzt aber / daß noch viel Andre mehr ihre Schultern dran geſtreckt; ſo müſſe man doch etliche Wenige / von ſo böſem

Für-

(a) Job. 38.
(b) Deuter. 32. v. 8.

Fürnehmen / ausnehmen; nemlich den Noah / Sem / Japhet / Heber / und Phaleg; deren Etliche / nebst ihrer sonderbaren Gottesfurcht / auch mit einem prophetischem Geist begabt geweſt. (a)

An diesem Letzten / nemlich / daß die benannte fromme Väter / zu solchem unvernünfftigem und frevel-stoltzem Gebäu / ihren Willen nicht gegeben / ist kein Zweifel / und werden auch die vorhin benannte Authores solches eben so gern gesehn. Phaleg kunnte / ohne dem / Nichts dabey thun / und das Werck weder loben / noch schelten: als welcher allererst nur war auf die Welt gekommen: welches Moses selbst ja hell und klar giebt / da er meldet / Heber habe zween Sohne gehabt / deren Einer Phaleg geheissen / darum / weil zu seiner Zeit / die Welt / zertheilt worden. Denn wann Heber die Welt-Zertheilung nur aus einem prophetischem Geist / zur Geburts-Zeit seines Sohns / zuvor gesehn / und in Betrachtung solcher Welt-Theilung / so allererst / mitten unter seiner Lebens-Zeit geschehen würde / den Sohn Phaleg benamset hette; würde sich dieser Nam mehr / als für Einen allein / geschickt haben; sintemal die Zertheilung / auch zur Zeit der Andren / die annoch lebten / vor sich gegangen.

Man muß aber / wie gedacht / von dem heillosem Rahtschluß / freylich auch den Noah / Sem / Arpharad / Sala / und Heber / aussondern / als solche gottselige Leute / denen der Bund gehörte. Es siehet auch / als ob GOtt Selber sie davon ausschlösse / indem Er sagt / Er sey herniedet kommen / zu sehen die Stadt / und den Thurn / so die Menschen-Kinder baueten.

Denn im 6 Capittel deß Buchs der Schöpffung / werden die Kinder GOttes den Kindern der Menschen entgegen gesetzt / wie die Gläubige den Ungläubigen. Daß demnach Moses gleichsam soviel damit sagen will / es hetten sich allein die Ungläubigen / mit solchem frevelem Beginnen / eingelassen. Gestaltsam deßwegen auch Alle die / so deß Bundes Genossen waren / nemlich die Vor- und Ur-Väter deß Abrahams / biß auf Noah / von der Straffe frey geblieben / welche die Andre getroffen. Denn den Andren ist die Sprache verwirrt: Diese aber haben ihre eigene behalten / nemlich die allerälteste / so die Hebræische genannt worden / nach dem Heber; weil sie / bey den Nachkommen deß Hebers / verharret ist. Und als die Andren / in mancherley Gegend deß Erdbodems / zerstreuet worden; seynd diese / aus ihrem alten Sitze nicht gewichen / nemlich aus den Orientalischen Ländern.

Aber diß ist nicht allein die Frage / ob bemeldte Alt-Väter / zu dem Thurn-Bau / ihr Ja-Wort gegeben? sondern auch / ob alle Menschen / oder nur ein Theil derselben / allda beyeinander geweſt?

Hierauf seynd dieses meine einfältige Gedancken: daß vermutlich der allergrösseste Theil von Menschen beyderley Geschlechts / aus Armenien und Persien / ins Land Sinear gerucket; die Groß-Aeltern derselben aber mehrentheils / und auch einige junge Leute / in Armenia geblieben: weil GOtt nicht gewollt / daß die Erde wüst und leer bleiben sollte: welches dennoch einer ansehnlichen Land-Gegend / nemlich Armenien und Persien / begegnet wäre / wenn alle lebendige Seelen miteinander / von dannen / hinweg ins Land Sinear gegangen:

2. Daß die grösseste Menge / so in Sinear sich niedergelassen / nicht ingesamt dem Babylonischen Bauwerck beygewohnt; sondern die meiste / es sey ihnen lieb oder leid geweſt / deß Ackerbaues und andrer Nahrung / deßwegen gewartet; damit diejenige / so zur Arbeit am Stadt- und Thurn-Bau bestimmt waren / mit Speise und Tranck verforgt werden mögten; indessen / daß der Ausschuß / nemlich allerley Zimmer- und andre Handwercks- und Bauleute / an dem Thurn gearbeitet:

3. Solcher Anschlag aber ist / nicht nach eines Jedweden Kopff oder Wolgefallen / sondern der gewaltigsten / frechsten und stöltzesten ihrem / also ergangen; durch welche der übrige Hauffe / zu gleicher Meynung und Bewilligung / entweder verführt / oder gezwungen / ihrer Viele aber vielleicht nicht ein Mal darum gefragt / sondern nur schlechts angetrieben worden / gewissen Unterhalt / für die Werckleute und Arbeiter / zu verschaffen / soviel als einem Jeglichen / der nicht mitarbeitete / auferlegt war.

4. Ob die fürnehmste Rädleinsführer / aus allen Stämmen / sich dazu aufgeworffen / oder allein nur aus dem Stamm deß Cham / ist zwar ungewiß; doch am vermutlichsten / und dem Inhalt Heiliger Schrifft am ähnlichsten / daß in allen Stämmen solche ehrsüchtige Leute geweſt / die ihre Köpffe drüber zusammen gestossen / und den Schluß gemacht: Von den ersten Rahtgebern zu solchem Bau.

(a) Vid. D. Schönleben Part. 2. Annalium p. 15.

macht: welchen hernach der gemeine Mann / als der gleichfalls insgemein weltlichen Anſchlägen gern Gehör giebt / gelobt / diejenige wenige aber / die es gern Anders geſehn / dazu ſchweigen / und es geſchehn laſſen müſſen; indem der gröſſeſte Hauffe durchgedrungen.

Denn hette nur der Stam deß Cham allein den Handel angefangen / und getrieben / ohne Mitwürckung der beyden übrigen Stämme / Japhet und Sem; würde die H. Schrifft nicht allen Nachkommen der Kinder Noah / und aller annoch ein-züngigen Welt / im 10 Capittel / v. 32. und 11 Cap. v. 1. dieſe Unterfahung zurechnen. An dem Stamm Japhet und Cham / haffte t dißfalls kein Zweifel. In dem Stamm Sem / mögen wol diejenige Häupter / von denen Abraham in gerader Lini entſproſſen / den Kopff drüber geſchüttelt / doch / für ſo groſſer Menge / nichts ausgerichtet haben. Aus demſelbigen Stamm aber / hat ohne Zweifel das Haus und Geſchlecht / Elam und vielleicht auch wol Aſſur ſich mit eingemengt.

Ja man kann keinen Bürgen dafür ſetzen / daß nicht eben ſowol auch / aus dem Hauſe deß Arphachſad / Etliche ſolchen Fehler begangen. Denn es begehet / auch wol / manches Mal / ein glaubiger Hiskia / und Joſia / einige Eitelkeit. Denen / die mitten in der Welt leben / klebt bald was Weltliches an. Die Begierde eines unſterblichen Namens machts / wie der Staub / welcher ſich auch wol auf heilige Kleider ſetzt. Denn daß keiner derſelben / welche die Hebræiſche Sprache behalten / mit entweder zu Raht / oder in Bewilligung ſolches Schluſſes von dem Stadt- und Thurn-Bau gezogen worden / wie ich vorhin / aus dem Bocharto gemeldet / iſt keine Unfehlbarkeit.

Die erſte Mutter- und Haupt-Sprache muſſte / ohne dem / bey einer Famili / beharren; alſo iſt ſolche göttliche (oder heilige) Sprache eben ſo mehr / bey der rechtgläubigen Famili / geblieben: wann gleich etliche derſelben / von der ſtoltzen Thorheit / und thörichten Eitelkeit deß prächtigen Gebäues ſich auch haben einnehmen laſſen. Angemerckt / auch das Geſchlecht Arphachſad nicht völlig / in einem Lande / beyſammen hernach gewohnt / ſondern / von dem an / ſich auch auseinander gebreitet. Etliche ſeynd / in Chaldæa / geblieben / da wo die Stadt Ur hernach erbauet worden; etliche / in Arabia / und zwar / in der Gold-reichen Gegend Ophir / die nach dem Sohn Jectan / alſo genannt worden: Andre haben ſich anderswo geſetzt.

5. Ob nun gleich alle Stämme / an dieſer Schuld / mutmaßlich ihren Theil gehabt; ſo fällt dennoch darum nicht unglaublich / daß der Stamm Chams der erſte Urheber / geweſt / und vielleicht der Sohn Chus / nemlich der gewaltige Herr / und Jäger vor dem HErrn / der Nimrod. Welcher / bey den meiſten alten Scribenten / deßfalls in Verdacht iſt; und zwar billig: weil dieſes / daß er ein gewaltiger Herr / und auch gewaltiger Jäger vor dem HErrn geweſt / gnugſam anzeiget / er ſey ſehr Ehr- und herrſchſüchtig geweſt: welches eben der rechte Grund und fürnehmſter Eckſtein deß Babyloniſchen Thurns war.

Hiezu will zwar der gelehrte Bocharus nicht gern mit einſtimmen; ſondern ſchreibt / es ſcheine / Nimrod ſey nicht unter der Zahl derer / ſo den Thurn gebauet / begriffen; weil er entweder damals noch ein kleiner Knabe / oder noch nicht auf der Welt / geweſt: Sonſt würde er dem gemeinen Unfall nicht entrunnen / ſondern gezwungen ſeyn / mit den Andren auch fort zu wandern; und würde auch die heilige Schrifft nicht ſagen / der Anfang ſeines Reichs ſey Babel geweſt: ſintemal Babylon annoch nicht aufgebauet war / als die / ſo es aufbauen wollten / zerſtreuet wurden. Derhalben meynt dieſer Author / das Land Sinhar (oder Sennaar) ſey / nach ſolchem Unfall / etliche Jahre wüſt und unbewohnt geleſſen: weil die noch friſche Gedächtnß einer ſolchen Zerſtreuung alle Leute abgeſchreckt / daſſelbe wieder zu beziehen: Biß Nimrod / als ein verwegener und eigenſinniger Kopff / ſich erkühnt hat / dahin aufzumachen / mit einer groſſen Menge der Chuſæer (das iſt der chuſæiſchen Araber) damit er das unterbrochene Werck fortſetzen / und vollends hinausführen mögte. Da er dann eben denſelbigen Ort / wo das menſchliche Geſchlecht voneinander getrieben / und allenthalben zerſtreut war / zu ſeinem Haupt-Sitz / erkoren: als wozu ihn beydes die Frucht- und Luſtbarkeit ſelbiger Gegend angelockt.

Ob Nimrod der Urheber deß Babyloniſchen Thurns geweſt.

Aber unter allen dieſen Beweißthümern / ſteht kein einiger feſt. Denn es folgt gar nicht / wann Nimrod / zu dem Thurn-Bau / Raht und That gegeben / und alſo mitgewürcket hette / würde er der gemeinen Niederlage nicht entkommen / ſondern genöthigt worden ſeyn / mit

mit den Andren anderswohin zu wandern. Denn die Zerstreuung war sonst keine Niederlage / ohn allein der Sprach-Einhälligkeit: durch welche Niederlage / oder Unfall / die Menschen-Kinder gedrungen wurden / dasselbe alsofort / und fast plötzlich zu thun / was GOtt / ohne dem / beschlossen hatte / und sie auch leicht erachten kunnten / daß es dermaleins geschehen sollte / nemlich ihre Zertheilung in andre Länder. Solche Zertheilung aber that ihnen anjetzo wehe; weil sie / wegen gählinger Einbrechung derselben / gezwungen wurden / von dem ansehnlich- und mühsam-angefangenem Werck abzustehen / und auch der grösseste Hauffe / unter ihnen / dem delicaten Lande Sinhar / welches ihnen gar aus Hertz gewachsen war / den Rucken zukehren mussten: hernach auch darum / daß sie / wegen verwirrter Sprache / nicht recht voneinander Abschied nehmen kunnten / noch sich über Eines und Andres zuvor bereden: Uñ endlich auch deßwegen / weil sie nicht / nach ihren ehmaligen Gedancken / bey gantzen Millionen / nemlich / in mengbarer Gesellschafft / fortrucken kunnten; sondern / durch einen sonderbaren schreckhafften Trieb gemeldter Verwirrung / genöthigt wurden / sehr zerstreut / und mit schwachen Häuff lein / davon zu ziehen / eine Truppe hie / die andre da hin; damit sie / nach dem Göttlichen Willen / mögten / durch alle Länder / sich auseinander breiten / und in denselben folgends also mehren / daß aus einer Hütten bald hernach hundert / aus hundert tausend / und also mit der Zeit Städte / Republiken / und Reiche / in aller Welt / angerichtet würden. Solche Scheidung und Treimung kam ihnen schwer und bitter an.

Allein / daß darum der gantze Land-Strich Sinhar sollte verlassen / und auf eine Zeitlang verödet worden seyn; oder auch / daß alle die / welche den babylonischen Thurn im Kopff geführt / nothwendig hetten müssen mit davon ziehen in ferne Länder / steht daraus im geringsten nicht erweislich zu machen.

Sie seynd nicht davon geflohen; sondern gezogen / und zwar diejenige / welche sich untereinander verstehn kunnten / mit gesamten Hauffen / so weit / biß sie / in ein andres Land gerahten; da sich ein Theil von solchem Hauffen niedergelassen / der übrige aber fortgerückt ist / und in andre Länder sich vertheilet hat. Oder es seynd auch wol gleich also fort diejenige / so einerley Sprache empfangen / dennoch in gewisse kleinere Hauffen zertheilet worden / und an unterschiedliche Oerter gezogen.

Solcher Abzug aber ist nicht / durch einen gewaltsamen Zwang / geschehn; sondern eines theils aus vernünfftiger Ermessung / daß es nunmehr / nach vervielfältigter Sprache / nicht anders seyn könnte / als daß diejenige / derer Zungen sich zertheilt hetten / auch ihre Gemeinschafft und Wohnung zertheilten; andern Theils auch zugleich / aus grossem Unmut und Verdruß / über das Nimrodische / oder Chusæische Haus / durch welches Angeben sie verleitet wären / zu einem Handel / daraus eine solche Verwirrung entstanden; und dann endlich auch / aus einer einvermischten Bestürtzung / und Schrecken / über besagte Sprach-Verwirrung: also / daß zwar die Göttliche Vorsehung es gefügt / aber doch nicht mit einer sonderbaren Gewalt sie fortgetrieben / und weggeworffelt; sondern / durch eine innerliche starcke Bewegung veranlasst / und gleichsam angeregt / sich / je weiter je mehr / zu zertheilen.

Weil nun / unter den vielfältigen Sprachen / auch die chaldæische eingerissen / und demjenigen Hauffen / der nach GOttes Raht / und Fügung in Chaldæa sich setzen / oder verbleiben sollte / zugethan war: blieb das Haus Nimrod / samt etlichen andren Geschlechten / in dem schönen Sinhar / das ist / in dem Lande zu Babel; nachdem diese sich gleichfalls / von dem Stadt-Bau / vielleicht auf ein paar Meilen / geretirirt; oder auch wol ein Theil von ihnen / draussen bey der angefangenen und ins Stecken gerathenen / Stadt verblieben. Deñ es steht nirgends in der Schrifft / daß GOtt verboten / es sollte gar keiner in selbiger Gegend verbleiben: sondern sie spricht nur / Er habe sie von dannen zerstreuet / in alle Länder / daß sie müssten aufhören / die Stadt zu bauen. Nun war ja aber Sinhar auch ein Land: darum hat Er auch etliche Völcker dahin ausgetheilt: denn sonst wären sie nicht in alle Länder zerstreut / wann ein so stattlich und grosses Land damals keine Einwohner hätte behalten.

Daß keiner sich so gleich / nach dem ersten Aufbruch / wieder / in die angefangene Stadt / hinein gewagt / geb ich gern zu: weil Zweifels ohn eine jegliche Zunge / oder Sprach-Gemeine / sich eingebildet / es wären alle die andre Völcker / welche angefangen eine andre Sprache zu reden /

im Haupt verruckt worden. Aber darum sind nicht gleich alle Menschen/ aus dem Lande Sinhar/ gewichen; sondern nur aus der Stadt/ und die meisten hernach immer weiter geeilt; ein gewisser Hauffe aber/ im Lande daherum/ beharret.

Unterdessen ist Nimrod dennoch/ wann er mit darunter gewesen/ der Straffe auch mit unterworffen worden. Denn diese bestund eben nicht/ in Beziehung der Länder an sich selbst; welche/ ohne dem/ hette geschehn müssen: sondern/ in Zerstör- und Vernichtung ihrer Anschläge/ und der so plötzlichen Von einander-Zerstreuung: welche Nimrod eben sowol mit/ und zwar nicht ohn empfindliche Beschämung seines Hochmuts/ erleiden müssen.

Hierinn steht die Heil. Schrifft mehr für- als wider mich; indem sie meldet/ der Anfang seines Reichs sey Babel gewest. Denn dadurch wird vielmehr die Vermutung gestärckt/ daß er solche Babylonische Reichs- oder Herrschungs-Gedancken schon im Kopff gehabt/ und damit auf eine Monarchie gezielt/ als er seine Neben-Stämme überredt/ ihm eine so herrliche Stadt/ und hochgethürntes Pracht-Schloß/ aufrichten zu helffen; daraus er hernach auch sie allgemach könnte unter seine Gewalt bringen.

Und eben daraus/ weil er/ im Lande Sinhar/ geblieben/ schliesst man gleichfalls nicht unfüglich/ er habe fürnemlich den Bau angestifftet: weil ihn die Vortrefflichkeit selbiger Gegend bewogen/ vor andren/ dieselbe/ mit einer solchen prächtigen Stadt/ und Wunderhohem Thurn zu verherrlichen/ und daselbst seinen Hof-Sitz künfftig zu haben. Deßwegen er auch/ sobald der erste Schreck nur vorbey war/ wiederum/ unlang hernach/ angefangen/ den Ban fortzusetzen; wiewol bey weitem so gewaltig und hochprächtig nicht auf- oder auszuführen/ als wie vor etlichen Jahren vor der Zerstreuung/ der Entwurff davon gemacht war: wiewol dennoch an Pracht und Kostbarkeit darbey nichts gemangelt.

Und warum sollte Nimrod/ zur Zeit deß Babylonischen Thurn-Gebäues/ entweder noch ein kleiner Knabe/ oder annoch ungeborn gewesen seyn/ da er doch deß Cham Sohns Kind/ oder Enckel/ und zwar deß Chus Sohn/ welcher deß Cham sein Erstgeborner/ war? Ich glaube gäntzlich/ es sey der Bau/ in der vollen Blühe seiner ehr-hitzigsten Jugend/ durch ihn angestifftet. Ja wann/ auf deß Saliani Rechnung/ sollte zu gehen seyn/ so wäre Nimrod schon/ im 38sten Jahr/ nach der Sündflut/ geborn/ und also/ bey angehendem Bau der Stadt und gethürnten Burg zu Babel/ schon bey gutem Alter gewest.

Einmal giebt die Hochansehnlichkeit/ und Grösse dieses Thurns gnugsam zu schliessen/ daß derselbe/ aus einem Thurnhohem Mut erwachsen/ und ein Solcher/ wie Nimrod/ deß Wercks Director/ oder Regier- und Führer müsse gewesen seyn. Denn wann gleich Hieronymus seine Feder etwas zu hoch hette geschwommen/ als er geschrieben/ die Höhe dieses Thurns hette viertausend geometrische Schritte/ jeden Schritt zu fünff Schuhen gerechnet/ ausgetragen; wie er denn Selber gleich dabey zu vernehmen giebt/ es sey schier nicht wol zu glauben/ was man von diesem Thurn meldet: so wollen doch Andre/ aus dem Herodoto/ beglauben/ die Höhe deß Thurns am Tempel Beli/ welchen man/ für diesen Babylonischen Thurn achtet/ reiche biß auf acht Stadia, nemlich auf eine viertheil Meile. Welches noch eben hoch genug/ und schier/ über alle Vermutlichkeit und Vernunfft/ steigt. Denn so er auch nur acht Stadia, oder tausend Schritte/ mit seiner Höhe gemessen; wäre schon kein Fundament/ nach Kircheri Urtheil/ starck genug/ ein solche Höhe zu tragen: und hetten auch die acht übereinander gesetzte Thürne/ woferm die öberste sowol/ als der unterste/ jedweder zweenhundert Schuhe hoch gewest/ für den Wind-Stürmen/ nicht lange bestehn können/ sondern ihre öberste Spitze bald fallen lassen müssen.

Salches wird beglaubt/ durch die Höhe deß Thurns.

Unterschiedlicher Bericht von selbiger Höhe.

Ja! wann man Herodotum selbsten recht ansihet/ wird sichs finden/ daß er nichts/ von der Höhe/ schreibe. Denn wer/ unter diesen seinen Griechischen Worten/ will die Höhe erblicken/ der muß wol alle Adler/ in der Scharffsichtigkeit/ überhöhen: ἐν μέσῳ δὲ τοῦ ἱροῦ πύργος στερεὸς οἰκοδόμηται σταδίου καὶ τὸ μῆκος καὶ τὸ ἐῦρος &c. Mitten im Tempel (deß Beli nemlich) stehe ein durchaus fester und dichter Thurn/ der ein Stadium lang und breit. Der Lateinische Uebersetzer hat es gegeben longa & alta Stadium, das ist/ sechshundert fünff und zwantzig Schuhe lang und hoch. Welcher Version auch Kircherus, ohnangesehn er den Griechischen Text vorher gesetzt/ dennoch (vermutlich in Eile) gefolgt;

folgt; wiewol die Worte in etwas also umgewechselt / crassitudine simul & altitudine Stadii &c. sowol in der Dicke / als Höhe / ein Stadium haltend. Allein der von Grentemesnil hat diesen Ort Herodoti etwas genauer beobachtet / und wahrgenommen / daß es müsse heissen / sowol in der Länge / als Breite / ein Stadium haltend. Wie denn die recht eigendliche Bedeutung der Griechischen Wörter / τὸ μῆκος und τὸ ὕψος, keinen andren Verstand zulässt. Denn μῆκος heisst ja eine Länge / und keine Höhe; ὕψος aber weder die Dicke / noch die Höhe; sondern die Breite.

Uberdas hält ruhm-besagter P. Kircherus, den Thurn / welchen Herodotus gesehn / nicht ein Mal / für denjenigen / welchen Nimrod angefangen; sondern für einen gantz andren / welcher allererst hundert Jahre hernach / vom Nino und der Semiramide / erbauet worden. Welches man dahin gestellt seyn lässt.

Nichts destoweniger hat man doch eine so grausam-lange Zeit / welche / seit der Bau-Zerstörung dieses zerstorten und verfallenen Prang-Thurns / verflossen / selbst zum Zeugen / daß es ein ungeheures verwunderliches Werck / und hoch-prächtiges Malzeichen menschlicher Eitelkeit / gewesen seyn müsse. Denn in mehr als viertausend Jahren / haben sich ja sonst die Ruinen auch wol der allergrössesten Gebäne / samt aller ihrer material-Spuhr / gäntzlich verloren: aber von diesem Thurn findt man doch noch / auf diesen Tag / merckliche Uberbleibsel: daran zu erkennen / daß dieser Thurn / gegen andren grossen Thürnen / die Grösse eines ungeheuren Riesen gegen einem Zwerglein / gehabt. Denn wiewol ihn beydes die Zeit / und allerley Fälle gantz zu Bodem gefället und geschleifft / also daß er den Namen eines Thurns nicht mehr behaupten kann / sondern aller Hoheit / Ansehens / und Ehren beraubt ligt: restiren doch noch einige Merckzeichen / deren Raum gar gern / laut der Reis-Beschreibung deß Doctor Rauchwolffs / eine halbe Meilwegs einnimt. Wiewol dieser Peregrinant dabey meldet / er werde vom Ungeziefer so häuffig durchschlossen und durchkrochen / daß man dafür / biß auf eine halbe Meile / nicht hinzu darff / ohn allein zu Winters-Zeiten: sintemal sonst keinem die Erkühnung deß Zutritts ungerochen bleibe / nemlich von den Schlangen / und dreyköpffigen grossen Eydexen / die gar tödtlich beissen / und und sowol den Thurn / als den / in der Nähe hervorquellenden / Brunnen gefähren.

Die vormalige Gröss dieses Thurns wird bescheinigt durch die übrige Spuhrzeichen deßelben.

Wir wollen aber ein paar andre neuere Peregrinanten davon reden hören: Della Valle hat ihn selber gar fleissig besichtigt / und diesen Bericht davon heraus gegeben:

Mitten in einem grossen / geraumen und flachem Felde / ungefähr eine halbe Meile vom Euphrat / welcher / mitten durch diese Gegend / gegen den Niedergang / fleusst / unweit von der Stadt Hella (welche der Jüd / Benjamin / Hila nennet) siehet man einen grossen Klumpen eines verwüsteten Gebäues / so gantz auf einen Haussen übereinander ligt / und mit seinen unterschiedlichen Materialien einen grossen Berg formirt: also / daß man sonst das geringste Wahrzeichen eines formal Gebäues nicht mehr findet / darauf man sein Urtheil recht könte gründen / (nemlich von der vormaligen Gestalt deß Thurns.)

Dieser Hauff / oder Berg ist viereckig / wie ein Thurn / oder Pyramis: und seine vier Seiten treffen / mit den vier Theilen der Welt / überein. Jedoch scheinet es / von Norden / nach Süden / länger / als von Osten nach Westen / zu seyn: wann solches nur etwan nicht / von dem eingefallenem Gemäur / und Uberstürtzung der Ruinen / verursacht worden.

Er hat in seinem Umkreys / nach seiner Abmessung / ungefähr eylff hundert vier und dreyssig seiner Schritte / nemlich eine Viertheil Meile. Die Masse / Gelegenheit / und Gestalt / kommt mit der Pyramide / welche Strabo deß Beli Grab nennet / trefflich überein. Und dieses (schreibt er) muß / allem Ansehn nach / derjenige seyn / dessen in Heil. Schrifft gedacht wird / die ihn den Thurn Nimrods zu Babel nennet (†) Welchen Namen auch dieser Ort / auf den heutigen Tag / behält &c. Hiebey ist zu mercken / daß / von dem Fuß dieses Berges an / und weiters / ausser diesem Steinhauffen / nicht das geringste Warzeichen anzutreffen / welches zu erkennen gäbe / daß allda eine so grosse Stadt gestanden: angesehn / man nur / an theils Orten / 50 oder 60 Schritte weit von dannen / unter der Erden / etliche Grundfesten deß

Deß Della Valle Bericht hievon.

(†) Aber der redliche Della Valle hat das Mal / auf der Reise / schwerlich das Alte Testament bey sich gehabt: sonst würde er wol gefunden haben / daß die H. Schrifft nirgends ihn den Thurn Nimrods nenne.

„ zerfallenen Gemäurs erblickt. Be„ treffend den Grund oder Boden / iſt „ derſelbe daherum ſo gar flach und eben / „ daß es faſt ſchier unmöglich ſcheinet / „ daß jemals ein merckwürdiges Ge„ bäu allda geſtanden. Denn die groſſe „ (und langwierige) Verwüſtung hat „ Alles dermaſſen daumher geebnet und „ geſchlichtet / daß man ſchwerlich ſollte „ glauben / man hette jemals unternom„ men / die ſo groſſe und prächtige Stadt „ Babel dahin zu bauen. Dahingegen „ muß Einer auch hiebey die Länge der „ Zeit bedencken: weil es nicht viel we„ niger als 4000 Jahre iſt / daß dieſe „ Stadt erbauet worden: daher mich „ Wunder nimt / daß noch das Weni„ ge / was ich geſehen / übrig geblieben; „ nachdemmal Diodorus Siculus, den „ man billig / unter die alte Scribenten „ zehlet / Nachricht giebt / daß / ſchon zu „ ſeiner Zeit / ſehr wenig davon übrig „ geweſt.

„ Dieſer Berg nun / welcher / gedach„ ter Maſſen / in lauter Steinhauffen „ beſteht / hat nicht überall gleiche Hö„ he / ſondern iſt / an einem Ort / höher / „ als am andren. Nichts deſtoweniger „ iſt der höchſte Palaſt zu Neapolis dem „ niedrigſten Theil / oder Ort / nicht „ zu vergleichen. So iſt auch ſeine Ge„ ſtalt ungleich / wie alle zerfallene Ge„ bäue pflegen zu ſeyn: angeſehn / er hie „ hoch / dort niedrig; hie rauh und gähe; „ dort glatt / und ſo eben / daß man ge„ mächlich hinauf ſteigen kann. Einiger „ Orten / giebt es gleichſam Bäche / „ welche ſich / von dem herabſchieſſendem „ Regenwaſſer / geſammlet. Wenn man „ aber oben drauf ſteht / findet man der „ inwendigen Theile etliche ausgehö„ lert / etliche erhaben / (wie es / an grüb„ lichten und hüglichten Orten zu ſeyn „ pflegt.) Kurtz: es iſt ein recht-verwir„ rter Berg-Klump. Man erblickt „ auch die geringſte Merckzeichen nicht „ einiger Stegen / darauf man könnte „ hinaufſteigen; noch einiger Thüren / „ wodurch man etwan hinein gegangen. „ Daraus zu mercken / daß die Staffeln „ auswendig ſich rings umher hinauf „ geſchlängelt / und / als die ſchwächere „ Theile / am erſten verfallen: ange„ blickt / das geringſte Kennzeichen nicht „ mehr davon zu ſpühren.

„ Gehet man / von innen / hinauf zu „ dem obern Theil / und ſiehet ſich um / „ findet man / beym Hin- und wiederſpa„ tzieren / etliche Löcher oder Hölen / „ welche dergeſtalt verwüſtet / daß man „ nicht erkennen kann / wozu man ſie ge„ braucht; ſondern zweifeln muß / ob „ dieſelbe / mit dem Gebäu / zugleich ge„ macht / oder hernach erſt / von den „ Landleuten / gegraben worden / ſich „ darinn zu verbergen oder zu beſchü„ tzen. Welches letzte ſchier einen glaub„ lichern Schein hat ꝛc. „

„ Die Materi / daraus diß gantze „ Werck erbauet worden / iſt das Aller„ rarſte und Merckwürdigſte / ſo Einem „ daſelbſt vorkommt: welche ich / mit „ gantzem Fleiß / betrachtet / und unter„ ſchiedlicher Orten / mit Grabſcheitern „ habe zerſtoſſen und aufbrechen laſſen. „ Es ſeynd lauter groſſe und dicke Ziegel„ ſteine / ſo / meines Bedunckens / aus „ rohem und hartem Erdreich / an der „ Sonnen gedörrt / und nicht durchs „ Feuer gebrannt / nach Art der Raſen / „ oder Bruch-Erde / ſo die Spanier „ Tappe heiſſen. Dieſe Stücker zuſam„ men zu fügen / hat man weder Kalch / „ Sand / oder Mörtel / gebraucht / ſon„ dern bloß die geweichte und geknetete „ Erde / nemlich den Ton. Und an de„ nen Orten / ſo an ſtat deß Eſtreichs „ ſeyn ſollten / hatte man / um das Werck „ deſto feſter und daurhaffter zu ma„ chen / unter die Erde / die für Kalch „ dienen ſollen / klein zerſchnittenes „ Schilfrohr / oder hartes Stroh / „ daraus man die geflochtene Decken „ oder Matten bereitet / eingemiſcht. „

„ Man ſiehet weiter auch / unter„ ſchiedlicher Enden / bald hie bald da / „ bevorab aber an ſolchen Orten / wo es „ einer gröſſern Stärcke und Unterhal„ tung gebraucht / viel Ziegelſteine / ſo „ von gleicher Gröſſe / aber ſtärcker / „ denn die andre. Dieſe ſind / im Ofen / „ gebrannt / mit gutem Kalch und Hartz „ durchſtrichen. Wiewol der rohen / „ und an der Sonnen gedörrten / ohne „ Zweifel / es vielmehr giebt. Ich ge„ wann Luſt / etliche Stücker von dieſen „ gedörrten und gebrannten Steinen / „ wie auch von dem Ton-beſtrichenem „ Geröhr / ſo man in die Mitte gefügt „ hatte / mitzunehmen / nach Italien; „ und den Liebhabern der Antiquitet „ daſelbſt zu weiſen. Denn mich be„ duncke / es wären ſchöne Denck„ Stücklein aus dem Alterthum ꝛc. „

„ Ich ließ / zur Luſt / durch meinen „ Mahler / einen Abriß dieſes Babel / „ ſo wie es heutigs Tags da ligt / verfer„ tigen / aus zweyen Proſpecten / die ein „ trefflich-ſchönes Ausſchauen gaben / „ und alle vier Ecken zuſamen faſſten ꝛc. „

Ich

» Ich trage im wenigsten keinen Zweifel / daß diß das alte Babylon / und » der rechte Thurn Nimrods sey. Denn » auſſer dem / daß solches die Situation » und Gelegenheit bestetigt; so erkennens noch / auf den heutigen Tag / die » Einwohner deß Landes dafür / nennens auch gemeinlich / in Arabischer » Sprache / Babel; gleichwie es auch / » im Lateinischen / also heiſſt. (a)

Kircherus meldet / es habe dieser Petrus della Valle ihm einen von selbigen Ziegelsteinen / so annoch mit Hartz / und Rohr-Sprenern vermischt war / in seine Kunst-Stube / verehrt / als ein sonderbares Geschenck / aus der uralten Antiquitet.

Beobachtungen deß Friedrich Keyser.

Friedrich Keyser / welcher / im Jahr 1563 / aus Venedig / über Land / nach Indien gereiſſt / ist damals auch / durch diese Oerter gekommen / und hat / nebst vorerzehlten Umständen / auch an diesen Babels-Ruinen / beobachtet / daß der Thurn / oder vielmehr das jetzige Aas (will sagen das wüste und unförmliche Überbleibsel) desselben ungefähr eine Englische Meil im Umfang / wiewol ehe weniger / als mehr / (nemlich seiner jetzigen Gelegenheit nach) habe / und gantz anders / als andre Dinge / so man von Fernen erblickt / scheine: sintemal dieselbe / von Weitem / dem Auge klein / und hernach / desto gröſſer vorkommen / je mehr man sich dazu nahet: hingegen schätze das Gesicht diesen Thurn / oder vielmehr Berg / von weitem sehr groß; je näher man aber hinbey gelangt / je mehr werde er demselben verkleinert. Die Ursach dessen dörffte / seiner Meynung nach / vielleicht diese seyn / daß der Thurn auf einer gar grossen Fläche / stehet / und rings umher anders nichts zu schauen ist / als die / allda befindliche Steinhauffen. Solches Einsehn / (schreibt er) wenn man von Fernen das Stück deß Thurns / so noch aufrecht stehet / mit samt dem Berge / welcher von der nidergefallenen Materi entstanden / betrachtet / verursacht ein gröſſers Gesicht / als man / bey gang naher Anlangung wird befinden.

Dicke und Länge der Ziegelsteine.

Eben das wird / in der Relation deß Engländers / Johann Eldred / welcher den Thurn / im Jahr 1584 beschauet hat / bekräfftigt; nebst diesem Bey-Bericht / daß die Ziegel-Steine einer halben Elen dick / und drey Viertheil von einer Elen lang: zwischen jeglicher Reihe / oder Lage derselben / lige eine Lage von Matten / so aus Riet oder Rohr gemacht: die so frisch und unverfault bleiben / gleich als wären sie allererst / vor einem Jahr gelegt. Solche Unauflösung und Unvermodrung deß Schiffs dörffte / meines Vermutens / von dem Hartz oder Judenleim / womit es durchstrichen worden / herrühren.

Um selbige Zeit ungefähr / hat ein Englischer Kauffmann / mit Namen Ralph Fitch, diesen verfallenen Hauffen in Augenschein / und / unter Andren / dabey wahrgenommen / daß / zwischen denen / in der Sonnen gedörrten / Ziegelsteinen / nicht allein / Röhre oder Riet / sondern auch Blätter von Dattelnbäumen / ligen.

Diese zweyerley Beobachtungen von der Fern-Gröſſe / wie auch von den Rohr-Stoppeln oder Spreuern / imgleichen von dem Datteln-Laube / können uns ein feines Nachdencken erwecken; wie nemlich diesem Prang-Thurn ein so artliches Lehr-Bild menschlichen Prachts / und prangender Eitelkeit / von solchen hochgesinnten Pracht-Hansen / ohn ihre Vermerckung / mit eingeflochten worden / daran die hochsinnirte Anstiffter und Meister selbst die eigendliche Beschaffenheit ihres Wercks hetten betrachten können. Doppeltes Lehr-Bild der Eitelkeit.

Denn die vergröſſerte Fern-Schau / und Verkleinerung der Nähe dieses Stein-Hauffens / kann uns den äuſſerlichen Schein weltlicher eitlen Hoheit / und irdisch-gesinnten Wesens / samt derselben wahren und recht eigendlichen Natur / füglich erklähren und zu Gemüt stellen. Alles / womit die Welt pranget / das fernet prächtig / gleiſſet schön / groß / hoch / und herrlich / von aussen; aber von nahen genau beschaut / und nach seiner inwendigen Gestalt und Eigenschafft erwogen / wird es / vor den Augen wahrer Vernunfft / dermassen verkleinert / daß mans für gering / und so vieler gehabten Mühe unwerth / erkennen muß. Man kommt aber / zu solchem innerlichem Anblick / nicht näher / als am Ende deß Lebens / und bey Betrachtung solches Endes. Denn der Tod kann uns / aus hohen Bergen / kleine Bühel machen / und die Nidrigkeit dessen zu erkennen geben / was wir bißhero so hoch gehalten. Er weiß alles falsche Licht und Schatten wegzunehmen / und die Nichtigkeit aller Sachen am eigendlichsten / als ein Mahler / der sich / durch kein Geschenck / zur Heucheley bereden läſſt / vorzustellen.

Bey dem Rohr oder Schilff / hetten

(a) Petro della Valle im 2. Theil seiner Reis-Schreiben / Cap. 13.

ſie ſich ſelbſt unterrichten können/ daß ihr Thun auf Unbeſtändigkeit gegründet würde: und die Datteln-Blätter/ ſo den Ziegelſteinen unterlegt worden/ belehren uns/ daß/ wann wir/ unſren prächtigen Ehren-Stand/ in die allerfeſteſte Postur geſtellt zu haben/ gedencken/ derſelbe dennoch auf einem Laub-Stengel/ und flüchtigem Fuß/ ſtehe; ja daß unſer härteſter Marmel/ in irdiſchen Sachen/ mit dem Laub der Vergänglichkeit unterlegt ſey.

Aber ich wende mich wiederum zu den Babyloniſchen Thurn-Reliquien: und weil ein Reiſender offt noch was mehr in Acht nimt/ ſo ein Andrer nicht gemerckt; befragen wir hiernechſt auch die Reiſe-Verzeichniß deß Sieur de la Boullaye le Gouz, eines Frantzöſiſchen von Adels: welcher/ ungefähr vor funffzig Jahren/ dieſen Ort betreten hat/ und von demſelben dieſe Nachricht gibt. Die Ruin iſt/ ſeines Berichts/ unleugbig gantz feſt und dicht/ und deßwegen nunmehr einem Berge/ in der Geſtalt/ ähnlicher/ weder einem Thurn. Hält/ noch heutiges Tages/ umeinyer/ im Umkreyſe/ vier oder fünff hundert Schritte. Wiewol er/ wenn man das davon abrechnet/ was ſich von ſeinen Materialien/ durch den Regen geſenckt und geſetzt/ er nunmehr nicht/ mehr dreyhundert Schritte/ im Umkreyſe/ beſitzt. Also bricht immer die Zeit dem jelanger/ je mehr ab/ das ſich ſtumm meynet zu verewigen.

Am ſeinem Bau/ fand er ſechs und hernach ſieben Zeilen von Ziegelſteinen/ aus groben dicken Erdreich/ oder gebrannten Töpffer-Erde/ gemacht; ſolgends abermal ſechs und ſieben/ biß in die Höhe hinauf. Zwiſchen der ſechſten und ſiebenden Zeil/ war allemal ein drey-Fingerdickes Stroh eingefügt: welches noch ſo gelb und friſch ſahe/ als es zu der Zeit mag geweſt ſeyn/ da man dieſen unſinnigen Thurn angefangen. (Vermutlich aus ſonderbarer Schickung GOttes/ damit diß Denckmal deß beſchämten und verwirrten Hochmuts/ deſto länger und mercklicher/ noch der Welt vor Augen ſtehe/ und Nimrod/ nebſt ſeinen Rahtgebern/ gleichwol eines Theils/ ſeine Intention/ eines unſterblichen Namens/ wiewol auf gantz umgekehrte Weiſe/ nemlich zum Verweiß und Geſpött/ und nicht zu ſeinem Ruhm/ erreiche.) Jedweder Ziegelſtein hält/ in der Vierung/ einen Königs-Schuh; und in der Dicke ſechs Finger. Die Anzahl der Ziegelſteine mag ungefähr eines Jeden gers dick ſeyn; beſteht aus Pech-Leim/ und Erde: ſo man noch heut/ zu Bagdat/ zum Bau/ gebraucht. Maſſen dann/ nahe dabey/ ein gantzer Pfuhl voll Hartzes oder Pech-Leims iſt.

Er zehlte 50 Reihen (oder Lagen) von ſieben und ſechs Ziegeln: welche inſgeſamt eine Höhe von hundert acht und dreyſſig Schuhen (†) und vier Zölle. In der Höhe deß Thurns/ ſiehet man eine groſſe Lucken/ daran dieſer Cavallier einen Hacken geworffen/ um ſich dabey hinauf zu ziehen: aber die herabfallende Ziegel-Steine haben ihn davon abgeſchreckt; ſintemal ſie ihn ſchier erſchlagen hetten.

Unten/ am Fuß deß Thurns/ fand ſich eine Grube/ gleich einer Leuen-Höle; und/ in ihrer Mitten/ eine Oeffnung oder viereckigt Loch/ ſo/ von einer Seiten zur andren/ aufs meiſte/ anderthalb Schuhe machte. Zuletzt ſetzte dieſer Frantzöſiſche Edelmann einen Abriß darzu der jetzigen Figur/ welche dieſer Babyloniſche Thurn/ im Anfange/ ſeiner Meynung nach/ gehabt: und ſolche Figur kommt faſt einer Glocken/ oder einem Back-Ofen/ gleich. (a) Aber ich will leichter glauben/ daß vielmehr dieſer Thurn/ nachdem er ſich geſetzt und geſenckt/ in ſolche Form gerahten/ und eine geraume Zeit dieſelbe behalten/ vielleicht auch mehrentheils noch eine ſolche Gleichheit weiſe.

Was ſagt aber der vielgereiſte Tavernier dazu? derſelbe beſtetigt zwar auch/ daß ein ſolch eingefallenes Weſen daſelbſt anzutreffen; will es aber nicht/ für den alten Nimrodiſchen Babels-Thurn anſehn. Seine Erzehlung lautet/ wie folgt.

Tavernier's Beſchreibung.

Man ſiehet/ anderthalb Tag-Reiſen von der Spitzen Meſopotamiens/ und faſt in gleicher Weite deß Euphrats und Tigers/ ungefähr zehen Italiäniſche Meilen von einer Seiten zur andren/ einen groſſen von Erden aufgeworffenen Damm/ den man/ noch auf den heutigen Tag/ Nimrod nennet. Er ſteht/ mitten auf einem groſſen Felde/ und erſtreckt ſich ſehr weit. Insgemein glaubt man/ diß ſey ein wahres Uberbleibſel von dem Babyloniſchen Thurn: der Augenſchein

(†) D. Dapper ſetzt/ aus eben dieſem Frantzoſen/ nur hundert Königl. Schuhe: aber in der Frantzöſiſchen Edition/ ſo ich gebraucht/ ſtehen 138 und nicht

(a) Voyez la Description & Observations du Sieur de la Boullaye-le-Gouz, chap. 55.

„ schein aber giebt vielmehr demjenigen/
„ was die Araber fürgeben / Beyfall:
„ welche diesen Erd-Hauffen Agarcouf
„ nennen / und glauben / er sey von ei-
„ nem Arabischen Fürsten / aufgeführt
„ worden / welcher daselbst ein Leucht-
„ Feuer gehalten / vermittelst dessen er
„ seinen Unterthanen die Losung gege-
„ ben / bey Kriegs-Zeiten / sich dahin zu
„ versammlen.

Hiernechst stellet er denselben vor / in solchem Stande / wie er ihn angetroffen / und ertheilt davon folgende Nachricht.

„ Dieser Klumpy (oder Erdhauffe) hat /
„ in seinem Umfange / ungefähr drey-
„ hundert Schritte. Aber / von seiner
„ Höhe / kann man nichts abnehmen:
„ weil er herabgefallen / also / daß der
„ noch übergebliebene Fuß nicht über
„ achtzehen oder zwantzig Klaffter hoch
„ ist. Er ist von Ziegeln erbauet / die
„ nicht im Ofen gebrannt / sondern nur
„ an der Sonnen getrucknet worden:
„ und ein jeglicher Ziegel ist zehen Kö-
„ nigs-Daumen / in der Vierung / und
„ drey in der Dicken. [NB In der / zu Genff gedruckten / Teutschen Version deß Tavernier steht / schlechter Dings / zehen Daumen übers Kreutz breit; im Frantzösischen aber Königs-Daumen. Hingegen hat der Author der Beschreibung Mesopotamiens / da er gleichfalls diese deß Tavernier Beschreibung erzehlt / für zehen Königs-Daumen / zwölff Königs-Daumen gesetzt: daß demnach beyde Versionen hierinn etwas gefehlt. Denn deß Tavernier seine eigene Worte lauten / im Frantzösischen / also: Chaque brique à dix pouces de Roy en quarre, & trois d'epaisseur. Jedweder Ziegel-Stein hat zehen Königs-Zöll in der Vierung / und drey in der Dicke.

„ Das Gebäu war / auf diese Weise
„ (ich rede weiter / mit der Feder deß
„ Tavernier) aufgeführt: Auf einem
„ ungefähr anderthalb Daumen dicken /
„ Bette (oder Lage) von zerhacktem / und
„ mit Stroh vermengtem / Rohr und
„ Bintzen / ligen sieben Reihen Ziegel /
„ einer über dem andren; zwischen jeg-
„ licher Reihen aber ein wenig eingefüg-
„ tes Strohes. Hernach folgt wieder
„ ein solches Bette / mit sechs Reihen
„ Ziegel; demnechst besteht das dritte /
„ in fünff Reihen: und also nimt es alle-
„ zeit damit ab / biß in die oberste Höhe.
„ Es läst sich zwar / von der Form dieses
„ Gebäues übel was Gewisses mut-
„ massen: weil die Stücker und Bro-
„ cken / von allen Seiten / herunter gefal-
„ len. Es scheint aber doch / ob wäre es
„ mehr viereckigt gewest / als rund. O-
„ ben siehet man noch ein Fenster / und
„ ein kleines viereckigtes Loch / eines
„ halben Schuhes weit: welches / wie
„ sichs ansehn läst / zu einer Rinnen ge-
„ dient / wodurch das Wasser lauffen
„ sollen: woferrn es nicht etwan ein sol-
„ ches Loch / das man / zu Aufschlagung
„ eines Gerists / gebraucht.

Es beschleusst endlich Tavernier seine Aussage / mit diesen Worten: Diß ist Alles / was ich / von dem Uberbleibsel dieses Gebäues / welches man insgemein den Babylonischen Thurn heisst / anzeigen kann. Wiewol es / meines Erachtens / keines Besichtigens werth. Denn es hat gar keinen Schein / daß diß sollte der Rest deß alten Babylonischen Thurns seyn / nach der Beschreibung / welche Moses davon dem Buch der Schöpffung hat einverleibt. (a)

Aber umgekehrt! Aus der Mosaischen Beschreibung / erscheinet eben am hellesten / daß dieses die rechte Ruinen deß Babylonischen Thurns seyen / und keine andre. Denn von der Gestalt deß Thurns selbsten / hat Moses keinen Buchstab geschrieben; sondern nur / von seiner Gelegenheit / und auch etlichen Materialien desselben / überhaupt diese kurtze Nachricht aufgesetzt: Da sie nun zogen / gegen Morgen / funden sie ein eben Land / im Lande Sinear / und wohneten daselbst. Und sprachen untereinander: Wolauf! lasst uns Ziegel streichen / und brennen. Und nahmen Ziegel / zu Stein; und Ton / zu Kalch.

Dieses trifft Alles / mit dieses Uberbleibsels Beschaffenheit / richtig und gantz genau überein. Denn erstlich ist die Gegend / darinn diese Ruin ligt / derjenigen / welche Moses dem Babylonischen Thurn zuschreibt / allerdings gemäß; auch / aus unfehlbaren Umständen / beweislich / daß die alte längst-zerstörte Stadt Babylon / in selbiger Gegend / gestanden. Fürs andre / findet man / an diesem Stumpff und Klumpen von einem zerfallenem Thurn / die Ziegelsteine / und den Ton / deren auch Moses gedenckt; sonst aber nirgendswo / selbiger Gegend / eine so hohe Ruin von dergleichen Materialien. Derhalben ist gantz glaublich / dieses sey der Babylonische Thurn gewest. Drittens / bezeugen alle andre

(a) Joh. Bapt. Tavernier im 2. Buch / ersten Theils seiner Reisen / Cap. 7.

ältere und jüngere Scribenten / daß dieſer Berg-Klump / oder Ruin und Erd-hauffe / mit der Moſaiſchen Beſchreibung / jetztgedachter Maſſen / ſehr wol übereinkomme. Und ſolches einhällige Gezeugniß iſt viel glaubwürdiger / als die Ausſage der ungläubigen Araber / die dem Tavernier vorgeſchwätzt / es wäre der Thurn / von einem Arabiſchen Fürſten / gebaut / welcher allda ein Leuchten-Feuer (oder Wächter-Feuer) gehalten. Weil die Araber / aus H. Schrifft / den rechten Grund nicht gewuſſt: haben ſie vielleicht etwas dergleichen ihnen eingebildet / nemlich / daß es vormals eine Warte geweſen / da man eine Latern ausgehenckt.

Obs glaublich / daß dieſe Ruinen von einem Wart-Thurn eines Arabiſchen Fürſten übrig geblieben?

Und wann je dem alſo ſeyn ſollte / daß ein Arabiſcher Fürſt dieſes verfallenen Thurns ſich bedienet hette / ſeinen Völckern von demſelben herab / mit einem Feuer-Zeichen / die Loſung zu geben; ſo iſt dennoch dieſes falſch / daß er deß Thurns erſter Erbauer geweſt: gleichwie hingegen gar nicht unglaublich / daß derſelbe Arabiſche Fürſt / aus dieſer Ruin / ein Raub-Neſt gemacht: da er ſich / mit ſeiner Rotte / in denen Hölen / deren vorhin / aus dem della Valle gedacht worden / verbergen / und / auf die vorüber Reiſende / lauren / auch von oben herab in das ebne Feld weit hinausſehen / und / ſobald er etwan einiger Caravanen anſichtig worden / ſeinen Leuten / durch eine Flamme die Loſung geben können.

Weil demnach eine ſo lange Zeit den verfallenen Hauffen dieſes Thurns nicht gar völlig annoch hat ſchlichten und ebnen können: fällt die Begreiffung gar leicht / es müſſe ein erſtaunliches und übermütiges Werck geweſen / und von einer überſchwenglichen Ehr- und Prang-Gierde / dergleichen damals ohne Gleichheit in dem Hertzen deß herrſch-ſüchtigen Nimrods flammete / entſtanden ſeyn.

Gleichwie aber als ich jetzo geſagt / aus dem / daß eine ſo grauſam-lange Zeit dieſe jetztbeſchriebene Reliquien / weder mit Sonne noch Gewölcke / weder mit Sturm noch Regen / völlig bezwingen noch verſchlingen können / der vernünfftige Schluß ergeht / es müſſe ein erſtaunlich-groſſes Wunder-Gebäu / und von unvergleichlicher Höhe geweſen ſeyn: alſo (daß wir endlich zu unſrem Zweg kommen) giebt eine ſolche Thurn-Höhe / und hoch-erhabne Burg leicht zu ermeſſen / derjenige welcher der rechte Haupt-Stiffter derſelben geweſt / müſſe gleichfalls einen Mut von ungemeiner Höhe gehabt haben. Wer war damals aber hochmütiger / und ehrſüchtiger / als Nimrod? Hette Jemand / mit hohen und herrſchſüchtigen Einbildungen / dieſen noch überhöhet; würde der H. Geiſt nicht / vor allen Andren / dieſes hoch aufgeblaſenen Menſchen-Jägers Herrſch-Gierde gemerckt und angedeutet haben.

Es fällt auch dieſer Verdacht / auf ihn / ſoviel billiger / wenn man betrachtet / daß er nachmals wiederum die mächtigſten Städte gebauet / als Babel / Erech (oder Erec) Acad / Chalne; und auch die gewaltige Stadt Ninive / nebſt andren groſſen Städten in Aſſyrien.

Daß Nimrod deß Babyloniſchen Thurns Anſtiffter geweſt / wird vermutlich aus ſeinen nachmaligen Bauwercken.

Die meiſten Ausleger zwar ſchreiben die Erbauung Ninive deß Sems ſeinem Sohn / dem Aſſur zu / indem ſie die Hebräiſchen Text-Worte alſo überſetzen: Von dem Lande (Sinear nemlich) iſt darnach kommen der Aſſur / und bauete Ninive / und Rehoboth / Ir / und Calah. (a) Torniellus und Kircherus ſchreiben die Erbauung deß mächtigen Ninive nicht dem Nimrod / ſondern dem Nino zu: und weil ſie wol gemerckt / daß ſich die jetztangezogene Uberſetzung / zu andren Umſtänden / nicht wol füge / ſetzen ſie zweyerley Aſſur; einen der deß Sem / der Andre ſo deß Nimrods Sohn geweſt / nemlich der Ninus. Weil dieſe Strittigkeit hiſtoriſch / und dem Aſſyriſch-Babyloniſchen Geſchicht-Beſchreibungen / in etlichen Sachen / ſonderlich in den Thaten Nini / einiges Licht vielleicht geben kann; wollen wir ruhmbeſagtens Kircheri Meynung zuforderſt / durch ſeine eigene Feder / vortragen: welche alſo davon diſcurrirt:

Wer der Aſſur geweſt / der Ninive gebauet.

« Ob vorerwehnter Aſſur (nemlich der Sohn Sem) eben derſelbige geweſt / der ꝛc. Ninive gebauet / iſt / bey Vielen / ſtrittig: Uns dunckt auch dennoch gleichwol / man könne abſolut darauf antworten / es ſey ein andrer geweſt. Denn gewiß iſts / nach Einhälligkeit aller Scribenten / Ninive ſey / vom Nino / erbauet / und auch benamſet. (†)

Torniellis und Kircheri Meynung hievon.

« Gewißlich iſt Ninus / welchen die H. Schrifft / aus bald hernach vermeldenden Urſachen / Aſſur nennet / ein Sohn Beli geweſt; das iſt / deß Nimrods ſelbſten: welcher geherrſchet hatte / im Lande Sennaar; und / dem zu Folge / nicht vom Stanim Sem / ſondern

(a) Geneſ. 10. v. 11.

(†) Allein es ſagen doch Etliche Nein dazu.

„ sondern aus dem Geschlecht deß
„ Cham, war/ auch nicht/ mit den Nach-
„ kommen von Sem, in Assyrien wohn-
„ te; sondern samt andren Nachkömm-
„ lingen deß Cham/ im Lande Sennaar.
„ Deßwegen spricht die Schrifft merck-
„ lich/ der Stadt Ninive Erbauer sey
„ ausgegangen von dem Lande Sen-
„ naar/ das ist/ von seiner eigenen
„ Provinz/ welche/ zur Zeit der Sprach-
„ Zertheil- (oder vielmehr Verwirr-)
„ und Vermehrung der Nimrodischen
„ Famili heimgefallen war/ und sey hin-
„ über gegangen (oder gezogen) in Assy-
„ rien/ und habe allda Ninive (denn daß
„ Ninive in Assyrien gestanden/ ist aus-
„ gemacht) aufgebauet.

„ Sonst würde wie es scheint/ gantz
„ ungereimt/ vom Assur/ dem Sohn
„ Sem/ gesagt/ daß er ausgegangen/
„ vom Lande Sennaar (oder Sinear)
„ Denn wie Torniellus recht urtheilet/
„ weil selbiges Land (Sinear) nicht sein
„ eigenes Vaterland allein/ sondern Al-
„ len gemein gewest/ und er nicht allein/
„ sondern auch alle andre Erbauer der
„ andren Städte/ von dannen ausge-
„ gangen; ausgenommen die einige
„ Familie Nimrods/ welche daselbst zu-
„ rück geblieben: so ist deßwegen dieses/
„ als was Besonders/ an dem Nino/ ge-
„ gemerckt und aufgezeichnet/ daß er
„ nicht/ in dem Lande Sennaar/ ver-
„ blieben/ wie andre seine Geschlechts-
„ Verwandte gethan; sondern/ von
„ dannen ausgehend/ Ninive gebauet;
„ das ist/ er habe/ nachdem sein Vater/
„ Belus/ in Babylon/ gestorben/ die
„ Assyrer bezwungen/ und seinen Reichs-
„ Sitz dahin versetzt/ in die/ von ihm er-
„ baute/ und auch nach sich benamste/
„ Stadt Ninive.

„ Dieser Nimus aber wird Assur ge-
„ nennt; entweder weil/ wie von seinem
„ Vater gesagt ist/ welcher Nimrod und
„ Belus genannt worden/ auch er
„ gleichfalls zwey-benamst gewesen: in-
„ massen der selige Hieronymus/ und
„ H. Cyrillus/ über diesen angezogenen
„ Ort deß ersten Buchs Mosis/ also ge-
„ sinnt scheinen: oder/ weil er/ nach Ü-
„ berwindung der Assyrer/ hat Assur
„ genennt seyn wollen; allerdings/ wie
„ Scipio/ nach Unterwerffung der
„ Africaner/ Africanus/ angefangen/
„ benamst zu werden: oder auch/ weil/
„ wie bekandt/ die H. Schrifft gewohnt
„ ist/ durch den Namen Assur/ den Kö-
„ nig von Assyrien zu bedeuten; der-
„ selbe mag sonst heissen wie er wolle.

Also lesen wir im 82. Ps. v. 9. Etenim *Assur* venit cum illis: Assur hat sich auch zu ihnen geschlagen ꝛc. Und/ Esaiæ am 10/v. 5. O wehe Assur/ der meines Zorns Rute ꝛc. ist. Jngleichen/ bey Osea am 5/v. 13. Ephraim zog hin zu Assur; nemlich/ Hülffe und Beystand zu suchen. Und/ auf diese Art/ kann mans verstehen/ was gesagt ist: Von dem Lande ist kommen (oder ausgegangen) der Assur/ der Ninive gebauet; das ist/ der jenige König von Assyrien/ welcher Ninive erbauet hat/ als der mit seinem eigendlichen Namen Ninus hieß.

Wiewol man auch sagen kann/ Assur/ der Sohn Sem/ sey/ um deß gottlosen Geschlechts Cham willen/ und von wegen Nimrods Tyranney/ aus dem Lande Sennaar weggezogen/ woselbst damals alle Söhne Noah versammlet waren/ und habe/ in dem benachbarten Mesopotamien/ am Strom Phrat/ oder wie Andre und zwar viel wahrscheinlicher gedencken/ am Tyger-Fluß/ eine mittelmäßige Stadt/ wozu ihn die Lust und Fruchtbarkeit deß Orts bewogen/ endlich erbauet: welche Stadt/ viel Jahre hernach/ Ninus/ nach seines Vaters Nimrod Tode/ indem Assur/ der Sohn Sem/ mit Anrichtung andrer Colonien oder Pflantz-Städte/ bemühet gewest/ als ob sie gleichsam von selbigem Assur verlassen wäre/ in eine gar weitläufftige Form/ und herrliches Ansehn/ gebracht/ auch/ nachdem er sich deß gantzen Assyriens bemächtigt/ daselbst seinen Reichs-Stuhl gesetzt/ und deßwegen Assur/ das ist/ der Assyrer König und Keyser getitulirt worden. (a)

Diese Erklährung Tornielli und Kircheri, gefällt mir/ eines Theils wol; nemlich in so weit/ daß sie den Ausgang von Sinear (oder Sennaar) und die Erbauung der Stadt Ninive nicht dem Sohn Sems/ sondern einem Andren zuschreibet. Allein/ daß man deßwegen zwo Personen zweyerley Geschlechts den Namen Assur allhie zueignen/ und den Ninum/ für den Stiffter der Stadt Ninive/ erkennen will/ scheint nicht vonnöthen. Denn es wird allhie/ an diesem Ort/ keine Person/ sondern das Land Assyrien selbst/ Assur genannt/ und haben die Worte Mosis eigendlich diesen Verstand: Seines/ (deß Nimrods) Reichs Anfang

(a) P. Kircher. Turris Babel lib. 1. c. 16. p. 120.

Anfang war Babel / und Erech / und Chalne / und Accad / im Lande Sinear (oder Semaar) von dannen er ausgegangen / (oder ausgezogen) in Aſſyrien / und daſelbſt gebauet die Stadt Ninive / und Rheboth / und Chalach / und Reſen: welches eine groſſe Stadt iſt / zwiſchen Ninive und Chalach.

Urſachen warum man / durch Aſſur / hie nicht den Sohn Sem / ſondern das Land Aſſyrien / durch den Erbauer Ninive den Nimrod verſtehen müſſe.

Hingegen laufft dieſes dem Sinn Moſis gantz entgegen / wenn man / wie oben ward angezeigt / lieſet / von dannen / oder von dem Lande iſt ausgegangen Aſſur (deß Sems Sohn) und bauete Ninive ꝛc. Denn Erſtlich / würde die Meldung deß Sems Sohns / deß Aſſurs / allhie ſich nicht herſchicken / da der Mann GOttes / von der Stamm-Reihe Chams / und nicht deß Sems / annoch redet.

Zum Andren; giebt die Ordnung der Hiſtori nicht zu / daß Moſes / im 11 Vers vorher deß Aſſurs Thaten / und im 22ſten Vers hernach erſt ſeine Geburt erzehlen / ſolchem nach ſo ſtracks gleich anheben ſollte / zu ſchreiben / was derjenige für Städte aufgerichtet / den er zuvor noch nicht einmal genannt hette.

Uberdas iſt es (Drittens) wahr / was Kircherus mit dem Torniello, erinnert hat / daß Aſſur / der Sohn Sem, nicht allein / vom Lande Sinear ausgegangen; ſondern von dannen ſchier alle / oder die meiſte Menſchen / hervorgegangen / welche GOtt / von dannen / in alle Länder zerſtreuete. Wie ſollte dann der Prophet / an einem ſo unbequemen Ort / vom Aſſur / das jenige anzeigen / was derſelbe / mit dem gantzen menſchlichem Geſchlecht ſchier / gemein gehabt?

Vierdtens / hangt dieſes faſt nothwendig zuſammen / und geht beſter Maſſen auseinander: Der Anfang ſeines (deß Nimrods) Reichs war Babel ꝛc. im Lande Sinhar (oder Sinear) und derſelbe iſt von dannen ausgegangen in Aſſyrien ꝛc. Denn darum wird Babel ſeines Reichs Anfang genannt / weil Nimrod ſolchem vorigem und erſtem oder anfänglichem Reich hernach ein andres hinzugethan / nemlich Aſſyrien. Will man ſolches nicht eingehn; ſo wird die Rede Moſis gleichſam eine Lucken gewinnen / und nicht wol ſich miteinander vergliedern; auch man nicht wol abſehen / noch aus dem heiligen Text / ſchlieſſen können / warum Babel / und das Land Sinhar / deß Reichs Nimrod Anfang genannt werden.

Fünfftens; iſt es auch nicht obenhin zu betrachten / daß Aſſyrien / beym Propheten Micha / zweymal das Land Nimrod genannt wird. (a)

Sechſtens ſtreitet die gewöhnliche Uberſetzung / auch mit der weltlichen Geſchicht-Erzehlung; die doch gleichwol / ohne ſonderbare Urſach / nicht zu verwerffen. Denn Diodorus berichtet aus dem Cteſia, gleichwie auch Andre / Ninive und Babylon haben / gleich Anfangs / einerley Herren gehabt / und der Belus (oder Bel) ſo zu Babel göttlich verehrt / oder angebetet worden / ſey deß Nini Vater geweſt / welcher (Vater nemlich) Ninive hab erbaut. Hat alſo Nimrod dieſe Stadt / nach dem Namen ſeines Sohns Nini / Ninive genannt; Ninus ſelbſt aber dieſelbe weder gebaut / noch benamſt; ſondern ſein Vater; gleichwie Cain eine Stadt bauete / und ſie / nach dem Namen ſeines Sohns / Hanoch nannte.

Dieſem nach halten theils Gelehrte / die der Hebræiſchen Sprach / und deß H. Grund-Texts / treffl ich erfahren ſind / für ungezweifelt / daß (welches an ſtat deß ſiebenden Beweis-Grundes / dienet) das Wort Aſſur allhie kein Nam einer Perſon / ſondern deß Orts / oder Landes / ſey: wie es / im 2 Capittel deß Buchs der Schöpffung (Vers 14) in der Grund-Sprache / genommen wird / und auch ſonſt etlicher andrer Orten mehr; Und wie Moab / für der Moabiter / Juda / für das Land Juda oder der Jüden / geſetzt wird.

Daß aber geſagt wird / von dem Lande iſt hernach kommen der Aſſur / wird / im Hebræiſchen / alſo gegeben: Von dem Lande (nemlich Sinear) iſt er (nemlich der Nimrod) hernach ausgegangen in Aſſur (oder Aſſyrien) das iſt / Er iſt ausgezogen / aus Sinear / nach Aſſyrien. Alſo lieſet man 2 Sam. 11, v. 1. Et fuit vertente anno, quo tempore egrediuntur Reges. Und da das Jahr umkam / zu der Zeit / da die Könige ausgehen (oder nach Teutſcher Manier zu reden) da ſie pflegen auszuziehen / und ins Feld zu gehn: Wie es S. Hieronymus gar recht und wol deutet / ſowol als wie / aus den Hebræern / Selomo Jarchi, und R. Levi Ben Gerſom. Gleicher Bedeutung und Red-Art / ſpricht der Prophet Zacharias / (b) Egreſſus eſt Dominus, pugnavit in gentes: Der HErr iſt ausgegangen / und hat geſtritten wider die Heiden. Welches / auf gut rein Teutſch / ſoviel geſprochen / als / der HErr wird

(a) Mich. 5. v. 6.
(b) Cap. 14. v. 3.

wird ausziehen / und streiten wider die Heiden. Die Araber führen gleichfalls diese Formul gar offt im Munde: wie sich / mit vielen Exempeln / bezeugen ließe / wanns nöthig wäre.

Auf solche Weise / ist auch Nimrod ausgegangen (oder ausgezogen) in Aßyrien. Welches Land den Söhnen Sems heimgefallen war; weßwegen Nimrod / als der aus dem Stam Chams bürtig / kein Recht dazu hatte. Aber er ersetzte den Mangel deß Rechtens / durch die Vollkommenheit seiner Herrschsucht und Tyranney / durch Gewalt / und Hab-Gierde / und nahm / was ihm nicht zukam. Darinn er / noch heut seine Nachfolger hat / die eben sowol / als Nimrod / ihr Vorgänger / aus droh und nim (nehmen und droben) zusammen gesetzt sind; und wann sich Einer nicht will berauben lassen / noch einen andren Letter-Wechsel zu treffen pflegen / der / aus solchem Nimrod / ein Mord' ihn macht; das ist / wenn man Land und Leute deiner tyrannischen Hab- und Ehrsucht nicht abtreten will / ohne Zwang; so mord' und erwürg den rechtmässigen Herrn desselbigen / entweder in seiner eignen Person / durch ein subtiles Meuchel-Gifft / und erkaufften Verräther; oder in Person seiner Unterthanen / durch Feuer und Schwert; brich viel tausenden / Alten und Jungen / Männern und Weibern / Müttern und Säuglingen sein die Hälse / Matronen und Jungfrauen aber die Ehre; auf daß ihrem Herrn und Lands-Fürsten der Mut gebrochen werde: Stürtz Menschen-Blut / wie unremes Wasser; so kannst du ein grosser Monarch werden / und dich / zu einem Ruhm-Wunder deß gantzen Erdbodems / machen / also / daß alle Zungen / Lippen und Federn / deiner Ehre und Glori voll werden / und dein Nam erschalle / biß an der Welt Ende.

Letter-Wechsel deß Namens Nimrod.

Weil dann Nimrod nicht allein Babel / samt andren grossen Städten selbiges Landes / prächtig gebauet; sondern auch / mit seiner gewaltigen Macht / hernach Aßyrien überzogen / und daselbst auch / durch Erbauung der groß-mächtigen Stadt Ninive / seinen Pracht und Hochmut leuchten lassen: fällt die Vermutung um soviel leichter / er werde eben sowol / vor der Zerstreuung / deß Babylonischen Thurns Angeber und Anheber gewest seyn; als der sich / in Pracht-mütigen Anschlägen / zu seiner Zeit / von Niemanden hat lassen überhöhen.

Zudem nennet ihn die H. Schrifft im Capittel / das vor der Erzehlung deß Thurn-Baues / hergehet / ausdrücklich bey Namen: und zwar / nicht als einen späten Nachkömmling / sondern als einen Sohn deß Chus. Welches schwerlich geschehn wäre / so er allererst nach dem Thurn-Bau / oder bey dem Anfange deßselben / auf die Welt gekommen.

Damit nun die übrige Völcker dem Hochmut dieses Tyrannen / mit ihrer Hülffleistung / bey einem so eitlem / Ehrgeitzigem und GOtt-verdrießlichen Bauwerck / nicht länger hofiren / noch die übrige Länder deß Erdbodems länger unbewohnt bleiben mögten: ist die Sprach-Verwirrung / und gleich nach derselben auch die Zerstreuung / erfolgt.

Was aber / aus solcher Zerstreu- und Vertheilung / unsern Europäischen Ländern / und zwar insonderheit den Ländern Kärnten und Crain / für Besitzer zu Theil worden / davon soll nachgehendes Capittel reden.

Das III. Capittel.

Von der strittigen Anzahl der Kinder Noah / und der Crainer Herstammung entweder aus Chitim / oder vom Aschenaz.

Inhalt.

UNgleiche Meynung von der Kinder Noah Anzahl. Vorgeben von dem Jonico / dem vierdten Sohn Noah. Beweis / daß Noah gar keine Söhne mehr / als drey / gezeugt. Warum die Europæer sich / vom Japhet her / rühmen. Die Crainer seynd / aus dem Stamm Japhets / entsprossen.

sprossen. Ob die Crainer / von denen Chitim / herstammen. Ob sie / von dem Ascenaz / herkommen? Cluverii / und vieler Andren / Meynung / daß Ascenas der Teutschen Stamm-Vater. Ob die Rhegines, beym Josepho / die Teutschen bedeuten. Thörichtes Venus-Gelübde der Locrenser. Was Dionysius ihrem Frauenzimmer für einen Tuck erwiesen. Ob Regensburg vor Alters / Augusta Tiberii geheissen. Woher der Stadt Regensburg alter Nam / Reginoburgum, entsprossen. Kircheri Discurs / von der Teutschen Ursprunge. Beweis / daß Ascenaz nicht der Teutschen Nation Anfänger sey. Crains erste Einwohner waren aus den Chitim.

Ob Noah / nach der Sündflut / noch mehr Kinder gezeugt?

GAsgemein wird / von allen Scribenten / dem Japhet / und seinen Nachkommen / der Europäische Welt-Theil zugesprochen: derhalben muß man in Krafft solches Spruchs / ihnen auch das Land Crain zuerkennen. Nichts destoweniger dörffte es doch einen Anstoß geben / und dabey ein Scrupel vorfallen / dafern es nicht sollte ausgemacht werden können / ob Noah / nach der Sündflut / noch mehr / oder keine Kinder / erzielt habe. Denn solches ligt / unter den Scribenten / im Streit. Berosius rechnet noch / über die drey / in der Schrifft benamkündigte / noch dreyssig Söhne dem Noah zu; als Macrum, Japhet den jüngeren / Prometheum den alten / Tuisconem, Cranan, Cranum, Cranaum, Thetym, Oceanum, Typhoëum, und siebenzehen Titanen, Araxam, Pandoram, und Scytham den ältern.

Cajetanus weigert sich auch nicht / solche Meynung / Noah sey hernach noch wiederum mit mehr Kindern gesegnet worden / anzunehmen / und bemühet sich / solches / aus dem Text heiliger Schrifft / mit subtilen Beweisthümern / auszufinden / unter andren vorgebend / bey sothaner Ledigkeit und Leerheit der Welt / habe Noah sich befleissigen müssen / das menschliche Geschlecht zu mehren.

Aber Chrysostomus und Epiphanius wollen / von keinen andren Söhnen Noah / nach der Sündflut / etwas wissen / als vom Sem / Japhet / und Cham. Auf dieser Väter Authoritet / wie auch auf die H. Schrifft / welche zeuget / von diesen dreyen sey das gantze menschliche Geschlecht hernach entsprossen / bauet Salianus seinen Gegensatz / und widerspricht es / nebst Beyhefftung dieser seiner vernünfftigen Bewegnissen: daß entweder alle solche / nach der Sündflut geborne / Kinder Noah müssten unfruchtbares Leibs gewesen seyn; weil sonst Mosis Bericht / daß Noah drey Söhne gehabt / von welchen hernach das gantze menschliche Geschlecht wieder entsprossen / nicht bestehen könnte: oder Moses müsste nicht recht geschrieben; sondern geirret haben. Wie solches / in den Annalibus deß Doctor Schönlebens / aus jetzt-angezeigtem Scribenten / erzehlet wird. (a)

D. Schönlebens / hierinn verfuchter Vergleich.

Jetzt-gelobter Schönleben will zwar hierinn / seiner löblichen Bescheidenheit nach / sich keiner scheid-richterlichen Erkenntniß unternehmen; meynet doch gleichwol / es könnten vielleicht beyderley Meynungen verglichen werden / ohne Authoritet-Verlust der Väter / welche nur / von denen Kindern / reden / die der göttliche Historicus Moses mit Namen genannt / so man dem Noah wenig Söhne / und mehr Töchter zuschriebe: Welches damals nöthig gewest zu seyn scheine / damit die Sohne der Enckelen mögten Weiber bekommen: Es sey auch unvonnöthen / daß man solche mehrere Söhne deß Noah / für unfruchtbar ausgebe: denn weil sie / von einem allbereit alten Vater / erzeugt worden / seyen sie nicht so starcker Natur / noch so daurhafft / und langen Lebens / gewest / wie die vorige / unter welche die Welt ausgetheilt: und diejenige Kinder / so von solchen Söhnen wiederum wären erzeugt / würden / ihrer Wenigkeit halben / unter denen so häuffigen Kindern ihrer Brüder / als wie für ihre Söhne gehalten worden seyn.

Aber ich besorge / durch diesen vermeynten Vergleich werde der Handel nicht beygelegt / noch dem lieben Ertz-Vater Noah einiger Sohn deßwegen mehr zugestanden. Denn erstlich setzt hiemit der Author seinen Satz / daß die Crainer

(a) Parte 1. Annal. p. 16.

Crainer aus Japhets Stamm entsprossen / in gäntzliche Ungewißheit. Hernach so geht auch dieser Vorwand nicht an / daß es scheine damals nöthig gewesen seyn / daß Noah mehr Söhne zeugte / damit nemlich seiner Enckeln Söhne könnten beweibt werden. Denn die Fortpflantzung menschliches Geschlechts hat durch deß Sem / Ham / und Japhets / häuffige Kinder und Kindes-Kinder / darunter der Töchter die Menge waren / gnugsam können von statten gehn. Und hette es dazu auch gar keiner mehrern Söhne / sondern nur mehrer Töchter deß Noah / bedörfft / wann je an Weibern wäre Mangel gewest. Uberdas scheint unser Author solcher eingewandten Nothwendigkeit mehrer Söhne in etwas zu widersprechen / indem er schreibt / die Nach-Söhne Noah hetten keine starcke daurhaffte Natur / noch langes Leben gehabt. Denn so würden eben sowol / auch die viele Nach-Töchter schwacher Leibs-Beschaffenheit gewest / und sowol von so schwachen Söhnen / als schwachen Töchtern / auch wiederum schwache und kurtz-belebte Kinder erzeugt / und also / das menschliche Geschlecht wenig dadurch vermehrt seyn.

Daß solcher schwachen Söhne Kinder hernach / unter dem grossen Hauffen der Brüder-Kinder / und Vettern / gleichsam für Kinder ihrer Väter-Brüder / gehalten wären / ist im geringsten nicht vermutlich. Die H. Schrifft mischet die Stämme so nicht ineinander. Weil sie der drey andrer ihre Geschlecht so fleissig und deutlich beschrieben; hette sie gewißlich auch diese insonderheit erzehlt. Und würden die Nach-Söhne sich nicht / in andre Geschlechte / so haben unterstossen / noch ihren Stamm-Namen / durch solche Einpfropffung / gäntzlich eingehn und erleschen lassen. GOtt würde auch / wenn Noah zu desto häuffiger Vermehrung der Welt / noch mehr Söhne gepflantzt hette / denselben Kräffte und gesunde Leibs-Constitution ohne Zweifel geschenckt haben; damit Noah / ein so GOtt-geliebter grund-frommer Mann / seines Zwecks nicht verfehlte. Denn der GOttfürchtigen begehren / singt David.

Mit der Weise / könnte auch der Author seine gute Intention / nemlich die Authoritet der Väter zu salviren / nicht erreichen / so wenig als die Authoritet der H. Schrifft / welche noch viel hochgültiger ist: indem die Väter nur / von denen Söhnen Noah / reden / welche in Göttlicher Schrifft benamset werden / daß von denselbigen nemlich allein die gantze Welt wieder mit Menschen bepflantzet worden; schliessen sie ja ausdrücklich mehr Söhne aus: und sehe ich nicht wie einige Conciliation oder Vergleich hie sollte stat finden: weil die Väter sich auf die Schrifft beziehen / die gantz deutlich nur drey Söhne Noah / zur Besetzung aller Länder deß Erdbodems benennt. Daher gar auf keinerley Weise noch Wege / ein einiger Sohn Noah mehr dazu gesetzt werden kann / ohne Umstossung der Kirchen-Väter Authoritet.

Wenn man je zugeben wollte / Noah hette / um das menschliche Geschlecht zu mehren / noch mehr Söhne / von seinem Weibe / erhebt; so sollte wol deß Abrahams Zachut / eines Juden von Salmantica / Vorgeben noch etwas vermutlicher fallen. Derselbe hat / im Jahr Christi 1502 / ein Juchasim das ist / Geschlecht- oder Stamm-Register / geschrieben / so Anno 1556 zu Constantinopel / und 1580 zu Cracau / gedruckt. Darinn derselbe Rabbi / vielen andren ungereimten Sachen / auch diß einmenget / Es stehe zwar im Gesetze geschrieben / Noah sey mit dreyen Söhnen / aus dem Kasten / hervor gegangen; aber die Geschichtschreiber hetten / in ihren Chronicken / gemeldet / Ihm (dem Noah) wäre nachmals noch der vierdte Sohn geboren / welcher Jonicus geheissen / und die Stern-Kunst erfunden / auch den Nimrod in der Kriegs-Kunst unterwiesen. Denn dieser Jude / und diejenige / daraus er es genommen / setzen gleichwol / vors Erste / nur einen Sohn / und nicht / wie der vermeynte Berosus, dreyssig / über die drey gewisse Söhne Noah. Vors Andre geben sie / durch seinen Namen / Jonicus, zu mercken / daß er Joniam / ein Land deß kleinern Asiens / und auch einen gewissen Strich am Adriatischen Meer / den man ehmals Jonium mare hieß / zur Wohnung bekommen habe. Vorgeben von dem Jonico / deß vierdten Sohn Noah.

Dieses / sag ich / hat noch einen bessern Schein / als wenn man vorgiebt / Noah habe noch mehr Söhne gezeugt / die aber schwacher Complexion gewest / und auch schwach-genaturte zarte Söhne bekommen / welche man / um ihrer Wenigkeit willen / hernach unter den Namen der andren Nachkommlingen von den bekandten dreyen Söhnen Noah / mitbegriffen habe. Denn wann GOtt diesem noch mehr Söhne hette geben wollen (wie denn Kinder eine Gabe deß HErrn sind)

wäre es ohne Zweifel darum geſchehen/ daß ſie wiederum auch viel Kinder erzielen/ und die Welt mit Leuten füllen helffen ſollten.

P. Kircherus nennet dieſen vierdten Sohn Jonithun. Setzt es doch gleichwol/ für keine Gewißheit; ſondern verwahrt ſich klüglich/ vermittelſt deß Worts fertur (man ſage/ oder ſchreibt/ man giebt aus) indem er/ in ſeiner Tabula Chronographica, oder Zeit-Rechnung/ von der Sündflut/ biß an den Abraham/ ſchreibt: Noe, dicitur, genuiſſe Jonithun anno M. 1756. poſt annos 32; Man ſagt/ Noah habe gezeugt den Jonithun, im Jahr nach Erſchaffung der Welt/1756/ und im zwey und dreyſſigſten nach der Sündflut. Gleichwie er bald hernach abermal dieſe Worte führt: Noe, fertur, miſiſſe Jonithun in Ethan, A. 1956 &c. Man ſchreibt/ Noah habe den Jonithun/ nach Ethan geſchickt/ im Jahr der Welt 1956 ꝛc. (a)

Gleicher Maſſen ſagt vorgedachter Jüde/ in ſeinem Juchaſim, oder Geſchlecht-Beſchreibung/ Noah habe/ im dreyhundertſtem Jahr/dieſem ſeinem Jonico reiche Geſchencke verehrt/ und ihn ins Land Ethan geſchickt; welches der Jonicus durchgezogen/ biß an das orientaliſche Meer.

Beweis/ daß Noah keine Söhne mehr/ als drey/ gezeugt.

Ob nun gleich/ wie vorhin gemeldt/ diß Letzte von dem Jonico noch etwas beſſer ſich hören lieſſe: kann doch endlich Eines ſo wenig beſtehn/ als das Andre. Was deß Beroſi Bericht anlangt; weiß man/ daß Annas Viterbienſis denſelben gemeiſtert/ und mit vielem Fabelwerck gefälſchet/ und für Beroſi Schrifften ſeine eigne Getichte ausgegeben: derwegen dieſes Mährlein/ ungezweifelt dem Beroſo angetichtet worden/ von ſeinem Verfälſcher. So iſt eben ſowol der Jonithun/ oder Jonicus nur/ aus einer Fabel/und nicht vom Noah/bürtig. Und hat Salianus billig dem Satz der beyden Kirchenlehrer Chryſoſtomi und Epiphanii Recht gegeben. Denn man kann/ auf mehr/ als einen Grund/ unumſtößig feſtſtellen/ daß dem Noah/ nach der Sündflut/ keine Söhne mehr gebohren worden. Der erſte Grund iſt dieſer: daß er allbereit damals hoch bejahrt geweſt. Denn er war ſchon übers ſechshundertſte Jahr/ da er wieder aus dem Kaſten gieng. Und ſein Weib hat ihm glaublicher Maſſen/ im Alter wenig bevorgegeben.

(a) Kircher. Turris Babel lib. 2. fol. 106.

Zweytens/ ſchreibt Moſes ausdrücklich von denen dreyen Söhnen/ welche Noah gezeugt/ ſey das gantze menſchliche Geſchlecht/ auf dem gantzen Erdbodem/ fortgepflantzt. Darum kann Noah keine Söhne mehr gehabt haben. Wo man nicht ſagen will/ daß die übrige unfruchtbar geweſt/ und ein Getichte mit dem andren verſetzt.

Drittens/ ſteht auch kein ſchlechtes Anzeigen darinn/ daß/ da/ wo die Jahr-Zahl deß Lebens Noah im 9 Cap. deß Buchs der Schöpffung/ v. 29. geſetzt iſt/ der gewöhnliche Anhang dieſer Worte und zeugete Söhne und Töchter/ ausgelaſſen wird; die ſonſt den Vorfahren deß Noah allezeit beygefügt worden (Gen. 5. v. 4.) Damit Niemand gedencken mögte/ ſie hetten ſonſt keine andre mehr gezeugt/ als nur die/ welche die H. Schrifft bey Namen nennete.

Vierdtens/ iſt die alte Welt/ in drey Theile/ unterſchieden/ wovon dem Japhet Europa/ dem Ham Africa/ und dem Sem ein groſſes Stück von Aſien/ zu Theil worden.

Fünfftens wollen Etliche auch dieſes/ für eine Anzeigung/ mit anziehen/ daß die Poeten dem Saturn/ der von Vielen für den Noah gehalten wird/ nur drey Söhne zugeſchrieben. Wiewol dieſer Beweis der beſtändigſten keiner iſt.

Sechſtens/ kann auch das bloſſe Stillſchweigen der H. Schrifft ſolches gnugſam beweiſen. Denn ſo Noah noch mit einigen Kindern nach der Sündflut/ geſegnet wäre/ und Einer darunter geweſen/ der die Stern-Kündigung/ ſamt der Kriegs-Kunſt/ erfunden/ und ins Land Ethan geſchickt worden; warum ſollte Moſes das verſchwiegen haben? Wann nun Moſes davon ſchweigt; wer hat es dann den Hebræern geoffenbart/ und zwar den heutigen ungläubigen Hebræern/ die deß Höchſten Feinde und Läſterer und Fratzen-Tichter ſind/ unter welchen auch der Verfaſſer deß Buchs Juchaſim begriffen iſt?

Sie/ die Hebræer/ beweriffen ſich auf einige Chroniſten/ und Geſchicht-ſchreiber/ in derer Schrifften es enthalten ſey; nemlich in der Hiſtoria Scholaſtica, in dem Faſciculo temporum, im Speculo Hiſtoriarum Vincentii, in deß Philippi Bergomatis Supplemento Supplementi, in dem Epitome Hiſtoriæ univerſalis Jo. Laziardi Cæleſtini, in dem groſſen Werck de Temporibus, ſo in die ſechs Welt-Alter eingetheilt/ und bey andren dergleichen Scribenten: deren Etliche

die

die Chronic deß H. Methodii, für sich/ anziehen: da doch der H. Methodius keine Chronic oder Zeit-Bücher jemals geschrieben. Denn man wird/ weder beym Hieronymo, noch Suida, die doch alle Schrifften deß Methodii erzehlen/ die geringste Meldung solcher Chronicken finden; und auch schwerlich/ bey einigem alten Scribenten.

Uberdas ist/ an dem Spruch/ welchen sie hierzu/ aus dem Methodio anführen/ nichts Gesundes/ noch Vernünfftiges. Denn die Worte desselben lauten also: Centesimo anno tertiæ Chiliadis genuit Noe filium ad similitudinem suam, quem appellavit Jonicum: Im hundertsten Jahr deß dritten Jahr-Tausends/ hat Noah einen Sohn/ nach seinem Ebenbilde/ gezeugt/ welchen er Jonicum geheissen. Nun ist aber Noah/ im 2006sten Jahr der Welt gestorben. Denn im 1656 Jahr der Welt/ kam die Sündflut/ und/ nach derselben/ lebt Noah noch dreyhundert und funffzig Jahre. Also müsste er/ schier hundert Jahre nach seinem Tode/ noch Kinder gezeugt haben: Welches nie kein Lebendiger/ von einem Todten/ vernommen.

Wollte man gleich sagen/ der (vermeynte) Methodius hette der Griechen ihrer Jahr-Rechnung gefolgt/ die viel Jahre hinzu gesetzt; könnte man doch damit auch nicht bestehn: woferrn man nicht sagen wollte/ der Jonicus wäre/ schon viel Jahre vor der Sündflut/ geborn: welche/ nach der Griechischen Rechnung/ im 2242 Welt-Jahr/ gekommen. Aber/ daß Noah/ in der Sündfluts-Zeit/ nur in Allem/ drey Söhne gehabt/ weiß man/ aus der H. Schrifft/ unfehlbar.

Es lautet auch ja wol sehr ungereimt/ daß sie vorgeben/ Noah habe diesem seinem Sohn den Griechischen Namen Jonici gegeben; gleich als wie die Römer ihre Feldherren/ und Keyser/ Ehren halben/ mit einem Bey-Namen zu beehren pflegen/ der von diesem oder jenem überwundenem Lande genommen: als Germanicus, Gallicus, Britannicus, und dergleichen. Die Gottseligkeit deß frommen Noah wusste/ von solcher Eitelkeit/ nichts.

Noch viel schlechter ist das Gedicht ausgesonnen/ daß Er/ im dreyhundertsten Jahr/ den Jonicum mit stattlichen Verehrungen begabt/ und ins Land Ethan geschickt/ welches derselbe durchgereifft biß ans Orientalische Meer. Vielleicht hat sich der Erfinder verschrieben/ und für Ethan setzen wollen/ oder vielmehr sollen/ Utopiam. Denn solches hette sich trefflich wol dazu gefügt. Denn wohin sollte Noah wol einen Mann/ der niemals und nirgends in der Welt gewest/ füglicher hingeschickt haben/ als in ein Utopisches Nirgend-Land?

Ohn ist zwar nicht/ daß Etliche ihnen selbsten ein Land Ethan eingebildt/ aus dem 15 Versicul deß 73 (74) Psalms/ da im Hebræischen steht: Tu siccasti fluvios Ethan. So hat auch der christliche alte Lehrer/ Isidorus Peluſiota, weil er der Hebræischen Sprache nicht recht mächtig gewest/ das Wort Ethan für ein Land in Palæstina angenommen/ und gerühmt/ als Ποταμοῖς κατάρρυτον, καὶ δένδρεσι, καὶ κυπρίοις κατάσκιον, ζώοντι πλάθει (vel potius πλάθει) καὶ ἰχθύσιν εὔθρεπτον, von Flüssen gewässert/ von fruchtbaren Bäumen schattirt/ und sowol der häussigen wilden Thiere/ als Fische wegen/ zur Jagt gar bequem. (a) Aber Josephus, welchen er zu Zeugen ruffi/ beschreibt daselbst (b) nichts anders/ als nur ein Landgut oder Fuhrwerck Salomonis/ das also hieß/ und ein paar Feldswegs von Jerusalem lag: da aber gar keine Flüsse gewesen/ sondern nur etliche Wasserläuffe/ oder Röhren. Es sey aber endlich/ mit dem Ethan/ wovon Josephus meldet/ bewandt/ wie es wolle; so ist selbiges doch/ von dem orientalischen Meer/ so weit entlegen/ als der Jordan von dem Balther Meer/ das ist/ von der Ost-See.

Deßwegen haben gelehrte/ und in Hebræischer Rede wolerfahrne/ Leute schon längst beobachtet/ daß das Wort איתן Ethan, in vorbesagtem Vers deß Psalms/ kein eigener/ sondern gemeiner Nam sey/ und fluvii ethan, in Hebræischer Sprache/ soviel bedeuten/ als starcke und strenge Flüsse: derwegen es auch der Syrische/ Chaldæische/ und Arabische Ubersetzer/ wie nicht weniger Aquila, und Hieronymus also gegeben; Kimchi und Aben-Ezra deßgleichen. Und solcher Stellen findt man/ in H. Schrifft/ mehr. Als/ zum Exempel/ im II. B. Mosis/ Cap. 14/ v. 27. wird gesagt/ das Meer kam wieder an seinen Strom: da steht/ in dem Grund-Text/ juxta suum ethan, das ist/ mit seiner Stärcke und Ungestüm: wie es Onkelos, Jonathan, und der Araber/ auch verstehen.

(a) Isidor. Peluſiot. lib. 2. Epiſt. 66.
(b) lib. 8. Antiquit. Judaic. c. 2.

Alſo erſcheinet hieraus/ wie übel man/ mit dem falſchen Allegat deß gefälſchten Methodii, auslangt. Der rechte Methodius iſt gewißlich kein ſolcher alberner/ ſondern ein beredter und gar gelehrter/ Mann/ und ſcharffer Verfechter der Warheit/ geweſt; wie Epiphanius von ihm zeuget: darum man ihm/ ohne groſſe Beſchimpffung/ und hohe Beleidigung/ ſolche Albertäten und Nulliteten nicht zutrauen darff. Und wer/ bey jetzgemeldtem Epiphanio, wie auch beym Photio, geleſen/ was/ von dem Methodio, noch übrig; der wird mit Warheit ſagen können und müſſen/ Methodius ſey ein ernſthaffter/ gelehrter Scribent/ und von ſolchem Geſchwätze weit entfernt geweſt.

So kann uns demnach dieſer vermeynte Jonicus hiebey gar keinen Eintrag thun/ wann wir uns deß Ur-Stam-Vaters Japhet rühmen/ noch ſolchen allgemeinen Satz umſtoſſen/ daß die meiſte/ wo nicht alle/ Europæiſche Völcker/ vom Japhet herkommen. Denn Moſes berichtet/ Japhet habe/ nebenſt andren Söhnen/ gezeugt den Javan; und wiederum Javan den Eliſa/ Tharſis/ Kithim/ und Dodanim/ von welchen ſind ausgebreitet die Inſeln der Heiden/ in ihren Ländern ꝛc. (a) Daß Japhet/ bey Austheilung deß Erdbodems/ nebenſt einem Stück von Aſien/ habe Europam bekommen/ biß an Gades, wollen nicht allein Joſephus, ſondern auch Hieronymus, Euſebius, und Andre mehr/ für gewiß halten.

Warum die Europæer ſich vom Japhet herrechnen.

Uber ſolchen allgemeinen und weitläufftigen Beweis/ können wir auch einen ſonderbaren und recht eigendlichen beybringen/ nemlich unſer Japidiam/ und deſſen Einwohner/ die Japides: die/ mit ihrem Namen/ bezeugen/ daß die Crainer/ von dem Japhet/ herſtammen. Aus deß Japhets ſieben Söhnen/ iſt der Javan/ wie man glaubt/ derer Griechiſchen Völcker/ ſo man Jones genennt/ erſter Urheber; und nach dieſem auch das Adriatiſche Meer (oder aufs wenigſte ein guter Strich deſſelben) nach ihm mare Jonicum benamſt. Sein/ deß Javans/ Sohn aber/ der Eliſa/ hat die Inſuln deß Joniſchen Meers beſeſſen; Chetim aber (oder Kittim) Italien/ Epirum/ Macedonien/ und auch/ wie man nicht wol anders ſchlieſſen kann/ die Länder/ ſo nahe am Joniſchen Meer gelegen/ als Crain/ Steyer/ und Oeſterreich biß zur Donau hin; von der Mittags-Seiten aber/ Liburnien/ Dalmatien/ und Macedonien.

Beweiß/ daß die Crainer vom Geſchlecht Japhets entſproſſen.

Weil aber die H. Schrifft keine Reiche inſonderheit namhafft macht/ die von dem Chittim bezogen worden/ und die Ausbreitung der Inſeln der Heiden nicht nur dem Chittim allein/ ſondern auch ſeinen Brüdern/ dem Eliſa/ Tharſis/ und Dodanim/ zurechnet/ ja überdas ſothane Ausbreitung auch wol allen denen vorher benannten Kindern Japhets/ als nemlich dem Gomer/ Magog/ Madai/ Thubal/ Meſech/ und Thiras/ wie nicht weniger den Kindern deß Gomers/ dem Aſcenas/ Riphat/ und Thogarma/ ingeſamt zugemeſſen werden könnte/ nach ſolcher Ordnung/ wie ſie im zehenden Capittel deß I. Buchs Moſis geſetzt ſind: braucht es noch weitern/ und nähern Berichts/ ehe denn man/ uns dieſes zu geſtehn/ befugt iſt/ daß unſre Crainer/ von deß Javans Söhnen/ Chittim/ und nicht eben ſobald von dem Eliſa/ oder einem Andren ſolcher Gebrüder/ hergekommen?

Ob die Crainer eben von denen Chittim herſtammen?

Solches Berichts erholt man ſich am gründlichſt und gewiſſeſten abermal/ aus der Schrifft; und zwar aus denen Oertern oder Stellen/ die oben ſchon/ bey Erörterung der Frage/ ob durch die Inſeln Chittim/ Griechenland/ oder Italien/ oder alles Beydes/ verſtanden werde/ angeführt worden: da wir bewieſen/ daß die H. Schrifft ſich hierinn/ nach der gemeinen Red-Art der Hebræer/ bequemt/ und ſowol Italien/ als Griechenland/ nebenſt allen daherum ligenden Ländern/ durch Chitim/ und durch die Inſeln Chitim/ verſtanden.

Unſer Doctor Schonleben hat/ ohngeſehn er Selbſt die Chittim für ſeiner Landsleute Vorfahren ausgibt/ dennoch zu beſagtem Zweifel/ ob nemlich die Crainer auch gewiß/ von denen Völckern Chitim/ entſproſſen? keinen geringen Anlaß gegeben. Denn er ſchreibt zwar ausdrücklich Subit opinari, montem Cetium, qui à ripa Danubii in Carnioliam uſque protenditur, ab hoc Chitim & Cethim nomenclaturam habere, ac fuiſſe primos harum regionum inquilinos, Japheti poſteros, ſenſim latè diffuſos, Citios appellatos, videturque manſiſſe parti uni noſtræ veteris Japidiæ, quà vicina eſt mari Jonico nomen Citiorum. Nam accolæ montis Caruſadii, ſeu Carſi, à parte ſiniſtra, hodieque ſic nuncupantur vulgò *Tſchitti*. Das iſt: Es kommt mir ſo vor/ als ob der Berg Cetius, welcher/ von

(a) Geneſ. 10. v. 2. & 4.

von dem Donau-Ufer / biß in Crain / gehr / von dieſem Chitim und Cethim, ſeine Benennung habe / und daß die erſte Einwohner dieſer Länder / nemlich deß Japhets Nachkömmlinge / ſo ſich allgemach ausgebreitet / Citii benamſet worden: und ſcheinet / daß einem Stück unſers alten Japidiæ / wo ſelbiges dem Joniſchen Meer benachbart iſt / der Citiorum Nam geblieben ſey. Denn die Anwohner deß Bergs Caruſadii, oder Karſts / an der lincken Seiten / werden noch heut insgemein *Tſchiſii* (die Tſitjen) genannt. (a)

Und / in ſeinen Annalibus, redet er / mit mehrern / davon alſo: Ich bin der Meynung / daß vom Cethim auch diejenige Völcker gepflantzet / welche die Gegend deß heutigen Oeſterreichs / und der benachbarten Provintzien / biß an das Meer / und vielleicht biß an Macedonien / eingenommen.

Und kurtz darauf / ſpricht er: Es iſt trauen gar glaublich / daß deß Javans Söhne ſich / nicht weit von ihrem Vater Javan (welchen Etliche für den Janum halten) geſetzt: und als Janus / oder Javanus / den Jonicum ſinum, Eliſa aber Cypern / und die nachbarliche Inſeln / zum Sitz erkoren / da habe der dritte Sohn deß Javan (nemlich Kithim) Macedonien / Epirum / ſamt dem was heut zu Liburnien und Dalmatien / vormals aber zu Japidien gehört / biß an den Donau-Strand / durchs Los / zum Sitz empfangen: von welchem hernach die Völcker Citii genannt worden / ſo allgemählich Jraslien eingenommen: an deren Stelle nachmals die Celtæ und Galatæ getretten / von welchen Jene / aus Pannonia und den umher ligenden Ländern / biß ans Adriatiſche Meer / vertrieben worden. (b)

Aber an einem andren Ort lautet es / bey ihm / anders / und zwar ſo / als ob die Crainer vom Aſcenaz hetten ihren Urſprung genommen. Jhrer Viele (ſchreibt er) geben aus / daß / von deß Japhets Enckel / dem Aſcenaz, (oder Aſchenaz) die Celtæ und Germanier gepflantzet; nemlich Arias Montanus, Merula, Salianus, Cluverius &c. Derhalben dörffte eine Famili / aus deß Aſcenaz Geſchlecht in unſer Crain ſich geſetzt haben; welche nach ihrem groſſen Elter-Vatter dem Japher / den hernach die Griechen Japetum geheiſſen / hat wollen benamſet ſeyn / und die Einwohner Japides / als gleichſam Japetides (oder Japhets-Nachkommen) und das Vaterland Japidiam, genannt. Welchen Namen es behalten / biß ſich das Römiſche Reich geneigt: da Crain den Namen Carniæ, und endlich Carnioliæ, oder Crains / gewonnen ꝛc. (c)

Ob die Crainer von dem Aſcenaz herkommen.

Aber wann dem alſo ſeyn ſollte / würde / durch dieſes Letzte / das vorige umgekehrt / und dieſer Author ihm ſelbſten einen Stoß geben: indem er erſtlich den Crainern die Chitim zu Ur-Eltern ſetzt / und doch hernach ſie dem Aſcenaz, als Nachkömmlinge zurechnen will. Welches ſich aber nicht wol miteinander verträgt. Denn obgleich Aſcenaz und Kithim / aus einem Stamm hervorgeſproſſet: ſeynd es doch unterſchiedliche Zweige / ſo von zweyerley Aeſten ausgebrochen. Aſcenas iſt vom Gomer; Kithim aber vom Javan / bürtig. Darum ſo die Crainer / aus einer Famili deß Aſcenaz, ihren Urſprung haben; können ſie nicht / von Kithim / entſprungen ſeyn: iſt Kithim ihre Wurtzel; ſo können ſie kein Gewächs vom Aſcenaz ſeyn: woferrn man nicht etwan ſagen wollte / daß ſowol von einem / als dem andren Stam / zugleich etliche Familien dahin gekommen / und ihren Wohn-Sitz da genommen: welches ſchwerlich geſchehen iſt. Für Kithim / fällt unterdeſſen die ſtärckſte Vermuthung; weil / in H. Schrifft / dem Chitim ausdrücklich die Inſeln zugerechnet und dabey zugleich die Länder / ſo am Meer ligen / angedeutet werden; Crain aber das Adriatiſche Meer in der Nähe hat. Daher dann Aſcenaz keinen Schein behält / daß er ſollte der Crainer erſter Stamm-Fürſt ſeyn.

So wir nun die Kithim / für deß Landes Crain Uraltern / und erſte Einwohner erkennen / den Aſcenaz aber davon abſondern; verſtricken wir uns hingegen / in eine andre Schwerigkeit und Strittigkeit. Denn wir haben oben zugegeben / daß die Crainer / von den Celten / und Teutſchen / herkommen / darum auch D. Schönleben uns zu- oder vielmehr vorſtimmet. Nun werden aber / von den meiſten Scribenten / die Teutſchen / und Celtæ, für Nachkömmlinge deß Aſcenaz / geachtet. Wie können dann die Crainer / von Celtiſch-Teutſchem Geblüt / entſpringen?

Wann wir der Schul-Folgerey nachgehen wollten / würde ein ſolcher Ver-

(a) Vid. Carniol. antiq. Apparatum p. 182.
(b) Idem Parte 2. Annal. p. 24. ſeq.
(c) Idem parte 1. Carnioliæ antiquæ p. 42. 2.

Obs gewiß/ daß Aſcenaz der Celten/ und Teutſchen Stamm-Vater.

nunfft / Schluß daraus flieſſen: was nicht/ vom Aſcenaz/ entſproſſen/ das kann weder Celtiſch- noch Teutſches Herkommens ſeyn: die Crainer ſeynd nicht vom Aſcenaz entſproſſen: darum können ſie weder Celtiſch- noch Teutſches Herkommens ſeyn.

Für den Vorder-Satz ſteht eine groſſe Schaar ſehr anſehnlicher Scribenten / ſo geiſt- als weltlicher / und pflegen ſonderlich wir Teutſche uns deß Aſcenaz / als eines tapffren Urhebers unſers Volcks / zu rühmen; gleich als / ob in den Lenden dieſes glorwürdigen Aſcenaz / die Glori unſerer Tapfferkeit ſteckte.

Cluverii Meynung hiervon.

Cluverius beziehet ſich / unter Andren / auf Joſephum, welcher geſchrieben Aſchanazes condidit Aſchanazas, qui nunc Rhegines appellantur à Græcis. Und meldet weiter / es werde Niemand leichtlich errahten / was Joſephus, durch die Rheginer, für Völcker verſtehe; weil weder einiger Griechiſch- noch Lateiniſcher Author ſolcher Völcker gedenckt. Er wollte wol ſagen / das Wort Rheginer wäre / in den Exemplarien / verſchrieben / und gefälſcht / wenn er nicht geſehn / daß der H. Hieronymus, Iſidorus, und Andre / es / aus dem Joſepho, gleichfalls alſo geſchrieben. Gleichwol urtheilt er endlich / daß gelehrte Leute nicht unfüglich vermuten / Joſephus habe damit die Teutſchen gemeynt; weil er ſonſt dieſer groſſen und weitreichenden Nation keine Meldung thue; (a) nemlich bey Erzehlung derer / vom Noah abſtammenden Geſchlechten. Denn ſonſt nennet er anderswo die Teutſchen unterſchiedlicher Orten.

Euſebius ſagt / es ſeyen / vom Aſchenaz / die Gothiſche Völcker bürtig. (b)

Doctor Schönlebens Bedunckẽ.

Dieſen geſellet ſich auch D. Schönleben zu / und nimt ſolche Meynung für glaubwürdig an / ſich fürnemlich auf obgeſetztes Zeugniß Joſephi, imgleichen auf deß Merulæ Ausſage / laut deſſen von den heutigen Jüden / die Alemannier Aſchenacim benamſet werden / wie auch auf die Bey-Stimme Saliani, und Cluverii, ſteurend. Welcher letzter / nemlich Cluverius, dem Aſcenaz das gantze Europa ſchier zutheilet / als Illyrien / Teutſchland / Franckreich / Spannien / ſamt den Britanniſchen Inſeln / biß an das mare hyperboreum oder Nord-Meer / da wo daſſelbe Lappland und Norwegen durchbrauſet / und ſich nach dem Atlantiſchem Oceano hinſtreckt. Welches / wann es alſo wäre (ſchreibt er / der D. Schönleben nemlich) daß ſolches Alles der Nachkommenſchafft deß Aſchenaz zu Theil worden; ſo hetten wir nun ſchon die Gewißheit / wer der Japidum (oder Japidier) ſo zu dem alten Celtica gehört / erſter Nations Stiffter geweſt. Denn ich ſehe (ſpricht er) daß die Authores hierüber einig / daß alle Teutſchen durchgehends / von dieſem Aſchenaz ihren Urſprung genommen ꝛc.

Was die Rheginer für Völcker geweſt.

Er vermeynt auch / daß / obgleich die Authores ſich ſehr darüber zermartert / damit ſie mögten erkündigen / was die Rheginer, deren Joſephus gedenckt / für ein Volck geweſen; ſolches dennoch anzutreffen ſey / beym Juſtino, im vierdten Buch deſſelben. Widerſpricht alſo hiemit dem Saliano, welcher fürgiebt / es werde bey den Alten / kein einiger Fußtapff oder Spuhr-Zeichen dieſes Namens Rheginer gefunden. (c)

Aber es ſeynd darum gleichwol nicht alle Authores dieſer Meynung / daß Joſephus, für Rheginer, habe Germanos geſetzt / und man nothwendig alſo leſen müſſe; weil nicht wol zu glauben ſey / Joſephus würde / bey ſolcher Materi und Gelegenheit / den Stamm-Vater deß ſo groſſen und Volckreichen Germaniens verſchwiegen haben: wie Antonius Delrius urtheilet. (d) Denn dieſe Mutmaſſung fällt gäntzlich hinweg / wenn man bedenckt / daß man ſchon / vor Alters / diß Wort / beym Joſepho, eben alſo / nemlich Rheginer, und nicht Germanos, geleſen: maſſen ſolches nicht allein aus dem Euſebio, ſondern auch Hieronymo, und gleichfalls Iſidoro, welcher es von jenen ausgeſchrieben / erhellet.

Beym Juſtino, lieſet man zwar eigendlich den Namen Rheginer nicht alſo / daß er ſich / in es endigte / wie beym Joſepho: der alſo redet: Ἀσχανάζης Ἀσχανάζας ἔκτισεν, οἱ νῦν Ῥηγῖνοι ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων καλοῦνται. Aſchanazes hat erbauet die Aſchanazer: welche nun / von den Griechen / werden Rheginer genannt. Sondern Juſtinus heiſſt ſie Rheginos. Doch mögen Rheginer und Rheginī wol einerley Völcker ſeyn: angemerckt / auch / von anſehnlichen Scribenten / dieſer Nam / für eins / genommen wird.

Allein wann deß Joſephi Rheginer eben diejenige ſeynd / welche Juſtinus Rheginos heiſſt; ſo iſt gewißlich die Hoffnung

(a) Cluver. German. Antiq. lib. 1. in fine cap. 4.
(b) Euſeb. lib. 1. Chron.
(c) Vid. Annal. Carniolię part. 2. p. 24.
(d) Gloſſ. in c. 10. Geneſ. v. 3.

mung verlohren / und nicht / wie unser D. Schönleben vermeynt / gewonnen / daß Josephus damit die Teutschen gemeynt / als ob diese vom Aschenaz herstammeten. Denn was Justinus, durch die Rheginos, für ein Volck / eigendlich verstehe / ersiehet man klar genug / an dreyen Orten: angemerckt er sie / nicht nur im 4ten Buch / sondern auch anderswo mehr nennet: bevorab / im dritten Capittel deß 21 Buchs / da er beschreibt / was der Sicilianische Tyrann / Dionysius, den Locrensern / nachdem er / von ihnen / in seiner Flucht / aufgenommen worden / für einen bösen Tuck gespielt.

Venus-Huren-Gelübde der Locrenser.

Die von Locris / als sie vom Leophrone, dem Fürsten der Rheginorum, mit Kriege hart bedrengt und gedruckt wurden / hatten ein Gelübde gethan / daferm sie würden obsiegen / so wollten sie ihre Jungfrauen / am Fest der Venus / prostituiren / oder gemein machen. Da sie nun wider die Lucaner / unglücklich krieg eten / und man die Schuld darauf gab / daß sie solches Gelübde nicht erfüllet hetten; forderte sie Dionysius zusammen / und vermahnte / sie sollten sowol ihre Ehweiber / als ledige Töchter / aufs allermöglichste geschmückt / in den Venus-Tempel schicken: unter welchen man hundert / durchs Los / dazu verordnen könnte / daß sie das öffentliche Gelübde vollbrächten / und einen gantzen Monat lang / der Göttinn zu Dienste / im Huren-Hause / sich gebrauchen liessen: Jedoch damit solches denen Jungfrauen / durch welche die Stadt deß Gelübdes entledigt würde / nicht zum Nachtheil gereichte / müsste man ein Decret verfertigen / daß keine Jungfrau verheirahtet werden sollte / bevor solche (saubre) Venus-Schwestern und entjungferte Jungfern Männer hetten / und ehelich würden.

Die thörichte Stadt hat solchen Raht gelobt / und seynd alle Weibs-Bilder / in ihrem besten Zierraht / dem Venus-Tempel / in die Wette zugeloffen: (wie noch wol heut Manche solcher Hengstbrünstigen Andacht beyzuwohnen / sich nicht verdriessen lassen dörffte / damit sie mit Ehren entehrt / und eine Hure werden mögte.) Da nun aber solche erbare Tempel-Matronen / und Venerische Bett-Schwestern / in voller Pracht / wiewol weit stattlicher von aussen / als innerlich geziert / aufgezogen / um / als gemeinnutzige gute Patriotinnen und Matriotinnen / für deß Vaterlands vermeynte Wolfahrt / wie auch für ihre selbsteigene Vergnügung / ihre Zucht und Ehre der Unzucht aufzuopffern; hat der Tyrann / Dionysius, Soldaten unter sie geschickt / welche diesen Prang-Docken allen ihren Schmuck vom Leibe gerissen / und denselben ihm / zur Beute / heimgetragen; Etlichen auch ihre reiche wolbegüterte Männer erwürget; und Etlichen allerley Marter angelegt; damit sie mögten entdecken / wo ihrer Männer Geld wäre. Nachdem er / solcher Gestalt / sie / in ihrer geylen Andacht / zerstört / und dergleichen Stücklein / biß in die sechs Jahre / gepractizirt; ist er endlich / von den Locrensern / vertrieben / und bemüssigt worden / wiederum nach Sicilien zu kehren. (a)

Wer sollte doch wol so schlechtes Gemercks und Verstands seyn / daß er hieraus nicht schliessen mögte / weil der Rheginorum Tyrann (oder König) mit diesen Locrensern / als Nachbarn / Krieg geführt / so könnten es je keine Teutsche gewesen seyn?

Man findt auch den Namen Rheginorum, beym Justino, nicht allein; sondern auch / beym Strabone: welcher meldet / die Rhegini hetten / in dem Meer-Busem / an stat einer Seulen / ein kleines Thürnlein aufgerichtet / dem der Wart-Thurn deß Sicilianischen Vorgebirgs Pelori entgegen gestanden. (b) Wie ferrn ligt das von Germanien!

Die Hauptstadt dieser Rheginorum war das Rhegium Julium, sonst Reggio (oder Riggio) di Calabria genannt / zum Unterscheide eines andren Reggio in der Lombardey / nemlich deß Rhegii Lepidi. Solches Rhegium Julium soll vor Alters / Aschenaz geheissen haben / wie Bertius, aus dem Josepho, berichtet. Und wann dem also / so steht leicht zu erachten / was für ein Volck Josephus, durch die Rhegines, gemeynt / und wie übel solches / auf uns Teutsche / gezogen werde. Man findt aber nicht nur / beym Justino, sondern auch beym Tacito, die Rheginos, wie aus diesen Cornelianischen Zeilen erscheint: Eodem anno Julia supremum diem obiit, ob impudicitiam olim à Patre Augusto Pandateria Insula, mox oppido Rheginorum, qui Siculum fretum accolunt, clausa. In selbigem Jahr hat die Julia ihren letzten Tag erlebt; nachdem sie vorhin / von ihrem Vater / Augusto / auf die Insel Pandateria, und bald darauf in

(a) Justinus lib. XXI. cap. 3.
(b) Strabo lib. 3. Geograph. p. m. 99. in fol.

das Städtlein der Rheginorum, die am Sicilianiſchen Golfo oder Meers-Enge wohnen/ gehannt worden. (a) Womit wir zugleich das vorige beſtetigen/nemlich daß die Rhegini weit genug/ von uns Teutſchen/ gewohnt.

So hatnun zwar der D. Schönleben/ nicht allein wider Salianum, ſondern auch Cluverium, der eben alſo urtheilet/ dieſes erhalten/ daß der Nam Rhegines (wann er anderſt eben ſoviel als Rhegini) nicht/ beym Joſepho allein nur/ gefunden werde; aber darum dieſes noch nicht/ worauf er mitzuſtimmt/ daß/ durch deß Joſephi Rhegines, die Teutſchen zu verſtehen ſeyen. Welches er in noch feſtere Gewißheit zu ſetzen vermeynt/ indem er anderswo auch dem Cluverio dieſes corrigirt/ daß derſelbe geſchrieben/ man fünde den Namen der Rheginorum ſonſt nirgends/ als beym Joſepho. Warum nicht? (ſpricht er) In vetuſtis tabulis pro Ratisbona legitur Rhegino, & Rheginoburgum; cujus fortè totus tractus olim eodem nomine appellabatur, & fuerit fortè primaria Germanorum ſedes tempore Joſephi, qui ſub Veſpaſiano Imperatore vixit. In den alten Tafeln/ lieſet man/ für Regensburg/ Rhegino und Rheginoburgum: deſſen gantzer Strich (oder Gegend) vormals vielleicht alſo geheiſſen/ und vielleicht/ zur Zeit Joſephi, der unterm Keyſer Veſpaſiano gelebt/ der Teutſchen fürnehmſter Sitz geweſt. (b)

Regensburg ob ſie vormals Auguſta Tiberii geheiſſen.

Dieſe Inſtantz/ oder Einwendung/ verfängt zwar ein wenig in dieſem Stück/ wider den Cluverium, und Salianum; kann aber weder unſren D. Schönleben/ noch Cluverium, noch Salianum, zu dem Hauptzweck/ dahin ſie alle drey zielen/ befordern/ nemlich zum Beweis/ daß Joſephus, durch Rhegines, uns Teutſche gemeynt. Denn ob zwar nicht ohn/ daß der Nam Rhegino und Rheginoburgum, in den alten Tafel-Schrifften/ ſtehet/ an ſtat Ratisbonæ: kann aus ſolchem Grunde doch kein Beweis entſtehen/ daß die Rhegines, deren Joſephus, noch die Rhegini, deren Juſtinus Meldung thut/ Teutſche/ und der alten Stadt Rheginoburgi Landsleute geweſen: angemerckt/ ſolcher Nam Rheginoburgum und Rhegino, nicht von den Teutſchen/ ſondern/ von den Römern/ dieſer Stadt gegeben worden. Sie hat/ wie Etliche vorgeben/ vormals Auguſta Tiberii geheiſſen. Inſonderheit wird Ihr alſo auch/ vom Aventino, dieſer alter Nam zugeſchrieben. Welcher folgends meldet/ nachdem der Bayeriſch Hertzog Dieth/ (Theodo) dieſe Stadt gewonnen/ und die Römer daraus vertilgt/ habe er ihren vorigen Namen abgeſchafft/ und ſie/ nach ſeiner Gemahlinn/ welche Regenbirg hieß/ genannt Regensburg. (c)

Aber dem will Cluverius keinen Glauben geben: in Betrachtung/ daß Tacitus, zu ſeiner Zeit/ im gantzen Rhætia, nur eine Coloniam ſetzt/ nemlich Augsburg; So gedenckt auch weder der Author der Tabuln Antonini, (wovon/ wie Welzerus gedenckt/ zu Augsburg/ in der Kunſt-Stuben der Peutinger/ das Original Keyſers Antonii ſelbſten vorhanden) noch auch das Buch Notitia Imperii genannt/ dieſer Coloniæ Auguſtæ Tiberii mit einigem Wort: da gleichwol doch noch andre Coloniæ Auguſtæ überall genennet werden. Gegentheil berufft ſich zwar/ zu ſeinem Beweis/ auf eine Müntze/ welche man/ in einem Diplomate Papſts Leonis deß dritten/ finde/ darauf dieſe Worte zu leſen ſeyn ſollen: Juxta muros Tiburniæ Civitatis, quæ à Tiberio Cæſare Auguſto ædificata eſt; quæ modò vulgò appellata eſt Reginaspurch. Allein erſterwehnter Cluverius hält ſolches/ für ein Getichte/ von dergleichen Gattungen/ deren ſelbige ungelehrte Zeit die Fülle hat ausgebrütet: und ſpricht/ es ſtoſſe/ wider die Grammatic/ allzu hart und gröblich an/ dieſe Stadt/ von dem Namen Tiberii, Tiburniam nennen wollen: welcher Nam vielmehr nach dem Städtlein Tibur, ſo unweit von Rom ſteht/ rieche: zu bemeldten Papſtes Zeiten/ habe es wenig gelehrter Leute gegeben/ daher man ſich hierinn leichtlich habe irren können. (d) Nichts deſtoweniger wird ſie/ in dem Leben S. Severini, doch auch Tigurinum genannt; welches vielleicht Tiburinum heiſſen ſoll.

Daß aber der Nam Regensburg ſollte/ nach Aventini Meynung/ von deß Hertzogs Gemahlinn/ Regensbirg/ herkommen; will Welzerus nicht bewilligen: ſondern daß er vielmehr entſtanden ſey/ von der Römiſchen Lager-Burg/ ſo man Caſtra Regina genannt. Welche Schantze/ oder Beſatzung/ an der Donau/

(a) Tacitus lib. 1. Annal. c. 53.
(b) Schönleben in Apparatu p. 12, b.
(c) Aventinus im 3 Buch Bayeriſcher Geſchicht p. m. 522. b. & 523. b.
(d) Cluver. c. 4. Vindelicæ contractæ.

nau / wie andre Besatzungen mehr / als Castra Augustana, Quintana, Batava &c. gelegen; Denn von der Reginoburg / deß Theodonis Gemahlinn / finde man / bey keinem alten Scribenten / etwas: von selbiger Lager-Burg (Castris Reginis) sey auch dem Fluß der Nam Regen angewachsen; gleichwie auch der Fluß Quintanica, von den Castris Quintanis benamst worden. (a) Es läßt sich aber / meines Bedunckens / eben sobald schliessen / die Römische Lagerburg sey / nach dem Fluß Regen / also genannt / und Castra Regina soviel gesagt / als das Lager am Regen: in Betrachtung / daß Regen gleichwol ein Teutsch Wort / und auch heut die Stadt Regensburg heisst. Daher sie auch / vom Cuspiniano, Imbripolis, die Regen-Stadt / genannt wird.

Welcherley man nun gleich hieraus erwehlt; so wird man doch leicht erkennen / daß keines darunter sey / womit bewiesen werden mögte / die alte Teutsche wären Rhegines genannt worden.

Hette Josephus, durch die Rhegines, die Teutschen anzeigen wollen / würde er es gewißlich auch wol Teutscher gegeben / und Germanos dafür gesetzt haben: weil er ja sonst / etlicher andrer Orten / die Germanos deutlich nennet. Ich halte aber / er habe uns / unter den Gomerensern / mit verstanden / als er geschrieben: Welche jetzund / von den Griechen Galater genennt werden / haben vorzeiten Gomerenser geheissen: als die von Gomer ihre Ankunfft haben. (b) Denn Galater und Galli ist / vor Alters ein Nam / und Teutschland / bey den Griechen und Römern / eine Zeitlang / unter dem Namen Galliens mitbegriffen gewest; biß endlich die Römer / von denen Galliern selbsten das Wort Germani, womit sie die Teutsche von sich unterschieden / erlernt. Wiewol ich darum dem Josepho in dem nicht Recht gebe / daß er durch Rhegines die Aschenazes, versteht: als der ich wol weiß / daß aus deß Josephi Feder nicht allezeit lauter Oracul fliessen.

So ist dann nun der fürnehmste Grund / worauf die meiste Scribenten bißhero gebauet / hiemit umgerissen / und erwiesen / daß Josephus, mit den Rheginis, keine Teutschen bezielt habe.

Deß Merulæ Vertrauen / auf das Vorgeben und Zeugniß der Jüden / dörffte einen nicht viel sicherern Bodem haben: sintemal / von den jüngern Hebræern / wenig Gewisses und Grundfestes / sowol in den Geschlecht-Registern / und geographischen / als in historischen Sachen / zu erwarten steht; zumal wann es in die Antiquitet hineinlaufft; da sie gern ihre eigne Erfindungen und Gedichte / für Gewißheiten / auskramen. Gleichwol seynd viel ansehnliche und gelehrte Federn hiedurch bewogen / den Ascenaz / für unsren Stamm-Herrn / auszuruffen.

Unter denen / so zu unsrer Zeit / sich hierauf / mit ihrem Urtheil / gelehnt / steht der ruhmbekandte P. Kircherus. Welcher zugleich anzeigt / woher wir den Namen Teutsch hernach gezogen.

Nulli dubium esse debet, (also discurirt er) Germanos ab Ascanez filio Japhet, qui in divisione gentium in septentrionales partes se receperat, denominatos fuisse: & unanimi Hebræorum opinione stabilitur, qui in hunc usque diem Germaniam אשכנז & indigenas אשכנזים Aschkenazim vocant, uti pluribus testatur in sua Thisbe Rab. Elias, ubi se Askenazi vocat; id est, ortu Germanum. Quoniam verò Tuiscon, pronepos Noe, unà cum Askenez, divisis dominiorum juribus hanece terrarum portionem vastissimam primò inhabitabant; hinc, ab ejus nomine, Germania, Tuisconia, seu *Theutonia*, & Germani *Teutones*, in hunc usque diem appellati fuerunt; à robore verò & Martio spiritu quo vigebant Germani, id est Garmanni, quasi diceres totos viros, vel Allemanni, id est, omnes viri, etymon vocis sortiti sunt &c. Auf Teutsch: Niemand soll zweifeln / daß die Teutschen / von dem Sohn Japhet / dem Ascenaz / der in Austheilung der Völcker / die nördliche Theile bekommen hatte / benamst gewesen. Solches wird auch fest gestellet / durch die einhällige Meynung der Hebræer; die / biß auf diesen Tag / das Teutschland Askenaz nennen / und die Einwohner Askenazim: wie Rabbi Elias / in seiner Thisbe, mit Mehrerm / bezeugt: da er sich Askenazi, das ist / von Geburt einen Teutschen nennt. Weil aber Tuiscon, deß Noah Ur-Enckel / mit samt dem Askenez / die obrigkeitlichen Rechte und Herrschafften unter sich getheilt / und dieses gewaltig-grosses Stuck deß Erdbodems am ersten bewohnet; seynd deßwegen nach seinem Namen / die Germanier / Teutschen / als wie Germanien selbst Tuisconia,

(a) Vid. Werenz. lib. 3. Rerum Boicarum pagin. 90.

(b) Joseph. loc. cit.

Tuiſconia, oder Theutonia, biß auf dieſen Tag / benamſet ꝛc. (a)

Wenn nun aus H. Schrifft zu erweiſen ſtünde / daß Tuiſcon deß Noah Ur-Enckel geweſt; würde Manchem Zweifel dadurch abgeholffen ſeyn. Aber die Einhälligkeit vieler Scribenten thut uns hierinn nicht genug. Denn Bibliander, ob er gleich ſeines Lobes werth / iſt doch darum noch lang nicht die Bibel; auch Trithemius, und Aventinus (welchen dreyen berühmten Männern Kircherus hierinn nachgeht) nicht Moſes. Es finden ſich Andre / und gar accurate hauptgelehrte Critici, oder Bücher-Richter / welche durch den Tuiſcon, (oder vielmehr Tuiſto) den allerersten Menſchen / Adam / und Andre / ſo dadurch GOtt ſelbſten verſtehen. Andre halten ihn / für den Enckel deß Noah / nemlich für Gomer. Warum? weil Tacitus geſchrieben / daß die Teutſchen / ſeiner Zeit / den Gott Tuiſtonem, und deſſen Sohn Mannum, für die Stiffter und Urheber ihres Volcks / geehrt. (b) Aber daraus kann man die Unfehlbarkeit nicht haben / noch den erſten Beſitzer unſer Teutſchlandes unbetrieglich wiſſen / und noch viel weniger daraus erkennen / ob Aſcenaz unſer erſter Stamm-Vater / oder Tuiſto deß Noah Enckel oder Ur-Enckel ſey. Wer darauf was crediturret und hinleihet / der wirds / mit den Zinſen / weiter nicht bringen / als auf eitel Conjecturen / und Vermutungen.

Betreffend aber das Vorgeben der Hebræer; ſo hat man eben ſoviel Freyheit / ſelbiges zu verwerffen / als wie ſie / was zu ertichten. Sie mögen immerhin Sepharad für Spannien / Carphat für Gallien / und Aſcenacim für Teutſchland / ausgeben. Womit beweiſen ſie es? Es ſind lauter ſolche Rabbinen / welche ihres Hertzens und Hirns Dunckel mehrmals / für Witz und Wiſſenſchafft / verkauffen. So man anders keinen Beweis hat / als der jüngeren Hebræer ihr Geſchwätz / iſt ſoviel / als gar kein Beweis / vorhanden.

Dieſem nach bekenne ich ungeſcheut / es ſey ein faſt allgemeiner / falſcher / und irriger Wahn / daß Aſcenaz unſerer Teutſchen Vater: ſintemal ihn vielmehr die Völcker deß kleineren Aſiens dafür zu erkennen haben / nemlich die / ſo dem Arcipelago oder weiſſem Meer / am nechſten / welches ein Stück deß mittelländiſchen Meers iſt / und / nahe bey Griechenland / Aſien von Europa ſcheidet / vom Thucydide aber das Griechiſche Meer benamſet wird. Dieſer Meynung pflichtet der Hieroſolymitaniſche Dolmetſch bey; und zwar aus dieſer wolgegründten Urſach / weil der Prophet Jeremias (dem alle Rabbinen weichen müſſen) unter diejenige Völcker / ſo den Meden beygeſtanden / wider Babel / und zur Zerſtörung Babels geholffen / den Aſcenas rechnet. Faſt gleicher Meynung iſt auch Theodoretus: als welcher ſpricht / mit Aſcenez meyne der Prophet Jeremias ein ſolches Volck / das den Meden benachbart. Was geht das die Teutſchen an?

Beweis / daß Aſcenaz nicht der Teutſchen Nation Anfänger ſey.

Derhalben wundert mich / daß etliche Theologi das Wort Aſcenas allhie gedeutet / auf die Teutſchen / Gothen / und Sarmater. Darinn ſie zwar dem Euſebio, welcher / obgemeldter Maſſen / die Gothen dadurch verſtanden / gefolgt; aber allem Anſehn nach / eben ſo wenig / als er / getroffen. Denn wann ſind jemals die Teutſchen / mit den Medern und Perſern / vor Babel gegangen? Man wird deſſen / weder in H. Schrifft / noch beym Xenophon / noch einigem andren Scribenten / eine Anzeigung finden. Daß aber die Aſcenazim, oder Völcker vom Aſcenas, viel glaublicher in Aſien geſucht werden / beſcheinigt der Nam Aſcania, und Aſcanius, ſo ehedeſſen / in Aſia ſehr gemein war / und zwar ſonderlich denen Völckern / die dem mari Ægeo (oder Ziegen-Meer *) nahe ligen. In Phrygia ſtund die Stadt Aſcania; wie Heſychius meldet. Stephanus giebt ſie / für eine Trojaniſche Stadt aus. Beydes kann gar wol / und dieſer Nam mehr / als einem Ort / gegeben ſeyn. Maſſen auch beſagter Stephanus gedenckt aus dem Euſtachio, daß auch eine gewiſſe Landſchafft in Aſien / und gleichfalls ein groſſer See-Pfuhl daſelbſt / ſolchen Namen gehabt; imgleichen / daß eine Inſel deß Mittel-Meers / unweit von der Inſel Andros / alſo geheiſſen.

Beym Ptolemæo, führt ein See in Bithynien dieſen Namen; woſelbſt auch ein Fluß / Namens Aſcanius / bey ihm zu finden. So ſchreibt auch Plinius, von Aſcaniſchen Inſeln / vor der Trojaniſchen Gegend / (c) und von der Landſchafft

(a) P. Kircherus lib. 3. Turris Babel, Cap. 4. fol. 212.

(b) Vid. Tacit. German. c. 2.

(*) Plinius enim (lib. 4. c. 11.) ab αἴξ derivat, nimirum ab Inſula Αἰξ dicta, à ſpecie capræ, repentè in medio mari exiſtentis, quamvis alii aliunde.

(c) Plin. lib. 4. c. 12. & lib. 5. c. 31.

schafft Ascania in selbiger Lands-Gegend. (a) So wird uns auch beym Strabone, bald ein See/in Mysia/(b) bald eine gantz grosse Dorffschafft allda/ bald anderswo ein Land/ deß Namens/ begegnen. (c) Der Meer-Busem bey Nicea hieß/ vor Alters/ gleichfalls Ascanius. Nicht weniger setzt Arrianus einen/ eben so benamten/ See/ zwischen Phrygia und Mysia. (d) Ich könnte hiebey auch Homerum, und noch andre alte Authores, anziehen/ die gleichfalls etlichen Oertern den Namen Ascaniens geben/ wann mir mehrere Weitläufftigkeit gefiele.

Weil dann so gar vieler Orten dieser Nam sich gefunden; entspringt daraus eine starcke Vermutung/ er müsse/ von einem uraltem und ehmals weitberühmtem/ Geschlecht/ oder Stamm/ herkommen.

Hiemit hält es auch der ausbündig gelehrte Vossius, der etliche jetzterzehlter Scribenten gleichfalls für sich anziehet/ um zu behaupten/ Jeremias verstehe durch Ascenas keinen Teutschen; und zuletzt diesen Schluß macht: Quamobrem sic statuo, Ascenazim non esse Germanos, ut cum Judæis plurimi censent; sed Troada, Phrygiam, Bithyniam, Æolidem, & tractus vicinos; nec alias, quàm hasce nationes, intelligi à Propheta Jeremia. Ich halte (sagt er) dafür/ die Ascenazim seyen nicht die Teutschen; wie die meisten Authores/ mit den Jüden/schätzen; sondern Troas/ Phrygien/ Bithynien/ Aolis (oder Aeolia) und andre dahin nahende Gegenden; und daß der Prophet Jeremias keine andre Nationen/ verstehe/ als diese. (e)

Auf eben diesen Spruch Jeremiæ, geht Bochartus, wann er schreibt: Ascenaz ist/in den Schrifften der Hebræer/ Germania; Aber gantz lächerlich. Denn andrer Hindernissen zu geschweigen; so ruffe GOtt die Völcker deß Reichs Ascenaz/ wider Babylon/ zusammen/ Jeremiæ am 51. (f)

Weil dann hiemit der obige Schluß-Satz/ was nicht vom Ascenaz entsprossen/das könne weder Celtisch- noch Teutsches Herkommens seyn/ übern Hauffen geht; so fällt auch zugleich nun von selbsten hinweg die oberwehnte Difficultet und Sorge/ daß/ wann Chitim der Crainer Vorfahren gewest/ diese nicht vom Ascenaz hersprossen/ und also auch keine Teutsche seyn könnten; weil diese vom Ascenaz bürtig wären.

Aber es steht uns dennoch auch dieses noch im Wege/ und will unsern alten Crainern gleichsam eine Absondrung oder Ausschliessung von den Teutschen drohen/ daß wir uns/ zu dem Stamm Chitim/ rechnen. Denn die Teutschen mögen kommen/ von wem sie wollen/ so können sie doch/ mit den Crainern/ anfänglich nicht vergliedert/ oder nationirt seyn/ wann sie einen andren Stamm-Vater gehabt/ als die Crainer. Nun lieset man/in H. Schrifft/ nirgends/ daß/ unter denen Chitim/ auch die Teutsche begriffen: Also hat es auch kein Ansehn/ daß die Crainer sollten/ von den Teutschen/ entspringen.

Aber diesem Einwurff kann ein zwiefacher Schild vorgeworffen werden. Denn erstlich ist noch nicht gewiß und ausgemacht/ daß Chitim nur den Macedoniern/ Griechen/ und Italiänern ihren Ursprung/ und nicht eben sowol uns Teutschen/ gegeben; sondern vielmehr vermutlich/ daß der Stamm Chitim gar bald neue Colonien gemacht/ und dieselbe durch Italien in Franckreich/ durch Franckreich in Teutschland verpflantzt; imgleichen/ daß/ mit der Zeit/ bald auch eine andre Famili desselbigen Stamms/vom Adriatischen Meer-Ufer/ sich durch Crain/ Kärnten/Oesterreich/ und etliche Ober-Teutsche Länder/ ausgebreitet. Denn obgleich solches die H. Schrifft nicht sagt: folgt daraus noch nicht/ daß es unvermutlich sey: angemerckt/ die Schrifft/ von solchen Völckern und Ländern/ weiter nichts gedenckt/ als was zu ihrer vorhabenden Erzehlung/ oder Prophezey/ vonnöthen. Da sie zuvor verkündigen wollte/ der König aus Macedonien/ welches ein Stück von Griechenland/ würde den Perser überwinden/ verstund sie/ durch Chitim/ Griechenland/ als einen Theil der Länder Chitim. Da sie prophezeyen wollte/ die Römer würden kommen/ und den Asiatischen König bedrohen; verstund sie dadurch die Römer/ als einen gewissen Theil der Nachkommen Chitim. Hette sie aber/ von Teutschlande etwas auch insonderheit weissagen wollen; würde sie es vermutlich/ zur Zeit der Propheten/ ebenfalls/ unter dem allgemeinen Namen/ Chitim/ gethan haben. Denn die alte Hebræer deuteten/

(a) Plin. lib. 5. c. 32.
(b) Strabo lib. 4. c. 11.
(c) Idem lib. 14. p. 445.
(d) Arrianus lib. 1. de Gestis Alexandri.
(e) Voss. l. 1. de Orig. & Progressu Idololatr. c. 38.
(f) Bochartus lib. 4. c. 33. Geographiæ sacræ p. 356.

deuteten / durch Chitim / ſchier auf das gantze Europa. Oder ſie (die Heilige Schrifft) würde / durch die Rodanim (wofür man insgemein Dodanim lieſet) auf die Teutſchen haben gezielt: weil / von denen Rodanim die alte Gallier / ſo am erſten bey dem Strom Rhodano ſich geſetzt / ihren Urſprung haben; und die älteſte Teutſchen / eine Zeitlang / von dem ſehr weitreichendem Namen der Gallier / oder Galater / mit begriffen worden.

Will man aber die Teutſchen ja nicht mit / unter deß Chitims Nachkommen / paſſiren laſſen; ſondern ihnen einen andren aus deß Japhets Söhnen / zum Stamm-Fürſten / zueignen; wie denn Etliche ſie / für eine Familie aus dem Hauſe Thogarma; andre für eine Poſteritát der geflohenen Cananiter / (welches Beydes falſch iſt) ausgeben: ſo können doch die / unter dem Namen der Celtarum und Gallier vormals begriffene / Teutſchen / damals / als die Celtiſche Waffen ſo weit und breit graſſirten / zu den Japidiern / welche damals auch weit mehr Landes / als jetzo / beſaſſen / eingebrochen ſeyn / dieſelbe / aus der gröſſeren Gegend deß Landes verjagt / und ſich drein geſetzt haben: daß alſo die noch hinterſtellige Japides / in die jenige enge Landſchafft / darinn noch heut die Japidier wohnen / verdrungen / das übrige aber / ſo ſie vorher entweder unter dem Namen der Cithim / oder der Japidier / beſeſſen / von denen Teutſchen Celtis mit Gewalt eingenommen worden.

Crains erſte Einwohner ſeynd Chitim geweſen.

Unterdeſſen iſt dieſes doch nun erſtritten / daß nicht deß Aſcenas Familie deß Landes Crains erſte Einwohnerinn geweſen; ſondern eine aus dem Stamm Chitim. Denn obgleich das Jonium mare (bocca del Mare Adriatico) der Mund deß Adriatiſchen Meers / ſamt deſſen Inſeln / dem Eliſa zu Theil worden: urtheilen doch diejenige recht / welche dem Stam Chitim / wie oben gedacht ward / aufs allerwenigſte / Italien / Macedonien / Epirum / ja gantz Griechenland / nebſt denen Ländern / denen ſich das Joniſche Meer nahet / nemlich Crain / Steyer / Oeſterreich biß an den Donau-Strom; von der mittägigen Seiten aber / Liburnien und Dalmatien / zumeſſen. Wiewol / meiner Vermutung / nach / auch der gröſſere Theil von Gallien und Germanien / durch dieſen Stamm / und der übrige durch einen andren Japhetiſchen Zweig / wer derſelbe auch mag geweſt ſeyn / bepflantzet worden. Denn es kann gar wol ſeyn / weil das Haus Eliſa / ſowol als das Haus Chitim / ſeinen Sitz über Meer / ausgebreitet / daß ſowol von dem Stamm Eliſa / als Chitim / ein und andrer Zweig endlich immer noch mehr Landes / durch die Schifffahrt / entdeckt / und ſich drein getheilt / habe; hernach aber / aus Beyden hie und da vereinigten Theilen / gantze groſſe Nationen / als nemlich die Galliſche und Teutſche / erwachſen ſeyen / indem der ſchwächſte Theil ſich vielleicht dem ſtärckſten hat unterworffen. Welcher ſtärckſter ungezweifelt die vom Hauſe Chitim geweſt.

Solches ſcheinet die Schrifft mercklich zu bezeichnen / indem ſie dieſen Sohn Japhets / mit dem Namen der Vielheit / benennet: angemerckt / Chitim der Pluralis, oder ein viel-zehlicher Nam iſt. Maſſen Etliche / in der Grund-Sprache wolgegründte / Authores verſichern / Moſes verſtehe bißweilen nicht ſo ſehr Perſonen / als gantze Völcker / wenn er von den Nachkomen der Söhnen Noah redet; zumal / durch die Namen Chitim und Dodanim (für welche Dodanim / die Hebræiſch-Gelehrteſte Rodanim leſen.)

Will Jemand das Land Aſcanien in Sachſen / von dem Namen deß Aſcenez / herziehen / wie ihrer Etliche thun; begehre ich eben ſolches nicht zu widerſprechen: in Betrachtung / daß gar wol ein gewiſſer Zweig deß Stamms Aſcenez / nemlich eine Famili ſeiner Kinds-Kinder / ſich daſelbſt könnte geſetzt haben. Denn es zwingt uns keine Noth / zu ſchlieſſen / daß / bey der Zerſtreuung in alle Länder / ein jedweder Stamm völlig beyſammen geblieben / und nicht vielmehr Etliche ſich gleich zertheilet / und gar weit voneinander entfernet hetten. Derhalben / obſchon die meiſte Familien deß Hauſes Aſcenaz in Aſien / an vorbedeuteten Oertern / ſich zu wohnen / und deßwegen die H. Schrifft ſolchem gröſſeren Hauffen den Namen Aſcenazim / oder Aſcenaz; vor andren / vorbehalten hat; mögte dennoch wol eine Famili davon / nach Europa / und zwar in Teutſchland gezogen ſeyn / und ſich / in Aſcanien / niedergelaſſen; eines andren Stamms Famili aber / oder vielmehr unterſchiedliche eines andren Stamms / andrer Orten / in Teutſchland / ihren Wohnplatz erwehlt haben.

Aber wann gleich eine ſolche Famili / aus dem Hauſe Aſcenez / von den übrigen bald abgeſondert / und in Aſcanien ſäſſig geworden wäre: würde doch daraus

aus nicht leicht zu schliessen seyn/ daß solche Sächsische Ascanier aller Teutschen Vor-Eltern / und alle Teutsche Länder damals / von ihnen / mit Leuten / am ersten / bevölckert wären. Am allerwenigsten können sie die erste Einwohner deß Landes Crain seyn. Denn es liesse aller gesunden Vermutung entgegen/ daß die erste Völcker in dem Sächsischen Ascanien / von dannen sollten alsofort wieder hinauf gezogen seyn/ nach Kärnten und Crain; oder auch / daß nicht vielmehr Etliche / aus den Nachkommen Chitim / die erste Besitzer von Crain gewest / ehe dann solche Sächsische Ascanier einen Crainerischen Erden-Kloß gerochen / oder mit dem Fuß gerührt.

Es will nur gleichwol auch so gar leicht nicht eingehn / daß deß Sächsischen Landes / Ascaniens / Nam / aus dem Stamm Ascenaz entsprossen: wiewol man vorgiebt/ ihre Herkunfft sey / von den alten Ascaniis, so an dem Hartz gewohnt / entstanden / und diese vom Ascana dem Sohn Gomers / welcher mit den Caycis und Cimbris, aus seinem Vaterlande / nach dem Hartz gezogen. Viel glaublicher ists / besagte Landschafft habe etwan / von einem fürnehmen Italiäner / oder Römer / diesen Namen geerbt: oder / er sey / etliche hundert Jahre / nach dem Ascenaz/ aus dem Kleinern Phrygia / da sich die Ascenazim oder Kinder deß Ascenaz gesetzt / vielleicht/ mit der Zeit in Teutschland gelanget. Wiewol das Erste / nemlich daß er / von einer gewissen fürnehmen Römischen/ oder Italiänischen / oder auch Fränckischen Person / diesem Lande angewachsen sey/ vermutlicher fällt.

So kann man derhalben / gesunder Vermutung nach / keinen andren End-Schluß machen / als / daß Etliche deß Geschlechts Chitim / in Crain / die erste Hütten aufgerichtet / und die allererste Landsassen dieser Gegend gewest. Von welchen Etliche sich / nach ihrem Stam-Vater Japhet / Japidier geheissen / nemlich diejenige / so den bergigten Strich von Cram besetzt haben/ der sich nach dem Jonischem oder Adriatischem Meer hinab ziehet; Etliche aber den weit-ausgestreckten Gemein-Namen Chitim fest behalten. Welcher Nam auch noch einem Theil deß alten Japydiæ verblieben / wiewol in etwas verändert: angemerckt/ diejenige / so am Karst wohnhafft sind / von ihrem alten Namen Cetim, annoch die Tschitschen genannt werden. (a) Denn diese beyde Namen Cetii und Japydes, seynd ohne Zweifel zugleich aufgekommen; zugleich auch die Länder Crain und Kärnten / von ihnen bezogen worden. Wiewol man/ heutigs Tages/ durch die Tschitschen / eben die Japidier meynet / welche zwischen Neuhaus und S. Serff wohnhafft sind.

(a) Ita D. Schönleben, in Apparatu p. 181. b.

Das IV. Capittel.

Von dem Ursprunge / und Fortpflantzung der Japidier / und Grentzen deß alten Japidiæ.

Inhalt.

WArum die erste Einwohner in Crain / zweyerley Namen geführt. D. Schönlebens Unterscheidung / zwischen den Citiis und Japidibus. Der Japidier Ursprung und Fortpflantzung. Was für eine Person die Heiden / durch den Prometheum, verstanden. Aegypter ziehen die Sündflut auf sich. Ogygische Wasser-Flut. Wie füglich Prometheus sich/ zu dem Noah/ vergleiche. Woher die Stadt Æmona ihren Namen gehabt. Was für ein Volck / durch das Haus Thogarma, zu verstehn sey. Illyrier und Crainer entspringen aus dem Stamm Kithim. Der hierüber erörterten / Strittigkeit End-Zweck. Grentzen der alten Japidier. Zweyerley Japidia bey den Alten. Wie Strabo das alte Japidien situire. Gren-

tzen der Japidier / vor- und nach der Römer Ankunfft. Ocra beym Strabone. Wie weit / zu Strabonis Leb-Zeiten / Japidia gereicht / und was damals dazu gehört.

WAnn uns die Nothwendigkeit / zu der Ordnung und Anweiſung / welche in dem Apparatu Carnioliæ Antiquæ deß D. Schönlebens ſich ereignet / als wie an einen Richt-Faden / unablöslich verbünde; müſſten wir / nachdem wir die Chitim / für die erſte Einwohner deß Landes Crain / angegeben / anjetzo die Japodes / oder Japydier / für die andre / und die Hyperboreos für die dritte / die Scythen für die vierdte / und die Celtas für die fünffte / rechnen. Weil aber dieſer Author ſelber geſteht / es ſcheine / daß die Namen der Cetiorum (oder Tſchyctiorum) ſo von Cetim, oder Kithim herrühren / und der Japidier ſo vom Japhet entſprungen / zugleich aufgekommen; imgleichen daß einem Theil deß alten Japidiens / nemlich in der / nach dem Joniſchem Meer ſich nahenden / Gegend / der Tſchyctiorum, (oder Tſitſchen) Nam geblieben: und weil auch ſolche Tſchytii noch heutiges Tages / für der rechten alten Japidier Nachkommen / erkennet werden: ſo erweiſet ſich gantz keine Urſach / warum man den Japidiern / und denen Tſchytiis, nicht einerley Zeit der Bewohnung dieſes Landes zuſchreiben / ſondern die Japidier ſpäter in Crain einquartiren oder loſiren ſollte / als die von Chitim, oder Citim.

Warum die erſte Einwohner in Crain zweyerley Namen geführt.

Denn obſchon ein Theil der Ur-Einwohner / vom Citim ſich Tſchitios, der andre aber nach dem Japhet Japides genannt; ſeynd ſie darum nicht eben auch / in der Zeit-Ordnung / unterſchieden; ſondern / unter zweyerley Namen / für einerley Volck / ſowol der Einwohnungs-Zeit / als dem Urſprunge nach / anzuſehn: deſſen einer Theil den allgemeinen Namen der Chitim (oder Citim) zu behalten / der andre aber ſich / nach ſeinem Ur-ältes-Vater / dem Japhet / zu nennen / beliebet hat. Denn Chitim oder Cetim hieß der allgemeine Nam / darunter ſowol die Japidier / als die Griechen / Italiäner / und andre Europæiſche Völcker mehr / anfänglich begriffen waren. Welchen allgemeinen Namen darum vermutlich ein Theil der Japidier nicht beſtändig geführt / ſondern ſich nach dem Japhet benamſet hat / weil ſie nicht den ſelbigen Strich / mit den andren / bezogen: damit alſo / durch ſolchen Unterſcheid der Namen / auch das Gebiet / ſamt der Eigenſchafft deß Landes / deſto füglicher unterſchieden würde. Oder es mögen vielleicht beyde Theile / gleich anfangs / den Namen Japides angenommen / andre aber / nemlich die Ausländer / und Scribenten / ſie alle ſämtlich eine Zeitlang Citios genannt / und darüber ein Theil von ihnen den Namen der Japidier verlohren haben; biß endlich der allgemeine Nam Citim gantz verſchwunden / und viel eher / als der Nam Japides, bey denen übrigen Japidiern / in Abgang gerahten: daſern er nicht / wie unſer Crainiſcher Chroniſt hinzuthut / in einiger Ecken von Crain noch übergeblieben / oder abermal durch die herbeygegangene / Walachen / nicht lang vor hundert Jahren / wiederum eingeführt worden.

Was aber dieſen Author bewogen / die Tſchitios und Japides zu unterſcheiden / und die Citios, als deß Japhets Nachkommen / für die erſte Einſitzer in Crain / die Japydes aber für die andre / zu rechnen; (a) da er doch gleich darauf ſetzet / daß beyder Theile Namen / zugleich entſtanden / und jam indè ab initio habitaræ Carnioliæ partim Citios, partim Japides appellatos fuiſſe populos ejus inquilinos, daß gleich anfangs / von der Zeit an / da Crain bewohnt wordē / man die Einwohner deſſelben zum Theil Japydes, geheiſſen; muß / meines Erachtens / die unterſchiedene Gegend und Abtheilung der alten Cetiorum und Japidum ſeyn: In Anſehung derer / er dieſe beyde / nicht eben in der Bewohnungs-Zeit / ſondern nur dem Namen / und der Gegend / wie auch der Famili / nach / dergeſtalt unterſcheiden wollen / daß er Cetios die erſte; und die Japydes ſecundos Carnioliæ inquilinos die andre Einwohner von Carneol (oder Crain) genannt. Denn ſonſt eignet er anderswo (†) den Japidiern ausdrücklich die Ehre der älteſten oder erſten Einwohnung zu / wann er ſchreibt / omnium primos hujus regionis inquilinos fuiſſe Japydes, daß die Japydes / vor allen Andren / am erſten dieſes Land bewohnet haben. Her-

(a) Pag. 18 a. Carnioliæ Antiquæ.
(†) Libro 2. Annalium fol. 26. 2.

Hernach hat ihn / wie es scheinet / auch diese Meynung dazu getrieben / daß die Teutschen vom Ascenaz / und die Illyrier / von irgend einem Bruder deß Ascenaz / entsprossen. Denn weil die Japydes entweder zu den Illyriern / oder zu den Teutschen / gerechnet werden müssen.: ist er / aus solchem Grunde / gedrungen worden / sie von den Tschitiis, zu unterscheiden : in Betrachtung / daß die Tschitii (oder Cetii) von Kithim hergestammet / und nicht vom Ascenaz / noch von desselben Bruder. Denn er räumet den alten Cetiis auch ein Stück von dem alten Crain und Japidien ein : wie / aus dieser / seiner Rede / hervorleuchtet.

D. Schönlebens Unterscheid / zwischen den Cimis und Japidibus.

» Eusebius sagt / von den Cethim » seyen die Lateiner / oder Römer / her» gekommen ꝛc. Dabey mache ich mir » die Gedancken / daß / von Cethim, » auch diejenige Völcker gepflantzt / wel» che das heutige Oesterreich / und deß» sen benachbarte Provintzen / biß ans » Meer / und vielleicht biß an Macedo» nien / eingenommen. Zur Anzeig» ung dessen præsentirt sich der Berg » Cetius : welcher vielleicht hiernach » genannt / und mit einem gewaltig» weitem Strich / von dem Donau-Ufer / » biß in Crain geht.

» Uberdas siehet man auch / in Oester» reich / uralte Spuhr-Zeichen der / wie» wol corrumpirten / Hebræischen Spra» che : wie man / beym Lazio, liefet. » Es ist allerdings glaublich / daß die » Söhne Javans / nicht weit von ihrem » Vater Javan (welchen Etliche für » den Janum / halten) sich gesetzt ; und » weil Janus / oder Javanus / den Jo» nicum Sinum (oder die Gegend deß » Adriatischen Meer-Busems /) Elisa » aber Cypern / und andre daherum ge» legene Inseln / bewohnt hat / daß der » dritte Sohn Javans (namentlich Ki» thim / oder Cethim,) Macedonien / » Epirum / und was man heut zu Libur» nien und Dalmatien rechnet / und » vormals auch zu Japidien gerechnet / » biß an den Donau-Strand / durchs » Los zum Sitz bekommen : nach wel» chem (dritten Sohn) hernach die » Völcker Cetii geheissen / welche allge» mächlich gantz Italien eingenommen : » an deren Stelle nachmals / als sie / aus » Pannonia, und denen benachbarten » Ländern / biß ans Adriatische Meer » vertrieben worden / die Celtæ und Ga» latæ gekommen.

Was aber allhie der Author / von der Austheilung durchs Los / gedenckt ; das lässt sich (wie ich oben schon auch angezeigt) nicht wol vermuten : weil man / wegen der Sprach-Verwirrung / zu der Austheilung durchs Los / schwerlich wird haben gelangen können.

Wegen der Japidier Ursprung aber und Fortpflantzung / ist diß seine Meynung :

Es ist eine purlautere Mutmassung / (spricht er /) daß unsre Japidier / vor Alters / und am allererstẽ / ihren Namen / vom Japhet / dem Sohn Noah / unmittelbar ; sondern daß sie / von Einem seiner (deß Japhets) Söhnen / oder Enckeln / zum Angedencken deß Groß-Vaters / mit sothanem Namen bezeichnet worden. Die Antiquitet tichtete / Japetus wäre ein Sohn deß Himmels und der Erden. Und / wie man beym Masculo liefet / so ist auch deß Japhets Vater / Noah / Cœlus genannt worden. Weil aber der Japetorum mehr und Viele gewesen ; so seynd die Japydier nicht vom Sohn Noah / sondern von einem Andren / entsprungen.

Der Japidier Ursprung und Fortpflantzung.

Japetus hat Prometheum gezeugt / der die Menschen / aus Ton / geformirt / und sie / mit dem / vom Himmel geholtem / Feuer / beseelet hat. Prometheus zeugte Deucalion / den König in Thessalien : zu dessen Zeiten / eine gewaltige Wasserflut gekommen. Weßwegen die Poeten gedichtet / daß er habe das menschliche Geschlecht wieder ersetzt / indem er Steine hinter sich geworffen. Von diesem mögen etwan die Japetides oder Japides ihren Ursprung haben : Denn Thessalien ligt / von dem alten Japidia / nicht allzuweit. Dieser hat / nach der allgemeinen Sündflut / wiederum Menschen hervor gebracht / als ob er gleichsam Steine hinter seinen Rucken hette geworffen ; da er nemlich seine Nachkommlinge / in diese sehr steinigte Gegend / geschickt / um dieselbe zu bewohnen. Und weil Deucalion der allerältesten Thessalischen Königen Einer gewest / zu solcher Zeit / da Thessalia annoch nicht Thessalia / sondern Æmonia genannt ward : kann unser Crain denselben billig / für seinen ersten Lands-Vater / erkennen : als dessen vormalige Haupt-Stadt Æmona, beydes ihren Namen / und ersten Ursprung / von einem Fürsten der Thessalier / nemlich dem Jason / sowol hat / vielleicht zur Gedächtniß desselbigen Deucalions / welcher die erste

» Einwohner hatte dahin geschickt / nem-
» lich der Sohn Promethei / und ein
» Enckel deß jetzigen Japeti (oder Ja-
» phets) der gantz ein Andrer / als der
» gleich so genannte Sohn Noah / und
» in H. Schrifft nicht mit Namen aus-
» gedruckt ist. Diß sind aber nur / wie
» ich bekennen muß / meine Gedancken:
» welche ich zu widerruffen bereit bin /
» wann ich sehe / daß Andre was Bes-
» sers vorbringen.

» Beliebt dann Jemand der Mey-
» nung Cluverii nachzugehen / welcher
» durchaus behaupten will / daß alle / so
» wol Illyrier / als Teutschen / von dem
» Aschenaz / fortgepflantzt worden; will
» ich nicht viel dawider streiten. Aber
» hiebey hat man sich allzeit zu erinnern /
» daß / wann alle Illyrier und Teut-
» sche / deren Einem von beyden die Ja-
» pides zugerechnet werden müssen / von
» dem Aschenaz gepflantzt wären / als-
» dann die alten Historici nicht aller-
» dings füglich geschrieben / die Celten /
» und Gallier / so am Adriatischen Meer
» gewohnt / wären nicht im Lande da-
» selbst erst geboren; sondern anders-
» woher dahin gekommen / und zwar vor
» uralter Zeit; also / daß ein solches
» fremdes Volck / mit dem alten einhei-
» mischen vermengt worden. Dem
» Cluverio wird zwar dieses können / zur
» Ausflucht / dienen / daß ein Volck ei-
» nerley Geschlechts / nachdem es durch
» mancherley Züge und Verruckungen
» hie und dahin versetzt worden / mit der
» Zeit endlich / aus einem einheimischen
» oder befreundtem und vergeschlechter-
» tem / fremd werde: und daß es kein
» Wunder / wann / heutiger Zeit / die
» Sachsen / oder Westphalen / in Schwa-
» ben / für Fremde geachtet würden;
» obgleich beyde Nationen / vom Tui-
» scon / oder Alemann / oder sonst von
» einem Andren / welcher der erste Ur-
» heber und Pflantzer der Teutschen
» mag gewesen seyn / einerley Ursprung
» genommen: weil / vermittelst lang-
» jähriger Zeit / und Fortstammung /
» auch vielfältiger Züge durch manche-
» ley Länder / allgemach die Verwand-
» schafft vergeht / und / unter den be-
» freundten Völckern selbsten / der Ver-
» gessenheit eingeschartt wird. Das
» leugne ich zwar nicht; ziehe doch gleich-
» wol Cluverii Mutmassung der mei-
» nigen nicht vor. Und wollte lieber
» gläuben / die Illyrier wären vielmehr /
» von irgend einem Brudern deß Asche-
» naz / weder von dem Aschenaz selbsten /
entstanden; daß man also die Teut-
schen dem Aschenaz allein liesse. Denn /
von diesen / seynd die meiste Illyrier /
in Sprache / Sitten / Natur / und Ge-
müts-Neigung / gar weit unterschie-
den; die so mancherley Teutsche Na-
tionen aber / unter sich selbsten / so sehr
nicht.

So bleibe es dann dabey / daß unsre
Japidier / vom Japeto / (oder Japhet)
also benamst / auch von selbiges Ja-
phets (†) Enckel / dem Deucalion /
bürtig / die allererste Einwohner die-
ses Landes gewesen / und / so es rahtens
gilt / der Griechischen Sprache sich ge-
braucht; dahingegen ihre benachbar-
te Cetii vielleicht die Hebræische rede-
ten ꝛc.

Dessen beredet mich die nahe Beyge-
legenheit Griechenlands / und die gleich
anfangs grosse Weitläufftigkeit selbi-
ger Monarchiæ, und endlich S. Hie-
ronymi Authoritet; welcher also da-
von schreibt: Lasst uns die Bücher
Varronis von den Antiquiteten le-
sen / wie auch deß Cinnii Capitonis,
deß Griechischen Phlegontis, und
andrer hochgelehrter Männer: so
werden wir sehen / daß fast alle In-
seln / und die Ufer deß gantzen Erd-
kreyses / samt denen nahe am Meer
ligenden Ländern / von Griechi-
schen Einwohnern besetzt: welche /
von den Bergen Amano und Tauro
an / alle See-grentzende Oerter biß
an das Britannische Meer / beses-
sen. (a)

Daraus ich den Schluß ziehe / unsre
erste und älteste Japydier seyen / mit
den Griechen / gleichsam einerley
Volck / gewesen: denen nachmals die
Celten vermengt / und also ein neues
Volck draus entstanden. Welcher
Orten sie aber am ersten zu wohnen
angefangen / imgleichen / wann und
was für Städte sie gebauet; das ligt /
vorlängst schon / im Grabe der Un-
dencklichkeit. Nur etlich-weniger
Städte Ursprung wird / von den alten
Scribenten / angezeigt: wie wir wer-
den / an seinem Ort / erzehlen. (b) Biß-
her unser Crainerischer Chronist.

Dessen

(†) Durch diesen Japhet / verstehet der D. Schönleben nicht den Sohn Noah / sondern einen Nachkömmling deß Sohns Noah / der / seiner Mutmassung nach / auch Japhet geheissen / und Promethei Vatter gewest.

(a) S. Hieronym. de Tradit. Hebræor.

(b) D. Schönleben Parte 2. Annal. Carniol. p. 34. & seqq.

Dessen Bescheidenheit nicht weniger/ als Gelehrtheit/ zu loben/ daß er seine Gedancken und Mutmassungen hierinn/ für keine Regel/ ausgeben will/ sondern für fehlbar erkennet. Wie dann kein Scribent/ er bediene sich gleich noch so guter Farben/ zu dergleichen verlegenen Waaren/ das ist zu so uralten Sachen/ deren eigendliche Gewißheit allbereit vermodert ist/ versprechen kann/ daß er die rechte wahre Gestalt derselben/ ohne Fehler/ getroffen.

Unterdessen steht/ in angeführtem seinem Discurs/ Ein und Andres zu mercken; nemlich/ daß derselbe/ in diesem Stück/ seine Mutmassungen/ theils auf die heidnische Historj/ oder vielmehr Poesey/ gründe: welche vermag/ Prometheus sey vom Japeto gezeugt/ und Deucalion sein Sohn gewest/ und/ zu Deucalions Zeiten die Sündflut eingebrochen. Denn Etliche christliche Gelehrte wollen den Prometheus/ für deß Japhets Sohn/ Magog/ annehmen/ von dem die Scythæ hergekommen.

Daß die Heiden durch Prometheum den Noah verstanden.

Andren geht besser ein/ es sey/ durch den Prometheus/ der Noah gemeynt: als welcher nicht allein/ an dem Saturn/ sondern auch am Prometheus/ nachgebildet worden. Und dieses letzte fällt nicht unglaublich: in Betrachtung/ daß etliche alte Authores melden/ unterm Prometheo habe sich eine grosse Wasserflut begeben. Massen solches diese Worte Diodori, im ersten Buch desselben/ ausweisen. Man sagt/ der Nil-Strom habe seine Dämme zerrissen/ und einen grossen Theil Aegyptens überschwemt/ und zwar am meisten diejenige Gegend/ worüber Prometheus zu gebieten hatte; da bey nahe alle Leute selbiger Landschaffe/ in der Wasserflut/ untergangen.

Aegypter ziehen die Sündflut auf sich.

Wollte Einer gleich sagen/ es werde da von keiner allgemeinem Sündflut/ sondern von einer sonderbaren nur/ geredt/ als die/ in Aegypten/ das Land oder Gebiet Promethei habe überwässert: so muß man bedencken/ daß die heidnische Scribenten denjenigen Nachschall welchen sie/ von der allgemeinen Sündflut über den gantzen Erdkreys/ vernommen/ auf eine oder andre particular Uberschwemmung/ so ihren Ländern begegnet ist/ zu ziehen im Gebrauch haben. Wiedemnach die Griechen alle Denckwürdigkeiten/ so sie von Alters her vernommen/ ihren Fürsten/ oder Helden zuzuschreiben pflagen; so thaten auch die Aegypter: aus der allgemeinen Welt-Sündflut/ machten sie eine absonderliche Particular Flut/ so ihr Aegyptenland sollte betroffen haben: da doch/ theils Gelehrte vermeynen/ in Aegypten/ sey gar keine gewest. Eusebius meldet zwar (a) unterm Ogyge/ habe Aegypten eine Sündflut erlitten: aber die Ogygische Wasserflut war in Attica/ und nicht in Aegypten; gleichwie hernach die Deucalionische/ in Thessalien/ unter- oder bald nach der Regierung Cecropis/ da Cranaus in Attica das Regiment führte. Wovon beym Cedreno/ ein Mehrers zu lesen.

Die Assyrer begehrten gleichfalls die Ehre und Gnade göttlicher Erhaltung/ so dem Noah wiederfuhr/ eines Theils ihrem Konige Xisuthro zuzueignen. Denn beym Cyrillo, erzehlt der Alexander Polyhistor, unter diesem Xisuthro μέγαν γενέσθαι, καὶ λαλῆσαι &c. sey eine grosse Sündflut gewest/ καὶ σωθῆναι τὸν Χισυθρον, σκαφοπλέοντα σὺν αὐτῷ τοῖς κρέασι τὸ ἑρπετὸν, καὶ ὅτι ἀφεὶς πτερωτὰς ἀναπτῆναι λάρυκα, καὶ ὁμοῦ πλοῖς ἐπιβῆναι τε καὶ πάλιν πλεῖν ἐπ' αὐτῷ, und Xisuthrus wäre erhalten worden/ nachdem ihm Saturnus zuvor verkündiget/ was obhanden; weßwegen er einen Kasten bauen müsste/ und/ in demselben/ nebst dem Geflügel/ kriechendem Gewürm/ und samt dem Last-Vieh/ fortschiffen.

Die Assyrer gleichfalls.

Gleich also werden auch/ aus dem Abydeno, diese Worte angezogen: Saturn prophezeyet/ es werde ein mächtig-starcker Regen fallen. Aber König Xisuthrus ist in Armenien geschifft: und als er dahin gefahren/ hat er gesehn/ daß es wahr/ was Gott hatte zuvor verkündigt. Am dritten Tage aber/ als das Regenwetter nachgelassen/ hat er etliche Vögel ausfliegen lassen/ um zu erfahren/ ob dieselbe irgendswo ein Plätzlein Landes antreffen würden/ das aus dem Meer hervorragte. Die seynd/ auf dem weiten Meer/ herumgeflogen/ und weil ihnen keine Stelle/ da sie sich setzen mögten/ vorgekommen/ zum Xisuthro wieder zurück gekehrt; und/ nach selbigen/ wiederum andre. (b)

Es scheinet/ daß/ unterm Xisuthro, sich der Tyger- und Phrat-Strom/ in Babylonia einsmals starck ergossen/ und die Assyrier solcher Ergiessung dieser beyden Ströme dasjenige zugeschrieben/ was/ bey der allgemeinen Sündflut/ geschehn.

(a) In Chronico Canone.
(b) Cyrillus lib. 1. contra Julianum.

Obberührte Ogygische Wasser-Flut ist/ tausend und viertzig Jahre vor Roms Erbauung/ in Achaja geschehen/ nemlich zu der Zeit/ da dieser Ogyges König war: daher sie auch/ nach ihm/ benamset worden: Und selbige ist gewaltig groß gewest/ also/ daß schier die gantze Provintz unterm Wasser gestanden: wie man/ beym Orosio, lieset. (a) Augustinus gedenckt auch dieses Königs Ogygis/ und berichtet/ die Wasserflut/ so unter demselben geschehn/ sey viel stärcker und grösser gewest/ als die nachmalige deß Deucalions. (b) Selbige Deucalionische Uberflut/ so/ wie gedacht/ in Thessalien gewest/ wird eben sowol/ in theils Umständen/ mit der allgemeinen vermengt: wie/ unter andren/ aus diesem wörtlichem Bericht deß Plutarchi, erscheinet. Die/ welche Mährlein vorbringen/ sagen/ es sey/ aus dem Kasten eine Taube hinaus gelassen: welche/ als sie wieder zum Kasten eingegangen/ eine gewisse Botschafft eingebracht/ daß das Ungewitter annoch nicht aufgehört; hingegen/ als sie gar davon geflogen/ zum Zeichen gedient/ daß der Himmel sich ausgeheller. (c)

Justinus Martyr bezeugt/ daß die Heiden dafür gehalten/ Deucalion sey allein übrig geblieben/ um von neuem andre Menschen wiederum zu erzielen; weil er ein kluger und gottsfürchtiger Mann gewest: und sey/ mit der Weise/ erhalten worden/ daß er in einen grossen/ bey der Hand habenden/ Kasten gestiegen/ auch sein Weib und Kinder mit hinein genommen: Wie er aber hineingegangen/ seyn auch dahin gekommen wilde Schweine/ Pferde/ und einige Geschlechte der Leuen/ wie auch etliche Schlangen/ und andre Thiere/ so auf Erden leben/ aus jedwedem Geschlechte ein Paar. (d)

Hieran erkennet man unschwer/ daß die Assyrer/ Griechen/ und Thessalier/ die Eigenschafften und Begebenheiten der allgemeinen Sündflut den Wassers-Nöthen/ so ihnen/ in ihren Ländern/ lange hernach erst widerfahren sind/ zugeeignet haben.

Diesem nach ist auch leicht zu glauben/ daß/ mit demjenigen Prometheo, unter welchen Aegypten mit einer Wasser-Ruthen/ geschlagen seyn soll/ der Noah gemeynt sey. Vielleicht mag einsmals der Nil-Strom zu weit ausgebrochen/ und darüber ein Stück Landes ersoffen seyn. Weil aber/ von der ersten und allergrössesten Ersauffung deß Erdbodens/ den Asiatischen und Africanischen Völckern noch immerzu etwas/ wiewol sehr verworren/ ohne Behaltung der Zeit und der Leute/ durch ihre Eltern und Vor-Eltern/ kund gethan worden/ und also der Nachwelt/ immerzu noch in der Gedächtniß geschwebt: haben die Heiden/ als welche die H. Schrifft nicht gelesen/ und also keinen rechten Grund davon hatten/ Alles/ was sie davon gehört/ mit denen grossen Wasser-Schäden/ so diesem oder jenem Lande hernach widerfahren/ verwickelt. Wie es auch sonst/ mit vielen andren alten Denckwürdigkeiten/ geht; welche/ von denen Scribenten/ so derselben keine gnugsame Wissenschafft tragen/ leichtlich auf gantz andre Länder/ Oerter/ Personen/ und Zeiten/ irrig versetzt werden.

Wie trefflich wol sich Prometheus zu dem Noah vergleicht.

Diß ist gewiß/ daß das/ was man/ von dem Prometheo/ ausgegeben/ zu Niemanden sich füglicher schickt/ als zu dem Noah. Der Nam selbst scheint hierzu einen Ja-Winck zu geben. Denn Prometheus (Προμηθεὺς) bedeutet einen Mann/ der vor dem Unglück klug/ das ist/ der durch Fürsichtigkeit dafür bewahrt wird: gleichwie/ widrigen Theils/ Ἐπιμηθεὺς einen solchen bemerckt/ der es zu spat bedenckt. Noah/ hat die Sündflut zuvor gesehen: und da er/ von GOtt/ gewarnet ward/ glaubte den Göttlichen Worten: wodurch er sich/ und die Seinige/ beym Leben erhielt: da hingegen die Ungläubige/ gleichwie ein Ἐπιμηθεὺς, oder Spätwitziger/ allzuspat/ allzulangsam/ ihre Thorheit beweinen mussten/ als die Sündflut bereits überall daher rauschte/ und das Erdreich ertränckte. Uberdas spricht man/ Prometheus habe das menschliche Geschlecht formirt: das begeht sich gleichfalls gar fein/ mit der Person deß Noah: denn derselbe ist ein Vater aller Menschen/ so nach der Sündflut gelebt.

Man giebt dem Prometheo ein Weib/ das heisst Asia/ beym Herodoto. (e) Und Noah hatte keine andre Frau/ als eine Asiatische; ja Asien gleichsam selbsten zur Ehe: denn sein Sitz und Wohnung war in Asia/ und aus Asia nehmen wir als wie von unserer ersten Mutter/ den Ursprung.

Dieses Einige will zwar nicht wol sich dazu vergleichen/ daß man gesagt/ Prometheus wäre deß Japeti (oder Japheti)

(a) Paul. Oros. lib. 1. c. 7.
(b) Augustinus de Civ. D. lib. 18. c. 8.
(c) Plutarch. Comment. de select. animæ n. 28.
(d) Justinus Apol. 1. adverf. Gentiles.
(e) lib. 4.

phets) Sohn. Aber was iſt es viel zu verwundern / wann die uralte Zeit / nach ſo vielen Jahr-Hunderten / die Namen deß Vaters und Sohns verwechſelt hat? Denn Japetus, welcher deß Noah Sohn / iſt ein Vater der Europæer: daher uns Horatius nennet Japeti genus, das Japhets-Geſchlechte: (a) wiewol dieſer Poet es / von dem gantzen menſchlichen Geſchlecht / will verſtanden wiſſen. Nichts deſtoweniger eräugnen ſich auch in dieſem Schutt / oder verfallenem Weſen / einige Reliquien der alten Tradition. Wie deß Noah Weib geheiſſen / hat auch ſo gar Moſes Selbſt nicht angezeigt: derwegen / weil mans nicht wuſte; haben ihr die Griechen keinen unehrnen Namen angetichtet. Denn / beym Heſiodo, wird ſie genannt πολυάρη; gleich als wollte er ſie πολύαρη, das iſt / die berühmte Matron tituliren; in Betrachtung daß ſie eine Mutter ſo vieler berühmter Europæiſcher Nationen.

Dieſem nach ſiehet Prometheus dem Noah am allerähnlichſten. Jedoch begehren wir darum hiedurch / deß D. Schönlebens Vermutung nicht umzuſtoſſen / noch / als ungereimt / gäntzlich zu verſchmähen; ſondern halten dafür / es könne dennoch wol ein Prometheus eines Japeti, nemlich eines jüngeren Japhets / Sohn / und Deucalions Vater / dieſer aber ein König in Theſſalien / und wo eben nicht der erſte Urheber der Craineriſchen Nation / wie gedachter Author vermutet / doch aufs wenigſte ein Vermehrer und Beförderer derſelben / geweſt ſeyn. Denn es vermeynen etliche Gelehrte / daß unterſchiedliche Promethei geweſen. Und weil Theſſalien vormals / um ſelbige Zeiten Æmonia, die Stadt Laybach aber / unter den Römern / noch Æmona geheiſſen; urtheilet er nicht übel / vom Jaſon / als einem andren Theſſaliſchem Fürſten / habe dieſe deß Landes Crain Hauptſtadt beydes ihren Namen und erſten Anfang / bekommen. Denn weil Æmona von Æmonia, und dieſes von dem benachbartem Berge Æmo, welcher in das Craineriſche Gebirge Albium ſtoſſen ſoll / dem Namen nach / hergeleitet wird; und aber Jaſon / aus Æmonia / ſeinen Urſprung genommen: will man ihn nicht unbillig / für den Erbauer der Stadt Æmonæ, anſehn: wie unten / bey Beſchreibung der Stadt Laybach / weiter erörtert werden ſoll. Doch darff man auch hiebey dem Zweifel ſo gar nicht abdancken: ſintemal die alte Stadt

Woher Æmona ihren Namen gehabt.

(a) Horat. lib. 1. Od. 3.

Æmona auch wol / nach dem Lande Æmonia, von irgend einem andren Æmoniſchem / oder Theſſaliſchem Fürſten / alſo könnte ſeyn genannt worden.

Ich komme hiernechſt auf die oben-berührte / zweyte Beweg-Urſach deß D. Schönlebens / welche ihn gedrungen die Tſchitios und Japides, in Crain / zu unterſcheiden: nemlich / auf den Fürwand von dem Aſchenaz / welcher / dem gemeinen Wahn nach / aller Teutſchen Vater ſeyn ſoll; daher dieſer Author auf die Vermutung gerahten / die Illyrier müſſten nicht / von dem Aſchenaz ſelbſten / ſondern von ſeiner Brüder Einem / herſtammen; weil die Illyrier und Teutſchen in Sitten / Sprache / und Neigungen deß Gemüts eine groſſe Ungleichheit haben / und von demſelbigen Bruder müſſten etwan auch die Japidier / ihre Ankunfft ziehen: So hat ihn dieſer Satz genöthigt / die Tſchitios oder Cetios, als die von Cithim bürtig / von den Japidiern zu unterſcheiden.

Aber deſſen hette es gar nicht gebraucht: ſintemal vorhin / zur Gnüge ſchon erinnert worden / daß der Aſchenaz nicht wol der Teutſchen Vater ſeyn könne. Thogarma / welchen er vielleicht durch deß Aſchenaz Brudern / verſtehet / könnte noch leichter dadurch verſtanden werden. Denn obgleich der Chaldæiſche Dolmetſcher deß Propheten Ezechiels das Haus Thogarma gedolmetſchet hat Teutſchland / wie auch die Thalmudiſten / im Traetat Joma, thun: giebt doch ſolches dieſer Spruch Ezechiels nicht zu: Die von Thogarma haben dir (du Stadt Tyrus!) Pferde und Wagen / und Mauleſel / auf deine Märckte bracht. (b) Denn die Teutſchen würden einen ziemlichen Weg haben ziehen müſſen / ſo ſie gen Tyrus hetten wollen auf den Marckt reiſen / und ihnen die Mühe nimmermehr gelohnt haben / ihre Pferde ſo mächtig-weit zu verführen / nach einer Stadt / da man viel beſſere in der Nähe haben kunnte. Zu geſchweigen / daß unſer Teutſchland / vor Alters / wenig Maul Eſel gezogen.

Was für ein Volck / durch das Haus Thogarma / zu verſtehen ſey.

Andre verſtehen / durch Thogarma / Cappadocien / nebſt einigen anſtoſſenden Provintzien: und dieſe dörfftens am beſten treffen. Denn die alleredelſte Schlacht von Pferden kam aus Cappadocia / und zwar in ſo hohem Werth / daß man ſie gemeinlich nur für Könige / Fürſten / und fürnehme Herren / aufkauffte.

(b) Ezech. 27. v. 14.

Doch könnte ſich deß Ruhms Illyrien gleichfalls berechtigen: als welches eben ſowol keine ſchlechte Pferde giebt. So ligt auch Illyrien ſo mächtig weit nicht/ als wie Teutſchland/ von den jenigen Aſiatiſchen Landſchafften/ da die Aſchenazim, oder Aſchenaz Nachkömmlinge/ eigendlich geſeſſen; wiewol jene in Aſia/ dieſe aber/ nemlich die Illyrier/ in Europa. Und daß die Phœnizier ehedeſſen auch die Illyriſche Seeküſten beſucht haben/ iſt auſſer Zweifel. Daher ſich Thogarma noch wol etwas beſſer/ zu Illyrien fügt/ als zu Teutſchland.

Illyrier und Crainer entſpringen aus dem Stamm Kithim.

Aber wie dem Allen; ſo kann dennoch Illyrien keinem Stamm vernunfftmäſſiger zugeeignet werden/ als Kithim. Denn weil Macedonien unſtrittig/ unter Kithim/ begriffen/ und nicht daſſelbe allein/ ſondern gantz Griechenland/ ſamt denen damit grentzenden/ oder nicht weit davon entſeſſenen Europæiſchen Provintzien/ unter dieſen Stamm gehört: iſt nichts Vernünfftigers/ als/ daß auch Illyrien/ von demſelben/ populirt worden. Und alſo kann auch keiner unter den Brüdern deß Aſchenaz ſich Illyriens/ folgends auch nicht deß Crains oder Japydiens/ wann gleich daſſelbe/ vor Alters/ zu Illyrien gerechnet wäre/ mit gutem Schein anmaſſen: ſondern das Haus Chittim behält den beſten Anſpruch darauf.

Endzweck dieſer Strittigkeit.

Wir wollen derhalben endlich aus dieſer Strittigkeit uns einmal zur Ruhe/ ſetzen/ und aus ſolcher Erörterung dieſes behalten/ als den Endzweck/ darauf alle bißherige Zeilen jetzigen Capittels zu lauffen/ daß die Japides nicht die andre/ ſondern die erſte Einwohner unſers Crains geweſen/ ſowol/ als die Cithii, und dieſe ſowol als jene/ vom Hauſe Kithim bürtig/ wiewol/ aus oben-gedachten Urſachen/ unterſchiedliche Namen geführt.

Grentzen der alten Japydier.

In welchen Grentzen nun das alte Japidia begriffen geweſt; wird ſich nicht ſo leicht laſſen ausfündig machen/ daß man nicht die Carnos, Iſtros (oder Hiſterreicher) die Pannonier/ und noch vielmehr die Liburnier/ ſollte mit dreinmengen müſſen: angeſehn die Land-Striche ſolcher Völcker ſehr ineinander geflochten geweſt. Dennoch ſoviel man/ aus den Schrifften der Alten/ abnimt/ hat es vormals zweyerley Japidien gehabt/ Inalpinam & Transalpinam, nemlich das Innere und Aeuſſere; oder das/ ſo im hohen Gebirge/ und das ſo jenſeit deß hohen Gebirgs lag. Servius nennt es das Erſte und Andre Japidien/ und giebt dabey zu vernehmen/ das Erſte habe/ folgender Zeit/ den Namen Carniæ angezogen: angemerckt/ Carnia nachmals mit den Hiſterreichern gegrentzt.

Zweyerley Japidia bey den Alten.

Soviel man/ aus etlichen Stellen Plinii, erſehen kann/ (a) hat ſich/ zu ſeiner Zeit/ Japidia/ langſt dem Sinu Flanatico hervorgeſtreckt: dahin nachmals der Nam Liburnicus gefolgt: welches daraus entſtanden/ weil die Liburnier und Japidier ſchier durcheinander gewohnt; wie Einige aus dem Strabone ſchlieſſen wollen; (b) in Betrachtung/ daß derſelbe die Japodes genannt habe gentem partim Celticam, partim Illyricam, ein Volck/ das zum Theil Celtiſch/ zum Theil Illyriſch/ das iſt/ Liburniſch: Maſſen ſolches inſonderheit der Beſchreiber Dalmatiens/ Lucius, aus dem Strabone beweiſen will.

Nun iſt zwar nicht ohn/ daß Strabo, in ſeinem ſiebenden Buch/ es alſo/ mit jetzt angezogenen Worten/ vorträgt: allein/ ſo man auch/ im fünfften Buch/ nachſucht/ wird ſeine Meynung kläherer erſcheinen; nemlich nicht alſo/ daß er die Japidier/ für ein ſolches Gemenge aus Celten und Illyriern/ ausgeben; ſondern nur/ daß ſie den Celten/ und Illyriern untermengt geweſen. Denn alſo redet der Strabouiſche Schreib-Griffel in gedachtem fünfften Buch:

Supra Carnos Apenninus mons ſitus eſt: is lacum habet exeuntem in Iſaram, qui alium fluvium Atagin recipiens, in Adriam influit. Ex eodem lacu alius fluvius Atheſinus in Iſtrum exit. Nam Iſter ab his montibus initium ſumit, in multas partes, multaque capita ſciſſis. Hactenus enim à Liguria ſummitates Alpium continentes porriguntur, uniuſque montis ſpeciem præbent. deinde remiſſæ & humiliores factæ, rurſum porrò attolluntur in multas partes, multoſque vertices. Primus eſt, trans Rhenum & paludem, dorſum quoddam verſus orientem ſolem flexum, mediocriter ſublime, ubi fontes Iſtri ſunt prope Suevos & Hercyniam ſylvam. *Alia ſunt Illyrio obverſa, & Adriæ, ut Apenninus, Tullum, Phlygadia, & montes ſupra Vindeliciam ex quibus Duras, Claves, aliiq; plures torrentes, in Iſtrum influunt. Japydes quoque, permixta nunc*

(a) lib. 3. c. 5. & c. 19. & c. 21.
(b) Luc. Dalmat. l. 1. c. 5. apud ſæpius laudatum Authorem.

nunc Illyriis & Gallis gens, circa hæc loca habitant, & extremitas his vicina est. Hi cum aliquando florerent, & suam habitationem ad utrumque terminum extendissent, latrociniisque invaluissent, tandem ab Augusto Cæsare debellati confectique quieverunt. (a)

Aus diesen Worten / wollen wir allein die schier-letzten nur / auf Teutsch / wiederholen: weil die vorhergehende nur / um der Connexion und mehrer Erläuterung willen / angezogen worden. Andre Alp-Geburge (schreibt er) kehren dem Illyrio ihren hohen Rucken zu / und dem Adriatischen Meer; als der Apenninus, Tullum, Phlygadia, und die Berge / so über Vindelicia (so heut Bayern / und ein Theil von Schwaben ist) hin / ligen / aus welchen die Fliess-wasser Duras / Claves / und andre Bäche mehr / zu der Donau einfliessen. Die Japides / ein Volck / so anjetzo den Illyriern und Galliern ein- und durchgemenget ist / wohnen auch um diese Oerter ꝛc. Als diese ehedessen einsmals in vollem Flor stunden / und ihre Wohnung / gegen beyde Grentzen ausgestreckt hatten / und ihr raubrisches Streiffen überhand-nahm; seynd sie endlich vom Keyser Augusto / bekriegt / und gedämpffet worden ꝛc.

Situation deß alten Japidiæ, nach Strabonis Beschreibung.

In diesen Worten läßt sich dreyerley wol mercken: Erstlich / daß Strabo die Japides nicht nenne Gentem partim Celticam, partim Illyricam, ein zum Theil Celtisch / zum Theil Illyrisches Volck; sondern permixtam nunc Illyriis & Gallis gentem, ein Volck das nunmehr (nemlich / zu Strabonis Zeiten) mit Illyriern und Galliern durchmenget; für sich selbst aber dennoch ein besonderes Volck sey. Zweytens / daß solche Vermengung vorher / nemlich im Anfange dieser Nation / nicht gewesen. Denn die Worte permixta nunc, nunmehr durchmengt / zeigen klahr genug an / es sey vormals keine solche Vermengung gewest. Drittens; daß die Japodes / oder Jappydier / vormals viel weiter gereicht / als nachdem sie / vom Keyser Augusto / gedemütigt worden.

Der erste / welcher die Japides bezwang / war Tuditanus; bey dessen Einbruch / sie von dem Fluß Timavo, biß an den Fluß Ticium im Umkreys / und am Rucken Histerreichs / nicht aber am Ufer deß Meers / wohnten: also / daß damals Japidia unmittelbar an Histerreich stieß / und in der Mitte / zwischen gemeldtem Histerreich und Liburnien / lag. Aber da sowol die Liburnier / als die Japidier / Histerreicher / und Carner / das Römische Joch auf sich nehmen mussten; ward die Macht der Japidier sehr beschnitten; und kam ihr Land theils zu Liburnien; nemlich das Stück / so von dem Fluß Arsia (oder Arsa) um den Flanaticum sinum her / langst dem Ufer / biß an den Fluß Ticium ging; zwischen welchen / und dem Fluß Tedanio, den man heut Obrouazo nennet / die Stadt und Insel Scardona dem Liburnien sein Ende / und den Anfang von Dalmatien / machte: wenn sonst / auf Plinii (b) Aussage / die Zuverlässigkeit gründlich kann fussen.

Grentzen der Japidier vor / und nach der Römer Ankunfft.

Wiewol damals / nemlich zu Plinii Zeiten / die Japidier doch noch / lange nach der Victori deß Tuditani / von Scardona sich Rechtens erholten / und einander dahin vertagten / zum gerichtlichen Vorstande; laut dieser Plinianischen Worte: Conventum Scardonitarum petunt Japides, & Liburnorum Civitates quatuordecim: Die Japidier / und vierzehen Städte (oder vielmehr Gemeinschafften; denn das pflag man / zu der Zeit / unter dem Wort Civitatis zu verstehen) der Liburnier / nehmen ihre Tagfahrt nach dem Convent der Scardoniter. Den andren / gegenüberligenden / Theil aber / so an den Busem deß innersten Meers biß zum Fluß Timaus, reichte / hat man angefangen den Carnis zuzurechnen.

Allein hiemit hat uns Plinius nur die Grentzen deß alten Japidiens / gegen Abend und Mittag / berührt / und so weit mit Nachricht an die Hand gegangen / daß der Ursprung deß Timavi, und die bey-anstossende Carni, dem alten Japidien seine abendliche Grentzen / der Strom Formio aber die mittägliche vorgeschrieben / und dann auch Istria (oder Histerreich) sich daran geschlossen; also / daß Japidia / von Mitternacht und Morgen / gantz Istriam umgeben / das andre Histerreichische Stück aber / von dem Meer umgürtet worden. Die übrige Gegend / jenseit deß Flusses Timavi, ward von den Carnis besessen: daß also / nach Plinii Beschreibung / die Veneti, Carni, Japides, Histerreicher / und Liburnier / welche er allesämtlich zu Italien rechnet / (c) nacheinander gelegen. Aber die Ost- und Nord-Grentzen hat Plinius nicht angezeigt: derhalben man diese /

(a) Strabo sub finem libri 5.

(b) lib. 3. c. 21.
(c) lib. 3. c. 5.

diese / bey andren alten Scribenten / erspühren muß.

Die morgendliche weiset uns Strabo, wann er zuforderst das Gebirge Tublum / und die Phlygadische Berge nennet / aus welchen die Trav und Sau entspringen / und hernach diesen Bericht dazu thut: Die Japides wohnen um diese Oerter / und bey diesen ist die Höhe. Vorhin stund ihre Macht im Flor / und hatten / an beyden Seiten deß Berges / ihre Wohnungen ꝛc. Hinter diesen / steht die Stadt Segestica (heut Segerd und Zygea genannt) auf der Ebne. (a)

So hat derhalben der Aufgang von Japidien seine Grentze / bey Segestica / gehabt / wo die Culp / welche er Ogdolapim nennet / von der Sau wird eingeschluckt. Weil aber dieser Strom / die Culp / von dem Berge Albio herab rinnet / welcher von den Bergen Caravanca und Ocra, (oder dem Karst) gegen Morgen sich hervorstreckt / so entdeckt sich schon hiebey die Ost-Grentze deß alten Japidiens. Und solches kann man auch abnehmen / aus diesen Worten desselbigen Authoris: Ocra ist das niedrigste Stück derer Alpen / so von Rhætia, biß an die Japides / reichen. Bey den Japidiern erheben sich wiederum die Berge / und werden Albii geheissen. (b) Wie es Cluverius gedolmetschet. Denn Guarinus giebt es ein wenig anders; nemlich also: Die / so hinter dem Vorgebirge / von Aquileia, gen Nauportum (heut Verchnik genannt) ziehen / haben 350 Stadia biß dahin / und werden mit Fuhrwägen dahin geführt. Selbiges aber ist eine Colonia oder Pflantz-Stadt der Tauriscorum: wiewol etliche sprechen / es seyen fünffhundert Stadia. Selbiges Vorgebirge ist ein Theil der Alpen / so am nidrigsten / unter denen / die von Rhætia / biß an die Japodes langen. Von dannen wird die Berg-Gegend / bey den Japidiern / wiederum erhöhet / und Alpia benamst. (c)

Ocra beym Strabone.

Die alte Baselsche Edition der Version Xylandri kommt / mit Cluverii seiner / überein / welcher / wie es scheint / dem Xylander auch nachgegangen.

Im 5ten Buch Strabonis, steht hievon folgendes: Ocra pars est Alpium humillima, quâ ad Carnos accedunt, & per quam ab Aquileia curribus portantur merces ad loeum, cui nomen Pamportum, iter stadiorum non ultra CCCC. Hinc fluviis ad Istrum, & adsitas ei regiones, devehuntur. Pamportum enim fluvio alluitur navigabili ex Illyrico decurrente, & in Saum exeunte. Itaque facilè Segesticam, in Pannoniam & Tauriscos devehuntur. Apud Segesticam Colapis quoque fluvius in Saum incidit &c. Ocra ist der nidrigste Theil von den Alpen / da sie nach den Carnis hin gehen / durch welchen / von Aquileia / die Waaren / zu Wagen / an den Ort / gebracht werden / der Pamportum heisst. Solcher Weg macht nicht über vierhundert Stadien. Von dannen führt man sie / auf den Fließwassern / nach der Donau / und in die anligende Länder / hinab. Denn bey der Stadt Pamporto (oder Nauporto das jetzo Ober-Laybach heisst) gehet ein schiffbarer Fluß vorüber / der aus Illyrien geflossen kommt / und seinen Ausgang in die Sau nimt. Also werden sie leicht und füglich nach Segestica / in Pannonien / und zu den Tauriscis, geführt. Bey gedachter Stadt Segestica fällt auch der Culp-Fluß in die Sau ꝛc. (d)

Wie weit Japidia zu ihrer Zeiten, gereicht.

Obgesetztes / vom Guarino übersetztes Zeugnuß Strabonis weiset die Nord-Grentze Japidiens / nemlich wo die Alpen zu Ende gehn / auf den Bergen / Ocra und Caravanca, und was von denselben noch weiter hinaus langt / bey den Tauriscis, und hernach bey den Pannoniern. Weil dann Æmona, so unser heutiges Laybach ist / damals eine Stadt in Pannonien; und Nauportum (oder Nauportus) jetzo Ober-Laybach genannt / damals eine Colonia oder Neu-Stadt der Tauriscorum gewest: so siehet es glaublich / daß die Japydier nicht weiter (damals) gegen Mitternacht sich ausgestreckt; sondern mit dem Karst / und Wipachischen Bezirck umfangen geblieben / ja / zu Strabonis Zeiten / vom Ufer deß Adriatischen Meers / von Aquileja (oder Aglar) biß an Triest / ausgeschlossen / und nur gegen Morgen / langst dem Gebirge Albio, zwischen den Pannoniern und Liburniern in der Mitte / gewohnt.

Dieses wird / mit noch andren Worten Strabonis, bekräfftigt / wann er schreibt: Die Japidier haben ihren Sitz / auf dem Gebirge Albio / welches an den Alpen den End-Schluß macht / und sehr hoch ist: von dannen reichen sie biß an die Pannonier (nemlich deß Nider-Pannoniens)

(a) Strabo lib. 5.
(b) Idem lib. 7.
(c) Guarinus apud Schönlebenium.
(d) Strabo sub finem libri 5. fol. m. 126. seq.

niens) und an die Donau; und von hinnen / nach dem Adriatischen Meer hin. Ist gewißlich ein streitbares Volck.

Welches Lob auch noch auf den heutigen Tag nicht gar bey ihnen ist verwelckt. Beschreibt sie derhalben Strabo dergestalt / als ob sie nur das Gebirge Albium, nach der Länge besessen / und sich nirgends ausgebreitet / ohn an den Seiten selbiges Gebirgs.

Eben dahin zielen auch anderstwo diese Worte: Hi cùm aliquando florerent, & suam habitationem ad utrumque terminum extendissent &c. Als diese einmals florirten / und ihre Wohnungen / biß an beydes Grentz-Ziel / gestreckt hatten ꝛc. (a) Das ist / vom Adriatischen Meer / biß zu den Pannoniern / und zur Donau.

Dion quartirt die Japidier gleichfalls nahe ans Meer / indem er spricht: Cæsar hat die Japydes Selber mit Krieg angegriffen; und zwar diejenige / so disseits deß Gebirgs / nicht weit vom Meer wohnten / ohne sonderbare Mühe unter seine Gewalt gebracht; aber die / welche auf den Höhen der Berge / und an beyden Seiten derselben seßhafft waren / nicht ohn großmächtige Arbeit / bezwungen. (b)

Daraus erweiset sichs / daß etliche Japydier disseits der Alpen / langst dem Adriatischen Ufer / bey dem Fluß Timavo, gewohnt / welche man die Japidier unten am Gebirg nennen mögte; Etliche innerhalb den Alpen ihren Sitz gehabt / nemlich die / so auf den Hügeln gesessen; Andre aber / jenseit der Alpen; die biß zur Stadt Segesta reichten / von beyden Seiten deß Gebirgs Albii, und biß an den Fluß Titium.

Was damals den Japidiern gehört.

Diesem nach hat den Japidiern gehört Wipach / der Karst / und Poick (sonst Piuka in gemeiner Sprach genannt) imgleichen der Strich von Adelsberg und Loitsch / wie auch der Gottscherische; und so folgends weiter / biß an den Zusammenfluß der Culp und Sau. Von dem noch übrigen so von Ober-Laybach Nordtwerts schauet / wird das Bergische zu Taurisci und Norico; das flache und ebne Land aber / von Æmona oder Laybach anzusangen / zum Norico gerechnet.

Bey selbiger Gelegenheit / da Augustus den Japidiern den Zaum angehenckt / mag vielleicht das Theil Japidiens / welches der Strom Timavus durchgeht / zu Carnia gekommen; und das andre Theil / so sich um den Sinum Flanaticum oder Liburnischen See-Busen / herum leuckt / wo nicht gantz / doch aufs wenigste das Meer-Gelände desselben / und das grösseste Stück davon / dem Liburnien zugeeignet seyn. Daher entstehts / daß / weil damals den Japidiern viel abgebrochen worden / diejenige Authores, so nach der Regierungs-Zeit Keysers Augusti geschrieben / dieses Land Japidien entweder mit Illyrien / oder mit Pannonien / vereinigen / wann sie Istriam oder Histerreich / für deß Ober-Pannoniens (das ist / für Nieder-Oesterreichs) Grentz-Ziel setzen; obgleich Japidia mitten eingesetzt wird.

Von den Städten deß alten Japidiæ / als Meculo, Arupio, Monætio, Avendone, Terpone, und andren mehr / wird anderstwo sich reden lassen / gleichwie auch von desselben Bergen und Fließwassern.

Aus bißhergedachtem wird nun der Leser erkennen / wie Etliche der Alten Istriam, biß an den Timavum, gestreckt; und Andre geschrieben / daß sich daselbst Japidia endigte; auch wie Strabo den Fluß Timavum bald zu Istria / bald zu Japidia rechne; weil er nemlich Japidien / für ein Stück von Istria / geachtet; gleichwie würcklich ein Theil deß Histerreichs ein Stück von Crain ist. Denn daß einem Lande bald etwas zu- bald was abgerechnet wird / hangt / an deß Beherrschers Gewalt und Authorität.

Will aber Jemand den / aus dem Strabone, vorhin angeführten Spruch also aufnehmen / daß er dadurch verstehe / die Japides hetten sich / Mitternachtwerts / biß an den Ursprung der Sau / ausgebreitet; weil er spricht / circa hos habitant locos Sie wohnen um diese Oerter / nemlich um den Berg Tullum, und Phlygada (oder / wie Lazius lieset / Phlygadia) deren Einer die Trav / der andre die Sau von sich ausstürtzt; so hat er solches Macht (wiewol Cluverius widerspricht / daß die Japides mit den Noricis (oder Nöringern) gegrentzet: in Ansehung / daß die benachbarten Berge / mit dem Berge Ocra, biß an den Ursprung der Sau / entweder einerley Gebirge seyen / oder doch zum wenigsten aneinander hangen / und für die nidrigste von den Alpen geachtet werden können. Allein mit der Weise würde man gestehn müssen / daß / selbiger Orten / der Nam Taurisciæ erloschen; und Nauportum nicht mehr eine Stadt der Tauriscier / sondern der Japidier / geheissen.

(a) Strabo lib. 4.
(b) Dion. l. 49.

Das

Das V. Capittel.

Von den Celtis / als zweyten Einwohnern Carniæ und Crains / imgleichen von den Hyperboreis, Scythis, und Carnis.

Inhalt.

OB die Hyperborei, für die zweyte Craineriſche Einwohner zu rechnen. Was die Alten / durch Scythiam, verſtanden. Wie die Welt / von den älteſten Griechen eingetheilt worden. Crain iſt vormals mit unter die Scythen gerechnet. Die zweyte Einwohner deß Landes Crain / nemlich die Celtæ. Wie weit die Celtiſche Grentzen gereicht. Crain hat zu Celtica gehört. Wann Crain / von den Celtis, bewohnt worden. Stoltze Antwort der Celtiſchen Abgeſandten / gegen dem Groſſen Alexander. Ob die Gallier / oder Teutſchen / ſolche Antwort gegeben. Beweis / daß es die Celtæ Carnii gethan. Was die Scordiſci für Völcker geweſen. Fehler Strabonis wegen Ausgangs der Flüſſe Dobra und Kulp. Wann die Celtæ ſich in Crain geſetzt. Daß Livius, durch Taurinos, die Tauriſcos meyne / wird bewehrt. Ob Velſerus und Adelsreiter die Delphiſche Expedition / mit Fuge / auf die Bojos, oder Bayern deuten? Aus was für einem Grunde vom Authore deß Apparatus Carnioliæ ſolches widerſprochen werde. Deutlicher Vortrag deß Velſerianiſchen Satzes. Gröſſe deß alten Hartzwaldes. Bojodurum. Was / durch Vindeliciam, für ein Land verſtanden worden. Beweis / in obgedachter Frage / für den Welſerum. Wie dieſe Strittigkeit zu vergleichen. Was für Celtas man Gallos Carneos genannt. Herkommen / und erſter Einſitz der Carnorum in Carnia und Crain. Daß die Carni von den Römern Galli genannt / wird beſtetigt / aus der Selbſt-Entleibung der Carnier / und mit einer Geſchicht-Erzehlung beglaubt. Um welche Zeit die Carni am erſten ſich in / oder um Crain / niedergelaſſen.

NAchdem / in obigem dritten Capittel / erwieſen worden / daß die Chitini und Japidier deß Landes Crain erſte und älteſte Einwohner geweſt: ſchauen wir uns hiernechſt billig um nach den andren und dritten. Dafür rechnen Etliche die Hyperboreos, oder Nordleute / und die Scythen.

Ob die Hyperborei für die zweyte Crainerische Einwohner zu rechnen.

Von den Hyperboreis iſt / in der Erörterung deß Namens Crain / ausführliche Anzeigung geſchehen; allhie aber nur die Frage / ob ſie / für die zweyte / oder dritte Einwohner in Crain / können geſetzt werden? Ich halte es nicht dafür. Denn weil die Griechen mit dieſen Namen / den dritten Theil der Völcker gegen Mitternacht / insgemein und überhaupt genannt / und dieſe Völcker / unter ſich ſelbſten / dennoch ſolchen allgemeinen Namen nicht gebraucht / ſondern ihren eigenen gehabt / auch diejenige Crainer / ſo mit dem weiten Namen der Hyperboreorum gleichfalls überzogen worden / kein neues Volck / ſondern eben die Rithim und Japides geweſen / von denen vorher Bericht geſchehn: als können ſie auch für keine beſondre oder neue Einwohner

wohner geschätzet werden. Denn wann gleich ein Land oder Volck einen weitläufftigern Namen überkommt: wird es darum noch nicht gleich auch / mit neuen Einwohnern / besetzt. Der Nam Hyperboreorum ist den Crainern / ohn ihr Bewusst / von den alten Griechen / sowol als andren Ländern mehr zugeeignet; weßwegen daraus keine Veränderung oder Enderung deß Volcks selbsten zu schliessen.

Als unsere Vorfahren / aus dem Heidenthum / zum Christenthum bekehrt waren; wurden sie / sowol / als andre christ-gläubige Völcker / mit dem allgemeinem Namen der Christen / geziert; aber darum keine andre Nation; Also auch darum / daß die Griechen sie / unter die Hyperboreos, gezehlt / deßwegen noch keine andre Einwohner / als die vorige. Diesem nach theilen unsren Crainern die Hyperborei zwar ihren Namen / aber mit demselben keine neue Leute / zu Einwohnern / mit:

Daß gleichfalls die uralte Griechen / nachdem der Nam Hyperboreorum eingegangen / das Land Kärnten und Crain / mit dem eben so weit-ausgedehntem Namen der Scythen / benamset haben / ist / ohn einiges Bedencken / zu gläuben / und allbereit / bey erstgedachter Namens-Erörterung / durch gnugsame Zeugnissen / entzweifelt worden; nemlich / daß selbige alte Scribenten alle Länder / so ausser Griechenland und Italien gelegen / unter die zweyerley Haupt-Namen Aethiopiens und Scythiens / gebracht. Daher auch der Nam Scythæ, mit den Hyperboreis, damals in gleicher Weite gestanden.

Anjetzo wollen wir noch einigen näheren und mehrern Bericht hievon doch nur kürtzlich / ertheilen / für die Liebhaber der alten Welt-Beschreibung. Man lieset / im ersten Buch Strabonis, daß / wie er / mit dem alten Scribenten / Ephoro, bezeugt / von den ältesten Griechen die Welt / in vier Theile / unterschieden sey; nemlich daß / gegen Morgen / die Indianer; gegen Mittag / die Aethiopier (oder Moren) gegen Abend / die Celten / und Mitternacht-werts die Scythen / ligen; und daß dennoch Aethiopia gröſſer (nach Ephori Vorgeben) sey / dann Scythia. (a) Da er gleich als wie das Mittel der Welt / betrachtet hie die Römer und Griechen; dort die Aegypter und Africaner; unter dem Namen Griechenlandes aber / die Völcker deß kleineren Asiens begreifft: hernach die übrige Nationen / in viererley Völcker / zertheilt.

Was die Alten / durch Scythiam, verstanden.

Nachmals giebt dieser Author / im eylfften Buch seiner Geographiæ, von den Scythen / diese Nachricht / daß / wenn man / zum Hyrcanischem / oder Caspischem Meer / zur Rechten / hineinsegle / die Scythen daselbst an die Europæer rühren / wie auch diejenige Sarmatæ, so zwischen dem Tanais (oder Don) und diesem Meer ligen; zur Lincken aber / die Scythæ Nomades, gegen Orient / biß an das Orientalische Meer / und an Indien / reichen. Dabey erinnert er gleichfalls / daß die alte Griechische Bücherschreiber alle mitternächtige Völcker überhaupt / mit dem Namen der Scytharum und Celto-Scytharum, begriffen; andre Scribenten aber / so noch älter / als diese / dieselbe also ausgetheilt / daß sie diejenige / welche über den Euxinum, Istrum und Adriam (das ist / über das Schwartze Meer / über die Donau / und übers Adriatische Meer hin / wohnhafft / alle sämtlich Hyperboreos, Sauromatas, und Arimaspos, genannt; die aber jenseit deß Hyrcanischen Meers lebten / Sacas und Massagetas; doch aber nichts Accurates davon eigendlich hätten schreiben können. (b)

Allein unweit zuvor / schreibt gleichwol derselbige Strabo, nach der ältesten Griechischen Scribenten Meynung / daß man anfangs die / gegen Mitternacht wohnende / Völcker / soviel man derselben hatte in Erfahrung gezogen / mit einem gemeinem Namen Scythas oder Nomades geheissen; nachmals aber / als die Abend-Länder besser bekandt geworden / dieselbe Celtæ, Iberi, Celtiberi, und Celtoscythæ, genannt worden; da vorhin alle und jedwede Völcker / weil man ihren rechten Eigen-Namen noch nicht gewusst / unter einerley Namen begriffen geweſt. (c)

Dieses giebt uns genugsam zu mercken / daß nicht allein die allerälteste Griechische Scribenten / welche den gantzen Nord-Strich / unter Scythien / und alles andre / zu Aethiopien und Aegypten / gerechnet / sondern hernach andre auch / ein wenig jüngere / welche die Völcker in viererley überhaupt getheilt / das Land Crain unter Scythiē gesetzt. Aber gleichwie der bloſſe Nam der Hyperboreorum die Crainer / zu keinem neuen Volck / gemacht; also eben so wenig der Scythen

(a) Strabo lib. 1. fol. m. 18.

(b) Idem lib. XI. fol. m. 338.

(c) Idem lib. 1. p. 17.

Nam. Sie muſſten ſich / von den alten Griechen / damals ſo nennen laſſen / weil es die Griechen nicht beſſer wuſſten: und waren indeſſen doch nichts wenigers / als die recht eigendliche Scythen / nemlich ſolche / die wir heut / in Aſia und Europa / Tartern heiſſen.

Wie derhalben ein falſcher oder irriger Nam die Perſon nicht gleich ändert: alſo ſeynd auch die Crainer / unter dem Namen der Scythen / eben ſo wenig andre Leute oder neue Einwohner deß Landes worden / wie unter dem Namen der Hyperboreorum.

Aber mit dem Namen der Celtarum, hat es eine andre Bewandniß: denn derſelbe hat ihnen nicht allein einen neuen Namen / ſondern auch eine groſſe Menge neuer Einwohner / ſo denen alten Chittim und Japidiern untermeugt worden / zugebracht. Denn wiewol ſie ſelbſt / ſie mögen gleich zu den Illyriern oder alten Teutſchen / in den uralten Zeiten / gerechnet worden ſeyn / vorhin allbereit Celtæ geweſt; hat man ihnen doch / allererſt lang hernach / ſolchen Namen mitgetheilt / nachdem die jenige / welche man Celtas eigendlich hieß / zu ihnen eingedrungen / und Wohnung bey ihnen gemacht. Darum erkennen wir billig die Celtas, für die andre Einwohner deß Landes Crain; doch nicht diejenige Celtas, welche man / zu der Römer Zeiten / hernach für den dritten Theil von Gallien genommen; ſondern die / überall gegen Abend / gewohnt / und mit ihrem Namen den gantzen Occident angefüllt.

Die zweyte Einwohner deß Landes Crain ſind Celtæ geweſen.

Als Homerus lebte / hieß man alle Nord-Völcker / wie vorhin gemeldet ward / Scythas und Nomades. Dafür ſeynd hernach die Namen der Celtarum und Celto-Scytharum in die Stelle getreten / und eine geraume Zeit über allen mitternächtlichen Nationen gemein verblieben. Nachmals aber iſt dem Celtiſchen Namen kein Geringes abgegangen / und derſelbe mehrentheils dem Occident / nemlich den Europæiſchen Ländern / zugeeignet worden; biß er gar zu letzt ſich in eine Ecken gleichſam zuſammen gezogen / und ein Stück von Franckreich allein dieſen Namen behalten hat.

Wie weit die Celtiſche Grentzen gegangen.

Aber in ſo genauſter und engſter Bedeutung / kann unſern Crainern der Nam Celta nicht zuſtehen; ſondern in ſolcher geraumen und weit-fähigen / nach welcher Cluverius gantz Illyrien / Gallien / Spannien / Teutſchland / und Britannien / darunter begreifft: die übrige Völcker / ſo hinter den Germaniern / biß an Aſien / gelegen / ſeynd / von den Griechen / eine Zeitlang Celto-Scythæ genannt / zuletzt aber / nachdem man die Sarmatas beſſer kennen gelernt / dieſe / von den übrigen Celto-Scythis, unterſchieden / und am längſten Scythæ, die Teutſchen aber (oder Gallier) Celtæ benamſet worden. Wiewol Einige / unter den Celtis, ſonſt keine Völcker mehr gedulden (oder erkennen) wollen / als gantz Teutſchland / Franckreich / Niderland / Böhmen / Preuſſen / Schweden / Dennemarck / und theils andre anligende Länder. Worüber wir allbereit / in der Namens-Erörterung / unſre Meynung eröffnet / und dieſes Orts ſolches nicht wiederholen; ſondern allein dieſes wiederum erinnern / daß Etliche Illyrien von den Celtis abſchneiden / und dieſen weiter nichts zueignen / als diejenige Länder / ſo unter das alte / gar weit ausgebreitete / Germanien gehörten: Welches einen gewaltig-groſſen Strich eingenommen / und nach Cluverii Meynung / dreymal gröſſer geweſt / als das heutig. Womit ſie aber das alte Germanien noch viel zu enge einſpannen; und eben ſowol Celticam allzuſehr verengern: ſintemal Cluverius recht urtheilet / Germanien ſey nur das gröſſeſte Stück davon geweſt.

Unterdeſſen können wir verſichert genug ſeyn / daß Crain ein Glied von Celtica geweſt. Denn weil Germania unſtrittig zu Celtica gehört; muß gleichfalls Crain dazu gerechnet werden. Nun iſt aber unleugbar daß Crain / unter dem alten Germanien / begriffen / und zwar um ſo viel gewiſſer / weil / vor Alters / Germania und Gallia für eine Nation geachtet worden / weil ſie einerley Sprache / und Sitten (Eines und Andres ausbenommen) geführt. Und ſo man das alte Germanien je nicht ſo weit ſchweiffen laſſen / ſondern enger einziehen wollte; hindert uns ſolches dennoch nichts / an unſrem Schluß / nemlich daß Crain der Celtiſchen Nation vergliedert geweſt. Denn geſetzt / Celtica ſey / mit Germanien / gemeſſen worden / und weder Gallia / noch Spannien / noch Britannien / noch Illyrien / Celtiſch geweſen; ſo beſchreibt gleichwol Pomponius Mela die alte Grentzen von Germanien alſo / daß es von den Rhein-Ufern / biß an die Alpen / und vom Mittage mit den Alpen ſelbſten / von Morgen mit den Grentzen der Sarmatiſchen Völcker / und gegen Mitternacht mit dem Strande deß Oceani oder hohen Meers / umzogen

Crain hat vormals zu Celtica gehört.

umzogen worden: (a) derhalben muß Alles das/ was von dem Alp-Gebirge/ von Mittage gegen Mitternacht siehet/ vormals an Germanien gehafftet haben; nemlich Japidia/ Taurisci a/ Nordgau (oder Noricum) und Pannonien/ so gegen Morgen sich/ nach den Sarmatischen Völckern/ hingestreckt.

Wann wir demnach die Celtische Grentzen/ mit Germanien/ beschliessen wollen/ welches von Mittage an Italien rührte; und aber Istria, wie auch das alte Carnia, ehe denn es unter der Römer Botmäßigkeit kam/ nicht zu Italien gerechnet worden; so ist daraus klar und offenbar/ daß sowol Istria, als Carnia. die mit Italien grentzten/ wie auch Japidia, welches/ gegen Mitternacht und Orient/ solchen beyden vorgehet/ innerhalb den Celtischen Grentzen gelegen: Woferrn man nicht etwan lieber will/ Istria sey zu selbigen Zeiten/ von Japidia und Carnia abgesondert/ und ein Anhang Illyriens/ Japydia aber und Carnia Celticæ einverleibt gewest. So sahe auch das Ober-Pannonien/ (das ist/ Oesterreich) von Morgen auf Siebenbürgen zu: weil derhalben Dacia (oder Siebenbürgen) deß Celtischen Morgentheils Grentze gewest; ist/ ohne Zweifel/ das heutige Crain/ von der Morgen-Seiten gantz innerhalb den Celtischen Grentzen gelegen/ nemlich in Teutschland; und weil Celtica von Mitternacht Polen gehabt; hat es Crain in sich beschlossen.

Wann Crain von den Celtis/ bewohnt worden.

Allein wegen der Zeit/ da die Celtæ angefangen/ Crain zu bewohnen/ hat man keine vollkommene Gewißheit; sondern es muß schier meistens auf Vermuten/ oder Errahten/ ankommen. Denn die gar zulange Zeit hat alle gründliche Nachricht/ im fall jemals eine darüber ist aufgezeichnet worden/ mit sich davon geführt. Der Author/ welcher/ vor uns/ von Crain/ als seinem Vaterlande/ etwas geschrieben/ sagt/ man könne nicht wissen/ ob in dem alten Japidien/ und Crain/ zuvor die Celtæ gewohnt/ ehe dann die Gallier/ als selbst auch ein Celtisches Volck/ aus Germanien/ in Italien/ durchs Alp-Gebirge/ gekommen; soviel werde/ für gewiß/ angenommen/ daß ein Theil von dem Kriegs-Heer/ welches der Gallische Printz und Feld-Herr/ Bellovesus geführet/ in Japydia, und im innerstem Winckel deß Adriatischen Meers/ verblieben/ und den Einwohnern deß Lands den Celtischen Namen angehencket: (b) daß demnach Crain/ allbereit vor deß Grossen Alexanders Zeiten/ ein Celtisches Antheil gewest. (c)

Freylich müssen die Celtæ allbereit/ vor Alexanders Zeiten/ in Crain und Kärnten gesessen seyn: denn sonst würden sie/ von dannen keine Legaten/ an den grossen Alexander/ abgefertigt haben/ welche so hochmütig demselben geantwortet. Denn Strabo bewehrt/ mit dem Zeugniß Ptolemæi, deß Lagi Sohn/ daß diejenige Celtæ, so bey/ und ums Adriatische Meer/ gewohnt/ den grossen Alexander/ durch eine Gesandschafft/ um Freundschafft und gute Verständniß/ begrüsst haben: welche er freundlich empfangen/ und beym Trunck gefragt/ was doch dasjenige wäre/ wofür sie sich am meisten fürchteten/ oder besorgten; vermutend/ sie würden antworten/ daß sie sich/ für ihm/ am allermeisten fürchteten: worauf sie aber zur Antwort gegeben/ sie fürchteten/ auf der gantzen Welt/ Nichts/ ohn allein dieses/ daß ihnen etwan der Himmel auf den Kopff fiele; jedoch wäre ihnen eines so grossen und herrlichen Manns Freundschafft groß-schätzbar/ und würde von ihnen hoch geehrt. (d)

Stoltze Antwort der Celtischen Legaten gegen dem grossen Alexander.

Cluverius will diese Antwort den Galliern zueignen/ indem er schreibt: Es ist/ bey den Unsrigen/ der Wahn erstarckt/ und rühmt man sich insgemein damit/ als obs ein grosses Lob wäre/ daß die Teutschen dem Grossen Alexander eine so stoltze Antwort gegeben. Aber Strabo gibt/ im siebenden Buch/ zu vernehmen/ daß es keine Teutsche/ sondern Gallier gethan. Denn die Galliet/ welche hernach/ in Asien/ hinübet gegangen/ hatten/ zu der Zeit/ einige Stücker von Illyrien und Thracien/ zwischen der Donau/ und dem Adriatischen Meer/ eingenommen; wie aus dem Justino, zu ersehn. So setzt auch Strabo, ohn diese/ noch andte Galliet/ in derselbigen Gegend/ in angezeigtem Buch. Daraus dann offenbar/ daß mancherley Gallische Völcker/ zu Alexanders Lebzeiten/ zwischen der Donau und dem Adriatischen Meer/ gewohnt; und nicht die Teutschen: Welche Niemand jemals dahin gequartirt.

Ob die Gallier/ oder Germanier/ solche Antwort gegeben.

(a) Pompon. Mela lib. 3. c. 3.

(b) Vid. p. 186. b. Appian. in Illyric. quæ.

(c) Idem p. 83. b.

(d) Strabo lib. 7. p. [illegible]

das Livium, der hiezu kein geringes Zeugniß ertheilt. Dieſer meldet / im XL. Buch / durch die Scordiſcos gehe der Weg ans Adriatiſche Meer / aus Dardanien. Und / im LXIII. Buch / ſchreibet er / L. Druſus habe / wider die Nation der Scordiſcorum, ſo von den Galliern her / in Thracia glücklich gefochten. Derhalben ſeynds Gallier / und keine Teutſche geweſen / die zum Alexander gekommen. (a)

Nun mögten wir zwar dieſe Ehre den Galliern und Frantzoſen gern abtreten und überlaſſen / daß ſie ſolch hochmütige Antwort gegeben: ſintemal Großſprechen / darinn uns ohne dem die Frantzoſen weit überhöhen / keinen ſonderlichen Vorzug und Ehre ſchafft: Allein wenn man gleichwol die vermutlichſte und ſcheinbarſte Warheit bekennen ſoll; ſo hat Cluverius dieſe ſeine Rede / auf ſeinen irꝛſamen Grund-Satz / gebauet. Denn er will die alte Teutſche / von den alten Galliern / gäntzlich unterſcheiden / und ſie nicht für einerley Nation erkennen / noch geſtehen / daß die Römer jemals / durch Gallier / auch die Germaner verſtanden. Welches wir ihm aber / in der Namens-Erörterung / zur Gnüge / widerlegt / und anders erwieſen.

Strabo nennet nicht eigendlich dieſe Nation / welche den Alexander / mit einer Legation / beehret hat / Gallos, ſondern Celtas. (Geſetzt aber / er meyne damit die Gallier; wie denn ſowol die / in engſtern Verſtande ſo genannte / Gallier / als die Germanier / unter dem Namen der Celtarum, ſtehen / und Er auch gemeinlich die Celtas nur für einen Theil von Gallien ſetzt: ſo wird uns dadurch gleichwol dieſes noch nicht abgegraben / daß ſolche Gallier Teutſche geweſen / und zwar ſolche / die am Adriatiſchen Meer geſeſſen.

Beweis / daß es die Celtæ Carnii, oder Carniſche Celtæ, gethan.

Und obgleich Strabo, wie jetzt erwehnt iſt / insgemein die Celtas, nach Cluverii ſeinem Sinn quartiert / und einſchränckt: ſo muß man doch dabey in acht nehmen / daß er alsdenn nur die Celtas ſeiner Zeit meyne / welche er / aus der irrigen Beſchreibung Julii Cæſaris, genommen; ſonſt aber nicht ſelten die Celtas noch weiter ausbreitet: als (zum Exempel) wañ er ſchreibt / daß die Provintz / ſo von dem Strom Anas umfloſſen / von Celtis bewohnt werde. Welche Provintz keine andre / als Bætica, (das Königreich Granada) iſt; und wann er auch allhie die Celtas ans Adriatiſche Meer legt: das von der Celtica Julii Cæſaris gleichwol noch ziemlich entfernet. Ja / weil damals das mächtig-weit-reichende Germanien / unter dem allgemeinem Namen Galliens / auch deß Cæſaris Celticam, wiewol doch lange vor Cæſars Zeiten / begriffen / können wir allerdings auch ſo unſern Satz gar wol beſteifen.

Was die Scordiſci für Völcker geweſen.

Durch die / aus dem Livio vorgeſtellte / Scordiſcos, wird uns Cluverius eben ſo wenig / wo nicht noch weniger / angewinnen. Die Scordiſci lagen allernechſt den Japydiern / und ſeynd jetzo die Croaten. Dieſe Völcker waren übrig geblieben / von den alten Galatis / oder Germaniern und Galliern / welche Delphos geplündert hatten / und in ſelbigen Ländereyen hernach geſeſſen / welche jetzo die Sclavonier und Krabaten / in der Zagrabienſiſch- und Poſſegienſiſchen Geſpannſchafft / innhaben: Wiewol ſie ſich auch noch tieffer / durch Nieder-Ungarn / hinab gezogen.

Von dieſen ſchreibt Strabo Folgendes: Der Fluß Noarus vermehrt ſich / durch Einnahme der Kulp: welcher / aus dem Gebirge Albio daher flieſſend / durch die Japodes / ſeinen Lauff nimt / und / bey den Scordiſcis, in die Donau fälle ꝛc. Welche Scordiſci, nachdem ſie lange Zeit ſehr mächtig geweſt / von den Römern bekriegt worden. Dieſe haben ungezweifelt / bey dem Iſtro (das iſt an dem morgendlichen Strich der Donau) gewohnt / und zwar in zweyerley unterſchieden: Denn Etliche hat man die gröſſere / Etliche die kleinere Scordiſcos genannt. Jene wohneten / zwiſchen zweyen Flüſſen / welche zur Donau eingehen: deren einer Noarus, ſo Segeſticam vorbeygehe; der andre Bargus heiſſe. Die Kleinere aber wohneten / jenſeit der Donau. (b)

Fehler Strabonis, wegen Ausgangs der Flüſſe Dobra und Kulp.

Noarus iſt heut der Fluß Dobra, in Croatien / welcher der Kulp ſeinen Einfluß widmet; und nicht die Kulp den ihrigen dem Noaro; wie Strabo irret: Gleichwie auch die Culp nicht zur Donau / ſondern zur Sau / eingeht / bey Siſeck / unter Zagabria. Und / wie es ſcheint / ſo iſt dem Ort der alte Nam noch überblieben: angemerckt / ein wenig unterhalb Carlſtadt / zwiſchen Raſchiza und Griſchoniza, Serdiſca ligt; welches ſoviel / als Scordiſca, vermutlich ſeyn ſoll / und nur mit der Zeit / in der Ausſprache / etwas befehlert worden.

In

(a) Cluver. lib. 1. German. antiquæ ſub finem cap. 10.

(b) Strabo lib. 7.

In angezeigtem Buch/ sagt derselbige Strabo: Die/ welche zuvor mächtig und gewaltig waren/ seynd ganz herunter kommen/ und zu Nichts worden/ (ad ima redacti, evanuêre) wie/ aus den Galliern/ die Boij, (oder Bayern) und die Scordisci. Daraus schliesst man/ daß die Scordisci ein Volck/ welches/ sowol als die Boij, (oder Bayern) von den Galliern herstamme/ und also Teutsches Geblüts gewest. Denn wann durch solche Gallier/ von welchen die Bayern entsprossen/ Germanier verstanden werden müssen; warum nicht auch/ durch die alte Scordiscos?

Das aber diese Scordisci, wie anfangs gesagt ward/ aus dem Heer deß Brennj/ der Delphos geplündert/ noch hinterstellig geblieben/ kann man stärcken/ mit dieser Nachricht Athenæi: Galatæ, qui Scordistæ nuncupantur, aurum in regionem suam non inferunt; populantes verò alienam regionem, non negligunt. Hi autem Scordistæ sunt vocati, quia reliquiæ Galatarum exiterunt, qui cum Brenno Duce, tunc temporis, militaverunt, quando Delphos diripuerunt. Das ist: Die Galater/ welche man Scordistas nennet/ bringen in ihr Land kein Geld noch Gold: wenn sie aber ein fremdes Land verheeren/ verachten sie es nicht. Diese seynd aber Scordistæ benamst/ weil sie noch hinterblieben/ von denjenigen Galatern/ welche/ unter dem Hertzog und Feldherrn/ Brenno, damals zu Felde gedient/ als sie Delphos ausgeplündert. (a)

Also thut uns dann Cluverius, durch sein Livianisches Allegat/ oder angeführte Stelle/ vielmehr einen Vortheil/ als Abbruch/ und hilfft unsren Satz aufbauen/ indem er/ ihn niderzureissen/ bemühet ist. Wiewol dieses/ daß die Crainerische Nation damals/ unter denen Celten/ sich befunden/ und nebst ihren nechstherumligenden Nachbarn/ eben diejenige Celtæ gewest/ welche/ an den grossen Alexander/ eine Gesandschafft abgehen lassen/ auch ohne dem fest genug stehen kann. Denn wann es/ nach Cluverii Vorgeben/ eben keine Teutschen/ sondern Gallier gewest wären/ die sothane Gesandten abgeordnet; so seynd es doch/ einen Weg wie den andern/ Celtæ gewest: und damit haben wir unsren Zweck schon erzielt/ nemlich zu behaupten/ daß bereits eine gute Zeit/ vor Alexanders Leb-Zeit/ die Celtæ das Land Crain besessen. Denn indem wir/ aus dem Strabone, dargethan/ daß diejenige Celtæ, so den Alexander/ mit einer Legation/ besendet/ und um Freundschafft begrüsset haben/ beym Adriatischen Meer gelebt/ hat uns solche Gelegenheit der Lands-Gegend beglaubt/ daß diejenige/ so solche Gesandten ausgeschickt/ nebst theils andren anstossenden Völckern/ Japydier und Crainer gewest: Welche aber solches nicht wol hetten thun können/ wann sie nicht vorher allbereit dieses Land in Besitz gehabt.

Ob nun gleich beweislich/ daß die Celtæ sich in Crain auch nidergelassen: haben wir doch keine unfehlbare Gewissheit/ um welche Zeit solches sey geschehn; sondern allein diese starcke Vermuthlichkeit/ der Celtarum Nam sey in der Adriatischen Meer-Gegend/ damals erst ruch- und gangbar worden/ als die fremde Celtæ zu ihnen eingedrungen/ und sich/ mit ihnen/ zu einem Leibe vergliedert. Wann sie anders nicht/ als ihre Mit-Geschlechter und Verwandten/ die aus dem Italianischen Kriege zurückgekehrt/ gern und mit gutem Willen/ von ihnen aufgenommen seynd. Denn ich zweifle sehr/ ob nicht/ schon vor dem Zuge der Gallier nach Italien/ theils Celtæ allbereit auch in Crain sich gesetzt.

Wann die Celtæ sich in Crain gesetzt.

Unsers Lateinischen Chronisten Gedancken seynd diese/ die Celtæ seyen/ zum ersten Mal/ in dem Jahr/ da Darius, der Meder König/ und Cyrus, Stiffter der Persischen Groß-Herrschafft/ zur Welt geborn/ ins Land Crain gekommen. Diese Celtische Völcker haben/ als ein Theil der Teutschen oder alten Nord-Völcker/ wie sie/ durch Germanien/ ehe denn solches/ unter diesem Namen/ noch bekandt war/ und sie sowol in Gallien am Rhein/ und an der Mosel/ als an der Donau wohnten/ mancherley Namen/ nach dem Unterscheide der Oerter oder Landschafften/ zwar geführt; seynd doch hauptsachlich Celtæ genannt worden. Nachdem aber ihre Macht/ samt der Menge/ sehr gewachsen/ und weit ausgebreitet; ist der Celtarum Nam allgemach verengert worden/ und allein bey den Völckern deß heutigen Galliens verblieben/ welche man heut zu Latein Biturigos heisst; nachmals aber wiederum von Neuem erweitert/ durch die Colonien/ oder neu-gepflantzte Völcker in Italien/ Japidien/ Thracien/ und Griechenland. Maßen solches Livius zu verstehn giebt/ da er von dem Julianischem Alp-Gebirge/ so

(a) Athenæus lib. 5. Deipnosoph.

ungezweifelt das erste Japidia/ heut aber der Karst und Bierbaumer Wald genannt ist/ und von dem Durch-Marsch der Gallier nach Italien/ handelt.

Denn als Tarquinius Priscus zu Rom regierte/ führten über die Celten/ welche den dritten Theil von Gallien ausmachten/ die Bituriges das Regiment/ und setzten/ über das Celtische Gebiet/ einen König ein/ nemlich den tapffern Ambigatum. Wie dieser seinen beyden Schwester-Söhnen/ durchs Wahrsager-Los/ die Länder/ dahin sich Jedweder mit einem starcken Kriegsheer wenden sollte/ angewiesen/ und dem Sigoveso samt seinem Hauffen der Hartzwald zugefallen/ Bellofest aber/ mit dem seinigem/ durch die/ zu der Zeit annoch unwegsame/ Alpen gedrungen/ die Toscaner im Treffen überwunden/ und die Stadt Mayland gebaut/ ist schon hiebevor angedeutet/ und derhalben unnöthig von Neuem wieder herbey zu ziehen.

Bey solchem Durchzuge/ sollen etliche Völcker deß Bellofests/ wie man glaubt/ unterwegens sich gesetzt/ und auch andre Länder eingenommen haben: von denen hernach/ nemlich von den Carnutibus, die Carnunti in Oesterreich/ und so gar auch wol die Carni selbsten/ (wo nicht vielmehr die Carnutes von den Carnis) imgleichen die bey Zengstadt von den Senonibus, ihren Namen empfangen. In Ansehung nun/ daß dieselbe/ von andren Alpen/ weit entfernt/ hingegen den Julianischen Alpen nahe gelegen; kann man mit guter Vernunfft/ vermuten/ der erste Zug der Gallier/ nach Italien/ wovon Livius schreibt/ sey durch das alte Japidiam, und durch den Bierbaumer-Wald/ oder durchs Julianische Alp-Gebirge gangen: bevorab/ weil die Monumenten und Denck-Mäler folgender Zeiten deutlich genug zeugen/ daß die Galli, oder Celtæ, am Adriatischen Meer und in dem nahe dabey ligendem Japidia, gesessen.

Derhalben haben/ von dem an/ die Celtæ, unter den Japydiern/ zu wohnen/ angefangen/ und ihre Teutsche Sprache/ mit der Griechischen/ welche vor Alters/ wie man vermutet/ in Japydia, lauter geredet worden/ vermengt: Maßen solches nicht allein Lazius angemerckt; (a) sondern auch die Uebereinstimmung mancher Wörter/ mit der Griechisch- und Teutschen Sprache/ für sich selbst zu mercken giebt. Nachgehends hat sich/ wie gar glaublich ist/ dieser Einkommling/ der Celta, allgemählich dermassen daselbst vermehrt und ausgebreitet/ daß darüber die Familien der alten Japydier gar ausgelescht/ und doch der Provintz ihr alter Nam nicht mit dahin gefallen; sondern noch/ biß auf diesen Tag/ erhalten worden.

Dieses läßt sich/ aus vorberührter Relation Livii, auch/ unter andren/ damit beglauben/ daß er das bewälderte Gebirge/ wo die Gallier damals sich durchgearbeitet/ saltum Taurinum nennet/ und dadurch saltum Tauriscum oder Tauriscorum verstanden: wiewol er anderswo andre Völcker damit meynt. Denn solche Bedeutung ist nicht allein der Gelegenheit deß Orts allerdings gemäß/ sondern kann auch/ mit den Zeugnissen unterschiedlicher alter Scribenten beglaubt werden. Beweis/ daß Livius durch Taurinos, die Tauriscos verstehe.

Stephanus nimt die Tauriscos und Taurinos, für einerley Volck/ und beruffi sich dißfalls/ auf den Polybium, auch nicht umsonst. Denn dieser meldet/ in seinem dritten Buch/ Hannibal habe nebenst andren Galliern so am Po-Strom gewohnt/ die Taurinos, mit Güte Anfangs/ zu einer Alliantz/ bewegen wollen; nach vergeblichem Versuch aber/ dieselbe mit Gewalt/ ihre stärckste Stadt angegriffen/ und in dreyen Tagen erobert. (b) So werden auch/ vom Eratosthene die Tauriſci genennt Teurisci, oder/ wie man/ bey Etlichen/ liefet/ Terisci.

Noch mehr Lichts giebt uns Justinus, aus dem Pompejo Trogo, indem er/ von der Gallier erstern Anmarsch nach Italien/ also schreibt: Die Gallier haben/ von dem Uberfluß ihres Volcks/ weil sie/ für alle diejenige/ so von ihnen gezeugt waren/ nicht Lands gnug hatten/ dreyhundert tausend Menschen ausgeschickt/ um einen neuen Sitz zu suchen. Aus denselben hat sich ein Theil in Italien gesetzt: Ein Theil ist/ nach Anführung deß beobachteten Vogel-Flugs/ (denn die Gallier verstehen sich/ vor Andren/ auf die Vogel-Wahrsagerey) in den Illyrischen Busem (oder Meer-Busem) nach Erlegung vieler Barbern/ durchgedrungen/ und hat sich auch diß rauhe/ kühne/ kriegerische Volck in Pannonien gesetzt/ nachdem es das schier unüberwindliche Alpen-Gebirge/ und solche Oerter/ da man vor Kälte nicht bleiben kann/

(a) Vid. Laz. lib. 1. de Migrat. Gent.

(b) Polybius lib. 3. Histor. p. m. 190. B.

kann / übersteigen. Als daselbst die Pannonier von ihnen bezwungen; haben sie / viel Jahre lang / mit den Benachbarten / manchen Krieg geführt. (c)

So ist demnach nicht das gantze Kriegs-Heer / unterm Bellovesо, durch die Alpen gar hinausgezogen: sondern ein Theil hat die Illyrische Winckel / und Busem / wodurch Zweifels ohn Japidia gemeynt wird; und ein andrer Theil Pannonien eingenommen.

Es werden aber jetzerzehlte Worte Trogi und Justini, von etlichen berühmten Scribenten / ungleich anders aufgenommen / wo nicht gäntzlich / doch guten Theils / auf die Bojos, oder alte Bayern / gedeutet; nemlich auf diejenige Völcker / welche der andre Bruder / Sigovesus, nach dem Hartzwalde zu / geführt; oder auf derselben Nachkömmlinge; gleich als ob dieselbe hernach auch / über die Donau / gegangen / und sowol in Illyrien / als Pannonien / eingebrochen wären. Welches doch unser Crainerischer Lateinischer Chronist / der D. Schönleben / nicht gelten lassen will; sondern / mit erstbeygetragenen Worten Trogi und Justini, und Livii, zu behaupten vermeynt / daß allein / aus deß Bellovesi Kriegs-Heer / einige Völcker um das Adriatische Meer / sitzen blieben / und sowol in Illyrien / als Pannonien / eingenistelt. Seine eigne Worte sind dieses Lauts:

» Wir müssen hie nicht unberührt lassen die leere und vergebliche Mutmassung Velseri / welchem der neuliche Beschreiber Bayerischer Geschichten gefolgt (nemlich der Adelsreiter (b) von den Galliern / die nach Delphis gezogen / hernach in Asien übergeschifft / und Gallo-Græciam, oder Galatien aufgerichtet. Denn diese Authores vermeynen / das Heer / welches Bellovesus geführt / sey alles miteinander nach Italien hinübergegangen; Sigovesi Hauffen aber habe dem Hartzwalde den Namen Bojohæmi (oder Boheims) zugeführt / und nicht Jenes / sondern dieses / deß Sigovesi / Posteritet / nach Vermehrung ihrer Familien / sich in Pannonien und Illyrien ergossen / nachmals in Griechenland aufgemacht / und allda Galatien gestifftet. Das Widrige aber / wird / aus dem angezogenem Ort Justini, und aus den Worten Livii, geschlossen; nemlich daß / indem Bellovesus / mit seinem Kriegsheer in Italien gegangen / ein Theil davon ums Adriatische Meer sich eingepflantzt / und sowol durch Illyrien / als Pannonien ausgebreitet. Daher die Namens-Leitung der Tolistobogorum (welche Strabo Tolistoboigios nennet) von den Bojis, nur gezwungen ist; gleich als ob dieselbe / aus Böhmen aufgebrochen / und nach Delphis gemarschirt. Denn es geschicht / von den alten Authoribus, wann sie von dem Delphischem Kriegszuge handeln / der Bojorum gar keine Meldung; sondern nur / derer Gallier / die am Adriatischen Meer gewohnt / und in Illyrien sich dermassen gemehrt / daß sie gezwungen worden / neue Länder zu suchen. So haben dann keine Boji aus dem Bojohæmo (oder Böhmer-Walde) sondern unsre Gallier / so aus den Nachkommen deß Bellovesischen Kriegsheers entsprossen / das Galatien / in Griechenland / fundirt. Daß / unter diesen / ein gewisser Hauffe den Namen der Tolistobogorum, oder Tolistobiorum, wie Appianus, und Stephanus Byzantius sie nennen; solches hat / aus einer andren Ursach / und bey andrer Gelegenheit / entstehn können; und kann man / aus einiger Namens-Verwandniß / nicht gleich schliessen / daß solches Boji gewest ꝛc. (c)

Uns ligt zwar eben so gar viel nicht daran / ob die Bayern / oder andre Teutsche / in Griechenland das Reich Galatien angerichtet / und die Stadt Delphos geplündert / oder ob der Hauffe / so sich in Japidia / und ans Adriatische Meer / gesetzt / aus der Armee deß Bellovesi, oder Sigovesi, sich abgezogen: denn es bleiben einen Weg / wie den andren / Teutsche / und Celtæ, und zwar am allerunstrittigsten / so es sollte erwiesen werden / daß es Boji, oder Bayern / gewesen / und vermeyne ich / es gehe deßwegen der Reputation unsrer alten Vorfahren in Crain gar nichts ab / so man gleich ihnen nicht gestehen wollte / daß sie denen zu Delphis einen Raub ausgeführt / und in Griechenland mit Gewalt sich eingedrungen: angemerckt / solches allerdings ein tugendhaffter Seneca, oder Epictetus, für eine nur vermeynte Reputation / und falsche Wahn-Ehre / erkennen würde.

Nichts destoweniger / damit wir unsere Gedancken / von dieser historischen

Mis-

Bellovesi und Sigovesi seyn die Worte Trogi und Justini auf die Bayern.

Welches die Lateinische Crainerische Ehre nicht verspricht.

(a) Justinus lib. 24.
(b) Part. 1. lib. 3. n. 4.
(c) Annal. Carniolix p. 47. a.

Mißhälligkeit / dem geneigten Leser nicht hinterhalten / sondern / in allen Stücken / eine Unpartheylichkeit erweisen mögen; so will uns schier beduncken / unser Crainerischer Scribent / der D. Schönleben / dessen Discurs anjetzo beygetragen worden / könne / in seinem Vorgeben / wider den hauptgelehrten Vellerum, und auch den Adelsreiter / keine Unfehlbarkeit / noch vollkommene und klare Gewißheit haben; sondern / daß / so man den Grund recht untersuchte / für den Velserum sich eben so guter / wo nicht besserer Schein / entdecken dörffte.

Deutlicher Vortrag deß Welzerianischen Satzes.

Und zwar hat man erstlich zu mercken / daß Welzerus denen Bojis nicht nur die Beraubung der Stadt Delphorum, und Stifftung deß Reichs der Galater in Asia zuschreibe; sondern eben sowol dieselbe / bey den ersten Einbrüchen der Gallier / und auch drittens / bey Anzündung der Stadt Rom / haben will / also / daß sie / bey solchen dreyerley Expeditionen / welche / zu weit-unterschiedenen Zeiten / nacheinander vorgegangen / seinem Vorgeben nach / mitgemacht.

Wir müssen aber dem Welzero, als einem nicht allein seiner hohen Gelehrtheit / sondern auch ansehnlichen Ehren-Standes wegen / vormals berühmtem Scribenten / gleiches Recht widerfahren lassen / und / wie wir der Feder deß / gleichfalls vortrefflich-gelehrten Doctor Schönlebens / das eine Ohr oder Auge geliehen / also das andre der Welzerischen darreichen: damit um so viel klährer erscheine / was ich gesagt / daß Welzerus nicht nur die Kriegs-Verrichtungen der Gallier in Asia seinen Bojis oder Bayern zueigne / sondern ihnen auch die Gesell- und Gemeinschafft der ruchbaren Händel / so in Italien / und wider Rom / vorgeloffen / zuspreche.

Er redet aber / im ersten Buch / von dem ersten Auszuge der Gallier nach Italien / und nach dem Hartzwalde / also:

Tarquinii regno, primus Bellovesus plerosque Galliæ populos, Elitovius indè Cenomanorum manum in Italiam duxit. Sequuti Boji & Lingones, incertum quibus profecti sedibus, & quo duce. Ex Celtica venisse, convenit. A Bojis, quæ Laus Pompeia postea dicta, condita, & Pado trajecto, Etruscis atque Umbris pulsis, magnus agri modus, & urbes opulentæ perplures, intra Apenninum insessa sunt. Das ist: Unter der Regierung deß Römischen Königs Tarquinii, hat am ersten Bellovesus mehrentheils die Gallische Völcker / nach Italien / geführt; hernach Elitovius einen Hauffen der Cenomanorum. (Wofür aber Andre lesen Germanorum.) Darauf seynd gefolgt die Boji und Lingones: wiewol ungewiß ist / aus was eigendlich für einem Lande / und unter was für einem Heer-Fürsten. Soviel weiß und gesteht man allerseits / daß sie / aus Celtica daher gezogen. Von den Bojis, ist die Stadt / so Laus Pompeia (oder Lodi) nachmals geheissen / erbauet worden. Deßgleichen haben sie über den Po-Strom gesetzt / die Etruscos und Umbros verjagt / und ein grosses Stück Landes / nebst sehr viel reichen Städten / innerhalb (das ist / disseits) deß Apenninischen Gebirgs / besessen.

Die übrige folgende Worte Welzeri wollen wir / nur alsofort / in Teutscher Sprache / beyfügen.

Etruria / so mitten in Italien sich / an beyde Meer-Ufer / erstreckte / ist so wol von weisen Künsten / als von Religions-Ceremonien / und gewaltigem Reichthum / zu Lande und Wasser berühmt gewest: derhalben muß das Volck / dem die Hetrurier von ihrem Sitz ausgewichen / Krafft in Hertzen und Fäusten gehabt haben. Bellovesus hat einen Brudern gehabt / mit Namen Sigovesus / (Siegfest) Beyde diese junge Printzen waren munter / frisch / und resolut, und deß Ambigati, deß Königs der Celtarum, Schwester-Söhne. Diese zween unternahmen sich / auf ihres Vettern (oder Oheims) Raht / das Land / so daheim mit deß Volcks allzu grosser Menge beschwert war / durch Ausführung einer Mannschafft von dreyhundert tausend Köpffen / solches Uberflusses zu entladen / und damit anderswo neue Oerter zu besetzen. Dann Jenem (dem Bellovesо) Italien; und diesem der Hartzwald / durchs Los / angewiesen.

Was aber für Völcker dem Sigovesо gefolgt / ist / von dem Verfasser dieses Verlauffs / nemlich Livio, nicht angezeigt: denn es gehörte solches auch so eigendlich nicht / zu dem Inhalt seines unternommenen Wercks. Von dem Bellovesо giebt er Nachricht / daß derselbe eine grosse Macht von Fußknechten und Reisigen / aus den Biturigibus, Arvernis, Senonibus, Æonis, Ambarris, Carnutibus, Aulercis (derer heutige Namen vorhin / in der Namens-Erörterung / allbereit

„ bereit beygefügt worden/) nach Ita-
„ lien geführt. Derwegen steht leicht-
„ lich zu erachten/ der Bruder/ der den
„ rauhen Hartz-Wald durchs Los be-
„ kommen/ werde eine weder an An-
„ zahl/ noch Streitbarkeit/ geringere
„ Menge/ unter seinen Fahnen gehabt
„ haben: weil Einer sowol/ wie der An-
„ dre/ mit deß Königs Ambigati Wil-
„ len/ hat auslesen und samnlen mö-
„ gen so viel Mannschafft/ als er nur
„ gewollt. Da dann dieser fürnemlich
„ die Tectosages, und Schweitzer/ und
„ Bayern/ ohne Zweifel/ für sich/ hat
„ auserkoren: weil diese Namen/ vor
„ allen Andren Gallischen Völckern/
„ am Hartz-Walde/ berühmt worden;
„ und zwar ausserhalb und vor dem
„ Hartz- oder Schwartz-Walde (*) die
„ Tectosages und Helvetii; innerhalb
„ desselbigen aber die Boji, da wo/ mit-
„ ten im Teutschlande/ der weite wilde
„ Wald einen grossen Strich Landes/
„ Kreys-weise umgehet.

„ Damals ist dem Lande Böheim/
„ aus solcher Begebenheit/ sein Nam er-
„ wachsen; und die Spuhr seines vor-
„ gen sich gar verlohren; dieser aber
„ nachmals/ von selbiger Zeit an/ ob-
„ gleich die Einwohner offt verändert
„ worden/ geblieben. Bellovesus aber/
„ und Sigovesus haben ungefähr gantzer
„ sechshundert Jahre vor Christi Ge-
„ burt/ solchen Feldzug vorgenommen.
„ Denn der Anfang deß Regiments
„ Königs Prisci/ zu dessen Zeiten sie ge-
„ lebt/ übertrifft diese Zahl/ und der
„ Ausgang seines Lebens erreicht sie
„ nicht. Das ist also die allerälteste
„ Urkunde von den Bojis, so man in
„ Schrifften verzeichnet findt. Ich
„ glaube aber/ sie seyen allbereit viel
„ Jahrhunderten zuvor ein angerichte-
„ tes Volck gewest/ das nach und nach
„ zu grösseren Kräfften gestiegen/ wie
„ es in menschlichem Wesen gehet/ und
„ dort das Italiänische Alp-Gebirge/
„ hier die Verborgenheiten deß Hartz-
„ walds aufgeschlossen/ beyder Orten
„ die tapffere Nationen herausgeschla-
„ gen/ und mit glücklicher Künheit sich
„ bestand erwiesen/ zweyerley Reiche/
„ zu gleicher Zeit/ anzurichten. Allein
„ hievon schweigen die Scribenten al-
„ lerdings still. So kann man auch
„ hievon nicht wol die Gewißheit geben/
„ was die Boji, selbiger Zeit/ in Gal-

(*) Man verstehet aber hiedurch denjenigen langen Schwartzwald/ so ehedessen/ durch gantz Teutschland/ gereicht/ und viel Tagreisen begriffen.

„ lien/ (oder Germanien) für Gren-
„ tzen gehabt/ und ob sie solche Gren-
„ tzen unangesetzt behalten; oder ob sie
„ vorher/ durch einige Feldzüge/ von an-
„ dren Orten/ dahin gelangt ꝛc. (a)

Nicht lang hernach/ kommt er wieder-
um auf diese Materi/ und schreibt ferner
also:

„ Nachdem derhalben die Gallier/
„ als Uberwinder/ die fruchtbarste Fel-
„ der in Italien eingenommen hatten;
„ theilten sie unter sich das Land. Denen
„ Bojis, derer hundert und zwölff Stäm-
„ me waren/ ist der Platz/ zwischen dem
„ Po-Fluß/ dem Apennino/ und der
„ Stadt Ariminio (oder Rimini) zu
„ Theil worden; den Ananibus, Ægo-
„ nibus, und Senonibus, die nechste
„ Länderey ꝛc. Im Jahr dreyhundert
„ vier und neuntzig vor Christi Geburt/
„ ist/ die Stadt Melpum, so/ in der
„ Landschafft jenseit deß Po-Stroms/
„ an Vermögen die fürnehmste war/
„ von den Insubribus, Bojis, und Seno-
„ nibus, vertilgt: wie Cornelius Nepos
„ berichtet. Nicht gar sechs Jahre her-
„ nach seynd auch die Gallier/ welche
„ damals die Stadt Clusium (in To-
„ scan) unter ihrem General-Obersten/
„ Brenno, belagert hatten/ gerades
„ Wegs auf Rom loß gegangen/ nach-
„ dem sie/ an dem Fluß Allia, das Rö-
„ mische Kriegsheer geschlagen: weil
„ sie/ durch die Unbilligkeit der Römi-
„ schen Legaten/ nemlich der Fabio-
„ rum, gereitzet worden; als welche die
„ Gebühr eines Legaten überschritten/
„ und sich offentlich gegen ihnen/ wie
„ Feinde/ erzeigt hatten. Da sie dann
„ die/ fast ledig (vor Furcht) angetroffe-
„ ne/ Stadt Rom angezündet/ und die
„ übrige Bürger derselben im Capito-
„ lio belägert/ und so sehr geängstigt/ daß
„ sie die Hoffnung/ von dem Eisen/ aufs
„ Gold versetzt/ und sowol für ihr Le-
„ ben/ als Freyheit/ zum silbernem
„ Schwert gegriffen.

„ Solches misst das Gerücht insge-
„ mein den Senonibus zu: ob die Boji
„ auch was dabey gethan/ das hat Livius
„ zweifelhafft gemacht. Denn er zwei-
„ felt/ ob die Senones allein gekommen;
„ oder ob ihnen/ von allen denen Gall-
„ schen Völckern/ so disseits der Alpen
„ lagen/ geholffen worden. Aber daß
„ sie/ von den Meisten Beystand gehabt/
„ ist am wahrscheinlichsten. Denn wie
„ sollten sie/ gegen dem Melpinischen
Kriege/

(a) Welzerus lib. 1. Rerum Boicarum pag. 4. seq.

„ Kriege/ den Toſcaniſch- und Romiſchen gering geachtet haben/ da ſie doch/ in dem Melpiniſchen von den Inſubribus und Bojis, Hülff-Völcker gefordert? Hernach hat Polybius auch/ Einer der alleraccurateſten und älteſten Scribenten/ der dabey der Warheit befliſſen iſt/ die Ananes, Bojos, Ægones, und Senones, an dieſem Ort und Zeit/ zuſammen geſetzt/ und ſie unter die berühmteſten Völcker der Celtarum, in Italien/ gerechnet. Strabo titulirt gleichfalls die Bojos, Inſubres, und Senones, gewaltige groſſe Völcker ꝛc. (a)

Im Anfange ſeines zweyten Buchs/ ſchreibt er wiederum Folgendes:

„ Wir haben erwieſen/ daß/ zu derſelbigen Lebens-Zeit/ da die Boji in Italien gezogen/ ſie ſich auch in den Hartz-Wald geſetzt ꝛc. Dieſer/ ſo dem Eratoſthenı, und faſt auch den andren Griechen/ unter dem Namen Orcinix, bekandt iſt/ war damals einer unglaublichen Gröſſe. Cæſar hat lange hernach erfahren/ daß er neun Tag-Reiſen breit/ die Länge aber noch nicht recht kund wäre/ nachdem Etliche ſechszig Tag-Reiſe darinn fortgegangen/ und doch das Ende annoch nicht erreicht hetten ꝛc. Die Boji haben in der Mitte deß Waldes/ beym Urſprunge der Elbe/ an einem offenem Ort/ fruchtbare Aecker/ unter dem beharrendem Namen Böheimo/ innen gehabt.

„ Hernach/ da ihnen das Glück den Mut erhoben/ ſeynd ſie weit/ durch den Wald/ fortgefahren/ mit mehrern Völckern in Geſellſchafft der Waffen getreten/ und alſo die Grentzen ihres Gebiets weiter fortgerückt. Denn weil Trogus erzehlt/ aus dreymal hundert tauſend Männern/ ſo von den Galliern ausgeſchickt worden/ einen neuen Sitz zu ſuchen/ hette ſich ein Theil in Italien nidergelaſſen/ der nachmals die eroberte Stadt Rom in die Aſche gelegt; der andre wäre/ in den Illyriſchen Buſem/ gedrungen: ſo muß derjenige Theil/ welcher in Illyrien gekommen/ dieſer ſeyn geweſt/ von welchem Livius ſchreibt/ daß ihm der Hartzwald/ im Teutſchlande/ unter dem General-Obriſten Sigoveſo, durchs Los beſtimmt worden; von dannen man/ über die Donau/ am kürtzeſten in Illyrien kommt. Dieſer ſoll/ wie man glaubt/ den vorherfliegenden Vögeln nachgezogen/ und/ durch die Erlegung vieler Barbern/ ins Land Pannonien gekommen ſeyn. Die Fürſten der Bojorum haben/ an den Gegen-Ufer/ gleich da/ wo man über die Donau fährt/ zur Gedächtniß/ die Stadt Bojodurum aufgerichtet: da wo der Jn/ zwiſchen den Vindelicis und Noricis, hindurch flieſſt. (b)

(a) Welzerus lib. 1. Rerum Boicarum fol. 8.

Was Bojodurum für ein Ort ſey/ wird unterſchiedlich erachtet. Lazius, Pyramius, und Aventinus geben es für Paſſau aus; Cuſpinianus, für Beutern; Bruſchius, für Inſtadt. Ptolemæus ſetzt das Βοιόδουρον an die Donau in Vindelicia: Vindelicia aber begriff Bayern/ und auch einen Theil von Schwaben. Antoninus heiſſt es Boloderum; die Noticia Imperii aber/ darinn es Bojodurum benamſt wird/ ſetzt es in Pannoniam primam, oder Noricum Ripenſe. In der Tafel Petri Bertii, ligt es da/ wo der Fluß Juvarius, oder wie die Randmerckung ihn ſchreibt Juvarus (da es doch billig Juvavius heiſſen ſollte/ vom Antonio aber Juvanus genannt wird) ſich in der Donau erſäufft: (c) Wir wollen anjetzo um das Bojodurum, uns weiter nicht bekümmern; ſondern/ von biß-her erzehlten Meynungen Welzeri, die unſrige unvorgreifflich nun eröffnen.

Bojodurum.

Vindelicia was für eine Gegend es geweſen.

Wann ich ſchreiben ſoll/ wie es mir/ in meinem Begriff/ oder Sinn/ durch die Vernunfft/ geſchrieben ſteht; ſo hat Welzeri Satz keine üble Farbe; ja ſchier/ in dieſer Materi/ eine beſſere/ als der Gegen-Satz/ nemlich D. Schönlebens ſeiner/ welcher den Bojis oder Bayern nicht zugeben will/ daß zu Königs Priſci Zeiten/ die Bayern in Italien/ und ans Adriatiſche Meer/ und in die Illyriſche Länder/ noch in Japidiam gekommen; ſondern ſolches einig allein dem Hauffen Belloveſi zueignet. Gleichwie er auch nicht will zugeben/ daß die zu Delphis/ von den Bojis heimgeſucht worden.

Welzerus hat hierinn den Polybium auf ſeiner Seiten: der viel accurater/ und verſtändiger/ hievon geſchrieben/ als Livius, und Trogus. Wiewol Livius dem Polybio hierinn auch eigendlich nicht entgegen; ob er gleich nicht Alles ſagt/ was Polybius, ſondern nur etwas. Denn im zweyten Buch Polybii, werden ausdrücklich die Boji, unter die fürnehmſte Galliſche oder Celtiſche Nationen/ welche/ noch vor dem Feldzuge deß erſten

Beweis/ für den Welzerum.

(b) Idem in princip. libri 2. Rerum Boicarum.
(c) Vid. Bertii lib. 1. Rer. German.

ersten Brenni, in Italien / am Po / und ums Adriatische Meer / sich wohnhafft gemacht / mit gerechnet. Ob nun gleich dem mögte entgegen gesetzt werden / daß gleichwol Livius beglaubt / Sigovesus habe / dem Los zu Folge / mit seinem Hauffen / nemlich mit den Bojis, sich nach dem Hartzwalde gewendet; hingegen Bellovesus sich / mit dem seinigen / darunter keine Boji genannt worden / nach Italien; steht doch darauf zu antworten: Erstlich / daß Livius die Völcker / so unter dem Sigoveso fortgegangen / bey dieser Gelegenheit / gar nicht einmal nennet; vermutlich aber dennoch die Bojos damit meynet: weil man / bey andren Römischen Scribenten / als Julio Cæsare, Tacito, Strabone und Possidonio, so viel Nachrichts antrifft / daß / aus allen Galliern / die Namen der Tectosäger / Helvetier / und Bojer / bey / und in dem Hercynischem Walde / berühmt gewest. Weil sie aber gleichwol Livius nicht ausdrücklich namkündig macht; so steht dahin / ob nicht sowol dem Bellovesо, als Sigovesо, etliche Truppen von den Bojis nachgezogen / und jedweder Printz / aus mancherley Gallischen Nationen / ein Corpo gesammlet; wiewol Bellovesus hauptsächlich / und in gröſſester Menge / diejenige welche Livius namkündigt / nemlich die Bituriges, Arvernos, Senones, Æduos, Ambarros, Carnutes, und Aulercos; Sigovesus aber meistentheils die Bojos, denen auch gleichwol Andre / in geringerer Anzahl / Gesährtschafft geleistet. Daher es mag rühren / daß Livius, unter den Kriegshauffen deß Bellovesi, keine Bojos nennet; weil ihrer nemlich / bey weitem so viele nicht darunter gewest / als wie derer / die er bey Namen angezeigt. Will aber Jemanden solches nicht wol eingehn / daß ein paar Truppen von den Bojis, wann sie gleich / mit dem Bellovesо, fortgezogen / am Adriatischen Meer ein gantzes Land sollten bevölckert haben: so ist schon ein scheinbarer und gewisserer Weg vorhanden / dadurch deß Welseri Rede kann bewehrt werden.

Denn man kann (fürs Andre) mit guter Vernunfft / sagen / Bellovesus sey zwar am allerersten durch die Alpen Julias / in Italien gegangen / und habe sich ins Mayländische gesetzt; aber ein starckes Corpo von den Bojis, aus dem Hercynischen Walde / etliche Jahre hernach / seinen Weg / über die Donau / durch Pannonien / auf dieselbige Alpen zu / genommen / die noch ledige Plätze am Adriatischen Meer / und nebenst andren auch Japidiam / mit Leuten angefüllet. Denn Polybius gedenckt / daß die Gallier vorher schon / aus langer Kundschafft mit den Tyrrhenern / die Herrlichkeit deß Italiänischen Bodems erlernt / und deßwegen einen trefflichen Appetit dazu gewonnen. Solches hat ohne Zweifel / über etliche Jahre hernach / auch die Bojos, wann gleich nicht alle / doch gleichwol einen grossen Theil derselben / gereitzt / den rauhen Hartzwald / mit dem fetten und zarten Boden am Po und Adriatischem Meer / zu verwechseln.

Welzerus spricht / es sey eadem ætate geschehen: solches darff man nicht nothwendig / von einerley Jahr / sondern nur von einerley Leh-Zeit / verstehen / nemlich deß Konigs Tarquinii Prisci, zu dessen Zeiten / diese Feld-Züge der Gallier vorgegangen. Und wann / wie Livius gedenckt / bald hernach ein andrer Hauffe / unter der Anführung Elicovii (oder Elitovii) nach Italien gleichfalls seinen Zug genommen: warum solltens nicht auch die Boji, aus Schwaben / Bayern / Pfaltz / und Böhmen / welche Länder alle von dem Hartz-Walde durchwachsen waren / eben sowol hernach gethan haben; zumal da sie ohne Zweifel Nachricht empfangen / wie stattlich gut Leben ihres Königs Sigoveſi Vetter / Printz Bellovesus, mit seinen Unterthanen / daselbst hette / und wie trefflich wol dieselbe es daselbst getroffen? Ja! wer weiß / ob nicht eben diejenige / so unterm Elicovio nachgefolgt / Boji gewest?

Wann es gewiß / daß man da nicht Cenomanorum, sondern Germanorum, lesen müsse; wie es denn fast also scheinet: so ist bey mir gar ein geringer Zweifel daran: bevorab / weil Livius dabey gewehnt / daß solche nachgefolgte Truppen deß Elicovii, favente Bellovesо, das ist / mit guter Gunst und Beförderung Bellovesi, und zwar durch denselbigen Weg und Wald / wo die vorigen hindurch gezogen waren / dahin gekommen / und diejenige Oerter eingenommen / da jetzt die Städte Brixia (oder Brescia) und Verona stehen. Durch denselbigen Weg aber würden solche Nachfolger schwerlich gezogen seyn / wann es Cenomani gewest wären. Nach diesen schreibt er / die Senones seyen recentissimi advenarum, die letzteste oder neulichsten unter den ankommenden Galliern / gewesen. Solches sagt Polybius auch; setzt aber vorher die Bojos, denen endlich die Senones gefolgt.

Diesem

Dieſem nach ſeynd unterſchiedliche Heerzüge/ von den Galliern/ nach Italien fürgenommen/ und zwar in wenigen Jahren aufeinander.

Was aber Trogum belangt/ verwirrt der alle ſolche Heerzüge/ und faſſt und beſchreibt ſie dergeſtalt überhaupt zuſammen/ als ob es nur ein einiger/ oder einmaliger wäre geweſt/ der ſich gleich anfangs alſo ausgetheilt hette; daß ein Theil in Italien/ ein Theil in Illyrien/ und der dritte in Pannonien/ ſich poſtirt und eingepflantzt.

Eben ſo wenig kann dem Welzero dieſes/ mit Grunde abgeſprochen werden/ daß die Boji, unter dem erſten Brenno, an der Eroberung Roms/ Theil gehabt. Angemerckt/ das Gerücht zwar insgemein ſolches den Senonibus zugerechnet; aber nur als den fürnehmſten Urhebern ſolches Feldzugs. Denn Livius hat dieſes/ ob nicht auch die Boji ſolchem Handel beygewohnt/ in Zweifel gebracht/ indem er ſelber gezweifelt/ ob die Sennones allein gekommen/ oder von allen andren/ diſſeits der Alpen geſeſſenen/ Galliern ihnen geholffen worden ſey. (a) Daß ſie aber nicht allein/ ſondern in Geſellſchafft mehrer Galliſchen Nationen/ auf Rom angezogen/ erſiehet man aus andren Authoribus, ſonderlich aus dem Polybio: welcher/ da er beſagter Eroberung Meldung thut/ die vier Völcker/ Ananes, Bojos, Æganes, und Senones, zuſammen ſetzt. (b)

Unter Brenno dem Zweyten/ werden ſchwerlich auch die Boji weit davon geblieben ſeyn/ als man die zu Delphis gewütet/ und ihnen einen Raub ausgeführt. Denn weil ſie nicht nur/ mit guter Bequemlichkeit/ über die Donau haben gehn können/ ins Illyrien; ſondern/ wie vorhin gemeldet/ ein groſſer Theil derſelben/ allbereit auch vor Einäſcherung der Stadt Rom/ in Italien/ und am Adriatiſchen Meer/ und alſo vermutlich auch in Japidia/ geſeſſen; zudem auch/ vor andren/ zum Kriege hurtig/ friſch/ und gern dabey geweſt/ wo es was geſetzt: ſo iſt wol zu vermuten/ daß ſie ſowol Delphos mit ausgeplündert/ als zu Aufrichtung deß Reichs der Galater in Aſia/ das Ihrige beygetragen.

Wie dieſe Strittigkeit zu vergleichen.

Es läſſt ſich aber dieſer Streit gar leicht/ durch einen Vergleich/ beylegen. Denn Japidia/ und Crain/ kann ſowol von deß Belloveſi Völckern/ als hernach auch von den Bojis ſeyn mit Leuten beſetzt worden. Von deß Belloveſi ſeinen dörfften/ zum erſten Mal/ wol nicht übrig viele ſich daſelbſt nidergelaſſen haben: weil ihnen/ ohne Zweifel/ Italien weit lieber geweſt. Aber hernach/ als die Boji gleichfalls in Italien gezogen/ werden dieſelbe ſowol Japydien/ als ein groſſes Stück von Illyrien/ und gleichfalls etliche andre/ am Adriatiſchen Meer gelegene/ Oerter/ mit Leuten noch mehr angefüllet haben. Mit der Weile/ wäre Japidia/ und Carnia erſtlich/ durch etliche Truppen Belloveſi, und über kurtz hernach durch andre ſtärckere Hauffen aus deß Sigoveſi ſeinen Bojis, volckreicher/ und in Aufnehmen gebracht; und bliebe dennoch/ weil beyde Gallier (oder Teutſche) geweſt/ dieſes unverruckt/ daß Crains Zweyte Einwohner Celtæ geweſen.

Dieſe Celtas nun/ welche ſich/ bey den Japidiern/ Kärndtern/ und Crainern/ nach und nach/ eingedrungen/ hat man Gallos Karneos, die Càrniſche Gallier benamſt/ bey den Römern: als welche die Celtas, ſowol Galliſche/ als Teutſche/ anfangs überhaupt Gallier nennten; biß ſie dieſelbe/ kurtz vor- und zu Julii Cæſaris Zeiten/ mit dem Schwert unterſcheideten; will ſagen/ durch Bekriegung der Gallier/ den beſondern Namen der Germanier erlernten.

Dieſe Celtas hat man Gallos Carneos genannt bey den Römern.

Von dem Urſprunge deß Namens der Carnorum und Crainer hat uns die Namens-Erörterung ausführlichen Bericht gethan/ und keine Nothwendigkeit ſolches allhie weiter auszuführen hinterlaſſen. Aber um den Urſprung dieſes Volcks/ und erſten Einſitz in Crain/ iſt es hier zu thun. Ob wir nun gleich auch bereits/ hin und wieder/ hievon etwas mit eingemengt haben; erfordert doch die Ordnung und Einhalt dieſes Buchs/ daß wir gleichfalls ein wenig davon reden/ und im übrigen uns/ auf erwehnte Namens-Unterſuchung/ beziehen.

Vom Herkommen und erſtem Einſitze der Carnorum in Carnia und Crain.

Im Apparatu Carnioliæ antiquæ, wird gedacht (c) die Carni (oder Carniſche Celtæ) ſeyen uralte Einwohner der Alpen/ und deß Adriatiſchen Meer-Ufers geweſen; maſſen wir auch ſolches hiebevor unterſchiedlich angezeiat haben; imgleichen/ daß ſelbige Carniſche Celtæ, Gallier (oder/ welches damals einerley war/ Germanier) geweſt/ welche von Norden/ doch nicht von den äuſſerſten Enden deß Nord-Strichs/ gekommen; ſondern anfangs/ um die Donau/ und um

(a) Lib. 5. Plin. lib. 3. c. 15. Strabo lib. 5.
(b) Polyb. lib. 2. p. m. 132. b.
(c) pag. 35. §. VIII.

um den Rhein / sich gesetzt; hernach / als ihre Nation sich gemehrt / unterm Hertzog und Feldobersten Brenno den Feldzug nach Delphis fürgenommen / und nachdem sie von dannen zuruck getrieben worden / um den Hadriatischen Meer-Busen / und zwischen den Nordgauischen Alpen / ihren Sitz genommen.

Dieses zu bescheinigen / führt er etliche Römische Scribenten an; Als den Auskerner deß Livii, Florum: Welcher schreibt / der Römische Burgermeister / Cn. Marcius, habe die Sarnios (wofür man Karnios, nach Cluverii Erinnerung / billig liese) bestritten / und überwunden. Wiewol er dabey erwehnt / es scheine zwar / solches habe vielmehr Quintus Martius verrichtet; welcher / im Jahr / nach Erbauung der Stadt Rom 585 ein Kriegsheer nach Macedonien übergeführt / und vielleicht im Durchzuge / die Gallische Senones, und die Japydier / am Adriatischen Meer / um eine Reuter-Zehrung / (aber allzu grob und zu blutig) angesprochen. Denn diese sassen damals zu den Füssen deß Alp-Gebirgs / bey dem Berge Ocra.

Diesem Quinto Martio schreibt auch Eutropius solchen feindlichen Angriff und Ruinirung der Senonum und Japidier zu; indem er / aus dem Orosio erzehlt / besagter Burgermeister habe ein Gallisches Volck / so unten am Alp-Gebirge seinen Sitz gehabt / mit Krieg angefeindet: welche Befehdete / als sie sich / von den Römischen Völckern / umsetzt / und gegen denselben nicht bestand gefunden / ihre Weiber und Kinder selbst erwürgt hetten / und sich hernach ins Feuer gestürtzt: Diejenige aber / denen der feindliche Römer zu geschwinde auf den Hals gekommen / und sie gefangen genommen / bevor sie an sich selbsten die Selbst-Henckerey vollbringen können / hetten sich selbst entweder erstochen / oder erhenckt / oder erhungert / also / daß auch nicht ein Mal ein Kind übergeblieben / welches / aus Liebe deß Lebens / das Joch der Dienstbarkeit ertrüge. (a)

Gemeine Selbst-Erdrung der Senonisch-Lateinischen Gallier.

Und aus diesem könnte man auch allein wol / nach unsers vorangezogenen Chronisten Meynung / gnugsam schliessen / daß diese Gallier Crainer gewest; weil Appianus, von den Japidiern / dergleichen erzehle; nemlich daß dieselbe sich lieber hetten verbrennen / oder sonst mit dem schrecklichsten Tode hinrichten / als zum Sclaventhum zwingen lassen. Aber obgleich im geringsten kein Zweifel / daß

Warum die Celtæ sich selbsten getödtet.

(a) Eutrop. lib. 4. c. 19.

diese Gallier seyen Crainer gewesen / lässt sichs doch / mit sothaner Selbst-Entleibung / nicht so eben beweisen; sondern dieses nur / daß die Crainer seyen Gallier oder Celtæ gewesen. Denn der Celtarum, welche solche Gewohnheit führten / waren mehr Nationen / als eine.

Die Celtæ glaubten nach diesem / ein andres unsterbliches Leben: daher auch manche Gallier sich freywillig / zu den brennenden Leichen der Ihrigen / ins Feuer stürtzten; auf Hoffnung / sie würden so dann / mit dem Verstorbenen / desto eher wieder zusammen kommen / in jenem Leben / und daselbst in angenehmer Gesellschafft beysammen bleiben: wie Mela bezeugt. (b)

Aus dieser festen Einbildung kams auch / daß Etliche / auf dem Schauplatze / Gold oder Silber / oder eine gewisse Zahl von Fässern mit Wein / zum Geschenck annahmen / und endlich dafür angelobten / solche Verehrungen sollten nicht umsonst seyn. Welche sie alsdann ihren vertrautest- und liebsten Freunden austheilten / hernach sich / über einen Kriegs-Schild auf den Rucken legten / und die Gurgel darboten: welche ihnen Einer / mit einem Schwert / durchstach / oder zerhieb. Massen solches / beym Athenæo (c) Posidonius zeuget. Siehe die Figur lit. H.

Lassen sich um Verehrungen / erwürgen.

Eben auf solchen Grund / oder Hoffnung eines andren Lebens / ist auch diese üble Weise / bey den Gallis Aquitanis, bestanden. Unter welchen / wie Julius Cæsar gedenckt / sich ein gewisser Orden von Leuten gefunden / welche man Soldurios genannt / Cæsar aber Devotos, das ist / die zum Sterben Verlobte / nennet. Dieselbe lebten / auf solche Condition / daß sie / mit denen / derer Freundschafft und Huld sie sich ergeben / und verschworen / alles Glücks in diesem Leben / zugleich genossen; hingegen aber auch / wann denselben etwas Gewaltsames widerfahren / entweder solchen Fall / und Unglücks-Last mit ihnen / zu gleichem Theil / getragen / oder sich selbst alsdann umgebracht. Und schreibt Cæsar weiter / man habe noch keinen / bey Menschen Gedencken / angetroffen / der sich geweigert hette / zu sterben / wann derjenige / dessen Freundschafft er sich zugeeignet / getödtet worden. (d)

Es habe nun gleich Cn. Marcius, oder Quintus Martius, die Senonische Gal-

G lier /

(b) lib. 3. c. 2.
(c) Athen. lib. 4. c. 13.
(d) Cæsar. lib. 3. de Bello Gall. c. 22. p. m. 79.

lier / und Japidier / ſo am Adriatiſchen Meer gewohnt / durch feindliche Uberziehung / zu ſolcher Selbſt-Erwürgung gebracht; ſo nutzt es doch / auf beyden Fall / zur Anzeigung (wie mehr-ermeldter Chroniſt will) daß die Carni, von Teutſchen Celcis, ihren Urſprung genommen.

Wann die Carni ſich bey dem Craineriſchen Alp-Gebirge zum erſten Mal geſetzt.

Doch iſt ſolcher Urſprung älter / als jetzt-erzehlte Begebenheit. Denn man findet ſchon / unter dem Kriegsheer Belloveſi, welcher / zu Königs Tarquinii Priſci Zeiten / über die Alpes / eine Bahn nach Italien geſucht / die Carnutes, und will offt-bemeldtem Authori vermutlich ſcheinen / daß damals die Alpes (Juliæ nemlich) zum erſten Mal / bewohnt worden: denn als die Carnutes, zu der Zeit / mit den Senonibus, in Italien gegangen / hetten ſie / Einer hie / der Andre dort / einen Sitz genommen; die Carnutes aber ſich bey Aquileia / (oder Aglar) geſetzt / oder aufs wenigſte innerhalb den Grentzen deß Alp-Gebirgs / da wo / noch heutigs Tags / diejenige Carni, ſo man Carniellos nennt / ſitzen: die Senones aber wären weiter / biß an das Adriatiſche Uſer / oder an den Flanaticum Sinum, fortgeruckt / und hetten / nach ihrem Namen / Seniam (die Zeng-Stadt) erbaut: Hernach hetten dieſe Senones, ſo am Adriatiſchen Meer wohnten / entweder für ſich allein / oder mit Hülffe andrer Gallier / die Stadt Rom überwältiget; doch noch mehr / als hundert Jahre / vor dem Delphiſchen Kriegs-Zuge: und dieſe Senones, welche Rom bezwungen / müſſe die Zeng-Stadt (Senia) ſo vormals eine Stadt der Japidier geweſt / nachmals zu Liburnien gerechnet worden / anjetzo aber zu Crain gehört / für ihre Stiffter und Erbauer erkennen: im-fall man nicht etwan ſolches / zum Theil / auch der gegenüberſtehenden Stadt / Senegallia zurechnen wolle: Weil dann alſo die Carnutes, als Spießgenoſſen und Cammeraden der Senonum, zu gleicher Zeit / mit in Italien gezogen; hetten die Carni, von denſelben ihren Namen und Urſprung bekommen; obſchon die Scribenten / ſolches aufzuzeichnen / in Vergeſſen geſtellet; und obgleich vielleicht ſothane Carni, aus Scheu für der benachbarten Hiſtrianer und Venetianer

Erbauung der Zeng-Stadt.

tianer grossen Macht / sich ins Alp-Gebirge eingeschränckt / und nicht herunter aufs ebne Feld gekommen / ohn biß sie / mit einer grössern Anzahl verstärckt / nemlich mit den übrigen diffents-Alpinischen (nemlich nach Italien zu schauenden) Galliern / den Römern auf die Haut gegangen / und sich allgemach weiter ausgebreitet.

Aber / in der Namens-Erörterung / haben wir bereits angedeutet / daß beydes der Nam / und Ursprung der Carnorum, noch älter sey: Wiewol man darum nicht zu widersprechen gemeynt / daß vielleicht / bey Königs Tarquinii Prisci Regierung / einige Völcker / aus dem Heer deß Gallischen Printzen Bellovesi, sich an- und in den Alpen / nidergelassen / und zu denen vorigen Einwohnern sich eingedrungen / mit Einnehmung gewisser lediger Thäler. Und ist die Furcht für den Venedigern gleichfalls viel älter: angesehn / nach dem Feldzuge Bellovesi, die Carnutes sich / für den Venetianern / wenig mehr zu fürchten gehabt; weil die Senones, Boji, Eganes, und andre Gallier / damals / in Insubria, und daherum / in der Nähe fassen / die einander nicht gelassen hetten / wann sich die Veneti und Histrianer einiger Feindseligkeit unterstanden. Denn der Schall / von dieser Völcker Streitbarkeit / ist durch die Niderlage der Tyrrhener / mit welchen sie gleich Anfangs glücklich gefochten / ohne Zweifel den Venetis schon zu Ohren geflogen / und ihnen eine Warnung gewest / mit den Galliern sich nicht ungereitzt aufzunehmen / noch anjetzo die Carnos, welche nunmehr / von einer starcken Nachbarschafft / leichtlich kunnten secundirt werden / ohne gegebene hohe Ursach anzugreiffen.

Daß aber vorher schon / nemlich noch vor deß Bellovesi Feldzuge / die allbereit vorhin daherum gelegene (wiewol annoch damals nicht so mächtige) Carni, von denen aus Paphlagonia erlangten Henetis, oder Venetis, mit Kriegs-Gewalt überzogen / und beherrschet worden / ist / in der Namens-Erörterung gemeldet. Nunmehr aber / da die Carnutes in Italien angelangt / glaube ich nicht / daß die Veneti sich mehr an die verstärckte Carnos haben reiben dörffen: zumal weil die Gallier noch immerzu mehr daselbst angekommen.

Von den Grentzen deß alten Carniæ.

Was die Grentzen deß alten Carniens betrifft / wird man dieselbe nicht leicht / mit ungezweifelter oder völliger Versicherung / weisen können. Strabo scheinet fast soviel / aus älteren Schrifften / anzudeuten / als ob die Carnier anfänglich nur allein / in den Alpen / gewohnt; indem er schreibt: Quæ trans Padum sunt, Veneti incolunt, & Istri ad Polam usque: supra Venetos sunt Carni. (a) Gleich als wollte er sagen: die Berg-Gegend / und alpinische Hügel / so den Venedigern nahe ligen / haben die Carni innen. Denn zu solchen alten Zeiten / giengen die Venetianische Grentzen / über den Timavus-Strom; wie Cluverius beobachtet; und das übrige ward den Istris (Histrianern oder Histerreichern) zugeeignet: also / daß / zwischen den Histerreichern und Venetianern / kein andres Volck / (dieser Cluverianischen Meynung nach) gelegen / biß selbiges Stück deß Adriatischen Meer-Ufers / so zwischen den Flüssen Tilavempto und Formione (welche der Italiäner Tagliamento und Risano nennet) eingeschränckt / denen Carnis zugefallen / als sie entweder / durch Vergunst der Römer / oder durch Kriegs-Gewalt / sich hinab aufs ebne Feld begeben.

Zu welcher Zeit aber / solche Ausbreitung der Carnorum geschehen / kann man nicht gewiß wissen. Unser Lateinischer Chronist setzt es deßwegen aufs rahten und muthmassen / und schreibt:

Im Jahr der Stadt Rom 576 haben die Römer / wider die Histrianer / gestritten / bey dem See Timavi: und erscheinet daraus / daß / zu selbiger Zeit / an dem Ort / die Histrianische Grentze gewest: weil Livius das Heerlager der Histrianer / allernechst beym Timavo, postirt / und doch der Carnorum keine Meldung thut. (b)

Weil aber / nicht lange hernach / nemlich im Jahr der Stadt Rom 582 / oder im folgendem / derselbige Livius, von dem Burgermeister Cassio erzehlt / derselbe habe / die Carnos, Istros, und Japides, feindlich angegriffen; weßwegen diese auch Gesandten nach Rom geschickt hetten; so vermeynt gedachter Chronist / daß die Carni damals schon / auf der Ebne / und am Meer-Ufer / gewohnt / bey dem Ursprunge deß Stroms Timavi, als die Istrianer von den Römern / bekriegt / und Istria zu einer Provintz / das ist zu einer von den Römern überwundenen / und unter ihre Botmässigkeit gezwungenen / Landschafft / in vorbemeldtem 576 stem Jahr / gemacht worden; und daß aber dennoch gleichwol die Landschafft

(a) Strabo lib. 5. (b) Livius lib. 41.

der Carnorum nicht abgesondert / sondern ein Stück von Istria gewesen / und unter eines Königs Regierung der / wie Livius meldet / ein Gallier gewest. Nachdem aber Istria / samt dem / unter den Alpen gelegenem Carnia, in Römische Gewalt gerahten; seynd vielleicht damals die Carni, von den Istris gesondert / und ist jedwedem Volck der Fluß Formio, zur Grentze / angewiesen.

Der Carnorum Grentz-Mal ist vielleicht / an der andren Seiten / auch der Fluß Timavus gewest / als Aquileja eine Colonia (oder neu-bepflantzte Stadt) der Römer war. Wobey man denn mercken kann / daß die Carni, so unten an den Alpen gesessen / um selbige Zeit sehr wenig Landes besessen haben. Die im Alpen-Gebirge aber seynd unterdessen / bey ihrer Freyheit / noch so lange verblieben / biß sie / bald hernach / im Jahr der Stadt Rom 588 / von dem Römischen Burgermeister / Claudio Marcello, dienstbar gemacht worden.

Um diese Zeit ungefähr / mögen die / mit den Carnis grentzende / Japides ihr Land / biß an die Quellen deß Flusses Timavi, ausgestreckt / und die Carnos ausgetrieben haben; nachmals aber / im Jahr der Erbauung Roms / 624 / vom C. Sempronio Tuditano befochten / und deß Strichs am Adriatischen Ufer / beraubt worden / welcher hernach den Carnis verblieben. Weßwegen / bey den Zeiten Strabonis und Melæ, nemlich ums Jahr der Stadt / 770 und 800 / die Grentzen sowol der Carnorum, als anderer benachbarten Völcker / schon mit besserem Unterscheide gewiesen werden können; und noch vielmehr / zur Zeit Ptolemæi, der hundert Jahre jünger / als Strabo, gewest.

Diß Alles / was theils aus dem Cluverio, theils aus dem Doctor Schönleben / hierinn vorgebracht ist / mag gar wol / zu gedachter Römer Zeiten / also vorgegangen seyn: aber / daß die Carni, allererst ums Jahr 576 sollten das Gefilde unter dem Alp-Gebirge bezogen haben / ist vorhin von mir viel anders erwiesen.

Soviel man aber / aus Strabone, Mela, und Ptolemæo, schliessen kann / ist Carnia zu der Zeit / da das Römische Reich florirte / Grentzen deß alten Carniæ, im Flor deß Römischen Reichs.

rirte / ungefähr 150 Jahr vor Christi Geburt / in diesen Grentzen bestanden. Vom Aufgang / war der Fluß Formio, und zum Theil auch die Japides, da wo sie an die Histrianer reichten: vom Mittage / das Adriatische Meer; vom Abend / die Venediger beym Fluß Tilavempto; von Mitternacht / das Nörigische. Mit welchen Mal-Steinen die Carni gleichwol nicht vergnügt gewest / sondern folgender Zeit sich weiter ergossen / und nicht allein ein Stück von den Grentzen Pannoniens / sondern auch deß Norici, gegen Morgen und Mitternacht / angenommen; nemlich die Länder / welche heut / unter dem Namen Kärnten und Crains / verstanden werden. Denn es haben diese Länder alle beyde ihren Namen / von solchen ersten Berg-Carnis, empfangen; und nicht / wie Megiserus (a) wähnet / von den Carinthis, von denen sowol die Kärndter / als Crainer sollten benamst worden seyn.

Wir wollen / beym Schluß dieses Capittels / dem gewogenen Leser einen alten Carnischen Kriegs-Knecht / samt seinem Gewehr / also ins Gesicht stellen / wie er / nach Lazii Bezeugung / auf einem alten Stein mit dieser Uberschrifft CARNUS angetroffen worden. Siehe die Figur lit. I.

(a) Lib. 1. c. 2. & 3.

Das VI. Capittel.

Von den Illyriern / und Pannoniern / als dritten Einwohnern Carniens und Crains.

Inhalt.

Illyriens alte Grentzen. Derselben Benennung / aus dem Strabone und Mela. Die grösseste Ausbreitung Illyriens. Illyriens Wiederabnehmen. Ob Crain vormals / zu Illyrien / gehört? Vom Ursprunge deß Namens Pannoniæ. Die alte Grentzen Pannoniens. Ober- und Unter-Pannonien. Ober-Pannoniens Grentzen. Von dem Berge Cetio, und seinem Namens-Stamm. Der Kalenberg bey Laybach. Der Berg Carvancas. Nider Pannoniens Grentzen. Wie Pannonia vorhin unterschieden worden. Ptolemæi Benennung der fürnehmsten Pannonischen Städten. Um welche Zeit die Pannonier in Celticam gekommen. Der Pannonier Ursprung ist übel zu finden. Wann der Pannonische Nam am ersten Welt-kündig worden. Sprache der Pannonier. Lebens-Art der Pannonier. Sie haben vormals ihre eigene Könige gehabt. Werden / von den Römern / bezwungen Ein Stück von Pannonien hat damals Carnia geheissen. Um welche Zeit die Pannonier einen Theil von Crain zu sich / und unter ihren Namen / gebracht / ist unkündig.

Ehe dann wir die dritte Einwohner unsers Crains beschauen / muß der Illyrier einige Meldung / doch nur kürtzlich / geschehen.

Wir hetten uns Illyriens hiebey gar wenig anzunehmen / wenn es / in seinen alten Grentzen / allzeit wäre verblieben / und hernach nicht das Land Crain in sich mit beschlossen hette. Die Grentzen Illyriens seynd / von den Alten / zu unterschiedlichen Zeiten / unterschiedlich ausgetheilt: welches Alles durch zu gehen / sowol den Augen / als dem Appetit deß Lesers ein Eckel seyn würde. Wir wollen derwegen nur den Begriff Illyriens / wie er vom Strabone und Mela bezeichnet wird / ein wenig berühren. Die alte Grentzen Illyriens.

Nach der Beschreibung Strabonis hatte Illyrien damals zu Grentzen / gegen Beschreibung derselben / aus

dem Strabone und Pomponio Mela.

gen Aufgange / die Montes Ceraunios oder M M. di Cimmera; gegen Abend / den Adriatiſchen Meer-Buſen / mit Einſchlieſſung Iſtriens; gegen Mitternacht / Teutſchland; gegen Mittag / ſeitlings eben daſſelbige Adriatiſche Meer / und Macedonien. Nach welcher Abmeſſung / ſowol Iſtria / als Japidia / dem Illyrien einverleibt geweſt.

Andre verſtehen aber den Sinn Strabonis alſo / daß er Iſtriam / für das abendliche äuſſere Grentz-Ziel von Illyrien geſetzt / und auch Liburnien davon ausgeſchloſſen. Sonderlich nimt Lucius, in ſeiner Beſchreibung Dalmatiens / ſolches / für Strabonis Meynung / auf / mit Vermutung / daß ſchon / unterm Auguſto / die Carni zu Italien gerechnet worden: ſcheinet aber dißmal Strabonis Gedancken nicht recht ergriffen zu haben. Angemerckt / derſelbe gar deutlich ſich vernehmen läſſt / Illyrien berühre ſich mit der Donau und mit den Alpen / lige zwiſchen Italien und Teutſchland; nehme ſeinen Anfang von dem Lacu Vindelicorum, Rhætorum, und Tœniorum. Was demnach / von mitternächtlicher Seiten nach Mittage / gegen Italien zu / an die Alpen rühret / das gehörte / bey Regierung Keyſers Tiberii / alles zu Illyrien; Vindelicia, Rhætia, und gleichfalls die Carni, ſowol die / ſo inner den Alpen / als jenſeit der Alpen / lagen / oder mit den Alpen grentzten; und noch vielmehr die Iſtri (Hiſterreicher / oder Iſtrianer) als welche damals annoch kein Stück von Italien waren.

Pomponius Mela, welcher / nicht lange nach dem Strabone, gelebt / eignet dem Illyrien / das gantze Adriatiſche Ufer / von Macedonien biß gen Trieſt / zu / und alſo auch Iſtriam; meldet aber dabey von den Japydiern nichts. Sein Erklährer aber / der Vadianus, ſetzt dieſes hinzu: Die erſte (oder vorderſte) Gegend von Adria / (das iſt / von Adriatiſchen Meer) bewohnen die Macedonier; das übrige die Dalmatiner / Illyrier / Liburnier / Iſtrianer / biß an Trieſt: welche Mela unter den allgemeinen Namen der Illyrier / begreifft. (a)

Er unterſcheidet gar recht die Dalmatiner / Liburnier / und Iſtrianer / von den Illyriern; und überzeucht ſie dennoch / nach dem Sinn deß Melæ, alleſämtlich / mit dem Namen Illyriens. Denn Mela zehlet zwar auch die Parthinos, die Diſſaretas, Enchelias, Phæaces, imgleichen die Pyreos, Liburnos, und Iſtros, (wie ſie / nach ihren alten Namen / lauten) zu den Illyriern; unterſcheidet doch aber gleich dabey auch dieſelbe / von denen / recht eigendlich ſo genannten / Illyriern.

Das Alles giebt den Schluß / es ſey das alte Illyrien viel enger beſchränckt geweſt / als nachmals / da es unter der Römer Botmäſſigkeit ſich geneigt.

Keiner hat / von den Illyriſchen Grentzen / was Richtigers hinterlaſſen / als Appianus Alexandrinus, der im Jahr Chriſti 150 ſeinen Schreib-Griffel geführt / und gar nachdencklich gemerckt / daß der Meynungen Unterſcheid / aus dem national Unterſcheide der Vermeynenden / herrührte / und Illyrien anders von den Griechen / als von den Römern / gemeſſen würde. Nach der Griechen Meynung / ſeynd / wie dieſer Author lehret / Illyriens Grentzen / gegen Morgen / gegangen / über Macedonien / Chaonia, Theſproria, und andre anſtoſſende Länder / biß an den Donau-Strom; von Mittage aber / Macedonia; gegen Abend das Joniſche oder Adriatiſche Meer / biß an die Alpen; von Mitternacht / Pannonien. Dran man erkennet / es ſeyen / nach der Griechen Rechnung / Japidia, Liburnia, und Dalmatia, von Illyrien eingefaſſt geweſen.

Die Römer aber begriffen nicht nur / wie die Griechen / jetzt benannte Länder / unter Illyrien; ſondern auch die Pœones, (oder Pannonier) die Rhætos, und Noricos, welche / die Donau hinab / zur rechten Hand angetroffen / und von ihnen zwar Jedwede mit einem beſondrem Namen benannt / dennoch aber / mit einem allgemeinem Namen der Illyrier bezeichnet wurden. Denn die Römer hieſſen den Tribut dieſer Völcker / ſo zwiſchen den Quellen der Donau / und dem Schwartzen Meer ligen / den Illyriſchen Tribut: weil ſie denſelben unter ſolchem allgemeinem Namen / anderſt nicht einnahmen / als ob es einerley wäre. (b) Und dieſe deß Appiani Nachricht verträgt ſich / mit Strabonis ſeiner / gar wol.

Daraus wir dann abnehmen / daß vor Alters Illyrien viel eingezogener und kleiner geweſt / mit anwachſender Macht aber der Römer / durch Zurechnung mehrer umligender Landſchafften / gleichfalls in ſeiner Weite gewachſen. Denn als das Römiſche Reich in den Flor zu kommen / und ſein Adler die Flügel auszubreiten begunnte; breitete ſich auch Illyrien dermaſſen aus / daß es bald darauf

Illyrien in ſeiner gröſſeſten Ausbreitung.

(a) Joachim. Vadianus in hunc locum Melæ.

(b) Vid. Appian. lib. Illyric.

auf in 17. Provintzien / oder / wie Jornandus (a) zehlet / in 18. unterschieden ward: deren einen Theil man das orientalische Illyrien; den andren / das occidentalische benamste. Darunter ist auch / unterm Keyser Valeriano, ums Jahr Christi 263 / Thracien gerechnet worden. Wiewol / um selbige Zeit / Keyser Gallienus hierauf Daciam davon verlohren hat: welches man hernach auch nicht wieder bekommen.

Der Author Notitiæ Imperii rechnet dem Illyrien 16. Länder zu; nemlich dem Orientalischen zehen; als das kleinere Macedonien / Cretam, (oder Candien) Thessalien / das alte Epirum, das neue Epirum (oder Albanien) nebst einem Stück von Macedonia salutari, das mittelländische Dacien / Daciam Ripensem, Mœsiam primam, Dardaniam, und Prævalitanam, mit einem Stück Macedoniæ salutaris. Dem occidentalischen Illyrien aber sechs; nemlich Pannoniam secundam, Saviam, Dalmatiam, Pannoniam primam, Noricum Mediterraneum, und Noricum Ripense.

Kommt wieder ins Abnehmen.

Aber dieser so dick-aufgebrüsteter Körper Illyriens begunnte / nach dem Tode Keysers Constantini deß Grossen / wiederum zu schwinden und abzunehmen / bey abnehmenden Kräfften deß Römischen Reichs / und veränderte sich / nach veränderter Gelegenheit der Zeiten / und der Römischen Keyser: Biß endlich das gantze orientalische Illyrien / ja schier auch mehrentheils das occidentalische / von barbarischen und fremden Nationen / eingenommen ward.

Nach langer vielhundert-jähriger Zeit / ist Illyrien wiederum schier in seinen alten Grentzen / so es vor der Römischen Herrschafft gehabt / bestanden. Weßwegen es auch die jüngere Scribenten also beschrieben. Etliche derselben theilen es ab / in Sclavonien / Dalmatien / und Albanien; also / daß der abendliche Theil in Sclavonien; der morgendliche / in Albanien; und der mittlere zwischen beyden in Dalmatien / bestehe.

Cluverius, dem auch Johannes Lucius darinn gefolgt / wollen anjetzo nur allein Liburnien und Dalmatien dem Illyrien eingeschlossen wissen. (b) Weil es uns aber allhie darum so eigendlich nicht zu thun / wie weit / heut zu Tage / Illyrien gehe; sondern nur / um den vormaligen alten Begriff desselbigen; auf daß wir erkennen mögen / was für ein Stück von Crain damals zu Illyrien gehört; und drittens / ob man die Illyrier / für die dritte Einwohner deß Landes Crain / halten könne: so wollen wir beydes / von dem alten / und jüngerem Illyrien / keine weitere Ausführlichkeit geben; sondern nur dieses / aus bißherigem Bericht / ziehen / daß / hundert und funffzig Jahre vor Christi Geburt / kein Stück deß heutigen Crains / in Illyrien enthalten gewest; aber hernach allgemählich / nachdem das Römische Reich seinen gewaltigen Arm so weit und breit angefangen zu strecken / nicht allein Japydien / sondern auch Pannonien selbst / von Illyrien ergriffen / und demselben angehörig worden. Daher man gar nicht darff zweifeln / daß / um die Zeit der heilwertigen Menschwerdung Christi / Crain / so aus Istria / Japidia / einem Theil Pannoniens / wie auch Tauriscix und Carniæ, zusammengefügt / mit Illyrien sey vereinigt gewest; da es / manche hundert Jahre zuvor / nur mit einem Stück / daran gerührt / und Illyriens Grentz-Ziel gewest.

Ob Crain vormals zu Illyrien gehört.

Wen ein Mehrers / von Illyrien / gelüstet / der bediene sich deß Lazii und Reineri Reineccii: (c) welche davon satten Bericht ertheilt. Wir haben diß Wenige darum nur mit einrucken sollen / weils / in der Zeit-Rechnung Crainerischer Geschichte / nachmals eine mehrere Hellen oder Licht verursachen kann / und auch / zu diesem unsrem Zweck mit anzielet / nemlich zur Erläuterung der Frage / Ob Crain die Illyrier / zu seinen dritten Einwohnern / jemals bekommen habe?

Man kann nicht erweisen / daß die Illyrier jemals Crain / mit Kriege überzogen / und demselben einige seiner Völcker mit Gewalt / hetten angepflantzt / zu Einwohnern. Im Anfange deß zweyten Buchs Polybii, liest man wol / daß Agron / ein mächtiger König der alten Illyrier / nach dessen Tode auch die Illyrische Kron bald zu der Römer Füssen gefallen / mit seinem gewaltigen Arm / unter den Aetoliern / und Albanesern / ziemlich um sich gegriffen; wie es geht / wenn Macht und Hochmut zusammen stossen: aber / daß er von Crain sollte etwas weggenommen haben / spühret man / bey angezogenem Polybio, nicht. So haben auch die Römer / da sie Illyrien bezwungen / und die Crainerische Landschafften dazu gerechnet / dennoch / ausser der nö-

(a) Jornandus de Regn. succeff. c. 51.

(b) Cluver. Vindel. c. 1. Luc. Dalmat. l. 1. c. 2.

(c) Parte 3. Hist. Jul.

K

thigen Besatzung/ keine neue Völcker/ in Crain/ eingepflantzt/ noch von den rechten Illyriern einige Mannschafft dahin versetzt: sondern sie liessen die Bezwungene/ an ihrem Ort/ sitzen.

Diesem nach kann man/ obgleich ehedessen Crain/ eine Zeitlang/ zu Illyrien geschrieben ist/ und unter solchem gemeinem Namen/ nebst andren Ländern/ eine Weile gestanden; dennoch deßwegen nicht schliessen/ daß die Illyrier jemals Crain bewohnet hetten. Weil aber gleichwol Crain/ von den alten Römern/ wie jetzo gesagt/ mit zu Illyrien geschrieben worden: soll doch/ bey diesem Discurs/ dem geneigtem Leser ein alter Illyrischer Soldat zu Pferde/ nicht im eisernen Harnisch/ sondern in beygedrucktem Kupffer/ allhie unter Augen reiten.

Siehe die Figur lit. K.

Die Pannonier aber mögen füglicher/ für die Dritte Einwohner unsers Crains/ angesehn werden. Sintemal Crain nicht nur ehedessen eines Theils in Pannonien begriffen/ sondern auch/ von denen/ sich/ ausbreitenden/ Pannoniern/ überzogen und eingenommen worden.

Vom Ursprunge deß Namens Pannoniæ.

Pannonien mag seinen Namen haben/ von dem Griechischen Pæonia, wie es die Griechen nannten; oder vom Hirten-Göttern/ Pan/ um der fetten Weide/ und deß Viehes Fruchtbarkeit willen; oder/ von Pannone deß Mœsi Sohn/ oder/ nach Dionis Vorgeben/ von Centonibus pannorum, das ist von dem zerschnittenen Tuch/ daraus sie ihre gar enge anligende/ und mit Ermeln besetzte/ Röcke/ zusammenstückten; (a) (Wozu gleichwol deß Lazii Pannonier/ mit seinem rauhen Rock/ nicht allerdings accordirt/ wie unten das Kupffer wird zu sehn geben) oder sonst aus einer Bedeutung/ und Quelle: darüber wollen wir uns in keinen Streit/ mit einigem Authore, einlassen; sondern uns nur gleich alsofort/ nach dessen Grentzen/ umschauen.

Strabo legt Pæoniam, zwischen Illyrien und Thracien; (b) versteht aber dadurch das alte Pannonien/ aus welchem nachmals das neuere Pannonien seinen Namen und seine mehrere Neu-Bepflantzung/ erhalten. Angemerckt/ auch Strabo selber/ von den Pæoniern/ und Pannoniern/ als wie von zwey besondern Völckern/ handelt. Wo/ und wie weit Pannoniens Grentzen gegangen/

(a) Vid. Dio Cass. lib. 49.
(b) Strabo l. 6. 7.

gen / ehe und bevor es die Römer / für ihre Herren / annehmen müssen / davon wird wol kein Buch leichtlich eine gründliche Nachricht geben. Denn diejenige Authores, welche was davon angeführt / haben geschrieben / da das Römische Joch allbereit den Pannoniern auf dem Halse lag: von welcher Zeit an / der Nam Pannoniens Welt-kündiger geworden. Plinius giebt ihm / zu Grentzen / gegen Mittage / das Alp-Gebirge / wie dasselbe mitten durch Illyrien / von Mitternacht gegen Mittag sich kehret; gegen Aufgang Mœsiam, gegen Abend / das Noricum (oder Nordgau.)

Die alte Grentzen Pannoniens.

Es ward unterschieden / in das Obere und Untere. Jenes war / wie Stephanus berichtet / Steyer und Oesterreich (nemlich Unter-Oesterreich) Dieses aber das Königreich Ungarn. Nach jetztberührten Stephani Beschreibung / begrentzte sich Ober-Pannonien / vom Abend / mit dem Norico; von Mitternacht / mit Teutschlande / und der Donau; vom Aufgange / mit Nider-Pannonien (oder Ungarn) und von Mittage / mit Illyrien. Nider-Pannonien stieß / von Mitternacht / an Teutschland / und an die Donau; vom Abend / an Ober-Pannonien; von Mittage / an Liburnien; und von Morgen / an die Jazyges, Metanastas, das ist / an Siebenbürgen. Und bald hernach meldet er / das Ober-Pannonien sey anjetzo Oesterreich / Kärnten / und Crain.

Ober- und Nider-Pannonien.

Ober-Pannoniens Grentzen.

Wir müssen aber Ptolemæum auch anhören. Der spricht: Ober-Pannonien bezielet sich / von Abend / mit dem Berge Cetio, und theils auch mit dem Berge Caravanca: von Mittage / mit einem Stück von Istrien und Illyrien: von Mitternacht / mit dem Ende deß Norici und demjenigen Theil der Donau / welcher von dem Berge Cetio (oder Kalenberge) biß an die Gegend / wo der Fluß Narabo (das ist die Raab) ausgeht: vom Aufgange aber / mit Unter-Pannonien.

Durch den Berg Cetium versteht er / wie Lazius, und Andre dafür halten / den / oberhalb Wien / ligenden Kalenberg / welcher sonst / von Etlichen / der Gallenberg genannt worden; und soll ihm solcher Nam / von den häufigen damals drauf wachsenden Galläpffeln und Eychen / angewachsen seyn; wie der Author deß Ehren-Spiegels deß Ertzhauses Oesterreich / aus andren berichtet: womit auch / seines Erachtens / das Lateinische Cecius, (vom Griechischen κηκὶς) übereinstimmt. (a)

Allein ich sorge / solche Namens-Leitung sey eine Verleitung von dem wahren Ursprunge. Denn der Berg heisst eigendlich nicht Cecius; sondern Cetius; und kann also desselben Nam nicht / aus den Galläpffeln / entsprossen seyn / noch mit dem Griechischen Wort κηκὶς eine Verwandnis haben. Vermutlicher ist es / er heisse Cetius nach den Cetiis oder Citiis, nemlich den Völckern aus dem Geschlecht Chitim, Wovon hiebevor schon ein Mehrers gedacht.

Ob nun gleich dieser Cetius (oder Kalenberg) bald hie bald da einem Zwischen-Raum Platz giebt / und eine Ruptur oder Zertheilung leidet: richtet er sich dennoch bald wieder auf / und zeucht sich / mit einem langen Strich / in die Steyermarck hinein; von dannen er / durch viel Umschweiffe / in Crain gelangt: Woselbst vielleicht / nahe bey der Stadt Laybach / er zu Ende geht: angemerckt / selbiges Ende vom Berge / allda / von den Teutschen gleichfalls der Kalenberg benamst wird. Allein von selbiger Gegend dieses Laybachischen Kalenbergs / gehen alsofort andre Berge hervor / die sich in Kärndten hinein strecken / und an einer Seiten / dasselbe von Crain absondern; an der andren aber / Carniam und Friaul. Diese Berge / welche sich / mit den Alpen / bey dem Berge Albio, berühren / sihet man / in dem alten Jazidia / ferner aneinander fortgehen; und die wurden allesämtlich / mit einem Wort / der Berg Carvancas genannt. Welches Namens annoch ein gewisser Berg / bey Saltzburg / ist: wie Megiserus erinnert.

Der Kalenberg bey Laybach.

Carvancas.

Nach dem Berge Carvanca, erhebt sich ein andrer Berg / Namens Ocra: der / von den Pannoniern / zu den Carnis hinstreichet / und noch wol weiter; falls er anders nicht / mit dem Berge Carvanca einerley ist / unter zweyerley Namen. Von diesem Berge / anderswo ein Mehrers.

Ocra.

Nider oder Unter-Pannonien wird / von besagtem Ptolemæo, also beschrieben: Von Abend hat es Ober-Pannonien / zu Grentzen / vom Ausgange deß Flusses Narabonis an: von Mittage / ein Theil Illyriens / so von besagtem Grentz-mal / biß an die Krümmung der Donau reicht / da wo der Sau-Strom einfällt. Von Mitternacht

Nider-Pannoniens Grentzen.

(a) Author des Ehren-Spiegels am 151. Bl.

nacht und Morgen aber wird ihm ein Ziel geſteckt / von demjenigen Theil der Donau / das von dem Eintritt deß Fluſſes Narabonis, biß zum Einfluß der Sau / geht. (a)

Also haben wir nun die Grentzen beyderley Pannoniens. Als das Römiſche Reich zertheilt worden / und die Keyſer zu Conſtantinopel (oder Neu Rom) Hof zu halten begunnten; da hat man Pannonien unterſchieden / in das Orientaliſche und Occidentaliſche (in Oſt- und Weſt-Pannonien:) Unter denen Keyſern / Arcadio und Honorio, geſchahe gleichfalls die Abtheilung Illyriens / in das morgend- und abendliche; wie Pancirollus beglaubt. (b) Aber es ſcheint / Pannonien ſey ſchon viel länger zuvor / unterſchieden worden in Pannoniam Valeriam, Saviam, und Interamnenſem. Valeria hieß man das Stück von der Unter-Steyermarck / welches jetzo Sclavonien / und ein Theil von Ungarn / zwiſchen der Drab (oder wie Andre ſchreiben / Trav) und Donau / iſt.

Wie vorher Pannonien unterſchieden worden.

Andre zwar vermeynen / es ſey diejenige Gegend geweſt / ſo zwiſchen der Drab und Sau ligt / weßwegen ſie Riparienſis und Interamnenſis genannt worden: aber ſie fehlen. Denn der Theil / welchen man Valeriam hieß / war nicht / von der Drab und Sau / eingefangen; ſondern vielmehr / von der Trav und Donau / eingemittelt. Valeria iſt er genannt / nach dem Keyſerlichen Fräulein Valeria, deß Diocletians Tochter. Angeſehn / ſolches aus dieſen Worten Ammiani Marcellini, erhellet: Der Keyſer kam nach Valeria, das vormals ein Theil Pannoniens geweſt / aber zu Ehren deß Diocletians Tochter Valeriæ alſo geſetzt / und benamſet worden: und nachdem ſich das Kriegsheer / unter Gezelten und Lagerhütten / ausgebreitet / langſt dem Donau-Strande / gab es Achtung auf der Barbern Vorhaben. (c)

Pannonia Valeria.

Sextus Aurelius Victor meldet / es ſey nach Keyſers Galerii Gemahlinn / alſo benamſt. Welches aber dem vorigen nicht entgegen. Denn die Diocletianiſche Prinzeſſinn Valeria war eben deß Keyſers Galerii Gemahlinn: als welchen ſie zum Keyſer gemacht / und von ihm geehlicht worden. Daß aber Valeria Pannonia, zwiſchen Donau und Trav / begriffen geweſt / kann man auch / aus jetzt-angeregtem Victore, beweiſen. Denn derſelbe ſchreibt / Keyſer Galerius habe / bey den Pannoniern / den See Peſſonem (oder / wie andre leſen / Peuſonem) in die Donau führen / und groß-mächtige Wälder über die Art ſpringen laſſen; damit er dem gemeinem Weſen einen nutzbaren Acker mögte zuwege bringen. (d) Dieſer See Peuſo oder Pelſo iſt derjenige / welchen man heut den Neuſiedler-See nennet: und dabey hat man Merckzeichens gnug / daß der Pannoniſche Theil Valeria, zwiſchen der Donau und Trav / gelegen.

Von dem andren Theil Savia, ſchreibt Pancirollus; Savia lige diſſeits der Sau / da Liburnien iſt. Die Haupt-Stadt hieß Siſciana, dahin man den Schatz der Provinz in Verwahrung brachte. (e) Hiemit ſtimmt auch die Notitia Imperii überein. Und diß beſcheinigt / Savia ſey nicht allein zwiſchen der Sau und Donau / eingeſchränckt; ſondern habe ſich auch / an der mittäglichen Gegend der Sau ausgeſtreckt: welches Orts Siſcia geſtanden / nemlich zwiſchen der Kulp und Sau.

Dieſe kurtze Vorſtellung Pannoniens ſtellet uns klärlich vor Augen ſchier das gantze Unter-Crain; ausgeſetzt dasjenige Stück / ſo man davon zu Japidien rechnen muß: und wird / ſolcher Geſtalt die heutige Haupt-Stadt in Crain / nemlich Laybach / unter dem alten Namen Æmonæ, oder Emonæ, oder Hæmoniæ (maſſen es unterſchiedlich geſchrieben wird) in dem letzten und äuſſerſtem Pannonien / an der mittäglichen Grentze / ſtehen. Wie dann Ptolemæus dieſelbe / in ſeinen Tabellu / eben an dem Ort / und in gleicher Situation oder Gelegenheit ſetzt / wo man heut Laybach / ſtehn ſiehet.

Æmona, an der Mittägl. Grentze Pannoniens.

Denn er zehlet die fürnehmſte Städte von Pannonien in dieſer Ordnung: Juliobona: (ſo anjetzo Wien heiſt) Carnus, ſo von andren Carnuntum benamſt wird / und vermutlich entweder eine Pflantz-Stadt aus Carnia, oder nach Carnia genannt iſt / und heut für den verfallenen Hauffen / am Dorff S. Petronell / nahe bey Haimburg in Oeſterreich ſelbſt / geachtet wird: Flexum, welches Cluverius, für das Ungariſche Owar (oder Ungariſch Altenburg) Lazius aber für Ketshe, anſiehet: Cherobalus (bey andren Cherolata, oder Gerulata) iſt

Ptolemæi Benennung der fürnehmſten Städte in Pannonien.

(a) Ptol. Lib. 2. c. 13. & 16.
(b) Commentar. in Not. Imper. Occid. c. 62.
(c) Ammian. Marcellin. lib. 29.
(d) Sext. Aurel. Victor. in Cæſ. Conſtant. c. 40.
(e) Pancirol. l. c. cit.

ist Cherlburg / in den Ruinen unsern von Rackendorff / da man / nach der Insel Schütt / zur Donau / reiset: (a) Bregetium, welches / vom Cluverio für Grau / aber von vielen andren für Raab geachtet wird: Sala; gilt rathens / was es für ein Ort seyn solle: Pætovium, welches noch jetzo / unter diesem seinem alten Namen stehet.

Hernach folgen diese Oerter nacheinander: Savaria, Rhispia, Vinundria, Bononia, Audanconium, Novidunum, Sacarbantia, Murœla, Lentudum, Carrodunum, Siscia, Olimacum, Valina, Bolentium, Soroga, Sisopa, Visontium, Prætorium, Magniana, und endlich Emona. Hat also Ptolemæus nur die Haupt-Oerter namkündig machen wollen: sintemal in dem Reisebuch Antonini, und auch in andren / sonst noch andre mehr namhafft gemacht werden / als Castra Variana, Menejana, Quadrata, Bilbilis u. a. m.

So ist nun keine Ungewißheit mehr übrig / daß / ehedessen / als Pannonien am grössesten gewest / auch Crain / wo nicht gäntzlich / doch zum Theil demselben anvergliedert gewest. Wann aber solche Anvergliederung und Einverleibung geschehen / dörffte / nach vielfältigem Suchen / doch noch wol unerfindlich bleiben / und Hercules selbst / mit seinen Kräfften / an der Mühe und Arbeit / solche erstorbene Gedächtnissen wieder aufzuwecken / erligen müssen. Denn man noch nicht ein Mal die Versicherung / um welche Zeit die Pannonier selbst / zu allererst in Pannonien angelangt / und dasselbe nach sich benamset haben.

Um welche Zeit die Pœonier in Celticam gekommen.

Lazius vermutet zwar / in dem Macedonischem Kriege / so die Römer / wider den König Perseum, geführt / wie auch da sie Gentium, den König der Illyrier / bestritten / sey solches geschehen. (b) Und findet solches auch einigen Schein / in diesen Liwianischem Bericht: Perseus habe zuforderst die gantze Menge der Bürger / aus den See-Städten / mit ihren Familien / weggeschafft / uñ nach Aemathia / wie sie zu Livii Zeit hieß / da sie sonst ehedessen Pæonia sey genannt worden (das ist / in das Mittel von Macedonien / welches eigendlich Pæonia gewesen) versetzt; hingegen solche entburgerte Städte den Thraciern / und andren Barbern / zu bewohnen übergeben; vermutend / auf diese Leute würde sich / im Kriege wider die Römer / mehr zu verlassen seyn: Worüber / in gantz Macedonien / eine grosse Schwierigkeit / und viel Murrens / entstanden; also gar / daß ihrer Wenige / indem sie / samt den Ihrigen / ihre Häuser mit dem Rucken ansehen müssen / solchen Verdruß und Schmertzen haben verbeissen / und mit Stillschweigen ihr Leid in sich fressen können: ja man habe / als die davon gemusst / unter dem Hauffen der Fortziehenden / gar deutlich gehört / wie sie dem Könige geflucht / und alles Ubel gewünscht / indem der Verdruß überhand genommen / und dem Scheu obgesiegt. (c)

Der Pannonier Ursprung ist übel zu finden.

Aber so man diese Worte Livii, mit dem Bley-Senckel rechter Betrachtung / gründet / findet man / für Lazii Vermutung / doch keinen Grund. Denn obgleich Livius meldet / die See-Städtische Macedonier seyen / aus ihren Städten / vertrieben / und nach Pœonien verhauset: sagt er doch nicht / daß die Pœones in Celticam gegangen / und die allda eingenommene Länder / nach ihren Namen / Pannonien genannt haben.

Zudem will auch Dio Cassius nicht zugeben / daß die Pœonier / und Pannonier / einerley Volck; obschon von etlichen Griechen / die Pannonier Pœorii genannt worden; sondern spricht / selbige Griechen hetten weit gefehlt. (d) Weßwegen leichter zu glauben / es sey der Nam Pannoniens schon / vor solcher Zeit / doch nicht gar lange / anders woher gekommen: angemerckt / Celtica damals schon / hin und wieder / in unterschiedlichen Theilen / unterschiedliche Namen gewonnen. Denn es waren auch die Scordisci, Amantini, und Bastarnæ, welche allesämtlich Celtischē Geschlechts / und in Nider-Pannonien wohnten / allbereit hundert Jahre / nach dem Delphischen Feldzuge / bey solchen ihren eigenen Namen bekandt.

Der Lateinische Apparatus unsers bekandten Authoris vermeynt / es sey vielleicht etwas daran / daß Appianus, welcher gedenckt / er habe aus den Schrifften der Alten / das Scheinbarste zusammen geklaubt / schreibt / von deß einäugigen Riesens Polyphemi Sohn Illyrico, wären Autharius, Dardanus, Medus, und andre mehr / erzeugt / von welchen viel national Namen entsprungen; vom Autario, wäre Pannonius, oder Pœon, erzielt; vom Pœone Scordiscus und Triballus; nach welchen hernach gantze

Völcker

(a) Vid. Lazium lib. 12. Reipubl. Romanæ c. 6.
(b) Laz. in principio lib. 4. de Migration.
(c) Livius Dec. 4. lib. 10.
(d) Dio Cass. lib. 49.

Völcker genannt worden. Die Fabel vom Polyphem ausgeſetzt/ ſo mutmaſſet gedachter Author/ weil gleichwol Athenæus, (a) und Andre/ dieſes beglauben/ daß die Scordiſci Celtiſches Geſchlechts geweſen/ als könne man wol ſoviel mutmaßlich eingehn/ es ſey Autharius, der Celta, mit dem Brenno, in den Krieg nach Delphis gegangen/ und von demſelben/ nach der Zuruckkunfft/ Pannonia nach ſeinem Sohn Pannonio, genannt/ den Scordiſcis aber ihr Nam/ nach ſeinem Enckel Scordiſco, gegeben worden: welches/ allem Anſehn nach/ im Jahr von der heilſamſten Geburt Chriſti 276/ und nach dem Jahr der Welt 3777/ müſſe geſchehn ſeyn: weil/ vor ſelbiger Zeit/ bey keinem Authore, der Pannonier gedacht werde. Maſſen dann noch 170 Jahre vor Chriſti Geburt/ Ober-Pannonien/ unter dem Namen Illyriens/ begriffen wird/ vom Livio, da er gedenckt/ wie ſich die Römer/ an der Stadt Carnunto, verſucht.

Doch ſteht dahin/ ob Livius nicht vielleicht den Namen Illyriens darum nur/ für Pannonien/ geſetzt/ weil derſelbe damals allbereit vielen Provintzien gemein geweſt. Weil aber dieſes Alles/ auf keiner recht gründlichen Nachricht beſteht; behält ein Jedweder die Freyheit ſeiner Gedancken dabey bevor.

Ich wollte ſchier ſagen/ die Pannonier müſſten dennoch/ von den Pæoniern/ herkommen/ und/ durch etwas veränderte Ausſprache/ nachdem ſie von Macedonien ausgezogen/ ihren Namen in Pannonier verwandelt haben: in Betrachtung/ daß Pæonia mitten in Macedonien gelegen; Macedonia aber vormals Emathia und Æmonia genannt worden; von Æmonia aber/ meines Vermutens die heutige Stadt Laybach damals ihren Namen Æmona empfangen/ als vielleicht der uralten Macedoniſchen Könige Einer ſeinen Macht-Arm biß in Crain ausgeſtreckt. Denn daß ein gewiſſer Macedoniſcher König/ nemlich der Cranaus, viel der umherligenden Länder/ mit Gewalt an ſich geriſſen/ und gar weit geherrſchet; iſt allbereit/ in der Namens-Unterſuchung erwehnet worden.

Pannoniens Nam iſt erſt zur Zeit der Römer weltkündig worden.

Aber hierinn widerſteht mir die Zeit/ darinn der Nam Pannoniens in den Brauch gekommen. Denn wäre derſelbe/ aus Pæonien/ in Pannonien verändert/ und der Pannonier ein Pflantz-Volck der herübergegangenen Pæonier: ſo würden die Pæonier viel früher ſeyn bekandt worden: Wovon man gleichwol/ in den Geſchicht-Schrifften der Alten/ nichts vernimt; (ausbenommen beym Jornande) ſondern vielmehr dieſes/ daß allererſt zu der Zeit/ da die Römer allbereit Illyrien ihnen unterworffen hatten/ der Nam Pannoniens/ in die Römiſche Erd- und Geſchicht-Beſchreibungen/ gekommen. Immaſſen ſolches/ unter andren/ aus dieſer Nachricht zu mercken/ welche Cluverius, in ſeinem alten Italien/ ertheilt; nemlich daß die Römer alles das Land/ ſo zwiſchen der Donau/ dem Adriatiſchen Meer/ dem Norico, und Mœſien/ gelegen/ (Hiſtrien mit eingerechnet) Illyricum genannt; folgender Zeit aber/ ſey ein groſſes Stück deſſelben/ von dem Gebirge an/ biß zur Donau/ Pannonien; das übrige aber/ zwiſchen dem Gebirge und dem Meer/ Illyrien geheiſſen. (b) Alſo müſſen wir die unfehlbare Anzeigung deß Urſprungs Pannoniæ einem andren überlaſſen/ der etwan glücklicher ſeyn mögte/ denſelben zu entdecken.

Gleichwol giebt mir dieſes ein Nachdencken/ daß Appianus meldet/ die groſſe Nation der Pæonier/ ſo um die Donau herum wohnhafft/ werde von den Griechen/ Pæones, von den Römern Pannonii, genannt. Denn es kann ſeyn/ daß alſo der Nam Pannonia eher nicht bekandt werden können/ bevor ihn die Römer nur erſt aufgebracht: uñ dörfften ſich die Pannonier ſelbſt unterdeſſen anderſt genannt haben/ indem ſie etwan ſchon eine ziemliche Zeit/ bey den Römern/ Pannones, entweder von dem Namen der Pæonum, oder von den zerſchnittenen und zuſammengeſtückten pannis, oder Tüchern ihrer Kleidung/ geheiſſen.

Sprache der Pannonier.

Angeregter Cluverius hält dafür/ die alte Pannoniſche Sprache ſey Celtiſch/ und der Teutſchen zum Theil gleich geweſt/ und beruffe ſich deßfalls auf die Feder Taciti. Welcher doch ſolches in groſſen Zweifel ſetzt; indem er ſchreibt: Ob die Ataviſci, von den Oſis, welche Teutſcher Nation ſind/ in Pannonien gekommen/ oder ob die Oſi, von den Ataviſcis, in Teutſchland gezogen/ iſt/ weil ſie einerley Rede/ Ordnungen und Sitten/ haben/ ungewiß. Da er doch gleich hernach ſpricht: Oſos Pannonica lingua coarguit, non eſſe Germanos, daß die Oſi keine Teutſche ſeyen/ zeige ihre Sprach an/ welche Pannoniſch iſt.

(a) Vid. Athenæus lib. 6. Deipnoſ. c. 5.

(b) Vid. Italiæ Antiquæ c. 31.

ist. (a) Daraus Cluverius nicht unbillig schliesst / Tacitus habe gezweifelt / ob man die Osos für ein Pannonisch oder Teutsches Volck achten müsse / weil ihre Rede der Teutschen in etwas / und doch noch mehr schier der Pannonischen / geglichen.

Diesen Zweifel zur Gewißheit zu bringen / ist allhie unvonnöthen / sintemal die Sprache allein kein gnugsames Zeichen deß Herkommens und Ursprungs ist; angemerckt / die Ausrede / in einerley Reich so veränderlich / in unterschiedlichen Landschafften / fallen kann / daß sich dieselbe kaum einander verstehen: wie das Exempel der Niderländer und Teutschen / imgleichen der Hoch- und Nider-Teutschen / als der Schwaben und Nider-Sachsen oder Lüneburger / zu erkennen giebt. Denn wann Einer aus solchen Völckern / zum ersten Mal / in besagte Länder kommt / wird er ihre Sprache anfangs nicht sobald vernehmen / als der / welcher allbereit einige Zeit sich darinn aufgehalten.

Was dißfalls die Pannonier betrifft / mag der Unterscheid ihrer Sprache von der Teutschen vielleicht auch wol daher rühren / weil vielleicht diß Volck / aus Macedoniern und Celtis, vermengt gewest / und daraus eine dritte Sprach entstanden: gleichwie noch heut / in Crain / die Sclavonische Red-Art viel Teutsche und Italiänische Wörter mit unterlauffen läßt / und sich darüber andren Sclavoniern / welche die Sclavonische Sprache pur und lauter haben / nemlich den Crabaten und Dalmatinern / so undeutlich machen / daß Jene einen Crainer nicht leicht verstehen. Der Gallischen Sprache ist demnoch / dem Cluverianischem Bericht nach / die Pannonische so gleich gewest / daß etliche der alten Scribenten dadurch bewogen worden / die ersten Stiffter der Scordiscer und Pannonier / für zween leibliche Brüder auszugeben; andre aber die Scordiscos dem Gallischen Geschlecht zugeeignet: wie Athenæus berichtet. (b) Zu solchen Anzeigungen kommet über das diese noch / welche nicht gering zu achten / daß die Städte und Flecken der Pannonier einerley Namen gehabt / so unter allen andren Celtis im Brauch gewest. (c) Womit also Cluverius behaupten will / daß die Pannonier Teutsche gewest. Wovon doch / meines Bedunckens / ein gut Theil deß Nider-Pannoniens / nemlich Unter-Ungarns / ausgenommen werden muß. Aber / wie gemeldt / die Sprach macht es allein nicht aus / wann nicht andre Zeichen mehr dabey.

Ob nun gleich unser Crainerischer Historicus und Chronist / der D. Schönleben / sowol / als Cluverius, dahin schliessen / daß die Pannonier von den Teutschen entsprossen / und Teutsche gewest; kann ich doch die Warheit zu bekennen / solches nicht so schlechts hin gläuben: in Betrachtung / daß / wann sie ursprünglich Teutsche wären gewest / die Römer ihnen aufs wenigste doch wol den weitläufftigen und allgemeinen Namen der Gallier / darunter auch die alte Teutschen / vor J. Cæsars Zeiten / begriffen waren / mitgetheilt hetten. Derhalben ich vermute / es sey demnoch der Pannonier etwan / aus dem Hertzen Macedoniens / nemlich aus Pæonia / zu andren Ländern anfangs eingedrungen / und habe also / mit der Zeit / seine Herrschafft erweitert / biß gleichfalls ein Theil der Crainer ihm unterthänig worden: welche er vielleicht / aus Pæonia / mit Einwohnern vermehrt. Wiewol nachmals noch andre Celtische und Germannsche oder Gallische Landschafften mehr / unter den zunehmenden Namen der Pannonier / mögen gerahten / und sowol / als die rechte Pannonier / von den Römern hernach auch Pannonier genannt worden seyn. Auf welche Weise man alsdann die Pannonier wol / wo nicht alle / doch guten Theils / für Germanier erkennen mögte: weil ohne Zweifel der gebornen Pannonier / oder Pæonier / anfangs bey weitem keine solche Menge gewest / als folgends / durch ihre Bezwingung mehrer Länder / unter ihrer Herrschafft / und aufgerichtetem Reich / entstanden / indem sie dieselbe sowol unter ihrem Namen / als Gewalt und Botmäßigkeit / zu treten / genöthigt.

Und in dieser Meynung / nemlich daß die Pannonier / ob sie gleich aus Pæonia entsprossen / dennoch / nach ihrer Gebiets-Erweiterung / meistens in Galliern oder Germaniern / geringern Theils aber / in Illyriern und Macedoniern / bestanden / weßwegen man denn endlich / weil bey einem grossen Volck / das aus unterschiedlichen Nationen / unter ein Haupt / oder Corpo / zusammen gebracht / dem grössesten Hauffen / in der Benennung / der Vorzug gebührt / wol zugeben könne / daß sie alte Teutsche gewest / lasse ich mich nicht irren die Lebens-Weise und Sa-

(a) Tacitus in German. c. 48.
(b) lib. 6. c. 5.
(c) Cluver. Germ. Antiq. lib. 1. c. p. m. 51.

ten / welche Dio Caſſius den Pannoniern zueignet / da er ſchreibt:

Lebens-Art der Pannonier.

„ Die Pannonier wohnen nahe bey
„ Dalmatien / bey der Donau / vom
„ Norico biß an Myſiam, ſo in Europa
„ iſt. Und / weil ſie unter allen Men-
„ ſchen / die härteſte Lebens-Art führen
„ (denn ſie genieſſen weder eines ſolchen
„ Bodems / noch Luffts / der wol ge-
„ temperirt wäre) ſo findt man / noch
„ Oel / noch Wein / ohn allein gar was
„ Wenigs / welches dazu gantz ſauer und
„ herb iſt / auf ihren Feldern. Sie le-
„ ben mehrentheils im gewaltig-ſcharf-
„ ſem Winter / eſſen nur Gärſten und
„ Hirſe; daraus auch ihr Getränck. Um
„ ſolches Alles / uns gar wol bewuſſte /
„ werden ſie / für die tapfferſte Leute /
„ geachtet. Sie ſeynd ſehr gäh-zörnig /
„ und auch überaus grauſam / als die /
„ durch keine Delicateſſe, zur Freund-
„ lichkeit erweichet werden. Dieſes ha-
„ be ich nicht allein nur bloß gehört / und
„ geleſen; ſondern auch würcklich erfah-
„ ren; als der ich ſie habe regiert. (a)

Damals mag es / in Pannonien / wol ſo geſtanden / und ein ſo rauhes Weſen geweſt ſeyn: jetziger Zeit würde Dio weder / über den Feld-Bau / noch Wein-Mangel / klagen. Denn / zu damaligen Zeiten / war gantz Teutſchland / in den Augen der Römer / barbariſch: welches aber nunmehr / aufs trefflichſte / bebauet / und auch / zu einer viel leutſeligern Lebens-Weiſe / ſchon vorlängſt gebracht iſt.

Ihrer Tapfferkeit wegen aber / hat er Urſach / die Pannones zu loben. Maſſen auch / nach ihm / Appianus, derſelben gleichſam ein unverwelckliches Lorbeer-Kräntzlein aufgeſetzt / mit dieſen ſeinen

Tapfferkeit der alten Pannonier.

„ Zeilen: Die Pæones, welche alſo von
„ den Griechen / aber Pannonii von den
„ Römern / benamſet werden / ſeynd
„ ſehr berühmt / wegen der Agrianer /
„ unter dem Macedoniſchen Kriegs-
„ heer / welche / beym Könige Philippo,
„ und Alexandro, im Kriege / das Be-
„ ſte gethan. (Agriani aber oder Agria-
„ nes / waren gewiſſe Völcker in Pæo-
„ nia / oder Pannonien.) Als aber Cor-
„ nelius, wider die Pæones, marſchirte /
„ und in eine ſchändliche Flucht geſchla-
„ gen ward / ward gantz Italien / durch
„ ſolches Gerücht / auch mit groſſer
„ Furcht und Schrecken / geſchlagen;
„ alſo / daß hernach / in langer Zeit / die-
„ jenige / ſo zu Rom die burgermeiſter-
„ liche Regierung führten / ſich nicht er-

(a) Dio Caſſ. loc. ſ. cit.

kühnen durfften / die Pæones mit Kriege anzugreiffen. (b) „ „

In ſolche Fußtapffen der Tapfferkeit / ſeynd / in den nachfolgenden Jahrhunderten / diejenige Slavi getreten / ſo man heutiges Tages Crabaten heiſſt: welche / mit ihrem Sebel / auf den Erbfeind / manchen ritterlichen Streich thun / und auch / im Jahr 1685 / im Treffen bey der Eſſeckerbrucken / unter dem General Leſle / ſo vortrefflich gefochten / daß die Niederlage der Türcken / durch ihren mutigen An- und Nachſatz / nicht wenig vergröſſert worden. Und dieſen haben unſre Crainer / in den nechſt verwichenen beyden ſæculis, nichts nachgegeben: als die / zum Kriegsweſen / Luſt tragen / und gute Soldaten abgeben.

Pannonien hat vor älters ſeine eigene Könige gehabt.

Es ſeynd aber die Pannonier vormals / bevor ſie den Römern fußfällig worden / von ihren eigenen Königen / regiert worden. Welches / unter Andren / Jornandes bezeugt / indem er ſchreibt / der Römiſche Feldherr / Lucius, habe / mit Hülffe der Macedonier / Illyrien / ſamt deſſen Könige / Gentione, überwunden / und zu einer Römiſchen Provintz gemacht; ſey auch der / von allen Römern / der erſte geweſt / der biß an den Donau-Strom gezogen / und alle daherum gelegene Oerter verheert habe: Eben derſelbige Lucius habe gleichfalls dem Könige der Pannonier im Streit obgeſiegt / und ſein Land unter Römiſche Herrſchafft gezwungen. (c) Welches 166 Jahre / vor Chriſti Geburt / und im 586ſten nach der Stadt Rom Erbauung / geſchehn ſeyn muß; woferrn anderſt Jornandes hierinn nicht irret / daß der Feldherr / Lucius, Pannonien / in eine Römiſche Landſchafft / verwandelt habe.

Wie es unter die Römer gekommen.

Ob aber Jornandes gleich daran hette geirret; welches doch noch unerwieſen iſt: ſo gedenckt dennoch gleichwol auch Vellejus Paterculus etlicher Pannoniſchen Hertzogen / die / von Andren / Könige getituliert werden; und ſpricht / gantz Pannonien habe / um Frieden / gebeten; ſoviel tauſend friſche und trutzige Männer / von welchen kurtz zuvor / Italien ſich der Dienſtbarkeit beſorgen müſſen / hetten allemiteinander ſich / zu den Knien Tiberii, niedergeworffen; von ihren höchſten Hertzogen / Bathone und Pinete, wäre der eine gefangen worden / der andre hette ſich durch Accord ergeben. (d)

Beym

(b) Appian. in Illyr.
(c) Jornandes de Regn. Succeſſ. c. 50.
(d) Vellejus Paterc. l. 2. c. 110. & 114.

L

Beym Sexto Rufo, geschicht eben sowol dieses Bathonis einige Meldung/ und wird derselbe/ von ihm/ ein König getitulirt/ da er sagt: Nachdem Batho, der Pannonier König/ bezwungen/ ist Pannonien unser Eigenthum worden/ und unter unser Gebiet gekommen. (c)

Es haben auch die/ zwischen der Sau und Dray wohnhaffte/ Amantini, deren Gegend Pannonia Savia genannt ward/ nach obbemeldten Jornandis Aussage/ ihren eigenen König gehabt; welchen die Römer getödet/ und das Land an sich gerissen. Eben dieses berührt auch vor-angezogener Sextus Rufus. Denn der Römische Adler hat sich lange/ mit den Pannoniern/ herum gebissen/ und unterschiedliche Kriege mit ihnen geführt; darunter der letzte/ auf die Könige Bathonem und Pinetem, gefallen/ und zwar zum Fall sowol ihres königlichen Hauses und Regiments/ als deß gantzen Pannoniens: dessen Freyheit/ über den letzten Streich/ zu Bodem/ und unter das Ob-Gebiet deß Uberwinders/ gesuncken. Inmassen hierauf die Römer/ durch gantz Pannonien/ überall ihre Besatzungen verlegt/ und es mit ihrem Zwang-Gehorsam gefesselt haben/ biß ihre eigene Herrschafft hernach mit der Zeit auch sich geneigt. Wovon wir/ unter den Jahr-Geschichten etwas weiter reden wollen.

Unterdessen soll hie ein alter Pannonier nicht/ nach Dionis, sondern Lazii Vorstellung/ in seinem rauhen Peltz/ auf dem Kupffer erscheinen. Siehe die Figur lit. L.

(c) Sext. Rufus, in Brev.

Das VII. Capittel/
Von den Tauriſcis / Scordiſcis / und Noricis / als vierdten Einwohnern deß Landes Crain / wie auch von Iſtria.

Inhalt.

WAs Lazius, von dem Urſprunge deß Tauriſciſchen Namens / ausgegeben. Der Tauriſcorum Benennung wird / nach vieler Meynung / vom Stier hergeleitet. Gebirge / welche man annoch die Taurn nennet. Wo die Oſi gewohnt. Ob Steyer / vom Stier / ſeinen Namen habe. Von wannen Cluverius den Namen der Tauriſcer herleite. Zeileri Bey-Stimme. Womit D. Schönleben behaupten wolle/ daß die Tauriſci, von den Tauris, oder Stieren/ benamſt ſeyen. Welche Meynung die richtigſte ſey. Der Nam Tauriſci hat ſich/ vor Alters/ viel weiter ausgebreitet. Recht eigendliche Bedeutung deß Namen Tauriſci, und Tauri. Mancherley Gebirge / welche Tauri geheiſſen. Von den Grentzen der Tauriſcer. Was/ von Crain / zu Tauriſcia habe gehört. Herkommen der Tauriſcorum. Taurunum, oder Griechiſch Weiſſenburg / hat ſeinen Namen / von den Tauriſcis. Reiche Goldgrube bey den Tauriſcis, zu Polybii Zeiten. Beweis/ daß die Tauriſci Celtæ und Gallier geweſen. Wann die Tauriſci in Pannonien gekommen. Stumpffii Relation / von den Tauriſcis und Scordiſcis. Megiſeri Bericht / von den Scordiſcis. Was Claudius für ein Berg geweſt. Tauriſciſche Boji ziehen den Macedoniern zu Hülffe. Tauriſciſche Gallier werden/ vom Könige Perſeus, gedungen / wider die Römer. Die ſich aber nicht/ an Worten / wollen begnügen laſſen / und zum Nachtheil deß geitzigen Königs / wieder zurück gehen. Namens-Urſprung deß Norici. Irriges Vorgeben / wegen deß Norigis, als vermeynten Sohns eines Teutſchen Herculis. Von der Stadt Norcia. Beweis aus dem Homero, daß der Nam Norici und Noreiæ uralt ſey. Fruchtbarkeit deß Norici. Grentzen deß Norici, nach Plinii Beſchreibung. Ptolomæi Bericht / von den Noriciſchen Grentzen. Warum man keine beſtändige Maſſe oder Weite ſelbiger Grentzen benennen könne. Welches der Berg Carvancar ſey / und wie weit er ſich herum lencke. Wo/ beym Plinio, die Sau entſpringe. Wie Diaconus das Noricum begrentze. Was für Völcker verſtanden werden / durch die Sevaces, Ambiſontios, Ambidravos, und Ambilicos. Durch was für Landſchafften Alaricus ins Noricum gegangen. Unterſcheid zwiſchen dem alten und jüngerem Norico. Das Noricum iſt eine Zeitlang von Königen regiert. Grauſame Wüte der Nöringiſchen Weiber / wider die ſiegende Römer. Auguſti Freude über den Sieg wider die Rhætos und Noricos. Wie die Römer das Noricum abgetheilt. Ob die Stadt Nürnberg / zum alten Norico, gehörig. Nordgau.

gau. Ursprung deß Namens Istriæ. Von den alten Grentzen Istriæ. Plinii richtige Beschreibung der Istrianischen Grentzen. Warum Triest eine besondre Republic seyn wolle. Irrthum der Erd- und Land-Beschreiber / wegen deß Flusses Nauporti.

IST ein Nam der Völcker / über dessen Ursprung die Scribenten streiten / so ist es der Tauriscorum ihrer: sintemal sich / über diesen gestössigen Volck-Namen / die Federn sehr gegeneinander stossen / wiewol darüber eben kein Blut / sondern nur Dinte / vergiessen. Und weil manchem Liebhaber der Geographiæ (oder Erd-Beschreibung) solche Strittigkeit anzusehen vielleicht grössere Augen-Lust / ja auch wol mehr Nutzens zur Erudition schaffen dörffte / als wann er der Spannier ihrem kurtzweiligem Stier-Gefechte zuschauete: wollen wir allhie zuförderst / von solcher Namens-Leit- und Bedeutung die unterschiedliche Sinnen der Gelehrten entdecken / und was / in dieser fast tunckten Materi / das Scheinbarste sey / zuletzt auch nicht unangezeigt lassen.

Lazii Vorgeben / von deß Namens Tauriici Ursprung.

Lazius, ein Mann der sehr belesen / aber / in seinen Meynungen / nicht allemal auserlesen / noch bedachtsam ist / will uns / aus seinem vermeyntem Beroso, überreden / Teyras, ein Bruder Jovis, sey / nach der Sündflut / aus Persia gezogen / wo der Berg Taurus, und deß uralten Volcks Tauri, Anfang sich weise; derselbige sey / nach langem reisen / in Europa angelangt / und habe sich daselbst / zum allerersten / nicht fern vom Ponto Euxino, (oder Schwartzem Meer) gesetzt: allda auch die Tyrageres, und der Fluß Tyras, von ihm ihren Namen empfangen: Von diesen Grentzen habe er sich / nach dem Donau-Strom / aufgemacht / und allda die Stadt Taurunum (so man jetzo Griechisch Weissenburg heisst) beym Zusammenfluß der Donau und Sau / gebaut / auch die Teuriscos, auf das Carpathische Gebirge / gestellt: nachmals aber sey er / um nach fruchtbarern Ländern sich umzuschauen / in Teutschland gegangen; alltwo das Reich Thüringen (wie er es nennet) von ihm gestifftet / und sowol die Teurisci, als Taurisci, in die Celtische Alpen hinverpflantzt worden. (a)

Aber das reucht ziemlich starck nach Fabeln. Was hat der Nam Thüringen / mit den Taurisciis, für Verwandniß? So ist auch der Ursprung deß Namens Thüringen so uralt nicht. Die Tyrageces aber werden (beyläuffig zu erinnern) beym Strabone Tyrigetæ benamst / (b) und zwischen der Donau und dem Dniester oder Nepper-Strom / gepostirt. (c)

Nicht viel bessers Ansehn hat dieses / das derselbige Lazius, von dem Schiff-Zeichen der Phocenser / vorbringt; nemlich diese Phocenser wären zu Schiffe in Gallien gekommen / und hetten daselbst Massiliam gebaut; hernach auch eine andre Stadt aufgerichtet / und dieselbe Taurinum genannt / nach dem Bild-Zeichen deß Tauri (oder Stiers) womit eines unter ihren Schiffen geziert gewest. Daß Massilia (Marseille) von den Phocensern erbauet (oder vielmehr / nachdem es zerstöhret war / wieder neu-aufgebauet worden / ist wahr; aber die Benamsung der Stadt Torino, oder Tours, nach einem Bilde deß Stier-Kopffs am Schiffe / erdichtet.

Dem sieht nicht viel ungleich / was Ammianus Marcellinus schreibt / da er / von dem Ursprunge und Herkommen der Gallier handelt / Hercules deß Amphitruonis Sohn / habe sich schleunig aufgemacht / die zween grausame Tyrannen / den Geryonem, und Tauriscum, zu vertilgen / deren Einer die Spannische Länder / der Andre die Gallische / anfeindete: nachdem er Beyde überwunden / habe er viel Kinder gezeugt / und die hetten solche Landschafften / darüber sie nachmals herrscheten / nach sich genannt. Wann nun solches sich also verhielte / (wie denn Marcellinus sich / auf der Einwohner Aussage / welche solches / vor allen Andren / gar steiff hetten behauptet / und auch auf ihre Monimenten / denen es eingegraben / und von ihm daran gelesen worden / beziehet:) so mögte Lazius noch wol bessern Fug haben / zu sprechen / Tauriscia wäre / samt seinen Einwohnern / den Taurisciis, von diesem Tyrannen / Tauriseo, benamset worden. Marcellini Fabel.

Die gemeinste Meynung ist / der Nam Tauriici entspringe von dem Stier / der

(a) Lazius de Migrat. Gent. lib. 6.
(b) Strabo lib. 7. p. m. 189.
(c) Ibid p. 203.
(d) Ammian. Marcell. lib. 15. c. 23.

auf Lateiniſch Taurus genannt wird / und / unter dieſem Namen der Tauriſcer ſeyen allein die Steyrer verborgen.

Es mangelt auch nicht gar / an gelehrten Leuten / welche dieſer Meynung das Wort ſprechen. Der ertzgelehrte Velſerus begläntzt dieſelbe / mit ſeiner Authoritet / indem er ſchreibt: Tauriſcorum, quod inter pauca admirandum, nomen interiit, nominis interpretatio, in alia lingua, manſit. Stiri ſunt; utut mutatis aliquantum finibus, quod pleriſque omnibus populis accidit. Stieri Germanis Tauri. Der Tauriſcer Nam iſt / welches wol billig / vor vielen andren Sachen / zu verwundern / untergangen; die Bedeutung deß Namens aber / in einer andren Sprache / verblieben. Es ſeynd die Steyrer: obſchon die Grentzen (nemlich der alten Tauriſcer / und der heutigen Steyrer /) ein wenig verändert worden; wie ſolches gemeinlich allen Völckern wiederfährt. Die Tauri heiſſen / bey den Teutſchen / Stiere. (a)

Der Nam Tauriſci wird von Etlichen hergeleitet von Tauro, einem Stier.

Es läſſt ſich zweifelhafft anſehn / ob man ſchier nicht auch / zu einem Mit-Stimmer dieſer Meynung / den Megiſerum anziehen könne / welcher will / daß manche groſſe Gebirge / ſo annoch den Namen Taurn führen / ſolche / von den alten Tauriſcis, oder Steyrern her / behalten haben; als Chorn Taurn / Raſtater Taurn / Rauriſer Taurn / Vellacher Taurn / Caſteiner Taurn / den man auch nenner Chorn Taurn / Chrimbler Tauern / und Rortmanner Taurn. (b) Denn es ſcheint zwar / als wolle dieſer Scribent die Namen ſolcher Berge vielmehr / von den Tauriſcis, weder die Tauriſcos, von ſolchen Bergen / benamſen: Doch bleibt es noch etwas ungewiß / ob er es nicht vielleicht alſo nur meyne / daß ſelbige Berge dieſe Namen / von den Zeiten der Tauriſcer oder Steyrer her / annoch behalten; und alſo hiemit eben keine Entſcheidung gebe ob vor Alters die Berge / von dem Namen der Tauriſcer / oder die Tauriſcer ihren Namen von denen ſo genannten Bergen / bekommen haben. Wietvol dennoch das erſte faſt vermutlicher ſeine Meynung iſt: weil er die Tauriſcer / und Steyrer / für Einerley ſetzt; da gleichwol nicht alle Tauriſcer Steyrer ſeynd / obgleich alle Steyrer Tauriſci geweſen.

Gebirge / ſo annoch den Namen Taurn haben.

Viel kläherer erkläret ſich hierüber der Ehren-Spiegel deß Ertzhauſes Oeſterreich / in dieſen ſeinen deutlichen und ſcheinbaren Worten:

Das Hertzogthum Steyer ligt / im alten Norico oder Nordgau / zwiſchen Hungarn / Oeſterreich / und Kärnten: Zu welchem letztern Hertzogthum es vor dieſem gehört; wie Megiſerus, und Andre / ſchreiben. Es haben vorzeiten / in dieſem Lande / die Tauriſci, auf Teutſch die Stierer / gewohnt. C. Tacitus nennet / in Pannonien / von welchem damals diß Land mit begriffen worden / die Volcker Araviſcos und Oſos: Da iſt ohne Zweifel / von den Schreibern / das Wort Tauriſci in Araviſci verkehrt worden: wie dann das andre Wort gleichſam das erſte erkläret / und iſt Oſi das alt-Teutſche Oſſen; wie / noch heut zu Tage / die Nider-Teutſchen das hochteutſche Wort Ochſen ausſprechen. Alſo haben dieſe Völcker / wegen ihrer Stärcke und Tapfferkeit / entweder ſich ſelbſt / von einem Stier / oder Ochſen / genennet / oder von Andren dieſen Namen bekommen. Es iſt vermutlich / daß das uralte Wappen dieſes Landes / nemlich das aufrechte weiſſe Panterthier / im grünen Felde / aus Ohren und Rachen feuerflammend / vorzeiten ein Stier geweſen ſey: wie dann ſolche Wappen-Verkehrungen / auch bey andren Fürſtlichen Familien / nicht ungewöhnlich. (c)

Wo die Oſi gewohnt.

Die Vermutung / daß die Steyrer ehedeſſen einen Ochſen / im Schilde geführt / muß zweifels ohn daraus entſtehen / weil dem Feuer-flammenden weiſſem Panterthier / ein Ochſen-Kopff angebildet iſt. Welches ich aber / für eine ſehr ungewiſſe Anzeigung / achte / daß die Steyrer deßwegen nothwendig entweder einen Ochſen zum Wapen gehabt / oder ſich Stiere / das iſt / Ochſen / genannt: angeſehn / andre Wapen mehr einen Ochſen- oder Stier-Kopff haben / und darum nicht gleich die Herren / oder Familien ſothaner Wapen / Ochſen oder Stiere geheiſſen. Es führet ein gewiſſes Hertzogthum den Büffelskopff; da dennoch nie deßwegen ſeine Einwohner Büffel genannt worden.

Ob Steyer / vom Stier / alſo genañt ſey?

Doch leugne ich nicht / daß es hie / wegen deß dahin würcklich lautenden Namens Tauri, und Stiers ſcheinbarere Farbe gewinne: wietvol man nichts deſtoweniger annoch keine Unfehlbarkeit hat /

(a) M. Velſerus lib. 2. Rerum Boicar. p. m. 44.

(b) Megiſer. 1. Buch der Kärnteriſchen Chron. cap. 7. p. 32. & p. 8.

(c) Author deß Ehren-Spiegels 2. B. Cap. 3. am 175. Bl.

hat / daß Steyer und Stier einerley. Denn wie wann Steyer soviel / als Steuer (Tribut und Schatzung) bedeuten sollte? Dieser Laut kommt trauen dem Namen Steyer viel näher / als Stier. Aber es scheint / die annoch übrige oberzehlte Namen der Berge / so sich mit der Sylbe Taurn endigen / ligen uns im Wege / daß wir / mit der Deutung auf Steuer / nicht wol fortkommen dörfften.

Daß das Wort Taurisci in Avarisci vielleicht verkehrt worden sey / durch Unachtsamkeit der Schreiber / ist keine ungereimte Vermutung: Denn die Osi haben ein Stück von Schlesien besessen / und an der Oder gewohnt: Wie Cluverius will; (denn die Schlesische Chronic Schickfussii achtet / der Beschreibung Taciti gemäß zu seyn / daß sie / nebst Andren / am Carpathischen Gebirge gelegen / gegen Orient. (a)) Aus Schlesien aber kommt man / durch Mähren / in Pannonien. Daher Tacitus billig gezweifelt / ob die Aravisci, von den Osis, einer Teutschen Nation in Pannonien: oder die Osi, von den Aravisciis, in Germanien / gekommen. Und wann es nur ausgemacht / oder Zweifel-frey / wäre / daß Osi, soviel / als das Niderteutsche Wort Ossen (Ochsen) so würde die Mutmassung noch mehr erstarcken / daß man / für Aravisci, Taurisci, lesen sollte / und Taurisci soviel / als Osi, oder Ochsen- und Stier-genannte Völcker seyn müssten. Aber weil Schlesien / vor andren Ländern / in Menge deß Rind-Viehes / keinen sonderlichen Vorzug hat: bleibt solche Mutmassung / in ihrer Schwachheit und Unkrafft / ligen.

Wo die Osi gewohnt.

Unserm D. Schönleben gefällt eben sowol die Deutung auf den Stier am besten / und bekräfftigt er solches / daß die Taurisci, von den Tauris, oder Stieren / den Namen haben: Wie wir / bald hernach / weiter vernehmen werden.

Dagegen wollen Andre behaupten / den Taurisciis sey dieser Nam erwachsen / von den Gebirgen / so man / auf Celtisch Tauern geheissen. Denn also schreibt hievon Cluverius: Daß dieser Name (der Taurisccr) ein abgeleitetes Wort / und nicht aus Gallia gebracht / sondern in dieser Gegend (nemlich in Pannonien und im Nordgau) erborn sey / bezeugen die Nordgauischen Berge / zwischen den beyden Flüssen Drav und Saltzbach / so man insgemein Taurn nennet / und durch mancherley Bey-Namen unterscheidet; als Krumlertaurn / Windischtaurn / Felbertaurn / Karntaurn / Kalsertaurn / Raurisser taurn / Kasteintaurn / Vellachertaurn / Rahstätertaurn / u. a. m. Von derer Namen / Zweifels ohn / die beywohnende Völcker / in Celtischer Sprache genannt worden Thi Taurischen (die Taurischen) daraus nachmals die Griechen und Lateiner gemacht die Tauriscos; wie aus den Theurischen / die Theutiscos. Denn auch die Scordisci, sonder Zweifel / eben sowol / nach derselbigen Celtischen Nation Red-Art / die Scordischen genannt worden / von dem Gebirge Scordo, dessen Livius (b) Meldung thut: so aber bey andren Scribenten; der Scardus ist / zwischen Illyrien / Thraeien / und Mœsien; woselbst vormals der Scordiscorum Sitz gewest. (c) Soweit Cluverius.

Woher Cluverius den Namen der Tauriscer hat.

Hiemit stimmt allerdings Zeilerus, in Beschreibung seiner Reise durch Teutschland / überein / laut dieser seiner Worte: Zeileri Beystim. me.

"Die Völcker zwischen Teutschland / und Italia / Item zwischen Gallia und Pannonia / neben der Donau / und in den Gebirgen / seynd / vor Alters / mit einem Namen / ebi Thaurischen / und von den Römern die Taurisci, wegen der Taurer oder Gebirge / item die Alpischen und Albischen / und von den Römern Alpini und Inalpini, von den Alben oder Alpen / genannt worden. Unter welchen Taurischen / oder Alpischen / dann die Norici, von der Stadt Noreia, wie Etliche wollen / also genannt / wie auch die Vindelici, gewesen seyn. (d)

Womit D. Schönleben behaupten wolle / die Tauriscl seyen von den Tauris oder Stieren benamt.

Aber unser D. Schönleben / will hierinn dem Cluverio nicht beypflichten; sondern spricht: Ich wollte lieber den Namen der Tauriscorum, von den Tauris, oder Stieren / herführen / die / in diesen Gebirgen / und bey diesen Völckern / sehr nützlich: weil man sie / an stat der Pferde / vor den Wagen spannt / und man ihrer auch daselbst eine grosse Menge hat. Solches scheint auch der jüngere Nam der Styrorum (oder Steirer) zu bestetigen / die den alten Lateinischen Namen der Steyrer verwandelt haben / in den Teutschen Steyerer / vom Stier / welches einen Taurum (oder Stier) bedeutet. Daher man auch sagt / daß sie /

(a) Vid. Schickfuß im 1. Buch Schlesischer Chronic Bl. 6.

(b) Lib. 43.

(c) Cluver. de Vindelic. & Norico c. 3. p. 727.

(d) Zeiler. Reisebeschr. durch Teutschland part. 1. p. m. 18.

» sie / vor Alters einen Stier / in ihrem
» Wapen / geführt / an dessen Stelle sie
» hernach ein Flamm-speyendes Pan-
» ter-Thier gesetzt. Zu dem verwun-
» dre ich mich / daß Cluverius meynt /
» das Wort Tauriſci sey / von dem
» Teutschen / die Tauriſchen / herge-
» nommen: da vielmehr die Teutschen
» selbigen Namen / von den Lateinern
» empfangen haben / und die Berge / al-
» lem Ansehn nach / von den Tauris ge-
» nannt zu seyn / scheinen. Er (Cluve-
» rius) hette sich erinnern sollen / daß die
» Lateiner diesem Lande den Namen
» Tauriſciæ gegeben / und daß man kei-
» ne Nachricht habe / wie die Teutschen /
» in den alten Zeiten / dasselbe genannt:
» Woferrn sie es vielleicht / gleichwie
» anjetzo / Steyer geheissen; so ist es
» ausgemacht / daß es seinen Namen /
» von Tauris (von den Stieren) habe;
» und demnach glaublicher / daß / sowol
» die Völcker / als die Berge / von den
» Tauris, oder Ochsen und Stieren /
» also benamst worden. (a)

Weil aber diesem Authori bekandt / daß noch mehr Völcker den Namen Tauriſcorum geführt / nemlich in Gallia / und Savoyen; und daß Lazius dafür halte / solche anderwärtige Tauriſcer hetten diesen Namen / von den Pannonischen Tauriſcern / bekommen; ingleichen / daß auch Cluverius, ob er schon einen Unterscheid solcher gleich-benamten Völcker erkennt / dennoch solchen gemeinen Namen derselben allein von denen Bergen herab holet / die bey den Teutschen hin und wieder Taurn genennt werden / ohnangesehn / daß die Oerter und Völcker unterschieden seynd: gestehet er (der Crainerische Chronist) endlich zwar soviel / es sey wahrscheinlich / daß etliche solcher Völcker diesen Namen / von den Bergen / empfangen; andre / von andren Begebenheiten / und Ursachen / so unbekandt.

Von denen Steyrerischen Tauriſcis aber / schätzt er dennoch dieses für gewiß / daß sie ihren Namen nicht von den Bergen / so man Taurn nenne / gleichsam zu Lehn tragen; sondern die Berge / nach ihnen / den Tauriſcis, die Taurn / heissen; und wiederum die Tauriſci selbst den ihrigen / von den Tauris, oder Stieren / deren diß Land allezeit voll gewest / und zum Ackerbau sich gebraucht hat: Weßwegen auch Styria (oder die Steyermarck) so vormals Tauriſcia gewest / diesen ihren Teutschen Namen / von den Stieren / genommen / und ehedessen einen Stier zum Wapren-Bilde gehabt / an dessen Stelle nachmals das Flammen-blasende Panterthier gekommen sey. (b)

Dieser Meynung könnte noch mehr Gewigts zugelegt werden / durch ein / vom Lazio im Kupffer vorgewiesenes / altes Müntz-Stück: darauf ein Tauriſcier steht / der einem wilden Schwein / mit seinem Jäger-Spieß / den Fang giebt. Hinter ihm steht / auf einem aufgerichtetem Kreutz-Holtz / ein Ochsen-Kopff. Müntz-Bild eines Tauriſciers. Siehe die Figur lit. M.

Allein so man die / zu beyden Seiten gegebene / Gründe etwas besser betrachtet / dörffte Cluverius wol recht behalten / und die Tauriſcier keines Wegs / von den Stieren / noch die Berge Taurn von den Tauriſcis; sondern die Tauriſci, von den Taurn ihre Benennung haben. Denn erstlich müsten sonst die Steyrer nur allein Tauriſci seyn genannt worden / und keine andre Nationen mehr / wann / von dem Wort Stier / den Einwohnern der Nam Tauriſcus wäre zu Theil worden. Cluverius bemühet sich / solches ausführlich zu beweisen / der Nam Tauriſcus habe gleichfalls die Vindelicos, das ist / etliche Bayerische und Schwäbische Völcker / mit eingeschloß sen. Das macht ihm gedachter unser Lateinischer Author disputirlich / und beweiset / daß der Spruch Plinii, welchen Cluverius für sich angezogen / wider Cluverium, laute; indem er die Rhætos und Vindelicos, nur / conterminos Tauriſcis, nenne. Welche Meynung die wahrscheinlichste sey.

Nun hat zwar / was diese Zeugnissen aus dem Plinio betrifft / dieser Scribent solche mehr auf seiner Seiten / und Cluverius, wie es scheint / die Meynung derselben / in der Eile / nicht gnugsam betrachtet: aber Cluverius beziehet sich nicht / auf Plinium allein; sondern auch / auf den Polybium, Appianum, und Stephanum: welche gedachter Author hingegen hiebey mit Stillschweigen vorbey geht. Dieses ist gewiß / daß Plinius zwar / durch die Tauriſcos, die Steyermärcker versteht; aber in solchem Verstande / wie / zu seiner Zeit / das Wort Tauriſci genommen ward; nemlich in viel eingeschränckterm / als vormals / da dieser Nam auch andre Berg-Völcker umfasste.

Cluverius redet / von vormaliger Weitschweiffigkeit dieses Namens / und beschreibt Der Nam Tauriſci reichte vor Alters viel weiter.

(a) D. Schönleb. in Apparatu Carniolix p. 21. 2.

(b) Idem c. 7. Apparatûs, p. 190. b.

M

beſchreibt dieſelbe doch noch ſo lang und weit nicht/ als wie ſie vor Alters gereicht/ wann er ſpricht/ alles Illyriſches Volck deß gantzen Strichs ſo zwiſchen Teutſchland und Italien/ wie auch zwiſchen Franckreich und Pannonien/langſt der Donau und in dem Alp-Gebirge/ ſich geſtreckt/ ſey/ zu den älteſten Zeiten/ Tauriſci benamſt worden; von der Situation deß Landes/ ſo auf dem Alp-Gebirge lige; und ſelbige Berg-Wohner habe man/ in ihrer Sprache/ die Tauriſchen genannt; gleichwie ſonſt auch/mit einem andren Namen Thi Alben und Alpen, welche Namen auch noch/ bey den Teutſchen/ gantz völlig beharren: Deßwegen hetten die Römer alles Tauriſciſches Volck Alpinos & Inalpinos populos genannt; gleichwie ſelbige Völcker ſich untereinander ſelbſt/ ohne Zweifel thi Alpiſchen und Albiſchen geheiſſen: Denn daß der Tauriſcorum Nam noch weiter gegangen/ findt man beym Strabone. Welcher/ ob er gleich insgemein/ durch die Tauriſcos, Steyrer und Kärnter meynet/ dennoch auch/ in Thracien/ Tauriſcos ſetzet; Dann er ſchreibt: Permixtæ ſunt Thracibus intra Iſtrum colentibus Gallicæ gentes Boji, & Scordiſci, & Tauriſci. Denen Thraciern (oder Rätzen) ſo innerhalb der Donau wohnhafft/ ſeynd die Galliſche Völcker/ Boji, und Scordiſci, und Tauriſci, vermengt. Welches beſcheinigt/ daß auch/ auſſerhalb dem Norico, Tauriſci geſeſſen.

Gleiche Meynung hat es auch/ mit Plinii Anzeigung; denn er nimt den Namen Tauriſcorum in enger Bedeutung/ für diejenige Völcker nur/ welche man/ bey ſeiner Leb-Zeit/ hauptſächlich damit bemerckte.

Die Alpiniſche Völcker/ in der Schweitz/ nannte man eben ſowol Tauriſcos. Und Polybius ſetzt die Reliquien der Tauriſcer/ bey dem Urſprunge deß Fluſſes Rhodani (oder der Rhone.)(a) So ſeynd gleichfalls die Savoyer Taurini und Tauriſci, wie Stephanus, und Ortelius, beglauben/ einerley.

Weil dann der Nam Tauriſci ſo vielen Völckern/ und nicht den Steyrern allein/ zugeeignet worden; kann die Urſach deſſelben nicht den Tauris, oder Steyren/

(a) Polyb. l. 3. & 4. Plutarch. in Marcello. Oroſius lib. 4. c. 13. Sabellic. Ennead. 4. lib. 6.

ren/ am Schweiffe hafften. Denn man findt der Länder mehr/ da es deß Rind-Viehes die Fülle giebt; welche doch darum niemals Tauriſci benamſt worden: hingegen auch Länder/ da der Ochſen und Stiere kein Uberfluß/ als zum Exempel in Savojen; deren Einwohner dennoch auch Tauriſci geheiſſen. So ſind es ja auch die Steyrer allein nicht/ denen die Stiere/ zum Feldbau/ eine nutzliche Arbeit thun: man läſſt ſie nirgends feyren/ weil überall Salomonis Rede zutrifft: Wo nicht Ochſen ſind/ da iſt die Krippe rein: aber wo der Ochs ſchäfftig iſt/ da iſt viel Einkommens. (*b*)

Das vormalige Steyeriſche Wapen giebt auch nicht Beweiſes gnug: angeſehn/ der Wapen mehr ſeynd/ die einen Stier führen/ und doch nie Tauriſci deßwegen geheiſſen. Und geſetzt/ die alte Einwohner in Steyer und Kärndten hetten ſich auch allbereit damals Steyrer genannt; ſo wäre doch ſolches noch/ wie der Schönleben vermeynt/ nicht ein unbetriegliches Anzeigen/ daß die Tauriſci ihren Namen von den Stieren gehabt. Dieſes mag endlich wol ſeyn/ daß Steyrer/ nach der Zeit/ nemlich als man den Namen Tauriſcia lieber in Teutſch haben wollen/ Stier genannt worden: weil Taurus zu Latein ein Stier heiſſt/ und man den rechten alten Urſprung der Berg-Wörter Taurn/ Taurus, wie auch derer/ daraus entſtandener/ Nation-Wörter Taurini und Tauriſci vielleicht nicht mehr gewuſſt: aber ſo lang die Steyrer mit/ unter dem Lateiniſchen Wort Tauriſci, und Taurini, begriffen geweſt/ haben ſie ohn allen Zweifel ſolchen Namen von den Alpen oder hohen Bergen/ und die Berge nicht von ihnen/ bekommen.

Daß der Nam Tauriſci, von den alten Celtis ſelbſten/ vielleicht/ wie Cluverius erachtet/ bürtig ſey; lautet ſo gar ungereimt nicht: denn es kann gar wol ſeyn/ daß die Celtæ, Gallier und Germanier (wie man denn auch/ in Teutſchland etliche Gebirge Tauros genannt) nachdem ſie entweder von den Griechen/ oder Phoeniciern/ erfahren/ daß man die hohen Berge Tauros hieſſe/ ihre auf den Bergen wohnende Landsleute zuletzt die Tauriſchen/ das iſt/ die auf- oder an den Taurn (oder Bergen) lebende Leute/ genannt. Welches hernach die Lateiner/ nach ihrer Art ausgeſprochen/ und Taurici, für Tauriſche/ geſagt.

(*a*) Proverb. 14. v. 14.

Sonſt aber iſt gantz gewiß/ daß weder die Celtæ, nach Cluverii, noch die Lateiner/ nach unſers Craineriſchen Scribenten Meynung/ den Namen Tauriſci und Taurn/ zum allererſten eingeführt; ſondern zu erſt die Phoenicier/ hernach die Griechen; demnechſt die alten Celtæ, von dieſen die Römer/ und wiederum von den Römern die jüngere Gallier und Germanier/ auf gewiſſe Art/ entliehen. Denn wie Stephanus zeuget/ ſo findt man ſchon/ beym Eratoſthene, die Teriſcos. Und Strabo, als ein Griechiſcher Scribent/ hat den Namen Tauriſci nicht/ von den Lateinern/ ſondern Griechen erlernet. Welcher beglaubt/ man habe die Tauriſcos ſonſt auch Liguriſcas und Tauriſtas benamſt.

Damit wir aber klärlich zeigen mögen/ der Nam Tauriſci und Taurini entſpringe zwar von dem Wort Tauro und Taurn, doch aber nicht mit der Bedeutung eines Stiers; ſo wollen wir nur die Syrer/ Chaldæer/ und Phoenicier fragen: die werden uns lehren/ טור tur oder taur heiſſe/ bey ihnen/ ein Berg/ und ein jeglicher Berg werde/ in ihrer Sprache/ Taur genañt. So wird auch der Araber einen groſſen Berg el tor heiſſen. Weil nun der Aſiatiſche Welt-rüchtige Berg/ Taurus, der berühmteſte in der gantzen Welt war; ward ihm/ in vortrefflicher Bedeutung (per excellentiam) ſolcher/ ſonſt allgemeiner/ Nam zu eigen gegeben. Und hat man nichts deſtoweniger doch auch anderswo manchen hohen Berg Taurum genannt; entweder nach dem Aſiatiſchen Gebirge Tauro; oder nach allgemeiner Bedeutung deß Berg-bedeutenden Worts Taur. Welches Wort/ wie viel andre/ aus Syrien/ zu den Griechen/ und aus Phoenicien zu den alten Celtis, nemlich Galliern und Germaniern/ gelangt/ und die groſſen Berge oder Gebirge hin und wieder insgemein benamſet hat; wiewol mehrmaln/ zum Unterſcheide/ mit Beyfügung deß Orts/ da der Berg gelegen; als Krumler-Taurn/ (oder Krumlecht-Taurn) Korn-Taurn/ Radſtatter-Taurn ꝛc.

Eigendliche Bedeutung deß Namens Tauriſci und Tauri.

Mancherley Gebirge ſo Tauri geheiſſen.

Sollten nun ſolche Berge ihren Namen von Tauriſcis, und die Tauriſci, von den Tauris, oder Stieren haben; ſo müſſte das groſſe Haupt-Gebirge Taurus, welches Aſien in zwey Theile ſchneidet/ gleichfalls von den Tauris, oder Stieren/ ſeinen Namen erhalten haben; der Berg Taurus, im ſtemigten Arabien am roten Meer/ da gewißlich der Stiere

eine

eine schlechte Menge ist / müsste gleichfalls den Stieren seine Benennung haben zu dancken; das Sicilianische Vorgebirge Taurus / an der See / welchem die Sicilier diesen allgemeinen / und von den Phoeniciern entliehenen / Berg-Namen / zum Eigen-Namen gegeben / deßgleichen; deß Jornandi Taurus in Sarmatia Europæa, an dem Mæotischen Meer-Pfuhl (Mar bianco, und Carpaluc, heut genannt) eben sowol; der Taurus-genannte Berg Tauricæ Chersonesi. beym Herodiano, nicht weniger; der Berg Taurus / an den Grentzen der Cattorum (oder Hessen) beym Tacito, aus gleichem Recht. Welches doch keinen vernünfftigen Fug hat.

Derhalben ist der Berg-Nam Taurus / von den Syrern / zu den Griechen / von diesen zu den Lateinern; und von den Phoeniciern / in das alte Celticam gelangt; und gar wol glaublich / daß diejenige Celten / welche nicht an den Alpen gewohnt / denen andren / so an- oder auf den Alpen gesessen / den Namen Taurischen gegeben; von denen hernach die heranziehende Römer solchen vielleicht aufgefasst / und / nach ihrer Aussprache / Tauriscos draus gemacht. Nachdem aber die Römer lange Jahre im Norico, oder Tauriscia, geherrschet / und die rechte Bedeutung deß Namens Tauriſci, oder desselben Ursprung / sowol den Römern / als Galliern / entfallen; seynd beyde (zumal in der Steyermarck) auf die Gedancken kommen / es käme der Nam her von den Tauris oder Stierern; daher man endlich / für Tauriſci, Stierer / und endlich Steyrer / gesagt. Oder da gleich nicht das Teutsche Wort die Tauriſchen / von den Römern in Tauriscos verändert / sondern dieses Letzte von den Griechen zu den Römern / und von den Römern zu den Teutschen / gelangt wäre; so kann dennoch endlich angedeuteter Mißverstand draus erwachsen seyn / daß man die Stiere für die vier-füssige Stamm- und Ur-Väter solches Namens (nicht aber der Leute) geachtet. Wiewol mich das Erste gläublicher ansiehet / nemlich daß das Wort Tauriſci vielmehr / von der Red-Art der alten Teutschen / Thi Tauriſchen entquollen sey; und nach gleicher Weise die Völcker-Namen Scordiſci, Araviſci, u. a. m.

Aber es ist hiemit / von dem Ursprunge und ursprünglichen Deutung deß Namens Tauriſci, einmal gnug / und vielleicht / für diejenige / welchen die Zeit zu lang dabey wird / wenn man das / was die Zeit hat zugescharrt / wieder aufzugraben / und zu durchsuchen / beflissen ist / ein wenig mehr als gnug. Eine Geschicht-Schrifft aber muß stets / nach dem wahren Grunde / trachten / zumal in solchen Sachen; und ihr äusserstes thun / daß sie dasjenige / was das Alter verborgen hält / und versperrt / wieder eröffne / und von gäntzlicher Auslöschung möglichst rette.

Jetzo wollten wir nun auch gern die Grentzen der Tauriſcer angeben: allein die werden sich schwerlich von uns erzielen lassen. Denn / wie unser Chronist (durch welchen ich stets den D. Schonleben verstehe) gar recht saget / der Tauriſcer Nam ist entweder so alt / oder so kurtzwährig gewest / daß keiner / unter den alten Geographis, die Grentzen desselben angezeigt. Wiewol / meines Bedunckens / hieran auch die Weitschweiffigkeit solches Namens schuldig ist; weil dieselbe / vorbedeuteter Massen mehrern Völckern gegeben worden / weder unser Chronist gestehn will; da es doch gleichwol / aus den alten Scribenten / also erfindlich ist. Von den Grentzen der Tauriſcer.

Er zwar vermeynt / die Ursach sey dieses / daß der Noricorum Nam / an der Tauriſcorum Stelle gekommen. Das mag etwas seyn / aber nicht Alles: es mag etwas gelten derer Orten / die hernach den Namen deß Norici angezogen: denn in Thracia / und theils andrer Gegenden / da man gleichfalls etliche Völcker Tauriſcos genannt / ist der Nam Norici nicht gewest.

Wären aber die Tauriſci durchgehends / mit den Noricis, einerley Volck gewest; so würde man / mit den Grentzen der Noricorum, auch leicht Taurisciam messen: Aber dazu wollen etliche Zeilen Strabonis nicht allerdings stimmen; indem er wie vorhin gedacht / in Thracia / etliche Gallische Völcker / nemlich die Bojos, Scordiſcos, und Tauriſcos setzt. Und / an einem andren Ort / schreibt gemeldter Strabo: Nach dem innerſtem Busem oder Winckel deß Adriatiſchen Meers zu / und an den Oertern bey Aquileja / wohnen etliche der Nordgauer (Noricorum) und der Carnorum. Zu den Noricis, gehören auch die Tauriſci. Werden also / in diesen Straboniſchen Worten / die Tauriſci gegen den Noricis, gerechnet / wie eine gewisse Gattung / gegen dem allgemeinen Geschlecht (ut Species ad Genus) Unser Chronist glaubt derhalben / in Betrachtung dessen / es seyen Tauriſci allein

dieſe

diese Völcker gewest / welche von Mittage anzufangen / hinter den Japidiern / an dem Gebirge Caravanca, gewohnt / und durch das heutige Ober-Crain / wie auch durch ein Theil von Kärnten und Steyer / und von dem Saltzburgischem Gebiet / in den Gebirgen / ziemlich eingezogen / und eng gewohnt: ihre Grentzen aber möge gleichwol Niemand / so gar richtig und vollkömmlich / wissen; weil vermutlich ihr Name entweder so ertz-alt / oder auch gar bald in Abgang gerathen / bevor diejenige geographische alte Authores, die zu haben seynd / angefangen zu schreiben.

Aber er schnürt / ohne Zweifel / die Tauriscos gar zu enge em / indem er ihnen nur ein Stück von Steyer / und nicht vielmehr gantz Steyer zurechnet; zumal wann die Namensleitung der Steyer von den Steren herkommen sollte: zu geschweigen daß er ein Stück von Vindelicia, uñ Rhætia dem ältesten Tauriscix abschneidet / und darinn vergeblich dem Cluverio widerspricht: Denn ich rede hie nur / von denen Tauriscis, so im Nordgau meistens begriffen gewest.

Uberdas befindt sich auch dieses gantz anderst / daß der Tauriscier Nam erloschen / bevor die Geographi, so man heut noch hat / angefangen zu schreiben. Denn obgleich Plinius, auf den er hauptsächlich hierinn siehet / das Wort quondam dazu setzt / (quondam Tauriſci appellati) wenn er der Tauriscer gedenckt: so hat Strabo doch / vor dem Plinio, geschrieben / nemlich unter der Regierung Tiberii, da Jener allererst unterm Vespasian seinen Schreib-Griffel geführt: und gedenckt gleichwol Strabo dieser Nation also / als / daß / zu seiner Zeit / unter diesem Namen ihrer noch ein Theil übrig gewest. So hat ja auch schon viel länger noch zuvor / obberührter Massen / Eratosthenes allbereit der Teriscorum erwehnt. Daraus dann erscheint / daß nicht alle alte Geographi erst angefangen zu schreiben / als der Tauriscorum Nam bereits sich verlohren. Denn als Strabo angefangen / zu schreiben / hat sich der Tauriscer Nam noch nicht gäntzlich / obgleich guten Theils / geendigt.

Unterdessen ist dieses gleichwol wahr; weil damals / nemlich beym Leben Strabonis, der Nam Norici gar starck aufgekommen / und bereits einen guten Theil von Tauriscia überzogen / oder allbereit bräuch- und üblicher worden / als das Wort Tauriſci, hingegen das Noricum gleichwol nicht Alles annoch begriffen / was Tauriscia geheissen / noch das alte Tauriscia Alles / was dem Norico angehangen / ausgefüllet / daß daraus / bey den Geographis gar leicht eine Verwirrung oder Ungewißheit der eigendlichen Grentzen der Tauriscer entstehen können. Angemerckt / deßwegen auch Strabo, wann er die Tauriscos berührt / solches / mit solcher Manier / thut / daß er bißweilen dieselbe allein setzt / bißweilen aber sie / als ein Theil deß Norici, und ein andres Mal / als Vorgänger der Noricorum betrachtet. Zum Exempel: Den Ort Nauportum (oder Ober-Laybach) so auf Crainerisch Verchnik heisst / nennet er eine Pflantz-Stadt der Tauriscorum, in diesen Worten: Post promontorium ex Aquileja conscendentibus stadia sunt 350. ad quam rhedæ perducuntur. Ea verò est Tauriscorum Colonia. (a) Und in seinem 4 Buch schreibt er: Noricorum sunt etiam Tauriſci. In solcher Rede betrachtet er sie / wie ein Volck / das annoch unterm Namen der Tauriscer lebt; und zwar / in dem letzten Spruch / wie einen Theil der (damals neulich schon sehr erwachsenen) Nordgauischen Nation / derer Nam dermassen allbereit überhand genommen / daß der Tauriscer ihrer desto genauer zusammen gegangen. Und wegen solches erhaltenen Vorzugs deß Nordgauischen Namens / führt er / eben die Tauriscos bißweilen also an / als eine gewisse Gattung deß Norischen Geschlechts / oder Theil / und Glied deß Nordgauischen Körpers / so nunmehr / zum Theil / unter dem Namen der Noricorum, als unter dem Gantzen / mit begriffen sey / und deßwegen auch / mit solchem ausgebreiteten Namen deß Norici, umfangen werde / daneben aber gleichwol seinen besondren eigenen Namen der Tauriscorum annoch behalte.

Ich sage aber darum / zum Theil; weil er mit denen Worten / die im Apparatu Carnioliæ Antiquæ angezogen worden / nicht alle Tauriscos meynet / wann er spricht Circa Aquilejam; maximè in Tauriscis, qui Norici dicuntur &c. wie es zwar unser Author aufgenommen; sondern allein die jenige Tauriscos nur / welche damals auch Norici genannt wurden. Denn sonst gedenckt er / wie vorhin erwehnt worden / auch etlicher Tauriscorum, die ausser den Norischen Grentzen sassen.

Derhalben müssen diese Worte / qui Nori-

(a) Strabo lib. 7.

Norici dicuntur, nicht so mißgedeutet werden/ als gingen sie auf alle Tauriscos, gleich als ob alle Tauriſci damals schon wären Norici genannt: denn sie haben ihr Absehn auf selbige Tauriscos nur/ die um Aquilegia wohnten/ und zu den Tauriſcis Noricis, das ist zu solchen/ welche im Norico lagen/ gerechnet wurden. Und werden also hiemit andre Tauriſci, so nicht Norici oder Nordgauische Tauriſci genannt wurden/ davon ausgeschlossen.

Diesem nach kann man nicht daraus schliessen/ daß der Nam Tauriscorum, bey Strabonis Zeiten/ nicht mehr im Gebrauch gewesen: angemerckt/ man damals allerdings die Tauriscos Noricianos auch noch/ zur Unterscheidung von andren Völckern/ die gleichfalls im Norico lagen/ bey ihrem absonderlichem Eigen-Namen nannte/ gemeiner Betrachtung nach aber/ Noricos hieß/ als Gliedmassen deß Norici. Aber hernach/ zu Plinii Zeiten/ mag der Tauriſcer etwan wol mehrentheils schon/ von dem Namen der Noricorum verschlungen seyn.

So kann man denn nicht wol füglich schliessen/ ob wäre/ mit anfangender Römischer Monarchia, der Nam Norici, gleich in Tauriſciæ Stelle getreten: sondern vielmehr/ daß beyde noch eine Zeitlang beyeinander stehn geblieben/ biß der erste endlich gar erloschen/ und dem letzten den Platz allein gelassen.

So bleibt demnach die Haupt-Ursach/ warum die Grentzen deß alten Tauriſciens sich nicht richtig und gewiß zeigen lassen/ nicht so sehr eine gar geschwinde Verschwindung solchen alten Namens/ als die Vielfältigkeit der Unterschiedlichkeit der Oerter und Völcker/ so man Tauriscos und Taurinos geheissen.

Es gewinnt auch/ aus dieser Erörterung/ einen guten Schein/ daß die Grentz-Benennung Tauriſciæ, welche oben/ aus unsrem Chronisten/ ward angezogen/ für alle diejenige Völcker/ so man Tauriscos geheissen/ allzu genau beschnitten/ und nicht ein Mal aller derer Tauriſcer/ die im Norico gelegen/ vollkommlich fähig sey/ geschweige dann der Tauriſcer in Thracia/ wie er selber hernach auch zu verstehen giebt; und auch derer in Vindelicia und Rhætia, da er gar keine Tauriſcer wissen will: ohngesehn doch auch die Allobroges, oder Savoyer/ und theils Oerter in Vindelicia, solches Namens/ vor Alters/ würcklich theilhafft gewesen. Weil aber doch gleichwol die fürnehmste/ berühmteste/ und eigendlichste Tauriſci, in den Grentzen/ die er gestellt/ enthalten; lassen wir es dennoch/ bey seiner Grentz-Entwerffung/ in dergleichem Verstande/ bewenden. Die er zu letzt/ mit mehrer Erklährung/ also wiederholt:

Man muß gläuben/ diejenige Völcker seyen Tauriſci gewest/ die/ von Mittage gegen Mitternacht/ hinter den Japidiern/ den Berg Caravancam, von beyden Seiten/ biß an die Alpes Rhæticas, bey den Carnis, bewohnt/ und ein Stück von Kärndten/ wie auch gantz Ober-Steyer/ samt einem Theil deß Unteren/ eingenommen. Daher zu gläuben/ daß/ in Crain/ die Stadt Verchnik (oder Ober-Laybach) Pillichgrätz/ Loch- oder Locstadt (Locopolis) Crainburg/ Wochein/ Rattmannsdorff/ Neumarckt/ und was an Kärndten rühret/ den Tauriſcis zugerechnet worden: wieviel aber/ von Kärndten/ und Steyer/ dazu gehört habe/ das läßt man Andren/ zur Untersuchung/ heimgestellt ꝛc. Von denen Tauriſcis aber/ welche/ nebenst den Scordiſcis, in Thracia gewohnt/ muß man eben das urtheilen/ was von den Galliern/ die sich in Asien gesetzt/ und hernach Galater genannt worden; nemlich/ daß es Coloniæ, das ist/ ein solches Volck so aus Tauriſcia dahin gezogen oder verpflantzet worden: nicht aber/ daß jemals Tauriſcia, sich biß in Thracien erstreckt hette. (a)

« Was von Crain zu Tauriſciæ gehört habe.

Dieses mögte/ von den Thraciſchen Tauriſcis, wol geschlossen werden: daß sie nemlich/ von denen Pannoniſchen Tauriſcis hergekommen: aber/ von denen/ so in Bayern/ Schwaben/ Schweitz und Savoyen/ nach Cluverii Meynung/ gewohnt/ läßt sichs nicht wol vermuten. Ja! es steht auch noch dahin/ ob die Pannoniſche Tauriſci nicht vielmehr ihre Ankunfft/ von denen in Thracia/ haben mögten. Doch woferrn der Nam Taurn/ von den Phoeniciern/ zu denen Berg-Völckern am Adriatiſchen Meer/ am ersten gelangt/ so ist deß Authors Meynung hierinn am vermutlichsten; nemlich/ daß aus Pannonien/ nach Thracien/ ein Tauriſciſches junges Geschlecht verpflantzt sey. Im fall aber/ aus Griechenland das Berg-Wort Taurus am ersten nach Pannonien geflogen;

(a) Vid. Apparatum Carniol. Antiquæ p. 22.

dörfften wol / in Thracia / eher Tauriſci geweſt ſeyn / weder in Pannonia.

Von dem Urſprunge und Herkommen der Tauriſcorum.

Die recht eigendliche Zeit aber namkündig zu machen / da dasjenige Land / womit das Nordgau umfangen war / den Namen Tauriſciæ, und Norici, erworben / wird nicht wol möglich fallen: weil keine alte Scribenten davon gründliche Nachricht geben. So weit kan man einer vernünfftigen Mutmaſſung doch wol trauen / daß die Tauriſci ihren Urſprung / von den Celtis, haben / und / als gantz Celtica, in einerley Länder zertheilet worden / damals auch dieſen Ländern in- oder am Gebirge / und den Alpiniſchen Leuten / der Nam Tauriſcorum angehangen; nach Veraltung deſſelben aber / nicht lange vor Chriſti Geburt / der Noricorum Nam dafür aufgekommen; nemlich nach viel-bemeldten Authoris Meynung / die er / aus dieſen Worten Plinii, geſchöpfft: Juxtaque Carnos quondam Tauriſci, nunc Norici. (a) Welcher wir gern beypflichten; doch / mit dieſem Beyſatze / und Erweiterung / daß nicht nur den Steyriſchen und Kärnteriſchen Berg-Völckern / in Pannonien / ſondern eben ſowol denen Berg-Bewohnern in Vindelicia / Savojen / Veltlin / Tyrol / und Saltzburg / der Nam Tauriſcorum gleich alſofort gemein worden; in Betrachtung / daß man ihre hohe Gebirge anfänglich eben ſowol Tauros, bey uralter Zeit / genannt; und hernach / daß eine kurtze Zeit vor Chriſti Geburt / der Nam Tauriſciæ zwar angefangen haben mag / in etwas zu ertunckeln / indem der Nam Norici allgemach heller geleuchtet; doch darum nicht gäntzlich ertunckelt noch gar aus dem Gebrauch gewichen ſey / vor der Regierung Keyſers Veſpaſiani, unter welchem Plinius gelebt.

Und hierinn giebt ſich unſer Lateiniſcher Chroniſt nachmals ſelbſt alſo / daß er endlich faſt / zu unſerer Meynung / ſich neigt / wann er ſpricht: Strabo Nauportum noſtrum appellavit *Tauriſcorum coloniam.* (b) Quid ſi, Strabonis ætate adhuc in uſu fuiſſet nomen Tauriſciæ, & poſtmodum tranſiiſſet in nomen Norici, quamvis etiam Noricorum meminerit Strabo? Strabo nennet unſer Nauportum, oder Ober-Laybach / Tauriſcorum Coloniam eine Pflantz-Stadt der Tauriſcer. Wie wann der Nam Tauriſciæ, zu Strabonis Zeit / noch im Brauch geweſen / und hernach erſt / in den Namen Norici, verändert wäre / obſchon Strabo auch der Noricorum gedenckt? (c)

Ja / daran iſt nicht ein Mal zu zweifeln / und eben das / was wir bißhero erſtrebt haben.

Er zeucht folgends den Ort Strabonis an / wo derſelbe unter die / denen Thraciern eingemengte / Galliſche Völcker / nebſt den Bojis, und Scordiſcis, auch die Tauriſcos ſetzt; und erinnert dabey / es rede daſelbſt Strabo, von denen Tauriſcis, die innerhalb dem Zuſammenfluß der Sau und Donau wohnhafft; welche / nach deß Authoris Gedancken / von den Alpiniſchen (oder Alpiſchen) Tauriſcis dahin gezogen: Daher auch Ptolomæus gedenckt / die Stadt Taurunum, (ſo man heutiges Tags / Griechiſch Weiſſenburg heiſſt) ſey / nach ſelbigem Volck / alſo genannt. (d) Taurunum oder Griechiſch-Weiſſenburg iſt von den Tauriſcis alſo genannt.

Alſo kommt es doch Alles endlich noch auf unſere Meynung / und auch dieſes zugleich mit in Ungewißheit / ob nicht eben ſowol / bey Plinii Zeiten / der Tauriſcorum Nam noch geſtanden / und nicht gäntzlich annoch verfallen geweſt. Maſſen der Author ſelbſt / zu dieſer Ungewißheit Anlaß giebt / indem er dieſe Plinianiſche Worte den vorigen Straboniſchen / und dem Zeugniß Ptolomæi, unmittelbar anhenckt: Mons Claudius, cujus in fronte Scordiſci, in Tergo Tauriſci. Vorn am Berge Claudio, ligen die Scordiſci; hinter demſelben / die Tauriſci. (e) Denn obgleich / etlicher andrer Orten / Plinius das Wort quondam (vormals) zu den Tauriſcis ſetzt; läſſt er doch / an jetztangezogner Stelle / ſolches aus / und giebt uns damit zu mercken / es habe auch / zu ſeiner Zeit / einiges Volck annoch den Namen der Tauriſcorum geführt.

Nichts deſtoweniger wird unſer Author, der / in dieſer ſchweren und faſt tunckten Materi / etwas variabel ſcheinet / alſofort hernach wiederum wendig / und aus etlichen andren Zeilen Strabonis, ſchlüſſig / die Tauriſci und Norici wären einerley Volck und der Tauriſcorum Nam älter / als der Noricorum, geweſt. Welches aber oben von uns anders erwieſen iſt; nemlich / daß zwar die Pannoniſche Tauriſci, wiewol nach und nach / mit den Noricis, einerley Volck worden; andre Tauriſci aber darum nicht. Er hat ſich zwar hiezu ſonderlich bewegen

(a) Plin. lib. 3. c. 20. (b) Strabo lib. 7.

(c) Apparatus Carniol. p. 189.
(d) Ptol. l. 2. c. 16.
(e) Plin. lib. 3. c. 25.

bewegen lassen / durch diese Zeilen Strabonis: Auctor est Polybius, suâ ætate, circa Aquilejam, maximè in Taurisçis, qui Norici dicuntur, solum auri ferax inventum fuisse: Polybius zeugt / daß bey seinen Lebzeiten / um Aquileja (oder Aglar) bevorab / bey den Taurisçern / welche Norici genannt werden / ein Gold-Bergwerck (oder Erdreich / so Gold-Minen hat) gefunden sey. (a) Denn hiemit / meynet er / werde bewehrt / daß die Taurisci und Norici einerley Volck / und jener ihr Nam / als vormaliger / dieser ihrem gewichen.

Wir haben aber zuvor allbereit angezeigt / daß diese Worte qui Norici dicuntur eine andre Erklärung leiden / und nicht so viel austragen / ob wären alle Taurisci, mit den Noricis einerley / oder auch jene / zu Strabonis Zeiten / nicht mehr Taurisci, sondern Norici genannt; sondern daß vielmehr daraus zu schliessen / es seyen die Taurisci damals beydes / bey ihrem eigenem special-Namen / annoch Taurisci, und auch zugleich mit dem allgemeinem Namen der Noricorum, wann man sie als ein Glied deß Nordgaues betrachtet hat / genennet worden.

Welches desto klärer erhellet / so man deß Xylandri Uebersetzung / welcher das Griechische glücklicher gedolmetschet hat / weder diejenige / so unser Author gebraucht / nur ansihet. Denn derselbe hat es also gegeben: Præterea Polybius Author est, suâ ætate apud Aquilejam, & in Taurisçis, præcipuè in Noricis, auri solum ita ferax fuisse repertum, ut exhaustâ duum pedum altitudine terrâ, statim occurreret aurum fossile. Fossam autem XV pedes non excessisse: aurum partim statim purum extitisse, fabæ aut lupini quantitate, octavâ tantùm parte decoctâ: aliud majori quidem diffusione indiguisse, sed eâ admodum utili: Cum autem Itali Barbaros per duos menses adjuvissent, statim auri pretium fuisse per totam Italiam triente deminutum; quod cum sentirent Taurisci, ejectis eos operarum sociis solos aurum coëmisse. (b)

Reiche Goldgrube bey den Taurisçis, zu Polybii Zeiten.

Das ist: Polybius beglaubt / es sey / zu seiner Zeit / bey Aquileja / und bey den Taurisçis, fürnemlich bey den Noricis, eine Goldgrube gefunden / die so reichlich getragen / daß / wenn man nur zween Schuhe tieff gegraben / alsobald das Gold sich eräugnet habe; die Grube aber sey nicht über funffzehen Schuhe gangen; das Gold sey theils alsofort rein und gediegen / in Grösse einer Bonen / oder Feigbonen / gewest / nachdem nur der achte Theil / im schmelzen und läutern eingegangen: Das andre habe einer stärckeren Läuterung gebraucht / die aber trefflichen Nutzen geschafft: Als aber die Italiäner den Barbern (den Taurisçis) zween Monat lang / geholffen; sey alsofort der Werth deß Goldes / durch gantz Italien / ums Drittel / gefallen; und da solches die Taurisci gespührt / herren sie solche Welsche Helffer ausgetrieben / und das Gold allein aufgekaufft.

Diese Erzehlung giebt uns dreyerley zu mercken: Erstlich / daß / zu Strabonis Zeiten / noch mehr Taurisci gewest / als die / so unter den Noricis damals als ein Glied Norici begriffen waren. Denn die Worte in Taurisçis, præcipuè in Noricis, verstehen wir billig also / daß / beym Leben Polybii, um Aquileja / und bey den Taurisçis, zumal bey denen / welche nunmehr zu Strabonis Zeiten zum Norico mit gehörten / die Gold-Grube gefunden; daraus zu schliessen / daß / ausser denselben es noch andre Taurisços gehabt: Hernach / daß selbige Taurisci Norici damals eine besondre Nation der Nordgauer gewest / und doch noch bey ihrem eignem besondern Namen genannt worden; wie der Franck ein Teutscher / und doch auch ein Franck oder Fränckischer Teutscher / heisst. Drittens / daß die Taurisçier ihres Namens nicht so gar geschwinde verlustig worden / wie besagter unser Scribent mutmasset: weil ihrer allbereit Polybius gedacht; welcher Scipionis deß älteren Præceptor war; zwischen welchem und dem Plinio, noch eine ziemliche Zeit / und auch / weil die Taurisci, zu Polybii Zeiten / in vollem Flor gestanden / vor dem Polybio schon eine geraume Zeit diesen Namen geführt. Massen denn mehrbesagter Author hernach selbst ihnen ein ansehnliches Alterthum gestehen muß / indem er schreibt / Ober-Crain habe damals den Namen Taurisciæ empfangen / als die Celtæ in Italien gegangen / nemlich zwischen dem 148sten und 474sten Jahr der Stadt Rom. Wo nun dem also / kann man gewißlich mit keinem Fuge sagen / der Taurisçorum Nam müsse bald untergangen seyn; aber dieses wol / daß er gar lang müsse geblühet haben.

Daß aber die Taurisci, von erster Geburt und Ankunfft / Celtæ und zwar Gallische Celtæ, gewest / ist die gründliche

Beweis / daß die Taurisci Celtæ, und Gallier gewesen.

(a) Strabo lib. 4.
(b) Idem p. m. 132. in fine libri 5.

che Gewißheit / und Lazius hiebey nicht anzuhören / der ſie / von den Trojanern her / ziehen will. Cluverius rechnet ſowol die Tauriſcos, als Scordiſcos, zu den Illyriern / und will ſie nicht für Gallier erkennen / bewogen durch das Zeugniß Appiani: welcher / (aber ſeiner mißverſtändlichen Ausdeutung nach /) beydes die Tauriſcos, und Scordiſcos, den Illyriern beygezehlt: Aber der Schönleben überweiſet ihn ſowol aus dem Appiano, als Strabone, daß die Tauriſci ein Galliſches Volck. Wie denn Strabo ausdrücklich dieſe beyde Völcker / für Gallier / ausgiebt. Und dazu können wir noch den dritten Zeugen aufführen / nemlich Polybium. Welcher ausdrücklich ſchreibt / Die Gallier jenſeit der Alpen ſeynd nicht dem Geſchlechte / ſondern nur dem Ort nach / von den Tauriſcis, und Agonibus, unterſchieden. (a)

Wann die Tauriſci in Pannonien gezogen.

In Ermeſſung oder Vermutung der Zeit / da die Tauriſci, in Nider-Pannonien gezogen / ſcheint Cluverius glücklicher zu ſeyn. Denn er obſervirt / daß die Gallier / als ſie / zum erſten Mal / durch die Alpen / in Italien gedrungen / die Toſcaner von ihrem Sitze vertrieben; die hingegen / nachdem ſie ihr Land verlohren / ſich / unter ihrem Heer-Führer / dem Rhæto, nach dem Alp-Gebirge hin begeben / und von dannen die Tauriſcos verdrungen. Weil dieſe nun alſo gezwungen worden / davon zu wallen / haben ſie ihren Weg in Pannonien genommen. Von den Rhætis zwar giebt Plinius diß Zeugniß: Rhætos, Thuſcorum prolem, arbitrantur, à Gallis pulſos, duce Rhæto: Man hält dafür / die Rhæti, ſo der Thuſcorum Nachkommen / ſeyen / von den Galliern / vertrieben / da Rhætus ihr Feld-Oberſter und Hertzog geweſen. (b) Von der Tauriſcorum Verjagung aber / ſo durch die Rhætos geſchehn ſeyn ſoll / hat man keine Authorität / bey einigem alten Scribenten. Darum ſchleuſt offt angeführter Scribent / D. Schönleben / mit gar guter Vernunfft / es ſey glaublicher / diejenige Celtæ, oder Gallier / welche am erſten theils in Italien / theils in Japidien / und Illyrien / gezogen / werden auch allgemach die Alpen / oder Berg-Gegend eingenommen haben / woſelbſt / zu den nachmaligen Zeiten / die Namen Tauriſciæ und Noricorum hervorgebrochen. Welche / nachdem ihrer viel geworden / ſamt den andren Galliern / einen Zug in Griechenland vorgenommen / um den Delphiſchen Tempel / mit dem Raub-Beſem / auszukehren; und als ſie von dannen zurück gekommen / in Pannonien verblieben ſeynd.

Man hat hierauf zwar kein ausdrückliches Zeugniß / von einigem Scribenten; ſondern allein die Vermutung: aber dieſelbe läſſt ſich doch auch nicht leicht verwerffen / wenn man betrachtet / daß Athenæus gleichwol / von der Tauriſcorum Nachbarn / den Scordiſcis ſolches gar deutlich vermeldet. Die Galater (ſpricht er) welche Scordiſtæ genannt werden / bringen / in ihr Land kein Gold ꝛc. Dieſe ſeynd aber darum Scordiſtæ benamſt worden / weil ſie ein Uberbleibſel geweſt derjenigen Gallier / ſo damals / unter dem Feld-Oberſten Brenno zu Felde gedient / als ſie Delphos geplündert. (c)

Hieraus / ſag ich / läſſt ſich die Mutmaſſung faſſen / daß auch die Scordiſci ſolchem Feld-Zuge / und Raub-Zuge / beygewohnt.

Megiſerus aber redet alſo davon / als ob es mit gewiſſer Nachricht der Geſchichtſchreiber / gründlich zu beweiſen ſtünde. Seine Worte lauten / wie folgt:

Weil Brennus, in dieſen Landen / und im gantzen Norico, gewaltiglich regierte / und auch die Römer / mit den Galliern / in Italien / bey Cluſio / ernſtlich zu thun hatten; ſind unterdeſſen / wie eigendlich / aus den warhafften Hiſtorien / zu erſehn / die Tauriſci eine Galliſche Landſchafft / nachdem ſie viel Raubens / in fremden Landen / angerichtet / hiezwiſchen aufgebrochen / und haben ſich / in dem Lande zu Kärndten / und in der Steyermarck nidergeſetzt. Wie aber ſolches zugegangen / und in welchen Grentzen ſie ihren Sitz geſucht / davon ſchreibt Johannes Stumpffius, in ſeiner Schweitzer Chronic / (d) alſo:

Die Tectoſager / in Gallia / um Toloſa / (die ihre Haupt-Stadt war /) wohnhafft / waren dieſer Zeit mächtig an Land / tapffer an Mannſchafft / und reich an Volck / als Strabo ſchreibt. (e) Nun / unter dieſen / erwuchs bürgerliche Zwietracht: dadurch eine groſſe Anzahl Volcks aus dem Lande vertrieben ward. Auch brachen mit ihnen

Stumpffii Relation von den Tauriſcis und Scordiſcis.

(a) Polyb. lib. 2. p. m. 130.
(b) Plin. lib. 3. c. 129.
(c) Athen. l. 5. Deipnoſoph.
(d) lib. 3. c. 21.
(e) lib. 4. fol. m. 114.

» nen auf die Völcker / Tauriſci und » Tauriſtæ genannt; deßgleichen aus » Gallia Belgica, die Ambiani und Vo- » turi, alle Galliſcher Nation. Livius » meynt / dieſe Gallier ſeyen von Uber- » fluß deß Volcks / und Mangel deß » Erdbodems / auch eines Theils um » Raubens willen / aus Gallia gezogen.

» Deren obgenannten Tectoſager » Hauptmann war Teutobodiacus: von » welchem hernach ein beſonder Volck » Aſia / in Galatia / benennet ward; » deren auch Plinius gedenckt.

» Der Celtern und Belgern Haupt- » leute waren Tæliſtobogius, und Tro- » gomus, das iſt Trogmann / von denen » hernach auch etliche Völcker benennt » ſeyn / in vorgemeldten Ländern / von » welchen Strabo, im vierdten und » zwölfftem Buch / Meldung thut. Die- » ſe Völcker theten ihre Macht zuſam- » men / und zogen alle / über das Alp- » Gebirge / durch die Italiſche Gallien / » und durch der Venediger Land / gegen » Aufgang der Sonnen.

» Die Tauriſcer aber ſetzten ſich im » Noricier Geländ / nahmen die Gegne » ein / jetzt Kärndten und Steyermarck » genannt; eroberten die Stadt Lay- » bach (Nauportum zu Latein genannt) » und beſetzten die mit neuen Einwoh- » nern ihrer Leute ꝛc. Alſo nahmen ſie / » mit den Sallyern / oder Salaſſis, die » zuvor im Lande waren / die gantze Ge- » gend weit und breit ein / da jetzt Kärnd- » ten und Steyer ligen. Dieſe Tauri- » ſcer ſeynd auch Liguriſcer genannt; » ſchreibt Strabo ꝛc. (a)

Ob die Tauriſci dem Feldzuge auf Delphos beygewohnt.

Aber ob ſich gleich Megiſerus hiebey / auf warhaffte Hiſtoricos, und auch Stumpfius auf Strabonem, bewirfft: wird man doch ſchwerlich irgendswo / bey einigem alten Lateiniſchem Geſchicht- ter (Hiſtorico, meyne ich) finden / daß die Tauriſci ſolcher Delphiſchen Expedi- tion Geſellſchafft geleiſtet. Strabo nen- net die Tauriſcos, bey ſolcher Gelegen- heit / mit keinem Buchſtaben; ſondern einig allein die Tectoſages, Trocmos und Toliſtobogios (welche Stumpfius Tæleſtobogios und Trogomos nennet.) Beſteht derhalben / wie obgedacht / die Begleitung der Tauriſcorum, in den Schrancken einer bloſſen Vermutung: zu welcher man doch gleichwol / von der Vernunfft ſelbſten / vermittelſt deſſen / was aus dem Athenæo, von den Scor- diſcis, angebracht ward / eingeladen wird.

(a) Stumpfius apud Megiſerum lib. 1. Carinth. p. 57.

Von ſolchen Scordiſcis, und ihrer Ein- dringung in Pannonien / ſetzt Megiſerus hernach / aus Stumpfio, und Andren / dieſe Nachricht.

Megiſeri Bericht von den Scordiſcis.

Die Scordiſci, auch eine Galliſche Nation / haben ihren Sitz eingenom- men / im Eingange deß Bergs Clau- dii / in Pannonien; wie Plinius (lib. 3. c. 25.) anzeigt: davon Strabo viel deut- licher redet (lib. 7.) Allda ſagt er / meh- ret ſich der Waſſer-Fluß Noar / mit Annehmung der Kulp / ſo aus dem Berge Abbio fleuſſt / und rinnt durch die Japodes in die Donau / (†) zu den Scordiſcis. Sie hatten aber / funff- zehen Tag-Reiſen weit / das Land der andren Thracier und Illyrier in ihrer Gewalt: doch waren ſie / von den Scordiſcis, ausgetilgt / deßgleichen von den Römern: welche auch endlich die Scordiſcos, die ſo lange Zeit mit Macht zugenommen hatten / beſtritten und bezwungen. Zwar dieſe haben bey der Donau gewohnt: und ſind deren zweyerley geweſen; die groſſen / und die kleinen.

Die groſſen Scordiſci wohnen zwiſchen zweyen Flüſſen / ſo in die Do- nau fallen / unter denen der eine / Noar, für Segedin rinnend / der andre aber Bargus genannt wird.

Die Kleinen aber hatten ihren Sitz über der Donau / den Triballis und Mœſiis nahe gelegen. Darzu beſaß- ſen ſie etliche kleine Inſeln. Denn ſie alſo mächtig geweſen / und dermaſſen an Gewalt zugenommen / daß ſie ihre Grentzen / biß an die Illyrios, Pæones, und Thracier / erweiterten. Bißher Strabo. (b)

Aus welchem Allen / man klar ge- nug vernimt / daß die Scordiſci, in Illyrico wohnend / nicht allein Gallier geweſen; ſondern / daß auch aus denen Etliche ſich zu der Sau / da die Kulp iſt / Etliche aber / zu der Donau / und ü- ber dieſelbe / begeben / und daſelbſt ge- wohnt haben / wo heutigs Tags ligen Zigeth / Debritſch / Bathor / und Wa- raſin.

Welches auch / aus dem Athenæo (lib. 5.) abzunehmen / da er ſchreibt: Die Galatæ, welche ſonſt Scordiſtæ genannt werden / ſeynd / von den Gal- lis / übrig gelaſſen / welche / mit Bren- ner / ihrem Könige / derſelben Zeit / mit

(†) Was Strabo, wegen deß Fluſſes Noari, hier für einen Fehler geſchoſſen / iſt oben ſchon angezeigt / im 5. Capittel.

(b) lib. 7.

» mit zogen/ damals/ als ſie den Tem-
» pel zu Delphis beraubeten. Darnach
» der Galater Fürſt/ Bathanatius hat
» auch dieſe Scordiſtas zuſammen bracht/
» ſonderlich diejenige/ ſo bey der Do-
» nau ſaſſen/ und denſelben befohlen/
» mit was Gelegenheit es ſeyn mögte/
» ihnen einen Sitz einzunehmen. Welch
» Zeugniß Athenæi nicht allein an-
» zeigt/ daß die Scordiſcer bey der Do-
» nau gewohnt/ da jetzt Unter-Ungarn
» ligt; ſondern auch klärlich zu verſtehn
» giebt/ daß ſie rechte Teutſche geweſen/
» und mit was Gelegenheit ſie zu der
» Donau kommen ſeyn.

» Dieſes Handels gedencken auch
» Juſtinus (lib. 33.) Florus und Euſe-
» bius: Welche ſchreiben/ daß ſie die
» Macedonier zinsbar gemacht/ auch
» biß in Dalmatiam und Theſſaliam
» ausgeſtreifft/ und deß Catonis Heer
» in die Flucht geſchlagen; ſo wären ſie
» letzlich/ von Didio und Druſo/ über-
» wunden worden.

» Soviel aber den Namen der Scor-
» diſcer betrifft/ iſt leichtlich zu glauben/
» daß derſelbe ein verfälſcht Teutſches
» Wort iſt/ und herkommt/ wie Lazius
» vermeynt (a) von den gebürgigen
» Wäldern/ als wann Einer ſpräche
» Hartz-äuſſerſten. Sie haben auch
» am Karſt gewohnt: welches ein gar
» ſandechte/ rauhe/ harte und waldech-
» te Gegend iſt. Soviel von den Scor-
» diſcis.

» Die Teuriſter (oder Tauriſer)
» aber ſetzten ſich baß hinab in die Ge-
» gend deß Landes Krabaten und Bo-
» ſen. Ihrer gedenckt Strabo im 7.
» Buch. Plinius meldet/ daß der
» Berg/ Mons Claudius, die Scordi-
» ſcer von den Tauriſcis ſcheide. Die
» andren Galliſchen Völcker/ mit ih-
» ren Hauptleuten/ Trogmo, Tolo-
» ſtobogio, und Teutobodiaco, ſamt
» den Tectoſagern/ Ambianern/ und
» Voturern/ reiſeten überall in den
» Landen herum/ zwungen das Panno-
» nien/ und bekriegten demnach viel der
» anſtoſſenden Länder ꝛc. (b)

In dieſer Relation Megiſeri, die mit Zeugniſſen Strabonis, Plinii, und Athenæi, untermengt iſt/ lieſſe ſich unterſchiedliches verbeſſern und ändern; als/ unter andren dieſes/ daß die Scordiſci an die Donau gelegt werden; ſo es doch/ wie wir vor erwehnt haben/ die heutige Krabaten ſeynd/ welche zwiſchen der Sau und Unna ligen. Doch können/ durch die Scordiſcos an der Donau/ diejenige kleinere Scordiſci verſtanden werden/ welche über/ oder jenſeit der Donau/ nach Strabonis Anzeigung/ gewohnt. Hingegen wird den Tauriſcern Croatia und Boſnia zugeeignet: Da ſie doch vielmehr in Kärnten/ Steyer/ und Ober-Crain/ geſeſſen.

Gleichwol vereinigt ſich doch dieſes mit/ auf unſren Zweck/ daß er/ die Tauriſcos, ſowol/ als Scordiſcos, für Gefährten deß Galliſchen Feldzugs/ erkennt/ und jedwedes dieſer beyden Völcker/ an die Seiten deß Bergs Claudii ſetzt/ wiewol iene an eine/ und dieſe an die andre deſſelben: Durch welchen Berg/ wann Lazius es ſonſt getroffen/ der Roſitſcherberg an den Nider-Steyriſchen Grentzen/ gemeynt wird; wiewol Andre denſelben bey Zagrabia ſetzen; ſo aber nicht wol ſeyn kann: ſintemal die Scordiſci ſich in Nider-Pannonien/ über Zagrabia (oder Zagram) hin erſtreckt haben.

Was Claudius für ein Berg geweſt.

Weil ſie dann ſo nahe beyeinander gelegen; wie/ aus jetztangeführter Erzehlung Megiſeri, oder vielmehr Athenæi, als den er zum Zeugen rufft: ſcheinet es glaublich/ daß ſie/ auf gleiches Glück/ Beute zu erwerben/ zu dem Kriegsheer/ ſo nach Delphis gegangen/ beyde geſtoſſen: ſintemal ſie Beyde gern Beute gemacht. Wann uns nur/ an dieſer Mutmaſſung/ Velſerus nicht hindert und Einſpruch thut. Denn dieſer ſchreibt/ aus dem Livio, daß ehe/ dann Brennus einen Fuß auf den Griechiſchen Boden geſetzt/ in Dardania (welches alte Dardanien/ heutigs Tags/ Boſnia ſeyn ſoll) eine Rebellion entſtanden ſey/ darüber bey zwantzig tauſend Mann von dem übrigen Kriegsheer abgewichen/ nach Thrazien zu; nemlich die Toliſtobogii, Trocmi, und Tectoſages, unter den beyden Fürſten Lomnorio und Lutario: welche/ in kleinern Aſien/ groſſe Furcht erweckt/ und mit Zuziehung ihrer Bund-Genoſſen/ die überwundene Völcker daſelbſt zum aufgelegtem Tribut genöthigt/ hernach da ſie gen Byzantz gelangt/ die Gegend deß Propontidis, das iſt deß Munds vom Schwartzen Meer ſamt denenſelben Städten eine Zeitlang beſeſſen und dienſtbar gehabt. (c)

Sollten

(a) Lib. 5. de Migrat. Gent. & lib. 12. de Rep. Rom.

(b) Megiſerus l. & c. citato.

(c) Velſer. lib. 2. Rer. Boicar. p. m. 38. & 39.

Sollten nun / unter solchen Bunds-Genossen der Tolisto-Bojorum, auch die Scordisci und Taurisci verstanden werden; so wären weder die Tolisto-Boji, noch Taurisci, noch Scordisci, vollends mit auf Delphos, sondern gleich nach der Rebellion und Absondrung / in Thracien gegangen / und diese beyde letzte Völcker / nach Bosnia / von dannen in Croatien / Ober-Crain / Kärnten / und Steyer / und hette etwan jedwede Parthey besagten Berg Claudium zur Grentz-Scheidung beliebt. Allein / weil / unter solchen Rebellanten / weder Taurisci noch Scordisci, mit Namen genannt / und hingegen / vom Athenæo, dem Feldzuge auf Delphos ausdrucklich beygestellet werden: so bleibt unsre erste Mutmassung viel vermutlicher und scheinbarer; nemlich daß Beyde Völcker / Scordisci, und Taurisci, würcklich mit nach Delphis gezogen.

Ob aber die Scordisci so genannt worden / bevor sie nach Delphis gemarschirt / hat man billig zu zweifeln: Denn vielleicht seynd sie / nach ihrer Ruck-Kehr / von dem zwischen Illyrien / Thracien / und Mœsien ligendem / Berge Scordo, dessen Plinius gedenckt / da sie sich endlich nidergelassen / erst Scordisci genannt. Welche ihre Namens-Abstammung der seltsamen obangedeuteten Derivation deß Lazii billig vorgeht. Aber ihre Cameraden und Gefährten / die Taurisci, welche sich / an die andre Seite deß Bergs Claudii, gesetzt / haben den Namen den sie vorhin / da sie in dem Alp-Gebirge wohnten / gehabt / behalten: und also kann man endlich wol / mit gutem Fuge / sagen / daß / aus Tauriscia / nach Pannonien / Völcker verpflantzt / und Coloniæ daselbst aufgerichtet worden. Und um selbige Zeit ungefähr / dörffte auch wol / obberührter Massen / das Ober-Crain den Namen Tauriciæ angenommen haben; nemlich damals / als diese Celtæ auf Delphos losgegangen.

Viel Jahre hernach / und vielleicht nicht lange vor der Geburt deß Allerheiligsten / ist der Nam Norici, an stat Taurisci, aufgekommen. Denn / wie vielbenannter Author zuletzt selber gesteht / die Taurisci in Pannonia / deren Plinius gedenckt / haben ihren alten Namen noch beybehalten; da hingegen die Alpinische Berg-Taurisci nicht mehr Taurisci, sondern Norici geheissen worden.

Velserus berichtet / die Boji, welche / eine Zeitlang / in Italien gesessen / seyen endlich über die Alpen / zu den Tauriscis, hingezogen / und haben sich im Nordgauischem nidergelassen dahin / allbereit lange vorher / ein andres Boisches (oder Bajerisches) Volck / aus Germania magna, gezogen war. Worauf beyde / einander verwandte / und von einerley Bayerischem Stamm entsprossene / Völcker / in kurtzer Zeit / in ein Volck / zusammen gewachsen / und / nach Vereinigung sowol der Gemüter / als Waffen / vermutlich ihre / fast ertunckelte / Reputation / bey den benachbarten Völckern / wieder in vorigen Glantz zu bringen / beschlossen: Gewiß sey dieses / nemlich aus dem Livio, daß / im 165 Jahr vor GOttes Menschwerdung / nemlich im letzten Jahr deß Kriegs Königs Persis mit den Römern / ein starcker Hauffe der Gallier / von der Donau aufgebrochen / den Macedoniern zu helffen: daß selbiger Hauff in Bojis bestanden / und zwar entweder in Tauriscischen / oder Dardanischen (das ist / Bosnischen) Bojis, könne man zwar durch kein gewisses Zeugniß einiges Scribentens bewehren; doch weise es der Handel selbst / sowol auch die Bewandniß der Zeit und Oerter / wie nicht weniger die wigtige Ursach deß Zorns der Bojorum wider die Romer / daß es solche Gallier gewesen seyn müssten.

Es seynd (also erzehlt er hierauf / aus dem Livio) mit dem Fürsten oder Königschen (denn Livius titulirt ihn Regulum) Clondico zehen tausend zu Roß / und gleich soviel zu Fuß / welche den Pferden stets gleich und neben her geloffen / damit sie / an der gefallenen Reuter Stelle aufs Pferd springen / und das Gefecht fortsetzen mögten / ausgezogen. Sie hatten aber einen Vergleich / mit dem Könige Persæ getroffen / daß man einem jedweden Reuter zehen baare Ducaten / dem Fußknecht fünff / und dem Feld-Obersten tausend / geben sollte. Da sie nun auf dem Wege / und unweit mehr von Königs Persis Lager waren; zoch er ihnen / mit der Helffte seines Volcks / entgegen / und ließ / in allen Städten und Flecken / so nahe an der Heerstrassen lagen / Befehl ergehen / daß man Proviand zuführen und eine grosse Quantitet Getreids / Weins / und viel Viehes / liefern sollte. Er selber brachte Pferde mit / nebst schönen Zäumen und Roßdecken / wie auch zierlichen Reit-Mänteln / die Gallischen Fürsten damit zu beschencken; dabenebenst auch etwas Wenigs von Gelde / welches er / unter Wenige austheilen wollte / in Hoffnung / der ge-

meine Soldat/ würde ſich/ mit Hoffnung und leerer Vertröſtung ſchon abſpeiſen/ und weiter bringen laſſen. Er war/ zur Stadt Almana/ gelangt/ und hatte ſein Lager/ am Fluß Axio, geſchlagen/ als die gedungene Gallier/ um Deludaba, ſo eine Landſchafft in Thracien/ ſich geſetzt hatten/ und daſelbſt deß veraccordirten Solds erwarteten: derhalben ſandte Perſeus ſeiner fürnehmſten Miniſtern Einen/ den Antigonum, dahin/ mit Ordre/ die Menge der Gallier ſollte/ mit dem Lager/ nach Eylazora, einem Ort in Pœonia/ rucken; die Fürſten aber in groſſer Anzahl zu ihm kommen: welche ſiebentzig (Italiäniſche) Meilen/ von ſeinem Lager/ entfernet waren.

Tauriſciſche Gallier werden vom Könige Perſe/ wider die Römer/ gedungen.

Nachdem Antigonus ihnen ſolches vorgetragen/ und dabey gemeldet/ mit was für guter Fürſorge und Anſtalt deß Königs/ überall/ wo der Marſch hintreffen würde/ alle Nothdurfft/ für die Auxiliar-Völcker/ angeſchafft wäre; auch/ mit was für Preſenten von Kleidern/ Gelde/ und Pferden/ er die/ zu ihm kommende/ Fürſten bewillkommen würde; ſagten dieſe Leute/ welche ſo einfältig nicht waren/ daß man ſie mit ſolchen Rencken hette täuſchen/ oder ihnen alſo das Maul machen mögen; was ſolche Preſenten beträffe/ würden ſie gegenwärtig davon den Augenſchein ſchon einnehmen; Unterdeſſen aber verlangten ſie zu wiſſen/ ob er das jenige Gold/ darum ſie miteinander einig worden/ mit ſich brächte/ daß mans unter die Reuter und Fußknecht könnte austheilen? Als nun hierauf nichts geantwortet wurde; ſprach Printz Clondicus: Zeuch hin/ und ſag dem Könige/ die Gallier werden keinen Schritt weiter rucken/ daferrn ſie nicht vorher das Geld und Geiſel empfangen.

Wollen keine bloſſe Worte für Sold/ annehmen.

Perſes berufft hierauf ſeine Räthe zuſammen; Da zwar ein Jedweder ſein Gutachten gnugſam verſpühren ließ/ der König aber/ welcher ſein Geld beſſer/ als das Königreich/ zu verwahren wuſte/ nur ſtets von der Gallier Untreu und Frechheit/ redete/ vorgebend/ es hetten Viele allbereit/ mit ihrem groſſen Schaden/ erlernt/ wie gefährlich es ſey/ eine ſolche Menge derſelben in Macedonien einzunehmen: es würden dieſe Helffer dem Königreich beſchwerlicher fallen/ als die feindliche Römer ſelbſt/ und ſolche Tröſter ſich dem Lande in Hencker verkehren: mit Ihrer fünfftauſend zu Pferde könnte man ſich begnügen/ und derſelben im Kriege bedienen/ ohne Furcht von ihnen/ heut oder Morgen/ bekriegt zu werden.

Männiglich merckte wol/ warum es dem Könige zu thun/ daß er nemlich nicht ſo ſehr der Gallier Menge/ als der Menge Beſoldung/ ſcheuete: weil aber Niemand ſich unterſtehn durffte/ dem Raht-fragendem Könige/ nach der Sachen Nothdurfft und Erfordrung; ſondern nur ſo/ wie Ers gern hörte/ zu rahten; welches dann/ zu dem Untergange der Herrſchenden/ die erſte Stuffe iſt: ſo ward Antigonus wieder hingeſchickt/ ins Galliſche Lager/ um demſelben anzudeuten/ der König brauche nur fünff tauſend Reuter; mit der übrigen Menge ſey ihm nichts gedient.

Wie die Gallier ſolches hörten; erregte es zwar/ bey Andren/ groſſen Unwillen und Verdruß/ daß man ſie vergebens/ und ohn Entgeltung/ aus ihrem Lande biß daher bemühet hette: Clondicus aber fragte abermal: Ob er dann/ für ſelbige verlangte fünfftauſend/ das verglichene Geld anjetzo erlegen würde? Und da er ſahe/ daß man auch deßfalls keine richtige Antwort gab/ ſondern allerley Umſchweiffe und Winckel-Züge drein miſchte; ließ er zwar dieſen betrüglichen Commiſſarien deß Königs/ mit ſonderbarer Moderation/ dem gemeinen Völcker-Recht zu Ehren/ von ſich (welches trauen/ von einem ſonſt ſo trutzigem Volck/ wie damals die Gallier waren/ viel war; maſſen Antigonus auch kaum ihm hatte eingebildet/ ſo gut davon zu kommen) ohn einige Beleidigung/ und kehrte/ mit den Völckern/ wieder um/ nach der Donau zu; aber unterwegs die/ nechſt an der Heer-Straſſen ligende/ Landſchafften/ in Thracia/ ſein ſauber aus/ und machte ſich alſo ſelbſt/ mit der Plünderung bezahlt.

Perſes aber muſte nachmals ſeine filtzigte Genauheit/ mit ſeinem Untergange/ büſſen. Denn da er/ durch eine ſo anſehnliche Hülff-Macht/ den Römern wo nicht gar obſiegen/ doch aufs wenigſte einen guten Frieden hette abſtreiten können; verurſachte ſeine unzeitige Kargheit/ daß er ſeinen Feinden zum Raube/ und Andren zum Lehr-Spiegel/ ward/ darinn man ſehen könnte/ wie die Königreiche und Fürſtenthümer kein gewiſſers Verderben zu gewarten hetten/ als von den zween Heuchlern der Potentaten/ dem Geitz und Meyneyde (oder Bruch der Parole.)

Wir verlaſſen aber hiemit die ſtreitbare Tauriſcos, oder vielmehr nur den Namen

Von den Nachkom.

men derselben; und nehmen hiernechst die Noricos für uns/ die zuletzt den Tauriscis ihren Namen angeheuckt.

Von der Namens Quelle deß Norici.

Von wannen der Nam Noricum hürtig sey/ ist ungewiß/ ja gar unbekandt. Dann wie sehr der fleissige Lazius sich/ um solche Ausspührung/ auch bemühet/ und viel Dinges deßwegen zusammen getragen; (a) ist doch nichts Fuß-festes daran. Aventinus hette sich/ und den Leser/ auch wol dieser vergeblichen Worte entübrigen können/ die er/ von weiß nicht was für eines Herculis Alemanni, und Teutschen Königs/ der/ zu Mosis Zeiten/ regiert haben soll/ ältestem Sohn/ der Norix, oder Noricus, geheissen/ dahermacht. (b) Welchen Norix/ erstgemeldter Lazius gleichfalls/ als einen vermeynten Sohn Herculis, auffihrt/ der das uralte Bavariam oder Bayerland erobert/ und nach seinem Namen Noricum genannt habe. (c)

Irriges Vrtheil von dem Norige deß Teutschen Herculis Sohn.

Aber derjenige/ bey welchem Lazius solches gelesen (denn er schreibt/ daß er es/ aus einer alten Chronic/ habe) hat die Fabel nicht wol ausgesonnen: sintemal der Nam Bavaria (oder Bayern) viel jünger/ als Noricum, und müsste der Nam Bavaria, schon anderthalb tausend Jahre/ vor Christi Geburt bekandt gewest seyn/ wann ein solcher Norix daß selbe bezwungen hette. Unterdessen kommen doch gleichwol die meiste Bayerische Historici, mit solchem Hercul-Sohn/ hervor: der doch/ bey andren ausländischen Historicis, keinen Geburts-Brief noch Zeugniß findt; ausbenommen/ daß Boccatius einen/ nemlich Theodontium, anzeucht/ der geschrieben/ es sey Norax, der fünffte Sohn Mercurii, welchen er/ mit der Nymphen Oschyra, deß Pyrenæi Tochter/ erzeugt/ von Tarteßo, in Sardinien gekommen/ da er eine Stadt gebaut/ und nach seinem Namen Noram genannt. (d) Welches Gerichts Solinus gleichwol auch gedenckt. (e) Allein diese Fabel hat/ mit der vorigen/ wenig Gemeinschafft.

Daß sonst jemaln ein Gallischer oder Teutscher Printz Norix geheissen/ und etwan dem Lande Norico seinen Namen mitgetheilt/ könnte endlich noch wol seyn; müsste aber nicht lange/ wie D. Schönleben vermutet/ vor Strabonis Zeit/ gelebt/ und/ für den Namen der Tauriscorum, den seinigen aufgebracht haben:

(a) Vid. Lazii lib. 7. de Migrat. Gent.
(b) Aventin lib. 1. Annal. Boic.
(c) Laz. lib. 2. de Migrat.
(d) Boccat. lib. 7. Geneal. c. 37.
(e) Solin. c. 10.

weil/ wie man/ aus dem Strabone und Plinio, abnehmen könne/ der Nam Norici damals/ als sie ihre Schrifften gefertigt/ noch neu gewest zu seyn/ scheine.

Aber es ist ohne Zweifel der Nam Noricum nicht viel jünger/ als Tauriscia, wo nicht vielleicht wol noch älter; ob er gleich/ eine lange Zeit/ nur etwan mit einer engen und kleinen Landschafft umfangen geblieben/ biß er nachmals sich ausgebreitet/ und so hell/ so weit und breit/ geleuchtet/ daß drüber der Nam Tauriciæ in den Schatten gefallen/ und gar ertunckelt ist. Hat doch/ wie Strabo zeugt (f) Cn. Carbo, mit den Cimbris, bey der Stadt Noreia, welche/ wie Plinius gedenckt/ unter den Vespasianis, erst zu Grunde gangen/ unglücklich getroffen. Wann denn selbige Hauptstadt deß Landes damals zu der Zeit Carbonis, allbereit in vollem Ansehn gestanden; muß auch der Nam Norici nicht/ so kürtzlich erst vor Strabonis Zeit/ aufgekommen seyn. Und diese Stadt Noreia hat den Tauriscis gehört/ wie Velserus schreibt; ist auch sehr berühmt vom Gold-waschen/ und von Eisen-Gruben (oder Eisen-Bergwerck) gewest.

Die Stadt Noreia.

Solches hat gedachter Velserus Zweifels ohn/ aus dem Strabone: in dessen 5 Buch diese Worte zu lesen: Habet is locus auri lavacra & secturas ferri nobiles: Dieser Ort (nemlich Noreia) ist/ wegen der Gold-Reinigung/ und deß Eisen-Bergwercks/ berühmt. (g) Und am Ende deß 4ten Buchs berichtet er/ aus dem Polybio, (massen oben allbereit gedacht worden) es sey/ bey den Tauriscis, bevorab in den Noricis, eine goldreiche Grube. Daraus hat besagter Velserus geschlossen/ und zwar nicht ohne Vernunfft/ Noreia sey der Tauriscer Stadt gewesen. Diß erweckt weiter ein Nachdencken/ es müsse anfangs ein kleines Stück Landes/ etwan zu dieser Tauriscischen Stadt Noreia, gehört haben/ welches vielleicht das Noricische Gebiet (District/ oder Kreys) geheissen/ in Tauriscia enthalten/ und ein kleiner Theil desselben gewesen/ mit der Zeit aber dermassen vergrössert seyn/ und dermassen ausgebreitet/ daß/ da es zuvor ein kleines Glied von Tauriscia war/ nachmals Tauriscia hingegen ein Glied deß Norici geworden.

Ob aber gleich der Noreische Kreys damals/ als er noch selbst nur ein kleines Glied

(f) Strabo lib. p. 133.
(g) Idem loc. cit.

Gliedmaß deß Tauriſciſchen Gliedes / geweſen / in ſehr engen Grentzen und Schrancken gelegen: muß dennoch beydes der Nam deß Norici, und der Stadt Noreia, ein groſſes Alter haben / und ſo neu nicht ſeyn / wie gedachter unſer Chroniſt meynet. Denn der uralte Poet / Homerus, giebt dem Noropiſchem Ertz / von dem Norico, ſeinen Namen / (a) welches zwar die Grammatici auf was anders gezogen; aber irrig: Denn Clemens Alexandrinus / der gelehrte Kirchen-Lehrer ſchreibt / daß die Noropes, welche man hernach Noricos genamt / in Ertz gearbeitet / und am erſten das Eiſen gereinigt. (b) Deßwegen erklähren auch Euſtathius und Didymus das Wort νωρὸς durch λαμπρὸν, glängbar. (†)

Daß der Nam Norn uralt ſey / wird aus Homero bewieſen.

Hiemit iſt auch Stephanus einig (c) und demſelben folgt gleichfalls Megiſerus, da er ſchreibt: Die Griechiſche Authores nennen die Kärndter Νωρικοὺς und Νώρους. Homerus ſelbſt / der älteſte Griechiſche Poet / lobt den Chalybem Noricum, Χαλυβὸν Νώρου, das iſt / den Kärnteriſchen Stahl: weil ihn die Einwohner ſo artlich und ſchön politen / und noch dazumal im Trojaniſchem Kriege / Anno vor Chriſti Geburt 1180 / das iſt / noch vor 2790 Jahren / zu machen pflegten. Wie dann die Eiſen-Ertzt / noch zu unſer Zeit / beydes in Steyer und Kärndten / vorhanden ſeynd / da man den Stahl gar trefflich zubereitet. (d)

Dieſem nach iſt das Noricum ein Nam von keinem mittelmäſſigem / ſondern gar hohem Alter: ob uns gleich die rechte Haupt-Quelle deſſelben nicht unfehlbar iſt.

Velſerus und auch Cluverius, halten dafür / das Land Noricum ſey / nach der Stadt Noreia, alſo benamſt. Allein da bleibt dennoch übrig die Frage / woher dann wol die Stadt ſelbſten ſolchen ihren Namen haben möchte? wie wann Noreia, mit Nora, etwan einige Verwandtniß / und anfänglich auch Nora geheiſſen hette / wie die Stadt Nora in Sardinia / welche oben berührt ward? Man findt auch / im Buch Joſua / (c. 16.) eine Stadt deß Stamms Ephraim / Namens Naara; welches Wort die Phoenicier aber Nora ausgeſprochen. Selbiges bedeutet eine Grasweide. Wie dann / aus den Reiſebüchern / bekandt / daß Nora, in einer ſolchen Gegend / geſtanden / da fette Weide iſt. Weil es nun / in demjenigen Theil Norici, wo die Tauriſci gelebt / ſonderlich in Steyer / ſehr gute Vieh-Weide giebt: dörffte etwan die Stadt Noreia, von den alten Galliern / die viel Phoeniciſche Wörter / in ihre Sprache / aufgenommen (wie vor dieſem erwehnt iſt) gleichfalls / von der guten Weide ihrer umligenden Landſchafft / dieſen Namen überkommen haben.

Woher vielleicht der Nam Noreia entſtanden.

Dieſes mag je nicht geleugnet werden / daß dasjenige Land / welches man Noricum geheiſſen / einen gewaltig-fruchtbaren Bodem habe / der ſowol mit fetter Weide / als andrer Fruchtbarkeit / beſeeliget iſt; zumal derjenige Strich / welchen die Donau durchſtrömet. Hievon zeuget offtgerühmter Velſerus, mit dieſen Zeilen:

Fruchtbarkeit deß Norici.

Das Land iſt / an beyden Uſer-Seiten (der Donau nemlich) ausbenommen / wo es bergigt / oder gepüſchet / von edler Fruchtbarkeit und wenig andre demſelben hierinn zu vergleichen. An keiner Nahrungs-Nothdurfft / hat es Mangel; an vielen Sachen aber / ſo zur Zier und Luſt gedeyen / einen Uberfluß. Deß Getreydes iſt / vors Erſt / eine ſolche Menge / daß es nicht nur / für ſich ſelbſten / gnug daran hat / ſondern einen Theil davon den ausländiſchen Völckern zukommen läſſt. Daher wir auch geſehen / daß beydes die Armeen / in Oeſterreich und Ungarn / und auch die Theurung in Italien / in nechſt-verwichenen Jahren / merckliche Hülffe und Erleichterung davon empfunden.

Deß Weins iſt eben wol viel ꝛc. wiewol derſelbe / von etlichen hundert Jahren her / Oeſterreichiſcher und Tyroler Wein getitulirt worden. Der fruchtbaren Bäume giebt es allerley Gattungen; ausgeſetzt die Oelbäume. Die Felder ſtehen in vollem und häuffigem Graſe. Deß Viehes iſt eine gewaltige Menge. So haben auch die Wälder ihre Gnade. Was man für Wild / oder Geflügel / verlanget / entweder zur Eß- oder Augen-Luſt / gewähren ſie dem Jäger. In den Bergen bricht man Marmel von allerley Farben. Da gräbt man auch Spieß-Glaß / Schwefel / Allaun / Vietril / Magnetſtein / Molochitſtein / und

(a) Homer. lib. 2. & 11. Iliad.
(b) Clem. Alexandr. lib. 1. Strom.
(†) Ut ſit compoſitum ex particula privativa νὴ & ὠψ oculus, vel ὄψις viſus.
(c) De Urbibus.
(d) Megiſer. 1. B. der Kärndteriſchen Chronick fol. m. 8.

» und / was insonderheit an dem alten
» Norico gerühmt wird / Ertz und Ei-
» sen / wie auch deß Golds und Silbers
» soviel / daß / von allen Teutschen Berg-
» wercken / es beneidet wird / und von
» viel hundert Jahren hero nimmer er-
» schöpfft worden; sintemal sie vor so
» langen Zeiten / Polybius schon ge-
» rühmt.

» Mit dem Reichthum deß Erdreichs / streiten die Gaben und Güter deß Wassers. Der grösseste und tiefste Strom in Europa (†) die Donau / fleusst mitten hindurch / und dienet so wol zu Ein- als Ausführung mancherley Waaren / an stat eines Meers; nimt / an beyden Seiten / viel andre Fliesswasser zu sich / womit das Land weit und breit wird durchwässert; und darunter man die meiste mit Flossen / etliche doch auch mit Schiffen / befährt. Theils derselben seynd / von dem Gold-Sande / berühmt; etliche / von Perlen / die bißweilen / beydes in Grösse / und Farbe / mit den Orientalischen eysern. Allesämtlich aber führen sie unglaublich-viel und mancherley auserlesene Fische. Der stehenden Wasser-Pfühle (oder stillen Seen) ist auch eine grosse Anzahl / die sowol ihrer Grösse / als Lustbarkeit wegen / schauwürdig sind / auch grossen Nutzen und Ergetzlichkeit schaffen / wenn man sie entweder beschifft / oder fischet. Mancher Orten springen kalte Brunnquellen; wancher aber / warme / so für die meiste / lange eingewurtzelte / Kranckheiten und Gebrechen / gar heilsam. Zudem hat es darinn eine übertreffliche Gattung von Naphtha, sonst Petroleum (oder Stein-Oel) genannt. So giebt es auch deß Quell- und Berg-Saltzes die Menge; davon man einen grossen Zoll erhebt. (a)

Ist demnach das alte Noricum nicht allein für das Vieh / sondern auch für die Einwohner / eine gute Weide / und also deß Namens einer fetten Weide wol werth.

Dieser Ausdeutung und Abstammung deß Namens Noreia nemlich von Nora, so eine gute Weide anzeigen will / favorisirt die unterschiedliche Lection dieser Zeilen Julii Cæsaris: welcher / in dem ersten Buch / vom Gallischen Kriege / diese Worte führt: Bojosque, qui trans Rhenum incoluerant, & in agrum Noricum transierant, Noreiamque oppugnârant, receptos ad se socios sibi adsciscunt. (b) Denn für Noreia, wie zwar Antoninus, in seinem Itinerario, imgleichen Gryphius und Rhellicanus lesen; liest Marlianus in seinen Notis über diß erste Buch Cæsaris, wie auch der Nomenclator Ortelii über die Land und Städt-Namen im Cæsare, imgleichen Manutius und Hottomannus, Norica; Glareanus hingegen und Stephanus Byzantius und Procopius (c) Noricum; also / daß sie das Noricum sowol bey- als selbstständig (tam ad-quàm substantivè) verstehen / und sowol für das gantze Land / als für die Landes-Hauptstadt / nehmen.

In der Carrariensischen Edition / stehet Noricia. Aber in der Florentinischen / Nora. Sollte nun diese Florentinische Recht haben; wie Niemand dafür geloben kann / daß die vorige es besser getroffen / als diese: so zweifelt mir fast gar nicht / der Nam habe die angezeigte Bedeut- und Ur-Spriessung von der Weide oder Gras-Weide.

Es kann aber auch wol die vortreffliche Ertz- und Stahl-Polirung der Nöringer (oder Noricorum) zu solchem Namen vielleicht Anlaß gereicht haben: weil Νώρον oder (wie es Plutarchus schreibt (d) νῶρον) soviel heisst / als blanck / und einen solchen Glantz bedeutet / welcher das Gesicht blendet / wie ein hell-polirtes Ertz oder Stahl thut. Daß also / in diesem Verstande / Noreia oder Nora, soviel hat bedeuten können / als die Polir-Stadt / und Norici soviel / als die Politer.

Der Crainerische Chronist / Doctor Schönleben / erwehnt gleichfalls / im 5. Capittel seines Carnioliæ Antiquæ, es sey Noreia, bey den alten Scribenten / sonderlich beym Stephano Byzantio, Suida, Procopio, und Antonino, berühmt / von solcher Stahl- und Eisen-Blänckung: und weil dergleichen Oerter / in Ober-Steyer / da man den Stahl so meisterlich poliret / ziemlich viel zu finden; mutmasset er / es seyen zwo Städte dieses Namens / im Norico, gestanden: eine in Ober-Steyer; wie deß Antonini Itinerarium ausweiset / welche in der Ertz- und Stahl-Arbeit so belobt gewesen;

(†) Altissimus steht im Lateinischen / und bedeutet allhie der tiefste. Welches aber sowol die Elbe / wie der Rhein / widersprechen: sintemal dieselbe zwar so groß und schnell-strömig nicht / aber tiefer als die Donau.

(a) Velserus lib. 3. Rerum Boicar. p. m. 87.

(b) Cæsar. lib. 1. de Bell. Gall.
(c) Lib. 3. Goth.
(d) Sympos. 3.

sen: die andre vielleicht in der Grafschafft Görtz/ und dörffte wol an der Stelle gelegen seyn/ wo heut die Stadt Görtz steht: Massen dann Lazius, und Megiserus, nebst etlichen Andren/ solches erstreiten wollen; und der Erste dieser Meynung ist/ Goritia habe anfänglich Noricia geheissen; aber von den barbarischen Slavis, sey das N in ein G verkehrt worden.

Der geneigte Leser vermercke dieses unser beygefügte Erachten/ wegen deß Namens Norici und Noreiæ (oder Norꝛ) vermutlichen Herkommens/ im Besten. Wir kleben daran mit keiner solchen Zuverlässigkeit/ als ob wir nicht eben sowol hierinn irren/ noch eines Gründlichern unterrichtet werden könten; sondern gönnen demjenigen/ der was Scheinbarers ersinnen mögte/ mit seiner Meynung gern den Vorzug.

Grentzen deß Norici, nach Plinii Beschreibung.

Nun treten wir auch/ auf die Grentzen deß alten Norici. Dieselbe seynd nicht allezeit in gleichem Begriff verblieben; sondern ein Mal weiter gegangen/ als das andre: gleichwie alle Herrschafften sich bald weit-auseinander-bald zusammen ziehen/ nachdem die Veränderungen lauffen. Plinius schreibt/ daß die Norici, hinter den Carnis und Japidiern/ da wo der grosse Ister-Strom (die Donau nemlich) fliesst/ an die Rhætos gereicht/ und die Bojische (damalige) Wildnissen/ mittelst deß Sees Peisonis sich mit dem Norico begrentzt habe. (a) Durch welchen See Peisonem, nach Lazii Auslegung/ der Neusidler See gemeynt wird/ der ungefähr vier Meilen von Presburg/an den Ungarisch-Oesterreichischen Grentzen ligt. Hat derhalben Plinius hiemit sagen wollen/ das Noricum habe/von Mittage die Carnos und Japydes; von Mitternacht die Donau; von Abend die Rhætos (denn es wird hie Rhætia inferior verstanden) und von Morgen die Wildnissen der Bojorum.

Ptolomæi Nachricht von Norischen Grentzen.

Ptolomæus geht etwas deutlicher/ und spricht/ das Noricum schliesse sich/ von Abend/ mit dem Fluß Inn; von Mitternacht/ mit einem Strich der Donau/ so von dem Inn herab/ biß an den Berg Cetium, reicht; vom Aufgange der Sonnen aber/ mit dem Berge Cetio selbsten; und von Mittage/ mit einem Stück deß Ober-Pannoniens/ so unter bemeldtem Berge ligt; und dasjenige/ was hernach von dannen weiter oberhalb Istriam ist/ mit dem Berge/ der Carvancas heisse. (b)

(a) Plin. lib. 3. c. 24. (b) Ptolom. lib. 2. c. 14.

Wegen der abend- und mitternächtlichen Grentzen/ setzt es kein Bedencken: denn daß der/durch Tyrol lauffende Inn-Fluß/ zu Nassau/ sich in die Donau stürtze/ und der Berg Cetius (der Kalenberg) nahe bey Wien/ bey derselbigen Donau anhebe/ von dannen gar weit herum gehe/ biß gen Celeia (oder Zilly) wo nicht gar an das Ufer der Sau/ und zu dem nahe dabey ligendem Berge/ welcher mit dem bey Wien ligendem/ gleiches Namens ist/ und Kalenberg heisst/ ist bekandt genug: Nur die mittägliche Seite braucht einer mehrern Erläuterung: weil diese Worte Ptolomæi nicht Mittag-hell/ sondern ein wenig tunckel/ fallen; A meridie verò parte Pannoniæ superioris, quæ sub dicto est monte. Et, quod inde est supra Istriam, eo monte, qui Carvancas appellatur.

Allhie wird ein viersacher Bericht erfordert: Erstlich/ was das für ein Stück von Ober-Pannonien sey/ welches/ gegen Mittag/ mit dem Norico, grentze? Zweytens/ welches der Berg Carvancas sey? Drittens/ was derselbige Berg/ zur Zeit Ptolomæi, für Einwohner gehabt? Und/ viertens/ ob Istria (oder Histerreich) damals unmittelbar/ mit dem Norico; gegrentzt; weil Ptolomæus diese Worte monte supra Istriam führet? Denn so man diese viererley wol erörtert/ wird sichs alsdann klärlich weisen/ welches die rechte Grentzen deß Norici damals eigendlich gewest.

Warum man keine beständige Masse oder Weite der Grentzen deß Norici benennen könne.

Nun ist gewiß/ daß/ wie wir allererst aus dem Plinio vernommen/ Carnia und Japidia dem Norico am nechsten gelegen/ und selbiges gerühret; deßgleichen auch/ von einer Seiten/ Pannoniam, nach Ptolomæi Aussage. Gewiß ist gleichfalls dieses/ daß alle diese Länder ihre Grentzen vielmals verruckt: als deren Theilung entweder/ an dem Glück der Völcker/ die sich bald weiter ausbreiteten/ bald enger zusammen zogen/ oder an der Fürsten/ sonderlich der Römischen/ Beliebung/ hieng: angesehn/ diese/ die Römer/ nachdem sie allgemach die Länder eingenommen/ jedwedem alsdann seine Marcksteine und Grentz-Malen gesetzt. Daher man weder dem Norico, noch andren Ländern/ gewisse und beständige Grentzen zuschreiben kann; sondern allein solche/ die gemeinlich und am längsten beharret haben. Weil dann keine ältere Scribenten hievon etwas hinterlassen/ als Plinius und Ptolomæus: soll die Frage/ auf dieser ihre Zeit/ verstanden/ und auch die Antwort:

wort / auf eben dieselbige Zeit / gestellet werden.

Den ersten Punct betreffend / so scheinets / Ptolomæus verstehe / durch denjenigen Theil deß Ober-Pannoniens / welcher dem Norico, gegen Mittag / das Grentz-Ziel setzt / denjenigen Strich unsers Crains / welcher von dem Ort / wo die Flüsse Saan und Sau zusammen kommen / biß nach Laybach / langst dem Ufer der Sau von Morgen gegen Abend geht. Wofern auch Nauportum (oder Ober-Laybach) welches Strabo Coloniam Taurisorum, eine neu-gepflantzte Stadt der Tauriscer / heisst / Tacitus aber zu Pannonien rechnet / dem Norico beygezehlt werden soll: so wird man wiederum dieses müssen eingehn / daß der Fluß Nauportus, (oder die Laybach) von Seiten deß Aufgangs / drey Meilwegs um das Noricum herum geschlichen; gleichwie oberhalb / an derselbigen Seiten / der Berg Cetius daherum terminirt: Oder wo nicht der Fluß selbst allezeit so nahe daran vorbeyfährt / vertritt doch seine Stelle daselbst der / von ihm nicht ferne / Berg Carvancas, welcher nahe bey Laybach / und biß Ober-Laybach (oder Nauportum) sich hervorstreckt.

Daraus folgt / daß alle die Landschafft / so von Celeia (oder Cilli) biß zu dem Kalenberge / so mit Laybach benachbart ist / zwischen der Saan und Sau / und derselben mittenächtlichem Ufer / enthalten ist / zu dem Norico habe gehört; nemlich diese Oerter / Frantz / das Mednicher Thal / Dranberg (Adrans) Stein / Podpetsch / Monsburg ꝛc. Jngleichen die andre Oerter / so gegen Kärnten ligen / als Crainburg / Rattmannsdorff / und andre mehr. Massen solches / in dem Apparatu Carnioliæ antiquæ, aus dem Ptolomæo, dargethan wird. Einmal ist dieses gewiß / wann der Berg Cetius, bey Celeja sein Ende erreicht (wie / in besagtem Apparatu, dem Cluverio solche Meynung beygemessen wird) so wird die Sau nirgends den Berg Cetium erlauffen / oder denselben vorbey fliessen; so man aber den Berg Cetium fortstrecket und erlängert / biß an das Ufer deß Sau-Stroms nahe bey Laybach / da wo der Kalenberg so demjenigen / welcher bey Wien ist / beydes an Namen und Grösse gleich / dem Ufer der Sau anligt: alsdann ist es allerdings gewiß und wahr / daß die Sau den Berg Cetium anlaufft. Und weil man auch anderswo soviel / aus dem Ptolomæo, hat / daß der Berg Carvancas den Berg Cetium berühre; Carvancas aber eben der ist / welchen man das Crain-Gebirge heisst: so fehlt sich nicht / daß der Cetius, biß aus Ufer der Sau / und zu unsrem (Crainerischem) Calenberg erlängt werde: weil allhie / am ersten / eigendlich die Berge / so man das Crain-Gebirge nennt / anheben.

Allein / wenn man Cluverium recht betrachtet / ist er diesem Schluß / wie zwar der Schönleben vermeynt / nicht zuwidern. Denn indem er schreibt: Cetius hinc (nemlich von Kaunberg & Golach) porrò, ceu rectâ lineâ, in eundem meridiem tendit ad Dravum amnem, quâ oppidum ei adpositum Dravvburg; atque hinc denique ad Savum infra oppidum Celeiam, vulgò Cilley, Norici omnium ab hac parte novissimum. (a) so scheinet er sich / mit der Meynung unsers Lateinischen Chronistens / nicht zu schlagen / sondern noch wol zu betragen. Angemerckt / die Worte infra Celeiam nicht eben nothwendig also aufgenommen werden müssen / als ob der Berg Cetius alsofort und genau / unterhalb Celeia (oder Zilly) sein Ende nähme / und also den Sau-Strom nicht erreichte; wie es besagtem Crainerischem Authori vorgekommen / und wol auch andren Lesern mehr anfangs leicht vorkommen mögte: sondern vielmehr also / daß der Berg Cetius, nachdem er die Stadt Celeiam hinter sich gelegt / unterhalb derselben fortfahre nach der Sau zu: Wie solches diese Cluverianische Worte ja ausdrücklich und verständlich geben / ad Savum infra oppidum Celeiam, tendit, er geht / unterhalb dem Städtlein Celeia, nach der Sau zu. Denn die Worte infra oppidum Celeiam werden nur dieser Meynung dazu gesetzt / daß man erkennen möge / was für einen Weg der Berg Cetius erwähle / indem er der Sau zureiset; nemlich die Gegend unterhalb Celeia: keines Wegs aber dieses Sinns / als ob alsobald / unter Celeia, der Cetius sein Ziel hette / und von dannen nicht weiter / biß zum Sau-Strom / reichte. Denn dieses Gebirge hette sonst je auch wol einen andren Strich / nach solchem Strom hin / suchen können / der eben nicht auf Celeiam zu noch unter Celeia, ginge. Jst demnach nur ein blosser Mißverstand / und kein rechter Streit hierum / zwischen Cluverio,

(a) Cluver. de Vindelicia & Norico, c. 5. p. m. 741.

rio, und dem Verfasser deß Apparatús. Soviel von der ersten Frage.

Welches der Berg Carvancas sey / und wo er hinaus reiche.

Die Zweyte angehend / nemlich welches der Berg Carvancas sey / dessen / den Ptolomæus nennet: so ist oben / in einem der vorigen Capitteln / derselbe schon gewiesen / und dörffte hernach / an seinem Ort / noch weiter von ihm geredt werden. Anjetzo berühren wir denselben / soviel auf die Frage erfordert / nur mit dieser kurtzen Nachricht / daß / wann er nicht / mit den Carnicis Alpibus (oder Crain-Gebirge) einerley / er doch ohne Zweifel sein nechster Nachbar / ja sein Bruder und gleichsam mit demselben verzwillingt sey / also / daß er sich / an das Crain-Gebirge / aufs wenigste streiche. Er macht aber / hinter dem Berge Cetio, das ist / hinter unsrem Crainerischem Calenberge / seinen Anfang / am Ufer der Sau / und geht / von der West-Seiten Laybachs / mit vielfältiger Lenck- und Krümmung / auf Ober-Laybach zu. Woselbst er sich entzweyet / und mit einem Theil gegen Histerreich ziehet; mit dem andren aber / an der rechten Seiten der Julianischen Alpen / herum benget gegen Idriam / und erstlich jenseit deß Ursprungs deß Flusses Lisontii, hernach der Sau / und bald darauf auch deß Natisonis (oder Natisone:) Bey welches Flusses Natisone Spring-Quelle / das Noricum, von Carnia abgesondert wird / nach Cluverii Meynung: Wiewol diesem Scribenten dieses nicht eingegangen wird / daß er die Grentzen setzt / von dem Ort / wo die Saan und Sau in einander rinnen / biß an den Ursprung der Saan / und hernach unmittelbar an die Ur-Quelle der Sau; also / daß der gantze Sau-Strom theils in Pannonien / theils in dem alten Carnien / beschlossen worden: denn solches kann man weder / aus dem Ptolomæo, noch einigen alten Scribenten / abnehmen.

Ursprung der Sau nach Plinii Bericht.

Unterdessen ist dennoch dieses wahr / und vom Plinio recht getroffen / daß die Sau / aus den Carnischen Alpen / entspringe: denn diese schweiffen / mit samt dem Carvanca, herum / erstlich von Mitternacht / nach dem Mittage / nahe bey Laybach und Ober-Laybach; nachmals weiter / vom Auf- zum Nidergange / ein wenig über Idriam hinaus; und endlich / von Idria / nach dem Ursprunge deß Flusses Lisontii, vom Mittage gegen Mitternacht. Und hievon hat vielleicht der Berg Carvancas seinen Namen: angemerckt / Carvancas so viel gesagt seyn kann / als gleichsam Curvancas, (der Krümmet / oder Krumme) anzuzeigen / daß er sich / von einer Seiten / nach der andren / krümme und wende. Daraus steht unschwer zu begreiffen / was man / von dem dritten Punct müsse urtheilen.

Diese Worte Ptolomæi aber quod indè est supra Istriam, eo monte, qui Carvancas appellatur &c. müssen nicht dieser Meynung aufgenommen werden / als hette das Noricum, oder Nöringer-Land / an Istriam selbst gerührt; sondern also / daß es geschehn sey / vermittelst Japydiens und Carniens: sintemal eben derselbige Author schreibt / Tenent autem provinciam, qui Istriæ hærent Japides Selbige Provintz haben die Japidier / welche an Istria hafften. Daß aber / an den Japidiern / auch noch die Carni gesessen und zwar also / daß diese westlich / jene aber (die Japides) besser nach Osten gelegen bey dem Norico, ist gewiß: und muß Carnia, Mitternachtswerts / da es an das Noricum stieß / biß an das Julium Carnicum, gestrecket werden.

Aus diesem Grunde / welchen uns der Schönleben an die Hand giebt / zeucht er auch den Schluß / daß diejenige fehlen / welche Goritiam, oder Görtz / dem Norico einverleiben wollen / wie Bertius, nebst andren / thut. Denn wann das Julium Carnicum, oder Zuglio (wie es die Einwohner nennen) so oberhalb Görtz / gegen Mitternacht / stehet / annoch in Carnia gewest / wie der Nam Carnicum weiset / und auch beym Ptolomæo zu ersehn ist; so kann die Grafschafft Görtz dem Norico nicht zugerechnet werden. Jedoch lässt unser Author hernach / an einem andren Ort solches gleichwol zu / nemlich daß / wann das Noricum gar weitläufftig genommen werde / solches noch wol endlich passiren könne: Daher er auch / vor-vernommener Weise / ein doppeltes Noreia hernach setzt / davon das eine / in der Grafschafft Görtz / vermutlich gestanden. Und / in solchem Verstande / giebt er dem Bertio zu / das Noricum habe zu einer Zeit / weiter gereicht / als zur andren.

Auf diese Weise / mögte auch noch wol die Noricische Grentz-Beschreibung Pauli Diaconi einer Entschuldigung fähig seyn. Denn er schreibt: Das Land der Noricorum, welches die Bojarii (oder Bayern) bewohnen / hat / von Ost / Pannonien; von Westen / Schwaben; von Süden / Italien; von der Nord-

Wie Diaconus das Noricum begrentze.

Seiten

Seiten aber / den Donau-Fluß. (a) Vielleicht mögen / um selbige Zeit / die Bayern / in Ober-Oesterreich / ob der Ens / disseits deß Inn- und Donau-Flusses / gewohnt haben: ob aber / von Westen das Noricum sich / biß in Schwaben / erstreckt habe / steckt im tiessen Zweifel; daferrn man nicht irgend / durch Schwaben / Rhætiam verstehn will. Zudem wird die Mittags-Grentze gar undeutlich / durch Italien / angedeutet. Vielleicht aber versteht Diaconus die Carnos, welche man zu Italien gerechnet / und die / bey seiner Zeit / das Meiste von Japidien / allbereit hatten eingenommen.

Wie Megiserus. Kürtzer / aber nur obenhin / berühret Megiserus die Grentzen deß Norici, in diesen Worten: Noricum ist eigendlich das Land / zwischen dem Inn / der Traa (oder Dray) Donau / und Welschland. (b)

Wie Velserus. Die Bojische / oder alt-Bayerische Geschicht-Verfassung Velseri sagt / das Röringer Land (oder Noricum) sey damals / als es die Römer beherrschten / Nordwerts von Groß-Teutschland / durch die Donau / abgeschnitten; gegen Mittage / an das Italiänische Alp-Gebirge gegangen / gegen Abend / da es nach Rhætiam und Vindeliciam schauete / durch den Inn; gegen Morgen / aber nach Pannonien zu / durch den Berg Cetium begrentzet worden. Es giebt doch gleichwol dieser ansehnlicher und hauptgelehrter Authot dabey zu verstehen / daß / obgleich ein gewaltig-grosser Strich Landes / unter dem Namen Norici, gelegen; selbiger doch bald länger / bald kürtzer worden / nachdem es die Zeiten und Fälle gefügt. Und solches bestetigt er auch / an einer andren Blatt-Stelle / indem er schreibt: Procopius, Carnos & Noricos Gothis, ad usque motum bellum, paruisse, profitetur, motonimirum desciviſſe significans. Ubi mihi Norici vocabulo complexus videtur, præter priscum Noricum, Vindeliciæ sive Rhætiæ partem, Lyco fluvio tenus hoc est, omnem cis Danubium Boicam: Recentiores equidem à Procopio scriptores rationem, quam dico, apertè sequuntur: quo probabiliùs originem ab illius ævo ducimus, ipsumque in eam sententiam interpretamur. Causam rei nullam admodum certam scio; sive Nortgojæ trans Danubium appellatio pro Norico habita, citeriori tota provincia recepta est; sive Boji Norico ante Rhætiam occupato, dum in hanc ex illo migrant, nomen, quà imperium, protulerunt; sive demum unius interdum scriptoris insciția atque temeritas, incuriosa sequentium credulitate evaleſcit & obiter etiam mendosè vitioseque dicta, consensu in usum transeunt.

Das ist: Procopius berichtet / die Carni und Norici seyen den Gothen unterthänig gewesen / biß ein Krieg entstanden. (c) Und will damit andeuten / daß sie bey Kriegs-Erregungen / abgefallen. Daselbst / dunckt mich habe dieser Authot / (Procopius) mit dem Namen Norici, über das alte Noricum, auch ein Stück von Vindelicia und Rhætia, biß nahe beym Lech-Fluß / das ist / das gantze Boicam (oder Beyerland) disseits der Donau / begriffen. Inmassen die jüngere Scribenten dieser Weise / wovon ich jetzo gesagt / klärlich folgen ꝛc. Dessen weiß ich keine gewisse Ursach beyzufügen: es mag gleich der Nam Nordgau / so jenseit der Donau ist / für das Noricum gehalten / und auch in der gantzen dissëitigen Provintz angenommen seyn: oder die Boji mögen / nachdem sie eher das Noricum, als Rhætiam, eingenommen / indem sie aus jenem in dieses hinüber gezogen / ihren Namen / samt der Herrschafft / zugleich dahin überbracht haben: oder es mag vielleicht irgend eines unverständigen Scribenten Unbedachtsamkeit und Vermessenheit / durch der Leser unachtsame Leichtgläubigkeit und blinde Nachfolge / so weit überhand genommen haben / daß dasjenige / was nur obenhin und irrig vorgebracht ist / durch Beystimmung deß unfürsichtigen Lesers / zu einer gemeinen Ubung worden: (d) Deutlicher zu reden / daß man Alles / aus blinder Leichtgläubigkeit / für bekandt und gültig angenommen / was dieser oder jener ungegründter Scribent ausgeschüttet / und aufs Papier gekleckt; auch selbigem / als wie einer unfehlbarem Regul / unausgesetzt zu folgen / in Gewonheit und Ubung gesetzt.

Hiedurch wird also / was wir kürtzlich zuvor erst gemeldet / exemplarisch bestetiget; daß nemlich die Grentz-Benennung deß Norici, ein Mal weiter ausgebreitet worden / als das andre.

(a) Paul. Diacon. Histor. Longobard. l. 3. c. 31.
(b) Megiser. 1. B. der Chronick Cap. 26. p. 182.

(c) Procop. lib. 1.
(d) Velserus libr. 3. Rerum Boicar. p. 84. seq.

Wie Cluverius.

Für die richtigste/ hette man Cluverii seine zu rühmen; wann er nicht hingegen den mittäglichen Theil deß Norici gar zu kurtz nähme/ sondern über Celciam (oder Zilly) weiter hinaus dehnete: angemerckt/ derselbe billig/ biß auf Ober-Laybach/ fortgerechnet werden soll; in Betrachtung/ daß Strabo, die Stadt Nauportum (oder Ober-Laybach) eine Coloniam, oder neu-gepflantzte Stadt der Taurisçer nennet.

Wir wollen doch aber gleichwol Cluverium selbsten vernehmen:

» Zu Grentzen/ (schreibt er) setze ich
» dem gesamten Norico, ausser dem Inn-
» und Donau-Strom/ auch den Berg
» Cetium biß an die Stadt Cilly/ und
» Zusammenfliessung der Saan und
» Sau. Demnechst ein andres Ge-
» birge/ so von bemeldtem Zusammen-
» fluß/ zwischen der Sau und Saan/
» vom Aufgange gegen Nidergange/
» nach der Brunn-Quellen deß Saan-
» Flusses/ hinstreicht: von dannen aber/
» zwischen der Sau und Trav/ erstlich
» zu dem Ursprunge der Sau/ hernach/
» und zwar nunmehr unter dem Namen
» der Carnischen und Noricischen Al-
» pen/ zu dem Spring-Quell deß Fluß-
» ses Natisone: von hinnen weiter/ gen
» Mitternacht/ zum Ursprunge deß
» Fließwassers Fellæ, so bey der Stadt
» Venzono, in den Fluß Tilavemptum
» (oder/ wie es die Italiäner nennen/
» Tagliamento) geht: Wiederum von
» besagtem Fluß-Quell/ Abend-werts/
» biß an das Thal/ so man insgemein
» Inchiaro heisst. Wann ich nun/ mit-
» ten durch selbiges Thal/ zwischen Æ
» monia und Julio Carnico, (zwischen
» Laybach und Villach) vom Auf-gegen
» Nidergang/ biß an den Berg Setium,
» der die Flüsse Deam, Gailam, und
» Plavim von sich giesst/ eine Linie ziehe;
» so seynd die Norici, von den Carnis ge-
» schieden. (a)

In dieser Beschreibung verkürtzt zwar Cluverius in etwas die Grentzen Norici: jedoch kann man nicht gut dafür seyn/ daß das Noricum nicht ehemals eben sowol ziemlich eingezogen gewest/ als auch hingegen/ zu gewissen Zeiten/ wiederum erweitert.

Die Grentz-Bezeichnung deß Ptolomæi scheinet also/ unter den alten/ die beste und begreifflichste zu seyn. Wiewol dieses gleichwol dabey einige Tunckelheit/ oder Schwerigkeit verursacht/ daß er/ unter die Völcker deß alten Norici, mit einfügt die Sevaces, Ambisontios, Ambidravos, und Ambilicos. Die Gegenden deß Landes (Norici) schreibt er/ welche mehr gegen Abend ligen/ besitzen die Sevaces, so von Mitternacht anheben; imgleichen die Alauni, welche sonst auch Ambisontii genannt werden. Was aber mehr gegen Aufgang ligt/ das bewohnen die Ambidravi und Ambilici. (b)

Sevaces, Ambisontii, Ambidravi und Ambilici, wer sie gewest?

Aber obschon Cluverius nicht gewusst/ was solches für Völcker bedeuten; wie er aufrichtig bekennet: ist es doch dem Verfasser Carniolix Antiquæ gelungen/ dieselbe zu errathen. Denn die Sevaces hält er/ für die Savaces, das ist für die/ so am Savo (oder Sau-Strom) wohnen: die Ambisontios für die/ so an beyden Ufern deß Flusses Sontii, lagen. Ambidravii sassen/ an beyden Ufern der Trav. Durch die Ambilicos, versteht der Author die Anwohner deß Flusses Liseræ (oder Lisiæ) in Kärndten; und will/ man solle/ für Ambilicos, lesen Ambilisos. Denn die/ so am Lech wohnen/ kann Ptolomæus damit nicht bezielen: weil er dieselbe Licatios nennet. Die Lisar aber fleusst/ im Norico, und nicht der Lech.

Daferrn nun beym Ptolomæo, solches der rechte Verstand ist; so scheint/ das Noricum habe sich/ zu Ptolomæi Zeit/ an den Fluß Lisontium, und folgendlich an die Grafschafft Görtz/ erstreckt. Denn Ptolomæus hat die Carnos ziemlich enge zusammen gezogen/ ja innerhalb den beyden Flüssen Tilavempto und Natisone gleichsam enge eingeklemmt: Daher er/ allem Ansehn nach/ Alles das übrige/ biß an die Japodes, dem Norico zugeeignet. Welches dann obberührtem Bertio, Candido, und Andren/ in ihrer Meynung Beförderung thut/ die da wollen/ Görtz sey das alte Noreia, oder aufs wenigste demselben am nechsten/ und ein Theil deß Norici.

Nichts destoweniger weil derselbige Ptolomæus gleichwol das Julium Carnicum, zwischen Italien und dem Norico, lagert: scheinet er/ von selbiger Seiten/ besagtes Julium Carnicum, zum mittäglichem Grentz-Mal/ zu setzen: welches doch/ von Görtz/ gegen Mitternacht eben weit genug. Weßwegen er nicht alle Anwohner deß Flusses Sontii, sondern nur die obere/ welche bey dem Ursprunge deß Sontii gelegen; deßgleichen auch nicht alle Völcker an der Sau/

(a) Cluverius Noric. cap. 5.

(b) Ptolom. lib. 2. c. 14.

Sau / sondern diese nur / welche / von dem Ursprunge derselben / biß zur Conjunction der Saurae und Sau / gesessen / damit gemeynt / und dem Norico zugeschrieben haben muß.

Wegen der Ambidravorum ist gar kein Streit noch Zweifel: angemerckt / die Ansitzer deß Drav-Flusses gleichsam das Mittel deß Norici bewohnt haben.

Aus bißheriger Erzehlung ligt nun gnugsam und klahr vor Augen / in was für Grentzen das Noricum oder Nöringische Land / insgemein verfasst gewest: aber wann / wie / und wo dasselbe weniger oder mehr ausgelängert / oder eingezogen sey / wird schwerlich Jemand / unter der Versicherung einer Unfehlbarkeit / können zeigen.

Von dem Gothischem Könige / Alarico, schreibt Zosimus, es sey dem Stiliconi angesagt worden / Alaricus hette Epirum verlassen / und durch die Clausen / welche den Marsch aus Pannonia zu den Venetis / verhindern / gedrungen / und bey der Stadt Hemona sich gesetzt. Von Hemona (spricht er) ist derhalben Alaricus weiter gegangen / und / nach Uberstrebung deß Appenninischen Gebirgs / an das Noricum gelangt. Denn mit diesem Gebirge erreicht das äusserste von Pannonien sein Ende. (a) Aus solchem scheinet Schluß-folgig zu seyn / daß Alaricus / aus Epiro (oder Albanien) seinen Marsch durch Liburnien und Jappydien / auf Hemona (oder Laybach) zu / gesetzt / den Karst / und das Friaulische Gebirge (Alpes Julias) zur lincken Hand lassend; von Hemona aber / weiter / nach dem Carnischen Alpen (die Zosimus gantz irrig Appenninische nennet) und also durch Ober-Crain / nach Kärndten / seinen Zug eingerichtet / damit er ins Noricum käme. Auf solche Weise / würde / wie es scheint / die Grafschafft Görtz / von dem Norico, ausgeschlossen: angesehn / zwischen derselben / und dem Norico, das Carnische Alp-Gebirge sich ins Mittel legt.

Durch was für Landschafften Alaricus ins Noricum gegangen.

Allein es kann / wie schon etliche Mal erwehnt / das Noricum bald erweitert / bald verkürtzt worden seyn; und zwar nicht nur gegen Görtz / sondern auch gegen Rhætia zu: weßwegen jenes bald ein- bald ausgeschlossen gewest. Velserus spricht / das alte Noricum habe nur / biß an den Inn / gereicht; das nachmalige / biß an den Lech. (b)

Unterscheid Velseri zwischen dem alten und jüngeren Norico.

In einem andren Buch / sagt er: Er leugne nicht / das Noricum habe vor Alters / biß an den Inn / gereicht / und weiter nicht: Aber nachdem die Boji den Römern ein Stück von Vindelicia genommen / nemlich dasjenige / so zwischen dem Inn und Lech ligt / und aus dem Norico dahineingezogen / sey derselbige gantze Strich sowol Bojoaria (oder Bavaria) als Noricum genannt worden. Und darinn bezeucht er sich nicht nur / auf unzehlich-viel Scribenten der Mittel-Zeit; sondern auch insonderheit / auf den Guntherum, und zwar auf diese seine Worte:

— — — *Qua Norica lambit*
Rura Lycus (c) — — —

In seinen Anmerckungen / über das Leben S. Severini, schreibt er: Das gantze Noricum wird / vom Ptolomæo, gegen Nidergang mit dem Inn / gegen Mitternacht mit der Donau / der Aufgang mit dem Berge Cetio, der Mittag mit dem Berge Carvancas, umzieler; und zwar von Landschafften / gegen Abend / mit Rhætia; gegen Mitternacht / mit Groß-Teutschland; gegen Morgen und Mittag mit Pannonien / und Italien. Derjenige Theil / so nach der Donau zu gehr / ist Ripensis (das Strand-Nöring) und der übrige / das Mittelländische genannt worden. In nachgefolgten Zeiten / haben die fremde Scribenten oder Beschreiber der Barbarischen Regierung / dem Norico noch überdas zugeworffen Alles / was in der Bojorum Gebiet enthalten war; bevoraus denjenigen Strich deß Rhætiæ secundæ (Affter-Rhætiæ, oder deß kleineren Rhætiens) so zwischen dem Inn und Lech ist. Weßwegen auch Paulus Diaconus geschrieben (d) Noricorum siquidem Provincia, quam Bojariorum populus inhabitat, habet ab Oriente Pannoniam, ab Occidente Sueviam: Das Land der Nöringer / welches von dem Bayerischem Volck bewohnt wird / hat von Orient Pannonien; vom Occident / Schwaben; von der Nord-Seiten aber / den Donau-Strom. Welche Grentz-Beschreibung Diaconi falsch seyn müsste / wann zu seiner Zeit das Noricum nicht erweitert wäre.

Ob nun / zu Ptolomæi Leb-Zeiten / das Nöringische Land / gegen Abend / so weit gleich nicht gereicht: muß es doch hingegen damals / an der andren

(a) Zosimus lib. 5.
(b) Velserus lib. 4. Rer. Aug. Vind. fol. 235.
(c) Idem p. 226.
(d) Lib. 3. Hist. Lombard. c. 19. & 31.

Seiten/ um ein gutes weiter seyn gegangen/ als bey Julii Cæsaris und Tiberii Läufften. Denn ob er gleich/ kein Noricum, jenseit deß Inns/ hat erkennen wollen: ist doch hingegen dasselbe damals anderswo desto weiter ausgebreitet/ nemlich biß an den Fluß Lisontium, und an die Grafschafft Görtz.

Das Noricum ist eine Zeitlang von Königen regiert.

Das Noricum ist eine Zeitlang/ unter Königlicher Herrschafft/ vormals gestanden: wie man/ bey etlichen Römischen Scribenten/ findet; sonderlich beym J. Cæsare, Suetonio, und Vellejo. Der erste berichtet/ König Arioviſtus habe zwo Gemahlinnen gehabt/ deren Eine von Geburt eine Schwäbin gewest/ und mit ihm zu Felde gezogen; die Andre eine Nöringerinn (Norica) und deß Königs Voccionis Schwester; welcher dem Cæsari, bey dem innerlichem Kriege/ dreyhundert Reuter zu Hülffe geschickt. (a) Suetonius und Vellejus nennen Beyde das Noricum ein Königreich/ mit dem Wort regni. (b)

Die Bräuche und Sitten der Nöringer seynd ziemlich rauhe und barbarisch gewest/ und ihr Verhalten/ gegen den Nachbarn/ sehr unfreundlich. Sie zogen offt auf den Streiff und Raub/ und machten deß Handels so viel/ biß ihnen der Römische Adler über die Hauben kam/ und mit seinem scharffen Schnabel die Geyer-Klauen/ samt der Freyheit/ zerbrach. Ihr letzter Auslauff und Einfall geschahe/ kurtz vor Christi Geburt/ in Istriam oder Histerreich: wodurch sie den Unwillen der Römer wider sich reitzten. Und weil man vorhin/ zu Rom/ schon lange eingesammlet/ viel Unfugs/ sag ich/ von ihnen erlitten; rechnete man nun ein Mal den Kerb-Stock/ durch den Silium/ mit ihnen/ ab: welcher sie überwand: Massen Dio solches umständlich erzehlt. (c)

Gleichwol/ ist dieses denckwürdig/ daß die Römische Waffen vorher schier durch gantz Africam, ausbenommen die gar zu heisse und dürre Oerter/ gezogen/ auch/ in Asien/ die äusserste Länder deß Orients durchgedrungen/ wie nicht weniger in Europa/ unter andren/ die tapfferste Nationen der Gallier und Spanier bezwungen/ ja überdas Britannien geschreckt; ehe denn man sie jenseit der Rhætischen und Nöringischen/ mit Italien so nahe grentzenden/ Alpen hat blincken gesehn: da sie doch/ durch soviel Verheerungen und Einfälle/ schon dazu waren befugt worden. Es giebt mancherley Anzeigungen/ daß es kein schlechter Krieg gewest/ sondern man viel mit ihnen zuthun gehabt: angesehn/ zween Feldherren/ die überdas auch ihre General Leutenants (denn das waren eigendlich die Legati Ducis im Felde) an der Seiten hatten/ wider sie gezogen/ und sowol mit Belägerungen/ als Scharmützeln und Treffen/ dieses zwar streitbare und tapffere/ aber doch der rechten Streit-Regeln annoch unerfahrne/ Volck bestritten/ und durch ein schrecklich-blutiges Gemetzel überwunden. Wie gewaltig und hefftig sich aber die Männer gewehrt; habens ihnen doch die erbitterte Weiber/ in der Furi und Raserey weit zuvorgethan/ und den Obsieger/ mit so verzweifelter Wüte/ angesprengt/ daß die Entsetzlichkeit ihres Verfahrens mit keiner Feder/ sich gnugsam abbilden läsſt. Denn als es ihnen/ an Pfeilen und Spiessen/ endlich gemangelt; haben sie ihre leibliche unmündige Kinder wider den Bodem geschlagen/ und hernach den Römern ins Gesicht geworffen; der Einbildung/ dieselbe wären hinfort gar keines Lebens mehr benöthigt/ weil sie nun kein freyes mehr führen könnten. Weßwegen auch der Poet Ovidius, mercklich gnug zu verstehen giebt/ der Rhætisch-Norieische Krieg/ habe dem Augusto, welcher doch schon soviel Völcker hatte überwunden/ keine schlechte Sorge und Unruhe gemacht: wie dieser Vers/ ausweiſet:

Grausame Wüte der Nöringischen Weiber wider die siegende Römer.

Rhætia nunc prebent Thraciaq; arma metum (d)

Es hat sich der Uberwindung dieser Völcker Augustus auch unglaublich hoch erfreut/ gäntzlicher Hoffnung/ durch Erlegung desselben sein Gedächtniß/ bey der Nach-Welt unverfällig/ und seine Glori in unverwelcklicher Blühe/ zu erhalten: darum er auch dem Haupt-Poeten/ Horatio, Befehl ertheilt/ selbige Victori/ mit zierlich-prächtigen Versen/ zu erleuchten/ und ihn/ der schon eine ziemlich-lange Zeit hero nichts geschrieben hatte/ zum Poetisiren wiederum damit aufgemuntert. (e) Man glaubt auch/ Augustus habe eben deßwegen zugelassen/ daß man den Monats-Namen Sextilis abund dafür den Namen Augusti einführte; weil nemlich/ im Sextil-Monat/ die Rhæti und Norici überwunden

Augusti Freude über den Sieg wider die Rhætos und Noricos.

(a) Jul. Cæs. de Bello Civili lib. 1.
(b) Sueton. in Tiber. c. 16. & Vellejus lib. 2. Hist. N. 109.
(c) Dio lib. 54.
(d) Ovid. Triſtium lib. 2.
(e) Vid. Horat. lib. 4. Oda 4. & 14.

N

den worden / und auch Alexandria in seinen Gewalt gekommen war: da man doch sonst füglicher den September / als in welchem er geborn war / Augustum hette nennen mögen.

Die junge Mannschafft ist / gröſſern Theils / aus dem Lande / weggeführt: damit man sich einer Rebellion mogte destoweniger zu besorgen haben: der übrigen hat man soviel daheim gelassen / als zum Acker- und Feld-Bau ihrer gnug; zu Wieder-Ergreiffung aber der Waffen / zu wenig.

Mit den Weggeführten aber seynd die unbarmhertzige Römer (welche ihre Verfahrung / gegen andren Volckern / mit der Feder / allezeit aufs Beste herausgeschmückt / hingegen / mit der That selbsten / aufs häßlichste besudelt haben) gar grausamlich umgegangen: also / daß man sie dabey füglicher / für unmenschliche Menschen / und grausame Barbern / hette zu achten / weder ihre überwundene Feinde. Denn sie erwürgten alsofort einen Theil der Ansehnlichsten und Edelsten im Volck: damit das Volck keine Häupter / noch Anführer / zur Widerspenstigkeit / behielte. Diejenige aber / so gefangen genommen worden / hat man / gebunden und gefesselt / mit Weib- und Kindern auf Rom geschickt / daselbst in Ketten geschmiedet / und in den Schau- oder Spiel-Häusern / den wilden Thieren vorgeworffen; um die blutdürstige Schau-Gier der bestialischen Zuseher / mit dem Blut der zerrissenen armen Menschen zu ersättigen. Etliche hat man heimlich / in der Gefängniß mit Gifft / umgebracht. (a) Allein es ist nachmals / als die Boji, und andre Teutsche Völcker / an Macht und Kriegs-Erfahrenheit / gewachsen / den Römern solcher blutgieriger Greuel und verteufelter grausamer Frevel / überall / sonderlich im Norico, von den Bojis, und andren Teutschen / imgleichen von den Hunnen / Gothen / Wenden / und Sclaven / ritterlich wieder eingetränckt / und mit derselbigen Maß / womit sie andren Völckern gemessen / wieder gemessen worden.

Sihe das Kupffer lit. N.

Grausame Verfahrung der blutdürstigen Römer / mit ihren Gefangenen / oder Sclaven.

Das gantze Land aber ist damals in

(a) Vid. Lazium de Republ. Rom.

zwo Provintzen unterſchieden / in Rhætiam und Noricum, dazu auch eben ſo viel Land-Pfleger verordnet / und an gelegene Oerter eine gewiſſe Anzahl Völcker verlegt worden / wider äuſſer- und innerliche Feinde. (a)

Wie die Römer das Noricum abgetheilt.

Nicht weniger hat man auch das Noricum abſonderlich wiederum / in zweyerley abgetheilt; nemlich in das Strand-Noricum (Ripenſe) und Land-Noricum (oder Mittelländiſche Noricum) wie / beym Sexto Rufo, Jornande, Herodiano, und in der Notitia Imperii, zu erſehn. Das Ripenſe Strand- oder Strom-Nöringen / ward daher alſo genannt / weil es den Inn- und Donau-Strom / berührte; und begriff Alles / was von dem Inn / biß an Pannonien / langſt dem Donau-Ufer / lag. Das übrige hieß man Mediterraneum, das Mittelländiſche. Und ſolchen Unterſchied ſoll Keyſer Hadrianus gemacht haben.

Aventinus theilet das Mittelländiſche wiederum ab / in das Obere und Untere. Das Obere beſitzen / ſeines Berichts / die Boji (oder Bayern) über dem Inn / und die Tyroler. Das Untere oder Zweyte die Steyrer und Kärndter. (b)

Nun hat zwar Ptolomæus das Noricum, zwiſchen dem Inn und der Donau / beſchloſſen; wie ſchon angezeigt worden: aber Ptolomæi Zeit iſt nicht jedwede Zeit: und hat darum Aventinus hierinn nicht unrecht / (wie zwar deß Apparatûs Carniolicæ Author vermeynt) daß er auch jenſeit deß Inns einen Theil von dem Mittelländiſchem Norico geſetzt: ſintemal / mehr-bedeuteter Geſtalt / das Noricum, zu einer Zeit / viel weiter gegangen / als zur andren. Iſt demnach das Noricum, von welchem Aventinus ſchreibt / von einer andren Zeit / als Ptolomæi ſeiner / zu verſtehn / und viel gröſſer geweſt. Denn man hat damals alſo genannt die gantze Gegend / darinn heutigs Tages begriffen die Grafſchafft Tyrol / das Biſthum Saltzburg / Bayern jenſeit deß Inns / das Land ob der Ens / Oeſterreich / Steyermarck / Kärndten. (c)

Nürnberg / obs zum alten Norico eigendlich gehörig.

Etliche wollen das alte (nicht aber älteſte) Noricum gar / biß an Nürnberg / erlängern: unter denen auch der gelehrte Pyrckheimerus begriffen. Denn er ſchreibt alſo: Ich weiß gewiß / daß die Norici, als ſie / von den Römern / hinaus getrieben worden / über die Donau / und in diß Land gewichen / welches noch heut / von ſelbigen Völckern / den Namen behält / und Norica heiſſt: darinn enthalten iſt Alles was von dem Ausgange deß Fluſſes Almonis in die Donau / biß an Nürnberg langt; daß man alſo ſagen kann / Albusburgus (jetzo Weiſſenburg genannt) lige im Norico. Es hat aber Zweifels ohn auch Nürnberg (Norinberg) welches gleichſam ſoviel heiſſen ſoll / als der Berg von der Nöringiſchen Gegend / daher ſeinen Namen. (d)

Dieſes läſſt man ungenöthigt zu / daß / nach dieſes grundgelehrten Mannes Gedancken / die Blume Teutſcher Städte / Nürnberg / wol / von dem Norico, benamſet ſeyn möge: Wie denn auch andre gelehrte Leute mehr / ſonderlich Bertius, mit darauf halten. Welcher anfänglich zwar geurtheilt / es rührte der Nam Nürnberg her / vom Tiberio Nerone; nachmals aber umgeſprungen / und / in Beſchreibung dieſer Stadt / geſagt / er komme nicht vom Nerone her; ſondern von denen Noricis; und daß diejenige nicht gnugſam der Hiſtorien erfahren ſeyn / noch auf die alte Beſchreibungen deß Landes ſich recht verſtehen / welche vermeynen / es wäre Druſus, oder Tiberius Nero, gar in dieſe Lands-Gegend gekommen / und in derſelben ein Uberwinder der Noricorum worden / hette auch die Feſten / oder das Schloß zu Nürnberg / erbauet.

Es ſeynd zwar auch manche Andre eben dieſes Sinns / ob wäre der Thurn auf der Nürnbergiſchen Feſten / (oder vielmehr der fünff-eckigte am Schloß-Berge) vom beſagtem Tiberio Nerone, wiewol nicht bey ſeiner allbereit Keyſerlichen Regierung / ſondern bey ſeinem Gubernement / und Generalat über die Armee Keyſers Auguſti / nemlich da er / mit derſelben / in Thüringen gezogen / um ſelbigen König zu bezwingen / zwölff Jahr vor Chriſti Geburt / aufgerichtet; und nachdem gemeldter König ſich vor ihm gedemütigt / und an ihn ergeben; hette er ſelbigen Thurn / ſamt der umligenden Gegend / dem Land-Volck (oder der Baurſchafft) eingeräumt / mit der Erlaubniß / eine Stadt dahin zu bauen: Inmaſſen das / im Jahr 1563 gedruckte Buch / welches ſich tituliret: Warhaffte und gründliche Beſchreibung deß Anfangs / Urſprungs / und Herkommens der löblichen Reichs-Stadt Nürnberg ꝛc. ſolches vorgiebt. Hin-

(a) Velſer. lib. 3. Rer. Boicar. p. 89.
(b) Aventin. lib. 1. Annalium.
(c) Sihe Aventinum im 1. B. der Bayeriſchen Chronic.
(d) Pyrckheimer. ap. Bert. Germ. l. 1. c. 14.

Hinwiederum bezeugt Cruſius, daß Etliche dafür halten / ſie habe beydes ihren Anfang und Namen / vom Druſo Nerone, deß Tiberii Neronis ſeinem Brudern / und deßwegen Neroberg / (oder Nerowerck) geheiſſen. (a)

Theils mutmaſſen / daß ſie vorzeiten Nahrungs-Berg; Andre daß ſie Norkes-Berg / geheiſſen.

Noch Andren iſt glaublich fürgekommen / Nürnberg wäre ſo viel geſprochen / als Nur ein Berg.

Reuſnerus, und / vor ihm / Conradus Celtes, haben ſie / für deß Ptolomæi Segodunum, angeſehn.

Der Author / ſo zu der / vor etlichen Jahren in Kupffer geſtochenen / Stadt Nürnberg die Beſchreibung gemacht / giebt die Meynung derer für die gewiſſeſte aus / welche halten / der Nam komme her / von Norgau (oder Nordgau) weil ſie die Haupt-Stadt im Norico: weßwegen auch die Scribenten der mittlern Zeit (mediæ ætatis) dieſer Stadt Montem Noricum, den Noriſchen Berg / imgleichen Caſtrum Noricum, die Noriſche Burg (oder Noris-Burg) zu nennen pflegten.

Ich ſorge aber / es fahren alle ſolche erzehlte Meynungen / deß Bertii ſeine letzte und verbeſſerte ausgeſetzt / neben dem Ziel hin. Vom Tiberio Nerone, kann ſie ſchwerlich Nürnberg heiſſen. Denn hette ſie Einer der Neronum nach ſich genannt / würde er wol obbemeldten Thurn Caſtrum Neronianum oder Caſtrum Neronis benamſt haben / und nicht Nürnburg / oder Nürenberg / mit einem halb Teutſchem Worte. Dieſen Namen aber / Caſtrum Neronis, wird uns ſchwerlich ein einiger alter Lateiniſcher Scribent blicken laſſen. Fürs andre / und was noch mehr iſt / ſo war Tiberius Nero viel zu ſcrupuloſer und behutſamer Art / daß er einigen Platz oder Ort / hette ſollen nach ſich nennen / und damit dem Keyſer Auguſto Urſach geben zu argwähnen / als ginge er / mit höhern Gedancken und Anſchlägen / ſchwanger. Wie dann / aus ſolcher Betrachtung / der Keyſerliche Printz / Germanicus / der Uberſchrifft deß Trophæi, oder Siegs- und Triumph-Zeichens / welches er / wegen Uberwindung der Völcker zwiſchen dem Rhein und der Elbe / aufgerichtet / ſeinen Namen einzuverleiben / ſich nicht unterſtanden; ſondern nur deß Tiberii ſeinen drein geſetzt. (b)

Druſus Nero hette Zweifels ohn / durch gleiches Bedencken / ſich abſchrecken laſſen / einiger Burg ſeinen Namen zuzueignen / zumal einer ſolchen / dabey man eine Stadt hernach wollte anlegen laſſen. Zudem hat Druſius, zwiſchen Rhein und Saal / Krieg geführt / iſt auch daſelbſt umgekommen.

Die Deutung / ſo / von den Wörtern Nahrung-Berg / und Nur ein Berg / genommen wird / gilt ſoviel als nichts / in den Gedancken deſſen / der nur ein wenig nachdenckt; und verdient keine Widerlegung / ſondern eine bloſſe Verwerffung.

Daß Nürnberg deß Ptolomæi Segodunum ſeyn ſollte / giebt die unterſchiedliche Polus-Höhe nicht zu: angemerckt / es unter der Höhe von 49 Graden / 26 Minuten / nach der Longitudine aber von 35 Gr. 14 Min. ſtehet.

Endlich kann auch dieſes nicht beſtehn / daß Nürnberg als die Metropolis deß Norici, vom Norgau ihres Namens Urſprung haben ſollte: ſintemal kein einiger alter Scribent ſagen wird / daß Nürnberg / im Norico, gelegen; zumal / in dem recht eigendlichem Norico.

Das Nordgau iſt auch nicht / mit dem Norico, einerley: ſondern Nordgau bedeutet diejenige Dorffſchafften / (denn Gaw hieß / bey unſren Vorfahren / ſoviel / als eine gantze Commun, ſo in einer gewiſſen Menge Dörffer beſtund) welche gegen Norden lagen / und zwar jenſeit der Donau. Cluverius nennet ſolche Gegend Ober-Bayern; Velſerus aber die Pfaltz / wann er ſchreibt: Nordgoja, aut contractiùs Norca, & Palatinatus duplici argumento dicta eſt (ſcilicet antiquiſſima poſt Bojohemum, Bojorum ſedes) quod aquiloni obverſa, qui Germanis *Nortus* eſt, quodque ſub Palatinis Bojis principibus, poſtea exortâ dignitatis ſpecie, habita. (c) Auf Teutſch: Der Bojorum, oder Bayern / älteſter Sitz / nechſt Böhmen / iſt Nordgau / oder mit verkürtzter Ausſprache / Norca, und Pfaltz genannt worden; aus zweyerley Urſachen: als nemlich weil es Nordwerts ligt / nach dem Strich / welcher / bey den Teutſchen / der Nord heiſſt; und daß es hernach / als eine gewiſſe Dignitet und hoher Stand darinn entſtanden / von den Bayeriſchen Fürſtlichen Pfaltzgrafen regiert worden.

Nordgau.

Das Vermutlichſte iſt / daß entweder / aus

(a) Cruſius Parte 2. Annal. lib. 10. c. 4.
(b) Vid. Tacit. Annalium c. 22.
(c) Velſerus lib. 3. Rer. Boicar. p. 16.

aus Un- oder Miß-Verstande / die Namen Noricum und Nordgau / für einerley / nach der Hand ausgegeben und von einer blinden Gewonheit aufgenommen; oder daß das Noricum endlich / biß gar an Nürnberg / erbreitet sey; oder auch / daß die flüchtige Norici ins Nordgau gewichen / und ihren Namen demselben angepflantzt. Das Letzte ist Bertii letzte
» Meynung. Denn es haben / seines
» Berichts / diese Gegend vorzeiten die
» Schwäbische Hermunduri bewohnt /
» deren Nachbarn die Nariſci, in der
» Obern Pfaltz / gewesen: dahingegen
» die Norici damals / zur Grentze den
» Inn / und die Donau / gehabt / und
» nachmals / und zwar lange nach Chri-
» sti Geburt / als die Hunni das Nori-
» cum, nemlich Oesterreich / Steyer /
» Kärndten / das Saltzburgische Bi-
» sthum / und angrentzende Länder /
» verwüsteten; da haben sich theils No-
» rici, mehrer Sicherheit wegen / in
» diese Gegend begeben / und wegen
» Bequemlichkeit der zweyen Wasser /
» Pegnitz und Regnitz / ihre Hammer
» und Schmieden (auf welche Kunst
» sie sich am besten verstunden) daher-
» um aufgerichtet / und ferner / zu ihrer
» Sicherheit / auf dem Berge / auf wel-
» chem noch heutiges Tages / das
» Schloß schön liget / anfangs ein schlech-
» tes Castell aufgeführt; dahin folgends
» ein Flecken / und alſofortan eine Stadt
» erbauet worden: Welches Castell / in
» den alten Briefen / Castrum Nori-
» cum genannt / unter den Fränckischen
» Gebiet gewesen / und allbereit zu Zei-
» ten Keysers Caroli Magni gestanden
» ist ꝛc. (a)

Der Apparatus Carnioliæ vermutet / es mögen vielleicht / aus dem Norico, einige Coloniæ, oder ausgeschickte junge Leute dahin gezogen seyn / und den Ort bepflantzet haben. Welches / mit Bertii Urtheil / ziemlich übereinkommt.

So würde dann diese Zier unsers Teutschlands / die weit-berühmte Reichs-Stadt Nürnberg ihren Namen nicht / vom Nordgau / sondern von solchen / dahin geflüchteten / oder ausgeschickten / Noricis, empfangen haben. Ob aber darum auch das Norieische Gebiet selbst endlich / biß an Nürnberg / sich erstreckt / und diese Stadt mit eingeschlossen habe; bleibt im Zweifel.

Wir wollen / von dem Lande / Histria (oder Istria) diesem einen kleinen Bericht beyschliessen: weil ein Stück desselben heut ein Theil von Crain ist.

Der Nam Istria mag gleich / von dem Haupt-Strom Istro / oder von einem andren Strom dieses Namens / oder auch von einem Fürsten / der Ister geheissen / herkommen; so ist er gewiß sehr alt / und sowol / in Griechisch- als Lateinischen / Schrifften / berühmt. Cassiodorus lobt es / um der Fruchtbarkeit / und herrlichen Wachsthums willen; bevoraus wegen deß Weins / Oels / und Getreids. (b) Ursprung deß Namens Istria.

Die Grentzen Istriæ seynd / nach Gelegenheit der Zeiten / verändert worden. Es hat sich von Abend und Mittage / mit dem Adriatischem Meer / bezielt; doch also / daß seine Grentzen erstlich biß an die Quellbrunnen deß Flusses Timavi gestreifft; hernach nur biß an den Fluß Formionem, (oder Rifano) gelangt; welcher aus dem benachbartem Gebirge herab / von Mitternacht gegen Mittag fleufft: bald aber sich gegen Nidergang wendet / und ins Adriatische Meer ergiesst. Von Mitternacht ward Istria / von den Japidiern / durch die so genannte Juga Albia oder Albische Berge / abgesondert. Vom Aufgange / reichten besagte Japidier biß in Liburnien: wie man / in den Geographischen Tabuln deß Blauens / erkennet. Derhalben seynd / vor Alters / in den Istrianischen Grentzen / gestanden / Pucinum, Duinum, Tergestum (oder Triest) Mugia, und andre beyanligende Oerter; welche / in folgenden Zeiten / davon ausgeschlossen wurden. Von den alten Grentzen Istriæ.

Man sollte gedencken / zu Strabonis Zeiten / wäre Istria noch / über obbemeldten Fluß Formionem, biß an die Ur-Brunnen deß Timavi, hinaus gegangen / wenn man diese seine Zeilen obenhin ansehn wollte: Post Timavum Istrorum usque Polam littus est, quæ Italiæ adjacet. In medio Tergeste Castellum est. (c) Aber er nennet hernach (d) Triest (oder Tergeste) einen pagum Carnicum, das ist / ein Carnischen Dorff / (Wiewol sonst pagus, bey den alten Scribenten / nicht nur ein blosses Dorff / wie in unsren heutigen Lexicis oder Wort-Büchern / sondern einen gantzen Distrikt / oder Gemeinschafft etlicher zusammen gehörender Dörffer / bedeutet) weil damals nicht erst eine neue Grentz-Abtheilung und Unterscheidung Istriæ

(a) Vid. Bertius in Tabul. Geograph. contract. lib. 3. Rer. German.

(b) Cassiodorus Variar. l. 12. Ep. 22.
(c) Strabo lib. 5.
(d) Idem lib. 7.

Istriæ von Carnia geschehn / vermittelst welcher Tergeste, oder Triest / den Carnis zugetheilt war / die Augustus, um selbige Zeit / samt den Japidiern / bezwungen hatte.

Plinii richtige Beschreibung der Istrianischen Grentzen.

Unter allen den alten Scribenten aber / hat keiner die Grentzen von Istria richtiger angezeigt / als Plinius, da er spricht: Der Fluß Formio ist das alte und vormalige Grentz-Mal deß erweiterten Italiens; anjetzo aber Istriens. Und abermal sagt er: Die Istrianische Städte Römischer Bürger seynd Ægida, (sonst Justinopolis, und Capo d'Istria) Parentium (oder Parenzo) und die neu-gepflantzte Stadt Pola, so nun Pietas Julia heisst / und ehedessen von den Colchis erbauet und von Tergeste C. m. p. (oder hundert tausend Schritte) lige; demnechst alsobald das Städtlein Nesactium oder Nesactum (Castell nuovo) und der Fluß Arsia, welcher nun das Ende von Italien ist. (a)

Er erzehlet die See-Städte / und hebt von Justinopoli an / biß an Nesactium: weil / nach dem Fluß Formione, oder Risano, Ægida, (oder Justinopolis) die erste Stadt ist / so Einem begegnet: Mugia und Tergeste, so an der Nördlichen / und fast gleichsam Westlichen Seiten deß Flusses Formionis (oder Risano) stehen / gehören zu Carnia. Darum hat Cluverius wol beobachtet / daß Ptolomæus gefehlt / da er Tergeste zu Histrien gerechnet / indem er nemlich / auf den vormaligen Marck-Stein / sein Absehn gerichtet.

So seynd derhalben / damit wir es kürtzlich wiederholen / die Grentzen Istriæ gewesen / von Mitternacht der Fluß Formio und Japidia (vorhin aber ein Mal der Strom Timavus;) vom Aufgange / dasselbige Japidien; von Mittage und Abend / der Adriatische See-Busem. Und dabey erkennet man / dasjenige Stück / so von den Quellen deß Timavi, biß an den Fluß Formionem, sich ins Mittel legt / jetzt zu Istrien / jetzt zu Japidien gerechnet / endlich aber Beyden benommen / und Carniæ zugeeignet sey. Nunmehr wollen sich die von Triest wiederum zu Istrien geschrieben wissen: mit welchem Fuge und Recht / das ist / allhie zu erörtern / unsers Thuns nicht. Unterdessen zehlt mans gleichwol / heutigs Tags / nicht zu Istrien; sondern schätzt es vielmehr / für eine besondere / obgleich gar eng umfangene Landschafft. Viel weniger kann man Proßegg / Duin, und andre beynahende Oerter / zu Istrien ziehen; sondern zu Crain: In dem Diplomate Lotharii, Königs in Italien / vom 948sten Jahr vor Christi Geburt / findet man / jetztgenannter König habe die Stadt Triest / samt der zugehörigen Länderey / um und um / und überall biß auf drey Meilen weit / dem Triestischen Bisschoff Johanni geschenckt: Welcher nachmals / durch die Einfälle und Streiffereyen der Ungarn / damit er die Soldateſca bezahlen könnte / seine Gerechtsame den Bürgern der Stadt Triest zu verkauffen / genöthigt worden. Von der Zeit an / geben die von Triest vor / sie hetten eine eigene Republic: ob sie gleich / rings herum / mit Verändrung der Läufften / von ihrer Länderey / dann und wann etwas eingebüsst. Unser Chronist gedenckt gleichwol schier am Ende deß ersten Capittels seines Apparatûs, solche ihre Anmassung einer besondern Republic geschehe mit Vergunst der Ertz-Hertzogen von Oesterreich / denen sie unterworffen seynd.

Warum Triest / eine besondre Republic seyn wolle.

Hieraus haben wir also die Gewißheit / daß Etliche heut zu Tage gantz unbehörig Istriam / biß an den Timavum, haben dehnen wollen / welcher das vormalige uralte Grentz-Ziel gewest.

Sonst erinnert offt-angezogener Chronist / aus dem Cluverio, es sey / in der alten Römischen Reise-Tafel / bey dem Munde (oder Ausgange) deß Flusses Quieti, welcher Istriam mitten durchschneidet / das Wort Silvo dazu gesetzt / mit dem grössern Merck-Zeichen eines berühmten Orts; und an eben derselbigen Stelle finde man die Spuhr einer alten Stadt: welches die Italiänische Scribenten unserer Welt-Zeit / ausgedeutet hetten für Hemonam coloniam, oder für die neu-gepflantzte Stadt Hemona, an dem Fluß Nauporto, den man heut für den Fluß Quietum halte; welches aber ein grosser Verstoß sey: Allein in der Edition deß Cluverii, die ich gebraucht / wird keiner notæ majusculæ gedacht. (b) Unterdessen ist es doch freylich ein grosser Fehler: und denselben haben nicht nur die Italiänische / sondern auch die Teutsche Erd-Beschreiber deß verwichenen Seculi begangen; als Sebastianus Münsterus, Gerhardus Mercator; deßgleichen Aubertus Miræus, Antonius Maginus, und Andre. Massen dann

Irthum der Erd- und Land-Beschreiber / wegen deß Flusses Nauporti.

(a) Plin. lib. 3. c. 18.

(b) Vid. Cluverii lib. 1. Italiæ antiquæ c. 21. p. m. 147.

dann ein Irrender leicht ihrer mehr in den Irthum verführt. Diese haben alle den Fluß Nauportum in Istria (oder Histerreich/) gesetzt. Welches doch weit gefehlt ist.

Schließlich / so ist dieses das Sicherste und Gewisseste / daß Istria sich / mit dem Fluß Formione, beschliesse / von Japidia / und von den Carnis, abgesondert bleibe / und nirgendswo unmittelbar an das Noricum rühre / ohn allein zu einiger Zeit / da seine Grentzen / biß an die Quellen Timavi, gegangen.

Das VIII. Capittel.

Von den Fünfften Einwohnern deß Crain-Landes / nemlich den Römern / nebst einigem Vor-Bericht von Dalmatien.

Inhalt.

Wie weit das alte Dalmatien / nach der Griechen Beschreibung / gereicht. Welcher Gestalt ein Stück von Crain habe zu Dalmatien gerechnet werden können. Wie das Römische Reich allgemach gestiegen. Wie die Römer / von den Illyriern / gereitzet worden. Illyrische Königinn läßt den Römischen Gesandten erwürgen. Treuloses Stücklein der Illyrier / an denen zu Durazzo. Unterwerffung Illyriens. Weiterer Progreß der Römer. Wie und wann die Crainer unter Römische Botmässigkeit gerahten. Istria wird bezwungen; Wie auch Carnia; Imgleichen die Scordisci; und auch die Japydier. Wann Ober-Pannonien / und Æmona, Römisch geworden; Wie auch Carnia. Damaliger jämmerlicher Zustand / in Crain.

Wie weit die Griechen das alte Dalmatien ausgestreckt.

DEr leutselige Leser lasse sich nicht wundern / daß wir bißhero deß alten Dalmatiens annoch nicht gedacht: da gleichwol etliche Griechen Dalmatien / biß an die Sau / ja bißweilen wol gar biß an die Donau / gereckt. Procopius schreibt / die Japides haben die Stadt Sirmium, und den mehrern Theil andrer Dalmatinischen Städte eingenommen / und innen gehabt. (a) Andrer Zeugnissen dieses Scribentens zu geschweigen / darinn er nicht allein Sirmium, sondern auch Singidonem, welches sonst Pannonische Städte waren / dem Dalmatien zugeschrieben / und also / mit den alten Grentzen Dalmatiens / der Sau über den Rücken gefahren; will sagen sie noch über und jenseit der Sau ausgeweitert.

Denn daß Singidon, zwischen der Sau und Trav / gestanden / kann mit dem Gezeugniß Simocattæ, belegt werden. (b)

Noch klährer redet Porphyrogenitus, von der ehemaligen Grentz-Erweiterung Dalmatiens. Vor Alters / sagt er / nahm Dalmatien seinen Anfang / von den Grentzen Dyrrachii, oder Antibaris, und reichte biß zu den Histerreichischen Grentzen: Der Breiten nach aber / streckte sichs / biß an den Donau-Strom. Und selbiger ganzer Strich war / unter der Römer Gewalt / und / unter den occidentalischen die allervortrefflichste Situation oder Gelegenheit (præstantissimum Situs.) (c)

Um welche Zeit aber Dalmatien einen so weit- und breiten Schweiff / biß an die Donau / genommen / setzt Porphyrogenicus nicht dabey. Als das Römische Reich im Flor stund / kann es ein Mal nicht geschehn seyn: angesehn / die / so damals geschrieben / Pannonien / von Liburnien und Dalmatien / gar accurat und fleissig unterschieden. So kann es eben so wenig / gleich nachdem das Römische Reich / im Occident / sich geneigt / erfolgt seyn: angemerckt / allerdings auch damals

(a) Procop. lib. 1. de Bello Goth.
(b) Simocatta l. 7. c. 11.
(c) Porphyrogen. de adm. Imp. c. 30.

damals / als es daselbst schon vertilgt war / so lange die Gothi in Pannonien geherrschet / man von keiner andren Abtheilung und Unterscheidung der Provintzien / annoch gewusst / ohn / die zu den Zeiten der Römer gewesen: Wie insonderheit / aus den Sendschreiben Cassiodori, erhellet. Scheint derhalben / indem Porphyrogenitus schreibt / Dalmatien habe sich / vor Alters / biß an die Donau / gezogen / verstehe er / unter dem Namen Dalmatiens / das erweiterte Illyrium; oder sey / in dem Namen der Provinzien irr worden / als ein Griech / so derselben keine gnugsame Kenntniß und Nachricht gehabt. Und ist solches desto vermutlicher / weil die Römer selbst / da sie doch näher / und Herren über Dalmatia waren / keine so unfehlbare Wissenschafft / vor Aufricht- und Fest-Stellung deß Römischen Reichs / darum gehabt.

Vom Procopio, kann dergleichen gesagt werden. Wiewol man dieses seinen Worten / durch Scheidung der Wörter Sirmium oppidum, & cætera Dalmatiæ, noch wol einen besseren Verstand angewinnen könnte. Nichts destoweniger so man das Wort *Dalmatia* in geraumer Deutung nimt / wie ihm nemlich andre Provintzien mehr anhängig gewest / welche es unter seinem Gerichts-Zwange und Rechts-Spruch gehabt; gleichwie heut an Oesterreich / Steyer / Kärndten / und Crain / hangen / weil sie / von einerley Oberhaupt / regiert / und auch allesämtlich überhaupt Oesterreische Provintzien genannt werden: so kann man endlich noch wol zugeben / daß ein Theil deß alten Crains / da wo es nemlich Japydien begreifft / zu Dalmatien habe gehört: Denn dahin leuckt uns auch Plinius, wann er schreibt: Zu der Scardonitarum Versammlung kommen die Japydes, und vierzehen Städte der Liburnier. Scardona ist das Ende von Liburnien / und der Anfang von Dalmatien. (a) Welches soviel gleichsam gesagt ist: Die Dalmatiner sprechen nicht allein den Liburniern / sondern auch Japidiern / das Recht: und ob es gleich unterschiedene sowol Provintzien als Völcker / sind / werden sie doch von einem Regiment / regiert.

Auf was Maß ein Stück von Crain zu Dalmatien habe können gerechnet werden.

Sollten aber / nach Lucii Vorgeben / auch Croatien und Slavonien / mit Dalmatien / vereinigt werden müssen: so würde / ohne Zweifel / ums Jahr Christi 640 / auch unser Japidia / und ein Stück beydes von Ober- und Unter-Pannonien / unter Dalmatien / begriffen gewest seyn. Denn in diesen Ländern seynd / von selbiger Zeit hero / die mehr-mittägliche Krabaten / und die mehr-mitternächtliche Slavi (oder Selavonier) verblieben: Welchen Sclavoniern / heutigs Tags / von der West-Seiten / die Windische Marck angrentzt: wie sie / von den Francken / benamst worden / welche die Slavos, mit ihrem alten Namen / haben Wenden oder Winden / genannt.

Soviel kürtzlich / von Dalmatia!

Liburniens alte Grentzen vorzustellen / würde Mühe und Kunst setzen. Ptolomæus giebt ihm / vom Nidergange / Histriam; vom Aufgange / Dalmatien; von Mitternacht / Pannonien; vom Mittage den Sinum Flanaticum, (oder Golfo di Carnero) zu Grentzen. Aber einen grossen Theil derselben / bevorab der abend- und mitternächtlichen / haben / zur Zeit der Römer / die Japides eingenommen.

Liburniens alte Grentzen.

Jetzo lasst uns vernehmen / wie unser Crain / von dem gewaltig-starcken und unvergleichlichem Thier / welches eiserne Zähne hatte / erhaschet / das ist / von den alten Römern weggenommen / und bewohnet worden.

Zwey hundert drey und viertzig Jahre lang / ist der Römer Regiment / unter den sieben Königen / gestanden / und hat sich nicht weiter / als auf 18 Meilen / erstreckt. Unter den Burgermeistern / fraß diß schreckliche Thier viel weiter um sich. Denn unter der Burgermeisterlichen Regierung / welche bey vierhundert sieben und sechszig Jahr währete / ward Italien / biß über den Po / deßgleichen Africa / Spannien / Gallien / und Britannien / überzogen. Demnechst kam die Reihe an Illyrien: wiewol dieses selbst grosse Ursach dazu gab / durch Seeraubery und vielmalige Beraubung der Italiänischen Kauffleute. Wir wollen die Veranlassung solcher Bezwingung Illyriens / weil dieselbe den Römern die Bahn / zu Eroberung andrer angrentzender Länder / gebrochen / kürtzlich hiemit einfügen aus dem Polybio.

Wie das Römische Reich allgemach gestiegen.

Nachdem Agron / der letzte / und gewaltigste König der Illyrier / die Zeitung erhalten / daß die Aetolier / von seinen Völckern / überwunden; hat er / zu Bezeugung seiner Freuden herrliche Mahlzeiten angestellt / und so starck dabey getruncken / daß er darüber in eine Kranckheit gefallen / auch bald darauf gestorben / und also der Wein den Uberwinder

Kurtze Erzehlung wie die Römer / von den Illyriern angetzogen worden.

(a) Vid. Plin. lib. 3. c. 21. & seq.

winder überwunden und getödtet: Wie solches noch wol heut manchem Wein-Helden widerfährt. An seiner Stelle/ ward seine verwittibte Gemahlinn/ zur Regentinn vorgestellt: welche das Regiment/ durch ihre vertraute Freunde/ verwaltete. Denen Sie aber/ als eine Fürstinn/ welche ihrem Glück zu viel trauete/ den Zügel zu weit ließ/ und sich wenig darum bekümmerte/ wie es innoder ausser dem Reich zuginge; überdas allen den Ihrigen/ welche/ auf ihren eignen Kosten/ und Gewinn/ die See bestreiffen konnten/ verstattete/ mit Raub-Schiffen auszulauffen. Von diesen wurden die Messenii und Elienser/ beydes zu Lande und Wasser/ geplündert.

Eben um dieselbige Zeit/ bemächtigten sich auch selbige Illyrier/ durch einen heimlichen Verstand mit der Gallischen Besatzung/ der Stadt Phoeniee in Epyro; und als die Epirotæ (oder Albaneser) sich hierauf/ mit einer Armee davor lagerten/ um die Stadt ihnen wieder abzuzwingen; wurden sie/ von ihnen/ überfallen/ und davor weggeschlagen/ und waren also stets glückhafft/ zum Unglück ihrer Freyheit/ welcher/ durch diese und dergleichen Unterfahungen/ die Kette der Dienstbarkeit/ nach und nach/ geschmiedet ward.

Sie verwilligten zwar hierauf den Epirotis/ nach Verheerung deß gantzen Landes/ einen Stillstand; weil/ von der Königinn Teuca Ordre kam/ sie sollten eilends heimkehren: denn es wären etliche Illyrische Städte von ihr ab-zu den Dardauern gefallen. Also kehrten sie/ mit einem grossen Raube von Menschen/ und Gütern/ wieder in ihr Land/ und hatten der Beute genug/ aber kein Genügen. Denn Raub-Gut ist wie ein böser Geist/ der den Besessenen nicht ruhen läßt: Der ungerechte Besitzer streifft immerzu/ mit seinen Gedancken und Begierden/ herum/ und/ sucht Gelegenheit/ das Netz/ nach Mehrerm/ auszuwerffen. Dem Wolff/ welcher ein Mal Lämmer-Blut geschmeckt/ wässert das Maul stets darnach/ und läßt nicht ab/ biß ihn die zugerichtete Grube/ oder das aufgestellte Garn/ fromm und geschmeidig macht. Sie hatten vor dem schon vielmals die Schiffe aus Italien beraubt: und nachdem sie nunmehr der Stadt Phoenice Meister geworden; sonderten sich die meisten unterweilen von der Flotte ab/ und plünderten die Italiänische Handelsleute. Darüber hatten zwar die Römer sich/ gegen ihnen/ zum öfftern beschwert; aber umsonst: es galt bey ihnen soviel/ als hette man dem Habicht/ in freyer Lufft/ angedeutet/ er sollte diese oder jene Tauben nicht stossen. Weil aber nunmehr die Klagen/ zu Rom/ gar zu häuffig einliessen/ und Ihrer Viele miteinander deßwegen bey Raht beweglich einkamen/ mit völligem Bericht/ was für Schaden und Gewalt ihnen bishero von den Illyriern/ zugefügt worden/ und noch täglich begegnete: schickte der Raht Gesandten ins Illyrien/ nemlich Cajum und Lucium Coruncanos, zu der Königinn Teuca.

Diese/ als ihre Schiffe/ mit einem so mächtigem Raube/ wieder heimgelangten/ verwunderte sich darob zum höchsten/ und erhub ihr Hertz/ wider die Griechen/ desto höher/ entbrannte auch soviel mehr mit Begierde und Lust zum Kriege: Hielt doch gleichwol noch damit an sich; weil ihr die innerliche Empörungen verhinderlich fielen. Nachdem aber/ in Illyrien/ solche wieder gedämpft/ und sie das Kriegs-Volck vor die Stadt Issa geschickt/ welche allein noch bißhero in der Widerspenstigkeit beharrete; kamen bedeutete Römische Legaten bey ihr an. Denen sie eine gewisse Zeit/ zur Verhör/ bestimmte.

Illyrische Königinn bricht das Völcker-Recht.

Als dieselbe nun/ über die erlittene Gewalt und Unbilligkeit/ sich beschwerten; gab sie/ gar hochmütig und trutzig/ ihnen diesen kurtzen Bescheid: Sie wollte schon die Versehung thun/ daß den Römischen Leuten/ von den ihrigen/ aus offendlicher Anstalt nichts ungleiches widerfahren mögte; dieses aber den Illyriern zu verbieten/ daß ein Jedweder unter ihnen/ aus eigener Beweguiß/ in der See sein Glück suchte/ und dieselbe ihm zu Nutzen machte/ das liesse wider den Brauch und Gewonheit der Könige. Auf solche Worte der Königinn/ ertheilte der jüngere unter den beyden Gesandten diese großmütige Gegen-Worte; wiewol nicht allerdings zu rechter Zeit: Aber/ ô Teuca/ weil die Römer eben sowol diesen trefflich-guten Brauch und Gewonheit führen/ daß sie die Gewalt und Beleidigung/ so den Privat-Leuten angethan wird/ offendlich rächen: werden wir/ mit Hülffe der Götter/ dahin streben/ daß ihr/ in Kurtzem/ mögt bemüssigt werden/ solche Königliche Gewonheiten/ zu verbessern.

Darüber hat sich die Rachgierige so gewaltig erbittert/ daß sie/ mit Verachtung deß gemeinen Völcker-Rechts/ den wieder abgereiseten Legaten Etliche nachgeschickt/

Läßt den einen Römischen Legaten erwürgen.

geschickt / die den jüngeren / welcher ihr so dürr und vertraulich seine Meynung unters Gesicht gesagt / haben caputiren müssen. Durch welchen Streich aber ihre Kron / und Illyriens Freyheit / zu Bodem gefället worden. Denn sobald man solches zu Rom erfuhr / daß man sich so meuchelmördrisch an den Legaten vergriffen ; brachte man alsofort Völcker auf / richtete auch eine Schiff-Flotte zu / und unterließ nichts / was zur Beeyferung einer solchen frevelen Schand-That gehörig.

Hingegen schickte die Königinn / gleich als ob sie der bösen Händel noch nicht gnug hätte / bey angehendem Frühling / mehr Schiffe nach Griechenland / als vorhin : deren ein Theil nach Coreyra gieng ; der andre in den Hafen der Stadt Dyrrachii (oder Durazzo) unter dem Vorwand / daselbst sich / mit süssem Waßer und Proviand / zu versehen ; da doch ihr Vorhaben war / die Stadt zu überrumpeln. Die Einwohner besorgten nichts wenigers ; erlaubten ihnen derhalben gar gern / ohne Gewehr in die Stadt zu gehn : weil sie anders nicht vermuteten noch glaubten / als daß sie sich nur / mit Nothdurfft an Wasser und Speisen / versehn würden. Aber die vermeynte meuchellistige Wasserträger trugen / in ihren langen Wasser-Stützen / oder Krügen / heimlich ihre Schwerter / erschlugen damit die Hüter im Stadt-Thor / und bemächtigten sich desselben alsofort. Gleich damit eilten auch die übrige / von dem Ufer / herbey / und nahmen den grossern Theil der Mauren schleunig ein. Die Bürger wurden zwar über einen so unversehenen Anfall sehr bestürtzt ; griffen doch geschwind zum Gewehr und trieben sie endlich / nach einem langen tapffren Gefechte / wiederum von der Mauren hinab.

Treuloses Stücklein der Illyrier / an denen zu Durazzo.

Hierauf liessen die Kriegs-Obersten der Illyrier zur Stunde die Schiffe wiederum vom Lande / vereinigten sich mit denen andren / die / wie erwehnt / nach Coreyra gedachten / und beschlennigten ihre Fahrt dermassen / daß die zu Coreyra sich belagert sahen / ehe sie das geringste vorher davon verspührt. Diese sich so unvermutlich überfallen sehende / wusten keinen andren Raht / als daß sie eylends die Ætolos und Achæos um hülfflichen Entsatz ersuchten ; überdas auch / von den Städten Apollonia und Dyrrachio Hülffe begehrten.

Darauf liessen zehen gerüstete Schiffe der Achæer nach Coreyra / gäntzlicher Einbildung / der Belägerung / bey ihrer ersten Ankunfft / gleich ein Ende zu machen. Aber die Illyrier gingen ihnen / nebst sieben / von ihren Bundsverwandten / den Acarnaniern erbetenen Kriegs-Schiffen / entgegen und erfochten den Sieg ; also / daß ein Achæisches Schiff versenckt ward / und vier von ihnen genommen wurden.

Dieser Sieg bließ den Illyriern den Mut so hoch auf / daß sie wieder zuruck vor Coreyra gingen / und die Belägerung erfrischten. Die Stadt wehrte sich / eine Zeitlang ; mufte sich aber / weil sie keinen Entsatz wuste / endlich ergeben / und / unter dem Commendanten Demetrio Pharios, eine Illyrische Besatzung einnehmen. Weil den Illyriern nun der Streich so wol gelungen / machten sie sich auf nach Dyrrachium, und legten sich wieder vor die Stadt.

Um selbige Zeit / brachen die Römische Burgermeister C. Fulvius und A. Posthumius, auf / jener mit zweyhundert Schiffen / dieser mit einem Kriegs-Heer zu Lande. Wie Fulvius gen Coreyram gelangte / und erfuhr / daß er zu spät gekommen ; beschloß er gleichwol / in die Insel / einzulauffen ; sowol darum / daß er den rechten Verlauff erfahren / als daß er / ob das / was er deß Demetrii wegen / vernommen hatte / versuchen mögte. Denn dieser hatte / weil seine Mißgönner ihn bey der Königinn angegossen / aus Furcht für ihrem Zorn / heimlich nach Rom etliche Personen abgefertigt / und durch selbige den Römern versprochen / er wollte ihnen die Stadt übergeben. Die zu Coreyra waren / über der Römer Ankunfft hoch erfreut / und übergaben / mit Bewilligung Demetrii, die Illyrische Besatzung in ihre Hände / vertrauten auch sich selbsten / samt der Stadt / ihrem Schutze ; in Hoffnung / solcher Gestalt / für den Frevel-Stücken der Illyrier / hinfüro gesichert zu seyn.

Demnechst lieff die Römische Flotta / auf Apolloniam zu / und Demetrius gab ihnen alle Anleitung. Eben zu derselben Zeit ließ auch Posthumius die Land-Armee / so in zwey uñ zwantzig tausend Mann bestund / zu Brunduſio (oder Brinduſi) zu Schiffe gehn / und kamen also beyde Burgermeister / mit ihren Kriegsheeren / gen Apolloniam ; nahmen selbigen Ort gleichfalls in Römische Protection ; und schifften von dannen weiter gen Dyrrachium, willens / die Illyrier / welche es belagert hielten / davon abzutreiben. Diese begehrten

aber ihrer Ankunfft nicht zu erharren / sondern hebten aus Furcht die Belägerung auf / und gingen durch. Nachdem hierauf die Römer Dyrrachium, wie auch folgends andre mehr / für Freunde und Schutz-Verwandte / aufgenommen; seynd sie endlich / auf Illyrien selbsten / angegangen / und die meiste Städte daselbst von ihnen / mit Gewalt / erobert worden. Wiewol es sie viel Volcks gekostet / ja die meiste Soldaten / nebst etlichen Obersten / und dem General-Kriegs-Zahlmeister / ihnen drauf gegangen. Sie fungen auch den Illyriern ihre Proviand-Schiffe auf / und schlugen ihr Lager vor der Stadt Issa weg. Also setzten es die Illyrier alle aufs Lauffen / und flohen gen Narbone.

Die Königin Teuca entwich / mit Wenigen / nach Rhizone, einer trefflich-festen Stadt / welche weit vom Meer / am Ufer deß Flusses Rhizonis, stund. Das war die schöne Frucht ihres ungehaltenen Gäh-Zorns / und begangenen Frevels an dem Römischen Legaten! Dessen Blut sich in ein Meer verwandelte / darinn ihr Regiment und Herrlichkeit / samt der Freyheit deß gantzen Illyriens / zu Grunde ging. Darum / nachdem der Römer ein Theil wieder zurück gen Rom gesegelt; der andre aber bey Dyrrachio, die Winter-Quartier bezogen hatte / und doch immittelst eine Anzahl neuer Schiffe bauen / dazu auch frische Völcker werben lassen; fertigte Sie / gegen annahenden Frühling / Gesandten ab / nach Rom / um Frieden / und Bündniß mit den Römern / zu suchen. Welches ihr / unter dieser harten Bedingung / eingegangen worden / daß Sie den Römern jährlich einen Tribut erlegen / und gantz Illyrien abtreten sollte / biß auf etliche wenig Städte: und / was die Griechen beträffe / sollte ihr nicht erlaubt seyn hinfüro weiter / als biß Lyssum zu schiffen / und zwar nur allein mit zweyen ungerüsteten (oder unbewehrten) Renn-Schiffen. (a) So muß endlich mit Wenigem zu frieden seyn / der mit Vielem unvergnügt ist: Und die Rauber rauben ihnen selbsten über sich die Beraubung / als welche / unter allen ihren Beuten / gemeinlich die Letzte.

Unterwerffung Illyricus.

Hiemit hatte also der Römer nicht allein / in Illyrien / nunmehr / einen festen Fuß; sondern auch Illyrien selbsten / unter seinem Fuß / und gleichsam eine offene Thür / künfftig auch den benachbarten Ländern einzubrechen. Wie dann gleichfalls / obgleich nicht alsofort / Istria / Liburnia / und Dalmatia / sich für ihm / gebücket / unters Joch. Macedonia / Achaja / Dardania / Mœsia / Thracia / mussten sich eben sowol zum Gehorsam bequemen / oder das Schwert fühlen. Pontus / Armenia / Arabia / Cilicia / und Syria / haben gleichfalls die Römische Macht erfahren und empfunden. Und das ist Alles / unter der Burgermeisterlichen Regierung / geschehen.

Weiterer Progreis der Römer.

Endlich seynd / unter der Keyserlichen Herrschafft / die übrige Provintzien / ans Joch gefolgt. Unser Crain ist Stuckweise / von den Römern / angefochten und eingenommen worden / und hat das Joch offtmals wieder von sich geworffen. Nachdem es aber zuletzt / vom Keyser Augusto / und dessen Stieff-Sohn / Claudio Tiberio / mit starcken Besatzungen / hin und wieder belegt / und dadurch / in seiner Treu gegen denen Römischen Keysern fest zu stehn / bemüssigt worden / biß das Occidentalisch-Römische Reich zu krachen und zu fallen angefangen.

Wie und wann die Crainer unter Römische Botmäßigkeit gekommen.

Der erste Angriff geschahe / im Jahr vor der Geburt deß Erlösers hundert sechs und siebenzig / der Stadt Rom aber fünff hundert sechs und siebenzig / auf die Istros (oder Histerreicher) welche am ersten / von der Schärffe deß Römischen Schwerts / und von dessen Siegs-Glantze / gelernt / Rom / für sein Oberhaupt / zu erkennen / und demselben sich zu unterwerffen. Um Japidien und Carnien / stund es selbiger Zeit / noch was besser: die sagten damals annoch nicht / zu dem Römischen Senat / Hochgebietende Herrn! sondern / geehrte Freunde / Patronen / und Allierte! Sie waren annoch nicht / mit dem Degen / angesprochen; sondern traten / mit dem Römischen Volck in Bündniß und Freundschafft / als in die Vorbereitungen ihrer obhandenen Submission und Untergebung. Denn wann der Schwächere / bey dem viel Stärckeren / Freundschafft und Bündniß sucht / tritt er in den Vorhoff dessen / der bald sein Herr werden soll / und der das Gebiet / mit dem Titel der Alliantz und Freundschafft / so lange ehret / biß die Gelegenheit reiff / daß man den höflichen Schatten der Freyheit aufhebe / und das wahre Bild der Herrschafft offendlich leuchten lasse.

Im Jahr DLXXXIII. der Stadt Rom / wurden die Carni, von den scharffen Klauen dieses bunds-verwandten grossen Adlers / ein wenig allzu scharff angetastet. Denn C. Cassius, da er das Kriegs-

heer

(a) Vid. Polyb. l. 2.

heer nach Macedonien führte / beleidigte sie ziemlich / und tractirte sie nicht freundbarlich / sondern fast feindselig: weßwegen sie durch eine / nach Rom abgefertigte / Gesandschafft / sich sehr darüber beklagten / daß Cassius ihnen so übel mitgefahren / und grosse Gewaltthätigkeit an ihnen verübt hette.

Istria wird bezwungen.

Istria hatte bißweilen / von dem Joch / sich loß gerissen: Aber mit keinem besserem Glück / als ein Pferd das deß Zaums überdrüssig / mit Gewalt / ohn deß Reuters Danck / durch- und zu Felde gegangen / und nichts damit gewinnt / als einen stärckern Kappe-Zaum: angesehn / es / im Jahr der Stadt Rom sechshundert vier und zwantzig / samt einem Stück von Japydia / durch Sempronium Tuditanum, überwältigt / und wiederum an den Zaum gebracht. Zehen Jahre hernach / nahm auch der untere Theil von Pannonien / so mit Japydien grentzet / das Römische Herrn-Gebot an / und ward Siscia, zum Magazin-Haus deß Kriegs / wider die Dacier / gemacht. (a)

Wie auch Carnia;

Im sechshundert fünff und dreyssigsten nach Roms Auferbauung / ist gleichfalls den Carnis, nachdem sie ihre Grentzen weit ausgebreitet hatten / das Joch aufgebunden / und an ihnen der Welt ein Spiegel gegeben / daß offt die Gewalt und Macht der Menschen / wann sie am höchsten gestiegen / dem Fall am nechsten / und gleichwie der Mensch selbst / also auch seine zeitliche Herrlichkeit und Ansehn / eine Blume sey / die / von dem an / da sie am völligsten aufgeschlossen / und am herrlichsten gefüllt steht / sich ihrer Verwelckung zuneige.

Die Scordisci gleichfalls.

Belangend die Scordiscos; haben dieselbe den Römern viel zu schaffen gemacht / bevor sie Gedult und Gehorsam / oder vielmehr Beständigkeit im Gehorsam / gelernt. Als Rom / von seinem Anfange / zehlte sechshundert neun und dreyssig / trieb sie der Prætor oder Römische Feld-Hauptmann / Didius, zu Chor / und bändigte sie; aber umsonst: denn über kurtz hernach erzeigten sie sich viel unbändiger / als zuvor / und streifften in Macedonien; So ermüdete sich auch / an ihnen / der Burgermeister Livius Drusus, durch einen zweyjährigen Versuch sie zu dämpffen.

Imgleichen die Japidier.

Die Japydier seynd den Römern / biß ins tausendste siebenhundertst- und achtzehende Jahr / unsers D. Schönlebens Beduncken nach / angehangen / wie Freunde und Bunds-Genossen; weil sie / im siebenhundert und zehendem Jahr der Stadt Rom / zu Metulo von dem Deciano Bruto Völcker zur Besatzung eingenommen / und dem Antonio, nachdem derselbe / für einen Feind der Römischen Republic / erkläret war / Widerstand gethan. Weil aber der Grund / worauf dieser Crainerische Chronist seine Meynung bauet / lauter Ungrund ist (denn daß die Stadt Metulum, vom Decimo Bruto, Besatzung eingenommen / ist gantz irrig; wie wir hernach / bey den Crainerischen Kriegs-Geschichten deß 42sten Jahrs vor Christi Geburt / gründlich erweisen wollen) als kann man hieraus auch keine Vermutung / viel weniger eine Gewißheit / haben / wie lange die Japydier den Römern devotionirt / oder beygethan / und treu / verblieben.

Es müsste auch / so je das gute Vernehmen der Japydier mit den Römern / eine Freundschafft zu nennen / eine sehr ungleiche / und die Bunds-Verwandniß / an Seiten der Japidier / mit einiger Unterthänigkeit und Unterwürfflichkeit / verwandt / gewesen seyn: denn wenn man Völcker einnehmen muß / widerfährt Einem eine schlechte Freundschafft: es mag dann eine obhandene feindliche Gefahr uns bewegen / freywillig / von den Bunds-Freunden / eine Besatzung zu begehren: widrigen Falls seynd gewißlich solche Bund-Freunde nur Mund-Freunde / die ihrem Freunde / auf solche Weise / Völcker einlegen. Und daß die Japidier dem feind-erklärtem Antonio die Spitze geboten / könnte eben sobald aus unterthäniger Verpflichtung / als aus Bunds- und Freundschaffts-Pflicht / geschehn seyn. Ja! daß sie / unter solchem Titel der Freunde / den Römern etlicher Massen dienstbar gewest / erfolgt aus dem nachgesetztem Bericht erst-angeregten Auctoris; laut deß sen unter der Brunst deß bürgerlichen (oder einheimischen) Kriegs / die Japidier sich ihrer vorigen Freyheit erinnert / und deßwegen nicht viel Bedenckens getragen / die Römische Grentzen / mit Krieg anzufeinden / die Städte Aquileiam und Tergestum (oder Aglar und Triest) wovon jenes ehdessen den Carnis, dieses den Japidiern / und nachmals eben sowol den Carnis, ja auch den Istris zugeeignet worden / anzugreiffen; da doch beydes eine Pflantz-Stadt (Colonia) der Römer war.

Solches brachte ihnen aber schlechten Gewinn / und machte daß ihre / bißhero noch unreiffe und mit einiger Freyheit in

(a) Vid. Liv. lib. 41. & 43.

etwas gemischte / Dienstbarkeit vollends zeitig ward: denn es gab dem Augusto Ursach / das / was biß noch hinterstellig war verblieben / nunmehr ins Werck zu stellen; nemlich / daß man auch die Japides unters Joch stiesse. Gleichwol ist er kaum / in dreyen Jahren mit ihnen fertig worden / indem sie / als gute Soldaten / ihm ihre Freyheit gar nicht wolfeyl gegeben / sondern ritterlich dafür gestritten. Aber endlich fiel ihnen seine Hand dennoch zu schwer / und der Mut / samt dem Blut / dahin / als er Meculum aushauete / und demolirte / Terponem (oder Terponum) Arupium und Monetium eroberte: denn damit fand sich gantz Japidia entmächtigt / und Römischer Gewalt ergeben / und musste sich / gleich andren Provintzen / für eine Dienerinn der vierdten Welt-Herrschafft zehlen lassen / als man zehlte siebenhundert zwantzig nach Roms Erbauung / und zwey und dreyssig vor der Jungfräulichen Niderkunfft.

Wann Ober-Pannonien und Æmona Römisch worden.

Ein wenig später / hat das Ober-Pannonien / darum Æmona (oder Laybach) den Dienst-Zaum angenommen; nemlich zugleich / mit dem erobertem Norico, oder je nicht lange nach dessen Eroberung: denn ein gewisses Jahr kann man / in den alten Schrifften / nicht finden. Immittelst muß dennoch soviel gestanden werden / daß / unter Keysers Augusti Regierung / theils durch seine selbsteigene / theils aber durch Claudii Tiberii, und andrer Keyserlicher General-Leutenants / Conduicte und obgebietende Heerführung / sowol dem Norico, als Carniæ, und dem obern Pannoniæ, die Fesseln der Dienstbarkeit angelegt worden / und zwar desto leichter / je sicherer und unbesorgter die Norici damals lebten; als welche das Gebirge für ihren sesten und besten Schild achteten / und nicht glaubten / daß der Krieg zu ihren Hügeln / und dickem Schnee / hinauf steigen / oder der Römische Adler eine solche Höhe erschwingen könnte / für welcher sich die höchste Alpen erniedrigen / und um Gnade bitten müssten. Solches kann man erfassen / aus den wenig Worten Sexti Rufi: Unter den Keysern Julio, und Octavio hat man / durch die Alpes Julias eine Straffe gebahnt: und nachdem alle Alpinische Einwohner überwunden; seynd die Länder der Noricorum gleichfalls dazu gekommen.

Wie auch Carnia.

Jedoch blieb die Wurtzel der Freyheit-Lust diesen Völckern im Gemütstecken: welche dermassen wiederum übersich gesprosset und getrieben / daß sie öffter / als ein Mal / wider die Römer / zu den Waffen gegriffen; wie unten / beym Durchlauff der Jahr-Geschichte / weiter soll erzehlt werden.

Die Barbarische Völcker brechen ein / in Crain.

Nachdem aber / vom Constantino, das Neue Rom / nemlich Constantinopel erbauet worden / und man angefangen / das Römische Reich zu theilen: ist dadurch den neuen Völckern eine neue Thür zu Crain eröffnet: durch welche die Wandaler / oder Wenden / deßgleichen die Gothen / Longobarder / und andre Völcker / nacheinander eingegangen / und gleichsam / im rauben und verwüsten / miteinander um die Meisterschafft gestritten. Und obschon sowol die Provintzen selbst / als die Einkömmlinge derselben / nemlich die Vandali, anfangs der Römischen Herrschafft sich unterwürffig erkennten: kunnte es doch nicht anders gehn / als daß endlich die öffternalige Verändrung der Einwohner eine Ruin unsers gantzen Landes müsste nach sich ziehen. Denn nachdem / ums Jahr Christi vierhundert vier / die Wandaler entweder gern hinaus gewichen / oder durch den Einfall der Gothen vertrieben worden; haben die Römische Landschafften bald den Gothen / bald den Hunnen / herhalten / und sich Ballen-weise / bald diesen / bald jenen / durch das Kriegs-Glück dergestalt zuspielen lassen müssen / daß keine Parthey einen langen oder beständigen Sitz darinn behalten.

Weil dann / von solchen fremden Völckern / die Römische Besatzungen / in den Städten / entweder erschlagen; oder heraus geworffen: ist darüber die Ungewißheit hinterstellig geblieben / wem unser Crain / um selbige Zeit / unterthänig gewest. Es gehörte zwar zum occidentalischem Keyserthum: nachdemmal aber vermittelst dieses Landes / den Barbern der Schlüssel zu Italien in die Hände gerahten / und damit ihnen gleichsam ein weites Thor aufgesperrt / in das rechte Hertz solches Nidergängischen Keyser-Reichs einzudringen; ist / bey Durchbohrung desselben / will sagen bey Zerreiß- und Verwüstung solches Occident-Reichs / das Land Crain / von einem scharffen Mit-Gefühl / niemals unbeschmertzt geblieben; sondern hat stets vielmehr den feindlichen Anfall am ersten empfinden müssen: gleichwie die Pforte / wodurch man zu einem herrlichen Palast mit Gewalt einbrechen will / den ersten Stoß und Sturm leiden muß.

Wobey

Wobey es dann deſto übler dran geweſt/ je weniger es/ von Jemanden/ bey ſo feindſeligen Einbrüchen/ einiger Hülffe und Rettung ſich getröſten können: weil die damalige Keyſer allenthalben/ von Feinden/ angefochten wurden.

Damaliger elender Zuſtand in Crain.

Uberdas war es auch/ mit einheimiſchen Kriegen/ ſehr geplagt; indem die Suavi, oder die/ aus mancherley Nationen gemengte/ Einwohner Suaviæ Pannoniæ (das iſt/ der Pannoniſchen Gegend am Sau-Strom) wider die Gothen/ die Gothen wider die Rügianer/ Heruler/ und Hunnen/ ſtritten/ und bald dieſe/ bald jene die Herrſchafft an ſich ziehen wollten. Was es darüber für einen erbärm- und jämmerlichen Zuſtand darinn geſetzt/ werden uns kaum die Gedancken/ vielweniger dieſe Zeilen/ recht vorbilden: und wird ſelbige groſſe Verwirrung eben ſo wenig zugeben/ daß wir unfehlbarlich erkennen/ wem es das Mal zu Gebot geſtanden.

Unterdeſſen ſcheinet glaublich/ daß die Römiſche Beſatzungen/ aus unſrem Crain/ um diejenige Zeit/ verſchwunden/ oder ausgetilgt/ da es gantz von dem Wütrich Attila/ verwüſtet/ und nach deſſen Untergange alſofort ein blutiger Schau- und Wahl-Platz worden derjenigen innerlichen Kriege/ ſo die Gothi, Gepidæ, Rugi, und Heruli, unter ſich geführt; wie hernach anderswo ſoll berichtet werden. Doch will der Adelzreiter/ es ſeyen/ an etlichen Grentz-Oertern deß Norici und Pannoniens/ die Römer annoch verblieben/ ſo lange biß Odoacer in Italien geherrſchet/ im Jahr 484 allererſt/ von deß Odoackers General/ dem Onulpho/ nach Italien wieder abgeführt. Es mögen aber ſelbige Abgeführte vielleicht ſolche Einwohner nur geweſen ſeyn/ die/ in dieſer Gegend ſich freywillig nidergelaſſen/ und/ weil ſie endlich ſo vieler Einfälle ſo mancher unterſchiedlicher Völcker müde worden/ bey gegebener Gelegenheit/ lieber wiederum in ihr Vaterland ziehen/ als immerzu in ſteter Gefahr ſtehn wollen; dahingegen die Kriegs-Beſatzungen vermutlich allbereit lange zuvor/ nicht allein aus Pannonia, ſondern auch aus dem Norico, entwichen.

Das IX. Capittel.

Von den Wandalern/ als den ſechſten Einwohnern deß Landes Crain.

Inhalt.

Unterſchiedliche Ausſprache deß Namens der Wandaler. Bedeutung und Wurtzel deß Namens Wandali. Der Wandaler erſter Wohn-Sitz. Ob der Türckiſche Hof Wendiſch rede? Reliquien deß Namens der Wandaler und Wenden/ in Jütland. Ob die Vandali für Teutſche zu achten? Kriege und Heerzüge der Wandaler. Tapfferkeit der Marcomänner und Wandaler/ wider Aurelianum. Wie die Vandali (oder Wandaler) in Crain ſeßhafft worden. Wie ſie in Africam gezogen. Wann ſie/ in Nider-Teutſchland/ meiſt vertilgt worden. Die Wenden kommen wieder in Kärndten/ und Crain. Welcher Geſtalt Marinus, von den Vandalis, gemartert worden.

Für die ſechſte Einwohner deß Landes Crain rechnet man füglich die Wandaler. Davon ſich auf folgendem Blat/ Einer/ auf dem Kupffer/ im Gewehr preſentirt. Dieſe findt man/ bey den Scribenten/ unterſchiedlich benamſt/ alſo/ daß der Wandaler Nam gar wandelbar erfunden wird. Vom Tacito werden ſie Vandalii genannt; vom Capitolino, Mamertino, Oroſio, Xiphilino, Jornande, Eutropio, Caſſiodoro, und in der Notitia Imperii, nur Vandali, mit einem einfachem End-Buchſtaben i: vom Plinio, Vindeli; Unterſchiedliche Ausſprechung deß Namens Wandali, bey den Scribenten.

Siehe die Figur N. O.

Vindeli: vom Vopiſco, Procopio, Zoſimo, und Suida, Vandili; vom Paulo Diacono Wandali und Winili: vom Sigeberto und Adamo Bremenſi Vinuli oder Winuli: vom Helmoldo, Winuli und Wandali: vom Kranzio, Vendi und Wendi. Von theils Andren/ werden ſie auch Vindi, Windi, Vendi, Wendi, und Venedi, benamſt. Wiewol die Authores hierüber miteinander keine Richtigkeit haben/ ob dieſe letzte/ nemlich die Windi oder Wendi, mit den Wandalis einerley/ oder zweyerley Volck/ und Nam ſey: welches/ unten/ im XIII. Capittel/ in etwas behandelt werden ſoll.

Bedeutung und Wurtzel deß Namens Wandali.

Was der Nam Wandali eigendlich bedeute/ und von welchem Wurtzel-Wort er hervorgewachſen ſey; davon kann man keine gnugſame Verſicherung geben. Lazius zwar vermeynt/ man habe ſie/ von Wandlen/ alſo genannt/ und ihre Unſtetigkeit damit zugleich anzeigen wollen; nemlich/ daß ſie/ wie Fremdlinge/ unruhige/ und unſeßhaffte Völcker/ die Welt durchzogen. Welches wir weder verwerffen/ noch behaupten wollen: weil nicht leicht was Gewiſſers wird zu erdencken ſeyn: inſall man nicht etwan die Wandaler/ von dem Wort Wand, wodurch die Dennemärcker das Waſſer verſtehn/ herziehen will: in Betrachtung/ daß die Wandali, vor Alters/ an dem Balther Meer/ ſo man ſonſt die Oſt-See nennet/ ſich ausgebreitet: Daher vielleicht Wandaler ſoviel mögten bedeutet haben/ als die Waſſer-Völcker/ oder See-Völcker.

Wo die Wandaler anfangs gewohnt.

Bangertus ſchreibt/ (a) ſie haben/ weit und breit gewohnt/ an den Ufern (oder See-Kannten) beſagten Balthiſchen Meers/ zwiſchen den Flüſſen Trave und Weichſel. Wobey zu mercken/ daß/ durch dieſe Trave/ nicht verſtanden werde derjenige gleichnamhaffte Fluß/ welcher Kärndten und Steyer anſtrömet/ und hernach/ unterhalb Eſſeck/ bey dem Türckiſchen Schloß Erdevvdi, in die Donau fällt/ und von Etlichen die Drab/ oder Trab/ von etlichen aber Drav oder Trav/ nach dem Lateiniſchem/ Dravus, geſchrieben wird; ſondern ein andrer/ und viel kleinerer/ welcher/ bey Oldenſchloh in Holſtein/ vorüber-

(a) Henricus Bangertus in Notis ad c. 2. lib. 1. Helmoldi.

vorüber / auf die Reichs-Stadt Lübeck / geht / und / von dannen die See-Schiffe nach Trav-Münde / (das ist / nach dem Munde der Trave) führt: woselbst er / von der Ost-See verschlungen / und / im Lateinischen eigendlich Trava genannt wird.

Die Ausbreitung der Wandaler und Wenden an der Ost-See bestetiget uns insonderheit Chytræus, im ersten Buch der Sächsischen Chronic / da er von Wandalia handelt / und / unter andren / diese Worte setzet:

» Die Ost-See erstreckt sich / von » Dramünd / der Stadt Lübeck Hasen / » in die dritthalb hundert Teutsche Mei- » len herum / an Mecklenburg / Pom- » mern / Preussen / Liefland / Reussen / » und den gegen über ligenden Ufern » Dennemarck / Gotland und Finn- » land / biß an Wiburg / welches recht » unter dem Nord-Zirckel gelegen; und / » biß an Torn / in Nord-Bothnier Land. » Diesen gantzen Ort der Ost-See- » Kant haben die Völcker / welche von » den Teutschen Wenden / von den Ita- » liänern Slavi, von etlichen der Unsern » Vandalen / genennet werden / um » das Jahr Christi fünff hundert / da / » durch sonderliche GOttes Schi- » ckung / so viel Völcker neue Sitze ge- » sucht / eingenommen / und vom Bal- » thischen Meer an / biß an die Elbe / gar » nahe biß an ihren Ausfluß etliche hun- » dert Jahre gewohnt / und weit und » breit geherrschet ꝛc. Von diesen alten » Innwohnern / den Heneten / oder » Wenden / so von Etlichen Wandalen » genennet / giebt Crantzius diesen gan- » tzen Ort Teutsches Landes / zwischen » dem Balthischen Meer / und der Wei- » xel / und Elb / den Namen Van- » dalia. Welchen / jetziger Zeit / die » sechs Wendische Städte / Lübeck / » Hamburg / Rostock / Sund (oder » Stralsund) Wismar / und Lüneburg / » das Hertzogthum Meckelnburg / Pom- » mern / die Marck Brandenburg / Lau- » sitz / Böhmen / besitzen. Item / von » dannen / gegen Osten / die Mähren / » Polen / Reussen / Moscowiter / gleich- » wie bey der Sau und Donau / biß an » das Adriatische Meer / die Wendi- » schen Völcker / in der Windischen » Marck / Crain / Crabaten / Bosen / » Syrffen / Rätzen / Bulgarn / Hister- » reich / Dalmatien / und insgemein alle » Slavonische Völcker / einerley Spra- » che mit den Polen / Böhmen / und un- » sern Wenden; aber mit fast ungleicher Ausrede / gebrauchen; also / daß / " zu dieser Zeit / keine Sprach eines ge- " meinen Volcks weiter / als die Wen- " dische / in Europa ausgebreitet / und " in mehr Landen und Königreichen / " wie dann auch an deß Türckischen " Keysers Hof / gebraucht wird. (a)

Ob man am Türckischen Hofe / Wendisch rede.

Wiewol wir diß Letzte / nemlich daß auch / am Türckischem Hofe / Wendisch geredet werde / dem Mißverstande / und irrigem Bericht / welchen dieser / und andre Authores damals / von der Türckischen Hof-Sprache / eingenommen / zurechnen: sintemal wir / aus andren Schrifften / sonderlich aus den Reis-Beschreibungen etlicher verständiger und curiöser Peregrinanten / die Versicherung haben / daß der Türckische Hof kein Wendisches Wörlein kenne / geschweige die Wendische Sprach rede; sondern / daß diejenige Türcken / welche zierlich reden wollen / darunter auch die Hof-Türcken / bevorab die fürnehme Hof-Bediente / zu zehlen sind / Persische und Arabische Wörter ihrer Sprache miteinmengen / und damit ihre Rede zieren / wie wir Teutsche die unsrige / mit Lateinischen; Massen neben Andren / die Gerlachische Beschreibung der Römisch-Keyserlichen Legation an die Ottomannische Pforte / beglaubt. (b)

Diesem lautet nicht ungleich die Nachricht della Valle: Welcher schreibt / sein Sprach-Meister / ein Jud / habe ihm gesagt / die weit-reichende Türckische Sprache wol zu verstehen / sey nothwendig / daß man auch Persisch und Arabisch lerne: (c) weil nemlich die Türckische Sprach der Arabisch- und Persischen Wörter gantz voll ist. (d) In einem andren Schreiben / gedenckt eben dieser Italiäner / wann man die Türckische Sprache / welche viel zierlicher / als die Arabische / in fünff Theile theilen sollte / würde sichs befinden / daß drey Theile davon lauter Arabisch / der übrigen zween aber eine Helffte Türckisch / die andre Persianisch. (e)

Jedoch werden viel Türcken die Windische oder Selavonische / Sprach verstehn: und daraus mag die Rede entstanden seyn / man rede / am Türckischen Hofe / wendisch.

Im

(a) Chytræus im 1. Theil der Sächsischen Chronic am 1. Bl.

(b) Sihe das Tag-Buch Stephani Gerlachs am 242. Bl. b.

(c) della Valle am Ende deß 2. Sendschreibens aus Constantinopel fol. m. 37.

(d) Idem im 6ten Sendschreiben fol. m. 72. 2.

(e) Idem im 3ten Sendschreiben am 77. Bl.

Reliquien deß Nahmens der Wandaler und Wenden in Jütland.

Im Compendio Geographico, Abrahami Gölnizens/ wird bey Erzehlung der Landſchafft (oder Kirchſpiels) Alburg / deß Amts und auch der Stadt Venſyſſel, in Jütland / gedacht / nebſt der Erklährung / daß Wenſyſſel ſoviel / als der Wenden Sitz/bedeute; die Stadt Wenſyſſel lige / in dem gleich-benannten District Wenſyſſel, an dem Fluß Ry-aa, welcher in den Meer-Buſem Lymford fällt; und gemeldter District erſtrecke ſich / von dieſem See-Buſem Lymford, biß an das Vorgebirge von Scagen, in die 14 Meilwegs / und begreiffe / ohngemeldte Stadt Wenſyſſel auch noch drey andre Städte / nemlich die Stadt Seby an dem Balther-Meer; und Horring, am Teutſchen Meer; und Scaga, auf dem Vorgebirge. (a) Woraus zu mercken / daß die Wenden nicht allein an der Oſt-See / ſondern etliche derſelben / auch an der Weſt-See / gelegen / und zugleich unſere Mutmaſſung / in ihrem guten Schein / noch vollkommener wird / daß nemlich der Wandaler und Wenden Nam / von dem Wort Wan oder Waſſer / entſpringe: weil ſie nemlich / an dem Meer anfänglich geſeſſen / und von dannen ſich / in andre Länder / gleichwie lange Zeit zuvor die Cimbri, aber hernach Gothen / ergoſſen.

Darum ob es gleich wahr / was faſt alle Scribenten bezeugen / daß die Wandaler eine Teutſche Nation geweſen; muß doch ſolches alſo verſtanden werden / daß man ſolche jetzt-berührte Jütländiſche Oerter / zu Teutſchland / mit rechne.

Ob die Wandali für Teutſche zu achten.

Plinius, da er die Geſchlechte der Wandaler unterſcheidet / ſetzt derſelben viererley; namentlich die Burgundiones, Varrinos, Carinos, und Guttones: unter welchen die Guttini (wie Cluverius berichtet) an dem Weixel-Strom ihren Sitz gehabt; die Varrini aber / im Hertzogthum Mechlenburg; unſern von dem Elb-Strom ihren Sitz gehabt; innerhalb welchen Grentzen auch viel andre Völcker / bey der Oſt-See / geſeſſen. Weil aber Plinius keines Volcks Geſchlechte alleſamtlich namhafft macht; ſondern nur etliche; ſetzt Cluverius, aus andren Authoribus, über jetzt-benannte viererley / noch weiter hinzu die Lemovios (oder Herulos) Rugios, Sidinos, Suardonos, Eudoſos, (oder Eudoſes) Anglos, Caviones, Theuringos, Nuithones, und Longobardos. Die Heruli ſeynd Völcker an der Weixel geweſt (wie derſelbe Author will) ob ſie ſich gleich hernach weiter ausgeſtreckt / und in andre Länder gezogen. Wer die Rugii geweſt / zeigt der Nam; nemlich daß die Rügianer damit gemeynt. Durch die Sidinos oder Sedinos verſtehet man die Pommern / ſo um Stettin herum / und zum Theil auch in der Marck / lebten: durch die Suardonos diejenige Pommeriſche Gegend / darinn heut Stettin / Paſewalck / Uckermünde / und Uſedom / begriffen / nebſt derjenigen Portion vom Hertzogthum Mechelnburg / ſo zwiſchen dem See Tullio und dem Havel-Fluß / gelegen.

Erklährung etlicher alter Teutſcher Nationals-Namen.

Durch Eudoſos (oder Eudoſes) verſtehn Etliche die Meiſner; viel vernünfftiger aber und ſcheinbarer Cluverius dasjenige Stück von Pommern / darinn die Oerter Baart, Stralelund, Greifswald / Wolgaſt / Gutſchau / Anklam / Creptau / und Dammyn / ligen; wie auch die Inſel Uſedom / bey welcher die ſo genannte Swine iſt: durch Anglos, die Angeln (oder Anglen) welche / nach Tacitus Zeiten / ſich / zwiſchen Schleſwig und Flensburg / nidergelaſſen.

Beda (b) und Ethelvverdus (oder Edelwerd) berichten / das alte Angeln ſey / zwiſchen den Ländern der Jütländer und Sachſen / gelegen. Cluverius glaubt / weil ſie vorher / vom Ausgange / jenſeit deß Fluſſes Chaluſi, das iſt / der Trave / die Lübeck vorbey geht / den Sachſen benachbart geweſen / daß ſie / mit Hülffe oder Vergunſt der Sachſen / das Land ſo nechſt oberhalb den Sachſen gelegen / eingenommen: daher ſie / mit den Sachſen / auch in ſteter Bündniß / oder unter ihrem Schutz / gelebt; und / bey ſolcher Gelegenheit / gleichfalls / ſamt ihnen nach dem Ausfluß deß Rheins / und von dannen nach Britannien hinüber / geſetzt.

Cariones (ſonſt auch Aviones, und / beym Mamertino (c) Chaibones, benamſt) haben den Strich der Marck Brandenburg beſeſſen / darinn die Stadt Dalmin, und ein Stück der Grafſchafft Dannenberg / zwiſchen denen / endlich zuſammen flieſſenden / Strömen Elbe und Plaue; imgleichen ein Stück deß Hertzogthums Mechlenburg ſo am Ufer jetzt-berührter Plaue / und deß Sees Muncu, ſich herum lenckt.

Daß Theuringi die Thüringer ſeyen / iſt ausgemacht.

Die

(a) Golnitzius lib. 2. Compendii Geograph. c. 1c. pag. 115.

(b) Beda in Hiſtor. Anglorum lib. 1. c. 15.
(c) In Panegyrico Maximiani Auguſti.

Die Nuithones bewohnten ein Stück Landes / zwischen den Suardonibus, Deuringis, Longobardis, und dem Fluß Suevo. Durch welchen Stephanus die Spree verstehet / nach irriger Anleitung Willichii. Denen beyden auch die Geographia Reformata P. Riccioli nachgegangen; aber durch jene verführet worden: sintemal Suevus der Oder-Strom ist; wie solches deutlich / aus den Römischen Authoribus, zu mercken. Dieser Nuithonum alter Wohn-Platz ist / heutigs Tages / die Gegend / darinn der Theil von der Marck Brandenburg enthalten / worinn die Städte Prentzlau / Templin / Neu-Angermünd ligen: imgleichen das Stück deß Hertzogthums Mechelburg / darinn der Flecken Forstensee; wie nicht weniger das Stücklein von Pommern / wo das Dorff Gartz ligt.

Von den Longobardern / ist nicht noth / einige Erklährung zu geben: weil dieselbe bekandt genug / und wir auch unten davon ausführlich reden werden.

Es meldet auch Bertius (a) daß die Vandali, welche gleichfalls Vindeli und Winili heissen / oberhalb Böhmen / und über den Marcomannern / gewohnt / und / in ihrem Sitze / mehr Völcker begriffen; als nemlich die Gothones, Herulos, Longobardos, Theuringos, Anglos.

Hie mögte Jemand gedencken: Wann die Wandaler / derer Orten / langst der Ost-See / gesessen; was hat dann Crain / mit ihnen / zu schaffen?

Kriege und Heer-Züge der Wandaler.

Aber man muß wissen / daß ihre übrige Mannschafft / weit und breit / in andre Länder / ausgezogen / ja schier durch alle Welt herum gezogen; zumal wann man ihnen die Gothen / wie Etliche wollen / beyfügt. Sechs hundert Jahre vor Christi Geburt / sollen die Wandali, unter ihrem Könige Scalco, wider Helgonem, den König zu Dennemarck / Krieg geführet haben; aber mit grossem Verlust; also / daß das gantze Wandalia an der Seekant / in der Dennemärcker Gewalt darüber gefallen / und ihnen zinßbar worden. (b)

Sieben und dreyssig Jahre / vor deß HErrn Geburt / da sie abermal in Dennemarck / eingebrochen / hat ihnen der König von Dennemarck / Frotho der Dritte / seinen Sohn Erich / mit einem Heer / entgegen geschickt: von welchem der Wandaler König / Sturnicus / erschlagen worden. (c)

Im Jahr / nach Christi Menschwerdung / hundert ein und siebenzig / seynd sie / in Ober-Pannonien / eingefallen: Massen solches diese Worte / welche Capitolinus, von dem M. Antonino Philosopho setzet / ausweisen: Er (der Keyser Antoninus) hat diesen absonderlichen Marcomannischen Krieg ausgeführt; der gewißlich alle die Kriege / so bey Menschen Gedencken geführt worden / beydes an Glück und Tapfferkeit / übertroffen; hat also Pannonien / nachdem er die Marcomannos, Sarmatas, und Wandalos, wie auch die Quados, ausgerottet / von der Dienstbarkeit befreyet.

Im Jahr 272 nach Christi Geburt seynd / wie unser Chronist aus dem Vopisco erzehlt / die Wandaler abermal / zu den Marcomannis gestossen / und biß nach Meyland fortgezogen. Denen zwar Keyser Aurelianus entgegen gerückt; aber anfangs wenig Glücks im Felde gehabt; doch gleichwol nachmals sie geschlagen / und deßwegen einen Triumph angestellt.

Tapfferkeit der Marcomanner und Wandaler / wider Aurelianum.

Nun wird zwar / von dem Vopisco, in Beschreibung deß Lebens und der Thaten Keysers Aureliani, gemeldet / selbiger Keyser habe / durch ein Ubersehn / von den Marcomannis, eine böse Schlappen empfangen. Welche Völcker / indem der Keyser nicht Achtung drauf gegeben / daß man ihnen auch / von vornen / begegnete / plötzlich wie ein Sturm-Wind / heraus gefahren / und / deß ihnen am Rucken hinten nach marschirenden Römischen Heers ungeachtet / alles Land um Meyland her / erschrecklich verwüstet haben: worüber man / zu Rom / in solche Bestürtzung gerahten / daß darüber eine Aufruhr entstanden; so aber nachmals die Urheber das Leben gekostet. Hernach / da Aurelianus ihnen / mit seiner gantzen Kriegsmacht / bey Placentz / auf die Haut ging / und einen Haupt-Streich zu geben vermeynte; empfing er Selbst hingegen / von ihnen / solch einen harten / daß darüber das gantze Römische Reich erzitterte / und beynahe / wie Vopiscus selber gedenckt / zu Bodem gangen wäre. Denn sie fielen dem Römischen Kriegsheer / aus einem Walde / unversehener Sachen / auf den Leib / und erschlugen davon einen grossen Hauffen; wurden aber endlich / durch Gespenster / und ungeheure

(a) De Rebus German.

(b) Krantz. lib. 1. Wandaliæ, c. 7.

(c) Saxo Grammat. lib. 1. p. 14.

geheure Geſtalten / erſchreckt / und zur Flucht gedrungen. Auſſer ſolchem Zufall / hetten die Römer den endlichen Sieg nicht davon gebracht; laut dieſer Worte Vopiſci: Denique niſi divinâ ope poſt inſpectionem librorum, ſacrificiorumque curas, monſtris quibusdam ſpeciebusque divinis impliciti eſſent barbari, Romana victoria non fuiſſet.

Daraus abzunehmen / daß er / als ein Heide / gewähnt / der aberglaubiſche Einblick Sibylliniſcher Bücher / und die heidniſche Opffer- Andacht / hette den Römern eine göttliche Wunder-Hülffe verurſacht / Krafft welcher die Barbern / durch allerley Ungeheuer / und Erſcheinung göttlicher Geſtalten / zurück getrieben worden. Vielleicht iſt etwan ein Hexenmeiſter / oder Schwartzkünſtler / unter dem Römiſchen Heer geweſt / der die Marcomannos, mit allerley Gaukeley / und Zauberwerck / in Furcht und Flucht geſetzt. Inmaſſen auch Velleius, (a) da er dieſen Krieg berührt / ſich vernehmen läſſt / es ſey wol zu verwundern / daß die Römer / da ſie doch ſonſt Hexenkünſte gehaſſt / dennoch / in dieſem Kriege / ſich nicht davon enthalten haben.

Aber daß die Wandeln damals / mit den Marcomannis, ſich geconjungirt / und die Erſtlinge deß Kriegs-Glücks / oder Siegs gehabt / findt man / beym Vopiſco, nicht; ſondern nur daß ſie nachmals / als Aurelianus, über vielerley / ſowol im Orient / als Occident überwundene Völcker / ein Siegs-Gepräng gehalten / nebſt andren Nationen / im Triumph gefangen geführt worden. (b) Jedoch kann man daraus wol ſoviel ſchlieſſen / daß / weil Vopiſcus, bey Erzehlung der Nationen / ſo im Triumph gegangen / hingegen keine Marcomannos, ſondern Vandalos nennet / und dennoch gleichwol vorher deß Kriegs / mit den Marcomannis, Meldung geſchicht / die Wandali damals ihre Waffen / mit den Marcomannis, müſſen conjungirt haben.

Anno 282 / hat / nach deſſelbigen Vopiſci Bericht / Keyſer Probus / nebenſt andren Völckern / auch die Wandaler / auf Römiſchen Grund und Boden / verſetzt. Unſer Chroniſt vermutet / durch ſolches ſolum Romanum, oder Römiſchen Boden / werde Unter-Pannonien gemeynt.

Vopiſcus Selber ſchreibt / es ſeyen hundert tauſend Baſtarni, die alle Treu und Glauben gehalten / auch überdas zugleich aus andren Nationen / nemlich aus den Gepidis, Gautunnis (oder Gothonis) und Wandalis, die Meiſte dahin übernommen; welche aber alle ihr Verſprechen gebrochen / und indem Probus mit andren Kriegen zu thun gehabt / faſt die gantze Welt / zu Fuß und Schiffe / durchgeſchwärmt / und der Römiſchen Glori keine geringe Beſchwerlichkeit gemacht: dieſelbe habe er gleichwol / zu verſchiedenen Malen / durch manches ſieghafftes Treffen / unterdruckt; alſo / daß Ihrer nur wenige wiederum heimgekommen / und dieſes für einen beſondren Ruhm zu achten gehabt / daß ſie den Händen Keyſers Probi entrunnen. (c)

Zoſimus aber meldet / Probus habe / nachdem er die Francken / zum zweyten Mal / geklopfft / gleichfalls mit den Burgundis und Vandilis, geſtritten; und weil er geſehn / daß ſie ihm an Mannſchafft überlegen / habe er ſie mit Liſt voneinander gebracht / indem ein Theil von ihnen / durch den Fluß / nachdem er ſie ausgefordert / hinübergeſetzt / (denn die Römer ſtunden an einem / die Burgunder und Wandaler an dem andren Ufer) Worauf er in diejenige / ſo ſich herüber gewagt / mit gantzer Macht gedrungen / und ſie geſchlagen; den übrigen aber / auf ihre Bitte und Erbietung / daß ſie den Raub / und alle Gefangene / wiedergeben wollten / einen Frieden eingewilligt: Weil ſie aber / nach Erlangung ihres Begehrens / dem Verſprechen kein Gnügen gethan / und nicht Alles wieder geliefert; ſey er zörnig worden / und nach ihrem Abzuge ihnen nachgegangen / habt ſie angegriffen / nidergehauen / und ihren Feld-Oberſten Igillum gefangen; diejenige aber / ſo er lebendig bekommen können / nach Britannien geſchickt: woſelbſt ſie / nach Erlangung eines gewiſſen Sitzes / ihm gar nützliche Dienſte gethan / ſo offt / als Jemand wider ihn ſich einer Rebellion unterwunden. (d)

Wie man gezehlt drey hundert zwey und dreyſſig nach der allerheilſamſten Geburt / oder wie Andre wollen / drey hundert ſechs und dreyſſig / ſeynd dieſelbige Wandaler / welche ſich / in der Moldau und Walachey / geſetzt hatten / vom Gothiſchen Könige Geberico (Geberich / oder Gabenreich) am Ufer deß Fluſſes

(a) p. 67. Rerum Boicar.
(b) Vid. Vopiſcus in Aureliano.
(c) Vopiſcus in Probo. Num. m. ſ. p. 729.
(d) Zoſimus in Tacito, Flonano, & Probo, Num. m. 4. p. 700.

Flusses Marisii, mit samt ihrem Könige Visumario (oder Visimar) erlegt worden: nach welcher Niderlage / sie / vom Keyser Constantino Magno, soviel haben erhalten / daß sie ihr Haus-Wesen in das jenige Theil von Pannonien / zu welchem auch Crain gerechnet ward / versetzen / und allda wohnen mögten; seynd auch darinn verblieben / ungefähr sechszig Jahre lang / biß ins dreyzehende Jahr der Keyserlichen Regierung Arcadii.

Wie die Wandali in Crain seßhafft worden.

Zu der Zeit seynd sie / als Landsleute Stiliconis, auf dessen Antrieb / unterm Könige Caroc, über den Rhein / in Gallien gegangen / haben die Römer heraus gejagt / und es eingenommen / im Jahr Christi / 410. Da sie ungefähr drey Jahre geherrschet; und hierauf wiedrum / unter der Anführung deß Genserichs / in grosser Menge / nach Spannien gerucket / von dannen aber nachmals in Africam geschifft / und daselbst ein Reich aufgerichtet / welches biß zu Keysers Justiniani, Zeiten gestanden. (Wie Jornandes, (a) Krantzius, (b) und Bangertus, (c) erzehlen.

Denn (daß ich hievon noch ein wenig umständlicher rede /) aus denen Wandalis, welchen Keyser Constantinus einen Sitz / in Ober-Pannonien / und Valerien / eingeräumet / ist berührter Stilico, Keysers Honorii Groß-Hofmeister / entsprossen: welcher / nach dem Keyserthum trachtend / diese seine Landsleute / sowol als die Gothen / in Italien / und ins Reich heimlich einlud. Nachdem diese Gothen / im Jahr 410 / unter ihrem Könige Alarico (Ulrich oder Adelreich) die Stadt Rom eingenommen; haben sie sich / in Gesellschafft der Wandaler / gegen Gallien und Spannien / gewendet / und deß ersten sich eines Theils / deß andren aber gäntzlich bemächtigt / und darinn ein Reich angefangen; welches man das Reich der West-Gothen geheissen. Weil aber das Land beyde Nationen / nemlich die Gothen und Wandaler / nicht ertragen / oder vielmehr beyde sich nicht darinn beyeinander vertragen wollen: als hat man beyderseits das Los zum Richter erkiest / welche von beyden anderswohin ziehen / und einen Ruh-Sitz / mit der Spitze deß Degens / erzielen sollte. Da nun das Weiteste auf die Wandaler gefallen: seynd dieselbe zu Schiffe gegangen / und nach Africa gesegelt. Woselbst sie sich / in der Gegend bey Carthago / gesetzt / und deß Landes bemächtigt / auch alsofort allda das Wandalische Reich gestifftet. Welches aber / über hundert Jahre / nicht alt worden; sondern / durch den tapffren Kriegs-Helden / Belisarium, Keysers Justiniani Feldmarschalln / wiederum zu Grunde / gerichtet.

Wie sie in Africam gezogen.

Es ist aber hiemit der Wandaler Geschlecht noch nicht / viel weniger ihr Nam / weder in Nider-Teutschland / noch in Pannonien / Oesterreich / und Crain / völlig ausgelescht. Denn die in Nider-Teutschland seynd erstlich / vom Keyser Heinrich / dem Vogler / und Otto dem Grossen / bey der Elbe und Havel / zurück getrieben / darnach von Heinrich dem Leuen / etwa sechs hundert Jahre nach der Zeit / da sie sich in selbigen Landen erst nidergelassen / durch stetige Kriege / zum Theil erschlagen / und vertilgt / zum Theil in äusserste Dienstbarkeit gebracht / und in diese Länder / mit der christlichen Religion / neue Einwohner / Teutsche und Sachsen / eingeführt und gesetzt worden. Wiewol Chytræus meldet / daß / zu seiner Zeit / hin und wieder / an der Elbe / noch etliche arme Leute / von den alten Wenden / in der Lausnitz / im Fürstenthum Lüneburg / und anderswo übrig gewesen. Ja! man wird eben wol auch / noch zu unserer jetzigen Lebzeit / mancher Orten / sonderlich in dem Lüneburgischen / solcher Leute etliche finden / zumal unter dem Becker-Handwerck; die auch ihre besondre Wendische Sprache reden können.

Wann sie / in Nider-Teutschland meist vertilgt worden.

Die Ober-Pannonische Länder seynd gleichfalls / zum Theil / mit Wandalen noch wieder besetzt worden / und zwar bey dieser Gelegenheit. Theodo / oder Diet / König Adelgers Sohn / und erster Hertzog in Bayern / ward / durch den Fränckischen gewaltigen König / Clodoveum / gereitzt / über die Donau in der Römer Land zu fallen: sammlete also / im Jahr Christi 508 ein grosses Heer / von Bayern / Hunnen / Avaren / Kärndtern und Crainern / zu denen überdas ein grosser Hauffe Francken stieß; überfiel damit das Nordgau / Pannonien / und die anrührende Länder / und riß Alles unter seinen Gewalt.

Nachdem er selbst aber / vom Tode / hingerissen war / wollte sein Sohn / Theodo / der Zweyte deß Namens / sein Schwert auch nicht ruhen / noch unberühmt bleiben lassen; sondern vertrieb die noch übrige Römer / und jagte sie vollends gar / übers Gebirge / nach Italien hinein;

(a) Jornand. de Rebus Get. c. 22.
(b) Krantz. Vandal. lib. 1. c. 22.
(c) In Not. ad Helmoldum.

hinein: die andren nahmen ihre Flucht in Thracien / und in die / so genannte / Romaney / den Donau-Strom hinab: daß also dieser gantze Haupt-Strom / ums Jahr Christi fünff hundert zwantzig / nebst den Ländern deß Reichs / zu beyden Seiten / von den Römern quitirt / und mit dem Rücken angeblickt worden; nachdem sie dieselbe / über fünff hundert Jahre / besessen / und demnach zuletzt auch der Nachwelt zu einem Beyspiel / daran noch heut die unersättliche Herrsch-Sucht sich zu spiegeln hette / gedient / daß Gewalt durch Gewalt endlich überwältigt / und der / welcher sich eingedrungen / wieder ein Mal hinausgedrungen werde. Denn kein Thier ist so starck und wild / es trifft ein Mal seinen Jäger an.

Zur selbigen Zeit / wurden viel feste Städte zerbrochen / und auch das edle uralte Wien zerstört.

Nach so sieghafften Verrichtungen / haben die Völcker / welche / unter gedachtem Hertzogen Theodone (oder Diet) gefochten / sich in die erstrittene Länder eingetheilt; und die Wandalen (oder Wenden) wiederum ihre alte Wohnungen / als Steyr / Kärndten / und Crain / samt Croatien / Dalmatien / Sclavonien / und andren Windischen Landen / wiewol unter Bayerischem Gehorsam; die Hunnen aber / und Avaren / das Land unter der Ens / und Pannonien / bezogen / und eingenommen. Wann anders / auf deß Arenpeckhii, Aventini, Pauli Æmilii und Megiseri Beschreibungen zu gehen ist: denen auch der Verfertiger deß Ehren-Spiegels deß Ertz-Hauses von Oesterreich gefolgt. (a) Denn der Adelzreiter glaubt / man habe dergleichen sieghaffte Thaten dem Theodoni, ohne rechten Grund / zugeschrieben / und nur angetichtet.

Welcher Gestalt Marinus von den Wandalis gemartyrisirt worden.

Sonst müssen die Wandali noch / ums Jahr Christi 737 ungefähr / in Pannonien / entweder gewohnt / oder aufs wenigste offt gestreifft haben / wenn / in der Erzehlung / so Velserus, von dem Tode deß Märtyrers Marini, thut / eine unfehlbare Gewißheit ist. Er schreibt / es haben der Bischoff Marinus, und Ertz-Diaconus Anianus, unten an dem Alp-Gebirge / neben dem Inn-Fluß / gelebt / bey guter Nüchternheit / und strenger Zucht deß Leibs; und GOtt / mit grosser Andacht gedient: endlich aber / nachdem sie / in solcher / mit GOtt vergesellten Einsamkeit / ungefähr 40 Jahre zugebracht / seyen die Wandalen / welche damals die gantze Provintz / mit ihrer raubsüchtigen Streiffery / in Unsicherheit getrieben / dahin gekommen / in Hoffnung / einen Raub daselbst zu bekommen. Da sie dann den gottseligen Marinum eben / am Altar / unter knuender Andacht / und andächtigem Gebet / angetroffen. Denn es war allbereit zuvor / indem er / vor dem Altar / deß heiligen Amts wartete / von GOtt ihm eröffnet worden / daß sein Palm-Zweiglein in der Nähe wäre: weßwegen er desto inbrünstiger sein Hertz zu GOtt erhub / und / mit glühendem Eyfer betend / deß Streits gläubig erwartete.

Sie entsetzten sich zwar anfangs / für seinem ernsthafftem und venerablem Anblick / stunden ein wenig still / und wurden dadurch eine kleine Weile zurück gehalten; wendeten sich aber bald wieder zu ihrer bösen Natur und boßhafftem Vorhaben / und fingen an zu plündern.

Was kunnte man aber / bey einem Solchen / viel Vermögens finden / der seinen Seelen-Schatz im Gefäß der Armut trug / und am Geringen seine Gnügsamkeit vergrösserte? Sie bekamen / bey ihm / so wenig / daß es ihnen der Mühe nicht werth schien / deßwegen einen Fuß zu verrucken: argwohnten derhalben / er hette sein Schätzlein verborgen; sintemal es nicht wol zu glauben wäre / daß ein so ansehnlicher gravitetischer Ehren-Greiß / nicht ein Mehrers vermögen sollte. Darum forderten sie / mit harter Bedrohung / er sollte / mit seinen guten alten Pfenningen / und Müntz-Stücken / ans Licht gehen / oder Selber das Licht nicht lange mehr sehen: es könnte nicht fehlen / wähnten sie / ein solcher geistlicher Ehren-Mann müsste auch einen Ehren-Pfenning / und ein Ehrliches zurück gelegt haben. Er antwortete: Suchet ihr Reichthümer / so suchet solche die ewig bleiben.

Sie achteten aber solcher gottseligen Ermahnung soviel / als die Sau der Perlen oder Rosen; begehrten gantz inständig / er sollte den Namen Christi verschweren / und weil / in selbiger gantzen Landschafft die Leute davon geflohen / ihnen entdecken / was / und an welchem Ort / dieser oder Jener hette vergraben; sollte ihnen / zum Führer / oder Spühr-Hund dienen / die versteckte und abwegige Oerter im Gebirge durchzusuchen; sintemal einem Mann / der so alt / wie er / und so lange in der Nachbarschafft gelebt / solches unver-

(a) Siehe das 2. Buch deß Ehren-Spiegels deß Ertz-Hauses Oesterreich / Cap. 1. Bl. 155.

unverborgen seyn könnte: würde er deß-
sen sich weigern / so stünde die grausamste
Marter zu seinen Diensten / und würde
ihm die Zunge schon lösen.

Ihr Schnarchen und Dräuen schien
an stat eines Blasebalgs zu seyn / die Glut
seiner gläubigen Großmütigkeit noch bes-
ser aufzuwecken / und stärcker zu beflam-
men: denn er gab darauf diese unerschro-
ckene Antwort: Christum verleugne
ich in Ewigkeit nicht; und aus diesem
Sitze / den ich / zu meiner steten Wohs-
nung / erwehlet habe / begehre ich auch
nicht zu rucken.

Da rissen sie ihm das Kleid vom Leibe /
peitschten / prügelten / und peinigten ihn /
wie einen bösen Buben; warffen ihn zu
letzt ins Feuer / und liessen ihn darinn le-
bendig verbrennen. Da man dann ü-
berlaut gehört / wie er / mit ausgereckten
Händen / gebetet / und auch für die / wel-
che ihm diesen peinlichen Tod anthäten /
zu GOtt um Gnade gefleht. (a)

(a) Velser. Rer. Boicar. lib. 4. p. 129. seq.

Das X. Capittel.

Von den Gothen / als siebenden Einwohnern deß Landes Crain.

Inhalt.

MAncherley Aussprechung deß Gothischen Namens. Aus-
führliche Erörterung der Frage / Ob die Gothi und Getæ
einerley Volck? Cluverii Unterscheidung / zwischen
den Gothis und Getis. Zeugnissen / so Cluverius ange-
führt. Wie D. Schönleben die Beweisthümer Cluverii wider-
lege. Cluverii Meynung scheint dennoch die wahrscheinlichste
zu seyn. Ob die Daci für Teutsche zu halten. Warum diese
Frage allhie zu erörtern. Woher der Getarum Nam komme.
Loccenii Beweis-Gründe / daß Gothi und Getæ einerley Volck.
Etliche Wörter der alten Getarum, so auch bey den Gothis im Ge-
brauch. Gleiche Sitten und Gemüts-Neigung der Geten und
Gothen. Die erzehlte Gründe stehen nicht grund-fest. Deß
Zamolxis listige Selbst-Erhöhung. Preussischer Hoher-Prie-
ster. Der alten Getarum Sitz. Etliche ihrer alten Könige.
Die Lands-Gegend der alten Getarum. Welche die Tyri-Getæ ge-
west. Die Getæ seynd / von den Scythis, entsprungen. Die
Jazyges. Die Insel Basilia. Ob Basilia (oder Basilea) würcklich
eine Insel gewest? Wann die Gothi sich ans Schwartze Meer
gesetzt. Ob die Getæ und Gothi einerley Ursprungs? Ob die
Getæ jemals in Crain gewohnt? Scribenten der Gothischen
Wander-Züge. Die Gothen werden / von den Hunnen / geschla-
gen. Bitten / und erlangen einen Sitz / in Thracien. Geitz der
Keyserlichen Land-Vögte verbittert die Gothen. Treffen zwi-
schen den Römern und Gothen. Niderlage der Römer. Zwey-
te Niderlage der Römer / von den Gothen. Theodosius schlägt
die Gothen. Ob die Gothen sich damals / in Pannonien und
Crain / gesetzt? Stiliconis Untreu. Die Hunnen werden /
von den Gothen / in die Enge getrieben. Abtheilung der Go-
then / in unterschiedliche Namen. Woher die Gepidæ ihren Na-
men haben. Wo der Gepidarum uralter Sitz gewest. Dreyer-

ley Ausflüſſe der Weichſel / deren Jornandes gedenckt. Wie die Gothiſche Printzen Pannonien unter ſich getheilt. Ob ſelbige auch über Crain geherrſcht. Die Heruli haben gleichfalls Crain eingenommen. Wann Japydia, und Carnia, von den Gothis, erledigt worden. Gothiſche Macht wird / vom Keyſer Juſtinian / gebrochen.

Mancherley Ausſprechung deß Gothiſchen Namens.

NAch den Wandalern / treten hiemit auf die Gothen / als die ſiebende Einwohner deß Landes Crain. Welche Tacitus Gothones (a) (oder ohne h, Gotones) Plinius Guttones (b) Ptolemæus ΓύθωνΕς (Gythones) andre Scribenten aber / in folgenden Welt-Zeiten / Gothos genannt.

Es beglauben viel nicht allein alte / ſondern auch neue Scribenten / daß man ſie gleichfalls / auſſer ihrer rechten Heymath / über der Donau / innerhalb deß Fluſſes Parhiſſi, und deß Schwartzen Meers / auch Getas und Gepidas, ſonderlich / bey den Griechen / und bey den alten Römern Dacos, benamſet habe / ſolchem nach Gothi und Getæ einerley Volck geweſen ſeyen. Und / unter ſolchen Authoribus, ſeynd die achtbarſten S. Hieronymus, Oroſius, Procopius, Jornandes, der ſelber Gothiſches Herkommens geweſt / imgleichen Spartianus, nebſt Andren mehren / welche den Gothiſchen Zeiten am nechſten gelebt / nemlich bey ſolchen / da ſowol der Getarum, als Gothorum, Namens-Gedächtniß noch in vollem Ruhm geſtanden / und beyde Völcker / ſich zu einerley Urſprung / bekannt haben: Maſſen ſolches jetzt-bemeldter Author deutlich gnug zu mercken giebt / indem er das Werck / ſo er von den Gothen geſchrieben Res Geticas (oder de Rebus Geticis) intitulirt / auch nachmals ausdrücklich anzeigt / daß Getæ und Gepidæ Nation-verwandte Völcker geweſt.

Ob die Gothi und Getæ einerley Volck?

Procopius, der / im Alterthum / dem Jornandi noch vorgeht / und die Gothiſche Geſchichte eigendlich verfaſſet hat / in Griechiſcher Sprache; ſpricht: Man ſagt / daß die Geriſche Nation Gothi ſeyen. (c)

Hieronymi Zeugniß wird / von unſrem Chroniſten / der gleichfalls Getas und Gothos, für Eins achtet / hiebey angezogen / und lautet alſo: Quis hoc crederet, ut barbara Getarum lingua Hebraicam quæreret veritatem: & dormitantibus, imò conremnentibus Græcis, ipſa Germania Spiritus ſancti eloquia ſcrutaretur? Wer ſollte gläuben / daß die fremde (oder barbariſche) Zunge der Geten die Hebræiſche Warheit ſuchte? und indem die Griechen ſo ſchläffrig ſich dagegen erzeigen / oder vielmehr gar verächtlich dieſelbe halten / Teutſchland ſelbſt / nach dem Wort deß H. Geiſtes forſche? (d) Wiewol / meines Bedunckens / dieſe Worte Hieronymi leichtlich anders gedeutet werden könnten; nemlich alſo / daß er / entweder im erſten Gliede ſolcher jetzt angezogenen Rede / die Getas, als ein abſonderliches Volck; uñ / im zweyten / Teutſchland / gleichfalls als ein beſonders Land; oder / daſern man ja die Getas, für Teutſche Völcker halten wollte / im vorderſten Gliede / die Getas, als eine gewiſſe Nation / und beſondre Gattung der Teutſchen / im folgendem aber Teutſchland / als das Genus, oder Geſchlecht-Wort aller Teutſchen Länder und Völcker verſtünde. Nach welcher Erklährung dann nicht gleich / aus ſolchen Worten deß H. Hieronymi, ſich erzwingen lieſſe / daß er nothwendig müſſte / durch Getas, die Gothos, gemeynt haben: weil / obgleich die Gothi und Getæ Teutſches Herkommens wären / (darum aber ſehr zu zweifeln / ſoviel die Getas nemlich betrifft) dennoch darum nicht alle Teutſche Völcker Gothi oder Getæ geweſen: und weil auch die Gattungen / ſo unter einem Genere oder Geſchlecht begriffen / nicht darum fort ſelbſt einerley ſeynd. Ja! es werden / in angeführtem Spruch S. Hieronymi, die Gothi nicht ein Mal genannt.

Geht derhalben Lob-erwehnten Chroniſtens Folg-Schluß nicht gar zu gewiß / wann er ſchreibt: S. Hieronymus Getas, & Gothos, pro iisdem habens, & ſupponens eſſe Germanos ſic ait: Quis hoc crederet, ut barbara Getarum lingua &c. S. Hieronymus achtet die Getas, und Gothos, für einerley Völcker / und ſupponirt / oder ſetzt / daß ſie Teutſche

(a) Annal. 2.
(b) Plinius lib. 4. c. 14. lib. 37. c. 7.
(c) Procop. lib. 1. Rer. Goth.
(d) Div. Hieronym. Epiſt. 135.

sche seyen ꝛc. Denn man kann / aus denen erzehlten Worten S. Hieronymi, das Erste so wenig gewiß schlieſſen / als das Andre oder Letzte. Nicht das Erste: weil S. Hieronymus, in dem angezogenem Spruch / die Getas zwar / aber nicht die Gothos benennet. Nicht das Andre: weil man nicht versichert genug / daß S. Hieronymus supponire / oder / als etwas Bekandtes / voraus setze / daß die Getæ Teutsche seynd / indem er / nach den Getis, auch Germanien / nennet / und von Beyden Einerley sagt; nemlich daß Beyde / nach dem Wort GOttes / fragen; angemerckt / einerley Weise / Fürnehmen / und Fleiß / gar wol an zweyerley Subjectis (oder Nationen) gerühmt werden kann / welche dennoch nicht eine / sondern zwo sind. Und gesetzt / er præsupponire damit / daß die Getæ Teutsche seyen; so begreiffe ich doch nicht / wie man daraus erfolgern könne / daß die Getæ und Gothi ein Volck seyen. Die Venetianer seynd Italiäner; die Genueser gleichfalls; sollten deßwegen die Venetianer und Genueser Einerley seyn?

Unterdessen aber stellet gedachter Chronist noch andre Zeugnissen mehr dar / damit klährer und scheinbarer versichert wird / daß Getæ und Gothi eine Nation. Als nemlich deß Orosii seines / der / mit Hieronymo, zu gleicher Zeit gelebt / und also redet: Modò autem Getæ illi, qui & nunc Gothi, quos Alexander evitandos pronuntiavit. Imgleichen deß Vopisci, welcher unterm Keyser Constantino, geschrieben / und / obgleich damals der Getarum Nam allbereit veraltete / hingegen der Gothen ihrer schon berühmter war / dennoch gleichwol die Gothos, welche Keyser Probus zum Theil bekriegt / zum Theil aber zu Freunden aufgenommen hatte / Getas nennet.

So bezeugt Spartianus, es habe Helvius Pertinax gesagt / zum Fauſtino, als dieser Antoninum Caracallam, der seinen leiblichen Bruder getödet hatte / Sarmaticum Maximum, und Particum Maximum titulirte / er sollte auch hinzu setzen Geticum Maximum, quasi Gothicum. (a) Nicht als ob derselbe die Getas oder Gothos bezwungen hette; sondern / weil er / wie gedacht / seinen Bruder / Getam, hatte umgebracht. Wiewol / in dem Antonino Caracalla, diese Worte ein wenig verändert stehn.

Cluverii Unterscheidung zwischen Getis und Gothis.

Nichts destoweniger will Cluverius, gleichwie auch Pontanus, zwischen den Getis und Gothis, Unterscheid machen; weil kein alter Scribent jemals die Getas, unter die Teutsche / gerechnet habe: Und / Zweytens / weil Herodotus, und Strabo, die Getas den Thraciern beyzehle. Gewiß ist es / daß Herodotus die Getas fortissimos Thracum atque justissimos, die tapfferste und gerechteste unter den Thraciern / titulirt. (b) Und Strabo, nennet die Getas partem Thracum, einen Theil der Thracier. (c) Gleichwie er auch anderswo die Getas, von den Teutschen / unterscheidet / wann er spricht: Von Alters her wäret diese Theilung / daß man Andre Dacos, Andre aber Getas nennet. Getæ seynd die / so sich gegen dem Schwartzen Meer / und nach dem Aufgange / hinlencken; Daci aber die / so hingegen / nach Teutschland / und dem Ursprunge deß Ister-Stroms / sich strecken ꝛc.

Es hat erwehnter Cluver (*) noch andre Beweisthümer mehr zusammen geklaubt / die alle von ziemlicher Farbe sind; nemlich diese: die Römer haben / wie Strabo meldet / beyde Völcker / sowol die Celtas, als Getas, überwunden; darum können die Getæ keine Celtæ, solchem nach auch keine Germanier / schließlich auch keine Gothi gewesen seyn. In dem nachfolgendem seculo, da die Nation der Getarum den Römern nicht nur durchaus bekandt / sondern auch von ihnen bekriegt worden / haben die Römer sie überhaupt / und allesämtlich Dacos geheissen; als Plinius zeuget (d) gleichwol hat keiner doch / vor dem Spartiano, die Dacier / unter Teutsche Völcker / gerechnet. Wiewol auch dieser nicht ausdrücklich solches thut; sondern nur spricht / man habe die Gothos vorhin Getas geheissen; und nicht dabey erklährt / was für Geschlechts diese / oder jene eigendlich geweſt.

Zeugnissen / so vom Cluverio deßfalls angezogen werden.

Tacitus, welcher die Teutsche Nationen / in einem besondrem Buch / beschrieben / zehlet zwar die Bastarnas darunter / welche sich / biß ans Schwartze Meer / über den Daciern hin / erstreckt haben: aber die Dacier läſſt er davon aus. (e) Hingegen macht er / in demselbigen Buch / wie auch im 4ten Buch seiner Historien / einen klaren Unterscheid / zwischen beyden Völckern / vermittelst dieser Zeilen: Germania omnis à Gallis,

(a) Spartian. in Ant. Geta.

(b) Herodot. l. 4.
(c) Strabo lib. 7.
(*) Cluver ist ein Nider-teutsches Wort / und auf Hoch-Teutsch soviel als Klauber.
(d) lib. 4. c. 12.
(e) Tacit. in Germ. c. 46.

Rhætiisque, & Pannoniis, Rhæno & Danubio fluminibus, à Sarmatis Dacisque, mutuo metu, aut montibus, separatur. Alles Teutſche Land wird / von den Galliſchen / Rhætiſchen / und Pannoniſchen Ländern / durch den Rhein- und Donau-Strom / von den Sarmatis aber und Dacis entweder durch Eines für dem Andren tragende Furcht / oder durch Gebirge / abgeſondert. Im vierdten Buch der Geſchichte / giebt er es eben ſo deutlich: Turbata per eosdem dies Germania &c. mota & Dacorum gens. Selbiger Tagen erhub ſich / in Teutſchland / eine Unruhe / deßgleichen erregte ſich das Volck der Dacier. Und bald hernach / zeigens eben ſowol dieſe ſeine Worte an: Ne extrema moles utrinque ingrueret, ſi Dacus Germanusque diverſi irrupiſſent. (a) Damit nicht von beyden Seiten / eine gar zu groſſe Macht herandrünge / wann der Dacier / und Teutſche / von unterſchiedenen Orten / herein brächen.

Er beziehet ſich überdas / auf den Dionem, welcher / zur Zeit Caracallæ, gelebt / und ſowol in Dalmatien / als Pannonien / das Gubernement geführt; in welcher Gegend / als nemlich am Ufer der Donau / und in Begrentzung Daciens / er ja gegenwärtig das Volck und Geſchlecht der Dacier gar füglich in Erfahrung bringen können. Derſelbe ſchreibt; die Kriegs-Hauffen der Dacier / und Schwaben / haben miteinander geſtritten: deren jene einiger Maſſen Scythiſcher / dieſe aber Teutſcher Nation iſt. (b) Und / andrer Orten / ſchreibt er: Dacos nenne ich ſie deßwegen / weil ſie alſo / beydes unter ſich ſelbſten / und auch von den Römern / genannt werden: wiewol mir nicht unbewuſſt / daß ſie / von theils Griechen / Getæ benamſt worden; wie recht oder unrecht / laß ich dahin geſtellt ſeyn: denn ich weiß / daß die Getæ, jenſeit deß Bergs Hæmi, wohnhafft (c) nemlich diejenige / welche nidriger / oder tieffer hinab / und nahe am Ponto (oder Schwartzen Meer) lagen: denn diejenige Dacos nannte der Griech Getas. Doch wurden gleichfalls die übrige Nation / nemlich der Dacier / von etlichen Griechen / Getæ geheiſſen.

Weil nun Cluverius hiemit beweislich genug ausgeführt ſchätzt / daß die Getæ keine Teutſche geweſen; legt er dieſes zum feſten Beweis-Grunde vor / daß hingegen die Gothi, als ein Teutſches Volck / keine Getæ geweſt.

Was Spartianum, und Andre / betrifft / als Iſidorum, Æthicum und Jornandem; denen / ſagt er / ſey ihr Irrthum daher erwachſen / daß die Gothen / um ſelbige Zeit / die Länder der Dacier in Beſitz genommen: Jornandes ſey zwar / ungefähr um die Zeit Keyſers Juſtiniani, ein Gothiſcher Biſchoff geweſt; habe aber / in dem Buch / welches er unrecht de Rebus Geticis getitulirt / da er doch von den Gothis handle / das Land ſelbſt / welches die Gothi bezogen hatten / Daciam genannt: wiewol / ſeiner Meynung nach / ſolches nicht deß Jornandis, ſondern Ablabii und Dexippi Gedicht ſey / die vor ihm der Gothen Geſchichte beſchrieben / und von ihm angezogen worden: Denen er aber zu willig gefolgt / indem er den Urſprung der Gothiſchen Völcker / vor den Herculiſchen Zeiten / ſetzet / und zwar / aus der mitternächtigen Inſel Scandia; welche er deßwegen vaginam nationum, & officinam gentium, die Scheide und Werckſtäte der Völcker benamſet: Womit er auch die nachfolgende Scribenten / auf gar ungereimtes Geſchwätz / verleitet habe; und zwar erſtlich Paulum Diaconum in ſo weit verführt / daß derſelbe ſeine Longobardos, aus derſelbigen Gegend / hergerechnet; hernach auch andren neueren Scribenten / welche eben ſowol die Alemannier / Francken / Sachſen / und andre Völcker mehr / von dannen hervor ziehen wollen: Welche ſeltſame Stamm-Leitung und Herkommen / der Gothen / auch / von allen klugen Leuten / verworffen werde.

Unſer D. Schönleben bemühet ſich / ſolche Beweisthümer Cluverii alle umzuſtoſſen. Er ſtellet zuforderſt diejenige Scribenten / welche Cluverius hierinn eines Fehlers beſchuldigt / ihm entgegen; und erkläret demnechſt die Worte derer / welche Jener für ſich gedeutet; nemlich / daß ſolche / wenn man ſie wol betrachtet / ſoviel nicht austragen / als ob die Getæ urſpringlich wären Thracier geweſt; ſondern nur / daß die Getæ den Thraciern eingemengt worden / und bißweilen in Thracia gewohnt: gleichwie heut die Ungarn ein Stück deß alten Oeſterreichs bewohnen / ja ſchier gantz Pannonien; und doch darum die Ungarn / dem Urſprunge nach / nicht Oeſterreicher genennt werden können: daß Strabo ſchreibt / die Getas habe man / für ein Thra-

Wie unſer Lateiniſcher Chroniſt obige Beweisthümer Cluverii widerlege.

(a) Tacit. lib. 4. Hiſtor.
(b) Dio lib. 1.
(c) Idem lib. 67.

Thracisches Volck / gehalten / solches rede er nur / nach der Meynung etlicher Griechen; sage aber Selber nirgends / daß die Getæ, aus den Thraciern / entsprossen; sondern nur / daß sie denselben untermengt gewesen / laut seiner Worte: Quod Getæ Thracibus ac Mysis fuerunt mixti: Die Getæ waren den Thraciern / und den Mysis eingemengt. Seynd sie aber denselben untermengt / so seynd sie / mit den Thraciern / nicht einerley Volck.

Dem Schluß Cluverii, daß / weil die Getæ keine Germanier gewest / wie die Gothi, auch die Getæ und Gothi nicht einerley Volck seyn können; welchen derselbe / aus dem Tacito, und Dione, fürbringt / widerspricht er / mit dieser „ Widerrede: Taciti Worte seynd keine Oracul: Cluverius bekennt ja anderswo selbst / derselbe habe bißweilen „ einen Fehl-Tritt gethan. Zum Andren: würde gleich Dacia, in Germania, nicht begriffen; könnten dennoch die Daeier / oder Getæ, Teutsche „ gewest seyn; weil die Longobarder / „ für Teutsche / auch damals / als sie sich „ in Italien aufhielten / gehalten worden: und wie / heutigs Tags / der Ungar / ob er schon in Oesterreich geboren / allezeit für einen Ungarn geachtet „ wird: sintemal sie ihr Absehn / auf „ den Ursprung haben / und nicht auf „ das Land / darinn sie geborn werden / „ oder wohnen: also / wann gefragt „ wird / ob die Dacier seynd Teutsche „ gewest / so fragt man nicht / ob sie / auf „ Teutschem Bodem gewohnt; sondern / ob sie aus den Teutschen Gothis, ihren Ursprung genommen: „ Welches wol hat geschehn können; ob „ sie gleich in Thracia gewohnt. Und „ solchen Verstand gibt der Text zu / „ welchen Cluverius, aus dem Tacito, „ und Dione, hat angezogen.

„ Derhalben bleibt dieses fest / daß „ die Gothi, Getæ, Daci, und Gepidæ, „ einerley Volck gewest / und auch einerley Ursprungs: ob sie gleich nachmals / unter mancherley Namen / unter sich selbsten Kriege geführt. (a)

Wann wir aber / unsers D. Schönlebens Ermahnung nach / die Cluverianische Zeugnissen wol erwegen; so wollen sie uns fester und kräfftiger fürkommen / weder ruhm-bemeldter Schönleben sie angesehn. Denn ob derselbe gleich dem Cluverio dieses benommen / daß die Getæ deßwegen noch keine Thracier seyen / wann sie gleich den Thraciern eingemengt worden: scheint er / ihm dieses doch / daß die Getæ keine Teutsche gewest / wie die Gothi, darauf der fürnehmste Haupt-Beweis Cluverii beruhet / mit einem allzugelindem Streit anzufechten. Cluverius behauptet gleichwol / mit einem klaren und unwidertreiblichem Beweis / aus dem Tacito, und Dione, daß die Daci (oder Getæ) keine Teutschen. Was unser Chronist dagegen setzt / siehet einer schwachen Noth-Wehr / kleinem Behelff / und Ausflucht / ähnlicher / weder einer beständigen Widerlegung. Denn erstlich so gelingt ihm der Schluß nicht / nach Wunsch: Tacitus hat / einiger Orten / bißweilen gestrauchelt: wie Cluverius selber gesteht / drum hat er auch dißmal gefehlt. Denn sonst kann man eben so hurtig erwiedern: Jornandes hat auch einiger / ja gar vieler Orten / sehr gefehlt; wie unser Author selber offt gestehet: darum muß er auch allhie gefehlt haben. Wann Tacitus, von Ländern / oder Völckern / redet / die ihm wenig bekandt waren / so hat ihn bißweilen ein Fehler überschlichen: aber / in Sachen / die ihm / aus den Expeditionen oder Feldzügen der Römer / gnugsam kündig worden / nemlich von dem Sitze der Dacier seiner Zeit / ist ihm nicht leicht ein Fehler zu zu trauen.

Die zweyte Ausrede unsers Chronisten war diese: Obschon Dacia nicht in Teutschland begriffen; könnten die Daci oder Getæ dennoch wol Teutsche gewesen seyn / in Betrachtung deß Ursprunges. Aber daß die Daci, von den Teutschen entsprossen / muß vor erst noch gewiß gemacht werden.

Vors Andre / geht auch / ohne dem / solche Folgerey nicht an. Denn gesetzt / die Daci stammen / von den Teutschen / urspringlich her: so folgt deßwegen gar noch nicht / daß sie darum Teutsche nothwendig seyn müssen: Angemerckt / sonst auch die heutige Frantzosen Teutsche müssten seyn / weil sie / von den Francken / herkommen; und auch die Spanniet Teutsche heissen müssten / weil ihre Vorfahren West-Gothen gewest. Ob die Daci für Teutsche zu achten.

Mit dem Exempel der Langobarder / und Ungarn / hat es eine sonderbare Bewandniß. Jene seynd / in Italien / nicht lang über zweyhundert Jahre / gestanden / sondern hernach durch den König in Franckreich / daselbst ausgerottet; haben auch stets viel Teutsche Völcker

Daß Cluverii Meynung dennoch die wahrscheinlichste sey.

(a) Vid. Carnioliæ Antiquæ Apparatus c. 7. p. 195. seq.

mehr / von Schwaben / Beyern / Nordgauern / und Nöringern / nach ſich gezogen; überdas ihre ſonderbare Sitten / Rechte und Weiſe faſt beſtändig- und viel rohes barbariſches Weſens / als das Duelliren / und dergleichen / daneben beybehalten: weßwegen auch die Gedächtniß ihrer Teutſchen Ankunfft ſobald nicht hat verrauchen können. Wiewol man ſie darum gleichwol nicht Teutſche / ſondern Longobardos, genannt. Sollte aber ſchon ihr Reich / noch eine gute Weile länger / in Italien / gewährt haben: hetten ſie deßwegen eben ſo wenig den Namen der Langobarder verlohren; wol aber den Geſchlechts-Namen der Teutſchen; und würden ohne Zweifel zuletzt / für Italiäner / gegen andren Teutſchen / gerechnet worden ſeyn: gleichwie die Stadt Marſilien (oder Marſeille) den Namen der Phocenſer / von welchen ſie / zum zweytey Mal / erbauet und beſetzt worden / nicht ererbt hat / noch man / zu J. Cæſaris Zeiten / geſprochen die Maſſilienſes ſeyen Phocenſer; deren (wiewol ſpäte) Nachkömmlinge ſie dennoch waren.

Daß theils Ungarn / heutigs Tags / ob ſie gleich / im Oeſterreichiſchen / bürtig / dennoch gleichwol Ungarn heiſſen; hat gleichfalls eine gantz andre Gelegenheit. Denn ein ſolches Stück von Oeſterreich / welches der Author meynet / wird / heutiger Zeit / nicht mehr zu Oeſterreich / wie vormals / da Nider-Oeſterreich mit zu dem Ober-Pannonien gehörte / ſondern zu Ungarn würcklich gerechnet: darum auch die / ſo darinn erzeugt ſind / billig Ungarn benamſet werdē.

Zudem wird der national Nam einer Perſon auch nicht allemal / bloß nach dem Geburts-Lande / gerichtet. Denn wann Jemand von Teutſchen Ländern / in der Moſcau / geboren wäre / und daſelbſt nicht auferzogen würde / oder zum wenigſten länger allda nicht bliebe / ohn biß zu ſeinen mannbaren Jahren / da er etwan / mit ſeinen Eltern / in ihr Vaterland reiſete / ſich daſelbſt verheirahtete / und zu wohnen begäbe; ſo wäre er nicht ſo ſehr für einen Moſcowiter / als für einen Teutſchen / zu achten. Denn ein Andres iſt Landsmannsſchafft / ein Andres Nation. Bey dieſer / werden mehr die Eltern / als das Land / dißfalls betrachtet; ſoferrn Einer nicht die Sitten und Rechte deß fremden Landes / darinn er zur Welt gekommen / annimt / und darinn ſich auch nicht verheirahtet / oder ſetzet. Woferrn er aber / in der Moſcau / biß an ſeinen Tod / beharrete; müſſten er / und alle die / ſo von ihm gezeugt würden / für Moſcowiter gehalten werden / und nicht mehr für Teutſche; zumal / wann ſie ſich den Ruſſiſchen Rechten unterworffen. Wiewol nicht ohn / daß / wenn ſolcher Leute Kinder / auf Teutſche Manier / und in der Religion / ſo in Teutſchland üblich / erzogen werden / man ſie / zum Unterſcheide / nicht Moſcowiter / ſondern Teutſche / zu nennen / gewohnt; nemlich in Betrachtung / gegen andren Moſcowitern / die nicht nach Teutſchen Sitten leben: gleichwie ſie hingegen dennoch / gegen gebornen Teutſchen / auch für Moſcowiter gerechnet werden.

Alſo auch / wann gleich die Getæ, oder Daci, ihrem erſten Urſprung nach / von Teutſcher Extraction geweſt wären; könnte man ſie deßwegen dennoch nicht mehr Teutſche nennen / ſobald ihre Nachkommen / in einem andren Lande / aufgehört / Fremdlinge zu ſeyn; ob ſie gleich daſelbſt / von Teutſchen Eltern geborn wären: bevorab / wenn ſie nicht nur die Sprache / ſondern auch die Sitten deß neuen Landes angezogen hetten.

Mit obgedachten Longobardis war es weit anders beſchaffen: denn die richteten ſelbſt ein Regiment und Policey auf / und vermengten ihre Sitten / oder Statuten / mit den Römiſchen / gar wenig. Und ſteht auch noch zu beweiſen / ob man die Longobardos, nachdem ſie eines Menſchen Alter in Italien / erlebt / hernach mehr / für Teutſche / eigendlich / von Rechts wegen / habe halten können? Ich ſage / von Rechts wegen: Denn es kommt bißweilen / mancher Orten / eine Gewonheit auf / in Benennung dieſer oder jener Einkömmlinge / ſo eben nicht durchgehends / bey allen Nationen / alſo gehalten wird. Jedoch leugne ich nicht / man hätte ſie / Italiäniſche Teutſchen / heiſſen können; weil ſie ein eignes beſondres Corpo und Reich / in Italien / formirten / auch / mit andren Teutſchen / immerzu noch correſpondirten / als Glieder derſelben und Landsleute. Gleichwie man die Holländer und Engländer / ſo in America wohnhafft / und ihre eigene Policey führen / auch noch dazu unterm Obgebiet der Cron Engeland / oder der General Staten / leben / in Anſehung andrer Americaner / kann Engel- oder Holländer immerzu heiſſen; im Ruck-Blick aber / auf Europæiſche Engel- und Holländer / ſie Americaner / oder Weſt-Indianer / oder je Weſt-Indiſche Engel- und Holländer nennen muß.

Aber

Aber das kann also/ mit den Dacis, auch nicht allerdings angehen. Denn / ob diese gleich / aus Teutschland / wären entsprossen; seynd sie doch von Teutschen Rechten/ Sitten/ und Gemeinschafft gantz abgeschnitten. Kann demnach/ so viel ich begreiffe/ weder Taciti, noch Dionis Zeugniß/ auf unsers Chronisten Seite/ verzuckt werden.

Uberdas ist auch diß die rechte Haupt-Frage eigendlich nicht / Ob die Getæ, von den Teutschen erst entstanden / wie unser D. Schönleben es dahin zu letzt wendet: sondern/ Ob Getæ und Gothi einerley Volck seynd? Und ob die Daci, für Teutsche / zu achten? Denn das Erste hat Cluverius zwar auch strittig gemacht/ doch nicht so hauptsachlich/ als wie das Letzte: wie es auch gleich Anfangs der Chronist also angenommen; endlich aber/ weil er sonst kein Auskommen gesehn/ davon abgewichen/ und die Haupt-Frage in einen andren Stand versetzt/ nemlich in diesen: Ob die Getæ, mit den Gothis, nicht einerley Ursprungs?

Warum diese Frage allhie zu erörtern?

Weil dann diese fast weitläufftige Erörterung / zu unserem Vorhaben nicht allerdings ungehörig; damit wir nemlich wissen mögen/ Ob unser Crain / indem es von den Gothis bewohnet worden / unter derselben Namen auch würcklich von denen Getis, als wie von eben demselbigen Volck/ bewohnt sey? müssen wir unser Beduncken hiebey zu erkennen geben.

Solches desto gründlicher und unverworrener zu bewerckstelligen; wiederholen wir billig zuforderst / daß diese zweyerley Fragen wol müssen unterschieden werden: Ob die Getæ, und Gothi, einerley Nation? und Ob die Getæ, von den Gothis, entsprossen?

In der ersten Frage / findet unser Lateinischer Chronist einen starcken Anhang / von vorgemeldten Scribenten / als nemlich vom Jornande, Sparciano, und andren oberzehlten: von denen nachmals auch viel neue und gar gelehrte Scribenten / zum Beyfall/ gezogen worden. Es stimmt ihnen unter andren bey/ der gelehrte Philippus Melanchthon (a) Daniel Heinsius (b) Marcus Zuerius Boxhornius (c) Loccenius (d) Freinshemius. (e) Denen auch der Siebenbürgische Author / Laurentius Toppelinus, merckliche Beförderung thut / indem er vorgiebt / daß die Daci seine / und seiner Landsleute Vorfahren/ gewest. (f)

Insonderheit aber / und vor Andren/ treibt solches gedachter Loccenius, gar ernstlich wider den Cluverium, und vermeynt/ sowol mit vielen Zeugnissen mancher alter Geschicht-Verfasser / als durch die treffliche Sitten-Gleichheit der Gothen und Geten / dieses zu ersiegen / daß sie Einerley gewest.

Ich will die fürnehmste Beweisthümer kürtzlich auskernen / und allhie vorlegen.

Woher der Getarum ihr Nam komme?

Er setzt voran einen kleinen Discurs / von dem Ur-Anfange und Ursprunge der Getarum, und vermeynt / daß die Getæ entweder von dem Magog / als dem Stamm-Vater der Scytharum, oder von dem Gether der ein Sohn Aram war (wie / im 10 Capittel deß 1 Buchs Mosis steht/) entsprossen / von welchem die Syrer herstammen sollen. Gleichwol will er die Getas, von Scythischem Geschlecht / darum nicht ausnehmen/ und spricht / es hindre nichts/ daß Gether / vom Sem hergekommen / hingegen die Scythen vom Magog deß Japhets Sohn: Denn vom Magog seyn überhaupt alle Scythische Völcker; vom Gether aber insonderheit / und durch gewisse Colonias (oder neue Volck-Verschick- oder Verpflantzungen) die Getæ hervor gebracht / so nachmals Gothi benamst worden. Welches er / mit dem Gezeugniß Zonaræ und Aurelii Vopisci, stärcket / der / in Beschreibung Keysers Graciani, unter andren / dieser Worte sich gebraucht: Thracia & Dacia genitales terræ Gothorum: Thracien/ und Dacien / seynd der Gothen Geburts- und Vaterländer.

Weiter / sucht er dieser Meynung noch besseren Geschmack und Krafft anzugewinnen/ durch etliche überbliebene alte Wörter der Geten. Als / zum Exempel Herodotus erwehnt / in der Melpomene, die Getæ hetten einen ihrer Götter Ταλμάϛιν genannt. Solchen Namen/ schreibt Loccenius, könne man für lauter Gothisch halten / daß er gleichsam so viel bedeute/ als einen Ruh-Verleiher: angemerckt / heutigs Tages / die Gothländer also sprechen / gifwa Lysa, Einem einen Stillstand der Sorgen verschaffen: vielleicht darum / weil etwan vor Alters die Getæ geglaubt/ daß die Abgestorbene zu selbigem Gott der Ruhe hinführen/

Loccenii Beweis-Gründe/ warum Getæ und Gothi einerley Volck.

(a) Lib. 1. Chron.
(b) In Panegyr. Gustavi.
(c) In Historia Universali.
(d) Lib. 1. Antiquitat. Sueo-Goth. c. 1.
(e) In Epist. ad Loccenium.
(f) Toppeltius de Originib. Transylvan. c. 7.

führen / auch bey demſelben wieder lebendig / und daſelbſt aller Güter habhafft würden: wie Herodotus dabey / wiewol aus Andrer ihrer Meynung / erzehlt. Ein andrer gelehrter Schwede / Namens Stiernhelm / hat / in einem Send-Schreiben an dieſen Loccenium, es alſo ausgelegt / daß es ſoviel geſagt ſeyn ſolle / als gleichſam geblitz / oder geblitzen / und ein Donnerender (oder Donner-Gott) dadurch verſtanden worden: In welcher Meynung eben ſowol Johannes Magnus, (a) und Olaus Magnus. (b) Welche Deutung auch mir / die Warheit zu bekennen / beſſer eingeht.

Etliche Wörter der alten Geten / ſo auch bey den Gothen im Brauch.

Hernach ſo heiſſt der Geten König / beym Strabone, βυρεβίςας (c) welches / auf Gothiſch Buroviſtas heiſſt / und einen Solchen bemerckt / der mit den Bürgern / oder Unterthanen / wol umgeher. Denn Bor oder Bur war / bey den alten Gothen / ſoviel / als ein Bürger: und Wyſtas, ſoviel / als converſiren / oder Gemeinſchafft pflegen. Wysbur heiſſt Dux Civium ein Fürſt oder Führer der Bürger. Wyſe hieß / bey den alten Gothen / ein Hertzog: maſſen auch / bey den Nider-Sachſen / der Nam Wyſe einen Bienen-König bedeutet. Beym Suetonio, wird der Geten König Cotiſon (oder Gotiſon) genannt. (d) Welches nicht ſoviel / als einen Sohn Gottes bedeuten ſoll; wie zwar etliche Gelehrte wollen: ſondern einen Sohn / oder Nachkömmling deß Gothi oder Coti, deſſen beym Julio Cæſare, (e) Lucano (f) und Andren / gedacht wird.

Gleiche Sitten und Gemüts-Neigungen der Geten und Gothen.

Den dritten Beweis nimt er / von der Sitten-Gleichheit / und gleicher Gemüts-Art der Geten und Gothen. Die Getæ ſcheneten den Tod im wenigſten nichts: weil ſie eine Unſterblichkeit glaubten; maſſen Herodotus, Solinus, und Mela, ſolches von ihnen ſchreiben. Derer Auſſage auch der Poet Lucanus, mit dieſen ſeinen Verſen / beſtetigt:

— *Certè populi, quos deſpicit Arctos,*
Felices errore ſuo, quos ille timorum
Maximus haud urget lethi metus. Inde ruendi
In ferrum mens prona viris, animæq; capaces
Mortis: & ignavum reditura parcere vitæ. (g)

Gewiß! die Leute ſo das Bär-Geſtirn erblickt
Seynd glücklich in dem Wahn / der ihr Gemüt verſtrickt
Zur Tapfferkeit. Ihr Hertz verhönt den Todes-Schrecken;
Der doch im Hertzen kann die gröſſte Furcht erwecken.
Drum gehn die Männer auch ſo ungeſcheuet an
Auf den geſchärfften Stahl / der Blut vergieſſen kann.
Es heiſſt Bernheuterey / ſo man ſein Leben ſchonet /
Das doch noch wiederkehrt / und neuen Leib bewohnet. (*)

Wiewol ſolches / mit der noch heutigen Gothen Hertzhafftigkeit und Todes-Trutz übereintreffe / leuchtet / in ihren Scharmützeln und Feld-Schlachten / hervor; als dabey ſie entweder obzuſiegen / oder ehrlich zu ſterben / bereit ſind.

Bey den Gothis, bringt das Weib dem Mann keinen Brautſchatz zu; ſondern einen unbefleckten Leib / und keuſches Gemüt. Ehebruch bricht ihr den Hals. Eben dergleichen rühmt die Laute deß Horatii, an den Getis, wann ſie ſingt /

Nec dotata regit virum
Conjux, nec nitido fidit adultero.
Dos eſt magna parentium
Virtus, & metuens alterius viri
Certo fœdere caſtitas:
Et peccare nefas, aut pretium eſt mori. (h)

Die Frau kommt ſonder Heirahts-Gut /
Und ſonder Anlaß zu regieren
Den Mann / wie manche Reiche thut.
Kein Stutzer wird ſie wol verführen /
Wie nett er ſich gleich immer hält.
Ihr groſſer Braut-Schatz iſt die Tugend / /
Und daß nur Einer ihr gefällt /
Dem ſie gehorchet. Ihre Jugend
Scheut andre Männer. Ihre Kron
Iſt / in der Zucht und Treu nicht fehlen:
Es brächt' ihr auch den Tod zu Lohn:
Von Beyden muß ſie Eins erwählen.

Die Geten lieſſen das Haar lang wachſen: ſolches ſchreibt gleichfalls Jornandes,

(a) Lib. 1. Hiſtor. Suec. c. 12.
(b) Lib. 3. Rer. Septentr. c. 7.
(c) Strabo lib. 16. Geograph.
(d) Sueton. in Auguſto c. 42.
(e) Cæſar. de B. Civili lib. 3.
(f) Lucan. lib. 5. (g) Idem lib. 5. de B. Ph.

(*) Denn die Getæ hielten viel auf den Wahn-Satz Pythagoræ, daß die Seelen der Abſcheidenden in andre Leiber führen.
(h) Horat. lib. 3. Od. 24.

nandes, von seinen Gothis. Welche auch der Gothische König Theodoricus, mehr / als ein Mal / deßwegen capillatos die langhaarichte nennet. (a)

Man sucht nicht weniger die Kleidung / zum Beweis / hervor. Die Getæ trugen Pluder-Hosen. Daher Ovidius spricht: Braccataque turba Getarum (b) das pluderhosene Geten-Volck. Und an einem andern Ort (c)

Pellibus, & laxis arcent mala frigora braccis.

Ihr Kleid ist ledern / und die Hosen seynd gar weit
Womit sie widerstehn der Kälte Grausamkeit.

Diß sind die Gründe / womit Loccenius seine Meynung zu behaupten / oder aufs wenigste glaublich zu machen / gedenckt. (d)

Es scheinet dieses gleichfalls / zum Beweis / dienlich / daß die Namen Gothi und Getæ, in Schwedischer Sprache fast gleich lauten: angemerckt / die Gothi, von den Schweden Göthar / und Giöthar (als gleichsam die Geter) genannt werden. Wie gedachter Loccenius gleichfalls solches auch beyfügt.

Der Scholiastes Adami Bremensis hält es ebenfalls damit / wie / aus dieser seiner Rede / erscheint: Gothi à Romanis Getæ vocantur; de quibus Virgilius dicere videtur:

— — — — — acerâ Gelonus
Cum fugit in Rhodopen, atq; in deserta Getarum,
Et lac concretum cum sanguine potat equino. (e)

Hoc usque hodiè Gothi & Sembi facere dicuntur, quos ex lacte jumentorum inebriari certum est. Das ist: Die Gothen werden / von den Römern / Getæ geheissen; von welchen Virgilius, dieses geschrieben zu haben / scheinet:

Wenn der strenge Gelon fleucht / Rhodope / zu deinen Höhen /
Und der Geter-Wüsten zu / wo gar wenig Leute gehen /
Und geronne Milch / mit Blut von den leichten Rossen / mischet /
Biß er satt getruncken hat / und sein heisser Durst erlischet.

Man will sagen / daß die Gothi und Sembi (oder Sambii, das ist die Samb-Länder) auch noch so thun: von welchen man gewiß weiß / daß sie sich in der Milch voll saussen. (f)

Aber ich besorge / das Gerücht habe / in diesem Stück / diesen Authorem, betrogen. Denn daß die Gothi, welche nach Christi Geburt / gelebt / Blut-gemischte Milch getruncken / wird sich schwerlich gantz Zweifel-frey machen / und der Gewißheit gewehren lassen: Angemerckt / Andre dafür halten / es habe der Scholiastes solches nur / aus andrer Leute Meynung / also hingesetzt. Und meldet Petrus von Dusburg / welcher doch / von den Preussen / mit Fleiß / geschrieben / gar nichts vom Blut; sondern / daß sie nichts anders / als schlechtes Wasser / Milch / und Met / getruncken. Ubers das ist es noch nicht ausgemacht / daß Virgilius, durch den Gelonum, eigendlich einen Gothen / und nicht vielmehr einen Scythen / oder Geten / verstehe.

So scheint auch sonst / in allen bisher angeführten Beweisthümern / nicht Krafft genug / zu stecken / den Satz Cluverii und Pontani, völlig umzustossen; soviel nemlich die Frage betrifft / Ob die Getæ und Gothi vormals einerley Volck gewesen? denn es kann Folgendes dagegen eingewendet werden.

Daß die erzehlte Gründe / wider Cluverium, hierinn nicht grund-fest scheinen / wird dargethan.

Die ansehnliche Schrifft-Verfasser / oder Authores, so vorhin namhafft gemacht / fussen hauptsachlich auf Jornandis und Vopisci Zeugnissen. Jornandes aber / gleichwie er in dem für fehlbar geachtet wird / daß er den Auszug der Gothen von Scandinavia hergeleitet: also ist er auch hierinn gar leicht / durch die nahe Verwandniß der Namen Getæ und Gothi, betrogen worden. Welches eben sowol dem Vopisco wiederfahren können: weil die Gothi endlich / von ihrem alten Sitze / an der Ost-See / hervorgegangen / und sich so gewaltig ausgebreitet / daß sie das Land der Getarum, an der Donau und am Ponto, endlich eingenommen: wodurch allgemach der Nam Getarum sich / in den Namen der Mächtigern / nemlich der Gothorum, verwandelt hat.

Rührete der Unterscheid dieser Namen bloß allein daher / daß die Griechen Getæ, die Lateiner aber Gothi, gesagt; so würde man ja / beym Cæsare und Cicerone, Horatio und Ovidio, als derer Schrifften die edelste Blume deß Lateins seynd / auch wol den Namen der Gothorum erblicken. Und weil die Gothi ohne Zweifel sich selbst Gothen genennt;

(a) Apud Cassiodorum lib. 4. Epist. 49. In Edicto c. 155. apud Sidonium lib. 3. Epist. 3.
(b) Ovid. lib. 4. Trist. Eleg. 6. 5. Trist. Eleg. 7.
(c) Idem lib. 5. Trist. Eleg. 7.
(d) Loccenii Antiquit. Sueo-Goth. lib. 1. c. 1.
(e) Virg. Georg. l. 3.
(f) dictus Scholiastes Adami Bremen. n. 78.

nennt; so will der Vermutung dieses fast entgegen scheinen / daß die Griechen / welche ihnen doch / als Völcker / so am Ponto und Donau-Strom / nemlich in Thracien / in Servien / in der Wallachey und Siebenbürgen / lagen / gar nahe waren / solchen ihren Namen nicht eben also sollten ausgesprochen / sondern dafür Getæ geschrieben haben. Wiewol ich bekenne / daß hierauf so gar sicher nicht zu bauen: weil die Aussprache sich / den Laut-Buchstaben nach / mit der Zeit verändern kann.

Zudem kann man besagten Authoribus das Zeugniß Taciti und Dionis entgegen setzen; nemlich daß die Getæ, als Dacier / keine Teutschen / hingegen die Gothi Teutsche seyen.

Der Geten König / Cotiso.

Der Nam Cotiso, welcher / beym Suetonio, einem Könige der Getarum, so zu Augusti Zeiten geherrschet / zugelegt wird / giebt eben so wenig noch einen unfehlbaren Beweis. Wir wollen uns zwar nicht / mit der Ausflucht / behelffen / daß / wie Casaubonus erinnert / selbiger Nam / und Suetonianischer Ort / unterschiedlich gelesen wird; indem Etliche für Cosoni, setzen Marco Tisoni; die Turonensische Edition aber deinde Cosoni: denn beym Horatio, trifft man die Unfehlbarkeit an / daß es Cotisoni heissen müsse; in Ansehung dieses Horatianischen Verses / Occidit Daci Cotisonis agmen. (Wiewol in den Manuscriptis oder geschriebenen Codicibus, Cotisontis agmen steht) Aber eben hieraus entstehet auch ein trefflicher Beweis / für deß Cluverii und Pontani Meynung: denn weil derselbige Cotiso, welchen Suetonius einen König der Getarum titulirt / vom Horatio ein Dacier / oder Dacischer König / genannt wird; die Dacier aber / von den Römern / für keine Teutschen geachtet worden: läßt sich auch nicht ohne Anstoß / und harten Scrupel / sagen / daß die Getæ und Gothi einerley. Zudem ist / zwischen Gothi oder Gothus, und Cotiso, ein ziemlicher Unterscheid: massen dieser ein Eigen- oder Person-Nam; jener ein Völcker-Nam. Der Nam Cotiso scheinet nicht so sehr / mit den Gothen / als mit dem Namen deß Thracischen Königs / Cotys, Verwandniß zu haben. Warum aber etliche Römische Historici sprechen / diejenige / welche ehedessen Getæ geheissen / würden nun Gothi benamst; hat Cluverius schon beantwortet / nemlich weil / mit der Zeit / die Gothi selbige Getische und Dacische Länder überzogen und eingenommen / so habe man hiernechst den Namen solcher Land-Einnehmer / an stat deß Namens Getæ, gebraucht.

Die wenig Wörter der Gothisch-Schwedischen Sprache / so den alt-Getischen in etwas gleich lauten / können / für keine gewisse Anzeigung / erkennet werden: sintemal auch / in andren Sprachen / manche Wörter gleichen Verstand und Laut haben / wie bey uns. Wiewol das einige Wort Getar / und Geterich / mir Gedancken macht / daß beyde Völcker vielleicht wol eines Ursprungs seyn / oder die Gothen / mit der Zeit den Namen der Geten / weil / beyde im Laut einander nahe verwandt / überkommen / und eine Zeitlang geführt haben mögen: nemlich damals / als die Getæ von ihnen überwältiget worden: Darum sie aber beyde selbst dennoch nicht gleich einerley Volck gewest.

Mit den Sitten / aus deren Conformität oder Übereintreffung / deren dieser Schwedische Historicus Meldung thut / ist eben so wenig ausgerichtet. Denn es sind diejenige / so Loccenius angezogen / auch andren Nationen mehr bräuchlich gewest. Der Türck ist / vor diesem / tollkühn in den Tod gegangen: sollte er darum / mit den Gothis, einerley Volck seyn? Manche Indianer glauben die Seelen-Verhausung / wie die alte Getæ: sollten sie darum Getæ, oder Gothi seyn? Ein grosser Theil der Gallier / wie auch die alte Meder / und imgleichen die Schweitzer / trugen auch Pluder-Hosen; wie auch noch manche Türcken / unter ihren Rocken / ziemlich-weite Hosen tragen: sollten dann die Gothi, darum / daß sie gleichfalls weite Hosen getragen / auch Türcken / oder Gallier / oder Meder / gewesen seyn?

Hette uns die Antiquität / von der Religion / oder Götzendienst der Getarum, ein wenig mehr schrifftlich hinterlassen; so mögte man / von der Sitten-Gleichheit der Geten und Gothen / vielleicht was Gewissers schliessen. Strabo berichtet / ein Geta, Namens Zamolxis, habe dem Pythagoræ gefamulirt / und sowol von diesem / als hernach auch von den Aegyptiern / bey denen er gleichfalls herumgestreinet / aus der Sternkündigung Eines und Andres erfasst / und sich damit / nach seiner Heimkunfft / in seinem Vaterlande bey den fürnehmsten Herren deß Reichs / sehr beliebt gemacht / daß er die Bedeutungen der Himmels-Zeichen ihnen zu erklähren gewußt: Ja! er habe endlich

Deß Zamolxis listige Selbsterhöhung.

endlich den König gar überredet/ihn zum Regiments-Gehülffen (oder Coadjutorn) anzunehmen / als einen Mann / der geschickt wäre / ihnen zu verkündigen/ was den Göttern gefiele / oder nicht: derhalben sey dieser Zamolxis, vors Erste/zu einem Priester deß jenigen Gotts/ welchen die Getæ am höchsten verehrten/ erkohren; hernach habe man ihn selbsten einen Gott getitulirt / und er sich / an einem Ort / darinn viel Hölen / und dahin Andre keinen Zutritt hatten / verborgen / und allda sein Leben in der Absonderung zugebracht / also / daß er / mit andren Leuten / ausbenommen den König / und dessen Diener / selten zusammen gekommen: Wozu ihm auch der König selber behülfflich an die Hand gegangen: weil er gemerckt / daß ihm die Unterthanen desto besser gehorchten / wann er vorwendete / dieser oder Jener Befehl wäre / von ihm / nach dem Raht und Willen der Götter / ergangen. Gestaltsam die Getische Könige solchen Staats-Griff auch nachmals immerfort gepractizirt / und nach / zu Strabonis Zeiten / gebraucht: indem sich allezeit Einer antreffen lassen/ der sich dazu bequemt hat / daß er dem Könige / mit Raht beygesprungen / und von den Getis Gott getitulirt worden. Sie hielten gleichfalls den Berg / darinn dieser Staats-Gott / in den Hölen / wohnte / für heilig / und titulirten ihn eben also. Und derselbe Berg hieß / so wol / als der vorbeylauffende Fluß / Cogænonum. (a)

Preussischer Hohenpriester. Dieses sollte wol schier ähnlich scheinen der Gewonheit der alten Heiden in Preussen: welche / nebst vielen andren Pfaffen / einen hohen Priester gehabt/ der seine Stimme stets mit im Regiment/ und fast mehr / als die weltliche Herren selbst / zu sprechen gehabt. Denselben haben sie Evarto Kriwe getitulirt. Welches / nach Hennebergers Erklährung/ so viel geredt / als Unser Herr nechst Gott; und / nach Caspar Schützens seiner / soviel / als der Mund Gottes. Weil dann die Gothen / auch in Preussen / an dem Weichsel-Strom und an der Ost-See / gesessen; dörffte leicht solcher Titel deß Preussischen Hohenpriesters ein Nachdencken verursachen / als ob derselbe aus der alten Geten Weise / entsprungen. Allein die Preussische Chronisten / wie auch andre Scribenten/ seynd über der rechten Bedeutung dieses Priester-Titels / sehr uneinig; und beglaubt Hartknochius, in seinem Alt- und Neuen Preussen / Kriwe sey ein alt-Preussisches Wort / und bedeute / nach M. Matthæi Prætorii Meynung/ nichts anders / als einen Richter oder Priester. (b) Weßwegen auch hierinn keine Gewißheit steckt.

Hingegen widerstehen uns noch unterschiedliche andre Ursachen / daß wir die Getas und Gothos nicht / für einerley Volck / annehmen können. Als nemlich die ungleiche Lebens-Art derselben. Denn die Getæ nahmen viel Weiber; die Gothi aber / wann sie Teutsche seyn sollen / müssen nur ein Weib genommen haben. Von den Getis, zeuget der alte Poet Menander, der selber ein gebornet Geta war / daß sie viel Weiber gehabt. Wie/auß diesen seinen/vom Strabone angezogenen/Versen/zu vernehmen:

Omnes enim Thraces, Getæ sed maximè
Nos omnium (namq; indè glorior genus
Meum esse) continemus à mulieribus
Nos non satis &c. — — — —

Und bald hernach bekennet er weiter die Geylheit seiner Landsleute / in dieser Rede:

Nam nemo nostrûm uxoribus potest decem
Contentus esse: undecimam, quin duodecimam
Plerique ducunt. quatuor qui duxerit
Duntaxat, aut vel quinq; censetur miser
Nostratibus, mercemq; obiturus, nuptiarum expers.

Hernach so nennet eben dieser Menander selbst als ein geborner Geta, die Getas ein Thracisches Volck. Und scheinet / daß damals / unter dem Namen Thraciens / auch die Wallachey mit begriffen worden. Das stellet sich beydes/ mit den Gothis, nicht wol/ wann die Gothi zu den Teutschen/ gehörig. Denn unsre Teutschen kräntzet Tacitus, mit diesem Lob-Spruch/propè solos barbarorum singulis uxoribus contentos fuisse; exceptis admodum paucis, qui non libidine, sed ob nobilitatem, plurimis nuptiis ambiebantur, daß sie/unter allen Barbarn (oder fremden Völckern) schier allein diejenige / so Jedweder / mit einer Eh-Frauen vergnügt gelebt: etliche gar wenige ausgenommen/ welche/ nicht aus

N Fürwitz/

(a) Strabo lib. 7. fol. m. 191.

(b) Siehe das alt- und neue Preussen besagten Authoris am 147 Bl. seq.

Fürwitz / ſondern um deß Stands und Adels willen / von vielen Heiraht-Verbungen / angeſprochen worden. (a) Gleichwie auch die Baſtarnæ, ein Volck Teutſcher Nation / (oder / wie Strabo ſagt / ein Volck / das ſchier Teutſches Geſchlechtes iſt) und ſowol den Sarmatis, als Getis, benachbart / von dieſer ihrer Nachbarn Mitz-Gewonheit angeſteckt wurden / daß ſie entweder viel Weiber / oder alle miteinander gemein hatten.

So können auch die Teutſche / mit keinem Fuge / weder Thraeier / noch Wallachen / oder Daeier / genennet werden: und alſo auch nicht die Gothi; ſondern die Getæ. Denn dieſe wurden / von den Alten / für Scythen / geachtet: weßwegen auch Ricciolus; in ſeiner Geographia Reformata, die Getas Wallachen / und Tartern gegen Orient / nennet. Wenn man aber auch die Gothen / und Teutſchen / für Scythen / halten wollte; wie zwar Etliche gethan; wäre es weit gefehlt.

Der alten Geten Sitz.

Uberdas hatten die Getæ eine andre Sprache / als die Gothi / und lagen von den Gothis, ehe denn dieſe / in Dacien / und an den Mæotiſchen See / gezogen / ziemlich weit; wurden auch / noch zu Strabonis Zeiten / von ihrem eignem Könige / regiert / der weit und breit damals herrſchete. Gedachter Strabo macht etliche ihrer alten Könige auch namkündig; als den Dromichætem: welcher / zu Alexandri Magni ſeiner Nachfolger Zeiten / der Geten König geweſt / und den Lyſimachum lebendig gefangen bekommen / aber denſelben / ohnangeſehn er / von ihm / freventlich mit Kriege angegriffen war / dennoch freundlich getractiert / und / nachdem er ihm eine gute Belehrung gegeben / es würde ihm allezeit rahtſamer ſeyn / mit ſo armen Volckern lieber Freundſchafft / als Krieg / zu unterhalten / zuletzt in allem Guten wieder von ſich gelaſſen.

Etliche ihrer alten Könige

Dieſe Könige herrſcheten bald enger / bald weiter und breiter. Bey Keyſers Auguſti Zeiten / führte der Cotiſo, von dem vorhin geſagt worden / das Scepter über die Getas und ſolche Reputation mit ſich / daß auch Keyſer Auguſtus demſelben ſeine Tochter Juliam anfänglich vermählen wollen; wie Suetonius, aus einem Schreiben Antonii, beglaubt. Vorhin beherrſchte die Getas der König Bœrebiſtes, ein geborner Geta: welcher ſein / mit offtermaligen Kriegen ſehr erſchöpfftes / Land zuforderſt wiederum in Aufnehmen gebracht / nachmals / durch unverdroſſene Mühe / Ubung / Nüchternheit / und Fleiß / einen ſo weiten Schweiff ſeiner Herrſchafft gewonnen / daß er / innerhalb wenig Jahren / die meiſte benachbarte Völcker dem Reich der Getarum unterworffen / und ſo eine gewaltig-groſſe Herrſchafft aufgerichtet / welche den Römern ſelbſten zum Augen-Stachel worden: als denen er keine geringe Betrachtung und Schrecken erwecket; indem er mit groſſer Künheit / über die Donau gegangen / und Thracien / biß an Macedonien und Illyrien / verheeret / überdas die Celtas, ſo unter den Thraciern und Illyriern lebten / verwüſtet / die Bojos, ſo unterm Critaſiro waren / daſelbſt gäntzlich ausgetilgt / ſowol / als die Tauriſcos. damit ſeine geborne Unterthanen zu deſto groſſerem Vermögen gelangen mögten. Dazu hat er ſich gebraucht deß Dienſtes eines Betriegers / welcher / mit Namen Ceneus, durch Aegypten herum terminirt / und einige Wahrſagereyen daſelbſt erlernt hatte; wuſte er ſich hernach liſtig genug zu behelffen / und dieſelbe / für Göttliche Oracul / den Leichtgläubigen einzubilden / wuſte: daher es wenig fehlte / daß man ihn nicht für einen Gott achtete; wie vor ihm der Zamolxis. Wie willig ſie ihm gefolget und gehorſamt / erhellt hieraus / daß / als er ihnen gerathen / die Weinſtöcke auszuhauen / und ohne Wein zu leben / ſie ſeinem Verlangen gehorſamſt nachgelebt.

Es waren aber eben die Römer / in voller Kriegs-Bereitung / wider dieſen Bœrebiſtam (oder Bærebiſtem) begriffen / als er / in einer Aufruhr / ums Leben gekommen. Seine Nachfahren haben das Reich / in viel Theile zertrennet.

Von den alten Gothis aber / die in Pommern und Preuſſen ihren Haupt-Sitz gehabt / (wiewol mit der Zeit auch in Schweden / Norwegen / und Dennemarck / Etliche ſich geſetzt / und in berühmtem Schweden ihren Namen am längſten hinterlaſſen haben) lieſet man nicht / daß ſie ſo gewaltige und monarchiſche Könige gehabt hetten; ſondern nur ſolche / derer Macht und Gewalt ſehr unſchränckt geweſt / mit vielen Bedingniſſen; alſo gar / daß / wie Eraſmus Stella bezeugt / die Samländiſche Gothi, nur Regulos, oder Königſche gehabt / das iſt für-

(a) Tacit. in Germania.

fürnehme und hochvermögliche Edelleute / oder Landherren / biß auf die Zeiten Waidevvuti. (a)

Der alten Getarum Landt-Gegend.

Das Land der alten Geten beschreibt Strabo, mit diesen Worten: Die Mittags-Seite von Teutschland / so über der Elbe / haben die Suevi (oder alte Schwaben) innen. Hinter diesen / stosst das Land der Getarum dran: welches anfangs schmal und eng / da wo sichs / südlichen Theils / nach der Donau hinab / streckt / und gegen über aus den Grentzen deß Hercyniſchen Waldes / einen Theil deß Gebirgs mit begreifft. Hernach breitet sichs aus / gegen Mitternacht / biß an die Tyrigetas; (das ist / biß an diejenige Völcker / so an dem Fluß Tyras leben.) (b) Uber kurtz hernach / spricht er: Die Getæ seynd / von den Griechen / für ein Thraciſches Volck / gehalten: und diese Getæ wohnten / an beyden Ufern der Donau / sowol / als die Myſi, die gleichfalls Thracier ꝛc. (c)

Bald hernach / sagt er / daß eben sowol die Baſtarniſche Völcker den Thraciern / wie nicht weniger auch etliche Celtiſche Nationen / und die Boji, Scordiſci, und Tauriſci, eingemengt seyen. Daraus abzunehmen / daß Thracien damals weit gereicht / und einen Theil der Geten begriffen; die übrige Getæ aber sich / durch Wallachey / Moldau / und Siebenbürgen / erstreckt haben / unter dem sonderbaren Namen der Dacier: gleichwie auch anderwerts ein Theil derſelben / unter dem allgemeinem Namen der Geten / zwiſchen dem Ponto, und Boryſthene gelegen / und theils gar biß an jetztgenannten Boryſthenem (oder Dniſter) woselbst sie / nach diesem Fluß / (der auch Tyras hieß) Tyri-Getæ benamset wurden. Tyrigetæ. Wiewol diese Tyrigetæ, für keine rechte Geten / mehr gerechnet wurden. Denn zu Strabonis Zeiten / wurden die Getæ unterſchieden / in eigendlichst-so genannte Getas, welche gegen dem Schwartzen Meer / und dem Orient / lagen; und in die / so gegen Teutschland / und dem Ursprunge der Donau (wie Strabo redet / und vermutlich nur den Strich der Donau / so durch Schwaben geht / damit meynt) sich lenckten; (doch darum so weit nicht hinauf reichten) welche man eigendlich Daços, sonst aber überhaupt auch Getas hieß. Die aber so / zwiſchen dem Pon-

(a) Erasmus Stella lib. 1. Antiq. Boruſſ.
(b) Strabo lib. 7. fol. m. 132.
(c) Idem p. 190.

to / der Donau / und Dnieſter lebten / wurden zu den vorigen / nemlich zu den eigendlich-so benamsten Getis gerechnet.

Daß nun weder die Daciſche Getæ, noch die Pontiſche / und die so biß an die Tyrigetas reichten / für Gothen damals geachtet worden; schlieſſe ich hauptsachlich / aus zweyerley Gründen. Erstlich / weil die Dacier / so doch einen sehr groſſen / ja den gröſſesten Theil der Getarum machten / mit nichten für Teutsche / sondern für Europæiſche Scythen / zumal von Ankunfft / sowol / als die Pontiſche / und Iſtriſche / will sagen / die an dem Iſtro (also nannte man damals den untren Theil der Donau gegen dem Schwartzen Meer zu) ligende Getæ zu achten sind. Die Getæ kommen her von den Scythis.

Strabo spricht: Per Getas Mariſus fluvius, in Danubium labitur: Durch die Getas fleuſſt die Maruſch / und fällt in die Donau. Diesen Fluß Maruſch aber bewohnt heut insonderheit die Siebenbürgiſche Landschafft der Zäckler / oder Ciculorum: welche darum Ciculi (oder vielmehr Scythuli) genannt werden / weil sie aus Scythia hergekommen / und die älteſte aus den Hunnen seyn. (d) Nun haben zwar auch Etliche unſre Teutſchen von den Scythis hergerechnet; aber sich gar sehr verrechnet: wie / allhie auszuführen / die Weitläufftigkeit nicht zuläſſt. Wann nun die Teutſche kein Scythiſches Geſchlecht; so können auch die Gothi keines / also folgendlich auch keine Getæ seyn.

Der zweyte Grund ist dieſer: Wann Getæ und Gothi ein Volck; würden die Gothi an der Weichſel / Zweifels-ohn / von dem Strabone, nicht ausgeſetzt seyn / von den Getis: welches er doch vornehmlich und mercklich gnug thut / in diesen Worten: Regionis totius quæ jam dicto inter Iſtrum & Boryſthenem intervallo ſuperjacet, prima portio eſt ſolitudo Getarum; Deinde Tyrigetæ poſt hos Jazyges Sarmatæ, & qui Baſilii, id eſt, Regii, dicuntur, & Urgi, quorum plerique Nomades ſunt, quidam etiam agriculturæ operam navant. Hos ferunt etiam ſæpè ad utramque Iſtri partem habitâſſe. Deß gantzen Strichs zwiſchen der Nider-Donau / und Dnieſter-Strom / erstes Stück ist die Wüſteney der Getarum. Hernach finden sich die Tyrigetæ; hinter diesen / die Jazyges Sarmatæ, und die / so man Baſilios,

(d) Vid. Zeileri Beſchr. des Königreichs Ungarn am 21. Bl.

filios, das ist / die Königische ciculici / wie auch die Urgi. (a)

Tyrigetæ. Durch die Tyrigetas versteht er / ohne Zweifel / die Cossaken / und angrentzende Russen / wie auch Podolien.

Jazyges. Durch die Jazyges, haben Etliche fälschlich die Siebenbürger verstanden.

Cromerus weiß selber nicht recht / was für einen Land-Strich er ihnen solle zueignen. Pastorius will / sie haben (b) in Preussen / an den Littauischen Grentzen / gewohnt. Hartknochius rechnet sie unter die Preussische Völcker. (c)

Ich halte / es seyn die Volcker in demjenigen Rußland / oder Reussen / gewest / welches gegen Wollyn und Lithauen hingeht / und theils den Polen / theils dem Moscowiter / unterthänig; und anbey auch wol ein Theil der Einwohner Podoliens. Wiewol von Lithauen eben sowol ein Stück mag daran gehafftet haben: denn die Jazyges seynd ein ziemlich-grosses Volck gewest.

Was die Basilii für ein Volck gewest. Durch die Basilios aber / verstehe ich die Preussen / zumal die / so der Weichsel nahe ligen. Die Urgi mögen etwan ihre Nachbarn / die Cassuben und Wenden / und ein Theil deß Hinter-Pommerns gewesen seyn.

Grotius zwar sucht dieses zu erhalten / daß die Insel *Basilia* (oder Basilea; wie sie vom Dione, genannt wird) eins sey / mit der Insel / welche / von den Alten / *Baltia* genannt worden: und will hernach / aus solcher Insel / das Königreich Schweden machen. (d)

Welches die Insel Basilia sey. Cluverius nimt eben sowol Baltiam, und Basiliam, für eine Insel; meynet aber nicht / daß dadurch Schweden verstanden werde; sondern vielmehr die grosse Dennemärckische Insel / Seeland.

Gleichwie nun zwar dieser es in so weit getroffen / daß Baltia Seeland ist; massen die / zwischen Fühnen und Seeland wallende See / welche man / noch heut / den Belt heisset / solches unverwerfflich bezeuget: also hat er dennoch darinn gefehlt / daß er Baltiam, und Basiliam, für einerley ausgegeben; da doch Jenes Seeland / dieses aber Preussen / bedeutet. Denn wiewol Preussen keine Insel; haben doch die Römische Scribenten es dafür gehalten; auch wol etliche derselben Baltiam und Basiliam vielleicht für einerley / aus irriger Unterrichtung oder Mutmassung / gesetzt. Denn von denen Völckern / so an der Ost-See / und um den Belt herum lagen / hatten sie nur einen ungewissen Schall / und keine gründliche Erfahrung. Inmassen auch Posidonius, beym Strabone, bekennet / daß / zu seiner Zeit / die nördliche Teutschen / von dem Ausgange deß Rheins / biß an die Elbe / und zwar sonderlich / die Sicambri und Cimbri, den Römern wol bekandt gewesen; aber die so jenseit der Elbe / am Oceano gelegen / gantz unbekandt: weil man / noch zur Zeit / von Niemanden gewusst / der selbige Ufer / gegen Osten / vorbey gesegelt rc. angesehn / die Römer damals noch nicht weiter / als biß an den Elb-Strom / gegangen: so habe auch Keiner / zu Lande / selbige Gegend bereiset und besichtigt: Imgleichen / daß sie noch nicht gewusst / was es / jenseit Teutschlands / für eine Beschaffenheit hette / was für Volcker daselbst lebten / obs Bastarnæ, oder Jazyges, oder Roxolani, oder andre auf Karren hausende / Völcker wären; und ja so wenig / ob sonst etwan noch ein andres Volck / zwischen den Ost-Teutschen / und dem Meer / lägen. Wie gemeldter Strabo, aus dem Posidonio, berichtet. Derwegen darff man sichs auch nicht fremd lassen vorkommen / wann etliche Griechisch- und Römische Scribenten der Meynung gewest / als ob Basilea, und Baltia Eins / und Basilea eine Insel / wären: gleichwie sie auch sonst andre Länder und Volcker / die gar weit unterschieden / untereinander gemischt haben. Als / zum Exempel / Ptolemæus wirfft die Sarmatas, Venedos, Gythones, und Phinnos (oder Finnen) gantz untereinander / gleich als ob sie nahe beysammen / oder nachbarlich sich begrentzten.

Unterdessen haben sie doch / sonderlich Strabo, vermittelst Nachsuchung sowol in den Schrifften der alten Griechen / als durch möglichste Nachforschung bey den Galliern und Teutschen / wie auch bey den Griechen / Thraciern / Daciern / und andren neben-ligenden Völckern ihrer Zeit / Manches so wol getroffen / daß man die / von ihnen angezeigte / Namen / für richtige Spuhrzeichen der Antiquitet / und Anzeigungen der heutigen Länder / muß erkennen. Denn was den alten Griechen / als dem Eratosteni, und Hipparcho, noch gefehlt (angesehn dieselbe bey aller ihrer Wissenschafft / in grosser Unwissenheit der Teutschen / Britannischen / Getischen / und Pontischen Länder /

(a) Strabo lib. 7. p. 203.
(b) Pastorius lib. 2. Flori Polonici p. 36.
(c) Siehe das 1. Cap. ersten Theils deß alt- und neuen Preussens am 35. Bl.
(d) Vid. Hugonis Grotii Prolegom. ad Histor. Wandal. Goth. &c.

der / gelebt) (a) das hat diesen nachmals die mündliche Einnehmung gründlichern Berichts ersetzt. Und hiedurch seynd sie endlich auch in Erfahrung gekommen / daß an dem Strande eines gewissen Landes / so damals Basilea hieß / und von ihnen irrig für eine Insel geschätzt ward / der Agtstein (sonst Börnstein genannt) aufgelesen würde. Massen die älteste Griechen deß Agtsteins allbereit / wiewol mit Einmischung einiger Mährlein / gedacht; Andre aber / nach der Zeit / auch den Ort / da er aufgeklaubt würde / namkündig gemacht. Welchen Ihrer Etliche / als Strabo, und Diodorus Siculus, (b) Basiliam (oder Basileam) Etliche aber / als Timæus, beym Plinio, Baltiam geheissen. Warum es Baltia nicht seyn könne / ist schon angedeutet: daß es aber Basilea müsse seyn / kann man am allerdeutlichsten und greifflichsten / mit der angezogenen Stelle Strabonis, darthun. Denn weil darinn die Basilii, gleich nach den Sarmatischen Jazygern / gesetzt worden; kann / mit keinem einigem Schein daselbst die Insel Baltia stat finden. Weil die neuere Scribenten / von den Alten / vernommen / Baltia wäre eine Insel / und mit dem Agtstein begnadet; haben sie zwar auf näheren Bericht / den Namen Baltiæ verworffen / und Basileam hingegen angenommen; doch aber diesen Irrthum / daß Basilea auch eine Insel / wie Baltia, wäre / annoch eine gute Weile behalten.

Agtstein ist den ältesten Griechen bekandt gewest.

Wiewol es doch auch nicht so gar versichert werden kann / daß nicht vormals etwan eine oder andre Insel der Ost-See zu Preussen gehört / da man den Börn- oder Agtstein gelesen? Denn es giebt der Verfasser deß Alt-Neuen Preussens / aus einem ungenanntem Authore, die Nachricht / dieses Land sey vielen Uberschwemmungen deß Meers unterworffen gewest; welches / mit so vielerley Verändrungen der Tiefe und Hafen / wie auch Abbrechungen der Berge / so am Strande befindlich / zu erweisen stehe / und auch / durch die / in dem Meer neulich aufgetriebene / Berge und Werder / bestetigt werde: Es könne auch / aus vielen Monumenten / (oder Erinnerungs-Zeichen) erwiesen werden / daß die so genannte Frische Nährung / so jetzo die einige Insel in Preussen zu seyn scheine / vorzeiten unter Wasser gewest ꝛc. Hieraus lässt sich gar wol vermuten / daß hingegen vor Alters / eine und andre Insel da gewesen seyn mag / die nachmals / von den Wasserfluten unterdruckt und versenckt worden.

Daß Basilea noch eine rechte würckliche Insel mag gewesen seyn wird vermutlich gemacht.

Hernach fügte gedachter Author deß Alt-Neuen Preussens selber zuletzt hinzu: Es scheine dieses ein unfehlbares Anzeigen zu seyn / daß es vorzeiten / in der Ost-See / auf der Preussischen See-Küsten / einige Inseln gehabt / weil in Samlande / am Strande daselbst / wann der Agtstein ankommen soll / sich erstlich alte verdorrte Weinstöcke sehen lassen / und zwar so gar kenntlich / daß an etlichen noch die Stengel zu sehen / da die Trauben gehangen; und die werden vielleicht / durch Gewalt der Sturm-Winde von solchen Bergen / so ehedessen rechte Weinberge gewest / nun aber unterm Wasser stehen / abgerissen / und also / mit samt dem Agtstein / ans Land getrieben. (c) Eben also kann es auch der Insel / welche denen Basiliis (oder Preussen) vor Alters gehört hat / ergangen seyn; nemlich daß sie / durch eine hohe Flut / übergangen / und bedeckt worden.

Dessen unbetrügliches Anzeigen.

Weil dann nun hiedurch / aus dem Strabone, der Streit / ob Basilea Schweden / oder Seeland / oder ein mit den Jazygern grentzendes Land sey / leicht zu entscheiden; und hinwiederum / aus dem Diodoro, beglaubt wird / Basilea sey die Gegend / wo der Agtstein an den Strand gespielet wird: folgt richtig darauf der Schluß / Basilea müsse Preussen oder eine Preussische Insel / bedeuten: angemerckt die Römer / von keinem andren Geburts-Ort deß Agtsteins / wussten / als von diesem einigem. Massen Diodorus schreibt / es werde / in der Insel Basilea, der Börnstein (oder Agtstein) von den Wellen / häuffig ausgeworffen / und sonst nirgends in der Welt gefunden.

Daß durch Basileam Preussen zu verstehen seyn.

Demnach wir also dieses gewonnen und fest gestellet / daß Basilea Preussen / und doch gleichwol solches Basileam Strabo, weit hinter der Getischen Wüsteney / nemlich hinter den Tyri-Getis, und Sarmatischen Jazygern / lagert; solchem nach die Basilios, und Urgos, von den Getis, ziemlich weit abseruet: so müssen auch die Gothi oder Gotones, derer Haupt-Sitz bey den Basiliis und Urgis, das ist / bey den Preussen / Cassuben / und Wenden / vor Alters gewest / von den Getis unterschieden / und durch Getas keine Gothi damals verstanden worden seyn.

(a) Teste Strabone, lib. 2. p. m. 54.
(b) Vid. Diodor. Sic. l. 5. Biblioth.

(c) Sihe die Preussische Beschreibung Hartknochii am 16. und 17. Bl.

Dieſes ſtehet der Warheit um ſoviel gleicher / weil man findet / daß den alten Griechen der Goten / oder Guten Nam ebenſowol unverborgen geweſt / und dennoch von ihnen / nicht für einerley mit den Getis, geſetzt worden. Denn Pytheas, ein alter Griechiſcher Scribent / ſo unterm Könige Ptolemæo Philadelpho gelebt / hat ſchon gewuſſt / daß man / bey den Gutonibus (angemerckt / er ſie Gutones, gleichwie Ptolemæus Gutas, benamſet hat) den Agtſtein ſammlete.

Hetten ſie nun ſolche Gutones, für Getas, geachtet; würden ſie es / ohne Zweifel / gemeldet haben / daß Gutones, und Getæ, einerley Völcker wären. Denn obgleich Strabo, welcher doch den Pytheam auch anziehet / deſſen / bey Nennung deß Pytheæ, keine Meldung thut / noch ſonſt jemals die Gutones nennet (deñ daß unſer Lateiniſcher Chroniſt / am 194 Blat Carnioliæ antiquæ, gedenckt / Strabo nenne ſie / im 7 Buch / Gutones, dazu hat ihn nur Cluverius, dem er hierinn zuviel getraut / verführt) ſo beglaubt doch Plinius ſolches / daß Pytheas der Gutonum erwehnt habe.

Dann alſo lieſet man / bey gedachtem Plinio: Pytheas credidit Guttonibus, Germaniæ genti, accoli æſtuarium Oceani, Mentonomon nomine, ſpatio ſtadiorum ſex millium: ab hocdiei navigatione inſulam abeſſe Abalum: illò verò fluctibus advehi electrum, & eſſe concreti maris purgamentum; incolas pro ligno ad ignem uti eo, proximiſque Teutonis vendere. Pytheas hat geglaubt / daß / an einem Arm oder Auslauff deß Meers (am friſchen Hafft) die Guttones, ein Teutſches Volck wohnten ꝛc. von dannen man / in einem Tage / nach der Inſel Abalo ſchiffte: und dahin würde der Agtſtein / von den Meer-Wellen / geführt / ſo ein Auswurff von geſtandenem oder zuſammgehärtetem See-Waſſer wäre / deſſen ſich die Anwohner / zum Brennholtze / bedienten / und es den nechſten Teutſchen verkauffren. (a)

Alle dieſe angezeigte Urſachen ſcheinen dem Cluverio und Pontano Krafft und Beyfall zu geben / in der Frage / Ob die Getæ und Gothi einerley Volck? nemlich / daß ſie zweyerley / auch für zweyerley / von den alten Römiſchen Hiſtoricis, geachtet worden / biß die Gothi den Getis, bey ihren nachmaligen Einbrüchen / gar zu mächtig und derſelben völlig Meiſter geworden: worauf endlich die Getæ ihren Namen verlohren / und derſelbe ſich / unter die Gothos, verſchloſſen. Welches deſto leichter geſchehen / weil beyde Namen einander / im Laut / gar nahe verwandt.

Und wenn man dagegen einwerffen wollte / warum die Getæ dann nicht allbereit etliche hundert Jahre vor Chriſti Geburt / oder je zu Keyſers Auguſti und Tiberii Zeiten / ihren Namen allbereit eingebüſſt / weil damals ſchon die Gothones ihnen etliche Mal eingebrochen / und / wie auch kurtz zuvor / aus dem Strabone, der ſie unter den Namen der Baſileorum und Urgorum begriffen / angeführt worden / ehedeſſen vor Strabonis Zeiten / offt allbereit an die Donau gezogen / und ſich daſelbſt geſetzt? ſo dienet zur Antwort / daß / obgleich die Gothi aus Pommern / Preuſſen / und theils andren Enden an der Oſt-See / dahin gezogen; ſolches doch den Getis ihren Namen dazumal noch nicht verändert habe / weil die Goti damals nicht alles Land der Getarum, ſondern etwas nur / und vielleicht mit Zulaſſung der Getiſchen Könige / bezogen; indem ſelbige Gothones ſich unter Getiſche Herrſchafft begeben; oder ſo ſie gleich eines und andres Stück Landes mit Gewalt eingenommen / dennoch die Getæ annoch das meiſte behalten: weßwegen auch der Getarum Nam ſo lange nicht abgeſtorben / biß ihr Regiment / nach vielen Jahren / durch Uberhandnehmung der / von Neuem häuffig eingebrochenen / Gothen / unter der Obgewalt ſolcher neuen Land-Einnehmer / begraben worden / und zuletzt / aus der Getiſchen / eine Gothiſche Oberherrſchafft geworden. Worauf alſo der Getiſche Nam verſchwunden / und der Gotiſche allein ſtehn blieben.

Denn Glück / Ehre / Macht / und Gewalt / geben und erleuchten den Namen; Unanſehnlichkeit aber / und Unvermögen / vertunckeln ihn / ja überziehen ihn wol gar / mit dem unſichtbaren Schatten der Vergeſſung. Und weil ohne dem die Namen Getæ und Gothi in dem Laut / nicht übrig weit voneinander; ſeynd manche Scribenten / als Vopiſcus, Jornandes, Procopius, Oroſius, Pomponius Lætus, S. Hieronymus, und Spartianus, dadurch ſoviel geſchwinder überredet worden / zu gedencken / es wäre kein andrer Unterſcheid dazwiſchen / ohn allein die Verändrung der Ausſprache.

Wann die Gothi ihren erſten Zug nach dem Lande der Getarum, nemlich

(a) Plin. lib. 37. c. 2.

an

an den Pontum, und Donau-Strom / gethan / davon findt man mancherley Bericht. Cluverius glaubt / es sey geschehen / nach dem Tode Taciti, daß sie / zum ersten Mal / an den Mœotischen Meer-Pfuhl / gekommen: von dannen wären sie wiederum / nach dem Schwartzen Meer / und Dniester / und der Getarum Grentzen daselbst / gegangen: daran sie sich endlich gesetzt / und allda in zween Theile unterschieden: deren einer / so gegen Abend / gegen Teutschland hin / seinen Sitz genommen / die West-Gothen / genannt worden. Beyde Theile seynd hernach / durch Thracien / und Illyrien / in Italien / Gallien / und Hispanien / eingefallen; etliche auch in Bithynien / Phrygien / und andre bey-grentzende Länder: Massen sowol Jornandes, als andre Scribenten / ausführlich solches beschrieben.

Wann die Gothi sich an dem Schwartzen Meer gesetzt.

Jornandes aber giebt vor / sie seyen / tausend vier hundert und dreyssig Jahre vor Christi Geburt / zum ersten Mal / aus Scandinavia / hervorgebrochen / und in andre Länder gezogen / und bewirfft sich damit / auf Dexippum, und Ablavium. Welches aber Cluverius billig so lange / für Mährlein / achtet / biß man ihm die Geschicht-Schreiber namhafft macht / welche davon der Nachwelt die Urkunden oder Verzeichnissen hinterlassen.

Grotius hat / von solchem Alter / ein ziemlichs abgezogen / und gesetzt / es sey / drey hundert Jahre vor deß Allerhöchsten Geburt / beschehen: welches / von andren Gelehrten / dennoch eben sowol widersprochen wird. Nichts destoweniger gläube ich gern / gleichwie Jornandes und Johannes Magnus, viel zu frühzeitig / mit solchem Auszuge / hervorgehen / also verspäte hingegen Cluverius denselben um ein Merckliches: in Betrachtung ob-berührter Rede Strabonis: Hos, ferunt, sæpe ad utramque Istri ripam habitâsse: Man sage / diese / (nemlich die Basilii und Urgi, wodurch er die Gothen an der Weixel meynet) haben offtmals / an beyden Seiten deß Istri / das ist / der Nider-Donau / gewohnt. Denn wann sie schon / vor Strabonis Zeiten / offt nach der Donau gezogen; muß solches gewißlich allbereit vor Christi Geburt / und nicht allererst nach Taciti Lebzeiten / geschehn seyn. Ob aber solcher erster Auszug der Gothen aus Scandinavia / oder von andren Orten an der Ost-See / als Pommern und Preussen / sich erhoben; das lassen wir die Schwedische Scribenten / samt dem Grotio, und vielen Andren / mit andren Gelehrten / die solches verwerffen / austragen.

Die erste Frage ist hiemit beantwortet / nemlich daß sie nicht einerley Volck. Mit der andren / wollen wirs kürtzer machen: Ob die Getæ und Gothi einerley Ursprunges? Cluverius spricht Nein; Andre Authores Ja; nemlich die beyde Völcker und Namen / für Eins / achten.

Ob die Getæ und Gothi einerley Ursprung.

Es ist aber darum diß Letzte / nemlich die Einbarkeit der beyden Völcker oder Namen / kein nothwendiger Anhang deß ersten; wie oben schon erinnert worden. Will man / auf den ziemlich-gleichen Laut / oder gar nahe Verwandtschafft beyder Namen / sehen; so scheinet es fast glaublich / daß der Ursprung einerley: Zumal weil / noch heut / die Schweden / bey denen auch ein grosser Theil der Gothen / gesessen / durch Göter / die Gothen verstehen / Göter aber und Geter oder Getæ, einerley Lauts sind / und solches Schwedische Wort Götar, mit dem Namen deß Gether / welchen Etliche für den Stamm-Vater der Getarum ausgeben / übereinstimmt.

Wenn man aber gegenseits betrachtet / daß die Getæ, gleichsam für Europæische Scythen; die Gothen aber / für Teutsche / geachtet worden; wie sie auch würcklich gewest: sehe ich nicht wol / wie man diesen zweyen Völckern füglich einerley Ursprung zueignen könne / so man nicht auch die Teutsche / für Scythisches Geschlechts / halten will. Welches zwar Etliche gethan; aber / von Verständigern / damit / und zwar aus gutem Grunde / abgewiesen sind: Man mögte dann irgend gedencken / daß die Gothi zwar auch / von den Scythen her; aber nachmals / an der Ost-See / mit der Zeit / in Teutsche Sitten sich verartet / und also endlich den Namen der Teutschen erlangt hetten.

Ich begehre hierinn nichts Gewisses zu schliessen; sondern wiederhole nur dieses; daß / wann gleich beyde Nationen / aus einerley Stamm / entsprossen; sie dennoch darum bey weitem noch nicht / für einerley Volck zu achten / aus solchen Ursachen / die schon gantz weitläufftig seynd erzehlt worden. Wird also der guten Vernunfft deß Lesers die Wahl freygestellet / welcher Meynung er wolle beypflichten.

Wann nun Jemand verlangen sollte zu wissen / Ob die Getæ, oder Gothi, oder Beyde / oder Keine von Beyden / jemals

mals auch in Crain gewohnt: und bey welchen Jahr-Läufften? So kann ich / der Getarum wegen / imfall dieselbe eine / von den Gothen unterschiedene / Nation / keine Nachricht davon geben: weil / in den Geschicht-Büchern / nichts davon enthalten: wiewol es nicht unvermutlich / daß / weil die Daci, und Ober-Donauische Getæ, vor Augusti Zeiten / ihrem Kriegs-Roß den Zügel gar weit haben schiessen lassen / und etliche ihrer Könige den benachbarten Ländern den Gehorsam und Dienst-Zaum angelegt / die Reihe auch wol ein Mal / an die Crainer / mögte gelangt seyn: Welche Vermutlichkeit ich scheinbar gnug zu machen vermeynte / wann ich die Feder in neue Weitläufftigkeit tauchen mögte. Lasse es derhalben / in der Ungewißheit / lieber beruhen; als mich in eine langweilige Ausführung ein / davon der Leser mehr Eckels / als Ergetzlichkeit und Nutzens / hette.

Ob die Getæ jemals Crain bewohnt haben?

Der Gothen halben aber / ist kein Zweifel / daß Crain dieselbe / zu Herren und Einwohnern / einsmals gehabt. Nur wird es einige Mühe brauchen / die Zeit ihrer Ankunfft in Crain in Gewißheit zu setzen: weil die Erzehlungen der Geschicht-Verfasser hierinn sehr ungleich. Und zwar so wir dieses noch dazu erörtern sollten / von wannen sie zum ersten / und folgenden Malen / ausgezogen / aus Pommern / Pomerellen / und Preussen / oder aus Scandinavia / würde uns eine noch schwerere Bemühung aufwachsen: Darum wir solches / als hiezu auch so eigendlich nicht Nöthiges / an die Seiten setzen. Wir verpflichten uns eben so wenig / zu einer völligen Erörterung aller Wandel-Züge / und Land-Verwechslungen der Gothen: als wovon man sich schwerlich / bey einigem Authorn / der vollkommenen Erzehlung versichern kann: Sintemal diejenige Wander- uñ Kriegs-Züge / so diese Völcker / nach Taciti Zeiten / abgelegt / kaum / von Jemanden / in eine so richtige Verzeichniß verfaßt seynd / welche dich von allem Zweifel absolviren könnte / und nicht bey manchem Andren / veränderlich lautete.

Authores, darinn die Wander-züge der Gothen begriffen.

Wer so vielerley mißhällige Stimmen zum Gleich-Laut / und soviel Köpffe unter einen Hut bringen / oder das Unfehlbare daraus ergreiffen wollte / der müsste das Ruh-Mal seiner Müsse ziemlich weit von sich legen; müsste Orosium, Procopium, nebenst manchen Römischen Scribenten / imgleichen Jornandem, P. Diaconum, Crantzium, Blondum, Johannem Magnum, Piasecium, Hugonem Grotium, und viel andre mehr / durchgehen / und gegeneinander halten: unter denen auch Nicolaus Machiavellus einer Stelle würdig: sintemal er / im ersten Buch seiner Florentinischen Histori / von den Feldzügen und Wanderschafften der mitternächtigen Völcker / gar nett / und wol-leslich geschrieben. Der Spannischen / und noch andrer Historicorum, zu geschweigen. Denn es hat diß gewaltig-streitbare Volck / (wovon der Kupffer-Druck / so mit lit. P. bezeichnet ist / uns einen Kriegs-Fürsten / nebst einem General zu Fuß / abbildet) den Geschicht- und Gerücht-Federn viel Materi gegeben: massen es eben sowol / als wie / nach Strabonis Aussage / die alte Schwaben / um einer geringen Ursach willen / und auf Hoffnung sich in etwas zu verbessern / seine Wohnstäte hat zu verändern / und anderswo sein Bleibens zu suchen pflegen / entweder mit Güte / oder mit Gewalt.

Sihe die Figur lit. P.

Wir werden anjetzo nur soviel davon / für uns / aussondern / als zu unsrem Vorhaben dienlich / und Alles / was nicht auf unsren Zweck zielet / vorbey gehn / das ist / diejenige Züge der Gothen / dran unsrem Crain nichts gelegen gewest / auslassen.

Von den glaubwürdigsten Historicis und Chronologis wird gemeldet / daß ums Jahr Christi 375 / die Hunnen / nachdem sie die Alanos, biß aufs Haupt / geschlagen / und diejenige / so vom Schwert übrig geblieben / an sich geheñckt; im folgenden Jahr hernach / auf die Ost-Gothen loßgegangen / und den König derselben / Athanaricum, mit gewaltiger Heers-Krafft / überzogen. Welcher / als der Schwächere / nach Einbüssung vieler der Seinigen / für so strengen und unmenschlichen Jägern / sich flüchtig umgeschaut / nach Bergen und Wäldern / da er den Bogen der wilden Hunnen nicht hette zu fürchten. Weil aber / bey den Flüchtigen / noch ein andres Schwert / das ohne Blut schneidet / nemlich der scharffe Hunger / zu wüten begunnte; üdem ihnen die nothwendige Eilfertigkeit nicht gestatten wollen / sich mit Lebens-Mitteln zu versorgen; weil auch die Wälder den Pflug und die Pflantzung verschmäheten; zudem die Furcht der Hunnischen Waffen ihnen nicht rahten kunnte / ihr Land wieder zu beziehen / und sich daraus zu nähren: so berahtschlagten sie sich miteinander / wie sie anderswo einen neuen Sitz bekommen

Gothen werden von den Hunnen geschlagen.

kommen mögten / davon man sie so bald nicht aufstehn heissen / noch vertreiben mögte. Diesem nach haben sie sich / unter der Anführung ihres Feldherrns / Alavin / an den Donau-Strom gelagert / und von dannen / an den Keyser Valens / ihre Deputirte abgefertigt / um zu bitten / daß man ihnen ein Stück von Thracien / unter gewissen Bedingungen / mögte zum Auffenthalt vergönnen. Welches der Keyser auch hat eingewilligt.

Bitten und erhalten einen Sitz in Thracien.

Als aber die Gothen hierauf über die Donau gegangen waren / und sich / in der angewiesenen Gegend Römischen Gebiets / zu setzen begunnten; wurden sie / von den beyden Keyserlichen Land-Vögten / Lupicino und Maximo, gar unbarmhertzig gehalten / und dermassen über ihren Geitz / erbittert / daß sie den / annoch nicht an den Nagel gehenckten / Degen / wider die Römer selbsten / von neuem blösten. Denn / durch Anstalt jetztgenannter beyden Schinder / nöthigte man ihnen / für Speise / und Proviand / Leute ab / zur Leibeigenschafft: und weil der Hunger / bey diesen Flüchtlingen oder Exulanten / groß war; wurden sie gezwungen / für jedweden Hund / den man ihnen verkauffte / einen Menschen herzugeben. Uberdas stellete man dem Könige Friedegern nach dem Leben: Welches aber gar bald ausbrach / und ihn zur Rache entzündete.

Geitz der Keyserlichen Land-Vögte verbittert sie.

S. Isidorus schreibt / es sey König Athanarich derjenige gewest / welcher die Donau gepassirt: (a) Marcellinus aber giebt Friedegern / den West-Gothen / dafür an; geht aber / in seiner weitläufftigen Erzehlung / jetzt gesagte Ursach / und hohe Verschuldung der Römisch-Griechischen Geitz-Hälse und Menschen-Blut-Igeln / mit Stillschweigen vorbey; nennet hingegen diese beyde der Thervingorum Könige / mit Vermeldung / daß die Gothen lange vorher schon / ehe dann sie / vom Keyser Valens / aufgenommen worden / bey Adrianopel / im Winter-Quartier gelegen; und als man ihnen Ordre gegeben / sie sollten den Hellespont (Stretto di Gallipoli) so von den Venetianern heut die Dardanelli genannt wird / passiren / ihnen aber kein Proviand mittheilen wollen / wären sie / zu den Völckern deß Friedgerns / gestossen /

(a) S. Isidor. de Orig. Goth.

sen/ hetten ihm/ in seinen Kriegs-Verrichtungen/ Hülffe geleistet/ und auch überdas eine noch andre grosse Menge Volcks an sich gezogen/ hernach in Thracien grossen Ubermut getrieben/ und Alles geplündert/ was ihnen vorgekommen.

Da nun der geheime Anschlag/ welchen Lupicinus, auf den Friedgern/ geschmiedet/ fehlgeschlagen war/ und der tückische Schlangen-Balg seines meuchellistigen Ziels verschlte; gedachte er denselben/ mit einem Uberzuge vom Leuen-Balge/ zu erschrecken/ und die Tatzen an ihm zu versuchen; raffte eilends/ etliche Kriegs-Truppen zusammen/ und ging damit/ ohn fürsichtige Bedachtsamkeit/ ins Feld. Die Gothen schlugens ihm auch nicht ab/ sondern nahmen den Handel an/ mit rachbegierlicher Lust: und weil/ nebst der Rachgierde/ auch der Nohtzwang ihnen gleichsam zum Leib-Trompeter diente; fochten sie desto schärffer: wodurch endlich den Römern die Wahlstat/ und ihrer besten Mannschafft/ samt den Feld-Obersten/ der Hals abgeschnitten ward; von welchem Unglück dennoch den Feld-Hauptmann Lupicinum das unverdiente Glück ausgenommen. Er strich davon/ wie ein Wolff/ der den Zünd-Strick gerochen; und zwar so schnell/ als ob er darum kommen wäre/ daß er die Andren nur anführen/ hernach aber sie dem Glück/ und sich der Flucht/ empfehlen mögte. Es ging fast das gantze Heer der Römer drauf: und bekamen die Gothen reiche Beute/ zogen auch die Rüstung der Erschlagenen an/ und mundirten sich/ mit derselben ihren Waffen/ so nett/ daß man sie/ im marschiren/ hette für Römer ansehn sollen.

Treffen zwischen den Römern und Gothen.

Niderlage der Römer.

Gratianus, damaliger Keyser in Occident/ schickte hierauf seinem Vettern/ Valenti (denn dieser war seines Vatern Bruder) viel Volcks/ aus Pannonien/ und Gallien/ eilends/ zum Succurs: darauf es/ im Jahr 377. abermal zum Treffen kam. Wobey die Romer ihre Schärten/ auf dem Rucken der Gothen/ redlich auszuschleiffen/ gedachten; aber/ in ihrer Meynung/ sich sehr verirrten. Denn/ nach einem scharffen und blutigen Gefechte/ behaupteten dennoch die Gothen das Feld/ und musste der Römer sich gen Martianopel zurück ziehen: weil ihm jene/ so rauh und ungestümlich begegnet waren/ daß er/ die Nacht über zu verziehen/ und folgenden Morgens wieder anzusetzen/ keine Lust mehr hatte.

Abermalige Niderlage der Römer/ von den Gothen.

Also stund nun Thracien den Uberwindern offen/ zum Raube/ und zur Verwüstung. Doch legte/ kurtz hernach/ der Pannonische General Frigeridus/ wider den Gothischen Feldmarschall/ Fornobium, eine kleine Ehre ein/ indem er denselben in Illyrien/ da er/ mit etlichen neuen und noch ungeübten Truppen/ herum streiffte/ plötzlich überfiel/ und einen Theil derselben/ samt besagtem ihrem Obersten/ nidermachte/ die übrigen aber/ welche um Quartier baten/ nach Italien schickte/ zum Feldbau.

Aber dieser geringe Sieg der geschlagenen Gothischen Parthey halff den Römern/ zur Haupt-Sache/ gar wenig: Sie mussten/ bald hernach/ den Kopff dieses Obersten den Gothen theuer gnug bezahlen/ und ihren Allerfürnehmsten/ nemlich das Haupt deß Orientalischen Keyserthums/ dafür hergeben. Denn/ im nachgehenden 378 Jahr/ langte Keyser Valens/ mit einer Armee/ persönlich an/ bey Adrianopel/ voll so hitziger Treffens-Begierde/ daß ihn weder die Schreiben seines Vettern Gratiani, noch die treue Warnung seines Generals über die Reuterey/ bereden kunnten/ so lang einzuhalten/ biß der Occidentalische Keyser/ Gratianus, mit seinen Völckern/ zu ihm stiesse. Er wollte die Ehre der Uberwindung/ gleich als ob es ihm nicht fehlen kounte/ allein haben; ohne Bedencken/ daß er auch die Gefahr allein haben/ und allein die Schande deß Verlusts davon tragen würde/ so es ihm mißlünge. Aber sein Unglück stund in vollem Herbst/ und derjenige war nunmehr reiff zur Straffe/ dessen Mißhandlung und Frevel an den Rechtgläubigen bißhero so hoch aufgewachsen/ und biß an den Himmel gestiegen. Von dannen anjetzo/ zur Rache seiner Ketzerey-Liebe/ und Verfolgung allgemeiner Christen/ ein solcher Unverstands- und Eigensinns-Nebel/ auf ihn herab fiel/ daß er dadurch verblendet/ und entäuget ward/ um seinem Unglück sich in den Rachen/ wie ein ausgerissenes Pferd in den Graben/ zu stürtzen. Denn er verspielte/ nach einem lang-zweifelhafftem Gefecht/ und einem grossen Ernst/ dennoch zuletzt das Feld/ entrann/ mit Wenigen/ aus der Schlacht/ und verschloff sich in ein Bauren-Haus. Welches aber die Gothen umgaben/ und ihn/ wiewol aus Unwissenheit seiner Gegenwart/ samt der Hütten verbrannten. Es kam auch deß Römischen Kriegsheers

Verblendte Eigensinnigkeit Keysers Valentis.

kaum

kaum der dritte Theil / mit dem Leben / davon / und blieben beyde Keyserliche Feldherren auf dem Platze. Wovon wir vielleicht hernach / wann wir auf die Geschichte ein Mal kommen / noch wol weiteren Bericht geben werden; so es die Zeit erlaubt.

Hiemit gewann die Wüte / Raub- und Verheerungs-Gierde der Gothen wiederum einen freyen Lauff; also / daß sie / biß an die Stadt-Thore zu Constantinopel / ja! wie Marcellinus schreibt / zuletzt auch in Pannonien / und in unser Jappydien / biß an die Julianische Alpen / streiffeten.

Weil nun Keyser Gratianus unterdessen / mit den Teutschen / auch zu thun bekam / und die Gothen / in Thracien / ihres feindlichen Gefallens / lebten: wählte dieser junge Keyser den Theodosium, einen klugen und versuchten Mañ / zum Reichs-Gehülffen. Da ging es bald / aus einem andren Faß. Die Gothen erschracken / da sie erfuhren / daß dieser tapffre Fürst anfing / die Römische Militz zu reformiren / und die gefallene Kriegs-Zucht wieder auszurichten / und in Allem gute Disposition zu machen: und / was sie daraus besorgten / das widerfuhr ihnen. Denn er schlug und demütigte sie / in etlichen Treffen: gleichwie auch Gratianus, an seinem Ort / eben desselbigen 379sten Jahrs / sich ritterlich gehalten / und dreyssig tausend Alemannier geschlagen.

Theodosius klopfft die Gothen.

Das folgende 380ste Jahr vermehrte dem Theodosio die Lorbeer-Zweige. Denn nachdem die Gothen Nachricht erlangt / daß er bettlägrig worden; gedachten sie / das Römische Kriegs-Glück läge nun mit ihm / unter einer Bett-Decken / kranck: wurden also wieder mutig / und griffen abermal zu den Waffen. Es schien aber / als ob ihrer Vielen / aus seiner Kranckheit / der Tod erzeugt wäre: denn gleichwie dieselbe ihnen das Hertz und die Kühnheit gab / von Frischem einzubrechen; also zoch auch solche Erkühnung ihnen das Straff-Schwert auf den Hals; Sintemal er / über ihre Vermutung / wieder aufgerichtet ward / und seine Auferstehung ihnen zum Fall gerieth: denn er bekriegte sie noch / am Ende deß Herbstes / und zoch hernach / zu Constantinopel / triumphirlich ein.

Er hatte sie aber damals nicht alle vor sich gehabt: Denn sie hatten sich zertheilt / sintemal ein Theil derselben / unterm Friedgern / ausgezogen war / Thessalien / Epirum / und Achajam / zu verwüsten; der Uberrest aber sich nach Pannonien gewendet hatte. Weßwegen Gratianus sich eilends / aus Gallien / mit seinem Kriegs-Volck / dahin begeben; und sie doch gleichwol nicht mit der Schärffe / sondern Gelindigkeit / und Freundlichkeit überwunden; indem er sie / durch gute Worte und Verheissungen / bewogen / mit den Römern einen Bund aufzurichten: Welchen nachmals auch Theodosius für genehm gehalten. Ob aber die Gothen / damaliger Zeit / schon würcklich in Ober-Pannonien / und in einem Theil deß alten Crains / sich gesetzt; daran hat man nicht unbillig zu zweifeln. Denn ob sie gleich dazumal dem Theodosio, im Kriege wider den Eugenium, Völcker zu Hülffe geschickt: haben sie doch / um selbige Zeit / in Pannonien schwerlich eines ruhigen Sitzes geniessen können: weil / bey selbigen Läufften / die Wandaler Pannonien besassen / auch sowol die Alani, als Hunni, mit ihren Einfällen / dasselbe verunruhigten.

Ob die Gothen sich damals in Pannonien und Crain gesetzt.

Johannes Herold schreibt / in seiner Chronologia Pannoniæ, so den Historischen Büchern Bonfinii beygefügt ist / die Gothen seyen / im Jahr Christi 401. von den Hunnen / aus Pannonia / vertrieben: Nun haben zwar / um diese Zeit / die Hunnen freylich einen grossen Theil von Pannonien eingenommen; doch daß selbe / nebst den untermengten Gothen und Wandalern / bewohnt: angemerckt / nachmals / im Jahr 405 / der Gothische König Rhadagaisus, welchen die Geschichtschreiber Scytham beynamsen / aus denen allen / ein grosses Kriegsheer zusammen gebracht. Und / Anno 404 / seynd / auf verrähterischen Antrieb Stiliconis, die Wandaler in Gallien hinüber gemarschirt.

Eben derselbige führte / mit dem Gothischen Heerführer / Alarico, (oder Ulrich) welcher in Epiro / oder Albanien / zurück geblieben war / geheime und treulose Anschläge; also / daß sich dieser stellen musste / als ob er sich / wider den Orient / rüstete / und unter solcher Larven / aus Dalmatien / Jappydien / und Pannonien / die Gothische Völcker zusammen zoch: womit er / im Jahr 408 / durch das Julianische Alp-Gebirge / in Italien marschirte / auch über zwey Jahre hernach / Rom einnahm / und plünderte. Ob derhalben schon die Hunnen / ums Jahr 401 / sich in Pannonien eingedrungen; haben sie doch deßwegen die Gothen nicht

Stiliconis Untreu.

von

von dannen ausgetrieben; sondern diese/ etliche Jahre/ unter ihnen vermengt/ daselbst gewohnt.

Ob auch gleich erst berührter Rhadagaisus einen gewaltig-grossen Hauffen von Gothen/ und nach ihm gleichfalls Alaricus eine grosse Menge derselben nach Italien geführt: seynd doch noch andre Gothi, in Pannonia/ hinterblieben/ biß ins vierhunderst-vier und zwantzigste Jahr nach Christi Geburt: da sie sich aufgemacht in Thracien/ und ein Theil von ihnen acht und funfftzig Jahre daselbst verweilet. Andre haben aber daselbst so lange sich nicht aufgehalten; sondern vier Jahre nach ihrer Entweichung in Thracien/ nemlich im Jahr 428/ auf Ermahnung Keysers Theodosii, ein grosses Heer versammlet/ und damit die Hunnen/ von dem mehrestem Theil Pannoniens heraus geworffen: weßwegen diese Barbern (die Hunni) ziemlich enge eingesperrt/ in dem äussersten Stück Pannoniens/ und in Dacien/ sich beholffen; biß ums Jahr 440: da sie die Schrancken durchgebrochen/ gleich einer Flut/ so den Damm eingerissen/ und sich sowol in Illyrien/ als Thracien/ ergossen; sonderlich/ da endlich die Geissel der Welt/ Attila/ zur Regierung gelangt: denn darauf trachteten sie/ gantz Europa/ mit Blut/ zu überschwemmen. Und solcher Ausbruch Attilæ wird/ von den fleissigsten Chronologis, ins Jahr 444 gerechnet.

Hunnen von den Gothen in die Enge getrieben.

Inzwischen hatten die Gothen allbereit unterschiedliche Namen gewonnen: Etliche hieß man Ost-Gothen; etliche West-Gothen; Andre Gepidas. Loccenius will/ solche Unterscheidung sey/ aus Scandinavia/ hergeflossen/ und im Königreiche Schweden allezeit verblieben. Er bedienet sich darzu der Worte Jornandis: Sunt ex his Scanzianis Ostrogothæ & Suethidi, das ist: Aus diesen Scandinaviern seynd die Ost-Gothen und Schweden. Welches aber Cluverius, und Andre/ für keinen bündigen Beweis/ annehmen: weil diejenige/ so solches vorwenden/ nicht darthun können/ daß Ost- und West-Gothen in Schweden schon gewest/ ehe dann der Gothen vermeynter Auszug von Scandinavia geschehen: Denn/ auf solchen Fall/ würden sie ihrer Sache keinen schlechten Schein geben: Nun aber seyen die Unterscheidungen/ in Schweden/ so uralt nicht; sondern daselbst erst eingeführt/ nachdem allbereit sothaner Unterscheid/ im Römischen Reich/ längst vorher schon bekandt worden.

Abtheilung der Gothen in unterschiedliche Namen.

So wollen derhalben/ wie oben schon angeregt/ diese Letztere behaupten/ die Gothen hetten ihren väterlichen Sitz am Weichsel-Strom/ woselbst sie noch/ zu Taciti Zeiten/ gewohnt/ hernach verlassen/ und sich gegen Aufgang gewendet/ und folgends getheilt/ also/ daß man die jenige/ welche besser gegen Morgen/ und dem Schwartzen Meer zu/ gewohnt/ die Ost-Goten/ die aber/ so in Siebenbürgen/ und denen zu Dacien damals gerechneten/ Ländern/ und gegen Teutschland gesessen/ die West-Goten genannt/ und in die Tervingos und Grutungos abgetheilt; Nach der Zeit aber sich beyderseits in Thracien/ Illyrien/ Welschland/ Franckreich/ und Hispanien/ ausgebreitet; theils auch Phrygien/ Bithynien/ und andre daran rührende Landschafften überwältiget.

Jornandes, kann in diesem Stück/ den Schwedischen Scribenten/ nicht viel helffen/ zu ihrem Beweis: Denn ob derselbe gleich spricht/ die Ost-Gothen und Suethidi (oder Schweden) seynd aus Scandinavia: so sagt er damit doch noch dieses nicht/ daß der Ost- und West-Gothen Unterscheid/ in Schweden/ am ersten aufgekommen. Vielmehr erscheinet/ aus andren Zeilen Jornandis, daß Ablavius, welchen sonst die Nordische Scribenten/ zu einer Grund-Seulen ihrer Meynung/ darstellen/ geschrieben/ die Gothen hetten solchen Unterscheid/ als sie am Schwartzen Meer gewohnt/ aufgebracht. Solches bezeuget diese seine Rede: Der Geschicht-Schreiber Ablavius erzehlt/ daß allda/ am Rande (oder in der Gegend) deß Schwartzen Meers/ wo sie (die Gothen) wie wir gesagt/ in Scythien sitzen/ ein Theil derselben so den Strich gegen Morgen inn hatten/ und die der Ostrogotha commanditte/ seynd Ostrogothæ (oder Ost-Gothen) genannt; ob von dessen Namen/ oder von der Orientalischen Gegend/ sie also benamset worden/ ist ungewiß. Die übrigen aber/ in der Nidergängischen Gegend/ hat man West-Gothen genannt. (a)

Durch diese Erzehlung/ wird es je klahr genug/ daß nicht in Scanzia (oder Scandinavia) sondern/ beym Schwartzen Meer/ die Namen der Ost- und West-Gothen ihren Anfang genommen.

Doch

(a) Jornandes de Reb. Get. c. 14.

Doch ist aber auch dieses dem Preussischen Chronisten / Hartknochio, verdächtig. Denn wie hette sich (schreibt er) dieses eben so schicken können / daß / in dem Auszuge der Gothen gegen Italien / Franckreich / und Spannien / eben die Ost-Gothi hetten Italien / und also ein östliches / die West-Gothi aber ein Westliches Land / nemlich Spannien / bekommen? Es hette ja allhie leicht eine Verwechslung geschehn können / so daß die Ost-Gothen in Westen; und West-Gothen / in Osten gekommen wären. Dazu so seynd sie auch / von dem Fluß Tanais (oder Don) gesamter Hand an die Donau gezogen: so / daß man vielleicht nirgends finden wird / daß die Ost-Gothen allein / und die West-Gothen auch absonderlich / in offtgedachte Länder gezogen wären. Wie sie aber schon / über der Donau / wohnten / und manches Mal Pannonien und Thracien durchgestreifft; so sind sie erst / in zween Hauffen geritten / also daß ein Theil dem Phritigerno, (Friedgern) das Andre dem Athanarichо / gefolgt. (a) Es sagen auch / bey dieser Trennung / die alte Scribenten nicht / daß die Ost-Gothen einem / und die West-Gothen dem andren gefolgt.

Aber es wird solches auch / aus obangezogenen Worten Jornandis und Ablavii, nicht erfolgen / wie es dieser gelehrte Mann zwar aufgenommen / als ob nemlich die Gothen / in dem Auszuge vom Schwartzen Meer sich / mit solchen zweyerley Namen / voneinander unterschieden hetten. Denn Jornandes hat dabey noch nicht sein Absehn / auf Italien / oder Spannien; sondern auf Dacien / und auf die Gegend am Ponto: und will sagen / Ablavius berichte / daß diejenige Gothen / so am Schwartzen Meer gelegen / Ost-Gothi genannt worden / gegen Betrachtung derer / welche in Dacia damals gesessen / und West-Gothen geheissen worden. Angemerckt / zu Ablavii Zeiten / annoch keines Gothischen Zugs nach Italien oder Spannien / gedacht ist. Aber / viel Jahre hernach / da Ablavius allbereit vorlängst schlieff / nemlich bey die achtzig Jahre nach seinem Leben / gingen die Gothen erst / auf Italien und Spannien / loß / und wurden auch hierauf abermal / eben sowol / in Betrachtung / solcher beyden Reiche / in Ost- und West-Gothen / unterschieden.

Seynd derhalben diese Namen der Ost- und West-Gothen / nicht damals nur erst aufgekommen / als sie Italien und Spannien allbereit innegehabt; wie zwar angezogene Preussische Chronic vermutet; sondern allbereit eine ziemlich geraume Zeit vorher.

Im Jahr 457 / haben die Ost-Gothen / nebst den Gepidis, nach deß Würichs / Attilæ, unseligem Ende / mit den Hunnen / eins gewagt / und dieselbe aufs Haupt geschlagen; und wie unser Lateinischer Chronist / in seinem Apparatu Carnioliæ antiquæ, erzehlt (b) mit Vergunst Keysers Gratiani, die *Gepidæ* Daciam, die Ost-Gothen aber Pannonien / eingenommen. Denn anders werden sich diese seine Worte nicht wol deuten lassen: Ostro-Gothi cum Gepidis (ejusdem gentis sub alia nomenclatura) post mortem Attilæ Hunnos adorti, strage ingenti editâ, profligârunt Anno CCCCLVII. & concedente Gratiano Augusto, Gepidæ Daciam, Ostrogothi Pannonias occupârunt. Et has quidem tres Germani fratres inter se partiti, ut tradit Jornandes &c. Hunnen von den Gothen geschlagen.

Aber allhie hat sich der Author, in der Jahr-Rechnung / unversehns ein wenig verstossen / oder vielmehr nur / in Gedancken / verschrieben. Denn ob es gleich wahr / und dem Bericht Jornandis, gemäß / daß die Gothen / nach dem Tode Attilæ, mit Willen der Römer / sich in Pannonien gesetzt / unter dreyen Königlichen Brüdern: so war doch Gratianus damals / schon vor vielen Jahren / meuchellistig erwürgt / und Attila noch nicht König / als Gratianus, durch solchen gewaltsamen Tod / allbereit sowol entkrönt / als entlebt war. Massen dann unser Lateinischer Chronist selber / im andren Theil seines Wercks / nemlich in den Annalibus Carnioliæ (oder Crainerischen Jahr-Geschichten) deß Gratiani, zu viel andrer / und zwar gantz rechter Jahr-Zeit / gedenckt.

Nach dieser kurtzen / doch nöthig geschienen / Erinnerung / ist / von den Gepidis, auch kürtzlich dieses beyzufügen; daß die Gepidæ zwar auch ein Gothisches Volck geweſt / wie unser Lateinischer Chronist gar recht erwehnet; aber doch / von den andren Gothis, in etwas unterschieden worden; nemlich / in der Zeit deß Aufbruchs oder Heerzuges nach fremden Ländern. Es gereicht diesen Gepidis zu keinem sonderbaren Ruhm / was Jornandes von ihnen schreibt; daß ihr

O Nam /

(a) Hæc ille ex Socratis lib. 4. Hist. Eccles. c. 37.

(b) p. 196. b.

Nam / Gepidæ, von der Faulheit / Langsamkeit / und Stumpffsinnigkeit / entspringe; wann er schreibt: Die Gepidæ ziehen / ohne Zweifel / ihren Ursprung / aus dem Geschlechte der Gothen: aber weil das Wort Gepanta etwas träges / faul- und langsames / bemerckt: ist der Gepidarum Nam / an stat eines Schelt- (oder Schmäh-) Worts aufgekommen. Denn sie sind eines langsamen und stumpffsinnigen Gemercks / und auch von Leibe schwerer / als behänder oder geschwinder.

Gepidæ, woher sie also genañt.

Cluverius vermutet / man habe sie vielleicht deßwegen träge Faulenzer gescholten / weil sie den weiten Feldzug mit anzutreten / sich geweigert.

Theils vermeynen / die Gepidæ hetten vorher / in Lithauen / nebenst den Alanis, gewohnt. Aber / aus vorangezogenem Jornande, erscheinet ein Andres. Denn der spricht: Gepidæ commanebant in Insula, Viselæ amnis vadis circumactâ. Nunc eam, ut fertur, Insulam gens Vividaria incolit. Die Gepidæ blieben beyeinander / in der Insel / so von dem seichten Austritt der Weichsel umflossen ist. Nun soll / wie man sagt / die Nation der Vividariorum in selbiger Insel wohnen. Und / ein wenig vorher / schreibt er: Ad littus autem Oceani, ubi tribus faucibus fluenta Vistulæ fluminis elabuntur, Vidivarii residunt; ex diversis nationibus aggerati: Am Gestade aber deß Meers / wo der Weixel-Strom / mit einem dreyfachen Rachen oder Munde (das ist an dreyen Orten) seinen Auslauff nimt / sitzen die Vidivarii, so sich / aus unterschiedlichen Nationen zusammen gehäuft haben. Solche dreyerley Münde (Ausfälle oder Ausgänge) der Weichsel seynd nach Cluverii Erklährung / diese: Der erste drey tausend Schritte / unter Dantzig / da sie zur offenbaren See einläufft. Der zweyte / lauffe bey dem Flecken Kobelgrube, in den Pfuhl (ins frische Haff meynt er) Der dritte geht / unter der Stadt Elbing / eben dahin. (a)

Wo der Gepidarum ihr ur-alter Sitz gewest.

Noch richtiger und mercklicher weiset uns solche drey Ausgänge der Weichsel die neue Preussische Beschreibung / in dieser Nachricht:

„ Die Weichsel / hat drey Ostia oder
„ Einflüsse. Das eine Theil geht Dan-
„ tzig vorbey; und fällt also in die Ost-
„ See. Das andre scheidet sich / vier
„ Meilen / über Dantzig / ab; nemlich /
„ wo vorhin die Festung / das Haupt ge-

Welches die drey Ausflüsse der Weichsel seyen deren Jornandes gedenckt.

(a) Cluver. lib. 3. Germ. antiq. c. 34. p. 640.

naunt / gestanden / und kommt endlich / an etlichen Oertern / ins frische Haff. Der dritte Arm scheidet sich über Marienburg ab / und heißt die Nogat; fleußt auf Marienburg / und weiter hinab. Im Werder / theilt er sich wiederum / und kommt also theils in den Fluß / Elbing genannt; theils alsobald ins frische Haff. (b)

Das Wort Vividarii aber / oder / wie es hernach zum andren Mal / geschrieben wird / Vidivarii, muß / wie Cluverius vernünfftig mutmasset / falsch / und zwar an beyden Orten / fälschlich abgeschrieben / vom Jornande selbst aber dafür Viridarii, und Viridaria, gesetzt worden seyn: wodurch das schöne fruchtreiche Werder gemeynt wird. Hiedurch hat demnach Jornandes gar kenntliche Merckzeichen gegeben / welcher Enden vormals die Gepidæ ihren Wohn-Sitz und Behausung gehabt; nemlich / nicht in Lithauen / sondern in Preussen / an der Weichsel / in der Gegend / da sie ihren Lauff schier vollenden / und sich in die Ost-See / oder ins Frische-Haff / verbergen will.

Weil dann diese Völcker anfangs / von dannen / nebst andren Gothischen Familien / keinen Zug in die Ferne wagen / noch Blut gegen Gut / dem Kriegs-Glück aufs Spiel / setzen / sondern lieber daheim / bey gantzer Hant / mit dem Ihrigen sich betragen wollen: seynd sie für faul / darum gescholten; nach Cluverii Vermutung. Wiewol Jornandes, aus welchem er solches beglauben will / die Ursach solches Namens vielmehr der Stumpffsinnigkeit selbiger Völcker zuschreibt. Welches auch / in meinen Augen / scheinbarer ist. Angemerckt / dieser Schimpff-Nam / daferm er / wegen ihres erstmaligen Zurückbleibens / sich veranlasst hette / Zweifels ohn / hernach ja ausgetilgt seyn würde / durch die Feldzüge ihrer Nachkomen: Denn die seynd dennoch endlich auch / aus ihrem Lande / aufgebrochen / und denen / längst vorangezogenen Gothis nach- und / samt ihnen / auf die Hunnen / loß gegangen / und diese / von ihnen beyden / in einem harten Treffen / darnider gelegt. Darnach haben / wie unser Lateinischer Chronist / oder vielmehr Jornandes, der die Spring-Quelle dieses Berichts ist / uns zuvor erzehlte / die Gepidæ Daciam / die Ost-Gothen aber Pannonien / mit gutem Willen der Römer / eingenomen. Pau-

(b) Hartknoch. am 5 und 6 Blatt seines Alt- Neuen Preussens.

Wie die Gothische Printzen Pannonien unter sich gebracht.

Pannonien theilten gedachte drey leibliche Brüder / unter sich. Printz Walamir setzte sich / zwischen den beyden Strömen Scarnjunga und Aqua nigra; wie sie Jornandes nennet; Theodemir / der andre Bruder / am See Pelsodis; der dritte aber / Printz Widemir / bezoch die Mittel-Gegend / zwischen den beyden vorigen. Ob nun dieser drey Gothischen Fürsten ihre Herrschafft / biß in Crain / sich hab erstreckt; daran zweifelt unser Lateinischer Chronist in etwas; vermeynend / Pannonia Savia, das ist / der Strich von Pannonien an der Sau / habe dazumal seine eigne Hertzogen gehabt; es mögen dieselbe gleich Wandalisches / oder Gothisches Herkommens gewest seyn. Daß Crain / zur selbigen Zeit / annoch sollte die Römer zu Herren gehabt haben / ist schier nicht wol zu glauben: weil die Römische Keyser damaln sowol den Gothen / als Hunnen / über die freye Bewilligung und Einräumung gewisser Provintzien / auch Tribut haben gereicht. Sollten die Könige Suavorum, wie sie / beym Jornande, heissen / in Pannonia Savia, das ist / am Sau-Strom / geherrschet haben / so hette glaublich das Land Crain diesen vielmehr / weder den Gothen / selbiges Mal gehorcht.

Ob diese drey Gothische Fürsten auch über Crain geherrschet.

Unterdessen erfolgt aus dem / daß Jornandes meldet / die Suavi (oder Savi) das ist / die Völcker an der Sau / wären / vom Könige / Theodemir / geruinirt / und fast gar ausgerottet / die Gothen müssen nur / biß aus vierhundert st vier und sechszigste Jahr / über gantz Pannonien / und auch über den Sau-Strom / regiert haben. So vermutet auch offt besagter Chronist / daß die Heruli, welche dem Odoacker / in Italien nachgezogen / und durch das Nordgau überall gestreifft / Crain gleichfalls eingenommen: weil Dalmatien / und Istria / so mit Crain benachbart / dem Odoacker unterthänig gewest / als lange derselbe Italien unter seiner Botmässigkeit gehabt: nachmals müsse es der Gothische König / Theodoricus Amalus, ums Jahr 488 / wieder erobert haben / als er wider den König Odoacker / durch das Julianische Alp-Gebirge / sein Kriegs-Heer geführt. Hiernechst ist Crain ziemlich lang den Gothen unterwürffig gewest / und zwar das Unter-Crain auch damals noch / als schon die Langobardi / in Ober-Pannonien / sich eingedrungen hatten.

Die Heruli haben Crain auch eingenommen.

Nachdem König Theodoricus (oder Dieterich) sich zum Herrn über Italien gesetzt / seynd auch Istria / Japydia / und Ober-Pannonien / ja so gar auch das Noricum, ihm zu Gebot gestanden; Und / so fern dem Diocleati zu trauen / hat zu der Zeit / gleichfalls Jylluren Gothischer Herrschafft gedient / jedoch besondre (wiewol dennoch Gothische) Könige / oder etwan nur Königsche und Hertzogen / gehabt.

Als man schrieb fünff hundert sechs und zwantzig / seynd die Langbärter (Longobardos meyne ich) laut unsers Chronisten Lateinischen Berichts) über die Donau / ins Ober-Pannonien / gegangen / und / im Jahr 535 hat Keyser Justinian / durch seine Generaln / den Gothis Dalmatien / Liburnien / und auch / wie unser Lateinischer Chronist glaubt / Japidien / weggenommen; so / daß die meisten nach Italien / oder Mœsien geflohen. Die übrige / so zurück geblieben / hat er ihm lassen huldigen: sintemal man die gantze Nation / welche über so viel Länder / weit und breit / herrschete / nicht gleich / auf ein Mal / gäntzlich auswurtzeln können.

Wenn Japidia und Carnia von den Gothis erledigt worden.

Wenn aber der Anzeigung Procopii nachzugehen; so werden die Japidier schwerlich gewartet haben / biß deß Keysers Feldherr die Gothen von dannen wegtriebe; sondern selbst das Gothische Joch abgeworffen. Denn / er gedenckt / daß die Carni und Norici, das ist / die Kärndter / Crainer / und Nordgauer / den Gothen nur gehorsamt / biß der Krieg / mit dem Keyser / angegangen; und giebt dadurch soviel zu verstehn / daß sie / sobald solcher Krieg entstanden / von den Gothen abgefallen; (a) wie es Velserus erkläret. Doch wollen wir diese Stelle Procopii, bald hernach / ein wenig schärffer ansehn. Unterdessen dienet aber denen / welche nur allein / mit der Lateinischen Version Procopii, versehn seynd / zur Nachricht / daß / in selbiger / anstat der Griechischen national Namen Καρνοι und Νωρικοι, gelesen werde Carii Muriciqúe: so dem Mißverstande deß Ubersetzers zuzurechnen ist. Denn wann die Carni und Norici damals gleich abgefallen / werden schwerlich die Japydes bey den Gothis, fest gestanden seyn und gehalten haben.

Denn nachdem König Dieterich in Italien / ein sehr tapffrer und glückhaffter / dabey auch kluger und gelehrter Fürst / (dessen Scepter und Gedächtniß billig mit Lorbeer-Zweigen sollte umflochten

O ij werden;

(a) Procop. lib. 1.

werden; wenn er dieselben nicht / mit unschuldigem Blut / und zwar fürnemlich deß Symmachi, und Boethii, auch besprengt hette) Todes verblichen; begunnte gleich das Glück / bey den Gothen / den Krebs zu gehen. Das Reich fiel erstlich / auf den jungen Printzen / Athalaricum, und dessen Mutter / Amalasuentam, eine Fürstinn sehr hohes Geistes; hernach aber auf Theodahatum: Dessen Undanckbarkeit / und Nachlässigkeit den Keyser Justinianum gereitzt / die Gothen zu bekriegen. Nach Theodahato, der bald zu Anfange der erhabenen Fehde / mit Tode abgegangen / seynd im Regiment gefolgt Vitigis / Theodibald / Araricus / Totilas / und Teja. Diese Könige wurden / viel Jahre lang / durch die zween tapffre Feld-Obersten Justiniani, Belisarium und Narsetem, immerzu befochten: dabey zwar das Glück / dann und wann / abwechselte / und zwar / sonderlich der letzte König / über alle Massen ritterlich fochte; doch aber zuletzt der Gothen Sache zu Grunde ging.

Wie der Gothen Macht / vom Keyser Justiniano gebrochen.

Indem nun diß Krigs-Feuer zu brennen begunnte / und die Gothen / von dem Keyserlichen General / so warm gehalten wurden; erblickten die nechst umherligende Länder / bey einer so heller Waffen-Flamm / gute Gelegenheit das Joch abzuwerffen: welches auch die Gothen selbst / wie Agathias meldet / zum Theil gern geschehn liessen: (a) in Betrachtung der grossen Gefahr / welche ihnen dieser entzündete Krieg auf den Hals seulete: weil sie dabey nicht zu Behauptung der Glori- / und Erweiterung ihrer Herrschafft über fremde Länder / sondern nunmehr für Italien / welches sie für ihr Vaterland achteten / ja für ihre eigene Freyheit und Leben / fechten / und selbige zu beschützen / ihr gantzes Vermögen anstrecken müssten. Weßwegen sie wol gesehn / daß die Wenigste von denen / ihnen bißhero unterwürffigen / Völckern durch ihren / nunmehr schwachen / Zaum sich würden halten lassen; wie denn nicht leicht ein Gezwungener freywillig gehorcht / noch mit seinem Bezwinger gleiche Gefahr anzutreten begehrt / daferm ihn keine Furcht dazu nöthiget; solchem nach nicht verhindern haben wollen / noch können / daß sie sich entweder unter andrer Potentaten Botmäßigkeit begäben / sonderlich der Fränckischen / als welchen sie ohne dem nun gute Worte geben und dieselbe zu Freunden halten müssten; oder auch ein Jedweder ihm selbsten Raht und Sicherheit schaffte / so gut er könnte.

(a) Vid. Agath. lib. 1.

Diejenige aber / so aus Dalmatien / nach Mysien / zu ihren Stamm-Verwandten / geflohen waren / haben / unter ihrem neuen Könige / Totila / im Jahr Christi 542 ein neues Kriegsheer aufgebracht / und damit Pannonien / Japydien durch Feuer und Schwert verwüstet. Welches unser Lateinischer Chronist / für eine Anzeigung / achtet / daß die Langobarder / zu der Zeit schon ihr Regiment / biß in Crain / fortgepflantzt / und vielleicht auch / kurtz zuvor / Japydien den Griechen entrissen haben. So man aber / der Feder Procopii nachgehen wollte / wäre solches / meines Bedunckens / noch nicht Zweifel-frey. Denn so die Carni, dessen Bericht nach / den Gothen nicht länger / biß daß dieselbe / mit dem Römisch-Griechischem Keyser / Justinian / zerfallen / und ihren Staat auf die Degen-Spitze stellen müssen / Gehorsam geleistet; sondern von ihnen abgefallen; dürffte wol fast unvermutlich scheinen / daß damals Crain und Japydia allbereit / in der Langobarder Händen / gestanden.

Weil aber dennoch / aus dem Paulo Diacono, erscheint (b) daß die Langobarder / Anno 568 Pannonien quitirt und in Italien gegangen / nachdem sie das erste / zwey und viertzig Jahre lang / mit Gewalt / besessen: so müssen sie es unstrittig auch Anno 542 schon in Besitz gehabt / und Anno 526 es bezogen haben / eben in dem Jahr / da König Theodoricus gestorben. Und müsste / dieser Rechnung nach / vorangeführter Velserus, Procopii Rede / nemlich daß die Carni und Norici den Gothen nur gehorchet / biß der Krieg angegangen / zuweit ausgedehnt haben / indem er sie dahin verstanden / als ob damals diese Länder von den Gothen freywillig wären abgewichen; da doch Procopius vielleicht nur bloß so viel damit andeuten wollen / daß sie damals den Gothen aus den Händen entfallen seyen: welches einen Weg wie den andren wahr bleibt / wann es gleich / durch Einnehmung der Langobarder / geschehen. Oder es müsste Procopius, indem er die Carnos nennet / allhie die Pannonier nicht mit meynen. Welches aber nicht leicht zu vermuten; sintemal Crain dazumal ein Theil oder Anhang Pannoniens war.

(b) Lib. 2. c. 13. & c. 7.

Nach-

Nachdem der letzte Gothische König in Italien / der Teja, in der Schlacht / umgekommen; welches / im fünff hundert zwey und funffzigstem Jahr Christi / sich begeben; hat sich zwar der Rest auf Hoffnung / an den Frantzosen / und Alemanniern / einen Rucken zu haben / wiederum gesammlet / und die / von dem sieghafften Keyserlichem Feld-Marschall / Narses / angenommene Friedens-Bedingungen meyneydig gebrochen; sich aber selbsten nur dadurch vollends zerbrochen. Denn hierauf hat bemeldter Feldherr ihnen Italien zu enge gemacht / und sie gäntzlich hinaus getrieben / im Jahr Christi 555: da der Gothische Krieg ein Ende genommen; nemlich drey Jahre nach dem Tode Tejæ, ihres letzten Königs in Italien: wofür die Bayerische Scribenten irrig das vierzehende oder funffzehende Jahr nach dieses Königs / der sich / für das Gothische Wesen / so tapffer aufgeopffert / Ende / setzen: wie gerühmter Velserus erinnert. (a)

(a) Lib. 3. Rer. Boicar. fol. m. 57.

Weil aber vorher / unter dem Totila / die Gothen sehr starck aufgezogen / und auch Rom geruinirt; so kanns demnach endlich noch wol geglaubt werden / daß sie auch Pannonien (oder aufs wenigste ein Stück davon) und auch Jappydien / durchgestreifft / und überall ihren Sporn-Streich / oder Huf-Schlag / und Trab / mit Asche oder Blut / daselbst gezeichnet; es sey gleich den Langobardern lieb / oder leid gewest: Oder die Langobarder müssten etwan nur einen gewissen Theil von Pannonien / nemlich Crain / um selbige Zeit / annoch besessen / das übrige aber / nebst Jappydien / unter Keyserlichen Schutz sich begeben / und den Gothis, gleich nach dem Tode Königs Dieterichs / den Tribut versagt haben / daß hernach König Totilas / solches / als die Gothen wiederum zu Kräfften gekommen / mit der Verwüstung / gerochen.

Das XI. Capittel.

Von den Langebartern / als achten Einwohnern deß Landes Crain.

Inhalt.

DJe achte Einwohner in Crain seynd Langobarder gewest. Woher diese solchen Namen bekommen. Ursprung deß Namens der Stadt Bart. Der Langobarder erster Nam. Aus welchem Lande sie zum ersten hergekommen. Beweg-Ursache der Langobarder / zu ihrem Auszuge. Ihre erste Feld-Züge. Namkündigung der ältesten Langobardischen Könige / und ihrer Kriegs-Verrichtungen. Tugend krönet auch die Nidrigen. Wann die Huren-Kinder Glück haben. Hur schüttet sieben Kinder auf Eins aus. Huren-Kindlein wird aus dem Wasser errettet / und Langobardischer König. Schlägt die Bulgarer. Kriegs-Ursach / zwischen den Herulern und Langobardern. Stichel-Worte gebären Mord / und Blutstürtzungen. Krieg der Heruler und Langobarder. Deß Herulischen Königs vermessene Sicherheit. Heruler werden aufs Haupt geschlagen. Sehen den Flachs für Wasser an. Innerliche Zwiespalt der Langebarter. Die Langobarder und Gepidæ werden miteinander auffsössig. Printz Alboinus siegt ob / im zweyten Kampffe. Sonderbare Gewonheit am Langabardischen Hofe / daß der junge Printz nicht / beym Vater / an der Tafel / sitzet. Printz Alboin muß / von der

Gepiden Könige / ſich bewehren laſſen. Langobarder werden / mit ihren Kniebändern / verſpottet. Redlichkeit deß Gepidiſchen Königs. Alboinus vertilgt die Gepider / biß auf den Grund. Die Hunnen ſtehen ihm bey. Namen der nachfolgenden Langobardiſchen Könige / beym Diacono. Kurtzer Bericht / von den Zeiten der Langobardiſchen Heerzügen. Langobarder beziehen das leere Land der Rügen. Sie klopffen die Gepidas. Brechen ein in Pannonien. Nehmen Crain / und Japydien / ein. Gehen nach Italien. Wie lange ſie Italien inn gehabt. Friaul muß Langobardiſch werden / und bekommt den Giſulph zum Hertzog. Crain wird / von Langobardern / bewohnt. Ob damals allbereit Sclaven in Crain gewohnt? Die Langobarder verlieren Italien. Warum / bey den Langobardern / der offentliche Duell eingeführt? Dreyerley Fälle / darüber man anfangs das Duelliren verhengt hat. Unſchuld der Königinn wird / durch einen Duell / verfochten. Longobardiſches Kampff-Recht / wegen bezüchtigter Hurerey und Ehebruchs. Gefecht zweener Brüder / um die Regierung. Zweifelhaffte Zahlung ward / durch einen Duell / liquidirt. Straffel / oder Duell / deſſen / der einen Andren / für einen Coyon, geſcholten. Vormalige Beſtraffung der Schimpff-Worte / bey den alten Schweden. Zwey-Kämpffe der alten Gothen / in Schmäh-Händeln. Anſtalt der Langobardiſchen Duellen. Waffen der Kämpffer. Die Gefährten und Beyſtände deß Kampffs. Beſchluß deß Kämpffs. Zweykämpffe waren vormals allen Völckern gemein. Keyſer Heinrichs / deß Vierdten / Erbietung zum Duell. Den Verleumder deß Keyſers holt der Teufel. Frauen-Schänder muß duelliren / bleibt auf dem Platze / und wird / nach dem Tode / gehenckt. Rotharis Harodi Undanckbarkeit / gegen ſeiner Gemahlinn. Langobardiſche Könige ſelbſt wünſcheten den Zweykampff abzubringen. Der auch / in Päbſtlichen Rechten / verworffen wird. Groſſer Unterſcheid / zwiſchen den vormaligen und heutigen Duellen. Unſinnigkeit der heutigen Duellanten. Türcken haſſen das Duelliren. Türckiſcher Sanchiac muß / um bloſſer Luſt willen zum Duelliren / ins Gefängniß gehn.

BEy dem Schluß vorhergehenden Capittels / haben ſich die Langobarder in unſre Erzehlung mit eingemengt: Von denſelben müſſen wir / in dieſem folgendem / nun weiter handeln; nachdem wir gemeldet / wie die Gothen / aus Pannonien / Kärndten / Crain / Illyrien / und Italien / gantz verdrungen / und alſo dieſen Langobardern / in ſolchem Glücks-Wechſel / ihre Fußtapffen / zu künfftiger Nachfolge / hinterlaſſen. Denn dieſe Völcker ſeynd ihre Nachgänger geweſt / an denen Orten / wo die Gothen ſich ehedeſſen / durch Gewalt / hatten feſthafft gemacht; und ſeynd auch / in der Unbeſtändigkeit ſolcher Gewalt / ebenfalls Jener ihre Nachfahren geworden. Weßwegen wir ſie denn auch / von Crains vormaligen Einwohnern / nicht ausſondern können; ſondern / für die Beſitzer deſſelben / und zwar für die achte / gleichfalls erkennen müſſen. Langobarder.

Die achte Einwohner Crains ſeynd die

Die meiſte Geſchicht-Federn / ſchreiben dieſem der Longobarder / (oder Langebarter) Namen / den langen Bart / gleichſam für einen Vater / oder Urſprung / zu / und ſoll Langebardi eben ſoviel geſagt ſeyn / als die Langbärter, oder Langbärtige Leute. Siehe die Figur III. Q.

Ursprung deß Namens der Stadt Bart.

Es wollen Etliche auch den Namen der Pommerischen Stadt Bart/ von den Langebardern/ herleiten: welcher doch glaublicher/ von dem Fluß Bardo, oder Bartze, der/ bey selbiger Stadt/ zum Meer eintritt/ herkommt. Bertius läßt sich beduncken/ es sey nicht unglaublich/ daß die Langobarden selbst ihren Namen/ aus demselbigen Fluß Bardo, geschöpfft. Man findt auch Ihrer/ die den Namen/ von den Helleparten/ wonit dieses Volck/ vor andren/ häuffig bewehrt gewest/ herziehen. Weil aber die zwo vordre Sylben Lange/ oder *Longo*, solcher dreyfachen Urspringlichkeit nicht miteingeschlossen werden kann: seynd Andre der Meynung/ der Nam sey/ von dem langen und grossem Gezirck/ oder Lande/ so diese Völcker bewohnt haben/ veranlasst worden: weil solches Land/ vor andren/ wolgebaut/ und ein guter Getreid-Boden gewest/ so die Teutsche Bau-Erde nennen. (a)

Erster Nam der Langebarden.

Aber die allererste Herleitung ist ohne Zweifel die gewisseste; nemlich von den langen Bärten. Denn dieselbe hat einen Langobardischen Scribenten selbst/ nemlich Paulum Diaconum, zum Zeugen. Welcher berichtet/ man habe diese Völcker allererst nach ihres Königs Cungindi Erwählung/ Langobartos, oder die Lang-Bärter/ benamst; da sie sonst vorhin die Wineln geheissen. (b)

Denn sie liessen ihre Bärte unabgeschoren immerhin wachsen: daher ihnen endlich auch dieser Nam erwachsen ist. Wie dann auch Strabo etlicher Völcker/ in Asia/ gedenckt/ welche/ ihres langen Barts wegen Μακροπώγωνες. die Langbärtige/ genannt worden. (c) Daß auch andre Teutsche Völcker lange Bärte getragen/ lehret uns der Schreib-Griffel Taciti, indem er/ von den Chattis, oder Hessen/ und auch theils andren Teutschen/ meldet/ sie hetten den Brauch geführt/ sobald ihnen der Bart gewachsen/ sie ein Gelübde gethan/ Bart und Haar/ eher nicht abzukürtzen/ bevor sie einen Feind erlegt. (d)

(a) Wendenhagen part. 3. R. Hanseaticar. c. 1. n. 29.

(b) Paulus Diacon. lib. 1. c. 9.
(c) Vid. Strabo lib. 11.
(d) Tacitus in Germania.

Welcher Enden diese Völcker ihren ersten Sitz gehabt / bevor sie nach Pannonien / und Italien / gelangt / davon wird gleichfalls unterschiedlich geschrieben. Erstgedachter Paulus Diaconus, beygenamt Warnefridus, giebt vor / sie seyn / von der Insel Scandinavia herausgezogen. (a)

Aus welchem Lande die Langobarder am ersten hervorgekommen.

Diesem Ausspruch hat Sigbertus nachgesprochen / samt andren Scribenten der Mittel-Zeit. Welche aber Cluverius allesämtlich corrigirt / und dafür hält / Warnefridus habe hierinn dem Jornandi wollen nachfolgen / der gleichfalls den Gothen / Scandinaviam, zur ältesten Heimath zugeeiguet. Er hingegen behauptet / daß die Langobarder keines weges aus Scandinavia, das ist / weder aus Schweden / noch Norwegen / oder Finnland / hergekommen; sondern theils über der Elbe / wo die alte Marck Brandenburg samt der Helffte von der Grafschafft Dannenberg / ligt / theils / in der Mittelmarck / und an etlichen Orten deß Stiffts Magdeburg / zwischen denen Völckern / welche zwischen der Elb und Oder / biß ans Meer / gesessen / ihre Behausung gehabt.

Und hierinn scheinet Cluverius Recht zu haben. Denn ob man gleich gedencken sollte / weil Paulus Diaconus selbst ein geborner Langobarder gewest / werde er davon die beste Nachricht gehabt haben: will doch hieraus ein Irrthum / an ihm / erkannt werden / daß er ausgiebt / sie wären / um die Regierungs-Zeit Keysers Theodosii, aus gedachter Insel Scandinavia, daher gezogen: Welches leichter zu gläuben stünde / wann er solchen Auszug / etliche hundert Jahre vorher / hette gesetzt. Denn man findt die Namen der Langobarder schon / beym Strabone, (b) Sueronio, (c) Vellejo Paterculo, (d) und Ptolomæo. Strabo zehlet sie zu den alten Schwaben / wann er spricht: Die Nation der Suevorum, oder Schwaben / ist am grösseſten; als welche / vom Rhein / biß an die Elbe / reicht. Ja es wohnt ihrer ein Theil auch jenseit der Elbe / als die Hermunduri / und Langobardi. Und diese zwar seynd anjetzo / zum andren Ufer / hinüber geflohen. Die Ursach solcher Flucht entdeckt Paterculus, nemlich / daß der Anzug deß Römischen Kriegsheers / unterm Generalat Tiberii / der hernach Keyser worden / sie dazu gedrungen.

(a) P. Diacon. de Gestis Longobard. lib. 1. c. 2.
(b) Strabo l. 7.
(c) Sueton. in Octavio Augusto.
(d) Paterc. lib. 2.

Cornelius Tacitus weiß / von den Longobardis, gleichfalls zu sagen / und rühmt sie / in diesen Worten: Longobardos paucitas nobilitat: quòd plurimis ac valentissimis nationibus cincti, non per obsequium, sed præliis ac periclitando tuti sunt. Die Langobarder werden / durch ihre geringe Anzahl / berühmt: weil sie / ob sie gleich / mit sehr vielen und mächtigen Völckern / umgeben seynd / dennoch ihre Sicherheit nicht / durch Insinuirung und Dienstwilligkeit / sondern durch kühnes Wagen und Schlagen (oder Treffen) erhalten. Durch solche umligende starcke und gewaltige Nationen / verstehet er die Semnones, Hermunduros, Cheruscos, und die siebenerley Teutsche Völcker / so unterhalb den Langobardern / zwischen der Elb und Oder sich erbreiteten / und ein Corpus unter sich formirten: hernach auch die Burgundiones. So gedenckt derselbige Tacitus auch / daß der Cheruscorum König / Italus / nachdem er / von den Rebellen / geschlagen und vertrieben / durch der Langebarter Hülffe und Vermöglichkeit / wieder zu seinem Reich gekommen. (e)

Diesem nach müsste der Langobarder Zug aus Scandinavia schon gar lange / vor J. Cæsaris Zeiten / geschehen seyn; und nicht allererst / zu Keysers Theodosii: wovon sich aber / weder in alten / noch jüngern Geschicht-Schrifften / einige Nachricht findet.

Wann ich aber gleichwol dem Tacito, auf seine erst-erzehlte Worte / wol mercke / da er nemlich sagt / daß die Langobarder / in Betrachtung ihrer geringen Menge / und dabey ritterlichen Erwehrung feindlicher Anfechtungen / berühmt seyen: will mir fast glaublich scheinen / es müssen / zu Keysers Theodosii Zeiten / diese Völcker / mit einem grossen Anhange andrer umligender Völcker / verstärckt seyn: sintemal sie sonst / mit ihrer Zahl allein / so viele und grosse Länder / und zwar so wol von den streitbaren Gothen / als auch von den Römern / schwerlich würden erstritten haben. Unter solchem grossen Anhange / dörffte also wol vielleicht eine Menge Volcks / aus Scandinavia, sich befunden haben / welche / unter dem Namen der Langobarder / mit fortgegangen. Denn es seynd damals schon vorlängst die Nordische Schiffe / nach Teutschland / gefahren / und die nordische Völcker / zu fernen Feldzügen / nicht faul gewest /

(e) Tacit. lib. 11. Annal. c. 16.

gewest / wann sich ihnen eine Hoffnung Ehre und Güter dadurch zu gewinnen / gezeigt hat. Denn weil gleichwol Diaconus selbst ein geborner Langobarder gewest; wird er schwerlich seine Landsleute unbefragt gelassen haben / von wannen ihre Vor-Eltern hergekommen? Da dann vielleicht manche / so von gebornen Scandinaviern entsprossen / ihm mögen fürgekommen seyn. Doch steht / auf solches Vielleicht / nichts Gewisses zu schliessen: und ist nicht ohn / daß solcher Anhang auch wol / in andren Teutschen Völckern / kann bestanden seyn. Unterdessen bleibt diß fest und unumstößig / daß der Langobarder eigendlicher Sitz anfangs / an bemeldten Nider-Teutschen Oertern / gewest.

Ursachen / wodurch die Langobarder / zum Ausgange / bewogen worden.

Die berühmteste Historienschreiber / unter denen / so es mit dem Diacono halten / zeigen zweyerley Ursachen an / warum diese Völcker der Inseln Scandien (wie sie von Etlichen auch genannt wird) am Teutschen Meer / zum dritten Theil / unter ihren Hauptleuten und Anführern / Ibor und Aigon (zwar ist sonst ein Dennemärckischer Nam / und / für Aigon, lieset man / beym Diacono, Agio) andre und fremde Sitze aufzusuchen / ausgezogen.

Etliche / darunter auch P. Lombardus, sprechen / die übergrosse Menge deß Volcks habe sie gedrungen / einen Theil desselben von sich hinweg zu schaffen; weil / durch den Gebrauch mehrer Eheweiber / als eines / wie auch aus sonderbarer Influentz deß Himmels / sie sich unglaublich gemehrt / und also alle in ihrem Lande nicht ernähren konnen.

Andre / zumal die Dänische Geschichtschreiber / sonderlich Saxo Grammaticus, (a) geben es / auf eine grosse Theurung / so / aus einem Mißwachs / erwachsen / doch mehrentheils durch die Einwohner selbst verursacht sey / indem sie deß Gerstens / und andres Getreydes / mit vermessenem Vorsatz / zum Bierbrauen / einen allzu grossen Vorraht haben aufbehalten wollen: daher die Andre der Hunger gezwungen / sich an fremde Oerter zu begeben.

Erzehlung ihrer ersten Feldzüge.

Es sey nun gleich / aus freyer Willkühr / oder aus Noth / geschehn; so ist gewiß / (nach Diaconi Vorgeben) daß sie / von erstbemeldten beyden Heerführern / und Gebrüdern / dazu angereitzt: und derselbigen ihre Mutter / Gambara, eine tapffre und hertzte Frau / hat solche glimmende Begierde ferner aufgewehet.

(a) Saxo Gramm. lib. 8.

Den ersten Zug haben sie auf Scoringa gethan / und daselbst die Wenden überwunden. Von dannen / seynd sie in Mauringen / darnach in Grünland (wie Saxo ausgiebt) und endlich / nach Diaconi Bericht / (b) in Rügen / eingedrungen.

Namkündigung der ältesten Langobardische Könige / und ihrer Thaten.

Nachdem besagte zween Brüder / Ibor (oder Iwor) und Aigon, gestorben / ward deß Aigons Sohn / Agelmond Cungind / zum Könige erwählt: unter welchem sie / gegen den Aufgang / gezogen / und mit den Bulgarn Eins gewagt. Sie wurden aber übel empfangen / und ihnen die lange Bärte dermassen geschoren / daß Kinn und Hälse / in grosser Menge / mit drauff gingen / und ihrer ein guter Theil / samt dem Könige / ins Gras beissen musste. Wie es denn nicht unbillig / daß ein Solcher verliert / der gewinnen will / was ihm / Rechts wegen / nicht gebührt. Wider solches Unglück / schiene das Rahtsamste / einen tapffren Mann / zum Königlichen Ober-Haupt / zu wählen / dessen Verstand und Großmütigkeit ihnen das widrige Glück verbessern / und von der Niderlage wieder aufrichten mögte. Hiezu / duncke sie / wäre Niemand geschickter / als Lamilo; unter welchem das Feld-Spiel hinfüro hoffendlich nicht mehr / auf ein Lami, so hinaus gehn / sondern die Glücks-Sonne den Gunst-Blick versetzen / und / gleichwie sein Nam / nach Versetzung einiger Litern / einen günstigen Sonnen-Stral auf das Nidrigste verspräche / (Solima!) also auch dieser Heldenmütige Mann ihre ertuncklende Achtbarkeit / durch den Glantz seiner tapffren Anführung wiederum erleuchten / und ihr zu Bodem gestürtztes Wesen / und tieff-gesunckenen Mut / wiederum erhöhen sollte.

Tugend frönet auch die Nidrigen.

Man spricht: Huren-Kinder (und Bastards) haben Glück! Und das wird / nicht selten / von der Zeit / bewehrt. Denn solches entstehet nicht / aus der Unzucht ihrer Eltern: sondern weil solche unehliche Kinder vielmals die Schande ihrer Geburt / durch eyfrigen Tugend-Fleiß / Mut / und Geschicklichkeit / auszulöschen / und ihnen selbsten / durch rühmliche Conduicte (oder Wolverhalten) ein Ehren-Licht anzuzünden / bemühet seynd; wird ihnen das Glück geneigt / und steht ihnen gern zur Seiten. Wiewol auch Manche hernach den Mut erheben / und sich gar zu hoch schwingen wollen; darüber sich dann das Glück ihnen / in einen

(b) Paul. Diacon. lib. 1. c. 19.

Wann die Huren-Kinder Glück haben.

in einen Strick / verwandelt. Ausser solchem ernstem Tugend-Fleiß / wird kein Hurenkind gedeyen; sondern es bey dem Spruch verbleiben: Die Kinder der Ehebrecher gedeyen nicht / und der Saam aus unrechtem Bette wird vertilgt werden. (a) Denn / bey denen unehlichen Kindern / die ihren leichtfertigen Eltern nicht nachfolgen / noch sich der schnöden Lust / sondern Tugend / ergeben / findt solches seinen Absatz: Wie das Exempel deß streitbaren Heldens Jephthah / und Alexanders deß Grossen / zeugt: Denen GOtt Glück und Sieg gegeben / und jenen wider die Kinder Ammon / (b) diesen wider die Perser / Edomiter / und andre Heiden / gerüstet. (c)

Jedoch obgleich GOtt solchen / die / nachdem sie in Unehren erzeugt worden / sich selbst hernach / durch Tugend / und ritterliche Tapfferkeit / gleichsam von Neuem gebären / legitimiren / und ehrlich machen / offt den Glücks-Wind / in zeitlichen Dingen / wehen läßt; gedeyet ihnen dennoch alles Glück endlich / zum Unheil / woferrn ihre Tapfferkeit nur auf eitle Glori zielet / oder zur Unterdruckung andrer Leute sich anspornet. Und obgleich ihrer eigenen Person ein beharrliches Wolergehn / von oben / verliehen würde: entdeckt GOtt dennoch / auf andre gewisse Masse / seinen Mißfallen an ihrer befleckten Erzeugung / und ihrer Eltern begangenen Thorheit; indem er sie / mit keinen Kinds-Kindern segnet / noch ihr Geschlecht ins zweyte oder dritte Glied fortstammen läßt; sondern erfüllt die Rede deß Weisen / an ihnen: Was aus der Hurerey gepflantzet wird / das wird nicht tieff wurtzeln. (d) Davids Kind / so mit der Bath-Seba Ehebrüchig erzielt war / schlug der HErr / daß es starb. Jephthah hatte nur eine einige Tochter / und sonst kein Kind mehr: und von derselben kunnte er auch kein Kinds-Kind sehen: denn sie ward / seinem Gelübde gemäß / geopffert; oder / wie andre Theologi, sowol Romisch-Catholische / als auch theils Evangelische / es verstehen / zu einer ewigen Jungferschafft ergeben. Alexander Magnus mußte / ohn Erben / und dazu Selber / in seiner besten Alters-Blühe / sterben. Nichts destoweniger hat auch dieses bißweilen / aus GOtt-bekandten Ursachen / eine Exception: also / daß / wiewol nur selten / gantze Völcker / aber keine gläubige / aus unreinem Bette / entsprossen.

(a) Sapient. 3. (b) Judic. 11.
(c) Jerem. 49. v. 19. (d) Sap. 3.

Unterdessen wird obgesetztes Sprichwort / daß Hurenkinder Glück haben / wann sie nemlich ein ehrliches Gemüt haben / und sich darnach anschicken / durch deß Lamiso, von welchem wir oben zu reden angefangen / Exempel bestetigt. Er war / von einer gemeinen Metzen / ausgeschüttet / wie ein Hündlein von einer Zucken; doch noch übler / von der Schleppen und Raben-Mutter / gepflegt / weder die junge Hunde von ihrer Mutter. Denn die lose und untreue Schleppe legte ihn in einen Fisch-Teich hin / und ging davon. Als aber der König ungefähr vorüber spatzirend / deß armen hingeworffenen Kindes ansichtig wurde / welches vorn im Wasser / wo es gar seicht / mit Händen und Füssen arbeitete / um sich zu erretten; streckte er demselben sein Schäfflin zu: welches es ergriff / sich daran hielt / und also aus dem Wasser gezogen ward: daher mans Lamiso geheissen.

Hurenkindlein wird aus dem Wasser errettet.

Also wird diß / von theils Italiänischen Historicis, beschrieben. Diaconus aber nennet ihn nicht Lamiso, sondern Lamissio: und schreibt / seine Mutter / die Hure / habe / auf ein Mal / sieben Kinder geboren / und dieselbe alle miteinander in den Teich geworffen: welches auch nichts Unmoglichs sey; sintemal man / in den Geschicht-Schrifften / finde / daß ein Weib / neun Kinder / auf Eins / zur Welt gebracht; welches gantz gewiß sonderlich / bey den Aegyptern / geschehe: Der vorüberreutende König habe / bey Erblickung solcher / im Wasser wimmelnden / Kindlein / das Pferd angehalten / und mit ausgerecktem Speer die Kinder hin und wieder gekehrt; Als nun eines unter denselben / mit seinem Händlein / die Lantze angefasst / habe er sich darob verwundert / und gesagt / aus selbigem Kinde dörffte was Grosses werden: weßwegen er auch gleich befohlen / man sollte es heraus nehmen / und einer Ammen übergeben / daß sie es mit allem Fleiß / sollte auferziehen: Und weil er diß Kind / aus einem Fischteich / der in Langobardischer Sprach / Lama hieß / holen lassen / sey / von ihm / dasselbe Lamissio benamst worden.

Dieses Kind nahm sowol an Leibs- als Gemüts-Kräfften / trefflich zu / ließ ein unverzagtes mannhafftes Hertz blicken / und erzeigte sich / nach Erreichung männlicher Stärcke / wie ein tapffrer streitbarer Held. Welches diesem Lamiso ein so hohes Ansehn / unter den Langobardern / erweckte / daß sie ihn / nachdem

Hurenkind wird König der Langobarder.

nachdem ihr König umgekommen / für den allerwürdigsten achteten / den man / an deß getödteten Stelle / müsste wählen. In welcher Vermutung sie sich auch nicht betrogen. Denn als Lamiso König geworden / erzeigte er sich nicht lahm / das erlähmte Glück seiner Unterthanen wieder fortgängig / läuffig und wolsähtig zu machen. Er frischte sie auf / zu einem neuen Versuch / wider die Bulgaren: und weil seinen Langobardern / über der erlittenen schweren Niderlage / das entfallene Hertz noch in den Schuhen (so zu reden) steckte; bemühete er sich / beydes mit Worten / und Exempel / dasselbe ihnen wiederum von den Füssen in die Fäuste / von dem Rucken in die Brust / zu versetzen: Zumal da es / vom Frischem / zum Treffen kam. Denn da wollten sie anfangs nicht recht angehn; als die deß vorigen Schreckens noch nicht gar vergessen / und anjetzo diejenige vor sich sahen / welche ihnen denselben hatten eingejagt: darum es auch wenig fehlte / daß sie nicht gleich durchgingen / um ihre lange Bärte den breiten Scheermessern deß Feindes flüchtig zu entziehen. Als aber ihr neuer König / Lamiso, solches spührte / zeigte er ihnen / durch sein Exempel / daß man den Sieg nicht hinter- sondern vorwerts / nicht durch abweichen / sondern durch zustreichen / nicht ausser sondern unter den Feindlichen Spiessen und Schwertern / erwerben müsste; rieff ihnen zu / sie sollten stehen / und resolut ansetzen; und tratt damit zugleich ins erste Glied / vorn an die Spitze / um durch solchen Brenn-Spiegel seines Selbst-Verhaltens / in ihnen / den erloscheuen Mut wieder zu entzünden / und gegenseits den feindlichen zu verzehren. Hiedurch beschämte der streitbare Lamiso die Seinigen / machte sie lahm zur Flucht / und geflügelt zum behertztem Anfall; also / daß sie den Bulgaren tapffer auf die Haut griffen / und einen harten Haupt-Streich versetzten: welches sie nicht allein zu Uberwundenen / sondern auch zu Knechten / und aus Schwert-führern zu Joch-trägern / machte.

Schlägt die Bulgarn.

Nach dem Lamiso / hat König Lethus regiert / und zwar eine lange Zeit. Dem Letho folgten Ildeochus; (oder / wie es beym Diacono lautet / Gildeochus) Ildeocho aber Gedeochus: welcher die Rügen vertrieb / und im selbigem Lande / ein gewaltiger Herr blieb; biß über ihn der Tod Gewalt- und sein Sohn Clephon (sonst beym Diacono, Claffo genañt) das Reich bekam. Nach diesem tratt Thacus ins Regiment. Derselbe Thacus that tapsre Thaten; fiel die Heruler an; und zwar beydes mit mehrerm Ernst und Glück / als sein Vater. Denn er hat sie / durch ein blutiges Treffen / sowol aus dem Lande / als Felde / geschlagen / und ihnen solche Niderlage / durch den Tod ihres Königs / vergrössert.

Wovon dieser Krieg sich angesponnen / wollen wir kürtzlich dem Leser eröffnen / und zwar aus der Feder Diaconi.

Ursach deß Kriegs zwischen den Herulern und Langobardern.

Die Langobarder / und Heruler / beschlossen / eine Alliantz miteinander aufzurichten: deßwegen ging deß Herulischen Königs Rodulfi (Rudolphi) leiblicher Bruder / zum Könige Tadone (oder Thato) in Gesandschafft / und brachte die Sache zum Schluß. Als er nun wieder heimziehen wollte / ging der Zug vor dem Pallast der Königlichen Tochter / Rumetrud / vorüber. Welche forschte / wer derjenige wäre / der ein so prächtiges Gefolge zur Aufwartung hette? Und als man ihr anttwortete / Königs Rudolphs Bruder begäbe sich / nach abgelegter Gesandschafft / wiederum auf die Ruckreise; Sie schickte Einen hin / der ihn einlüde / ihr die Ehre zu thun / und einen Trinck-Becher von ihrer Hand zu empfahen. Er verfügt sich zu ihr hin / mit einfältigem Hertzen. Da sie ihn nun sahe / verachtete Sie ihn; weil er gar ein kleines Männlein war; und verhönte ihn / mit so spöttischen Stichel-Worten / daß die Umstehende drüber lachen mussten.

Aus Stichel-Reden entsteht Mord / und Blut-Bad.

Solche Beschämung / und unhöfliche Verhönung / verdroß ihn: daher er diesen Schimpff behände / mit solcher Wiederrede / vergalt / so ihr die Röte ins Gesicht trieb / also / daß sie / vor Schaam / nicht wusste / wo sie ihre Augen hinwenden sollte / ohn allein auf eine meuchellistige Rache: Sintemal sie innerlich darüber Ottern-gifftig erboset / und einen tödtlichen Zorn wider ihn gefasst / doch denselben nicht / wie ein Teutsches / sondern welsches leises Schieß-Pulver / das ohne Knall und Schall heimlich tödtet / auszulassen / beschlossen.

Dieses bösens Vorhabens / versteckt sie ihren Gifft unter dem Wein freundlicher Geberden; giebt ihm schöne Worte; nöthigt ihn auch / niderzusitzen / und zwar also / daß er / den Rucken / gegen einem offnem Fenster in der Wand / wenden muß. Welches Fenster sie / mit einem köstlichen Teppicht / behengen ließ; dem äusserlichen Schein nach / ihm zu Ehren; ihrem Fürsatze nach aber / daß

er ihr

er ihr böses Vorhaben / ihn zu verderben / nicht mercken mögte. Denn Sie hatte etlichen ihrer Trabanten befohlen / daß / wann Sie würde / zu dem Mundschencken sagen: Musche! (nemlich den Wein mit Wasser) sie ihm mit Lantzen / den Rücken durchspiessen sollten. Welches auch geschehen. Denn sobald diese / soll ich sagen / boshaffte Spinne / oder Printzessinn? solche Losung gegeben; haben die Jünglinge ihm / von hinten zu / die Spiesse / durchs Hertz / gestossen / also / daß er gleich todt zur Erden gefallen.

Krieg der Heruler und Langobarder.

Wie solches der Heruler König / Rudolph / erfährt / beseufftzt er seines lieben Brudern Tod / und wird / durch solchen Schmertzen / zur Rache entzündt; bricht die / mit dem Könige Tato getroffene Bündniß / und kündigt ihm den Krieg an. Beyde Könige ziehen hierauf einander / in offenbarem Felde / mit Heers-Krafft / unter Augen.

Rudolphus aber traute seiner Macht zuviel / begnügte sich daran / daß er die Schlacht-Ordnung eingerichtet / und sein Heer zur Wahlstat an den Feind geführt; kehrte hernach / für seine Person / wieder zuruck nach seinem Lager / und fing daselbst an / im Brett zu spielen: gleich als ob / auf der Feldschlacht / auch nicht mehr / denn auf dem Würffel-Spiel / stünde / oder das Kriegs-Glück von ihm Befehl zu empfangen hette / und seines Willens leben müsste.

König Rudolphs vermessene Sicherheit.

Es stund aber damals die Kriegs-Erfahrenheit der Heruler in vollem Ruhm: weil sie manchen Sieg bißhero erfochten: darauf verließ sich König Rudolph. So war auch seiner Leute Hochmut und Vermessenheit nicht geringer / als seine eigene. Denn sie zogen nackt und bloß in den Streit / unbedeckt am gantzen Leibe / ausbenommen die Schaam: entweder daß sie desto hurtiger sich / zum Gefechte / bewegen mögten; oder daß der Feind dabey erkennen sollte / wie wenig sie Seiner achteten / als die nicht viel darnach fragten / ob ihnen gleich ein Stück Fleisches herunter gesetzt / und ein Loch gehauen würde / draus eine Kuh sauffen könnte. Derhalben bildete Rudolphus ihm nichts Gewissers ein / als er hette eitel feste Mauren / marmelne Siegs-Seulen / und unüberwindliche Eisenfresser zu Felde geführt / die den Feind lebendig gleichsam verschlingen würden: befahl demnach Einem der Umstehenden / auf einen Baum zu steigen / und ihm anzudeuten / wie tapffer seine Heruler den Feind klopfften / und in die Flucht trieben: nebst angeheuckter Bedrohung; woferrn er ihm Zeitung bringen würde / daß die Herulische Armade flüchtig ginge; so wollte er ihm den Kopff abhauen. Welche Rede dieses Königs werth gewest wäre / daß man sie hette mit Schellen / und langen Ohren / gekrönt.

Der Schildwächter nahm solches wol in acht. So offt der König fragte: Du! was machen meine Heruler? wie gehts ihnen? antwortete er: Sehr wol! Sie fechten resolut! Solche Antwort wiederholte er alle Mal / und hatte das Hertz nicht / die Warheit zu sagen / besorgend / er würde sich alsdann damit / angedrohter Massen / um den Kopff bringen: wie es dann / bey Tyrannen / wol üblich / daß sie der Warheit einen Nacken-Streich zum Trinckgeld schencken / wann dieselbe ihren Begierden entgegen lautet. Weil also dieser gute Heruler sein Ober-Mäntlein nicht gern verlieren wollte: blieb er immerzu / bey seinem Wol! Wol! Wol! ohnangesehn er das Ubel deutlich gnug sahe; so lange / biß es aufs ärgste kam / und das gantze Herulische Heer geschlagen / zertrennt / und in voller Flucht war. Da brach er / aber zu spat / mit diesem Geschrey heraus: Ach weh dir! du armes Herulien! welches / von dem erzörntem HErrn deß Himmels / so gestraffe wird!

Uber diese Worte erschrack der König / und fragte: Fliehen etwan meine Heruler? Jener gab zur Antwort: das sag nicht ich; sondern mein Herr König Selbst hats gesagt. Da entstund eine grosse Confusion / Verwirr- und Bestürtzung / unter dem Hof-Stabe. Der Schreck verfinsterte ihnen den Verstand dermassen / daß sie nicht wussten / was sie sollten anfangen. Indem aber die Stimmen variirten / und dieser diß / jener das vorschlug; überfiel sie der siegende Feind / und fing an / Einen nach dem Andren zu erwürgen / auch so gar den König selbsten: Welcher zwar tapffer fochte / doch endlich sincken / und darunter ligen musste. Sein Helm / und Leib-Standart / wurden dem Langobardischen Könige Tado gepresentirt.

Sein Kriegsheer / welches / aus vertwegenem Ubermut / nackt im Treffen gestanden / (wie beygedrucktes Kupffer einen davon vorstellet) wünschte nunmehr / in der Flucht / für dem nachhauendem Schwert / nicht allein bedeckt / sondern gar versteckt zu seyn; und ward / unterm fliehen / von GOtt / mit solcher Blindheit / oder falschen Einbildung / geschla-

Siehe die Figur lit. R.

Flachs für Wasser angesehn.

geschlagen / daß ihm die mit Flachs bewachsene Felder vorkamen / wie Wasser: weßwegen sie die Arme von sich streckten / in Meynung / zu schwimmen / und unterdessen / von den Feinden / grausamlich gemetzelt wurden. Dieser Streich richtete das Ansehn / samt allen Kräfften der Heruler / zu Grunde / also / daß sie / nach der Zeit / keine Königliche Herrschafft mehr führen kunnten / sondern ohne König bleiben mussten. (a)

Ein Theil von diesen verjagten Herulern ist / nach Jornandis Beschreibung (denn das Bißherige ist meistens / aus dem Diacono, entnommen) über die Donau / in Illyrien; der andre aber / ans Hoch-Teutsche Meer gekommen; woselbst sie viel Schiffe gesammlet / und damit / nach der Insel Thule (oder Eisland) gefahren sind.

Nachdem also die Heruler zerstreut / und der Langobardische König Thatus, (oder Tado) mit Tode abgegangen / oder vielmehr verrähterisch umgebracht worden; ist seines Bruders / Turcilonis, Sohn / der Wacho, als ein Meuchelmörder / ans Regiment getreten; nachdem er den / welcher es bißhero geführt / zu Bodem getreten. Denn er hat / wider seinen Vettern und König / heimlich mit Andren zusammen geschworen / und Thatum desto leichter erwürgt / je weniger sich derselbe dessen / zu ihm / versehn.

Innerliche Zwiespalt der Langobarder.

Hierüber geriethen die Langobarder mit einander in Zwiespalt. Denn derjenige Theil / so an dem Blut deß Königs unschuldig war / fasste / gegen dem andren / einen grossen Zorn / und verfluchte die That / daß Wacho an seinen Herrn die Hand gelegt. Daher wurden die Langobarder / in zwo Partheyen / gespaltet: Deren eine dem Wacho; die andre dem Ildechi, deß Thati hinterlassenem Sohn / anhing. Als es nun zur scharffen Feld-Handlung kam; lag Ildechis im Streit unten / und verlohr die Schlacht; flohe derhalben / zum Könige der Gepen (oder Gepiden.)

Nach seiner Wegflucht / mussten die Uberwundene sich in Zeit und Glück schicken / und den meuchelmördrischen

(a) P. Diac. lib. 1. c. 13.

König/ für ihren Herrn/ erkennen: Worauf die Sache/ unter den Langobardern/ wiederum zur Einigkeit gelangte. Dem Könige der Gepiden aber hielten sie es hoch für übel/ daß er dem flüchtigen Ildechi Unterschleiff gegeben. Jedoch nahm Wacho nichts Thätliches wider denselben vor: weil ihm/ ersprießlicher zu seyn/ dauchte/ so er die Suevos (oder Schwaben) vielmehr angriffe/ wie er auch that/ als die Gepen. Als nun dieser Blutschuldner/ der Walo, (oder vielmehr Wacho, von der Welt kam; ließ er seinen Sohn/ Walcharum (Waltern) welchen Diaconus Waltaritum nennet/ nach sich. Nechst diesem/ bekam Audoinus, oder/ wie Etliche/ sonderlich Sabellicus, lesen/ Andoinus, (welchen Einige/ mit dem Alboino, irrig vermengen; sintemal Alboinus deß Audoini Sohn gewest) das Scepter/ und zugleich Lust/ an den Gepidis, sich zu rächen. Welche Rache er auch ausgeübt.

Die Langobarder und Gepider bekommen Händel miteinander.

Die Gepider und Langobarder hatten schon lange einander scheel angesehn/ geneidet/ und sich entzweyet: zuletzt fuhr der glimmende Groll auf/ in eine lichte Kriegs-Flamme. Als nun hierauf eine Haupt-Schlacht geschahe/ stiessen/ mitten unterm Treffen/ beyder Könige Printzen/ nemlich Alboin/ Königs Anboins Sohn/ und Turismodus (oder Turismundus) deß Gepidischen Königs Turisinds Sohn auseinander/ und geriethen in ein so hitziges Gefecht/ daß Helm/ und Schwert von den Streichen/ die Funcken spritzten. Aber Printz Alboinus spielte zuletzt den Meister/ und versetzte dem Andren einen so gewaltigen Hieb/ daß er vom Pferde herunter fiel/ und sein Leben die Flucht gab. Wie die Gepider solches Falls ihres Königlichen Printzens ansichtig wurden/ der/ vor diesem/ in andren ihren Kriegen/ grosse Ritter-Stücke verübt hatte; fiel auch/ samt ihm/ ihr Mut zu Bodem/ und auf die Flucht. Die Langobarder setzten eyfrig nach/ und kürtzten Ihrer vielen den Weg/ samt dem Leben.

Printz Alboinus siegt ob/ im besondren Kampffe.

Nachdem nun die Uberwinder zuruck gekehrt/ zu ihren Wohnungen; rühmten sie/ vor dem Konige/ seines jungen Printzens Tapfferkeit und Helden-That/ mit Bitte/ der Vater sollte ihn/ gleichwie der Gefahr/ also auch deß Königlichen Gast-Mals/ theilhafft machen/ und mit an die Tafel nehmen denjenigen/ der sich/ durch seine Großmütigkeit/ gleichsam an die Ehren- und Ritter-Tafel/ mit dem Blut seines Feindes/ geschrieben hette. Es ward ihnen aber abgeschlagen/ und damit entschüldigt/ daß es die Sitt und Weise der Langobarder nicht erlaubten. Ihr wisst/ sagte er/ wie es/ bey uns/ der Brauch nicht/ daß ein Printz/ mit seinem Vater/ dem Könige/ Mahlzeit halte/ bevor er/ von dem Könige eines ausländischen Volcks/ das Gewehr empfangen habe.

Sonderliche Gewonheit/ daß der Sohn nicht erlaubten. Ihr wisst/ sagte er/ mit dem Vater nicht zur Tafel sitzen muß.

Ob nun gleich Printz Alboin sich/ in erzehltem Treffen/ wehrhafft gnug erwiesen hatte: begehrte er dennoch diesem Gebrauch nicht entgegen zu leben/ noch denselben in Ungebrauch zu bringen; sondern nahm viertzig Jünglinge zu sich/ zoch mit denselben zum Könige der Gepiden/ Turisindo, wider welchen er/ kurtz zuvor/ so glücklich gestritten/ und gab ihm die Ursach seiner Ankunfft zu vernehmen. Der empfing ihn höflich/ lud ihn zu Gast/ und ließ ihn neben sich sitzen/ zu der rechten Hand/ da vorhin sein leiblicher Sohn/ Turismodus, gesessen.

Printz Alboin muß von der Gepiden König sich bewehren lassen.

Unter währender Mahlzeit aber/ kunnte sich Turisindus nicht halten: denn die schmertzliche Erinnerung seines erwürgten Sohns/ der vormals diese Stelle bekleidet hette/ da anjetzo eben derjenige/ welcher ihm das Leben geraubt/ sässe/ überwandt ihn/ daß ihm endlich sein Wehmut und tiefes Hertzeleid diese Worte heraus presste: Die Stelle ist mir sehr lieb; aber die Person/ so dieselbe anjetzo besitzt/ vor meinen Augen zu sehn/ fällt mir eben hart und schwer. Als wollte er sagen/ Mir blusten gleichsam Augen und Hertz/ daß ich den/ der meines lieben Sohns Blut vergossen/ an dieser Stelle soll vor mir sehen.

Der Könige Zorn- oder Klag-Worte/ in Gegenwart ihrer Hofleute/ seynd wie Feuer in Wacholdern/ und wie eine brennende Fackel im Stroh oder Flachse. Also sollte auch allhie/ durch solche Schmertz-Worte deß Königs Turisindi, schier eine grosse Unglücks-Brunst aufgefahren/ und der Tafel-Wein in Blut verwandelt seyn. Denn als der zweyte Sohn deß Königs/ nemlich deß Erschlagenen Bruder/ seinen Vater also reden hörte; schnitt es ihm zu Gemüt/ und machte ihm sein Blut wallen. Gestaltsam er alsofort anhub/ die Langobarder honisch anzuzäpffen/ und mit schimpflichen Stachel-Reden zu beschimpffen; sagte/ sie wären den Stutten trefflich gleich/ die biß an die Schienbeine weiß gefüsst; weil sie/ unten um die Waden/ weisse Binden trügen. (Dabey man

Langobarder werden/ wegen ihrer Knie-Bänder/ spöttisch angezogen.

abnehmen

abnehmen mag/ wie uralt schon die Kniebänder seyen.) Er that ferner hinzu diese empfindliche Spott-Worte: Und die Strutten (oder Roßmütter) denen ihr so gleich/ seynd gar willig und leicht. Wonit er vielleicht sagen wollen/ daß sie gut zum lauffen. Hierauf versetzte der Langobarden Einer: Ja geh nur hin auf das Gefilde Affeld: da wirst du Zweifels ohn erfahren/ wie heffrig die Strutten/ von welchen du redest/ um sich schmeissen: daselbst seynd die Gebeine deines Bruders dergestalt zerstreuet/ wie die Haare eines Last-Viehes/ mitten auf der Wiesen.

Solchen herben Essig kunnten die Gepider nicht verbeissen/ wurden hitzig/ und fuhren auf/ willens die Hon- und Frevel-Worte/ mit Wunden/ zu rächen. Gegentheils schickten sich die Langobarder auch zum Handel/ und schlugen alle die Faust ans Schwert-Gesäß. Da sprang der König eilends von der Tafel hervor/ mitten unter sie/ und zwang die Seinige/ zum Einhalten/ mit Bedrohung/ er wollte den/ welcher am ersten würde zustreichen/ am Leben straffen; sprechend/ GOtt hette/ an einem solchen Siege/ keinen Gefallen/ wann einer den Gast/ in seinem Hause/ erwürgte.

Redlichkeit deß Gepidischen Königs.

Nachdem also der Hader gedämpfft; sassen sie wiederum nider/ und machten sich miteinander lustig. Zuletzt ließ König Turisundus die Waffen seines getödteten Sohns/ Turismodi, bringen/ verehrte und überreichte sie dem Alboino, und ließ ihn also wieder hinziehen im Frieden/ zu seinem Vater Andoin. Welcher/ als er ihn/ mit so stattlichen Waffen beglänzt sahe/ ihn alsofort der Tafel-Ehre würdigte. Da dann Alboin ordentlich erzehlte/ wie ihms/ am Königlichen Hofe Turisindi, und bey dem Gastmahl daselbst/ wäre ergangen. Alle/ die ihm zuhörten wunderten sich seiner großmütigen und kühnen Hertzhafftigkeit; unterliessen doch gleichwol auch nicht/ die Redlichkeit/ Treu/ und Glauben deß Turisindi, rühmlich zu erheben.

Nach vielen vortrefflichen Kriegs-Thaten/ ging die Seele Andoini an den Ort/ da einer jeglichen That rechter Werth erkannt wird/ nemlich zu dem Richter aller Welt: bey dem die Handlungen der Könige/ mit einer gar andren und viel richtigern Wage/ examinirt werden/ als hier auf Erden/ bey den eitel-gesinnten/ oder schmeichlenden Menschen: welche insgemein die ehrsüchtigste Blutstürtzungen/ für was Vortreffliches/ preisen/ wann sie/ von dem gekröntem Blutstürtzer selbsten entweder viel zu hoffen/ oder zu fürchten/ haben. Ihm folgte sein Sohn/ Printz Alboin/ sowol im Kriegs-Glück/ als in der Ehre der Kron/ und Scepters. Und gleichwie er/ bey Leben deß Vaters/ schon einen (Welt-) löblichen Anfang gemacht/ seiner Tapfferkeit/ aus dem Dorn vieler Kriegs-Gefahr/ und aus dem Blut der Gepidarum, gleichsam einen Rosen-Krantz und Glantz hoher Reputation und Glori zu sammlen: also fuhr er/ nach dessen Ableben/ fort/ seine allbereit gepflantzte Lorbeern/ mit vielem Menschen-Blut zu begiessen/ und dadurch in noch höhern Wachsthum empor zu treiben.

Hiezu gab ihm der unbesonnene Cunimund/ nachdem sein Vater/ König Turisundus, und mit demselben zugleich die Friedens-Lust/ verblichen/ Anlaß und Ursach. Denn als dieser Printz Cunemund sich nun/ auf seines Vaters Thron/ fand/ und nicht so sehr die väterliche Bedachtsamkeit/ als Hoheit/ ererbt hatte; brauchte er/ gleichwie vorhin/ erst-erzehlter Massen/ seinen künen Mund/ also auch nunmehr seinen allzukünen Mut/ sehr unzeitig; sonder Betrachtung/ daß/ zu glücklicher Führung deß Kriegs-Schwerts/ die blinde Rachgier allein nicht bestehe/ noch der Wett-Eyser eines mächtigen Gegners/ dessen Glück-vereinigte Tapfferkeit man allbereit vorhin/ mit Schaden/ empfunden/ und der in eben so fertiger Postur zum Trutz/ als zum Schutz/ begriffen ist/ ohne hartdringende und unumgängliche Noth/ in den Harnisch zu reitzen sey. Denn er wollte kurtzum die alte Scharten der Gepidarum ausgewetzt wissen/ unbetrachtet/ ob nicht etwan dieselbe noch tieffer und ihnen das Schwert gar drüber zerbrochen werden könnte: zerriß derhalben den Friedens-Bund/ welchen sein Vater/ mit den Langobardern/ unlängst aufgerichtet/ und kündigte demjenigen Krieg an/ der sich ohne dem/ zu dergleichen Täntzen/ gar leicht pfeiffen ließ.

Alboinus vertilgt die Gepidas gäntzlich.

König Alboinus wollte diesem Kriege ein unergäntzliches Loch machen/ und die Strittigkeit mit den Gepidis, samt ihrem Reich/ gäntzlich austilgen: Darum ob er gleich/ für sich selbst/ ihnen sattsam gewachsen war; gedachte er ihnen doch noch gröbere Filtzläuse in den Peltz zu setzen/ und bewarb sich/ zu ihrem gründlichem Verderben/ um den mächtigen Beystand der Abaren (oder Avaren)

Dem die Abares, oder Hunni, beystehen.

ren) (die vormals Hunnen/ hernach aber/ von den Namen ihres Königs/ Abares genannt worden) machte/ mit denselben/ einen ewigen Frieden: dessen Artikeln/ auch dieser einbedungen war/ daß sie/ indem er vorwerts/ wider die Gepidas, stritte/ ihnen inzwischen in ihr Land gehen sollten. Wozu ihre Raub- und Mord-Sucht nur allzubereit war.

König Kunimund erschrack hefftig/ über der unverhofften Zeitung/ daß die Abares ins Land gefallen/ und bekümmerte sich höchlich darum: beschloß doch gleichwol/ mit den Langobardern/ es vorher auszumachen/ und/ wann er denen würde obligen können/ alsdann auch die Hunnen wiederum aus dem Lande zu treiben. Aber das Glück/ oder vielmehr die Tapfferkeit Königs Alboini, machte ihm viel ein andres *facit*. Denn er ward/ von den Langobardern/ in einem starcken Haupt-Treffen/ hart/ und tödtlich getroffen/ und nicht allein/ nach einem blutig-scharffem Gefechte/ sein gantzes Heer/ sondern auch seine eigene Person/ von dem Langobardischem Schwert verschlungen; also/ daß/ aus einer so gewaltigen Menge der Gepider/ kaum Einer restirte/ der seinem Vaterlande die traurige Botschafft hette bringen können. Ihn selbsten führte sein gewöhnlicher Unstern/ die Vermessenheit/ dem frischen Könige Alboino, im Treffen/ unter die Augen/ und sieghaffte Streiche: der ihms nicht besser machte/ als vormals seinem Bruder/ sondern das Leben abkämpffte/ und hernach den Kopff abschlug: daraus er nachmals ein Trinck-Geschirr machen ließ: welches/ wie Diaconus berichtet/ in Langobardischer Sprache/ Scala hieß/ und/ neben vielen andren Sachen/ ein Merck-Zeichen giebt/ daß die Langobarder Teutsche gewest. Denn die Schale dienet uns Teutschen gleichfalls zum Trincken/ so wol/ als der Becher.

Was Massen aber dieser Todten-kopff (oder Trinck-Schedel) den hochmütigen Alboin/ um seinen eigenen Kopff/ nachmals gebracht; wird uns/ unter den Geschichten hernach/ angezeigt werden.

Namen der nachfolgenden Langobardischen Könige/ beym Diacono.

Die Könige Langobarder/ so auf diesen Albоinum/ beym Diacono, nacheinander folgen/ seynd diese: Clephis/ Autharis/ Agelulfus/ Adalvaldus (oder Adelwald) Arioldus/ Rotharis/ Rodoaldus/ Aribertus/ Partharitus/ Gundebertus/ Grimoaldus/ Garibaldus/ Partharitus (zum andren Mal König/ nachdem er vorhin vertrieben war) Chunibertus/ Liuthbertus/ Ragumbertus/ Aribertus (der Zweyte dieses Namens) Asprandus/ Liuthprandus/ Hildeprandus.

Bey diesem letzten/ hört die Feder Diaconi auf: wiewol hernach noch andre mehr regiert haben.

Wir haben/ von solchen Königen/ zuforderst überhaupt einen Bericht ablegen sollen; hiernechst aber einen kurtzen Nachbericht zu geben/ von den Zeiten der Langobardischen Heerzügen/ und denselben/ auf unsren Zwegk/ zu richten.

Als die Rügianer/ im Jahr Christi 480/ in Pannonien hinauf gingen/ nahmen die Langobarder das Land Rügen hingegen ein. Langobarder nehmen der Rugen lediges Land ein.

Hernach/ als die/ bißhero lange unterhaltene Freundschafft und Bündniß/ zwischen den Longobardis, und ihren Nachbarn/ den Gepidis, welche in Siebenbürgen wohnten/ einen grossen Riß gewann/ (wovon vorhin der Anfang ist erzehlt worden) ward die Macht der Gepiden von ihnen gedämpfft und so verohnmächtigt/ daß sie um schön Wetter bitten/ und für ihnen sich demütigen mußten. Demnechst wischten sie gleichfalls her/ über die Heruler/ und tilgten dieselbe bey nahe Grund-aus. Klopffen die Gepidas.

Solches Kriegs-Glück dehnte ihnen Mut und Begierden immer weiter aus: denn ein sieghafftes Schwert in der Faust eines Fürsten/ der sich selbsten unbesiegt läßt/ und seiner Ehr- oder Hab- und Herrsch-Sucht unten ligt/ steckt ungern lange in der Scheiden/ und ruhet nicht/ sondern will immerzu mehr Leute und Länder fressen. Darum/ als die Langobarder/ mit den Herulern/ fertig; setzten sie/ untern Könige Anboino/ (oder Alboin) über die Donau/ und impatronirten sich in Pannonien; nachdem ihnen die Gothen daselbst entweder willig gewichen/ oder/ mit Schwert und Hellepartен darum begrüsst/ und fortgeschoben worden. Welches/ der gemeinsten Zeit-Rechnung nach/ geschehen/ im Jahr 526. Brechen in Pannonien ein.

Wann sie aber Crain eingenommen/ davon hat man keinen Grund. Wiewol unser Lateinischer Chronist vermutet/ daß sie/ ums Jahr 540 ungefähr/ auch Japydien schon besessen. Nehmen Crain und Japidien ein.

Pannonien machte ihnen ihre schwelende Herrsch-Sucht/ im Jahr 568/ nunmehr auch zu enge: denn die übergrösserte alle solche grosse und weite Länder. Italien stach ihnen in die Augen/ und war der güldne Zweck/ wornach ihre Pfeile zielten. Derhalben brachen sie auf/ in Gehen hin/ Italien einzunehmen.

jetzt

jetzt bedeutetem Jahr (wofür Johann Baptista Pigna, weiland deß Hertzogs von Ferrar Cantzler / in Beschreibung der Geschichte deß Hauses Est / das fünffhundert vier und siebentzigste / wiewol irrig / setzet (a)) und zogen / mit einer so mächtigen Heerskrafft / dahin / als ob gantze Länder selbst mit ihnen reiseten. Denn ihr König / Alboin / hatte auch einen grossen Schwarm von Hunnen / Sarmaten / Bulgarn / Bayern / Schwaben / Tyrolern / nebenst zwantzig tausend Sachsen / (b) an sich gezogen / lauter solche gute Gesellen / die auf Beuten erhitzt / und die edlen Früchte von Welschland zu versuchen / lüstern waren. Doch seynd der Langobarder selbsten die meiste geweest; als welche / Weib und Kind / nebst vielem unnützem Gesindlein / dazu allen Plunder und Hausraht / mit sich führten; als solche Reisende / die nicht Gäste / sondern Wirthe / in Italien / abzugeben begehrten; keine Herberge oder Wander-Stäte / sondern Wohnstäte allda suchten / und nicht nur einzunehmen / sondern auch zu besitzen / entschlossen.

Narses reitzt die Langobarder nach Italien.

Sie wären doch gleichwol zu solchem Schluß / nicht leicht gerahten; wann ihnen der Keyserliche Feldherr / Narses / nicht einen geheimen Winck hette gegeben; damit er das schimpffliche Tractement / so ihm die unbesonnene Gemahlinn deß Keysers erzeigte / mögte rächen. Da er vielmehr den weisen Spruch hette bedencken sollen / daß ein Geduldiger besser sey / als der / welcher Städte einnimt.

Zwey und viertzig Jahre nemlich biß ins Jahr Christi 568 hatten sie in Pannonien gelebt: welches sie anjetzo den Hunnen / zu bauen und bewohnen / überliessen; doch / mit der Bedingung / daß / so ferrn sie genöthigt würden / wieder heimzukehren / jene ihnen Pannonien wiederum einräumen / und sich hingegen / zu ihrem vorigem Sitz / wieder begeben sollten. Aber die Langobarder haben den geringsten Gedancken nicht gehabt / nach Pannonien wieder zu kommen / nachdem sie sich / in Italien / fest gesetzt / und daselbst ihr Reich gegründet.

Friaul muß Langobardisch werden.

Kaum hatte König Alboin den Friauler Boden gerochen / als er gleich seinen Enckel (oder Brudern Sohn) Gisulph / dem Lande / zum Hertzog / setzte. Dieser Gisulph war deß Königs Stallmeister bißhero geweest: weigerte sich aber / das aufgetragene Hertzogliche Gubernement über Friaul / und das dazu gehörige Land / anzutreten / bevor der König ihm verwilligte / von den Langobardern gewisse Familien auszusondern / welche / unter ihm / im Lande / wohnen mögten. Da nun der König ihm solches erlaubte; wählte er die fürtrefflichste Geschlechter der Langobarden dazu aus; und erlangte also endlich den Titel eines Hertzogs (Ducatoris nomen) Er hielt auch / beym Könige / bittlich an / um eine gute Anzahl Mutter-Pferde von trefflicher Schlacht: und damit beschenckte derselbe ihn gleichfalls gantz mildiglich. (c)

Es hat dieser Langobardischer Hertzog hierauf seine Grentzen nachmals weiter ausgestreckt / auch in Jappydien und in ein Stück vom alten Nordgau / biß gen Celeia (oder Zylly) (d) wie hernach / unter den Jahr-Geschichten fernerer Bericht davon zu erwarten steht. Daraus unser Lateinischer Chronist die Gedancken schöpfft / die Crainerische Haupt-Stadt / Æmona (so nun Laybach heisst) und das Ober-Crain / samt einem Theil von Unter-Crain / und dem Zylliſchem Gefilde / seyen damals / von Langobardern annoch / das übrige Pannonien aber / von den Hunnen / oder Avaren / und nachmals von den Slaven / bewohnt worden: Wiewol / unter annoch währender Herrschafft der Langobarder über Jappydien / und einem Theil von Crain / die angekommene Slaven / vorlängst schon den besten Strich davon in Besitz gezogen. Woferrn derhalben / auf P. Diaconi Feder (e) die unsrige sich sicher genug hierinn verlassen kann / daß die Langobarder / in der Slaven Lande / so Azellia hieß / die Oberherrschafft geführt / und den Tribut erhoben: so kann man anders nicht wol glauben / als / daß die Slaven zwar schon längst in Crain wohnhafft / aber theils den Langobardern / theils den Bayerischen Hertzogen / zins- und schätzbar geweest; biß die Francken beydes das gantze Crain / und Friaul / eingenommen / auch / bald hernach / das Reich der Langobarder zu Boden gerissen / und gäntzlich zerstört haben.

Crain wird auch von Langobardern bewohnt.

Ob damals allbereit Slaven in Crain gewohnt.

Sollte nun dem also seyn; so hetten die Langobarder damals / als sie Pannonien quitirt / Crain annoch / aufs wenigste völlig / nicht verlassen; sondern entweder /

Crain ist vermutlich dennoch eine Weile unter m Obgebiete der Langobarder gebliben.

(a) Sihe das 1. Buch dieses Pignæ, am 19. Bl.
(b) Blondus lib. 8.
(c) P. Diacon. l. 2. c. 7.
(d) Vid. Fr. Pallad. Hist. Forojul. P. 1. l. 2. ad Ann. 788.
(e) Vid. P. Diac. de Gest. Langobard. lib. 4. c. 38. & l. 6. c. 51.

weder/ mit etlichen Beſatzungen/ oder je mit Furcht/ Reſpect/ und Obgebiet einige Oerter darinn noch beſetzt gehalten/ und den Tribut daraus nach Italien ſtets abgefordert/ biß ſie ſelbſt Italien/ und Eines mit dem Andren/ verlohren. Denn/ im Jahr ſiebenhundert drey und ſiebentzig/ ging der König in Franckreich/ Carolus der Groſſe/ ehe denn er noch Römiſcher Keyſer erkläret worden/ auf Anregung Papſts Hadriani/ mit einer Armade in Italien/ wider die Langobarder/ und belägerte ihren König Deſiderium, zu Pavia: weil derſelbe/ zu keiner Action/ im Felde/ ſich bequemen/ und anderſt nicht/ als allein hinter Wall und Mauren/ fechten wollte. Im folgendem Jahr/ zwang er ihn zur Ubergabe; und riß hiemit das Langobardiſche Reich/ welches länger/ als zwey hundert Jahre/ in Italien/ geherrſchet hatte/ zu ſich und auf die Francken. König Deſiderius ward/ ſamt der Gemahlinn/ gefangen mit weggeführt: aber ſein Sohn/ Adalgiſus/ iſt/ nach Conſtantinopel/ entrunnen. Seine Tochter/ Luitburga/ lag/ ihrem Gemahl/ Thaſſiloni, dem Hertzog der Bayern/ hernach immer in den Ohren/ bat und reitzte ihn ſo lang/ biß er ſich entſchloß/ ihres Vatern/ deß gefangenen Königs/ anzunehmen; ſich aber ſelbſten dadurch gewaltig in Abnehmen brachte/ und gäntzlich ruinirte.

Die Langobarder werden Italiens verluſtig.

Obwol aber der Langobarder ihr Regiment/ in Welſchland/ hiemit aufgehoben worden: ſeynd doch unterſchiedliche ihrer Satz- und Ordnungen/ Bräuche/ und Gewonheiten daſelbſt/ unter ihnen (denn man hat ſie/ von ihrem Sitze/ nicht Alle/ vertrieben/ ſondern nur dem Könige der Francken unterwürffig gemacht) theils auch noch lange nach ihnen/ in Italien verblieben: davon man noch heut/ in den Rechts-Büchern/ etliche findet. Unter ſolchen iſt geweſt das Geſetz von den Duellen/ oder das Zwey-Kampff-Recht. Welches ihr Recht/ und Weiſe/ wir dieſem Capittel/ an ſtat einer Zugabe/ ſchencken wollen. Denn wiewol die Ordnung unſerer Erzehlungen uns hiezu eben nicht verbindt: vermuten wir doch/ es könne dem freundlichen Leſer nicht entgegen/ noch mißbeliebig ſeyn/ daß wir/ ihn/ von dem geraden Wege/ gleichſam ein wenig ab- auf den Langobardiſchen Kampff-Platz führen; gleichwie die Vorüber-Reiſende nicht ungern ein wenig abſteigen/ oder ſtill halten/ wann ſie ein ſolches Gefecht ungefähr erblicken.

Maſſen dieſer Ort/ an dem wir von den Feldzügen/ Kriegen/ und Länder-Bezwingungen der Langobarder/ bißhero etwas gehandelt/ dazu nicht unbequem ſcheint/ ſondern Anlaß giebt/ von dem ſonderbaren Kampffe dieſer Völcker gleichfalls einigen Bericht zu thun; und zwar um ſo viel mehr/ weil/ in den heutigen Schrifften/ ſolches alten Langobardiſchen Zwey-Kampff-Rechts/ nur ſelten/ und mit Wenigem/ Meldung geſchicht.

Hievon handeln zwar manche alte Scribenten/ und findt man auch ſolches Langobardiſchen Kampff-Rechts noch einige Spuhr/ in den alten Lehn-Rechten; (a) wir wollen aber allhie meiſtens nur uns/ nach der Feder Bernhardi Sacci, von Pavia/ richten.

Dieſer ſetzet eine dreyfache Urſach/ darum/ ſeines Bedunckens/ das Balg-Recht/ bey den Langobardern/ aufgekommen. Erſtlich/ wegen Mangelhafftigkeit ihrer Geſetze; als darinn nicht alle zweifelhaffte und ſtrittige Rechts-Fälle verfaſſt waren. Denn weil ſie ſich/ weder nach den Römiſchen/ noch auch anfänglich/ nach den Göttlichen Rechten/ reguliren wollten; blieb manche Strittigkeit unentſchieden. Damit nun ſolche gleichwol mögte abgethan werden; machte mans nach dem heutigem gemeinem Sprichwort: Si non ſufficiunt jura, veniamus ad arma! Finden wir keine Scheidung vor Gericht; ſo laſſt uns dieſelbe/ in der Scheiden/ ſuchen.

Warum das öffentliche Duelliren/ bey den Langobardern eingeführt worden.

Die zweyte Urſach iſt geweſt; die kriegeriſche Unbändigkeit/ und militariſche Licentz. Es war gleichſam unmöglich/ ein gerüſtetes Volck/ welches/ in die funffzig Jahre lang/ auſſer ſeiner Geburts-Heimat/ herumgeſchweifft/ in Pannonien/ und andren Landen/ hernach mit dem Degen einen Weg nach Italien für ſich eröffnet hatte/ dermaſſen in der Zucht und Gehorſam zu behalten/ daß nicht jemaln Einer wider den Andren/ aus einigen Urſachen/ ſich entrüſtete/ und nach entzündetem Zorn/ ſich ſchlagen wollte. Bey ſolcher Begebenheit/ wollte es/ für eine Schande und Nachtheil/ angeſehn werden/ wann Einer ſich was umſonſt thun/ oder braviren lieſſe/ und zuruck wiche. Gleichwie es hingegen für ehr- und reputirlich/ für Soldatiſch/ oder/ wie mans heut titulirt/ cavallieriſch/ geſchätzt ward/ daß man den Gegner/ wann Er an einen ſetzen

(a) In Uſib. Feud. lib. 2. c. 27.

tzen wollte / wacker von der Haut triebe / sich tapffer wehrte / und resolut mit ihm herum schmisse / und / was die Natur auch die unvernünfftigen Thiere lehrt / Gewalt durch Gewalt zurück kehrte.

Damit nun solche Fecht- und Balg-Hitze / und selbst-ergriffene Rach-Freyheit / etlicher Massen möchte umschränckt / und doch auch gleichwol / eines Theils / der Zorn abgekühlt / die Galle beyderseits ein wenig gegeneinander ausgeschüttet werden; in Betrachtung / daß es schwer fiele / Kriegsleuten die Feindschafft / Groll / und Haß / aus dem Hertzen zu reissen / soferrn sie nicht miteinander Handgemein würden / und fechteten: ward nach gewisser Gewonheit / Weise / und Regel / der Kampff verstattet.

Die dritte Ursach kommt / aus der zweyten / offenbarlich geflossen. Denn wann sich Einer beschimpfft / oder verunglimpfft / und vernachtheilt erachtete; reitzte er seiner Verwandten / oder guten Freunde einen gantzen Hauffen / mit auf / zur Gunst seiner Sachen / und Bestürtzung deß Gegners. Darüber denn der Schlag- und Rauff-Händel noch desto mehr wurden / und / an stat eines einigen Paars / der Balger zehen oder mehr aneinander geriethen. Damit derhalben die Anzahl der Gefährten mögte geringert werden: hat man den Zwey-Kampff zugegeben / der Meynung / daß es endlich noch leidlicher / wann ihrer zween das Leben aufs Spiel setzten / weder Ihrer Viele.

Nachdem also das Zwey-Gefecht / in gewissen Fällen / erlaubt / und durch Gewonheit fest gestellt: hat König Rotharis (oder Rotharius) die Gewonheiten seines Volcks schrifftlich verfassen / und den verderblichen Zwey-Kampff den Gesetzen einverleiben müssen. Wie er dann bezeugt / daß er ungern dran gekommen.

Dreyerley Fälle / darüber man zu Duellirn anfangs verhengt hat.

Man hat aber / bey dreyerley Begebenheiten / vormals das Duelliren nach den Gesetzen verhengt; entweder zu Rettung deß Lebens / und guten Leumuts / oder ums Gut / oder bloß um Gerüchts und redlichen Namens willen; nemlich den seinigen entweder zu erhalten / oder eines Andren seinen zu schützen / und zu verfechten.

Fürs Leben und guten Leumut: als / zum Exempel / wann Einer beschuldigt ward / er hette / wider den König / einen Anschlag gemacht. Denn daferrn Kläger darauf keinen Zeugen stellen kunnte / war Beklagtem dem Gesetze nach / (a) erlaubt mit dem Angeber / allein zu fechten.

Paulus Diaconus erzehlt dißfalls einen denckwürdigen Handel. Gondeberg / Königs Rodoalds / welcher deß Rotarii Sohn gewest / Gemahlinn / und der Theolindæ Tochter / ward bezüchtigt / sie hette sich / mit deß Königs Hof-Juncker / dem Charello, ehebrüchlich befleckt; weßwegen man sie auch gefangen legte. Worauf sie ihre Unschuld dem H. Täuffer / Johanni / demütig empfohlen (wie der Author redet.) Da aber Charellus eben sowol ins Gefängniß / und in die Eisen / mussten: ließ er / an den König / eine demütige Bitte gelangen / daß / was das Gesetz Andren bißhero hette zugelassen / ihm gleichfalls / aus Königlicher Clementz zugestanden würde / nemlich / durch ein Zwey-Gefechte / sein Leben / und Gerücht / samt der Königinn Ehre und Würde / zu vertheidigen / wie das Gesetz vermögte. (b)

Unschuld der Königinn / durch einen Duell / verfochten.

Der König läßt solche Bitte Stat finden / und bewilligt / daß / zu Pavia / (woselbst der Langobarder Könige / gleichwie vorhin der Ost-Gothischen / Sitz war) vor deß Königs / und alles Volcks / Augen / der Kampff sollte gehalten werden. Weil nun Kläger / in Selbigem Streit / umgekommen: hat Charell Lebens-Sicherheit / und die Königinn ihres Herrn / deß Königs / Huld wieder erlangt / auch / zur Gedächtniß solches reputirlichen Ausgangs / eine Kirch gebaut / und mit reichen Einkommen versehn / welche / von ihr / dem fräulichen Geschlecht zu Ehren / S. Johannis Donnarum (das ist S. Johannis / der Fürnehmen Frauen Patrons /) genannt worden. Woselbst dieser Königinn Leichnam ruhet / und derselben Grab annoch / zu sehen ist. Wiewol Platina diese Kirche nach Tarracina versetzt / allda sie / beym Leben Johannis deß Vierdten / seines Berichts / erbauet seyn soll. Welchem auch Sabellicus hierinn nachgeht / aber eben sowol / als jener / irret. Denn was hat (fragt unser Saccus) diese Königinn / mit Tarracina / zu schaffen gehabt / da sie doch / jenseit dem Po / gar weit von Tarracina / lebte / und selbige Stadt / selbiger Zeit / den Römischen Häuptern / gehörte.

Ehe wir / mit- und aus dem Sacco, von dem Langobardischen Faust- und Kampff-Recht / weiter reden / muß zuforderst angezeit werden / daß dieser Author / der Saccus, gleichfalls sich auch in

(a) Tit. de Scandalo commisso.

(b) Tit. de Crimine adulterii.

etwas verstossen / und auf Paulum Diaconum, wegen dieser Histori / zu viel gehauet. Welcher schreibt / Gundeberg sey dem Rodoald / der nach dem Rothari (denn Andre nennen diesen nicht Rotarum, oder Rotharium, sondern Rotarim) geherrschet / vermählt worden: dazu ihn die Gleichheit deß Namens Arioaldi hat verleitet. Denn andre ältere Scribenten / welche der Zeit solches Zwey-Kampffs näher gelebt / setzen die Umstände / sonderlich der Personen / gantz anders; nemlich also:

Nachdem Adalvaldus (Adelfeld) von den Langobardern vertrieben war; gewann Arioaldus, der Piemonteser Hertzog / als ein Königlicher Schwager / den Fürzug zum Königlichen Thron: sintemal er / mit Adalvaldi Schwester / Gundeberg / verehlichet war. Diese Dame beobachtete / in der Gottesfurcht / und andren Tugenden / ihrer Mutter / Theolindæ / Fußtapffen. Bey ihr / stunden Zucht und Schönheit / welches sonst / von dem Poeten / für was Ungemeines / geachtet wird / in gutem Vernehmen / und fester Bündniß: Und musste Adalulffus / ein Langobardischer Fürst / mit seiner Schande / erfahren / daß ihr ihre Ehre und ehliche Treu gäntzlich ans Hertz gewachsen / und ihr Hertz selbst kein Wachs / sondern ein Eys-kalter Marmel / gegen alle diejenigen / wäre / welche es / mit unziemlicher Brunst anzuzünden / und zu schmeltzen / vermeynten. Er unterwand sich / sie / mit Liebkosungen / einzugewinnen / und gar um etwas anzusprechen / das keine Ehrliche thut / noch eingeht: welches sie / billigster Massen / so hoch aufnahm / und empfand / daß sie dem unverschämten Menschen ins Gesicht speyete / und solches / an stat der Antwort / ihm zurück gab.

Von diesem Ehr-vergessenem / hette man füglich sagen mögen / was der Prophet dem geistlich-hurenden Israel vorgeworffen; Du hast eine Huren-Stirn / und kannst dich nicht schämen. Er knüpffte ein Laster ans andre / that zu dem Laster der Unkeuschheit / auch die Lästerung. Der Schimpff / und die Sorge der Offenbarung / verwandelten / bey ihm / die Liebe / in bittren Haß: und dieser trieb ihn / die Königinn / von freyen Stücken / beym Könige / anzugiessen / mit der Verleumdung / als gedächte sie / ihm Gifft beyzubringen / damit sie nachmals dem Hertzog von Toscan / Tasoni / mit welchem Sie allbereits heimliche Zusammenkünfften angestellet hette / sich / samt dem Reich / übergeben mögte.

Schönheit ziehet den Argwohn leicht nach sich: und dieser nimt sonderlich die Könige bald ein / wann er / durch Furcht / geschärfft wird: dahero dann auch offt scharffe Befehle heraus eilen. Er räumte dem Verleumder gleich beyde Ohren / seiner guten Gundeberg aber den Kercker / ein.

Diß jammerte und verdroß Clotarium, den König in Franckreich: gestaltsam er deßwegen eine Gesandschafft / an ihren Gemahl / abfertigte / und demselben verheben ließ / daß er / mit einer Königinn / die den Königen von Franckreich verwandt wäre / ohne Verhör und Verantwortung / so schmählich verführe. Der Langobarder vermeynte / zu behaupten / er hette billig und recht gehandelt / doch noch lange nicht / nach ihrem Verdienst / sich an ihr gerochen. Hierauf antwortete der Gesandte / man würde unschwer aus der Sache kommen / so man / nach Langobardischer Weise / den Ausspruch den Waffen heimstellte / und die Verborgenheit der Schuld oder Unschuld / durch den Ausgang eines Duells / entdeckte. Der König nahm den Vorschlag an: und Adalulffus wusste keine Ausflucht zu ersinnen; sondern musste sich dazu verstehn / mit schwerem Hertzen und Gewissen; welche mit der Zaghafftigkeit / ein Kleeblat zu machen pflegen.

Diesen Kampff-Handel hette der Königinn Vetter / Aripertus, der Verwandschafft halben / mit dem Kläger / billig austragen sollen: aber er stellete / erlaubter Massen / für sich / einen Anwalt: Der / mit Klägern / fochte / und selbigem den Garaus machte. Wodurch also deß Verleumders Bosheit / und der Königinn Unschuld / Gegenwarts deß Volcks / gerochen ward. Welche hierauf auch wiederum / zu ihrer vorigen Würde / gelangte. (a)

Als hernach Aroaldus, im Jahr 638 / Todes verblichen / hat diese verwittibte Königinn / mit dem Rothari Harodo, eine Heiraht getroffen / und denselben damit auf den Thron geholffen. Weil sie aber vorher schon / mit Schaden / gewitzigt war; nahm sie zuforderst einen Eyd von ihm / daß er dieser hohen Wolthat stets eingedenck leben / sie immerdar lieb und werth halten wollte. Aber ein Ruchloser

(a) Aimoinus l. 4. c. 10.

Rotharis Harochi Undankbarkeit gegen seiner Gemahlinn.

loser schwüre wol tausend Eyde für einen / und hält dennoch eben soviel dessen / was er geschworen / als hette er keinen einigen Eyd gethan. Umsonst sucht man dem das Gewissen zu verbinden / der kein Gewissen hat. Er hat es versprochen / mit dem Munde / auch vielleicht damit versiegelt; aber nicht mit dem Hertzen: Massen solches / in kurtzer Zeit / sich erzeigte. Er ließ die meiste Langobardische Herren erwürgen / und seine Gemahlinn / nachdem er Ihrer gnug hatte / und überdrüssig worden / in Verwahrung nehmen / also / daß sie / für sich allein / leben musste. Welches sie dann / mit christlicher Großmütigkeit / erduldet / und / bey solcher tieffen Erniedrigung / in die fünff Jahre / ihre meiste Zeit / mit fasten und beten / zugebracht / und treffliche Beyspiele christlicher Standhafftigkeit gegeben.

Endlich hat sich ein Frantzos abermal Ihrer angenommen. Aubedo war zwar / um andrer Sachen willen / an den Langobardischen Hof geschickt: ließ sich aber das Elend einer Königinn / die er / bey etlichen vorhin abgelegten Gesandschafften / in blühendem Ehren-Stande / und leuchtender Hoheit / gesehn / sehr zu Hertzen gehn; erinnerte also den König seiner Gebühr / mit Vermeldung / die Francken würden diese Unbilligkeit und Schmach / als die sie eben wol auch mit anginge / nicht ungeahndet lassen / sondern die Gundeberg in Schutz nehmen. Hierauf ließ Rotharis, weil er sich entweder üblen Nachrede und Gerüchts schämte / oder auch einer Rache besorgte / seine Gemahlinn wiederum ans Licht kommen / und mit einem prächtigem Gefolge / vor Jedermanns Augen / durch alle Kirchen herumführen; wohnte auch nachmals bey ihr in ehlicher Liebe / und hielt sie Königlich.

Wir wenden aber das Gesicht / oder vielmehr die Feder / wiederum / zu dem Langobardischen Kampff-Recht.

Langobardisches Kampff-Recht wegen beschändigter Herren und Ehebrucht.

Das vermogte / unter Andren (a) daß / woferrn Jemand ausgab / es hette ein lediges Mensch gehurt / oder ein ehliches sich im Ehebruch erwischen lassen / entweder derjenige / so mit einer so Leichtfertigen sich befleckt hatte / oder deß Weibs Vater / oder ihr Bruder / mit dem Ankläger / streiten kunnte.

Gleicher Massen / wann ein Weib angegeben ward / sie hette ihren Ehewirth umgebracht; ward derselben ihrem Vater / oder Bruder vergönnt / durch einen Zwey-Kampff / die Tochter / oder Schwester / von gerichtlicher Straffe zu befreyen; imfall sonst das Kampff-Glück / nemlich der Sieg / auf ihre Seite fiel / also / daß der Ankläger / im Streit / umkam. Woferrn aber ihr Verfechter unten- und danider lag; blieb sie / mit der Schuld / behafftet / nicht anders / als ob sie gerichtlich verdammt wäre.

Nicht weniger war dieser Zwey-Streit erlaubt / um allerley zeitlichen Guts und Vorzugs willen; als / zum Exempel / von wegen der Oberherrschafft / und Fürstlichen Standes. Wovon gleichfalls Saccus, aus dem Paulo Diacono ein Beyspiel setzet / und zwar von zweyen ungottsfürchtigen gottlosen Brüdern; nemlich deß Hertzogs Faroaldi Söhnen. Welche unter sich einen Zwey-Kampff beschlossen / um dadurch den Zweifel zu entscheiden / welcher von ihnen der Herrschafft am fähigsten wäre: dabey denn Theodelapius seinen Bruder im Streit / und vermutlich auch in der Bosheit überwunden.

Gefecht zweener Brüder / um die Regierung.

Dem füget Saccus hinzu / es sey auch / zu seiner Zeit / zwischen leiblichen Brüdern / und zwar aus weit geringern Ursachen / als deß Regiments halben / ein Kampff gehalten / worüber es tödliche Wunden abgegeben. Und von dergleichen Greueln ist auch unsre jetzige Lebens-Zeit befleckt worden.

Wann ein Gut / oder Besitzthum strittig worden / und vor Gericht / nicht entzweifelt werden kunnte; stund es dem letzten Besitzer / vermöge deß Gesetzes (b) frey / einen Zwey-Kampff vorzuschlagen / und sich also / durch das Faust-Recht / in seinem Besitz / zu handhaben.

Zweifelhafte Zahlung ward durch ein Duell liquidirt.

So kunnte auch der Sohn / woferrn er / nach seines Vaters Tode / väterlicher Schulden halben / gerichtlich belangt / aber die Fordrung sothaner Schulden unklahr / und der Ungewißheit unterwürffig war / weil vielleicht die Zahlung / vom Vater / ohne einigen Zeugen / und ohne Jemands Andren Wissen beschehen war / dem Herleiher (oder Creditorn) oder Klägern an stat Beweises / ein Gefecht anbieten: nach ausdrücklichem Inhalt deß Gesetzes. (c)

Reputations-Duell.

Um Gerüchts / oder Reputation und Achtbarkeit willen / ward das Gefecht / nur allein / in diesem Fall / zugegeben; sofern Einer den Andren gescholten hatte / für einen Arga (arg oder schlimm) das ist

(a) Tit. de Injuriis mulierum.

(b) Tit. de Emptionib. & Præscriptionib.

(c) Tit. de Debito Patris mortui.

Strafe/ oder Duell deſſen/ der den Andren/ mit dem Wort Coyon geſchimpfft.

iſt für einen faulen und verzagten Kerl (für einen Coyon oder Poltron, wie mans heutigs Tages titulirt) Denn darauf muſſte er entweder gerichtlich wiederruffen/ und daß er daran die Unwarheit geredt/ mit dieſen Worten eydlich bekennen: Ich ſchwere/ daß ich nur/ in der Boßheit/ und im Zorn/ ſolches geredt/ ſonſt aber ihn alſo nicht befunden habe. Und dabey muſſte er eine Geld-Buſſe von 12 Solidis (12 Goldgülden/ der alten Römiſchen Sorten) erlegen. Begehrte er aber ſeine Worte nicht alſo wieder zurück zu nehmen/ noch einen ſolchen offentlichen Wiederruff zu thun: ſo zwang ihn das Geſetz/ zu fechten.

Dieſes erinnert uns der Satzung jenes alten Schwediſchen Königs/ Magnus Ladulàs/ wider den jenigen/ der dem Geſchimpfften nicht beweiſen kunnte/ was er ihm vorgeworffen/ und doch ſolcher Beſchimpffung rechtmäſſig überführt worden: nemlich/ daß der Läſterer/ oder Schimpffer/ neun Marck zur Straffe erlegen ſollte. Welche Pœn man gar artlich Lippen-Geld benamſte/ und deßwegen dem Verbrecher abforderte/ weil er die Lippen (oder das Maul) nicht hette halten können/ ſondern einem Andren zu Schimpff/ unverſchämter und mutwilliger Weiſe/ aufgethan und walten laſſen.

Vormalige Straffe der Schimpff-Worte/ bey den alten Schweden.

Der gelehrte Juriſt Mevius, nennet es(a) Mund-Geld (bös-Maul-Geld) und lobt die Anſtalt in Schweden/ daß man daſelbſt ſolches Mund-Geld/ von den böſen Mäulern nimt/ welche andre Leute ſchänden oder ſchimpffen. Das alte Recht strengte ſie auch dazu an/ daß ſie ſich ſelbſten aufs Maul ſchlagen/ ſich danebſt/ mit offendlicher Bekenntniß/ Lügen ſtraffen/ und rücklings vom Gericht hinaus gehn muſſten. Uberdas wurden ſie/ für untüchtig ein Teſtament zu machen/ erkläret: Und/ imfall der Kläger nicht für ſie bat/ verwies man ſie auch/ auf ewig/ der Stadt. Wiewol man/ mit der Zeit/ Geld dafür genommen/ und denen allein nur/ die ſolches nicht erlegen können/ gedachte Schande angethan. (b) Dann Geld iſt der groſſe Welt-König/ der Gnade und Gunſt/ für Recht/ einwenden kann/ und den Reichen einen gnädigen Blick zuwirfft/ vor den Unvermöglichen aber ſein Gnaden-Antlitz verbirgt.

(a) Mevius ad Jus Lubecenſe lib. 4. artic. 16. Num. 6.

(b) Plura in hanc rem videas apud Loccenium de Antiquitatib. Sueo-Gothicis c. IX. p. m. 70.

Unter unſern Langobardern aber/ iſt ſolches nicht angegangen: ſondern da hat der Reiche ſowol/ als der Arme/ der Fürnehme ſowol/ als der Geringe/ den Rechten ein Genügen thun/ und entweder/ durch offenbaren Widerruff/ ſich ſelbſt zum Lügner machen/ oder dem Geſchimpfften/ und Geſcholtenem/ vor der Klinge erſcheinen müſſen.

Zwey-Kämpffe der alten Gothen/ in Schmäh-Händeln.

Bey den alten Gothen/ und derſelben Nachbarn/ hat mans auch alſo gehalten. Wie man dann annoch/ unter den alten Schwediſch-Gothiſchen Rechten/ dieſes Kampff-Geſetz lieſet/ ſo bey den alten Heiden beobachtet worden/ und/ in unſrem Teutſchen/ alſo lautet:

So irgend ein Mann/ wider den andren/ ehrenrührige oder ſchimpfliche Worte ausgieſſt/ und ſpricht: Du biſt keinem Mann gleich (biſt deinem Mann nicht gewachſen/ biſt kein rechtſchaffener Kerl/ oder/ du kannſt für keinem Mann beſtehn) und haſt kein männliches Hertz im Leibe; der Andre aber dagegen antwortet: Ich bin ſo wol ein Mann/ wie du (oder Ich bin ſo viel Manns/ als du immermehr) ſo ſollen ſie entweder auf freyer Straſſen/ oder auf einem von den dreyen zum Kampffe verordneten Plätzen/ mit dem Gewehr aufeinander loß gehen. Erſcheint der Beſchimpffte nicht; ſo ſey er ein Solcher/ wie man von ihm redet; nemlich ein untügtiger und nichts-nützer/ beydes gegen Männern und Weibern/ und ſoll kein Teſtament machen können. Stellet ſich aber der Injurirte und der Andre/ welcher ihn beleidigt hat/ rufft nicht drey Mal überlaut/ daß Jener ein liederlicher und ehrvergeſſener Kerl ſey/ und verzeichnet es auch nicht/ an der Erden: ſo werde der/ welcher ſolche Reden ausgeſchüttet/ die er nicht erweiſen/ noch behaupten kunnte/ für einen ſolchen gehalten (nemlich für einen liederlichen/ nichtswerthen/ heilloſen Tropffen) Woferrn ſie aber/ mit rechtmäſſigem Gewehr/ einander befehden/ und der Geſchimpffte bleibt auf dem Platz; ſo ſey die Straffe deß Ableibs halb! (das iſt/ So ſoll der Obſieger die Helffte der Straffe eines Todſchlags erlegen.) Ligt aber der dander/ welcher den Andren an Ehren angegriffen; ſollen die Worte/ welche er ſo tückiſch geredt/ für ſchlimm (und unredlich) und ſeine Zunge für die Urheberinn ſeines Todes/ geachtet werden: Und der Entleibte

» leibte soll auf der Erden ligen / also / » daß Seinethalben / dem Thäter nichts » geschehe. (a)

Es beglaubt auch Johannes Magnus, (b) es sey ein offentliches Recht und Gewonheit gewest / daß der / welcher / in solchem Streit / mit dem Feinde / sich zu versuchen / geweigert / für überwunden / und für einen unwehrhafften verzagten Hudler gehalten würde. Denn / wie Johannes Loccenius meldet / (c) so hat man / sowol in diesen / als andren Streitigkeiten / dabey es an Zeugen / und andren Beweis-Gründen / gemangelt / den Zwey-Kampff / für ein unbetriegliches Urtheil erachtet / welcher Theil Recht oder Unrecht hette / und den Ausgang deß Duells gleichsam / für einen Göttlichen Ausspruch oder Verabscheidung / aufgenommen.

Allein bey den Langobardern / ist es dem / der für seine Person / den Kampff ausgeschlagen / so hoch eben nicht verübelt / umfall er nicht streitbar gewest. Woferrn sich aber Jemand also / zum Gefechte / untüchtig befand; befahl man / daß er sich / um einen guten Fechter bewürbe: welchen sie Campionem (a campo) wovon auch ohne Zweifel unser heutiges Kampff seinen Ursprung gewonnen / nannten: und derselbe musste / für den Andren seine Haut dran wagen.

Jetzo soll uns eben derselbige Saccus auch die Ordnung und Beobachtungen solcher Langobardischen Zwey-Gefechte erzehlen.

Wie die Langobardische Duellen angestellet worden.

Nachdem der Richter gerichtlich erkannt / daß der Handel / durch bewehrte Faust / ausgemacht werden sollte; pflag der König jedwedem Theil Zeit und Platz zu bestimmen: und solcher Ort ward Campus der Kamp (nach unserm heutigem Teutschen Mund aber / der Kampff-Platz) geheissen. Solchen Platz umschränckte man überall / mit Brettern / also daß nur andren Leuten der Zugang / nicht aber das Zusehn / verhindert würde. So ward auch / zur Versicherung deß Kampff-Platzes / eine Anzahl Soldaten / an bequemen Ort gestellt; damit keine Unruhe entstünde.

Waffen der Kämpffer.

Die streitende Personen brachten gleiche Waffen mit sich / nemlich Schwert und Schild / von solcher Form / wie im Kriege gebräuchlich war. Beliebte Beyden / überdas auch noch andre Wehren zu gebrauchen; ward es gleichfalls verstattet.

Jedweder ward / indem er / nach dem Kampff-Platze zu ging / von Etlichen guten Freunden oder Kameraden / begleitet / die im fechten und duelliren geübt waren / und ein Jeglicher alsdann den Unterricht / welchen er ihm vorhin gegeben / nochmals wiederholte / wie er sich beschirmen / und den Streich ausnehmen / oder auch seinem Gegner einen Streich / oder Stoß / dergestalt beybringen müsse / daß er sich selbsten nicht drüber verkürtzte / noch bloß und in Gefahr gäbe: das ist / nach heutiger Frantzösirender Red-Art / wie er pariren und offendiren müsse / sonder Gefährung Seiner selbsten. Und solchen Beystand / oder Gefährten / nannte man / wegen dieses seines Amts / Vater.

Die Gefährten und Beyständ.

Es war auch noch ein andrer Beystand oder Begleiter bey ihm / der ihm die Waffen trug / und Collibertus genannt ward / das ist sein Kamerad / Compagnon, oder Geleits-Bruder. Wiewol Collibertus eigendlich sonst einen Mutz-Gestreyten bedeutet.

Fiel nun etwan / unterm Hingehen zu dem Platze / ein Argwohn vor / daß Einer von Beyden / mit bösen und unziemlichen Künsten / sich zu behelffen gedächte: so geschahe eine Untersuchung; und das gebührte dem Kampff-Richter. Wie solches aus diesen Worten deß Gesetzes / (d) erhellet: Nullus Campio, adversus alterum pugnaturus, audeat super se habere herbas, nec res ad maleficia pertinentes, nisi tantùm arma sua, quæ conveniunt. Et, si suspicio fuerit, quòd eas occultè habeat; inquiratur per Judicem: &, si inventa fuerint, projiciantur. Post quam inquisitionem extendat manum suam ipse in manu Parentis, aut Colliberti sui, ante Judicem, dicens, se nullam rem talem super se habere. Deinde ad certamen prodeat. Das ist: Kein Zweykämpffer unterstehe sich / wann er wider den Andren will streiten / gewisse (abergläubische) Kräuter anzuhencken / noch sonst einige Sachen / so zur Zauberey gehörig; sondern allein die behörige Gewehre und Waffen. Und so ein Verdacht auf ihm / daß er dergleichen bey sich verborgen trüge; soll der Richter deßfalls Untersuchung thun: und / umfall man was Solches findet / solls weggeworffen werden. Nach solcher

(a) Referente Loccenio c. 8. Antiquitatum Sueo-Gothicar. p. m. 66.
(b) Joh. Magnus lib. 2. Hist. Sueon. c. 7.
(c) Id. Loccen. loc. cit.
(d) Tit. de Campionibus.

ner Inquiſition / ſtrecke der (Verdächtig-geweſte) ſeine Hand aus / in der Hand ſeines Kampff-Vaters / oder ſeines Geleit- und Streit-Bruders / in Gegenwart deß Richters / und ſage / er habe dergleichen Dingen keines bey ſich. Alsdann trete er hervor / an den Kampff.

Sobald einer von Beyden / im Streit eine Wunde empfing / daran er nicht ſtarb / ward offtmals der Kampff / nach deß Richters Gutachten und Willkühr / geendigt: wie die nachmalige Satzungen Lythbrandi (*a*) anzeigen.

Beſchluß deß Kampffs

Hat man alſo dem Obſieger damals nicht eingeräumt / was nachmals / wie unſer Saccus hinzu thut / in Italien / aufgekommen / daß der Verlierende dem Uberwinder die Hand geben / und ſein Gefangner werden müſſen: denn ſolches fand / unter den Langobardern / nicht Stat: ſondern er muſſte allein dieſer Meynung die Hand geben / daß er ſich für Uberwunden erklährte. (*b*)

Wir haben aber dieſe Erkläbrung / von den Langobardiſchen Zwey-Kämpffen / nicht ſolcher Meynung / allhie beygefügt / als ob dieſelbe / von den Langobardern / zu erſt angeſtifftet / oder von ihnen allein nur gehalten worden; ſondern dieſes Sinns / daß ſie das Zwey-Gefechte / in Italien / und theils anſtoſſenden Ländern / vermutlich auch in unſrem Crain / ſolcher Geſtalt / am erſten / aufgebracht / daß es / durch gerichtliche Erkenntuß / häuffig in den Gang gekommen / und gemein-üblich / auch daſelbſt / in gewiſſe Satz- und Bedingungen / von ihnen / verfaſſt worden.

Zwey-Kämpffe ſind ſchier allen Völckern gemein geweſt.

Denn ſonſt iſt der Zwey-Kampff ein uralter Handel / zumal bey unſren Teutſchen geweſt: welche ihre Strittigkeit nicht mit Federn / ſondern Schwertern / ausgefochten / und in zweifelhafften Sachen / den Rechts-Spruch nicht mit Dinten / ſondern mit Blut gleichſam beſchrieben. Ja es haben auch viel andre Völcker die Rechts-Forderungen und Erörterungen nicht ſo weitläufftig geführt / und verlängert / wie man jetzo thut; ſondern mit dem Kampff-Eiſen / abgeſchnitten und gekürtzt. (*c*)

In Dennemarck.

In Dennemarck hat vormals König Fronto ein Geſetz gegeben / daß man alle Rechts-Händel / und Strittigkeiten / mit dem Duell / endigen ſollte. (*d*)

Bey Gothen und Schweden.

Daß die Gothen / und Schweden / gleichfalls deß Kampff-Rechts ſich bedient haben / iſt vorhin ſchon angezeigt.

Bey den Sachſen.

So ward auch / nach dem alt-Sächſiſchen Recht / der Kläger / welcher Zeugen-los / zum Duell-Beweis zugelaſſen.

In England.

In England iſt die Gewonheit aufgekommen / entweder auf Reichs-Zuſammenkünfften vor dem Parlement / oder bey Gerichts- und Rechts-Tägen / oder durchs Gefecht / die Rechts-Sache auszuführen. (*e*)

Wann ſich nur die Entſcheidung einer Rechts-Frage ein wenig ſchwer anſehn ließ / ſo muſſte die blancke Entſcheidung verſtehe das geblöſſte Kampff-Schwert / die Partheyen ſcheiden. Solcher Geſtalt iſt / unter der Regierung Keyſers Ottonis deß Groſſen / die Frage / ob die Kinds-Kinder / bey der Erbſchafft deß Vatern Bruders in der Eltern Stelle treten ſollten: durchs Gefecht abgehandelt / und verabſcheidet / (*f*) auch nachmals dem Sächſiſchen Recht einverleibt worden. (*g*) Es gedenckt deſſen gleichfalls Stumphius, in ſeiner Schweitzer-Chronic; da er / von der alten Francken Balgerey / dieſe eigendliche Worte führt:

Die alte Francken haben nicht allein vor- ſondern auch nach der Bekehrung zum chriſtlichen Glauben / dieſe Art in der Ubung gehabt / daß ſie ſich / um geringer Urſach willen / zum Kampff und Verwegung ihres Leibs und Lebens / begeben und erboten haben / und damit verhoffet / durch ſolche Mittel / das Recht / und die Warheit / an den Tag zu bringen: gleichſam / in Stärcke oder Geſchicklichkeit die Waffen zu brauchen / der Grund der Billigkeit beſtünde / daß der Stärckere Recht / und der Schwächere Unrecht habe. Dieſen Brauch / alſo verſprochene Kämpffe zu thun / haben die Francken in ſolcher Ubung gehabt / daß ſie bey nahe um eine jede Sache ſich zum Kampff erboten. Sigisbertus ſchreibt / (*h*) daß / bey Keyſers Othonis Zeiten / Anno Domini 942, ein Span unter den Ständen erwachſen ſey / ob auch die Kinds-Kinder / nach Abgange Vater und Mutter / ihre Groß-Väter und Groß-Mütter zu erben haben? oder / ob das Erb allein den Geſchwiſtern auf die Seiten hinfallen ſollte? Und als man / zu beyden

(*a*) Tit. de Monomachiis.
(*b*) Vid. Bernhard. Sacc. lib. IX. Ticinenſis Hiſtoriæ c. 8. 9. & ſeq.
(*c*) Heig. part. 1. Quæſt. 7. Num. 32.
(*d*) Teſte Saxone lib. 14. Hiſtor. Dan.
(*e*) Thomas Smith, de Republ. Anglor. lib. 2. c. 6. & 8.
(*f*) Hottomann. in illuſtr. Quæſt. quæſt. 5.
(*g*) Art. 5. lib. 1. Landr.
(*h*) Vid. Sigisbert. Gemblac. ad Annum 942.

„ den Theilen / streng kybet (hart gestritten / gekeyst und gezanckt / will er „ sagen) und jeder Theil / seine Meynung beschirmet habe / da sey es zuletzt / „ zu einem Kampff / bey den Partheyen „ gesetzt worden / also; welcher Theil „ obläge / desselben Guthedunckten sollte aufgerichtet / und für das Rechtmäßige gehalten werden: Also sey der „ Sieg auf diejenige gefallen / die den „ Kinds-Kindern das Erbe / und nicht „ den Vettern nebenseits / zuerkannt „ haben. So haben die versprochne „ und angedingte Schlachten der alten „ Teutschen und Francken wol ein Ansehn grosser Mannheit; sind aber / mit „ Einfältigkeit / vermischt / und allen uralten Kriegs-Listen und Reguln zuwider: dieweil doch / durch solches „ Mittel und Andingen / der Feind erst „ recht gewarnet / und sich mit allem „ Vortheil zu verfassen / verursacht „ ist. (a)

Billig hat dieser Schweitzer-Chronist solches / für eine Einfalt / erkannt / und hette es eben so füglich einen falschen Wahn / und Göttliches Versuchen / nennen können. Unterdessen seynd gleichwol jetzt-besagte unsre Teutschen / mit ihrem Vertrauen / auf den Ausgang deß Kampffs / so verpicht gewest / daß auch grosse Potentaten / bißweilen die Gerechtigkeit ihrer Sachen / durch ein solches Zeugnüß / nemlich deß Kampff-Glücks zu beurkunden gehofft.

Als die Reichs-Fürsten / bey Keyser Heinrich dem Vierdten / zu Würtzburg einsmals gewest / und / nach ihrem Abschiede / der Keyser sich / von dannen / gen Nürnberg erhoben / ist seiner geheimen und vertrauten Diener Einer / mit Namen Reginger / von ihm abgefallen / und hat / sowol beym Rudolph / Hertzogen in Schwaben / als beym Bertold / Hertzogen in Kärndten / angebracht / der Keyser hette ihm / und etlichen Andren / befohlen / wann sie / die Hertzogen / samt andren Fürsten / würden im Raht beysammen sitzen / daß sie / mit ihrem Gewehr ins Gemach einfallen / und sie sämtlich umbringen sollten: Seine Zugeordnete hetten sich auch willig dazu erkläret / er aber / der Reginger / über solcher Ungerechtigkeit sich entsetzt / GOttes Straffe gefürchtet / und dem Keyser die Grausamkeit dieses Fürhabens hertzhafft zu Gemüt geführt / in Hoffnung / ihm dasselbe auszureden: Worüber der Keyser so ergrimmet wäre / daß er befohlen / er sollte ihm gleich aus den Augen gehn: er wäre auch dem Tode nicht entgangen / wo er sich begreiffen lassen / und nicht augenblicks die Flucht ergriffen hette. Darneben hat er diese seine Bezüchtigung / mit allen Umständen der Zeit / Ort / Personen / und aller Nothdurfft / gar glaub-ähnlich gemacht; überdas sich auch erboten / daferrn der Keyser dessen würde in Abrede seyn / die Offenbarung der Warheit / durch einen Kampff / entweder mit dem Keyser selbsten / soferm es nur die Reichs-Satzungen zuliessen / oder mit einem Andren vom Keyser Abgeordnetem / zu bewehren / und GOttes deß gerechten Richters Ausspruch dadurch zu erklähren.

Weil nun solches Anbringen gedachten Hertzogen tieff und schmertzlich zu Gemüt geschnitten; haben sie / durch ein Schreiben / sich darüber / bey dem Keyser / höchlich beschwert. Worauf der Keyser / durch einen öffentlichen Ausruff / die Verleumdung abgeleint / und dem Hertzog Rudolph zugemessen / derselbe trachtete / durch ertichtete boshaffte und listige Mittel / nach dem Reich; deßwegen Er / der Keyser / gäntzlich entschlossen wäre / nicht mit Worten / sondern mit eigener Faust / die unwarhaffte Beschuldigung zu hintertreiben / und hindangesetzt die Königliche Hoheit / mit Hertzog Rudolphen auf Leib und Lebē zu kämpffen; der Zuversicht / der Allmächtige würde / seine Unschuld dabey offenbaren / und die Gerechtigkeit entdecken. Keyser Heinrich der Vierdte erbeut sich zum Duell.

Dieweil aber obberührter Reginger / unter denen / welche deß Keysers Anschlag / wider die Fürsten zu Würtzburg / seinem Vorgeben nach / hetten vollstrecken sollen / den Ulrich von Cosheim / einen tapffren Held / und deß Keysers fürnehmen Raht / namhafft gemacht: hat derselbe den Keyser gebeten / er wollte ihm den Kampff mit Regingern / dem Verleumder / verstatten: in Erwegung / daß es seinem Keyserlichen Stande unziemlich / mit einem Reichs-Fürsten / in einen absonderlichen Kampff / sich persönlich einzulassen: Er wolle fechten / und dadurch würde / sowol deß Keysers Ehr / als auch die seinige / gerettet. So aber nicht vor sich gehe.

Nachdem der Keyser in diesen Vorschlag gewilligt; ist der Cosheim / zum Hertzog Rudolph / verreist / und vor denselben erschienen / mit Vermelden / er sey gefasst und bereit / nach deß Hertzogs eigenem Gutachten und Fürschreiben / auf was Weise und Masse er wolle / mit dem

(a) Stumpfius im 3 Buch der Schweitzer Chronick / Kap. 92. Bl. 220.

dem Reginger/ um deß Keyſers/ und ſeine eigene Ehre/ und Darthuung ihrer Unſchuld/ zu kämpffen. Aber Hertzog Rudolph hat ſich/ mit der twigtigen Sache/ nicht allein beladen wollen; ſondern dieſelbe/ an der Fürſten und Reichs-Stände Zuſammenkunfft/ verwieſen.

Weil aber unterdeſſen/ gemeiner Weiſe nach/ die frevendliche und boshaffte Schmähung/ allenthalben in den Gemütern der Reichs-Fürſten/ Grafen/ Herren/ und Unterthanen/ Grund geſetzt: ſeynd die Fürſten und Stände von dem Keyſer abgefallen. Weßtwegen er etliche derſelben/ gen Oppenheim/ zum gütlichem Geſpräch/ eingeladen. Da ſie dann Ihm zu vernehmen gegeben/ wie tieff es ihnen zu Gemüt drünge/ daß/ indem ſie/ zu Würtzburg/ für ſeine Wolfahrt/ ſorgfaltig und treuhertzig zu Raht geſeſſen/ Er hingegen mit den Anſchlägen wider ihr Leib und Leben/ umgegangen: So dem aber nicht alſo wäre/ ſollte er dem von Cosheim auferlegen/ mit Regingern den Kampff zu beſtehen: Würde alsdenn/ durch ſelbigen Kampff/ die Unſchuld offenbar/ wollten ſie ihm/ ohne Widerſtand/ ſchuldige Treu und Gehorſam erweiſen.

Dieſe Bedingung hat der Keyſer freudig angenommen/ alſobald Zeit und Ort deß Kampffs beſtimmt; nemlich/ daß/ auf den achten Tag nach Epiphanias, die Partheyen/ zu Marau bey Meyntz/ ſollten ankommen/ und GOttes gerechtes Urtheil gewärtig ſeyn.

Den Verleumder deß Keyſers holt der Teufel öffentlich.

Ehe denn aber ſolcher Kampff-Tag erſchienen/ hat GOtt Selbſt ein gewiſſers Urtheil von der Sache gegeben/ indem er zugelaſſen/ daß/ als die angeſetzte Zeit herbeyruckte/ und nun ſchier vorhanden/ wenig Tage zuvor der böſe Feind den Verleumder offendlich hingeführt/ daß er eines erſchrecklichen Todes verfahren. (a)

Wie Goldaſtus beglaubt/ ſo iſt noch/ im Jahr 1450/ im Hofgericht zu Rotweil/ das Kampff-Recht gerichtlich erkannt. (b)

Alter Duell-Recht in Franckreich.

In Franckreich/ ſeynd/ vormals auch manche unklahre Sachen/ dem Glantz deß Schwerts/ zur Erklährung/ unterworffen/ und durch offendlichen Zweykampff (vermeyntlich) erläutert worden. Aus Vielen ſoll anjetzo nur Eines erzehlt werden/ welches Froſſardus beſchreibt.

Frauen-Schänder muß duelliren.

Ein Edelmann aus der Famili deß Grafens von Alenzon hat einem andren abweſendem Edelmann ſeine Frau überwältigt/ und genothzüchtigt. Welches ſie ihrem Herrn/ nach deſſen Heimkunfft/ mit Threnen geklagt; und dieſer/ bey dem Grafen von Alenzon, angebracht. Weil aber Beklagter es gar halsſtarrig leugnete/ auch der Graf/ ohne das demſelben allzu günſtig ſchien: ging der Beleidigte/ mit ſeiner Klage/ an das Parlement zu Paris. Daſelbſt ward dieſe Sache/ länger als ein Jahr/ behandelt; indem die Frau den Edelmann der Nothzüchtigung bezüchtigte; und er/ der Leugnende/ Sie der Verleumdung: biß endlich der Schluß heraus kam/ ſolchen Rechts-Gang/ durch den Fauſt-Gang/ abzuſchneiden. Dieſem nach ſeynd beyde Edelmänner/ auf angeſetzte Zeit/ anfänglich zu Pferde/ und folgends zu Fuſſe/ miteinander zu Streichen gekommen: da denn gleichwol nicht das Glück/ ſondern die Billigkeit und Gerechtigkeit den Ausſchlag gegeben. Denn derjenige/ welcher ſeiner Eheliebſten Ehre und Keuſchheit höher/ als ſein Leben liebte/ behielt den Platz/ und legte den Andren zu Bodem/ Männiglichen dadurch andeutend/ GOtt ſey ein rechter Richter/ und Rächer alles Böſen/ der kein Bubenſtück ungeſtrafft laſſe. Den Getödteten ſchleppte der Hencker hinweg/ zum Galgen/ und henckte ihn auf.

Bleibt auf dem Platz;

Und ſein Körper wird gehenckt.

Dieſes iſt aber/ für die Nothzügtigte/ wol ein mißlicher und gar gefährlicher Handel geweſt. Denn ſollte ihr Mann eingebüſſt/ und das Leben verlohren haben/ ſo wäre ſeinem entlebtem Körper/ dem Urtheil-Schluß deß Parlements gemäß/ eben dieſelbige Schmach hernach widerfahren/ was Beklagtens ſeinem geſchehn; und Sie/ als ſeine Frau/ hette/ weil man alsdann geglaubt haben würde/ daß ſie auf den Beklagten gelogen/ lebendig müſſen verbrannt werden.

Nun aber/ da der Mann ſo ritterlich obgeſiegt/ rühmte ihn der geſamte umberſtehende Adel trefflich/ und preiſete ſeine Tapfferkeit aufs höchſte. Ja der König von Franckreich ſelbſt/ deſſen Gemüt zur Tugend gar geneigt/ und der Tapfferkeit hold war/ wollte dieſen ruhmwürdigen Ehren-Sieg nicht unbekrönt laſſen; beſchenckte ihn derhalben gar anſehnlich/ und begnadete ihn auch überdas/

(a) Dieſe hievon Lambertum Schafnaeburgenſem, Bertoldum. Imgleichen den unbenannten Authorem, der dieſes Keyſers Leben und Geſchichte beſchrieben; wie auch Lehmannus Steyriſche Chronic/ aus deren 5tem Buch/ und 22tem Capittel/ dieſe Erzehlung faſt wortlichen Inhalts genommen worden.

(b) Goldaſtus Tom. 1. Conſtit. Imper. p. 315.

das / auf Lebens-Zeit / mit einem reichen Einkommen. (a)

Es haben gleichwol aber / mit der Zeit / wider diese offendliche Zweykämpffe und Duell-Gefechte / manche Federn offendlich scharff gefochten / und dieselbe verworffen / als einen solchen Handel / wodurch die Unschuld höchstens gefährt / auch die Warheit und Gerechtigkeit der Sachen nicht allein noch viel tieffer in Zweifel gesetzt / sondern auch offt gäntzlich / durch Gewalt deß Stärckern / unterdruckt / zu Bodem geschlagen / und / welches das Allerschlimmste / aus der vorigen Ungewißheit / in eine gewisse Verdamniß gestürtzet werden kann: angesehn / der Unschuldige / wann er / im Gefechte / unten ligt / hernach nicht mehr / mit einem zweifelhafften blossen Verdacht / sondern mit ungezweifelter / vermeynter Schuld / beschwert / und von Männiglichen für schüldig geachtet werden muß. Viel besser ist es / die Unschuld bleibe unentdeckt / und schwebe in der Ungewißheit / als daß sie / nach empfangener Beleidigung / noch dazu der Gefahr deß Todes / und beharrlichen Verlusts ihrer Ehren / unterworffen werde.

Zudem ist solches nichts anders / als eine Versuchung GOttes darüber auch der Allerunschuldigste verderben und jämmerlich umkommen kann: gleichwie Mancher / bey der gerechtesten Sachen / dennoch bißweilen / im Kriege / den Kürtzern ziehet / wann er gleich GOtt nicht versucht.

Daß die Langobardische Könige selbst / den Zwey-Kampff abzubringen / getrachtet.

Dessen haben die Verständigste / unter den Langobardischen Königen allerdings selbst sich / in ihrem Gewissen / überzeugt befunden. Als obgedachter König Rotharius die Gewonheiten seines Volcks / in Schrifftliche Satz- und Ordnungen gebracht / und den absonderlichen Kampff darunter gemengt; ist er drauf bedacht gewest / wie er solchen Allein-Kampff entweder gar abbringen / oder doch je möglichst einschräncken und beschneiden mögte; hat solchem nach besagten Satzungen den Titel eingefügt: Quibus de causis pugna vitatur. In welchem Titel / etliche Fälle benannt werden / darinn man / ohne Gefecht / den Handel / durch einen Eyd / könnte schlichten. Da er dann klar genug zu erkennen giebt / es sey unbillig / daß man / in gemeinen Rechts- und Gerichts-Sachen / es auf den Degen ankommen lasse; indem er diese Worte führt: Injustum videtur, ut quælibet causa, sub uno ictu committatur &c. Es scheint unrecht / daß gleich ein jede Sache dem Kampff-Schilde empfohlen werde.

Noch viel klärer aber und deutlicher hat König Lyctprandus, welcher der Zweyte gewest / so nach dem Grimoaldo, die Gesetze offendlich in Schrifften verfasset / solche Kampff-Gefechte gemißbilligt / indem er / unter andren / diesen merckwürdigen Ausspruch drein gesetzt. (b) Incerti sumus de judicio Dei, & multos, audivimus, per pugnam, sine justa causa, perdere causam suam: attamen propter consuetudinem gentis nostræ impiam legem vitare non possumus. Wir seynd ungewiß / ob GOtt auch / durch den Kampff / sein Urtheil wolle ergehn lassen. Und wir haben gehört / daß Ihrer Viele / die man / ohne rechtmässige Ursach / auf den Kampf verweiset / ihre Sachen verlieren. Dennoch können wir / weil es unsers Volcks Gewonheit also mit sich bringt / solche gottlose Satzung nicht umgehen.

Schämen mögen sich derhalben diejenige / welche das Duelliren / mit der Langobardischen Gesetze Authoritet / oder mit andren gleissenden Farben / beschönen wollen; in Betrachtung / daß selbige Könige selbst / wie wir jetzt vernommen / ihren Mißgefallen über solches Gefecht so deutlich ausgedruckt.

Nach der Zeit haben eben sowol die gewissenhaffteste sowol welt- als geistliche Lehrer diesen Kampff gescholten / für ein unziemliches / unvernünfftiges / ungereimtes / mißliches / und gewaltthätiges Mittel der Entscheidung / daraus vielmehr eine Verkürtzung deß Rechtens / als rechtmässige Abkürtzung desselben / entstehen könnte. Darum ward auch / in der Bull deß Papsts Gregorii / der Articul deß Sächsischen Rechts / darinn das duellantische Faust-Recht begriffen / als ein grausamer und gottloser Brauch / verworffen: Gleichwie / schon vor demselben / ebenfalls Cœlestinus / der Dritte / diesen Gebrauch eine böse Gewonheit (der Sachsen nemlich) genannt. (c)

Wird auch in Päpstlichen Rechten verworffen.

Seit dem ist auch sonst überall / in allen christlichen Ländern / die offentliche Authoritet deß Kampffs / will sagen / die Gerichtliche Zuerkenn- und Erlaubung desselben / je länger je mehr verschwunden.

Aber die eigenthätige Anmassung der

(a) Frossard. lib. 3. Histor. omn. memorab. p. 101.

(b) Tit. 91. de Monomachiis.

(c) Incan. 2. extra de Cler. pugn.

prwat Duellen iſt hingegen / ſeit dem / deſto tieffer eingeriſſen / und kann / auf den heutigen Tag / noch nicht ausgereutet werden / aus den Gemütern der hitzigen und unbeſonnenen Balger. Derer Viele / bevorab die adlichen / ſich wol verantwortet beduncken laſſen / wann ſie nur vorerzehlte Langobardiſche / alt-Sächſiſche / und Fränckiſche Gewonheit deß Zwey-Kampffs zum Schilde und Vorwand ſolches ihres unverantwortlichen / und ärger als heidniſchen / Zwey-Gefechts / ergreiffen: Da gleichwol / zwiſchen den heutigen / und jenen vormaligen Duellen / überdas noch ein mächtig groſſer Unterſcheid iſt. Denn bey jenen würden viererley Haupt-Stücke / nebſt andren Bedingniſſen / erfordert: als 1. eine gnugwichtige Sache und Urſache: 2. Die Gerichtliche Zuerkennung / Auferlegung / und Authoritet. 3. Die gäntzliche Ermanglung / oder Unmöglichkeit / einen andren rechtmäſſigen Beweis / oder Ableinung aufzubringen. 4. Die Zulaſſung von der Gewonheit und Satzung / oder Geſetze: auſſer welchen Geſetzen / keinem erlaubt war / ohne Befehl / oder Gut-Achtung deß Gerichts / ſeinen Widerſacher auszufordern / wie anjetzo geſchicht. Jetzt werden offt die liederlichſte Urſachen / ſo zu reden / vom Zaun gebrochen / daß Einer dem Andren / den Hals breche / und ihn ſein warm / auf der Poſt / zum Teufel ſchicke.

Unterſcheid / zwiſchen den alten / und heutigen Duellen.

Wann nun jene offentliche Zwey-Gefechte dennoch / von den Königen ſelbſten / für gottlos erkannt / und / wider ihren Willen / um mehrerm Unheil vorzukommen / verſtattet / doch / wie geſagt / mit gewiſſen Bedingniſſen / erlaubt worden; wie viel gottloſer ſeynd dann die heutige abſonderliche Balgereyen / deren ſich die Eigen-Rache / oder ſchändliche Ehrſucht / nicht nur ohne / ſondern auch wider die offentliche Authoritet der hohen Lands- oder Reichs-Obrigkeit / unternimt.

Jetzo ſtreitet man nicht allein wider ſeinen Beleidiger; ſondern auch wider ſeinen Ober-Herrn / der das Balgen / durch offentliches Verbot / unterſagt / und reiſet lieber hundert Meilen einander nach / als daß man die empfangene Beleidigung / oder Verunglimpffung / auf Befehl deß Königs oder Fürſtens / gerichtlich ausführen / oder gütlich beylegen ſollte. Die vermeynte Reputation giebt es nicht zu: es ligt mehr an ihr / als an GOttes und deß Land-Fürſtens Verbot / als an Himmel und Helle. Erſcheint man nicht / auf erhaltenen Fede-Zettel / oder mündlich geſchehene Forderung / ſo beſorgt man / mit einem Coyon oder Bernheuter / betitelt zu werden: ſeine Ehre aber / und renommée (oder Ehren-Schall und Achtbarkeit) vielmehr mit Degen und Piſtol / weder mit rechtlichem Spruch / behaupten / das wird / für cavallieriſch / tapffer / und für eine Glori / geſchätzt.

Unſinnigkeit der heutigen Duelianten.

Wie weit erſtreckt ſich aber ſolche Glori doch wol? weiter warlich nicht / als unſre thöricht-ſchädliche Einbildung. Es iſt je eine elende Glori / ſo der Göttlichen Glori / und GOttes Befehlen / widerſtrebt. Wer die Rauff-Klinge ergreifft / der wirfft die Ehre ſeines Schöpffers aus den Augen / indem er ſich ſelbſt rächen will; da doch GOtt Ihm allein / und der Obrigkeit / die Rache vorbehält.

Hochlich zu bejammern iſt es gewißlich / daß ſo manche brave Rittersleute / die im übrigen tapffer und tugendhafft / dieſes offt ſo gar aus der Acht ſchlagen / ſich den Zorn / und falſchen Wahn befürchteter Verachtung ſo ſehr einnehmen und blenden laſſen / Leib und Leben / Seel und Seligkeit / dafür Chriſtus ein Opffer worden / ſein Blut vergoſſen / und die tiefſte Schmach erlitten hat / ſo liederlich dem zeitlichen und ewigem Tode aufopffern / oder die Beſitz- und Verlierung derſelben / auf einen ſehr mißlichen Stoß / Hieb / oder Schuß / gründen / dem Tode und Teufel / ſage ich / ſolche / ſo theuer von ihrem Heilande erkaufte / unſchätzbare Sachen gleichſam zu dem Rachen darbieten / als ob ſie dieſelbe auf der Gaſſen / gefunden hetten / und irgend einem hungrigen Hunde / oder Wolffe / ein Aas vorlegten.

Die Alten gingen gleichwol nicht / mit ſo raſender und blinder Tollkühnheit / auf einander loß; ſondern verwahrten ſich / mit einem guten Schilde: und fochten nur / mit einem breiten Degen / auf den Hieb. Stoſſen / oder auch unter dem Gürtel ſeinen Gegner verletzen / ward für kein rechtſchaffnes Stück / ſondern Bernheuterey / geachtet; ausbenommen / ſo man / im Kriege / mit einem offentlichem und gemeinem Feinde / ſtreiten muſſte. (a) Nun aber ſeynd unſrige heutige Duelliſten ſo verwegen / daß ſie / um ihre Kühnmütigkeit ſehn zu laſſen / ſich abkleiden / und nicht nur auf den Hieb / ſondern auch Stoß / gehn / oder Kugeln mit einander wechſeln / und zwar nicht

(a) Ita Loccenius l. 3. c. 21.

nicht nur zu Pferde / sondern auch zu Fuß / sich mit der Pistol schlagen; damit sie einen kürtzern Weg / zum Tode und zur Höllen / finden mögen / und geschwinde Einer den Andren aufreibe. Worinn sie also / zwischen einer privat oder solcher Beleidig- und Beschimpffung / so eine Person allein und selbst betrifft / und einer offendlichen Feindschafft / keinen Unterscheid machen.

Welche Weise zu balgen / von vielen gottsfürchtigen welt- und geistlichen Leuten / billig mehr für teufflisch / als christlich / geachtet wird. Etliche urtheilen / es könne sonst gar keine Ausfordrung zum Duell / ohne Sünde / angenommen werden; es sey dann / daß Einer / von dem Andren / angefallen / und ihm die Wahl gegeben werde / entweder zu fechten / oder ungefochten zu sterben. Welche blosse bedrohliche Wahlgebung dennoch noch nicht genug ist / eine gantze unschüldige und erlaubte Nothwehr zu erweisen. Denn es muß auch / wann die Vertheidigung unsündlich seyn soll / der angegriffene alsdann dem / der auf ihn andringt / nicht / ohne Gefährung seines Lebens ausweichen können; dazu auch nur defensivè (oder zum Schutze) sein Gewehr / gegen den Widersacher / führen. Wer aber seinem eigensinnigen Begierden nachhengt / und sich ungebührlichen Begimens unternimt / der komt gar leicht dadurch um.

Es mag alsdenn der kitzelhärige Ausfordrer / oder der Geforderte / seinen Rest bekommen; so wird beydes die gemeine / und seine eigene / samt der Seinigen / Wolfahrt / übel dabey bedacht. Seine eigene / und der Seinigen: weil seine Ehe-Liebste und Kinder / oder nechste Verwandte / offt / durch einen einigen Stoß / oder Schuß / ihn / als ihr liebstes Haupt / verlieren; er selbst aber / welches noch viel elender ist / zu seinem ewigen Untergange / jämmerlich / samt dem Blut / die Seele ausstürtzet / mitten in voller Rach-Glut / und verbittertem Grimm; und also dem höllischen Mordgeist / zum Opffer / geschlachtet wird. Der zersetzte / oder durchborte / und tödtlich-geschändete Leib / fällt entsetzlich zu Bodem; der herausgestürmte Geist aber / in einen Rachen / der keinen Bodem hat. Jener wird / von den liebsten Freunden / mit Ach! und Threnen; dieser / von den bösen Feinden / mit Frohlocken / empfangen. Massen der traurigen Exempel so viel vorfallen / daß es nicht genug zu beweinen.

Der gemeinen Wolfahrt aber geschicht hiedurch Abbruch; indem dem Vaterlande ein solcher Mann / der demselben / zu Friedens- und Unfriedens-Zeit nützliche Dienste thun kounte / durch einen gewaltsam-frühzeitigen Tod / entrissen wird: Wieviel braver Ritters-Leute haben sich selbsten hiedurch so schändlich aufgerieben / und einander den Hals gebrochen! gleich als ob es an Feinden mangelte / auf welche man den Degen zucken / und die Pistolen lösen könnte.

Solches erkennen allerdings die Türcken; welche doch bißhero ein sehr streitbares Volck gewest. Wann Einer / mit ihnen / zu Streichen komt; darff er kühnlich gläuben / daß er / mit kühnen Leuten / zu thun bekomme. Dennoch verfluchen / hassen / und verbieten sie das balgen gar scharff. Busbequius / weiland Keyserlicher Orator / bey der Ottomannischen Pforten / beschreibt davon diese merckwürdige Begebenheit.

Türcken hassen das Duelliren.

Auf den Türckisch-Hungarischen Grentzen / befand sich ein Türckischer Sangiac / von sehr berühmter Stärcke. Seinen Bogen / oder Sebel scheueten die christliche Parthey-Gänger ärger / als den / welchen Arlam-Beg führte: denn sie waren schnell / und durchdringend / wie der Blitz. Gegen demselben war ein andrer Sanchiac / nemlich der Veli-Beg (oder Uli-Beg) mit einem Neid-Eyfer entzündt / und wollte sich nicht geringer geachtet wissen. Und weil / auch in andren Sachen / Einer wider den Andren wett-eyferte; erwuchs endlich Haß und Feindschafft daraus / also gar / daß Einer dem Andren nachstellete / und Wunden versetzte.

Es geschach aber / daß hierauf der Veli-Beg nach Constantinopel mußte / vielleicht eben dieser Sache wegen. Nachdem man nun / im Divan daselbst / ihn allerhand gefragt / hat man zuletzt auch wissen wollen die Ursach / warum er / und der Arlam-Beg / sich so übel miteinander verstünden? Er erzehlte hierauf den gantzen Handel / von Anfange / biß zum Ende: und damit er seine Sachen desto besser / seiner Einbildung nach / machen mögte; fügte er letzlich hinzu / der Arlam-Beg hette ihn / hinterlistiger Weise / verwundet: welches unvonnöthen wäre gewest / wann Arlam-Beg / sich seinem so berühmten Namen gemäß / bezeigen wollen: sintemal er niemals sich gescheuet / mit ihm zu fechten / sondern vielmehr vielmals ihn / auf einen Sebel / gefordert hette. Er vermeynte / es

es hiemit treff lich wol getroffen zu haben: allein es erwies ſich bald anders.

Werffen einen Sanchier ins Gefängniß / weil er Luſt hatte ſich zu balgen.

Die Baſſen trugen / für ſolcher ſeiner Rede / einen groſſen Abſcheu / und gaben ihm dieſe unverhoffte Antwort: Wie? Und du haſt dich unterſtehn dörffen / deinen Spieß-Genoſſen zu befehden / und auf ein Gefecht heraus zu fordern? Es werden dir gewiß Chriſten gemangelt haben / wider welche du mögteſt fechten. Jhr lebt Beyde / von unſers Keyſers Brod / und gedenckt nichts deſtoweniger wider einander auf Leib und Leben zu gehen? Nach welchem Recht / und Exempel doch? Wuſſtet ihr denn ſo viel nicht / daß / welcher auch gleich unter euch Beyden / in ſolchem Zwey-Streit / gefallen wäre / derſelbe unſrem Keyſer zum Schaden / würde gefallen ſeyn?

Gleich damit befahlen ſie / ihn ins Gefängniß zu führen: darinn man ihn / viel Monaten übel / gemacerirt / biß er endlich kaum / und mit groſſer Mühe / wieder heraus gekommen; doch nicht ohn groſſen Einbuß ſeiner Reputation.

Busbequius beſchlieſſt ſolche Erzehlung / mit dieſen Klag-Worten: Viele unter uns / die niemals einen offendlichen Feind im Felde geſehn / werden deßwegen für berühmte Männer geachtet / und hochberuhmet / weil ſie / wider ihren Mit-Bürger / (oder Landsmann) und Schild-Genoſſen / blanck geſtanden / und geſochten. Wie ſoll man einer ſolchen verkehrten Weiſe abhelffen / da die Laſter den Platz der Tugend einnehmen / und das / was Strafe verdient / Einem zu Ruhm und Ehren gereicht? (a)

Wir überlaſſen aber die Duellanten ihrem Glück / ihrer Verantwortung vor GOtt / und einer hohen Obrigkeit; die gleichfalls alle Bluts-Tropffen / ſo bey ſothaner Balgerey / vergoſſen werden / zumal die ungerochene / droben eins wird zu verrechnen haben: und treten hiemit wiederum auf unſren Richt-Steig.

(a) Busbequius in Epiſt. 3.

Das XII. Capittel.

Von den Schwaben / und Wenden / oder Winden.

Jnhalt.

Unterſuchung / ob die Schwaben jemals auch / in Crain / gewohnt. Lazii unzulänglicher Beweis. Crain iſt nie / von den Schwaben / beſeſſen. Wenden / und Sclaven / ſeynd ein Volck. Der Wenden unterſchiedliche Namen. Urſprung deß Namens Wende. Ob Wenden und Wandalen einerley Volck? Welches manche Authores, ohne gründliche Urſach / widerſprechen. Alte Namen der Oſt-See. Behauptung / daß Wandalen und Wenden einerley Nation. Ptolomæi Fehler. Sprache der alten Wenden / oder Wandalen. Alter Sitz der Wenden. Wann die Sprache einen Unterſcheid der Nationen mache. Urtheil eines Frantzoſen / von den Urſachen der Sprach-Aenderungen.

SO dem Lazio und Megiſero, nebſt etlichen andren Scribenten deß nechſt-verwichenen Jahr-Hunderts unſre Feder / in allen Stücken / zum Beyfall wäre verpflichtet; müſſten wir anjetzo / da wir auf die neundte Einwohner unſers Landes Crain kommen / die Schwaben dafür erkennen. Denn Lazius ſchreibt / die Carniſche Fürſten / ſo mit Königlichem Titel geziert / wären Schwäbiſcher Nation geweſt / und hetten / von Keyſers Valentiniani Zeiten an / den Strich zwiſchen der Sau und Trav beherrſchet. (a)

Unter ſolchen Fürſten (oder Königlichen

Ob die Schwaben auch ehedeſſen in Crain gewohnt.

(a) Lazius lib. 6. de Migrat. Gent. p. 199.

chen Regenten) setzet er voran den Gabinium, welcher / von ermeldtem Keyser / die Landschafften Valeriæ, und deß mittelländischen Norici, unter der Bedingung eines gewissen Tributs / erlangt habe. Dieses vermeynt er / aus dem Ammiano Marcellino, zu bescheinigen. (a) So man aber Marcellinum selbsten drum fragte; würde er / zu solcher Aussage / sich nicht verstehen: als welcher niemals den Gabinium, für einen Schwaben / ausgegeben; sondern / für einen König der jenseit-Donanischen Quaden; auch / wie gemeldet / daß selbiger Gabinius die Landschaft Valeriæ, um jährlichen Tribut / erhalten. Dann es wird vielmehr das Widrige / bey diesem alten Scribentē / sich herworthun; nemlich / daß / um selbige Zeit / Marcellianus der Sohn Maximini, Oberstens über die Keyserliche Leib-Hut / oder Præfecti (welches aber / bey den Römischē Keysern / viel eine höhere Kriegs-Stelle war / als heutigs Tags / und noch über den Platz deß Feldherrns) zum Hertzog Valeriæ ernannt worden; und Equitius, in Illyrien / Magister armorum (Feld-Zeugmeister) geweset.

Lazii irriger Bewus.

Für den zweyten Carnischen Fürsten selbiges Crainerischen Land-Strichs / stellet er Chunimundum dar / aus der Getischen Histori Jornandis. Und hierinn folget ihm sein Nachgänger / Megiserus, viel treulicher / als nöthiger / und vermeynt / den Leser zu überreden / die Schwaben hetten / unterm Keyser / Honorio, Rhætiam primam, samt dem mittelländischen Norico, und der Landschafft Valeriæ, die sich zwischen der Donau und Trav hervorstreckte / eingenommen / und den Chunimund zum Könige gehabt / welcher / mit den Gothis, geschlagen. (b)

Aber sie gehen alle Beyde sehr in der Irre; wie dann Lazius den Megiserum offt verleitet. Denn entweder ist der Chunimundus, aus demjenigen Suevia, dessen Grentzen Jornandes beschreibt / mit seinem Heer / in Dalmatien / auf den Raub / ausgegangen; und alsdann muß dessen Gebiet / von der Provintz Valeria, wie auch / von Kärndten / und dem alten Carniolia, oder Crain / gäntzlich abgesondert gewesen seyn: oder er hat / in Pannonia Savia, seinen Sitz gehabt; das ist / in dem Theil Pannoniens / so am Saustrom ligt; und alsdenn würde der Fehler / beym Jornande, stecken: welcher vermutlich Sueviam mit Suavia (oder mit dem Pannonischen Savia,) das ist / mit der Pannonischen Gegend an der Sau / irrig vermengt hat. So müsste auch / wie der D. Schönleben vermeynt / dieser Chunimundus nicht der Suevorum (oder Schwaben /) sondern Suavorum (oder Savorum) nemlich der Einwohner Pannoniæ Saviæ, (deß Volcks am Sau-Fluß) König seyn geweſt; welches Volck damals / aus Wandalern / Gothen / und Pannoniern / vermengt gewesen.

Es nennt aber Jornandes solchen Chunimundum (oder Hunnimundum) ausdrücklich einen König der Suavorum, welcher / mit den Gothen / gestritten und eingebüsst habe. Gleichwie er auch vorher / unter den Gothischen Königen / einen Hunnimundum setzt / der Königs Hermerici Sohn geweſt / und den Printzen Thorisimundum gezeugt habe.

Hingegen haben wir oben / aus dem Diacono, erzehlt / daß Chunimundus (oder Hunnimundus) ein König der Gepiden geweſt / der von den Langobardern überwunden und getödtet. Steht also dahin / ob nicht entweder Jornandes, oder Diaconus, in dieser Histori / fehlen; woferrn nicht etwan sowol die Gepidæ, als die Sau-Pannonier / einen König gehabt / der Chunnimundus geheissen. Unterdessen ist gewiß / daß Lazius das Wort Suaviam und Suavos, beym Jornande, mißverstanden / und für Schwaben-Land / oder Schwaben / aufgenommen; da es doch / wie oben erwehnt / Saviam und Savos, nemlich den Pannonischen Strich und Einwohner am Sau-Fluß / bedeutet. Können demnach Lazius und Megiserus, weder aus dem Marcellino, noch Jornande, beweisen / daß jemals Crain und Kärndten / von den Schwaben / bezogen und bewohnt worden.

Crain ist nie von den Schwaben bewohnt worden.

Diesem nach lassen wir hiemit die Schwaben fahren / und räumen die Stelle der neundten Einwohner unsers Crains den Wenden (oder Slaven) ein. Welche zwar am Namen / aber nicht dem Wesen nach / unterschieden: angemerckt / diejenige / so man Wenden vorhin geheissen / lange Zeit hernach Slaven genannt worden. Und diese seynd nun das neundte Volck / so in Crain sich zu wohnen gesetzt. Wiewol sie nicht / der Nation nach / sondern wegen deß wiederholten Einbruchs in Crain / und Erneuerung ihres vorigen / unter dem Namen der

Die neundter Einwohner in Crain.

(a) Ex lib. 20. Marcellini c. 35.
(b) Megiserus im 4. Buch der Kärnterischen Chronic / Cap. 16.

Wandaler darinn gehabten / Sitzes / für die neundte zu achten ſeynd: ſintemal Wandaler und Wenden einerley Volck / aber zu zweyerley Zeiten in Crain angelangt ſeynd.

Wenden und Slaven ſeynd einerley Volck.

Denn man hat dieſer Leute Namen / in unterſchiedlichen Ländern / und auch zu verſchiedenen Zeiten der Scribenten / unterſchiedlich geſchrieben und ausgeſprochen. Denn beym Tacito und Plinio, werden ſie Venedi, beym Ptolomæo Venedæ, benamſt; welches / ſo man nur das letzte e herausnimt / *Wendi*, oder *Wendæ*, iſt. Jornandes heiſſt ſie bald Venetos, bald Winidas; Helmoldus bißweilen Winilos, bißweilen Winulos; Nubienſis, Windelos. Endlich iſt ſolcher Nam gäntzlich verändert / alſo / daß man ſie Slavos geheiſſen. Welcher Nam auch noch heut im Gebrauch; wiewol man / für Slaven / Sclavonier ſpricht. Der vorige iſt doch auch nicht / ohne Hinterlaſſung einiger Uberbleibſel / ausgeſtorben: Sintemal / noch heut / in gewiſſen Nider-Teutſchen Ländern / einige / wiewol geringe / Nachkommenſchafft der alten Wenden / bey eben dieſem Namen / bekandt / und auch noch unterſchiedlichen / ſo Ländern / als Städten / das Dencknal deſſelben anklebt. Denn die Windiſche Marck iſt ſoviel geſagt / als die Wendiſche Marck; und daß in Jütland / ſowol / als anderswo / noch einige Oerter / nach den Wenden / heiſſen / haben wir vorhin / da von den Wandalen / gehandelt ward / beglaubt.

Unterſchiedliche Bedamſung der Wenden.

Warum dieſes Volck die Wenden genannt worden / wird nicht gleichſtimmig / von den Geſchichtſchreibern / erachtet. Denn Etliche meynen / das Wort Wenden ſey daher entſprungen / weil die Sclavoniſche Völcker beydes an Gemüt / und auch ſonſt äuſſerlich / ſehr wandelbar und unbeſtändig geweſt / in ihren Entſchlieſſungen gar leicht umgeſattelt / und ſich von einem zum Andren bald gewendet. Ich beſorge aber / wann es / bey dieſer Urſach / ſtehen und bewenden ſollte; würde man vielen andren Völckern mehr ihren Wanckel-Wend- und Wandel-Mut / mit einem ſolchen National-Namen / haben mercken und aufrücken müſſen. In der Preuſſiſchen Ordens-Chronic / (a) wird dafür gehalten / dieſer Nam komme her / von dem Liefländiſchen Meiſter / Vinnone, der das Städtlein Windau erbaut / und nach ſich benamſt habe. Welches noch viel ſchwerer zu gläuben: ſintemal der Wenden Nam viel älter / als ſelbiger Liefländiſcher Vinno, und allbereit zu Taciti Zeiten / im Ruff geweſen. Denn was unſre Teutſche Wenden ausgeſprochen / hat der Römer / nach ſeiner Red-Art / geſetzt / und Venedi oder Venedæ geſchrieben / als gleichſam Wendi, oder Wendæ.

Urſprung deß Namens Wende.

(a) Am 41. Bl.

Ob die Wenden und Wandaler einerley Volck?

Unſre Meynung betreffend / vermuten wir / die Wenden haben ihren Namen / ſowol / als die Wandaler / von dem Wort Vand; und bedeute das Wort Wenden ſoviel / als die Waſſer-Völcker: weil nemlich die älteſte Wenden an der See gewohnt. Wie oben / in dem Capittel / von den Wandalern / gemeldet worden.

Hie müſſen wir nun uns unſers Verſprechens / ſo in jetzt bemeldtem Capittel geſchehen / entbinden / und ein wenig betrachten / ob die Winden (oder Wenden) eben daſſelbige Volck / ſo man auch Wandalen genannt?

Der Polniſche Biſchoff / und gelehrte Hiſtoricus, Cromerus, giebt ſie aus für unterſchiedene Völcker: (b) der grundgelehrte Velſerus thut deßgleichen; (c) wie nicht weniger Beatus Rhenanus, (d) Philippus Melanchthon, (e) und noch andre mehr. (f) Cluverius kämpfft dafür / mit allem Ernſt / und ſtreicht ſeinem Fürgeben einen gläntzenden Vermiß an / aus dem Tacito, Strabone, Paulo Diacono, Procopio, und Jornande. Aber es iſt nur ein Schein und Glantz / darunter der Ungrund bald hervor blickt / ſo man ihn mit rechter Unterſuchung ein wenig reibt / und ernſtlich angreifft. Denn unter allen denen / Alten / die er zu Zeugen geruffen / iſt keiner / der die Wenden von den Wandalen / der Nation nach / unterſcheide; ob ſie gleich zu verſtehen geben / daß eben daſſelbige Vaterland / von den Wenden / eingenommen ſey / welches

Was für Authores ſolches vermeinen.

(b) Cromerus Chron. Polon. lib. 1. c. 5. 6. 7. 8. 9. 10.

(c) Lib. 3. Rer. Boicar. p. 138.

(d) Rhenan. de Reb. German. ſub finem lib. 1. Et lib. 2. c. 93.

(e) Melanchthon Commentar. in Taciti Germ. pag. 45. & in Chron. Carion. lib. 1. p. 43. & lib. 3. p. 245.

(f) Nemlich Peucerus in Continuat. Chronici Carionis l. 4. p. 2. 22. 28. Spangenberg. in Chron. Querfurt. l. 1. c. 14. Martin. Cruſius in Annal. Suev. part. 1. lib. 1. c. 1. & lib. 10. c. 9. David Chytræus in Vandal. p. 1. & 2. Andreas Althamerus Commeut. in Germaniam Taciti p. 103. ſeq. Bilibald. Pirckheymerus Comment. in Tacit. p. 94. Mart. Borenk in Deſcripte. Bohemiæ p. 3. Petr. Albinus in Chronico Milnienſi Tit. 4. p. 53. Hugo Grotius Prolegomen. in Hiſtor. Goth. p. 26. Joh. Micrælius Syntagm. Hiſtoriar. Mundi lib. Sect. 2. Et paſſim lib. 2. Pomeraniæ. Herm. Conring. de Finibus Imp. German. l. 1. c. 2. & 16. Reiner. Reinecc. Procem. in Helmoldum nec non in Appendice prima.

welches zuvor die Wandalen besessen.

Aber ohne rechten Grund.

Ja man wird/ bey den alten Scribenten/ kaum einen rechten Unterscheid/ zwischen den Wandalen und Wenden/ verspühren: denn ob sie schon bald die Wandaler/ bald die Wenden/ nennen; schreiben sie ihnen doch keinen unterschiedenen Sitz zu.

Aus dem Tacito, kann man gewißlich nicht recht erkennen/ ob er sie für zweyerley Völcker gehalten: und kann ein so geringer Unterscheid/ als wie in diesen beyden Namen/ Wandalen und Wenden begriffen ist/ nicht gleich einen rechten Unterscheid der Nation machen: angemerckt/ eben dieselbige/ welche Tacitus, im Eingange seines Buchs von Teutschland/ Wandalos heisst/ bey andren Scribenten auch Vindeli und Vindili genant werden. Am Ende gemeldten Buchs/ nennt Tacitus die Venedos; dafür er hat schreiben wollen/ oder sollen/ die Vendos, nach Lateinischer Schreib-Manier/ die unser Teutsches doppeltes U, nemlich das W, mit einem einfachen/ das ist/ mit dem V, gesetzt. Daß er aber Venedi für Vendi, geschrieben/ ist/ aus einem Irrthum seines Gehörs/ oder aus der Ober-Pannonier (nemlich der Nider-Oesterreicher) wie auch der Bojorum oder Bayern corrupten Aussprache deß Worts Wenden/ entstanden. Denn die Oesterreicher haben/ sowol/ als die Bayern/ dieses Namens Wenden erstes Wort-Glied Wen gar hoch und lang gezogen/ wie sie es noch/ mit vielen andren Wörtern/ machen; und ein subtil- und schnell-gesprochenes e hernach dazu gesetzt/ also/ daß sie die *Wēnēden*, für Wenden/ gesagt: gleichwie/ noch heutiges Tags/ nach ihrer Mund-Art/ für Rechē *Rēēhē*, und für Nein/ Nä-ein/ heraus kommt. Solche Aussprache der Bojorum und Pannonier hat die Römische Scribenten damals verführt/ daß sie ihrem Gehör gefolgt/ und Venedi geschrieben.

Eben daher ist es auch vielleicht gekommen/ daß/ weil etliche Hoch-Teutschen/ zumal die Schwaben/ wie auch theils Francken/ und Schlesier/ das letzte n/ in vielen Wörtern/ nicht mit aussprechen/ als in geben/ leben/ haben ꝛc. Ptolomæus Venedæ, und nicht/ wie Tacitus Venedi, geschrieben. Denn Tacitus hat/ nach der Lateinischen Manier/ seine Feder geführt/ und Venedi geschrieben: weil/ im Lateinischen/ kein Volcker-Nam leichtlich auf ein en/ wie der Nam Wenden oder Veneden/ welchen er so gehört hatte/ ausgehet. Weil aber dem Ptolomæo, welcher noch jünger/ als Tacitus, der Nam Wenden vermutlich/ nach Schwäbischer Aussprach/ zu Ohren gekommen/ darinn das letzte n ausgeblieben/ und *Wēnēdē* für *Wēnēdēn* gesprochen worden; hat er solchen Laut/ weil er der Lateinischen Terminacion (oder Wort-Endigung) nicht zuwidern/ behalten/ und Venedæ geschrieben; in Betrachtung/ daß manche Völcker und Städte/ im Latein/ sich mit dem Doppel-Lauter (oder Diphthongo) æ schliessen/ als Sarmatæ, Thebæ, Athenæ, Galatæ &c. denn ob er gleich in Griechisch seine Schrifft verfasst hat; hindert solches doch daran nichts: weil die Griechen eben sowol den Namen der Vielheit/ in etlichen Declinationen/ mit dem Doppel-Lauter ai endigen.

Mercklich aber ist dieses/ daß Ptolomæus nirgends die Vandalos nennet; sondern nur die Venedas, und diese zwar mehr/ als einmal; doch allezeit sie an den Sinum Codanum legt: welchen sonst die Alten auch Mare Suevicum, das Schwäbische Meer/ nennen; weil bey theils Alten das Schwaben-Land gar weitläufftig/ genommen/ und auch das Land an der Ost-See mit darunter begriffen worden. Etliche nanntens auch Venedicum Sinum, das ist/ den Wendischen Meer-Busem: gleichwie eben auch Ptolomæus es also heisst. Heut heisst es/ wie bekandt/ Mare Balthicum, das Balcher Meer; wiewol/ insgemein und am gewöhnlichsten/ die Ost-See. Nun ist aber gewiß/ daß/ vor Alters/ auch die Wandaler/ unsern von der Ost-See/ ihren Sitz gehabt: Wodurch die Gewißheit vermehrt wird; daß beyde Namen/ in der Wurtzel oder im Grunde/ eins/ und einerley Nation zuständig.

Alte Namen der Ost-See.

Das Scheinbarste/ so Cluverius dawider vorbringt/ ist dieses/ daß Ptolomæus die Wenden zu den Sarmatis gerechnet: (daran Tacitus gleichwol zweifelt) hingegen sey bekandt/ daß die Wandalen ein Teutsches Volck gewesen: So hetten auch die Wandaler Teutsch; die Wenden aber eine gantz andre Sprache/ nemlich die Sclavonische/ geredt.

Allein die Ursachen deß Gegensatzes seynd wigtiger. Denn so mans will/ auf Authoritet/ und Zeugnissen/ setzen: läßt sich/ aus solchen Geschichtschreibern/ denen hierinn mehr zu gläuben/ bewähren/ daß Wenden und Wandaler einerley Volck seyen. *Helmoldus*, ein alter

Behauptung daß Wandaler und Wenden Einerley.

Author/

Author / und geborner Slav (oder Wend) schreibt / im andren Capittel seiner Sclavonischen Chronic: Wo Polen sich endigt / da kommt man / zu der gar weit-reichenden Provinz derer Slaven / welche / vor Alters / Wandali genannt worden / nun aber Winithi, oder Winuli, heissen. Darunter seynd die Pommern die ersten. (a)

Diesen / vermeynt zwar Bangertus, zu corrigiren / und spricht; Nachdem die Wandali den Land-Strich an der Ost-See verlassen / hetten die benachbarte Sarmatæ, und zwar besage Ptolomæi, (b) der grösseste Theil derselben / nemlich die Venedi, aus Liefland / Rußland / und andren anligenden Ländern / sich begierlich in ihren Platz begeben / selbige gantze Gegend deß Balthischen Meers / von der Weixel biß an den Elb-Strom / angefüllt / und sich / mit denen noch hinterbliebenen Wandalis dergestalt vermengt / daß ein Volck gar leicht / sowol mit der Kleider-Tracht / als Lebens-Weise / dem andren gleich worden: Und weil sie den Sitz der Wandaler eingenommen / wäre auch ihr Nam / Venedi, in den Namen der Wandaler / verändert: So bezeuge gleichfalls mehrgemeldter Ptolomæus, daß diese Venedi allbereit / bey seiner Leb-Zeit / (ungefähr nemlich ums Jahr Christi 170. den gantzen Sinum Venedicum (oder Balther-See-Strand) bezogen und nach ihrem Namen genamt. Er / der Bangertus, bestralet folgends solche seine Anmerckung / mit einer grossen Menge von Lichtern der Gelehrtheit / mit sehr vielen ansehnlichen Historicis, sag ich.

Allein / Multitudo errantium non patrocinari errori, heisst es. Die Vielheit der Irrenden kann dem Irthum nicht überhelffen. Dann Ihrer Viele können leicht / durch etliche Wenige / verleitet werden. Ein einiger fehlender Wegweiser kann gantze Geschwader den unrechten Weg führen. Wir wollen / mit unsren wenigen Zeugen / allhie hoffendlich besser bestehn. Unter denen ist auch Albertus Cranzius, welcher sich gleichfalls / für einen Wandaler / ausgiebt / und ausdrücklich schreibt: Wir würden heut gar nicht wissen / was die Wandaler vormals für ein Volck gewesen / wann nicht die Sächsische Land- und Mutter-Sprache diesen Namen gefristet hette / also / daß nun die jenige Wenden genannt werden / welche man ehedessen / mit einem gebrochenem Wort / Wandalen geheissen. (c)

Ich halte dafür / man habe / vor Alters / diesen Namen / von Anfange / und am allerersten ausgesprochen Wand und Wanden (von der Wasser-Gegend ihres ersten Sitzes) nachmals wie solche Wanden höher hinauf in Ober-Teutschland / und gegen Pannonien / geruckt; sey / in selbigen Ober-Ländern / der Nam gebrochener Weise (und diminutivè) ausgesprochen / und für Vand / Wandle oder Wandale / gesagt; wie man einen Schwaben pflegt Schwäble zu heissen. Oder es kann solche gebrochene Aussprache / auch wol aus den Nordländern / mit der Zeit / entstanden seyn. Unterdessen haben die / an der Ost-See zurückgebliebene / den Namen Vand oder Wand und Wanden behalten; biß sie endlich das a / in ein e gewandelt / und dafür Wend und Wenden gesprochen: unter welchem Namen sie ihren Vorfahren / nach dem sie daheim / an der Ost-See / sich wiederum starck gemehret / nach langer Zeit / hinauf ins Reich / gefolgt; daselbst aber / wie vorhin erwehnt ist / solcher Nam also / unter den Hoch-Teutschen / abermal verändert worden / daß diese / für Wenden gesprochen *Wenden* und *Winden*: imgleichen Windle, Winulæ: daraus / bey den Römern / Vinuli geworden.

Eben sowol erstarcket dieses / durch die Feder Adami Bremensis, eines alten Scribentens / welcher ums Jahr Christi 1070 geflorirt: denn sie schreibt / Sclavonien werde / von den Vinulis, bewohnt / die man vormals Wandalos habe benamst. (d)

Ein Crantzerischer Author / Namens Adam Bohoritsch / der / im vorigem Seculo, gelebt / und in Sachsen geschrieben / darff sagen / soviel Ihrer bißhero Historien geschrieben / und darinn sowol dem Herkommen / als den Sitten der Völcker / nachgeforschet / die seyen Alle hierinn einig / daß Heneti, Veneti (Venedi vielmehr) Windi, Wandali und Slavi, einerley Volck / und einerley Ursprungs. (e)

Dieser Meynung fällt auch D. Schönleben zu / und vertheidigt sie / mit sehr guten Gründen. Also haben wir / wider die / vom Cluverio angebrachte / alte Zeugen /

(a) Helmoldus lib. 1. Chron. Slavorum c. 2.
(b) lib. 3. c. 5.
(c) Cranz. Præfat. in Wandaliam.
(d) Adam. Bremensis lib. 2. c. 10.
(e) Adam Boritsch Arct. Horula. præfat. citante Schönlebio p. 201. Apparatûs.

Zeugen / derer doch keiner ihm ausdrücklich zum Vortheil geschrieben / und auch wider die von uns benamte neuere / etliche Gegen-Zeugen hiemit vernommen / bey denen hierinn eine mehrere Gewißheit / und nähere Wissenschafft zu vermuten ist.

Der einige Prolomæus kann uns / in dieser Materi / kein Scheid-Urtheil vorschreiben: sintemal die Alten / von diesen Völckern / keine allerdings unfehlbare Nachricht / sondern mehrentheils das Gerücht / oder nur den mündlichen Bericht der Römischen Feld-Obersten / zur Unterweisung empfangen; beyorab Prolomæus, welcher seinen Ungrund / unter andren / auch hierinn zu mercken giebt / daß er nicht nur diese Venedas, oder Wenden / sondern auch die Bastarnas, die Peucinos, Carpos, Burgundiones, und Guthones, so lauter Teutsche Völcker gewesen / zu den Sarmatis gezehlt: wie Cluverius Selber solchen Irrthum / an ihm / erkennet / und auch Strabo bezeugt / daß allerdings die Bastarnæ Teutscher Nation und Herkommens geweest. Aber hievon bald hernach ein Mehrers.

Prolomæi Fehler.

Der Beweis / welchen man von der Zunge entleihet / als ob dieselbe bey den Wenden / nicht / wie bey den Wandalern / Teutsch / sondern Sarmatisch / gewesen; wird gleichfalls / so man ihn recht untersucht / anders heraus kommen. Man gesteht / daß die Wendisch- oder Windische Sprache / mit der Teutschen / nicht übereinstimme: unterdessen läßt sich gleichwol noch fragen / ob sie nicht vor Alters / da die Wenden annoch / bey der Ost-See / still saßen / Teutsch gelautet? Angemerckt / nach Ihrem Auszuge von dannen / sich allererst Ihre Sprache verartet / und verstimmet haben dörffte.

Weil die Wenden / oder Wandaler / für eine Sprache geredet.

Demnechst so muß auch noch erst erwiesen werden / daß die Wandaler nicht eben sowol vielmehr Sclavonisch / als Teutsch / geredt: Womit Cluverius nicht kann auf kommen. Das Widrige findt man / beym Lazio. (*) So schreibt ja auch Crantzius den Wandalern die Sclavonische Sprache zu / indem er sagt / die Sprache so den Russen / einem grossen Volck / imgleichen den Polen / Böhmen / Dalmatinern / Histerreichern / und auch seinen Wandalern gemein / sey im Grunde einig / wiewol unter einiger Veränderung und Variation.

Zudem steht es noch dahin / ob nicht auch die Teutschen und Sarmatæ / einerley Herkommens seyn. Cluverius rechnet dem uralten Teutschlande auch die Polen und Russen zu. Gewiß ists / daß alle Nord-Völcker anfangs / von den Alten / Scythæ benamset / und nachmals erst / in Germanier und Sarmatas / unterschieden worden; wie solches Plinius bezeugt. Gestanden aber / daß diese beyde Haupt-Völcker ungleiches Ursprungs: so wird man doch die Winden damit noch nicht fort dem Sarmatischen Stamm / als Zweige / einpropffen können: ob man gleich / in der Sprache / einige Gleichheit zwischen den Sarmatischen und Sclavonischen Völckern nicht leugnet. Sollte es / nach der Einbildung deß gemeinen Manns / gehen; so müsten freylich die Wenden / von den Sarmatis / darum entsprossen seyn / weil beyde Völcker einerley Sprache führen. Denn die Wendische Sprache wird schon / von vielen Jahren her / in Polen / Rußland / und Moscau gebraucht; wiewol / mit mercklichem Unterscheide. Aber / vors Erste / zweifelt man billig / ob solche Sclavonische Rede der jenigen ältesten Wenden / die an der Ost-See gewohnt / natürliche Mutter-Sprache geweest / und nicht vielmehr / von den benachbarten Sarmatiern / nach und nach / bey den Wenden / eingeschlichen / auch dermassen eingerissen / daß drüber ihre recht-natürliche und angeborne in Abgang gekommen.

Allein die Alten haben bey Unterscheidung der Völcker / nicht bloß allein / auf den Unterscheid der Sprache / gesehn; sondern zuförderst / und fürnemlich / auf das Vaterland / oder Heimat / und auf die Lands-Gegend. Und zwar billig. Denn sonst müsten die Moscowiter / Reussen / Polen / und Böhmen / alle einerley Volck seyn; weil ihnen allen die Sclavonische Sprache gemein. Dänen und Schweden müsten heut eine Nation nur seyn: weil sie einander wol verstehen / und nur meistens in der Aussprache sich scheiden. Viel Morgen-Länder würde man / für einerley Nation / müssen halten: weil darinn die Arabische Sprache / nebst einer besondren Lands-Sprache / regiert. Und wann Cluverius es dem Tacito nicht verspricht / sondern gut heisst / und bekräfftigt / daß er die Esten zu den Germaniern gesetzt; ohn angesehn derselben Sprache der Britannischen viel näher gekommen / als der Teutschen: warum sollte denn die Sprache den alten Wenden dieses absprechen / daß sie Teutsche seyen?

Jener Knecht deß Hohen-Priesters zwar sprach zum H. Petro: Du bist ein Galiläer;

(*) Lib. 11. de Migrat.

Galiläer; denn deine Sprache verräht dich: aber das betraff allein den Dialectum, oder die ſonderbare Mund- oder Red-Art oder Ausſprache dieſer oder jener Landſchafft; bey welcher man gemeinlich erkennt / was Einer für ein Landsmann ſey: und laſſen ſich gantze Nationen/ zumal dem Herkommen nach/ damit nicht eben alſo auch ſtets unterſcheiden: in Betrachtung / daß eine gantze Nation / mit der Zeit / eine gantz andre Sprache annehmen/ und brauchen kann/ weder diejenige iſt / darinn ihre Vorfahren geborn. Sollte / im Elſas / die Frantzöſiſche Sprache / wie verlauten will / eingeführt werden / ſowol / als die Kleider-Tracht; und die Teutſche ſich darüber verlieren: würde man doch / über etliche hundert Jahre / nicht leugnen können / daß die jetzige Elſaſſer / ſamt ihren Kindern und Kinds-Kindern/Teutſches Geblüts und Herkommens geweſen / auch annoch würcklich Teutſche ſeyen: wann gleich die Teutſche Sprache / nach etlichen Jahren / gantz abkäme/ oder gar verboten würde.

Wanns aber/auf die Frage ankommt/ aus was für einem Lande/ oder Heimath/ die Wenden hervorgegangen; ſo müſſen ſie ungezweifelt den Teutſchen beygerechnet werden; nemlich denen / die von dem Schwäbiſchen Meer / das iſt / von der Oſt-See / nicht weit geſeſſen / an dem nördlichen Theil von Teutſchland. Denn die Wenden haben ihren alten Sitz gehabt / an der mittägigen Seiten deß Maris Suevici, oder der Oſt-See / benachbart von den Rügianern / Herulern / Gothen / Eſten / Peucinern / und Finnen; welche letzte noch viel tieffer nach dem Norden gelegen / als die Wenden: derwegen müſſen die Wenden nothwendig/ zu Teutſchland/ gehört haben. Welches auch Tacitus an die Hand gibt; wann er anfangs zwar in Zweifel ſetzt / ob man die Nationen der Peucinorum, Venedorum, und Fennorum, ſolle zu den Teutſchen / oder zu den Sarmaten/ ſchreiben; endlich doch aber ſchlieſſt / man müſſte die Venedos vielmehr / unter die Teutſche/ſetzen; weil ſie Häuſer baueten/ Schilde führten / und ſich im ſchnellen Lauffen/wie die Teutſchen / übten; welches der Sarmatiſchen Lebens-Art gantz entgegen; als die gewohnt wären / auf einem Wagen und Pferde zu wohnen. (a)

Alter Sitz der Wenden.

Weil nun Cluverius auch die übrige/ allererſt genannte / Völcker / an denen Tacitus zweifelt / ob er ſie für Teutſche / oder Sarmater / ausgeben ſolle / nemlich die Æſtios, Peucinos, oder Baſtarnos, und Finnos, ungezweifelt für Teutſche achtet: hat er noch vielmehr Urſach / auch die Venedos dafür zu halten: bevorab / weil er die Baſtarnas, biß an das heutige Reuſſland und Podolien / hinaus geſtreckt; wovon doch die Oſt-See / und der Meer-Strand/ allwo jetzo die Preuſſen und Liſländer wohnhafft / noch ziemlich weit entfernet ligt.

Weil dann hieraus erſcheinet / daß ſowol die Wenden/ als Wandalen / Teutſche geweſen: fällt dem Gegentheil hiemit alſo auch ſeine zweyte Grund-Seule zu Bodem.

Daß die Wenden/ nach dem Ausgange der Wandaler/ſollten ſich/ in derſelben Stelle / und verlaſſene Wohn-Plätze/ nemlich in das alte Wandalien/ eingeſetzt haben/iſt ein Vorwand/ſo auf bloſſer Vermutung beruhet / und aus keinem alten Scribenten verſichert werden mag: als welche / wie geſagt / die Wandalen und Wenden / für einerley Volck/ erkennt haben. Welchen auch Jornandes nicht zuwidern ſeyn kann: weil er die Nation der Winidarum (oder Wenden) für eine gewaltig-volckreiche Nation ausgiebt / ſo ſich von dem Urſprunge der Weichſel / nach dem Norden hin / gar weit ausgebreitet habe. Nachdem die Wandaler weggezogen; iſt dennoch gleichwol das Land / mit andren Wandalern oder Wenden / noch zur Gnüge beſetzt verblieben / und die groſſe überflüſſige Menge deß Volcks eine Mit-Urſach geweſt / daß die Wandaler ſich nach fernen Ländern umgeſehen. Wiewol dennoch nicht unvermutlich fällt / daß / nach dem Auszuge ſolches Wandaliſchen Volcks / eine Anzahl aus der Nachbarſchafft/ mit Willen der hinterbliebenen übrigen Wandalern / zu dieſen hingegen eingerückt ſey.

Dieſes kann alſo / an der andren Seiten / geantwortet werden / von denen / welche die Wandaler / von den Wenden/ im Geſchlechte / nicht abſondern.

Unſre rechte und rechteigendliche Meynung aber hievon beyzutragen: So ſcheinets/ man müſſe dieſem Satze/ daß die Ungleichheit der Sprache kein Anzeigen unterſchiedener Völcker gebe / einen Abſatz geſtatten. Denn wann mancherley Sprachen / in einem Lande / gleich im Schwange gehen; hat man zwar daran nicht gleich ein gewiſſes Kenn-Zeichen deß Unterſcheids in der Nation: angemerckt / ſonſt in unſrem Lande Crain / mancherley Nationen ſeyn müſſten; weil darinn

(a) Tacit. de Germania.

Wann die Sprache einen Unterschied der Nationen mache.

darum mehr / als eine Sprache / geredt wird: Aber nichts destoweniger giebt die Sprache einen starcken Beweis / daß dasjenige Volck / welches / in einem Reich / unter andren Völckern / wohnt / die eine gantz andre Sprache reden / von solchen Völckern ursprünglich nicht herkommen müsse / wann es / nebst der allgemeinen Sprache deß Reichs / seine besondre Mutter-Sprache redet / die von den übrigen andren Einwohnern selbiges Reichs weder geredet / noch verstanden wird / hingegen aber ausserhalb solchem Reiche / in manchen andren fernen Ländern gebräuchlich / und gleichfalls die Mutter-Sprache ist. Denn daraus entsteht ein unverwerffliches Zeugniß / daß entweder ein solches Volck müsse / aus andren Ländern / hereingekommen / oder auch von andren fremden Völckern überwältiget / und zu Annehmung ihrer Sprache gezwungen seyn. Weil nun die Wenden noch hentiges Tages / nemlich die / so annoch im Hertzogthum Mechlenburg / Lüneburg / in der Marck / wie auch in Sachsen / übrig seyn / und zerstreut wohnen / nebenst der Teutschen Sprache / die aber gebrochen von ihnen geredet wird / auch annoch ihre alte Mutter-Sprache / nemlich die Sclavonische / reden / welche / von andren / neben ihnen wohnenden / Leuten / in Teutschland nicht verstanden wird: fliesst daraus die vernünfftige Mutmassung / daß sie / von einem ausländischem Volck / müssen herstammen; ob sie gleich hernach / unter die Teutsche / vom Tacito / und Andren / gerechnet worden. Daher ich lieber vielen stattlichen Scribenten dißfalls mit einhalten / und soviel zugeben wollte / daß die Wenden / sowol als auch die Wandaler / ihren ersten Ursprung / von den Sarmatis / genommen / nachdem sie sich aber an der Ost-See nidergelassen / und daselbst gewaltig weit ausgebreitet / nach einigen hundert Jahren / nicht allein die Lebens-Art der Teutschen / sondern auch den Ruff samt dem Recht / für Teutsche geachtet und erkannt zu werden / gewonnen.

Allein damit befinde ich mich noch ungenöthigt / zu gestehen / daß die Wandalen und Wenden sollten unterschiedliche Völcker seyn. Denn ich gläube gäntzlich / daß die Wandaler eben die jenige Sprache anfänglich geredt / so die Wenden gehabt / nemlich die Sclavonische. Oder woferrn je die Wandaler nicht sollten Sclavonisch (dazu Crantzius gleichwol anders sagt) sondern Teutsch geredt haben: so müssten ihre / an der Ost-See hinterbliebene / Nachfahren hernach / von den eingebrochenen Sarmatis / überzogen / und zu derselben Sprache gewöhnt seyn.

Wann aber gleich der Wandaler und Wenden / welche ich einen Weg wie den andren / nur für eine Nation / beständig halte / erste Stamm-Wurtzel / in den Sarmatischen Wäldern und Wildnissen / stecken sollte: konnte man sie darum / von den Teutschen / nicht aussondren: weil sie / nach der Zeit / unter den Teutschen / beharrlich gelebt / und sich / dem Geblüt nach / mit ihnen vermengt / solchem nach damals / als Tacitus ihrer gedacht / allbereit längst Teutsche gewest. Denn daß Chyträus schreibt / nachdem die Teutsche Völcker / (wodurch er die Wandalen versteht) nach dem Jahr Christi 400 in andre Länder gereiset / um neue Sitze zu suchen / wären die Wendische und Sarmatische Völcker (wie er sie nennet) mit grossem Hauffen / über die Weixel / und Oder gezogen / und hetten den gantzen Strich Teutschlandes / gegen der Sonnen Aufgange / von der Donau biß an die Elb-Brunnen / und von dannen nach der Länge der Elbe / biß an Cimbricam Chersonesum (nemlich an Jütland) und biß an die Ost-See / erfüllet: muß schon lange vorher geschehen seyn / und die Wandalen den Anfang damit gemacht haben. Welche gleichwol eine gute Zeit vorher schon / an der Ost-See / gewohnt / bevor sie hinauf gegen Orient gezogen / und nicht allererst von der Donau sich / biß gegen Jütland hinab / an die Ost-See / ergossen: und seynd solche Wendische Völcker schon lange vorher / von den Römischen Scribenten / den Teutschen beygeschrieben / ehe dann sie gegen Orient geruckt. Verstehet er es aber / von dem zweyten Auszuge der Wenden gegen Orient / die er für Sarmatische Völcker / achtet; so kommt er / mit denselben / noch etwas zu frühe; wie hingegen ihr erster Auszug / unter dem Namen der Wandaler / allbereit vor dem vierhundertsten Jahr Christi / geschehn ist.

Gefällt aber Jemanden die vorige Meynung besser / daß die Wenden allgemählich erst ihre Zunge / an die benachbarte Sarmatische / gewöhnt / nachdem sie zuvor pur Teutsch geredt; wollen wir uns solches Beduncken auch so gar eben nicht mißfallen lassen: denn es könnte ja endlich auch noch wol seyn / daß sie / zu- und vor Taciti Lebzeiten / Teutsche

von Geburt und Sprache geweſen / hernach aber / nemlich / nach dem erſten Ausgange ihrer Vorfahren / der Wandaler / einen häuffigen Zulauff von Preuſſen / Reuſſen / Ruſſen / Lithauern / und Polen / bekommen: Derer Sprache / nemlich die Sarmatiſche / ſie nach und nach angenommen / und daraus / vielleicht allererſt die dritte / nemlich die Sclavoniſche / ſo von ihnen / als den Slavis / ihren Namen hat / geformirt; indem ſie / zu der Sarmatiſchen ihren beſondren Dialectum oder Red-Art / gefügt.

Gewißlich woferrn es unſerm erſten Bedüncken nach / etwan nicht ſollte ergangen ſeyn / nemlich daß die Wenden (oder Wandalen) in den urälteſten Zeiten / vielleicht in Sarmatien gelebt; hernach aber / wiewol doch noch ziemlich lange vor Taciti Zeiten / hinab an die Weichſel / Oder / und Oſt-See / geruckt / und daſelbſt ſich unter die Teutſchen dergeſtalt gemengt / daß ſie zwar für Teutſche endlich mit gerechnet / dennoch aber ihrer erſten Sarmatiſchen Mutter-Sprache nicht verluſtig worden / ſondern dieſelbe in ſteter Ubung behalten / auch / bey ihrem erſten Auszuge wider die Römer / unter dem Namen der Wandaler nemlich / mit ſich genommen / und in die neu bezogene Länder ausgepflantzt: ſo müſſte es gleichtwol alſo / wie jetzo zu letzt erwehnt worden / ſich gefügt haben; nemlich / daß / nach dem Auszuge der Wandaler / als der Wenden Vorfahren / von dem Weixel- oder Oder-Strom / und von der Oſt-See / gegen Morgen / die hinterbliebene Wandaler viel Sarmatiſches Volck an ſich gezogen / auch in Sarmatien ſtarck hinein gehandelt / und dadurch endlich eine dritte Sprache / ſo aus der älteren Teutſch-Wandaliſch- und Sarmatiſchen gemengt / doch gröſſeren Theils Sarmatiſch gelautet / unter ſich erzeugt haben; verſtehe die Sclavoniſche. Die hernach auch / da ſie zum andren Mal von der Oſt-See / gegen Orient / gemarſchirt / von ihnen in die Windiſche Marck / und derer Gegend / mag eingeführet worden ſeyn: Welches uns dann ſo ungereimt nicht fürkommen kann / wenn wir ermeſſen / daß die Sclavoniſche Sprache dieſen ihren Namen nothwendig von den Slavis haben muß; die Wenden aber allererſt / ums Jahr Chriſti fünff hundert / wie man dafür hält / den Namen der Slaven gewonnen: daher zu folgen ſcheint / daß ſie ſelbſt die Sclavoniſche Sprache unter ſich nicht lange vorher erſt ausgeheckt / als eine ſolche / die zwar im Grunde / oder in der Wurtzel / Sarmatiſch / doch aber nach einem ſonderbarem Wendiſchem oder Sclaviſchem Dialecto (Ausſprache und Red-Art) reformirt geweſt.

Hiemit verfallen wir doch annoch nicht / in die Meynung Cluverii, als ob die Wenden von den Wandalern / ein abgeſondertes Volck / nemlich ein lauter Sarmatiſches / geweſt / und / nach dem Auszuge der Wandaler / das leere Waterland derſelben eingenommen / hernach auch eben ſowol / als wie ihre Vorgänger / die Wandaler / gröſſern Theils ſich nach dem Orient begeben / und daſelbſt ihren Namen / ſamt der Slavoniſchen Sprache / ausgebreitet hetten. Sondern wir bleiben / an dem vorigen Satz / beſtändig / daß die Wandalen und Wenden / und Slaven / einerley Volck / aus einer National-Wurtzel entſproſſen; und / nach dem Auszuge der Wandalen / die Wenden zwar den zweyten Zug unter ihrem Namen gethan / aber vorher / mit einer groſſen Menge Sarmatier / welche ſich / unter ihnen zu wohnen / mit ihnen in einen Reichs-Körper begeben / vermengt worden / und endlich / mit einem ſo gemengtem Hauffen / ins Römiſche eingebrochen; durch welche Mixtur / oder Vermengung / die Sclavoniſche Sprache vielleicht aufgekommen ſeyn möge: woferrn anderſt nicht unſre erſte Mutmaſſung Platz findet / daß nemlich ihre Ureltern Sarmatæ vielleicht geweſen / ſie aber / nach derſelben Verruckung an die Oſt-See / in Teutſche ſich verapt tet / doch die uralte Sarmatiſche Sprache meiſtentheils / unter ſich gefriſtet / und ſolche Sprach auch die Wandaler eben ſowol geredt hetten.

Denn die Vermengung der Einwohner eines Landes / und auch derer Kriegsheeren / ſo in unterſchiedlichen Völckern beſtehen / kann / imfall es lange währet / leichtlich den Sprachen eine merckliche Aendrung ſchaffen. Welche auch wol / ohne dem / nach langen Jahren / von der Zeit ſelbſten eine Aendrung erleiden. Wie man / an unſrer Teutſchen Sprache / ſolches erkennen kann / die ſeit tauſend Jahren hero ſich dermaſſen vergeſtaltet und ungeformet / daß man von der damaligen heut gar wenig mehr verſtehet.

Ein alter Frantzöſiſcher Author / der zu König Heinrichs / deß Dritten / Zeit / ein Buch von dem Wechſel aller Sachen auf Erden / geſchrieben / hat nicht übel auch

Urtheil eines Frantzöſiſchen Authoris, von Urſach der Sprachänderung.

auch / von den Sprachen / also geurtheilet: C'eſt peine de peché d'en avoir tant, qui changent ſans ceſſe, à l'appetit du vulgaire forgeant toujours mots nouveaux, par la naiſſançe deſquels il eſt neceſſaire, que les precedens periſſent. Ny plus ny moins, que les ſaiſons de l'annees deſpoüillent la terre de fleurs & de fruicts, puis de nouveau la reveſtent d'autres: Semblablement le temps faict decheoir les parolles, & l'uſage en faict de nouveau recroiſtre d'autres, & leur donne grace, juſques à ce qu'eſtans conſommees peu à peu par vieilleſſe, elles viennent auſſi à mourir: par ce qu' à la fin & nous & toutes nos choſes ſont mortelles. Telle mutation & varieté procede ordinairement de la meslange de diverſes nations, & des grandes foires & armees: où ſe trouvent gens des diverſes langues, leſquels s' aſſemblans & communicans en ſemble forgent perpetuellement mots nouveaux, durans ou faillans ſelon qu'ils ſont par la couſtume receux, ou reprouvez. (a)

In unſrem Teutſchen / hat es dieſen Verſtand:

Es iſt eine Straffe der Sünden / daß es ſo vielerley Sprachen ſetzt / die ſich immerzu wieder verändern / nach dem Munde und Belieben deß gemeinen Volcks: Indem man allezeit neue Wörter ſchmiedet / deren Geburt die vorigen begräbt. Wie die Erde / von den Jahr-Zeiten / der Blumen und Früchte beraubt / hernach aber wiedrum mit friſchen bekleidet und geſchmückt wird: alſo macht gleichfalls die Zeit die Reden und Wörter hinfällig; hingegen läſſt der Gebrauch andre an die Stelle wachſen / giebt ihnen Annehmlichkeit und Gunſt / biß ſie allgemach ſich verjähren und verzehren / eralten und erſterben: Inmaſſen endlich doch ſowol alle unſre Sachen / als wie wir Selbſt / von der Sterblichkeit übernommen werden. Solche Verändrung und Unbeſtand entſteht gemeinlich / aus Vermengung unterſchiedlicher Nationen / wie auch durch groſſe volckreiche Jahrmärckte / und Kriegsheere; als wobey ſich Völcker von unterſchiedlichen Sprachen finden / welche bey ihrer Verſammlung / Zuſammenkunfft und Gemeinſchafft untereinander ſtets neue Wörter erſinnen; welche beſtehen / oder vergehen / nachdem ſie / von der Gewonheit / werden angenommen / oder verworffen.

Es mögen dann nun endlich die Wenden zu der Sclavoniſchen Sprache gelangt ſeyn / wie ſie wollen; ſo wird man uns dennoch / mit ihrer Zungen (oder Sprache) nicht überreden / daß ſie vielmehr ein Sarmatiſch / weder Teutſches / Volck; und noch vielweniger / daß ſie der hinweggezogenen Wandalen Länder wieder beſetzt hetten / als ein gantz andres fremdes Volck. Sondern ſie ſeynd entweder vor Chriſti Geburt aus Sarmatia / an die Weixel / Oder / und Oſt-See gezogen / nach langer Einwurtzelung aber und Fortſtammung doch ohne Verluſt ihrer Mutter-Sprache in ein Teutſches Volck daſelbſt verartet; oder auch vielleicht nicht aus Sarmatiſchem / ſondern Teutſchem Stamm / anfänglich entſproſſen / durch Gemeinſchafft aber und Beſuchung vieler / ſonderlich Sarmatiſcher / Völcker / oder durch gütliche Einnehmung derſelben in Platz der ausgezogenen Wandalern / als ihrer Vorfahren / der Sarmatiſchen Sprache theilhafft worden / welche hernach von ihnen / als Selavoniern / mit der Zeit / die Sclavoniſche genannt worden. Und dieſe mittlere Meynung ſcheint / die Vermutlichſte zu ſeyn: angeſehn / ſie viel beſſer / als deß Cluverii ſeine gegründet / und dennoch ein gewiſſes Temperament giebt / indem ſie derſelben etwas giebt und nimt. Denn ſie giebt oder geſteht ihm / es könne ſeyn / daß dieſes Volcks Urſprung Sarmatiſch vielleicht ſey / die Fortſtammung aber / um bedeuteter Urſachen willen / Teutſch ſeyn müſſe. Sie nimt ihm aber dieſes / daß ſie / damals / als ſie den Römern / durchs Gerücht / bekandt worden / nicht ſollten Teutſche / noch mit den Wandalern einerley Volck geweſen ſeyn. Und dieſes hat / der Verſprechung nach / zuforderſt müſſen erörtert werden / ehe denn wir die Wenden oder Winden / bey dem Namen der Slaven und Slavonier / weiter betrachten.

Ob aber gleich / wie jetzt geſagt / die Wandaler / und ihre Nachkommen / die Wenden / von ihrer Heimath / nemlich aus denen an der Oſt-See ligenden Ländern / wie Teutſche / aufgebrochen / und gegen Morgen gerückt: ſeynd dennoch darum nicht alle auch Teutſche geblieben / noch ferner mehr überall genannt. Denn weil ſie / nach der Zeit / durch viel Länder / ſich ausgetheilet / und zerſtreuet: hat man ſie / etlicher Orten / als in Po-

(a) Loys le Roy de la Viciſſitude ou Varieté des choſes en l'Univers, liv. 2. f. 16.

leu/ Liburnien/ und Rußland/ oder Moscovien/ Sarmaten geheissen; anderswo aber/ als nemlich in Histria/ Italiänet; wiederum andrer Gegenden/ nemlich in Croatien/ Dalmatien/ und Slavonien/ Illyrier; und abermal andrer Enden/ als in Steyer/ Kärndten/ und Crain/ Teutsche. Doch hat man sie endlich/ unter dem Namen der Slaven/ fast alle begriffen. Wann aber dieser letzter Nam aufgekommen/ und was er bedeute; davon soll nachgehendes Capittel reden.

Wir müssen schlieſlich noch die Ursach erstatten/ warum die Wenden/ wenn sie/ mit den Wandalern/ gleicher Nation seynd/ allhie dennoch/ als andre und neue Einwohner deß Landes Crain/ anhero versetzt/ und nicht eben so mehr vorhin den Wandalern beygefügt worden? Es ist darum geschehen/ weil sie/ nicht gleich das erste Mal/ da ihre Vor-Eltern/ die Wandaler das Vaterland geräumt/ und mit fernen Ländern vertauschet haben/ mit denselben fortgezogen; sondern allererst lange hernach gefolgt/ nachdem inzwischen allbereit die Gothen/ und Langobarden/ in Crain ihren Sitz genommen hatten. Weßwegen sie zwar nicht/ wie eine andre und neue Nation; doch aber wie andre und neue Einkömmlinge und Einnehmer deß Crain-Landes/ eine neue und absonderliche Betrachtung erfordern.

Das XIII. Capittel/
Von den Slaven/ oder Slavoniern.

Inhalt.

Mancherley Namen der Slaven. Wann die Wenden den Namen der Slavonier bekommen. Ob aus dem Jornande zu erweisen/ daß die Wenden/ zu seiner Zeit/ am ersten Sclaven benamst worden. Hartknochii Meynung hievon. Spuhr-Zeichen deß noch höhern Alters deß Namens der Sclaven. Was Ptolomæum könne verführt haben/ für Slavani zu setzen Stabani. Das Zipser-Dorff Slawina. Ursprung und Bedeutung deß Namens der Sclaven; samt unterschiedlicher Authoren/ und/ unter andren/ deß Procopii, Bericht hievon. In wieviel Nationen/ die Sclaven und Wenden unterschieden werden. Helmoldi Abtheilung der Slavonier. Geschicht/ von der Correspondentz oriental- und occidentalischer Sclaven. Belagerung deß Slavischen Printzens/ Butue. Exempel eines ungetreuen und verrähterischen Kundschaffters. Der belagerte und ergebne Printz wird/ wider den Accord/ erwürgt. Der Slavische Printz Heintich sucht Rache/ an den Sclaven. Fürst Cruco wird/ durch seine Gemahlinn/ verrahten/ und zum Tode übergeben. Beweis/ daß die Pannonische Slavonier/ mit den Wagrischen/ in langjähriger Correspondentz gelebt. Feld-Zug der Ost- und Süd-Slavonier/ wider den Fürsten der Wagrischen Sclaven. Niderlage der orientalischen. Welche den Wagrischen zinsbar werden. Wodurch der Name/ Slav/ so verächtlich geworden. Was Serbi für Völcker gewest. Wander-Züge derselben. Rechte Grund-Ursache der Verächtlichkeit deß Slaven-Namens.

Daß

Mancherley Namen der Slaven.

DAß die alte Scribenten den Namen der Wandalen und Wenden sehr veränderlich und unterschiedlich ausgesprochen und geschrieben; ist / in vorigem Capittel / erzehlt worden. Da nun hernach besagte Wenden den Namen der Sclaven / oder Slavonier / gewonnen / haben sie sich / bey denselben / wiederum in mancherley Namen vertheilet / als die nicht weniger in ihren Namen / wie in ihren Gemüttern / sehr wandelbar gewest. Ein Theil von ihnen liessen sich Uncranos nennen. Etliche hieß man Uchros, Etliche Hevellos, Lusios, Lusicavicos, und Wlainos; wie man / beym Rheginone, lieset. Zu Caroli deß Grossen Zeiten / haben sie sich selbst Welatabos geheissen: massen Eginhardus, im Leben gedachten Keysers / bezeuget. Abrahamus Ortelius gedenckt / man habe sie / zu seiner Zeit / Wilsen benamst. Es scheint aber / daß solches nicht so sehr allgemeine Namen aller Sclavonier / sondern nur etlicher besonderer Völcker derselben / gewest / so in dieser / oder jener Landschafft gewohnt.

Zu welcher Zeit die Wenden den Namen der Slavoner empfangen.

Wann der Name Slavi am ersten den Wenden gegeben / oder von ihnen selbsten angenommen worden / ist ungewiß. Einige / darunter auch der Schönleben / vermeynen / Jornandes, welcher ums Jahr Christi fünff hundert funffzig gelebt / sey der erste / so der Sclaven gedencke / und nach ihm Paulus Diaconus, welcher um hundert Jahre jünger. Weil nun / wie man dafür hält / Jornandes seine Geschicht-Schrifften / aus der Gothischen Chronic Cassiodori, zusammengezogen: so glaubt man insgemein / der Slavorum Nam sey ungefähr fünff hundert Jahre nach Christi Geburt / oder je nicht lange zuvor / hervorgekommen. Denn in den ersten vier seculis, seynd sie anderst nicht bekandt / noch von den Alten / beschrieben worden / als mit den Namen der Vandalorum, Vindilorum, oder Venedorum; und nicht der Slavorum.

Ob aus Jornande erweislich / daß die Wenden / zu seiner Zeit am ersten Slaven genannt worden.

Es wird dieser Meynung auch ein ziemlicher Anstrich gegeben / aus diesen Worten Jornandis: Einwerts ist Dacia, in Gestalt einer Kronen / mit gähen Hügeln umsetzt: an derer linckern Seiten / die gegen Norden sich neiget / und von dem Ursprunge deß Weixel-Stroms an / unermeßlich weit reichet / hat sich die volckreiche Nation der Winidarum (oder Wenden) gesetzt. Deren Namen sich zwar nun / bey mancherley Familien / und Oertern / verändern / fürnemlich aber doch Schlavini und Antes heissen. Und anderswo spricht er abermal: Sie seynd von einem Stamm entsprossen / und haben nun dreyerley Namen; werden Veneti, Antes und Slavi, genannt.

Hieraus will sonderlich der D. Schönleben schliessen / daß / zu Jornandis Zeit / allererst den Wenden der Nam Sclavi (oder Sclavonier) gegeben worden. Zu welchem Schluß uns aber doch gleichwol die angezogene Rede Jornandis, so wir sie recht beleuchten / nicht treibet: denn daß er schreibt / es haben sich damals die Namen / nach Vielfältigkeit der Familien und Oerter / geändert / hauptsachlich aber wären diese zween / nemlich Schlavini und Antes bräuchlich gewesen / dienet zu keinem fernerem Beweis / als / daß / um selbige Zeit / die Wenden / von ihren mancherley Geschlechten / mancherley Namen gewonnen. Und kann es gar füglich also gedeutet werden / daß ob zwar die Wenden nun viel neue Namen gewonnen / und bald nach dieser / bald jener Famili / benamset worden / dennoch vor allen die Namen Schlavini und Antes am meisten im Gebrauch gewest / als solche / die schon lange zuvor / bevorab der Nam Schlavini sich weit ausgebreitet / und bey so vielfältiger Verändrung oder Neuerung der Namen / unverändert geblieben.

Mit den andren Worten / nemlich / daß die / von einem Stamm Entsprossene / nun dreyerley Namen hetten / indem sie Veneti, Antes, und Schlavi hiessen / wird eben so wenig dargethan / und nur soviel angezeigt / daß / wiewol die Wenden alle / von einem Stamm entsprungen / sie dennoch nunmehr dreyerley Namen führten. Denn sollte das Wort nunmehr (nunc) für einen Beweis gelten / daß damals erst der Nam Slavi aufgebracht sey; so müsste der uralte Nam Venedi, welcher schon dem Tacito bekandt gewest / damals gleichfalls erst seyn aufgekommen; weil er eben sowol / von dem Wörtlein nunc, mit berührt wird / als wie die beyde andre Namen. Steht also solcher Beweis nicht gar zu fest.

Ich vermute / der Nam Slavi übertreffe den Jornandem, an Alter / gar weit / und sey vielleicht den Einwohnern einer special wendischen Landschafft anfangs nur / von einer gewissen Famili / angewachsen; biß er endlich auch andren Wenden gegeben worden.

Und wann man der Meynung deß

Hartknochii Meynung hievon.

Preuſſiſchen Chroniſten / Hartknochii folgen wollte; ſo müſſte man ſagen / die Slavi wären allbereit / zu Ptolomæi Zeit / wo nicht eben ſo berühmt / wie hernach / dennoch gleichwol ſchon bekandt geweſt. Denn derſelbe vermutet gar ſtarck / und zwar nicht ungereimt / daß die / ſo man Slavos nachmals genannt / eben diejenige Stavani geweſt / deren beym Ptolomæo Meldung geſchicht.

Epaberzeichen / daß ſolcher Nam noch älter ſey.

„ Der Ort ſelbſt / (ſchreibt dieſer
„ Author) welchen ihnen Ptolomæus
„ zueignet / ſcheinet dieſes zu beſtetigen.
„ Man leſe nur deß Ptolomæi Worte /
„ ſo wird man wahrnehmen / daß er auch
„ die Ordnung dieſer Völcker hat wol-
„ len beobachten. Denn er ſagt / daß /
„ unter denen / am Balthiſchen Meer
„ ligenden / Venedis, etwas von der
„ Weixel ab / gewohnet haben die Ga-
„ lindi, Sudini, und Stavani. Man
„ beſehe jetzt deß Hennebergers Land-
„ Karte; ſo wird man finden / daß wo
„ jetzt die Capitaneatus, oder wie wirs
„ jetzt nennen / Aemter oder Staro-
„ ſteyen / Neidenburg und Ortelsburg
„ ligen / ſolches vormals die Galinder
„ beſeſſen haben: wo aber jetzo die Aem-
„ ter Johannes-Burg / Rein / Lyck /
„ Marchgrabowa / oder Olezko / ligen /
„ daß da vorzeiten die Sudiner geweſen.
„ Nun iſt nechſt an dem Olezkiſchem
„ Amt / wo jetzt die Aemter / Til-
„ ſit und Ragnit / ligen / ein Land /
„ welches vorzeiten geheiſſen / und noch
„ heiſſt / Schlavonia oder Slavania,
„ ſonſt auch Schalauen: wie es die
„ Kreutz-Herren / bey ihrer Ankunfft
„ in Preuſſen / genannt haben. Dieſen
„ Slavanis kommt der Nam Stavani
„ ſehr nahe; ſo daß man wol vielleicht
„ ſagen könnte / dieſe Slavani und Sta-
„ vani müſſen ein Volck geweſen ſeyn.
„ Wiewol mir nicht unbewuſſt / daß
„ Ptolomæus dieſen Namen / im Grie-
„ chiſchen / alſo geſchrieben Στάβανοι. Dar-
„ aus ſchwerlich Slavani, und vielwe-
„ niger Schalavoni, könnten gemacht
„ werden. (a)

Bißher die Worte gedachter Preuſſiſchen Chronic. Deſſen gelehrter Author aber / meines Ermeſſens / unnöthig gehabt / zu beſorgen / es lieſſe ſich ſchwerlich / aus dem Griechiſchen Στάβανοι, Slavani machen: ſintemal ſolches gar leicht hat geſchehen können / daß dem Ptolomæo ein Lateiniſcher Correſpondent / mit Lateiniſchen Littern dieſen Namen geſchrieben Slavani, (oder Slavoni) da dann Ptolomæus die vordre Buchſtaben Sl welche die Lateiniſche Feder vielleicht aneinander geheneckt / vermutlich für St angeſehn / und alſo / an ſtat Slavani geleſen Stavani: weßtwegen er / in ſeiner Griechiſchen Sprache Στάβανοι, und für das Lateiniſche v ein β geſetzt: weil das vav, in dem Ausſprechen / mit dem Griechiſchen β gar gleichlautend übereinſtimmt. Oder es kann Jemand ihm das Wort Slavani übel und corrupt mündlich angezeigt / und Stavani für Slavani geſprochen haben; nemlich ein Solcher / der es etwan mißgehört hat. Gleichwie die Portugallier und Spanier manche Weſt-Indiſche Namen ſehr verderbt / und irrig den Federn der Gelehrten übergeben haben; indem ſie dieſelbe ſelbſt nicht recht eingenommen: als / zum Exempel / für Atagualpa, haben ſie erſtlich aufgebracht zu ſprechen Atabalpa, und hernach Atabaliba; für vera pax, vera paz, und dergleichen andre Wörter mehr.

Was Ptolomæum könne verführt haben / für Slavani zu ſetzen Stavani.

Weil auch überdas gleichwol Ptolomæus den Namen Στάβανοι bey den Galindis und Sudinis ſetzet; urtheilet dieſer Preuſſiſcher Author gar vernünfftig / es müſſen deß Ptolomæi Stavani keine andre / als die Slavani, ſeyn: weil / bey der Landſchafft / darinn die Sudini geſeſſen / ein Land ligt / welches ehemals Slavania geheiſſen / und auch / von den Kreutz-Herren / bey ihrer Ankunfft / Schalauen (oder Schalaven) genannt worden. Geſtaltſam er / bald hernach ſolches noch feſter beſteifft / mit dieſen ſeinen Worten:

Ich finde dieſelben Namen / bey “
dem Ptolomæo: Ich ſehe eben die “
Ordnung der Völcker / noch heutiges “
Tags. Ich leſe auch / daß ſie / unter “
denen / am Meer wohnenden / Wen- “
den / gelegen: Wie ſollte ich dann nicht “
dieſen Satz für gewiß halten? ꝛc. Man “
nehme nur die Worte Ptolomæi vor “
ſich; ſo wird dieſes hoffendlich hell und “
klar erwieſen ſeyn. Denn als Ptolo- “
mæus geſagt / daß / an dem Wendi- “
ſchen Meer-Buſem / oder an der Oſt- “
See / die Venedi ihren Sitz haben; “
erzehlt er hernach die kleinern Völcker “
in zwiefacher Ordnung. Erſtlich “
fängt er an / von den Völckern / die an “
der Weixel / biß an den Urſprung deß “
Fluſſes / gelegen. Nach dieſem / kommt “
er auf die Oſt-Seite / und erzehlt die- “
jenigen Völcker / welche denen / an der “
Oſt-See wohnenden / Wenden gegen “
Süden

(a) Hartknochius im 1. Theil und 1. Capittel deß Alt- und Neuen Preuſſens.

» Süden gelegen: und das sind nun
» die Galindi, Sudini und Stavani (wo-
» bey zu mercken / daß dieser Author die
» Slavos, von den Wenden unterschei-
» det) daß nun beyde erwehnte Ord-
» nungen der genannten Völcker in
» Preussen gewesen seyn können / ist kei-
» ne Unmöglichkeit: insonderheit weil
» sich hernach zu Zeiten deß Teutschen
» Ordens / befunden hat / daß diese Völ-
» cker allhie gewohnet. Und wenn wir
» den Littauischen Scribenten dieses si-
» cher glauben könnten / daß vorzeiten
» die Littauen Alani oder Alauni genennt
» worden; so könnte man vielmehr noch
» diese unsre Meynung bestetigen. Denn
» Ptolomæus sagt / daß die Stavani mit
» den Alanis grentzen: wie wir noch zu
» dieser Zeit sehen / daß unsere Schala-
» vonier / an Littauen oder Samäyten /
» stossen. (a)

Diesem nach muß der Slaven / oder Sclavonier / Nam schon ein viel höhers Alter auf sich haben / weder sich / in deß Doctor Schönlebens / aus dem Jornande geschöpfften / Mutmassung / befindt.

Sonst gedenckt Cluverius, daß / in Ungarn / bey den Zipsern / welche windisches Herkommens seyen / ein Dorff / die Windische Prob genannt / und noch ein andres / an dem Wage-Strom / gefunden werde / welches annoch den gantzen Namen deß Volcks / Slawina, behalte. Daraus zu erkennen / daß sich der Sclavonische Nam / mit der Zeit / immer weiter ausgestreckt.

Zipser-Dorff Slavvina.

Aus was für einer Bedeut- und Meynung aber die Wenden endlich Sclavonier benamst worden / und was dieser Nam eigendlich wolle anzeigen / wird / von den Gelehrten so mißstimmig erklärt / daß es vielmehr / im Schatten tunckler Ungewißheit / weder im Licht klarer Gewißheit / steht. Jornandes schreibt / von ihnen / also: Sclavini à Civitate Nova, & Sclavino Rumunense, & loco, qui appellatur Musianus (l. Mursianus) usque ad Danastrum, & in Boream Visela tenus, commorantur. Welche Worte Jornandis aber / in den Codicibus Palatinis (oder Pfältzischen Editionen) in mercklicher Verändrung / also stehen: Sclavini à Civitate novi, & Unense, & lacu, qui appellatur Mursia-no &c. Aus welchen fast tunckten Zeilen / der Schönleben soviel schliessen will / daß die Sclavini / deren allhie Jornandes gedenckt / in Nider-Pannonien gewohnt / da die Stadt Mursia, und ein / vielleicht nach derselben also benamster / See / gelegen / imgleichen auch eine andre Stadt / welche Neu-Stadt geheissen. Welcher Stadt Paulus Diaconus, da er / von den Zeiten Keysers Mauritii, handelt / gleichfalls erwehnt: Und daß endlich ein gewisser Ort gewest sey / Sclavinum Unense, oder Rumunense genannt / von welchem die Venedi oder Wenden den Namen der Sclavinorum bekommen hetten.

Woher der Nam Slavi seinen Ursprung und Bedeutung habe.

Gleichwie er aber selber gesteht / es sey ungewiß / ob die Sclavini, von demselbigen Ort; oder vielmehr der Ort / von ihnen / diesen Namen gezogen habe: also ist gleichfalls dieses nicht gewisser / daß Jornandes hiemit soviel zu verstehen gebe / als ob die Sclavini, von dem Ort Sclavino, so genannt worden: angemerckt / es solcher Oerter / dieses Namens / anderswo noch mehr gegeben / von denen man den Namen der Sclavonier herleiten könnte; als wie kurtz zuvor erst / ein solcher Ort / in Preussen / ist namkündig gemacht: wann nicht glaublicher wäre / daß dergleichen Oerter vielmehr alle / nach der Sclavonischen Nation / also genannt wären. Deßwegen dann / aus angezogenen Worten Jornandis, von der Ankunfft und Bedeutung deß Sclavonischen Namens / keine Nachricht; sondern allein von ihrem damaligem Sitze und Aufenthalt / zu vermuten. Müssen wir also bey andren Historicis, die klärern Bericht hievon geben / uns dessen erkündigen.

Ob beym Jornande dessen einige Nachricht vorhanden.

Æneas Sylvius, und mit ihm Albertus Cranzius, vermeynen / man habe die Sclaven also genannt / von ihrer Viel-Wörteley oder Geschwätzigkeit: sintemal Sclavoni, in ihrer Sclavonischen Sprache / soviel / als die Geschwätzige / bedeuten solle: weil diesem Volck angeboren / viel Worte zu machen. (b)

Æneæ Sylvii und Cranzii Bericht.

Eben dahin neiget sich fast / wiewol in etwas veränderter Deutung / Johannes Dubravius, indem er schreibt / der Sclavonorum (oder Sclavonier) Nam sey / aus der Gemeinschafft einerley Sprache / entstanden; denn Slouvo bedeute / bey den Sarmatiern / eben das / was / bey den Lateinern / Verbum, ein Wort: weil demnach alle Sarmatische Völcker / welche damals / weit und breit / durch viel Königreiche und Provintzien / sich ausgetheilt / und gleichwol doch einerley Sprache ja fast einerley Worte / geredt; hetten sie sich alle / mit einerley Zuna-

Dubravii.

(a) Author l. citat.

(b) Vid. A. Cranz. lib. 1. Wandal. c. 6.

men / Slavonos beygenamt. Solches ſcheint aber ziemlich weit geſucht: angemerckt / der Sclavoniſchen Sprache viel Worte mangeln / darum ſie nothwendig andre muß anſprechen / und ſolche von ihnen entleihen.

Etwas ſcheinbarer iſt dieſes / was er folgends beyfügt / Man habe ſie überdas von der Glori / (oder Ruhm und Herrlichkeit / die bey ihnen Slauva genaunt werde) Slauucnios geheiſſen. (a)

Gewiß iſts / daß anfangs / wie dieſes Volck erſt Welt-kündig worden / es gar hoch benamt und berühmt geweſen / wegen ſeiner ungemeinen Streitbarkeit. Daher auch der Adam Bohorizh gleiche Auslegung auf dieſen macht / nemlich das Bey-Wort oder der Bey-Nam Slavonier / ſey dieſer Nation / um ihrer trefflichen Thaten willen / billig zu Theil worden: weil Slauva, in ſeiner / deß Bohorizh, Sprache / nemlich in der Craineriſchen / ſoviel / als Glori / bedeute / und deßwegen Slavi ſoviel geſagt ſey / als die lobwürdige / die berühmte: ſintemal die Bedeutung eines Worts ſich nicht beſſer treffen laſſe / als aus jedweden Volcks ſelbſteigenen Sprache.

Deß D. Schönlebens Vermuten hievon.

Der Schönleben vermutet dennoch einen gantz andren Grund dieſes Namens: Nemlich / daß die Venedi (Wenden oder Winden) nachdem ſie / von dem Teutſchen Meer / aus ihrem alten Sitze / nach und nach / gegen dem Donau-Strom / geruckt / und nechſt bey Nider-Pannonien ſich geſetzt / endlich / um die Regierungs-Zeit Keyſers Juſtiniani deß Erſten / im Jahr Chriſti 548 / über die Donau gegangen / und Pannoniam Saviam, das iſt / denjenigen Land-Strich Pannoniens / welchen die Sau beſloſſet / eingenommen. Maſſen Procopius bezeugt / daß ſie in Illyrien / nachdem der Gothiſche König Totilas nach Italien gezogen / und zwar / wie man argwohnte / auf deſſelbigen Anſpornung / eingebrochen. Denn alſo lauten deß Procopii

Procopii Bericht / von dem Anſtifter der einbrechenden Sclaven.

„ Zeilen: Die Sclavini, ſo zuvor in dieſe Länder ſchon eingefallen waren / und „ Andre von eben derſelbigen Nation / ſo „ Jenen nachgefolgt / ſetzten über die „ Donau / und conjungirten ſich alſo„ fort mit den Ihrigen / die diß Land all„ bereit eine kleine Zeit zuvor / zu beſtreiffen / ſich erkühnt hatten. Wozu / „ wie Etliche vermeynen / Totilas dieſe „ Barbern / mit keinem geringem Stück „ Geldes / beſtochen und beredt haben „ ſoll / und ſie deßwegen in ſelbige Römiſche Provintz geſchickt / damit der Keyſer den Gothen / mit gleicher Kriegs- „ Macht / nicht begegnen / noch beſtand „ ſeyn mögte. (b) „

In dieſem Bericht Procopii, wird nicht allein die Zeit / da die Wenden / mit groſſer Menge / in Pannonien eingefallen / bemerckt; ſondern auch dieſes / daß / ſchon vor ſolcher Zeit / mehr Völcker von dieſer Nation in Pannonien gewohnt / denen ſich die Neu-angekommene ihres Volcks beygehäufft. Solchem nach glaubt ermeldter Crameriſcher Scribent / ſelbige Vorige müſſen keine andre / als die Wandalen / ſeyn geweſt: weil man / aus guten Geſchichtſchreibern / die Gewißheit habe / daß dieſelbe Pannonien / eine lange Zeit über / unter ihrem Gewalt / gehabt: denn wiewol ſie / gröſſern Theils / ſich nach Franckreich und Spannien aufgemacht; ſeyen doch noch Ihrer Viele / unter den Gothen und Langobardern / vermengt / hinterblieben; und dieſe habe man / ſonder Zweifel / von Pannonia Savia, darinn ſie wohnhafft waren / welches die Griechen Suaviam nannten / Suavi benamſt / und endlich / mit einer weicheren Ausrede / Slavi: Daher auch ſowol / beym Paulo Diacono, als Jornande, bald Slavinia, bald Slavia, geleſen werde: Weil aber diß Volck damals ſchon ſich weit auseinander gebreitet / und annoch gar biß an die Oſt-See geſtreckt; ſey es nicht zu verwundern / daß der / in Pannonien erborne Nam Slaviæ und Sclavoniæ auch den übrigen Völckern / von ſelbigen ihnen verwandtem und vergeſchlechtertem Volck / mitgetheilt / und nach ſolcher Zeit ſowol den Winden an der Oſt-See / als den Neuſſen / Polen / Moſcowitern / Dalmatiern / u. a. m. gemein worden.

Dieſe Mutmaſſung kann / nach unſers Schönlebens Gedancken / auch noch beſſer zu Kräfften kommen / wenn man betrachtet / daß / wie Cluverius, aus dem Plinio ſchlieſſt / der Wandaler Nam / von vielen / an der Oſt-See wohnenden / Völckern / geführt worden: ob er für ſich / gleich die Wandaler / von den Wenden / unterſcheidet.

Aber ich finde dreyerley Urſachen / dieſe ſonſt nicht ungereimte Mutmaſſung zu bezweifeln. Denn wann die älteſte Wenden / an der Oſt-See / geſeſſen / und / nachdem ſie in Paßonien gezogē / allda erſt den Namen der Sclavonier / von dem übel-

aus

(a) Dubrav. initio libri 1. Hiſtor. Bohem.

(b) Procop. l. 3. de Reb. Goth.

ausgesprochenem oder corrumpirtem Wort Suavia und Suavi, gewonnen; so fällt nicht wol vermutlich / daß solcher Nam Suavi (oder Slavi) aus der einigen Landschafft Savia oder Suavia, sich wieder hinab / zu denen / an der Ost-See noch wohnenden / Wenden / und gleichfalls an so gewaltige viel andre Oerter / sollte geschwungen haben: sondern es scheint / der Nam Slavi sey vielmehr / von unten / mit den Wenden / hinauf gekommen / als ein Ruhm- und Ehren-Nam / den sie / die Wenden / überall / durch ihre Streitbarkeit / erhalten / und zuletzt gar / für einen national Namen / ihnen zugeeignet / oder daß Andre ihnen denselben deßwegen gegeben. Denn es seynd nicht nur die Völcker an der Ost-See / und theils an der Weixel; sondern auch die Reussen und Polen / Sclavonier ehedeßen getitulirt. Dannenhero schwerlich / von einem so kleinem Volck / wie die Pannonische Sclaven / gegen allen den andren / zu rechnen / ein so weitläufftiges und manchfaltiges übriges Volck / den Namen der Slavonier allererst kann empfangen haben.

So will es / (fürs Andre /) schier das Ansehn gewinnen / in Krafft der jetzt zuerst gemeldeten Weitläufftigkeit dieses Nameus / daß nicht so sehr die Sclaven / oder Sclavonier / damals / da die Wenden in Pannonien sich Sclaven genannt / ein Theil der Wendischen Nation / als vielmehr die Wenden / wie ein Theil der Sclavonischen / betrachtet worden. Denn ob wir gleich vorhin gedacht / es scheine / daß ein gewisse Famili der Wenden den Namen der Sclaven am ersten geführt / und von derselben allgemach die gantze Nation denselben angenommen: hindert solchs doch nicht / zu glauben / solche Wendische Famili habe diesen Namen hingegen auch / von andren / nemlich von einer gewissen angrentzenden Sarmatischen Nation / längst vorher / und zwar vor unerspührlich-alter Zeit / an sich gezogen; weil er nemlich was Vortreffliches bedeuten muß; und nachmals auf alle ihre Windische Mit-Geschlechter / das ist / auf die gesammte Wendische Nation / verpflantzt. Welches vielleicht wol / um die Zeit / kann geschehen seyn / da ihre Waffen / gegen Morgen / ihren Glantz geworffen / und von Abend und Mitternacht da hinauf geruckt.

In wieviel Nationen die Sclaven und

In diesem Verstande machen Etliche / unter der Sclavischen Nation / eine Haupt-Theilung / in die Venedische (oder Windische) Sarmatische / und Illyrische / Sclavonier. Die Wenden werden hernach / von Einigen / wiederum / in dreyerley Haupt-Nationen / unterschieden; nemlich in Böhmen / Mähren / und Soraben / oder Sorben. (a) Welche Theilung aber viel zu enge / und viel andre Wendische Nationen ausschleufft. Wenden unterschieden werden.

Helmoldus macht eine andre Abtheilung der Slavonier / und schreibt / es seyen der Sclavonischen Völcker sehr viel / die am Strande deß Balther Meers wohnen (welches Meer aber er mächtig erweitert / biß an Griechenland) An dem Mittags-Ufer dieses Meers / wohnen die Sclavonische Nationen. Darunter / vom Orient her / (seiner Beschreibung nach) die Russen die ersten waren; hernach die Polen; denen gegen Mitternacht / die Preussen / und gegen Mittage die Bohmen / wie auch die Mährer und Cärnther / und Soraben (oder Sorben) lagen. Wozu auch damals noch die Ungarn / wegen Aehnlichkeit der Sprache / gerechnet werden wollten: also / daß alle iettbenannte Völcker / nemlich die Russen / Polen / Preussen / Böhmen / Mährer / Kärndter / und Sorben / wie auch fast die Ungarn / zu dieses Helmoldi Zeiten / für die orientalische Sclavonier gerechnet worden. Hernach kommt er allererst / auf die occidentalische und nördliche Sclavos; und unterscheidet diese / von den vorigen / durch den Namen der Winithorum oder Winulorum, das ist der Wenden oder Winden; indem er schreibt: Wo Polen sich endigt / da gelangt man / zu einer trefflich-weit- und grossen Provintz derer Sclaven / so man vor Alters Wanalos, nun aber Winithos oder Winulos, nennet. Unter diesen seynd die ersten die Pommern / deren Sitz biß an die Oder reicht. Es ist aber die Oder ein sehr reicher Strom deß Sclavischen Landes ꝛc. Helmoldi Abtheilung der Sclavonier.

Hiernechst beschreibt er kürtzlich den Ursprung der Oder und Elbe; mit angehencktem Bericht / die Elbe lauffe gegen Abend / und beströme zum ersten die Böhmen / samt den Sorben / und scheide / durch ihren Mittel-Weg / die Sclaven von den Sachsen: die Oder aber ziehe sich gegen Norden / und passire mitten durch die Windische Völcker / sondre die Pommern ab / von den Wilzis, (oder Luticiis und Velatabis) das ist von denen /

(a) Vid. Georg. Hornii Arcam Noæ p. 291.

denen / die um Wolgaſt / Stralſund / und Demmin / wohneten / wozu auch / vierdtens / die Wilsnacher gehörten. Weiter hernach ſchreibt er / daß auch noch andre Sclaviſche Völcker / zwiſchen der Elb und Oder / ſich gegen Mittage weit herum gelenckt; als nemlich die Heruli, oder Heveldi, am Havel-Strom; imgleichen die Wilini, die Stoderani, nebſt vielen andren / darunter auch die Linguones, Warnavi, die Obotriti, Polabi, Wagiri, imgleichen die Rani und Rugiani, das iſt / die auf der Inſel Rügen. (a)

Dieſes weiſet gnugſam aus / daß die Slaven / von der Zeit an / da ſie zu einem groſſen Ruff und Ruhm geſtiegen / nicht alle ingeſamt / wie lauter Wenden / ſondern die Wenden / wie eine gewiſſe / obgleich auch weit ausgebreitete / Nation und Theil der Sclaven / von damaligen Hiſtoricis angeſehn worden: Sie mögen gleich vormals hingegen ein Theil der Wenden / und von denſelben entſproſſen / und der Nam Slav / unter den Wenden am allererſten entſtanden ſeyn / oder nicht. Weil aber / um ſelbige Zeit / da die Wenden in Pannonien eingeniſtelt / der Sclavoniſche Nam ſchon viel weiter gereicht / als in Pannonien; und auch die jenige Sclavonier / ſo in Pannonien geſeſſen / von unten / nemlich von der Oſt-See / dahin gezogen: kann ich nicht abſehen / wie der ſo berühmte Sclavoniſche Nam Pannoniam Saviam, das iſt / die Landſchafft an der Sau / für ſeine Mutter und Urheberinn erkennen müſſte.

Die dritte Urſach iſt: Weil / wie vorhin gemeldet worden / der Nam Slavani, allbereit zu Ptolomæi Zeiten / bekandt geweſt: wie aus dem corrumpirten Namen Stavani, und aus der Preuſſiſchen Landſchafft Schalauen / hervor blickt / welche ſelbiger Gegend ligt / da Ptolomæus die Stavanos hinquartiert. Und ſolches verhindert nun abermal / daß die Sclaven nicht / von Pannonia Savia, ihren Namen haben können.

Ob aber dieſer Nam / unter den Wenden an der Weixel und der Oſt-See / am erſten entſtanden / oder aus Sarmatia / zu ihnen gekommen / und auch ihnen mit der Zeit angehenckt ſey; läſſt ſich übel entſcheiden. Soviel iſt unleugbar / daß der Name der Venedorum mächtig-alt / und eher berühmt / als der Sclavonier ihrer / geweſen: Weſſtwegen auch die / welche die Wenden für ein Sarmatiſches Volck achten / gemeinlich auch Sclaven und Wenden für eins halten können; wie ſie auch gemeinlich thun. Aber die / welche die Wenden für keine Sarmatier / ſondern Teutſche / annehmen / können anderſt nicht / als die Wenden / für einen gewiſſen Theil der Slaven / ausgeben; nemlich für einen ſolchen / der mit den Sclaven gegrentzet / und allgemach auch ſelbſt ſolches Namens ſowol / als ihrer Mit-Einwohnung / theilhafft worden. Hernach aber / da der Sclaven Nam welt-rüchtig worden / haben die meiſte Wenden / ſowol die jenige / ſo an der Oſt-See noch hinterblieben / als die / welche in Pannonien / und andren nachbarlichen Oertern / gehauſet / für eine Ehre geſchätzt / ſolchen repurirten Namen gleichfalls überall zu führen / und / ſowol / als die Polen und Ruſſen / ſich Slavos, zu tituliren; das iſt / die Herrlichen / und Berühmten. Maſſen denn Lechus / der erſte König in Polen / der in ſelbigem Lande Anno 550 ein Königreich aufgerichtet / für einen Slaven geachtet wird; und unlange hernach Zechus ein Hertzog ſelbiger Nation / dem Königreiche Böhmen einen Anfang gemacht hat.

Ob aber gleich / um ſelbige Zeit / der Sclavoniſche Nam / durch ſoviel ſieghaffte Verrichtungen / dermaſſen verherrlichet worden / daß viel Nationen / bevorauß auch die oriental- und occidentaliſche Wenden / damit geprangt: haben gleichwol etliche Wendiſche Völcker / nebenſt dem Sclavoniſchen / auch ihren eignen Namen beybehalten / ja etliche den Sclavoniſchen entweder gar nicht angenommen / oder zuletzt wiederum fallen laſſen. Daher noch heut die Windiſche Marck / von den Wenden / ihre Benennung hat. Alſo ſeynd die Obotriti und Wagrii, welches Wendiſche Völcker waren / ſowol / als andre Wenden / Slavi oder Slavonier / eine Zeitlang geheiſſen / in den nachgehenden Seculis aber wiederum Wenden / auch deßwegen / wie Bangertus erinnert / ihre Königſche und Fürſten / κατ' ἐξοχὴν (in fürnehmſter Bedeutung / und vor allen Andren) Herren der Wenden getitulirt worden. (b) Wie dann der Nam Wenden / noch heutigs Tages / bekandt / und von den Schwediſchen Königen in ihrem Titel geführt wird / hingegen der Sclaven ihrer nirgends / als in Sclavonien / faſt mehr übrig.

Daß

(a) Helmoldus in Chron. Slavorum, l. 1. c. 1. & 2.

(b) Vid. Bangertum in Notis ad Helmoldum p. m. 13.

Jo Koch. 0 75 A: Trost. f:

Daß aber diejenige Slavi, so in Pannonien / Kärndten / und Crain / und andren nechst beygrentzenden Ländern / gelebt / von denen Wendischen Slavis, so an der Weixel / Oder / Havel / Elb / und Ost-See / hie und da / gesessen / ihre Her- und Aufkunfft genommen / steht / unter andren / daraus zu schliessen / weil sie nicht allein einerley heidnischen Religion / sondern auch Correspondentz miteinander gehabt. Welches insonderheit / durch folgende Geschicht / sich erweisen läßt / so beym Helmoldo mit diesen Umständen gelesen wird:

Als Keyser Heinrich der Vierdte noch regierte / fielen die Selaven / in Pommern / Mechelnburg und in Wagria, vom christlichen Glauben wieder ab / nachdem sie ihren christlichen Fürsten Godeschalcum (Gothschalck) ertwürgt hatten: Zu welcher verzweifelten Entschliessung sie / durch die unchristliche Pressuren / und Auflagen / der Sachsen / gebracht wurden; als welchen sie musten einen gar zu unbilligen Tribut geben. Die zween Selavische Printzen / deß ertwürgten Fürstens Söhne / flohen / der eine / Namens Heinrich / zu den Dennemärckern; weil seine Mutter / Canuti, Königs in Dennemarck / Tochter war; der andre / mit Namen Burhue, so von einer Heidinn geboren / zu den Sachsen. Die Selaven wählten also / zu ihrem neuen Fürsten / den Cruconem, einen bittren Feind der Christenheit. Welcher hernach den Printzen Burhue in der Stadt Plön belägerte. Siehe die Figur N. 75.

Besagter Printz hatte sich daselbst / mit sechs hundert Mann hineinbegeben / und / über Verhoffen / den Ort gantz offen / dazu von allen Mannsbildern verlassen gefunden; als ihn ein / darinn angetroffenes / Teutsches Weib treulich gewarnet / er sollte nehmen / was seine Hand fünde / und sich eilends wieder hinaus machen; weil die Stadt / aus listigem Vorsatze / so unversperrt und unbesetzt / hinterlassen wäre: denn so bald es lautbar würde / daß er herein gemarschirt / würden / morgendes Tages / die Selaven / mit einem grossen Heer / davor stehen / und die Stadt sperren. Er behielt solche treuhertzige Warnung deß Weibs bey sich / und übernachtete dennoch daselbst; in Meynung / es wäre eine falsche Einbildung / was das Weib redete / und die Holsteiner / samt den Ditmarschern / welche der Sachsen Hertzog beordert hatte / ihm beyzustehen / würden schon in vollem Marsch begriffen seyn.

Sobald aber der Tag hervor blickte / stund das Selavische Kriegs-Heer vor der Stadt / und belägerte ihn. So war auch vorher schon die Anstalt gemacht / daß / auf selbiger gantzen Insel / kein einiger Nachen bey der Hand wäre / womit

Geschicht / daraus zu ersehen / daß die Orientalische und Occidentalische Slavi in Correspondentz miteinander gehalt.

wonnt die Belägerte mögten entfliehen. Nichts destoweniger hielt sich Buthue/ samt seinen Leuten/ etliche Tage: ohnangesehn sie wenig Lebens-Mittel drinnen/ und also inwendig einen scharffen Feind/ nemlich den Hunger/ hatten.

Weil nun unterdessen solches die Holsteiner/ Stormarn/ und Dithmarscher/ erfuhren: beschleunigten sie ihren Marsch/ mit einem Ausschuß tapffrer Mannschafft/ um die Belägerung aufzuschlagen. Und nachdem sie biß an das Fließwasser Suale, so die Sachsen von den Sclaven unterscheidete/ gelangt; schickten sie einen Kundschaffter voraus/ der die Sclavonische Sprache verstund; um zu erfahren/ wie es/ im Lager der Sclaven/ stünde/ wie sie es mit der Belägerung anfingen/ und wieweit es damit gekommen.

Dieser ging ins Slavonische Lager/ und sprach zu den Hauptleuten: Was machet ihr da/ ihr guten Leute? Sollte es euch auch wol frommen/ daß ihr der Sachsen/ und so vielen mächtigen Fürsten/ Freunde belägert? der Hertzog von Sachsen/ und die andre Fürsten/ gebieten euch/ ihr sollt die Belägerung zur Stunde aufheben. Wo nicht; so werdet ihr/ in kurtzem/ Reue und Rache darüber empfinden.

Sie forscheten von ihm/ mit Fleiß/ wo der Hertzog wäre? Er antwortete/ derselbe wäre in vollem Aufmarsch/ mit einem unzehlichem Volck. Hierauf nahm ihn der neue Fürst/ Cruco, besonders/ und bemühete sich/ aus diesem Brunnen/ die wahre Beschaffenheit gewisser und gründlicher zu erschöpffen. Da sagte dieser falsche Vogel zu ihm: Was wollt ihr mir für eine Vergeltung thun/ wann ich euch entdecke/ was ihr sucher/ und so ich mache/ daß ihr eures Verlangens/ nemlich dieser Stadt/ samt denen die darinn sind/ fähig werdet? Jener versprach ihm zwantzig Marck. Darauf fing der verzweifelte Ertz-Bube an/ zu sagen: Der Hertzog/ welchen ihr scheuet/ ist noch so gar nicht ein Mal über die Elbe gegangen; weil ihn schwere Hinderniſſen im Wege. Die einige Stormarn/ Holsteiner/ und Ditmarscher seynd/ mit einer geringen Anzahl/ unter Wegens. Dieselbe will ich leicht hintergehen/ und/ mit einem Wort/ zur Zurück-Kehr/ bereden.

Exempel eines ungetreuen Kundschafters.

Dennechst geht der abgefeimte Verräther/ über die Brucke/ zu dem belagerten Buthue hinein/ und zeigt diesem an/ Er solle trachten/ wie er/ samt denen/ so bey ihm drinnen/ sein Leben salvire: denn seine Hoffnung/ der Sächsische Succurs/ werde dißmal ausbleiben.

Wer war bestürtzter/ als der unglückselige Printz/ Buthue? Er fing an/ sein Unglück zu beklagen/ und sprach: Ach mich Elenden! Soll ich dann nun so/ von meinen Freunden/ verlassen werden? Ist das meinem Vertrauen zu der Sächsischen Hülffe gemäß/ daß sie mich/ in meiner höchsten Noth/ also stecken lassen? Ach! wie häßlich hat mich meine Zuversicht betrogen/ indem sie sich auf solche Leute gegründet/ dieses nun für nichts achten/ daß ich zu Grunde gehe.

Der Haupt-Schelm antwortet: Es ist ein Zwiespalt unter dem Volck eingerissen/ und ein grosser Aufruhr: worüber Alles voneinander geloffen/ und ein Jeglicher heimgegangen nach Hause. Derhalben müsst ihr sehen/ wie Ihr eurer Sachen sonst raheet.

Nachdem dieser Grund-Bube also den Printzen verwirret und betrogen; macht er sich wieder auf/ zu denen/ die ihn ausgeschickt hatten/ und bringt denen/ so die Sachsen zum Succurs ausgecommandirt hatten/ diese falsche Kundschafft: Ich bin/ zu dem Schloß/ dahin ihr mich abgefertigt/ gekommen. Daselbst weiß man/ GOtt sey Lob! von keiner Gefahr/ und ist die geringste Furcht einiger Belägerung nicht obhanden. Vielmehr habe ich den Printzen Buthue/ samt denen/ die bey ihm drinnen/ gantz wolgemut und lustig gefunden: weil sich selbiger Gegend/ noch keine Unruh läßt spühren.

Der Entsatz-Zug glaubte solches/ und ging darüber wieder zurück; Printz Buthue aber/ nebst seiner Gesellschafft/ zu Scheitern. Denn weil ihm der Betrieger/ erzehlter Gestalt/ alle Hoffnung deß Entsatzes abgesagt hatte: schickte er hinaus/ ins feindliche Lager/ und bat/ um einen Lebens-versicherten Abzug/ für sich und die seinige/ gegen einer Summa Geldes. Darauf die Feinde antworteten; Es wäre ihnen/ weder um Gold noch Silber/ zu thun: wann sie nur das Gewehr niderlegten/ und ihnen überlieferten; so sollten sie/ ohn alle Furcht heraus gehen/ und ohn einige Gefährung ihres Lebens/ eines sicheren Heimzugs geniessen.

Der belagerte Printz Buthue muß sich ergeben.

Printz Buthue setzte sich diese Bedingung gar schwer vor/ und in deß Feindes Aufrichtigkeit ein grosses Mißtrauen; in Betrachtung/ wie man der Sclaven

Treu

Treu und Glauben bißhero schon mehrmaln gar beweglich gefunden hette: erachtete demnach für rahtsamer / obschon der Hunger eben hart und streng ansetzte / dennoch das Leben / durch warten / harren / und hoffen / zu fristen / biß daß etwan GOtt Hülffe schickte. Aber das Volck / so / bey ihm / ließ sich eher / von Hunger und Ungedult / als von Vernunfft / überreden / und widerstrebte dem heilsamen Raht / vorwendend / es wäre zwar deß Feindes Antrag freylich gar sorgsam / zweifelhafft / miß- und fährlich; müsste dennoch dißmal nicht ausgeschlagen werden / weil kein andrer Weg offen / der Gefahr zu entgehen / als dieser / daß man / vor der Gewißheit deß andringenden Verderbens / die Ungewißheit der Erhaltung wählte: sintemal es dennoch besser scheine / den Fuß aufs Schlüpffrige zu setzen / weder auf den unfehlbaren Fall: Nachdenmal keiner da / der sie entsetzte / würde der Aufschub wenig nutzen: von Hunger sterben / sey noch grausamer / als vom Schwert; und endlich besser ein kurtzes Ende / weder ein langes Leiden. Weil dann Buthue sie allerdings zum Ausziehen fest entschlossen fand: ließ er ihm seinen fürstlichen Kleider-Schmuck bringen / legte denselben an / und ging also / samt seinen Gefährten / zu dem Feinde / hinaus.

Wird wider gegebenen Glauben umgebracht.

Ihrer mussten allezeit zween und zween / Paar-weise / über die Brucken gehen / und das Gewehr von sich geben. Nach solcher Entwaffnung wurden sie Alle / vor den Cruco, geführt. Und als sie nun sämtlich vor ihm stunden: kam ein fürnehme und gewaltige Frau / aus dem Schloß / herbey / welche zum Crucone, und den andren Sclaven / sagte: Schlagt diese Männer / und lasst sie nicht leben / die sich euch ergeben haben: denn sie haben euren / in der Stadt bey ihnen hinterlassenen / Weibern grosse Gewalt angethan. Gleich da mit fiel sowol der Cruco selbst / als seine Kriegsleute / auf sie an / und erschlugen alle diese Ergebene / mit dem Schwert.

Siehe die Figur N. 71.

Also ging dem Cruconi sein Frevel glücklich von statten / und ward er hiernechst Herr über gantz Slavien; schwächte auch die Sachsen dergestalt / daß sie sich mussten / gegen ihm / mit einem Tribut / demütigen; verstehe die damalige Nord-Sachsen / nemlich die Holsteiner / Stormarn / und Ditmarschen: welche alle miteinander am harten Joch ziehen mussten / so lange Cruco lebte. Und hörte darum dennoch die Rauberey der Sclaven / nebst andrer Verfolgung / nicht auf. Weßwegen über sechshundert Familien davon / an andre Oerter gezogen.

Ob nun gleich der Tyrann und Christen-Verfolger / Cruco, viel Jahre lang / in seiner unrechtmäßigen Gewalt und Würde / unwürdig-fest saß: erwachte

doch die Rache / wider diesen treulosen Menschen / in seinem Alter: Denn es war / mit dem Buthue / noch nicht gleich aller Saame ausgetilgt / daraus sie konnte erwachsen; sintemal dessen Stieff-Bruder / Printz Heinrich / in Dennemarck (NB Beym Helmoldo steht zwar Dacia; ist aber nur ein Druck-Fehler / und soll Dania heissen) sich aufhielt / nebst seiner Frauen Mutter: welche die Sclaven / nach deß Godelschalci Ermordung / samt ihrem Frauen-Zimmer / nackt und bloß hinweg gejagt hatten: Woselbst man ihm / mit Volck und Gelde an die Hand gegangen. Da er nun eine ziemliche Anzahl von Dähnen und Sclaven zusammen gebracht / ist er mit einer Flotte / in sein Vaterland gezogen / und hat die an der See wohnende Sclaven gar scharff heimgesucht / auch einen grossen Raub von dannen weggeführt; nachdem der Slavonische Fürst / Cruco, vergebliche Mühe angewandt / ihm den Paß zu verlegen. Hernach kam er wieder / machte es / zum andren und dritten Mal / ihnen nicht gnädiger; sondern ließ sie es redlich fühlen.

Der Sclavische Printz Heinrich sucht Rache an den Sclaven.

Darüber fiel eine grosse Furcht / auf alle Selaven / so in Wagria, in der Insel / und an der See lebten; also gar / daß Cruco selber lindere Saiten aufzoch / und / über alles Verhoffen / dem Printzen Heinrich gewisse Friedens-Artieul verwilligte / auch einen sicheren Eintritt ins Land vergönnete / und ihm etliche nicht unlustige noch unbequeme Höfe / und Flecken / zur Wohnung / einräumte; doch alles / zur Verstellung seines betrieglichen Hertzens. Denn er meynte es nicht redlich mit ihm; sondern gedachte / den jungen tapffren / und streitbaren Fürsten / weil mit Gewalt demselben übel beyzukommen war / durch Betrug / zu unterdrucken. Gestaltsam er deßwegen / zu gewissen Zeiten / Gastereyen anstellete / und alsdann / bey der Frölichkeit / seinen Sinn auszugründen / strebte / und Gelegenheit suchte / wie er sein meuchelistiges Vorhaben an ihm mögte erfüllen.

Fürst Cruco wird durch seine Gemahlin / zum Tode übergeben / und verrahten.

Er fand aber keinen Einfältigen vor sich; sondern einen Solchen / den deß Stieff-Bruders Exempel gewitziget / und dem es weder an Witz / noch Raht / und Gegen-List / gebrach. Denn die Frau Slavina / deß Cruconis Gemahlinn / war ihres alten Herrns gantz überdrüssig / und verlangte / wanns möglich wäre / den Printzen Heinrich zu heirahten. Weßwegen auch derselbe / auf ihr Eingeben / den Cruconem, zum Gastmal eingeladen. Aber / als dieser / mit einem starcken Rausch / zur Sommerlauben / darinn sie miteinander getruncken hatten / mit gebücktem Haupt / hinaus treten wollte / schlug ihm einer von deß Printzen Knechten / ein Dennemärcker / mit dem Beil / den Kopff / auf einen Streich / herunter. Daran zwar dem Cruconi sein Recht geschehen / und bezahlet worden / was er / an dem jungen Fürsten Buthue, verdient hatte; Printz Heinrich aber doch nicht löblich gehandelt: sintemal solche Blut-Gastungen keinem christlichen Fürsten wolanständig. Er ehelichte hierauf deß Entleibten Gemahlinn / die Slavinam: und steht dahin / ob diese / deren das Maul nach einem jungen freudigen Printzen / mit Verachtung ihres alten Eheherren / gewässert / ihm den Heinrich / nicht einen falschen Bericht von ihres Herrn Intention / gethan / damit sie dessen nur bald ledig werden / und einen wackeren tapffren Jüngling in die Arme bekommen mögte. Man soll auch keinem Heiden ein Meuchel-Stück erweisen. Daß sie den Printzen warnete / war löblich; aber daß sie ihm ihren Herrn verrieth / und noch dazu einbließ / denselben umzubringen / war unlöblich. Und muß Einer dergleichen Meuchel-Thaten / sie mögen gleich bemäntelt werden / wie sie können / nicht rühmen / wann er nicht solche Beyspiele / für ein Jähnlein gleicher Nachfolge / dem Leser vorstellen will.

Mit dieser Slavina erlangte er zugleich die Fürstliche Regierung samt dem Lande / nahm auch die feste Oerter / so Cruco bißhero innen gehabt / hinweg / und vergalt seinen Feinden redlich auf ihren Kopff / was sie an ihm gethan. Hingegen hat er / mit den Nord-Elbenern / deren der Cruco gar viele aufgerieben hatte / eine feste Bündniß gemacht. Die Holsteiner / Stormarn / und andre (damalige) Sachsen / so den Slaven benachbart waren / freueten sich sehr / über den Fall deß heidnischen Tyrannen / Cruconis, als ihres / und deß christlichen Glaubens / geschwornen Feindes und Ertz-Verfolgers; dieneten also dem neuen christlichen Fürsten / mit willigem Hertzen / und sammleten sich Hauffen-weise / zu seinen Diensten / gantz bereit und entschlossen / daferm es noch weiter müsste / mit dem Degen / ausgemacht werden / mit ihm zu leben und zu sterben.

Jetzo

Beweis/ daß die Pannonische Sclavonier/ mit den Wagrischen in lang-jähriger Correspondentz gelebt.

Jetzo kommen wir nun endlich auf unsren Zweck / nemlich zum Beweis / daß die orientalische Selavonier / mit den occidentalischen / als Geschlecht-Verwandten / noch immerzu in Correspondentz gelebt (ohnangesehn man nunmehr 1105 schrieb) durch welche Orientalische aber / wir / nach Helmoldi Beschreibung / die Selavonier in Rußland / Polen / Kärndten / und folgendlich auch in Crain / und andren benachbarten Ländern / allhie verstehen. Denn sobald (spricht Helmoldus) als alle die Selavonische Völcker / so gegen Orient und Mittage wohneten / vernahmen / daß / unter ihnen / ein Fürst aufgestanden / der da vorgäbe / man müsste den christlichen Satzungen unterworffen leben / auch den Fürsten Schatzung entrichten; entrüsteten sie sich darüber sehr; versammleten sich darauf allesämtlich / einhälliges Willens und Schlusses / den Fürsten Heinrich zu bekriegen: setzten derhalben einen solchen / zu ihrem Kriegs-Haupt / der sich / je und je / den Christen bißhero widersetzt hatte. (Woraus leicht zu schliessen / daß / obgleich / in den Ober-Ländern / die Selavonier schon guten Theils / zur christlichen Religion bekehrt geweſt / dennoch ihrer Viele noch heidnisch verblieben) zumal in Reussen / und noch vielmehr in Preussen: welche letzte am allerletzten zum christlichen Glauben gekommen.

Die Oriental- und Süd-Selavonier ziehe/ wider den Fürsten der Wagrischen Selaven/ zu Felde.

Als dem Printzen Heinrich solche Zeitung kam; bewarb er sich eilends / bey dem Sächsischen Hertzog Magno, um Beystand. So zogen ihm auch die streitbarsten / unter den Bardes (oder Bardewickern / das ist Lünebürgern) Holsteinern / Stormarn / und Dithmarschern / zu / mit freudigem Mut. Und besagter Hertzog Magnus commandirte die Armee in Person. Also marschirte er / nach dem Smilower Felde zu; da sich das Heer der orientalischen Selaven / in unzehlicher Menge / befand. Weil er sich dann gar zu hoch übermannt / und das feindliche Kriegsheer trefflich wol mundirt / sahe; scheuete er sich / mit demselben eine Schlacht zu wagen: derhalben verzoch sich der Ernst / von frühem Morgen / biß an den Abend / und ritten inzwischen die Unterhändler hin und wieder / zu versuchen / ob die Sache / auf gewisse Bedingungen gütlich mögte beygelegt / und ohne Blut geschlichtet werden. Da dann Zweifels ohn die schwächere Parthey der andren wird zu Gemüt haben führen lassen / daß sie von einem Stamm / und Nation-Verwandten miteinander wären; die Stärckere aber / der Schwächeren / daß sie wiederum / zu ihrer Vorfahren Göttern / und heidnischen Andacht kehren / oder / aufs wenigste / ihren noch unchristlichen Mit-Brüdern die Freyheit der Religion unbenommen lassen / und deßwegen hinfüro im geringsten weiter nicht beschwerlich fallen / überdas auch ein Stück Geldes / und Proviand / spendiren sollten.

Allein der Hertzog zoch sie / mit Fleiß / durch solche Unterhandlung / auf: weil er noch einiger Hülff-Truppen erwartete. Um den Untergang der Sonnen / brachte ihm der Schildwächter die Zeitung / daß er von weitem ein gerüstet Volck hette im Anzuge gesehn: Worüber er sich gewaltig erfreuete / und den Sachsen der Mut dermassen wuchs / daß sie / mit einem frischen Feld-Geschrey / den Feind resolut angegriffen / und zwar mit solcher Furi / daß desselben Schlacht-Ordnung getrennt / und er auf die Flucht gebracht ward / nicht ohne Verlust einer grossen Menge seines Volcks. Denn der HErr stritte für die Christen / und gab ein grosses Heer der Heiden dem kleinen Häufflein der Seinigen in die Hände.

Werden aber geschlagen;

Helmoldus gedenckt / daß diejenige / deren Väter solchem Treffen mit beygewohnt / erzehlet haben; es hette die Sonne / bey ihrem Untergange / den Heidnischen Selavoniern das Gesicht / durch ihren Glantz / unter währendem Treffen / so hart geblendet / daß sie dafür nicht recht hetten sehn können.

Und den Wagrischen Selaven zinßbar.

Durch diese Schlacht bekam also der orientalischen Selavonier Mut gleichsam den Schlag / und eine solche Lähmung / daß alle Nationen derselben diesem Selavonischem Fürsten / Heinrich / zinsbar worden. Denn er ist / von dem an / bey allen Slavischen Völckern / in hohem Ansehn geweſt / als ein tapffrer Herr / der ein gutes Regiment geführt / die Rauberey abgeschafft / und ausgerottet / hingegen die Selavonier dahin gehalten / daß sie das Feld bauen / und sich ihrer Hände Arbeit nähren müssen: Daher auch / unter seiner Regierung / die eingerissene Kirchen / wieder aufgebauet / und die christliche Lehre wieder in vollen Schwang gekommen. (a)

Wobey doch gleichwol zu erinnern / daß Helmoldus, durch diese orientalische Selavonier / so dem Fürsten Heinrich

(a) Vid. Helmoldi Chronic. l. 1. c. 25. 26. & 34.

Tribut geliefert / fürnemlich die in Pommern meyne. Denn obgleich dieser Scribent die Käruterische / Russische / Polnische / und Preussische Sclaven / ausdrücklich mit für die orientalische setzet / und in Betrachtung derer / die Pomerische Sclaven / nemlich die alte Wandaler und Wenden / mit den occidentalischen anfangs zu rechnen scheinet: setzet er doch / bey dieser Geschicht-Erzehlung / die Pommerische Wend-Sclaven / gegen den Mechlenburgischen / und Wagrischen Sclaven / mit für orientalische. Denn diese und die Polnische / wie auch die Preussische / welche Letzte damals / annoch Heidnisch lebten / haben Zweifels ohn den grössesten Theil deß / wider den Fürsten Heinrich / ausgezogenen / Kriegsheers gemacht; auch sich vermutlich hernach / am meisten für ihm zu scheuen gehabt; weil sie ihm am nechsten gelegen. Denen Reussischen aber und Kärnterischen hette er / als zu weit abgelegenen / so leicht nicht in ihr Land gehen können; obgleich ihre allgemeine Bewilligung mit dazu gestimt / daß er sollte / als ein Abtrünniger Verleugner ihrer Heidnischen Religion / befochten werden / und auch etliche Truppen dazu hergegeben. Denn dieser Author spricht ausdrücklich / daß universi Slavorum populi, qui habitabant ad Orientem & austrum, alle Sclavonische Völcker / so gegen Morgen und Mittage gewohnt / sich sehr über den Pruntzen Heinrich erbittert / und alle auf diesen Schluß vereinigt haben / daß man ihn müsste befehden. Und dörfften vielleicht die Ober-ländische Sclavonier / nebst andren Orientalischen / eine allgemeine Collect / zu solchem Feldzuge / angestellt haben: weil derselbe / zur Beschützung ihres Götzendienstes / darum sie viel eyfriger gewest / weder wir Christen leider! in unserer Religion seyn / vorgenommen worden.

Wie Welt-berühmt nun auch vor Alters der Name Sclav gewest; so verächtlich ist er / nach der Zeit / worden; nachdem diese Kriegerische Völcker / durch das Schwert andrer Potentaten / sonderlich der Römisch-Teutschen Keyser / zum Gehorsam verdemütiget seynd. Denn mit dem Kriegs-Glück / fällt gemeinlich auch die Achtbarkeit dahin; zumal wann ein Volck gäntzlich überwunden und dienstbar wird. Weßwegen auch die Sarmatische Völcker / als nemlich die Russen / Polen / und Preussen / den Namen der Sclaven abgelegt; wie imgleichen die Sclavische Völcker in Pommern / in der March / in Mecklenburg / und in Wagria; und Sclavonien allein nur / von den alten Slaven / sich annoch nennet. Wie gering und ungeachtet heutiges Tages der Nam Sclav sey; kann niemanden verborgen seyn / als nur dem / der nicht weiß / was ein leibeigener Knecht sey / der durch Gefangenschafft aus seiner Freyheit in die Dienstbarkeit / zumal bey Türcken / und Tartern / gefallen.

Wovon der Nam Sclav eine verächtliche Bedeutung gewonnen.

Jedoch findt man / bey dem Johanne Lucio, noch eine eigendlichere Ursach / wodurch der Nam Sclav / in Verachtung / und Bedeutung einer leibeigenen Knechtschafft / gerathen. Er schreibt / die Sclaven / so Dalmatien eingenommen / seynd / von den Griechen / Chrobati, und Serbli benamst worden / auch auf Sclavonisch / Hruati und Serbli geheyssen: weil sie aber / von den Römern / zu geringen und knechtischen Verrichtungen / gemietet worden; hat man die Serblos, bey den Römisch-Griechen / wegen Gleichheit der Wörter Serbli und Servi, endlich Servos, das ist / Knechte / genannt. Folgends ist / bey den Italiänern das Wort Schiavo, nach dem Wort *Servi*, so unter den Lateinern gebräuchlich war / aufgekommen: und hat man angefangen / das Vaterland der Selaven / welche Serbli genannt worden / Serviam, an stat Serblia, zu heissen; da es vorhin Mœsia hieß: Das Vaterland aber der Chrobaten (oder Krabaten) welche mit den Slavis und Serblis grentzten / hat man / nachdem sie das / am Meer ligende / Stück Dalmatiens / wie auch das mittelländische / eingenommen / und die Avaren draus gejagt / Sclavoniam und Schiavoniam, besser aber Slavoniam genannt: welchen Namen es auch noch / auf den heutigen Tag / führt.

Joh. Lucii Bericht hievon.

So ist dann / seinem Bericht nach / aus der Wörter Serbli und Servi Verwandschafft / die Gewonheit entstanden / daß man die jenige / so da dienten / Sclaven zu nennen angefangen; weil die Serbli, von Nation / Sclaven gewest.

Er verfügt folgends hierauf diesen Schluß: So ist es dann kein Wunder / daß / gleichwie die Serbli, nach alt-Römischer Sprache / von den Griechen Servi genannt worden: also seynd auch die Krabaten / nach dem allgemeinen Namen der Selaven / nach selbiger corruptē Römer-Sprach Schiavi, für Servi, benamst: weil die / von den Dalmatinern und Italiänern erkauffte / Krabaten für Knechte gehalten

» halten wurden. Und hiedurch ist es
» aufgekommen / daß / was die Lateinische Sprache vormals Servum genannt / solches nachmals die Italiänische Schiavo (einen Sclaven) geheissen. Also ist / aus Vermisch- und Verwirrung der Namen Sclavorum und Servorum, der allgemeine Nam der Sclaven übrig bliebe / und der Nam Schiavi sowol für Servis (oder Knechte) als für die Nation der Sclaven / genommen; und einen solchen Verstand behält solches Wort noch heutiges Tages. (a)

Bey dieser Erklährung aber deß Lucii, dessen Worte im Lateinischen sehr tunckel fallen / erinnert billig der Schönleben / es scheine / der angezogene Authon / Lucius, wolle gern seinen Dalmatinern eine bessere Gelegenheit und Achtbarkeit anstreichen / als den Krabaten / indem er vorgiebt / es wären die Serbli und auch die Krabaten / von den Dalmatinern / zu Knechten erkaufft; da er doch solches / mit keines Scribentens Zeugniß / belegt; und / vors Andre / auch selber bekennet / daß der grössere Theil Dalmatiens / von den Krabaten / eingenommen sey: welches ihn verbindet / zu gestehen / daß die heutige Dalmatiner / der Krabaten Nachkömmlinge seyen.

Es ist überdas der Lucius auch hierauf noch eines alten Authoris Zeugniß schuldig / daß er vorgiebt / die alte Römer und Griechen hetten die Serblos / um deß ziemlich-gleichen Lauts willen Servos genannt. Unsrem Schönleben will deß Porphyrogeniti Bericht besser gefallen: welcher schreibt: Serbli werden / in Römischer Sprache / Servi (Knechte) genannt; und die Schuhe der Knechte nennet man Serbula. Man hat ihnen aber darum den Bey-Namen Serbli gegeben / quòd Romani Imperatori serviant, weil sie dem Römischen Keyser dienen.

Porphyrogeniti Bericht.

Allein das vorige / nemlich daß die Serbli zuletzt / Servi von den Römern / genannt worden / weil die Römer / und auch die Griechen / aus den Serblis oder vielmehr Serbis, viel Knechte gekaufft / lautet mir viel glaubhaffter. Denn obgleich die Knechtische Schuhe Serbula, bey den Römern / genannt worden: so hat doch der Lateiner selbige Völcker in Mysia nicht Serblos, sondern Serbos genannt. Und seynd die Serbi schon dem Plinio bekandt: welcher ihnen einen Sitz an dem Mœotischem Meer-Pfuhl zuschreibt. Cedrenus setzt sie / bey Dalmatien / und meldet / daß sie auch Scythen genannt worden. Auf Sclavonisch aber hat man sie Serblos benamst.

Serbi, seynd gar alte Völcker.

Diese Serbi waren ein gewisses altes Geschlecht der orientalischen Sclaven / und seynd / nach der Zeit / endlich auch zu den occidentalischen und septentrionali oder Nord-Sclaven / ihrer ein guter Theil hinab gezogen.

Hievon ertheilt insonderheit Leunclavius diesen Bericht:

Die Servios, (sagt er) setzt Laonicus, in der alten Landschafft der Völcker / so man Triballos genannt / und in dem Obern Mysia: da sie dann allgemach / von Norden / oder Mitternacht / hingeruckt / nachdem die Kräffte deß Römischen und Griechischen Keyserthums geschwächt und abgenommen. Denn auch Plinius die Serbos, oder Serben / um den See Mœotis setzt / so gegen Mitternacht gelegen. Von dannen sie / zum Theil / der Donau zugezogen / und sich in bemeldtes Ober-Mysier-Land begeben; zum Theil aber gar einen andren Weg an die Hand genommen / und durch die weit-gestreckte Ebne Sarmatiens / oder Poloniens / in die Teutsche Oerter / so mit Polen grentzen / und jetzo Lausnitz heissen / eingefallen sind / daselbst sich nidergelassen / und das benachbarte Land / zwischen der Saal und Elbe / eingenommen haben. Daher kommts / daß der Olmützische Bischoff / Dubravius, in seiner Histori / die Sirbos, oder Sirben / eben an selbige Oerter setzt ꝛc. und daß auch Meichsen (oder Meissen) zur Zeit Keyser Heinrichs / deß Voglers / von den Nachbarn / Sirvia ward genannt. Eben an selbigen Orten / kommen daher die Serben-Wenden / wie auch die Städte Serbeck und Serbst. Es hat sich auch die Sprache / der Orten / noch nicht verlohren; sondern ist / noch heutigs Tages / beydes in Ober- und Nider-Lausnitz / den Wendischen Einwohnern bekandt und gebräuchlich ꝛc. Die Sächsische Historien nennens Sorabos (Soraben und Sorben) dafür man / im Laonico Sorabros, aber unrecht / geschrieben findt. Sie werden auch Razii und Rascii genannt (auf Teutsch Rätzen) welches meiner Meynung nach / von dem Roß / oder Rossen / oder Reussen / kommt; denen sie / sowol der Herkunfft / als Sprache halben /

Ihre Wanderzüge.

(a) Luc. lib. 6. Dalmat. c. 4. apud Schönlebenum.

» halben / verwandt. Bonfinius heisst » sie Razianos oder Razianer; und an » andren Orten / etwas besser Roxia- » nos. Welcher Nam ohne Zweifel » kommt vom Roß: wodurch die Grie- » chen die Reussen verstanden. In den » Acten deß Concilii zu Costantz / wer- » den sie genannt Sirfi, oder die Sirsen: » welcher Nam ihnen / noch heutigs Ta- » ges / gegeben wird / von ihren Benach- » barten / nemlich von denen in Crain / » Kärndten / und Steyermarck; im- » gleichen von den Krabaten / Dalma- » tiern / oder Sclavoniern / und Un- » garn.

Biß daher Leunclavius (a) Dessen Ableitung aber deß Namens der Käzen wir allhie an seinem Ort gestellt seyn lassen.

Gleichwie nun zwar diese Serbi oder Serbli, um daß man sie häuffig gekaufft / und zu knechtischen Diensten gebraucht / endlich wol Servi genannt seyn mögen: also kann man hingegen daraus noch nicht darthun / warum zuletzt der Nam Sclav in die äusserste Verachtung gesuncken / und anjetzo einen Leibeigenen oder Einen / so der barbarischen Völcker Gefangener ist / bedeute: denn die Serben seynd nur eine gewisse Gattung und Nation unter den Sclaven gewest. Sondern das Wort Sclav ist daher so verächtlich worden; weil die Sclaven / auch in Teutschland / und andrer Orten mehr / nachdem sie gar gedämpfft worden / ihr Regiment gäntzlich verlohren / und / als ein Volck / das mit vieler Unruhe / Empörung / Rauberey / Wanckelmut / und Treu-Bruch / sich gewaltig verhasst / zumal bey den Sachsen und Dähnen / und dazu überall im Römischen Reich / gemacht / endlich unters Joch gestossen / und meistens zu lauter Knechten worden.

(a) Parte 3. Pandectar. Turc. c. 37.

Solches bestetigt uns Cranzius, in diesen seinen Zeilen / die er / von den Nord-Sclaven / gesetzt: Heutiger Zeit ist dieser Nam / in die tiefste Unwürdigkeit / verzogen; sintemal man knechtische Leute / und die allerelendeste Leibeigne / mit Verachtung / Sclaven zu nennen pflegt: weil die Wandaler (oder Wenden) unserer Gegend / von den Sachsen / mit überaus schwerer Dienstbarkeit / gedruckt werden. (b)

Die rechte eigendliche Ursach der Verächtlichkeit deß Sclaven-Namens.

Die Strittigkeit ob die Veneti, so man heut Friauler nennet / gleiches Ursprungs seyen / mit den Venedis (oder Wenden und Winden) von welchen bißhero gehandelt worden / wollen wir ungeregt lassen: damit der Weitläufftigkeit der Weg nicht erweitert werde. Wer Lust hat / der kann hievon das 207 und folgende Blatt deß Schonlebenischen Apparatûs durchlauffen. Wir lassens anjetzo hiebey beruhen / und befleissen uns / zu erfahren / oder aufs wenigste vernünfftig zu vermuten / um welche Zeit die Sclaven den Anfang gemacht / unser Crain zu bewohnen. Und davon soll das nechste Capittel etwas discurriren.

(b) Cranzius lib. 1. Wandal. c. 6.

Das XIV. Capittel.

Von der Zeit / da Crain / von den Sclaven / erstlich bewohnet worden.

Inhalt.

Wozu die vorige Frage / Ob die Wandalen / und Wenden / einerley Volck seyen / allhie uns diene. Wann die Winden zum ersten Mal / in Crain gezogen. Die Zeit der Sclavonier Ankunfft in Crain. Sicherste Vermutung davon / aus dem Procopio. Daß Abari und Slavi zweyerley seyen. Beweis / daß die Slavi, aus Dalmatien / in Crain und Kärndten sich gezogen / ums Jahr Christi 552. Dienstbarkeit der Sclaven / unter den Hunnen. Die Sclaven in Ober-Crain werden durch den Francken / Samo / ihrer Sclaverey

verey entledigt. Fränckischer Kayssmann gelangt zur Königlichen Kron.

Wozu die vorige Frage / ob die Wandalen und Wenden eins / allhie uns diene.

ES ist nicht / ohne Ursach / vorhin / im zwölfften Capittel / so ausführlich behandelt worden die Frage / Ob die Wandeln und Wenden eines oder zweyerley Volck gewest: Denn hieraus mögen wir anjetzo füglich eine Anzeigung und Nachricht ziehen / um welche Zeit / Crain zum ersten Mal / Wendische (oder Sclavonische) Einwohner bekommen habe. Wir haben damals geschlossen / wider eine grosse Menge neuerer Scribenten / daß die Wandalen kein andres Volck / als die Wenden gewest / und bey sothanem Schluß / lassen wir es auch nochmals bewenden: sintemal uns / nebenst obangezeigten / auch diese Betrachtung nicht anders schliessen läßt / als daß man gleichwol / aus keinem alten Scribenten / einen Wander-Zug der Wandalen erweisen kann / welcher so alt wäre / als die / bey den Alten befindliche / Nachricht von den Weuden oder Winden an der Ost-See. Denn man liefet schon vorher und eher / daß die Wenden allda gesessen / bevor man findet / daß die Wandalen / aus- und hinaufgezogen in fremde Länder. Ja! Tacitus eignet den Wenden einen gewissen Platz zu / am Schwäbischen Meer / das ist / angedachter Ost-See; den Wandalen aber keinen; welche doch daselbst ungezweifelt gewohnt haben. So ist auch dieses nachdencklich / daß er die Wandaler nicht Vandalos nennet; sondern Vandalios; als gleichsam Vandalicos, Wandalische Völcker; und / aller Vermutung nach / damit zu verstehen geben will / daß solchem Wort oder Namen der Vandaliorum, viel Völcker eingeschlossen seynd: als wie solches auch / beym Plinio, vermerckt wird.

Wann die Winden zum Ersten / in Crain / gezogen.

Nachdemmal nun soviel Gewißheit zu haben / daß die Wandalen / im dreyhundert sechs und dreyssigstem und folgenden Jahren Christi / biß ans dreyzehende Jahr der Keyserlichen Regierung Arcadii, Crain bewohnt haben: steht daraus unschwer abzunehmen / um welche Zeit die Winden oder Sclaven (wie man sie hernach genannt) zum allererssten in Crain gegangen.

Matthæus Dresserus hält zwar dafür / daß diese Sclaven / oder Wenden / um die Zeit Keysers Constantini deß Grossen / oder unlängst hernach / erstlich in Teutschland; in das Illyrische Land aber / und selbige Gegend am Adriatischen Meer / unter den Keysern Justiniano und Mauritio, gekommen. (a) Aber er schreibt solches / ohne Grund / daß sie nicht / eben sowol / zu Constantini Zeiten / sollten / an die Adriatische Meer-Gegend / oder daherum in der Nähe / und in Illyrien / worunter er vermutlich auch Kärndten und Crain mitbegreifft / gelangt seyn. Denn sie seynd / wie jetzo gedacht / zum ersten Mal / in besagtem Jahr / welches mit der Lebens- und Regiments-Zeit ermeldten Keysers zutrifft / unter dem Namen der Wandaler / in Crain angelangt / und daselbst Landsässig worden.

Weil ihnen aber / nach der Zeit / die Gothen / als welche Pannonien eingenommen / gefolgt / wie auch / bald darauf / die Langobarder eingebrochen; obgleich / von Wandalen und Wenden / ohne Zweifel / keine geringe Menge dennoch in Crain beharret hat: so müssen wir doch noch die Zeit untersuchen / zu welcher hernach die Winden / unterm Namen der Sclaven / in Crain ihre Wohnung genommen. Solches kann nun schwerlich / vor dem fünffhundert acht und viertzigstem Jahr nach deß HErrn Geburt / geschehn seyn: angesehn / aus dem Procopio, soviel zu verspühren / daß sie / in selbigem Jahr / erst über die Donau gegangen. (b) Weßwegen / Aventinus einen ziemlichen Fehler schiesst / wann er schreibt / die Sclaven und Winden hetten in Kärndten gewohnt / und ums Jahr tausend zehen dem Bayerischen Hertzog Theodoni im Kriege gedient. (c) Auf welchen Irrweg er auch den Megiserum nach sich gezogen. (d) Gestaltsam auch der Bayerische Historicus, der Adelzreiter / selber solches verlacht / als ein Mährlein / und nicht begehrt / daß man dem Theodoni, ohne Ursach / viel Victorien zuschreibe.

Zeit der Sclavonier Ankunfft in Crain.

Viel glaublicher rechnet der Dalmatische Scribent / Lucius, der Sclavonier ersten Einbruch in Illyrien / auf das Jahr Christi fünffhundert acht und viertzig. Denn um selbige Zeit haben / wie

(a) Matth. Dresser. parte 5. Ilagog. Histor.
(b) Vid. Procop. lib. 3. de Bello Goth.
(c) Aventinus lib. 3.
(d) Megiserus lib. 5. c. 1.

Procopius berichtet / die Sclavini (alſo nennet er ſie) ihre Völcker / in drey Hauffen / zertheilt / damit hin und wieder geſtreifft / und in Europa unbeſchreiblichen Schaden geſtifftet. Welchen Theil Illyriens ſie aber am erſten angegriffen; kann man nicht vergewiſſern. Obberührter Lucius vermeynt / Dalmatien ſey damals zwar / von ihnen / verwüſtet / aber annoch nicht bewohnt.

Crantzius nimt alle Italiäniſche Geſchicht-Schreiber darauf zu Zeugen / daß die Sclavi erſt / unterm Keyſer Mauritio, durch Croatien / und Dalmatien / gemarſchirt. (a) Nun fängt ſich aber Keyſers Mauritii Regiment an / im Jahr 581: Andre / als Crantzius, ſetzen 2 / Andre 3 Jahre ſpäter. Wiewol mehrbenannter Lucius der fehlenden Meynung / Dalmatien ſey / nach dem fünffhundertſten und fünfftem Jahr / unterm Keyſer Heraclio, von den Sclaven eingenommen.

In ſolcher Obſcurität / und tunckler Ungewißheit / kann uns abermal Procopius ein wenig leuchten. Dieſer läſſt ſich alſo vernehmen: Um dieſelbe Zeit (nemlich im dreyzehenden Jahr deß Gothiſchen Kriegs) ſeynd die Slaviniſche Kriegs-Völcker über die Iſter / (oder Donau) gegangen / und haben allen Illyriern / biß an Epidamnum (oder Durazzo) gewaltig-viel Ubels zugefüge; auch / nachdem ſie ihr Gut ihnen geraubt / einen Theil derſelben / ohne Unterſcheid deß Alters / in die Dienſtbarkeit davon geführt. Zudem haben ſie / ſelbiger Orten / nicht wenig beſetzte Plätze / und zwar ziemlich-feſte / eingenommen. (b)

Sicherſte Vermutung hievon aus dem Procopio.

Nun fällt aber das dreyzehende Jahr deß Gothiſchen Kriegs / auf das fünffhundert acht und viertzigſte Jahr Chriſti: derhalben / weil / zu der Zeit / Dalmatien ſich weit erſtrecket / und vielleicht auch Epidamnum, (ſonſt Durazzo genannt) mit einbegriffen hat: ſo braucht es nicht lange Zweifelns / wegen der Zeit / zu welcher die Slaven in Dalmatien / und vielleicht auch in Pannonien / gekommen / und ſich daſelbſt zu wohnen / angeſetzt. Jedoch müſſen ſie / bey damaligen Läufften / mit den Hunnen untermengt / allda gewohnt haben; ſintemal die Langobarder damals den Hunnen Pannonien überlaſſen hatten. Welchen Hunnis aber ſich noch ein andres / ihnen verwandtes Volck / nemlich die Avari, (Avares, oder Abari) angehenckt: Wiewol ſie Porphyrogenitus, mit den Slaven / vermiſcht / und für einerley Volck / nemlich für Slaven / achtet; aber daran irret. Denn die Avari waren Scythen. Jedoch haben dieſe zwey unterſchiedene Völcker / miteinander in Freundſchafft gelebt / biß zur Zeit Keyſers Mauritii. (c)

Abari und Slavi ſind nicht einerley.

Aus Dalmatien haben ſich die Sclaven allgemach / in das benachbarte Liburnien / Japydien / Pannonien / und in das Noricum, oder Nöringiſche / das iſt / in das heutige Crain und Kärndten / um dieſelbige Zeit / gezogen. Welches abermal Procopius an die Hand giebt / indem er / bey dem ſiebenzehenden Jahr deß Gothiſchen Kriegs / nemlich zu dem fünffhundert zwey und fünffzigſtem Jahr Chriſti / ſeine vorige Klage über diß Volck wiederholt / daß ſie / (die Slavini) mit einer gewaltigen Macht und Menge / den Illyriern eingefallen / und unausſprechlich-viel Ubels angethan. Unter ſolchem Namen der Illyrier / ſoll man da nicht die Dalmatier verſtehen: denn / wie allererſt vorhin erwehnt iſt / ſo hatten die Sclaven ſchon vorher die feſte- oder Beſatz-Oerter Dalmatiens bezwungen: Derhalben muß es / auf die Länder / ſo Illyrien benachbart ſeynd / gehen. Und in ſolcher Meynung befindt ſich auch Velſerus: als welcher ausdrücklich ſchreibt / die Slavi ſeynd / aus Dalmatien / in Carantanum (oder Kärndten) gekommen. Wann ſie dann ſeynd in Kärndten / vor dem fünffhundert neuntzigſtem Jahr / gekommen; ſo müſſen ſie / ums Jahr fünffhundert funffzig / in Dalmatien ſeyn geſeſſen.

Beweis / daß die Sclavi aus Dalmatien / in Crain und Kärndten ſich gezogen / im Jahr 552.

Dieſe Mutmaſſung kann / unter andren / ein Scheinlein empfahen / aus dem / daß / in dem Maranenſiſchen Baſtard-Synodo, ſo im Jahr Chriſti 538 / oder etwan ein paar Jährlein ſpäter / celebrirt worden / die Venetianiſchen Biſchöfe ſich beſchwert / daß der Tiburnienſiſchen Kirchen (welche Bollandus für die Villachiſche achtet) von den Biſchöfen in Franckreich / Prieſter gegeben worden; da zuvor doch der Patriarch von Aglar (oder Aquilegia) ſelbigen Land-Strich / unter ſeiner Vorſehung / gehabt hette. Denn es ſcheint / als ob damals die bißhero abgöttiſche Sclaven einen Anfang ihrer Bekehrung gemacht / und deßwegen / von den Biſchöfen Franckreichs / ihre Prieſter empfangen haben / mit Vorbeygehung deß Patriarchen / der /

(a) A. Crantz. lib. 1. Wandaliæ c. 16. & lib. 2. c. 1.
(b) Procop. lib. 3. de Bello Goth.
(c) Notante Lucio lib. 1. Dalmat. c. 8.

der / unter der Langobardischen Herrschafft / stund. Gewißlich findt hiebey kein Zweifel Raum / daß Thassilo, nachdem er zum Könige gemacht / im Jahr fünffhundert fünff und neunzig / den Bayerischen Feldzug / wider die benachbarte Sclaven / angetreten; wie Sigebertus bezeugt. (a)

Weil man denn damals / für den Sclaven / sich zu fürchten / und in guter Verfassung zu halten / gehabt: so werden sie / ausser Zweifel / schon von vielen Jahren hero in Kärndten und Crain eingenistelt seyn / und sich fest gesetzt haben. Gestaltsam auch die Bayern / im Jahr 105 / eine grosse Niderlage / von ihnen erlitten / laut der Beschreibung Pauli Diaconi, Brunneri, und Velseri. Diesem nach kann vorberührte Meynung deß Lucii nicht bestehen: denn weil / aus jetzterzehltem / der helle Schein hervor bricht / daß die Slavi Dalmatien eher / als das Noricum, überschwommen; so wird gantz ungründlich ihre Ankunfft in Dalmatien / biß auf die Zeiten Keysers Heraclii, verschoben.

Daß sie aber erstlich theils der Avaren / theils der Langobar der Freunde / hernach denselben unterwürffig gewest / lässt sich / aus diesen Worten Pauli Diaconi, unschwer ermessen: Bojarii usque ad duo millia virorum supra Slavos irruunt: superveniente Cagano omnes interficiuntur. Die Bayern seynd über zwey tausend starck / den Slaven eingefallen; aber / weil Caganus drüber zugekommen / alle nidergehauen. (b) Dieser Caganus aber war ein König der Avaren. Und solches ist / Anno sechshundert / vorgegangen.

Die Slaven seynd den Hunnen und Langobardern eine Zeitlang dienstbar gewest.

Wiederum schreibt derselbige Diaconus, an einem andren Ort: Nach Absterben deß Friaulischen Hertzogs / Gisulphi (so im sechshundert-vierzehendem Jahr / eingefallen /) haben dessen Söhne / Taso, und Caco, die Regierung dieses Hertzogthums auf sich genommen. Eben diese haben auch / bey ihrer Zeit / das Land der Slaven / welches Azellia genannt wird / biß an den Ort / welchen man Medaria heisst / besessen. (Azellia scheint / der Land-Strich Zilly zu seyn.) Weßwegen diese Slaven / biß zur Zeit Hertzogs Ratichis, den Hertzogen von Friaul Tribut gegeben. (c)

Daß aber / noch beym Leben Gisulphi, die Slaven wo nicht allbereit den Langobardern unterthänig gewesen / doch gleichwol mit denselben in gutem Vernehmen gestanden / verstehet diejenige Slaven / welche sich Jappydiens / und eines Theils deß Norici, bemächtigt / zeigt eine andre Stelle Diaconi an / da er spricht: Es seynd die Langobarder / samt den Avaren / und Slaven / zu den Grentzen der Histrorum (Histrianer oder Histerreicher) eingegangen / haben Alles / mit Brand und Raub / verwüstet. (d) Solche Verwüstung Istriens gehört / vermutlich ins fünff hundert acht und neuntzigste Jahr Christi.

Die andre Slavische Völcker in Ober-Crain / wie auch im Norico, oder Carantano, seynd / nach selbiger Zeit / mit dem harten Zaum der Hunnen und Avaren (welche Diaconus für eins nimt) angestrengt worden / zu einer schweren Dienstbarkeit / biß / aus Francia orientali, oder Francken / Einer mit Namen Samo gekommen: den sie / im Jahr 624 zu ihrem Hertzog erkoren / und unter ihm von dem Joch der Hunnen / oder Avaren / mit dem Schwert / sich loß geschnitten. Angeblickt / solches / aus folgender Vermeldung Aimoini, zu vernehmen:

Die Ober-Crainerische Sclaven werden / durch den Francken Samo / ihrer Sclaverey entledigt.

Im viertzigsten Jahr deß Reichs Clotharii (welches eben / aufs sechshunderst-vier und zwantzigste Jahr Christi / zutrifft) hat ein Mann / Namens Samo, von Geburt ein Franck / aus der Sennonischen Gemeinschafft (denn also muß das Lateinische pago Senonico, verstanden werden) viel Kauffleute / um Handlung willen / mit sich gebracht / in das Vaterland der Slaven / die sonst auch Winidi (Wenden) genannt worden. Damals versuchten die Sclaven / nachdem sie schon eine geraume Zeit den Hunnen / welche auch Avares genannt werden / botmässig und subject gewest / sich dem Joch ihrer Herrschafft zu entziehen. Zu denen ist Samo / mit seinen Gesellen / eben hingezogen / den Winden zu helffen. Und als hierauf beyde Theile aneinander gerahten / haben die Winidi den Hunnen obgesiegt. Und ist (bey solcher Begebenheit) Samo / aus einem Handelsmann / König worden. (e)

Fränckischer Kauffmann wird König.

Beym Fredegario, findt man dergleichen. Dieser Samo aber hat geherrschet / biß ins Jahr Christi / Sechshundert zwey und sechszig. Und soviel von den Slaven!

Das

(a) Sigeb. Gemblac. ad Annum 598.
(b) Paul. Diacon. l. 4. c. 11.
(c) Idem author lib. 5. c. 40.
(d) Idem lib. 4. c. 26. (e) Aimoinus l. 4. c. 9.

Das XV. Capittel.

Von den Abaren und Hunnen/ als zehenden Einwohnern deß Landes Crain.

Inhalt.

Jornandis Erzehlung/ von der Hunnen teuffliſchem Herkommen. Hunnen ſollen/ von einem Hirſchen/ über den Mæotiſchen Pfuhl geleitet ſeyn. Grauſames Verfahren der Hunnen gegen ihre neugeborne Knäblein. Wo die Hunnen eigentlich nach Ammiani Bericht/ heraus gekommen. Deß von Thuroc Bericht hievon. Eigentliches Herkommen der Hunnen. Von dem Namen der Hunnen. Unſre Mutmaſſung von dem rechten Urſprunge deß Namens der Hunnen. Ob die Türcken Hunnen ſeynd? In welchem Verſtande die Türcken Hunnen genannt werden. Der Hunniſchen Nation Haupt-Unterſcheid. Orientaliſche Hunnen werden von den Türcken/ vertrieben. Die Occidentaliſche oder ſchwartze Hunnen. Oeſterreich hatte ehedeſſen den Namen Avaria. Argument/ daß die Avares Hunniſche Völcker geweſt. Unſre zweyte Mutmaſſung von dem Urſprunge deß Hunniſchen Namens. Jornandis Zeugniß/ daß die Avares ein Hunniſches Geſchlecht. Ob die Hungarn eine Hunniſche Nation. Aventini irriges Vorgeben/ von den Hunnen. Hunnen ſeynd keine Teutſche geweſt. Ob die Hunnen auch/ in der Moſcau geſeſſen? Alterthum deß Hungariſchen Namens. Unſer Schluß in dieſer Frage. Wann die Hunnen in Crain gekommen. Wann Æmona, vom Attila zerſtört. Sirmium/ von den Avaren eingenommen. Imgleichen Siebenbürgen. Slavi werden/ von den Hunnen/ bezwungen. Friaul kommt in der Hunnen Gewalt. Hunnen ſchlagen ſich/ mit dem Francken/ um Italien. Werden heraus geſchlagen. Biß wie lang ſie/ in Crain/ geſeſſen.

WEil die Hunnen/ ſo wir für die zehende Einwohner unſers Crains rechnen/ durch ihre Grauſamkeit ſich/ in der Nachwelt Gedächtniß unausleſchlich und/ zu ihrer Zeit/ ſchier das gantze Europa zittern gemacht: geben wir billig zuforderſt einen Bericht/ von ihrer Herkunfft.

Die grauſame Natur/ und häßliche Geſtalt dieſes barbariſchen Volcks hat den Alten Anlaß gegeben/ entweder zu glauben/ oder zu tichten/ es wäre aus einer teuffliſchen Vermiſchung/ und verfluchten Buhlſchafft der böſen Geiſter/ erborn. Und ſcheint/ der gute Jornandes habe ſolchem altem Mährlein gleichfalls mehr zu- als abgelegt: Angeſehn man/ aus dieſer ſeiner Erzehlung/ anders nicht wol kann ſchlieſſen.

Jornandis Erzehlung von der teuffliſchen Eyzeugung.

Die Nation der Hunnen (ſagt er) “ welche grauſamer/ als alle Grauſamkeit ſelbſt/ iſt nicht lange hernach (nem- “ lich nach deß Gothiſchen Königs/ Ermanarici, Regierung) wider die Go- “ then/ wie Oroſius berichtet/ ergrimt. “ Von ſelbiges Volcks Urſprung/ ha- “ ben wir aus der Antiquitet/ dieſe “ Nachricht. (Wobey zu mercken/ daß “ Jornandes ſolches nicht aus Verdruß/ und Paſſion/ oder Haß wider die Hunnen geſchrieben/ wie der Verfaſſer deß Ehren-Spiegels zwar meynet; ſondern/ aus einer alten Sage.

Wir

Wir wollen aber Jornandem weiter reden lassen:

„ Filimer / der Gothen König / deß „ grossen Gandarici Sohn / welcher / „ nach seinem Auszuge von der Insel „ Scanzia, nunmehr / zum fünfften mal / „ die Herrschafft über die Geten (welche „ dieser Author mit den Gothen ver„ mischt) erhalten hatte / fand / unter „ seinem Volck / etliche Unholdinnen / „ welche er / nach der Sprache seines „ Vaterlands / Aliorunnas (Alraunen / „ oder Alrauninnen) nannte: und weil „ sie ihm verdächtig vorkamen / jagte er „ sie / von seinem Heerlager ferne weg / „ und ließ sie in die Wüsten treiben. Da „ nun die in der Wildniß herumschweiffende unsaubre Geister derselben ansichtig wurden; haben sie sich / zu ihnen / unzüchtig gehalten / und aus so „ schändlicher Vermischung dieses Geschlecht der Halb-Teufel hervor gebracht. Welches erstlich / zwischen „ den Pfühlen / einer kleinen Statur / „ häßlich / und wie kleine Männlein „ (exile hominum genus) gewest / und „ sich mit keiner andren Stimme / als „ die der menschlichen in etwas gleich „ lautete / zu erkennen gab.

„ Nachdem also die Hunnen / von einem solchen Stamm / entsprossen; „ seynd sie / an die Gothische Grentzen „ gelangt. Diese grimmige Nation hat „ sich / wie der Geschichtschreiber Priscus „ gedenckt / an jenseitiges Ufer deß „ Mœotischen Meer-Pfuhls / gesetzt / „ und nur (anfangs) auf das Jagen ge„ legt; hernach / da es an der Menge „ gewachsen / mit Betrug und Raub „ auch den benachbarten Völckern „ viel Unruhe gemacht. Indem nun „ eins Mals etliche Jäger dieses Volcks / „ an besagtem Mœotischem Ufer / dem „ Wilde nachspühren / erblicken sie un„ verhofft einen Hirschen / der zu dem „ Pfuhl hineiu / und bald fort gehet / bald „ still stehet; als gleichsam ihnen den „ Weg zu zeigen. Dem setzen sie nach / „ und kommen also zu Fuß / durch diesen „ Meer-Pfuhl: welchen sie bißhero „ für unwegsam und so undurchgängig / „ als wie das weite Meer selbsten / geachtet. Sobald ihnen nun das Scythische Land (Tauricam Chersonesum, „ das ist die Przeopensische oder Crimmische Tartarey / meynet er) in die „ Augen gekommen; ist der Hirsch verschwunden. Welches / wie ich gläube / „ diejenige böse Geister / von welchen sie

Hunnen sollen / von einem Hirschen über den Mœotischen Pfuhl geleitet seyn.

erzeugt worden / den Scythen zum Schaden / gethan. “

Sie aber (die Jäger) welche bißhero sich kein Land / jenseit deß Mœotischen Pfuhls / noch sonst dahinaus in der Welt / mehr eingebildt / verwunderten sich deß Scythischen Bodems; und / gleichwie sie dergleichen Dingen wol nachdencken / also urtheilten sie / nicht ohne Verwundrung / weil dieser bißhero Niemanden kund gewest / so müßte ihnen derselbe / durch sonderbare Schickung GOttes / entdeckt seyn: kehren derhalben wieder um / zu den Ihrigen / erzehlen was Ihnen begegnet; loben das Land Scythien; und überreden ihr Volck. Worauf so fort der gantze Hauffen / mit ihnen forteilet / und deß Weges hinziehet / den der Hirsch gewiesen. So viel ihnen / bey dem ersten Einbruch / Scythen begegnet seynd / die haben sie alle dem sieghafften Sebel aufgeopffert; die übrige aber bezwungen / und unterwürffig gemacht. Denn sobald sie über selbigen gewaltigen See-Pfuhl gekommen; haben sie gleich die Alipzuros, Alcidzuros, Itamoros, Tuncasos, und Boistos, welche das Ufer Scythiens besassen / übern Hauffen geworffen / wie ein Sturmwind. Die Alanen / welche ihnen zwar / an Streitbarkeit / gnugsam gewachsen / aber an Sitten / strenger Kust / und Lebens-Art / sowol auch an Gestalt / sehr ungleich waren / kamen offt mit ihnen zu Streichen; wurden aber zuletzt mürbe und müd darüber / und von ihnen unters Joch gestossen. Denn welche / im Gefechte / sich zwar von ihnen nicht übertreffen liessen / die nahmen doch / von ihren entsetzlichen Angesichtern / einen Schrecken / und folgends die Flucht dafür: angeblickt / sie von Gestalt gar düsterlich / schwartz / und erschrecklich von Angesicht waren. Ja es schien / als ob sie kein rechtes Angesicht / sondern / an stat dessen / einen unförmigē kleinen Klotz oder Stumpf / und vielmehr ein paar Tüpffel / als ein paar Augen / an der Stirn hetten. Ihr trutziger Anblick gab einen Spiegel deß frechen und künen Muts: dessen Grimm allerdings ihre eigene neugeborne Kindlein / gleich ersten Tags ihrer Geburt / bewütet: angemerckt / sie den Knäblein alsofort / mit dem Messer / einen Schnitt in die Wangen geben: damit sie / noch vor Genieß-

Grausamkeit der Hunnen gegen ihren neugebornen Knäblein.

fung

„ ſung der Milch/ deß Bluts und der „ Wunden gewöhnen ſollen. Daher „ ſie auch ohne Bart eralten/ und keine „ ſchöne Jünglinge werden. Von Form „ und Geſtalt zwar ſeynd ſie klein; aber „ behänd/ ringfertig/ ſchnell/ zum rei„ ten ſehr hurtig; haben breite Steig„ Bügel; im Bogen und Pfeil eine „ treffliche Fertigkeit; einen ſtarcken „ feſten Hals/ den ſie gar ſtoltz und hoch„ mütig aufrichten.

„ Dieſe Volcker führen/ unter menſch„ licher Geſtalt/ eine beſtialiſche Wü„ te/ ꝛc. (a)

Der Author Miſcellæ (oder Paulus Diaconus) ſchreibt faſt dergleichen von ihnen/ und vermutlich aus eben dieſem Jornande.

Es verwundert ſich billig mancher andrer Scribent/ über deß guten Jornandis, und Diaconi, Leichtgläubigkeit/ gegen ſolcher Thorheit. Jedoch könnte/ unter ſolchem Getichte/ wol etwas Wahres mitbegriffen ſeyn. Unter dem Gothiſchen Kriegsheer/ mögen gar wol etliche Hexen-Weiber geweſen ſeyn/ die es ſo grob gemacht/ daß man ſie fortgepeitſcht/ und in den wilden Wald getrieben.

So iſt auch nicht ſo gar unglaublich/ daß ſelbige Zauber-Vetteln/ mit den Wald-Geſpenſtern/ Schande getrieben; nachdemmal ſie Zweifels ohn ſolches auch vorher mit andren Teufeln/ denen ſie ſich anfangs verſprochen/ ſchon öffters gethan.

Vielleicht mögen auch wol/ aus ſo unnatürlicher und abſcheulicher Vermiſchung/ gewiſſe Teufels-Bruten/ als Kiel-Kröpffe/ und dergleichen geſpenſtiſche Abentheuren/ gekommen ſeyn; deren etliche man etwan hernach/ beym Durchreiſen ſolcher Wälder/ erblickt/ und für garſtige wüſte Menſchen/ oder wahre Teufels-Geburten/ geachtet haben mag. Daß aber rechte natürliche Geburten ſollten daraus erfolgt ſeyn; iſt unmöglich/ und über deß Satans Vermögen.

Es mag nun gleich den Reiſenden ein ſolcher Kielkropff/ oder ſonſt ein andres Geſpenſt/ daherum begegnet ſeyn/ oder nicht: ſo ſchemet doch/ es ſey daraus das Gerücht und Geticht/ bey den Gothen/ erwachſen: weil die Hunnen ihnen ſo plötzlich auf die Haut gekommen/ daß/ indem ihnen der Urſprung/ und das Vaterland dieſer Barbern ſo wenig bekandt geweſt/ als wie die erſte Heimaht einer Menge Heuſchrecken/ die/ mit einem unvermutetem Sturm/ plötzlich eine Landſchafft überfällt/ und die Lufft verfinſtert: Daher dann vielleicht der gemeine Wahn geſchloſſen/ dieſe neue Völcker/ die Hunnen/ müſſten etwan/ von ſolchen Truden/ in teuffliſchen Unehren/ erzeugt/ und lauter Halb-Teufel ſeyn. Wie dann die Gothen/ in dergleichen Getichten/ nicht unmilde geweſt.

Der recht-eigendliche Urſprung aber der Hunnen iſt aus Scythien/ und aus einer Aſiatiſchen Tartarey. Denn ſie haben anfänglich/ hinter dem Caucaſiſchen Gebirge/ gelebt; von dannen ſie/ wie eine finſtre Hagel-Wolcke/ plötzlich ausgebrochen/ und das Europæiſche Scythien/ nebenſt andren Ländern/ überfallen. (Gleichwie ſie ſonſt auch/ unter dem Namen der Tartern/ aus Aſien daher geflogen/ und eben ſowol/ lange vor Chriſti Geburt ſchon/ zu der Crimmiſchen Tartarey hineingedrungen: ohne daß man/ in Europa/ ſobald erfahren hette/ von wannen ſie recht eigendlich wären. Der Einbruch/ durch den Mœotiſchen Pfuhl/ ſoll/ wie Velierus, und theils Andre/ melden/ unterm Keyſer Valens/ ſeyn geſchehen. Eigendliches Herkommen der Hunnen.

Etliche/ darunter der Verfertiger deß Ehren-Spiegels/ und auch unſer D. Schönleben/ wollen/ daß ſie/ über den gefrornen Mœotiſchen Pfuhl/ gekommen: welches aber/ mit etlichen/ vom Jornande beſchriebenen/ Umſtänden/ nicht wol übereinkommt. Denn wann der Meer-Pfuhl damals gefroren geweſt; hetten ſie/ von der Güte deß Landes/ ihren Landsleuten keine Nachricht zurückbringen können: weil/ bey hartem Winter-Froſt/ der Bodem kahl und nackt ligt/ und von ſeiner Fruchtbarkeit ſchlecht geurtheilt werden kann. Und wann ihnen das Eys eine Brücken gelegt/ hetten ſie keines Hirſchens/ zum Vorgänger/ Wegweiſer/ und Führer/ gebraucht; auch nicht dafür gehalten/ daß nie kein Menſch ſelbigen Durchgang vorhin gewuſſt. Wie die Hunnen/ über den Mœotiſchen Pfuhl/ gekommen.

Vermutlicher iſt dem nach/ es ſey entweder der See/ an ſelbigem Ort gar ſeicht und eng geweſen/ daß ſie unvermutlich hindurch reiten können: oder/ daß ſie/ wie die Türcken von ihrer erſtmaligen Uberfahrt aus Aſien in Europam ſchreiben/ viel Höltzer zuſammen verſtrickt/ und Flöſſen daraus verfertiget/ worauf ſie hinüber gefahren. Das erſte ſtehet am glaublichſten; und auch dieſes nicht unglaublich/ daß ein Hirſch nach

(a) Jornandes de Rebus Gothorum lit. B iij.

nach solchen seichten Ort seine Flucht genommen / weil ihn die Furcht für den Jägern ins Wasser getrieben / und er vielleicht wol ehemalen schon / bey gewisser Jahrs-Zeit / selbiger Gegend / hindurch / von einem Ufer zum andren gewatet. Worauf sie ihm nachgesetzt / und er / sobald er / aus dem Wasser an Land gekommen / sich ins Gepüsch verloffen. Wiewol ich auch dieses nicht eben widersprechen will / daß es wol mag ein unnatürlicher Hirsch gewest seyn / wie Jornandes auch einen solchen meynet; indem er schreibt / der Hirsch sey bißweilen still gestanden / dann wieder fortgegangen / und zuletzt vor ihren Augen verschwunden. Denn es hat ohne Zweifel / auf GOttes Verhengniß / der Satan / ohne dem / diese grausame Völcker / zum Ubergange nach Europa / gereitzt: und könnte ihnen also gar wol / in Gestalt eines Hirschens / den Weg gezeigt haben: gleichwie er dem Kriegs-Volck Julii Cæsaris, zwischen dem Schilff oder Riet sitzend / gepfiffen / auch zuletzt einem Römischen Trompeter die Posaun aus der Hand gerissen / und den Marsch geblasen; um den zweiflenden Cæsar damit anzufrischen / das Verbot der Römischen Republic zu verachten / und kecklich den Fluß Rubiconem zu passiren: weil er nemlich leicht vorher vermuten können / was für ein Blut-Bad draus entstehn würde.

Ammiani Bericht von ihrer Ankunfft.

Ammianus Marcellinus gedenckt gleichwol auch / daß sie / jenseit der Mæotischen See-Pfühle / an dem Eis-Meer / vormals gewohnt / und von dannen / als wie mit einer gewaltigen Wasser-Flut / erstlich die Gothische / bald darauf die Thracische / und endlich die Pannonische Länder / überstürtzt. (a) Und wann dem also; so hetten sie auch wol / ohne Anführung deß Hirschens / den Weg hinüber gefunden.

Deß von Thuroc Angeben hiervon.

Der von Thuroc thut deß Hirschens gleichfalls Meldung; setzt aber denselben mächtig weit zurück / und schier biß an die Zeit deß Babylonischen Thurn-Baues; indem er vorgiebt / Hunnor und Magor, die erstgeborne Söhne Nimrods / seyen eins auf die Jagt gezogen / und als sie einem Hirschen nachgesetzt / zu dem Mæotischem Pfuhl gekommen; weil sie nun daselbst eine sehr fette Weide angetroffen / hätten sie die Ihrigen dahin gebracht / und sich allda zu wohnen niedergelassen: weil aber ihnen viel Kinder geborn worden / und deßwegen die Unterhaltung schwer gefallen / wären sie / in die benachbarte Länder eingebrochen / hetten die Einwohner derselben entweder verjagt / oder erwürgt. Er führt dabey an / zum Zeugnuß den H. Sigelbertum oder Sigisbertum, einen Antiochenischen Bischoff / der / in einer Chronic von den Orientalischen / Nationen / solches schreibe. Von welcher Chronic / und dessen Verfasser / man doch gleichwol / bey keinem andren Scribenten / etwas findet. (b)

Eines Hunnischen Königs / der Magor geheissen haben solle / und zu Keysers Justiniani Zeiten gelebt / ertwehnt zwar Leunclavius (c) und beziehet sich damit / auf den alten Historicum, Cedrenum. Weil aber dieser Magor nicht / für den ersten Hunnischen König / vom Cedreno, wird gesetzt; zudem auch derselbe / vom Cedreno, nicht Magor, wie zwar Leunclavius meldet / sondern Moagoras, genannt wird: gewinnt das Vorgeben deß von Thuroc damit kein beständiges Zeugniß. Unterdessen ist nicht ohn / daß insgemein der Hunnen Ursprung und Einbruch also / von den Meisten beschrieben wird.

Von dem Namen der Hunnen.

Woher der Nam Hunni entsprossen / ist nicht bekandt: denn was jetzo / von dem Hunor / deß Nimrods vermeynten Sohn / gedacht / das ermangelt eines rechten Beweisthums; weil in heiliger Schrifft / nichts davon enthalten. Es sprechen zwar Andre / derjenige Feld-Hauptmann / der die Hunnen / über den Bosphorum, geführt / habe Hunnus geheissen. Und solches könnte wol seyn: ist doch aber auch ungewiß / und der Nam vielleicht weit älter / als besagte Uberführung.

Denn wie Hermolaus, beym Ortelio, bezeugt / so wird Ihrer / beym Plinio schon gedacht. Wiewol sie / von diesem / sowol / als auch vom Eustathio, an stat Hunni genannt worden Thunni. Und das dörffte wol ihr recht-eigendlicher Nam / vor Alters gewesen seyn: wovon die Zeit / allgemach / mit ihrem fressigem Zahn / den vordersten Buchstaben T, weggenagt / und der Nach-Zeit das Wort Hunni hinterlassen / solange / biß derselbe / von dem Namen der Ungarn / endlich gar verschlungen worden / oder vielmehr in selben endlich verwachsen: wie / bald hernach / weiter soll erkläret werden.

Ich halte dafür / es ziele gleichfalls

T Strabo

(a) Marcellin. lib. 31. c. 2. seqq.

(b) Thuroczius lib. 1. Chron. c. 9.

(c) Lib. 2. Historiæ Muſulmanicæ p. m. 46.

Unſere Mutmaſſung von dem rechten Urſprunge des Namens der Hunnen.

Strabo vielleicht/ mit dem Namen Thunatæ, auf eben dieſe Thumniſche oder Hunniſche Nation: obgleich nicht eben/ auf denjenigen Theil derſelben/ der an dem Boſphoro Cimmerio gelegen/ und über den Mæotiſchen Pfuhl geſetzt. Deñ die Hunni haben ſich/ in Aſien/ weit und breit/ als eine groſſe Tartariſche Nation/ ausgeſtreckt/ und zwar/ durch ihre Uberhäuffung/ bemüſſigt geachtet/ einen groſſen Theil/ von den Ihrigen/ an mehrgedachten Mæotiſchen Pfuhl/ und von dannen nach Europa/ gehen zu laſſen. Von ſolchen Thunatis, ſchreibt Strabo, daß ſie/ mit den Medern/ einem Thraciſchen Volck/ gegen Orient/ grentzen. (a)

Dieſe Thunni, und Thunatæ, ſcheinen ihren Namen/ von dem Stroni Tanais (oder Don) zu haben: welcher Scythiſcher Haupt-Fluß Aſien von Europa unterſcheidet/ und ſowol durch die Scythen/ als Sarmatier/ ſeinen Lauff nach dem Mæotiſchem Meer-Pfuhl zu/ ſetzet. Angemerckt/ dieſer Strom ſowol die Tartern/ als Coſſacken/ heut durchwandert; nemlich diejenige/ ſo zwiſchen Moſcau und Perſien ligen/ und ſich nach dem Hyrcaniſchen oder Caſpiſchen Meer hinſtrecken.

Weil nun eine groſſe Menge der alten Hunnen/ an dieſem Strom Don, gelebt: mögen ſie wol/ nach demſelben/ Donni ſeyn genannt: welches von Etlichen/ ſonderlich vom Plinio, Tunni, und vom Strabone Thunatæ, oder Tunnatæ, von dem Wort Tanais, (welchen die Italiäner ſonſt Tana, auch den Mæotiſchen See ſelbſten Mar della Tana und Mar Bianco heiſſen) ausgeſprochen worden.

Eine andre und noch gewiſſere Mutmaſſung wollen wir/ bald hernach/ beytragen/ wann wir die Frage erörtern/ ob die Avares und Hunni einerley Volck geweſt?

In welchem Verſtande die Türcken werden Hunnen genannt.

Der D. Schönleben gedenckt/ daß/ beym Simocatta, und Landulpho, die Hunni auch gleichfalls Türcken genannt werden. Aber man muß wiſſen/ daß die Hunnen eigendlich nicht Türcken/ ſondern vielmehr die Türcken Hunnen benamſt werden: weil man ſie/ wie ein gewiſſes und beſonders Geſchlecht der Hunnen betrachtet. Denn ſolcher Meynung nennen nicht nur Simocatta und Landulphus, ſondern auch Zonaras, imgleichen Keyſer Leo mit dem Zunamen der Weiſe/ wie auch Simeon Magiſter officiorum, (welches Amt Leunclavius verteutſchet einen Oberſten über die Keyſerliche Leib-Garde) und eben ſowol Cedrenus die Türcken/ Hunnen. Und wiederholt dieſer letzter/ nemlich Cedrenus, zum öfftern/ daß die Unni und Ungri Türcken benamſt werden; dieſes Sinns nemlich/ daß die Türcken/ von den Hunnen/ ihren Urſprung genommen.

Manicherley Namen der Hunnen.

Den Hunnen werden ſonſt auch noch andre Namen gegeben. Denn Marcellinus heiſſt ſie nicht allein Hunnos, ſondern auch Taifalos; wiewol Aurelius Victor dieſe/ von jenen/ unterſcheidet: doch vermutlich nur/ wie eine beſondre Gattung/ von dem gantzen Geſchlecht. Beym Agathia, heiſſen ſie Onogori (welches mit Ongari oder Ungari) im Laut/ gar nahe ſich befreundet. Beym Eginharto, Unni und Avares. Beym Ortelio nicht nur Hunni, ſondern auch Ugri und Magores.

So gedenckt auch vorgemeldter Cedrenus von den Türcken/ die er auch/ wie gedacht/ für Hunnen achtet/ und zwar/ von den orientaliſchen Türcken/ daß ſie mit den Perſern grentzen/ und auch bey ſeiner Zeit/ ſelbiges Perſianiſchen Landſtrichs Einwohner geweſen: woſelbſt man/ wie Leunclavius, bey Anziehung ſolcher Stelle deß Cedreni, hinzufügt/ noch heutiges Tages/ in ihrer Sprach/ die Türcken Maggior zu nennen pflegt: dergleichen Namen Maggior auch die Ungarn (beſage jetzt angeführten Leunclavii, (b) ihnen ſelbſt geben: welcher ihnen entweder/ von demjenigen Magor (oder Moagoras) geblieben/ der/ vorerwehnter Geſtalt/ zu der Zeit Keyſers Juſtiniani, deß Groſſen/ in Chazaria, beym Boſphoro Cimmerio, der Hunnen Fürſt geweſen/ und ſeinen Bruder umgebracht/ wie wir aus dem Cedreno vorhin angezeigt/ oder/ von dieſer Nation erſtem Stamm-Vater/ Magog/ geblieben und erblich hinterlaſſen worden. Andrer Namen/ ſo auch ſonſt noch/ beym Jornande, etlichen Hunniſchen Völckern zugeeignet werden/ zu geſchweigen.

Allein/ unter allen ſolchen Namen/ ſeynd Hunni, und Avares, die berühmteſte/ und zwar Hunni der univerſal- oder allgemeine Nam der ſämtlichen Nation. Welche nachdem ſie ſich ausgebreitet/ und in neue Länder ausgetheilet/ entweder von ſolchen neu-bezwungenen Ländern/ oder von dem fürnehmſten Haupt und Fürſten/ der ſie hinein geführet

(a) Vid. Strabo lib. 7. Geograph. fol. m. 212.

(b) Lib. 2. Hiſtoriæ Muſulmanæ in princip.

ret in diß oder jenes Land / alsdann von den Griechischen und Römischen Scribenten / auch neu-benamset worden; nemlich derselbige Theil ihrer Nation / der solche neue Länder bezogen. Insgesamt aber haben sie dennoch den allgemeinen Namen der Hunnen daneben auch beybehalten.

Ob die Türcken Hunnen seyen?

Was aber die Türcken betrifft; so geben Etliche Historici nicht zu / daß sie eigendlich geborne Hunni seyen / oder von den Hunnen ihren Ursprung haben; sondern nur das Land der Hunnen eingenommen / und deßwegen ihren Namen / samt dem Lande / überkommen / nemlich der morgenländischen Hunnen. Denn es werden sowol / vom Procopio, als Cedreno, zweyerley Hunnen gesetzt; orientalische und occidentalische / oder weisse und schwartze. Die weisse / oder orientalische / grentzen mit den Persern oberhalb der Ströme Oxi und Jaxartis: deren Jener die Bactrianer befleßt / dieser aber / unter allen Scythischen Flüssen in Asia / so ins Caspische Meer lauffen / der gröseste ist / und aus dem Sogdianischem Gebirge entspringt. Wurden auch sonst Ephthalitæ, und von den Persern Abtelatæ genannt. Abtelah aber heisst / auf Persisch / soviel / als das Güldne Wasser: und ist der Nam eines Hunnischen Königs gewest / wovon auch das gantze Volck Ephtalitæ benamst worden.

Haupt-Unterscheid der Hunnischen Nation.

Diese Ephtalitæ seynd / nachdem sie den Persischen König Pheruzum, überwunden; nachmals aber / bey Regierung Keysers Justiniani, von dem Türckischen Fürsten oder Suldan Chagano, der sonst von Andren Dysabulus wird genannt / hingegen auch geschlagen / und von ihrem Sitze vertrieben. Also haben hiernechst die Türcken das Land der Orientalischen Hunnen behalten / und Türckestan benamst. Wie Theophanes Byzantius (a) und Theophilus Simocatta (b) beglauben. Weßwegen besagter Simocatta, beym Eustathio, berichtet / daß die Hunnen von den Persern / werden Türcken genannt; weil sie der Hunnen ihren Sitz / mit Gewalt in Besitz genommen.

Orientalische Hunnen werden von den Türcken vertrieben.

Um gleicher Ursach willen nun / soll auch / wie man vorgiebt / Cedrenus die Türcken Hunnos heissen.

Aber / aus Cedreni Worten / erfolgt ein andrer Verstand / nemlich dieser / daß die Türcken Hunnisches Geschlechts seyen. Denn er sagt deutlich Τύρκων ἔθνος ἐστὶ ὑννικὸν Der Türcken Volck ist Hunnisches Geschlechts. In eben diesem Verstande / nennet er auch den Türckischen Cralyen einen Hungarischen König; das ist einen Hunnischen. Und Zonaras schreibt / daß die Türcken / welche man sonst auch Ugros nennt / an der Ister wohnen. Beym Nicephoro Callixto, Niceta Choniate, und Johanne Curopalate, kommt dergleichen ebenfalls offt vor.

So können derhalben diese Griechische Historici nicht für- sondern wider denjenigen Spruch / daß die Türcken keine Hunnen von Herkommen / sondern nur / wegen Einnehmung Hunnischer Länder / Hunnen genannt seyn sollten / angezogen werden.

Daß aber die Hunnen / von den Türcken / überwunden / und verjagt worden / ist noch keine gnugsame Anzeigung / daß die Türcken sollten keine Hunnen seyn gewest: denn es haben auch hernach diejenige Völcker / so / von allen / für Hunnen / unstrittig passirt werden / eben sowol einander bekriegt / und zum Lande hinaus gestossen.

Die occidentalische (oder Schwartze) Hunnen / haben / oberhalb der Caspischen Pforten an dem Mæotischem See-Pfuhl gewohnt / allwo / heut zu Tage / die Destenischen und Precopenische Tartern / leben. Einen Theil derselben hat man Saberes geheissen / wie Procopius zeugt. (c) Heut nennt man sie Siberos.

Die occidentalische ob schwartze Hunnen.

Es reichte der Hunnen Nam gewaltig-weit; also / daß alle Scythen / oberhalb deß Don-Stroms / und Caspischen Meers / biß an das Eys-Meer / darunter begriffen wurden / und sie / nach Marcellini Bericht / der Fennen (oder Finnländer) Nachbarn waren. So haben auch die Türcken / und die Massageten / welche in ihrer Sprache Kermichiones damals hiessen / anjetzo aber Czeremissen heissen / zu den Hunnis gleichfalls gehört; und dieselbe findt man beym Marcellino, gar scheinbar- und deutlich beschrieben. (d)

Von den Hunnis, werden die Avares (oder Avari) bey etlichen Scribenten / abgesondert: welche hingegen Andre / für einerley / erkennen. Der Author Miscellæ unterscheidet sie / und giebt die Avares aus / für Nachkömmlinge der Gepidum, mit Vermeldung / daß sie / um

Ob die Hunnen und Avaren einerley Nation.

(a) Apud Photium Cod. 64.
(b) Cod. 65.
(c) Lib. 2. Belli Persici.
(d) Ammian. Marcellin. lib. 31.

um Singidonem, und Sirmium herum / ihre Wohnungen gehabt. (a) Darinn betriegt er sich aber: Denn hierinn seynd fast alle Authores einhällig / daß die Gepidæ eine Teutsche Nation gewest: welchen die Avaren / oder Hunnen / fast von Natur feind waren. Zudem stosst derselbe Author auch sonst gar hart hiemit an / wider die Histori / von der Avaren Ankunfft in Pannonien. Denn die Avares, welche auch Chazari genannt worden / haben damals / als König Alboinus, mit den Longobardern / nach Italien gezogen / die Pannonische Länder eingenommen / unter ihrem Cagano, oder Könige Bajano (denn die Avarische Könige wurden mit dem allgemeinen Ehren-Titel / Cagani, oder Chacani, benamst) und das Reich der Gepidarum daselbst ausgetilgt. Welches sie nicht würden gethan haben / wann sie selbst Gepidæ wären gewest. Nachmals hat Carolus Magnus diese Avares bekriegt / und im Jahr 805 / völlig besiegt. Wovon die / vom Reubero herausgegebene Annales Caroli Magni ein Mehrers reden.

Oesterreich ehedessen Avaria genannt.

Von diesen Avaris (oder Avaribus) soll Oesterreich ehedessen den Namen Abariæ geführt haben; wie Aventinus meldet. (b)

Georgius Hornius, ein Scribent von keiner geringen Belesenheit und Gelehrtheit / will doch gleichwol auch die Avares, für keine Hunnen erkennen; sondern verhebt es den Geschichtschreibern mittler Zeit / daß sie diese Nation / mit den Hunnen / und Hungarn / vermengen. Und nichts destoweniger schreibt er / kurtz zuvor / selbst:

„ Die Chazari scheinen / mit den Avaribus, einerley / und ein Hunnisch- „
„ oder Türckisches Volck / zu seyn. Var „
„ und Chuni, Türckische Völcker / haben allbereit zur Zeit Justiniani deß „
„ Andren / ihren Sitz in Europa genommen; und seynd Avares genannt „
„ worden. Ihre Könige wurden Cagani oder Chacani getitulirt: wie sol- „
„ cher / unterm Keyser Tiberio dem „
„ Zweyten / Mauritio, und Justiniano dem Zweyten / und Andren / ge- „
„ dacht wird. Sie haben / jenseit der „
„ Caspischen Pforten / gewohnt: wie „
„ aus dem Abul Pharajo, erhellet. „
„ Man nennt sie auch / nach dieses Abul „
„ Pharaj Anzeigung Gorjam, das ist / „
„ Georgianer ꝛc. Weil aber dieser „
„ Abul Pharagius ausdrücklich schreibt / „
die Avares seyen / durch die Pforte al- „
ler Pforten / das ist / zu den Clausen „
deß Caspischen Meers / heraus gegan- „
gen; folgt daraus / daß sie / jenseit deß „
Armenischen Gebirgs / gewohnt / und „
also ein andres Volck gewest / als die „
Georgianer; welche / innerhalb den „
Caspischen Pforten leben. Man möch- „
te dann sagen / daß die Georgianer / „
von den Chozaris, oder Diese von Je- „
nen herkämen. Unterdessen weiß man „
doch soviel / daß es benachbarte Völ- „
cker ꝛc. (c) „

Daß die Avares Hunnische Völcker gewest wird erwiesen.

So nun Chazari und Avari einerley / und ein Hunnisch- oder Türckisches Volck seynd: thun gewißlich diejenige Scribenten nicht unrecht / welche die Avares, für Hunnen / ausgeben. Wann auch Var, und Chuni, Türckische Völcker / die aus Asien / zur Zeit Justiniani deß Andren aus Asia / nach Europa gelangt / und Avares genannt worden; so ist gewiß / daß sie / mit keinem andren Fuge / für Türckische / können geachtet werden / als weil die Türcken auch ein Hunnischer Stamm seynd. Daß aber durch Var und Chuni, die Avares zu verstehen; beglaubt nicht allein Hornius selbst; sondern auch / schon vor ihm / Photius. (d)

Zudem muß Hornius gestehen / daß die Könige der Hunnen / oder Türcken / beym Mirkondo, mit einem allgemeinem Namen Hhakon Chini getitulirt werden. (e) Und erinnert gleichfalls Texeira, daß die uralte Tartarische Könige / von den Persern / Hhakon Chini, oder Könige und Fürsten von Sina / betitelt / und solcher Titel nicht eben nur den Sinesischen Königen allein / sondern auch allen Orientalischen Potentaten / bevorab denen mit Sina grentzenden Tartarischen Fürsten / und den Königen von Sina selbsten / als die / zu unterschiedlichen Zeiten / gleichfalls aus Tartarischem Stam̃ gewest / also von bemeldten Persern / zugeeignet worden.

Hieraus ziehe ich folgende gar scheinbare Vermutungen:

Erstlich: Daß der Hunnen erste Ankunfft aus der Asiatischen Tartarey / und zwar nicht nur aus derjenigen / so an dem Don-Strom / als gewisse Zweige deß grossen Tartarischen Stamm-Baums / gesessen / sondern auch / und zwar hauptsächlich aus der / welche bey Sina ligt / und grossen Theils / von keinem Europæer /

(a) Author Misc. lib. 14. n. 8.
(b) Aventin. lib. 4.
(c) Georg. Hornius in Arca Noe p. m. 216.
(d) Codice 65.
(e) Hornius in Arca N. p. 213.

pæer / annoch völlig erkündigt oder durchreiset ist. Denn von der grausamen Menge selbiger Tartern hat sich / nach und nach / ein Theil herunter / in andre Länder / gezogen.

Zweytens: Weil der Nam Chini, in Persien / und andren Orientalischen Orten / vor Alters / so allgemein gewest / daß er die meiste Länder / die gar hoch gegen Orient ligen / insonderheit aber die Tartarische / bedeutet hat: vermutet man nicht unvernünfftig; es habe / mit der Zeit / der Nam Chini sich / in Chuni, verändert: wie dann die Laut-Littern gar leicht miteinander verwechselt werden.

Ander zweyte Mutmassung von dem Ursprunge deß Namens der Hunnen.

Drittens; Daß von Chuni, durch Abgang deß vordersten Buchstabens / Huni und durch Zuwachsung eines n Hunni worden: also / daß Hunni, eigendlich soviel bedeuten sollen / als das Volck / so aus der Orientalischen Tartarey bey Chuni (oder Chini) das ist bey Sina urstammlich hergekommen. Welches desto glaublicher scheint / weil die Könige der Orientalischen Hunnen / laut der Aussage Emirkondi, und Texeiræ, Hhakon Chini getitelt worden; und man auch die Türckisch-Hunnische Barbern / so zu Justinians deß Andren Zeiten in Europa eingebrochen / die Völcker Chuni genannt. Wiewol die Scribenten der Nachzeit hierinn einen Fehler begangen / daß sie / von dem Wort Hhakon, das vorderste h endlich ausgelassen / und dafür Hakon geschrieben. Denn ein doppeltes h muß / bey den älteren Scribenten / gelesen werden / wie ein gelindes g oder ch und Hhakon Chini so viel heissen / als Chakon Chini. Wiewol einige Zungen / zumal die Selavonische / gar ein weiches oder gelinds ausgesprochenes k draus machen. Und diß ist die zweyte noch scheinbarere Mutmassung von der rechten Entquellung deß Hunnischen Namens / die wir vorhin versprochen.

Vierdtens: Greifft man hieraus gleichsam mit Händen / daß Hhakon Chini (oder Chuni) einerley Titel sey / mit Chakon Chini oder Chuni; imgleichen daß Chacon eben das sey / was Chacanus oder Caganus, und Cacanus: angemerckt / die Zeit hernach / in dem Wort Chacon, das o in a verändert / und Chacan dafür gesprochen: Wozu die Lateinische Scribenten / nach der Lateinischen Sprache gewöhnlichen Eigenschafft zu reden / die zween Buchstaben us gesetzt / und für Chacan geschrieben Chacanus; etliche auch das h heraus geworffen / und Cacanus behalten; und zwar / aus diesem Mißverstande / als ob Chacanus, oder Cacanus, ein eigener Person-Nam wäre; da es doch ein Königlicher titular Nam der alten Asiatischen Tartarischen Fürsten gewest; deren junge Sprossen / oder Nachkommen / nemlich die jenige Hunnen / so nach Europa gezogen / und zwar insonderheit die Avares, solchen Titel-Namen mit sich geführt / und in Europa / behalten haben.

Fünfftens; Giebt uns nun dieses ein Liecht / in der Frage / Ob die Avares Hunnischer / oder einer andren Nation / gewest? Denn weil unleugbar / daß die Fürsten / oder Könige / und höchste Häupter der Avaren / seynd Chacani getitulirt; Chacon (der Chacan) aber ein Titel der Hunnischen Potentaten gewest: so muß folgen / daß die Avares der Hunnischen Nation Glieder gewest.

Den Herrn-Titel Chakon (oder vielmehr Chakan) für sich selbst betreffend; halte ich dafür / es sey eben so viel / nach einiger Verändrung / der Aussprache / geredt / als Schach- und Chan, auf Persisch nemlich der Herr König. Denn für Schach, sagen die Indianer Schah auch Chah: und für Chan, wird von manchen Indianischen Scribenten / Can gesetzt.

Also ist hiemit / durch deß Gegentheils selbsteigene Anleitung / ausfündig worden / daß die Avares ein Hunnisches Geschlecht seyen / und von den Geschicht-Schreibern der mittlern Zeit / gar recht dafür angegeben.

Der Vorwand Hornii, die Avares würden irrig / von besagtem Mittel-Scribenten / für Hunnen / deßwegen gerechnet; weil die Avares einerley Sitze / mit den Hunnen / gehabt / ist von keinen Kräfften: weil diß keinen nothwendigen Schluß macht / daß / wann ein Volck dasselbige Land besitzt / das ein andres besessen / solches deßwegen auch den Namen deß andren mit besitzen / und erben / oder von den Historicis alsdann / mit dem Namen / der vorigen oder Neben-Besitzer genamt werden müsse. Denn obschon solches bißweilen; geschicht es doch nicht allezeit; sondern nur alsdenn / wann der ersten Besitzer eine noch grössere Menge im Lande übrig bleibt / weder die Anzahl der neuen Einkommlinge ist: und dazu auch dann nicht allezeit. Sollten die Scribenten solche Weise beständig führen / daß sie die Nachfolger / oder neue Einnehmer eines Landes / mit dem Namen der ersten Besitzer / nemneten;

ſo müſten ſie die Langobarder/ Sclaven und Hunnen auch Crainer/ und die Langobarder auch Italiäner nennen; weil ſolche drey Nationen auch das Land Crain/ und die letzte von ihnen hernach ein groß Stück von Italien eingenommen.

Könnte der Gegner/ aus älteren Hiſtoricis, gründlich darlegen/ daß die Avares ein andres Volck/ als die Hunnen; ſo hette man ſich/ nach den Mittel-Zeitigen Hiſtoricis (mediæ ætatis meyne ich) hierinn nicht zu achten. Weil er aber ſchwerlich ältere wird auf bringen können: müſſen dieſe billig/ für die älteſte/ als die/ in dieſer Materi/ gleichſam die erſten ſind/ paſſirt werden: in Betrachtung/ daß ſie/ von den Feldzügen der Hunnen und Avaren/ am erſten geſchrieben/ auch den Zeiten derſelben am nechſten/ ja etliche eben zu derſelben Zeit/ gelebt. Darunter ſonderlich Jornandes iſt. Welcher/ zu der Zeit geſchrieben/ da der Avarum ihr Nam auf- und in den Ruff gekommen/ und/ von den Avaren/ dieſe Nachricht ertheilt.

„ Von den Hunnen/ als einem ſehr
„ fruchtbarem Stamm der tapfferſten
„ Völcker/ ſeynd zween Aeſte grimmi-
„ ger und wütender Nationen hervor
„ geſproſſen. Denn etliche werden
„ Avulziagri, etliche Aviri (oder A-
„ vares) genannt. Welche doch gleich-
„ wol ihre unterſchiedene Sitze haben.
„ Bey der Stadt Cherſone, (am Mæo-
„ tiſchen Pfuhl) ſchweiffen die Avulzia-
„ gri, deß Sommers/ durch die Fel-
„ der/ hin und wieder herum; nachdem
„ ſie/ für ihr Vieh/ Weide antreffen/
„ oder nicht: und/ deß Winters/ ziehen
„ ſie ſich zurück/ über das Pontiſche
„ Meer. Die Hunugari aber ſeynd
„ daher bekandt/ weil man allerhand
„ köſtliches Peltzwerck von ihnen erhan-
„ delt. Deren Aufenthalt anfangs in
„ Scythien/ am Mæotiſchen See-
„ Pfuhl/ zum andern mal aber/ in
„ Mœſia/ Thracia/ und Dacia; und
„ zum dritten mal/ wiederum/ wie man
„ lieſet/ in Scythia/ geweſt. (a)

Paulus Diaconus ſetzt ebenfalls die Avares zu den Hunnen/ und vermeldet/ daß ſie anfänglich Hunni geheiſſen/ hernach aber Avares, genannt worden/ nach dem Eigen-Namen ihres Königes. (b)

Es kommt auch aus dieſen Worten Sigeberti Gemblacenſis, nichts anders heraus: Chajanus, Rex Avarorum, id eſt, Hunnorum, pacem, cum Mauritio, Imperatore, ſolvit. Das iſt: Chajanus, der Avaren/ das iſt/ der Hunnen/ König/ hat den Frieden mit dem Keyſer Mauritio, aufgehebt. (c)

Dieſen Hiſtoricis ſoll man billig/ in dieſer Materi/ mehr Glaubens zueignen/ als denen/ die entweder in dieſem/ oder vorigem Jahr-Hundert/ davon ihr Urtheil gefället.

Ob die Hungarn eine Hunniſche Nation.

Nicht weniger wird auch dieſes bezweifelt/ ob die Hungarn für eine Nation Hunniſches Geblüts und Herkommens/ oder für eine andre gantz beſondere/ zu achten? Die jenige/ welche ſie für ein/ von den Hunnen gantz entfremdtes/ Volck halten/ wenden für/ die Nation der Hunnen ſey/ nach dem Tode Attilæ/ gäntzlich verfallen/ und ſo gar untergangen/ daß keine Hungarn von ihnen hetten erzeugt werden/ noch/ wann dieſe gleich zu Jenen wären getreten/ beyde Nationen/ in eine/ zuſammen wachſen können.

Aber Andre unterſchreiben lieber den älteren Scribenten/ nemlich dem Iſidoro und Jornandi; welche zeugen/ die Nachkommen Attilæ ſeyen in Pannonien verblieben/ oder nachdem ſie in Scythien verjagt/ abermal wieder gekommen.

Unter denen jüngeren Hiſtoricis, bekräfftigen es Blondus, Sabellicus, Ranzanus, und Andre mehr. Dieſer letztgenannter zeucht auch Elinium Francum an/ der vor vier hundert Jahren geſchrieben/ die Hunnen und Ungarn wären einerley Volck. Aber die Hunnen/ nach ihrem Heerführer/ Hunno/ die Ungarn aber (oder Hungarn) von dem Ort eines Sarmatiſchen Lands/ ſo dem Moſcowiter unterwürffig/ genannt; daher dieſer auch noch heut den Titel deß Hertzogs Hungar/ (oder Hungariſchen Hertzogs) führe.

Es ſtehet/ auf der Gegenſeiten/ ſonſt auch Aventinus (d) welcher berichtet/ der Ungariſche König Cuſal (oder Cuſula) ſey mit ſeinen Ungarn/ ums Jahr acht hundert neun und achtzig/ aus Aſien/ aus dem Hertzogthum der weiſſen Reuſſen/ in Europen gekommen/ drey Jahre hin und her/ wie die Zigeiner/ herum gezogen/ ohne einige ſtete Wohnung. Und bald hernach ſchreibt er; Die jenige irren ſehr/ welche die Hunnen (oder

Aventini irriges Vorgeben von den Hunnen.

(a) Jornand. l. 1. de Reb. Get. c. 5.
(b) Paulus Diaconus de Geſt. Langobardor. lib. 1. Num. 17.
(c) Sigebert. in Chron. ad ann. 584.
(d) Aventinus lib. 4. Annal.

Hunnen) und Ungarn / für ein Volck schätzten. Die Haunen seynd Teutsche/ „ und Winden gewesen. Die Ungarn „ haben eine besondere Sprache / und „ sitzen / noch heutiges Tags / zu äusserst „ gegen Mitternacht / am Meer / in Asien. Ungarn seynd unter dem grossen Hertzog der Moscowiter / zinsen „ ihm jährlich etliche Gefälle / die Zobeln. Von ihnen seynd kommen unsere Ungarn / zu der Donau.

Hierbey beruffet er sich auch / auf Papst Pium, den Andren / (nemlich auf Æneam Sylvium) und Andre. (a)

Hunnen seynd keine Teutsche gewest.

Allein der reoliche Aventinus verirrt sich selbsten darinn gar sehr / daß er die Hunnen / für Teutsche / ausgibt. Und gesetzt / es habe der Moscowiter / unter seiner Ober-Herrschafft / ein Land gehabt / das Ungarn geheissen / (dergleichen gleichwol / in dem Titel deß Reussischen Zaars / welchen Olearius völlig beschrieben / sich nicht findet) so können selbiges Landes Einwohner dennoch wol ein Hunnisches Volck gewesen seyn: Denn dem Reussischen Zaaren seynd viel Asiatische Tartern unterworffen; als die Zeremissische / Mordwinische / wie auch eine grosse Menge der Nagaischen Tartern / und der so genannten Kalmucken. Von welchen gar wol ein Theil / unter dem Namen der Hunnen / als welche Tartarischen Geblüts waren / in Ungarn mögen eingebrochen / und als sie / nach dem Tode Attilæ, ziemlich drauf gegangen / dennoch hernach / zu unterschiedlichen Malen / wieder gekommen seyn / theils aus demjenigen Lande / das hernach von dem Moscowiter bezwungen worden; theils / und zwar mehrentheils aus der grossen Asiatischen Tartarey; denen sich die andre Tartern / bey dergleichen Einbrüchen / anhängig zu machen gewohnt.

Ob die Hunnen auch in der Moscau gesessen.

Ja! es beglauben Andre / daß die Asiatische Hunnen Rußland selbsten damals vorher auch durchgestreifft / und hernach ihren Marsch / gegen Dacia und Ungarn / genommen: Woselbst sie / zu ihren Landsleuten / den Avaren / (welche / von allen Orten / ihnen zugeflossen / wie die wilden Wasser einem Haupt-Strom) gestossen / sich mit denselben in ein Volck vereinigt / und / aus beyden Namen / einen gemacht / indem sie sich die Hunn-Avaren genannt / woraus nachmals der Nam Hungarn zusammen gezogen worden.

Der Ungarische Nam ist schon sehr alt.

Wiewol solchem nicht übel-lautenden Bericht dieses gleichwol entgegen steht / daß der Nam Hungarn schon denen älteren Zeiten bekandt gewest. Denn Ammianus Marcellinus gedenckt allbereit der Ungoriorum; Agathias der Onogororum (welches / nach Ausschliessung deß Buchstabens O, Ongororum heisst) und Jornandes der Hunagarorum.

In der Relation deß Herrn von Herbersteins / imgleichen beym Ganguino, und Mechovio, wird gemeldet / es lige / am eussersten Nord-Eck / gegen dem Eys-Meer zu / das Land Permia, und nahe dabey Juguria, dessen Einwohner / noch damals / mit den Ungarn / einerley Sprache geredt. Rubruquis, und Planocarpus, nennen selbige Gegend Paschatir, mit Vermeldung / die Einwohner in Paschatir haben einerley Sprache / mit den Ungarn; und Paschatir sey das Land / daraus die Hunnen / welche man hernach Hungarn benamst habe / heraus gebrochen. (Verstehet / zum zweyten und dritten Mal / schon lange nach deß Attilæ Absterben.)

Unser Schluß in dieser Frage.

Diese alte Gezeugnissen beehret man billig / mit einem Zufall / und schliesst daraus / daß die Ungarn zwar / vor Ankunfft / der Hunnen / ein besonderes Volck gewest / Pannonier genannt; nachmals aber / da sie / von den Hunnen / gantz überzogen / und besessen worden / nemlich nach dem andren / und folgenden Einbrüchen der Hunnen / den Namen solcher ihrer barbarischen Uberwinder / annehmen / und sich / nach ihnen / Hungarn nennen lassen müssen; verstehe nach derjenigen Hunnischen Horde / die / unter dem Namen der Hunogororum oder Hun-Avaren / das ist / der Avarischen Hunnen / in Nieder-Pannonien / mit gewaffneter Hand / sich eingepflantzt. Welches doch den heutigen Ungarn / so wenig zum Nachtheil geschrieben wird / als uns Teutschen dieses / daß wir vormals arme blinde Heiden; oder den heutigen Italiänern / daß ihre heidnische Vorfahren grosse Welt-Rauber gewest.

Zudem folget nicht / daß die Ungarn / darum gleich auch die rauberische Art der alten Hunnen ererbt haben; wann sie gleich haben leiden müssen / daß die Hunogorische Hunnen / sie / und ihr Land / nach ihrem Namen genennt. Vielmehr fällt vermutlich / daß die wilde / rauhe und Hunnische Natur derer Hunnen / so dem Nieder-Pannonien den Hungarischen Namen aufgedrungen / mit der Zeit / unter dem Pannonischen / als einem etwas gnädigerm Climate, um ein

(a) Vid. dictus Author l. cit.

ziemliches gemäßigt / gemiltert / und gebrochen / hingegen der Niderern Pannonier ihre Gemüths-Art / durch häuffige Vermischung mit den Hunnen / etwas frischer und kühner worden.

Solchem allen nach / will das glaubhaffteste scheinen / daß die Hunnen / Avaren / und Ungarn / nach dem wiederholtem Einbruch der Hunnen / für ein Volck geachtet worden / und der Nam Hunnen / dem Namen der Hungarn endlich die Stelle geraumt.

Nun ist übrig / zu besehen / ob- und wann die Hunnen das Land Crain unter sich gebracht / und ihre Wohnung darinn aufgeschlagen?

So wir Bonfinii, und seiner Mit-Stimmer / Bericht hierinn für bekandt annehmen; müssten diese böse Hummeln und bissige Hunde / die Hunnen / ums Jahr Christi 401 auf den Boden Pannoniens gekommen seyn / welches wol gehen kann; so mans von Nider-Pannonien / und von denen Jahr-Läufften / da Alarieus / mit seinen Gothen / Pannonien gequitirt / und mit voller Macht nach Italien gegangen / versteht: nach welchem bald Rivadagaisus / mit gewaltig-häuffiger Schaar / gefolgt: also / daß Pannonien drüber gantz leer gelassen worden.

Wann die Hunnen in Crain gekommen.

In dieses Theil aber / oder Stuck von Ober-Pannonien / darinn unser Crain anjetzo begriffen ist / seynd sie schwerlich eher eingebrochen / bevor Attila / die erschreckliche Welt-Geissel / in seinem Heerzuge nach Italien / dasselbe / wie ein grausamer Orcan / durchgewütet / und wie ein wildes Meer / das seine Dämme durchbrochen / überschwemmet hat.

Welcher Wüterich seine Tyranney auch dem Holtz und Stein zu fühlen gegeben / über Städte und Schlösser ausgelassen: die er / als ein rechter Abaddon, oder Verderber / überall darnider gerissen / und zerstöret. Da er auch unser Laybach / welches damals noch Æmona hieß / zerbrochen: gestaltsam es / eine lange Zeit wüst gelegen / und seine Steinhauffen keine andere Einwohner gehabt / als wilde Thiere und Vögel.

Wann Æmona von dem Attila zerstört.

Man glaubt billig / daß damals / nemlich / ums Jahr 451 / unter der Anführung dieses Blut-Stürtzers / Attilæ / die Hunnen nicht allein / durch Crain / gemarschirt; sondern auch ein Theil von ihnen daselbst hinterblieben / und den vorigen Einwohnern beygewohnet; ja daß Attila sein Joch / über gantz Pannonien / ausgebreitet. Welches aber / nach seinem Tode / verfault / oder vielmehr zerbrochen ist: Indem die Gothi und Gepides wiederum einen breiten Fuß / und die Obgewalt daselbst bekommen; wie / aus dem Jornande, zu mercken. Worauf die Hunnen theils heraus getrieben und nach Scythien verjagt / theils aber durch Pannonien / hin und wieder / zerstreuet worden.

Im Jahr 551 / ist der Avarum Nam allererst bekandt worden: wie man / aus dem Landulpho, kann abnehmen. Dann um selbige Zeit / seynd sie / zum Römischen Keyser / nach Constantinopel gekommen / mit Bitte / ihnen eine Landschafft / zur Wohnung / einzuraumen: welche ihnen auch / in Mœsia, verstattet worden. Aus solchem Fingerbreit aber / haben sie eine Handbreit- und ihnen selbsten Erlaubnuß genommen / hernach weiter zu gehen / und / ums Jahr Christi 556 / die Nieder-Pannonische Stadt / Sirmium, einzunehmen: Wie es eine Feuers-Brunst zu machen pflegt / die sich selbsten nicht zu beschräncken weiß; sondern / von einem Nachbarn zum andern / fährt / solange / biß ihr die häuffige Rettung / mit gantzer Macht und Gewalt / Einhalt thut.

Sirmium von den Avaren eingenommen.

Wann der Forstmeister den Wölffen Freyheit gäbe / etliche Morgen oder Husen lang / im Walde / oder Felde / unangefochten herum zu wandern: würden sie schwerlich / mit solchem Vergunst / vorlieb nehmen; sondern Pusch und Weiden durchgrassiren / so weit sie immer konnten / und ihrer Unersättlichkeit allein Gehör geben / biß das schallende Jagt-Horn sie deß Rück-Wegs und der Flucht erinnerte. Dergleichen Weise führet auch ein barbarisches Volck / wenn mans irgendswo läßt einnisteln: seine Wolffs-Klauen reissen immer Eins / nach dem Andern / an sich / und weiß von keiner Gnügung; spricht / wie die Hölle / nimmer / es sey genug. Solches eräugnete sich / an diesen rauberischen Avaren / augenscheinlich. Denn nachdem sie Sirmium übermeistert; liessen sie sich / sowol durch den Longobardischen König / Alboinum, als noch vielmehr durch ihre eigne Unbändigkeit / erregen / wider die Gepidas, in Dacien / nemlich in dieselbige Gegend von Dacia / so man heut Siebenbürgen nennet.

Jmgleichen Siebenbürgen.

Ich sage aber fürsetzlich in dieselbige Gegend Daciens. Denn Dacia und Siebenbürgen ist nicht Alles einerley; wie zwar der D. Schönleben / in dieser seiner Zeit qui Daciam, id est, hodier-

nam

nam Transsylvaniam, obtinebant, zu sagen scheint: sondern Siebenbürgen war nur ein Stück / deß alten viel weiter begriffenen Daciens. Aber die Gepidæ wohnten damals / in dieser Donischen Gegend / nemlich in Siebenbürgen: und wurden / von den Avaren / durch Beyhülff der Longobarder / ihres Regiments daselbst beraubt. Welche Longobarder sich hingegen / nebenst diesen Avaren / in Siebenbürgen fest setzten und ausbreiteten.

Als aber hernach die Longobarder / auf das edlere Italien / vernascht wurden / und für solches irdische Paradeys / Pannonien verliessen: nahmen diese Avaren nicht allein gantz Ober-Pannonien hinweg; sondern bezwungen auch die Slavos: welche nachmals / am Ende nemlich deß sechsten Seculi, ins Noricum hinein geruckt.

Slavi werden / von den Hunnen / bezwungen.

Die Longobarder hebten gleichfalls / mit der Zeit / einen schlechten Danck von ihnen auf. Denn sie wurden / von diesen Hunnen / als bösen und undanckbaren Nachbarn / im Jahr 616. in Italien / heimgesucht / und bekriegt: und fiel damals Friaul / durch Verrähterey / in ihren Gewalt: wie Sigebertus berichtet. Doch seynd diese Avarische Hunni das Mal / mit den Slavis, vermengt gewesen.

Friaul kommt in der Hunnen Gewalt.

Von der Zeit an / nahm ihre Macht dermassen zu / daß sie im Jahr 788. mit den Fränckischen Königen / um diese Braut / nemlich um Italien kämpfften. Denn um selbige Zeit / hatte Carolus der Grosse / das Longobardische Reich von Italien ausgerottet / und in Friaul seine Hertzogen gesetzt. Weil dann die Francken und Hunnen beyde / in Welschland / herrschen wollten; Herrschafft aber der Reichs-Mitgenossenschafft bald feind wird: mussten diese zwo mächtige Nationen / mit Pfeil und Schwert darum spielen / wer daselbst das Reich allein haben sollte. Darüber dann beyde Theile / in Welschland / einander nach den Köpffen gegriffen / und ihren Handel / durch ein hartes Haupt-Treffen / entschieden. Wobey aber die Hunnen einen schlechten Abschied / aus der Fränckischen Scheiden / erhalten / Krafft dessen sie aus dem Felde / und auch von dem Italiänischem Bodem / haben scheiden müssen.

Hunnen schlagen sich / mit den Francken / um Italien.

Werden heraus geschlagen.

So seynd demnach die Avaren / oder Hunnen / das Zehende Volck (nach unserer Eintheilung) welches das Crainerische Land / bevoraus der jenige Strich desselben / welcher sich der Steyermarck nähert / ertragen müssen; indem das übrige die Longobarder besessen; biß Carolus Magnus sowol Pannonien / als Friaul / und Istriam / eingenommen: Wiewol sie doch auch ihr hartes Joch den Kärndtern aufgedruckt / und allgemach solches denen allda sitzenden Slavis gleichfalls aufgebunden.

Biß wie lang sie / in Crain / gesessen.

Welcher Gestalt aber die Kärndter / durch Hülffe und Anführung Samonis, solches Joch zerbrochen / und den Dienst-Zaum zerrissen; ist allbereit hiebevor angezeigt worden.

Das XVI. Capittel.

Von den Eylfften Einwohnern deß Landes Crain; nemlich den Francken.

Inhalt.

Ursprung deß Namens Franck. Franckens weiter Begriff / zu den Zeiten Caroli deß Grossen. Vertheilung deß alten Francken-Reichs. Francken nehmen Venetien / und ein Stück deß Norici, ein. Kärndter und Crainer treten unter Fränckischen Schutz. Die Crainer müssen dem Bayer-Fürsten huldigen. Entziehen sich aber demselben bald wieder. Nehmen Fränckische Besatzungen ein / und den Christlichen Glauben an. National-Vielfältigkeit der heutigen Einwohner.

WAnn wir / von den Francken / reden; werden nicht nur die Einwohner deß Fränckiſchen Kreyſes / nach heutiger Bedeutung ſolches Namens / darunter verſtanden; ſondern das alleredelſte und tapferſte Volck deß alten weit-reichenden Teutſchlandes. Welches / wie Cluverius vermutet / nach dem vorgehendem Exempel der wider die ſtoltze und herrſchſüchtige Römer / rebellirenden Alemannier / ſich aus vielen Teutſchen Nationen / zwiſchen Elb und Rhein in ein Corpo zuſammen gethan / und / das Römiſche Joch vom Halſe zu reiſſen / ſich entſchloſſen: nachdem ſie gemerckt / daß die Teutſchen bißhero den Römern / unter andren Urſachen / auch deßwegen unten gelegen / weil ſie nicht geſamter und vereinigter Macht denſelben die Spitze geboten / ſondern ſich / Land für Land / nacheinander / von denſelben angreiffen und bezwingen laſſen. Welcher Fehler unſrer Teutſchen / wol zu wünſchen ſtünde / daß er mit den alten Teutſchen erattet / oder gar erſtorben / oder nachdem ihn die Francken geändert / nicht bey unſern Läufften / und in etlichen vorigen Jahr-Hunderten / wiederum möchte erneuert worden ſeyn / mit offtmaliger Erzitterung der Teutſchen Freyheit. Von welcher Freyheit doch die Francken ihren Namen haben.

Urſprung deß Namens Franck.

Sie ſollen / wie man / bey theils älteren Geſchichts-Verfaſſern / lieſet / anfänglich in Friesland / Holland / Geldern und Cleve / ſich geſetzt / und von dannen aus / mit den Röm. Keyſern / Diocletiano, und deſſen Nachfolgern / ihre breite Schwerter dergeſtalt gemeſſen haben / daß die Ubermaſſe mehrentheils auf ihrer Seiten geweſt / und die Römer den Kürtzern gezogen: Wiewol Jene manches Mal auch tapffere Stöſſe / und blutige Köpffe / davon getragen. Unſere Feder ſoll allen ihren alten Heer-Zugen nicht nachziehen / noch wie ſie / aus erſt-benannten Ländern / in Teutſchland höher hinauf gerückt / nach dem heutigen Francken-Lande / und andren dran rührenden Ländern hin; noch / wie ſie ſich / in Gallien / ſo lang mit den Römern / herumgeſchlagen / biß daſſelbe gleichfalls ihnen zufällig und bottmäſſig worden / weitläuffig erzehlen; ſondern allein kürtzlich melden / wie weit es / unter Keyſer Carl / dem Groſſen / gereicht; als unter deſſen Herrſchafft / es in ſeinem höchſten Flor und Vollkommenheit geſtanden.

Es begriff damals gantz Franckreich / Savoyen / Burgund / Lothringen / Holland / Seeland / Brabant / Friesland / Niderland / alle Länder / Völcker / und Städte / diſſeit Rheins; über Rhein aber / gantz Teutſchland / ſoweit es heut gehet; ungleichen Wenden / und Böhmen. Maſſen dieſe Länder / von dem Carolo M. ſelbſten erzehlet werden. (a) Wozu wir aber die andre Reiche und Länder / ſo dieſem groſſen Teutſchen Monarchen gehorchten / nicht rechnen; ſondern allein die / welche man damals zu Francken zehlte.

Francken weiter Begriff zu Caroli M. Zeiten.

Dieſes mächtige Francken-Reich ward überhaupt / in zwey Theile / unterſchieden; nemlich in Auſtraſien (Oſten- oder Oeſter-Reich) und Weſtraſiam, oder Neuſtriam (Weſterreich.)

Verbeilung deß alten Franckreiche.

Auſtraſien beſchloß in ſich anfangs Brabant / Holland / Seeland / Flandern / nebenſt dem / was diſſeits Rheins lag. Nachdem man aber auch / jenſeit Rheins / viel Lands erobert hatte; ward auch Schwaben / ſamt dem Bodenſee / Bayern / Oeſterreich / und andren Teutſchen Ländern mehr dazu gerechnet.

Auſtraſiens Begriff.

Weſterich / oder Neuſtria, begriff gantz Franckreich und Lothringen / und was ſonſt / bey den Römern / Gallia Celtica benamſt worden. (b)

Weſterichs Begriff.

Sonſt hat mehrerwehnter Carl der Groſſe / wie Eginhardus, in deſſen Leben / berichtet / ſein ſo weit-umfangenes Francken / in einer gewiſſen Conſtitution / überhaupt abgetheilt / in Franciam Orientalem & Occidentalem, in Oſt- und Weſt-Francken. (c) Wiewol andre alte Hiſtorici melden / man habe / allererſt nach deß groſſen Caroli Zeiten / diß gewaltige Francken-Reich alſo vertheilet / daß man / Franckreich Weſt-Francken / und Teutſchland Oſt-Francken / beyde Königreiche aber miteinander das Fränckiſche Königreich getituliret; nachdem man / zu Caroli Magni Zeiten / gantz Franckreich und Teutſchland / vom Rheinſtrom / biß in Ungarn / Francken-Land geheiſſen. (d)

Allhie meynen wir aber fürnemlich die Oſt-Francken / wann wir die Francken /

(a) In Capitularibus Francorum, lib. 6. c. 281.
(b) Vid. Trithem. de Orig. Franc.
(c) Eginhard. in Vita Caroli.
(d) Gotfrid. Viterb. parte 17.

cken/ für die eylffte Einwohner deß Lands Crain/ angeben.

Francken nehmen Venetiam und ein Stück deß Norici ein.

Wie man geschrieben/ nach der Geburt unsers Heils/ fünff hundert/ neun und viertzig/ soll das Venetianische/ samt einem Stuck deß Norici, von den Francken/ eingenommen seyn/ nach Anzeigung deß Dalmatinischen Scribenten/ Lucii: (a) Derhalben ist glaubmässig/ daß sie damals zugleich/ Ober-Crain und Kärndten/ als die an das Venedische stossen/ an sich gezogen. Aber im Jahr 557. hat der Keyserliche Feldherr/ Narses/ diese Länder wieder weggenommen/ und die Francken hinaus geschlagen.

Die Kärndter und Crainer treten unter Fränckischen Schutz.

Ums Jahr Christi/ 760. haben die Kärndter/ und die damals denselben anhängige/ Crainer/ auf Raht der Hertzogen in Bayern/ sich unter den Schutz der Fränckischen Könige/ begeben; um der einfallenden Hunnen desto leichter sich zu erwehren; doch nichts destoweniger ihre Hertzogen behalten: Wovon hernach entweder in den Jahr- und Kriegs-Geschichten/ oder in Beschreibung der Crainerischen Lands-Fürsten/ weiter gedacht werden soll. Ob ihnen damals/ von den Francken einige Hülff- oder Besatzungs-Völcker zugeschickt seyen/ davon hat man keine Nachricht.

Crainer müssen dem Bayer-Fürsten huldigen.

Im siebenhundert zwey und siebenzigstem Jahr/ hat der berühmte Bayerische Hertzog Thassilo (aus dem etliche/ wiewol irrig/ gar einen König machen) nachdem er sich seiner gegen den Fränckischen Königen tragenden Bunds- und Vasallen- oder Lehn-Pflicht entrissen/ (angemerckt/ sie nicht weniger/ als die Kärndter und Crainer/ ihnen bißhero waren unterthänig gewest) sowol Crain als Kärndten/ entweder durch Waffen/ oder Schrecken/ genöhtigt/ ihm zu huldigen.

Entziehen sich aber demselben bald wieder.

Aber gleichwie aller/ durch Furcht erzwungener/ Gehorsam nicht länger/ als die Furcht/ währet/ oder von einer andren viel stärckeren Furcht vertrieben wird: also verschwand auch bey diesen unseren Vorfahren/ sowol die Furcht/ als Gehorsam/ gegen dem Bayrischen Hertzog/ für dem Schwert-Glantze deß Grossen Caroli; als sie erfuhren/ daß derselbe die Longobarder so glücklich befochten: Weßwegen sie der Bayrischen Bottmässigkeit sich/ gleich in folgendem Jahr wiederum entwandten.

(a) Lib. 1. Dalmat. c. 7.

Da nun Desiderius, der letzte Longobardische König in Italien/ Caroli Magni, Gefangener und das gantze Longobardische Gebiet/ soweit es daselbst reichte/ eingenommen worden; ist zugleich Venecia, Carnia, Istria, Liburnia, samt Unter-Pannonien/ unter Fränckischen Gewalt gerahten/ und dem Friaulischen Hertzog Rotgand untergeben; auch/ unterschiedlicher Orten/ Besatzung eingelegt. Kommen unter Fränckischen Gewalt.

Also seynd damals vermutlich nicht wenig Francken/ zumal Edelleute/ in Crain gezogen: welchen die Aufsicht über das gemeine Selavonische Volck daselbst anbefohlen worden; um selbiges zu seiner Pflicht anzuhalten. Denn bey selbigen Läufften/ seynd die Sclaven/ von den Longobardern/ abgefallen/ und eine Weile Tribut-frey gesessen; aber bald hernach wiederum/ von den Avarischen Hunnen/ getribuliret worden; demnechst/ durch Einnehmung Fränckischer Besatzungs-Völcker/ in einen sicheren Zustand sowol geist- als leiblich gesetzt/ in dem sie auch/ aus ihrem Heidenthum/ zum Christenthum getreten. Nehmen Fränckische Besatzung ein und werden Christen.

Unlang hernach/ nemlich im Jahr 789/ hat Keyser Carl seine/ biß ans Adriatische Meer/ gestreckte/ Grentzen/ mit frischen Besatzungen/ noch mehr befestigt; und über das denen Kärndtern den Inguo, einen edlen Fraucken; aber denen Friaulern den Erich/ zu Hertzogen ernennt: Unter welchen beyden/ Jener auch Jappydien und Crain unter seinen Gebiet-Stab bekommen. Als aber dieser/ nemlich der Erich/ in Liburnien/ von den Tarsatensern/ im Jahr 799/ erschlagen; seynd die Avares, durch einen achtjährigen Krieg/ abermal gebändigt/ und die Grentzen deß Carolinischen Reichs/ biß in Unter-Pannonien und Dalmatien/ fortgeruckt. Was aber/ um selbige Zeit/ Crain für Hertzogen gehabt/ wird die Beschreibung der Lands-Fürsten anzeigen.

Dieses ist gewiß/ daß/ von dem achthundertstem Jahr an/ gar viel Francken/ und zwar von edler Famili/ sich nach Crain aufgemacht/ und daselbst gesetzt: deren Nachkommenschafft noch/ biß anheut/ übrig.

Soviel nun die Nation der Einwohner betrifft; ist/ mit derselben [illegible] Anfange deß achten Jahr-

unterm Carolo Magno, keine ſonderliche Veränderung vorgegangen: Angemerckt/ das gemeine Volck/ noch aus Sclavonien/ der fürnehmſte Adel aber mehrern Theils aus Teutſchen Francken herſtammend/ in einen Körper zuſammen gewachſen: Ausbenommen/ daß dem Adel offt etliche beſondere Familien/ aus verſchiedenen Provintzien/ nach und nach zuwachſen; und eben ſowol/ unter dem gemeinen Volck/ allerley Leute/ aus allerley Nationen/ vielmals wohnhafft werden. Daher dieſer Zeit/ in der Stadt Laybach allein/ über zwantzig burgerliche Familien zu finden/ die unterſchiedener Nation ſeynd. Denn es ſitzen allda/ Schwaben/ Bayern/ Francken/ Sachſen/ Pommern/ Böhmen/ Schleſier/ Dennemärcker/ Preuſſen/ Holländer/ Niderländer/ Engländer/ Frantzoſen/ Venetianer/ Crabaten/ Dalmatier/ Liburnier/ Ungarn/ ohn die benachbarte Tyroler/ Steyrer/ Kärndter/ Oeſterreicher/ und andre.

Welches dann eines geſegneten Bodens Anzeigung. Denn die Unfruchtbarkeit gewinnt wenig Buhler/ oder mehr Buhler/ als Freyer: und ein unnahrhafftes Pflaſter wird/ von wenigen ausländiſchen Füſſen/ bewandelt.

Hiemit nehmen wir nun/ von den alten Einwohnern unſers Crains/ Urlaub/ und wenden uns/ zu kurtzer Beſchauung ihrer damaligen Städte.

Ende deß Fünfften Buchs.

Doppelter

Doppelter

Anhang

Zu dem Buch von den Alten Einwohnern deß Landes Crain:

Wovon

Der Erste

Eine kurtze Beschreibung

der

Alten vormaligen und fürnehmsten Städte

begreifft/ derer bey den alten Scribenten Meldung geschicht;

Der Zweyte

Unterschiedliche

Alte Stein-Schrifften/

weiset/ welche/ nebst vielen alten Müntzen/ mancher Orten in Crain gefunden werden.

Kurtzer Bericht/
Von den fürnehmsten Städten/ so es vor Alters in Crain gehabt.

Inhalt dieses Ersten Anhangs.

OB Adrans, eine Stadt gewest. Wo Adrans gelegen. Vielerley alte Gedächtnissen/auf dem Trajanaberge. Das alte Æmona. Unterschiedliche Schrifft und Nennung Æmonæ. In welchem Jahr Æmona gebauet worden. Ist/ vom Jasone, erbaut. Zeugniß Zosimi. Wie weit das Jasonische Schiff/ Argo, über Land getragen worden. Sozomeni Irrthum hiebey. Deß Thomaschs irrige Meynung/ von dem Jahr der Erbauung Æmonæ. Wie lange Emona geflorirt. Wer es/ nach der ersten Verstöhrung/ wieder gebauet. Wieder-Vertilgung Æmonæ. Ihre Neu-Bewohn- und Benennung. Beweis aus den Geographis, daß Æmona da gestanden/ wo jetzo Laybach steht. Aus dem Strabone; Aus dem Plinio; Aus dem Ptolomæo. Der andre Grund-Beweis/ aus den Historicis. Aus Cornel. Tacito. Aus dem Herodiano. Aus dem Julio Capitolino. Der dritte Grund-Beweis/ aus den alten Reis-Verzeichnissen. Der vierdte/ aus den Stein-Schrifften. Wo der allererste Stadt-Bau deß Jasons gewest. Vormalige Grösse der Stadt Æmonæ. Aufgrabung vieler alten Steine/ Canälen/ Gewelber ꝛc. Alt-Römisches Geld. Heidnisches Tempel-Gebäu/ unter der Erden. Alte Schrifft/ an einem Brunnen. Ein andres fast gleiches Tempel-Gebäu/ so man entdeckt hat: Was man darinn gefunden. Die gewesene Stadt Arupium. Die Stäte/ oder Stelle deß alten Arupii ist unbekandt. Lazii Irrthum dabey. Inscription beym Megisero. Ungewißheit der Gegend Avendonis. Welcher Enden die alte Stadt Bilbilis zu vermuten. Burnum vor Alters eine Stadt in Japydia. Wo Carrodunum gelegen. Die Stadt Corinnium, in Alt-Japydien. Die Stadt Enona, oder Nona. Die Stadt Flanona. Woher der Sinus Flanaticus seinen Namen habe. Latovicorum Prætorium. Wo selbiger Ort gewest. Zwo alte Stein-Schrifften um Saltzburg. Wo Longatica Mansio gewest. Was Magnania für ein Ort gewesen. Wo Magnus Vicus gestanden. Wie sich der Nam Magnus Vicus endlich/ in Igg, hat verwandelt. Metulum, die ehmalige Hanpt-Stadt/ in Japydien. Das alte Japydische Monetium. Woraus zu erkennen/ daß das alte Nauportum Ober-Laybach ist. Die alte Stadt Noviodunum. Irrige Mutmassung etlicher Scribenten/ wegen Novioduni. Beweis/ daß Noviodunum bey oder zu Gurckfeld gestanden. Die Stadt Ocra. In welcher Gegend sie zu vermuten. Das Ort Podcraj. Spuhr einer vormals-

mals-grossen Stadt. Der Ort Ad Publicanos. Die Stadt Pucinum. Köstlicher Wein daselbst / welchem Livia ihr langes Leben gedanckt. Ruhm selbiges Weins / bey den Griechen. Lazii Anweisung der Gegend deß Puciner Wein-Gewächses. Doctor Schönlebens Bedencken darüber. Welches sich aber ändert. Wo Ptolomæus Pucinum hingelagert. Deß Herrn Haupt-Authoris Bericht hievon. Scheinbare Vermutung / daß Pucinum in Istria gestanden. Lob deß Berschetzer Weins. Der Castuaner Wein. Gesundheit solcher beyder Weinen. Unterschiedliche Oerter / so man Quadratas geheissen. Wo das Crainerische Quadrata gestanden. Wo der Ort Romula sich befunden. Saloca oder Solva. Die Stadt Segeste. Mancherley Städte / so Segesta genannt worden. Die Stadt Senia oder Zeng. Die Zeit ihrer ersten Erbauung. Warum die Stadt Zeng für viel älter zu schätzen / als Senagaglia. Wie vielerley Oerter Sena benamst worden. Sena Julia. Senogallia. Senia am Adriatischen Meer. Der Ort Ad Silanos. Der / von Miraculn berühmte / Ort / Tarsatica, oder Tersato. Vermutung von der Stelle Tasinemeti. Vormalige Namen der Stadt Tergeste, und ihr heutiger. Ursprung deß Namens Tergesti. Warum der Stadt Tergeste, dieses Orts / gedacht wird. Wunderlicher Nußbaum / eine halbe Teutsche Meile von Triest. Die ehmalige Japydische Stadt Terpo. Der ungewisse Ort Torgium. Der Ort Ad Turres. Vendum und Avendo, sind nicht zwo Städte / sondern nur eine / gewest.

NAchdem wir / von den alten Einwohnern / ausführlichen Bericht gegeben; so will sich gebühren / daß wir auch / von den alten Städten / einige Meldung thun. Gleich und Gleich schickt sich beyeinander; also zu den alten Einwohnern / auch die alten Städte / und Denck-Schrifften. Die erste wollen wir / in diesem vordersten Anhange / besehen; doch nur diejenige / welche das hohe Zeit-Alter unserer Feder erlaubt / und so viel / als es davon noch erlaubt: Denn das / bey allen Welt-Altern / herrschende / Verhängniß hat die meiste Beschaffenheiten derselben / samt ihrem Gebäu / aller Nachricht beraubt / und allein einige wenige Denck-Wörter / in den Schrifften der Alten / oder Spuhr-Zeichen unter den Ruinen / und in der Erden / übrig gelassen.

Es seynd aber unter den Crainerischen alten Städten schon viele / vor der Römer Einbruch / gestanden; wovon die meisten ins Vergessen gekommen; weil sie mit den andren / von den Römischen Scribenten / nicht aufgezeichnet worden. Nachmals hat der Römer / als er über Crain Herr geworden / nach und nach viel mehr dazu gebauet; nachdem er die vorige / welche meistens / zumal die Wald-Städte / in Holtz gebaut waren / bey dem feindlichem Angriff / gröstern Theils eingeäschert / oder die Einwohner selbsten / aus verzweifelter Resolution / dem Römischen Dienst-Joch zu entgehen / in Brand / und sich selbsten samt Weib und Kind ins Feuer gestürtzt / oder durch eine andre Eigenthätlichkeit / verderbt haben.

Weil sich aber dieser erster Anhang nicht füglich / in gewisse Capittel / eintheilen lässt; wollen wir / mit den Namen jedweder er Stadt selbsten / einige Abtheilung machen / und dieselben desto kürtzer (etliche wenige / von solcher Kürtze ausgenommen / und zwar absonderlich die Stadt Æmonam, als welche einer mehrern Erörterung / vor allen den andren / berechtigt scheint) durchgehen / je vergeblicher sich / die vielfältige Strittigkeiten / so darüber / unter den Scribenten / vorfallen / zwischen den alten Steinhauffen / oder verstobenen Mahl- und Spuhr-Zeichen der verwüsteten / verödeten / und vergessenen Gebäuen / würden behandeln und ausfechten lassen. Darum soll das Scheinbarste und Vermutlichste anjetzo nur davon mit Wenigem

gem vermeldet / und / der buchſtablichen Ordnung nach / von dem Ort / Adrans / der Anfang gemacht werden.

ADRANS.

Adrans obs eine Stadt geweſt.

Es will in Ungewißheit geſtellet werden / ob der Ort / Adrans, ein Römiſches Municipium, das iſt / eine ſolche Stadt / welche das Bürger-Recht gehabt / oder nur eine Manſio, das iſt / ein Ort von etlichen Häuſern / da man unterwegens auszuſpannen / und zu übernachten pflegen / geweſt. Der D. Schönleben läſſt es im Zweifel hangen. Mich aber hindert kein Zweifel / zu ſagen / es ſey eine Stadt geweſt / aus ſolcher Urſach / die bald hernach ſoll folgen.

Wo es gelegen.

Sie iſt gelegen / auf halben Wege / zwiſchen Æmona und Celeja: wie man ſolches / aus dem Itinerario Keyſers Antonini, und aus denen alten Römiſchen Tabellen / welche / vom Conrado Celte, und Peutingero, in gar alten Bibliotheken / gefunden worden / ermeſſen kann. Daraus dann erhellet / daß ſie / auf dem Berge / geſtanden / welchen man heut insgemein den Trojanaberg heiſſt. Und ſolches ihr Lager wird hiedurch noch weiter beglaubt / daß noch heut zu Tage / ſehr viel Denck-Zeichen der Antiquitet / als viel Steine mit Obſchrifften / Müntz-Pfenninge / und andre dergleichen Sachen / hervor kommen. Welches dann gröſſere Vermutung giebt / daß es vielmehr eine Stadt / weder eine Herberge für die Reiſende / geweſt.

Vielerley alte Gedächtnuſſen auf dem Trojanaberge.

Von dem Namen aber Adrantis, und deß Traianabergs / wird / im Buch der Jahr-Geſchichte vor Chriſti Geburt / ein guter Bericht erfolgen.

ÆMONA.

Die Stadt Æmona.

Dieſe / bey vielen alten Scribenten / befindliche und berühmte Stadt / wird / in theils Büchern / mit dem Doppellauter (oder Diphthongo) Æ; in theils aber / mit einem ſchlechten E geleſen; bißweilen auch mit einem H, Hemona; und beym Herodiano, in der Anno 1493, vom Angelo Politiano, zu Florentz außgelegten / Edition / abgekürtzt / Ema. Sonſt findt man auch Æmoniam: welches Plinius, von Æmona, unterſcheidet / Andre aber Beydes / für Eins / annehmen.

Æmona wird unterſchiedlich geſchrieben.

In welchem Jahr Æmona erbauet worden. Iſt vom Jalone erbaut.

Dieſe gar alte Stadt ſoll erbauet ſeyn / im Jahr der Welt 2821. vor Chriſti Geburt 1223 / von dem berühmten Theſſaliſchem Rittersmann / Jaſon. Welcher / nachdem er / aus dem Reich Colchis das güldne Widder-Fell / (von deſſen Bedeutung ich die Erkläherung / biß zum Anfange der Craineriſchen Jahr-Geſchichte / aufſchiebe) ſamt deß Königs Aëtæ Tochter / Medea, die ihm dazu behülflich geweſt / entführt / in der Flucht / von dem Schwartzen Meer in die Donau hinauf geſegelt; hernach / weil die gegenſtrömige Fahrt ihm glücklich gelungen / aus der Donau / in die Sau gelauffen / und endlich dieſe Gegend erreicht. Allda er / mit ſeinen Gefährten / das Winter-Läger gehalten; indeſſen aber denen Umwohnern ſich bekandt und ſo beliebt gemacht (denn Klugheit und Witz macht ſich bald Freunde) daß ſie ſich / aus der Verſtreuung / zu ihm geſammlet / und von ihm die angenehme Unterweiſung / wie man Städte bauen müſſte / begierlich angenommen.

Der Zeugen ſollte man hiezu wol viel gantze Gutſchen und Wagen voll herbey führen können: ich will aber nur ein paar / doch gar anſehnliche / ſtellen. Unter denen ſoll der Geſchichtſchreiber / Zoſimus, der erſte ſeyn; welcher es / mit folgenden Zeilen / beſtetigt:

Zoſimi Zeugnuß.

Ad Stiliconem quidam nuntium pertulit, Alaricum relictis Epiris, & angustiis, quæ è Pannonia transitum ad Venetos impediunt, superatis, apud Emonam castra locâsse: quæ urbs inter Pannoniam superiorem, & Noricum, sita est. Atque hoc loco par est, minimè silentio prætereire, quæ ad urbem hanc pertinent, & qnomodo condi ab initio cœperit. Ajunt, Argonautas, cùm eos Aeta persequeretur, ad Istri appulisse ostia, quibus in Pontum sese effundit; rectéque facturos se, existimâsse, si adverso flumine subveherentur, & tantisper in eo remigiis, & secundi venti adjumento navigarent, donec ad mare propiùs accessissent. Cum igitur id consilium fuissent exsecuti, jamque ad hunc locum pervenissent; ipsâ structurâ oppidi, in memoriam adventûs sui in istas oras, relictâ, & Argo machinis impositâ &c. Thessalorum littoribus appulerunt. (a)

So weit Zoſimus. Deſſen Worte ich / in Teutſcher Sprache / jetzo nicht überſetze / weil derſelben Meynung / im erſten Capittel der Jahr-Geſchichte / als dem Vor-letztem Buch dieſes Wercks / ausführlicher ſoll erkläret werden.

Der andre Zeuge / den wir namhafft machen /

(a) Zoſimus Hiſt. lib. 5.

machen / ist Sozomenus. Welcher also hievon schreibt:

Argonautæ Aeten declinantes, non eundem in reditu cursum, tenuerunt: sed transmisso mari, quod super Scychas est, per flumina, quæ per illas partes labuntur, ad Italorum pervenerunt fines: atque ibi hyemantes, urbem condiderunt, nomine Emonam. Sequenti autem æstate, operâ incolarum adjuti, Argo navim CCCC circiter stadia per terram; machinâ quâdam tractam deduxerunt in Aquilim fluvium &c. (a) Und soviel/ aus dem Sozomeno.

Die weil das Jasonische Schiff Argo über Land getragen worden

Welcher / zu dem vorigen Bericht deß Zosimi, nicht weiter / als nur dieses/ hinzuthut / daß die Jasonische Gesellschafft / nachdem sie / den Winter über/ die Stadt Æmonam gebauet / im folgenden Sommer / mit Hülffe der Einwohner / das Schiff Argo, ungefähr vierhundert Stadia (seynd funffzig tausend Schritte) durch einen gewissen Werckzeug fortgezogen / und an den Fluß Aquilim (oder Aquilam) gebracht/ ꝛc.

Sozomeni Irthum sichet.

Dieser Historicus hat vermutlich / als ein Griech/von den Thessalischen und Colchischen Geschichten / besser Kundschafft haben können/weder die Lateiner: Wiewol er/in Benennung deß Flusses/un der Distantz oder Weitschafft zwischen Æmona und dem Meer / schlet. Er mag etwan / durch Aquilim, einen Fluß meynen / der nahe bey Aquilegia fliesse.

Nicht weniger irret auch Jo. Thomasich, Minoriter Ordens/ welcher ums Jahr 1560 gelebt / und in seinem Manuscript von der Stadt Laybach / dieses setzt: Corvatæ Lubnanam hoc oppidum vocant, ex Lugea vicina palude: ante Christum trecentesimo, quinquagesimo quinto anno ædificatum. Die Crabaten nennen diese Stadt Lublanam, von dem benachbarten Lugea palude (oder Cirknizer See) Es ist gebaut / im dreyhundert fünff und funffzigsten Jahr vor Christi Geburt. (b)

Deß Thomasichs irrige Meynung von dem Jahr der Erbauung Æmonæ.

Woher er solches genommen / setzt er nicht dabey. Vielleicht mag Emona, nachdem es schon längst vorher erbauet gewesen / ruinirt / und in diesem jetzt angezeigtem Jahr wieder aufgebaut worden seyn. Und alsdann würde die zweyte Erbauung derselben / auf den Geburts-Tag deß grossen Alexanders / zutreffen: welcher geboren ist / im 355 Jahr vor der Menschwerdung Christi.

Daß aber die Stadt Æmona, sich in gutem Flor befunden / biß an das Jahr Christi 452 / da sie die wütende Geissel GOTTES / Attila zerstöret hat/ davon sind noch klahre Anzeigungen vorhanden.

Biß wie lange Emona gestanden.

Es ist glaublich / daß es nach solcher/ vom Attila erlittenen / Verwüstung / in etwas wieder angebauet worden / und zwar durch Keysers Justiniani Feldobersten/ Narsetem.

Wer es nach der ersten Verstörung wieder gebauet

Endlich aber ist es / der Vermutung nach / von den Hunnen / Avaren / und Longobardern gantz/biß auf den Grund/ umgekehrt und vertilgt / unterm Keyser Mauritio, oder je nicht lange hernach: sintemal man nicht findet / daß bey selbigen Zeiten / Ihrer irgendswo gedacht wird.

Wieder-Vertilgung Æmonæ.

Unter Keyserlicher Herrschafft Caroli deß Grossen / ist sie / glaublicher Massen/ wiederum in etwas bewohnt / und von den Francken / Laubach / benamst worden.

Ihre Neu-Bewohnung und Benennung.

Soviel man demnach vermutlich kann ermessen / ist also das alte Emona, in kleinem und engem Bezirck / auch der Ehr und Ansehns einer Stadt beraubt / verblieben / biß ungefähr ums Jahr Christi 1200; innerhalb welcher Zeit / sie nur allein / an der Ost-Seiten deß Flusses/ unten an dem Berge / wo jetzo das Schloß stehet / bewohnt worden; aber/ um bemeldtes 1200 Jahr wiederum / unter dem Namen eines Städtleins oder Marckts / sich allgemach ausgebreitet/ und nachdem die Römische Teutsche Keyser denen Hunnen das vielfältige Einfallen / durch Fällung ihrer Kriegs-Macht / gäntzlich gelegt / endlich / unter dem Namen Laybachs / zu einer solchen Grösse/ darinn man sie heutigs Tages findet/ erwachsen.

Es wird zwar dieses/ von Etlichen/ gestritten / ob das alte Æmona, auf dem Bodem deß heutigen Laybachs / gestanden; sonderlich von denen / welche zu behaupten vermeynen / es habe sich in Istria / und am Fluß Quieto, befunden: denen begegnet aber der Doctor Schönleben/ in seinem Æmona Vindicata, wie auch in seinem Apparatu Carnioliæ antiquæ, mit unverwerfflicher Widerlegung: Daraus ein solcher Leser / welcher dieser Disputation gern zuschauen mögte / sein völliges Vergnügen schöpffen kann. Ich/ der / bey dieser Frage / sich nicht gern lange mag auf halten / verfasse den Beweis / daß Æmona die Stäte/ oder den Ort / deß jetzigen Laybachs bekleidet

(a) Lib. 1. c. 6.
(b) Ex Manuscriptis Joh. Thomasich, Minoritæ.

kleidet habe/ mit Kurtzem in drey oder viererley Gründen.

Beweis/ aus den Geographis daß Æmona da gestanden/wo jetzo Laybach steht.

Erstlich/ läßt sich/ aus dem Strabone, klährlich darthun/ (a) die Stadt Nauportum oder Nauportus (so heut Ober-Laybach genannt wird) sey/ nebst dem gleich also genanntem Fluß/ gegen Pannonien gelegen/ da/ wo der Fluß Nauportus (das ist/ die Laybach) zu der Sau eingeht. Nun geschicht solches aber/ nicht weit von Laybach: denn nur eine Meil unterhalb Laybach/ fliesst der Fluß Laybach in die Sau: und derselbe nimt/ nach Strabonis Beschreibung/ seinen Ursprung/ aus dem Berge Albio: und mag kein andrer gleichmässiger Fluß gewiesen werden/ welcher dem Berge Ocra näher wäre: also muß der heutige Fluß/ Laybach/ der Alten ihr Fluß Nauportus, und das heutige Ober-Laybach der Alten ihre Stadt Nauportum seyn/ dahin man diejenige Waaren mit Fuhren lieferte/ welche folgends auf den Sau-Strom gebracht werden sollten: wie noch heut geschicht.

Aus dem Strabone.

Was geht das aber Æmonam an? dörffte vielleicht Jemand gedencken. Gar viel! Denn die beglaubteste und erfahrneste Römische Scribenten kommen hierinn überein/ daß man Æmonam müsse nahe bey Nauporto, setzen: und wird/ von den Alten/ zwischen der Colonia (oder Neu-gepflantzten Stad) Nauporto, und dem Sau-Strom/ gelegt: welches eben die Situation oder Lagerung der heutigen Stadt/ Laybach/ ist. Daraus erhebt man also die Unstrittigkeit/ daß das alte Æmona nirgend anderst gestanden/ als da/ wo nun die Crainerische Hauptstadt/ Laybach/ steht.

Aus dem Plinio.

Zweytens/ so nennet nicht allein Plinius Æmonam; sondern zeiget auch den Eingang deß Flusses Nauporti zu dem Sau-Strom: und gedenckt hernach gleichfalls/ der Fluß Nauportus entstehe/ zwischen der Stadt Æmona und den Alpen. (b) Wiewol nicht ohn/ daß er sonst/ durch Nepotem Cornelium verleitet/ in andren Stücken/ hiebey einige Fehler blicken läßt. Welche doch dem völligen Beweis hiebey keine Hinderniß machen. Denn hiedurch/ daß er schreibt/ der Fluß Nauportus entspringe/ zwischen Æmona, und den Alpen/ wird es ersiget/ und gewonnen/ daß er/ Plinius, die Stadt Nauportum (oder Ober-Laybach) nahe an die Pannonische Grentze setze/ und die Stadt Æmonam nicht weit davon.

Aus dem Ptolomæo.

Drittens/ gebens diese Worte Ptolomæi: Inter Italiam verò, sub Norico, Pannoniæ iterum Civitas, Emona. (c) Womit er gleichsam soviel sagen will/ Æmona stehe an den Grentzen Italiens/ Pannoniens/ und deß Norici, als wie gleichsam in einem Winckel dreyer Länder/ und begrentze sich/ mit allen dreyen.

Ist also der erste Grund-Beweis/ aus dreyen alten haupt-berühmten Geographis, erhoben.

Der andre Grund-Beweis/ aus den Historicis.

Den andren geben uns die Römische Historici, Tacitus, Herodianus, und Julius Capitolinus (Andrer dißmal nicht zu gedencken) an die Hand. Der Erste gedenckt/ bey Beschreibung der Rebellion deß Römischen Kriegsheers unterm Junio Blæso, in Pannonien/ daß/ aus selbigem Heer/ etliche Rotten/ kurtz vor der Meuteuirung/ auf Nauportum (oder Ober-Laybach) zu/ geconmandirt worden; um die Wege und Brucken auszubessern: welche aber/ nachdem sie erfahren/ daß die hinter sich gelassene Armee in voller Rebellions-Flamm stünde/ eben dasselbe Spiel alsofort angefangen/ die Fahnen herab gerissen/ und die umligende Flecken/ nebst der Stadt Nauporto, ausgeplündert ꝛc. auch nachmals die/ im Lager stehende/ achte und funffzehende Legionen/ gegeneinander auffsässig worden/ also gar/ daß sie unfehlbar aufeinander loß gegangen wären/ wann nicht die Neundte ins Mittel getreten/ und theils mit guten Worten/ theils mit Bedrohung derer/ die nichts drauf geben wollten/ sie vonsammen gehalten/ und getheidigt. (d)

Aus Cornel. Tacito ꝛc.

Nun ersihet man aber nicht allein/ aus den alten Stein-Schrifften/ daß die funffzehende Legion/ zu Æmona ihr Quartier und Sommer-Lager gehabt; sondern es gedenckt auch Dion, (e) daß die drey gemeldte Legionen/ aus Pannonien/ in Cappadocien/ hernach verschickt worden; wie nicht weniger Panciroll-lus, in der Notitia Imperii, solches bestetigt/ daß diese nachmals/ in andre Provintzen verlegte/ Legionen vorher in Ober-Pannonien gestanden. (f) Am allergewissesten und scheinbarlichsten aber/ folget/ aus erstgesetztem Bericht Taciti selbsten/

(a) Vid. Strabo lib. 7.
(b) Vid. Plin. lib. 3. c. 25.
(c) Ptolom. lib. 2. c. 15.
(d) Tacit. l. 1. Annal.
(e) Dion lib. 55.
(f) Panciroll. Notit. Imper. Orient. c. 35.

selbsten / daß Æmona müsse den Laybachischen Boden untern Füssen gehabt haben: Denn weil dieses unstrittig / daß Æmona und Nauportus unserm vorsammen / Nauportus aber / wie aus Taciti Worten erscheint / in Pannonien / gestanden: so muß auch dieser Schluß mit drein gehen / daß Æmona, mit Nauporto, in Pannonia geweſt; wie es / vom Plinio, und Ptolomæo, dahin gesetzt wird.

Aus dem Herodiano.

Der Andre / nemlich Herodianus, stellet Æmonam nechstens bey den Füssen der Alpen / indem er den Zug Maximini, aus Pannonien / nach Italien / beschreibt: wiewol er / in diesem Stück / einen Fehler begeht / daß er Æmonam zu Italien rechnet; indem er nemlich gewähnet / das gantze Alp-Gebirge wäre Italien mit eingeschlossen. Nichts destoweniger hat er doch gleichwol Æmonam, an die Nord-Seiten der Alpen gesetzt. (a) Es mag auch wol damals Æmona, weil es mit / unter die eroberte und von den Römern besetzte / auch von Italien nicht übrig weit entsessene / Plätze gehörte / zu Italien mitgerechnet worden seyn.

Aus dem Julio Capitolino.

Den dritten Zeugen soll uns Capitolinus abgeben. Welcher / indem er erzehlt / wie der Tyrann Maximinus, aus Pannonien / im Anzuge geweſt / gegen Italien / dabey gedenckt / daß er / mit gevierdter Schlacht-Ordnung / unterwegens vorher / zu Æmona eingezogen / und selbiges gantz ledig gefunden; hernach / von dannen aufgebrochen / nach Aglar / und selbige Stadt belägert habe. (b) Wie ich solches hernach / unter den Jahr-Geschichten nach Christi Geburt / ausführlicher berichten werde. Welches abermal / obschon Capitolinus sowol / und noch mehr / als Herodianus, die Zug-Ordnung verwirrt / zum Beweis dienet / Æmona sey in Pannonien gelegen.

Aus der Lob-Rede / welche der beredte Gallier / Pacatus, dem Keyser Theodosio gehalten / als darinn er der Stadt Æmonæ, mit sonderbarem Ruhm / gedenckt / könnte ich gleichfalls ein kräfftiges Gezeugniß ziehen / und noch viel andre Scribenten zu Beypflichtern haben: mag aber mehrer Weitläufftigkeit soviel Raums nicht lassen.

Sollte man denen alten Historicis hiernechst auch die jüngere beyfügen / als Æneam Sylvium, Abrahamum Orte-

(a) Vid. Herod. lib. 7. in fin. & l. 8.
(b) Jul. Capitolin. in Maximin. c. 11.

lium, Johannem Aventinum, Wolfgangum Lazium, Hieronymum Megiserum, Philippum Cluverium, P. Melchiorem Inchofferum, Martinum Zeilerum, Matthæum Merian, Georgium Fournier, Henricum Palladium, Antonium Thysium, Joannem Frisium, Joannem Passeratium, Cornelium Schrevelium, Petrum Lambecium, N. Sanſonium, D. Joh. Schönleben, und dergleichen andre mehr: würde schier ein gantzes Heer von Zeugen daraus erwachsen / und die Gegen-Stimmer weit überstimmen.

Der dritte Grund-Beweis / aus den alten Reiſe-Geſchichten.

Der dritte Haupt-Beweis kan genommen werden / aus denen alten Itinerariis, darinn man die Abmeß- und Rechnung der Entlegenheit eines Orts vom andren / so bewandt findet / daß / durch Æmonam, keine andre Stadt in Pannonien kan verstanden werden / als das heutige Laybach.

Der vierdte / aus den alten Stein-Schrifften.

Den vierdten Beweis / können wir / aus den alten Inscriptionen / welche man / zu Laybach / und darinn den Namen EMONA findet. Denn obgleich solche Stein-Schrifften bißweilen nur dieses bescheinigen / daß die Römer / an dem und dem Ort / sich eine Zeitlang aufgehalten: nichts destoweniger dienen sie gleichwol alsdann auch / zum Beweis / oder zur Verstärck- und Bekräfftigung / wann man vorhin / ohne dem / wegen deß Orts / eine scheinbare Nachricht hat.

Solcher Steine aber / welche den Namen Æmonæ (oder Emonæ) gar deutlich zu lesen geben / seynd schon vor diesem / gnug / zu- und um Laybach / entdeckt worden / und lassen sich Ihrer täglich noch mehr antreffen: Gestaltsam wir bald hernach / in dem zweyten Anhange dieses fünfften Buchs / unter den alten Inscriptionen / unterschiedliche Exempel zu gewarten haben.

Zu mehrer Erbauung sothanes Beweisthums / kann man auch mit gebrauchen das alte weitläufftige Mauerwerck / und die überbliebene Trümmer der alten Gebäue / samt denen ungeheuren grossen Steinen / so man noch / von Tage zu Tage / ausserhalb der Stadt Laybach / aus dem Schutt / hie und da / auferweckt / und enterdigt. Wiewol nicht ohn / daß sothane alte Trümmer nicht überall so leicht erspührt werden. (†)

So bleibt derhalben die Gewißheit unumstößig / daß die alte Stadt Æmo-

(†) Folgende Beschreibung der alten Stadt Emonæ und ihrer hinterstelligen Ruinen / oder andrer Spur-zeichen hat man der Feder deß Herrn Haupt-Authoris allein zu danckn.

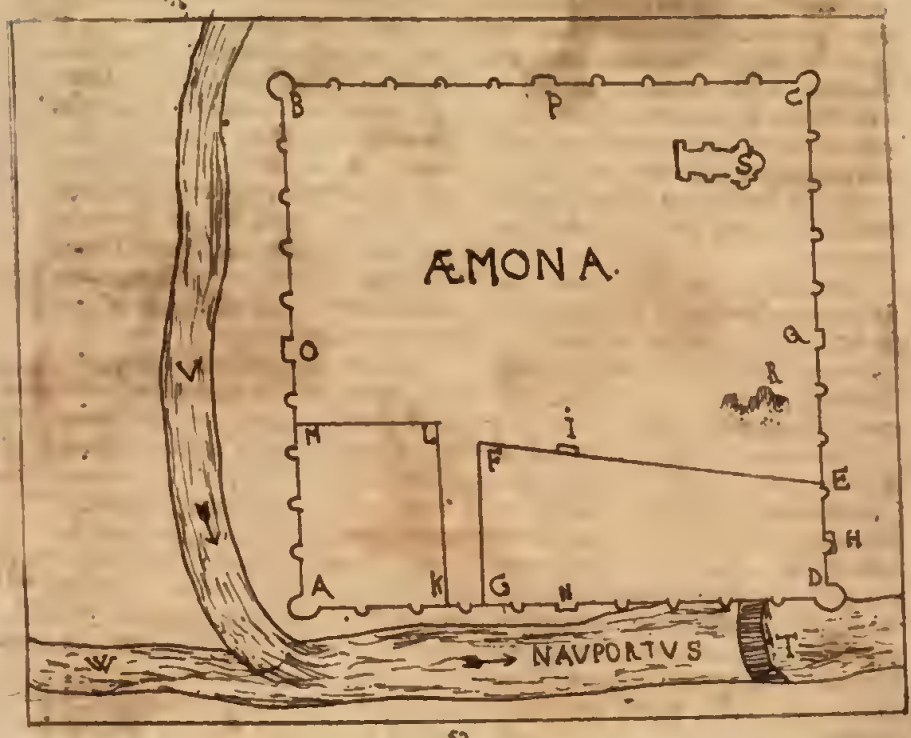

52

Siehe das Kupffer N. 52.

na, zwischen dem Fluß Nauporto, so jetzt die Laybach genannt wird; welche / in dem eingedrucktem Abriß deß Lagers oder Situation deß vormaligen Ämonæ, durch den Buchstab W bezeichnet worden / und zwischen dem Fluß / welchen man die Kleine Laybach heisset / und allhie der Buchstab V anzeigen will / ihr Lager gehabt.

Lager und Figur der Stadt Ämonæ.

Diese Stadt / Ämona war viereckt; und / an jedwedem Eck / mit einem Thurn / besetzt; wie die Littern A B C D bemercken. Vermutlich hat sie auch vier Thore gehabt / als N O P Q, woferrn sie anderst sonst auch / bey dem Fluß Nauporto, mit Mauren eingefasst gewest / nemlich zwischen A und D. Es lassen sich / heutiges Tags / zwischen A und D keine Rudera (Ruinen / oder eingefallene Maur-Stücke) antreffen; sintemal die Stadt und Vorstadt anjetzo daselbst stehen.

Abmessung der Grösse.

Zwischen jedem Thor / und rundem Eck-Thurn / seynd vier runde Thürne. Von D biß C gehen 550 geometrische Schritte; von C biß B eben so viele. Die zwo andre Seiten lauffen ja so weit: angesehn ich * solche selber habe gemessen. Aber die Rudera seynd / etlicher Orten / gar schlecht zu kennen: weil / an theils Orten / die Mauren der Erden gleich kommen / und dieselbe nicht überhöhen.

Als / Erstlich fängt sichs an / bey dem runden grossen Thurn / bey dem Wasser / am Viz-Dom-Thor / nemlich bey D, und geht Schnur-grad / biß in den Fürstlich-Auerspergischen Garten. Und ob zwar solches Einem nicht gleich von selbsten ins Gesicht tritt / sondern schier wenig oder nichts zu spühren ist / so man nicht recht drauf mercket: kanns derjenige / welcher es weiß / und wol Achtung drauf giebt / dennoch leicht erkennen. Hernach gehets weiter schnur-gerad in den Fürstlich-Auerspergischen Garten / gegen dem Teich zu / biß zu der Schieß-statt (oder Schieß-Platze) da man überall die alte Maur / oder Ruin / und Schutt / erblickt; nemlich biß C. Und so eräugnet sichs an einer Seiten.

Erkenntlichkeit deß Restes deß alten Gemäuers.

Hierauf wendet sichs in besagtem Fürstlich-Auerspergischem Garten / fährt schnur-richtig fort neben dem langen Spatzier-Wege / und langem Fisch-Teiche / biß an die Strassen hinaus / und weiter fort / über die Wiesen und Baufelder / biß B, allda man überall die alte Maur gar schön sihet; wiewol dieselbe / an der innern Seiten der Erden vergleichen; hingegen / auf der auswendigen Seiten / sich / samt allen Thürnen / gantz augenscheinlich dem Gesicht presentirt.

Demnechst leitet sichs abermal bey B, und geht Schnur-gleich biß A. Die

Distantz

Distantz von M biß A giebt zweyhundert Schritte: und da kaum man die Rudera, oder Uberbleibsel / kaum mercken. Gegentheils aber schauet man / von B biß M dieselbe / samt dem Thor / und andren Thürnen / gar stattlich / und ist die Zwischen-Weite (oder Distantz von B biß M) dreyhundert und funffzig Schritte lang.

Von M biß L geht eine andre Maur / welche hundert und funffzig Schritte lang: und hat diese Maur eine sichtbare Höhe schier von zwo Klafftern. Aber / von der unteren Seiten / spühret mans kaum / daß es eine Maur ist; weil sie daselbst sich der Erden gleich ebnet. Dabey L stehet der grosse / zum Teutschen Hause gehörige / Meyerhof.

Von L. biß K. mercket man die rudera ziemlich.

Von A. biß D. kann Einer keine alte Verfallenheiten / (oder Rudera) spühren: weil jetzo die Stadt den Strich von G. biß D. bestehet und einnimt. Und von A. biß K. eräugnet sich / von den ruderibus, oder Uber-Resten der alten Mauren / ein geringes Gemerck nur. Derhalben muß vorzeiten diesen Winckel A. K. L. M. ein Kastel oder Schloß bekleidet haben; oder vielleicht die allererste Stadt / welche der Jason gebaut / allhie gestanden seyn: Wie ich dann gäntzlich solcher Meynung bin: in Betrachtung / daß dieser Platz / für ein Kastell zu groß / gewesen wäre. Zudem sihet es auch nicht glaublich / daß Jason, gleich im Anfange / eine so grosse Stadt / wie A. B. C. D. giebt / und die er Selber nicht zu bewohnen / (angemerckt / er / nach Erbauung derselben / im Sommer wiederum in Thessalien gekehrt) nicht Willens war / erbauet haben sollte. Meines Vermutens / hat Jason die Stadt (oder ein Städtlein) auf derjenigen Stelle / nemlich auf A. M. L. K. gebauet / darauf anjetzo vorberührter / zum Teutschen Hause gehöriger / grosser Meyerhof / und die Vorstadt / oder gleichsam das Dorff / welches Cracau genannt wird / liget; allwo die Fischer wohnen / und darinn es etliche / wiewol mit nur höltzernen Häusern besetzte / Gassen / und auch überaus viel grosse Garten / hat: daß also dieser / ziemlich-grosser / Platz / für den Raum eines kleinen Städtleins / wol passiren kann. Denn die gantze (nach der ersten / wieder erbaute) Stadt / Æmona, ist mächtig-groß gewest; wie / aus der heutigen Stadt Laybach Proportion / leicht zu ermessen und abzunehmen steht. Denn die jetzige Stadt Laybach / auf dieser Seiten deß Wassers / misst sich / mit G. F. E. D. als ihrer Grund-Stäte.

Wo der allererste Stadt-Bau deß Jasons gewest.

Vormalige Gröse der Stadt Æmonæ.

Bey H. ist jetzo das Vizdom-Thor; und / bey I. das heutige Teutsche Thor.

Bey T. führt dich die heutige Brucke / zu der andren Seiten hinüber / in die Stadt: Ist die grosse Brucke / so mit Kauffmanns-Laden gemacht. Man nennt sie insgemein die Brucke bey der Tranſchee. Also erkennet man wol / was für ein kleines Plätzlein die heutige Stadt Laybach / auf dieser Seiten deß Wassers / in dem Begriff der vormaligen und alten Stadt Æmonæ, einnimt.

In dem übrigen Theil der alten Stadt Æmonæ, ligen / heutiger Zeit / an etlichen Orten / die Vorstädte / Garten / Meyerhöfe / Wismaten / und Aecker / oder Bau-Felder.

An diesem Ort / werden überall / in der Erden / wenn man gräbt / unterschiedliche geschnittene (oder gehauene) Steine / wie auch Gewelber / und unterschiedliche Canäle / oder Röhren angetroffen. Wie man denn / allererst noch vor wenig Jahren / in Herrn Hannß Christoph Otto Garten / gar artliche viereckte Canalen oder Gänge gefunden / von solcher Gröse / daß Einer kaum wäre durchgekrochen. Dieselbige waren / hin und wieder / unter der Erden / dergestalt Kreutzweise gelegt / daß Eines durchs andre gangen ist. Was es eigentlich gewest / hab zwar Niemand wissen können: ich* glaube aber / sie mögen wol vorzeiten / zu heimlichen Gängen / gedient haben.

Aufgrabung vieler alten Steine / Canäle / Gewelber / &c.

Man findt imgleichen viel alt Römisches Geld / welches man / dieser Oerter / insgemein heidnisch Geld nennet / und sonst allerley Antiquiteten mehr.

Altes Römisches Geld.

Im Jahr 1648 / oder 1649 / hat Herr Ludwig Schönleben / dazumal Burgermeister zu Laybach / in seinem Garten / so in der Gegend S ligt / als er daselbst etwas graben lassen / ein Pflaster von Mosaischer Arbeit / und von kleinen / viereckten / unterschiedlich-färbigen Steinlein zusammen gesetztes / darauf sich allerley Figuren und Zierrahten presentirten / angetroffen. Worauf er / weiter daherum zu graben / und das Erdreich wegzuwerffen / befohlen. Da dann endlich ein Gebäu sich hat sehen lassen / in solcher Figur / wie bey S. wird vorgestellt. Ich will sagen / daß / wie man / aus dem Pflaster / und aus dem Fundament deß Maurwercks / observirt hat / ein Gebäu eines Tempels da gestanden / in sothaner Form / wie bey lit. S zu sehen. Unterwährendem ausgraben und wegräumen /

Heidnisches Tempel-Gebäu unter der Erden.

men / seynd viel gehauene Steine / Seulen / Capitäle / und dergleichen / hervor gekommen. Unter andren ist / gleich an selbigem Ort / in dem Tempel / wo angezeigter Buchstab S stehet / ein Kessel / oder Brunn / mit einem viereckten Postement / oder Fuß / von einem Stück Steins / gefunden worden. Darauf diese Inscription gestanden:

Alte Schrifft an einem Brunnen.

NEPTUNO. AUG. SAC.
HOSTILIU. SERGIANO.
EX VOTO.

Daraus zu schliessen / daß allhie / vor Alters / in der Stadt Ämona ein Tempel deß heidnischen Abgotts / Neptuni, gestanden. Und ist / wie ich nachmals habe vernommen / dieser Stein / zum Gebäu bey denen Kloster-Frauen / verbauet worden. Von diesem Stein / werden wir nachgehends / unter den Inscriptionen / etwas Mehres vermelden.

Fast eben ein Solches ist erst / vor etlichen Jahren / entdeckt. Denn am 7 Aprilis 1685 Jahrs / hat Herr Christoph Forstlechner / Einer Löblichen Landschafft in Crain Unter-Einnehmer / in seinem Garten / zwischen dem Vizdomer und Teutschen Thor / wo der Buchstab R steht / ein wenig graben lassen: und wie man ungefähr vier Spannen tieff gegraben; ist man allda gleichfalls / auf ein Mosaisches Pflaster / gekommen. Als deßwegen der Herr deß Gartens / mit herum-graben / weiter anhalten ließ; erschien das Pflaster / ebener Massen / wie obiges / von kleinen viereckten / doch mur schwartz- und weissen Steinlein / zusammen gesetzt / darauf man unterschiedliche Züge und Zierrahten fand. Nach Ausweisung deß Gemäurs oder Fundaments / ist dieses Gebäu fast gleicher Form gewest / wie das vorige Neptunianische Tempel-Gebäu; als wie der Buchstab R will anzeigen. Massen ich* gleich deß andren Tages / nach der Entdeckung / nemlich am 8 Aprilis Selber / nebenst etlich hundert / dahin gegangenen / Leuten / gesehn habe. Man hat aber sonst nichts darinn gefunden / als etliche grosse Gebeine / und auch grosse Zähne: ob dieselbe von Menschen / oder Thieren / wären / kunnte man nicht wissen. Es wäre zu wünschen / daß er hette weiter fortgraben und völlig ausräumen lassen / an stat dessen / daß er / nach Herausnehmung einiger Steinlein / das übrige Alles wiederum hat lassen verschütten und mit Erde ausfüllen.

Ein andres fast gleiches Gebäu / so man entdeckt hat.

Was man darinn gefunden.

Also findt man überall dergleichen Antiquiteten / zwischen diesem A B C D Platz / gar offt / und fast täglich Römische Müntzen; solchem nach auch die Gewißheit desto mehr Scheins / daß allda die alte Stadt Ämona unfehlbarlich gestanden.

Wir gehen nun hiemit weiter / zu den andren / noch älteren / vormaligen Städten deß Landes Crain: Welche uns aber so lange nicht auf halten / sondern bald von sich lassen sollen.

ARUPIUM.

Die Stelle deß alten Arupii ist unbekandt.

Wo diese Stadt / welche sonst auch Arupium, und Arypium genannt wird / ihren Stand eigendlich gehabt / kann man / aus keinem Scribenten / gründlich erfahren; ohn allein daß Strabo sie / den Japydischen Städten Metulo, Monetio, und Avendoni, untermenget. Deß daß Lazius, ein zwar sehr fleissiger / aber nicht selten unglückseliger Antiquitet-Forscher / Arupium, für Auersperg will gehalten haben / (a) lanfft der Distantz / welche Antoninus den Städten in Crain zumisst / zu widern. Cluverius vermeynt / es sey / am Ufer deß Flusses Tedanii, gestanden; getrauet sich doch nicht / gründlich darauf zu fussen.

Lazii Irthum.

Es ist aber dieser Ort / unter denen / welche Augustus eingenommen; wie / unter den Jahr-Geschichten vor Christi / Geburt / wird erzehlet werden.

Megiserus meldet / man habe / in Kärndten / diese alte Inscription gefunden / darinn wie es scheint / unter andren / auch Arupium soll gelesen werden:

Inscription beym Megisero.

J. O. M.
VENUSTINUS SUM.
SIGNUM. L. ARUP.
CULTORIB. CUM BASE.
D. D.

Allein wann diß abgekürtzte Wort gleich Arupium sagen will; so darff man daraus dennoch nicht vermuten / als sey Arupium, in Kärndten / gewest: Denn Stabonis erstangezogener Bericht zeuget gnugsam / daß Arupium, in Japydia gelegen. Schönleben vermutet es / daherum bey Modrusch.

AVENDO.

Ungewißheit der Gegend Avendonis.

Stehet / mit Arupio, der Gegend wegen / in gleicher Ungewißheit. Lazius sucht Avendonem, zu Adelsperg / (b) da sichs schwerlich jemals befunden: und weiß er keinen Schein-Beweis seiner Mey-

(a) Vid. Laz. Comment. de Republ. Romanor. lib. 12. c. 4. fs. & de Migrat. Gent. lib. 6.
(b) Idem in Vienn. l. 1. c. 3. Et in Comment. Reipubl. R. l. 12. c. 4.

Meynung / vielweniger rechten Grund / zu geben.

D. Schönleben vermeynt / es sey um Capella gewest. Ich weiß hievon weiter nichts zu versichern / als daß es den Städten Japydiens beygezehlet worden / und zwar den fürnehmsten. Welches ich auch / aus dem Appiano, welcher deß Volcks Avendeatarum gedenckt / bekräfften kann.

BILBILIS

Welcher Orten Bilbilis zu vermuten.

Wird / vom Lazio, bald für Billichgratz, bald für Sittich / bald für Spitalberg in Friaul / gehalten. Es muß aber vielmehr von der Ost-Seiten von Gurckfeld / oder Rains / oder dorther um gesuchet werden; wann die Meil-Rechnungen Antonini hiebey anders was gelten. Und / nach Anleitung derselben / hat sich diese Stadt entweder in der Windischen Marck / oder in Slavonien / befunden.

BURNA.

Burnum, vor Alters eine Stadt in Japydia.

Burna, oder Burnum, setzt der Merian in Gottschee (a) wie man ihn zwar also hat unterrichtet; aber irrig. Denn obgleich Gottschee / im alten Japydien / ligt; ist es doch / zu der Zeit / als Burnum eine Stadt war / eitel Wald und Wüsteney gewest. Wir lernen aber / vom Procopio, ein Andres; nemlich daß Burna, oder Burnum, eine Stadt in Liburnia gewest / und der Stadt Scardonæ Nachbarinn. (b)

CARRODUNUM.

Wo Carrodunum gelegen.

Diesem Ort gebührt / unter den alten Crainerischen Städten / keine Stelle: weil es aber / mit dem Namen der Crainerischen Stadt Crainburg / einige Verwandschafft hat / und daher Jemand leicht dörffte gedencken / CARRODUNUM sey Crainburg: (wie dann Lazius gar damit nach Bayern gehen / und Krayburg daraus machen will) habe ichs allhie nur mit einziehen / und dabey erinnern wollen / daß es / von obigen beyden / weder eines noch andres; sondern / nach Ptolomæi guten Anweisung / zwischen der Drav und Mur / oder beym Zusammenfluß solcher beyden Ströme / gelegen / und also Legrad in Croatien sey.

CORINNIUM.

Corinnium eine Stadt in Alt-Japydien.

Corinnium ist vormals / in Alt-Japydien / anjetzo aber in Liburnia, gelegen / und eine See-Stadt am Sinu Flanatico, zwischen Ortopla und Nona: wie man / in den alten Tabellen deß Ptolomæi findet. (c) Wie dann noch heut / unweit von Scardona, ein Ort vorhanden / der Carin heisst / und vielleicht noch / von dem alten Corinnio, ein hinterstelliges Stuck ist.

ENONA.

Die Stadt Enona oder Nona.

Enona, heutigs Tags Nona genannt / war gleichfalls / vor Alters / eine Stadt Alt-Japydiens; wird aber / vom Ptolomæo, in Liburnien / gesetzt / und anjetzo zu Dalmatien gerechnet. Scheinet aber / daß es auch vor dem Croatien zugeeignet worden. Welches schier / aus diesen Worten Lucii de Dalmatia, will zu schliessen seyn: Croatiam â principio hujus conversionis unicum tantùm Nonensem Episcopum habuisse, constat. Man weiß / daß Croatien / von Anfang seiner Bekehrung her / nur einen einigen Bischoff gehabt / nemlich den von Nona. In den Notis Bodrandi zu dem Lexico Ferrarii, wird sie gleichfalls eine Crabatische See-Stadt genannt / die nunmehr zu Dalmatien gehöre / und von den Sclavoniern Nin genannt werde: mit diesem Neben-Bericht / daß es gleichwol nicht allerdings gewiß / ob solches Nin das alte Ninia, oder Ænona, sey; Wobey der Author sich / auf besagten Lucium, beruffe. (d)

Der Nonensische Bischoff ist / noch heut / unter dem Padreusischem Metropolitan / und die Stadt / so Venetianischen Gebiets / im Jahr 1646 geschleifft; damit sie nicht in Türckische Hände käme. Wir haben aber diesen Ort den alten Crainerischen allhie / aus zweyerley Ursachen / mit eingefügt: Erstlich / weil wir diese / und andre Städte dißmals nicht so sehr / nach ihrem heutigem / als vielmehr vormaligem Zustande / betrachten; Enona aber / vor Alters / dem alten Japidiæ einverleibt gewest: Zweitens / zu dem Ende / damit nicht Jemand wähnen mögte / Enona wäre einerley / mit Emona: welcher Mißverstand gar leicht / bey Manchen / könnte entstehn; weil nur / um einigen Buchstab / diese beyde Städte / in der Aussprechung / unterschieden seynd.

FLANONA.

Die Stadt Flanona.

Dieser Ort wird / beym Plinio, und Ptolo-

(a) Merian. in Topogr. Car.
(b) Procop. de Bello Goth.
(c) Ptol. l. 2. c. 17.
(d) Vid. ergo ipse Lucius lib. 1. de Dalmatiæ & Croatiæ regno, c. 14.

Ptolomæo, sonst auch Flavona, von andren Scribenten aber / als vom Marcellino, (a) Diacono, (b) und andren / wie auch von denen Griechischen / Nicephoro, (c) Sozomeno, (d) u. a. m. Flanona, geschrieben. Der Italiäner spricht Fianona. War gleichfalls vorhin eine Alt-Japydische Stadt: gehört aber nun zu Liburnien / und ligt nicht weit von dem Fluß S. Veit.

Woher der Sinus Flanaticus seinen Namen hat.

Von dieser Stadt hat der Flanaticus Sinus, welcher schon / vom Plinio also benamset wird / seine Benennung. (e)

LATOVICORUM PRÆTORIUM.

Latovicorum Prætorium.

Den Namen dieses Orts findet man / beym Ptolomæo, in Ober-Pannonien; deßgleichen / beym Antonino, in dessen Itinerario. Bertius giebt es aus / für Brodanich, welches noch weit / unterhalb Capronczа, in Sclavonien / ligt. Lazius, der / in einigem Gleichlaut der Wörter / gemeinlich seine irrige Meynungen gründet / will Lack draus machen; fehlt aber gar sehr darinn. Weil aber bemeldtes Itinerarium folgende Oerter / in solcher Ordnung setzt;

EMONA
PRÆTORIUM LATOVICORUM. M.P. XXXIV.
NOVIODUNUM. M.P. XXVI.

vermutet man billig / Prætorium Latovicorum sey nicht gar zu weit von Laybach gewesen; wiewol auch nicht gar zu nahe / und zwar nicht gegen Nider- sondern gegen Ausgang.

Wo dieser Ort gewest.

D. Schönleben mutmasset / es dörffte / in der Stadt Ratschach gewesen seyn: und zwar nicht ohn vernünfftigen Schein: angesehn / alsdann der / vom Antonino gesetzter / Abstand oder Entlegenheit der Stadt Emonæ (oder Laybach) vom Prætorio Latovicorum, am besten heraus kommt. Denn von Laybach rechnen die reisende Handelsleute acht Meilwegs: welche den alten Römern XXXVI. machten. Jetzt gedachtes Itinerarium Antonini setzt zwar nur XXXIV: allein ein so weniger Unterscheid kann entweder / aus einem Fehler deß Abschreibers / oder daraus / entstanden seyn / daß die Römer nicht stets denselbigen Weg gezogen / den man heutigs Tags reiset; sondern manches Mal etliche Meilen / zu der Zeit / umgereiset / da sie es hetten näher haben können.

Weiter / so rechnet man auch / von Ratschach biß Gurckfeld (oder Noviodonum) fünff Meilen: solche geben den Römern M.P. XX. und blieben also / beym Antonino, noch vier übrig. Aber dieser Unterscheid kam daher kommen / daß das gemeine Volck / unterhalb Ratschach / schon nach Krabatischen Meilen rechnet: weßtwegen kein Wunder / daß die Römische Meilen-Zahl nicht völlig heraus kommt. Uberdas scheinets / (wie D. Schönleben gedenckt) daß Noviodunum nicht eben gerad / auf der Stelle gelegen / wo jetzt Gurckfeld; sondern ein wenig unterhalb Gurckfeld.

Endlich so finden sich auch noch einige Stein-Schrifften beym Aventino, darinn Augustus ein Bezwinger der Latovicorum gerühmt wird: welche / um Saltzburg / gefunden / und von jetzt-gemeldtem Aventino seinen Bayerischen Jahr-Geschichten einverleibt worden; nemlich die zwo nachgesetzte; deren erste also lautet:

Zwo alte Stein-Schrifften um Saltzburg.

LATOBIO AUG. SAC. PRO
SALUTE NAM. SABINÆ.
ET JULIÆ BASILIE.
VNDONIA. VERA. MATER.
V. S. S. L. M.

Die andre führt diesen Laut:

LATOBIO AUG. SAC.
K. L. CRESENIUS.
AVITVS. V. S. L. M.

Ohne Zweifel seynd diese Obschrifften / von denen Römischen Besatzungs-Officirern / im benachbartem Norico, damals gemacht / als dieser Theil Pannoniens / von den Römern unters Joch gebracht.

LONGATICA MANSIO.

Wo Longatica Mansio gewest.

Daß durch diese Stadt das heutige Lohitsch (welches die Sclavonische Sprache Logatez heisst) zu verstehen sey / giebt nicht nur die Verwandniß deß jetzigen und vormaligen Namens / sondern auch die Distantz oder Weitschafft von dem Fluß Vipach biß nach Ober-Laybach beym Antonino, deutlich gnug zu mercken. Denn in dessen Weg-Verzeichniß wird die Zwischen-Weite dieser nachbenannten Oerter / folgender Gestalt / abgemessen:

FLUVIO FRIGIDO
LONGATICO M.P. XXII.
HEMONA M.P. XVIII.

Und findet man / in den Tafeln desselben / diese Meil-Rechnung:

FLU-

(a) Lib. 14.
(b) Paul. Diacon. Miscell. lib. 11.
(c) Niceph. lib. 9. c. 32.
(d) Sozom. lib. 4. c. 6.
(e) Plin. lib. 3. Hist. c. 19. & 21.

FLUVIO FRIGIDO
IN ALPE JULIA M. P. XV.
LONGATICA MANSIONE M. P. V.
NAUPORTO M. P. VI.
EMONA M. P. XII.

Fluvius frigidus ist der Wipach. Von dannen / biß Lohitsch / müssen fünff Meilen / und etwas drüber / gerechnet werden: wie man auch würcklich soviel zehlet. Von Longatico biß nach Ober-Laybach hat es / ohn alles Widersprechen / fünff viertheil Meilen: Von Ober-Laybach / biß nach Æmonam, oder Laybach / seynd / wie bekandt / drey Meilen; welches / nach Römisch-Antoninischer Zehlung / seynd M. P. XII.

Strabo schreibt zwar Longaticam mansionem, wie auch Nauportum, den Taurisis zu: Aber Gewalt und Willkühr deß Obsiegers setzt / und versetzt die Grentzen / nach Belieben. Sonst findet ein Mühseliger / auf dieser Welt überall Longaticam mansionem, und muß klagen: Hei mihi! quia Incolatus meus prolongatus est!

MAGNANIANA.

Was Magnaniana für ein Ort gewest.

Wann es / nach Ptolomæi Anweisung / gehen soll / welcher Magnanianam, unter die Ober-Pannonische Städte / zwischen Prætorium und Æmonam, setzt; so werden die Ruinen / oder Verfallenheiten / welche man / in der uralten Crainerischen Stadt Weixelburg / findet / am allervermutlichsten für Mahlzeichen Magnanianæ gehalten: Mit dessen weitläufftiger Erweisung / ich aber dem Leser allhie keine Langweil machen mag.

MAGNUS VICUS.

Wo vermutlich Magnus Vicus gestanden.

Bey keinen alten Scribenten ereignet sich einiger Fußstapff / daraus man die gewisse Stäte dieses Orts könnte erspühren; so wenig / als auch in den Itinerariis: weil vermutlich derselbe / innerhalb deß Gebirges / ausser der Landstrassen / wie die meisten Städte Japydiens / gelegen: angemerckt / deßwegen auch nur gar wenig Japydische Städte / von den Alten / benamset worden / und zwar schier nur vom Strabone, und Appiano. Es scheinet aber / dißmal habe Lazius nahe am Ziel-Punct getroffen / indem er aus den alten Inscriptionen / mutmasset / es müsse / nahe bey Laybach / ein Magnus Vicus seyn gewest.

Hierum giebt ihm auch der D. Schönleben Recht; ausbenommen / daß er es nicht zu Ober-Laybach / dahin es Lazius gelegt / ligen lassen / sondern nach deß Lazii vermeyntem Emona, das ist / nach Igg, verlegt wissen will: und zwar nicht ungereimt. Denn was / bey den Römern / Magnus Vicus hieß / ist / mit der Zeit / nur allein Vicus, nachmals / von den Teutschen / oder Slaven / abgekürtzt / und Vic genannt worden: biß endlich die Zeit wiederum den vordersten Buchstab abgebrochen / und endlich Ic hinterblieben: welches heut / mit vermehrten Littern / wie die Teutschen gerne pflegen zu thun / Igg geschrieben wird.

Wie sich der Nam Magnus Vicus endlich in Igg verwandelt hat.

METULUM.

Metulum vormals die Haupt-Stadt in Japydia.

In den ältesten Edicionen Strabonis, wird diese Stadt mit einem zwiefachem L Metullum, geschrieben; in etlichen auch / mit einem d Medullum: welches letzte sonst auch theils andre Städte / sonderlich in Gallien / bedeutete.

Lazius will Medullum sey so viel / als Mednic-Thal / und auf dem so genanntem Trojanaberg zu suchen: Welcher Meynung viel Gelehrte beypflichten / und unser Herr Haupt-Author Selber / eine Zeitlang / derselben / aus sehr vernünfftigen Ursachen / nicht ungünstig gewest. Aber / im Buch der Crainerischen Jahr-Geschichte vor Christi Geburt / wird ausführlich bewehrt / daß die Stäte Metuli am allerfüglichsten / zwischen Laas und Oblak, gesucht werde / nach denen Umständen / welche Appianus, bey Erzehlung ihres Untergangs / hinterlassen hat.

Es ist aber Metulum die fürnehmste Haupt-Stadt / in Japydia / gewest / die den Römern tapffer die Spitze geboten; aber endlich / vom Augusto / überstritten / und zum Aschhauffen verwandelt worden / also gar / daß das geringste Uberbleibsel / von ihr / nicht mehr vorhanden.

MONÆTIUM

Das alte Japydische Monetium.

Ist / wie man / beym Strabone, und Appiano, findet / eine unter den Japydischen Städten gewest.

Lazius hält es / für Mansburg: welches doch viel jünger / und vor etlich hundert Jahren Mangesburg hieß. Zudem ligt Mansburg / über der Sau / etliche Meilen von Laybach; dahingegen Monetium, und dessen Einwohner / die Moentini, nach Appiani Relation / innerhalb deß Alp-Gebirges / gelegen: wie auch Lazius selber solches / aus dem Appiano, angeführt / und sich also selbsten widerlegt.

D. Schönleben steht in den Gedan-

cken / Monætium dörffte mit Æmona, oder Emona, einerley seyn. Seine Bewegnissen seynd zwar nicht unscheinbar. Denn / in einer uralten Edition Ptolomæi, wird Emona genannt Mona; auch / in etlichen Itinerariis, Hæmonatium, und Hennomatium. Daher / seiner Meynung nach / die Emontini (oder Æmonier) vielleicht per Metathesin, das ist / durch eine Litter-Versetzung / Moëntini genannt worden.

Allein er merckt gleichwol selbst / daß solche seine Mutmassung / beym Appiano, einen Anstoß leide: weil / mit der Weise / Appianus die Stadt Hæmonam, oder Æmonam, müsste zu Jappydien / gezehlt haben: welche Stadt doch / von andren / und zwar Lateinischen / Scribenten / in Pannonien gesetzt werde.

Aber solcher Anstoß ist noch der geringste. Denn diese seine / deß Doctor Schonlebens Meynung / wird vom Strabone sowol / als Appiano, nicht nur hart gestossen / sondern gar zu Bodem gestossen: indem Jener / der Strabo, eben sowol / wie Appianus, Monetium in Jappidia / und zwar dieser Letzter es / innerhalb der Alpen setzt. Jedoch könnte es endlich wol seyn / daß diese beyde alte Scribenten Jappidien / aus falscher Mutmassung / so weit ausgebreitet / und Æmonam, unter den Namen Monetii, mit dreint begriffen hetten: in Betrachtung / daß gleichfalls Plinius eine Jappydische Stadt Æmoniam benennt: wiewol zu zweifeln / ob er damit auch die Cramerische Haupt-Stadt Æmonam eigendlich meyne: weil er zweyerley Oerter deß Namens hat: Welche aber vermutlich einerley / und von ihm / aus empfangenem Miß-Bericht / einer unbehörigen Landschafft etwan zugeeignet worden.

NAUPORTUM.

Worauß zu wissen / daß Nauportum Ober-Laybach sey.

Daß der Römer Nauportum die heutige Stadt Ober-Laybach sey / wird man sowol / aus der Gelegenheit deß Orts / da sehr viel Schiffe ihren Hafen / wie vor Alters / haben / als aus unterschiedlichen alten Stein-Schrifften / noch gewisser aber aus dem Itinerario Antonini, entzweiffelt; sintemal man / in diesem Itinerario das alte Nauportum, eben an derselbigen Stelle oder Stäte / wo die Stadt Verchnik (oder Ober-Laybach) findet. Und scheinet eine so urkündige Sache weiteren Beweises unbedürfftig zu seyn.

NOVIODUNUM.

Irrige Mutmassung etlicher Scribenten von Noviodu-no.

Noviodunum, so / vom Ptolomæo, Novidunum genannt wird / war eine Stadt / in Ober-Pannonien. Welche / Lazius, der in Locirung der zerstörten und vergessenen Städte / gemeinlich den Irrweg geht / für Neuburg oberhalb Rattmansdorff ansihet; Wiewol er / sich / gleich in einem andren drauf folgenden Capittel / vergessend / Crainburg draus macht. (a) Bertius aber / in den Tabulis Ptolomæi; für Oedenburg / in Oesterreich; und hingegen / in dem Itinerario Antonini, für Neumarckt unterhalb Rattmansdorff / dem er den Namen Quadratæ fälschlich zueignet / setzet. Pyrkheimerus, der es Novidurum nennet / versteht dadurch Laybach. Sie fehlen aber allesämtlich. Denn die Distantz-Messung Antonini zeiget gar deutlich / daß Noviodunum, in Unter-Crain / und entweder / an der Stäte / wo jetzt Gurckfeld / oder je gar nahe dabey / gestanden: Angemerckt / man heut / von Laybach / biß Gurckfeld / 13 biß 14 Meilen; Welches eben dieselbige Weite ist / so Antoninus von Emona biß Noviodunum rechnet.

Beweis daß Noviodunum bey / oder zu Gurckfeld gestanden.

Zudem sihet man zu Gurckfeld / und Rain, viel Spuhr-Mähler der Antiquitäten: daraus wahrscheinlich geurtheilet wird / daß daselbst auch Römische Colonien (oder neu-bepflantzte Städte) gewest.

Im Jahr 1678. ist / ausser der Stadt Gurckfeld / eine alte Inscription angetroffen / darauf / nebenst andren Worten / die drey letzte Sylben von NOVIODUNI stehen; nemlich ODUNI; daraus will man vermuten / es sey daselbst die Stadt Noviodunum gestanden: bevorab / weil ein geraumes und langes Stück Weges weit / viel gleiche Steine / mit Aufschrifften / würcklich ausgegraben werden. Jedoch ist diese Vermutung / nemlich daß darum Noviodunum nothwendig bey- und nicht zu Gurckfeld gewest: denn Noviodunum dörffte vielleicht sowol in- als ausserhalb Gurckfeld / einen grossen Raum / mit seinen Gebäuen / besetzt / und die Grösse Gurckfelds weit übergrössert haben.

OCRA.

Die Stadt Ocra.

Die vormalige Stadt Ocra, deren Plinius, unter den alten Scribenten / schier

(a) Lazius de Republ. Rom. Sect. 5. libr. 12. c. 4. & c. 5.

schier allein Meldung thut / (a) wollte Henricus Palladius, zwischen den Berg-Höhen deß Karsts / vermuten / bey Dobrodò (wie er es nennet) woselbst die Venetianer / unterm Commando Horatii Balionii, von den Teutschen / eine Niderlage erlitten / wann nur Ocra eine Stadt / und keine Landschafft wäre. (b) Er sorget nemlich / Plinius habe geirret / und einen gewissen Land-Strich / der Ocra geheissen / für eine Stadt geachtet. In dergleichen Verdacht steht Plinius dißfalls auch / beym Cluverio. (c) So giebt es auch billig einiges Nachdencken / daß / unter allen alten Authoribus Keiner einer Stadt Ocræ gedenckt; da doch / beym Strabone, deß Gebirges Ocræ mehr / als ein Mal / Meldung geschicht.

Nichts destoweniger sihet es eben so unglaublich democh nicht / daß sowol eine Stadt / als der Berg / den Namen Ocra geführt; wie der D. Schönleben gar wol urtheilet: Zumal / weil man / in dem alten Carnia und Japydia, annoch viel Oerter schauet / die voll Antiquitäten seynd; derer Namen man doch gleichwol / in den Schrifften der Alten / nicht angezeichnet findet. Massen dann auch weit mehr alte Ruinen / oder Verfallenheiten / und Gebäu-Mäler / antrifft / weder / bey den Scribenten / Namen der Städte.

Welcher Enden sie zu vermuten.

Diesem nach lässt sich letzt-benannter Author beduncken / die Stadt Ocra sey dort gestanden / wo heut der Ort Haydufchina (Heidenschafft / auf Teutsch) befindlich / an dem Fluß Rhobel / unten am Berge Ocra (der vielmehr wie unser Herr Haupt-Author in der sunumarischen Topographiâ setzt / mitten in dem Berge) Daher auch der benachbarte Ort heut Podkrai benamset wird. Derhalben meynet er / es würde der P. M. B. viel füglicher die Stadt Ocram, weder die Stadt Æmonam, nach Heidenschafft gelegt haben; sowol darum / daß er schreibt / man finde daselbst / zu Heidenschafft / annoch die Mahl-Zeichen einer ehedessen grossen und berühmten Stadt; als auch deßwegen / weil dieser Ort / Heidenschafft / eben unten am Berge Ocra, ligt.

Das Ort Podcraj.

Eben dieser Meynung kann die Feder unsers Herrn Haupt-Authoris mercklich aufhelffen / indem sie / bey Beschreibung der Stadt Heidenschafft / (unten im Buch von den Städten) meldet / daß man daselbst den Uberrest von sieben grossen Thürnen / noch schaue / und gnugsame Merckzeichen spühre / es müsse allda / vor Alters / eine grosse Stadt gestanden seyn. Wiewol der Doctor Schönleben schreibt / man wolle sagen / daß / zu Heidenschafft / noch die Spuhr-Zeichen von sechszehen Thürnen vorhanden / davon nur einer annoch stehe / nachdem die übrige / von dem Attila, zerbrochen worden. Es kann seyn / daß mehr / als sieben / noch zu spühren; sieben aber nur noch wol mercklich / die übrigen hingegen kaum und schwerlich.

Spuhr-Zeichen einer vormals grossen Stadt.

Die Einwohner zu Ocra nennet Plinius Subocrinos. Das Wort Podcrai aber ist auf Sclavonisch / soviel gesagt / als Unter der Grentze / oder an der Grentze.

Jedoch bleibt auch dieses / daß Ocra eine Stadt gewest / unter- oder in den Grentzen der Mutmassung: denn obgleich viel rudera von einer eingegangenen Stadt / zu Heidenschafft / befindlich; entstehet doch daraus gleichwol noch nicht die unfehlbare Gewißheit / daß selbige Stadt nothwendig müsse Ocra geheissen haben.

AD PUBLICANOS.

Der Ort Ad Publicanos.

Diß scheint eine Römische Stadt / zwischen Emona und Celeja, gewesen seyn: sintemal die Tabulæ Antonini, zu solcher Vermutung / grossen Anlaß und Fug geben. Der Schönleben meynet / es dörffte sich solcher Ort vielleicht / um Stein / da wo der alte Weg durch das Mednicker-Thal gehet / befunden haben. Das Alter der Zeit aber ist zu neidisch / und allzu fressig / daß es uns hievon was Beständiges und Zuverlässiges sollte vergönnen. Vielleicht ist auch der Ort / um der Einwohner willen / welches guten Theils Publicani (oder Römische Zöllner) gewest / welche den Leuten Blut und Marck auszusaugen pflagen / keines sonderlich-verlängerten Gedächtnisses werth erfunden.

PUCINUM.

Die Stadt Pucinum.

Pucinum nennet Ptolomæus eine Stadt in Istria.

Köstlicher Wein daselbst.

An diesem Ort / wuchs ein herrlicher Wein / welchen Keysers Augusti Gemahlin / Livia, seiner Güte / und Gesundheit / wegen / allen andren Weinen weit vorgezogen / und schier allein ihrer Lippen gewidmet. Massen solches Plinius, mit diesen Zeilen / beglaubt. Julia Augusta 82. annos Pucino retulit acce-

Welchem Livia ihr

(a) Vid. Plin. l. 3. c. 19.
(b) Henr. Pallad. lib. 3. Rer. Foro-Jul.
(c) Vid. Cluver. lib. 1. Italiæ c. 2.

Lobet Lo-ben ge-dancket.

pos vino; non alio uso. Das ist: Die Keyserinn Julia hats dem Pucinet Wein zugeschrieben / daß sie ein zwey und achtzig-jähriges Alter erreicht. Und gleich darauf schreibt er: Gignitur in sinu Adriatici maris, non procul à Timavo fonte (soll vermutlich heissen Timavi fonte) saxeo colle; maritimo afflatu paucas coquente amphoras: nec aliud aptius medicamentis putatur. Hoc esse, crediderim, quod Græci celebrantes miris laudibus Pyctanon appellaverunt, ex Adriatico sinu. Pucina vitis omnium nigerrima. (a)

Das ist: Er wächst / in einem Winckel oder Eck am Adriatischen Meer / nicht weit von dem Ursprunge deß Flusses Timavi, an einem Stein-Felsen; allwo die See-Lufft doch nur wenig Eymer füllet: Und wird kein andrer Wein so dienlich zur Artzney geachtet / als dieser. Ich halte / daß sey der Wein / welchen die Griechen so gewaltig herausgestrichen und genannt haben den Wein Pyctanon vom Adriatischen Meer-Winckel. Der Pucinet Wein ist der schwärtzeste unter allen.

Und auch die Griechen sehr gerühmt.

Und anderswo schreibt er: Pucina vina in saxo coquuntur: das ist: Die Pucinet Weine wachsen auf einem Stein-Felsen. (b)

Weil aber selbigen gantzen Berg-Strich hin / langst dem steinselsigtem Ufer deß Adriatischen Meers / von Triest / biß an die Quelle deß Timavi, mancherley Weine wachsen: so schwebet es doch im Zweifel / welcher dann / unter denselben / der so gesunde Wein gewesen / welchen man für so artzeneylich geschätzt?

Lazii Anweisung der Gegend deß Pucinet Weins wachses.

Lazius hält dafür / es sey der Prosseker Wein gewest / wie / aus diesen seinen Zeilen / erscheint: Si nostri temporis situm municipiaque spectes, occurrunt mons Falcon, ubi est ostium & portus Lisontii fluminis, Timavus fluvius, cum suis fontibus, Duinum & Prosselkium: atque toto isto litore vineta sunt electissima, & ubi optimum Risolium vinum, præcipuè Prosselkii, nascitur, quod dubio procul Pucinum illud Plinii fuit. Adservatur istic in specu vinum multis annis, quod senectutem extrahere creditur, id quod de Pictano Græci fabulantur. (c)

Was von viel-jähriger Aufbehaltung dieses Weins in den Hölen Lazius jetzt zuletzt beygefügt / davon ziehet der D. Schönleben ein gleichmässiges Exempel an / aus dem Manzolio, und dieser hinwiederum aus dem Candido; nemlich / daß dem Keyser Friedrich / zu Duino (das ist / zu Tywein oder Tybein) ein hundertjähriger Wein præsentirt worden.

Hundert-jähriger Wein.

Dem Cluverio will solche Anweisung oder Angebung deß Weinreichen alten Pucini gleichwol nicht gefallen: aus dieser Ursach / weil Prosselk der Stadt Triest näher ligt / als dem Timavus-Strom: da dennoch Plinius nicht sagt / daß er unweit von Triest; sondern unweit vom Ursprunge deß Timavi, wachse. Darum bemerckt er dreyerley Oerter selbiger Gegend / Prosselk, Contravel, und Brzina: unter welchen Brzina, vom Timavus-Strom drey tausend Schritte / von Duino aber (das ist / von Tywein / oder Tybein) nur zwey tausend / entlegen ist. Folgends urtheilet er / aus sothaner Distantz / und beynebst aus der Anzeigung / so der Wein giebt / das Kastell Pucinum sey derselbige Ort / welchen die Italiäner insgemein Castell Duino nennen. (d)

Lasst uns hierüber auch deß D. Schönlebens Bedunckens vernehmen. Derselbe redet davon also dieser Meynung / welche ich / aus seiner Lateinischen Feder / mit einer Teutschen beschreiben will.

D. Schönlebens Bedunckens hierüber.

“ Daß / durch diese gantze Gegend / (spricht er) die alleredelste Weine wachsen / welche / um den Vorzug / mit einander streiten / daran ist kein Zweifel. Der Prossecker Wein reicht schier an Tybein; welches zwo Meilen von Triest ligt: und / durch selbige gantze Gegend habe ich selbst in acht genommen / wie die Weinstöcke dermassen / mitten zwischen den Fels-Steinen / gewachsen / daß / vor der Wurtzel / kaum ein Plätzlein Erdreichs sich blicken lässt. Von dannen / nemlich von Tybein biß Monfalcon sihet man nicht so felsicht- oder steinerne Weinberge. So hat auch der Wein / welchen man Brzina nennet / keinen so lieblichen Geschmack / als wie der Prossecker. Und / deß Brzina-Weins wächst viel / deß Prosseckers aber nur wenig: und hat dieser letzte die Meer-Lufft in der Nähe; augemerckt man / in den Prosseckerischen Weinbergen / von oben hoch herab / auf das unten wallende Meer / schauet: Welches Alles / mit der Beschreibung / übereinstimmt. Derhalben

(a) Plin. lib. 17. c. 6.
(b) Idem c. 4.
(c) Lazius Commentar. de Rep. Rom. l. 12. s. 5. cap. 8.
(d) Cluver. lib. 1. Ital. c. 20.

„ halben wollte ich / unter dem Namen
„ Pucini, lieber Prosseck und Conta-
„ vell, die aneinander stossen / weder ei-
„ nen / von dort weiter entlegenen / Ort /
„ verstehen.

Das sich aber ändert.

Es ändert aber gleich hiernechst dieser Author seine Meynung / und erwählt dafür diese / daß Pucinum vermuthlich in Istria / nicht weit von Triest / gestanden: in Betrachtung / daß Ptolomæus, indem er die mittelländische Städte in Istria erzehlt / Pucinum voran setzt / und Plinius, in Anweisung solches Orts zwischen dem Timavo, und der Stadt Triest / gar wol sich könne geirret haben / wie dann gelehrte Leute schon längst in acht genommen / daß er offt die Oerter verwirret / und ihrer rechten Stelle verfehlt habe. Weßwegen endlich dieser Author / der Doctor Schönleben nemlich / auf diesen (wiewol muthmaßlichen) Schluß fällt / es könne das alte Pucinum, in Ansehung der Vortrefflichkeit deß Wein-Gewächses / füglich auf das heutige Czernicall, und auf dessen Nachbarschafft / gedeutet werden / als woselbst der alleredelicateste / und weit edlerer / Wein wachse / den zu Prosseck, oder sonst anderswo in selbiger Gegend: Welcher / wann er eine Weile gelegen / und lauter / auch ein wenig nur gewürtzet worden / einiger Orten für Candiotischen Wein verkaufft werde. Er rühmt an diesem Wein auch dieses / daß / nachdem er aufgekläret ist / er immer klärer werde; dahingegen der Prossecker Wein immerzu trübe verbleibe / überdas bey weitem so lange sich nicht halte / als jener. (a)

Ptolomæus setzt Pucinum in Istria.

Deß Herrn Haupt-Authoris Bericht hievon.

Wir werden uns / aus dem zweyten Buch dieses Wercks / erinnern / daß der Herr Urheber dieses Wercks / im LXIV. Capittel desselben / den Bericht gegeben / daß / weil in der Gegend um Prosseck herum ein auserlesener und stattlicher Wein / gar häuffig wachse / die Authores denselben / Vinum Pucinum den Puciner Wein / heissen; imgleichen / daß / um Tybein (Duino) die überall in grosser Menge erspriessende Reben einen gar edlen Wein zeugen. Er giebt aber / in demselben Capittel / auch den Tschernekallischen Weinbergen ein treffliches Lob / indem Er meldet / daß sie übertrefflich-guten Wein gebären / welchen man den Tschernekaller heisst: und überdas ertheilt Er / bald hernach / diesem Wein sowol / als andren benachbarten Wein-Gewächsen / darunter auch der Prosseker ist / diesen Ruhm / daß er nobel / delicat / und kräfftig sey / und manches Mal / in Teutschen Ländern / für Candiotischen Wein / oder auch für Malvasier / oder für einen andren dergleichen Krafft-Wein / verkaufft werde. Weil dann solches Lob deß Tschernicallers dem Gezeugniß deß D. Schönlebens nicht ungleich klingt; und dieser demselben auch dieses zurechnet / daß er nicht allein in der Lauterkeit / sondern auch in der Beharrlichkeit und Währung / den Prossecker weit übertreffe; welche Wein-rühmliche Eigenschafften / meines Bedunckens / mit der Plinianischen Beschreibung deß Puciner Weins / soviel die Daurhafftigkeit betrifft / sich besser / als deß Proseckers Unbeharrlichkeit / vergleichen: mögte ich schier schliessen / dieser / nemlich der Tschernikaller / sey der Puciner Wein / und der Römischen Keyserum Trunck gewest. Allein die andre Eigenschafft / welche er / der D. Schönleben / gleichfalls / an diesem Wein / preiset / nemlich die Klarheit und Lauterkeit / zeucht mich ohne dem von dem ungezweifeltem Beyfall zurück / und will mich schier bereden / man müsse Istriam, mit dem Ruhm deß Puciner-Weins / beehren / wie zuletzt der Doctor Schönleben gleichfalls thut. Ich sage aber schier / denn zuletzt werde ich die Ursach geben / welche mir auch in Istrien keine Unfehlbarkeit gedeyen läst. Aber der Krantz wird alsdenn nicht / auf den Tschernikaller / kommen: ohngesehn offtgemeldter D. Schönleben darum eben demselben solchen Wein-Krantz zuspricht / weil er / wie es scheint / den Ort Czernikall zu Istria rechnet: (massen Einer / aus diesen seinen Worten / nicht leicht anders wird schliessen: At quid, si in ipsâ Istria, non procul Tergesto, verum Pucinum liceret invenire? &c. Ptolomæo potiùs credendum videtur, qui, enumerans Istriæ mediterraneas civitates, primo loco ponit Pucinum; quod si vinorum præstantiam consideres, referri posset ad hodiernum Czernikall, & ejus viciniam, ubi delicatissimum vinum crescit, longè nobilius, quàm Prosseccense, vel quodcunque aliud in his partibus (scil. Istriæ) quod defæcatum, & modicè aromatibus conditum, scio, alicubi pro Cretico venditum. Hoc defæcatum semper clarius evadit &c. Es ligt aber Czernikall (oder Tscernicall) wie aus Hoch-Ehren-gedachten Herrn Haupt-Authoris vorerwehnten Summarischen Topographia erscheinet / nicht in Histria; sondern im Innern Crain. Darum

(a) Vid. p. 103. Carniolix Antiq. Apparat.

mag/ aus dieſem Grunde/ nemlich ſo viel den Ort Tſchernikall, und deſſelben köſtlichen Wein/ belangt/ das alte Pucinum, und deſſen Wein-Lob/ der Lands-Gegend Hiſterreichs/ als dem fünfftem Fünfftheil von Crain/ nicht zugeeignet werden: wie edel und rar auch der Tſchernikaller ſonſt immer ſeyn mögte. Ja vielmehr macht es deß Tſchernikaller-Weins Lauterkeit und Klarheit klar und richtig/ daß Tſchernikall nicht Pucium geweſt/ noch gedachte Römiſche Keyſerinn deſſen Wein getruncken: denn Plinius nennt den Puciner Wein vitem omnium nigerrimam, den allerſchwärtzeſten Wein unter allen; und verſteht durch vitem (per Metonymiam Cauſæ pro Effectu) vinum, durch den Weinſtock den Wein ſelbſten. Weil dann der Tſchernikaller lauter und klar iſt/ da hingegen der Puciner aller ſchwartz geweſt: ſo müſſen beyde gantz ungleicher Art ſeyn.

Scheinbare Vermutung daß Pucinum in Iſtria geſtanden.

Nichts deſtoweniger finde ich Urſach/ in ſo weit der Meynung deß D. Schönlebens/ daß Pucinum in Iſtria gelegen/ und deſſen Wein ein Hiſterreichiſcher geweſen ſey/ nicht hart zu widerſprechen. Uñ dazu treibt mich nicht nur Ptolomæus, indem er/ obberührter Maſſen/ Pucinum zu allervorderſt/ unter den Iſtrianiſchen Städten/ nennet; ſondern noch vielmehr unſer Herr Haupt-Author/ durch die groſſe wunderbare Recommendation/ ſo Er dem Berſchetſcher Wein/ und dem bey Caſtua, welche beyde/ unter vielen andren ſtattlichen Trauben/ Iſtria zeuget/ (wenn man nemlich Hiſterreich nicht in der engſten Bedeutung/ ſondern ein Stück von Liburnien mit dazu/ nimt) ertheilt. Denn/ dem erſten ſetzt er/ im LXXIX. Capittel deß Zweyten Buchs/ dieſe Ruhm-Zeilen zu Ehren/ die ich allhie nothwendig wiederholen muß:

Lob deß Berſchetſcher Weins

„ Bey Berſchetz/ im Meer/ giebts
„ trefflich viel Weinberge; doch meiſtentheils ſchwartze. Geſtaltſam auch
„ ſelbige Weine mehr ſchwartz/ als rot.
„ (Weßwegen man auch/ in Teutſchland/ dergleichen Wein Wein-Dinte
„ zu nennen pflegt.) Sie ſeynd aus der
„ Maſſen ſüß/ nicht anders/ als wäre
„ lauter Zucker darinn. Zudem ſeynd
„ eben dieſe Weine gar dick/ und ſättigen denjenigen/ der einen ſolchen Wein
„ trinckt/ dermaſſen/ daß er ſchier nichts
„ eſſen kann.

Der Caſtuaner Wein.

Dem Caſtuaner Wein ſcheuckt Er einen ſchier gleichen Lob-Krantz/ in eben demſelbigen Capittel/ wann er ſchreibt:

Bey Caſtua, machen die Weinberge eben ſowol eine groſſe Anzahl/ und geben einen gar ſchwartzen Wein; der dennoch ſehr geſund/ und gut zu trincken. (a)

Unter dieſen beyden Weinbergen/ könnte/ meines Vermutens/ einer der Keyſerinn Juliæ Auguſtæ ſeinen Trauben-Safft preſentirt/ und den Ruhm deß allergeſundeſten Weins bey ihr erworben haben. Denn die Bewandnüſſen oder Beſchaffenheiten deſſelben vergleichen ſich/ mit der Plinianiſchen Beſchreibung/ trefflich wol.

Urſachen warum der Puciner Wein geweſen ſeyn müſſe in Hiſterreich.

Erſtlich ligt Berſchetz am Meer; wie der Puciner.

Zweytens geben dieſe Weinberge einen gantz ſchwartzen/ dicken/ und trefflich-nährenden/ Zucker-ſüſſen/ und aus der Maſſen lieblichen/ Wein. Daß aber der Puciner auch aller ſchwartz geweſen; bezeugt Plinius. Und daß derſelbige der Kehlen ſehr müſſe geſchmeichelt haben/ ſchlieſſt man leichtlich daraus/ daß ihn die Keyſerinn/ vor andren/ zu ihrem Trunck/ erkohren. Denn für die Lippen einer ſo hohen Stands-Damen/ hat man Zweifels ohn den allerdelicateſten Wein/ der nur zu bekommen geweſt/ ausgeſucht. Der Römiſch-Keyſerliche Hof beliebte nur gemeinlich das Edelſte und Rareſte.

Drittens ſeynd der Berſchetzer/ und Caſtuaner/ ſehr geſund und gut zu trincken. Wie dann die/ ſo genannte/ Wein-Dinte/ meines ſicheren Wiſſens/ in Teutſchland/ zur Artzeney gebraucht/ und nicht allein/ wie der Malvaſier/ zur Stärcke/ wider die Mattigkeit; ſondern auch/ unter andren/ gleich dem Aleant-Wein/ für den Blut-Fluß/ getruncken worden.

Dieſer Umſtand ſcheinet zwar/ mit dem Puciner/ nicht übereinzutreffen/ daß dieſer Weinberg nur etliche Eimer gefüllet; da hingegen bey Berſchetz und Caſtua der Weinwachs in der Fülle ſteht. Allein ſolcher Umſtand vermag ſo viel nicht/ meine Mutmaſſung umzuſtoſſen/ als die vorigen/ ſelbige zu beſeſtigen. Denn unter ſo vielen Weinbergen daſelbſt/ mag wol etwan einer geweſt ſeyn/ der nur wenig/ aber hingegen die alleredelſte Wein-Dinten gegeben. Welchen Weinberg man/ nach der Zeit/ entweder um der geringen Quantität willen

(a) Siehe das LXXIX. Capittel der Summariſchen Topographiæ.

len seines Gewächses / weil man nachmals selbigen Wein vielleicht so sehr nicht mehr gesucht / ungebaut ligen lassen; oder besser angebauet / und seiner gewartet / weder zu Keysers Augusti Zeiten / und dadurch ein Mehrers an Trauben von ihm herausgebracht / als vorhin. Vermutlich hat auch vorbesagte Keyserinn / unter solchem Puciner-Wein / den allerköstlichsten / und gleichsam den rechten Kern / für sich ausgesondert: was aber sonderbar ist / pflegt gemeinlich / unter vielen / das wenigste zu seyn.

Zu solcher Betrachtung nun / daß ein solcher Wein / der dem Puciner am ähnlichsten / in demjenigen Liburnien / das zu Histerreich mit gehört / (weñ man nemlich nit das eigendlichste Histerreich meynet /) diejenige Hügel oder Berge am Adriatischen Meer-Busem / nemlich am Sinu Flanatico, da Berschetz und Castua ligen / liebet; wird Pucinum, als die vormalige Stadt / so nechst dabey gestanden / billig / in dem Histerreichischem Liburnien / vermutet.

Jedoch steht noch viel eine grössere Hinderniß im Wege / welche die Ehre deß Puciner Weins / samt dem vormaligem Kastell / Pucino, weder auf Berschez, noch auf Castua, kommen lassen will; nemlich die Gelegenheit oder Situation derer Oerter / welche Plinius dem Schloß Pucino zu Nachbarn giebt. Denn er nennet erst den Fluß Timavum, als von dessen Ursprunge Pucinum nicht fern sey; demnechst Kastell Pucinum; folgends den Triestischē Meer-Busem; hernach die Coloniam, oder neue Stadt Tergeste (oder Triest) und endlich den Fluß Formionem, als die Grentze von Istria. Solche seine Wort lauten also: Amnis Timavus, castellum nobile vino Pucinum: colonia Tergeste: ultra quam VI. M.P. Formio amnis, antiquus auctæ Italiæ terminus, nunc verò Istriæ. (a)

Ich habe zwar oben deß D. Schönlebens Ausrede schon angezeigt / welche sich bloß allein / auf eine Vermutung / gründet / daß vielleicht Plinius die Oerter / wie er sonst auch anderswo offt thue / untereinander geworffen / und verwirrt habe: Aber ich weiß schier nicht / ob solche Ausflucht dißmal Platz finde: da gleichwol diese Oerter / welche Plinius dem Kastell Pucino nachordnet / in der Gelegenheit oder Situation also würcklich heut befunden werdē / und nacheinander folgen / wie er sie gesetzt. Denn nechst dem Fluß Timavo, welchem er den Meer-Winckel bey Triest nach / zwischen beyden aber das Kastell Pucinum setzt; nennet er die Stadt Triest / und zuletzt den Fluß Formionem, dessen Distantz von Triest er noch überdas so ausdrücklich anzeiget. Welches gewißlich keiner Confusion / oder Verwirrung der Situationen / sondern einer richtigen / und wolerlernten Abmessung / gleich sihet. Solche Oerter seynd / von dem Sinu Flanatico, an welchem Berschetz und Castua, stehen / gar zu weit abgeweitet / als daß ein einiger / vom Plinio allhie benahmter / Ort sich ihnen sollte zum Nachbarn bequemen.

Zudem kann hie Ptolomæus eben so bald / wo nicht leichter / mit dem Plinio, sich vergleichen / weder streiten. Denn weil vormals Istria / biß an den Fluß Timavum, sich gestreckt; wie der Doctor Schönleben selber gedenckt: so kōmt dieses der Plinianischen Ordnung aufs allerbeste zu statten / daß Ptolomæus Pucinum allervorderst / in Istria / stellet. Und also müsste dennoch entweder Tybein (Duino) oder Prosseck, bey diesem Ruhm gelassen werden / daß allda der delicate Puciner Wein gewachsen / und zwar an einem besondren Stein-Felsen / der damals / mit Weinstöcken / welche einen köstlich-schwartzen Wein getragen / vielleicht bepflantzt gewesen. Darauf denn weiter auch der Schluß dorthin zurück fallen würde / daß Pucinum nicht am Sinu Flanatico, bey Castua, oder Berschez, sondern am Triestischen Meer-Busem / seinen Stand gehabt. Ich muß aber bekennen / daß heutiges Tages / dennoch sowol die eine / als andre Vermutung / im Stande der Ungewißheit bleibt.

QUADRATÆ.

Die Römer haben unterschiedliche Oerter / mit dem Namen Quadratæ, benannt; Einen / in Savoyen / bey Tourin: einen andren / in Oesterreich / bey Presburg / und an den Ungarischen Grentzen; wie es Lazius erkläret: der gleichwol zweifelt / ob es Brugg an der Leyta / oder das / unweit davon ligende / Altenburg sey: Den dritten / in Crain: welchen besagter Lazius, in der Stadt Gurckfeld / vermutet; aber sehr darinn fehlt: Denn das Itinerarium Antonini, und die Weite oder Distantz der Oerter / geben solches nicht zu.

Unterschiedliche Oerter / so man Quadratas geheissen.

Uber Gurgfeld hinaus / muß Quadrata gesucht werden / und dörffte ungefähr

Wo das Cratneriſche Qua-

(a) Plin. lib. 3. c. 23.

drata gestanden.

fähr sieben Meilen / unterhalb Gurgfeld gelegen seyn / in einer Parallel- oder gegenständiger Lini mit Zagrabia (oder Zagram) wie man / aus der Reise-Verzeichniß Antonini, nicht anders kann schlieſſen. Denn in derselben / steht Quadrata, zwischen Novioduno und Sistia, das ist / zwischen Gurgfeld und Sissegk / in der Mitte / und ligt von einem sowol / als vom andren / sieben Meilen: Welche Situation entweder Zagram, oder ein andrer benachbarter Ort / haben muß.

ROMULA.

Wo Romula sich befunden.

Im Ober-Pannonischen Itinerario Antonini, findet sich auch der Ort / Romula. Welchen Lazius für Ratschach / achtet; aber irrig: angemerckt / aus gedachtem Itinerario, erscheinet / daß Romula, nicht vor- sondern hinter Gurckfeld / gelegen; dahingegen Ratschach vorwerts stehet. So derhalben Quadrata, bey Zagrabia, gestanden: wird Romula, zwischen Zagram und Gurckfeld / sich in der Mitte befunden haben; doch nicht eben in gerader Lini / sondern in einiger Abneigung gegen Mittag.

SALOCA.

Saloca oder Solva.

Wo Saloca, oder / wie der Schönleben lieber lesen will / Solva seinen Grund und Bodem gehabt / davon mangelt ein gewisser Grund: Weßwegen ich nicht viel Zeilen / auf ungegründete Mutmassungen / spendiren mag.

SEGESTE.

Mancherley Städte / die Segesta genannt worden.

Der Nam Segeste, oder Segesta, ist mehr / als einer Stadt / gegeben worden. Bey Genua stunden zwo Städte dieses Namens; nemlich Ost-Segesta / und West-Segesta. Ein andres Segesta war / in Nider-Pannonien; das dritte aber / in Carnia, und zwar / nach Palladii Meynung / unfern von Görtz. Wiewol er / ein andres Mal / es / nach Dobradò / in das Karst-Gebirge / versetzt; und / wiederum zu andrer Zeit / es in den Flecken S. Johannis / beym Timavo, verlegt: Welcher Marcktfleck vormals ein gar festes Schloß gehabt; wie die umher befindliche Rudera, und belitterte Monumenten / anzeigen. Wegen dieser letzteren Meynung / hat er den D. Schönleben zum Mitstimmer; und zwar aus dieser Ursach / weil daselbst der einige und nechste Paß und Zugang / aus Histerreich in Italien / ist; so Zweifels ohn deßwegen dahin gebauet / damit der Feind mögte zuruck gehalten werden. Massen solches auch / durch die allda noch befindliche Spuhr-Zeichen eines vorhin gewaltig-grossen Gebäues / glaublich gemacht wird.

SENIA.

Die Stadt Senia oder Zeng.

Was Plinius, Prolomæus, und Antoninus, Seniam heissen / das heisst der Italiäner Segnia, die Teutschen aber Zeng. Diese / von den Sennonischen Galliern / wie man dafür hält / erbaute / Stadt steht / am Adriatischen Meer-Ufer / noch heut; wiewol / von ihrem / vor 1500. und etlichen Jahren / erlittenem schweren Fall / (angemerckt / sie damals verstört worden) durch einen neuen Bau allgemach wieder aufgerichtet.

Die Zeit ihrer ersten Erbauung.

Es will doch gleichwol der Anfang dieser Stadt / wegen der Zeit ihrer ersten Erbauung / fast in Zweifel kommen. Der D. Schönleben vermeynt / sie habe ihren ersten Bau denen Sennonibus zu dancken / welche ihr / noch eher / als der Stadt Senæ Gallicæ, am andren Ufer deß Adriatischen Meers / den Anfang gemacht / und aus ihr jene hernach angefangene / mit Gallischem Volck bepflantzt hetten: welches er gleichwol / für keine Unfehlbarkeit / noch gar zu hart ihm / zu behaupten / getrauet. Unterdessen steht dieses fest / daß beyde Oerter den Ursprung ihrer Bewohnung / von den Sennonibus, genommen; als welche / unter dem Commando deß Belloveſi, im 148. Jahr der Stadt Rom / in Italien gezogen; doch einen Theil ihres Heers / in Illyrien / dessen Liburnia ein Stück ist / wie auch in Japydia, und Pannonia, zurück gelassen.

Warum Zeng für viel älter zu schätzen / als Senagaglia.

Sollte aber Cluverii Bericht gültig seyn / daß die Gallier nicht / vor dem 359stem Jahr der Stadt Rom / in Umbriam (das ist / ins Hertzogthum Spoleto) gezogen / und daß vor selbiger Zeit auch Senogallia nicht gebauet worden; so fällt glaublich / es sey Senia Liburnica, nemlich diese Stadt Zeng / oder Sein / sowol / als auch Senoserza in Japydien / schon lang zuvor / von ihnen / auferbaut: angemerckt / seit der Gallier ersten Ankunfft in diese Gegend / allbereit 211. Jahre verflossen / ehe dann Senagaglia entstanden.

Wie vielerley Oerter Sena benamst worden.

Es werden aber unterschiedliche Oerter / unter dem Namen Senæ begriffen; welches / bey Lesung der alten Scribenten / wol zu beobachten. Denn Einer wird Sena Julia geheissen / vom Plinio

Sena Julia.

aber

aber Senensis: (a) dieselbe kann ihr Alter nicht höher / als / vom Julio Cæsare an / rechnen: und ist / nebst vielen andren Plätzen ohne Zweifel / auf Keysers Augusti Befehl / mit Leuten besetzt. Es ligt in Toscanien / und wird heutigs Tags Siena genannt (b)

Senogallia.

Sena Gallica aber / oder Senogallia, welches jetzt Senagaglia, oder Sinigaglia. benamset / und von vielen Scribenten berührt wird / ist / von gedachten Semnonischen Galliern / aufgerichtet: wie solches / bey mehr als einem alten Historico, zu finden: als / unter andren / beym Polybio, (c) und Paulo Diacono, (d) und gleichfalls / bey dem Poeten / Silio Italico: welcher es gar deutlich / in diesem Vers / anzeigt.

Et Clanis, & Rubico, & Senonum de nomine Sena. (e)

Gleichwie nicht weniger / anderswo in diesen Vers-Worten:

— — Qua Sena relictum
Gallorum à populis servat per sæcula nomen. (f)

Gedachter Polybius neñet sie schlechts Senam, ohne Zu-Namen; wie gleichfalls Livius, Strabo, und Stephanus thun. Beym Appiano, wird sie / mit dem Namen der Vielheit / (in Plurali) Σῆναι (Senæ) geheissen. (g)

Senia am Adriatischen Meer.

Der dritte Ort / von dem anjetzo allhie geredet wird / heisst eigendlich nicht Sena, sondern Senia, und ist eine Stadt im Dalmatinischen Theil von Liburnien / am Adriatischen Meer / doch nicht unter der Herrschafft Venedig; sondern deß Hauses Oesterreich: dependirt / vom Carlstadischen Generalat; pflegt aber aus dem Hertzogthum Crain / seine Provision zu empfahen.

Denen Türcken ist diese Stadt ein Dorn im Auge / und eine gute Festung wider dieselbe: daraus ihnen vielmals grosse Ungelegenheit / und viel Abbruchs geschicht. Aber von der heutigen Beschaffenheit dieses Orts / haben wir / unten / im Buch von den Grentz-Oertern / aus der Feder deß Herrn Haupt-Authoris, einen viel reichlichern und eigendlichern Unterricht zu hoffen / und allhie nur / von dem alten Namen dieser Stadt / sowol als dero Namens-Verwandten / und auch von ihrer ersten Erbauung / einige Meldung thun sollen.

(a) Plin. lib. 3. c. 5.
(b) Cluver. lib. 2. Ital. antiquæ c. 3.
(c) Polyb. lib. 1.
(d) P. Diaconus lib. 2. Rer. Longobardicar. c. 23.
(e) Silius Italicus lib. 8.
(f) Idem de Urbe lib. 15.
(g) Appian. de Bello Civili, lib. 1.

Wenn dann / nach Cluverii Meynung / Senogallia, vor dem 359 Jahr der Stadt Rom / noch unerbaut gewest / sondern / wie Paulus Diaconus schreibt / allererst zu der Zeit / da der Gallische Groß-Hertzog Brennus / mit dreyhundert tausend Mann / in Italien gebrochen / von den Galliern angerichtet worden: so wird billig dieser Schluß daraus erbaut / diß Liburnische Senia, oder Zeng / gehe der Stadt Senagaglia, im Bau-Alter / noch vor: in Betrachtung / daß Brennus / ums 364ste Jahr der Stadt Rom / auf Rom loßgegangen / und dasselbe eingenommen.

AD SILANOS.

Der Ort Ad Silanos.

In den Tabulis Antonini, wird / nechst Aquileja, gegen Viruno (oder Varuno zu) der Ort Ad Silanos gesetzt; und / aus der nacheinander daselbst benamten Städte Distantz / vom Cluverio geschlossen / dieser Ort gehöre zum Inneren Crain / und alten Japidien; werde heut Idria, genannt / da man das Queckſilber so häuffig gräbt: Wovon / im Dritten Buch / der Herr Haupt-Author schon ausführlich geschrieben.

TARSATICA.

Der von Miraculn berühmte Ort Tarsatica.

Dieser Ort war / vor Alters / eine Römische Colonia; nachmals eine Bischoffliche Stadt: ist anjetzo aber eine Kirche Unser Lieben Frauen / welche daselbst andächtigst verehrt wird / und / (wie der Schönleben schreibt) den Ort / durch viel Miraculn / berühmt gemacht. Es steht dabey ein Franciscaner Kloster. Was daselbst / mit dem Hause von Nazareth / sich zugetragen haben soll / wird unten / im Buch von den Crabatischen und Meer-Grentzen / der Herr Haupt-Author umständlich erzehlen.

Vormals ist Tarsatica Japidiæ, samt dem übrigen Strich am Flanatischen Ufer / eingeschlossen gewest / biß an den Fluß Ticium. Weil aber der Nam dieser Stadt (welche man sonst jetzo Terlac, und der Italiäner Terlato heisst) sowol / als die Verfallnissen (Rudera) derselben annoch nicht vergangen; auch überdas / in erstbesagtem Buch / davon vollkömmlicher wird gehandelt werden: ist unvonnöthen / daß wir allhie länger dabey verweilen / und der Stäte / da es gestanden / viel nachspühren.

TASINEMETUM.

Vermutung von der Stelle

Bey keinem alten Scribenten / wird man diesen Ort leichtlich antreffen; sondern

Tasinemeti. dern allein / in den Tabulis Antonini, und / nach Anleitung derselben / zwischen der Stadt Saloca, und Ad Silanos, zu suchen seyn. D. Schönleben vermutet / er sey etwan um Crainburg / oder wol noch im Thal Ydriæ, gestanden.

TERGESTE.

Wormalige Namen der Stadt Tergeste, und ihr heutiger. Weil diese Stadt / noch bey heutigen Läufften / im Stande und gutem Flor / und also ihre Gegend unverborgen; bin ich der Mühe überhoben / ihr Lager und Situation zu beschreiben: nachdemmal es bekandt / daß es eben diejenige sey / welche man / jetziger Zeit / Triest nennet. Plinius titulirt sie Coloniam, und ein andres Mal Castellum, ein festes Schloß; Strabo Vicum Carnicum; und Artemidorus, beym Stephano Byzantio, gleichfalls Vicum; Mela, Tergestum; Appianus, und Servius, in etlichen Editionen / Tergistum.

Ursprung deß Namens Tergeste. Einige wollen den Namen Tergestum habe sie daher / daß sie dreymal verstöhrt worden; und das Wort / Tergestum, soviel gesagt seyn solle / als ter gestum, (seversum) Eustathius wähnet / sie sey / nach Einem / der Tergestus geheissen / benamset worden: Welches aber am wenigsten vermutet wird: der Crainer nennt diesen Ort Terst, und Térést: welches einen Schilff / Riet / oder Wasser-Rohr / bedeutet. Und wird unten der Herr Haupt-Author / im Buch von den Städten / uns berichten / daß der Lateinische Nam Tergeste, von diesem Crainerischem / entsprossen. Wiewol mir sonst schier vermutlich vorkommt / Terst und Térést sey vielmehr / von dem Lateinischen Tergeste noch ein Uberbleibsel / und daraus zusammen gezogen; wie vielen andren Römischen Städt-Namen / mit der Zeit / ist widerfahren. Doch wäre es auch nicht unglaublich / daß die Römer den vielleicht damals schon gewesenen Namen Térést. welchen die alte Carni etwan darum selbiger Gegend / weil an selbigem Meer-Ufer vielleicht viel Geröhrs gestanden / zugeeignet haben / behalten / und dieser von ihnen erbauten Coloniæ, aus der Anwohner Sprache / gegeben / doch also / daß sie ein g darein und ein e dazu gesetzt / und für Térést, Tergeste gesprochen. Wiewol das Erste mir leichter eingehen will: in Betrachtung / daß / so die Römer diesen Ort / nach dem Wort Térést genannt / sie denselben wol lieber / Tereste oder Terestum, als Tergeste würden genannt haben.

Diese See-Stadt sieht heut nicht / unter der Crainerischen / sondern Grätzerischen Regierung. Der Schönleben schreibt / sie habe / ex indulto Austriacorum Principum, quibus pareat, separatam hodiè Rempublicam, eine besondre Republic / aus Vergunst der Ertzhertzogen von Oesterreich / denen sie gehorche. Darum dörffte Mancher gedencken / was sie dann / hie / unter den Crainerischen Städten / mache / so sie nicht zu Crain gehört? Sie wird aber deßwegen mit daher gesetzt / weil sie vorhin / unter Crainerischer Regierung / gestanden. Denn ob sie solches gleich nicht gern gestehet: giebt es doch Beweises genug. Massen der Herr Haupt-Author / unten / bey Beschreibung der Städte / solches / mit unleugbaren Urkunden / wird aussündig machen. Ich will nur dißmal ein kleines Vorspiel dazu machen / aus dem Lazio. Welcher / in diesen Zeilen / darinn er von Aquileja, Gradibus, Pucino, und Tergeste, redet / solches deutlich genug anzeiget: Hæc tametsi loca extra Saviæ limites existant; tamen quia sub Austriorum ditione sunt, & Savienſi, hoc est, Carniolano Prætorio, subjecta, de his dicendum &c. Womit er je gantz klärlich zu vernehmen giebt / daß erstbenannte Oerter / darunter auch Tergeste, oder Triest / vor dem Crainerischen Tribunal / ihren Gerichts-Stand gehabt. Warum der Stadt Tergeste dieses Orts gedacht wird.

Wunderlicher Nußbaum eine halbe Teutsche Meile von Tergeste. Der vielmals von mir angezogene D. Schönleben / erwehnt / bey Beschreibung dieser Stadt Tergeste, daß zwo Welsche Meilen ausserhalb derselben / ein Nußbaum / jährlich / im Brachmonat / gegen dem S. Johannis Fest / anhebe / sich mit seinen hervor schiessenden Kätzlein (wie man das erste zarte Laub zu nennen pflegt) samt dem gleich drauf hervordringendem vollkomenem Laube / zu begrünen / nemlich im dritten Monat nach den andren Nußbäumen; doch gleichwol seine Nüsse / nichts desto später / sondern mit jenen / zugleich reiffen und zeitig werden; wiewol die Nuß-Schalen etwas dünner bleiben / als der Andren ihre. Allein hievon hat der freundliche Leser schon eine vollkommenere Nachricht im XXVI Capittel deß Buchs der Natur-Rariteten / von der Curiositet deß Herrn Haupt-Authoris empfangen / und derhalben allhie keiner Erweiterung dieses Berichts vonnöthen.

TERPO.

Die Japydische vormalige Terpo, welches auch Terponum genannt worden / war eine Stadt deß alten Japidiæ /

Emit Terpo.

Japidiæ/ von welcher Appianus erzehlet/ daß derselben Einwohner/ gegen dem Anzuge Augusti, diese ihre Stadt verlassen/ und in den Wald sich retirirt haben; worauf Augustus gleichwol den Ort/ mit der Anzündung verschont/ damit das entwichene Stadt-Volck wieder hinein kommen/ und sich willig an ihn ergeben mögte. Welches auch also ist erfolgt. (a) Wie dann die Güte und Verschonung die Gemüter gemeinlich an sich ziehet/ Gewalt aber/ Strengheit/ und Grausamkeit sie abwendig macht.

In welcher Gegend aber Jappydiens/ diese Stadt gestanden/ das gilt rahtens. Denn ob sie gleich die Clementz deß Augusti, für dem Feuer/ geschützt: hat er ihr doch/ für der strengen Flut der Zeit/ keine Sicherheit oder Salvegarde, geben können; daß sie nicht/ in derselben/ wie viel tausend andre Städte uralter Läuffte/ nachmals wäre versuncken. Denn die Zeit ist ein solcher Strom/ der alles Irdische mit sich fortreisst/ obschon Eines viel später/ als das Andre. Jedoch/ weil Augustus/ von dieser Stadt/ auf die Jappydische Hauptstadt/ Metulum, hernach angemarschirt; giebt es die Vernunfft/ es müssen diese zwo Städte miteinander Nachbarinnen gewesen seyn/ und dörffte die Stadt Terpo vielleicht/ die Stäte/ wo jetzo Laas stehet/ zu ihrer Stelle gehabt haben. Was uns neigen könne/ solches zu glauben/ wird/ bey Erzehlung dieses Römisch-Jappydischen Kriegs/ unten im Buch der Jahr-Geschichte vor Christi Geburt/ beygebracht werden.

TORGIUM.

Der muthmaßliche Ort Torgium.

Diesen Stadt-Namen findt man sonst/ bey keinem alten Scribenten/ ohn allein bey dem Appiano; und zwar nur in etlichen Editionen/ nemlich in den Exemplarien der Uebersetzung P. Candidi: Aber Stephanus Gradius hat es/ in der Version aus dem geschriebenem Römischen Exemplar/ gedolmetschet Tergestum, Romanorum Coloniam. Wofür Cluverius, aus dem Griechischen Exemplar/ liefet Tergiton. Hingegen hat P. M. Bauschius, in der Oration Gaudentis Hilarii, Torgium wieder gesetzt/ und es ein Carnisches Städtlein genannt/ so vier tausend Schritte von Noreia entlegen gewest: Doch nur aus bloser solcher Vermutung/ die sich mit keinerley Beweis scheinbar machen kann. Diesem nach mag es/ bey Anzeigung deß Namens Torgii, hiemit beruhen/ und ein Andrer/ der glückseliger seyn wird/ bey den Alten einige Anzeigungen einer solchen Stadt Torgü, die von Tergeste unterschieden gewest/ anzutreffen/ bessere Nachricht hievon geben.

(a) Vid. Appian. in Illyric.

AD TURRES.

Der Ort Ad Turres.

Das Itinerarium Antonini setzt diesen Ort/ zwischen Tarsatica und Senia. Man will sagen/ daß/ mitten auf solchem Wege/ einiger Schutt sich zeige/ den man Torre nenne; Welches aber/ auf weitere Untersuchung/ beruhet.

Einige Rudera, so man Torre nennen soll.

Gaudentius Hilarinus verlegt diesen Ort Turres, nach Wipach/ bey Paumkircherthurn: allein Wipach/ ist dafür/ von Tersato, zu weit entfernet.

VENDUM.

Vendum ist einerley/ mit Avendone.

Lazius bemühet sich zwar/ diesen Ort/ bald hie/ bald da zu finden; will ihn bald zu Windischgrätz/ bald zu Wien/ in Oesterreich haben: welches/ bey Strabonis Anzeigung/ sehr mißlautet: als welcher Vendum eine Stadt Japidiæ nennet/ und damit eine starcke Vermutung erweckt/ Avendum und Avendo seyen weiter nicht/ als in der letzten Sylbe/ unterschieden/ und sonst im Wesen Einerley.

Dieses ist es/ was ich/ von den Crainerischen Städten/ welche die Verwüstung zu Bodem gelegt/ oder das hohe Alter allgemach gesenckt/ oder die Nachkommenschafft erneuert/ und mit andren Nanen bezeichnet hat/ bißhero bey einem und andren Scribenten angetroffen. Weil ich nun solches/ nach Erfordrung der Eilfertigkeit/ allein aufsetzen müssen/ und dabey deß Herrn Haupt-Authoris Vor-Unterrichts nicht gemessen können/ (ausbenommen/ was die Abmessung und Beschreibung der Situation deß alten Æmonæ betrifft/ als dazu ich mich etlicher/ aus hochgedachten Herrn Haupt-Authoris Feder-Beschreibung der Stadt Laybach/ hieher versetzten Blätter/ gebraucht) noch die Enge der Zeit/ und die ferne Entlegung seiner Residentz/ verstatten wollē/ diesen/ und folgenden Zweyten Anhang/ vorhero seinem gnädigem Durchblick zu unterwerffen; wie zwar bißhero geschehen/ und gleichfalls hinfort geschehn soll: als wird der bescheidene Leser hiemit ersuchet/ daß/ imfall diesen beyden Anhängen sich einige Fehler mit angehenckt hetten/ er solche nicht hoch-Ehren-erwehntem Herrn Haupt-Authori, sondern mir zuzurechnen/ und zu verzeihen habe.

Zweyter

Zweyter

Anhang

Zu dem Buch der Alten Einwohner in Crain:

Welcher/ von denen

Alten Stein-Schrifften/

und

Alten Römischen Müntzen

so man bißhero / in diesem Lande / gefunden/ unterschiedliche Muster vorlegt.

Das I. Capittel.

Von etlichen vormaligen Stein-Schrifften zu Laybach.

Inhalt.

Nutz der alten Stein- und Müntz-Schrifften. Warum die Alten acht Ahnen ihrer Vorfahren in den Grabstein zeichnen lassen. Etliche Schrifften in Stein / so ehedessen zu Laybach gefunden worden.

DJe Gebrechlichkeit und Blumenzarte Schwachheit unsers menschlichen Wesens sucht nicht nur dem Leben deß Leibes / sondern auch deß Andenckens/ überall Anhalter/ Stützen und Seulen. Und weil die Vergänglichkeit allhie alles Zeitliche übergehet / erdenckt man allerley Mittel / wie man es wett machen / und die Vergänglichkeit wiederum übergehen / oder dieselbe / wann gleich nicht mit dem Wesen selbsten / dennoch mit dem Nachschall oder Gedächtniß unsers Wesens / übertreffen möge. Dazu brauchen gelehrte Leute Federn / Dinte / und Papier; womit sie ihren Fleiß / Verstand / und Wissenschafft / für der verwesenden und faulenden Vergessenheit balsamiren; Gewaltige und Großmächtige aber herrliche Marmel-Seulen / oder Bildnissen von Metall; gleichwie andre zwar nicht hochstämmige / doch gleichwol hochbemittelte / ihre Gedächtniß einem Monument von Alabaster / oder Marmel / oder andrem harten Stein / empfehlen; und endlich auch die / so eines mittlern Vermögens seynd/ einem harten Stein das Gedächtniß ihrer denckwürdigsten Handlung / oder Lebens-Zeit / und Namens / zu langem Aufenthalt / anvertrauen.

Dieses haben / vor andren Völckern/ insonderheit die Aegypter / Römer / und Gothen / ihnen angelegen seyn lassen. Von den Römern / trifft man deßfalls überall / da sie geherrschet / die steinerne Mahl- und Denck-Zeichen / noch gnugsam / und zwar unter andren in deß Welzeri gelehrten Schrifften / (daß ich vieler Andren geschweige) in ziemlicher Menge an. Von den Gothen zeugen/ noch auf den heutigen Tag / manche harte Felsen in Schweden / und Gothland/ als von dannen ein guter Theil der alten Gothen / heraus gezogen / und in die Morgenländer gangen / nachdem sie zu den Gothen an der Weichsel gestossen /

also gesamter Macht / biß in Asien / fortgeruckt / und durchgedrungen. Denn man erblickt noch hie und da / in besagten Stein-Felsen / etliche Namen derer / die mit in Asien gezogen / und daselbst geblieben. Nicht weniger waren die alte Cimbren / Dennemärcker / und Norweger / auf dergleichen steinerne Denckmähler sehr ereyfert / wie man / an den Monumentis Danicis deß Olai Wormii, ersihet.

Unsre Teutsche haben hierinn dem Beyspiel der alten Römer gefolgt; doch uns mehr / um Fristung unserer eigenen / als der Römer / Namens-Gedächtnissen besorgsältigt; weßwegen die meiste Römische Stein-Schrifften / allgemach eingesuncken / und / vom Staube / unterdruckt / oder vom Regen ausgetilgt / oder von den Füssen täglich darüber hergehender Leute allgemach ausgetreten / und gleichsam ausgeschleifft / oder von den Steinmetzen zerstückt worden. Nichts destoweniger seynd derselben / noch mancher Orten / etliche übrig / und zu lesen: ob man sich gleich ihrer wenig achtet.

Kurtz: Ein Jedweder achtet sich noch wol so würdig / daß sein Nam nicht gleich mit ihm ersterbe / sondern ihn / in menschlicher Gedächtniß / gar lang überlebe.

Nutz der alten Stein- und Müntz-Schrifften.

Es geschicht aber auch hieran der Posteriteet oder Nachkommenschafft / ein guter Dienst: angemerckt / die alte Stein- und Müntz-Schrifften manchen Geschicht-Schrifften ein Licht geben / und zu Entzweiflung vieler tunckten oder ungewissen Sachen / dienen. Dannenhero sie auch insgemein / für die allergewisseste Zeugnissen deß Alterthums / geachtet werden.

Warum die Alten acht Ahnen ihrer Vorfahren in den Grabstein zeichnen liessen.

Weßwegen auch unsre alte Teutsche Stands- und Adels-Personen gemeinlich vier oder acht Ahnen ihrer Vorfahren den Grab-Steinen einzeichnen liessen: damit von ihren Namen / Titeln / und Verdiensten / zu langen Zeiten denen Nachkommen gewisse Kundschafft überbliebe / auch die vornehmste Anzeigungen ihres Adels Männiglichem offentlich in die Augen leuchteten / und auch denen Verstorbenen zu einiger Ehrerbietung / gereichten. Wie hievon / beym Bucelino, weiterer Bericht anzutreffen. (a) Welcher aber auch hernach erinnert / daß / die unterschiedliche Einricht- und Ordnung der Namen / ihrer Viele hernach in grossen Irrthum verleitet habe.

In Crain seynd annoch heut / von den Uberschrifften der alten Römer / hin und wieder / etliche vorhanden: derer noch viel mehr gelesen würden / wann nicht entweder der Geitz / oder die Achtlosigkeit / die Meisten vertilgt hette. Von denen / welche noch übrig / oder aufs wenigste noch nicht längst vergangen / und vom Lazio noch angetroffen seynd / wollen wir die fürnehmste aussondern / und diesem fünfften Buch der alten Einwohner hiemit anhängig machen.

Unter solchen sollen diejenige / welche jetztbesagter Lazius, bey seiner Lebzeit / nemlich vor hundert Jahren / annoch / zu Laybach / gefunden / allhie zu erst gesetzt werden.

Etliche Schrifften in Stein / so ehedessen zu Laybach gefunden worden.

I. Die erste hat man gesehn in einem Wohnhause / gegen S. Nicolai Kirchen über / und also gelautet:

D. M. S.
IO. VIBI. F.
V. POSVIT SIBI.
ET CONJVGI. LASCIO
ANTIE. Q. SVBLOAN. J. F.
⊙. AN. XXXX. ET. F.
FIBIONI. ⊙. AN. VII.

II. Die zweyte so / in einem andren Hause / ehedessen gestanden / und nunmehr nicht vorhanden / war folgende:

D. M. S.
PANNEI SATVRNINI ET
PANNEL. SECVNDI. ET. M.
SECVNDINAE.

III. Die dritte / so Lazius beschrieben / ist / im Teutschen Ordens-Hause / gewest; der Stein aber hernach / zu andren Wercken / gebraucht worden / welcher diese Schrifft gehabt:

L. ÆLIO. AVRELIO. AVG.
FIL. COMMODO COS.
D. D.

IV. Eben in demselbigen Ordens-Hause / war noch eine andre Stein-Schrifft / darinn der Stadt Laybach vormaliger uralter Nam Emona zu lesen gewest. Welches steinerne Gedächtniß aber / bey unserer Lebens-Zeit / ein Beamter ausgelescht / indem er den Stein / zur Grabschrifft eines Teutschen Ordens-Herrns verwendet; damit er keinen neuen dörffte kauffen. Auf demselben ist diese Schrifft / wie Lazius erzehlt / gestanden:

ENNIO SECCONIS F.
VIVUS F. CETETIVM
RUSTICO F. ⊙N. L.
ET FIL. VALENTIONI
⊙ AN. XXXV. EI SECV
SECCO EMON S. Y.
⊙. AN. LI. EMON. Y.
⊙.

(a) Vid. Bucelinus in Genealogica Germaniæ Notitia partis secundæ parte tertia lit. a.

Das übrige ist nicht mehr zu lesen gewest. Und hat man billig zu beklagen/ daß gedachter Beamter solches treffliche Stücklein aus der Antiquitet durch seinen Geitz der curiösen Welt hat entzogen: sintemal der Nam EMONÆ zweymal darinn begriffen: welches keine einige Stadt/ in Histerreich/ an ihren Steinen/ weisen kann.

V. Von der fünfften/ giebt D. Schönleben so viel Nachricht/ daß sie/ im Jahr 1648/ aus dem Schutt und verfallenem Steinhauffen deß alten Emonæ, hervorgescharret sey/ auffer dem Teutschen Thor/ in seines Vaters Garten: Die er selber gelesen/ auch an einen anschulichen offentlichen Ort zu versetzen/ entschlossen gewest. Der Stein war drittehalb Schuhe hoch/ die viereckte Breite aber desselben etwas mehr/ als 1 Schuh; und die Auffschrifft diese:

NEPTVNO. AVG. SAC.
HOSTILIU. SER.
GIANO. EX VOTO.

Diesen Stein hat man/ wie er/ der D. Schönleben/ verreist gewesen/ einem Mann geschenckt/ der sonst gar nicht einfältig war/ sondern dergleichen wol verstund; aber gleichwol demselben die Ehre deß Lichts wiederum entzogen/ und ihn von Neuem ins Finster gelegt/ nemlich ins Fundament eines Gebäues: Daraus er künfftig noch wol ein Mal vielleicht wiederum hervor kommen dörffte/ wann der Boden selbiges Gebäues sollte aufgehebt/ und zertrennet werden.

Das II. Capittel/
Von einigen alten Denck-Schrifften in Stein/ welche/ noch heut/ in- und ausserhalb der Stadt Laybach/ zu lesen.

Inhalt.

Stein-Schrifft in Unser Lieben Frauen Kirchen deß Teutschen Ordens. Im Thor zu Laybach. Plinii zweyerley Æmonia. Dreyerley Æmonia. Uberschrifft eines Steins in der Mauren der S. Marien Kirchen Teutscher Herren. Beschriebener Stein in der Wand deß Fürstlich-Auerspergischen Hauses. Einer im Auerspergischem Garten. Beschriebener Stein am Pallast deß Bischoffs. Ein andrer daselbst. Stein-Schrifft in der Vorstadt. Was man unter demselben gefunden. Epitaphium, so ein Sohn seinem Vater hat setzen lassen.

Stein-Schrifft in Unser Lieben Frauen Kirchen deß Teutschen Ordens.

I. IN der Teutschen Ordens-Kirchen Unserer Lieben Frauen/ zu Laybach/ ligt/ am Altar der Capellen/ an der Seiten/ da man das Evangelium lieset/ ein alter Stein/ welcher dem Priester zum Fußschämel dienet; sintemal er drauf stehet/ wann er celebrirt. Demselben ist eine Schrifft eingehauen/ wovon zwar das Alter/ und der vielfältige Tritt/ das Meiste schon abgewetzt/ oder verschlissen; jedoch die nachgesetzte Buchstaben annoch leslich seynd.

C. JULIO. C. F.
O. QUADRATO
ET VIBUN N....
AE. VS....
DIV....
VX....
VRI....
FIRMU....
V.

II. Im Wester-Thor der Stadt Laybach/ welche man das Teutsche nennt/ steht/ auf einem Stuck vom viereckten Stein/ diese Auffschrifft/ darinn gleichfalls der Nam EMONA enthalten/ und dieses nachgesetzte noch daran zu lesen ist:

VA-

VARIO TI
P. NARBON.
VET. LEG. XV.
::::: VENIX.
P. EMONIAE.

Im Thor zu Laybach.

D. Schönleben schreibt / er habe sich sehr bemühet / von den Bürgern so viel zu erlangen / daß dieser Stein gehoben / und an einen Ort / da er sicherer läge / verlegt würde; habe es aber nicht dazu bringen können: Dannenhero er besorgt hat / dieser Stein dörffte / von denen fahrenden Wagen so abgeschliffen werden / daß alle Buchstaben vollends daraus vergehen. Und weil / auf diesem Stein / ausdrücklich ÆMONIA, an statt ÆMONA, stehet; vermutet er / Plinius habe einerley Stadt / an zwo Stellen / gesetzt / und die im Norico Æmoniam, die andre aber in Pannonien am Norico, Æmonam genannt; und werde man / bey keinem andren alten Authore finden / daß Æmonia und Æmona sollten unterschiedene Städte seyn.

Plinii zweyerley Æmonia.

Zu dieser Vermutung hat ihn vielleicht Stephanus angeleitet / mit diesen seinen Lateinischen Zeilen: Æmoniam Pannoniæ oppidum habet Plinius, & Æmoniam quoque in Noricis &c. Ferrarius setzt dreyerley Æmoniam; das Erste setzt er / nach dem Gezeugniß Nicolai Manzolii, in Histerreich an dem Fluß Nauporto; aus welcher Stadt Steinhauffen eine neue drey tausend Schritte weit von dannen / erbauet sey. Woselbst aber Istria, in gar weitläufftigem Verstande genommen werden müsste / wann es den Fluß Nauportum, welcher kein andrer / als die Laybach ist / in sich hette begreiffen sollen. Ein andres Æmonia bringt er / aus dem Plinio, hervor / (der zwar eben sowol auch das erste hat) nemlich eine Coloniam, oder neugepflantzte Stadt Japydiens / an den Grentzen deß Ober-Pannoniens / so der Hauptstadt Laybach gar nahe / und / nur eine Meil davon gelegen / und heut / wie Lazius bezeugt / Igg benamset werde. Wir geben gern zu / daß mehr Städte / vor Alters / den Namen Æmoniæ geführt haben mögen; wiewol wir darum die Gewißheit deß Plinianischen Berichts so wenig als deß Lazii seinen damit verbürgen: Unterdessen ist doch gewiß / daß derjenige Ort / welcher nun Laybach heisst / bey den alten Römern / unter denen gleichalso benamsten Städten / am gemeinlichsten dadurch verstanden worden / und man ihn / mit beyden Namen / sowol Æmoniam, als Æmonam (oder Emonam) benannt. Im übrigen enthalten wir uns hier weiterer Erklährung dieser Sachen / als an einer solchen Stelle / deren sie so gar eigendlich nicht befugt ist; und beziehen uns / auf deß Schönlebens Æmonam vindicatam: darinn der Leser die Ausführlichkeit hievon finden.

Dreyerley Æmonia.

III. In Unser Lieben Frauen Kirchen deß Teutschen Hauses / (oder Ordens) schauet man einen Stein / welcher / vor mehr / als zweyhundert Jahren / bey erster Erbauung selbiger Kirchen / daselbst eingemaurt worden / an der Abend-Seiten / gegen dem Platz deß Teutschen Hauses über. Auf demselben stehen diese Worte:

Uberschrifft eines Steins in der Mauren der S. Marien Kirchen Teutscher Herren.

M. TITIO M. F. CL. TI.
BARBIO. TITIANO. DE-
CVRIONI. EMONE. T.
LEG. II. ADJVTRIC. ITEM
LEG. X. FRETENS. HA-
STATO. IN. COH. LEG. II.
TRAJAN. EXCORNICVLAR.
PR. PRO. LARCIA. VERA.
FILIO. PIISSIMO. L. D. D. D.

Dieses Denckmal hat zwar Lazius auch beschrieben; aber den Steinmetzen corrigirt / und für EMONE gesetzt ÆMONÆ. Allein wir lassen allhie die Schrifften / so wie sie gefunden werden / unverändert. Mit den Steinmetzen muß mans so genau nicht nehmen: denn wenn sie gleich mit ihrem Meissel / den Priscianum bißweilen eben sowol / als den Stein / treffen; kann ein gestudirtes Auge dennoch wol mercken / daß es aus Irrthum geschehen / und anders geschrieben seyn sollte. Derselbige Lazius hat auch PR. PR. gesetzt / dahingegen / auf dem Stein ausdrücklich stehet PR. PRO. Welches / nach Goltzii Meynung / soviel bedeuten soll / als Præfecto Proconsulis, oder Proconsulari: Wiewol / bey demselben auch gefunden wird Cornicularius Præfecti Prætorio: Wie D. Schönleben / bey diesem Stein / erinnert.

IV. Die vierdte Inscription / zu Laybach / befindt sich in einer Wand deß Fürstlich-Auerspergischen Hauses / welche von einer Seiten gegen dem Teutschen Thor / von der andren auf das Land-Haus zuschauet: allwo / vor vielen Jahren / ein Quader-Stein eingemaurt worden / der das Bildniß einer Manns-Brust vorstellet / mit dieser Uberschrifft:

Beschriebener Stein in der Wand deß Fürstlich-Auerspergischen Hauses.

D. M.
AVR. AV.
PL. O. N.
LXX.

Einer im Auersperg. gischen Garten.

V. Vor sechszehen oder siebenzehen Jahren ungefähr/hat man auch/im Garten deß Herrn Grafens/Hrn. Wolffgang Engelberts von Auersperg/Landshauptmanns in Crain/ einen Stein ausgegraben/ und allda in die Maur gesetzt. Welcher solche Uberschrifft hatte:

DIIS MAN.
L. PVBL. A. PRO
LIB. ET TABVL.
REI. PVBL. AVG.
GRATVITO
VIVVS FEC. SIB.

Weil man aber diesen Stein/ zum Ziel-Mal gestellet; dörffte die Schrifft mehrentheils hin seyn.

Beschriebener Stein am Palast deß Bischoffs.

VI. In dem Bischoflichem Palatio zeiget diejenige Wand/ welche gegen der Gassen gekehrt ist/ einen Stein/ darauf drey Menschen-Köpffe gebildet stehen/ und unter denselben diese nachgesetzte Schrifft:

D. M. S.
DVRRIVS AVITVS
Ɛ PETRONIA
MAXIMILLA VIVI
FECERVNT SIBI Ɛ
FILIÆ. MAXIMÆ ⊙
Ɲ. XVII. INFELICISSIME.
PARENTES.

Ein andrer daselbst.

VII. In demselbigen Bischoffs-Hofe/ sitzt da/ wo man auf die Kirche zu gehet/ ein Stein in der Mauren/ mit folgender Inscription:

Q. ANNAJVS. Q. L.
TORRAVIUS
M. FVLGINAS M. L.
PHILOGENES
MAG. VICI. DI
VIC S. PORTIC. F. COIR.

Stein-Schrifft in der Vorstadt.

VIII. Ums Jahr 1635/ als man in der Vorstadt/ gegen S. Christoph hin/ ein offentliches Gasthaus/ oder Herberge/ erbauete/ so annoch gegen dem Kloster der Discalceaten über/ stehet/ hat man einen Stein angetroffen/ und in die Maur eingesetzt/ an der offentlichen Gassen/ welcher diese Anschrifft zu lesen vorstellt:

SECVNDAE.
EPPONIS F.
GVEDIVS RVFVS
:::::::::: FECIT
:::::::::: VXORI
ET SABINO E
IN FRONT. P. XII.
IN AGRO P. XVIII.

Was man unter dem-

Unter diesem Stein / hat man eine steinerne Begräbniß (oder Leich-Truhen) gefunden / drey oder vier Werckschuhe lang; und/ in derselben/ etliche wenig Beinlein / imgleichen zween güldne Arm-Ringe/ samt einem güldnen Kettlein. Ein Theil solcher Inscription ist schon ehedessen/ mit dem Meisel/ weggerieben. Jedoch hat man noch/ vor etlichen Jahren einige Spuhr dieser beyden Buchstaben MO in der vierdten Zeil gesehn; daraus Einige mutmassen/ es dörffte vielleicht daselbst gestanden seyn das abgekürtzte Wort EMON. selben gefunden.

IX. In der Kirchen-Maur S. Bartholomæi/ ausser der Stadt/ schauet man einen Stein / welcher diese Aufschrifft hat:

D. M.
M. OCTAVIVS
SATVLLVS
VIUS F. SIBI. ET
CONJUGI DOMITIÆ
FORTUNATÆ

X. Im Jahr 1674/ ist/ im Garten Herrn Francisci von Zergollern / ein Stein ausgegraben / darauf / wie es scheint/ eine Statua oder Bildniß gestanden: wovon das eine obere Eck zerbrochen ist. Daran erkennet man noch diese Inscription:

J. O.
M. AUREL.
SERENUS
VIR. E. EX.
VOTO. P.

Epitaphium so ein Sohn seinem Vater hat setzen lassen.

XI. Bißherigen uralten Laybachischen Stein-Schrifften setzen wir schliesslich hinzu diese zwar nicht gar alte/ dennoch aber lesswürdige: welche ein Comter seinem Vater im Jahr 1569/ zur Grabschrifft/ hat verfertigen lassen:

PAMPHILO FRUMENTINO VIRO INTEGERRIMO. TULMINI. JURISDICTIONIS. LEGITIMO. CONSORTI. LEONARDUM EJUS FILIUM PRUSSIENSIS MILITIÆ EQUITEM. JAM JAM SUPREMI IN HOC ORDINE TRIUM PROVINCIARUM GRADU AC DIGNITATE COMMENDATORIS INSIGNITUM, INVISENDI GRATIA HUC PROFECTO, MORTEQUE HIC EMONE PREVENTO, VBI MINIME OPTAVERAT, IDEM PIISSIMUS FILIUS, BENE MERITO PARENTI HOC MONUMENTUM FIERI C. OBIIT IN CHRISTO. XII. FEB. M. D. LXVIIII.

XII. Auſſer-

XII. Ausserhalb der Stadt Laybach/ bey dem nahe ligendem Schloß Kaltenbrunn/ ist im Jahr 1681/ am Ufer deß Flusses Laybach/ ein alter Stein gefunden worden/ mit dieser Schrifft bezeichnet:

LABURO
EX VOT
SACR.
M. MARCELI
FIL. ET
M. VIBIVS
MARCELLVS
FF.

Das III. Capittel.
Von etlichen alten Inscriptionen zu Ober-Laybach.

Inhalt.

Vormalige Inscription/ zu Ober-Laybach. Eine andre vormalige. Eine noch vorhandene alte Obschrifft.

Vormalige Inscription zu Ober-Laybach.

LAzius gedenckt einer Inscription / welche zu seiner Zeit zu Ober-Laybach/ an einer Kirchen-Maur/ gestanden; nemlich dieser

Q. ANNAJUS. Q. L.
TORAVIUS
M. FULGINAS. M. L.
PHILOGENES
MAG. VICI. DE.
VIC. S. PORTIC. F.
COIR.

Eben dieser Inscription / die heut / zu Ober-Laybach / nicht mehr vorhanden/ ist oben schon gedacht/ daß sie/ zu Laybach/ im Bischoflichem Palatio, zu finden: Derhalben vermutlich dieser Stein dahin/ aus Ober-Laybach/ versetzt worden.

Uberdas setzt Lazius noch eine andre Stein-Schrifft/ welche/ in diesen Worten/ bestanden:

P. PETRONIUS P. L.
AMPHIO
FABIUS C. L. COR. BO.
MAG. VICI. ÆDEM
ÆQUOR. DEVI
S. P. COIR.

Die Buchstaben COIR sollen/ nach Goltzii Meynung / soviel heissen / als CURAVIT. Aber diese Inscription ist / heutigs Tages / nicht mehr vorhanden. Eine andre vormalige.

Die dritte Stein-Schrifft / welche Lazius, zu Vernigk (oder Ober-Laybach) gesehn / schauet man noch heutiges Tages/ und ist diese:

S.
Q. FULGINAS
M. F. V. F.
CANNUTIATI. F.
PAULLA
FULGIN. Q. F.
PROCIA. H.
S. E.

D. Schönleben gedenckt / über vorige/ noch einer Deuck-Schrifft/ welche Lazius nicht gesehen / ihm aber mitgetheilt/ und vielleicht / nach besagtes Lazii Zeiten / allererst entdeckt worden: dieselbe ist mit diesen Worten / verfasst: Eine noch vorhandene.

D. M.
FL. CONSTA.
MAXIMO
Y. e. ANN.

Das IV. Capittel.
Von einigen alten Deuck-Schrifften zu Crainburg/ Rattmansdorff/ und theils andrer Orten.

Inhalt.

Alte Stein-Schrifft zu Crainburg. Eine andre oberhalb Rattmansdorff/ zu Lees. Noch eine andre nahe bey Rattmansdorff. Bey Bischoffslack. Im Schloß Auersperg.

Vormals eine zu Sittich. Denckschrifft aus einem Carthäuser Kloster. Steinschrifft auf dem Berge / oberhalb der Parochial-Kirchen / zu Laas.

Alte Steinschrifft zu Crainburg.

ZU Crainburg / im Hause von Eck / hat es / an der Wand daselbst / eine Stein-Schrifft / welche also lautet:

TERTIA
RUFFI F. AN. XXV.
H. S. E.
MAXIMUS RUSTICI F.
CONJUGI ET LASCONCIÆ
TERTII F. SOCERÆ
FACIUNDUM CURAVIT.

Lazius setzt diese Uberschrifft in Monspurg: Es können aber solche Steine / von einem Ort / nach dem andren / versetzt / oder / an unterschiedenen Orten / ein paar gleiche gefunden werden: gleichwie die vorhin gesetzte Inscription DURRIUS AVITUS &c. nicht allein zu Laybach / sondern auch / zu Frisach in Kärndten / mit eben denselbigen Worten / gefunden wird.

Beym Lazio, lieset man / eine Inscription zu Rattmannsdorff: welche nunmehr an der Mauren Unser L. Frauen Kirchen / oberhalb Rattmannsdorff / zu Lees steht / in dieser Form:

M. O. AVITUS. D. C. E.
ET OCIATA AVITA
JUSTO FIKOBITO AN.
XVI. PARENTES INFELICISS.
FECERUNT SIBI ET
SUIS.

Eine andre oberhalb Rattmannsdorff / zu Lees.

Noch eine andre hat derselbige Lazius, zu- oder nechst bey Rattmannsdorff gelesen / dieses Inhalts:

L. HELIO - QUINCTO JUN. MENS.
XIII. L. HEL. VERECUNDUS
DEC. ET CORDIA
SECUNDINA PAR.

Nahe bey Bischoff-Lak / steht diese Schrifft / auf einem zerbrochenem Stein:

RIO Q.
PAULINIA FA.
VS. CEL. SV.
C. SEPULT.

Im Schloß Auersperg.

Im Schloß Auersperg / hat es diese / welche Lazius, an vorgemeldtem Ort / beschreibt:

D. M.
AUR. SENECIONIS
MIL. COH. V. PR. P.
V. EX CECIL. QUI.
VIX. ANN. XXX.
M. VIPIUS TITIUS
COMMANIPUL. ET
HER. CONTUBER.
CAR. POS.

Vormals eine zu Sittich.

Vor hundert und mehr Jahren / da Lazius das Land Crain besichtigt / hat er / zu Sittich / vier Meilwegs unterhalb Laybach / im Cistertienser Kloster / diese nachgesetzte gefunden / die nunmehr unbefindlich ist:

C. FABIUS TERCIUS SIBI
ET SUIS. VETURLÆ P. L.
FAUSTÆ UXORI VETURIÆ
SPURIÆ HABENTI
VETURIÆ SPURIÆ PE-
REGRINÆ. P. ANNIO
PHILADI.

Denckschrifft aus einem Carthäuser Kloster.

Aus einem Cartäuser Kloster / Freudenthal / welches zwo Meilen oberhalb Laybach steht / hat man dem Schönleben eine Inscription communicirt / darinn auch der Nam deß alten Emonæ, unter diesen andren Worten / enthalten ist:

NEPTUNO
AUG. SACR.
I. SERVILIUS I. F. I.
VEL. SABINUS
AEDEM.
EM. PORTICUM
FECIT
PECUNIA SVA.

Man vermutet / dieser Stein sey / zu Laybach / in denen Häusern der Kartäuser / ausgegraben / welche auf den Ruinen deß alten Æmonæ stehen / und zum Kloster Freudenthal hingeführt worden. Wiewol Einige zweifeln / ob man müsse EM. oder EN. oder (wie der Pater Vicarius gemeynt) ET. dafür lesen: weil der Stein / an selbiger Seiten / ziemlich ausgefressen worden.

Stein-schrifft auf dem Berge oberhalb der Parochial-Kirchen.

Oberhalb der Parochial-Kirchen zu Laas / findet sich / auf dem Berge / da / wie man vermutet / vor Alters die Stadt Terpo gestanden / eine zergänzte Denck-Schrifft / auf einem abgebrochenem Stuck vom Stein / so dem grössern Altar der Sanct Martins-Kirchen einvermaurt ist. Der Anfang solcher Inscription ist / von dem Steinmetzen / oder Mäurer / weggeschnitten / und nur diese Worte annoch / zum lesen / hinterstellig:

ÆDAGONIUS
SEPULTUS HIC EST
NOR. XXV. MENS.

Das übrige / was folget / wird / von der darob ligenden Tafel deß grossen Altars / unleslich gemacht / und könnte solche Tafel nicht / ohne grosse Mühe / davon abgehoben werden.

Eben

Eben daselbst ist noch ein andres Stuck vom Stein: darauf an einer Seiten / eine alte / aber so sehr abgeschlissene / und verderbte / Schrifft steht / daß man kaum einen oder andren Buchstab daran mehr kann erkennen; sondern nur diese vier:

T. J. . . .
E. . . . . .
I. . . . . .

Auf der andren Seiten / ist eine Römische Haupt- oder Leib-Fahn eingehauen. Scheint / daß es ein Stuck vom Fundament eines prächtigen Gebäues / oder vielleicht auch wol von einer Triumph- und Ehren-Pforten / gewest. Ist bißhero / vor der Kirch-Thür S. Martins / unterm Thurn / gelegen.

Das V. Capittel.

Von den alten Stein- und Seul-Schrifften / zu Gurckfeld / und etlicher benachbarten Orten.

Inhalt.

Eine vormalige Inscription am Kirchen-Portal zu Gurckfeld. Eine andre annoch lesliche. Alte Seul-Schrifft beym Dorff Wyher. Die erste Seule. Die zweyte Seule. Die dritte. Die vierdte Seul-Schrifft bey Großdorff. Die fünffte bey Pudlog. Beschriebener Stein / so Anno 1676 bey Gurckfeld ausgegraben worden. Stein / darauf menschliche Bildnissen.

Eine vormalige Inscription am Kirchen-Portal zu Gurckfeld.

AN der Kirch-Thür / oder vielmehr am Portal beym Eingange der Kirchen / zu Gurckfeld / ist / wie Lazius bezeugt / vor hundert und etlichen Jahren / diese / nunmehr nicht vorhandene / Inscription gefunden worden:

CONSTANTINO VALENTINO
FRATRI ET LUNÆ MATRI
CONSTANCIUS MAX. F. C.

Eine andre annoch lesliche.

Diese nachgesetzte aber / welche gedachter Lazius ziemlich falsch abgeschrieben / ist daselbst annoch zu lesen:

SEDATO
AUG. SAC.
PRACONIUS
EDEM ET ARAM
DD.

Mir *hat auch der Herr Tunckelsteiner / Pfarrer zu Gurckfeld / und Hasbach / ein gar curiöser Mann / unterschiedliche alte Seul-Schrifften zugeschickt / nemlich diese folgende:

Alte Seul-Schrifft beym Dorff Wyher.

I. Auf dem Felde / beym Dorff Wyher, eine kleine Teutsche Meil von Gurckfeld / steht eine Seule aufgerichtet / und daran diese Schrifft:

C. A. P. S. T. ÆLI.
ADRIANI. ANTONINI. AUG. PII.
COS. FIL.
II. D. T. IIII. . . .
ODVNI. M.
III.

(*) Welcher gleichfalls dem Doctor Schönleben etliche geschickt / so unter den folgenden / die er dem Herrn Haupt-Verfasser dieses Wercks gesandt / mit begriffen seynd.

In dem Dorff Wiher steht zwar auch ein grosser Theil einer pyramidal Seulen über der Erden; aber man sihet keine Buchstaben daran: weil das Meiste von der Seulen / von der Erden / bedeckt ist. Die erste Seule.

II. Die zweyte Seule / aber zerbrochene / ist aus besagtem Dorff Wiher, nach Gurckfeld gebracht / zum Hause gelobten Pfarrerns (†) und steht auf dem Fragment / diese Inscription: Die zweyte Seule.

A. E. S. L. SEPT.
SEVERUS PERTINAX.

III. Die dritte Seule / welche [illegible] eckigt ist / hat folgende Anschrifft:

(†) D. Schönleben schreibt [illegible] Parochialis, in der Pfarrkirchen [illegible] eigene Handschrifft aber [illegible] lus, welches heissen kan [illegible] ses. Wiewol Acta [illegible] E. Fr.

J. O. M.
GENIO. LOCI.
AA. MARCUS (††)
BE. COS. LXIIII.
GEM. PROS. B.
E. E. S. V. J. S. V. S. L. M. (**)

Und diese Seule hat man gefunden im Dorff Hoselpoh, oder Haselbach/ so eine viertheil Meile von Gurckfeld ligt.

Die vierdte Seul-Schrifft bey Groß-dorff.

IV. Die vierdte Pyramidal oder Kegel-Seule steht/ mitten im Felde/ bey Großdorff/ eine Meilwegs von Gurckfeld/ und zeiget diese Anschrifft:

IMP. CÆS. M.
AURELIUS ANTONINUS AUG.
TRIB. POTEST. AUGUSTUS
PIUS. IMPERATOR.
CÆSAR. AURELIUS VERUS AUG.
TRIB. POTEST. COS. ITERUM.
D. ANTONINI FILII. D. HADRIANI
NEPOTES. D. TRAJANI PARTHICI
PRONEPOTES. DIVI
D. NERVÆ. ABNEPOTES.

Die fünffte bey Pudlog.

V. Die fünffte Seul-Schrifft ist/ bey dem Dorff Pudlog, welches drey viertheil Meilen von Gurckfeld ligt/ auf einem Stein/ wie es der D. Schönleben nennt/ aber/ nach dem Manuscript mehrgedachten Pfarrers/ an einer Seulen/ ehedessen gestanden/ aber/ vom Alter/ nunmehr ausgelescht worden/ biß auf wenige Littern/ die annoch daran zu lesen/ und/ nach deß D. Schönlebens Bericht/ diese seynd:

..... DRIANUS.

Wiewol/ in dem Manuscript Herrn Doctoris Casparis Tunckelsteiners/ als Pfarrers zu Gurckfeld/ von dem der D. Schönleben eben sowol diese Seul-Schrifft hat empfangen/ nicht DRIANUS, sondern DRIANI steht/ und dabey erinnert wird/ Er/ der Herr Doctor Tunckelsteiner/ vermeyne/ es sey der Rest/ von dem Namen HADRIANI. Welches auch wol zu vermuten ist.

Beschreibener Stein/ so Anno 1676 bey Gurckfeld/ ausgegraben worden.

Im Jahr 1676/ ist/ bey Gurckfeld/ ein Stein ausgegraben worden/ mit dieser ansehnlichen Aufschrifft:

IMP. CÆ. SE
PTIMIUS SEVER.
PIUS. PERTINAX
ARAB. ADIAB. PART.
MAX. PONT. MAX. TRI.
POTEST. V. INI. L. M. P.
COSMI. PROCOS. P.
ET. IMP. CAE. M. AVRE
VS. ANTONINIUS. P.
AUG. FELIX. TRIB. P.
OTES. III. PROC.
CAES. VIAS. ET P.
ES. VETUSTATE
N. RUPTAS RESTITUE
RUNT
CURANTE. FABIO. CR. C.
LEGA. AUG. PR. PR.

In dieser Inscription/ muß vielleicht/ für ANTONINIUS gelesen werden ANTONINUS.

Es hat/ nach offterwehnten Herrn Tunckelsteiners Bericht/ der Stein-Schrifften noch viel mehr; welche aber/ in dem Walde/ den man Krokowold, und/ auf Crainerisch Ukralouim nennet/ von der Erden bedeckt ligen; wie man sagt/ und auch wol zu gläuben ist; weil man schon unterschiedliche/ daselbst heraus gegraben.

Stein daran menschliche Bildnüssen.

Im Dorff Brege, welches eine halbe Meile von Gurckfeld/ steht ein grosser viereckter Stein/ daran annoch Menschen-Bilder/ als wie gleichsam nackte Zwillinge/ zu schauen.

(††) Beym Schönleben steht JBARCUS; In dem Manuscript deß Herrn Tunckelsteiners läßt der vordere Buchstab sich ansehen/ wie ein M: ausbenommen/ daß der dritte oder End-Strich dieser Litter unten ein Auge hat/ wie ein kleines Lateinisches b. Dannenhero solches eben so bald Anlaß giebet JBARCUS zu lesen. Weil aber MARCUS ein bekandter Römischer Nam/ und JBARCUS schwerlich/ unter den Römischen Namen/ viel zu finden seyn wird; vermute ich/ es müsse heissen MARCUS, und habe es deßwegen auch also gesetzt. Vermutlich hat der Schönleben/ aus der Feder dieses Pfarrers eben ein so zweifelhafft-gezogenes M empfangen/ und deßwegen Jbarcus für Marcus gelesen. E. Fr.

(**) Bey dem D. Schönleben steht/ in der vorletzten Zeil/ PRO. und kein S zu letzt: aber in dem Manuscripe deß Pfarrerns PROS. Welchem ich gefolgt. Hingegen steht/ in der andren Zeile deß Manuscripes GEMO LOCI, beym D. Schönleben aber GENIO LOCI: Welches letzte ich erwähle/ und das erste für verschrieben achte. E. Fr.

Das VI. Capittel.

Von den vormaligen Inscriptionen zu Igg.

Inhalt.

Die erste vormalige Steinschrifft zu Igg. Die zweyte in der Pfarr-Kirchen. Die dritte. Die vierdte auf einem bemahltem Stein. Die fünffte ist im Weinkeller deß Pfarrhauses. Die sechste eben daselbst. Die siebende. Bauleute seynd den Antiquitäten nicht günstig. Die achte Stein-Schrifft an der Kirchen-Mauer. Die gewesene neundte und zehende. Die eylffte im Eingang der Kirchen. Die zwölffte. Davon wenig mehr zu lesen. Die dreyzehende im Beinhause. Die vierzehende. Die funffzehende.

DJe Namen / Verrichtungen / und Wercke der Menschen / finden nirgendswo / in der Zeit / die Ewigkeit; weder auf dem Papier / noch in dem Marmel / oder Karneol / noch im Ertz / Gold / oder Silber: denn die Zeit braucht zween Schwämme / womit sie Alles auslescht: Einer heisst Vergänglichkeit; der andre Verwesung: Für welchem Schwamm / unsre Denckwürdigkeit / oder Gedächtnissen / einig allein im Himmel / im Buch der Ewigkeit / sicher stehn: daferrn sie anders würdig erfunden werden / daß man sie droben einschreibe / ins Buch der Redlichen. Es verlieren / mit der Zeit / die härtesten Steine / und metalline Müntzen / solche Denck-Schrifften / so man ihnen aufzuheben hat anvertraut. Also seynd / aus denen alten Denck- und Aufschrifften / zu Igg / die Lazius, vor mehr / als hundert Jahren / daselbst annoch gelesen / zu unserer Zeit kaum etliche wenig / und nicht über fünff oder sechs vorhanden / die sich bißhero der Vergeh- Tilg- und Auslöschung noch erwehret haben. Und die / welche sich also der Vergänglichkeit noch nicht gäntzlich ergeben wollen / seynd / in solchem Streit der Beharrung wider die Verscharrung / der Standhafftigkeit wider die Hinfälligkeit / der Kennlichkeit wider die Undeutlichkeit / gleichwol so übel zugerichtet / daß man sie kaum mehr lesen kann.

Die erste vormalige Stein-Schrifft zu Igg.

Die Erste / so man beym Lazio liesel / ist diese:

D. M.
VENIX EM.
PEONIS F.
V. F. QUARTION.
F. e. AN. XXX. E.
ROMANUS ER. P.
F. V. PROCURAVIT
SECUNDAM.
ISSONIS FILIA e. L.
AN. LXV.
FIRMUS
VOLTRECIS F.
VIVE COLUG.
QUI ECCONIS
e. AN. XL.
SEVN.

Von dieser Inscription eräugnet sich / an der Wand der Sacristey / annoch die Spuhr: aber die Buchstaben seynd dergestalt verschlissen / und ausgewetzt / daß man kaum etliche darunter noch kann erkennen.

II. Die andre / so vom Lazio gleichfalls beschrieben / wird / an einer Wand der Pfarr-Kirchen zwar noch geschaut; doch nicht mehr vollkömmlich: sintemal das Alter die meiste Buchstaben verzehrt hat. Die noch übrige aber seynd diese: Die zweyte in der Pfarr-Kirchen.

VOLTREX. LA.
SON. ISE. P. VIVS.
SIBI ET QUART.
C. NS. NE.

III. Der dritten eignet Lazius diese Worte zu: Die dritte.

SECUNDUS
VOLTUREGIS
TAL. SI. F. V. E.
SIBI. ET VOLTIÆ
SEX. F. COI. K.
POSTERISQ. SUIS.

Aber dieser Uberschrifft findet man gar keine Spuhr oder Merckmal mehr.

IV. Von

Die vierdte auf einem bemahltem Stein.

IV. Von der vierdten / die Lazius, auf einem bemahltem / viereckтem / aber zerbrochenem Stein / gesehn / lassen sich noch wol / bey der Pforten deß Kirchhofes / einige Merckmalen blicken: aber die Buchstaben seynd schon abgerieben: welche vormals / zu Lazii Zeiten / diese waren:

VOLTREIBUS
C. TORIS FI
F. ENINNAE
ET SUÆ VIV.
CO. VICTOR
ET. S. TRITO.
F. T.

Die fünffte im Weinkeller deß Pfarrhauses.

V. Die fünffte / so im Weinkeller deß Pfarrhauses steht / läßt sich nicht allein noch sehen / sondern auch gar wol lesen: wiewol sie / vom Lazio, nicht richtig ist abgeschrieben / mit diesen Worten:

AMATU F. VOLTA
PRONIS FILIUS OPA
OSTI FILIU.
A. A. A. V.
F. M.

Hingegen hat sie der D. Schönleben / als der sie selbst gar genau und fleissig besichtigt hat / folgender Gestalt / von dem steinernem Original / gecopiirt:

AMATU F. VOLTA
RONIS FILIUS OPALO
OSTIUS FILIU
IL. P. ÆMONA V. F. M.

Die sechste eben daselbst.

VI. Die Sechste ward vormals / eben daselbst / also gelesen:

D. M.
VOL. TANI.
OPPA ONISE
e. AN. LXX. ET
ENNEÆ RUF. F.
VXO. AN. LX.
FF. SURO VOL.
AN. e.

Die siebende.

VII. An der Mauer der Kirchen / und deß Thurns / ist / vor diesem / die Siebende gestanden / solches Inhalts:

TERTIUS OTTO
HIS F. VIVS CES.
SIBI ET ENNIANA
XUMI F. CONJUGI
ET LASAIUN. FILIAE
e. AN. XXV. F. FILIA.

Baulente seynd den Antiquitäten nicht günstig.

Es ist glaublich / diese Inscription sey damals drauß- und mit hinweggegangen / als man einen neuen Thurn gebauet: angemerckt / die Bau-Leute gemeinlich den Antiquitäten nicht günstig; und zwar nicht ohn Ursach: denn die Novitäten geben ihnen mehr zu verdienen / als die Antiquitäten. Die Neuheiten mehren ihren Verdienst und Lohn; die Altheiten ringern denselben

Die achte Stein-Schrifft an der Kirchen-Maur.

VIII. Die achte Inscription ist einem andren Stein eingegraben / und wird / vom Lazio, also erzehlt:

VOLTREX EX PIÆ TORIS
F. POX. VENIX. M. AE.
ILUNCONIS F. e.
UXORI SUAE SI.

Dieser Stein ist / auf dem Kirchhofe / der östlichen Kirchen-Wand eingemaurt; aber die Anschrifft desselben / vom D. Schönleben / besser gelesen / und folgender Gestalt entfehlert worden:

DIS. MANI. SAC.
VOLTREX PIA
ETORIS. F. PO
VENIX. M. A. E.
ILVNCONIS F. e.
VXORI SUÆ E SI.

Die gewesene neundte / und

IX. Die Neundte hat sich nunmehr / dem Gesicht entzogen / aber dem Lazio also vor Augen gestellt:

PLOTIO M. X. I. M.
F. e. ET QUARTAE
VOLTREGIS F. VIVE
SABINUS ET GEMNUS
E FRONTO FILII.
FECERUNT
ET VOLTRICI SI.
FRONTONI FI. e.
AN. L.

zehende.

X. So hat auch die Zehende nicht länger Stand gehalten / noch unserer Tage erwarten wollen: denn man kann sie nicht mehr finden; wiewol sie vormals / an der rechten Seiten der Kirchen / gestanden / in dieser Form:

D. M.
SEXTIO O
RUSTICI
F. OPPE. CONJUGI VIVE
ET FIL. PARENTIBUS
FECERUNT AE. C. P.
Q. AN. L. V. F.
QUARTA CONJUNX
e. AN. XL.

Die eylffte im Eingang der Kirchen.

XI. Die Eylffte / so auf einem andren Stein / da wo man zur Kirchen hinein gehet / soll gefunden worden seyn / in diesem Stande:

ANTONIUS
ODECO MONS F.
ENNÆ VOIAPUS F.
VOLARENI B.
FECERUNT.

D. Schönleben gedenckt / er habe sie gesucht / aber nicht antreffen können; wie er zwar gewünscht / der Hoffnung / einiges Mahl oder Spuhrzeichen deß ausgewetzten Buchstabens E, in der andren Zeile / zu finden; als da man / seiner / nicht unscheinbaren / Meynung nach / billig lesen sollte EMONS F.

XII. Der

Die zwölffte.

XII. Den Zwölfften gab die lincke Seite deß Altars vormals Aufenthalt: Und muß sie/ wie Lazius sie gesehn/ um die Helffte/ völliger gewesen seyn/ als heut: denn er setzt sie also:

BUJO BROCCI. V. F.
SIBI ET MAXIMAE EP
PONIS F. CONJVGI SUAE
e. AN. LX. ET SEVERO
ET O. BUCIORI. F. V.
QUINTIO SEVERI F. e.
AN. XX. ET LASON. J. D.
VOTA JONI.

Davon wenig mehr zu lesen.

Von dieser Inscription restirt anjetzo nur noch die Helffte. Der Stein ist von einem vormaligem Pfarrern deß Orts/ welcher in solchen Sachen unerfahren gewest/ von dem Altar weggenommen/ und zu der Schwellen der principalsten Kirch-Thür verlegt worden/ da ihn die Bauren/ mit ihrem starcken Tritt/ nach und nach/ gantz ausschleiffen. Daher man/ vor etlichen Jahren/ nur noch lesen können diese drey Anfangs-Wörter der drey öbersten Zeilen BUJO. SIBI. PONIS. Das übrige ist/ mit dem Hammer/ zerbrochen und zerquetscht; auf daß man/ bey dem Eintritt zur Kirchen/ nicht gleiten mögen: Und also ist diese gute Antiquitet drauf gangen.

Die dreyzehende im Beinhause.

XIII. Die Dreyzehende ist/ im Beinhause an der Kirchen gewest; wie Lazius beglaubt/ und dieses Inhalts:

ENIGNVS P. L. M.
CONIS F. V. SIBI
ET ENNÆ OPPALONIS
F. VXORI SVÆ AN. LXX.
ET REGÆ FILIÆ SUAE
AN. II.
VOLTREX AN. XXX.
LIVNCO e. EMONI F.
A. XXI. INTIONVS e.

Der Schönleben vermutet/ es müsse das vorige Beinhaus nidergerissen/ und ein neues gebanet worden seyn; da man denn solchen Stein vielleicht anders wo zu möge verwendet haben.

Die vierte.

XIV. Die Vierzehende/ so auf dem Kirchhofe S. Ursulæ gewest/ nun aber auch nicht mehr allda befindlich ist/ war also eingerichtet:

VEITRONI.
BVTTONI S. F.
ETTETTAE AD
NOMATI F. V.
VXORI BVTTO
PARENTIBVS
SVIS F.

Die funffzehende.

XV. Die Funffzehende/ welcher Lazius nicht wahrgenommen/ findet man würcklich annoch/ auf der Sacristey-Schwellen der Pfarr-Kirchen; vielleicht aber nicht lange mehr: weil die Aus- und Eingehende sie allgemach aus- und zu nicht treten. Was man/ vor wenig Jahren/ noch davon lesen können/ ist dieses:

O. C. AMPONI
VE. SIBI. Ꝑ. CON
GI... TIÆ Ꝑ SV
OMNIBVS. V.

Diese Inscriptionen hat es ehmaln/ zu Igg/ gehabt: welche/ seit hundert Jahren her/ mehrentheils ausgetilgt worden: weil die ungelehrten Leute sich dessen wenig achten/ was die Gelehrten werth halten.

In einem andrem/ nahe bey Igg/ ligendem/ Dorff/ nemlich zu Lackh oder Loca, sollen auch einige dergleichen Inscriptionen vorhanden seyn.

Das VII. Capittel.

Von den alten Inscriptionen/ an den Crainerischen Grentzen.

Inhalt.

Alte Inscription auf dem Trojanaberg. Die andere und dritte daselbst. Die vierdte daselbst. Die fünffte auf dem Schloß S. Peters. Die auf dem Schloß Saanegk. Unter den Ruinen bey Sissegk. Grabschrifft einer christlichen Matronen. Was die Wort Videtur und Famula Christi, dabey zu vermuten geben. Alte Stein-Schrifft/ so Anno 1675 ausgegraben worden. Steinschrifft am Bodem der Thurn-Thür zu Triest. Eine andre daselbst.

Zween

Zween Steine/darein drey Menschen-Köpffe eingehauen. Uberschrifft deß Ersten. Schrifft auf dem Andren. Deß Dritten. Eine Stein-Schrifft in der Capellen allda. Eine andre/ beym Altar S. Joh. Baptistæ. Noch eine andre. Stein-Schrifft in dem Hause Joh Fr. Bonhoni. Eine unterm Fenster deß Herrn Paduini. Eine im Hause deß Herrn dell Argento. In der See-Strassen zu Triegt.

Alte Inscription auf dem Trojanaberg.

AUf dem Berge / welchen man vor diesem den Dranberg geheissen / nach der Zeit aber/ den Trajanberg (oder Trajanaberg/und auch bißweilen Trojaner Berg) nennet / ist / zu Lazii Zeit/ auf der Crainerisch- und Steyrischen Grentz-Scheidung ein Stein gewest / der diese Aufschrifft hatte:

VLPIA. FIRMINA. ANNOR. TRIG. M. VLPIUS N. MNTA. FIRMINUS ET CANNONIA. STATUTA. V. F. FECERUNT. SIBI. ET VLPIO FIRMIANO. AN. XIII.

Die andre und dritte daselbst.

II. Eben daselbst hat man / an einem Stuck von einer Seulen / gelesen /

I. O. M.
ANTONIUS
JULIANUS
PROC. P. P. X.
VS. L. M.

III. Allda gleichfalls / oder nahe bey Sachsenfeld.

D. M. S.
JULIÆ. DIL. LIB. QUINTA
JULIUS. DIL. LIB.
AMANT. PARENTES. V.

Die vierdte daselbst.

IV. Auf besagtem Trajaner- oder Trajainer-Berge / allwo gemeinem / aber irrigem / Gerüchte nach / vormals die Japydische Hauptstadt Meculum (oder Medullum) solle gestanden seyn / trifft man einen grossen Stein an / darauf diese Schrifft stehet:

D. † M.
HILARI. FILI.
QVI ANNOS VIXIT III.
CUNDIANUS DT
DVFIC.

V. Daselbst / bey Sachsenfeld / fand sich / bey Lazii Leb-Zeiten / auch diese Stein-Schrifft:

FL. CL. CEL.
O. II. VIRID
M. F. MATELET
T. ROS. PAULÆ
V V. D. F. VN.

Die fünffte auf dem Schloß S. Peter.

VI. Deßgleichen hat Lazius, auf dem Kastell oder Schloß S. Peters / bey Cilli / folgende Aufschrifft gelesen:

C. NONIÆ F. VRSI SACERDOTIS
CABESIS MONTIS ALRANI
CURIONIS. C. NONIUS JUSTINUS
ALUMNO DULCISSIMO VIX.
AN. II. M. XI. D. XII.

Die auf dem Schloß Saanegk.

VII. Auf dem Schloß Saanegk, bey Cilly / hat er diese erblickt:

MAXIMUS ANTONI. LIB. ET VERCILLA V. F. SIBI ET NUNDINÆ. FIL. AN. V. ET VRSO. ANN. XXX.

Unter den Ruinen bey Sissegk.

VIII. Unter den Ruinen oder Steinhauffen Siscіæ, (oder der Stadt Sisseck) da vormals die Japydische Grentze gewest / stund diese:

M. SEXTO VETOMANO
ÆD. M. ÆL. CET. AN. LXX.
ET VINDÆ MATRI. ET
VINDÆ. TERTI F. MEL.
CON. IIII. PRÆF. AN. XX.
STIP. III. ET AVÆ MAXIMI
F. COMVN. LXXX. M. S. SEXT.
QUÆSTOR ÆL. CEF. N. L. E.
POTITA C. RO. P. E. M. SS.
MUC. VET. X. L. H. G. N.
XLVII. SS.

Grabschrift einer christlichen Matronen.

IX. Unter eben denselbigen Ruinen/ hat man auch eine alte christliche Stein-Schrifft gefunden; welche / wie es scheint / nicht gleich alsofort / nach dem Tode der Verstorbenen/ sondern von den gläubigen Christen der gefolgten Zeiten/ nach aufgehörter Verfolgung / allererst gesetzt worden. Und dieselbe lautet also:

HUIC ARCHÆ INEST SEVERILLA FAMULA CHRISTI. QUÆ CUM VIRO SUO VIXIT NOVEM CONTINUIS ANNIS. CUJUS POST OBITUM MARCELLIANVS HANC SEDEM VIDETUR COLLOCASSE MARITUS.

Auf Teutsch: In dieser Truhen / ligt und ruhet Severilla / eine Dienerinn Christi; welche/ mit ihrem Mann/ neun ganzer Jahre in der Ehe gelebt. Nach deren Absterben / ihr Mann / Marcellianus/ diese Ruhstat (Begräbnüß und Monument) aufgerichtet zu haben / scheint.

Was die Wort Videtur, und Famula Christi, do

Das Wort VIDETUR (scheint) giebt zu vermuten / daß diejenige / welche die Grabschrifft dazu gesetzt / in Zweifel gestanden / wer eigentlich die Severillam

in

bey zu vermuten gehen.

in diesen steinernen Sarg habe legen lassen. Und weil sie Famula Christi (eine Dienerinn Christi) getitulirt wird: will solches / wie der Schönleben vermeynt / auf was Heiliges (oder daß man sie für eine Heilige gehalten) deuten: wie / zu Trier / die Ada, Keysers Caroli Magni Tochter / ANCILLA CHRISTI genannt / und unter die Heiligen gezehlet. Allein diese Vermutung / daß Famula Christi soviel / als eine Heiligin / bedeuten sollte / nemlich in der Bedeutung eines absonderlichen Heiligen / halte ich sey keine durchgehende Gewißheit; in Betrachtung / daß man sonst / unter den Grabschrifften der H. Märtyrer / diese Worte wol häuffig finden würde: welche man doch darunter kaum wird antreffen. Derhalben vermute ich / die Worte ANCILLA CHRISTI wollen nur eine GOtt-Ergebenheit anzeigen / und daß Sie GOtt fleissig gedient habe. Welcher Meynung sie denn auch wol eine Heiligin heissen kann.

Alte Stein-Schrifft so An. 1675 ausgegraben worden.

X. Zwischen dem Fluß S. Veit / und Tersato, ist / im Jahr 1675 / ein alter Stein ausgegraben worden / mit folgender Auffschrifft:

C. LIVIO. C. F. SERG.
CLEMENTI. MIL. COH.
VIII. PR. T. C. MARCI
GEMELINI. LIVIUS. OB-
SEQUENS LIB.
V. F.

XI. Beym Lazio, findet man / (a) neue Inscriptionen der Stadt Triest. Allein jetzo findt man daselbst noch andre mehr / nachdem die vorige mehrentheils abgegangen / und verlohren worden. Solche wollen wir allhie gleichfalls / damit ihr Gedächtniß nicht gar untergehe / diesem Werck mit eintragen: weil sie dem Lande Crain benachbart seynd.

Stein-schrifft am Boden der Thurn-Thür zu Triest.

XII. Die erste (nemlich zu Triest; sonst aber uns allhie / unter den grentzenden Stein-Schrifften / die eylffte) ist am Bodem der Thurn-Pforten an der Thum-Kirchen / zur lincken Seiten / und vom Lazio mit angezogen / dieses Lauts:

L. VARIO.
PAPIRIO.
PAPIRIANO
II VIR. J. D. II. VIR. J. D. QQ.
PRÆT. FABR. ROMÆ.
ET TERGESTE.
FLAM. HADR. PONT. AUGUR.
COLLEGIUM FABRUM
PATRONO MERENT.

Eine andre daselbst.

XIII. An dem Fundament oder Fuß eben desselbigen Thurns / auf der lincken Seiten / lieset man diese Schrifft / welche Lazius nicht gesehn:

IMP. CÆS.
FL. CONSTANTINO
MAXIAL. P. F. AUG.
R. P. TERG.
D. N. P. F.

Zween Steine / darein drey Menschen-Köpffe eingehauen.

XIV. An der grossen Kirch-Thür deß Doms / schauet man drey / vorhin übereinander gelegte / jetzo aber voneinander abgesonderte Steine / und an zweyen derselben drey Köpffe / in dem dritten aber zween Köpffe eingehauen. Der erste hat diese Uberschrifft:

Uberschrifft deß Ersten.

L. BARBIO. L. BARBIO. L. BARBIO.
L. F. LUCULLO. L. L. DDÆ. SP. FR-TO
PATRON- - - - - - FILIO

Die Auffschrifft deß zweyten mit dreyen Köpffen / ist diese:

Schrifft auf dem andren.

L. BARBIO. BARBIA. L. L. L. BARBIO
L. F. FAUSTO. PH- OSTATÆ. L. L. - - - IC
FILIO - - - - - SIBI SUIS FIERI. FILIO
JUSSIT.

Die Inscription deß dritten / mit zween Köpffen / ist also gestellet:

Deß dritten.

TULLIÆ BOL. L. BARBIÆ. L. L.
SECUNDÆ. OPTATÆ FILIÆ.

Eine Stein-Schrifft in der Capellen allda.

XV. In der Dom-Kirchen selbsten allda / und zwar in der Capellen S. Caroli / zur Lincken der Kirch-Pforten / wird diese Stein-Schrifft gelesen:

T. MARCIUS SECUNDUS
IIII VIR. AUG.
MARCIA. II. QUARTA VXOR.

Eine andre beym Altar S. Joh. Baptistæ.

XVI. Nicht weniger läßt sich / in eben derselbigen Thum-Kirchen / auf einem viereckten Stein / bey dem Altar S. Johannis deß Tauffers / und bey dem Tauffstein / diese Schrifft blicken:

C. VIBIUS.
VALENS.
VI VIR. AUG. T. FL.
IX IIS XX.

Noch eine andre.

XVII. An einem ablänglichem Stein in der Mauren der Cathedral- oder Thum-Kirchen / zur Lincken der Thür der Tauffe / giebt sich diese zu lesen:

P. PALPELLIUS. J. F. MALG. CLODIUS.
QUIRINALIS. P. P. LEG. XX. TRIB.
MILIT. LEG. VII.

Stein-Schrifft an dem Hause Joh. Fr. Bonhomi.

XVIII. An der Mauren deß Hauses Herrn Johannis Francisci Bonhomi, ist ein Stein / welchen auch Lazius beschrieben / mit dieser Inscription:

Q. PUBLICIO TERGEST. L.
FELICI. SEPTUMIA. SP. F.
SEXTA. Q. PUBLICIUS.
FELICIS. L. INGENUUS F.

Eine unterm Fenster deß Herrn Paduini.

XIX. Unterm Fenster deß Herrn Paduini seynd zween Steine der Mauren eingesetzt worden / die beyde einerley Schrifft / folgender Verfassung / haben:

LX. RESPONSO
ANTISTITUM
PROSPOLOIS.
C. LVCANVS SEVERVS.
PRO.
L. LVCANO FILIO.

(a) In l. cit. Commentario de Republ. Rom.

Eine im Hause deß Herrn dell Argento.

XX. Im Hause deß Herrn D. dell Argento, in der Alten Gassen / ist ein Stein / mit einer Aufschrifft / die also eingerichtet:

C. HASTILIO. C. F.
FRUGIO
C. HASTILIO. C. F.
NEPOTI F.
L. MUTILIO L. L.
NYMPHODATO F.
HOSTILIA. C. F.
PROVINCIA.
V. F.

Unter diesen eylff Triestischen Inscriptionen hat Lazius nur zwo; die übrigen aber Herr Vincentius Scussa, ein der Antiquität sonders beflissener Canonicus zu Triest / dem D. Schönleben ertheilt / welche Zweifels ohn allererst nach deß Lazii Tode / zum Vorschein gebracht worden. Uberdas hat gleichwol Lazius noch sieben andre beschrieben; die man / bey ihm kann nachschlagen. (a)

Wir wollen aber noch drey andre / welche ruhmgemeldter Doctor Schönleben / nach der Zeit noch erst / aus Triest / hat überkommen / hinzu thun.

In der See-Staffen zu Triest.

XXI. In der Gassen zu Triest / die nach der See zu gehet / hat es ein steinernes Grab / (oder Sargk) welches jetzt zur Pferd-Tränck dienet: daran diese Inscription zu lesen:

TABURIÆ RIOTIÆ
D. M.
TALIONIE - - -
- - - - - - -

XXII. Eben daselbst zu Triest / ist / in der Kirchen SS. Rosarii, der Tisch deß grössern Altars / von einem alten Stein gemacht / der diese Uberschrifft hat:

M. SEPTIMIUS. M. F.
RUFUS.
TESTAMENTO
FIERI. JUSSIT. SIBI. ET
J. FIGILLO. T. F.
STAIO. FRATRI. SVO
ET L. FIGILLO T. F.

XXIII. Noch ist auch daselbst / zu Triest / in Codoppischem Hause / ein Stein vorhanden / welcher / mit folgender Aufschrifft / bezeichnet:

D. M. S.
L. CLODIVS
L. LIB.
SERVATVS.
V. F. SIBI. ET SVIS
CLODIÆ VXORI
L. CLODIO
AMANDO. FIL.
ANN. XXVIII.

Auffer Zweifel giebt es / in Crain / noch sonst viel andre Monumenten / und alte beschriebene Denckmäler / mehr: Wir lassen es aber / bey denen bißherigen / bewenden.

(a) Vid. Lazius lib. 12. de Repub. Rom.

Das VIII. Capittel.

Von den ausgegrabenen alten Müntzen / und andren Uberbleibseln deß Alterthums.

Inhalt.

Befundene Müntze bey Gurckfeld. Zwey Gold-Stücke. Zwey andre in Silber. Unterschiedliche Kupffer-Müntze / mit mancher Römischer Keyser Namen beschrieben. Müntz-Stück Alexandri M. Menge solcher alten Kupffer-Müntze. Viel ausgegrabene Ziegel. Erd- und Asch-gefüllte Gläser. Heidnische Müntze beym Dorff Drinouu. Der Ort / wo Constantia parva gestanden. Buch in der Gräflich-Zinzendorffischen Bibliothec / darinn Gurckfeld für das alte Quadrata angegeben wird.

Was die alten Römer / aus denen bezwungenen Provintzien erscharret / oder sonst erworben / und zusammen gespahret / davon haben sie / als die göttliche Rache ihren Zorn-Besem den Gothen / Hunnen / und Wenden / in die Hand gegeben / bey so vielfältigen Verwüstungen / und feindlichen Uberziehungen / gar viel vergraben: auf Hoffnung / bey wiederkehrender Sicherheit / und friedlicher Zeit / solches wieder zu erheben.

ben. Worüber aber / weil Ihrer Viele entweder vom feindlichem Schwert aufgerieben / oder aus dem Lande entflohen / und / in der Fremde / gestorben / daß selbe ihr hinterlassenes eingeerdigtes Geld verborgen geblieben / biß / nach viel hundert Jahren / dann und wann / dieser oder jener Zufall / bald hie bald da / etwas davon entdecket hat. Wie man nun / in Illyrien / und Bosnia / offt solche alte Römische Müntz-Pfenninge antrifft: also werden sie noch wol öffter in Steyer / Kärndten / und Crain / ihres unterirdischen Arrests entledigt und entweder auf den Aeckern / unterm pflügen / oder bey Aufbrechung der Bödem alter Gebäue / Wegräumung der Ruinen und deß Schutts / oder sonst ungefährer Weise / gefunden.

Ich selbst * wie schon anderswo erwehnt worden / habe solcher alten und ausgeerdigten Pfenninge keine geringe Menge / zu unterschiedlichen Zeiten / aus dem Crainerischem Bodem / bekommen / und ist sonderlich der Trajaner-Berg deßwegen im Ruhm / daß er noch immerzu / die Suchende und Nachgrabende / von solchen alten Müntz-Stücken etliche läßt antreffen: wie wir / bey Benennung der alten heidnischen Städte / unter andren / gemeldet.

Weil dann solches ein klarer Beweis / daß die Römer dieses Land / als welches ziemlich nahe an Italien ruckt / sehr nahrhafft / und zu Gewerb- und Handlungen bequem / geachtet haben; angesehn / die Menge der Müntze gemeinlich eine Wurtzel ist / daraus Handel und Wandel zu erwachsen / und in guten Flor zu kommen pflegt: sollen wir auch billig von solchen Müntzen / und andren Ubrigkeiten Römischer Wercke / so die Erde nach langer Verbergung / wieder aufgedeckt / einige Stücke allhie vorlegen.

Ich will aber allhie / vor diß Mal / nur etliche Wenige / und zwar solche / benennen / die um Gurckfeld herum ausgegraben seynd / und mir * wolgedachter Herr schrifftlich communicirt hat.

Gefundne Müntze bey Gurckfeld.

Dieser curiöser und gelehrter Geistlicher schrieb mir / daß man / eine halbe Meile von Gurckfeld / mitten auf dem Felde / gefunden folgende heidnische Müntzen.

Zwey Gold-Stücke.

Zwey Müntz-Stücke / in Gold:

Deß Ersten Uberschrifft ist TRAJANI HADRIANI AUGUSTI: Auf dem andren steht GALLIENUS AUGUSTUS.

Zwey andre in Silber.

Zwey Müntz-Pfenninge / in Silber; deren Einer diese Uberschrifft hat DIOCLETIANUS AUGUSTUS; der Andre / diese: VESPASIANUS

Unterschiedliche Kupffer-Plätze / mit mancher Römischer Keyser Namen beschrieben.

Diese nachbenamste aber seynd von Kupffer:

ROMULI und REMI, mit dem Bilde einer Wölffin:
CLAUDII CÆSARIS AUGUSTI.
NERONIS CLAUDII CÆSARIS &c.
NERVÆ IMPERATORIS.
ANTONINI AUGUSTI.
SEVERI AUGUSTI.
MAXIMIANI AUGUSTI.
GORDIANI IMPERATORIS.
DECII AUGUSTI.
AURELIANI.
SALONINI.
CONTSANTIS AUGUSTI.
LICINII AUGUSTI.
PROBI AUGUSTI.
ARCADII.

Welche alte Müntz-Pfenninge dieser Geistlicher Einem seiner Patronen / der zu dergleichen Belieben trägt / nach Rom geschickt.

Denen haben eben dahin diese nachgesetzte folgen sollen: AGRIPPINÆ AUGUSTÆ. ANTONINI. VESPASIANI. DIOCLETIANI, und ein Stück / das man für ALEXANDRI MAGNI seines gehalten: Dergleichen Alexandrinisches Müntz-Stück der Archi-Diaconus zu Cilly dem Herrn Baron / Herrn Christoph Abele gegeben.

Müntz-Stück Alexandri M.

Menge solcher alten Kupffer-Müntze.

Es werden / wie wolgemeldter Herr Tunckelsteiner berichtet / solcher Art Müntz-Sorten unzehlich viel gefunden: und hat er Selber derselben mehr / als sechshundert Stücke.

Man findt auch manches Mal allerhand andre Materialien / in der Erden.

Viel ausgegrabene Ziegel.

Ein Stunde von Gurckfeld / ligt das Dorff Drinouu. In demselben / und auch umher auf dem Gefilde desselben / werden gar viel Ziegel ausgegraben: und hat man / vor diesem / sehr grosse Gläser voll Erde und Asche / daselbst angetroffen; imgleichen bleyerne Röhren: und werden auch annoch sehr viel Monumenten / daherum gefunden: Wie man nicht weniger schier Tag-täglich / in selbiger Gegend / heidnisches Geld / auch vieles alten Gemäurs und Gewelber / unter der Erden ansichtig wird. Daher man sicher schliesset / es sey daselbst / vor Alters / eine Stadt gestanden.

Erd- und Asch-gefüllte Gläser.

Heidnische Müntz beym Dorff Drinouu.

Ehren-gedachter Herr Tunckelsteiner

berichtet/ er habe/ bey selbigem Dorff/ mit dem/ zu Gurckfeld wonhafftem/ Herrn D. Sumregger (†) gesprochen: Welcher ihm gesagt/ dieser Ort sey/ bey den Heiden/ genannt worden Constantia Parva. Und als er denselben gefragt/ woher ihm solches bewusst? habe er geantwortet/ er hette es/ aus einem heidnischen Müntz-Stück/ erlernt. Wiewol der Herr Tunckelsteiner selbiges Stück nicht gesehn; Dieser aber wollte lieber dafür halten/ es sey an diesem Ort die Stadt Noviodunum gestanden: wofür man sonst das heutige Gurckfeld achtet: Und zwar nicht unfüglich; weil es demselben aufs weniaste nahe gelegen/ und aus Jenes Ruinen ohne Zweifel zum Theil erbauet worden.

Der Ort/ wo Constantia Parva gestanden.

Es erzehlt aber offt-gedachter Herr Tunckelsteiner/ daß/ als er zu Wien gewest/ man ihm/ in der Bibliotheck deß Keyserlichen Præsidentens/ Herrn H. Grafens von Sinzendorff/ ein Buch gereicht/ welches/ von den Oertern und Städten/ in Dero Römisch-Keyserlichen Majestät Erb-Ländern/ handelt/ darinn Laybach und andre Städte in Crain/ beschrieben werden: In selbigem Buch/ welches Teutsch/ habe er auch/ wegen Gurckfelds/ diesen Bericht gelesen:

Buch in der Gräflich-Sinzendorffischen Bibliothec/ darinn Gurckfeld für das alte Quadrata angegeben wird.

Jurgfeld ein kleins Stätl in Unter-Crain/ hat ein Geschloß/ dem von Muskan gehörig/ und ein Capuciner Kloster; ist vorzeiten der Grafen von Cilly Residentz-Stadt gewesen; zun Zeiten der Römer Quadrata genant; Welches zu sehen ist/ aus einem alten Stein/ ober der Kirchthür/ Lazius lib. 12. Reipubl. Rom.

Allein daß Lazius, dem ohne Zweifel der Verfasser solches Teutschen Buchs gefolgt/ hierinn geirrt/ und Quadrata mit nichten/ daselbst seinen Stand gehabt haben könne/ wo nun Gurckfeld ligt/ haben wir allbereit oben/ bey Beschreibung der vormaligen Städten/ erwiesen.

(†) Diesen Namen habe ich nicht wol lesen können; weil er sehr undeutlich geschrieben war. E. Fr.

E N D E

deß Zweyten Anhangs/ zum Fünfften Buch.

Deß

Des
Hochlöblichen Hertzogthums

Topographisch = Historischer Beschreibung

Sechstes Buch:

Darinn die Crainerisch = und Sclavonische Sprache / wie auch / Sitten / und Gebräuche dieses Landes / als Heirahten / Hochzeiten / Kind = Tauffen / Begräbnissen ꝛc. und zwar jedweden Fünfftheils desselben insonderheit /

Imgleichen
die
Gewerbe / Handthierungen / und Studien daselbst / samt denen / in einem absonderlichen Anhange begriffenen / gelehrten Scribenten und derselben ans Liecht gegebenen Wercken / erzehlet werden.

Christliche Predigten

Das I. Capittel.

Von der Crainerischen und Sclavonischen Sprache.

Inhalt.

Die zwo Haupt-Sprachen in Crain. Weitreichung der Sclavonischen Sprache. Was Nova Zembla bedeutet. Erste Erfinder der Sclavonischen Buchstaben. Zweyerley Sclavonische Schrifft. Die Cyrillische Schrifft. Die Glagolitische. Abdruck von zweyerley Alphabeten. Ordnung deß Cyrillischen Alphabets. Messe wird / in Sclavonischer Sprach / gelesen. Fehler deß Russischen Alphabets / beym Oleario. Gleichheit der Russisch- und Crainerischen Sprache. Das Vater Unser in dreyzehen Sclavonischen Sprachen. Schrifft der Krabaten und Dalmatiner. Ordnung deß Kupfer-Alphabets. Etliche Reguln und Observationen / in der Crainerischen Sprach und Schrifft. Tägliche Corrumpirung der Crainerischen Sprache. Einmengung vieler Teutschen Wörter.

DAnn neue Einwohner / bey den Alten / einsitzen / pflegen auch wol neue Sprachen / neben der Alten / aufzukommen / und üblich zu werden. Daher auch das Land Crain nicht überall einerley Sprache redet: weil es / von mancherley Nationen / nicht nur durchzogen / sondern auch besessen worden; dazu heutiges Tages / von Leuten unterschiedlicher Nationen / würcklich besessen wird. Jedoch herrschen durchgehends / in allen Theilen deß selben / zweyerley Sprachen / nemlich die Sclavonische (oder Windische) und die Teutsche: unter welchen beyden aber / die letzte nur bey den Edlen / und politen Leuten / meistentheils gebräuchlich / wie nicht weniger alle Rechtsführungen Teutsch ausgeführt / imgleichen alle Schrifften und Briefe / in selbiger Sprache / verfasst werden; dahingegen die andre / nemlich die Windische oder Sclavonische / sich der Dorff-Zungen / und andrer gemeiner Lippen bedient.

Zwo Haupt-Sprachen in Crain.

Daß die Sclavonische / eine von den Haupt-Sprachen / ist bekandt / und durch vieler Scribenten Beystimmung / gnugsam beglaubt. Unter welchen / insonderheit Matthias Quaden, in seinem Enchiridio Cosmographico, bezeugt / es erstrecke sich / in Europa / keine Sprache weiter / als die Windische / oder Sclavonische: angesehn / sie ihren Anfang / von dem Venetianischen Meer nehmend / biß auf die Nord-See / wie auch Seitlings / biß ungefähr an den Portum Euxinum, das ist / biß an das Schwartze Meer (mare maggiore) reicht / und also / in Ister-reich / Crabaten / Bosnia / Mähren / Böhmen / Laußnitz / Schlesien / Polen / Littauen / Preussen / Reussen / Moscau / und so fortan / biß nach Schweden hin / überdas auch in der Bulgarey / und dort rings umher / ja biß zu Constantinopel geredet werde / allda sie / an deß Sultans Hofe / sehr gebräuchlich sey. (a) Welches Letzte / nemlich daß man / am Türckischen Hofe / Windisch / oder Sclavonisch / rede / sonst zwar auch / von unterschiedlichen Andren / vor diesem geschrieben worden; doch aber nicht also zu verstehen / als ob diß die recht eigendliche Hof-Sprache der Türcken sey; sondern / daß / gleichwie man / bey andren grossen Höfen / nicht allein die Land-

Weitreichung der Sclavonischen Sprache.

(a) Matthias Quaden in Enchiridio Cosmographico.

oder national Sprache gebraucht/ und dennoch etliche ausländische/ so berühmt/ daneben redet/ also auch am Türckischen Hofe/ unter andren/ Sclavonisch geredet werde. Denn sonst bezeugen die neuere Peregrinanten/ am Türckischen Hofe werde/von den Höflingen/der Türckischen Sprach/ Zierlichkeit halben/ viel Arabisch- und Persisches eingemengt.

Diese Windische Sprache wird auch/ in Nova Zembla, und andrer Orten/ angetroffen. Wie dann Noua Sembla, auf Sclavonisch/ oder Crainerisch/ so viel heisst/ als Neues Land. In Ungarn/ und in der gantzen Türckey/ zumal in derjenigen/ welche mit Croatien grentzet/ und absonderlich auch in Dalmatien/ geht diese Sprach/ in vollem Schwange.

Bedeutung deß Land-Namens Nova Zembla.

Was man aber/ vor Jahren/ zu dieser Sprach/ für Buchstaben/ oder Characteren/ gebraucht/ davon ist keine rechte Urkund vorhanden: Ohn allein/ daß Hermannus Fabronius schreibt/ ein gelehrter Wind (oder Sclavonier) Namens Methodius, habe die Crabatische und Windische Buchstaben ersonnen/ auch die Bibel/ in solche seine Mutter-Sprache übersetzt. Wiewol solche Erfindung/ zum Theil auch der Bey-Hülfe deß andren Windisch- oder Sclavonischen Bischoffs/ Cyrilli, zugerechnet wird.

Erfinder der Windischen Littern.

Es seynd aber zweyerley Schrifften/ oder Littern/ womit die Sclavonische Sprache geschrieben worden. Die erste wird die Cyrillische genannt/ nemlich eben diejenige/ welche/ vom Cyrillo, und Methodio, erfunden/ auch der Reussisch- und Moscowitischen Schrifft sehr ähnlich fällt. Die andre wird die Glagolitische (oder Glagolitische) geheissen; so in Krabaten/und Dalmatien/ viel gebräuchlich/ und von S. Hieronymo erdacht seyn soll; als welcher/ dort herum/ in der Nachbarschafft/ von Stridone, bürtig gewest.

Zweyerley Sclavonische Schrifften.

Die Cyrillische Schrifft.

Die Glagolitische.

Die erste/ verstehe die Cyrillische/ bleibt/ auch heutigs Tags/ zu Constantinopel/ bey dem Türckisch-Keyserlichen Hof/ (auf vorbesagte Weise) im Gebrauch: wird auch/ von manchen Janitzscharen/ wie ingleichen in Bosnia, in Reussen und in Rußland/ das ist/ in Moscovien/ gebraucht. Wie ich dann Selber etliche Bücher habe/ so mit dieser Schrifft gedruckt seynd.

Jetzt-gedachtes Cyrillisches Alphabet/ samt dessen grosser/ kleiner und Current-Schrifft/ wird dem curiosen Leser/ auf beygedrucktem Kupffer/ vorgelegt/ nebenst den Buchstab-Namen/ oder Wörtern/ womit jedwede Litter wird ausgesprochen.

Abdruck beyderley Alphabets.

Siehe das 44. Kupffer.

Es hält diß Alphabeth neun und dreyssig Buchstaben: welche aber nicht also aufeinander/ in gleicher Ordnung/ gehen/ wie die Lateinische; sondern/ in solcher/ wie angezeigtes Kupffer weiset.

Ordnung deß Cyrillischen Alphabets.

Neben bey stehet die Glagolitische Literatur/ will sagen/ das Glagolitische Alphabeth/ welches/ nach dem Cyrillischen/ der H. Hieronymus erfunden. Dasselbe begreifft aber nur zwey und dreyssig Characteren: deren man sich nachmals/ sowol in der Feder/ als bey der Presse/ bedient hat.

Mit eben diesen Glagolitischen Littern/ ist gleichfalls das Missale (oder Meß-Buch) gedruckt/ daraus die Geistlichen Messe lesen: Welche Missalia Glagolitischer Schrifft anjetzo/ zu Rom/ gedruckt werden: Und solche braucht man/ noch auf diese Stunde/ in Crain/ an vielen Orten/ da man die Crainerische/ oder Sclavonische Messe (will sagen die Messe in Crainerisch-Selavonischer Sprache) liefet. Wie solches/ durch eine Päpstliche Bull/ vormals (ums Jahr Christi 870.) zugelassen worden/ nachdem darüber einige Strittigkeit/ zwischen Adelvino, Ertz-Bischöffen zu Saltzburg/ wie auch dem Windischen Bischoff/ Reichboldo, eines/ und dem H. Methodio, und dem andren Windischen Bischoff/ Cyrillo, andren Theils/ sich erhaben; davon soll hernach/ bey der Religions-Beschreibung/ umständlicher Bericht erfolgen. Daß diese Sclavonische oder Windische Sprache/ durch gewaltig viel Mäuler/ und/ wie vorhin gemeldet/ weit und breit gehe; auch sogar der Russischen gar nahe befreundet sey/ als die gleichfalls eine/ wiewol mit einem besonderm Dialecto veränderte/ Sclavonerinn ist; kann ein Forschgieriger gar leicht dem Rutenischem (oder Russischem) Alphabeth abmercken/ welches/ in der Russisch- oder Moscowitischen Reise-Beschreibung Adami Olearii, zu finden. (a) Darinn zwar sehr gefehlt worden; weil dieser Author die Russische Sprache selber nicht reden/ noch fertig schreiben können: angemerckt/ selbiges

Messe wird in Sclavonischer Sprach gelesen.

Fehler deß Russischen Alphabets beym Olearius.

Moscow

(a) Siehe deß Adami Olearii Persisch- und Russische Reise-Beschr. [illegible]

CY maiusc.	RI minusc.	LI currend.	CV numer.	M nomen	Lit.	GLAGOLI nomen	GLAGOLI maius	TI minusc.	CV currend.	M nume
А	а	а	1.	AS.	A.	AS.				1.
Б	Б	б		Boga	B.	Boga.				2
В	в	в	2.	Vidil.	V	Vidil.				3
Г	г	г	3.	Glagole.	G	Glagole.				4
Д	д	д	4.	Dobro.	D.	Dobro.				5.
Е	е	е	5.	Esti	E.	Esti.				6.
Ж	ж	ж		Shivite.	Sh.	Shivite.				7.
З	з	з	6.	Selo		Selo.				8.
З	з	з	7.	Semla	S. Z.	Semla.				9.
		и		ishe.	i.	ishe.				10.
Н	н	н	8.	j.	j	i.				20.
Ѳ	ѳ		9.	thita	th.					
І	і	і	10.	Iota	I.	je.				30.
К	к	к	20.	Kako.	K.	Kako.				40.
Л	л	л	30.	Ludi.	L.	Ludi.				50.
М	м	м	40.	Miſlite	M	Miſlite				60.
И	и	и	50.	Naſh.	N	Naſh.				70.
Ѯ			60.	Xi.	X.					
О	о	о	70.	On.	O.	On.				80.
П	п	п	80.	Pokoj.	P.	Pokoj.				90.
Ѕ			90.	ў. bxónyrœ						
Р	р	р	100.	Rezi	R.	Rezi.				100.
С	с	с	200.	ſlovo.	ſ.	ſlovo.				200.
Т	т	т	300.	Tèrdo	T.	Tèrdo				300.
Ѹ	ѹ	в	400.	uK.	u.	uK.				400.
Ф	ф	ф	500.	Fert	Ph.	Fèrt				500.
Х	х	х	600.	Hir.	Ch.	Hir.				600.
Ѱ	ѱ	ѱ		Pſi	Ps.					
Ѳ	ѳ	ѳ	700.	Ot.	O.	Ot.				700.
Ш	ш	ѯ	800.	ſhzha	ſhzh	ſchzha.				800.
Ц	ц	ц	900.	Ci.	C.	Ci.				900.
Ч	ч	ч	1000.	Zherv.	Zh.	Zherv.				1000.
Ш	ш	ш		ſha.	ſh.	ſha				
Ь	ь	б		jer.	b.	jer.				
Ъ	ъ	ѣ		jad.	6.	jad.				
Ꙗ				ja.	ja.					
Ѥ				je.	je.					
Ю				jo.	jo					
	Ꙗ			jus.	ju	jus.				

Moscowitisches/ (oder Russisches (†)) Alphabet dem Cyrillischen gantz gleich seyn muß. Denn ich* habe Selber dergleichen gedruckte Bücher/ deren Littern diesem Cyrillischem Alphabeth gleichförmlich seynd. Sonst hat es/ zwischen jetzt-gedachtem Russischem Alphabeth/ und unsrem Cyrillischem/ wie auch Glagolitischem/ einen geringen Unterscheid: gleichwie auch der Russen Sprach unserer Crainerischen gar ähnlich und fast gäntzlich gleich kömt: ausbenommen/ daß einige Buchstaben der Wörter bißweilen/ sowol/ als theils Wörter selbst/ sich ändern.

Gleichheit der Russisch- und Crainerischen Sprache.

Genannter Olearius schreibt: Die Russen haben einen grossen Prasnik oder Fest gehabt. (a) Nun bedeutet das Wort Prasnik, in unserer Sprache/ eben sowol ein Fest. Anderswo berichtet er Diviza gora sey/ auf Russisch/ soviel gesagt/ als der Jungfer-Berg: (b) Und unsre Sprache verstehet/ durch Diviza gora, nichts Anders.

Wie nahe diese beyde/ und manche andre Sprachen/ einander kommen/ wird der curiose Leser noch weiter erkennen/ aus dem Vater Unser/ welches ich*/ demselben zu Gefallen/ in dreyzehen Sclavonisch-oder Windischen Land-Sprachen/ so neben der Lateinischen stehn/ wollen anhero setzen; nemlich auf recht Cyrillisch/ Bulgarisch/ Moscowitisch/ Dalmatinisch/ Croatisch/ Selavonisch/ Böhmisch/ Polnisch/ Wendisch/ (oder Wandalisch) Lausnizisch/ Crainerisch/ Wallachisch/ und Novazemblisch.

Das Vater Unser in dreyzehen Selavonischen Sprachen.

Sihe die Tabell zwischen pag. 274. und 275.

Erstbemeldtes Alphabeth/ auf dem Kupffer/ ist in eylff Columnen abgetheilt. In der ersten/ andren/ und dritten Columna (Spalt oder Fach) steht das Cyrillische Alphabeth mit (wie schon oben gedacht) grossen/ kleinern/ und kleinesten Littern; oder/ wie mans/ in Druckereyen zu nennen pflegt/ mit grober/ mittler/ und cursiv Schrifft. Solches wollen/ in dieser Kupffer-Verzeichniß/ diese abgekürtzte Lateinische Wörter majusc. minusc. current. anzeigen. In der vierdten Columna seynd die Zahlen/ oder Ziefern/ begriffen; an deren Stat man aber eben diese Cyrillische Buchstaben gebraucht/ wie die Griechen und Hebræer gleichfalls/ mit Littern/ zehlen und rechnen. In der fünfften/ sihet man die Namen der Buchstaben/ womit dieselbe ausgesprochen werden. In der sechsten seynd die Lateinische Buchstaben enthalten/ womit die andre verdolmetschet werden.

Bericht von der Ordnung deß beygefügten Kupffer-Alphabeths.

Nach gleicher Ordnung/ wird/ in der achten/ neundten/ zehenden/ und eylfften Columna, das Glagolitische Alphabeth angewiesen; ausbenommen/ daß die Litter-Namen/ oder Buchstab-Wörter gleich vor an/ nemlich in der siebenden Columna, und die Erklährungs-Zahlen in der letzten/ enthalten seynd: wiewol solche Namen/ in beyderley Alphabethen/ übereinlauten.

Man hat sich/ in diesen Ländern/ vor dem allein der Glagolitischen Schrifft gebraucht: biß der gelehrte Lutherische Predicant (oder Prediger) Primus Truber/ die erste Invention gemacht/ mit Lateinischen Buchstaben Crainerisch/ oder Selavonisch zu schreiben. Zum ersten mal/ hat er damit einen Versuch an der Bibel gethan/ und das neue Testament/ mit Lateinischen Buchstaben/ geschrieben. Hernach ward/ von Georgio Dalmatin/ auch einem evangelischen (oder Lutherischem) Prediger/ das alte Testament/ gleichfalls/ mit Lateinischer Schrifft/ dazu versertigt/ und in Druck gegeben.

Anjetzo setzen die Crabaten/ und Dalmatiner/ ihre Schrifft meistentheils/ mit Lateinischen Littern.

Es hat aber die Crainerische/ oder Selavonische Sprache/ so wie sie jetziger Zeit/ gleichfalls nun/ mit Lateinischen Buchstaben/ geschrieben wird/ fünff und zwantzig einfache Littern/ und vier zusammgesetzte; solchem nach/ in Allem/ neun und zwantzig Buchstaben: wie/ aus nachgehender Anweisung/ erscheinet/ die wir/ in Lateinischer Sprach/ allhie beyfügen.

Nomen	Figura sive Litera	Potestas
As	A. a	Adam.
Boga	B. b	Barbara.
Ci	C. c	(hujus literæ poterit esse usus in dictionibus Carniolanis, sicut & in Latinis, videlicet ante, a & i, vocales, ut in voce Cerkou, id est Templum, apparet. Sed in dictionibus peregrinis (appellabuntur verò hic peregrinæ dictiones omnes, præter Slavicas) suus retinendus, proprio idiomati

(†) Denn durch die Russen werden/ heutigs Tages/ fürnemlich die Moscowiter/ und hernach auch ein Stück Landes/ so unter Polen zwar gehörig/ doch auch Moscowitischer Religion ist/ verstanden; hingegen/ durch Reussen/ die Cossaken/ und bißweilen auch die/ der Cron Polen unterworffene/ Russen/ gemeynt: gleichwie/ vor älters/ alle diese Völcker/ unter dem Namen der Reussen/ begriffen worden.

(a) Olear. p. 44.

(b) Idem p. 356.

Latinè	Cy
Pater	Otze
noſter	naſh
qui	ushe
es	jeſi
in cœlis	v'nebe
ſanctificetur	poſuet
nomen	jme
tuum	tvoje
adveniat	pridi
regnum	krajleſt
tuum	tvoje
fiat	budi
voluntas	volja
tua	tvoja
ſicut	kako
in cœlo	v'nebi
ſic	i takoj
in terra	naſemlj
panem	hlib
noſtrum	naſh
quotidianum	vſakdanji
da nobis	daj nam
hodie	danas
&	j
dimitte	odpuſti
nobis	nam
debita	duge
noſtra	naſhe
ſicut	kako
& nos	j mi
dimittimus	odpuſhz
debitoribus	dushnik
noſtris	naſhim
&	j
ne inducas	nevaved
nos	nas
in tentationem	v'napaſt
ſed	da
libera	isbavi
nos	nas
à	od
malo	sla
Amen.	Amen.

mari conveniens, hujus literæ usus; quo appareat origo vocum, ut CHRISTUS, Catechismus.)

Dobru	D.d	David.
Esti	E.e	Elias.
Fere	F.f	Fabian. In peregrinis sua observanda orthographia, ut Ephraim, Pharao &c.
Glagole	G.g	Gabriel.
Hir	H.h	Huala. In Carniolana lingua nunquam, nisi pro, ch vel χ Græco efferenda.
I	I.i	Isaias, Israel &c.

quæ fit interdum consonans, ut inferius videbitur.

Kako	K.k	Kamen, Kai, Kimouiz.
Ludi	L.l	Laban, Levi, Lia.

sed interdum crassè efferenda, quasi si gemina, præsertim in fine, ut débel, Crassus &c.

Mislite	M.m	Maria.
Nash	N.n	Nahor.
On	O.o	Obad.
Pokoj	P.p	Pamet, Peter, Pilatus.
Qu	Q.q	hujus literæ

usus erit in dictionibus peregrinis, ut Quirinus, Quintilianus, Quitinga &c.

Rezi	R.r	Rahab, Riba.
Slauo	S	sabla, seime.
Semla	S.s	Slatu, semla, sima.
Tèrdo	T.t	Tabla, Torba, Turk.
Vk	U.u	Uni, una, unu,

ut latina vocalis, u, vel græca diphthongus, ου:

Vidi	V.v	exprimit v. consonantem, vel Græcum β, ut, vailam, id est, volvo, Velim, id est, jubeo &c.
Ix	X.x	Xerxes, Xenophon, nisi in peregrinis dictionibus, aliàs non erit in Lingua Carniolana hujus literæ usus.
Ypsilon	Y.y	pro, i, acuto, & etiam in peregrinis erit hujus literæ usus.
Zita	Z.z	pro, c, latino, ante omnes vocales, ut, zagati, id est, desperare, zeu, id est, fistula, zilu, id est, integrum &c.
sha	sh	shala id est jocus, shema id est Larva, shilu id est subula. shula, id est Schola.
Shiuite	sh	shaba, id est rana, shena id est fœmina, shèlzh id est fel, shiuina id est pecus &c. hæc est peculiaris linguæ Carniolanæ litera.
Zhèru	zh	Zhapla id est ardea, zhelu id est frons, zhudu id est miraculum.
shzha	shzh	shzhym id est meio, ueishza id est strix.

De nota Accentus gravis.

Primò. Quia Linguæ Slavicæ ea est natura, ut vocales quidem scribere, sed eas interdum, non nisi obscurè & vix sensibiliter efferre oporteat. quare, ut ubi illud fieri debeat, aliquod extet indicium, nota gravis accentus commodissimè signabitur, sic, pèr id est apud, pèrui id est primus, pèrt id est velum, uèrt id est hortus, smèrt id est mors.

De nota accentus acuti.

Secundo. Non inconveniens erit in allevandis syllabis, acuti toni notam, supra syllabas collocare, sic délam id est laboro, peilám id est duco seu veho &c. Nam etsi id implicatione vocalium significari posset, tamen compendiosius hoc erit, & certè in differentiis constituendis id omninò facilius, ut poléti, id est æstate, & poleti id est volabit.

De nota apostrophi.

Tertio. Peculiare est hoc Linguæ Slavicæ, præpositiones quasdam, præfixis quibusdam literis simplicibus ut sunt H. K. S. & V. cum est consonans, significare, quod verò, quò animad verti possit, apostrophi nota, à tergo literæ, ad caput adposita, id commodissimè notabitur sic. h'zerkui, id est, ad templum, k'ozhetu, id est ad patrem, s'materio id est cum matre, u'zherkou id est in templum.

Quarto. Quoties l erit consonans, sive id præponatur, sive postponatur, vel sibi ipsi vel aliis vocalibus, toties paulùm propendente cauda erit pingendum.

Sint exempla præpositi, i: Jama id est fovea, jem id est edo, jokàm id est ploro.

Exempla pòstpositi, i.

Daj id est da, sej id est semina vel sere, ptuj id est peregrinus.

Exempla utriusque

Jajze id est ovum, jejsti id est edere, jej id est, ede.

Etliche Observationen bey der Crainerischen Schreib-Art.

Ich erachte unnöthig/ alle solche Regeln/ und Unterweisungen/ mit Teutschen Worten/zu erklähren; zumal/weil/ in Crainerischer Sprache/ nichts/ als mit obbezeichneten Lateinischen Littern/ geschrieben wird. Nur etliche wenige Erinnerungen oder Beobachtungen/ wollen wir verteutschen.

Der Buchstab H, (oder h) muß/ in Crainerischer Sprache/ anderst nicht/ als wie ch; oder wie ein Griechisch χ, ausgesprochen werden. Welches hiebey deßwegen insonderheit zu erinnern/ daß man die Eigen-Namen (Nomina propria) derer Oerter/ so in diesem Werck genannt werden/ recht lesen und aussprechen könne.

Das l wird/ wie im Lateinischen/ also auch im Crainerischen/ bißweilen ein Consonans, oder Mitstimmer.

Das L oder l muß Einer bißweilen gröblich aussprechen/ als wie ein gedoppeltes/ bevorab am Ende: wie in dem Wort Débel.

Das Q. q wird mehrentheils schier nur/ in den fremden Nam-Wörtern/ gebraucht; als in Quirinus, Quintilianus, Quitinga, &c.

Das X, x braucht die Crainerische Zunge gar nicht/ ohn allein in fremden Wörtern/ oder ausländischen Eigen-Namen/ als da seynd Xenophon, Xerxes, &c.

Sh lieset man wie Sch, und deßwegen Shala wie Schala, Schertz; Shula wie Schula (die Schule) ꝛc.

Denn Sh ist ein besonderer Buchstab der Crainerischen Sprach; wird doch aber allezeit ausgesprochen/ wie Sch. Als/ diese Worte/ Shaba (ein Frosch) Shena ein Weib/ Shélzh die Galle/ Shivina das Vieh/ werden so ausgesprochen/ als ob man schriebe Schaba, Schena, Schelzch, Schivina.

Steht aber an stat deß ſ ein z vor dem h, so wird die vorderste Sylbe etwas schärffer und härter ausgesprochen. Als/ wann der Crainer spricht Zhapla, (ein Reiger) Zhelu (die Stirn) Zhudu (ein Miracul) so lautet es/ wie l schapla (oder Zschapla) Tschelu, Tschudu, &c.

Die Sylben/ so lang/ oder mit erhabenem Thon/ sollen ausgesprochen werden/ accentuirt oder bemerckt man deßwegen füglich/ mit einem acuto, oder scharff-lautendem Thon-Zeichen: wie/ in nachfolgenden Wörtern/ délam Ich arbeite; peilám ich führe ꝛc. Und also kann man auch die unterschiedliche Bedeutung einiger/ im übrigen gleich-lautender/ Worte am leichtesten mercken: als/ zum Exempel/ wann die vor-letzte Sylbe deß Worts poléti acuirt wird/ bedeutets soviel/ als deß Sommers/ oder im Sommer: Sonst aber/ so man solche Sylbe nicht scharff und hoch tonret/ heisst es soviel/ als er wird fliegen.

Man hat gleichfalls zu mercken/ daß in der Crainerischen Sprache/ etliche Vor-Wörter (Præpositiones) durch Vorsetzung gewisser eintzelnen Littern/ bedeutet werden; als mit H. K. S. und V. wann es für keinen Lauter/ sondern Mit-Lauter/ oder Mit-Stimmer/ gesetzt wird: Weßwegen billig/ zu leichterer Erkennung/ vorn ein Apostrophus, oder Spiritus lenis (ein Kürtzungs-Strichlein/ oder Mündlein/ oder Obstrichlein mögte mans/ auf Teutsch/ heissen) geschrieben wird. Als h'zerkui zur Kirchen; k'ozhetu, zum Vater; s' materio, mit oder samt der Mutter; v'zherkou, an die Kirche.

Andre Observationes, oder Beobachtungen/ deren/ zu dieser Selavonischen Sprache/ noch viel mehrere erfordert werden/ lasse ich * hier unbeschrieben; als dessen Vorhaben nicht ist/ hievon eine Grammatic/ oder vollkommene Schreib- und Sprach-Lehre/ zu schreiben.

Tägliche Corrumpirung der Crainerischen Sprache.

Seit wenig Jahren hero aber/ wird diese Sprache sehr corrupt und täglich corrupter/ geredt; wiewol an einem Ort mehr/ als am andren; fürnehmlich aber/ zu Laybach/ und dort herum/ wie auch in Ober-Crain. Welches daher entsteht/ daß sie/ mit der Teutschen/ nunmehr vielfältig vermengt und gebrochen wird: Als wie/ zum Exempel:

Teutsch	Corrupt:	Recht Crainerisch.
Tausend	Tauſènt	Jeſer.
Leiter	Luitra	Srop.
Tischtuch	Tiſhtah	Part.
Massen oder sich mästigen	Maſſat	Obderſat.
Ein Storg	Storkla	Zhapla.
Spatziren gehn	Spanzirar	Sprehajat.
Frühstücken	Fruſtukar	Sairèrkuat.

Dergleichen unzehlich-viel andre Worte laussen nunmehr/ durch die Crainerische Sprache; wie/ zu der Teutschen/ manche Frantzösische und Lateinische allgemach eingebrochen/ und darinn/ mit der Zeit/ das Burger-Recht gewonnen.

Es kann auch nunmehr/ da dieses Land/ von mancherley Nationen/ bewohnet wird/ nicht wol anderst gehen/ als/ daß

daß die Crainerische Sprache je länger/ je mehr/ mit fremden Wörtern/ gespreckelt/ und gleichsam veremaillirt/ oder/ gleich einem Schmeltzwerck/ mit Farben geziert werde: siutemal/ in Crain/ mehr/ als einerley Sprache/ üblich ist; indem darinn Dalmatinisch/ Croatisch/ Wallachisch/ Gottscheerisch/ Istrianisch/ Italiänisch/ Teutsch/ Crainerisch/ und auch noch mit andren Zungen mehr/ geredet wird. Weil aber dennoch solches nicht überall/ in allen Crainerischen Landschafften zugleich/ geschicht; sondern in einer diese/ in der andren jene Sprache/ nach Gelegenheit der Gegend/ vorbringet/ auch der Dialectus oder die Mund-Art und Aussprache/in jedwedem Fünff-Theil dieses Landes/ schier unterschieden ist: will ich*/ in den folgenden Capiteln/ nebenst den Sitten und Gebräuchen eines jeglichen Fünfftheils/ auch die Sprachen desselben/ anzeigen.

Das II. Capittel/
Von der Sprache/ Tracht/ Sitten und Gebräuchen/ in Ober-Crain.

Inhalt.

WAs für Einwohner man/ durch die Ober-Crainer/ verstehe. Dreyerley Sprachen/ in Ober-Crain. Crainerisches Dorff/ so eine Meilweges lang. Häuser und Wohnungen/ in Ober-Crain. Kleider-Tracht/ in Ober-Crain. Was für Stecken die Ober-Crainer in Händen führen. Vorbereitung solcher Stecken. Ihre Sommer-Kleidung. Weibliche Tracht/ in Ober-Crain. Wie die Mannsbilder ihre Haare/ und Bärte/ wachsen lassen. Samer (oder Saumer.) Einladung zur Hochzeit. Aufzug der Hochzeit-Leute. Leicht-gekünstelte Hut-Perlen der Ober-Crainerischen Bauersleute/ bey ihrem Hochzeit-Gepränge. Warum die Brautleute am Abend unausbleiblich/ in der Wohnung deß Bräutigams/ seyn müssen. Was Pogatscha sey/ und damit vorgehe. Zubereitung deß Presènz. Schertzhaffte Zurückhaltung der Braut. Etliche Gebräuche/ bey den Ober-Crainerischen Kind-Tauffen. Vormalige abergläubische Abwaschung deß getaufften Kinds. Offtmalige Täntze/ der Ober-Crainer. Ihre Manier zu tantzen. Geld für die Spielleute. Tantz der Baurenbuben. Schlägereyen und Todschläge beym Tantz. Unterschiedliche Exempel. Warum man solche Täntze nicht abbringen kann. Von den Kirchweih-Täntzen. Die Mägdlein werden/ von den Tantzmeistern/ mit einer Mahlzeit/ tractirt. Erkauffung deß Tantzes. Wiederverkauffung desselben. Schimpff-Namen der letzten jungen Bäurinn am Tantz. Manier bey den Täntzen zu Feldes. Tantz-Gebrauch bey Ratzenstein. Dabey es stets Händel/ und Blut/ setzet. Tantz-Bräuche bey Flednig. Wie man/ in Crain/ den Hirs austritt. Versammlung der Menscher/ zum Rocken. Dahin auch die Baurs-Gesellen einkehren. Wie man daselbst tantzet. Wie sich die Weiber einander bewillkommen. Der Bauren Reverentz gegen fürnehmen Leuten. Von den Leich-Gebräuchen in Ober-Crain. Austheilung der

Speisen/ auf dem Grabe. Für den Verstorbenen wird gebetet. Die Herbeytragung der Speisen zu den Gräbern ist ein uralter Brauch. Leich-Gedächtniß der Griechen wird/ mit allerley Früchten und Getränck/ beym Grabe/ celebrirt.

DOmit wir das vorige Capittel geendigt/ davon soll das andre anjetzo wiederum seinen Anfang nehmen/ nemlich von der Sprache; aber allhie insonderheit von der Sprach in Ober-Crain.

Welche man Ober-Crainer nenne.

Ob wir zwar/ im andren Buch dieses Wercks/ bereits das Ober-Crain/ samt dessen Einwohnern/ über Haupt beschrieben; müssen wir doch/ denen zu Liebe/ welche etwan soweit hintersich zu blättern nicht der Weile hetten/ kürtzlich diesen Bericht wiederholen/ daß man alle diejenigen Ober-Crainer nenne/ welche den ersten Theil deß Hertzogthums Crain/ das ist/ Ober-Crain/ bewohnen.

Dreyerley Sprachen in Ober-Crain.

Unter denselben/ höret man dreyerley Sprachen; als die rechte Crainerische/ rechte Teutsche/ und/ drittens/ die aus der Crainerisch- und Teutschen untereinander gemengte.

Crainerisch Dorff/ so eine Meile lang.

Jedoch wird die/ also gemischte/ nur allein in dem Dorff Feichting geredt: welches insgemein Bitina genannt wird/ aber/ in der Länge allen Städten deß Reichs weit vorgehet: angemerckt/ es eine grosse Teutsche Meilwegs lang ist/ und zwischen Crainburg und Bischoff-Lack ligt. Wer die Leute dieses Dorffs verstehn soll/ der muß beydes wol Crainerisch/ und wol Teutsch/ können: weil die Einwohner dieses langen Dorffs im reden/ beydes ineinander mengen.

Aber/ bey dem Marckt Weissenfels/ und daselbst in der Nähe herum/ redet man lauter Teutsch/ und kein Crainerisches Wort. Im übrigen/ wird in gantz Ober-Crain/ gut Crainerisch geredt: ausgenommen solche Oerter/ die nahe an Kärndten stossen. Denn dieselbe reden gar grob/ und ziehen die Worte/ nach der Windischen Sprach-Weise/ gar lang aus.

Häuser in Ober-Crain.

Die Ober-Crainer haben feine Wohn-Häuser/ und zwar/ vieler Orten/ schön gemaurte; etlicher Orten auch/ mit Bretern gedeckte; aber sonst insgemein aus Holtz erbauete/ mit Stroh-Dächern/ und solche seyn dennoch im übrigen sauber. Mancher Orten/ ligen grosse Dörffer; an theils Orten aber/ bevorab im Gebirge/ stehen vielmehr einzelne Häuser: wiewol es dennoch auch/ im Gebirge viel Dörffer giebt.

Kleider-Tracht in Ober-Crain.

In der Kleidung/ gehen sie mehrentheils gleich; tragen durchgehends schwartze/ oben etwas zugespitzte; ledige Leute aber/ sonderlich bey Ratmannsdorff/ und dort hinauf/ aufgeschlagene Hüte. Die Röcke trägt man gleichwol auch unterschiedlich. Denn an theils Orten/ geht man/ in kurtzen Röcken/ oder Casacken/ und Hosen/ von grauem und groben Tuch. Insgemein aber tragen sie lange Röcke/ von schwartzem Tuch/ so man Loden nennet: welches ein schlechtgemeines/ grobes/ und dickes Tuch ist/ so in Crain überall/ bey den Bauren/ gemacht wird. Jedoch wenden theils bißweilen auch wol ein köstlich-gutes Tuch auf sich/ zu ihren Hosen/ und Röcken; legen auch saubre Strümpffe und Schuhe an. Die Samer/ (oder/ wie es/ auf gut Teutsch heissen soll/ Saumer/ oder Saum-Roß-Führer) gehen schwartz-gestieselt; in einem Spannbreiten/ schwartzem/ ledernen Leib-Gürtel; womit sie aber nicht über- sondern unter dem Rock/ und also allein über dem Hemde/ den Leib umfassen. Den Andren aber dienet/ zur Leibs-Umgürtung/ ein breiter Saum oder Ende von einem Tuch.

In der Hand/ führen sie gemeinlich einen Stecken; aber/ auf der Reise/ grosse/ dicke/ und knockigte Stecken; zumal die Träger/ welche/ auf ihrem Puckel/ die Waaren/ in fremde Länder/ überbringen.

Was die Ober-Crainer für Stecken in Händen führen.

Selbige Reis-Stöcke aber bereiten sie/ folgender Weise. Sie nehmen dieselbe/ von gar hartem Holtz/ als Dorn- oder Tendel-Holtz/ (In den Herbariis wirds Jujuba und Zizypha, zu Teutsch aber Brustbeeren-Holtz genant) meistentheils aber/ von Hagdornen/ wann solches Holtz annoch im Wachsthum: alsdenn sie selbiges überall/ mit der Spitze einer Hacken/ anpicken oder anhacken/ demnechst einen harten Sand drein reiben. Nachdem solches/ im Frühling/ geschehn/ lassen sie es also wachsen. Im andren/ oder dritten/ auch wol bißweilen schon im ersten Jahr/ schneidet mans ab/ läßt es

wol

3.

wol truckuen / und dürr werden; schälets alsdann / und entblösset seiner Rinden. Darauf wird es mit Speck beschmiert / über ein Feuer gehalten / und ein wenig gebrannt / daß es davon schwartz werde. Etliche aber lassen den Stock nur so weiß bleiben. Diese Stecken seynd oben so dick / wie ein Stecken immer seyn kann; unten aber zwey- auch wol drey Zoll dick: daher sie gar leicht einen Menschen damit in einem Streich todt schlagen: wie solches auch nicht selten geschicht.

Ihre Sommer-Kleidung.

Im Sommer / tragen sie entweder weisse / oder schwartze Leinwand-Hosen; gehen alsdann sonst meistentheils ohne Rock / im Hemde / welches einen runden Kragen hat. Etlicher Orten / brauchen sie / zur Sommers-Zeit / an stat der ledernen / höltzerne Schuhe. Im Winter / gehen sie / mit gantz offener und bloßer Brust / gleichwie auch / im gantzen Lande / unter dem Bauers-Volck / der Brauch ist.

Der Weiber Tracht.

Die Weiber aber tragen / auf dem Haupt / weisse (so genannte) Petschen. Ist ein leinen Schleyer / von weitläufftig-gewürcktem Fadem / und dünnem Leinwand / gemacht. Durch diese Leinwand / werden / mit der Nadel / an theils Orten / Zwirn-Fäden gezogen; damit sie gantz gefaltet bleibe: und hat eine solche Leinwad ungefähr anderthalbe Elen / in der Länge. Diese Leinwad (oder Petschen) wird / auf dem Kopff / so artlich zusammen geworffen / daß es / über der Mitten / nicht anderst siehet / als obs oben eine gantz andre Leinwad wäre: Gestaltsam beygesetztes Kupffer hievon das Muster weiset. Etliche aber / welche arm seynd / behengen den Kopff mit solchem Petschen (oder Schleyer) so nur von gemeinem groben Leinwad: wiewol sie dennoch denselben eben also / über dem Kopff / zusammen werffen / als wie die ersten.

Siehe die Figur N. 3.

Hernach legen sie Müder an / und zusammen genehete Röcklein (Schöflein nennt mans in Francken) alsdann einen blauen / und vier Finger breiten / Gürtel drüber. Diese Gürtel werden besondres Fleisses gewirckt; seynd gar dick und hart. Darauf thun sie wiederum einen andren / nemlich eisernen Gürtel (Sklepanez) oder auch wol einen von Messing / drüber: also / daß der Rock gar hoch über den Magen geht: woselbst alsdann das Müder dran genehet. Solche Müder seynd / von unterschiedlichem gemeinem Zeuge; gleichwie auch die Röcke gantz gemeines Zeugs / doch einer andren Farbe seynd / auch wol nur von schwartzem Leinwad. Gemeinlich binden sie auch ein weiß leinen Tüchlein um den Hals; und zwar auch im Sommer; alsdann / an stat deß Rocks / einen Kittel von weisser oder schwartzer Leinwad. Ihre Strümpffe werden mehrentheils rot / oder weiß / seyn. Sie thun ihren

Koch f. 103 A. Trost f.

Gang/ in Schuhen/ und einiger Orten in weissen Stiefeln. Deß Winters stecken sie/ in kurtzen Peltzen.

Der Manns-bilder Haare.

Die meiste Mannsbilder lassen das Haar lang wachsen/ etliche aber/ mit der Scheer/ gantz glatt wegnehmen.

Bärte.

So tragen auch die meiste Bauren grosse Bärte. Denn es putzen sich nur Etliche/ mit einer Scheer; und läßt der gröſseste Hauffe/ sowol in Unter- als Ober-Crain/ den Bart/ an seinem Wachsthum/ so unverkürtzt/ daß sich die Böcke hierinn keines Vorzugs/ wider sie/ zu rühmen haben.

Von der Handthierung und Hand-Arbeit der Ober-Crainer hat uns/ im ersten Theil/ das zweyte Buch ausführlichen Bericht abgestattet: derwegen wir hier/ an diesem Ort/ davon weiter nichts zu melden/ sondern allein den geneigten Leser auf die Kupffer-Bildung zu weisen haben; damit er darinn ersehe/ wie beſagte Saumer das Getreide/ den Wein/ und allerley Kauffmanns-Güter/ auf solchen ihren Saum-Rossen/ führen.

Saumer (oder Saumer.)

Siehe die Figur N. 103.

Hochzeit-Ladung.

Mit ihren Hochzeit-Bräuchen/ hat es diese Beschaffenheit. Mancher Orten/ geht der Hochzeiter/ mit dem Brautführer allein/ herum/ die Gäste zu laden: an andren aber/ nicht allein der Bräutigam/ mit dem Brautführer; sondern auch die Braut/ mit ihrer Kräntzel-Jungfer/ (Krantz- oder Braut-Jungfer) zu beyderseits nechsten Verwandten/ und Nachbarn; und bitten dieselbe mündlich/ bey ihrem hochzeitlichem Freuden-Fest zu erscheinen; mit Versprechen/ daß sie/ bey gleichen Fällen/ ihnen gern wieder dienen wollen.

Etlicher Orten/ gehen sie zu Fuß/ mit Spielleuten. Etlicher Orten fahren die Weiber/ auf einem Wagen; an etlichen aber/ reiten sie: Und solches geschicht am meisten/ nemlich daß sie entweder fahren/ oder reiten: Denn zu Fuß gehen sie nur selten. Woferrn aber die Weiber fahren/ so reiten die Männer: wiewol einiger Orten auch die Weiber männlich reiten.

Der Bräutigam führt hinter sich seine Braut; der Staraschina (oder Speisemeister) auf dem Pferde/ hinter sich/ die Teta (das ist ein Weib/ als eine Mutter) Der Brautführer aber/ hinter sich die Kräntzel-Jungfrau/ (Braut-Jungfer oder Tisch-Jungfer)/ wie mans in Teutschland nennet.) Ist etwan auch sonst ein Lediger vorhanden/ der eine Liebste hat/ oder ihr sonst eine Ehr erweisen will/ der führt dieselbe gleichfalls hinter sich. Die übrigen aber/ sowol Weiber/ als Männer/ reiten/ ohne Beysitzerinn/ auf ihrem Pferde/ allein; jauchtzen/ und schreyen lustig/ unterwegs/ und warten ihnen also selbst auf/ für Heerolden.

Verlangst du die Ausführung dieses Ein- und Auszugs? Die Mannsbilder führ-

Auszug der Hochzeit-Leute.

führen alle einen Sebel / an der Seiten / gleich / als ob sie nicht zur Hochzeit / sondern zu Felde ziehen / und eine Parthey Türcken trenchiren wollten. Man sollte wähnen / es gölte zum Ernst / wann nicht ihre / auf den Hüten spielende seidne Bänder / und grosse viereckte / von durchlöcherten Rausch-Golde gemachte / und mit Flit-Seide (oder Flock-Seide) überzogene / Büsche zu mercken gäben / daß diese strenge Ritter es nicht blutig / sondern lustig meynten.

Leicht-gekünstelte Hut-Perlen.

Sie tragen auch Büschlein vom Buxbaum / und wissen selbige / auf ihre Weise / mit einer sonderbaren Invention / mit solchen Perlen zu sticken / die aus keiner Schnecken deß Persisch-Arabischen Meers / sondern aus ihrem eigenem Schweiß und Fleiß hervor gekommen / will sagen / aus ihrer Feld-Arbeit. Denn sie schütten eine Hand voll Heidel-Körner / (oder / wie man diese Frucht / etlicher Orten / heisst / Buchweitzen) auf den heissen Heerd / und lassen sie solange darauf ligen / biß die Haut oder Schelssen von den Kernen springen / und die Kerne weiß geworden: Alsdann dienen solche weiß-gedörrte Heidel-körner gleichsam für Perlen; angemerckt sie dieselbe auf die Buxbaum-Blätter leimen; womit sie / bey solchem hochzeitlichem Eintritt / steiff prangen / und sich wol soviel dabey einbilden / als ob sie einen grünen / mit Perlen oder Deamanten bestickten / Sammit auf den Hüten trügen / und aus dem Orient daher geritten kämen. Also sucht die Armut List / und handelt ihre Einfalt hierinn klüger / weder die Witzerer / so auf kostbare Edelgesteine viel Geldes verwenden. Ja sie finden dabey Ursach / vielmehr noch unsren so theuren Pracht / weder wir ihren so kurtzen und wolfeilen Behelff / zu verlachen. Denn sie schmücken sich nicht / mit dem / worüber viel Leute offt um Leib und Leben / oder aufs wenigste / um die Gesundheit / kommen / und entweder im Grunde deß Meers / oder der Berge / verderben müssen; sondern mit der Frucht ihrer Hände und Acker-Mühe / welche ihnen sowol den Kopff zieren / als den Magen sättigen muß.

Diese Reuterey kommt insgemein allererst / nach Mittage / aufgezogen / wenn man allbereit die Braut / ins Bräutigams Haus führet. Beym Früh-Mal / bleiben sie / in der Braut Behausung; zum Nachtmal aber / bey dem Bräutigam. Und bringt dieses / im gantzen Lande Crain / der Gebrauch mit sich / daß der Hochzeiter mit der Hochzeiterinn / am Abend solches Hochzeit-Tages / dahin kommen muß / wo er daheim und wohnhafft ist: es sey gleich der Weg / so weit / als er will / auch das Wetter so schlecht / unfreundlich / und rauh / als es immer seyn kann: widrigen Falls / gereichte es ihm zum Spott / und übler Nachrede / daß er / am Hochzeit-Tage / in der Braut Behausung / übernachtet hette.

Warum die Brautleute am Abend unausbleiblich ins Bräutigams Wohnung seyn müssen.

Wenn man also / in Ober-Crain / die Braut / ins Bräutigams Haus / führet; so reiten zween / oder drey Gesellen / auf schnellen Rossen / so geschwind / als ihnen möglich / auf deß Bräutigams Haus zu / um die Pogatschen oder Strützen (wie sie ein gewisses Brod nennen) zu holen. Wer am ersten dazu kommt / der bekömt / von deß Hochzeiters seinen Leuten / ein Strützel Brod; welches sie / wie gedacht / Pogatscha heissen / (auch in der Bulgarey also genannt wird / und daselbst eine gewisse Art von Brod-Kuchen ist) und alsdann reitet derselbe wiederum zurück. Er muß sich aber wol fürsehen / daß ihm dieses Brod unterwegs nicht genommen werde: denn die andre ledige Pursch / oder Jünglinge / passen ihm überall auf / und trachten ihm die Strützen zu entreissen: darüber es dann offt gute Püffe und Stösse setzt. Welcher nun solche Pogatschen / oder Strützen / der Braut übergiebt / der empfängt / von ihr / ein Fazinetl / (Wisch- oder Schmupff-Tüchlein) wird deßwegen für was Besonders / geachtet / und widerfährt ihm dadurch eine Ehr: weßwegen es ihn der Mühe wol werth daugt / einiges Beschwer dafür auf sich zu nehmen / und sein ereiltes Strützel-Brod / wider seine Anfechter / möglichst zu behaupten.

Was Pogatscha sey und damit vorgebe.

Die Tetа trägt mit sich ein Presentz, oder eine grosse Pogatscha, ins Bräutigams Haus / wann die Heimführung geschicht. Uñ solche grosse Pogatschen / (oder Strützel-Brote) werden also gemacht. Man backt ein groß Leib Brods / von schönweissem Weitzen-Meel / ungefähr / zwantzig Pfund schwer / auch wol / um ein Gutes / grösser / oder kleiner; nachdem die Leute wollen gesehn seyn. Etliche thun Schmaltz und Eyer drein. Oben machen sie allerley Zierrahten und Gauckelwerck von Teig. Nachdem solches ist ausgebacken / stecken sie einige Büschel von Buchsbaum / oder auch wol von Brod oder Teig geformirt / drein / so

Wie man eine grosse Pogatscha mache.

mit Rausch-Gold/ und Flock-Seide/ gezierd seynd. Solches Brod wird eine grosse Pogatscha genannt.

Zubereitung deß Preßènz.

Den Preßènz bereiten sie aber auf diese Weise. Man wälgert/ aus Teig/ runde Scheiben/ so eines Messer-Ruckens dick/ den Mittel-Strich nach ungefähr anderthalb Werckschuhe breit seynd: dieselbe backt man; wälgert alsdann einen Teig gar dünn aus/ und legt eine solche gebackene Scheiben in die Mitten drauf. Hernach schlägt man viel Eyer/ in einen klein-geriebenen/ starcken/ alten Käß/ oder auch in einen Schmier-Käß; streuet auch ziemlich viel gestossenen Pfeffers drein/ und thut ein wenig Milch/ oder Milchraum dran/ und mischt Alles wol untereinander. Damit wird alsdann die Teig-Scheibe überschmiert/ oder belegt/ ungefähr eines kleinen Fingers dick. Hernach legt man wiederum eine Scheibe drauf/ und abermal wiederum eine; welches so offt wiederholt wird/ biß solche Lagen etwan eines Werckschuhes hoch. Alsdann überzeucht man dieselbe/ mit dem übrigen Teig/ macht auch oben einige Zierrahten/ und Phantaseyen darauf/ wie bey den Pogatschen/ und läßt es also backen. Dieser Brod-Kuche wird Preßènz genannt. Hievon isset man/ im Hause deß Hochzeiters. Bey der ersten Mahlzeit/ haben sie solcher Pogatschen und Preßènz gar viel: Denn die Eingeladene bringen gleichfalls dergleichen mit sich.

Schertzhaffte Vorenthaltung der Braut.

Wann es Zeit/ daß der Bräutigam die Braut holen soll/ um mit ihr nach der Kirchen/ zur Trauung/ zu gehen: so wird die Thür deß Hauses/ darinn sich die Braut befindt/ zugesperrt: und wann deß Bräutigams sein Staraschina die Braut heraus begehrt; giebt man ihm ein altes Weib hinaus. Welches er aber nicht annehmen will. Also muß das runtzlichte Mütterlein wieder abziehen. Man schickt ihm hierauf wiedrum eine andre alte Mutter hinaus/ die eben so schön und jung/ als die vorige/ und noch wol häßlicher/ auch in gantz zerrissenen und unsaubren Kleidern/ gleichwie die vorige/ auftritt. Solcher greisen und zerlumpten alten Weiber werden ihm noch etliche mehr/ nacheinander/ hinaus gestellt/ und von ihm abgewiesen. Und bringen sie/ mit diesen Zeremonien/ oder lächerlichen Narrentheidungen/ offt länger/ als eine gantze Stunde/ zu: wobey allerley kurtzweilige/ auch wol schlampichte/ Reden Possen- und Verir-Worte/ fallen: biß man ihm endlich die rechte Braut ausliefert.

Nach der Mahlzeit/ geht der Tantz an. Die Hochzeit-Lust währet biß an den dritten Tag: Alsdann wird die Tenn, und die Kräntzel-Jungfrau/ von den Brautführern/ allererst heim begleitet/ nach Hause.

Etliche Gebräuche bey den Ober-Crainerischen Kind-Tauffen.

Bey der Kinds-Tauffe ist/ etlicher Orten/ als wie bey Weissenfels/ Aßling/ und dort herum/ unter den Bauers-Leuten/ der Gebrauch/ daß man vier/ oder fünff/ auch wol gar sieben Gevattern gewinnt. Jeglicher Gevatter/ oder Gevatterinn/ muß ein Stuck Leinwads/ so drey oder vier Spannen lang/ mit sich in die Kirche bringen/ und dem Kinde solches darreichen oder presentiren. Solches wird Chrismanik genannt. So muß auch jedweder Gevatter dem Kinde etwas an Gelde/ nach seinem Vermögen darreichen/ schencken/ und solches Geschenck in Fatscheinlein (oder Servieten) legen.

Uber acht oder vierzehen Tage hernach/ wird ein Kinds-Mahl gehalten: wobey die Gevatters-Leute erscheinen/ und Jedweder einen grossen Leib deß Brods/ welches man Pogatscha nennet/ und wir oben schon beschrieben/ mitbringt/ wie auch etwas von Eyern/ oder Schmaltz/ und auch Wein; um solches der Kindbetterin zu verehren.

Vormalige abergläubische Abwaschung der getaufften Kinder.

Bey Crainburg/ und in der Nachbarschafft daselbst/ haben/ vor diesem/ die Bauren den Brauch gehabt/ daß am dritten Tage/ nach der Tauffe/ die Gevatters-Leute zusammen gekommen/ und das getauffte Kind gebadet/ oder abgewaschen. Und solches Wasser/ darinn das Kind gebadet worden/ (welches man Chrisma genannt) haben sie/ woferrn es ein Mägdlein gewest/ unter einen Weichsel- oder Kirschbaum; imfall es aber ein Knäblein war/ unter einen Nußbaum/ vergraben; hernach/ von solchem Baum/ einen Ast abgebrochen/ und in der Kindbett-Stuben/ oben an den Bodem/ eingesteckt/ und gesprochen: Wann das Kind so groß wird/ daß es diesen Ast erlangen kann/ so soll der Vater wiederum/ zu der Mutter/ schlaffen gehn. Es haben aber die Geistliche/ vor etlich zwantzig Jahren/ wider diese Miß-Gewonheit/ auf offentlicher Kantzel/ so offt und viel gepredigt/ biß man dieselbe eingestellt.

Nun müssen wir auch etwas/ von ihrer Tantz-Lust/ berichten.

Die

Offtmalige Täntze der Ober-Crainer.

Die Ober-Crainer halten so viel Täntze / im Jahr / daß ihnen die Füsse fast wenig still stehen. An etlichen Orten / pflegt die ledige Jugend beyderley Geschlechts / Jünglinge und Mägdlein / am Neuen Jahrs-Tage / auch nachmals alle Sonntage / allezeit Nachmittags / biß Fasten / ja bißweilen auch wol noch am Ascher-Mittwochen / imgleichen von S. Michaelis biß Advent / alle Sonntage / auf einer Dresch- oder Korn-Tennen / zusammen kommen / und zu tantzen. Manchesmal ist / an theils Orten die Tenne so gesteckt voll / daß sich die Tantzende kaum darinn rühren können. Ihre Manier zu tantzen. Denn sie tantzen alle miteinander zugleich; doch gleichwol Paar-Weise hintereinander / also / daß ein Jedweder die Seine an der Hand führt. Die aufmachende Spielleute sitzen / in einem Winckel / um den / vorhin bedrengten Platz nicht noch mehr zu verringern; bißweilen aber auch wol gar oben auf der Tennen / an der Seiten. Wer da tantzen will / der muß alle Sonntage / nemlich so offt er zum Tantze kom̃t / 1 Sold bezahlen / derer 5 einen Groschen machen. Geld für die Spielleute. Von diesem Gelde / werden die Spielleute / wie auch der jenige / dessen die Dresch-Tenne ist / bezahlt. Was übrig bleibt / wird der gläsernen Andacht deputirt / und versoffen.

Sie seynd dem Tantzen so ergeben / daß ihnen auch kein Winter / er sey so scharff und streng / als er wolle / die Lust vertreiben / noch solche ihre Tantz-Begierde / mit seiner grimmesten Kälte / auslöschen kann. Und dazu finden sie desto grössere Bequemlichkeit / weil die Korn-Tennen / darauf man das Getreide dreschet / um und um / auf allen Seiten / offen stehn.

Tantz der Bauren-Buben.

An theils Orten aber / als bey Ratzenstein / und derer Gegend / fangen die Bauren-Buben / das ist die ledige Dorff-Pursch / an / nach dem Frohnleichnams Fest / alle Feyertage / auf die fünff oder sechs Stunden lang / unter den Bäumen / oder in einer Korn-Tennen / in einem Kreys zu tantzen / der nicht über 6 Schritte breit ist. Und auf einem so kleinem Platze / werden doch in die funffzig Paar / und zwar allesämtlich zugleich / auf einmal / tantzen; auch hernach alle zugleich aufhören / und eine Weile ruhen; doch nicht lange: Denn nachdem sie kaum / ein oder zwey Vater Unser lang / still gestanden / tantzen sie wieder drauf loß. Und mit solcher Abwechslung / geht es also nacheinander fort.

Bey solchen Täntzen / erheben sich offt Rauff-Händel / auch wol gar Todschläge. Gleichwie / im Jahr 1682 / geschahe; da / im Dorff Vigouen, ein Schlösser der Herrschafft Ratzenstein / Namens Hanns Fortunati (oder Fortunati) ein Meister / der / im Lande Crain / seines gleichen nicht hatte / erschlagen ward / und also damals nicht Fortunatus, sondern füglicher Infortunatus, hette heissen mögen. Dergleichen Unglück hat / im Jahr 1683 / den Martin Kodermann / im Dorff Hlebez (oder Chlebez) getroffen; gleichwie im Dorff Sgus, den Jerne Dolenz, und / im Dorff Palliz, den Jacob Kreyl. Welche alle / in benanntem 1683 Jahr / beym Tantz / entleibet worden. Und also verderbt der Mord-Teufel offt den Tantz / wie ein böser Pfeiffer oder Zubläser: als der / aus der Uppigkeit / und schnöden Lust / gar leicht blutige Unlust erwecken kann. Wäre demnach wol am sichersten / daß man dem alten Spruch-Reimlein gehorchte:

Wilt du die Haut behalten gantz /
So laß den Bauren ihren Tantz.

Schlägereyen und Todschläge beym Tantz.

Unterschiedliche Exempel.

Weil dann / aus diesen Täntzen / so viel Unheils entsteht: haben sich nicht allein die Geistlichen / sondern auch die weltliche Obrigkeit / offt bemühet / dieselbe abzuschaffen; aber vergebens: Die Bauren lassen ihnen ihre alte Gebräuche / welche sie stara prauiza, das ist / die alte Gerechtigkeit / nennen / durchaus nicht abbringen; sondern dörfften eher eine Rebellion anfangen. Es bleibt aber / bey diesen Täntzen / noch nicht: sondern sie halten auch / bey allen Kirchtagen (oder Kirchweihen) ihren Reigen; doch / mit Ungleichheit / und nicht überall auf einerley Weise. Denn / zum Exempel / wann in der Herrschafft Weissenfels / und daherum / oder sonst irgendswo in einem Dorff / Kirchweihe ist; so nimt die junge / noch unverheirahtete / Pursch selbiges Dorffs / die Geiger / samt andren Spielleuten / und ziehet / nach eingenommenem Mittag-Essen / mit denselben / offentlich auf / zu dem Tantz-Platz / nach alter Gewonheit / nemlich an einen bequemen / alt-gewöhnlichen Ort / unterm freyem Himmel: und erwählen zween Tantzmeister / mit einer Schachtel in der Hand; thun also etliche Kreys-Täntze / mit den Menschern / ohne Einmengung der Pursch aus andren Dörffern.

Warum man solche Täntze nicht abbringen kann.

Von den Kirchweih-Täntzen.

Wann nun etliche Reigen vorbey; so muß der Baßgeiger aufstehn / und aus

vollem Halse/ so laut er kann/ die ledige Pursch deß nechst daran ligenden Dorffs zum Tantz beruffen/ zum ersten/ andren/ und dritten Mal. Alsdann kommt jedweder Gesell selbiges Dorffs/ mit seiner Tantz-Gefährtinn/ und zahlt dem Tantzmeister seine drey Täntze. Nachdem solche drey Reigen vollbracht/ treten dieselbe auch ab/ und werden wiederum Andre herzu geruffen/ wie vorhin: und nach solcher Ordnung/ geht es hernach immer so fort/ soweit sich die Jurisdiction/ oder der Gerichts-Zwang/ selbiger Herrschafft erstreckt. Sollten gleich die andre Dörffer drey oder vier Meilwegs weit davon ligen; werden sie doch/ eben also/ zum Tantz/ offentlich eingeladen/ und beruffen/ gleich den vorigen: und darff die ledige Mannschafft eines Dorffs der andren keinen Eingriff thun/ noch sich/ zu derselben/ beym Tantze/ eindringen; sondern muß der Zeit/ und Ordnung/ erwarten; ohn allein die Tantzmeister. Darüber es bißweilen schlimme Rauff-Händel abgiebt: sintemal sie den Groll/ welchen sie/ das gantze Jahr durch/ gegeneinander tragen/ und was sie/ in solcher Zeit/ in ihren Kropff gesammlet/ allhie gegeneinander auslassen/ und mit tapffren Stössen ihrem Widersacher abzahlen/ was sie so lange geborgt.

Die Mägdlein werden/ von den Tantzmeistern/ mit einer Mahlzeit/ tractirt.

Nach vollendtem Tantze/ nehmen die Tantzmeister/ jedweder seine Nebentäntzerinn/ und begleiten sie/ mit Spielleuten/ ins Wirthshaus/ oder sonst an ein andres Ort/ da sie ein Nachtmal bestellet haben; beehren daselbst ihre Tantz-Mägdlein/ wie auch die Spielleute/ mit einem guten Nacht-Essen: damit sie sich/ ein andres Mal/ desto williger und fleissiger mögen wieder einfinden.

Erkauffung deß Tantzes.

Wann/ bey Bischoff-Lack/ Crainburg/ Neumärcktel/ und derer Orten/ eine Kirchweih einfällt/ so nehmen/ aus selbigem Dorff/ ihrer Zween die Spielleute/ und gehen also mit denselben/ in Begleitung andrer Ihrer Cameraden aus ihrem Dorff/ zu dem Land-Gerichts-Herrn/ oder zu dessen Verwaltern oder Pflegern/ und kauffen/ von ihm/ den Tantz/ um einen Ducaten in Gold. Hierauf läßt der Land-Gerichts-Herr offentlich ausruffen/ diese oder jene haben den Tantz erkaufft; weßwegen diejenige/ so sich lustig machen wollen/ sich mit diesen Zweyen vergleichen sollen/ als denen der Tantz gehöre; aber keine Rauff-Händel/ noch Schlägereyen/ anheben. Alsdann bezahlen selbige zween Tantz-Käuffer die Spielleute/ und taxiren den Tantz. Denn wer tantzen will/ muß sich zuforderst/ um ein Genanntes/ mit ihnen abfinden. Was Fremde seynd/ müssen gemeinlich zween Batzen geben. Die aber einheimisch/ das ist/ ihre Dorff-Genossen/ und mit denen Zweyen gegangen seynd/ welche den Tantz gekaufft/ geben nur einen Batzen. Wiewol die Täntze bißweilen auch wol/ etwas höher/ oder weniger/ taxirt werden.

Wiederverkauffung deßelben.

Darauf thut der Erste/ so den Tantz gezahlt hat/ drey Täntze; zeucht hernach seinen Sebel aus der Scheiden/ wirfft denselben in die Höhe/ und fängt ihn wiederum auf/ mit der Hand; macht hernach damit ein Kreutz auf die Erden/ und geht davon.

Sein Nachfolger vollführt hierauf gleichfalls seine drey Reigen; kreutzet hernach eben also/ wie sein Vorgänger/ den Bodem/ mit dem geblösstem Sebel/ und nimt seinen Abtritt.

Hiernechst zahlen die Einheimische den taxirten Tantz/ und tantzen nacheinander; folgends die andre Fremde; doch lauter ledige Leute/ und keine Verheirahtete/ es seyn Manns- oder Weibsbilder: und müssen Alle den Tantz/ wie er taxirt ist/ bezahlen.

Schimpff-Namen deß letzten jungen Bäurins am Tantz.

Welche die Letzte ist am Reigen/ derselben giebt man den Spott-Namen na repo: welches so viel heisst/ als auf dem Schweiff/ oder Schwantz: und gereicht ihr solches zu keiner Ehr. Für noch schimpflicher aber und verächtlicher/ wird es geachtet/ daß Eine bey dem Tantze müssig steht/ und/ von keinem Gesellen/ zum Tantz aufgeführt wird: denn das ist ihr eine Schande/ und grosser Spott. Von einer solchen/ spricht man: Sie trägt den Rep oder Schweiff heim: weil sie gar nicht hat getantzt.

Die Tantz-Mägdlein werden ins Wirthshaus geführt.

Nachdem man deß Tantzens ein Ende gemacht/ erfasst ein Jeder seine Tantz-Gesellinn bey der Hand/ und führet sie ins Wirthshaus. Die Zween/ welche den Tantz gekaufft/ gehen/ samt ihren Tantz-Genossinnen/ miteinander. Begehrt aber Jemand von den Fremden auch mit zu gehen; so muß er die Zeche doppelt bezahlen. So er aber/ mit diesen Ersten/ zechet/ geschicht ihm eine Ehre. Und bey solcher Wirths-Zeche/ werden die Menschen/ so getantzet haben/ von ihren Gesellen/ frey gehalten.

Manier bey dem Tantzen zu Felde.

Bey/ und um Feldes/ ist der Brauch/ daß die Tantzende ihre grobe Stecken (oder Prügel) empor/ und in die Höhe/ halten/ und allein die zween Vordersten am

Reigen

Reigen mit angegürtetem Sebel tantzen.

An theils Orten / werden die ersten drey Täntze / von ihrer dreyen / dem Lands-Gerichts-Herrn zwar auch abgekaufft / doch nur für ihre eigene Person allein. Hernach kann ein Jedweder tantzen / dems beliebt / wann besagte drey Täntzer die erste drey Täntze abgelegt: nur die Spielleute müssen sie halten.

Tantz-Gebrauch bey Katzenstein.

Bey Katzenstein / und derer Orten mehr / erlegt die Nachbarschafft daselbst / wo die Kirchweih ist / für den Haupt-Tantz / dem Land-Gerichts-Herrn die Gebühr: und tantzen hierauf alle die Glieder solcher Nachbarschafft fort in den Kreys. Allernechst aber dabey reihet sich die andre nechstligende Nachbarschafft gleichfalls in einen Kreys / und tantzet in ihrem eigenem besondren Zirkul; und / nechst derselben / abermals eine andre: also / daß bißweilen sechs oder sieben besondre Kreyse / von so viel Nachbarschafften / betantzet werden. Dabey dann keiner ein Mägdlein / aus einem andren Kreyse / in den seinigen ziehen / noch mit demselben tantzen muß / so fern er nicht alsofort will Händel haben / oder solche anrichten. Wie es dann selten ohn Schlägerey und Blut / abgeht / dabey offt einer oder zween deß Aufstehns vergessen / und dem Tode zum Schlacht-Opffer werden. Denn sie haben grosse dicke Stecken / womit sie einander eben so kitzeln / wie der Metzger seinen Ochsen / den er / mit dem Beil / für den Kopff schlägt. Zu Zeiten greiffen sie auch wol zu den Steinen / und machen einander damit gar blutige Mähler: Also / daß es fast allezeit Stösse / und nicht nur grobe Fäuste / sondern auch Prügel und Steine / regnet / und man solchen ihren Reigen nicht unfüglich einen Tantz der Lapitharum und Centaurorum tituliren mögte. Daher spricht man / Es sey ein gutter Kirchtag (oder Kirchweihe) geweſt / wann Einer / oder mehr / dabey todt geblieben: gleichwie man gegentheils / wann keiner dabey umgekommen / sagt / es sey ein schlechter Kirchtag geweſt.

Dabey es stets Händel und Blut setzt.

Tantz-Bräuche bey Fledning.

Bey Fledning / und selbiger Gegend herum / bezahlt nur der Erste den ersten Reigen dem Land-Gerichts-Herrn; geht darauf / mit den Spielleuten / hin / nach seiner Tantz-Jungfer / und verrichtet den ersten Tantz / mit bloſſem Sebel; gleich als ob er einen / mit der Venus tantzenden / Martem spielen / oder dem Liebes-Knaben / Cupido / eine neue Mode vorschreiben wollte / wie man nemlich beym Reigen zierlicher einen Sebel / weder einen Pfeil / führen / und / bey dem Frauenzimmer / sich / durch mutige Tapfferkeit / viel angenehmer machen könnte / weder durch das Geschoß blinder Begierden / und Hertz-verkehrender oder bethörender Liebkosungen / Galantereyen / und überflüssiger Complimenten / als denen die ernsthaffte Bauerschafft ohne dem nicht zum besten gewogen: denn der Pfeil könnte eine gähe und schnell vorüber rauschende Liebe bilden / die / gleich einem angezündtem Flachs / Heu / oder Büchsen-Kraut / geschwinde erleschete / und äscherte; der Sebel aber / auf eine so getreue und standhaffte Gunst gedeutet werden / die der erkohrnen Tantz-Begleiterinn Ehre und Ruhm / ritterlich zu verfechten / entschlossen / auch / bey feindlichen Einfällen und Anfechtungen / sie zu schützen / Manns genug seyn werde. Wiewol der Ursprung solcher Sebel-Täntze / von den alten Thraciern / vermutlich herrühret / und durch Illyrien / unsren Crainern allgemach solche Weise näher gerucket / biß sie endlich auch darinn aufgekommen.

Nachdem der Bezahler / und Vollführer deß ersten Reigen seinen Sprung verrichtet / und den ersten Tantz gethan; macht er / mit dem Sebel / ein Kreutz auf die Erden; und übergiebt hiemit die Tantz-Jungfer einem Andren; versieht sich selbsten hingegen wiederum / mit einer Andren. Welche aber keine sonderliche Ehre davon hat; sondern / von spöttischen Mäulern / leiden muß / daß man sagt / sie sey na rep, das ist / auf den Schweiff gekommen. Woferrn deßwegen ihm der Tantz versagt wird / und keine mehr mit ihm tantzen will; so muß die erste wiederum daran: wiewol es derselben nunmehr auch weiter keine Ehre; in Betrachtung / daß sie nur Nothdienerinn seyn soll. Hernach tantzen alle miteinander / welche / zu tantzen gelüstet.

Wie man in Crain den Hirs austritt.

Bey Mannsburg / und dort herum / stellt sich die junge Pursch / mit Spielleuten / zum Hirs-treten / ein. Denn in Crain dreschet man den Hirs (milium) nicht / wie das andre Getreyde / als Korn und Weitzen / sondern manet / das ist / tritt ihn mit Füssen / und walgert ihn. Und solche Arbeit geschicht gemeinlich / zu Nacht-Zeit / beym Licht. Wann nun der Hirs ausgetreten / und diese Arbeit verrichtet ist / thun sie / die Gesellen / (oder grosse Baur-Buben) mit den Meyschern / einen Tantz. Woraus aber offt ein andrer Tantz entsteht / dadurch Zucht

und

und Ehre vertantzt werden: denn da werden alsdann manche Kopff-Stücker gemüntzt/ welche/ wie der Poet Martialis redet/ furta produnt capitibus, mit ihren Köpffen eine verstohlene Näscherey gern anzeigen/ und auf was für einer Müntz-Stäte sie gepregt worden/ zu mercken geben. Denn es werden alsdann viel unzehliche Kinder zugerichtet/ und diese folgende neue Reimlein offt/ durch die That/ verneuet:

Bey Nacht/ und allzu leichtem Tantz/
Entfällt der Jungfer leicht der Krantz.

Oder auch diese:

Es gehet manche heim/ vom schnöden Abend-Tantze/
Ohn' ihren Lielien-Schmuck/ und in zerrißnem Krantze.
Ein Jrrlicht/ das/ bey Nacht/ gern hin und wieder hupfft/
Hat offt den Glantz verspielt/ eh sich die Nacht verschlupfft.

Versammlung der Menscher zum Rocken.

Es ist schier überall/ in Ober-Crain/ auch gebräuchlich/ daß/ im Winter/ an allen Werck-Tagen/ Abends/ nach eingenommenen Nachtmal/ die Menscher/ aus dem gantzen Dorff/ zusammen kommen in ein Haus/ und in einer grossen Stuben das Garn spinnen: Weßwegen sie die Tische aus der Stuben wegräumen/ und allda biß über Mitternacht/ beysammen bleiben. Welche daselbst/ gegen dem Winckel zu/ sitzet/ die wird hoher geachtet/ denn die andren. Wie nun die Bienen bald riechen/ und zugeflogen kommen/ wo viel Blumen sitzen; also fangen auch an die junge Coridones, und Meliboei, die ledige Dorff-Galanen/ meyne ich/ nach dem Fest der H. Drey Könige/ zum Rocken einzukehren/ oder/ wie es die Crainerische Red-Art giebt/ auf die Gespinste zu gehen (na prejo gredo) Sie bringen auch Spielleute mit: und setzt sich ein Jedweder/ zu der Seinigen/ die ihm in den Augen/ und im Hertzen sitzt. Jndem aber diese Ober-Crainerische Alexes und Tityri, mit ihren Amaryllen/ galanisiren/ curtoisiren/ schossiren/ und auf ihre Weise/ complimentiren; steht Einer von ihnen auf/ nimt seine Beysitzerinn bey der Hand/ und thut einen Tantz mit ihr. Nachmals setzt sie sich wiederum/ zu ihrem Gespinst. Unterdessen geht wiederum ein Andrer/ mit seiner Jungfer-Bäurinn/ an den Tantz: und also machens die andren immerzu nach.

Dahin auch die Bauren-Gesellen einkehren.

Wie man daselbst tantzet.

Dieses geschicht/ in der Wochen/ einbißweilen auch wol zweymal/ oder offter. Denn daß ich vorhin gesagt/ es geschehe alle Wercktage/ ist also gemeynt/ daß die Mägdlein alle Tage/ ausser den Sonntag/ deß Abends zusammen kommen/ ihre Aufwarter aber nur etliche Tage oder Abend bey ihnen zusprechen/ und ihnen die Zeit kürtzen.

Nach Mitternacht aber/ giebt ein Jeder der Seinigen das Geleit heim/ und trägt ihr ihren Kunckel (oder Rocken) mit nach Hause. Worüber manche dann hinwiederum so erkenntlich und dienstbafft sich erzeigt/ daß sie ihm zu Gefallen/ wiederum einen Kunckel zu tragen auf sich nimt/ so von zwo Personen zugleich gesponnen/ und ihrer Beyder Ebenbild daraus wird. Denn etliche solcher curtoisischen Kunckeln-Träger/ bleiben wol gar bey ihnen/ oder hingegen sie/ bey den Knechten/ zurück; schlaffen/ mit ihnen/ so züchtig/ und in so geheimer/ tiffer Vertraulichkeit/ daß man allererst deß andren Jahrs erfährt/ wie züchtig sie beysammen gelegen.

Endlich legen sie ein Geld zusammen/ sowol die Mägde/ als die jungen Knechte; doch jene/ um die Helffte/ weniger/ als die Pursch; um dafür ein Lägel Welschen Weins/ bißweilen auch wol einen gantzen Sam (oder Saum) das ist/ soviel/ als man einem Saum-Roß anbindet/ zu kauffen. Dabey machen sie sich/ Montag Abends in der Fasten/ lustig/ fressen/ sauffen/ und tantzen wacker drauf. Und das nennen sie prejo resdero: welches soviel gesagt/ als die Gespinst zerritten oder zerkeinen/ auf gut Teutsch aber/ als/ das Gespinst aufheben. Hiemit hat das spinnen/ beforglich auch/ bey Mancher/ die jungfräuliche Blühe/ ein Ende.

Die Zucht und Erbarkeit hat keine schlechtre Wacht/
Als Fraß/ und starcken Wein/ Tantz/ schnöden Kuß/ und Nacht.

Nach solcher nassen Letze/ gehen sie nicht mehr/ zum spinnen/ zusammen; sondern Jedwede spinnt hinfort/ in ihrem Hause: da sich dann/ nach einiger Zeit/ weiset/ daß Eine und Andre was Lebendiges ersponnen/ nachdem ihr das Garn dazu umsonst geschenckt worden.

Wie sich die Weiber einander bewillkomen.

Sonst begegnen auch die Weiber/ in Ober-Crain/ einander selbsten nicht unhöflich/ wann sie zusammen kommen. Etlicher Orten/ als/ unter andren/ zu Gallenberg/ Kholobrat, Gallnegk, empfangen

pfangen und bewillkommen sie sich also/ daß Eine der Andren / mit der rechten Hand / an die lincke Brust greifft. An theils Orten aber / geben sie einander nur die Hand; wie sonst überall sitt- und bräuchlich ist.

Der Bauren Reverentz gegen fürnehmen Leuten.

Wann ein Bauer / nicht allein in Ober-Crain/ sondern auch im gantzen Lande / zu einem Herrn kommt / macht er eine solche Reverentz/ vor demselben: Er beugt beyde Knie zugleich / neigt sich auch in etwas/ mit dem gantzen Leibe/ und klopfft / unter sothanen biegen / bücken/ und neigen/ einmal/ mit der rechten Hand/ an die Brust.

Von den Leich-Gebräuchen in Ober-Crain.

Bey den Leich-Begängnissen / und Begräbnissen der Gestorbenen / führen die Ober-Crainer keine absonderliche Weise oder Gebräuche; ohn allein etlicher Orten; als/ unter andren / nicht weit von Laybach / zwischen dem Gebirge/ gegen Billichgrätz/ und der anstossenden Nachbarschafft. Denn daselbst beobachten sie dieses insonderheit / daß/ wann Einer / in der Fasten / stirbt / deß Verstorbenen Mann / oder Weib / oder nechste Freunde / nach Ostern / für den Abgestorbenen / Messe halten.

Austheilung der Speisen auf dem Grabe.

Sie bringen auch Brod / und Fleisch/ gemeinlich aber Schwein-Schultern oder Schuncken/ zu dem Grabe deß Verstorbenen: und daselbst / auf dem Grabe / theilet man denen / so dazu geladen sind/ das Fleisch und Brod aus / nemlich denen Befreundten / welche dahin gekommen / für den Begrabenen zu beten.

Für den Verstorbenen wird gebetet.

Alsdann knien sie/ um das Grab herum/ nider / und verrichten das Gebet / für die Seele deß Verstorbenen.

Diesen Gebrauch nennen sie Is posta, useri: Welches / auf Teutsch / soviel bedeutet/ als aus der Fasten nehmen / und soviel geredt / als sie haben den Verstorbenen aus der Fasten genommen. Und dieses geschicht nur allein alsdann/ wann Einer/ in der Fasten/ gestorben ist.

* * * * * * * *

Anmerckung.

Die Herbeytragung der Speisen zu den Gräbern ist ein uralter Brauch.

[Daß man/ zu den Gräbern der Abgestorbenen / Speise und Tranck getragen/ ist eine uralte Weise/ so an vielen Orten der ersten Kirchen bräuchlich gewest. Insonderheit hat man anfangs/ auf den Begräbnissen der H. Märtyrer/ zu gewissen Jahr-Zeiten / gessen und getruncken; nachmals aber auch/ auf- oder bey andren Begräbnissen/ solches gethan. Wiewol sowol das Erste/ als das Letzte/ mit der Zeit/ gemißbraucht worden/ und zur Schwelgerey gerahten / also / daß Viele sich tapffer dabey voll gesoffen. Weßwegen die Kirchen-Lehrer deß vierdten und fünfften Seculi dawider geeyfert/ und solche Weise / die Gräber mit Speisen zu besetzen / oder zu umsetzen / abzubringen sich beflissen. Wie dann / in Italien / man solches nicht viel hat wollen aufkommen lassen / sondern diesem üblen Gebrauch bald gesteurt.

S. Ambrosius hat es/ zu Meyland/ durchaus nicht einwurtzeln lassen wollen / sondern vielmehr gantz ausgerottet/ als eine Sache / die nicht nur den alten heidnischen Gebräuchen sehr gleich schiene/ sondern auch/ zur Fresserey und Söfferey/ grossen Anlaß gäbe. Und schreibt Augustinus / es sey / bey seiner Leb-Zeit/ auch in Africa / doch nicht von den besten Christen/ solche Weise begangen.

Scheinet solcher Brauch habe / bey den Griechen seinen Anfang / und aus Griechenland seinen Weg auch nach Africa genommen: Denn Augustinus bezeugt / Africa habe die Christliche Religion/ aus Griechenland / empfangen.

Von den Griechen / ist eben diese Gewonheit / Zweifels ohn in Illyrien / und endlich auch zu diesen Crainern / fortgeruckt: wiewol sie / bey diesen / in etlichen Stücken oder Umständen eine Veränderung gewonnen: Massen auch noch/ auf diesen Tag/ ein Restlein von solchem Gebrauch / bey den Griechen / annoch hinterstellig ist. Denn die Reise-Beschreibungen zeugen einhällig / daß die Griechen noch heut allerley Früchte und Getränck zu den Gräbern bringen / wiewol selbiges Alles hernach nicht den beywesenden Verwandten / sondern allen Anwesenden / insonderheit aber / den nahen Freunden / austheilen / und dabey viel räuchern lassen.

Etliche Exempel dessen lieset man / in dem Türckischen Tag-Buch deß Doctor Gerlachs. Welcher sich / bey dem Römisch-Keyserlichem Abgesandten/ Freyherrn von Ungnad / eine Zeitlang / zu Constantinopel aufgehalten.

Leich-Gedächtniß der Griechen wird/ mit allerley Früchten und Getränck/ beym Grabe celebrirt.

Im Jahr 1574 hat/ wie er gedenckt/ am 6 Junii/ ein Münch/ zu Galata / in einer Griechischen Kirchen / mit noch einem andren München/ aus einer andren Kirchen / einem Verstorbenem die Leich-Begängniß gehalten: zu dessen Gedächtnuß (oder Begräbniß) er allerley neue Früchte/ mit gewissen Gebeten/ und Gesängen / und vielem Verräuchern/ so über dieselbige geschehen / geweihet. Endlich wurden solche geweihete neue Früchte/

von

von gedörrten Weinbeern / Mandeln/ und dergleichen / in der Kirchen / allen Anwesenden ausgetheilt; auch einem Jedweden ein Prezel / und köstlicher Wein zu trincken/ gegeben/ ꝛc. (a)

Im Herbstmonat desselbigen Jahrs/ hat er abermal / in einer Griechischen Kirchen / zu Galata/ dem Griechischen Gottesdienst zugesehn: Nach welches Beschluß und Vollendung / einem verstorbenem Weibe die Leich-Begängniß gehalten/ das ist/ gesungen worden: dazwischen das Volck gerussen Κύριε ἐλέησον, HERR! erbarme dich unser! gebetet/ „ und die Früchte geräuchert. Dann „ (schreibt er) da werden allerley Früchte/ gedörrte Weinbeer / Mandeln/ „ nebst andren Hülsen-Früchten/ auch „ allerley Gebackens/ in grossen Schüsseln/ in dem obern Theil der Kirchen/ „ vor den Chor gestellt: worüber der „ Caplan räucherte/ und etliche Worte darüber sprach; Indessen die Priester/ und der Schulmeister/ mit seinen Knaben/ gleichsam Chor-weise sungen/ und nachdem sie auch etliche Worte gesprochen / sich mit dem Kreutz bezeichnet / letzlich solche geweihete Früchte/ mit dem köstlichen roten Wein / den Anwesenden ausgetheilt/ und sie darauf erlassen. Und diese Leich-Begängnissen werden den dritten / neundten/ und den viertzigsten Tag / wie auch den dritten / sechsten / neundten / und zwölfften / Monat / nach eines Jedwedem Tode / gehalten/ und solcherley Früchte den Anwesenden in der Kirchen geweihet/ und ausgetheilt. Für welche Mühe/ segnen / singen / beten / und räuchern/ die Priester ihre Besoldung oder Bestallung haben; also/ daß die Unkosten / so jährlich / auf eine solche Leich-Begängniß / oder Ceremoni / gehet/ offt in die viertzig / oder funffzig Ducaten anlauffen. (b)

(a) D. Gerlach am 52. Bl. seines Türckischen Tag-Buchs.

(b) Idem p. 63.

Das III. Capittel.

Von den Sitten und Gebräuchen in Unter-Crain.

Inhalt.

DEr Unter-Crainer Sprache. Derselben Wohnhäuser. Ihre Kleidung. Ihre Hüte und Röcke. Unterschiedliche Haar-Mode. Die Bärte. Weiber-Tracht / in Unter-Crain. Mit welchen Geberden / sich die Weiber bewillkommen / oder empfangen. Hochzeitlicher Ladungs-Gebrauch. Kurtzweil/ bey Ausantwortung der Braut. Schertz-Gebrauch/ bey dem Hochzeit-Mal. Aufzüge/ mit einem Spielmann. Auftritt der Köchinn. Wieviel sie Gevattern gewinnen. Music / Tantz / und verlöffelter Schlaff / bey dem Flachs-brecheln. Zurichtung sonderbarer Blas-Hörner/ zum Tantze. Ober- und Unter-Crainerische Horn-Trompeten. Wie es / in den Wirthshäusern/ mit dem ersten Trunck/ gehalten wird. Begräbniß-Bräuche / in Unter-Crain. Leich-Mahlzeit / nach der Begräbniß.

Sprache in Unter-Crain.

WIR beschauen hiernechst die Sitten / und Gebräuche der Leute in Unter-Crain.

Die Unter-Crainer/ welche insgemein Dolenze genañt werden/ wohnen im andren Theil deß Landes; und reden Crainerisch; doch fast an jedwedem Ort in etwas verändert.

Ihre Häuser.

An ihren Gebäuen / ereignet sich weder Pracht / noch liederliche und schlampichte Unachtsamkeit: denn ihre Häuser seynd nicht von Steinen aufgeführt / sondern in Holtz gebaut / und mit Stroh gedeckt; nichts destoweniger doch sauber.

An

13

An etlichen Orten / findet man gleich-gemaurte Keller / und auch etliche / wiewol nur wenig / Häuser / die steinern seynd.

Ihre Kleidung. Ihre Kleidung (wovon eingedrucktes Kupffer den Augenschein giebt) kommt nicht durchgehends / aller Orten / überein. An theils Orten / tragen sie Hüte / die etwas hoch / und oben enger / als unten / und in der Mitten fast ein wenig schmählер. Andrer Orten / deckt man das Haupt / mit grossen rauhen Kappen; bevorab im Winter.

Siehe die Figur N. 13.

Ihre Hüte.

Ihre Röcke. Sie tragen kurtze Röcke / oder Cosacken / wenig Schuhe / und meistens Stiefel. Einiger Orten haben ihre Röcke / auf den Schultern / einen zugespitzten Kragen; anderswo / einen viereckten; wiederum anderswo einen runden: wie unten das / mit der Zahl 104 bezeichnete / Kupffer bey der Religions-Beschreibung / solche ihre Kappen / Stiefel / Röcke / und Hüte zu schauen gibt. Etlicher Orten setzen sie / an die Hemder / grosse / hohe / und dicke Krägen / welche ihnen den Hals umringen. Den Leib umfangen sie Alle / mit einem Spanbreitem Gürtel von schwartzem Leder.

Unterschiedliche Haar-Mode. In der Haar-Mode / vergleichen sich etliche Oerter den Ober-Crainern; etliche aber lassen das Haar abschneiden / biß an die Ohren / also / daß das behaltene die runde Helffte einer mitten durchgeschnittenen Melon / oder ein Käpplein und eine Halb-Kugel / vorbildet. Etlicher Orten / lassen sie ihnen / vorn oberhalb der Stirn / einen grossen Busch Haars / drey oder vier Finger lang formiren / und das andre Alles glatt wegschneiden.

Die Bärte. Zwischen ihren / und der Ober-Crainer Bärten ist kein Unterscheid.

In den Händen tragen sie kleine und dünne Stäblein.

Unter-Crainerische Weiber-Tracht. Der Weiber-Kleidung ist der Ober-Crainerischen gemäß; ausbenommen / daß sie keine Vortücher tragen. Zudem legen sie meistentheils schwartze Stiefel an: und etlicher Orten / gehen sie / in gantz zusammgefaltenen Stiefeln.

Wie die Weiber sich empfangen. An theils Orten / haben die Weiber im Gebrauch / wann sie einander empfangen / daß sie sich Kreutzweise umfassen / indem sie sich über die Achsel und Lenden einander greiffen / als ob sie sich werffen wollten.

Von ihren übrigen Gebräuchen / und Handthierungen / ist bereits / in der kurtzen Topographia, Nachricht gegeben.

Mit was für einem Aufzuge / diese Unter-Crainer / um S. Nicolai biß Lichtmeß / herumsingen und einen Wachsstock machen; das verspahren wir / samt der Kupffer-Figur / auf die Beschreibung von der Religion.

Einladung zur Hochzeit. Wann eine Hochzeit obhanden; geht der Hochzeiter / mit seinem Touarsch, (oder Braut-Führer) hin / die Gäste einzuladen. Deßgleichen thut die Braut /

ihrer Seiten auch. Ist sie noch Jungfrau/ oder wenigstens vel quasi, und dem äusserlichen Ansehn nach/ so gibt ihr die Krántzel-Jungfrau/ (oder Tisch-Jungfer) das Geleit: woferm es aber eine Wittwe; so nimt sie ein solches Weiblein/ das man Teta nennet/ zur Gefährtinn/ und Neben-Bitterinn. Bißweilen geht sowol die Wittwe/ als die Jungfrau/ in Gesellschafft eines Manns (den man/ auf Crainerisch/ Druschе heisst) herum/ und bedient sich desselben/ für einen Hochzeit-Lader.

Wann der Bráutigam nachmals herbey kommt/ seine Braut abzuholen; haben sie/ gleichwie in Ober-Crain/ auch vorher ihre Kurtzweil mit ihm; welche doch/ in den Umständen von den obigen/ in etwas unterschieden ist.

Man sperrt die Thür deß Hauses/ darinn die Braut anwesend ist/ zu. Und wann hierauf der Staraschina, oder Speisemeister/ der mit dem Bráutigam/ als dessen Beystand/ angelangt ist/ begehrt/ man soll ihm die Braut abfolgen lassen; antwortet ihm der/ im Hause stehende/ Druschе, die Braut sey nicht vorhanden. Nach langer Wörtelung/ lässt der Druschе ein altes Weib in zerrissenem Kleide zum Staraschina hinaus/ und spricht/ er habe darinnen keine andre. Jener antwortet/ das sey die rechte nicht/ er müsse die rechte haben. Alsdann giebt ihm der Druschе die Teta hinaus. Selbige nimt der Staraschina an/ und sagt: Diese ist für mich: aber ich begehre noch eine andre/ die für den Bráutigam recht ist. Da wird ihm die Krántzel-Jungfrau hinaus gereicht: welche der Staraschina annimt/ und dem Brautführer überantwortet. Nach vielem reden und gegenreden/ lässt er ihm die rechte Braut zukommen. Alsdann begeben sie sich miteinander/ von Spielleuten begleitet/ nach der Kirchen/ und zwar gemeinlich zu Fuß.

Kurtzweil bey Ausantwortung der Braut.

Wann sie hernach sich an den Tisch/ zur Mahlzeit/ gesetzt; so trágt der Druschе eine Pogatschen/ oder Preschènz, auf die Tafel; zeigt dieselbe den Gästen/ und thut/ als wolle er sie wieder davon tragen. Der Staraschina aber bittet ihn/ er solle sie da lassen: und machen also diese beyde viel Dicentes gegeneinander: biß sich endlich der Druschе noch überreden lässt/ dem Staraschina dieselbe zuzustellen. Welcher diese Pogatschen darauf in Stücken zerschneidet. Mit gleicher Ceremonie und Geberden/ bringt

Scherts-Gebrauch bey der Mahlzeit.

der Druschе, alsobald hernach/ eine andre/ und also auch die übrige nacheinander/ soviel Pogatschen und Preschènzen die eingeladene Gäste mitgebracht. Wiewol nicht ein Jeder/ sondern nur die Fürnehmste/ und wer sich sehen lassen will/ solche mit sich bringen.

Zuletzt verkleidet sich der Spielleuten Einer/ nemlich ein Geiger/ legt zerlumpte und zerrissene Kleider an/ und beut den Gästen einen Ochsen feil. Man weisst ihn aber/ mit seiner Anerbietung/ spöttlich ab: Sie sagen/ er habe den Ochsen gestohlen/ und theilen ihm/ für die Kurtzweil/ an stat der Müntze/ Stösse aus. Mit solchem Schertz- und Possen-Spiel/ bringen sie wol gern eine gantze Stunde zu; indem er immerzu seinen Ochsen anzubringen/ und Geld dafür zu lösen bemühet/ aber doch so unglückselig ist/ daß er immerzu Püffe/ und solche Kopff-Stücke/ drauf fünff Finger gepregt seynd/ nur löset. Denn er kommt/ über zwantzig Mal/ wieder in die Stuben/ und beut seinen Ochsen feil: da sie dañ so lang/ mit ihm/ handlen/ biß aus der Handlung Händel/ und sie/ mit diesem ertichtetem Ochsenhändler/ gleichsam uneins werden. Der endlich/ aus der Stuben entlauffen/ oder so man ihn erwischt/ gewärtig seyn muß/ daß man ihm frische Stösse giebt: doch nur in Schertz: wiewol er sie darum bißweilen recht ernstlich fühlet. Denn die Streiche thun dennoch weh zu Zeiten; ob man gleich dazu lacht. Dergleichen Narrethey geht/ nebst der Ochsen-Comedi/ sonst auch noch mehr vor/ und/ unter solchen Possen-Spielen/ die Mahlzeit meistens vorüber.

Aufzug mit einem Spielmañ.

Einiger Orten/ als bey uñ um Auersperg/ ist der Brauch/ daß/ wann das letzte Gericht/ nemlich der Brey/ auf den Tisch kommt/ die Köchinn einen/ mit Stroh verbundenen/ Löffel/ und ein wenig Brey darinn/ bringt/ und dem Staraschina überreicht/ mit Vermeldung/ der Löffel sey krumm oder hinckend/ könne nicht mehr fort/ derhalben solle man ihn doch/ mit einer Zehrung/ versehn. Also legt ein Jedweder drein/ was er will: und das gehört der Köchinn.

Auftritt der Köchinn.

Hernach geht die Braut/ mit dem Bráutigam/ entweder zum Nachtmal/ oder doch zu Bette/ in sein Haus/ oder wo er wohnhafft ist: und wandren gemeinlich sein miteinander dahin zu Fuß.

Segnet sie hernach GOtt/ mit Kindern/ so gewinnen sie/ zu einem Söhnlein/ zween Gevattern/ und eine Gevatte-

Wieviel sie Gevattern gewinnen.

vatterinn/ (oder Tauff-Toten) zu einem Töchterlein hingegen / zwo Gevatterinnen / und einen Gevattern.

Die Unter-Crainer halten keine solche Täntze / wie die Ober-Crainer. Wiewol es in den Fest-Tagen / als in Weihnachten und Ostern / eben also / bey ihnen zugeht / wie in Ober-Crain. Wovon aber / unter den Religions-Gebräuchen / eine Erzehlung geschehen soll.

Music/ Tantz/ und verlöffelter Schlaff/ bey dem Flachsbrechln.

Wenn man aber den Hirs austritt / oder auch wenn man den Flachs (welchen man in Crain Haar nennet) brechelt; so kommen die Buben / mit Hörnern / und blasen drein. Zween und zween treten allezeit nebeneinander / und stimmen recht zusammen. Also macht man den Arbeitenden und Arbeiterinnen / eine Music / dabey auch bißweilen getantzet wird. Hernach gehen sie gemeinlich miteinander schlaffen: wobey dann Zucht / Erbarkeit / und Keuschheit gleichfalls gern mit entschlaffen / und der Buhlerey die Schildwacht auftragen. Bey solcher Gelegenheit / löffelt Mancher / mit der Seinigen / zwey oder drey Jahre vorher / ehedann er sie heirathet: daher eine so versuchte Braut / aus lauter Freundlichkeit / offt zwey oder drey Kinder eher / dann den Mann / bekommt: und nachdem sie so offt von ihm geprobirt worden / nimt er endlich die Hänne / samt den Küchlein / heirathlich zu sich / und ehelicht sie. Und das geschicht gar offt / daß sie sich also selbst copuliren / ehe dann sie gecopulirt werden.

Viel Kinder vor der Hochzeit.

Zurichtung sonderbarer Blashörner zum Tantze.

Erstgedachte Hörner aber werden dieser Gestalt gemacht. Man nimt ein Holtz / so etwan eine oder anderthalb Klaffter lang / und auf einer Seiten krumm oder gebogen / wiewol bißweilen auch wol gantz gerad / ist; hackt dasselbe also aus / daß es oben dünn und unten dick wird; klobt es alsdann voneinander / und hölert es aus / mit einem krumm-gemachten Messer; setzt es hernach wiederum zusammen / und verklebts mit Pech. Endlich windet man Kirschbaum-Rinden herum: So ist damit das treffliche Kunst-Horn fertig.

Ober-Crainerische Horn-Trompeten.

Dergleichen Horn-Trompeten macht man auch / in Ober-Crain / und bläset darauf allerley Trompeter-Stücklein / so gut und rein / als mancher Trompeter es / auf einer rechten Trompeten / machen kann.

Merckwürdig scheint auch diese Manier zu seyn / welche man / sowol in Unter- als Ober-Crain / braucht. Wann Einer / ins Wirthshaus kommet und einen Trunck Weins verlangt; so bringt der Wirth dem Gast zuforderst eins zu / und trinckt allezeit am ersten von dem Wein / den der Gast hat lassen bringen: Oder so der Wirth Selber nicht da / thuts ein Andrer / der hierinn seine Stelle vertritt / und dem Gast den Wein bringt. Hernach trinckt der Gast der Wirthinn Eines zu / oder dem Wirth / oder sonst einem Andren im Hause: und derselbe bringts wiederum einem andren Haus-Genossen zu; und also immer Einer dem Andren. Daher dann der Gast / von einer Maß Weins / bißweilen nur einmal zu trincken bekommt. Sonst ist es zwar in Städten / gleichfalls üblich / daß der Wirth den ersten Trunck thut: er machts aber höflich / und trinckt nur etwas Wenigs / gleich als ob er credentzen wollte. Jedoch trifft man wol auch etliche an / die / trutz den Dorff-Wirthen / ein tiefes Einsehn in die Kanne (oder Glas) thun / und eben tapffer ziehen.

Manier in den Wirthshäusern wegen deß ersten Trunks.

Bey der Leich-Beerdigung / ist gebräuchlich / an theils Orten / als bey Auersperg / und selbiger Gegend / daß man / gleich nach Begrabung deß Todten / allein den Trägern zu essen giebt. Nachgehends kommen acht Tage lang nacheinander / alle Tage / die jenige / welche mit zur Leiche gegangen; wie auch die / so die Leiche getragen haben / ins Haus / und legen in der Stuben auf die Stäte / da der Todte gelegen / zwo Wachskertzen Kreutzweise übereinander; zünden hernach solche zwo Kertzen an / an allen vier Theilen oder Enden / knien dann darauf nider / und beten so lange / biß die Kertzen gantz ausgebrant. Welches ungefähr in einer halben Stunde / geschicht. Alsdann geht ein Jeglicher seines Weges heim. Und hiermit halten sie / acht Tage lang / an. Aber am letzten Tage / nemlich am achten / muß man ihnen was zu essen geben.

Begräbnis-Bräuche.

Leich-Mahlzeit.

Alsdann ist der Verstorbene recht begraben.

Das IV. Capittel.

Von den Sitten / Gebräuchen / Wohnungen / und Sprache der Uskoken (oder Walachen) in Mittel-Crain/ als im dritten Theil deß Landes.

Inhalt.

WArum man die Crainerische Walachen Uskoken nennet. Der Uskoken Wohnungen. Sie tragen grossen Lust/ zum Soldaten Wesen. Ihre Nahr- und Handthierung. Seynd geneigt zum Stehlen. Lieben das Fressen und Sauffen. Geben gute Läuffer. Nehmen offt ihre Bräute mit Gewalt hinweg. Straffe solcher Verwegenheit. Wie die Heimholung der Braut geschicht. Ceremonien bey der Copulation. Sinnbild der Treue. Tauff der Uskokischen Kinder. Thörichtes Geschwätz bey dem Tod-Krancken. Begräbniß-Gebräuche. Sonderliche Weise/ bey Begräbniß eines Kindes. Wie die Weiber den Tod ausschänden. Zertrümmerung der Kinds-Wiegen. Weiber-Kleidung. Ihre Schuhe. Kopff-Zierraht. Der Männer Tracht. Ihre Gewehr. Ursprung deß Worts Pop. Der Uskoken Sprache. Ob dieselbe halb-Lateinisch sey. Wovon der Walachen Name herkomme. Bedeutung deß Namens Walach. Was für Walachen recht Walachisch reden. Beweis / daß / in der recht eigendlichen Walachey / halb Latein geredet werde. Was der Nam Morlachen bedeute? Der Nam Morlachi wird bald in weitem / bald engem Verstande / genommen. Warum man die Berg-Walachen Morlaccos, oder schwartze Lateiner/ genannt. Bedeutung deß Namens Bogdan.

Woher die Crainerische Walachen Uskoken benamßt worden.

DJe Uskoken (Uskoke) oder Walachen / haben den Namen empfangen/ von dem Wort Skok, welches / auf Crainerisch / einen Sprung bedeutet. Denn vor ungefähr 146. Jahren/ seynd sie/ mit Weib und Kindern / aus der Türckey / entsprungen (oder entloffen) und in Crain gekommen. Deßwegen nennet man sie Uskoke, auf Crainerisch; wiewol die Teutschen solches aussprechen Usgoken und auch Uskoken, wie imgleichen Viskoken. Weil nun Uskok ein Uberspringheisst; so bedeutet Uskoke soviel/ als / ein Ubergesprungener / oder ein Ubergänger. Sie selbst nennen sich / in ihrer Sprache/ Vlahe oder Lahe: gleichwie sie / unter den Griechischen Keysern/ Blachi genannt wurden/ als wie man/ beym Laonico, findet.

Der Uskoken Wohnungen.

Diese Leute / die Uskoken / oder Walachen / wohnen in Mitter- (oder Mittel-) Crain / das ist / im dritten Fünfftheil; haben/ sonderlich bey Freyenthuru/ Weniz/ und derer Gegend / grosse Dörffer; aber / bey Sichelberg / in demselbigem Gebirge / meistentheils einzelne Häuser / und / bey jedwedem Hause einen Weingarten / auch viel Obst-Bäume / und Bau-Felder. In jedwedem Hause / wohnen / aufs wenigste / drey/ vier / auch wol fünff verheirahtete / und also ein Hauffen Kinder / beysammen; doch aber gleichwol nur ein einiger Hauswirth / und eine Hauswirthinn. Solcher Hauswirth ist der ältere Mann / woferrn er anderst tauglich dazu: die Hauswirthinn aber ist deß jüngsten verheirahteten / Brudern / oder Vetterus/ Weib. Diesen Beyden müssen alle die Andre gehorsamen / und die andre Haus-Arbeit verrichten.

Man

Man findt auch ziemlich viel derer Häuser / darinn zu acht / und gar zu zwölff Männer / die alle das Gewehr zu führen / und auf die Grentzen zu gehn / tüchtig seynd. Ja sie geben Alle fast gute Soldaten: dörffen zwar keine Steuer / noch Contribution / erlegen; müssen aber hingegen ihren Kriegsdienst steuren / und so offt es vonnöthen / oder von ihrem Hauptmann befohlen wird / wider den Erbfeind ziehen / und auf seyn / und wider denselben / auf ihren eigenen Kosten / Tag und Nacht / die Wacht versehen. Unter welchen Beyden / sie das Erste / nemlich wider den Erbfeind einen Zug zu thun / am liebsten / und gar gerne thun: weil ihnen die Hoffnung guter Beute alle Gefahr aus den Augen ruckt.

Ihre Lust zum Soldaten-Wesen.

Sonst nähren sie sich meistens / von der Viehzucht / nemlich von grossem und kleinem Vieh / als von Rindern / Ziegen und Böcken: sonderlich aber ziehen sie guten Nutzen und Nahrung von den Schafen: deren Mancher zu zweyhundert / und also eine gantze Heerde / beysammen hat. Im übrigen führen Manche dabey auch einen Handel / auf den Kirchweihen / mit Pferden / Ochsen / und andrem Vieh: welches sie entweder vertauschen / oder verkauffen / oder sonst / auf eine und andre Weise / Handelschafft treiben / und was zu gewinnen suchen.

Ihre Nahr- und Handthierung.

Insonderheit seynd sie trefflich erfahrne Meister / in der Kunst etwas zu finden / ehe mans verliert / und gar willig was zu nehmen / ehe mans giebt. Jedoch kann dieses nicht Allen zugerechnet werden: denn es giebt auch noch / unter ihnen / ehrliche und wackere Leute / die sich / mit keiner Mauserey / sondern redlichem Gewerbe und Handthierung / behelffen.

Stehlen ist unter ihnen sehr gängig.

Aber dieses ist / bey ihnen / gar was Gemeines / daß sie die Nase gar tieff in die Kannen und Gläser / hencken / und ihren Magen gern zum Wein-Keller so wol / als zum Speise-Behalter / machen. Denn sie verfressen und versauffen / insgemein / im Herbst / Alles / was sie / an Wein und Getreide / erbaut / und eingeerntet haben. Es muß Alles bald herdurch. Sie gehen / von einem Hause / zum andren / schlingen / schlucken / und schwelgen / so lange was vorhanden. Wovon ihnen aufs wenigste dieser Vortheil überbleibt / daß ihnen nichts schimmlicht / noch kamigt / oder dem Türcken zu Theil wird. Hernach / wann Alles aufgezehrt / und der Schlund Feyerabend hat; so gehen sie auf Beute. Bekommen sie dieselbe nicht / bey dem Erbfeinde / suchen sie solche / im Lande / hin und wieder / wo sie sich lässt antreffen. (Welches ich doch gleichwol nochmals nicht / von Allen / schreibe) Deßwegen es dann offt / ihrentwegen / im Lande grosse Ungelegenheit setzt. Sie halten mit- und aneinander / wie eine Kette / und vergliedern sich also fest / auf einen Anschlag / daß Keiner / von dem Andren / ausfetzt.

Fressen und saufen gern.

Uberdas geben sie gute Läuffer / und lauffen ihrer Viele so schnell / daß es ihnen kein Teutsches Pferd nachthut: daher man ihnen offt vergeblich nachsetzt. Ertappt man aber Einen; so wirfft man ihn ins Gefängniß; er sey gleich weltlich / oder geistlich / als ein Pope, oder Coluger. Wie es dann weiter nicht / als billig / daß wann Jemand / bey der Verwirckung / selber seine Person nicht ansieht / dieselbe auch / bey der Bestraffung / nicht angesehn werde.

Lauffen trefflich wol.

Was ich erst gesagt / daß sie gerne uehmen / was man ihnen nicht giebt / das erstreckt sich auch auf ihre Heirahts-Verbungen. Denn so ein Uskok / oder Walach / ein wenig von Vermögen ist / und heirahten will / auch alsdann seine Befreundte ein lediges Weibsbild / nemlich ein saubres Mägdlein (denn nach den Wittfrauen fragen sie nicht) für ihn wissen: so machen sie offt nicht lange Ceremonien / bey der ehelichen Werbung: Sondern / imfall die Eltern / auf das erste Ansuchen / ihre Tochter nicht versprechen / und das Ja-Wort geben wollen; so kommt der Freyer bißweilen / mit fünff oder zehen Pferden / auch wol / nach Erachtung der Nothwendigkeit / in stärckerer oder geringerer Anzahl / und holet mit Gewalt diejenige / so sein Hertz gefangen hat / ab: also daß man / von einem solchen Entführer am allereigentlichsten sagen kann / er habe ein Weib genommen.

Nehmen offt ihre Bräute mit Gewalt.

Hiezu spühren sie / vor allen Dingen / die Zeit und Gelegenheit / fleissig aus / da deß Mägdleins Vater / Brüder / oder Vettern / entweder auf der Grentzen / oder sonsten nicht daheim / noch zur Stelle seynd: auf daß sich / zwischen ihnen / kein Gefecht noch Blut-Zwang erhebe. Darum kommen sie / bey Nacht / und so alsdann diejenige / welche annoch zu Hause geblieben / das Mägdlein nicht mit Güte folgen lassen / stürmen sie Thor und Thür / brechen ins Haus / reissen das junge Mensch mit Gewalt zu sich / und führen es davon / ohn der Eltern Danck. Da dann bißweilen der Lateinische Spruch / Gaudet rapi Virgini-

aus/ Die Jungfern wollen lieber gezogen / als bewogen seyn / bey Mancher wol zutrifft / nachdem der Entführer wol oder schlecht-gebildt ist / und ihr etwan / im ledigen Stande / die Zeit zu lang / oder zu kurtz / wird.

Mit solchem lebendigem Liebes-Raub/ eilen sie fort / und führen die Entführte / biß auf eine oder zwo Meilen / zu einem Pop oder Coluger (das ist zu einem Wallachischen Priester / oder München) der sie gleich copuliren muß / und vorher wenig examinirt / ob es mit oder ohn Bewilligung der Eltern geschehe. Wann es aber der Hauptmann zu Sichelberg erfährt ; müssen sie ihm Alle / so dabey gewest / eine grosse Straffe geben : Welches sie schreckt / daß es nicht täglich geschicht. Dennoch können sie es nicht gäntzlich unterlassen ; sondern wagens bißweilen doch darauf hin. (†)

Wie solches gestraffet werde.

Wann es aber / mit der Heiraht / ordentlich zugeht/und man schon die Braut heimholen will ; so führt sie der Deuer, das ist / der Brautführer / vor sich / auf seinem Roß gantz vermummt. Sie sitzt / auf dem Pferde / vorn im Sattel / und hinter ihr der Brautführer : welcher ihr den gantzen Kopff / mit Tüchern / verwickelt / daß sie nicht siehet / wo sie hinreitet.

Wie die Heimholung der Braut geschicht.

An theils Orten / ist der Brauch / daß Einer von ihren / oder auch bißweilen von deß Hochzeiters nechsten Befreundten / die erste Nacht / bey der Braut schläfft ; doch in allen Ehren (verstehe in so Uskokischen Ehren.) Denn sonst würden Andre Einem für solches Freund-Stück und Ehr-Erweisung / dergleichen Præliminarien-Machern / einen üblen Danck wissen / und einen solchen Credentzer zum Wallachen machen : wie die Teutschen reden / wann sie einem Hengst den Mut nehmen lassen. Gleichwol mag der Bräutigam / woferrn er eine verruckte Uhr/darinn das Hertz vorn an der Stirne steht / antrifft/ will sagen / die Braut keine Jungfrau findet / sie von sich lassen / und eine andre heirahten. Doch wird ihm solches / nur ein Mal / zugelassen / und kann ein solcher / zu keinem geistlichen Amt / befordert werden / der sich von der ersten / um solcher ihrer Vorher-Befleckung willen / geschieden.

Die Braut wird allezeit / aus dem Hause ihrer Eltern / mit verhülltem Angesicht/ zur Kirchen geführt : um ihr damit das Lehr-Gemerck zu geben / daß sie nicht wissen müsse / von freyen Stücken/ nach ihres Vaters Hause wieder umzukehren. In der Kirchen aber / unter der Trauung / entdeckt sie das Antlitz. Daselbst setzt der Priester / welcher sie zusammen giebt / sowol dem Hochzeiter/ als der Hochzeiterinn / einen Krantz auf/ der von Rosen-Stöcken geflochten ; zum Sinn- und Lehr-Bilde/ daß sie sich / weder durch Glück / noch Unglück / müssen trennen lassen.

Sinnbild der Treue.

Die Uskoken tauffen erst ihre Kinder / wann dieselbe ziemlich alt / und erwachsen seynd.

Wann ihre Kinder getaufft werden.

So beichten sie auch nicht / vor dem dreyßigsten Jahr ihres Alters.

Wann sie beichten.

Erkranckt Jemand / unter ihnen / so sehr / daß seines Aufkommens kein Hoffnung mehr übrig ; so muß der Krancke sich selber waschen. Die Ursach und Meynung / warum solches geschicht / ist gar lächerlich / und beruhet in diesem Wahn / daß er / nach seiner Scheidung/ sein sauber sich / bey GOtt dem Vater/ Sohn / und Heilgem Geist / einfinden möge.

Dabey führen sie auch ein thörichtes Geschwätz : nemlich / wann die Engel ihn werden umgeben / so werde ein Jeglicher derselben ihm / unterwegens auf der Reise nach der andren Welt / seine ritterliche Thaten vortragen : Der eine Engel werde seinen Sebel und Rohr vor ihm her tragen (ohnangesehn dieselbe doch am Nagel hangen bleiben) womit er / gegen seinem Erbfeinde / dem Türcken / sich so ritterlich gehalten : Etliche andre werden ihm vortragen / was er/ mit seiner freyen Hand / ertappt / und hinweggezogen : Wiedrum Andre die Castraunen (oder Schöpsen) und Schafe ; ein Andrer die Böcke und Ziegen ; ein Andrer die Rosse und Stutten/ so er/ von fremden Orten / gebracht ; ein Andrer die Kleider. Also machen sie soviel ehrliche Aemter sein theilhafft / damit etwan / unter den Engeln / keine Jalousie (oder Neid-Eyfer) entstehe.

Thörichtes Geschwätz bey dem Sterbenden Krancken.

Endlich streichen sie auch / mit vielen Ruhm-Sprüchen / heraus / daß er sich/ bey seiner Leb-Zeit / so mannhafft und tapffer gehalten ; womit er nun ihm einen rühm- und unsterblichen Namen hinterlasse. Und also stirbt er / unter solcher Alsantzerey dieser leidigen Krancken-Tröster / dahin.

Sie haben keine Freyt- oder Kirchhöfe / zu Begrabung der Todten ; sondern die

Ihre Begräbnisse.

(†) Müssten sie aber / wie anderswo gebräuchlich / anstat Geldes / den Kopff hergeben ; dörffte sich solche schlimme Gewonheit bald verlieren.

die gantze Erde ist ihr Kirchhof. Sie begraben den Leichnam / wo sie am ersten hinkommen / und Gelegenheit finden / entweder unter einem Baum / oder sonst anderswohin: legen ein Stücklein Brods / und eine kleine Geld-Müntze / als etwan ein Sold, oder einen Groschen / Manche bißweilen auch wol nur einen Pfenning / zu dem Todten hinein. Alsdann wirfft man ein wenig Erdreichs auf ihn / und legt / oben drauf / ihm einen ziemlich-schweren Stein auf den Kopff; deßgleichen auch einen auf die Füsse (vielleicht der Meynung / daß er nicht wiederkommen / und im Hause umgehen solle.)

Hernach muß man den Pop, oder Coluger, für eine Seel-Messe / vier Gülden Crainerisch geben. Damit ist die Begräbniß vollbracht.

Sonderliche Weise bey Begräbniß eines Kindes.

So man aber ein junges Kind zur Erden bringt; trägt die Mutter desselben / indem man damit zu Grabe geht / die Wiegen auf dem Kopff: und wann mans nun würcklich einscharrt / hebt sie an / wider den Tod zu lamentiren / und zu schmählen / und macht diesen tauben Strecke-Bein so greulich aus / daß ihm hören und sehen darüber vergehn mögte / wann er Gehör / oder Gesicht / hette: darum nemlich / daß er ihr das Kind genommen / daraus ein guter Held hette werden können; und was sie ihm sonst mehr unter die Nasen reibt.

Sie beschleufft aber solche ihre Invectiv, oder Verweis- und Klag-Rede / mit diesem Formular / womit sie ihm das vorige gleichsam würtzen und pfeffern will: Du grimmiger / ungestalter / wühster / häßlicher / gräßlicher / unersätlicher Tod! hast du mir das Kind genommen und gefressen; ey! so hast du hier nun auch die Wiegen dazu (friß daß du dran erwürgst!) und stopff damit dein Maul / daß dir alle Zähne abbrechen mögen! Weiber-Compliment gegen den Tod.

Nach diesem Compliment / und zierlichem Beschluß / wirfft sie die Wiegen aufs Grab / tritt / und springt mit Füssen drauf / solange / biß die Wiege zu kleinen Stücklein zertrümmert ist. Zertrümmerung der Kinds-Wiegen.

Jetzo muß ich auch ihrer Kleidungen / und Sprache / Meldung thun.

Ihre Kleider-Tracht wird / auf dem beygedrucktem Kupffer / erscheinen. Die Weiber tragen lange Ober-Röcke / ohne Ermel; wiewol sie unten andre Ermel haben. Die Brust zieren sie / mit buntfarbnen / oder geblühmten Tüchern: so seynd auch ihre Unterröcke / von blauen / roten / und andren Farben / scheckirt. Siehe die Figur N. 21. Ihrer Weiber Kleydung.

An den Füssen tragen sie Opanken / das ist / eine breite Solen / darinn / an dem Rande herum / kleine Löchlein: wodurch man nur eine Schnur ziehet / und also den Schuh schon fertig hat. Solche Schuhe werden Opanke genannt. Etliche Bauren / und arme Leute / nehmen nur ein Stücke von einer frischen Ihre Schuhe.

Haut/ schaben das Haar/ mit dem Messer/ davon ab; machen ihnen gleich also ihre Opanken aus roher und frischer Haut. Ihren Kopff umwickeln sie/ nach Ausweisung deß Kupffer-Bildes/ gar artlich/ mit einem langen und schmalen Tuch/ von bunt-gefärbtem Leintwand.

Kopff-Zierrahte.

Die Männer gehen schier gekleidet/ wie die Krabaten: allein Etliche tragen gantz kleine Käpplein/ so nur einer Handbreit groß/ auf dem Haupt. Etliche aber binden solches Käpplein mit einem Faden/ unter dem Kinn/ bey der Gurgel zusammen; damit es nicht herabfalle. Die Männer tragen gleichfalls alle auch Opanken; Hosen/ und Röcke/ wie die Krabaten/ auch meistens von gefärbtem Tuch. Hosen und Strumpff hafften gleichfalls/ auf Krabatische Weise/ aneinander.

Der Männer Tracht.

Etliche prangen/ mit grossen und langen Bärten: Etliche aber mehen dieselbe mit der Scheer weg/ und lassen allein den Ober-Bart (oder Knebel-Bart) lang wachsen. Der Kopff wird gleichfalls beschoren/ und demselben vorn nur ein langer Zopff/ oder Püschlein Haars/ gelassen: wiewol etlichen solcher Haar-Zopff hinten sitzen bleibt/ wie den Türcken.

Etliche tragen auch grosse Kappen/ auf dem Haupt/ gleich den Krabaten; wie man/ in dem Kupffer/ davon ein Muster sihet/ an demjenigen/ welcher dem Coluger/ (oder Uskokischem Geistlichen) die tieffe Reverentz macht. Der mit dem Hut mustert einen Coluger ab; aber der andre mit dem Käpplein/ einen Popen; das ist/ einen Presbitern. Dergleichen Leute/ bey den Moscowitern/ gleichfalls Popen geheissen werden; vermutlich von dem Worte Papa: womit/ vor Alters/ ein Lehrer der Lateinischen Kirchen/ gleichwie er in der Griechischen/ παπᾶς getitulirt ward. Wovon auch der Nider-Teutsche/ und Niderländische Nam de Pap, imgleichen/ in Hochteutscher Sprache/ der Pfaff/ herkommt. Selbige Popen tragen bißweilen gleichfalls solche Kappen/ wie dieser auf dem Kupffer; sonst aber mehrentheils auch Hüte/ wie die Colugeri, das ist/ wie die Religiosen/ oder München.

Wovon das Wort Pop herkommt.

Dieses Volck redet Walachisch: welche Sprache/ von der Krabatischen/ in etwas/ von der Crainerischen aber noch was mehr/ unterschieden ist.

Der Uskoken Sprache.

Es gedenckt zwar Johannes Lucius, die Walachische und Lateinische Sprache seyen einander sehr ähnlich/ und die Walachische/ von der Lateinischen entsprossen: (a) aber man muß wissen/ daß solche halb-Lateinische Sprache nicht unserer Uskoken/ oder in Crain wohnenden Walachen/ sondern der Morlachen ihre sey: Welche Morlachen man insgemein auch Walachen nennet. Daher dieser Bericht deß Lucii, auf die Sprache der Morlachen/ gehet. Denn in der gantzen/ in Türckey ligenden/ Walachey/ redet man also/ wie allhie unsere Uskokische Walachen.

Ob dieselbe halb-Lateinisch sey.

* * * * * *

Anmerckung.

[Damit der hochgeneigte Leser/ aus solchem Bericht sowol deß Lucii, als auch unsers Herrn Haupt-Authoris, keinen Mißverstand schöpffe/ und die Gedancken bekomme/ als ob man allen Walachen durchgehends das gebrochene Latein ab- oder zusprechе: wird hiebey vermutlich folgende Erklährung nicht undienlich seyn.

Herkunfft deß Namens der Walachen.

Die Walachen werden/ von den alten/ sonderlich Griechischen/ Historicis, Vlahi, und Blachi genannt. Welchen Namen Einige/ von einem Römischen Land-Pfleger Flacco herleiten; unter denen Bonfinius, Jovius und andre mehr/ begriffen: Welches aber Leunclavius, als eine Fabel/ verwirfft. Stephanus Zamoscius will/ es komme her/ von dem Wort Olaz, womit/ vor Alters/ die Aborigenes, oder ertz-uralte Vorfahren der Walachen benamset worden: von selbigem Namen habe man sie Olachos, und mit der Zeit hernach Walachos, geheissen. (b)

Es scheint aber/ daß der alte Sclavonische Scribent/ Diocleas (c) in dieser Ungewißheit/ am Gewissesten/ oder aufs wenigste am scheinbarstem/ getroffen/ mit diesem seinem Bericht/ der Nam Vlah sey ein Sclavonisches Wort/ und werde/ bey allen Sclavis, oder Sclavoniern/ ein Römer/ Lateiner/ oder Italiäner/ dadurch verstanden. Welchem Urtheil deß Polnischen Geschicht-Verfassers/ Cromeri, Feder nicht entgegen/ wann sie schreibt/ es werden/ in Polnisch- und Sclavonischer Sprache/ mit dem Namen der Walachorum, oder Wlassorum, nicht allein die Walachen selbst; sondern auch

(a) Vid. Johannes Lucius de Dalmatia fol. 285.
(b) Stephan. Zamoscius de Lapidib. antiquis Daciæ, c. 3.
(c) apud dictum Lucium loco s. cit.

auch Alle die/ so Italiänisches Geschlechts seynd/ bekleidet; welches auch eine Anzeigung gebe/ daß dieses ein Italiänisches Volck sey.

Bedeutung deß Namens Walach.

Vlah aber oder Vlach, und Wlach, bedeutete zuletzt den Sclavis (oder Sclavoniern) soviel/ als einen Knecht. Denn nachdem die Sclaven das gantze Illyrien eingenommen / und die / darinn wohnhaffte / Römer in Dienstbarkeit gesteckt; ward der / vorhin so berühmte/ Römische Nam / bey den Sclaven/ gantz verächtlich / und begunnte der Nam/ Vlah, einen dienstbaren / und sclavischen Menschen / zu bezeichnen. Welche Bedeutung hernach auch / auf die schlechteste und geringste Leute der Sclavonier selbsten/ als auf Hirten/ Bauren/ und dergleichen/ sich erstreckte.

Es werden aber / unter dem Namen der Walachen / sowol bey jüngeren / als alten Scribenten / unterschiedliche Völcker begriffen. Bey den Griechischen Historicis, werden sowol die Bulgari, und Thessalische Walachen / so zwischen den Albaniern / Griechen / und Bulgaren / ligen / als die Walachen / und Moldauer / jenseit der Donau / mit dem Namen der Vlahorum, oder Blahorum, überzogen. Wiewol diejenige Walachen/ welche Walachisch reden / sich selbsten/ heutiges Tages / nicht Walachen / sondern Rumenos, nennen / und für Nachkömmlinge der Römer/ ausgeben/ auch ihre Sprache für Römisch wollen geachtet wissen. Wie denn solches auch ihre Sprache selbst beglaubt.

Was für Walachen recht Walachisch reden.

Diese Walachen aber / nemlich die/ welche über der Donau / ligen / nemlich die recht eigendlich so genannte Walachen und die Ober-Walachen / die Moldauer/ sag' ich/ meynet unser Herr Haupt-Author nicht; wann er meldet / daß die gantze / in Türckey ligende / Walachey halb-Lateinisch rede; sondern die Walachen / so disseits der Donau / in Rascia, Bosnia, und in der Bulgarey / leben. Denn diese seynd dem Türcken unmittelbar meistens unterworffen; dahingegen die jenseit der Donau noch ihren Fürsten haben: ob derselbe gleich deß Türcken Vasall ist.

Wann nun Lucius den Walachen ein gebrochenes oder corruptes Latein zuschreibt; so versteht er nur diejenige / so unter einem christlichen Fürsten leben / und in berühmtester Deutung Walachen genannt werden; dagegen man die/ so disseits der Donau / oder auch / hart an jenseitigem Donau-Ufer / ligen / selten nur Walachen heisst.

Beweis/ daß die recht eigendliche Walachey halb Latein rede.

Daß nicht alle Walachen Walachisch/ sondern die jenseitige ein verderbtes Latein reden/ ist ungezweifelter Gewißheit/ und aus ansehnlichen Scribenten erweislich. Von der jenseitigen / redet Isthuanfius, wann er schreibt: Es seyen zwo Walacheyen / deren Eine heut die Moldau heisse / und besser nach dem Schwartzen Meer hin lige; die eigendlich so genannte Walachey aber / stosse an den Donau-Strom / durch welchen sie noch / von der Bulgarey / werde abgesondert: die alte Römer hetten / beydes / mit samt Siebenbürgen / Daciam benamst / und neue Römische Einwohner dahin versetzt; wie solches / ohn andre unzehlbare Denckzeichen der Antiquität/ so den Steinfelsen/ und Marmel-Steinen eingehauen / auch hiedurch angezeigt / und bezeugt werde / daß die Einwohner sich der Römischen / wiewol verderbten / Sprache gebrauchen / so der Spannischen / Frantzösischen / und Italiänischen dermassen gleiche / daß es wenig Mühe brauche / dieselbe gegeneinander zu verstehen. (a)

So sagt Thuanus, der hochberühmte Scribent / von den Walachen / quòd multis, ex lingua Romana detortis vocibus usque adhuc in ea regione utantur, daß man / in selbigem Lande / annoch viel Wörter / so aus dem Latein corrumpirt worden / gebrauche. (b)

Der fürnehmste unter den Teutschen Poeten / Martinus Opitius, kann hiebey auch / als ein glaubwürdiger Zeuge / stehen: weil er sich / in Siebenbürgen / an den Walachischen Grentzen / eine Weile aufgehalten / auch / wegen seiner vorgehabten Beschreibung Daciens / ein Stück Weges in die Walachey / hinein gereiset / und mit manchem Walachen selbst geredet. Derselbe bestetigt das corrupte Latein der Walachen / mit diesen Reimen.

Doch eure Sprache bleibt noch hier/
auf diesen Tag:
Darob sich dann ein Mensch gar billig wundern mag.
Italien hat selbst nichts gantz / von seinen Alten /
Jmgleichen Spannien / und Gallia/ behalten.

Wie

(a) Isthuanfius lib. 13. de Reb. Hungar. fol. m. 141.
(b) Thuanus lib. LVIII. Histor.

Wie etwan diß nun kann den Römern ähnlich seyn/
So nahe seynd verwandt Walachisch und Latein ꝛc. (a)

Es ist aber wol zu verwundern/ wie obgedachter Lucius gar recht urtheilet/ daß die Lateinische Sprache/ schon von viel hundert Jahren hero/ disseits der Donau/ gantz ausgewurtzelt; jenseit deß Donau-Stroms aber/ wiewol in einem verändertem Dialecto, annoch erhalten werde/ und von dannen nachmals in Thessalien versetzet worden; und zwar um soviel destomehr/ weil die Römer das letzte Dacien/ zur Zeit Trajani/ eingenommen/ hingegen das vordere/ unterm Keyser Aureliano, verlohren/ und quitirt; auch von dannen das Volck diß seits der Nider-Donau versetzt/ zwischen die Mysischen Landschafften/ und also ein neues Dacien angerichtet haben.

Es sihet aber sehr glaublich/ daß hernach die Bulgaren/ als sie über die Donau gegangen/ und den Römern solches neue Dacien/ samt Mysien/ Maeedonien/ und einem Stück von Thraeien/ entrissen/ die überwundene und gefangene Römische Einwohner daselbst/ aus den disseitigen Landschafften der Donau/ zu den jenseitigen Walachen/ samt der Sprache/ hinweg geführt. Worauf die Bulgarische Sprache hingegen/ in besagten Ländern disseits der Donau/ aufgekommen/ und gleichfalls die Sclavonische sich etwas mit dabey/ nach und nach eingemengt. Und Solches ist jetzo die/ in Türckey/ das ist/ in Bosnia/ Mysia/ und Bulgarey befindliche Walachey/ welche/ mit der Lateinischen Sprache/ keine Gemeinschafft hat/ wie die Walachey jenseit der Donau. Dieser ihrer Sprache gebrauchen sich auch die Uskokische Walachen/ in Crain.

„ Die Walachen/ spricht Lucius, welche im Gebirge Rasciæ, Bosniæ, und „ Croatiens/ sich aufhalten/ obgleich „ Viele dieselbe/ für eine Nachkommenschafft (oder Posteritãt) der Römer/ „ achten/ die/ als Dalmatien/ von den „ Sclavis erobert worden/ ins Gebirge „ entwichen; sihets doch glaubmässig/ „ man habe sie damals nur/ als Hirten „ betrachtet/ wie auch noch geschicht: „ weil sie keine Spuhr der Römischen „ Sprache behalten haben/ und ihr Name/ zu der Zeit/ bekandt worden/ da „ der Vlahorum (oder Walachen) Nam/ „ mit denen Sclavis selbsten/ allbereit vermengt und verwirrt gefunden ward/ „ und damals nunmehr einen Vieh-„ Hirten bedeutete. (Nachdem er nem-„ lich vormals/ bey den Sclavis, soviel/ als einen Römer/ oder Lateiner/ bedeutet hatte.)

Diese (Berg-Walachen nemlich in Rascia, Bosnia, und Croatien) werden/ wie er ferner hinzusetzt/ von den Italiänern/ Morlachen benamst. Welches/ nach Bericht Diocleatis, so viel heisst/ als die schwartze Lateiner (Moroulachi) denn solchen Namen haben die Sclavi, nachdem sie die Völcker solcher Provintz/ als welche Römisch war/ überwunden/ und eingenommen/ ihnen hernach gegeben. Angemerckt/ jetztgenannter Scribent/ Diocleas, der von Geburt/ selbst ein Sclavonier gewest/ vermeldet/ daß seine Landsleute damals Mysiam (das er Sylloduxiam heisset) Macedonien/ und Thracien überzogen/ und selbige überzogene Nationen/ theils aus der Griechischen/ theils aus der Sclavonischen Sprache/ von den Obsiegern/ Mauro-Vlahi, das ist/ die schwartze Lateiner genannt worden; da man sie doch/ Lucii Meynung nach/ Carnos Vlahos, das ist die Lateinische/ oder Römische Carnier/ sonst hette heissen sollen. Daraus erhellet/ daß Lucius, durch dieses Thraeien/ Rasciam verstehe: welches das Ober-Thracien/ bey den Alten/ war.

Was der Nam Morlachen bedeutet.

Der Nam Morlachi wird bald recht/ bald ung/ genom men.

Indem aber besagter Diocleas den Römischen Thraeiern die Schwärtze zuschreibt/ scheint er sie zu unterscheiden/ von Andren/ welche man/ auf Sclavonisch Bili Vlahi, die weissen Lateiner hat nennen müssen. Welcher Nam vermutlich denen heutigen Walachen/ die gegen den Bulgarn nördlich ligen/ zur Zeit Diocleatis, gegeben worden.

In folgenden Zeiten aber/ haben die Griechen den grossern Theil selbiger/ jenseit der Donau ligenden/ Walachey/ nemlich die Moldau/ Mauroulahiam genannt; wie Codinus beglaubt.

Daher es denn wol geschehn können/ daß der Morlachen Nam auch/ mit der Zeit hernach/ gleichwie vordem der Nam Walach/ (Vlahi) über alle Einwohner deß Gebirges/ die allda/ nach Walachischer Lebens-Art/ von der Viehzucht sich erhalten/ von den Griechen ausgedehnt und erweitert worden/ auch die Venetianer/ welche stets in Griechenland handelten/ von ihnen/ den Griechen nemlich/ solchen Namen entliehen/ und diese Völcker/ nach Italiänischer Red-Art/ Morlaccos genannt/ nachmals

(a) Opitius, in seinem Gericht/ von der Ruhe deß Gemüts.

mals auch denselben denen übrigen Italiänern gemein gemacht: Weßwegen dann von selbiger Zeit hero / die Leute / so in denen Rascianischen / Bosnischen / und Croatischen Gebirgen sitzen / bey den Italiänern Morlachi, und der Krabatische Berg / welcher vorhin Albus hieß / Morlacca heissen. Haben also die Italiäner selbst / indem sie den Griechen gefolgt / wiewol unwissend / diese Völcker / unter dem Namen der Morlacken / soviel / als Schwartze Lateiner / (oder schwartze Italiäner) für Sclavonier / genannt. Wie solches offtermehnter Lucius, mit Mehrern / erzehlt. (a)

Warum man die Berg-Walachen / Morlaccos, oder schwartze Lateiner / genannt.

Daß aber die Ost- oder Nider-Walachey / nemlich die Moldau / vormals / wie allererst erwehnt / von den Griechen / mit dem Namen Mauroulahiæ (oder Mauroulachiæ) das ist / der Schwartzen Walachey / bemerckt worden / soll geschehn seyn / um deß schwartzen Getreyds willen / wovon der Boden sehr fruchtbar ist; wie Leunclavius berichtet. Angemerckt / auch die Türcken darum dieses Land / nemlich die Moldau / Carobogdaniam (das schwarze Land deß Bogdans) heissen / nach dem Fürsten Bogdan; welcher Nam den Sclavis soviel / als Theadatus, bedeutet: Und Cara ist / bey den Türcken / soviel / als schwartz.

Bedeutung deß Namens Bogdan.

Aus diesem Allen erscheint / daß der Nam Morlach / bald in weitschweiffigern / bald in eingezogenem Verstande / genommen werde. In welchem letztem denselben auch der Herr Haupt-Author gebraucht / wann er schreibt / daß die Morlachen halb Lateinisch reden. Deñ so man alle diejenige dadurch verstehen wolte / welche ehedessen / von den Griechen und Venetianern / damit bezeichnet worden; so müsten alle die Walachen / in Bosnia, Mœsia, Rascia, ja auch in Macedonien und Nider Thracien / und also die gantze / in Türckey ligende / Walachey ein gebrochenes Latein reden: Welches doch derselbe widerspricht / und diesen Walachen die rechte Walachische Sprache zuschreibt. Derhalben meynet er / mit den Morlachen / welche halb Lateinisch reden / allein die / welche in der anjetzo absonderlich so genannten Morlachey leben / die zwischen Liburnia / und einigen Canälen / oder Busem / und Inseln deß Adriatischen Meers / sich nach der Länge streckt / und an einer Seiten mit Dalmatien / an der andren / mit der Stadt Zeng sich benachbart. Denn diese Morlachen / welche anjetzo / in gegenwärtigem Kriege der Venetianer wider den Erb-Feind / den Türcken / mit streiffenden Einfällen / sehr beunruhigen / reden Italiänisch / oder corrumpirtes Latein. Ob aber die Berg-Morlachen / oder Walachen / so in der Nachbarschafft / auf dem Gebirge dort herum leben / und an Croatien / Rascia / und Bosnia / stossen / und anjetzo gleichfalls mit / auf die Türcken / streiffen / auch also / oder lauter Walachisch / reden / ist mir unbewusst. Vermute aber / weil der Herr Haupt-Author schreibt / daß die Crainerische Walachen / so man Uskoken nennet / gleich denen / in Türckey ligenden / Walachen / kein gestümmelt Latein / sondern die Walachische Sprache haben / es werden auch selbige an jetzt-gedachte Morlachey umhergrentzende Berg-Morlachen (oder Walachen) sich der Walachischen Sprache gebrauchen.

Unterdessen ist dieses gewiß / daß die Moldauer / ob sie schon ehedessen / von den Griechen und Venetianern / gleichfalls / mit der Zeit / Morlachen benamst worden / heutiges Tages dennoch nicht mehr so genannt werden / auch keine andre / als die Latein-vermengte / Sprache reden.]

(a) Vid. Lucius lib. 6. de Regno Dalmat. & Croat. f. m. 283. seqq.

Das V. Capittel.

Von der Gottscheer Sprache / und Sitten.

Inhalt.

DEr Gottscheer Sprache. Ihre Häuser. Ihre Kleidung. Ihr Gewehr. Ihre Handthierung. Seynd geschickter mit Büchern / als mit Waffen / umzugehen. Gottesfurcht der Gottscheer. Ihre besondre Hochzeit-Bräuche. Gebräuche beym Schlaffen gehn der Braut-Leute. Gebrauch bey Leichen.

Die

Der Gottscheer Sprache.

DJe Gottscheer / welche gleichfalls im Dritten Theil / nemlich in Mittel-Crain / wohnen / und / auf Crainerisch Hotscheuarne, oder Chotschevarie, genannt werden / reden alle Teutsch; doch ziemlich grob / wie in Francken die Bauren: und kann man sie nicht leicht verstehen; da sie doch hingegen einen jedweden Teutschen verstehn.

Ihre Häuser.

Ihre Wohnungen stehen meist in höltzernem Bau. Sie haben aber grosse Dörffer.

Ihre Kleidung.

In der Kleidung / unterscheiden sie sich / von den andren Crainern / gäntzlich. Etliche setzen Hüte / etliche aber schwartze / von Filtz gemachte / Kappen oder Hauben auf. Etlichen belieben kurtze / Etlichen aber lange Röcke / und hinten auf dem Buckel ein langer viereckter Kragen / oder Umschlag. An stat der Hosen / ziehen Etliche nur lange weisse Schlaff-Hosen von Leintwand an / und die Schuhe dazu / ohne Strümpffe: weil ihnen die Hosen / schier / biß auf die Schuhe / hinab reichen.

Etlichen wächst der Bart lang und breit. Etliche aber verbieten ihm solche Länge / mit der Scheeren. Das Haupt bescheeren sie / und erlauben nur / oben auf der Stirn / einem Haar-Büschlein oder Zopff / der doch nicht lang / sondern mit der Scheeren gekürtzt ist / einiges Plätzlein / zur Freystäte.

Ihr Gemeincht.

An stat deß Gewehrs / tragen sie gemeinlich ein Häcklein / oder Beil / so auf einer Seiten das Ansehn einer schmalen Hacken / oder Axt / auf der andren aber / eines Hammers hat.

Siehe die Figur N. 20.

Die Weiber tragen kurtze Röcke / und lange Cosaken / oder Ober-Röcke / daran keine Ermel: wie sie also / in beygesetztem Kupffer / auftreten.

Ihre Handthierung.

Ihre meiste Nahrung erwerben sie / mit der Hand-Arbeit / verfertigen allerley Geschirr / von Holtz: wie / in der kurtzen Topographia, schon gemeldet worden.

Sie geben keine gute Soldaten; weil sie etwas furchtsam / und mehr fromme Schafe / als reissende Thiere / unter ihnen / seynd. Hingegen werden die / welche studiren / verständig / und gar gelehrt; also / daß manches treffliches Subjectum, und grundgelehrter Mann / aus ihnen / entsteht. Weßwegen man die gute Gottscheer / ob sie gleich kein so gutes Hertz zu den Waffen / wie zu den Büchern / haben / darum gleichwol nicht zu verachten / noch geringer / als die übrige Einwohner deß Landes / zu schätzen hat: in Betrachtung / daß / wann sie gleich / zum leiblichen Kriege so sonderliche Lust nicht tragen / sie dennoch tügtig zum Streit / wider die Feinde deß Gemüts / nemlich wider die Unwis-

Gesund geschickter zu den Büchern / als zu den Waffen.

Unwissenheit / Wildheit / und Ruchlosigkeit / erfunden werden: Welcher Krieg und Obsieg über sich selbsten / allen äusserlichen Feden / im Triumph vorgehet. Denn der allerweiseste König sagt / ein Gedultiger sey besser / dann ein Starcker / und der seines Muts Herr ist / besser dann der / welcher Städte gewinnet.

Gottesfurcht der Gottscheer.

Und wer weiß / ob diese fromme Gottscheer nicht etwan deß Landes leibliche Schutz-Engel seynd? Denn man kann ihnen nicht anders nachsagen / als daß es gute / und gottsfürchtige Leute seyen. Um der Frommen und Gerechten willen aber / verschont der Himmel ein Land gar offt / mit gäntzlicher Verwüstung. Wann / in Gottschee / ein Ungewitter entsteht / gehen Männer und Weiber / zu den Häusern heraus / knien nieder / heben die Hände auf gen Himmel / schreyend und bittende / der gnädige und barmhertzige GOtt wolle ihrer schonen / und / für Straffe / Gnade einwenden. Bey solcher ihrer flehenden Andacht / erweisen sie auch eine solche Demut und Zuversicht / daß / ob ihnen gleich der Regen auf die Köpffe platzt / oder der Hagel drauf zuschlägt / sie nichts darnach fragen; sondern einen Weg wie den andren fortfahren / überlaut / zu GOtt dem Allmächtigen andächtiglich zu beten / mit laut-flehendem Geschrey.

Es laufft aber / bey solcher Zeit / auch eine Einfalt mit unter. Denn weil sie / gleich andren Crainern / den Wahn gefasst haben / daß die Gewitter / zumal die schwere / von den Hexen-Geschmeiß angerichtet werden: kommen ihrer Etliche / mit alten Kehr-Besen / Mistgabeln / und dergleichen Dorff- oder Haus-Armaturen / heraus geloffen / stossen damit in die Lufft / gegen der finstren Wolcken / dem Teufel / und seinem Anhange / zu Trutz; der Einbildung / er werde / samt seinen Hexen / damit vertrieben. Wie einfältig nun gleich dieser Trutz / so ist er darum doch so thörlich und frevelhafft nicht / als wie der alten Thracier / welche / wann es donnerte / ihre Pfeile in die Lufft schossen; um den Himmel damit zu bedrohen / daß er sollte aufhören / also zu toben.

Wann sie Hochzeit halten / und es nun an dem / daß die Braut schon / zu dem Bräutigam / ins Haus geführet wird / auch allbereit zu Pferde sitzt; so reicht man ihr ein Viertheil Weins. Davon bringt sie ihrem Bräutigam Eines zu. Nachdem sie aber einen Trunck gethan / wirfft sie den Krug / samt dem Wein / hinterwerts über ihren Kopff; und reitet alsdann fort. Woferrn sie aber / zu Fuß / nach dem Hause ihres Bräutigams / geht; macht sie es gleich also. Wann sie / ins Bräutigams Haus dann kommt; so giebt ihr deß Hochzeiters Mutter einen Trunck / in einem Krug / und wirfft einen Ducaten in Gold darein. Ihre besondre Hochzeit-Bräuche.

Wann sie deß Abends sich zur Ruhe legen wollen; zeucht der Bräutigam der Braut ihre Schuh und Strümpffe aus. Und von ihrem Haar / löset Jedwedes einen zusamm geflochtenen Zopff auf: daferrn nun der Bräutigam eher / mit der Auflösung / fertig wird / als sie / so spricht man / sie werde / zum ersten / einen Sohn bekommen: imfall aber sie den Zopff eher voneinander geflochten / als Er; so soll sie / zum ersten Mal / eine Tochter haben. Gebräuche / beym Schlaffengehn der Braut-Leute.

Hiernechst zeucht der Bräutigam sich selber aus / und wirfft die Schuhe über den Kopff. Findet man dann / am Morgen / dieselbe gegen der Wand zu / gekehrt; so sagt man / der Mann werde am ersten sterben: stehen sie aber / nach dem Bette hin / gewandt / so soll er sie überleben. Solches thun zwar Etliche / aus Kurtzweil / und Vexation: Etliche aber haben doch einige abergläubische Einbildung dabey.

Folgenden Tags / nach der Hochzeit / führt man die Braut / mit Spielleuten / oder Schalmey-Pfeiffern / früh Morgens / zu einem Wasser: da man ihr einen Krug mit Wein / und drey Stücklein Brods reicht. Davon thut sie einen Trunck / und in jedes Stück Brods einen Biß; wirfft das übrige Alles ins Wasser.

Wenn man einen Todten zu Grabe trägt / so tragen alle / mit der Leich gehende Männer / eine brennende Kertzen. Gebrauch bey Leichen.

Das VI. Capittel.

Von der Sprache und Sitten/der Krabaten/in Crain.

Inhalt.

Sitz der Krabaten in Crain. Ihre Kleidung. Ihre Sprache. Wohnungen. Wie sie ihre Haar und Bärte tragen. Kriegs-Lob der Krabaten. Ceremonien/ bey Abholung der Braut zur Kirchen. Die Braut-Fahne. Bräuche/ vor dem Niderlegen zur Ruhe. Speise auf dem Braut-Bette. Sebeln-Tantz. Todten-Beweinung vom alten Weibe. Thörichte Fragen/ an den Todten.

22.

Sitz der Krabaten in Crain.

DIe Crabaten/ werden/ auf Crainerisch Heruate (oder Cheruate) genañt; wohnen gleichfalls im dritten Theil/ oder Mittel-Crain/ an dem Culp-Fluß/ zwischen den Städten Möttling (oder Medling) und Weiniz/ Freyenthurn/ Tschernembl/ und selbiger Enden.

Siehe die Figur N. 22.

Ihre Kleider-Tracht ist zwar fast überall bekandt; doch aber auch in beygedrucktem Kupffer/ zu sehen.

Ihr Gewehr ist ein guter Sebel/ und Rohr; imgleichen ein Zenger Haken und Tschakan. Die Fürnehmen führen auch einen Tschesloper, oder Pusican.

Ihre Sprache.

Ihre Sprach ist die recht Croatische/ und/ von der Crainerischen/ in etwas unterschieden.

Wohnungen.

Der Mehrere Theil von ihnen hat zwar grosse Dörffer/ zur Wohnung; aber schlechte/ und hültzerne Häuser. Wiewol dieselbe dennoch/ an etlichen Orten/ etwas besser/ und sauberer seynd.

Ihre Manier der Haare und Bärte.

Sie lassen ihnen den Kopff bescheeren; vorn aber einen kleinen/ jedoch langen Haar-Zopff sitzen. Den Bart lassen sie gemeinlich überall gantz glatt wegputzen; ausbenommen unter der Nasen; da der Knebelbart allein das Privilegium und

die

die Ehre behält / sein lang zu wachsen / und in Form eines kleinen Bogens herab zu hangen. Welcher Freyheit sich denn derselbe dergestalt bedient / daß es scheint / als wolle er / bey Etlichen / die Abwesenheit seines Kameraden / deß Kinn-Barts / ersetzen / und die Blösse deß Mauls zu beyden Seiten bekleiden: angesehn / er vielen so tieff herunter reicht / daß man dafür den Mund nicht sehen kann. In welcher Manier deß Ober-Barts / sie dann den Persern / und auch denen Türckischen Janitscharen schier gleich kommen: als die gleichfalls mehrentheils den Unter-Bart gar wegschneiden / hingegen dem Ober-Bart einen so langen Wachsthum verhengen / daß er / mit seinen halben Mond-Spitzen / beyde Kinn-Seiten umfängt / und gleichsam auf die Hörner fasst.

Gleichwie sie nun hiedurch ein männliches frisches Ansehn suchen: also wird man auch ein männliches Hertz / bey Kriegs-Actionen / und Feld-Streichen / bey ihnen / würcklich finden.

Sonst hat Mancher einen langen großmächtigen Bart; hingegen kleinen / kurtzen / und ohnmächtigen Mut: aber das darff man sich / von diesen unsren Crainerischen Krabaten / nicht einbilden: denen desto mehr Courage beywohnt / je mehr es den Gottscheern daran mangelt. Massen sie / im Felde / und auch sonst gnugsam / mit ihrem Sebel / und gewiß-zielenden Feuer-Geschöß / bezeugen / daß sie Feuer im Busem haben / welches sie nicht anderst / ohn mit deß Feindes Blut / abzukühlen / entschlossen seynd / wann es fechtens gilt. Denn sie geben trefflich-gnte Soldaten / sowol / als ihre Nachbarn / und Nation-Verwandte / die Einwohner Croatiens; deren Streitbarkeit und Schnell-Berittenheit überall / in Europa / bekandt / sonderlich in Türckey / da man ihren Sebel fürchtet / wie den gewissen Tod. Denenselben folgen auch diese unsre Crainerische Crabaten / in der Kühnheit und Unfurchtsamkeit tapffer nach.

Kriegs-Lob der Soldaten.

Man beschreibt zwar bißweilen die Krabaten / wie ein flüchtiges Kriegs-Volck / das / auf keinen rechtschaffenen Rausch / stehe; sondern nur / zum An- und Nachhauen / diene: aber man muß wissen / daß ihre Wolberittenheit / mit Fleiß eine solche Manier zu fechten erwähle; weil ihnen dieselbe mehr Vortheils / und dem Feinde mehr Abbruchs / schafft. Angemerckt / sie / wann es vorwerts hart halten will / und der Feind gewaltig Feuer bläset / für dienlicher achten / sich schnell herum zu schwingen / und dem Feinde in die Seiten zu gehen. Wie sie denn offt sich zwar in die Flucht; aber behände nachmals herum werffen / den feindlichen Rucken erschrecken / und in Unordnung bringen.

Doch ist nicht ohn / daß sie / auf Partheyen schier am glückseligsten / und gleichwol in Feldschlachten eben wol sehr nützliche Soldaten / zum Anhieb / und Nachsatze / wie auch zu stetiger Allarmirung und Verwirrung deß Feindes. Weßwegen man sich ihrer nicht allein wider den Erbfeind / mit grossem Nutzen bedienen kann / wenn sie einen behutsamen / fürsichtigen / und erfahrnen Anführer haben; sondern auch andren Feinden deß Reichs / bevorab denen hitzigen Frantzosen / (wenn man / mit denselben / durch Bley und Schwert / handeln muß) eine gähe Bestürtz- und Verkürtzung / durch ihre schnelle Einfälle / und Hagel-Streiche / angewinnen kann. Denn es ist gewiß / daß / wie resolut und feurig auch ein mutiger Frantzos / auf den Feind loß gehet / dennoch der Ansatz deß Krabatens / bevorab in leichten Scharmützeln / und Partheyen / gemeinlich ihm den Mut bricht / und er den blitzenden Sebel desselben nicht anderst / als wie der Leu die Flammen / alsdann scheuet.

Das gewaltige Haupt-Treffen / so die Römisch-Keyserliche Majestet / Ferdinand der Dritte / damals Römischer König / glorwürdigsten Andenckens / vor Nördlingen erhielt / berechtiget die Krabaten keines geringen Lobs der Streitbarkeit: angemerckt / sie damals die ersten gewest / so den Feind in Confusion gebracht; indem sie sich / mit ihren fliegenden Truppen / nach angefangener Schlacht / ein Stück Wegs herum geschwungen / und der Schwedischen Armee / von hinten zu / gantz unvermutlich eingehauen. Wodurch selbige / sonst vortreffliche / Kriegsleute / in Unordnung gerahten / und ihnen der Stand im Felde / mit dem Stande nachmals auch die Gegen-Anstalt der Defension / verruckt / und / nach verrucktem Stande / die Niderlage auf den Hals geruckt ist. Wiewol nicht ohn / daß sie / im Teutschen Kriege / auch offt das Maul häßlich zerfallen / und tapffre Stösse davon getragen haben. Wie dann der Krieg gewohnt ist / Sieg und Verlust / Stösse und Beute / auch wol den streitbarsten Leuten / umzuwechseln.

In Heirahten ist / bey den Krabaten /

Sitt und Weise/ daß/ wann Jemand Eine zur Ehe begehrt/ solches allezeit/ am Freytage/ geschehe: worauf/ gleich folgenden Samstags/ entweder das Versprechen/ oder die abschlägige Antwort/ erfolgt. Woferrn aber die Zusage/ und das Ja gegeben worden; so machen sie nicht lange Aufschub/ sondern die Sache sein kurtz und gut/ und wie diese Krabaten geschwinde zu Pferde kommen/ also auch zur Braut und Copulation.

Gepränge bey Abholung der Braut zur Kirchen.

Denn gleich am dritten Tage darauf/ als am Sonntage/ kommt man/ mit der Saſtava, das ist/ mit einer Fahnen/ der Braut vor die Thür/ um dieselbe/ bey so feyerlichem Auszuge und Gepränge/ in die Kirche zu führen. Ist aber Jemand deß Vermögens nicht/ daß er eine Fahne bekommen kann; so behilfft er sich/ mit einem grossen Wisch- oder Schweißtuch/ welches an eine Stangen gebunden wird. Auf der Stang-Spitzen/ steckt ein Apffel/ und in dem Apffel ein paar Pfauen- oder Hauen-Federn.

Die Braut-Fahne.

Also reitet oder geht man/ (denn bißweilen geschicht es zu Pferde/ bißweilen zu Fuß) mit ihr in die Kirchen/ zur Trauung: und wann die priesterliche Einsegnung verrichtet/ wird sie/ mit eben derselbigen Fahn/ wieder nach Hause geführt. In welchem Hause dann die Hochzeit gehalten wird; da steckt man/ vor der Hausthür/ den Fahnen (†) in die Erde.

Derjenige/ so die Fahne führt/ wird Saſtaunek (der Fendrich) getitulirt: mögte aber auch wol eben so füglich der Fahn-Wächter/ oder Fahn-Hüter/ heissen: denn er muß die Fahne fleissig entweder Selber/ oder durch andre bestellte Leute/ beobachten und bewahren: weil es den Heirahts-Leuten zu grossem Spott gereicht/ und für eine Schande gerechnet würde/ so Jemand die Fahne wegtrüge.

Bräuche vor dem Niderlegen zur Ruhe.

Wann der Abend sie zum Schlaff berufft/ wird/ bey ihnen/ in etlichen Sachen/ auch die Weise der Gottscheer begangen/ daß nemlich Braut und Bräutigam/ Jedes einen Zopff/ aufzuflechten vor sich nimt (angemerckt/ die Weibsbilder das Haar/ in zwo lange Zöpffe zusammen geflochten/ tragen.) Woferrn er dann/ mit Auflösung seines vorhabenden Zopffs/ der hurtigste ist/ so stellet man die Deutung/ auf einen jungen Sohn/ den Sie am ersten künfftig bringen werde: so aber Sie diese Eil-Wette gewinnt/ und ihn überschnellet; so vermutet man/ es werde eine Tochter ihre erste Geburt seyn. Dabey dann/ Zweifels ohn/ manche Braut/ bey dieser Auflösung/ gern die letzte seyn wird: weil gemeinlich die Weibsbilder lieber einen Sohn/ als eine Tochter/ wünschen/ und ohne dem mehr mann- als weiblichem Geschlecht/ günstig seynd. Wiewol diese Zopff-Weissagung offt falsch befunden wird.

Hernach zeucht er ihr Schuhe und Strümpffe ab; demnechst aber seinen Sebel aus/ nimt ihr/ mit der Spitz deß Sebels/ den Krantz/ samt den Bortlein/ ab/ indem er den Sebel/ durch den Krantz sowol/ als durch die Borten/ gehen läſſt/ folgends den Sebel in die obere Boden-Decke stoſſt/ also/ daß er/ samt dem Krantz/ und den Borten/ bloß darinn stecken bleibt. Hierauf legt er sich nider/ zu der Braut.

Speise auf dem Braut-Bette.

Alsdann bringt der Deuer (oder Brautführer) ihnen einen grossen Eyer-Kuchen/ oder Eyer in Schmaltz: welchen Braut und Bräutigam völlig auffessen müssen. Sobald sie nun solchen in den Magen geschoben; wirfft sich der Brautführer über den Bräutgam und die Braut/ wältzet und wälgert sich/ über alle Beyde/ gar starck/ hin und wieder. Je gewaltiger und schwerer er ihnen nun obliget/ und sie presset/ desto gröſſern Ruhm erlangt er davon/ und gereicht ihm zu besondern Ehren/ wann sie/ deß Morgens/ klagen/ daß er sie so hart und unmenschlich gedruckt. Sollte man dann die Braut gleich zehenmal fragen/ ob ihr auch sonst Jemand überläſtig gewest/ würde sie doch/ von keinem andren Beschwer/ noch Pressur/ wissen/ oder klagen wollen/ ohn über den so schweren Druck deß Brautführers. Solcher und theils andrer Kälbereyen/ könnten diese guten Leute/ bey dem Antritt deß Heil. Ehestandes/ wol müſſig gehen: aber der gemeine Mann läſſt ihm lieber etliche Zähne ausreissen/ als seine alte Weise: Also muß man denen/ die mit Kälbern viel umgehen/ einige Kälberey zulassen. Da setzt auch alsdann der Bräutigam etwas auf/ daß man drum mit Pferden rennt. Wessen Pferd am geschwindesten laufft/ der gewinnt. Dieses geschicht nur/ bey denen Reichen/ wie auch bey denen Edelleuten.

Wie es sonst/ beym Tractement/ über der Mahlzeit/ wie auch beym Tantze/ zugehe/ das gehe ich/ samt andren dergleichen

(†) Man schreibt sowol der Fahn/ als die Fahne: wiewol die letzte Aussprache/ an den meisten Orten/ gebräuchlich ist.

chen Dingen/ vorbey: weil dabey nichts ungemeines / noch besonders / passirt: Sintemal ich nicht gemeynt bin / ihre übrige manier- und sittliche Gebräuche / so in andren Ländern gleichfalls üblich / sondern nur ihre artliche / altväterische/ possirliche/ und andrer Orten ungewöhnliche / zu erzehlen. Welches nicht allein/ von diesen Krabatischen / sondern auch allen andren gemeinen Hochzeiten in Crain/ zu verstehen ist.

Sebel-Tantz.

Allein / was den Tantz betrifft / habe ich diß Einige davon zu berühren / daß die Männer denselben / mit blossen Sebeln/ verrichten / auch so artlich und wunderlich sich damit durcheinander schwingen/ daß es zu verwundern.

Todten-Beweinung, vom alten Weibe.

Bey ihren Leichen / scheinet dieses schreibwürdig / daß sie ein altes Weib/ um Geld / dingen / welches den Todten beweinen muß. Dieselbe singt nur gleichsam ; doch gantz kläglich : und erzehlt Alles / was er/ in seinem Leben / Gutes/ oder Rühmliches / gethan / imgleichen / was er künfftig noch für schöne Thaten hette thun können.

Thörichte Fragen an den Todten.

Sie fragt auch den Todten ungefähr also: Warum bist du gestorben? Was hast du vermeynt? Warum doch? Hast du doch ein gutes / schönes / freundliches / getreues ꝛc. Weib gehabt. Lieber! so sag mir doch dann/ warum bist du gestorben? Ach! du hast übel gethan / daß du bist gestorben! Und dergleichen närrische Fragen thut sie/ an solchen ausgestreckten Cadaver / noch mehr ; doch alle gleichsam Gesang-Weise / mit einem traurigen Thon. Je besser ein solches Weib kann lamentiren und wehklagen / je öffter wird sie dazu bestellt. Sonderlich ist dieses / bey Wennitz / wie auch über der Culp / und selbiger Gegend da umher/ eine gemeine Weise / welche sie / mit vielen Christlichen Nationen in der Türckey / sonderlich aber mit den Griechen/ und Russen / gemein haben : wiewol manche Umstände dabey anders laussen / und mit den Ländern sich verwechseln.

Das VII. Capittel.

Von den Gebräuchen/ Kleidung/ und Sprache der Wipacher.

Inhalt.

Sitz der Wipacher. Sprache derselben. Kleidung. Heiraths-Gebräuche. Späte Heiraths-Bedingungen. Wie es / bey der Führung zur Copulation / gehalten wird. Die Braut hat über der Mahlzeit ihre Hofmeisterinn. Geschenck an die Braut / von dem zusammen gelegten Gelde. Wurtzel-Konfect. Bonen-Konfect. Der Bräutigam muß sich/ durch die Päße/ spendiren. Was / beym Eingang ins Bräutigams Haus/ passirt. Ein Knäblein wird der Braut auf den Schoß gegeben. Schlaff der Braut im Krantze. Was die erste Nacht ihr Haupt-Käß ist. Der Braut-Leute Frühstück auf dem Bette. Beschimpffung der gar laug-ledigen Jungfrauen. Schändliche Music / für die heirathende Wittwer und Wittwen. Gevatter-Suchung mit blossem Haupt. Kirchweih-Täntze der Wipacher. Leich-Begängniß derselben.

Sitz der Wipacher.

Die Wipacher haben ihren Sitz / in dem vierdten Theil/ oder in dem/ so genannten Inner-Crain / an denen Görtzerischen oder Friaulischen Gräntzen ; und etliche Dörffer / um Wipach herum.

Sprache derselben.

Der Crainer nennet sie insgemein Vipauze, und trifft/ in der Sprache / mit ihnen/ nicht allerdings überein/ so viel die Aussprache anlangt : Denn sonst ist der Unterscheid gering.

Kleidung. Siehe die Figur N. 29.

Ihre Tracht fällt auch ein wenig anders / als der andern Crainer ihre; wie das Kupffer sich zeiget.

Heirahts-Gebräuche.

Will einer unter Ihnen nicht / aus seinem / sondern einem andern benachbartem Dorff / ihm ein Weib nehmen/ und geht deßwegen zu ihr hinüber / daß er/ mit ihr courtisire; so muß er sich zuförderst mit der ledigen Pursch / abfinden / und ein gutes Verständniß stifften: welches gemeinlich / in einer guten Zeche bestehet / die er für sie bezahlt. Bey Verbleibung dessen / rottiren sie sich zusammen / passen ihm auf / indem er von der Löffeley zurück kehrt / und geben ihm gute truckne Stösse. Ist aber der Freyer ein Wittwer / so geht er für ihnen sicher/ und hat unvonnöthen / durch eine Zech-Spendirung freyen Paß und Repaß von ihnen zu erkauffen.

Spätte Heirahts-Bedingungen.

Die Heiraths-Bedingungen / sonderlich wegen der Mit-Gifft / verspahren diese wunderliche Leute / biß auf die letzte Zeit / da man die Braut schon zur Kirchen führen soll: Denn alsdenn wird allererst davon geredt / was ihr die Eltern mitgeben werden; daß man also erst / in der letzten Stunde / davon miteinander Abrede nimt. Was aber das Weib den Mann zugebracht/ das fällt niemals wieder zurück; ob sie gleich ohne Leibes-Erben stirbt; und erben also ihre Befreundte nichts: sondern es bleibt Alles dem Mann.

Wie es bey der Führung zur Copulation gehalten wird.

Wann der Hochzeiter seine Braut will zur Copulation führen; muß er zuvor sie / von der Pursch deß Dorffs lösen und erledigen / auch in allen Dörffern/ da er sie durchführet / ein Trinck-Geld spendiren: anderst läßt man ihn nicht durchpassiren. Doch werden hierzu nur die Ledigen genöthiget: denn ein Wittwer hat allenthalben freyen Paß.

Die Braut hat über der Mahlzeit ihre Hofmeisterinn.

Es gehet allezeit / mit der Braut / ein betagtes und erbares Weib / zur Copulation: welches sie / in ihrer Sprach Klozha (oder Klozcha) heissen; da es sonst insgemein Kokla ausgesprochen wird: bedeutet soviel / als eine Gluckhänne / die kleine Küchlein hat: denn sie ist eigentlich eine Hüterinn / oder vielmehr Hofmeisterinn der Braut.

Wann der Geistliche / vor dem Altar/ die Ringe in die Hand nimt; so muß dem Priester die Braut ein Fazinetel geben. Spricht sie dann aus Schaam / sie habe keines / so muß die Klozha ihm eins reichen; welches ihm auch verbleibt.

Eben diese Klozha erinnert oder hofmeistert auch die Braut / bey der Mahlzeit / in einem und andern / sich züchtig und manierlich zu halten; insonderheit/ wann sie zuviel isset / oder trincket / oder allzu melancholisch sitzet; und spielt also gleichsam / als wie eine Sitten-Meisterinn derselben: Aber mit dem Ende der Mahlzeit/ nimt solches ihr Amt ein Ende.

Sie

Sie gehen aber aus der Kirchen/ erstlich zu der Braut Eltern / nemlich da der Braut Wohnung bißhero gewest / und bleiben daselbst/ sowol bey dem Frühals Nachtmahl. Nach Einnehmung deß Nachtmahls / gehen sie ins Bräutigams Haus / und essen wiederum / soviel/ als noch hinein will. Bey dem Abend-Essen aber in der Braut ihrem Hause/ setzt man zuletzt einen grossen Preſsènz, oder aber eine grosse Pogatschen / auf: welche oben/ an Stat der/ in Ober- und Unter-Crain gebräuchlichen / Zierrathen / so manche Unterscheidungen oder Spaltungen hat / als Männer bey der Tafel sitzen. Und diese Pogatschen oder Preſsènz macht eine von der Braut nechsten Befreundtinnen. In jedwedes Fach deß Unterscheids / legt ein Jeweder so viel Gelds / als er will. Bißweilen geschichts wol / daß Einer / zwischen die Sold und Groschen / einen Ducaten in Gold legt: also betriegt immer zu Einer den Andern / wie er kann und mag. Bißweilen trifft sichs wol / daß auf eine solche Pogatschen / über 60 Gulden/ bißweilen auch wol nicht 5 Gulden zusammen gelegt werden/ nachdem es kommt.

Geschenck an die Braut von dem zusammen gelegten Geld.

Wann sie denn nun Alle miteinander das Geld hinein gelegt; zehlt es der Brautführer / vor ihrer aller Augen: und welcher das meiste gegeben / dem wird alles das Geld / samt der Pogatschen / zu Theil. Derselbe nun / welcher also den Preiß gewonnen / rufft der Braut / und sagt: Sie solle ihren Fürtuch (oder Fleck) aufheben / schüttet ihr darauf alles das Geld / von der Pogatschen herunter / in ihren Fürtuch / (oder Schurtz-Fleck) und scheuckts ihr. Ist er Einer von ihren Leuten / so verehret er ihr auch die Pogatschen: woferrn er aber von deß Bräutigams Leuten ist / so steckt er dieselbe auf einen Pfahl (oder starcken Stecken) und trägt sie / auf der Achsel/ wie ein Rad / bey Heimbegleitung deß Bräutigams / nach dessen Behausung / indem man die Braut dahin führet. Es ist dem / welcher die Pogatschen / samt dem Gelde / auf jetzerzehlte Weise / hat gewonnen / ein grosse Ehre; wiewol der Braut die Beute solches seines Gewinns heimfällt.

Deß andern Tages / macht mans/ bey dem Bräutigam / eben also. Abends gibt man / bey der Mahlzeit / zuletzt ein Confect (wie sie es tituliren) auf die Tafel / nemlich einen gefüllten Stock-Rettich (Markuèza nennen sie es.) Ist eine lange Wurtzel / wie der Ruben-Rettich. Solche Wurtzeln werden ausgehölert/ mit andrer Materi eingefüllt / und hernach gekocht. Dieses bringet man etlicher Orten / sonderlich bey Sciak, und in selbiger Nachbarschafft / für Confect auf die Tafel. Von solchen Markuèza oder gefüllten Wurtzeln/ muß die Braut zwo / der Bräutigam aber drey / essen. Wurtzel-Confect.

Einiger Orten / als bey Ratschach, und selbiger Gegend / setzt man/ an stat dieser Wurtzeln/ Bonen (Bop) auf die Hochzeit-Tafel: wovon die Braut zween Löffel voll / der Bräutigam aber drey nehmen muß. Bonen-Confect.

Der Bräutigam muß sich durch die Päß hindurch spendiren.

Wann man die Braut nach Hause führet / durch andre Nachbarschafft / da es etwa enge Wege gibt; so lauffen die Leute / aus den benachbarten Dörffern / herzu / belegen und versperren ihr den Paß: Also muß der Hochzeiter/ aus dem Säckel den Schlüssel hervor ziehen / und wiederum ein bibale, oder Geld zu vertrincken / spendiren; damit man die Braut frey passiren lasse.

Was beym Eingang ins Bräutigams Haus passirt.

Nachdem sie nun ihre Behausung erreicht haben / reissen die zween Brautführer ihre Sebel aus dem Leder / und halten solche Kreutzweise über die Thür; also müssen alle Hochzeit-Leute/ unter dem Sebel/ in die Stuben gehen. Wann aber die Braut hinein treten will / rucken sie die Sebel geschwind herunter / verschliessen ihr damit den Durchgang / und lassen sie nicht hinein / bevor sie einem Jeden etwas scheuckt; als ein Schweißtüchlein / einen Band / oder etwas dergleichen. Stellet sich aber Eine dargegen unfreundlich / murrisch / und tückisch an / und begehret nichts zu geben; so muß der Bräutigam mit ihnen accordiren; und zwar gemeinlich um eine Kron/ das ist / um zwey Gulden / daß man sie hinein lasse. Kann sie aber behende hindurch wischen / oder unvermerckt und heimlich sich hinein practiciren; so darff sie nicht allein den Brautführern nichts geben; sondern diese werden auch weitlich ausgelacht / daß sie ihrer Schantzen nicht besser war genommen / und ist ihnen solches ein grosser Spott.

Ein Knäblein wird der Braut auf den Schoß gegeben.

Sobald die Braut zur Stuben hinein kommt / beut ihr Einer einen Stul/ darauf sie sich nidersetzt. Ein Andrer aber bringt ihr ein kleines Büblein / daß auf ihren Knien sitzen muß. Ein solches Kind / welches man Kolenzhèk nennet/ wird / wofern Keines im Hause vorhanden ist / aus einem andren Hause deßwegen dahin gebracht: und demselben gibt sie einen Apffel/ der mit der Müntze/

welche man Sold heisset/ oder mit andrem kleinen Gelde/ bespickt ist: ausbenommen in der Mitte/ da ein Grosch/ oder andrer grosser Müntz-Pfenning steckt.

Die Braut schläfft im Krantze.

Die Braut nimt den Shapeu (oder Schapeu) das ist/ den Krantz/ welchen sie trägt/ nicht herab/ sondern geht damit schlaffen; behält denselben drey Tage und Nächte aneinander/ alleweile auf dem Haupt.

Was die erste Nacht ihr Haupt-Küß ist.

Wann sich der Bräutigam die erste Nacht abkleidet/ so legt er ihr seine Hosen unter den Kopff: mögte man also/ von dieser jungen Wipacherin/ recht eigentlich sagen/ daß sie die Hosen hat: wie man sonst/ in Teutschland/ das Weiber-Regiment im Hause hierunter versteht. Vielleicht hat der erste Erfinder solches Braut-Polsters die Einbildung gehabt/ es wäre mit den Bräutigams-Hosen beschaffen/ wie mit den ledigen Lardemümmel- und Sasser-Säcken/ welche/ weil der angenehme Geruch noch drinn ist/ demjenigen/ der sie unter das Haupt legt/ einen sanfften Schlaff machen sollen. Allein wer aller Leute Einfälle examiniren/ und den Grund derselben suchen/ wollte/ der würde sich mit einer unendlichen Arbeit bemühen/ und vielleicht/ vor Ermüdung/ vom Schlaff überfallen werden/ oder sich von einer unerträglichen Bürden unterdruckt fühlen: Denn die Neu- und Neuerungs-Sucht wird/ von Jahren zu Jahren/ fruchtbarer/ und ergetzet sich immer an ihren neuen Geburten/ hält auch ihr Kindbette ja so gern/ auf dem Lande und Dorff/ als in den Städten und Schlössern.

Der Braut-Leute Früh-stück auf dem Bette.

Früh morgens kommen die Brautführer den jungen Eheleuten vors Bette/ bringen ihnen einen Eyer-Kuchen/ (oder Eyer in Schmaltz) davon müssen sie Beyde/ auf dem Bette/ essen.

Schändliche Music für die heirathende Wittwer und Wittwen.

Diß Alles geht bißhero noch wol hin: obgleich einige kleine Thorheiten oder Phantaseyen sich mit untermengen: aber folgendes weicht/ von Erbar- und Sittsamkeit/ gar zu weit ab/ und steht/ unter Christenleuten/ nicht wol/ nemlich/ daß/ wann ein Wittwer heirahtet/ alle Männer aus der Nachbarschafft zusammen kommen/ mit allerley mißlautenden Instrumenten/ als mit alten Pfannen/ Kesseln/ Schäffern; und darauf schlagen; auch darzu/ in allerley Hörner/ blasen. Was sie nur immermehr ersinnen und bekommen können/ das einen düsterlichen Schall/ garstigen Klang/ jämmerlichen oder närrischen Laut gibt/ davon stimmen sie ihm eine spöttliche Music an/ welche ihm zum Schimpff und Spott gedeutet wird. Solches geschicht alle Nacht/ solange/ biß er sich mit ihnen vergleicht: welcher Vergleich ihn ungefähr einen oder zween Zuber Weins kostet. Bißweilen aber vergleicht er sich/ mit ihnen vorher/ auf daß er/ mit dieser lieblichen Music/ verschont bleibe.

Im fall aber die Braut eine Wittwe ist/ bringen ihr die Weiber eben so eine holdselige Music. Da accordirt denn die Braut/ mit den Weibern/ gemeinlich um einen halben Zuber Weins; damit sie solcher absurden und mißstimmenden Spott-Music ledig werde. Ich dörffte vielleicht nicht weit fehlen/ wann ich sagte/ die Ursach/ daß die Weiber sich an einem halben Zuber vergnügen und bewegen lassen/ mit der häßlichen mißschallenden Music einzuhalten/ da doch hingegen die Männer wol zwey- oder viermal soviel geben müssen/ sey diese: Weil manche Weiber vielleicht bald mit dieser Condition/ gern Wittwen würden/ daß sie hernach bald wiederum einen frischen jungen Gesellen heirahten mögten/ so gedencken sie/ es dörffte sie auch ein Mal treffen; wollen derohalben der Regul gemäß verfahren: Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris. Jedoch kann dieses auch wol daneben für eine Ursach vermutet werden/ daß die Weiber nicht sonderlich viel Weins trincken; Ausbenommen diejenige/ welche ihn gern mögen/ oder eine hitzige Leber haben; auch daß manche/ ob sie schon einem guten Weinlein nicht feind/ dennoch nicht gern dafür angesehen seyn wollen/ als ob sie ihm günstig. Die gewisseste Ursach aber dörffte vielleicht diese seyn/ daß die Weiber soviel Geld nicht in ihrer Gewalt haben/ wie die Männer; weßtwegen sie auch soviel Weins nicht zahlen können/ als wie jene.

Beschimpfung der gar lange ledigen Jungfern.

Wann die ledige Pursch sichere und gewisse Nachricht hat/ daß eine Jungfrau in ihr dreyssigstes Jahr gehet/ und doch noch unversprochen ist/ so muß sie sich mit der Pursch vergleichen/ und derselben etwas spendiren; oder widrigen falls/ den Bloch ziehen. Sie nehmen eine Haus- oder Stuben-Thür/ und binden ihr dieselbe an. Solche Thür muß sie/ uñ zwar am Ascher-Mittwochen/ (für welche Andacht und Entheiligung solches zur Buß bestimmten Tages/ man sothanen frevelhafften Gesellen billig eine Laugen von ungebrennter Aschen spendiren sollte) die Thür ziehen. Welches

ches ihr ein grosser Spott ist. Ungefähr vor 35. Jahren / hat also / zu H. Creutz / welches zwar schon im Görtzerischen Boden / doch gleich an den Crainerischen Grentzen ligt / eine Kalininn den Block ziehen müssen. Mit besserm Fuge sollten solche junge Tölpel und Klotzen selbst jedweder den Block ziehen / darum daß ihrer Keiner / in so langer Zeit / mit einer ehrlichen Werbung sich Ihrer angenommen / weil sie etwa nicht reich gewest: denn es wird ja einer solchen selbsten wol nicht lieb seyn / daß sie sitzen geblieben / und die Frey-Werber ihre Thür vorbey gegangen.

Gevatter-Suchung mit blossem Haupt.

Wann ein Weib gebieret / geht der Vater selber hin / und zwar unbedecktes Haupts / den Gevattern zu gewinnen. Sollte er schon eine gantze Meilwegs / und noch weiter / gehen / einen Gevattern zu suchen / dazu im starcken Regen; so darff er doch den Hut nicht aufsetzen / biß er einen Gevattern erbeten. Sobald ihm aber Einer verspricht / daß er das Kind aus der Tauffe heben wolle; setzt er alsofort den Hut auf / und kehret frölich wieder heim nach Hause; schickt hiernechst Jemanden von seinen Befreundten aus / der ihm noch einen Gevattern suche: denn es stehen / bey ihnen / allemal zween Gevattern / und zwo Gevatterinnen.

Starckes Getränck der Kindbetterinn.

Der Kindbetterinn gibt man / über eine halbe viertel Stunde / nach ihrer Kinds-Genesung / von dem stärcksten Wipacher (also nennt man den köstlichen Wein selbiger Gegend) zu trincken: und davon thut sie einen guten tapffern Zug. Wie dann auch hernach der beste Wipacher ihr ordentlicher Trunck ist.

Am dritten oder vierdten Tage verrichtet sie schon im Hause allerhand Arbeit. Und diese Weise halten zwar die Bauren-Weiber / überall im gantzen Lande / daß sie / gleich nach ihrer Enthindung / wiederum zur Arbeit greiffen: denn sie seynd gar harter und starcker Natur: Massen auch die Natur selbst den Baursleuten / als welche / zu grober und schwerer Arbeit / gebohren werden / gemeinlich stärckre Leibs-Kräfften / denn andren Leuten / schencket: damit sie dauren / und der Arbeit vorstehen können.

Den zwölfften oder vierzehenden Tag aber hernach / lassen sie sich in die Kirche führen / und segnen.

Kirchweih-Tänze der Wipacher.

Bey den Kirchweihen (oder Kirch-Tägen) verkaufft der Geistliche einem ledigen Buben (oder jungen Bauren-Knecht) den ersten Tantz: und dieser verkaufft wiederum andern Zween zween Täntze. Also tantzet er der Erste; nach ihm der Andere; und nechst diesem / der Dritte. Nach Vollführung sothaner dreyen Täntze / heben sie wiederum drey Täntze an; wobey / aus dem Ersten / der Letzte wird; und / aus dem Zweyten / der Erste. Hernach werden abermal noch drey neue Täntze gethan. Da dann nunmehr der Erste wird / der anfänglich der Letzte war.

Wann alle solche Reigen vorbey / gehen alsdenn alle Andere nacheinander an den Tantz / und wechseln allezeit im Tantzen also miteinander um / daß der Erste der Letzte wird; so lange / biß die Ordnung an Jedweden gelangt / daß er der Erste sey. Unterdessen darff keiner seine Tantz-Gefährtinn verwechseln. Gestaltsam sie deßwegen recht Einer hinter dem Andern / in unverrackter Zeilen / tantzen; und gleichfalls die Menscher / oder Mägdlein / mit welchen man den Tantz gethan / (denn lauter Ledige seynd es) auf der Seiten in einer Reihe / oder Zeil stehen müssen.

Hierauf berahten und unterreden sich die drey ersten junge Knechte miteinander / ob man die Tantz-Jungfern soll verändern / und andre nehmen? Was dann diese drey schliessen / dem müssen auch die Andern nachkommen: also / daß / wie es solcher Schluß vermag / ein Jedweder seine erste Mit-Täntzerinn behält / oder eine Andere nimt. Ist das Letzte / unter diesen / Erbarn Herren Triumviris oder Drey-Meistern deß Tantzes / beschlossen worden; so wählt Jedweder ihm / aus denen beystehenden Menschern / Eins aus / das ihm gefällig. Darauf wird der Tantz nach voriger Ordnung wieder eingerichtet. Nachdem also nochmals / an Alle und Jedwede / der erste Reigen gekommen; so gehen die vorige drey Tantz-Vorsteher wiederum zu Rath / gleichwie vorhin: und was dieser Tantz-Rath beschliesst / dem folgt man im tantzen. Diß währet so lange / biß die Sonne untergehet: welches das gesetzte Zeichen ist / daß sie damit alle sollen auf hören zu tantzen.

Mit ihren Leich-Begäng- und Begräbnissen / halten sie es / wie anderswo / in Crain / auf dem Lande / gebräuchlich ist. Leich-Begängniß.

Das VIII. Capittel.

Von der Sprache/ Kleidung/ und Gebräuchen derer/ die auf dem Karst wohnen.

Inhalt.

DEr Karstner Sitz. Sprache. Häuser. Ihre Gewißheit in der Schleuder. Ihr Gewehr auf der Reise. Ihre Tracht. Bessere Weiber-Tracht in Brech. Schöne Weiber und häßliche Männer. Ungleiche Gebräuche auf dem Karst. Hochzeit-Gebräuche/ an der Poig. Die Braut wirfft Krantz-Brod aus. Man giebt ihr ein Büblein auf den Schoß. Was für Mahlzeiten bey der Hochzeit gehalten werden. Einige Weiber gebähren Schlangen. Die man mit Ruten streicht/ biß sie sich in Kinder verwandeln. Bautscheri Zeugniß hievon. Schwangeres Weib wird ihrer Frucht/ im Schlaff beraubt. Die/ wie eine Schlange von ihr geschlichen. Unterschiedliche Beweis-Ursachen/ warum der Satan keinen Menschen in einen Wolf/ oder Schlange/ verwandeln könne. Was Pythagoras, mit der Seelen-Verhausung/ gemeynt haben soll. Boëthii Erklährung/ wie der Mensch/ durch Laster/ in gewisse Thiere/ sich verwandle. Beweis/ daß Pythagoras den Leib-Wechsel der Seelen würcklich geglaubt. Auf wie manchfältige Weise/ der Satan eine Schein-Wandlung machen könne. Von der Ursach und Unterhaltung solcher Teufels-Blendung.

Der Karstner Sitz.

DJe Karstner wohnen/ in Inner-Crain/ das ist/ im vierdten Fünfftheil deß Landes Crain.

Sprache.

Ihre Sprache fällt gar grob; und reden sie/ an theils Orten/ so unvernehmlich/ daß man sie kaum verstehet; sonst aber doch mit Crainerischen Worten: welche gleichwol/ an manchen Orten/ in der Aussprache/ gewaltig sehr variirt.

Häuser.

Sie haben grosse Dörffer/ und meistentheils gemaurte Häuser: worauf manche Dächer/ mit blatten Steinen gedeckt seynd. In wenigen Häusern/ findt man Oefen/ sondern nur Camine.

Ihre Gewißheit in der Schleuder.

An etlichen Orten/ seynd diese Leute sehr hurtig und fix/ mit der Schleuder; also/ daß der Stein/ welchen sie mit der Schlingen werffen/ sich selten verzielt.

Ihr Gewehr auf der Reise.

Sie tragen/ an stat eines Gewehrs/ grosse lange Tschakanen in Händen/ wann sie auf der Reise seynd.

Ihre Tracht

Ihre Kleider-Tracht betreffend; so gehen sie in breiten Pump-Hosen/ von dickem groben Tuch/ welche unten nicht zugebunden. Darzu tragen sie kurtze Wämser/ und/ auf den Köpffen/ grosse/ aus Filtz gemachte/ Kappen/ oder vielmehr kleine Hauben; die Weiber aber weisse Betschen/ oder Tücher/ über dem Kopff; doch nicht wie sonst anderstwo/ zusammen gefaltene oder gelegte.

Die Männer seynd gar grob/ wilden und widerlichen Anblicks/ auch gar schwartz-braun von der Sonnen; hingegen die Weiber/ etlicher Orten/ gar schön weiß und recht sauber: Allein die Kleider-Tracht verstellet sie gar sehr/ und steht dem Glantz ihrer natürlichen Schönheit vor dem Licht. Siehe die Figur N. 30.

Bessere Weiber-Tracht in Brech.

Jedoch giebt es noch eine andere Weiber-Tracht an etlichen Orten/ absonderlich in Brech (sonst Bersziza genannt) unter die Herrschafft S. Serv gehörig/ welche viel hupscher/ als die übrige Karstische. Denn daselbst umwickeln die junge Bäurinnen erstlich den Kopff/ mit einem langen leinen Tuch/ so artlich/ daß/ da sonst das Tuch nur zwey Enden hat/ sie vier

30.

sie vier Enden daraus machen / indem sie es zweymal doppelt überlegen; und ihnen also / auf jeglicher Seiten / eines herunter hängt; doch auf der lincken Seiten / viel niederer / als auf der rechten. Vorn ober der Stirn / hangt nur etwas weniges darvon; hinten aber / gegen dem Rucken hinunter / hangt das vierdte Ende ziemlich breit und lang.

Hernach tragen sie / am Leibe / einen langen schwartzen Rock / ohne Ermel / und / vorn an der Brust / schweifft / über jeglicher Brust / ein langer Quast oder Dollen. Dieser Rock wird vorn nicht zugemacht / sondern bleibt gantz offen / und wird allein mit einem dünnen blau- und rotem Gürtel / dem Leibe umher angegürtet. Unter solchem Rock / haben sie einen andren noch längern Rock / von weissem Tuch / daraus auch dessen Ermel seynd. Dieser Rock geht unten / und auch oben / um den Hals / herum / wie gleichfalls vorn / biß an den Gürtel / biß an denselben er vorn aufgeschnitten ist; hernach vorn / vom Gürtel hinunter; woselbst zwar der Rock keine Oeffnung hat / doch gleichwol aber ein Strich von übergeschlagenem / oder drauf genehetem / Peltzwerck hinab reichet: dergleichen peltzerner Aufschlag auch vorn / an den Ermeln / sitzet.

Sihe die Figur N. 478.

Unter solchem Rock / tragen sie ein langes Hemd oder Kittel / so noch länger ist / als die Röcke. Solches Hemd geht / sowol unten / als vorn an den Ermeln; imgleichen um den Hals / soweit hervor / daß mans gnugsam sihet. Sie ziehen dabey rote Strümpffe / und schwartze Schuhe / an / die vorn gantz rund sind / darauf ein weisser Fleck sitzet: wie / in beygesetzter Figur / zu sehen.

Die Männer aber tragen sich / in der Kleidung / wie sonst die Karstner / und Tschitschen.

Schöne Weiber und häßliche Männer.

Im übrigen / ist dieses fast zu verwundern / daß / je gröber und schwärtzer die Männer / an einem Ort / seynd / desto weisser und schöner man / an solchem Ort / das Weiber-Volck findet; gleich / als ob die Natur beyderley Geschlecht hette / mit Licht und Schatten vergleichen / und auch in solche Gesellschafft setzen wollen. Insonderheit trifft man / bey Tichernecall, in selbiger umligenden Nachbarschafft / beyderley Geschlechte von so ungleicher Farbe an / daß die Mannsbilder / desto grössere Unhuld und Widrigkeit / je grössere Huld und Annehmlichkeit die Weibsbilder / in ihren Gesichtern / tragen: Da dennoch eben sowol / die Weiber / als die Männer / alleweil / an der Sonnen / arbeiten.

Die Männer gedulden / auf ihrem Haupt / keine Haare; sondern schneiden ihnen dieselbige ab: gleichwie sie auch keine grosse Bärte tragen.

Von ihrer Handthierung / schweige ich allhie still: weil / in der Summarischen

478

schen Topographia, von derselben/ schon gnug geredt worden.

Ungleiche Gebräuche auf dem Karst.

Gleichwie aber die Karstner/ als zuvor erzehlt worden/ nicht durchgehends gleiche Weiber-Tracht haben; also kommen sie auch/ in andren Gebräuchen/ allenthalben nicht überein. An dem Meer/ bey Tybein/ S. Johannis/ und selbigen Strichs weiter/ gelten andre Gebräuche/ als bey Tschernecal; andre auch/ bey Castel novo; ingleichen/ bey den Poikern/ an der Poig/ wiedrum andre. Derhalben soll hie nur kürtzlich Eines und Andres gedacht werden; bevorab/ von den Hochzeiten.

Hochzeit-Gebräuche an der Poig.

An den meisten Orten/ sonderlich in der Gegend an der Poig/ hält maus/ mit den Hochzeiten/ also: Den Tag vor der Copulation/ schickt der Bräutigam zu der Braut/ um die Balla, das ist/ um der Braut Mobilien oder bewegliche Haabe. Selbigem Abgefertigten wird/ von der Braut/ oder von ihren Leuten/ ein Fazelet geschencket.

Wann hernach/ deß folgenden Tages/ der Bräutigam/ mit einem Staraschina, (oder Speisemeister) und andren Leuten/ ankommt/ die Braut abzuholen; so gehet es schier so damit zu/ wie in Ober- und Unter-Crain. Nur hierinn wird es allhie ein wenig verändert/ daß man anfangs zwar eine garstige hinaus gibt/ doch hernach eine schönere. Zum drittenmal aber/ stosst oder treibt/ und jagt man gleichsam die rechte Braut hinaus. Der Staraschina wirfft ihr/ über den Hals/ ein Haudtuch oder Handquell; und ziehet also die Braut/ mit der Handquell/ zu sich.

Die Braut wirfft Krantz-Brod auf.

Wann die Braut zu der Heimführung gehet/ nemlich zu deß Bräutigams Wohnung; wirfft sie ein klein Kolazh, (ist ein rund-formirtes Brod/ wie ein Krantz) über ihren Kopff hin/ vorwerts: solches Brod sammlen die Buben auf. Sobald sie/ in deß Bräutigams Stuben/ kommt/ und sich daselbst niedersetzet; gibt ihr deß Bräutigams Mutter ein Knäblein/ auf die Knie/ oder auf den Schoß (wie vorhin auch/ bey den Hochzeit-Gebräuchen der Wipacher/ dergleichen vorgekommen) welchem sie schön thut/ und liebkoset.

Man gibt ihr ein Bäblein auf den Schoß.

Gebräuche beym Schlaffengehen der Braut.

Indem sie wollen zum Braut-Bette gehen/ und sich miteinander schlaffen legen; zeucht er vor seinen Sebel oder Pallasch aus/ und schneidet ihr damit den Krantz/ auf dem Kopff/ voneinander. Alsdenn legen sie sich nider. Mercklich aber und abentheurlich ist hiebey dieses/ daß der Bräutigam sich/ in seinen dicken und grossen Pump-Hosen/ zu der Braut legen muß: Ob er aber solche/ bey der Nacht/ ausziehe/ oder wie lange

lange er sie anbehalte / ist mir so eben nicht wissend: wer so curiös / daß er genauern Bericht deßfalls wünschet / dem könnte meines Erachtens / die Braut was Gewissers davon anzeigen? Denn sie wird es / meines Vermutens / am besten und sichersten wissen. Es mag seyn / daß sie ihr Braut-Lager / mit dem Gebet / zuförderst anheben / und unterdessen / mit seiner Freundlichkeit / so lang unverstört bleiben will: Allein / ob sie etwan den berühmten und gelehrten Hosium, zum Patron / und zwar / biß an den lichten Morgen / unterdessen anruffe / daran zweifle ich fast sehr. Am scheinbarsten aber / kommt mir vor / er behalte die Hosen an / aus Schaamhafftigkeit.

Was für Mahlzeiten bey der Hochzeit gehalten werden.

Mit dem hochzeitlichen Traetement aber / und mit denen Mahlzeiten / wird es / folgender Weise / gehalten. Deß ersten Tags / isset man / zu Morgens / bey der Braut; Abends aber / bey dem Bräutigam; und zwar sonst wenig besonders / als einen Brey. Deß andern Tages mahlzeitet man / bey dem Bräutigam. Am dritten / gastirt deß Bräutigams Vater seine Leute; Der Braut Vater aber ihre Leute. Am Sonntage darauf / kommen Braut und Bräutigam / zum Braut-Vater; Am nechstfolgenden Sonntage aber / zum Vater deß Bräutigams. Damit hat dann die Hochzeit ein Ende.

Deß andern Tages / nach der Copulation / gehen die neuen Eheleute in die Kirchen / und lassen für ihre verstorbene Eltern / oder Vor-Eltern / und Befreundte / eine oder zwo Seel-Messen lesen.

Heirahts-Bräuche bey Grafenbruan und Dorneck.

Etlicher Orten an der Poig / bevorab bey Grafenbrunn und Dorneck herum / hat man / über voriges / in Heiraths-Bräuchen / noch was Absonderliches. Uberall masset sich zwar das Geld deß Vorzugs an / schier bey allen Handlungen: nur / in Liebes- und Heirahts-Geswerben / pflegt man die Schönheit bißweilen dem Reichthum vorzuziehen. Denn es seynd nicht alle jenem Philosopho gleich gesinnt / welcher denen / die sich verwunderten / daß er sich / mit einer unschönen häßlichen Frauen / ehelich gepaart hette / zur Antwort gab / es wäre nur um einen guten Trunck Weins zu thun / so gewönne sie / in seinen Augen / alsdann eine schöne Gestalt: sondern Ihrer Viele verlangen auch eine Vergnügung der Augen. Und hat Manche / die schöne Rosen auf den Wangen trägt / das Glück / daß ihr die Schönheit zum Brautschatz dienet / oder zum Netze / damit sie einen reichen Bräutigam erfischet. Immassen auch manche Bauersleute wol mehr auf ein schöne / junge / und häusliche / weder auf eine reiche Bäurinn sehen / die an Gestalt arm ist. Etliche / die auf Ehre sehn / heirahten nicht so sehr nach Einer / die von vermöglichen Eltern / wann sie nur von ansehnlichen erzeugt ist / oder mit Zucht und löblichen Sitten sich lob- und liebwürdig macht. Aber in dieser Gegend / wird weder die Zier / noch das Geschlecht / noch die Tugend / sondern allein das Vermögen uñ die Mittel der Braut / angesehn. Gestalt ohne Geld gilt hier / so viel / als eine gemahlte Kron / und als ein Leib ohne Seel. Die kein Geld hat / bleibt allhie / dieser Oerter / wol sitzen / und bekom̃t schwerlich einen Mann. Man verlangt keinen Ehschatz / ohn Brautschatz. Kann sie aber wol ausgesteurt werden / und dem Bräutigam mehr / als ein Stück Fleisches / nemlich gute Heller / zubringen / dann mag sie gleich scheel / oder übersichtig seyn / klare oder rinnende Augen / oder gar nur eines haben; mag gerade gehn / oder hincken und knappen; mag so gelb / wie Wachs / und so häßlich / wie der Tod / seyn: so gläntzet Sie doch / in den Augen der jungen Freyer / aufs allerschönste / wann sie nur einen Brautschatz hat. Geld oder Gut ist ihre Schminck. Geld verwandelt sie / aus einer Möhrinn / in einen Engel / bey dem man ein himmlisches Leben in der Ehe / zu geniessen / verhofft. Eine solche / die mit einem geschwollenem Seckel kommt / hat das Gereis / und werden Zehen / für Einen / um sie ansprechen; ob sie schon Einem nur versprochen werden kann.

Wunderlicher Brauch / bey der Verlöbniß.

Wann aber das Versprechen / oder Verloben / würcklich vorgehet; geschicht es / mit nachgesetzten Ceremonien. Der Bräutigam breitet ein Kleid aus / an der Erden / oder sonst etwan eine Decke / und legt sich drauf nider; Die Braut sich zu ihm / an seine Seite: Und werden Beyde / von den Umherstehenden Freunden / mit den äussersten Theilen deß Kleides / zugedeckt.

Nachdem sie also / eine kleine Weile / an der Erden beysammen gelegen; stehen sie auf. Der Bräutigam aber / welcher auf dem Kleide stehn bleibt / ergreifft die Braut / bey ihrer lincken / mit seiner rechten Hand / und schwingt sie dreymal herum.

Demnechst trinckt er ihr drey Mal zu; Was sonst weiter da gleich

bey gebräuchlich ist.

gleichwie Sie ihm auch/eben so viel Mal/ wieder zutrinckt.

Hernach fügen sie Beyde die rechte Hand zusammen / und übergiesst man ihnen solche/ mit Wein.

Zuletzt wirfft man der Braut etwas Geldes in den Schoß. Damit ist die Verlöbniß / ihrer Weise gemäß / behörig vollzogen. Ausser gedachten Niderlegen/ wird es / im übrigen / nach den allgemeinen Hochzeit-Bräuchen / gehalten.

Nachdem die Trauung und Hochzeit vorüber; werden die neue Heirahts-Leute/ nach ihrer Wohnung/ begleitet/ durch die jenige Thür / durch welche man das/ zum Stall herauskommende / Vieh hinausgehn lässt: indem deß Hochzeiters Mutter/ oder sonst eine nahe Verwandtinn / an der Thür / mit einem Wein-Kruge / wartet / und der Braut / drey Mal Eines bringt: welche ihr / mit dergleichem dreymaligem Zutrincken / begegnet / und einen Groschen / oder dergleichen Müntze / in den Wein wirfft.

Folgends wirfft besagte Mutter beyden Verehlichten eine Handquell / (oder Handtuch) um den Hals; wünscht ihnen Glück und Heil / und ziehet sie nach der Kuchen zu. Allda streuet die Braut (oder junge Frau) bey den Hasen / oder Töpffen / einiges Geld aus: Setzt sich alsdann / und kehrt den Rucken / gegen das Ofen-Loch; und nimt ein kleines Büblein auf den Schoß; bröckelt auch/ nach und nach / einen Kuchen / oder Fladen/ und reicht rücklings / über die Schultern/ die Stücklein denen/ hinter ihr Stehenden: welche gar begierlich darnach greiffen; weil sie glauben / es werde ihnen der Flachs gar schön alsdann / auf dem Felde / gerahten.

Warum die Heirahtsleute bey dem Hochzeit-Mahl keinen Löffel gebrauchen.

Braut und Bräutigam / essen / am Tisch/ mit keinem Löffel; besorgende / es dörffte das verhoffende Kind grosse hangende Lippen / und ein / biß an die Ohren aufgesperrtes/ Maul bekommen.

Wann man eine Speise ausgehülseten wolgeschmälzten Hirses auf den Tisch setzt; so heben darauf die Hochzeit-Gäste an/ mit grossem Getöß/ zu schreyen: Braut / zu Bette! Braut / zu Bette! So bald Sie solches hört / steht sie auf/ beugt dreymal ein ihr vom Bräutigam/ über den Tisch / gereichtes / Schwert / und geht nachmals hervor / dem Schlaff-Gemach zu. Da Sie dem Bräutigam/ und er ihr wieder / die Schuhe abziehet; indem sie unterdessen ihm/ mit der Hand/ gelinde auf die Achseln klopfft. Nachgehends bückt sich die Braut/ und wird ihr/ vom Bräutigam / mit dem Schwert (oder Sebel) der Braut-Krantz abgeschnitten.

Folgenden Morgens / verschluckt die Braut geschwinde einige Speise / und bückt sich indessen/ über ein Gefäß/ draus die Säue zu fressen pflegen (über einen Säutrog) gäntzlicher Embildung / daß/ wann sie schwanger seyn / oder werden sollte/ ihr durch dieses Mittel/ keine Speise einen Eckel erregen werde.

Die Morgengabe.

Zur Morgengabe / wird ihr / vom Bräutigam / oder dessen Bruder/ dargestellt ein Ochs / oder Kuh / oder Schaf. Welches Vieh Sie / bey den Hörnern erfasst / und Einem ihrer Verwandten übergiebt / daß es derselbe dreymal / im Kreys / herumführe / und also / an stat Ihrer / das Stück Viehes in Besitz nehme.

Nach dem Allen / führet man die Braut / zum allgemeinen Brunnen deß Dorffs: allda Sie dem Umstande einen Trunck Wassers zutrinckt / und in das Geschirr / oder Gefäß / einige Müntze wirfft. Unter allen solchen Ceremonien aber / haben sie ihre gewisse Bedeutung. Welcher Geheimnissen der geneigte Leser hoffendlich / mit Gedult / wol entrahten und uns nicht verübeln wird / daß wir die / unnöthig-scheinende/ Erklährung derselben unterlassen.

So viel/ von den Hochzeit-Bräuchen/ auf dem Karst/ und an der Poyk!

Einige Weiber gebären Schlangen.

Bey den Kind-Betten / fällt diese wunderseltsame Abentheur schreib- und merckwürdig: In einem gewissen Boden / oder District auf dem Karst / oder an der Poig / nemlich im vierdten Theil/ das ist / im Innern Crain / hat sichs bißweilen zugetragen / daß wann es mit einem schwangern Weibe / biß an die Geburt / gelanget / an stat eines Kindes / eine Schlange von ihr gekommen. Solche Schlange wird / mit einer gewissen Ruten gestrichen / und in ein Schaff voll Wasser getrieben (welches / zu dem Ende / mitten in die Stuben hin gesetzt ist) und mit Ruten-streichen solang angehalten / biß sie in das Wasser geht. Alsdenn soll man allerley Handwercker / und sonst auch Leute / oder vielmehr Aemter der Leute/ und mancherley Stände/ auch so gar Geistliche nacheinander benennen / nebst Befragung / was das Kind künfftig werden wolle? Als zum Exempel: Wirst du ein Schuster / Schneider / Kürßner / Barbirer / Rechtsgelehrter / Pfarrer / ꝛc. werden? Bey jedwedem Amts-Namen / gibt man der

Die man mit Ruten streicht/ biß

Schlan-

sie sich in Kinder verwandeln.

Schlangen / mit der Ruten / einen Streich / biß so lange / daß sie sich verwandelt / in ein Kind: welches hernach einmal / zu solchem Handwerck / Amt / oder Würde / und Stande / gelangt / bey dessen Nennung und Namen / die Schlange zum Knäblein sich verbildet hat. Es soll offt geschehen / daß die Schlange verschwindt: und alsdenn findet sich auch kein Kind mehr da. Man sagt / für die Gewißheit / es soll / noch auf den heutigen Tag / auf dem Karst / ein Geistlicher am Leben seyn / welcher gleicher Gestalt geboren worden: dessen Namen aber hiebey / aus billigen Ursachen / ungenannt bleibt.

Diß soll / wie man mich berichtet / schon ein uraltes Wesen seyn. Ich achte es / für ein rechtes Circæisches Stücklein / und eine solche zauberische Augen-Verblendung / als wie / bey den Wehr-Wölffen / (†) vorgehet.

Es ist noch ein altes Weib im Leben / welches zweymal bey solcher Verwandlung / soll gegenwärtig gewest seyn. Als ich / im Junio 1685 Jahrs / auf dem Karst war / schickte ich nach demselben Weibe / daß ich selber von ihr solches mögte vernehmen: Sie war aber nicht daheim: Also habe ich weiter nicht viel mögen nachfragen; zumaln / weil mirs anderst nicht vorkam / als / eine Hexerey / oder altes Teufels-Pact; wie es auch Zweifels ohn nichts Andres ist.

Ich war erst auch nicht gewillet / dieses zu erzehlen: weil ich zwar / von dieser Land-kündigen Abentheuer / viel gehört; doch gleichwol keine Person gesprochen hatte / die / bey sothaner Schlangen-Geburt / und drauf folgenden Verwandlung / zugegen gewest: Als Ich aber nachmals eben dieses gleichwol auch / in den Annalibus Noricis deß gelehrten Paters von der Gesellschafft JEsu / Martini Bautscheri, welches Buch der Author, allererst vor zwey und zwantzig Jahren / geschrieben / erblickte: ward ich / durch das Gezeugniß eines so ansehnlichen Manns und Scribentens / der Gewißheit desto versicherter / auch bewogen / dem curiösen Leser / es so gut / als Ichs vernommen / allhie mitzutheilen.

Bautscheri Zeugniß hievon.

Denn gelobter Pater, Bautscherus, redet hievon / in benanntem Buch / an dem Ort / wo Er de Carso (von dem Karst) schreibt / also:

Nobilis familia terræ hujus tractus omnem materno utero fusam sobolem serpentino deformem vultu sortitur. Soboles autem primo abluta latice, depositò serpentino vultu humanam explicit formam, obvolutam prius larvâ serpentinâ. Redolere videtur originalis nævi specimen. &c. Das ist: In einer adelichen Famili in dieser Lands-Gegend deß Karsts / gewinnen alle Kinder / wann sie aus Mutter-Leibe kommen / ein Schlangen-Gesicht (oder schändliche Schlangen-Gestalt.) So bald aber das Kind / zum ersten mal / gewaschen wird / legt es das Schlangen-Angesicht ab / und entdeckt seine menschliche Gestalt / die zuvor / mit einer Schlangen-Form / verlarvt war. Solches scheinet / nach einem Muster deß ersten erbsündlichen Fleckens / zu riechen ꝛc. (a)

Dieses Nachfolgende hat sich / in rechter Warheit / begeben. Ein Eh- und eheliches Bauren-Weib / in dem Dorff / Nussdorff / welches auf dem Karst / oder an der Poig / ligt / (wiewol ich den Namen derselben / mit Fleiß / verschweige) ist / im Jahr 1679 / durch eheliche Beywohnung / befruchtet worden / und als Sie gemercket / daß die Zeit der Geburt herzu nahete / hat sie sich / der Gewonheit nach / bey guter Zeit / mit Gevatters-Leuten versehen / auch ein sauberes Kind-Bett für sich aufgemacht. Nach diesem hat Sie der Schlaff angegriffen: weßwegen Sie sich / in solches zugerüstete Bette / nidergelegt / und eingeschlaffen. Uber eine kleine Weil / ist sie wiederum erwacht / hat sich umgesehen / und gefunden / daß ihr Leib der weiblichen Bürden entledigt wäre. Worüber Sie / nicht wenig bestürtzt / aufgesprungen / und ihre Nachbarn zusammen geruffen. Welche / nachdem das Weib ihnen den Handel erzehlet / das Bette besichtigt / und zwar sonst nichts / ohn allein ein Mahl oder Spuhr gefunden / das ihnen zu mercken gegeben / es wäre etwas von Ihr geschlichen. Daraus hat man gleich geschlossen / Sie müsste / mit einer solchen alten Schlangen-Geburt / nidergekommen und versäumt worden seyn / daß die Schlange verschwunden / und also kein Kind daraus werden können.

Schwangeres Weib wird ihrer Frucht / im Schlaff / beraubt.

Welche / wie eine Schlange / von ihr geschlichen.

Dieses Weib ist / samt ihrem Ehemann / annoch im Leben; hat auch nachmals rechte / natürlich-gebildte / Kinder zur Welt gebracht. Es soll auch sonst einiger Orten / an der Poig und auf dem Karst / geschehen / daß / wann zwey Weiber untereinander hadern / diejenige / welche

(†) Siehe unten die Anmerckung.

(a) Martin. Bautscherus, in Annal. Noric.

che Unrecht hat / und aber eben grosses Leibes ist/ hernach eine Schlange gebäre.

* * * * * * * * *

Anmerckung.

[Der Teufel / als der ärgste Verderber menschliches Geschlechts / ist ein Feind der Natur ; deßwegen er ihren Mörder/ den Tod / in die Welt gebracht; dadurch die menschliche Natur mögte/ nach und nach / überwältigt / und ausgerottet werden. Solche seine Feindschafft eräugnet sich aber nicht allein/ bey den Ruh- oder Grab-Betten ; sondern auch bey den Kindbetten: Angemerckt / seine Tücke eben so bemühet seynd / die Fortpflantz- und Gebährung der Menschen / in vielerley Weise und Wege zu hindern / als den Untergang derselben zu befördern. Und so die Göttliche Obhut sothane gäntzliche Hindernüß ihm nicht gestattet ; versucht er doch sein äußerstes / ob er die Frucht / oder Geburt / dergestalt beschädigen möge / daß sie / in einiger Mißgestalt / zur Welt komme / oder die Mutter / durch eine Mißgeburt/ vielmehr betrübt / weder erfreut / werde : Welches ihm auch bißweilen gelingt. Zu geschweigen / wie er sonst offtmals / durch seine Sclavinnen / die Hexen / den Säuglingen entweder in- oder ausser Mutterleibe / einen Tuck zu erweisen trachtet.

Unter solchen teufflischen Bubenstücken ist dieses / was oben der Herr Haupt-Author erzehlet hat / von den Schlangen-Geburten/ nicht das geringste: Als wodurch er beydes den Eltern und Kindern / einen Schandflecken / Vorwurff / und üble Nachrede / anzufudlen / auch wol das neugeborne Kind/ unter sothaner Verblendung / wegzupractiziren / strebet.

Daß es eine blosse Augen-Verblendung sey / hat der Herr Haupt-Author gar christ-weislich geschlossen / und solches sehr wolfüglich / mit dem Schein-Wesen / oder Gauckel-Spiel der Wehr-Wölffe / in gewisser Masse / verglichen. Denn wie der Zaubrer sich den Leuten / in Gestalt eines wahren Wolffes/ vorstellet / und doch würcklich menschliche Gestalt behält ; also geht es auch bey dieser Schlangen-Geburt.

Daß Menschen in rechte natürliche Wölffe/ oder Schlangen verändert werden sollten / ist eine wahre Unmöglichkeit.

Entweder müsste die Seele deß Menschen ihren Leib verlassen / und in eines Thiers Leib fahren ; oder der menschliche Leib müsste / bey vereinigt-bleibender Seelen / in eines Viehes / oder Thiers/ Leib / sich wesendlich verändern: Deren doch Eines so wenig geschehn kann / wie das andre. Denn was das Erste betrifft ; so muß / auf Absondrung der Seelen vom Leibe / gleich der Tod erfolgen / der Mensch untergehn / und verderben. Das Gestorbene aber kann GOtt allein recht natürlich beleben / und sonst weder Engel / noch Teufel. Und könnte man viel leichter dem alten Pythagorischem Wahn / welcher noch heut / unter manchen heidnischen Secten / zumal in Indien / absonderlich aber und fürnemlich in Sina und Japan / bey den Bonziern / regiert / gläuben / nemlich daß die menschliche Seelen / nach ihrer Ableibung/ wieder in andre Leiber führē/ sowol in thierische/ als mit der Zeit auch wiederum in menschliche. Wiewol etlich Gelehrte wollen/ Pythagoras habe es so nicht verstanden / wie es Ihm hernach Andre mißverständlich aufgenommen / und eine würckliche Verhausung der Seelen aus einem Leibe in den andren draus gemacht ; da er es doch vielmehr/ verblühmter Weise/ geredet/ und diese Sitten-Lehre nur damit ausschmücken wollen / daß die Leute durch verkehrte Sitten / sich gleichsam / aus Menschen / in Bestien verkehrten / nicht so sehr der Haut/ als der Seelen/ und den Begierden/ nach.

Unterschiedliche Beweis-Ursachen/ warum der Satan keinen Menschen / in einen Wolf oder Schlange / verwandeln könne.

Was Pythagoras, mit der Seelen-Verhausung gemeynt haben soll.

Nach welcher allegorischen oder verblühmten Art / auch Boëthius sehr schön und lehr-reich schreibt : Cum ultra homines quemque provehere sola probitas possit, necesse est, ut, quos ab humana conditione dejecit, infra hominis meritum detrudat improbitas. Evenit igitur, ut, quem transformatum vitiis videas, hominem existimare non possis. Avaritiâ fervet alienarum opum violentus ereptor? similem lupo dixeris. Ferox atque inquietus linguam litigüs exercet? Cani comparabis. Insidiator occultis furripuisse fraudibus gaudet? Vulpeculis exæquetur. Iræ intemperans fremit? Leonis animum gestare credatur. Pavidus ac fugax non metuenda formidat? Cervis similis habeatur. Segnis ac stupidus torpet? Asinum vivit. Levis ac inconstans studium permutat? Nihil ab avibus differt. Fœdis immundisque libidinibus immergitur? sordidâ suis voluptate detinetur. Ita fit, ut, qui, probitate desertâ, homo esse desierit, cum in divinâ conditionem transire non possit, vertatur in belluam.

Ist/

Boethii Erklärung/ wie der Mensch/ durch Laster / sich zum Thier verwandle.

Ist / auf Teutsch / also gemeynt: „ Weil allein die Tugend einen Jedweden/ über den menschlichen Stand/ erhöhen kann: so muß nothwendig folgen / daß Untugend diejenige / welche sie / von dem menschlichem Stande herunter geworffen / unter die Würde eines Menschen hinab stosse / (das ist/ sie unwürdiger / als Menschen / mache / und ihnen die Würde eines Menschen entziehe.) Daher kommts / daß man den/ welchen man / durch Laster/ verändert / und mißgebildet schaut / für keinen rechten Menschen achten kann. Brennet Jemand von Geitz/ und reisst / mit Gewalt / fremde Güter an sich? so kann man füglich sprechen / er sey einem Wolffe gleich. Hat wer ein freches ungehaltnes Maul / das gern hadert und zancket? wird man ihn / mit einem Hunde / vergleichen können. Liebt er heimliche Uebervortheilung und Entwendung? so halte man ihn einem Fuchse gleich. Brüllet er / vor unmäßigem Zorn? so glaube man / er sey von Gemüt ein Leu. Fürchtet er / als ein furchtsamer und flüchtiger Mensch / was nicht zu fürchten ist? halt ihn einem Hirschen gleich. Ist er nachläßig / thumm / und träge? so lebt er / wie ein Esel. Legt er sich / mit leichtsinniger Unbeständigkeit / bald auf diß/ bald auf Jenes? so ist / zwischen ihm/ und den Vögeln / kein Unterscheid. Senckt er sich / in garstige und unsaubre Lüste? so liebt er die Ergetzlichkeit einer stinckenden Sau. Also geschichts dann / daß der/ welcher/ nach Verlassung der Tugend und Frömmigkeit / hat aufgehört ein Mensch zu zu seyn / in ein Thier / weil er zu Göttlichem Stande nicht gelangen kann/ verkehrt werden muß. (a)

Allein ich halte / daß alle diejenige / welche dem Pythagoras eine so gute Meynung zuschreiben / und seiner Seel-Verhausung oder Wandlung ein so gesundes Färblein anzustreichen bemüht seynd / ihre Mühe verlieren: angemerckt/ aus unterschiedlichen Stücken / gnugsam erscheinet / daß Pythagoras, in rechtem Ernst / die Verhausung oder Wandrung der Seelen in andre Leiber gelehrt: und zwar / unter andren / hieraus / daß er vorgegeben / er wäre deß Mercurii Sohn / Æthalides, anfänglich gewest: Und als sein Vater ihm die Wahl gegeben / zu bitten / was er wollte / ausgenommen die Sterblichkeit / da habe er gebeten / daß er sowol lebend / als sterbend / sich alles dessen / was sich / zu seinen Zeiten / begeben / erinnern mögte: deßwegen gedächte er noch dessen Allen/ was er / in seinem Leben / vormals gethan; hette auch solche Erinnerung / nach dem Tode / noch behalten: Nach Ableben deß Æthalidæ, sey er der Euphorbus gewest; nach dem Euphorbo aber / der Hermotimus; wiederum / nach diesem / ein Fischer / in der Insel Delos / mit Namen Pyrrhus; und nach dem Tode Pyrrhi, endlich Pythagoras worden.

Beweis/ daß Pythagoras die Seelen-Verhausung würcklich geglaubt.

Solchen thörichten Wahn hat er/ wie Herodotus zeuget / von den Aegyptern/ eingesogen. Und ist gewiß / daß er deßwegen / von dem Fleisch aller Thiere / sich enthalten / auch ihm ein grosses Gewissen drüber gemacht / daß er sollte Bonen essen. Ja Einige wollen/ er habe sich endlich lieber erschlagen lassen von Einem / der ihn tödten wollte / als daß er wäre durch die Bonen gegangen; damit er dieselbe nicht nidertreten mögte.

Das Andre / nemlich daß Leib und Seele miteinander/ in eines Thiers Leib sollten verwandelt werden können / lautet eben so ungereimt / und mißklingt in den Ohren aller Vernunfft. Denn wann / durch deß Teufels Kunst / eine solche Verbildung oder Unformung menschliches Leibes geschehen könnte / indem die Seele deß Menschen dennoch dem Leibe wesendlich vereinigt bliebe; so würde / unter jedweden Leibes Figur / Form / Gestalt / und Bildung / der Mensch warhafftiglich bestehen können / und wäre die menschliche Seel alsdann nicht / zu einem gewissen Bau oder Masse deß Leibes / von GOtt geordinirt oder bestimmt: sondern es könnte das Wesen deß Menschen eben sowol / unter der Bildung eines Pferdes / Esels / Hanens / oder andren Thiers / wohnen: welches doch aller Vernunfft (ausbenommen der gekränckten Pythagorischen) entgegen: wie solches / mit vielen Gründen könte bewiesen werden / wanns die Weitläufftigkeit nicht / auszulassen / verursachte. Solchem nach sprechen wir billig / mit dem heiligen Augustino: Absurdum est, & ab omni ratione alienum, Homines in lupos (l. serpentes) mutari; licet multi veterum id ipsum crediderint, & affirmarint &c. Non solùm animam, sed nec corpus quidem ullâ ratione, crediderim, dæmonum arte vel potestate,

(a) Boethius de Consolat. Philosoph. lib. 4. Prol. 3.

in membra vel lineamenta bestialia veraciter converti. Es lautet ungereimt/ und wider alle Vernunfft / daß Leute sollten in Wölffe (oder welches gleich gilt / in Schlangen) verändert werden. Ich glaube/ daß nicht allein nur nicht die Seele/ sondern auch der Leib/ in keinem Wege / durch der Teufel Kunst und List / oder Macht / warhafftiglich in Gliedmassen / oder Lineamenten / unvernünfftiger Thiere / verkehrt werden können. (a)

So bleibt derhalben übrig / daß der Satan die Leute/ mit falschen Gesichtern und Fürstellungen / betriege : welches auch am gewissesten / von demjenigem Geist/ zu vermuten/ der Lügen/ Betrug/ Getticht/ und Verstellungen allen dem/ was er mit den Menschen handelt / pflegt einzumengen / auch sein gantzes Reich/ durch Lügen / bauet ; wie der H. Geist sein Reich / durch lauter Warheit.

Es kann aber der Lügen-Fürst solchen Betrug / auf unterschiedliche Art / spinnen.

Auf wie vielfältige Weise der Satan eine Schein-Wandlung machen könne.

Erstlich kann er selber eine Thier-Larve anziehen / und entweder aus der Lufft/ wie auch aus andren Elementen / das Bild eines Wolfs / einer Katzen / oder Schlangen / künstlen / und selbiges/ nach Art eines solchen natürlichen Thiers/ bewegen.

Zweytens / kann er den Balg eines Wolfs / oder andren verreckten Thiers/ annehmen/ und drein fahren.

Drittens / kann er rechte lebendige Wölfe / oder Schlangen / oder andre Thiere / auf ungewöhnliche Weise / treiben / bewegen / und zwingen / und also/ durch seine mitwürckende Krafft / unter derselben Gestalt / oder auch vermittelst ihrer geregten und angeführten / oder angewendeten Glieder / solche Händel verrichten / für deren Stiffter und Thäter man den zaubrischen oder verblendeten Menschen achtet : welchen er unterdessen irgendswo/ mit einem festen Schlaff/ verstrickt hält / und ihm im Traum solche Gesichter vormahlt / auch dieselbe seiner Embildung so fest eindruckt / daß der Mensch anderst nicht meynt / als er sey/ da und dort / in Gestalt eines Wolfs / oder Katzen / herum gestreifft / auf den Raub. Gewinnt es dann bißweilen das Ansehn / als ob eine solche Wolfs-Larven / oder Thier-Körper / verletzt würde; so verwundet der Teufel den rechten Leib deß abwesenden Zaubrers / an eben dem Gliede und Ort / an welchem der angenommene Larven-Körper / von irgend einem Menschen / verwundet worden.

Vierdtens / mag er vielleicht auch wol denen Hexen und Unholden eines Wolfs oder andren Thiers / Gestalt aus den Elementen zurichten / und sie damit künstlich umgeben.

Fünfftens / kann er gleichfalls ihnen die Häute solcher Thiere/ als ein tausendkünstiger Meister / geschicklich anlegen/ und sie damit dergestalt überziehen / daß sich Kopff und Kopff / Fuß auf Fuß / Maul zu Maul / artlich aufeinander fügen. Können doch die Sinesische Comedianten sich in die Tiger- und Wolffs-Häute / so meisterlich bequemen / und so natürlich darinn geberden / daß ein Unwissender sie für nichts anders / als für solche Bestien / ansehen sollte: warum müsste dann der Satan / welcher die allerperfecteste Meister überkünstelt / dergleichen nicht zu Werck richten können? Daher es dann kein Wunder/ daß/ wann ein solcher Uberzug zersetzt oder durchstossen wird / alsdann der / darinn steckende / Leib deß Zauberers / oder der Hexen/ zugleich mit beschädigt wird. Und wann der gemachte Wolf/ aus blosser Lufft oder andren Elementen / vom Teufel bereitet / dem Zauberer aber / an stat einer Wolfs-Haut / umher angelegt wird : so muß nicht solcher Lufft-Körper / sondern deß Zaubrers Leib / den Streich / oder Stoß/ fühlen/ welcher/ ohne Aufhaltung und einige Hinderniß / durch den blossen Dunst / auf den natürlichen Menschen-Leib dringt / und demselben die Haut zerreifft.

Sechstens pflegt der Teufel auch wol andren Leuten / welche darüber zukommen / und solchen Wehrwolf zu schauen gäntzlich glauben / bißweilen nur einen betrüglichen Dunst vorzumachen / und ihnen / durch seine Teufels-Possen / dergestalt / vermittelst Beweg- und Regung der Lufft / das Gesicht zu äffen/ daß sie gewiß vermeynen / dieses oder Jenes warhafftig zu sehen/ was sie doch würcklich/ in der Warheit/ nicht sehen.

Fürs Siebende / geschicht es doch gleichwol auch nicht selten / daß die Zaubrer unverwandelt dabey stehen / und der Teufel/ an stat Ihrer/ in Wolfs-Gestalt/ dieses oder Jenes Bubenstück / auf ihre Bewilligung / verrichtet. Darüber dann sie / die dabey stehende Hexenmeister / lachen und sich ergetzen ; wiewol von Niemanden gesehn werden : es sey dann / daß Einer/ nach dem gespenstischen

(a) Augustin. l. 18. de Civ. D. c. 8.

schem Wolfe haue / steche / oder schiesse: da alsdann das Gespenst / als welches unverwundlich ist / die Wunde auf sie versetzt.

Die Mutter deß Grossen Alexanders soll sich gerühmt haben / Jupiter Ammon hette / im Tempel / mit ihr der Liebe gepflegt: daraus sie mit dem Alexander / befruchtet worden. Ob nun gleich gewiß / daß der Aegyptische Priester deß Tempels / an stat deß eingebildten Jovis / diese Macedonische Juno beschlichen: so dörffte doch der Teufel demselben dazu hiedurch seyn behülfflich gewest / daß er der Olympias eine Schlange vorgebildet / und dem unsichtbar gemachten Pfaffen damit Gelegenheit geschafft / Unzucht mit ihr zu treiben.

Von der Ursach und Unterhaltung solcher Teufels-Blendung.

Daß die einfältigen Leute eine solche Schlange so lange schlagen / biß sie sich / in ein Kind / verwandelt; rühret urheblich / von einem Hexen-Rath / her / und ist ein aberglaubisches Mittel / welches der Teufel gern unterhalten will / und um soviel mehr solche Gauckeley mit der Schlangen-Geburt treibt. Ein rechtschaffenes christ-eyfriges Gebet der Eltern zu GOtt würde / ohn allen Zweifel / solche Teufels-Werck am sichersten / gewissesten / und verantwortlichsten / auflösen; obgleich die Schlange keinen einigen Streich empfinge: und würde dieser betriegliche Taschen-Spieler sich wol nimmermehr / durch die / der Schlangen gegebene / Streiche / bewegen lassen / das verunsichtbarte Kind zu entdecken; wann er nicht / dadurch solche aberglaubische Weise zu befestigen / wüsste.

Er bedient sich aber / zu solchen Verblendungen / und Gestalt-Wandlungen / fast lieber der Schlangen / als andrer Thiere; weil die Schlange das erste Instrument deß Satans gewest / darein er sich am ersten verstellet / und der Fürstinn menschliches Geschlechts diejenige Comedi / oder Mummerey / damit presentirt hat / aus welcher nachmals das gantze menschliche Leben zum Traur-Spiel verwandelt worden; nemlich zu einem solchen / dabey / nach mancherley Abwechslungen vielfältiger Mühseligkeit / der Tod / als die letzte Person / auftritt / und mit seinem Threnen-vollem Schwanum alles Zeitliche auslescht.

Unterdessen ist gleichwol solche Schlangen-Geburt eine sehr ungemeine Abentheuer / und GOttes Gericht höchlich dabey zu verwundern: dessen sich solche Leute desto schuldiger machen / je mehr sie / mit der verdammlichen Weise / anhalten / die Schlange zu fragen / was künfftig für eine Person aus ihr werden solle: sintemal dieses eine augenscheinliche Teufels-Befragung und verdammte Wahrsagerey / womit dem Satan / höchlich gedient ist / und seine Macht die Leute / mit sothaner Verblendung / bey der Niderkunfft ihrer Weiber / zu äffen / kräfftigst gestärcket wird.

Es hat aber / ohn allen Zweifel / eine redliche Hexe / diese Schlangen-Geburten am ersten zuwegen gebracht; und / eine andre die Gauckeley hernach fortgesetzt: biß die höllische Schlange / durch Zulassung GOttes / und Mitwürckung deß / von Zeit zu Zeit fortsprossenden / Aberglaubens / eine Gewonheit draus gemacht. Diejenige / so den Raht gegeben / mit Ruten-Streichen die Schlange ins Wasser zu treiben / und den zukünfftigen Stand deß Kindes / von der Schlangen / zu erforschen / ist gleichfalls der Circe nechste Verwandtin gewest. Beforglich seynd auch die / welche solchem saubrem Handel der Schlangen-Befragung beywohnen / nicht alle rein. Und wer versichert / daß nicht gemeinlich etwan eine Trude (denn es giebt / wie der Haupt-Author berichtet / mancher Orten / in Crain / sehr viel Zauberinnen) mit / bey der Geburt / sicht- oder unsichtbarlich / zugegen sey / welche das Teufels-Wesen erneuere? Wiewol die abergläubische Furcht / und das Mißtrauen gegen GOttes Schutz / auch wol allein / ohne Hexerey / dem Satan Platz / für seine Gauckeley / machen können. Denn er hat nicht leichter gewonnen / als da / wo man den Mut / samt der getröstlichen Hoffnung Göttlichen Beystands / verlohrn.]

Das IX. Capittel.

Von der Sprache/ Sitten/ und Gebräuchen der Fiumaner.

Inhalt.

DEr Fiumaner Sitten und Häuser. Ihre Sprache. Ihr Gewehr. Haare und Bärte. Der Liburnier Erfahrenheit in der Schifffahrt. Heirahts-Beobachtungen der Fiumaner. Hochzeitliche Vor-Mahlzeiten. Ungleiche Begegnungen beyderseits Verwandten. Blumen- und Korn-Streuung vor der Braut. Kreutz-Kuß der Braut. Braut wirfft über deß Bräutigams Haus/ ein Brod. Was für Vorbedeutungen dabey abgemercket werden. Schertz-Bedrohung der Braut/ mit dem Palasch. Brautführer legen der Braut neue Strümpffe und Schuhe an/ zum Tantze. Geschencke und Gegen-Geschenck. Die Braut wird mit einem Wasser-Geschirr/ und einer Runckel/ zum Wasser geführet. Was die Braut dem Bräutigam zubringt. Rumpel-Music/ für die zweyte Heirath. Was ihren Kind-Tauffen für Gewohnheiten anhängig. Daurhafftigkeit der schwangern Weiber. Auferziehung der Kinder. Ordnung bey ihren Kirchweih-Täntzen. Ihre Krancken-Cur. Klag-Gesing über den Todten. Leich-Mahlzeit. Singende Todten-Beweinung. Acht-tägiges Wolleben/ nach der Begräbniß. Römische Leich-Klage/ und Klag-Gesinge. Leich-Klage der Russischen Weiber. Leich-Gastereyen der Russen; Lauffen auf Gesöff und gute Räusche/ hinaus. Straff-Rede/ S. Chrysostomi, wider das Wehklagen/ und Winseln der Weiber/ über den Verstorbenen.

Häuser der Fiumaner.

BEy S. Veit am Pflaum/ Clano, Castua, haben die allda/ im fünfften Theil deß Landes wohnende/ Fiumaner/ oder Dalmatiner und Liburnier/ in ihren/ und zwar gemeinlich grossen/ Dörffern/ mehrentheils gemaurte Häuser. Es werden aber diese Leute/ an jedem Ort/ anders genannt/ tragen auch andre Kleider/ und unterscheidet sich gleichfalls überall die Sprache/ mit dem Unterscheid der Oerter. Die Dalmatinische ist zwar die gemeinste; jedoch/ jedwedes Orts/ ein wenig verändert. Die so bey dem Meer/ bey dem Sinu Flanatico, wohnen/ werden Marinari genannt/ und haben/ mit denen andren/ nicht einerley Tracht. Sie gehen/ in kurtzen und weiten Hosen.

Sprache dieser Leute.

Wie/ bey Castua, Clano, und derer Enden die Kleider-Form deren zu Castua und Clano fällt/ gibt beygefügtes Kupffer zu sehen.

Siehe die Figur N. 36.

Ihr Gewehr seynd ein gutes Schieß-Rohr/ und Pallasch.

Ihr Gewehr.

Haar.

Das Haar tragen sie gar lang; Etliche aber/ wie die Krabaten/ nur ein Büschlein/ Schopff oder Zopff Haars. Den Bart lassen sie nur oben wachsen/ und unten um das Kinn gar nicht.

Von ihrer Nahrung und Handthierung hat die Kurtze Topographia schon Bericht gethan/ und demnach allhie die Feder keine Ursach/ sich damit aufzuhalten. Die/ so an dem Meer wohnen/ geben gute Schiff-Leute/ wie sie die Gegend ihres Aufenthalts/ dazu auch anweiset. Es bleibet ihnen auch/ von Alters her/ dieses Lob beständig/ daß sie allezeit/ erfahrne Schiff-Leute gewest/ und sich

Schiff-Erfahrenheit der Liburnier.

sich stets frisch gehalten. Wiewol sie vormals ihre See-Erfahrenheit ein Mal besser / als das andre / angelegt / und das Meer / zu der alten Römer Zeiten / gar zu rein gehalten: weßwegen Keyser Augustus bemüssiget worden / denen Liburniern / am Adriatischen Meer / ihre Schiffe zu nehmen: weil sie kein andres Schiff mit Frieden vorüber passiren liessen. Sie seynd auch gute Fischer / und fangen / aus dem Meer / allerley Fische. An theils Orten / geben sie gute Schützen und Jäger ab. Andere machen mancherley Arbeit / aus Holtz / so über Meer verführet wird / in fremde weit-entlegene Länder.

Ihre Heirahts-Beobachtungen.

Wann sie gesinnet / in ein Haus zu heirahten; bitten sie zuforderst der Braut Eltern / um Erlaubniß / daß Sie zu der Tochter kommen / und ihre gute Zuneigung derselben zu erkennen geben mögen. Nach erlangter Vergunst / geht der Freyer sicher und ungescheut zu ihr / wann / und so offt / als er will / und galanisirt mit ihr / soviel ihm beliebt.

Hochzeitliche Vor-Mahlzeiten.

Am Abend vor der Hochzeit / finden sich die / von dem Bräutigam eingeladene / Befreundte / oder Hochzeit-Leute / bey dem Bräutigam ein / und erzeigen sich gar lustig; wie gegenseits / bey der Braut / die Ihrige gleichfalls thun. Zuletzt setzt man einen Braten / auf die Tafel. Alsdenn stehen Etliche von deß Bräutigams Befreundten auf / gehen hinaus / und lassen der Braut / mit Schallmeyen (so bey Ihnen roscheniza genannt wird) als darinn meistens ihr Schall-Spiel besteht / eine Music machen.

Folgenden Morgends / kommt der Bräutigam / in Begleitung der Brautführer / und andrer geladener Befreundten / gleichfalls / mit Schallmey-Pfeiffern / zu der Braut ihrem Hause. Da ihm dann der Braut ihre Verwandten / mit blossen Sebeln / Palaschen / und Büchsen / entgegen gehen / gleich als ob sie / feindlicher Meynung / daher kämen / und ihren Zorn ihm zu fühlen geben wollten; führen aber unterdessen allerley närrische Reden untereinander / gleichwie die Ober- und Unter-Crainer thun; indem er nemlich / die Braut heraus begehrend / mit mancherley schertzhafften Auf-Zügen / Schnacken und Juppereyen / eine Weile aufgehalten wird. Hernach läßt man ein altes / garstiges / gantz zerlumptes Weib / so ein gutes Artzney-Mittel / und gleichsam ein rechter perfecter Kühl-Trunck einer allzuhefftig-entzündten Liebe / ja eine vollkommene Mortificirung brennender Lüste und Begierden seyn könnte / hervortreten / als gleichsam die Braut / so man seiner Umfahung gewidmet habe. Er begehret sie aber nicht anzunehmen / noch diesen Grabes-Schatten / für seiner Augen-Liecht / oder diesen kalten Winter für seinen Lentzen / zu erkennen: sondern bedanckt sich deß ehrlichen Presents / und hält an / um seine rechte Braut.

Ungleiche Begegnung beyderley Freundschafften.

Welche

Welche man doch ihm nicht eher abfolgen läſſt/ bevor er verſpricht/ den nechſten Befreundten der Braut eine Verehrung zu thun; ſo gemeinlich/ mit Schenckung eines Palaſches/ ausgerichtet wird. Alsdenn überläſſt man ihm die Braut.

Dieſelbe wird hierauf/ von zween Brautführern/ wie auch einer oder zwo Kräntzel-Jungfrauen (Tiſch-Jungfern) und ihren nechſten Freunden/ in die Kirche geführet.

Blumen- und Korn-Streuung auf der Gaſſen.

Unterwegens ſtreut eine von ſolchen Braut-Führerinnen/ immerzu allerley Blumen/ Frucht/ Getreyde/ und dergleichen/ auf die Gaſſen/ da ſie herdurch kommen: Welches/ bey ihnen/ groſſe Fruchtbarkeit/ und Reichthum/ bedeutet.

Wann ſie in der Kirchen angelanget/ treten die nechſten Freunde der Braut hinzu/ und führen die Braut um den Altar/ zum Opffer: und küſſet ſie beym Altar/ ein Kreutz. Welches ein Geiſtlicher in Händen hält.

Kreutz-Kuß der Braut.

Nachdem das verlobte Paar nun zuſammen gegeben worden/ geht der Hochzeiter/ mit ſeinen Leuten/ in ſein Haus; die Braut/ mit den Ihrigen/ in das ihrige; (woferrn ſie anderſt beyde/ in einer Nachbarſchafft/ ihre Behauſung haben) machen ſich alſo/ zu beyden Theilen/ luſtig/ und ſendet alleweil Eines dem andern Beſcheid-Eſſen/ (das iſt/ ein Eſſen zum Verſuchen.)

Wann ungefähr die Mahlzeit halb verrichtet iſt/ ſtehen deß Bräutigams ſeine Leute auf/ die Braut/ aus ihrem Hauſe/ abzuholen/ und führen dieſelbe/ mit frolockenden Freuden/ zu dem Bräutigam. Indeſſen wirfft die Braut unterwegens denen Zuſchauern/ hin und wieder/ Brod aus: Biß ſie/ vor deß Bräutigams Haus kommt: allwo ſie einen ziemlich-groſſen Kolazh, welches ein rundes Brod iſt/ wie ein Krantz/ mit gantzer Macht/ über deß Bräutigams Haus-Dach/ wirfft. Und wann ſolcher Kolazh, ſolches Brod/ meyne ich/ nicht zurück fällt/ ſondern hinüber/ auf die andre Seiten fliegt; ſo hält mans/ für ein gutes Zeichen. Je höher und weiter auch der Wurff über das Dach gehet/ je beſſer und ſtärcker iſt die (vermeynte) Anzeigung/ daß die Werfferinn deſto glücklicher ſeyn werde. Kann alſo nicht wol fehlen/ daß/ woferrn die Braut etwan ziemlich leibig/ oder fett iſt/ der Wurff nicht hoch ſteigen/ noch ihr eine Glückſeligkeit weiſſagen könne. Es laufen aber unterdeſſen viel Leute hin/ nach der andren Seiten deß Hauſes/ in Hoffnung/ den Kolazh zu bekommen. Soſern alsdann ein Knabe ſolches Brod gantz ungebrochen aufhebt/ urtheilet man/ die Braut ſey gantz gewiß keuſch/ ſchaamhafft/ und eine gute Haus-Wirthinn.

Braut wirfft ein Brod/ über deß Bräutigams Dach.

Was für Vorbedeutungen abgemercket werden.

Hierauf zeucht deß Bräutigams nechſt-Befreundter ſeinen Pallaſch von Leder/ winckt und drohet damit der Braut. Dieſe aber legt ihm den Pallaſch ſitt- und manierlich nider. Alsdenn nimt der Bräutigam/ nach ſo vielen Ceremonien/ die Braut zu ſich. Womit man ſich zu Tiſch ſetzt/ luſtig und guter Dinge iſt.

Schertz-Bedrohung der Braut mit dem Palaſch.

Wann nun die Zeit zu tantzen herbey geruckt; entweicht die Braut/ in eine Kammer/ und die zween Brautführer mit ihr: und weil Einer ihr neue Strümpffe/ der Andre neue Schuhe gebracht; ſetzt Sie ſich auf's Bette: da Ihr dann Einer die Strümpffe/ der Andre die Schuhe/ anziehet. Nachdem ſie alſo/ mit neuem Fuß-Werck/ verſehen iſt; kommen ſie wiederum/ mit ihr/ zurück in die Stuben; da Sie einem Jedweden der Hochzeit-Leute einen Schweißtuch austheilet/ und ein Jeder ihr ſoviel Geldes dagegen ſchenckt/ als ihm beliebt. Hernach/ geht ſie an den Tantz.

Der Braut Anlegung neuer Strümpffe und Schuhe zum Tantze.

Geſchenck und Gegen-Geſchenck.

Deß andern Tages/ nimt der eine Brautführer ein groſſes Waſſer-Geſchirr; der Andre einen Kunckel/ oder Spinnrocken/ mit Flachs/ ſamt einer Spindel; und führen alſo die Braut/ zu einem Waſſer. Dahin auch ihre Freunde kommen. Bey dem Waſſer ſchöpfft der Brautführer/ und füllet das Geſchirr damit voll/ biß oben an. Die Befreundte aber werffen einiges Geld/ in ſelbiges Waſſer. Worauf ſie der Brautführer alle miteinander mit Waſſer beſpritzt/ und ſie davon lauffen. Alsdenn zeucht er das Geld/ aus dem Waſſer/ hervor/ und ſtellet der/ bey ihm ſtehend-gebliebenen/ Braut ſolches zu. Indeſſen geberdet ſich der andre Brautführer immerfort/ als ob Er fleiſſig ſpönne/ und hält dennoch ſeinen Kunckel dabey ſo ſtill/ daß Sie/ von ſeiner Arbeit/ keinen Faden gewinnt. Damit gehen Sie wiederum heim; nachdem Sie Ihr hiedurch eine ſtumme Ermahnung/ zum Fleiß/ und zur Häuslichkeit/ gegeben. Es geht aber dieſe Heim-Kehr/ auf deß Bräutigams Haus zu; dahin auch ihre Brüder/ und Befreundte/ mit einkehren: als

Braut wird mit einem Waſſer-Geſchirr und Spinn-Rocken zum Waſſer geführet.

welche

welche sonst vorhero / nemlich deß Tages zuvor / nicht hinein kommen dörffen.

Der Braut Zubringen oder Mit-Gifft.

Ihr Zubringen besteht gemeinlich / in einer Truhen / welche / nach der Eltern Vermögen / gefüllet ist.

Allhie erbet auch nur die Tochter / die Mutter.

Es ist eben wol auch / zu S. Veit am Pflaum / und in selbiger Gegend / gebräuchlich / daß man / so der Bräutigam ein Wittwer / oder die Braut Wittwe / ist / ihm / gleichwie bey den Wipachern geschicht / eine Rumpel-Music macht: jedoch nicht bey der Nacht / wie man dort thut; sondern / bey Tage. Diese Kurtzweil geht / bey solchen Heirathen / durch alle Stände: denn weß Standes der Hochzeiter / oder seine Braut auch immer ist; so bringen ihm auch Leute seines Standes / solche Spott-Music. Ist der Bräutigam ein Marinar (oder Anwohner deß Meers /) so warten Ihm Marinari damit auf. Ist er ein Schlösser / so lassen die Schlösser ihre Ehre (oder spöttliche Kurtzweil) also erscheinen. Ist er ein Herr / so beschertzen ihn damit die Herren. Daher Solches nicht nur / auf dem Lande / sondern auch in der Stadt / vorgehet. Sie hören auch nicht auf / ihm täglich dieses Ständlein / will sagen / eine solche Gassen-Music / zu bringen / ohn biß er sich / mit ihnen / abfindt; so gemeinlich / mit sechs Kronen / gethan ist.

Rumpel-Music für die zweyte Heirath.

Was den Kind-Tauffen für Gebräuche anhängig.

Wann bey Castua, Vapriniz, Moschenize, und dort herum / ein Kind die heilige Tauffe hat empfangen; bringt die Gevatterinn / über acht Tage hernach / Brod / Wein / Käse / Butter / oder Schmaltz / Fleisch und dergleichen Eß-Waaren. Da machen sich denn die Gevatters-Leute / sein lustig / bey einem / dazu aufgesetztem / guten Trunck; scheiden auch nicht voneinander / ehe dann sie alle sich sein rund gegessen / und voll getruncken.

Ungefähr über viertzig Tage hernach / läfft sich die Kindbetterinn / an einem Sonn- oder Feyer-Tage / in die Kirchen führen / und / von eben demselbigen Geistlichen / der das Kind getaufft hat / segnen; gibt alsdenn dem Geistlichen ein Kolazh (oder rundes Brod) so ungefähr drey oder vier Sold werth.

Etliche aber / welche viel Gevattern / zu ihrem Kinde / wünschen / laden viel Reiche dazu ein. Dann schneidt Jeglicher solcher Eingeladenen dem Kinde ein wenig Haar ab / und schenckt ihm hernach / soviel er will. Jedweden derselben halten Sie eben sowol für ihren Gevattern / als ob er das Kind aus der Tauffe gehebt hette. Solches ist vor diesem / in Histerreich / auch bräuchlich gewest; nunmehr aber daselbst abgekommen.

Daurhafftigkeit der Schwangern.

Die schwangere Weiber arbeiten nicht nur allhie / sondern auch im gantzen Lande / biß auf die letzte Stunde / da ihnen die Wehe kommen / und sie zur Geburt arbeiten müssen. Denn die Natur hat sie nicht weich gemacht / noch verzärtelt / sondern mit fester Leibs-Krafft / und Daurhafftigkeit / begabt: dannenhero Manche / im Walde / gebieret / und das Kind selbst mit sich nach Hause bringt.

Auferziehung der Kinder.

Die Eltern ziehen gemeinlich ihre Kinder / auf solche Nahr- und Handthierung / so von ihnen selbsten getrieben wird. Schiff- und Fischers-Leute führen die Ihrigen / zur Schifffahrt / oder Schiff-Arbeit / oder zur Fischerey / an; die Holtz-Arbeiter geben ihren Kindern / mit der Zeit / eine Holtz Hacken / oder Zimmer-Art / in die Hand. Der Drechsler / oder Schreiner / gewöhnet seinen Sohn / an die Drechsel-Banck / oder an den Hobel. Der Schütz / und Jäger / recommendirt seinem das Birsch-Rohr.

Bey einfallenden Kirch-Tägen (Kirch-Weihen will ich dadurch verstanden wissen) hält man hie gleichfalls Täntze / und geht der Tantz alsobald nach dem Mittag-Mahl / an. Dabey kein andres Spiel / als allein die Schallmey / schallet.

Ordnung bey den Kirchweih-Täntzen.

Der erste Tantz ist deß Hauptmanns von Castua: welcher denselben gibt / wem er will. Der zweyte und dritte / gehört den Richtern. Die übrigen Täntze werden / von den Spiel-Leuten / verkaufft / nemlich von den Schallmeyern / oder wie man sie andrer Teutschen Orten nennet / Bocksp feiffern / verrichtet. Diese kommen noch vor dem Tantze / zum Hauptmann / und machen Ihm eins auf; folgends den beyden Richtern; hernach demjenigen / welchem der Hauptmann den Tantz gegeben. Diesen führen alsdann seine Befreundte / mit schallendem Spiel / auf den Tantz-Platz / als wie gleichsam in einem Triumph. Also geht es daher / bey Castua, Volouska, Vapriniz, Moschenize, und in selbiger Nachbarschafft daherum.

Ihre Kranckheiten-Cur.

Wann diesen Leuten eine Kranckheit zustosst / halten Sie dieses für eine Artzney / daß sie gar keine brauchen: Wie sie denn auch nicht thun; sondern dieses für das beste Heil-Mittel schätzen / daß man den

den Patienten seines Appetits/ und Gelustens/ pflegen lasse. Deßwegen Sie Ihm geben/ was er begehrt: und wann er/ in hitziger Kranckheit/ einen Brandwein fordert/ so wird er ihm nicht geweigert. Ob aber darüber nicht Mancher/ zu Grabe/ postiren müsse/ dem sonst/ mit einem geringen Artzney-Mittel/ noch wol das Leben hette gefristet werden können/ laß ich jedweden Verständigen urtheilen. Man kann ihnen aber solchen Eigendünckel nicht ausreden; Sie beharren auf diesem ihren eigensinnigen Wahn/ was der Krancke begehre/ das könne ihm nicht schaden. Also muß man ihm zu essen und zu trincken geben/ was er verlangt.

Klag-Gesang über den Todten.

Geht Er denn darauf/ und stirbt; so führen die Weiber/ über den Todten/ gleichsam singende/ ein grosses Lamentiren; durchgehen damit sein gantzes Leben; erzehlen und rühmen seine Verrichtungen/ redliche Thaten/ Geschichte/ und Reden.

Leich-Mahlzeit.

Nach der Begräbniß aber/ gehen alle Befreundte/ samt den Geistlichen/ ins Haus deß Verstorbenen: woselbst man ein grosses Mahl/ für sie/ zugerichtet hat. Da essen und trincken sie sein getrost darauf; und/ weil ihnen ihre Aug-Threnen nicht mehr fliessen wollen/ netzen sie sich nunmehr/ mit den Reben-Zehrlein/ desto mehr/ und thun einander/ so redlich Bescheid/ daß Sie Blitz-Stern-voll werden. Also darff man nicht sorgen/ daß sie/ vor allzu grossem Kummer/ mögten erkräncken.

Eingende Beweinung deß Todten bey S. Veit.

Stirbt Jemand bey S. Veit am Pflaum/ oder in der umligenden Gegend; so wird Er ebenfalls/ zwar auch gleichsam mit dem weinenden Gesinge/ bewinselt/ sowol als andrer Fiumanischer Orten/ und bey den Krabaten/ wie oben gedacht worden/ geschicht: allein allhie (bey S. Veit herum/) müssen die vier nechst-befreundte Weibs-Personen ein solches Klag-Gesinge/ oder Sing-Gewinsel/ über den Verstorbenen/ führen/ und zwar gantz laut: Dabey sie gleich/ wie die Obvermeldte/ seine Thaten/ und löbliche Handlungen mit einziehen/ und das gantze Leben also wehklagend durchleyren. Solches thun allezeit ihrer zwo/ auf ein Mal; und hernach zwo andere; welche abermal/ von zwo andren/ auch diese wiederum von zwo andren/ abgelöset werden/ und so den gantzen Weg über/ immerfort/ biß man/ mit der Leiche/ in die Kirche kommt; allda diese Klag-Sängerinnen/ in der Kirchen/ mit ihrem Trauer-Gesinge/ noch eine lange Weile anhalten: also/ daß ein Fremder/ der es nie gesehen/ mit verwundrender Befremdung es anhören/ und Mancher wol schier das Lachen/ verdrucken muß. Denn sie singen gantz laut/ und traurig/ und ziehen die Worte anderthalb Elen lang; da es doch kein rechtes Lied/ noch abgemessenes Gesetzlein/ und weder Verse/ noch Reimen/ seynd/ was sie also weh-singende daher girren: sondern sie setzen/ und singen/ die Worte/ wie sie ihnen vorkommen.

Nach der Beerdigung/ darff man in dem Hause/ deß Begrabenen/ innerhalb acht Tagen/ kein Fewr anmachen/ und weder etwas braten/ noch kochen; dennoch darum aber nicht schmal beissen/ noch fasten/ vielweniger verhungern. Denn die nechsten Bluts-Verwandten/ kehren/ alle Tage/ bey dem Wittwer/ oder Wittwen/ ein/ mit den besten delicatesten Speisen/ Leck- und Schleck-Bißlein/ so Morgens/ als Abends/ machen sich recht lustig/ und leben in aller Frölichkeit. Solches währet gantzer acht Tag lang: und wird/ mit der Weise/ also/ nach Einscharrung deß Todten/ auch die Traurigkeit über den Todten/ verscharret; wiewol in keine Erde/ sondern in Schüsseln/ Kannen/ und Bechern/ und in das Grab eines/ mit Essen und Trincken sein rund ausgewelbten/ Bauchs. Deßwegen pflegt man zu sagen/ Einer habe es/ dieser Orten/ in seinem gantzen Leben/ nicht besser/ als wann er entweder Hochzeiter/ oder Wittwer ist: denn/ in denselbigen Tagen/ hat sein Maul das beste und herrlichste Leben: Und eben also auch ein Weibs-Bild.

Acht-tägiges Wolleben nach der Begräbniß.

* * * * * *

Anmerckung.

[Daß die Sing-Beweinung der Todten/ mehrer Orten/ geschehe/ ist vorhin angehenckt worden. Weil aber in diesem Capittel/ solches Klag- und Trauer-Gesinges abermal Meldung gethan worden/ veranlasst mich solches/ von sothaner Weise etwas hinzu zu thun.

Römische Leich-Klage und Klag-Gesänge.

Dieselbe ist entweder/ von den alten Römern/ oder alten Griechen/ oder von Beyden/ diesen Oertern zugeflossen. Die Römer bestelleten gewisse Pfeiffer/ welche/ bey der Leiche/ aufmachen musten; auf daß man gewisse Klag- und Ruhm-Gedichte/ dem Verschiedenen zu Ehren/ drein singen mögte; wie Festus beglaubt. So wurden auch absonderliche

sonderliche Klag-Weiber / oder Trauer-Sängerinnen / gedungen / welche deß Verblichenen Lob / vor dem Leich-Hause / mit einem weh-klagenden Thon / singen mussten: Massen / beym Varrone, zu lesen ist. (a) Doch waren sie nicht nur / zur Besingung / seines Lobs / bestimmt; sondern auch zum Wehklagen / und zur Bethrenung deß Todes-Falls: daß man also / die Threnen von ihnen erkauffte.

Diese Klag-Weiblein / denen die Threnen so gehorsam und feil waren / hatten schon ein besondres Leich-Carmen, und Leich-Lied / in Bereitschafft / welches sie / bey allen Leichen / daher thöneten / und nur allein die Namen der Verstorbenen / wie auch seiner Famili / veränderten; als Julius Scaliger erinnert. (b) Wobey sie auch ihre Wangen tapffer zerkratzten / und also die ertichtete Traur / mit ihrem eigenen Blut / schminckten: immassen solches die Anmerckung Servii über die Worte Virgilii: Et roseas laniata genas (c) anzeiget. Wiewol hernach das Gesetz solches Wangen-Zerkratzen / Lamentiren / und erzwungene Threnen der Weiber / verboten / in diesen Worten: Mulieres genas ne radunto, neve lessum funeris ergo habento. Wiewol darum / die klagende Lob-Gesänge nicht abgebracht seynd.

Solon der Spartanische Gesetz-Geber / soll gleichfalls / nach Plutarchi Bericht / die Todten-Klage / und Lamentirung / bey fremden Begräbnissen / verboten / und doch / zuletzt seine Meynung dißfalls geändert haben: Massen / aus diesem seinem Spruch / der beym Cicerone Vers-weise gefunden wird / zu ermessen:

Mors mea ne careat lacrymis: linquamus amicis
Mœrorem; ut celebrent funera cum gemitu. (d)

Keyserl Justiniani Verordnung wegen deß Singens bey den Leichen.

Keyser Justinianus aber hat / wie es Etliche auslegen / geboten / daß man / für das Weh-Klagen / und an stat der Klag-Weiber / (oder Præficarum) bey der Leich-Begängniß singen sollte / und darum gewisse Leich-Sängerinnen verordnet; indem Er / in der 59sten Novella, derer / vor dem Sargk hergehenden / und singenden / Weiber gedacht. Es muß aber die alte Gewonheit deß Weh-Klagens / und offentlichen Lamentirens / sich nicht wol haben abbringen lassen wollen / oder mit der Zeit bald wieder eingerissen seyn; wie alle Mißbräuche halsstarrig seynd und zu ihrer Einstellung sich mächtig ungern bequemen.

Nachmals haben auch andre Nationen / etliche von den Römern / etliche von den Griechen / diese abentheurliche Todten-Klage angenommen: Und zwar / soviel die Griechen betrifft / haben dieselbe / samt ihrer Religion / auch diese Weise vielen umherligenden Völckern / christliches Namens / als den Thraciern / Bulgarn / Wallachen / und allerdings auch den Russen / oder Moscovitern / angepflantzt.

Leich-Klage der Russischen Weiber.

Denn / von diesen / nemlich den Moscowitern / zeugt / nebenst Andren / Olearius, daß / so Jemand bey ihnen / seinen Lebens-Faden abgesponnen / dessen nechste Freunde zusammen kommen / und die Weiber einander überlaut heulen und schreyen helffen / auch / um die Leiche her / stehende / den Todten fragen; Warum er doch verschieden: Ob er / an Nahrung / Essen und Trincken / Kleidung / und dergleichen / Mangel gehabt? Ob ihm sein Weib nicht jung / nicht schön / nicht gut / nicht treu gnug / gewesen? und was deß Dinges mehr. Solche Klage wiederholen sie auch / bey dem Grabe / wann der Mann soll eingesencket werden. Deßgleichen geschicht auch / zu gewissen Zeiten deß Jahrs / auf den Gräbern.

Es gehen auch / vor der Leiche / etliche Weibs-Personen / aus den nechsten Freunden / verhüllt; stellen sich / mit Geberden / und Weh-Klagen / sehr jämmerlich. Bald schreyen sie überlaut / bald halten sie ein wenig still / bald fangen sie wieder zugleich an und beklagen den gar zu frühen Hintritt deß Freundes; wünschen mit vielem ächtzen / daß er hette mögen länger leben; weil er ein so frommer Mensch gewest ꝛc. Die hinterbliebene Wittwe stehet / beym Grabe / henckt den Kopff über der Leiche / und lässt ihr Jammer-Geschrey / mit Wiederholung obbemeldter Fragen / noch einst hören / ꝛc. Den Freunden wird hernach ein Trauer-Mahl bereitet: dabey sie das Leid vertrincken / und läufft gemeinlich / bey Manns- und Weibs-Personen / auf gute Räusche / hinaus.

Leich-Gastung der Russen.

Die Russen betrauren ihren Todten sechs Wochen. In währender Zeit / stellen die Reichen dabey grosse Gastungen an / und laden / nebenst den Freunden / alle Priester / welche / bey der Leich-Bestattung gewesen / dazu ein. Sie nehmen dazu den dritten / neundten / und zwantzigsten Tag ꝛc. Sie haben diß /

(a) Varro lib. 6. de Ling. Lat.
(b) J. Cæs. Scaliger lib. 1. Poët. c. 55.
(c) Virgil. lib. 12. Æn.
(d) Cicero lib. 1. Tusculanar. Quæst.

ohne Zweifel/ von den Griechen/ ꝛc. welche/ (wie aus den Notis Martini Crusii, über die Historiam Ecclesiasticam Turco-Græciæ, erhellet/) auch/ zu Constantinopel/ solchen Gebrauch haben; aber/ für den zwantzigsten/ den viertzigsten Tag nehmen sollen ꝛc. Diese drey Gastereyen sollen soviel bedeuten/ als Justa, oder Parentalia, Gedächtniß/ und Opfferung für die Verstorbenen/ und daß die Hinterbliebene sich/ in Liebe und Freundschafft/ miteinander begehen sollen. Da dann/ zu dessen Behuff/ ein sonderlich Gericht aufgesetzet wird/ vom gesegneten Brod/ so die Russen/ Kutja; die Griechen aber/ welche solche Begängnissen in ihren Kirchen verrichten/ und unter andren/ auch solche Stücklein gesegnetes Brods/ austheilen/ Ψωμὸν ἀγάπης, (das ist/ ein Bißlein der Liebe/) nennen/ ꝛc. Die Russen aber/ (sowol die Pfaffen/ als Andre/) trincken/ bey solcher Brüderschafft/ so verträulich miteinander/ daß sie/ auf Händen/ und Füssen/ zum Hause hinaus kriechen. (a)

Laufen auf Gelöffe hinaus.

Es ist aber S. Chrysostomus, auf das Weh-Klagen und Winseln der Weiber über den Todten/ welches/ zu seiner Zeit/ aus dem verscharrten Heidenthum/ von den Griechen/ wieder aufgescharrt/ oder auch vielleicht vorher noch wol nicht tieff gnug eingescharret/ noch gäntzlich ausgewurtzelt worden/ sehr übel/ zu sprechen gewest. Gestaltsam er solchen Gebrauch den Griechischen Christen/ seiner Zeit/ gar starck verweiset/ und beeyfert; wie diese seine Rede/ die ich allhie verteutsche/ und mit anhencke/ zu erkennen gibt.

Straff-Rede Chrysostomi, wider das Wehklagen/ und Winseln der Weiber/ über den Verstorbenen.

„ Paulus spricht: Wir wollen Euch „ aber/ lieben Brüder/ nicht verhalten/ „ von denen/ die da schlaffen/ daß ihr nicht „ traurig seyd/ wie die Andren/ die keine „ Hoffnung haben. (1. Thessal. 4.) Das „ schrieb Er nicht nur etwann für die eingezogene und einsame Leute/ oder für „ immer ledige Jungfrauen/ (οὐχὶ μονάζουσιν ἐγράφη ταῦτα, οὐδὲ ἀεὶ παρθένοις) sondern auch denen/ die in der Welt leben/ das ist/ den Welt-Leuten. Doch „ ist dieses (nemlich/ daß man über das „ Absterben/ eines nahen Verwandten/ oder Freundes/ sehr traurig sey) „ so gar schlimm eben noch nicht/ noch „ eine so schwere Sünde. Aber was „ ist schändlicher/ und ungeschickter/ als „ daß ein Weib/ oder Mann/ spricht/ „ Ich bin der Welt gekreutziget/ und „ dieser dennoch ihm selbsten die Haare raufft/ jene aber gar zu sehr heulet/ und wehklaget? Seyd versichert/ “ wann es recht/ der Gebühr nach/ ge- “ hen sollte/ müsste man selbige Leute/ “ die also gesinnet sind/ billich/ auf lange “ Zeit/ keine Schwelle der Kirchen be- “ rühren lassen. Denn/ welche eines “ so harten Betraurens werth/ das sind “ solche Leute/ die annoch den Tod fürch- “ten/ und allzu sehr sich/ für demselben/ “ entsetzen; weil sie die Auferstehung “ nicht recht glauben ꝛc. Bedenck/ was “ du/ zu selbiger Zeit/ singest: Sey “ nun wieder zu frieden/ meine Seele! “ denn der HErr thut dir Gutes/ ꝛc. Und/ “ Ich fürchte kein Unglück: denn du “ bist bey mir/ ꝛc. Bedenck/ was diese “ Psalmen bedeuten. Aber darauf “ gibst du/ als ein in dem Leide Ersoffe- “ner/ keine Achtung. Bey andren “ Leich-Begängnissen/ betrachte solches “ fleissig: damit du/ bey deinem/ eine “ Artzney finden mögst. Sey nun wie- “der zu frieden/ meine Seele! ꝛc. sprichst “ du; und weinest doch so hefftig. Ist “ denn das nicht ein Spiegel-Fechten/ “ und Komediantische Verstellung? “ Denn/ so du das/ was du sagst/ oder “ singst/ warhafftig glaubest; traurst und “ wemest du umsonst/ und ohne Noth. “ So dir aber anders ums Hertz ist/ wie- “der du sagest/ und du es für Mährlein “ achtest; was psallirst du dann viel? “ warum lässest du auch/ die Beywesende mitsingen/ und treibst sie nicht hin- “ weg? ꝛc.

Ich fürchte gar sehr/ daß nicht/ mit “ der Weise/ die Kirche/ von einer “ schweren Kranckheit/ betreten werde. “ Deß Beweinens halben/ will ich zwar “ hernach eine besondre Correction ge- “ben; unterdessen aber hiemit angedeu- “tet/ und sowol Reiche/ als Arme/ “ Männer/ als Weiber/ mit grossem “ Ernst/ Folgendes erinnert haben. “ GOtt gebe/ daß ihr allesämtlich mögt “ ohn schweres Leidwesen/ aus diesem “ Leben fahren/ und/ wie sichs gezie- “ met/ die verlebte Väter von den Söh- “nen/ die Mutter von den Töchtern/ “ Enckeln/ und Vor-Enckeln/ in einem “ guten/ und hohem Alter/ zu Grabe “ begleitet werden/ und nirgends ein “ frühzeitiger Tod einbrechen. Daß “ solches geschehe/ wünsche und bitte ich “ den lieben GOTT von Hertzen! ꝛc. “ Sollte aber/ welches GOtt verhüte! “ ein unzeitiger/ oder sehr bitter/ und “ schmertzhaffter Todes-Fall sich bege- “ben (nemlich unserer Gemüts- und “

Hertzens-

(a) Adamus Olearius, im 3. Buch der Persischen Reißbeschreibung/ Cap. 31. Bl. 315. seq.

„ Hertzens-Regung nach: denn von Na-
„ tur ist der Tod sonst nicht so gar herb/
„ sondern nur ein Schlaff) und es dingte
„ alsdann Einer diese Klag-Weiber/
„ zum Wehklagen / und Weinen; so
„ dörfft ihr nur kecklich glauben (denn ich
„ sage nicht anders / als wie mirs ums
„ Hertz ist: Es mags übel aufnehmen/
„ wer da will) wir werden dem eben / als
„ wie einem Ubelthäter / auf geraume
„ Zeit/keinen Fuß in die Kirche zu setzen/
„ verstatten. Denn / wenn Paulus/den
„ Geitzhals einen Götzen-Diener heisst;
„ wird derjenige noch billiger / dafür ge-
„ scholten / der über einen Glaubigen
„ solche Weise einführet / so den Götzen-
„ Dienern zustehet. Denn / sag mir/
„ zu was Ende beruffest du die Priester/
„ und die / so da singen? Geschichts nicht
„ darum / daß du mögest getröstet wer-
„ den? nicht darum / daß du dem Ver-
„ storbenen eine Ehre mögest erweisen?
„ warum beschimpffest du denn also den-
„ selbigen? warum verkleinerst/ und ver-
„ höhnest du ihn denn also? warum machst „
„ du ein Possen-Spiel/wie in der Comö- „
„ di / daraus. „

„ Wir kommen daher / von der Auser- „
„ stehung etwas Erbauliches zu reden / „
„ und auch diejenige / so von dergleichen „
„ Leid-Fällen noch nicht betroffen sind / „
„ durch die Ehre / so dem Verschiedenen „
„ wiederfähret / zu unterrichten / daß sie „
„ woferm ihnen dergleichen zustossen soll- „
„ te / solches mit tapfferm Mut erdulten „
„ müssen: Du aber führest solche Leute „
„ herzu / die / soviel an ihnen / dasjenige / „
„ was wir bauen / niderreissen. Was „
„ ist ärger / als ein solches Possen-Spiel „
„ und Gespött? ꝛc. Schämt/ und ent- „
„ färbet euch! So ihr aber nicht wollet/ „
„ sollt ihr dennoch wissen / daß wir solche „
„ verderbliche Sitten / bey der Kirchen/ „
„ nicht wollen einführen / noch auf kom- „
„ men lassen. (a)]

(a) Chrysost. in Epist. Pauli ad Hebr. cap. 2. Homil. 5.

Das X. Capittel.

Von der Istrianer Sprache / Sitten / und Gewohnheiten.

Inhalt.

Sprache der Histerreicher. Haar-Mode. Kleidung der Männer. Weibische Tracht. Ihre Wohnungen. Ihre Gewehr. Rede der Freywerber an die Eltern. Deß Braut-Vattern Antwort. Ihre Erscheinung / zum andern Mal. Wie er die abschlägige Antwort den Werbern vorher muß zu wissen thun. Wie er ihnen seine Bewilligung zu verstehen gibt. Die Verlöbniß. Wie der Bräutigam die Braut abholet. Sprachwechsel bey Ankunfft deß Bräutigams. Kurtzweilige Aufzüg vor Auslieferung der Braut. Die Braut wird von ihren Führern angelegt. Der Braut Krantz. Wie sie zur Copulation reiten. Die Braut und ihre Gefreundinnen zupffen dem Bräutigam nach der Copulation das Haar aus. Die Braut wirfft Brod aus. Sitz-Ordnung vor der Hochzeit-Tafel. Gesundheit-Trincke. Höfliche Reden / der beyden Staraschinen gegeneinander. Wie Braut und Bräutigam / von der Braut Eltern / den Segen empfangen. Zuruff der Umstehenden. Heimführung der Braut zu deß Bräutigams Hause. Der Braut wird ein Kuchen-Hadern gereicht. Wie es bey dem Nacht-Mahl zugehe. Gebratenes Huhn wird ihnen aufs Bette gebracht. Deß Staraschina Rede an das Wasser/ zu welchem die Braut geführet wird. Selbigem

giebt er auch zu essen und zu trincken. Ihr Tantz. Garstige Zotten-Geschwätze der Alten. Der Bräutigam danckt der allzu langbleibenden Gesellschafft ab. Ihre Kirchweih-Täntze. Istrianische Oster-Fladen. Schneller Heimlauff aus der Kirchen. Hände-Waschen unter einem glühendem Feuer-Brande. Todten-Gespenst so das Blut aussaugen soll. Dem die Bauren einen Pfahl durch den Bauch schlagen. Wiewoles von der Obrigkeit gestrafft wird. Ein vor 15. Jahren geschehenes Exempel. Ein andres Exempel zu Lindar. Wie auch in einem Histerreichischem Dorff Venedischen Gebiets. Was davon zu halten. Woher der Name Strigon komme. Ovidii Beschreibung deß Vogel Strigis. Begrabener zu Eywanschitz / stehet allezeit wieder auf. Muß vom Hencker zerstückt werden. Begrabener zu Blow in Böhmen steht auf und bringt Leute um. Ein andres Exempel in Böhmen. Nordischer Held lässe sich lebendig / zu seinem verstorbenem Freunde / ins Grab versperren. Wie derselbe wieder heraus gekommen. Wie übel er im Grabe zugerichtet worden. Wie S. Benedictus etliche / aus dem Grabe wieder hervorgehende Weibs-Personen zur Ruhe gebracht haben soll. Denckwürdige Begebenheit / mit einem Jütländischem Kauffmann.

DAß die Istrianer (Istriane) oder Histerreicher / im fünfften Theil deß Landes Crain / seßhafft seyn / ist schon hiebevor / an seinem Ort / angedeutet: Allhie haben wir / von ihren Sitten und Gebräuchen / uns fürgenommen zu reden.

Sprache der Histerreicher.

Diese Histerreicher / oder Istrianer / reden zweyerley Sprachen; als erstlich die Istrianische / so mit der Dalmatinischen übereinkommt; und hernach auch die Italiänische; aber schlecht.

Haar-Mode.

Ihrem Haupt verstatten sie keine Locken; sondern schneiden das Haar ab / und lassen nur vorn / an beyden Seiten / über den Ohren / einen Zwickel sitzen. So hat man auch gar nicht Ursach / zu argwohnen / als ob sie / von den Langobardern / herstammeten: denn ihre kurtze Bärte zeugen fast augenscheinlich darwider.

Kleidung der Männer.

Etliche setzen Hüte auf; Etliche nur kleine Hauben / oder Kappen / so von Filtz gemacht seynd. Vorn an den Hosen / tragen die Männer / wie einen grossen Beutel.

Weibische Tracht.

Die Weiber tragen keine Petschen (oder Schleyer) auf dem Kopff; sondern umwickeln den Kopff / mit einem langen / aber gar artlich-gefaltenem / Leinwand-Tuch.

An stat der Schuhe / tragen meistentheils / sowol die Weiber / als Männer / Opanken / (Seynd Schuhe / so nur eine Solen haben / und mit einem Riemen oder Schnur an den Fuß fest gemacht werden; gleichwie auch die Crabaten (Siehe die Figur N. 37.) tragen) wie gegenwärtiges Kupffer das von ein Beyspiel / oder Muster / gibt.

Ihre Wohnungen.

Sie hausen / in grossen Dörffern / auch der mehrer Theil in steinernen Wohn-Gebäuen: wiewol sie sich darin ohne Oefen / und nur mit Kaminen / betragen.

Ihr Gewehr.

Ihr tägliches Hand-Gewehr / ein solches nemlich / das sie täglich behändigen / und damit herum wandeln / ist ein Braduiza, insgemein Baltha genannt. Sonst aber pflegen sie sich auch / wider befahrende Anfeindung / mit Büchsen / oder Feur-Röhren / und Sebeln / oder Pallaschen / zu bewehren.

Wer ihre Handthierung wissen will / der beliebe / in die Summarische Topographiam, (nemlich ins zweyte Buch dieses Wercks) einen Ruck-Blick zu thun. Denn ich mag dem Leser nichts wieder aufwärmen / noch / unnöthiger Weise / wiederholen. Hoffe aber / derselbe könne wolgefällig unterhalten werden / so man ihm die recht-artliche Hochzeit-Gebräuche / dieses Volcks zu lesen gibt. Welche folgender Beschaffenheit seynd.

Hat Einer ein verliebtes Auge / auf

ein

37

ein ehrliches Mägdlein / geworffen; so ersucht er Zween seiner Bluts- oder auch Muts-Freunden / daß sie zu deß Mägdleins / dem sein Hertz günstig / Eltern / oder Befreundte gehen / und bey denselben die Werbung thun mögen. Womit es aber gar förm- und feyerlich zugehet / und die Sache so zierlich angebracht wird / als man / von irgend einem Dorff-Cicerone, und gutem Ceremonien-Meister / immermehr könnte erwarten. Denn nachdem die zween Werber vorher ihre Ankunfft zu wissen gemacht / und der gelegenen Zeit sich erkündigt haben / erscheinen sie / vor der Haus-Thür: sintemal sie nicht hinein treten dörffen. Deß Mägdleins Vater und Mutter aber stehen in der Haus-Thür / um das Anbringen dieser Beyden daselbst anzuhören: von welchen sie ungefähr also angeredet werden.

Rede der Frey-Werber an die Eltern.

„ Wir seyn anhero kommen / euch zu
„ berichten / daß wir vernommen / was
„ ihr für eine gute / feine / vernünfftige /
„ und häusliche Tochter habt; und daß
„ das rühmliche Gerücht ihrer Tugen-
„ den unserem Befreundten N. N. zu
„ Ohren gelangt: Welches Zweiffels
„ ohn / nicht ohne Göttlichen Willen
„ und Schickung / ihn / zu einer ehrli-
„ chen Liebe gegen ihr bewogen; also /
„ daß er sie / zu einem ehelichen Weibe /
wünschet und verlangt. Er ist ein gu- “
ter gescheidter Mensch / von guten Leu- “
ten / gedultig / und sanfftmütig. Sie “
wird sich besser / und ruhiger / bey ihm / “
befinden / als bey einem Andren / und “
an Essen und Trincken keinen Man- “
gel haben. “

Nachdem sie ausgeredt / gibt ihnen der / in aller Reputation und Gravitet zwischen der Haus-Thür stehende / Vater Folgendes zur Antwort:

Deß Braut Vatern Antwort.

Ihr habt dieses zwar gar fein / und vernünfftig / angebracht: und dörffte dieses auch wol keine üble Sache seyn: Aber / für dißmal / weiß ich mich darüber annoch nicht / mit einer Antwort / zu erklähren; sondern werdet euch gedulden / biß über acht Tage. Unterdessen will ich das Mägdlein fragen / ob sie damit zu frieden / und Lust dazu habe?

Alsdann bedancken sie sich / und gehen davon. Nach Verfliessung genommener achttägigen Bedenck-Zeit / stellen sich diese Zween wieder ein / und zwar / wie zuvor / vor der Thür deß Hauses; und der Vater bleibt / wie vorhin / unter seiner Haus-Thür / stehen. Da dann Jene diesen fragen / Ob er sich nun habe besonnen? und begehren / er solle nunmehr sich / gegen ihnen / erklähren / ob er die Tochter geben wolle; damit sie die Schuhe (welches Compliment gewöhnlich da-

Ihre Erscheinung zum andern Mal.

bey gebraucht wird) nicht umsonst zerreissen mögen.

Darauf spricht der Vater: Ich habe die Sache noch nicht genug erwogen: über vierzehen Tage aber/ will ich euch eine ausführliche Antwort ertheilen.

Damit bedancken sie sich abermal/ und gehen wiederum ihres Wegs.

Wie er die abschlägige Antwort den Werbern vorher muß zu wissen thun.

Daferrn nun der Vater/ seine Tochter dem Freyer zu geben/ nicht gemeynt ist; so muß er/ innerhalb solcher vierzehen Tagen/ zu diesen zweyen Werbern/ einen Mann schicken/ und ihnen sagen lassen/ er könne dem Menschen sein Kind nicht geben: dann kommen selbige beyde Männer nicht wieder. Läßt er es aber nicht abschlagen/ und schickt Niemanden deßwegen an sie; so kehren sie/ nach gesetzter vierzehentägiger Frist/ wieder ein.

Wie er ihnen seine Bewilligung zu verstehen gibt.

Da läßt er sie dann alsobald ins Haus gehen: woselbst sie miteinander essen und trincken/ und sich unterreden/ wann sie das Versprechen (oder/ wie mans in Teutschland/ sonst auch nennet/ Verlöbniß halten wollen/ und der Hand-Streich geschehen solle; wieviel Personen man mit sich bringen müsse; und dergleichen.

Die Verlöbniß.

Bey solchem Versprechen/ (oder Hand-Streich) geben Braut und Bräutigam einander die Hand. Er gibt ihr auch einen Ring; empfähet aber hingegen/ von ihr/ keinen. Hernach küsset er sie/ und beredet sich/ mit ihr/ wegen deß Tages/ daran sie wollen ihre Hochzeit halten/ und was er/ seines Theils/ ihr darzu für einen Beytrag thun werde: da er dann gemeinlich zwey Mernig oder einen halben Metzen (denn vier Mernig machen ungefähr einen Metzen) imgleichen einen Kastraun/ oder Schöpsen/ und ein Legel Weins/ dazu steuret/ nachdem sein Vermögen sich erstreckt.

Wie der Bräutigam die Braut abholet.

Wann dann der Hochzeit-Tag erscheint; macht sich der Hochzeiter auf/ samt einem Staraschina, und einem Nastazhilo, oder Helffern deß Staraschina, der ihm hilfft/ den Hochzeit-Gästen zuzusprechen/ mit einem Trunck. Denn solch einen Helffer/ welcher die Hochzeit-Leute hilfft tractiren/ nennet man/ auf Istrianisch/ Nastazhilo. Es begleiten ihn/ neben dem/ auch zween Brautführer/ und andre geladne Gäste; jedoch kein Weibsbild. Insgemein pflegen sie alle miteinander zu reiten; und zwar gantz voran Einer/ mit einem Ochsen-Horn; dergleichen man sonst/ in diesem Lande/ zum Jagen/ an statt eines Jäger-Horns/ gebraucht. Daß selbe Horn bläset er/ und läßt sich eben soviel dabey duncken/ als ob er den Einzug eines grossen Herrn/ mit der Trompeten/ verkündigte. Ihm folget Einer/ mit einer grossen Fahn/ darauf ein grosser Kolazh, und/ oben auf der Spitze/ ein angespitzter Apffel/ steckt. Sie ziehen alle/ in Krabatischer Kleidung/ daher. Hinten auf ihren Kappen (oder Hauben) sitzt ihnen eine Pfauen-Feder.

Der Bräutigam trägt ein Paar Schuhe/ und Paar Strümpffe/ wie auch einen roten Rock/ oder Casacke/ ohne Ermel/ für die Braut. Hinten an selbigem Rock/ (welchen man Jezherma nennet) hangt ein grosser langer Quast/ oder Dollen/ von Seiden und Bändern mancherley Farben gemacht.

Wann sie nun also angeritten kommen/ vor das Haus/ darinn die Braut ist; wünscht er/ dem/ welcher in der Thür steht/ einen guten Morgen. Jener bedanckt sich/ und sagt dazu: Wohinaus/ guter Freund? Habt ihr der Strassen verfehlt? Hierauf antwortet der Staraschina: Nein! wir haben der Strassen nicht verfehlt. Wir haben gejagt/ und den Sperber ausgelassen/ nach einem Rebhun/ welches uns entflohen ist/ und zwar in dieses Haus. Wir bitten zum schönsten/ daß ihr uns dasselbe heraus geben wollet. Denn ihr wisst je wol/ daß dennoch das Wild dessen sey/ der es aufreibt/ und anfängt zu jagen; obschon hernach ein Andrer dasselbe fängt.

Sprach-Wechsel bey Ankunfft deß Bräutigams.

Der im Hause antwortet: Das ist wahr (ist schon recht) aber wir haben nichts gesehn. Ihr habt deß Wegs verfehlt/ und seyd irr geritten: Es ist nichts hier.

Der Staraschina versetzt: Ihr habt unsere Jagt (unser Gejagtes) hier; müsst es uns heraus geben.

Jener erwiedert: So steigt ab vom Pferde: Ich will euch Alles zeigen/ was wir im Hause haben. Wann ihr aber nichts findet/ so habt ihr gewiß deß Wegs verfehlt.

Alsdann steigen Alle vom Pferde/ und geht der Staraschina voraus/ zu dem Thor (zu der Haus-Thür/ meyne ich) so alsdann zugemacht ist. Der aber/ so vorhin/ in der Thür/ gestanden/ macht wieder auf/ und præsentirt dem Staraschina ein lumpicht-angelegtes/ altes/ garstigs Weib/ welches den Kopff/ mit einem altem Teppicht/ behenckt hat; damit man ihr nicht könne ins Angesicht sehn. Oben auf dem Kopff/ trägt sie

Kurtzweilige Auffzüge vor Einlieferung der Braut.

einen

einen Reiter (oder Sieb) woferrn der Staraſchina dieſelbe für die Braut anſiht; wie er zwar mehrmaln vermeynt / ſie ſey es / weil er ihr Antlitz nicht ſehen kann: ſo behält er ſie: biß man den Reiter / ſamt dem Teppicht / herunter thut / und er gewahr wird / daß es die Braut nicht ſey. Alsdann zeucht der / ſo im Hauſe ſteht / den Staraſchina lange auf / mit Fopperey / verirt ihn weitlich / und ſpricht / er habe nun ſein gejagtes Feder-Spiel ſchon empfangen: und was er dergleichen mehr für Händel daher macht.

Iſt es aber die Braut ſelbſt / und der Staraſchina giebt ſie wieder zuruck / weil er meynet / ſie ſey nicht die Braut / ſo darff er gleichfalls / für verirren nicht ſorgen: ſondern ſein Gegner / oder Correſpondent / drinnen / hat ſeinen Spaß mit ihm / und zwar ebenfalls ziemlich lange. Man giebt ſonſt ſolcher verruntzelten / garſtig und ſchlampicht-angelegten / Venerillen / noch wol andre mehr / mit alſo verdecktem Angeſicht / hinaus: damit es deſto mehr zu lachen gebe; und brauchen alſo dieſe luſtige Bauerslente weder Engliſcher / noch Italiäniſcher / Komedianten / ein Freuden-Spiel / oder Mummerey / an ihren hochzeitlichen Freuden-Tagen / anzurichten: ſondern wiſſen ſolches / mit dreyen Perſonen / anzuſtellen / und ſich allemal / mit gleicher Erfindung / zu vergnügen / die / aus der Ungeſchicklichkeit deß Alters / hervorgeſucht / und doch / für ein Bauren-Gehirn / noch gut genug. Denn es ſcheint / die Darſtellung eines häßlich-alten und garſtigen Weibes / an ſtat der verlangten jungen Braut / geſchehe darum / damit gleichſam der vorher-erblickte tunckle Schatten deß weiblichen Alters / ihm den endlich anbrechenden Morgen-Glantz / das iſt / den Anblick ſeiner Braut / deſto angenehmer und beliebter machen möge.

Braut wird von ihren Führern / angelegt.

Wenn nun denn ein Mal die rechte Braut ausgefolgt worden: ſo wird ſie / von den Deueri, oder zween Brautführern / zuforderſt hinter das Haus geführt: allda Einer ihr die Strümpffe / der Andre die Schuhe anlegt. Sie kleiden ihr gleichfalls einen Rock (Jezherma) an / und legen ihr eine weiſſe Petſchen über den Kopff / ſo biß an den Mund herunter geht / und oben drauf einen Krantz / der ſo groß / als der Kopff iſt.

Der Braut-Krantz.

Solcher Krantz iſt / aus Seiden / und Blumen / und allerley gefärbtem Papier / gemacht. Einen dergleichen trägt auch der Bräutigam / auf dem Hut. Hernach theilt die Braut Allen mutemander die Püſchlein oder Sträußlein aus / ſo gleichfalls von Blumen / Seiden / und gefärbtem Papier zuſammen gewunden ſeynd.

Hiemit ſetzen ſie ſich Alle zu Pferde / und reiten / in folgender Zug-Ordnung:

Wie ſie zur Copulation reiten.

Erſtlich der Hornbläſer / welcher mutig und tapffer drein bläſet: Hernach der / ſo die Fahne trägt / und ſelbige immerfort herum ſchwingt: nechſt dem / der Staraſchina, und Naſtazhilo; und zwiſchen ihnen der Bräutigam. Darauf folget die Braut: welche / gleich den Männern / männlich (das iſt / mit Beſchreitung deß Pferdes) reitet; und zwar / zwiſchen denen zween Deueri, oder Brautführern: Alsdann die übrige Hochzeit-Leute / und zwar Alle / mit Sebeln / oder Palaſchen / bewehrt. Es geſchicht doch gleichwol auch nicht ſelten / daß ſie alle miteinander zu Fuß gehen / und Niemand / ohn allein die Braut / reitet: welches recht artlich zu ſehen. Und alſo werden die Verlobte / nach der Kirchen / zur Trauung / begleitet.

In der Kirchen / gehen ſie zum Opffer; wie die Fiumaner / oder Liburner / bey Caſtua / und daherum / thun / als vorhin iſt vermeldet worden.

Braut und ihre Befreundinnen zupffen dem Bräutigam / nach der Copulation / das Haar aus.

Sobald ſie nun zuſammen gegeben ſeynd; ſpringt die Braut auf den Bräutigam zu / und fällt ihm ins Haar: deßgleichen thun auch die andre Weibsbilder / ſo mit der Braut befreundet ſeynd: ſie ſtehen alle darnach / daß ſie ihm mögen das Haar aus dem Korffe zupffen. Hingegen beſchirmet ihn der Staraſchina, ſoviel er kann / deckt ihm das Haupt / mit ſeinem Rock / und laufft alſo / mit ihm / zur Kirchen / hinaus. Die Weiber ſetzen nach / zupffen / rupffen / und rauffen ihm immerfort das Haar aus / ſoviel Ihrer Ihm nur können beykommen / und ihn erreichen: biß ſie zur Kirchen hinaus gekommen: alsdann iſt er frey / und darff ihm Keine mehr ins Haar greiffen.

Die Braut wirfft Brod aus.

Sobald die Braut ſich / auſſer der Kirchen / befindt / wirfft ſie ein Kolazh, ſo etwan drey oder vier Sold werth / von der Kirch-Thür / unter die Leute: bricht hernach auch etliche Kolazh, und wirfft gleichfalls die Stücker / unter den Hauſen / hin und wieder.

Iſt die Pfarr-Kirche / darinn ſie geco-pulirt / in einer Stadt / oder Marckt; ſo ſperrt der Thorwarter das Thor zu: da muß der Bräutigam ihm zween Groſchen ſpendiren; daß er das Thor aufthue /

thue/ und sie auslasse. Damit reiten sie/ in gleicher Ordnung/ wie zuvor/ wieder hin/ nach der Braut ihrem Hause.

Sitz-Ordnung an der Hochzeit-Tafel.

Daselbst setzen sich die Hochzeit-Leute/ an eine lange Tafel. Der Staraschina sitzt oben an; zu seiner Rechten/ die zween Deueri, oder Brautführer; und/ zwischen denselben die Braut. Zur Lincken deß Staraschina, hat seinen Sitz der Nastazhulo; neben ihm/ der Hochzeiter; folgends/ seine Leute; und sonst/ an selbiger Seiten/ gar kein Weibsbild/ ohn allein die Braut. Aber unten/ auf der andren Seiten/ nemlich gegen über/ sitzen der Braut ihre Leute/ sowol Männer/ als Weiber/ und haben ihren eigenen Staraschina.

Also sprechen sie den Schüsseln und Bechern/ oder Gläsern/ fleissig zu/ trincken/ sauffen/ und fressen relolut drauf/ und muß Einer dem Andren redlich Bescheid thun. Braut und Bräutigam/ wie auch die beyde Deueri, trincken zwar/ soviel ihnē beliebt: Doch müssen diese (nemlich die Deueri) dem Staraschina, im Trincken Beystand leisten/ und helffen: denn sie sauffen starck. Der Obensitzende Staraschina bringt dem andren/ der unten sitzt/ drey Gesundheiten. Wenn man aber ihm/ dem obern Staraschina, zum vierdten Mal das Geschirr mit Wein reicht/ nimt er solches zwar an/ und bringt es gleichfalls dem Untern Staraschina zu; trinckt aber nur ein wenig davon/ und überreicht den Rest dem untern oder einheimischen Staraschina, (das ist/ demjenigen/ welcher/ in der Braut ihrem Hause ist) mit diesem Compliment: Ich habe den Gewalt zuzutrincken/ schon lange gnug gehabt; nunmehr überlasse ich denselben dem einheimischen oder Haus-Staraschina. Nachdem also jetztgedachte drey Trüncke/ so man die Ehren-Trüncke heisst/ vorbey; hebt der Unter-Staraschina allerley Gesundheiten an; winckt hernach über eine Weile/ dem andren/ und sagt: Ich mögte gern mit dir reden: aber deine Gäste seynd nicht still.

Gesundheit-Trüncke.

Gleich damit spricht der andre Staraschina gantz überlaut: No tihu nasi! das ist: Seyd still/ ihr Unsrigen! Gleich also heisst auch der Untere die Seinige still zu schweigen. Worauf sie alle sämtlich still werden. Indem hiernechst der untere Staraschina den Hut abziehen will (angemerckt/ sie/ in Hüten/ zu Tische sitzen) so sagt/ zu Ihm der Obere Staraschina: Pokry tojo posteno glauo, postena usta gouore: das ist: Bedeck deinen ehrlichen Kopff: das ehrliche Maul redet.

Höfliche Reden der beyden Staraschinen gegeneinander.

Alsdann thut der Untere Staraschina eine lange Rede/ schneidet mancherley Complimenten daher; bringt auch dabey Jenem indessen bald diese/ bald jene Gesundheit mancher grossen Potentaten/ und Herrn/ sowol geistlicher/ als weltlicher/ zu.

Nachdem man nun Essens und Trinckens die Gnüge und Ersättigung bekommen; bittet der Staraschina der Braut ihre Eltern/ daß sie der Braut mögen den Segen geben. Hierauf breiten sie/ mitten in der Stuben/ einen Teppicht/ auf den Flez (das ist/ auf den Boden) worauf Braut und Bräutigam also gegeneinander knien/ daß Eines dem Andren ins Gesicht schauet. Auf einer Seiten/ steht der Staraschina; auf der andren aber/ der Braut Vater und Mutter. Deß Bräutigams Vater aber (welches eine ungereimte Weise ist) erscheint niemals bey der Hochzeit. Solchem nach hebt der Braut Vater an seinen Segen und spricht: Du/ mein Sohn! und du/ meine Tochter! Ich segne/ und weissage euch/ daß ihr werdet Kindes Kinder sehen/ biß ins vierdte Glied.

Wie Braut und Bräutigam/ von der Braut Eltern/ den Segen empfangen.

Die Umherstehende stimmen Alle mit zu/ und ruffen: Naſimo bratezo, naſe ne veſte debe njem ſhitouſako rodilo. angeli ſtahu. Amen! ſa ſuahu amen! amen! Auf Teutſch: Unſerm Bruder/ unſerer Braut/ wird allerley Getreyde wol gerahten/ Die Engel seynd aufgestanden (Amen) und haben geſchrien/ Amen! Amen!

Zuruf der Umſtehenden.

Gleich damit hebt der Vater wiederum an/ zu seguen/ und spricht: Sie werden deß Getreydes soviel bekommen/ daß es ihnen/ an Raum und Platz/ mangeln wird/ solches aufzuheben. Darauf antwortet der gesamte Umstand/ wie vorhin. Er fährt alsdann weiter fort/ segnet ihnen den Weinwachs/ das Rindvieh/ die Bienen. Und ein Jedweder der Umstehenden schreyet das vorige Formular dazu.

Hiernechst ergreifft der Staraschina einen Kolazh (oder runden Brod-Kuchen) und wirfft/ oder schlägt solchen dem Bräutigam auf den Kopff/ also daß derselbe zu kleinen Stücklein bricht/ und redet diese Worte dabey: Uſi dobri zhaſi, oui naybolie. Das ist: Alle gute Zeit! diese gegenwärtige am besten! Alle so daneben stehen/ schreyen dazu Amen! Amen! Und schlägt Jedweder den Andren/ nemlich den/ welcher ihm am nechſten

sten steht / mit einem Kolazh, auf den Kopff / gleich als wollte er ihm den Brod-Segen in den Kopff hinein schlagen.

Heimführung der Braut zu deß Bräutigams Hause.

Nach Verrichtung sothaner wunderlichen Benedi&ction / führet man die Braut / zu deß Bräutigams Hause. Jedoch gehet keiner von ihren Befreundten mit Ihr; sondern allein deß Bräutigams seine Leute. Wann sie nun / biß an das Haus gekommen / sagt der Staraſhina, vor der Haus-Thür / zu deß Bräutigams Mutter / oder / soferrn diese nicht mehr im Leben / oder auch sonst an der Gegenwart verhindert wird / zu einer Andren / die dabey ihre Stelle vertritt: Wir haben eine gute / fromme / und ehrliche Dirne (†) daher gebracht: wann ihr sie wollet annehmen; wird sie euch / im Hause / alle Dienste fleissig verrichten.

Der Braut wird ein Kuchen-hader gereicht.

Da kommt denn deß Bräutigams Mutter heraus / mit einem garstigen Fetzen (Lumpen wollte ich sagen oder Abwisch-Hadern) dergleichen man in der Küchen zu brauchen pflegt / um das Geschirr damit zu wischen; und reicht solchen der Braut: welche denselben / bey einem Ende oder Zipffel / ergreifft: dahingegen die Mutter den andren in der Hand behält / und sie also ins Haus hinein führt.

Daselbst setzt sich die Braut / in der Stuben / nider / auf einem rauhen Stuhl / drauf ein rauher Peltz / und das rauhe heraus gekehret / ligt. Alsdenn giebt man ihr ein kleines Büblein (Kolenzèz) in den Schoß. So thut sie dann / als ob sie selbigem Kinde die Brust gäbe / und es säugen wollte.

Bald darauf tritt ein Weib herzu / und stosst Ihr eine kleine / mit Honig bestrichene / Pogatschen ins Maul / welche man Jebazha nennet. Davon isset die Braut etwas Weniges; giebt hernach dem Bräutigam etwas davon ins Maul / und folgends auch denen andren Nebenstehenden davon zu essen.

Wie es alsdann bey dem Nachtmal zugehe.

Hiernechst gehen sie zum Nachtmal; und bringt der Staraſhina dieses Hauses / dem rechten Staraſhina Eines zu; nemlich den Willkom (oder / wie sie es heissen / den Dobradosliza.)

Demnechst stellet sich die Köchinn dar / mit einem Hafen oder Topff voll Weins / darein ungefähr eine Maß gehet / und bringt daraus dem rechten Staraſhina eins zu / auf Braut und Bräutigams Gesundheit. Auf selbige Gesundheit / muß ein Jeglicher den gantzen vollen Hafen austrincken.

Nach vollbrachtem Nacht-Mal / werden Braut und Bräutigam in eine Kammer gesperrt: darinn Eines dem Andren muß die Schuhe und Strümpfe abziehen. Womit sie sich alsdann schlaffen legen. Uber eine Stunde hernach / bringt man ihnen eine gebratene Hänne aufs Bette / davon sie Beyde essen.

Gebratenes Huhn wird ihnen aufs Bette gebracht.

Zu Morgens aber giebt man der Braut (oder neuen Ehfrauen) einen Kehr-Besem in die Hand / daß sie das Haus auskehre: Und indem sie solches thut; wirfft deß Bräutigams Mutter ihr allerley Kehrich / oder Staub / und Unflat / vor / was sie schon hat ausgekehrt / und streuet solches hin und wieder: auf daß die Braut nur / mit dem Haus-kehren / desto mehr zu thun bekomme. Die Brautführer aber treten zu / und wehren der Mutter / fangen auch endlich dieselbe: damit die Braut könne die Stuben unverhindert ausfegen.

Nachmals rufft der Staraſhina alle Anwesende zusammen: da sie dann der Braut eine Brenta (oder Butten) auf den Buckel geben / auch Brod / Käse / und Wein mit sich nehmen / und also hingehen zum nechsten Wasser. Da der Staraſhina das Wasser anredet / mit diesen Worten: Dober dan voda jordana, koja se Korſtila Boga nu Suetiga juana, je ſem tebi pèrpelau leto neueſtizo de bodeſh ny uſluſila nu njo zhiſto ohranila. Welches die Teutsche Zunge also vorbringen würde: Guten Tag / du Wasser Jordan! der du GOtt / und den H. Johann / getauffet hast. Ich habe dir diese Braut zugeführet / daß du Sie bedienen solle / und sie fein rein halten.

Deß Staraſchina Rede zu dem Wasser.

Hiemit schneidet er etliche Stücklein Brods und Käse / wirfft solche ins Wasser; und geufft auch ein wenig Weins ins Wasser. Also giebt er dem Gewäsſer zu essen und zu trincken: das übrige isst und trinckt er selber / nebst denen / so um ihn herstehen. Welche hierauf / in der Braut ihren Hafen / Wasser giessen. Aber die Deueri, oder Brautführer wehren ihnen / und giessens aus; gehen also endlich hiemit insgesamt wieder heim.

Welchem er zu essen und zu trincken giebt.

Es sihet / als ob diß eine Nachaffung eines alt-heidnischen Wasser-Opffers wäre. Könnte wol nicht schaden / daß irgend ein oder anderer Obrigkeitlicher Beamter dem ersten Erfinder solcher-

aber-

(†) Das Wort Dirne wird zwar / mancher Orten / für ein Schelt-Wort genommen; an den meisten aber / für ein ehrliches Mägdlein.

aberglaubischen Narrethey die Ehre erwiesen/ und etwan einen wackren Stab (ad imitationem deß Staraschina) ungefähr auch also angeredet hette: Guten Tag! du Stock! Ich habe dich anhero geführet/ daß du diesem aberglaubigem Stockfisch den Staub so thörichter Phantaseyen ausklopffen/ und ihm den Rock fein rein halten solle. Dergleichen Stock-Begrüssung sollte auch noch wol heut/ bey solchen Wasser-Ceremonien/ sich nicht übel schicken: Allein es steht zu besorgen/ die eigensinnige Leute würden ihnen ihren alten Gebrauch nicht ausklopffen lassen. Gebrauch ist der Bauren Gesetzgeber.

Ihr Tantz.

Wann sie nun heimgelangt; so geht der Tantz an. Wobey nur der Bräutigam/ und die Braut/ und die Gesellen/ tantzen. Zween und zween fassen jedweder den Zipffel eines Schweiß-Tüchleins/ und halten/ im tantzen/ beyde denselben in Händen. Also hupffen sie dahin/ nach dem Schall einer doppelten Pfeiffen/ Vidalize genannt.

Indem die jungen Leute herum tantzen/ sitzen der Staraschina, der Nastazhilo, der Fahnenführer/ und der Hornbläser/ still/ und schauen/ in aller Erbarkeit/ dem Reigen zu/ als gleichsam Richter deß Tantzes.

Garstige Zotten-Geschwätze der Alten.

Die andre Alten aber klagen Einer dem Andren/ bald dieses/ bald jenes/ was sie gethan; bringen allerley garstige Zotten vor/ so schlimm/ als Einer mag ersinnen: worauf ihnen auch bißweilen eine garstige Buß auferlegt wird. An solchen schlampigten Unflätereyen/ und satyrischen Reden/ mit derer Erzehlung ich weder das Papier/ noch dem Leser die Augen besudeln/ noch die liebe Zeit verderben mag; sondern mich begnüge/ zu sagen/ daß sie gantz ungereimt und schändlich seyen/ haben alsdann die Garst-Hämmel ihren grössesten Spaß/ Ergetzung/ und Gelächter. Wie dann solche liederliche Fatz-Narren-Possen/ welche Niemanden übler/ als alten Leuten/ die sich der Ernsthafftigkeit und Erbarkeit/ oder eines unärgerlichen Schertzes/ befleissen sollten/ anstehen/ zu nichts anders nütz/ als zur Reitzung eines groben und unverschämten Gelächters. Dieses Wesen treiben sie also drey/ oder vier Tage lang/ und auch bißweilen wol noch länger.

Der Bräutigam dankt der allzulangbleibenden Gesellschafft ab.

Wann nun der Bräutigam Ihrer schon satt ist/ und sie aus dem Hause wünscht; giebt er Jedwedem einen Kolatsch/ bedanckt sich für die Ehre/ daß sie seine Gäste gewesen/ und bittet/ sie mögen/ für dißmal/ so vor lieb nehmen. Wann er ihnen nicht also Urlaub und zu verstehn gäbe/ daß er Ihrer gnug habe; würde Keiner/ von sich selbsten/ hinweggehen.

Imfall aber ein Wittwer/ oder eine Wittwe/ Hochzeit hält; kommen alte und junge Leute/ auch so gar die Kinder/ bey Nacht/ vor das Haus/ und machen ihm eine Music von allerley Klapperwerck; setzen auch keine Nacht aus/ biß er ihnen einen guten Trunck spendirt: wie auch/ in denen vorigen Theilen deß Landes/ gebräuchlich ist. Woferrn sich Einer aber/ mit ihnen zu vergleichen/ allzu lange verzeucht: so dörffen sie ihm sicher soviel/ als um drey Kronen werth nehmen/ was sie wollen: denn/ daß sie ihn/ biß auf soviel pfänden/ ist schon also erkannt.

Bey ihren Kirchweihen/ setzt es gemeinlich grosse Rauff-Händel: weßwegen allstets zwölff oder funffzehen wolbewehrte Soldaten/ sie im Zaum zu halten/ oder voneinander zu bringen bestellt werden.

Es wird auch dabey getantzt. Der erste Tantz gehört dem Supan (oder Schultheissen) und denselben verkaufft er/ um drey Liber (welche 40. Kreutzer machen.) Das Spielwerck/ so dabey gebraucht wird/ ist eine Roshenica (oder Schalmey) imgleichen eine Vidalize, das ist/ eine doppelte Pfeiffe.

Ihr Kirchweih-Tantz.

In den Ostern/ machen die Histriäner und auch (wie im Buch von der Religion soll erzehlt werden) die Einwohner der andren Zünfftheile dieses Landes/ grosse Pogatschen von einem Mernig Weitzen. Solche Pogatsche wird zwar nicht hoch; aber hingegen gar breit/ und ungesäurt; auch in keinem Ofen gebacken; sondern auf glühende Kohlen gelegt/ und nachdem es darauf gar gebacken/ herausgenommen. Das/ was etwan daran verbrannt ist/ schabt man ab/ mit einem Messer. Sie machen gleichfalls ein Presènz, wie im Ober- und Unter-Crain/ und ein Lämmlein: welches auch der ärmste zu der Weihe tragen muß.

Histriänische Oster-Fladen.

Etliche füllen ihre Hosen/ mit Hirs/ und gehen also in die Kirche/ in Hoffnung/ dadurch viel Hirses/ das Jahr über/ zu bekommen.

Nachdem das Brod und Fleisch geweihet ist/ lauffen sie Alle nach Hause/

Schneller Heimlauff aus der Kirchen.

so streng und eilig / als ihnen möglich: Und ist solches Lauffen / im gantzen Lande / gebräuchlich.

Bey ihren Leich-Begängnissen / ist dieses absonderlich zu mercken / daß / wann die / so mit der Leiche gegangen / von der Begräbniß zurück / und in die Stube kommen / alsdann ein altes Weib einen glühenden Feuerbrand (gorezha glaunia) nimt / und allgemach Wasser drauf giesst. Die / welche der Begräbniß beygewohnt / halten ihre Hände darunter / und waschen sich / in diesem / ihnen von dem Brande gantz warm auf die Hände rinnendem / Wasser. Hernach setzen sie sich zur Tafel / greiffen wacker zur Schüssel / und zum Glase.

Hände-Waschen / unter einem glühendem Feuer-Brande.

Das Land- und Bauers-Volck in Istereich glaubt gar fest / es gebe gewisse Zaubrer und Hexenmeister / welche den Kindern das Blut aussaugen. Einen solchen Blut-Aussauger nennen sie Strigon, imgleichen auch Vedarèz. Wann nun solcher Strigon einmal verreckt; so halten sie dafür / er gehe / gegen Mitternacht / im Dorff / herum / klopffe und schlage an die Häuser; und / aus selbigem Hause / da er angeklopfft / werde / in den Tagen / Einer sterben. Und so alsdenn Jemand daraus stirbt / sprechen die Bauren / der Strigon hat ihn gefressen.

Todten-Gespenst / so das Blut aussaugen soll.

Was noch mehr ist / so glauben auch diese viel-glaubende Bauren / daß solche umgehende Strigons ihnen / bey nächtlicher Weile / ihre Weiber bekriechen / und würcklich beschlaffen / wiewol kein einiges Wort dabey reden. Ich besorge aber / daß auch offt wol die Wittwen / zumal wann sie noch jung und schön seynd / von recht fleischlichen Geistern / recht würcklich und wachsamlich beschlaffen werden. Also seynd sie der gäntzlichen Meynung / es werde ihnen diß Gespenst keine Ruhe lassen / bevor sie ihm einen Pfahl von Dorn-Holtz durch den Leib schlagen.

Deßwegen gehen auch der Behertzesten Etliche hin / solches zu verrichten / und zwar / allemal / nach Mitternacht: weil sie glauben / er befinde sich / vor Mitternacht / nicht im Grabe / sondern gehe alsdann herum. So öffnen sie dann das Grab / und stossen / oder schlagen ihm einen Pfahl / der eine Faust- oder kleinen Arm dick ist / durch den Bauch / und schänden ihn häßlich aus. Darauf rinnt Blut hervor / der Leichnam krümmt und bieget sich auch / als ob er lebte / und den Schmertzen empfünde. Alsdenn verschütten sie das Grab wiederum mit Erden / und gehen ihres Weges.

Dem die Bauren einen Pfahl durch den Bauch schlagen.

Solche Verfahrung / mit Eröffnung deß Grabes / und Durchpfählung deß todten Körpers / ist / unter den Istrianern / auf dem Lande / nemlich bey den Bauren / sehr gemein. Denn obgleich die Obrigkeit / wann es auskommt / mit harter Straffe dawider eyfert / weil es dem Glauben entgegen ist: geschichts nichts destoweniger gar offt.

Wiewol es die Obrigkeit straffet.

Im 1672ten Jahr hat man gleichfalls / zu Khring in Isterreich / dem begrabenen Leichnam deß Giure Grando einen Pfahl durch den Leib zu treiben / sich bemühet; weil aber der Pfahl in den Leib nicht hineindringen wollen / ihm den Kopff abgeschnitten. Solches vertwegenen Stückleins haben sich Ihrer Etliche unterfangen: nemlich der Micolo Nyena, der Stipan Milasich, der Miho Radetich, Mattio Chericatin, Nicolo Macina, Jure Macina, Juira Sorsich, Martino Udoreicich, und Micula Crairær. Dem ersten aber ist das Hertz entfallen / also / daß er / den todten Körper anzugreiffen / allzu verzagt worden. Worauf sich der Andre drüber hergemacht / und den Kopff herabgeschnitten; und der Dritte das Krucifix dabey gehalten. Wie dann diese alle drey noch am Leben seynd. Wovon wir unten / in dem Buch / darinn von den Crainerischen Städten / gehandelt wird / einen umständlichern Bericht / bey Beschreibung deß Marckts Kreinck / thun wollen: weil sich unterschiedliche sehr merckwürdige Sachen dabey ereignet haben / die wir allhie auslassen / und an diesem Ort nur den Handel bloß berühren.

Ein vor 15. Jahren geschehenes Exempel.

Vor wenig Jahren / ist dergleichen geschehen / zu Lindar / und auch neulich erst / vor gleichfalls kurtzer Zeit / in einem Isterreichischem Dorff / wiewol Venetianischen Gebiets. Massen mir / im Jener 1687ten Jahrs / eine fürnehme / und glaubwürdige Person zugeschrieben / daß / in jetztbemeldtem Venedisch-Isterreichischem Dorff / die Bauren / bey der Nacht / ein Grab aufgemacht / und dem Todten einen Pfahl durch den Leib gejagt.

Ein andres Exempel zu Lindar.

Wie auch in einem Isterreichischem Dorff Venedischen Gebiets.

Daß aber / aus sothanem todtem Körper / Blut zu fliessen scheint / ist eine blosse Augen-Verblendung / womit der Satan solche aberglaubige Leute narret. Daß das Gespenst herum gehet / und an das Haus klopffet / aus welchem Einer bald sterben soll / widerfährt ihnen ihres Aberglaubens halben: denn wie sie glauben / so geschicht ihnen. Und daß es / nachdem man den Körper / mit einem Pfahl / durch-

Was davon zu halten.

durchgebohrt / sich hernach nicht mehr sehen lässt / haben sie keines wegs dem Pfahl zu dancken: sondern der arglistige Geist stellet sich mit Fleiß so / als ob ihm dadurch die Wiederkunfft abgeschnitten wäre; damit er sie nur immer tiefer / in solchen Aberglauben / verführe. Daß er auch die Weiber beschläfft / bekommt er desto leichter Macht und Verhengniß / je weiter die Weiber beydes in der Zucht / und im Aberglauben / den Männern vorgehen.

Hievon behandelt der Rabbi Iisaschar, in seiner gelehrten und lesswürdigen Kabala denudata, eine lesswürdige Frage/ quare mulieres potiùs inclinent ad fascina, & incantationes, quàm viri. (a)

* * * * * * * * *

Anmerckung.

Woher der Name Strigon komme.

[Es hat das Ansehn / der Nam Strigon, welchen die Istrianer den boshafften Hexen-Unzieser zugeeiguet / so den Kindern das Blut aussauget / komme her von dem Lateinischen Wort / Strix: womit die heidnische Römer einen Nacht-Vogel / nemlich den Uhu / so den Kindern / oder Kinds-Ammen die Milch / oder auch das Blut / aussaugen sollte / sowol / als eine sothane Hexe / benannten / welche / gleich solchem Vogel / die Kinder und Ammen aussangte.

Selbige Nacht-Vögel meynet der Poet Ovidius, in diesen seinen Versen:

Ovidii Beschreibung deß Vogel Strigis.

Sunt avida volucres, non qua Phinèia mensis
Guttura fraudabant; sed genus inde trahunt.
Grande caput, stantes oculi, rostra apta rapinæ,
Canities pennis, unguibus hamus inest.
Nocte volant, puerosq; petunt nutricis egentes,
Et vitiant cunis corpora rapta suis.
Carpere dicuntur lactentia viscera matris,
Et plenum poto sanguine guttur habent.
Est illis strigibus nomen: Sed nominis hujus
Causa, quod horrendâ stridere nocte solent. (b)

Die Meynung ist diese: daß es freßige Vögel gebe / so zwar nicht die Harpyen seynd / doch gleichwol ein von ihnen herkommendes Geschlecht. Dieselbe haben einen grossen Kopff / weit hervorstehende / und starrende / Augen. Der Schnabel ist / zur Erschnappung deß Raubes / recht bequem. Ihre Federn seynd grau; die Klauen krumm / und mit langen Nägeln geschärfft; fliegen / bey Nacht / umher / fallen auf die saugende Kinder / raffen dieselbe aus der Wiegen hinweg / und verderben sie / indem sie ihnen das Blut austrincken. Er beschreibt hiemit anderst keinen Vogel / als die Nacht-Eule.

Plinius (c) hält es / für ein Mährlein / daß solche Vögel den Kindern die Brüste / oder auch den Ziegen die Milch / aussaugen sollten. Gleichwie es auch der Schwenckfeld / und Licentiat Garmannus (d) eben so wenig gläuben wollen.

Daß sie aber den Ziegen die Milch abtrincken / achtet P. Schottus, für keine Unwarheit (e) und Doctor Frommannus vermeynt / daß sie eben sowol / bey antreffender Gelegenheit / dem Kinder-Blut nachtrachten mögen. (f) So findt man auch / beym Bartholino, ein Exempel / daß drey Kinder / so in einer Kammer gelegen / von einem solchen Vogel / besogen worden. (g) Welches aber besagter Garmannus, für Hexenwerck / ansihet.

Nach solchem Vogel nun / hat man diejenige Hexen / von welchen man glaubte / daß sie den Kindern das Blut aussaugten / gleichfalls Striges genannt; nachdem man sie / vor noch älterer Zeit / volaticas, die fliegende / geheissen: weil man nemlich / auch vor Alters / schon dafür gehalten / daß die Truden den Kindern das Blut aussaugten. Massen Marsilius Ficinus solches / in diesen Zeilen / bezeuget: Communis quædam & vetus est opinio, aniculas quasdam Sagas (quæ & striges vulgari nomine vocantur,) Infantium sugere sanguinem, quò pro viribus rejuvenescant. (h)

Es treibt aber der Satan seine Buben-und Mord-Stücke / mit den begrabenen Todten-Körpern / nicht nur in Histerreich allein / sondern hat dergleichen auch / mehrer Orten / gespielt.

Martinus Zeiler erzehlt / in seinen Traur-Geschichten / daß ihn / im Jahr 1617.

Begrabener zu Eywanschitz / stehet allezeit wieder auf.

(a) Vid. dicti R. Iisaschar Kabalæ denudatæ Tomus secundus, liber Sohar Tit. XIII. de Porta Spirituum, fol. 113.
(b) Ovid. l. 6. Fastor.
(c) lib. 11. Hist. Natur. c. 39.
(d) Garmann. lib. 1. de Miracul. Mortuor. Tit. 3. §. 10.
(e) P. Schottus lib. 9. Physicæ curiosæ, cap. 25.
(f) D. Frommann. lib. 3. part. 3. Sect. 2. c. 1. de Fascinatione.
(g) Vid. Doct. Bartholini Centur. 1. Hist. Anatom. 9.
(h) Marsilius Ficin. Florentin. lib. 2. de Studiosorum Sanitate Tuend. c. 11.

1617. und 1618. zu Eywanschitz / in Mähren / einige erbare und wolbeglaubte Bürger / zu etlichen malen / berichtet haben / es wäre daselbst / vor etlichen Jahren / ein Bürger / welchen mämiglich für einen ehrlichen Biedermann angesehn / auf dem Gottes-Acker / oder Kirchhofe selbiger Stadt / begraben; aber hernach allezeit / bey der Nacht / aus dem Grabe wieder hervorgekommen / und mancher Mensch / von ihm erwürgt worden. Dieser unruhige Todte hat allemal seinen Sterbkittel / bey dem Grabe / zurück- und ligen lassen / und denselben / wann er wieder in sein Grab gestiegen / sich nider zu legen / wiederum angezogen. Nachdem aber einsmals die Wächter auf dem Kirchthurn / ihn erblickt hatten / daß er aus dem Grabe heraus- und umher ginge; lieffen sie eilends hinunter / und trugen ihm den Sterbkittel davon. Als er nun / nach Verrichtung seiner Gänge / wieder zum Grabe kehrend / seinen Kittel nicht angetroffen; hat er ihnen zugeruffen / sie sollten ihm denselben wiedergeben / oder gewärtig seyn / daß er ihnen Allen die Hälse brächе. Worüber sie dermassen erschrocken / daß sie ihm denselben gleich alsobald hinab geworffen.

Muß vom Hencker zerstücket werden.

Aber weil er viel Unglücks / auf seiner Nacht-Wanderschafft / stifftete: mußte der Hencker ihn endlich ausgraben / und in Stücken hauen. Worauf man Ruhe für ihm gehabt / und weiter nichts gespühret. Der Scharffrichter zoch ihm einen langen grossen Schleyer aus dem Maul hervor / den er seinem / neben ihm begrabenem / Weibe / vom Kopff hinweggenagt hatte. Welchen der Hencker dem Volck zeigete / und rieff: Schaut! wie der Schelm so geitzig gewest! Nachdem man ihn aus dem Grabe genommen / hat er angefangen / zu reden / und gesagt: Ihr habt es jetzo eben recht getroffen! denn weil nunmehr mein auch verstorbenes Weib zu mir gelegt ist; wollten wir Beyde sonst die halbe Stadt umgebracht haben. (a)

Man findet auch / bey dem alten Böhmischen Chronisten / Hagecio, diese folgende zween abentheurliche Fälle.

Begrabener zu Blovv in Böhmen steht auf und bringt Leute um.

Im Jahr 1337. hat man / in dem Böhmischen Dorff / Blow, eine Meil von der Stadt Cadan / einen Vieh-Hirten begraben: welcher / alle Nächte / hernach aufgestanden / und die Dörffer durchwandlend / denen begegnenden Leuten grossen Schrecken eingestürtzt / auch / mit ihnen / geredet / nicht anderst / als ob er noch im Leben wäre. Ja! er hat es / bey bloßer Erschreckung / nicht beruhen lassen; sondern auch Ihrer etlichen gar den Hals gebrochen. Und welchen er / bey Namen / genannt / der ist acht Tage hernach / gestorben.

Solchem Unheil zu steuren / haben ihm die Nachbarn einen Pfahl / durch den Leib / schlagen lassen. Darüber er aber nur gelacht / gespöttelt / und gesprochen: Ihr meynt Wunder! was ihr mir für einen gewaltigen Possen gerissen / indem ihr mir einen Strecken gereicht / womit ich mich desto besser der Hunde erwehren kann. Es haben ihn aber zuletzt zween Hencker verbrannt: dabey er dann allerley Possen getrieben / und die Füsse nach sich gezogen / auch bald / wie ein Ochs / gebrüllt / bald / wie ein Esel / geschrien. Und / als ihm einer von den Henckern einen Stich in die Seiten gab; floß das Blut häuffig heraus. Damit hat das Ubel ein Ende genommen.

Der Author / nemlich gedachter Hagec / berufft sich / auf die Chronic deß Klosters Opatowitz / darinn er solche Geschicht gefunden. (b)

Ein andres Exempel in Böhmen.

Noch ein andres Beyspiel giebt eben dieser Böhmische Geschichtschreiber; nemlich dieses. Als man zehlte 1345 / verreckte / in dem Böhmischen Städtlein Levin, eines Hafners (oder Töpffers) Weib; welches Jedermann für eine Ertz-Zauberinn hielt: und starb urplötzlich dahin: dannenhero die Bürger glaubten / der Teufel hette sie / indem sie die Geister beschworen / erwürgt: ausser welcher Zuvorkunfft deß höllischen Würgers / sie / mit nechstem / auf einem flammendem Holtzstoß / ihr Grab gefunden hette.

Weil sie nun / in und unter einem so saubren Credit / verblafft war: ward sie / auf einem Scheidewege / begraben; ist aber hernach vielen Leuten / in mancherley / und unter andren / in Viehes Gestalt / erschienen / auch Einer und Andrer / von ihr / ums Leben gebracht worden. Darum man / weiteren Unglück vorzukommen / den Körper aufgraben / und wahrgenommen / daß sie / unter der Erden / ihren Schleyer schon halb gefressen: welcher gantz blutig war / als man ihr denselben / aus dem Rachen / gezogen.

(a) Martinus Zeiler / im 1. Theil der Traur-Geschichte.

(b) Hagecius in seiner Böhmischen Chronic / bey dem 1337sten Jahr.

Aber solches Blut floß noch viel häuffiger von ihr/ als man ihr einen eychenen Pfahl/ durch den Leib/ schlug.

Nachdem sie/ also durchpfählt/ wieder eingescharrt worden/ hat sie den Pfahl heraus gerissen/ und noch mehr Leute ermordet/ weder vorhin. Wodurch man bewogen worden/ den Körper wieder auszugraben/ und samt dem Pfahl zu verbrennen/ die Asche aber/ samt dem Erdreich/ ins Grab zu streuen. An der Stäte/ da der Körper verbrannt worden/ hat man/ etliche Tage über/ einen Würbel-Wind/ sonst aber hernach/ von ihr/ weiter nichts/ gesehen/ noch einige Anfechtung erlitten. (a)

In den Miscellaneis Patris Balbini, wird gedacht/ daß/ im Jahr 1567. zu Trutnau/ in Böhmen/ ein Bürger/ und reicher Geitzhals/ Namens Stephan Huber/ nach seinem Tode/ ebenfalls viel Leute erdruckt und umgebracht. Denselben hat man gleichfalls aufgegraben/ den Körper gantz fett/ und gesunder Farbe/ befunden; aber ihm den Kopff abgehauen. Da dann der Rumpff viel Bluts von sich gestürtzt. Hernach hat er die Leute ungeplagt/ und sich nicht mehr blicken lassen. (b)

Daß man solche Körper/ damit der Satan dergleichen Händel getrieben/ mit einem Pfahl durchgegraben/ auf daß man/ für ihnen/ mögte Ruhe haben/ ist eine uralte/ und wie mich dunckt/ aus dem Heidenthum herrührende/ Weise. Saxo Grammaticus schreibt/ es hetten zween hertz-vertraute/ wiewol heidnische/ Freunde/ Assuit und Asmund/ sich gegeneinander eydlich verlobt/ daß/ welcher von ihnen Beyden den Andren überlebte/ derselbe sich/ mit dem Gestorbenem/ lebendig sollte begraben lassen. Nachdem nun hernach der Assuit/ am ersten/ und zwar natürliches Todes/ gestorben/ hat der Asmund sich/ aus Freundschafft und Eydes-Pflicht/ seinem heidnischen Wahn nach/ verbunden geschätzt/ sein Versprechen zu erfüllen/ und sich demnach/ mit deß Assuits Leichnam/ in eine Höle/ oder weite Grube/ darein man den verblichenen Körper/ samt dessen Hunde/ und Pferde gebracht hatte/ lebendig verschlossen; jedoch/ ehe denn man die Spelunck hinter ihm zugemacht/ ziemlich viel Speise zuvor mit sich hinein genommen: auf daß er/ eine lange Zeit/ davon mögte zu leben haben.

Nordischer Held läßt sich lebendig/ zu seinem verstorbenem Freunde/ ins Grab versperren.

(a) Hagec. ad Annum 1345.
(b) P. Balbinus lib. 3. Miscellaneorum historicor. Regni Bohemiæ fol. 209.

Es begiebt sich aber endlich/ daß einsmals König Erich daselbst/ mit dem Kriegsheer/ vorbey marchirend/ die Vermutung bekommen/ es dörffte allda ein Schatz vergraben ligen: weßtwegen er diese deß Assuits Grab-Höle öffnen/ und den/ noch lebenden/ Asmund wieder heraus/ ans Licht/ führen lässt. Welcher nunmehr gar wühst/ häß- und abscheulich anzusehen/ und mit Eyter und Blut/ beflossen war. Denn/ wie er erzehlte/ so war der Assuit/ bey Nacht-Zeiten/ wieder aufgelebt/ hatte ihn/ den Asmund/ angefallen/ mit ihm gerungen/ und ihm das lincke Ohr herabgerissen. Immassen dieser/ als der König gefragt/ woher er die Wunde bekommen hette? demselben/ in alt Gothischer Sprache/ dasjenige/ was in folgenden Lateinischen Zeilen ist enthalten/ zur Antwort gegeben.

Wie derselbe wieder heraus gekommen.

Quid stupetis, qui relictum me colore cernitis?
Obsolestis nempe vivus omnis inter mortuos.
Nescio quo Stygis numinis ausu
Missus ab inferis Spiritus Assuiti
Sævis alipedem dentibus edit,
Infandoq; canem prabuit ori.
Nec contentus equi, vel canis, esu,
Mox in me rapidos transtulit ungues,
Discissáq; genâ sustulit aurem.
Hinc laceri vultûs horret imago,
Emicat inquè fero vulnere sanguis.
Haud impunè tamen monstrifer egis:
Nam ferro secui mox caput ejus,
Perfodiq; noxens stipite corpus.

Dem Teutschen Leser zu Liebe/ will ich solches/ in folgende Teutsche Reimen/ verwandeln.

Was steht ihr so bestürtzt/ daß ich so mißgefärbet/
vor euren Augen/ bin? Wer seinen Aufenthalt
Lebendig hat/ bey dem/ den die Verwesung kerbet/
der wird so greulich/ wüst/ so rauh und ungestalt.
Assuitens Geist ist/ aus dem Schatten-Schlund' erlassen;
was für ein Höllen-Götz es auch verschaffet hat.
Er kam herauf. Sein Maul/ und grimme Zähne fressen
das Roß/ und auch den Hund: war doch damit nicht satt:
Er warff/ gleich einem Wolf/ auch mir die scharffe Klauen
ins Angesicht. Er riß die Backen mit entzwey/
Dazu das Ohr herab. Davon ist jetzt zu schauen

Wie übel er im Grabe zugerichtet worden.

mein

mein Antlitz so zerrizt / und eurer
Augen Scheu.
Da rühret her diß Blut! Doch ging es ungenossen
dem Ungeheur nicht hin. Ich griff zu meinem Schwerte/
Und spalter' ihm den Kopff: und hab' auch durchgestossen/
mit einem Pfahl/ den Leib/ der meinen hat versehrt.

Diese Abentheuer/ dergleichen Saxo sonst noch wol etliche mehr hat aufgezeichnet / sihet zwar / etlichen Umständen nach / einer Fabel in etwas gleich; doch / in etlichen / auch der Warheit ähnlich; nemlich in so weit / daß man vielleicht deß Asmunds / oder eines andren Verstorbenen / todten Körper / bald nach dessen Beysetzung / und zwar vor einiger Verwesung desselben / wieder gefunden / von einem unterirdischen Grab-Gespenst / so übel tractirt / wie oben berichtet worden. Welches man nachmals mit Zusätzen / vermehrt hat. Wiewol es dennoch auch so gar unglaublich nicht / daß sich der Asmund / zu dem todtem Affuit / lebendig habe einsperren lassen: angemerckt / bey den alten Nord-Völckern gar bräuchlich gewest / daß gute Freunde sich zusammen vereinigt und verbunden / miteinander zu sterben / oder lebendig mit dem Verstorbenem / ins Grab zu gehen. Es kann der Asmund vielleicht / durch einige verborgene Ritzen / etwas Lufft / und von den mit sich genommenen Victualien / Nahrung und Unterhalt seines Lebens genossen; inzwischen aber / von dem Gespenste / Noth gelitten haben: Oder es mag auch wol der Asmund vorlängst schon erstickt gewesen / der Teufel aber / in seiner Gestalt / nemlich mit deß Asmunds todtem Leichnam umgeben / dem König Erich erschienen seyn.

Ob nun solches zwar gantz ungewiß / und gar nicht unbetrieglich ist: spühret man dennoch so viel daraus / daß es schon damals üblich gewest / den Todten-Gespenstern ihren angenommenen Leib / mit einem Pfahl / durchzustossen.

Die Ursach / warum die Körper der Hexen bißweilen also aus dem Grabe hervor- und herumgehen / und die Leute beschädigen / wird unterschiedlich beurtheilet: Indem Etliche / darunter obbenannter P. Balbinus befindlich ist / vermeynen / es geschehe darum / weil die Hexerey dem Allmächtigen so verhafft ist / daß er nicht nur die Seele derer Hexen (welche ungestrafft dahin sterben) dort mit hellischem / sondern auch den Leib derselben allhie / mit elementarischem Feuer / wolle verbrannt wissen.

Aber solche Meynung ist voll Ungewißheit. Denn es sterben viel Zauberer und Unholden / natürliches Todes; und kommen doch die Wenigsten derselben also / aus dem Grabe / wieder hervor. Scheint derhalben / der Satan bekomme die Zulassung / solche Bosheit und Mörderey / mit dem angelegtem Balg einer verreckten Zauberinn / zu treiben / zur Straffe mancher abergläubischer Leute (wie auch deß Herrn Haupt-Authoris Meynung dahin sich neiget) die / mit keinem festen Vertrauen auf GOtt / gerüstet / oder auch wol bißweilen allzuhurtig seynd / auf dieses oder jenes Weib einen ungegründten Verdacht der Zauberey zu werffen. Denn weil der Satan ein Verleumder ist / sucht er hiedurch sowol die Unschuldige als Schuldige / auch nach ihrem Tode / an ihren Leumut zu verletzen / und sie / noch unter dem Boden / mit der härtesten Schmach anzugreiffen: damit er / zwischen den Verwandten / und solchen Leuten welche viel davon reden / und auch wol begehren / daß man sothanen Körper aufgraben / und köpffen / oder verbrennen solle / tödtliche Feindschafft / und Haß anspinnen möge. Gleich wie er eben sowol zugleich hiemit dahin zielen kann / daß der falsche Wahn / als ob der Verstorbene selbst / mit seinem begrabenem Leichnam / also umher wandelte / den Leuten desto fester klebe / und die Einbildung / als müsten sie solches Gespenst / durch einen Pfahl / Schwert / oder Feuer vielmehr / weder durch ein glaubiges Gebet / vertilgen / desto kräfftiger erstarcke.

Deßwegen setzt er auch / wie gleichfalls hierinn ruhm-besagter Herr Haupt-Verfasser hochweislich urtheilet / den Weibsbildern stärcker / als dem Manns-Volck / zu: weil sie nemlich am furchtsamsten / erschrecksamesten / und abergläubiger / als die Männer / seynd. Zu welchem Spruch hochgedachter Herr Haupt-Author sowol kluge Heiden / als verständige Christen / zu Beystimmern hat. Strabo giebt die Weiber aus für Urheberinnen alles Aberglaubens. (a) Plato spricht / sie seyen / in allen Sachen / schwächer / als die Männer. (b) Schwächer nemlich nicht allein am Verstand / sondern auch an Mut und Hertzhafftigkeit. Daher bilden sie sich etwas Ungewöhnliches / oder Unvermutetes / um sobiel erschrecklicher

(a) Strabo lib. 2. Geograph.
(b) Plato lib. 6. de LL.

licher vor/ und werden darüber desto bestürtzter/ seynd auch desto leichtgläubiger; fürnemlich in traurigen Fällen.(a) Die göttliche Schrifft bezeugt es auch selbst/ daß sie seyen ασθενες σκευος, ein schwaches Gefäß. (b) Darum erschreckt/ bethört/ und besiegt sie der Satan auch viel leichter/ weder einen beherzten Mann. Welches/ von Alters her/ die Erfahrung gewiesen/ und/ unter Andren/ die Nordische Gothen/ Dennemärcker/ Norweger/ und Isländer/ zu ihren noch heydnischen Zeiten/ schon gemerckt. Gestaltsam Olaus Wormius gedenckt/ daß der Satan sich gar offt ihnen/ in Gestalt grosser ungeheurer Riesen/ vorgestellt; doch nicht so sehr die beherzte Männer/ als nur die Weiblein/ und Knaben/ durch solche gespenstische Erscheinungen/ erschreckt. (c)

Wann aber die Istrianische Bäurinnen sich/ mit einem gläubigem/ eyfrigem/ und GOtt vertrauendem/ Gebet wehren/ auch sonst eines christlichen Wandels befleissen/ und abergläubiger Mittel müssig gehen; wirds dem Teufel wol fehlen/ daß er sie/ bey Nachtzeit/ in Gestalt eines begrabenen Zauberers/ sollte mehzüchtigen. Welchen aber dieses begegnet/ bey denen muß es besorglich/ an einem solcher dreyen Stücken/ ermangelt.

Daß aber unvonnöthen sey/ solchen/ aus dem Grabe hervorgehenden Todten den Leichnam zu durchstossen/ besondern dergleichen Gespenster/ auf andre christlichere Weise/ abgeschaffet werden können; imgleichen/ daß solches/ wann nach dem Tode/ Jemand/ aus den Gräbern/ sich wieder erhebet/ und herum wandert/ nicht gleich eine Anzeigung gebe/ als ob ein solcher aus dem Grabe erstehender Todter Hexerey/ in seinem Leben/ getrieben; will ich/ durch ein altes/ und neues Beyspiel erkenntlich machen.

Wie S. Benedictus etliche/ aus dem Grabe wieder aufstehende Personen zur Ruhe gebracht haben soll.

Gregorius Magnus erzehlt/ es sey/ zur Zeit deß H. Benedicti geschehen/ daß/ als der Diaconus, indem man/ in der Kirchen/ Messe gehalten/ nach damaliger Gewonheit geruffen/ wer nicht communicirte/ der sollte Andren ausweichen/ und Platz geben/ eine Amme gewahr worden/ wie etliche begrabene Weibsbilder/ so von ihr erzogen waren/ und für welche sie hernach dem Herrn zu opffern/ (das ist Opffer-Gaben auf den Altar zu bringen) pflag/ aus ihren Gräbern hervor gekommen/ und wieder hin ein gegangen. Da habe S. Benedictus, sobald er solches erfahren/ mit eigener Hand alsofort ein Opffer überreicht/ mit diesen Worten: Ite, & hanc oblationem pro eis offerri Domino facite, & ulteriùs excommunicatæ non erunt. Gehet hin/ und lasst dieses Opffer dem HErrn für sie opffern; so werden sie/ von der christlichen Gemein/ nicht mehr ausgeschlossen seyn. (c) Worauf diese weibliche Körper nachmals/ in ihren Begräbnissen/ ruhig ligen geblieben seyn sollen.

Das neuere habe ich/ aus der Versicherung/ und sichtbarem Gezeugniß eines erbarn/ christlichen/ glaubwürdigen/ und gottsfürchtigen Manns/ der noch am Leben/ und nicht allein deß Orts/ da sichs zugetragen/ bürtig/ sondern es auch selbst mit angesehn/ dazu sich erboten/ im fall ichs verlangte/ mir/ aus selbigem Ort/ von dem er zwar anjetzo über hundert und dreyssig Meilwegs entfernt wohnet/ durch Schreiben/ von glaubwürdigsten Personen/ die Bestetigung darüber zu verschaffen.

Zu Aalburg/ in Nord-Jütland/ lebte ungefähr vor XXIV. oder XXV. Jahren ein reicher Kauffmann/ Thomas Larson genannt/ mit seinem Weibe/ in grossem Pracht und Uberfluß; welche/ weil sie ihm ein stattliches Vermögen zugebracht/ solches/ durch ihre Hoffart/ redlich wieder verzehren halff/ und den Mann von einer Ungerechtigkeit zur andern verreitzte/ sich aber selbsten ein schweres Verhängniß über den Hals zoch. Dann es geschach/ daß sich einsmals/ bey Nacht/ ein stattlich bekleideter Fremder in ihrem Hause einfand/ welchen der Diener seinem Herrn anmeldete: der ihn auch höflich und freundlich empfing/ und/ nach Lands-Gewonheit/ als Einen/ der ihn zu besuchen angekommen/ mit Wein tractirte. Sie trancken ziemlich lang miteinander aus zweyen kleinen silbernen Bechern/ biß endlich der Fremde einen von selbigen untern Tisch fallen ließ. Der Diener neigte sich geschwinde solchen wieder aufzuheben; erblickte aber/ mit höchster Bestürtzung/ grosse Klauen an deß vermeynten Cavalliers Füssen; forderte hierauf seinen Herrn beyseits und entdeckte ihm/ was er für einen entsetzlichen Gast bey sich hette.

Dieser befihlt alsobald/ nach denen Geistlichen zu lauffen; insonderheit aber/ daß

Denckwürdige Begebenheit mit

(a) Gajus pro Lucilla apud Stobæum l. 2. p. 143.
(b) 1. Petri 3.
(c) Vid. Ol. Wormius de Literatura Runica fol. m. 99.

(d) Gregor. M. lib. 2. Dialog. c. 24.

einem Jütländischen Kauffmañ.

daß der Knecht eilends anspannen / fortrennen / und den Herrn Peter von Gutum (Gutum ist ein Marcktfleck unweit von Aalburg / allwo dieser Herr Peter ein Kirchendiener / und seiner Gottseeligkeit halben sehr belobt war) holen sollte.

Die Geistliche stellen sich zwar ein; der Fremde aber zancket sich mit ihnen / und begehret nicht zu weichen. Endlich kommt auch gedachter Herr Peter / welcher / die Reise zu befördern / seine eigene Pferde vorspannen lassen / in gar kurtzer Zeit an. Sobald nun dieser in die Stuben hinein tritt / verschliesst sich der T. untern Tisch. Der Geistliche / durch GOttes Geist ermuntert / redet ihn unerschrocken an / daß er hervorkommen / und / was er hier zu thun habe / sagen sollte. Worauf der böse Geist / mit Entsetzen der Umstehenden / zur Antwort gab: daß er / durch Göttliche Zulassung / Erlaubniß bekommen / die Frau zu holen / und würde es mit ihr schon längst geschehen seyn / wann sie sich nur in der Stuben hette antreffen lassen; begehrte hierauf an den Geistlichen / daß er ihm verstatten mögte / seinen Weg wieder zu nehmen / wo er hergekommen.

Solches ward ihm aber nicht zugelassen: sondern erwehnter Herr Peter von Gutum stieß eine Scheiben aus / wodurch der unreine Geist gehen sollte. Welches auch geschahe; und bezeugten viel hundert / auf der Gassen stehende / und auf diesen Handel Achtung gebende / Personen / daß sie / mit ihren Augen / eine Flamme hetten durchfahren sehen.

Bald hernach stirbt sowol die Frau / als der Mann / aber mit so vielen Schulden / daß auch die Erben den Verstorbenen den Schlüssel auf das Grab warffen. Dann ob er wol / auf seinem Tod-Bette / befahl / Jedermann zu bezahlen / mit Vermelden / daß man noch wol finden würde / die Creditores zu vergnügen; so wollten Jene doch nicht trauen / sondern lieber nicht erben / als auf die Hoffnung eines ungewissen Uberrests / das Ihrige mit daran wagen. Hierauf ward nun alsobald das Haus / und alle Gemächer / vom Gericht versiegelt; aber Siegel und Schlösser kunnten den / bey Nacht wiederkommenden / Kauffmann nicht ausschliessen. Dann sobald dieses Gespenst / welches einen weiten Weg / von dem Kirchhofe / biß nach dem Hause / zu gehen hatte / ankam / sprangen alle Thüren auf / und sahe man bald dieses / bald jenes Gemach / durchs Licht erhellet; hörte auch darauf / wie die Geld-Säcke nacheinander geleeret wurden.

Hieraus ward endlich so eine gemeine Sache / daß täglich unterschiedliche Personen sich über den Fluß zusammen sammleten / den Thomas Larson wiederkehren zu sehen. Welcher sich dann allezeit / in seinem gewöhnlichen Habit / zeigte / und die / so ihn kannten / ihres Wegs ungehindert vorbey gehen ließ; dahingegen denen Fremden / die nichts um solche Begebenheit wussten / so offt sie ihn erblickten / und vor einen wahren Menschen hielten / die Haare auf dem Kopff zu flammen anfiengen / doch ohne die geringste Versehrung. Und dieses traurige Spectacul währete ein gantzes halbes Jahr.

Nachdem aber die Schuldforderer / von der Hinterlassenschafft / welche zu Abführung der Schulden / über Vermuten / noch zugereicht / befriedigt worden: hat man weiter nichts gesehn.

Also haben wir nun Exemplarischen Beweis / daß die Todten-Gespenster / so in deß Begrabenen Kleidung / oder auch Leich-Kleidern / aus dem Grabe / unter die Leute kommen / nicht eben nothwendig für Hexen-Körper zu achten / auch / zu ihrer Beruhigung und Zurückbehaltung im Grabe / kein durch den Leib geschlagener Pfahl erfordert werde.

Das XI. Capittel.

Von dem Unterhalt / Ubung / Lebens-Art und Studien deß Adels / und der Bürger / in Crain.

Inhalt.

VOn was für Leuten / die bißher beschriebene Gebräuche zu verstehn seynd. Ubungen deß Herrn-Standes und Adels. Die Edlen deß Landes seynd wolbereist. Der Bürger Nahrung. Die lassen ihre Kinder häuffig

studiren. Der Adel qualificirt sich/ sowol zu Kriegs- als Regiments-Würden.

WAs wir/ in vorigen Capitteln/ von den Sitten/ Bräuchen/ und Gewonheiten der Crainer/ gehandelt/ das muß Alles/ von den Bauers-Leuten/ und gemeinem Volck/ verstanden werden/ und zwar meistentheils (etliche gar wenige Gewonheiten/ welche allgemein seynd/ ausgesetzt) von den Bauren/ die solche Weise allein halten/ von Alters her; solchem nach/ auch keinen Bescheid zu geben wissen/ wenn man sie/ um die Ursach sothaner Gewonheiten/ fragt; unterdessen dennoch dieselbe so fest und steiff beobachten/ daß sie viel ungerner davon scheiden/ weder ein angewachsener Schwamm/ von dem Baum-Stamm; auch keines Weges ihnen selbige verbieten/ noch abbringen lassen.

Die Sitten aber der Edelleute/ und Bürger/ seynd/ sowol als ihre Gebräuche/ weit anders beschaffen/ und so manierlich/ wie andrer wolgesitteter Völcker ihre: Weßwegen wir dieselbe/ einer besonderen Erzehlung unnöthig erachten: ausbenommen/ daß ihrer Lebens-Art/ das ist/ ihres Thuns/ Gewerbs/ und ihrer Ubungen/ einiger Bericht vonnöthen scheinet.

Ubungen deß Herrn- Standes und Adels.

Der Adel unterhält seinen Stand/ von seinen Gütern; oder so er unbegütert/ von seinem/ zu deß höchsten Ober-Haupts Diensten/ führendem Degen. Jedoch pflegen sowol die vom Herrn-Stande/ als die Edelleute/ zuforderst ihre Jugend/ mit freyen Künsten/ zu zieren/ und der Pallas aufzuwarten; auch dabey sich/ mit zuwachsenden Jahren/ in ritterlichen Exercitien/ zu qualificiren/ nachmals fremde Länder/ bevorab Italien und Franckreich/ durchzureisen: damit sie entweder zum ansehnlichen Wehr-Stande (zu einer fürnehmen Kriegs-Charge, meyne ich) oder zu leuchtenden Regiments-Würden/ und gläntzenden Ehren-Aemtern/ dermaleins steigen/ oder auch sowol von der Feder- als von der Degen-Spitze/ und also von beyden/ ein besonders Ansehn erreichen können. Massen ihnen dann die Näherung Italiens grossen Anlaß und Bequemlichkeit/ zur Peregrination/ gibt. Denn wann sie/ solcher Gestalt/ ihre vordere und ledige Jugend-Zeit an- und hingelegt: suchen sie entweder/ an grossen Höfen/ oder im geharnischtem Felde/ Ehr aufzuheben/ und entweder bey der Landes-Regierung/ oder im Kriege/ eine ihnen anständige Stelle zu bekleiden. Gestaltsam hievon viel Exempel entweder in den Geschicht-Büchern/ oder noch im Leibe und in der Natur/ leben. Wie sie dann auch/ von ihrem bösen Nachbarn/ dem Erb-Feinde/ als mit dem sie offt zu thun bekommen/ tapffer zu seyn erinnert/ und zu militarischen Ubungen stets aufgemuntert werden/ auch wie uns das Buch der Jahr-Geschichte erzehlen wird/ manche resolute Schlappen demselben mitgetheilt.

Die Edlen deß Landes seynd wolbereist.

Die übrigen aber/ welche dem privat Leben geneigter seynd/ geniessen ihrer Ergetzungen/ von einer ritterlichen Jagt/ und guten Einkommens/ von ihren Erb-Gütern; oder/ so sie andächtiges und Ruh-liebendes Gemüts seynd/ gehen sie in einen fürnehmen/ sonderlich in den Bernhardiner und Benedictiner Orden.

Der Bürger Nahrung.

Die Bürger treiben Handlungen/ und Kauff-Gewerbe; die geringere aber/ unter ihnen/ allerley Handwercke. Viele lassen ihre Kinder studiren; gleichwie auch/ jetzt ermehnter Massen/ die Edelleute thun/ als die sehr wol wissen/ daß der Adel eben so reputirlich unter dem mercurialischem Flügel-Hut/ als unter dem metallischem Kriegs-Hut/ stehe/ und nicht geringere Klarheit von den Apollinischen Strahlen/ als von den martialischen Stuck-Blitzen/ ziehen könne. Wie dann/ im Lande/ zu solchem Zweck gar feine Seminaria und Schulen angerichtet seynd/ auch sonderlich die Herren Patres Jesuitæ, in ihren Collegiis, die studirende Jugend in humanioribus, bevorab in der Latinitet/ Eloquentz/ und Schluß-Kunst (oder Logic) meisterlich abzuführen/ einen lob-würdigen Fleiß anlegen/ und in solcher Unterrichtung sonderbare Manier und Geschicklichkeit brauchen.

Lassen ihre Kinder häuffig studiren.

Der Adel qualificirt sich sowol zu Kriegs- als Regiments-Würden.

Wann sie nun einen guten Grund allda gelegt/ begeben sie sich auf hohe Schulen/ oder bedienen sich/ wie gesagt/ der Reise in fremde polite Länder/ zu einer Academie. Wovon sie hernach die Frucht erndten/ daß man ihnen/ ihrer Fähigkeit und Qualitet nach/ allerhand hochwigtige Aemter/ Würden und hoch-reputirliche Verrichtungen/ vertrauet. Das höchste Ober-Haupt ziehet sie hervor/ zu grossen Sachen: und seynd noch unterschiedliche

schiedliche vortreffliche Reden vorhanden / die Mancher entweder in Gesandschafft an hohe Personen / oder in der Land-Stuben / oder bey andren offentlichen Versammlungen / mit wigtigem Nachdruck / zu grossen Ehren und Recommendirung seiner Dexteritet / gehalten.

Und wie nicht nur das Geblüt / sondern auch die Kunst / und das Gemüt / den Menschen erhöhet: also gedeyet nicht nur aus dem Adelichem / sondern auch aus dem bürgerlichem Stande / manches Subjectum, zu einem grossen Ruhm: also / daß vielmals herrliche Leute daraus erwachsen / die entweder in geist- oder in weltlichem Stande / mit ihrer erlangten Erudition / dem Vaterlande / und auch wol dem höchsten Ober-Haupt desselben / entweder mit beredter Zungen / oder Feder / oder klugem Gehirn / merckliche Dienste thun / und / in vielfältiger Hochangelegenheit / beydes ihre Qualitet / und Treu / bewehren.

Nicht wenige lassen auch ihr scharffes Gehirn / und wolpolirten Verstand / in offentlichen Schrifften / blicken. Wovon die Muster / in nicht geringer Anzahl / am Tage ligen / und / in schönen gelehrten Büchern / sich zu erkennen geben. Massen wir derselben eine fast unzehliche Zahl zu erzehlen hetten / wann uns die Menge derselben nicht überhäufte / und diesem Werck unbegreifflich fielen.

Damit wir aber gleichwol diejenige / mit dem exemplarischen Augen-Schein / widerlegen / welche entweder aus Tadel-Sucht / oder aus Unwissenheit / andere Leute zu überreden vermeynen / es könne / aus dem Schatten der Crainerischen Gebirge / (will sagen / aus diesem / mit vielen Bergen durchgehügelten / Lande) kein Licht der Eruditon und Wissenschafft hervor scheinen: so wollen wir / aus solcher Vielheit / einen Ausschuß / und unterschiedliche gelehrte Crainerische Scribenten namkündig machen / samt denen Wercken / oder Büchern / womit die gelehrte Welt / durch sie / bedienet worden. Welches wir dem Schluß dieses sechsten Buchs / zum Anhange / beyfügen. Und solcher Ausschuß unserer Scribenten soll sowol / in Stands- und adelichen / als in bürgerlichen Personen / bestehn.

Anhang
deß
Sechsten Buchs /
Welcher eine Anzahl gelehrter Scribenten begreifft / so aus Crain bürtig gewest.

Inhalt.

Nach welcher Ordnung dieser Anhang abgetheilet werde. S. Cyrilli und Methodii Schrifften. Freyherrns Sigismundi von Herberstein Eltern und Geburts-Ort. Wird Baccalaureus; Ein Soldat; Ein Hofmann und Gesandter. Seine gedruckte Schrifften. Schrifften Johannis Melch. Maders. Primus Truber übersetzt die Evangelien / und das Neue Testament in Crainerische Sprache. Erste Buchdruckerey zu Laybach. Meldung der Truberischen Versionen beym Mosemanno. Dessen Evangelische Versionen werden aufgehalten. Samuel Budina. Martini Pegei Schrifften. Spindleri Predigt. Georgii Kiselii Oration. Adami Bohorizh Arcticæ Horulæ succisivæ. M. Georgii Dalmatini Uebersetzung der Evangelischen

gelischen Bibel. Wird in Crain verboten. Aber zu Wittenberg aufgelegt. Was die Auflage gekostet. Was Crain dazu beygetragen. Spott-Nam deß Dalmatini. Verfolgung deß Dalmatini. Der in einem Gewelbe verborgen bleibt. Sein rühmlicher Fleiß. Seine Uebersetzung wird noch von Etlichen gebraucht. Neu-gedruckte Lands-Handfest. Thomas Chrön. Wird Bischoff zu Laybach. Was derselbe für Bücher geschrieben. D. Taufreri Schrifft de Absoluto Decreto. Verse auf seinem Konterfeyt. Michaëlis Mikèz Catechismus. Joannis Raphaëlis Cobentzels Gelehrtheit und Schrifften. Andreæ Kobavii Schrifften. Davidis Verbecii Profession. Verse auf sein Konterfeyt. Seine vielfältige Schrifften. Joannis Tschandeck verdolmetschter Catechismus. Leonardi Bagei Manuale. Putscharrs gedruckte Relation. Francisci Glavinichs Tractaten. Petri Störgleri Asma Poëticum. Andreæ Zergols Theoremata Chronologica. Laurentii Sengsenschmids II. Orationes. Ferdinandi de Montagnana gelehrte Schrifften. D. Ludovici Schönlebens Geburts-Jahr und Vater. Dessen hohe Gelehrtheit. Seine unterschiedliche Würden. Er stirbt in seinem Climacterico. Sein Epitaphium. Catalogus seiner vielfältigen Schrifften. Von seinen ungedruckten Manuscripten. Joannis Leberii gedruckte Sachen. Michaëlis Hermanni Büchlein. Adam Sebastians von Siezenheim Speculum Generosæ Juventutis. Philippi Terpini Schrifften. Eliæ Ottonis. Patris Martini Bauscheri. Friderici Jellentschiz. Joan. Baptistæ Ganseri. P. Dolars. D. Joh. Caroli de Georgio. Jacobi Sckherl. Joannis Georgii Kapus. Herrn Frantzens Freyherrns von Wützenstein. Georgii Wetzsteins. Matthiæ Ferfillæ. Matthiæ Castellez vielfältige Schrifften. Herrn Georg Sigmund / Freyherrns von Hallerstein Poetische Schrifften. Seine anagrammatische Dedication. Freyherr von Hallerstein celebrirt / nach funffzigjähriger Ehe / abermal Hochzeit. Herrn Johann Fridrichs von Rain Buch de Lap. Philos. Schrifften Patris Antonii Lazari. Joannis Schegæ S. J. Herrn Frantz Bernhard Fischers. Jac. Ignatii Seiters. Freyherrns Johann Baptistæ von Wützenstein zum Druck beförderte Sachen. Doct. Joh. Danielis von Erberg Disputation. Freyherrn Paradeisers ansehnliche Juristische Disputation. Deß Herrn Grafens Kazianers seine. Mancher andrer Herren gedruckte Theses. Herrn Grafens Wolf Engelbrechts von Auersperg Theses. Ihrer Hochwolg. Gn. Herrn / Herrn Baron Valvasors Schrifften. Derselbe bringt am ersten die Kupfferstecher und den Kupffer-Druck in Crain.

ZU verwundern ists / daß / obgleich Crain / an den letzten Grentzen deß Erbfeindes / ligt / dennoch gleichwol mancherley schöne Bücher darinn geschrieben worden; als theologische / moralische / juristische / medicinalische / historische / chronologische / genealogische / topographische / geographische / mathematische / politische / chymische / poetische / Romanen / und allerley Inhalts. Allein die so nahe Barbarey ist eben einer von den Wetz-Steinen / welche den Fleiß schärffen / daß man dem barbarischen Unverstande / durch gute Künste und Wissenschafften / obsiege. Wider die Finsterniß / zündet man Lichter an:

an: und wo die Ungeschicklichkeit / oder Verdüsterung der Sinnen / eine grobe Nachbarinn ist / da muß Geschicklichkeit / mit desto mehr Fackeln / um sich her leuchten.

Nach welcher Ordnung dieser Anhang wird abgetheilet.

Weil sich aber dieser Anhang / in gewisse Capitteln / nicht wol bequemen will: sollen uns die Namen solcher Crainerischen Authorum selbsten / die wir / samt ihren Schrifften / hiezu zu benennen / gewillet seyn / zur Eintheilung dieser Materi dienen. Die wir sonst gern nach den Facultäten / und Disciplinen / darinn sie geschrieben / eintheilen mögten; wann nicht Mancher / von mehr / als einerley Wissenschafft / oder Kunst / und sowol von dieser oder jener Disciplin / als von einer Materi / die zu einer Haupt-Facultet gehörig / gehandelt hette. Weßwegen wir hierinn keiner andren Ordnung werden nachgehen / als derjenigen / so uns die Zeit / darinn sie geschrieben / an die Hand giebt.

I.

S. Cyrillus Methodii Schrifften.

Wir geben hierinn billig die erste Stelle dem Fleiß deß H. Cyrilli und Methodii. Deren Jener / wie oben / in dem I. Capittel deß VI. Buchs / berichtet worden / die Cyrillische Buchstaben; dieser aber die Crabatisch- und Windische / erfunden / auch die H. Bibel / in seine Mutter-Sprache / übersetzt / imgleichen die Meß / und andre Kirchen-Ceremonien / in die Sclavonische Sprache gebracht hat.

Nechst diesen soll folgen:

II.

Freyherrn Sigismundi von Herberstein Eltern und Geburts-Ort.

Sigismund / Freyherr von Herberstein / der von Herrn Baron Leonard und Frauen Barbara / Burggräfinn zu Lueg / ehelich erzeugt / und / zu Wipach in Crain / im Jahr 1487 / zur Welt gebohren / auch sowol Wipach / als Mährenfels / hernach in Besitz gehabt / hat / zu Wien / in Oesterreich / studirt / und nicht allein selber / in der Gelehrtheit / eine rühmliche Stasel erreicht; sondern auch die Gelehrten werth geachtet / und / vor allen andren Titeln / ihm diesen / zu einer besondren Ehre / und Glori / gezogen / daß er / im sechzehenden Jahr seines Alters / zum Baccalaureo Philosophiæ creirt worden. Nachmals hat er sich / zu politischen Actionen / und Staats-Geschäfften / brauchen lassen / nachdem er zuforderst sich etwas im Kriege versucht: angemerckt / er darauf / bald hernach / einen Hofmann / folgends einen Keyserlichen Gesandten / an unterschiedliche grosse Höfe / abgegeben: auf welchem Schauplatze der Klugheit und Höflichkeit / er seine Person so rühmlich gespielt / daß ihm grosses Lob daraus erwachsen.

Wird Baccalaureus.

Ein Soldat

Ein Hofmann und Gesandter.

Derselbe hat unterschiedliche Bücher geschrieben; als

Seine gedruckte Schrifften.

1. Eine Genealogiam (oder Stamm- und Geschlecht-Reihe) seiner Famili.

2. Einen Commentarium de Rebus Moscoviticis; (oder Beschreibung Moscowitischer Sachen) welches Buch / in vielen andren / noch heut angezogen / und von manchem Scribenten / bevorab vom Herrn Georgio König / Professorn der Universitet Altdorff / in dessen herausgegebenen Bibliotheca, gerühmt wird.

3. Ein Büchlein de admirandis Rebus Naturæ, (von den Wundern der Natur) in Quarto.

III.

Schrifften Johannis Melch. Maderi.

Johann Melchior Mader / hat zween Tractaten in Quart geschrieben / unter diesen Titeln:

1. Johannis Melchioris Maderi Equestria, sive de Arte benè equicandi, Liber primus de Hippica, id est, Primæ Equestriæ Consideratio Equi.

2. Liber secundus de Hippeutica: id est, secunda pars Equestriæ, Consideratio Equitis.

Unten steht: Segoduni excudit Simon Halbmeyer /

Anno ɔIↃ IↃC XXI.

Dieses Buch / welches in Quarto gedruckt / hat der Author etlichen fürnehmen jungen Herren gededicirt / mit dieser Zuschrifft:

Illustriss. Generosiss. Nobilissimis Juventutis Principibus, D. D. D. D.

Domino Joanni Antonio, Libero Baroni ab Eggenberg &c.

Domino Georgio Bernardo Ursenpeck, Libero Baroni &c.

Domino Wolfgango Engelbrechto, Libero Baroni in Auersperg &c.

Domino Joanni Udalrico ab Ernaw &c.

Ominöser Dedication-Titel.

Es siehet schier einer sonderlichen Vorbedeutung gleich / daß er sie damals Principes Juventutis getitulirt. Denn obgleich diese Worte eigendlich nur soviel bedeuten wollen / als die Fürnehmiste und Vortrefflichste unter den Jünglingen: seynd doch gleichwol zwo Familien / aus diesen Vieren / würcklich gefürstet worden / das ist / zum Fürsten-Stande / erhoben; als nemlich Fürst von Eggenberg / und Fürst von Auersperg.

IV.

Primus Truber übersetzt die

Primus Truber / weiland Thumherr zu Laybach / hat / im Jahr 1531. angefangen /

Evangelien / und das Neue Testament in Crainerisch-Sprache.

geu / in der Thum-Kirchen daselbst / die Lehre Lutheri / von beyderley Gestalt deß Nachtmals / offentlich zu predigen / auch die Priester-Ehe recht zu sprechen: Ist also der Lehre Lutheri zugetreten / und aus Crain gewichen / ins Reich: woselbst ihn / als einen gelehrten Mann / die Stadt Kempten zum Pfarherrn angenommen. Allda er vierzehen Jahre lang gelehret / und nicht allein (1) die Evangelien / nach der Uebersetzung Lutheri / samt (2) dem Catechismo desselben; sondern auch (3) das gantze Neue Testament / und (4) den Psalter / in Crainerische Sprache / wiewol mit Lateinischen Buchstaben / versetzt / ungefähr ums Jahr 1553. Endlich haben ihn / Anno 1561 / die Löbliche Stände in Crain wiederum herein ins Land beruffen.

Dieser hat also den Anfang gemacht der Erfindung / mit Lateinischen Littern Crainerisch zu schreiben / und mit dergleichen Buchstaben auch drucken zu lassen; nachdem man vorhin / wie zuvor schon gedacht worden / mit Glagolitischen und Cyrillischen Littern / geschrieben. Er hat auch einen Buchdrucker / mit sich / auf Laybach / gebracht / nemlich Joannem Manlium, welcher mit Lateinischen Characteren / gedruckt: Ist also der Erste gewest / der / zu Laybach / die Druckerey angerichtet / und die Drucker-Kunst geübt. Wie ihm dann folgends auch unterschiedliche Sachen mehr / unter die Presse gegeben worden / darunter die Lateinische Leich-Rede Herrn Herwarts Freyherrns von Auersperg so der Freyherr / Herr Georg Rusel hat drucken lassen / und andre Bücher mehr / begriffen.

Erste Buchdruckerey zu Laybach.

So hat gleichfalls besagter Truber (5) die Augspurgische Confession / in Crainerischer Sprache / und hernach / zu Wien / (6) eine Evangelische Kirchen-Ordnung / drucken lassen.

(7) Ebner Massen / ließ mehrerwehnter Truber / durch Cooperirung Doctoris Jacobi Andreæ, Probstens / Cantzlers / und Superintendentis der Kirchen und Hohen Schul zu Tübingen / die Formulam Concordiæ auflegen.

Auch ist (8) von demselbigem Truber / die Teutsche Postilla D. Martini Lutheri / auf Sclavonisch oder Crainerisch verdolmetscht / und beschrieben worden: welche hernach die Löbliche Landschafft in Crain / auf ihren eigenen Kosten / zu Tübingen drucken ließ / um zwey tausend Gülden. Wovon die gedruckte Exemplarien / durch Hieronymum Megiserum, der adelichen Schul zu Clagenfurt Rectorn / über Kärndten / nach Laybach befordert worden.

(9) Es wird auch dieses Trubers gedacht / in der Summarischen Welt-Histori Hermanni Fabronii Mosemanni. Welcher also schreibt: Hans Ungnad / Freyherr zu Soneck / in Crabaten / hat / zur Zeit der Augsburgischen Confession / die Bibel / und andre Evangelische Bücher / zu Aurach / im Lande zu Wirtenberg / in die Windische Sprache vertiren lassen. Dazu er drey Windische Gelehrten gebraucht. Einer hieß Primus Truber; der Andre Antonius Dalmata; der Dritte Stephanus Consul. Aber die Bücher wurden unterwegens aufgehalten / und stehen noch in Fässern zur Neustadt in Oesterreich / eingeschlagen. Der Buchstab ist gar besonder / gleichsam als eine Asiatische Schrifft / oder Syrer / mit etwas grossen und ecketen Buchstaben. Wer es begehrt / kann der Bücher auch / zu Cassel / in Fürstlicher Bibliothec / zu sehn bekommen. So seynd auch eintzelne Exemplaria / ins Windische Land / gekommen / und bey den Evangelischen Land-Herren zu finden. Biß hieher Fabronius.

Meldung der Trubrischen Verlegung / beym Mosemanno.

Dessen Evangelische Verlegung werden auch gehalten.

Ich * habe zwar keine solche Bibel gesehn. Es muß dieselbe / mit Cyrillischer / oder Glagolitischer Schrifft / gedruckt worden seyn.

Im Jahr 1586 / als in dem letzten Lebens-Jahr deß Trubers / hat derselbe denen Herren Verordneten in Crain den letzten Brieff geschrieben / auch denselben eigenhändig unterschrieben: Primus Truber / gewesener / ordentlich beruffener / præsentirter und confirmirter Thumherr zu Laybach / Pfarrer zu Lack / bey Ratschach zu Tüffer / und in S. Barthelmer Felde / Caplan bey S. Maximilian zu Cilly / Windischer Prediger zu Triest / und nach der ersten Verfolgung Prediger zu Rotenburg an der Tauber / Pfarrer zu Kempten / und Aurach / nachmals Prediger der Erl. Löbl. Landsf. in Crain / und in der Grafschafft Görtz zu Rubia; und / nach der andern Verfolgung / Pfarrer zu Lauffen / und jetzund zu Derendingen / bey Tübingen ꝛc.

Es gedenckt auch Martinus Zeiler / in der Epistolischen Schatz-Kammer (a) daß dieser Truber / im Jahr 1586 / gestorben sey.

VI. Ca-

(a) Tom. 1. p. 150.

VI.

Samuel Budina. Samuel Budina, ein geborner Crainer von Laybach / hat / ums Jahr Christi 1550 / geflorirt / und die Eroberung der Festung Sigeth beschrieben; nachdem die Türcken solche dem Commendanten / Grafen Niclas Zrini / stürmender Gewalt / samt seinem Leben / entrissen. Diese Beschreibung findt man / beym Simone Selando, (a) wie Herr Georgius König in seiner / neulich herausgegebenen / Bibliothec / bezeuget.

VII.

Martini Pegei Schrifften. Martinus Pegeus, von Geburt ein Crainer / ist ein gar gelehrter Mann / und beyder Rechten Doctor, auch / ums Jahr 1560 / Ertz-Bischöfflich-Saltzburgischer Raht gewest / den / noch heut / manche Juristen citiren: Sintemal diese nachbenannte vier ansehnliche Bücher / so von seiner Feder aus- und in Druck gegangen / eine tieffe Erudition in Rechten gnugsam ausdrucken:

1. Liber de Servitutibus; so im Jahr 1557. ans Licht gekommen / und Alberto, Hertzogen in Bayern / dedicirt ist. Dieses Buch ist nachmals auch verteutschet / und also intitulirt worden: Martini Pegei, J. U. D. Dienstbarkeiten Städtlicher und Bäurischer Erbeigen-Güter. In Folio. Gedruckt zu Ingelstadt M D LX.

2. Ein Tractat de Jure emphyteutico, so gleichfalls / im Jahr 1557. herausgekommen / und seinem Schwagern / Herrn Leonardo von Sigersdorff / Hauptmann in Bischofflagk / übereignet (oder dedicirt) worden.

3. Ein Buch / dessen Titul ist Tyrocinia Consiliorum, und im Jahr 1564. gedruckt. Welches der Author denen Præsidibus, Præfectis, & Primatibus Carnioliæ (denen Præsidenten / Verordneten / und sämtlichen Ständen in Crain) dedicirt hat / und / in der Dedication / gedenckt / er habe darum die Zuschrifft an Sie gestellet / daß es nicht mögte das Ansehn gewinnen / als ob er / gegen seinem Vaterlande / undanckbar wäre. Angeblickt / solches diese seine eigene Lateinische Zeilen ausführlicher anzeigen:

Bibliothecam augere cupiens hoc quantulocunque opusculo, ansam vobis scribendi arripui, ut & apud vos mei memoriam aliqualem relinquerem, & gratum animum erga patriam meam significarem &c. multa mihi hactenus impedimento fuerunt, quò minus quæ debueram patriæ præstiterim: cum enim exteræ nationes mox ab incunabulis me recepissent, aluissent, atque indies magis ac magis ad feliciora promovissent, factum est, ut eis quasi alumnus debitas referendo gratias, quantum vires sufficiebant, mea studia impenderim, atque apud eas, tanquam apud Sirenios scopulos consenuerim. Ipsæ namque mihi vires, mores, honores, & dignitates dederunt, atque ita me sibi obligatum reddiderunt, ut non licuerit sine magno dedecore, & nota ingratitudinis, hinc discedere, multò minus patriæ, quæ vitam dederat, præsertim inservire &c. attamen ne natali solo hucusque prorsus defuisse, ingratusque extitisse viderer, inter alia studia privatorum obeundorum officiorum, quædam parerga calamo exaravi & in publicum dedi, quibus & exterarum nationum & patriæ simul reipub. utcunque prodesserim, reputans me sapientis officio viri functum esse, qui dum singularibus officiis duabus patriis subservire non potuerim, publicis parergis ambarum exprobrationes ingratitudinis anteverterim. Eadem ratione & hæc tyrocinia consiliorum congessi atque evulgavi, Vobisque, & toti patriæ, dedicanda existimavi, nihil addubitando, ea & Vestræ Reipub. profutura &c. Ea ad vos mei monumenta ferre decrevi: ne quando videar patriæ omnino ingratus obiisse. Valete. Datæ Salisburgi die 24. Januarii Annò à CHRISTO nato 1564.

4. Ein Buch / de Jure & Privilegiis Doctorum. Anno 1567.

VIII.

Spindleri Predigt. Christophorus Spindler / Superintendens der Evangelischen Prediger in Crain / hat / im Jahr 1576 / zu Laybach / bey Johann Mandl / neuen Landschafft-Buchdruckern / die Leich-Predigt / in Teutscher Sprache / drucken lassen / welche er / bey deß Freyherrn Herwarb von Auersperg (der bey Wudasko, von den Türcken / geköpfft worden) Begräbniß / in S. Elisabeth Kirchen / zu Laybach / offentlich gehalten / und mit so beweglichen Hertz-brechenden Worten abgelegt / daß Manchem die Augen übergangen / und fast keiner ungeweint aus der Kirchen heimgekehrt.

IX.

Georgii Riselii Oration. Georgius Risel / von Kaltenbrunn / ein Crainerischer Baron / hat / mit einem schönem Latein / gar zierlich beschrieben / und

(a) Apud Simonem Selandum Volum. 4. Germaniæ Scriptorum, p. 25.

und in Druck gegeben das Leben und den Tod jetztbemeldten Herrn Hervvardi, Freyherrns von Auersperg: welcher/ fürs Vaterland tapffer streitend/ bey benanntem Wudasko sein Leben für selbiges nachruhmwürdigst aufgeopffert; nachdem er der Türcken viele/ mit eigener Hand erlegt hatte. Solche zierliche und Lesens-werthe Oration ist/ zu Laybach/ im Jahr 1577. in Quarto gedruckt und das geschriebene Exemplar noch jetzo/ in der Fürstlich-Auerspergischen Bibliothec/ zu Laybach/ vorhanden.

X.

Adami Bohorizh Arcticæ Horulæ succisivæ.

Adamus Bohorizh (oder wie man sonst/ in Teutschland/ schreibt Bohoritsch) aus Crain bürtig/ und weiland Evangelischer Rector zu Laybach/ hat ein Buch ausgehn lassen/ unter diesem Titel: Adami Bohorizh Arcticæ Horulæ succisivæ de Latino-Carniolana literatura, ad Latinæ Linguæ analogiam accommodata, unde Moschoviticæ, Rutenicæ, Polonicæ, Boëmicæ, Lusaticæ, Linguæ, cum Dalmatica & Croatica cognatio facilè deprehenditur. Witenbergæ. Anno M D LXXXIV. Diß Buch/ welches gleichsam für eine Grammatic dienet/ ist mit grossem mühsamen Fleiß gemacht/ und dessen Dedication gerichtet Ad Illustrium Styriæ, Carinthiæ, & Carnioliæ, Procerum Filios, universam equestris ordinis ingenuam Juventutem. Datum Witebergæ in Saxonia, ipsis Calendis Januarii, Anno ɔIↃ IↃ XXCIV. In der Vorrede/ ist viel enthalten/ so den Slavis (oder Sclavoniern) zu Ruhm und Ehren gesetzt. Er hat sich damals/ zu besagtem Wittenberg/ aufgehalten: als dahin die löbliche Landschafft ihn geschickt/ wie man die Crainerische/ oder Sclavonische/ Bibel zum Druck aufgelegt.

XI.

M. Georgii Dalmatini Uebersetzung der Evangelischen Bibel.

Im Jahr Christi 1568/ hat Magister Georgius Dalmatin/ einer löblichen Landschafft in Crain Evangelischer Prædicant (oder Prediger) in Ober-Crain/ die Teutsche Bibel Martini Lutheri, in die Windische oder Crainerische Sprache verdolmetschet. Und/ in Betrachtung/ daß solche Sprache/ vieler Orten/ sowol in Steyer/ als in Kärndten/ und in Crain/ überall/ gebraucht wird/ so hat eine löbliche Landschafft allda den Schluß gefasst/ diese übersetzte Bibel in offentlichen Druck ausgehn zu lassen; auch/ zu solchem Ende/ dem Hannsen Mannel/ Bürgern und Buchdruckern zu Laybach/ anbefohlen/ die darzu erfordernde Zugehörnissen und Nöthigkeiten zu bestellen/ und beynebst einen Uberschlag deß Kostens auf Papier zu bringen.

Wird aber in Crain verboten.

Nachdem aber Ertz-Hertzog Carl zu Oesterreich dessen in Erfahrung gerahten; hat er/ im Jahr 1580/ durch den Herrn Land-Vizdom in Crain/ gedachtem Mannel solche Druckerey/ und zwar insonderheit den Druck dieser Bibel/ bey Straffe/ verboten/ und gäntzlich einzustellen/ befohlen. Nichts destoweniger ist eine löbliche Landschafft/ solches Werck anderswo zu versertigen und drucken zu lassen/ Willens gewest; massen auch deßwegen der Author Selber/ nemlich besagter Magister Georgius Dalmatinus, zu dem Steyrischen Ministerio, auf Grätz/ geschickt worden/ um daselbst sowol die Correctur/ als die Revision dieser gedolmetschten Bibel über sich zu nehmen: weil man aber der Sprach-Erfahrnen Leute/ in Crain/ noch mehr gehabt; als haben die Steyerische und Kärndterische Landschafften für rahtsam angesehn/ solche Revision zu Laybach anzustellen.

Diesem nach seynd am 24. Augusti 1581sten Jahrs/ nachbenannte/ sowol der Hebræischen/ und Griechischen/ als Lateinisch- und Sclavonischen/ Sprachen wolkündige/ und von den dreyen Ländern hiezu deputirte/ Theologi, in der Crainerischen Hauptstadt Laybach zusammen gekommen; nemlich aus Steyer Jeremias Hamburger/ Doct der H. Schrifft/ Pastor und Superintendens der Evangelischen Kirchen zu Grätz: aus Kärndten/ Magister Bernhard Steiner/ Pastor zu Clagenfurt; und/ aus Crain/ obgemeldter Magister Georgius Dalmatinus, als Dolmetscher der Bibel/ nebst Christophoro Spindlern/ Pastorn und Superintendenten zu Laybach/ Adam Bohoritschen/ Hanns Schweigern/ und Felician Trubern: um besagte Correction und Revision ins Werck zu setzen. Nachdemmal aber dabey in Betrachtung gezogen/ und sorgsamlich erwogen worden/ daß dem Druck und Ausgange solches Buchs/ in den Oesterreichischen Landen/ unfehlbar dörffte ein Riegel vorgeschoben/ und mit starcken Hindernissen begegnet werden: als hat man sich eines Andren besonnen/ und offtersagten Uebersetzern dieses Wercks/ nemlich den Magister Dalmatin/ wie auch den Laybachischen Schul-Rectorn/ Adam Bohoritsch/ mit gefertigter Instruction/ an den Churfürsten zu Sachsen/ recommendirt/ und auf Wittenberg abgeschickt. Welche auch/ im Jahr 1583/ am 10. Aprilis/ dahin

hinabgereiſet / und daſelbſt / mit Samuel Seelfiſch / Buchhändlern ſich / um den Verlag / und Druck / dieſer Geſtalt / verglichen / daß er funffzehenhundert Exemplarien / und zwar eines auf 280. Bögen median Papiers / mit zierlichen Schrifften / und ſchönen Figuren / drucken / hingegen die löbliche Landſchafft in Crain ihm / für einen Ballen von fünfftauſend Bögen / 20. Gulden bezahlen ſollte. Alſo hat die Auflegung dieſer Bibel / am 28. May 1583 / ihren Anfang / und in ſechs Monaten ihre Druckfertigkeit gewonnen. Am neuen Jahrs Tage eingehenden 1584. Jahrs / kam der völlige Druck Altes und Neues Teſtaments / von der Preß ans Licht / auf groſſem Median Papier / und mit ſchönen / in Holtz geſchnittenen / Figuren geziert.

Aber zu Wittenberg aufgelegt.

Der Titel lautet alſo: Biblia tu je uſe ſuetu piſmu, ſtariga inu nouiga Teſtamenta Slouenskj, tolmazhena Skuſi Juria Dalmatina. Welches / auf Teutſch / ſoviel heiſſt / als:

BIBEL /
das iſt /
Die gantze Heilige Schrifft Altes und Neues Teſtaments /
Windiſch gedolmetſcht
durch
Georgium Dalmatinum.
Gedruckt /
In der Chur-Sächſiſchen Stadt /
Wittenberg /
durch Hanns Krafft's Erben.
Anno M. D. LXXXIIII.

Der Uberſetzer / nemlich der Magiſter Dalmatin / hat ſolches Werck allen dreyen Ländern / als Steyer / Kärndten / und Crain / gededieirt.

Die gebundene Exemplarien ſeynd in Fäſſer eingeſchlagen / auf deß Buchhändlers eigenen Koſten / biß nach Leipzig; von dannen aber / auf der Löbl. Landſchafft in Crain Unkoſten / nach Laybach / geliefert.

Offtgenannter M. Georg Dalmatin / und ſein Gehülff / der Adam Bohoritſch / welche / als Directores, Aufſeher / und Correctores ſolcher Bibel / biß zu völliger Verfertigung derſelben / zu Wittenberg ſich aufgehalten / haben hiernechſt / auf der Herren Verordneten in Crain Befehl / ihren Weg auf Dresden genommen: allda Sie / bey dem Churfürſten / für gnädigſte Beforderung dieſes Wercks / im Namen der Craineriſchen Landſchafft / nebſt Verehrung ſechs köſtlich-eingebundener Exemplarien / eine unterthänigſte Danckſagung abgelegt. Welches Præſent ſehr wol aufgenommen worden: wie / unter Andren / das gantz höfliche Danck-Brieflein / ſo höchſtermeldter Churfürſt deßwegen / an deß Hertzogthums Crain löbliche Stände / Augsburgiſcher Confeſſion / abgehen laſſen / ſattſam ausgewieſen.

Der Koſten / welcher auf dieſer Bibel Edition / gegangen / hat ſich ungefähr / auf acht tauſend Gulden / erſtreckt: dazu Eine löbliche Landſchafft in Steyer tauſend / und die Kärndteriſche neunhundert Gülden / beygetragen / gegen einer gewiſſen Anzahl mitgetheilter Exemplarien: daß alſo die evangeliſche Stände in Crain ſechs tauſend und hundert Gülden / ihres Theils / auf ſolchen Verlag gewandt.

Was die Auflage gekoſtet.

Was Crain dazu beygetragen.

Die Catholiſchen haben dieſen Georgium Dalmatinum nur geheiſſen Jure Kobila: das iſt / Görg Stutt / oder den Stut-Görg: Wozu ſie aber / durch einen Mißverſtand / verleitet worden. Denn man hat einen andren Prædicanten (oder Evangeliſchen Geiſtlichen) Namens Georg Tereſchizb, wegen einer geſchenckten Stutten / Jure Kobila, benamſt: angemerckt / Georgius / auf Craineriſch / Jure, heiſſt / und Kobila eine Stut / bedeutet. Weil nun der Dalmatinus gleichfalls Jure (oder Georg) hieß: haben ihrer Viele ihn für denjenigen gehalten / welchem man den Spott-Namen Jure Kobila gegeben hatte. Und ſolcher Mißverſtand iſt dermaſſen erſtarckt / daß er endlich nicht allein meiſtentheils / von allen Römiſch-Catholiſchen / ſondern auch von vielen Evangeliſchen / Jure Kobila, oder Georg Stutt / genannt worden.

Spott-Nam deß Dalmatini.

Es iſt nachmals dieſer Dalmatinus, im Jahr 1585 / von Herrn Chriſtoph / Freyherrn von Aursperg / nach S. Khazian, zum Pfarrern beruffen und eingeſetzt. Und ob ihn ſchon hernach die Catholiſche / von der Pfarr / vertrieben: hat doch gedachter Freyherr von Aursperg ihn / zu Aursperg / heimlich bey ſich behalten / in einer gewelbten Kammer / unter dem Roß- oder Pferd-Stall / vor dem Schloß / da ihn kein Menſch geſucht / oder vermutet hette. Wovon man / noch auf den heutigen Tag / ſelbiges heimliche Gewelbe das Predicanten-Loch deß Kobila Jure (oder Stut-Görgens) heiſſt.

Verfolgung deß Dalmatini.

Der in einem Gewelbe verborgen bleibt.

Er war ein hurtiger / expediter / activer / und gelehrter Mann: angeſehn / das Werck davon zeuget / und den Meiſter lobet. Denn man ſihet wol / mit was für beſondrem Fleiß / Mühe / und Arbeit / er die Bibel / in die Sclavoniſch- oder Crai-

Sein rühmlicher Fleiß.

nerische Sprache gebracht: Dergleichen gewißlich/ von einem mittelmässig-gelehrtem/ uñ ungeschicktem/ oder verdrossenem Kopff/ nimmermehr hette geleistet werden können. Weßtwegen diese Bibel auch noch täglich/ in Crain/ von denen Geistlichen/ welche dessen Erlaubniß haben/ gebraucht wird; um die Sprüche Heiliger Schrifft recht Crainerisch auszusprechen: weil wir keine andre Windische haben. (†)

Seine Uebersetzung wird noch von etlichen gebraucht.

XII.

Im Jahr 1598. ließ die Löbl. Landschafft in Crain/ die Lands-Handfest/ in Folio, drucken/ zu Grätz/ bey Hannsen Schmied. Der Titel ist dieser: Lands-Handfest deß Löblichen Hertzogthums Crain: Darinn Keyserliche/ Königliche/ und Lands-Fürstliche Freyheiten/ Statuta, Lands-Gebräuche/ und andre Satz- und Ordnungen/ nach Länge begriffen: aus sondrem Befehlch und Verordnung einer Ersamen Löblichen Landschafft obwolermeldten Hertzogthums Crain/ aus den alten gefertigten Originaln fleissig abgeschrieben/ und ordentlich collationirt; folgends von neuem gedruckt ꝛc.

Neu-gedruckte Lands-Handfest.

XIII.

Thomas Chrön ist geborn zu Laybach/ im Jahr 1560/ dessen Vater ein Rahtherr daselbst gewest/ und die Mutter Ursula Sitnickhin geheissen; dessen Bruder/ Casparus Sitnickh/ zu Wien in Oesterreich/ Philosophiam moralem, eine Zeitlang profitirte/ nachmals/ zu Grätz/ Regierungs-Raht ward. Nachdem dieser Thomas die Humaniora, und Philosophiam, durchgangen/ und wieder heim/ nach Laybach/ zu den Seinigen/ gekehrt/ machte er sich bald darauf fertig zur Reise in Italien/ um daselbst die Rechte zu studiren: ward aber/ von einem hitzigen Fieber/ oder vielmehr von der Pleuritide (††) angegriffen. Da gelobte er/ in einen geistlichen Stand zu treten/ wofern GOtt ihn würde lassen gesund werden: ist auch/ im Jahr 1586/ genesen; und nicht lang hernach gen Grätz gekommen; woselbst er sich/ beym Johanne, Bischoffen zu Laybach/ damaligem Statthaltern/ aufgehalten/ und/ von demselben/ im Jahr 1588/ zu Secau/ zum Priester ordinirt/ auch bald darauf zum Canonico der Laybachischen Thum-Kirchen/ ernannt worden/ und zwar/ als ein geistlicher Artzt/ durch welchen GOtt der Laybachischen Kirchen ein Heil-Medicament (†††) zurichtete. Denn dieser Thomas ward/ in die Stelle deß abgetretenen Predigers/ Truberi, zum apostolischen Prediger verordnet; fing an/ wider die Lutheraner hefftig zu fulminiren/ und bemühete sich gar eyfrig/ das/ damals geringe/ Häufflein der Catholischen/ zur Beständigkeit/ anzufrischen. Kurtz zu sagen: Er that Alles/ was einem Bischoff der Kirchen gebührt. (††††) Dannenhero Bischoff Johannes/ da er sich/ in der letzten Neige seines Lebens/ (welches Anno 1596 erloschen) befunden/ dem Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen/ Ferdinand/ gerahten/ daß/ wosern Seine Durchleucht der Römisch-Catholischen Religion gerahten sehn wollten/ Sie/ vor allen andren Competenten/ allein diesen Thomam, der nunmehr das Decanat erreicht hatte/ der Stadt Laybach/ zum Bischoff/ geben mögte. Nachdem solches/ im Jahr 1597 geschehen; hat er das Bischoffliche Amt/ mit grossem Mut/ über sich genommen/ und dreyssig Jahre über dergestalt verwaltet/ daß man (in Crain) dafür hält/ er mögte/ mit allen Ehren/ der Crainer Apostel/ genannt werden.

Thomas Chrön.

Wird Bischoff zu Laybach.

Dieser Thomas nun hat/ von seiner Feder/ herausgegeben:

1. Ein so getitulirtes/ Opus Canonicum: wovon der grössere Theil/ von Andren/ distrahirt worden; ein Theil aber/ in dem Bischofflichem Archivo, annoch verwahrlich wird aufbehalten.

Was derselbe für Bücher geschrieben.

2. Nachmals hat er die Evangelien/ und Episteln an Sonn- und Fest-Tägen deß gantzen Jahrs/ in die gemeine Land-Sprache/ das ist/ in die Crainerische/ übersetzt; und nachdem er seine Arbeit/ mit Andren/ geconferirt/ solche Version/ zu Grätz/ auf seinen Kosten/ drucken lassen/ typis Widmanstadianis. Und ist Anno 1630/ im siebentzigstem seines Alters/ entschlaffen.

3. Er hat gleichfalls grosse Annales, (will sagen ein grosses Werck von Jahr-Geschichten) geschrieben: welche aber nicht/ zum Druck/ gelangt.

XIV. Jo-

(†) Stephanus Gerlach gedenckt zwar/ in seinem Türckischen Tag-Buch/ daß sie zu Vedreno, einem Bulgarischen Dorff/ an den Thracischen Grentzen/ welches mit lauter Christen besetzt war/ bey einem Priester deß Orts/ im Junio 1578. Jahrs/ die Bibel/ in Sclavonischer oder Illyrischer Sprache/ gefunden: aber dieselbe wird/ weder mit Lateinischen Littern gedruckt seyn/ noch im Dialecto mit dieser Crainerischen/ übereintreffen.

(††) Beydes kann beysammen seyn.

(†††) Wie man Römisch-Catholischer Seiten/ urtheilet.

(††††) Seynd Worte eines Catholischen Geistlichen.

XIV.

D. Taufreri Schrifft de Abſoluto Decreto.

Johannes Traufrer / der von Laybach bürtig / und ein gar gelehrter Mann / welcher deßwegen auch nach Straßburg / zur Profeſſion der Theologiæ beruffen worden / hat geſchrieben de Abſoluto Decreto, wider Johannem Piſcatorem: wie Martinus Zeilerus bezeugt. (a) Man ſihet es auch / aus ſeinem / im Kupffer geſtochenem Konterfeyt / darauf man folgende Worte findt: Effigies Viri nobilis, reverendi, & clariſſimi, Joannis Taufreri, Labacenſis Carniolani, SS. Theologiæ Doctoris, ejusdemq; in Argentorati Academia Profeſſ. celeberrimi. Natus A. C. 1584. die 29. Febr. ſt. vet. Obiit A. C. 1617. die 8. Octobr.

Unten ſtehen dieſe Lateiniſche Verſe:

Verſe auf ſeinem Konterfeyt.

Hæc eſt Traufreri facies: ſed doctus Apelles
Quis poterit mentem ſculpere? nemo poteſt.
Quanta viri Pietas! Solertia quanta docendi!
Quanta refutandi dogmata falſa Fides!
Luthero Islebium celebratur: Bretta Philippo:
Taufreri, Atgyrope, nomine, nomen habet.

M. Caſp. Brülovius Pomer. D. L. Argentorat. in Acad. Poët. Prof.

Wäre dieſer gelehrte Mann nicht / im dreyſſigſten Jahr ſeines Alters / oder / rechter zu reden / ſeiner Jugend / aus der Welt geruckt; hette die Welt vermutlich noch mehr Beweisthümer oder Muſter ſeiner hohen Gelehrtheit bekommen.

XV.

Michaëlis Mikèz Catechiſmus.

Michaël Mikèz, Doctor der Heil. Schrifft / und Thum-Dechant zu Laybach / hat einen Craineriſchen Catechiſmum in Octavo, mit ſchönen Holtz-Schnitt-Figuren / für die Laybachiſche Jugend / auf ſeinen eigenen Verlag / in Druck gegeben / zu Augsburg / im Jahr 1615.

XVI.

Joannis Raphaëlis Cobenzels Gelehrtheit und Schrifften.

Johannes Raphael Cobenzel / aus der Societet JEſu / iſt zu Lneg in Crain geboren / aus einer Freyherrlichen Famili / welche nunmehr Gräflich. Hat / unter gedachter Societet JEſu / Philoſophiam, wie auch beydes Scholaſticam und Moralem Theologiam, gelehrt / und ſowol / in dem Collegio zu Clagenfurth / als in dem Academiſchen Collegio zu Grätz / dem Rectorat vorgeſtanden: Iſt hernach / im Profeß-Hauſe zu Wien Primus Præpoſitus geweſt: und hat allenthalben das Lob beydes einer groſſen Klugheit / und ſtrenger Obſervantz / verdient. Wie denn Sottanellus ihm ein treffliches Lob nachgeſchrieben. Er iſt / Anno 1627. geſtorben; aber der Nachruhm ſeines H. Lebens / bey denen / welche Tugend und Frömmigkeit was achten / annoch beſeelt / und blühet gleichſam auf den Lippen / oder in den Federn derer / die in der Römiſch-Catholiſchen Religion eyfrig ſeynd.

Dieſer hat herausgegeben:

1. Velitationem Epiſtolicam in Triumviros Auguſtanæ Confeſſionis Verbi Miniſtros. Anno 1615.

2. Librum in Concionem Simonis Manu, de norma Fidei & Religionis. Anno 1617.

XVII.

Andreæ Kobavii Schrifften.

Andreas Kobavius, ein Geſellſchaffter von der Societet JEſu / hat im Jahr 1594 / ſeinen erſten Anblick der Welt zu Cirknitz in Crain / als ſeiner Geburts-Stadt; und ſeinen letzten / im Jahr 1654. zu Trieſt / gethan. Er docirte / in der Societät / die Rhetoric, und Matheſin, viel Jahre lang. In Druck aber hat er / von ſeiner Arbeit / kommen laſſen:

1. Vindicias Aſtronomicas theticas pro Dionyſio exiguo contra eximios Chronographos de æra vulgari Dionyſiana.

2. Viram B. Joannis DEI, Fundatoris FF. Miſericordiæ. Iſt / in Lateiniſcher Sprache / aber mit Auslaſſung ſeines Namens / geſchrieben.

XVIII.

Davidis Verbecii Profeſſion.

David Verbecius, von Laybach bürtig / war ein Doctor Medicinæ, und ſein Bruder Burgermeiſter zu Laybach.

Er begab ſich / wegen angenommenen evangeliſchen Glaubens / auf Augſpurg / und hernach auf Speyer. Endlich iſt er / zu Ulm / und Augsburg / geblieben.

Von ſeiner Gelehrtheit / kann / unter andren / dieſe / auf ſein Konterfeyt gemachte / und dem Kupffer deſſelben eingegrabene / Lob-Schrifft / ſo in etlichen Lateiniſchen Verſen begriffen iſt / Zeugniß geben: Uber welchem dieſe Obſchrifft ſtehet:

In Iconem nobilis celebratiſſimique Viri, Davidis Verbezii, Carno-Lubeani, Phil. & Medic. Doctoris, & apud Ulmanos Phyſici Ordinarii. Lucas Kilian ſculp. Anno 1615.

(a) Zeiler. in der Epiſtoliſchen Schatz-Kammer / Tom. 1. fol. 850.

Hiernechst folgen diese Verse:

Verse auf sein Konterfeyt.

Verbezi frons hæc, unam triederida postquam
Egerat, & septem Lucis Olympiadas.
Cætera quære intus. Testatur Hygëia, Fati
Quæ novit telis amplificare moras.
Das olim Latiis, Epidaure, Asclepion oris:
Dexter ita Ulmanis Carnus alumnus adest.

Dieser gelehrte Kopff hat viel Bücher/ wie ein fruchtbarer Baum viel Oepffel/ abgestattet/ und insonderheit die Artzney-Beflissene damit nicht wenig verpflichtet. Unter welchen/ diese nachgesetzte gedruckt worden:

Seine vielfältige Schrifften.

1. Disputatio de Temperamentis &c. Impressa Campoduni, Anno 1598.

2. Davidis Verbecii, Carno-Labeani, Philosophi & Medici Augustani, pro Raymundi Mindereri, Medici olim Augustani, Disquisitione Jatrochymica de Chalcantho ad Dodecaporii Chalcantini Petri Castelli, Philosophi & Medici Romani, partem priorem Responsio: Quâ simul Aëtii Cleti Signini Medici, Disputatio de Chalcanto in R. Mindererum potissimùm Romæ editum examinatur. Prostat Augustæ Vindelicorum, apud Sebastianum Mylium, Bibliopolam, Anno Salvatoris M DC XXVI.

3. Unus Tractatus de Peste &c. editus Campoduni, Anno 1617.

4. Exercitationum Medicarum super dispositione quadam de Peste liber unus, edente Davide Verbezio, Carno-Labeano, Phil. & Medicinar. Doct. & Reip. Ulmanor. Physico Ordinario. Excusus typis Christophori Kraus, Chalcographi Campodunensis clɔ Iɔc XVIII. in Quarto.

5. Exercitationum de Peste, libri duo, in Quarto. Impressum Campoduni, 1619.

6. Homo non Homo, sive Monstrum Tübingense, ob virulentissimam, quam spiravit, auram, legitimè dissectum, & eviscératum, à Davide Verbezio &c. Campoduni M DC XVIII. in Quarto.

7. Davidis Verbezii &c. Disquisitio Jatrochymica de Chalcantho, Impressum Argentorati, Anno 1633.

8. Libri duo de Logica.

9. Varia alia opuscula, & permultæ Disputationes.

XIX.

Joannes Tschandick, zu Weichselburg in Crain/ geboren/ ein Mitglied der Societet JEsu/ hat die Humaniora docirt/ und/ zu Laybach/ einen Prediger abgegeben; Zu Grätz aber/ im Jahr 1624/ am 8 Octobris/ die Zeit seiner Sterblichkeit erfüllt/ als er denen Inficirten aufgewartet.

Joannis Tschandick verdolmetschter Catechismus.

Von ihm ist der Catechismus Petri Canisii, in Crainerischer Sprach/ zum Druck gekommen.

XX.

Alexander Verbezius, Davidis Sohn/ und Doctor der Medicin/ hat drucken lassen Annotationes & Axiomata Physicæ.

XXI.

Leonardus Bageus, Soc. JESU, ist/ in Isterreich/ zu Mitterburg/ so zu Crain gehört/ geborn: Hat/ zu Wien/ Philosophiam, hernach Theologiam moralem gelehrt/ auch/ zu Grätz/ die Heilige Schrifft ausgelegt. Ist/ zu S. Veit am Pflaum/ und in Croatien/ zu Agram/ Rector gewest; aber Anno 1650/ gestorben. Hat im Druck ausgehn lassen:

Leonardi Bagei Manuale.

Manuale Sodalitatis Immaculatæ conceptionis B. V. Viennæ Austriæ, Anno 1625.

XXII.

Johann Putschan hat eine Teutsche Relation in Quarto, von Ihrer Königlichen Majestet/ der Königlichen Gespons/ Mariæ/ Ertz-Hertzoginn zu Oesterreich/ Infantinn in Hispanien/ samt Ertz-Hertzogs Leopoldi/ glücklichen Ankunfft am 5. Februarii/ auf Laybach/ in Druck gebracht/ Anno 1631.

Putschans gedruckte Relation.

XXIII.

Franciscus Glavinich/ aus Hister-reich/ Crainerischen Theils/ bürtig/ ein Franciscaner/ (Ordinis Minorum de Observantia) hat/ in Lateinischer Sprache/ folgende Tractaten geschrieben/ und/ durch die Presse/ der gelehrten Welt vor Augen gelegt:

Francisci Glavinichs Tractaten.

1. Einen Tractat/ so intitulirt ist Manus CHRISTI. Anno 1640.

2. Librum de Origine & Divisione Provinciæ Bossinæ Croatiæ sui Ordinis & de Conventibus.

3. Historiam Tersatensem.

4. Uber das hat er noch mehr andre kleine Werckleins/ aber in Illyrischer Sprach/ lassen ausgehen.

Er ist/ in seinem Orden/ nicht allein Guardian, sondern auch Provincial, worden; wie seine Geschicklichkeit auch wol verdien-

herdiente: Denn er ist ein gelehrter/ und überall beliebter/ Mann gewest.

XXIV.

Petri Störgleri Asma Poëticum.

Petrus Störglerus, S. J. aus der Crainerischen Stadt/ Stein/ bürtig/ ist/ nachdem er etliche Jahre die Humaniora profitirt/ Anno 1642/ am 8 October/ (und nicht am 8 Augusti wie Sotuvellus irrig ausgiebt) entschlaffen.

Derselbe gab/ im Jahr 1636/ ein schönes Lateinisches Büchlein ans Liecht/ intitulirt Asma Poëticum Litaniarum Lauretanarum, in Octavo. Dieses Buch/ welches Lateinisch ist/ hat/ bey jedwedem Titel/ eine Kupffer-Figur/ darunter Lateinische Verse stehen.

XXV.

Andreæ Zergoli Theoremata Chronologica &c.

Andreas Zergol/ S. J. ein geborner Crainer/ hat unter der Societet/ die Philosophiam, und H. Schrifft/ und Matheſin, wie auch die Humaniora, gelehrt; im Jahr 1645. aber/ seinen Lebens-Lauff vollendet/ nachdem er das funfftzigste Jahr seines Alters überschritten.

Von seiner Feder/ seynd ausgegangen in Druck/ Theoremata Chronologica de Anno Ortûs & Mortis Domini nostri JESU CHRISTI: darinn er weiset/ der Herr Christus sey geborn Anno XL. Juliano, unter der Burgermeisterlichen Regierung D. Lælii, und C. Antistii.

XXVI.

Laurentii Sengsenschmids II. Orationes.

Laurentius Sengsenschmid/ S. J. von Laybach bürtig/ ist ein sehr fertiger Kopff gewest; hat/ in dreyen Jahren/ zweymal Poësin, Rhetoricam und Philosophiam, docirt/ die Theologiam scholasticam aber/ und moralem, viel Jahr über; und die heilige Canones, zu Wien in Oesterreich/ sowol/ als zu Grätz. Ist gestorben/ zu Laybach/ im Jahr 1646.

Seine gelehrte Beredsamkeit leuchtet hervor/ aus zweyen Lateinisch-gedruckten Reden: als

1. Aus der Oration/ welche er/ bey der Leichbestattung deß Hochwürdigsten Cardinals/ Melchioris Khlesetii, Bischoffs zu Wien/ gehalten.

2. Aus einer/ zu Grätz gehaltenen/ Oration in Parasceve, (über den Rüsttag.) Welche Oration ihm/ durch einige gute Freunde/ heimlich genommen/ und zum Druck befordert worden.

XXVII.

Ferdinandi de Montagnana, gelehrte Schrifften.

Ferdinandus de Montagnana, ein Mitglied der Societet JEsu/ geborn zu Laybach (wiewol ihrer viele/ darum/ weil seine Eltern von Laybach/ allwo sie vorher gewohnt/ hernach erst auf Cilly gekommen/ die Meynung gefaſſt/ als ob er von Cilly bürtig wäre) hat den Glantz seiner hohen Erudition sowol mündals schrifftlich/ blincken lassen. Mündlich zwar/ bey Unterweisung der/ bey der Societät studirenden Jugend in Humanioribus, bevorab in der Rhetoric, als die er viel Jahre gelehrt; hernach gleichfalls/ bey Vortragung der Theologiæ moralis, welche er sowol/ als die Canones, und die H. Schrifft/ denen Studiosis Theologiæ gelesen; und/ mit solchem seinem Fleiß/ bewiesen/ daß er nicht vergeblich/ (im Jahr 1599.) geboren; noch ohne billigen Nachruhm/ im Jahr 1674/ als dem fünff und siebentzigsten seines zeitlichen Lebens/ zu Wien gestorben. Schrifftlich aber; indem er/ mit besondrem Fleiß/ aufgesetzt:

1. Annales Societatis JESU plurium annorum. Welche aber annoch nicht in Druck herausgekommen.

2. Orationem in Exequiis Ferdinandi II. Imperatoris, welche er/ zu Laybach/ in der Thum-Kirchen/ bey S. Nicolai/ gehalten.

3. Einen Tractat de Quadratura Circuli: welchen er/ ohne Meldung seines Namens/ im Jahr 1673. hat drucken lassen.

4. Uberdas noch andre kleine Wercklein mehr.

XXVIII.

D. Ludovici Schönlebens Geburts-Jahr/ und Vater.

Joannes Ludovicus Schönleben/ ein Liecht gelehrter Mäimer/ ist/ zu Laybach/ an dem Ort seiner Geburt/ angezündet worden/ im Jahr 1618/ daß er sein Vaterland/ das Hertzogthum Crain/ mit einer gelehrten Lateinischen Feder/ sollte beleuchten.

Sein Vater hieß Ludwig Schönleben: und hat die Stadt Laybach/ von Anno 1648. biß 1654. als Burgermeister/ mit grossem Ruhm/ regiert/ und auch die Ehren-Stelle eines Stadt-Hauptmanns bekleidet.

Solchen Ruhm deß Vaters hat der Sohn an sich nicht erdunckeln lassen/ noch zu einem Verweis/ (angemerckt das Lob der Eltern denen Kindern/ welche aus der Art schlagen/ nur ein Aufruck ist) sondern vielmehr zum Sporn seines Verhaltens/ ererbt/ auch sich selbsten durch Betrachtung desselben/ zur Ruhmwürdigkeit und Vortrefflichkeit in preißverbindlicher Gelehrtheit/ in seiner Jugend so löblich gestachelt/ und angehauen/ daß er/ in dem Schrancken-Lauff der Studien/ vielen weit vorgekommen. Welches ihn auch/ zu einem so fernem Mahl der Gelehrtheit gebracht/ dahin

Dessen hohe Gelehrtheit.

nicht Jedermann gelangt: also/ daß/ im Lande/ Ihrer wenige/ in der Eruditon/ ihm gleich gewest. Er war ein hochgelehrter Theologus, auch stattlicher Historicus und Genealogicus, dabey sehr beredt/ und sowol in Teutscher/ als Sclavonischer Sprach/ ein trefflich-guter Prediger/ der/ mit seiner Beredsamkeit/ die Zuhörer so häuffig zu sich gezogen/ daß/ wann er die Cantzel besteigen wollen/ Jedermann dahin geeilt/ ihn zu hören/ und er also allezeit einen grossen Zulauff gehabt.

Er ließ ihm die Ehre und den Ruhm seines Vaterlands trefflich angelegen seyn: Gestaltsam sein Æmona vindicata, und die Annales Carnioliæ, wie nicht weniger seine gedruckte Genealogiæ, und andre seine Bücher mehr/ hell genug weisen/ wie eyfrig er sich/ um die Achtbarkeit desselben/ bemühet/ und angenommen. Weßtwegen das Gerücht auch seinen Ruhm so weit ausgebreitet/ daß sein Nam/ von der Sterblichkeit/ unbezwungen bleibt; obgleich sein Leib derselben unterwürffig gewest/ und nunmehr/ biß zur Auferstehung alles Fleisches/ der Verwesung im Schoß ligt.

Nachdem er seine jugendliche Studien vollendet; ist er/ in den Orden der Societet JEsu/ getreten/ auch etliche Jahre darinn beharret. Aus gewissen Ursachen aber/ hat er sich solches Ordens wiederum begeben/ und ein weltlicher Priester verbleiben wollen. Nachmals hat ihn seine hochgeschätzte Gelehrtheit dermassen recommendirt/ daß er Thum-Dechant zu Laybach worden. Massen er auch/ nebenst dem Titul eines Doctoris Theologiæ, die Würde eines Protonotarii Apostolici geführt. Nach einiger Zeit aber/ hat er die Thum-Dechantey zu Laybach selbst freywillig resignirt/ und aufgegeben; in Hoffnung/ auf dem Lande/ mehrer Ruhe zu geniessen/ als in der Stadt: weßtwegen er Ertz-Priester/ zu Reiffnitz/ worden. Allein er fand daselbst endlich/ daß das Land eben sowol/ von den Wellen der Unruh/ überrauschet werde/ ja daß offt noch mehr Dörner an den Hecken und Zäunen deß Feldes/ weder in den Stadt-Gärten/ wachsen: ich will sagen/ daß es bißweilen/ auf dem Lande/ mehr Unruhe setzt/ als in der Stadt; nachdem nemlich die Gelegenheit deß Orts/ oder Amts/ beschaffen ist. Deßtwegen hat er sich/ über etliche Jahre/ seines Ertz-Priesterthums zu Reiffnitz begeben/ und wiederum in die Stadt Laybach gesetzt. Allda er/ seine übrige Lebens-Zeit/ in Ruhe zugebracht/ und/ als ein Privatus, gelebt/ biß an sein Ende: sintemal etliche geistliche Beneficia, die er daselbst gehabt/ ihm wenig zu thun geschafft.

Seine unterschiedliche Würden.

Ich verstehe aber/ durch solche seine Ruhe/ keinen Müssiggang: von welchem dieser fleissige Mann so wenig gewusst/ als der Puls eines gesunden Leibes vom Stillstande weiß. Denn er hat/ in seinem gantzen Leben/ biß zum Beschluß desselben/ allewege geschrieben. Gestaltsam auch die löbliche Landschafft/ sich/ durch ihn/ bewegen lassen/ im Jahr 1678/ zu Laybach/ eine Druckerey/ durch Joh. Bartista Meyern/ Saltzburgischen Buchdruckern/ außzurichten: darinn die Land-Chronic gedruckt worden. So giebt auch die Vielheit seiner Schrifften/ welche wir bald hernach erzehlen wollen/ gnugsam zu erkennen/ wie unmüssig seine Feder gewest/ und wie gern er mit derselben/ der gelehrten Welt gedienet.

Endlich hat diesen so unverdrossenen Scribenten/ das drey uñ sechszigste Jahr seines Alters/ der Ewigkeit zugeschrieben: angemerckt er/ nach ausgestandener dreywochentlicher Kranckheit/ am 15. Octobr. 1681. verschieden/ und hoffentlich zu der himmlischen Ruhe gelangt. Welche Zeit seines Endes er selber vermutet/ und sowol zu mir*/ als Andren/ gesagt hat/ in seinem Anno climacterico (oder Gefahr-Jahr) würde man ihm die Augen zudrucken. Man hat ihn/ bey den Jesuiten/ zu Laybach/ in ihrer Kirchen/ begraben: denen er seine schöne Bücher verschafft hat: welche auch dieselbe alsobald zu sich genommen. Aber seine/ zu der Trainerischen Chronic gehörige/ Schrifften/ und Manuscripta seynd der löblichen Landschafft zugekommen.

Er stirbt in seinem Climacterico.

Seine Grabschrifft lautet/ wie folgt.

Sein Epitaphium.

HIC JACET
QUOD
MORTALE FUIT
JOANNIS LUDOVICI
SCHÖNLEBEN
SS. THEOLOGIÆ DOCT. PROTONOTARII APOSTOLICI
CATHEDRALIS ECCLESIÆ
LABAC. OLIM DECANI
ET
CÆSAREI PLEBEI REIFNICENSIS
ASSERENDÆ, ET PROPAGANDÆ IMMACULATÆ
CONCEPTIONIS
DIVO-

DIVORUMQUE COELITUM
CULTUI:
AUGUSTISSIMÆ DOMUS AUSTRIACÆ HONORI
DUCATUS CARNIOLIÆ, PATRIÆQUE NOMINI
QUA SACRIS, QUA PROPHANIS, LUCUBRATIONIBUS
AD NOMINIS IMMORTALITATEM CLARUIT
HUJUS VIRI
QUEM
DIES XV. OCTOBRIS EX PATRIA RAPUIT
PERENNEM IN POSTERIS MEMORIAM FUNDAVIT.
REQUIESCAT IN PACE
ANNO M DC LXXXI.

Catalogus seiner vielfältigen Schrifften.

Von seiner Feder/seynd folgende Wercke zum Druck gelangt/und zwar die achtzehen vordersten / ohne Zusetzung seines Namens.

1. Ægis Palladia Daphnophoria oblata Neo-baccalaureis Græcensibus. Impressum Græcii 1643. Ohne Zusetzung seines Namens.

2. Thalassii Coronæ, sive applausus nuptialis illustriss. Neo-conjugibus N. N. Lincii 1644.

3. Plectrum Cleantheum Lyræ Apollineæ conformatum, sive Sol Pyrrhi montis illuminator ad Lyram cantatus, auspicatissimæ inaugurationi N. N. Præpositi Ecclesiæ colleg. ad Pyrrhum montem. Lincii 1644.

4. Conatus nymphæ Hortensis ad inaugurationem duorum Theologiæ Doctorum. Viennæ 1648. in 4to.

5. Tryphyæon nymphæ Hortensis oblatum tribus Theologiæ Baccalaureis. Viennæ 1648. in 4to.

6. Verna Theosophorum ad meridiantem Sapientiam deambulatio oblata sex Neo-doctoribus Theologis. Viennæ 1648. in fol.

7. Parentalia Reverendiss. Præpositi Cathedralis Ecclesiæ Viennensis. Viennæ 1648. in 4to.

8. Mars Austriacus, D. Leopoldus, Austriæ Marchio, & Tutelaris, Panegyrico laudatus. Viennæ 1648.

9. Lacrumæ piis manibus illustriss. adolescentis Joan. Michaëlis Adami Baptistæ Comitis ab Althan. Viennæ 1648. in 4to.

10. Corona gemmea, adgratulatio sex Neo-doctoribus Theologis ex Ord. Cistercienſi. Viennæ 1649.

11. Arboris vitæ S. Crucis fructus gemina Insula Reverendiss. N. N. Abbatis Cistercienſis. Viennæ 1649.

12. Philosophicum NIHIL oblatum Neo-magistris Philosophiæ. Viennæ 1649. in 4to.

13. Campus Liliorum, seu Album Austriaco-Marianum, exornatum elogiis Austriacorum Deiparæ Virgini peculiariter devotorum, oblatum sex Neo-doctoribus Theologis Cistercienſibus, ubi ad finem panegyricus magnæ matri sine macula Originali conceptæ. Viennæ 1649. in 4to.

14. Inferiæ Austriaco-Academicæ piis manibus Fundatorum & Benefactorum Universitatis Viennensis. Viennæ 1653. in 4to.

15. Trias Colossea honoris Celsissimi Sac. Rom. Imp. Principis Maximiliani Gandolphi ex Comitibus à Khüenburg Archiepiscopi Salisburgensis primatis Germaniæ, cùm Archiepiscopali pallio insigniretur. Salisburgi 1668. in folio.

16. Evangelia und Episteln über die Sonn- und Fest-Tage deß gantzen Jahrs/ der ersten alten Edition hat er überlesen und corrigirt/und viel verbessert/in Crainerischer Sprach. Grätz 1672. in 8vo.

17. De Officio immaculatæ conceptionis Deiparæ antiquissimo, & devotissimo, parvo mole, magno mysteriis: recens per anonymum correcto, & Lucensibus typis edito. Observationes Sigismundi à S. Maria Theologi ex SS. Patribus & Doctoribus præsertim Ordinis p.p. Prædicatorum desumptæ. Altstedii 1680. in 8vo.

18. Genealogia illustrissimæ familiæ D.D. Comitum ab Attimis. Labaci 1681. in fol.

19. Joannis Ludovici Schönleben Orbis votorum pro definitione piæ sententiæ de immaculata conceptione Deiparæ Virginis. Libri quatuor. Clagenfurti 1658. in 4to.

20. Orbis votorum pro definitione piæ sententiæ de immaculata conceptione Deiparæ Virginis. Libri tres. Pars prior. Clagenfurti 1659. in 4to.

21. Examen Synopseos historicæ de Conceptione B. V. quam Fr. Marcellus Sydereus Cyriacus elucubravit, & Jo. Lud. Schönl. ad Trutinam bullarum sedis Apostolicæ appendit. Salisburgi 1668. in 4to.

22. Vera ac sincera sententia de immaculata conceptione Deiparæ Virginis. Salisburgi 1670. in 4to.

23. Palma virginea, seu Victoriæ Marianæ Septendecim Seculorum de adversariis immaculatæ conceptionis B. V. Salisburgi 1671. in 4to.

24. Feyertäglicher Erquick-Stunden Erster Theil / das ist / Ehren und Lob-Predigen der lieben Heiligen GOttes / welche in der allgemeinen Römischen Catholischen Kirchen jährlich verehret werden. Das Winter- und Frühlings-Quartal. Saltzburg 1669. in 4to.

25. . . . . Andrer Theil . . . . . das Sommer- und Herbst-Quartal. Saltzburg 1670. in 4to.

26. Pyramis JESU agonizanti erecta in monte Oliveti, das ist/ Fünff Gemüts-bewegliche Betrachtungen vom Gebet Christi im Garten / für die Feyertage in der Fasten. Saltzburg 1668. in 4to.

27. Die heilige Pilgerschafft zu dem heiligen Grabe CHRISTI / durch die sieben Stationes oder Betrachtungen von unsers HErn GOtts Leiden. Saltzburg 1668. in 4to.

28. Eadem Pyramis JESU agonizanti erecta in duplum aucta, & Latinè reddita. Salisburgi 1672. in 4to.

29. Eadem sacra peregrinatio ad S. CHRISTI sepulchrum, in duplum aucta, & Latinè reddita. Salisburgi 1672. in 4to.

30. Æmona vindicata, sive Labaco metropoli Carnioliæ vetus Æmonæ nomen jure assertum. Salisburgi 1674. in 4to.

31. Horæ subsecivæ dominicales seu sermones ad populum pro dominicis ab adventu ad pentecosten cum allocutionibus synodalibus. Salisburgi 1676. in 4to.

32. Horæ subsecivæ dominicales sive sermones ad populum pro Dominicis à Pentecoste ad Adventum, cum aliquot Panegyricis. Salisburgi 1676. in 4to.

33. Dissertatio Polemica de prima Origine augustæ domus Habspurgo-Austriacæ. Labaci 1680. in fol.

34. Carniolia antiqua & nova sive Annales inclyti Ducatus Carnioliæ, à condito mundo, usque ad annum millesimum CHRISTI. Tomus I. Labaci 1681. in fol.

35. Genealogia illustrissimæ familiæ Sac. Rom. Imp. Comitum & Dominorum de Gallenberg. Labaci 1680 in fol.

36. Rosa Ursina in Provinciis Austriacis florens, sive illustrissimæ & antiquissimæ familiæ Romanæ Ursinæ Genealogia. Labaci 1680. in fol.

37. Genealogia illustrissimæ familiæ Principum, Comitum, & Baronum ab Aursperg. Labaci 1681. in fol.

Dieses nachfolgende Büchlein ist nach seinem Tode erst / als ein Liber posthumus, gedruckt worden.

38. Allegoriæ SS. Patrum, ordine Alphabetico, in gratiam concionatorum collectæ per Jo. Lud. Schönleben. Salisburgi 1682. in 12mo.

Von seinen ungedruckten Manuscripten.

Nachgesetzte Bücher hat er / mit eigner Hand/ geschrieben/ hinterlassen.

1. Orbis vota pro definitione piæ & veræ sententiæ de immaculata conceptione Deiparæ Libri V. Tomis duobus prælo parata.

2. Arboretum Austriacum sive plena genealogia augustæ Domûs Habspurgo-Austriacæ ab Anno CHRISTI 600. ad nostra tempora cum 300. & ultrà Symbolis, æri incidendis, in fol.

3. Chronologia Austriaca, sive rerum à Comitibus Habspurgicis, & Archiducibus Austriæ gestarum succincta per annorum seriem enarratio, in fol.

4. Auctarium Concionum Festivarum, in 4to.

5. Basis Ethico-politica Virtutum & vitiorum moralium, in 4to.

6. Annus sanctus Habspurgo-Austriacus, sive Sancti & BB. utriusque sexus Habspurgo-Austriacis sanguine & cognatione conjuncti, quingenti per totius anni dies distributi, in fol.

Uber jetztbenannte / hat er auch 3. Tomos in Folio, und 6. Tomos in Quarto, nebenst vielen eintzelnen Schrifften/ hinterlassen / darinn allerley Collectanea, Notationes begriffen / woraus er den zweyten Tomum der Crainerischen Chronic machen wollen. Aber / in allen solchen Tomis, ist schier gar nichts Eigentlichs von Crain befindlich / ohn allein / was die Familien und Geschlechter anbelangt. Ich habe * sie durchgelesen / von Wort zu Wort / und kann mit Warheit schreiben / daß ich / aus allen solchen seinen Schrifften / nicht acht Bögen herausziehen können / welche das Land Crain beträffen. So man aber die Geschlechter sollte beschreiben / würde man / aus seinen hinterlassenen Scripturen / viel gebrauchen können: weil er / von allen Geschlechtern / unglaublich viel / mit grossem hochbemühtem Fleiß / zusamm-

sammgetragen; wiewol dennoch nur lauter Fragmenta.

Warum er aber / zu den letzten siebenhundert Jahren / von Crain so gar wenig hat / das rühret (wie er / manchesmal / nicht allein gegen mir / sondern auch Andren / sehr geklagt / und gleichfalls / in diesen seinen hinterlassenen Manuscriptis, an vielen Orten / zu verstehn giebt) daher / weil man ihm / mit Urkunden / mit Geschicht-Verzeichnissen / und andrer dazu dienlicher Materi / nicht an die Hand gehn wollen. So ist er Selber auch nirgends hingereist / daß er ein Mehrers hette in Erfahrung / oder in Augenschein / bringen können. Alles / was man ihm / auf sein langes vielfältiges Ansuchen / und Bitten / mitgetheilt / besteht / in etlichen alten Schrifften / als Heirahts-Abreden (oder Ehe-Stifftungen) Contracten / Rechtsführungen / und dergleichen: Derer Durchlesung ihm viel Zeit verschlungen / da er hingegen gleichwol nichts draus nehmen können / als allein die blosse Namen. Also hat er nur alle Namen / samt der Jahr-Zahl draus verzeichnet. Auf solche Art / seynd etliche Tomi beschrieben / nur zu Genealogiis, oder Geschlecht-Registern.

XXIX.

Joannis Leberii gedruckte Sachen.

Joannes Leberius, S. J. ein / zu Laybach geborner / Crainer / hat / bey der Societet / die Humaniores Literas (oder leutseligere Studien / als Rhetoricam, Poesin &c.) gelehrt; hernach zu Wien / und Grätz / gepredigt / mit grosser Beliebung der Zuhörer. Ist verblichen / zu Pletteriach / in Crain / Anno 1678.

Er hat drucken lassen

1. Einen Panegyricum funebrem, in Exequiis Ducissæ Lotharingiæ, Conjugis Francisci Nicolai, Ducis, Viennæ Austriæ, Anno 1652. dictum in templo Academico.

2. Imgleichen einen Panegyricum funebrem nomine Sodalitatis B. Virg. Illustrissimo Juveni, Adamo Michaeli, Adamo Baptistæ Comiti ab Althan. Und dieser Panegyricus ward getitulirt Luctus Sodalitatis. Anno 1648.

3. Er hat noch andre Druck-bestimmte Sachen mehr in Bereitschafft gehabt; welche ihm aber die Abbrennung der Stadt Passau entrissen.

XXX.

Michael Hermannus, ein Jesuit / zu Rudolphswerth in Crain / geborn / hat Humaniora docirt / und viel Jahre lang einen Regentem Convictûs Viennensis abgegeben / und ist nachmals / zu Laybach Rector worden; im Jahr 1652. aber / mit Tode abgangen. Dieser hat herausgegeben

1. Etliche andächtige Büchlein / und Exercitationes Pietatis, (oder Ubungen der Gottseligkeit) für die studirende Jugend. Michaelis Hermanni Büchlein.

2. Unterschiedliche Officia; als / das Officium S. Barbaræ, SS. Ignatii, Xaverii, Aloysii, und Stanislai Kostkæ, nebst vielen andächtigen Gebeten: wie dann dieser Mann / die Jugend in der Gottseligkeit zu unterweisen / einen besondren Eyser bewieß.

XXXI.

Adam Sebastians von Siezenheim Speculum Generosæ Juventutis.

Adam Sebastian von Siezenheim / ein / zu Laybach wonhaffter / Cantzeley-Beamter / hat / obgleich aller kränklich / und bey ziemlichen Jahren / geschrieben / und auf seinen eigenen Unkosten drucken lassen ein Buch / so intitulirt wird:

Speculum Generosæ Juventutis,
Oder /
Neu-beglängter Zucht-Spiegel der Adelichen Jugend /
Klärlich entwerffend / wie die edle Jugend / von ihren Wiegen-Jahren / biß zur anruckenden reiffen Mannbarkeit / mit schönen Tugenden / Seel-ersprießlich gezieret / auch in holdseligen Sitten / und höflichen Geberden / Leibs-behäglich gepflantzt werden sollte:
Geschrieben / durch Adam Sebastian von Siezenheim ꝛc.
Gedruckt / zu München 1659. in 8vo.

Dieser ist zwar kein geborner Crainer gewesen / wie er / in seiner Dedication / selber gestehet; hat dennoch / weil er sich / in Crain / wol accommodirt befunden / sich selbst mit unter die Crainer rechnen / auch dasjenige Land / wie sein Vaterland / ehren und lieben wollen / welches ihn / wie einen Sohn / gehalten / und mit einer guten Condition verpfleget hat. Immassen solches diese / in berührter Dedication / so er an die drey J. O. Länder / als Steyer / Kärndten / und Crain / gerichtet / enthaltene Zeilen anzeigen / und danckbarlich rühmen:

Und ob mir schon auch / wider Verhoffen / der / allda unentsetzt-gebrauchende / nunmehr viel-jährig genossene / Vaterlands-Ruhm / (um weiln ich / der Geburt nach / dem rot- und weissen Oesterreichischen Fähnlein einverleibt /) in etwas verweislich sollte vorgehalten werden: so kann mich doch der begeiste Britannische Tichter / Ovvenus, mit seinen wolgestellten sinnreichen Verslein / gleichfalls auf-

» aufs Kräfftigste vertheidigen / also lau-
» tende:

Illa mihi patria est, ubi pascor, non ubi nascor;
Illa, ubi sum natus, non ubi natus eram.
Illa mihi patria est, mihi quæ patrimonia præbet:
Hic, ubicunque habeo, quod satis est, habito.

XXXII.

Philippi Terpini Schrifften.

Philippus Terpin, von Selzach aus Crain bürtig / SS. Theologiæ Baccalaureus, und viel Jahre lang Vicarius Generalis zu Laybach / unter denen Bischöffen Ottone Friderico, und Josepho, ein Mann / der nicht allein sehr wol gestudirt / sondern auch viel erfahren / dazu eines friedfertigen und sittsamen Geistes / doch nichts destoweniger ein Eyferer um das Haus GOttes / seine Religion / und um das gemeine Beste / ein unermüdeter Arbeiter / hat schier neuntzig Jahre gelebet / und durch den Druck aus Licht gebracht

1. Constitutiones & Instructiones Synodales Curatorum.

2. Er hat auch sonst noch viel andre nützliche Sachen geschrieben: welche aber noch nicht ans Licht gekommen.

Er ist ungefähr / vor drey oder vier Jahren / erst eingeruhet / und / in einem ehrlich-hohem Alter / zu Grabe gekommen / als der bald neuntzig Jahre alt worden.

XXXIII.

Eliæ Ottonis.

Elias Otto / S. J. ein geborner Laybacher / welcher / in der Societet / Humaniora, wie auch Theologiam moralem, gedocirt. Hat unterschiedliche Wercklein drucken lassen.

XXXIV.

Patris Martini Bauscheri.

Martinus Bauscher / ein Crainer / und Ordens-Genoß der Societet JEsu / hat / zum Druck geschrieben

1. Einen Panegyricum, zu Ehren Ihrer Römisch-Keyserlichen Majestet / Leopoldo Augusto, als Seine Keyserliche Majestet im Jahr 1660. dero Erbländer allergnädigst besuchte.

2. Ingleichen Historiam & Annales Noricos: so aber annoch nicht gedruckt worden: weil ihn / vor dem Druck / der Tod in die Erde gedruckt / einen solchen Mann / dem Viele / seiner Curiosität wegen / längers Leben gewünschet.

XXXV.

Friderici Jellentschiz.

Fridericus Jellentschiz, von Laybach bürtig / ein Verwandter der Societet JEsu / docirte die Humaniora; hat auch / viel Jahre lang / die fürnehmste Cantzlen in Oesterreich / als ein Teutscher Prediger / versehen / überdas / noch vor wenigen Jahren erst / in der Thum-Kirchen S. Stephani, zu Wien / peroriert.

Von ihm seynd folgende Schrifften in Druck gekommen.

1. Triumphus Rosarum Illustriss. & Excellentiss. Comitis Wolfgangi Andreæ à Rosenberg. Impress. 1656.

2. Firmamentum Regnorum; Oratio funebris Ferdinandi III. Imperatoris. Impress. 1657.

3. Lyrica de S. Ignatio. Impress. 1657.

4. Triumphus Panegyricus de contrito Serpente, sine labe concepta Virgini Matri erectus, & in Basilica S. Stephani dictus, præsentibus Augusto Leopoldo Imp. & Sereniss. Leopoldo Wilhelmo, Archiduce. Impress. Anno 1658.

5. Ein Panegyricus funebris, (oder bey häuffiger Versammlung gehaltene Leich-Rede) bey der Gräfin von Tättenbach Leich-Begängniß / wovon die Uberschrifft also lautet: Das starcke Sclavonische Weib / in sittlicher Gleichständigkeit der Hoch- und Wolgebornen Frauen / Frauen Judith Eleonora / Gräfin von Tättenbach / gebornen Gräfin von Forgatsch ꝛc. Gedruckt im Jahr 1662.

6. Neun-tägige Andacht / zu Ehren dem H. Francisco Xaverio, Indianischem Apostel / gedruckt / im Jahr 1662.

7. Der Indianische Wundermann / Franciscus Xaverius, gedruckt / im Jahr 1666.

8. Ausgelöschtes Liecht am Firmament der Wienerischen Kirchen: Das ist / Wildericus von Wilderdorff / deß Heil. Röm. Reichs Fürst und Bischoff zu Wien in Oesterreich. Gedruckt / im Jahr 1680.

9. Uberdas hat er noch mehr Bücher ausgehen lassen: derer Titeln nur jetzo nicht beyfallen.

XXXVI.

Doct. Ganseri.

Joannes Baptista Ganser / von Rudolphswerth aus Crain bürtig / A. A. Phil. & Medicinæ Doctor, hat de Morbis mulierum geschrieben / und ist solche Schrifft auch im Jahr 1662. gedruckt. Seine / mit vieler Erfahrenheit vereinigte / Gelehrtheit hat ihn zu solchem Ansehen erhoben / daß er für ein Mitglied deß Landes angenommen worden. (Ein Mitglied deß Lands aber ist ein

Land-

Landmann (Provincialis) und mehr/als ein Edelmann; hat alle Privilegien deß Lands zu genieſſen.

XXXVII.

Pat. Dolari. P. N. Dolar, ein Mitgenoß der Societet JEſu/ und geborner Crainer/ iſt ein trefflicher Muſicus, und guter Componiſt geweſt. Dannenhero auch/ von ſeiner Compoſition/ gar viel Stücke zu Wien/ ungefähr ums Jahr 1665. deß Drucks gewürdigt ſeynd.

XXXVIII.

D. Joh. Caroli de Georgio. Joannes Carolus de Georgio, J. U. D. Protonotarius Cæſ. & Apoſtolicus, und war Lands-Vizdomiſcher Secretar; iſt aber/ im Jahr 1687. geſtorben. Dieſer hat im Jahr 1666/zu Wien/ drucken laſſen:

1. Ein Politiſch Buch/ in Lateiniſcher Sprache; ſeinen Namen aber verſchwiegen:

2. Seit dem wiederum noch zween Politiſche Tractaten/ denen er gleichfalls ſeinen Namen nicht beygeſetzt.

XXXIX.

Jacobi Sckherl. Jacobus Sckherl, Soc. JESU, von Biſchoff-Lack bürtig/ profitirte viel Jahre die Humaniora; predigte auch viel Jahre/ in der Thum-Kirchen zu Laybach; und ſtarb/ im Jahr 1673. da er eben Sodalitatis Agoniæ Chriſti Præſes war. Er nahm ein beſondres Lob der Gottſeligkeit mit unter die Erd.

Dieſer hat in Druck gegeben:

Hortulum Myrrhæ: Das iſt/ Den Myrrhen-Garten der Geſellſchafft Chriſti Todes-Kampffs am Creutz: Darinn mancherley Ubungen Gottſeliger Andachten/ für die Mitgeſellſchafften/ enthalten. Iſt/ in Teutſcher Sprache/ geſchrieben.

XL.

Joannis Georgii Kapus. Joannes Georgius Kapus, hat eine ſchöne Oration gethan/ auch dieſelbe dem Herrn Stadt-Richter von Laybach zu Ehren/ durch den Druck ans Liecht zu ſetzen/ vermeynt: Nachdem aber gemeldter Herr Stadt-Richter ſolches erfahren; hat er es/ weils ihm allein nur zu Ehren/ gereichen ſollen/ und ſeine Perſon allein nur betroffen/ nicht wollen zulaſſen. Die Oration war/ mit dieſem Titel/ überſchrieben: Panegyricus, das iſt klägliche Danck-Rede eines Ehrſam äuſſern Rahts dieſer Fürſtlichen Haupt-Stadt/ Laybach/ über die/ zum Leyd bewegende/ Reſignation/ deß Edel/ Veſten/ Wolweiſen/ und Fürſichtigen Herrn/ Johann Baptiſtæ Dolnitſcher ꝛc. ſeines Dreyjährigen löblich geführten Amts/ ſo am Tage deß H. Apoſtels Jacobi deß 1670 Jahrs/ auf dem allhieſig-bürgerlichen Rahthauſe/ iſt offentlich producirt/ und gehalten worden. Verfaſſt und geſagt/ durch Johann Georgen Kapus/ beſagtem Rahts-Verwandten/ und Unter-Cämmerern allhier. in 4to.

XLI.

Herrn Franzens/ Freyherrns von Wützenſtein. Herr Franz Freyherr von Wützenſtein hat zwo Romanen in Druck ausgehen laſſen/ unter dieſen Titeln:

1. Schickſel der lieben Bellimire und Corilandero/ Teutſch beſchrieben/ durch den Wolgebornen Herrn/ Herrn Frantz/ Freyherrn von Wützenſtein ꝛc. Obriſt-Wachtmeiſtern/ aus der ſtreitenden Geſellſchafft/ der Wehrhaffte genannt: Vertheilt in Fünff Bücher. Nürnberg 1671. in 12.

2. Vulcani Liebes-Garn. Nürnberg in 12.

Dieſe beyde Schrifften/ ſo von der Liebe handeln/ ſeynd aus dem Italiäniſchen Ferrantis Pallavicino, verteutſcht.

Auſſer ſolchen Zweyen hat er/ nach ſeinem Tode/ noch andre zween geſchriebene Tractaten hinterlaſſen.

XLII.

Georgii Wetzſtein. Georgius Wetzſtein/ ſeiner Geburt ein Laybacher/ SS. Theologiæ Baccalaureus, und vor dieſem Römiſch-Keyſerlicher Majeſtet Hof-Capellan/ anjetzo aber Stadt-Pfarrer zu Laybach/ hat drucken laſſen/ im Jahr 1672. ein geiſtlich Comedien- oder Freuden-Spiel/ unter dieſem Titel PIETATIS VICTORIA: Welches er gededicirt Excellentiſſimo D. Comiti Ferdinando Bonaventuræ ab Harrach, Aurei Velleris Equiti &c. bey deſſen Hochgebornen Famili er/ über die Junge Herren/ Hofmeiſter/ in Spanien geweſt.

XLIII.

Matthiæ Ferfillæ. Matthias Ferfilla, bürtig von Laybach/ J. U. C. welcher Anno 1680. in der Keyſerl. Haupt- und Anſitz-Stadt/ Wien/ Stadt-Richter geweſt/ hat/ im Jahr 1677/ eben daſelbſt/ zu Wien/ ein Politiſch Tractätlein drucken laſſen/ ohne Beydruckung ſeines Namens.

XLIV.

Matthiæ Caſtellez vielfältige Schrifften. Matthias Caſtellez, welcher zu Kellnberg/ in Crain/ an der Poick/ unweit von Brem/ A. 1620. am 24. Jenner/ geboren worden/ iſt 13. Jahre lang Pfarrer zu Töplitz geweſen/ und nachmals/ zu S. Bartholomæi im Felde/ zwey Jahre der Pfarr vorgeſtanden; hernach Canonicus, bey S. Nicolai, in der Probſtey zu Rudolphswerth/

werth/ worden; und lebt nunmehr/ nemlich in diesem 1687. Jahr/ schon dreyssig Jahre in solchem Canonicat/ als der älteste Canonicus zu Rudolphswerth. Er ist auch ein Beneficiatus Confraternitatis SS. Rosarii (oder der Bruderschafft deß heiligen Rosenkrantzes/ und hat/ in vorgemeldter Kirchen zu Nicolai, Anno 1682/ das Beneficium S. Barbaræ fundirt.

Aus dieses Manns fleissiaen Feder/ seynd unterschiedliche Schrifften geflossen/ und zwar/ zu desto mehrerm Nutzen seiner Landsleute/ meistentheils in Crainerischer Sprache.

Wovon allbereit diese nachbenannte in Druck gekommen:

1. Ein Büchlein für die Brüderschafft deß heiligen Rosenkrantzes; welches auf Crainerisch also intitulirt ist: Bratouske buqvizè Svetiga Roshen Kranza. Gedruckt/ zu Grätz/ 1687. in 8vo. Welches/ auf Teutsch/ soviel heisst/ als: Bruderschafft: Büchlein deß heiligen Rosenkrantzes.

2. Modus juvandi agonizantes; welches Lateinisch/ und Crainerisch/ durcheinander gesetzt. Gedruckt/ zu Laybach/ 1682. in 8vo.

3. Breve Exercitium matutinum & vespertinum. Ist Lateinisch. Labaci, M. DC. LXXXII.

4. Nebeshki zyl tu je premish loúaine teh Svetih ozhakou, (das ist: Himmlisches Ziel/ oder Betrachtungen der H. Alt-Väter. Laybach 1684.

5. Kratki Sapopa dek potrebnih catolishkih naukoù. Laybach 1685. das ist: Kurtzer Begriff der nothdürfftigen Catholischen Lehr.

6. Praxis Catechistica, Tu je, na uk Christianski. Gedruckt/ zu Laybach/ im Jahr 1686.

Diese/ hiernechst benamste/ seynd zwar auch allbereit von ihm/ schrifftlich aber annoch nicht Druckerisch/ verfasst: sollen doch gleichwol ehestens unter die Presse gegeben werden; nemlich

7. Simplex Translatio Sacrorum Bibliorum Veteris & Novi Testamenti, secundùm articulos, in tribus Tomis.

8. Thomas de Kempis Carniolicus, de Imitatione Christi.

9. Spegel te Zhistosti, das ist: Spiegel der Reinigkeit.

10. Viridarium Exemplorum, in quo numerantur Septingenta Exempla, accommodata pro Concionatoribus.

11. Dictionarium Latino-Carniolicum, oder Lateinisch-Crainerisch Wörter-Buch.

12. Shpeigel du houni, od Sashetka inukonza Zhloreskiga Shirenia. Ist/ in Crainerischer Sprache/ übersetzt/ aus einem Italiänischen Büchlein/ welches den Titel hat: Specchio Spirituale del principio & fine della vita humana. Geistlicher Spiegel deß Anfangs und Endes menschlichen Lebens.

Dieses Buch ist Gespräch-Weise eingerichtet.

XLV.

Herr Georg Sigismund/ Freyherr von Hallerstein/ aus Crain bürtig/ wiewol jetziger Zeit/ in Kärndten wohnhafft/ als woselbst er auch die Ehren-Stelle Einer Löblichen Landschafft von Kärndten Beysitzers bekleidet/ war zwar bereits ein alter Herr/ nichts destoweniger doch noch frisch und wolvermögliches Leibes; ein trefflicher und gar glückseliger Poet/ der manches kleines Tractätlein/ von etlichen Bögen/ zum Druck/ verfertigt: Darinn sich eine so ausbündige Vena, schön- und leicht-fliessende Art der Poesey/ eräuget/ daß man diesen Herrn/ mit allen Ehren/ den Crainerischen Ouvvenum tituliren mögte. Herrn Georg Sigmund/ Freyherrn von Hallerstein Poetische Schrifften.

Insonderheit aber war er überaus fertig und glücklich nicht allein/ in den Epigrammatibus, sondern auch Anagrammatibus; also gar/ daß/ worüber mancher den Kopff noch wol ziemlich lang brechen müste/ er so geschwinde/ wie eine reiche Quelle ihre Silber-Flut/ von sich schüttete/ und solche Erfindungen/ die Manchem eine rechte Marter/ ihm Spiel und Schertz seyn.

Ich will dem curiösen Leser etliche/ jetzo gleich mir zur Hand ligende/ Verse seiner Erfindung hieher setzen/ die zu unterschiedlichen seiner Poetischen Bücher gehörig. Als

1. Im Jahr 1680. hat er/ zu Clagenfurth/ ein Wercklein drucken lassen/ und den Kärndterischen Ständen dedicirt; welcher Dedication Titel oder Zuschrifft/ von ihm so künstlich hernach per anagramma (oder durch Letter-Wechsel) in ein paar Disticha, oder zwey-schichtige Verslein/ verkehrt worden/ daß sie/ dem Buchstaben nach/ fast gäntzlich darinnen begriffen/ und also die würckliche kurtze/ poetische Dedications-Rede in eben denen Littern besteht/ daraus der Titel. Dann derselbe lautet also:

Excellentissimo Præsidi, Reverendissimo Abbati, cæterisque illustrissimis

mis inclyti Archiducatus Carinthiæ Dominis, Dominis Deputatis atque Proceribus.

Auf solche Ober- und Zuschrifft / folgen / an stat der Ubereignungs- oder Auftragungs-Rede / diese zwey Disticha, welche seinem schnell-erfindenden Geist / aus den vorigen Titular-Littern / erwachsen seynd.

Seine anagrammatische Dedication.

Anagramma.

Vilia demeriti ne spernite carmina vatis!
Scitis, quod mihi vix competat iste labor.
Si lis, si senies, si cura domestica cribrat;
Libri ductu prod-esse Thalia nequit.

Offert humillimus
Georgius Sigismundus,
L. Baro ab Hallerstein.

Diesen seinen unterschriebenen Namen hat er / gleich darauf / wiederum anagrammatice also umgesetzt:

Grandibus egregiis hos ornat Musa libellos.

Anno Domini
hIs trIbVs eX orIs CarInthIa LaVDe MeretVr.

Weil ihms dann so hurtig gelungen / aus der Dedication ein Anagramma sowol / als wie auch aus seinem Namen / zu machen: steht leichtlich daraus zu schliessen / wie bereit / fertig / und schnell er in andern seinen poetischen Erfindungen sey. Denn man weiß / daß ihm allerdings auch diese anagrammatische Dedication wenig Mühe gekostet / sondern er dieselbe / eben sowol / wie andre Anagrammata, ohn langes Besinnen / verfertigt habe.

Aus dem also anagrammatisch-dedicirten Büchlein selbsten / muß ich denen Liebhabern netter Verse / und artlicher Erfindungen / zu Liebe / hiernechst auch etliche Epigrammata allhie vorlegen / und zwar solche / die er auf sich selbsten gemacht.

De Se ipso.

Quæris, ubi, & quando solitus sim scribere versus?
Nox dat consilium: noctis amica quies.
Metra igitur noctu struxi potiora; nisi quod
Cuncta pedes, etiam quædam habuêre manus.

Aliud.

Servivi Patriæ triginta Assessor in annos:
Est merces senium, concava bursa lucrum.

Aliud.

Quid mirum, quòd sim longo durabilis ævo?
Carsta mihi patria, trux ubi durat equus.

Denn die Karst-Pferde seynd dauerhafft / und leben lang.

Aliud.

Non curo, capiant quamvis mea carmina pauci,
Si multi caperent, laus mihi parva foret.

Ordo Litium.

Crescit in immensum nostris in litibus ordo:
Ordo at in exiguo tempore nullus erit.

Mulier Crux.

Uxor inops crux est, crux est opulenta perinde;
Hæc nisi quod gravior sit, magis illa levis.

Vir nobilitat uxorem.

Nobilitat vir ut uxorem, sic illa coronat;
Si illa corona modò cornua nulla gerat.

Ad Lectorem.

Invenies si fortè meo sub carmine lector,
Quæ Venerem sapiunt, suntque modesta minùs:
Pictori, scito, multùm, vatique licere,
Absque joco & quod vix esse Poëta queat.
Non loquimur pueris. Castis sunt omnia casta
Metra. Lege è contra, quàm sit amara Venus.

2. Das andre Buch ist gleichfalls / zu Clagenfurt / im Jahr 1682. in 8vo, gedruckt / und der loblichen Landschafft in Crain dedicirt

Anno Domini
Me DeCeat patrIæ refLeXos texere VersVs.

Aus diesem Büchlein / will ich gleichfalls / dem curiosen Leser zu Gefallen / etliche wenige Epigrammata herausziehen; nemlich diese nachgesetzte:

Ad Lectores.

Mens est nulla mihi, vobis ut carmina scribam,
Vel devota nimis, vel scabiosa nimis;

Justa Poëtarum sed quæ professio dictat:
Ut valeant animi se recreare jocis.
Oblique Venerem si quando carmina tangunt;
Scito, quod haud pueris, sed benè scribo viris:
Esse solent castis nam scilicet omnia casta,
Carmen & absque joco est, quod cibus absque sale.
De Se ipso.
Esse mei debent versus non semper acuti:
Pro crassis crassos sæpius esse juvat.
Aliud.
Est capite ex triplici me inopem esse necesse, quod auceps
Sim: quod sim Assessor: simque Poëta simul.
Auceps rurando perit, atque vagando Poëta.
Assessor longâ sede sedendo ruit.
Ad Comitem à Gallenberg &c.
GEORGIUS SIGISMUNDUS Sa. R. I. Comes à Gallenberg.
Anagramma.
Cressibus à glogolis migras de Sanguine Regum.

* * * * * *

[Aus der Famili der Grafen und Herren von Gallenberg/ ist Einer König in Bosnia gewest: Darauf deutet der anagrammatische Vers: In welchem für Gressibus, Cressibus gesetzt worden. Wozu aber dieser Herr aus zwiefacher Betrachtung/ privilegirt ist: Denn erstlich so haben die Poeten viel Freyheit: vors andere/ ist er selber ein Freyherr/ dessen trefflichem und freyem Geist billig noch mehr Licentz gebilligt und zugestanden wird/ als einem gemeinem Poeten; zu dem lautet das C dem G, in der Aussprache sehr ähnlich.]

De Se ipso.
Plus pede vado, quàm equo, jam Septuaginta per annos.
Non aliter vates, quàm solet ire, pedes.
De sua ætate.
Si nobis dent astra, novum pertingere lustrum;
Septem ætatis erunt, Conjuge quinque decem.
Ad copulas altras tunc comparere licebit,
Ni nostrûm interea quis tumulatus erit.

Nachdem er solches Epigramma, im Jahr 1681/ geschrieben; hat er im nachgehendem 1682sten darauf/ dieses aufgesetzt.

De Se ipso.
GEORGIUS SIGISMUNDUS, B. ab Hallerstein, Conjunx quoque, MARIA SIDONIA Paradeiserin.
Anagramma.
Quinquaginta acres complevimus imbribus annos,
Eja Diis redeas gloria, dignus honor!
De secundis nuptiis.
Quinque decem si quis cum Conjuge vixit in annos,
Nuptias solemni, est mos, celebrare modo.
Horum Consortum renovari si actio posset,
Durum hoc susciperet mox sine dote jugum.

Er hat solche Weise/ wovon er/ in dem Epigrammate, redet/ eben in solchem 1682stem Jahr würcklich auch begangen/ und mit seiner Gemahlinn/ welche eine geborne Gräfin Paradeiserinn ist/ von Neuem Hochzeit gehalten; nachdem sie funffzig Jahre/ in glücklicher und liebreicher Ehe/ miteinander gelebt: Wie sie denn auch glücklich beysammen gewohnet/ und sich wol miteinander begangen/ biß ins 1686 Jahr/ in welchem der allgemeine Ehbrecher/ der leidige Tod/ solches liebe werthe Paar getrennet/ und uns Ursach gegeben/ den Abschied dieses so edlen und hurtigen Geistes zu beklagen/ als welchen er uns/ durch tödtliche/ wiewol in einem ehrlich-hohem Alter geschehene/ Hinrückung dieses Herrns/ entzogen.

Freyherr von Hallerstein celebrirt/ nach funffzigjähriger Ehe/ abermal Hochzeit.

Die Löbl. Landschafft in Crain hat aber zu solcher seiner wiederholten Hochzeit/ einen Abgesandten/ samt einem gebräuchlichem Hochzeit-Present/ in dero Namen/ auf Clagenfurt in Kärndten/ abgeordnet: weil er sie dazu hatte eingeladen.

Auf sothanen seinen viel-jährigen Ehestand/ machte er dieses artliche Distichon.

Tot Paradeisera cum Conjuge vixi-mus annos,
Non procul hinc, vereor, jam Paradysus erit.

Er hats errahten/ doch noch etliche Jahre der angenehmen Gesellschafft seiner Gemahlinn gewessen.

XLVI.

Herr Paulus Ritter/ de Segnia. Ich sorge/ die Musen selbst dörfften von mir beleidigt werden/ so ich dieses Krabatischen Edel-

Edelmanns / und Rittmeisters / Glückseligkeit in hurtiger Erfind- und Fertigung eines Carminis allhie ungemeldet liesse. Denn wie der Kunst-Göttinnen Vorsteher / Apollo / nicht allein durch einen Ziel-gewissen Pfeil / die Unwissenheit / sondern auch / durch einen künstlich-holden Lauten-Griff / die Schwermütigkeit bestreitet / und danider legt: also hat auch dieser Herr Ritter / sowol mit dem Kriegs-Gewehr / wider den Feind / im Felde / als mit einem wolklingendem und Lorbeer-würdigem Verse / wider die Langweil / in der Poesey / manches Ritterstücklein erwiesen / und aus unterschiedlichen schönen Tractätlein seinen schönen Geist zu erkennen gegeben. Dessen ich denn / Ihm zu Ehren / soviel lieber und billiger / allhie gedencke / weil Er auch mich / mit seinen poetischen Einfällen / und behänden Ausarbeitung seiner artlichen Erfindungen / nicht selten belustiget / auch unlängst noch / nemlich im Jahr 1687 / am 20. Julii / da ich / auf dem Schloß Freyhoff / mit meiner jetzigen Liebsten / Hochzeit hielt / mit nachgesetzten von ihm mir von Wien zugeschickten artlichen Versen / glückwünschend beehrte.

ILLUSTRISSIMO DOMINO DOMINO

JOANNI WEICHARDO VALVASOR

Libero Baroni &c.

PAUL RITTER S. P. D.

GRatulor ad nova post emensos gaudia luctus:
Ad sacra connubii fœdera pacta novi.
Gratulor! at doleo tot lætos inter amicos,
non collætari me tibi posse simul.
Quod curæ, quod vasta loci distantia causat:
Et tempus, quod me non sinit esse meum.
Affectus tuus est in me; qui scilicet absens
lætabor: nam sum totus & ipse tuus.
Mitto mei, Weicharde, locô tibi carmen, &, idem
lætâ inter reliquos excipe fronte precor.
Cumque nova illustri vivas bona Sæcula Sponsâ:
Meque tibi addictum semper amato, Vale.

Viennæ 13. Julii 1687.

. . . . . Amantum.
Hic nexus clariis lauris & laude coronans
Aeva, *Jane*; - - - - -
sive

JOANNES WAICHARDUS VALVASOR,

&

ANNA MAXIMILLA CETSEKERIN.

Sponsus & Sponsa anagrammaticè effigiati, ac in nuptiali festivitate producti.

QUis magè conveniens par inveniſſet Amantum,
quàm vos, quos fatis junxit DEUS ipse propinquis?
Felices thalami fructus ſperantur: eosdem
fata fovent, atq; ipſa canunt idmunus; Amantum
Hic nexus, clariis lauris & laude coronans
Aeva: ô Jane *tuis olim memoranda! coronet*
omnia inextinctos hic ergò per æva nepotes:
quòis lauri & laudes creſcant, vigeantq; perennes.

à

PAULO RITTER.

XLVII.

Herr Johann Friedrich von Rain hat geschrieben de Lapide Philosophorum, (von dem Weisen-Stein / das ist / von der Gold-Kunst / oder Goldmacherey) welches Lateinisch-verfasste / und in 8vo gedruckte Buch der Römischen Keyserin / Eleonoræ Magdalenæ Theresiæ, &c. gededicirt / und folgender Gestalt intitulirt worden: Herr Johann Friedrichs von Rain Buch de Lap. Philos.

Præservationum universale naturale, à natura & arte depromptum, in omni morborum genere, est Lapis Philosophorum. Cujus possibilitas, realitas, existentia, & præparatio, quodque is solus sit unicus morborum debellator, Hercules, contra Jácobum Joannem de Nigroponte, Philosoph. & Medicinæ Doctorem, Lapidem Philosophorum, ejusque indefinitam in omnibus morbis curandi excellentiam, negantem, remonstratur,

stratur, Editore Joanne Friderico à Rain ad Stermoll & Radelsegk, inclyti Ducatûs Carnioliæ causarum aulicarum, provincialiumque Assessore &c. Labaci, 1680.

Ich gedachte anfangs / dem curiosen Leser meine Meynung / von dem niemals in der Natur gewesenem/ Lapide Philosophorum, bey dieser Gelegenheit / mitzutheilen: weil ich aber finde / daß der Author / in der Dedication / eine so hohe und mächtige Patroninn zum Schutz erwählet hat / für dero Majestatischen Namens-Glantz man sich billig / mit tiefster Ehrerbietung / bückt / und denselben / als wie einen güldenen Kron-Schild / allerdemüthigst adorirt; unterlasse ich / an diesem Ort / da sich ohne dem auch nicht wol eigendlich davon handlen läßt / das Gegentheil / nemlich die Unerfindlichkeit deß Lapidis Philosophorum mit vernünfftigen Ursachen zu bezeugen.

Jedoch muß ich unterdessen gleichwol hierinn mein Gesicht viel schwächer zu seyn bekennen / als / daß es die sehr weit gesuchte Beweis-Gründe sollte ermessen und ergreiffen können / aus welchen der Herr Haupt-Author und Defensor Lapidis befugt sey / diejenige / welche den Weisen-Stein für einen blossen Wahn / falsche Einbildung / und vergebliche Hoffnung / ausgeben / für Majestet-Verletzer zu halten. Und möchte wol gern wissen / in welchem Corpore Juris, oder Keyserlichen Reichs-Constitution / derselbe solches gefunden. Die / welche ich / in meiner Bücherey habe / wissen gewißlich gar nichts drum. Dann also redet Ehrngedachter Herr Author / am andren Blat seines jetzt-angezogenen Buchs: Inquis enim; Te dubitare, & dubitâsse semper, utrum quid simile detur, nempe Lapis Philosophorum. In quo summæ ignorantiæ tuæ notam incurris. Nemo enim ejus possibilitatem & existentiam, nisi in Octavo stolidus & insipiens, hucusque negavit, & apud Summos penesque Sapientissimos orbis Principes, Crimen Læsæ Majestatis incurris, cum sic discurris. &c.

Seynd trauen! kräfftige und erschreckliche Donner-Worte / die mit dem Crimine læsæ &c. so bedrohlich um sich blitzen! Also sollte ich gleichfalls jetzt billig / was ich / im XXVIII. Capittel deß dritten Buchs / bey der Beschreibung deß Bergwercks Ydria / wider den Lapidem, gedacht / wiederum / vor lauter Furcht / auslöschen. Aber quod scripsi, scripsi! Mich dünckt / wann bey dieser Strittigkeit gegen hohen Häuptern ein Crimen læsæ &c. begangen würde; so dörfftens wol eher diejenige thun / welche nicht erblöden / dieselbe mit falschen Einbildungen und leerem Geschwätz zu hintergehen. Doch will ich gleichwol darum nicht diesem Herrn Authori, noch sonst einigem Mitgesellschaffter solcher süssen Einbildung / der nur aus einer vorgefassten starcken Meynung / und speciosen Bewegnissen / ohne Vorsatz eines Betrugs / grossen Herren den Weisen-Stein recommendirt / ein Crimen læsæ Majestatis, alsofort zeihen. Allein sie mögen zuschauen / daß sie nur nicht Crimen læsæ Veritatis, & Facultatis, & Prudentiæ begehen.

Nichts destoweniger beruffi sich offtgemeldter Herr Author / auf das Experiment deß Snyders; wann er (fol. 3.) spricht: Et Joannem à Monte Snyders, coram adhuc viventibus testibus, nostro sæculo, cum parte una suæ medicinæ, integri Saturni libram in aurum transformâsse &c. Aber was es / mit diesem gutem Snyders, für einen Ausgang gewonnen / wie er / in diesem Stück / nemlich in der profitabeln Goldmacherey / seinem Namen gemäß (angemerckt / Snyder, auf Niderteutsch / einen Schneider bedeutet) meisterlich geschneidert / und zuletzt deßwegen das Reißaus spielen müssen; ist / in vorernamtem Capittel deß dritten Buchs / schon erzehlt worden: Weßwegen ich / für dißmal / weiter nichts sage / als allein / sto à longè, & rideo, Ich lache in meine Faust! und verwundere mich / daß das Sprichwort Mundus vult decipi, so gar nicht abkommen will / sondern noch täglich seinen würcklichen Unterhalt findet.

2. Mehr hat noch obgedachter Herr Author (dem man / im übrigen / das gebührende Ehren-Lob seiner Qualitet / Erudition / und Klugheit / nicht zu entziehen wünschet) Ihrer Keyserlichen Majestet / ohngefähr vor sieben oder acht Jahren / etliche eigenhändig-geschriebene / grosse / chymische Folianten / mit schönen chymischen Farben wunderlich gemahlten Figuren geziert / Selber übergeben. Was nun diese Bücher für Würckungen gethan / weiß ich nicht. Unterdessen muß man ihm doch dieses lassen / daß er ein gelehrter und verständiger Mann sey. Zu bedauren ists nur / daß er sich so sehr und übermäßig in den / niemals in der Natur gefundenen / Lapidem Philosophorum, hat vertiefft / auch zu besorgen / er

er dörffte sich niemals herauswickeln. Ich wünsche / daß er Goldes gnug davon aufhebe; besorge aber / der Gewinn / so ihm diese Kunst und Arbeit verspricht / stecke noch ziemlich fest und hart / in Centro Impossibilitatis, und Abysso Invisibilitatis.

XLVIII.

Schrifften Patris Antonii Lazari.

P. Antonius Lazari, von Geburt ein Laybacher / Minoriter oder Mindern Brüder Ordens / (Ordinis Minorum de Observantia) SS. Theologiæ Lector Generalis, & Consistor. Labacensis, jetziger Zeit aber solches Ordens Provincial; hat / unter seinen Ordens-Genossen / gelehret Philosophiam, und Theologiam speculativam, viel Jahre lang: Und ist ein hochgelehrter Mann / der / zu dieser Zeit / in diesem Lande / in Theologicis, wenig seines gleichen hat.

Derselbe hat nachgesetzte Sachen in Druck gegeben:

1. Panegyricum S. Antonii Paduani, cum Titulo: *Vitis.*

2. Von eben diesem Heiligen / hat er noch andre zwantzig Panegyricos in Bereitschafft; aber annoch ungedruckt.

3. Er hat überdas noch einige andre Panegyricos auflegen lassen / welche er bey unterschiedlicher Gelegenheit und Veranlassung / gehalten. Darunter auch dieser begriffen / welcher also getitulirt wird: Sittliche Lehr-reiche Revanche: In welcher / als die Hoch- und Wolgeborne Fräule / Fräule Sidonia Dorothea / Gräfinn und Herrinn von Gallenberg / in deß löbl. von ihren hochadelichen Voreltern gestifften uralten / Münckendörffischen Clarissen-Klosters Gottes-Hause / den H. Ordens-Habit / den 25. Februarii dieses 1680ten Jahrs / höchst-auferbaulich annahm ꝛc. in 4to. Gedruckt zu Laybach 1680.

4. Hysteron Proteron, oder Hinter sich fürsich verstellte Menschen-Einbildungen / Erkentnissen / und Begierlichkeiten: So / als die Wol-Edle / Fräule / Anna Catharina Waldreichin von Ehren-Porten / in löbl. Laybacherischen S. Claræ Gotteshause / deß H. Ordens-Habits den 19. Januarii 1681ten Jahrs / bewürdigt / und Maria Antonia benamet / durch P. F. Antonium Lazari, der Mindern Brüder S. Francisci Ordens Regulmässiger Observang / der H. Schrifft Lect. General. verfasst und vorgetragen worden. Gedruckt zu Laybach 1681. in 4to.

5. Er hat gleichfalls auflegen lassen den Boethium de Consolatione Philosophiæ, in Duodez. Gedruckt / zu Laybach 1682.

Selbigen Panegyricum hat er dedicirt den dreyen jungen Grafen von Gallenberg / laut dieser der Dedication Obschrifft:

Illustrissimi Domini S. R. I. Comitis, & Domini, Domini Georgii Sigismundi à Gallenberg in Thum, Rossegkh & Gallenstein, Illustris Domini in Aynödt, hæreditarii Advocati Cœnobii Minkendorffensis, Sacr. Cæs. Majestatis Camerarii, inclytæ Provinciæ Carnioliæ olim Deputatorum Præsidis, nunc Judiciorum Prætoris, & Capitaneatûs ejusdem Cæsareâ institutione Locum tenentis, Gnatorum Trigermini nobilissimo, Joanni Richardo, Wolfgango Weichardo, & Sigefrido Balthasari, Comitibus, & Dominis à Gallenberg.

6. Er hatte / eben damals / auch schon in Bereitschafft zur Presse die Philosophiam Scotisticam, unter diesem Haupt-Titul: Philoponema tetrateuchum Scotici acuminis acu phrygiatum; Hoc est: Universæ Philosophiæ rationalis & naturalis, moralis & transnaturalis, corpus apharmacum.

XLIX.

Joannis Schegæ S. J.

Joannes Schega, Soc. JEsu, ein Crainer / hat / im Jahr 1684 / zu Grätz / ein Büchlein / in Duodetz drucken lassen / dessen Titul ist: Jubilus de eo, quisnam sit religiosus & verus Jesu Socius.

L.

Herrn Franz Bernhard Fischers.

Herr Franz Bernhard Fischer / bürtig von Laybach / ließ / im Jahr 1684 / zu Clagenfurt / einen Tractat in Quart drucken / welchem er diesen Titel gegeben: Demonstratio mathematica, quâ ostenditur, civitatem Budanam, regale quondam emporium, modico labore, à Christianis, è Barbarica potestate recuperari posse; Dedicata Illustriss. ac Excellentiss. D. S. R. I. Comiti, & Domino, D. Georgio Sigismundo à Gallenberg &c. &c. à Francisco Bernhardo Fischer / Philosopho, Prænobili Labacensi, Anno 1684.

Allein obschon dieser Author / mit seiner mathematischen Feder / in diesem Tractat / die Einnahme der festen Stadt Ofen so leicht gemacht; hat doch eben im selbigem Jahr / die Mißlingung / und hernach im Jahr 1686. die GOtt Lob! Wolgelingung Christlicher Waffen gewiesen / daß zwischen der Speculation

und Praxi, offt ein grosser Unterscheid sey/ und man/ durch einen blossen/ obgleich sinnreichen und raisonnablen Entwurff/ so bösen und gebissigen Hunden oder grimmigen Wölffen/ nicht so gar leicht die Zähne einschlage/ sondern viel Stahl und Bley/ Blut und Mut/ darzu gehöre. Dann/ wieviel ritterliches Christen-Blut/ ja wie manchen braven und tapffern Helden/ wieviel tausend Soldaten/ hat es doch nicht gekostet/ ehe man mit Ofen fertig worden! ohnangesehn/ an Kriegs-Künsten und Unkosten/ nichts gespahrt worden. Unterdessen ist doch die vergebene Instruction dieses Authoris ihres Lobes werth.

LI.

Von Jacobo Ignatio Seitern/ Medicinæ Doctore, welcher zu Laybach/ woselbst sein Vater Stadt-Richter war/ geboren/ ist/ im Druck/ ausgegangen:

LuxSeptuplex astralis: Id est, Triumphans Sapientum Mercurius &c. Dedicavit Adamo à Lebenwald/ Medicinæ Doctori &c. Jacobus Ignatius Seitet/ Medicinæ Doctor. Labaci, Anno 1684. in 4to.

LII.

Freyherrns Johann Baptistæ von Wützenstein zum Druck beförderte Sachen.

Herr Johann Baptista/ Freyherr von Wützenstein/ Hauptmann/ hat zwey Duodetz-Büchlein unter die Presse gegeben; nemlich zwo Romanen; Welche sein Herr Bruder/ Herr Frantz/ Freyherr von Wützenstein/ Christlicher Gedächtniß/ aus dem Italiänischen verteutscht hinterlassen: als;.

1. La muta loquace, das ist/ die Stumm-Redende &c.

2. La perfecta Maritata, die Vollkommene Vermählte &c.

Beyde seynd/ im Jahr 1687. zu Nürnberg gedruckt.

LIII.

Doct. Joh. Daniels von Erberg Disputation.

Herr Johann Daniel von Erberg/ beyder Rechten Doctor, Schranen-Schreiber/ und Land-Secretar/ in Crain &c. ein gar gelehrter Mann/ der nicht allein seiner grossen Erudition/ sondern auch Klugheit/ und Verstandes halben/ für ein Mit-Glied deß Landes angenommen worden/ hat eine schöne Juristische Disputation/ in seiner noch studirenden Jugend-Zeit/ drucken lassen/ in Folio, mit diesem Titel:

Disputatio Juridica, de Officio Judicis &c. in Universitate Viennensi, Præside D. Georgio Wohiniz, J. U. Doctore, &c. Joannes Daniel ab Erberg, A. A. L. L. & Phil. Mag. J. V. &c. Anno 1671.

Diese Disputation ist/ von ihm/ der Löblichen Landschafft dedicirt worden.

LIV.

Freyherrn Paradeisers ansehnliche Juristische Disputation.

Herr Marx Engelbrecht Paradeiser/ Freyherr &c. hat/ zu Parma/ in Italien/ im Jahr 1678/ von der Preß ausgehen lassen:

Jus universum Decretalium, Codicis, Digestorum, Consuetudinum, Feudalium, nec non Theoricæ praxis civilis, & Criminalibus Thesibus disquisitum. Quod sub auspiciis inclytorum Ducatûs Carnioliæ Procerum propugnandum proponit Illustriss. Dn. Marcus Engelbrechtus Paradeiser, Liber Baro à Neuhaus & Gradisch, Dominus in Meichau & Laas, S. C. M. in Carinthia Hæreditarius Venationum Præfectus, Carniolus, Collegii Nobilium Parmensis Convictor. Explicato Capitulo, intelleximus extra de Judiciis, auctore Francisco Bonvicino, J. U. Doctore in Patrio Parmensi Gymnasio publico civili Interprete Ordinario, & in eodem Collegio Nobilium ejusdem Juris ac Pontificii, & Feudorum Lectore. Parmæ M. DC. LXXVIII. in Fol.

LV.

Deß Herrn Grafen Kazianers, seine.

Der Herr Graf Katzianer hat gleichfalls/ als ein gelehrter Herr/ seinen Fleiß und hochrühmlich erreichten Grund in Rechten/ leuchten lassen/ in einer gar eruditen Disputation: welche/ mit nachbeschriebenem Titel/ bezeichnet ist:

Jus civile ad normam Institutionum accuratâ Methodo concinnatum, ac in alma & Archi-Episcopali Universitate Salisburgensi, publicæ Disquisitioni subjectum ab Illustrissimo & Generosissimo Domino Leopoldo Engelberto Josepho Kazianer, S. R. I. Comite à Kazenstein; Præside Josepho Bernardo Gletle, Jurium Doctore, & Digestorum Professore Ordinario, die 12. Decembris, Anno 1685. Salisburgi, in 8vo.

Solche/ von diesem Herrn rühmlich ausgeführte/ und behauptete/ Juristische Theses ziehen/ unter andren/ dieses Corollarium nach sich/ daß man mit Fuge daraus urtheilet/ Er sey eines solchen Herrn Vaters/ welchen Männiglich/

für

für einen vortreflich-klugen Herrn gerespectirt / kein unwürdiger / noch aus der edlen Art geschrittener / Sohn. Denn der Herr Graf / Herr Johann Herwart Kazianer / als sein / mit grossem Nachruhm / ruhender Herr Vater / der Landsverweser in Crain / und Landshauptmann zu Görtz war / ist ein hochvernünfftiger / und so Verstand-reicher Herr gewest / daß man in diesen Ländern / seines gleichen nicht viele gesehen. Also trifft es / obgleich nicht so gar genau allemal / doch gleichwol offtmals / und gemeinlich zu / daß der Adler keine einfältige Tauben erzeuge.

LVI.

Mancher andrer Herren gedruckte Theses.

Uber obbenannte Herren / oder Gelehrte / haben auch sonst noch andre fürnehme und ansehnliche Personen / aus Crain / schöne / grosse / und mit Kupffer gezierte / Theses, in ihren Studier-Jahren / ausgefertigt / und drucken lassen: Als / unter Andren / Herr Graf / Wolff Engelbrecht / Graf von Aursperg ꝛc. ꝛc. jetziger Land-Marschalck ꝛc. ꝛc. welcher gar stattliche Theses, (oder Streit- und Erörterungs-Sätze) unter dem Titel Lusus Orbis, samt einem dazu gehörigem Buch / drucken lassen.

Herrn Grafens Wolf Engelbrechts von Aurspeg Theses.

Nicht weniger hat Herr Frantz Adam Ursin / Graf Wlagey / jetziger Zeit Römischer Keyserlicher Majestet Lands-Vitzdom in Crain / einen Glantz seiner Geschicklichkeit und Erudition blicken lassen / in Behauptung gar ansehnlicher und grosser Thesium.

Daß Herr Marx Antoni / Freyherr von Bilichgrätz / seine blühende Jahre den Palladischen Bemühungen rühmlichst ergeben / erhellet gleichfalls aus dergleichen Academischen Exercitien.

Herr Franciscus von Maißrembel wird ebenfalls / durch gewisse gedruckte Zeugnissen / gnugsam überwiesen / daß er sich nicht habe begnügen lassen in der Vor-Kammer Minervæ zu erscheinen; sondern gar zu ihr / in ihren Thron-Saal / hinein gedrungen.

Vor Herrn / Johann Friedrich von Peritzhoff / zeugen auch seine angeschlagene Theses, daß er dem Fußtapff seines Herrn Vaters / Herrn Marxens von Preitzhoff / Einer löblichen Landschafft in Crain wolmeritirten Registrators / rühmlich nachgehet.

Deß Herrn Mugerle / J. U. Doctoris, grosse Theses kann Niemand anders ungelobt lassen / als der / welcher Lust hat / eine grosse Erudition zu verachten / oder zu schelten.

Dem Herrn Carolo Josepho de Coppinis gebühret gleichfalls kein mittelmässiges Lob; weil er / in den Studien / die Mittelmässigkeit übergangen; wie solches in seinen Thesibus hervorblickt.

So recommendiren nicht weniger den Herrn Johann Joseph Marpurch seine trefflich-schöne Theses, welche er / vor dritthalb Jahren ungefähr / nemlich Anno 1685. der Löblichen Landschafft in Crain gededicirt / und dardurch Hoffnung von sich gegeben hat / daß er / mit der Zeit / ihr nützliche Ehren-Dienste werde thun können.

Es hat auch / in diesem 1687. Jahr / Joannes Adamus ab Erberg, Conclusiones ex universa Philosophia lassen in Druck zu Grätz ausgehen / und dabey seinen ruhm-würdigen Fleiß zugleich wol ausgedruckt.

Ich wüsste noch unzehlich-viel andre Personen zu benennen / welche dergleichen haben ausgehen lassen: Aber solche fast unzehliche Anzahl beweget mich eben / daß ich es / bey denen bißhero benannten / lasse beruhen.

* * * * * * * *

LVII.

Zugabe
Erasmi Franciſci /
Von deß Herrn Haupt-Autoris dieses Wercks selbst-eigenen vielfältigen Schrifften.

Nachdemmal ich versichert lebe / daß Ihre Hochwolgeborne Gnaden / der Herr Baron Valvasor, als der Herr Haupt-Urheber dieses Wercks / keinen mittelmässigen Theil seiner bißherigen / und GOtt gebe noch lang-währenden Lebens-Zeit / den Minervalischen Studien aufgeopffert / und auch wol / durch dieses einige Werck allein / klar genug erhellet / daß er billig / für eine Zier sowol der gelehrten Welt / als seines hochlöblichen Vaterlandes / und insonderheit deß Freyherrlichen Standes / zu schätzen sey: so hat mich / unbillig zu seyn / bedunckten wollen / daß deßjenigen / der andrer / seiner Herren Lands-Genossen Wercke / in diesem Buch / urkündlich und weltkündig zu machen / so höflich bemüht / und emsig gewest / selbsteigene / bey dieser Gelegenheit / sollten verschwiegen

gen bleiben. Will derhalben / so viel mir derselben / aus unfehlbarer Nachricht / bewusst seynd / an stat einer Zugabe / mit beyfügen / und dieses sechsten Buchs Anhange von den Crainerischen Scribenten solche / als wie gleichsam eine End- oder Schluß-Perl eines Kleinods / hiemit anhängig machen. Sintemal mir / dem die Ubersehung / und Vermehrung dieses Wercks anvertraut worden / widrigen Falls / von Ehr- und Höflichkeit-liebenden Lesern / sonst wol hoch verdacht / und für einen groben Unverstand ausgedeutet werden dörffte / daß ich der curiosen Welt / die heutigs Tags nach der Erfahrung neuer Schrifften / wie ein matter Fisch nach frischer Lufft / schnappet / die edle Geburten seiner Feder unangezeigt / und / unter den fürnehmsten Crainerischen Scribenten / deß (meiner ungeheuchelten Meynung nach) allerfleissigsten / emsigsten / und unverdrossenstens Wercke unvermeldet liesse.

So wisse demnach der geneigte Leser / daß hochermeldter Herr Haupt-Author / in gar vielen Schrifften / seinen auf manche gelehrte / bevorab natürliche und mathematische Wissenschafften / wie auch auf die Ehre und Ruhm seines Vaterlands rühmlich ereyserten Geist habe blicken lassen: darunter ich diese nachbenannte / von Ihm / zu wissen / verlangter Massen / erlangt habe.

Ihrer Hochwolgebornen Gn. Herrn Herrn Baron Valvasors Schrifften.

1. Den Anfang hat Er / in Betrachtung / daß GOttes-Furcht nach dem Ausspruch deß Prophetischen Königs / der Weisheit Anfang / und aller andren Tugenden Grund und Wurtzel sey / von der Pietet gemacht / und allererst ein saubres Passion-Büchlein / mit schönen und zierlichen Einfassungen in Kupffer stechen / und in Quart drucken lassen / auf seinem Schloß Wagensperg / im Jahr 1679. Gezeichnet von Johann Wiriex, mit unglaublichem grossem Fleiß / und Gedult.

Bringt am Ersten die Kupfferstechen und den Kupfferdruck in Crain.

Wobey auch dieses / zu gebührendem Ruhm seiner hochpreislichen Activitet / und Bemühung um die Zierrahten seines Vaterlandes / billig mit zu erwehnen steht / daß Er der Erste gewesen / der die Kupfferstecher / und die Kupffer-Druckerey ins Land gebracht: indem Er / auf seinen eigenen Kosten / am 12. Aprilis 1678. solche zu sich / auf Wagensperg / verschrieben / und allda bißhero unterhalten hat.

2. Topographia Ducatûs Carniolię modernæ: Das ist Konterfeyt (oder Abriß) aller Städte / Märckte / Klöster / und Schlösser / deß Hertzogthums Crain / in ihrem heutigem Stande. Gedruckt zu Wagensberg / 1679. in Folio, mit mehr als dreyhundert Kupffern.

3. Topographia Arcium Lambergianarum, Castellorum, & Dominiorum in Carniolia, ad vivum iconizata: (Das ist: Topographische Beschreibung der Lambergischen Schlösser / Kastellen / und Herrschafften / so die Herren Grafen von Lamberg vormals / in Crain / aufgebauet / und besessen / auch theils noch heut darinn besitzen ꝛc.) Wagensbergi, 1679. in Fol.

4. Metamorphosis Ovidiana, auf Kupffern / abgebildet; dabey unter jedwedem Kupffer-Stück Lateinische Carmina seynd. Wagenspergi, 1680. in Fol.

5. Topographia Archi-Ducatus Carinthiæ modernæ. Das ist: Alle / deß Ertz-Hertzogthums Kärndten heutige / Städte / Märckte / Klöster / und Schlösser / ihrem gegenwärtigen Stande nach / in Kupffer. Wagensberg 1681 in Fol. Dabey über 200. Kupfferstücke seynd.

6. Topographia Carinthiæ Salisburgensis. Id est, Episcopatus, Præposituræ, Civitates, Oppida, Arces, & Castella, quæ Archi-Episcopatus Salisburgensis in Carinthia possidet. Wagenspergi, 1681. in Fol.

7. Theatrum Mortis humanæ tripartitum, das ist: Schau-Bühne deß menschlichen Todes: In drey Theile / mit schönen Kupffern geziert ꝛc.

Pars Prima, Saltus Mortis; (der Todes-Tanz.)

Pars Secunda: Varia Genera Mortis; (Unterschiedliche Gattung / oder Arten deß Todes.)

Pars Tertia: Varia Tormenta Damnatorum, (Unterschiedliche Höllen-pein der Verdammten;) Alles / mit aus Lateinischen Carminibus, und Teutschen Versen bestehenden Dialogis, oder Sprach-Wechslungen / wie auch Teutsch- und Lateinischen Sprüchen Heiliger Schrifft / und schönen Kupfferstücken / geziert. Die Schrifft ist gedruckt / zu Laybach 1682. in 4to; die Kupffer aber / zu Wagensperg / drein gedruckt.

8. Im Jahr 1671. hat Er / zu Bamberg / ein Büchlein / aus dem Frantzösischen / verteutscht / und / ohne Beysetzung seines Namens / drucken lassen.

9. Char-

9. Charta Geographica Carinthiæ; das ist / Land-Charten deß Ertz-Hertzogthums Kärndten; zu Wagensperg / im Jahr 1685. mit Auslassung seines Namens.

10. Charta Geographica Carnioliæ, oder Land-Karten deß Hertzogthums Crain; zu Wagensperg / 1684.

11. Charta Geographica Croatiæ: das ist / Crabatische Land-Kart. Zu Wagensperg 1685.

12. Topographia Archi-Ducatus Carinthiæ: das ist / Ausführliche Beschreibung aller Städte / Märckte / Klöster und Schlösser deß Ertz-Hertzogthums Kärndten / mit schönen / nach dem Leben treffenden Kupffer-Bildungen. Nürnberg 1686. In Fol.

13. Historisch-Topographische Beschreibung deß Hertzogthums Crain / nemlich eben dieses anjetzo in Druck gehende grosse Werck / in Folio: Welches Er / mit grosser Mühe / und vielen Unkosten / zusammen gebracht / und fast aus eigener Erfahrung / versicherten Grund-Bericht davon ertheilt.

14. Zu seinen achtzehen Tomis, in groß Regal zusammen gebrachte Kupfferstücke: Zu deren jedwedem Tomo Er ein Titel-Blat hat drucken lassen / auch die dazu gehörige Beschreibung aufgesetzt / und beygefügt.

Diese nachbenannte seynd / von seiner selbst-eigenen Hand / geschrieben:

15. Ein Satyrischer Ovidius, mit Teutscher Beschreibung / und mehr / als 170. Kupffern. In 12.

Sechs / allbereit würckliche beschriebene Tomi, in Quart / mehrentheils von seinen selbsteigenen Experimenten; wiewol auch theils andren daneben: Welches Werck Er Lumen Naturæ titulirt: Als:

16. Luminis Naturæ Tomus I. de Vitro, (vom Glase) in Quarto, in zehen Bücher abgetheilt. Darinn alle Experientien oder Experimenten / welche immermehr zu finden / und sich unter diesen Titel deß Glases bequemen / vorkommen: Zum Exempel / bey der Lampen / das Glas blasen; im Feuer / das Glas vergülden / oder sonst / mit allerley Farben / mahlen / und einbrennen; Glas-Mahlerey / Glas-schneiden / weich zu machen / härten; allerley email, und amusia zu machen; imgleichen allerley Edelgestein / Perlen / Korallen / auf unterschiedliche Art und Manier; und sonst anders dergleichen mehr.

17. Luminis Naturæ Tomus II. de Pasta, vom Teige / in Quarto, und gleichfalls in zehen Bücher eingetheilt. Dieser zweyte Tomus begreifft mancherley Experientien; als / vom Gips / Alabaster / Marmel / vom tingiren / beitzen / erweichen / härten; imgleichen altvätterische alte Güsse / Spannisch Wachs / Kütt / Leim / und Allerley deßgleichen / was sich nur immer läst ersinnen ꝛc.

18. Luminis Naturæ Tomus III. de Colore (von der Farbe) in Quarto, Darinn alle Experimenten von Zubereitung der Farben / aus Steinen / Wurtzeln / Kräutern ꝛc. Item allerley Wasser / und Oel / Indianisch- und Türckischen Ferniß / und was dergleichen mehr. Ist / ebner Massen / in 10. Bücher / vertheilt.

19. Luminis Naturæ Tomus IV. de Sympathia, & Antipathia, in Quarto, abermal in zehen Bücher zertheilt: darinn wunderliche und seltene Experimenten der Syn- oder Antipathiæ beschrieben werden.

20. Luminis Naturæ Tomus V. de Fuco (von der Schminck) gleichfalls in 10. Büchern verfasst / in 4to: darinn allerley Pomaden / Anstrich / Abwisch-Wasser / und was dergleichen Sachen anhängig / oder ähnlich / zuzurichten / gewiesen wird.

21. Luminis Naturæ Tomus VI. in 4to, de Medicina, (oder von der Artzney) das ist: Allerley Chymische / Galenische / und mancherley andre sonderbare Secreta und Experimenta, für allerley Zustände.

22. Flos Physico-Mathematicus. Ist ein ansehnlich Werck / so drey grosse Tomos in Folio giebt. Darinn allerley deß Herrn Haupt-Authors selbsteigene Experimenten und Proben / wie nicht weniger viele seiner eigenen Erfindungen / die Er gleichfalls Selber hat experimentirt / begriffen. Und wird / in diesem Werck / von allen mathematischen Sachen gehandelt; nemlich aus der Astronomia, Astrologia, Geometria, Arithmetica, Stereometria, Musica, Optica, Perspectiva, Catoptrica, Gnomonica, Thaumatopoetica, Statica, Pyrobolica, Pneumatica, Hydraulica, Scriptoria, Architectura militari, Architectura civili, [illegible]

chanica, Chymia, Magia naturali, Item de Motu, de Instrumentis mathematicis, und allerley dergleichen: Welches Alles/ recht aus dem Grunde/ hierinn beschrieben wird.

Dieses Werck/ so annoch unter der Feder/ wird/ in Teutscher Sprache/ gedruckt/ und mit vielen Kupffer-Stücken beleuchtet. Zu dessen glücklicher Volleudung/ dem Herrn Verfasser/ als meinem gnädigen Herrn Patron/ ich eine eiserne Gesundheit wünsche; gleichwie Er/ als ein activer und arbeitsamer Herr/ einen eisernen Mut und hochpreisliche Gedult hat/ die Wissenschafften und freyen Künste der gelehrten Welt/ mit einer unermüdeten Feder zu befordern/ und weiter fort zu pflantzen.

Ende deß Sechsten Buchs.

Deß

Deß
Hochlöblichen Hertzogthums

Crain

Topographisch-Historischer Beschreibung

Siebendes Buch/

von

Der Religion in Crain;

Als von dem vormaligem Heidenthum/ und nachmaliger Bekehrung dieses Landes zum Christenthum: Imgleichen/ von Verfolg- und Austilgung der Lutherisch-Evangelischen Religion; von dem heutigen Gottesdienst in Crain; von mancher Leute abergläubischen Gebräuchen und Hexereyen: wie auch von der Uskoken Religion und Ceremonien.

Das I. Capittel.
Von den heidnischen Göttern der alten Crainer.

Inhalt.

CRain hat mancherley heidnische Religionen gehabt. Der Sclaven Götter und Götzen-Dienste. Helmoldi Bericht / von den Göttern der Sclaven. Götzenbild deß Redegasts. Dreyerley Haupt-Götzen der Sclaven. Götter deß Guten und deß Bösen. Der Sclaven Götz Suantevith. Menschen-Opffer für denselben. Der Abgott Prove. Bild desselben. Der Sclaven Gott Radegast. Bild der Götzinn Siwa. Ursprung deß Namens und Abgöttischer Verehrung Suantevits. Sclaven begehren / den Christen einen Priester abzukauffen / zum Opffer. Erzehlung unterschiedlicher Pommerisch- und Sclavischer Götzenbilder. Jährliches Einkommen deß Sclavinischen Götzens Suantevit. Deß Götzens weisses Pferd. Pferd-Prophezey. Schwartzes Pferd deß Götzen Triglaf. Die Sclaven haben einen einigen öbersten Gott geglaubt. Gast-Freyheit der Sclaven. Straffe der Ungast-Freyheit. Der Wendische Abgott Flins. Reliquien einiger heidnischer Gewonheit / bey manchen Crainerischen Baurslechten.

WJe die Gottesfurcht aller Tugenden Königinn / also ist der Gottesdienst / unter allen Diensten / der Fürst und Herr / und unter allen Gebräuchen der fürnehmste: Massen darauf die Glückseligkeit sowol eintzelner Leute / als wie gantzer Republiken / gründlich wurtzelt: wann anders der Gottesdienst nicht falsch / noch abgöttisch / sondern wahr und christlich ist. Darum haben wir die Religion und Glaubens-Bekänntniß in Crain / samt derselben Gebräuchen / mit den Sitten / Bräuchen und Gewonheiten / so wir / im vorhergehendem Sechsten Buch / beschrieben / nicht vermengen / oder gemein machen wollen: Weil / in demselben / meistens nur von weltlichen Gebräuchen und äusserlichen Sitten / oder Weise-Begehungen / ist gehandelt worden. Denn die Religion ist zu edel / daß sie andren Ubungen / oder Gewonheiten / sollte untermengt werden. Und wie einer grossen Fürstinn ein eignes besondres Zimmer gebührt; so ist der Religion / in diesem Werck / ein besondres Buch anständig.

Es lebt kein Volck / unter dem Himmel / ohn gäntzliche Religion: auch so gar die wilde Menschen-Fresser respectiren einige Gottheit; obgleich mit schlechten Diensten / und Ceremonien / ja schier ohn alle Ceremonien. Was für eine dicke Nacht der Ruchlosigkeit auch manches menschliche Hertz verfinstert: so schimmert doch / dann und wann / ein Fünckelein von solcher Erkenntniß dazwischen hervor / daß eine Gottheit / in der Welt / seyn müsse. Welches Marsilius Ficinus, mit dieser seiner Rede / bekräfftigt: Nulla bruta præ se ferunt Religionis indicium; ut propria sit nobis mentis in Deum, cœli Regem, erectio; Sicut corporis in cœlum erectio propria, cultusque divinus, ita fermè hominibus naturalis, quemadmodum equis hinnitus, canibusque latratus. Das ist: Bey den unvernünfftigen Thieren eräugnet sich kein Zeichen einiger Religion oder Gottesfurcht:

furcht: also/ daß die Aufrichtung und Erhebung deß Hertzens zu GOtt/ dem Könige deß Himmels / und der Gottesdienst/ uns Menschen allein zukömt/ und eigenthümlich ist: Gleichwie uns die Aufrichtung deß Leibes gen Himmel/ allein zustehet/ als eine Sache/ so den Leuten schier in der Natur ist/ wie den Pferden das Wiehern / und den Hunden das Gebell. (a)

Ein jegliches Volck aber schätzt seine Religion für die beste; ob sie gleich die allerschlimmste: und will den Namen nicht haben / noch dafür angesehn seyn/ als ob es/ in diesem fürnehmsten Stück menschlicher Erkenntniß / oder Wissenschafft/ verfinsterte Augen habe/ und von seinen Vorfahren in Irrthum verleitet/ oder samt denselben/ betrogen sey. Deßwegen verhalten sich die Heyden / nach diesen Worten Ciceronis: Omnes religione moventur, & Deos patrios, quos à majoribus acceperunt, colendos sibi diligenter, & retinendos arbitrantur. (b) Alle Leute werden durch die Religion bewogen/ und achten sich verbunden/ denen Göttern ihrer Väter/ welche sie von ihren Vor-Eltern/ haben empfangen / fleissig zu dienen/ und über solchen Dienst zu halten.

Es eyferten aber die heidnische Völcker nicht allein um ihre Land-Götter/ und Götzen-Dienste: sondern bemüheten sich auch kräfftiglich/ bey andren/ von ihnen bezwungenen / Nationen dieselbe einzuführen. Und dazu brauchten sie ihrer Etliche nur allein freundliche / und exemplarische Anleitungen; Etliche Zwang und Gewalt; Etliche beydes miteinander. Solches geschahe aus drey- oder viererley unterschiedlichen Ursachen.

Erstlich darum: Weil sie meynten/ ihren falschen Göttern einen grossen Dienst damit zu thun/ wann sie viel andre Leute/ und gantze Nationen/ ihnen zubrächten/ und dienstbar machten.

Zweytens/ deßwegen: Weil sie für billig und nöthig erkannten / die jenige Götter den Völckern anzubefehlen/ durch deren vermeynten Beystand sie dieselbe hetten bezwungen. Wiewol/ dennoch/ von den Römern / den Göttern der Uberwundenen eben sowol ein Dienst daneben verstattet ward; zumal solchen/ welche von Alters her berühmt waren/ als wie die Götter der Griechen / und auch etliche der Aegypter: Also gar/ daß sie auch keine andre heidnische Völcker/ mit Gewalt/ zu dem Römischen Götter-Dienste nöthigten / sondern nur/ durch Aufrichtung ihres eigenen Götzen-Dienstes/ die Verehrung der überwundenen Land-Götzen allgemach vertunckelten/ und ins Abnehmen brachten. Hingegen unterstunden sich andre Potentaten und Königreiche/ den besiegten Ländern neue Götter und Religion zu geben/ und die ihrige ihnen aufzudringen. Als wie Nebucadnezar that: Der alle Welt nöthigen wollte/ seine Götter zu ehren; aber doch gleichwol / an den heiligen dreyen Männern solche Felsen-Gemüter traff/ die weder sein fulminiren der Drohungs-Blitz/ noch erschrecklich-hohe Ofen-Lohe/ ihm / zu seinem Willen kunnte einschmeltzen und erweichen. Solche erzwungene Götter-Dienste bezielt Themistius, mit diesen seinen Zeilen: Non defuêre Patrum memorâ importuni Principes, qui hanc vim afferre hominum animis conati sunt, ut, quam ipsi religionem accepissent, eam cæteris ingratiis tentarent obtrudere: Sed hoc unum effecerunt, ut præsentis pœnæ metu multos cogerent tegere, quod sentirent; neminem ad suam sententiam traducerent. Ita non Deum, quem illi nolebant, sed purpuram verebantur imperatoriam &c. (c)

Drittens/ hat man dieses Absehn/ welches eines von den fürnehmsten gewest/ dabey gehabt/ daß die neulich unterworffene Länder/ durch Annehmung der Religion ihres Uberwinders/ zu desto mehrer Beständigkeit im Gehorsam gegen demselben/ verbunden würden/ und allgemach gewöhnten/ das Joch eines solchen Königs mit Liebe zu tragen / mit dem sie nunmehr/ in der Religion/ übereinkämen. Denn dieses haben sie / unter andren/ für ein Mittel geachtet/ die Rebellion zu verhüten. Welches doch gleichwol nicht bey allen eingetroffen; wie wir jetzo/ von dem Themistio, vernommen.

Vierdtens/ ist damit gesucht worden/ desto bessere Einigkeit/ zwischen dem siegendem und besiegtem Volck/ zu stifften; und daß beyde Völcker desto glücklicher/ unter einem herrschenden Haupt/ in einen Körper mögten zusammen wachsen.

Diesen viererley Ursachen/ könnte noch wol die fünffte zugegeben werden: nemlich/ daß bißweilen die eingenommene Länder

(a) Marsil. Ficin. Florentin. lib. de Religione Christiana, C. I.
(b) Cicero 6. Act. in Verrem.
(c) Themistius Orat. 20.

Länder gern und freywillig / nebenst ihren einheimischen Göttern / auch die fremde Abgötter ihres neuen Herrn mit verehret haben / der Hoffnung / daß sie / von solchen neuen / und stärckern / Göttern / welche ihrem Lande obgesiegt / desto kräfftigern Schutzes und Beystands sich zu getrösten hetten.

Crain hat mancherley heidnische Religionen gehabt.

Unter jetzterwehnten Ursachen seynd / ohne Zweifel / etliche begriffen / dadurch die jenige Völcker / welche vormals Crain / zu unterschiedlichen Zeiten / besessen / angetrieben worden / neben den einländischen Göttern dieses Landes / auch die ihrige daselbst einzupflantzen / und diesen zwar den grössesten Platz zuzueignen. Woraus denn folglich schier so manche Religion / oder Aenderung der Religion / zur Zeit der Heidenschafft / erwachsen ist / als offt das Land Crain ein neues Volck zum Herrn bekommen hat: also / daß bißweilen entweder die Crainer neue Götter-Verehrungen und Anbetungen / an statt ihrer vormaligen / oder neben ihren vorigen und selbsteigenen / auch fremde Religions-Gebräuche in ihrem Lande haben bewilligen / und leiden müssen / auch wol / von freyen Stücken / einen oder andren Götzen ihrer neuen Herrschafft / unter die Zahl ihrer eigenen Götter / mit aufgenommen. Vor der Römischen Botmäßigkeit waren sie dem Illyrischen und Gallischen Götterdienst ergeben. Nachdem ihnen aber / unter dem Römischen Obgebiet / auch die Römische Abgötter bekandt worden; seynd sie / durch das Ansehn solcher grossen Welt-leuchtenden Monarchiæ, bewogen / in ihrem Götterdienste / Römisch zu werden / und nicht eben durch Zwang / sondern durch eines so fürnehmen Exempels Authoritet / dazu gebracht: ausbenommen die Anbetung der vergötterten Römischen Keyser: als denen man / in den eroberten Provintzien / ohn allen Danck / göttliche Ehre erweisen / opffern / und mancher Orten auch wol Tempel aufrichten müssen.

Gleichwie aber kein Zweifel / daß die Carnier etliche der fürnehmsten Haupt-Götter / mit den Römern / vorhin schon gemein gehabt / sonderlich den höchsten Gott Jupiter / und den Kriegs-Gott / Mars: also ist vermutlich in ihrem Lande / bey dem Dienst sothaner Götzen / hernach nur eine Veränderung / oder Vermehrung der Ceremonien / vorgegangen / und vielleicht auch / mit der Zeit / solchem neu-ceremonisirten Abgott ein neuer Nam gegeben worden.

Der Schönleben beruffet sich / auf Cæsaris, Taciti, Strabonis und Henrici Palladii Zeugnissen / daß / ums Jahr Christi 35. die Crainerische Pannonier / die Japides / und Istrianer / mit den andren Celtis / und mit den Römern / als deren Gewonheiten sie nunmehr schon angenommen / in gleicher Nacht deß Aberglaubens gesteckt / und die Sonne / den Mond / den Vulcan / Martem, und Herculem, göttlich geehret. (a) Welches aber weder aus dem Cæsare, noch Tacito, von den Crainern insonderheit / zu erweisen; sondern nur zu vermuten. Denn Cæsar schreibt den Teutschen so viel Götter nicht zu: und wann er / von den Celtis, redet / verstehet er dadurch eine besondre Gallische Nation; sagt doch gleichwol überhaupt nur / von zweyen Göttern der Teutschen / nemlich vom Tuistone, und Hercule. Aber nachmals / da er / auf jedwede Teutsche Nation insonderheit kommt / eignet er einer jedweden noch andere besondre Götter zu. Von der Carnier / Japidier / und Istrianer / Abgöttern aber / wird insonderheit nichts gemeldet. Nichts destoweniger ist dieses gar glaublich / daß sie / in Erwehlung und Verehrung der Götter / den Römern endlich beygepflichtet / und denjenigen Göttern / welche der D. Schönleben namkündig macht / gedient.

Nachdem die Macht der Römer sich geneigt / und die Wandaler in Crain gekommen: seynd Zweifels frey mit solchem fremdem Volck / auch fremde Götzendienste eingebrochen / und gleichwol die vorige Römische daneben noch / viel Jahre lang / im Brauch geblieben. Nach den Wandalern haben die einsitzende Gothen gleichfalls ihren Götzendienst / in Crain / geübt; nechst diesen die Heruler / folgends die Longobarder / nachmals die Wenden / und zuletzt die Sclaven (oder Selavonier) welche am letzten / längsten / und halsstarrigsten / in Crain / der christlichen Religion widerstanden.

Die Hunnen saßen zwar auch / eine Zeitlang / in Crain / mit den Gothen / Wenden und Sclaven / untermengt; wurden aber bald ausgerottet / und machten / mit ihren Abgöttern / soviel Ceremonien nicht / wie die andern; waren auch / in ihrem Götzendienste / so eyfrig nicht / wie Andre: weßwegen ihre Religion / in Crain / keinen sonderlich-breiten Fuß gewonnen.

(a) D. Schönleben / part. 3. Annal. ad annum Christi 35. fol. 149.

Weil dann wol vier- oder fünfferley Nationen bißweilen/ in Crain/ damals beyeinander gewohnt: hat man/ unter denselben/ auch so mancherley Ceremonien und Religions-Bräuche/ gehabt: Wob . doch gleichwol die stärckste Nation gemeinlich auch den stärcksten oder ausgebreitesten Götzendienst/ im Lande/ gewonnen.

Ich mag nicht aller und jeder solcher Völcker Religionen durchgehen; würde dem Leser sowol/ als auch mir selbst damit gar unannehmlich seyn: Darum soll nur der Sclaven ihre Religion anjetzo hauptsächlich gedacht werden: Weil keine Nation/ soviel man/ aus den alten Schrifften/ kann abnehmen/ länger und beharrlicher/ in Crain/ verblieben/ als die Sclavonische; und auch/ wie jetzo erwehnt worden/ keine einen härtern Nacken in ihrem heidnischen Unglauben spühren lassen/ als diese.

Der Sclaven Götter und Götzen-Dienste.

Procopius berichtet/ daß die Slavi den Sylvanen (oder Wald-Geistern) und Nymphen/ (oder Wasser-Teufelinnen) wie auch andern Teufeln/ gedienet/ und geopffert/ und bey dem Opffer geweissagt. Uberdas hatten sie eine/ von ihren Voreltern hinterlassene/ alte Satzung/ daß sie/ unter der Zahl ihrer Götter/ sonderlich denjenigen allein/ welcher donnerte/ für den Herrn aller Dinge/ ja für den einigen GOtt/ halten/ auch denselben Rind-Vieh/ und dergleichen Opffer/ schlachten sollten: Was aber das Glück wäre/ wusten sie nicht/ und bekannten/ daß dasselbige/ über den Menschen/ keine Macht noch Gewalt hette. (a)

Woferrn aber Jemand entweder daheim erkranckte/ oder in der Fremde/ im Treffen/ sich befindend/ in Lebens-Gefahr kam/ so ließ er/ für seine Erhaltung/ ein Opffer thun/ festiglich glaubend/ solches würde ihn aus der Noth erlösen. Wie Dubravius, in seiner Bohemischen Histori/ meldet. Welcher dabey erinnert/ daß dieses/ und was erst/ aus dem Procopio angezogen worden/ vor Keysers Caroli Magni Zeiten/ ihre Religion gewest: unter desselben Regierung aber/ sey eine neue an die Stelle gekommen; (b) verstehe diejenige/ welche wir bald hernach/ aus dem Helmoldo, Friedbornio, und Joh. Micrælio, vortragen werden/ und die gleichfalls auch Dubravius selbst hernach beschreibt.

Es hat sich aber die Sclavonische Nation mächtig weit/ durch sehr viel Länder/ ausgebreitet: daher auch die Ceremonien/ und Götzendienste ihrer Religion/ in manchen Ländern/ unterschiedlich gefallen/ in den Haupt-Articuln doch übereingetroffen. Weil uns dann von den Religions-Bräuchen derer Sclavonier/ welche in Crain und Kärndten gesessen/ ausser dem/ was jetzo/ aus dem Procopio, ist angezeigt/ wenig Nachricht hinterlassen worden: wollen wir solches/ aus dem Helmoldo, erzehlen. Denn wiewol derselbe eigendlich von denen Slavis, die am Balther-Meer/ in Mechelnburg/ in der Marck Brandenburg/ und in dem gantzen Land-Strich/ welchen man Wagriam nannte/ handelt: Haben doch die Ober-Teutsche und Crainerische Slavi, mit denen/ so in theils Nider-Teutschen Ländern/ wie auch zum Theil in Pommern/ und dort herum/ gelebt/ in den Grund-Stücken der Religion/ Gemeinschafft und Einhälligkeit gehabt. Ja es siehet glaublich/ daß aufs wenigste die/ so im Römischen Reich seßhafft waren/ eines Sinnes/ in ihrem Heidenthum gewest: Weil die Slavi, in Ober-Teutschland/ von unten herauf gekommen/ und auch eine Zeitlang/ mit den Nider-Teutschen Slaven/ in stets-währender Correspondentz gestanden; als von denen noch mehr Völcker/ dann und wann/ nach und nach ihnen zugezogen; wiewol nicht eben allemal durch Teutschland/ sondern vielmals/ durch Lithauen/ Polen/ und Reussen/ biß an den Mæotischen Meer-Pfuhl: Da sich ihrer viel gesetzt/ und von dannen hernach mehrmalen in Ober-Pannonien/ und dessen benachbarte Länder/ zu ihren Vorgehern/ gekommen.

So bezeuget Bangertus, deß Helmoldi Commentator, es habe keiner/ vor dem Helmoldo, sowol von denen Wagrischen/ als andren/ in den übrigen Provintzien deß Römischen Reichs zerstreueten/ Slaven/ fleissiger und deutlicher geschrieben/ als eben dieser Author. Zudem werden/ vom Dubravio, denen Sclavis in Polen/ Böhmen/ und denen angrentzenden Ländern/ eben dieselbige Götzen-Dienste zugeschrieben/ welche Helmoldus den Mechlenburgisch- und Holsteinischen/ und die Pommerische Chronicken den Pommerischen Sclaven zurechnen. Daraus dann leicht zu urtheilen/ daß alle solche Sclavonier/ in der Religion/ müssen einsinnig gewesen seyn; Zum wenigsten in ihren fürnehmsten Wahn-Glaubens-Sätzen selbsten:

(a) Procop. de Bello Goth.
(b) Vid. Dubrav. lib. 1. Historiæ Bojemiæ p. m. 6. seq.

Ob

Ob sie gleich vielleicht / hie und da / in den Ceremonien / einen Zusatz gemacht / und ihren Götzen auch wol neue Namen / nach der Hand gegeben.

Diesem nach soll der Leser Folgendes / was wir / aus dem Helmoldo, von denen Sclaven in Nider-Teutschland / und an der Ost-See / erzehlen / billich auch / von den vormaligen Slavis in Kärndten und Crain / verstehen; doch nur / den Haupt-Puncten nach / die sie beyde in der Religion gehabt.

Helmoldi Bericht von den Göttern der Sclaven.

Im Zweyten Capittel des Ersten Buchs seiner Selaven-Chronic / schreibt Helmoldus, es sey / im Lande der Winulorum, die Haupt-Stadt derselben / mit Namen Rethre, der rechte Haupt-Sitz der Abgötterey selbiger Einwohner gewest / und daselbst ein grosser Tempel gestanden / zu Ehren den Slavischen Göttern (oder vielmehr Teufeln) darunter Redegast der oberste gewest. Sein Bild war von Gold / sein Bette aus

Götzenbild deß Redegasts.

„ Purpur. Die Stadt / (spricht er)
„ hat neun Thore / die allsämtlich / mit
„ einem tieffen See / umfangen seynd.
„ Uber solchen See kommt man / ver-
„ mittelst einer höltzernen Brucken:
„ Darüber doch aber Niemand gehen
„ darff / ohn allein die jenige / so da opf-
„ fern / oder den Abgott um Raht fra-
„ gen wollen. (a)

Im LII Capittel desselbigen Ersten Buchs / wird gemeldet / daß zu seinen (deß Helmoldi Zeiten /) durch gantz Slavien / der Götzen-Dienst / auf vielerley Weise / samt dessen aberglaubischen Irthumern / zugenommen. Denn / ohn die geweihete Wälder / und Haus-Götzen / deren / sowol auf dem Lande / als in den Städten / es eine unbeschreibliche Menge setzte / hatten die Slaven drey Haupt-Götzen; nemlich den Prove, als welchen man sonderlich / im Oldenburgischen / verehrte; den Radigast; vor dem das Land der Obotriten niederfiel; und die Sivva, welche die Palabi, für ihre Göttinn / hielten. Diesen waren gewisse Pfaffen und Opffer gewidmet. Der Priester verkündigte / durchs Loß / die Feyertäge / und Feste / so man solchen Götzen halten muste: Worauf dann Manns- und Weibs-Bilder / samt ihren Kindern / zusammen kamen / zum Götzen-Opffer.

Dreyerley Haupt-Götzen der Sclaven.

Sie würgten Schafe und Ochsen / den Göttern zum Opffer / ab: ja! die meiste trachteten darnach / wie sie einen Christen aufopffern mögten: und sagten / daß ihre Götter / an Christen-Blut / ihre Freude / und sonderbare Beliebung hetten. Nach geschlachtetem Opffer / kostete oder versuchte der Pfaff etwas von dem Blut: um dadurch desto geschickter zu werden / zur Empfahung der Orakuln. Wann nun die Opffer vollendet; begab sich das Volck / zur Mahlzeit / und machte sich lustig.

Hiebey regierte / unter ihnen / noch ein andrer besondrer Irthum. Dann indem bey ihren Gastereyen und Zechen / der Trinck-Becher frisch herum ging / sprachen sie dabey gewisse / vielmehr fluchende / als segnende / Worte / unterm Namen der Götter deß Guten und deß Bösen. Alles gute Glück / sagten sie / würde / von dem guten GOtt / und das Widrige / oder Unglück / von dem bösen GOtt / regiert. Woraus leicht zu mercken / daß sie / mit den Slaven in Kärndten / Crain / und andern daherum ligenden / Landen / hierinn übereingetroffen. Denn daß auch die Ober-Ländische Slaven dem Glück keine selbst-eigene Krafft / noch Gewalt / zugeschrieben / haben wir vorhin / vom Procopio erfahren. Den bösen Gott / nannten sie / in ihrer Sprache Zcerneboch, das ist / den Schwartzen Gott.

Götter deß Guten und deß Bösen.

Unter vielen Abgöttern aber der Slaven / hatte der Zvantevit, ein Gott im Lande Rügen / den Vorzug: gegen dem die andere / von ihnen / nur wie Halbgötter geachtet worden: weil er viel richtiger / und nachdrücklicher pflag zu antworten / als die andren: Weßwegen man denselben / zu sonderbaren Ehren / jährlich auch einen Christen opfferte; nemlich den jenigen / welchen das Loß traff. Ja! es war dieser Abgott in so hohem Ansehn / daß man aus allen andern Slavischen Provintzien jährlich ein gewisses Geld / zu seinem Opffer / dahin übermachte. Wozu unsre Crainerische Slaven Zweifels ohn auch ihre Theil gesteurt haben so wol / als alle andre / noch weiter entfernte / Länder. Denn weil die Heruler / und ein Theil der Slaven / aus Rügen / und selbiger Gegend / hinauf geruckt in entlegene Länder: so ist gantz glaublich / daß auch die / in Crain gesessene / Sclaven / als welche sowol wie alle andre / von dem Balther Meer / und aus etlichen Nider-Teutschen Ländern / herauf gezogen / solche Weise mitgehalten / und diesen rechten Haupt-Sitz deß Slavonischen Gotzenthums noch immerzu in Ehren haltende / mit Opffer-Geschencken begabt haben: Wiewol so lange

Der Sclaven Gott Svantevit.

Menschen-Opffer für denselben.

nicht /

(a) Helmoldus lib. 1. Chron. Slavorum c. 52. p. 6.

nicht / wie die in Rügen / Pommern / Mechlenburg / und Holstein / lebende Slaven; als welche später / zur Christlichen Religion / sich bequemt haben / denn die Crainerische.

Sie erwiesen auch / gegen dem Tempel dieses Zvantevits / sich gar ehrerbietig: hüteten sich daselbst / für fluchen und schweren: und durffte man / auf dem umhergehenden Platz / womit der Tempel umfangen war / Niemanden / auch so gar die Feinde nicht / gewaltthätig angreiffen / noch beleidigen. (a)

Der Abgott Prove. Prove war ein Abgott der Wagrer oder Holsteiner / (schreibt Bangertus:) welcher / von selbigem sehr aberglaubigem Volck / in sehr hohen Ehren gehalten ward. Aber man hat eben diesen Abgott / in andren Ländern der Slaven / gleichfalls angebetet: wie wir hernach / aus der Pommerischen Chronic / vernehmen werden.

In der alten Sächsischen Chronic wird er Provo genannt. Der erste Nam / Prove, muß / in Wagria, seyn bräuchlich gewest: denn daselbst steht noch heut der Flecken oder Marckt / Provenau. Welchen Namen selbiger Ort annoch davon behält / daß daselbst / in einem heidnisch-geheiligtem Walde / das Bild dieses Götzens gestanden / und zwar auf einer Seulen / mit einem Krantz / oder Cron / um sein Haupt / und langen aufgespitzten Ohren. Mit dem einem Fuß / tratt er / auf eine Schellen oder Glöcklein / und trug Stiefel an den Füssen. In der rechten Hand / hielt er ein rötlich / und gleichsam glüend / Eisen. Was solches Eisen für einen Form gehabt / ist nicht allerdings gewiß: wiewol Etliche sagen / es habe die Bildung einer Pflugschar gehabt. In der Sächsischen Chronic / wird es genannt ein Prov-Eysen / welches fast soviel gesagt / als ein Prob-Eysen: Weil vielleicht / in seinem Walde / und Tempel / und bey denen geheiligten Eychen / zwischen welchen diß Götzen-Bild stund / diejenige / so einer Missethat beschuldigt worden / ein glüendes Eisen / oder Pflug-Eisen / haben angreiffen / und also ihre Unschuld bewehren müssen.

Bild desselben.

Allein / mit diesem Bericht aus der Sachsen-Chronic / trifft die Beschreibung Helmoldi hierin nicht überein / daß deß Prove Bild / im geheiligten Walde / zwischen den Eychen / gestanden. Denn Helmoldus meldet im 83. Capittel / man habe denen Götzen / welche man / zwischen den Eychen / angebetet / kein Bild / an solchen Oertern / nemlich in den Wäldern / gestellet; und zehlet / unter denselben / den Götzen Prove ausdrücklich mit.

Der Sclaven Abgott Radegast. Radegast war der Obotriten Abgott / und bey selbigem verblendeten Sclavonischen Volck / sehr lange / in hoher Götter-Ehr. Daß sein Bild gantz gülden gewest / haben wir oben erwehnt / aus dem Helmoldo, aber anjetzo noch weiter zu berichten / daß / an seinem Haupt-Haar / ein Vöglein / mit ausgebreiteten Flügeln / gehangen; an der Brust / ein schwartzer Rinds- oder Ochsen-Kopff gesessen / als deß Volcks Wapen / welches er / mit der rechten Hand / unterstteurte / und mit der lincken eine Partisan schwang. Man hat ihn also genannt / nach dem Radegast / einem vormaligem streitbarem Könige der Obotriten: welchen man / nachdem er im Streit geblieben / angefangen göttlich zu verehren: wie Etliche vermeynen. Denn es steht dahin / ob nicht der Nam dieses Abgotts viel älter / und vielmehr besagter König / von demselben / seinen Namen empfangen habe.

Dessen Bild.

Dieser Abgott hatte seinen Haupt-Sitz / und Tempel / in der Pommerischen Stadt / Rehtra, ward doch gleichwol / in der Stadt Mechlenburg / und im Städtlein Gadebusch / angebetet / woselbst auch gewisse Tempel / und Bild-Seulen / ihm gewidmet worden: wie Bangertus, aus einer geschriebenen Lübeckischen Chronic deß Reimari Kock, erzehlet. Und soll berührtes Städtlein / Gadebusch / davon seinen Namen erlangt haben; angemerckt / in Nider-Teutscher Sprach / selbiger Oerter / Gadebusch soviel gesagt ist / als Gottes-Busch; und damit angedeutet wird / daß deß Radegasts Bild / in einem geheiligtem Lust-Walde selbiger Gegend / gestanden sey.

So giebt auch hierzu gleichfalls eine Anzeigung der Fluß Radegast / welcher bey Gadebusch vorüber / und von dannen einen weiten Weg / durch das Mechlenburgische / wallet / biß er den Namen Radegast ab- und den Namen Stòpenitz anlegt: unter welchem er fortreiset / biß ihn der Dassauische See aufnimmt.

Nicht weniger ligt / drey Meilen von Gadebusch / ein Flecken / welcher gleich also benamt ist. So pflegen auch die Einwohner der Stadt Gadebusch / in ihrer Kirchen / ein gewisses Metall zu zeigen / deßgleichen keine Künstler heutigs Tags kennen: und berichten / aus einer Tradi-

(a) Helmoldus lib. 1. c. 52. Chron. Slavorum. p. m. 125.

Tradition ihrer Voreltern / solches Metall sey noch übrig geblieben / aus der Kron deß Radegasts.

Wer / von diesem Radegast / einen völligern Bericht wünschet / der lese Adamum Bremensem (a) und deß Bangerti Notas über den Helmoldum. (b)

Es ist aber deß Radegasts Bild mehr / als bey einer Stadt / gestanden; ob es schon / im Lande der Obotriten / den meisten Zulauff von Anbetern und Götzendienern gehabt / und daselbst am prächtigsten geziert gewesen: gleichwie eben sowol die Abgöttin Siwa, im Lande der Polaborum, am berühmtesten gewest / und am häuffigsten bedient worden / zumal von den Razeburgern.

Bild der Göttin Siwa.

Dieses Götzen-Weib hielt beyde Hände auf dem Rucken / und in der einen eine Weintrauben / samt einem grünem Reben-Blat; in der andren aber / einen guldnen Apffel (oder einen Pomerantzen-Apffel) das Haar / so sie hinter sich geschlagen / hieng langs dem Rucken hinunter / biß auf die Knie. Diß soll / bey den Polabis, die Venus / oder Göttinn der Liebe / gewest / und auf demjenigen / so genanntem / Thum-Berge zu Ratzeburg / angebetet seyn / auf welchem nachmals Heinrich der Leu die Thum-Kirche / so noch heut stehet / erbauet hat; nachdem vorhin selbiger Berg / mit einem Wäldlein / bewachsen war / so dieser Götzinn gewidmet / und die Stäte ihres Bildes gewest.

Was der Plunenser Götz / Podaga, für eine Gestalt / und Form / gehabt / davon findt man / bey den Scribenten / keine Nachricht.

Deß Götzen Svantevits, dessen wir oben bereits schon einige Meldung gethan / wird auch sonst / unterschiedlicher Orten / beym Helmoldo gedacht. Sein Nam bedeutet soviel / als Sanct Vit; (Sanctus Vitus) angemerckt / bey diesen Heiden / selbiger heiliger Märtyrer endlich / durch Mißverstand / für einen Gott angebetet worden. Wovon Helmoldus also schreibt:

Ursprung deß Namens und abgöttischen Verehrung Svantevits.

Tradit veterum antiqua relatio, quòd, temporibus Ludovici Secundi, egressi fuerint de Corveia Monachi sanctitate insignes, qui Slavorum Salutem sitientes, impenderunt seipsos ad subeunda pericula & mortes pro legatione Verbi Dei: Peragratisque multis Slavorum provinciis, pervenerunt ad eos, qui dicuntur Rani, sive Rugiani, & habitant in corde maris. Ibi fomes est errorum, & sedes idololatriæ. Prædicantes itaque verbum Dei, cum omni fiducia, omnem illam insulam lucrati sunt: ubi etiam Oratorium fundaverunt, in honorem Domini, ac Salvatoris nostri JESU Christi, & in commemorationem Sancti Viti, qui est Patronus Corveiæ. Postquam autem, permittente Deo, mutatis rebus, Rani à fide defecerunt, statim pulsis Sacerdotibus atque Christicolis, religionem verterunt in superstitionem. Nam Sanctum Vitum quem nos Martyrem ac Servum Christi confitemur, ipsi pro Deo, venerantur, creaturam anteponentes Creatori &c. Auf Teutsch: Man hat / aus « einer alten Tradition / daß / zu den Zeiten Ludwigs deß Zweyten / von Corvey etliche gar heilige und andächtige « Münche ausgegangen / welche aus « heiligem Durst und Verlangen nach « der Sclaven Heil und Seligkeit / sich « selbsten / dargegeben / in Gefahr und « Tod / als Botschaffter Christi / zur « Verkündigung deß göttlichen Worts. « Nachdem diese viel Landschafften der « Sclaven durchgewandert / seynd sie zu « den Leuten gekommen / welche Rani, « oder Rugiani genannt werden / und « mitten im Meer wohnen. Daselbst « ist der rechte Zunder heidnischen Irrsals / und der Abgötterey Sitz. Allda « haben sie GOttes Wort gepredigt / « mit aller Zuversicht / (und Freudigkeit) « und selbige gantze Insel dem HErrn « Christo gewonnen. Woselbst sie auch « ein Bethaus / unserm HErrn und Seligmacher / JEsu Christo / zu Ehren / « und dem Sanct Vit / als dem Patron « deß Stiffts Corvey / zur Gedächtniß / « gestiffiet. Nachdem aber / auf GOttes Zulassung / bey verändertem Zustande / die Rani oder Rugianer / vom « Glauben abgefallen / haben sie alsofort / nach Verjagung der Priester / « und Christen / die Religion (oder Andacht) in Superstition (oder Aberglauben) verkehrt. Denn S. Vitum, welchen wir / für einen Märtyrer / und « Knecht Christi / erkennen / verehren sie « als einen Gott / setzen also das Geschöpf « dem Schöpffer vor. Und ist kein barbarisches Volck / unterm Himmel / das « für christlichen Priestern / und Christglaubigen Leuten / so grossen Abscheu « hette / als dieses. Sie rühmen allein « den Namen Viti: Welchem sie auch « einen Tempel / und Bild / mit präch-

(a) Adamus Bremensis l. 2. c. 11.
(b) Bangertus in c. 52. libri 1. Chron. Helmoldi.

» tig-feyerlicher Verehrung/ gewidmet/ » und ihm/ in der Gottheit/ einen beson- » dern Vorzug zugeeignet. Aus allen » Selavonischen Ländern/ holet man » von dannen Raht/ und Belehrung ꝛc. » Es haben auch die Kauffleute/ so et- » wan dahin anländen / im geringsten » keine Macht/ noch Erlaubniß/ zu han- » deln/ zu kauffen oder verkauffen/ wo- » fern sie nicht zuforderst diesem Abgott/ » aus ihren Waaren/ allerley kostbare » Sachen gepresentiret. Hernach mö- » gen sie/ auf dem Marckt/ offentlich feyl » haben. Ihren Priester ehren sie nicht » weniger/ als einen König. (a)

Im zwölfften Capittel deß zweyten Buchs seiner Slaven-Chronic/ wiederholet er solche Erzehlung/ mit Bericht/ der Svantevit sey/ von den Slaven/ für einen Gott aller Götter gepriesen/ und gegen dessen Priester/ der König nur gering geachtet worden; auch habe sich sowol der König/ als das Volck/ nach deß selben Winck reguliren müssen: weil er/ von dem Abgott/ die Ausgänge vorhabender Sachen/ erkündigte. Dieser heidnische Groß-Priester habe dem Götzen bißweilen auch einen Christen zum Opffer geschlachtet: Und sey es/ vor wenigen Jahren seiner Zeit/ geschehn/ daß eine grosse Menge Krämer/ (vermutlich Stockfisch- und Herings-Krämer) der Fischerey wegen/ dahin zusammen gekommen; weils daselbst einen trefflichen Herings-Fang gab/ und den Handels-Leuten der Zutritt unverwehret war/ wann sie anderst vorher/ wie gedacht/ dem Gott deß Landes/ seine Gebühr entrichtet hatten: Unter solcher Versammlung der Handels-Leute/ sey damals auch ein christlicher Priester von Bardewich gewest/ und zwar ausdrücklich dazu eingeladen/ daß er/ bey so häuffiger und grosser Versammlung der Völcker/ thun mögte/ was zu göttlichen Ehren gereichte: Welches dem heidnischen Groß-Priester unverborgen geblieben/ und ein so empfindlicher Zorn-Stachel worden/ daß er den König/ samt allem Volck/ zusammen gefordert/ und ihnen angedeutet/ die Götter wären hefftig erzörnt/ könten auch anders nicht versöhnt werden// als mit dem Blut deß Priesters/ der sich erkühnt hätte/ unter ihnen ein fremdes Opffer zu thun. Worüber das barbarische Volck bestürtzt/ den gantzen Hauffen der Krämer zusammen beruffen/ und gebeten/ man wollte ihnen doch den Priester überlassen/ zum Sühn-Opffer für ihren Gott. Als die Christen solches abgeschlagen/ haben jene ihnen ein Geschenck von hundert Marcken geboten; in Meynung/ sie sollten/ um solches Bot/ den Priester feil setzen. Weil sie aber so nichts richteten; gedachten sie es/ mit Gewalt/ zu suchen/ und drohoten/ morgenden Tags/ sie feindlich anzugreiffen. Aber die Krämer/ welche nunmehr/ von dem Herings-Fange/ ihre volle Ladung hatten/ segelten/ bey Nacht/ mit gutem Winde/ davon. (b)

Sclaven begehren den Christen einen Priester abzukauffen/ zum Opffer.

Es ist aber dieser Svantevit nicht allein derjenige/ so den Namen Vit geführet/ und derhalben nicht allerdings gewiß/ daß Svantevit soviel/ als Sanct Vit/ heissen/ oder vom S. Vito, seinen Namen haben solle; wie wir zwar jetzo/ vom Helmoldo, vernommen: es müsste denn der Nam Vit/ Ehren halben/ auch andern Abgöttern zugelegt seyn. Denn man hat auch einen Barovit/ und Rugevit/ gehabt: wie/ in etlichen Chronicken/ zu lesen; als/ in der Pommerischen Chronic Crameri, und in der Stetinischen deß Friedeborns: aus welchen Einer mit guter Nachricht hiervon vergnüglich kann gesättiget werden.

Es erstattet auch hievon ausführlichen Bericht/ D Johannes Micrælius, in seiner Pommerischen Chronic; darum er also redet:

Wer Lust zu wissen hat/ mit was Ceremonien die alten Pommern/ in ihrem Heydenthum ihre Götzen verehret haben/ der lese das Pommerische Chronicon Crameri, wie auch das Stetinische Chronicon Fridebornii: daraus kann er sich zur Gnüge erholen/ wie die Stetiner ihren dreyköpfigten Triglaf, den sie für einen Gott dreyer Völcker/ als der Stetiner/ Pommern und Sclaven hielten; die Arconer/ in Rügen/ ihren vierköpfigten Svantevit: die Carentzer in Rügen/ und die Wollgastiner ihren fünffköpfigten Barovit, und daneben den sieben-köpfigten Rugevit, und vierköpfigten Paramutz/ der noch dazu das fünffte Angesicht auf der Brust hatte/ geehret haben. In unserm andern Buche (seynd jetzt-gedachten Pommerischen Historici Worte noch) Cap. 76. ist auch deß Proven gedacht/ den sie auch Promo geheissen/ welcher zwey lange Ohren/ mit einer Kron/ und unter dem einen Fuß eine Schellen/ und in der

Erzehlung unterschiedlicher Pommerischer und Sclavischer Götzenbilder.

(a) Helmoldus lib. 1. Chron. in fine cap. 6. pag. m. 88.

(b) Helmold. lib. 2. c. 12. p. 235. seq.

» in der Hand eine Rute / Borneisen/
» und Panierstab gehabt: Wie auch
» der Sivva, der die Haare biß auf die
» Waden gehangen. Sie aber hat bey-
» de Hände auf dem Rucken gehabt/und
» in der einen eine Weintraube / mit ei-
» nem guldnen Blat; in der andern/ei-
» nen guldnen Apffel/ gehalten.

» Es ist auch Meldung geschehen / deß
» Wollgastinischen Hervits / und deß
» schwartzen Zcernebochs / den sie an-
» geruffen / daß er nicht schaden sollte;
» und deß weissen Belbogs / von deme
» sie / als einem gütigen Gott / Hülffe
» suchten.

» Auch ist der Frau Zertha / aus dem
» Tacito, im Ersten Buch/ am 16. Ca-
» pittel/ gedacht. Deß Crode, Jodut-
» te, oder Zedut, und Fermenseul zuge-
» schweigen / deren / in dem Meisnischen
» und Sächsischen Chronicken / gedacht
» wird.

» Mercklich ists / daß bey den Rugia-
» nern der Götze Svantevit ein Horn in
» der rechten Hand von viererley Metall
» gehabt / und mit Getränckten gefüllet
» hielt / welches der Pfaff auf einem ge-
» wissen Fest-Tage besichtigte / und dar-
» aus weissagete / ob und wie das künff-
» tige Jahr die Früchte gerahten sollten.
» Denn / wo er merckete / daß das Ge-
» tränckte / aus dem Horn / abgenommen /
» drohete er ihnen kein gut Korn-Jahr.
» War aber das Horn noch voll / verkün-
» digte er gute Zeit. Und sie richteten
» sich darnach mit Kauffen und Ver-
» kauffen deß Getreydes. Der Pfaff
» aber stürtzte / nach gethaner Prophe-
» cey / den Tranck / so das gantze Jahr
» darinn gewesen war / dem Abgott für
» die Füsse / füllete einen frischen Trunck
» hinein / hielt ihn dem Götzen für / bot
» ihm zu trincken / und machte sein Ge-
» bet daher: Weil aber derselbe das
» Maul nicht aufthun konnte / so soff er
» es selbst auf einen Trunck aus / füllete
» es aufs neue / und setzte es dem Gö-
» tzen / gegen das künfftige Jahr / wieder
» in die Hand. Stellete sich hernach
» hinter einen Honig-Kuchen / der so
» groß war / daß er sich darhinter verber-
» gen kunnte / that auch sein Gebet da-
» hinden / daß der Kuch künfftigs mög-
» te noch gröffer seyn; empfieng darauf
» im Namen deß Götzen / die erste
» Früchte / oder was ein jeder sonsten
» zum Opffer mit sich gebracht hatte /
» und verzehrte hernach mit ihme etliche
» Zeit mit fressen / sauffen / tantzen / und
» andren Wollüsten.

Sonsten bekam der Götz von ei- Jährliches
nem jeden Haupt der Einwohner / jähr- Einkommen
lich einen Silber-Groschen / und den deß Sclavi-
Zehenden von allen Gütern. Von schen Gö-
solchem Einkommen / wurden ihm tzens Svan-
CCC. Pferde gehalten / und alles / tevits.
was man damit erwarb / und von Fein-
de raubete / das ward in seine Schatz-
Kammer gelegt. Unter andren / hiel-
ten sie ihm ein grosses weisses Pferd Weisses
auf welchem Niemand / als der Hohe- Götzen-
Priester / reiten durffte. Derselbige / Pferd.
und kein andrer / durffte es auch füt-
tern und warten. Und die Rugianer
waren in der Meynung / daß ihr Gott
Svantevit, auf demselben ihre Feinde
verfolgte. Welches sie desto mehr
glaubten / weil es offtmals mit Schweiß
und Staub ist bedeckt gewesen / als ob
es einen weiten Weg geloffen wäre.
Denn der Teufel ist fertig / den aber-
glaubischen Heyden einen Dunst für
die Augen zu machen. Es musste auch Pferd-
das Pferd / für einen Propheten ge- Wahrsage-
halten werden / drum wann sie in den rey.
Krieg ziehen wolten / nahmen sie aller-
ley Wahrzeichen davon / ob es Glück /
oder Unglück seyn würde: und wann
es mit dem rechten Fuß einen gewissen
bezeichneten Ort betrat / war es gut:
wo der Lincke aber das Zeichen berühr-
te / das Gegentheil.

Fast eben alsо / machten es auch die
Stettiner mit ihrem schwartzen Pfer-
de / das sie dem Triglaf hielten. Deme
legten sie / wann sie auf einen Anschlag
ausreiten wollten / neun lange Stan-
gen auf die Erde / in die quer dahin /
und der Pfaff musste es / zu dreyen
Malen / mit dem Zügel darüber füh-
ren. Berührte nun das Pferd die
Stange nicht / und ließ sie unverstossen
ligen / so war es Glück; wo aber nicht /
so war es nicht rahtsam / auf die Beute /
und wider die Feinde sich zu begeben:
Das ists was Tacitus saget: Pro-
prium gentis equorum præsagia &
monitus experiri, publicè aluntur
iisdem nemoribus ac lucis. (a)

Eben dergleichen schreibt Dubravius,
von den Sclaven in Polen / Böhmen /
und Mähren; mit diesem Anhange / die-
se Abgötterey hetten auch die Böhmen /
mit dem Suantovit, gar lange getrieben /
biß der heilige Wenceslaus, da er in Böh-
men

(a) Siehe die Pommerische Chronic J. Micrælii.

men regierte/ vom Keyser Otho/ die Reliquien S. Viti erlangte/ und/ nach Abschaffung deß heidnischen Götzenbildes/ diesen heiligen Mann den Böhmen/ zur Verehrung/ vorgestellt: Womit er aber dennoch die Gedächtniß deß Suantoviti (oder Suatoviti, wie ihn Dubravius nennt) ihnen nicht gar aus dem Sinn leschen können. Denn (schreibt er) es ist annoch/ bey den Böhmen/ kein Gruß gebräuchlicher/ als der/ so unterm Namen Viti, geschicht. Denn wann sie einen Gast/ oder Freund/ oder vertrauten Menschen/ so aus der Fremde zu ihnen komme/ bewillkommen/ sprechen sie Vitei! Vitei! Als ob sie ihm gleichsam gratulirten/ zu der/ vom Suatovito verliehenen Gesundheit/ glückwünschten. Und vermeynt er/ solches rühre vielleicht daher/ weil ehedessen einsmals/ bey einer regierenden Pest/ die jenige/ welche den Suatovit verehreten/ von der Ansteckung frey geblieben. (a)

Daß die Sclaven ihre Götzen/ mit zweyen/ dreyen/ oder auch mehr Köpffen/ gebildet/ zeuget auch offt angezogener Helmoldus: und berichtet weiter/ daß sie/ unter so vielen Göttern/ denen sie die Gewalt über Aecker/ Wälder/ über Leid und Freude und Wollüste/ zugerechnet/ bekannt haben/ es sey ein einiger GOtt/ der/ im Himmel/ über die andre alle herrschete; doch sich nur/ um himmlische Sachen/ annähme: die andren aber/ wären demselben/ in gewissen ausgetheilten Aemtern/ bedient/ und von seinem Geblüt entsprossen; derselbe wäre/ unter solchen andren Göttern auch desto vortrefflicher/ der solchem GOtt aller Götter am nechsten. (b)

Die Sclaven haben einen einigen übersten Gott geglaubt.

Im übrigen lobt gleichwol der Author dieses/ an den Slaven/ daß sie gastfrey/ und kein Volck die Gäste oder Fremden ehrlicher gehalten/ oder tractiret/ als sie. Es hatte Niemand/ sich um eine Herberge zu bemühen/ vonnöthen: Sintemal sie alle miteinander hierinn eines Sinnes waren/ und hurtig/ die Gäste herbey zusammlen. Allein/ wann mans recht betrachtet/ so will ihre Gastfreyheit vielmehr den Namen einer Verschwendung/ weder einer Mildigkeit/ gewinnen. Denn/ was sie/ durch ihren Ackerbau/ Fischereyen und Jagten/ erworben/ verwendeten sie Alles auf's spendiren: und je mehr einer dabey ließ aufgehen/ für desto tapfferer wurde er gerühmt.

Gastfreyheit der Slaven.

Solche Prangsucht/ oder Hervorthuung trieb ihrer viele/ zur Dieberey und Rauberey. Sothane Laster und Mißhandlungen/ waren auch bey ihnen gantz verzeihlich; und wurden mit dem Vorwand/ daß es/ um der Gastfreyheit willen/ geschähe/ bemäntelt. So Jemand nach den Gesetzen der Slaven leben wollte; muste er das/ was er bey Nacht gemauset/ morgenden Tags den Gästen austheilen.

Wider die Unfreundlichkeit gegen den Gästen/ und Ungastfreyheit eyferten sie so hart/ daß/ so man erfuhr/ daß Jemand einen Fremden aus dem Hause weggewiesen hette/ Jedwedem frey stund/ demselben das Haus über den Kopff anzustecken/ und samt aller Haabe zu verbrennen. Jedermann stimmte hiermit überein/ solcher Kerl/ der/ dem Gast davon einen Theil zu verweigern/ nicht erblödete/ müsste ein liederlicher/ schlechter Mensch seyn/ in dem gar keine Ehr. (c)

Der Wendische Abgott Flins.

Sonst schreibt die Sächsische Chronic/ von den Wenden/ welche mit den Slaven einerley Volck/ daß sie einen Abgott gehabt/ der Flins geheissen; weil er/ auf einem Flintstein/ gestanden: der sey gestaltet gewest/ wie der Tod/ mit einem langen Mantel; in der einen Hand einen Stab/ mit einer Feuerblase/ und auf der lincken Schulter einen aufgerichteten Leuen/ führend/ der sie erwecken sollte/ wann sie stürben. (d)

Etliche Ueberbleibsel heidnischer Gewonheiten in Crain.

Es haben aber/ vor Alters/ die Crainer gleichwol auch noch andre Götzen angebetet; als den Boxitium, und andre mehr. Wovon/ noch heutiges Tages/ etliche aberglaubische Gebräuche/ samt dem Namen/ in Crain/ noch übrig seynd; sonderlich dieser/ daß man/ in den Heil. Weihnacht-Tagen/ nicht nur das Brod/ sondern auch Honig/ Nüsse/ Kleyen/ oder andres dergleichen auf die Tafel setzet; und zwar an dreyen Tagen: als erstlich/ oder zum ersten Mal/ am H. Christ-Abend; hernach/ am andren Mal/ am heiligen [illegible] Abend; und/ zum dritten Mal/ den Abend vor HH. Drey Könige. In Crainerischer Sprache nennet man diese drey Tage terie boßtschie (boxitschie, oder boxitye.)

In dem Buch von den Grentzhäusern/ wird der geneigte Leser/ bey Beschreibung der Stadt Zeng/ oder Segnia, hievon ein Mehres antreffen.

Das

(a) Dubrav. lib. 1. Histor. Bojemiæ fol. m. 7.
(b) Helmold. lib. 1. p. m. 185.
(c) Helmold. lib. 1. c. 82. vel 83. lib. 1.
(d) Sächsische Chronic 203. Bl.

Das II. Capittel.
Von der Pflantzung Christlicher Religion in Crain.

Inhalt.

S. Marcus und Hermagoras lehren zu Aquileja. Hermagoras folget ihm im Lehr-Amt. Titus lehret in Japydien. Den Christen werden die Bücher verbrannt. Häuffige Convertiten unterm Constantino Magno. Das Concilium Sardicense. Dem der Patriarch von Aglar beywohnt. Ruffini Presbyteri Aquilejensis Irr-Schrifften. Unterschiedliche Lehrer / so den Slaven den Glauben gepredigt. Wann die Slaven bekehrt worden. S. Virgilius trägt Sorge / für das Christenthum in Crain. Die Windisch- und Slavische Herren wüten wider den Christlichen Glauben. Welche den Longobardischen König schlagen. Hertzog Thassilo strafft solche Wüterey. Abermalige Aufruhr deß Kärndt- und Crainerischen Adels. Meuchelmörder / so wider Hertzog Valdungum gedungen. Hertzog Valdungus zeucht aus / mit einem Heer wider die Aufrührer. Schlägt dieselbe. Es werden Meuchelmörder / wider Valdungum bestellt. Irren / mit dem Streich / an dessen Person. Werden begnadet. Sieg deß Valdungi, wider die Rebellen. Abstraffung der heidnischen Aufrührer. Valdungus verschreibt wiederum Lehrer nach Crain und Kärndten. Bischoff Virgilius kommt persönlich in Kärndten und Crain.

OBgleich die Abgötterey / in Crain und Kärndten / gar lange / nach der heilwertigen Menschwerdung JEsu Christi / geherrschet: hat doch die Freundlichkeit deß Höchsten schon gar früh diesem Lande das Liecht seines heiligen Worts / an den Grentzen / leuchten lassen: Wovon auch / hie und dort in Crain / Manchem ein Schein ins Hertz gegeben worden; daß also gleichsam / mitten in der wilden Wüsten deß Heidenthums / an mancher Stätte / eine Blum aufgegangen / so den Geruch zum Leben gehabt. Denn wann der Feder Baronii, Palladii, und Manzolii, hierinn nachzugehen / so hat der H. Evangelist / Marcus / allbereit / ungefähr ums Jahr 44. oder 45. nach Christi Geburt / zu Aquileja den Anfang der Heil-Verkündigung gemacht / und das Wort deß Lebens gelehrt / auch gleich bey seiner Ankunfft demselben / durch eine Wunder-Kuhr / ein Ansehn gemacht / indem er einen fürnehmen reichen Jüngling / Ataulphus, (oder Adolph) genannt / vom Aussatze / auch hernach viel andre Krancken / im Namen Christi / geheilet.

S. Marcus und Hermagoras lehren zu Aquileja.

Als er aber endlich wiederum von dannen gereiset / hat er / an seine Stat / den Hermagoram, welcher zwar von Geburt ein Teutscher / aber zu Aglar wohnhafft / und von ansehnlichen Eltern erzeugt / doch noch viel ansehnlicher von christlichen Tugenden war / der Gemein daselbst vorgeschlagen: welche ihn auch / zu ihrem Hirten / und Seelsorger / verlangt und bekommen hat. (a)

Hermagoras folget ihm im Lehr-Amt.

Dem Hermagoras ist Fortunatus, zum Gehülffen (oder Diacono) verordnet.

Eben um selbige Zeit / seynd / durch den Schall deß so nahe-grentzenden Heils / auch ihrer viele in Carnia, Japidia, und Istria,

(a) Vid. Baron. ad Annum Christi 44. Henricus Pallad. l. 5. Rer. Forojul. Manzolius in Utrix descript. ad Annum 44. Ughellus Tom. 5. Ital. Sac. apud D. Schönl.

Istria, zum Glauben/ oder vielmehr durch eben denselbigen heiligen Evangelisten/ Marcum/ zu Christo geführt worden. Dannenhero Crain sich sowol/ als Aglar/ dieses Apostolischen Lehrers rühmet/ und gleichfalls seinen Nachfolger/ den Hermagoram, samt dem Diacono Fortunato, noch auf diesen Tag/ für seine Haupt-Patronen verehret.

Und gleichwie Aquileja/ nechst Rom/ die erste Stadt im Occident/ so den christlichen Glauben angenommen; also ist hinwiederum/ nechst Aquileja/ die Crainerische Hauptstadt/ Laybach/ die erste/ und zwar unter den ersten mitternächtigen Städten/ welche zu Christo getreten.

Jetzt-genannter Sanct Hermagoras hat hierauf das Evangelium/ durch das gantze Land/ und durch die umligende Landschafften/ ausgebreitet/ und das Christenthum eyfrig fortgepflantzet. Es ist aber solcher göttlicher Lehr-Saame nicht überall auf einen guten Acker gefallen; sondern nur annoch bey Wenigen/ aufgegangen; von den Meisten hingegen zertreten/ und bald hernach/ mit schwerer Verfolgung bedruckt worden.

Titus lehret in Jappydien.

Man will/ es habe/ um dieselbige Zeit/ Titus/ der Jünger S. Pauli/ nicht allein in Dalmatien und Liburnien/ sondern auch in Jappydien/ einen getreuen Mit-Arbeiter am Evangelio abgegeben/ und/ so Megiserus hiebey anzuhören/ gleichfalls das Noricum, dessen das heutige Kärndten ein Stück ist/ mit solcher heilsamen Lehr besäet; wie nicht weniger S. Helius, in Istria/ soll gethan haben/ welcher/ ungefähr ums Jahr Christi 56. selig verschieden/ und von seiner heiligen Arbeit geruhet. Aber S. Hermagoras ist/ durch keinen natürlichen Tod/ ins Reich GOttes gegangen/ sondern martyrisirt worden. Dann zu der Zeit hatte sich überall/ in den Römischen Provintzien/ die Glaubens-Verfolgung entzündet; wiewol sie/ nachgehender Zeiten/ in noch heissere Brunst und höhere Flammen/ aufgestiegen. Doch ist der Kirchen/ durch keine Quaal/ noch Wunden ihrer Gliedmassen/ solcher Schmertz und Abbruch zugefügt/ als wie durch den wütenden Befehl Keysers Diocletiani, daß

Den Christen werden die Bücher verbrennt.

man alle Bücher der Christen aufsuchen/ und verbrennen sollte: Wodurch die Kirche gewißlich eines unschätzbaren Schatzes beraubt worden. Unter solchem Römischen Verfolgungs-Druck der Christen/ haben diejenige/ welche/ in Pannonien/ Kärndten/ und Crain/ Christo angehangen/ gleichfalls die Marter/ oder andre Drangsalen/ fühlen müssen.

Häufige Convertiten unterm Constantino Magno.

Als aber das Haupt deß Römischen Reichs/ Constantinus Magnus, zum christlichen Glauben bekehrt worden; haben sich auch die Glieder der Unterthanen bey Hauffen dazu bekannt/ und taussen lassen. Da dann auch Zweifels ohn gar viel Carnier/ Jappydier/ und Istrianer/ durch deß Patriarchen Benedicti, oder deß Theodori, treueyfrigen Fleiß/ ums Jahr Christi 326/ zur wahren Erkenntniß GOttes gelangt. In Jappydien fing damals die Religion erst recht an/ zu grünen/ und sind um dieselbe Zeit/ manche Städte/ mit Bischöfen/ und christlichen Lehrern/ besetzt. Doch war damit das Heidenthum noch nicht erloschen.

Das Concilium Sardicense.

Und obgleich anjetzo die Christenheit/ unter besagtem Römischen Keyser/ Lufft gewonnen hatte: begunnte sich doch hingegen auch das Unkraut der Ketzerey/ sonderlich der Arrianischen/ überhäuffig unter den Weitzen zu mengen. Weßwegen/ neben andren Concilien/ auch/ ums Jahr 347/ das Sardicense, angestellet/ und unter 76 catholischen Bischöfen/ neben etlichen Pannonischen Bischöfen/ auch der Patriarch von Aglar/ Fortunatianus, oder/ wie er sonst anderswo genennet wird/ Fortunatus, der Zweyte deß Namens/ ein sehr berühmter Mann/ der über die H. Evangelia gecommentirt hat/ mit dazu gezogen. Mit welchem hernach auch der H. Bischoff Athanasius nach Aglar sich/ in Sicherheit/ begeben/ biß er durch Keysers Constantii Schreiben/ zuruck geruffen worden.

Dem der Patriarch von Aglar beywohnt.

Nicht weniger ist gleichfalls hernach die heidnische Abgötterey/ mit dem Einbruch fremder Völcker/ bevorab der Slaven/ wiederum starck eingebrochen/ und fast mächtig worden: biß ums Jahr 751/ der H. Virgilius, welcher nachmals Bischoff zu Saltzburg worden/ das Licht deß Glaubens/ in Kärndten und Crain/ wie auch in noch einem andren Theil Pannoniens/ wiederum zu hellerm Glantz gebracht.

Es gaben auch die irrige Wahn-Sätze deß hochgelehrten Lehrers Origenis, in dem dritten/ vierdten/ und fünfften Seculo, denen Catholischen Lehrern viel zu schaffen: und ward Mancher/ durch deß Manns holes Ansehn/ zum Beyfall verleitet: Als wie/ unter Andren/ zu Aglar Ruffinus Presbyter, das ist/ ein ansehnlicher Priester/ sich damit verwirrete/ und/ aus Gunst zu den Schrifften Origenis,

Ruffini Presbyteri Aquilejensis Irr-Schrifften.

genis, in dreyen Jahren/ drey Bücher/ wider S. Hieronymum, ausgefertigt. Weßwegen ihn Pabst Anastasius nach Rom beruffen: dagegen er allerley Ausflüchte gesucht; doch gleichwol eine Apologiam, an den Pabst/ geschrieben/ und seine Glaubens-Bekenntnuß beygefügt; aber dennoch verdammt worden: weil er/ von den Irrthumern Origenis, deren man ihn beschuldigt hatte/ kein Wort darinn gedacht.

So hat auch/ im selbigem Jahr/ nemlich 401/ nach Christi Geburt/ Chromatius, Bischoff zu Aglar/ nebst andren Episcopis suffraganeis, oder Vice-Bischöfen/ so man hernach Weih-Bischöfe/ mit der Zeit/ genannt/ die Irrsalen Origenis, für ketzerisch erkläret/ und verworffen.

Der Arrianischen Schlangen war zwar/ durch den H. Athanasium, Ambrosium, Augustinum, und viel andre rechtglaubige Lehrer/ der Kopff/ mit dem Hammer göttliches Worts/ ziemlich zerschmettert: Ich will sagen/ das Gifft ihrer falschen Lehre/ mit den Beweisthümern der himmlischen Warheit/ entdeckt und überwunden: dennoch wollte sich ihre Bosheit noch nicht geben/ oder ihre Tücke unterlassen; sondern machte den christlichen Lehrern viel Ungelegenheit/ Unruh/ und Widerwertigkeit. Daran auch der gute Patriarch/ zu Aglar/ Stephanus, seinen Theil hatte: als welcher/ für den allgemeinen Glauben/ von dem Arrianischem Geschmeiß/ sehr viel muste leiden.

Im sechsten Seculo, ungefähr ums Jahr 627. begunnten die Slaven/ in Kärndten/ und auch/ in einem Theil von Crain/ mächtig/ und Herren deß Landes zu werden. Da dann auch/ über wenig Jahre hernach/ nemlich ums Jahr Christi 633/ unterschiedliche geistliche Leute/ insonderheit aber deß heiligen Ruperti Jünger/ Chunaldus, Crisalaricus, und Doningus, sich treulich beflissen/ in Ober- Oesterreich/ Kärndten und Crain/ die Winden/ oder Slaven/ zu bekehren: wie Lazius (a) und Adelzreiter (b) und Bollandus (c) berichten.

Unterschiedliche Lehrer/ so den Slaven den Glauben gepredigt.

S. Amandus, Bischoff zu Utrecht/ soll gleichfalls über die Donau gezogen/ und gar endelich gewesen seyn/ die Slaven/ in der christlichen Lehr/ zu unterweisen: durch welche Slaven Bollandus keine andre/ als Kärndter versteht. Allein es fiel/ um selbige Zeit/ die Ernte annoch schlecht/ und kunnten diese treu-meynende Lehrer/ von so steinigten und bedörnerten Hertzens-Aeckern/ wenig Früchte sammlen: Aus so vielen/ bekehrten sich ihrer gar wenige.

In Crain/ Kärndten/ auf dem Karst/ in Liburnien/ und Istria/ wohnten sie/ die Slaven/ zwar unter den Christen/ vermengt; hielten dennoch fest/ an ihren Götzen. Dannenhero/ weil sie die mächtigsten im Lande waren/ der Christen offentlicher Gottesdienst schlechte Beförderung fand/ sondern/ nach und nach/ in Abnehmen kam. Die Bisthümer und Priesterschafften/ hörten allgemach auf/ also gar/ daß kaum Jemand überblieb/ der/ in den ersten Lehr-Stücken christliches Glaubens/ die Leute unterrichten könnte: ausbenommen die Arrianer/ welche unter die Longobarder/ die gleichfalls in Crain und Kärndten wohnhafft waren/ ihr schädliches Unkraut pflantzten. Denn die Slaven und Longobarder lebten beysammen in Crain: und hat die christliche Religion/ unter diesem halsstarrigen Volck/ den Slaven meyne ich/ kaum vor dem 780sten Jahr/ recht wurtzeln können.

Wann die Sclaven bekehrt worden.

Im Jahr 758/ hat S. Virgilius, Bischoff zu Saltzburg/ die Bekehrung der Kärndter/ und Crainer/ ihm sehr lassen angelegen seyn: als welche das/ ihnen dann und wann angezündete/ Licht/ bißhero bald wieder ausgelescht hatten. Wiewol die Zeit/ zu welcher dieser Bischoff solches heilige Werck vorgenommen/ sehr strittig/ und die rechte Erörterung oder Gewißheit/ nach vieler weitläufftigen Mühe/ dennoch nicht leichtlich Einem gelingen dörffte. Das Scheinbarste und Vermutlichste ist/ er habe/ in besagtem 758. Jahr/ seinen Bekehrungs-Eyser am ersten leuchten lassen.

S. Virgilius trägt Sorge für das Christenthum in Cram.

Ums Jahr Christi 760. ward der Glantz christlicher Religion in Kärndten/ und Crain/ fast täglich grösser und heller/ und das Hertz dieser Leute derselben so geneigt/ daß sowol der Hertzog Chetimarus, als wie das bekehrte Volck/ nach ihrem Bischoff Virgilio, grosses Verlangen trug/ und/ durch den Priester Latinum, ihn ersuchte/ daß er möchte zu ihnen kommen/ um den Wachsthum derjenigen Kirchen-Gemein/ die er/ nechst GOtt/ am ersten hatte angerichtet/ selbst-gegenwärtig in Augenschein zu nehmen. Aber die hohe Angelegenheiten seiner Haupt-Kirchen legten sich der Erfüllung ihres Wunsches gar zu häuffig

(a) Lazius Vienn. p. 45.
(b) Adelzr. P. 2. lib. 6. Num. 26.
(c) Bolland. 6. Febr. Comment. prav. §. 9.

64.

zu häuffig das Mal entgegen / und wolltẽ ihm diese Reise nicht zugeben: Weßwegen er dem Latino zween Priester zu Gefährten gestellet / die / in dem Weinberge deß HErrn / bey den Kärndtern und Crainern / nebenst denen übrigen Lehrern / sollten arbeiten. Also trug dieser fromme Bischoff dennoch Sorge / für die Crainerisch- und Kärndterische Gemein; und trug gleichwol im Hertzen diejenige / welche er / in den Augen / nicht kunnte.

Aber diese Ruhe der Kirchen ward gar bald verstört / nachdem Hertzog Chetimar sein Haupt zur Ruhe / und sein Sohn / Printz Valdungus, oder Walchunus, den der Adelzeiter sonst auch Vatinium nennet / die Hand an das Regierungs-Ruder gelegt. Denn der Adel wollte das Bayerische Joch / (angemerckt / die Kärndterisch-Crainerische Hertzogen / von dem Hause Bayern / damals diesen Ländern gegeben wurden) durchaus vom Halse reissen / und keinem Christlichen Fürsten mehr unterworffen seyn. Zu welcher Verändrung / die Jugend deß Valdungi am bequemsten schien.

Die Windisch und Sclavische Herren wüten wider den Christlichen Glauben.

Die fürnehmste Landherren / und Landsassen / hatten bißhero / für dem sanfften Joch Christi / noch stets ihre stoltze Achseln gezückt / und bey ihrem alten / von den unglaubigen Vor-Eltern ererbten / Unglauben festen Fuß gehalten / anjetzo aber ein Hertz gefaßt / das aufrührische Schwerd zu zucken / und damit über die Christen herzufahren. Sie verjagten dieselbe / samt den Priestern / und weil gleichfalls die Herren in Steyr / und in der Windischen Marck / sich zu ihnen schlugen / thaten sie auch einen starcken Einfall in Welschland: und ward also die Christenheit / unterschiedlicher Orten / mit der Verfolgung / angegriffen. Weil es nun / an gnugsamen Widerstand fehlte / und ihre Untreu schneller war / als die Straffe derselben: ergoß sich ihre wütende Blutstürtzung / wie ein ausreissender Strom. Sie rissen den Weibern die Säuglinge von den Brüsten / warffen dieselbe zu den entwehnten Kindern / auf einen Hauffen / und verbrannten sie miteinander. Frauen und Jungfrauen wurden / von ihnen / an die Bäume gebunden; denen sie die Bäuche aufgeschnitten / und das Gedärm / samt dem Eingeweide / heraus rissen / oder mit Pfeilen auf sie zielten. Siehe die Figur N. 64.

Welche die Longobardischen Könige schlagen.

Desiderius, der Longobarder König / vermeynte solchem Jammer zu steuren / und die Wüterey der Heyden abzustraffen; Zoch derhalben / wider sie / mit seinen Volckern aus / aber den Kürtzern; und verlohr / nebst einer grossen Mannschafft / seine beste Hauptleute.

Aber was dieser ihnen schuldig blieb / ward ihnen doch endlich / durch den Bayerischen Hertzog Theßel (oder Thassile) ent-

endlich

Hertzog Thassilo straft solche Wäterey.

redlich entrichtet/ und der Ubermut wacker eingetrieben. Dieser machte sich auf/ obgleich zu einer fast ungelegenen Zeit/ nemlich um Weihnachten/ mit drey Armeen; ging in Kärndten/ Crain/ und in die Windische Marck; griff die Feinde/ dreyer Orten/ an/ und bemächtigte sich deß gantzen Landes. Eine ziemliche Anzahl der Windischen (oder Sclavonischen) Herren/ samt einer grossen Menge von Weibern/ und Kindern/ führte er gefänglich hinweg; erledigte hingegen viel gefangene Christen; und setzte den vertriebenen jungen Hertzog Valdungum, obgesagten Chitomari Sohn/ welchen die Kärndt- und Crainer aus dem Lande gejagt hatten/ wiederum ein.

Da nun dieser Hertzog wieder ins Land kam/ und die Aufruhr/ samt ihren Stifftern/ darnider lag; schickte er hin/ zum Bischoff Virgilio, gen Saltzburg/ und begrüsste denselben/ um andre Priester/ an stat der Verjagten. Welcher ihm auch willfahrte/ und unterschiedliche Lehrer/ nach und nach/ dahin abfertigte. (a)

Durch diese Diener Christi/ wurden viel Leute allgemählich/ zum Christlichen Glauben/ gebracht. Die Fürnehmen aber und Edlen blieben verstockt/ oder veränderten mehr die äusserliche Geberden/ als das Hertz; titulirten sich/ guten Theils/ auch Christen/ aber ohne würckliche Erweisung. Darum kunnte diese Ruhe auch nicht lange bestehen/ noch der Friede/ auf einer so faulen Wurtzel/ in die Länge blühen.

Abermalige Aufruhr deß Kärndt- und Crainerischen Adels.

Es hatte sich die Wiedereinsetzung deß jungen Hertzogs Valdungi kaum gefährt/ als sich/ wider ihn/ und die allbereit bekehrte Winden/ von seinem Adel/ und Landsassen/ eine greuliche Rebellion und Empörung erhub. Denn obgleich Hertzog Valdungus, mit aller Sanfftmut/ das Land regierte/ Recht und Gerechtigkeit hegte und pflegte; wollte doch sein Eyfer in der Christlichen Religion ihrer Glaubens-Kälte/ und das Leben dem Tode nicht gefallen. Denn/ im andren und folgendem Jahr seiner Regierung/ griff er das Religions-Wesen/ mit Ernst/ an; bemühete sich/ seine Landherren/ und Edlen/ mit fleissiger und treuer Unterweisung/ durch gelehrte Priester/ gleichfalls dem HErrn Christo zuzuführen.

Es kann seyn/ daß vielleicht hiebey einiger Zwang sey mit untergeloffen: der gemeinlich Verbitterung nach sich ziehet.

(a) Author Vitæ S. Virgilii.

Denn/ in den alten Collectaneis Ammonii, findet man/ daß die jenige Winden in Kärndten (und Crain) welche nunmehr die heidnische Abgötterey abgelegt/ und den Christlichen Glauben angenommen hatten/ Ordre empfangen/ sich gefasst/ und in gute Bereitschafft zu stellen/ daß sie die Ungehorsamen mögten zum Gehorsam treiben/ und die Christliche Religion/ wider ihres Fürstens übrige heidnische Landschafften/ schützen. Diesem nach machten die Fürnehmsten im Lande gute Anstalt/ und beschlossen/ daß man/ mit guter Mundir- und Bewehrung/ innerhalb dreyen Tagen/ sich versehn/ und dem Hertzog Valdungo, in guter Ordnung/ entgegen ziehen sollte.

Meuchelmörder so wider Hertzog Valdungum gedungen.

Der mehrere Theil deß gemeinen Volcks gehorchte solchem Befehl/ nebst etlichen ansehnlichen Landherren: Aber der übrige Adel/ und insonderheit fünff Herren/ welche nicht schlechten Herkommens und Ansehns waren/ blieben/ als Hasser/ Feinde/ und Verfolger der Christlichen Religion/ aus. Unter denen Einer/ Namens Hermannus Aurelius, die andren alle aufwiegelte/ und sowol mit Exempel/ als aufrührischen Reden/ zur Rebellion reitzte. Worauf gleich ein mächtiger Anhang ihm gefolgt/ von dem viel Christen überfallen und erwürgt worden: und ward das Land allenthalben/ in grosse Spaltungen entzweyet.

Hertzog Valdungus zeucht aus/ mit einem Heer wider die Aufrührer.

Hertzog Valdungus eilete/ auf erlangten Bericht hievon/ fernerem Unheil vorzukommen/ mit einer Ausrüstung zwölff tausend auserlesener Kriegsknechte christlicher Religion/ und brach damit auf von der Stadt Julia, welche Aventinus, für die Stadt Villach/ in Kärndten/ achtet. Unterwegens stiessen noch bey neunhundert gerüster Männer/ zu ihm.

Und obgleich ein falscher Kundschaffter/ auf Anstifftung Aurelii, auf halben Wege gegen Siscia, oder Siseck/ (Megiserus schreibt/ man nenne es jetzo Agram; irret aber: Wiewol es nicht weit davon gelegen/ und jetziger Zeit zwar seine vormalige Grösse nicht mehr hat; doch gleichwol annoch ein Grentzhaus allda ist/ so von dem alten Namen Siscia noch/ auf den heutigen Tag/ Siseck benamset wird) ihm einzubilden vermeynte/ die Seinen wären schon/ von den Rebellen/ geschlagen/ welche sich nunmehr schier deß gantzen Landes bemächtiget hetten; weßwegen nicht rahtsam wäre/ daß er weiter vergebliche Mühe und Unkosten aufwendete; sondern daß er vielmehr die

Völcker / nach Julia, lieſſe zurücke gehen / und mit den Feinden ſich / in gütliche Handlung / begäbe.

Aber Hertzog Valdungus wollte / im trauen / ſich nicht übereilen / ſondern zuvorderſt weitere Kundſchafft davon einziehen: welche / weil ſie gantz anders lautete / ihn verurſachte / vielmehr ſich noch ſtärcker zu rüſten / und keine Völcker abzudancken / oder von ſich zu laſſen; ſondern noch mehr derſelben / zu verſammlen: Geſtaltſam er ſein Heer / biß auf achtzehen tauſend Combattanten und wehrhaffter Männer / verſtärckte; den betrieglichen Kundſchaffter aber / als einen offentlichen Verräther / ungetreuen / und meyneidigen Unterthan / niederhauen ließ.

Weil ihm aber / im Felde / Proviant mangeln wollte; gedachte er / ſeine Völcker gen Siſciam zu führen; als ihm unterwegs der Rebell / Hermannus Aurelius, mit vier tauſend Mann / ausſtieß / welcher ſamt ſeinen / bey ſich führenden / vier tauſend Männern / von dem Marſch / aller müde / eben damals Mahlzeit hielt / und ſich / ſelbigen Tages / nichts weniger / als eines Gefechts / verſahe / aber / mit ſolcher ſeiner unbehutſamen Sicherheit / dem Hertzog Valdungo gute Gelegenheit / zum vortheilhafften Angriff / in die Hand lieferte. Schlägt dieſelbe. Denn dieſer ging / unverſehener Sachen / auf ſie los / und ſchlug ihrer ſechshundert zu Bodem / die übrigen in die Flucht. Aurelius, dieſes aufrühriſchen Hauffens Haupt und Oberſter / kam ihm / als ein Gefangener / nebenſt vierhundert Kriegsleuten / in die Hände. Er eroberte auch das feindliche Lager: und ward / gleich darauf / von den Siſciern / in die Stadt eingelaſſen / herrlich und mit Freuden empfangen.

Es werden Meuchelmörder / wider Valdungum beſtellt. Deß gefangenen Aurelii Mitverſchworner / und Rebellions-Verwandter / Drochus, vermeynte / das widrige Glück der Rebellion / durch einen meuchelliſtigen Tuck / zu corrigiren / und beſtellte ein paar Meuchelmörder / welche den obſiegenden Hertzog hinterliſtig umbringen ſollten. Dieſe ehrliche Geſellen kamen / unter dem Schein redlicher unſchuldiger Leute / gen Siſcia, und erlaurten die Zeit / da er eben / mit den Seinigen / zu Rath ſaß. Sie trugen ihr Mörder-Gewehr / unter den Kleidern verborgen / und vermiſchten ſich unter das Volck: und weil er / ohn einige Beſorgung feindlicher Gefahr / ſeine Garde oder Leibwacht von ſich gelaſſen hatte / achteten ſie ſolches für die beſte Gelegenheit / ihren mördlichen Anſchlag zu vollziehen: Weßtwegen Einer unter ihnen von Leder riß / und demjenigen / welcher dem Hertzog am nechſten ſaß / und / von ihm irrig dafür angeſehen ward / eine tiefe Wunden in den Kopff hieb / alſo / daß er darüber zu Bodem fiel. Irren / mit dem Streich / an deſſen Perſon. Weil nun die Mörder vermeynten / die vermeynte Perſon deß Fürſten tödtlich getroffen zu haben / gaben ſie eilends die Flucht; kunten doch der nacheilenden Rache nicht entfliehen; ſondern wurden eingeholt / und gebunden vor den Hertzog geführet; baten denſelben / um Gnade / gegen Erbietung / den gantzen Handel gründlich zu offenbaren / und Chriſten zu werden. Der gütige Fürſt verſprach ihnen Gnade; und erfuhr hierauf / wie der Aufwiegler Drochus ſie wider ſein Leben gedungen; welches aber / wie ſie ſagten / die unſterbliche Götter hetten verhütet / alſo daß der Streich der rechten Perſon verfehlt hette. Werden begnadet.

Hertzog Valdungus erkannte hieraus augenſcheinlich / daß der Höchſte ſeine Schutz-Hand über ihn gehalten / und wider ſolchen argen Tuck der Feinde ſein Schild geweſt; und begnadete dieſe ſeine Meuchelmörder nicht allein mit dem Leben / ſondern auch mit Enthafftung und Befreyung / ja! begabte ſie überdas gantz mildiglich: damit ſie deſto reuiger erkennen mögten / auf was für einen tugendhafften Herrn ſie das Mord-Eiſen geſchärfft hätten / nemlich auf einen ſolchen / für welchen ſie Urſach hetten / vielmehr / als getreue Unterthanen / zu ſterben / weder ihn ſterben zu machen.

Hierauf ruckte er fort / mit hellem Hauffen / dem Drochus entgegen: welcher ſich / am Culp-Strom / und zwar an dem Ort / da jetzo die Craineriſche Stadt Möttling / an den Crabatiſchen Grentzen ſteht / gelagert hatte. Zu einer ungerechten Sache / ſchicket ſich / im Kriege / nichts billigers / als frevelhaffte Unbeſonnenheit: dieſelbe blinde Leiterinn führte auch den Drochum, bey dieſer ſeiner Aufruhr / ins Unglück. Denn wiewol Einer von den Mitwirckern dieſer Meuterey / Namens Heinrich / ihm klug- und treulich rieth / er ſollte den Feind nicht ſo gering ſchätzen / noch ſeiner Hitze mehr / als der Vernunfft / trauen / ſondern zuforderſt deß Feindes Zuſtand / Art und Beſchaffenheit / recht erkundigen / auch vor allen Dingen Achtung geben / ob ſich nicht Hertzog Valdungus bloß / und aus ſeinem Vortheil / gäbe; auf daß man ihn / mit deſto geringerem Verluſt der Mannſchafft / Sieg deß Valdungi wider die Rebellen.

schafft / mögte stürtzen. Aber wann die Büberey reiff zur Straffe / so verstopfft sie / für gesundem Rath / gern die Ohren / und verfährt unbedachtsamlich / gleich als ob es gnug zur Victori / wenn man nur dieselbe / mit brennender Frevel-Hitze / sucht / oder / als / ob die Gelungung / mit tollkühner Ungestümigkeit / unauflöslich wäre verbunden. Also forderte auch die Göttliche Gerechtigkeit anietzo den vermessenen Drochum, durch den sturtzgähen Weg der Verwegenheit / zur Straffe. Darum verachtete er den witzigen Raht seines mit-verknüpfften Ruhr-Genossens / und ging gleich alsofort / mit seinen Völckern / dem Hertzogen frisch unter Augen. Welcher ihn aber schlug / und samt den meisten Ursachern dieser Unruh / in seine Gewalt bekam.

Abstraffung der heidnischen Aufrührer.

Deß Tags hernach / zoch der Uberwinder / zu Julia / ein / mit Freuden; und stellte die gefangene Verrähter vors Kriegs-Recht. Welche / nach rechtlicher Erkenntniß seiner fürnehmsten Land-Herren / auf den Platz geführt / und mit harter Straffe belohnt wurden. Man hieb ihnen zuvorderst die meineydige Hände ab / womit sie / wider ihren rechtmäßigen Herrn / treuloser und aufrührischer Weise / die Waffen ergriffen hatten / und ward / am Drocho, der Anfang gemacht. Hernach wurden ihnen Nasen und Ohren abgeschnitten / die Schenckel zerstümmelt / die Schienbeine zerbrochen. Den Rumpff warff man / in eine Pfützen / oder Gruben: wie das damalige alte Teutsche Gesetz und Ordnung vermogte.

So grausam richtete man sie deßwegen hin / damit andre Feinde deß christlichen Glaubens / für dergleichen Empörung wider ihre Fürsten / sich desto mehr sollten scheuen (a)

Nachdem also diese furialische Schlangen-Haare ausgerauffe / und die Knöpffe oder Köpffe solcher aufrührischen Conspiration Rottirung zertreten waren / strebte der Christ-eyfrige Fürst / Valdungus, in denen nechstfolgenden Jahren / darnach / wie er nun auch mögte den heidnischē Unglauben ausreuten / und solches dicke Unkraut / womit das Land so überhäuffig bewachsen war / daß der gute Weitzen deß Christenthums eine Zeit hero dafür nicht wol hette aufgehen können / wegräumen. Die gesäete Drachen-Zähne der Rebellion hatte er / mit der Schärffe deß Schwerts / zerschlagen / und die Säemänner selbst / oder Häupter der Empörung / durch Heucker und Prosoßen / aufgerieben: Aber zur Vertilgung deß Unglaubens / fand er ein andres Schwert nöthig / nemlich das zweyschneidige deß göttlichen Worts / die Unterrichtung / meyne ich / im seligmachenden Glauben / und fleissige Lehr der Hauptstücke christlicher Warheit: in Betrachtung / daß / durch Schneiden und Brennen / die Heiden zwar leiblich überwunden / aber doch der abgöttische Wahn ihnen damit nicht ausgebrannt / sondern der Haß deß Lichts in ihnen nur desto mehr entzündet und verbittert würde: und daß man einen / mit tödtlicher Seuche angesteckten / Patienten zu kuriren / keine Hertz-abdruckende / sondern Hertz-stärckende Medicamenten anwenden müsste. Darum begrüsste er den H. Bischoff / Virgilium, um neue Prediger und Lehrer: welche / durch ihren Eyfer / und getreue Seel-Pflege / die / einige Jahre hero ihrer Hirten beraubte / Heerde der Glaubigen zur Beständigkeit / das übrige aber / annoch heidnisch-gesinnte / Volck / zur Verlassung deß heidnischen Irrsals / aufmunteren mögten. Worauf alsofort sechs Priester abgefertigt worden: denen der Hertzog / wider alle Feinde christliches Glaubens / Schutz gehalten.

Valdungus verschreibt wiederum Lehrer nach Crain und Kärndten.

Endlich / nachdem auch S. Virgilius selbst / um seine hochverlangte Dahinkunfft / bittlich belanget worden / that derselbe diesem Hertzog / Valdungo, zu Gefallen / was er dessen Vorgehern / dem Chetimaro, nicht hatte gewehren können / daß er selber nach Kärndten zoch / um das Werck deß HErrn desto besser zu befordern / und das Kirchen-Wesen in gute Ordnung zu bringen. Da er dann sowol Crain / als Kärndten / durchgereiset / und die Christen gestärckt. Welche ihn hingegen nicht anders / als einen Engel / mit grossen Freuden aufgenommen.

Bischoff Virgilius kommt persönlich in Kärndten und Crain.

Wie hocherfreulich ihnen seine Zu- und Ankunfft gewest / und wie er seine Zeit / bey ihnen / weder in herrlichen Gast-Mahlzeiten (wiewol sie darum nicht werden unterlassen haben / ihn damit / wie billig / zu beehren) noch in Competentz- oder Præcedentz-Struttigkeiten / noch in Jagten / Spatzier-Fahrten / prächtigen Aufzügen / oder andren dergleichen Erlustigungen / verschlämmt / sondern zur Erbauung und Besserung der Gemeine Christi / rühmlich angewendet habe / das leuchtet / aus diesem Lateinischen

(a) Aus dem Ammonio Salosso, Megiserus, im 6. Buch der Kärndtischen Chronic / Cap. 2. Bl. 451. seqq.

Schreiben deß Bayerischen Scribentens/ Adelzreiters/ hervor:

Mirâ omnium ordinum gratulatione, frequentes habuit passim ad populum conciones, templa dedicavit, sacris Ordinibus viros selectos initiavit: tam luculentis sanctitatis documentis sibi devinxit Carantanorum animos, ut non secus eum atque concessum à Deo suæ salutis autorem Apostolumque ipsi posteriique colere, non dubitarint. Ejus industria per vasit ad usque Hunnorum fines, ubi Dravus Danubio miscetur. Proscripsit Deos patrios, sicubi sacrorum impietas hæserat, omnibus castissimam Christi Religionem induxit. Das ist: Er hat/ mit grosser Freud/ Bezeugung und Gratulierung aller Stände und Oeden (die noch im Heydenthum beharrende ausgenommen) zu dem Volck hin und wieder/ manche Rede oder Predigt/ gethan/ Kirchen und Gotteshäuser aufgerichtet/ und eingesegnet/ auch theils ausgesonderte Männer zum geistlichen Stande geordinirt; (oder zu geistlichen Würden und Orden/ eingeweihet.) (†) So hat er gleichfalls die Gemüter der Kärndter und Crainer/ mit so klaren exemplarischen Beweisungen eines heiligen Wandels an sich gezogen/ daß sie/ und ihre Nachkommen/ ihn anderst nicht/ als einen Stiffter und Ursacher ihres Heils/ und einen/ von GOtt ihnen verliehenen/ Apostel/ geliebt und geehret haben. Seine Emsigkeit und Christliche Geflissenheit ist Alles duechgegangen/ biß an die Grentzen der Hunnen. Die Götter der heidnischen Vorfahren hat er ausgeschafft/ von denen Orten/ da die gottlose Bedienung derselben bißhero fest geklebt; und hingegen allenthalben die alleritheiligste Furcht Christi/ eingeführt. (a)

Allein/ daß dennoch der grössere Theil deß Adels den Abgöttern zugethan verblieben/ und dem Christlichen Glauben sehr halsstarrig widerstanden/ wird bald hernach zu vernehmen seyn/ wann wir/ in nechst-folgendem Capittel/ an die Tafel deß Hertzogs Inguon, kommen.

(†) Denn es kann beydes/ unter diesen Lateinischen Worten/ sacris Ordinibus viros selectos initiavit, verstanden werden.

(a) Adelzr. Annal. p. 1. l. 7. n. 41.

Das III. Capittel.

Von Bekehrung deß Adels/ in Kärndten und Crain.

Inhalt.

SInes heidnischen Königs Rede beschämt Carolum Magnum. Keysers Caroli M. Fürsorge/ für die Erbauung der Slaven/ in der Religion. S. Virgilii Absterben. Der Slavonier Bischoff Theodoricus. Warum die Edlen/ in Kärndten und Crain/ den Christlichen Glauben nicht gern angenommen. Hertzogs Inguons offentliches Gastmahl/ für die Edelleute und Bauren. Die er aber sehr ungleich tractirt. Dessen er ihnen die Ursach anzeigt.

SOrtwürdige Handlungen und Bemühungen gewinnen/ in einem Reich/ keinen bessern Nachdruck/ und Fortgang/ als wann das höchste Haupt deß Reichs/ durch sein hochgültiges Exempel/ die Unterthanen zur Nachfolge entzündet. Solches spühret man auch/ in Religions-Sachen. Denn woferrn das hohe Haupt ihm keine Sorge für die Religion ans Hertz wachsen läßt; wird auch/ bey den Gliedmassen eines solchen Reichs/ der Ernst in dieser Sachen/ mehr welcken/ als wachsen; hingegen/ durch die Fußtapffen der Gekrönten/ die Unterworffene/ zur Nachfolge in löblichem Ernst deß aufrichtenden wahren Gottesdienstes/ angeleitet.

Also gings auch/ um diese Zeit/ im Römischen

mischen Reich / und dessen angrentzenden Ländern. Weil Keyser Carl / der Grosse / unter seinen übrigen Regierungs- und Kriegs-Geschäfften / auch die Betrachtung der Kirchen-Angelegenheit nicht dahinden ließ / sondern nebenst seinen Adler-Fittichen / auch den christlichen Glauben auszubreiten / höchstrühmliche Sorgfalt trug / und die Bekehrung der Heiden / ernstes Fleisses / beförderte: thaten seine Hertzogen und Fürsten / ihres Orts / deßgleichen. Er bemühete sich / bey selbigen Läufften / in Sachsen / nicht allein den König; sondern auch den Unglauben derselben / und zwar jenen durch leibliche / diesen durch geistliche Waffen / zu bezwingen. Da sich dann / nachdem er bemeldten König / nemlich den Widekind / gefangen bekommen / einsmals / (wie Petrus Damianus berichtet) begeben / daß / als Keyser Carl Tafel gehalten / und auf einem hohen Thron-Sessel gesessen / die jenige Armen / welche er speisen ließ / und unterhielt / auf der Erden gesessen. Worüber sich der gefangene König verwundert / und dem Keyser solche schlechte Bewirthung der Armen vorgeruckt / in diesen Worten: Wann euer Christus sich erkläret / daß er selbst / in der Armen Person / aufgenommen werde / mit was Fug / oder Sitten / wollt ihr uns dann überreden / daß wir unsere Schultern dem Joch deß jenigen unterwerffen sollen / welchen ihr so verächtlich tractirt? Uber welchen Vorwurff / Keyser Carl sich angerötet / und mit Entsetzung darob verwundert hat / daß / aus eines heidnischen Menschens Munde / ein so gut Evangelischer Spruch ginge. (a)

Heidnischen Königs Rede beschämt Carolum Magnum.

Uberdas recommendirte dieser glorwürdige Keyser dem Bischoff zu Saltzburg / Arnoni, die Slaven / in Kärndten und Crain: daß er dieselbe / mit tauglichen Lehrern / versorgen sollte: damit sie / welche allbereit den Christlichen Glauben angenommen hatten / in der Erkenntniß wachsen / und im Glauben befestigt werden mögten. Denn der H. Virgilius, voriger Bischoff zu Saltzburg / welcher die Kärndter / und Crainer / im Christlichen Glauben unterwiesen / und / als ein getreuer Hirt / für das Heil ihrer Seelen gewacht hatte / war nunmehr allbereit (im Jahr 784.) sanfft und selig entschlaffen. Aber dieser sein Nachfolger im Bisthum / der Arnon, setzte seinen Fußtapffen so getreulich und lobwürdig nach / daß man nur die Person / und nicht den Christlichen Eyfer / bey sothanem Amt / verändert spührte.

Keysers Caroli M. Fürsorge / für die Erbauung der Slaven in der Religion.

Selbiger Arnon hat Theodoricum, zum Bischoff der Slaven / geordinirt; ist auch / in Begleitung deß Grafens Gerold, (welchen auch andre Authores einen Hertzog in Bayern tituliren) selbst / mit demselben / in Slavonien gezogen / und hat ihn denen Fürsten daselbst / ihm selbsten aber das Land der Kärndter / (und Crainer) wie auch derselben ihre Grentzen / Westlichen Theils deß Trab-Stroms / biß zu dem Ausfluß der Trab in die Donau / zu Bischöfflicher Fürstehung / anbefohlen: daß er das Volck / mit seiner Predigt / und Evangelischen Lehr / zum Dienst GOttes anleitete / und unterrichtete: Wie der Author / welcher die Bekehrung der Bayren und Kärndter historisch beschrieben / in dem jenigen Fragmento, redet / welches er herausgegeben. (b)

Der Slaven unter Bischoff Theodoricus.

An welchem Ort aber / dieser Bischoff Dietrich / eigendlich seinen Sitz gehabt / davon hat man keine zuverlässige Nachricht.

Indem nun / solcher Gestalt / Bischoff Arnon / deß Keysers hochrühmlicher Meynung und Verordnung nach / nach eingelangter Ermahnung Papsts Adriani / auf die Unterweisung / oder auch Bestetigung der Bayern / Hunnen / und Slaven / welche in Kärndten / Crain / und andren Pannonischen Landschafften / untereinander damals wohnten / alles Ernstes ansetzte / und von einem so heiligem Eyser brennete; eyserte der Kärndter Hertzog / Inguon (welcher eben wol auch / in Crain / oder aufs wenigste über den grössern Theil desselben / Hertzog war) dem Exempel seines höchsten Oberhaupts / deß Keysers / rühmlich nach / und versorgfältigte sich nicht wenig / mit nachsinnenden Gedancken / wie doch endlich der heidnische Unglaube / so annoch dem meisten Adel seines Landes im Hertzen wurtzelte / völlig mögte ausgereutet / hingegen die Christliche Religion allen Ständen deß Hertzogthums eingepflantzet werden.

S. Virgilii Absterben.

Es wird mehrmaln der Christliche Glaube / am leichtesten und hurtigsten / denen / die bey der Welt im Staube der Verachtung ligen / eingehertzt; hingegen aber von denen / die / bey ihr reputirt / und von ihren Vorzügen / beydes an Gütern und Ehren / beglückt seynd / offt viel ungerner / und langsamer angenommen.

(a) Petrus Damian. Epist. ad Mainard. Urbinatem Episcop. Spon.

(b) Chesnæus Tom. 2. Rer. Francicar.

Die natürliche Morgenröte vergüldet am ersten die Spitzen der Berge / und Gipffel der Bäume: aber die übernatürliche und geistliche blincket früher in den Thälern / und wirfft ihr Gold am ersten auf die Blumen im Thal. Also hatte auch / in Kärndten und Crain / biß anhero der wenigste Adel sich noch / zur Christlichen Religion / bequemt / und nur der gemeine Mann / Christum angezogen: Gleich als ob Christlich / und Adlich zu seyn / nicht wol beysammen stünden. Solchen Nebel wünschte Hertzog Inguon seinen Edlen / durch die Sonne der Warheit / zu vertilgen / und sie aus der tieffen Nacht / an das Liecht der Welt / nemlich zu Christo / zu führen: damit nicht der Engel dermaleins nur den Burger und Bauren / der Teufel aber den Edelmann / holen mögte. Diesem nach brauchte er dazu eine Erfindung / die sich / zu dem Ehr-brennendem Mut der Edlen / trefflich wol fügte; indem er ihnen eine Ehre vorenthielt / die er denen bekehrten gemeinen Leuten / zur Erhohung deß Christlichen Glaubens / erzeigte.

Warum die Edlen in Kärndten und Crain den Christlichen Glauben nicht gern angenommen.

Sie hatten bißhero ihre Hartnäckigkeit bemäntelt / mit diesem nichtigem Vorwand / die neue Lehre (also nannten sie die christliche) mögte wol eben so gar unrecht nicht / sondern gut genug / und der Warheit gemäß seyn; aber / für Fürsten / für die Edlen / und für ritterliche Kriegsleute / wollte sich dieselbe nicht schicken: sintemal solcher Personen Stand und Gelegenheit / mit den Eigenschafften deß Christenthums / sich nicht vertrüge: denn der christliche Glaube erheischete Friedfertigkeit / Demut / Sanfftmut / Gedult / und Liebe; welche den Staats-Leuten nicht anständig / noch reputirlich / noch practicirlich: Hetten die vormals Weltgefürchtete / nunmehr aber verachtete / Römer / bey ihrem alten Helden-Glauben / der sie zur Tapfferkeit anflammete / Fuß gehalten / und diese einfältige neue aberglaubische Religion der Christen nicht angenommen; so würden sie jetzo nicht überall so einbüssen / und ihren Feinden gewonnen geben: Unter allen Göttern / wäre keiner so arm / als Christus; welcher auch den Seinigen / weder Reichthum / noch Hoheit / noch einige Ergetzlichkeit / in dieser Welt / sondern Mühseligkeit / Arbeit / Angst / Schmach / Verachtung / Verfolgung / allerley Creutz und Anfechtung / verhiesse: das sich / zu Ehren-Leuten / so übel fügte / wie der Schatten zu dem Licht / und die Fuß-Sohle zu der Krone: zudem wäre er auch gar mißgünstig / wollte weder andre Götter / noch Göttinnen / neben sich leiden / noch ihnen die Ehre einiger Gottheit / oder Gottesdienstes / gestehen; so ihnen gleichwol / von so uralter Zeit hero / die höchste / klügste / und tapfferste Leute / in aller Welt / erwiesen: von welchen sie jederzeit / für mächtig geachtet / und / in allen Noth-Fällen / hülffreich / befunden worden.

Solchen / und dergleichen / gottslästerlichen Einwürffen begegneten zwar die Bischöfe / und andre Geistliche / mit vernünfftiger Ableinung / und Erklährung / wie daß die Römer nicht darum / daß sie sich zum christlichen Glauben bekenneten / sondern weil sie / durch ihren unchristlichen Wandel / der mündlichen Bekenntnuß widersprochen / und zu keiner Besserung gegriffen / alsofort gezüchtigt / und mit so scharffen Straffen belegt worden: Jngleichen / daß / weil kein andrer Gott / als Christus / und dieser ein GOtt der Warheit sey / Er dann auch der Unwarheit der Viel-Götterey widersprechen müsste / und ohne Verletzung seiner göttlichen Warheit / die falsche Götter so wenig für wahre Götter erkennen / und unter seinen Dienern gedulden könnte / als wenig ein rechtmässiger König gestattete / daß sein verloffener Knecht sich seiner Kron / oder einer königlichen Mit-Herrschafft / anmasse.

Weil aber solches Alles / diese Steine nicht erweichen / noch zum Glauben bewegen kunnte; sondern der gekreutzigte Christus ihnen allzu gering und zu unedel schien / solche edle und fürnehme Leute unter seiner Herrschafft / und unter seinen Dienern / zu zehlen: beschloß Hertzog Inguon, sie / auf diese besondre Manier / in ihren heidnisch-fürnehmen Gedancken / zu beschämen.

Hertzog Inguons offentliches Gastmal / für die Edelleute und Bauren.

Er ließ ein offentliches Ehren-Mahl anrichten / und dazu sowol den gemeinen Mann / auch so gar die schlechtesten Landleute / als die Ritterschafft und von Adel / einladen; machte aber / nach ihrer Erscheinung / im Setzen derselben / einen wunderlichen Unterscheid; erniedrigte die Erhabenen / und erhub die Niedrigen. Das Land-Volck / so christlich war / muste sich / auf seinen Befehl / an herrlich-angerichtete / und zum Theil vor-zum Theil neben der seinigen gestellte / Tafeln setzen / da ihnen herrlich aufgetragen / und der köstlichste Wein / in güldnen und silbernen Geschirren / reichlich gereicht ward: Hingegen musten sich die Edlen / drauß sen / vor der Thür / lagern (nach dem

Sihe die Figur N. 65.

Die er aber sehr ungleich tractirt.

Spruch

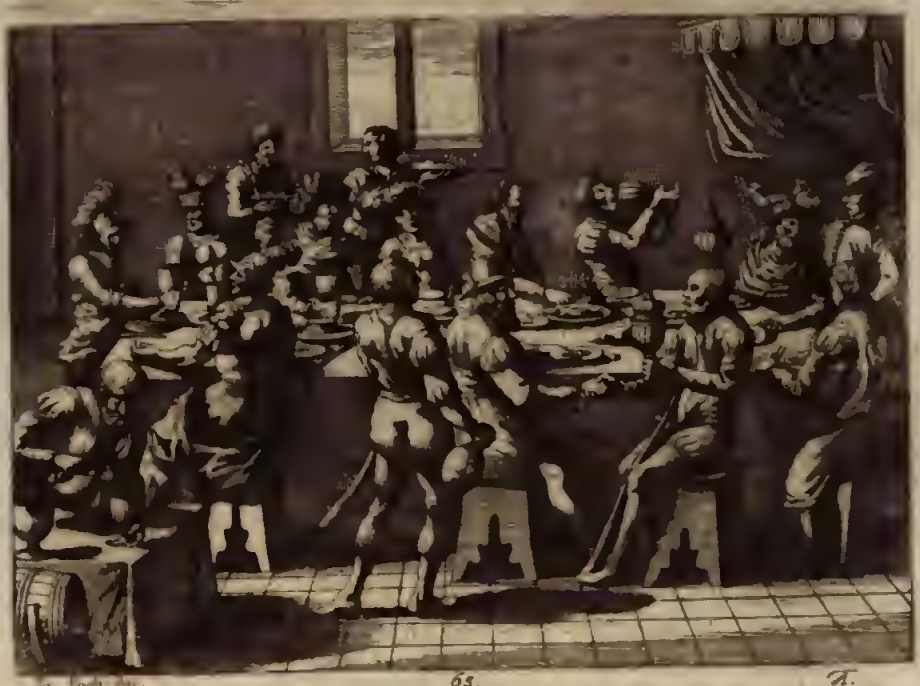

63.

Spruch deß HErrn / drauſſen ſeynd die Hunde!) und bey ſchwartzem Brod / mit ſtinckendem Fleiſch / und ſaurem Wein / vorlieb nehmen / dazu nur aus irdenen Krügen trincken. Kurtz zu ſagen: die Bauren wurden / wie Herren und Edelleute; die Edelleute und Herren wie Bauren / tractirt.

Solche Verkehrung nahmen die Edlen für eine Beſchimpffung auf; huben derhalben an / drauf zu ſtümpffen / und ihren Verdruß endlich dem Hertzog deutlich vorzutragen / bittende / Er wollte ihnen doch die Urſach anzeigen / warum ihnen ſolcher Schimpff widerführe.

Deſſen er ihnen die Urſach anzeigt.

Worauf er ihnen dieſe Antwort gab: Die Jenige / welche / in Städten / und hohen Paläſten / wohnen / ſeynd nicht ſo rein / wie die / welche / auf dem Lande / und in nidrigen Hütten / wohnen. Jene ſchlechte Leute / und Bauren / haben ihre Seelen / in dem heiligen Tauff-Bade / gewaſchen / und gereinigt; welche alſo nun ſauber und ſchön ſind. Ihr Edlen und Mächtigen aber / die ihr den unflätigen Götzen folgt / ſeyd unſauber / kohlſchwartz / an der Seelen / und ſo voll geiſtliches Geſtancks / daß ich euch nicht nahe um mich leiden kann: Derwegen habe ich / bey dieſem Gaſt-Mahl / billig einen ſolchen Unterſcheid gemacht.

Der Biſchoff Arnon (oder Arno) auf deſſen Einrahten / der Hertzog die Gaſt-Mahlzeit alſo angeordnet hatte / ſecundirte hernach den Hertzog / mit einer eyfrigen und beweglichen Predigt: darinn er ihnen andeutete / woferrn ſie / in ihrem Unglauben / beharreten / ſo würden ſie dermaleins eben alſo / von GOttes Angeſicht / weggewieſen / und zu den ſtinckenden Höllen-Böcken geſellet werden. Dieſe kluge Verfahrung und Rede / ging ihnen dermaſſen durchs Hertz / daß ſie / bey Hauffen / zur Tauffe / eilten / und / in kurtzer Zeit / der gantze Adel den chriſtlichen Glauben annahm.

Æneas Sylvius (von dem ich dieſe Erzehlung meiſtentheils entliehen) ſetzt dieſe Begebenheit ins Jahr Chriſti 790; Andre aber / ins 793. (a)

(a) Æneas Sylv. in Europa c. 52.

Das

Das IV. Capittel.

Von Einführung einer seltsamen Weise / die Gewalt der Regierung in Kärndten und Crain zu empfahen.

Inhalt.

WArum diesem Buch die alte Huldigungs-Weise einverleibt worden. Zu welchem Ende Hertzog Inguon eine sonderbare und seltsame Investitur der Lands-Fürsten angeordnet. Alte Gewonheit in Kärndten / die Hertzogliche Regierungs-Gewalt / von einem Bauren zu empfahen. Beschreibung der dabey gebrauchten Ceremonien. Der Fürsten-Stein. Der Lehen-Stuhl. Seltsame Gerechtigkeit der Gradnecker / fremde Wiesen zu mehen. Gerechtigkeit der Portendörffer / zu brennen. Wie lange diese Gewonheit gewährt. Keyserliche Commissarii begehrten / man soll die Huldigungs-Ceremonien unterlassen. Der Landschafft in Kärndten Resolution. Der Landschafft Glückwünschung. Ertz-Hertzog Carls Danck-sagung.

Warum diesem Buch die alte Huldigungs-Weise einverleibt werde.

WIr ist nicht verborgen / daß die Frage / ob Hertzog Inguon (der sonst vorhin ein Fränckischer Graf war) sowol Hertzog über Crain / als über Kärndten gewest / unter einer Strittigkeit schwebe; in Betrachtung daß Crain / Isterreich / und Kärndten / zu der Zeit / nicht mehr gäntzlich / unter einem einigem Hertzoglichen Haupt / gestanden / sondern von unterschiedlichen Marchgrafen regiert worden: Aber unterdessen kann man doch dieses nicht sagen / daß Hertzog Inguon nicht einiges Stück von Crain sollte besessen haben: Und deßwegen habe ich nicht allein die / in vorigem Capittel begriffene / Geschicht; sondern auch diese nachgehende Kärndterische Huldigungs-Solennitet / diesem Werck einverleiben sollen.

Der geneigte Leser lasse sich aber nicht befremden / daß wir die alte Huldigungs-Weise nicht vielmehr dem Buch von den Crainerischen Lands-Fürsten / und Ehren-Aemtern / weder diesem von der Religion / einmischen: sintemal sie darum eigendlich allhie / mit eingeführt wird / weil sie / aus solcher vorigen Geschicht eigendlich ist entsprungen. Und weil damals ohne Zweifel zum wenigsten noch einiges Stück von Crain / an Kärndterischer Herrschafft / gehangen: wird nicht unfüglich diese folgende Erbhuldigung anjetzo mit eingebracht.

Denn als Hertzog Inguon der Welt und dem Lande / gern einiges Denck-Mal und Gedächtniß hinterlassen wollte / daß die Bauerschafft / gar lange vor dem Adel / von dem Heidenthum / zum Christenthum getreten; machte er eine Land-Satzung / daß hinfüro ein jeglicher Kärndterischer Landsfürst / vor Antretung der Regierung / und Einnehmung deß Landes / zuvorderst von einem Bauren solchen Gewalt empfahen / und demselben / das Land bey seinen Privilegien zu erhalten / offentlich angeloben sollte.

Zu welchem Ende Hertzog Inguon, eine sonderbare, und seltsame Investitur der Lands-Fürsten angeordnet.

Alte Gewonheit in Kärndten / die Hertzogliche Regierungs-Gewalt von einem Bauren zu empfahen.

Megiserus nennet es eine Lehn-Empfahung und Huldigung: darinn ihm auch der Fuggerische Ehren-Spiegel deß Ertz-Hauses Oesterreich folget; und zwar / aus Mangel eines eigendlichen Worts: angemerckt / wie Æneas Sylvius meldet / dergleichen Ceremonien / bey einer Einsetzung / anderswo nirgends in der Welt / anzutreffen. Füglicher mögte mans / memes Ermessens / eine Land-Huldigung / Investitur, oder am allerfüglichsten / ein Gelübde / wie es dann auch anderswo / beym Megisero, benamset wird / und Auftragung deß Regimentes / von gemeinen Landes wegen / nennen: in Betrachtung / daß sonst der Hertzog mit dem Hertzogthum / eigendlich vom Keyser Carl / dem Grossen / belehnt

belehnt worden / und demselben / als ein Vasall / gehuldiget. Nichts destoweniger weil / bey dieser seltsamen Regiments-Auftragung / etliche solcher Ceremonien vorgegangen / so bey einer Belehnung bräuchlich seynd; wollen wir es / bey denen Red-Arten erst-benamster Scribenten / allhie auch bewenden lassen / und aus denselben die Weise sothaner wunderseltsamen Solennität hiemit erzehlen.

Beschreibung der dabey gebrauchten Ceremonien.

In Kärndten / fand sich ein Bauren-Geschlecht / welches man / noch zu Megiseri Zeiten / die Hertzogen zu Glasendorff / nannte / und von Alters her / zu dieser Investitur-Handlung / vor andren verordnet / berechtiget / und privilegiret war. Wann sich nun der Fall begab / daß ein neuer Fürst sollte in die Regierung treten; so kam ein Bauer aus diesem Geschlecht / welchem solch Amt auß erblicher Gerechtigkeit zustunde / und satzte sich auf einen runden Marmelstein / welcher zu Kärnburg / ungefähr eine Meilwegs von Clagenfurt / im freyen Felde stehet / und hierzu gewidmet / auch das Lands-Fürstliche Wapen darauf gehauen ist. Es wurden auch Schrancken um den Stein gemacht / da das Land-Volck / und die gantze Bauerschafft / herum stund.

Der Fürsten-Stein.

Alsdann kam der angehende Lands-Fürst daher / in grober bäurischer Kleidung / auch in dergleichen Hut und Schuhen / und hielt einen Hirten-Stab in der Hand. Neben ihm gingen zween Landherren / und ihm folgete die gantze Ritterschafft und Adel / mit dem Panier deß Hertzogthums Kärndten. Vor ihnen her ging / zwischen zwey kleinen Paniern / der Graf zu Görtz / als Ertz-Pfaltzgraf in Kärndten.

Siehe die Figur p. 66.

Neben dem Fürsten / wurden geführt / einer seits ein schwartzes Rind / anderseits ein mageres ungestaltes Acker-Pferd.

So bald ihn / der auf dem Marmelstein sitzende / Bauer sahe daher kommen / rieff er in Windisch- oder Slavonischer Sprache: Wer ist der / der also hoffärtig daher pranget? So antwortet das umstehende Volck: Der Fürst deß Landes kommt! Darauf fragte der Bauer: Ist er auch ein gerechter Richter / ein Beförderer der Wolfahrt unsres Landes / und freyer Eigenschafft? Ist er auch ein Beschirmer deß Christlichen Glaubens / und der Wittwen und Wäisen? So ward wiederum vom Volck geantwortet: Ja er ists und wird es seyn. Hierauf mußte der Fürst dem Bauern angeloben / daß er sich nicht weigern oder scheuen wolle / um der Gerechtigkeit willen so arm zu werden / daß er sich mit solchem Vieh / als diß Rind und Pferd wäre / nehren müßte.

Nach diesem / fragte der Bauer wiederum: Wie und mit was Recht wird er mich von diesem Stuhl hinweg bringen?

gen: Dem gab alsdenn der Graf von Görtz zur Antwort: Man wird dich mit sechzig Pfennigen von dannen kauffen; Diese zwey Haupt-Vieh/ der Ochs und das Pferd/ sollen dein seyn; du wirst das Fürsten-Kleid (welches er kurtz vorher ausgezogen) zu dir nehmen: und dein Haus wird frey und unzinsbar seyn.

Nach Anhörung dessen/ gab der Bauer dem Fürsten einen linden Backenstreich/ und gebot ihme/ daß er ein rechter Richter sey; stunde damit auf/ raumete den Stein/ und führte das Vieh mit sich davon.

Die zween Landherren aber führten den Fürsten hinzu/ der stieg auf den Stein/ kehrte sich auf alle Seiten/ schwang ein blosses Schwert in der Lufft herum/ und versprach dem Volck gut und gleich Gerichte.

Hierauf ging er in S. Peters Kirche/ zunächst dabey auf einem Berglein gelegen/ und nach Vollbringung deß Amts und Kirchen-Gesangs/ zoch er die Bauren-Kleider ab/ kleidete sich in Fürstlichen Habit/ und hielt daselbst Mahlzeit mit dem Adel/ und der Ritterschafft.

Der Lehen-Stuhl.

Folgends ritte er hinüber zum Lehen-Stul/ der im Zollfeld stehet/ setzte sich auf dessen Seite/ so gegen Aufgang der Sonne sihet/ und leistete Einer Ersamen Landschafft/ mit entblösstem Haupt und aufgehabenen Fingern/ den gewöhnlichen Eyd/ so ihme vorgehalten ward/ darinn er gelobete und schwur/ sie/ bey allen althergebrachten Freyheiten und Gnaden/ zu handhaben und bleiben zu lassen. Hergegen nahm er auch Gelübde und Huldigung von ihnen/ und verliehe ihnen alsdann die Lehen. Welches Letztere aber längsthero auch nicht mehr geschehen/ sondern die Lehen wurden durch Commissarien anderswo verliehen.

Der Graf zu Görtz/ als Ertz-Pfaltzgraf in Kärndten/ satzte sich auf die andre Seite deß Stuhls/ hinter den Fürsten/ und verliehe auch Lehen nach seiner Gerechtsame. Der Erbland-Marschalck in Kärndten/ nahm deß Fürsten Pferd; der Erb-Schenck/ den güldnen Knopff; der Erb-Truchseß/ die silberne Schüssel.

Seltsame Gerechtigkeit der Gradnecker/ fremde Wiesen zu mehen.

So lang der Fürst auf dem Stuhl sitzt/ und leihet (oder belehnt) haben die Gradnecker/ von Alters her/ Freyheit und Gerechtigkeit/ fremde Wismat/ für sich/ abzumehen/ und Heu zu machen/ so viel sie können; man lose es dann von ihnen.

Gleichfalls haben die Portendörffer Macht und Gewalt/ unter solcher Zeit im Lande zu brennen/ wo sie wollen; wenn man sich nicht mit ihnen abfindet. Gerechtigkeit der Portendörffer/ zu brennen.

Nachdem aber die Portendörffer alle/ und zwar schon zu Megiseri Leb-Zeiten/ mit Tode abgangen/ ist solche Freyheit denen Mordaren/ (dieses Geschlecht/ die Herren Mordaren/ Freyherren/ seynd noch heutiges Tags in Crain/) durch Erbschafft/ zu Theil worden. Sihe die Figur N. 67.

Nachdem solches alles war verrichtet/ erhub sich der Fürst von dannen/ und zoch/ samt allen Herren und Landleuten/ nach Unser Frauen im Saal: allda/ in der Kirchen/ diese Handlung/ mit dem Gottesdienst/ ward beschlossen. (a)

In dem Ehren-Spiegel deß hohen Ertz-Hauses Oesterreich/ wird gemeldet/ diese Gewonheit habe nur gewährt/ biß auf Ernestum, Hertzogen in Oesterreich/ Keysers Friderici, deß Vierdten Vatern/ welcher Anno 1414/ der letzte auf dem Stuhl gesessen/ und geliehen; aber die nachfolgende Lands-Fürsten hetten E. E. Landschafft/ und ihren Nachkommen/ dieser Ceremonien halber/ eine Schadlos-Verschreibung ertheilt. Allein der/ sonst vortreffliche/ Meister solches Ehren-Spiegels hat vergessen/ hievon auszunehmen den Ertz-Hertzog Carl zu Oesterreich: Welcher dennoch auch hernach noch wiederum auf dem Stuhl gesessen. Wie lange diese Gewonheit gewährt.

Denn diese löbliche Gewonheit/ (wie sie Megiserus titulirt) Freyheit/ und Gerechtigkeit deß Landes zu Kärndten ist also/ von allen Fürsten/ festiglich gehalten worden/ als offt es/ zu einem Ertz-Hertzoglichem Sterb-Fall/ gekommen. Immassen es dann auch deß Böhmischen Königs Sohn/ der Odacker/ und/ nach ihm/ Graf Meinhard von Tyrol/ wie auch dessen Sohn/ Heinrich/ als sie Ertz-Hertzogen in Kärndten worden/ also mit gehalten und beobachtet haben; wie nicht weniger die folgende aus dem Hause Oesterreich/ biß auf Ernestum: welcher ebener Massen/ im Jahr 1414/ sich auf den Stuhl gesetzt/ und Lehn ertheilt hat.

Aber sein Sohn/ Keyser Friederich/ wollte nicht/ auf dem Stuhl/ leihen; in Betrach-

(a) Æneas Sylvius in Europa c. 20. Sebastianus Münsterus lib. 3. Cosmograph. c. 401. Franc. Belloforestus Tom. 1. Cosmograph. lib. 3. p. 486. Lazius lib. 6. de Migratione Gent. p. 201. & lib. 12. de Republ. Rom. Sect. 6. c. 5. p. 1230. Bodinus de Republ. lib. 1. c. 8. Petr. Gregor. Tolosan. de Republ. lib. 7. c. 15. Megiserus, im 6. Buch der Kärndterischen Chronic/ Cap. 15. Bl. 477. seqq. Ehren-Spiegel deß Hauses Oesterreich/ im 3. Buch/ am 310. Bl.

Betrachtung / daß er Römischer König wäre (dem es nicht anständig zu seyn schien / im Bauren-Kleide aufzuziehen. Und zwar nicht unbillig. Denn obgleich manche Potentaten / zur Lust / bey angestellten Wirthschafft-Spielen / sich in Bauren- oder Schäfer-Kleidern bißweilen verstellen: ist doch / zwischen dem Schertz / und einem feyrlichem solennen Ernst / grosser Unterscheid) doch gab er den Landleuten in Kärndten eine Schadlos-Verschreibung / unterm Dato S. Veit / Anno 1444. daß es ihnen / ihren Erben / und Nachkommen / an ihren Freyheiten / und altem Herkommen / ohne Schaden seyn / und keinen Mangel bringen sollte.

Keyser Maximilian / deß Namens der Erste / ist gleichwol / wie dessen Schreiben unterm Dato Lintz / Anno 1506. mit sich bringt / Vorhabens gewest / sich / daferrn ihn nicht der Krieg verhindert hette / in Kärndten zu verfügen / um daselbst den alten Gebrauch der Lehn-Empfahung von den Bauern / wiederum aufzurichten; doch nicht / in eigner Person / sondern durch eine andre / an seiner Stat / Ihm schweren zu lassen.

Keyser Ferdinand ward gleichfalls / um Königlicher Würdigkeit und Majestet willen / auf fleissige Bitte / von E. E. Landschafft / beydes deß Persönlichen Sitzens / auf obbemeldtem Stuhl / und auch deß Eyds / erlassen; jedoch auf gnädigstes Schadlos-Schreiben / so zu Augspurg Anno 1551. datirt worden.

Hingegen hat dessen Sohn / Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich / im Jahr 1564 / den Eyd / auf dem Lehen-Stuhl am Zollfelde / gethan. Doch ist er / auf seines Herrn Vatern / Keysers Ferdinandi, Fürbitte / und gegen dessen Schadlos-Verschreibung / mit den übrigen Ceremonien verschont worden. Wiewol es etwas hart gehalten / biß man ihn bewogen / sich auf den Lehen-Stuhl zu bequemen: Wie aus dieser Umständlichkeit / so Megiserus giebt / zu vernehmen.

Es war der zehende Aprilis (1564.) da die Keyserliche Commissarien / zu Einer Ersamen Landschafft in die Burg / durch derselben stattliche Gesandten / geführet worden. Allda Herr Caspar / Freyherr von Herberstein / den Vortrag gethan. Deme durch Herrn Augustin Paradeisern / wegen E. E. Landschafft / geantwortet worden / mit dieser Erklärung / was die / für Ihre Fürstl. Durchl. begehrte / Erb-Huldigung belanget / die wäre E. E. Landschafft / mit Freuden alsbald zu erstatten gehorsamlich willig und bereit. Dieweil aber die Commissarii begehrten / man sollte Ihre Fürstl. Durchl. der Ceremonien im Saalfeld erlassen / und Dero in der Stadt die Erb-Huldigung leisten: hat hergegen Eine Ersame Landschafft gehorsamlich

Keyserliche Commissarii begehren man soll die Huldigungs-Ceremonien unterlassen.

„ horsamlich darfür gebeten / und be-
„ gehrt / Ihre Durchleuchtigkeit woll-
„ ten unter solcher Erb-Huldigung das
„ jenige erstatten/was ihre löbliche Vor-
„ Eltern hievor gethan hetten: wie sie
„ sich dann zu Ihrer Durchleuchtigkeit
„ versähen / Sie würden Eine Ersame
„ Landschafft / bey ihren habenden Frey-
„ heiten und Gewonheiten / gnädigst
„ bleiben lassen. Also seynd über dieser
„ Differentz etliche Tage zugebracht
„ worden. Biß endlich die Keyserliche
„ Commissarien von E. E. Landschafft
„ Gesandten einen Unterricht begehrt /
„ wegen deß Forms oder Proceß der
„ Erbhuldigung / und mit was Cere-
„ monien solche sollte verrichtet werden.

Welchen Ihnen dann der Herr Para-
deyser auch angezeigt / und zwar mit al-
len solchen Umständen / wie oben erzehlt
worden.

„ Als aber hierauf die Keyserliche
„ Commissarien wegen dieser Cere-
„ monien ferners difficultirt / und be-
„ gehrt / daß ein Ersame Landschafft Ih-
„ rer Keyserl. Majest. zu unterthänig-
„ sten Ehren und Gefallen Ihrer Fürstl.
„ Durchl. solcher beschwerlichen Cere-
Der Land- „ monien sollten verschonen; hat sich
schafft in „ E. E. Landschafft endlich so weit re-
Kärndten „ solvirt: Demnach sie ungezweifelt dafür
Resolu- „ halten / Ihr Majestät werden in dero
tion. „ Schreiben die Ceremonien / so bey deß
„ Bauren Stuhl geschehen / und nicht
„ den Actum der Erbhuldigung bey ei-
„ ner Ersamen Landschafft Stuhl im
„ Zollfeld / vermeynen: Denn die Her-
„ ren Commissarien hetten gehört/und
„ wissen sich selbst wol zu erinnern / daß
„ solcher Actus fast von allen Königen/
„ sie seynd Christen oder Heyden / also
„ gehalten / und daß solches Ihre Fürstl.
„ Durchl. vielmehr zu Ehren / Repu-
„ tation / Glori und aller Herrlichkeit/
„ denn einiger Verkleinerung gereichen
„ werde. Wiewol nun E. E. Land-
„ schafft gar beschwerlich fürfalle/diß falls
„ in dem Wenigsten von ihrem alten löb-
„ lichen Herkommen zu setzen / sonderlich
„ weil es auch die geweste Herren und
„ und Lands-Fürsten gethan: Aber wie
„ dem allem / und nach dem ein Ersame
„ Landschafft je und allwege Ihr Key-
„ serl. Majest. mit Leib und Gut treu-
„ hertziglich gerne gedienet und gewill-
„ fahret / solches auch noch hinfüro ge-
„ horsamlich zu thun von Hertzen begie-
„ rig seyn / und dann damit Ihre Fürstl.
„ Durchleuchtigkeit / als ihr angehender
„ Herr und Lands-Fürst / nicht geden-
cken möge / daß ihme eine Ersame „
Landschafft mit nichten entgegen gan- „
gen / sondern etwa mehr von Ihr / „
dann ihren löblichen Vorfahren haben „
wollen: So haben sie sich / im Namen „
deß Allmächtigen GOttes entschloß- „
sen / Ihre Fürstl. Durchl. der Cerem- „
nien bey dem Bauren-Stuhl / die „
dann ohn allen Zweifel Ihr Keyserl. „
Majest. gemeynt / unterthäniglich zu „
erlassen. Aber dieser endlichen und „
ungezweifelten Zuversicht / daß Ihre „
Fürstl. Durchl. E. E. Landschafft die „
Pflicht im Saalfeld auf derselbē Stul/ „
ohn alle Beschwerungen / thun / uñ hin- „
wiederum von E. E. Landschafft die „
Erbhuldigung daselbst aufnehmen wer- „
den: Dann sie könnten und wüsten je „
davon nicht zu weichen. Uñ solches wä- „
re also von E. E. Landschafft auf vorge- „
hende doppelte Umfrage endlich be- „
schlossen worden / deß Versehens / solch „
ihr geh. Willfahrung / werde Jh. Keys. „
Maj. und Fürstl. Drl. zu allem gnädi- „
gen angenehmen Gefallen gereichen. „
Also ist es endlich nach langem disputi- „
rn / bey diesem / E. E. Landschafft Er- „
bieten / verblieben / daß sie Ihre Fürstl. „
Durchl. der Ceremonien im Bauren- „
Stuhl zu Karaburg erlassen / und al- „
lein mit denen beym Stuhl im Zoll- „
feld / gegen einem gnugsamen Schad- „
loß-Brieff / begnügt seyn wollen. „

Darauf dann Montags / den sie- „
benzehenden Aprilis / Ihre Fürstl. „
Durchl um fünff Uhr vor Mittage „
aufgewesen / und zu Unser Frauen im „
Zoll gar ansehnlich und stattlich mit Ei- „
ner gantzen Ersamen Landschafft geri- „
ten: daselbst ein Amt vom Heiligen „
Geist gehört / und sich dann zum Stuhl „
im Zollfeld begeben. „

Wie sie nun daselbst hingelangt / ha- „
ben sie sich alsbald in den Stuhl / so „
mit gülden Tüchern überzogen gewe- „
sen / auf die Seiten gegen Aufgang der „
Sonnen gesetzet / und darauf Ihr Key- „
serl. Maj. verordneten Commissarien „
gnädigste Audientz gegeben; welche „
durch Herrn Casparn von Herberstein „
Freyherrn / Ihrer Fürstl. Durchl. O- „
bristen Hofmeister / gegen Ihrer Fürstl. „
Durchlauchtigkeit ꝛc. ihren von Ihrer „
Keyserl. Majestät habenden Befehl / „
laut derselben Instruction / gantz statt- „
lich und ausführlich vermeldet / und „
dann darneben gehorsamlich angezei- „
get / daß sich E. E. Landschafft alsbald „
mit sonderer Danckbarkeit und Er- „
freuung erboten hette / Ihr Fürstl. „

Durchl.

» Durchl. ꝛc. die begehrte Erbhuldigung zu erstatten / wäre auch derowegen auf ihr Bescheiden da / und mit hertzlicher Freude begierig / Ihrer Fürstl. Durchl. also zu huldigen / und Sie für ihren Herrn und angehenden Lands-Fürsten anzunehmen / zu erkennen / zu halten / und zu ehren ; mit weitläufftiger stattlicher Ausführung.

Der Landschafft Glückwünschung.

» Nach solchem hat Herr Augustin Paradeiser / auf vorgehende Ehrerbietung / von E. E. Landschafft wegen / gegen Ihre Fürstl. Durchleuchtigkeit nachfolgende Rede gethan / nemlich / Eine Ersame Landschafft wäre alles deßjenigen / so die Keyserl. Commissarien fürgebracht / gehorsamlich eingedenck / und zwar von Hertzen begierig / Ihrer Fürstl. Durchl. die begehrte Erb-Huldigung unterthänigklich zu leisten / und solches um soviel desto mehr / weil sie selbst / Ihre Fürstl. Durchl. von GOtt dem Allmächtigen / an Vernunfft und Verstand / dermassen begabt / erkennten / daß sie nicht allein dieses Land / sondern auch ein jedes Königreich und Keyserthum / nach Nothdurfft regieren möchten.

» Wollten derhalben / neben ihrer unterthänigsten Glückwünschung / allein GOtt bitten / daß sein Göttliche Majestet Ihrer Fürstl. Durchl. wann es zu dem Fall Ihrer Fürstl. Durchl. Einleitung der Regierung kommen würde / (den doch seine Göttliche Allmächtigkeit noch lang anstehen lassen) ihren Göttlichen Segen und Geist geben wolle / damit Fürstl. Durchl. diesem und den andern ihren getreuen Land und Leuten / nach seinem Göttlichen Willen und Wolgefallen vorstehen / dieselben vor allen ihren Feinden / schützen / schirmen / auch auf dieser Erden samt ihnen glücklich / wol und lange leben / und letzlich die ewige Cron und Glori erlangen und bekommen mögen.

Ertz-Hertzog Carls Dancksagung.

» Demnach haben Ihre Fürstl. Dl. Herrn Leonharden Pühler von Weitenegg zu sich berufft / und Einer Ersamen Landschafft durch ihn anzeigen lassen / Ihr Fürstl. Durchl. hette nach Längs angehört und verstanden / was sich auf der Keyserl. Majest. Ihrer Fürstl. Durchl. gnädigsten liebsten Herrn und Vatern / unsers allergnädigsten Herrn / verordneten Commissarien Werbung / anbringen / und Handlung / die für Ihre Fürstl. Durchleuchtigkeit begehrte Erbhuldigung betreffend / E. E. Landschafft diß Ihrer Keyserl. Majest. Ertz-Hertzogthums Kärndten entschlossen / bewilliget / und was sie auch anjetzo derwegen in Unterthänigkeit Ihrer Fürstl. Durchl. fürbringen lassen / und so dann Ihre Fürstl. Durchl. alle Gnaden von GOtt dem Allmächtigen erkenneten / auch Ihrer Keyserl. Maj. Derselben väterlichen Auszeigung / Disposition uñ Verordnung halben / in aller unterthänigen Söhnlichen Gehorsam zum höchsten danckbar : so nehmen Ihre Fürstl. Durchl. nicht allein E. E. Landschafft gehorsame Willfahrung und Erzeigung : Sondern auch / Ihr unterthänige und hertzliche Glückwünschung und Erbieten / zu Danck-annehmigem Gefallen an / und spühreten dabey Einer Ersamen Landschafft getreue guthertzige Meynung / damit sie gegen Ihrer Keyserl. Majestät und Fürstl. Durchl. gewogen / und wären derhalben hinwiederum uhrbietig E. E. Landschafft alles das jenige zu leisten / und zu erstatten / was ihrem alten Herkommen / auch der Vergleichung nach / so gedachte Ihrer Keyserl. Maj. verordnete Commissarien mit ihnen getroffen / gebühren mögte / darzu auch / wann sich der Fall begeben würde / Einer Ersamen Landschafft ihre Privilegia, Freyheiten und löblich Herkommen / nicht allein zu bestätigen und zu confirmiren : Sondern sie auch dabey ruhiglich bleiben zu lassen / und höchstes Vermögens zu handhaben / dieser ungezweiffelten Hoffnung / GOtt der Allmächtige / so aus wenig viel / und aus einem Kleinen was Grosses machen kann / werde Ihrer Fürstl. Durchl. darzu seine Gnade und Segen dermassen mittheilen / damit Ihre Fürstl. Durchl. solches alles nach Nothdurfft erstatten / und seinen Göttlichen Namen / zusamt Einer Ersamen Landschafft in Ewigkeit loben und preisen würde mögen.

Solch deß Herrn Pühlers Rede / haben Ihre Fürstl. Durchl. selbst mündlich verfolget / und in Summa E. E. Landschafft Guthwilligkeit mit Gnaden vernommen / und sich darneben erboten / ihnen ihre Freyheiten / im Fall Ihrer Fürstl. Durchl. Regierung Eintrettung / gnädigst zu confirmiren / sie darbey zu schützen / zu schirmen / und jederzeit ihr gnädiger Herr und Lands-Fürst zu seyn und bleiben.

Darauf hat E. E. Landschafft von

» Ihrer Fürstl. Durchl. einen geschwornen Eyd / und hinwiederum Ihre Fürstl. Durchl. von Ihr der Landschafft die Erbhuldigung angenommen / (wie dann beyder Eydschwur/ Notel und formalia verba, in der Kärndterischen Lands-Handvest zu finden (a)) folgends jedermann die Hand geboten / sich endlich wieder in Unser Frauen Kirchen verfügt/daselbst GOTT gedanckt / und gelobet / und dann endlich samt allem Dero Hofgesind und einer gantzen Landschafft auf Tantzenberg zum Frühmahl / (dahin sie von dem Edlen und Gestrengen Ritter / Herrn Leonhard von Keutschach beruffen / und allda herrlich tractirt worden) geritten / darunter man daselbst im Zollfeld gar stattlich und ansehnlich geschossen: dann es waren dahin etlich viel Stück Geschütz von Clagenfurt gebracht / und sonsten mit Trommeten und in all andre Wege/ gar nichts unterwegen gelassen worden / was etwa in solchen Triumphen Herkommen und gebräuchlich ist: und ist sonderlich eine überaus schöne Zeit gewesen / und solche Ihrer Fürstl. Durchl. Publication gleich auf den Tag Rudolphi gefallen / daß dann ihr viel für ein trefflich gut Anzeichen und Omen gehalten.

Es hat aber hierauf Ertz-Hertzog Carl alsbald eine Schadloß-Verschreibung / wegen Erlassung der Huldigungs-Ceremonien / verfertigen/ und Einer Ersamen Landschafft in Kärndten lassen zustellen (wie solche auch in der Kärndterischen Lands-Handvest begriffen) damit solche E.E. Landschafft willkührliche Erlassung/ihr an derselben wolhergebrachten Freyheiten / altem Gebrauch und Herkommen gantz unpræjudicirlich und ohn allen Schaden seyn sollte. Das Datum ist den 17. Tag Aprilis desselben Jahrs. (b)

Ob nun gleich / nach Ausweisung bisheriger Ausführlichkeit / Ertz-Hertzog Carl/den Eyd also/auf dem Lehen-Stuhl am Zollfelde gethan: hat man doch nachmals / im Jahr 1597. bey dem Ertz-Hertzog Ferdinand / damit wiederum ausgesetzt; indem man demselben nicht allein der Ceremonien mit dem Bauren / sondern auch der Persönlichen Lehen-Verleihung auf dem Stuhl / erlassen / nachdem derselbe der Landschafft / mit zwey Schadlos-Verschreibungen / cavirt hatte / daß es / an ihren Freyheiten / ohne Nachtheil geschehen/ und dieselbe dadurch nicht gekräncket werden sollte. (c)

Solche Schadlos-Haltung ist zwar Crain nichts mehr angangen; als welches damals schon vorlängst / von Kärndten / abgesondert gewest: Weil aber/ bey Aufrichtung sothaner Ceremonien/ und der Bauren-Investitur, noch einiges Stück von Crain / mit Kärndten / unter einerley Haupt / nemlich unter den Hertzog Inguon gehört hat; haben wir / dem Leser zu Liebe / sowol den endlichen Abgang/als den Anfang und Gebrauch derselben / ausführlich beschreiben wollen.

(a) Vid. Kärndt. Lands-Handvest fol. 254.

(b) Vid. Megiser. im 12. B. der Kärndterischen Chronic/ Bl. 1503.

(c) Megiserus im 6. B. der Kärndterischen Chronic/ am 403. Bl. und im 12. B. am 1509. Bl. seq. und am 1679. Bl.

Das V. Capittel.

Von der Ungarn Bekehrung / und Einführung der Sclavonischen Sprach / bey dem Gottesdienst / in Kärndten und Crain.

Inhalt.

UNgarn bekehrt sich zu Christo. Die Ungarn fallen wieder ab vom Glauben. Wüte der heidnischen Ungarn. Ungarischer Fürst / Geysa / wird christlich; Und darum / von andren Ungarischen Herren/ verachtet. Schrecket sie aber / mit christlichen Allantzen: Und gewinnt sie endlich zum Beyfall. Ertz-Bischoffs Liuprami Verpflegung der Kirchen in Kärndten und Crain. Damaliger Bischoff in Kärndten/ Crain/

Crain / und Steyer. S. Methodius bringt / bey dem Slavonischen Gottesdienst / seine Slavonische Mutter-Sprache ein. Wird darüber angefochten. Die Bischöffe verhetzen das Volck wider ihn. Er wird Ertz-Bischoff in Mähren. Bekommt zu Rom Erlaubniß / auf Slavonisch den Gottesdienst zu halten. Welches eine Stimme vom Himmel soll verursacht haben. Päbstliche Bull der Erlaubniß / in Slavonischer Sprache den Gottesdienst zu verrichten. Die Verleumdung seiner Lehr wird doch noch lange fortgepflantzt. Thomæ Archidiaconi irriger Bericht vom Methodio. Was D. Schönleben / bey dieser Histori / verwirfft. Schreiben deß Pabsts an den H. Methodium. Beweisthümer / so der D. Schönleben hieraus zu ziehen vermeynt. Ob / aus diesem Schreiben / die miraculösische Stimme vom Himmel / könne zur Fabel gemacht werden. Meine (E. Fr.) geringe Meynung von der Himmels-Stimme. Ob das Päbstliche Indult-Schreiben nur allein auf Mähren gehe. Zeugnissen andrer Scribenten. Aventini seines. Cromeri Zeugniß. Dubravii Zeugniß. Pabsts Gregorii Schreiben / darinn er den Böhmen verweigert / in ihrer Sprache / den Gottesdienst zu verrichten.

WEnn ein Land / an reinen Grentzen / ligt / und gesunde Nachbarschafft hat; bleibt es für der Ansteckung / desto sicherer / und in seiner Reinigkeit beharrlicher. Wo aber eine Pestilentz-Seuche in der Nähe wütet / überschleicht sie gar leicht die Grentzen / und respectirt keine Marckt- oder Mahl-Steine. So werden gleichfalls Sittsamkeit und Tugend / sonderlich aber die Religion / und Gottesfurcht / in einem Lande desto mehr grünen und blühen / wann sie auch / in einer begrentzten und anstossenden Landschafft / wachsen: gleichwie widrigens auch ein Land / um soviel leichter / mit falscher Lehr wiederum vergifftet wird / wann die Pest deß Un- oder Wahn-Glaubens in der Nachbarschafft herrschet.

Ebener Massen / ist es dem Lande Crain zur Fortpflantzung christlicher Lehr / zu desto festerer Einwurtzelung deß Glaubens / und zu mehrer Versicherung für einem Rucksall in die vorige Sterb-Seuche der Seelen / in das unglaubige Heidenthum nemlich / ersprossen / daß nachdem der Kärndt- und Crainerische Adel seiner geistlichen Kranckheit ledig worden / auch über kurtze Zeit hernach / das Ungerland den Lehr-Weitzen und Saamen Göttliches Worts angenommen. Sintemal / im Jahr 795 / der Hunnen Fürst / Thudun / (oder Thuduin) an Keyser (oder damals annoch Könige) Carl den Grossen / eine Gesandschafft abgefertigt / und sein Verlangen / denselben zu besuchen / ankündigen lassen. Wie der Keyser solches bewilligt / hat er sich / und sein Volck / demselben ergeben / und die heilige Tauffe verlangt. Wozu ihn vermutlich die vielfältige Niederlagen / so er dem Keyser erlitten hatte / bewogen / und also / durch solche Demütigung / groß und erhöhet worden. Wie / in diesen Jahren / die Türcken / durch das Glück christlicher Waffen veranlasst / häuffig zum christlichen Glauben getreten. Denn die Sieghafftigkeit ermeldten Königs / welche ihn und seine Hunnen / so offt bißhero hatte aus dem Felde getrieben / und seinem Kriegs-Schwert schier alle Krafft genommen / führte ihn in die Gedancken / es müsste seine heidnische Religion wenig nütz seyn / weil sie / wider die Christen / seine Feldzüge und Waffen so gar nicht segnen / noch stärcken könnte. Zumal weil er auch gesehn / wie kurtz zuvor / König Carl die / vom christlichen Glauben wieder abgefallene / Sachsen / mit mächtiger Hand / überzogen / und bezwungen: weßwegen er die heidnischen Götter / gegen dem Harnisch dieses streitbaren Monarchens / viel zu ohnmächtig schätzte.

Ungern bekehret sich zu Christo.

Andere schreiben diese der Ungarn Bekehrung dem trefflichem Eyfer deß Patriarchen Paulini zu / mit welchem derselbe sich bemühete / die benachbarte Völcker zum Glauben zu ziehen: Massen solcher Eyfer / aus den Sendbriefen / so Alcuinus, in diesem 795. Jahr / an ihn

geschrieben/ hell genug hervorblickt. Der damalige Bischoff von Saltzburg dörffte gleichfalls seine Sorgfalt hiebey haben walten lassen. So war auch neulich erst der Bulgaren König/ Telerich/ getaufft.

Ungarn fallen wieder ab vom Glauben.

Es hat aber diese Nation sich nicht lange nach der Bekehrung/ wiederum verkehrt/ und hat sich nicht nur wie Hunnen/ sondern gar wie Hunde/ erwiesen/ indem sie/ mit der Zeit/ ihr gespeyetes Heidenthum wieder gefressen/ und das/ bey ihnen angezündete/ Licht deß H. Evangelii wieder ausgelescht; also/ daß es offentlich nicht mehr brennen und leuchten müssen; sondern einige glimmende Töchtlein nur davon hinterstellig verblieben; und zwar mehrerntheils bey denen nur/ die heimlich der christlichen Religion anhingen/ offentlich aber solches nicht ausgeben durfften. Aller Massen dahero nachmals/ gleich nach Keysers Caroli Absterben/ die Hungarn rebellirten/ und unter Anführung eines Windischen Fürstens Lindovit/ denen Teutschen zweymal obsiegten; doch zuletzt geklopfft wurden; demnechst sich/ biß in die 70. Jahr/ still hielten; hingegen Anno 901. mit neuen Einfällen/ Mähren/ Oesterreich/ und Bayern/ durchwüteten/ Kirchen und Klöster/ samt den Priestern und München/ einäscherten/ das Weibsvolck/ mit den Zöpffen zusammen gekuppelt vor sich hertrieben/ in die Dienstbarkeit/ die Mannsbilder aber/ und Kinder/ erbärmlich/ ohne Erbarmen/ würgten/ und einander das Blut der Erschlagenen zutruncken/ auch/ aus den todten Körpern/ Bäncke und Tische zusammen schlichteten/ und ihre Mahlzeit darauf hielten/ ja so gar die/ denen Erwürgten ausgeschnittene/ Hertzen/ für Speise mitaufsetzten/ und dieselbe also gantz roh fraßen: der Einbildung/ sie würden dadurch behertzter werden.

Wüte der heidnischen Ungarn.

Mit solcher Wüterey und Stürtzung deß Christen-Bluts/ befudelten sie/ Anno 901. oder/ nach Andrer ihrer Zehlung/ 903/ den Teutschen Boden abermals/ und schlugen den jungen Keyser Ludwig in die Flucht. Anno 913/ da sie wieder in Bayern kamen; wurden sie zwar hart getroffen/ und hetten damals gantz/ aus Pannonien/ verjagt werden können; wann ihnen nicht der Reichs-Fürsten Zweyspalt ihre/ vom Teutschen Schwert empfangene/ Wunden geheilt/ und zu Erholung voriger Heers-Kräffte Frist eingeräumet hette. Weßwegen sie bald/ mit ergäntzter Macht/ wieder zusprachen/ in Francken/ Sachsen und Thüringen/ grosse Verheerung stifteten/ auch dem Keyser Conrad/ durch seine zwo Niderlagen/ zur Erlegung sowol einer gleich auszahlenden Summa Geldes/ als auch zur Versprechung eines jährlichen Tributs/ nöthigten.

Folgender Zeiten aber/ ging es/ unter den tapffren Keysern Heinrich/ und Otto/ aus einem andren Faß/ und den Herren Ungarn gewaltig an den Hals: denn sie wurden/ von beyden Keysern/ so tractirt/ daß/ von ihren mächtigen Kriegs-Heeren die meisten ins Teutsche Gras bissen/ und ihnen die Lust deß Wiedereinkehrens/ nachdem man sie/ mit einem so blutigem Kehr-Besem vom Reichs-Bodem hinausgefeget/ auch zuletzt ihre gefangene Fürsten gehenckt/ gäntzlich verschwand.

Weil aber der christliche Glaube/ durch kein weltliches/ sondern durch das geistliche Schwert/ nemlich durch die göttliche Lehr/ in die Hertzen und Gemüter am füglichsten eingeführet wird: blieben sie/ daheim in ihrem Land/ doch noch Feinde deß Kreutzes Christi; biß GOtt deß Hungarischen Fürstens/ Geysa/ Hertz erleuchtete/ daß er nicht allein selber Lust zu Christo gewann/ sondern auch anhub/ seinen Unterthanen zu rahten/ von der barbarischen Wildheit abzustehen/ und sich zur Sanfftmut Christi zu bequemen; gäntzlich glaubend/ er müßte/ mit seinem empfangenem Licht der Warheit/ auch Andren leuchten/ daß sie gleichfalls/ aus der Finsterniß/ zu solchem Licht/ gelangen mögten. Massen er zu solchem Ende/ den heiligen Adelbert/ nebst etlichen andren christlichen Lehrern/ ins Land berieff/ auch Kirchen bauete/ und Schulen aufrichtete.

Ungarischer Fürst Geysa wird christlich.

Hierüber ward er zwar/ von andren Hungarischen Fürsten/ denen das wilde Heidenthum/ und die barbarische Frechheit/ das Hertz gäntzlich eingenommen/ und für christlicher Sittsamkeit verschloßsen hatten/ verlacht/ und für einen weibischen Müssiggänger gescholten/ der den faulen Sebel in der Scheiden verrosten/ und denselben nicht/ wie sie/ so resolut, in fremder Ernte schneiden lieffe: weil er nemlich ihrer übeln Gewonheit deß Raubens/ Mordens/ und Einfallens/ nicht beywohnen wollte/ noch Gefallen dran hatte.

Und darum von andren Ungarischen Herren verachtet.

Aber er ließ sich solches nichts anfechten/ sondern nur zur Behutsamkeit dienen!/ stifftete zu seiner Versicherung Bündnissen mit den benachbarten christlichen Fürsten in Oesterreich/ Bayern/ Kärndten/ und Crain: vermittelst derer

Schreckt sie aber mit christlichen Allianzen.

rer er sich/ bey seinen unbillig-unwilligworde nen und zürnenden Landsleuten so geförchtet machte/ daß sie/ an stat der Verachtung/ ihn hinfort grosser Betrachtung würdigten/ und sich zu milderer Erweisung bequemten.

Als sie aber vorschützten/ wann die Ungarn aufhörten/ von ihrem Sebel zu zehren/ und damit aus der Fremde/ Beute zu holen/ oder sich in Kriegen zu üben/ so würden sie bald verarmen; gab er ihnen den Raht; sie sollten/ mit den Nachbarn/ Gewerbe und Kundschafft stifften/ sich auf die Handlung/ Ackerbau/ und andre ehrliche Handthierung/ legen; wovon sich andre/ sonderlich christliche/ Länder nähreten: welches ihnen viel besser den Nahrungs-Mangel ersetzen/ und ein viel ruhigers Leben verschaffen würde: könnten dennoch auch dabey sich/ daheim zu Hause/ im Gewehr üben/ und mit solchen Kriegs-Ubungen schertzen/ die ihnen zum Ernst bey zugenöthigter Begebenheit/ vorbereitlich dieneten. Also gewann er die sanffte Gemüter/ mit guten Worten; die hart und eigensinnige/ mit Bedrohung; die trutzige und widerspenstige/ mit der Schärffe.

Und gewiß sie endlich/ zum Beyfall

Die Länder Kärndten und Crain folgten aber denen Ungarn/ in vorerzehlter ihrer Umsattlung vom Christen- zum Heidenthum/ nicht nach: sondern die darinn befindlichen Gemeinen beharreten im Glauben. Doch war derselbe ziemlich dünn gesäet/ unter selbigen Einwohnern; weil an geistlichen Säemännern schier ein Mangel.

Allein mitten im neundten Seculo, hat Kärndten und Crain deß treuen Hirten-Stabs Liupramí, Ertz-Bischoffs zu Saltzburg/ wol genossen: denn er verpflegte daselbst die Heerden/ mit Sendung tüchtiger Lehrer; richtete auch mehr Kirchen auf/ und weihete sie selber ein. Nicht weniger frischte er/ zur Beförderung deß Gottesdienstes/ den Grafen Bruno an: welcher/ um diese Zeit/ die Städte Zilly/ und Petau/ aus ihrer Verfallung wieder auf- und beynebst hin und wieder/ an manchen Orten/ Gotteshäuser anrichtete. Welches Alles der christlichen Religion zu trefflichem Fortgang gelungen.

Ertzbischoffs Liupramí Verpflegung der Kirchen in Kärndten und Crain.

Olvvaldo, dem Bischoff in Crain und Kärndten/ welcher unlängst/ vom Ertz-Bischoffe Liupramo, ordinirt war/ gebrach es hierbey eben so wenig/ an Emsigkeit: welcher der einige Bischoff/ von dem man weiß/ daß er/ zu der Zeit/ in so weiten Ländern/ als Kärndten/ einem Theil Ober-Pannoniens/ und in einem Stück von Steyer/ allein die Stelle eines Apostels vertreten habe: in welchen doch vorhin/ unter Römischer Herrschafft/ auch so gar zwischen den grausamsten Verfolgungen/ die Städte Æmona, Celeja, (oder Zilly) Petau/ Tiburnia, Scarabantia, und andre/ jedwede ihren eigenen und absonderlichen Bischoff gehabt. Aber die vielfältige Durchzüge/ und nacheinander gefolgte Einbrüche so vieler barbarischer Völcker/ als der Gothen/ Longobarden/ Hunnen/ Avaren/ und Slaven/ hatten diese Landschafften nachmals so sehr verheert und verwüstet/ daß auch der Weinberg deß HErrn darüber seiner Hüter und Arbeiter war entblöst worden. Und deßwegen ging es/ mit völliger Bekehrung der Länder Steyer/ Kärndten/ und Crain/ noch etwas schwächlich und langsam zu/ also/ daß noch ihrer nicht wenige entweder heidnisch verblieben/ oder auch der Gottesdienst/ unter den Christen/ mancher Orten/ nicht gar zu fleissig geübt wurde.

Damaliger Bischoff in Kärndten/ Crain und Steyer.

Es dörffte vielleicht/ zu solchem langsamen Fortgange und Wachsthum der christlichen Religion in diesen Ländern/ auch dieses etwan Ursach gegeben haben/ daß man den offentlichen Gottesdienst guten Theils/ in Lateinischer Sprach gehalten/ und dazu die Evangelien/ daraus doch die Gemeine/ die meiste Erkenntniß Christi hette schöpffen sollen/ nur Lateinisch gelesen. Biß GOtt endlich ungefähr ums Jahr Christi 869/ (wiewol/ in solcher Jahr-Zahl/ die Scribenten nicht einhällig/ sondern theils/ mit diesem christlichem Philosopho, und hochgelehrtem Bischoffe/ um etliche Jahre langsamer/ hervor gehen) den Geist deß heiligen Methodii erweckte/ der in die Sclavonische Kirchen/ sonderlich aber in Dalmatien/ Kärndten/ Crain/ und Mähren/ die Ubung deß Gottesdiensts in Slavonischer Sprache eingeführt. Wietwol er darüber in Verdacht irriger Lehr gefallen/ und nicht wenig angefochten worden/ biß zu Päpstlicher Erkenntniß: die ihn einen vortrefflichen tapffren Lehrer befunden/ und unschuldig erkläret/ auch in seinem bißherigem Pannonischem Bisthum ferner bestetiget hat. Gelehrtheit findt allezeit Neider/ die GOtt mit Ernst dienen wollen/ nicht selten ihre Widersacher unter denen/ die Ihm entweder mit blossen Lippen dienen/ oder mit Unverstande/ wider einen vernünfftigen Gottesdienst/ eyfern; Und also ist

S. Methodius bringt den Slavonischen Gottesdienst/ seine Slavonische Mutter-Sprache auf.

Wird darüber angefochten.

es/ aller Vermutung nach/ auch dem heilig-gelehrtem/ treu-eyfrigem Bischoff/ Methodio, ergangen.

Es hatte/ wie Megiserus, aus dem Aventino, schreibt/ dieser Methodius die Winden (Wenden oder Slaven) in Dalmatien/ Croatien/ und der Windischen Marck/ überredt/ und dazu gebracht/ daß sie in geistlichen Aem.tern/ die Lateinische Sprache fallen liessen/ und/ bey dem Gottesdienste/ ihre Mutter-Sprache gebrauchten. Nachdem er nun solches zu Werck gerichtet/ ist er gleichfalls in Bayern/ Steyermarck/ Kärndten/ und Crain/ gekommen; um/ bey ihnen/ dergleichen anzurichten. Aber die Priester und Bischoffe haben die Fürsten/ und den Pösel/ wider ihn/ verhetzt/ daß der fromme gute Mann in Mähren entweichen müssen. Adelvinus, Ertz-Bischoff zu Saltzburg/ und sein Windischer Bischoff/ Reichboldus, welche solches/ für eine unzulässige Neuerung/ hielten/ predigten wider ihn offentlich: Denn das Bisthum Saltzburg hatte nun/ von Keyser Carl dem Grossen an/ bey fünff und achtzig Jahren her/ allen Gottesdienst/ daselbst/ in Lateinischer Sprache/ verbracht. (Andre melden/ er sey auch ins Geschrey gekommen/ als ob er irrig lehrte.)

Die Bischöffe verhetzten das Volck/ wider ihn.

Als nun Bischoff Methodius in Mähren angelangt; ist er daselbst/ eine Zeitlang/ deß Hertzogs Svvatebog Ertz-Bischoff gewest. Wie er aber nachmals erfuhr/ daß Cyrillus (sein Bruder) nach Rom gekommen; zoch er gleichfalls dahin. Allda hielten sie Beyde an/ bey dem Pabst/ um Erlaubniß/ daß man hinfüro/ in den Windischen Ländern/ dörffte den Gottesdienst in der Kirchen/ in Slavonischer Sprache/ halten. Welches sie endlich auch erlangt haben/ und zwar fürnemlich/ aus dieser Bewegniß. Indem man/ im geistlichen Raht/ zu Rom/ darüber sich miteinander vernommen/ und die Frage/ ob mans sollte zugeben/ oder nicht? erörtert worden/ die Meynungen aber sehr strittig/ und mißhällig gefallen/ weil ihrer viele es hart widersprochen; soll man endlich eine Stimme vernommen haben/ welche gelautet/ als ob sie vom Himmel käme/ und gesprochen: Alles/ was Odem hat/ lobe den HErrn/ und alle Zungen sollen Ihn bekennen! Worauf es bewilliget worden.

Er wird Ertzbischoff in Mähren.

Bekommt zu Rom Erlaubniß auf Slavonisch den Gottesdienst zu halten.

Siehe die Figur N. 106.

Welcher diese Stimme vom Himmel soll vernommen haben.

Daher kommt es/ daß/ noch auf den heutigen Tag/ in der Windischen Marck/ in Croatien/ und Dalmatien/ (wie auch/ unterschiedlicher Orten/ in Crain/) bey dem Gottesdienst/ und allen Kirchen-Ubungen/ man die gemeine und verständliche Slavonische Sprache gebrauchet.

Megiserus gedenckt/ und bezeugt aus dem Angelo Roccha, man finde zu Rom/ in der Vaticanischen Bibliothec/ noch eine Bull von Pabst Johannes/ dem Achten/ in welcher solche Bewilligung begriffen

sen sey ; und zwar/von Wort zu Wort/ dieses Lauts:

JOHANNES Papa, hujus nominis VIII.
ad
Sfentopulcrum Comitem.

Päpstliche Bull der Erlaubniß/ in Sclavonischer Sprache den Gottesdienst zu verrichten.

Literas denique Sclavonicas, quibus Deo laudes debitæ resonent, jure laudamus, & in eadem lingua Christi Domini nostri præconia & opera enarrentur, jubemus. Neque enim tribus tantùm, sed omnibus linguis Dominum laudare, auctoritate sacra jubemur, qua præcipit: Laudate Dominum omnes gentes, & collaudate eum omnes populi. Et Apostoli repleti Spiritu Sancto, locuti sunt omnibus linguis magnalia Dei. Hinc & Paulus cœlestis quoque tuba insonat, monens: Omnis lingua confiteatur: quia Dominus noster JEsus Christus in gloria est Dei Patris: De quibus etiam linguis in 1. ad Corinthios Epistola satis manifestè nos admonet, quatenus linguis loquentes Ecclesiam Dei ædificemus. Nec sanè fidei vel doctrinæ aliquid obstat, sive Missas in eadem Sclavonica lingua canere, sive sacrum Evangelium vel lectiones, divinas Novi & Veteris Testamenti benè translatas & interpretatas legere, aut alia horarum officia omnia psallere: Quoniam qui fecit tres linguas principales, Hebræam scilicet, Græcam & Latinam, ipse creavit & alias omnes ad laudem & gloriam suam. Jubemus tamen, ut in omnibus Ecclesiis terræ vestræ, propter majorem honorificentiam Evangelium Latinè legatur, & postmodum Sclavonica lingua translatum in auribus populi latina verba non intelligentis, adnuncietur. Sicut in quibusdam Ecclesiis fieri videtur. Et si tibi, & judicibus tuis placet, Missas Latina Lingua magis audire, præcipimus, ut Latinè Missarum tibi solemnia celebrentur. Data M. Jun. Indict. XIII.

Es beruffe sich gleichwol besagter Megiserus nicht allein / auf jetztgemeldten Angelum Roccham, (a) sondern zugleich auf andre mehr; als auf Æneam Sylvium, Hermannum Schedelium, (b) Johannem Nauclerum, Joh. Aventinum (c) und Martinum Cromerum: Welche dieser Begebenheit gleichfalls Meldung thun.

(a) Angel. Roccha in Bibliotheca Vaticana.
(b) In Chronico Chronicorum.
(c) Aventin. lib. 4.

* * * * * *

Anmerckung.

[Daß der H. Methodius, um deßwillen / weil er die Ubung deß Gottesdienstes / in Slavonischer Sprache / aufgebracht / von etlichen andren Bischöffen / irriger Lehre verdächtig gemacht worden; will der Doctor Schönleben nicht glauben; sondern nur / daß man ihm schlechts hin beygemessen / als ob er das Volck anderst lehrte / weder er / vor dem Römischen Stuhl / sich hette erkläret: und daß man nicht eigendlich noch unfehlbar wisse / worinn seine Beschuldigung bestanden; Doch gleichwol aus dem Schreiben Papsts Johannes wol soviel schliessen könne / es müsse einige Gebräuche betroffen haben / welche sich besser für die Griechische / als für die Lateinische / Kirche schickten.

Allein ich vermute gar starck das Gegentheil / nemlich es sey nicht um einige Gebräuche zu thun gewest; sondern Theils um den Brauch der Windischoder Slavonischen Sprache bey dem Gottesdienst / und dann auch Theils um einige Lehr-Puncten / darinn man diesen trefflichen Lehrer eines Irrsals / wiewol entweder aus Bosheit / oder aus Mißverstande / und pur-lauterm Argwohn / bezüchtigen wollen. Massen solches / aus einem / von dem D. Schönleben selbst angezogenem / Päpstlichem Schreiben / gantz klar und deutlich erhellet. Deñ / daß man ihn / zu Rom / bey dem Papst / geschwärtzt / und für einen irrigen Lehrer angegeben / zeigen diese Worte deß Päpstlichen Schreibens: Audivimus, quòd non ea, quæ Sancta Romana Ecclesia, ab ipso Apostolorum Principe didicit, & quotidie prædicat, tu docendo doceas, & ipsum populum in errorem mittas &c.

Daß man aber auch / wegen eingeführter Slavonischer Sprache in die Kirche / wider ihn klagend eingekommen / und nicht wegen solcher Gebräuche oder Ceremonien / die der Griechischen Kirchen anständiger / als der Lateinischen / greifft man / aus diesen / nicht weit hernach folgenden Zeilen / eben so vernehmlich: Audivimus etiam, quòd Missas cantes barbarâ, hoc est, Slavinâ linguâ: unde jam literis nostris per Paulum Episcopum Anconitanum tibi directis prohibuimus, ne in ea lingua sacra

cra Missarum solennia celebrares; sed vel Latinâ, vel Græcâ linguâ &c. Das ist: Wir haben auch vernommen/ daß du die Messe singest/ in fremder barbarischer/ das ist/ in Slavonischer/ Sprache: Weßwegen wir dir/ in unserm Schreiben/ welches wir durch Paulum/ Bischoffen zu Ancona/ an dich haben gelangen lassen/ verboten haben/ du solltest die heilige Meß-Feyerlichkeiten nicht/ in solcher Sprache/ verrichten; sondern entweder in der Lateinischen/ oder Griechischen: wie die/ durch den gantzen Erdkreiß/ und unter allen Völckern ausgebreitete/ Kirche sie absinget ꝛc.

Die Verleumdung seiner Lehr ist doch noch lange fortgepflantzt.

Ja dieser falscher Wahn und Argwohn von deß guten und frommen Methodii irrig-ausgeschrienen Lehr/ ist/ bey den Leuten/ so tieff eingewurtzelt/ daß/ obschon der Pabst/ nachdem er ihn selber angehört/ aufs Beste mit ihm zu frieden gewest/ dennoch/ mit der Zeit/ selbiger Wahn/ auch nach seinem Tode/ wiederum aufgelebt und verjüngt worden/ also/ daß man/ auch im nachfolgendem Seculo, und noch länger/ diesen heiligen und rechtglaubigen Mann/ für unrein und ketzerisch in der Lehr geachtet: weil vielen zwar seine falsche Verklagung/ wenigen aber seine Loß-sprechung und Entschuldigung/ und zwar beförglich aus Neid und Verdruß seiner beschämten Ankläger/ zu Ohren gekommen/ und also die Beschuldigung/ an stat der Entschuldigung/ den Meisten glaublich vorgebracht worden.

Durch solchen entweder neidischen/ oder mißverständlichen/ langen und spåten Nachschall deß falschen Gerüchts/ hat sich auch Thomas Archidiaconus verleiten lassen/ zu schreiben/ es wäre/ in einem Synodo, oder bey Zusammenkunfft aller Prælaten in Dalmatien/ und Croatien/ nemlich zu den Zeiten Pabsts Alexandri, und dessen Nachfolgers/ Gregorii deß Siebenden/ beschlossen/ daß hinfüro Niemand/ in Slavonischer Sprache/ die göttliche Geheimnissen und Andachten mehr verrichten sollte: weil man gesagt/ ein Ketzer/ Namens Methodius, hette die Gothische Buchstaben erfunden/ welcher gar viel/ wider die Richtschnur deß Catholischen Glaubens/ in derselben Slavonischen Sprache/ mit Unwarheit/ geschrieben; weßwegen GOtt denselben/ auch mit einem gåhen Tode/ gestrafft hette.

Thomæ Archidiaconi irriger Bericht vom Methodio.

Daß dieser Thomas Archidiaconus damit sonst Niemanden/ als den lieben werthen Methodium meyne/ vermerckt man gar leicht daran/ weil er denselben die Erfindung der Gothischen Schrifft zurechnet. Denn bey Beschreibung der Sitten/ Gebräuche und Sprachen/ ist vorhin/ im vorigen Buch/ gedacht/ der H. Methodius habe die Windische und Crabatische Buchstaben ersonnen. Selbige Littern verwirret dieser Thomas, mit den Gothischen/ als ob es einerley Schrifft wäre. Es ist ihm aber wol zu verzeihen: weil man ihm keine bessere Nachricht davon gegeben/ und er auch über das schreibt/ Dicunt, man sagt.(a) Daß aber auch dieses falsch/ was er/ von seinem plötzlichem Ende/ gedenckt/ werden wir hernach unten/ im folgenden Cappittel/ erkennen.

Was D. Schönleben bey dieser Histori verwirfft.

Weiter so stimmt auch obverwehnter Doctor Schönleben (lobwürdiger Gedächtniß) hierinn/ mit dem Herrn Haupt-Author/ und Megisero, gar nicht überein/ daß S. Methodius zu Rom habe Vergunst/ in Slavonischer Sprache/ den Gottesdienst/ und die Messe/ zu halten/ für die Kårndter und Crainer/ erlangt/ und der Pabst solches einiger Nation/ ohn nur allein der Mährerischen/ in seiner Bull verwilligt; sondern/ im Gegentheil/ ihm solches/ vom Pabst ausdrücklich verboten sey. Und/ drittens/ will er auch die vom Himmel fallende Stimme/ für nicht anders/ als für einen Fall und Getichte einer fabulirenden Feder/ oder deß falschen Gerüchts/ erkennen: bemühet sich demnach sehr/ durch folgende Discurse solches zu behaupten/ daß es keine Geschicht/ sondern ein Mährlein sey. Welche seine Beweishümer ich mit seiner eigenen Feder/ nacheinander vortragen; aber auch eben aus denselben erweisen werde/ daß solche mehr dem Bericht unsers Herrn Haupt-Authoris, und deß Megiseri, weder ihm selbsten/ zu statten kommen; ausbenommen die Frage von der Himmels-Stimme: Welche auch der Herr Haupt-Author selber für keine Gewißheit ausgibt: sintemal er nicht schreibt/ Es sey geschehn; sondern es soll geschehen seyn.

Erstlich will ruhm-ermeldtem Doctor Schönleben gar nicht glaubmässig scheinen/ daß der heilige Methodius, um die Einführung Sclavonischer Sprache beym Gottesdienste/ in Crain/ Kårndten/ und Croatien/ sich bekümmert haben sollte; wie diese seine Lateinische Zeilen zu

(a) Vid. Thomæ Archi-Diaconi Historiæ Salonitanæ cap. 16. fol. m. 323.

zu erkennen geben: Qui Noricum, Carantanum, Carnioliam, Croatiam incolebant, majori ex parte Christiani erant: unde miror, Megiserum, & ante ipsum, Aventinum, quòd Methodium è Dalmatia in Liburniam, Noricum, Pannonias, ad fidem Christi prædicandam venisse scribant, hoc ipso tempore, cùm Adaluvinus Salisburgensem Ecclesiam moderaretur. Illud etiam, nescio, unde vel depromtum, vel confictum producant iidem Authores, quod, cum Methodius in his provinciis inducere vellet Sacrorum ritus idiomate Slavonico, ei se opposuerit Archiepiscopus Adaluvinus, & Slavorum tunc Episcopus, Richovalda, quorum concionibus & monitis plebs concitata, Divum Methodium profugere, & in Moraviam transire coëgerit. Aliquid D. Methodium, in his partibus obiter lustratis, operatum, & huc è Dalmatia digressum, facilè assentior; sed de Slavonico idiomate in Sacrorum ritibus inducendo sollicitum fuisse, contra proprii Antistitis voluntatem, & à Carnis, jam majori ex parte Christianis, in exilium depulsum, ut credam Megisero, non possum induci: præsertim cum adhuc dubium sit, an hic Sanctus aliquando Carnos accesserit.

„ Auf Teutsch: Die/so das Noricum, „ Kärndten/ Crain/ und Croatien/ be„ wohnten/ waren/ grössern Theils/ all„ bereit Christen: Daher ich mich/ über „ den Megiserum, und über dessen Vor„ gängern/ Aventinum, verwundren „ muß/ daß sie schreiben/ Methodius „ sey/ aus Dalmatien/ in Liburnien/ ans „ Noricum, und in die Pannonische „ Länder/ gekommen/ den christlichen „ Glauben zu predigen/ eben zu der Zeit/ „ da Adaluvinus die Kirche zu Saltz„ burg regierte. So weiß ich auch nicht/ „ woher dieselbige Authores dieses ge„ nommen/ oder ertichtet/ daß/ als Me„ thodius, in diesen Provintzien/ die hei„ lige Kirchen-Ubungen/ in Selavoni„ scher Sprache/ zu verrichten/ auf brin„ gen wollen/ ihm der Ertz-Bischoff A„ daluvinus, und der damalige Bischoff „ der Slaven/ Richovalda, sich ihm wi„ dersetzt hatten/ und das gemeine Volck „ dermassen wider ihn verhetzet hatten/ „ daß er/ Methodius, dadurch gezwun„ gen zu fliehen/ und in Mähren überzu„ gehen. Ich gebe zwar gerne zu/ der „ heilige Methodius möge/ in diesen un„ gefähr im durchreisen besichtigten Pro„ vintzien/ etwas gewircket/ und/ aus „ Dalmatien/ einen Neben-Weg/ anhe„ ro genommen haben: Aber daß er/ bey „ dem Gottesdienste die Slavonische „ Sprache einzuführen/ wider deß eige„ nen Bischoffs Willen/ sollte bemühet „ gewesen/ und von den Kärndtern und „ Crainern/ welche schon grösseren „ Theils eyfrige Christen waren/ ins „ Exilium vertrieben seyn/ kann ich mich „ nicht überreden lassen/ dem Megisero „ zu glauben: bevorab/ weil es annoch „ im Zweifel/ ob dieser Heiliger jemals „ auch zu den Carniern (das ist/ zu den „ Kärndtern und Crainern) gekom„ men. (a) „

Aber daß weder Megiserus, noch Aventinus, solches/ aus ihrem eigenem Hirn/ sondern aus andren ältern/ und glaubwürdigen Scribenten/ vorgebracht/ haben wir/ mit denen Allegaten deß Megiseri, darauf sich derselbe beziehet/ schon dargethan. Und warum sollte nicht der Saltzburgische Ertz-Bischoff/ Adaluvinus, sowol/ als der Pabst zu Rom/ von deß H. Methodii Vorhaben/ übel seyn berichtet worden/ auch der Slavische Bischoff Richovalda, die Sache vielleicht mißverständlich also/ als ob Methodius, vermittelst der Slavonischen Sprache/ in die Slavonische Kirchen einige Irthümer mögte einführen wollen/ aufgenommen; oder auch dieser gäh-eyfrende Bischoff Richovalda selber ihm nicht solcher Sprache Einführung/ weil dieselbe wider damaligen gemeinen Brauch andrer Kirchen lieff/ für was Ketzerisches ausgelegt haben? Das Alles ist je gar nichts Unglaubliches. Daß aber Methodius, diese Sprache einzuführen/ würcklich beflissen gewest/ wollen wir bald hernach/ aus einem Päbstlichem Schreiben/ welches der D. Schönleben selber anziehet/ vernehmen.

Die Carni waren zwar/ grössern Theils/ Christen; aber vermutlich/ in der Erkenntniß noch nicht sehr gewachsen: also kunnte ihnen der Zuspruch deß H. Methodii gar wol erbaulich seyn. Und wie sollte ihnen nicht dessen gottseliger Eyser haben nützen können/ da doch heutiges Tages/ mancher frommer und exemplarischer Geistlicher/ mitten unter lauter Christen/ viel bauen/ und herrliche Früchte der Nachfolge/ durch seinen sonderbaren Eyser/ und gottselige Andacht/ erwecken kann?

Wunder aber ists/ daß dieser Author in

(a) D. Schönleben Parte 3. Annalium fol. 441.

in Zweifel setzt / ob Methodius jemals auch in Kärndten / oder Crain / einen Fuß gesetzt: da er doch / etliche Bläter zuvor (a) ihn und seinen Bruder / den Cyrillum, nostræ gentis Apostolos, das ist / der Crainerischen Nation Apostel tituliret.

Hernach schreibt er / der D. Schönleben / von dem H. Methodio wiederum / folgender Gestalt.

In Pannoniis, quas majori ex parte nunc Slavi tenebant (nam Hungari, qui ejus partem incoluerant, jam sive alias obtinebant sedes, sive ad paludes Mœoticas redierant, uti ex antiquis Historicis constat) quorum conversioni sedulam navabat operam Methodius, Cyrillo fratre apud Moravos rerum satagente. Accidit verò hoc ipso anno, ut Methodius calumniam passus, quòd aliter quàm coram Apostolica Sede professus fuisset, populum sibi commissum doceret, Romam à Joanne Pontifice evocaretur, fidei suæ ac prædicationis susceptæ rationem redditurus. Capita accusationis non memorantur: Ex Epistola tamen alia Johannis Papæ ad Tuventanum (alii legunt Juventanum) Principem recens conversum, & ad huc de fide dubitantem, data, satis elucescit accusatum fuisse ptopter ritus quosdam Ecclesiæ Græcæ potius, quàm Latinæ congruentes. Sed & in Epistola, quam ad ipsum Methodium direxit Johannes, mentio fit ritûs celebrandi Missas Slavonicâ linguâ, quod Papa improbat. Juvat hîc ipsam integram apponere.

Reverendissimo Methodio, Archi-Episcopo Pannoniensis Ecclesiæ.

Prædicationis tuæ doctrinis populum Domini tibi quasi spirituali pastori commissum salvare; instruereq; cùm debeas, audivimus, quòd non ea, quæ Sancta Romana Ecclesia ab ipso Apostolorum Principe didicit, & quotidiè prædicat, tu docendo doceas, & ipsum populum in errorem mittas. Unde his Apostolatus nostri literis tibi jubemus, ut omni occasione postposita, ad nos de præsenti venire procures, ut ex ore tuo audiamus, & cognoscamus utrum sic teneas, & sic prædices, sicut verbis, & literis te Sanctæ Romanæ Ecclesiæ credere promisisti, aut non, ut veraciter cognoscamus doctrinam tuam. Audivimus etiam, quòd Missas cantes barbarâ hoc est Slavinâ linguâ, unde jam literis nostris per Paulum Episcopum Anconitanum tibi directis prohibuimus, ne in ea lingua sacra Missarum solennia celebrares, sed vel Latinâ vel Græcâ linguâ, sicut Ecclesia toto terrarum Orbe diffusa, & in omnibus gentibus dilatata cantat. Prædicare verò aut sermonem in populo facere tibi licet, quoniam Psalmista omnes admonet Dominum gentes laudare; & Apostolus: Omnis, inquit, lingua confiteatur, quia Dominus JESUS in gloria est Dei Patris. Hactenus Epistola, ex qua redarguas Æneam Sylvium, Schedelinum, Nauclerum, Cromerum, Aventinum, & hujus per omnia sequacem Megiserum, qui referunt Cyrillum cùm Romæ ageret (Megiserus id de utroque Cyrillo & Methodio narrat) Romano Pontifici supplicasse, ut Slavorum linguâ ejus gentis hominibus, quam baptizaverat, rem divinam faciens uti posset. De quâ re, cùm in sacro Senatu disceptaretur, essentque non pauci contradictores, auditam vocem tanquam de cœlo in hæc verba missam: Omnis spiritus laudet Dominum, & omnis lingua confiteatur ei; indeque datum Cyrillo indultum, ut in Missis Slavicâ linguâ uteretur. Id enim verosimile non est, cùm Johannes Papa in præfatis literis expresè prohibeat uti linguâ Slavicâ, tametsi posteà (ut dicemus) non nihil mitius egerit, ac indulgentius cum populo Marahensi, seu Moravico. Et si fuisset illa vox audita Romæ cum de concedenda facultate Missas legendi Slavicâ linguâ, disceptaretur, non reprehenderet Pontifex factum Methodii. (b)

Auf Teutsch: In den Pannonischen Landschafften / welche gröstern Theils damals die Slaven innen hatten / (denn die Ungarn / welche einen Theil davon bißhero bewohnt / hatten nunmehr entweder anders ihren Sitz / oder sich wiederum / nach dem Mæotischen Meer-Pfuhl / zurück gewendet / wie aus den alten Geschicht-Schrifften / bekandt ist / legte Methodius grose Mühe und Fleiß an / dieselbe zu bekehren (NB hie gestehet der liebe Doctor Schön-

(a) D. Schönleben p. 437. Annal. a.

(b) d. Author p. 445. Annal. seq.

Schönleben ja selber/ S. Methodius sey bemühet gewesen / die Pannonische Länder / darunter auch Kärnten und Crain waren zu bekehren: Nachdem er vorhin sich verwundert hat / daß Aventinus, und Megiserus geschrieben/ Methodius sey / aus Dalmatia / in Liburnien / ins Nordgau / und in die Pannonische Landschafften / gekommen / den Christlichen Glauben zu predigen; da doch vorhin die meisten Einwohner / schon Christlich waren) in„ dem sein Bruder / Cyrillus bey den „ Mährern dergleichen trieb.

„ Eben in diesem Jahr aber / hat sichs „ begeben / daß / nachdem man den Me„ thodium verleumdet / als ob er das „ ihm anvertraute Volck anders lehre„ te / weder er / vor dem Apostolischen „ Stuhl / sich hette erkläret / Papst Jo„ hannes ihn nach Rom abgeruffen/ auf „ daß er daselbst seines Glaubens / und „ seiner Predigt / (oder Lehre/) Rechen„ schafft geben mögte. Uber was für „ Stücken man ihn hatte verklagt / wird „ nicht gemeldet. Jedoch erhellet gnug„ sam / aus einem andren Schreiben / „ welches Papst Johannes, an den neu„ lich bekehrten / aber im Glauben an„ noch etwas zweiflenden Fürsten Tu„ ventanum (oder / wie Andre lesen / „ Juventanum) gesandt / daß er (Me„ thodius) etlicher Kirchen-Gebräuche „ beschuldigt worden / die mehr / mit der „ Griechischen / als Lateinischen / Kir„ chen übereinkommen. Es geschicht „ aber auch / in demjenigen Schreiben / „ welches Papst Johannes, an den „ Methodium selbsten hat abgehen lassen / „ Meldung deß Gebrauchs in Slavoni„ scher Sprache Messe zu halten: Wel„ ches der Papst nicht gut spricht. Wir „ wollen dasselbe allhie gantz beyfügen.

Dem Hochwürdigsten / Methodio, Ertz-Bischoffen der Pannonischen Kirchen.

Schreiben deß Papsts an den H. Methodium.

„ Wir haben gehört / daß du / welcher „ mit seiner Lehr und Predigt / das Volk „ deß HErrn / welches dir / als einem „ geistlichen Hirten anvertrauet ist / un„ terrichten sollte / zur Seeligkeit / nicht „ solche Stücke / so die heilige Römische „ Kirche / von dem Fürsten der Apostel „ selbsten / gelernet / und täglich predi„ get / in deiner Lehre vorträgest / sondern „ solches Volck in Irrthum führest. „ Derhalben befehlen wir dir / Krafft „ dieses Schreibens unsers Apostel„ Amts / daß du / mit Hindansetzung al„ ler andren Angelegenheit (oder ohne „ Erwartung aller füglichern Gelegen„ heit) alsobald zu uns anhero zu komen / „ bedacht seyest; damit wir / aus deinem „ eigenem Munde / vernehmen / und er„ kennen mögen / ob du es also halte st / „ und lehrest / wie du der heiligen Römi„ schen Kirchen / so mit Worten / als „ Briefen / zu glauben / hast versprochen / „ oder nicht; auf daß wir in rechter War„ heit / was du eigendlich lehrest / erfahren „ mögen.

„ Uns ist auch zu Ohren gekommen / „ daß du / in barbarischer / nemlich in „ Slavonischer / Sprache die Messe sin„ gest. Daher wir dir allbereit / in un„ serem / durch Paulum, den Bischoff „ von Ancona, dir zugefertigtem Brie„ fe / geboten / in selbiger Sprache / das „ Amt der heiligen Messe / nicht zu cele„ briren / sondern entweder in der Late„ inischen / oder Griechischen: Wie sie „ die / über den gantzen Erdkreis / und „ unter allen Völckern ausgebreitete „ Kirche singt. Zu predigen aber / oder „ zum Volck eine Sermon zu thun / ist „ dir erlaubt: sintemal der Psalmist alle „ Völcker vermahnt / den HErrn zu lo„ ben. Und alle Zungen / spricht der A„ postel / sollen bekennen / daß der HErr „ JEsus ist in der Herrlichkeit GOt„ tes / deß Vaters / (oder / daß JEsus „ der HErr sey / zur Ehre GOttes deß „ Vaters.

„ Bißher die Päpstliche Epistel. Aus „ welcher man leichtlich (seynd wieder„ um deß D. Schönlebens Worte) den „ Æneam Sylvium, Schedelinum, „ Nauclerum, Cromerum, Aventi„ num, und dessen Nachfolger in Allem / „ den Megiserum, kann widerlegen und „ überweisen: als welche berichten / Cy„ rillus, als er zu Rom war / (wiewol „ Megiserus es / von Beyden / sowol „ vom Methodio, als Cyrillo, sagt) „ habe dem Römischen Papst gesuppli„ cirt / daß ihm erlaubt seyn mögte / in „ Slavonischer Sprache für die Leute „ selbiger Nation / als welche er getaufft „ hatte / den Gottesdienst zu verrichten: „ Da nun / über solcher Sache / im hei„ ligen Concilio (oder Raht) geraht„ schlagt wurde / und der Widersprecher „ nicht Wenige waren / sey eine Stim„ me / als gleichsam vom Himmel / gehört „ worden / welche diese Worte geredt: „ Omnis Spiritus laudet Dominum, „ & omnis lingua confiteatur Ei! Al„ les was Odem hat / lobe den HErrn / „ und alle Zunge müsse Ihm bekeñen ꝛc. „

Beweißthümer so der D. Schönleben daraus zu ziehen vermeynt.

„ Deßwegen sey hierauf dem Cyrillo
„ ein Indult ertheilt / bey den Messen
„ die Slavonische Sprache zu gebrau-
„ chen. Denn solches scheinet nicht
„ glaubmässig: weil Papst Johannes,
„ in jetzterzehltem Schreiben / solchen
„ Gebrauch der Slavonischen Sprache
„ ausdrücklich untersagt: ob er gleich
„ nachmals (wie wir hernach melden
„ wollen) etwas gelinder gegangen / und
„ dem Volck in Mähren ein wenig mehr
„ zugelassen. Wäre auch solche Stim-
„ me vom Himmel gehört worden / als
„ man die Frage behandelte / ob es zuläs-
„ sig wäre / die Messe / in Slavonischer
„ Sprache / zu lesen? so würde der Papst
„ die That deß Methodii wol nicht un-
„ recht sprechen. (a)

Allein es heisst Distingue tempora, & conciliabis Scripturas Pontificis. Als der Papst diesen Brief schrieb / da war Methodius zu Rom / vor dem Papst / zu seiner Verantwortung / und Ableinung dessen / was man ihm / irriger Lehre halben / hatte aufgebürdet / annoch nicht erschienen; sondern ward eben / durch diß Schreiben / allererst vom Papst nach Rom beschieden / zur Rechenschafft von seiner Lehr. Denn man hatte ihn beym Papst geschwärtzt / und ins Geschrey gebracht / als ob er unter der Sclavonischen Sprache / Arrianische Irrthümer dem Volck beyzubringen / trachtete / und solche auch der Messe miteinmischte. Darum wollte der Papst ihm solchen vermeynten Schalckdeckel wegnehmen / und die Sclavonische Sprache / bey der Messe / verbieten. Nachdem er sich aber / zu Rom gar stattlich entschuldigt / und seine gute Meynung entdeckt hatte; ließ der Papst ihn / als welchen er in der Religion richtig befand / mit grossem Lobe / von sich / und erlaubte nicht allein / sondern lobte auch / und recommendirte seine Intention und Weise / um deß Volcks willen / die Messe auf Slavonisch zu lesen. Kann demnach / aus dieser Epistel / obbenannter Scribenten keiner im geringsten widerlegt werden: weil der Pabst nachmals eine andre geschrieben / darinn er diese vorige auf hebt / und / nach eingenommenem gründlichern Bericht / seinen ersten Schluß gäntzlich ändert.

Ob / aus diesem Schreiben / die miraculöse Stimme vom Himmel / könne zur Fabel gemacht werden.

Eben so wenig kann / aus diesem Päpstlichem Schreiben / die vermeynte Himmels-Stimme verworffen / sondern leichter in etwas bescheinigt werden. Dann eben darum / weil der Papst / in dem / jetzt angezogenem / erstem Schreiben / die Slavonisch-gelesene Messe verboten / und doch nachmals zugelassen / ergeht eine ziemliche Vermutung / es müsse was wigtiges vorgegangen seyn / dadurch er / in seiner Meynung / so verändert worden. Und wiewol ich selbst nicht allerdings gewiß glaube / daß eine ausserordentliche Stimme vom Himmel gefallen sey: so wäre es dennoch darum so gar nichts Unerhörtes noch Unglaubliches / noch aus denen Ursachen / welche der D. Schönleben beybringt / nothwendig und ungezweifelt zu verwerffen.

Was ist dem H. Augustino begegnet? hat er nicht die Stimme Tolle, lege! gehört? warum sollte es dann unglaublich seyn / daß GOtt / bey einer solchen Handlung / die nicht nur einer / sondern vieler tausend Seelen Erbaulichkeit und Unterweisung betraff / eine übernatürliche Erinnerung / durch solche Stimme / gethan?

Daß Papst Gregorius der VII. in Mähren / hernach die Slavonische Sprache bey dem Gottesdienst wieder verboten / kann aus einer andren besondren Ursach seyn geschehn / und nicht gleich einen unfehlbaren Beweis geben / daß die Himmels-Stimme ein Gedicht sey. Denn gleichwie vermutlich Papst Johannes, ob er gleich die drey Haupt-Sprachen für würdiger achtete / und um desto bessere Einhälligkeit mit andren Kirchen zu erhalten / anfänglich einen Mißfallen / an deß Methodii Verfahrung bezeugend / diesem den Gebrauch der Slavonischen Sprache verbot / dennoch / nachdem er von diesem heiligen Mann vernommen / daß die Sclavonische Sprache / als welche den Slaven verständlich / zur Unterweisung und Befestigung im Glauben / solcher weit-reichenden Nation viel dienlicher / als die allgemeine Lateinische / diese mehrere Erbauung der Ehrerbietigkeit und dem Ansehn der Lateinischen Sprache endlich vorgezogen / und wegen der Slavonischen gedispensirt: also mag vielleicht / zu Gregorii deß Siebenden Zeiten / nemlich 190. Jahre hernach / eine andre Special-Consideration / wegen Mähren / vorgefallen seyn / daß man bey den Mährern / die Lateinische wieder eingeführt / und den übrigen Slaven / in ihrer Mutter-Sprache / den Gottesdienst gelassen. Sintemal Papst Gregorius, wann ihn keine sonderbare Ursach bewogen hette / den übrigen Pannonischen Ländern ihre / vom H. Methodio eingeführte / und vom Papst Johanne erlaubte / Weise hierinn unverruckt zu lassen / hingegen denen

(a) Vid. p. 445. seq. Annalium D. Schönlebii.

denen Mährern / als derer Bischöffe und Priester vielleicht endlich grösseres Belieben zur Lateinischen getragen / und deßwegen den Papst Gregorium, um Wieder-Einführung derselben / begrüsst haben / die Sclavonische wiederum zu untersagen / eben sowol sonst auch den Dalmatiern / und andren Slavonischen Völckern / die Lateinische Messe wiederum würde auferlegt haben.

Zu dem steht es dahin / weil die Gedächtnissen der Geschichte / um selbige Zeit / sehr zerfallen / oder auch mächtig verwirret / verirret / und gefälschet worden / ob nicht / wie ich oben gedacht / das verleumderisch-ausgestreuete Gerücht / von deß Methodii Irr-Lehre / durch dessen Neider und Diffamanten / obgleich derselbe vom Papst Johannes davon loßgezehlet / dennoch boßhafftig fortgepflantzet / oder auch dem Papst Gregorio VII. die Sache also vorgetragen sey / als ob nicht der heilige Methodius, sondern ein andrer desselbigen Namens / die Slavonische Kirchen-Sprache aufgebracht hette. Wiewol / in Betrachtung / daß dem Papst Gregorio die Päpstliche Archiven uñ Urkunden nicht unkündig geweſt / hiebey dieses die allervermutlichste Ursach der Sprach-Veränderung hette seyn können / daß Papst Gregorius vielleicht gedacht / weil / in Mähren / die Christliche Religion / zu seiner Zeit / schon ziemlich tieff und fest eingewurtzelt / auch die Slavonische Sprache daselbst / nach und nach / der Teutschen gewichen / oder aufs wenigste von der alten allgemeinen Slavonischen Sprache / nach Art der Böhmischen / in etwas verartet / und corrumpirt wäre / ja auch künfftig noch wol weiter und abermal sich verändern dörffte / überdas auch nunmehr viel mehr gestudirte / und der Lateinischen Sprache kündige / Personen / unter der Mährischen Clerisey / befindlich wären / weder zu Papst Johannis Zeiten / da / wegen vieler Einbrüche barbarischer Völcker / das Latein / samt den Lateinern / oder Römern selbsten / ziemlich unter die Banck geschoben / und sehr vertheuret war; so könnte nun / in Mähren / die Lateinische Sprache ihren Platz / bey dem Gottesdienst / als eine allgemeine / und in Europa beharrende / füglich wieder einnehmen; hingegen in Dalmatien / Kärndten / und Crain / die Slavonische / als welche daselbst noch in völligerm Gebrauch / und in ihrer Lauterkeit blühete / annoch zugelassen werden.

Allein ich begehre dennoch gleichwol / von der miraculösischen Himmels-Stimme / keine Gewißheit zu machen / bevor ich nicht versichert bin / daß / in der Vaticanischen Bibliothec / oder Archiven / eine solche Urkund vorhanden / die / zu Papst Johannis deß Achten Zeiten / darüber verfaſſt / und von dem gantzen Römischen Consistorio damals unterschrieben sey. Dann wann nur eine solche darinn befindlich wäre / die viel Jahre hernach allererst aufgesetzt / auch sich nur auf die Erzehlung der Vorfahren berieffe / und gründete; könnte dieselbe keine mehrere Gewißheit oder Versicherung der Sachen ertheilen / als sie selbst / von den Vor-Zeiten / hette erhalten: Und widerfährt auch wol den allerfrömmsten / würdigsten / und klügsten Leuten manchesmal / daß sie / von Getichten / falschen Berichten und Gerüchten / hintergangen werden. Derhalben ob mir gleich solche Wunder-Stimme / aus denen Beweg-nissen / welche ruhm-erwehnter Doctor Schönleben angezogen / nicht gleich fabelhafft vorkommt: lasse ich sie dennoch deßwegen in zweiflender Ungewißheit schweben / weil kein einiger Scribent fast anders / als aus dem Gerücht / ihrer gedenckt. Meine geringe Meynung von der Himmels-Stimme.

Ich vermute aber / es sey das gemeine Gerücht dadurch etwan / auf die Gedancken und Meynung solches Miraculs / gerathen / weil vielleicht / bey der Berahtschlagung deß Päbstlichen Consistorii, oder Concilii, unter so vielen strittigen / und ungleich-lautenden / Stimmen / der Pabst Selber / oder Jemand seiner fürnehmsten und hochgeachtesten Consistorialen / den Spruch deß Apostels / daß alle Zungen bekennen sollen / JEsus sey der HErr ꝛc. angeführt / und etwan diese Worte hinangehenckt haben mag / das ist keines blossen Menschen Stimme (oder Votum) sondern ein Votum oder Stimme deß Himmels: welcher sie dem H. Apostel Paulo in den Mund / oder in die Feder / gelegt.

Diese Worte dörfften nachmals / bey Erzehlung solcher Consistorial-Handlung und Berahtung / von Einem / oder Andrem / der sie nur mit halben Ohren / wie man zu reden pflegt / angehört / mißverständlich aufgenommen / und also gedeutet worden seyn / als ob eine Stimme vom Himmel dieselbe übernatürlich hette / in dem Consistorio, schallen lassen.

Oder es können auch wol einige / nicht sonders gelehrte / und im Latein wenig geübte / Slavonier / dieses zierliche La-

ten deß Päbstlichen Schreibens Hinc & Paulus, cœlestis quoque tuba, insonat: Omnis lingua confiteatur &c. bey offentlicher Verlesung solches Schreibens / entweder die vorderste Worte Hinc & Paulus überhört / oder / aus Mißverstande / solche Rede / in ihren Gedancken / also distinguirt / und ihnen selbsten diese irrige Auslegung drüber gemacht haben: Dannenhero spricht auch Paulus / und hat zudem auch eine himmlische Posaun also geschallet: Alle Zunge bekenne ꝛc. Denn das Wort quoque kann ihnen solchen Mißverstand veranlasst haben. Welches doch eigentlich diese Meynung hat / daß S. Paul / der eben sowol eine himmlische Lehr-Posaun sey / als wie David / und die andren mit dem H. Geist / erfüllete / Apostel / diese Worte schallen lasse: Alle Zungen sollen bekennen ꝛc.

Es bestetigt hiernechst der Schönleben selber / daß Methodius sey nach Rom gefordert worden / als / zu der Zeit / der Slaven in Mähren / Pannonien / Croatien / und vielleicht auch (ja vielmehr gantz gewiß auch) der Kärndter und Crainer / Apostel (angemerckt / sonst nicht eben sowol / durch ihn / die Sclavonische Sprache / bey dem Gottesdienst wäre aufgebracht worden) und nachdem er daselbst / zu Rom nemlich / vor dem Apostolischem Stuhl / Rede und Antwort gegeben / von seiner Lehr / vom Pabst / für rechtglaubig erkannt / losgesprochen / und damaligem Könige in Mähren / dem Zuentibald, oder Suentopulco, aufs beste recommendirt worden. Welches Päbstliche Recommendation-Schreiben der geneigte Leser / unten hernach / bey Erzehlung der Heiligen in Crain / zu gewarten hat. Aber daß Methodius, für die Kärndter und Crainer / und Dalmatiner / sollte Vergunst erlangt haben / in der Kirchen die Slavonische Sprache / stat der Lateinischen zu gebrauchen / dazu will er durchaus nicht stimmen / sondern solche Päbstliche Erlaubniß einig allein / bey den Mährern einschräncken. Und hievon setzt er diese Zeilen.

Methodius *Pannoniarum & Moraviæ Apostolus*, Româ redux, unà attulit *speciale* pro Moravis *privilegium* Missas canendi Slavo idiomate: quæ res nonnullis Scriptoribus occasionem dedit comminiscendi, quod supra retulimus, de audita è cœlis voce, in Senatu Romanæ Curiæ: Omnis lingua confiteatur Ei! das ist: Methodius / Apostel der Pannonischen Länder / und in Mähren / hat / bey seiner Rückkunfft von Rom / ein special Privilegium, und Indult / für die Mährer / mit gebracht / die Messen / in Slavonischer Sprache / zu singen. Welches etlichen Scribenten Gelegenheit gegeben / zu dichten / was wir oben erzehlt haben / von der / bey der Session deß Römischen Rahts / (oder Consistorii) vom Himmel erschollenen Stimme ꝛc.

Hiernechst setzt der D. Schönleben solchen Päpstlichen Indult-Brieff / wegen der Sprache. Und ist eben derjenige / welchen unser Herr Haupt-Author oben / aus dem Megisero, hat angezogen.

Solchem Schreiben / fügt er diese seine Urtheil-Worte hinbey: Hactenus Epistola: In qua licet concedat Pontifex in Missis usum Linguæ Slavonicæ; suadet tamen potiùs Latinam: quod non faceret, si revelatio facta fuisset, vel audita de cœlo vox &c. Auf Teutsch: Bißher das Päpstliche Schreiben: In welchem / obgleich der Papst vergönnet oder erlaubt / den Gebrauch der Slavonischen Sprache bey der Messe; er dennoch vielmehr zu der Lateinischen rähtet ꝛc. (*a*)

Aber dieser gelehrte Author hat besorglich / in der Eile / solches Päpstliche Schreiben nur betrachtet / und aus diesen Worten Jubemus tamen, ut in omnibus Ecclesiis terræ vestræ propter honorificentiam Evangelium Latinè legatur, & postmodum Slavonicâ linguâ translatum, in auribus populi non intelligentis Latina verba, annuntietur: sicut in quibusdam Ecclesiis fieri videtur, sich beredet / zu glauben / der Papst habe hiemit mehr / zu der Lateinischen Sprache / rahten wollen. Welches aber daraus nicht erfolgt. Denn der Papst befihlt vorher / in den vorigen Zeilen / ausdrücklich / man solle in Slavonischer Sprache / sowol lehren / als die Messe singen / und führet an zum Grunde etliche Sprüche Heiliger Schrifft / daß man GOtt in allen Sprachen / loben müsse; zumal weil der / welcher die drey Haupt-Sprachen / nemlich die Hebräische / Griechische / und Lateinische / erschaffen / gleichfalls alle die andre / zu seinem Lobe / und zu seiner Glori / geschaffen habe.

Wer nun eine Sache / mit klahren Worten / befihlet / der giebt damit nicht zu verstehen / daß er lieber sehen / oder wünschen mögte / man liesse sie unterwegen /

(*a*) Vid. p. 454. Annalium Carniolix D. Schönlebeni.

gen / und thäte das Gegentheil. Der Päpstliche Brieff will zwar / daß das Evangelium / in der Kirchen / aus Ehrerbietigkeit (nemlich weil der hochgelobte Nam JESUS / in Hebræischer / Griechischer / und Lateinischer Sprach / ans Kreutz geschrieben worden / und auch die Lateinische Sprache damals / zu Papsts Johannis Lebzeiten / noch in sonderbarem hohen Respect, über das den meisten occidentalischen Kirchen gemein war) zuforderst solle Lateinisch abgelesen werden: aber er befihlt auch gleich darneben / daß es / bey sothaner Lateinischer Verlesung / nicht verbleiben / sondern dasselbe / alsofort darauf / der Gemeine / in Slavonischer Sprache / vorgelesen werden sollte. Welches kein Anzeigen giebt / er hette lieber gesehn / die Slavonische wäre hinterblieben.

Zudem sagt er nur bloß allein / von Ablesung deß Evangelii / und nicht von den übrigen Gottesdiensten / oder Andachten der Kirchen / daß dieselbe gleichfalls zuforderst Lateinisch verrichtet werden müssten.

Eben so wenig wird gelobter Author seiner Meynung einen Unterhalt / in diesen Päpstlichen Zeilen / wie er zwar vermeynt / erwerben: Et si tibi (nempe Suentepulco, Duci,) & Judicibus tuis, placet, Missas Latinâ linguâ, magis, audire, præcipimus, ut Latinè Missarum tibi solennia celebrentur. So dir aber (Hertzog Suentepulco in Mähren) und deinen Land-Richtern (oder Ständen) lieber ist / die Messe / in Lateinischer Sprache / zu hören; so befehlen (oder verordnen) wir / daß man dir die Messe / auf Lateinisch celebrire.

Der Papst schreibt hiemit dem Hertzog (oder Könige) in Mähren / und Pannonien / keines Wegs vor / oder räht et ihm / daß er / samt seinen fürnehmsten Bedienten / Rähten / Richtern / und Landherren / lieber in Lateinischer / als Slavonischer / Sprache / die Messe hören solle: sondern dieser Verstand kommt heraus / daß / wann er je lieber die Messe für sich / und seine hohe Bediente / Lateinisch hören mögte / sollte er solches immerhin thun / dem Volck aber sie / auf Slavonisch / lesen lassen.

Denn weil der Ertz-Bischoff Methodius, Zweifels ohn / sowol / in Mähren / bey dem Groß-Hertzog / oder Könige Suentepolc, als zu Rom beym Pabst / angegossen worden / und ihm die neidische Verleumdung nach Mähren gefolgt / auch vielleicht / am Groß-Hertzoglichen Hofe sich einige Wolgönner seines Gegentheils befunden / welche / auf die Einführung Sclavonischer Sprache beym Gottesdienst / gestümpfft / und dem Groß-Hertzog damit in den Ohren gelegen / als ob solche Neuerung der gemeinen Kirchen-Ordnung entgegen; überdas der Hertzog / als ein Liebhaber deß Lateins / etwan auch gewünschet / daß der Ertz-Bischoff Methodius sich / von den andren Bischöffen / in diesem Stück / einreden und corrigiren liesse: hat / allem Ansehn nach / der Hertzog deßwegen nach Rom geschrieben / und bey dem Pabst / damit die / unter den Geistlichen dißfalls schwebende / Mißhälligkeit / zur Einhälligkeit / gebracht würde / auch er / der Hertzog / recht vernehmen mögte / welcher Theil Recht oder Unrecht hette / hierinn eine Verabscheidung / wie es damit eigendlich gehalten werden sollte / gesucht: angemerckt / sonst der Pabst das Indult-Schreiben / nebst noch einem andren absonderlichen Recommendation-Schreiben / nicht / an den Hertzog selbsten / gestellet hette.

Bey sothaner Brieflicher Ersuchung / dörffte der Hertzog auch wol seinen Wunsch haben blicken lassen / daß er lieber die Beybehaltung Lateinischer Sprache sehen mögte. Oder es kann auch wol der kluge Pabst selber vermutet haben / es dörffte vielleicht dem Hertzoglichen Hofe die Messe / in Lateinischer / als einer fürnehmen Welt-belobten und heroischen Sprache / angenehmer lauten: Weßwegen er dem Hertzog hierinn für seine Person / und seiner fürnehmen Ministern / die Wahl frey stellen / im übrigen aber es / bey der Sclavonischen / beruhen lassen wollen.

Weil dann solche Worte deß Päbstlichen Schreibens Et si tibi &c. nur den Groß-Hertzogl. Hof / dessen fürnehmstes Haupt und Reichs-Bediente / bezielen; können sie nicht / auf alle Slavonier gezogen werden. Und weil auch der Pabst dem Groß-Hertzog nicht / zu der Lateinischen / viel lieber / weder zu der Slavonischen / rahten will / sondern ihm nur seine Willfährigkeit anträgt und zu verstehen giebt / Er befehle dem Ertz-Bischoff Methodio, und der übrigen / an deß Hertzogs Hofe / befindlichen Geistlichkeit / daß / woferm vielleicht Er / der Hertzog / in Latein die Messe / lieber hören mögte / man ihn darinn vergnügen und für seinen Hof / wie auch für alle diejenige Landherren / welche es verlangen würden / Lateinisch celebriren sollte: als begreiffe ich nicht /

wie solche leutselige Anerbietung und Wahl-gebung diesen Schluß sollte nach sich ziehen können / daß der Pabst / ob er gleich den Mährern die Messe / in Slavonischer Sprache / vergünstiget / gleichwol ihnen / und zwar allen Mährern und Pannoniern insgemein / stärcker zur Lateinischen / als zur Selavonischen Sprache / dißfalls gerahten hette.

Wann die Römisch-Keyserliche Majestät einem dero unterthänigen Grafen ein Befehl-Schreiben schickten / daß er nicht verstatten sollte / daß man / in seiner Grafschafft / Frantzösische / oder andre ausländische Waaren / einhandelte und kauffte; Ihm selbsten aber / dem Grafen / und dessen höchsten Befehlhabern / allein frey liesse / für ihre eigene Person / dieselbe zu kauffen / soferrn sie Lust dazu trügen: Oder / daß er keine fremde Kleider-Mode / in seinem Gebiet / verstatten sollte; er selber aber / und seine Gemahlinn / samt der Hofstatt / hierinn die freye Wahl haben / und ihres Beliebens pflegen mögten: so fragt sichs / ob das Keyserliche Mandat stärcker / zu den ausländischen / als einländischen / Waaren / oder Kleider-Mustern / dem Grafen und dessen Leuten / gerahten / und dieselbe am meisten damit recommendirt hette? Ich vermeyne es nicht.

Ob das Päpstliche Indult-Schreiben nur allein auf Mähren gehe.

Hiernechst wollen wir betrachten / ob das Indult-Schreiben deß Pabsts nur die Mährer allein / oder auch die Pannonier / die Steyrer / Kärndter / Crainer / Krabaten / und Dalmatiner / angehe?

Ich halte es / mit dem letzten Satze / aus nachgehenden Bewegnissen.

1. Hette der Pabst solches sein Indult nur / mit Mähren allein / determinirt und gemessen; so würde er gewißlich solches nicht haben ungemeldt gelassen. Deñ eine so wigtige Limitation / und Einschränckung / lässt man / in offentlichen Vergunst-Briefen / niemals aus; und würde es / nicht allein von dem Verfasser der Bull / sondern auch von dem gantzen Consistorio, sehr unvorsichtig gehandelt seyn / da sie Mähren allein hierunter verstanden / und doch solches / mit keinem Buchstaben / zu verstehen gegeben hetten.

Fürs 2. herrschte Hertzog (oder König) Suentepolc viel weiter / als in Mähren / und / wie D. Schönleben selber gedenckt / zugleich über die meiste Pannonische Länder; darinn auch die Slavonische Sprache damals am meisten geredet ward. Und über alle solche Länder / war Methodius Ertz-Bischoff; wie / aus dem Päbstlichen Schreiben / erhellet; als welches ihn ausdrücklich einen Archi-Episcopum Pannoniarum, einen Ertz-Bischoff der Pannonischen Länder / titulirt. Nun setzt aber der Pabst / in seinem Schreiben an den Hertzog / nicht / daß es nur allein / in einem Theil deß Hertzoglichen Gebiets / als etwan in Mähren / allein solle / laut seiner Bull / gehalten werden; sondern braucht diese Worte: In omnibus Ecclesiis terræ vestræ; bey allen Kirchen / oder Gemeinen / Eures Territorii, das ist / eurer Herrschafft oder Gebiets ꝛc. Also muß der Pabst nicht allein Mähren / sondern auch alle andre Länder / welche der Hertzog beherrschte / verstehen.

Und wie Er dem Methodio die Slavonische Sprache / in der Mährerischen Kirchen / hat gut gesprochen: also muß Er sie ihme auch / in den Pannonischen Ländern / zugestanden haben: weil Methodius über gantz Pannonien Ertz-Bischoff war; und derhalben vermutlich auch Kärndten / und Crain / unter seiner Ober-Aufsicht gestanden. Denn gleichwie diese Länder / ob sie gleich ihren eignen Bischoff / und dennoch vorhin auch den Ertz-Bischoff von Saltzburg / wie auch / eine Zeitlang / den zu Laureaco, das ist / zu Lorch / oder Ens / zum Ober-Aufseher gehabt: also ist auch der Selavonische Bischoff Richebolda vermutlich anjetzo unter deß H. Ertz-Bischoffs Methodii Ober-Direction gesessen; aber / entweder aus Mißverstande / oder Sorge einer Neuerung / mit demselben seinem Ertz-Bischoffe aufstössig worden / und hat den Ertz-Bischoff von Saltzburg / Adaluinum, wie es scheinet / gleichfalls wider ihn verhetzt. Welcher es vielleicht übel mag empfunden haben / daß man den Methodium, über Kärndten und Crain / darüber vorhin die Saltzburgische Ertz-Bischöffe die Obwaltung trugen / zum Ertz-Bischoff gesetzt. (Massen denn D. Schönleben selber / aus einem besondren Schreiben deß Pabsts an den Groß-Hertzog Suentepolc, urtheilet / daß damals die Regierung deß Kirchen-Staats / in den Pannonischen Ländern / gäntzlich müsse verändert / und die Bisthümer gantz anderst ausgetheilet worden seyn / dazu der Pabst Fug und Macht gehabt habe / auch solches zu thun schuldig gewesen sey.) Daher mögen sich dann leicht grosser Unwill / und Neid / wider den frommen / klugen / verständigen / gelehrten und GOtt-getreuen Methodium, entsponnen / und seine Gegen-Eiferer zusammen wider ihn diese Klage angespannet

gespannet haben / daß er allerley Neuerungen (wie sich / von dem Mißverstande / die Verbesserung und Erbauung nicht selten also muß tauffen lassen) wider die gemeine Ordnung und Weise der Römischen Kirchen / aufbrächte / Spaltungen anrichtete / und über das / in manchen Lehr-Puncten / von der Rechtglaubigkeit abwiche.

Und hieraus entspringt mein vierdter Grund. Denn weil (fürs 4te) der Richebolda, als Bischoff der Slaven / ihn der Neuerung bezüchtiget / und / wegen Einführung der Slavonischen Sprache beym Gottesdienst / nicht allein auf der Cantzel / nebenst Andren / wider ihn geblitzt / sondern auch ohne Zweifel seine Feder / unter seinen Anklägern zu Rom / sich miteingestellet hat: so muß auch nothwendig die Päbstliche Ledig-Zehlung / auf die Einführung Slavonischer Sprache / in die Dalmatinische / Kärndterische / und Crainerische Kirchen / zugleich ihr Absehn gerichtet haben: zumal / weil weder Hertzog Suentepolc, der sein Patron war / noch sonst Jemand aus Mähren / sondern etliche andre Bischöfe in Dalmatien / Kärndten / und Crain / ihn zu Rom verklagt haben: obgleich / wie ich oben gedacht / vermutlich der Hertzog selbst / in dieser Frage / eine Päpstliche Entscheidung zugleich gesucht haben mag. Welches Letzte doch aber noch ungewiß / und hingegen das Erste ungezweifelt ist.

Fürs 5. so waren Dalmatien / und Croatien / unlängst erst wieder bekehrt / und vom Methodio unterrichtet / nachdem der Mährische Hertzog Suentepolc, sie bekriegt / und zum Christenthum gebracht hatte: Derhalben muß der Papst die Slavonische Sprache beym Gottesdienst / auch in Dalmatien und Croatien / solchem nach nicht allein nur für Moravien / oder Mähren / erlaubt haben. Denn auf die unlängst-erstbekehrte Sclavonische Landschafften zielte Methodius, mit Aufbringung sothaner Sprache / fürnemlich / und gleichfalls deß Papsts Indult: damit nemlich dieselbe / in der Erkenntniß Christi / desto besser wachsen / und Christum erlernen mögten; welches aber / vermittelst der Lateinischen Sprache / so füglich nicht geschehn kunnte.

Fürs 6. ward / zu Rom / im Consistorio, nicht die Frage also gestellet / und zur Deliberation gezogen / Ob man den Mährern solte / in der Kirchen / die Sclavonische Sprache; sondern / Ob man selbige den Gemeinen / oder Kirchen / der Slaven / sollte erlauben: Derhalben ist auch der Ausspruch nicht nur allein / für die Mährer / sondern für alle Slavonische Landschafften / welche / unter deß Methodii Ertz-Pflege / oder Ertz-Bischöfflichen Fürsorge lagen / von Rom aus / ergangen.

Fürs 7. giebts der Inhalt deß Päpstlichen Schreibens gnugsam zu mercken. Denn indem der Papst ja so christlich / als hochvernünfftig / schreibet / der die Hebræische / Griechische / und Lateinische / Sprachen erschaffen / habe gleichfalls auch alle die andren geschaffen; indem er auch / zum Fundament seines Indults / den Spruch deß Psalmisten / und deß Apostels Pauli / daß alle Heiden GOtt loben / und alle Zungen Christum bekennen sollten / im gleichen das Exempel der Apostel / die am H. Pfingst-Fest / in allerley Sprachen geredet / anführet: würde er dem Allen / durch solche Limitation oder Einschränckung / selber widersprochen haben / wann er die Erlaubniß / nur allein für die Mährer / ertheilt hette.

Fürs 8. wird noch / biß auf den heutigen Tag / in Dalmatien / und vieler Orten in Crain / die Messe in Slavonischer Sprache / gelesen: Also ist gantz glaublich / der Papst habe / unter seiner Vergünstigung / nicht nur das Land Mähren allein begriffen

Fürs 9. schreiben nicht nur Megiserus, und Aventinus, denen der Doctor Schönleben doch diesen vermeynten Fehl-Bericht hauptsächlich zurechnet / sondern auch andre Scribenten mehr / davon / daß Methodius bey den Slavonischen Völckern / oder Schloacken / aufgebracht / auf Slavonisch zu celebriren. Zeugnissen andrer Scribenten.

Aventini Feder redet / von diesem Handel / also:

Gleich eben um diese Zeit / stund ein gelehrter Windischer auf / mit Namen Methodius. Der hatte die Crabatische und Windische Buchstaben erfunden / hat die Bibel in die Windische Sprach gebracht / und hat die Winden / in Dalmatien und Croatien / überredt / daß sie die Lateinische Zunge verachteten / die Messe / und allen Gottesdienst / in ihrer Sprache / zu begehen / angefangen haben. Da er sich solches / bey den Winden / in Bayern / Crain / Kärndten / Steyermarck / auch unterstund / wurde er verjagt / und flohe in Mähren / da er noch begraben ligt / zu Olmütz. Der Ertz-Bischoff Adelwein zu Saltzburg / und sein Windischer Bischoff / Reichbold / predigten wider Aventini seines.

„ ihn. Denn das Bisthum Saltzburg „ hatte nun von Keyser Carl dem Gros„ sen/ bey fünff und achtzig Jahren her/ „ allen Gottesdienst daselbst verbracht/ „ in Lateinischer Sprache. (a)

Ob nun gleich Aventinus hiebey/ in etlichen Stücken/ fehlet/ auch dazu/ von der Wiedereinsetzung deß Methodii in sein Pannonisches Ertz-Bisthum/ nichts gedenckt/ noch von seiner Erscheinung vor dem Papst/ etwas meldet: bezeugt er doch/ und zwar vermutlich aus alten Scribenten/ daß Methodius die Winden/ oder Slaven/ in Dalmatien und Croatien/ überredt/ ihren Gottesdienst/ in Slavonischer Sprache/ zu verrichten/ und auch in Bayern/ Crain/ Kärndten/ und Steyermarck/ dergleichen einzuführen/ sich bemühet habe. Welchen Nationen aber solches/ vom Papst/ nicht länger würde erlaubt worden seyn; dafern er seinen Indult-Brief nur bloß allein den Mährern ertheilt hette.

Unterdessen zeihet D. Schönleben sowol dem Aventino, als dem Cramero, gantz irrig/ daß sie der Wunder-Stimme vom Himmel gedencken: sintemal der Eine so wenig/ als der Andre/ ein Wort davon schreibt.

Æneas Sylvius aber/ der die Personen verwechselt/ und für Methodium, dessen Brudern/ Cyrillum, setzt/ weil beyde zu Rom/ Einerley gesucht/ nemlich die Vergünstigung offtgemeldter Slavonischer Sprache; (wiewol Methodius deßwegen/ unter andren Ursachen/ obvermeldter Massen/ insonderheit nach Rom gefordert worden) führt in seiner Beschreibung dieses Verlauffs/ diese Lateinische Worte:

Methodius in Bohemia aliquandiu moram traxit, deinde Romam se contulit. Ibi fratrem suum, Cyrillum, comperit: qui baptizato quondam Suatacopio, Moravis Christiana Sacra crediderat, multasque alias Slavorum gentes ad fidem Christi converterat. Ferunt, Cyrillum, quum Romæ ageret, Romano Pontifici supplicâsse, ut Slavorum linguâ, ejus gentis hominibus, quam baptizaverat, rem divinam faciens, uti posset: De qua re dum in sacro Senatu disceptaretur, essentque non pauci contradictores, auditam vocem, tanquam de cœlo, in hæc verba, missam: Omnis Spiritus laudet Dominum, & omnis lingua confiteatur Ei: Indeque datum Cyrillo indultum.

Das ist: Methodius hat sich/ eine Zeitlang/ in Böhmen/ aufgehalten/ und hernach auf Rom begeben: allda er seinen Bruder/ Cyrillum, angetroffen: Welcher vormals den Hertzog Suatacop getaufft/ und den Mährern die christliche Religion eingepflantzt/ über das auch viel andre Slavonische Völcker/ zum Christen-Glauben/ bekehret hatte. Man sagt/ Cyrillus soll/ da er zu Rom gewesen/ bey dem Papst demütige Ansuchung gethan haben/ daß er/ in Slavonischer Sprache/ den Leuten dieser/ von ihm bekehrten/ Nation/ mögte die Messe lesen. Als nun hievon/ in dem heiligen Rahr (Concilio, oder Consistorio) gehandelt wurde/ und sich ihrer nicht Wenige fanden/ die solchem Begehren widersprachen/ soll eine Stimme/ gleich als vom Himmel/ gesandt seyn/ diese Worte sprechend: Alles was Odem hat/ lobe den HErrn/ und alle Zunge bekenne Ihn! Und hierauf sey dem Cyrillo die Erlaubniß gegeben. (b)

Wann nun D. Schönleben bloß allein diesem Anhange/ von der Wunder-Stimme/ dem Æneæ Sylvio widerspräche; welchen dieser dennoch nicht auf Gewißheit/ sondern auf andrer Leute/ oder Scribenten/ Erzehlung/ stellet: könte man ihm viel leichter darinn beyfallen/ weder hierinn/ daß er eben sowol die/ dem Cyrillo (oder Methodio) gegebene Erlaubniß/ bey der Messe die Sclavonische Sprache zu gebrauchen/ ihm widerspricht/ mit diesen ob-angezogenen Worten/ Id enim verosimile non est: Solches scheinet der Warheit nicht gemäß/ noch glaublich. Wie sollte es aber nicht glaublich seyn/ so es/ eben aus dem letzterem von ihm Selbsten angezogenem Schreiben deß Papsts/ mit Händen sich lässt ergreiffen; wie ich zuvor/ mit festen Beweisthümern/ bewehrt habe?

Eben in diesem Punct/ widerstimmt er auch dem Cromero; ohnangesehn/ derselbe das Miracul der Himmel-abschallenden Stimme/ gar nicht berühret. Denn so schreibt er kürtzlich von der Sache: Præclaram autem his populis, novâ religione imbuendis, operam navârunt Methodius & Cyrillus, Episcopi: à quibus & illud perfectum est, assentiente Pontifice maximo, ut Slavis sua lingua in Sacris uti liceret. Es haben

Cromeri Zeugnuß.

(a) Aventinus, im 4. Buch/ von den Fränckischen Keysern/ am 604. Bl. Teutscher Edition.

(b) Æneas Sylvius in Histor. Bohemica, c. 13.

ben diesen Völckern / (nemlich den Slaven / über welche drey Hertzogen / als Roscislaus, Suatopulcus, und Cocelus herrscheten) die neue Religion (verstehe die Christliche) beyzubringen / zween Bischöffe / Methodius und Cyrillus vortrefflichen Fleiß erwiesen. Von welchen Bischöfen auch dieses ist zuwegen gebracht / daß / mit Bewilligung deß Papsts / denen Slaven erlaubt wäre / bey dem Gottesdienste / ihre Mutter-Sprache zu gebrauchen. (a)

In diesen Zeilen wird / sowol / als in deß Sylvii seinen / keines engeren oder special Päpstlichen Indults für die Mährer / gedacht; sondern insgemein der Slaven. Darum der D. Schönleben / nach Vermerckung dessen / den Cromerum hierinn gleichfalls / aber / wie gemeldt / ohne Befugniß / verworffen: da er doch / mit gleicher Mühe / seine eigne Anführung deß Päpstlichen Schreibens mit verwerffen muß; indem er dieses Stück diesem fürnehmen Polnischen Historico verwirfft / sowol / als dem Nauclero, und andren Scribenten / die gewißlich von nicht geringer Achtbarkeit seynd.

Am allerdeutlichsten aber hette dem lieben D. Schönleben dieses / daß nicht nur den Mährern allein das Päpstliche Indult / sondern auch den Böhmen / das Mal ertheilet sey / Dubravius, welcher selber ein Bischoff zu Olmutz in Mähren gewest / bezeugen können. Denn obgleich derselbe / an stat Papsts Johannes deß VIII. den Papst Nicolaum setzt / welcher zwar / nach Thomæ Jordani Rechnung (b) ums Jahr 858 / nach deß Doctor Schönlebens seiner aber / ums Jahr 867 / als in dem letzten seiner Regierung und Lebens / auf dem Stuhl zu Rom gesessen / und nach dieser letzten Zehlung nicht über fünff Jahre / vor dem Papst Johannes / geregieret: kann doch solche Verändrung der Päpstlichen Person den Handel selbsten nicht gleich eines Gerichts verdächtig machen.

Zu dem könnte / weil Methodius mehr / als ein Mal / nach Rom gezogen / er eben sowol vorher / beym Papst Nicolao, dasjenige gesucht haben für Böhmen / was er vielleicht nachmals erst / unter der Regierung Papsts Johannis / auch für die Mährer / und für die Pannonische Sclavonier / nemlich die Erlaubniß bey der Messe / in der Landsprache / zu celebriren / erbeten hat.

Bey diesem Mährischen Bischoff / liesse man / daß / nachdem Borivorius, Hertzog in Böhmen / bey einer Besuchung deß Mährischen Königs / oder Groß-Hertzogs / Suatepulc, zum christlichen Glauben / und zwar fürnemlich auf erbauliches Zureden deß H. Methodii, und seines Bruders Cyrilli, als damals der beyden fürnehmsten Bischöffe in Mähren (welches damals für sich selbst / biß an den Wag-Strom / reichte / und durch denselben von Pannonien unterschieden ward / doch über das auch über den grössern Theil Pannoniens herrschte) sich begeben / Er den Methodium mit sich / in Böhmen / geführt: Welcher daselbst seine Gemahlinn / Ludmillam, nebst vielen Andren / gleichfalls getaufft / und hernach auch den neugebornen jungen Printzen deß Borivorii. Und hierauf thut Dubravius diß folgende hinzu:

Ibi Bojemi Methodium adoriuntur, ab ipso exigentes, ne sermone latino, quem non intelligerent, sed Bojemo sibi usitato, Sacra & Sacramenta perageret. Hanc rem ille Romam ad Cyrillum Collegam, atque is ad Nicolaum, Romanum Pontificem, retulit. Ambo Collegæ ob eam relationem, non Pontifici modò, sed frequenti etiam Patrum Concilio, deridendos propinaverunt: Cum ecce tibi, de improviso vox hæc sua sponte, in tali frequentia insonuit: Omnis Spiritus laudet Dominum, &, omnis lingua confiteatur Eum! Quâ voce perculsus Romanus Pontifex, secundùm petitionem Bojemorum, respondendum Cyrillo duxit. Cæterum non intra multos annos mos ille vernaculâ linguâ inter sacra cantandi viguit, abolente illum rursus Pontifice Romano, cum daret Bojemis Antistitem (Nam diu satis Bojemi à privatis Sacerdotibus, sacrorum Religionisque disciplinam percipiebant) eidemque præscriberet, ne à ritu ceremoniisque, & cantu Romano, ullam in partem devium ageret. Dubravii Zeugniß.

Welches / im Teutschen / diesen Sinn hat: Die Böhmen haben (nachdem der junge Böhmische Printz getaufft war) an den Methodium gesetzt / mit inständiger Forderung und Begehren / daß er nicht in Lateinischer Sprache / als welche sie nicht verstünden / sondern in ihrer gewöhnlichen Böhmischen / den Gottesdienst / samt der Reichung der

(a) Cromerus de Reb. Polonorum lib. 3. pag. m. 32.

(b) Vid. Notas Thomæ Jordani in lib. 2. Histor. Bojemiæ Dubravii.

h. Sa-

H. Sacramenten / verrichten mögte. Solches hat er / an seinen Collegen / den Cyrillum, und dieser / an den Papst / Nicolaum, gelangen lassen. Beyde Collegen erweckten nicht nur dem Papst / sondern auch dem gesammten Concilio der Väter / hiemit ein Gelächter; als unversehens / von sich selbsten / eine Stimme / bey solcher Versamlung / erschallete / welche rieff: Alles / was Odem hat / lobe den HERRN! Und alle Zunge solle Ihn bekennen! Uber welche Erschallung der Papst erschrack / und dafür hielt / man müsste / auf das Ansuchen der Böhmen / willfährig antworten. Allein solcher Gebrauch / den Gottesdienst in der Mutter-Sprache / zu besingen / hat nicht viel Jahre gewähret: Sintemal der Römische Papst denselben wiederum abgeschafft / als er den Böhmen einen Bischoff gegeben / (denn vorher wurden die Böhmen ziemlich lange von privat-Geistlichen / in der Religions-Ubung bedient) auch demselben vorgeschrieben / und eingebunden / daß er von dem Römischen Brauch / Ceremonien und Gesange / in keinem Wege sollte abweichen. (a)

Obgleich / wie oben erwehnt ist / Dubravius die Päpstliche Erlaubniß / auf Papst Nicolaum, verlegt: ist ihm doch dieses sehr wol zu glauben / daß die Böhmen / vom Methodio, einen Gottesdienst in Böhmischer Sprache / verlangt haben: Wie dann die Böhmen jederzeit / in Religions-Sachen / gern etwas geahndet. Und mögen sie vielleicht dazu angereitzet worden seyn / durch das Exempel der Dalmatiner / Krabaten / Crainer / und Kärndter / bey denen Methodius solchen Brauch vermutlich schon vorher hat eingeführt / und darüber anfangs auch / vom Papst Johanne, einen Verweiß empfangen: Oder die Dalmatiner / und andre Pannonier / wie auch die Mähren / haben dem Exempel der Böhmen es nachgemacht / und gleichfalls den Gottesdienst / in ihrer eignen angebornen Sprache / verlangt: Daß also Methodius, für alle solche Völcker insgesamt / das Indult-Schreiben / zu Rom / beym Papst Johanne, ausgewirckt. Denn sonst würden etliche solcher Nationen nicht noch / auf diesen Tag / in ihrer Land-Sprache / den Gottesdienst üben: Da hingegen auch den Böhmen / und nicht nur (wie Doctor Schönleben vermeynt) den Mährern / an stat der Mutter-Sprache / wiederum die Lateinische / vom Papst anbefohlen worden; wiewol nicht von demselbigen Papst Johanne, sondern / 190 Jahre ungefähr hernach erst / vom Gregorio, dem Siebenden. Massen solches / aus dem Schreiben deß Papsts Gregorii, an den Hertzog in Böhmen / Uratislaum, erscheinet: Wovon / beym Joanne Luzio, ein Auszug / so diese Sache betrifft / zu lesen / und also lautet:

Papst Gregorii Schreiben / darinn er den Böhmen verweigert / in ihrer Sprache / den Gottesdienst zu verrichten.

Quia verò Nobilitas tua postulavit, quòd secundùm Sclavonicam Linguam apud vos divinum celebrari officium annueremus, scias, nos huic petitioni tuæ nequaquam posse favere. Ex hoc nempè sæpè volventibus liquet non immeritò Sacram Scripturam Omnipotenti Deo placuisse, quibusdam locis esse occultam: ne, si id liquidum cunctis pateret, fortè vilesceret, & subjaceret despectui, aut pravè intellecta à mediocribus, in errorem induceret. Neque ad excusationem juvat, quod quidam religiosi viri hoc, quod simpliciter populus quærit, patienter tulerunt, seu incorrectum, dimiserunt: cum primitiva Ecclesia multùm dissimulaverit, quæ à Sanctis Patribus postmodum, firmatâ Christianitate, & religione crescente, sub tali examinatione correcta sunt. Unde ne id fiat, quod à vestris imprudenter exposcitur, auctoritate B. Petri inhibemus, teque ad honorem omnipotentis Dei huic vanæ temeritati viribus totis resistere præcipimus. De Legato autem nostro &c. Datum Romæ 4. Non. Januar. Ind. 3.

Bedeutet / auf Teutsch / so viel:

Betreffend deiner Edelheit Begehren / daß wir sollten bewilligen / daß man mögte / bey euch / das heilige Amt / in Slavonischer Sprache / celebriren; so wisse / daß wir dir / in solchem deinem bittlichem Gesuch / mit nichten eine Gunst erweisen können. Denn / nach öfterer Bereiffung / erkennen wir hieraus / es habe nicht umsonst dem Allmächtigen GOtt so gefallen / daß die H. Schrifft / etlicher Orten / verborgen (oder unverständlich) wäre: Damit sie / wann sie allen Leuten klar und offenbar wäre / nicht etwan in Verachtung käme / oder die Einfältigen / und die / so geringes Verstandes seynd / wann sie dieselbe unrecht verstünden / nicht dadurch in Irrthum geführet würden. Denn es dienet dieses nichts / zur Entschuldigung / daß einige andächtige Männer dieses / was das Volk schlechts

(a) Dubravius Historiæ Bojemicæ libro 2. pag. m. 31.

» schlechts hin gefordert / mit Gedult ge-
» tragen / oder ungecorrigirt gelassen:
» sintemal die erste Kirche viel Sachen
» dissimulirt / (oder ungeahndet gelas-
» sen) welche nachmals / von den heiligen
» Vätern / nachdem das Christenthum
» schon fest gestellet / und die Religion
» im Wachsen und Zunehmen / unter
» solcher Erwegung / (Betrachtung und
» Bedencken) geändert und verbessert
» worden. Dannenhero wir dann die-
» ses / was / von den Eurigen / unweis-
» lich gefordert wird / aus Macht und
» Authorität deß seligen Petri / verbie-
» ten / daß es nicht geschehe / und dir hie-
» mit gebieten / daß du / aus allen Kräff-
» ten / GOtt dem Allmächtigen zu Eh-
» ren / dieser eitlen Vermessenheit Wi-
» derstand thuest ꝛc. Geben / zu Rom /
» am 2. Jenner ꝛc. (a)

Bißher deß Lucii Auszug deß Päpstlichen Schreibens: darinn das Verbot der Böhmischen Sprache bey dem Gottesdienste sich auf eine Sorge / daß sonst die heiligen Worte mögten / durch Jedermanns Verstand / allzu gemein und verächtlich werden / gründet / und den verborgenen Sinn mancher Stellen Göttlicher Schrifft / zu seiner Rechtfertigung nachfolgends anziehet. Von welchen schweren und tieff-sinnigen Geheimniß-Worten / oder Sprüchen und Red-Arten heiliger Schrifft / sonst der heilige Augustinus also zu reden pflegt: In omni copia Scripturarum Sanctarum pascimur apertis, exercemur obscuris. Illic fames pellitur, hîc fastidium. (b)

Verbi Dei altitudo exercet studium, non denegat intellectum. (c)

Sunt in Scripturis Sanctis profunda mysteria, quæ ad hoc absconduntur, ne vilescant; ad hoc quæruntur, ut exerceant; ad hoc aperiuntur, ut pascant. (d)

Und solcher Meynung spricht auch der gottselige Papst Gregorius Magnus: Divinus sermo, sicut mysteriis prudentes exercet, sic plerumque superficie simplices refovet. Habet in publico, unde parvulos nutriat; servat in secreto, unde mentes sublimium in admiratione suspendat. Quasi quidam quippe est fluvius, ut ita dixerim, planus & altus: in quo & agnus ambulet, & elephas natet. (e)

(a) Joann. Lucius, in Notis ad Historiam Thomæ Archi-Diaconi p. m. 470.
(b) Augustin. Serm. II. de Verbis Domini. Tom. X.
(c) Idem Serm. 13. de Verb. Apost. Tom. X.
(d) Idem in Præfat. sup. Psalm. 140. Tom. VIII.
(e) Gregor. M. in Epist. ad Leandrum super lib. Job. Tom. I. c. 4.

Solche dieser / und andrer heiligen Kirchen-Väter / Sprüche wollen soviel zu verstehn geben / die H. Schrifft gebe etliche Sachen gar deutlich / zur Lehre und Erbauung; etliche aber bißweilen schwer-verständlich / sowol zur Ubung deß Lesers / als auch zur Verhütung / daß solche tieffsinnige Reden nicht in Verachtung gerathen. Ob aber diese / von jetzt benannten H. Vätern angeführte / Ursachen der Tieffsinnigkeit mancher Sprüche Göttlicher Schrifft sich auch / auf die Verrichtung deß Gottesdienstes in einer gelehrten / und jedwedem Leser nicht verständlichen Sprache / bequemen; darüber will man hie nicht viel disputirn / sondern solche Theologische Frage den Herren Theologen überlassen.

Unterdessen nimt mich wunder / daß besagter Lucius schreibt / man könne nicht wissen / wie / oder wann den Slaven sey zugelassen worden / die heilige Geheimnissen / in Sclavonischer Sprach / zu celebriren. (f) Da er dennoch die historische Schrifft Presbyteri Diocleatis de Regno Slavorum vor sich gehabt / auch selber über denselben einige Notas, oder Anmerckungen / geschrieben. Welcher Diocleas schreibt / es habe ein Philosophus von Thessalonich / Namens Constantinus, der zugleich ein gottseliger / und in heiliger Schrifft / von Jugend auf / wol unterwiesener Mann gewest / nachdem er / auf Anregung deß H. Geistes / von Thessalonich ausgegangen / die gantze Cæsaream Provinciam, wie auch hernach die gesamte Bulgarey / und / nachdem ihn der Papst Stephanus gen Rom verschrieben / über das den König Suetopelek (oder Suatepolk, oder Suentebald) bekehrt / und getaufft / zudem auch alle Bücher altes und neues Testaments / aus der Griechischen / in die Sclavonische Sprache versetzt / und ihnen die Messe / nach der (damaligen) Griechen Weise / angeordnet. (g)

Welcher Erzehlung Diocleatis der Lucius diese Anmerckung beyfüget / daß andre Scribenten solches / was Diocleas dem Constantino zuschreibt / Alles denen Gebrüdern / Cyrillo und Methodio, zurechnen; ja eines / unter den beyden Sclavonischen Alphabeten / Bukuizam genannt / dem H. Hieronymo, das Andre aber / so man Kiurlizam heisst / dem Cyrillo selbsten zueignen / und selbiges letzte also benamset haben / nach dem Scla-

(f) Idem ibid. in Notis.
(g) Vid. Presbyter Diocleas de Regno Slavorum, p. m. 288. b.

Sclavonischen Namen/ Kiurul, welcher zu Latein Cyrillum bedeute: Allein weil/ aus der Epistel Papsts Johannis deß Achten/ welche dieser an Suetopulchum Comitem geschrieben/ (und ich oben schon miteingeführt) erscheine/ daß nicht Cyrillus, sondern ein gewisser Philosophus, mit Namen Constantinus, der Sclavonischen Buchstaben Erfinder gewest; und weil/ in dem Breviario Polonico diese Worte stehen; Sancti Confessores & Pontifices, Cyrillus & Methodius, fratres, Constantini Thessalonicensis, cognomento Philosophi, Civis Constantinopolitani, erant filii: so könne Diocleatis Feder/ mit der Epistel Papsts Johannis, gar füglich verglichen werden/ wenn man diesen Constantinum, von dem das Breviarium Polonicum redet/ für den Philosophum von Thessalonich achtet/ dessen der Diocleas gedenckt: angemerckt/ solcher Constantinus dennoch eben wol auch/ zu Constantinopel das Burger-Recht vermutlich gehabt/ in Ansehung der Würde seines Vaters/ der/ nach Diocleatis Bericht/ zu Constantinopel Patritius gewest.

Also vermeynt er/ Lucius, es habe dieser Constantinus, als derselbe sich/ zu Thessalonich/ auf- und mit denen benachbarten Slaven gute Gemeinschafft gehalten/ ihnen die Tauffe geprediget/ auch die Buchstaben gegeben/ und die heilige Schrifft übersetzet; deren sich nachmals seine zween Söhne/ Cyrillus und Methodius gebraucht: Die Scribenten aber/ nachdem sie erfahren/ daß durch diese Gebrüder Cyrillum und Methodium, weit und breit/ in Europa/ die Slavonische Nationen/ zum christlichen Glauben gebracht worden/ hetten diesen Beyden auch Alles zugeschrieben: Weil der Nam ihres Vaters/ Constantini, in Vergessen gekommen. (a)

Es scheinet dieses auch nicht unglaublich: sintemal Diocleas selbst gedenckt/ daß er solches/ in einem Sclavonischen Buch/ welches Methodius getitulirt worden/ gefunden. Weil dann Lucius solches alles gelesen/ und dazu auch obbenannte Epistel Papsts Johannis, an den König Suatopoluc, dabey selber anziehet: so lautet es je gewiß fremd und wunderlich/ daß er dennoch spricht/ man wisse nicht/ zu welcher Zeit sich der Gottesdienst/ bey den Slaven/ in Sclavonischer Sprache/ angefangen.

(a) Joh. Lucius in Notis ad Historiam Presbyteri Diocleatis, de Regno Slavorum, Num. V.

Das VI. Capittel.

Von mißverständlicher Bezüchtigung deß heiligen Methodii, und dem Betruge deß Priesters Ulfi.

Inhalt.

Falsche Meynung von der Ketzerey Methodii. Slavonische Sprache wird den Kirchen in Dalmatia und Croatia bey der Meß und Administrirung der Sacramenten/ verboten. Miß- und Unverstand über die Erfindungen deß H. Methodii. Ulfus, ein betrieglicher Priester/ macht den Crabaten das Maul. Spielt einen Possen/ durch falschen Bericht. Er hintergeht den Papst/ mit ertichteten Sachen. Dieser Papst schlägt den Slavoniern die Slavonische Sprache beym Gottesdienst ab. Ulfus bildet dem Krabatischen Priester ein/ der Papst habe ihn zum Bischoff gemacht. Erste Probe deß vermeynten Bischoffs. Der Betrug bricht aus. Der falsche Bischoff wird in Bann gethan. Straffe deß Betriegers Ulfi. Cededa wird/ zu Rom/ und in gantz Croatien/ offentlich verbannt und verflucht: Cededa soll ein Ende genommen haben/ wie Arrius. Der zwölff Jahre gefänglich gesessene Ulfo wird absolvirt und entledigt. Fehler deß Thomæ Archi-Diaconi.

Die

DJe Zeit bringt zwar viel Sachen ans Licht; leschet aber auch vielen das Licht aus / und vertunckelt sie wieder. Solches Letzte hat sie gleichfalls / in der Histori von der Lehr / und Amts-Geflissenheit deß H. Methodii, erwiesen: Als darinn sie endlich nicht allein die Jahr-Rechnungen / sondern auch die Sache selbst dermassen hat verworren / daß darüber / nach vielen Jahren / nicht allein die redliche Meynung / und der gute Erbauungs-Eyfer dieses heiligen Manns / wiederum / von Neuem / übel gedeutet / und als eine Ketzerey-Sucht / ausgelegt; sondern auch er selber / wiewol aus einem Mißverstande / für einen Arrianer / bey den Nachkommen / von Vielen / berüchtigt worden: biß endlich wiederum / mit der Zeit / solcher falscher Wahn / an dem neu-angebrantem Licht der Warheit und Unschuld / wie ein Wachs / zerschmoltzen.

Falsche Meynung von der Ketzerey Methodii.

Unterdessen ist doch gleichwol auch weiland ein Ertz-Diaconus zu Spalatro, Namens Thomas, der die Historiam Salonitanam geschrieben / von solchem verleumderischem Gerücht / häßlich verleitet worden. Denn ob dieser gleich / von einem heiligen Methodio, was vernommen / auch dessen / bey Erzehlung der Tartarischen grausamen Wüterey in Ungarn / in Ehren gedenckt / indem er schreibt / die Gelehrten hetten damals / nach Untersuchung der alten Schrifften / gemutmasset / sonderlich aus den Sprüchen deß Märtyrers Methodii, diß müsten diejenige Völcker seyn / welche / vor der Zukunfft deß Antichrists / hergehen würden: (a) sagt er doch / an einem andren Ort / (b) derjenige Methodius, welcher die Gothische Littern (die der gute Mann irrig / an stat der Sclavonischen / setzet) erfunden / sey ein Ketzer und Lügen-Schreiber gewest.

Scheinet also / er habe diesen letzten / für einen gantz andren Methodium, gehalten. Wiewol er solches üble Lob nicht / aus eigener Wissenschafft / sondern aus dem irrigen Bericht andrer / übel hierinn fundirter / Leute / dem Erfinder deß Sclavonischen Alphabets zueignet. Weil indessen aber dennoch gewiß / daß Niemand diese Littern erdacht / als Methodius, und Cyrillus: (denen vielleicht ihr Vater / Constantinus, den ersten Entwurff / oder Raht / dazu ertheilet haben mag:) so mercket man hieran gar leicht / daß / von den Ubeldeutern der Verfahrung deß H. Methodii, ein solches Gerücht nicht allein erweckt / sondern noch immerzu fortgesetzt / und auch die Nachkömmlinge damit betrogen worden. Wie dann gewiß / daß dieser rechtschaffene Diener GOttes viel Anstösse und Hecheln fühlen müssen / auch schier biß an sein Ende ein Zweck der Läster-Pfeile seyn. Deßwegen ihn auch der Papst getröstet / und ihm / wieder nach Rom sich zu begeben / gerahten; wie er auch gethan. Durch solche Verleumdung (wiewol / bey Vielen / ihn ein blosser Mißverstand auch wol nur verdächtig gemacht haben mag) seynd auch diejenige Scribenten hintergangen / welche den H. Methodium der Nach-Zeit oder Nachkommenschafft / für einen Ketzer / und Arrianer verkaufft haben: denen auch dieser gute fromme Thomas Archidiaconus getrauet / und also dißfalls nachgesungen / wie man ihm vorgepfiffen.

Solches hat um soviel leichter geschehn können / weil / in den Geschicht-Beschreibungen / damals kein sonderlicher Fleiß angelegt / auch die Geschicht-Verfassungen guten Theils verlohren worden.

Dieses / habe ich nöthig erachtet / vorher zu erinnern / ehe denn ich folgende Begebenheit / aus der Feder dieses Thomæ, vortrüge. Welche / ob sie gleich nicht in Crain selbsten / dennoch in einem grentzenden Lande / vorgegangen / und eines kleinen Austritts in die Nachbarschafft wol werth scheinet. Daran soll uns auch der miteinlauffende Mißverstand wegen deß Methodii nicht hindern: sintemal nichts destoweniger die Erzehlung an sich selbsten merckwürdig ist. Und dieselbe will ich / mit deß Thomæ Archidiaconi eigenen / aber allhie aus seinem Latein verteutschten / Worten / ablegen.

" Zu den Zeiten Laurentii, deß Ertz-
" Bischoffs zu Spalatro, entstund ein
" vermaledeytes Schisma (oder Spal-
" tung) und Streit / im Reich Dalma-
" tiens und Croatiens. Denn es war /
" bey Zeiten deß Herrn Papsts Alexan-
" ders / und Ertz-Bischoffs Johannis /
" erstgenannten Laurentii Vorfahrens /
" von dem Herrn Maynardo, vormals
" Pomposianischem Abten / welcher
" nachmals Cardinal Bischoff worden /
" ein Synodus (oder Zusammenkunfft
" aller Prælaten Dalmatiens und Cro-
" atiens / aufs feyerlichst angestellt: Wo-
" bey viel Capittel (oder Puncten)
" schrifft-

(a) Thomas Archi-Diaconus cap. XXXIX. Historiæ Salonitanæ, p. 315.
(b) Cap. XVI. p. 313.

Sclavonische Sprache wird den Kirchen in Dalmatia und Croatia bey der Meß und Administrirung der Sacramenten verboten.

» schrifftlich verfaſſt; unter andren/ auch
» dieſes feſt geſtellt und geſetzt worden/
» daß hinfüro Niemand weiter ſich un-
» terfangen ſollte / in Sclavoniſcher
» Sprache die Göttliche Geheimniſſe
» (oder Sacramenten) zu adminiſtri-
» ren: Und daß keiner dieſer Sprache
» (ejusdem linguæ) zu einem geiſtlichen
» Amt ſollte befordert werden.

Miß- und Unverſtand über die Erfindungen deß H. Methodii.

» Denn ſie ſagten/ es wären die Go-
» thiſche Buchſtaben (†) von einem Ke-
» tzer/ Methodio, erfunden; welcher in
» derſelben Sclavoniſchen Sprache/ gar
» viel Sachen / wider die Richtſchnur
» deß Catholiſchen Glaubens/ mit einer
» verlogenen Feder/ zuſammen geſchrie-
» ben: Weßtwegen er auch / wie man
» ſagt/ aus gerechtem Gericht GOttes
» (††) mit einem gähen Tode geſtrafft
» worden.

» Nachdem nun ſolches/ durch ein De-
» cret deß Synodi, beſchloſſen/ und pu-
» blicirt / auch durch Apoſtoliſche Au-
» thoritet geconfirmirt war: wurden
» alle Sclavoniſche Prieſter ſehr be-
» trübt: weil alle ihre Kirchen ihnen
» verſperret waren/ und ihre gewöhnli-
» che Amts-Verrichtungen ſeyreten.

Ulfus, ein betrieglicher Prieſter/ macht den Krabaten das Maul.

» Es geſchahe aber / daß ein fremder
» Prieſter/ Namens Ulfus, in die Ge-
» gend Croatien kam / der zwar einen
» erbaren und andächtigen Blick zu ge-
» ben/ aber im Hertzen den Gifft ſeines
» Betrugs zu verbergen/ wuſſte: Der-
» ſelbe gab / unter den Leuten / überall
» fälſchlich für / er wäre vom Papſt ge-
» ſchickt; und daß er / aus hertzlichem
» Mitleiden wegen ihres ſchlechten Zu-
» ſtandes / ihnen einen nützlichen Raht
» mittheilen wollte.

Wiſſet (ſprache er) daß mein Herr/ « der Papſt / mit groſſem Mißfallen/ « vernommen / daß man euch die Kir- « chen geſchloſſen/ und euren Prieſtern « die Kirchen-Aemter verboten. Wol- « an! ſo fertiget dann/ an meinen Herrn/ « eine Geſandſchafft ab / und lebt ver- « ſichert / daß ihr / bey ihm / werdet er- « langen/ was ihr begehrt. «

Darauf verſammlen ſie ihre Aelte- « ſten / halten einen Raht / und ſenden « eben dieſen Prieſter/ Ulfum, mit eini- « gen Geſchencklein / nach Rom. «

Der Prieſter zeucht hin / und legt « die Geſchencke der Crabaten / ſamt ih- « rer Bitte / zu den Füſſen deß Herrn « Papſtes / nider / und ſupplicirt demü- « tig / daß er doch die Kirchen und Cleri- « ſey deß Sclavoniſchen Reichs/ wieder- « um in vorigen Stand ſetzen mögte. «

Da antwortete der Papſt / es wäre « nicht recht / daß man / wider die Sta- « tuten (Verordnungen) und Satzun- « gen der Legaten deß Apoſtoliſchen « Stuhls / ſo leichtlich was verhengte: « Du aber (ſprach der Papſt ferner) « ſollt / von uns / Schreiben mit dir « nehmen / an den Ertz-Biſchoff/ und « König / und an die übrige Prælaten « ſelbiger Provintz zu dem Ende / daß « dieſer Sachen halben/ zween Biſchöf- « fe zu uns kommen mögen. Denn dich/ « als einen Unbekandten / können wir « hierüber nicht vernehmen / noch er- « hören. «

Solche Päpſtliche Brieffe hat aber « Spricht « der verbübte Pfaff denen / an welche « nen Pfaffen/ « ſie geſtellet waren / nicht zugebracht; « durch fal- « ſondern damit/ zu den Gothen / die ihn « ſchen Be- « hatten abgeſchickt/ geeilet: Und als die- « richt. « ſelbe fragten / was/ ihrer Bitte wegen/ « bey dem Apoſtoliſchen Stuhl / ausge- « richtet wäre? ſprach er: Seher! Ich « habe / durch GOttes Gnade / von « dem Herrn Papſt / erhalten / was ihr « gewollt: Denn eure Kirchen ſeynd « wiederum eröffnet / auch euren Prie- « ſtern ihre Aemter wieder gegeben. Ue- « berdas habe ich auch dieſes erhalten/ « daß ihr euch mögt/ aus eurem Volck/ « einen Biſchoff erwählen / und denſel- « ben / nebenſt mir / mit einigen Ge- « ſchencken/ zum Papſt ſchicken/ daß er « ihn conſecrire. «

Da ſolches die Gothen hörten/ wur- « den ſie ſehr froh; erwählten alſofort ei- « nen alten ungelehrten Mann/ Namens « Cededa / zum Biſchoff; und ſchickten « denſelben unverzüglich / ſamt einem « Abt/ Potepa genannt/ nebſt dem Prie- «

ſter

(†) Der D. Schönleben ſchreibt gar recht / an einem Ort / daß Johannes Lucius die Warheit wol beſſer hette ans Licht ſetzen können. Dena er hat/ in ſeinen Notis, die gröbſten Fehler der Scribenten/ über welche er Notas gemacht / überhupfft. Und alſo hat er auch dieſes aus der Acht gelaſſen / daß dieſer Author / für Sclavoniſche Littern / Gothiſche geſetzt: welche doch mächtig- weit ſeynd unterſchieden. Ich vermute aber / der gute Archidiaconus habe entweder ſelbſt / oder deſſen Abſchreiber / ſich verſchrieben / und für Gothicas ſchreiben wollen Slavonicas: angemerckt / der Author gleich darauf dieſe Worte ſetzet: in eadem lingua Slavonica (in derſelbigen Slavoniſchen Sprache) welche mir die Vermutung erwecken / er habe vorher auch wollen Slavonicas literas ſchreiben. Es ſey dann / daß der Author etwan / durch Gothicas literas, wolle ſoviel / als hæreticas, anzeigen. Denn unter den Gothen/ regierte die Arrianiſche Ertz-Ketzerey damals gar ſtarck. Und hat man den H. Methodium auch verleumdet / als ob er / mit der Sclavoniſchen Sprache / Arrianiſche Irthümer den Slavoniſchen Kirchen ſuchte einzupflantzen. Oder er nennet ſie darum Gothicas, weil vorhin die Gothen / auch in dieſen Ländern / eine Zeitlang geherrſchet / und davon dieſelbe etwan / noch lange hernach / Gothiſch genannt worden.

(††) Vielmehr aus einem rechten Gericht ſeiner Ubelgönner.

» ſter Ulfo, dem ſchalckhafftem Meiſter
» dieſes Aufzugs/ gen Rom.

Er hintergeht den Papſt/ mit erdichteten Sachen.

» Als ſie der Papſt ließ vor ſich kommen/ und fragte/ wer ſie wären? antwortete der argliſtige Prieſter: Wir
» ſeynd aus Dalmatien. Eure Paternität (oder Heiligkeit) werden ſich
» noch wol erinnern/ daß ich ehedeſſen
» die Gnade gehabt/ vor derſelben zu
» erſcheinen: und dieſe guten Leute
» haben verlangt/ Eurer Heiligkeit
» fußfällig aufzuwarten; in Hoffnung/
» bittlich von Ihr zu erlangen/ daß ſie
» ihrer Nation gleiche Gnade/ wie an-
» dren/ ertheilen mögten. Geſtalt ſam
» inſonderheit auch deßwegen dieſer/
» unter den Gothen ſehr berühmte/
» Mann zu dem Ende anhero komme/
» daß er/ von Euch/ inſtruirt/ deſto
» freyer die Regel rechte Warheit mö-
» ge lehren und predigen.

» Der Papſt fragte wiederum: Was
» für eine Würde/ oder Ame/ hat er
» dann/ in ſeiner Verwaltung: Jener
» berichtete/ er wäre ehedeſſen/ in ſeiner
» Sprache (in ſua Litera) ein Prieſter
» geweſt.

» Hierauf ſprach der Papſt: Und war-
» um läſſt er dann nicht den Bart ab-
» nehmen/ nach der Catholiſchen Rit-
» chen Gewonheit?

» Der durchtriebene Pfaff verſetzte:
» Heiliger Herr! Eben darum hat er
» ſich zu Eurer Gegenwart begeben
» wollen/ daß er/ von nun an/ Euch
» ſeinen Gehorſam bezeuge/ und nach
» Eurem Befehl thue.

» Gleich damit ſchnitte ihm der Hoch-
» würdigſte Papſt/ mit eigener Hand/
» etliche wenig Bart-Haare ab: und be-
» fahl alſofort denen Umſtehenden/ ſie
» ſollten ihn vollends beſcheeren/ wie es/
» bey der Kirchen/ und Kleriſey ge-
» bräuchlich. Zu dem ſchalckhafften Prie-
» ſter aber ſprach Er: Ich hatte dir
» nicht befohlen/ dieſe Leute/ ſondern
» die Biſchöffe/ wegen einer ſo wichti-
» gen Sache/ zu mir anhero zu berufe-
» ſen.

» Jener antwortete: Sie wären auch
» gern gekommen; haben aber nicht
» gekönnt.

» Hierauf hielt der Papſt Raht/ und
» ertheilte endlich den Fremdlingen die-

Dieſer Papſt ſchlägt den Slavoniern die Slavoniſche Sprache beym Gottesdienſt ab.

» ſen Beſcheid: Meine lieben Söhne!
» Ich erinnere mich zwar/ dergleichen/
» was die Gothen/ ſo verlanglich ſu-
» chen/ ſchon mehrmalen gehört zu ha-
» ben: Aber um der Arrianer willen/
» ſo dieſer Buchſtaben Erfinder ſeynd/
» darff ich ſo wenig/ als meine Vorge-
» her (oder Vorfahren) ihnen einiger
» Maſſen Erlaubniß geben/ den Got-
» tesdienſt/ in ihrer Sprache/ zu üben.
» Ziehet demnach wieder hin/ und hal-
» tet ſelbiges Volck dazu/ daß es alles
» beobachte/ was von unſerm venera-
» blen Bruder/ dem Cardinal Biſchoff/
» Maynardo, im Synodo, bey offent-
» licher Zuſammenkunfft/ geſetzt wor-
» den/ ſo lange/ biß unſre Legaten da-
» hin gelangen.

Nachdem ſie ſolches angehört/ ha-
» ben ſie ſich/ von dem Angeſicht deß
» Herrn Papſts/ (denn alſo titulirt ihn
» der Lateiniſche Author) eilends hinweg
» gemacht/ und die Umkehr nach ihrer
» Provintz beſchleunigt.

Da fragte der Prieſter Cededa den
» betrieglichen Pfaffen/ Ulfum: Lie-
» ber/ ſag mir doch/ was haben wir vor
» Frucht oder Nutzen davon/ daß wir/
» vor dem Herrn Papſt/ (vor Ihrer
» Heiligkeit) erſchienen?

Der Betrieger antwortete: Was
» du/ mit ſo ſehnlichem Verlangen/ ge-
» wünſchet/ das haſt du/ durch meine
» Bemühung/ erlangt.

Und was denn aber doch? fragte
» wiederum Cededa.

Daß der Papſt (ſagte Ulfus) dich
» zum Biſchoff verordnet hat.

Ulfus bildet dem Krabatiſchen Prieſter ein/ der Papſt habe ihn zum Biſchoff gemacht.

Wie? (ſprach Cededa) und wel-
» cher Geſtalt?

Der Herr Papſt (beantwortete ihn
» Ulfus) hat ſo groſſe Macht und Au-
» thorität/ daß der jenige/ welchem
» Er/ mit eigener Hand/ nur etliche
» Härlein deß Barts abnimt/ alſofort
» ein Biſchoff wird.

Wie ſolches der alberne Greys hör-
» te/ ward er voller Freuden: verſchaffte
» ſich alſobald einen Biſchofflichen Hir-
» ten-Stab/ ſamt einem Ringe.

Da ſie nun endlich auf die Krabati-
» ſche Grentze kamen/ eilten/ nach Er-
» fahrung ihrer Ankunfft/ die Landsleu-
» te ihrem (vermeyntem) Biſchoff fröh-
» lich entgegen/ empfingen und nahmen
» ihn auf/ mit groſſen Freuden und Froh-
» locken. Welcher doch gar bald/ an ſei-
» nen Früchten/ zu erkennen gab/ daß er
» kein rechter Hirt der Schafe/ ſondern
» ein reiſſender Wolff/ wäre: ſintemal er
» gleich den Veglienſiſchen Biſchoff an-
» fiel/ über Hals und Kopff von ſeinem
» Sitze verſtieß/ und verjagte/ und ſich
» hingegen/ als gleichſam aus Apoſtoli-
» ſcher (oder Päpſtlicher) Authorität/
» deſſelben anmaſſte. Nach ſolcher Ver-

Erſte Probe deß vermeynten Biſchoffs.

» stäuberung deß rechtmässigen Bi-
» schoffs / fing dieser falsche phantastische
» Bischoff an / die Kirchen einzusegnen /
» Priester zu ordiniren / auch andre Bi-
» schöffliche Amts-Geschäffte zu verrich-
» ten / und also die geistliche Amts-Ge-
» bührnissen zu emheiligen.

Der Betrug bricht aus.

» Aber die Güte deß Allmächtigen
» GOttes wollte / in die Länge / nicht
» zusehen / daß der Teufel die unglückse-
» lige Seelen also äffen und täuschen
» sollte. Denn sobald der Papst / von so
» gottlosem Verfahren / Nachricht erhal-
» ten / hat er solches gar schmertzlich em-
» pfunden / und ohne Verzug einen Ge-
» sandten / nemlich den Cardinal Joan-
» nem, abgefertigt / diesen Zunder sol-
» ches bösen Schismatis in Slavonien
» auszurotten.

Der falsche Bischoff wird in Bann gethan.

» Nachdem derselbe Cardinal dahin
» gelangt / hat er alles Volck / samt der
» Klerisey / zusammen fordern lassen / den
» falschen Bischoff Gegenwarts seiner
» Gothen / (†) wegen seiner so grossen
» Vermessenheit / hart zu Rede gesetzt /
» und ausgefültzt / daß er sich solches Amts
» unterstehn dörffen ; da ihn doch der
» Papst noch / zu keinem geistlichen Amt /
» hette verordnet. Massen er dann auch
» diesen Cededam, wie auch den Pote-
» pam, samt seinem Anhange / mit der
» Schärffe eines ewigen Banns / von
» der Gemeinschafft der Glaubigen ab-
» geschnitten ; (††) Den Ulfum aber /

Straffe deß Betriegers Ulfi.

» als Urhebern solches Bubenstücks /
» der solchen Irrthum (oder Betrug)
» hatte ausgestreut / biß nach Spalatro
» zu schleppen / befohlen. Allda er / nach
» angestellter Zusammenkunfft / diesen
» gottlosen Pfaffen aller Geistlichen
» Würden entsetzt / hernach ihm viel
» Prügel-Streiche reichen / das Haupt
» bescheeren / ein Brandmal auf die
» Stirn geben / und ihn zu letzt in ein e-
» wig Gefängniß stossen lassen : wie er /
» vom Papst / in Befehl hatte.

Cededa wird / zu Rom / und in gantz Croatien / offentlich verbannt und verflucht.

» Weil aber der Hirnlose Cededa kei-
» ne Busse thun / und von seinem ange-
» fangenem Frevel durchaus nicht ab-
» lassen wollte ; auch durch ihn / im gan-
» tzen Reich / sehr viel Aergerniß entstan-
» den war : hat der Papst befohlen / daß
» sowol in der Römischen / als Spalati-
» nischen / Kirchen / und durch die gantze
» Provintz / derselbe offentlich in Bann
» gethan / und / als ein Fluch / oder Ver-
» fluchter / erklährt würde.

(†) Es müssen damals Gothen und Wenden (oder Slaven) untereinander gewohnt haben.

(††) Perpetui anathematis mucrone à fidelium conlortio detruncavit.

Nachdem solches / zu Rom zweymal / und / bey dem Synodo zu Spalatro, dreymal / geschehen ; sihe ! da ließ GOtt alsobald seine Rache / an ihm / offenbar-lich sehen. Denn / da er sich sonst gar nicht übel befand / noch einigen Schmertzen an seinem Leibe fühlte / sondern allein / auf Vermutung erhei-schender Nothdurfft der Natur / zu Stuhl gehen wollte / bekam er gählings ein Grimmen und Reissen im Leibe / wodurch das Eingeweide / durch den Stuhl / von ihm gangen / und er alles Gedärm ausgeschüttet. Ist derhalben der gottlose Mann / gleichwie er dem Arrio in der treulosen Lehr gefolgt / also auch / nach gerechtem Urtheil GOt-tes / dem Arrio, im Tode verglichen / und eben zu einem so schmählichen En-de verdammt worden / wie jener.

Cededa soll ein Ende genommen haben / wie Arrius.

Nach diesem Verlauff / ist Papst Alexander von der Welt geschieden / und Herr Gregorius / der Siebende / an seine Stelle gekommen. Dieser hat einen Gesandten in Dalmatien abgeordnet / nemlich den hochwürdi-gen Mann / Girardum, Ertz-Bischof-fen zu Siponto : welcher / als er zu Spa-latro angelangt / von dem Ertz-Bi-schoffen daselbst / Laurentio, mit gros-ser Freude und Ehr / aufgenommen worden. Worauf er herumgeschickt / und alle Suffraganeos, (oder Weih-Bischöffe) der Salonitanischen Haupt-Stadt (das ist / zu Spalatro) (†††) zusammen ruffen lassen : Nach deren Erscheinung / er zu Salona, einen Pro-vincial-Synodum gehalten. Dabey haben sich befunden die Suffraganei der Kirchen zu Spalatro. Der Erste war der Ertz-Bischoff Laurentius ; nach ihm der Nechste / der Jadrensische Bischoff / Stephanus ; folgends / der Tragurienische Bischoff / Joannes ; der Nonensische / Forminus ; der Arbensische / Gregorius ; der Belgra-densische (oder der von Griechisch Weissenburg) Theodosius ; der Chroatensische oder Croatische / Gre-gorius ; der Apsarensische Bischoff / Basilius ; und noch etliche andre mehr. In diesem Synodo, ward das No-nensische Bisthum wieder recht ein-gerichtet ; dessen Bischoff / Gregorius dem vormaligen Ertz-Bischoffen zu Spalatro, Johanni, viel Beschwer-lichkeit

(†††) Wiewol Etliche die vormalige Stadt Salo-nem, von Spalatro unterscheiden / und für eine Nachbarin ausgeben. Sonst ist auch in Gallia Narbonensi ein Salo (oder Salona) gewest.

„ lichkeit und Unruh / mit Entziehung
„ seines schuldigen Gehorsams / zuge-
„ fügt / und sich selbst deß Rechtens eines
„ Metropolitens / unbefugter Massen /
„ angemasst hatte.

Der zwölff Jahre gefänglich gesessene Ulfo wird absolvirt und entledigt.

„ Unterdessen hat der Päpstliche Le-
„ gat / Girardus, obgemeldten Priester
„ Ulfum, der mit dem Zunamen Gol-
„ fang hieß / (†) und nunmehr schon
„ zwölff Jahre lang / auf Päpstlichen
„ Befehl / um der heillosen Schismati-
„ schen Trenn- und Spaltung willen / so
„ er / nebenst dem Cededa, in Dalma-
„ tien und Croatien / verübt hatte / in
„ schweren Ketten und Banden saß / da-
„ selbst vor sich gefunden / und denselben
„ der Gefängniß befreyen lassen: weil
„ Papst Alexander / bey seiner Abschei-
„ dung / befohlen / alle Incarcerirte / auf
„ freyen Fuß zu stellen. Jedoch gleich-
„ wol musste er vorher / auf das H. Evan-
„ gelium / und über den Leichnam deß
„ H. Dominii, einen körperlichen Eyd
„ ablegen / daß er nimmermehr wieder-
„ um in die abgeschworne Ketzerey / sich
„ mengen / überdas auch aus dem Lande
„ weichen / und niemals wieder hinein
„ kommen / sondern mit ihm gen Rom
„ ziehen / und sich allda dem Apostolischen
„ Stuhl stellen wollte ꝛc. (a)

Fehler Thomæ Archidiaconi.

Dieses haben wir aus der Feder Tho-
mæ Archidiaconi, mit einziehen sollen.
Welcher aber / wie Joannes Lucius, in
seinen Anmerckungen über dieses Buch /
erinnert / in dem gefehlt / daß er den Sy-
nodum, dessen oben Meldung geschehen /
nicht / unter die Regierung Papsts Ni-
colai gesetzt / als zu dessen Zeiten sothane
Zusammenkunfft angestellet sey. Ich
zweifle aber / ob der Lucius nicht mehr
fehle / als der Thomas Archidiaconus.
Denn so der Synodus zu Gregorii VII.
Zeiten / gehalten worden / kann er nicht
zu Nicolai deß II. Zeit gehalten seyn: sin-
temal diese zween Päpste über 14. Jahre
voneinander entsessen seynd. Nun sagt
aber nicht allein der Archidiaconus, daß
der Ertz-Bischoff von Siponto, Girar-
dus, vom Papst Gregorio dem VII. zu
solchem Synodo abgesandt worden; son-
dern es bestetigt auch / bald hernach Lu-
cius selber / in angedeuteten Notis, mit
einem Zeugniß aus den Jadrensischen
Schrifften / selbiger Sipontischer Ertz-
Bischoff / Girardus, sey Anno 1075 /
Päpstlicher Legat in Dalmatien gewest:
solchem nach / kann der Synodus nicht / un-
term Nicolao, dem Zweyten / celebrirt
seyn.

So trifft auch die Verbietung der
Sclavonischen Sprache gleichfalls auf
den Gregorium, dessen Brieff / welchen
er deßwegen an den Hertzog in Böhmen
hat abgehn lassen / der Lucius selbst auch
vorhin angezogen: Darum vermutlich
hierinn zwar der Archidiaconus den
rechten Papst gesetzt; doch aber sonst / in
Einem und Andren / geirret / welches /
alles auseinander zu klauben / uns zu
weitläufftig bedunckt.

Es muß aber gedachter Papst Gre-
gorius entweder damals / durch den an-
geordneten Synodum, seinen Zweck /
nemlich die Abschaffung der Sclavoni-
schen Sprach aus den Dalmatinischen
Kirchen / nicht völlig erreicht / oder nicht
lange behauptet haben / oder auch nach-
mals selbige Sprache bey dem Gottes-
dienste / wiederum erlaubt seyn: Denn
sonst würde Dalmatien / Croatien / und
auch einige Gegend in Crain / dieselbe /
heutiges Tages / nicht annoch / bey der
Messe / gebrauchen.

(†) Wird vielleicht verdruckt seyn / und Wolfgang heissen sollen.

(a) Thomas Archi-Diaconus, c. XVI. Historiæ Salonitanæ, p. m. 323. seqq.

Das VII. Capittel.

Von der Religions-Spaltung in Crain wegen deß Lutherthums / und dessen fürnehmsten Lehr-Puncten / imgleichen von derselben Vorläuffer / dem Johann Huß.

Inhalt.

ÆNeæ Sylvii Bericht / von J. Hussen und Hieronymo von Praga. Hussitische Lehr greifft in Böhmen weit um sich. Georg Podiebratz Antwort / so er des Königs Hofnarren /

wegen seiner Religion/ gegeben. Fürnehmste Puncten/ darinn Lutherus der Römisch-Catholischen Lehr widersprochen. Lutherus will nicht widerruffen. Lutherus verbrennt das Jus Canonicum. Lutherische Religion kommt auch in Crain.

AUs dem Inhalt vorigen Capittels ist gnugsam zu schliessen/ es müsse/ zur Zeit Papst Gregorii deß Siebenden/ und auch einige Zeit vorher/ die Arrianische Ketzerey/ mancher Orten in Dalmatien/ eingeschlichen seyn. Weil nun Crain sowol von Gothen/ als Wenden/ eine Zeitlang besessen/ und bewohnet worden/ die Gothen aber/ mit gedachtem Arrianischem Gifft/ eine gute Weile angesteckt gewest: steht leichtlich zu erachten/ daß sie solche Seuche auch in Crain werden geschleppt/ und nicht Wenigen zugebracht haben. In Betrachtung aber/ daß hievon gleichwol keine ausdruckliche Nachricht vorhanden: so muß selbiges Unkraut doch nicht weit ausgebreitet/ noch sehr angehäuffet/ noch lange gestanden; sondern bald wieder ausgereutet seyn.

Nach solchen Zeiten/ ist/ in der Religion/ in Crain und Kärndten/ keine Verändrung/ oder Mißhälligkeit und Zwiespalt/ eingerissen; sondern die Römisch-Catholische Lehr/ in völligem Besitz deß Landes/ verblieben.

Aber/ unter der Regierung deß Großmächtigsten Römisch-Keyserlichen Monarchens/ Carln deß Fünfften/ kam es in gewaltigen Riß und Zwist/ in der Kirchen; nemlich als die Lutherische/ oder wie man sie/ jetziger Zeit/ gemeinlich nennet/ Evangelische Religion hervor brach.

Luthers Geburt.

Derselben erster Lehrer war Martinus Luther. Welcher/ zu Eisleben/ in Sachsen/ geboren/ und anfänglich die Rechten gestudirt/ aber nachdem er/ durch einen Donnerstrahl/ erschreckt worden/ in den geistlichen Orden der Augustiner sich begeben; hernach aber/ nach langem und vielfältigem Scrupuliren/ ein grosses Mißtrauen in die Römisch-Catholische Religion gesetzt/ und allgemach einen Lehr-Satz derselben/ nach dem andren/ angefochten; hingegen/ am Eccio, und Sylvestro Prierias, seine Gegenstreiter gefunden.

Diesem hatte schon/ hundert Jahre zuvor/ der Johann Huß ein Vorspiel gemacht.

„ Welcher/ wie auch der Hieronymus von Praga/ ein sehr beredter Mann/ beyde/ auf gegebenes Keyserliches Geleit/ gen Costnitz gereiset; um sich/ vor dem Concilio, zu verantworten: Allda viel gelehrte Patres (ich rede mit dem Ænea Sylvio) zum offtern/ sich mit ihnen unterredeten/ und ihnen vorstelleten/ ihre/ von dem Wiclef herfliessende/ Lehre wäre der H. Schrifft nicht gemäß/ noch zu guten Sitten erbaulich: Sie sollten doch nicht klüger zu seyn begehren/ als die Kirche/ sondern mässig von sich halten/ die fremde Meynungen fahren lassen/ ihre gute Naturalien/ und Verstands-Gaben/ die sonst köstlich wäre/ mit dem Schwarm der Wicleviten doch nicht beschmitzen; noch die Zier ihrer Beredsamkeit zur Verstöhrung/ sondern Beehrung und Stärckung der Kirchen-Satzungen/ anwenden/ und dieselbe vielmehr in Anleitung/ weder in Ableitung deß Volcks üben: Sie könnten/ beydes vor GOttes Angesicht/ und auch in der streitenden Kirchen/ eine hohe Ehren-Stelle erlangen/ wann sie ihre Neurungen verwürffen/ und ihre Erfindungen dem allgemeinem Concilio unterwürffen.

Æneæ Sylvii Bericht/ vom J. Hussen und Hieronymo von Praga.

Allein dieser Böhmen Gemüt stund/ auf seinem Vorhaben/ fest und hartnäckigt/ und wollte keinen vernünfftigen Vorstellungen gewonnen geben; sagten/ sie wären Liebhaber der Warheit/ Eyferer und Nachfolger deß H. Evangelii/ und Jünger Christi: die Römische Kirche aber/ wie auch andre/ hin und wieder in der Welt zerstreuete/ von der Apostolischen Lehr und Ordnungen weit abgewichen; strebten nach Reichthum und Wollust/ suchten über das Volck zu herrschen/ und bey Gastereyen oben anzusitzen; hielten Hunde und Pferde; frässen und verzehrten/ in Geilheit/ Uppigkeit/ und Schlämmerey/ die Güter der Kirchen/ welche den Armen deß HErrn Christi gehörten; wüssten und verstünden entweder die Göttliche Gebote nicht/ oder verachteten dieselbige.

Hierauf wurden sie/ von dem Concilio, für faule und abgestorbene Glieder der Kirchen/ erkennet/ die man/ weil sie unheilsam/ abschneiden müsste.

Also

» Also ging / bey voller Session der Vä-
» ter / wider sie ein Urtheil / daß man / mit
» ihnen / zum Feuer sollte; weil sie die
» Lehre der Kirchen verschmäheten.
» Joannes Huß ward am ersten ver-
» brannt; der Hieronymus zwar noch
» lange im Gefängniß behalten / aber
» endlich doch auch / weil er sich nicht än-
» dern wollte / mit gleichem Tode hinge-
» richtet. Beyde haben diesen (schreck-
» lichen) Tod / mit standhafftem Mut /
» ausgestanden / und zum Feuer so hur-
» tig geeilet / als ob sie nicht zum Feuer
» gingen / sondern / zu einem Freuden-
» Mahl / eingeladen wären; liessen gantz
» keinen Laut / oder Stimme hören / die
» ein geängstes Hertz zu erkennen gäbe.
» Da sie zu brennen begunnten / sangen
» sie einen Lob-Gesang / und zwar so laut /
» daß ihn die Flamme und das Spratz-
» len deß Feuers kaum dämpffen kunn-
» te. Man sagt / es habe / unter den Phi-
» losophis, keiner / den Tod / mit so
» tapffrem Mut / erlitten. (a)

Hussitische Lehr greifft in Böhmen weit um sich.

Aber es war damit auch nicht die Huß-sitische Lehr eingeäschert. Die Böhmen / welche den beyden Verbrannten den Ruhm zweener Märtyrer zueigneten / erbitterten sich desto mehr / und haben sol-che Hussitische Religion / noch manche Jahre hernach / mit Gewalt versochten / und den so genannten Hussiten-Krieg / der viel tausend Menschen gefressen / an-gefangen. Und obschon / nachdem sol-ches Kriegs-Feuer endlich / durch man-chen Blut-Strom / geleschet / nicht we-nige allgemach wieder zum Catholischen Glauben traten / zumal da König La-dislaus, als ein Catholischer Herr / zur Kron Böhmen gelangte: blieb einen Weg / wie den andren / die Hussitische Parthey und Religion / in Böhmen / noch gewaltig starck: bevorab weil / ne-ben theils andren Böhmischen Herren / der Königliche Stathalter / Georgius Podiebraz, welcher nachmals König worden / sehr fest darüber hielt / und durch sein hohes Ansehn das gemeine Volck / in dem Hussitischem Glauben stärckte.

Georg Podiebraz Antwort / so er deß Königl. Hofnarren / wegen seiner Religion / gaben.

Der denckwürdige Discurs / wel-chen dieser Stathalter / mit Königs La-dislai seinem Hofnarren (oder kurtzweili-gem Raht) einsmals geführt / scheinet werth / daß wir die Feder / mit etlichen Zeilen / von Crain / ein wenig ausschrei-ben lassen.

Als besagter König Ladislaus, zu Breßlau / in Schlesien / sich bey dem Rö-misch-Catholischen Gottesdienst / befand / und / nebenst vielen andren Fürsten / die-ser Podiebraz zunechst bey ihm stund; tratt hinzu ein verschmitzter Hofnarr deß Königs / mit Namen Kilian; welcher / (wie Æneas Sylvius redet) Einer von denen war / die sich närrisch stellen / daß sie Andre zu Narren machen; und rede-te dem Stathalter also zu: Mir was für einem Angesicht / du unsren Gottes-dienst ansehest / verspührest reich gnugsam: dein Hertz aber kann ich nicht sehen. Lieber! sag doch! dunckt dich unsre Religion dann nicht zierlich und schön zu seyn? Siehest du nicht / wieviel / und wie grosse Fürsten / und unser König Selber sich / zu einerley Gottesdienst / halten? warum stimmest du doch nicht lieber diesem bey / als dem Rockezani-schem? (Rockezan aber ist ein eyfriger Hussitischer Lehrer gewest) Meynest du / daß wenig Böhmen mehr verstehen / als die übrige Kirche Christi? Warum lässest du doch nicht fahren den unge-schliffenen Pösel / und verfügest dich / als ein Edelmann / zu den Edlen?

Worauf der Podiebraz diese Antwort gegeben: Redest du das aus dir selbsten / so bist du nicht der jenige / welchen du vorstellest / und muß ich dir billig / als einem Verständigen / antworten. Ha-ben dirs aber Andre angegeben / so muß ich denenselben Satisfaction geben. Der-halben hör! Ein jeglicher dienet GOtt / mit solchen Kirchen-Ceremonien / die seinem Glauben gemäß. Wir bieten GOtt solche Opffer / welche wir / Ihm angenehm zu seyn / gläuben: und steht nicht / in unsrer Willkühr / oder Belie-bung / zu gläuben / was wir wollen. Wann das Hertz / durch starcke Be-weis-Gründe überwunden ist / so muß es gewonnen geben / es sey ihm lieb oder leid: und nachdem die Natur beschaf-fen oder unterrichtet ist / so lässt sich die eine leicht und gern ziehen / die andre aber entwischt. Mir hat man die Reli-gion meiner Priester beglaubt. Sollte ich der deinigen folgen / so mögte ich vielleicht die Leute / wider mein Gewis-sen / wol betriegen; GOtt den HErrn aber / der ins Hertz sihet / könnte ich nicht täuschen. Es schickt sich auch nicht / daß ich mich dir gleich stelle: ein Andres reimt sich / zu einem Komedian-ten / (oder Possenreisser;) ein Andres / für einen Edelmann. Dieses habe ent-weder / für dich / zur Antwort; oder sa-ge es denen / welche dich haben abgefer-tiget. (b) Nu üij Nach

(a) Æneas Sylvius, cap. 16. Historiæ Bojemicæ.

(b) Vid. d. Author c. 62. Hist. Bojem.

Nach solchem Vorlauff der Hussitischen Spaltung/kam/ über hundert Jahr hernach / Lutherus, und fing an / in etlichen Puncten / der Böhmischen Gans (denn Huß heisst eine Gans) gleichstimmig nachzuschreyen. Ich sage / in etlichen: denn er sonst / in manchen / auch weit von ihm unterschieden blieb. Er widersprach / zuvorderst den Päpstlichen Indulgentien / und lehrte / daß keine andre Vergebung der Sünden / ohn allein durch Christi Leiden und Sterben / und zwar nur allen bußfertigen Sündern / widerführe; welche Absolution / durch den ordentlichen Gewalt der Schlüssel / von jedwedem ordentlich-beruffenem / Priester / ertheilet würde / und zwar einig allein um Christi willen; das übrige wäre eitel Mißbrauch.

Fürnehmste Puncten darinn Lutherus der Römisch-Catholischen Lehr widersprochen.

Nach und nach aber / griff er / mit der Feder / weiter um sich / fochte auch an den allgemeinen Bischöfflichen Gewalt deß Papsts; schalt das Feg-Feuer / für Betrug / und Geld-Netze; die Anruffung der Heiligen für Abgötterey; verwarff das Meß-Opffer / sagend / Christus hette ein Mal / für alle Mal / sich am Kreutz für unsere Sünden/aufgeopffert/ und das H. Nachtmal nit/als eine Wiederholung/ sondern als ein Gedächtniß solches Opffers/und zum Pfande/oder Versicherung seiner uns geschenckten Gerechtigkeit/zur Stärcke deß Glaubens / und Labsal leidtragenden Seelen / eingesetzt. In welchem H. Sacrament / Er auch zweyerley Gestalt erforderte / wie die Hussiten: wiewol Huß die Wandlung geglaubt; welche Lutherus verwarff. So wollte er auch nicht sieben/sondern nur zwey Sacramenten erkennen / nemlich die Tauffe / und das H. Nachtmal.

Es stieß sich auch gar hefftig seine Lehre von der menschlichen Rechtfertigung vor GOtt / mit der Römischen Kirchen Lehre: sagte/ der Mensch würde ohne Verdienst gerecht / allein durch den Glauben an Christum / und könnte der Mensch/ im Werck der Seeligkeit / selber nichts verdienen; sondern müsste die Seeligkeit einig allein/ als eine Gnade/so den Gläubigen / um Christi willen / widerführe / gläubig annehmen / und als eine Gabe empfahen: und der seligmachende Glaube sey keine blosse historische Wissenschafft/ nebenst dem Beyfall; sondern erfordre auch eine Zuversicht/und kindliches Vertrauen auf die Gnade / und auf das Verdienst JEsu Christi: die guten Wercke wären nicht nöthig zur Seeligkeit / als ein Verdienst derselben / auch nicht zum Werck der Erlösung / noch zur Gerechtmachung vor GOtt: sintemal solches Alles dem Verdienst Christi allein zugeschrieben werden müsste: nöthig aber wären sie / zum lebendigen Glauben / der ohne die Wercke todt und unfruchtbar; und zum wahren Christenthum / als eine verpflichtete Danck-Schuldigkeit; auf deren beharrliche und unbereuete Unterlassung diejenige Gnade Christi / welche den Menschen vor GOtt müsste gerecht machen / einem so unfruchtbarem Maul-Christen nicht / sondern Unguade und Verdamniß dafür zutheil würde: Wenn aber der Mensch sein Bestes und Möglichstes / in guten Wercken gethan / müsste er nicht auf solches sein Thun sich verlassen / noch darauf / wie auf einiges Verdienst / bauen; sondern sich / für einen unnützen Knecht / wie der HErr seine Apostel gelehrt / bekennen / und / mit dem H. Propheten Daniel alle seine Gerechtigkeit / gegen GOtt / für ein beflecktes Kleid / achten; weil auch der Allervollkommenste / vor GOtt / unvollkommen/ und auch die Sterne heiliger Frömmigkeit / in GOttes Augen / nicht rein genug; weßwegen er/ wann er/mit GOtt/ handelte / an seiner eigenen Gerechtigkeit / verzagen / und Alles auf die pur lautere Gnade / so ihm durch Christum erworben / setzen / und Christi gerechtmachende Gerechtigkeit / durch den Glauben/ ergreiffen müsste: welche GOtt alsdann ihm / soferm er bußfertig gläubte / auch zurechnete / und also einig allein um Christi willen den Himmel schenckte.

Von Kloster-Gelübden / hielt er nichts; wollte / man sollte freywillige Keuschheit halten: Und wann Einer/ die gelobte Jungfrauschafft zu halten / sich nicht bestand fünde / mögte er heirathen; welches besser wäre / als Brunst leiden. Wie er dann Selber auch sich verehlichte / und zwar mit einer Nonnen adliches Geschlechts / nachdem er bereits sieben Jahre von der Römischen Kirchen abgetreten.

Die Priester-Ehe erklärte er für zulässig und christlich / und schalt das Verbot derselben / für ein Zeichen oder Eigenschafft deß Antichrists; wie auch die Untersagung deß Fleischessens in der Fasten/ und an dem Freytage.

Er sagte / Alles / was die H. Schrifft nicht beföhle / das wäre eitel Menschen-Tand / und verwerfflich / so mans GOttes Gebot gleich hielte. So wollte er auch/

auch / von keinem unbeschriebenem / sondern nur allein beschriebenem Wort GOttes / wissen.

Diß war die Summ seiner Haupt-Lehren: denn alles und jedes zu erzehlen / ist unsers Vorhabens nicht.

Er ward / bald anfangs / von dem Päpstlichen Stuhl / gen Rom citirt; schickte aber / an stat seiner Person / eine schrifftliche Entschuldigung. Der Papst schrieb an den Churfürsten von Sachsen / und begehrte / er sollte ihm diesen München / den Luther / schicken; erlangte sein Begehren aber nicht. Unterdessen kam seine Lehr immer weiter / und nahm / sonderlich / in Nider Teutschland / sehr zu.

Keyser Carl / der Fünffte / verlangte gleichfalls / von selbigem Churfürsten / daß er Lutherum, gegen Versprechung Keyserlichen sicheren Geleits / mögte auf den Reichs-Tag nach Worms schicken: damit Er Selber denselben / in seiner Gegenwart / könnte verhören lassen. Welches auch geschehen. Denn ob ihm zwar etliche sowol fürnehme / als mittelmässige Personen solche Erscheinung höchlich widerriethen / und das Exempel deß Hussens ihm zu Gemüt führende / sagten / man dörffte eben sowol den Schwan (denn Luth heisst / auf Böhmisch / ein Schwan) als wie vormals die Böhmische Gans / zu Feuer bringen / und braten: wollte er doch seine Entschliessung nicht ändern; sondern gab ihnen / als ein überaus beherzter Mann / zur Antwort / wann / in Worms / auch soviel Teufel / als Ziegel auf den Dächern wären / wollte er dannoch hin / und seinen Glauben offentlich bekennen.

Daselbst befahl der Keyser / er sollte Rechenschafft seiner Lehre geben / und ließ ihn / über unterschiedliche Schrifften befragen / deß ernstlichen Begehrens / daß er / was darinn / wider die Römisch-Catholische Lehr / begriffen / sollte widerrussen. Er zoch aber / auf unterschiedliche Wiederholung solcher Frage / die in hoher Gegenwart / und im Namen selbiges majestetischen Keysers / geschahe / die Achseln / sich entschuldigend / daß er / wider sein Gewissen / solches nicht thun könnte. Und als ihm darauf die Durchächtung gedrohet wurde; zuckte er wiederum die Achsel / und anttwortete darauf: Hier stehe ich / vor GOTT / und Euer Keyserl. Majestet / Ich kann nicht anderst. GOTT helffe mir!

Luthers will nicht widerruffen.

Also ward ihm die Acht / und Erklährung / daß er sollte Vogelfrey gemachet werden / angekündigt / und hieß man ihn abtreten.

Jedoch weil der Keyser sein Wort und Geleit von sich gegeben / wollte Er solches nicht dahinden lassen / noch zuruck nehmen; sondern ließ ihn wieder / mit einer sicheren Begleitung / nach Sachsen liefern. Da etliche ausgecommandirte vermasquirte Reuter ihn / bey Eysenach / den Geleits-Reutern entrissen / und auf das Schloß Wartburg brachten: damit er daselbst in geheim eine Zeitlang mögte verborgen bleiben.

Aber über einige Zeit hernach / da ihm Zeitung gekommen / wie der Carolstadt anfinge die Bilder aus den Kirchen zu stürmen / und sonst nach eignem Sinn zu lehren: hat er / seine Lebens-Gefahr hindangesetzt / und ist / ohne deß Churfürsten Befehl / eilends gen Wittenberg gezogen; um solcher Schwärmerey zu steuren.

Als er aber in Erfahrung gebracht / daß der Papst ihn offentlich excommunicirt hette / und alle seine Bücher verbrennen lassen: hat er / zur Wieder-Vergeltung / und dem Bann zu Trutz / gleichfalls / zu Wittenberg / ein Feuer machen lassen / vor dem Thor / und allda die Päpstlichen Rechte / nemlich das Jus Canonicum, in Gegenwart der Studenten / offentlich verbrannt / mit diesen Worten: Wie sie mir gethan / so thue ich ihnen wieder. Welches doch vielen seiner Glaubens-Genossen / zumal denen Rechts-Gelehrten / nicht allerdings gefallen wollen; in Betrachtung / daß viel Gutes / in den Canonischen Rechten / gleichwol begriffen wäre: weßwegen sie dafür gehalten / er hette sich / in diesem Stück / von dem Zorn / übereilen lassen.

Luthers verbrennt das Jus Canonicum.

Nachmals ist seine Lehr / weit und breit / nicht nur durchs Römische Reich / sondern auch durch Schweden / Dennemarck / bekandt und beliebt worden: gleichwie auch die Lehre Calvini, so der Evangelischen bald nachfolgete / in der Pfaltz / in Hessen / in der Schweitz / in den Niderlanden / in England / Franckreich / ja auch eine Zeitlang mancher Orten / in Italien / häuffigen Zufall gewann.

Die Lutherisch-Evangelische Religion ward auch / in Böhmen / Schlesien / Lauß nitz / Mähren / Oesterreich / imgleichen in Preussen / und auch theils Polnischen Orten / gelehrt. In Steyermarck / Kärndten / Crain / Nider- und Ober-Ungarn / und Siebenbürgen / erhielt sie eben sowol einen stärcken Beyfall.

Aber

Aber weil/ von vielen Römisch-Catholischen Lehrern/ gar scharff und eyfrig dawider geprediget worden; hat sie/ aus den Keyserlichen Erb-Ländern/ nach der Zeit wieder weichen/ denen Catholischen Kantzel und Altar ja gar den Bodem untern Füssen abtreten müssen: wie man ihr endlich auch/ in Crain/ nach länger vielfältiger Zwietracht und Unruh/ das Land zu enge gemacht/ und der Römisch-Catholischen allein den Platz gelassen. Wovon die folgende Capittel weitere Nachricht geben werden.

Das VIII. Capittel.

Von Verfolgung der Evangelischen (oder Lutherischen) Religion in Crain.

Inhalt.

König und Ertz-Hertzog Ferdinand verbeut die Lutherische Lehr. Erster Urheber deß Lutherthums in Crain. Wird/ seiner Lehr halben/ vom Amt suspendirt. Erlangt/ daß er in der Spital-Kirchen/ predigen möge. Er wird nach Lack versetzt. Die Evangelischen in Crain flehen den Römischen König an/ um Schutz. Paulus Wiener/ Thumherr/ wird der Religion halben/ vertrieben. Truber entwischt dem Gefängniß. Dessen hinterlassene Schrifften werden verbrannt. Etliche Lutherisch-gewordene Priester heirahten ihre Köchinnen. N. O. Landen ersuchen den König/ um Freyheit der Religion. Drey Landschafften beschweren sich/ wegen verbotener Communion sub utraque. Der Bischoff hebt selber an/ wider die Lutherischen zu predigen. Der N. O. Landen Ansuchen beym Könige Ferdinand/ für ihre Religion. Abschlägliche Erklährung darauf. Doch werden die Generalien und scharffe Execution suspendirt. M. Tifferni Stipendium, für zwey studirende Crainer. Primus Truber wird wieder ins Land beruffen. Keyserlicher Befehl den Truber gefänglich einzuziehen. Spott- und Schimpff-Namen/ den man einem evangelischen Predicanten gegeben. Mißverständliches Gerücht von sothanem Späh-Namen. Welches die Stände in ihrer Antwort erinnern. Primus Truber wird examinirt. Sein zweytes Examen. Wessen sich beym Keyser der Bischoff über ihn beschwert hat.

OB zwar ob-beschriebene Lutherisch-Evangelische Religion/ in Crain sowol/ als etlichen benachbarten Ländern/ einen ziemlich-starcken Anhang und Zuwachs erreichte; feyerte gleichwol die Römisch-Catholische Geistlichkeit keines Weges/ derselben sich zu widersetzen: und ließ ihren Eyser nicht nur/ auf den Cantzeln/ mit scharffen Predigten/ und Abmahnung deß Volcks; sondern auch/ bey der höchsten Obrigkeit/ blicken; welche/ durch sie ermuntert ward/ mit ihrer hohen Authoritet/ durch ernstliche Befehle/ Schreiben/ und Verbot/ diese Lehre aus dem Lande wegzuschaffen. Um das Widrige aber/ bearbeiteten sich nicht weniger viel Fürnehmen im Lande/ die solcher Lehre geneigt waren; daher die Ubung sothaner Religion so bald nicht kunnte gäntzlich verhindert werden: sondern dieselbe ging noch/ ziemlich viel Jahre/ im Schwange/ bevor sie das Land räumen musste.

König und Ertzhertzog Ferdinand

Im Jahr 1527. hat die zu Ungarn und Böhmen Königliche Majestet/ Ferdinand/

erdent die utherische ehre.

dinand / (nachmals Römischer Keyser) Infant von Hispanien / und Ertz-Hertzog zu Oesterreich / unter dero eigenen Signatur, hundert und sechzig gedruckte Generalien / unterm Dato Ofen vom 20. Augusti 1527 / dem Landshauptmann / Herrn Veit von Thurn / und Herrn Jörg Gall ꝛc. Lands-Verwesern in Crain / überschickt; darinn die / zu Rom für ketzerisch erkläherte / Lehr Martini Lutheri, im Fürstenthum Crain / einzustellen / bey grosser Straffe geboten ward / mit Befehl / solches Rescript und Verbot / durchs gantze Land zu publiciren / und kundbar zu machen.

Allein die Verwirrung und Unruhe damaliger Läuffte ließ solches Verbot / zu dem gesteckten Ziel / nicht gelangen: wie es dann ohne dem in Religions-Sachen / als welche das Gewissen betreffen / schwer und langsam zugehet / daß man soviel Gemüter / denen die neu-angenommene Religion allbereit ziemlich fest eingewurtzelt ist / bewegen kann / von demjenigen / was / in ihren Augen / recht ist / abzustehen. Das Exempel etlicher Chur- und Reichs-Fürsten / welche nebenst theils andren Ständen und Reichs-Städten / der Römisch-Catholischen Religion einen Scheid-Brieff gegeben / und auf dem Reichs-Tage zu Augsburg / Keyser Carln dem Fünfften im Jahr 1530. ihre Lutherisch-Evangelische Glaubens-Bekenntniß vorgetragen hatten / reitzte und besteiffte ihrer viele / wie in andren Keyserlichen Erb-Ländern / also auch im Hertzogthum Crain / diese Lehre weiter fortzupflantzen / und mit sonderbarem Eifer zu treiben: Dannenhero kostete es mehr / als nur einen oder andren Feder-Zug von hoher Hand / dieselbe Landflüchtig zu machen.

Was nicht allein Ferdinand / der Erste / Hungarisch- und Bohemischer / wie auch nachmals Römischer König / und / nach Verfliessung mehrer Jahre / auch Römischer Keyser / zu dessen Zeiten diese Lehre offenbar worden / für Mühe angelegt / dieselbe im Reich / und auch in Crain / zu hemmen / ist sowol aus obberührtem seinem Mandat / als aus denen Verordnungen / so Er nachgehends dawider gestellet / begreifflich. Wiewol seine schwere Kriege mit dem Türcken ihn / an einem ernstlicherm Nachdruck / sehr verhinderlich gefallen.

Sein Herr Sohn / Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich / wie auch Ertz-Hertzog Ferdinand / dem nachmals / samt der Keyserlichen Cron / der Nam Ferdinands deß Andren / zugewachsen / haben sich gleichfalls mit grosser Sorgfalt / hierunter beflissen / wie sie diese Tremnung trennen / und die protestirende Religion / als regierende Lands-Fürsten / im Lande ausleschen mögten. Und solches wird / aus nachfolgenden Erzehlungen sich weiter zu erkennen geben.

Erster Uhrheber deß Lutherthums in Crain.

Der Erste / welcher die Lehre der Protestanten / in Crain / erweckte und verkündigte / war ein Laybachischer Thumherr / Namens Primus Truber / dessen hiebevor / unter den Crainerischen Scribenten / mit Mehrern schon gedacht worden; soviel nemlich die Arbeit seiner Feder antrifft. Derselbe that / in der Thum-Kirchen zu Laybach / offentlich etliche Predigten / zur Gunst und Beförderung der Evangelischen (oder Lutherischen) Religion; als darinn er den Satz Lutheri von der Communion unter beyderley Gestalt / und von der Priester-Ehe / vertheidigte. Nachdem man aber solches Ihrer Fürstlichen Gnaden Francisco, Bischoffen zu Laybach / hinterbracht / ward ihm das Amt geperret / und das Predigen / bey Straffe / untersagt.

Wird seiner Lehr halben vom Amt suspendirt. 1531.

Er wollte aber sich damit so gar nicht abweisen / noch das Maul stopffen lassen: sondern erhielt / bey der löblichen Landschafft / und dem Raht zu Laybach / in folgendem 1532. Jahr / soviel / daß ihm die bürgerliche Spital-Kirche allda eingeraumt wurde. Da er dann wiederum / aus dem vorigen Thon / angefangen / das ist / Lutherisch zu predigen / und sowol von dem Adel / als andren Einwohnern und Bürgern der Stadt / einen grossen Zulauff bekommen / deren er auch keine geringe Anzahl / von dem Catholischen Glauben abwendig gemacht / und Lutherisch zu werden / überredet hat. 1532. Erlanget / daß er in der Spital-Kirchen predigen möge.

Wiewol nun Ihre Fürstliche Gnaden / gedachter Herr Bischoff / nicht allein bey der löblichen Landschafft / sondern so gar auch bey der Römisch-Königlichen Majestet / Ferdinand / dem Ersten / als damals regierendem Lands-Fürsten in Crain / zum öfftern Ansuchung gethan / daß offtbesagter Truber mögte abgeschafft werden / auch darauf ein Landsfürstlicher Befehl von Hof aus ergangen: hat er doch damit nichts ausrichten können; indem die weltliche Stände / woran der mehrere Theil damals von ihm bereits eingenommen / und zur Evangelischen Religion beredet war / Seiner sich eyfrig angenommen / und ihn gehandhabet. Daher man sich dann / ihn von Laybach mit Manier wegzubringen / auf andre

Mittel

Er wird nach Lack verſetzt.

Mittel beſinnen / und ihm die im Jahr 1540. erledigte Pfarr zu Lack verleihen müſſen. Jedoch war es nicht drauf angeſehn / daß er da bleiben ſollte ; ſondern daß er nur an ein ſolches Ort käme/ von dannen man ihn leichter wieder heben / und allgemach weiter / biß zum Lande hinaus / befördern könnte. Maſſen er folgends / von dannen / durch den Herrn Biſchoff von Freyſing / ſowol / als hernach auch / von der Pfarr Tüffer und Ratſchach / vertrieben ; wiewol annoch nicht gar zum Lande hinaus geſchafft worden.

Während dieſer Religions-Spaltung / ſetzte es / nicht allein in Crain / ſondern auch in Oeſterreich/ Steyer/ Kärndten / wie auch in der Grafſchafft Görtz/ zwiſchen denen Catholiſchen und Lutheriſchen / immerzu ſtrittige Händel / Mißverſtände / und Beſchwerniſſen ; alſo/ daß man deßwegen / zum öfftern den Lands-Fürſten angeloffen / nemlich zu vorhin höchſtermeldtem Könige. Welcher ungern / und mit hohem Mißfalln / ein ſolches zwieträchtiges Weſen vernommen / und gleichwol jederzeit denen Catholiſchen beygeſtanden. Darüber die Evangeliſchen ſich bemüſſigt geachtet/ bey der S. R. O. Land-Verſammlung zu Praga/ im Jahr 1542/ durch ihre Abgeordnete/ Ihre Römiſch-Ungariſch- und Böhmiſch-Königliche Majeſtet/ mit einem Fußfall / unterthänigſt zu erſuchen/ daß Sie allergnädigſt geruhen mögten / ihnen die Evangeliſche Religion/ und Genieſſung deß H. Abendmahls in beyderley Geſtalt/ ruh-beharrlich zu laſſen.

1542. Die Evangeliſchen in Cram flehen den Römiſchen König an/ um Schutz.

Unterdeſſen ergaben doch / dann und wann/ noch mehr Perſonen ihr Hertz und Bekenntniß dieſem Glauben : Unter welchen ſich auch Paulus Wiener/ Thumherr zu Laybach befand: Welchem aber ſein Tritt zur Lutheriſchen Religion auch einen Schritt über die Grentzen ſeines Vaterlands veranlaſſte: Denn Herr Urbanus, Biſchoff zu Laybach/ klagte ihn an/ bey dem Lands-Fürſten / und brachte es dahin / daß er / aus dem Lande/ vertrieben wurde. Und ſolches geſchahe / im Jahr 1547.

Paulus Wiener/ Thumherr/ wird/ der Religion halben/ vertrieben.

1547.

Gleichen Fleiß bewieß dieſer Biſchoff/ auch andren Lutheriſchen Lehrern den Craineriſchen Boden / unter den Füſſen wegzureiſſen / oder ſonſt andre Straffen/ für ſie / bey dem höchſten Ober-Haupt/ auszubitten. Geſtaltſam / in eben demſelbigen Jahr / auf eben dieſes Herrn Biſchoffs Urbani Recommendation / von Keyſer Carl dem V. an denſelben ſcharffer Befehl gelangte/ daß er den Primus Truber / damaligen Pfarrern / in S. Bartholomæi Felde / in Unter-Crain / ſollte gefänglich einziehen laſſen. Ob es aber gleich Ihre Fürſtl. Gn. an dero Fleiß hiebey im wenigſten nicht erwinden / ſondern bemeldtem Trubern allenthalben möglichſt nachſtellen ließ : war demſelben doch die freye Lufft weit angenehmer / weder die verſperrte ; erſpahrte demnach dem Biſchoff weitere Bemühung / entwich zeitlich aus dem Lande / und ſalvirte ſich ins Reich : Allwo er in unterſchiedlichen Städten / nemlich zu Rotenburg an der Tauber/ zu Kempten/ und zu Murach / vierzehen Jahr lang im Predig-Amt geſeſſen.

Truber entwiſcht dem Gefängniß.

Nach ſeiner Entweichung / hat man auf Biſchofflichen Befehl/ ſein Haus aufgebrochen/ die Lutheriſche Schrifften und Bücher herausgenomen/ und verbrannt. Er ſelbſt aber / der Truber/ ward vom Biſchoff/ excommunicirt.

Deſſen hinterlaſſene Schrifften werden verbrannt.

Nichts deſtoweniger hat er zween Prieſter im Lande hinterlaſſen / die ebenfalls / von der Römiſch-Catholiſchen Kirchen / durch ſeine/ deß Trubers / Lehr bewogen / ausgeſetzt : nemlich den Johann Scherrer/ und Cobilla Juri: deren Einer dem Andren ſeine Köchinn geco-pulirt / auch dieſelbe offentlich zu Kirchen und Straſſen geführet haben : Iſt alſo mit dem Truber / die Evangeliſche Religion noch nicht zugleich auch ausgezogen.

Etliche Lutheriſch geworbene Prieſter heirahten ihre Köchinnen.

Im Jahr 1548. iſt abermal/ zu Augsburg ein Reichstag gehalten : Zu welchem die R. O. Lande ihre Botſchafften abgefertigt/ und Ihre Römiſch-Königliche Majeſtet unterthänigſt erſucht haben/ ſie ſo wenig/ als andre Reichs-Stände / wegen der Augsburgiſchen Confeſſion/ zu beſchweren; ſondern dabey ruhig verbleiben zu laſſen.

1548. R. O. Landen erſuchen den Römiſchen König/ um Freyheit der Religion.

Allein ſolcher ihrer Bitte entgegen/ ward / von höchſtermeldter Majeſtet/ Anno 1554/ in allen Dero R. O. Landen / die Verreichung deß Nachtmahls unter beyderley Geſtalt/ durch Generalien / unterm Dato 20. Febr. bey hoher Straffe verboten.

Hierauf haben die drey Landſchafften Steyer / Kärndten / und Crain / im nechſtfolgenden 1555. Jahr/ Ihrer Königlichen Majeſtet/ neben der Landtags Antwort / eine particular Schrifft überreichen laſſen/ darinn ſie (auſſer deß geiſtlichen Standes) alle ſämtlich / zu der Evangeliſchen Religion / ſich öffentlich bekennten / und über erwehntes Verbot

1555. Drey Landſchafften beſchweren ſich/ wegen verbotener Communion ſub utraque.

bot sich zum höchsten beschwerten. Denen Ihre Majestet gnädigst versprochen/ auf nechst bevorstehenden Reichstage zu Regensburg/ diese hohe Sachen auszutragen/ und was/ zu gemeiner Vergleichung christlicher Religion/ dienlich/ zu befordern.

Der Bischoff hebt selber an/ wider die Lutherischen zu predigen.

Indem also die Evangelische Religion/ im Hertzogthum Crain/ unterdessen freyen Lauff behielt/ und im gantzen Lande/ bevorab unter dem Adel/ sich gewaltig ausbreitete; trieb den damals regierenden Bischoff Urbanum seu sonderbarer Eyser um die Römisch-Catholische Religion/ daß Seine Fürstl. Gn. in eigener Bischöfflicher Person/ in jetztgedachtem Jahr/ anfingen/ wider die Lutherische zu predigen. Wie sie dann sonderlich/ in ihrer Pfarr-Kirchen zu Crainburg/ an damals celebrirendem Kirchweih-Tage/ dem/ in grosser Anzahl versammleten/ Volck/ mit besondrem Ernst/ von einigem Schafstall/ und einem einigem Hirten/ in Windischer Sprache gepredigt/ auch zugleich den gemeinen Bauers-Mann vermahnt/ daß er sich deß H. Abendmahls unter beyderley Gestalt/ enthalten/ und glauben sollte/ was unsre Vorfahren/ von so viel hundert Jahren her/ geglaubt/ sich demnach ja nicht von ihren Herren/ welche von dem wahren Catholischem Glauben abgefallen wären/ auf keinerley Weise verführen lassen.

Nachdem solche Predigt gleich darauf zu Laybach/ kundbar worden; haben die drey Stände/ von Herren/ Ritterschafft/ Adel/ und Städten/ selbige hoch empfunden/ uñ dem Herrn Bischoff/ in einem scharffen Zuschreiben/ ernstlich verhebt. Der sich aber mündlich zu verantworten/ anerboten. Massen Er hernach/ bey offentlicher Landtags-Session/ dasjenige/ was Er/ auf offener Cantzel/ wider die Evangelische/ zu Crainburg/ gepredigt/ nicht allein bekräfftigt/ sondern anbey noch dieses vermeldet hat/ daß Er es eben sowol allhier/ zu Laybach/ auch zu thun gesonnen; sintemal Ihm/ seines Bischöfflichen Amts halben/ gebühren und zustehen wollte/ den gemeinen einfältigen Mann/ für dergleichen verführischen Lehre (wie er sie nannte) zu bewahren.

1556. Als/ im nachgehendem 1556. Jahr/ König Ferdinand/ deß Erbfeinds gewaltigen Vorbruch ins Königreich Ungarn/ denen N. O. Landen/ bey einer deßwegen/ zu Wien/ angestellten allgemeinen Zusammenkunfft/ zu vernehmen gab/ und eine Beyhülffe von ihnen begehrte/ übergaben/ bey sothaner Berahtschlagung/ Ihrer Majestet die Abgeordnete eine Beschwer-Schrifft/ in der Religions-Sache/ anbey unterthänigst bittende/ Ihre Königl. Maj. wollten geruhen/ Sie bey der Religion/ nach solchem Vergleich/ wie Ihre Majestet/ auf verschienenem Reichs-Tage zu Augspurg/ mit denen Reichs-Ständen eingegangen/ sie sowol/ als wie das Römische Reich/ biß auf ein allgemeines Concilium, gnädigst unverruckt verbleiben lassen/ dabenebenst auch Verordnung thun/ daß hinfüro/ wider ihre Evangelische Kirchen- und Schul-Diener (oder Prediger und Schulmeister) nichts Beschwerliches/ noch Thätliches vorgenommen werden mögte.

Der N. O. Landen Ansuchen beym Königl. Ferdinand/ für ihre Religion.

Auf solche Schrifft ist/ von Römisch-Königlicher Majestet/ diese Erklährung ihnen ertheilt: Sie wüssten sich gnädigst annoch wol zu erinnern/ was die Abgesandten der N. O. Landen/ bey der Zusammenkunfft zu Prag/ imgleichen auf dem Reichs-Tage zu Augspurg/ und auf Seiner Majestet gedruckte Generalien/ wegen der verbotenen Communion unter zweyerley Gestalt/ hingegen für Gravamina oder Beschwernissen/ neben denen Landtags-Antworten/ wie auch anjetzo/ in der Religions-Sache/ hetten übergeben: Nachdemmal aber Ihre Majestet billig zu Gemüt führten/ daß Sie ein Christlicher Catholischer König/ und von Jugend auf/ in allen Dero Regierungen/ Sich bey dem Gehorsam der Catholischen Kirchen erhalten/ nach dem vorleuchtendem Exempel Dero Vor-Eltern/ der Römischen Keyser/ Könige und Ertz-Hertzogen zu Oesterreich/ hochlöblichster Gedächtniß/ welche dergleichen gethan: Als hette Ihrer Majestet in Dero getreuen Unterthanen Bitte zu willigen/ und zwar fürnemlich auch darum/ nicht gebühren wollen/ weil Sie befunden/ daß die Zwiespalt und Uneinigkeit/ so in dem christlichen Glauben eingerissen/ je länger je mehr zu grossem Nachtheil/ Schaden und Verderben deß gemeinen Wesens/ gereichte: Weßwegen dann Ihre Königl. Maj. denen getreuen Ausschüssen nicht verhalten wollten/ daß die S. N. O. Lande/ indem/ auf jüngstem Augspurgischem Reichs-Tage/ zwischen der Römisch-Keyserlichen/ und Ihrer Königlichen Majestet/ wie auch denen Chur-Fürsten/ Fürsten und Ständen deß H. Reichs/ aufgerichtetem Religions-Frieden/ sowol/ und gleichwie die Chur-Fürsten/ Fürsten/

Abschädliche Erklährung darauf.

und Stände / neben andren deß Hochlöbl. Hauses Oesterreich Landen und Leuten / unter Ihrer Majestet / als regierendem Ertz-Hertzog zu Oesterreich / ihrem Haupt- und Catholischem Lands-Fürsten / auch mitbegriffen / und nicht ausgeschlossen / solchem nach / in Krafft dessen / bey der wahren / alten / christlichen / Catholischen Religion und Kirchen / unter Ihrer Königl. Maj. zu bleiben / schuldig und verbunden wären.

Wiewol nun / über solche Resolution / die Abgesandten / zum offtern gerepliciert: hat doch Königliche Majestet / von Dero einmal gefassten Entschliessung / aus beygefügten Ursachen und Bewegnissen / in keinem Wege abweichen wollen / noch ein Mehrers verwilligen / als / daß Sie / zu Beforderung der bewilligenden Hülffe wider den Türcken in Ungarn / die gedruckte Generalien / samt der / darinn gedroheten / scharffen Execution / biß zu einem / künfftig haltendem Reichs-Tage / und allgemeiner Vergleichung / allergnädigst eingestellt haben. Mit welcher Landsfürstlichen Resolution / die Evangelische Stände der N. O. Länder endlich zu frieden gewest / und unterdessen ihrer Religion einen desto stärckern Fortgang gebracht / und diese Vergunst dißfalls zu ihrem Vortheil gebraucht.

Doch werden die Generalien und scharffe Execution suspendirt.

Im Jahr 1559 / stifftete Magister Michael Tiffernus, ein geborner Crainer / Professor Theologiæ zu Tübingen im Hertzogthum Würtenberg / bey selbiger Universitet daselbst / ein Stipendium, für zween Crainer / welche Theologiam studireten / und von einem angelegtem gewissen Capital unterhalten werden sollten: Massen unterschiedliche Subjecta aus Crain allhie promovirt worden. Nun aber wird solches unterlassen.

1559. M. Tiffernistipendium, für zwey studirende Crainer.

Wir haben oben gemeldet / wie der Primus Truber / für dem Bischoff / Urbano, fliehen / und sein Vaterland mit dem Rücken ansehn müssen. Dieser kehrte / nach etlichen Jahren / nemlich Anno 1561. dennoch wieder; doch nicht ungeruffen. Denn er war damals Pfarrer in der Stadt Kempten / als die Herren Verordnete auf Befehl der Löbl. Stände / ihn wiederum ins Land beriessen: Gestaltsam sie deßwegen / sowol an die von Kempten / als an ihn / den Truber selbsten / besondre Schreiben ablaussen liessen. Wie er hierauf zu Laybach angelangt / ward er allda / für einen besoldeten Landschafft-Predicanten / angenommen; nachdem er eine vierzehen-jährige Zeit / im Reich zugebracht / und ungefähr im Jahr 1553 / die Evangelien / und Kinderlehr (oder Catechismum) Lutheri, wie auch das Neue Testament / und den Psalter / mit Lateinischen Littern / in Windischer und Krabatischer Sprach / zu Tübingen / hatte drucken lassen.

Primus Truber wird wieder / ins Land beruffen.

Weil er aber Niemanden willkommen war / ohn seinen Religions-Genossen: ist solches Ihrer Römisch-Keyserlichen Majestet / Ferdinand dem Ersten / dem sein Herr Bruder / Keyser Carl / im Jahr 1558 / die Keyserliche Regierung abgetretten / und die köstlich-schwere Bürde deß Regiments / mit seiner Klösterlichen Ruhe / in Spanien / verwechselt hatte / gar bald hinterbracht. Welcher / ob seiner Ankunfft / ein ungnädiges Mißfallen geschöpfft / und denen Herren Verordneten (was diese / in Cram / für ein Ehren-Amt führen / wird anderswo hernach / in Beschreibung der Aemter in Crain / gemeldet werden) alles Ernstes aufgetragen / den Truber / samt dessen Gesellen / den Johann Scherrer / Cobilla Juri, und Caspar Pokautz von Crainburg / in Verhafft zu ziehen.

Keyserlicher Befehl / den Trubern gefänglich einzuziehen.

Allhie dient zu wissen / daß Juri, auf Crainerisch den Namen Georg / und Cobilla, (oder Kobila) ein Mutter-Pferd / oder Stutten bedeute / solchem nach Kobila Juri soviel heisse / als der Stutt-Jürg. Nun war dieses Evangelischen Predicantens eigentlicher Nam solches nicht: sondern / weil er einem grossen Herrn / der Evangelisch geworden / eine Stutte geschencket hatte / beschenckten ihn deßtwegen die Catholischen / mit diesem Spitz-Namen Juri Kobila.

Spott- und Schimpff-Nam / den man einem Evangelischen Predicanten gegeben.

In vorigem sechsten Buch / ist gemeldet / daß solcher Hohn-Nam / durch Irthum / auch auf Georgium Dalmatinum gefallen; weil dieser / mit Jenem / gleichen Tauff-Namen geführt: und daß solcher Mißverstand gar viel / sowol Lutherische / als Catholische Leute / auf solche falsche Meynung verleitet habe. Unter den Eigenschafften deß Gerüchts / und gemeinen Wahns ist die Fähigkeit deß Irthums: welchen das Gerücht gemeinlich / aus einer unvölligem oder unachtsamen Aufmerckung / empfängt / und offt überdas / wie eine Mißgeburt / gantz unförmlich hernach gebiert / uñ ans Liecht bringt. Daher dann nicht zu verwundern / daß auch dem Doctor Schönleben sothanes Gerücht / diese Zeilen in die Feder gegeben: Georgius Dalmatinus, alias Sacerdos Catholicus, invitatus à quodam Barone ad convivium,

vium, cùm inter colloquendum mentio facta fuisset generosæ unius equæ, eamque laudaret Dalmatinus: reposuit Baro, si ad partes nostras transire, & Lutheri dogma amplecti vis, hodie donum tuum equa erit. Ille, jam ante pronus ad transfugium, manum Baroni porrexit, & equam dono tulit: unde postmodum, mutato cognomine, dictus est *Georgius Kobila*; quod *Equam* sonat apud Slavos.

„ Auf Teutsch: Georgius Dalmatinus, der vorhin ein Catholischer „ Priester war / ist / von einem Baron, „ zu Gast geladen: Und wie man / „ unterm discurriren / eines trefflichen „ Mutter-Pferds von sehr guter „ Schlacht zu Rede worden / welches „ Dalmatinus gelobt; hat der Frey„ herr drauf gesagt: Wann Ihr / auf „ unsre Seite / treten / und die Lehr „ Lutheri annehmen wolle; soll euch „ die Stutte heut geschenckt seyn. „ Worauf er / welcher vor schon über zu „ gehen geneigt war / dem Freyherrn die „ Hand darauf gegeben / und die Stutte „ zum Geschenck empfangen: daher „ man ihm nachmals seinen Zunamen „ geändert / und ihn Georg Kobila ge„ heissen: welches / auf Sclavonisch / eine „ Stutt heisst.

Aber wir haben vorhin / aus den Archiven / die Gewißheit vernommen / daß es der Georg (oder Jürg) Jereschitz gewest / welchem man den Bey-Namen angeklettet; und daß nicht der Freyherr ihm / sondern er dem Freyherrn / eine Stutte geschenckt habe.

Welches die Stände / in ihrer Antwort erinnern.

So haben demnach die Stände solchen Schimpf-Namen Cobilla Juri hoch aufgenommen / auch in ihrer Verantwortungs-Schrifft / nicht ungeahndet gelassen / zu verstehn gebende / Kobila hiesse eine Stutte oder Meeren; Derhalben sich nicht geziemte / einen ehrlichen Prediger / dessen Nam Jürg Jereschitz sey / mit einem spöttlichen Vieh-Namen / so schimpflich zu tractiren ꝛc. Betreffend aber den Primus Truber / so sey derselbe / keines Weges / wie Ihre Keyserliche Majestet berichtet worden / von dem wahren Glauben abgewichen.

Primus Truber wird examinirt.

Derhalben ist er / auf Lands-Fürstlichen Befehl / dem Herrn Bischoffen zu Laybach vorgestellt / von demselben seiner Lehre wegen / befragt und examinirt worden. Aus welchem Examine, so viel erschienen / daß er der Evangelischen Religion wäre zugethan.

1562. Sein zweytes Examen.

Im nachgehenden 1562. Jahr / erhielten von Keyserlicher Majestet / die Herren Verordnete abermal Befehl / denselbigen Primum Trubern / Ihrer Fürstl. Gn. Petro, Bischoffen zu Laybach / vorzustellen / zu abermaligen Examine. Welcher auch / in Gegenwart deß Herrn Land-Verwesers / der Herren Verordneten / und etlicher Herren / und Landleute / wie auch deß Magistrats zu Laybach / nochmals in Glaubens-Sachen / examinirt / und auf 24 Puncten / so Ihre Fürstl. Gn. selbst ihm vorgehalten / zu Rede gesetzt worden. Weil er / dann auf solche Fragen / so wenig / als vorhin / denen Römisch-Catholischen Glaubens-Sätzen gemäß geantwortet; hat der Bischoff sein Gutachten dahin gestellet / daß Ihre Keyserl. Majestet ihn / wegen seiner fremden Lehre / und andrer erheblicher Ursachen / im Lande keines Weges länger mehr gedulten könnten; anbey auch dieses berichtet / wie er / Truber / ohn seinen / deß Herrn Bischoffs / als Ordinarii, Vorwissen / und Gutheissen / in der bürgerlichen Spital-Kirchen zu Laybach / zu predigen / die Lutherischen offentlich zu copuliren / das Sacrament der H. Tauffe / sine consecrata aqua & liquoribus, zu administriren / die Leichen / ohn alle Ceremonien / zu bestatten / sich angemasst. Wie er auch einen Buchdrucker / aus Teutschland / mitgebracht / welcher ungebilligte Schmach-Lieder / wider die Römische Klerisey / Kirche / und Religion / gedruckt: Uberdas hette er zwölff Pfaffen / welche gleichfalls ihren Glauben verlassen / und / um ihrer irrigen Lehr willen / von vielen Orten vertrieben wären / allenthalben in Crain / und in der Windischen Marck aus- und umher geschickt / sein Unkraut überall daselbst auszusäen: und wann ihnen die Ertz- oder andre Catholische Priester / in ihren Kirchen / das predigen verwehren wollen / wäre denen Unterthanen auferlegt worden / solchen Predicanten / in den adlichen Schlossern / wider ihren Willen / zuzuhören.

Wessen sich / beym Keyser / der Bischoff über ihn beschwert hat.

Das IX. Capittel.

Von Annehmung und Wegschaffung etlicher Lutherischen Prediger / und von dem Religions-Vergleich / in Crain.

Inhalt.

DEm Truber wird / zu Laybach / ein Gehülff / im Lehr-Amt / zugeordnet. Ausbiet- und Verweisung der Lutherischen Prediger. Die Landschafft bittet dafür / durch Abgesandten. Namen der Abgesandten. Der Truber muß aus Crain weg / und bekommt Dienst im Würtenbergischen. Unterschrifft seines letzten Briefes an die Verordnete in Crain. Die Rudolphswerther nehmen einen Lutherischen Prediger an. Derselbe giebt ihnen einen Anschlag. Catholischer Pfarrer jagt den Lutherischen Prediger von der Cantzel/ und zur Kirchen hinaus. Der vocirte Melissander muß zuruck bleiben. Spindler wird Superintendens zu Laybach. Anzahl der Predicanten. Fortschaffung unterschiedlicher Predicanten. Religions-Vergleich in Steyer / Kärndten/ und Crain. So aber nicht lange Stand hält. Bürger zu Rattschach vergreifft sich / an einem Catholischen Geistlichen. Die Stände der drey Länder suchen Erledigung ihrer Gravaminum, wegen der Religion. Deß Ertz-Hertzogs mündliche Erklährung darauf. Mündliche Gegen-Erklährung. Deß Ertz-Hertzogs letzte Antwort. Danck- und Beschluß-Rede der Abgeordneten. Namen derer / welche den Vergleich unterschrieben. Evangelische Abgesandten vergleichen sich zu einer gewissen Ordnung / in der Lehr-Art / Ceremonien / und andren Kirchen-Gebräuchen. Einfältiges Trauen der Lutherischen. Der Vergleich wird bald gebrochen. Verbot der Anhörung Lutherischer Predigten. Die Stände der drey Landschafften beschweren sich darüber / bey dem Lands-Fürsten. Lands-Fürstliches Decret darauf. Denen Ländern Crain/ Steyer/ und Kärndten/ wird die Formula Concordiæ, zur Unterschreibung / übersandt. Felician Truber wird / in Laybach / zum Teutschen Prediger bestellt. Anmerckung/ und kurtzer Bericht / von Veranlassung und Verabfassung der Formulæ Concordiæ.

NAchdem sowol die Stadt Laybach / als auch das Land / mit der Lutherischen Lehr / durch den Truber / besamet / und damit so häuffig / weit und breit / bewachsen war / daß Ihms allein zu viel worden / Alles zu bestreiten / oder zu versehen: haben die Herren Verordnete im Jahr 1563/ ihm den Sebastianum Crellium zum Gehülffen beygefügt. 1563. Sebastianus Crellius wird dem Truber adjungirt.

So ist gleichfalls in diesem Jahr / allhie zu Laybach / bey Leonardo Budina, eine Evangelische (oder Lutherische) Schul aufgerichtet / und dem Schulmeister / von der löblichen Landschafft / eine jährliche Besoldung gereicht worden.

Als nachmals / da Keyser Ferdinand/ der Erste/ aus der zeitlichen zu der ewigen 1565.

Glori/

Glori / erhaben worden / deſſen Herr Sohn / Ertz-Hertzog Carl zu Oeſterreich / die Regierung in Steyer / Kärndten / und Crain angetretten; hat derſelbe / den Lauff ſelbiger Lehr zu hemmen / und ein ſtarckes Geſperr anzulegen / angefangen; indem Seine Durchleucht forderſamſt allen Predicanten (oder Lutheriſch-Evangeliſchen Lehrern) zuforderſt aber dem Primo Trubern / ernſtlich ausgeboten / und das Land verſagt; nicht weniger auch die / durch offt-gemeldten Truberen aufgebrachte / und in Windiſcher Sprache / zu Wien / gedruckte / neue Lutheriſche Kirchen-Ordnung / ohnangeſehn die Landſchafft ſich ſehr dagegen geſetzt / aus Lands-Fürſtlich-Obrigkeitlicher Authoritet / caſſirt / aufgehaben / und bey hoher Straffe verboten.

Ausbiet- und Verweiſung der Lutheriſchen Prediger.

Es ermüdete dannoch einer löblichen Landſchafft Hoffnung annoch nicht / ſolchen Ertz-Hertzoglichen Ernſt und Zorn zu beſänfftigen / und die würckliche Vollziehung deß hohen Befehls aufzuhalten: geſtaltſam erwehnte löbliche Landſchafft / damit vielbeſagter Truber noch länger / im Lande / behalten / und geduldet werden mögte / zu Ihrer Hoch-Fürſtl. Durchl. etliche Geſandten / um für denſelben / zu bitten / abgeordnet; nemlich Herrn Johann Joſeph / Freyherrn zu Eck und Hungerſpach; Herrn Dietrichen / Freyherrn zu Auersperg; Herrn Panerazen Saurer / zu Koſiak; Herrn Maximilian von Lamberg / zu Rotenbüchl / Lienharden Kren / Rahts-Burgern zu Laybach; und Andreen Petſchacher Bürgern zu Stein. Welche aber ein Mehrers nicht / als einen zwey-monatlichen Termin / für den Trubern / erbeten.

Wofür die Landſchafft durch ihre Abgeſandten bittet.

Namen der Abgeſandten.

Nach verſtrichener ſothaner Friſt / hat er ſich / mit Weib und Kind / Sack und Pack / aus Crain hinweg begeben müſſen; ſeinen Weg aber / ins Würtenbergiſche / genommen: woſelbſt er / auf Recommendation der löblichen Landſchafft / von ſelbigem Hertzog / zu der Pfarr Derendingen befordert / ſein älterer Sohn aber / der gleichfalls Primus hieß / nach wenig Jahren / auf die Pfarr Kilberg / ſo beyde bey Tübingen gelegen / geſetzt worden. An demſelben Ort / hat der ältere Primus, biß auf das 1586 Jahr gelebt / und in ſelbigem Jahr den Herren Verordneten in Crain den letzten Brieff geſchrieben / mit dieſer / eigenhändig alſo geſetzten / Unterſchrifft:

Der Truber muß fort / und wird im Würtenbergiſchen befördert.

Unterſchrifft ſeines letzten Briefes

„ Primus Truber / geweſener / ordentlich beruffen- præſentirt- und confir-

mirter Thumherr zu Laybach / Pfarrer zu Lack / bey Ratſchach / zu Tüffer / und in S. Bartholomæe Feld / Caplan bey S. Maximilian zu Cilly / Windiſcher Prediger zu Trieſt / und / nach der erſten Verfolgung / Prediger zu Rotenburg an der Tauber / Pfarrer zu Kempten und Aurach / nachmals Prediger der Erſ. Löbl. Landſchafft in Crain / und in der Grafſchafft Görtz zu Rubia; und / nach der andren Verfolgung / Pfarrer zu Lauffen; und jetzund zu Derendingen / bey Tübingen ꝛc.

„ an die Verordnete in Crain.

Im Jahr 1567 iſt Gregor Ulahovitſch / von den Bürgern zu Rudolphswerth / zum Prediger / daſelbſt / angenommen: und weil / vom Propſt und Capitel allda / ihm / weder in der einen / noch in der andren Kirchen / die Cantzel verſtattet werden wollen / hat er ſolches Amt / in deß Herrn von Scheuer Behauſung / verrichtet. Derſelbe gab den Bürgern dieſen Anſchlag / daß ſie / bey der Landſchafft / um etliche / mit Hirſe oder Sand angefüllte / Säm (ein Säm (oder Saum) iſt ſo viel was ein Pferd oder Roß tragen kann) als ob es Pulver für die Gräntzen wäre / anhalten ſollten; welche Säme man / beſſerer Sicherheit halber / alldort zu Rudolphswerth / in eine Kirchen legen / und die Schlüſſel darzu der Bürgerſchafft einhändigen müſſte: durch welches Mittel / die Burger / mit der Zeit / die Kirchen ihren Predicanten einraumen könnten.

1567. Die Rudolphswerther nehmen einen Lutheriſchen Prediger an.

Was der ihnen für einen Anſchlag gegeben.

Uberdas hat / in dieſem Jahr / die Löbl. Landſchafft den Hannſen Weyrler / Lutheriſchen Predicanten / auf Gurckfeld recommendirt: Welcher / von den Bürgern daſelbſt / alſobald aufgenommen worden. Nachdem aber derſelbe / in der Pfarrkirchen ſelbiges Orts / dem Volck zu predigen ſich unterſtanden / und ſchier alle Einwohner / zu ſeiner Evangeliſchen Religion / bekehret hatte; ward er einsmals / von dem Stadt-Pfarrern allda / Polydoro von Montegnana (welcher auch Ertz-Prieſter zu Cilly geweſt /) von der Kantzel gejagt / ja ſo gar aus der Kirchen vertrieben. Worüber die Gemein dermaſſen ſich erzörnte / daß ſie dieſem Pfarrern / daſern er ſich nicht bey guter Zeit geretirirt / beſorglich den Chor-Rock ausgeklopfft hetten: geſtaltſam ſie keinen üblen Luſt dazu blicken lieſſen. Als aber Ihre Fürſtl. Durchl. den völligen Verlauff vernommen / haben ſie den Richter von Gurckfeld / nebenſt zween

Catholiſcher Pfarrer jagt den Lutheriſchen Prediger von der Kantzel und zur Kirchen hinaus.

andren Bürgern/ welche den Predicanten geführt/ nach Grätz citiren/ und alldort arrestiren lassen.

1568. Die/ der Evangelischen Religion Zugethane/ in Crain liessen/ durch solche Vertreibung vieler ihrer Lehrer/ ihnen dennoch sobald den Mut andre an die Stelle zu setzen nicht vertreiben: Denn nachdem/ wie vorgedacht/ der Primus Truber/ vor zweyen Jahren/ nemlich 1565/ aus Ihrer Hochfürstl. Durchl. Ertz-Hertzogs Carl Befehl/ zum andren Mal/ das Land geräumt; haben die/ der Augsburgischen Confession verwandte/ löbl. Land-Stände denen Herrn Verordneten Ordre ertheilt/ sich/ um einen andren tauglichen Predicanten zu bewerben. Zu welchem Ende diese/ an den Evangelischen Superintendenten zu Regensburg/ Nicolaum Gallum, ein Schreiben abgehen lassen: Welcher ihnen Magistrum Caparum Melisandrum, Professorem zu Lauingen/ vorgeschlagen/ und diesen dahin bewegt/ daß er/ samt seinem Weibe/ und völligen Habe/ sich aufgemacht von dannen/ auf die Reise nach Crain/ und ist/ am 13. May 1568. zu Regensburg angelangt/ hernach aber nicht viel weiter fortgeruckt: sintemal Ihre Fürstl. Durchl. wie Sie solches erfahren/ vermittelst einer scharffen Verordnung an die Lands-Obrigkeit in Crain/ die völlige Herein-Reise ernstlich zuruck getrieben.

Der vocirte Melissander muß zuruck bleiben.

1569. Spindler wird Superint. zu Laybach. Nachdem Primus Truber/ Pfarrer zu Derendingen bey Tübingen/ in Erfahrung gekommen/ daß Sebastianus Crellius, Superintendens zu Laybach/ Todes verblichen; hat er Magistrum Christophorum Spindler herein recommendirt: welcher auch diese erledigte Stelle angetreten.

Anzahl der Predicanten. In diesem Jahr/ seynd 24. Evangelische Lehrer/ im Lande gezehlet worden/ so die löbliche Landschafft/ aus dem Römischen Reich/ auf eigne Unkosten/ hat ins Land kommen lassen/ und mit jährlicher Besoldung unterhalten.

1572. Fortschaffung unterschiedlicher Predicanten. Gleichwie aber die Landschafft das Land/ mit Lutherischen Lehrern/ zu bepflantzen nicht vergaß: also schlieff man auch gegentheils nicht/ dieselbe wiederum/ nach und nach auszuwurtzeln. Massen Ihre Fürstl. Durchl. im Jahr 1572/ die Lutherische Prediger von Rattmansdorff/ Rudolphswerth/ Möttling/ und Burckfeld/ abermals/ durch scharffe Befehl-Schreiben/ abgeschafft.

Weil demnach die Lutherische/ sowol in Steyer/ und Kärndten/ als in Crain/ von denen Catholischen sehr molestirt/ auch zum öfftern/ von Ihrer Fürstlichen Durchl. Selbsten/ starck biß dahero verfolgt worden/ also/ daß darüber die Evangelischen Stände den Landsfürstlichen Hof/ gar offt/ mit vielen Lamentationen/ behälligt/ und doch wenig oder nichts ausgerichtet; Ihre Fürstl. Durchl. aber unterdessen gleichwol wargenommen/ daß diese Beschwerungen dem gemeinen Wesen höchst-schädlich fielen; in Erachtung/ daß/ auf denen jährlichen Land-Tagen/ da man/ von Versicherung der Grentzen wider den Erbfeind/ und andren der gemeinen Wolfahrt angelegenen Sachen/ tractiren sollte/ mit den Religions-Schwürigkeiten und Beschwernissen/ viel Zeit verzehrt würde; hingegen die Länder/ vor Relevir- oder Enthebung ersagter Beschwerden/ zur Bewilligung hart- oder gar nicht zu bewegen gewest: Als haben hochgedachte Fürstl. Durchl. mit denen/ aus Steyer/ Kärndten/ und Crain/ zu diesem Ende/ auf Grätz erforderten Abgeordneten der Stände/ einen Religions-Vergleich solcher Gestalt aufgerichtet und beschlossen/ daß Ihre Fürstl. Durchl. alle Augsburgische Confession-Verwandten/ Niemanden ausgeschlossen/ in dero Landen/ wider das Gewissen derselben/ in Religions-Sachen/ hinfüro nicht beschweren/ sondern ihnen/ gleich denen Andren/ so Ihrer Durchl. Religion zugethan/ jederzeit/ mit Landsfürstlichen Gnaden/ entgegen gehn/ voraus aber ihre Predicanten (oder Evangelische Lehrer) unangefochten/ dem gemäß auch ihre habende Kirchen uneingezogen/ und den Gottesdienst derselben uneingestellt lassen wollten.

Religions-Vergleich in Steyer/ Kärndten/ und Crain.

Bey welcher Religions-Vergleichung aber/ Ihre Durchleucht/ aus Anstiftung der Herren Patrum Societatis JESU, es gleichwol nicht lang haben verbleiben lassen. Wie Sie dann/ noch in selbigem (1572.) Jahr/ den Hannsen Gotschwertschitsch/ welcher/ bey Ratschach/ in einem Lust- oder Sommer-Hause predigte/ nebenst zweyen andren Prædicanten/ abgeschafft; imgleichen einen Burger daselbst/ welcher/ freventlicher Weise/ Danielem Sládè/ Vicarium daselbst/ indem derselbe/ am Neuen Jahrs Abend/ im Chor-Rock/ mit dem Rauchfaß/ umgangen/ auf offentlicher Gassen/ angetastet/ zu Laybach/ auf der Landshauptmannschafft/ verarrestiren und abstraffen lassen. (†) In

Der aber nicht lange besteht.

Burger zu Ratschach vergreifft sich an einem Catholischen Geistlichen.

(†) Diese Abstraffung liess auch dem Vergleich nicht zu widern: denn der Frevel wird/ vom Vergleich/ ausgeschlossen.

In nachfolgenden Jahren / haben sich dergleichen Strittigkeiten / gar offt zugetragen / welche der Religions-Vergleichung so gleich sich geebnet und bequemt / als wie ein krummer und gerader Strich einander gleichen. Wie dann zwo widrige und ereiferte Religionen selten einander lang den Stillstand halten / wann eine derselben / beydes im Eyfer / und in der Macht oder Gewalt / der andren weit vorgehet.

1578. Die Stände der drey Länder suchen Erledigung ihrer Gravaminum wegen der Religion.

Als Ihre Fürstl. Durchl. wegen ferneren Versorg- und Versicherung der Grentzen gegen dem Türcken / im Jahr 1578. einen General-Land-Tag / und Versamlung der dreyen Landen / Steyer / Kärndten / und Crain / wie auch der Fürstlichen Grafschafft Görtz / zu Bruck an der Muer / ausschreiben lassen; haben die Abgesandte / bevor sie sich / mit einer Haupt-Bewilligung / heraus gelassen / Ihrer Fürstl. Durchl. im Namen ihrer Herren Principalen / eine Beschwer-Schrifft / die Religion betreffend / eingereicht. Ob nun schon Ihre Fürstl. Durchl. mit einer Ableinungs-Schrifft / hierüber verfahren / und sie gantz beweglich angemahnt / mit Ausstellung solcher Sachen zur Bewilligung gegenwärtigen dero Vortrags zu greiffen; in Betrachtung / daß diese Sache / wegen der Türcken Fürbruchs in Croatien / und der Noth-leidenden Grentz-Soldaten halber / keinen Anstand leiden könnte: haben dennoch die Abgesandte / zum offtermalen darwider replicirt / und / vor Erledigung ihrer eingelegten Religions-Beschwernussen / zur Bewilligung keines Wegs schreiten wollen.

Am 9. Februarii, seynd zu Ihrer Fürstl. Durchl. vor der Früh-Mahlzeit / die Herren Abgesandten / samt den Städten und Märckten / so der Augsburgischen Confession zugethan / in dero Kammer gefordert: da Sie ihnen / auf ihre übergebene Religions-Beschwerschrifft / in Gegenwart Ihrer Durchl. geheimen Räthen / Herren Georgen Kevenhüllers zu Aichlberg Freyherrns / Obristen Hofmeisters / und Landhauptmanns in Kärndten / Herrn Wolfens / Herrn von Stubenberg / Obristen Erb-Schenckens in Steyer / und Obristen Cämmerers ꝛc. Herrn Hannsen Kobenzels von Prossek / N.Ö. Cammer-Presidentens / und Doctors Wolffgangs Schrantzen / Cantzlers / Dero Antwort und Erklährung / mit folgenden Formalien / mündlich eröffnet.

Deß Erb-Hertzogs mündliche Erklährung in den Religions Artiel / gehörl. erättigt und zu frieden seyn. Nichts destoweniger / weil Ihr mir noch eine Schrifft überantwortet / so hab ich meine Meynung Euch abermalen anzeigen wöllen / und zweifelt mir nicht / Ihr werdet mich recht vernommen haben / Nemlich daß ich alles das / was ich / und meine Räthe einst zugesagt / die Religions-Pacification / so in Steyer Anno 1572. beschlossen / dasselbig Alles / der Gebühr nach / halten will / und hab mich nicht zu erinnern / daß ich darwider soll gehandelt haben / ich will solche Pacification gegen euch noch redlich halten / doch daß man sich auch gebührlich verhalte / das Schmähen und Lästeren Eurer Prediger gäntzlich abschaffe / welches ich meines Theils auch thun will / und weil ich mich hievor erklärt habe / und noch also erklären thue / daß ich in meiner alten / wahren / catholischen Religion / biß in meine Gruben bleiben will / daß demnach Ich / samt den Meinigen / in meinem Gewissen auch unbetrübt / und unbekümmert gelassen / und so wenig ich Euch in eurem Gewissen nicht bekümmern und betrüben will / daß Ihr dasselbe Mir / und den Meinigen auch nit thuet. Doch behalt ich mir lauter bevor / die Disposition in meinen Städten / Märckten / und eigenthümlichen Gütern / nit der Meynung / daß ich die Predicanten / und Schulen zu Grätz / Laybach / Clagenfurth / und Judenburg / will vertreiben / sondern / daß Ihr mich / und meine Religions-Verwandte / mit spöttlichen Worten / durch die Predicanten und Andere / wie man wol weiß / nit angreiffet / und wann man einen auf der Gassen sieht / ein Spöttl anhencket / welches ich nit leiden will / sondern / man soll brüderlich / und christlich voneinander reden / Also will ich die Burger auch nit beschweren in ihren Gewissen / wie ich Ihnen dann bißher von der Religion nit ein Härl gekrümmt / das will ich hinfüro auch nit thun / Aber / daß sie ihres Gefallens in die Städt und Märckt Predicanten aufnehmen sollen / das kann ich auch nit leiden / aber sie will ich in ihren Gewissen unbekümmert lassen / darauf mögen sie sich wol versehen / und was ich Euch zugesagt habe / das will ich treulich halten / dann ich meyn es mit Euch gnädiglich und vätterlich / und stell es gar auf keinen Schrauffen /

Erklährung darauf.

„ Wiewol ich mich gäntzlich versehen /
„ Ihr werdet mit meiner endlichen Er-

» wie man sagt / wöllet derwegen nur zu
» der Sachen / darum man allhier zu-
» sammen kommen / förderlich greiffen /
» und gedencken / wie es den armen
» Christen auf der Gränitz gehet / das
» versehe ich mich gäntzlich gegen Euch /
» und will auch allzeit euer gnädigster
» Herr / und Lands-Fürst seyn / und ver-
» bleiben.

Nach dieser mündlichen Erbietung deß Ertz-Hertzogs / nahmen die Abgesandten / in der Tafel-Stuben / eine Unterredung vor; und ward folgends auch Umfrage gehalten. Worauf ferner Herr Hanns Friedrich Hofmann / Freyherr ꝛc. als Marschalck / Ihrer Fürstl. Durchl. von wegen der Stände / diese unterthänigste Gegen-Erklährung mündlich angefügt.

Mündliche Gegen-Erklährung.

» Die gehorsame der Lande Ausschuß /
» der Augspurgischen Confession zuge-
» than / Ihrer Fürstl. Durchl. allezeit
» getreue Landleute / und Unterthanen /
» haben Euer Fürstl. Durchl. gnädig-
» ste / und mündliche Erklärung / mit
» höchster Frend angehöret / und neh-
» men GOTT zu einem Zeugen / daß
» sie bißhero anders nichts gesucht ha-
» ben / dann daß eine beständige gute
» Ruhe / und Einigkeit zwischen diesen
» beyden Religionen angerichtet / die-
» weil sie dann Euer Fürstl. Durchl. je-
» tzige gnädigste mündliche Erklärung
» anderst nit verstehen können / dann daß
» es Ihrer der Lande nechst übergebe-
» nen schrifftlichen Erklärung nichts
» durchaus zu wider / sondern eine gnä-
» digste Ratification derselben seye / wie-
» wol sie an Euer Fürstl. Durchl. gnä-
» digsten Wolmeynen hievor nie gezwei-
» felt / allein was sie sich der Mißgönner
» und unruhigen Leute haben besorgen
» müssen / so wollt Ihnen doch keines
» Wegs gebühren in Euer Fürstl. Drl.
» gnädigste Landsfürstl. Worte einigen
» Zweiffel zu stellen / dancken demnach
» zuforderst dem Allmächtigen GOtt /
» der dieses Ihr langwüriges Seufftzen /
» und Bitten / zu einem solchen gnädi-
» gen und friedlichen End geschickt hat /
» und dann auch Ihrer Fürstl. Durchl.
» selbst / als ihren gnädigsten Herrn und
» Lands-Fürsten / der so väterlichen Er-
» klärung. Es bedancken sich auch die
» von Städten und Märckten gar de-
» mütigst dieser gnädigsten und väterli-
» chen Erläuterung / daß sie / und ihre
» Mitverwandte / nicht weniger / als
» andre / in ihrem Gewissen befriedigt /
» und versichert seyen; Erbieten sich dar-
» auf / für sich / und ihre Principalen /
» solches / um E. Fürstl. Durchl. derse-
» ben geliebte Erben / zu ewigen Zeiten /
» ungespahrt Guts und Bluts / danck-
» barlich zu verdienen. Sie seynd auch
» erbietig / mit erster Möglichkeit / Eu-
» rer Fürstl. Durchl. gnädigstem Begeh-
» ren Stat zu thun / und zu der Bewilli-
» gung zu greiffen; und bitten E. Fürstl.
» Durchl. unterthänigst / die wollen
» uns sämtlich dieser Augsburgischen
» Confession Zugethane / mit Landsfürst-
» lichen Gnaden jederzeit Ihr lassen be-
» fohlen seyn.

Ihre Fürstl. Durchl. gaben hierauf / mit Wenigem / diese gnädigste Antwort: Was ich zugesagt / und wie ich mich gegen euch erkläret habe / dem will Ich also nachkommen. Versehe mich gäntzlich / Ihr werdet es auch thun. Der Ertz-Hertzogs letzte Antwort.

Auf solches / hat Herr Hofmann / zum Beschluß / nochmals also geredet:

Die Gehorsamste / der Lande Ausschuß / bitten gleichfalls unterthänigst / Sie wollen denen Personen / welche / zwischen Ihrer Fürstl. Durchl. und derselben gehorsamsten und getreuen Landleuten / und Unterthanen / Uneinigkeit und Mißverstand pflantzen / auch gnädigst keinen Glauben geben: Und sie wollen auch jederzeit / da ihnen was Beschwerliches fürfällt / zu Ihrer Fürstl. Durchl. als ihrem gnädigsten Herrn und Landsfürsten / ihre Zuflucht haben. Danck- und Beschluß-Rede der Abgeordneten.

Und weil diese mündliche Tractation / aus dem Mund / wie die / zu beyden Theilen geredt / treulich beschrieben / und aufs Papier glaubwürdig gebracht worden: so haben demnach / und zu mehrer Versicherung künfftigen Gedächtnisses der Sachen / die Herren Ausschuß-Augsburgischer Confession Zugethane solches Alles abgehört / und jedem Lande / unter Ihrer eignen Handschrifft und Pettschafft / gleichlautende Concept zugestellt / sub Dato zu Prugg an der Muer / den 9. Febr. An. 1578.

Diejenige von den Ständen Augsburgischer Confession / welche diesen urkündlichen Aufsatz / und Handlungs-Relation / mit eigenhändiger Unterschrifft / beglaubten / waren diese Nachbenamte:

Hanß Fridrich Hoffmann / Freyherr und erkhiester Marschalch ꝛc.
Jörg Freyherr von Herberstein.
Achatz Freyherr von Thurn ꝛc.
Ludwig Ungnadt Freyherr.
Frantz von Popendorff.
Hanibal Freyherr zu Egkh.
Wilhelm von Gleispach.

Frantz

Frantz von Scheyer zur Aino dt.
Michael Rindts Maul.
Leonhard Weltzer zu Eberstein.
Hans von Gallenberg.
Friedrich von Hallnegkh.
Leonhard von Raidtschach.
Niclas Bonom zu Wolffspüchl.
Gall Freyherr zu Räkhnitz.
Victor Weltzer.
Erasum von Saurau.
Melhisedech Senus zu Freidenberg.
H. Frantz von Neuhaus.
Jacob Zäch Ritter.
Wilhelm von Radtmanstorff zum Weyer.
Wilhelm von Gera zu Arnfels.
Caspar Mandorffer zu Mandorff.
Wolff Zwigkel.
Ferdinand Hoffmann.
P. Freyherr von Thonhausen.
L. von Kholnitz ꝛc.
Er. Stadler Ritter.
Ott von Radtmanstorff zu Sturmberg.
Barthlme Kheuenhüller.
Maximilian von Lamberg ꝛc.
Wilhelm von Rathal der Eltere / zu Neudaw.
Sig. Weltzer von Eberstain.
Hauß Fridrich von Trandtmanstorff.
Hans von Prangkh.
A. von Lenghaim.
Maxim. von Khienburg.
Joannes von Wilferstorff.
Philip Dräxler von Neuhaus.
Michael Straspurger.
Hans Khemeter.
Walthauser Herbsperger
Leonhard Schutter.
Leonhardt Khron.
Urban Thalman.
Balthasar Paniter.

Evangelische Abgesandten vergleichen sich einer gewissen Ordnung / in der Lehr-Art / in Ceremonien / und andren Kirchen-Gebräuchen.

Demnechst haben sich die Herren Abgesandte aus Steyer / Kärndten / Crain / und aus der Fürstlichen Grafschafft Görtz / soviel Ihrer der Augsburgischen Confession zugethan / einhällig verglichen / wie es hinfüro / in ihren Kirchen und Schulen / in der Lehr-Art / in Ceremonien / und andrer Ordnung / sollte gehalten werden.

In der Hauptstadt Grätz / ist das Ministerium, (oder der Kirchendienst / und das Predig-Amt) bey einer löblichen Landschafft Kirchen / mit einer ziemlichen Anzahl der Personen / als mit Theologen / Viertheil-Predigern ꝛc. (oder / wie mans Evangelischer Orten etwan nennet / mit General- und Special-Superintendenten) bestellet worden. Und wann auch / in diesen dreyen Landen / einige / dieser Confession verwandte / Ordinandi vorhanden gewest / hat man sie sonst nirgendswohin / sondern allein auf Grätz / zu dem Pastorn / geschickt; allwo sie / nach vorgehendem Examine, ordinirt werden müssen.

So ist gleichfalls auch / am 20. dito / bey währender dieser Versammlung der Deputirten aus den Ländern Steyer / Kärndten / Crain / und Görtz / auf vorhergepflogene Berahtschlagung und Gutachten ihrer Theologen / die Kirchen- und Schul-Ordnung mit einstimmiger Beschliessung verabfasst / und eingerichtet worden; vermöge welcher / diese Länder sich / in der Kirchen / einerley Ceremonien gebrauchen / auch einerley Schul-Weise beobachten / in Allem aber sich / nach dem Würtembergischen Gebrauch reguliren sollten.

Einfältiges Trauen der Lutherischen.

Hiemit hatte der Schluß dieser Handlung also seine Richtigkeit / und / Ihrer Meynung nach / die Lutherisch-Evangelische Religion / in diesen Ländern nunmehr erst den Fuß recht fest gesetzt. Gestaltsam sie gäntzlich dafür hielten / Sie / und ihre Lehrer / würden hinfüro / von denen Catholischen / ja von Ihrer Fürstl. Durchl. Selbsten / unangefochten bleiben / und allenthalben sicher gnug seyn. Welches aber nicht / sondern das Widerspiel / darauf erfolgt ist.

Der Vergleich wird bald gebrochen.

Denn gleich / in dem drauf folgendem Jahr 1579 / haben Ihre Fürstl. Durchl. den Predicanten in der Stadt Crainburg / Bartholomæum Knósel / abgeschafft. Und als sich derselbe / auf das / unweit davon gelegene / Schloß Eck / flüchtete / auch daselbst / bey Herrn Adam / Freyherrn von Eck / fortfuhr zu predigen / erfolgte ein scharffer Landsfürstlicher Befehl / und ernstliches Verbot / an alle / daherum gesessene Bauren / wie nicht weniger an die Bürgerschafft von Crainburg / bey Vermeidung Ihrer Fürstl. Durchl. höchster Ungnade / und Straffe / ja Verlierung der Stadt Freyheiten / ernannten Lehrers Predigten nicht zu besuchen.

Verbot der Anhörung Lutherischer Predigten.

Deßgleichen haben Ihre Fürstl. Drl. dem Richter und Raht zu Rattmansdorff / durch zwo strenge Verordnungen / auferlegt / deß / aus der Stadt daselbst vertriebenen / und auf Vigaun entwichenen Lutherischen Lehrers Predigten nicht anzuhören / noch dorthin zur Kirchen zu gehen.

Ebener Massen ist denen Bürgern zu Ratschach und Weixelberg / der Befehl geschärfft worden / daß sie denen vertriebenen / und auf den Landmanns-Gütern auf-

aufgehaltenen/ durchaus nicht nachvallen wollten/ ihre Predigten zu besuchen.

Uberdas haben Ihre Fürstl. Durchl. auf Anruffen deß H. Bischoffs von Polla, Venetianischen Gebiets/ dem Herrn Leonarden von Attimis, Hauptmann zu S. Veit am Pflaum/ auferlegt/ Einer Löbl. Landschafft in Crain bestellten Prædicanten am Carst und Histerreich/ gefänglich einzuziehen.

Die Stände der drey Landschafften beschweren sich darüber/ bey dem Landes-Fürsten/ durch ihre Abgeordnete.

Aus diesen und dergleichen Ursachen/ hat Eine Löbl. Landschafft daselbst/ wie auch die zwo andre Landschafften/ Steyer und Kärndten/ welche sich nicht weniger/ wider dem/ in vorigem Jahr aufgerichteten und geschlossenen Religions-Frieden/ entgegen/ sich gewaltsamlich beleidigt zu seyn achteten/ ihre Abgesandten/ als Herren Hannsen von Gallenberg/ zum Gallenstein/ und Herrn Georg Haller zu der Alben/ Fürst. Durchl. Rähte und Verordnete in Crain/ nach dem Landsfürstlichem Hof/ auf Grätz abgefertigt: Welche oberwehnte/ und mehr andre Religions-Beschwerungen Ihrer Fürstl. Durchl. schrifftlich übergeben/ und um Abstellung derselben/ unterthänigst gebeten.

Landsfürstliches Decret darauf.

Worauf der Ertz-Hertzog denen Herrn Gesandten/ durch ein Decret/ andeuten lassen: „ Seine Fürstl. Durchl. hetten „ Einer Erf. Landschafft zweyen Stänn den von Herren und Ritterschafft/ in „ dem Exercitio Religionis, der vorgeloffenen Pruckerischen Pacification „ zuwidern/ im wenigsten Ichtes fürgenommen: daß Sie aber denen von „ Crainburg/ Rattmannsdorff/ Weixelberg/ und Rattschach/ vor die Stadt „ hinaus zu lauffen/ und der ausgeschafften Prædicanten Gottesdienst zu frequentiren/ verboten/ solches sey/ in „ Krafft bewussten Vorbehalts/ nicht „ unfüglich beschehen: welcher/ unter „ Andren/ lauter vermöge/ daß Ihrer „ Fürstl. Durchl. die Disposition der „ Religion/ in derselben Städten und „ Märckten/ auch eigenthümlichen Herrschafften/ allerdings allein zustehe und „ gebühre; mit diesem ausdrücklichem „ Zusatz/ daß ermeldte Städte und „ Märckte sich insonderheit der fremden „ Prædicanten/ so der alten Catholischen Religion zuwider/ gäntzlich enthalten sollten: Wie es dann auch Ihro „ Fürstl. Durchl. in allewege noch/ also „ zu erhalten/ und dabey verbleiben zu „ lassen/ gedächten. Mit diesem kurtzen „ Bescheid/ mussten sie vorlieb/ und also/ unverrichteter Sachen/ den Rückweg nehmen. „ „

Im nachgehendem 1580. Jahr/ haben Doctor Jacobus Andreæ, Probst/ Cantzler/ und Superintendens der Kirchen und hohen Schul/ zu Tübingen/ und Primus Truber/ Pfarrer zu Derendingen/ ein gedrucktes Exemplar der/ so getitulirten/ Formulæ Concordiæ, das ist einer Erläuter- und Erklährung etlicher zweiffelhafften Lutherisch-Evangelischen Glaubens-Articul/ durch seinen Sohn Magistrum Jelician Truber/ der löblichen Landschafft überschickt.

Die Formula Concordiæ wird den Ländern Crain/ Steyer und Kärndten/ zu unterschreiben/ übersandt.

Besagte Formula ist/ zu Hinlegung der/ gleich nach Absterben Lutheri, in fünff fürnehmen Glaubens-Puncten/ unter den Evangelischen selbst entstandenen/ Mißhälligkeit/ und grossen Zwiespalt/ erstlich in einem Synodo zu Zerbst/ im Fürstenthum Anhalt/ von denen/ alldort versammleten/ Lutherischen Theologen/ auch hernach von dreyen Chur-Fürsten/ Pfaltz/ Sachsen/ Brandenburg/ und andren Fürsten/ Ständen/ und Reichs-Städten/ unterschrieben/ folgends aber denen Theologen/ und Predigern/ im gantzen Römischen Reich/ aus der Evangelischen Chur- und Reichs-Fürsten Befehl/ von obbemeldtem Doctore Jacobo Andreæ, herumgetragen worden/ daß sie/ von denselben mögte unterschrieben werden. (†)

Eben diese Formula Concordiæ ward nun auch den Löbl. Ständen in Crain zugesandt/ daß sie nicht nur in Crain/ sondern auch in Steyer/ und Kärndten/ von allen der Augsburgischen Confession beypflichtenden Geistlichen/ Kirchen- und Schul-Dienern/ mögte/ zur Erklährung ihrer Beystimme/ unterzeichnet werden. Wie dann auch diese Formula, aus Crain/ ungesäumt/ nach Steyer und Kärndten hin/ communicirt/ und um die Unterschrifft inständig angehalten worden.

Felician Truber wird in Laybach zum Teutschen Prediger bestellt.

Damals hat obbemeldten Felician Trubern die löbliche Landschafft allda/ mit Bewilligung deß Hertzogen von Wirtenberg/ als dessen Alumnus er zu Tübingen gewest/ nachdem er am 13. und 16. Octobr. zwo Prob-Predigten/ in der Landschafft-Kirchen zu Laybach gethan/ zum Teutschen Prediger daselbst angenommen.

Anmer-

(†) Siehe die Anmerckung am Ende dieses Capitels.

* * * * * * * * *

Anmerckung.

Von Veranlassung und Verabfassung der Formulæ Concordiæ.

Nachdem Lutherus Todes verblichen / hat Philippus Melanchthon, in etlichen Puncten / sich ein wenig zu weit / auf die Seiten der Zwinglianer / geneigt; und als der Chur-Fürst / Pfaltz-Graf Friedrich / ihn zu Raht gezogen / demselben eine solche Antwort gegeben / die in theils Religions-Puncten / mit Luthero, mißhällig lautete.

Solche Meynungen Philippi schlichen auch etlichen andren Sächsischen Theologen in den Sinn / und wurden von nicht wenigen / sonderlich zu Wittenberg / und Leipzig / angenommen: Daraus dann ein nicht geringer Zwist in der Protestirenden Kirchen / sich erhub; sonderlich über den Punct von der Gegenwart deß Leibes Christi im H. Abendmahl: darum es Etliche offent / Etliche heimlich / mit den Schweitzerischen Theologen / hielten; die übrige aber / bey dem Lehr-Satz der Augsburgischen Confession / verblieben.

Weil nun solches / bey den Römisch-Catholischen / Verdacht und Reden erweckte / als ob die Lutheraner anderst lehreten / weder ihre / Anno 1530. dem Römischen Keyser / Carolo V. zu Augsburg vorgetragene Glaubens-Bekenntniß vermogte; auch sonst / in etlichen Lutherischen Ländern / bevorab in den Sächsischen / grosse Verwirrung / Unruh / und Zwietracht erwuchs: trachteten die Evangelischen Stände dahin / wie solchem Unwesen abgeholffen werden mögte. Und ward / im Jahr 1558 / auf dem Churfürsten-Tage / zu Franckfurt am Mayn / bey solcher Gelegenheit / einstimmig geurtheilt / man müsste daran seyn / daß / zu Hinlegung oder Vergleichung sothaner Ungleichsinnigkeit / Irrungen und Späne / eine absonderliche gemeine Zusammenkunfft gehalten würde.

Nach sothaner Franckfurtischer Berahtschlagung / erfolgte eine andre Zusammenkunfft fürnehmer Personen / zu Naumburg: da man gleichfalls sich deßwegen unterredete.

Unterdessen starb Melanchthon, im Jahr 1560. Worauf Churfürst Pfaltz-Graf Friedrich und Hertzog Johann Friedrich zu Sachsen / durch ihre beyderseits Theologen / zu Heidelberg / eine Unterredung halten liessen. Und weil kein Theil dem andren zustimmen wollte; schaffte Churfürst Friedrich die Lutherische Lehre / in seinem Lande / ab / und führte die Calvinische (oder reformirte) ein.

Diese reformirte gewann folgends auch / in Sachsen / noch mehr Wolgönner / unter den Theologen; doch also / daß sie sich / mit den Lippen / zur Lutherischen Religion / bekenneten; im Hertzen aber / Zwinglisch waren: absonderlich die zu Leipzig und Wittenberg. Welche letztere auch einen neuen Catechismum; ohne Ersuchung deß Churfürstens von Sachsen / heraus gaben; welcher / von Vielen / als ob er dem Lutherischen entgegen lehrte / widerlegt / von den Wittenbergern aber vertheidigt ward.

Der Churfürst wünschte solchen Streit auszuheben / und Einigkeit zu stifften: forderte derhalben seine Theologen / im Jahr 1571 / nach Dresden / und befahl / daß sie Ihm ihre Bekenntniß vom H. Nachtmal thun sollten. Aber die verdächtige schminckten sich / mit scheinheiligen Worten / und wusten dieselbe so zu setzen / daß man ihre verborgene Meynung nicht klar noch handgreifflich daraus haben kunnte.

Gleich darauf kam / auf der Hohen-Schul zu Wittenberg / eine Exegesis Controversiæ de Cœna &c. (das ist / Eine Erklähr- und Erörterung der Strittigkeit vom H. Abendmal) ans Licht / darinn offenbarlich gut Calvinisch gelehrt ward. Diesem nach schrieb Churfürst Augustus / im Jahr 1574. eine andre Versammlung nach Torgau aus / und ließ gewisse Articuln aufsetzen / darauf alle beruffene Theologi mit Ja oder Nein / aufrichtig herausgehn sollten: damit ein Mal der Fuchs zum Loch herausgetrieben werden mögte.

Selbige Artieuln zu Torgau waren zwar / an etlichen Orten / nicht allerdings richtig / sondern gekünstelt / und denen Calvinisten (wie man sie damals nennte) zum Vortheil sehr bequem; ohnangesehn / anfangs auch die Allerscharffsichtigste Lutheraner solches nicht sobald in acht nahmen. Gestaltsam alle anwesende Theologen dieselbe unterschrieben / auch so gar diejenige / welche bißhero anders gesinnet geweſt: ausbenommen die Wittenberger / welche nicht dran wollten / auch deßwegen / von Torgau / nach Leipzig / in Verwahrung / geführt wurden: nicht aber darum / daß sie Calvinisch lehreten; sondern daß sie sich für Lutherisch ausgegeben / und sowol den Churfürsten / als die Evangelische Gemein / mit ihrer Heucheley / betrogen hatten. Bald aber hernach ließ man sie los; ausbenommen /

Peucerus,

Peucerus, ein Medicus, und Eydam Melanchthonis, und ein Rechtsgelehrter / Namens Cracovius, wie auch Johannes Stösselius, Superintendens zu Pirnau; welche / aus wigtigen Ursachen / ins Gefängniß gelegt wurden. Jedoch wurden die Andren gleichwol ihrer Dienste und Aemter entsetzt.

Der Churfürst selbst pflegte endlich Rahts / wie man / aufs füglichste / zur Eintracht und Einmütigkeit gelangen mögte; setzte derhalben / im Jahr 1576. den Theologis wiederum einen Convent an / zu Liechtenberg / an der Elbe. Die Theologi riethen zuforderst / daß man deß Philippi Corpus Doctrinæ für keine Richtschnur halten müsste / sondern mehr zu diesem Werck verschriebene Theologi, in Gegenwart der Fürsten / von allen den Streit-Sätzen / ein Urtheil fällen sollten.

Insonderheit hat hiebey der Fürst von Henneberg / Georg Ernst / viel gethan: sintemal derselbe dem Churfürsten nicht allein zur Beförderung der Einhälligkeit gerahten; sondern auch nachmals / auf dem Beylager deß Hertzogs von Würtenberg / zu Stutgard / etliche Fürsten dazu beredet; indem dieser alter Herr sich vernehmen ließ / es wäre / unter den Evangelischen Theologen / keine Verträglichkeit / noch Friede / zu hoffen / bevor die Irrthümer recht angezeigt und verworffen würden. Solches redete Er / in Gegenwart zweyer Würtenbergischer Theologen / und deß Hof-Predigers von Baden / imgleichen deß Hennebergischen Hof-Predigers.

Mit diesen Predigern / stelleten die anwesende Fürsten es in Raht; und ward hernach den zweyen Würtenbergern Theologis, Doct. Lucæ Osiandro, und M. Balthasari Bidenbachio aufgetragen / eine Schrifft aufzusetzen / darinn die rechtgläubige Lehr-Sätze vorgestellt / die irrige aber widerlegt würden.

Nachdem solche Schrifft verfasst war; mussten / auf der Fürsten Befehl / zween Würtenbergische / zween Hennebergische Geistliche / nebst einem / den der Marchgraf von Baden geschickt / zu Maulbrunn / zusammen kommen / vorberührte Schrifft mit Fleiß durchlesen / wolbetrachten / und einiger Orten / da es vonnöthen schien / verbessern.

Diese also durchgesehene und verbesserte Schrifft hat gedachter Fürst zu Henneberg / am 9 Februarii 1576/ an Churfürsten Augustum zu Sachsen / geschickt. An welchen auch D. Jacobus Andreæ damals sein Bedencken überschickte / welcher Gestalt / zwischen den Kirchen Augsburgischer Confession / eine beständige Eintracht mögte anzustellen und zu treffen seyn.

Da nun der Churfürst daraus ersahe / daß sothane Ihm zugesandte Bedencken seiner / zu Liechtenberg versammleten / Theologen Meynung nicht entgegen wären; auch noch etlicher Fürsten sowol aus Nider-Sachsen / als Ober-Teutschland / Consilia dazu kamen: stellete Er nachmals eine neue Zusammenkunfft an / zu Torgau / und zwar noch gleich desselbigen 1576 Jahrs: und berieff / wie Ihm Landgraf Wilhelm von Hessen gerahten hatte / überdas noch dazu unterschiedlicher ausländischer Fürsten Theologos; als deß Hertzogs von Braunschweig / deß von Mechlenburg / und deß von Würtenberg seine; unter welchen auch der D. Jacobus Andreæ Einer war.

Nachdem dieselbe sich allesämtlich eingestellt; ließ Er ihnen das Liechtenbergische Consilium, und den Würtenbergischen Aufsatz / wie auch andrer Fürsten Bedencken / zu guter Bereiffung vorlegen / und begehrte darüber ihre Meynung zu vernehmen.

Sie gehorchten sothanem gnädigstem Befehl / und sprachen zwar den Würtenbergischen Aufsatz durchgehends recht und gut: weil es ihnen aber / für eine so hochwichtige Sache / gar zu kurtz schien: verfertigten sie einen neuen ausführlichen doch dabey nervosen. Dasselbe ward anfangs Declaratio controversorum Articulorum (oder Erklährung der strittigen Lehr-Stücke) getitulirt; nachmals aber Formula Concordiæ; Wiewol / von Etlichen / auch Liber Torgensis. Ist hernach / von vielen Fürsten / Grafen / Freyherren / Städten / und Theologen / imgleichen von acht tausend Kirchen / unterschrieben / von theils Andren aber / aus gewissen / wiewol nur politischen / und nicht theologischen / Ursachen (denn in den Lehr-Stücken waren sie miteinander einig) nicht unterzeichnet worden.

Und diß ist die Formula, so man / unter andren / auch denen dreyen Landen Crain / Steyer / und Kärndten / zu unterschreiben / angetragen. (a)

Das

(a) Vid. Leonardi Hutteri Concordiam Concordem s. Librum de Origine & Progressu Libri Concordiæ c. XI. Cui addi possent Sal. Gesnerus, Christian. Marchius in Theatro p. 102. & seqq. nec non D. Musæi Prælectiones in Formul. Concordiæ; & alii permulti.

Das X. Capittel.

Von einer Klag-Schrifft / wider Ertz-Hertzog Carln; wie auch von Frischlini Schul-Rectorat zu Laybach / und dessen endlichem Fall.

Inhalt.

Die drey Länder Steyer / Kärndten / und Crain / geben / wider den Ertz-Hertzog Carln / auf dem Reichs-Tage zu Augsburg / eine Klag-Schrifft ein. Frischlinus wird Schul-Rector / zu Laybach. Womit derselbe etliche Edelleute offendirt habe. Welche ihn offentlich darum verklagen. Weßwegen er nach Laybach gezogen. Er wird / vor den Crainerischen Abgesandten / verklagt. Und seines Rectorats entlassen. Von der Ursach deß Zorns der Reichs-Ritterschafft / wider Frischlinum. Seine eigene Entschuldigung dagegen. Antwort-Schreiben der Schul-Inspectorn zu Laybach / auf deß Frischlini Danck- und Valet-Schreiben. Das Testimonium, so ihm / aus Crain / mitgegeben worden. Sein Carmen, auf den Cirknitzer See. Pfluegeri Bericht / warum Frischlinus nur zwey Jahr in Crain geblieben. Frischlini Gefängniß. Sein jämmerlicher Todes-Fall. Klag-Verse eines Poeten über sothanem Fall. Seine Grab-Stäte. Maicleri Verse / über die Rosen auf seinem Grabe.

1582. Ostgemeldte drey Länder geben / wider den Ertzherrzog / auf dem Reichstage / zu Augsburg / eine Klagschrifft ein.

Als man schrieb 1582 / fertigten die drey Landschafften / Steyer / Kärnten / und Crain / ihre Gesandten ab / nach Augsburg / auf den Reichs-Tag / und liessen sich / bey der Römisch-Keyserlichen Majestet / wie auch bey denen / der Augsburgischen Confession Beyfall gebenden Chur-Fürsten / Fürsten / und Ständen deß Römischen Reichs / durch eine Beschwer-Schrifft / höchlich beklagen / über Ertz-Hertzog Carln zu Oesterreich / Ihren gnädigsten Herren und Lands-Fürsten / daß Er sie / in Religions-Sachen / sehr beschwerte / ihre Prediger / Kirchen- und Schul-Lehrer / ohne Ruh / verfolgte / und gar vertriebe.

Bey selbigem Reichs-Tage / haben die aus Steyer und Crain sich der Formulæ Concordiæ einverleiben lassen / auch denen Pfältzisch- und Würtenbergischen Nähten ihre Unterschrifften übergeben.

Eben in jetzt angezeigtem Jahr / hat Hertzog Ludwig von Würtenberg den Nicodemum Frischlinum, Historiarum und Poëseos Professorem publ. & ordinar. auf der hohen Schul zu Tübingen / nach Laybach geschickt; allda er / zum Schul-Rectorat / befordert worden; nachdem derselbe / im Jahr 1576 / von Römisch-Keyserlicher Majestet / auf dem Reichs-Tage / zu Regensburg / den Poeten-Krantz / samt einem güldnen Gürtel / empfangen hatte. Frischlinus wird Schul-Rector zu Laybach.

Solche Wegfertigung dieses gelehrten Manns war nicht allein der Laybachischen Schul-Jugend / zum Wachsthum in der Erudition / sondern ihm auch selbsten zum Besten / von dem Hertzog / vermeynt: damit nemlich derselbe dem Zorn deß Würtenbergischen Adels / mit guter Manier / aus den Augen käme. Denn als er / im Jahr 1578 / deß Virgilii Georgica, oder Bücher von dem Feldbau / und Baurenwesen / seinen Zuhörern gelesen / zum Eingange aber eine Oration / von dem Landleben / und von den uralten Bauren / gehalten; hatte er / unter andren / auch die Laster einiger Edelleute / in zweyen Blätern / berührt / indem er dieselbe den adlichen Tugenden der ural- Womit derselbe etliche Edelleute offendirt habe.

ten Bauren entgegen gesetzt; damit die adliche Jugend / deren er damals eine grosse Anzahl in seiner Instruction hatte / zur Zucht und Tugend angereitzt / und von solchen Lastern / welche sonst denen von Adel in der Gefährtschafft / wie der Schatten dem Sonnen-Schein / zu seyn pflegen / mit allem Ernst abgeschrecket würde; welche Oration er auch hernach in offentlichen Druck herausgegeben:

Welche ihn offentlich darum verklagen.

war er / bald darauf / von zwo Würtenbergischen Adels-Personen / zu Tübingen / mit offentlicher Beschuldigung angetastet / als hette er / mit derselben Oration / den gantzen Adel ehren-rührig angegriffen / und einen Pasquill wider selbigen ausgehen lassen. Gleichwie er nicht weniger auch / auf Anstifftung dieser Beyden / von dem gesamten Würtenbergischem Hof-Adel / vor dem Hertzog selbsten / verklagt / und dann auch / von ausländischen Edelleuten / schrifftlich angefochten worden. Damit er nun diesen Ungelegenheiten entgehen mögte: hat er sich / wie allererst gedacht ist / im 1582. Jahr / mit Verwilligung deß Hertzogs von Würtenberg / nacher Laybach begeben: da man ihn alsofort / zum Schul-Rectorn / angenommen.

Weßwegen er nach Laybach zieht.

Er wird von dreyen Reichs-Ritterschafften vor den Crainerischen Abgesandten verklagt.

Nachdem aber in diesem Jahr / die drey Länder / Steyer / Kärndten / und Crain / ihre Abgesandte / zu ersagtem Augsburgischem Reichstage abgeordnet; hat die allda versammlete Reichs-Ritterschafft der dreyen Kreyse / nemlich deß Fränckischen / Schwäbischen / und Rheinischen / bey den Herren Abgesandten aus Crain / wider ihn / Frischlinum, nicht allein mündlich geklagt / sondern auch eine schrifftliche unter ihren eigenen Handschrifften und Pettschafften gefertigte Beschwerschrifft / an die gesamte löbliche Land-Stände (war datirt / Augsburg am 3. September 1582.) abgehen lassen / und um dessen Dienst-Entsetzung angehalten.

Und seines Dienstes erlassen.

Eine löbliche Landschafft hat zuforderst seinen Gegen-Bericht / und Ablehnung / vernommen / und soviel daraus vermerckt / es müsste der löbliche Reichs-Adel nur / von etlichen seinen Ubelgönnern übel berichtet seyn: Massen die Herren Verordnete ihn auch deßwegen aufs beste entschuldiget haben. Weil aber die widrige Meynung dem Reichs-Adel vorher allzu tieff eingedruckt war / und sich damit nicht vergnügen lassen noch schwinden wollte: ward er endlich / im Jahr 1584 / seines Dienstes erlassen / und begab sich unter deß Hertzogs von Würtenberg Protection.

* * *

Anmerckung.

Von der Ursach deß Zorns der Ritterschafft wider den Frischlinum.

[Frischlinus war / in der Gelehrtheit / weit vortrefflicher / als in der Höflichkeit und Fürsichtigkeit; also / daß er / manchesmal / gar zu scharff die Fehler der Fürnehmen angriff: welche doch mit keiner Hechel / noch mit spitzigen Dorn-Stacheln / wollen geritzt / und verwundt / sondern mit weicher Wolle / und seidnen Tüchern / aufs gelindeste berührt seyn. Wer ansehnlicher Leute Gebrechen straffen / und Andre dafür warnen will; muß die Zunge und Feder also führen und regieren / daß es nicht das Ansehn gewinne / ob habe er ihm fürgesetzt sie zu schimpffen / und offentlich / ohne Noth / Bescheidenheit / und Mässigung / zu beschämen. Die Warheit ist eine Speise / so man / weder in beissendem Essig / noch in herben Wermut / zarten Ohren vorsetzen / sondern mit Freundlichkeit und Erklährung würtzen muß; so der Erinnerte einen Appetit dazu gewinnen / und sein erkrancktes Gemüt dieselbe ohne Eckel / zu seiner Genesung / geniessen soll. Eine satyrische Lange wird nicht selten / mit Blut / vergolten / zumal von so empfindlichen Personen / denen ein Spott-Wort weher thut / als eine Wunde. Uberdas soll sich derselbe / in seinen Sitten / ernsthafft / und exemplarisch / auch zum tadeln / schelten / und hönen / ungeneigt / ja gantz ungewohnt / erzeigen; der andren Leuten / bevorab edlen / ihre Unsittsamkeit verweisen will. Die Aergernissen weichen dem keinen Fuß breit aus der Stelle / der Selber ärgerlich wandelt / oder schreibt.

Weil nun der gelehrte Frischlinus die Tugend der Moderation / sowol im Reden / als Schreiben / nicht allstets bey sich / sondern bißweilen ziemlich weit von sich / und seine frische Gemüts-Regungen dann und wann / über die Schrancken der Gravitet und Ernsthafftigkeit / schweiffen lassen: hat man nachmals das jenige / was er aus einem guten Eyser über die / unter dem Adel / bißweilen vorgehende Unordnung / vorgebracht / für gut nicht erkennen wollen / noch einer Tugend- und Erbauungs-Lust / sondern einer Schmäh- Schimpff- und Hohn-Sucht / zugerechnet / und starck gearg-wohnet / der jenige könnte schwerlich /

durch-

durch einen tugendhafften Eyfer / getrieben werden / an Andren die Laster mit einem so glühendem Eyfer gleichsam brand zu märcken / und ihrem Gerücht oder Reputation / durch offentlichen Druck / gleichsam ein Brand-Zeichen an die Stirn zu setzen / der Selber seinen Wandel / mit der Tugend / nicht allezeit gar zu fest verknüpfft hielte; Und daß ein Solcher nicht wol anders / als / aus purlauterem Tadel-Juck / auf die Fehler der Edelleute gestochen hette / der auf Tadel- und Stachel-Worte seine Scharffsinnigkeit zu spitzen gewohnt wäre.

Solcher Argwohn hat Zweifels ohn den Adel so sehr / wider diesen stattlichen Kopff / erhitzt / daß keine Entschuldigung noch Fürworte der Herren Verordneten in Crain das Rach-Feuer der Entzündeten / und durch neidische Verhetzer noch mehr entbrannten Edlen / und freyer Reichs-Ritterschafft / leschen können. Da dennoch dem hohen und Ruhm-leuchtendem Adel die Vergeß- oder Verzeihung viel rühmlicher / als die Rache / hette seyn / und die Verachtung deß vermeyntlich erlittenen Schimpffs / zum Zeugniß der Großmütigkeit erspriessen können: wie / unter den alten heidnischen Fürsten / dergleichen Generositet gemeinlich / über schimpfliche Worte / oder scharffe Verweis-Reden / zu triumphiren pflegte.

Julius Cæsar, und Augustus, haben sich unstrittig / in weit höherm Stande / als der Adel / befunden; und doch nicht leicht / wider die Hechel ihrer Conduicte, oder Lebens-Manier / ein Schwert gezuckt / noch Jemanden / der / mit blossen Straff-Worten / ihren Wandel verkleinert hatte / zu stürtzen gesucht. Viel weniger sollten christliche Cavalliers eine so helle Rach-Flamme bey sich aufsteigen lassen; da solche hochbezepterte heidnische Monarchen / um solcher Sache willen / nicht einmal ein Fünckle in der Rache oder Zorn-Hitze von sich geworffen.

Hetten die von Adel dem Frischlin / zur Straffe / einen Frischling / will sagen / ein junges schwartz Wild / und guten Eymer Weins / geschickt / für seine (vielleicht mit allzu vielen Essig gemischte) Dinten / anstat dessen / daß sie ihn biß ins Verderben verfolgt haben; sollte ihnen mehr Ehre / und ihrer Großmütigkeit ein unverwelcklicher Lorbeer daraus erwachsen seyn / welchen vielleicht Er / Frischlinus, selbst / mit umgekehrter Feder / am ersten gepflantzt hette. So ungemeiner Geschicklichkeit muß man / gemeinem Nutzen zu Liebe / einen oder andren Unfug verzeihen.

Wann man Steine unter den Haussen wirfft / so bekennet sich der jenige getroffen / der da schreyet. Und der / auf eine Straff-Schrifft / die keine gewisse Personen meldet / sich empfindlich rühret / erklährt sich derselben unterwürffig und fähig zu seyn.

Dann es hat doch gleichwol / wie oben der Herr Haupt-Author beglaubt / so fürnehmer Personen / nemlich der Herren Verordneten in Crain / hochverständiges Urtheil / von dem Laster der Beschimpff- oder Schmähung alles Adels / ihn ledig / hingegen die ihm geschehene Aufbürdung solcher Injurien / für eine blosse Zumutung / und verkehrte Auslegung seiner Mißgönner / ermessen / welche dem Reichs-Adel seine Meynung / mit falscher Neid-Farbe / vorgemahlt / und derselben eine häßliche Mißgestalt angebildet.

Zu dem ersiehet ein jedwedes billiges und vernünfftiges Auge / aus der Oration / die er / wider seinen Angeber / den Vaganerum, drucken lassen / gnugsam / daß man ihm seine Worte mißgedeutet / und auf gewisse Personen gezogen / was er / ohne Beziehung einiger sonderbarer Personen geredt und geschrieben; auch gleichfalls solche Reden / welche / wie die Vernunfft lehret / einig allein von denen verstanden werden müssen / welche mit den gescholtenen Lastern behafftet seynd / keines Weges aber durchgehends von Allen / die deß Standes seynd / der freyen Reichs-Ritterschafft auf solche verleumderische Art und Weise vorgetragen / als ob der Mann den gantzen Adel damit beruffet und geschmähet hette. Denn solches geben / unter andren / diese seine Lateinische Verantwortungs-Zeilen deutlich genug zu erkennen.

Seine eigene Entschuldigung dagegen.

Quod si fuerint aliqui, qui nomina istorum, quos culpo, scire ex me cupiant, præsertim eorum, qui se ita mancipârint Sathanæ, ut neque cubitum eant? neque cubitu surgant, neque alter alterum salutet, nisi interposito Cacodæmonis nomine, his ego ita responsum volo. Quia ego vitia magis quàm personas reprehendo: & quia hæc portenta hominum, neque nomino, neque digna esse censeo, quorum nomina ad ullum posteritatis memoriam literis transmittantur: idcircò ab alio quovis quàm à me istud

» istud perquirant. Si enim Ephesii » edicto caverunt, ne quis eum ho- » minem nominaret, qui celeberri- » mum Dianæ templum suis mani- » bus incenderat: ut ea re aliquam » nominis immortalitatem conse- » queretur: multò minus isti Cyclo- » pes nominatim in literas referendi » erunt: qui à CHRISTO, in cujus » nomen sunt baptizati, ita se averte- » runt: ut malint esse filii diaboli: » quàm servatoris sui CHRISTI: » larvæ potius hominum, quàm ho- » mines, & qui ipso facto & omnium » hominum sermonibus, non meo » scripto exisiunt infames. Venio ad » tertium scelus, quô impulsu qui- » dam Centauri, in suos subditos » grassantur, & quorum vim debue- » rant defendere, illis ipsimet vim in- » ferunt, adeò ut sæpe numero cives » tam suos, quàm aliorum interfi- » ciant. Quin etiam prædantur in » viis & latrocinantur: & facta con- » spiratione catenaria, seu potius Ca- » tilinaria, noxas aliorum, vi arma- » ta & bellica, mutuis operis tueri ac » defendere conantur. In hos gra- » vem fert justamque sententiam E- » rasmus Roterodamus in eo libro, » quem de Institutione Christiani » matrimonii, ad Catharinam An- » gliæ Reginam scripsit. Sed quid » prohibet integrum locum huc ap- » ponere: ut videas, pie Lector, quàm » meus & Terentii animus, cum Era- » smi verbis ac mente congruat. » Nunc, inquit, apud nonnullas na- » tiones inane nobilitatis nomen, » impunitatem adfert scelerum. Et- » enim si pyraticam, aut latrocinium » exerceat plebejus, in rotam subigi- » tur: si eques, aut qui minimum no- » bilitatis fingere possit: & si quam » habet turriculam, latronum spe- » luncam, bellum appellatur: quod » aliquoties indicit is, qui pedem ubi » ponat non habet. Unde talibus jus » indicendi bellum? unde jus belli si- » mulati prætextu, in publicis viis, in » alienis ditionibus spoliare quosli- » bet?

» Quoties ad aleam, scortationes, » potationes, deest pecunia, ad bel- » lum confugitur, & hostis est, quis- » quis habet, aliquid ad prædam ido- » neum. Principes ac Cæsar opti- » mè mereretur de rebus mortalium: » si talia portenta tolleret è medio » cum suis equis & turribus: nec si- » neret illis, in facinore deprehensis, » in aliud prodesse generis titulum, » nisi ut velut eminentes in altiorem » rotam tollerentur. O parentum » dementiam: qui putant rectius » consultum filiæ, si tali equiti nupse- » rit, quàm si bono agricolæ, aut peri- » to fabro. Hæc Erasmus: & ego ex » Erasmo ad verbum. Quæ igitur tua » M. Vaganere, pervicacia est? quæ » tam effrenata & immanis menti- » endi libido? quòd decies affirmare » audes, à me scriptum esse, & qui- » dem è proprio scrinio pectoris, » quod omnes nobiles: omnes, in- » quam, nobiles, boni juxta ac mali, » absque omni jure judicioque, sine » omni exceptione in rotas sint tol- » lendi: quandoquidem illi præ aliis » eminere cupiant. »

Aus obiger Erzehlung nun unsers Herrn Haupt-Authoris erkennet man sowol/ als aus deß Frischlini Schrifften/ daß er nicht über zwey Jahre/ in Crain verblieben: wiewol die lobl. Stände sich seines rühmlichen Fleisses/ in Unterrichtung der studirenden Jugend/ gerne länger bedient hetten/ daselbe nicht/ bey gemeldter freyen Reichs-Ritterschafft/ deßwegen eine üble Empfindung wäre zu besorgen gewest.

Wie ungern man aber ihn gelassen/ kann man gnugsam/ aus diesem Lateinischem Schreiben/ vermercken/ womit die Schul-Inspectores seiner dancksagendem Valet-Brieff geantwortet.

Nobili, & Clarissimo Viro

D. Nicodemo Frischlino,

Poëtæ Laureato, Comiti Palat. Cæsareo &c. Amico observando, Gratiam & Benedictionem à DEO Patre, per JESUM Christum.

Antwort-Schreiben der Schul-Inspectoren zu Laybach/ auf deß Frischlini Dank- und Valet-Schreiben.

Legimus scriptum tuum, Vir clarissime, amice honorande: quô nobis humaniter valedicis, atque pro officiis nostris quibuscunque, tibi, tuæq; familiæ præstitis, tàm officiosè gratias agis. Quæ utinam tanta fuissent, quanta tu ea prædicas: quantisque tu pro excellenti tua eruditione dignus eras. Sanè, non defuit animus, neque adhuc etiamnum nobis deest, de te tuisque benè merendi. Quod si voluntati promptæ non semper eventus respondit, virium nostrarum defectui id adscribendum censebis. Nec minus humaniter nos vicissim tibi quoque gratias agimus, pro officiis, & beneficiis tuis, præterito isto biennio,

quo

quo nobiscum vixisti, in nos collatis: quæque etiam porrò nobis, liberisq; & cognatis nostris, atque omnibus Carniolanis, tam liberaliter polliceris, sedulò operam daturi, ne in homines ingratos, ea benefacta contulisse videaris. Si qua fortè offensa à nostra quoque parte interveniisset (cum de nulla tamen nobis constet) similiter & nos amicè eam deprecamur. Certo etiam crede, nihil quicquam nobis gratius evenire potuisse, quàm si diutius nobiscum manere, & pro singulari ac rara tua eruditione (quam meritò prædicamus & suspicimus) juventutem nostram informare voluisses. Quia verò res tuæ aliter ferunt, atque omnino abire certum est: piis votis DEUM oramus, ut te cum familia, custodia sanctorum angelorum munitum, salvum, & incolumem deducat: atque omnes tuos conatus & labores, per Spiritum S. Sanctum, ad sui nominis gloriam, & Reipublicæ literariæ emolumentum, dirigat, gubernet, promoveat. Dolemus etiam quam fecisti jacturam rei familiaris: ac fontem omnis boni rogamus, ut damnum istud (quod ipsi facile est) maximo cum fœnore resarciat: nec dubitamus, si Dominos proceres tempestivè compellares, quin istam jacturam aliquo modo essent sublevaturi. Tandem optamus, cum nunc in his terris divellamur: ut Deus olim nos omnes denuò lætos conjungat, & malis omnibus perfunctos, in cœlesti patria, felices, ac beatos per Christum JEsum perpetuò faciat. Amen. Vale. Labaci 9. Augusti Anno 84.

N. Inspectores Scholæ Illustrium Carniolæ procerum Labaci.

Uberdas ist er/von dem Herrn Landshauptmann / dem Grafen von Thurn/ und etlichen Herren Verordneten / mit folgendem Lob-schreibendem Zeugniß seines / der edlen und bürgerlichen Schul-Jugend rühmlichst vorgestandenen/Fleisses / beehret worden.

Das Testimonium, so ihm aus Crain mitgegeben worden.

Nos infra scripti, Wolfgangus Comes & Liber Dominus à Turri, & S. Cruce, Hæreditarius Curiæ Carniolanæ & Sclavonicæ Magister, & Archimarschalcus Comitatus Goritiæ, Sacr. Cæsareæ Majestati, & Serenissimo Archiduci Carolo, à consiliis: Administrator Ducatus Carniolani: & nos Carniolæ statuum Quadrum viri: testamur, ac notum facimus omnibus, quòd nobilis ac clarissimus vir, Nicodemus Frischlinus Poëta laureatus, & Comes Palatinus Cæsareus, post impetratam nostris precibus voluntatem, & permissum Illustrissimi Principis, ac Domini, Domini Ludovici, Ducis Würtenbergensis & Teccensis, Comitis Mompeligardici &c. totum biennium apud nos studia generosæ, & civicæ juventutis moderatus sit, ac munus Rectoris, in schola illustrium procerum, Lubeanæ sic præclarè, fideliterque administraverit: vitam quoque adeo honestam, & decentem gesserit, atque ita sedulum in suo officio se exhibuerit: ut Carniolani proceres hac illius opera, non modo semper fuerint, atque etiamnum sint, quàm optimè contenti: sed etiam eadem opera, si modò res illius tulissent, porro quoque ad Juventutem suam rectè instituendam, libentissime, & benevolentissime fuissent usuri: Cogitantes apud se, quàm divina in isto viro sit doctrina, & quàm pervagata fama quantaque industria, & quanta in docendo dexteritas. Quoniam vero occasiones ejus non ferunt, ut diutius nobiscum, (quod certè nobis optatissimum evenisset) conversari velit: & quoniam ob causas à se commemoratas, dimissionem à nobis petivit, nosque oravit: ut pro more aliàs solito, testimonium vitæ apud nos actæ ei impertiremus: nos certè, qui ob præclara illius de nobis, liberisque nostris merita, jam ante ultrò parati sumus, commoda ipsius magis promovere, quàm quoquo modo impedire: rem justam ei denegare neque potuimus, neque voluimus. Quapropter totius provinciæ nomine, omnes homines, cujuscunque sint status, & dignitatis maximoperè oramus, ut hunc Nicodemum Frischlinum, occasione quacunque oblata, omnibus in rebus justis, & æquis, quas ille instituerit, tum propter vitam illius, tam honestè apud nos actam, tum etiam nomine totius hujus provinciæ, sibi clementer, & benignè commendatum habere velint. Id quod nos, nostraque provincia, de omnibus, & singulis, pro cujuscunque dignitate, & honore, vicissim promereri sedulò conabimur. In cujus rei stabilimentum, nos literas hasce D. Nicodemo Frischlino, nostrarum manuum subscriptionibus, & gentilitiis

tis sigillis, nomine totius provinciæ confirmare voluimus. Quod factum est Labaci 12. die Augusti, An. 84.

Wolfgangus Comes, & Barro à Turri, Administrator Ducatus Carnioliæ. Martinus Gallus, à Gallenstein, Joseph. Mordax, nomine absentium, & suo.

Es hat dieser gelehrte Mann/ und glückselige Poet/ die Wunder-Eigenschafften deß berühmten Zircknitzer Sees/ von dem/ oben in dem Buch der Natur-Rariteten ausführlich gehandelt worden/ in einem schönem Carmine gar nett beschrieben. Welches/ weil es nicht übrig lang/ an diesem Ort erklingen soll/ und/ samt der Uberschrifft/ also lautet:

Sein Carmen von Cirknitzer See.

De Lacu Circnitio,
ad
Gasparem Godescheium,
Cirknitianum.

Quid Deli Inopum, quid reflua flumina Nili
Mirer? Circnicium miror, amice, lacum.
Ille lacus, vasti quem cingunt undiq; montes,
Nec fontem, nec habet ostia, more lacus:
Sed sursum fluit è terra, refluitq; deorsum:
Perque suas certas itque reditque vices.
Nam cava subtus aquam stagnantem terra resorbet:
Cum nova purpurei tempora veris eunt.
Tunc emersa virent stagnanti è flumine prata:
Seque novo viridis gramine vestit ager.
Tunc pinguem agricolæ proscindunt vomere glebam:
Inque lacus gremio semina jacta tegunt.
Hinc fœnoque casas, & messibus horrea complent:
Hinc cum ervo & milio, pisa fabasque legunt.
Vidi ego triticea terram flavescere arista;
Quæ nuper densis tecta latebat aquis.
Vidi ruricolam curvos tractare bidentes.
Qua nuper remos duxerat ille via.
Cùm verò Autumni succedunt frigora messi:
Mox eâdem absorptas terra refundit aquas.
Tum subitò erumpunt, velut è siphonibus undæ,
Et longæ complent vallis utrumque latus.
Emergunt simul occulto cum flumine pisces
Omnigeni: & miro vertice pictus anas.
Atque ubi constiterant graciles æstate capellæ:
Illic hyberno pisce natatur humus.
Quaque vago volucri modò rete tenderat auceps:
Illic nunc lintrem navita lentus agit.
Vix equidem credar: sed cùm sint lumina testes
Ipsa mihi debent lumina habere fidem.
Vidimus in glacie pisces hærere ligatos:
Et rigido cæsos sæpe bidente capi.
I nunc, Inopum & Nilum tibi suspice: quisquis
Circnicii nescis mira fluenta lacus.

M. Georgius Pfluegerus berichtet/ in der Lebens-Beschreibung Frischlini, die Ursach/ warum derselbe/ in Crain/ nicht über zwey Jahre sich aufhalten können/ sey diese gewest/ daß seine Frau und Kinder fast immerzu gekrancket; weil sie die zarte/ weiche/ und ungewöhnte Lufft daselbst/ so gar nahe an Welschland/ nicht hetten ertragen können. Aber unser Herr Haupt-Author hat uns oben eines Gewissern unterrichtet: nemlich/ daß es/ auf dringende Ansuchung deß auf ihn ersessenen Reichs-Adels/ geschehen. Welches auch leichter zu gläuben. Denn ob zwar die Frau/ und Kinder/ wol wenig gesunder Tage vielleicht gehabt haben mögen: so wird eben nicht nothwendig die Schuld der zarten Lufft seyn: als welche/ zu Laybach/ nicht allzu zart/ sondern vielmehr viel Nebels führt; nichts destoweniger doch nicht ungesund ist/ ohn etwan solchen Personen/ die zur Schwindsucht sehr geneigt. Pfluegeri Bericht/ warum Frischlinus nur zwey Jahre in Crain geblieben.

Hernach gedenckt er auch/ daß er/ zu Laybach/ aus aller Krafft dafür gesorgt/ daß die Knaben gute und nützliche Bücher mögten in Händen haben: Und weil vorhin einige kurtze Grammaticken daselbst gebraucht worden/ darunter nicht allein kein Nam deß Verfassers gestanden/ sondern darinn sich auch die Fülle von Fehlern/ und zwar solche/ die nicht schlecht/ gefunden; so habe Frischlinus

eine

eine neue Grammatic geschrieben / welche kurtze und richtige Reguln gehabt / mit einer schönen Ordnung verfasst / auch für die Jugend sich besser geschickt.

Nachdem er von Laybach weg in seine Heimath gezogen / und zu Tübingen / für ein Glied der Academie aufgenommen zu werden gesucht / sey ihms abgeschlagen; ohnerachtet er vordem daselbst / viel Jahre / offentlich / als ein Professor, gelehrt hatte. Weßwegen / auf Verführung / daß ihm die meisten nicht hold / auch einige seiner Verfolger ihm daselbst gefährlich seyn / und ein Unglück zurichten dörfften / er von Tübingen nach Franckfurt gereist / sich zu bewerben um einen Buchdrucker / durch den er seine geschriebene Wercke mögte ans Licht bringen. Von dannen ist er / gen Wittenberg in Sachsen / über kurtze Zeit aber hernach / gen Braunschweig / und allda zum Schul-Rectorat gelangt: welchem er / mit grossem Ruhm / und Nutzen der Jugend / anderthalb Jahre vorgestanden: Wie ihm das Ministerium zu Braunschweig deßhalben ein rühmliches Gezeugniß mit auf den Weg gegeben.

Von Braunschweig / hat er sich nach Marpurg begeben / und weil er daselbst für sich keinen Platz / noch Bleiben / gefunden / seinen Weg weiter / auf Speyer / genommen / von Speyer nach Meyntz; willens / allda / für sein Weib und Kind / eine Herberge / und für seine Schrifften einen Drucker auszusuchen. Weil ihms aber hiezu an nöthigen Unkosten gebrach; schrieb er / an den Hertzog von Würtenberg / und begehrte / sein Vaterland sollte ihm unter die Arme greiffen. Als ihm solches versagt ward / meynte er / solche Verweigerung geschähe / auf Anstiftung etlicher seiner Hasser; schrieb derhalben / von Ungedult und Zorn übernommen / einen scharffen Brieff zurück / und machte sich ziemlich unnütz. Worauf man sich auf Mittel besonnen / wie man ihn / mit guten Worten wiederum in sein Vaterland zurück ziehen / und zu besserer Vernunfft bringen mögte. Wie man ihn nun heimbekommen / ist er auf das uralte Schloß Würtenberg / und zwar anfänglich in eine ehrliche Verwahrung / gebracht / nachmals aber nach Aurach geführt / und daselbst auf selbiges Schloß gefangen gesetzt.

Frischlini Gefängniß.

Er hat zwar / offt und vielmals / gebeten / man mögte ihn doch wieder loß lassen; aber nichts erhalten können. Einige wollen / die Erledigung würde schon / mit der Zeit / erfolgt seyn; weil man ihn / nur ein wenig zu schrecken / gedacht: Ob solches Ernst / oder / nach seinem unglücklichen Todes-Fall / nur ein Vorwand gewest / steht dahin. Er aber / der entweder noch was Schärffers besorgte / oder an Gedult grossen Mangel litte / und die freye Lufft gar zu ungedultig verlangte / wollte sich / an zusammgeknüpfften Tüchern / in der S. Andreas-Nacht / von dem Schloß Hohen Aurach / welche Vestung gegen der Stadt über / auf einem hohen Berge ligt / über die Mauren hinunter lassen: Allein es mißlingte: das Tuch brach / und ließ ihn / von der Höhe hinab fallen auf einen Felsen / so hart und unbarmhertzig / daß er drüber den Geist aufgab. (a)

Und jämmerlicher Todes-Fall

Solcher Fall dieses so grund-gelehrten Kopffs ward billig / von Allen / höchlich bedaurt / die der reinen und zierlichen Latinitet günstig waren; und zwar mit höchstem Fuge. Denn man mögte nicht unbillig sagen / Eine der fürnehmsten Musen wäre von dem Parnaß-Hügel hinabgestürtzt / und hette den köstlichen Inhalt der zerschmetterten Hirnschalen verschüttet. Gestaltsam auch / unter Andren / Hieronymus Arconatus, ein Schlesischer Poet / dadurch bewogen ist / mit nachgesetzten Verslein / solchen seinen Todes-Fall zu beklagen.

Inferiæ Nicodemo Frischlino, Poëtæ.

Klag-Verse eines Poeten über seinen tödtlichen Fall.

Fama igitur verum narrat? miserande Poëta,
Collisō terra corpore sicne peris?
Num te sperabas turri descendere ab alta,
Et rapere, elusō Principe, posse fugam?
Dædaleo saltem studio tibi molle fuisset
Remigium alarum: non ita tutus eras.
Illa vel Herculeis nodis connexa fuisset
Materies, lapsus causa pudenda tui.
Fors aliquis dignum tali te funere dicet,
Ac pœnam mores hanc meruisse tuos:
At nos ingenii tam rari damna dolemus,
Tam malè totque artes interiisse bonas.

Obbemeldter Pfluegerus thut hinzu / daß sein zerschmetterter Leichnam eben da-

(a) Vid. d. Pfluegerum in Vita Frischlini.

Wo er begraben ligt.

selbst/ zu Aurach/ auf dem Kirchhofe/ an einem ehrlichen Ort/ zur Erden bestetigt. Zeilerus meldet/ in seiner Reise-Beschreibung durch Teutschland/ es lige daselbst/ nahe bey ihm/ der gewesste Fürstlich-Würtenbergische Cantzler/ Doctor Entzel/ so in selbiger Stadt enthauptet worden. (a)

Auf seinem Grabe seynd/ zu obgedachten Pfluegeri Zeiten/ trefflich-schöne Rosen gewachsen. Welches keine Seltenheit ist; weil es nichts Neues/ daß man die Gräber/ mit Blumen bepflantzt/ oder mit Rosmarin/ und andren Stöcken/ besetzt: Daher man auch diesen gelehrten Mann/ zur Ehren-Gedächtniß/ seine Ruhstäte/ mit einem Rosenstock/ zieren wollen. Auf solche Rosen-Blüh aber über dem Frischlinischem Grabe/ hat M. Georgius Conradus Maiclerus, diese Lateinische Verse geschrieben:

Maicleri Verse/ über die Rosen/ auf dem Grabe Frischlini.

Quid rosa purpureo signet vestita colore,
Dicam, quæ vatis nascitur è tumulo.
Hæc ut perpetuò bene olentem servat odorem,
Sive ubi manè viget, sive ubi nocte cadit.
Sic ille æternum nomen super orbe paratum,
Corpore seu vivat, seu moriatur habet.
Nam velut ipsa cadit, sic is quoque concidit ipse:
Illi suavis odor, huic bona fama manet.
Macte tuis Nicodeme rosis & perpete fama:
Illis nil usquam suavius, hæc melius.
Te verò Frischline nihil præstantius ulla
Ætas, nil unquam vidit amabilius.
Hinc omnis te doctus amat, quotiesque viator,
Præteriens tumulum viderit atque rosas,
Ille tui memor & suspirans pectore dicet,
Hoc nemo vates major in orbe fuit.

(a) Zeilerus im 2. Theil der Reisbeschreib. durch Teutschland/ Cap. 13. Bl. 308.

Das XI. Capittel.

Von der Reformation zu Wippach/ Möttling/ Lack ꝛc.

Inhalt.

DJe Lutherische Unterthanen zu Wippach/ müssen das Land räumen. Dalmatinus bekommt den Pfarrdienst/ zu S. Cazian. Darüber sich die Catholische Leute beym Ertz-Hertzog beklagen. Befehl wegen Einsetzung eines Catholischen Priesters. Einwand der Herrn von Auersperg. Lutherische Geistliche müssen von Möttling weg. Chur Cölln ordnet Commissarien ab/ in Lack zu reformiren. Lutherische Rahts-Herren werden abgesetzt. Auf Anhörung Evangelischer Predigt/ erfolgt Gefängniß. Darüber beschwert sich die Löbliche Landschafft beym Ertz-Hertzog. Der sie abweiset. Die Chur-Fürstliche Commissarien werden/ von den Bürgern zu Lack/ vor der Lands-Obrigkeit verklagt; Auch dahin citirt. Wie auch die Verordnete sich darüber/ bey Chur Cölln/ beschweren. Catholischer Stadt-Richter und Stadt-Schreiber zu Lack/ werden gefänglich eingeführt. Der Ertz-Hertzog ertheilt zur Reformation in Lack/ vollkommenen Gewalt. Klag-Schrifft der Evangelischen findt bey Hofe kein Gehör.

1584. ALs man zehlte 1584/ließ der Ertz-Hertzog/ wider die Lutherische Religion in Crain/ abermal einen Eyser-Blitz strahlen: indem Er Herrn Lorentzen von Lanthery/ Freyherrn zu Schönhaus/ als Inhabern deß Marckts/ und Gerichts Wippach/ eine Landsfürstliche Verordnung/ samt einer eingeschlossenen Specification etlicher seiner/ zu Wippach seßhafften/ Augsburgischer Confession verwandten Unterthanen/ zugeschickt/ mit diesem ausdrücklichem Befehl/ daß er/ Herr von Lanthery/ bey Straffe tausend Ducaten in Gold/ solche Unterthanen vor sich fordern/ und im Namen deß Ertz-Hertzogs/ als Land-Fürstens/ andeuten sollte/ falls sie von ihrer Lutherischen Religion nicht abstehn/ noch sich/ zu dem uralten Catholischen Glauben/ bekennen/ auch dessen/ von dem Vicario zu Wippach/ eine gnugsame Urkund/ Schein und Bezeugung/ Jhm/ Herrn von Lanthery/ nicht vorbringen würden/ daß sie innerhalb vierzehen Tagen/ von ihrem Grund und Häusern/ alsdann sich hinweg machen/ ja gar aus allen Jhrer Durchleucht Ländern/ abziehen sollten.

Die Lutherische Unterthanen zu Wippach/ müssen das Land räumen.

Zu gehorsamster Vollziehung sothanes hochfürstlichen Befehls/ hat besagter Herr von Lanthery selbige seine Unterthanen/ derer sechs und zwantzig waren/ am 21. Martii benannten 1584. Jahrs/ auf Görtz vor sich erfordert/ und ihnen den Landsfürstlichen Befehl ernstlich vorgehalten. Worauf etliche Wenige derselben von der Evangelischen/ zu der Catholischen Religion/ sich gewendet/ die übrigen aber/ nach Verflieſſung derer/ ihnen zur Bedenckung gesetzten vierzehen Tage/ mit Weib und Kind/ ausgeschafft worden.

Nachdem auch/ zu S. Kazian/ bey Auersperg/ die Pfarr ledig worden/ ist

1585. dieselbe im Jahr 1585. mit Bewilligung Einer löblichen Landschafft/ von Herrn Christoph/ Freyherrn zu Auersperg/ Land-Verwesern in Crain ꝛc. als jetztberührter Pfarr Lehen- und Vogt-Herrn/

Dalmatinus bekommt den Pfarrdienst/ zu S. Cazian.

mit M. Georgio Dalmatino, Einer Löbl. Landschafft Predicanten/ ersetzt.

Weil aber dort herum sich noch eine ziemliche Menge Römisch-Catholischer Unterthanen/ befand: hielt dieselbe/ (†) bey Jhrer Fürstlichen Durchleucht/ dem Ertz-Hertzog Carln/ unterthänigst an/ um einen Catholischen Pfarrern/ der ihrer Seelen und Gewissens gleichfalls pflegen mögte: damit sie nicht/ wie Schafe ohne Hirten/ lebten. Anbey aber berichteten sie/ wie ungefähr 1564/ die Herren von Auersperg daselbst zu S. Kazian/ die Lutherische Lehr eingeführt/ die Gemein selbiger Pfarr/ sonderlich ihre Arbeits-Leute/ wider ihren Willen/ dazu gehalten: Welches eine solche Folge nach sich gezogen/ daß der Catholische Gottesdienst gar aufgehebt/ die Altäre entblösst/ Kelche/ Meßgewänder/ samt andrem Ornat/ verzuckt/ das ordentliche Einkommen der Kirchen verschwunden/ und die Kirchen in Abgang gerathen ꝛc.

Darüber sich die Catholische Leute beym Ertzhertzog beklagen.

Ob nun gleich Jhre Fürstl. Durchl. Jhm/ Herrn von Auersperg/ ernstlich aufgetragen/ obgedachten Lutherischen Prediger/ Georgium Dalmatinum, abzuschaffen/ hingegen einen Catholischen Pfarrern dahin zu ordnen: ists doch/ vor höchstermeldten Ertz-Hertzogs tödtlichem Hintritt/ in ihrem Stande unverruckt geblieben. Nachdem aber Ertz-Hertzog Ferdinand die Regierung dieser Länder angetreten/ haben Jhre Fürstl. Durchleucht dero Herrn Regiments-Vorfahrens dißfalls ergangenen Befehl-Schreiben/ wegen Einsetzung eines Catholischen Priesters/ gar starck nachgesetzt/ und an die Gebrüder von Auersperg/ Herrn Herward und Weychard/ Freyherren/ im Jahr 1597. scharffe Befehle abgehen lassen/ daß sie/ innerhalb Monats-Frist/ sothane Einsetzung deß Catholischen Geistlichen gewiß ins Werck setzen sollten: Widrigens/ Jhre Fürstl. Durchl. aus Landsfürstlicher Macht und Authoritet solches Selbst vollziehen würden.

Befehl wegen Einsetzung eines Catholischen Priesters.

Gedachte Herren von Auersperg brachten zwar diesen ihren Gegen-Bericht dawider ein: daß diese Pfarr/ im zwölfften Jahr-Hundert (oder Seculo) nach Christi Geburt/ durch die von Auersperg/ gestifftet/ auch mit Vogt- und Lehnschafft Jhnen jederzeit angehörig gewest: derhalben sie bäten/ Jhre Fürstl. Durchl. wollten sie/ bey solcher ihrer uralten Gerechtigkeit/ gnädigst verbleiben lassen/ und handhaben: Aber Jhre Fürstl. Durchl. blieben/ in dero darüber gegebenen Resolution/ unbeweglich/ und begegneten dem gethanen Einwand/ mit diesem ertheiltem Bescheide: Es hetten Jhre gottselige Voreltern/ von ein-zwey- oder dreyhundert/ und mehr/ Jahren hero/ bemeldte Pfarr/ vor dem Luther-

Einwand der Herren von Auersperg.

thum

(†) Vermuthlich auf Ermahnung/ Raht/ und Eingeben einiger Geistlichen ihrer Religion.

thum/ gottselig gestifftet/ dieselbe auch mit Catholischen/ und nicht mit Lutherischen/ Priestern besetzt/ auch solche denen Ordinariis vorgestellt/ dazu die jetzige von Auersperg gleichfalls verbunden; Sintemal Ihre Durchl. als Ober-Vogt/ dem widrigen Verhalten zuzusehen nicht gesonnen wären.

Daß dieser Bescheid kein blosses Feldleuchten/ ohn erfolgenden Wetterschlag/ seyn/ noch mit leeren Droh-Worten verrauchen sollte; gab der ernstliche Nachdruck zu erfahren. Denn weil die Herren von Auersperg diesem Befehl/ gegen bestimmten Termin/ nicht nachlebten: Kam/ aus Landsfürstlichem Befehl/ der Vitzdomische Land-Richter/ am 6. Septembris 1598. Jahrs/ mit mehr denn hundert bewehrten Schützen/ vor das Schloß Auersperg/ an; nahm alle die/ zur Pfarr gehörige Einkommen/ an Vieh/ Getreyde/ und andren Zehenden/ vom Schloß hinweg/ und brachte es auf S. Cazian; verjagte auch den/ kaum entrinnenden/ Evangelischen Prediger/ und impatronirte sich der Kirchen.

Lutherische Geistliche müssen von Möttling weg.

Es seynd aber auch/ noch bey Leben deß Ertz-Hertzogs Carln/ in obbemeldtem 1585 Jahr/ die Evangelische Prædicanten (Lehrer oder Prediger) zu Möttling/ von Herrn Marquard von Eck/ Comtern deß Teutschen Ordens daselbst/ vertrieben worden. Deren Einer sich/ auf Herrn Sigmund Sementschens Grund und Boden bey Möttling/ geretirirt/ und allda/ auf der Landschafft Kosten/ eine höltzerne Capell aufrichten lassen/ darinn er nachmals gepredigt.

Es stieg aber/ in diesem 1585 Jahr/ wider die Lutherische in Crain/ das Gewitter auch an einem andren Ort auf/ und zoch sich fast überall wider sie zusammen. Der Eyfer-Donner blitzte nicht nur/ aus der Lands-Fürstlichen Canceley/ ihnen so scharff unter Augen: sondern es kam auch von der Nider-Rheinischen Gegend/ ein Strahl wider sie angeflogen/ der sie nicht wenig erschreckte.

Chur Cölln ordnet Commissarien ab/ in Lack zu reformiren.

Denn der Hochwürdigste/ und Durchleuchtigste Fürst/ Ernst/ Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Cölln/ Bischoff zu Freysing ꝛc. ordnete/ als Eigenthumer der Herrschafft und Stadt Lack in Crain/ gewisse Commissarien ab/ auf Lack; nemlich Herrn Bartholomæum Scholl/ der H. Schrifft Doctorem, und Weih-Bischoffen zu Freysing; Herrn Hannsen von Gaysperg/ Stadt-Hofmeistern und Fürstlichen Raht zu Freysingen; Herrn Hanns Christoph Herward/ beyder Rechten Doctorn: Welche/ aus Landsfürstlicher Bewilligung/ die alldort aufgebrachte Lutherische Religion wegräumen/ den Gottesdienst reformiren/ und wiederum in den vorigen Catholischen Stand bringen sollten. Welchen Abgeordneten von Ihrer Fürstl. Durchl. Ertz-Hertzog Carln zu Oesterreich ꝛc. der Thum-Propst zu Laybach/ als Lands-Fürstlicher Commissarius, zugeordnet worden.

Dieselbe haben/ gleich bey ihrer Ankunfft/ die Besuchung Lutherischer Predigten/ durch Androhung hoher Straffe/ abgestellt. Aber der Stadt-Raht/ und die Burgerschafft/ begehrte diesen Commissarien/ in Religions-Sachen/ auf keine Weise/ wie zwar wol/ in Politischen/ als Ihrer Grund-Obrigkeit Abgeordneten/ zu gehorsamen. Derwegen reformirten besagte Commissarien den Stadt-Raht; setzten die Evangelische Rahtherren von ihren Aemtern/ und an ihre Statt Catholische ein; liessen auch achtzehen der fürnehmsten Bürger/ welche/ dem Verbot entgegen/ dennoch die Lutherische Predigten angehört/ dazu auch ihre Kinder/ von Lutherischen Geistlichen tauffen lassen/ auf dem Schloß zu Lack/ in die Gefängnissen legen: Setzten ihnen überdas eine Geldstraffe von 500. Ducaten in Gold. Etliche aber seynd/ aus der Stadt Laybach/ mit Weib und Kind verwiesen.

Lutherische Rahtherren werden abgesetzt.

Auf Anhörung Evangelischer Predigt/ erfolgt Gefängniß.

Uber solches Verfahren/ beklagte sich die Burgerschafft/ bey der Löblichen Lands-Obrigkeit: Welche zwar die Chur-Fürstliche Commissarien auf Laybach citirten/ und mit denselben/ wegen Erlassung der verstrickten Bürger/ in der Güte traetirten; aber fruchtlos. Weil aber die Herren Verordnete/ eben damals/ Ihrer Mit-Collegen Einen/ nemlich den Herrn Erasmum Horsch/ in unterschiedlichen Verrichtungen/ nach Grätz/ an den Lands-Fürstlichen Hof/ abgeordnet/ ist demselben anbefohlen worden/ Namens der gesamten löblichen Landschafft/ für gedachte Lutherische Burger/ bey Ihrer Fürstl. Durchl. zu intercediren/ und sich wider das Beginnen/ der Herren Freysingischen Commissarien/ höchstens zu beschweren. Welche aber weiter nichts damit auswirckten als diesen ihren nicht wol-klingenden Bescheid: Die Herren Verordnete sollten denen Herren Commissarien/ in Religions-Sachen keinen Eintrag thun/ sondern die Bürger und Lackerische Unterthanen/ daferrn dieselbe sich/ entweder

Darüber beschwert sich die Löbliche Landschaft beym Ertzhertzog.

Der sie abweiset.

bey

bey dem Herrn Lands-Verwalter / oder bey denen Herren Verordneten / im Punct der Religion / wider die Chur-Fürstl. Herren Commissarien / beschweren würden / jederzeit zu Ihrer Fürstl. Durchl. Selbsten / als welcher / in Religions-Sachen / die Disposition allein gebühre / oder an die Herren Commissarien / weisen.

Die Chur-Fürstliche Commissarien werden von den Bürgern zu Lack vor der Lands-Obrigkeit verklagt.

Weil aber offt-erwehnte Herren Commissarien die Bürger zu Lack / mit Gefängnissen / Geldstraffen / und Repressalien / unter dem Schein der Religion / noch mehr und härter bedrängten; nahmen die Bürger abermal Ursach / bey der Löblichen Lands-Obrigkeit / als höhern Instantz / sich zu beschweren. Gestaltsam sie / bey damaligem Herrn Lands-Verwaltern / Herrn Wolff / Grafen von Thurn / etliche Pœn-fällige Befehle / und scharffe Citationes, an die Herren Commissarien / ausgewirckt: Weil es nicht Spiritualia, oder geistliche Dinge / sondern Geldstraffen / und dergleichen politische Sachen / anbetroffen; Darinn der Bischoff von Freysing / von wegen und in Betrachtung der Herrschafft Lack / sowol / als andre Herren / und Land-Leute / (durch welche / in Crain / die Provinciales, das ist fürnehme / und adliche Personen / und nicht / wie anderswo in Teutschland / schlechte oder gemeine / auf dem Lande lebende / Leute / verstanden werden) der löblichen Lands-Obrigkeit / mit Gehorsam verbunden ist.

Auch dahin citirt.

Wie auch die Verordnete sich darüber / bey Chur Cölln / beschweren.

Neben dem haben auch die Herren Verordnete / bey dem Chur-Fürsten zu Cölln / als Bischoffen zu Freysing / im Namen der löblichen Landschafft allda / eine ausdrückliche Beschwer-Schrifft gestellet / und dadurch / um Abstellung dergleichen / im Lande ungewöhnlichen Proceduren angehalten.

So trug sichs auch zu / daß der neu-eingesetzte Catholische Stadt-Richter / und Stadt-Schreiber / zu Lack / aus Befehl ihrer Herrschafft / einen Lutherischen Bürger / und Landschafftlichen Därtz-Einforderer daselbst / der Stadt verwiesen: Darüber selbiger Stadt-Richter / samt dem Stadt-Schreiber / vom Herrn Lands-Verwalter / auf Laybach citirt / und beyde / auf die Lands-Hauptmannschafft / ins Gefängniß geschafft worden: Weßwegen dieses / zu Lack angefangene / Reformations-Werck gehemmet worden / und / weil die / sich demselben nicht bequemende / Bürger zu Lack / von dem Herrn Lands-Verwalter / wie auch von denen Herren Verordneten / als ihren Glaubens-Genossen / geschützt und gehandhabt wurden / zum Einhalt gerahten: biß endlich Ihre Fürstl. Durchl. denen Chur-Fürstlichen Herren Reformations-Commissarien / an stat deß Herren Thum-Propstens zu Laybach / den Pfarrern von Crainburg / als einen Lands-Fürstlichen Mit-Commissarium, beygefügt / mit Ertheilung vollkommenen Gewalts selbige Reformation ungehindert fortzusetzen.

Catholischer Stadt-Richter und Stadt-Schreiber / zu Lack / werden gefänglich eingeführt.

Der Ertz-Hertzog ertheilt zur Reformation in Lack / vollkommenen Gewalt.

Hierauf seynd im Jahr 1589 / die auf dem Landtage versammlete Herren und Landleute Augsburgischer Confession / wegen sothanen / denen Herren Commissarien ertheilten / Lands-Fürstlichen Gewalts / und Decrets / mit einer lamentirenden langen Beschwer-Schrifft bey Ihrer Fürstl. Durchl. eingekommen; aber unerhört geblieben / und zur Gedult bemüssigt worden.

Klagschrifft der Evangelischen findt bey Hofe kein Gehör.

Das XII. Capittel.

Von der Religions-Reformation / bey der Herrschafft Veldes.

Inhalt.

Cardinal von Trient ordnet Commissarien ab / in der Herrschafft Veldes zu reformiren. Anfang der Reformation zu Veldes. Der Lutherische Prediger muß fort. Abermalige Commissarien nach Veldes / um allda zu reformiren. Selbige Unterthanen wollen von ihrer Religion nicht abstehen. Wiederholter Befehl deß Bischoff von Brixen. Der schickt neue Commissarien auf Veldes mit scharffer Instru-

Instruction. Bestraffung der Lutherischen Unterthanen. Welche auf deß Land-Verwalters Befehl von den Commissarien nicht erledigt werden. Die Lutherische Gefangenen werden erlassen/ und aus der Herrschafft vertrieben. Der Lands-Verwalter nimt sich der Vertriebenen an. Der Ertz-Hertzog spricht wider die Vertriebene/ doch gelinder und gütiger als die Herren Commissarien. Welchem Ertz-Hertzoglichem Bescheid sich die Commissarien widersetzen. Trutz der Herren Commissarien. Darüber ein grosser Tumult und Lärmen entsteht. So durch den Lands-Hauptmann gestillet wird. Die Evangelische werden/ nach empfangener Vergnügung für ihre Hueben/ abgeschafft.

DAs Eyser-Feuer ist aber/ über die Lutherisch-Evangelische Religion/ eben sowol/ in der Herrschafft Veldes (oder Feldes) aufgegangen/ und nicht weniger der Hochwürdigste Fürst/ Herr Herr Christoph/ Cardinal von Trient/ und Bischoff zu Brixen ꝛc. eine Fackel dazu angeleuchtet/ als wie der Churfürst von Cölln/ von welchem/ im vorigen Capittel/ Meldung geschehen.

Cardinal von Trient ordnet Commissarien ab/ in der Herrschafft Veldes zu reformiren.

Nachdem jetztbemeldter Cardinal in Erfahrung gekommen/ daß in Seiner Eminentz Stiffts/ Brixen/ eigenthümlichen/ im Hertzogthum Crain gelegenen/ Herrschafft/ Vels/ oder Veldes/ viel Unterthanen daselbst der Lutherischen Lehr anhängig worden/ hat Er/ als ein geistlicher Catholischer Fürst/ sich schuldig erachtet/ zu Erhaltung deß Römisch-Catholischen Glaubens/ und Verhütung mehrern Austritts von demselben/ ernstliche Einsehung zu verfügen.

Solchem nach haben Ihre Eminentz/ im Jahr 1572. dero Räthe und Commissarien/ als Herrn Matthiam Wesuerin, der H. Schrifft Doct. Thum-Propsten zu Wien/ Canonicum und Cantzlern zu Brixen/ mit seligem Herrn Wolffen von Aich/ Freyherrn/ auf Veldes abgeordnet; um die Lutherischen von Veldes fortzuschaffen/ und den Römisch-Catholischen Glauben einzuführen.

Diese Commissarien haben/ bey ihrer Ankunfft in Crain/ den Hochwürdigen Fürsten und Herrn/ Herrn Conrad/ Bischoffen zu Laybach/ als Ordinarium deß Orts/ ihres habenden Befehls/ und anbefohlenen Verrichtungen/ verständiget/ auch denselben/ um Hülffe und Beystand/ ersucht. Welcher ihnen den Herrn Thomam Rentlingern/ Thum-Probsten zu Laybach/ mit Landsfürstlichem Consens, für einen Mit-Commissarium zugegeben.

Wer einem Ort das Wasser entziehen will/ der gräbt den Zufluß ab/ verstopfft/ oder nimt die Röhren weg: also/ weil diese Commissarien denen in Veldes die Lutherische Lehr abzuschneiden gedachten/ nahmen sie ihnen zuforderst den Lutherischen Lehrer/ und machten der Reformation einen Anfang/ durch Vertreibung deß Evangelischen Predicantens Christophori Faschangs: Welcher seine/ dort gehabte/ Pfarr verlassen/ und/ innerhalb wenig Tagen/ mit allen den Seinigen/ aus dem Velderischem Gebiet weichen müssen. Dahingegen die Pfarr wiederum/ mit einem Catholischem Priester/ versehen ward.

Anfang der Reformation zu Veldes.

Der Lutherische Prediger muß fort.

Nachdem erwehnter Cardinal dem irdischen Wesen entzogen/ und von dem Richter aller Welt/ aus der Welt/ abgefordert worden; hat dessen Nachfahr/ der Hochwürdige Fürst und Herr/ Herr Johann Thomas/ Bischoff zu Brixen/ im Jahr 1583/ gleichfalls auch seine Räthe und Commissarien/ auf Veldes/ abgefertigt/ mit dieser Instruction/ und ausdrücklichem Befehl/ daß sie diejenige Unterthanen/ welche von der Römisch-Catholischen Religion ausgesetzt/ und dieselbe/ für die Lutherisch-Evangelische/ verwechselt hetten/ vor sich erfordern/ sie von ihrem Lutherthum abweisen/ hingegen/ zu der alten Catholischen Religion leiten/ und ermahnen sollten; und denjenigen/ welche solche wolgemeynte gütliche Unterweisung nicht annehmen/ sondern bey ihrem Irthum (†) beharren würden/ eine Zeit benennen/ innerhalb welcher sie ihre Güter verkauffen/ und aus der Herrschafft hinweg ziehen müssten.

Abermalige Commissarien nach Veldes/ um allda zu reformiren.

Wiewol

(†) Wiees/ in der Instruction/ lautet: Denn man giebts hie/ wie mans/ in den Urkunden/ gefunden/ nemlich relativè. E. Jr.

Wiewol nun die Herren Commissarien / mit selbigen Unterthanen / gütlich gehandelt / ihnen ihre Einwendungen / durch Unterweisung zu widerlegen / und sie auf einen andren Weg zu bringen / alle Mittel gebraucht: hat es doch / bey denselben nicht Stat finden wollen. Weil sie dann / in ihrer Religion / unbeweglich und Stein-fest / sich antreffen liessen; ist endlich dieses / daraus erfolgt / daß die Herren Commissarien / erhaltener Ordre nach / fortgefahren / und ihnen / bey namhaffter Straffe / aufgeladen / daß sie ihre Hueb-Gerechtigkeiten verkauffen / und aus der Herrschafft hinweg ziehen sollten.

Selbige Unterthanen wollen von ihrer Religion nicht abstehen.

Weil aber Ihre Fürstl. Gn. der Bischoff / befunden / daß die bißhero / mit ihnen gepflogene gütliche Handlung und Gedult nicht angesehen / sondern sein Verbot nur destomehr überschritten worden / indem sie / nach wie vor / zu den Lutherischen Predigten / hinausgelossen / auch die Gegend zu räumen gleichwol keine Lust hetten: hat er / im Jahr 1586. weiteren ernstlichen Befehl ausfertigen lassen / daß sie sich aller Ubung widriger Religion enthalten / oder aber / inner zweyen Monaten / bey vorhinn ernannter Straffe / unfehlbar aus der Herrschafft sich fortmachen sollten: Widrigen und ungehorsamen Falls / würden Ihre Fürstl. Gnaden / nach Verscheinung dieses bestimmten Ziels / gegen die Widerspenstige und Ubertreter / mit der Straff / und Execution / würcklich verfahren lassen.

Wiederholter Befehl deß Bischoffs von Brixen.

Nachdemmal aber mehrbesagte Lutherische Unterthanen dieses Gebot / sowol / als die vorhergehende / verachteten: wollten Ihre Fürstl. Gn. der Bischoff / solche Widersetzung nicht länger gedulden; sondern fertigte / im Jahr 1586. auf Feldes / Commissarien ab; als seine beyde Rähte Herrn Johann Walsern / Thumherrn zu Brixen / und Wolfgang Huls; um gegen denen Unterthanen / mit ernstlicher Abstraffung und Vertreibung fortzuschreiten.

Der schickt neue Commissarien auf Feldes mit scharffer Instruction.

Vor diesen Commissarien mussten sie / am 26. Novembris obbenannten Jahrs / erscheinen: und erklährten sich gegen ihnen / daß sie nicht vermeynten / einige Straffe verwürckt zu haben / bey ihrem Glauben aber beständig / und auch / bey ihren Hüben / in der Herrschafft zu verbleiben / gedächten. Welche Antwort die Herren Commissarien / für einen halsstarrigen Trutz / aufgenommen / sie derhalben / zur Straffe derselben / in Gefängnissen gelegt / und von ihren Hueben beurlaubt haben.

Bestraffung der Lutherischen Unterthanen.

Uber solche Procedur / gelangten die Unterthanen / mit einer beweglichen Klage ein / bey dem Herrn Lands-Verwaltern / Herrn Wolff / Grafen von Thurn / und fleheten um gebührliche Amts-Hülffe. Dieser auferlegte auch den Commissarien / vermittelst eines scharffen Befehls / die Unterthanen der Gefängniß zu entlassen. Aber sie gehorchten nicht: sondern entschuldigten sich / mit diesem Bericht / daß sie / mit berührter Urlaubung (oder Verstoffung von den Hueben) Gefängnissen / und andren Straffen / um deß erzeigten grossen Ungehorsams willen in Religions-Sachen / und zwar mit Landsfürstlichem Consens / gegen den Unterthanen / billig also verfahren wären.

Welche auf deß Land-Verwalters Befehl von den Commissarien nicht erledigt worden.

Im folgenden 1587. Jahr / ist von Ihrer Fürstl. Gn. Herren Bischoffen von Brixen / Herr Johann Alexandrin / von Neustein / Thumherr zu Trient und Brixen / dem Herrn Wolffgang Huls; imgleichen / vom Ertz-Hertzogen Carln zu Oesterreich ꝛc. Herr Sebastian Saumen / Dechand deß Thum-Stiffts Laybach / als Religion-Reformations-Commissarii, beygeordnet worden. Diese haben zwar die ihnen ungehorsame Lutherische Unterthanen der Gefängniß entlassen; selbige aber von ihren Hueben beurlaubt / und / weil sie / in der Güte / nicht hinwegziehen wollen / sie mit Gewalt ihrer Hueben entsetzt / auch aus der Herrschafft Gebiet vertrieben / die Hueben aber andren Catholischen Unterthanen ausgetheilt.

Die Gefangenen werden erlassen / und aus der Herrschafft vertrieben.

Ob nun gleich solche der Unterthanen Urlaubung / wie oben gedacht / mit Landsfürstlicher Bewilligung fürgenommen worden: hat nichts destoweniger Herr Graf Wolff von Thurn dieselbe enthuebte Unterthanen in Schutz genommen / und an die Brixnerische Commissarien scharffe Amts-Befehle abgefertigt / vermöge deren sie den vertriebenen Unterthanen ihre abgenommene Hueben wieder einraumen / oder aber zu gerichtlicher Entscheidung der Sachen / für seine Instantz erscheinen sollten. Als aber die Commissarien solchem Lands-Obrigkeitlichem Befehl nicht gehorsamen wollen; hat Er / als Lands-Verwalter / dieses Beschwerniß an den Landsfürstlichen Hof gelangen lassen / mit Bericht / daß die Herren Commissarien Ihrer Fürstlichen Durchl. geordnete / und Dero hohe Person presentirende / Obrigkeit im Lande nicht respectiren / noch erkennen / und

Der Lands-Verwalter nimt sich der Vertriebenen an.

sich auch in weltlichen Sachen von dero Instantz (oder Gerichts-Stande) aussondern wollten.

Der Ertz-Hertzog spricht wider die Vertriebene / doch gelinder und gütiger / als die Herren Commissarien.

Hierauf erging / von dem Ertz-Hertzog / diese Erklährung: daß die Lands-Obrigkeit keine Geistliche oder Religions-Sachen / vor ihre Instantz ziehen / dargegen aber / in denen weltlichen und politischen / die J. Fürstl. Drl. Hoheit / und wolgedachter Lands-Obrigkeit Jurisdiction beträffen / nichts benehmen lassen; die Brixnerische Herren Commissarien aber denen vertriebenen Uncatholischen Unterthanen ihre Hueb-Gerechtigkeiten / und angewendte Besserungen / nach vorgehender Schätzung / gutmachen und bezahlen / und alsdann sie / von ihren Huben / beurlauben / hernach solche Catholische Unterthanen austheilen sollten.

Als aber die Herren Commissarien diesen Lands-Fürstlichen Bescheid nicht beobachten / und den ausgeschafften Unterthanen einige Erstattung deß Ihrigen mit nichten erfolgen lassen wollten; schickte der Herr Lands-Verwalter / von Lands-Obrigkeit wegen / zween Landschafft-Trompeter / wie auch zween Uberreuter (oder Einspännier) auf Feldes: welche die Hub-entsetzte Unterthanen / in ihre Huben / doch mit der Limitation und Bezielung / biß ihnen ihre Gerechtigkeiten / und Besserungen nach gebührlichem Werth bezahlt würden / wiederum sollten einsetzen.

Welchem Ertzhertzoglichem Bescheid sich die Commissarien widersetzen.

Die Herren Commissarien wollten solches durchaus nicht gestatten / widersetzten sich sothanem Beginnen / trutziger Weise; liessen denen Abgeschickten und zur Einsetzung Befehlichten / entbieten / solcher Wiedereinsetzung der Entsetzten sich zu enthalten: liessen sich auch dabey verlauten / Sie erkenneten / im Lande / keine Obrigkeit. Solcher ihrer Widersetzlichkeit einen kräfftigen Nachsatz und Nachdruck zu verschaffen / und dieselbe in der That zu erweisen / haben sie auch ungesäumt die / in allen selbiger Herrschafft Dörffern sesshaffte / Unterthanen ausgeboten / mit Befehl / daß sie / mit Wehr und Waffen / in dem Schloß erscheinen sollten.

Trutz der Herren Commissarien.

Wodurch der Herr Lands-Verwalter / samt denen / beym Land-Recht versammlet gewesten Herren und Land-Leuten / bemüssigt und gedrungen worden / zu Handhabung der Lands-Obrigkeitlichen Jurisdiction / auch Ihrer Fürstl. Durchl. Lands-Fürstlichen Hoheit / und Reputation / funffzig gerüste Pferde auf Veldes zu beordren; welche die ausgetriebene Unterthanen / biß zur Vergelt- und Gutmachung ihrer Hub-Gerechtigkeiten / und angewendten Besserungen / in ihre Huben wieder eingesetzt haben.

Darüber ein grosser Tumult und Lärmen entsteht.

Hierüber retirirte sich eine grosse / mit Gewehr wol versehene / Anzahl Catholischer Unterthanen / auf der Herren Commissarien Befehl / ins Schloß. Gegenseits wurden / auf Lands-Obrigkeitlichen Befehl / hundert Land-Schützen / in Ober-Crain / in Bereitschafft gehalten; um / auf erheischenden Nothfall / die voraus gecommandirte gerüste Pferde Einer Löblichen Landschafft zu secundiren.

So durch den Lands-Hauptmann gestillet wird.

Unterdessen ward solcher Verlauff / von den Brixnerischen Herren Räthen / Ihrer Fürstl. Durchl. durch eine eigene Staffetta, zu wissen gefügt / Dieselbe um eilende Lands-Fürstliche Hülffe / angeruffen. Worauf Höchstgedachte Fürstl. Durchl. Dero Geheimen Raht / Obristen Hofmeister / und Lands-Hauptmann in Crain / den Herrn Ambrosius / Grafen von Thurn / ꝛc. nacher Laybach eilends abgesandt. Welcher / bey Straffe zwey tausend Gold-Ducaten / denen Herren Commissarien aufgetragen / die bewehrte Unterthanen / aus dem Schloß abziehen zu lassen. Und nachdem solcher Befehl vollzogen worden; hat ersagter Herr Lands-Hauptmann die Landschafftliche gerüste Pferde gleichfalls contramandirt und zurück gezogen. Also mussten sich die Herren Commissarien / wollten sie anderst die Lutherische Unterthanen / als ihre Aug-Stacheln / aus den Augen / und von den Huben hinweg haben / sich zuforderst sein / nach dem Ertz-Hertzoglichen Ausspruch bequemen / und dieselbe / nach vorhergegangener unpartheyischer Schätzung / für ihre hinterlassende Hub-Gerechtigkeiten / und drein gesteckte Verbesserungs-Kosten / zuforderst vergnügen. Nachdem solches von ihnen geleistet / seynd die Evangelische abgeschafft / und ihre Huben andren Catholischen Unterthanen zugetheilt.

Die Evangelische werden / nach empfangener Vergnügung für ihre Huben / abgeschafft.

Hiemit hatte also / selbiges Orts / das Reformations-Werck / im Jahr 1589 / ein Ende / und die Catholische Religion den Platz daselbst allein.

Das

Das XIII. Capittel.

Von unterschiedlichen Verfahrungen wider die Evangelischen/ unterschiedlicher Orten in Crain/ biß ans 1598 Jahr.

Inhalt.

Unterschiedliche Meynung der Catholischen und Protestirenden Theologen in der Frage/ Ob man die Leute zur Religion nöthigen solle. Verbot Lutherischer Lehre/ auf dem Gey. Lutherischer Prediger wird/ auf der Reise/ aufgefangen/ und incarcerirt. Lutherische neue Kirche und Versammlung bey Vigaun wird abgeschafft. An deß verstorbenen Superintendenten zu Laybach Stelle kommen zween andre Prediger. Zu Stein werden etliche Lutherische Bürger abgeschafft. Und wegen zu langer Verweilung gefangen gesetzt. Die Löbliche Landschafft läßt die Windische Postill zu Tübingen drucken. Die Töplitzer Pfarr wird mit einem Lutherischen Lehrer ersetzt. Prælat von Sittich jagt einen Evangelischen Prædicanten weg von Saxenfeld.

DJe die Römisch-Catholische Religion der Luthrisch-Evangelischen/ in vielen Hauptstucken der Lehr/ widerspricht; also scheiden sich auch ihrer beyder Theologi in dieser Frage/ Ob man die Unterthanen/ zum wahren oder reinen Glauben/ nöthigen müsse/ und den einmal getroffenen Religions-Frieden unverbrüchlich zu halten schuldig sey/ gar weit voneinander.

Unterschiedliche Meynung der Catholischen und Protestirenden Theologen in der Frage/ Ob man die Leute zur Religion nöthigen solle.

Die Römisch-Catholische lassen sich/ soviel die erste Frage/ Ob man nöthigen müsse? fürnemlich bewegen/ durch den Befehl Christi/ Nöthige sie/ herein zu kommen! (Compelle intrare!) und hernach/ durch die Authoritet deß heiligen Augustini, der/ in seinen Sendschreiben/ wider die ketzerische Donatisten/ hart darauf dringet/ daß man zwingen müsse/ wanns mit Güte nicht gehn will; doch gleichwol ohne Verletzung Leibes und Lebens.

Die Protestirende aber wollen/ es habe der HErr Christus mit nichten einen Zwang dadurch gemeynt/ sondern nur allein eine ernstliche Einladung/ eyfrige/ und durch wolgegründete Beweisthümer treibende/ Ermahnung; sintemal sonst der unhochzeitlich-angelegte Hochzeit-Gast sich hette damit entschüldigen und vorwenden können/ man hette ihn/ wider seinen Willen/ zur Hochzeit herein geschleppt: Augustinus sey vorher/ wie er selber anzeigt/ allezeit anderst gesinnt gewest/ zuletzt aber/ sowol durch den gewaltthätigen Frevel der Donatisten/ als insonderheit durch den/ auf den Zwang damals erfolgten/ glücklichen Ausgang/ widriger Meynung worden; auch das/ was er/ aus H. Schrifft dazu angezogen/ gantz anderst zu deuten; wie es auch/ von andren alten Kirchen-Vätern/ als Athanasio, Lactantio, Cassiodoro, Gregorio Nazianzeno, Hilario und andren/ würcklich anders verstanden worden sey/ als bey denen es heisse Mysterium salutis volentium est, non coactorum. (a) Es sey nichts Neues/ daß der gottselige Augustinus, in dergleichen Fragen/ bißweilen etwas veränderlich urtheile und fehle/ wie die Catholische Lehrer selbst/ in gewissen Sachen/ ihm nicht beypflichten/ und zum Exempel in der Auslegung deß Prophetischen Spruchs Abraham weiß von uns nicht/ Israel kennet uns nicht ꝛc. es vielmehr mit S. Hieronymo, weder mit ihm/ hingegen die Protestirende darinn es mit Augustino halten.

Die Catholischen Lehrer aber begegnen solcher Evangelischen Antwort/ auf

(a) Gregor. Nazianzeno Orat. 17.

unterschiedliche Weise/darunter die Wiederholung deß Befehls Christi die fürnehmste ist: setzen ihnen auch die Gewonheit/ welche manche Länder und Städte der Protestirenden selbst führen/ entgegen; nemlich/ daß sie gleichfalls/ unter sich/vieler Orten/ keine Catholische Kirchen und Lehrer/ gedulden wollen: Und gebe sowol die Vernunfft/ als christliche Liebe und Sorgfalt/ daß/ wie ein guter Wund-Artzt/ bey vorhabender Schmertzen-Kur/ den Patienten billig durch Bindung/ zum Aushalten zwingt/ also auch ein geistlicher Artzt dem Geistlich-Krancken/ auf erheischenden Nothfall/ einigen Zwang anlegen müsse/ damit die Genesung nicht verhindert werde.

Wer hievon weitere Gegen-Antwort und Ausführlichkeit liebt/ den weisen wir/ zu den Controvertisten.

In der andren Frage/ Ob man den getroffenen Religions-Frieden unumgänglich müsse beobachten? stimmen beyde Theile auch nicht zusammen: Sondern der Römisch-Catholische Lehrer vermeynt/ es sey diß eben soviel gefragt/ als ob ein Medicus, wann ein wütender unsinniger Mensch unversehns seiner mächtig würde/ und ihn nöthigte zu versprechen/ ja gar drauf zu schweren/ daß er hinfort gar keine Hand mehr an ihn legen/ noch ihn weiter kuriren wollte/ schuldig sey/ solchem Versprechen nachzuleben/ dem in der hitzigen Krankheit rasendem Patienten keine Artzney-Mittel mehr zu schreiben; sondern denselben/ ohne Raht und Cur/so dahin verderben und sterben zu lassen? Die Protestirende aber/ welche einwenden/ daß in solchem Gleichniß mehr/ als eine Ungleichheit/ so zu dieser Frage unbequem sey/ stecke/ dringen auf das Ja/ und wollen/ man sey verbunden/ den Religion-Frieden zu beobachten.

Aus solcher mißhälligen Stimmung ist es entstanden/ daß man/ wie an vielen andren Orten/ also auch in Crain/ dergleichen Vergleich und Verbindung zum Religions-Frieden/ nicht für eine ewige Verbindlichkeit/ sondern für nöthiger geachtet/ auf dasjenige zu dringen/ was zur Versicherung der Seelen-Ruhe am fordersamsten zu seyn vermeynt würde; sollte gleich die zeitliche Friedens-Ruhe/ samt deren Veraccordirung/ darüber/ bey veranläßigen Conjuncturen/ und füglicher Gelegenheit/ verunruhigt/ oder dem/ aus Noth um Vermeidung eines gefährlichen Aufstandes/ eingegangenem Vergleich nicht so Schnur-gleich nachgelebt/ sondern/ mit gelegener Zeit/ etwas abgebrochen werden/ damit die Kirche um soviel mehr erbauet und ausgebreitet werden mögte: bevorab/ wann es schiene/ als ob Gegentheil/ durch hartes schimpfliches aufgenommenes/ schelten und schmähen/ den Vergleich/ mit dem Zungen-Schwert/ am ersten hette zerschnitten. Und obschon die Protestirende/ von solcher Verfahrung/ viel anders reden/ auch sich/ mit schmähen und schimpffen/ von ihrem Gegentheil viel härter beschwert klagen: halten doch die Römisch-Catholische sich verpflichtet/ solchem ihrem principio, oder Grund-Satze/ möglichstes Fleisses eyfrigst nachzusetzen.

Diesem nach blieben auch die Religions-Verträge/ so in Crain/ sonderlich zu Ertz-Hertzog Carls Zeiten/ dann und wann/ um der Türcken Gefahr willen/ eingegangen waren/ nicht lange in ihren Kräfften; sondern nur/ nach Art eines Stillstandes/ auf einige Zeit; doch also/ daß nicht gleich durchgehends überall zugleich/ und auf einmal/ das Lutherthum abgeschafft würde; wie es sich auch/ auf einmal/ nicht thun ließ: sondern man ging/ mit der Reformation/ einen Ort/ und Strich/ nach dem andren/ durch.

Also kam die Reihe auch/ an die Laybachische Gegend/ nahe an das Hertz deß Hertzogthums. Denn/ wie man 1587. zählte/ ging/ von Ihrer Fürstl. Durchl. dem Ertz-Hertzog/ ein ernstliches Verbot aus/ daß man/ auf dem Gey/ um Laybach/ weder predigen/ noch Sacrament verreichen sollte. Verbot Lutherischer Lehr/auf dem Gey.

Nicht weniger ward Einer Löbl. Landschafft untersagt/ besondre Predicanten/ hin und wieder/ auf dem Lande/ zu halten.

Als aber E. Löbl. Landschafft solches Landsfürstliche Mandat nicht beobachtete/ begab sich dieser Fall. Petrus Kuplenick/ provisionirter Landschafftlicher Prediger/ in Ober-Crain/ besuchte/ am 8. Julii. in Eisnern/ einen Krancken: Da er nun/ in der Ruckreise/ auf der Lackerischen Herrschafft Gebiet kam; ward er/ unversehens/ auf freyer Strassen/ durch etliche/ von dem Verwalter zu Lack bestellte/ Leute/ angegriffen/ gebunden/ und auf Lack gebracht: darum/ daß er vorhin ein Catholischer Priester gewest/ und Lutherisch/ ja gar ein Lutherischer Prediger worden/ der/ mit Exempel und Lehr/ Andren Mehren zur Nachfolge und zu gleichem Abtritt dienen wollte. Von Lack/ führten sie ihn/ den 27. dieses/ bey Lutherischer Prediger wird/ auf der Reise/ aufgefangen und incarcerirt.

Nacht/

Nacht / auſſer Lands / auf Görtz / und überantworteten ihn daſelbſt dem Ertz-Prieſter. Welcher ihn / am 4. Julii / auf Weyden / dem Patriarchiſchem Vicario (allivo er / der Kuplenigk / vordem die prieſterliche Weihe empfangen hatte / und dannenhero derſelben geiſtlichen Jurisdiction unterworffen war) zugeſchickt.

Dieſer gewaltſamen Handlung wegen / übergaben dem Ertz-Hertzog die Crainerische Herren und Landleute Augsburgiſcher Confeſſion eine wehmütige Klag- und Beſchwer-Schrifft / darinn ſie dieſe Verübung ſehr hoch anzogen / als eine ſolche Thätlichkeit und Frevel / ſo nicht allein / wider die Lands-Freyheit / ſondern auch der Pruckeriſchen Religions-Pacification / entgegen lieffe. Aber ſie erhielten gar wenig. Denn der Ertz-Hertzog ſpeiſete ſie ab / mit dieſer Antwort / daß denen Herren und Landleuten / auf dem Pruckeriſchen Landtage / das freye Religions-Exercitium nur / in ihren eignen Häuſern / zugelaſſen / nicht aber / auf dem Gey proviſionirte Prediganten zu beſtellen / erlaubt wäre. Dabey hatte es ſein Verbleiben.

1588. Im folgenden 1588. Jahr / ließ der Ertz-Hertzog gleichfalls anderswo ſeinen / durch Erinnerung der Geiſtlichen entzündten / Eyſer / wiederum / in einer andren Gegend / brennen / und den Evangeliſchen ihr neues Beginnen bey Katzenſtein in die Aſche werffen. Es hatte der / zu Rattmansdorff reſidirende Catholiſche Propſt / bey Ihrer Fürſtl. Durchl. durch ſein Anhalten ſoviel erlangt / daß denen Lutheriſchen nicht verſtattet würde / in dieſer Stadt ihre Religion zu üben: Weßwegen die verwittibte Fran Juliana Kazianerinn / auf Begehren derer / in gantz Ober-Crain geſeſſenen / Herrn und Landleuten / einen alten gemauerten / und vor 100. Jahren ſchon / von zweyen Kazianern erbauten Stock / bey dem damaligen Schloß Vigaun, welches man jetzo Katzenſtein nennet / zu einem Lutheriſchen Kirchlein / zugerichtet: darinn von der Löbl. Landſchafft / offtgedachter Georgius Dalmatinus, zum Prediger verordnet worden / und die Leute Evangeliſcher Religion wochentlich ihre Zuſammenkunfft gehalten / auch viel / dort herum geſeſſene / Catholiſche Unterthanen / von ihrem Glauben wendig gemacht.

Lutheriſche neue Kirch und Verſammlung bey Vigaun wird abgeſchafft.

Allein es iſt ihnen ſolches bald darnider gelegt. Denn der Ertz-Hertzog hat gemeldter Frauen Kazianerinn / und ihrem Sohn / Herrn Georg Andreen / dieſe neuerbauete Lutheriſche Kirche / durch ſeinen ſcharffen Befehl ernſtlich eingeſtellt / auch den Predicanten daſelbſt abgeſchafft / und / bey hoher Straffe / alle weitere Zuſammenkünffte verboten.

1591. Im Jahr 1591. iſt Magiſter Chriſtophorus Spindler / Superintendens zu Laybach / deſſen vor dieſem gedacht worden / mit Tode abgangen / und ſeine Stelle doppelt erſetzt worden / nemlich durch zween andre Lutheriſche Prediger / als durch Bartholomæum Knafft, und Bartholomæum Simplicium: welche man / von Carlſtadt / auf Laybach beruffen. Deß Spindlers hinterlaſſener Sohn / Thomas, aber iſt / auf Recommendation der Herrn Verordneten / vom Hertzog Ludwig zu Würtemberg / mit dem / zu Tübingen / für die Crainer geſtifftetem Tyſermiſchem Stipendio, begnadet worden.

An deß verſtorbenen Superintendenten zu Laybach Stelle kommen zween andre Prediger.

1594. Im folgendem 1594. Jahr / ward / durch Herrn Ludwig Camillo Schwarda zum Müntzgraben und Wolffsdorff / Lands-Vizdomen in Crain / auf Landsfürſtlichen Befehl / in der Stadt Stein / etlichen Lutheriſchen Bürgern geboten / die Stadt zu räumen. Weil ſie aber / mit ihrer Verweilung daſelbſt / den angedeuteten Termin überſchritten: hat jetzterſagter Herr Land-Vizdom / mit Herrn Freudenſchuß / Thumpropſten zu Laybach / und Doctorn Johann Griſchen / ſich nach Stein hinauf verfügt / und ſelbige Bürger gefänglich einziehen laſſen. Weßwegen E. Löbliche Landſchafft allda / durch dero / an den Landsfürſtlichen Hof abgefertigten / Regiſtratorn / Balthaſar Guralt / eine Fürbitte gethan; aber fehl gebeten / und nichts erhalten.

Zu Stein werden etliche Lutheriſche Bürger abgeſchafft.

Und wegen zu langer Verweilung gefangen geſetzt.

Im Jahr 1595. iſt die Windiſche Haus-Poſtill / welche ehedeſſen Primus Truber / aus Lutheri Teutſcher Poſtill / in Sclavoniſch verſetzt hat / auf Einer Löbl. Landſchafft in Crain Unkoſten / zu Tübingen im Hertzogthum Würtenberg / gedruckt: Die Exemplaria wurden / über Kärndten / in 21. groſſen Fäſſern / durch Hieronymum Megiſerum, damaligen Rectorn der adelichen Schul zu Klagenfurt / nacher Laybach befordert. Der Koſten belieff ſich / in Allem / auf zweytauſend Gülden.

Eine löbl. Landſchafft läſſt die Windiſche Poſtill zu Tübingen drucken.

Nachdem zu Töplitz in Unter-Crain / die Pfarr ledig worden; haben die Herren Gebrüder / Herwarb / und Weykhard / Freyherren von Auersberg / als Collatores, dieſelbe / an Andream Schweigern / einen Landſchafftlichen Predigern / wiederum vergeben.

Die Töpliter Pfarr wird mit einem Lutheriſchen Lehrer erſetzt.

Das benachbarte Steyer muſſte eben ſowol / wegen der Evangeliſchen daſelbſt / manche Unruh empfinden. Die wir zwar allhie nicht erzehlen / ſondern nur dieſe einige Begebenheit / dazu etliche Crainer die fürnehmſte Würckung gethan / vermelden.

Prælat von Sittich jagt einen Evangeliſchen Prædicanten weg von Saxenfeld.

Nachdem der Prælat deß Ciſtertienſer Kloſters Sittich / in Crain / erfahren / daß Einer Löbl. Landſchafft in Steyer beſtellter Viertheil-Prediger / in der Grafſchafft Cilly / Magiſter Johannes Weidinger / in der / dem Stifft Sittich gehörigen / Pfarr zu Saxenfeld / ſich aufhielte / hat er ſich / nebſt zehen / zu Pferde / unverſehens / dahin aufgemacht / und deß Lutheriſchen Predigers Behauſung plötzlich umgeben / auch folgends mit Gewalt hineingedrungen / und allein deß Predigers begehrt. Dieſer war aber / zu ſeinem Glück / vorhin gewarnt / und dem Tantz beyzeiten entſprungen: ſonſten ihn der erhitzte Prælat gar ſchlecht dörffte complimentirt / und zu einem Ritt in die Gefängniß bemüſſiget haben. Es muſſte ſich aber dieſer reuteriſche Prælat / an der Flucht ſeines Widerſachers / begnügen laſſen: Und iſt hierauf die Pfarr / mit einem Catholiſchen Prieſter / verſehn worden; ungeachtet die Steyriſche Landſchafft dawider proteſtirte.

Das XIV. Capittel.

Von völliger Abſchaffung Evangeliſcher Religion / und Land-Räumung der dabey Beharrenden.

Inhalt.

Seld-Prediger raubt einen Kelch / und andre Sachen / aus der Kirchen. Wird deßwegen banniſirt. Neuer Landsfürſt ſchärffet die Verfolgung. Anſtalt der drey-vereinigten Landſchafften dawider. Strenger Befehl Ertz-Hertzogs Ferdinandi an die Verordneten in Steyer / wider das Evangeliſche Weſen. Entſchuldigung derſelben. Den Lutheriſchen Kirchen- und Schul-Lehrern wird ausgeboten. Der Ausſchuß bittet dafür und warnet. Macht aber die Sache nur ſchlimmer damit. Lutheriſche Prediger und Schuldiener müſſen von Grätz / und zum Lande hinaus. Erklährung deß Ertz-Hertzogs / auf den Einwand deß Religion-Friedens. Evangeliſchen Kirchen- und Schul-Dienern zu Laybach wird befohlen / das Land zu räumen. Gleiches Mandat an die Kärndter. Was durch die Landleute in Crain verſtanden werde. Die Landſchafften wollen / um der Verfolgung willen / auf dem Landtage nichts bewilligen. Der Ertz-Hertzog trennet die Abgeordnete voneinander. Erklährt ſich gegen dem inſtändigen Bitten gantz unerweichlich. Die drey Länder ſuchen beym Römiſchen Keyſer / und Churfürſten deß Reichs / eine Interpoſition. Welche geweigert wird. Ausſchreibung neuer Land-Täge. Keyſerliche Ermahnung / und die Türcken-Gefahr preſſen die Steuer-Bewilligung heraus. Fortdringung der Reformation. Gewaltige Einnehmung der Lutheriſchen Kirchen zu Grätz. Lutheriſche Bücher werden aus den Buchladen weggeführt. Strenge Reformation auf dem Lande. Verfolgung der Lutheriſchen Kirchendiener. Die Unterthanen werden zur Catholiſchen Religion angehalten. Zu der Würde der Verordneten muß ein Prälat mit erwählet werden.

den. Aufsuch- und Incarceritung der noch verborgenen Evangelischen Lehrer. Lutherische Bürger zu Laybach müssen Stadt und Land räumen. Verwüstung deß Kirchhofs. Etliche Bücher werden / von den Evangelischen / aufs Landhaus geflehet. Letzter Versuch der Evangelischen Stände. Etlichen noch übrigen Herren / wird ein Ziel gesetzt / catholisch / oder landräumig zu werden. Dieser Ertz-Hertzog hat hernach drey mächtige Kronen getragen. Seine vielfältige schwere Kriege. Verbot / denen Hinwegziehenden die / im Lande habende / Capitalien hinauszugeben.

ESau und Jacob stossen sich / im Leibe ihrer Mutter; also / in der Christenheit / widrige Religionen / wo nicht eben alle Mal mit Füssen / doch aufs wenigste mit Federn / Lehr-Sätzen scharffer Verurtheilung und Verfolgung. Sonderlich aber stossen sich fast immerzu die Römisch-Catholische und Protestirende Religion: Und solches stossen dörffte die Kirche wol solang empfinden / biß sie / aus dem Streit / zur Ruhe und Triumph gelangt.

Wir haben dessen / an bißher beschriebener Crainerischen Religions-Unruhe der vorigen Jahre / die Beyspiele vorgelegt / biß ans 1598. Jahr. Aber in eben diesem Jahr / wird es noch härtere Stösse setzen: massen wir / weiter / und zwar ohn alle partheyliche Verfälschung / zu berichten / gesonnen seyn.

In jetztbesagtem Jahr / stifftete ein evangelischer Geistlicher ein Stücklein / das nicht gar zu gut evangelisch / und sowol Evangelischen / als Catholischen / ärgerlich war. Denn als / bey damals entstehendem Türcken-Lärmen / auf der Crabatischen Grentze / der löbl. Landschafft gerüstete Pferde dahin im Anzuge begriffen waren; unterstund sich Georg Siteritsch / Einer löblichen Landschafft Feld-Prediger / Augsburgischer Confession / aus der / dem Teutschen Ritter-Orden zugehörigen / Pfarrkirchen / zu Siemitsch / einen vergulden Kelch / nebenst etlichen / in Silber eingefassten / Reliquien / wie auch einigen Stollen / hinwegzunehmen / überdas auch zwölff Altar-Tücher / zu Unterfütterung seiner Kleider / zu verbrauchen.

Feldprediger raubt einen Kelch / und andre Sachen / aus der Kirchen.

Dessen beklagte sich Herr Marquard / Freyherr von Eck / Ritter deß Teutschen Ordens / und Stadthalter der N. O. Balley / bey dem Ertz-Hertzog. Darauf ward dieser Predicant / aus allen / Ihrer Fürstl. Durchl. Erbländern / bannisirt (welches / für ein so grobes Stück / eine noch gar zu gnädige Straffe gewest) der Löblichen Landschafft aber die Gutmachung solches entnommenen Kirchen-Gerähts / von dem Ertz-Hertzog / alles Ernstes / auferlegt. Wer / mit jenem Adler / das Opffer / vom Altar raffen will / der bekommt alsdann gemeiniglich gern glühende Kohlen zum Anhange / die ihm sein Nest anzünden / und ihn daraus vertreiben.

Wird deßwegen bannisirt.

Aber wiederum auf die Reformation / zu kommen; so schien es / dieselbe wollte nunmehr nicht / wie in vorigen Jahren / nur glimmen / oder hie und da ein wenig entbrennen; sondern / mit diesem Jahr / in helle Lohe / und volle Brunst / auffahren / und alles verzehren / was nach dem Lutherthum roch.

Denn nachdem der tödtliche Hintritt Ertz-Hertzogs Carls zu Oesterreich / dessen Herrn Sohn / Ertz-Hertzogen Ferdinanden / zum erblichen Nachfolger in der Regierung über diese J. O. Länder gemacht; hat dieser neu angetretene Lands-Fürst die Evangelischen in Steyer / Kärndten / und Crain / mehr dann kein Landsfürst vorhin / verfolgt / und fest bey sich beschlossen / dieselbe gäntzlich auszurotten.

“ Neuer Landsfürst schärffet die Verfolgung.

Weil dann solche drey-vereinigte Länder sahen / daß man so mit ihnen dran wollte; vermeynten sie / sich dawider zu verwahren / und in Sicherheit zu stellen: verglichen sich derwegen folgender Gestalt. Sie erkiesten / zu Grätz / einen Ausschuß deß fürnehmsten Adels: welcher / zu allen und jeden sich begebenden Nothfällen / es mögte gleich die Steyrische / Kärndterische / oder Crainerische Landschafft antreffen / da sich / in Kirchen- oder Schul-Sachen / wider die Bruckerische Religions-Pacification 1578ten Jahrs / Stritt- und Irrung zutragen / oder sonsten / wider die Evangelische / eine Verfolgung sich erheben würde / vollmächtigen / und unconditionirten / (oder

Anstalt der drey-vereinigten Landschafften dawider.

ungemessenen) Gewalt haben sollte/ das Allermöglichste anzuwenden/ so zu Schlicht- und Remedir- (oder Verbesserung) solches Zustandes ersprießlich seyn würde/ und daran nichts erwinden zu lassen: wie nicht weniger/ daß besagter Ausschuß/ im fall es hoch vonnöthen schiene/ auch Macht haben sollte/ mehrere Herren und Land-Leute (das ist/ Personen aus der Ritterschafft/ und aus dem Land-Adel) und der andren Länder Ausschüß aus Kärndten und Crain/ nach Grätz zu beschreiben/ und dafern die so scharffe Religions-Persecution weiter fortginge/ so dann die Landtags-Bewilligung zu sperren/ und Ihrer Fürstl. Durchl. nichts erfolgen zu lassen.

Der Ertz-Hertzog aber/ der mehr zu gebieten/ als zu bitten/ und zu keiner Erschreckung/ geneigt war/ hat/ dessen ungescheut/ unterm Dato 13 Septembris 1598/ denen Herren Verordneten in Steyer/ durch ein offentliches Decret, auferlegt/ daß sie ihre Lutherische Prædicanten/ samt dem gantzen Lutherischen sowol Kirchen- als Schul-Exercitio, und zwar nicht weniger daselbst zu Grätz und Judenburg/ als in allen/ Ihm/ dem Ertz-Hertzog eigenthümlichen/ Städt- und Märckten/ inner 14 Tagen/ gewiß und unfehlbarlich/ abschaffen/ auch besagte Personen/ (nemlich die Evangelische Kirchen- und Schul-Diener) in bemeldter Frist/ Seiner Fürstl. Durchl. Länder räumen/ sie aber hernach aller ferneren Bestellung dergleichen Personen sich gäntzlich enthalten/ inzwischen auch die Lutherische Kirchen alsobald sperren/ und/ biß auf Seiner Fürstl. Durchl. weitern Bescheid/ solcher Massen verwahrt halten sollten/ damit durchaus Niemanden der Zu- noch Eingang verstattet würde.

An. 1598. Strenger Befehl Ertz-Hertzogs Ferdinandi an die Verordneten in Steyer/ wider das Evangelische Wesen.

Auf solchen strengen Befehl/ kehreten gedachte Herren Verordnete diese gehorsamste Entschuldigung vor/ es stünde solches nicht in ihrer Macht/ sondern müßte Einer Löblichen Landschafft Augsburgischer Confession/ als welche sothanes Ministerium bestellt hette/ zugemutet werden.

Entschuldigung derselben.

Mit dieser Entschuldigung aber langten sie nicht aus: Der starcke Strom Ertz-Hertzoglicher Entschliessung ließ sich dadurch im Wenigsten nicht aufhalten; sondern vielmehr/ zu strengerm Fortgange/ bewegen. Gestaltsam/ dessen ungeachtet/ erwehnten Lutherischen Kirchen- und Schul-Dienern/ von Hof aus/ ernstlich und scharff geboten worden/ bey Verlust Leibes und Lebens/ innerhalb 8 Tagen Ihrer Durchl. Länder zu räumen.

Den Lutherischen Kirchen- und Schul-Lehrern wird aufgebotē.

Hierauf haben die Herren Verordnete vorgedachten Ausschuß der Herren und Landleute beschrieben/ und ihnen solchen unverhofften Zustand vorgetragen. Welche Ihrer Fürstl. Durchl. in einer langen Schrifft/ die daraus vermutende Landschädliche grosse Gefahr vor Augen gestellt/ und/ von solcher Verfolgung abzustehen/ gebeten.

Der Ausschuß bittet dafür und warnet.

Aber solche/ mit Warnung gemischte/ Bittschrifft traff einen festen Marmel an/ welchen ihre Feder nicht kunnte durchdringen/ noch erweichen. Ertz-Hertzog Ferdinand ließ sich eben so unbeweglich hierauf finden/ als wie zuvor/ und von seiner ergriffenen Resolution so wenig verrucken/ daß Er vielmehr denen Evangelischen Kirchen- und Schul-Dienern den vorhin gegebenen Termin verkürtzte/ und dieselbe/ gleich denselbigen Tag noch/ bey Sonnenschein/ mit wiederholter ernstlicher Andrauung Leibs- und Lebens-Straffe/ aus der Stadt Grätz; innerhalb 8 Tagen aber/ gar aus dem Lande/ jagte. Um zu verhüten aber/ daß kein Aufstand erregt würde/ ließ Er eine Anzahl Kriegs-Volcks/ in der Stadt/ hin und wieder/ verlegen.

Macht aber die Sache nur schlimmer damit.

Lutherische Prediger und Schul-Diener müssen von Grätz/ und zum Lande hinaus.

Weil man aber/ an Seiten der Landschafften/ auf die Religions-Pacification 1578 Jahrs/ wie auch Keysers Ferdinand deß Ersten Concessionen/ sich gründen wollen; vermöge deren/ denen Landschafften/ die Freyheit der Religions-Ubung gestattet worden: ist darüber/ von Ihrer Durchl. diese Erklährung ergangen: Sie liessen Sich das Alles im geringsten Nichts irren/ daß etwa Ihrer Durchl. geehrteste Vorfahren/ aus Noth der Zeit und Läufte/ in Religions-Sachen/ lange Zeit zugesehen: sintemal Ihre Durchl. auch vergewissert wären/ daß dieselben/ über diese Conniventz und Tolerantz/ grosse Reu und Leid getragen/ auch auf Wendung derselben jederzeit geneigt gewesen/ da GOtt Ihnen länger das Leben gefristet hette: Welches aber Ihre Durchl. als deren natürlicher/ von GOtt/ und der Welt eingesetzter/ rechter Erbe/ zu derselben/ und Ihrer Seelen/ Heil/ zu vollziehen/ sich schuldig erkenneten: Davon sie/ weder deß H. Römischen Reichs General- noch dieser Länder Special-Religions-Pacification/ abhalten mögte. Wäre also/ was dißfalls vorgegangen/ nicht aus Antriebe der Jesuiter/ und andrer

Erklärung deß Ertz-Hertzogs/ auf den Einwand deß Religion-Friedens.

friedens-

„ friedhäſſiger Leute (wie zwar die Land-
„ ſchafft / in ihrer Schrifft / gemeldet)
„ ſondern / aus eigner Bewegniß / aus
„ billigem Eyffer / und Liebe zu der hei-
„ ligen Catholiſchen alleinſeligmachen-
„ den Religion (alſo lauteten die Ertz-
„ Hertzogliche Worte!) in der Sie ge-
„ taufft / unterwieſen / erzogen / auch / da
„ es deß Allmächtigen Will wäre / und
„ die Noth erforderte / Ihr Blut willig
„ und gern dafür vergieſſen wollten / ge-
„ ſchehn: Derhalben könnten ſie der-
„ gleichen verführeriſche Exercitia, in
„ Ihren Erbländern / eigenthümlichen
„ Städten und Märckten / zumaln
„ gleichſam vor Ihrer Durchl. Augen
„ und Ohren / mit Betrübniß / Jammer /
„ und Hertzenleid / länger nicht anſehen /
„ hören und gedulden.

Evangeliſchen Kirchen- und Schul-Dienern zu Laybach wird befohlen / das Land zu räumen.

Im October / ſelbigen 1598ten Jahrs / ſeynd / denen Herren Verordneten in Crain / wie auch denen Evangeliſchen Lehrern und Schuldienern daſelbſt / gleichmäſſige Landsfürſtliche Decreta eingeliefert; darinn jetztbeſagten Lutheriſchen Predigern und Schulmeiſtern / bey Verlierung Leibes und Lebens / geboten worden / noch ſelbigen Tages / nemlich am 30. Octobris, bey ſcheinender Sonnen / aus der Stadt Laybach / und in dreyen Tagen / aus allen Ihrer Durchl. Landen / ſich zu erheben / und hinweg zu machen. Wie ſolches / unter andren / das Manuſcript, deß Biſchoffs Thomæ zu Laybach beurkundet.

Gleiches Mandat an die Kärndter.

Mit gleichem Ernſt / wurden auch die Evangeliſche Kirchen- und Schul-Lehrer / in Kärndten / angeblitzt; wiewol nicht zu eben derſelbigen Zeit / ſondern um etliche Tage ſpäter. Denn im folgenden Chriſt-Monat / kam / an die löbl. Kärndteriſche Landſchafft / ein Decret, gleiches Inhalts / nemlich daß ihre Predicanten und Schuldiener / ſtracks ſollten aus dem Lande / oder aus dem Leben / weichen.

Als aber hierauf / im folgendem 1599. Jahr / der Ertz-Hertzog / auf den 19 Jenner / den Steyeriſchen Ordinar-Land-Tag ließ ausſchreiben; beſchrieb anfangs-gemeldter Ausſchuß zu Grätz die Herren und Landleute aus Kärndten und Crain auch dazu; um ſolche allgemeine Religions-Verfolgung deſto kräfftiger zu hemmen.

Dieſem nach ſeynd / von der löblichen Craineriſchen Landſchafft gleichfalls dieſe nachbenannte Herren und Landleute dazu erkorn / und nach Grätz abgeordnet: Herr Weickhard / Freyherr zu Auerſperg / Herr zu Schönberg / Erb-Land-Marſchall und Erb-Kämmerer in Crain / und in der Windiſchen Marck ꝛc. Herr Andree Paradeiſer / zu Neuhaus und Gradiſch / Erb-Jägermeiſter / in Kärndten / Fürſtlicher Durchleucht Raht ꝛc. Herr Hanns Ludwig Sauer / zu Koſiack und Treffen / Erb-Fürſchneider in Crain / und der Windiſchen Marck; Einer löblichen Landſchafft allda Verordnete / Herr Maximilian Gall zu Rudolphs-Eck / und Maraitſch ꝛc. Herr Georg Andree Cazianer / zu Vigaun ꝛc. und Herr Wolff Engelbrecht Schränckler / zu Aych ꝛc.

Nachdem dieſe / am 18 Jenner / zu Grätz angelangt; hat gleich folgenden 19. Jenner / frühe / um 7. Uhr / Herr Ehrnreich von Saurau / Land-Marſchall in Steyer / den Herrn Abgeſandten aus Kärndten und Crain / die Stunde / zur Erſcheinung auf dem Landhauſe / benennt. Welche ſich auch daſelbſt / und zwar in groſſer Anzahl / angemerckt / zweyhundert Herren und Landleute gezehlet wurden / eingeſtellt.

Was durch die Landleut in Crain verſtanden werde.

Hie muß ich / den Mißverſtand um ſoviel gewiſſer zu verhüten / nochmals erinnern / daß / durch Landleute / in Crain / nicht / wie in Teutſchland / ſolche Leute gemeynt werden / die das Land bauen / oder ſonſt auſſer den Städten / auf dem Lande / ihr Gut oder Nahrung und Wohnung haben. Dann Landleute nennt man / allhie in Crain / die Provinciales, (Landſaſſen / oder die von der Ritterſchafft / mögte man ſie / im Reich / etwan füglich heiſſen können) welche nechſt den Baronen / aber vor denen / vom Keyſer gemachten / Edelleuten / gehen. Sie ſeynd Mitglieder deß Landes / die alle Freyheiten haben. Will ein fremder Baron / oder Graf / in Crain / ſich feßhafft machen / ſo muß er Landmann (Provincialis) werden: auf daß er der Privilegien genieſſe / deren er ſonſt nicht theilhafftig ſeyn kann.

1599. Die Landſchafften wollen / um der Verfolgung willen / auf dem Landtage nichts bewilligen.

Da nun die Landtags-Propoſition und der Vortrag geſchehen / haben Sie Ihrer Fürſtl. Durchl. nichts bewilligt; ſondern / im Namen der dreyen Landſchafften / eine ausführliche Religions-Beſchwer-Schrifft verfaſſt / und / durch obgedachten Herrn Land-Marſchalln / am 22. Jenner / Ihrer Fürſtl. Durchl. ſelbſten überantwortet / auch die meiſten Puncten berührter Schrifft mündlich / und zwar mit ſonderem Eyſer / vorgetragen / und ausgeführt.

Der Ertz-Hertzog trennet die Abgeordneten;

Darauf ließ der Ertz-Hertzog der löbl. Landſchafft in Steyer / daß ſie ſich / mit ehеſtem / darüber zu reſolviren gedächten;

te von sammen.

ten; denen Kärndterischen aber und Crainerischen Abgesandten / durch absonderliche Decreta, andeuten / sie sollten sich nacher Hause / zu denen bald angehenden Land-Tägen / verfügen: damit sie das hohe Obligen / wegen deß / an den Grentzen ihres Vaterlandes hervorbrechenden Erbfeinds / beobachten / und ihre selbsteigene Rettung berahtschlagen helffen mögten: Im übrigen wären Ihre Fürstl. Durchl. mit Gnaden erbietig / denen Crainerischen Landleuten Augsburgischer Confession die / über diese eingerichte Religions-Schrifft folgende / Resolution / ungesollicitirt / ex officio, zukommen zu lassen. Also wusste dieser Herr das Divide &c. zu practiciren / und die vereinigte Abgeordnete voneinander zu bringen.

Inzwischen ward sowol in Steyer / als Kärndten und Crain / geschlossen / vor endlicher Erledigung der Religions-Beschwernissen / auf Land-Tags-Begehren deß Ertz-Hertzogs / nichts zu verwilligen: bevorab / weil gleich drauf / auf die / im Namen der Landschafften übergebene Religions-Haupt-Beschwer-Schrifft / eine widrige Landsfürstliche Resolution erfolgt war; darinn Ihre Fürstl. Durchl. ein für alles Mal / sich erklährten / ihrem flehendlichem Bitten so wenig statt zu geben / daß sie / weit lieber / Alles und Jedes / was Sie / von GOttes Gnaden / besässen / zu verlieren begehrten / weder von ihrer Meynung im geringsten zu weichen. Zudem hatten Sie / die Landschafften / durch ihr starckes und dringendes repliciren / eben so wenig erhalten. Weßtwegen sie sich entschlossen / zu der Römisch-Keyserlichen Majestet / und denen Churfürsten / wie auch andren Ständen deß Heil. Römischen Reichs / von allen dreyen Landen fürnehme Abgesandte zu schicken / und ihr Anligen allerunterthänigst vortragen zu lassen / auf daß Ihre Majestet / und die Evangelische Chur- und Reichs-Fürsten unbeschwert geruhen wollten / ihre Authoritet zu interponiren / sich ins Mittel zu schlagen / und / bey der Fürstl. Durchl. ihrem gnädigstem Landsfürsten / die Sache auf vorigen Weg / wie Sie es / bey Antrettung dero Landsfürstlicher Regierung gefunden / allergnädigst und gnädigst / zu accommodiren.

Erklährt gegen dem unständigen Bitten gantz unerweichlich.

Die drey Länder suchen beym Römischen Keyser / und Churfürsten deß Reichs / eine Interposition.

Es wollte aber auch dieser ihr Anschlag / mit ihrer Hoffnung / nicht zutreffen; sondern prellete / wie ein Ball / der wider eine oder andre pyramidal Seule von Marmel geflogen / wiederum zurück.

Welche gewaigert wird.

Denn Keyserliche Majestet ertheilte ihnen darauf diese Antwort: Die Länder sollten diese Gesandschafft unterlassen / und zu Fortförderung ihres Wolstandes / in Reichung der Grentz-Contribution / sich willig erweisen; übrigens aber ihre Nothdurfft / bey der Fürstl. Durchl. ihrem gnädigstem Herrn und Landsfürsten Selbsten / mit Glimpff und Bescheidenheit / suchen: sintemal dessen Fürstl. Durchl. verhoffentlich nichts würde vorgenommen haben / als wozu Sie dißfalls befugt wären ꝛc.

Weil dann / obgewiesener Gestalt / die Landtäge in Steyer / Kärndten / und Crain / sich völlig zerschlagen / und die Länder / vor Erledig- und Abthuung der Religions-Beschwerden / keine Grentz-Steuer eingehen wollen / sondern die Zeit nur / mit leeren Schrifft-Wechslungen / biß in den Mertzen / vergeblich zugebracht worden; die Herren und Landleute auch inzwischen abgereiset waren; Als haben Ihre Fürstl. Durchl. abermals / in allen Dero Erbländern / gegen den 19. Aprilis / neue Land-Täge ausschreiben lassen: zumal / weil der Erbfeind / mit einer starcken Armee / in Ungarn angekommen war / und die Noth-leidende Grentz-Soldaten / aus Ungedult über das allzulange Ausbleiben der Bezahlung / sich zu keiner Gegenwehr schicken wollten.

Ausschreibung neuer Land-Täge.

Allein es haben die Länder / bey solchem neuen Land-Tage / so wenig / als vorhin / verwilligen wollen; hingegen aber die Aufhebung ihrer Religions-Beschwerden inständigst gesucht. Gestaltsam sie auch / zu dem Ende / abermals ihre Gesandten / auf Grätz / an den Landsfürstlichen Hof abgefertigt.

Weil aber Ihre Keyserliche Majestät Rudolphus der Andre / theils gütlich / theils scharff-bedraulich / sie offtermals / zur Bewilligung anmahnen ließ / und ihnen ihre dadurch entstehende / selbst-eigene Ruin klar vorstellete; zudem die andringende Gefahr selbst sich ihnen mit grossem Ernst bedencklich machte; indem die Türckische Truppen denen Steyrischen Grentzen sich näherten / und um die Festung Canischa (welche / im folgenden 1600 Jahr / leider in Türckischen Gewalt gerahten) bey Hauffen sich sehen liessen: wurden dadurch die Landschafften endlich gezwungen / zur Bewilligung zu schreiten; wollten sie anders selbst / bey dem Ihrigen / noch länger in Sicherheit verbleiben. Denn wo diese beyden Räht / Gefahr und Noth / in die Raht- oder Land-Stuben treten / bewegen und ziehen

Keyserliche Ermahnung / und die Türcken-Gefahr pressen die Steuer-Bewilligung heraus.

ben sie nicht / sondern dringen und reissen die Stimmen an sich.

Fortdringung der Reformation.

Immittelst haben Ihre Fürstliche Durchl. durch Dero / sonderbares Fleiß / ses hiezu deputirte Landsfürstliche Commissarien / als Herrn Johann Propsten zu Rottenman / und Herrn Georg Meyer / einen Weg / wie den andren / in Steyer / Kärndten / und Crain / mit der Religions-Reformation / starck anhalten / und fortfahren lassen / auch durch unterschiedlich-wiederholte ernstliche Decreten / der Löblichen Steyrischen Landschafft anbefohlen / die Schlüssel von Ihrer Lutherischen Kirchen zu Grätz dem Herrn Stadthalter auszuantworten.

Die Herren Verordnete daselbst entschuldigten sich damit / daß sie diese Kirche / von weiland Herrn Seyfried von Eggenberg / ꝛc. durch Kauff / frey und eigenthümlich an sich gebracht / dazu mit Verträgen / Schirm- uñ Kauff-Briefen / zur Gnüge drüber versehen wären; Deß selben hinterlassener Herr Sohn auch / Herr Hanns Ulrich von Eggenberg / Ihrer Durchl. Kämmerer / in proprio deß gebrauchigem Schirms gegen Einer Löblichen Landschafft verschrieben sey: Sie / Herren Verordnete / es auch / gegen der Löblichen Landschafft / nicht verantworten könnten.

Hingegen setzte der Ertz-Hertzog seiner Landsfürstlichen Authoritet / alle solche Entschuldigungen hindan; und wiederholte seinen Befehl / ihnen ernstlich gebietend / daß sie / am 14. Tage Octobris, die Kirchen-Schlüssel an ihren Ort / überantworten / oder gewärtig seyn sollten / daß Er / aus Landsfürstlicher Macht und Authoritet / auf fernere Verweigerung / die Eröffnung und Einnehmung der Kirchen vornähme.

Solches / obgleich bedrauliche / Mandat beobachteten die Herren Verordnete so wenig / als vorhin; sondern beharreten / auf ihrer vorigen Entschuldigung.

Gewaltige Einnehmung / der Lutherischen Kirche zu Grätz.

Diesem nach seynd / am nachgehenden 15. Octobris, aus sonderbarem ausdrücklichem Befehl deß Ertz-Hertzogs / dessen N. O. Regiments-Raht / Doctor Suardo, Doctor Manicor, und Doctor Angelo Castede, mit der Grätzerischen Stadt-Guardi, vor bedeuteter Lutherischen Kirchen erschienen; haben dieselbe / mit Gewalt / eröffnet / und mit neuen Schlössern versperrt; auch die Glocken davon hinweggenommen / und nach Hofe bringen lassen.

Und weil man die Lutherisch-Evangelische Religion nicht anderst betrachtete / als wie ein Unkraut / so man gäntzlich / ohne Hinterlassung einiger Wurtzel / ausreuten müsste: Kam / aus ebenmässigem Befehl deß Ertz-Hertzogs / am 24. Novembris, der Burgermeister zu Grätz / mit der Stadt-Guardi, die / lange Jahre im Landhause gehaltene Buchläden zu visitiren; und ließ den Buchführern alda alle darinn befindliche Lutherische Bücher / in zehen Fuhren / hinwegführen.

Lutherische Bücher werden aus den Buchläden weggeführt.

Nachdem nun also denen Evangelischen die Kirchen hinweggenommen / die Lutherische Lehrer bannisirt und vertrieben / auch alle Evangelische Religions-Exercitia, in der Stadt Grätz / bey Leibs- und Lebens-Straffe / verboten / und eingestellt; ertheilte der Ertz-Hertzog seinen Commissarien Befehl / daß sie / mit der Reformation / auf dem Lande / gleicher Massen / verfahren sollten. Wie sie auch / mit allem Fleiß / thaten / und mit solchem Eyser / als ob man dem Baal seine Tempel / und Priester / auszutilgen hette. Sie nahmen zu sich dreyhundert Bauren / rissen nider / verbrannten und zerschleifften völlig biß auf den Grund Einer löblichen Landschaff im Ensthal gelegene / wie auch eine andre / denen Herren Hofmanen / Freyherren ꝛc. bey Rottemann eigenthümlich zugehörige Lutherische Kirchen.

Strenge Reformation auf dem Lande.

Die Predicanten / welche sich nun / in so unversehener Eil / ertappen liessen / wurden gefänglich mit weggeführt: Etliche aber / derselben entwischten gleichwol; als Magister Jacobus Prætelius, Hanns Jacob von Steinach / und Christoph Braunfalck: welche sich / mit der Flucht / auf das Gebirge zu Grüning und Schläding / salvirten / und allda / eine Zeitlang / mit grosser Gefahr aufhielten; biß sie endlich / heimlicher Weise / vollends durchschlupffen / und aus dem Lande entweichen kunnten.

Verfolgung der Lutherischen Kirchendiener.

Es seynd gleichfalls / durch diese Reformations-Commissarien / alle Pfarreu / in Steyer / Kärndten / und Crain / die vor dem / mit Evangelischen Predigern / bestellt waren / damals mit Catholischen Priestern besetzt / und ist denenselben / durch besondere Decreta im Namen Ihrer Fürstl. Durchl. aufgetragen worden / alle ihre Pfarr-Kinder / und Schäflein / Niemanden ausgenommen / dazu zu halten / daß sie / innerhalb 2. Monaten / gewiß und unfehlbar / zur Beicht und Communion / auf Römisch-Catholische Weise / sich einstelleten / mit Bedrauung / daß die ungehorsamlich-ausbleibende aller Ihrer Fürstlichen Durchl.

Die Unterthanen werden zur Catholischen Religion angehalten.

Landen /

Landen/ auf ewig/ verwiesen werden sollten.

Zu der Würde der Verordneten muß ein Prælat mit erwählet werden.

Nicht weniger machte der Ertz-Hertzog/ auf dem Land-Tage dieses 1599ten Jahrs/ den Schluß/ daß/ bey nechst sich zutragender Resignirung eines Herren Verordneten/ die erledigte Stelle/ mit einer/ aus dem Geistlichen oder Prælaten-Stande/ hiezu tauglichen und qualificirten Person/ (wie es/ vor dem Lutherthum/ jederzeit bräuchlich gewest) wiederum ersetzt werden sollte. Nichts destoweniger ward/ von denen/ der Augsburgischen Confession zugethanen/ Herren und Landleuten/ im darauf folgendem Landtage 1600. Jahrs/ dennoch solcher Verordnung entgegen gehandelt/ und die resignirte Stellen der Verordneten/ zum Præjuditz der Geistlichen/ und Catholischen Stände/ abermal/ mit Evangelischen Herren und Landleuten/ versehen: Derwegen hat der Ertz-Hertzog solche Wahl umgestossen/ und gäntzlich vernichtet/ auch die Stände dazu bemüssigt/ daß sie zur andren Wahl greiffen/ und Jemanden aus dem Prælaten-Stande wählen und einsetzen müssen. Welches dann/ seit dem/ bey denen Landschafften/ noch auf den heutigen Tag/ bey Aufnehmung der Herren Verordneten/ also beobachtet wird.

Aufsuch- und Incarcerirung der noch verborgenen Evangelischen Lehrer.

Nachdem es auch erkundigt und lautbar worden/ daß die/ in dem vorigen 1598sten Jahr/ von Ihrer Fürstl. Drl. aus diesem Hertzogthum Crain bannisirte Evangelische Prediger/ Felician Truber/ Georg Clement/ Johannes Svoilschik, und Nicolaus Wuritsch, wider Ihrer Durchl. Befehl/ sich/ bey denen Herren und Landleuten/ hie und dort/ verborgener Weise/ im Lande aufgehalten/ seynd dieselbe/ aus Befehl der Herren Reformations-Commissarien/ durch den/ mit einem Landsfürstlichem Patent versehenen/ Vitzdomischen Land-Richter/ in Begleitung einer Anzahl bewehrter Bauren/ auf der Herren und Landleute Gütern und Schlössern/ aufgesucht/ und derselben Etliche/ auf das Haupt-Schloß/ gebunden zur Gefängniß gebracht/ und bandisirt; ihre Häuser aber und Gründe confiscirt/ und verkaufft worden.

Lutherische Bürger zu Laybach müssen Stadt und Land räumen.

Den letzten Hertzens-Stoß empfing die Evangelische Religion in Crain/ Anno 1601. im Hertzen deß Landes/ nemlich zu Laybach/ und zwar/ im Jenner: da die/ vom Ertz-Hertzog geordnete Reformations-Commissarii, nemlich Ihre Fürstl. Gn. Herr Thomas Krön/ Bischoff zu Laybach ꝛc. Herr Georg Lenkowitsch/ Freyherr/ Landshauptmann in Crain/ und Obrister in Crabaten ꝛc. erstlich alle Bürger und Einwohner/ darunter auch Einer löbl. Landschafft Officiers/ vor sich erfordert/ und denen/ welche sich/ zu der Evangelischen Religion bekenneten/ auferlegt/ daß sie/ innerhalb sechs Wochen/ und dreyen Tagen/ nicht allein die Stadt Laybach/ sondern auch alle Ihrer Durchl. Länder/ räumen/ jedoch zuvor ihre Güter verkauffen/ auch davon die Creditoren bezahlen/ und Ihrer Fürstl. Durchl. den zehenden Pfennig hinterlassen sollten.

Verwüstung deß Kirchhofs.

Uberdas musste der neu-angerichtete/ und zur Ruhstäte der Todten gewidmete/ Lutherische Kirchhof/ darum/ daß er Lutherisch-verschiedenen Leibern seinen Schoß zur Ruhe eingeräumt/ anjetzo auch dafür büssen/ und Unruhe leiden/ ja gar kein Ruh-Platz mehr seyn; denn man zerstöhrete ihn/ riß die Plancken nieder/ und verbrannte sie.

Gleiches widerfuhr denen/ in der gantzen Stadt befindlichen/ Lutherischen Büchern: Sie wurden allesämtlich zusammen gesucht/ und auf offenem Platz verbrannt.

Bey so strenger Verfahrung der Reformation/ haben nur sechs aus der Burgerschafft den Catholischen Glauben; die übrige evangelische Bürger und Einwohner aber dafür den Wanderstab/ angenommen/ und lieber Haus und Hof/ Stadt und Land/ als ihren Glauben/ verlassen wollen: wie sie auch/ bey Endung deß ihnen benannten Termins/ gethan/ und davon gezogen.

Etliche Bücher werden/ von den Evangelischen aufs Landhaus gestellet.

Indem der Römisch-Catholische Eyfer/ mit den Lutherischen gedruckten Schrifften und Büchern/ so feurig zörnete/ fleheten etliche Bürger und Inwohner allerhand evangelische Bücher ins Landhaus. So seynd gleichfalls der bannisirten Prediger Bücher/ von der löblichen Verordneten Stöll (also nennet man/ in Crain/ die Instantz der Herren Verordneten) meistentheils erkaufft/ und in die Landschafftliche Registratur gelegt. Sie behielten aber daselbst auch nicht lang eine Freystäte: denn im Jahr 1601/ erging/ von dem Ertz-Hertzog mehrmalige Verordnung/ daß man solche denen Herren Reformations-Commissarien sollte ausfolgen lassen. Nicht weniger ward dem Ertz-Hertzoglichen Geheimen Raht/ Obristen Hofmeistern/ Kämmerern/ und Landshauptmann in Crain ꝛc. Herrn Hanns Ulrichen von Eggenberg/

genberg / Freyherrn ꝛc. aufgetragen / sich persönlich ins Landhaus zu verfügen / und alle Lutherische Bücher hinwegzunehmen. Es setzte aber gewisse Verhinderung / die solches / in etlichen Jahren / zu keiner Vollziehung gelangen liessen.

Allein / als der Ertz-Hertzog / im 1616. Jahr / zu Laybach persönlich ankam; gabe Er Befehl / dieselben aus dem Landhause zu heben / und ins Jesuiter Collegium zu bringen.

Ob nun gleich / nach diesem Allen / die Evangelischen Stände / in Steyer / Kärndten und Crain / den Landsfürstlichen Hof / mit ihren Religions-Beschwernissen / unabläßig angeloffen: haben sie doch nie was Andres erlangt / als einen starcken Verweis / und damit wieder heimziehen müssen. Weßwegen sie endlich / im Jahr 1610 / noch dieses Extremum, und äussersten Versuch / vorgenommen / daß sie unterschiedliche Herren / als Herrn Ulrich Christoph / Herrn von Scherffenberg / auf Hohen-Wang und Spielburg ꝛc. Herrn Carln Freyherrn zu Egg / und Hungersbach / Erb-Land-Stabelmeistern in Crain / und in der Windischen Marck; und Herrn Dietrich / Freyherrn zu Auersperg / Herrn zu Schönberg / Erb-Land-Marschallen / und Erb-Kämmerern in Crain / und in der Windischen Marck ꝛc. auf Wien / Preßburg / und Prag / mit einem Lateinischen Schreiben / an die Hungarisch-Böheimisch und Oesterreichische Lutherische Stände / abgefertigt / unter dem Vorwand / einer / durch die Königliche Majestet in Hungarn / Ertz-Hertzogen Matthiam zu Oesterreich ꝛc. bey der Keyserlichen Majestet / Rudolpho dem Zweyten / dadurch suchenden Intercession / und Mediation / wegen Wiedererlang- und Freystellung ihres hiebevor frey genossenen Religions-Exercitii.

Anno 1610. Letzter Versuch der Evangelischen Stände.

Es hatten aber Ihre Fürstl. Durchl. Ertz-Hertzog Ferdinand / solches übel und für eine verdächtige Zusammenkunfft / angewommen; solchem nach benannte Herren Abgesandten / durch scharffe Verordnungen / zuruck nacher Wien beruffen / und nach Hause weisen lassen.

Nachdem dann / bißher vernommener Massen / nicht allein die Evangelische Kirchen- und Schuldiener / sondern auch die Unterthanen / Bürger / und geadelte Inwohner dieser Religion / Niemand ausgeschlossen / die Länder Steyer / Kärnten / und Crain / wie auch die Fürstl. Grafschafft Görtz / räumen müssen / und also Keiner mehr darinn zu betreten war / ohn allein etliche wenig Herren / und Landleute: haben Ihre Fürstl. Durchl. fest beschlossen / auch diesen kleinen Hinterreste abzuschaffen / und / so zu reden / keine Lutherische Mucke in Dero Landen / mehr zu dulden. Gestaltsam Sie denselben gleichfalls ein Ziel angesetzt / gegen welchem sie sich / entweder zum Römisch-Catholischen Glauben / oder / nach Verkaufsung ihrer Güter / samt Weib und Kind / zum Lande hinaus begeben sollten. Worauf einige Anzahl derselben das Letzte gewählt / und entweder im Reich / Hungarn / Böhmen / und dem Lande ob der Ens / sich niedergelassen.

Etlichen noch übrigen Herren / wird ein Ziel angesetzt / catholisch / oder Landräumig / zu werden.

Diß ist der Ertz-Hertzog Ferdinand / welcher nachmals drey Kronen / auf seinem glorwürdigem Haupt / getragen: sintemal Er / im Jahr 1617. zum Böhmischen / 1618. zum Hungarischen Könige / 1619. aber zum Römischen Keyser / gekrönt worden. Von welchen seinen dreyen Kronen Er wol / mit dem klugen Spannier / Saavedra, hette sprechen mögen: Nullus in Corona est unio, qui non sit sudor: An der Kron / hafftet keine Perl / die nicht ein Schweiß-Tröpfflein sey. Denn Er hat grosse und schwere Kriege geführt / und zwar die meisten derselben gar glücklich. Er schlug / durch seinen damaligen Obersten Feldherrn / den Hertzog in Bayern / seinen Mitwerber an der Böhmischen Kron / auf dem Weissenberge zu Prage / und verjagte ihn. Er behauptete gleichfalls sein Recht gegen seinem andren Gegen-Eyferer um die Kron Ungarn / nemlich gegen dem Gabriel Bethlem / Fürsten in Siebenbürgen. Marchgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach / mußte Ihm / bey Wimpffen / die Wahlstatt flüchtig hinterlassen; Hertzog Christian von Braunschweig / wie auch der Graf von Mannsfeld / gleichfalls Ihm seine Lorbeern vermehren / und Beyde durch ihren Streit den Wachsthum seiner Glori befordern. Den König in Dennemarck / Christian den Vierdten / überwandt Er / bey Königslutter. Hernach mußte sich Carolus von Nevers, Hertzog von Mantua / auch / vor Ihm / demütigen.

Dieser Ertz-Hertzog hat hernach zu mächtige Kronen getragen.

Seine vielfaltige schwere Kriege.

Uber solche seine hohe Glückseligkeit und Keyserliche Macht / erschrack Franckreich / und reitzte den streitbaren König der Schweden / Gustaphum Adolphum, auf den Teutschen Boden zu kommen; wie theils Frantzösische Scribenten selbst / in ihren offentlichen Schrifften / bekennen. Da ward das Kriegs-Glück / welches mit grauen Häuptern

selten grauet oder blühet / (wie unter andren das Beyspiel deß sieghafften Keysers Caroli V. bezeugt) Ihm abfällig / und verlohr er unterschiedliche Feld-Schlachten. Wiewol Er dennoch / in dem andren Treffen / nemlich vor Lützen / bey dem Feld-Verlust / hingegen ein grosses; nemlich den Tod seines sehr großmütigen und kriegerischen Gegen-Streiters / vorbenamten Königs / erlebte. Er ging aber / im Jahr 1637 / zur Ruhe / ehe dann das / in voller Krieges-Flamme stehende / Reich wiederum zur Friedens-Ruhe gelangen kunnte: sintemal solche Glückseligkeit und Ehre der Reichs-Beruhigung seinem Herrn Sohn / und Nachfahren am Reich / Keyser Ferdinand dem Dritten / allerchristlichsten Andenckens / von Oben vorbehalten war.

Verbot denen Hinwegziehenden die / im Lande habende / Capitalien hinauszugeben.

Als derhalben allerhöchst-gedachter Ferdinand der Andre nunmehr schon / in voller Keyserlicher Majestet saß / gab Er / Anno 1631. denen Herren Verordneten in Crain Befehl / denen Evangelischen Emigranten / oder Land-Quitirern / sowol Herren und Landleuten / als andren gemeines Stands Personen / ihre / in Crain / habende / Capitalien nicht hinaus zu geben; jedoch aber die gebührende jährliche Verzinsung davon ordentlich erfolgen zu lassen.

Wann aber nach der Zeit / die ausgeschaffte Herren und Landleute / Manns- und Frauens-Personen / entweder wegen ihrer noch ausstehenden Capitalien / oder sonst andrer Geschäfften halber / im Lande zu verrichten hatten / welches dann und wann sich zugetragen; durfften sie / ohne Vorweisung Keyserlicher ausdrücklicher Erlaubniß / im Lande sich keines Weges lassen blicken: Und wann der gegebene Termin verstrichen war; wurden sie / von den Reformations-Commissarien / bey hoher Straffe / zum Lande wiederum hinaus geboten.

Nachdem also die Lutherische Religion / aus Crain / verschwunden; nahm hiemit auch die Reformation ein Ende.

Das XV. Capittel.

Von dem eyfrigen Gottesdienst der heutigen Crainer / und von etlichen Neben-Gebräuchen derselben.

Inhalt.

ANdacht und Gottesfurcht der heutigen Crainer. Häufsige und eyfrige Heilgen-Feyer unter dem Bauers-Volck. Strenge Enthaltung vom Fleischessen / am Freytage. Speise-Weihe in den Ostern. Wahn-Glaube dabey. Wie der Kolatsch gemacht wird. Bereitung der Potizen in den Weihnachten. Popertnig-Brod. Segnung solcher Brod-Kuchen am H. Christ-Abend. Die Umsinger in Unter-Crain. Sammlen zu einem grossen Wachsstock. Form- und Ausstafirung desselben. Die Dicke solcher Wachsstöcke. Tantz bey Verfertigung der Kertzen. Schlägerey unter den Kertzen-Singern. Offentliche Vorverkündigung deß primicirens. Opffer-Gang um den Altar / in der H. Christ-Nacht. Wann sie in der Christ-Nacht heimlauffen / Fleisch zu essen. Ihr Eyfer in Besuchung der Kirchen und im Gebet. Ein paar Gläser Weins / für die / so ihre Oster-Beicht gethan. Wie die / so fern von der Kirchen wohnen / ihre Speise weihen lassen.

DAhin ist gar umständlich erzehlet worden / wie man / von Jahren zu Jahren / dran gearbeitet / daß die Lutherisch-Evangelische Religion / im Lande Crain / unterdruckt / und die Verwandten derselben entweder selbigen Glauben / oder das Land / zu verlassen / getrieben würden. Von selbiger Zeit an / blühet und regiert nun die Römisch-Catholische Religion / in den Kirchen / und

und Hertzen der Einwohner / allein / und wird darinnen keine andre geduldet: ausgenommen die Uskoken; welche ihren besondren Glauben haben; der dennoch dem Römisch-catholischen sehr nahe kommt. Wiewol seltsame Ceremonien / von ihnen beobachtet werden. Weil sie aber den Catholischen Lehrern keinen Streit bieten / noch die Leute von der Catholischen Kirchen abwendig machen / oder an sich ziehen; sondern / bey der ihrigen / sich still / friedlich / und ruhig halten; (†) werden sie / bey ihrer Einfalt / geduldet / als Leute / derer Glauben man gleichwol mehrentheils für gut und christlich (in Crain) passiren läßt / und sie nur / wie Schismaticos, das ist / wie Abgesonderte / oder Kirchen-Spalter / betrachtet / weil sie den Papst zu Rom nicht für ihr Haupt erkennen. Wie unten / in besondrem Capitel / von ihnen / ausführlich gehandelt werden soll.

Andacht und Gottesfurcht der heutigen Crainer.

Daß aber der übrige Einwohner in Crain nicht laulecht / in seiner catholischen Religion / seyn müsse / davon scheinen allerdings die Steine zu reden: nemlich die Kirchen-Gebäue und Gotteshäuser. Denn die Menge derselben (welche unten / im Buch von den Städten / bey Beschreibung der Kirchen / wird zu sehen seyn) giebt keinen mittelmäßigen Eyfer in der Andacht zu erkennen. Ohn ist nicht / daß / bey manchem Volck / solches kein unfehlbares Zeichen der Gottesfurcht gebe. Denn man zehlet / vieler Orten / viel Kirchen / und wenig Besucher derselben; grosse Gotteshäuser / und kleine Andacht. Es stehen offt die Kirchen-Gebäue in besserer Zier / weder der Seelen-Bau / oder das Gemüt / und die Sitten derer / die zur Kirchen aus- und eingehen. Aber solche verkehrte Ungleichheit lassen die Crainer nicht an sich blicken; sondern gehen häuffig und fleissig zur Kirchen; kommen auch / daß sie hören wollen; mercken auf die Predigt / versäumen nicht bald die Messe / und beten gern. Es sey ein Feyertag noch so gering / so werden sie ihn feyerlich begehen / und keines Weges / in ihrer Andacht / wol aber in ihrer Arbeit / feyren. An jedwedem heiligem Tage / stellen sie ihre Haus-Geschäffte / oder andre Arbeit / ein; wann ihnen nur der Nam deß Heiligen bekandt ist. Womit aber allhie das gemeine Volck / und der Bauersmann / wird gemeynt.

Häuffige und eyfrige Heiligen-Feyer / unter dem Bauers-Volck.

Spricht man gleich zu ihnen / dieser oder jener Tag sey eben kein Feyertag / wann er schon den Namen eines Heiligen führe / und man finde auf alle Tage den Namen eines Heiligen; so will ihnen solches doch nicht in den Kopff. Sie antworten: Dieser Heiliger kommt nur / im Jahr / ein Mal: wir wollen ihn feyren / als unsren grossen Patron / und Fürbitter bey GOtt. Es sollen aber die Heiligen / so man in Crain verehrt / hernach in besondrem Capittel / angezeigt werden.

Strenge Enthaltung vom Fleisch essen / am Freytage.

Ihre Fasten halten diese Leute streng und ernstlich: und liesse sich ein Bauer lieber todt schlagen; als / daß er / entweder am Freytage / oder in der Fasten / Fleisch ässe.

Speiß-Weihe / in den Oster-n.

Gleichwie aber / in allen Ländern / einige sonderbare Neben-Gebräuche beobachtet werden; also geschicht auch in Crain. Unter solchen befinden sich diese folgende. Die Leute / sonderlich auf den Dörffern / tragen / in den Ostern / an statt deß Oster-Lämmleins / allerley Eß-Waaren / zur Kirchen / in einem Korblein; als gedörrte Schwein-Schuncken / und Schulter; ingleichen gesaltenes Rindfleisch / auch in Brasilien-Holtz gesottene Eyer / und einen Kolatsch. Solches muß ihnen der Geistliche / nach gehaltener Messe / segnen / oder weihen. Alsdann lauffen diejenige Männer und Weiber / welche die Körblein und Tortwitzen (wie mans in Crain nennet) mit dem Fleisch tragen / so geschwinde / als ihnen möglich ist / nach Hause. Dieser Brauch ist fast / im gantzen Lande / üblich. Und haben die einfältige Leute gemeinlich diesen Wahn-Glauben dabey / daß derjenige / welcher seine geweihete Speise am ersten nach Hause bringt / in selbigem Jahr auch am ersten seinen Hirs ausjete.

Wahn-Glaube dabey.

Der besagte Kolatsch, oder Kolazch, aber wird also gemacht: Man nimt einen weissen Teig / und breitet denselben auf einer Tafel / auseinander / biß daß er gar dünn wird; streicht hernach Finger dick darauf geriebenen Käse / drein frische Eyer geschlagen / auch Milch / und Milchram gethan / und Alles durcheinander gemischt ist; bey den Edel- und Burgersleuten / thut man ein wenig Weins dazu / auch Zucker / und Weinbeerlein (oder kleine Rosinen.) Alsdann wird Alles zusammen gewalgt / und geschlossen / daß es einem runden Krantz gleichförmig bleibt. Den Edlen und Burgern / bespickt man solches Alles / über und über / mit weissen abgezogenen Mandelkernen. Den einen solchen Kolatsch machen nicht

Wie der Kolatsch gemacht wird.

(†) Die gute einfältige Gesellen müssen auch wol still seyn: weil ihre Geistlichen / in den Studien / nicht viel bewandert / und der Catholischen gelehrten Geistlichkeit im geringsten nicht gewachsen seynd. E. Fr.

nur die Bauren allein: sondern auch Edelleute und Burger/ allenthalben im Lande. Nach sothaner Ausstaffierung und Verleckerung backt man solchen Kuchen: welcher hernach ein Kolatsch genannt wird. Man bereitet sie/ in unterschiedlicher Grösse; und zwar etlicher Orten/ zwantzig oder dreyssig Pfund schwer/ auch noch wol schwerer/ und hingegen auch offt viel kleiner.

Bereitung der Potizen, in den Weihnachten.

Gegen den Weihnacht-Feyertagen/ giebts wiederum ein andres Gebäck. Man walgt einen Teig gantz dünn/ wie ein Laub oder Papier; streicht klein-gestossene/ und mit Honig durcheinander gemischte/ Nußkerne/ und walget solches Gemisch; druckts hiernechst zusammen/ oder windets herum/ daß es/ wie ein Laib Brod/ wird. Endlich backt mans: und wann es ausgebacken/ wird es Potiza genannt.

Bey den Edlen und Bürgern/ werden solche Potizen gleichfalls/ um selbige Zeit/ und zwar eben also/ gebacken. Man macht sie auch ohne Honig/ nur allein von gestossenen Nußkernen. Mancher bereitet sie auch wol von Käse/ oder von andren Sachen: ausbenommen in den Weihnächten: denn da werden sie überall von Nüssen und Honig/ zugerichtet.

Hernach formirt man einen grossen Laib Brods/ und schmückt selbiges Brod oben/ mit allerley Zierrahten. Den Edelleuten und Bürgern aber/ als welche delicatere Mäuler haben/ thut man/ in dieses Brod viel Schmaltz und Eyer/ und giebt ihm gleichfalls oben allerley Auszierung von Teig: Und dieses Brod nennet man Propertnig.

Propertnig-Brod.

Solches Alles nun wird am H. Christ-Abend auf eine Tafel gesetzt. In Schlössern/ Städten/ und Märckten kommt alsdann ein Geistlicher und segnet solches: In den Dörffern aber/ vertreten die Bauren deß Geistlichen Stelle selbst/ besprengens mit Weih-Wasser/ und zünden dabey einen guten Geruch an/ von Weihrauch. Gleiches geschicht auch/ am H. Neu-Jahrs-Abend; und letzlich zum dritten Mal/ am Tage vor den H. Drey Königen; Alsdann isset man davon/ am Festtage der H. Drey Könige/ und gleichfalls hernach/ solang noch was davon übrig ist. Welches Weise also/ im gantzen Lande/ zu bemeldten Zeiten/ begangen wird.

Segnung solcher Brod Kuchen am H. Christ-Abend.

Es ist auch der Brauch/ daß/ von S. Nicolai/ biß Liechtmeß/ aus jedwedem Kirchspiel/ gewisse Leute herum gehen/ und singen. Von wegen jeglicher Kirchen gehet aus ihrer Nachbarschafft/ eine Anzahl sowol verheiratheter Männer/ als lediger Pursch/ deren ein Theil mit Sebeln/ Hacken/ Tschakanen/ und dergleichen Gewehr ausseucht/ in einer Compagnie von 6. 7. auch wol 12. oder 15. Personen/ mehr oder weniger/ umher/ nachdem die Nachbarschafft der Kirchen groß und volckreich ist. Dieselbe nennet man von ihrer Verrichtung/ Koledneke, das ist/ Singer. Sie gehen herum/ im gantzen Lande/ wo sie wollen/ gleichwie die Stern-Singer/ in Teutschland/ denen sie füglich zu vergleichen seynd. Was sie/ von den Leuten/ ersingen/ das heben sie auf/ biß Liechtmeß; kauffen alsdann gelbes Wachs drum/ und machen dünne Wachs-Liechtlein daraus/ gleich den gemeinen Wachsstöcklein. Folgends flechten sie sothane drey schmale Wachskertzlein ineinander/ lassen dieselbe ring herum lang herunter hangen/ (wie/ in dem Kupffer/ zu sehen) Oben formiren sie/ mit theils einfachen/ theils geflochtenen Krantzlein/ gleichsam einen Korb herum: und setzen zu oberst darauf ein rundes Thürnlein/ oder etliche andre mehr/ oder auch runde Wachsstöcklein herum/ oder eine andre Form von allerley Manier. Solchen Wachsstock schmücken sie mit Rausch-Gold/ und Flet-(oder Fleck-) Seide; zieren ihn über das mit Fähnlein/ Sternen/ und sonst allerhand Geschmuck von Bircken-Schwämmen. Welche/ (an den Bircken wachsende) Schwämme sie in Wasser sieden/ hernach/ wann sie wol getrucknet/ und Schneeweis seynd/ wie ein Papier zerschneiden/ und allerley Figuren daraus künstlen; als Fahnen/ Hanen/ Vögel/ Sterne/ und mancherley andre Einfälle: einen Theil hencken sie an Fäden/ das Andre aber machen sie sonst oben drauf: Und wird dieses auf einem langen Stock befestigt. Damit ist der Wachsstock dann fertig.

Die Umsinger in Unter-Crain.

Siehe die Figur N. 104.

Sammlen zu einem grossen Wachsstock.

Form und Ausstaffirung desselben.

Etliche solcher Wachsstöcke haben eine solche Dicken/ welche kaum/ von zween Männern/ umfangen werden mag: Etliche aber seynd kleiner; doch auch recht artlich gemacht.

Die Dicke solcher Wachsstöcke.

Es gehen aber (an Theils Orten in Crain) alsobald/ um Nicolai/ zween ledige Pürschlein/ und auch wol nur einer aus/ welche von den Zech-Pröpsten/ (Zech-Pröpste/ nennt man/ bey uns die jenigen/ die ein Obacht auf die Kirchen haben/ (in Teutschland/ Kirch-Geschworne) seynd aber nur Bauren) ausgeschickt werden/ daß sie/ im Lande/ zu einer

J. Koch. 6 104 T

einer Kertzen / für ihre Kirche / etwas sammlen mögen. Den Tag vorm Neuen Jahr / kommen sie zusammen / und gehen die Zech-Pröpste / samt andren Männern aus der Nachbarschafft / mit ihnen / in solcher Staffir- und Ausrüstung / wie oben gedacht / herum / auf die Schlösser / und Dörffer / und singen. Am Neuen Jahrs-Tage aber gehen sie miteinander / zu der Pfarr-Kirchen / und zwar gemeinlich mit Spielleuten; treten also zur Kirchen hinein / und gehen um den Altar / zum Opffer. Den Abend vorn H. Drey Königen wird wieder umher gesungen / und am H. Drey Königen Tage selbsten gehen sie auch zum Opffer. Hernach am Tage vor Liechtmeß / oder etliche zuvor / verfertigen sie die Kertzen / auf angezeigte Art und Form / die auch beygefügte Kupffer-Figur vorstellet.

Wann nun der Liechtmeß-Tag erschienen / tragen sie solche / von Spielleuten begleitet / in die Kirchen / daß sie geweihet werden; nachmals bringen sie dieselbe / in die gehörige Kirche. Und also trägt eine jedwede Nachbarschafft ihre Kertzen in die Kirchen. Je grösser nun und schöner eine solche Kertze gemacht ist; desto grössere Ehre haben sie davon.

Tantz bey Verfertigung der Kertzen. An dem Tage / da die Kertze gemacht wird / tantzen sie / machen sich lustig.

Jedoch geht man nicht / von allen Kirchen / sondern nur von etlichen / in diesem; von andren / im andren Jahr; auch nicht eben alle Jahre: Denn wanns ein schlechtes mißgerahtenes Jahr setzt / singen sie nicht herum. Und dieses geschicht fast durchs gantze Land / sonderlich aber in Unter-Crain.

Es bezeigen sich aber diese Kertzen- oder Liecht-Opfferer bey der Samlung und Umsingung / nicht eben alle Mal / wie Kinder deß Liechts: Denn wann entweder am Tage vorm Neuen Jahr / oder am H. Drey-König-Abend zwo Partheyen solcher Singer einander aufstossen; fangen sie gemeinlich / zumal / so sie von zwo unterschiedlichen Pfarren kommen / Händel miteinander an / und nimt eine / so die stärckste ist / der andren weg / was sie gesammlet: Wobey dann beyde Theil die Fäuste nicht in Sack schieben / sondern tapffer arbeiten lassen: Daher dann Mancher derbe Stösse / und ein blaues Auge zum Neuen Jahr / oder wol gar / ein so braun-gefärbtes Angesicht darüber bekommt / daß / wann unter den H. Dreyen Königen / Einer wäre aus Morenland gewest / ein solcher gebräunter Singer sich / der Farbe nach / unter dessen Sinte, oder zu dessen Capellmeister / nicht uneben geschickt hette. Schlägerey unter den Kertzen-Singern.

Geschichts aber / daß / indem solche zwo widrige Dorff-Cantoreyen einander so resolut tractiren / und das Fünffingerkraut zu riechen geben / etwas von dem gesammleten Brod / oder Fleisch / als

Schuncken / Schulter / oder Würste verlieren; so soll / wie man sagt / solches kein Hund fressen. (†)

Welches Gerücht wir aber / für keine Gewißheit / hie verkauffen. Es mag vielleicht ein Hund solches Stück Brods / oder Fleisches / ein Mal berochen / und verschmähet haben / nachdem er sich vorhin schon / im Hause / satt geschluckt; und daraus der Wahn unter den Bauren erwachsen seyn / als ob niemals die Hunde solche verlohrne Sammel-Speise / versuchen möchten. Unterdessen will es gleichwol / für gewiß gehalten werden.

Wie es sonst / in Ober-Crain / vorerzehlter Massen / mit den Oster-Fladen / und Weihnachts-Brodkuchen / gehalten wird; so verfährt man auch / in Unter-Crain / und in den übrigen Theilen deß Landes. Bey den Gotscheern / die / im dritten Theil ihren Sitz haben / gehen die vermeldete Gebräuche eben sowol im Schwange.

Die Neben-Gebräuche der Uskoken / welche gleichfalls im dritten Fünfftheil deß Landes / wohnen / wollen wir mit der Römisch-Catholischen / nicht vermengen; sondern auf folgendes Capittel verspahren / da wir von ihrer Religion und Ceremonien / ohne dem etwas zu reden haben.

Offentliche Vorerkündigung deß primicirens.

Wann / bey den Wipachern / (die im vierdten Fünfftheil wohnen) ein Geistlicher soll primiciren (oder die erste Messe lesen) so wird es vierzehen Tage zuvor / von der Kantzel verkündigt / überdas acht Tage vorher / täglich drey Mal / mit den Glocken geläutet / nemlich deß Morgens / Mittags / und Abends /

Opffer-Gang um den Altar / in der H. Christ-Nacht.

Indem aber / in den Weihnachten / um Mitternacht / Messe celebrirt wird / so gehen alle Leute um den Altar / küssen die Paten; nemlich die Schüssel / darinn die Hostien ligen / (der Crainer nennt sie Boshia miseza) und geben ein Opffer. Solches ist / bey ihnen / eine alte Gewonheit / und sonderbare Andacht: Daher sie es dem / der nicht mit zum Opffer ginge / zu keiner schlechten Sünde rechnen würden. Fällt etwan das heilige Christ-Fest / auf einen Freytag / oder Samstag; so lauffen sie / bey der Nacht / von der Meß / eilig heim / und essen geschwind ein Stück Fleisches / zupffen auch die Kinder / bey den Ohren: damit sie dabey sollen gedencken / daß sie / an einem Frey- oder Samstage Fleisch gessen haben.

Wann sie in der Christ-Nacht beim lauffen / Fleisch zu essen.

An andren Feyer- und Sonntägen / wird Ihrer Keiner essen / er habe denn zuvor / in der Kirchen / zum wenigsten fünff Pater & Ave, (fünff Vater Unser / samt dem Englischen Gruß) gebetet.

Es bekommt kein Dienstbot / noch Kind / was zu essen / bevor man gefragt / ob sie in der Kirchen gewest / und ihr Gebet verrichtet haben? welches sie Napoklane heissen. Ihr Opfer in Besuchung der Kirchen / und im Gebet.

Erwischt man dann Jemanden auf der Unwarheit / so muß er den gantzen Tag sich / mit der Lufft / speisen / und mit leerem Magen deß Abends / zu Bette legen: Denn vor dem Gottesdienst ist es ohne dem kein Gebrauch / zu frühstücken. Doch werden hiemit nur diejenige gemeynt / welche nahe bey der Kirchen wohnen. In Ober-Crain aber und Mittel-Crain / und sonderlich in Unter-Crain / ist man gewohnt / allezeit zuvor das Frümahl früh einzunehmen. Nachdem sie also das Maul zuvorderst / samt dem Magen / ein wenig gefuttert / gehen sie allererst hin / auch die Ohren zu speisen; besuchen die Messe und Predigt.

Bey einer jeden Kirchen im Wipacher Boden / hören die Geistlichen drey Tage nacheinander die Oster-Beicht. Welche Leute nun Vormittage gebeichtet / und communicirt haben / die kommen nach Mittage wiederum zur Kirchen. Alsdann geben die Zech-Pröpste Jedwedem zwey Gläser Weins zu trincken. So aber / folgenden Tags / Einer wiederkommt / und noch eins zwey Gläser Weins einschüttet; muß er / wann mans erfährt / ins Loch (oder Gefängniß) gehen / und noch dazu einen Zuber Weins Straffe geben. Derjenige aber / welcher keinen Wein geben kann / muß drey Tage der Kirchen arbeiten. Ein paar Gläser Weins / für die / so ihre Oster-Beicht / gethan.

In währenden solchen dreyen Tagen der Beicht / essen die Geistliche / und Zechpröpste miteinander: jedoch sitzen Ihrer niemaln dreyzehen / an der Tafel; sondern entweder mehr / oder weniger.

Welche Leute fern von der Pfarr / oder Kirchen / wohnen / die kommen / am Ostertage / an einem gewissen Ort / als etwan unter einem Baum / oder sonst irgendswo / zusammen; bringen ihre Körbe und Torbizen / mit sich / darum sie Schultern / Schuncken / Lämmlein / Eyer / oder Kolazen / tragen / daß es möge geweihet werden. Da laufft dann die ledige Pursch / auf allen Strassen und Wegen / dem Geistlichen entgegen. Welcher Wie die / so fern von der Kirchen wohnen / ihre Speisen weihen lassen.

(†) Meines Theils glaube ich dieses gantz fest / wann ein andrer Bauer / welcher der Action / dabey es so scharff hergegangen / nicht beygewohnt / oder ein Bauren-Mensch / zumaln ein hungriges / ungefähr ein solches verlohrnes Stück Fleisches oder Brod findet / daß alsdann kein Hund solches fresse. Doch lasse ichs dahin endlich gestellt seyn. E. Fr.

cher ihn nun antrifft / kehrt wieder um / und führt ihn mit sich hin / an den Ort / da die Bauerschafft in voller Versammlung / mit ihren Eß-Waaren / beysammen steht: allda der Geistliche alles vorhandene Brod und Fleisch weihet und segnet. Nachgehends nimt derjenige / welcher ihn gefunden / von einem Jedweden zwey Eyer / und giebt solche dem Geistlichen. Welche Verrichtung er ihm für eine grosse Ehre schätzt / und sich wol leicht soviel dabey einbildet / als ob er deß Götter-Botens / Mercurii, Stelle in Gesandschafft vertreten / und nicht Eyer / sondern Kronen / dem Geistlichen schenckte. Gleich darauf lauffen die Leute nach Hause / und isset Jedweder ein Ey. Hernach gehen sie in die Kirchen / zur Messe.

Das XVI. Capittel.

Von etlichen abergläubischen Gebräuchen und Hexereyen.

Inhalt.

Aberglaubisches Klotzen-Opffer am H. Christ-Abend. Bauren-Knecht vermeynt zweyen Mägden von einem Baum herab / im Wasser / seine Gestalt vorzustellen. Lächerliche Begebenheit dabey. Von den Hexen in Crain. Scharffe Justitz in Crain / wider die Hexen. Die Wahrsagerinnen Boginæ. Verdammte Schlangen-Biß-Cur. Mancherley Weise der aberglaubischen Vor-Schau deß Bräutigams. Dreyen Mägden erscheint ihr Bräutigam. Eine / die ihren Bräutigam zuvor sehen will / erblickt ihren Sarck. Der böse Geist giebt einer Magd einen Streich auf den Puckel.

DEr Christliche Glaube zehlt / unter seinen Feinden / den Lastern / einen / der heisst Aberglaube / und dieser trachtet / aus besondrem Neid-Eyfer seines Urhebers / deß Satans / überall sich miteinzudringen / wo der Glaube wohnt: deßwegen man auch leichter ein Land findet / das von keinen Schlangen bekrochen wird / weder ein solches / das von allen aberglaubischen Leuten allerdings rein ist. Hierinn hat das gute Land Crain / für andren Ländern / keine Freyheit noch Privilegium: sondern es geht / unter manchen gemeinen unverständigen Leuten / mancherley vor / das dem Christenthum mehr zuwider / als gemäß. Weil dann der Aberglaube ein Laster / so dem Glauben entgegen gesetzt: werden wir nicht unfüglich nun auch / von einer oder andren aberglaubischen Weise / die manche gemeine / sonderlich Bauren-Häuser / in Crain / berusset / etwas erzehlen.

Unter vielen unzehlbaren Sünden / womit der Teufel das menschliche Hertz verunsaubert / ist diese nicht die geringste / sondern vielmehr eine Vergrösser- und Verdopplung andrer Ubertretungen / daß er die Ubertreter treibt / ihr böses Wesen / oder aberglaubische Händel / fürnemlich bey den heiligsten Fest-Zeiten / vorzunehmen: auf daß / durch Entheiligung der Heiligkeit göttlichen Namens / oder göttlicher Gnade / und der dafür gebührenden Danckſagung deß Menschens / die Sünde wachse und mächtig werde. Gestaltsam deßwegen insonderheit die hochheilige Christ-Nacht / fast in allen Ländern / von solchen Leuten / welche dem Aberglauben ergeben sind / schändlich entehret / und durch allerley Mißbrauch geschändet wird: und zwar auf mancherley Weise / welche gründlich bekandt zu machen / unvonnöthen.

Wie sich nun solches Spinnengewebe allenthalben anwirckt / also werden auch in Crain / einiger Orten / wiewol mit hohem Mißfallen frommer Hertzen / solches üblen Gewircks einige Fäden / in theils gemeinen Häusern / gezogen; zumal bey dem Bauren-Volck: als dessen grober Verstand / zur Verführung / dem

102.

Geist deß Aberglaubens am bequemsten ist.

In Histerreich / führen die Bauren diesen Mißbrauch / daß / am H. Christ-Abend / ein jeglicher Hauswirth einen grossen höltzernen Klotzen / den man / in Crainerischer Sprache / Pain, nennet / nach Hause bringt / und denselben / in der Stuben / aufs Feuer wirfft. Denn man hat in Histerreich überall Kaminen / in den Stuben / und keine Oefen. Also läßt man den / zum Kaminfeuer gelegten / Klotzen nur langsam glimmen.

Abergläubisches Klotzen-Opffer am H. Christ-Abend.

Wann sie nun hernach zum Abendeß sen gehen; geben sie diesem Klotzen / von jedwedem Gemüse / oder Suppen / einen Löffel voll / deßgleichen von jeglicher andren Speise ein Stücklein zu essen: und sprechen ihm dabey zu / er solle auch essen.

Dieses rührt ungezweifelt noch her / aus dem vormaligem Heidenthum / als ein Uberbleibsel deß heidnischen Haus-Götzen-Opffers. Es hat zwar solche Gewonheit / in wenig Jahren / ziemlich abgenommen / nachdem die Geistlichen gar scharff dawider gepredigt: nichts destoweniger stecken Ihrer viele annoch / in diesem Wahn-Glauben / gar tieff und fest / daß / wann sie solches unterliessen / sie / das gantze Jahr durch / weder Stern / noch Glück / haben würden. Beweisen also diese Klotzen-Speiser / daß sie / am geistlichem Verstande / noch sehr klotzig und höltzern seyen.

Uberdas geht / unter den Bauren-Menschern / in Crain / sowol / als andrer Orten / an diesem heiligem Christ-Abend / oder in der Christ-Nacht / allerley abergläubisches Wesen im Schwange / als mit lösen / das ist / mit lauschen / oder horchen; imgleichen loswerffen oder losziehen / wie auch mit der Vorschau deß Bräutigams / und dergleichen.

Vor wenigen Jahren aber / hat sich hierüber eine zum Theil lächerliche / zum Theil aber / wegen der endlichen Erfolgung / fast traurige Begebenheit veranlasst: Welche dem geliebten Leser sowol im Kupffer-Bilde / als in wortlicher Erzehlung / beschreiben will.

In einem Dorff / zwischen der Stadt Stein / und dem Schloß Wolffs-Bühel / haben sich zwo Bauren-Mägde miteinander beredet / daß sie / in der Christ-Nacht / zu einer Brunn-Quellen / die in einem nahe dabey ligendem Wäldlein fliesst / gehen / und in selbiges Wasser / um Mitternacht / schauen wollten; der Hoffnung / in solchem Wasser allda ihren künfftigen Bräutigam zu erblicken. Es belauschete sie aber ein frischer junger Bauren-Knecht / und hörte heimlich ihren Rahtschlag an / ohne daß sie solchen Horcher im geringsten vermerckten: Und weil er Eine dieser Beyden gern gehabt hette; daugte ihn dieses eine treffliche Beförderung zu seyn / wann er ihnen seine Gestalt könnte im Wasser abbilden / und damit

Siehe die Figur N. 102.

Bauren-Knecht trachtet/ zweyen Mägden von einem Baum herab/im Wasser/ seine Gestalt vorzustellen.

mit die Warsagerey verbessern. Derhalben ging er/ vor ihnen/ hinaus/ in den Wald/ zu bemeldtem Brunnen/ stieg daselbst auf einen Baum/ und setzte sich auf einen Ast/ den der Baum ziemlich weit von sich/ biß über die Brunnquelle/ streckte; saß also/ und wartete droben mit Verlangen/ biß die zwey Menscher kämen: denn er hatte/ unter andren vernommen/ daß sie einander diese Satzung und Regel vorgeschrieben; Es sollte Keine weder in die Höhe/ noch zurück schauen/ auch gar Nichts reden: Wie dann gemeinlich/ zu sothanen aberglaubischen Sachen/ das Stillschweigen geboten wird; und zwar/ meines Erachtens/ darum/ daß denen fürwitzigen Forschern nicht etwan unversehns/ aus Schrecken/ oder Verwundrung/ der Nam GOttes/ welchen der Satan ungern höret nennen/ aus dem Munde fahre.

Die Nacht war ziemlich hell und klar: weßwegen diese maunsüchtige zwo Galatheen ihres Liebsten Gestalt desto eigendlicher/ in dem Wasser/ zu erblicken/ hofften/ und gleichfalls der verliebte Crainerische Corydon einen desto vollkommeren Spiegel seines Angesichts/ aus dem Brunnen vermutete.

Nachdem mit so schöner Andacht die beyde Mägde bey dem Brunnen angelangt/ sahen sie/ mit genauer Aufmerckung/ in die Brunnquelle. Da solches der Bauren-Knecht erblickte/ beugte und lenckte er seinen Kopff besser vorwerts hinaus; auf daß sein Angesicht/ im Wasser/ welches Brunnwasser daselbst/ wie eine breite Pfütze/ oder Pfuhl gestanden/ desto besser gesehn würde. Aber sihe! der Quell-Pfuhl bekam bald eine viel natürlichere und lebendigere Bildung. Denn ehe sichs der Dorff-Courtisan versahe/ brach der Ast/ und ließ ihn fallen/ also/ daß er/ mit grossem Geräusch und Gebrause/ ins Wasser plumpte.

Lächerliche Begebenheit dabey.

Die beyden Amaryllen oder Dorff-Nymphen/ welche nicht anderst gedachten/ denn der lebendige Teufel wäre herab ins Wasser gefahren/ liessen aller bestürtzt davon. Und dem verliebten Bauren-Trollen wird ohne Zweifel diß kalte Bad seine Brunst ziemlich abgekühlt haben. Es seynd aber die zwo junge Bäurinnen hierauf tödlich erkranckt/ und ist auch Eine/ über eine Zeit hernach/ gestorben: welches/ wie man vermeynt/ der übermachte Schrecken/ bey ihr/ endlich ausgewürckt. Hernach hat man dieses Wäldlein den Kurbenborst, das ist/ Huren-Forst/ oder Huren-Wald/ benamst: welchen Namen es noch jetzo behält.

Dergleichen aberglaubischer Narren-Possen gehen noch andre mehr vor.

Von den Hexen und Unholdinnen/ ist das Land noch ziemlich sauber; ausbenommen/ bey Schneeberg/ Laaß/ Cirknitz/ und Alben: denn an diesen Orten/ die zwischen grossen Wildnissen ligen/ giebts bißweilen dieses Ungeziefers nicht wenig. Sobald man aber nur/ im geringsten was davon erfährt/ werden solche Zauber-Vetteln alsofort zur Verhafft/ und auf den Scheiterhauffen/ gebracht. Solches schreckt/ und bewegt sie/ sich/ mit ihrer unseligen Kunst/ geheim zu halten; wie die Kröten/ und andre gifftige Würmer/ in den Löchern/ oder tunckelem Gepüsch/ und Gesträuche/ gern verborgen herumschleichen. Denn man hat ihnen zum öfftern sehr heiß eingeschwärmt/ und ihrer ziemlich viel auf den glühenden Stuhl gesetzt; jedoch das Geschmeiß damit noch nicht völlig ausrotten können. Man hat zwar gehofft/ die so häuffig-aufsteigende Flamme hette alle solche Unreinigkeit/ solches Hexen-Gesipp/ meyne ich/ gäntzlich vertrieben: aber es seynd/ unter einem so grossem Asch-Hauffen der Verbrannten/ gleichwol noch einige Fünclein übergeblieben/ welche gar leicht einen und andren Holtzstoß anzünden können. Wie man dann/ sobald wiederum die Hexerey zu glimmen angefangen/ und aufgegangen/ solches unreines Feuer/ mit dem Gerichts-Feuer/ und Menschen-Blut/ wiederum zu leschen/ geeilt. Dann so offt man einen solchen Brand/ einige Hexerey/ sag' ich/ riecht/ wird Brand mit Brand/ oder Blut/ vertrieben/ und in Asche begraben. Welche Asche/ wenn sie den Ohren der Zauberinnen/ oder andrer aberglaubischer/ und zur Hexerey nicht ungeneigter/ Leute/ von dem Gerücht/ wird eingestreut/ eine grosse Furcht und Entschliessung würckt/ solcher Feuer-schirrenden und Brand-stifftenden Laster sich entweder zu enthalten/ oder je dieselbe/ vor menschlichen Augen/ sorgfältigst zu verbergen/ und durch weitere Verführung mehrer Leute nicht gemein zu machen; weil man/ auf solche Weise/ desto leichter dörffte offenbar werden.

Von den Hexen in Crain.

Vielleicht kommt aber bißweilen/ aus einem benachbarten Lande/ allda dergleichen Drachen-Gezüchts kein Mangel ist/ ein solcher Funck der Aergerniß/ oder ein solch ansteckendes Pest-Lüfftlein deß Gemüts/ geflogen. Denn in Crain ist

Scharffe Justitz in Crain wider die Hexen.

man

man diesem verfluchtem Laster gar gefähr/ die Justitz gar scharff/ in diesem Fall/ und zu keiner Gnade sonderlich geneigt.

Sonst finden sich auch wol bißweilen/ in Crain/ sowol Bauren/ als Bäurinnen/ welche einfältigen Leuten das verlohrne/ oder gestohlene/ Gut anzeigen/ auch für unterschiedliche Kranckheiten/ und andre Sachen Raht geben; aber von der Obrigkeit/ wann sie es erfährt/ gefänglich eingezogen/ und/ nach Befindung der Sachen/ abgestrafft werden.

Die Wahrsagerinn Boginæ. Ein solches Weib wird/ von dem gemeinen Mann/ Bogina, das ist/ eine Göttinn genannt; da man sie füglicher eine Teufelinn/ oder Teufels-Sclavinn/ zu nennen hette.

Verdächte Schlangen-Biß-Kur. Wie von Etlichen/ auch die Schlangen-Bisse/ in Abwesenheit deß Gebissenen/ geheilt werden; indeme nemlich der aberglaubische Arzt den Abgeschickten fragt/ an welchem Fuß/ oder Hand/ oder andrem Gliede/ oder auf welcher Seiten deß Leibes/ der Patient von der Schlangen verletzt worden/ folgends um den Fuß deß Rahtfragenden/ nemlich deß Abgeschickten/ welcher indessen still und unbeweglich stehen muß/ mit dem Messer/ einen Kreys/ auf der Erden/ herum ziehe/ darinn der Fuß den Diametrum, oder Durchschnitt/ giebt; alsdann ihn den Fuß verrucken lasse/ demnechst/ mit dem Messer/ in dem Abriß deß gemessenen Fusses ein Kreutz formire/ und mit der Spitzen deß Messers gewisse Worte (so allhier/ mit Fleiß/ ausgelassen werden) drein schreibe; endlich/ mit dem Messer/ einen Staub von dem Bodem abschabe/ und dem abgefertigtem Boten/ in einem Löffel voll Wasser/ zu trincken gebe; wie dieser auch nicht anderst/ als ob er den stärcksten Brech-Trunck vom Antimonio eingenommen hette/ sich darauf greulich breche/ und überwerffe; dahingegen der entfernte Patient selbst/ indem sein Anwalt/ oder Abgeordneter/ sich also übel befindt/ und übergiebt/ indessen genese: solches habe ich schon hiebevor/ im dritten Buch/ bey Beschreibung der Crainerischen Vipern/ erzehlt/ und allhie nur etliche Umstände dazu gesetzt.

Was man sonst/ in einer gewissen Gegend/ wegen der Schlangen-Gestalt neugeborner Kinder/ für aberglaubische Mittel gebrauche/ ist schon/ unter den Gebräuchen/ erzehlt worden.

* * * * * *

Anmerckung.

Es wäre zu wünschen/ daß die Entheiligung der heiligen Christ-Nacht/ sonst nirgends/ als nur allein/ in Crain/ von etlichen Crainerischen Dorff-Menschern/ und nicht sonst überall/ in den meisten Europæischen Ländern/ von dergleichen Kerlsüchtigen Schwestern/ ja auch wol dazu bißweilen von ansehnlichern Personen/ begangen würde. Der Teufel ist überall geschäfftig/ das Reich Christi um diese oder jene Seelen zu verkürtzen: und/ unter viel tausend Griffen/ dienet ihm dazu dieser insonderheit/ daß er sie reitzet/ zu den heiligsten Jahr-Zeiten/ ihre verdammliche Wercke zu verüben; Damit sie/ durch Entheiligung der allerheiligsten Feste/ desto weiter von der Gnade GOttes abgerissen/ hingegen/ durch eine zwiefache Schuld/ an ihn verstricket/ und durch solche Häuffung deß Zorns GOttes/ in der Unbußfertigkeit so viel härter verstockt/ auch endlich also/ um dieser Sünde willen deß Mißbrauchs so heiliger Gnaden-Feste/ von GOtt dahin gegeben werden mögen/ von einer Sünde in die andre zu fallen.

Mancherley Weise der aberglaubischen Vor-schau deß Bräutigams. Es verändern sich aber/ bey solchem Werck der Finsterniß/ die Ceremonien gemeinlich/ mit den Ländern/ und bißweilen auch wol in einem Lande. Denn Etliche solcher brünstigen Schwestern/ setzen sich nur allein vor dem Kuchen-Heerd/ und beten allda/ in solcher heiligen Nacht/ ein verkehrtes Vater Unser. Etliche gehen an einen Tisch/ sitzen/ und legen einige Teller mit Speisen vor den erscheinenden Bräutigam. Andre schauen in einen Krystall/ oder Teufels-Spiegel; Andre ins Wasser/ wie diese Crainerinnen gethan. Andre legen sich/ vor der Stuben- oder Kammer-Thür nider/ und greiffen über sich hinaus: um etliche Haare zu bekommen/ von solcher Farbe/ wie ihres künfftigen Liebsten seine seynd.

In einem gewissen Lande/ setzen sich solche Schand-Dirnen an einen Tisch/ ins Teufels Namen/ und zwar gantz nackt/ ziehen Arme und Beine zusammen/ kehren den Leib abwerts von der Thür/ und verrucken das Angesicht im geringsten nicht; reden auch kein einiges Wort. Vor jedweder Person stehen/ auf dem Tische/ drey Gläser/ worunter das erste mit Wasser/ das andre mit Bier/ das dritte mit Wein gefüllt ist. Das Wasser bedeutet geringe Bemittlung;

das

das Bier mittelmässiges Vermögen; der Wein ein reiches. Von solchen dreyen Gläsern nun / nimt der / in deß künfftigen Bräutigams Gestalt hineintretende / Satan eines hinweg / um damit überhaupt zu bezeichnen den Zustand / und die Mittel deß Bräutigams.

Doctor Frommannus schreibt / seine Eltern hetten eine Magd gehabt / die sich gleichfalls damit eingelassen / und auf Zurathen einer Edelfrauen / in deren Diensten sie damals gewest / diese Ceremonien auch gepracticirt. Ihre Frau ist / in der Kammer / geblieben / und hat / durch die offengelassene Thür / dem gantzen Handel zugeschaut; indem ihre drey Mägde am Tisch gesessen / und auf die Erscheinung ihrer Liebsten gewartet. Jedwede hatte drey Gläser vor sich / auf den Tisch / gesetzt; eines mit Wasser / das andre mit Bier / das dritte mit Wein. Worauf zum ersten / ein Gespenst / in Gestalt und Kleidung deß Hausknechts hineintretend / das Glas mit Wasser ergriffen / welches der ersten Magd gehörte / und damit seinen Abtritt genommen. Nach demselben kam Einer / wie ein Büttner / hinein / und nahm das andre Glas der andren Magd / darinn Bier war / mit gleicher Manier hinweg. Der dritte tratt auf / wie ein Dorff-Schulmeister / in schwartzem Kleide / und weissen leinen Strümpffen. Derselbe hub das Wein-Glas auf / und ging mit davon.

Dreyen Mägden erscheint ihr Bräutigam.

Besagte Magd / so die dritte unter ihnen gewest / hat berichtet / daß solche magische Erkundigung eingetroffen: dann die erste / welche einen Knecht geheirathet / sey / mit demselben / in einen dürfftigen Zustand getreten / darinn sie kümmerlich das liebe Brod gehabt: die zweyte / so einen Büttner zur Ehe bekommen / habe es besser getroffen / und ein ziemliches Vermögen erheirathet.

Was für Einer der dritten aber / nemlich der Erzehlerinn selbsten / zu Theil worden / haben obgenannten Authoris seine Eltern nicht erfahren: weil sie / nachdem ihres Dienstes Ziel verflossen / von ihnen / und gar aus ihrem Vaterlande / hinweg gekommen; daher man hernach / von ihr / weiter nichts gehört. (a)

Wann aber diese / und die Büttnerinn / schon / mit einer reichern Heirath / beglückt worden / als die erste: wird es ihnen dennoch hernach / mit der Zeit / auf andre Weise / sauer genug aufgebrochen seyn. Denn solche Heirahten / welche / an einer Seiten / durch den Satan / vorher gleichsam eingesegnet (oder vielmehr eingeflüchet) worden / seynd gemeinlich / mit Hader / Zanck / und allerley Widerwertigkeit / nachmals scharff genug gepfeffert / also / daß Manche alsdann wünschet / sie hette niemals an einen Mann gedacht / vielweniger solchen ungesegneten Fürwitz getrieben: weil ihr die Eh zum Weh / und der Zucker / worauf sie so unzeitig und vorzeitig vernascht gewesen / zur Gallen worden. Denn solchen Händeln wird die Rute auf den Rucken gebunden / welche die göttliche Rache / zu seiner Zeit / ablöset / und damit zustreicht.

Nicht selten beschleufft auch wol der Teufel solches Spiel der Warsagerey und Bräutigams-Erscheinung / mit einem Tuck; und verhengt GOtt / daß es unglücklich hinaus schlage. Hievon könte uns ein gantzes Feld voll Exempeln in die Feder erwachsen: ich will aber unter viel hunderten solcher exemplarischen Unglücks-Gewächse / nur ein paar abbrechen / und dieser Anmerckung einstreuen.

Auf einem fürnehmen Schloß in der Schlesie / vereinigten sich drey Hof-Jungfern / auf die Vor-Verkündigung ihrer Bräuterey / und erwehlten / zu solchem Werck von der Nacht / die alleredelste Geburts-Nacht deß Allerheiligsten; legten auf den Tisch / daran sie sich gesetzt / drey Teller / an drey ledige Stellen / für die jenige / welche ihnen / auf ihre Einladung / sollten zu Gesicht / und an den Tisch kommen.

Es haben sich aber nur zween Cavaliers eingestellt / und sich / Jedweder zu einer Jungfer / gesetzt: der dritten hat Keiner aufgewartet. Darüber ertraurt diese; steht / nach ziemlich-langen vergeblichen Harren / endlich auf / und legt sich ins Fenster. Daselbst erblickt sie / vor sich / einen Sarck / und eine Person darinn / die ihr allerdings gleichet. Ihre Bestürtzung darüber war so groß / daß sie in eine Kranckheit fiel; welche sich nicht anders / als mit ihrem Tode / endigte. Massen solches ein ansehnlicher Mann / der noch am Leben / und eben damals / an selbigem Hofe / sich aufgehalten / beglaubt.

Eine / die ihren Bräutigam zuvor sehen will / erblickt ihren Sarck.

So soll auch vor wenigen Jahren / zu N. N. eine Magd sich in der Christ-Nacht gantz abgekleidet / und hinterrucks / mit einem Besem / die Stuben gekehrt haben; wie es etliche solcher Gottsvergessenen Dirnen machen / wann sie ihren Bräutigam / mit so unheiliger Manier ersorschen / und von dem Ertzfeinde deß H. Ehstandes ihren künfftigen Ehgenossen aus-

(a) Vid. Frommannus de Fascinatione Magica, lib. 3. Part. 6. c. 7. p. 791.

Der böse Geist gibt einer Magd einen Streich auf den Puckel.

ausspähen wollen. Darüber/ von hinten zu/ ihr Jemand (vermutlich der böse Geist) einen Streich auf den Rucken/ und vielleicht/ auf GOttes Befehl/ dadurch zu verstehn gegeben/ daß ihr Rucke deß Besems und segens würdiger wäre/ weder das unsaubre Pflaster/ welches sie so rücklings auskehrte. Massen ihr dann auch dieser Streich so schädlich gewest/ daß sie dadurch unsinnig worden.

Gleicher Gestalt ziehen die jenige Leute/ welche/ bey deß Teufels Bunds-Verwandten/ Nachricht suchen/ wo diß oder jenes Verlorne hingekommen/ oder wer der Dieb sey/ der es entwendet habe/ ihnen einen weit grössern Verlust zu/ weder der jenige ist/ um deß willen/ sie eine so schreckliche Sünde auf sich laden. Deñ sie verwerffen die allerköstlichste Perl/ nemlich die Huld GOttes/ indem sie gleichsam ein Sandkörnlein wieder zu finden trachten: Werden auch offt häßlich angeführt/ vom Satan betrogen/ und belogen. Welcher hiedurch Gelegenheit erreicht/ manchen ehrlichen Leuten eine Verleumdung oder Schande anzuhencken/ und ein Laster deß Diebstals/ anzuklettten; oder sonst Unheil dadurch anzurichten.

Der/ an billigem Nachruhm noch unverwelckte/ Herr G. Ph. H. ertheilt/ in seinem Schauplatz jämmerlicher Mord-Geschichte/ hievon folgendes Beyspiel.

Der Teufel sucht einem Bauren/ sein ehrliches Weib verdächtig zu machen.

„ In Westphalen war ein seiner ehrlicher Bauersmann/ mit seinem Weibe
„ seßhafft/ und lebte in friedlichem Ehe-
„ stand: dieser hatte/ auf eine Zeit/ sein
„ Geldlein an kleiner Müntze in einer
„ Schweins-Blasen auf der Banck li-
„ gen/ und war Niemand in der Stu-
„ ben/ als sein Weib. Das Geld kommt
„ hinweg. Er fragt und sucht es/ kann
„ aber nicht wissen/ wo es hingekommen.
„ Daß ihme sein Weib solches nicht ent-
„ wendet/ war er versichert: daß es aber
„ verschwunden/ kunnte er ihm nicht
„ eindilden.

„ In dieser Bestürtzung verlanget er
„ zu wissen/ wie es zugegangen/ und wo
„ das Geld hinkommen?

„ Solches zu erkundigen/ fragt er eine
„ Zauberinn/ welche in dem nechsten
„ Dorff mit ihrem Lügen-Kram viel
„ Geldes verdiente. Diese sagte/ daß
„ er verziehen sollte/ sie wollte solches
„ von ihrem Geist erkundigen; gehet
„ darauf in den nechsten Stadel (oder
„ Stall) und befragt sich mit dem
„ Satan/ der ihr antwortet: Sie sollte
„ sagen/ sein Weib hette das Geld ent-
„ wendet/ und verzehre es mit ihrem An-
„ hang dem Pfaffen in dem Dorff: es
„ wäre aber nicht also/ sondern das
„ Schwein hette es/ samt der Schweins-
„ Blasen/ gefressen. Daß dieses leicht-
„ lich seyn können/ wird der glauben/
„ welcher in Westphalen gewesen/ und
„ gesehen/ daß Stuben und Stall der
„ Orten nicht sonders unterschieden
„ sind.

„ Dieses verhielte die Vettel dem
„ Bauersmann/ und sagte ihm/ wie sei-
„ ne Ehebrecherinn auch eine Diebinn
„ wäre/ ꝛc. Es hatte sich aber (sonder
„ Zweifel aus GOttes Schickung) zu-
„ getragen/ daß ein armer Taglöhner in
„ besagtem Stadel geschlaffen/ und als
„ die Hexe mit ihrem Polter-Geist gere-
„ det/ erwacht/ und den Betrug ver-
„ standen. Dieser kame zu dem betrüb-
„ ten/ und auf Rach bedachtem/ Bauer/
„ und erzehlte ihm/ was er ungefähr ver-
„ nommen; mit Beyrahten/ der Bauer
„ sollte das Schwein schlachten/ weil es
„ vielleicht sonsten sterben würde/ und
„ dadurch erfahren/ ob die Zauberinn/
„ oder er/ die Warheit sagte.

„ Der Bauersman erfreuet sich über
„ solcher Zeitung/ weil er sein Weib lieb/
„ und nicht Ursach hatte/ sie in so bösen
„ Verdacht zu halten: Schlachtet also-
„ bald das Schwein/ und findet sein
„ Geld in der Schweins-Blasen/ wie
„ er solches verlohren. Hierauf ergrim-
„ met er über die alte Hexe/ welche ihn
„ leichtlich einen Todschlag hette sollen
„ begehen machen/ und meldet der O-
„ brigkeit dieser Zauberinn trügliches
„ Gewerb an/ welche sie in Verhafft
„ nehmen/ und/ nach Beglaubung der
„ Anklage/ lebendig verbrennen lassen.

„ Daß nun dieser Lügen-Geist nicht
„ gewusst/ daß der Taglöhner in dem
„ Stadel geschlaffen/ welches er wissen
„ können/ ist gar vermutlich/ dann er
„ sonsten wol gedencken sollen/ wie diese
„ Unglücks-Stifftung/ indem er das
„ ehrliche Weib/ und den Geistlichen in
„ dem Dorff/ um Ehr/ Leib und Leben/
„ ja den Mann in deß Henckers Hände
„ bringen wollen/ ꝛc. würde ruckgängig
„ werden. Weh dem/ der diesem Mör-
„ der und Lügner mehr glaubet/ als
„ GOtt/ der die Warheit selber ist. (a)

Dieser Geschicht hat eben sowol/ vor vielen Jahren/ auch gedacht Augustinus Lerchheimer/ in seinem Bedencken von

(a) Herr G. Ph. H. in seinem Schau-Platze jämmerlicher Mord-Geschichte.

von der Warſagerey / es habe ihms ein ſeiner gelehrter Meiſnischer Edelmann erzehlet / der es von ſeinem Vater gehabt / welcher / in der Sache / Richter geweſen. Er ſchreibt aber nichts / von einem Taglöhner / der / in dem Stall / geſchlaffen / und das Hexen-Weib belauſchet habe / ſondern giebt dieſe Umſtände / daß die Zauber-Vettel den Bauren vorn in ihr Haus geſtellt / auf einen mit der Kreiden gezogenen Strich / und ihm hart eingebunden / von ſolchem Strich keinen Fuß zu verrucken / biß ſie wieder zu ihm käme: Darnach ſey ſie hingegangen / in ihre Kammer / mit ihrem Geiſt deßwegen Geſpräch zu halten; aber der fürwitzige Bauer ihr bald nachgeſchlichen / vom Kreiden-Strich hinweg / zur Kammer-Thür / und habe gehorcht / und durch ein Loch hinein geluckt / um zu mercken / was das Weib thäte / oder redete: da er dann gewahr worden / daß die Vettel vor einem Schrancken oder Behalter geſtanden / und dahinein geredet / auch der Geiſt ihr / aus dem Behalter / vorerzehlte Antwort gegeben: damit er ihr / wie der Hencker ſeinem Knecht / lohnen / und ſie / durch ihr eigenes / auf ſein Einſpeyen verlogenes / Maul / ums Leben bringen möchte. Denn daß er den Taglöhner im Stall / oder den Bauren / ſo fern dieſer ſelbſt das Weib belauſchet hat / nicht ſollte geſehen haben; will mir nicht vermutlich vorkommen.

GOtt hat das Weib wollen ausgerottet wiſſen: darum hat der Satan ſie nicht warnen dörffen; ob er gleich wol geſehn / daß der Taglöhner / oder der Bauersmann / in der Lauſche ſtünde.

Es ſetzt gedachter Lerchheimer noch ein Andres hinzu / das / zu ſeiner Zeit / in der Preuſſiſchen Stadt / D. vorgegangen.

Handwercker wird von zween Becken / in Verdacht eines habenden Haus-Teufels gebracht.

Zween Becken daſelbſt nahmen ab / an Nahrung / und erarmten; unterdeſſen daß ein andrer Handwercksmann / an Mitteln / zunahm und wuchs. Dieſen ſetzten jene Zween in Verdacht / als eroberte er ſolches reiche Vermögen nicht durch richtige Wege und Mittel; gaben derhalben von ihm aus / er hette daheim einen Drollen / oder Haus-Teufel / der ihnen das Ihrige entwendend ihm zutrüge.

Argwohn iſt Sünde / zumal ein falſcher / ehrenrühriger / und verleumderiſcher: und dieſe Sünde zeuget gar leicht Töchter / welche ihre Mutter übervachſen / und offt gröſſer werden / dann ſie. Alſo wurden auch dieſe zween Becker / durch ihren leichtfertigen Argwohn / zu einer andren und noch gröbern Sünde verleitet: denn ſie gingen hin zu einem Teufels-Propheten / nemlich zum Wahrſager / und fragten / ob ihre Meynung wahr und gewiß? Er / den der Lügen-Geiſt regierte / ſprach / dem wäre alſo / und beſteiffte ſie in ihrem Bodem-loſem Wahn. Worauf ſie fuſſen / und ihre Klage / bey der Obrigkeit / gründen / in Meynung / deß Warſagers Auſſage ſey Beweiſes gnug / den reichen Handwercker zu überweiſen / daß er ihr Nahrungs-Dieb / und durch einen Alraun / oder dergleichen etwas / zu ſo groſſem Gut gelangt ſey. Der Zaubrer wird vorgefordert / und weil er ſich / auf nichts Andres / als auf ſeines Geiſtes Eingeben / berufft / rufft hingegen der Magiſtrat dem Hencker / durch Urtheil und Recht / und läſſt dieſem Warſager den Kopff wegſchlagen / als einem ſolchen Böſewicht / der / mit ſeinen Teufels-Lügen / den unſchuldigen Mann verderben wollen / und etwan zuvor Andre dermaſſen ſchon verderbt und umgebracht hatte.

Die fragen darum einen Warſager.

Welcher deßwegen am Leben geſtraft wird.

Die beyde Becken aber wurden deß Handwercks entſetzt / auch von Jedermann verachtet / und geriethen an den Bettelſtab. (a)

Wolte GOtt / es würde überall ſolches Warſageriſche Geſchmeiß alſo ausgerottet; wie Saul / da er noch GOtt fürchtete / gethan! Iſt derhalben der Eyſer / daß man / in Crain / dieſelbe mit ernſter Straffe angreifft / zu loben / und zu wünſchen / daß man überall ſo löblichem Exempel nacheiferte.

Ohne Zweifel aber würden ſolche Unmenſchen ſich deſto eher verlieren / wenn man gleichfalls die jenige / ſo ſich Rahts / oder Berichts / bey ihnen erholen / ernſtlich ſtraffte; wie vorgemeldte Stadt-Obrigkeit die zween Becker / denn ohne Warſager-Lohn / würde kein Warſager ſich in Gefahr begeben / entdeckt zu werden.

Bißweilen werden aber ſolche unſelige und gewiſſenloſe Teufels-Frager / durch ſolche Mißhandlung ſelbſt / oder ſonſt unmittelbar / von GOtt geſtrafft.

In einem Frantzöſiſchem Tractätlein / welches ich ungenannt laſſe / wird gemeldet / es habe eines fürnehmen Frantzöſiſchen Herrns Gemahlinn (derer Namen ich gleichfalls hier verſchweige) unter andrem

(a) Aus dem Bedencken Auguſtini Lerchheimeri, von Wahrſager-Zauberey / dem Dedekinno Volum. II. Conſiliorum Sect. 1 p. fol. m. 414.

drem ihrem hochprächtigem Schmuck/ und herzlichen Kleinodien / einen hochschätzbaren Rosenkrantz von köstlichen Diamanten gehabt: welcher ihr aber / in Beywesen vieler fürnehmer Personen / an der Tafel / unsichtbar worden / und weggekommen. Weil sie nun nicht gewusst/ auf wen sie einen Verdacht werffen sollte/ und dennoch wundergern erfahren mögen/ welcher / unter so vielen ehrlichen Personen / so unehrlich gehandelt / und ihr solches Kleinod abhändig gemacht: hat sie etlichen üblen Rahtgebern gefolgt/ und einem Warsager deßwegen zuzusprechen / beschlossen.

Frantzösische fürnehme Dame erkundigt sich ihres entwendeten Rosenkrantzes bey einem Warsager.

Man hatte ihr / vor Andren / einen Priester deß Kirchspiels zu S. N. N. (ô deß nicht Ehr- sondern Feur-würdigen Priesters!) recommendirt. Welcher oben in seinem Hause/ etliche Tauben unterhielt/ die er kunnte reden machen/ und/ durch diese Vögel / ihr seltsame Händel zu eröffnen / versprach. Selbige Tauben sollen Ihr gesagt haben / sie würde / bey ihrer Ruckreise / den Rosenkrantz wieder finden.

Sie hat sich aber alsofort hierauf mächtig-übel befunden / und in einem so schweren Zustande / daß sie sich deß vertrösteten Wiederfunds wenig kunnte erfreuen. Denn sie war / mit einem so übernatürlichem Schrecken/ befallen/ daß sie/ stracks nach ihrer Heimgelangung / sich zu Bette legen musste. Es sey nun / daß GOtt ihren Fürwitz / mit einer plötzlichen besondren Straffe/ beyfern wollen; oder / daß ihr etwan die Kindswehen zugestossen (wie man zwar / unter den Leuten / ausgebreitet / um damit zu verhindern / daß man nicht / von dieser Begebenheit / übel reden sollte) so ist sie gleichwol / mit unbeschreiblichem Schmertzen / und sehr peinlich / aus der Welt gerissen.]

Fällt darüber/ vor Schrecken/ in tödliche Kranckheit/ und stirbt.

Das XVII. Capittel.

Von der Uskoken Religion / und Ceremonien.

Inhalt.

WOrinn die Uskoken in der Religion / mit der Römisch-Catholischen Kirchen / zwiespältig sind. Ihr Ertz-Bischoff. Ordnung ihrer Geistlichen. Ihr Bischoff muß vor ein Ordens-Mann gewesen seyn. Wollen einen/ ihnen vorgestellten/ Bischoff deßwegen umbringen. Mißlingender Meuchel-Schuß auf denselben. Beschaffenheit ihrer Priester-Ehe. Warum ihre Priester die Weiber wol halten. Ihre Münch-Klöster. Was die Colugeri oder Münche essen dörffen oder nicht. Fasten-Zeiten der Walachischen Münche. Menge solcher Fast-Täge. Fasten der Popen. Weltlicher Leute Fasten. Walachen beobachten ihre Fasten sehr streng. Was für Fleisch sie nicht essen dörffen. Von welchen Thieren ihnen zu essen erlaubt. Gleich-strenge Fasten der Griechen. Vormalige Straffe der Fasten-brecher. Die vier Haupt-Fasten der Griechen. Arbeitseliges Leben der Walachischen Colugern. Der jungen und ältern München Straffe. Wo die Colugers ihre Klöster haben. Wo die Nonnen sich aufhalten. Von der Popen Enthaltung vor der Celebrirung. Wann sich die Walachen deß täglichen Kreutz-Kusses enthalten müssen. Straffe eines Geistlichen. Was sie/ an statt der Glocken/ gebrauchen. Lange Messen. Ihre Meß-Ceremonien. Traur-Blicke der Ministranten. Warum sie warm Wasser bey der Consecration gebrauchen. Die Gestalt ihrer Hostien. Erklärung der Characteren auf ihren Hostien. Wodurch der Herr Haupt-Author der Gewißheit der Walachischen

schen Meß-Ceremonien sich versichert hat. Meß-Büchlein der Walachischen Geistlichen. Walachische Characteren werden verkaufft / und für heilsam gerühmt. Geistlicher Warsager aus der Wasser-Schau. Ihre Gebete. Ihr Fest-Gebet.

JEtzo achte ich mich verpflichtet / dem hochgeneigten Leser / von der Uskoken (oder Walachen) in Crain Religion / Ceremonien / und andren Kirchen-Gebräuchen / gleichfalls einige Nachricht abzustatten.

Diese Leute / von derer eigendlichem Herkommen / im vorigen Buch der Sitten und Bräuche / etwas geredet worden / nennen sich / in Crain Staraverzi, das ist / die Alt-glaubige: und haben / in ihrem Sinn / den rechten Glauben. Sie werden aber / von der Römischen Kirchen für Schismaticos, oder Gemein-Trenner / geachtet: weil sie / dem Papst die Ober-Gewalt in der Kirchen leugnen / und ihn für das Haupt ihrer Kirchen nicht erkennen.

Worinn die Uskoken in der Religion / mit der Römisch-Catholischen Kirchen / zwiespältig sind.

Uberdas stimmen sie hierinn den Römisch-Catholischen zuwidern / daß sie nicht glauben / ein ungesäuert Brod könne consecrirt werden: gleichwie sie auch hierinn mit der Catholischen Kirchen / zwiespältig seynd / daß sie nicht glauben / der H. Geist gehe aus / vom Vater und Sohn; sondern allein vom Vater: ob sie gleich dennoch / im Namen der dreyen Personen tauffen. Kurtz: sie seynd hauptsächlich der Griechischen Religion / und über vorige / auch sonst noch / in andren / wiewol geringern / Glaubens-Articuln / von den Catholischen unterschieden: welche ich / alle durchzugehen / nicht gesonnen. Von ihrer Kirchen-Ordnung aber / und Ceremonien / soll dem Leser / Eines und Andres / zur Nachricht gegeben werden.

Ihr Ertz-Bischoff.

Ihre höchste Geistliche Obrigkeit ist ein Ertz-Bischoff: welchen sie nennen Lashkiga Sinoga upetzij naherzogouina: das ist / Ertz-Bischoff in der Stadt Petz, im Lande Herzogouina.

Ordnung ihrer Geistlichen.

Welches Land in der Türckey ligt. Dieser Ertz-Bischoff ordinirt andre Bischöffe; und die Bischöffe wiederum andre Geistlichen / so man Popen neñet. (Pope bedeutet soviel eigendlich / als ein Pfaff / oder Priester) Aus den Popen werden die Colugeri oder Münche.

In Crain haben sie zwar keinen Bischoff: aber in Crabaten / residirt stets einer / bey H. Creutz. Wiewol damals / als ich dieses aufsetzte / keiner da / sondern die Stelle / durch den / allererst vorm Jahr gestorbenen / Bischoffs Pauli Sorziz, Tod / erledigt war. Derselbige hat / wie anjetzo die Walachen in Crabaten sagen / viel Walachen in die Türckey verschickt / und nach dem Bisthum (oder Bischoff lichen Würde) aufs äusserste gestrebt; aber die Walachen haben ihn durchaus nicht annehmen wollen: weil er vorhin kein Coluger, (oder Münch) geweſt. Wie nun deßwegen die Klagen / gar vor Ihre Keyserl. Majestet / gekommen: hat der Vice-General zu H. Creutz / Herr Graf von Trautmannsdorff / den Walachischen Popen / und Colugern einen Synodum (oder Versammlung) anzustellen / geboten / mit Befehl / daß sie diesen Paul Sorziz, zum Bischoff annehmen sollten: Dafür sie aber denselben dennoch nicht erkennen wollen: weil er zuvor kein Coluger, (oder Religioser) geweſt. Angemerckt / dieses ihre / nach der Griechischen sich hierinn regulirende / Kirchen-Ordnung vermag / daß keiner könne Bischoff werden / der sich nicht zuvor / in dem Orden der Colugers / befunden. Denn in der Griechischen Kirchen / müssen sowol der Patriarch / als die Metropolitanen oder Ertz-Bischöffe / und Bischöffe / dieses Ordens seyn. Daher sie wider diesen / von dem Vice-General ihnen vorgestellten / Bischoff sich so hefftig erbittert / daß sie / ihn zu ermorden / gedacht. Gestaltsam die Walacher (als derer es / in Krabaten / auf unsren Grentzen / auch viel giebt) demselben dergestalt nachgestellt / daß er mit deß Vice-Generals Erlaubniß / alle Nacht auf einen Thurn gegangen; in Meynung / daselbst sicher gnug zu seyn / weil er die Leiter / über welche er hinauf gestiegen / alle Mal zu sich hinauf gezogen. Nichts destoweniger ist doch endlich Einer / bey der Nacht / biß zum Fenster / hinaufgestiegen / nachdem er vermutlich eine Leiter / zu dem Ende / mit sich getragen / daß sie ihn hinauf tragen sollte: und hat / indem der neue Bischoff geschlaffen / durchs Fenster nach ihm geschossen; welcher Schuß dennoch dem Mörder mißlungen; wiewol er sie genug getroffen. Denn der Bischoff hatte / zu allem

Ihr Bischoff muß vor ein Ordens-Mann gewesen seyn.

Wollen ednen / ihnen vorgestellten / Bischoff / deßwegen umbringen.

Mißlungener Meuchel-Schuß auf denselben.

allem Glück/ seinen Rock unters Haupt gelegt/ und in dem Schiebsack etliche Guldiner: welche seines Kopffs Schild gewest: weil die Kugel aufs Geld geflogen/ und ihn unbeschädigt gelassen. Wird also der Schiebsack ein wenig voraus gelegen seyn/ daß er den Schuß aufgefangen/ an stat deß Haupts; oder der Rock aufs wenigste verursacht haben/ daß der Kopff nicht so nidrig gelegen/ als der Geldsack; sintemal sonst die Kugel ihn daselbst erzielt hette/ wo sie den Beutel mit Gelde angetroffen.

Haben demnach sowol die Croatische/ (das ist diejenigen Walachen/ welche in Crabaten wohnen) als unsre Walachen/ (nemlich die/ so in Crain im Uskoken-Berge wohnen) jetziger Zeit/ keinen Bischoff. Darum wann jetzo Jemand/ von ihnen ein Pope oder Priester werden will; muß er sich/ zu Venedig/ von dem Griechischen Patriarchen/ oder Vice-Patriarchen/ ordiniren lassen.

Beschaffenheit ihrer Priester-Ehe.

Ihren Priestern ist der Ehestand unverboten; müssen aber eine Jungfrau heirathen. Sollte aber die Braut sich nicht/ in Jungfräulicher Vollkommenheit und Reinigkeit/ antreffen lassen; so stosst der priesterliche Bräutigam sie gleich von sich/ und nimt eine andre.

Warum ihre Priester die Weiber wol halten.

Stirbt aber dem Priester sein Weib; so darff er nicht zur zweyten Ehe schreiten; sondern muß Wittwer/ und einsam leben/ biß an seines Lebens Ende/ auch kein Bißlein Fleisches mehr an seinen Mund kommen lassen. Darum hüten solche Popen ihrer Weiber ja so fleissig/ als ihrer Augäpffel/ damit sie ja kein unsanfftes Lüfftlein anwehe/ und pflegen derselben aufs Beste/ als wie eines guten köstlichen Weins/ dessen man wol wartet/ und offt darnach siehet/ nur eines so lieblichen Truncks desto länger zu geniessen: auf daß nemlich ihre liebe Weiblein desto länger leben mögen. Hat also ein Wallachisches Pfaffen-Weib eitel gute Sache; wann sie es anders sonst wol mit ihm getroffen/ und er nicht gar zu arm ist. Aber/ wie gedacht/ ihr Tod verbindt ihn an die Enthaltung/ und zum eingezogenem Leben. Denn/ von dem an/ muß er leben/ wie die Colugeri. (Andre schreiben Calojeri, Etliche Coleyeri.) Er kann auch gleich ins Kloster gehen/ und ein Coluger werden/ das ist/ in den Orden S. Basilii sich begeben: welchen einigen Orden man bey allen Völckern Griechischer Religionen antrifft.

In Crain/ ligt zwar kein solches Walachisches Kloster: aber zwo oder drey Stunden ausser Crain/ steht ein solches.

Ihre Münch-Klöster.

In Croatien/ ligt/ eine Meile von dem Crainerischen Grentz-Haus Ogulin, das Kloster Gomirye, welches/ mit mehr/ als dreyssig Colugern/ oder München von der Regul S. Basilii, besetzt ist.

Was die Colugeri oder Münche essen dürffen oder nicht.

Diese Colugeri leben gantz armseliq; müssen/ihr Lebenlang/weder Fleisch/ noch solche Fische/ die Blut haben/ essen. Krebse werden ihnen zugelassen/ alle Sonntage und Samstage/ ingleichen solche Meerfische/ die nicht bluten/ als die Hebotenze, Meerspinnen/ oder Sipa und Oligna: Denn diese Fische seynd ohne Blut: Weßwegen sie dieselbe/ wann sie fasten/ an allen Samst- und Sonntägen/ wann sie aber nicht fasten/ auch alle andre Tage/ sicher geniessen mögen. Eyer/ und Alles/ was geschmaltzt ist/ müssen sie gäntzlich meiden; mögen ihren Salad/ oder andre Speisen/ hingegen mit Oel zurichten/ wanns an keinem Fasttage ist. Denn so es ein Fasttag/ essen sie auch Nichts mit Oel/ noch etwas/ das feist ist. Bonen/ Erbissen/ Linsen/ Fisoln/ Kraut/ und dergleichen Speisen/ kochen sie im Wasser/ thun ein wenig Saltzes und Essig drein/ oder/ in Ermanglung/ Essigs/ das Wasser vom Sauerkraut. Mit so schlecht-gewürtzten Tractamenten/ müssen sie sich behelffen.

Etliche/ unter ihnen/ machen ihnen wol gar/ auch über die Bonen/ ein Gewissen/ und weigern sich dieselbe/ wie auch die Erbsen/ zu essen; wegen der Milben/ so bißweilen darinn befindlich seynd: Welches seltsamen Scrupulirens die guten Leute wol könnten überhaben seyn.

Fasten-Zeiten der Walachischen Münche.

Ihre Fasten (Zasinipost nemen sie dieselbe) fallen/ in die Zeit vor Ostern ein; und währen alsdann acht gantzer Wochen lang. Vor Christi Geburt fasten sie sechs Wochen; zu jedwedem Fest Unser Lieben Frauen/ funffzehen Tage; zu jeglicher Quatember-Wochen/ acht Tage lang; zu dem Fest deß heiligen Sava, der ihr erster Bischoff gewest/ gleichfalls acht Tage; zum Fest Michaelis/ deß Ertzengels/ auch acht Tage; zu dem Fest S. Petri und Pauli/ eben so lang. Sie fasten auch noch andren Heiligen mehr zu Ehren. Uberdas halten sie/ das gantze Jahr durch/ alle Montage/ Mittwochen/ und Freytage/ ihre ordentliche Fasten. Dieses ist zu verstehen/ von den Colugern/ oder Ordens-Leuten/ unter welchen/ am schärffsten und öfftesten/ gefastet wird.

Menge solcher Fasttäge.

Die

Fasten der Popen.

Die Popen (oder weltliche Priester) haben auch viel Fast-Täge; fasten doch nicht so streng / wie die Colugeri. Sie beobachten sonst gleichfalls ihre Fasten / das Jahr durch / drey Tage in der Wochen / nemlich alle Montage / Mitwochen / und Freytage / wie auch zu allen vorgedachten Zeiten; dürffen aber sicher ihre Speisen / mit Baum- und Nuß-Oel / und dergleichen / zurichten. Aber an andren Tägen / da man nicht fastet / essen sie Fleisch / so viel ihnen beliebt.

Weltlicher Leute Fasten.

Anlangend die weltlichen Leute; so fasten dieselbe auch / alle Montage / Mitwochen / und Freytage / wie auch alle andre Fast-Zeiten. Jedoch essen sie Alles mit Oel zubereitet; aber kein Fleisch / Käse / Eyer / Butter / und Schmaltz: Denn solches Alles untersagt ihnen ihre Kirchen-Ordnung / mit allem Ernst.

Walachen beobachten ihre Fasten sehr streng.

Sie halten / ob ihren Fasten / so fest / streng / und eyfrig / daß Mancher ihm / lieber den Kopf abhauen liesse / oder auch lieber Etliche ums Leben brächte / als daß er / an einem Fast-Tage / Fleisch ässe.

Wann Einer recht communiciren will / muß er zuvor aufs wenigste 30 oder 40 Tage fasten.

Was für Fleisch sie nicht essen dörffen.

Ihnen ist auch nicht erlaubt / vom Verrecktem / oder Erschlagenem zu essen; es mag gleich ein Thier / oder Vogel / seyn. Und das Fleisch / so sie essen sollen / muß Blut geben / oder vielmehr das Blut davon ausgelassen seyn. Denn sie essen kein Blut. So dörffen sie auch kein Fleisch genieſſen / es mag vom Vogel / oder Thier seyn / vom Hammel / oder Widder / vom Zicklein / oder vom Hasen; vom Hun / Kapaun / von der Gans / oder Enten / oder von andrem kleinen Geflügel; wanns ein Weibsbild abgestochen / oder abgewürgt hat: sondern es muß allezeit ein Mannsbild schlachten / also / daß es Blut giebt / und ausblutet. Alsdann richtens hernach die Weiber / oder wer da will / zu: und so mögen sie es essen; sonst aber gar nicht. Denn ihre Religion verbeut es / und erfordert / daß das Vieh / dessen Fleisch sie essen / erstlich / durch ein Mannsbild / mit einem Messer / abgestochen werde / und ausblute.

Von welchen Thieren ihnen zu essen erlaubt.

Jedoch dürffen sie nicht / von allen Thieren / ohn Unterscheid / essen. Alles Vieh / oder Thier / so widerkäuet / dürffen sie essen. Was aber Wider-Klauen / (das ist / ungespaltene Klauen) hat / dessen müssen sie sich enthalten. Daß ihnen dennoch der Hase unverboten ist / ohnangesehn er Wider-Klauen hat; kommt daher / weil der Hase widerkäuet / wie ein Ochs. Welcher Vogel ihm selbsten / aus seinen Klauen / isset / der ist ihnen eine verbotene Speise / als der Habicht / und dergleichen. Darum wann die Uskoken (oder Walachen) nach Laybach kommen / kehren sie in ihre besondre Wirthshäuser ein / da man ihres Gebrauchs schon kundig ist / was sie essen / oder nicht.

Sie beobachten noch viel andre Regeln mehr / (†) welche alle / zu erzehlen / dem geneigten Leser nur verdrießlich fallen würden: weßwegen ich nur das Fürnehmste anzeige.

Mit dem Eyser im fasten folgen sie den Griechen: von denen sie auch die Menge der Fast-Zeiten angenommen.

Denn / wie Gerlachius gedenckt / so enthalten sich die Griechen / an ihrem grossen Sabbat / der Eyer / Butter / und Fische: und werden die Armenier darum / daß sie / in der heiligen Wochen / oder gar an diesem Sabbat / sich solcher Speise gebrauchen / von ihnen für Ketzer geachtet. So essen auch die Griechen / die sechswochige Fasten-Zeit hindurch / keine Eyer / Butter / oder Fische die Blut geben; sondern behelffen sich / mit Austern / und andren Fischen / so ohne Blut sind; imgleichen / mit Erd-Gewächsen / Rettichen ꝛc. Sie halten ihre Fasten-Regeln gar streng und unverbrüchlich / wie auch andre Ceremonien: also / daß sie die Verbrecher derselben / vor diesem / aufs schärffste gestrafft. Denn sie wurffen sie / in eine mit Erden / biß unter die Arme / ausgefüllte Grube: daß sie / von den Vorübergehenden / Vergebung ihrer Sünden bitten / und also / für ihr Verbrechen büssen müssen. Man stellete sie auch wol unter die Kirch-Thuren: daß sie / von denen / so hinein gingen / Ablaß bitten sollten. (a)

Gleichstrenge Fasten der Griechen.

Vormalige Straffe der Fastenbrecher.

Auf alle ihre Feste / haben sie (die Griechen) ihren heiligen Abend / und gemeinlich vor demselben eine Fasten / einen oder etliche Tage über: daran sie sich bißweilen alles dessen / was Blut hat / oder von dem Blut herkommt / enthalten / bißweilen aber Fische essen. (b)

Sonst halten die Griechen das gantze Jahr über / vier Haupt-Fasten; Die vier Haupt-Fasten der Griechen.

(†) Und zwar Manche halten sie viel eyfriger / als das Gebot GOttes / du sollt nicht stehlen / noch rauben. Wie man dann / in diesem 1687 Jahr / Zeitungen gelesen / daß die / in Siebenbürgen einquartirte Keyserliche Völcker / für den Handgriffen der Walachen / das übrige nicht gnug verwahren können. E. Fr.

(a) Gerlachius am 56 Bl. des Türckischen Tag-Buchs.

(b) Idem p. 173.

die Erste/ zu Ehren der Geburt Christi/ darinn sie 40/ Etliche aber auch nur 20. Tage/ fasten. Die Zweyte/ so die allerstrengste/ fällt auf die Catholische Mitfasten. Die Dritte geschicht/ zu Ehren der Apostel; die Vierdte/ der Jungfrauen Mariæ. (a) Welche Fasten/ vom 1. Augusti, biß auf den 15. währt. (b)

Weiter berichtet dieser Author/ daß die Griechen/ in der gantzen Wochen/ vor der Fasten (nemlich vor der Haupt-Fasten) kein Fleisch essen. Aber vom 26. Hornung an/ essen sie keines; sondern nur Fische; biß auf den 4. Mertzen. Den 5. 6. und 7. essen die Münche/ und etliche Andre/ so eyfriger/ als der Pösel/ seyn wollen/ gar nichts/ biß auf den Kinch. Die Andren aber enthalten sich zum wenigsten alles dessen/ was Fleisch ist/ oder vom Fleisch herkommt; wie auch sonst die gantze Fasten durch. Also auch in der Mitte/ und am Ende derselben/ essen Etliche wiederum drey Tage gantz nichts. Aber hernach zechen sie/ Tag und Nacht. (c)

Anderswo giebt dieses Türckische Tag-Buch/ von den Griechischen Haupt-Fasten/ diesen weitern Bericht:

„ Der Tag carnis privii (ἀπροφὰ) „ fällt ihnen jederzeit auf den Sonntag. „ (vor welchem sie/ die gantze Wochen/ „ auch am Mittwochen und Freytage/ „ Fleisch essen/ und die Römisch-Catholischen verdammen/ daß sie/ am „ Samst-Tage oder Sonnabend/ fasten.) Und an diesem Tage/ essen sie „ noch Fleisch/ und seynd daran guter „ Dinge. Ist ihnen also derselbige/ wie „ bey uns die Fastnacht; nur daß sie/ „ von diesem Namen/ nichts wissen ꝛc. „ die gantze Fasten hindurch/ essen weder „ Gesunde noch Krancke/ weder Junge/ noch Alte/ Fleisch/ auch Nichts/ „ was vom Fleisch herkommt; trincken „ auch/ an Mittwoch/ und Freytagen/ „ keinen Wein. Aber da seynd die Alten/ die Kindbetterinnen/ und Krancken/ ausgenommen. So essen sie „ auch/ die gantze Fasten-Zeit hindurch/ „ nur zweymal Fische; als/ an Mariæ „ Himmelfahrts- und am Palm-Tage ꝛc. (d)

Wie schön sie sich aber/ gegen die viertzig-tägige Fasten/ rüsten/ und mit welcher Speise nachmals vorlieb nehmen/ zeigen diese seine Worte an:

„ Den 10ten (nemlich Februarii, 1577. Jahrs) essen und trincken sich „ die Griechen (zu Constantinopel) so „ toll und voll/ daß sie etliche Tage gnug „ daran haben. Weil den 11ten ihre „ Fasten angehet: darinn sie/ sieben Tage nacheinander/ kein Fleisch/ sondern „ Fische/ Eyer/ und Käse; nach den 7. „ Tagen aber/ als am Montage nach der „ Herren Faßnacht/ biß auf Ostern/ „ Nichts/ was vom Blut herkommt; „ sondern nur Austern/ Meerschnecken/ „ Oliven/ Sardellen/ essen. (e)

Hiezu dienet auch/ was der Author/ bey dem 1578ten Jahr/ von solchem ihrem Fasten/ schreibet:

Den 2. Sonntag vor der Herren „ Faßnacht/ (so der 14. Hornungs-Tag „ in diesem Jahre war) fangen die Griechen an/ und essen/ die gantze Wochen „ hindurch/ alle Tage Fleisch: da es ihnen sonst/ zur andren Zeit/ eine Tod-Sünde wäre/ am Mittwochen/ und „ Freytage/ Fleisch zu essen. Und wann „ man ihnen etwan/ in dieser Wochen/ in „ unserem (nemlich deß Keyserlichen Gesandtens/ Freyherrns/ H. David Ungnad) Hause/ Fische fürsetzt/ wollen „ sie nicht essen. Denn wie sie es sonst „ für eine Sünde halten/ an Mittwochen/ und Freytage/ Fleisch essen; also „ halten sie es für unrecht/ so sie/ in dieser Wochen sollten Fische essen. Darnach am letzten Sonntag vor der Herren Faßnacht/ ist kein Griech leer: „ sondern sie letzen sich/ auf künfftige Fasten/ wol ab/ und essen/ das letzte Mal/ „ Fleisch/ vor Ostern. So muß dann „ die Fülle da seyn von Hünern/ und andren niedlichen Trachten. Gleich am „ Montage hernach/ fangen sie an/ und „ essen die gantze Wochen/ biß auf den „ andren Montag/ Fische/ Eyer/ Käse/ „ Butter ꝛc. Von diesem Montage aber „ an/ essen sie die gantze Fasten durch/ „ gar nichts mehr/ was vom Blut herkommt. (f)

Endlich schreibt er auch aus mündlicher Erzehlung eines Protonotarii „ deß Griechischen Patriarchens/ daß „ sie die gantze Fasten durch/ alle Tage „ nur ein Mal essen/ und dazu nur Brod/ und ein wenig Andres; auch wenig „ trincken. Aber am Sonnabend und „ Sonntage/ essen und trincken sie etwas Bessers; doch von solchen Speisen/ die an Stat deß Fleisches und der „ Fische vergönnt seynd: als/ Hülsen-Früch-

(a) Gerlachius p. 422.
(b) Idem p. 103.
(c) Idem p. 161.
(d) Idem p. 166.
(e) Gerlach. p. 312.
(f) Idem p. 453.

„ Früchte / Garten-Kräuter / gedörrte
„ Weinbeeren / Mandeln / dünn und
„ dick κλιβανίτου. Etwas von gewissen Fi-
„ schen / so gesaltzen / und an der Son-
„ nen gedörrt ist / oder gesaltzenen Fisch-
„ rogen / insgemein genannt Butar-
„ gen / rohe und gekochte Austern / ge-
„ wisse Muscheln / und andre Fische / so
„ kein Blut haben.

Von den Moldauern / Walachen / und Moscowitern / setzt er gleich diesen Bericht hinzu:

„ In der Moldau / Walachey / und
„ Moscau / essen sie am Sonnabend /
„ und Sonntage / Fleisch; und zwar
„ nach Apostolischer Regel / welche setzt /
„ Am Sonnabend und Sonntage / sol-
„ le man nicht fasten. Dann die / an
„ dem Meer wohnende / Griechen ha-
„ ben die Austern / Muschel-Fische / und
„ andre / welche sie (die Moldauer und
„ Walachen) als auf dem Lande woh-
„ nende / nicht haben. Die Arbeits-
„ und Handwercks-Leute aber essen / deß
„ Tags / auch in der Fasten / zwey- drey-
„ mal / und enthalten sich nur deß Flei-
„ sches / der Fischen / Eyer / Käses ꝛc. (a)

Aus bißherigem umständlichem Bericht der Griechischen Fasten / wird man leicht abnehmen können / was die Walachen / als welche Griechischen Glaubens seynd / Mehrers bey ihren Fasten / beobachten. Wiewol in einem oder andrem geringem Stück bey ihnen / etwan was Absonderliches mehr / oder weniger / gebräuchlich seyn mag.

Wir beschliessen aber hiemit sowol die Griechische / als Walachische / Fasten / und verpfänden hiernechst weiter unser Gehör der leutseligen Feder deß Herrn Haupt-Authors: welche uns / von dem Zustande und Lebens-Art der Colugern (oder Walachischen München) noch was weiters zu sagen hat.

Aus vorigem ergiebt sichs / daß diese Leute ein mühseliges Leben führen. Sie seynd ungestudirt / und keiner andren Sprache / als der ihrigen / kundig / kennen auch keine andre Schrifft / als die ihrige / nemlich die Cyrillische.

Arbeitseliges Leben der Walachischen Colugern.

Wie arbeitselig und mühsam ihr Zustand und Gelegenheit sey / ergreifft man leicht daraus / daß sie / an Stat der Recreation / Holtz hacken / auch in Gärten und Feldern arbeiten. Mit dergleichen Bauren-Arbeit / müssen sie sich ergetzen / und ihre schlechte Speisen würtzen / oder den Appetit erwerben. Wie dann auch zu so schlechter Kost / Arbeit und Hunger die besten Gewürtze seynd: als durch welche Mancher einen bessern Geschmack in Kraut / Gemüse / und Brod / findet / weder einem vollbrängem Faulwanst / und wollüstigem Müssiggänger die allerdelicateste und köstlichste Speisen verschaffen.

Der jungen und älteren München Straffe.

Wann ein solcher Coluger etwas verschuldet / und noch jung / nemlich ungefähr zwantzig oder dreyssig Jahr alt ist; so streicht man ihm / wie den Kindern in der Schulen / einen Producket / und bestrient ihm das Gesäß mit Ruten. Ist er aber viertzig oder funffzig alt / so misst man ihm den Puckel / mit einem wackern Stabe / und prügelt ihn steiff. Hat er aber bereits sechtzig / siebentzig oder achtzig Jahre auf sich; so muß er etliche tausend Vater Unser ꝛc. und Ave Maria &c. beten / indem die Andren essen.

Es darff auch kein Coluger seine männliche Geschlecht-Zeichen nicht anschauen / auch nicht / mit bloser Hand / berühren.

Wo die Colugers ihre Klöster haben.

In der Türckey / haben sie solcher Klöster viel; gleichwie auch die Nonnen (Colugerize, oder Coludèrze) so S. Basilii Ordens seynd / ihre eigene Klöster in Türckey bewohnen. Aber / in Crain / und in Crabaten / seynd keine Klöster / für sie: sondern allda wohnen zu zwey oder drey solcher Colugerizen / (Coluderzen / oder Nonnen) beysammen / in einem Hause; doch unter ihrer Regel; also / daß sie leben / wie die Colugers oder Münche.

Wo die Nonnen sich aufhalten.

Soviel von den Walachischen Colugern / oder Ordens-Leuten.

Von der Popen Enthaltung von der Leichtfertigung.

Wann ein Pope, oder Priester / Messe lesen will / muß er zween Tage zuvor / und hernach / sich seines Weibes enthalten / und ihr nicht beywohnen. Sollte ihm aber etwan / im Schlaff / eine Pollution widerfahren / so darff er gleichfalls in zweyen Tagen hernach / nicht Messe lesen; ob ihms gleich wider Willen begegnet ist; und ein Coluger, der mit solcher Verunreinigung im Schlaff befleckt worden / eben so wenig. Geschicht aber dieses einem Weltlichen; so darff er / in zweyen Tagen / kein Creutz / noch Bild / küssen. Denn Jedweder trägt ein hültzernes Creutzlein / bey sich / wie auch ein Unser Lieben Frauen / und andrer Heiligen / Bilder; damit sie (sowol die Weltliche / als Geistliche) solches Creutz und Bild / alle Abend / und Morgen / küssen können.

Wann sich die Walachen deß täglichen Creutz-Kusses enthalten müssen.

Im fall ein Coluger / oder Pop / Jemanden umbringt; oder umzubringen befihlt /

Straffe eines

(a) Gerlachius p. 477.

Geistlichen.

befihlt: so darff er/ Zeit seines Lebens/ keine Messe lesen.

Was sie an stat der Glocken gebrauchen.

Sie haben keine Glocken: sondern geben an stat derselben/ ein andres Zeichen/ daß es Zeit seye/ zur Kirchen zu gehn: nemlich sie schlagen/ mit einem höltzernem Prügel auf ein Brett. Das ist gleichsam ihr Geläut.

Laage Messen.

Wann ein Münch/ oder Priester/ Messe liefet; müssen ihm/ aufs wenigste/ drey oder vier ministriren: und so es ein grosses Amt ist/ müssen zum wenigsten/ der Ministranten zehen seyn. Ihre Meß se währet aber eine gantze Stunde/ und bey einem grossen Amt/ noch viel länger.

Ihre Meß-Ceremonien.

Indem nun der Coluger/ oder Pop/ würcklich allbereit celebrirt/ (oder Meß liefet) in einem weissen leinen Rock/ der aber/ mit allerley Farben scheckirt ist; so steht ein Ministrant hinter ihm/ der eine lange Kappen auf dem Haupt trägt/ und die Hände Creutzweis übereinander legt. Ein andrer Ministrant (oder Meß-Diener) bringt dem Geistlichen/ zum Offertorio, in einem Krüglein/ warmes Wasser/ aber mit so traurigem Blick und Geberde/ als ob er zu seinem Tode ginge. Die andre Ministranten stellen sich eben so traurig. Die Ursach solches ihres traurigen Geberdens ist diese/ daß man dabey mercken solle/ wie sie ihnen die Creutzigung deß HErrn JEsu Christi so starck einbilden/ und in Betrachtung ziehen/ als ob sie ihn/ vor sich/ am Kreutz hangen sähen/ und Er ihnen/ gantz frisch/ vor ihren Augen/ blutete.

Trauer-Blicke der Ministranten.

Warum sie warm Wasser bey der Consecratipa gebrauchen.

Das warme Wasser gebrauchen sie/ bey der Consecration/ darum/ weil wie sie sagen/ Wasser und Wein das Blut Christi bedeutet/ welches Er am Creutz vergossen. Und weil das allertheiligste Blut Christi warm herausgeflossen; muß ihnen auch/ das Wasser so warm seyn/ daß es raucht. (†)

Bey der Consecration (wobey sie aber nicht/ nach der Römischen Kirchen Weise/ aufheben) spricht der Geistliche Sueta Sueti! (Heilig/ Heilig!) der/ so hinter ihm ministrirt/ antwortet: Daiga nam boog, Gieb Ihm uns GOtt! die Meßhörende bücken sich alle/ soviel Ihrer können/ mit dem gantzen Leibe/ nider/ und zwar so tieff/ daß der Kopff schier den Boden rührt/ und schauet keiner auf. Sie klopffen auch/ mit der Hand/ ans Hertz/ und sprechen: O Boog! O Boog! (O GOtt! O GOtt!) brauchen auch sonst viel unterschiedliche Ceremonien mehr.

Ihre Hostia ist nicht/ wie bey den Römisch-Catholischen/ und Evangelischen/ gestaltet: sondern sie machen/ aus gesäurten Teig/ ein dünnes Laiblein Brods/ so ungefähr sechs oder sieben Zoll breit; drucken fünff Mal darauf ein Sigill; wie/ in beygedrucktem Kupffer/ zu sehen. Dieses Brod wird/ im Ofen/ gebacken/ wie andre Speise-Brod; hat die Form/ welche/ im jetztbemeldtem Kupffer/ die I. Figur nachbildet; und wird von ihnen/ Peti cleber (wie/ in der I. Figur/ bey F. F. zu sehen) genannt. Welches soviel gesagt/ als fünff Laiblein Brods. Dieses Sigill ist/ in fünff Theile abgetheilt. Auf jedwedem Fünfftheil/ welches/ in vier viereckichte Theile/ oder Fächlein/ ist unterschieden/ stehen gewisse Characteren/ womit diese Worte ausgedruckt werden: JESUS CHRISTUS nakersto i kersti Adama. Heisst auf Teutsch: JEsus Christus in der Taufe/ also tauft den Adam. Die III. Figur giebt hierinn eine eigendlichere Unterweisung/ bey Lit. A. allwo der Character Num. 1. bedeutet JEsus; Num. 2. Christus; Num. 3. nakersto, (in der Tauffe) Num. 4. i kersti Adama. (also tauft den Adam.)

Die Gestalt ihrer Hostien.

Siehe das Kupffer Num. 449.

Erklärung der Characteren auf ihren Hostien.

Wann sie nun hingehen zu celebriren; nimt der Coluger/ oder Pop/ nemlich der Priester/ ein solches Laiblein Brod/ wie die Figur I. zeiget/ und schneidet/ vor dem Offertorio, mit einem spitzigem kleinem Messer/ den mittlern Characterem völlig heraus; wie die II. Figur bey Lit. A. zu mercken giebt. Und solches nennet er JEsus Christus/ nemlich das ausgeschnittene mittlere Sigill/ oder Mittel-Theil/ welches/ in der III. Figur dieses Kupffers/ mit dem Buchstaben A. bezeichnet wird. Ich sage das mittelste viereckte Sigill unter den fünff gevierdten Fünfftheln. Denn selbiges Mittel-Sigill hat den Namen JEsus Christus. Und das bedeutet soviel als JEsu Christo zu Ehren!

Hernach schneidet er/ von dem andren Fünfftheil/ ein drey-ecktes Stücklein heraus

(†) Wann/ durch warmes Wasser/ das warm geflossene Blut deß Allerheiligsten bedeutet werden soll/ wie sie sagen; warum achmen sie denn auch nicht warmen Wein? Ich halte aber/ daß/ obgleich die Walachen/ als einfältige Leute/ solches vorgeben/ dennoch das warme Wasser vielmehr auf das Hertz-Wasser deß Heilandes ziele/ welches/ saml dem Blut/ zugleich/ aus seiner durchstochenen Seiten/ geflossen. Denn/ solches abzubilden/ reichen auch die Moscowitische Priester den Communicanten/ erstlich einen Löffel voll Brod und Wein/ sprechende/ Esset dieses/ trincket dieses. Hernach geben sie ihm Brod allein/ und Wein/ mit warmen Wasser vermenget/ abzubilden das Wasser und Blut/ so aus Christi Seiten gesprungen. Wie Alexander Roß berichtet. (a)

(a) Alexander Roß von den Gottesdiensten in Europa am 617. Bl.

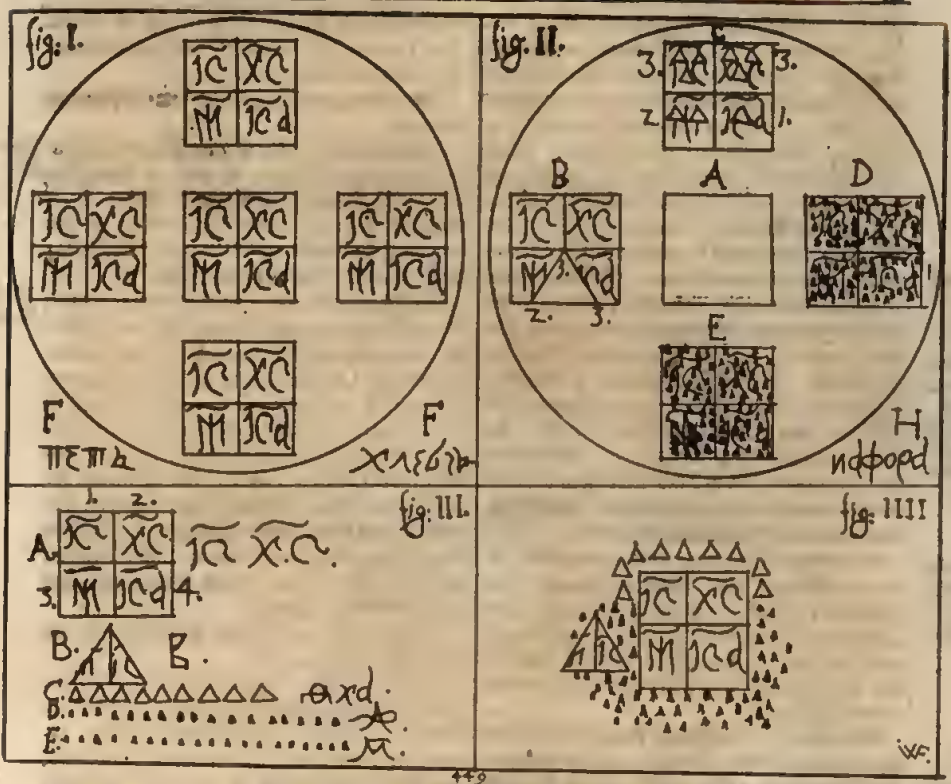

heraus (als bey Lit. B. Num. 1. 2. 3. in der II. Figur vorgestellet wird) jedoch also / daß von jeder unteren Seiten der halbe Theil mit weggehet / nach Ausweisung jetzt angezeigter Numern 1. 2. 3. Und dieses abgeschnittene dreyeckichte Stücklein / welches der Buchstab B. in der III. Figur / andeutet / nennet er Bogarodiza, das ist / Gottesgebärerin. Die Bedeutung aber dieses Triangular-Stückleins soll diese seyn: **Unserer lieben Frauen / der Gottesgebärerin / zu Ehren!**

Wobey zu mercken / daß in der Figur III. bey Lit. A. B. C. D. E. durch die letzte Characteren / diese Worte verstanden werden: JEsus Christus, Bogarodiza dever chorau Angelski siuij mertuij.

Hiernechst schneidet er / bey dem dritten Sigill / neun kleine dreyeckte Stücklein / welche er nur gleich / mit der Messer-Spitzen / heraus hebt; doch also / daß er / von jeglichter obern Seiten / drey Stücklein herausnimt; angeblickt / die Numern 3. 3. bey Lit. C. in der II. Figur / die solches entwerffen. Aber bey Num. 2. muß er nur zwey dreyeckte Stücklein herausheben; und bey Numero 1. nur eines. Alsdann hat er die neun Stücklein beysammen; nemlich diejenige / welche man in der III. Figur / bey Lit. C. findet. Dieselbe werden deuet Chorau Angelski genannt / das ist / Novem Chori Angelorum, Welches soviel bedeutet / als: **denen neun Engel-Chören zu Ehren!**

Nach diesem bohrt er / oder sticht / mit der Messer-Spitzen / von dem vierdten Sigill / (in der II. Figur / bey Lit. D.) hie und da / wo er will / soviel Brosämlein herab / wieviel als für lebendige Menschen er die Messe lesen / das ist / Ihrer in der Messe / gedencken will: Denn jedes Brosamlein bedeutet ihm einen lebendigen Menschen. Und solche Brosamlein / (welche in der III. Figur / bey Lit. D. bemercket worden) nennet er Sjuij, das ist / **die Lebendige!** Und das ist / **für die Lebendige!**

Letzlich bröselt oder krümelt er / bey dem fünfften und letzten Sigill eben also (nach Ausweisung deß Buchstabens E. in der II. Figur) gleichwie vorhin / bey Lit. D. geschehn. Diese Brosamlein werden / von ihnen / Mertuj genannt / das ist / **die Todten.** Und das geschicht für die Todten.

Alle solche ausgeschnittene Stücklein A. B. C. D. E. thut er zusammen / wie die IV. Figur ausweiset / und consecrirt es insgesamt / alsdann allererst recht. Das übrige Laiblein Brod aber / (welches nach Ausleschung der Buchstaben und Zahlen / eine Gestalt hat / wie in der II. Figur zu sehn ist) nennet man Naphora (wie bey Lit. H. zu lesen) das ist / **das Bettlein Christi** / darinn Er gelegen. Diese Naphoram schneidet er / in einer Schüssel / zu gar kleinen Stücken / und thut ein wenig davon in den Kelch; setzt aber die Schüssel auf dem Altar / an die Seiten. Wann hernach die Messe ihre Endschafft hat / wendet er sich / mit dem Schüsslein / und einem darinn ligendem Löffel / herum / und spricht überlaut: Durje tasch, hodi Sem! **Wer nüchtern ist / der komme daher!** Alsdann giebt er einem Jeden / mit dem Löffel / von dieser zerschnittenen Naphora etwas in den Mund.

Sie haben sonst auch noch viel andre Ceremonien mehr: welche aber / alle zu beschreiben / grosse Weitläufftigkeit würde erfordern.

Es werden / weder die Colugeri, noch die Popen / Jemanden diese ihre obbeschriebene Consecrirung-Weise / und die Bedeutung der Characteren /

eteren / gern entdecken: die andre gemeine Leute könnens Einem nicht sagen; weil sie es nicht wissen. Ich * habe mehr / als einen Walachischen oder Uskokischen Geistlichen / beydes mündlich und schrifftlich gebeten / mir diese ihre Ceremonien zu eröffnen; aber niemals erhalten mögen: Einer Namens Nouak Perusthouich, welcher im Uskokischen Gebirge / oberhalb der Stadt Möttling / bey der Kirchen S. Nedela, ein Pop / oder Pfarrer ist / hatte mirs * zwar versprochen: aber die Erfüllung blieb dahinden. Endlich aber erlangte ichs doch noch / von einem Coluger / mit Namen Joachim Sobadouich, der in dem Kloster Gomirie, auf den Crainerischen Grentzen wohnhafft. Damit ich * aber der Gewißheit / daß ich nicht fälschlich von ihm berichtet würde / versichert seyn möchte; mußte er mir sein / mit Cyrillischen Lettern geschriebenes / Büchlein zeigen: darinn ich solches Alles / nebenst noch vielen andren manchfaltigen Ceremonien / und Glaubens-Puncten / verzeichnet gefunden.

Wodurch der Herr Haupt-Author der Gewißheit der Walachischen Meß-Ceremonien sich versichert hat.

Ein solches Büchlein / welches ungefähr 10. oder 12. Bögen hält / trägt ein jedweder Walachischer Geistlicher / er sey ein Coluger / oder Pop / stets bey sich / in der Taschen. Und wann er dieses Büchlein verliert / oder ihms gestolen / oder sonst genommen wird / darff er hinfort nicht mehr Messe lesen.

Meß-Büchlein der Walachischen Geistlichen.

Es halten ihre Geistliche / sowol die Münche / als weltliche Priester / sehr viel auf unterschiedliche Characteren: also / daß Etliche derselben einen ziemlichen Hauffen bey sich tragen / auch wol andren Leuten dieselbe geben und verkauffen: weil sie glauben / daß sie gut seyen / für unterschiedliche Sachen. Und glaube ich selbst / daß sie eine ziemliche Würckungs-Krafft / an albernen Käuffern / beweisen; indem sie / durch einen falschen Ruhm / und Betrug / denselben das Geld bewegen / aus dem Säckel herfürzukommen / um Thorheiten und Vanitäten zu erhandlen. Denn ob sie gleich vorwenden / es seyen gute und heilige Characteren: richtet doch Mißbrauch eine Eitelkeit / und Superstition / wo nicht gar eine Hexerey / damit an.

Walachische Characteren werden verkaufft / und für heilsam gerühmt.

Zu Sichelberg ist ein Pop bißhero gewest / (und vielleicht noch) welcher / in einem Schaff voll Wasser / zeigt / was man zu wissen verlangt. Welches / ohne Zweifel / durch Teufels-Kunst geschicht. Wiewol er / und andre Walachen / oder Uskoken / es für ein geistliches Werck halten. Solcher saubrer Heiligen giebts / unter ihnen / noch mehr / welche unter einem geistlichen Scheln / allerley magische Händel practiciren. Jedoch wird / von allen / nicht geredt.

Geistlicher Warsager aus der Wasser-Schau.

So haben auch etliche Popen künstliche Weiber / die vielerley können / und sowol das Geschehene / als das Obhandene / wissen; Diebstähle / Heirathen / Glück und Unglück / und sonst allerley dergleichen / anzeigen; unter dem Vorwand / daß alle solche Wissenschafften in den Kräutern / stecken / derer rechte Natur / oder Eigenschafft / ihnen kundig sey. Solche Weiber werden sowol / von ihren Männern / als von dem andrem Volck / in Ehren gehalten / und sprechen / sie sey eine Sibylle. Ihr Mann pranget selbsten damit / rühmt sich Ihrer / und spricht: **Mein Weib ist eine Sibylla.** Sie wollen auch nichts davon hören / wenn man sagt / sie sey eine Hexe; vermeynen / man rede es ihnen nur nach / aus Neid und Mißgunst. (†)

Mit Wenigem will ich auch ihres Betens gedencken.

Ihr tägliches Gebet ist das **Vater Unser**: welches der curiöse Leser / im vorigen Buch / bey der Beschreibung ihrer Sprache / findet / unter dem Titel Valachicè, oder Walachisch. Neben dem beten sie das Ave Maria, und den Rosenkrantz / wie die Römisch-Catholische.

Ihre Gebete.

An allen hohen und grossen Festen / sprechen sie / zu Morgens / dieses Gebet: ✝ Imeni Ozha (oder Ozcha) ✝ Sina ✝ Yduha Suetega. Amen. Otaznash, na nebi sidish, pausod vidish, tzha se godi, poshli nam Petra y Paula, tzha ty dobry moshy tschine, pri tom hozhemo byti. Amen. **Unser alter Vater / der du im Himmel sitzest / und überall siehest / was geschicht / sende uns den Peter und Paul. Was diese gute Männer thun / bey diesem wollen wir seyn (oder dabey wollen wir bleiben.) Amen!**

Ihr Fest-Gebet.

Dieses folgende aber beten sie alle Abend / an fürnehmen Fest-Tagen:

Hodimo spat, boga suat, usako nozh na po mozh trubi trubi slaua, bos hia krail nebesky is neba yde, use suetze sabuody, tamodoly napodoly, kir auzhary auze paso, auze boga nespossnashe, boiie se ym naroditi, kakor peklu prebiuati, tus hnu pismu prepisati. alleluja, alleluja! pomosi nam ta sueta nedeyla, nu sueti iuray orosnik, kir nam prauy praui pot, poseleni trauizl, k'eni uodi toplici, kir diua Maria bele roke umiua, zherna ozhy spyra, greys hne dushe napaye. Bedeutet soviel: **Wir gehen schlaffen! wir ruffen alle Nächte GOtt zu der Hülffe (zu dem / der Hülffe thut) Schreye! Schrey die Göttliche Gnade an! der Himmlische König kommt vom Himmel / und führt alle Heiligen mit sich / unten im Thal / wo die Hirten die Schafe weiden: die Schafe erkennen GOtt nicht. Ihnen wäre besser nicht geboren seyn / als in der Hölle zu wohnen / und allda traurige Brieffe zu schreiben. Alleiuja / Alleiuja! Heiff uns der heilige Sonntag / und der heilige Held (oder Ritter) Georg / der uns den rechten Weg sage / nach dem grünen Grase / zu einem Wasser Töplitz (oder Wasser-Bade) wo die Heilige Maria weisse Hände wäscht / schwartze Augen auffrischet / sündige Seelen tränckert** ꝛc.

Hiemit wollen wir die Erzehlung der Walachischen Religions-Gebräuche ein Mal abschneiden / und dieses Buch beschliessen.

(†) Solche Leute sagen recht daran / wiewol unwissendlich / daß ein solches Weib eine Sibylla sey. Denn die Sibyllen waren Warsagerinnen / aus denen der Teufel weissagte. E. Fr.

Ende deß Siebenden Buchs.

Deß

Deß
Hochlöblichen Hertzogthums

Crain

Topographisch = Historischer Beschreibung

Achtes Buch /

Von den

Heiligen / Patriarchen / Bischöfen / Orden /

und Pfarren oder Kirchspielen / in diesem Lande.

Dem auch ein ausführlicher Bericht / von dem Ursprunge der Kirchen = Spaltung / darinn vormals unterschiedliche Patriarchen zu Aglar begriffen gewest / einverleibt ist.

Deß Achten Buchs

I.

Abschnitt/

Von den Heiligen der Crainer.

Inhalt.

WAs für Heiligen allhie eingeführt werden. Unterschiedliche Heiligen deß Namens Adalberti. Unterschiedliche heilige Agapiti. Was für ein Agapitus allhie gemeynt werde. Zween heilige Anastasii aus Sirmio. Der dritte von Aglar. Warum S. Antonius von Padua der Zahl dieser Heiligen mit einverleibt wird. Unterschiedliche Apollinares. Welchen man hie meyne. Apollinaris wird auf den glühenden Rost gelegt. Das Feuer wird vom Himmel gelescht. Sein Tod. S. Capistranus predigt in Crain/ von der Busse. Sein Leichnam wird vom Perenio schmählich gehandelt. Warum Crain Carl den Grossen unter seine Patronen zu rechnen habe. Keyser Carl befordert in Crain die christliche Religion gewaltiglich. S. Chromatii unterschiedliche Feyerlichkeit. Warum S. Cantianus zu den Crainerischen Heiligen gehöre. S. Chrysogonus. Unterschiedliche Ausrechnung der Jahr-Zeit S. Chrysogoni. Schreiben der H. Anastasiæ an Chrysogonum. Deß H. Chrysogoni Antwort-Schreiben. Mißhelliger Bericht der Scribenten/ von dem Hertzogthum S. Domitiani. Ursprung deß Namens Millestatuani. S. Domitian soll Miracul gethan haben. Uberschrifft seiner gefundenen Leich-Truhen. Wo jetzo die Reliquien deß Leichnams S. Euphemiæ zu finden. Eine Thecla, so den reissenden Thieren vorgeworffen ist. S. Helius predigt in Istria. Wo sein Leichnam ruhet und venerirt wird. S. Hemma eine gebornе Ertzhertzoginn. Warum sie heilig gepriesen wird. Der H. Hemmæ Geburt und Ehstand. Ihre zween Söhne. Welche einen Bergknappen/ um einer Nothzüchtigung willen/ am Leben straffen. Weßwegen sie/ von theils rachgierigen Knappen/ ermordet werden. Die Mörder werden hingerichtet. Graf Wilhelm zeucht wider die aufrührische Bergknappen. Welche jämmerlich nidergehauen werden. Unersättliche Rachgier der Grafen. Graf Wilhelm und Frau Hemma begeben sich der Welt: Stifft der S. Hemmæ. Warum man sie für eine Heiliginn erklährt hat. Wer zu Gurck den Bischofflichen Sitz gestifftet. Warum die S. Hemma hieher gesetzt wird. Warum der Keyser Heinrich/ der Zweyte/ unter die in Crain berühmte Heiligen zu rechnen ist. Hermagoras und Fortunatus bekehren Japydien. Valentius will seinen Töchtern heidnische Männer aufdringen. Die

sich entschuldigen mit dem Gelübde ewiger Keuschheit. Die werden vom Vater gerichtlich angeklagt / als Christinnen. Und gegeisselt. Werden peinlich angezogen. Man schneidet ihnen die Brüste weg. Ein Engel kleidet sie an. Valentius enthauptet seine Töchter / und Basen. Worauf ein Erdbeben und Ungewitter entsteht. Zween Engel überantworten die H. Körper dem Hermagoræ. Ihre Ruhstäte. S. Hermagoras rüstet das Volck / mit guter Vorbereitung / wider künfftige Trübsalen. Hermagoræ Bekenntniß vor dem heidnischen Richterstuhl. Deß Richters Befehl ihn zu peinigen. Seine Standhafftigkeit. Der Kerckermeister Pontianus, wird / durch ihn / zum Christenthum / bewogen. Seine Wunder-Heilungen im Gefängniß. Und Bekehrung auch fürnehmer Leute durch ihn. Die heidnische Pfaffen dringen auf deß Hermagoræ Hinrichtung. Hermagoras und Fortunatus werden geköpfft. Wo die Gebeine derselben anjetzo ruhen. Vom S. Hilario. Ungewißheit deß Jahrs / da S. Hilarius Patriarch worden. S. Hieronymi Vaterland. Grosse Mißhälligkeit darüber unter den Scribenten. Was Savaria für eine Stadt gewest. Der Strom Savarias. S. Hieronymi hohe Gelehrtheit und Fleiß. S. Hieronymi christlich-intentionirte Reise. S. Hieronymus wird / zu Rom / von der Klerisey verfolgt. Seine Wohnungs-Höle zu Bethlehem. S. Hyacinthus bauet etliche Klöster. S. Innocentius, und S. Sebastia. S. Irenæus. S. Juliani und Demetrii Reliquien. Wo Parenzo ligt. Zwo Märtyrinnen deß Namens Justinæ. Die Jungfrau Justina verzeihet sich deß Ehestandes. Ihre Standhafftigkeit in der Marter. Ihr Todes-Urtheil. Zeno bittet sie / ihm aus dem Paradiß etliche Aepffel zu schicken. Welche ihm auch geliefert werden. Darauf er ein Christ und Märtyrer wird. Dergleichen wird auch von der S. Dorothea und dem Theophilo erzehlet. Unterschiedliche Märtyrer deß Namens Justi. Der zu Triest martyrisirte S. Just. S. Laurianus muß für dem Könige Totila fliehen. Wird Bischoff zu Sevilia. Muß wieder von dannen fliehen. Thut Miracul. König Totilas läßt ihn enthaupten. Sein abgehauenes Haupt redet. Miracul bey seiner Ruhstatt. S. Marcus macht / zu Aglar / einen Aussätzigen gesund. Heilet viel Krancken. S. Marcus übersetzt sein Evangelium ins Griechische / auf einem Felsen. Belenus, der heidnische Abgott zu Aquileja. Noch übriges Gedächtniß solches Abgotts. Von dem Ursprunge deß Götzen-Namens Beleni. Patera deß Beleni Diener. Belenus ward in Gallien verehrt. Zeugnissen / daß zu Aquileja Belenus angebetet / und damit Apollo gemeynt worden. S. Martinianus Bischoff zu Siscia. S. Martinus. S. Martinus tritt im zehendem Jahr / seines Lebens / zum Christenthum. Er muß für einen Soldaten mit aufziehen. Führt den Münch-Stand in Franckreich ein. Wird verfolgt. Ihm erscheint ein Engel. Wie Valentius gezwungen worden / ihn zu veneriren. Miracul / so seine Reliquien in Gallicien gethan. Streit zwischen zweyerley Klerisey / über die Opffer-Gaben / wegen der Miraculn S. Martini. Wird durch eine Wun-

ne Wunder-Kur entschieden. S. Martini Grab-Staub vertreibt dem Gregorio das Fieber. Wer die Ithacianer gewest. Grausame Verfolgung / um der Religion willen / wird dem Ithacio von den Rechtglaubigen hoch verübelet. Warum S. Martinus an der Gabe Wunder zu thun / etwas eingebüsst. S. Martin steckt einem Besessenem die Finger ins Maul / ohne Versehrung. Gleiches Exempel unserer Zeiten. Ungetaufft-Verstorbener wird vom S. Martino / wieder auferweckt. S. Martini Mitleiden / gegen den gehetzten Thieren. Etliche seiner erbaulichen Sprüche. S. Martini deß Andren Geburts-Ort. Er bauet viele Klöster und Kirchen in Spanien. Celebrirt einen Synodum. Unterschiedliche Märtyrer deß Namens Mauri. Welcher allhie gemeynt werde. S. Maximian. S. Maximilian Bischoff zu Lorch / oder Ens. S. Maximiliani löbliche Auferziehung. Seine Erwählung zum Bischoff. Maximiliani hertzhaffte Rede / zu dem Land-Vogt. Red-Wechsel deß Landhauptmanns Evilasii, und S. Maximiliani. S. Maximilian wird enthauptet. Den Land-Vogt erschlägt das Wetter. S. Maximilians Begräbniß. Brunn-Quelle entspringt an dem Ort seiner Enthauptung. Beschaffenheit selbiges Brunnens. Sein Körper wird nach Lorch gebracht. Folgends nach Passau. S. Maximilian warnet den Keyser für Meuchelmördern. S. Maximilian Bischoff zu Justinopel. Der dritte S. Maximilian. S. Maximus Bischoff zu Æmona. Was Assesia für ein Ort gewest. Martyrisirung deß Bischoffs S. Maximi. Wo sein Leichnam hingekommen. Unterschiedliche Benennung seines Geburts-Tages. Zween Maximi, so Bischöfe gewest seyn sollen. Surii und Baronii Bericht / von dem Asiatischem Märtyrer Maximo. Der H. Maximus wird zur Steinigung verurtheilt. Das Steinigen war eine gewöhnliche Lebens-Straffe / bey den Ephesiern. S. Methodius und S. Cyrillus bekehren viel Heiden. S. Methodius beweget den Bulgarischen Fürsten zum Christenthum / durch Abmahlung deß J. Gerichts. Methodius und Cyrillus bekehren Dalmatien und Croatien. Päpstliches Recommendation-Schreiben / an den König in Mähren / für den H. Methodium. Methodius bekehrt den König in Böhmen. Veranlassung solcher Bekehrung. Wie der verjagte Hertzog Borivorius wieder ans Regiment gelangt. Das Christenthum wächst in Böhmen / durch deß H. Methodii Fleiß. Königs Suatepolc Niederlage. Er lebt hernach unbekandt in der Wüsten. Sein letzter Befehl an seine Mit-Einöder. Suatopolcs Sohn / und Reichs-Nachfolger / vergreifft sich am H. Methodio. Welcher entfliehet und ihn excommunicirt. Grabschrifft Königs Suatopolc. Uratislaus bauet dem H. Methodio zu Ehren eine Kirche. Von dem Tode S. Methodii und Cyrilli. Methodius wird für einen Märtyrer ausgegeben / in einem gar alten Buch. Ruhstat S. Methodii und Cyrilli. Der H. Bischoff Nazarius. Ein H. Märtyrer dieses Namens. Der H. Märtyrer Nicephorus. Durch dessen Reliquien sucht Keyser Constantinus eine GOtt angenehme Stäte zum Kirchen-Bau. S. Nicephori Gebeine werden auf einem vom Winde allein bestreu-

ten Schiffe anvertrauet / und hernach einem unbändigem Pferde. Wo das Pferd still stehet / da wird eine Kirche gebaut. Anmerckung von der Ungewißheit dieser Erzehlung. Bischoff Nicephorus wird fälschlich der Unzucht bezüchtigt. Das Städtlein Pinguento. Bischoff Nicephori Gebet erlangt eine Brunnquelle. Ein wilder Bär muß ihm / auf seinen Befehl / seinen Reise-Zeug tragen. Er henckt seinen Mantel auf an einen Sonnen-Strahl. Sein Tod und Begräbniß. Reliquien von ihm zu Piben. S. Nicetas der Patriarch. Ein andrer Nicetas. S. Paulinus der Andre. Geburts-Ort und Eltern deß H. Pelagii. Zeugniß aus dem Bucelino. S. Pelagius wendet seine Jugend Christ-löblich an. Reiset in die Ferne. Obs glaublich / daß Pelagius anfangs der Verfolgung ausgewichen. Der Land-Pfleger sucht ihn / mit guten Worten vom Glauben zu ziehen. Bedrohet ihn hernach. S. Pelagius wird geschlagen und eingekerckert. In dem Gefängniß wird es ganz liecht. Seine Marter und Beständigkeit. Seine Enthauptung. Begräbniß. Wohin der Leichnam endlich transferirt worden. Erörterung der Frage / ob S. Pelagius in Crain / oder zu Costnitz am Bodensee gemartert worden? Ob Rhætia auch mit zu Gallia gerechnet worden. Uberbringung S. Peregrinæ Leichnams von Rom nach Laybach. Marter und Tod S. Priscillæ. Ihr Kristallin-gläserne Leich-Kasten. Derselben Leichnam wird mit höchstansehnlicher Procession in die Kirche der Discalceaten gebracht. Ordnung der Procession. Keyserl. Maj. gehen mit zu Fuß. S. Primus Presbyter. S. Primus und S. Felicianus werden zu Nomento getödtet. Die Stadt Nomentum. Ihre Gebeine kommen in Kärndten. Und hernach in Crain. Lilie aus einer Hirnschal. SS. Projectus und Acolythus. Streit unterschiedlicher Städte um den H. Quirinum. Ob S. Quirinus Bischoff zu Siscia gewesen? Ob S. Quirinus von Siscia, nach einem andren Ort / als Bischoff versetzt worden. Unterschiedlichkeit der Oerter Sabaria und Sacarbantia. Er wird in einem Fluß ersäufft. Prudentii poetischer Bericht hievon. Von dem Ort der Begräbniß S. Quirini. Wo seine Reliquien anjetzo ruhen. Inscription zu Aglar in der Thum-Kirchen. Ob daraus beweißlich / daß dieses Quirini Körper allda ruhet? Historische Irrthümer / in manchen heutigen Brevieren. Die Meyländer rühmen / daß sie den Körper deß H. Märtyrers besitzen. Bericht von S. Rochi Leben und Wandel / und Miraculn. Wird in Crain jährlich celebrirt. S. Rubiani Geburts-Stadt. Wird Bischoff. Wann er gestorben. S. Ruperti Bekehrungs-Fleiß. Raderi Districha auf ihn. S. Serenus. Zweyerley S. Sergii. S. Bachi Marter. S. Sergii Martyrisirung. Sein Grab ist häuffig besucht worden. Er verspricht den Triestern ein Zeichen seines Todes zu geben. Sein Spieß fällt aus der Lufft herab. Was Augusta Euphratesia für eine Stadt sey? S. Servulus fliehet in die Grotte bey S. Serf. Ertödtet eine grosse Schlange durch das Zeichen deß H. Kreutzes. Seine Wunder-Hülffe an den Besessenen uñ Krancken. Wird gefangen gesetzt. Gepeinigt. Getödtet. Begraben. S. Theodorus wird zu Aquilegia gemartert. Der H. Patriarch / Valerian.

Zu

Zu deſſen Zeit ein Concilium zu Aquileja gehalten. S. Virgilii Fleiß/ die heidniſche Sclaven/ in Crain/ zu bekehren. Was für Geiſtliche er/ zum erſten Mal/ dahin geſchickt. Abermalige Abſendung etlicher Lehrer nach Kärndten und Crain. Welche Stadt man Tiburniam geheiſſen. Wunderwercke bey ſeiner Leiche und Begräbniß.

WIr wenden uns/ nachdem in vorigem Buch/ die Wallachiſche Ceremonien uns ein wenig aufgehalten/ in dieſem nun wiederum zu dem Kirchen-Weſen der Römiſch-Catholiſchen in Crain/ Willens die Heiligen/ wie auch geiſtliche Würden/ Aemter/ Orden/ und Pfarren/ durchzugehen.

Weil wir aber geſonnen/ das vorderſte Glied dieſes Buchs/ nemlich die Heiligen der Crainer/ nach dem Alphabet zu ordnen; und ſich dazu die/ bißher gebrauchte/ Eintheilung in gewiſſe Capitel nicht ſügen will: ſoll dieſes Buch/ an ſtat der Hauptſtücke/ in gewiſſe Sectiones (oder Abſchnitte) zerlegt/ und der erſte Abſchnitt beſagten Heiligen hiemit zugeeignet werden.

Wie/ in allen andren Catholiſchen Ländern/ gewiſſe Heiligen/ unter- und vor vielen andren/ mit feyerlicher Gedächtniß beehret werden; alſo auch in Crain/ da man viel Heiligen/ als ſonderbare Patronen/ verehrt/ feyerlich und ehrerbietig bedient.

Was für Heiligen allhie eingeführet werden.

Wir ſeynd aber entſchloſſen/ anjetzo nicht allein diejenige allhie namhafft zu machen/ welche entweder in Crain geborn/ oder geſtorben; ſondern auch die/ ſo ſich eine Zeitlang darinn aufgehalten/ und durch erbauliche Gottesdienſte ein ehrerbietiges Andencken denen Crainern abverdient haben/ oder ſonſt an der Grentze gelebt/ und das Licht ihrer Gottſeligkeit/ auch über die Grentzen/ hinausleuchten laſſen. Welcher man deßwegen billich auch/ ſowol in dieſem Craineriſchem Weeck/ als in Crain ſelbſten/ mit Ehren gedenckt: ob man gleich/ in Crain/ ihnen nicht Allen offentliche Jahr-Gedächtnuſſen/ oder Feyertäge hält.

Dieſem nach zehlen wir/ unter Crain-landes Heiligen/ eben ſowol etliche Saltzburgiſche Biſchöffe/ und Patriarchen von Aglar: weil nemlich Crain/ vormals/ auf einige Zeit/ ihrer geiſtlichen Fürſorge/ Kirchen- und Seelen-Verpflegung trefflich genoſſen. Aus Pannonien/ haben wir gleichfalls/ in Crain/ uns manches heiligen Manns mit anzumaſſen; in Betrachtung/ daß Crain/ bey ſolcher heiligen Leute Leben/ ein Stück von Pannonien geweſt: darum wir/ ſolcher Etliche allhie auch mit einzuziehen/ gedencken.

Wir wollen aber hiebey/ aus gewiſſer Urſach/ die Ordnung nicht nach der Zeit/ darinn ſie gelebt/ ſondern nach dem Alphabet/ richten/ und anheben/ mit

S. Adalbertus.

Es führen unterſchiedliche Adalberti den Nachruhm der Heiligkeit. Als S. Adalbertus, der Apoſtoliſche Lehrer/ welcher im Heil-Jahr Chriſti 714. geleuchtet. Zweytens S. Adalbertus, weiland Ertz-Biſchoff zu Praga; welcher im Jahr 980. geflorirt/ Anno 997. aber martyriſirt worden. Drittens hat auch ein Adalbertus, Anno 960/ gelebt/ und in Rußland/ als der Ruſſen Apoſtel/ gelehrt.

Unterſchiedliche Heiligen deß Namens Adalberti.

Der Adalbertus aber/ welchen wir/ zu denen/ in Crain berühmten/ Heiligen/ ſetzen/ iſt von Siſſegk bürtig/ und dem heiligen Rubiano nicht allein mit Landmannſchafft/ ſondern auch Schwägerſchafft verwandt/ überdas ſein Lehr-Jünger geweſt/ zudem auch Anno 591/ ſein Nachfolger im Biſthum zu Com worden. Hat ſeinen Lauff/ im Jahr 615/ am 3. Julii, vollendet/ und/ auf ſeinem Tod-Bette die Ehre gehabt/ daß Papſt Bonifacius, der Vierdte/ von Rom aus/ ihn beſuchte. Denn dazu bewog dieſen Papſt das Gerücht ſeiner Miraculn/ welche ihn/ allbereit bey ſeinem Leben/ berühmt machten.

S. Agapitus.

Es ſeynd gleichfalls unterſchiedliche Agapiti, die allhie/ auf dieſer Welt/ Sterne der Gottesfurcht und Heiligkeit geweſt/ und in jener/ wie die Sterne/ immer und ewiglich leuchten werden. Denn zu Rom/ iſt der heilige Agapitus, ein Diaconus, ums Jahr Chriſti 261/ unterm Keyſer Valeriano, um deß chriſtlichen Glaubens willen/ getödtet; (a) Im Jahr 277 aber/ ein andrer Agapi-

Unterſchiedliche heilige Agapiti.

(a) Vid. Baron. Tom. II. Annal. fol. m. 150.

tus ein desto herrlichers Schauspiel und Siegel christlicher Standhafftigkeit / zu Prænestę, (oder Palestrina) worden / weil er / im funffzehenden Jahr seiner Jugend / über alle angelegte Marter / und über den Tod selbsten / mit seiner Liebe zu Christo / getriumphirt. (a) Wir bezielen aber hie einen gantz andren Agapitum, nemlich einen Patriarchen zu Aquilegia, oder Aglar / der ums Jahr Christi 183 / in selbigem Patriarchat / wie ein Licht der Gottseligkeit / geschienen / und sowol durch seine preiswürdige Vorstehung / als rühmlichen Wandel / und Glaubens-Eyser / in den Ehren-Stand der Heiligen getreten ; aber im Jahr Christi 190 / als ein getreuer / und frommer Knecht / durch einen seligen Tod / zu seines HErrn Freude eingegangen. (b)

Was für ein Agapitus allhie gemeynt werde.

S. Anastasius.

Zween H. Anastasii aus Sirmio.

S. Anastasius, ein heiliger Märtyrer / in der Pannonischen Landschafft Sirmio, wird celebrirt am 6. Jenner. (c)

Noch ein andrer Anastasius, gleichfalls aus Sirmio, ist / nebst vielen Andren gemartert / und wird / in Sirmio, gefeyert. (d)

Der dritte von Aglar.

Sonst gedenckt auch Thomas Archidiaconus eines Anastasii von Aglar / der zu den Zeiten deß H. Evangelisten Marci, und deß heiligen Dominii, so deß H. Apostels Petri Jünger gewest / für den Namen Christi die Marter ausgestanden.

S. Anselmus.

War ein Hertzog über Friaul / wie auch über Jappydien / und ein Theil Pannoniens / und deß Longobardischen Königs Aristulphi Schwager. Nachdem er aber funffzig Jahre zuruck gelegt hatte / nahm er / in einem Münch-Kloster / von der Welt Urlaub. Welches Kloster er / einige Zeit zuvor erbauen lassen / und nach Aufgebung weltlicher Herrschafft / seine übrige Lebens-Zeit demselben gewidmet / auch sich selbsten in den Orden begeben / und zum Abbt darinn erkoren worden. Wiewol er auch sonst vielen andren Klöstern vorgestanden / und wie Leander gedenckt / tausend / hundert und sieben München unter seiner Aufsicht gehabt / oder / wie Palladius will / zweytausend und fünff hundert. Seine Jahr-Gedächtniß fällt / in Italien / feyerlich ein / auf den 3. Martii, als an welchem Tage er verschieden.

S. Antonius von Padua.

Warum S. Antonius von Padua der Zahl dieser Heiligen mit einverleibt wird.

Obgleich dieser / in der Catholischen Kirchen sehr berühmter / Heiliger weder ein Crainer / noch Pannonier / seines Herkommens ist : seyn wir doch befugt / ihn mit anhero zu setzen; in Ansehung / daß derselbe / Anno 1229 / von Padua nach Görtz / gekommen / und daselbst für einen neuen Orden / eine kleine Wohnung und Auffenthalt / beynebst auch eine Capelle S. Catharinen / angerichtet ; hernach aber / durch Crain / auf Triest gezogen ; und allda gleichfalls / zu einem Munoriten-Kloster / den Anfang gemacht. (e)

S. Apollinaris.

Unterschiedliche Apollinares.

In der Kirchen-Historia / findet sich ein Apollinaris, welcher Hierapolitanischer Bischoff gewest ; und ein Apollinaris, der / in Franckreich / unterm Keyser Marco Aurelio, nebenst vielen andren Bekennern Christi / um solcher Bekenntniß willen / gefangen gelegt / auch im Gefängniß gestorben.

Allhie verstehen wir dieselbige aber nicht ; und auch nicht denjenigen / von dem Thomas Archidiaconus schreibt / daß er / nebst dem H. Evangelisten Marco, und dem Bischoff Dominio, von dem heiligen Apostel Petro, ausgesandt worden / in die Gegenden am Adriatischen Meer / um das Evangelium allda zu predigen / und zu Ravenna seinen Bischoff-Sitz genommen habe. (f)

Welchen man hie meyne.

Sondern der Apollinaris, der hie bedeutet wird / ist ein gottseliger Diaconus zu Triest gewest / der / im Jahr Christi 151 / zu Keysers Antonini Pii Zeiten / ein Märtyrer worden / und zwar zu Triest. Da ihn der Gerichts-Präsident / Lucinius, auf einen glühenden Rost werffen / und weil das Feuer vom Himmel ausgelescht worden / ihm die rechte Hand / womit er / über dem Feuer / das Creutz gemacht hatte / folgends auch hernach den Kopff wegschlagen lassen / am 6. Decembr. 151 Jahrs / nach Christi Geburt.

Apollinaris wird auf den glühenden Rost gelegt.

Das Feuer wird vom Himmel gelescht.

Sein Tod.

Seinen Leib hat eine christliche Matron aufgehaben / und gar ehrlich begraben. Wie / beym Manzolio, weitläufftiger zu lesen. (g)

S. Capistranus.

Ein gar frommer Franciscaner / Nammens

(a) Vid. Baron. ad Annum 177. p. 625.
(b) Henric. Pallad. lib. 7. Rerum Foro Jul.
(c) apud Bollandum.
(d) apud Bollandum.
(e) P. Martin. Rausch. in Annal. Noric.
(f) Thomas Archi-Diaconus in Historia Salonitana c. 3.
(g) Manzol. in Descript. Istriæ.

S. Capistranus predigt / in Crain / von der Busse.

mens Johannes Capistranus, ist aus Italien in Crain gekommen / hat daselbst gar eyfrig / von der Busse / geprediget / auch / wie in einem alten Buch / welches Register deß Buchs der Chronicken ꝛc. intitulirt / und zu Nürnberg / im Jahr 1493. gedruckt worden / am 249. Blat zu lesen ist / durch sein Gebet und Benediction / viel preßhaffte und kraucke Personen / daselbst geheilet. Wie dann auch / in den Verzeichnissen der Herren von Laybach / die Nachricht begriffen / daß er / zu Laybach / bey seiner Durchreise / geprediget / und viel Miracul gethan. (a)

* * * * * * * * *

[Johannes de Capistrano, ein Italiäner / lebte / im funffzehendem Seculo, und ward berühmt / durch unterschiedliche andächtige Büchlein / welche er / als ein Ordensmann / bey welchem Gelehrtheit und Gottseligkeit sich vereinigt hatten / ausgehen ließ. Dieser muß es gewest seyn / der / in Crain / auch sein Pfund anlegen / und die Leute zur Busse anführen wollen.

Er ligt / in der Landschafft Sirmio, begraben. Der berühmteste Ungarische Historienschreiber / Isthuanfius, gedenckt / daß / als die Türcken das Land Sirmium eingenommen / die Münche dieses H. Capistrani allda ruhenden Leichnam / in das Zolosianische Kloster / getragen / und daselbst beygesetzt; aber der / vom Keyser Ferdinand / zum zweyten Mal abgefallene / Franciscus Pereni, nachdem das Kastell Zolosium erobert worden / selbiges Kloster geplündert / die Münche theils verjagt / theils nidergehauen / auch dieses Heiligen Körper wieder aufgegraben / zerstümmelt / und gar schmählich getractirt / zuletzt auch denselben / in einen tieffen Brunnen zu werffen / befohlen habe: Daher ihn nachmals / der gemeinen Sage nach / GOtt gestrafft / daß das Kastell / darein er sich / für dem Kriegs-Volck Ferdinandi / mit seiner Gemahlinn und Kindern / retirirte / im Jahr 1559 / mit Sturm übergangen / und er / samt den Seinigen / gefangen worden. (b)

Sein Leichnam wird vom Perenio schmählich gehandelt.

Eben dieses Capistrani wird gleichfalls / in dem Oesterreichischem Ehren-Spiegel / mit Ehren gedacht / und dieses zu seinem Ruhm gesetzt / daß er gelehrt und wolberedt gewest; weßwegen der Papst ihn auch / insonderheit / und vor Andren / in Teutschland geschickt: da er überall / in den Städten / geprediget / die Leute zur Busse vermahnt / den Pracht / Geitz / Schwelgerey / und andre Laster / gestrafft / Karten / Würffel / und Spiel-Brete / auf offentlichem Marckt (wie dann auch / zu Nürnberg / geschehn) verbrannt / und mit dem Türcken gedrohet hat / wo man sich nicht würde bekehren. (c)

S. Capistranus führt 4000. Mann wider die Türcken.

Er hatte auch durch seine Kreutz-Predigten / wider den Türcken ziemlich viel Volcks aufgebracht / und stieß / mit 4000 Kreutz bezeichneten zum Johanne Corvino. Diese beyde tapffre Anführer schlugen sich / durch das Türckische Schiff-Heer / und versenckten dem Erbfeinde gewaltig viel Schiffe / bekamen auch eine grosse Anzahl derselben in ihren Gewalt: also / daß der Erbfeind bey zweyhundert Schiffe verlohr. Hierauf ruckten sie fort nach der belagerten Stadt / und beschirmeten dieselbe / wider die tobend-stürmische Anfälle deß Sultans / so ritterlich / daß / obgleich die Türcken allbereit mitten in der Stadt waren / sie dennoch wieder heraus geschlagen wurden / und Sultan Mahomet / mit Schande und mächtigem Einbuß / damals abziehen mußte.

Hilfft der Stadt Gnesdisch Weissenburg wider die belagerende Türcken-Macht.

Gedachten Ehren-Spiegels sinnreicher Verfasser gedenckt / es habe gleichwol Keiner deß Andren / in Beschreibung dessen / gedacht; sondern Jeder ihm selbsten nechst GOtt / diesen Sieg zugeeignet. Solches (schreibt er ferner) warum so viel mehr / am Capistrano, zu verwundern: Welcher die Wollüste / Pracht / und Reichthümer dieser Welt / aber nicht die eitle Ehre / verachten können. So gar ist die hochfahrende Unart / seit daß der erste Mensch / durch Hoffart / von GOtt abfiel / allen seinen Nachkomen angeboren; daß sie auch / in denen / leben / welche sonst allen Lastern abgestorben. Auch die jenigen / wie Cicero redet / welche / von Verachtung der Ehre / geschrieben / haben dadurch sich für ehesüchtig erwiesen: indem sie solchen Schrifften ihren Namen vorsetzend / dadurch ihren Ruhm zu verunsterblichen gesucht / und im Werck vertheidigt / was sie / mit Worten zu widersprechen / vermeynt. (d)

Ich weiß aber nicht / ob dieses Urtheil unfehlbar sey / und / auf einem sicherem Grunde stehe. Ciceronis Ausspruch gehet nicht überall / sondern nur über den gemeinen Lauff und Gewonheit / als in

(a) Vid. MS. Labac.
(b) Isthuanfius lib. XX. Historiar. p. m. 251.
(c) Ehren-Spiegel deß Ertz-Hauses Oesterreich am 625. Bl.
(d) Ibid. p. 627.

materia contingenti, wie es die Schulen geben: da dergleichen Aussprüche nicht für allgemein genommen werden müssen. Zudem war Cicero ein Heide/ und zoch solchen Spruch/ aus seinem eignem Busem/ hervor. Denn daß ein Heide/ oder unwiedergeborner Mensch/ alle eitle Ehr gerahten sollte/ wann nicht irgend eine gewaltsame Mortificirung/ und Affliction/ solche Glut in ihm dämpfet; scheinet unmöglich zu seyn. Diogenes selbst/ ohnangesehn er alles menschliche Gepränge zu verwerffen schien/ stolzirte doch/ mit seiner Armut/ und bildete sich mehr ein/ als Alexander/ indem er den grossen Alexander keiner Ehrerbietigkeit würdigte. Ein/ durch die Tauffe und den Glauben wiedergeborner/ Mensch aber kann die eitle Ehesucht gar wol unterdrucken; ob er gleich nicht selten ihre Empörung bey sich empfindet; zumal ein Solcher/ der sich/ in Verachtung der Welt/ täglich übet. Will man aber dieses/ zum exemplarischen Beweis/ anziehen/ daß Capistranus so wenig deß Corvini, als Corvinus daß Capistrani, in Beschreibung der Victori/ gedacht; so scheinet solcher Beweis gleichwol nicht nothfest/ noch unbetrieglich/ zumal an Seiten deß Capistrani. Denn der Ungarische Historicus, Bonfinius, aus welchem der (sonst geschickte) Meister deß Ehrenspiegels diese gantze Histori genommen/ setzt eine gantz andre Epicrisin (oder Beurtheilung) dazu. Er schreibt zwar vorher also: Capistranus & Corvinus, insigni victoriâ potiti, per se uterque ad Calixtum Pontificem de hoc bello scripsêre, suis uterque literis tam clari facinoris gloriam sibi vendicare nititur, quum alter mentionem alterius minimè fecerit. Præstantes nimirum viri potiùs se Regnis, quàm debitâ laude, defraudari patiuntur.

„ Das ist/ Capistranus und Corvinus
„ haben nach Eroberung solches Siegs/
„ Jeglicher für sich insonderheit/ von die-
„ sem Kriege/ an den Papst Calixtum,
„ ein Schreiben geschickt/ und Jedweder
„ die Ehre oder den Ruhm solcher vor-
„ trefflichen That ihm selbsten in seinem
„ Schreiben/ zuzueignen/ sich bemühet.
„ Denn wackere Männer liessen sich lie-
„ ber/ um ein gantzes Königreich verkür-
„ tzen/ weder um ihr gebührliches Lob.

Es entschuldigt aber Bonfinius gleich darauf den Capistranum hierüber/ mit diesen Zeilen: Verùm cum duo Duces, alter oratione, manu alter, strenuè dimicârint, idcirco hoc à sanctissimo viro plerique factum arbitrantur, ut in eo prælio divinæ potiùs, quàm humanæ vires, quod Turcæ non inficiantur, enituisse viderentur. Weil aber beyde Feld-Obersten/ Einer mit Gebet/ der andre mit der Faust/ tapffer gestritten; halten die Meisten dafür/ dieser gar heilige Mann/ (Capistranus) habe deßwegen deß Corvini in seinem Schreiben keine Meldung gethan/ daß es das Ansehn gewinnen mögte/ es hette/ in derselben Schlacht/ mehr die göttliche/ als menschliche/ Krafft sich spühren lassen: Wie solches auch die Türcken nicht in Abrede seynd. (a)

Es mag auch wol vielleicht Capistranus die Tapfferkeit Corvini mit eingeschlossen haben/ indem er/ unter dem Namen der Vielheit/ (Wir) solche Tapfferkeit der Streitenden/ in seinem Schreiben/ gerühmt. Oder er hat vielleicht verhüten wollen den Neid-Eyfer (Jalousie nennets der Frantzos) zwischen seinen/ und deß Capistrani Völckern/ und deßwegen den Corvinum nicht ausdrücklich genannt. Gewißlich/ wann diese Beyde einander um die Ehre deß Siegs geneidet hetten/ so wären sie schwerlich solche Hertzens-Freunde verblieben/ wie man hernach klärlich verspührt hat; sonderlich bey dem Absterben Corvini: welches den Capistranum hertzlich hat betrübt/ daß er/ vor Trauren und Sehnen nach diesem tapffren Helden/ auch bald hernach sich zu Bette gelegt/ und sein Leben beschlossen. Denn der Kummer um deß redlichen und großmütigen Corvini Tod hat ihn deß Schlaffs beraubt: darüber er/ in der Sirmischen Gespannschafft/ in eine Kranckheit gefallen/ und am 26. Octobris, sieben Wochen nach dem Tode Corvini, seinen frommen Geist aufgegeben. Ursach deß Capistrani seiner Kranckheit und Sterbens.

Diesem nach will vermutlicher scheinen/ Capistranus habe/ aus keiner ehrsüchtigen Bewegung/ die Meldung Corvini ausgelassen: bevorab weil er Selber auch nicht/ als ein Feld-Oberster/ mit gefochten; sondern nur einen Anführer abgegeben/ und durch sein Zusprechen sowol/ als durch sein eyfriges Gebet seinem Kreutz-bezeichnetem Hauffen Schwert und Mut geschärfft. Denn solche milde Erklärung füget sich am besten zu diesem Ruhm/ den ihm Dubravius ertheilt: Optimam eâ tempestate famam in concionibus ad populum

(a) Anton. Bonfinius Decade 3. Rer. Ungar. lib. 3. pag. 401.

lum faciendis Johannes Capistranus, natione Italus, professione Franciscanus Minoris Ordinis, obtinuit. Summa homini dicendi facultas, incredibilis memoria, vitæ sanctitas rara, mirumque studium in vitiis insectandis, & corrigendis erroribus. (a)]

S. Carolus der Grosse.

Der Glantz / welchen das sieghaffte Kriegs-Schwert dieses ersten und mächtigsten Teutschen Keysers / von sich gegeben / ist / bey dem Ruhm-Gerücht / biß auf diese Zeit / noch nicht verschwunden; und also die Ursach / warum man ihn den Grossen titulire / annoch / in menschlicher Gedächtniß / unverraucht. Aber aus welchem Grunde er hie / unter die / in Crain berühmten / Heiligen zu stehn komme / das braucht eines Berichts.

Warum Crain Carl den Grossen unter seine Patronen zu rechnen habe.

Es hat dieser gewaltige Monarch viel unglaubige Nationen bezwungen / und hernach / theils durch die Verwundrung über sein grosses Kriegs-Glück / heroisches und unüberwindliches Gemüt / theils aber durch gütliche Ermahnung / Reitzung und gnädiges Anlocken / zum Christenthum gezogen; jedoch zuforderst / vermittelst der christlichen Lehrer / solchen Uberwundenen / oder Geschwächten / oder in Forcht für seiner Macht gesetzten / den heidnisch-harten Mut dergestalt entweder gebrochen / oder erweicht / daß sie sich / nach und nach / zum christlichen Glauben bequemt haben. Gleiche Wolthat oder Glaubens-Beforderung ist auch dem Lande Crain / von Ihm / zu Theil worden; Denn nachdem er den frechen Hunnen ein Gebiß eingelegt / und dieselbe / wie auch die Sclaven / gebändigt / überdas gleichfalls Histriam eingenommen; hat Er / in Crain / als Oberherr solches Landes / die Fortpflantzung deß Glaubens mächtig befordert / unterschiedliche Bisthümer / in Histerreich / wieder aufgerichtet / zudem auch gegen dem Patriarchat / mit reichen Gestifften / seine Keyserliche Mildigkeit herrlich ausgebreitet. Um solcher Ruhm-Thaten willen / wollen Einige / er sey einer Stelle / unter den Patronen und Heiligen deß Landes Crain / aufs Beste berechtigt. Die wir Ihm denn auch nicht / zu entziehen / begehren. Sein Geburts-Tag ist der 28. Jenner.

Keyser Carl befordert in Crain die Christliche Religion gewaltiglich.

S. Chromatius.

S. Chromatii unterschiedliche Feyerlichkeit.

Dieser war Patriarch zu Aglar / und saß in solcher Würde / vom 390 Jahr Christi / biß ans 408te. Man feyret / im Aglarischen Kirchspiel / seinen Nameus-Tag / und begehet denselben / sub ritu duplici; nemlich am 2. Christmonats-Tage.

(a) Johann. Dubravius lib. 29. Historiæ Bojemicæ p. m. 273.

S. Chrysogonus und S. Cantianus.

Der heilige Chrysogonus ist gleichfalls Patriarch / und mit solchem hochanschulichem Amt bewürdet gewest / zehen Jahr lang / biß ans 295 Jahr. Wird aber nicht gefeyret. Wiewol er / als ein Märterer Christi / zur Triumph-Kron deß Himmels / erhaben worden. S. Chrysogonus.

Nicht weniger hat S. Cantianus, dessen Namens-Gedächtniß gleichfalls / in Crain / annoch bleibet / auf seinen Kopff die Marter-Kron gebracht / indem er denselben / für die Christliche Warheit / hergegeben. S. Cantianus.

* * *

Anmerckung.

[Sonst gedenckt auch Baronius eines Chrysogoni, der zu Aquileja sey gemartert worden / unter der Regierung Keysers Diocletiani, im 303 Jahr nach deß HErrn Geburt. Die Worte deß Cardinals lauten also: Tunc itidem Aquileja iisdem est illustrata sideribus, cum ibi passi sint clarissimi Martyres ex Anicia familia Consulari, Cantius, Cantianus & Cantianilla, unà cum Pædagogo ipsorum, Proto. Ibi & vir insignis *Chrysogonus*, Martyrium consummavit, nec non etiam Felix & Fortunatus exquisitis excruciati tormentis, tandem abscissione capitis in cœlum migrârunt. (b)

Warum S. Cantianus zu den Crainerischen Heiligen gehöret.

Hieraus verstehen wir / daß S. Cantianus gleichfalls / und mit Fuge / zu den Heiligen deß Landes Crain / gezehlet werde: angemerckt / Crain damals / von Aglar / nicht abgesondert gewest / unter damaliger Römischen Herrschafft. So bezeugt auch die / auf dem Berge stehende / Kirche S. Cantiani / dieser heilige Märtyrer müsse / in Crain / lange noch hernach / berühmt gewesen / und hoher Verehrung gewürdigt seyn.

Was aber den / zu Aquileja (oder Aglar) martyrisirten H. Chrysogonum betrifft; achte ich diesen / mit dem / welcher oben ein Patriarch getitulirt worden / für eine Person: Und lasse mich die ungleiche Jahr-Zahl daran nicht hindern. Denn obige 296 ist / nach der Jahr-Rechnung Ferdinandi Ughelli, gesetzt; welche

Unterschiedliche Ausrechnungen der Jahr-Zeit S. Chrysogoni.

(b) Baron. Tom. 2. Annal. ad Annum 303. fol. m. 762.

che/ mit Henrici Palladii, und Franciſci Palladii ſeiner/ nicht übereinkommt; als die mit dem H. Patriarchē Chryſogono, hundert und achtzig Jahre früher hervor kommen: dahingegen Baronius denſelben um ſieben Jahre ſpäter vorſtellt/ als gedachter Ughellus. Welche Ungleichheit der Jahr-Rechnungen der alten Märtyrer nichts Neues/ und ſchwerlich die richtigſte zu erfinden iſt. Weßwegen man dennoch deß Ughelli Chryſogonum gar wol/ für eben denſelbigen/ halten kann/ von welchem Baronius redet.

Beym Nicephoro und Suida, findt man einen Brieff-Wechſel deß H. Chryſogoni/ als eines vortrefflichen und damals/ unter den Chriſten/ berühmten Manns/ mit der fürnehmen chriſtlichen Matron Anaſtaſia; Welche ihr Mann/ Publius, Keyſers Dioeletiani Abgeſandter an den König in Perſen/ darum/ daß ſie vom Chriſtlichen Glauben nicht weichen wollte/ in ſeinem Hauſe gefangen gelegt/ und nach ſeiner Wiederkehr aus Perſien/ mit der Peinigung anzugreiffen/ beſchloſſen hatte. Denn es war/ unter den heidniſchen Römern/ gebräuchlich/ daß man anſehnliche Matronen/ wann ſie/ von dem Heidenthum/ zum Chriſtenthum/ traten/ ihren heidniſchen Männern ſelbſten/ abzuſtraffen/ überließ. Davon auch/ beym Tacito, ein Exempel/ an der Pomponia, in dieſen ſeinen Zeilen/ erſcheint: Et Pomponia Græcina, inſignis femina, Plautio, qui ovans ſe de Britannis retulit, nupta, ac ſuperſtitionis externæ rea, mariti judicio permiſſa. Isque priſco inſtituto, propinquis coram, de capite famaque conjugis cognovit, & inſontem prænuntiavit. (a)

Weil nun die paar Schreiben gar erbaulich ſeynd/ und zur Glaubens-Beſtändigkeit anfriſchen: will ich ſie allhie beyfügen.

Das Sendſchreiben der H. Märtyrinn/ Anaſtaſiæ/ an den Chryſogonum, lautet/ wie folgt:

Schreiben der H. Anaſtaſiæ an den H. Chryſogonum.

Sancto Confeſſori Chriſti, Chryſogono, Anaſtaſia Salutem!

Quamvis Pater meus idola plurimùm veneraretur; tamen mater mea Flavia, cùm perpetuò Chriſtiana fuiſſet, ex quo peperit, Chriſtianam me fecit, veræque Dei cognitionis participem reddidit. Poſt obitum autem illius, viro nupſi ſceleratiſſimo: cujus gratia divina conjugium effugi, ſupplicans Domino noſtro Jeſu Chriſto dies noctesque, ut me ab illo impuro idololatra liberaret; quem conſtat meas facultates omnes cum impuris idololatris exhauſiſſe: me verò tanquam veneficam & ſacrilegam in graviſſimum carcerem conjecit, ut hanc temporariam vitam perderem. Itaque nihil mihi præter vitam reliquum eſt. Verùm precor, ut cum ſpe divina moriar. Quamvis autem confeſſione Chriſti me glorier; valdè tamen doleo, quod facultates, quas optabam in ſervos Dei inſumere, ſceleratus ille homo dæmonum cultoribus ſuppeditat; & quas ego in ſervos Dei expendere optabam, eas fœdis & impiis hominibus largitur. Propterea rogo te, ſerve Chriſti, ut diligenter pro me Deum ores; ut, ſi quidem conſtituit Deus, maritus meus Publius credat in Chriſtum: ſin minùs, ut eum ſuis fraudibus perire ſinat, me verò ab eo liberet. Satius enim mori, quàm Filium Dei abnegare, & in eum credentibus impedimento eſſe, ipſe omnipotens Chriſtus teſtatur. Cùm libera fuero ab hac fraude, Sanctis dabo operam, eorumque curam (ut cœpi) perpetuò ſuſcipiam. Vale ſerve Dei, & memento mei.

Darauf hat Chryſogonus ihr nachgeſetzte Antwort-Zeilen ertheilt.

Deß H. Chryſogoni Antwort-Schreiben.

Chryſogonus Anaſtaſiæ Salutem! Tibi jactatæ procellis vitæ hujus, Chriſtus, qui in fluctibus ambulavit, opem ferat, ut diaboli potentiam ſermone illius irritam reddas. Magno igitur & quaſi in medio maris jacens, credas Chriſto, eum tui rationem habiturum; & ad te ipſam converſa, exclamato cum Propheta, qui dixit: Quare triſtis es anima mea; & reliqua. Duplex enim potentia gratiæ divinæ monſtratur; nam & temporaria tibi abundè ſuppetent, & cœleſtia adjicientur. Deus enim eos, à quibus pro bonis rebus non rogatur, averſatur. Vide ne turberis hoc, quòd tibi piè perpetuò erga Chriſtum affectæ adverſa eveniunt: neq; enim fallit te Chriſtus, ſed explorat, neq; firmum eſt humanum auxilium, ut tu exiſtimas; cùm Scriptura dicat: Maledictus homo, qui confidit in homine: benedictus autem, qui in Deum ſperat. Age ſtrenuè & vigilanter, & prorſus fuge peccatum. Hoc à Deo ſolatium expete, ejusque mandata cuſtodi. Jam enim tempus Salutis ſuper te veniet, & velut in obſcura nocte clarum tibi Dei

(a) Tacitus Annal. XIII. c. 32.

Dei lumen affulgebit, & post tempestatem hilare tibi atque serenum arridebit tempus: tibique perinde ac reliquis propter Christum afflictis, præbebit in præsenti patientiam, per quam æternam recipias mercedem. Vale in Domino, & ora pro me.

Bald hernach/ als die gute Anastasia, ihres vielen Leidens halben/ sich ziemlich matt/ und in den Gedancken befand/ daß ihr Ende nahe wäre/ ergriff sie abermals den Schreib-Griffel/ und formirte diese paar Zeilen/ an Chrysogonum:

Chrysogono, Confessori Christi, Anastasia S.

Cùm finis instet corpori meo, ora pro me, ut ille meam animam recipiat, propter quem has afflictiones fero.

Hæc illa breviter, quòd se ob ærumnas, quas pateretur, migraturam brevi ex hac vita putaret.

Er begequete ihr aber wiederum/ mit diesem schönen Aufmunterungs- und Trost-Schreiben:

Ancillæ Dei, Anastasiæ, Chrysogonus S.

Quemadmodum tenebras lucem superare manifestum est; sic & imbecillitatem Salus consequitur, & post mortem vita dignis tribuitur. Eundem enim finem rerum humanarum felicitas habet: ut neque submissi despondeant animos, neq; magnanimi glorientur. Unum enim mare est, in quo navigia nostri corporis decurrunt, & ab uno gubernatore reguntur: quorum igitur naves carinis munitæ sunt, ii incolumes navigare possunt: infirmæ autem etiam sine fluctibus in tranquillitate periclitantur. Non procul enim absunt ab interitu, quæ non ad portum salutis pervenire studeant. Tu verò, quæ ancilla Christi irreprehensibilis es, crucem in toto animo tuo conservato, teque ad Salutem præparato, ut in numerum martyrum Christi recipiaris. Vale!

Es ist aber hernach diß christliche Ehren-Weib/ ohnangesehn sie eine Römische Raht-Herrn-Frau war/ noch viel gequält/ auch endlich/ nach der Insul Palmaria (oder Palmarola) ins Elend getrieben/ (a) und nach langem Streit/ zur Marter-Kron gelangt; wiewol durch einen sehr peinlichen Weg. Denn man hat sie zuletzt/ an einem Pfahl/ lebendig verbrannt. Da dann das gute Gold ihres beständigen Glaubens/ durch die Glut/ bewehrt und hell-leuchtend worden.

Wie aber dem H. Chrysogono, zu Aglar/ durch die Enthauptung/ das Haupt Kron-fähig worden/ ist vorhin schon angezeit.

S. Domitianus.

Wann wir der Feder deß Megiseri nachgehen/ so ist S. Domitianus ein Herr und Hertzog gewest/ welcher dem Hertzog Balderich/ in der Herrschafft über Kärndten/ Crain/ und etlich benachbarte Landschafften/ gefolgt. Welchem Megiserianischem Bericht nicht allein Reichardus es also nachgeschrieben; (b) sondern auch Doctor Johannes Schönleben/ in einem Manuscript/ mit diesen Worten/ beystimmt: S. Domitianus, Dux Norici & Carnioliæ etiam Dominus, circa annum Christi 800. uti ostendimus in Annalibus Tom. I. Quem cum Zelosum fuisse promotorem fidei, acta doceant, meritò Carnioliæ Sanctis adnumeratur. Das ist: Der heilige Domitianus, welcher ein Hertzog im Nordgau/ und auch Herr über Crain/ gewest/ ums Jahr 800. wie wir/ in den Annalibus, angezeigt/ wird billig den Heiligen deß Landes Crain beygezehlt: weil man/ aus den Urkunden/ soviel vernimmt/ daß er ein eyfriger Beförderer deß Glaubens gewest. (c)

Allein es muß diesem gelehrtem Mann damals der rechte Inhalt dessen/ was er hievon/ in seinen Annalibus, auf welche er sich beziehet/ gemeldt/ vielleicht entfallen seyn: denn an besagtem Ort seiner Annalium, ist er der Meynung gar nicht/ daß S. Domitian auch Herr über Crain gewest/ sondern daß Cadolocus, zu der Zeit/ Hertzog in Crain und Friaul/ S. Domitianus aber Hertzog in Kärndten/ und zwar nur über ein Stuck desselben/ gewesen. Wie er dann/ eben daselbst/ sowol deß Megiseri, als dessen Beystimmers/ Reichardi, Meynung verwirfft/ welche dahin gehet/ daß Domitianus den Hertzog Baldericum, der Kärndten/ Crain/ Dalmatien/ und Pannonien/ beherrschete/ überlebt/ und/ nach ihm/ solche Länder/ unter seine Herrschafft bekommen hette; und lieber dem

Mißdänger Bericht der Scribenten/ von dem Hertzogthum S. Domitiani.

(a) Nicephor. lib. 14. in fine, & Suidas in Histor. 10.

(b) Vid. Reichardus in Breviar. hist. Carinthiacæ, p. 69.

(c) Ex MS. Doctoris J. Schönleben.

dem Bollando glauben will/ der die Acten (oder alte Schrifften und Verzeichnissen) besser betrachtet habe. Denn er/ der Doctor Schönleben/ titulirt allda (p. 404. Annalium. a) den Gadalocum einen Hertzog in Crain und Friaul/ dem auch/ als einem vom Carolo Magno gesetzten Greutz-Fürsten (oder Marchgrafen) Istria und Liburnia gehorsamen müssen. Und nicht weit hernach/ führt er diese Worte: Circa hos annos, existimo, B. Domitianum, Ducem Carinthiæ, posteaquam, unà cum pientissima sua conjuge, construendis & reparandis Ecclesiis, fideique christianæ propagandæ, sedulam impendisset operam, sancto quievisse fine &c.

Und/ besser hin/ folgen darauf diese Zeilen: Quis verò B. Domitiano, in Ducatu Carinthiæ suffectus sit, ego firmiter asseverare non ausim, quicquid Megiserus, sive conjecturet, sive comminiscatur. Vetusti certè Authoris nullum suffragium adducit. Credibile est, cum sine hærede B. Domitianus decesserit, partem illam Carinthiæ, quæ illi parebat (non enim tota) unà cum cæteris vicinis provinciis Cadaloco Duci, & mox Baldrico immediatè subjectum, alium non recognovisse Ducem aut Dominum, quàm Carolum Imperatorem, cujus vicaria potestate Cadalocus limiti Foro-Juliano, Dalmatico & Pannonico præerat. Diutiùs vixisse Domitianum, & Balderico in Ducatu suffectum putat nuperus author Breviarii historiæ Carinthiacæ, secutus Megiserum: sed malumus Bollando subscribere, qui meliùs Acta expendit &c.

Es dörffte aber dennoch wol seyn/ daß S. Domitianus, wo nicht stets/ doch eine Zeitlang/ nebenst einem Stück von Kärndten/ auch einen Theil von Crain/ unter seiner Hertzoglichen Regierung/ begriffen. Denn es ist damals/ wegen allerhand Zufälle/ solchen/ vom Keyser Carl verordneten/ Hertzogen oder Marchgrafen/ bald weniger/ bald mehr Landes anvertrauet worden.

Ursprung deß Namens Millestatiani.

Bucelinus nennet Ihn gleichwol Principem Carnorum, darunter sowol Crainer/ als Kärndter/ verstanden werden: und schreibt/ es sey ihm das Kloster Millestetten (welches den Namen/ von den tausend Statuen/ oder Bildern/ hat/ die daselbst/ von den Heiden/ abgöttisch verehret wurden/ wiewol Andre es sonst auch Millestadium nennen) gestifftet/ und den Benedictinern geschenckt. (a)

Wie dem Allen; so kann freylich dennoch dieser gottselige Fürst den Heiligen dieses Landes auch beygeschrieben werden: in Betrachtung/ daß/ wann er gleich nur über ein Theil von Kärndten/ und über keines von Crain/ geherrschet hette/ (welches sich aber doch anderst verhält; sintemal der H. Domitian nicht nur ein Stück von Kärndten/ sondern auch von Crain/ herrschafftlich besessen) nichts destoweniger seine exemplarische Regierung/ und sonderbare Gottesfurcht/ ohne Zweifel/ in Crain/ als einem angrentzendem/ und mit Kärndten bald vereinigtem/ bald abgesondertem/ Hertzogthum/ grossen Ruhm/ Verwunderung/ und Gunst (zumal bey den Geistlichen) nach sich gezogen/ auch die Wundertwercke/ so ihm zugeschrieben/ und von einem Benedictiner München zusammen getragen worden/ (wie solche/ beym Johanne Bollando, nach der Länge zu lesen) ungezweifelt das anstossende Land Crain/ mit seinem Gerücht/ erfüllt/ und ihn/ nach seinem seligem Hintritt/ für einen heiligen Himmels-Fürsten zu achten/ Ursach gegeben. S. Domitian soll Miracul gethan haben.

Seine Leich-Truhe hat man/ etliche hundert Jahre/ nach seinem Tode/ zu Millestätten/ samt dieser Aufschrifft/ gefunden:

Uberschrifft seiner gefundenen Leichtruhen.

IN NOMINE PATRIS, ET FILII, ET SPIRITUS SANCTI HIC REQVIESCIT B. DOMITIANUS DUX. PRIMUS FUNDATOR EIUS ECCLESIÆ, QVI CONVERTIT ISTUM POPULUM AD CHRISTIANITATEM AB INFIDELITATE.

Auf Teutsch:

Im Namen deß Vaters/ und " Sohns/ und H. Geistes ruhet allhie " der selige Hertzog Domitian/ Erster " Stiffter dieser Kirchen: Welcher diß " Volck/ von dem Unglauben/ zum " Christenthum bekehret hat. "

Weil er dann die Bekehrung deß Volcks so treu-eyfrig gesucht/ und/ in Crain/ durch ein so stattliches Exempel/ vermutlich Ihrer Viele gewonnen und erbauet worden/ er hingegen daselbst sowol/ als in andrer Nachbarschafft/ den Ruhm eines recht christlichen Fürstens aufgehebt: steht ihm auch die Ehre zu/ daß man

(a) Vid. Bucell. Germania sacra part. I. pag. 235.

man ihm gleichfalls / in Crain / den Titul eines Heiligen gebe. Gestaltsam ihm daselbst viel Kirchen zu Ehren erbauet worden.

S. Euphemia.

Wo jetzo die Reliquien deß Leichnams S. Euphemiæ zu finden.

Der Leichnam dieser heiligen Jungfrauen / und Märtyrinn ruhete ehedessen / zu Rovigni, anjetzo aber / zu Venedig. Und wird ihr Namens-Fest / am 19. Septembris, feyerlich gehalten.

S. Euphemia und Thecla.

Noch eine andre Euphemia berechtigt sich allhie einer Stelle / samt ihrer Schwester / der S. Thecla. Welche beyde / von gar edlen Eltern / erzeugt worden: der Vater hieß Demetrius, ihre Mutter Epiphania.

S. Euphemia versagt einem edlen Jüngling die Anwerbung.

Um die Euphemiam warb Alexander / ein hochadlicher Jüngling / und begehrte Ihrer in Ehren: die aber solches / mit der Entschuldigung ableinete / daß sie vorlängst schon dem alleredelsten Bräutigam versprochen wäre / dem Sie auch ewiglich anzuhangen hette beschlossen. Daraus verstund er / sie wäre eine Christinn / und entdeckte solches dem Præsidenten. Dieser ließ alsofort sie / samt ihrer Schwester / holen / und setzte an sie / mit der peinlichen Frage / ob sie Christo absagen wollten / oder nicht? Sie bekannten aber beharzlich Christum / siegten der Marter ob. Weßwegen man sie / nachdem die Hoffnung / ihnen die Verleugnung abzupeinigen / ermüdet war / zur Stadt Triest hinaus geführt / und mit dem Schwert gerichtet / am 17. Novembris, im Jahr Christi 256; am welchem Tage auch ihr Gedächtnuß feyerlich ist.

Sie wird / samt der Schwester Thecla, gemartert.

Der Ort ihrer Ruhe.

Ihre noch lebende Mutter hat das Blut / samt den heiligen Körpern / aufgehebt / und an einem Ort / da vieler heiligen Märtyrer Gebeine schlieffen / zur Ruhe gelegt. (a)

Eine Thecla, so den reissenden Thieren vorgeworffen ist.

Sonst schreibt auch Eusebius von einer heiligen Thecla, die in der Stadt Gaza, in Palæstina, zu seiner Zeit / im Jahr Christi 303 / um deß Glaubens willen / den wilden Thieren vorgeworffen worden / (b) und sich von solchen grimmigen Bestien lieber hat zerreissen / als von Christo abreissen lassen wollen.

S. Helius.

S. Helius predigt in Istria.

Die Namen treffen bißweilen / mit der Person / ihrem Wesen und Verhalten / überein. Solches bedeutet die preißwürdige Beschaffenheit deß H. Helii. Denn gleichwie sein Nam die Sonne bedeutet (angemerckt das Wort ἥλιος auf Griechisch diesen Verstand hat) also hat er / mit seiner Gottseligkeit / Sonnengleich geleuchtet / auch mit dem Liecht und Glantze seiner Lehr Istriam bestrahlt / als darinn er das Amt eines Predigers deß Evangelii von Christo treulich und wachsamlich ausgerichtet / unter der Regierung deß tyrannischen Keysers / Neronis.

Die Verzeichniß seiner Lebens-Beschreibung / und Verrichtungen / ist mit der Zeit verfället worden: also / daß weiter nichts / als nur noch eine alte Legenda / oder Predigt / beym Manzolio gefunden wird / darinn die Glaubigen eingeladen werden / seine Gedächtnuß zu celebriren. Und solche Predigt / oder Sermon, ist aufgesetzt worden / nachdem man seinen Leichnam gefunden. Es wird / in jetztbesagter Predigt / gedacht / er habe das Volck / von der Abgötterey abgeleitet / und in den Christlichen Glaubens-Artickeln unterrichtet. Sein Leichnam wird / unter dem Titel eines Glaubens-Bekenners / zu Justinopel / in hoher Ehrwürden gehalten / und venerirt.

Wo sein Leichnam ruhet und venerirt wird.

S. Hema.

S. Hemma, eine geborne Ertz-Hertzoginn.

Die heilige Hema (oder Hemma) war eine geborne Ertz-Hertzoginn in Kärndten / und Grafens Wilhelm zu Zeltschach und Friesach eheliche Gemahlinn: Welche / wegen ihrer leuchtenden Andacht und Gott-Ergebenheit / der Zahl der Heiligen eingestirnet worden. Zumal weil sie viel Ruhmwürdiges / zur Ehre GOttes / gestifftet. Worunter das herrliche Kloster und Stifft zu Gurck / in Kärndten / ein fürnehmes Denckmal ihrer GOtt-gewidmeten Mildigkeit ist: Zu dessen Aufrichtung sie / aus folgender Ursach / sich entschlossen.

Warum sie heilig gepriesen wird.

Es hatte das Land Kärndten damals noch / nemlich ums Jahr Christi 1073 / einen viel geraumern und weitläufftigern Begriff / als jetzo / und enthielt in sich viel ansehnliche Grafschafften / nebenst andren Herrschafften / darunter die Grafschafft Zeltschach und Friesach nicht die geringste war / und / zu der Zeit dem vortrefflichen Grafen / Wilhelm / eigenthümlich gehörte. Dieser Graf stund in solchem Ansehn / und hoher Reputation / daß ihm die Princessin Hemma, Ertz-Hertzog Marckhardens zu Kärndten Fräulein Tochter / ehelich zu Theil wurde.

Der H. Hemmä Geburt / und Ehstand.

Dieses glücklich-vermählte Eh-Paar machte ihm selbsten den Ehstand / zum lieblichen

(a) Manzol. in Descript. Istriæ.
(b) Euseb. l. 8. c. 13.

lieblichen Lust-Garten / durch treulich gewechselte Liebe und Eintracht; lebte miteinander gar friedlich und gottselig; vermählte sich, überdas mit Gottesfurcht / und Gerechtigkeit. Darum segnete auch GOTT solchen ihren Ehe-Garten / und ließ darum ein paar schöner Blumen ihrer Leiber aufgehen / nemlich zween liebreiche und holdselige junge Herrlein / von deren zierlich- und aufwachsenden Jugend / und Wachsthum in der Furcht GOttes / die Eltern grosse Freude empfanden / auch das Vaterland treffliche Hoffnung empfieng / künfftig ein Mal / wann der Vater mit Tode abgehen würde / unter ihrer Regierung in gewünschtem Wolstande zu leben.

Ihre zween Söhne.

Aber / in diesem ihrem ehelichem Lust-Garten / stieg endlich ein gar rauher schmertzhaffter Dorn-Strauch auf / der ihnen ihre Augen-Lust an gedachten ihren zween jungen Herren / in Wermut und bittre Threnen verwandelte / wodurch GOtt ihre Gedult und Standhafftigkeit auf eine scharffe Probe setzte.

Diese junge Herren / gingen einsmals / aus ihrer lieben Eltern Befehl / zu den Ertz-Knappen hin / zu Friesach / in den Berg / und sahen zu / wie sie / mit dem Goldbergwerck umgingen. Da sie dann verspührten / daß bey selbigen Leuten / wenig Gottesfurcht wohnte / und sonderlich das Laster der Hurerey in vollem Schwang ginge.

Diese beyde junge Grafen waren viel zu fleissig und sorgfältig / zu aller Zucht und Erbarkeit / auferzogen / als daß sie / deß edlen Geruchs der Tugend gewohnte / den Gestanck solches Laster-Kots selbiger geylen Böcke hetten mit Gedult erleiden können. Insonderheit ereyferten sie sich hefftig / über das Bubenstück deß Knappens / Johann Grünwalds: als sie erfuhren / daß derselbige eines fürnehmen Bürgers Weib daselbst / mit Gewalt geschändet: Gestaltsam sie alsofort / ohne Verlängerung der Justitz / den Schandbuben offentlich am Leben strafen liessen.

Welche einen Bergknappen / um einer Nothzüchtigung willen / am Leben straffen.

Wie die Gerechten / an der Gerechtigkeit / Freude haben; also erzörnen sich die Ungerechten / über die Rache der Ungerechtigkeit. Das erfolgte damals auch. Denn / nachdem die andre Bergknappen verstanden / wie es dem Verbrecher ergangen / (massen denn die Straffe eben darum offentlich vollzogen war / daß sie erschallen / und von dergleichen Laster-Thaten sie abhalten sollte) verbunden sich ihrer zehen / so dem Thäter nahe verwandt / heimlich miteinander / keine Ruhe zu haben / bevor sie solche / ihren Blutsfreunde widerfahrne / Schmach / gerochen / und ihre aufgerührte Galle / über die junge zarte Herren / ausgeschüttet hetten.

Der Mordgeist ist allezeit wachsam / und bemüht / seine Kreaturen / zur Bosheit auszuwecken / so bald er nur Gelegenheit erblickt; oder vielmehr ihnen die Augen / auf solche Rach-Bequemlichkeit / offen zu halten. Also fand auch das versperrte Rach-Feuer dieser tückischen Bösewichter bald gnug Lufft und Raum / auszufahren / und die junge Grafen zu ergreiffen. Denn es begab sich / daß diese / auf eine Zeit / das Bergwerck zu Zeltschach besuchten / und mit sonderbarer Verwunderung die Goldgruben beschauten. Wie dann / an solchen Stands-Personen / dergleichen Curiositet zu rühmen / daß sie / als gleichsam das Gold / oder güldne Haupt menschliches Standes / die Gänge der Gold-Adern / und natürliche Erzeugung dieses edlen Metalls / welches den Königen die Häupter / und Fürst- oder Gräflichen Personen den Hut / oder Hals / oder Talar / zieren soll / selbst in Augenschein nehmen: um desto reiffer künfftig auch zu erwegen / daß man das Gold / welches / mit so blutsaurer Mühe und Schweiß / der Erden aus ihrem tieff- und hartem Schoß / hervorgerissen wird / nicht liederlich noch wollüstig / oder überprächtig / zu verthun; sondern rühm- und erbaulich anzulegen habe.

Indem sie nun damals nichts wenigers / als einige Untreu / besorgten / und die zehen Meuchel-Buben solche ihre Sicherheit vermerckten / rottirten sie sich geschwinde zusammen / und schlugen beyde junge Herren / auf ein Mal / todt.

Weswegen sie / von theil Rachgierigen Knappen / ermordet worden.

Dieses Mord-Stück kunnte der Berg unmöglich bedecken / noch geheim halten: es ward gar bald lautbar. Ein frommer Bergknapp / welcher nahe bey selbiger Gruben / die nun zur Mörder-Gruben geworden / seiner Arbeit abgewartet / und solcher grausamen Mordthat / mit grossem Hertzenleid / zugeschaut / lieff schnell hin / zu dem alten Grafen / ihrem Vater / und brachte ihm die leidige Post.

Graf Wilhelm ließ unverzüglich die Verordnung ergehen / daß die mörderische Bösewigter allesämtlich schleunig in Verhafft gezogen / und unlang hernach aufs Strengste hingerichtet wurden.

Die Mörder werden hingerichtet.

Die ermordete junge Herrlein wurden / mit vielen Threnen der schmertzlichst-

trauernden

traurenden Eltern / und aller Einwohner / miteinander in einen schönen ausgehauenen Sarg / gelegt / eine lange Zeit höchlich beklagt / und gar tieff betraurt: wie dann solches Hertzenleid anderst nicht / als tieff zu Hertzen gehen kann. Der hochwürdige Fürst und Herr / Abbt Hermann zu S. Lamprecht / der Gräfinn Hemma leiblicher Bruder / hielt den beyden Erschlagenen zu letzten Ehren / eine wolgesetzte und tröstliche Lob- und Klag-Rede / welche Männiglichen wol gefiel.

Kurtz hernach / machten sich die Leidtragende Eltern auf / zum Ertz-Hertzog Marquard / der Frauen Hemma Herrn Vatern / erzehlten demselben ihr Leid / mit fliessenden Threnen; wie schändlich nemlich die zween junge Erb-Sprossen ihres Stammes ausgewurtzelt / und die Seulen deß Gräflichen Hauses umgerissen worden; baten zugleich / Er wollte / wider die sämtlich-rottirte und einverknüpffte Gesellschafft solcher Mörder / eine so ernstliche Rache üben / daran andre verwegene Buben sich / zu ewigen Zeiten / stossen / und die freche Fäuste / vom Fürsten-Blut / enthalten mögten. Denn es hatten ihrer mehr / als die schon Hingerichtete / entweder die Hand / oder die Anschläge / mit im Spiel gehabt.

Der Ertz-Hertzog / welcher damals seine Residentz im Muertzthal hatte / erstarrte / über solche böse Mähr / dermassen / als ob ihn ein Donnerstral träffe. Denn es waren die zween ermordete junge Herren sein Hertz und Augäpffel: Weßwegen Er sich nicht so geschwinde drein schicken kunnte / daß die Erde schon solche seine liebste Enckeln sollte / in ihrem schwartzen Schoß / beschliessen / die seine Gemahlinn / Frau Lymburgin / so offt vorhero / auf ihren Schoß gesetzt / und grosse Hoffnung vieler Ehren und Freuden auf sie gepflantzt hatte. Sie schlugen Beyde die Hände über den Kopff zusammen / und schwuren einen theuren Eyde / von den verzweifelten Mördern eine solche Rache zu nehmen / die / mit ihrer sonderbaren Schärffe / allen Denck-Zeiten sich viel unauslöschlicher machen sollte / als wann sie dem härtesten Marmel / und unzerbrechlichstem Felsen / zur Gedächtniß eingeschnitten würde.

Graf Wilhelm zeucht wider die aufrührische Bergknappen.

Diesem nach ließ er / durch seinen Eydam / den Grafen Wilhelm / in Kärndten / allenthalben Volck auf bieten. Welcher / in der Stille / alsobald etlich tausend Mann zusammen führte / und damit wider die aufrührische Bergknappen / anzoch: welche sich / in dem Gebirge / und in dem Gehöltze bey Friesach / gewaltig verschantzt hatten. Dessen ungeachtet / brachte Graf Wilhelm / mit Hülffe Grafen Meynhards von Malentein / seines Gegen-Schwagers / welcher die Frau Kunigund / der Frauen Heinæ Schwester / zur Gemahlinn gehabt / und mit einem grossen Zeug zu ihm gestossen war / sie in einen solchen Noth-stall / darinn sie herhalten / und zu wolverdienter Straffe / mehrentheils Alle ins kalte Eisen beissen mußten. Denn die Kärndter fielen / mit wütendem Grimm / in die Wälder / erwischten daselbst die meisten Thäter und Aufwiegler schier alle / stiessen dieselbe nider und metzelten sie / wie das Vieh. Die Ertz-Knappen widersetzten sich zwar / eine Weile / gar starck; aber vergeblich: die Menge ihrer Bestreiter war ihnen zu weit überlegen / also / daß sie wenig ausrichteten / sondern / ohn alle Barmhertzigkeit / erwürgt wurden.

Welche jämmerlich nidergehauen worden.

Bey die sinnfzehen Rädleinsführer / welche unter diesem Hauffen der aufrührischen Rotte / nicht die geringste waren / wurden / von dem Grafen von Malentein / Herrn von Colnitz / und Herrn Reinbert von Dietrichstein / die / mit ihren Reutern / gleichfalls in sie gesetzt / gefangen: welche nachmals Graf Wilhelm von Zeltschach / in der Stadt Friesach / bey einem Banquet / mit verdeckten Angesichtern / und gebundenen Gliedern / herzuführen / ohn alles Erbarmen niderhauen / und die Stücker den Vögeln / und Hunden / auf dem Felde / vorwerffen ließ.

Hiemit hatte sich ihr Rachdurst noch nicht gelescht: sondern die zween Grafen durchritten / samt ihren unterhabenden Völckern / die gantze Gegend / hin und wieder / und verwüsteten Alles / was den Aufrührern zugehörig. Gestaltsam Nicolaus Claudianus, (ein alter Scribent) in seinen Verzeichnissen / (†) Selber gestehet / er wisse nicht gnug zu beschreiben / was damals / in selbiger Gegend / um Zeltschach / Friesach / Altenhofen / und Huttenberg / für Jammer und Elend sich erhaben / und wieviel Bluts das verbitterte Kriegsvolck vergossen: also / daß endlich beyde Grafen von Zeltschach und Malentein selbst zu Mitleiden erweicht worden / und alsofort bey Straffe Leibs und Lebens / ausrussen lassen / von dem Würgen abzulassen / und das Volck ferner nicht zu beleidigen / nachdem die Ermordung der jungen Grafen nunmehr ziemlich gerochen wäre.

Unersätliche Rachgier der Grafen.

(†) Beym Megisero.

Hiemit legte sich also Graf Wilhelms Zorn/ (welchen er auch eben hart genug/ gleich einem Tiger/ so seiner Jungen beraubt/ bißhero hatte wüten lassen) und stellte alle Sachen/ in seiner Grafschafft/ hierauf wieder in gute Ordnung; ersuchte auch den Grafen Maynhard von Malentein/ den er sonderlich liebte/ daß er inzwischen die Seinen regieren mögte/ biß er/ mit seiner Gemahlinn/ der Fr. Hemma/ wieder zurückgelangte. Welche unterdessen/ bey ihrem Herrn Vatern/ Ertz-Hertzog Marquarden/ der sie sobald nicht von sich lassen wollen/ verblieben war. Zuforderst aber ließ der Graf das Kriegsvolck/ friedlich abziehen/ und verfügte sich darauf/ zu seinem Schwäher/ dem Ertz-Hertzog; der sowol/ als wie er selber/ sich nunmehr vergnügt/ und Rach-satt befande/ weil der Mord so blutig gestrafft worden.

Ob aber eine solche Rache/ die besorglich den Unschuldigen/ mit dem Schuldigen/ gestürtzt/ für grosse Herrn/ ein gutes Muster der Nachfolge sey; scheinet zweifelhafft.

Graf Wilhelm/ und Frau Hemma/ begeben sich der Welt.

Da nun Graf Wilhelm/ und Frau Hemma/ seine Gemahlinn/ ihrer gröſten Freude auf Erden/ nemlich ihrer Leibs-Erben/ sich so schmertzlich beraubt sahen: fassten sie den Schluß/ sich GOtt gäntzlich zu ergeben/ und Ihn/ zum Erben aller ihrer Haabe und Güter zu machen; (das ist/ solche/ an geistliche Gebäue/ und Stifftungen/ zu verwenden) Gestaltsam Er sich/ von seinem Hofe/ und von der Welt/ absondernd/ sein Leben meistentheils/ von dem an/ ohne Gesellschafft/ bey sich allein/ verzehrte. Er bauete/ und stifftete S. Leonhard im Lavandthal/ zu Grebersberg: von dannen er auch nicht ferrn begraben ligt.

Stifft der S. Hemma.

Seine Gemahlinn aber/ S. Hemma/ richtete das herrlich- und fürstliche Gotteshaus zu Gurck/ in Kärndten/ auf; stifftete dahin einen Bischoff/ samt einem Thum/ oder gantzem Capittel. Da sie auch/ in solchem ihrem Gestifft/ dem Leibe nach/ ruhet.

Warum man sie für eine Heiligin erklärt hat.

Nach ihrem Tode/ hat man sie/ unter die Heiligen/ gezehlt; weil daselbst viel Wunder/ durch sie/ geschehen seyn sollen. Massen dann Keyser Friederich/ im Jahr 1464/ den Papst ersucht hat/ daß sie mögte canonisirt werden. Worauf dieser etlichen Cardinälen diese Sache aufgetragen: welche/ durch etliche Bischöfe/ darunter Einer von Laybach gewest/ eine gründliche Nachricht ihres Wandels/ und ihrer Miraculn einzuziehen/ sich beflissen/ und die Untersuchung angestellt. Wiewol die Deputirte/ von den streiffenden Türcken/ damals/ in Ruhe damit zu stehen/ bemüssigt worden. Massen hernach/ in der Section von den Bischöfen/ hievon weiterer Bericht erfolgen soll.

Wer zu Gurck den Bischöflichen Sitz gestifftet.

Den Bischofflichen Sitz und Wohnung aber hat Sie nicht/ sondern Ertz-Bischoff Gebhard von Saltzburg/ ein Geborner Graf von Helfenstein/ deß Herrn Chatoldi, und Frauen Aglai, Sohn/ von Grund auf gebaut/ auch/ nach Megiseri Bericht/ den gelehrten/ frommen Mann/ Guntherum, zum ersten Bischoff dahin geordnet. (Wiewol besagter Megiserus, kurtz zuvor schreibt/ S. Hemma habe einen Bischoff/ samt einem Thum/ dahin gestifftet.)

Jetzt bemeldten Bischoff Guntherum aber hat der Ertz-Bischoff zum freundlichsten ermahnt/ und gebeten/ daß er/ mit allen seinen Nachkommen/ unsers HErrn GOttes Ehre/ ihrer Unterthanen Nutz und derselben Seelen Heil/ ihm treulich wollte lassen angelegen und befohlen seyn/ ja nichts liebers auf Erden begehren/ dann daß allein GOtt im Himmel geheiligt/ die heilige christliche Religion befordert/ der Nechste gebessert/ und also alle Gottseligkeit/ bey diesem herrlichen Stifft/ angerichtet würde. (a)

Warum die S. Hemma anhero gesetzt wird.

Wir setzen aber diese S. Hemma hieher/ theils weil sie/ solches trefflichen Stiffts wegen/ auch in Crain/ als einem Grentz-Lande/ grossen Ruhm hat; theils/ weil sie/ im Crain/ eigenthümliche Güter gehabt; als das Schloß Erckenstein/ Greulach/ Nassenfuß/ nebenst noch andren Gütern mehr: Welche Sie alle dem Kärndterischen Bisthum Gurck/ als ihrem Gestifft/ incorporirt hat. Wie dann selbige auch die Bischöfe von Gurck hernach ingehabt; biß ins Jahr 1437: da der Cyllerische Hauptmann/ Johann Vitowitz/ solche Herrschafften/ und Schlösser/ eingenommen.

Was für Güter Sie in Crain gehabt.

S. Heinrich.

Warum Keyser Heinrich/ der Zweyte/ unter die/ in Crain berühmte/ Heiligen zu rechnen ist.

Obgleich Keyser Heinrich/ der Andre/ welcher auch Keyser über seine Lust-Reitzungen gewest/ mit seiner Jungfräulichen Gemahlinn S. Chunegund/ zu Bamberg/ unter einem herrlichem Monument, der Zeit seiner Auferwachung

(a) Megiserus, im 7. Buch der Kärndterischen Chronic/ Cap. 31. welcher es aber/ aus dem Aventino, Lazio, und deß Nicolai Claudiani Farragine &c. genommen.

chung zur ewigen Herrlichkeit erwartet: verher lichen wir doch diese Zahl der Heiligen/ derer sich Crain berühmen mag/ eben so wol/ durch Einverleibung seiner heiligen Majestet/ und glorwürdigen Gedächtniß/ mit rechtmässigem Fuge: Wann wir betrachten/ daß er/ als Hertzog in Kärndten/ womit damals Crain vereinigt war/ von seinem Patrimonio, denen Freisingischen Kirchen/ in diesem Lande/ viel Güter; gleichwie der Kirchen zu Bamberg/ in Kärndten/ geschenckt. Er wird gefeyrt/ laut deß Martyrologii, am 15. Julii.

S. Hermagoras und Fortunatus.

Der Erste war ein Patriarch/ der Andre ein Diaconus. Beyde seynd/ in demselbigen Jahr/ da die HH. Aposteln Petrus und Paulus/ zu Rom/ die Marter-Kron empfangen/ mit dergleichen Marter-Diadem/ zu Aglar/ gezieret worden: nachdem sie zuvor das alte Jappydien/ wie auch einen Theil deß Norici, und Pannoniens/ dem Herrn Christo zugeführt/ und sonst manches Wunderwerck gethan. Weßwegen der höllische Drach seine Rach-Funcken wider sie ausgespeyet/ und ihnen seine Klauen/ nemlich ein heidnisches Todes-Urtheil/ auf den Hals geworffen/ durch richterlichen Ausspruch deß Sebasti.

Hermagoras und Fortunatus bekehren Jappydien.

Wodurch sich aber solche gefängliche Einziehung dieser heiligen Männer veranlasst habe/ scheint einer umständlichern Erzehlung wol würdig.

Als unterm Keyser Nerone die Christen-Verfolgung/ in kurtzem/ sich durchs gantze Römische Reich/ ausbreitete; ergriff solche Flamme auch die Stadt Aglar: Da der Gerichts-Præsident Sebastus/ sowol seines Keysers tyrannische Weise/ als Stelle/ vertratt/ und sich damit sonders recommendirt zu machen hoffte/ wann er allda die christliche Religion gäntzlich auswurtzelte. Immassen deßwegen Hohe und Nidrige sterben mussten/ unter keinem andren Vorwand der Verschuldung/ als daß sie Christum Göttlich verehrten.

Bey solchem Verlauff/ und Zustande/ geschahe es/ daß Einer/ Namens Valentius/ seine Töchter/ in fürnehme Familien zur Heirath verlobte/ und in Begleitung der erwählten Eydams/ sich hinverfügte/ ihnen solches anzudeuten/ und sie denen Bräutigams zu übergeben. Welche aber solches abschlugen/ und sich ungescheut verlauten liessen/ sie wären schon an Christum verlobt/ könnten sich also/ mit keinem sterblichem Menschen/ ehelich verbinden. Diese Verweigerung befremdete alle Anwesende/ und setzte sie in tieffe Bestürtzung. Der Vater ergrimmte darob so hefftig/ daß er sie beynahe hette erwürgt. Sie aber/ die Jungfrauen/ entflohen seiner Wüte/ und setzten ihre Flucht zu ihres Vaters Brudern dem Valentiniano, der sie freundlich aufnahm/ und in seinem Hause/ an einem verborgenem Ort/ versteckte.

Valentius will seinen Töchtern heidnische Männer aufdringen.

Die sich entschuldigen mit dem Gelübde ewiger Keuschheit.

Valentianus verfügt sich alsofort hierauf/ zum Hermagora, um demselben solches anzuzeigen. Unterdessen kommt Valentius, mit einem grossem Hauffen seiner Freunde und Knechte/ angeflogen/ durchsucht/ auf verrätherische Entdeckung/ so ihm ein Knecht gethan/ die innerste Gemächer deß Hauses/ findet seine Töchter/ und führet sie/ samt seines Brudern Töchtern/ als Mitgenossinnen deß vermeynten Irrsals/ vor den Richter/ demselben andeutend/ daß sie Christinnen wären.

Die werden vom Vater angeklagt gerichtlich/ als Christinnen.

Der Richter läßt sie vor den Tribunal kommen/ und redet ihnen ernstlich zu/ daß sie sich wiederum/ zu dem Götterdienste ihrer Voreltern/ in der Güte bequemen/ oder einen scharffen Antrieb und Zwang dazu erfahren sollen. Weil aber/ mit Worten/ nichts auszurichten war; ließ man Ruten/ Geissel/ Fesseln/ und dergleichen Marter-Instrumenten/ hervorkommen/ und ihnen die zarte jungfräuliche Leiber/ sehr unbarmhertzig damit zurichten. Hernach quartirte man sie ins Gefängniß/ mit blutrünstigen Leibern. Folgenden Tags/ mussten sie abermal vors Gericht: da man sie/ am gantzen Leibe/ gantz gesund/ ohn einige Blutrünstigkeit und Striemen/ befunden.

Und gegeisselt.

Weil nun der Richter solche Wunder-schleunige Heilung der Güte seiner Götter/ die Jungfrauen aber ihrem HErrn Christo/ zuschrieben: wurden sie/ zur Folter/ verurtheilt und angezogen/ auch in die Seiten mit Fackeln gebraunt. Worüber sie doch im geringsten/ nicht leidnoch wehklagten/ sondern/ Christo zu Ehren/ Lob-Lieder sungen/ auch mitten unter so harter Peinigung/ von der zukünfftigen Seeligkeit/ miteinander sprachten.

Werden peinlich angezogen.

Sebastus, der Richter erbitterte sich hierüber so hefftig/ daß er befahl/ ihnen die Brüste abzuschneiden/ und sie/ durch die Schergen/ nackt/ in der Stadt/ herum führen ließ. Es soll aber alsobald

Man schneidet ihnen die Brüste weg.

Ein Engel kleidet sie an.

ein Jüngling vortrefflicher Gestalt / den man für einen Engel gehalten / hinzugetreten seyn / köstliche Kleider über sie gebreitet / und eine Jedwede schier königlich angelegt haben. (†) Da seynd die Wund-Mahler wiederum / samt allen Rissen / und Striemen / verschwunden / und ihre Angesichter so schön worden / daß alle Zuschauer sich darob zum höchsten verwundert haben.

Das Volck / durch solches Miraeul erregt / laufft / mit glückwünschendem Frohlocken / neben her / und führt sie nicht / als zur Straffe Verurtheilte / sondern wie Triumphirende / und mit grosser Glori Aufziehende / in häuffiger Begleitung / durch die Stadt.

Wie Sebastus solches erfährt / spricht er ihnen das Leben ab / übergiebt sie aber dem Valentio, zur Vollziehung deß Urtheils. Welcher hierauf das Väterliche und Vettern Gemüt gantz aus- und hingegen einen Henckerischen Mut anzeucht / die Verurtheilte zum Thurn hineinführt / allda / nach vergeblich-wiederholtem Anhalten / daß sie den Glauben verleugnen sollten / ihnen Allen / mit eigner Faust und Schärffe / die Köpffe wegschlägt / und die Körper / zum Fenster hinaus wirfft / in den Fluß Natissum (oder Natissam) welcher sonst / von den Italiänern / Natisone benamst wird. Wiewol der jenige Zweig oder Canal und Arm dieses Flusses / welcher auf Aglar zufliesst / eigendlich Natisa genannt wird. Solche nasse Begräbniß bestimmte ihnen seine Wüte darum / daß sie allda unbegraben bleiben / und denen Feinden Christlichen Namens / zur Schau-Weide / eine Zeitlang / entweder von den Wellen herumgetrieben / oder ans Ufer ausgeschäumt werden / und allda / den Vögeln zur Speise / ligen bleiben mögten. So gar hatte diesem verteuseltem und unmenschlich-grausamen Vater der rasende Götzen-Eyser das Hertz verkehrt / und in einen unerleschlichen Mord-Grimm / wider sein eigenes Fleisch und Blut angefeurt: indem ihm der abgöttische Wahn das Vernunfft-Gesicht benebelte / als ob solche Grausamkeit ihm / so wol bey seinen heidnischen Pfaffen die Glori eines ungemeinen Eysers / als / bey den Göttern / denen hiedurch ein besonderer Dienst geschähe / eine sonderbare Gnade und Belohnung verdiente.

Valentius enthauptet seine leibliche Töchter und Basen.

(†) Um dieses Umstandes / nemlich der Englischen Aufkleidung / Gewißheit hat man Henricum Palladium lib. 6. Rerum Foro-Jul. und Ughellum, T. 5. Ital. Sac. col. 23. zu befragen.

Aber der Himmel gab solchem Frevel keinen Aufschub der Straffe / sondern rüstete die Elementen zur Rache / wider diesen Verächter und Beleidiger Göttlicher Majestet. Er ließ plötzlich ein erschreckliches Erdbeben / Ungewitter / Sturm / und Hagel-vermengten Schlag-Regen / kommen. Der Thurn / von welchem Valentius die enthauptete Körper hinaus geworffen / ward / vom Donnerstrahl / angezündt / und eingeäschert; dabey dann Valentius, samt allen denen / welche zu der begangenen Mordthat geholffen / jämmerlich gebraten / und von den Flammen verzehrt ward.

Worauf ein Erdbeben und Ungewitter entsteht.

In der folgenden Nacht / gingen Valentianus, und Hermagoras, miteinander hin / zu dem Fluß / um die hineingestürtzte heilige Leichnams aufzufischen; da dann unvermutlich / ein / von vielem Liecht umher beglänztes Schiff / mit den Körpern der heiligen Jungfrauen angeländet. Zween Männer trefflicher Gestalt und Kleidung / so das Schiff regierten / wendeten sich / zum Hermagora, und hiessen ihn / diese heilige Gebeine zu sich nehmen. Nach solchen Worten / seynd sie gleich / vor seinen Augen / verschwunden. Worauf Er / und sein Gefährt / über solche Geschencke hoch erfreut / diese heilige Leiber / zu dem Valentiano, ins Haus gebracht / und allda / in einen marmeln Grab gelegt.

Zween Engel überantworten die H. Körper dem Hermagora.

Ihre Ruhstätte.

Bald hat man einen Altar daselbst aufgerichtet / und aus dem Hause eine Kirchen gemacht: Welche die erste gewest / so die Christen / zu Aglar / innerhalb der Stadt-Mauren gehabt.

So herzlich / sieghafft / und hochpreißlich / haben diese heilige Jungfrauen ihren Glaubens-Kampff beschlossen! Die tapffermütige Beständigkeit derselben ward / durch das Ruhm-Gerücht / weit und breit ausgepriesen / und alles umligende Land dadurch / als wie mit dem Geruch eines ausgeschütteten köstlichen Balsams / erfüllet: so daß auch die andre Christen / in Carnia, Japydia, Pannonia, und Istria, dadurch / zur Nachfolge / trefflich angefrischet wurden.

Wie kräfftig nun die Glaubigen hiedurch erbaut und aufgerichtet wurden / so tieff bestürtzte hingegen den Richter Sebastum der erschreckliche Fall deß Valentii, also / daß mit der Aschen dieses verbrannten Manns sein Zorn-Feuer wider die Christen in etwas gedämpfft / und weiter um sich zu fressen eine Zeitlang verhindert ward. Wodurch dann der selige Hermagoras Lufft und Raum gewann /

S. Hermagoras rührt das

Volck/ mit guter Vorbereitung/ wider künfftige Trübsalen.

wann/ den baufälligen Stand der Kirchen zu unterstützen/ und aus aller Krafft/ wider die künfftige Plagen/ vorbereitlich zu befestigen. Welches er dann auch/ mit einem so gewogenem Beyfall deß Volcks/ zu Werck richtete/ daß es das Ansehn gewann; es wäre um den Gottesdienst geschehn: angesehn/ innerhalb wenig Tagen/ nach dieser heiligen Blut-Zeuginnen Hinrichtung/ dreytausend Seelen sich/ an Christum ergeben/ und die heilige Tauffe bekommen haben. Wodurch dann der selige Patriarch/ Hermagoras, bewogen worden/ den Sitz S. Marci, nach der neuerbauten Kirchen/ in die Stadt zu versetzen/ und/ in Kurtzem/ den dritten Theil der Stadt/ von dem heidnischen Aberglauben/ gesaubert hat.

Das that dem Satan mächtig weh/ die Götzendiener bissen die Zähne drüber zusammen/ und sahen solche Bekehrung grössern Theils der Stadt nicht anders an/ als eine Auskehrung oder Verheerung ihres Götzen-Amts; und Allen/ die in ihrer Blindheit auf das Götzenthum verpecht waren/ bestachelte solcher Zuwachs deß Christenthums den Mut mit grosser Bekümmernüß; und war ihnen um soviel übler bey der Sache/ weil sie spührten/ daß dem Gerichts-Presidenten/ Sebasto, gleichfalls der Mut gefallen/ und die Hitze bey demselben verrauchte. Denn diesen hatte der/ vor Augen stehende/ Untergang deß Valentii Furcht und Sorge erweckt/ es dörffte ihm gleichfalls die Fortsetzung so strengen Verfolgens ein Unglück ausbrüten.

Weil aber die heidnische Pfaffen leicht erachten kunnten/ daß mit der Weise/ ihren Tempeln die Ehre und Verehrung/ ihnen selbsten aber die Geschencke und wol-eintragende Opffer nach und nach abgehen/ und es künfftig magere ungeschmaltzene Suppen für sie geben würde: gingen sie/ in voller Versammlung/ ins Richthaus; führten allda viel und lange Klagen über die Christen; sonderlich aber über Hermagoram, als die Haupt-Quelle alles ihres Jammers: liessen sich auch bedraulich verlauten/ daferrn Er/ seinem richterlichem Amt gemäß/ hierinn nicht ein ernstliches Einsehn thun/ noch den Menschen zur Straffe ziehen würde/ wollten sie allen Handel dem Keyser hinterbringen/ und nicht so sehr/ wider den Frevel der Christen/ als wider die Achtlosigkeit/ Amts-Vergessenheit/ und Hülff-Entziehung derer Keyserlichen Ministern/ die solchem Ubel zu steuren verbunden/ von Hofe aus einen Blitz entzünden.

Das Wort: So bist du deß Keysers Freund nicht ꝛc. ist den Pilatischen Ohren ein solcher Donner/ der alles Wissen und Gewissen/ und alles andre Bedencken/ übertäubt: also verschwand auch dem Sebasto, für diesen Drau-Worten/ alle andre Furcht: und ward bey ihm/ das eine Zeitlang unter der Aschen gelegene Eyfer-Feuer/ durch diese Feuerschirrer/ dermassen wieder aufgeblasen/ daß er Hermagoram in den Kercker warff.

Wie man ihn nun vor den Tribunal führte/ und/ seines Glaubens wegen/ ernstlich zu Rede setzte: gab er/ mit einem unerschrockenem Blick/ Rechenschafft von seiner Lehr/ und Verrichtung. Er bekannte/ freyes und beherttes Muts/ es wäre nur ein einiger GOtt/ welchem man gebührende Ehr erweisen müsste; die übrige Götter-Namen/ als die Joves, Martes, Mercurii, und dergleichen/ wären entweder eitel Getichte/ oder solche Menschen gewest/ die von tausenderley Lastern und Bubenstücken/ in den heidnischen Büchern selbsten/ berüchtigt: Er hette/ in die zwantzig Jahre/ den wahren und heilsamen Gottesdienst gepredigt/ und die Völcker nichts Unerhörtes/ noch Abentheurliches/ gelehrt/ sondern zur Gottesfurcht/ Keuschheit/ und Gerechtigkeit/ vermahnt/ auch alle die jenige/ welche im Glauben/ an den Sohn GOttes/ GOttes Gebote beobachten würden/ auf ein unsterbliches Leben/ und ewige Seeligkeit/ vertröstet.

Hermagoræ Bekenntniß vor dem heidnischen Richterstuhl.

Diß erbitterte den Richter Sebastum so hefftig/ daß er diesen gähen und zornigen Befehl herausstürtzte: Stracks fort mit ihm/ zur Folter/ und Peinigung! weil er viel Jahre lang/ gesündigt/ soll er auch lang dafür leiden/ und durch langsame Marter solches nun büssen!

Deß Richters Befehl/ ihn zu peinigen.

Hermagoras hub seine Augen auf/ gen Himmel/ und danckte dem lieben GOtt/ daß die Zeit gekommen/ darinn er/ für den Glauben an Christum/ einen Kampff antreten sollte. Inzwischen machten die Henckersbuben ihre Geisseln fertig/ gaben ihm Streich über Streich/ spannten ihn hernach auch an die Folter/ und hielten an mit der blutigen Geisselung. Und/ in das/ mit dem Häcklein (so an dergleichen Geisseln hafften) aufgerissene Fleisch/ steckten und störeten sie/ mit glühenden Eisen/ welche biß an Lunge und Leber schier hinein brenneten.

Der Patriarch aber/ dem ein viel

Seine Standhafftigkeit.

mächtigers Feuer/ nemlich die Liebe Christi/ (welche starck/ wie der Tod/ und ihr Eyfer fest/ wie die Hölle/ ihre Glut feurig/ und eine Flamme deß HErrn.) (a) im Hertzen glühete/ ließ ihm dadurch seine Glaubens-Beständigkeit nicht brechen/ noch danider legen; sondern redete/ mit einem Schreckfreyem Blick/ dem Richter tapffer zu/ daß alle seine Bemühung vergeblich/ und viel zu leicht/ einen so über alle Masse wigtigen Glauben/ ihm aus dem Hertzen/ oder die Bekenntniß desselben aus dem Munde zu heben.

Unterdessen hatte sich eine Menge deß glaubigen Volcks versammlet/ welches sowol den Richter/ als die heidnische Götter/ mit Scheltworten angriff. Ja die Burger hetten gewißlich/ án den Sebastum die Hand gelegt/ und sich an ihm vergriffen/ wann er nicht den Hermagoram hette/ von der Folter/ erledigt/ und dem Pontiano zu gefänglicher Verwahrung/ biß auf weitern Bescheid anbefohlen. Da lobte Hermagoras GOtt den HErrn/ im Gefängniß/ immerfort: und unter solchem täglichem Lobsagen/ heilten ihm seine Wunden wieder zu: seine vorige Kräffte wurden ergäntzt: seine Gestalt ward anschnlicher/ und gewann gleichsam einen göttlichen Glantz: also/ daß der Kerkermeister/ Pontianus, sich darob verwundrend/ endlich ihm zu Fuß fiel/ mit Bitte/ Er sollte ihn doch/ im christlichen Glauben/ unterrichten/ und tauffen. Welches Verlangens er auch gewehrt worden/ und/ vor inbrünstiger Freude/ auf offentlicher Gassen/ Christum/ für den wahren GOtt/ mit ungeschenter Bekenntniß preißte.

Ein Kerkermeister/ Pontianus, wird/ durch ihn/ zum Christenthum bewogen.

Mittler Weile wird ein grosser Zulauff der Leute nach dem Kerker: allda Ihrer Viele den Glauben angenommen: darunter Einer/ mit Namen Gregorius/ gewest/ ein Mann fürnehmes Geschlechts und Vermögens/ dessen Sohn Hermagoras, von der teufflischen Besessenheit erledigt/ und denselben/ samt dem Vater/ getauffet hat.

Seine Wunder-Heilungen im Gefängniß.

So ist auch die Alexandrina/ eine hochedle Frau/ nachdem sie ihm geklagt/ Sie hette ihr Gesicht verlohren/ mit dem Licht sowol deß äusser- als innerlichen Auges/ nemlich der Seelen/ begabt/ und nicht lang hernach/ in dem gnadenreichen Wasser deß Lebens/ nemlich durch die/ vom H. Fortunato verrichtete/ H. Tauffe/ von ihren Sünden abgewaschen.

Und Bekehrung auch fürnehmer Leute durch ihn.

Wie solches dem Sebasto hinterbracht worden/ ließ er auch den Fortunatum in die Eisen werffen; welchem der Himmel nunmehr auch die Ehre verliehe/ daß er ein offentlicher Zeuge der Warheit würde. Hierauf kam noch erst eine viel grössere Menge/ zu den Gefangenen/ in den Kerker; allda sie/ von den beyden Heiligen/ sehr erbauliche Vermahnungen empfingen/ im Glauben befestigt wurden/ und die unheilige Gebräuche/ und falsche Religion der blinden Heiden verlachten: darüber gegenseits die Götzen-Pfaffen sich hefftig erbosten/ und Tag und Nacht sich berahtschlagten/ wie sie ihrem sinckendem Glück/ und dem Dienst der Götter/ zu steuer und Rettung kommen mögten. Zuletzt fiel/ unter ihnen/ der Schluß/ man müsste den Hermagoram stürtzen/ ehe dann er sie stürtzte/ und/ durch seinen Fall/ sich im Stande besteissen: den Göttern könne kein Opffer angenehmer rauchen oder riechen/ als das Blut dieses Götter-Feindes: Es müsse nur ein Mal gewagt und drauf angesetzt seyn/ und weder ihre eigene/ noch deß Sebasti Gefahr sie/ davon abhalten: sollte gleich Alles drüber zu Grunde und Bodem gehn; wann nur Hermagoras mit drauf gehe/ so mögte es drum seyn.

Die heidnische Pfaffen dringen auf deß Hermagorx Hinrichtung.

Auf diese wütende Entschliessung wollten sie auch unverweilt zur Thätlichkeit greiffen; lieffen derhalben/ so wie sie/ mit Messern und Beilen/ gerüstet waren/ von ihrem Götzen-Opffer/ hinweg/ als wie unsinnige Leute/ hin zum Richter/ Sebasto, und hielten nunmehr nicht länger an mit bitten/ sondern mit pochen und drohen/ er sollte zur Stunde den Menschen aufräumen/ und die Stadt der instehenden Gefahr entreissen/ oder nichts bessers zu gewarten haben/ als/ daß man ihn selbsten/ an Jenes Stelle/ zum Schlacht-Opffer nähme/ und abwürgte.

Die unversehene Gewalt/ und ungestüme Uberlauffung schreckte den Richter dermassen/ daß er sich seines eigenen Lebens unversichert schätzte/ so er nicht ihrer wütigen Forderung gnug thäte/ und denen beyden Gefangenen das ihrige unverzüglich nähme. Derhalben schickte er/ zu Mitternacht/ die Henckersknechte hin/ ins Gefängniß/ und ließ sowol Fortunatum, als Hermagoram, enthaupten: die er dennoch damit/ von ihrem himmlischen Haupt/ Christo/ nicht abschneiden kunnte; welchem sie vielmehr nur desto fester/ und gantz unzertrennlich/ hiedurch seynd angewachsen. So glorwürdig beschlossen diese tapffre Ritter Christi ihren Kampff!

Hermagoras und Fortunatus werden geköpfft.

(a) Cantic. 8.

Worauf

Worauf ihnen ein solcher unsterblicher Nachruhm gefolgt / daß man / nach der Zeit / ihnen herzliche Altäre und Kirchen gebauet / und sie auch durchs gantze Aglarische Kirchspiel / welches annoch trefflich groß ist / obgleich vielmals schon einige Theile davon abgerissen seynd / jährlich / mit einem Feyertage / verehrt werden.

Wo die Gebeine derselben anjetzo ruhen.

Ihre Leiber hat Pontianus aufgehaben / und seynd / von der Alexandrina / mit hoher Betraurung und Leidklage aller Frommen / in dem nechstgelegenem Acker / ehrlich begraben worden. Heutigs Tags aber ruhen sie zu Aglar / in einer sehr berühmten Begräbniß / samt den Gebeinen derer heiligen Jungfrauen Dorotheæ, Theclæ, Euphemiæ, Eraſmæ, und andrer / um deß Namens Christi willen erwürgter Heiligen: Mit welchem Schatze diese Stadt Aglar prangt / und sich damit hoch beehrt achtet. Wie Doctor Schönleben am 162. Blat seiner Annalium, gedenckt. Welcher gleichwol hernach / am 343. Blat / schreibt / daß ums Jahr 630. ungefähr / die Leiber der Heiligen Märtyrer / Hermagoræ und Fortunati, durch Offenbarung / der Alexandræ, einer Matronen zu Aglar / gezeigt / und nachdem sie also gefunden worden / gen Grado überbracht seyen: da man sie / in der Haupt-Kirchen / beygesetzt habe. Und hierinn beruffte er sich nicht allein auf den Dandalum, und Franciſcum Palladium, sondern auch auf Baronii Geschichte deß 630sten Jahrs. Wovon aber dieser Cardinal / in dem 630sten keinen Buchstaben meldet / sondern allein eines ketzerischen Fortunati, der im selbigen 630. Jahr / vom Papst Honorio, seines Patriarchats zu Grado entsetzt worden.

S. Hieronymus.

S. Hieronymi Vaterland.

Diesen hochgelehrten Lehrer / hat zwar Crain nicht erzeugt; sondern die Stadt Stridon, in Crabaten / oder Sclavonien / unter Steyermarck gehörig / welches Ort / zu unseren Zeiten / auf Sclavonisch Stridoua genannt wird: doch hat sich seiner das Land Crain zu rühmen: weil er sich auch bißweilen darinn aufgehalten / als in einem angrentzendem Lande. Im Jahr Christi 420 / ist dieser herzliche Kirchenlehrer / am 30 Septembris, seelig entschlaffen / im acht und siebentzigstem Jahr seines Alters.

* * * * * * * * *

Grosse Mißhälligkeit darü-

[Der Ruhm dieses hochvortrefflichen Hieronymi hat hierinn / unter den Scribenten / eine Mißhälligkeit verursacht: twiewol noch vielmehr die vielmalige Verändrung in der Abtheil- und Benennung der Illyrischen Grentzen. Denn Etliche haben gern die Ehre seiner Geburt ihrem Vaterlande zueignen wollen; Etliche aber sich / durch die bald weiter- bald kürtzer-gesetzte Grentzen / irr machen lassen.

der unter den Scribenten.

Am sichersten / man befrage den H. Hieronymum selbsten darum / was für ein Ort die Ehre gehabt / ein solches Licht / beydes der Gelehrtheit / und Lebens-Heiligkeit / auf die Welt zu bringen: so wird er / durch seine Feder / antworten: Patre, Euſebio, natus (ſum) ex oppido Stridonis, quod à Gothis everſum, Dalmatiæque confinium fuit: Ich bin erzeugt / von meinem Vater / Euſebio, in der Stadt Stridone, welche von den Gothen verstöhrt ist / und an den Grentzen Dalmatiens lag. (a)

Hiebey dienet aber zweyerley / so zum rechten Verstande solcher Nachricht deß H. Hieronymi nöthig / wol zu begreiffen; nemlich / daß man / nach unterschiedlicher Betrachtung / diesen gottseligen Ordens-Mann sowol einen Dalmatier / als Pannonier und Krabaten / nennen könne. Von Keysers Antonini Pii Zeit an / ist Dalmatien erweitert worden / also / daß es auch Liburniam begriffen / und dieses gleichfalls den Namen Dalmatiens gewonnen. So findet man auch / beym Procopio, daß man / zu seiner (deß Procopii) Zeit / Sirmium, zu Dalmatien gerechnet; welches zwischen der Sau und Drab lag; imgleichen / daß Savia (oder das Land am Sau-Strom) zwischen der Sau und Drab gelegen. Daraus würde / nach deß D. Schönlebens Schluß / ergehen / deß H. Hieronymi Vaterland sey zwischen Sabaria, Petovia, und Cziakaturn, an der Drav / gelegen: weil man / von solchem Ort / mit Warheit / sagen könne / daß er / an den Grentzen Pannoniens / und Dalmatiens / gewest; sintemal damals Dalmatien biß an die Drab gangen / und auch Saviam mit eingeschlossen. (b)

Diese Meynung deß D. Schönlebens scheinet auch nicht uneben. Denn Dalmatien hat seine Grentzen bald eingezogen / bald weit ausgedehnt. Wie man dann / aus der Histori Velleji Paterculi, leicht erkennet / daß / auch zu Tiberii Zeiten / Dalmatien viel weiter sich erstreckt / als jetzo.

Die

(a) S. Hieronymus de Script. Eccleſ.
(b) D. Schönleben p. 221. Carniolæ antiquæ.

Was Savaria für eine Stadt gewest.

Die Stadt Savaria wird/ vom Ptolomæo, unter die Ober-Pannonische Städte gesetzt; vom Lazio, für Grätz/ in der Steyermarck/ gehalten/ und ein andresmal für Stein am Anger. Dafür es auch Clusius, Bertius, und Pyrckheimerus ausgeben/ und auf solchen Schluß/ von dem Itinerario Antonini, geleitet worden. Cluverius meynt aber/ Sabaria (oder Savaria) sey anjetzo Sarvvar, welches der Teutsche Rotenthurn nennet. Dem auch gedachter D. Schönleben beypflichtet.

Der Strom Savarias.

Den Strom Savarias (oder Sabaria) wollen Etliche für den Fluß Guns halten/ welcher in die Rab rinnet/ und daß die Stadt Sabaria vormals/ bey solchem Zusammen-Fluß/ gestanden. Dem Zeilero (a) und Schönleben aber ist Savarias der Muer-Strom.

Wann aber der Fluß Savarias der Stadt Savariæ ohne Zweifel seinen Namen angeflösset hat; und das alte Savaria an dem Ort/ wo jetzo das Städtlein Sarvar, als ein kleines Uberbleibsel desselben/ annoch stehet/ vormals gestanden: so kann weder der Fluß Savarias die Muer/ noch Sabaria Stein am Anger seyn. Denn so das Städtlein Sarvvar das alte Sabaria ist; wie nicht allein Cluverius, sondern auch D. Schönleben/ dafür hält; und zwar billig; weil sowol die Namens-Verwandniß/ als die Antoninische Weg-Verzeichniß/ solches bescheinigen: so muß folgen/ das Fließwasser Savarias (oder Savaria) sey der Fluß/ den man jetzo Guntz (und Ithuanius Gemmeum) nennet: welcher zuforderst das Fließwässerlein Rechnitz zum Gefährten annimmt/ und nach solcher Verstärckung/ nicht weit hernach/ der Rab sich überläßt/ an dem Ort/ wo besagter Marckt/ oder Städtlein/ Sarvvar/ steht: und kann also Savarias sich deß Namens der Muer nicht anmassen: als welche/ weder dem Fluß Guntz/ noch der Rab/ einen Löffel voll ihres Wassers schenckt/ oder von ihnen empfäht; sondern bey vier Teutsche Meilen von der Rab/ und mehr/ als noch einmal so weit/ von dem Guntz-Flnß entfernt ist/ und ihren Trab nach der Drab zu setzt.

Ob nun gleich diesem nach/ soviel Bertius, Clusius, und Pyrckheimerus, als Zeilerus, irren/ indem sie Stein am Anger für das alte Sabariam ausgeben/ und gleichfalls Lazius, bald gedachtes Stein am Anger/ bald die Stadt Grätz/ irrig dafür ausrufft: Ob auch gleich der D. Schönleben sich verzielt/ indem er den Fluß Savariam, für die Muer hält/ und doch gleichwol die Stadt Savariam für Sarvvar achtet; da doch/ wie gemeldt/ die Stadt Sarvvar ohne Zweifel nach dem Fluß Savaria benamset worden: so hat dieser nichts destoweniger darinn Recht/ daß S. Hieronymi Vaterland/ zwischen Sabaria (oder Savvaria) und Cziakathurn gelegen. Denn man findet/ noch heutiges Tags/ den Ort Stridon, zwischen solchen beyden Oertern; aber nicht/ wie jene beyde/ an der Guntz und Rab; sondern an der Muer/ etliche Ungarische Meilen weit von ihrem Abfluß in die Trab: Wiewol er/ nach obiger Anzeigung deß Herrn Haupt-Authoris, anjetzo in Sclavonischer Sprach Stridoua genannt wird.

Weil dann die Gegend dieser Stadt Stridon, bey unterschiedlichen Läufften und Abtheilungen der Länder/ bald zu Liburnien/ und Crabaten/ bald zu Pannonien/ bald/ und zwar insonderheit zu Hieronymi Lebzeiten/ da Dalmatien einen weiten und langen Schweiff hatte/ zu Dalmatien mitgerechnet worden: haben ihn auch etliche Authores einen Pannonier/ etliche einen Illyrier/ etliche einen Sclavonier/ etliche einen Dalmatiner geheissen.

S. Hieronymi hohe Gelehrtheit/ und Fleiß.

Um seiner hohen theologischen Eruditionwillen/ hat man ihn/ Ehren halben den Theologum getitulirt. Welchen Ehren-Namen seine unverdrossene Feder dann auch sehr wol verdient: Sintemal er gewaltig-viel/ in geistlichen Sachen/ geschrieben/ und wie ein geistlicher Cicero, sowol seine seltene Red-Zier/ als tieffe Wissenschafft/ darinn zu erkennen gegeben.

Unter vielen Schrifften/ die man gemeinlich/ in neun Tomis begriffen findt/ ist insonderheit diese seine Arbeit der Kirchen sehr nützlich gewest/ daß/ nachdem die so genannte alte Lateinische Version/ so man Italicam zu nennen pflegt/ aus der Ubersetzung der LXX. Dolmetscher ins Latein allbereit/ wiewol nicht gar zu glücklich versetzt war/ er den Hebræischen Text vor sich genommen/ und nach demselben eine neue Version heraus gegeben/ welche richtiger ist/ und Hieronymiana genannt wird. Aus beyden/ hat nachmals Papst Gregorius wiederum eine Andre zusammen gerichtet/ die noch heut im Gebrauch/ und die Vulgata, oder Communis heisst.

Er hat auch trefflich gereiset; nicht zwar/

(a) Am 578 Bl. der Beschreibung deß Königreichs Ungarn.

S. Hieronymi christlich-intentionirte Reisen.

zwar/ wie manche/ auch wol geistliche/ Leute in allerley Religionen heut thun/ aus Curiosität/ oder zu Erwerbung desto ansehnlicherer Beförderung/ und Vorzugs/ und Verwundrung ihrer Klugheit/ daran es diesem hauptgelehrten Theologo, wann er nur hette gewollt/ nicht gemangelt haben würde: sondern aus heiliger Begierde/ viel zu lernen und zu erfahren/ was er/ zur Erbauung der Kirchen/ und Seiner Selbst/ künfftig anlegen könnte. Zu welchem Ende er sich/ auf einer langen Peregrination/ mit tugendhafften und gelehrten Leuten/ hin und wieder/ bekandt gemacht; nachmals in Syrien begeben/ allda in einer Wüsten/ vier gantzer Jahre/ einsam/ als ein Einsiedler/ gelebt/ und die Schrifft perfect auswendig gelernt/ sich daneben/ der Hebræischen/ Chaldæischen/ und Syrischen Sprache bemächtigt.

Von dannen hat man ihn zurück beruffen/ damit er sein Pfund/ bey der Kirchen/ anwenden mögte. Da man dann/ zu Rom/ ihn so hoch schätzte/ daß er der Römisch-Bischöfflichen Würde nicht unwürdig zu seyn schiene. Gleichwie aber Ruhm und Neid gemeinlich gern/ in einem Geleit/ sich befinden; also fand der hauptgelehrte/ Andacht-eyfrige/ und weit-erfahrne Hieronymus/ zu Rom/ nicht nur Liebhaber/ und Gunst-Redner/ sondern auch Hasser/ Mißgönner/ und Verleumder. Denn die Römische Klerisey beneidete ihn hart/ und verfolgte ihn mit Afterredung: bevorab weil er sich/ an ihren verkehrten Sitten/ höchlich ärgerte/ und das Ulula cum lupis (bey den Wölffen muß man heulen) nicht practiciren wollte. Dessen auch der Doctor Schönleben/ mit diesen Zeilen/ gedenckt: S. Hieronymus persecutionem passus à Clericis Romanis, offensus pravis eorum moribus, Româ discedit &c. & Hierosolymas navigat A. 385. (a) wie dann Hieronymus selber/ an etlichen Orten/ darüber klagt. (b)

S. Hieronymus wird/ zu Rom/ von der Klerisey/ verfolgt.

Nachdem er also/ zu Rom/ drey Jahre über/ sich aufgehalten/ und sowol seine Augen/ als Ohren/ welche nach der Gerechtigkeit hungerte/ mit Wermut daselbst gesättigt worden; ist er wieder in Syrien gekehrt/ und hat/ zu Bethlehem/ die Geburts-Stäte deß Heilands/ zu einem Ruh-Sitz seines Alters/ erkoren.

Seine Wohnungs-Höle zu Bethlehem.

Nichts destoweniger warff seine Gottesfurcht/ von dannen/ einen solchen Glantz/ in alle Christen-Welt/ daß S. Hieronymi Bethlehemitische Wohn-Höle/ gleichsam für ein offentliches und allgemeines Oracul der Christenheit/ geachtet ward.

Unsern davon/ bauete die edle und gottselige Römerinn/ Paula, vier Klöster; eines für ihn; die drey übrigen für sich/ und für etliche GOtt-verlobte Jungfrauen.

Allda hat er nicht allein/ in Betrachtung heiliger Schrifft/ sich geübt/ sondern auch seinen Leib/ wider die Anfechtungen deß lüsternen Fleisches/ mit Wachen und Fasten/ bey roher Speise/ und einem kalten Trunck Wassers/ sehr gekasteyet: weil solche Anfechtungen vorher schon/ zu Rom/ manchesmal auf ihn angesetzt/ und er/ mit äusserster Strengheit sie zu dämpffen/ sein Fleisch täglich abgetödtet; und dennoch/ die hernach/ auch nach seiner Abreise/ in Gedancken wieder aufglimmende Funcken/ zu leschen/ stets auch zu Bethlehem bemüht gewest. Massen er dann/ in einem seiner Sendschreiben/ solches erzehlt/ wann er schreibt: Ille igitur ego, qui, ob gehennæ metum, tali me carcere ipse damnaveram, scorpionum tantùm socius, & ferarum, sæpè choris intereram puellarum: pallebant ora jejuniis, & mens desideriis æstuabat in frigido corpore, & ante hominem suum jam carne demortuâ, sola libidinum incendia bulliebant. (c)

Das Jahr seiner seeligen Entseelung wird/ von den Scribenten/ ungleich gesetzt. Etlichen ist er im 420 Jahr gestorben; Etlichen/ im 422. Also rechnen auch Etliche die Zeit seines Alters/ auf acht und siebentzig Jahre; wie/ nebenst dem D. Schönleben/ und Andren/ unser Herr Haupt-Author thut: Etliche auf 81; Andre/ auf 91/ wiederum Andre auf 98 Jahre. Sein Ruhm und Verehrung aber empfindet in der Christenheit/ sowol bey den Protestirenden/ als Römisch-Catholischen/ kein Alter/ und verbleibt unsterblich.]

S. Hilarius.

Ungewissheit deß Jahrs/ da S. Hilarius Patriarch worden.

Ist Patriarch zu Aglar/ und für das Heil deß alten Crains nicht schläffrig/ gewest. Die Zeit/ wann er in solcher Würde gesessen/ weiß man so eben nicht/ doch wird er unter die Patriarchen/ gleich nach S. Hermagora gesetzt/ und/ nebst dem H. Tatiano, sub ritu duplici, wiewol auf unterschiedliche Weise/ celebrirt/ am 16. Martii. Ughel-

(a) D. Schönleben. p. 247. Annalium. 2.
(b) Vid. Hieronymi Ep. 99. & lib. 2. in Ruffinum.
(c) S. Hieron. Epist. 23.

Ughellus zwar vermeynt / Hilarius sey allererst 206 Jahre nach dem H. Hermagora, zum Patriarchat gelangt / und der Stuhl zu Aglar / unter solcher Zeit / ledig geblieben / also / daß S. Hilarius, im Jahr 276 / dem Aglarischen Stuhl vorgestanden. (a) Palladius aber will / es sey die Ledigkeit deß Patriarchen-Sitzes / gleich nach S. Hermagoræ Martyrisirung / durch S. Hilarium, wieder ersetzt worden. (b)

Es hält sich aber Crain noch / aus einer andren Ursach / befugt / ihn zu verehren: Weil er nemlich / von Geburt / ein Pannonier gewest: wie besagter Ughellus berichtet. Welcher gedenckt / er habe / biß ins 285 Jahr gelebt.

S. Hyacinthus.

S. Hyacinthus bauet etliche Klöster.

Hat / zu Justinopel / ein Kloster seines Ordens gebauet; und hernach gleichfalls eines / zu Friesach / in Kärndten. (c) Weßwegen er als ein Nachbar / und weil er auch / durch Crain / gereiset / allhie mit eingeführet wird.

S. Innocentius,

S. Innocentius und S. Sebastia.

Ein Pannonier von Nation / und S. Sebastia, werden zu Syrmisch / am vierdten Julii, gefeyrt / als gekrönte Blut-Zeugen Christi. (d)

S. Irenæus.

S. Irenæus.

Wir vermeynen anjetzo nicht denjenigen / noch älteren / Irenæum, welcher deß H. Polycarpi Zuhörer gewest / und Bischoff zu Lyon in Franckreich worden; sondern einen andren dieses Namens: der / von Geburt / ein Pannonier / und daher o in Crain / als damals einem Stück Pannoniens / gleichfalls berühmt war. Desselben Feyertag fällt / zu Sirmisch (so ehedessen die Bischöffliche Hauptstadt in dem Lande Sirmio gewest / jetzo aber ein schlecht-bewohnter Marckflecken ist / der 22. Meilen von Ofen ligt) auf den 25. Mertzen. (e)

S. Julianus und S. Demetrius.

S. Juliani und Demetrii Reliquien.

Es seynd unterschiedliche Juliani, die in der Marter-Kron triumphiren. Der jenige / dessen Nach-Ruhm in Crain annoch / sowol als in Histerreich / dem er eigendlich sonst gewidmet ist / blühet / hat seine Ruhstäte zu Parenzo, in der Haupt-Kirchen. (oder im Dom.) Parenzo ist eine Seestadt in Istria / so jetziger Zeit unter Venetianischem Gebiet ligt. Daselbst werden die Reliquien dieses heiligen Märtyrers / nebenst deß Märtyrers S. Demetrii seinen / verwahrlich aufgehebt / und am 10. Novembris dieser bey der Gedächtnissen celebrirt.

Wo Parenzo ligt.

S. Justina.

Zwo Märtirinnen des Namens Justinæ.

Unter dem Namen Justinæ, haben zwo Jungfrauen das Rubinen-Krönlein der Marter erhalten: Eine die / zu Nicomedia (welches heut der Türck Nichor, der Teutsche aber Comidia, heisset) gelitten; und die Andre / von welcher wir jetzo reden / so zu Triest / im Jahr 287 / als eine Glaubens-Heldinn / für die christliche Warheit ihr Leben hat aufgeopffert.

Der Stadt Triest war damals / von den Römischen Keysern Diocletiano und Maximiniano, zum Richter gesetzt / Fabritius (oder Sapritius) der die H. Jungfrau Justinam, welche sich deß Ehestandes verzihen / und ewiger Jungfrauschafft gewidmet hatte / zum Götzendienste zu zwingen / sich äusserst / aber vergeblich / bemühete. Er / der grausame Mensch / verschonte weder die jungfräuliche Wangen / mit harten Faust-Streichen; noch ihren Liljen-Rucken / mit Blut-feuchten Furchen von scharffen Staup-Schlägen; noch ihren keuschen Leib / mit peinlicher Folterung und reissenden Marter-Zangen. Dennoch mogte er / zu seinem Zweck / nicht gelangen. Haut und Fleisch wurden erbärmlich genug Ihr zerrissen; Geist und Mut aber im geringsten nicht. Weil dann Alles / von Ihr herabtrieffende / Blut ihm / zu nichts andres / dienete / als / zu Schaamberötung seiner vergeblichen Grausamkeit / und zum Gemähl sowol ihrer Glaubens-Beständigkeit / als brünstiger Liebe zu ihrem Bräutigam / Christo; indem er sehen musste / daß sie Alles gedultig ausstunde / ihrem GOtt getreu bliebe / alle Bedrohungen verachtete: verdammte er sie / als eine Götter-Verächterinn / zum Schwert / und Haupt-Streich.

Die Jungfrau Justina verzihet sich deß Ehestandes.

Ihre Standhafftigkeit in der Marter.

Ihr Todes-Urtheil.

Da sie nun zu ihrem Tode / und nach der Richtstat / ging; bat Zeno, Einer von deß Præsidenten Sapritii fürnehmsten Beamten / in spöttischem Schertz / von Ihr / Sie mögte Ihm doch unbeschwert / aus dem Paradis ihres Bräutigams / etliche frische Aepfel senden.

Zeno bittet Sie / ihm aus dem Paradis etliche Aepffel zu schicken.

Sie geht ihres Weges freudig fort / und wie sie zur Stadt hinaus gekommen / rufft

(a) Ughellus Tom. 5. Italiæ Sac. col. 23.
(b) Pallad. lib. 6. Foro-Jul.
(c) P. Mart. Baursch. in Histor. Noric.
(d) Ut in Martyrologio habetur.
(e) Apud Bollandum.

rufft sie einen Knaben zu sich/ überreicht demselben alsofort ein Schweißtuch voll Aepffel/ die ihr GOtt drinn zugeschickt hatte/ und befihlt ihm/ solche dem Zenoni zu bringen. Indem der Knabe dieselbe hinein trägt/ empfängt Sie unterdessen/ unter eyfrigem Gebet/ den Streich/ und ihr holdseliger Geist fuhr/ auf den Händen der heiligen Engel/ gen Himmel.

Welche ihm auch geliefert werden.

Dem Zenoni wurden die Aepffel/ von dem Knaben/ eingeliefert/ darob er sich entsetzte. Und als er/ mit dem Schweißtüchlein/ darein sie gebunden und gesandt waren/ sein Angesicht wischte; ward er zur Stunde/ von dem Heiligen Geist/ gerührt/ daß er sich zum christlichen Glauben/ bekennete/ und Christum für den wahren GOtt ausrieff; auch so gar allerdings/ vor dem Richter/ Sapritio, selbsten. Dieser meynte anfangs/ er wäre von seiner Vernunfft verruckt: als er ihn aber recht examinirte/ merckte er/ daß er gähling ein gantz andrer Mensch worden: ließ ihn derhalben mit Bley-Geisseln (Plumbatis †) sowol das Haupt/ als die Brust/ schlagen. Weil aber Zeno dennoch nicht aufhörte/ den wahren GOtt zu loben; ward ihm erstlich die Zunge abgeschnitten/ und alsobald darauf auch der Kopff weggehauen/ am 13. Julii. (a)

Darauf er ein Christ und Märtyrer wird.

* * * * * *

Dergleichen wird auch von der S. Dorothea und dem Theophilo erzehlt.

[Der Herr Haupt-Author dieses Wercks ist/ bey Erzehlung dieser Martyrisirung/ dem P. Martino Bautschio nachgegangen. Womit auch der Doctor Schönleben/ in seinen Annalibus, übereintrifft. Welcher dabey meldet/ die H. Justina sey eine noch sehr zarte Jungfrau von 14. Jahren gewest; habe bey Annahung ihrer Marter-Stäte/ aus Eingeben deß H. Geistes/ihr Wischtüchlein aus dem Busem hervorgezogen/ welches voll gantz frischer Oepffel gewest; solches also einem Knaben/ der ihr begegnete/ zugestellt/ mit Befehl/ dasselbe eilends deß Sapricii (oder Fabricii) seinem Beamten/ einzuhändigen/ mit Bericht/ daß Sie ihm hie die/ aus dem Paradis verlangte/ Aepffel überschicke. Er beziehet sich/ in dieser Beschreibung/ auch auf Manzolium, und auf die Manuscripten.

Ich besorge aber/ woferrn diese Histo-

(†) Mit der Bley-Geissel habe ichs/ nach dem Lateinischen Wort Plumbatis gegeben. Denn Plumbata war eine Geissel/ von Riemen/ daran vorn bleyerne Kugeln hafteten.

(a) Marc. Bautsch.

ri/ von dem Schweißtuch mit Oepffeln/ sich ursprünglich auf die/ vom D. Schönleben angezogene/ Manuscripten gründet/ daß selbiges Manuscript/ samt allen/ jetzo hiebey angezogenen/ Scribenten/ etwan einen Mißverstand geschöpfft/ und nach Triest verlegt/ was zu Cæsarea in Cappadocia, bey der Marter der heiligen Jungfrauen Dorotheæ, sich begeben haben soll/ auch/ in dem Martyrologio Romano, sowol/ als vom Surio, und Baronio dieser Letzten/ und nicht der heiligen Justinæ zugeschrieben wird. Womit auch insgemein alle Authores, von denen diese Begebenheit bißweilen angezogen wird/ übereinstimmen.

Das Martyrologium redet/ hievon/ folgender Gestalt:

Passa est quoque, Cæsareæ in Cappadocia, Dorothea: quæ sub Sapricio, illius Provinciæ Præside, primùm equulei extensione vexata, dehinc palmis diutissimè cæsa, ad ultimum capitali sententia punita est: In cujus confessione Theophilus quidam Scholasticus ad CHRISTI fidem conversus, & mox equuleo acerrimè tortus, novissimè gladio cæsus est. (b)

Diese Worte führt auch Baronius, bey der Marter S. Dorotheæ, ein/ und schreibet folgends weiter hievon dieses/ was ich/ aus seiner/ und deß Surii, Lateinischen Feder/ mit der Teutschen berichten will.

Was aber für eine Ursach vorher gegangen/ daß dieser Spötter der Märtyrium/ und Feind der Christen (nemlich Theophilus) so unverhofft den christlichen Glauben ergriffen/ das wird/ in den Actis (oder Verzeichnissen) seiner Martyrisirung/ mit diesen Worten/ erkläret: Theophilus/ deß Præsidenten Advocatus (dafür Andre Advocatus Fisci lesen) lachte die Dorotheam aus/ da man sie zum Tode führte/ und sprach zu ihr: Eia tu Sponsa CHRISTI, mitte mihi de Paradiso Sponsi tui mala, aut rosas. Ey du Braut Christi! Schick mir doch aus dem Paradis deines Bräutigams/ etliche Oepffel/ oder Rosen. Und Dorothea antwortete: Ja! das will ich gewißlich thun. Da sie nun/ vom Scharffrichter den Streich empfahen sollte/ bat sie denselben/ er sollte nur so lang verziehen/ biß sie ein kurtzes Gebetlein zuvor verrich-

(b) Martyrolog. Rom. die 6. Febr.

„ te. Und nachdem Sie das Gebet vol-
„ lendet: siehe! da erscheint/ vor Ihr/
„ ein Knabe. Der/ in einem Schweiß-
„ tüchlein/ drey Aepffel/ und drey Ro-
„ sen/ bringt. Zu dem spricht Sie: Ach!
„ ich bitte dich/ trage sie zum Theophilo
„ hin/ und sage zu Ihm also: Siehe da!
„ das jenige/ was du von mir gebeten/
„ daß ich dirs/ aus dem Paradis meines
„ Bräutigams/ sollte übersenden! Sie
„ hat aber hierauf den Schwertstreich
„ empfangen/ und ihre Seele sich hin-
„ auf/ zu Christo/ geschwungen.

„ Unterdessen treibt deß Præsidentens
„ Advocat, Theophilus, mit dem
„ Versprechen der H. Dorotheæ/ seine
„ Kurtzweil/ und spricht/ zu seiner Ge-
„ sellschafft: Als heut die Dorothea/
„ welche sich eine Braut Christi nann-
„ te/ und rühmte/ daß sie hinzöge in deß
„ sen Paradis/ vom Nachrichter ward
„ ausgeführt; sagte ich/ bey solchem ih-
„ rem Todes-Gange/ zu Ihr: O du
„ Braut Christi! wann du nun in dei-
„ nes Bräutigams Paradis kommst/ so
„ schicke mir/ von dannen doch Rosen/
„ oder Aepffel. Und Sie sprach! Ge-
„ wißlich ich wills thun.

„ Indem er aber solches eben erzehlte;
„ und solches jungfräulichen Verspre-
„ chens lachte; siehe! da tratt vor ihn der
„ Knabe/ mit dem Wischtüchlein/ dar-
„ inn er drey herrliche Aepffel/ und drey
„ überaus schön' und zierliche Rosen
„ trug/ und sprach zu ihm: Schau! wie
„ die hochheilige Jungfrau Dorothea
„ dir/ auf dein Begehren/ gelobt/ also
„ hat Sie dir dieses/ aus dem Paradis
„ Ihres Bräutigams/ geschickt.

„ Theophilus nahm die Aepffel/ samt
„ den Rosen/ zu sich/ und rieff mit lau-
„ ter Stimme: Christus ist warhaff-
„ tig GOTT/ und kein Betrug an
„ Ihm.

Dieses/ und Andres mehr/ von der Bekenntniß Theophili, und von seinem für den christlichen Glauben rühmlich ausgestandenem Tode/ findet man in besagten Actis &c. (a)

Muß also diese Geschicht/ entweder an zweyen Orten/ vorgegangen/ oder dem einem mißverständlich zugerechnet seyn/ was am andren geschehen. Wiewol dennoch damit nicht umgestossen wird/ daß S. Justina, als eine heilige Blut-Zeugin/ zu Triest/ hingerichtet sey: obgleich bemeldter Verlauff oder Begebenheit mit dem Paradis-Obst/ vielleicht/ aus Mißverstande/ ihr mag zugerechnet worden seyn.]

(a) Apud Surium Tom. I. die 6. Februarii & Baron. Tom. 2. Annalium p. m. 786.

S. Justus.

Es seynd viel Justi, durch die Marter/ zur Herrlichkeit eingegangen; wie dann alle Justi (alle Gerechte) in dieser Welt/ auf gewisse Art/ bald in den Augen/ bald in den Ohren (indem sie viel gottloses Wesen/ und die Uberhandnehmung der Ungerechtigkeit sehen und hören müssen) bald an ihrem Gut/ bald am Blut/ Märtyrer werden. Wir verstehen aber allhie die peinliche Leibs-Marter solcher Gerechten/ die ihr Zeugniß christlichen Glaubens/ mit ihrem Blut und Tod versiegelt haben. Unter welchen/ deß Namens Justi unterschiedliche gewest: als/ Justus, Episcopus Viennensis, welcher/ unter der Regierung Keysers Marci, mit der Marter beehret worden: Imgleichen ein andrer Justus, welcher dieses Ehren-Krantzes in Franckreich/ unterm Keyser Aureliano, gewürdigt: Wie auch ein/ also benannter/ Knabe/ der/ unterm Diocletiano, zu Beauvais dieses Palm-Zweiglein erobert hat; welches Keysers Verfolgungen gleichfalls einen jungen Knaben/ in Hispanien/ der auch Justus hieß/ samt seinem Bruder/ aus dem sterblichen Leben/ in das unsterbliche/ gerissen.

Unterschiedliche Märtyrer deß Namens Justi.

Dieser S. Just aber/ welcher/ unter die/ in Crain berühmte/ Heiligen gehört/ hat/ zu Triest/ unterm Præsidenten Munatio, die Marter erdultet/ und die Glaubens-Bekenntniß von Christo/ mit seinem Blut/ unterschrieben. Welches/ nach Baronii Rechnung/ geschehen/ im Jahr Christi 303; nach Andrer ihrer aber/ im Jahr 289. Sein Festtag wird/ am 2. Novemb. celebrirt.

Der zu Triest mar-tyrirte S. Just.

S. Laurianus.

Dieser/ den sonst manche Spannische Scribenten/ einen Ungarn nennen/ war eigendlich kein rechter Ungar/ sondern geborner Pannonier.

Er kam/ in seiner Jünglings-Zeit/ nach Meyland/ studirte daselbst/ und nachdem er sowol in gelehrter Wissenschafft/ als heilsamen Sitten/ einen rühmlichen Wachsthum erreicht hatte/ weihete man ihn/ unter andren auch in Betrachtung seines vortrefflichen Kopfs/ im 35 Jahr seines Alters/ zum Diacono.

Nicht lange hernach/ erfuhr er/ daß ein eyfriger Christ und Lehrer schwerlich lan-

ge/

ge/ von den Feinden der Rechtgläubigkeit/ unbeeyfert/ und ohne Verfolgung/ bleibe. Denn weil er den heillosen Leugnern der Gottheit Christi/ den Arrianern/ mit seiner eyfrigen Lehr/ gewaltig zusetzte: entbrannte über ihn im Zorn der Arrianisch-gesinnte König/ Totilas: dessen Nachstellungen er zu entweichen/ nach Hispali, das ist/ nach der Stadt Seville (oder Sevilien) in Hispannien zoch/ und nachdem allda/ bald darauf/ der Bischoff/ Maximus, Todes verblichen/ an dessen Stelle/ zur bischöfflichen Würde gelangt.

S. Laurianus muß für dem Könige Totila fliehen.

Ein königliches Gehör ist schnell/ reicht gar weit/ und wird dessen/ was in der Ferne geschicht/ früher kündig/ als ein gemeines Ohr: also erfuhr auch Totilas nicht gar lange hernach/ daß Laurianus, zu Sevilia/ ein Bischoffs-Amt bekommen: handelte derwegen/ mit dem Gothischen Könige Theuda, daß er diesen Mann GOttes/ welcher/ in seinem Arrianischen Sinn/ ein Mann deß Teufels/ und Ertzketzer war/ mögte vom Brod thun.

Wird Bischoff zu Sevilia.

Aber ein Engel warnete ihn/ daß er der Gefahr sich entzoch: weil ihm anderswo die Marter-Cron bestimmt war. Derhalben berieff er seine Gemein zusammen/ gab ihnen zu wissen/ daß eine Pestilentz obhanden/ und sie deßwegen ernstliche Busse thun müssten: setzte sich hierauf zu Schiffe/ und reiset gen Marseille in Franckreich; von dannen hernach auf Rom; that auch unterwegs viel Miracul.

Muß wieder von dannen fliehen.

Zu Rom hat er/ nachdem Papst Vigilius, am Tage Petri Stuhl-Feyer/ den Gottesdienst verrichtet hatte/ einen Gichtbrüchigen/ so von Kindheit auf/ an allen Gliedern lahm gewesen/ geheilt/ mit Entsetzung aller Beywesenden.

Thut Miracul.

Von Rom/ begab er sich/ mit guter Erlaubniß deß Papsts/ gen Tours, um die heilige Reliquien seines Landsmanns S. Martini zu besuchen: und indem er dieselbe andächtig verehrt; merckt er/ auf Göttliches Eingeben/ daß sein Stündlein vorhanden/ und Einige kommen würden/ ihm/ auf Königs Totilæ Befehl/ das Leben zu nehmen. Darum stund er auf/ vom Gebet/ ging hinaus/ den Mördern entgegen/ und bot ihnen/ auf dem Felde/ seinen Hals unerschrocken dar/ sprechend/ sie sollten thun/ was ihnen befohlen worden; denn er wünsche nichts höhers/ als für die rechte Lehr deß wahren Glaubens/ auf deß gottlosen Königs Geheiß/ sein Leben zu lassen.

Nachdem ihm die ausgecommandirte den Kopff weggehauen/ ist sie ein gählinger Schreck angekommen/ und als sie derwegen davon fliehen wollen/ aus dem abgehauenem Kopff/ zu zweyen Malen/ eine Stimm erschollen (†) welche sie zuruck ruffend/ ihnen befohlen/ sie sollten das Haupt/ samt dem Leibe/ zum Totila, hintragen. Welches sie gethan/ und diese Begebenheit dem Könige zugleich angezeigt. Worauf Totilas, als er das Haupt angeblickt/ befohlen/ dasselbe nach Sevilien in Spannien zu führen: ob er solches/ auf einen göttlichen Antrieb/ oder darum/ daß der jenige auch/ nach dem Tode/ weit von ihm bleiben mögte/ den er im Leben gescheuet hatte/ gethan/ ist ungewiß. Den Sevilianern geschahe hiemit ein angenehmer Dienst. Denn der H. Körper war kaum in die Stadt gebracht/ als die Pest/ und der Hunger/ so er ihnen hatte geweissagt/ zur Stunde nachliessen.

König Totilas lässt ihn enthaupten.

Sein abgehauenes Haupt redet.

Den übrigen Leichnam hat Eusebius, Bischoff zu Arelat/ zu sich genommen/ und in einen Flecken deß Landes Berry ehrlich zur Erden bestattet: da er nachmals/ durch viel Miracul/ in einen grossen Ehren-Ruff gekommen. Von dannen soll der Körper/ mit der Zeit/ aus Franckreich nach Sevilien überbracht/ auch daselbst in grossen Ehren verwahrlich annoch auf behalten werden.

Miracul bey seiner Ruhstat.

Baronius setzt dieses zum 548 Jahr/ das Hispalensische Martyrologium (oder Sevilianisches Marter-Buch) aber/ ins 544ste Jahr Christi.

Erwehnter Baronius gedenckt/ von seinen Wunderwercken/ darinn er zwar keinen andren Märtyrer was bevorgeben/ sey keines bekandt/ ausbenommen dieses/ daß er/ auf seiner Reise nach Rom/ einem Blinden das Gesicht zuwegen gebracht. Dahingegen Andre/ wie oben gedacht worden/ schreiben/ er habe/ zu Rom/ einen Gichtbrüchigen gesund gemacht.

Uberdas ordnet Baronius seine Reisen gantz anders/ indem er/ aus den Spanischen Scribenten/ berichtet/ S. Laurianus/ nachdem er/ mit grossem Glaubens-Eyser/ wider den meineydigen Arrianischen König/ seine Stimm erhaben/ und von demselben zum Tode gesucht worden/ sey nach Spannien entflohen: da er sich eine Weile verborgen gehalten/

(†) Wie zwar etliche Scribenten berichten: welche man dafür stehen lässt. Denn Baronius, der sonst auch diesen Verlauff beschrieben/ schweigt gantz still davon. E. Fr.

aber/ durch den Glantz seiner Tugenden/ gar bald entdeckt/ uñ zum Bischof erwählt; nachmals / für dem tödtlichen Nach-Schreiben Königs Totilæ an den König Theudem, wieder von dannen flüchtig gen Rom gezogen: Indem er aber von dort wiederum nach Spannien kehren/ und durch Franckreich gehn wollte/ hetten ihn die / überall nachspührende/ Kundschaffter und Ausspäher deß Königs / bey Marseille, angetroffen / ergriffen / und mit einem Arrianischem Schwert enthauptet.

Sein Geburts-Tag wird / zu Sevilien/ gefeyrt/ am 4 Julii. (a)

Wer aber den gantzen Lebenslauff dieses heiligen Bischoffs verlangt; der findt selbigen/ bey Philippo Labbe: welcher denselben / aus alten geschriebenen Büchern / zusammen gelesen / und in Druck gebracht. (b)

S. Lazarus,

Ein Diaconus, ist/ im acht und siebentzigsten Jahr seines Alters / von dem heidnischen Richter Pompejo, um deß Glaubens willen/ zum Tode verdammt/ und solches Urtheil / an diesem heiligen Märtyrer / Anno 151 / am 13 Aprilis/ zu Triest/ mit dem Schwert/ ausgeführt. Manzolius verältert zwar solche Jahr-Zahl / und setzt das 251 Jahr Christi dazu; aber irrig: Denn dieses ist unterm Keyser Antonino, geschehn: welches Namens aber kein Keyser/ im 251 Jahr regiert hat.

S. Marcus.

Dieses heiligen Evangelisten haben sich zwar alle Christliche Kirchen/ darinn etwas / aus seinem Evangelio verlesen/ oder angezogen wird/ zu rühmen/ als ihres Heilands und HErrns Herolds und Heilbotens. Man führt ihn aber / dieses Orts / darum mit ein/ weil er zu Aquileja, oder Aglar / gelehret; welche Stadt damals / mit Crain / unter einem Gebiet gelegen / und beydes zusammen gehört.

S. Marcus macht zu Aglar / einen Aussätzigen gesund.

Palladius giebt aus/ in seinen Schrifften von Friaul: S. Marcus habe/ gleich bey seinem ersten Eintritt zur Stadt Aglar / einen fürnehmen Jüngling / mit Namen Ataulphus (oder Adolphus) welcher aussätzig war / freundlich bey der Hand ergriffen / und ihm zu helffen versprochen/ so er nur dem / was er ihm würde sagen / Glauben zustellete: der Jüngling habe den heiligen Apostel mit sich heim in sein Haus geführt / sich daselbst von ihm unterrichten und tauffen lassen: worauf er/ sowol von seinem leib- als geistlichem Aussatz/ rein worden.

Wie solches Ulphius, deß jungen Menschens Vater / gesehen / hat er sich gleichfalls dem HErren Christo / mit Glauben / verpflichtet. Und weil diese Wunder-Kur / in der Nachbarschafft/ ruchbar worden; hat sich die Bürgerschafft der Ankunfft dieses Fremden sehr erfreut/ und alsofort viel bresthaffte krancke Leute zu Ihm geführt: die Er alle/ im Namen Christi/ gesund gemacht. Heilet viel Kranken.

Dadurch seynd die Leute bewogen/ nach dem HErrn Christo zu fragen / und von seiner Lehr Belehrung zu nehmen: Also / daß S. Marcus es / bey täglichen Sermonen / nicht bewenden lassen / sondern auch für dienlich angesehn / sein / zu Rom / Lateinisch geschriebenes/ Evangelium / in die Griechische Sprache zu übersetzen: weil er nemlich wargenomen/ wie daß nach Aquileja, als der letzten Stadt Italiens / täglich viel Orientalische Völcker kämen / denen die Griechische Sprache gebräuchlich.

S. Marcus übersetzt sein Evangelium ins Griechische/ auf einem Felsen.

Nicht weit von Aglar / ligt / am Ufer deß Meers / ein Fels: Auf demselben steht ein Häuslein / (oder Kapell) welche mehr zur Andacht / als zum Pracht / aufgerichtet zu seyn / scheinet: Allda soll/ wie die alte Tradition lautet / S. Marcus solche Ubersetzung seines Evangelii vorgenommen/ und verrichtet haben.

Er hat zwar folgends daselbst viel Leute zum Glauben bekehret. Aber weil gleichwol die Einwohner noch gar fest/ an ihrem Abgott / Belino hingen / und denselben hart anklebten: machte solches dem H. Evangelisten / an dem gewünschtem Fortgange und Lauff deß H. Evangelii / nicht wenig Hinderniß. Gestaltsam ihn auch dieses vielleicht bewogen/ daß er sich allda nicht lange mehr aufgehalten; doch gleichwol einen Nachfolger hinterlassen / und demselben die Bischöffliche Fürsorge aufgetragen. Belinus; Der heilige Marcus begibt sich nach Aquileja.

Dieses alten Götzens Gedächtniß ist/ noch auf heutigen Tag / übrig; an der Abtey zu Aglar: welche zwar den Heil. Martinum zum Patron / hat; aber denen Einwohnern / gleichwol annoch Belino genannt wird / nach gedachtem uraltem Abgott; dessen Erinnerung/ von so vielen abgeflossenen Welt-Zeiten Noch heutiges Tags solches Abgotts Gedächtniß.

(a) Baronius Tom. V. Annal. fol. m. 397.
(b) Vid. Philippi Labbe Biblio. MSS. & Joann. Vasæus in Chron. Hispan. ad Annum 544, nec non Andreas Sanssayus in Supplem. & Inchofferus ad Annum 544.

demnoch nicht ist überschwemmt / und gäntzlich ersäuffet worden.

Sie haben aber / wie D. Schönleben gedenckt / durch solchen Belinum, den Apollinem verstanden: welchen auch nach seinem Bericht / Herodotus Belenum, Julius Capitolinus aber Belenum, nennet. (a)

* * * * * * * *

Anmerckung.

[Daß / durch Belinum (oder Belenum) die Sonne (oder Apollo) bedeutet worden / ist gantz gewiß; aus welchem Stamm-Wort aber solcher Nam entsprossen / nicht allerdings gewiß / sondern strittig.

Von dem Ursprunge deß Götzen-Namen Beleni.

Der gelehrte Pithœus will es herziehen von βέλος (b) welches einen Pfeil bedeutet / und einen Sonnen-Stral / oder die scharff-stechende Sonnen-Hitze / wie auch schnell-durchdringende Krafft der Sonnen / bemerckt.

Andre geben für die Wurtzel aus / das Wort βίλα, welches / bey den Laconiern / wie Hesychius zeuget / soviel war / als ἥλιος καὶ αὐγὴ, die Sonne / oder Liecht und Glantz.

Andre wollens lieber von dem Hebræischen בעל Baal und Bal, welches sonst auch beel und bel ausgesprochen wird / und einen Herrn und König bedeutet / herleiten: in Betrachtung / daß aller Aberglaube und Abgötterey / aus dem Orient / seinen Ursprung genommen. Denn die Phœnicer nannten die Sonne Belum. Apud Assyrios (seynd Servii Worte) Bel dicitur quadam Sacrorum ratione & Saturnus & Sol. (c) Da dieser Author / durch die Assyrer / die Phœnicer versteht. Bißweilen gaben sie ihr einen gedoppelten Namen / und titulirten sie בעל שמין Beelsamen, Dominum cœlorum, einen Herrn der Himmel. Von בע kommt auch her βαλὸς und βαλὸν, welches eben dieselbige Bedeutung hat / nemlich eines Königs. Massen / unter Andren / solches diese Verse / deß Griechischen Poeten Æschyli bescheinigen:

Βαλὸν ἀρχαῖον βαλὸν
Ἴθι, ἵκου, λαῷ ἐπ' ἄκρον κάρυμβον ὄχθου ἀραιὸν βαστάσας.

Rex antique, Rex,
Ades! accede, veni ad summum verticem tumuli, croco tinctum (d)

Wozu der Scholiastes diese Erklährung giebt βαλὸν ὁ βασιλικὸς λίθος &c. das ist: Balen heisst ein König. Εὐφορίων δὲ φησι, θυεῖον εἶναι τὸν Βάλενον. Ὅθεν καὶ βαλανεῖον ὁ τοῦ βασιλικοῦ. Euphorion aber sagt / es sey der Thuriorum ihre Red-Art: daher auch der Berg Balenæus, das ist / der Königliche Berg (oder Königes-Berg) seinen Namen hat. So erinnert solches gleichfalls Eustathius, in seinen Anmerckungen über den Homerum, (e) beruft sich auch dabey auf den Plutarchum. Nicht weniger wird es bekräfftigt / durch diese Worte Hesychii: βαλὸν, βασιλικὸν, Φρυγιστί, Ballen, Rex, Phrygibus. Wofür er aber vielleicht βαλὸν geschrieben.

Eben davon quellet auch das Wort Abellio, nemlich von Belo: und ist gleichfalls nichts anders / als die Sonne. Mit welchem Namen auch / in Pamphylia und Creta / die Sonne genannt ward / wie beydes Hesychius anzeigt / in diesen Worten: Ἀβέλιον ἥλιον Παμφύλιοι Abelium solarem Pamphylii: und Ἄβελιον, ἥλιον, Κρῆτες Abelion Solem Cretes. Darum mag vielleicht auch der Lateinische Nam Apollo, von dem Cretensischem Ἀβέλιος, herstammen: angemerckt / die alte Römer / für Apollo gesprochen Apello; als wie für Homo, hemo, für bonus, benus, und dergleichen.

Von dem Apolline Beleno, führet das Kraut seine Benennung / welches / von den Griechen ἰουκύαμος, zu Lateinisch Apollinaris, auf Spannisch Velenno, auf Ungarisch Belend, auf Teutsch / Bilsenkraut / benamset wird.

Es ward aber der Apollo, unter dem Namen Beleni, fürnemlich in Gallia, verehrt: da man seine Diener Pateras hieß. Solches geschahe beydes in Gallia Cisalpina, und Transalpina. Wie aus diesen Versen deß Poeten / Ausonii, zu ersehen:

Pateræ deß Beleni Diener.

Belenus ward in Gallien verehrt.

Tu Bajocassis, stirpe Druidarum, satus,
Si fama non fallit fidem,
Beleni sacratum ducis è templo genus!
Et inde vobis nomina.
Tibi *Patéræ*. Sic ministros nuncupant
Apollinares mystici (f)

Und hernach schreibt er / in einem andren Carmine, davon also:

Ex iij Nec

(a) Vid. Henricus Pallad. lib. 5. Foro-Jul. & D. Joh. Schönleben in Annal. ad Annum 46.
(b) Pithœus lib. 1. Subcesi. c. 4.
(c) Servius in lib. 2. Æneidos.
(d) Æschyl. Pers.
(e) Eustathius in Homeri Il. T. & Odyss. T.
(f) Ausonius in Professoribus Burdigalensib. Carm. 4.

Nec reticebo senem
Nomine Phœbicium,
Qui Beleni ædituus,
Stirpe satus Druidum,
Gentis Armoricæ
Burdigalæ cathedram
Nati operâ obtinuit. (a)

Zeugnissen/ daß zu Aquileja Belenus angebetet/ und damit Apollo gemeynt worden.

Daß nun dieser Belenus auch/ von den Aquilegiensern (oder Aglarern) angebetet/ und der Abgott Apollo, benachrichtiget Julius Capitolinus, folgendes Innhalts/ gantz vernehmlich: Cum igitur frustra obsideret Aquilejam Maximinus, legatos in eandem urbem misit, quibus populus pæne consenserat, nisi Menophilus, cum Collega, restitisset, dicens, etiam Deum Belenum per Aruspices spopondisse, Maximinum esse vincendum. Unde etiam postea Maximini milites jactâsse dicuntur, Apollinem contra se pugnâsse; nec illam Maximi, aut Senatûs, sed Deorum, fuisse victoriam. (b) Das ist: Weil dann Maximinus die Stadt Aglar vergeblich belagerte; sandte er/ in dieselbige Stadt/ Legaten: denen das Volck beynahe Beyfall gegeben/ wann nicht Menophilus, und sein Collega, widerstanden/ und gesagt hette/ es hette auch der Gott Belenus, durch die Opffer-schauende Wahrsager/ verheissen/ Maximinus sollte überwunden werden. Daher auch nachmals deß Maximini Soldaten/ wie verlautet/ ausgestreuet haben/ Apollo hette wider sie gestritten/ und weder Maximus, noch der Römische Rahr/ sondern die Götter/ gesiegt.

Daß aber/ beym Herodoto, dieser Abgott Felenus genannt werde/ wie wir oben/ von dem D. Schönleben/ verstanden/ daran zweifle ich sehr; und vermute/ er habe Herodianus schreiben wollen/ oder der Drucker habe/ für Herodianum, irrig gesetzt Herodotum. Wiewol Herodianus ihn nicht Felenum, sondern Belin heisst. Denn nicht in deß Herodoti achtem Buch/ sondern in dem 8. Buch Herodiani, allwo derselbe eben von dieser Belagerung (die ich hernach/ unter den Jahr-Geschichten/ nach Christi Geburt/ ausführlich werde beschreiben) handelt/ steht also: βλιν δι καλοῦσι τῶν εἰσιν οἱ ὑπερβορέοι Απόλλωνα ἴσον, ἰδίαν τε. Sie nennen denselben aber Belin, und dienen ihm/ mit grosser Andacht/ und wollen/ es sey der Apollo. (c)

Ich halte aber/ die Griechen selbiger Zeit haben ihn Belin eigendlich genannt/ und die Römer das us dazu gesetzt/ daß Belinus draus worden: dafür Andre gesprochen Belenus.

Man hat auch viel Inscriptionen/ zu Aquilegia, angetroffen/ darinn der Nam Belenus sich gefunden; und/ unter andren/ auf einem ablangem Altar/ diese:

APOLLINI BELENO AUG
IN HONOREM C. PETTI.

Imgleichen diese:

APOLLINI BELENO
C. AQVILEIENS.
FELIX.

Gruterus schreibt noch/ von andren mehren/ die man/ zu Aglar schaue/ und darinn das Wort Belenus gleichfalls lese. (d)

Allein der Götzendienst Beleni hat sich/ mit Aglar/ Friaul/ und Gallien/ nicht beschräncken lassen/ sondern auch im Norico, oder Nordgau/ seine Altäre gehabt. Welches diese Rede Tertulliani anzeigt: Quanti sunt, qui nôrunt visum vel auditum Artagatim Syrorum; Cœlestem Afrorum, Varsutinam Maurorum, Obodan & Dusarem Arabum; Belenum, Noricum. (e) Und an einem andren Ort gleichfalls diese: Unicuique provinciæ, & civitati, suus est Deus: ut Syriæ Astartes, ut Arabiæ Dysares, ut Norici Belenus. (f)

Auf einem alten Stein/ bey denen Conseranis in Novempopulania, (bey den Einwohnern der Landschafft Conserans in Guasconne) hat man diese alte Inscription angetroffen MINERVÆ BELISAMÆ: Woraus Einige geschlossen/ die alte Gallier hetten der Minerven den Namen Belisamæ gegeben. Weil aber Belisama, auf Phönicisch/ wie jetzo gedacht/ Cœli Dominam, eine Beherscherinn oder Fürstinn deß Himmels/ bedeutet; so scheint solcher Ehren-Nam vielmehr den Mond/ oder die Uraniam zu beziehlen (wie Bochartus vermeynt) als welche so offt/ beym Jeremia/ genannt wird מלכת השמים Regina Cœlorum. Allein ich sehe nicht/ warum nicht eben sowol auch der Minervæ solcher

(a) Ausonius in Professorib. Burdigalensib. Carm. 10.
(b) Jul. Capitolin. in Maximinis.
(c) Herodianus lib. 8.
(d) Gruterus in Inscript. Vett. p. 36.
(e) Tertullian. lib. 2. adversus Gentes c. 8.
(f) Idem in Apologet. cap. 24.

cher Titel sollte / als einer fürnehmen Abgöttinn / seyn gegeben worden. Wiewol ich darum nicht streite / daß / gemeinster Bedeutung nach / er dem Mond (oder der Dianen) von den alten Galliern / beygelegt worden. Denn / bey diesen Völckern / ward die Diana hochgöttlich geehrt / mit Tempel und Priesterthum. Wie / unter andren / solches aus diesen Worten Polyæni erscheinet: ἡ Γ ἀστρικὸς ἰέρεια, ἣν μάλιστα Γαλάται σέβουσι (a) das ist / Sie (nemlich die Gamma) war eine Priesterinn der Dianæ; welche die Galater am meisten verehren. Was mit dieser Gamma vorgegangen / schickt sich nicht / an diesem Ort / zu erzehlen; sondern wird / zu den Jahr-Geschichten / verschoben.

S. Martinianus.

S. Martinianus Bischoff zu Sisicia.

Dieser ist von Sisicia (oder Siseck) bürtig / und S. Adalberti Discipel geweſt; demselben auch / im Bisthum / gefolgt; und hat die Kirche dreyzehen Jahre regiert / im Jahr 628 aber / am 2. Septembris, seinen Weg in die Ewigkeit genommen.

S. Martinus.

S. Martinus.

Es hat zwar dieser / in der Christenheit ruhm-beehrte heilige Bischoff die Gemein zu Tours, in der Landschafft Touraine, und keine Schafe Christi / in Crain / geweidet: dennoch zieren wir / durch ihn / die Reihe dieser allhie aufgeführten Heiligen / weil er / zu Savaria zu Stein am Anger / oder vielmehr / zu Sarvar, geboren / und zwar / wie Gregorius Turonensis gedenckt / (b) im eylfften Jahr Keysers Constantini deß Grossen / nemlich im Jahr Christi 321 / nach Mariani Scoti Rechnung; oder wie Andre wollen / Anno 316. Wer seinen Lebens-Lauff verlangt / der kann sich / in dem Sulpitio Severo, dessen ersehen. Wir gedencken dieses Orts / nur Eines und Andres davon zu melden.

Als das Haupt deß Römischen Reichs / damaliger Keyser Constantinus, zu dem / der Keyser und Könige / als ein König aller Könige / einsetzt / sich bekehrte; folgten darinn demselben die Reichs-Glieder / in die Wette / und begehrten die H. Tauffe. Welches guten Lauffs deß Evangelii sich der Patriarch Benedictus, und Theodorus bedienten / und viel Carnier / Ister-reicher / und Japydier / zum christlichen Glauben anführten: gleichwie auch / in dem benachbarten Pannonien / solches heilige Lauff-Feuer / bey sehr vielen / den heidnischen Aberglauben einäscherte / hingegen den wahren Christen-Glauben anzündete. Unter solchen / entbrannte auch darzu S. Martinus, und zwar gar früh / nemlich im zehendem Jahr seiner Jugend: da er / wider seiner heidnischen Eltern Willen / zur Kirchen geflohen / und / ihm unter die Gläubige / einzuschreiben / auch zu unterrichten / gebeten.

S. Martinus tritt / im zehendem Jahr / seines Lebens / zum Christenthum.

Als er das siebenzehnde Jahr erreicht / ist er / auf Keyserlichen Befehl / und nicht aus Ruchlosigkeit / mit in die Rolle der Militz gesetzt. Massen dann / in dem Codice Theodosii, ein dergleichen Decret enthalten / daß man die Söhne der alten Kriegsleute / zum Kriegsdienste / nöthigen solle. (c)

Er muß für einen Soldaten mit aufstehen.

Im 17. Jahr seines Alters / hat er sich erst lassen tauffen: angemerckt damals die meiste Christen ihre Tauffe / ziemlich lange / aufzuschieben pflegten.

Er hat / nachdem er / unterm Keyser Juliano, um Erlassung der Kriegsdienste / angehalten / nachmals sich eines eingezogenen andächtigen Lebens beflissen / und in Franckreich den Münch-Orden eingeführt / auch die Ehre gehabt / daß die Bischoffliche Wahl / zu Tours, auf ihn gefallen / als auf ein exemplarisches Liecht der Gottseligkeit.

Führt den Münch-Stand in Franckreich ein.

Solches Bischoffs-Amt / hat er ungern auf sich genommen; in Betrachtung daß solcher Würde eine Bürde grosser Rechenschafft mit eingewickelt / und es zwar köstlich / doch aber auch dabey gefährlich / wäre. Allein weil seine Demut sich dessen unwürdig geachtet / ist sie desto würdiger dazu erfunden worden. Und wo hette man einen würdigern dazu antreffen können / als diesen / von GOtt so erleuchteten / und von so vielen Tugend leuchtenden / Mann? Welcher / mit der Vorwissenschafft zukünfftiger Dinge / und der Wunderthätigkeit / begabt war / dazu dem HErrn Christo viel Heiden zuführte / viel Gefahr und teuffliſche Versuchungs-Pfeile / als wie eine feste und harte Marmel-Seule / mit gläubiger Großmütigkeit / zurück prellen ließ; auch überdas gegen den Dürfftigen / hertzliches Mitleiden trug / und Barmhertzigkeit übte?

Wie mildes Hertzens er geweſt / erscheinet unter andren / aus diesem Beyspiel / welches er / da er annoch ein Soldat /

(a) Polyænus lib. 8.
(b) Vid. Gregor. Turonens. lib. 1. Histor. Franc. c. 36.
(c) L. 7. Cod. Theod. Tit. 22.

und unter den Catechumenis, oder Christlichen Lehrlingen/ war/ gegeben; daß er seinen Mantel zertrennt/ um einen nackten Menschen damit zu bedecken.

Wird verfolgt.

Es hat ihn aber sein einsames abgesondertes Leben/ und Welt-Entziehung/ darum von den Anfecht- und Verfolgungen nicht absondern können. Denn weil er/ für den Catholischen Glauben/ wider die Arrianer/ tapffer kämpffte; seynd ihm dafür Bande und Schläge zu Theil worden. Massen Sozomenus berichtet/ daß/ als er/ bey den Illyriern/ gelebt/ und für die Glaubens-Warheit eyfrig gestritten/ auch etlichen Bischöfen/ bey welchen die Arrianische Irrsal sich spühren ließ/ mutig widerstanden/ man ihm nachgestellet/ ihn offt offentlich gar übel geschlagen/ und endlich ins Exilium getrieben. (a) Da er schon Bischoff war/ blieb er gleichfalls/ von Drangsalen nicht unbestürmt; doch seinem Obsiege nur zur Verherrlichung. Und ob er gleich/ als der Tyrann/ Maximus/ zu Trier/ ihn druckte/ auf eine Stunde/ mit den Ithacianern/ sich eingelassen: ist er doch bald wiederum in sich gegangen/ und mit Threnen/ in die Reue getreten: Worauf ihm/ nach Sigeberti Bericht/ ein Engel erschienen/ und also zugeredet haben soll: Meritò, Martine, compungeris: sed aliter exire nequisti. Repara virtutem, resume constantiam: ne jam non periculum gloriæ, sed salutis, incurras. (b) Von welcher Zeit an er/ mit den Ithacianern/ weiter nichts zu thun haben wollen/ auch hernach die übrige sechszehenjährige Zeit seines Lebens/ zu keinem Synodo mehr gekommen.

Ihm erscheint ein Engel.

Man schreibt ihm viel Wunderwercke zu: deren viele/ noch bey seinem Leben/ geschehen.

Darunter wollen Etliche/ als Venantius, Fortunatus, und Baronius, diese Begebenheit rechnen: daß/ als Keyser Valentinianus ihn/ den H. Bischoff/ Martinum, soviel nicht würdigen wollen/ daß er gegen ihm aufstünde/ von dem Stuhl heraus gefahren/ und ihn gezwungen/ nicht allein aufzustehen/ sondern auch dem H. Mann entgegen zu gehn/ und das Haupt unter seine Hände zu bucken/ ja ihm gar zu den Füssen/ und auf sein Angesicht zu fallen/ um seine Fußtapffen zu küssen. Worauf ernannter Venantius diese Lateinische Verse gemacht:

Wie Valentinianus gezwungen worden/ ihn zu venerirẽ.

Hinc celer exiliit rapiens se Cæsar, & ardens
Martini genua amplectens, pedibusque volutans:
Sicq; superbum hominem se agnoscere pœna coëgit,
Vilia regna probans, & celsa cacumina curvans
Imperiale caput Sancti ad vestigia subdens. (c)

Im Jahr 560/ soll/ in Spanien/ Theodomri, Königs von Gallicien/ junger Printz/ Ariamirus, durch die Reliquien S. Martini, gesund gemacht/ und der König Selbst/ welcher bißhero der Arrianischen Haupt-Ketzerey anhängig gewest/ darüber zum Catholischen Glauben bewogen worden seyn.

Miracul/ so seine Reliquien/ in Gallicien gethan.

Als auch/ von Tours, ein seidner Rock/ so auf dem Grabe S. Martini gelegen/ nach Gallicien überbracht/ und mit seyerlichem Gepränge herumgetragen worden: sollen vielen Gefangenen/ welche sich der Fürbitte und Hülffe deß H. Martini empfohlen/ die Eisen/ aus göttlicher Wunder-Krafft/ ohne menschliche Würckung/ von den Füssen gefallen/ und sie also befreyet seyn.

Ums Jahr 883. haben die Nordmänner Franckreich durchwütet/ und die S. Martins-Kirche/ zu Tours, biß auf den Grund/ abgebrannt: die Geistliche aber vorher seinen Leichnam heraus genommen/ und/ zu Antissiodori (so anjetzo Auxerre, in der Landschafft Auxerrois, genannt wird) beygesetzt. Hierauf erhub sich aber hernach/ zwischen der Klerisey zu Tours, und der zu Auxerre, eine Strittigkeit. Denn weil/ nach Ankunfft dieser heiligen Gebeine/ viel Miracul geschahen/ und die Christglaubige Leute desto häuffiger Opffer brachten: wollte die Klerisey zu Auxerre behaupten/ der daraus erwachsende Nutz müsste ihnen auch mit zu theil werden: weil solche Miracul/ durch beyder Bischöfe/ nemlich sowol durch deß Germani, weiland Bischoffs zu Auxerre, als durch S. Martini, Verdienste/ geschähen. Gegenseits versetzten die von Tours, diese Miracul wären/ bey Ankunfft deß H. Martini/ und zuvor nicht geschehn; derhalben müsste der Nutz ihnen zuerkennt werden.

Streit zwischen beyderley Klerseyen/ über die Opffer-Gaben/ und gen der Miraculn S. Martini.

Dieser Strittigkeit nun abzuhelffen/ ward ein Aussätziger/ der ungefähr eben zugegen war/ mitten zwischen beyde Heiligen

(a) Sozomen. lib. 5. c. 13.
(b) Sulpit. Sever. in Dialog. p. m. 577. Et Sigebertus in Chron. apud Henricum Palladium, Rerum Foro-Jul. lib. 2.
(c) Venantius Fortunat. de Vita S. Martini, lib. 1. apud Baronium Tom. 4. Annal.

ligen gestellt; um zu versuchen / von welchem Heiligen eine Heilungs-Krafft ausgehen würde: da dann der Aussätzige / an der Seiten seines Leibs / welche nach dem H. Martino hinsahe / heil ward / und an der andren / ungeheilt blieb. Nachdem er aber die noch unreine gleichfalls dem H. Martino zugekehrt / ist er / am gantzen Leibe gereinigt worden.

Wird durch eine Wunder-Kur entschieden.

Also ist diese gottselige Strittigkeit (wie sie zwar D. Schönleben nennet) gestillet / und die Glori deß H. Martini vergrössert; da hingegen die modestie / oder Bescheidenheit deß Germani sich preißwürdig gemacht / indem er / als ein so heiliger Bischoff / der allerdings Todten auferweckt / in seinem Hause / seinem Gast / dem H. Martino / die Ehre gelassen / und geringer angesehn seyn wollen.

* * * * * *

Anmerckung.

[Woferrn dieses Wunderwerck Jemanden etwan gar zu wunderlich vorkommen sollte; so wolle er betrachten / daß solches nicht aus unserer Feder ursprünglich; sondern aus den Fuldensischen Jahr-Geschichten / und dem Adelzreiterischen / wie auch / aus deß D. Schönlebens seinem / in unsren Kiel / geflossen. Dabey lassen wir es beruhen / und sowol / als die zwey vorige / deren Ausgeber oben gleichfalls namhafft gemacht seynd / in seinen Würden. Wiewol mich (E. Fr.) wundert / warum eine / unter solchen dreyen Federn / diese der zwo Kleriseyen Strittigkeit piam contentionem, einen gottseligen Streit / genannt / wie wir es auch vorhin so / in der Erzehlung / gegeben: indem der Streit nicht / um die Reliquien deß H. Martini / sondern um den Nutzen und Gewinn derer davon kommenden Opffer-Geschencke / entstanden / wie diese Authores berichten.

Unterdessen ist glaubwürdig / daß dieser heilige Mann unterschiedliche Miracul gethan: ob man gleich nicht versichern kann / daß / nach seiner Zeit / in denen folgenden Jahr-Hunderten / dieselbe nicht / durch das Gerücht sollten vermehrt worden seyn.

Gregorius Turonensis, der hernach / im Jahr 574 / Bischoff zu Tours geworden / schreibt viel von seinen Wunderwercken / und darunter auch dieses / dessen er sich selbsten zum Zeugen angiebt. Als er / der Gregorius, ein schweres Fieber am Halse hatte / und von den Aertzten keine Hülffe mehr hoffte; reisete er gen Tours, und nahm deß Staubes aus dem Grabe S. Martini etwas ein / in einem Trunck: worauf er wunderbarlich genesete. (a) Da sonst denen Febricitanten die Besuchung der Gräber schädlich geachtet wird.

S. Martini Grab-Staub vertreibt dem Gregorio das Fieber.

Sonst hat ob-berührter Sulpitius Severus, der deß Martini Discipel geweest / von dessen Leben ein besonders Buch / und auch sowol in etlichen Episteln / als Dialogis, geschrieben / und darinn ausführlich erzehlt / was er für Miracul gethan / was er für Gespräche mit den Engeln gehalten / auch wie es immer zu Leute gegeben / welche ihm eitle Superstition / lächerliche Phantaseyen von Gesichtern / und Aberwitz / vorgeworffen: Wie frommen und gottseligen Leuten die Verachtung und Verleumdung gemeinlich zuzusetzen pfleget.

Damit aber das / was oben von seiner Einlassung mit den Ithacianern gemeldet worden / gründlich dem Leser erkläret werde; muß ich diesen kurtzen Bericht beyfügen.

In dem Spanischem Lande Gallicien / lehrte ein Bischoff / Nameys Priscillianus, aber fälschlich und irrig; wollte / wie es schien / ein Gemisch aus der Gnosticorum und Mauichæer Irrsalen / einführen. Weßtwegen ihm Ithacius, und Ursacius, scharffen Widerstand thaten: und ward er Priscillianus, in einem Synodo, zu Bourdeaux, verdammt. Ob nun gleich Priscillianus, an den selbst aufgeworffenen Keyser / Maximum, appellirte: brachte Ithacius nichts desto weniger / beym Maximo, ein Urtheil aus wider ihn / daß er sollte getödtet werden: wie auch geschahe.

Wer die Ithacianer gewest.

Weil aber dieses das erste Exempel war / daß Jemand / um der Religion willen / getödtet würde; trugen die rechtglaubige Lehrer Abscheu davor; excommunicirten Ithacium, um solcher Grausamkeit willen / enthielten sich seiner Gemeinschafft / und wollten ihn nicht / bey ihrer Communion leiden. Gestaltsam auch der H. Ambrosius / der sonst so eyfrige Christen-Lehrer / in seinem Send-Briefe an den Studium, diese Verfahrung deß Ithacii, als eine unchristliche Rauheit / straffte. (b)

Grausame Verfolgung / um der Religion willen / wird dem Ithacio, von den Rechtglaubigen hoch verübet.

Ithacius aber gab nichts drauf / sondern verließ sich auf fleischlichen Arm / und fand Schutz beym Maximo: der ihm

(a) Gregor. Turon. de Miracul. S. Martini, c. 7.
(b) Vid. Epist. D. Ambrosii ad Studium.

ihm und seinen Beystimmern / nemlich theils andren Bischöfen und Priestern/ welche den Maximum, einen (wie Sulpitius ihn lobt) für die Christliche Kirche/ nicht so gar schlimmen Keyser/ durch ihre Eingebungen und schlimme Rahtschläge / verkehrten / das Haupt hielt/ und durchaus nicht leiden wollte / daß man gedachtem Ithacio für ein Laster ausrechnen sollte / daß Priscillianus, durch seinen Trieb / zum Schwert verdammt worden.

Unterdessen fand sich S. Martinus / durch wigtige Angelegenheit / genöthigt/ nach Hofe gen Trier/ zu reisen. Als solches die allda versammlete / Bischöfe erfuhren / welche sich deß Ithacii seines Handels hatten theilhafft gemacht/ und täglich mit ihm communicirten ; besorgten sie / seine grosse Authoritet dörffte ihnen / in dieser Sache / einen harten Stoß geben / und sie / wider die / so ihnen hierinn entgegen stimmten / nicht durchdringen lassen / sondern zuruck prellen. Es hatte auch Keyser Maximus / vorigen Tags/ auf ihr Einrahten/ beschlossen/ etliche Obersten in Spanien zu senden / mit vollkommenem Gewalt / die Ketzer aufzusuchen/ und denen / so sie erwischen würden / samt den Gütern das Leben zu nehmen. Da dann ohne Zweifel viel Unschuldige und Rechtglaubige / durch solchen Sturm würden mit hingerafft/ und übern Hauffen geworffen seyn. Daß solches dem H. Martino keines Weges gefallen würde/ kunnten selbige Bischöfe leichtlich erachten. Was aber ihr böses Gewissen am meisten besorgte / war dieses / daß er sich ihrer Gemeinschafft mögte äussern / hernach viel andre mehr / an seinem hochangesehenem Exempel sich stossen/ und ihnen gleichfalls abstehen.

Also beriethen sie sich/ mit dem Keyser/ und kam dieser Schluß heraus / dem H. Martino/ durch einige entgegen schickende Keyserliche Befehlhaber / anzudeuten/ er sollte nicht näher zur Stadt kommen/ wofern er sich nicht vorher erkläherte / mit denen/ darinn versammleten / Bischöfen/ in Frieden und Einmütigkeit / zu stehen. Dieselbe Abgeordnete fertigte er ab / mit dieser witzigen Antwort / Er wollte / im Frieden Christi/ kommen.

Nachdem er / in dem Keyserlichen Palatio, angelangt ; that er mancherley Bitten / an den Keyser ; voraus aber/ und mit allem Fleiß/ bat er / für den Grafen Narses, und Præsidenten/ Leucadius, welche in grossen Ungnaden waren. Mit noch grösserer Sorgfalt aber/ strebte er/ dieses abzugraben / daß besagte Obersten nicht / mit der Gewalt denen Ketzern den Proceß zu machen / mögten in Spanien fortgeschickt werden. Denn er war nicht nur allein darum bekümmert/ wie er die Christen / welche man/ bey solcher Gelegenheit / zu tribuliren suchte / sondern auch die Ketzer/ befreyen mögte.

Der Keyser zoch ihn etliche Tage auf: aber unterdessen liessen die andre Bischöfe / zum Maximo / und stelleten demselben vor / wie übel es versehen wäre / daß man den Mann hette lassen in die Stadt kommen ; es wäre/ um ihrer Aller Würde und Wolstand gethan / wann deß Theognisti (dieser hatte den Ithacium am ersten zum Bann verdammt) Halsstarrigkeit / mit deß Martini Authoritet ausgerüstet würde: Es würde nun dieser Bischoff / Martinus / nicht so sehr einen Beschützer als Rächer der Ketzer abgeben : und Priscillianus wäre umsonst getödtet / wann dem Martino sollte eingeräumt werden / seinen Tod zu rächen. Lagen derhalben dem Keyser an/ mit fußfälligem Flehen / er mögte doch dem Mann / mit Gewalt steuren. Allein wie sehr sie auch den Keyser hatten eingenommen ; so griff er es doch viel anderst an / und versuchte/ Martino, dessen vortreffliche Heiligkeit und Tugend ihm bekandt war / gar glimpfflich beyzukommen / mit vernünfftiger Vorstellung/ daß dem Priscilliano, nichts / wider Recht und Billigkeit / widerfahren wäre: Ithacii Ankläger / Theognistus, hette mehr aus Passion / und privat Haß/ weder aus gerechten Ursachen / diese Trennung angerichtet / zudem auch der/ vor wenig Tagen gehaltene / Synodus ausgesprochen / Ithacius hette nichts Unrechts gehandelt.

Weil sich aber S. Martinus dadurch nicht bewegen ließ : ward der Keyser zornig / riß sich eileuds von ihm hinweg / und gab gleich Ordre / denen / für welche Martinus eine Fürbitte eingelegt / die Köpffe wegzuschmeissen. Wie Martinus solches / in der Nacht / erfuhr / drang er hinein in den Keyserlichen Palast/ und versprach / so man solcher Personen würde verschonen / auch die / nach Spanien/ zur Ruinirung der christlichen Gemeinen daselbst / ausgecommandirte / Obersten / zurückruffen / wollte er die Communication mit den Ithacianischen Bischöfen eingehen. Welches dann Maximus / ohnangesehn er / durch Einziehung solcher Leute Güter/ seiner Schatz-

kammer

kammer kein Geringes hette zuwenden können / Alles nachgegeben / und bewilligt hat.

Tags hernach / schickte man sich / auf die Ordinirung deß Bischoffs Felicis, eines gar heiligen Manns / der würdig wäre geweſt / zu einer bessern Zeit / Priester zu werden. (wie Severus redet) Alß tratt S. Martinus / auf diesen Tag / mit denen Ithacianisch-gesinnten Bischöfen / in Gemeinschafft: indem ihn rahtsamer zu seyn beduncken wollte / auf eine Stunde lieber nachzugeben / als dieselbe nicht in Sicherheit zu stellen / denen das Schwert so nahe / auf den Nacken drünge. Jedoch kunnten die Bischöfe / wie sehr sie sich auch dahin bearbeiteten / dieses von ihm nicht erzwingen / daß er solche Gemeinschafft / mit seiner Unterschreibung bekräfftigte.

Nachgehenden Tages / machte er sich von dannen hinweg / und fing unterwegens an / darüber zu seufftzen / daß er / mit gedachten Bischöfen / auch nur auf einiges Stündlein Gemeinschafft gepflogen: und nachdem er nicht weit von dem Marcktflecken / Andethanna, bey einem grossen Walde / seine Gefährten ein wenig vorausgehen lassen / saß er nieder / um solchen seinen Neu-Gedancken / und betrübtem Nachsinnen unverhindert Gehör zu geben. Allda ist ihm / wie oben erzehlt worden / alsofort der Engel zur Seiten gestanden / und hat obangezeigte Worte zu ihm gesprochen. Derhalben er dann / seit dem / sich wol in acht genommen / daß er mit der Ithacianischen Parthey unverworren geblieben.

Als aber / nach diesem / etliche Besessene langsamer / und mit geringerer Gnade / (wie es Severus giebt) durch ihn / befreyet wurden / weder zuvor: pflag er hernach offt dem Sulpitio Severo, mit threnenden Augen / zu bekennen / er empfünde / wegen selbiger üblen Gemeinschafft / ohnangesehn er sich auch nur auf einige Minuten / aus dringender Noth / und nicht aus dem Geist / drein gemengt hette / einen Einbuß der Krafft. (a) (nemlich der Wunder-Gaben.)

Warum S. Martinus an der Gabe Wunder zu thun / etwas eingebüsst.

Sonst hat dieser heilige Mann vorhin die Teufel gar bald und hurtig ausgetrieben. Wovon ich aus unterschiedlichen / beym Sulpitio befindlichen / nur diß einige Exempel einführe. In einem Städtlein / welches gedachter Author Tetradium nennet / wollte S. Martinus zum Hause eines Bürgers eingehen; blieb aber auf der Pforten-Schwelle stehen / und sagte / er sehe / in dem Eingange / oder Vorhofe / einen erschrecklichen Teufel. Und als er denselben hieß weichen; ergriff der Geist Einen aus dem Hausgesinde / der in dem inneren Theil deß Hauses stund / und darauf gleich anhub / mit den Zähnen zu knirschen / und Jedweden / so ihm begegnete / anzufallen. Worüber / im gantzen Hause / ein gewaltiger Auflauff entstund / und das Volck sich auf die Flucht begab. Biß S. Martinus dem wütendem Besessenem entgegen kam / und ihm ernstlich still zu stehen / gebot. Als derselbe aber die Zähne wetzend / ihm / mit aufgesperrtem Maul / einen Biß zu versetzen drauete: steckte Martinus ihm die Finger ins Maul / und sagte: Wann du einige Macht hast / so verschling diese! da zoch der Besessene die Zähne weit zurück / gleich als ob man ihm ein glühendes Eisen in den Rachen gestossen / und scheuete sich / die Finger dieses seligen Manns zu berühren. Und weil er / da er sich / von dem Besessenem zu weichen / durch gewisse Marter und Qual gedrungen fand / zum Munde nicht herausfahren durffte; fuhr er durch den Stuhlgang / mit einem grossen Gestanck / heraus. (b)

S. Martin steckt einem Besessenem die Finger ins Maul / ohne Verschrung.

An dieser Begebenheit / hat man desto weniger zu zweifeln / weil es auch / in jetzigem Jahr-Hundert / und zwar bey unsren Lebzeiten / einige / nicht gar ungleiche / Exempel gesetzt. Darunter sonderlich eines noch gar Vielen / die annoch seit dem im Leben verblieben / bekandt ist: Nemlich daß / in einer gewissen Sächsischen Stadt / da eine berühmte Hohe Schul ist / zu einem grimmigen Besessenen / eine hochgelehrte Person / (die / aus gewisser Ursach / von mir ungenannt verbleibt / ob sie gleich nicht mehr am Leben ist) Amts halben / gekommen / wider den Satan zu streiten. Denselben sehr ansehnlichen und berühmten Mann fing der höllische Spott-Vogel und Verleumder an / zu beschimpffen / in Gegenwart einer grossen Menge Volcks / ihm offentlich einen gewissen Fehler vorwerffend / den er / in seinen jungen Studenten-Jahren / begangen; mit dem Anhange / daß ihm ein solcher nichts anhaben / noch ihn aus seiner gegenwärtigen Wohnung verdringen würde.

Gleiches Exempel unserer Zeiten.

Darüber entsetzte sich Jedermann / und zwar soviel tieffer / weil man / an selbigem Mann / der keine geringe Authoritet

(a) Sulpitius Severus in Dialog. p. m. 576. seqq.

(b) Sulp. Sever. lib. de Vita B. Martini, p. m. 482. edit. Ann. 1647. Lugduni Batavorum.

ter hatte / nichts weniger vermutete / auch dergleichen niemals etwas von ihm war gewohnet / viel weniger kund- oder ruchbar worden. Daher er auch gar wol diese Entdeckung und Aussage deß bösen Feindes hette verwerffen können / unter dem Vorwand / daß dem Teufel / als einem Verleumder / und Lästerer / nichts zu glauben. Aber Er beantwortete solchen Fürwurff deß höhnisch-lachenden / schnarchenden / und entsetzlich-zahn-knirschenden Teufels / also: Wolan! du bist zwar ein Lügen-Geist / und nicht werth / daß man dir glaube: wie ich dann auch nicht schuldig wäre / dir etwas zu gestehen / und unmöglich / weder von dir / noch einigem Menschen / dessen / wessen du mich zeihest / überführt werden könnte: weil Niemanden / in aller Welt / ohn allein GOtt und mir / solches bewusst ist / du aber für keinen redlichen / noch glaubwürdigen Zeugen angenommen wirst: Nichts destoweniger gestehe ichs anjetzo / und bekräfftige / was du sagest / daß dem also sey: Aber ich habs hertzlich bereuet / und GOtt abgebeten: Und mein Hertz ist gewiß / daß Er mirs auch hat vergeben. Und sihe! wann es nicht so ist / daß Er mirs vergeben hat / so beiß mir diesen Finger glatt hinweg.

Gleich damit steckte er dem schaumend- und tobendem Geist / mit aller Zuschauer Erschaurung und Entsetzung / in den Rachen; mit Wiederholung dieser Worte: Beiß zu / beiß! beiß ihn ab / wann mirs GOtt nicht verziehen hat / und nicht mein gnädiger GOtt ist! Lieber! Beiß / so du die Macht hast! dir sey Trutz! Beiß!

Worauf der Satan zu Schanden worden / und / indem der hochgelehrte Mann ihm den Finger / so tieff / als möglich / in dem Rachen hielt / mit grimmigen Leuen-Blicken / und Geberden / zwar gedrohet / als wollte er gleich zubeissen; aber doch nicht gekonnt; sondern endlich den Rachen zurück gezogen / und den Finger / ohn die geringste Verletzung / wieder von sich gelassen; auch / nicht lange hernach / den Besessenen verlassen müssen.]

Aber wir müssen noch weiter von dem H. Martino / und denen Miraculn / so man ihm zuschreibt / etwas melden.

Es erzehlt / über voriges / auch offtermeldter Severus, daß S. Martinus etliche Todten auferweckt habe. Er hatte / nahe bey der Stadt / ein Kloster angerichtet / und einen Lehrling bekommen / der sich seiner Disciplin untergeben wollte / aber nach wenig Tagen in ein hefftiges Fieber gefallen / auch / nach dreyen Tagen / in Abwesenheit S. Martins / daran gestorben / und zwar annoch ungetaufft. Der wiederheimgelangte Martinus ließ alle andre Brüder / von der Cellen / darinn der verblichene Leichnam lag / herausgehen; schloß die Thür hinter ihnen zu / legte sich / mit seinem Leibe / über den Todten / (wie dort Elisa) und nachdem er eine Weile eyfrig gebetet / richtete er sich wieder empor / weil er spührete / daß die göttliche Krafft vorhanden wäre; stund also / und sahe dem Verstorbenen ins Angesicht / erwartend / was auf sein Gebet / die Barmhertzigkeit GOttes für einen Ausgang verleihen würde. Kaum vergingen zwo Stunden; da hub der Todte an sich / mit allen Gliedern / zu bewegen / und die Augen ein wenig aufzuschlagen. Worauf er folgends GOtt / mit lauter Stimme / danckſagte / auch die / so draussen vor der Thür gestanden / alsfort hinein brachen / und nunmehr mit grosser Verwundrung denjenigen lebendig erblickten / welchen sie hatten todt hinterlassen. Nachdem er also wieder belebt worden / hat man ihn alsofort getaufft / und er noch viel Jahre hernach gelebt; welcher auch solche Wunder-Gaben deß H. Martini am ersten bezeugt hat.

Ungetaufft-Verstorbener wird / vom S. Martino wieder auferweckt.

Eben dieser Wiederauferweckte pflag nachmals zu erzehlen / er wäre / nach damaliger seiner Verbleichung / vor dem Stuhl deß Richters geführt / und vermittelst eines traurigen Urtheils / nach tunckten Oertern / zu dem gemeinen Hauffen / verwiesen; als zween Engel dem Richter angezeigt / diß wäre der Mensch / für welchen Martinus betete: darauf sey denselbigen Engeln befohlen worden / ihn wieder zurück zu führen / und dem Martino wieder zuzustellen; also sey sein Geist wieder zu ihm gekommen. Von der Zeit an / soll der Nam Martini allererst / berühmt / und er für einen wahren apostolischen Mann geachtet worden seyn: wie besagter Scribent hinzu thut. (a)

Ob aber dieser wieder ermunterte Mensch warhafftig damals gestorben / oder nur tieff entzuckt gewesen sey / wie jener Curinna, beym Augustino, welcher / in seiner tödtlichen Schwachheit / unter solcher seiner Entzuckung / gleichfalls

(a) Sulpit. Sever. de Vita B. Martini p. m. 469. seqq.

fallS zum Richter geführt / und wieder zurück geleitet worden/ mit Befehl/ wann er die Quaal-Oerter/ so er da gesehn/ vermeiden/ und dermaleins an die Lustreiche / welche ihm gleichfalls gezeigt wurden/ gelangen wollte / so sollte er sich/ von dem Mann / welcher ihn / in diesem Entzuckungs-Gesicht / getaufft hette / warhafftig und würcklich hernach tauffen lassen / nemlich vom Augustino, den er nachmals erst / nach seiner Genesung/ in der Kirchen gesehn / und in solcher Gestalt / wie ihm im Gesicht vorgebildet war / stracks erkannt hat; ob es etwan / sage ich / mit dieser Erzehlung Sulpitii Severi, gleichmässige Beschaffenheit gehabt; das lasse ich dahin gestellet seyn / und untersange mich darüber keines Schlusses.

S. Martini Mitleiden/ gegen den gehetzten Thieren.

Seine Mitleidigkeit erstreckte sich auch / zu den Thieren. Welches Severus, mit dieser Begebenheit / exemplarisirt. Als er einsmals / in Begleitung dieses Severi, um die Kirchspiele herum ging / kamen sie ungefähr / unter die Jägerey / da eben die Winde einen Hasen verfolgten / und dieser / keine Ausflucht nirgends erblickend / seinen Lauff zum öfftern hin und wieder wendete / damit er sich denen / nach ihm schnappenden / Hunden mögte ausdrehen. Solche Noth deß armen geängsteten Thierleins erbarmte den guten Martinum dermassen/ daß er den Hunden gebot / sie sollten aufhören / dem gehetzten Flüchtling nachzusetzen / und ihn entrinnen lassen. Da sie dann / gleich auf das erste Wort / still und so fest gestanden / als ob sie auf selbiger Stelle genagelt wären: Worauf der Hase sich aus dem Staube gemacht.

Etliche seiner erbaulichen Sprüche.

Er pflag auch keine unebene Reden und Sprüche zu führen / sondern erbauliche; als wie diese. Er hatte ungefähr ein neulich-beschornes Schaf gesehn; da sprach Er: Evangelicum mandatum ista complevit: Duas habuit tunicas: Unam largita est non habenti: ita & vos facere debetis. Diß Schäflein hat den Evangelischen Befehl erfüllet: Es hatte zween Röcke; und hat einen davon geschenckt dem / der keinen gehabt. Also sollt ihr auch thun. Als ihm auch ein Säuhirt ins Gesicht kam/ welchen hefftig fror / weil er / mit einem armseligen alten Peltzlein / mehr nackt/ „ als bedeckt / daher tratt; sagte Er: Sie „ he da den / aus dem Paradis gestossenen / Adam! wie er / in einem schlechten Peltzlein / der Säue hütet! Lasst „ uns aber solchen alten / der in diesem Menschen annoch steckt / ablegen/ und “ den neuen Adam anziehen. “

Es hatten die Ochsen einen Theil der Wiesen abgeweidet / und einen andren Theil die Säue/ mit ihrem Rüssel/ durchwühlet. Der übrige/ noch unberührte/ Platz / grünte / blühete/ und lag mit mancherley Blumen so zier- und unterschiedlich gefärbt / als ob er gemahlt wäre / von solchem Anblick nahm er Anlaß zu sagen: Jenes Stück / so von dem Vieh ist abgeweidet / bildet die Gestalt deß Ehestandes vor: ob es gleich zwar die Anmut und Gunst der grünenden Kräuter annoch nicht gäntzlich verlohren: hat es doch den Preis der Blumen nicht mehr. Dort jenes aber / welches die Schweine / die so unsaubere Thiere durchgegraben / giebt ein heßliches Bild der Hurerey. Allein dieser Platz/ der noch gantz unbeleidigt da ligt / zeiget uns die Glori der Jungfrauschafft/ er ist / mit Gras / häuffig bewachsen/ und trägt deß Heues die Fülle; ist auch überaus schön/ mit vielerley Blumen / geschmückt / wovon er schimmert und glantzet / als ob er mit blinckendem Edelgestein bestirnt wäre. Ach “ der seligen und Gott-würdigen (Gott- “ gefälligen) Gestalt (und Zier!) Denn “ Nichts ist der Jungfrauschafft zu vergleichen. Also irren aber auch sehr die “ jenige / welche den Ehestand der Hurerey gleich achten: und die / welche “ das Heirathen der Jungfrauschafft “ vergleichlich schätzen / seynd gar elende und thörichte Leute. Verùm à Sapientibus (also beschloß er endlich diese Rede) renenda distinctio est, ut “ conjugium pertineat ad veniam, “ virginitas spectet ad gloriam: Fornicatio deputetur ad pœnam, nisi “ Satisfactione purgetur. (a) “

Er verwirfft gleichwol / und schilt hiemit den Ehestand nicht; sintemal solches wider das Apostolische Gebot/ liesse. Die Ehe soll ehrlich gehalten werden von Jedermann: Sondern setzt ihm nur die Gabe der Jungfrauschafft weit vor. Daher auch das Wort venia allhie eigendlich keine solche Verzeihung/ als ob der Ehestand Sünde wäre; sondern soviel/ als Erlaubniß und Vergunst / wie es auch Paulus/ der H. Apostel/ nennt/ bedeutet. Non enim, cùm laudamus castitatem Johannis, vituperamus conjugium Abrahæ, schreibt S. Bernhard. Denn wir tadlen nicht den Ehe-

(a) Sulp. Sever. in Dialog. p. m. 551.

stand Abrahams / wenn wir nicht die Jungfräuliche Keuschheit Johannis leben. (a) Also vergleicht Augustinus die Verehlichte mit dem Wintergrün / wann er spricht: Habet hortus ille Dominicus non solùm rosas Martyrum, sed & lilia virginum, & conjugatorum hederas, violasque viduarum. Prorsus nullum genus hominum de sua vocatione desperet. Pro omnibus passus est Christus. Der Garten deß HErrn hat nicht allein Rosen der Märtyrer; sondern auch die Lilien der Jungfrauen / und das Wintergrün (oder Epheu) der Verheirahteten / und den Veil der Wittwen. Es soll keine Art von Leuten / wegen deß Standes / darinn er beruffen ist / verzagen. Christus hat für Alle gelitten. (b) Wiewol Augustinus darum den Ehstand dem jungfräulichem Stande dennoch auch nicht gleich achtet / sondern diesen viel höher und edler schätzet / als jenen: wie eben sowol die Heilige Schrifft thut.

Sonst war er (der H. Martinus) auch / in seinen Discursen / und Gesprächen / gantz erbar / und voll Gravitet / hurtig und von grossem Nachdruck: wusste die / ihm aus heiliger Schrifft vorgelegte / Fragen / leicht und fertig aufzulösen; gab auch Alles / was er vorbrachte / mit einer reinen Red-Art / mit reiffem Urtheil und Verstande. Gestaltsam offtgenannter Severus solches also hoch betheuret: Quia multos ad hanc partem incredulos scio, quippe quos viderim, me ipso etiam referente, non credere; Jesum testor, spemque communem, me ex nullius unquam ore tantum scientiæ, tantum ingenii, tam boni & tam puri sermonis audisse. (c) L. Fr.

S. Martinus der Jüngere.

Der allerberedtste Lateiner / Tullius Cicero, schreibt / daß an unsrer Geburt / auch das Vaterland / und die Freunde / einen Theil haben. Solcher Theilhafftigkeit ist das Vaterland dann auch berechtigt / an dem Ruhm derer / welche darinn erzeugt seynd. Diesem nach fordert billig Pannonien / von dem Glantz der Heiligkeit derer / von ihm erzeugten / Personen / einen Antheil der Ehre; und folgends auch das Land Crain / als ein Glied deß vormaligen Pannoniens. Solchem nach rühmet sichs auch / sowol deß jüngeren heiligen Martini / als deß älteren / und gedenckt beyder mit Ruhm / und Ehrerbietung / weil beyde geborne Pannonier gewest.

Die Frucht zwar / und der Nutz dieser beyden herrlichen GOttes-Männer ist nicht den Pannoniern so sehr / als Gallicien und Spaniern / zu Theil worden / als welchen Nationen beydes ihre Lehr und Wandel / zum klaren Spiegel deß Glaubens und der Gottseligkeit gedient: weil aber doch ihr treues Gebet allezeit / für ihr Vaterland / Pannonien / in der Ferne / zu GOtt geseufftzet: so muß auch ihr Gedächtniß hingegen / in Pannonien / und folgendlich auch in Crain / in voller Blum und Ruhm unverwelcklich stehen. Deßwegen gedencken wir nun deß zweyten Martini allhie gleichfalls / aber nur mit Wenigem.

S. Martini deß Jüngeren Geburts-Ort.

Derselbe ist / mit dem vorigem / aus einer Stadt / nemlich aus Sabaria, oder Sarvvar, bürtig; und eben zu der Zeit / in Gallicien / gekommen / als man einige Reliquien von dem ältern Martino / in Spanien gebracht; nachdem er vorher / in den Studien / einen trefflichen Grund gelegt / und viel heilige Oerter besucht.

Erbauet viel Klöster und Kirchen in Spanien.

Er hat / zur Bekehrung der Suevorum in Gallicien / viel gewürckt. Isidorus schreibt ihm auch die Bekehrung Königs Theodomiri zu / (d) und gleichfalls dieses / daß er das Dumiensische Kloster erbauet habe. Welches also genannt worden / von dem Dorff Dumio, bey der Ertzbischoff lichen Stadt Braga, in Portugall. Dieses Kloster regierte er / eine Zeitlang / Selber / als Abbt. Und wird solche Erbauung / von Etlichen / ins 560ste / von Andren / ins 565. Jahr / gesetzt.

Nachmals erhöhete sich seine Würde / nach der Würdigkeit von der Abbtey / zu dem Ertz-Bisthum: denn er ward erkohrn zum Ertz-Bischoff von Braga: richtete auch noch immer viel Kirchen- und Kloster-Gebäue auf. (e)

Celebrirt einen Synodum.

Unter sothaner seiner Ertzbischöfflichen Aufsicht erwehnten Ertz-Bisthums Bragæ / stellete er auch / im Jahr 572 / einen Synodum an: darinn zehen Canones, auf die Kirchen-Disciplin / gerichtet wurden. Um selbige Zeit / hat auch der Lucensische Metropolit / Nitigius, einen andren Synodum versammlet /

(a) Bernhard. de Passione c. 18.
(b) Augustin.
(c) Sulpit. Sever. de Vita B. Martini p. 493.
(d) Isidor. in Histor. Suev.
(e) Vid. S. Gregor. Turonens. lib. 1. c. 23. de Miracul. S. Martini Vasæ. in Chron. Et Histor. Franc. l. 5. c. 38.

let/nach welchem dieser Ertz-Bischoff die Sammlung und Verbesserung der Canonum Orientalium dirigirt hat; welche noch vorhanden. So benennet auch ersagter Isidorus einige Schrifften dieses/zugleich mit Gelehrtheit und Heiligkeit gezierten Mannes: welche gleichfalls das/obgleich hohe/Alter annoch nicht ausgelescht/oder den Motten zum Raube vorgeworffen hat. (a)

S. Maurus.

Unterschiedliche Märtyrer deß Namens Mauri.

Dieses Namens/finden sich mehr Märtyrer/als einer. Unterm Trajano, ist/in Apulia/der Bischoff Maurus, mit andren seinen Glaubens-Genossen/ein Mitgenoß deß Leidens Christi/und auch seiner Herzlichkeit worden/als welchen man/um Christi willen/im Jahr 118/hingerichtet (b) Im 303 Jahr aber/hat ein Römischer Kriegsmann/Namens Maurus/unter der Regierung Keysers Diocletiani, das Märtyrer-Kräntzlein/samt seinem Schild-Genossen/Papia/durch standhaffte Bekenntniß/erhebt. (c)

Welcher allhie gemeynet worden.

Der dritte S. Maurus/den man anjetzo beziel/ist ein Histerreicher gewest/und der Marter-Glori gleichfalls/aber im Jahr Christi 283/gewürdigt. Sein Leichnam wird/zu Parenzo, verwahrt/und seine Gedächtniß/am 11. Christmonats-Tage/celebrirt.

S. Maximianus.

S. Maximian.

Mit S. Maximiano/einem gebornen Pannonier/seynd noch andre standhaffte Bekenner Christi/darunter auch Acutius gewest/um deß Glaubens willen/gemartert/und getödtet worden. Werden (beym Bollando) zu Sirmii, am 2. Jenner/celebrirt.

S. Maximilianus.

S. Maximilian Bischoff zu Lorch/oder Ens.

Deß Namens Maximiliani giebt es wol dreyerley Heiligen. Wir wollen zuforderst von dem reden/welcher Bischoff zu Laureuco, (also ward vor Alters/der Ort Lorch/oder die Stadt Ens/geheissen) gewest.

Derselbe hat zwar seine erste Lufft/zu Cilly/als an dem Ort seiner Geburt/und auch seine letzte Odem-Lufft daselbst geschöpfft; angemerckt ihn allda der heidnische Unglaube/um deß Christlichen Glaubens willen gemartert hat: Weil aber damals Cilly annoch im Norico begriffen/und Crain ein Stück deß Norici, gewest; scheint uns solches zu verbinden/ihn/von denen Heiligen/deren Ruhm im Lande Crain erschallet/nicht abzusondern.

Die Zeit seiner Marter wird/von den Scribenten/unterschiedlicher Keyser Regierung zugerechnet. Cuspinianus, und aus ihm Megiserus setzen/er habe/unterm Keyser Diocletiano, gelitten: denen auch Zeilerus folget. D. Schönleben eignet es/in einem seiner Manuscripten/der Regierungs-Zeit Keysers Numeriani zu: welcher regierte/samt dem Caro, und Carino. Aber/in seinen Annalibus, geht er ziemlich weit zuruck damit/nemlich in die Zeit der beyden Keyser Galli und Volusiani, und will/es sey/im Jahr Christi 286/geschehen. Dafür gedachter Cuspinianus das 288/Baronius aber/und zwar am glaublichsten/das 284ste Jahr setzet/welches das letzte Regierungs-Jahr Numerani war: auf welchen noch/in selbigem Jahr/Diocletianus, zum Keyser erwählet worden. Dahero dann die auch nicht weit vom Ziel seynd/welche schreiben/S. Maximilian sey/unterm Diocletiano, ein Märtyrer worden. Weil solche Martyrisirung sich/gleichwie (nach deß Schönlebens eigener Bekenntniß) auch deß Pelagii seine/in einem solchen Jahr vollzogen/darinn Numerani Tod dem Diocletian/den Keyserlichen Thron eingeräumet.

Dieser S. Maximilian ist erzeugt/von ansehnlichen Eltern; doch noch viel höher/durch seine hochrühmliche Tugenden/geadlet/weder durch sein fürnehmes Geschlecht. Dazu/neben der guten Zucht der Aeltern/auch seines Lehrmeisters Fleiß viel geholffen; als welcher ihm/von Jugend auf/die Furcht GOttes/durch treuliche Unterrichtung/wol eingepflantzt/und auch einen gehorsamen Discipul an ihm gefunden.

S. Maximiliani löbliche Auferziehung.

Als er 14. Jahre alt/forderte GOtt seinen Vater ab; und/über sechs Jahre hernach/gleichfalls seine getreue Mutter. Solches gereichte seiner Christlichen Tugend/zu mehrerm Glantz. Denn deß Absterbens seiner lieben Eltern bediente er sich nicht/wie zwar vielmals die Jugend pflegt/zu einer schädlichen Zügellosen Freyheit; sondern zu freyerer Ubung christlicher Mildigkeit gegen den Armen: gestaltsam er allen seinen vergänglichen Reichthum/in den Schoß armer Leute/verbarg; damit er/desto

(a) Vid. Isidor. de Script. Ecclesiast. Evagr. l. 5. c. 16.
(b) Vid. Martyrolog. Rom. 27. Julii & Baron. ad Annum 118. Tom. 2. p. 59.
Idem, ad Annum 303. p. 759.

unverhinderter / zu dem Unvergänglichen / gelangen / und dermaleins / mit jenen Himmels-Schätzen / die sowol für den Motten / als Dieben / sicher / bereichert werden mögte.

Wie nun der H. Geist / nach und nach / gewisse Rüstzeuge / wider den Geist deß Unglaubens / zurichtete: also brachte gegenseits gleichfalls der Fürst dieser Welt auch die Verfolger christlicher Bekenntniß / von Jahren zu Jahren / in den Harnisch. Und solchem Kampffe mußten Japydia, Pannonia, und das Noricum, sowol / als andre Länder deß Römischen Reichs / zur Walstat und Schauplatze dienen. Ja / in diesen Ländern / wütete die Verfolgung desto härter und grimmiger / um selbige Zeit / weil damals der Römisch-heidnische Keyser sich persönlich darinn aufhielt. Weil nun Maximilianus / in seiner Jugend / dieselbe scheuete: wich er / von Cilly / nach Rom / und blieb allda / viel Jahre verborgen. Als aber S. Quirinus von Lorch (so damals eine grosse Römische Reichs-Stadt / unter Lintz / im Lande ob der Ens / war / und an der Donau lag) abgezogen / und Patriarch zu Aglar geworden: verglich sich die christliche Gemeine zu Lorch / und erwählte Maximilianum zum Bischoff / wegen seines vortrefflichen Lob-Schalls / von seiner Gottseligkeit / heiligem Wandel / und Schrifft-Gelehrtheit / wovon das Gerücht allenthalben redete / und ihn darum über viel Andre erhub: gestalt / sie ihm / wider seinen Willen / solches hochwrigtige Amt auftrugen. Wiewol theils Andre melden / er sey / vom Papst Sixto, nach Pannonien zurück geschickt / um daselbst das Evangelium zu predigen: Worauf er sich zuforderst / nach Lorch / begeben / willens allda die zerstreuten Schäflein Christi zu sammlen; auch / mit grosser Freude / allda aufgenommen / und selbiger Kirchen zum Bischoff vorgesetzt sey.

Seine Erwählung zum Bischoff.

Er beharrete nichts desto minder / bey solcher Amts-Erhöhung / in der Gemüts-Nidrigkeit / und hielt fest an der Demut; eingedenck / daß ein Bischoff nicht / zum Prangen / sondern zum Spiegel eines christlichen Wandels / seiner Gemein dienen solle. Und weil ein Bischoff nichts einreissen soll / als die Laster und Irrsalen / hingegen Alles / was dem Gottesdienste und der Gemeine Christi zur Auferbauung gelingen kann / befordern: so bemühete er sich kräfftigst / um die Erbauung sowol der lebendigen / als unbelebten Tempel GOttes / richtete viel / aus Furcht der Verfolgung abgebrochene / Kirchen wieder auf / brachte auch die auseinander gewichene Gemeinen wieder zusammen / und stellete sich ihnen nicht weniger mit seinem Exempel / als mit seiner Lehr / zur Leuchten vor.

Nachdem er also / in dem Weinberge Christi / eine Zeitlang / redlich gearbeitet / alle Aergernissen / nach Möglichkeit / ausgereutet / und viel Gutes gepflantzet: gedachte er auch / seinem / mit vielen Irrthümern verstrickten / Vaterlande / zu dienen / und begab sich dahin.

Allda saß / als Keysers Numeriani Land-Pfleger in Pannonien / Eulasius, (oder / wie ihn Andre nennen / Evilasius) der sich sonst zwar / in weltlichen Regiments-Sachen / rühmlich aufführete / aber / in seinem Heidenthum / sehr eyfrig war / und deßwegen deß Keysers Befehl / die Christen zu verfolgen / gar ernstlich vollzoch: Sonderlich / nachdem er ein Mandat erhalten / daß er sich nach Cilly aufmachen sollte / und daselbst die Schatzung erheben. Denn da fanden die Christen einen schlechten Patron an ihm / als der sie zwang / entweder dem Abgott Marti zu opffern / oder das Leben zu lassen. Welche nun das zeitliche Leben mehr betrachteten / als das ewige / die fielen / als schlecht-gewurtzelte Glaubens-Pflantzen / vom Glauben leichtfertig ab / beteten den Abgott an / und verehrten ihn / mit dem heillosem Opffer.

Dieser leidige Meineyd solcher Rohr- und Wind-Christen quälte dem heiligen Maximilian sein GOtt-getreues Hertz / mit schmertzlicher Betrübniß / und drückte ihm die helle Zehren aus den Augen: welche er auch folgends / vor GOtt / samt einem andächtigem Gebet / um Beystand / und Standhafftigkeit im Glauben / flehendlich ausschüttete / seine Barmhertzigkeit anseuffzend / daß Sie doch die neu-gesammlete Heerde dem höllischen Seelen-Wolfe nicht so gar in den Rachen geben / noch den Namen Christi / in diesen Landen / der Tyranney deß Satans unten ligen lassen wollte. Hierauf soll er eine vom Himmel fallende / Stimme vernommen haben / welche gesprochen: Ne timeas, Serve bone, confidenter perge, ut Tyranni confundas audaciam; Fürchte dich nicht / du getreuer Knecht! fahre getrost fort / die Kühnheit deß Tyrannen zu beschämen.

Gleich damit steht er auf / vom Gebet / segnet sich mit dem Zeichen deß heiligen Kreutzes / geht hernach hin und dringt mitten durch den Hauffen der Opf-

renden

renden hin / zu dem Evilasio (oder Eulasio, oder Eutalio) und spricht zu demselben / mit einem heilig-heroischem Eyser:

Maximiliani hertzhaffte Rede / zu dem Landvogt.

„ Bist du nicht gesandt worden / in diß
„ Land / daß du es solltest / für den Feinden / beschirmen? Warum beweisest
„ du dich nun dann viel schädlicher demselben / als die Feinde deß Reichs?
„ denn Jene tödten das Volck nur leiblich / du aber tödtest es / an Leib und
„ Seel.

Evilasius erzörnte sich / über einen so ungescheuten Verweis / hefftig / nahm es / für keinen geringen Schimpff und Trutz auf / daß einiger Mensch im Lande / zumal ein Christ / der seiner Einbildung nach / Ursach hette / für ihm / in die Mauslöcher zu kriechen / oder / mit Furcht und Zittern / auf den Knien seinen Befehl zu adoriren / das Hertz fassen / und sich einer so kühnen Rede / gegen dem Landshauptmann (oder Landpfleger) vermessen sollte: fragte derhalben / mit geruntzelter Stirn: Bist du nicht der Wäscher und Plauderer / den die Christen ihren Bischoff nennen?

Red-Wechsel deß Landshauptmans Evilasii und S. Maximiliani.

S. Maximilian antwortete: Ich bin ein Knecht JEsu Christi.

Wie darffst du (hub Jener wieder an) das Volck so betriegen / daß du es bereden / einen unbekandten Menschen von Judæa anzubeten / der von den Jüden gekreutziget ist; ohnangesehn sie sonst selbst die unsterblichen Götter verschmähen und schänden.

S. Maximilian versetzte: Du sagst
„ recht daran / daß deine Götzenbilder /
„ welche weder sehen / noch hören / unsterblich / und dem Tode nicht unter-
„ worffen seyen: denn sie haben niemals
„ gelebt; weil der / welcher sie gegossen /
„ oder geschnitzt / ihnen das Leben nicht
„ hat ertheilen können. Und so demselben Meister solches wäre möglich gefallen; wäre er viel gröſſer und vermöglicher gewest / als eure Götter.
„ Denn wer ein Ding bereitet / ist höher /
„ als sein Gemächte. Allein es ist der
„ bösen Geister ihre Weise / daß sie alle
„ Abgötter besitzen: damit sie euch irre
„ machen / an der Warheit und bleuden /
„ ja gar in die ewige Finsterniß verführen.

Evilasius gab darauf diese Widerrede: Hast du denn nicht gehört / daß die unüberwindlichste Keyser / und der Römische Rahr / geboren haben / allerley Marter denen anzulegen / welche den Gekreutzigten göttlich anbeteten / und für einen GOtt bekenneten: Nemlich den jenigen / den du predigest / und der sich auch / ohne vom Römischen Rahr erlangten Gewalt / Selber / für einen GOtt / hat dörffen aufwerffen?

S. Maximilian begegnete ihm mit dieser Antwort: JEsus Christus ist “ wahrer GOtt; hat sich aber / über “ unser Elend / erbarmt / und Knechts- “ Gestalt an sich genommen / und ist er- “ funden worden / als ein Mensch. Darum aber hat Er seine Gottheit nicht “ eingebüsst; sondern bleibt wahrer “ GOtt / und GOttes Sohn: der / mit “ dem Vater / und Heiligem Geist / Himmel und Erden geschaffen hat / dieselbe “ auch immerdar erhält / beherrschet / “ und beschirmt. Dem Gott aber / der “ Mars / ist nichts anders / als der Tod; “ denn er hat Lust / am Tode der Men- “ schen: deßwegen er / wider sie / ohn “ Unterlaß / kriegt und streitet. “

Diese Worte schnitten dem Evilasio durchs Hertz: gestaltsam er seine tiefe Empfindung / in folgender Rede zu verstehen gab: Es ist meines Thuns nicht / auf solche Sachen länger zu mercken / wie das müssige und weibische Volck / welches gerne Mährlein anhört. Weil du aber / von unserm Gott / so schimpfflich redest; da / auf demselben sich doch / alle Glückseligkeit gründet: so ist / zu deiner Aussöhnung / anders nichts übrig / als / daß du entweder mit dem Opffer / wieder zu seiner Gnade und Huld kommest; oder ihm / mit deinem Blut huldigest / wenn man dir den Kopf für die Füsse legt.

Diß gesagt / gab er seinen Rittersleuten alsofort Ordre / ihn stracks / nach den Tempel Martis / zu führen / und allda / zum Opffer / anzustrengen. Würde er alsdann sich dazu bequemen / und dem Abgott opffern / so sollten sie ihn leben laſſen / und zum Bischoff deß Tempels machen; widerspenstigen Falls aber / ihm das Haupt abschlagen / und dem Abgott sein Blut opffern.

Gleich damit nahmen sie ihn / und führten ihn zu dem Abgott hin. Weil er aber demselben kein andres Opffer / als Verhönung / und Vermaledeyung / zu Willen wusste / hingegen Christum / als den Sohn GOttes / mit offentlicher Anbetung / verehrte: rafften sie ihn zur Stadt hinaus / und schlugen ihm das Schwert durch den Hals / am fünfften Tage vor S. Gallen; nachdem er der Kirchen zu Lorch / zwantzig Jahre treulich vorgestanden. Siehe die Figur N. 91.

S. Maximilian wird enthauptet.

Den Landshauptmann / Evilasium, Den Land-

Koch. fc. 91

vogt erschlägt das Wetter.

hat nachmals/ zu Zeufelmauer/ in Oesterreich/ der Donner erschlagen/ und damit ein Vorspiel deß zukünfftigen Gerichts Donners gemacht/ welcher ihn/ am jüngsten Tage/ mit einem blitzenden Urtheil/ zur Höllen schlagen wird.

S. Maximilians Begräbniß.

Der heilige Leichnam aber deß heiligen Märtyrers ist/ von etlichen gutherzigen Christinnen/ so zu Cilly wohnten/ bey der Nacht/ hinweggetragen/ und/ bey der Stadt/ eben an dem Ort seiner Marter/ schlecht und recht begraben worden/ weil die Furcht/ für der heidnischen Mißgunst/ keine offentliche Begräbniß verstattete. Daselbst hat man aber nachmals eine/ nach seinem Namen genannte/ Kirche gebaut/ welche noch heut stehet. (a) Sein Feyertag fällt ein/ am 12. Octobr.

Brunn-Quelle entspringt/ an dem Ort seiner Enthauptung

Da/ wo sein heiliges Haupt/ nach empfangenem Schwert-Streich/ hingefallen/ ist eine lebendige Brunnenquelle nachmals entsprungen. Der Schönleben meldet/ er habe/ vor einigen Jahren/ den heiligen Ort besucht: da ihm dann die Einwohner/ für gewiß/ und aus einer alten Tradition/ solches angezeigt/ mit dem Anhange/ daß derselbige Brunn noch heutiges Tages/ viel Kranckheiten heile. (b) Dieser Quell-Brunn/ welchen ich * gleichfalls gesehn/ findet sich

Beschaffenheit selbiges Brunnens.

(a) Cuspinian. in Descript. Austriæ p. 663. Lazius de Republ. Rom. lib. 12. Megiser. im 3 Buch der Kärndterischen Chronick/ Cap. 8. Adelzreiter, Part. 1. Annal. Boic. lib. 5.

(b) D. Schönleben, Parte 3. Annal. p. 101.

gleich unter dem Altar der Kapellen/ doch also/ daß man ausserhalb derselben Kapellen/ zu demselben gehn kann/ und schöpffen. Massen zu dem Ende/ ein kupffernes Geschirr zum schöpffen/ nemlich eine Schöpff-Pfanne/ an einer eisernen Ketten/ dabey angehenckt; daß man deß Wassers/ welches trefflich gut/ und gesund/ auch/ im Sommer/ eyskalt ist/ könne trincken. Denn der Brum ist nicht tieff/ sondern der Enden fast gleich/ und besagte Schöpf-Pfanne nur deßwegen/ mit der eisernen Ketten/ daran gehenckt/ damit sie nicht möge davon getragen und gestolen werden.

Oben/ an der Kapellen-Maur/ gleich über dem Brunnen (angemerckt/ der Brunn unter der Kapellen sich befindt) lieset man diese Buchstaben:

FONS DECOLLATIONIS SANCTI MAXIMILIANI.

Der Körper ist hernach erstlich/ von S. Ruperto, erstem Bischofe zu Saltzburg/ nach Lorch verführt; von dannen aber/ auf Keysers Heinrich deß Zweyten Befehl/ gen Passau: allwo er noch/ biß auf den heutigen Tag/ hinter dem Altar/ welcher ausserhalb dem Chor/ mitten in der Kirchen steht/ ehrlich verwahrt wird. Woferrn anderst die Feuersbrunst/ so diese Stadt erlitten/ und auch die Thum-Kirche mit empfunden/ nicht verursacht hat/ daß man solche Reliquien wiederum anderswohin salviren müssen.

Sein Körper wird nach Lorch gebracht.

Folgends nach Pas.

Man

Man lieſet in Ger. 200. fol. 282. Keyſer Friedrich habe / im Jahr 1458 / nach tödtlicher Hinfahrt deß Grafens von Cilly / dem alten Vertrage gemäß / die Grafſchafft Cilly eingenommen; ſey aber / indem er ſich / auf dem Schloß allda / aufgehalten / mit Lebens-Gefahr verunſichert worden / von deß verblichenen Grafens / Udalrici, hinterſtelligen Wittwen; welche etliche Meuchelmörder wider Ihn ausgeſchickt hatte: aber durch Hülffe deß H. Maximilians / habe er ſich ſolcher Gefahr entſchüttet / und hernach ſeinem neu-gebornen Printzen / der allda empfangen worden / den Namen dieſes Heiligen zugeeignet. (a)

K. Maximilian warnet den Keyſer Friedrich / für Meuchelmörder.

Eben hievon ſchreibt auch P. Martinus Bautſchius alſo: 1458 nocte, quâ Cæſar Fridericus Cileæ periclitabatur, apparuit ei in ſomno S. Maximilianus, Loci Patronus: qui, ut inſidias vitaret, admonuit, & filio ſuo jam concepto, cum naſceretur, nomen imponeret Maximiliani. Defunctus periculo, ſequenti anno Tanzenbergæ nato filio, ut juſſus erat, nomen dedit. Das iſt: In der Nacht / da Keyſer Friedrich / zu Cilly / in Gefahr ſtund / erſchien ihm / im Traum / S. Maximilian / ſelbiges Orts Patron; welcher ihn warnete / daß er ſich / für Nachſtellung / fürſehen / und ſeinem allbereit empfangenem / Sohn / wann derſelbe geborn würde / den Namen Maximiliani geben ſollte. Nachdem Er nun die Gefahr überſtrebt hatte / und Ihm / im folgendem Jahr / zu Tantzenberg in Kärndten / ein Sohn geborn wurde / hat Er denſelben / beſohlner Maſſen / Maximilian genannt. (b)

* * * * * *

Anmerckung.

[Obgleich oben / aus einem Manuſcript / die Gefahr Keyſer Friedrichs der Gräflichen Wittwen / als eine Meuchel-Liſt / aufgebürdet / und geſagt worden / ſie hette einige Meuchelmörder ausgeſchickt / wider deß Keyſers Perſon: ſo wiſſen dennoch andre Scribenten hievon nichts. Die Wittwe mag zwar ihren Willen dem Fallſtrick / ſo wider den Keyſer geflochten war / mit eingeflochten haben / aber daß ſie / oder ihre Mitrottirte / einige Meuchelmörder / zu Ausführung ihres Anſchlags beſtellet hette / wird ihr kein andrer Hiſtoricus leichtlich zeihen. Sondern alle gedruckte Bücher / darinn dieſer Verlauff enthalten / geben denſelben / mit folgenden Umſtänden.

Nachdem dem unruhigen und Ehrſucht-vollen Grafen Ulrich von Cilly / als einem Verführer und Verhetzer Königs Ladislai, durch deß tapffren jungen Ladislai Corvini, und andrer beywesender Ungariſcher Herren Sebel / ſein meuchelmückiſcher Anſchlag wider beſagten Corvinum, ſamt dem Leben / und in ſeiner Perſon / zugleich die hochgräfliche Stamm-Linj der mächtigen Grafen von Cilly / abgeſchnitten / und dannenhero dem Römiſchen Keyſer / Friedrich dem Vierdten / aus zwiefachem Recht / ſelbige / im Fürſtenthum Steyr gelegene / Grafſchafft / in Krafft alter Gedinge / erbfällig worden: ließ dieſer die ſämtliche Landſchafft / ſamt dem Adel / nach Cilly / zur Huldigung / beruffen.

Weil ſich aber König Ladislaus in Ungarn / nebſt Graf Hannſen von Görtz / einer Mitwerbung um ſolches Land anmaſſten / und Keyſer Friedrich / als ein fürſichtiger Herr / leicht ermeſſen kunnte / daß der Vorzug hierinn an keiner rechtlichen Ausführung / ſondern an Beförderung der Selbſt-Hülffe hangen würde: fand er nöthig / ſeines klaren Rechtens ſich durch förderſamſte Einnehmung der Grafſchafft zu bedienen / und ſeinen beyden Beywerbern das Ziel abzurennen. Maſſen Er / deß Abſehns / den Johann von Witowitz / zum Freyherrn von Sternberg in Kärndten / und / durch eine Summa Geldes / zum willfährigen Diener ſeines Vorhabens / machte. Worauf derſelbe das Steuer-Ruder / in dieſer Sache / nach deß Keyſers ſeinem Kompas / führte / und verſchaffte / daß man demſelben das Fürſtliche Schloß Ober-Cilly einräumte.

Weil aber dieſer Witowitz ja ſo ungern Verluſt / als gern einen Gewinn / haben wollte / und Königs Ladislai / als unter welchem er / in Ungarn / mit Gütern / angeſeſſen war / Ungnade beſorgte: gereuete ihn / bald hernach / ſolcher gethanen Beförderung / und / gleich als ob die Redlichkeit dem Vortheil jederzeit zu weichen ſchuldig wäre / beſchloß er / deß Königs Angeſinnen nunmehr auch zu willfahren / und den Keyſer / in der Stadt Cilly / zu überfallen.

Solchem nach zoch er heimlich eine gute Anzahl Reiſigen zuſammen / und damit / in aller Stille / nach Cilly: allwo er auch / am Freytage nach S. Georg / durch das Thor am Waſſer Sana / zur Stadt hinein kam / und der Burg zu-

(a) Ger. 200. fol. 252.
(b) P. Mart. Bautſch. in Hiſt. Norici.

eilte/ mit gewisser Hoffnung/ den grossen Römischen Adler/ nemlich den Keyser/ allda/ aus seinem Nest/ wider die Vermutung/ zu heben.

Daß aber der Keyser dafür sollte/ vom H. Maximiliano/ im Traum/ gewarnet worden seyn; davon will/ bey weltlichen Geschicht-Schreibern/ sich fast wenig erblicken lassen. In der Cillyschen Chronie/ wird zwar solches Uberfalls umständlich/ dieses Traums aber im wenigsten nicht gedacht; und beym Megisero, eben so wenig: Sondern besagte Chronie vermeldet/ der Keyser sey gewarnet worden/ sich/ für dem Johann Witowitz vorzusehen: Welches aber der Keyser nicht glauben wollen; dennoch aber sich/ gen Ober-Cilly/ aufgemacht habe: worauf gleich deß andren Tages der Witowitz/ bey der Nacht/ vor Cilly angelangt/ und die Stadt erstiegen/ in Meynung/ er würde den Keyser noch/ unten in der Burg/ finden. Er hat zwar einen Fehl-Griff gethan/ doch aber das Netz nicht vergeblich ausgeworffen; sondern den Keyserlichen Kantzler/ samt etlichen Herren/ Rittern/ und Dienern/ erwischt/ und gefangen hinweg geführt; folgends auch vor die Burg in der Stadt/ sich gelegt; aber/ nach acht Tagen/ aus Furcht für denen/ im starckem Anzuge begriffenen/ Landschafftlichen Völckern/ aus Steyer/ Kärndten/ und Cram/ welche/ auf erhaltenes Keyserliches Ausschreiben/ ihn/ den Belägerer/ zu belagern/ und/ umher zu besetzen/ versammlet waren/ sich/ früh Morgens/ in einem dicken Nebel/ plötzlich davon gemacht. (a)

Der Ehren-Spigel deß Ertz-Hauses von Oesterreich gedenckt zwar gleichfalls/ daß Keyser Friedrich/ durch die/ in der Stadt Cilly/ ihm zugestandene Gefahr/ Anlaß genommen habe/ seinen neugebornen Sohn/ Maximilian zu benamsen: weil der H. Maximilianus/ Bischoff zu Lorch in Oesterreich/ aus selbiger Stadt bürtig gewest/ auch daselbst/ auf Befehl deß heidnisch-Römischen Hauptmanns/ Eulalii, zu Tode gemartert worden. Demnechst setzt der zierliche Meister solches Ehren-Spiegels dieses/ was folget/ aus dem Lazio, hinzu:

„ Lazius berichtet/ dieser heilige Mann
„ sey dazumal Keyser Friedrichen im
„ Traum erschienen/ und habe ihn/ die
„ bevorstehende Gefahr zu vermeiden/
„ gewarnet/ und vermahnt; und/ zum
„ Andencken dessen/ habe der Keyser seinem Sohn diesen Namen gegeben.

Andre erzehlen/ Keyser Friedrich habe/ aus dem Gestirn/ ersehn/ oder sey/ von den Gestirn-Weisen/ berichtet worden/ wie daß dieser junge Herr den beyden grossen Römern/ Fabio Maximo, und Paulo Æmilio, an glück- und sieghaffter Tapfferkeit/ einmal gleichen würde: derentwegen sey ihm der/ aus diesen beyden zusammengesetzter Nam/ Max Æmilianus, zugestanden. (b)

Dieses Letzte halte ich/ für eine falsche Mutmassung: in Betrachtung/ daß (Erstlich) dieses Keysers hoher Verstand/ auf eines Sternsehers Fehlbarkeit/ schwerlich soviel Gewißheit oder Zuverlässigkeit gebauet hat/ welche ihn hette bewogen/ seinen Sohn also tauffen zu lassen. Sintemal Ihm Zweifels ohn/ als einem gelehrten Herrn/ gnugsame Wissenschafft beygewohnt/ wie die Sternkündiger den hohen Häuptern fast niemals/ von ihren jungen Printzen/ andres/ als was Hohes/ Grosses/ und Vortreffliches/ zu prophezeyen gewohnt/ und die Natwitet (oder Geburts-Sternkündigung) gern so einrichten/ wie es die höchste Gestirne am Hofe/ nemlich der Potentat oder Fürst/ und seine Gemahlinn/ gern hören.

Zweytens; daß/ wann der Keyser je/ zu guter Vorbedeutung/ (fausti ominis ergo, wie die Lateiner zu reden pflegen) seinem jungen Printzen einen Namen/ von solchen Personen/ hette erlesen wollen/ die/ vor vielen andren sehr glück- und sieghafft gewesen; Er wol weder nach dem Fabio Maximo, noch Paulo Æmilio, das junge Herrlein würde genannt haben: sintemal diese beyde Römische Feldherren/ gegen andren/ als dem Cyro, Alexandro M. dem Scipione Africano, Constantino Magno und Carolo Magno, mit ihrer Glori nur/ biß an die Mittel-Lufft/ gestiegen/ und bey weitem noch so berühmt nicht/ als jene/ gewest: derhalben Er/ als ein Keyser/ vermutlich nach jenen/ als weit höhern und Monarchischen Personen/ den jungen Printzen würde benamt haben/ und nicht nach mittelmässig-berühmten Römischen Feldherrn/ oder Burgermeistern.

Zudem hette Er/ (Drittens) wann er auf den Fabium Maximum und Paulum Æmilium, gezielt/ den Sohn nicht Maxi-

(a) Sihe benannte Cillysche Chronie/ und Megiserum im zehenden Buch der Kärndterischen Chronic/ Cap. 11. am 1162. Bl.

(b) Ehren-Spiegel deß Ertz-Hauses Oesterreich/ im 5 Buch/ Cap. 13. Bl. 659.

Maximilianum, sondern Fabæmilianum lieber geheissen: angemerckt / den Namen *Maximus* auch ein Römischer Tyrann / und durch Rebellion selbst aufgeworffener Keyser geführt / der endlich zu Grunde gangen / und erwürget worden.

Vierdtens würde Er / im fall er den Sohn hiemit hette die Glückseligkeit und Tapfferkeit Fabii Maximi und Pauli Æmilii ominiren / oder weissagen / und wünschen / und nur die Zu-Namen dazu erwehlen wollen / ihn nicht Maximilianum, sondern Maxæmilianum haben tauffen lassen.

Fünfftens; so ist auch Keyser Friedrich nicht der erste Erfinder deß Namens Maximiliani, daß er ihn / am allererstẽ componirt / oder zusammen gesetzt haben sollte / aus obbenamten beyden Namen; sondern der Nam Maximilian allbereit längst zuvor / wiewol nicht so gemein eben / als andre Namen / geweſt: angemerckt / solches der Nam dreyer unterschiedener HH. Maximilianorum, die Alle schon vorhin gelebt / beweiſet.

Derentwegen will ich viel lieber glauben / weil dieſer Nam vorhero / weder in seiner / noch andren fürstlichen Familien / bräuchlich geweſt / der Keyser habe aufs wenigste darum / daß S. Maximilianus für den fürnehmsten Patron der Stadt Cilly / als in welcher derselbe gemartert worden / geehrt ward / und Er / durch dessen Fürbitte sich / aus der Gefahr (nach Römisch-Catholischer Weise) erlöst geachtet / zum Angedencken solcher Bewahrung und Errettung / den Namen dieses Heiligen / für seinen jungen Sohn / erkoren.

Was aber den Traum endlich betrifft; ob zwar / wie gedacht / derselbe nur hauptsachlich auf geistlicher Scribenten Bericht fusset / welche man offt in Verdacht zu ziehen pflegt / als ob sie / aus Andacht / dem Gerücht deß gemeinen Manns gar zu bald / in dergleichen Sachen / trauen; und obgleich insonderheit dieſes dabey zu bedencken / daß / wie es scheinet / Lazius der Erste unter ihnen / welcher es in die Feder gefaſſt / dieſer aber sehr viel grundlose Sachen / in seinen Schrifften / ausgeschüttet hat: so bin ich (E. Fr.) doch der Meynung / es sey gar wol zu glauben / daß der Keyser solchen Traum gehabt: ob ich gleich nicht dafür halte / daß der H. Maximilian Selbst ihn im Traum gewarnet: sondern etwan ein heiliger Engel / in dessen Gestalt. Sintemal es nichts Unerhörtes / daß die H. Engel gewissen Personen / in Gestalt frommer Leute / erschienen / sie für Gefahr zu warnen / oder sonst ihnen einen Vortwinck twigtiger Bevorstehung zu geben. Welches ich / mit unterschiedlichen gantz gewissen / Exempeln / könnte versichern / so ich dieſen Discours erweitern wollte. Der H. Augustinus neiget sich gleichfalls auf dieſe Gedancken: wie man / etlicher Orten / bey ihm findet; sonderlich / in seiner Schrifft / de Cura pro Mortuis: da Er / unter andren / also redet: Angelicis igitur operationibus fieri, crediderim, sive permittatur desuper, sive jubeatur, ut aliquid dicere de sepeliendis corporibus suis videantur (Martyres scilicet vel Sancti) in somnis, cum id penitus nesciant, quorum illa sunt corpora. (a) (Wietwol anderswo Augustinus vermutet / daß GOtt dennoch bißweilen solches den heiligen Märtyrern selbsten auch wol droben im Himmel / offenbare.)

GOtt der sonderlich auf hohe Häupter seine Obhut richtet / und durch seine Engel sie bewachet / hat den Keyser / meiner Vermutung nach / darum lieber / in Gestalt deß H. Maximiliani / als in eines andren heiligen Menschens / durch seinen Engel / gewarnet; weil S. Maximilian deß Orts am berühmtesten war / und der Keyser / wann ihm eine andre gantz bekandte Gestalt vorgebildet wäre / es nicht sonderlich geachtet / sondern für eine leere Traum-Phantasey / gehalten hette.

Es steht auch dahin / ob nicht der Keyser Selbst nur eine solche Explication über das Traum-Bild sich gemacht hat / daß / weil er / im Schlaff / einen menschlich-gebildeten Engel gesehn / der ihn warnete / er sich die Gedancken gemacht / es müsste S. Maximilian seyn: weil er die Gestalt nicht kennete / und dieſer Heiliger / zu Cilly / gemartert wäre.]

S. Maximilianus II.

Ein andrer Maximilianus / soll / wie man dafür hält / Bischoff / zu Justinopel / geweſen seyn. Sein gantzer Körper wird zu Pyrhan verwahrt; seine Gedächtniß / mit dem vorigem S. Maximiliano dem Bischofen von Lorch / zugleich / nemlich am 12. Octobris, celebrirt. Maximilian Bischoff zu Justinopel.

S. Maximilianus III.

Uber vorige Beyde / ist noch ein dritter dieſes Namens geweſt; wiewol kein Bischoff / sondern ein Diaconus deß Bischoffs Der dritte S. Maximilian.

(a) Augustinus, de Cura pro mortuis gerenda.

schoffs S. Nicephori: mit welchem Er zugleich soll zu Humago verschieden seyn. Weiter hat man / von diesem / keine Nachricht / als / daß er / unter die Heiligen / gerechnet worden.

S. Maximus.

S. Maximus Bischoff zu Æmona.

Unter den grausamen Verfolgungen / womit der bittere Christen-Feind / Keyser Decius, die Christenheit bewütete / gab auch die Stadt Æmona (welche vormals den Grund deß jetzigen Laybachs bestanden) einen hellen Glantz christlicher Glaubens-Beständigkeit / von dem Blut deß H. Märtyrers Maximi, als ihres damaligen Bischoffs. Welcher allda / im Jahr Christi 254; wie Manzolius, aus dem Francisco Gambaruccio, der seinen Lebenslauff beschrieben / und auch Baronius, setzen / oder im Jahr 252 / wie Andre / und zwar insonderheit Henschenius (a) wollen / seine Liebe und Treu gegen seinem HErrn Christo / durch Marter und Tod / bewehret hat.

Was Asiesia für ein Ort gewest.

Es hatte dieser Emonensische Bischoff vernommen / daß / in der Stadt Asiesia wofür Manzolius irrig Asia setzet (war eine Stadt / welche Ptolomæus zu Liburnien gerechnet / unweit von Tersato: allwo heut der Marcktfleck Brebir stehet) unter dem / allda residirendem Vice-Consuln / die Christen-Verfolgung gar streng tyrannisirte. Der D. Schönleben vermutet / daß / zu der Zeit / das Emonensische Bisthum biß dahin gereicht habe; weil selbiger Ort nicht gar zwo Tagreisen von Laybach entweitet ist. Diesem nach ward der heilige Bischoff durch grosses Verlangen / nicht allein die Glaubensgenossen / zum ritterlichem Kampff / aufzumuntern / sondern auch den Marter-Palm zu erlangen / bewogen / daß er dahin zoch. Er verfehlte seines so hoch preislichen Ziels auch nicht: denn nachdem er viel Wunderwercke gethan / ist er / vor den Römischen Vice-Consul / geführt / und hat allda den Namen Christi freudig bekennet. Weil ihn aber weder Verheissung / noch Bedrauung / von seiner Bekenntniß verrucken kunnte; begunnte man andere Bewegnissen wider ihn anzuführen; nemlich die Geissel und peinliche Folter; riß ihm die Nägel von Händen und Füssen hinweg: aber auch diese schmertzhaffte Bewegnissen kunnten ihn nicht zum Widerruff bewegen. Sondern er lobte / zum Labsal seiner Marter / seinen GOtt / und danckte Ihm. Worauf man ihn zur Stadt hinaus geführt / und gesteinigt.

Martyrisirung deß Bischoffs S. Maximi.

Wo sein Leichnam hingekommen.

Den Leichnam haben die jenige Christen / welche Er heimlich gestärckt und besteifft hatte / heimlich begraben / nahe bey der Mauren gemeldter Stadt Assiliæ: allwo derselbe / eine lange Zeit / geruhet. Von dannen er hernach hinweggenommen und gen Citta nuova (oder Neustadt) in Istria gebracht worden; wie Gambaruccius gedenckt / von dem Citta nova für das alte Æmona, geachtet wird: da doch viel glaublicher / er sey / nach dem rechten Emona / das ist / nach Laybach / geführt / als die Kirche / von der Verfolgung / einige Ruhe bekommen. Von Æmona, ist er nachmals auf Rom; von Rom / gen Citta nova; und endlich / von einem Venetianischem Edelmann / nach Venedig geführt / und allda / in S. Cantians Kirchen / beygesetzt: da man ihn / noch jetzo / in grossen Ehren hält.

Unterschiedliche Benennung seiner Geburts-Zeit.

In dem neuen Martyrologio, wird der 28. Septembris, zu seinem Geburts-Tage / ernennt; aber er daselbst nicht Bischoff / sondern nur ein Märtyrer / genannt. Im Bisthum Aglar / feyret man seinen Geburts-Tag / am 29. May; und an demselbigen Tage / auch zu Citta nova, da man ihn / für einen Patron / hält.

Etliche Martyrologia, als das Atrebatense und Lætiense, wie auch der Florus im Supplemento Bedæ, schreiben / dieser heilige Märtyrer / Maximus, habe gelitten apud Asiam: gleich als ob Asia eine Stadt wäre. Wie dann auch Clarius Maurolycus es ausdrücklich eine Stadt nennet / in diesen Worten: In Asia civitate S. Maximi Martyris, post fustes, equuleum, ungulasque lapidibus obruti.

Man findet nirgends eine Stadt / die Asia heisset; wol aber einen Ort / der Asisia, oder Asiesia, geheissen.

Zween Bischöffe zu Rom sollen nicht seyn.

Ferner / so werden zween heilige Maximi benennet: deren Einer / als ein Märtyrer / unterm Decio, gelitten: der Andre wird / im Synodo, der / im Jahr 381 / zu Aglar gehalten / unter die Confessores, oder Bekenner gesetzt.

Allein es lässt sich der D. Schönleben / in einem besondren / mir* zu Händen gelangtem / Manuscript / vernehmen / er habe / an allen beyden / einen Zweifel: denn deß Ersten werde / bey den Alten / nirgends gedacht: wiewol man die Acten seiner Martyrisirung vorweise / finde sich doch nicht genugsam darinnen ausgedruckt /

(a) Henschenius in Chronologia.

druckt / daß er sey Bischoff zu Æmona gewest: Ja weil die Acten (oder Urkunden) deß jenigen H. Maximi / der im Aglarischen Diœces / am 29 May / celebrirt wird / einerley Inhalts seynd / mit dem / welcher / am 30 Aprilis / in den Actis Novis der Heiligen P. Bollandi und seiner Gesellschaffter / befindlich ist; wenig Worte / oder Zeilen ausgenommen. Und weil / in selbigen Actis Novis, S. Maximus / ein gemeiner Mann (homo plebejus) aber kein Bischoff / genennet wird: so mögte man billig / wol fragen / mit was Fuge oder Grunde / die zu Aglar ihn entweder einen Bischoff heissen / oder besagte Acta auf ihn deuten / welche / in so unterschiedlichen Manuscriptis, und Martyrologiis, ihn schlechts für einen Märtyrer / aber nicht für einen Bischoff erkennen?

Wollte man nun gleich sagen der S. Maximus / welchen die Aquilegier / und Istrianer / feyren / sey ein Andrer / und nicht der jenige S. Maximus / welcher am 30 Aprilis celebrirt wird: so seynd gleichwol beyde Acten einerley. Wiederum so man mutmassen wollte / man hette die Acten (oder Urkunden) deß Einen auch dem Andren zugelegt; will solches einer vernünfftigen Vermutung doch auch nicht eingehen. Dann wie würde man die Acten deß Einen dem Andern appliciren?

Man mögte vielleicht gedencken / S. Maximus sey / durch einen Verstoß / oder Irthum / Bischoff genennet worden; da er doch nur allein ein Märtyrer gewesen; und der Author der Legenden / welcher zu Venedig seyn soll / habe den Namen / oder Titel eines Bischoffs darzu gesetzt: Aber da stehet dieses alsdann im Wege / daß ihn gleichwol die Aquilegiensische Kirche celebrirt beydes als einen Bischoff und Märtyrer. Welches sie Zweifels ohn / von uralter Zeit her / und nicht ohne gnugsamen Grund / thut.

Diese / und noch etliche Anstösse mehr / scheinen / in besagten Authoris Manuscript / einen grossen Zweifel nach sich zu ziehen / ob Einer / oder zween H. Maximi; und so nur Einer / ob er ein / oder kein Bischoff gewesen? Nach aller solcher Betrachtung / hält dieser Author für das Glaublichste / daß einige Acta in etwas unvollkommen / und verderbt worden seyn müssen; und derhalben der S. Maximus / welcher zu Venedig ruhet / Bischoff zu Æmona gewesen sey / auch selbige Acta ihn betreffen: Weil erstlich / im Auctario Usuardi gedacht wird / er habe gelitten apud Asiam, und / bey obangezogenem Maurolyco, er sey gemartert in Asia civitate: Welche Stadt doch nirgends deß Namens vorhanden.

So gedultet auch nach ruhm-besagten D. Schönlebens Bericht / die Lateinische Red-Art nicht / daß man schreibe apud Asiam; angemerckt nicht ein Mal apud Provinciam recht geredt sey; sondern apud Civitatem. Und daher könne man leicht ermessen / daß / in den Actis, geredt werde / von dem Emonensischen S. Maximo / der zu Asisia gelitten.

Warum aber dieser Maximus dennoch würcklich den 29 May celebrirt werde / da ihn sonst das Martyrologium Romanum auf den 30 Aprilis setzt; wiewol / seiner / deß Schönlebens Meinung nach / irrig / dabey gesagt wird / daß er zu Epheso / gelitten; und dennoch gleichwol / in demselben Martyrologio, gleichfalls der 28 Septembris gesetzt werde; davon weiß dieser Author anders keine Ursach zu geben / als dieses / welches andern Heiligen mehr geschicht / daß sie nemlich nicht allenthalben / an einem Tage / gefeyrt werden.

Diesem nach dringet dieser Scribent / mit aller Macht / auf den Schluß / der H. Maximus sey nirgends anders / wie ein Bischoff gesessen / ohn allein zu Emona, und von dannen nach der Stadt Asisia gereiset / allda ihn die Verfolgung zum Märtyrer gekrönet.

* * *

Anmerckung.

[Daß nur ein einiger H. Maximus gewesen seyn soll / muß allein / von einer Provintz / oder Lands-Gegend / und von einem Bischofe / verstanden werden: denn sonst seynd / wie Anfangs gedacht / unterschiedliche Maximi martyrisirt worden. Und gleichwie ich ungestritten lasse / daß ein Bischoff zu Æmona, Namens Maximus, ein Märtyrer worden / dessen Feyertag man zu Aglar begehe / und seine Gebeine zu Venedig aufhebe: Also wollte ich schier nicht zweifeln / daß dasjenige / was / von dessen Martyrisirung / aufgezeichnet befunden wird / vielmehr mit einem andren heiligen Maximo, der in Asien gemartert worden / vorgegangen / und nachmals demjenigen H. Bischoff Maximo / welcher in Istria die Marter-Cron hat errungen / wegen Ermanglung eigendlicher Nachricht von seiner Marter-Art / mißverständlich zugeschrieben worden. Denn es kann vielleicht

den/ ohn GOtt dem HErrn allein/ sich für kein gemeines Gewerbe/ oder Handwerck/ schicke/ sondern allein für einen Bischoff/ oder Priester/ wie dieser Author vermeynet; ist kein dringender Beweis; sintemal er selber hernach gestehet/ es könne moraliter verstanden werden; nemlich daß selbiger Maximus sagen wollen/ er opfferte dem einigen wahren GOtt sein Gebet und göttliche Verehrung. Massen solches auch zu der Frage deß Vice-Consuls/ sich am besten füget. Denn als dieser fragte: Wilt du den Göttern opffern? antwortete S. Maximus/ wie ein jedweder Christ hette antworten können und sollen: Ich opffere allein dem wahren GOtt/ nemlich geistliche Hertzens-Opffer/ Lob- und Danck-Opffer. Wiewol der D. Schönleben noch eine andere Meynung vorbringt; daß nemlich der Bischoff S. Maximus/ sich seiner Hand-Arbeit (wie der Apostel Paulus) dörffte genährt/ und dabey das Bischoff-Amt versehen haben. Welches sich aber/ zu dem Gerücht/ daß er Homo plebejus, ein gemeiner Mann gewesen/ übel reimet. Denn obgleich/ unter den Bischöfen der ersten Kirchen/ wol mehr/ als Einer/ um der Gemein desto weniger beschwerlich zu seyn/ sich/ von einem gelernten Handwerck/ mögte selbst verköstigt haben; wie S. Paulus/ mit seinem Teppich-Gewirck; könnte man doch deßwegen einen solchen Bischoff nicht hominem plebejum, einen Pöfels-Verwandten/ oder gemeinen Menschen/ nennen; sintemal die Benennung nach dem fürnehmsten Amt geschicht.

Die zweyte Ursach giebt mir Baronius; indem er schreibt/ man habe/ zu Epheso/ die Todes-Straffe gemeinlich/ mit Steinen/ vollzogen.

Also vermute ich/ der jenige S. Maximus/ welcher gesteinigt worden/ sey kein Bischoff in Istria/ sondern ein geistlicher Mann aus dem gemeinen Volck/ zu Epheso/ gewest; der Istrianische gleichbenamte Bischoff aber/ auf eine andere Art vom Leben zum Tode gerichtet worden; welche Art aber den Nachkommen/ aus dem Gedächtniß/ entflohen; obgleich der Nam/ und die Martyrisirung selbst/ in unverfälligem Andencken verblieben/ vermittelst deß Kirchen-Gebets/ darinn die Märtyrer mit Namen genannt wurden/ und man/ für ihre Standhafftigkeit/ GOtt danckte.

Surius, und Baronius, schreiben/ von dem Asiatischen Märtyrer/ Maximo/ also:

Surii und Baronii Bericht/ von dem Asiatischem Märtyrer Maximo.

Zu Epheso/ einer Stadt in Asia/ ist Maximus der Erste gewest/ der allda gelitten: Dessen Kampff steht/ in seinen Acten/ so damals vom Notario verfasset seynd/ gar kurtz und getreulich beschrieben/ und zwar mit diesen Worten (welche wir aber allhie/ aus dem Lateinischen/ übertragen.)

Einer aus dem gemeinen Volck/ ein Handwercker mit Namen Maximus/ ist auch ergriffen/ und zu dem (Römischen) Vice-Consul (oder Stathaltern) in Asien (apud Asiam) geführt. Der Vice-Consul fragte Ihn: von was Condition bist du? Maximus antwortete: Ich bin zwar frey gebohren; aber ein Knecht Christi und lige meinem Handwerck ob.

Der Vice-Consul fragte von Neuem: Bist du ein Christ? Maximus antwortete: Ich bin/ obgleich ein sündiger Mensch/ jedoch aber ein Christ.!

Der Vice-Consul fragt weiter: Hast du die Decreten und Befehle der unüberwindlichsten Keyser vernommen/ welche jetzo anhero gelangt seynd? Er sprach: Was sind das für Keyserliche Befehle? Der Vice-Consul sagte: Daß alle Christen ihren Aberglauben verlassen/ den rechten Keyser dem Alles unterworffen ist/ erkennen/ und seine Götter anbeten sollen. Ich habe/ sprach Maximus/ den ungerechten Sententz dieses Printzen schon vernommen; eben deßwegen mich offentlich auch wollen zeigen/ und stellen.

Wolan! (erwiederte der Vice-Consul) so opffre dann den Göttern! Ich opffre Niemanden (versetzte Maximus) ohn allein dem GOtt/ welchem ich/ von Jugend auf geopffert habe/ und dessen gar froh bin.

Opffre! (fing der Vice-Consul an/ zu drohen) und mache nicht/ daß ich dich lasse peinigen. Das ist es eben/ antwortete ihm Maximus/ was ich allezeit gewünschet; nemlich dieses elenden und zeitlichen Lebens ab- und zu jenem ewigen zu kommen.

Hierauf befahl der Vice-Consul/ ihn zu prügeln; und sagte/ indem man ihn schlug/ opffre! Maxime/ opffre! damit du dieser Qual und Pein los werdest. Maximus antwortete: Diese Pein/ ist mir keine Pein/ welche mir um deß Namens JEsu Christi/ unsers

» sers HErren/ willen/ wird angethan: werde ich von demselbigen abtreten/ so wartet Meiner/ die wahre Pein/ und ewige Qual.

» Da befahl der Vice-Consul/ man sollte ihn an die Folter ziehen/ und peinigen; gab ihm daneben diesen Verweis: Sihe doch! wie thörlich du jetzo handelst! und opffre; damit du das Leben gewinnest.

» Dieser Vermahnung begegnete Maximus/ folgendes Lauts: Alsdann werde ich/ ohn allen Zweifel/ das Leben gewinnen/ wann ich nicht opffre. Denn so ich opffre/ verliere ichs. Mir thun aber die Prügel/ Zwick- und Feuer-Zangen/ gar nicht wehe. Denn in mir wohnt die Gnade Christi.

Der H. Maximus wird/ zur Steinigung/ verurtheilt.

» Da sprach der Vice-Consul ein Urtheil über ihn/ welches also lautete: Maximum, qui Legibus animum noluit accommodare, ut magnæ Dianæ sacrificaret, in terrorem reliquorum Christianorum obrui lapidibus, præcipio! Ich gebiete/ daß man Maximum/ welcher seinen Sinn/ nach den Gesetzen/ nicht bequemen wollen/ der grossen Dianæ zu opffern/ andern Christen zum Abscheu und Exempel/ steinige.

» Biß daher der Notarius, welcher solches Alles aufgeschrieben.

» Derjenige aber/ welcher es nachmals wiederum ausgeschrieben/ setzt dieses hinzu: Hierauf ward/ zur Stunde/ dieser Streiter Christi/ von den Teufels-Dienern/ fortgerissen. Welcher unterdessen GOtt danckſagte/ daß er ihn würdig geachtet/ in diesem Kampff den Teufel zu überwinden.

» Nachdem man ihn hinaus vor die Stadt-Mauren geführt/ und gleichsam ein gantzer Hagel-Sturm von Steinen auf ihn zugefallen; hat er seine Seele Christo überantwortet.

Das Steinigen war eine gewöhnliche Lebens-Straffe/ bey den Ephesiern.

» Folgends hängt Baronius diesen Bericht hinan/ daß die Ephesier solche Leute/ so wider die Götter gefrefelt/ mit der Steinigung eigentlich gestrafft/ wird/ durch diese Worte Philostrati, beglaubt: Cædite hunc lapidibus Deorum inimicum! So ist auch Timotheus/ derselbigen Stadt Bischoff/ von den Ephesinischen Heiden mit Steinen todt geworffen; wie die Acten seiner Marter anzeigen. Es gibt überdas auch noch andre Exempel mehr von solcher ihrer Steinigung. Denn diejenige/ welche man für Gottesläſtrer achtete/ wurden dieser Lebens-Straffe unterworffen. (a) «

S. Methodius und Cyrillus.

Obgleich/ im Buch von den Sitten/ und zwar in dem Capittel von der Sprache/ dieses hochberühmten heiligen Mannes/ dessen auch manche Theologi Protestirender Religion allezeit in Ehren gedencken/ und hernach/ im V. und VI. Capittel dieses Buchs/ mit Mehrerm erwehnet worden: haben wir doch noch eines und andres übrig von ihm zu melden/ und darzu diesen Ort uns vorbehalten.

Diese zween Gebrüder/ die auch im Geist/ Glauben und Glaubens-Eyser/ Brüder waren/ sollen deß Thessalonicensischen Philosophi, Constantini, Söhne gewest seyn. Welcher Constantinus, als er/ zu Thessalonich wohnte/ seinen nechsten Nachbarn/ den Sclavoniern/ die Buchstaben gewiesen/ und die Tauffe ihnen gepredigt/ dazu auch die Bibel in Sclavonisch übersetzet hat: wie zwar Marcus Marulus berichtet: denn/ von Andren/ wird solches dem Cyrillo zugeschrieben. Wiewol der Vater vermutlich angefangen/ was die Söhne fortgesetzt und vollzogen. Ja es scheinet/ daß Marulus, welcher keine so genaue noch richtige Kundschafft von diesen heiligen Leuten gehabt/ durch Constantinum eben den heiligen Methodium verstehe: dahingegen alle Andre diesen für den Sohn/ jenen für den Vater/ ausgeben.

Dieses ist gewiß/ daß die Söhne ihres Vaters löbliche Fußtapffen rühmlich bewandelt/ und nachdem sie ihre Jugend/ in dem Orden deß H. Basilii, zugebracht/ sich nachmals/ aus allen Kräfften/ auf die Anführung der Heiden zum christlichen Glauben gelegt. Welchem ihren gottseligen Fleiß der Höchste auch mit gutem Gedeyen und Segen/ zu einer reichen Seelen-Erndte/ beygewohnt.

S. Methodius und S. Cyrillus bekleiden nicht gleiche Ehre.

Es sihet aber/ daß beyde Brüder/ bald nahe beysammen/ bald weit von sammen/ sich befunden/ und ihre Lehr-Arbeit bald vereinigt/ bald vertheilt haben. Jedoch wird/ von den Meisten/ dem heiligen Methodio allein zugeeignet/ was/ von Etlichen/ dem heiligen Cyrillo mitzugerechnet wird/ als seinem Gehülffen.

Gewiß ists/ daß Methodius ein gar gelehrter Mann/ trefflicher Lehrer und treu-

(a) Baronius Tom. 2. Annal. ad Annum 304. fol. 452.

treu-eifriger Send-Bot Christi geweſt; und daß / in der Auferſtehung / Ihm / für ſeine unverdroſſene Arbeit / viel tauſend Menſchen dancken werden / welche durch ihn / oder durch die jenige / ſo von ihm in der chriſtlichen Religion Unterricht empfangen / zu Chriſto geführt / und auf den ewigen Weg geleitet worden. Ja! es werden nicht nur viel eintzeler Perſonen / ſondern gantze Nationen und Königreiche / ſeinen Ruhm alsdann bezeugen.

Er ſoll erſtlich ſich an die Bulgarn gemacht / und ihrem Hertzog / oder König / durch dieſes Mittel / zum Chriſtenthum gebracht haben. Nachdem derſelbe gantz unmäſſig der Jägerey ergeben war / alſo gar / daß er allerdings daheim die gemahlten Thiere / mit ſeinen Gedancken / jagte: ließ er einsmals den Ordens-Mann / Methodium, der ausbündig wol mahlen kunnte / zu ſich kommen / und begehrte / daß er ſein neu-erbautes Haus / mit ſolchen Thieren / welche denen Anſchauenden einen Schrecken und Forcht erregen könnten / bemahlen / im übrigen aber alles ſeiner Kunſt / und ſelbſteigenen Einfällen / nachgehen mögte. Weil nun dieſer nichts erſchrecklichers zu ſeyn erachtete / als Chriſti Ankunfft zum Gericht: bildete er dieſelbe / mit dem Penſel / gar eigendlich und entſetzlich vor.

S. Methodius beweget den Bulgariſchen Fürſten zum Chriſtenthum / durch Abmahlung des J. Gerichts.

Als das Gemähl fertig / und der Hertzog anſchauete / wie an einer Seiten die Gerechten gekrönt / an der andren die Gottloſen geſtrafft würden / und vom Methodio die Bedeutung ſolches Gemähls vernahm; entſetzte er ſich / faſte zur Stunde den Schluß / den chriſtlichen Glauben anzunehmen: und hat / nachdem er / von einem Biſchoff / darinn unterwieſen worden / von eben demſelbigen / zu Mitternacht / die H. Tauff empfangen.

Diß iſt / wie zu vermuten / der Anfang geweſt / deß Ruhm-würdigſten und heiligen Fleiſſes / welchen S. Methodius / in ſeinem Eyfer / deß rühmlichen Seelen-Wuchers hat blicken laſſen. (a)

Folgends hat dieſe ſeine liebſelige Lehr- und Bekehr-Brunſt / an den Dalmatinern / und Crabaten / ſich erhitzt und zwar noch eher / denn ſie Mähren mit demſelbigen Licht deß H. Evangelii angeleuchtet. Denn / wie aus den Schrifften Diocleatis und Maruli zu vernehmen / ſo waren zwar die Dalmatiner und Crabaten / ſchon vorlängſt zum Chriſtenthum getreten / aber in etwas wiederum davon abgewichen / und ziemlich erkaltet. Doch leiſtete ihm ſein Bruder / Cyrillus, trefflichen Beyſtand.

Lucius gedenckt / es haben einige dafür gehalten / Cyrillus ſey vorhin Conſtantin genennt worden; habe aber den Namen Cyrilli / entweder in ſeinem Orden / und Monachat / oder vom Papſt / empfangen. Weßwegen die Bekehrung der Bulgaren auch nicht nach ſeinem Vater / dem Conſtantino, welcher ein Philoſophus und Burger von Conſtantinopel / wiewol zu Theſſalonich hausſäſſig geweſt / beyzumeſſen ſey / inmaſſen Diocleas ausdrücklich ſchreibt / Tunc Vir Dei, Conſtantinus, cui nomen poſtea Cyrillus à Papa Stephano impoſitum eſt &c. Der Mann GOttes / Conſtantinus / dem damals / vom Papſt Stephano / der Nam Cyrillus gegeben worden.

Die Zeit / oder das Jahr / darinn Cyrillus / und Methodius / ſowol in Croatien / als Dalmatien / angelangt / und allda gleichfalls ihr vertrautes Pfund / auf einen herzlichen Seelen-Gewinn / angelegt / will zwar dem hohen Alterthum / wie ſehr man auch / in dem vermoderten Buſem deſſelben darnach gegrübelt / nicht abzuforſchen ſeyn: das Scheinbarſte aber / ſo in ſeinen ziemlich verwirreten Fußtapffen zu erſpühren ſeyn mögte / iſt dieſes / daß dieſe zween getreue Diener GOttes / ungefähr ums Jahr Chriſti 868 / allda gelehret / und in folgenden Jahren nach Mähren gereiſet / um daſſelbige gleichfalls / mit dem chriſtlichen Lehr-Saamen / zu beſäen.

In Mähren beemſigte ſich Methodius / aus aller Krafft / mit Ausbreitung deß Namens Chriſti; ließ dennoch ſeine Sorge für Dalmatien / Croatien / Kärndten / Crain / und andre Pannoniſche Landſchafften / nicht einſchlaffen; ſondern fuhr immer fort / als ein Ertzbiſchoff / mit erbaulicher Anordnung / den Stand ſolcher neu-angerichteten Kirchen zu verbeſſern / und trug ſcharffe Aufſicht / daß Andre nicht wiederum mögten zu Grunde gehen laſſen / was Er bißhero / an dem Chriſtenthum ſolcher Länder / hatte erbauet. Seine Begierde / für ſeinen Herrn Chriſtum / zu werben / war dermaſſen entzündt / daß er gern den [illegible] Erdboden / mit dem Himmel [illegible] mählen mögen / wann [illegible] Wunſch / und Dienſt [illegible] gelegen wäre.

Indem Er aber [illegible] dern / und zwar [illegible] in Mähren

(a) Cedrenus in Compend. Hiſtor. f. 443. Baronius ad Ann. 845. Adelzreit. P. 1. lib. 11. Num. 29. Bolland. To. 3. Febr. ad d. 23.

dem Haupt-Sitz seines Ertzbischöflichen Amts/ das Irdische in das Himmlische zu verwandeln/ strebte/ und manchen schläffrigen Mit-Arbeiter schüttelte/ daß er sollte wachen/ für die anbefohlene Heerde: ward ihm/ von denen Neben-Arbeitern/ die Irdisch gesinnt/ oder gar zu argwöhnisch waren/ solches Aufwecken und Ermuntern/ mit Haß/ Neid/ und Verleumdung/ vergolten. Der glänzende Ruhm seines gottseligen Eyfers kränckte solchen Mißgönnern die Augen: für welche sie keine bessere Salbe zu bekommen vermeynten/ als das Pech der Verleumdung/ womit sie die Lehre deß Methodii zu besudeln/ das ist/ übel zu berüchtigen/ und zu verketzern strebten: damit ihm hiedurch der Ertzbischöffliche Stuhl hinweg gerückt/ und der verächtliche Boden zum Sitz würde. Massen sie dann deßwegen beydes seine Lehr-Art/ und Gemüt/ dem Papst/ mit einer solchen Kolen/ konterfeyteten; als ob jene Arrianisch/ und dieses/ mit der Neuerungs-Sucht/ angesteckt wäre.

Der Papst/ welchem ohne Zweifel das Sprichwort dabey eingefallen: Von weitem leugt man gern! wollte seinen/ deß Methodii Angebern so geschwinde keinen Glauben zustellen/ noch auf solchen hitzigen Schwefel-Dunst der Verleumdung gleich das Urtheil von sich blitzen: sondern forderte ihn/ zu sich/ nach Rom. Da er sich dann so stattlich verantwortete/ daß die üble Nachrede/ welche seinen Ruhm zu vertuncklen gesucht/ vielmehr/ zu mehrer Verklährung desselben/ gereichete. Denn der Papst zehlte Ihn nicht allein/ von der anerichteten Ketzerey/ und andren falschen Auflagen/ gäntzlich los: sondern ließ Ihn auch/ mit einem stattlichem Lob- und Empfehlungs-Schreiben an den König von Moravien/ Suentipulc, oder Suentibald/ welcher damals/ in Pannonien und Mähren/ weit und breit/ herrschete/ wieder heimziehen/ und bestetigte ihn zugleich in seiner Ertzbischöflichen Würde.

D. Schönleben/ der sonst anfangs in Zweifel steht/ ob Methodius jemals in Crain einen Fußtritt gethan; wendet sich doch hernach/ an einem andren Ort/ von solcher Meynung/ schier ab/ nemlich aus dem Zweifel/ zu einer Vermutung/ indem er ihn/ um die Zeit jetztgedachter seiner Erscheinung vor dem Papst/ titulirt Slavorum per Moraviam, Pannonias, Croatiam, & fortè etiam Carantanum, ac Carnioliam, illa ætate Apostolum, Einen damaligen Apostel in Mähren/ Pannonien/ Croatien/ ja vielleicht auch in Kärndten und Crain. Da er dann/ für vielleicht/ kecklich hette setzen mögen/ vermutlich; wo nicht gar unfehlbarlich/ aus bündigen Ursachen/ so wir/ vor diesem/ im sechstem und siebendem Buch dieses Wercks erörtert haben.

In erwehntem Recommendations-Schreiben/ führet der Papst diese Worte:

Dilecto Filio Suentopulco Glorioso Comiti.

Industriæ tuæ notum esse volumus, quoniam Confratre nostro Methodio, Reverendissimo Archiepiscopo sanctæ Ecclesiæ Marahensis, una cum Semisisno, fideli tuo, ad limina SS. Apostolorum Petri & Pauli nostramque Pontificalem præsentiam veniente, atque sermone lucifluo referente, didicimus, tuæ devotionis sinceritatem, & totius populi tui desiderium, quod circa sedem Apostolicam, & nostram Paternitatem, habetis, &c. Pro qua scilicet tanta fide, ac devotione tua, & populi tui Apostolatus nostri ulnis extensis te quasi unicum filium amore ingenti amplectimur, & cum omnibus fidelibus paternitatis nostræ gremio, veluti oves Domini nobis commissas, recipimus, vitæque pabulo clementer nutrire optamus, atque nostris assiduis precibus Omnipotenti Domino commendare studemus, quatenus Sanctorum Apostolorum suffragantibus meritis, & in hoc seculo adversa omnia superare, & in cœlesti postmodum regione cum Christo Deo nostro valeas triumphare. Igitur hunc Methodium, Venerabilem Archiepiscopum vestrum, interrogavimus coram positis fratribus Episcopis, si Orthodoxæ fidei symbolum ita crederet, & inter Sacra Missarum solennia caneret, sicut Sanctam Romanam Ecclesiam tenere, & in sanctis sex universalibus Synodis à SS. Patribus, secundum Evangelicam Christi Dei nostri authoritatem promulgatum atque traditum constat. Ille autem professus est, se juxta Evangelicam, & Apostolicam doctrinam, sicuti sancta Romana Ecclesia docet, & à Patribus traditum est, tenere & psallere. Nos autem illum in omnibus Ecclesiasticis doctrinis & utiliratibus orthodoxum, & proficuum esse reperientes, vobis iterum, ad regendam commissam sibi Ecclesiam Dei, remisimus. Quem, veluti

pastorem,

paſtorem proprium, ut digno honore, & Reverentiâ, lætaque mente, recipiatis, jubemus: Quia noſtræ Apoſtolicæ Authoritatis præcepto Archiepiſcopatus ei privilegium confirmavimus, & in perpetuum, Deo juvante, firmum manere ſtatuimus, ſicut anteceſſorum noſtrorum Authoritate omnium Eccleſiarum Dei jura, & privilegia ſtatuta & firmata conſiſtunt: ita ſanè, ut juxta Canonicam traditionem omnium negotiorum Eccleſiaſticorum curam habeat ipſe, & ea velut Deo contemplante diſpenſet. Nam populus Domini illi commiſſus eſt, & pro Animabus eorum hic redditurus eſt rationem. Ipſum quoque Presbyterum, nomine Wichinum, quem nobis direxiſti, electum Epiſcopum conſecravimus ſanctæ Nitrenſis Eccleſiæ, quem ſuo Archiepiſcopo in omnibus obedientem, ſicut ſancti Canones docent, eſſe jubemus & volumus &c.

Methodius bekehrt den König in Böhmen.

Es hat GOtt nachmals den Beruff dieſes ſeines frommen und getreuen Knechts noch mehr verherrlichet und geſegnet; indem Er Gnade und Krafft verliehen / daß auch der Hertzog / oder König / in Böhmen / Borivorius, und noch viel andre Böhmen / durch ſeinen Dienſt / zum chriſtlichen Glauben gekommen.

Welche Bekehrung aber / bey nacherzehlender Gelegenheit / ihren Urſprung genommen.

Der Böhmiſche Printz Borivorius reiſete einsmals in Mähren / den berühmten König Suatopluc (welchen Andre ſonſt Suatebog, oder Suantepolc, oder Suentepolc, und auch Suentebald, benamſen) aus guter nachbarlicher Affection / und Vertraulichkeit / zu beſuchen / und das freundbare Vernehmen / ſo ſein verſtorbener Vater / mit dem Moraviſchen Könige gepflogen / zu erneuren und zu beſtetigen. Er kam aber / gerad an dem Tage / da König Suatepoluc, von der H. Communion / heimkehrend / zur Tafel gehn wollte. Weßwegen derſelbe ihm zwar / auf ſeinen Gruß / danckte; aber alſofort darauf um Verzeihung bat / daß Er Ihn / als einen Gaſt / nicht gleich zur Mahlzeit bitten könnte: ſintemal es die chriſtliche Satzungen nicht zulieſſen / daß Einer / der von dem Abendmal deß lebendigen GOttes allererſt heim käme / eine ſolche Perſon gaſtirte / und mit ſich tiſchen lieſſe / die ſich an den Tiſch der verſtorbenen Götter zu ſetzen / und ihres Opffers theilhafft zu werden / gewohnt

Veranlaſſung ſolcher Bekehrung.

wäre: woferrn ihm aber ſeine Tafel gefiele / ſo ſollte er ſich auch ſeine Religion gefallen laſſen: alsdann würde er ihm ein gar lieber / angenehmer Gaſt ſeyn.

Dem Borivorio ging ſolches durchs Hertz. Jedoch bracht e ihn noch vielmehr dieſes / auf die Gedancken / ſeine Religion zu verändern / daß er erfuhr / was für groſſe Ehre Keyſer Arnolphus dem Suatopluc angethan / nachdem derſelbe die chriſtliche Religion angenommen; indem Er Selbſt eigenperſönlich ſich in Mähren eingeſtellt / dem Suatopluc einen Sohn / erſuchter Maſſen / aus der Taufe zu heben: wobey Er auch ſeine Keyſerliche Mildigkeit dergeſtalt hatte erſcheinen laſſen / daß Er den Tribut / welchen der Fürſt in Böhmen damals geben muſte / demſelben verehrte. Weil dann Printz Borivorius daraus ſpührte / daß die Chriſtliche Religion nicht nur hohe Beehrung / ſondern auch mercklichen Nutzen mit ſich brächte: gewann er nach derſelben ein groſſes Verlangen.

Aber bald darauf ward er / von einem beſſern Geiſt / erfüllt; nachdem er den H. Methodium, deß H. Cyrilli Amts-Geſellen / von dem Glauben und Religion der Chriſten / reden hörte; wie nemlich dieſelbe ihren Verwandten weit andre Ehre / und Belohnung verhieſſe / die nicht vergänglich / ſondern beharrlich und ewig wären. Welches ſo viel fruchtete / daß Er ſich / nebſt ziemlich vielen Bedienten / vom Methodio, tauffen ließ. Nachmals iſt auch ſeine Gemahlinn / Ludmilla / von ihm / in Böhmen / getaufft / und überdas eine groſſe Anzahl der Böhmen / männ- und weibliches Geſchlechts / häuffig zur Tauffe gekommen. (a)

Ob nun ſolches gleich die Böhmiſchen Stände / welche noch feſt an ihrem abgöttiſchem Heidenthum hielten / ſo hart verdroß / und verbitterte / daß Hertzog Borivorius aus dem Lande weichen / und ſich zum Könige Suatepoluc begeben muſte; Dieſer auch ihm / mit Volck / und Geld / an die Hand zu gehen ſich erbot: (welches aber der Ertzbiſchoff / Methodius / welcher / als ein Herold deß himmliſchen Friedens und der Gnaden / der Chriſtlichen Religion / und dem H. Evangelio / in keinerley Weiſe die Nachrede zu erwecken begehrte / als ob es / mit der Blutfahne / eingeführt wäre in Böhmen / und vielleicht auch die Ungewißheit oder den Zweifel der Kriegs-Würffel / zugleich

(a) Vid. Dubravius lib. 2. Hiſtoriæ Bojemicæ fol. m. 28.

Wie der verjagte Hertzog Borivorius wieder ans Regiment gelangt.

zugleich betrachtete/ keines Weges rahtsam befand) fügte es doch GOTT/ bald hernach wunderlich/ daß die Böhmen den neu-aufgeworffenen Fürsten/ Stoymirum, seiner Untauglichkeit wegen/ wiederum verschmäheten/ und nach Bayern/ von dannen er hergekommen war/ mit einigen Geschencken zurück fertigten; nachgehends zu Praga sich versammleten/ um daselbst über eine neue Wahl/ sich zu bereden. Deß Borivorii Gegentheil und Ubelgönner kamen heimlich bewehrt dahin. Da es nun zur Stimmung kam/ und der Erste mit beweglicher Ermahnung zu friedlicher/ geruhiger/ und einträchtiger Wahl-Handlung/ den Anfang machte/ folgends den Vorschlag that/ daß man den vertriebenen Fürsten Borivorium wieder ruffen/ und für einen Hertzog in Böhmen erklähren sollte: hub der fürnehmste Aufwiegler der Gegenrotte gleich ein Geschrey an/ und rieff überlaut/ man sollte sich scheiden in zwey Theile/ und wer es/ mit ihm hielte/ zu ihm treten. Da zoch Einer von deß Borivorii Anhang/ so ihm am nechsten stund/ behände von Leder/ und hieb dem Meutmacher/ in einem Streich/ das aufrührische Haupt weg/ mit diesen Worten: Ich will dir geschwinde dazu helffen/ daß du gleich alsofort scheiden mögest/ und von hinnen weichen. Seine Beystimmer thaten gleich also/ fielen gesamter Hand/ auf den Gegentheil/ ehe sichs derselbe versahe/ stiessen und hieben drein/ biß daß derselbe um schön Wetter bat/ und die Wiederruffung deß verstossenen Fürstens Borivorii zu unterschreiben sich erbot.

Das Christenthum wächst in Böhmen durch deß H. Methodii Fleiß.

Dergestalt ward dieser/ mit grossen Ehren/ wieder eingeladen/ zum Thron; und hierauf das Christenthum/ in Böhmen/ durch die rühmliche Unverdrossenheit deß H. Methodii/ welcher solches immer weiter pflantzte/ und begoß/ zu einem herrlichen Wachsthum gebracht. Wovon/ bey obbenanntem Dubravio, weiters Bericht zu erholen steht.

Welcher Dubravius hernach meldet/ daß gleichwol die heilige Bekehrungs-Flamme/ so in dem Hertzen Methodii und Cyrilli lohete/ in Böhmen nicht still gestanden/ sondern weiter fahrend/ gleichfalls die Bulgaren und die Gazaros, ergriffen. Welches aber schon vorher geschehen/ ehe denn sie in Mähren und Böhmen/ das blinde Heidenthum in die Asche/ und das Christenthum in den Schwang gebracht.

Unterdessen blieb bißhero der Ertzbischöffliche Sitz Methodii noch immerzu/ in Mähren; aber doch widerfuhr ihm endlich daselbst die gewöhnliche Ablohnung/ welche rechtschaffene Christen/ denen die Warheit und Gottseligkeit recht ans Hertz gewachsen/ insgemein zu gewarten haben.

Sein Patron und Schutzherr/ der gewaltige König Suatecop (wie Æneas Sylvius den Suatepoluc nennet) ward über seine grosse Macht/ zuletzt übermütig; wie nicht selten der Ubermut und Hochmut bey denen/ welchen das Glück die Fahne führet/ und zu erweiterter Herrschafft die Bahn gebrochen/ sich einer Mit-Herrschafft übernimt. Er trauete seiner Kriegs-Fortun/ die ihm bißhero unterschiedliche Siegs-Zeichen und Ehren-Pforten aufgerichtet/ so vermessentlich/ daß er dem Keyser Arnulpho den Tribut versagte/ und solchen im Felde/ mit dem Degen/ auszuzahlen/ vermeynte. Aber er lag/ im Treffen/ unten/ entwich/ nach Vermerckung seines Einbusses/ heimlich/ aus der Schlacht/ und flohe allein/ in verwechselter Kleidung/ davon. Da Er nun/ in der Flucht/ zu dem Berge Sambro, kam; warff er seine Waffen von sich/ stieg ab vom Pferde/ ließ es lauffen/ und wanderte zu Fuß weiter in eine grosse Wildniß und Einöde: allda er sich/ von dem Obst der Bäume/ von Kräutern/ und Wurtzeln/ solang unterhielt/ biß drey andre Einsidler ihm begegneten: denen Er sich zugesellend/ biß an seines Lebens Ende/ unbekandt bey ihnen/ allda verharrete/ und solches unbequeme rauhe Leben samt aller Ungelegenheit und Zufällen/ mit grosser Gedult übertrug ꝛc.

König Suatopolc Niederlag.

Er lebet hernach unbekandt in der Wüsten.

Als aber sein letztes Ziel herbey nahete/ forderte er seine drey Wald-Genossen zu sich/ und fragte sie: Wisset ihr auch/ wer ich gewesen? Ich war der König von Moravien; aber in einem Treffen so unglücklich/ daß ich das Feld verlohr: Habe darauf meine Flucht zu euch gesetzt/ und/ nach dem unruhigem Königlichen Regierungs-Stande/ den Ruhe-Stand eines stillen privat Lebens erlernt. Keine Glückseligkeit eines Reichs ist der Ruhe der Einsidlerey zu vergleichen: Hie schläfft man sicher/ und damit wird sowol der Trunck Wassers/ als die liebe Wurtzeln-Kost/ gewürtzt und versüsst: Dort aber ist keine Speise so wolgeschmackt/ kein Trunck so lieblich/ daß nicht Beydes/ durch Sorge und Gefahr/ versaltzen und verbittert würde. Die Lebens-Frist/ so mir der Himmel zugemessen/ habe ich bey

Sein letzte Beicht an seine Gesellen.

euch

euch glücklich erzielt/und vollzogen: Was ich aber davon / in der Herrschafft / zuruck gelegt / ist vielmehr ein Tod / weder ein Leben / gewest. Begrabt mich allhie / wañ die Seele den Leib hat verlassen. Hernach gehet nach Mähren / und zeigts meinem Sohn an / daferrn er noch am Leben.

Nach Vollendung dieser Rede / ist er verblichen.

Unterdessen hat Keyser Arnulphus, welcher obgesiegt / das Königreich Moravien erobert; hernach aber auch das Recht deß Sieges / durch Keyserliche Gnade und Mildigkeit / gleichfalls überwunden; indem er selbiges Reich deß Suatopolks Sohn / als für den er / in der H. Tauffe / gelobt hatte / wieder geschenckt. Nachdem dieser / von denen Eremiten / erfahren / wo sein Vater hingekommen / welchen er / im Treffen erschlagen zu seyn / bißhero geglaubt; ließ er den Leichnam desselben / in der Wüsten / aufgraben / nach Wolgrad bringen / und allda / in seiner Vorfahren Begräbniß / legen.

Aber er selbst / der Sohn / trug auch zugleich mit zu Grabe seines Vaters christliche Tugenden / und Gottesfurcht / sonderlich die Gunst und Ehrerbietung gegen den Priestern: Ob er gleich den Namen und die Bekenntniß eines Christen behielt. Methodius selbst ward wenig von ihm geachtet. Wald und Wild liebte er mehr / als die Gotteshäuser / und das Jägerhorn schallete ihm weit angenehmer / als die Stimme eines Predigers.

Suatocolps Sohn / und Reichs Nachfolger / vergreifft sich am H. Methodio.

Einsmals da er auf die Jagt wollte / befahl er dem Ertz-Bischoff / Methodio / den Gottesdienst eher nicht anzufangen / bevor er wieder von der Jagt zuruck kehrete. Methodius wartete / biß an den Mittag: und weil er / seine Amts-Verrichtung länger aufzuschieben / sich Sünde fürchtete / hub er an zu celebriren. Da nun der König wieder kam / entrüstete er sich gar hoch darob / daß man seinen Befehl übergangen; nahms für eine schimpfliche Verachtung auf / und platzte ungestümlich zur Kirchen hinein / ließ gleichfalls alle bey sich führende Jagthunde mit hinein lauffen / auch Hörner und Posaunen blasen / und ging frey hin zum Altar / schalt und schändete den Ertzbischoff hefftig aus. Ja er kunnte sich kaum enthalten / daß er nicht Hand an ihn legte.

Welcher entfliehet und ihn excommunicirt.

Um deß willen entflohe Methodius / wenig Tage hernach / in Böhmen / und that nicht allein den König / in Bann; sondern verbot auch den Gottesdienst im gantzen Königreich. Daraus zu vermuten / es müsse der Knecht wie der Herr / und der Unterthan wie der König / gewest seyn / nemlich Verächter beydes deß Gottesdiensts und der Diener Gottes: Denn sonst hette schwerlich dieser fromme und Christliche Lehrer seinem Eyser die Grentzen so weit ausgestreckt / daß er die Unterthanen / ohne ihre Verschuldung / mit drein schlösse: sintemal / um eines gottlosen Oberherrens willen / nicht gleich einem gantzen Reich die Nahrung der Seelen / nemlich die offentliche Lehr und Gottesdienst zu entziehen / sich gebührt.

Hiemit kam der Ertzbischoffliche Sitz nicht allein aus Moravien hinweg: sondern dasselbige Reich zerfiel auch / und ging zu Grunde. Wie dann nicht selten das weltliche Reich allda hernach steckt / wo das Reich GOttes sich dem Boden neiget.

Dubravius aber verändert hierinnen etliche Umstände / und schreibet / der alte Suatopluc habe damit Keysers Arnulphi Zorn sich auf den Hals gezogen / daß er / als der Keyser ihm vorgeworffen / er hielte es mehr mit dem Griechischen Keyser / als mit ihm / zur Antwort gegeben / es gezieme sich / daß er sich / gegen der Majestet deß Constantinopolitanischen Keysers / eben sowol mit gebührender Ehrerweisung / einstelle / als von welchen seine Voreltern das Reich / gleichwie er nachmals den christlichen Glauben / empfangen hetten: zumal weil auch ein gutes Stuck seines Reichs zu Dacien gehörete / und an die Griechisch-Keyserliche Grentzen stiesse. Es ist aber solche Strittigkeit nicht / wie wir vor von dem Sylvio vernommen / durch das Kriegs-Schwert / geschlichtet / sondern mit dem sterbendem Suatopoluc verstorben und erloschen / ohne Staub und Blut.

Nachdem aber dessen Sohn / Suatopoluc der Jüngere / ans Regiment getreten / ist / zwischen dem Keyser / und diesem / ein viel härterer Widerwill und Feindschafft erwachsen. Denn indem Keyser Arnolph / mit dem Kriege wider die Nordmänner verwickelt war / ging der junge Suatopluc, mit einer grossen Macht / darbey auch eine starcke ausländische Reuterey war / in das Noricum, (oder Nöringische) verheerte selbiges Land überall / und zoch endlich mit einem grossen Raube unverwehrt und sonder Anfechtung / nicht ohne grossen Schimpff deß Keysers / wieder heim. Aber geborgt war drum noch nicht geschenckt: grosse Potentaten pflegen ihrer Gelegen-

heit/ einen solchen Creditoren zu bezahlen/ und/ neben dem Hauptstuhl/ auch einen mercklichen Zins zu erlegen.

Hernach vergriff sich auch/ ersterzehlter Gestalt/ dieser tollsinnige Mährer an GOtt; indem er/ gegen dem heiligen Methodio und dem Gottesdienste/ solchen Frevel beging/ daß er nicht allein/ wie gedacht/ mit seinen Jägern und Hunden zur Kirchen hinein fiel/ auch den Ertzbischoff am Altar/ selbst/ wie ein bissiger Hund anfiel mit grossem Geschrey/ Schnarchen/ Poltern/ und Schelten/ sich anderst nicht geberdend/ als ob er denselben gleich für den Hals schlagen wollte; ja über das Alles/ was auf dem Altar stund/ übern Hauffen warff.

Daß aber S. Methodius deßwegen diesen tollen König sollte excommunicirt/ und dem Lande den Gottesdienst gesperret haben/ davon gedenckt Dubravius gantz nichts: sondern schreibet die Göttliche/ und auch Keyserliche/ Rache sey nicht lang ausgeblieben; Jener habe die beschimpffte Religion/ dieser seine beschimpffte Reputation/ an diesem Verächter bald gewiesen; indem der Keyser diß Königreich/ durch ein offentliches Edict/ preiß/ und denen umligenden Nachbaren/ als den Ungarn/ Polen/ und Oesterreichern/ zum Raube/ gegeben; deren jedweder ein Stück davon ab- zu sich gerissen: Weßwegen der noch übrige Rest sich freywillig den Böhmen unterworffen: König Suatebog aber/ (oder Suatopolck der Jüngere) sey/ nachdem ihm die Flügel so beschnitten/ und die Federn alle ausgerupfft/ in sich gegangen/ und in die Wildniß geflohen/ da er/ bey dreyen Einsidlern/ ein stilles Leben geführet/ in grosser Gedult und Demut; habe sich auch nicht eher entdeckt/ als biß der annahende Tod/ welcher gemeiniglich allen Vorhang wegreisst/ zur Offenbarung seiner Person ihm den verschwiegenen Mund geöffnet: Man sage auch/ daß er/ von selbigen seinen Gesellen/ zu Neitra in Pannonien/ (oder Ober-Ungarn) begraben worden/ mit dieser Grabschrifft: Allhie ligt Suatopolk, König von Moravien/ mitten in seinem Reich/ begraben. (a) Mit diesem Mährischen Bischoff/ Dubravio, stimmet auch der Polnische/ Cromerus, hierinn überein/ daß nicht der alte Suatopoluc, sondern der jüngere/ welchen er gleichfalls Suatobojum heisset/ oberzehlten Frevel begangen/ und hernach als ein Einsiedel gelebt/ biß an sein Ende. (b) Welchem auch/ vor dem Cromero, der alte Böhmische Chronist/ Hagec/ dergleichen zuschreibet.

Grabschrifft Königs Suatopole.

Wie vielgedachter Dubravius schreibet/ so hat Methodius (oder seiner Aussprache nach Methudius) unterdessen/ in Böhmen/ viel Gutes gestifftet/ und/ nachdem der ältere Printz Hertzogs Borivorii, welchen der/ vom Regiment in ein geruhsames Leben tretende/ Vater an seine Stelle/ zum regierenden Hertzog verordnet hatte/ von GOtt/ um seiner/ den Eltern hernach erzeigten/ Widerspenstigkeit willen/ mit einer tödtlichen Kranckheit auf seiner Heimreise von den Eltern (denen er gar traurige Reden gespeiset) angegriffen/ und dadurch/ innerhalb acht Tagen/ aus dem Mittel geraumet war/ den zweyten noch jüngern und zarten Printzen/ Uratislaum, von dem anvertrauendem Vater in seine Information und Aufsicht bekommen: Dieser Uratislaus ist ein Vater deß H. Königs Wenceslai, welchen die Kron Böhmen für ihren Patron hält: und hat derselbige/ nemlich Uratislaus, diesen beyden Gebrüdern/ Methodio, und Cyrillo, zu danckbarer Gedächtniß ihrer getreuen Sorgfalt/ und andrer Wolthaten/ nach ihrem Tode/ eine Kirche/ unter ihrem Namen/ gebauet/ welche man/ noch zu Dubravii Zeiten/ die Boleslavische genannt/ nach dem jüngern Sohn Uratislai, welcher Boleslaus geheissen. Denn diese zween Brüder Methodius und Cyrillus/ haben sich/ vor ihrem Ende/ aus Böhmen/ hinweg/ und nach Rom/ begeben: nachdem sie/ in Böhmen/ viel Mühe und Arbeit überstrebt. Daselbst/ zu Rom/ sollen sie auch/ wie offtgemeldter Dubravius hinzuthut/ sowol in/ als nach dem Tode/ augenscheinliche Miracul gethan haben: weßwegen man sie/ bald hernach/ unter die Heiligen/ gesetzt. (c)

Uratislaus bauet dem H. Methodio zu Ehren eine Kirche.

Der D. Schönleben schreibt/ aus dem Inchofero, es habe ein gewisser Bischoff in Böhmen dem H. Methodio viel Unruh erregt/ und ihn übel geplagt: Weßhalben ihn Papst Johannes/ in einem absonderlichem Schreiben getröstet/ und zu sich gen Rom beruffen: wie er daselbst angelangt/ habe er seinen Brudern/ Cyrillum, allda vor sich gefunden/ sich auch nicht wieder nach Böhmen zuruck gewendet; sondern/ in einem heiligem Wandel/

Von dem Tode S. Methodii und Cyrilli.

(a) Dubrav. lib. 4. Hist. Bojemicæ p. m. 28.

(b) Vid. Cromerus lib. 2. de Reb. Polonor. in Ziemovito, p. m. 29.

(c) Dubrav. lib. 2.

del / samt seinem Bruder / von dem an / beharrlich aufgehalten / und mit lauter Gottseligkeit um sich gestralt; biß sie endlich beyde daselbst seelig verblichen. (a)

Methodius wird / für einen Märtyrer ausgegeben / in einem gar alten Buch.

In einem grossen altem Buch / welches getitulirt ist Register deß Buchs der Chronicken und Geschichten / lieset man auf dem 124. Blat / diese Wort: „ Methodius / Bischoff der Stadt Olympiade (dafür der Author selbiges „ Buchs hette Olympia schreiben sollen) und Tyri, ist / dieser Zeit / gemar„ tert worden. Der war ein hochgelehrter Mann / der viel Lehre hinter „ sich gelassen hat.

Laut solches Buchs müsste er / nachdem er schon / aus hiesiger Gegend / abgereiset / dort wiederum Bischoff geworden / und / nach der Martyrisirung / sein Leib / von Negropont auf Rom / gebracht / und zu Rom begraben seyn.

Ruhstat S. Methodii und Cyrilli.

Von solcher Martyrisirung aber dieses heiligen Manns / ereignet sich / bey andren Scribenten / nichts. Soviel weiß man unterdessen / daß Methodius und Cyrillus / zu Rom / bey S. Clement / zur Erden bestattet. Nachmals aber hat Papst Sixtus der V. deß Cyrilli Leichnam / in die Windische Kirche / zu S. Hieronymo / hinüber bringen lassen. (b)

S. Nazarius.

Der H. Bischoff Nazarius. Ein H. Märtyrer dieses Namens.

Man lieset von zweyen H. Nazariis. Einer derselben war ein Römischer Kriegsknecht / welcher zur Zeit Keysers Diocletiani / um deß Glaubens willen / sein Haupt lieber zum Schwert / weder um deß zeitlichen Lebens willen / zu den Götzen / bücken wollen. (c)

Der Andre / welchen wir jetzo den Crainerischen Heiligen untermengen / ist ein frommer und heiliger Bischoff gewest / zu Justinopel / welches man heut Capo d'Istria heisset. Seine Gedächtniß-Feyer trifft auf den 19. Junii.

S. Nicephorus.

Der H. Märtyrer Nicephorus.

Aus gleichem Recht / rühmt sich Crain deß H. Märtyrers / Nicephori / als eines Patrons / dessen Reliquien / zu Biben / in der Histerreichischen Grafschafft Mitterburg / so dem Lande Crain incorporirt ist / anzutreffen.

Derselbe hat / unterm Galieno, die Ehre ein Blut-Zeuge Christi zu werden erlangt / und nachmals Keyser Constantinus der Grosse / im Jahr 324 (dafür Andre sälschlich 304 setzen / in welchem Constantinus noch nicht Keyser war) den Körper dieses H. Märtyrers aufheben lassen / willens / mit demselben eine neue Kirche / so er zu bauen gedachte / zu beehren. Er wünschte aber / daß GOtt selbst ihm dazu einen Winck geben mögte / und die Stäte / welche Ihm zu sothanem GOttes-Hause am angenehmsten wäre / weisen; befahl derhalben / diese heilige Reliquien in einen Kasten zu legen / und solchen versperrten Kasten hernach / auf ein Schiff zu setzen / nebst etlichen Priestern / mit brennenden Windliechtern / denen man Befehl gegeben / daß sie die Segel dem Winde frey stellen sollten: welcher Enden dann der Wind das Schiff am ersten würde ans Ufer treiben / allda sollte die neue Kirche auferbauet werden.

Durch deß sein Reliquien sucht Keyser Constantinus eine GOtt angenehme Stäte zum Kirchen-Bau.

S. Nicephori Gebeine werden einem vom Winde allem besteurten Schiffe anvertraut / und hernach einem unbändigen Pferde.

Das Schiff lieff aus / von Sablonicio, als deß H. Nicephori seinem Vaterlande / da auch bißhero sein verblichener Körper sein Ruhbettlein hatte gehabt: und nachdem es / von den Winden / auf dem Rucken der Meeres-Wellen / einen gar fernen Weg fortgetragen / ist es endlich zum Flanonischen Hafen am Liburnischen Ufer / eingeloffen / woselbst es seinen Ancker ausgeworffen / und die Ruhe genommen.

Wo das Pferd still stehet / da wird eine Kirche gebaut.

Folgends hat man den Kasten / einem unbändigem Pferde aufgeladen / und dasselbe ungezügelt frey damit fortlauffen lassen: welches endlich seine freche Wildheit gäntzlich fahren ließ / und an dem jenigen Ort still stund / wo anjetzo die Kirche zu Biben ihren Stand hat. So hat derhalben Constantinus allda beydes eine Kirche / und ein Bisthum / aufgerichtet / und damals ohne Zweifel / ein Ansehnliches dazu gestifftet: Welche Einkünffte / in den Nachzeiten / mehrentheils wieder hinweg gefallen / und jetziger Zeit sehr gering befunden werden.

Die Reliquien aber dieses H. Märtyrers / Nicephori / verwahrt man / noch auf den heutigen Tag / in einer steinern Truhen / und stellet sie / in der Römisch-Catholischen Kirchen / zu Biben / öffentlich auf / zur Verehrung.

Das Jahr-Fest dieses H. Märtyrers wird / in dem Aquilegiensischem Kirchspiel (Diœcesi) am 30 Decembris / gefeyrt: Wie Manzolius berichtet. (d)

Anmer-

(a) D. Schönleben Parte 3. Annal. p. 454. b.
(b) Megiser. im 6 Buch der Kärndterischen Chronic am 569. Bl.
(c) Baron. ad Annum 303. fol. 769. Tom. II.
(d) Und aus ihm der D. Schönleben: Welcher aber anderswo den 19. Decembr. dafür setzt.

* * * * * *

Anmerckung.

[Diese Erzehlung von der wunderbaren Uberfahrt der Reliquien / und dem hernach damit stillgestandenem Pferde lieset man / beym Manzolio; welcher aber keinen beglaubten Scribenten/ aus der Antiquitet / darüber anziehen kann; sondern allein vermeldet / daß man dieselbe / zu Biben / in einer Tradition / finde. Derhalben stehet / meines Bedunckens/ die Gewißheit solcher Steurlosen Schiffahrt eben so unbeweglich / wie ein Schiff auf den Wellen. Es lassen sich dergleichen Traditionen anderswo mehr antreffen; auch so gar/ bey den Heiden. Wiewol diese Erzehlung der Lade deß Bundes/ womit die Kühe / auf dem Acker Josua deß Bethsemiters stillgestanden / scheinet etwas nachzuahmen.

Anmerckung von der Ungewißheit dieser Erzehlung.

Keyser Constantinus hatte je/ im gantzen Römischen Reich/ solcher Plätze/ die zu einem Kirchen-Bau bequem und wolgelegen die Fülle: und wird schwerlich GOtt also versucht haben / daß er solche heilige Gebeine der Discretion deß wilden Meers hette übergeben / und den Wind allein darüber zum Steurmann setzen wollen: da GOtt ihm doch nicht versprochen hatte / daß Er ein Wunder dabey thun wollte; und der gottselige Keyser die christliche Liebe auch zugleich würde in den Wind geschlagen haben / wann er / ehe dann GOtt ihm / bey solchem seltsamen Beginnen / zu willfahren versprochen / samt denen heiligen Reliquien / überdas die lebendige Priester (welche auch wol selbst sich / gegen einer so mißlichen Meerfahrt/ würden entschuldigt haben/) in solche Gefahr hingeschleudert hette. Unterdessen sollen diese meine unvergreiffliche Gedancken den guten Leuten zu Biben / und dieser ihrer Tradition / unverfänglich seyn. Gleichwie ich auch hiemit gar nicht widerrede / daß sie dennoch wol die Reliquien deß heiligen Märtyrers Nicephori, auf gnädige Beförderung Keysers Constantini deß Grossen / vermittelst einer ordentlich-bestellten Schifffahrt / können empfangen/ auch solche annoch bey sich haben. E. Fr.

S. Nicephorus der Bischoff.

Man rühmt / in Crain / noch einen andren Histerreichischen Nicephorum, der zu Biben / ein Bischoff gewest / und nachdem er / in seinem Vaterlande / zum Bischoff gewählt / Miracul gethan haben soll.

Wie aber Tugend gewöhnlich den Neid zum Gefährten oder Nachfolger bekommt: also ist auch dieser Nicephorus, vor dem Metropoliten oder Patriarchen / von Neid-süchtigen Mäulern / berüchtigt und verleumdet worden / als ob er / mit seinen leiblichen Schwestern/ blutschändliche Unzucht getrieben. Welches selbige Läster-Zungen damit zu beweisen gemeynt / daß er zwischen solchen seinen beyden Schwestern / auf einem Lager / geruhet: da solches doch nicht / aus Unkeuschheit / sondern deßwegen/ geschehen/ damit er / als ein alter Mann / von ihnen mögte erwärmen. Nichts destoweniger ließ ihn der Patriarch nach Aglar berussen / um Rede und Antwort von ihm zu fordern.

Bischoff Nicephorus wird fälschlich der Unzucht beschuldiget.

Also machte er sich / samt den Schwestern / auf den Weg. Obbenamter Manzolius schreibt von wunderbaren Sachen / so dieser heilige Bischoff / auf solcher Reise / unterwegens soll / durch sein Gebet / erhalten haben. Dann da er biß nach Pinguento gekommen / (ist ein kleines / den Venetianern zugehöriges Städtlein; die Lateiner nennens Buser, die Teutschen Wusel, und bißweilen auch wol Pinguent) jammerte ihn / daß der Esel / welchem er seinen Reisezeug aufgebürdet hatte / vor gar zu strengem Durst / schier zerlechzte und verschmachtete: wendete sich derhalben zu GOtt / und machte an der Erden das Zeichen deß H. Kreutzes. Worauf eine Wasserreiche Brunnquelle hervor gebrochen / die / noch biß auf unsere Zeit / laufft / und nicht allein dem / allda auf der Weide gehendem/ Vieh zur Tränck/ sondern auch einer Mühlen zum Umgange / dienet.

Bischoff Nicephori Gebet erlanget eine Brunnquelle.

Noch verwunderlicher ist dieses Folgende / welches derselbigen Manzolius hinzuthut: Weil die herbeynahende Nacht diesen heiligen Nicephorum, in eine Herberge nöthigte; ließ er den Esel auf die Weide gehen: welchen aber die zwo mitreisende Schwestern deß heiligen Manns / als sie am Morgen hingingen/ denselben wieder zu suchen / von einem Bären zerrissen fanden / der ihn schon halb gefressen hatte. Wie sie solches ihrem Bruder erzehlten; sprach derselbe: Geht und rufft den Bären geschwind her zu mir. Der Bär kommt / und wird / von dem heiligen Nicephoro, also angeredt: Hör du schädliche Bestie! weil du dich erkühnt hast / meinen Last-Träger zu verschlingen; so ersetz du hinfüro seine Stelle. Gleich damit hat er sein Reis-Geräthlein dem Bären aufgebunden / und

Ein wilder Bär muß ihm / an seines Befehl / seinen Reisezeug tragen.

und das Thier also mit sich/ wie ein frommes Schäflein/ fortgeführet/ nach Aquilegia. Allda er in deß Patriarchen Palast/ hineintretend/ seinen Rock (oder Mantel) an einen Sonnen-Strahl/ welchen sein blödes Gesicht/ für eine Stange/ angesehen/ aufhenckete. (Wie man zwar dergleichen/ auch von andren Heiligen/ lieset) Darüber Alle/ so zugegen/ sich entsetzten.

Er henckt seinen Mantel auf an einen Sonnen-Strahl.

Als solches vor den Patriarchen gekommen/ soll er den heiligen Mann um Verzeihung gebeten haben/ daß er ihn/ in so bösen Verdacht/ gefasst. Folgends hat er ihn/ mit Zehr-Gelde/ beschencket/ und wieder zu seinem bischöfflichen Sitz heimgeschickt.

Sein Tod und Begräbniß.

Nachdem er aber in Histerreich wieder zuruck gelangt/ befiel ihn/ zu Humago, eine Kranckheit/ durch welche er von aller Kranckheit endlich losgezehlt/ und sein Geist der Banden deß sterblichen Leibes entbunden worden. Man würdigte ihn daselbst einer ansehnlichen Begräbniß/ und steinernen Sarks. Der rechte Arm ist nach Biben gebracht/ und wird allda/ in der Thum-Kirchen/ unter den Reliquien verwahrt; der übrige Körper aber hat seine Schlafkammer/ zu Humago, in Istria/ behalten. Zu gedachtem Biben aber/ wird sein Fest/ am 26. Septembris, begangen. Sein Leben findt man/ beym Manzolio, aus den alten Histerreichischen Urkunden/ völliger beschrieben; und auch eines Theils/ in den Manuscripten zu Biben.

Reliquien von ihm zu Biben.

* * * * * * * * *

Anmerckung E. Er.

[Daß man auch/ von mehr Heiligen/ schreibt/ sie hetten ihren Rock/ an einen Sonnenstral/ gehenckt/ ist gewiß: und mag vielleicht/ aus Irthum/ geschehen. Angemerckt/ in die Breviaria, welche nicht über sechshundert Jahr alt/ viel Irthümer eingeschlichen; wie ich unten/ in der Anmerckung/ zum heiligen Märtyrer Quirino, aus dem Doctor Schöuleben/ berichten werde. Denn weil fast jedwede Kirche endlich ein absonderliches Breviarium für sich gemacht; kann gar wol Mancher/ entweder aus Einfalt/ oder Mißverstande/ oder aus andrer Ursach/ einem solchen Heiligen/ der sein Landsmann gewest/ das jenige zugeschrieben haben/ was man vordem/ von einem andren Heiligen/ geschrieben/ oder geredt.

Dem Rock deß H. Lucani, Bischofens zu Sabiona, oder Brixen/ in Tyrol/ soll/ von der Sonnen gleiche Ehr erwiesen seyn/ daß sie demselben ihre Stralen/ für Stangen/ geliehen/ und zwar/ in Gegenwart deß Papsts. Worüber Raderus, folgendes Lauts/ zierlich poëtisirt:

Expassam vacuo suspendit in aëre vestem
Præsul, & à puro sole pependit onus.
Pro cervis madidam radii subiêre lacernam,
Atlantes Phœbi sustinuêre togam.
Quod simul ut vidit triplici diademate cinctus,
Numinis in toto qui gerit orbe vices,
Ecquis, ait, nostram, venit novus hospes in Urbem?
Majus Phœbéo sidere sidus adest. (a)

Ob nun die Sonne dem heiligen Nicephoro, oder heiligem Lucano, oder allen Beyden/ oder sonst Einem/ oder vielleicht gar Keinem/ sondern etwan nur ein sinnreicher Kopff/ manchem Heiligen zu Ehren/ solchen wunderbaren Unterhalt deß Rocks/ als ein Lehr-Gedicht/ ersonnen/ oder ersponnen habe/ wie Mancher gedencken mögte; das lasse ich unentschieden/ und dieses Alles in seinen Würden.]

S. Nicetas.

S. Nicetas der Patriarch.

Dieser Heiliger/ welcher/ von Etlichen/ Nicæas geschrieben wird/ ist im Jahr 452/ in welchem die Welt-Geissel/ Attila/ die Stadt Aglar zerstört hat/ Patriarch daselbst gewesen. Man celebrirt ihn/ im Aglarischen Diœces/ sub ritu duplici, am 22. Junii.

Ein andrer Nicetas.

Sonst ist auch ein andrer Nicetas berühmt/ der die Daeier/ Geten/ und Scythen/ zum christlichen Glauben hat bekehrt; nemlich derjenige/ welchen S. Paulinus diesen Ruhm-Vers/ unter andren/ zu Ehren nachgeschrieben.

Te Patrem dicit tota plaga Boreæ,
Ad tuos fatus Scytha mitigatur,
Et sui discors fera, te magistro,
pectora ponit. (b)

S. Paulinus.

S. Paulinus der Andere.

Sanct Paulinus/ der Andere dieses Namens/ ist gleichfalls/ zu Aglar/ auf dem Patriarchen-Stuhl gesessen; und/ wie

(a) P. Matth. Raderus, in Bavaria S.
(b) Paulinus de reditu Nicetæ Episcopi in Dac.

wie Ughellus will / von Geburt ein Oesterreicher gewest. Wiewol Andre vermuten / dieser habe sich verschrieben / uñ dafür einen Pannonier setzen wollen. Diesen Patriarchen hat Keyser Carl der Grosse / lieb und werth gehalten; im Jahr 803 aber der Tod weggenommen. Wird im Aquilegischen Diœces / sub ritu duplici gefeyrt / am 6. Februarii.

S. Pelagius.

Geburts Ort / und Eltern / S. Pelagii.

Eine sonderbare Zier und Ehr ist dem Lande entsprossen / aus der Geburt deß H. Märtyrers / Pelagii. Denn derselbe ist / von gar ansehnlichen und hochvermöglichen Eltern / in Crain / erzeuget / und zwar jenseit deß Wassers in Burgstall / wo vor Alters die uralte Stadt Æmona gestanden / zur Welt gekommen. Welcher Geburt sich die Stadt Laybach viel höher zu rühmen hat / als ob sie einem königlichen Printzen die erste Lufft eingehaucht hette. Der Vater so ein fürnehmer Kauffmann war / hieß Pelusius, die Mutter Hilaria, Etlicher Meynung nach aber Claria.

Solches bezeuget der Catalogus der Heiligen zu Costnitz / darinn er Æmons, das ist ein Emonier oder Emonenser / genennet wird; und nach Anleitung deß selben / schreibet Bucelinus: Fuit (Pelagius) natione Ungarus, nobilibus & opulentis parentibus, Pelusio & Hilariâ, Christianis, EMMONÆ editus, solatio singulari ceteris fidelibus procul missus, fugiens in patria persecutionem, hic sponte se offerens juvenis 25. annorum. Das ist: Pelagius ist von Nation ein Ungar gewest / von edlen / reichen und christlichen Eltern / nemlich von Pelusio und Hilaria, geborn / und den andern Glaubigen zum sonderbaren Trost von Fernem gesandt; als Einer / der im Vaterlande / für der Verfolgung flüchtig / allhie aber / (zu Costnitz) derselben entgegen / gegangen / und derselben sich / ob er gleich noch ein junger fünff und zwantzig jähriger Gesell gewest / freywillig dargestellt. (a)

Zeugniß aus dem Bucelino.

Allein es fehlt Bucelinus, daß er ihn von Nation einen Ungarn heisst: Angemerckt die Stadt Æmona niemals den Ungarn unterthänig gewest: wie man dann auch / zu deß Pelagii Lebzeiten / den Ungarischen Namen annoch wenig / oder gar nicht gehört. Aber einen Pannonier hette er ihn nennen können / und sollen.

Vorbenannte seine / nicht weniger an Tugend / als Gütern / habseelige Eltern haben ihn / von erster Kindheit an / zu allem Guten erzogen / und diesem guten Acker den Weitzen christlicher Lehr / durch einen geistreichen christlichen Priester / der ihn im seeligmachenden Glauben auf das Beste unterwiesen / eingestreut.

S. Pelagius wendet sein Jugend Gott an.

Die Jahre seiner Früh-Jugend legte er löblich an / zu Erlernung freyer Künste; ging stets darbey einher in der Furcht deß HErrn / die der Weisheit Anfang ist / und in einem tugendhafften Wandel; enthielt seinen Fuß von dem schlipffrigen Pfad schnöder Lüste / und meidete die finstere Wege; erzeigte sich eyferig / in seinem Glauben / und in allem dem / was einem rechtschaffenen Christen zustehet.

Nachdem er also / in seinem Christenthum / einen guten Grund gelegt / und auch seine Seele / auf den Felsen deß Heils / wider die Stürme der Welt / und deß Teufels / gegründet / reisete er in weitentlegene Länder / um die Christen / welche der schrecklich-schweren Verfolgung unterm Keyser Numeriano, zu entgehen sich allenthalben in den Hölen / Wüsten / und heimlichen Oertern / verkrochen hatten / in ihren Glauben zu stärcken; auch überdas die arme verblendte Heiden / auf den Weg der Seeligkeit / zu leiten.

Wiewol ihm solche Fern-Reise / von dem Bucelino, und theils andren Scribenten / mißgedeutet worden / als eine Flucht für der Verfolgung in seiner Heimat: wie / aus obangeführten Worten Bucelini, erscheint / und aus den Costnitzer Verzeichnissen / denen er hierinn gefolgt.

Und solcher Mißverstand ist vermutlich also zu seiner Mißgeburt gelangt / daß / weil / in andren Schrifften / gemeldet wird / Pelagius sey zu Aemona zwar geboren / aber zu Costnitz gemartert worden / man daraus den Wahn gefasst / so müsste er dann von Aemona / woselbst die Verfolgung gleichfalls wütete / hinweg geflohen seyn / nach Costnitz. Aber Ob die Denckwürdigkeit solcher Marter füglicher der Stadt Costnitz / oder der Stadt Æmonæ, zuzuschreiben sey / davon soll hernach die Anmerckung Bericht erstatten.

Indessen fällt nicht wol glaublich / daß er / für der Marter / anfänglich Scheu getragen: sintemal er zu Costnitz besorglich das würde angetroffen haben / was er zu Aemona gelassen hette / nemlich die Verfolgung. Denn bey Costnitz schonete der Landpfleger der Christen gar nicht;

(a) Bucelinus ad annum 284. in Constantia.

nicht; sondern verfuhr dem scharffen Befehl deß Römischen Keysers/ Numeriani, allerdings gemäß/ ließ die Folter selten müssig stehen. Auf dem Richtplatz war das Christen-Blut heut kaum versieget/ so musste folgenden Tags bald eine frische Flut solches fliessenden Purpurs denselben beströmen und heiligen.

Obs glaublich/ daß Pelagius anfangs der Verfolgung ausgewichen.

Er hat der Verfolgungs-Wüte die Brust/ und nicht den Rucken/ zugekehrt/ und fremde Oerter nicht/ als ein flüchtiger Soldat Christi/ sondern als ein tapferer und streitbarer Kämpffer/ der Andre seine Schildgenossen zum Streit anzufrischen/ auf der Wahlstatt herumfliegt/ besucht. Wie er dann auch/ so er gleich/ für der Verfolgung/ gewichen wäre/ daran eben nicht gesündigt/ sondern der Erlaubniß Christi nachgelebt hette: welche vermag/ daß man/ für der Verfolgung/ aus einer Stadt/ in eine andre fliehen möge.

Nach der Wiederheimkehr/ ließ er seinen freudigen Mut/ und Christ-glaubige Hertzhafftigkeit/ redlich blicken. Ihm war unverborgen/ mit was für ernstlichen Befehl-Schreiben obgemeldten Keysers/ Numeriani, der Römische Landpfleger/ Evilasius, der zu Gurckfeld/ in Unter-Crain/ seinen Sitz hatte/ beordret wäre/ die Christen/ mit Feuer und Schwert/ auszurotten/ und ihnen dergestalt auf die Haut zu greiffen/ daß Schwert und glühende Zangen/ darnach rauchten; dennoch verfeigte ihn solches so gar nicht/ daß er vielmehr besagtem Landpfleger recht unters Gesicht tratt/ und ihm getrost vorrupffte/ in was für einem tieffen Morast deß verderblichen Irsals er steckte/ und wie übel es gethan wäre/ daß er die Anbeter deß alleinwahren und allmächtigen GOttes zwingen wollte/ seine falsche und ertichtete Fratzen-Götter zu verehren. Jener rechnete ihm solches zu einer trutzigen und frevelhafften Vermessenheit. Und wiewol ihn diese freywillige Bekenntniß schon in den Harnisch gejagt: wollte er doch das Rauhe nicht gleich herauskehren/ sondern der Gelindigkeit den Vortritt lassen/ und zuforderst sich/ an dem Pelagio, als einem Erbarmens-würdigem Jünglinge von fünff und zwantzig Jahren/ mit liebkosender Freundlichkeit/ versuchen: gab ihm derhalben die schönsten Worte/ und übergüldete sein Angesinnen mit theuren Versprechungen/ in Hoffnung/ er sollte es für eine hohe Ehr/ und grosse Gnade erkennen/ daß man ihn gleichsam mit so güldnen Ketten/ zum heidnischen Opfer/ ziehen wollte/ da man/ sonst wol eiserne dazu brauchen könnte.

Der Landpfleger sucht ihn/ mit guten Worten/ vom Glauben zu ziehen.

Pelagius, der solche theure und milde Erbietungen nicht anders betrachtete/ als eine schön-gemahlte Schachtel voll tödtliches Giffts/ gab ihm eine rund-abschlägige Antwort/ und gnugsam zu verstehen/ daß die gantze Welt viel zu klein wäre/ sich mit der Grösse deß jenigen Reichs/ welches der christliche Glaube ihn hoffen hiesse/ zu messen/ oder in Vergleichung zu stellen; auch der ewige Seelen-Schade/ durch einen kurtz-zeitlichen Gewinn/ nimmermehr ersetzet werden könnte.

Bedrohet ihn derhalben.

Da spannte der Landpfleger andre Säiten auf/ und stimmte aus einem harten Thon; sagend/ weil er/ gegen einer so sanfften und gelinden Berührung/ so unempfindlich bliebe/ und seine Güte nicht erkennen wollte/ würde er ihn dann anders angreiffen müssen/ und ihm die schmertzhaffteste Pein zu fühlen geben: die Marter und Hencker-Quaal sollte ihm seinen eisernen Kopff bald brechen/ und ihn lehren den Göttern opffern.

Weil aber solche Bedrohungen eben so wenig/ als vorhin die Liebkosungen/ ausrichteten/ und er/ an demselben/ eine mehr/ als mannhaffte/ Standhafftigkeit verspührte; ward er sehr zornig/ und befahl denen umherstehenden Schergen und Knechten/ ihn aufs Maul zu schlagen/ Hände und Füsse zu binden/ und in einen finstren Kercker zu werffen.

S. Pelagius wird geschlagen und eingekerckert.

Der/ dem das Licht deß Glaubens leuchtete/ scheuete die Finsterniß nicht; sondern ging/ zum Kercker/ getrost hinein. Ja! sobald dieser standhaffte Jüngling das Gefängniß betratt/ ward es/ mit einem himmlischen Licht/ durchglänzet und bestrahlt: Worüber sich sein Hertz erfreute/ und eine sehr tröstliche Erquickung empfing.

In dem Gefängniß wird es gantz liecht.

Hette man derhalben wol Ursach gehabt/ an die Kercker-Thür dieses heiligen Gefangenen die Zeilen zu schreiben/ womit der heilige Cyprianus, in einem Sendbriefe/ etlichen im Gefängniß ligenden Märtyrern seiner Zeit also gratulirt: O beatum carcerem, qui homines Dei mittit ad cœlum! O tenebras lucidiores cœlo ipso & luce hac mundi clariores! ubi modò constituta sunt Dei templa, & sanctificata divinis confessionibus membra vestra &c. (a)

Nach dreyen Tagen/ führte man ihn heraus/ und wieder vor den Landpfleger.

(a) Cyprian. Epist. 81.

Derselbe sprach ihm nochmals möglichst zu / er sollte seinen harten Sinn beugen / und sich der erschrecklichen Todes-Pein / durch Verleugnung seines Glaubens / entnehmen. Aber er traff bey ihm hiezu eben so geringe Beweglichkeit an / als ob er einer fest-stehenden Marmel-Seulen / gerahten hette / daß sie von ihrem festem Stande verrucken / und sich / für einem Schatten / neigen sollte.

Seine Marter und Beständigkeit.

Hingegen wollte der Landpfleger ihm nun weisen / daß seine Bedrohungen kein blosser Schatten wären; gebot demnach / man sollte ihn / von Fuß auf / wol prügeln / damit sein harter Eigensinn dadurch desto eher mögte ermürben. Weil aber der / in ihm wohnende / Glaube seinen Entschluß befestigte; ließ er ihn hernach / an einen Pfahl hencken / und mit glühenden Zangen zerfetzen / überdas folgends mit siedend-heissem Oel beschütten. Welches zwar die Henckers-Buben / auf das grausamste vollzogen / aber der Hertzhafftigkeit dieses Heiligen Jünglings den geringsten Abbruch nicht thun kunnten.

Hiemit hatte sich die ergrimmte Wüte deß Evilasii noch nicht gelöschet: denn er ließ ihn hiernechst / auf zerbrochene Scherben / Gläser / und glühende Kohlen / werffen / und darinn herum waltzen: Aber seine Glaubens-Beständigkeit wollte sich nicht mit herumwältzen lassen / sondern stund so fest / wie ein Steinfels.

Seine Enthauptung.

Nachdem also dem Landpfleger alle Hoffnung deß Obsiegs zu Scheitern gangen / ist endlich Pelagius / auf seinen Befehl / zur Stadt / und durch die Enthauptung zur Welt hinaus geführt / oder vielmehr hmausgestossen / und zum Paradis hinein gestürtzt. Solcher Gestalt hat der mannhaffte junge Glaubens-Ritter das Siegs-Zweiglein / zu seinem unsterblichem Nachruhm / davon getragen / und die Marter-Kron erlanget.

Sein Leib ist / durch obbenannten Uranium, seinen gewesenen Lehrmeister / herzlich zur Erden bestattet worden. So geschehen zu Gurckfeld / im Jahr Christi 284 / am 28. Augusti.

Begräbniß.

Nach der Zeit aber / hat man diesen Leichnam / aus solcher Leichen-Herberge (denn / wie die Welt nur eine Herberge deß sterblichen Leibs / also ist das Grab nur eine Herberge deß gestorbenen / biß zur Auferstehung) wiederum herausgenommen / und auf Rom geliefert. Von dannen derselbige nachmals / durch Frankreich / auf Costnitz / auf hefftiges Anhalten Salomons deß Dritten / Bischoffs daselbst / im Jahr 918 / geführet / und allda / in der Haupt-Kirchen beygelegt worden / allwo er noch heut in hohen Ehren gehalten wird / und biß auf den heutigen Tag / von vielen Wundern leuchten soll.

Wohin der Leichnam endlich transferirt worden.

* * * * * *

Anmerckung.

[Gleichwie die Ehre der Geburt deß H. Pelagii dem Lande Crain / von männiglichen undisputirlich wird zugestanden: also setzt es gleichwol / über dem Ort seiner Marter / noch eine Streit-Frage. Denn die Costnitzer Marter-Verzeichnissen vermögen / er habe zu Costnitz am Bodensee / gelitten. Inmassen auch die Costnitzer Chronic Jacobi Menlii solches / mit diesen Worten scheinbar machet: S. Pelagius E MONS natus, passus Martyrium in civitate, quæ postea cognominari Constantia cœpit ad Rhenum: quò propter persecutionem secesserat tempore Numeriani Imperatoris, cujus pater Pelosius, & Mater Claria, nobiles ac ditissimi Christiani; cujus corpus integrum per Salomonem hujus nominis tertium, ad majorem Ecclesiam Constantiensem translatum. (a)

Erörterung der Frage / ob S. Pelagius in Crain / oder zu Costnitz am Bodensee / gemartert worden.

Auf solche Costnitzer Urkunden / gründet Bucelinus diesen seinen Bericht: Salomon, Episcopus noster, &c. Romam contendit, perbenignè à Romano Pontifice exceptus, à quo corpus S. Pelagii Constantiensis olim Martyris (incertum quo casu Romam perlati) impetravit. (b)

So schreibt auch Baronius: Constantiæ in Gallia, Pelagius, nobilis athleta, quinto Kal. Septembris. (c)

Und was noch mehr / so liesset man auch / in dem Martyrologio hievon folgendes: Constantiæ in Gallia, S. Pelagii Martyris, qui sub Numeriano Imperatore, & Evilasio Judice, Martyrii coronam accepit.

Endlich will auch dieses schier den Costnitzern die Marter deß H. Pelagii zusprechen / daß das jenige / was oben / in der Beschreibung seiner Marter / begriffen ist / Alles / aus dem Bucelino, und der Costnitzer Chronic / entliehen worden: Dahingegen / wann diese Martyrisirung zu Gurckfeld wäre geschehn / man auch / in Crain vielmehr die Urkunden davon antreffen müsste / weder zu Costnitz.

Was

(a) Jacob Menlius in Chron. Constant. ap. Pistor. Tom. I. Rerum Germanic.
(b) Bucelin. Constant. Chron. fol. 108.
(c) Baron. Tom. 2. Annal. fol. m. 650. A.

Was für einen guten Schein nun gleich jetzt-angeführte Beweisthümer / für Costnitz / führen; so gläntzen doch diejenige Vermutungen / so diesen Preis für Crain / erstreiten wollen / stärcker. Denn angezogener Bucelinus gedenckt / es sey damals / als S. Pelagius / zu Costnitz / um die Märtyrer-Kron / gerungen / Evilasius, Keysers Numeriani Præsident daselbst gewest / und in dem untern Kastell allda / welches man Niderburg hernach genannt / nemlich in der lustigen Rhein-Insel / darinn heutigs Tags die Dominicaner ihr Kloster haben / seine Residentz gehabt. Nun hat aber unstrittig / Evilasius, als Römischer Landpfleger / am 12. Octobris desselbigen Jahrs / sich zu Cilly / in dem Norico, befunden. Wann er derhalben am 28 Augusti / zu Costnitz am Bodensee auch sollte gewest seyn; so müsste er / inner anderthalb Monaten / an zweyen / weit voneinander ligenden / Orten / in Qualitet eines Land-Vogts (oder Land-Pflegers / re- und præsidirt haben: welches nicht vermutlich ist: woferrn man nicht etwan sagen will / der Præsident (oder Keyserliche Land-Vogt) zu Cilly / unter welchem S. Maximilianus gelitten / habe / mit dem Gerichts-Præsidenten zu Costnitz / unter dem S. Pelagius gemartert sey / einerley Namen gehabt / und daß / in einem Jahr / zween Evilasii, an unterschiedlichen Orten / die Præsidenten-Stelle bekleidet gehabt.

Fürs Andre scheint es nicht wol glaublich / daß die Costnitzer-Christen den Leib dieses heiligen Märtyrers nicht vielmehr sollten bey sich behalten haben / wann S. Pelagius, bey ihnen getödtet worden / als daß sie solchen theur-geachteten heiligen Leichnam nach Rom geschickt / und hernach von dannen mit so inständiger Bitte / wieder zu sich gebracht hetten. Denn auf Crain lässt sich nicht gleicher Schluß bequemen: weil die Crainer ihn / und zwar vermutlich auf Ersuchen deß Papsts / zu den Zeiten Keysers Constantini, oder auch Constantii, ausgeantwortet / daß er nach Rom gebracht würde; aber hernach / von Rom / nicht wie die Costnitzer / haben zurück holen lassen.

Betreffend die angeführte Zeugnissen / seynd dieselbe vermutlich / durch diesen Mißverstand / verleitet worden / zu solchem Bericht / als ob diese Marter / zu Costnitz / vorgegangen. Es ist / wie D. Schönleben berichtet / zu Gurckfeld / eine uralte Sage und Tradition / daran noch auf den heutigen Tag / gar viel Gurckfelder fest halten / daß man die Stadt Gurckfeld / welche ein paar Meilen unter Cilly ligt / vormals zwar insgemein Noviodunum geheissen / nemlich zu den heidnischen Römer-Zeiten; nachmals aber / da Keyser Constantius gar offt daselbst seinen Hof-Sitz gehabt / nach dem Namen desselben Constantia benamst worden. So beglauben auch manche Einwohner / daß man jemaln / um Gurckfeld / alte Müntzen angetroffen / daraus man eben solches erkant und geschlossen / nemlich daß Gurckfeld ehmals Constantia geheissen.

Aus dieser Nachricht deß D. Schönlebens / erwächst mir folglich die starcke Vermutung / daß / als die zu Constantz (oder Costnitz) aus dem weit-schallendem Ruhm-Gerücht vernommen / S. Pelagius wäre in der Stadt Constantia gemartert; daraus sie den Mißverstand geschöpfft / er wäre / in ihrer Stadt / welche gleichfalls / Constantia hieß / getödtet; weßwegen sie / nach Erfahrung / daß sein Körper zu Rom wäre / denselben von dannen erbeten / in ihre Stadt gebracht / und / demselben zu Ehren / hernach ein jährliches Fest begangen.

Durch solchen Mißverstand der Costnitzer / ist sowol ihr Chronist / Menlius, als auch Baronius, und das Martyrologium Romanum, wie imgleichen Bucelinus, auf dergleichen Gedancken gebracht. Wiewol offtbesagtes Martyrologium gar wol also erklährt werden mag / daß den Crainern dadurch ihrer Tradition nichts benommen wird: angemerckt dasselbe nicht ausdrücklich sagt / daß S. Pelagius, zu Constantz / gelitten; sondern nur / daß er daselbst celebrirt werde.

Es will sonst obangezogener D. Schönleben diese Worte deß Martyrologii, *Constantiæ in Gallia &c.* ihm zu Nutz machen / und der Stadt Costnitz entwenden / indem er spricht / die Constantz oder Costnitz am Bodensee stehe nicht in Gallia; sondern in Rhætia; und / soviel er bißhero bey den Authoribus finden können / sey Rhætia niemals zu Gallia gerechnet worden.

Wann nun dieses gantz unfehlbar wäre / daß man Rhætiam niemals in Gallien mit begriffen; so wäre diß der stärckste Fadem / womit man das Martyrologium könnte / auf unsre Meynung ziehen / und für uns dasselbe deuten. Ich besorge aber / solche Unfehlbarkeit dörffte uns hiebey leichtlich zerrinnen / und fehlbar erfunden werden. Denn Rhætia ist zweyerley / das Obere / und Untere.

Das Obere wird / nach Stephani Beschreibung / der jenige Strich genannt / welcher von den Schweitzerischen Grentzen anhebt / und ein gut Stück von Gallia Cisalpina, biß an den Larium Lacum, (oder Comer-See) einnimt / deß sen Einwohner man die Graupünter nennt. Für das Untere rechnet man den Land-Strich / der vom Lech / biß an den Inn-Fluß geht: wiewol es Andre noch anderst messen. Nun war der Larius Lacus zu Insubriam, das ist / zu Meyland gerechnet / dessen Einwohner man Insubres Gallos zu nennen pflag. Ist derhalben nicht zu zweifelu / daß man / unter Gallia Cisalpina, bißweilen auch Rhætiam mitbegriffen.

Ja der hochgelehrte Velzerus entzweifelt mich dessen fast ungezweifelt / wann er schreibt Rhæticum bellum aliàs Gallico nomine appellatum observavi. (Ich habe beobachtet / daß der Rhætische Krieg bißweilen auch der Gallische Krieg genannt worden:) Fortean quòd Galliæ & Rhæticæ gentes mistæ in Alpibus habitaverint. (Vielleicht deßwegen / weil die Gallische und Rhætische Völcker / in dem Alp-Gebirge / untereinander gewohnt.)(a) Und an einem andren Ort / berichtet eben dieser grundtieff-gelehrte Author / man habe solches Land / bey Papsts Innocentii Zeiten / zu Italien gerechnet. (b) Will demnach hieraus kein beständiger Schluß erfolgen / daß S. Pelagius, nicht zu Costnitz könne zum Märtyrer worden seyn.

Unterdessen ist dieses gewiß / daß man Rhætiam, nur selten / hingegen die Gurckfeldische Lands-Gegend gar offt / in den alten Römischen Schrifften dem Namen Galliæ eingeschlossen findet: daher diese Worte deß Martyrologii, Constantiæ in Gallia &c. sich / dem bekanterem und gewöhnlicherm Verstande nach / eher auf die Crainerische Stadt / Constantiam, weder auf Constantiam am Bodensee / deuten liesse.

Aber das Gezeugniß Baronii, und Bucelini, stehet / wie vorgemeldet / aller Vermutung nach / in dem Mißverstande deß Namens Constantiæ nur gegründet / und also gar unfest.

Es sey nun endlich Costnitz / oder Gurckfeld / mit dem Marter-Blut deß H. Pelagii, besprengt: so bleibt doch der Stadt Æmona, oder Laybach / dieser Ruhm unverruckt / daß es deß H. Pelagii Vaterland und Geburts-Stadt sey. Und wird dieser Stadt solche Glori hiedurch nicht verkleinert / sondern vielmehr vergrössert / daß sie einen Bürger gehabt / mit dessen Martyrisirung man anderswo / in der Ferne / gloriirt / und denselben (nach Römisch-Catholischer Weise) als einen Patron ehret.]

(a) Velzerus lib. 2. Rerum Augustanarum Vindelicarum p. m. 198.
(b) Idem lib. 2. Rer. Aug. Vindel. p. 291.

S. Peregrina.

Die heilig-keusche Jungfrau / und Märtyrinn / Peregrina, ligt anjetzo / zu Laybach / bey den Patribus Eremitarum Discalceatorum S. Augustini, die man sonst insgemein die Discalceaten nennet: durch welche der Körper dieser H. Peregrinæ, von Rom / auf Laybach gebracht / nachdem er / aus dem Kirchhofe Priscillæ, mit dem Namen Peregrinæ V. & M. (Virginis & Martyris) hervorgezogen worden.

Uberbringung S. Peregrinæ Leichnams von Rom nach Laybach.

Man hat diese GOtt gewidmete Jungfrau / welche nicht nur ihren Geist und Leib / sondern auch ihr Leben / GOtt dem HErrn zum Opffer gegeben / mit eisernen Ketten geschmissen / und solang geschlagen / biß ihre gläubig obsiegende Seele / aus dem jämmerlich zerquetschtem Leibe / auf den Händen der holdseligen Engel / als auf dem Triumph-Wagen der Auserwehlten / gen Himmel aufgefahren / und mit der Ehren-Kron der Beharrlichkeit begnadet ist.

Marter und Tod d. Priscillæ.

Der / von Rom überbrachte / Leichnam ward anfangs / mitten in die Thum-Kirche gestellet / auf eine mit schönsten Teppichten zierlichst behangene / Baar / in einer grossen kostbaren Truhen von schönem / durchsichtigem krystallinem Glase.

Ihr Krystallenes Leichen-Kasten.

Folgendes Tags darauf (war der 5. Octobr. 1660 Jahrs) ist man früh Morgens / nachfolgender Weise / processionaliter, mit herrlichem Pomp und Gepränge / in die Kirchen S. Josephi / der deß Discalceaten-Klosters Patron / gegangen; nachdem / in aller Frühe / mit allen Glocken / solches angekündigt / und darauf schier die gantze Stadt zusammen gekommen. Diesem Umgang (oder Proession) hat die / annoch jetzt / und GOtt gebe zu langen Jahren / regierende Römisch-Keyserliche Majestet / Leopoldus / (ungeachtet derselbe / Tags zuvor / allererst / von Triest auf Laybach / sich zurück gewendet / und also noch nicht recht ausgeruhet hatte) samt dem Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm / höchstpreislichsten Andenckens / wiewol dieser noch etwas unpäßlich

Derselben Leichnam wird mit höchstfeyrlicher Procession in die Kirche der Discalceaten gebracht.

unpäßlich war / hoch-persönlich beygewohnt / und zu Fuß mit gegangen.

Es kam aber diese Procession aufgezogen / in folgender Ordnung:

Ordnung der Procession.

Erstlich traten alle Handwercks-Zunften nacheinander daher; jedwede / unter ihrem Kreutz-Fahnen:

Hernach die Confraternität Corporis CHRISTI (oder die Frohnleichnams-Brüderschafft;) deren fast alle fürnehme Bürger und Kauffleute verbrüdert seynd.

Nach diesen folgten die Geistlichen; und / zu Erst / die Discalceaten / als welche die Procession fürnemlich anging: Nach ihnen / die Capuciner: Nach denselben / die Franciscaner: Nach diesen / die Augustiner (nemlich die Calceati oder geschuhete.)

Alle diese Orden trugen schöne weisse Wachskertzen in Händen.

Hierauf folgten acht Geistliche / in Levitischen Kleidern / und trugen / den Leichnam der heiligen Peregrinæ, auf ihren Schultern / welchen die durchsichtbare krystallinen Gläser denen Zuschauenden leichtlich erkennen liessen. Neben her / traten / zu beyden Seiten / junge Edelleute / in grosser Anzahl / mit grossen weissen Windliechtern in ihren Händen / und Lorbeerkräntzen auf ihren Köpffen.

Hinter der gläsernen Truhen / kamen die andre Geistlichen / in ihren Chorröcken:

Nechst selbigen folgten die Canonici, in ihrem Kirchen-Ornat.

Die Endschafft solcher Geistlichkeit machte der / zu letzt kommende / und die Abwesenheit deß Bischoffs zu Laybach ersetzende Bischoff von Biben / als Suffraganeus, und Laybachischer Præpositus, D. Franciscus Maximilianus Vacanus.

Ob nun gleich die Andacht und Länge dieses Vorzugs der Procession Mancher verwunderte: erhub sich doch beydes die Keyserl. Maj. geben mit zu Fuß. Processions-Hochansehnlichkeit / und Verwundrung / noch viel höher / als Ihre Keyserl. Maj. Selbst / samt dem Ertz-Hertzogen / erschienen / und diesen Umgang persönlich beehrten: Zumal / da man diesen allerfürnehmsten Potentaten deß Erdbodems sahe zu Fuß gehen / und zwar einen so ziemlich weiten Weg / nemlich von der Thum-Kirchen S. Nicolai / biß zur Kirchen S. Josephi / deß Discalceaten-Klosters Patronen / welche doch ziemlich weit von der Stadt / zu Ende der Vorstadt / stehet. Die Liebe nemlich und Ehrerbietigkeit gegen dem / welcher / ob er wol höher denn alle Himmel / auf den Fittichen deß Windes fährt / dennoch / in Knechts-Gestalt auf Erden herum gegangen / hat diesem grossen Fürsten den Weg gekürtzt / und das Ferne genähert.

Diesen folgten drey Fürsten: als der Fürst von Lobkowitz / der von Aursperg / und der von Gonzaga.

Nach solchen dreyen / gingen die beyde Obriste Hofmeister / nemlich der Keyserliche / und Ertz-Hertzogliche / Portia, und von Schwartzenberg:

Alsdann alle andre Cavalliers / und Edelleute / sowol fremde / als einheimische:

Hinter selbigen / allerley andre Officiers (oder Befehlhaber / und Beamten.)

Nach solchen Allen kam das Frauenzimmer gantz sittlich aufgezogen / als gleichsam das letzte Glied solcher langen und lebendigen Processions-Ketten. Welche so volckreich und überhäuffig war / daß / obgleich die S. Josephs Kirche ziemlich groß / dennoch nicht der hundertste Theil mit hinein kommen kunnte.

In selbiger Kirchen hub darauf obgemeldter Bischoff von Biben an / die Messe zu singen: wobey die Keyserliche Music / samt den Trompeten und Heerpaucken / einen Freuden-Klang nach den andren gab.

Von der Zeit an / wird jährlich der Tag solcher Translation oder Uberbringung dieses H. Körpers / nemlich der fünffte Weinmonats-Tag / von diesen Patribus Discalceatis, feyerlich celebrirt / und zwar duplici primæ classis officio; (Ist soviel gesagt / daß dieses Fest bey der Meß celebrirt wird / gleich wie die grossesten Feste; und auch solche Gebete alsdann bey der Meß gebraucht werden / dergleichen / an den grossen Feyertägen / im Gebrauch.) Da dann das gantze Land diese Märtyrinn um fürbittliche Protection oder Schutz bittet / wider alle Gefahr / bevorab von dem Erb-Feinde: der dem Lande Crain bißhero ein böser und gar naher Nachbar gewest. Wiewol in nechst verflossenen Jahren / ihm seine Macht ziemlich gebrochen ist: Welche der Allmächtige / durch ferner-Sieg-beglückte Waffen Römisch-Keyserlicher Majestet / und dero hohen Alliirten / völlig zerbrechen und stürtzen wolle.

Dieser Versetzung deß Körpers der H. Peregrinæ gedenckt auch Lorenzo di Churelichz, welcher die Reise Ihrer

Keyserl. Majestet in Dero Erbländer beschrieben hat / am 149 Blat; da er schreibt:

Cosi cantò il Poeta araldico sopra le 9. Lettre di Santa Peregrina al felice Pelegrinaggio dell' augustissimo Leopoldo. So sang der poetische Herold von den neun Namens-Littern der H. Peregrinæ, bey der glücklichen Wallfahrt deß Allerdurchleuchtigsten Leopoldi:

Continet Enneadem Peregrinæ nobile nomen:
Cur? Sola hæc Musis prævalet una novem.
Cæsaris est structum ter trino grammate nomen:
Hinc sub Eo, Virgo! sit tibi tantus honor.
Par in Rege amor est, Peregrinam versus amantem,
Laurea cui circum tempora Regis iit.

S. Primus.

S. Primus Presbyter.

Im zweyten Sæculo, ungefähr ums Jahr 139 / seynd unter der Regierung Keysers Hadriani, in Carnia, bey Triest/ der Priester S. Primus, und sein Diaconus Marcus, gemartyrisirt/ und hernach/ im Jahr 755/ ihre Leiber nach Verona geführt worden. (a)

S. Primus und S. Felicianus.

S. Primus und S. Felicianus.

Deß Namens Primi und auch Feliciani werden unterschiedliche Märtyrer/ in denen Martyrologiis, gefunden. Diese/ welche wir/ unter die in Crain sonderlich berühmte Heiligen/ allhie setzen/ haben zwar/ in Italien/ die Würdigkeit deß Blut-Gezeugnisses/ und Märtyrer Todes/ erhalten; aber nachmals/ in Crain/ ihre Ruhstäte bekommen.

Ihrer gedenckt Baronius, in diesen Zeilen: Passi sunt Romæ, hoc tempore (Anno 303) Primus & Felicianus: qui longævam in Domino vitam piè ducentes, gravissima passi tormenta, tandem sub Prometo, & apud Nomentum, Martyrium consummârunt. (b) Welche Rede auf zweyerley Art kann gedeutet werden: Entweder also/ daß diese beyde Christen/ um ihres Glaubens willen/ erstlich zu Rom/ peinlich angefochten/ hernach noch viel Jahre gelebt/ und endlich/ bey der Stadt Nomento, nochmals deßwegen

Werden zu Nomento getödtet.

gemartert/ und gar getödtet worden: Oder also/ daß sie/ nachdem sie ein langes gottseliges Leben geführt/ zu Rom gefänglich eingezogen/ und/ um Christi willen/ gereinigt/ aber wieder losgelaßen/ oder als Gefangene nach Nomento, von Rom/ hinweg geschickt/ und allda getödtet worden: Sintemal ich nicht sehe/ wie solche zweifelhaffte und zweysinnige Wörter-Fügung Baronii, anders/ als eine von diesen beyden Deutungen/ zulasse. Und solche Hinrichtung dieser heiligen Leute ist/ unterm Keyser Diocletiano, geschehen: dessen/ als eines Haupt-Verfolgers/ Keyserlicher Purpur sehr viel Christen-Bluts eingetruncken.

Die Statt Nomentum.

Nomentum ist hernach eine bischöffliche Stadt/ aber endlich zerstöhrt/ und zu einem Dorff verkleinert worden. Ligt am Fluß Allia, und wird/ vom Leandro, Lamentano, von Andren Nomento, geheissen.

Ihre Gebeine kommen in Kärndten.

Wann und wie die Gebeine dieser Heiligen nach Crain gekommen/ das hat die lange Zeit der Vergessenheit eingegraben/ unterdessen doch gleichwol soviel Wissenschafft hievon übrig gelassen/ daß/ ungefähr ums Jahr 974/ Abrahamus, Bischoff zu Freysingen/ nachdem er/ vom Keyser Otto/ weil er es/ mit Heinrich dem Bayern hielt/ welcher sich deß Keyserthums anmasste/ verjagt worden/ in Kärndten geflohen/ und allda/ bey dem See/ welchen man Werrsee heisset/ eine Collegial-Kirche/ mit einem Dechant/ und fünff Canonicis, gestifftet/ selbige Kirche aber diesen beyden Heiligen/ SS. Primo und Feliciano gededicirt/ auch ihre Reliquien hineingebracht seynd; welche anjetzo in Crain/ in der Stadt Stein/ bey den Franciscanern/ unter dem hohen Altar/ verwahrt werden.

und kommen in Crain.

Vorher seynd zwar diese Körper oberhalb Stein/ bey S. Primus-Kirchen/ gestanden; nachmals aber hierunten/ in die Stadt Stein/ zu besagten Franciscanern/ versetzt worden. Jedoch hat man/ bey gedachter S. Primus-Kirchen/ noch etwas droben/ von diesen heiligen Reliquien/ in einem kleinem Kästlein/ zurückbehalten.

Allhie ist der Hirnschal.

Sonst ist denckwürdig/ daß/ wie D. Schönleben schreibt/ auf dem Gottesacker (oder Freithofe) selbiger Kirchen/ zu unsren Zeiten/ eines längst-verstorbenen Menschens Hirnschal/ so von den übrigen Gebein abgesondert lag/ und aller natürlichen Feuchtigkeit gäntzlich ermangelte/ aus sich selbsten eine schöne weisse

Lilie

(a) Ughel. Tom. 5. Ital. sac. col. 595. apud D. Schönleb.
(b) Baron. ad Annum 303.

Lilie hervorgebracht: Massen selbige Hirnschal / samt der Lilienblum / in der Sacristey selbiger Kirchen / noch aufgehebt wird. (a) Wiewol nunmehr die Lilie Zweifels ohn schon lange verwelckt ist.

SS. Projectus und Acolythus.

SS. Projectus und Acolythus.

Diese Beyde haben / in Histerreich / ihr Gezeugniß von JEsu Christo / mit ihrem Blut / und Tode / als getreue und standhaffte Knechte desselben / bekräfftiget / und denselben höher / als ihr Leben / geliebt. Ihre Körper hat man auch zu Parenzo.

S. Quirinus.

Die Stadt Eisseck.

S. Quirin ist Bischoff / zu Sisseck / gewest (so ein Ort / an den Grentzen deß Landes Crain / unterhalb dem Ausfluß deß Kulp-Stroms) und hat daselbst / als an einem Ort / wo (nach Lazii Bericht) ein uralter Bischöfflicher Sitz war / den Ungarn das Evangelium gepredigt. Darüber ihn Maximus, Römisch-Keyserlicher Gubernator und Gerichts-Presidnt zu Siscia (oder Siseck) in gefängliche Verhafft gezogen. Weil nun bald hierauf neue Befehle / vom Galerio Maximiano, im Jahr 307 / (wie Eusebius setzt) angelangt / und die Keyserliche hohe Ministern sothanem Befehl zu Folge / gar inständig der Verfolgung nachsetzten / er aber ihren heidnischen Göttern seinen Dienst / samt dem Opfer / rund abschlug: schickte man ihn erstlich auf Wien (so damals Vindebona hieß) in ein schlimmes Gefänguiß: darinn er gar lange ligen musste / indem die Verfolger hofften / solcher Kercker würde eine Begräbniß seiner Glaubens-Standhafftigkeit werden / und ihm / zum allerbequemsten Lehr-Stuhl ihrer heidnischen Religion / dienen können.

S. Quirini Gefängniß / und Tod.

Weil er ihnen aber dennoch nicht pfeiffen wollte / wie sie es gerne hörten / noch ein andres / als sein gewöhnliches Credo intoniren: ward er nach Sacarbantia, welches (wie D. Schönleben gedenckt /) die Teutschen Schappring heissen / von dannen geführt / vor den Römischen damaligen Landpfleger Galerium Maximinum, welcher nachmals Keyser worden.

Dieser / da er ihn einen solchen Zweig an Christo fand / der sich durchaus nicht liesse beugen / noch lencken / nach seinem heidnischen Willen und Belieben / beschloß er ihn gäntzlich zu zerbrechen; will sagen / zu tödten: und anbefahl ihn deßwegen dem Richter Amato (oder Amantio) der dem heiligen Quirino weder als ein Amatus, noch als ein Amantius (weder als ein Beliebter noch als ein Liebender) begegnete. Nicht als ein Beliebter oder Geliebter; weil er den heiligen Mann / durch Bedrohung deß Todes / von der Liebe Christi / zu scheiden / suchte: noch als ein Liebender; weil er denselben / wegen seiner Unzertrennlichkeit von der Liebe Christi / sowol / als Christum selbsten / samt der Predigt deß Kreutzes / welche den Heiden eine Thorheit ist / hasste / und Todes-würdig urtheilte. Massen er auf Verspührung / daß er ohnabläßig seinen christlichen Glauben inbrünstig bekennete / in dem vorüber fliessendem Strom Sabari oder Sabaria, solche Brünstigkeit / samt dem Leben / ihm auszuleschen / beschloß / und deßwegen ihm den Stein von einer Handmühlen an den Hals binden / und also ihn / von der Brucken / in besagten Fluß / welchen die Teutschen heut Güntz nennen / hinabstürtzen ließ.

Wird mit einem angebundenem Stein ins Wasser geworffen.

Einige schreiben / man habe ihn / weil er / durch Göttliche Krafft / dennoch oben geschwommen / und nicht zu Grunde gehn wollen / wiederum herausgezogen / und enthauptet; Andre hingegen / und zwar gründlicher / daß er / im Wasser / sein Leben geendigt / am vierdten Junii; nachdem er vorher denen / von oben herab ihm zuruffenden / Christen / eine lange Vermahnung zur Beständigkeit gegeben / und endlich / durch sein Gebet / von GOtt erlangt habe / daß er mögte sincken / und seine Seele bald zu Christo gelangen.

Schwimt aber gar lange empor.

Nicht lange hernach / haben die Christen seinen Leib gefunden / und (wie Etliche wollen) denselben bey dem Stadt-Thor zu Sacarbantia, begraben.

Uber hundert und etliche Jahre hernach / da der Wüterich Attila so grosse Zerstörungen anrichtete / hat man denselben auf Rom gebracht / und / auf dem Kirchhofe Callisti, neben der HH. Apostel / und deß heiligen Märtyrers Sebastians / Begräbniß / beygesetzt.

Wo sein Leichnam begraben worden.

* * * * *

Anmerckung E. Er.

[Die heilige Blut-Zeugen deß Heilands haben / durch ihren christlichen Helden-Mut / und ritterlich-obsiegenden Kampff / wider alle grausame Anfechtungen und Verfuchungen sowol deß Satans als der Welt / nicht allein die herrliche

(a) D. Schönleben Parte 3. Annal. p. 517.

Ehren-Kron im Himmel errungen: sondern ihre Kron-fähige Beharrlichkeit hat sie/ auch auf Erden/ mit einer solchen Glori deß triumphirenden Nachschalls/ gekrönt/ daß mehr/ als eine Stadt/ sich um die Ehre reisst/ entweder für ihren Geburts- oder Kampff- und Siegs-Platz/ oder je für die Ruhstäte ihrer Gebeine/ geachtet zu werden.

Gleiches Ehren-Gereiß hat auch die preißwürdigste Victori deß heiligen Märtyrers Quirini, nach seinem Tode/ erweckt. Denn zugeschweigen/ daß Gevvoldus wol fünff heilige Quirinos zehlet (a) und Bollandus ihrer noch mehr (b) so entsteht auch über diesem heiligen Quirino, welcher/ zu Siscia, über seiner evangelischen Lehr und Predigt/ ergriffen/ und nach Vindebonam (oder Wien) bald drauf auch nach Savariam, oder Sarvvar, das ist/ nach Guns/ geführt/ und allda ersäufft worden/ eine Strittigkeit; indem sowol Laureacum, (oder Lorch) und Aquilegia (oder Aglar) als Siscia oder Sisseck/ einen Anspruch zu demselben zu haben vermeynen. Gleichwie auch sonst andre strittige Sachen mehr von ihm ausgegeben werden: Darunter auch dieses/ daß Etliche schreiben/ er sey Keysers Philippi Sohn/ und sieben Jahre alt gewest/ da sein Vater entleibt worden: Nach dessen Tode/ man ihn/ samt seiner Mutter/ getaufft habe. Allein solches ist ohne Zweifel falsch: Denn man wird/ mit keinem einigem alten Scribenten/ bezeugen können/ daß Keyser Philippus mehr Söhne gehabt/ als einen/ nemlich Philippum den Jüngern; welcher bald nach dem Vater/ getödtet ist.

Streit unterschiedlicher Städte um den H. Quirinum.

Die Haupt-Frage aber betreffend/ ob dieser S. Quirinus/ welcher allhie gemeynt wird/ Bischoff zu Lorch/ oder Aquilegia, oder Sisseck/ gewest? so will Gevvoldus gar nicht annehmen/ daß er zu Sisseck/ wie ein Bischoff/ gesessen: sondern vermeynt/ Ferrarius habe einen Fehler hierinn geschossen; und es könne/ zu Siscia, nie kein Bischoff gewesen seyn; weil sowol/ in den alten/ als jüngeren Verzeichnissen der Bischöfe/ kein Gedächtniß/ oder Meldung eines Bischoffs von Sisseck gefunden werde. (c)

Ob S. Quirinus Bischoff zu Siscia gewesen.

Aber er fehlet gewaltig selber: als welcher nicht gemerckt/ daß/ in denen Notitiis, nicht alle alte Bisthümer verzeichnet stehen/ und unterdessen gleichwol in den Actis deß Concilii Sardicensis, Marcus ein Bischoff zu Sisseck genannt werde/ wie Lazius gedenckt. (d) Welcher gleichfalls/ in den Päystlichen Decreten Damasi (wiewol er/ für Damasum, irrig Decium gesetzt) eines Siscianischen Bischoffs/ der Castus, geheissen/ gedenckt.

Hingegen scheinet Venantius Fortunatus den H. Quirinum, für einen Bischoff von Sisseck/ zu halten/ in diesem seinem Verse:

Africa Cyprianum, dat Siscia clara Quirinum.

Das Martyrologium Romanum steht auch/ auf dieser Seiten/ und nennt S. Quirinum gar deutlich einen Bischoff zu Siscia, in Illyrien. (e) Wiewol damit nicht gesagt wird/ daß er zu Siscia auch gelitten; (sintemal die Acta melden/ er sey zu Savaria gemartert) sondern nur allein/ daß er/ zu Siscia/ Bischoff gewesen. Welchem auch die jüngere Scribenten/ Bollandus, und Palladius, und D. Schönleben beystimmen.

Dieser Letztere zehlet/ unter solchen Beystimmern/ auch den Raderum: welcher/ in Bavaria Sancta gleichfalls den H. Quirinum für einen Bischoff von Siscia halten solle: Aber ich finde in derjenigen Edition/ welche Anno 1615/ dem Churfürsten Maximiliano/ von diesem zierlich-poetisirendem Jesuiten/ dedicirt/ und gleichfalls mit fast unvergleichlich-schönen Kupffern geziert ist/ viel ein Andres/ und vielmehr eine Gegenstimmung/ als Beystimmung. Denn die Uberschrifft der Lob-Verse/ welche Raderus, auf diesen Heiligen/ daselbst gerichtet/ lautet also: S. QUIRINUS, LAUREACENSIS PONTIF. ET MART. das ist: Der Heilige Quirinus/ Bischoff zu Lorch/ und Märtyrer.

Ich halte aber/ weil die jüngere Alles/ aus den ältern/ nehmen müssen/ was sie hievon berichten können/ daß hierinn auf jene/ nemlich auf die jüngere/ soviel nicht zu sehen; indem ihre Authoritet fast gleich hierinn/ und keiner dem Andren sich vorziehen kann/ es sey dann/ daß er seine Meynung/ aus den ältern/ am besten bescheinigen könne. Darum müssen die ältesten/ so man kann aufbringen/ hierinn sprechen/ und diesen Streit schlichten.

Unter denen gebührt/ von Rechts wegen/

(a) Gevvoldus in Notis ad Metrop. Salisburg.
(b) Bollandus ad 25. Mart.
(c) Gevvoldus in Not. ad Met.

(d) Lazius Commentar. Reip. Rom. lib. 2. c. 2.
(e) Martyrolog. Rom. ad 4. Junii.

gen / die erste Stelle dem Eusebio: dessen Lebens-Zeit diesem heiligen Quirino gar nahe ruckt. Denn ums Jahr 308 ist Jener gemartyrisirt; und dieser / im Jahr 342 / Tods verblichen; kann demnach am glaubwürdigsten davon zeugen; und schreibt davon also: QUIRINUS, Episcopus Scisciānus eodem anno (tertio scilicet Maximini) gloriosè pro Christo interficitur: nam manuali molâ ad collum ligata, è ponte præcipitatus in flumen, diutissimè supernatavit, & cum spectantibus collocutus, ne sui (oder suo) terrerentur exemplo, vix, orans, ut mergeretur, obtinuit. (a)

Der Andre soll seyn der christliche Poet / Prudentius, welcher zwar älter / als Eusebius, doch in eben demselbigen Seculo, nemlich schier am Ende deß Vierdten / gelebt. In dessen Buch ΠΕΡΙ ΣΤΕΦΑΝΩΝ führt der siebende Hymnus diese Uberschrifft: QUIRINO MARTYRI ET EPISCOPO SISCIANO; oder / wie / in andren Codicibus, stehet: In honorem beatissimi Martyris, Episcopi Ecclesiæ Zisciānæ.

Und der Hymnus selbst hebt darauf also an:

Insignem meriti virum
Quirinum, placitum Deo,
Urbis mœnia Siscię
Concessum sibi Martyrem
Complexu patrio fovent &c.

Und hernach nennet er ihn Martyrem Episcopum, ohne weitern Zusatz einiges andren Orts: welches er schwerlich gethan / sondern / so Quirinus anderswo Bischoff gewest wäre / ohne Zweifel solchen andren Ort namentlich ausgedruckt hette. Solche andermalige Orts-Benennung aber hat er darum unterlassen / weil er gleich Anfangs schon der Stadt Siscię / und ihrer Mauren gedacht; und derhalben eben dieselbige Stadt wiederum / für den Bischofflichen Sitz S. Quirini will verstanden und geachtet wissen / wann er ihn nachmals wiederum Episcopum, ohne fernere Meldung deß Orts / titulirt.

Zum dritten Zeugen / führe ich herbey Thomam Archi-Diaconum; welcher mit diesen Zeilen solches bekräfftigt:

Postquam autem per prædicationem prædicti Johannis, & aliorum Præsulum Salonitanorum Duces Gothorum & Croatarum ab Arianæ hæreseos fuerant contagione purgati, præter Episcopos Dalmatiæ in Slavonia fuerunt aliquæ statutæ Episcopales Ecclesiæ: Videlicet ab Oriente fuit Episcopus Delmitanus; unde Dalmatia dicta est. Ab Occidente fuit Episcopus Scisciānus, ubi B. Quirinus Martyr quondam extitit, Præsul. (b)

Es will aber (drittens) auch dieses in Zweifel gezogen werden / ob S. Quirinus nicht etwan / von Siscia, an einen andren Ort / versetzt / und daselbst gleichfalls Bischoff geworden? Ob S. Quirinus von Siscia / nach einem andren Ort / als Bischoff / versetzt worden?

Diese Frage fällt etwas schwerer / aufzulösen. Lazius scheinet der erste Urheber solcher Meynung gewest zu seyn: dem nachmals andre Scribenten / als Bruschius, Cuspinianus, Hundius, und Palladius, und andre mehr gefolgt / und ausgegeben / er sey gleichfalls Bischoff zu Lorch / und zu Aglar / gewest: wiewol sie nicht Alle / in der Zeit-Ordnung / eins seynd / sondern theils ihn erst nach Lorch / theils zu erst / nach Aglar / setzen. So lautet auch deß Einen Erzehlung deß Andren seiner nicht gleich: und kann Ihrer Keiner die seinige hierinn / mit einem alten Scribenten / bezeugen. Denn was man / aus denen Lectionibus Officii Aquilejensis, oder Viennensis, dißfalls vorbringt / kann anders nicht / als für neu geachtet werden: weil es / nach dem tausendsten Jahr Christi / aufgesetzt ist.

Hundius, welcher sonst vorgiebt / S. Quirinus sey / ums Jahr Christi 268 / (dafür Palladius 283 setzet) von seinem Bisthum zu Siscia, nach dem Bisthum zu Aquileja, verruckt / gestehet doch gleichwol Selbst / daß / obgleich in denen Annalibus Patavienſibus gedacht wird / der Bischoff S. Quirinus habe / im Jahr Christi 308 / gelitten / wie auch die Martyrologia melden / dennoch weder in den Actis, noch in dem Catalogo der Bischöfe / einige Anzeigung geschähe / daß er sollte Ertzbischoff zu Lorch gewesen seyn. (c) Nicht weniger bekennet er / daß S. Quirinus auch nicht / in dem Catalogo der Patriarchen zu Aglar / stehe: Gleichwie eben sowol die Italiänische Authores solches eingehn / daß / in den alten Catalogis, oder Verzeichnissen / der Aquilejensischen Bischöfe / derselbe gar nicht angetroffen werde. Welches auch Ughellus bestätiget. (d) Denn die alte Inscription / so im Jahr 1031 / in der Kirchen zu

(a) Eusebius in Chron. ad annum 308. lib. 8. c. 13.

(b) Thomas Archi-Diacon. in Historia Salonitana c. 13. f. m. 321. 2.

(c) Hundius in Metrop. f. 287.

(d) Ughellus Tom. 5. Ital. Sac.

zu Aglar gesetzt worden/ beweiset weder dieses/ daß S. Quirinus Patriarch zu Aquilegia geweſt; noch dieses/ daß allda deß Siſcianiſchen Quirini Reliquien befindlich seyen.

Vierdtens fallen gleichfalls unterſchiedliche Benennungen deß Orts der Marter. Die ſtärckeſte Parthey der Scribenten ſpricht/ man habe ihn/ zu Siſſeck/ ergriffen und eingekerckert/ aber zu Sabaria, oder Savaria (das iſt/ zu Guns/ in den Fluß Savariam, (oder Guns) geworffen/ und darinn ertrincken laſſen. Denen entgegen/ ſchreibt Palladius, er ſey/ zu Aquilegia, ins Gefängniß gelegt/ (a) aber hierinn wird er/ von keinem einigem Scribenten secundirt.

Wiederum dörffte es auch noch wol einigen Scrupel/ deß Fluſſes halben/ ſetzen/ darein er geſtürtzt worden. Denn es will/ beym Prudentio, ſchier das Anſehn gewinnen/ als ſey er/ zu Siſcia, nicht allein eingefangen/ ſondern auch ins Waſſer geſtürtzt: denn zu ſolchen Gedancken wollen dieſe Verslein ſchier Anlaß geben:

Summo Pontis ab ardui
Sanctæ plebis Epiſcopus
In præceps fluvio datur.

Deßgleichen auch dieſe:

Spectant eminus è ſolo
Doctorem pavidi greges.

Dieſes giebt ſoviel zu mercken/ daß Er/ als ein Hirt/ vor den Augen ſeiner Heerde/ das iſt/ ſeiner Gemeine/ im Waſſer geſchwummen. Nun war er aber kein Biſchoff/ zu Savaria; ſondern zu Siſcia: darum wollen ſich die Worte ſanctæ plebis Epiſcopus, und ſpectant &c. Doctorem pavidi greges, kaum anders verſtehen oder deuten laſſen/ als auf einen Lehrer der Gemeine zu Siſcia. Denn zu Sabaria, iſt er ſtets im Gefängniß geweſt; hat alſo daſelbſt ſchwerlich lehren können. Jedoch mag vielleicht Prudentius hiemit die Chriſten-Leute/ welche ihm zugeſchauet/ darum greges nennen/ weil er im Waſſer ihnen eine gute Lehr und Ermahnung zur Beſtändigkeit ertheilet hat: wiewol die erſte Erklärung ſcheinbarer.

Hernach ſo wundert mich/ daß D. Schönleben/ welcher doch den Cluverium nicht obenhin geleſen/ die alte Stadt Sacarbantiam (oder Scarbantiam, oder Scarabantiam) mit Sabaria (oder Savaria) für einerley achtet: ſintemal es zweyerley Oerter ſeynd. Dann Sabaria iſt Sarvvar, und ligt am Waſſer Guntz: welches für den Fluß gehalten wird/ darein man offtgerühmten heiligen Quirinum verſencket hat. Aber Sacarbantia (wie es der Schönleben ausſpricht) oder/ wie es Andre ſchreiben/ Scarabantia, und Scarbantia, hat man/ wie Ithuanſius gedencket/ ehemals das jenige Ort geheiſſen/ welches jetzo Kerment benamet/ und von der Rab angeſtrömet wird. Wiewol Andre wollen/ Scarabantia ſey Seapring/ welches der Ungar/ Chzepregh nennet. Unterſchiedlichkeit der Oerter Sabaria und Sacarbantia.

Es ſey nun gleich Scarabantia das heutige Kerment, oder der Ort Seapring: ſo iſt doch Eines ſowol als das Andere/ von Sabaria, oder Savaria, unterſchieden/ und nicht einerley mit demſelben; wie zwar D. Schönleben/ in dieſen ſeinen Worten/ vermeynt: Inſcriptio vetus in Aquileienſi Eccleſia &c. non probat, ibi contineri reliquias S. Quirini Siſciani, Sabariæ vel Sacarbantiæ, ut alii ſcribunt, in flumen cum lapide molari demerſi. Und gleichfalls/ in dieſen kurtz darauf folgenden: Ubinam locorum reliquiæ S. Quirini Epiſcopi & Martyris ad Sacarbantiam vel Sabariam, in flumen demerſi conſerventur. Nachmals wiederholt er den Namen Sacarbantiæ, vel Sabariæ, und ſetzt auch bißweilen das Wort Sacarbantia bißweilen Sabaria, allein: da doch Sabaria, nach Lazii, (b) Frölichii (c) und Anderer/ Meynung Stein am Anger; oder vielmehr/ wie Cluverius will/ das Städtlein Sarvvar iſt/ ſo zwey Meilen von beſagtem Stein am Anger; gleichwie der Marcktfleck Scarabantia oder Sacarbantia, (Chzepregk, Seapring/ oder Schäpring) vierzehen tauſend Schritte/ von gedachtem Stein am Anger entfernt/ an der Rabnitz ligt. (d)

So erhellet der Unterſcheid beyder Oerter noch klärer daraus/ daß Antoninus, ſchon zu ſeiner Zeit/ denſelben ausdrücklich zu erkennen gegeben/ indem Er/ zwiſchen Sabaria und Scarabantia, vier und dreyſſig tauſend Schritte geſetzt.

Weil dann ſonſt insgemein der Marter-Ort S. Quirini Sabaria benamſt wird: bleibt man am ſicherſten darbey/ daß/ woferrn heut der Ort Schäpring das alte Scarabantia iſt/ nicht das Flieſſwaſſer/ welches Scarabantiam vorbey rinnet/

(a) Henric. Pallad. Rerum Forojul. lib. 1.

(b) Wolfgangus Laz. lib. 12. Reipubl. Rom. fol. 966.

(c) David Frölichius Parte 2. Viatorii lib. 1. c. 5. p. 292. & 304.

(d) Vid. Cluver. in Deſcript. Norici.

rümet/ nemlich die Rabnitz/ so der Rab zufliesset/ diesen heiligen Mártyrer ertränckt habe; sondern die Rab selbst/ an dem Ort/ wo der/ mit dem Flüßlein Rechnitz vermehrte/ Guntz-Fluß zu ihr eingehet/ nemlich bey Sartvar/ solches gethan. Wietwol wann Kerment sollte Sacarbantia gewesen seyn/ zwar eben sowol die Rab da vorüber passirt; aber doch weit unter Sartvar; nemlich da/ wo das Strömlein Torna ihr seine Zuflut opffert.

Die fünffte Frage/ so hiebey will beleuchtet seyn/ ist schon oben in etwas berühret: Ob nemlich der heilige Quirinus sein Leben im Wasser geendigt/ und darinn erstickt/ oder/ wie Etliche vorgeben/ nachdem man gesehen/ daß er nicht sincken wollte/ wiederum herausgezogen/ und mit dem Schwert umgebracht sey? Dann es ist gesagt/ daß Andere gläublicher schreiben/ die Martyrisirung sey/ im Fluß/ gäntzlich vollzogen/ und er/ nach einer langen Ermahnung an die zuschauende Christen/ gesuncken.

Hierinn trauet man nun abermal/ billig und am sichersten/ denen ältesten Scribenten. Eusebium haben wir oben bereits angezogen; welcher meldet/ daß er endlich zu Grunde gangen. Eben dasselbe bezeuget Prudentius. Der den gantzen Verlauff/ in diesen seinen schönen Versen/ also erzehlt:

Non illum gladii rigor,
Non incendia, non feræ,
Crudeli interitu necant;
Sed lymphis fluvialibus
Gurges dum rapit, abluit.
Nil refert vitreo æquore,
An de flumine sanguinis,
Tingat passio martyrem.
Æquè gloria provenit,
Fluctu quoliber uvida.
Summo pontis ab ardui
Sanctæ plebis Episcopus
In præceps fluvio datur
Suspensum laqueo gerens
Ingentis lapidem molæ.
Dejectum placidissimo
Amnis vertice suscipit,
Nec mergi patitur sibi,
Miris vasta natatibus
Saxa pondera sustinens.
Spectant eminus è solo,
Doctorem pavidi greges:
Nam Christi populus frequens
Riparum sinuamina
Stipato agmine sepserat.
Sed Quirinus, eminens.
Os circuncidit, heu! suo
Exemplo trepidos videt,
Nil ipsi proprii memor
Inter stagna periculi.
Confirmat pia pectora,
Verbis mirificis rogans,
Ne quem talia terreant,
Ne constans titubet fides,
Aut, pœnam putet, emori.
Dicentem fluitantibus,
Amnis terga vehunt undis:
Nec substrata profunditas,
Saxoque & laqueo & viro
Audet sponte dehiscere.
Sensit Martyr Episcopus
Jam partam sibi præripi
Palmam mortis & exitus,
Ascensumque negarier
Æterni ad solium patris.
Jesu cunctipotens, ait,
Haud quaquam tibi gloria
Hæc est insolita aut nova,
Calcare fremitum maris,
Prona & flumina sistere.
Scimus Discipulum Petrum
Cum vestigia tingeret
Mortali trepidus pede,
Dextræ subsidio tuæ
Subjeciisse salum solo.
Jordanem quoque novimus,
Tortis vorticibus vagum,
Dum fertur rapido impetu,
Ad fontem refluis retro
Confugisse meatibus.
Hæc miracula sunt tuæ
Virtutis, Domine, ut modò
Suspendar, leve prænatans
Summo gurgite fluminis,
Cum collo scopulum traham.
Jam plenus titulus tui est,
Et vis prodita nominis,
Quam gentilis habet stupor.
Absolvas, precor, optime,
Hujus nunc animæ moras.
Quid possis, probat amnicus,
Qui vectat filicem liquor.
Hoc jam quod super est, cedò,
Quo nil est pretiosius
Prote, Christe Deus, mori.
Orantem simul halitus,
Et vox deserit, & calor,
Scandit spiritus ardua:
Fit pondus grave saxeum:
Corpus suscipiunt aquæ.

Fürs Sechste/ wird gefragt: Wo S. Quirinus hernach begraben/ oder weiter hingeführet worden?

Ich habe schon vorhin erwehnt/ daß der erste Satz dieses Carminis schier so lauten wolle/ als sey dieser Mártrer/ zu Siscia, umgebracht. Eben derselbe

Wo der Leib des H. Quirinus begraben.

ge Satz kann gleichfalls so verstanden werden/ als ob er auch daselbst gleich begraben worden; Vermöge dieser Verse:

Urbis mœnia Siscię
Concessum sibi Martyrem
Complexu patrio fovent.

Aber weil fast alle Scribenten/ sowol seine erste Begräbniß/ als seine Martyrisirung/ der Stadt Sabariæ zueignen/ und Keiner sich/ an diesen Vers Prudentii, gestossen; begehre ich auch nicht der Erste zu seyn/ welcher dieselbe auf solchen Sinn ziehet/ daß sie seine Begräbniß der Stadt Siscię zuschreiben sollten: sondern lasse es/ bey der vielstimmigen Meynung/ beruhen/ daß er/ zu Sabaria, am Stadt-Thor beerdiget worden.

Wo seine Reliquien anjetzo ruhen.

Aber/ welcher Gegend/ man seine Reliquien antreffe/ das ist/ darum noch nicht ausgemacht/ und dörffte auch wol unausgemacht bleiben. Die zu Aglar wollen diesen Ruhm an sich ziehen/ und achten sich dessen befugt/ durch obangeregte Schrifft/ so auf einem alten Marmelstein/ bey der Sud-Pforten ihrer Thum-Kirchen/ zu sehn ist. Wovon der letztere Theil also lautet:

M. XXXI. Indictione XIII. Id. Julii.

Item dicti Cardinales, authoritate Apostolicâ, ob reverentiam S. Quirini Martyris, qui ejus corpus portaverunt de urbe, & condiderunt à parte dextra in Altari parvo, juxta Altare majus, & ob reverentiam B. Marci, Papæ & Confessoris, cujus etiam corpus de urbe portaverunt & collocaverunt, à finistris in Altari parvo, juxta majus altare, concesserunt Indulgentiam. (a)

In diesen Worten steckt kein anderer/ noch weiterer/ Beweis/ als daß der Körper eines heiligen Quirini von Rom nach Aglar gebracht: was für ein Quirinus aber dieser gewesen/ wird dabey nicht gemeldet. So man damals selbigen/ von Rom übernommenen/ Körper/ für deß Siscianischen Quirini seinen/ geachtet hette; würde man solches/ in der Inscription/ schwerlich verschwiegen/ auch ohne Zweifel wol den alten Catalogis oder Verzeichnissen der Aquilienssischen Bischöfe/ einverleibt haben: darinn sichs doch nicht findet/ wie die jüngere Scribenten selbst gestehen.

Inscription zu Aglar in der Thum-Kirchen.

Ob daraus beweislich daß dieser Körper Quirini allda ruhet.

So berichtet auch der D. Schönleben/ man könne gleichfalls/ aus keinen Brevieren/ bescheinigen/ daß zu Aglar der Leib deß heiligen Bischoffs Quirini, der zu Sacarbantia (dafür er aber hette Savaria setzen sollen; weil solche beyde Namen/ wie vor erwiesen ist/ nicht einerley Ort bezeichnen) gelitten/ und Patriarch zu Aglar gewesen seyn sollte/ verwahrt werde: denn er/ (der Schönleben) glaube nicht/ daß ein einiges Brevier vorhanden/ so vor sechshundert Jahren/ oder zu der Zeit/ da man von Rom/ die Reliquien deß heiligen Märtyrers/ Quirini, nach Aglar gebracht/ geschrieben sey: In den neuern/ habe man viel Fehler/ oder Irrthumer/ gemerckt; solange jedwede Diœcesen/ oder Kirchspielen/ ja allerdings jedwede Kirchen/ ihnen selbst für sich besondere Breviaria gemacht/ biß an die Zeit Papsts Pii, deß V. Darum dann kein Wunder sey/ daß etwan/ auf Vermutung eines/ in der Antiquitet unerfahrnen/ der jenige S. Quirinus, welcher zu Aglar ruhet/ für einen vormaligen Patriarchen zu Aquileja gehalten worden: Welches hernach denen Geschichtschreibern Anlaß gegeben/ zween oder drey unterschiedliche Quirinos, in einen zusammen zu schmeltzen.

Historische Irrthümer/ in manchen heutigen Brevier.

Es wollen aber auch die zu Meyland der Stadt Aglar solches nicht gestehn; sondern rühmen/ daß vielmehr sie dieses heiligen Quirini Körper besitzen: Und melden/ in dem jenigen Breviario, welches Carolus Borromæus herausgegeben/ der Leichnam S. Quirini, weyland Bischoffs zu Siscia in Illyrien/ sey von Rom/ nach Meyland gekommen/ zur Zeit Bischoffs Eriberti, welcher von Anno 1019 biß 1045 gesessen.

Die Meylander rühmen/ daß sie den Körper deß H. Märtyrers besitzen.

Hingegen wird/ bey dem Mambritio, in den Actis derselbe Bischoff/ unter welchem die Uberbringung geschehen seyn soll/ Angilbertus genannt: welcher allererst/ im neundten Seculo, nemlich ums Jahr Christi 840/ den Bischöfflichen Stuhl besessen/ unterm Papst Gregorio, dem Vierdten.

Vielleicht werden/ nach desselbigen Schönlebens Vermutung/ die zu Rom noch wol behaupten wollen/ daß sie selbst vielmehr solchen heiligen Körper annoch im Besitz haben. Dann/ wie Bollandus in den Lectionibus antiqui Officii S. Mariæ trans Tyberim gedencket/ so hat dieses heiligen Bischoffs/ Quirini, Körper lange zu Buda (oder Ofen) geruhet/ ist von dannen aber nach Rom (ad Catacumbas) gebracht; endlich vom Papst Innocentio, dem Zweyten/ in der Kirchen S. Mariæ trans Tyberim beygesetzet.

(a) Apud Henric. Palladium lib. 8. Rerum Forojul. & Ughellum Tom. 5. Ital. Sac. in Poppone Patr. Aq.

Nun

Nun ist dieser Innocentius II. vom Jahr Christi 1130 / biß ans 1143ste gesessen: Hat also / innerhalb solcher Zeit / offtgedachter heiliger Körper wol entweder nach Meyland / oder nach Aglar / wiederum verrucket werden können. Obs aber geschehen sey / will / aus dem / was Beyde deßfalls anziehen / nicht recht erscheinen. Ja! wie aus dem / was gedacht worden / zu schliessen / so muß Aglar / allbereit hundert Jahre / zuvor / den heiligen Körper eines andren Quirini gehabt haben.

Diesem Allen nach / scheinet gewiß / S. Quirinus sey Bischoff zu Siscia (oder Siseck) gewest / und zu Sabaria, oder Savaria, gemartert; ungewiß aber / ob derselbe auch Ertzbischoff zu Lorch / oder Patriarch zu Aglar / gewesen. Und in gleicher Ungewißheit / verbleibt auch dieses / wo anjetzo seine Gebeine ruhen: Deßwegen jetztbenannte Oerter diese Strittigkeit auch wol auf heben / und mit allen Ehren ruhen lassen können.

Die Gebeine der Heiligen soll man werth / und / gebührender Massen / in Ehren halten: dann sie verursachen dem Ort / da sie ruhen / eine Zier und Ehre; können auch den Anschauenden eine Andacht und Eyfer christlicher Nachfolge erwecken: Darum es dann einer Stadt nicht zu verübeln / daß sie den Ruhm der Besitzung heiliger Asche / Gebeine / oder Gräber / (wann sie anderst denselben / mit klaren Zeugnissen / behaupten kann) sich nicht wegleschen läßt. Doch halte ich / dieses / für was Edlers / daß man vielmehr sich / um das Gemüt / als um den Leib eines heiligen Märtyrers / reisse; diesen zwar ehrerbietig in den Augen / jenen aber nachfolglich im Gemüt / trage.]

S. Rochus.

S. Rochus. Den H. Rochum erkennet Crain nicht / für einen Landsmann; aber doch nach Römisch-Catholischer Weise / für einen Patron und Fürbitter: wie wir unten die Ursach dessen werden anzeigen.

Zu welcher Zeit er gelebt. Er hat gelebt gegen dem Ende deß dreyzehenden Seculi, oder Jahr-Hunderts / biß ans sieben und zwantzigste deß vierdten / als ein Mitglied deß dritten Ordens S. Francisci: als dafür ihn auch die Bull Papsts Pauli / deß Dritten / Cum à nobis petitur &c. so im Jahr 1547 ausgefertigt worden / erkennet: Wie solches auch unterschiedliche Scribenten / sonderlich Ribadeneira, Petrus de Vega, Sebastianus de Rincon, Miranda, Dara, und andre Scribenten Römischer Kirchen mehr / bestetigen.

Zu unsrer Zeit / hat Leuchtius, aus dem Waddingo, Ribadeneira, und Breviario Carmelitarum, sein Leben beschrieben / dieses folgenden Lauts.

Rochus, der glorwürdige Bekenner und Diener GOttes / zu Montpelier in Langedock / von edlen und reichen Eltern / im Jahr deß HErren 1295 / mit einem roten Kreutz auf seiner Brust / geboren / hat / von seiner Kindheit an / gute Anzeigungen der Tugenden gegeben / und vom zwölfften Jahr seines Alters / angefangen / seinen zarten Leib / mit strengem Fasten / und Bußwercken / zu casteyen.

S. Rochus kommt mit einem roten Kreutz auf die Welt.

Nach seiner Eltern Absterben / als er / in seinem zwantzigstem Jahr / Land und Leute ererbet hatte; verkauffte er alles was er kunnte / und theilte es aus unter die Armen. Das Land aber / Häuser und Unterthanen / übergab er seinem Vettern / kleidete sich wie ein Pilger / verließ alle Freunde / und Verwandten / und zoch / wie ein armer / schlechter unbekandter Fremdling / aus seinem Vaterlande / nach Italien / in Meynung sich nach Rom zu begeben / und die heiligen Oerter mit Andacht zu besuchen.

Verläßt Alles.

Wird ein Pilgrim.

Unterwegens kam er in ein Städtlein / Aquapendente genannt / am Fluß Pol gelegen / da die Pest zu der Zeit starck regierte / und viel Menschen an der Kranckheit zu Bett lagen. Deßwegen begab er sich ins Spital / zum Spital-Meister / dienete Tag und Nacht denen / welche mit der Pest behafft waren / mit grossem Fleiß und Liebe / und machte viel gesund / mit dem Zeichen deß heiligen Kreutzes. Deßgleichen thät er auch zu Rom / Celæna, Placenz, und in andern Städten / und Flecken.

Dient denen / so an der Pest darnider ligen.

Unter andern / war / zu selbiger Zeit / in der Stadt Rom / ein Cardinal / bey dem Papst sehr angenehm / der sich für dieser giftigen Kranckheit sehr förchtete: Damit er aber von derselben frey bleiben mögte / hat der H. Rochus ihm das Kreutz-Zeichen auf die Stirn gemacht / welches / durch Göttliche Schickung / sich offentlich auf der Stirn / von jederman sehen ließ. Die vervnderten sich hierüber / lachten auch dessen / als daß [illegible] nal den H. Rochum [illegible] ihm das Creutz-[illegible]

» wegnehmen. Rochus gab ihm zur » Antwort: Niemand schämt sich seines » Königs Waffen zu tragen/ wer wird » sich dörffen schämen das Waffen deß » himmlischen Königs zu tragen? Die » Heiligen GOttes/ auch Könige und » Fürsten/ haben ihnen für eine grosse » Ehre gehalten/ das Creutz Christi öf- » fentlich zu tragen/ ja viel herrliche Mär- » tyrer haben es für die gröſseste Gnade » von GOtt/ und ihre Ehre/ geachtet/ » am Creutz zu sterben: Hat nicht der » heilige Apostel Andreas sich dessen » höchlich erfreuet? der Apostel Pau- » lus/ wie auch der H. Franciscus/ pfla- » gen ja offt zu sagen; Es sey weit von » mir/ daß ich mich anderst berühme/ als » im Creutz meines HErrn JESU » Christi. Hat nicht auch der Sohn » GOttes alle Menschen ermahnet; » Wer mir will nachfolgen der verläug- » ne sich selbst/ und nehme sein Creutz/ » und folge mir nach. Und: Der sich » meiner wird schämen vor den Men- » schen/ dessen will ich mich auch vor mei- » nem Vater schämen. Mit diesen Wor- » ten hat Rochus den Cardinal gestär- » cket/ daß er das Creutz auf der Stirn » behalten.

Er bekomt die Pest.

» Als er zu Placenz alle/ im Spital » gefährlich kranck-ligende/ Menschen » von aller Gefahr deß Todes erlediget/ » und gesund gemachet hatte/ ward er » selbst zu letzt von einem giftigen hitzi- » gem Fieber gar hart angegriffen/ und » litte grosse Schmertzen mit höchster » Gedult/ biß er aus dem Spital we- » gen seiner Kranckheit ausgetrieben » ward/ und aus der Stadt gewichen: » auf dem Wege bettelte er seine Noth- » durfft von guten Leuten: da er aber an » eines Edelmanns Haus bettelte/ ward » er schimpflich vom Edelmann abge- » wiesen/ begab er sich in den nechstge- » legenen Wald/ legte sich unter einen » Baum: Und weil kein Mensch war/ » der ihm seine Nothdurfft schaffte/ hat » GOtt seinen Diener nicht verlassen/

Wird von einem Jagthunde gespeiset.

» sondern durch einen Jagthund deß E- » delmanns ihm alle Tage gute Stü- » cker Brod von deß Edelmanns Tische » zugeschicket und gespeiset: Diß hat der » Edelmann gemercket/ und ward be- » wegt/ daß er sich selbst/ wegen seiner » Unbarmhertzigkeit gestrafft/ sintemal » die Hunde barmhertziger waren/ als » die Menschen. Kommt zum heiligen » Rocho, bittet ihn um Verzeihung/ ja » fasset eine Resolution/ daß er alles » um GOttes willen den Armen gege- ben/ bey dem heiligen Mann in seiner Hütten verblieben/ und durch dessen Unterweisung zu grosser Vollkommen- heit gelanget.

Kommt wieder in sein Vaterland.

Hiedurch ward Rochus/ im Lande berühmt/ deßwegen machte er sich da- von und zoch wiederum nach Franck- reich/ in sein Vaterland nach Montpel- lier, ward von niemand mehr erkañt/ auch nicht von seinem eigenem Vetter/ dem er seine Erbschafft hinterlassen hat- te/ und der damal die Stadt regierte/ sondern ward für einen Spion und Verrähter gefänglich eingezogen/ und fünff gantzer Jahr lang im stinckenden Kercker gar übel gehalten/ litte grossen Hunger und Durst/ Hitze/ und Kälte/ neben vielen Schmähworten/ und andern Ungelegenheiten/ mit unüber- windlicher Gedult.

Wird aus Gefängnuß erlöset.

Seine Sterbens-Betrachtung.

Als er zu letzt vermerckete/ daß sei- nes Lebens bald ein Ende seyn wird/ hat er die heiligen Sacramenten in- ständig begehret/ und mit höchster Andacht empfangen/ auch GOTT demütig gebeten/ daß/ weil er ihm die grosse Gnad erzeiget hette/ die mit der Pest behafftete Krancken durch sein Gebet und das H. Creutz-Zeichen ge- sund zu machen/ forthin auch durch sei- ne unbegreiffliche Gütigkeit sich erbar- men wollte/ und die jenige welche zur Zeit derselben Kranckheit würden sei- ne Fürbitte nach seinem Tode ersuchen/ wollte gnädiglich erledigen/ und be- wahren/ hernach schrieb er seinen Na- men und Leben auf eine Tafel/ und be- schloß den Lauff seines Lebens im Ker- cker/ den 16 Tag Augusti. Anno 1317. seines Alters im 32 Jahr.

Er stirbt im Kercker.

Nach seinem Tode da man ihn woll- te heraus tragen und begraben/ hat man bey ihm die gemeldete Tafel ge- funden/ und neben seinem Namen und Lebens-Lauff/ auch diese folgende geschriebene Worte zu lesen: Peste la- borantes, ad Rochi patrocinium confugientes, contagionem atro- cissimam evasuros, significo. Das ist: Ich zeige an/ daß die jenige so mit der Pest behafftet/ ihre Zuflucht zur Fürbitte deß H. Rochi nehmen/ wer- den der giftigen Seuche befreyet seyn.

Gibt sein Leben/ ins Grab.

So bald nun diese Tafel und Schrifft seinem Vetter dem Stadt- Regenten gezeiget/ hat er groß Hertze- leid empfunden/ und den heiligen Leich- nam mit grosser Pomp begraben las- sen/ auch hernach eine schöne ansehnli- che Kirche/ zu Ehren deß H. Rochi erbauet/

„ erbauet/ sonderlich weil GOtt durch
„ diesen seinen getreuen Diener viel
„ Wunderzeichen wirckt/ nicht allein
Wird für einen Patron in Pest-Zeiten angeruffen. „ an dem Ort da er geruhet/ sondern
„ auch an vielen andern Orten der Welt/
„ wo GOTT wegen Abwendung der
„ Pest/ durch Fürbitte deß H. Rochi
„ angeruffen wird.

„ Als im Jahr 1414 in der Stadt
„ Costnitz am Bodensee ein allgemein
„ Concilium der Catholischen Kirchen
„ gehalten ward/ist allda in der Stadt uñ
„ den umligenden Orten eine erschreck-
„ liche Pest entstanden. Gegen der-
„ selbigen brauchten die Leute allerley
„ Raht und Mittel umsonst/ biß man
„ eine andächtige Procession unter dem
„ vorgetragenem Fähnlein und Bild
„ deß H. Rochi, mit einem Fasttag zu
„ Ehren dieses heiligen Mannes gehal-
„ ten/und darbey mit einhälligem Gebet
„ der gantzen Stadt Gott eyfrig angeruf-
„ fen/ da hat alsbald die gifftige Kranck-
„ heit in der Stadt und auf dem Lande
„ aufgehöret. Deßgleichen haben viel
„ andre Städte und Flecken gethan/
„ und gleichfalls empfunden wie kräff-
„ tig die Fürbitt deß heiligen Rochi sey.
„ Daher sind fast an allen Orten der
„ Christenheit Capellen/ Altäre/ Bil-
„ der/ und Brüderschafften zur Ehren
„ dieses Heiligen aufgerichtet worden.
„ Sein Leichnam ward im Jahr 1481
„ nach Venedig gebracht/ und haben die
„ Venediger ihm zu Ehren eine schöne
„ Kirche gebauet/ die noch heutiges
„ Tags zu sehen ist ꝛc. (a) Biß daher der Leuchtius.

Warum man ihm in Crain/ eine Kirche gebauet. Ob nun gleich dieser S. Rochus weder ein Land-Kind/ noch ein Nachbar von Crain ist: wird doch/ von den Crainern/ hevorab von der Stadt Laybach sein Namens-Tag jährlich gefeyert/ und mit einer ansehnlichen Procession solemnisirt: weil/ vor 44. Jahren/ als die Pestilentz das/ nur eine halbe Meile von Laybach ligende/ Dorff Draulach angesteckt/ und in wenig Wochen mit Leichen angehäufft/ solche Seuche alsofort zu würgen aufgehört/ nachdem die Laybacher/ und nechstumligende Nachbarschafft/ in bemeldtem Dorff dem S. Rocho eine Kirche zu bauen gelobt. Massen sie festiglich glauben/ dieses Heiligen Fürbitte habe dem Würg-Engel das Schwert aus der Hand gewunden/ und zerbrochen. Wovon/ unten in der Section von den Pfarren oder Kirchspielen in Crain/ etwas Mehrers angezeigt werden soll.

(a) Leuchtius, im Leben der Heiligen am XVI Augusti p. 616. seq.

S. Rubianus.

S. Rubiani Geburts-Stadt. Diesen heiligen Christen-Mann hat gleichfalls die Stadt Sisseck gezeuget: welche vormals deß alten Japydiens Grentz-Stadt war; jetzo aber/ mit Unter-Crain grentzet.

Wird Bischoff. Seine Gottseligkeit/ christliche Klugheit/ und Erbarkeit/ haben ihn hernach/ im Jahr 586/ zum Bischoff von Com in Welschland/ erhoben: da er/ der ihm anvertrauten/ Heerde als ein treffliches Fürbild/ Hirt und Vorgänger zu allen Christ-ziemlichen Tugenden/ gar rühmliche Fußtapffen ausgedruckt/ und viel gebauet. Biß er/ im Jahr 591/ am 10. Decembris, in die/ ihm von Christo gebauete/ ewige Hütten/ aufgenommen worden. Wer was Mehrers von ihm wündschet zu vernehmen/ der suche auf Ughellum. (b)

Wann er gestorben.

(b) Ughell. Tom. 5. Ital. Sacr. f. 249.

S. Rupertus.

S. Ruperti Bekehrungs-Fleiß. Der gottselige Eyfer/ womit ihm S. Rupertus erster Bischoff zu Saltzburg/ und der Nordgauer Apostel/ die Bekehrung der Sclaven hat angelegen seyn lassen/ als dieselbe Crain hatten eingenommen/ verbindt uns/ Seiner allhie auch nachrühmlich zu gedencken.

Von seinem Geschlecht/ und Herkommen/ fällt die Nachricht der alten Schrifften unterschiedlich/ doch alle Mal vortrefflich/ und auf einen fürnehmen Stand. Denn Etliche geben ihn aus/ für einen Sohn deß Fränckischen Königs/ Dietbrechts. (Theodoberti) Andre benennen den Francken-König/ Litomarum zu Orliens/ Ihm zum Vater. Welcher König noch mehr Söhne gelassen/ die alle geistlich/ nemlich Bischöfe/ und Priester/ werden mussten: weil ihr Vetter/ König Lotharius (oder Lauter) aus der Picardey/ und König Hilbrecht von Paris/ sie dazu gezwungen; indem sie ihrem Vatern/ gemeldtem Könige Litomaro, (oder Lythmaru/) sein Königreich Orliens mit Gewalt eingenommen/ und unter sich getheilt. Die jungen Herren/ König Lytmars Söhne/ erzoch ihre Anfrau/ Großhild. Die Printzen Luithold aber/ und Ruprecht/ flohen herum/in Teutschland/ und kamen endlich/ zu ihrem dritten Vettern/ Dietrich/ dem Kön-

Metz. Der schenckte ihnen / hin und wieder / Bisthümer.

S. Ruprecht nahm zu ihm andre zwölff sehr gelehrte fromme Priester; zoch / mit diesen / in Begleitung seiner Basen / oder Schwester / Ebrntraud / ins Beyerland / Christum zu verkündigen; lehrte sowol offent- als heimlich / auf der Gassen / und in den Häusern. In Summa; er jagte dem Gewinn der Seelen täglich nach. (a)

Ums Jahr 580 / ist Er ins Noricum gekommen / und hat auch seine Discipul nach Crain geschickt; um daselbst / wie gedacht / die Sclaven / das überaus abgöttische Volck / im christlichen Glauben zu unterweisen.

Von ihm ist auch Hertzog Theodo, in Beyern getaufft worden.

Im Jahr 623 / hat GOtt diesen seinen unverdrossenen Arbeiter ausgespannet / und / am ersten Ostertage / seinen Geist aufgenommen in die Ruhe: Angemerckt / solches / auf einem sehr altem Grabstein / welchen man Anno 1617 ausgescharret / zu lesen. Es wird / im Bisthum Saltzburg / am 28 Martii, celebrirt.

Ihm zu Ehren / erklingen / beym Radero, diese Verse:

Præsulis unius quid non valet inclyta virtus,
Cujus ab ore Deum Boica tota bibit?
Luftrat cœlesti THEODONEM fonte RUPERTUS,
Et Dominum gentis tollit ad astra caput.
Ille suis major, quos cernuus antè colebat,
Dis calcat pedibus numina culta suis.
Gens imitata Ducem, melius quoque Numen adorat:
Nam Regis Pietas sit pia norma gregis. (b)

S. Serenus.

S. Serenus, ein andächtiger Ordensmann / ist samt 62 seiner Gesellen / in Pannonien martyrisirt worden: und wird / am 23 Aprilis sein Gedächtniß gefeyrt. (c)

S. Sergius.

Zweyerley H. Sergii.

Im Jahr 260 / ist / neben andren standhafften Christen / in Africa / auch Einer mit Namen Sergius, ins Gefängniß geworffen. Welchen Gefangenen der H. Ertzbischoff Cyprianus ein Trost- und Ermahnungs-Schreiben zugeschickt / daß sie an Christo fest halten sollten.

Es findet sich aber / in den Manuscripten derer zu Triest / auch ein Märtyrer dieses Namens / welcher von Geburt ein Römer gewest / und wie sowol etliche Urkunden / als die Tradition der Triestiner / beglauben / in ihrer Stadt im Quartier gelegen / da er die Stelle eines Römischen Regiments-Obristen gehabt / und damals allbereit ein Christ gewest.

Weil dann die Stadt Triest vormals / unter Crainerischem Gebiet / gestanden; dunckt mich nicht unziemlich / daß wir diesen mit einziehen.

Von diesem Sergio sagt das Martyrologium Romanum, daß er in der Provintz / so man Augustam Euphratesiam heisst / unter der Regierung Keysers Maximiani, samt dem Baccho, welche beyde zween edle Römer gewest / zum Märtyrer worden; den Bacchum habe man / mit starcken und dicken Sennen / solang gepeitschet und geschmissen / biß sein gantz zerfleischter Leib den glaubigen Geist / in wahrer Bekenntniß Christi / von sich in Christi Hände fahren lassen. S. Bacchi Marter.

Dem Sergio aber zoch man hohe Schuhe an / die inwendig voll scharffer Nägel steckten / so ihm den Glauben / zu den durchstochenen Füssen / mit samt dem Blut / herausfliessen lassen sollten. Weil aber derselbe ihm nicht in den Füssen / sondern im Hertzen / saß / und dieses / mit den Nägeln der Liebe / seinem Erlöser unbeweglich fest angehefftet blieb; befahl das Urtheil / ihm den Kopff vor die Füsse zu legen.

Der Ort / da er ruhet / ist nachmals Sergiopolis benamt / und von den Christen häuffig besucht worden; um der erschollenen Miracul willen / welche ihn / in einen grossen Ruhm gebracht. Sein Grab ist besucht worden.

Laut obbemeldter Triestischen Tradition / soll dieser christliche Kriegs-Obrister / als er gen Rom zurückgefordert worden / den Triestinern versprochen haben / wann man ihn / um deß christlichen Glaubens willen / würde tödten / wollte er ihnen ein Zeichen geben: Welches auch also würcklich geschehen seyn soll. Er verspricht den Triestern ein Zeichen seines Todes zu geben.

Dann in der Stunde seiner Marter / nemlich am 7. Octobris im Jahr 289 / ist / (wie sie berichten) der Spieß / welchen Sergius im Kriege geführt / aus der Lufft / mitten in die Stadt / gefallen: welchen sie aufgehoben / und unter die heilige Reliquien gethan; auch noch heute bey Sein Spieß fällt aus der Lufft herab.

(a) Aventinus im 3. Buch Bayrischer Geschichte fol. m. 531.
(b) P. Raderus in Bavar. S.
(c) Continuatores Bollandi.

te bey ihren Processionen mit herumtragen und veneriren. Und haben die Trieſter ſeit ſelbiger Zeit / in ihr Stadt-Wappen einen ſolchen Spieß geſetzt / ſo noch jetzt darinn zu ſehen iſt.

* * * * * * * *

Anmerckung E. Fr.

[Weil weder / in dem Martyrologio Romano, noch beym Henſchenio, noch in den Annalibus deß D. Schönlebens / darinn dieſes Märtyrers ſonſt auch gedacht wird / angezeigt worden / was Auguſta Euphrateſia für ein Ort / und wo er gelegen ſey; ſo dient zu wiſſen / daß hiedurch die Stadt Comagena in Syrien werde verſtanden: welche am Strom Phrat (oder Euphrat) lag / und nachmals Auguſta Euphrateſia genannt worden / nach der Provintz Euphrateſia, wodurch / beym Procopio, die Syriſche Landſchafft / ſo diſſeits am Phrat ligt / angedeutet wird: welcher gantzer Landſtrich / beym Strabone, und Plinio, Comagene, jetztbeſagte Hauptſtadt derſelben aber Comagena, heiſſt. Nach der Zeit hat dieſe den Namen Sergiopolis (Sergii Stadt) bekommen / und iſt ein ertzbiſchöfflicher Sitz dahin gelegt. Heutiges Tages / ſoll man ſie Azar nennen.

Was Auguſta Euphrateſia für eine Stadt ſey.

Es florirten vormals / in ſelbiger Stadt und Landſchafft / die Wahrſager gewaltiglich; daher auch der Poet Juvenalis derſelben gedencket / in dieſem Verſe:

Tractato, Armenius, vel Comagenus Aruſpex. (a)

Iſt demnach vermutlich / daß an einem ſolchen Ort / der heilige Sergius ſoviel verhaſſter worden / je heffriger ſelbige heidniſche Wahrſager / auf dieſen freudigen Zeugen und Bekenner der chriſtlichen Warheit / Zweifels ohn erbittert geweſen: weil die chriſtliche Religion ſolche Wahrſagerey verwirfft / und ſowol das Anſehn / als den Lohn oder Gewinn derſelben / verkleinert.]

S. Servulus.

Noch weit beſſer iſt man befugt / den heiligen Servulum denen / in Crain berühmten und verehrten / Heiligen einzufügen. Welcher / zu Trieſt / nicht / wie vorgelobter S. Sergius, nur im Quartier / ſondern auch in der Wiegen / gelegen / und aufgewachſen. Und weil mehr-beſagte Stadt Trieſt / als ſein Vaterland / damals zu Crain gehörig geweſt; ſo iſt den Crainern auch S. Servulus mit angehörig.

Nachdem derſelbe das vierzehende Jahr erreicht hatte / und die Verfolgung der Chriſten / daherum im Lande / gewaltig graſſirte: entwich er / zu Rettung ſeines Lebens / aus ſeiner Geburts-Stadt / und flohe / verkleideter Weiſe / in die Grotte oder Höle bey S. Serv in Crain; welche ich / oben im zweyten und vierdten Buch dieſes Wercks beſchrieben habe. In ſolcher Hölen hielt er ſich verborgen / und unbekandt / eine Zeitlang auf.

S. Servulus flüchtet in die Grotte bey S. Serv.

Andre aber / als Henricus Palladius, und P. Martinus Bautſchius, ſchreiben / er habe / im zwölfften Jahr ſeines Alters / unterm Gebet / eine Stimme vom Himmel vernommen / die zu ihm geſprochen: Servule, Serve CHRISTI, exaudita eſt tua deprecatio, quicquid à Deo poſceris, obtinebis. Servule! du Knecht CHRISTI! dein Gebet iſt erhört! was du wirſt bitten von GOtt / wirſt du erlangen: Durch dieſe Stimme / ſey er mutig worden / und / ohn ſeiner Eltern Wiſſen / zur Stadt hinaus gegangen / und habe ſich verſteckt / in eine Höle: darinn er / ein Jahr und neun Monaten / ein engliſches Leben geführt.

Nach ſolcher Zeit hat er ſich / auf himmliſches Eingeben / wiederum hervorgemacht / und nach ſeiner Eltern Wohnung begeben / und GOtt angeruffen / um Stärcke und Beyſtand / zur Bekenntniß deß Glaubens. Indem er aber / auf die Stadt Trieſt zuging / kam ihm eine erſchreckliche Schlange / mit weit aufgeſperrtem Rachen / entgegen: aber Er zeichnete ſich / mit dem Zeichen deß heiligen Kreutzes / und ſpeyete ſie an: worauf ſie alſofort verreckte / er aber GOtt / für die Errettung von dieſer Beſtien / danckſagte. Darnach kam er / zu ſeinen Eltern. Bald aber nach dem / ging ihm der Vater mit Tode ab: und übte er ſich hiernechſt / ſamt der Mutter / in allerley Gottſeligkeit.

Erlödtet eine groſſe Schlange / durch das Zeichen deß H. Kreutzes.

Unter ſolcher Zeit / hat er / zu Trieſt / einen vom Teufel beſeſſenen Jüngling / mit dem Zeichen deß Kreutzes / erledigt; auch der Edelfrauen / Fulgentiæ Sohn / welchen die Medici ſchon aufgegeben hatten / bey der Hand ergriffen / und nach Ausſchüttung eines gläubigen Gebets zu GOtt / zu voriger Geſundheit gebracht.

Seine Wunder-Hülffe an den Beſeſſenen und Krancken.

Ein Mäurer / Namens Didius, fiel unverſehens / von der Höhe eines Gebäues herab / und zerſchmetterte ſich:

(a) Juvenalis Satyra 6.

denselben ergriff er gleichfalls bey der Hand/ und rieff ihm zu: Stehe auf/ im Namen Christi/ und genese! da richtete sich derselbe augenblicks auf/ so frisch und gesund an seinem gantzen Leibe/ daß ihm gantz nichts fehlte.

Das Gerücht solcher Wunder-Hülfe und übernatürlichen Heilungen/ so dieser christgläubige Jüngling verrichtete/ hette billig den Richter/ Julianum, in ein weisliches Nachdencken führen sollen/ daß solche Wunderthaten keine Würckung eines verwerflichen Glaubens seyn müssten: aber wie die boshaffte Jüden/ durch die Wunderwerck Christi/ nur noch härter/ in ihrem Unglauben sich verhalsstarrigten/ Ihn/ für höchstverdientes Lobsagen/ anfiengen zu verleumden/ und den H. Geist zu lästern/ mit der Bezüchtigung/ Er hette einen unsaubren Geist; also hub auch dieser an/ den Geist der Gnaden/ oder Gnaden-Gaben/ und Wunderthaten/ in seinen Gedancken/ zu schmähen: indem er den heiligen Servulum, für einen Zaubrer/ hielt/ oder aufs wenigste dafür ausgab und schalt/ um das Christenthum desto verhasster zu machen. Er stifftete auch bald/ mit ihm/ peinliche Kundschafft/ ließ ihn greiffen/ an die Folter werffen/ mit eisernen Häcklein und Zangen zwicken und reissen. Aber sein glaubiger Mut blieb unzerrissen; rühmte und beglückwünschte sich/ mit Paulo/ der Trübsal/ sonderlich dieser Peinigung/ und sagte/ daß Er/ durch GOttes Gnade/ keinen Schmertzen empfünde.

Wird gefangen gelegt.

Peinigt.

Derwegen gedachte Ihn der Richter empfindlicher und gefühlsamer zu machen/ ließ Ihn/ von der Folter herab nehmen/ und mit siedenden Oel begiessen. Welches er gleichfalls/ mit solcher Gedult und Vergnügung/ ertrug/ daß Jener darob erstaunend/ solches der Zauberey zurechnete/ was aus göttlicher Krafft vielmehr herrührte. Gestaltsam er deßwegen Befehl gab/ man sollte Ihn/ mit Nacht-Wasser/ abwaschen/ und damit die zaubrische Unempfindlichkeit vertreiben. Selbiger Harn soll sich darauf (wie obbenannte Scribenten berichten) in einen wolriechenden Balsam verkehrt/ und die Umstehende in solche Verwunderung gebracht haben/ daß sie überlaut gerufen: Der GOtt/ den die Christen verehren/ ist je ein grosser GOtt!

Nichts destoweniger ward er/ zur Stadt hinaus geführt/ und mit dem Schwert getödtet/ nachdem Er/ mit dem Schwert deß Geistes/ dem Fürsten der Finsterniß obgesiegt. Wiewol Palladius von einer andren Art deß Todes/ schreibt; nemlich/ daß man ihn/ in einen Brunnen gestürtzt/ und mit Steinen beworffen/ am 1 Aprilis; dafür Manzolius, und auch die Manuscripta, den 24 May setzen. Vielleicht hat man den Leichnam/ nach der Enthauptung/ in den Brunnen geworffen/ und etliche Steine oben drauf.

Getödtet.

Derselbe ist aber/ bey der Nacht/ aufgesucht/ und von seiner Mutter/ Clementia, wie auch von andren Christen/ ehrlich begraben worden. Begraben.

Die Grotten/ darinn er/ obbesagter Massen/ eine Weile sich aufgehalten/ habe ich *schon im vierdten Buch/ am 497 Blat/ beschrieben: samt dem wunderbaren Brünnlein/ so darinn anzutreffen/ und/ wie man glaubt/ auf sein Gebet/ daselbst soll entstanden seyn. An der Stäte/ da er sein Lager gehabt/ stehet jetzo ein Altar/ an welchem/ zu gewisser Jahrs-Zeit/ Messe gelesen wird.

S. Theodorus.

S. Theodorus wird in Aquileja gemartert.

Unter vielen Theodoris, so den Leidens-Kelch Christi getruncken/ und mit ihrem Tode GOtt gepriesen/ zehlet man auch einen Patriarchen zu Aquileja, der also geheissen. Denselben hat der Römisch-Keyserliche Gubernator zu Aquileja, aus einem absonderlichem Haß und Groll/ welchen er wider die Christen gefasst/ ins Gefängniß reissen/ peinigen/ und tödten lassen.

In der Zeit solches Verlauffs seynd die Authores unterschieden. Henricus Palladius (*a*) und D. Schönleben (*b*) benennen dazu das 148 Jahr Christi; Ughellus aber das 308ste.

Man glaubt/ dieser Patriarch habe sich/ um Japydien/ auch trefflich verdient gemacht/ und um dessen Bekehrung rühmlichst bemühet: Deßwegen wir allhier denselben mit/ unter die Sterne der Heiligkeit/ setzen. Wiewol den Glantz desselben allererst der jenige Tag/ an welchem die Sterne sollen vom Himmel fallen/ entdecken wird.

S. Valerianus.

Der H. Patriarch Valerianus.

Weil der Aquilejensischen Patriarchen Aussicht/ vor Alters sich auch über die Kirchen in Crain erstrecket hat: richten wir/ an diesem Ort/ billig auch dem H. Valeriano, ein Ehren-Mal auf; als welchem/

(*a*) Henric. Pallad. Rer. Forojul. lib. 7.
(*b*) D. Schönleb. Ann. Parte 3. p. 174.

welchem / ohne dem / seine Gottesfurcht / und eyfrige Beemsigung um die Ehre und Ausbreitung deß Christenthums / wie auch um die Unterbrechung der Arrianischen Ertzketzerey / in dem Gedächtniß solcher Scribenten / welche / mit dem Nachruhm gottseliger Leute / ihre Feder geziert achten / die Unvergeßlichkeit verdienet hat.

Zu seiner Zeit seynd / im Jahr Christi 381 / zwey Concilia, zu dem Ende / daß man die Ketzereyen / sonderlich die tieff eingerissene Arrianische / von den Reichs-Grentzen / als wie einen tödtlichen Seelen-Gifft / vertreiben mögte angestellet: Eines / im Orient / zu Constantinopel; das andre / im Occident / zu Aglar. Bey solcher venerablen Zusammenkunfft von 32 Bischöfen / befanden sich / nebst anderen gelehrten und berühmten Männern / der heilige Ambrosius, Bischoff zu Mayland / und dieser Valerianus, als selbiges Orts Patriarch. Solchem Concilio hat auch der Bischoff von Æmona, S. Maximus, beygewohnt.

Zu dessen Zeit ein Concilium zu Aquileja gehalten.

Für den Geburts-Tag dieses heiligen Valeriani, benennet das Martyrologium Romanum den 27. Novembris.

S. Virgilius.

S. Virgilii Fleiß / die heidnische Sclaven in Crain zu bekehren.

Die Verdienste deß heiligen Virgilii, ehedessen Bischoffs zu Saltzburg / seynd / gegen Crain / gröſſer / als daß man ihn jetzo sollte / mit Stillschweigen / vorbey gehn.

Denn er hat nicht allein etliche seiner Discipeln anhero gesandt / um die / in Crain eingesessene heidnische Sclaven / im christlichen Glauben zu unterrichten; sondern sich auch persönlich nach Crain verfügt / und überall daselbst gelehrt / auch solchen seinen Fleiß fortgesetzt / biß er dahin gelangt / wo die Sau und Drav zusammen fliessen. Wie dann solches eines rechtschaffenen Bischoffs Art erfordert / daß er / als ein treuer Hirt / dem Ertz-Hirten / CHRISTO / so viel Schafe / als ihm möglich / zuführen / und weiden soll.

Was für Geistliche er / zum ersten Mal / dahin geschickt.

Solche Sorge aber / für die Seelen in Kärndten uñ Crain / bezeugte er mehr / als einmal / durch Abfertigung besagter seiner Discipel. Denn zum erstenmal / da ihn Hertzog Chetimar bittlich begrüſte / nach Kärndten (dazu damals auch Crain gehörte /) zu kommen / und seinen Unterthanen / mit gutem Unterricht / behülfflich zu erscheinen; sandte er / an seine Stelle / weil die Kriegs-Empörungen ihn selbsten / von solcher Reise / abhielten / treffliche Männer / nemlich den Bischof Modestum, und etliche Priester: als Vatonem, Reginbertum, Gozarium, und Latinum, samt dem Diacono, Richardo, und einer ziemlichen Anzahl anderer gemeiner Geistlichen; mit Befehl die christliche Religion / in diesen Ländern / so wachsamlich zu beobachten / damit / von denen Schlüssen der Väter / und den alten Traditionen / nicht abgeschritten würde.

Uber den Ruinen der Stadt Solveld (oder Salfeld) in Kärndten / wie auch in Liburnien / und anderer Orten mehr / wurden damals unterschiedliche Kirchen / der H. Jungfrauen Mariæ zu Ehren / erbauet.

Nachdem Modestus Todes verfahren / ist Latinus, der wiederum zurück nach Saltzburg gekommen war / etliche mal hin und wieder geschickt / sowol / als die beyden Priester Madalous und Varmannus.

Weil aber / mit dem Leben Hertzogs Chetimari, auch der Land- und Kirchen-Friede erleschte / und die christliche Priester verjagt wurden; musten Kärndten und Crain / etliche Jahre lang / ohn öffentlichen Gottesdienst verbleiben: biß der nachfolgende Hertzog Valdungus zum Regiment kam; Auf dessen Begehren / Bischoff Virgilius abermal / zur Besetzung der christlichen Lehr- und Predigt-Stühle / unterschiedliche Personen abgeordnet; nemlich den Heimonem, Reginbaldum, Majoranum Gozarium, Erchenbertum, Reginardum, Augustinum, Guntarium, und andre mehr. Wiewol diese Namen / nach Welzeri Erinnerung / in den alten Büchern unterschiedlich lauten. (a)

Abermalige Absendung etlicher Lehrer nach Kärndten und Crain.

Weil aber dennoch das Unkraut deß heidnischen Aber- und Unglaubens annoch nicht gar ausgerottet / noch die christliche Religion diesen Ländern fest genug eingedruckt war: ließ er sich nit verdriessen / endlich selbst dahin zu ziehen / um auf den Grund / welchen seine Abgeordnete eine Zeit hero gelegt / ein Mehrers zu bauen. Denn gottselige Bischöfe schätzen sich verpflichtet / immer zu bessern / und den geistlichen Bau der Seelen immer höher zu führen. Mit was frohlockendem Zulauff / und ehrerbietigen Begegnung er hierauf / von dem Lande / bewillkommt worden; ist vorhin schon / im

(a) M. Welzer. lib. 5. Rerum Boicarum p. 159.

zweyten Capittel deß siebenden Buchs/ aus dem Adelzreiter/ erzehlt worden.

Dieser lobwürdige Bischoff hat endlich/ im Jahr 784/ seinen bischofflichen Stab/ samt dem Leben/ abgelegt: und wird/ im Bisthum Saltzburg/ am 28 Novembris/ celebrirt.

* * * * * *

Anmerckung E. Gr.

[Der D. Schönleben gedenckt/ in seinen Annalibus (a) es habe der Adelzreiter gefehlt/ indem er geschrieben/ daß Modestus, samt seinen Gefährten/ fürnemlich auf den Ruinen/ Solvensis oppidi, und in Liburnia/ welches heut Croatien heisse/ Kirchen gebauet/ und dazu hetten ihn die Fußtapffen Aventini und Megiseri, verleitet/ welche die alte Archiven/ Briefe/ und Urkunden nicht wol gelesen. Nun setzt zwar der vortrefflichst-belesene Welserus eben sowol/ daß solche Kirchen auf den Ruinen Solvensis oppidi, und in Liburnia/ erbauet worden: welcher Welserus gewißlich die alte Bücher und Schrifften/ aufs allerfleissigste/ durchgesucht/ auch solches hiebey deutlich genug anzeigt: Unterdessen erinnert doch gemeldter D. Schönleben/ man müsse da nicht lesen/ Liburnia; sondern Tiburnia.

Seine Worte lauten eigendlich also:

Hæc ille (Adelzreiter) ad plures annos spectantia, secutus Aventinum & Megiserum, qui vetusta Chartophylacia non bene legerunt. Non enim *Liburnia* legendum est, sed Tiburnia: quæ fuit civitas jam olim Episcopatu insignis, & ibidem loci stetit, ubi nunc Solium B. V. non enim Solvense Plinii, aut Solva Ptolomæi, quæri debent in Solio. Megiserus, Liburniam circa Solium se reperisse, putavit. Adelzreiter, eum corrigens, aliam intellexit Liburniam, quæ contigua est Croatiæ, non tamen Carinthiæ. In hanc etiam tum prolatum fidei lumen, haud negaverim, utpote ad quam facilis, & propinquus erat aditus per Carnioliam: ut nullo modo dubites, ad nos quoque pertinuisse hanc Christianæ fidei dilatationem &c. Tiburniæ proinde S. Modestus Sedem Episcopalem posuit, & Virgini glorioſæ templum dicavit, quod hodieque celeberrimum est &c. (b)

Welche Stadt man Tiburniam geheissen.

Durch Tiburniam aber/ welches Ptolomæus Teurniam nennet/ verstehet Lazius Rachstadt; Pirckheimerus hingegen Pernau; Andre S. Veit; Cluverius die Stadt Villach in Ober-Kärndten. Ist aber der Ort/ den man im Saal heisst.

Seine Geburt hatte er/ aus einem fürnehmen Ehe-Bette; als welcher/ aus einem adlichem Stamm/ in Irrland/ entsprossen. Er war gelehrter/ weder ihrer Viele/ und von damaliger sehr gemeiner Idioterey weit entfernt/ und nicht allein in seiner Theologia, sondern auch in der Stern-Kunst treff lich erfahren; hielt dafür/ daß die Erde kuglicht/ und dahero auch/ unter uns/ mit Leuten bewohnt seyn könnte/ die ihre Füsse uns entgegen kehrten. Worüber er/ vom Ertzbischoff S. Bonifacio, dem solches/ als eine irrige Lehr/ vorkam/ viel Beschwerlichkeit ausstehen müsste: sintemal derselbe ihn/ bey dem Papst Zacharia/ deßwegen anklagte/ und also/ mit seinem Exempel/ erwies/ daß grossen Leuten auch jemaln ein Grosses/ an vollkommener Wissenschafft/ noch mangle/ und man über Sachen/ die man nicht verstehet/ sich keines Urtheils unterfangen müsse. Denn die Zeit hat doch gleichwol nachmals entdeckt/ daß S. Virgilius Recht gehabt; ob man ihm damals gleich unrecht gesprochen/ und mit solcher Meynung einzuhalten/ befohlen. Wie dann auch der liebe gottselige Augustinus solchen Satz verworffen hat/ und für einen Irrthum gehalten; aber/ in solchem seinem; obgleich wolgemeyntem/ Eyfer/ von der Unerfahrenheit betrogen worden.

Wunderwercke bey seiner Leich und Begräbniß.

Es ist dieser hochwürdige Bischoff/ zu einem ehrlich-hohem Alter gelangt/ und im 84 Jahr seines Lebens der Sterblichkeit abgestorben. Bey seinem verblasstem Leichnam/ sollen viel wunderbare/ und vielen Leuten heilsame/ Zeichen geschehen seyn. (c) Bey seinem Monument/ hat GOTT gleichfalls/ wie man schreibt/ viel Wunder- und Denckwürdiges gewürckt. Massen unter andren/ gemeldet wird/ daß daselbst Einer/ der lästerlich von ihm geredt/ mit leiblicher Besitzung vom Teufel angegriffen/ auch nachmals eben daselbst/ nachdem er seine Sünde erkannt und bereuet/ wiederum der Plage befreyet worden. Die Gewißheit hat/ zu ihrer Seulen/ schier lauter geistliche Federn; unter denen auch diese/ deß P. Raderi seine ist:

Ad

(a) D. Schönleben Parte 3. Annal. p. 378.
(b) D. Schönleben Parte citatâ.
(c) Vid. Chron. Magni Presb. Jo. Stirnel. Caral. Salisb. & alii.

Ad salsas Rupes, & flumina Salsa Juvavi,
Virgilius tumulus prædigiosus erat:
Ob quem punita est incredula lingua ministri,
Et fœdè à stygio torta retorta lupo:
Donec ad ipsius, quem læserat improbus, aras,
Quam prius abnuerat credere sensit opem.
Discite Justitiam moniti, & non temnere Divos:
Quorum abit haud unquam spretus inultus honor. (a)

Verùm ego nullum uni beneficio ante tulerim (schreibt Welserus, bey Meldung seiner Miraculn) quod Carantanis, Christianæ fidei imbuendis, vivus præstitit. Ich ziehe deren keines dieser einigen Wolthat vor / die Er denen Kärndtern (und Crainern) in seinem Leben erwiesen / indem / daß er sie / in den Geheimnissen deß Christlichen Glaubens hat unterrichtet.

Der Author / welcher sein Leben beschrieben / nennt ihn Episcopum inæstimabilis Sanctitatis & meriti, einen Bischoff von unschätzbarer Heiligkeit und Tugend.

Er ist auch / beym Pipino, Könige in Franckreich / deß Grossen Caroli Vatern / in hohem Ansehen gestanden / und aus dessen Hofe hervorgekommen.

Als man / im Jahr 1181 / dieses heiligen Virgilii Grab entdeckte; fand man dessen gemahltes Bildniß / samt einem Carmine, darinn auch dieser Vers begriffen war:

Virgilius templum construxit Schemate pulchro.

Welches auf die / von ihm erbaute / herrliche Thum-Kirche zielte / darein die Reliquien Cunibaldi und Gisilarii versetzt: Damit beydes der neuen Kirchen desto mehr Ehrerbietung zuwuchse / und auch seine Nachfolger in dem Bisthum gleichsam daran einen Spiegel stets vor Augen haben mögten. (b)

S. Vitalis.

Man zehlet wol fünff Vitales, welche / unterschiedlicher Orten / mit der Marter-Tauffe Christi getauffet / und über die Todes-Schrecken zu Rittern worden. Deren ist Einer / zur Zeit deß Bischoffs zu Laybach / Ottonis Friderici, von Rom gen Laybach überbracht / und der gantze Körper / zu Laybach / bey S. Nicolai / in der Thum-Kirchen / beygesetzt: allda er annoch ruhet. Der Tag seiner Ankunfft ist gewest der 3. Octobris. Er wird jährlich gefeyrt.

Uber bißhero erzehlte / werden noch viel ungenannte unter die Heiligen der Crainer gesetzt; Als: Eine Menge ungenannter Heiligen.

Die fünff gemartyrisirte Jungfrauen / so man / zu Sirmio, am 9. Aprilis, gefeyert. (c)

Die Zehentausend Märtyrer.

Ums Jahr Christi 107 oder 108 / that der Römische Keyser / Trajanus, abermal einen Heerzug in Orient; bezwang Armenien / auch nach und nach die umherligende Könige / zum Gehorsam. Als er / zu der Zeit / einsmals sein Kriegsheer musterte; fand er darunter eylff tausend Christen / welche sich geweigert hatten / den Göttern zu opffern: Weßwegen er dieselbe / von den andren / absonderte / und / nach Armenien vertries; verhoffend / die Empfindung solcher Schmach sollte ihnen das Christenthum verleiden. Trajanus verleurt eylff tausend christliche Soldaten.

Wie aber sein Haus-Hofmeister / Romulus, ihn erinnerte / daß solches nicht weislich gehandelt wäre; und zugleich sich auch / für einen Christen / bekennete; nahm es Trajanus so hoch auf / daß er erstlich ihn hart prügelu; und nachmals enthaupten ließ.

Was gedachten eylfftausend Kriegsmännern weiter seye begegnet / findet man zwar nicht ausdrücklich beschrieben: weil aber gleichwol das Menologium Græcorum (das ist das Buch oder die Verzeichniß der Beständigen) an dem Ort / wo es / von obbemeldtem Romulo, redet / alsofort hinzusetzt / Trajanus habe ihrer viele ins Exilium vertrieben / und auf Erfahrung / daß sie / in der Glaubens-Bekenntniß / beharreten / der Todes-Straffe unterworffen: so vermutet daraus Baronius nicht unfüglich / daß solches die zehentausend tapffre Märtyrer gewest / welche / in den Wäldern deß Armenischen Gebirgs Ararat, gekreutziget worden. Denn obgleich / in ihren Actis stehet / sie seyen / unterm Hadriano, gemartert: leidet doch die Warheit der Historj / von welcher die Exemplaria unterschiedlich lauten / keinen Abbruch dadurch: angesehn / Hadrianus, deß Trajani Enckel / so ihm / in dem Keyserthum / gefolgt / den Feldzügen deß Trajani beygewohnt / und / bey der Armee / die fürnehmste Charge, oder Generalat-Stelle / Welche zugelegt gekreutziget worden.

(a) Raderus in Bavaria S.
(b) Vid. Velserus lib. 5 Rerum Boicarum p. m. 159.
(c) Ut Bollandi Continuatores perhibent.

Stelle/ unter ihm/ bekleidet hat. Wiewol solche Bannisirte/ oder Vertriebene/ auch wol/ in gedachtem Exilio, können auf behalten worden seyn/ biß Hadrianus, zur Keyserlichen Herrschafft/ gelangt. (a)

Unter solcher Zwischen-Zeit/ kann die Menge solcher zehentausend Relegirten gewachsen/ und/ nach und nach/ biß auf eylfftausend vergrössert seyn: indem nemlich die Bannisirte entweder soviel andre Leute zu Christo bekehrt haben/ oder aber der heidnische Keyser/ aufs Neue/ tausend andre Christen/ von seinem Heer/ ausgemustert/ und denen vorigen nachgeschickt/ ins Land.

Warum Crain dieselbe verehrt.

Nun solche/ in besagtem Gebirge Ararat, durch den schmertzlichen Kreutz-Tod hingerichtete HH. Märtyrer hat man/ in Crain/ nach der/ Anno 1593/ wider den Erbfeind erhaltenen Feldschlacht/ angefangen/ mit sonderbarer Andacht zu verehren: weil selbige herrliche Victori/ eben an dem Tage dieser zehentausend martyrisirten Kriegsmänner/ unter dem tapffren Commando deß siegreichen Heldens/ Andreæ/ Freyherrns von Auersperg/ damaligen Generals der Krabatischen und Sclavonischen Grentzen/ erfochten worden. (b)

Zwey und siebentzig Märtyrer.

Man läßt auch/ in Crain/ das Ehren-Gedächtniß der zwey und siebentzig Märtyrer nicht verwesen: welche in Pannonien/ (dessen Crain damals ein Mitglied gewest) vielweniger den Tod/ als die Verleugnung Christi/ so den ewigen Tod zum unendlichen Nachschweiff hat/ gescheuet; sondern/ seinem Namen zu Ehren/ Blut und Leben/ mit heiliger Gedult/ und freudiger Standhafftigkeit/ aufgeopffert. Ihr Jahr-Fest hat man/ zu Sirmio, in Pannonien/ am 23. Februarii, gehalten. (c)

* * *

Anhang
Zu denen Heiligen in Crain.
Vorbericht Erasmi Franciſci.

WAs zwar ein jeder wahrer Christ/ durch Glauben und heiligen Wandel/ geheiligt wird: versteht doch der Herr Haupt-Author dieses Wercks/ durch vor-beschriebene Heiligen/ solche allein/ die schon/ in der Römisch-Catholischen Kirchen/ nach ihrer Entschlaffung/ offentlich dafür erkläret/ und verehrt worden. Weil nun die zwo berühmte Ordens-Personen/ Fr. Hieronymus di Lubiana, und der/ vor einigen Jahren allererst ruhm-bekandt-wordene Pater Marcus d'Aviano, zwar/ bey besagter Römischen Kirchen/ ihrer belobten Frömmigkeit/ Andacht/ wie auch einiger ihnen zugeschriebenen/ Miraculn/ in sonderbarem Werth/ und Betrachtung/ stehen/ dennoch aber annoch der Zahl ihrer canonisirten Heiligen nicht einverleibt worden: als hab ich dieselbe denen vorigen nicht mit einverleiben/ sondern zum Anhange/ beyfügen wollen; und zwar die Lebens-Beschreibung deß seel. Fr. Hieronymi di Lubiana, in solcher Form und wortlichem Inhalt/ wie sie/ in einer Relation/ welche hochgedachter Herr Haupt-Author mir zugefertigt/ verabfasst ist/ gelassen/ sonder einige Verändrung; ausbenommen/ daß ich gar wenig verschriebene/ oder versetzte/ oder verrenckte Worte/ füglicher geordnet.

In der Relation/ von dem berühmten P. Marco d'Aviano, habe ich zwar bißweilen einen Wechsel der Worte vorgenommen/ und manche Red-Art geändert/ dem Inhalt aber seinen rechten Verstand unverruckt gelassen.

I.

Das Leben deß im Ruff seligen Fr. Hieronymi di Lubiana, deß H. Francisci Ordens Regulmässiger Observantz.

Deß frommen Bruders Hieronymi di Lubiana Geburt/ und Eltern.

Es ist dieser fromme Hieronymus geborn/ in dem Jahr nach der Gnadenreichen Menschwerdung unsers HErrn und Heilandes JEsu Christi/ 1597/ zu Laybach/ in der Hauptstadt deß Hertzogthums Crain/ in dem am Platz nechst Herrns von Schernburg ligendem Hause. Seine Eltern sind gewesen Melchior Wahner/ Rahts-Burger daselbst/ und Barbara/ eine geborne Satlbergerin/ beede gutbürgerlichen Stands/ erbarn Handels und Wandels/ und tugendhafften Lebens: mit welchem sie nicht allein andern vorgeleuchtet/ sondern auch ihr liebes Söhnlein Christoph (welcher Nam ihme in der Taufe zugeeignet worden) von Jugend auf zu derselben gewöhnt. Fürnemlich aber hat seine andächtige Mutter/ ihme/ eine sonderbare Neigung/ und Ehrerbietung gegen

(a) Baron. Tom. 2. Annal. Eccles. ad Annum 108. f. 27.
(b) D. Joh. Schönleben Parte 3. Annal. p. 171. b.
(c) Apud Bollandi Continuatores.

» gen der heiligſten und allzeit jungfräu-
» lichen Mutter GOttes / Maria / von
» Anfang gleichſam mit der Milch einge-
» goſſen. Welche er hernach / die gan-
» tze Zeit ſeines Lebens / beſtändiglich
» bey ſich hat erhalten.

» Er hatte einen leiblichen Bruder /
» Namens Hanns / und eine Schwe-
» ſter / Maria / welche beede / im weltli-
» lichen Stande / geblieben.

Giebt gar früh gute Anzeigungen und Hoffnung von ſich.

» Unter ſeiner ſo frommen Eltern ſorg-
» fältiger Auferziehung / hat diß Knäb-
» lein nicht geringe Anzeigungen ſeines
» künfftig-heiligen Wandels verſpühren
» laſſen: dann er faſt den gantzen Tag
» im Gebet / und in geiſtlichen Ubun-
» gen / zugebracht.

» Sein Imbiß-Brod / ſo ihme von
» ſeinen Eltern unter Tags gereicht
» wurde / hat Er den nächſten den be-
» ſten Armen dargereicht. Und ob er
» zwar von ſeinen Eltern / zu keinen ho-
» hen Studien gehalten worden; hat er
» doch / in ſeiner Kunſt / nemlich im
» mahlen / leſen / ſchreiben ꝛc. treflich zu-
» genommen. Dann Er war einer ſehr
» guten Art / eines erleuchteten Verſtan-
» des / unverwandlicher Erbarkeit / und
» eingroſſer Feind deß Müſſiggangs.

» Als er nun das 14 Jahr ſeines Al-
» ters erreicht / und deß ſchmeichlenden
» Fleiſches / wie auch der betrüglichen
» Welt / heimliche / und offenbare / Nach-
» ſtellungen vermerckte / damit Er die-
» ſelbe deſto beſſer fliehen / und den koſt-
» baren Schatz ſeiner jungfräulichen
» Reinigkeit deſto ſicherer unverletzt be-

Tritt in den Orden S. Francisci.

» wahren mögte; hat Er ſich entſchloſ-
» ſen / den Orden der mindern Brüder
» S. Franciſci, (ſo man Franciſcaner /
» oder Barfüſſer / nennet) anzunehmen.
» Welcher heilſame Raht / daß er vom
» Himmel herab kommen / hat ſein heili-
» ges Ende genugſam bezeugt. Wie
» Er dann auch / zu Laybach / auf ſein
» eyfriges Begehren / alſobald angenom-
» men worden.

» In ſeinem Probier-Jahr / hat Er
» ſich der Andacht / und Gottesfurcht /
» wie auch allen geiſtlichen Ubungen /
» dergeſtalt eyfrig angenommen / daß
» ſein Novitzmeiſter ein ſonderliches Ge-
» nügen an Ihme hatte / und groſſe Ge-
» ſchicklichkeit bey Ihm ſpührete.

» Sein übriges Leben / ſo er / in ſol-
» chem heiligen Orden / zugebracht /
» war nicht anderſt / als ein Spiegel der
» Andacht / deß Gehorſams / der Ar-
» mut / ſtrengen Lebens / und anderer
» vielen Tugenden: in welchen Er täg-
» lich von einer in die andere aufgeſtie-
» gen / biß er / in kurtzer Zeit / höhere Voll-
» kommenheiten erreicht.

Seine Caſteyung.

Seinen Leib caſteyete er täglich / in allen fünff Sinnen. Seine Augen bewahrete Er / für aller weltlichen Eitelkeit / und ſchiene / als wann er allen äuſſerlichen Dingen gäntzlich abgeſtorben wäre. Deß Schlaffs gebrauchte er ſich mäſſig / alſo daß er viel Nächte mit Gebet zubrachte / und in Betrachtungen himmliſcher Dinge offtmals / forderſt aber zu Laybach / und Ancona, von ſeinen Mitbrüdern durch das Schlüſſel-Loch / in GOTT verzuckt / und von der Erden in die Lufft erhoben / mit ausgeſtreckten Händen / geſehen worden.

Sein Bette / waren zwey höltzerne Bretter.

Zu Erhaltung der Natur / befriedigte er ſich mehrmalen / mit einem Stückel Brods / und einem ſchlechten Trunck.

Unterdeſſen aber unterließ er nicht / alle vorfallende Arbeit in dem Kloſter mit Freuden zu verrichten / ſich Jedermann zu unterwerffen / und allen den Genügen zu leiſten.

Seine meiſte Aufenthaltung war / nemlich der zarte Frohnleichnam unſers HERRN und Heylandes / JESU CHRISTI; welchen er / zu Zeiten / alle Tage / mit höchſter Ehrerbietung und Andacht / empfangen / und gemeiniglich dabey ſein Hertz / mit himliſcher Süſſigkeit / erfüllet / und in GOTT dergeſtalt verzuckt worden / daß er nicht merckte / was um Ihn geſchahe.

Seine andächtige Betrachtung deß Leidens Chriſti.

Der Gedächtniß deß bittern Leidens / und Sterbens unſers HERRN JESU CHRISTI war er gantz ergeben; deßgleichen auch ein ſonderlicher Liebhaber der allerſeeligſten Jungfrauen / und Mutter GOttes Mariæ: welcher er / noch in ſeiner Jugend / ewige Keuſchheit gelobet / ſich ihr gantz und gar ergeben / alle ſeine Wercke / Verlangen / und Seufftzer aufgeopffert / Ihr zu Ehren viel Bilder Unſerer Lieben Frauen / als / zum Exempel die Mutter GOttes mit ihrem Chriſtkindlein auf dem Arm; imgleichen / wie dieſelbe / unterm Kreutz ſtehend ihre Zehren vergieſſt; auch wie Sie / bey dem Krixplein / ſitzt; wie nicht weniger ihre Flucht in Aegypten / ihre Himmelfahrt ꝛc. und mancherley andre Abbildungen derſelben / mit eigner

Iſt ein ſonderlicher Liebhaber der H. Jungfrauen Mariæ.

Mahlet / zu Ehren der Mutter GOttes / ſchöne Frauen-Bilder.

» ner Hand gemahlet / solcher Bilder
» auch etliche Gregorio dem XV, die-
» ses Namens / Römischen Papst / mit
» tiefffster Reverentz übergeben und ver-
Er kommt » ehret; als er im Majo 1623 Jahrs
nach Rom; » zur Audientz gelangte / und Ihme die
» H. Benediction auf die Reise gegeben
» worden / dann er / nach gehabter von
» dem Ordens-Generalen Licentz / eine
» Reise nach Loretto / und dann auf Lay-
» bach / allwohin / als in sein wertheste
» Vaterland aus natürlichem Antriebe
» zu gehen / er ein stetes Verlangen ge-
» tragen / vor zu thun / Ihme vorgenom-
» men.

Gefällt dem Papst trefflich wol. » Höchstgedachter Papst trug / gegen
» diesem getreuen Diener GOttes / Fr.
» Hieronymo di Lubiana, wegen hei-
» ligen Handels und Wandels / welcher
» schon vorhin mehr-ernennter Päpstl.
» Heiligkeit gnugsam bekandt war / gro-
» ssen Gefallen; erzeigte sich sehr geneigt /
» und befahl sich in sein heiliges Gebet.

» Es seynd auch mehr dergleichen
» Bilder / zu Ehren der allerseligsten
» Jungfrau GOttes Gebärerinn / von
» seiner eignen Hand gemahlt / hin und
» wieder / zuforderst aber zu Rom / An-
» cona, Fermo, und Laybach / von Ih-
» me verehret / auch von Jedermann in
» grössten Ehren gehalten worden.

» Als nun sich / wie obgedacht / der
» fromme Mann auf die Reise aufge-
» macht / um seine Befreundte / als Mi-
» chaeln Taller / Hansen Sattelberger /
» Pauln Robida, vorderst aber Mar-
» tin Wuriakh / damaligen Stadt-Rich-
» tern / und fürnehmen Handelsmann /
» in Laybach / der seine (deß Hierony-
» mi) leibliche Schwester zur Ehe hat-
» te / (ihr Sohn ist noch jetzt zu Laybach
» im Leben) heimzusuchen / (wie aus ei-
» nem gantz Trost- und Geist-reichem
» Zuschreiben deß mehrern zu sehen) het-
» te Er solches mit GOttes Hülffe be-
» werckstelliget / wann ihn nicht die Unge-
» stümigkeit deß allenthalben häuffig / wo
» er nur durchreisen musste / zugeloffenen
» Volcks von seinem Vorhaben verhin-
» dert / und aufgehalten; vorderst aber /
» zu Ancona, einer weitberühmten /
» am Adriatischen Meer gelegenen /
» Stadt; davon er sich / nächtlicher
» Weile / den grossen Zulauff zu stillen /
» machen / und nicht ohne grosses Hertze-
» leid deren / die seine wertheste Person
» zu sehen / und solche bey sich zu erhalten /
» grosses Verlangen trugen / seine vor-
» genommene Reise nicht weiter fortse-
» tzen / sondern vielmehr nacher Rom
wieder umkehren müssen. Woselbst er eine kleine Zeit verblieben / folgends aber Anno 1624 im Februario, auf Fermo, einer schönen / unweit Ancona auch am Meer gelegener / Stadt / verschafft worden. Allwo Er im gröfesten Sommer drey Monat lang schwer darnieder gelegen / und schwereste Kranckheit / mit unbeschreiblicher Gedult / ausgestanden. Er fällt in grosse Kranckheit.

Als er nun zur vorigen Gesundheit gelangt / ist Er wieder auf Rom / von vielen selbiger Stadt / begehret / und höchst verlanget worden; allwohin er auch / aus Gehorsam / seinen Weg im Martio deß 1625 Jahrs / vorgenommen / und daselbst sein übriges Leben / mit höchster Auferbaulichkeit / glücklich geendet / und nach ausgestandener Kranckheit / verrichter General-Beicht von seinem gantzen unschuldigen Leben / und empfangenen letzten Zehr-Pfennings / nemlich deß hochwürdigen Sacraments deß Altars / wie nicht weniger nach Versehung der letzten Oelung / zu Rom im Campidoglio, in dem Seraphischen Kloster / Ara Cœli genannt / den 24 Septembris deß 1628 Jahrs / seinen heiligen Geist aufgegeben / und in selbiger beygelegt worden. Kommt hernach abermal auf Rom. Sein andächtiges Ende.

Sobald nun das Geschrey von dem Gottseligen Hintritt dieses frommen Hieronymi di Lubiana erschollen / vorderst aber der Stadt Fermo hinterbracht worden / entschlossen sich einhellig selbiger Stadt Inwohner / samt einem Canonico, der aus einer vornehmsten Grafen Famili daselbst seyn sollte / um den Leichnam bey Ihro Päpstl. Heiligkeit Urbano dem VIII. dieses Namens anzuhalten / wie ihnen auch solcher / zur sondern Gnade / gegeschenckt wurde. Sein Leichnam wird von der Stadt Fermo verlangt. Und vom Papst ihr geschenckt.

Ist also dieser Leib deß Seel. Hieronymi di Lubiana den 12 Jenner deß 1629 Jahrs / aus Anschaffung gedachter Päpstl. Heiligkeit / Urbani deß VIII, Abends um 7 Uhr / Welscher aber um 2 Uhr / in der Nacht / durch gewisse dazu deputirte Thumherrn / aus der Grufft / mit aller Ehrerbietigkeit erhebt / und gantz unversehrt / schön schneeweis / befunden worden / auch von sich / nicht ohne Jedermänniglich der häuffig beywesenden Verwundrung / einen überaus gutlieblichen Geruch gegeben; und ob er zwar in einem kotichtem und feuchtem Ort gelegen / ist dannoch an Ihm nichts / Lieblicher Geruch seines Leichnams.

» nichts / als das schlechte Kleid / womit
» er begraben worden / verdorben.

Miracul / so bey demselben geschehn.

» Als nun dieser Leib / als ein Heiligthum / auf Fermo geführt wurde / ist
» das Volck auf dem Lande von weitem
» zugeloffen / seynd auch unterschiedliche
» an ihren Leibs-Gebrechen / durch An-
» rührung dieses seines Leibs / uhrplötz-
» lich geheilet / und davon liberiret wor-
» den / als die Besessene von bösen Gei-
» stern. Die Krummen gingen gerad
» davon / die Blinde wurden sehend.
» Ist also dieser Leib / in gedachter
» Stadt Fermo, allwo Er seine meiste
» Zeit im Leben zugebracht / und viel
» Wunder gewürckt / in die vor selbiger
» Stadt gelegene / Franciscaner Kir-
» chen solenniter transferirt; endlich
» aber / als er eine Zeit daselbst geruhet /
» durch Anordnung selbigen Orts Ertz-
» Bischoffen / mit gröster Andacht in die
» Stadt getragen / und in der Thum-
» Kirchen zweyen andren Heiligen bey-
» gelegt worden; allwo er annoch ver-
» ehret wird / und mit vielen Wundern
» leuchtet.
» So dahin allein von ihm gemeldet
» worden / um die Frommkeit seines un-
» sträfflichen Wandels anzufügen. Ue-
» brigens aber soll nichts also ausgedeu-
» tet werden / als ob man prætendirte /
» einige denen / von der Catholischen
» Kirchen geheiligten / GOttes-Die-
» nern schuldige / Ehrbezeigung zu er-
» fordern.

Biß daher die Relation / von dem Leben deß sel. Fr. Hieronymi di Lubiana. Jetzo folget:

II.

» Eine Relation dessen / was vorgelof-
» fen / als der fromme und weitberühm-
» te P. Marcus d'Aviano, Capuciner
» Prediger Ordens / auf Laybach in
» Crain angekommen / und allda durch-
» gereist.

P. Marci d'Aviano Ankunfft zu Laybach.

Den 24 Octobris 1683 Jahrs / an einem Sonntage / eben da man das Te Deum, wegen Erhaltung der Stadt Wien erschallen ließ / kam / Nachmittags / um 4 Uhr / dieser fromme und geistreiche Ordens-Mann / P. Marco d'Aviano, ehe denn man eigendlich seine Ankunfft vorher erfahren können / nach Laybach / in das Capuciner Kloster daselbst. Sobald nun solche / von Vielen lang-ersehnte / Ankunfft in der Stadt lautbar worden; lieff gleich Jedermann hinaus / zu erwehnten Capucinern / das Verlangen / durch Anschauen dieses rühmlich-bekandten Geistlichen / zu stillen.

Welcher daselbst in unterschiedlichen Kirchen / den Gottes-dienst verrichtet.

Deß andern Tages / als den 25 Octobr. vernahm man / daß er würde Messe lesen / am hohen Altar in der Kirchen S. Joannis Evangelistæ: Wobey sich so viel andächtige Laybacher in so grosser Menge / noch vor anbrechenden Licht deß Morgens / einfanden / daß ihnen die Kirche nicht Platzes genug geben kunnte. Da er dann / um 9 Uhr / vor den Altar trat / und mit grosser Andacht / die Messe laß / (welches eine gantze Stunde lang währete;) nach Vollendung desselben aber / eine bewegliche Predigt von der Buß und wahren Reu / ablegte: wobey dann die häufig-fliessende Zähren über seine eigene Wangen / dem Volck so kräfftig mit in das Hertz redeten / daß sich das innerliche Leid über die Sünde / unter den wehmütigen Seufftzern aller Anwesenden / welche sich dadurch gerührt fanden / offenbaren musste.

Nachmittags um 1 Uhr ließ er seiner Gegenwart auch das allhiesige Jungfräuliche Kloster / S. Claræ Ordens / geniessen; als welches grosses Verlangen trug / seine werthe Person zu sehen / und seiner Benedictjon sich theilhafftig zu machen. Welche dann auch / nach vorhergehender gewöhnlicher Vermahnung / erfolget.

Um halb drey Uhr / stieg er / in der Kirchen dieser heiligen Jungfrauen auf die Cantzel / und that daselbst eine trostreiche Predigt / welche von der Krafft dieser beyden Wörter JESUS / MARIA / handelte. Seine Stimme war laut / und allenthalben vernemlich. Zuletzt ertheilte er dem Volck allda gleichfalls den Segen.

Weil nun die Kirchen dem grossen Zulauff andächtiger Leute zu klein worden; so sollte der fromme Pater / ausser derselben / von einer aufgerichteten Bühne / Jedermann seiner Benedictjon theilhafftig machen; der starck herabfallende Regen aber verhinderte solches: Daher er / in der Kirchen / nach gebräuchlich-vorhergehender Ermahnung zur Buß / den Segen seinen Zuhörern geben musste.

Deß folgenden Tags / als den 26. ward er / um 9 Uhr Vormittag / in dem Graf-Gallenbergischen Kammerwagen / unter Begleitung der Schloß-Garde / nach der Thum-Kirchen S. Nicolai geführt: allwo er eine gantze Stund / mit der Celebrirung / bey dem hohen Altar / zubrachte / und nach Vollendung derselben /

ben/ noch eine Stunde/ mit eyfriger Predigt/ denen Zuhörern gleichsam zur Minuten machte: deren Thema dieses war: Recedant vetera, nova scribantur omnia, hoc est in libro nostræ vitæ. Wobey er dann/ nebenst Ermunterung zu einem neuen Leben/ zu verstehen gab/ wie hoch das Land Crain dem allgütigen GOtt verpflichtet wäre/ daß er dasselbe allein/ vor andren/ von der erschrecklichen Land-Straffe der leidigen Seuche/ welche dazumal die benachbarte Länder/ durchwütet/ befreyet hätte.

Das Gedrenge in der Kirchen war so groß/ daß viel Stühle darüber zerbrachen/ unterschiedliche Weibs-Personen aber in Ohnmacht sancken.

Endlich nahete die Zeit seiner Abreise wieder herbey: da dann allen Menschen angedeutet und verkündet war/ daß dieser fromme Mann seine Letzungs-Predigt/ auf dem neuen Marck/ auf dem Landhause von dem Gange/ welcher mit einem Türckischen Teppich belegt war/ halten wollte. Worauf das Volck häuffig nach besagtem Platz lieff/ wohin sich gegen 4. Uhr nachmittag/ dieser andächtige Ordensmann/ in Ihro Excell. Herrn Land-Verwalters Kutsche/ führen ließ/ und daselbst eine überaus schöne Rede hielt/ in Welscher Sprach/ und darinn bestmöglichster Massen/ das Lob der heiligen GOttes-Gebärerinn MARIÆ, ausbreitete; mit Ermahnung/ daß Männiglich dieselbe ihm sollte lassen werth und geehrt seyn/ und sie/ in allen Nöthen/ zur Fürsprecherinn annehmen/ als Patronam Carnioliæ, Auxilium Christianorum, Refugium Peccatorum (als eine Patroninn deß Landes Crain/ als die Hülffe der Christen/ und Zuflucht der armen Sünder.) (†) Er recommendirte hierbey die Andacht zu der Statua bey denen PP. Jesuitern. Zuletzt sprach er den Segen über das Volck/ hernach über die Stadt/ ferner über Felder/ Aecker/ und Weingärten/ endlich über das gantze Land und dessen Einwohner: und nahm damit Urlaub.

Bey später Abend-Zeit/ brachte ihn die obbemeldte Kutsche/ um 11 Uhr/ nach dem Rein: allwo er zu Schiffe stieg/ und seine vielfältige Begleiter/ unter dem heiligen Segen/ wieder von sich ließ.

Als er sich zu Laybach auf hielt/ kunnte man ihn nicht anders/ als ein Muster der Mäßigkeit/ ansehen: dann seine Speise und Tranck war gar gering/ und wenig. Deß Schlaffs gebrauchte er sich auch gar sparsam/ und ruhete nur eine oder andere Stunde/ auf stehendem Fuß. Seine Zeit legte er überaus wol an/ und ging gleich denen andren nach den Chor/ gab in einer Stunde/ über zehenmal/ vor seiner Zelle/ die heilige Benediction/ benedicirte auch Oel/ Wasser/ Saltz/ Betten/ Ablaß-Pfenninge/ und dergleichen. Seine Mäßigkeit und Verhalten zu Laybach.

Endlich ist noch zu wissen/ daß/ durch dieses frommen Manns Segen/ vielen bresthafften Personen wunderthätig geholffen worden. Einem adelichen Jüngling von zwantzig Jahren/ brachte die ertheilte Benediction seine verruckte Sinnen wieder zu recht. Ein Kauffmann/ welcher auf beyden Augen nichts sahe/ und sich allezeit durch andrer Hülffe mußte leiten lassen/ ging/ auf erhaltene Benediction/ ohne Führer nach Hause. Gleiches falls/ legte/ nach empfangener Benediction/ ein Edelmann seine zwo Krucken weg/ welche ihn vorher unterstützten. Zween/ von Natur Stumme/ sprachen/ nach gegebener Benediction/ die Worte JESUS MARIA! Andrer zu geschweigen/ denen die Anstreichung oder Einnehmung deß/ durch Ihn geweihten/ Oels Hülffe zuwegen gebracht. Dann denen Blinden wurden die Augen geöffnet/ die Krummen durfften nicht mehr über ihr Elend klagen/ und die Tauben bekamen ihr Gehör wieder. (††) Seine Wunder-wercke/ so er/ zu Laybach/ soll gethan haben.

Am 10 Octobris, 1684sten Jahrs/ ist er abermal auf Laybach gekommen; aber bald wiederum abgereist.

(†) Wie man sie/ an Römisch-Catholischen Orten/ insgemein also titulirt.

(††) Laut der Relation/ daraus es diesem Werck mit einverleibt worden.

Der II. Abschnitt (oder Section)
Von den Patriarchen zu Aglar.

Inhalt.

S. Marcus soll der erste Patriarch gewesen seyn. Fortunatiani Commentarien über die Evangelien. Adelphus treibt die Hunnen durchs Gebet ab. Paulinus versetzt den Patriarchen-Stuhl nach Grado. Spaltung in der Kirchen wegen der so genannten trium Capitulorum. Worinnen / nach Liberati und D. Schönlebens Meynung / die tria Capitula bestanden. Völliger Bericht von denen Tribus Capitulis, und deren Haupt-Quelle. Durch wen Nestorius verführt worden. Desselben Ketzerischer Wahn. Gottslästerliche Rede. Das Concilium zu Epheso verdammt Nestorium. Der Patriarch von Antiochia macht grosse Verwirrung. Eutyches hebt an zu schwärmen. Was Synodus Latrocinans bedeute. Das Concilium zu Chalcedon verdammt den Dioscorum. Vereinigungs-Edict Keysers Zenonis. Ursprung der Acephalorum. Warum man dieselbe also genannt? Was dieselbe geglaubt. Was die drey Capitula gewesen / und worinnen sie bestanden? Hæsitantes, Synoditæ, Segregati, wer sie gewest. Origenes wird verdammt. Wie auch die drey Capitteln der Irrschrifften. Mißstimmige Meynungen über die Verdammung Origenis. Pici Schutz-Schrifft wider die Verdammung der Seele deß Origenis. Warum theils Bischöfe die Verdammung der dreyen Capitteln nicht gebilligt. Warum Vigilius nicht in das Concilium kommen wollen. Was die Vertheidigung der dreyen Capitteln bedeute? Bericht aus den Actis deß Concilii Constantinopolitani II. Vigilius wird ersuchet ins Concilium zu kommen. Seine Antwort darauf. Facundi Relation von diesem Handel. Baronii Gegenbericht. Warum Vigilius seine erste Meynung geändert haben soll. Was der fürnehmste Inhalt deß Constituti sey. Urtheil deß Vigilii. Eintheilung der drey Handlungen wegen der drey Capitteln auf gewisse Jahre. Obs vermutlich / daß Vigilius ein Eutychianer gewest. Vigilius hebt sein Constitutum wieder auf. Keysers Justiniani Zorn über die / so die Capittel-Verdammung widersprochen. Zu Aquileja wird ein Gegen-Synodus, wider das V. Concilium angestellt. Papst Pelagius billigt die Verdammung der drey Capitteln. Warum viel occidentalische Bischöfe / sonderlich in Africa / Histria / und dort herum / den Synodum V. nicht annehmen wollen. Narses will die Bischöfe nicht zwingen zur Beystimmung. Weiterer Bericht von dem Patriarchen Elia. Der einen Synodum zu Aquileja gehalten. Dem Patriarchen Eliæ soll S. Marci Stuhl zugestellet seyn. Der Patriarch Severus hält fest an den dreyen Capitteln. Wird darüber verfolgt. Caroli Sigonii Mißverstand in diesem Handel. Severus wird zu einer heuchlenden Bekenntniß

gezwungen. Wiederrufft hernach dieselbe offentlich. Muß für den Longobardern fliehen. Aquileja wird/ von den Longobardern verbrannt. Gregorius M. schlägt die gebetene Brand-Steuer/ für die Aquileienser/ ab. Das Patriarchat wird zwiefach. Deß Bedæ Agrestinus. Fortunatus, ein Arrianischer Patriarch/ beraubt die Kirchen zu Grad. Wird verstossen. Wird vom Patriarchen-Stuhl verstossen/ und Primigerius an seine Stelle gesetzt. Lehr-Stuhl S. Marci wird dem Patriarchen Fortunato zugeschickt. Der Patriarch Callistus treibt den Bischoff zu Friaul von seinem Sitz. Wird darüber in einen Kercker gesetzt. Sigualdus giebt dem Kloster S. Julii Brixiani grosse Freyheiten. Paulinus der Andre celebriret einen Synodum. Schreibt wider den Elipandum. Deß Patriarchens Friderici Herkommen. Keuschheit seiner verwittibten Mutter. Lob dieses Patriarchens. Bringt Friaul in seine Gewalt. Siegt den Hunnen ob. Führt das Fest der Empfängniß Mariæ ein/ wegen einer Erscheinung. Wie unterschiedlich Pannonien zu dieses Patriarchen Zeiten beherrscht worden. Der Patriarch Leo fällt ab/ vom Berengario. Wendet sich aber wieder zu ihn. Keysers Caroli Magni Ausspruch/ zwischen Urso, Patriarchen zu Aquileja, und Arnone, Ertz-Bischofen zu Saltzburg/ wie weit eines und deß anderen Geistlichen Diœces sich erstrecken solle: Darinnen aber/ an stat Ursi, Paulinus oder Urbanus zu lesen. Fehler wegen der strittigen Personen/ in obgesetztem Ausspruch. Bericht aus Megisero, welche eigendlich die strittige Personen gewest. Hertzog Heinrich in Bayern lässt den Patriarchen Lupum castriren/ und den Bischoff von Saltzburg blenden. Wovon der Hertzog das Erste bereuet. Der Patriarch stirbt daran. Keyser Heinrich schenckt dem Patriarchen Johanni III. die Stadt Biben. Streit deß Patriarchen Poppo, wider den zu Grad. Poppo nimt Grad mit Vortheil hinweg. Handelt daselbst meyneydig. Venetianer nehmen Grad wieder ein. Poppo kommt wieder und verbrennet Grad. Gottwaldo wird über Friaul und Histerreich die Investitur verliehen. Undanckbarkeit deß Patriarchens Sighardi. Spaltung der Geistlichen in Kärndten und Crain. Patriarch Friderich soll erwürgt seyn. Der Patriarch Ulrich wird vom Hertzog Ulrich feindlich tractirt. Vergilt gleiches mit gleichem. Patriarch Gerardus wird vom Papst verstossen. Patriarch Ulrich erhält vom Keyser die Confirmation über Histerreich/ Crain und Friaul. Der Patriarch Ulrich überfällt Grad. Wird von den Venetianern gefangen. Peregrinus, der Andre/ wird/ von seinen Unterthanen/ bedrengt. Der Patriarch Volcherus zerstört die Schlösser Graditsch und Aursperg. Angestelltes Kinder-Spiel erweckt einen Krieg. Krieg zwischen den Venetianern und Paduanern. Wird/ durch den Patriarchen von Aglar/ gestillet. Was für Bisthümer dem Patriarchat von Aglar unterwürffig gewest. Patriarch Philippus wird vom Könige Odacker gefangen. Krieg deß Patriarchen Petri, mit der Herrschafft Venedig. Die von Pola und die Vallenser in Histerreich/ fallen von dem Patriarchen Pagano

ab.

ab. Der Patriarch Nicolaus verheert die Grafschafft Mitterburg. Der Patriarch Marquard nimt den Venetianern die Stadt Triest. Falsches Gericht / von der Erstechung deß Patriarchens Cajetani. Die Venetianer reissen das Patriarchat an sich. Das Patriarchat von Aglar und das zu Grad / werden nach Venedig verlegt. Welcher jetzo der Patriarch von Venedig heisse. Heutige schlechte Beschaffenheit der Stadt Aglar. Wieviel Patriarchen zu Grado gewest. Artzt wird Patriarch und Kardinal.

Ich erachtete es / für eine Ungebühr / so wir die Patriarchen von Aquileja / oder Aglar / von diesem Werck ausschlössen: sintemal vormals die gantze Crainerische Geistlichkeit / unter derselben Aufsicht gestanden / und noch heutigs Tags der Crainerischen Pfarren mehrere Theil ihnen zugewidmet bleibt. Derhalben sollen dieselbe anjetzo nacheinander / doch aufs Kürtzeste / benannt werden; und zwar in solcher Ordnung / als wie sie einander / in dem Patriarchat / gefolgt. Weil aber die Authores in der Zeit-Rechnung bißweilen voneinander scheiden / und Einer bißweilen / mit diesem oder jenem Patriarchen / früher oder später kommt / als der Andre: so soll diese Jahr-Benennung hauptsächlich / nach der Feder Henrici Palladii, und Francisci Palladii, wie auch Ferdinandi Ughelli, eingerichtet / und mehrmaln der Unterscheid zwischen besagten Palladiis, und dem Ughello, beygefügt werden / durch die vorangesetzte Buchstaben P und U: deren jener die Rechnung der Palladiorum, dieser aber deß Ughelli seine / bemercken soll.

Den Anfang machen sie / von dem Evangelisten /

I. S. Marco,

S. Marcus soll der erste Patriarch gewesen seyn.

Welcher vom Jahr Christi 46 / biß ans Jahr 51 / P. oder 50. U. zu Aglar Patriarch gewesen seyn soll.

II. S. Hermagoras,

Saß / vom Jahr Christi 51 / biß 69. (P.) oder 70. U. Der Martyrisirung deß H. Hermagoræ, ist / in der Ersten Section von den Heiligen / ausführlicher Bericht geschehn; und derhalben / solchen allhie zu zwiefältigen / unvonnöthen.

III. S. Hilarius

Setzte sich Anno 70 / und saß / biß 96. P. Aber Ughellus will / der Patriarchen-Stuhl / zu Aquileja / sey / nach dem H. Hermagora, 206 Jahre ledig gestanden; und Hilarius ums Jahr 276 drauf gesessen / biß 285: Damit nun Palladius solche Jahr-Lücken mögte ausfüllen; hat er den Lauff vieler folgenden Jahre unterbrochen und verwirret: daher er dem Ughello, mit etlichen Patriarchen / gar weit vorspringt.

IV. S. Chrysogonus.

Dieser soll / nach Palladii Meynung / zwantzig Jahre gesessen seyn / biß ans 116. Ughellus aber will / er sey von Anno 286 / biß 296 / und also zehen Jahre / dem Patriarchat vorgestanden. Wovon Einer soviel Gewißheit leisten kann / als der Andre. Denn die alte historische Kirchen-Federn schweigen davon gantz still: also gar / daß man auch / weder von der Zeit / noch von der Art seines Todes / einige Nachricht hat.

V. S. Theodorus

Soll / nach Palladii Bericht / zwantzig Jahre den Patriarchen-Stuhl besessen haben / nemlich biß ans 148 Jahr Christi. Ughellus schreibt seinem Sitze eylff Jahre zu / und daß er Anno 308 / auf den Stuhl gekommen. Nach welchem Satze er / im Jahr 319 / müsste zur Marter-Kron erhöhet seyn. Massen wir / unter den Heiligen / nemlich in der ersten Section / berichtet haben / daß er zu Aquileja / gemartert worden.

VI. S. Chrysocomas

Hat nur ein Jahr den Patriarchen-Stuhl bekleidet / wann dem Palladio nachzugehen; nemlich im Jahr Christi 151. welches aber seiner vorigen Zeit-Rechnung zu widern lautet: und hette er dafür setzen sollen / im Jahr 149. Ughellus zehlet seinem Sitze 12 Jahre zu. Daraus folgen würde / daß S. Chrysocomas, biß ans 331 Jahr gesessen. Welches aber mit der Zeit deß folgenden Patriarchens / nicht zutrifft / der schon im Jahr 319 / nach dieses Scribenten

Satz / den Stuhl soll bekleidet haben. Sollte aber Palladii Zehlung gelten / so würde dieser Patriarch nicht / über ein Jahr / das Amt geführt haben. Ob dieser Patriarch / auf dem Krancken-Lager / oder auf dem Ehren-Bette der Marter / verschieden / ist nicht bekandt.

VII. S. Agapetus

Hat / nach der Zahl Palladii, 27 Jahre dem Patriarchat vorgestanden / das ist / biß ans Jahr 176. Derselbige Palladius aber schreibt / er sey gesessen / biß ins neundte Jahr Keysers Commodi: welches das 191 Jahr Christi ist. Welche Rechnung aber fehlet: sintemal / nach derselben dieser Patriarch nicht 27 / sondern 41 Jahre / gesessen wäre. Wiewol Andre das neundte Jahr besagten Keysers / ins 189ste / Andre ins 190ste Jahr Christi / setzen. Ughellus aber bringt den S. Agapetum viel später hervor / wann er sagt / derselbe habe den Stuhl / vom 319 Jahre an / 13 Jahre lang / besessen; das ist / biß ans 332 Jahr Christi. Daraus folgt / daß er dem H. Chrysocomæ nur ein Jahr hette zurechnen sollen.

VIII. Fortunatus,

Der Erste deß Namens / saß ungefähr 50 Jahre / nemlich biß ans Jahr 223: wie P. zehlet. Der aber allhie wiederum / in der Zeit-Rechnung / etwas strauchelt. Denn von dem Jahr Christi 190 / in welchem / nach Palladii Rechnung / Agapetus gestorben / zehlet man / biß zum 223 / nur 33 / und nicht 50. Der Schönleben rechnet die Währung seines Amts / auf 47 Jahre: welches nicht weit von 50 / und also an 223 fast nahe ruckt.

IX. Valerius.

Dieser / der sonst / von Andren Valerianus genannt wird / und zwar deß Namens der Erste / hat das Patriarchen-Amt verwaltet / von Anno 244 / biß 253. P.

Megiserus giebt diesen Valerianum aus für den zehenden Patriarchen zu Aglar. Und schreibt gleichfalls / es sey / bey seiner Zeit / zu Aglar / ein Concilium angestellt / dem / nebenst ihm / auch der H. Ambrosius beygewohnt. Er soll / von Geburt / ein Dalmatier gewest seyn / aus der Stadt Zara, die vorzeiten Jadera hieß / und am Adriatischen Meer ligt. Er war aber / (wie Megiserus ferner berichtet /) ein gelehrter / verständiger / und in vielen Sachen fast erfahrner Mann / als welcher / neben dem H. Bischoff S. Ambrosio, sich den Arrianern / in dem Aglarischem Concilio standhafftiglichen entgegen gesetzt hat / und also der Ketzer Tücke und Betrug an Tag gegeben. Denn er hat / neben Andren / mit grossem Ernst / Palladium und Secundianum, die zween Bischöfe / die es offentlich mit den Arrianern hielten / als sie deß Irthums überwiesen worden / verdammt / und auch so viel dahin gebracht / daß sie ihrer Kirchen beraubt wurden / damit das Gifft nicht weiter um sich fressen / und noch mehr einfältiger Hertzen einnehmen möchte / welches alles hernach sowol Gratianus und Theodosius, die Römischen Keyser / als auch Damasus der Papst / haben bestetigt. Der Keyser Gratianus hat grossen Gefallen zu diesem Patriarchen getragen / und ihn also werth gehalten / daß er auch der Kirchen zu Aglar viel andere Kirchen / am Dalmatischen Gezirck / hat unterworffen. Wie aber dieser Valerianus endlich mit zeitlichem Tode abgangen / ward er zu Aglar / in der Haupt-Kirchen / gleich vornen bey dem Altar / begraben. (a)

X. Maximus

Saß 30 Jahre / biß ans Jahr Christi 283. P. Aber U. zehlt seinem Amt nur 18 Jahre zu: und verschiebt ihn gar weit / nemlich biß ins fünffte Seculum, indem er schreibt / er sey gesessen / biß ins Jahr 489.

XI. S. Quirinus

Soll / nach Palladii Rechnung diese geistliche Würde getragen haben / biß ins Jahr Christi 304. Und / nach solcher Rechnung / hette er dann solches Ehren-Amt 20 Jahre bedient: Welches nicht wol zu glauben. Ughellus strecket die Frist seines Patriarchats / biß ans Jahr 308.

Der geneigte Leser erinnere sich aber / was / unter den Heiligen / in der Anmerckung / vom heiligen Quirino ausführlich gedacht worden: so wird er leicht erkennen / daß es sehr ungewiß / ob S. Quirinus jemals zu Aglar gesessen; oder so deß Namens Einer allda Patriarch gewest / man doch nicht wissen könne / was für ein Quirinus es gewesen. Daß auch diesen Quirinum der Keyser Philippus mit der christlichen Frauen / Serena, die hernach /

(a) Megiserus in der Kärndterischen Chronick lib. 4. cap. 12. pa. 264.

hernach/ von Etlichen S. Genoseva genannt worden/ sollte erzeugt haben; können wir weder dem Cuspiniano, noch Megisero, zu Gefallen glauben/ aus Ursachen/ die in erstermeldter Anmerckung/ nach der Länge zu lesen.

XII. Benedictus

Hat das Amt 33 Jahre versehn/ nemlich biß ans 338 Jahr. Hierinn treffen Palladius und Ughellus überein: ausbenommen/ daß dieser ihm den Sitz noch etwas verlängert. Dieser Patriarch hat vermutlich/ auf dem Concilio zu Arelat/ oder Arles, welches zu Constantini Zeit/ in Franckreich sich versammlete/ beygewohnt. Er hat/ zu deß heiligen Martini Zeit/ gelebt/ und sowol/ als derselbe/ in Carnia, Istria, und Japydia, viel Leute aus dem Heidenthum/ zum Christenthum bekehrt.

XIII. Fortunatus, der Zweyte.

Dieser/ deß Benedicti Nachfolger/ ist ungefähr gesessen/ biß ans 362 Jahr/ wie P. bezeugt. S. Hieronymus nennet ihn Fortunatianum, und Baronius Fortunianum. Aber U. will/ er sey/ Anno 347/ und 353/ wie auch 372/ gesessen.

Als/ im Jahr 347/ zu Sardica, einer Stadt Daciens/ ein allgemeiner Synodus gehalten/ und von 376 Bischöfen besuchet ward; hat sich/ neben st den Pannonischen Bischöfen/ auch dieser Patriarch Fortunatianus, dabey eingefunden: Welcher/ zu seiner Zeit/ sehr berühmt gewest/ auch etliche Commentarien/ über die Evangelien geschrieben/ die S. Hieronymus, an einem Ort/ bittet/ daß man sie ihm solle zuschicken. Damals ist zwar der hochberühmte heilige Bischoff/ Athanasius, von aller Beschuldigung/ loßgesprochen; doch nichts destoweniger/ durch die besorgende Nachstellung seiner Widersacher/ bemüssigt worden/ mit diesem Patriarchen/ Fortunato, gen Aglar zu ziehen/ biß er/ im folgenden Jahr/ nemlich Anno 349/ durch wiederholtes Schreiben Keysers Constantini, wiederum nach Alexandria/ zurückberuffen worden.

Fortunati deß U. oder Fortunatiani Commentarien über die Evangelien.

Megiserus tituliert diesen Fortunatum, oder Fortunatianum, sehr unfüglich einen Patriarchen zu Aglar in Kärndten: sintemal weder Aglar in Kärndten ligt; noch Fortunatus, ob schon auch Kärndten/ unter seinem Patriarchat/ begriffen gewest/ deßwegen ein Patriarch von Kärndten/ sondern von Aquilegia/ getitulirt werden muß.

Was sonst Megiserus, aus unterschiedlichen Scribenten/ dem Fortunatiano zum Lobe schreibt/ wollen wir hiebey nicht verschweigen. Und lauffen die Zeilen dieses Authoris, wie folget:

Megiseri Bericht vom Fortunatiano.

Weil Arrius der gottlose Ketzer viel gewaltiger Fürsten und Herren an sich gezogen hatte/ fürnemlich aber Constantium, den Keyser/ darum ward/ in dem Jahr deß HErrn 377/ in der grossen Reichs-Stadt Sardica, (nachmals Triadiza genannt) unter der Sau/ im Lande Dacia, gegen Siebenbürgen über/ eine grosse Versamlung/ und kamen 300 Bischöfe aus Occident/ und sechs und siebentzig aus Orient/ zusammen/ unter denen waren auch Athanasius zu Alexandria, Hosius zu Corduba, die Bischöfe/ und Fortunatianus der Patriarch zu Aglar in Kärndten/ ein herrlicher/ treuer und frommer Mann/ von welchen allen/ sonderlich aber vom Athanasio das Ausschreiben deß Synodi sagt/ er sey Venerandus Senex, ein ansehnlicher und wolbetagter alter Herr/ und billich aller Ehren werth gewesen/ wegen seiner grossen Beständigkeit in Bekändtniß der Warheit/ um welcher willen er vielfältige Verfolgungen und grosses Elend erlitten habe. Dieser Synodus hat bezeugt/ und beschlossen/ daß sie das Symbolum Nicænum für recht und GOttes Wort/ und der Warheit gemäß/ annähmen/ und hat alle/ so dem zu entgegen gläubten und lehreten/ verdammet. Welchem Concilio unter Andren/ sich unterschrieben haben die Bischöfe aus Italia/ Protasius von Mayland/ obgemeldter Fortunatianus, Patriarch zu Aglar in Kärndten/ (der die præeminentiam und Hoheit in diesen Landen über die Kirchen hatte/ darum auch/ unter seinem Namen/ alle andre Illyrische Kirchen/ in Beyren/ Oesterreich/ Steyer/ Kärndten/ Crain/ Tyrol/ und die am Adriatischen Meer wohneten/ zu dieser Versammlung bekannten/ wiewol Aventinus sagt/ es sey Fortunatianus auch Arrianisch gewesen/ woher er aber das habe/ geschicht von ihm keine Meldung) Severus Ertz-Bischoff zu Ravenna, Calipodius zu Neapolis, Vincentius zu Capua, Januarius zu Benevent, Lucillus zu Dietrichs Bern/ und Ursatius zu Brixen. Es ist aber Fortunatianus ein sast gelehrter Mann gewesen/ aus Africa bürtig/ hat über die Sonntäglichen

» lichen Evangelia / Auslegungen ge-
» schrieben / und hinter ihm verlassen /
» ziemlich gut und reich im Verstand /
» aber doch nicht sonders zierlich / wie
» es denn zu derselben Zeit hat seyn kön-
» nen / denn / durch den Einfall der Bar-
» barn / die Lateinische Sprache sehr ist
» zerrüttet worden. (a)

Daß aber Aventinus diesem Fortunato eine Arrianische Ketzerey zugeschrieben / ist Zweifels ohn aus Mißverstand geschehen / und einem andren deß Namens vermeynt / dessen wir unten bey Meldung deß Patriarchens Primogerii gedencken wollen.

XIV. S. Valerianus der Andre

Ist gesessen biß ins 388 Jahr; oder nach Ughelli Bericht / vom Jahr 372 biß 390; welches eine Zeit von 18 Jahren austrägt. Dieser ist der S. Valerianus, von welchem / in der ersten Section / wir gemeldet / daß er mit gewest / bey dem Concilio der occidentalischen Bischöfe / welches ums Jahr 381 oder 382 / zu Aquileja / celebrirt worden.

XV. S. Chromatius

Stund dem Patriarchat vor biß ins Jahr 413 / und also 25 Jahre lang P. Oder / wie U. will / biß ins Jahr 409; das ist 18 Jahre / und 9 Monaten.

Lob deß Patriarchen Chromatii.

Megiserus, welchem dieser allererst der dreyzehende Patriarch ist / gedenckt seiner / im Jahr Christi 400 / und daß er / aus der Stadt Sirmio, an der Sau / bürtig / ein berühmter / gelehrter / venerabler / kluger / und im Weinberge Christi gar arbeitsamer Mann gewest / unter welchem die christliche Lehr / an dem Adriatischen Meer / und auch in Kärndten (und Crain) gar starck zugenommen / ungeachtet es damals / um der Gothen / Winden / Hunnen / und andrer barbarischen Völcker willen / dortherum nicht zum besten gestanden. Und solcher glücklicher Lauff deß H. Evangelii soll / durch die christliche Leutseligkeit dieses Patriarchen / nicht wenig befordert worden seyn. Sintemal er nicht allein / gegen den Glaubens-Genossen / sanfftmütig und mitleidig gewest / sondern auch gegen den Ketzern / und verirrten Schafen / eine wunderbarliche Weisheit und Freundlichkeit erwiesen / keines Weges verstattend / daß man sie plagen / verjagen / tribuliren / oder einiger Weise belästigen mögte. Welche seine Sanfftmut und Gelindigkeit viel irrige Seelen wieder auf den rechten Weg gereitzet / und weit mehr gefruchtet / weder anderswo die Beschreckung und Verfolgung.

Will nicht / daß man die Ketzer solle plagen oder belästigen.

Weil er / im Geist / vorher gesehn / daß dem Römischen Reich ein grausames Ungewitter bevorstünde / und auch das gantze Noricum, in kurtzem / würde den Verwüstungs-Besem fühlen müssen: ist er allenthalben / im Lande / umhergezogen manniglichen / für dem zukünfftigen Zorn GOttes / warnend / und mit beweglichen Hertz-brechenden Worten vermahnend / vom gottlosen Leben abzustehen / und durch Wirckung rechtschaffener Busse / der Göttlichen Gerechtigkeit die Zorn-Geissel aus der Hand zu winden: Wiewol die ruchlose Sicherheit den Leuten das Hertzens-Ohr dermassen verstopfft hatte / daß seine treuliche und guthertzige Buß-Ermunterungen ihnen nicht zu Hertzen / und derhalben nachmals das göttliche / dem Wütrich Attila in die Hand gegebene / Rach-Schwert billig ihnen durchs Hertz gedrungen.

Warnet für GOttes Zorn und Verwüstung deß Landes.

XVI. Augustinus

Saß biß ins Jahr 422. P. dafür Ughellus das 462 Jahr setzt / und seinem Sitz 14 Jahre zuschreibt.

XVII. Adelphus

Saß zehen Jahre / biß ins 432; nach dem er den Anfall der grimmigen Hunnen / durch geistliches Gewehr / nemlich mit gottseliger Andacht / und offentlich angestelltem Gebet / von der Stadt Friaul / abgetrieben. (b)

Adelphus treibt die Hunnen durchs Gebet ab.

XVIII. Januarius

Ist / nach P. Rechnung / biß ins 448 / nach U. seiner aber / biß ins 497 Jahr / und also / nach dieser letzten / 8 Jahre / gesessen. Andre nennen ihn / an stat Januarii, Julianum.

XIX. Secundus

Sitzt / nach dem Satze Palladii, biß ins 450ste Jahr; beym Ughello aber / der seiner Amts-Verseh̃ung drey Jahre zueignet / biß ans 500ste Jahr Christi. Welches aber zweifels ohn gefehlt: sintemal sein Nachfolger / Nicetas, der noch nach der Verwüstung Attilæ gelebt / nicht länger / als biß ans 463 Jahr / das Patriarchat geführt.

XX. S. Nicæas.

Dieser / der sonst / von Etlichen / Nicetas

(a) Megiserus lib. 4. cap. 4. der Kärndtnischen Chronick.

(b) Henric. Pallad. lib. 10. Rerum Forojul.

cetas benamset wird/ soll/ nach Palladii Rechnung gesessen seyn/ biß ins 463ste Jahr. Darinn er aber/ um etliche Jahre/ verrechnet. Denn dieser Patriarch hat 25 Jahr den Stuhl besessen; muß also/ biß ans 465ste/ darauf gesessen seyn. Ughellus setzt ihn viel früher/ indem er seiner Amtsführung 30 Jahre zurechnet: Welches im 448sten alsdann samt dem Leben/ ein Ziel gehabt haben müsste. Allein es hat sich auch allhie dieser/ ohne Zweifel/ verstossen: angemerckt/ S. Nicæas annoch/ nach der Verwüstung Attilæ/ gelebt: Derhalben er auch/ mit dem Amt/ länger muß bemüssigt gewesen seyn. Wie dann Megiserus berichtet/ er sey im Jahr 453/ wegen deß Attilæ/ gen Grado geflohen/ und von Salona, aus Dalmatien/ bürtig gewest. (a)

XXI. Augustinus der Zweyte/

Wann dieser in das Amt/ oder auch hernach aus dem Leben/ getreten/ davon ermangelt die eigendliche Nachricht.

XXII. Delphinus.

Diesem wird gleichfalls keine Jahr-Zeit beygesetzt.

XXIII. Maximus.

Dieser muß der Andre solches Namens seyn/ die Jahr-Zahl ist eben so wenig bekandt/ als wie der beyden vorigen.

XXIV. Marcellianus

Saß/ biß ins Jahr 498. P. aber nach Ughelli Meynung/ ins 528ste/ und hatte/ nach dieser Rechnung/ das Amt 28. Jahre geführt.

XXV. Marcellinus

Ist gesessen/ biß ins Jahr 516/ beym Palladio. Welcher aber hiebey die Ordnungs-Zahlen überhupfft/ indem er Marcellinum, für den sieben und zwantzigsten Patriarchen/ ausgiebt; da er doch nur der fünff und zwantzigste ist. Ughellus will/ er sey 15 Jahre gesessen/ nemlich biß ans 543ste. Es hat aber dieser Patriarch/ wegen der Arrianischen Gothen/ seinen Sitz verlassen/ und sich nach Justinopel gesetzt; da er zwölff Jahre/ verblieben; hernach wieder gen Aquileja gekommen/ und allda seinen Lebens-Lauff geschlossen.

XXVI. Stephanus

Regierte die Kirche/ als Patriarch/ biß ins Jahr 528.

(a) Megiserus im 3 Buch der Kärndterischen Chronick am 229 Bl.

U. schreibt/ dieser Stephanus, der ein Mayländer gewest/ habe/ im Jahr 15/ florirt; beobachtet aber hiebey nicht die Zeitrechnung. Denn wiewol er/ bey etlichen/ vorhin genannten/ Patriarchen/ nicht gemeldet/ in welchem Jahr sie mit Tode abgangen; kommen doch solche Jahre aus denen/ vorhin angedeuteten/ Jahren ihrer Regierung/ heraus.

Diesem Patriarchen von Aquileja haben die Arrianer/ um deß Catholischen Glaubens willen/ viel Leydes zugefüget. Nach seinem Tode ist an seine Stelle gekommen

XXVII. Macedonius,

Der gesessen biß 555. U. sagt/ er habe geblühet/ Anno 536/ und ausgeblühet Anno 561.

Dieser Patriarch hat sich den Schluß deß zweyten Constantinopolitanischen Concilii, so wider die so genannten drey Capittel ergangen/ (welche/ bald hernach/ in der Erörterung ausführ- und gründlich beschrieben werden sollen) hart entgegen gestellt/ und einen besondren Synodum dawider gehalten.

XXVIII. Der selige Paulinus

Ist gesessen/ auf dem Patriarchen-Stuhl/ biß A. 571. Der U. setzt dafür 72/ und daß er 11. Jahre der Kirchen vorgestanden. Wiewol Baronius ihm einen doppelt so langen Sitz zurechnet/ und/ sich auf die Urkunden der Kirchen zu Aglar beziehend/ versichern will/ Paulinus sey/ nach dem Macedonio, zwey und zwantzig Jahre gesessen. (b) Welches aber/ mit Andren/ nicht zutrifft.

Weil zu dieses Patriarchen/ Paulini, Zeiten/ die Burger/ von der Stadt Aquileia, gegen dem Anzuge der Longobarder auf Italien/ herausgeflohen/ und dieselbe fast ledig gelassen; hat er gleichfalls den Schatz der Kirchen zu Aquileja zu sich genommen/ samt den Reliquien der Heiligen/ sich damit aufgemacht nach Grado, und den Patriarchen-Stuhl dahin versetzt. Wie Paulus Diaconus gedenckt. (c)

Paulinus versetzt den Patriarchen-Stuhl nach Grado.

* * * * * *

[Sonst stund dieser Pa[illegible]linus, bey dem Papst [illegible] Verschlecht eingeschrieben [illegible] eben so gänger/ Macedo[illegible] Zusammenwenig/ als wie Je[illegible]

(b) Vid. [illegible]
(c) Paul. [illegible]

der 3 Capitteln (wovon unten ausführlicher Bericht erfolgen soll) für billig / noch das Chalcedonische für ein rechtmässiges Concilium erkennen wollte. Massen besagter Papst ihn / in einer Epistel an den Narietem, einen falschen Bischoff schilt; und diesen Narsetem ersucht / er solle ihn beym Kopff nehmen / und dem Keyser Justiniano zuschicken. Welches aber Narses, aus Ehrerbietigkeit gegen der geistlichen Würde / unterlassen.

Papst Pelagius ersucht Narsetem, daß er Paulinum möge gefangen nehmen.

Die eyfrige Brief-Zeilen Pelagii, lauten also: Illud est, quod à vobis poposcimus, & nunc iterum postulamus, ut Paulinum Aquileiensem Pseudo-Episcopum, & illum Mediolanensem Episcopum, ad clementissimum Principem sub digna custodia dirigatis: ut & iste, qui Episcopus esse nullatenus potest, quia contra omnem canonicam consuetudinem factus est, alios ultra non perdat: & ille, qui contra morem antiquum eum ordinare præsumsit, canonum vindictæ subjaceat. Nec licuit alicui aliquando, nec licebit, particularem Synodum congregare &c. (a)

Daraus soviel zu schliessen seyn will / Paulinus müsse entweder / nach dem Exempel seines Vorfahren / Macedonii, einen neuen particular Synodum gehalten / oder der Macedonische Synodus, vor dem Tode Macedonii, noch nicht / sondern erst unterm Paulino, seine völlige Endschafft erreicht haben.

In einer andren Missiv / bringet er abermal darauf / und lässt / unter andren / diese scharffe Worte / als wie helle Zorn-Funcken / wider ihn fliegen: Auferte tales ab ista provincia, utimini nunc oblatâ vobis à Deo opprimendi perfidos occasione. Quod tunc plenius fieri poterit, si autores scelerum ad clementissimum Principem dirigantur, & maximè Ecclesiæ Aquileiensis invasor, qui in schismate, & in eo maledictus, nec honorem Episcopi poterit retinere, nec meritum. (b)]

XXIX. Anicius Probinus

Saß biß ans Jahr 573. und demnach nur ein einiges Jahr / in der Amts-Würde. Darinn treffen einmal P. und U. überein. Er ist auch zu Grado, begraben.

XXX. Elias Græcus

Hatte das Patriarchat / biß ins Jahr 587. Dafür der U. biß ins 588 setzet / und seiner Amts-Führung 15 Jahre zuschreibt.

Unlang vor seiner Zeit ist / unter den Kirchen-Lehrern / eine schwere Strittigkeit und Spaltung / wegen der obgedachten trium Capitulorum, eingerissen: darinn die Aquileiensische Patriarchen / samt denen Venetianischen und Histerreichischen Bischöfen / mit verwickelt worden / und auch dieser Patriarch sich eingemischet: Worüber das Patriarchat manches Ungewitter ausstehen müssen.

Spaltung in der Kirchen wegen der so genannten trium Capitulorum.

* * * * * * * * *

Erörterung E. Fr. der dreyen Capitteln.

[Weil dieser Spaltung hinfort noch öffters Meldung geschehen muß / sowol / als der Trium Capitulorum, darüber sich die Kirchen / beydes in Orient und Occident / so entzweyeten: scheint hierüber eine gründliche Erklährung nöthig zu seyn / worinn eigendlich solche Tria Capitula bestanden / und welche Kirchen sich damit eingelassen.

Der D. Schönleben schreibt / die drey Capitula, oder Hauptstücke / hetten diese dreyerley Puncten in sich begriffen: 1. Den Ruhm deß Ketzers Theodori Mopsuesteni: 2. die Nestorianische Epistel deß Ibæ, weiland Bischoffs zu Edessa: 3. die Schrifften Theodoreti, welcher vormals Bischoff in der Syrischen Stadt Cyro gewesen. (c)

Worinnen nach Liberati und D. Schönlebens Meynung die Tria Capitula bestanden.

In etlichen vorhergehenden Blätern / giebt ersagter D. Schönleben / aus dem Breviario Liberati, einen etwas völligern Bericht hievon / und beschreibt den Ursprung also / wie folget:

Als Nestorius, in dem Ephesinischem Concilio, verdammt / und durch Keyserlichen Befehl verboten worden / daß Niemand dessen Bücher zu lesen / oder zu behaupten / sich unterstehen sollte: Haben gleichwol dessel-ben Wolgönner angefangen / die Schrifften deß Theodori, Bischoffs zu Mopsuestia, (oder Mopsuesta) in Cilicia secunda, herumzutragen: Welche / wider den Eunomium und Apollinarem, die nur eine Natur in Christo glaubten / verfasst waren; und darinn angezeigter Theodorus Mopsuestenus eine solche Lehre von den zweyen Naturen in Christo vorbrachte / die dem Nestorianischen Irrsal sehr gewogen schien. Darüber stritten die Catholischen / unter sich. Die

(a) Vid. Pelagii Epistolar. Tom. I. Epist. 5.
(b) Epist. 4.
(c) D. Schönleben Parte 3. Annal. p. 334. 2.

„ Die Armenische Münche / nebst An-
„ dren / stritten wider den Mopsuesté-
„ num, bevoraus Rabulas, Bischoff zu
„ Edessa. Johannes aber / der Pa-
„ triarch zu Antiochia / und Andre mehr /
„ vertheidigten denselben.

„ Nachdem aber Rabulas gestorben
„ war / hat sein Nachfolger / Ibas, eine
„ Epistel an den Perser / Marim, ge-
„ schrieben / in welcher er Theodorum
„ Mopsuestenum gewaltig lobte / und
„ sowol den Cyrillum, als Nestorium,
„ deß Irrthums bezüchtigte.

„ Unter solcher schwebenden Strittig-
„ keit / ist Ibas, von dem Concilio, so
„ man im Jahr Christi 451 / zu Chalce-
„ don / gehalten / bey der zehenden Action
„ (oder Handlung) aufgenommen wor-
„ den; nachdem er dem Nestorio und
„ Eutychi ab- und das Anathema (Er
„ sey verflucht / oder verbannt!) ge-
„ sagt.

„ So ist auch Theodoritus, Bischoff
„ der Stadt Cyri, welcher vorhin / wi-
„ der deß Cyrilli zwölff Anathemati-
„ smos, (oder Bann-Sprüche) einen
„ stachlichten Commentarium ge-
„ schrieben hatte / und bey der Ephesini-
„ schen Zusammenkunfft der Latroci-
„ nirenden (welches Wort ich hernach
„ unten weiter erklähren werde) vom
„ Dioscoro, deß H. Cyrilli Nachfol-
„ ger / vom Bisthum verstossen war / zu
„ gedachtem Chalcedonensischem Sy-
„ nodo zugelassen worden; nachdem
„ ihm der Papst Leo / sein Bisthum wie-
„ der gegeben.

„ Ungefähr hundert Jahre hernach /
„ ist Origenes (oder vielmehr dessen
„ Schrifften) auf Anhalten etlicher Pa-
„ læstinischen Münche / und Gutheissen
„ Pelagii, deß Apostolischen Stuhls
„ Diaconi, und Legatens / verdammt /
„ vermittelst eines Decrets Keysers Ju-
„ stiniani. Welches Decret derselbige
„ Apostolische (oder Päpstliche) Legat /
„ Pelagius, wie auch der Constantino-
„ politanische Patriarch / Mennas, un-
„ terschrieben.

„ Hierauf hat Theodorus, Bischoff zu
„ Cæsarea Cappadociæ, den Keyser
„ Justinianum, bey dem er wol gelitten
„ und bekandt war / beredet / daß Er / um
„ die so genannte Acephalos (diese setz-
„ ten / Christus hette nur eine Natur /
„ und stritten wider den Chalcedonensi-
„ schen Synodum) zu vergleichen / die-
„ jenige drey Capitula, durch welche
„ die Lehr deß Mopsuesteni, und 2. deß
„ Ibæ von Edessa Epistel / wie nicht we-
„ niger 3. deß Theodoreti Commen- „
„ tarius, schienen behauptet zu werden / „
„ verdammen sollte: Weil alsdann / „
„ wie er sagte / gemeldter Synodus, als „
„ gleichsam nunmehr geretractirt (das „
„ ist / in gewissen Stücken / reformirt) „
„ und gereinigt / von besagten Acepha- „
„ lis durchgehends / und in allen Stü- „
„ cken / würde angenommen werden. „

„ Aber der schlauhe und listige Gesell „
„ zielte dahin gar nicht / in rechtem Ernst; „
„ sondern vielmehr hierauf / daß / wann „
„ die Authoritet deß Synodi ein Mal ge- „
„ schwächt wäre / die gottlose Sect der „
„ Monophysitarum, und Acephalo- „
„ rum sich empor schwingen und trium- „
„ phiren mögte. Denn dieser Theodo- „
„ rus Cæsareensis war selbst ein Ver- „
„ fechter deß Origenis, und ein Ace- „
„ phalist. „

„ Justinianus ergriff diese (seiner Ein- „
„ bildung nach / so gute) Gelegenheit / „
„ Vergleich und Eintracht zu stifften; „
„ und gab ein Buch heraus / darinn die „
„ drey Capitula (oder Puncten) ver- „
„ dammt wurden; zwang auch Men- „
„ nam, und andre Patriarchen / solches „
„ zu unterschreiben. „

„ Es haben zwar anfänglich die Ca- „
„ tholische / und der Römische Papst „
„ Selbst / sich dawider gelegt: doch wil- „
„ ligte dieser endlich darein; wiewol vor- „
„ behaltlich der Ehre deß Synodi, und „
„ versprach / (†) daß / in dem fünfften „
„ allgemeinen Synodo, so im Jahr „
„ Christi 553 / zu Constantinopel ange- „
„ setzt worden / dieser Streit geschlichtet „
„ und geendigt werden sollte. „

„ Hiernechst sind viel Bischöfe gar „
„ hartnäckigt / viel Jahre lang / denen „
„ dreyen Capitteln noch anhängig ver- „
„ blieben / und dieselbe von ihnen ver- „
„ theidigt worden; fürnemlich die Bi- „
„ schöfe von Istria / und Venedig: Wor- „
„ unter auch obbenanter Patriarch He- „
„ lias sich befand; imgleichen sein Nach- „
„ fahr / Severus &c. (a) „

„ Aber diese Nachricht / welche gedachter
„ Author / aus genanntem Liberato,
„ hauptsächlich schöpfft / ist allzu kurtz / und
zur Erläuterung der Sachen nicht ge-
nug: wie diese nachgehende / die ich hier-
nechst beyfüge / scheinbar machen wird:
denn wir wollen den rechten Brunnen
entdecken.

Der

(†) Dieser Author braucht zwar das viel-deutige Wort recepit: Es scheint aber / daß er allhie dadurch verstehe ein Versprechen.

(a) D. Schönleben Parte 3. Annal. p. 521.

Völliger Bericht/ von denen Tribus Capitulis, und deren Haupt-Quelle.

Der Haupt-Ketzer Nestorius, welchen Socrates und Evagrius, mit höchstem Recht/ totius Ecclesiæ incendium, & officinam blasphemiæ, tituliren/ ward anfangs ein Priester zu Antiochia/ hernach Bischoff zu Constantinopel.

Wann die Leute erhöhet werden/ an Würden; erhöhet sich auch nicht selten ihre Einbildung; zumal bey Gelehrten: denen alsdann gar leicht sonderbare und neue Gedancken aufsteigen/ und die allgemeine Lehr-Sätze ein Eckel seynd. So ging es auch dem Nestorio; der/ mit dem höherm Amt nicht/ wie sich hette gezient/ einen nidrigern/ oder demütigern/ sondern höhern und neu-süchtigen Geist gewann/ und/ in der Religion/ was Besonders suchte/ sich klüger/ und in der Erkenntniß viel verständiger achtend/ weder alle Catholische Lehrer: Massen gemeinlich hoffärtige Einbildung und Klügel-Sucht eine Mutter der Ketzerey und Spaltung zu seyn pflegt.

Durch wen Nestorius verführt worden.

Diese bey ihm eingeschlichene Seuche ward desto früher und stärcker ausbrüchig/ nachdem er Einen angetroffen/ der schon würcklich angesteckt/ und vergifftet war/ nemlich den Athanasium (nicht den rechtglaubigen/ welcher die Glaubens-Bekenntniß aufgesetzt/ sondern einen andren deß Namens/ welchen Etliche sonst Anastasium benamsen.)

Dieser Anastasius war gantz süchtig/ von unterschiedlichem Jüden-Wahn/ und dieser Red-Art der Kirchen/ Jungfrau Maria/ die GOttes-Gebärerinn/ gar feind/ nũ erweckte gleichfalls dem Nestorio dafür ein Grauen. Gestaltsam derselbe hierauf die Naturen in Christo voneinander riß/ und Christum nur/ für einen blossen Menschen/ ausgab/ sprechend/ Maria wäre nicht Deipara, keine GOttes-Gebärerinn; sondern nur Christipara, Christi-Gebärerin: Welcher nachmals/ durch sein heilig und unsträffliches Leben/ verdient und erlangt hette/ daß er für würdig geachtet worden/ daß sich die Gottheit mit ihm vereinigte: Item/ in Christo/ wären zwo Personen/ eine göttlich/ und die andre menschlich/ aber voneinander abgesondert; nemlich solcher Gestalt/ daß die Göttliche Person/ in der Menschlichen/ nur wohnte/ als wie in einem Tempel. Deßwegen nannte er auch Christum nicht GOtt/ sondern Deiferum, einen GOttes-Träger.

Desselben Ketzerischer Wahn.

Andre aber wollen/ es habe nicht Anastasius ihn/ sondern er den Anastasium, der sein Priester war/ verführt: Und als derselbe in einer Predigt/ zu der Gemein/ gesprochen/ GOtt sey von einem Menschen geboren/ da hette Nestorius demselben widersprochen/ und gesagt: Denjenigen/ der bey monatlichen Fristen aufgewachsen/ möchte ich keinen Gott nennen/ wie kann Maria Einen geboren haben/ der älter/ als Sie?

Gottlästerliche Reden.

Glaublicher ist aber/ wie es von Andren beschrieben wird/ besagter Anastasius habe/ auf deß Nestorii Geheiß/ das Widrige öffentlich gelehrt/ und solches/ von besagtem Theodoro, Bischofen zu Mopsuesta, in Cilicien/ erlernt. Dann diesen Theodorum hatte einsmals Nestorius, in Begleitung deß Anastasii, besucht/ als einen hochbenamten/ weitberühmten Mann/ und scharff-eyfrigen Bestreitern der Arrianer; und von demselben ungefähr vernommen/ man müsste die heilige Mariam nicht tituliren Θεοτόκον (die GOttes-Gebärerinn) weil GOtt von keinem Menschen könnte geborn werden. Welches nachmals sowol dieser Anastasius, als auch ein Andrer/ Namens Dorotheus, auf offentlicher Kantzel/ vorgebracht. Da nun Ihrer Viele/ insonderheit ein Redner/ mit Namen Eusebius, sich daran ärgerten/ und dem Nestorio deßwegen zusprachen; hieß es dieser gut/ vertrat seinen Priester Anastasium, und lehrte/ der Sohn Mariæ hette gessen/ geschlaffen/ geweint/ und sterben müssen/ wie ein andrer Mensch; der Sohn GOttes aber Wunder gethan/ als wie eine gantz andre Person/ und wäre deß Sohns Mariæ Beysitzer gewest. Daher ließ er auch gar offt diese gottlose Worte von sich hören: Noli gloriari Judæe, non Deum, sed hominem crucifixisti. Rühm dich nicht/ Jüd! denn du hast nicht GOtt/ sondern einen Menschen/ gekreutzigt.

Die Geistlichen/ und Münche/ welche sich eines Andren verlauten liessen/ und andres Sinnes erklährten/ wurden von ihm/ gar übel tractirt; ins offentliche Gefängniß geworffen/ und hernach ins Elend vertrieben. Gleich darauf gab er eine Glaubens-Bekenntniß heraus/ darinn er zwar mit Worten einen Sohn/ aber in der That einen andren GOtt/ und einen andren Menschen/ erkannte/ und/ mit solcher List/ von vielen Bischofen/ die Unterschreibung erpracticirte.

Wie Cyrillo, dem Alexandrinischen Bischoff/ solches zu Ohren kam; vermahnte er ihn/ in zweyen Schreiben/ gantz freundlich/ er sollte doch/ mit keiner neuen Ketzerey/ die Kirche verunruhigen.

Cyrillus erinnert ihn eines Bessern.

gen. Nicht weniger erinnerten ihn auch andre Bischöfe / bevorab der Römische Papst Cœlestinus, und Johannes, Bischoff / oder vielmehr Patriarch / zu Antiochia / (wiewol dieser fast mehrentheils nur zum Schein) daß er / mit solcher Irr-Lehre mögte einhalten. Weil aber dieser Nachtvogel das Licht der Warheit nicht leiden wollte / und sein wahnwitziges Eulen- oder Uhu-Geschrey unaufhörlich fortschallen ließ: ja noch dazu sein abscheuliches Todten-Lied / mit untonirender Verleumdung / vermengte / indem er den Cyrillum hingegen mit einer falschen Auflage beruffete / als ob derselbe ein Schwarm-Genoß der Apollinaristen wäre: berieff Jener einen Provincial-Synodum, nach Alexandria; und hefftete / vermög einhälligen Schlusses desselben / dem dritten Ermahnungs-Schreiben zwölff Capittel / (oder Lehr-Stücke) bey an / samt eben so vielen Vermaledeyungen (Anathematismis) der Gegensätze: schickte solche dem Nestorio zu / mit Begehren / daß er dieselbe / da fern er für rechtglaubig wollte geachtet werden / sollte unterschreiben.

Diese Säffe aber war / für einen Mohren / zugerichtet / der seine Schwärtze nicht verlieren wollte; ob man ihm gleich den gantzen Nil-Strom / zum Bade-Wasser / auf seinen verdüsterten und besudelten Sinn gegossen hette.

Weil aber auch gleichwol die Klerisey / zu Constantinopel / ihr das Maul nicht stopffen ließ / sondern ein Programa wider den Nestorium anschlug: fing dieser an / sich zu fürchten / und der nahen Anwesenheit deß Keyserlichen Hofs zu bevortheilen: schwärtzte Cyrillum, beym Keyser Theodosio, mit mancherley Verleumdungen: und erhielt / als ein Mann von grossem Ansehn / der bißanhero den Arrianern / Novatianern / Macedonianern / und andren Ketzern / männlich / ja schier ein wenig tyrannisch / zugesetzt / ihnen nicht allein ihre Kirchen verbrandt / sondern auch sonst schwere Verfolgungen zugefügt hatten / ein Keyserlich Mandat / wider Cyrillum, daß derselbe sich zur Ruhe geben / und / mit seinen vermessenen Handlungen / die nur Aufruhr zu erwecken dienlich schienen / einhalten sollte.

Bevor aber der Keyser solches Rescript dem Cyrillo zuschickte; säumte derselbe nicht / die Sache / mit christ-gebührendem Ernst / zu treiben; sondern schrieb die 3. ziemlich-grosse Bücher de Recta Fide; übersandte dieselbe / an den Keyser / sowol auch an die Keyserinnen / Eudociam, und Pulcheriam, nebst bittlichem Anhalten / daß je ehe je lieber ein allgemeines Concilium beruffen werden mögte. Eben dasselbe baten gleichfalls die / vom Nestorio hart gedruckte / Münche in Constantinopel / und der vermessene Nestorius Selber.

Hierauf erging / an alle Patriarchen / und fürnehmste Bischöfe / ein Keyserlich Ausschreiben / daß man / gegen den H. Pfingst-Tag / zu Epheso / bey der Zusammenkunfft / erscheinen sollte. Da sich dann auch Alle einfanden; ausbenommen der Bischoff von Rom (der Papst) welcher seinen Legaten schickte: weil seiner eigenen Person die Schiffahrt zu beschwerlich fallen wollte.

Nachdem funffzehen Tage schon / über die bestimmte Zeit / verflossen / und der Patriarch von Antiochia annoch nicht zur Stelle war; machte man der Session einen Anfang: Dazu sie selbiger Patriarch auch / in seinem Schreiben / vermahnte.

Gleich bey der ersten Zusamenkunfft / gab Cyrillus dem Nestorio einen scharffen Verweiß: Welcher aber / sich darauf verlassend / daß ihm nicht wenig Bischöfe beypflichten würden / aufstund / und seine / schon öffters gebrauchte / Worte sprach: Ich mögte nicht gern einen Menschen von zweyen oder dreyen Jahren / einen GOtt heissen. Will derohalben rein seyn von eurem Blut / und hinfort nicht mehr zu euch kommen. Diß geredt / ging er / nebst sechs / ihm anhängigen / Bischöfen / hinaus / und hielt hernach einen besondern Synodum; ist auch / nach der Zeit / ob man ihm gleich / zum dritten Mal / geruffen / daß er sich stellen / und auf die / ihm vorgeworffene / Puncten antworten sollte / weiter nicht erschienen.

Weßwegen die Väter selbiges heiligen Concilii, sonderlich Cyrillus und Memnon, das Symbolum Nicænum vorgelegt / hernach die Sprüche Heiliger Schrifft / und der alten Kirchen-Väter / vorgebracht / hiernechst die Episteln / Predigten / Erklähr- und Auslegungen Nestorii untersucht / und endlich einhällig / Tags zubor / ehe denn die Legaten deß Römischen Bischoffs angelangt waren / das Urtheil gefället / daß man Nestorium müsste vom Amt setzen. Das Concilium zu Epheso verdammt Nestorium.

Ob nun gleich besagte Römisch-Päpstliche Legaten / welche / nach solchem Urtheil-Spruch / allererst angekommen waren / sich den Stimmen der Andren mit unterschrieben: hielt nichts destoweni-

ger Nestorius, mit seinem Anhange/ eine particular-Versammlung/ (oder Rottirung) und sprach daselbst eben sowol ein Urtheil über Cyrillum und Memnonem, daß sie nemlich Beyde Amtsverlustig seyn sollten: Die übrigen Väter aber dieses Concilii, (welches das dritte Oecumenicum war) excommunicirte er.

Der Patriarch von Antiochia macht grosse Verwirrung.

Am dritten Tage/ nach der Verurtheilung Nestorii, kam der Patriarch Johannes von Antiochia/ von zwey und zwantzig Bischöfen begleitet/ und war gantz nicht damit zu frieden/ daß man die zwölff Anathematismos Cyrilli, welcher bey ihm/ in falschem Verdacht einer Ketzerey stund/ gut gesprochen/ und Nestorium verdamt hette: und ob er gleich wollte dafür gehalten seyn/ als ob er Nestorii Irthümer gar nicht billigte; sprach er doch/ in einer privat Versammlung von vierzehen Metropoliten/ und neun und zwantzig Bischöfen/wider Cyrillum und Memnonem, ein Urtheil/ welches sie für Meutmacher und Aufrührer/ und Amts-verlustig/ erklährte/ darum daß sie sich eines Ausspruchs wider Nestorium unterfangen; welches ihnen doch nit gebührt hette. Dessen unterstund sich aber also dieser frevlende/ Patriarch desto ungescheuter/ weil er sich/ auf die Gunst Candidiani, Keyserlichen Comitis Palatini, verließ: welcher vom Keyser nach Epheso gesandt war/ und den wider Nestorium ergangenen und angeschlagenen Sententz/ wieder abreissen ließ/ auch die Väter deß Concilii zu Epheso/ samt dem Cyrillo, mit mancherley Verleumdungen/ berüchtigte. Die übrige Väter dieses Synodi excommunicirte besagter Patriarch/ Johannes; und überschrieb solches sein Decret/ nicht anders/ als wäre es/ von dem gantzen Concilio, gemacht/ an den Keyser/ nach Constantinopel. Daraus man leicht spührte/ daß dieser Mann mehr/ um seine eigne/ als um GOttes Ehre/ eyferte/ und lieber die Ketzerey oben/ als seine vermeynte Authoritet unten ligen lassen wollte.

Gegenseits boten/ auf dem Concilio, zweyhundert und zehen Bischöfe diesem stoltzen Geist den Kopff; liessen ihn drey Mal citiren: und als er nicht erschien; verdammten sie ihn/ und erklährten hingegen den Cyrillum, samt dem Memnone, unschuldig/ sprachen dieselbe auch loß und ledig/ von dem falschen Bann.

Nichts destoweniger hatte der Patriarch den Keyser allbereit vorher eingenommen/ und/ durch zuvorkommende Schreiben/ seinen Gegnern den Vortheil abgerannt; also/ daß der Keyser/ dem falschen Angeber glaubend/ sowol den Cyrillum, und Memnonem, als den Nestorium, einerley Straff-Urtheil unterwarff/ und sie alle drey in Verwahrung nehmen ließ/ auch alle Handlungen deß Concilii umstieß.

Aber wie gemeinlich die Zeit eine grössere Patronin der Warheit/ als der Unwarheit/ ist: also kunnte gleichfalls diese ertichtete Warheit/ oder der Warheit gleichsam in dem Wachs deß Betrugs ähnlich-gebildete Unwarheit/ für den endlich aufgehenden Sonnen-Stralen der Warheit/ nicht bestehen; sondern musste bald zerfliessen. Denn nachdem das Concilium, durch etliche Abgeordnete/ dem Keyser den gantzen Handel recht vorgetragen/ und gründlichen Bericht hinterbracht; änderte sich der Sinn und Schluß deß Keysers also/ daß er dem Antiochenischem Patriarchen gebot/ die Verstossung deß Nestorii vom Amt zu unterschreiben/ und sich mit dem Cyrillo zu vertragen.

Er befahl auch/ daß man die Bücher Nestorii nicht lesen/ noch abschreiben/ sondern offentlich verbrennen sollte. Nestorium selbsten verurtheilte er/ als einen offentlichen Gotteslästerer/ zum Exilio, nach den äussersten Enden Ægypti; Oder/ wie Zonaras setzet/ nach einer unfruchtbaren Gegend Arabiens/ so mit ungesunder Lufft/ und feuchigten Winden/ verunreinigt ist; nachdem er anfänglich/ an einen erträglichen Ort/ verwiesen/ aber nachmals/ auf deß Antiochenischen Patriarchen selbsteigenes Anbringen/ an solchen traurigen und fast wüsten Ort versetzt worden: Weil er/ in dem ersten/ viel Leute verführte. Da er zuletzt dann so elendiglich gestorben/ daß ihm die Würme seine gottlästerende Zunge zernaget und aufgefressen. Wiewol Andre wollen/ die Erde habe sich aufgerissen/ und ihn verschlungen; Andre aber von ihm Beydes schreiben; nemlich/ daß seine Zunge/ von den Würmen/ ausgefressen/ und endlich die Erde ihn/ in ihrem aufgesperrten Rachen/ noch lebendig begraben habe.

Nestorius wird/ vom Keyser/ zum Exilio verurtheilt.

Jämmerlicher Tod deß Ertzketzers Nestorii.

Man hette wünschen mögen/ daß/ samt diesem geistlichem Vergiffter/ auch dessen Seelen-Gifft/ von der Erden/ eingeschluckt/ und verriegelt wäre: aber solche schädliche und verfluchte Reliquien/ nemlich die ketzerische Lehr Nestorii, hat der hellische Unkraut-Pflantzer fleissig aufgehebt/ und so eyfrig fortgepflantzt/ daß

sie

sie überall / im Orient / eingerissen / und den Acker der Christenheit allda überzogen: massen / noch auf jetzige Zeit / das gantze Morgenland / biß an Sina / und Cathai / damit angesteckt ist. Denn weil der Perser König Cosrhoes, aus Feindschafft gegen dem Keyser Heraclio, allen Christen / so in Persien unter ihm lebten / verbot / dem Heraclio, und Ephesinischen Concilio beyzustimmen / denen aber / welche der Irr-Lehre Nestorii folgten / Erlaubniß gab / in seinem Königreich zu wohnen: ward der Saam solcher Ketzerey dadurch weit und breit ausgestreuet.

Weite Ausbreitung der Nestorianischen Ketzerey.

Theodoretus hat / wie Zonaras berichtet / den Schluß deß Concilii, sowol / als der Patriarch von Antiochia / unterschrieben. Welches auch Zweifels ohn der Edessenische Bischoff / Ibas, hat thun müssen; weil er / Besage desselbigen Scribentens / bey diesem Ephesinischem Concilio, gleichfalls erschienen: Ob sie aber sowol mit dem Hertzen / als wie mit der Hand / unterschrieben / wird die folgende Erzehlung entdecken.

Gleichwie aber Ihrer viele / die sich klug duncken lassen / indem sie etwas Schlimmes abschaffen wollen / offt etwas Andres / das eben so arg ist / an die Stelle setzen / nach dem gemeinen Spruch: Dum vitant stulti vitia, in contraria currunt: also ging es dem Constantinopolitanischem Abt / Eutyches. Derselbige war ein hefftiger Feind deß Nestorianismi, und disputirte / in vorerwehntem Concilio, wider Nestorium, gar scharff. Allein indem er jenem / von seinem Fall / ungestümlich wollte emporrichten; fiel er selber / in einen widrigen Irrthum / dander / und schüttete / in die Wunden / an stat der Artzeney / Gifft. Denn da Nestorius zwo Personen / dem HErrn Christo zueignete; mengte dieser die zwo Naturen ineinander / und machte eine einige daraus. Vor der Menschwerdung / sagte er / wären / in Christo / zwo Naturen gewest; nach der Menschwerdung aber / nur eine; auch der Leib Christi seiner Mutter / und uns / im Wesen / nicht gleich: Die Menschheit Christi sey / von der Göttlichen Natur / verschlungen; die Gottheit leidbar worden / und gestorben; Christus müsste vielmehr ein Vergöttlichter / weder ein GOtt / genannt werden.

Eutyches hebt an zu schwämmen.

Ihm ward solches anfänglich / von denen Bischöfen / Eusebio, und Flaviano, verwiesen / und er darüber / in einem Provincial- oder Land-Synodo, von ihnen verdammt: Denen er aber hart widerstund / und / nach Alexandria / zum Dioscoro, Cyrilli Nachfolgern / und Patriarchen daselbst / flohe: welcher sich / von ihm / überreden ließ / als ob er nichts / so dem Nicænischem Concilio ungemäß / lehrete.

Hierauf wirckte derselbe / beym Keyser / aus / daß / im Jahr 447. (Etliche setzen 449.) abermal / zu Epheso / ein Synodus gehalten wurde: dabey es aber so verwirrt / unter seiner / deß Dioscori, angemasten Direction / zuging / daß Eutyches absolvirt / und diejenige / so diesem zuwidern waren / schmählich tractirt / übertäubt / und unterdruckt wurden. Wider den Eusebium und Flavianum, welche die rechte Lehre vertheidigten / sprach er ein erzwungenes Urtheil: und als Flavianus demselben widersprach; stieß er diesen so unbarmhertzig mit Füssen von sich / und auf die Brust / daß er / nach dreyen Tagen / daran starb: daher nachmals dieses Concilium Synodus Prædatoria, oder Latrocinans, das räuberische Mord-Concilium, genannt worden. Keyser Theodosius selbst ließ sich den Schluß dieses tyrannischen Concilii gefallen: weil ihn die guten Freunde Dioscori übel berichtet hatten.

Was Synodus Latrocinans bedeute.

Aber der Tod dieses Keysers setzte die Sache bald in einen andren Stand. Denn da brachten der Römische Papst / Leo, und der Constantinopolitanische Bischoff / Anatolius, zuwegen / daß / unterm Keyser Martiano, ein neues Concilium, so das Vierdte allgemeine war / zu Chalcedon, angestellet / und die unordentliche Verfahrung deß zweyten Ephesinischen Synodi, samt dessen unchristlichen Verabscheidungen / von denen Beleidigten Klag-weise vorgebracht ward. Dioscorus, welchem das Concilium befahl / in der Mitte zu sitzen / und auf die / wider ihn angestrengte / Klagen zu antworten / wendete vor / die Sachen / so anjetzo klagbar würden / wären von ihm nicht allein / sondern von dem gesamten Ephesinischem Synodo, abgehandelt / und beschlossen / auch vom Keyser Theodosio bekräfftigt.

Die Bischöfe aber / welche dem Concilio zu Epheso hatten beygewohnt / klagten / daß sie nicht / freyes Willens / sondern durch Bedrohungen / mit Gewalt / mit Prügeln / mit Kriegsknechten gezwungen / unterschrieben hetten / und zwar nicht unter ein rechtes Decret / sondern auf ein vorgelegtes weisses Papier / ihre Namen setzen müssen / ohne zu wissen / was eigendlich das Concilium geur-

theilt oder verordnet hette. Die Acten deß Ephesinischen Concilii, sagten sie/ wären/ von deß Dioscori Schreibern/ gefälscht: und Eutyches hette zwar/ in seiner Bekenntniß/ ausgegeben/ Christus sey ins Fleisch gekommen/ aber nicht aus der Jungfrauen Maria.

Concilium zu Chalcedon verdammt den Dioscorum.

Auf solche Klagen/ erging/ wider Dioscorum, und wider die fünff Bischöfe/ derer Wort/ bey besagtem Ephesinischem Concilio, am meisten gegolten/ ein Urtheil/ welches ihnen sämtlichen die Unwürde Bischöfflicher Würden zuerkannte.

Unter andern warff man/ bey der dritten Session/ da die Bischöfe allein beysammen/ und keine obrigkeitliche Personen zugegen waren/ Dioscoro vor/ daß er ein Origenist/ ein Lästerer der Heiligen Dreyeinigkeit/ ein Mörder deß Bischoffs Flaviani, ein Hurenjäger/ auch/ wider die Diaconos und Priester/ ein rechter Tyrann wäre. Deßwegen ließen ihn die Bischöfe dreymal vorladen/ und nachdem er nicht erschienen/ nahmen sie ihm sein Bisthum.

Aber damit war die Eutychianische Ketzerey noch nicht ausgerottet; sondern hat/ in Aegypten/ Palæstina, auch sonst vieler Orten im Orient/ noch gar lange gewähret/ viel Jammers und Unglücks angerichtet.

So hieltens auch hernach Petrus Gnapheus (sonst Fullo genannt) Bischoff (oder Patriarch) zu Antiochia/ und Petrus Moggus, Patriarch zu Alexandria/ annoch mit dem Eutychete: daher von dem an/ solche beyde patriarchal Kirchen sehr verunruhigt/ und zerrüttet worden.

Doch widersetzte sich solchen beeden Irrgeistern der Constantinopolitanische Patriarch/ Acacius, männlich und standhafft.

Vereinigungs-Edict Keysers Zenonis.

Unterdessen gab Keyser Zeno ein Edict heraus/ (welches man insgemein Henoticon Zenonis, das Vereinigungs-Edict Zenonis/ benamset) darinn er befahl/ daß die Rechtgläubigen sich/ mit den Eutychianern/ in einen Vertrag einlassen/ und einander dulden sollten: da dann auch bemeldter Acacius selbst/ durch deß Keysers Authoritet/ sich schrecken ließ/ solches Edict zu unterschreiben. Der Römische Bischoff aber (oder Papst) und Andre/ welche es besser ausrechneten/ widersprachens: Wiewol Einige ausgeben/ daß sie es endlich gleichfalls unterschrieben.

Welche nun dem Henotico Zenonis sich gemäß verhielten/ und das Chalcedonische Concilium wider den Eutychetem weder offentlich verwarffen/ noch gut sprachen/ sondern es im Zweifel hangen liessen/ die wurden Hæsitantes, die Anstehende oder Zweiflende; welche es aber verwarffen Acœphali, das ist/ die Absonderer; und welche denen Decreten der vorigen Keyser/ so für das Concilium gegeben waren/ sich unterschrieben/ Melchitæ genannt.

Weil dann endlich besagter Petrus Moggus gleichfalls solches Irenicum oder Henoticum, wie auch das bißhero hefftig angefochtene Concilium Chalcedonense, angenommen und für gültig erkannt: haben sich/ zu Alexandria/ die Feinde selbiges Concilii, von seiner Gemeinschafft abgesondert/ und seynd daher Acephali, das ist/ die Haupteloſe geheissen worden. Hat also/ zu Alexandria/ die Secte der Acephalorum ihren ersten Anfang genommen: Und ist ihnen solcher Nam deßwegen zugelegt worden/ weil selbige Secession oder Austretung und Absonderung/ ohn einen gewissen Urheber/ von der verwirrten Menge der Leute/ ihren Anfang gewonnen; hernach aber auch darum/ weil sie/ von ihrem Haupt/ dem Patriarchen/ abgetreten.

Ursprung der Acephalorum.

Warum man dieselbe also genannt.

Dieser Nam breitete sich nachmals bald weiter aus/ über alle diejenige/ welche dem Chalcedonensischem Concilio feind waren. Denn die Acephali verfluchten täglich selbiges Concilium, und wurden die/ so solches zu thun sich weigerten/ auf allerley Weise/ von ihnen/ verfolgt. Sie glaubten auch zwar/ wie die Nestorianer/ zwo subsistentias, oder Personen/ in Christo; aber/ daß dieselbe mit ihren Eigenschafften in eine einige Natur gleichsam zusammen gegossen wären: wovon sie auch Monophysitæ benamt worden: Und hat/ wider sie/ insonderheit Rusticus Diaconus geschrieben. Doch scheinet/ daß auch nachmals diejenige/ welche zwar zwo Naturen nicht ausdrücklich geleugnet/ aber dennoch die Verdammung der dreyerley Schrifften oder Capittel/ nicht unterschreiben wollen/ unter den Namen der Acephalorum, bißweilen mit begriffen worden.

Was dieselbe geglaubt.

Diese Eutychetische Acephali nun trachteten immerzu/ den Kopff wieder empor zu heben/ und das Ansehen deß Chalcedonensischen Concilii in den Staub zu legen. Eben dahin strebte auch Theodorus, Bischoff zu Cæsarea in Cappadocien/ und wollte sich dazu dieser Gelegenheit bedienen/ welche ihm/ viel

Jahre

Jahre hernach / unterm Keyser Justiniano, unter die Hand kam.

Zween Münche / Nonnus und Leontius, brachen aus ihrem Kloster / Nova Laura, in Palæstina / hervor / mit etlichen groben Irrthümern Origenis, und streueten solchen Unkrauts-Saamen / im gantzen Orient / hin und wieder / aus; also / daß die gesunde Lehr darüber / in den Morgenländern / bey den Meisten / schier in Verachtung fiel.

Solches erweckte Theophilum, den Patriarchen zu Alexandria / und Eustachium den zu Jerusalem / daß sie / nebenst einigen rechtgläubigen München aus Palæstina / anhielten / daß einige Capittel oder Puncten / welche sie aus den Schrifften Origenis gezogen / samt dem Origene selbsten zu Constantinopel / mögten verdammt werden; Weil die Strittigkeit über seine Schrifften sich erfrischete / und die Menge seiner Beystimmer sich mächtig anhäufte.

Nachdem der Keyser hierauf die Bischöfe / in Constantinopel / zusammen kommen lassen / und derselben Gutachten darüber vernommen; gab er ein langes und gelehrtes Rescript, oder Decret, heraus / wider die Irrthümer Origenis, welche derselbe / aus den Wahnwitzigen Schwärmereyen der Heyden / und Manichæer entlichen; daraus gleichfalls Arius seinen Gifft gesogen hatte: Wollte demnach selbige Origenianische Schrifften verboten wissen; und zwar um soviel ernstlicher / weil darinn / dem Nestorio zum Vortheil / gelehrt würde / der H. Leib deß HErrn Christi sey zuvorderst im Leibe der H. Jungfrauen formiret / (oder gebildet) und nachmals erst GOtt / das Wort / samt der Seelen / die vorher schon gewest / demselben vereiniget worden.

Dieses that obbenanntem Bischoff / Theodoro, als welcher in die Feder Origenis gantz verliebt war / heimlich weh: und weil ihm bewusst / daß ehedessen die drey / Theodorus zu Mopsuesta, Theodoretus zu Cyro, und Ibas zu Edessa, Bischöfe / wider den Cyrillum, für den Nestorium, schrifftlich gestritten / dennoch aber gleichwol / von dem allgemeinen Concilio zu Chalcedon / nicht verstossen / sondern zugelassen und angenommen wären: so bearbeitete er sich / bey dem Keyser Justiniano, dahin / daß nicht allein die drey Puncten / oder Capittel / worinn 1. die Lehre deß Theodori Mopsuestani, 2. die Epistel deß Ibæ, 3. die Schrifft Theodoreti, gebilligt zu seyn schien / mögten verdammet werden; sondern auch die Verfasser derselben selbst / nemlich jetzt-genannte drey Bischöfe: weil die Billigkeit erheischete / daß / wann es erlaubt wäre / eine Lehre nach Absterbung der Lehrer selbsten / zu verdammen / alsdann auch solche Lehrer eben sowol selbst mit verdammet würden.

Was die dren Capitula gewesen und worinnen sie bestanden.

Hie dienet zu mercken / was eigendlich / durch die drey Capittel / für Streit-Puncten gemeynet worden?

Die meiste Jedern / so von diesen Conciliis geschrieben / berichten / es seyen dardurch diese erstbenamte drey Schrifften verstanden; nemlich deß Theodori Mopsuestani, deß Theodoreti, und deß Ibæ. Aber gleichwie solches Letzte nur vielmehr die drey Scribenten / und dreyerley Schrifften / von und in welchen die eigendlich so genamte drey Capittel (oder Lehr-Sätze) bestritten worden / betraff: also bestunden urgründlich die so genamte drey Capittel / in diesen dreyen Fragen / oder Lehr-Sätzen:

I. Ob Einer aus der H. Drey-Einigkeit Mensch und eingefleischet (incarnatus) oder Fleisch worden?

II. Ob GOtt im Fleisch gelitten / da dannoch gleichwol die Gottheit Selbst unleidbar wäre?

III. Ob recht eigendlich und warhafftiglich die heilige Jungfrau Maria sollte die Mutter GOttes genannt werden / und ob / aus der Jungfrauen Maria / GOtt geboren sey?

Daß hierinn die drey Capittel eigendlich bestanden / spühret man nicht allein aus der Epistel Johannis (a) sondern auch aus dem Codice in dem Titel oder Satzung von der H. Dreyfaltigkeit (b)

Baronius will zwar / es habe sich ein gelehrter Mann hierinn verstossen / daß er diese drey Puncten für die drey Capittel gehalten / und sich deßwegen auf die Epistel deß Römischen Papsts / Johannis, so dieser an den Avienum, und an andre Senatoren / geschrieben / bezogen / da doch Papst Johannes dieselbe nicht Capitula, sondern drey Quæstiones nenne. (c) Ich halte aber dafür / es können dennoch / mit gutem Fuge / solche drey Fragen / auch drey Capittel benamset werden: sintemal diejenige Puncten / welche Baronius allein für die drey Capittel erkennen will / eben sowol in drey Fragen bestunden: nemlich Ob Theo-

(a) Apud Binium Tom. 11. Concil. pag. 407.
(b) Reddentes C. de Summa Trin.
(c) Vid. Tom. V. Baronii ad Annum 547. p. m. 382.

dorus ꝛc. Ob Ibas ꝛc. Ob Theodoretus, samt ihren Schrifften / müsten anathematizirt werden? Denn das ward / im fünfften Synodo, gestritten. Was aber controvertirt oder gestritten wird / das nennt man billig Quæstionem. Was Baronius, mit dieser Distinction / vorsorglich gern verhüten will / nemlich daß man nicht gedencken solle / als ob / im fünfften Concilio, der Streit solche drey Lehr-Sätze betroffen; sondern daß nur dieses / ob man besagte drey Bischöfe / welche Nestorianisch-gesinnte Schrifften hinterlassen hetten / samt solchen ihren Schrifften / sollte verdammen? strittig gewest / und zwar unter beyderseits Catholischen Lehrern / (dazu aber Facundus nicht allerdings mit einstimmt) das kam ihm dennoch nunmgestossen bleiben / wann schon obvermeldte drey Fragen (An aliquis ex Trinitate, fit incarnatus? &c.) drey Capittel genannt worden.

Man hat / bey selbigen Zeiten / alle Streit-Puncten Capitula genannt. Daher auch die 12 Anathematismi, so Cyrillus wider den Nestorium aufgesetzt / zwölff Capitula genannt wurden. Und in der VI. Collation dieses Synodi V. werden die Puncten / so in dem Schreiben deß Ibæ, wie auch die Lehr-Sätze deß Theodori, Impia Capitula genannt.

So giebt auch der Hauptgelehrte Baronius selbst / in seinem V. Tomo Annalium, ein Exempel an die Hand / da er / eben in dieser Materi / schreibt: Joannem fuisse à Proclo literis interpellatum, si non essent Theodori tria illa hæresium capita, quæ ab Armeniæ monachis circumferebantur? Johannes Patriarch oder Bischoff zu Antiochia sey / von dem Proclo, brieflich befragt worden / ob die jenige drey ketzerische Haupt- (oder Lehr-) Stücke / womit sich die Armenische München hin und wieder trügen / deß Theodori seine nicht wären? (a) Nun gedenckt aber Baronius zum öfftern / es sey im fünfften Synodo der Lehre halben kein Streit vorgefallen; sondern nur darüber / ob man die Schrifften dreyer Bischöfe / nach ihrem Tode verdammen sollte? Darum müssen hie durch tria hæresium Capita, obbenannte drey Sätze oder Fragen gemeynt werden.

Aber weil nicht allein Theodorus Mopsuestenus, sondern auch Theodoretus, und Ibas, in diesen dreyen Haupt-Stücken / oder Capitteln / sich hart verstossen / und ihre Feder / dem Nestorio zum Vortheil gebraucht / auch solche ihre Schrifften / nach ihrem Tode / disputirlich gemacht worden / ob dieselbe nemlich / für ketzerisch / oder rechtgläubig / zu halten / und zu verwerffen / oder zu dulden wären: so hat man solche drey strittige Schrifften / an stat derer dreyen Haupt-Puncten selbst / so darinn begriffen / und vor gemeldet worden / nachmals allein die Tria Capitula geheissen.

Da nun Keyser Justinianus vernahm / daß mehrgedachte drey Bischöfe / von dem HErrn Christo / eine so unchristliche Meynung gehegt / überdas dieselbe auch / in ihren Schrifften / offentlich an Tag gegeben: entdeckte er die grobe Ketzer-Schmitzer / so in erst- so genannten dreyen Capitteln / (Haupt-Puncten / oder Fragen /) die drey Bischöfe / mit ihrer Feder / begangen hetten; und erklährte dieselben / samt den Schrifften / darinn sie enthalten / verdammlich zu seyn / verdammte sie auch würcklich in einem offenbaren Edict.

Als aber solches Urtheil die Bischöfe sollten unterschreiben / erhub sich in der der Christlichen Kirchen / ein hefftiger Streit: indem Ihrer viel sich wegerten / besagte Capittel / oder vielmehr die drey hernach also genannte Schrifften / zu verdammen / vorwendende / die Frage träffe nicht so sehr den Glauben an / als die Personen: Weil diese aber nunmehr längst schlieffen; sollte man sie ruhen / und diejenige unverdammet lassen / welche das Chalcedonensische Concilium entweder nicht verdammet / oder nachdem sie die Glaubens-Bekenntniß selbiges Concilii angenommen / loßgesprochen / und für unverdammlich geachtet hette.

Etliche wandten auch ein / es wäre dem Chalcedonischen Concilio gar nachtheilig / daß der Keyser / auf die Verdammung der dreyen Capittel / so hart drünge. Welche derhalben denen dreyen schon verstorbenen Bischöfen günstig waren / die nannte man / bey dieser Strittigkeit / Hæsitantes, (die Zweiflende oder Anstehende) die Andren aber / Synoditas, (die Versammlungs-Genossen.) Wiewol Baronius solches umwendet / und berichtet / die / welche zu der dreyen Capittel Verdammung nicht einwilligen wollen / wären / von dem Gegentheil / Synoditæ geheissen worden. Massen solches diese seine Zeilen geben: Porrò iidem ipsi, qui Tria illa esse damnanda capita asserebant, adversarios, qui id negarent faciendum, Synoditas nominare consueverunt:

Hæsitantes, Synoditæ, wer sie gewest.

(a) Baronius ad Annum 451. Tom. V. Annal. p. m. 673. B.

fueverunt: è converſo autem Catholici appellabant Hæſitantes hujuscemodi occultos Eutychianos & Severianos: qui quidem, (in quantum foris apparebat) ſe eſſe Catholicos, Synodumque ſuſcipere, profitebantur, imò & pro eadem certare iſti, ſicut illi, tum ore, tum ſcriptis etiam aſſerebant. Ich beſorge aber / die Feder dieſes haupt-eruditen Kardinals ſey / unter ſeinen / ſonderlich bey dieſer über alle Maſſe verwirrten Materi / überhäufften Gedancken / von ſeiner rechten Meynung und Sinn / allhie unverſehns ein wenig abgewichen / und habe er vielmehr alſo ſchreiben wollen: Ii ipſi, qui Tria illa eſſe damnanda capita aſſerebant, ab adverſariis, qui id negabant faciendum, Synoditæ nominari conſueverunt. Denn ſolches ſchlieſſt man / aus dem Folgenden: E converſo autem Catholici appellabant Hæſitantes hujuscemodi occultos Eutychianos & Severianos: qui quidem (in quantum foris apparebat) ſe eſſe Catholicos, Synodumque ſuſcipere profitebantur &c. (a)

Endlich verſchrieb Keyſer Juſtinianus alle Biſchöfe im gantzen Römiſchen Reich: daß ſie die Sache entſcheiden mögten / ſo nemlich deß Origenis Irrthümer / und die Schrifften der dreyen Biſchöfe (welche ich nun hienechſt auch / mit den Meiſten / die drey Capitteln nennen werde) beträffe.

Dieſes Concilium, welches das fünffte Oecumenicum iſt / ward gehalten / im Jahr Chriſti 553 / zu Conſtantinopel / in Verſammlung von 150 Biſchöfen / (wiewol etliche Scribenten 160 Biſchöfe zehlen) und dasjenige / was die vorige vier allgemeine Concilia geſchloſſen / zuförderſt bekräfftigt. Demnechſt erkläreten man die Wahn-Sätze Origenis für ketzeriſch / welche / wie obberühter Maſſen / von Theils Palæſtiniſchen Mönchen / wieder aufgeweckt wären; nemlich daß dieſelbige Leiber / womit wir hier auf der Welt umgeben ſeyn / nicht wieder aufſtünden / auch die Pein und Straffe der Verdammten nicht ewig währen / ja die Teuffel ſelbſt noch wieder zu Gnaden kommen / und zu ihrer erſten Engliſchen Würde erhaben werden ſollten: Ingleichen / daß Chriſtus noch / in jener Welt / auch für die Teuffel / leiden / und ſterben würde ꝛc. Um welcher / und anderer häßlicher Irr-Sätze / willen / nicht allein dieſe Lehre Origenis, ſondern auch zugleich er ſelbſt / verdammet und verflucht ward.

Etliche Wahnſätze Origenis.

Origenes wird verdammt.

Man verfluchte eben ſowol die drey Capittel / nemlich die Schrifften deß Theodori Mopſueſteni, ſamt ihm / dem Verfaſſer ſelbſten; ingleichen die Schrifft Theodoreti wider Cyrillum; und / drittens / die Epiſtel Ibæ.

Wie auch die drey Capitteln der Irrſchrifften.

Es hielt aber hart / ehe man / zu ſolchem Urtheil / unverhindert ſchreiten kunnte. Dann unterſchiedlichen Biſchöfen kam es unbillig vor / daß man Origenem, obgleich / in ſeinen Schrifften / etwas Ungleiches / darum anathematiciren (oder verfluchen und verdammen) ſollte. Wie dann auch / nach der Zeit / eben ſowol hierüber die Stimmen der Lehrer / noch lange Zeit / gantz mißſtimmig geblieben.

Vincentius Lirinenſis ſtreicht ſeine Gelehrtheit / und trefflichen Verſtand / gewaltig heraus; beſchlieſſt aber ſolchen Ruhm endlich / mit einer Beklagung / daß er in Verſuchung gefallen / und plötzlich / von der alten Religion / in neuen Irrthum ſich verſchritten: Wünſchet dabeneben / daß es wahr ſeyn möge / und will es auch lieber ſelbſt dafür halten / daß / wie ſowol rechtgläubige als ketzeriſche Scribenten gedacht hetten / Origenis Bücher verfälſchet ſeyn. (b)

Mißſtimmige Meynungen über die Verdammung Origenis.

Picus Mirandula hat eine beſondere Apologiam, oder Schutz-Schrifft / für den Origenem, herausgegeben: darinn er behaupten will / obſchon Origenes, in manchen Stücken / geirret / und ſolche Irrthümer ſowol / als er Selber / (der Origenes) nach ſeinem Tode / verdammt worden; ſey gleichwol ſolches nicht anderſt / als allein / von ſeiner ketzeriſchen Lehr / zu verſtehen / von Ihm ſelbſten aber nur in ſo weit / als er ketzeriſch geſchrieben; keines Weges aber / von ſeiner Seelen: denn die Kirche hette / ohne ſonderbare göttliche Offenbarung / ſolches nicht determiniren (als eine Gewißheit ſetzen / oder darüber ſprechen) können / daß die Seele Origenis verdammt ſey: Es ſtehe der Kirchen nicht zu / die Seelen der Menſchen zu verdammen; und ſey faſt lächerlich / daß man dieſe Worte: Wir verdammen den Origenem ꝛc. für eine hölliſche Verdammniß erklähren wolle.

Pici Schutz-Schrifft wider die Verdammung der Seele deß Origenis.

Er zeucht auch an das Gezeugniß S. Hieronymi, daß Origenes ſich ſeiner Irrthümer habe bußfertig gereuen laſſen /

(a) Baron. Tom. 7. Annal. p. 419. ad Annum 553.

(b) Vincentius Lirinenſ. part. 1. Commonit. c. 23.

und Ambrosius ein wenig zu unbedachtsam desselben/ in geheim edirte/ Schrifften offentlich herausgegeben. Und was er sonst mehr/ dem Origeni zum Besten/ vorbringt. (a)

Will also besagter Picus behaupten/ das Concilium habe Origenem nur in seiner Lehr verdammet; um seine Person mögte es stehen/ wie es wollte.

Aber Bellarminus lässt es/ bey solcher Meynung/ nicht beruhen: sondern achtet ihn für verdammt: und schreibet/ man finde/ in dem 25 Capittel deß Prati spiritualis, welches Buch im Siebenden Concilio wird angezogen/ daß man Origenem, samt Ario, und andern Ketzern/ in der höllischen Glut/ und Pein/ in einem Gesicht/ erblickt habe. (b)

Auf diese vermeynte Revelation/ will gleichwol M. L. Bail, in seiner Summa Conciliorum, nicht viel/ und mehr auf die Gedancken deß/ von mir obangeführten Vincentii, halten: welcher der Meynung/ daß Origenis Schrifften von andern verderbt/ und mit falschen Zusätzen vergifftet seynd/ sich nicht gern zu widern setzen will.

Hingegen fällt der Scholiastes Octo Synodorum Orientalium (c) dem Origeni, und allen dessen Vertretern/ eben so scharff/ als wie Bellarminus; indem er schreibt/ Qui hodie pro Tertulliano, Origene, Lucifero Sardorum Episcopo, Johanne Hierosolymitano, Apologias in Ecclesiam spargunt, lavant Æthiopes, compescendi sunt, ut ingenia Libertina & noxia &c. Das ist/ die/ heutiges Tages/ für den Tertullianum/ Origenem/ Luciferum Bischoffen zu Sardis, und Johannem Hierosolymitanum, Schutz und Verantwortungs-Schrifften in die Kirche ausstreuen/ waschen einen Mohren/ und muß man ihnen/ als schädlichen Freygeistern Einhalt thun &c.

Aber hierauf antwortet erstgemeldter/ catholischer Author/ Bail: Hæc satis durè! cum semper licuerit, in rebus, quæ non sunt de fide, & de quibus nulla est prohibitio per legitimâ potestatem, Sapientibus & Eruditis suam dicere ac etiam scribere sententiam. Non enim dubitandum, aliquos ex viris eruditis & orthodoxis calumniam passos fuisse, qui quasi Martyres illi Apocalypsis clamant: Usque quo, Domine, non vindicas opprobrium nostrum de his, qui in terra sunt? (d) Dieses ist zimlich hart geredt: da es doch verständigen und gelehrten Leuten allstets erlaubt gewesen/ von solchen Sachen/ welche den Glauben so eigendlich nicht angehen/ und durch die ordentliche Gewalt nicht verbotten worden/ ihre Meynung beydes zu sagen/ und zu schreiben; Wiewol mit gebührender Moderation. Denn man hat nicht daran zu zweifeln/ daß Etliche/ unter den Gelehrten/ und Rechtglaubigen eine Verleumdung (oder falsche Bezüchtigung) erlitten/ und gleich jenen Märtyrern/ in der hohen Offenbahrung/ schreyen: O Herr/ wie lange rächest du nicht unsere Schmach (unser Blut) an denen die auf Erden wohnen?

Allein so man die/ vom Nicephoro erzehlte/ und von ihm/ wie er versichert/ aus den schrifftlichen Verzeichnissen dieses Concilii gezogene/ Worte der zweyten Session dieses Constantinopolitanischen Concilii, genau beäuget; wird man gleichwol fast schwerlich anderst schliessen können/ als daß der Synodus nicht weniger auf deß Origenis Person/ als auf dessen Schrifften/ mit dem Donnerkeil deß Kirchen-Banns und Fluchs/ gezielt/ ja ihn von der Kirchen/ oder Gemeinschafft der Glaubigen/ entgliedert und ausgeschlossen habe. Denn ich sehe nicht/ was diese Bann-Worte anders sagen wollen: Effugimus igitur effugimus istam, quam ignoramus, externam vocem, & tanquam furem atque prædonem, ejusmodi hominem anathematis laqueis arctè districtum atque suffocatum, extra Sacra Ecclesiæ mœnia abjecimus. Wir melden diese fremde Stimme welche wir nicht kennen; haben solchen Menschen (nemlich den Originem) als wie einen Dieb und Rauber mit den Seilen deß Anathematis (oder Bann-Fluchs) fest verstrickt/ erstickt/ und von den heiligen Mauren der (Stadt GOttes) der Kirchen hinausgeworffen &c.

Zudem spricht eben dieser Fünffte Synodus bey der achten Collation: Judicium anathematis nihil aliud est, nisi separatio à Deo: daraus man wol spühret/ daß die Verdammung auch/ von der Seelen Origenis, verstanden worden.

Bey

(a) Vid. Apologia Pici Mirandulani pro Origine.
(b) Bellarminus de Scriptis Ecclesiastic. in Origine, ad Annum 226.
(c) ad V. Synodum c. 6.
(d) M. L. Bail, Summ. Concil. fol. 230.

Bey der fünfften Session / ward der schon längst verfaulte Theodorus Mopsuestenus, samt seinen gottslästerlichen Büchern / verdammet. Und obgleich theils Bischöfe vermeynten / man sollte nur seine Schrifften verdammen / Seiner Selbsten aber / als eines Manns / der schon in GOttes Gericht / und gestorben wäre / schonen. Widerlegte doch Einer solche Meynung / durch Anziehung deß Exempels Königs Josiæ, welcher die Gebeine der längst verstorbenen Priester hette aus den Gräbern hervorreissen und verbrennen lassen. Welche Rede dem Keyser Justiniano so trefflich wolgefallen / daß er diesen Mann nachmals zum Ertzbischöflichen Amt erhöhet hat.

Nicht weniger erkannte man diejenige Schrifften Theodoreti, so derselbe dem Theodoro, und Nestorio zur Gunst / wider den Cyrillum und das Ephesinische Concilium, aufgesetzt / für verdammlich; gleichwie auch / in der sechsten Session / die Epistel deß Bischoffs Ibæ.

Denen / welche solches abzuwenden trachteten / durch den Vorwand / daß diese Epistel gleichwol / von dem Chalcedonischen Synodo, für richtig / unsträfflich und passirlich erkannt wäre / begegneten Andere / mit diesem Gegen-Bericht / es wäre sowol Theodoretus, als Ibas, von selbigem Concilio, eher nicht aufgenommen / ohn bevor sie Beyde / sowol Theodorum, als Nestorium, verdammt hetten / und besagter Ibas auch selbige seine Epistel / widerruffen: Worauf das Concilium zwar ihn / mit nichten aber seine Epistel / für Lehr-richtig erklärt hetten.

Nicht weniger ward / von Anderen / zum schlechten Nachruhm Theodoreti, vorgebracht / daß dieser zwar / in besagtem Concilio, dem Nestorio abgesagt und ihn verflucht hette; aber nur aus Heucheley und falschem Hertzen; sintemal er / nach Cyrilli Absterben / sein Gespeyetes wieder gefressen / über den Tod Cyrilli gefrohlockt / und diese Laster-Worte ausgeschüttet hette: Nemo neminem jam cogit blasphemare. Ubi sunt, dicentes, quod DEUS est & qui crucifixus est? Non crucifigitur DEUS. Homo crucifixus est Jesus Christus, qui ex semine est David; filius Abrahæ. Homo est, qui mortuus est, Jesus Christus: DEUS verò Verbum resuscitavit suum templum, qui est ex David: sicut est David, homo hominem generat: qui verò naturâ filius DEI est, hic est DEUS Verbum. Christus verè est filius David &c. Non jam est contentio Oriens & Ægyptus sub uno jugo est. Mortua est Invidia, & cum ea obruta est contentio: requiescant Theopathiæ.

Es ward auch bey der fünfften Handlung dieses V. Synodi, ein Schreiben verlesen / welches Theodoretus, an den Antiochenischen Patriarchen Johannem, geschickt / und darinn über den Tod Cyrilli, gleichfalls triumphirt haben sollte. Aber Baronius beglaubt (a) aus dem Chronico deß Bischoffs Nicephori, und andren Scribenten / daß solche Epistel dem Theodoreto, von einem Betrieger / aufgetichtet seyn müsse: weil der Patriarch Johannes, noch vor dem Cyrillo, gestorben.

Diß ward also nunmehr die Verdamniß der dreyen Capitteln geheissen / nemlich die Anathematizirung gedachter dreyerley Schrifften / Theodori, Theodoreti, und Ibæ.

Diesem nach verdammte der Synodus den Theodorum, samt seinen Schrifften / als Einen / der in seiner Gottes-lästerlichen Hartnäckigkeit / unbußfertig dahin gefahren; ingleichen die Schrifften Theodoreti wider den Cyrillum, und offtgemeldte Epistel deß Ibæ.

Warum theils Bischöfe die Verdammung der dreyen Capittlen nicht gebilligt.

Dieser / damals noch hochberühmten / dreyen Männer so lange nach ihrem Tode geschehene / Verurtheilung wollte Vielen nicht gefallen; und zwar hauptsächlich / aus diesem zwiefachen Bedencken:

Erstlich darum / weil sie es für unchristlich achteten / solche Lehrer / die / von unterschiedlichen alten Kirchen-Vätern / gelobt und geliebt worden / zu verdammen / nachdem sie schon vor länger / als hundert / Jahren / dem menschlichen Gericht entzogen wären / und schlieffen. Wie dann sonderlich Theodorus, als ein hocherleuchteter Lehrer / vom Facundo, einem Catholischem Bischoff in Africa / gepriesen / und gewaltig verfochten wird. Welcher Facundus, unter Andren / schreibt / Theodorus habe zum Lehrmeister gehabt den Diodorum, der / vom H. Athanasio, Basilio, und andren Vätern / als ein vortreffliches Licht der Christenheit / hoch und werth gehalten: Und will / man habe ihm fälschlich aufgebürdet / was er nicht gelehrt. (b) Dahingegen Baronius im V. Tomo gedenckt / Diodorus

(a) Tom. 7. Annal. p. m. 434.
(b) Vid. Facundus lib. 4. Defensionis trium Capitulorum c. 1. p. m. 145. segq.

Diodorus habe dem Nestorianischen Irrthum den ersten Grund gelegt/ und sey sowol seine/ als deß Theodori lästerliche Lehre allererst nach ihrer beyder Absterben recht ans Liecht gezogen worden/ aus ihren hinterlassenen Schrifften.

Theodoretus wird gleichfalls/ von ihnen/ entschuldigt/ daß er nicht dem Nestorio was zu Liebe geschrieben/ sondern nur/ wider die 12. Capittel Cyrilli, seine Schrifft gerichtet; weil er dieselbe nicht recht verstanden/ und in die irrige Gedancken gerahten/ als ob dieselbe den Apollinaristen zum Vortheil gereichten: da er doch sonst/ im Glauben/ mit dem Cyrillo, einstimmig gewest wäre: Zudem hette derselbe auch/ sowol/ gegen dem Papst Leone, als gegen dem Concilio Chalcedonensi, offenbarlich sich für einen abgesagten Feind Nestorii erkläret; und der Bischoff Ibas dergleichen gethan/ sprechend/ er verfluche Nestorium nicht ein/ sondern zehen tausend Mal.

Ihr zweytes/ und fast noch wigtigers Bedencken war dieses/ daß weder Theodorus, noch Theodoretus, noch Ibas, in besagtem Synodo Chalcedonensi, verdammt/ ja vielmehr deß Ibæ so anrüchtig gemachte Epistel/ von selbigem Concilio, für nicht unrecht/ erkannt wäre: Weßtwegen man selbigem Concilio sehr verkleinerlich handelte/ und den Eutychianern/ wider den Chalcedonischen Synodum das Schwert in die Hand gäbe: die solches eben suchten/ auch deßtwegen diesen theuren Männern solche Schmach erweckten/ damit/ durch derselben Verdammung/ auch zugleich das Chalcedonische Concilium, als welches ihnen weh gethan/ in Verachtung käme. Und weiß dieses abermal der Facundus, mit seiner Feder/ meisterlich auszustafiren. Welcher diejenige/ so damals im Concilio, das/ seinem Bericht nach/ meistens mit Acephalis besetzt gewest/ sich verlauten liessen/ der Chalcedonensische Synodus hette die Epistel Ibæ nicht angenommen/ der Unwarheit bezüchtigt/ und dazu diesen Ausspruch deß Chalce-
„ donischen Synodi anziehet: Cognovimus, ex Sententia Reverendissi-
„ morum Episcoporum, Ibam Re-
„ verendissimum Episcopum inno-
„ xium demonstratum. Lectâ enim
„ ejus epistolâ, cognovimus, eum
„ esse orthodoxum: & ob hoc de-
„ cernimus & honorem ei Episcopa-
„ tus, & Ecclesiam, de qua injuste &
„ absens expulsus est, instaurari.

Und hernach abermal diese Worte deß Urtheils: Ex his, quæ nuper lecta “
sunt, clarum est, quia reverendissi- “
mus Ibas innocens est, ab omni- “
bus, quæ ei illata sunt, & ex relecto “
rescripto epistolæ, quod prolatum “
est ab ejus adversario, orthodoxa “
apparuit ejus dictatio. (a) “

Die Epistel selbst findet man/ im sechsten Buch Facundi, und auch bey den Acten deß fünfften Synodi. (b) In welcher der Bischoff Ibas den Theodorum höchlich rühmt; deß Nestorii Satz aber/ und eben sowol deß Cyrilli Schrifft wider denselben verwirfft: weil er Cyrillum übel verstanden. Welchen Mißverstand der Synodus Chalcedonensis für verzeihlich/ wie es scheint/ angesehn/ und den Verfasser solcher Epistel/ nemlich den Ibam, nachdem er Nestorium offent- und deutlich verflucht hatte/ für rechtglaubig erkläret.

In der achten Handlung aber deß Concilii Chalcedonensis wird gedacht/ Theodoretus habe gebeten/ man wollte seine Schrifft/ nemlich das Libell/ so er dem Keyser Martiano, und denen gegenwärtigen Römisch-Päpstlichen Anwalten/ oder Legaten/ übergeben hatte/ verlesen: damit man sehen könnte/ was er lehrete. Worauf die Bischöfe geruffen: Nihil relegi volumus, modò anathematiza Nestorium. Wir wollen nichts wieder lesen lassen: Vermales deye nur den Nestorium!

Vom Iba wird/ in der Erzehlung selbiges Concilii, zwar gemeldet/ daß die Väter gesprochen/ man ersehe/ aus der Epistel/ seine Unschuld/ und Rechtglaubigkeit. Aber der fünffte Synodus bezeugt ein andres/ bey der fünfften Collation/ (oder Conferentz) aus dem Keyserlichen Rescript an das Concilium; nemlich/ obschon die Verfechter der 3 Capittel einwendeten/ die Epistel Ibæ wäre/ vom H. Concilio zu Chalcedon/ aufgenommen; so bedienten sich dieselbe doch nur solcher Worte/ so von einem oder andrem frommen Bischofe selbiges heiligen Concilii nur geredet worden/ und deuteten solche also/ als ob sie für besagte Epistel (nemlich zur Genehmhaltung derselben) gesprochen wären; da doch alle die andre Väter deß Concilii nicht gleicher Meynung und Willens geworden.

Weil aber/ unter denen Acten deß Chalce-

(a) Facundus Hermianens. lib. 5. c. 1. p. m. 178.
(b) c. 3. p. 235.

Chalcedonischen Concilii, dergleichen Nachricht nicht befindlich / stehets dahin / ob der Keyser Justinianus dieses nicht nur / auf Bericht deß Cæsareensischen Bischoffs / Theodori, dem Rescript also einverleibt habe.

Denn in eben derselbigen Sechsten Conferentz-Beschreibung dieses fünfften Synodi, wird hernach weiter erzehlt / daß / nachdem die Epistel Ibæ, in diesem fünfften Synodo, wie auch das Schreiben deß Constantinopolitanischen Bischoffs / Procli an den Bischoff Johannem von Antiochia / offentlich verlesen worden / derselbige Theodorus, Bischoff zu Cæsarea Cappadociæ / nebenst andren Bischöfen / aufgestanden / und den Synodum erinnert habe / daß / ehe dann das Concilium zu Chalcedon zusammen gekommen / der Ibas, zu vielen Malen / beschuldigt wäre / wegen einiger gottlosen Puncten / (ob impia Capitula) die er seinem / an den Perser Marim abgefertigtem / Schreiben eingesetzt; und auch deßwegen / daß er die gottlose Lehr-Sätze deß Theodori, aus dem Syrischen / übersetzt / und überall herumgeschicket hette.

„ Und eben deßwegen (sagte er) hat
„ Proclus, dem Antiochenischem Bi-
„ schoff / Johanni, zugeschrieben / daß
„ er ihn mögte dahin halten / daß er / von
„ deß Nestorii gottlosen Lehr abträte.
„ Nicht weniger war / nach Procli To-
„ de / beym Keyser Theodosio, und
„ dem Constantinopolitanischem Bi-
„ schoff / Flaviano, Klage eingekomen:
„ Welche hierauf die Stücke / worüber
„ Ibas beklagt worden / Photio, dem
„ Bischoff zu Tyro, und Eustachio,
„ dem Bischoff der Berytorum (zu Ba-
„ rut) zur Untersuchung untergeben.
„ Da dann / von diesen beyden Bischö-
„ fen / zu Tyro, ein Urtheil gefället wor-
„ den / Krafft dessen Ibas in der Stadt
„ Edessa, den Nestorium, und dessen /
„ in dieser seiner Epistel vertheidigte /
„ Lehr- Puncten offentlich vermale-
„ deyen / hingegen den Ersten Ephesi-
„ nischen Synodum, so in dieser gottlo-
„ sen Epistel verworffen worden / als wie
„ eine solche Zusammenkunfft oder solche
„ Congregation / die von dem H. Geist
„ versammlet wäre / annehmen / und er-
„ kennen sollte. Weil aber Ibas solchem
„ Ausspruch nicht nachgelebt: ist er
„ vom Bisthum / und Nonnus an seine
„ Stelle kommen: Welcher Nonnus
„ zu dem Chalcedonischem Synodo be-
„ ruffen worden / und nicht der Ibas
„ selbst.

Als aber / im Chalcedonischem Concilio, wegen dieses Handels deß Ibæ, Anregung geschehen / ist kündlich genug / daß selbiges Concilium diese Epistel verworffen / und deß Photii und Eustachii Ausspruch gebilligt / dannoch aber den Ibam zwar angenommen / in Betrachtung / daß der HErr Christus allzeit Wolgefallen hat an Barmhertzigkeit / doch eher nicht / als bevor derselbe seine Epistel verleugnet / (das ist / derselben abgesagt und sie widerruffen.) Es hat aber auch Juvenalis, Bischoff von Jerusalem / für den Ibam geredt / nemlich / daß derselbe / weil er / seiner Ketzerey wegen Busse thäte / Verzeihung und Gnade / als ein alter Mann / verdiente. Auf gleiche Weise haben auch andre Bischöfe ihn aufgenommen / darum / daß er dem Allen / was ihm seine Ankläger vorgeworffen / darunter auch diese Epistel war / entsagte. Also haben gleichfalls noch andre mehr geredet. In den Conciliis aber soll man nicht (seynd noch deß Theodori Cæsareensis Worte) sehen auf das / was Einer oder Andrer dazwischen redet; sondern auf das / was insgemein / von Allen ingesamt / oder von den Meisten / gesprochen und geurtheilet wird. Es hat aber auch Ibas selbst diese Epistel verleugnet / und gesprochen / er hette / nachdem Cyrillus, mit Bischoff Johanne von Antiochia sich versöhnt / nichts wider Cyrillum geredt. Wollte aber Jemand etwan zugeben / daß der vordere Theil der Epistel gottloß / der letzte aber recht sey; wird dennoch auch so nicht die Epistel der behörigen Verdammung damit entgehen. Denn obgleich die Ketzer / wie gemeiniglich bey allen Ketzereyen geschicht / Eines und Andres / das recht ist / setzen: so werden darum die gottlose Dinge / welche sie lehren / von der Verdammung nicht befreyt.

Aber die Sache desto besser zu untersuchen / ward für gut befunden / daß man / in gegenwärtiger Versamlung deß fünfften Synodi, noch mehr Schreiben / so in Ephesinischen Concilio verlesen waren / als deß H. Leonis seines an den Flavianum, sowol auch den Ausspruch deß Chalcedonischen Synodi ablesen sollte. Und als daraus erschien / wie mehrerwehnte Epistel Ibæ dem Chalcedonischem Concilio gäntzlich und so gar entgegen wäre / daß selbiges dieselbe unmöglich gut sprechen können / rieffen alle

Bischöfe

Bischöfe insgesamt: Wir erklähren Alle miteinander diese Epistel für ketzerisch / und verdammen sie. Denn sie ist dem Verlaß / und Schluß deß Chalcedonischen Synodi gantz zuwider / gantz ketzerisch / gantz gotteslästerlich. Wer sie nicht vermaledeyet / der ist ein Ketzer. Der Schluß deß Chalcedonischen Concilii, hat diese Epistel verdammet.

Aber / wie vorhin gemeldet / Facundus heißt solches eine Unwarheit / daß der Chalcedonische Synodus die Epistel solte verdammt haben.

Baronius ist / mit theils Andren / der Meynung / es habe Ibas nicht selber solche Epistel; sondern ein Nestorianer / unter seinem Namen / heraus gegeben / auch überall in den Ländern herumgeschickt / seinen Sect-Genossen zum Trost / und denen Catholischen zur Schmach: Allein wie nachmals selbige Epistel / in dem Chalcedonischen Concilio, vorgetragen und erörtert worden / habe man erfahren / daß es deß Ibæ seine nicht wäre / und also dieselbe verdammt. Und beziehet er sich darinnen / auf die zehende Action deß Chalcedonischen Synodi. (a) Aber in denen Editionen / welche mir unter die Hand gekommen / wird nichts davon gedacht / daß man dergleichen habe erfahren.

In dem zweyten Concilio Nicæno aber / welches Baronius hierauf gleichfalls anziehet / liesst man dennoch solches / und zwar / in folgenden Zeilen. Nam & divini Patres, qui in quarta universali Synodo fuerunt congregati, Epistolam quæ nomine Ibæ, Episcopi Edessæ ad Marin Persam circumferebatur, anathemate damnaverunt, quasi Nestorio consentientem. Eodem etiam modo qui in quinta sacra Synodo convenerunt: ipsum autem Ibam nequaquam (non enim demonstrari poterat, quòd esset Ibæ.) Quamobrem in anathematismis non ipsum Ibam devoverunt, sed Ibæ Epistolam. Dicebatur enim, (scil. Ejus esse) cum tamen illius nequaquam esset. (b)

Es dienet aber auch dieses fürnemlich zur Erläuterung / warum die Istrianische Bischöfe / und die Patriarchen von Aquileja / nebst manchen andren Illyrischen Bischöfen / die Verdammniß der dreyen Capittel / (oder Schrifften) eine lange Zeit für null und nichtig geachtet / daß wir vernehmen / wie sich der Römische Papst Vigilius, bey dieser Strittigkeit / zu Constantinopel / dahin Keyser Justinianus ihn geladen hatte / sich verhalten habe.

Hierinn lauten die Scribenten einander nicht gleich. Etliche wollen / er habe die Verdammung der drey Capitteln mit unterschrieben; Etliche leugnen solches. Sie setzen auch Alle nicht einerley Ursach / wodurch Vigilius bewogen sey / dem Concilio persönlich nicht beyzuwohnen. Nicephorus schreibt / er habe sich zwar / mit dem Constantinopolitanischen Bischofe / Eutychio, schrifftlich conformirt / und mit ihm einerley Meynung geführt; aber dennoch darum nicht ins Concilium kommen wollen / weil er gesorgt / Eutychius mögte sich über ihn setzen / und die Presidenten-Stelle einnehmen. Aber Nicephorus fehlt. Denn / aus dem Schreiben Eutychii, an den Vigilium, erhellets / daß Eutychius sich erboten / dem Vigilio gern zu weichen / wann er belieben mögte zu kommen. Warum Vigilius nicht ins Concilium kommen wolle.

Andre meynen / er sey deßwegen draus geblieben / weil er keinen ansehnlichen Comitat von occidentalischen Bischöfen mit sich gebracht. Aber daran hat es eben sowol nicht gehafftet: angemerckt / zu Constantinopel / dennoch so schon ziemlich viel occidentalische Bischöfe damals sich befunden / welche ihn / mit ihrer Begleitung / hetten beehren können.

Der M. L. Bail von Abbeville glaubt / er habe sich darum der Versammlung geäussert / weil besagter Eutychius, Bischoff zu Constantinopel / zwar erbietig gewest / Ihm den Vorsitz ungedisputirt zu lassen / aber hingegen / über die beyde Patriarchen von Alexandria und Antiochia / sich der Oberstelle angemasst / und denselben vorgezogen / wider deß Papsts Leonis, und andrer seiner Vorfahren deß Apostolischen Stuhls / Willen und Meynung: Welches Er / Vigilius, dafern er persönlich dabey erschiene / entweder wider seinen Willen / nachgeben / oder / im Fall er solcher Anmassung deß Eutychii gegenwärtig widerspräche / deß Keysers Zorn auf sich laden müste; welcher den Patriarchat zu Constantinopel gar ernstlich und eyfrig / bey solchem Ansehn schützte: darüber dann eine grosse Zerrüttung im Concilio hette entstehn können: Weßwegen er für rahtsamer angesehn / den Synodum, mit gegenwärtiger Erscheinung / nicht zu beleuchten / doch unterdessen sich die Macht vorzubehalten /

(a) Baron. Tom. 5. Annal. p. 647.

(b) Vide Tomum Quintum Actionis sextæ Concilii Nicæni Secundi. Tomus autem sumitur hic pro sectione.

zubehalten / dasjenige gut zu sprechen / was gut und lobwürdig lauten würde; gleichwie widrigen Falls / auch das / so dem rechten Glauben entgegen decretirt würde / freymütig zu verwerffen.

Aber der Bischoff Facundus, welcher damals gelebt / und zu gegen geweſt / legt ihm solches Ausbleiben viel anders aus: wie wir / bald hernach / werden vernehmen.

Anjetzo will ich nur soviel vorher / mit Wenigem / anzeigen / seine Haupt-Ursach scheine eigendlich diese geweſen seyn / daß er / als ein scharffsinniger Mann / wol gesehen / wann er persönlich dem Concilio beywohnete / so würden ihn die Andren alle leichtlich überstimmen / und mit sich ziehen / auf die offentliche Verfluchung der dreyen Capitteln; weil allerdings auch der Constantinopolitanische Ertz-Bischoff / Mennas, und theils andre / aus Furcht für dem Keyser / ihre erste Meynung verlassen hetten: Wodurch alsdann nicht allein das Chaleedonische Concilium, sondern auch seines Vorgängers / Papsts Leonis Authoritet einen schimpflichen harten Stoß bekommen dörffte: weil derselbe die Acta desselbigen Synodi gut gesprochen / auch dabey / durch seine abgefertigte Legaten / den Theodoretum, und Ibam, die beyde ihre Zuflucht zu ihm / Leone, genommen / für unschuldig erkläret hatte. Zudem mögte besorglich denen dreyen / vormals hochgeachteten / Lehrern Theodoro, Theodoreto, und Ibæ, durch Betrug / diese oder jene Schrifft angetichtet seyn / nach ihrem Tode / die von ihnen selbsten nicht gemacht; und also / bey solcher Ungewißheit / die Gedächtniß derselben nicht ohne Sünde / mit der Schmach deß Anathematis, beschimpffet werden. Wozu auch dieses stieß / daß in Italien / Illyrien / und theils andrer Europæischer Orten / die meisten Bischöfe ein Gleiches besorgten.

Aus folgender Erörterung der Frage / ob Vigilius die drey Capittel verdammt oder geschützt habe / wird dieses noch klärer erscheinen.

Was die Vertheidigung der dreyen Capitteln bedeute?

Es schreibt der M. L. Bail von Abbeville gar recht / daß / weil die Scribenten diese Frage nicht deutlich gnug erklähren / mancher Leser nicht recht begreiffe / was / durch die Vertheidigung der dreyen Capitteln / eigendlich verstanden werde. Er setzt zwar / mit dem Baronio, einen dreyfachen Zustand der Beschirmer solcher dreyer Capitteln: und spricht / sie seyen bißweilen gelobt / da sie dem Römischen Papst / Vigilio, gefolgt; bißweilen geduldet / als man nemlich geharret / biß der heilige Synodus darüber mögte verabscheiden; endlich aber gäntzlich verworffen / als sie nemlich / nachdem der fünffte Synodus approbirt worden / von demselben abgesprungen. Aber hiemit hat der von Abbeville die Frage / was die Vertheidigung der dreyen Capitteln bedeute / noch weniger denn nichts / erkläret; sondern allein den unterschiedlichen Zustand der Vertheidiger unterschieden. Es kam aber die Vertheidigung selbst entweder verstanden werden / von der Verfechtung oder Billigung derer irrigen Sachen / so darinn enthalten seynd; oder / schlechter dings also: Obs recht / daß man solche 3 Capittel / oder Schrifften / und (2) auch derselben Urheber / offentlich verdammt habe / und zwar so viel und lange Jahre / nach ihrem Tode?

Das Erste (nemlich die irrige Lehr-Puncten) hat Keiner / in dem fünfften Concilio, aufs wenigste nicht offentlich / gebilligt; das Andre aber haben viele / für billig; viele auch für unbillig gehalten. Die Frage nun / welche ich noch zu erörtern gesonnen / betrifft das Letzte: nemlich / ob Vigilius die offentliche Verdammung und Verfluchung sothaner dreyen Capitteln gebilligt / unterschrieben / und gut gesprochen habe / oder nicht?

Nachdem ich die fürnehmste Authores, so von dieser Materi geschrieben / durchgegangen / muß ich zwar dem Abbevillæo beystimmen / daß dieses eine so tieff-verworrene Frage sey / daß auch bißweilen wol die Wegleiter und Führer selbsten / welche Andren vorleuchten sollten / von der richtigen Bahn abweichen / und sich darein verirren. Aber daß solches auch / wie er / (der M. L. Bail von Abbeville) vermeynet / dem Baronio in diesem Stuck begegnet / setze ich in Zweifel. Er spricht / man könne nicht recht wissen / was Baronius damit wolle / (oder meyne) wann er schreibt / Vigilius habe die drey Capittel gebilligt: (probâſſe) denn er (der Bail) finde / daß er sie vielmehr verdammt / aber hernach seine Meynung suspendirt oder aufgehoben / und die Frage unentschieden gelassen habe.

Er beruffe sich darinn / auf den Facundum, welcher im vierdten Buch (pro Defensione Capitulorum) sage / Vigilius habe darinn aufs allerklügste gehandelt / weil die Strittigkeit nicht den Glauben / sondern die Personen / betroffen; weßwegen er die gewisse Verab-

scheidung aufgeschoben/ biß auf ein allgemeines Concilium, und zwar auf solche Manier/ daß/ gleichwie/ bey Friedens-Zeit/ die Handlung und Gewerbe/ nicht aufhören/ also auch den Bestreitern und Beschirmern der dreyen Capitteln/ biß zu solchem Ausspruch deß Concilii, eine Gemeinschafft sollte erlaubt seyn: damit sich inzwischen die Hitze solches Streits ein wenig setzen und legen mögte: Und diß habe Vigilius nicht/ aus Furcht für dem Keyser/ sondern aus Liebe zum Frieden/ gethan. Hæc autem capitula (seynd deß Abbevillæi Worte) defendisse, aut probâsse illa aliquando, non invenio. Tantis ambagibus & spinetis implexa est hæc quæstio, ut in ea nonnunquam deflectere videantur viarum duces, ac qui aliis prælucent. Nisi forsan aliquis dicat, Vigilium tria capitula defendisse, quod Justiniani edicto Constitutum suum (quod vocant) opposuerit: at in eo non potest censeri defensor horum capitulorum, cum tantùm defensionem in eis suscipiat personarum Theodori, Theodoreti, & Ibæ, improbatis eorum scriptis, ne post mortem anathematizarentur.

Aber wie ansehnlich und (in gewisser Masse und Betrachtung) ruhmwürdig auch das Werck deß Herrn Doctoris Abbevillæi ist; so scheinet doch Baronius in diesem Stück Recht/ er (der Abbevillæus) aber/ weder deß Facundi vierdtes Buch (darinn mit keinem Wort gemeldet wird/ daß Vigilius seine Meynung suspendirt/ und daran klüglichst gehandelt habe) noch das Constitutum Vigilii, reifflich genug erwogen zu haben: sintemal/ aus Beyden/ der gelehrte Kardinal gantz recht geschlossen/ daß der Papst Vigilius ein Defensor trium Capitulorum gewest; doch nicht/ nach dem ersten Verstande/ nemlich was die Irrthümer der 3 Capitteln betrifft; sondern nach dem zweyten/ nemlich was die/ Ihm damals unzeitig-geschienene/ und in Gefahr einer grausamen Kirchen-Spaltung lauffende Aufrührung solcher dreyen Schrifften/ und derselben/ samt ihren längst ruhenden/ dazu vielleicht fälschlich-vermeynten/ Urhebern/ Verdammung belangt.

Nach dieser letzten Bedeutung hat Vigilius nicht allein nur die Personen oder Verfasser der 3 Capitteln/ wie der Abbevillæus will/ sondern auch die Capitteln selbsten auf gewisse Masse und Zeit/ (nemlich daß es rahtsamer schiene/ man liesse sie/ unter dem Namen der dreyen Bischöfe/ mit Frieden und unaufgerührt) vertheidigt; massen ein Jedweder/ so das Constitutum Vigilii, und auch den Facundum, mit gutem Bedacht lieset/ wird müssen bekennen. Wiewol nicht ohn/ daß Er auch/ zu gewisser Zeit/ die drey Capittel verworffen/ und verdamt habe. Welches/ Facundus, spricht/ es sey heimlich geschehen/ und ihm vom Keyser abgedrungen worden; hingegen Baronius rühmt/ als eine haupt-kluge Moderation/ und Dispensation/ bey welcher er stets das Steuer-Ruder also lencken/ führen und regieren wollen/ daß/ weder aus der Verdammung/ noch aus der Beschirmung der dreyen Capitteln/ der Kirchen eine grausame Entzweyung/ Trennung/ und Unruh erwachsen mögte. Und muß ich bekennen/ daß hierbey insonderheit Baronius eine sonderbare Geschicklichkeit leuchten läßt/ indem er die Handlungen Vigilii, ob es gleich noch so schwer sich ansehn läßt/ dieselbe von dem Schatten eines Wanckelmuts zu befreyen/ dennoch mit höchst-verwunderlicher Subtilitet oder Scharffsinnigkeit/ dergestalt aneinander zu fügen weiß/ daß sie/ an stat der Unbeständigkeit/ den Schein einer besondern Klugheit gewinnen. Jedoch leugne ich nicht/ daß er/ in dieser/ freylich sehr verworrenen/ Sache/ auch ein mal glücklicher/ als das andre/ und zu Zeiten/ in dem er dem (von der langen Zeit/ seiner eigenen Klage nach/ fast verrucktem und unterbrochenem) historischem Lauff vorgegangener Handlungen eine Ergäntzung/ Hefftung/ oder Ordnung/ zu geben/ beflissen ist/ schier einige widereinander lauffende Umstände mit einzulauffen scheinen.

Wundert mich demnach/ daß der Doctor M. L. Bail von Abbeville vermeynt/ Baronius sey/ in diesem Stück/ nemlich in dem Bericht/ daß Vigilius die drey Capittel in Defension und Schutz genommen/ etwas von dem rechten Wege abgeschritten/ auch darüber den Facundum, zum Zeugen/ ruffet; mit Vermeldung/ daß er solches nirgends finde: so ihms doch nicht allein vorberührtes Constitutum Vigilii, und der Facundus, sondern auch der Pater Sirmondus, in der Dedication deß/ von ihm herausgegebenen Facundi, augenscheinlich hetten weisen können. Sintemal jetzt-gelobter Pater Sirmondus, in solcher Zuschrifft an den Cardinal Barberini, diese ausdrückliche Worte/ und zwar gleich anfangs/ führet. Redit in urbem

urbem postliminio Facundus noster, & Vaticanam, ex qua prodierat, auspiciis tuis repetit, Illustrissime Cardinalis. Redit autem, non ut susceptam Trium Capitulorum causam approbet, quam Synodi postea decreto explosam atque conclamatam non ignorat: sed ut à se tum susceptam defensamque ostendat, cum defendere licebat. Hoc est, cum facti authorem ducemque haberet Vigilium Papam, quem in eadem causa, eademque in sententia præeuntem non sequi, nefas erat &c. Und in der Vorrede / schreibt derselbige Pater: Quod si Vigilium perpetuò ducem sequi maluisset, quàm Vigilium, postquam Justiniano cedendum censuit, cum Afris suis reprehendere, nemo illum de susceptâ capitulorum defensione, ad quam Vigilius ipse ultro postea rediit, jure accusandum judicaret &c.

Lasst uns aber / zu den dreyen Haupt-Quellen / gehen / nemlich / zu den Acten deß Concilii selbsten; hernach zu dem Facundo, welcher dem Concilio mit beygewohnet; und endlich zu dem Constituto deß Papsts Vigilii (denn Nicephorus führt seine Feder nicht allezeit richtig) die werden uns am besten lehren können / ob und wie Vigilius die drey Capittel behauptet / oder enthauptet / will sagen gebilliget oder verworffen habe. Und weil solche dreyerley Urquellen nicht allemal / im Geschmack / übereinkommen; so mag der verständige Leser hernach selber prüfen / welche das lauterste und klahreste Wasser der Warheit ihm einschencke. Ich werde aber darum nicht den gantzen Verlauff / noch Alles / was auf selbigem Synodo abgehandelt und geschlossen worden / sondern nur was den Vigilium berühret / weil solches allein uns vonnöthen / daraus schöpffen / und allhie / vor dem geneigtem Leser / ausschütten.

Bericht aus den Actis deß Concilii Constantinopolitani Ib

Betreffend dann die / dem Keyser eingelieferte / schrifftliche Relation dessen / was in diesem fünfften Concilio verabhandelt worden; so gedenckt dieselbe / daß man zuforderst das Keyserliche Schreiben an das Concilium, im Concilio, offentlich abgelesen; darinn / neben andren / vermeldet wird / daß der Keyser / nach dem / auf sein Begehren / Vigilius zu Constantinopel angelangt; diesen gefragt habe / was Er / von den dreyen Capitteln / hielte? worauf derselbe geantwortet / er hette dieselbe so münd- als schrifftlich anathematizirt (oder verflucht) indem Er Rusticum und Sebastianum, die Diaconos der Römischen Kirchen / wie auch Valentinianum, den Bischoff in Scythia / mit samt dem Aureliano, Bischofen zu Arelat (oder Arles) gecondemnirt &c.

Nachmals füget er hinzu / daß die Nestorianer / nachdem sie gesehn / wie daß ihr Irrthum verdammt worden / deuselben / aus den Schrifften Theodori Mopsuestani, und Theodoreti, imgleichen aus der Epistel Ibæ, wieder aufgeweckt / wie ein Feuer aus der Aschen / und durch den gantzen Orient ausgestreuet: dannenhero vonnöthen thäte / selbige Schrifften zu examiniren / und zugleich zu sehen / obs erlaubt sey / die Ketzer / auch nach ihrem Tode / zu anathematiziren?

Nach Verlesung solches Keyserlichen Rescripts / ward auch abgelesen ein Schreiben deß Constantinopolitanischen Bischoffs Eutychii an Vigilium: darinn er diesen / im Namen der gantzen Versammlung / ersuchte / dem Synodo persönlich beyzuwohnen / und zu presidiren. Demnechst verlaß man gleichfalls deß Vigilii Antwort: darinn / neben andren / diese Erklährung begriffen war: Quibus ita prædictis postulationibus vestrum desiderium cognoscentes, annuimus, ut de tribus Capitulis, ex quibus quæstio nata est, FACTO REGULARI CONVENTU, servatâ æquitate, mediis sacrosanctis Evangeliis, Collationem cum unitis fratribus habeamus; ut finis detur placitus DEO & conveniens his, quæ à sanctis quatuor sunt definita Conciliis: scientes utique, sicut & communis professionis testimonio declaratur, memoratarum Synodorum in omnibus reverentiam custodiri. Deus te incolumem custodiat, Frater charissime!

Vigilius wird ersuchet ins Concilium zu kommen.

Gleichwie nun die versammleten Väter dieses Schreiben nicht anders aufgenommen / und gedeutet / als daß Vigilius gesonnen wäre / sich in die Versammlung zu verfügen: also hat gemeldter Constantinopolitanischer Bischoff / Eutychius, nebst etlichen andren Patriarchen / und achtzehen Bischöfen / sich nach deß Vigilii Behausung begeben / und denselben sehr fleissig gebeten / seinem schrifftlichen Versprechen gemäß / in dem Synodo zu erscheinen: damit dem Keyserlichen Rescript ein Genügen geschehen / und über die drey Capittel geurtheilet werden mögte. Denen Er zur Antwort gegeben /

Seine Antwort darauf.

gegeben/ Er könnte/ wegen Leibes Unpäßlichkeit/ ihrer Bitte kein Gnügen geben: wollte aber/ folgenden Tags/ sein Gutachten und Meynung/ von dieser Zusammenkunfft/ eröffnen.

In der andren Conferentz/ referirten eben dieselbige Väter/ welche bey dem Vigilio gewesen/ daß sie/ nachdem der/ vom Vigilio bewilligter/ Tag verschienen/ wiederum zu ihm gegangen/ und Ihn erinnert/ dem gemäß/ was Er Ihnen zu schreiben beliebt hette/ im Synodo zu erscheinen: Er hette aber geantwortet/ Er könnte nicht/ mit Ihnen/ zusammen kommen; weil/ in der Versammlung/ die meisten Bischöfe aus dem Orient/ und nur wenige aus dem Occident/ vorhanden wären: Er sey aber bereit/ durch und für sich selbsten/ dem Keyser seine Meynung schrifftlich zu offeriren: weßwegen er auch/ von Ihrer Serenität (oder Majestet) Aufschub begehrt hette/ um seinen Willen unterdessen zu offenbaren.

Es haben gleichfalls auch etliche andre Bischöfe sich entschuldigt/ daß sie nicht in die Versammlung kämen.

Die Orientalische Bischöfe versetzten: Nachdemmal der Papst Vigilius, in seinem Schreiben/ ihnen seine Zukunfft/ und dem Concilio zu præsidiren/ verheissen: so hielten sie sich an sein Versprechen: bevorab/ weil alle Väter deß Concilii, mit ihm/ eines Sinns wären/ und in Gemeinschafft stünden; daß der Synodus, um mehrer occidentalischer Bischöfe willen/ sollte aufgeschoben werden/ sey nicht billig; nachdemmal eben sowol denen vorigen vier allgemeinen Conciliis nur wenig occidentalische Bischöfe hetten beygewohnt; nemlich zween oder drey Bischöfe/ und Clerici: zudem befünden sich ja viel Bischöfe aus Italia/ Africa/ und Illyrien (†) zu Constantinopel/ beym Vigilio ꝛc.

Bey dieser zweyten Conferentz/ ward auch erzehlt/ daß der Keyser gleichfalls viel Patritios, zum Papst Vigilio, geschickt/ wie auch 12 Bischöfe/ im Namen deß Concilii, um ihn zu bewegen/ daß er sich persönlich mögte einstellen: Als er aber Frist und Weile gefordert/ damit er/ für sich allein/ eine Antwort ertheilen könnte; hette man ihm entgegen gesetzt/ daß er ja sonst allbereit mehrmaln/ so mit Worten/ als Schrifften/ die drey Capittel verdammt hette; weßwegen man nochmals inständigst seine Gegenwart verlangte: Und insfall er je gemeynt wäre/ seine Meynung besonders zu entdecken; so erheische dennoch die Nothwendigkeit/ daß Er solche seine Meynung auch denen/ zum Synodo beruffenen/ Bischöfen/ bey offentlicher Versammlung/ zu vernehmen gebe; und würde der Billigkeit dieses sehr zuwidern laussen/ wann er die Kirche/ in solcher Confusion (oder Verwirrung) liesse stecken. Worauf aber nicht allein Vigilius, sondern auch die Illyrische Bischöfe/ ihre Erscheinung geweigert; und diese letzte zwar/ unter der Entschuldigung/ daß ihnen nicht gebühren wollte/ in Abwesenheit ihres Ertz-Bischoffs/ das Concilium zu besuchen.

Hierauf seynd die versammlete Bischöfe/ bey der dritten/ und folgenden Conferentzien/ zur Examinirung oftverwehnter dreyen Capitteln/ geschritten/ und selbige von ihnen/ und zwar auf solche Masse/ wie vorhin schon angezeigt ist/ erörtert und beurtheilt. Hernach hat man/ bey der siebenden Conferentz/ die Schreiben Vigilii an die Römische Diaconos, Rusticum und Sebastianum, wie auch an den Valentinianum, Bischofen in Scythia, und Aurelianum, Bischofen zu Arles, wegen der dreyen Capitteln/ auf deß Keysers Befehl/ den Acten dieses Synodi einverleibt.

Endlich haben sie auch/ wie Facundus bezeugt/ denen Verabscheidungen und Decreten dieses zu- und unterschrieben: Si quis dicit, hæc nos ad abolendos aut excludendos sanctos Patres, qui in Chalcedonensi fuêre concilio, dixisse, anathema sit!

Aus diesem Facundo, will ich nun gleichfalls Eines und Andres/ so den Vigilium angeht/ vermelden.

Derselbe schreibt/ (wiewol als ein scharffer Vertheidiger der dreyen Capitteln/) daß die orientalische Bischöfe deß Concilii, darunter/ seinem Vorgeben nach/ die meisten Semi-Eutychianer (oder halbe Eutychianer) und Acephali gewesen/ nachdem sie schon mehrbemelde dreyerley Schrifften verdammt gehabt/ allererst gesagt/ sie müssten auch die Römische Kirche darum fragen/ und derselben Vorstehers/ Vigilii, Meynung vernehmen; welchem sie doch/ soviel an ihnen/ nicht zugelassen/ davon zu urtheilen/ wie Er es bey sich befünde; indem sie schon vorher beschlossen und verabscheidet/ daß derjenige/ welcher den Theodorum

(†) Worunter zweifels ohn auch etliche von Aglar/ imgleichen aus Kärndten/ und Crain/ gewest.

dorum Mopſueſtanum, ſamt ſeiner Lehr/ nicht verfluchen würde/ verflucht ſeyn ſollte.

Wobey aber zu mercken/ daß dieſer Biſchoff Facundus, aus Paſſion/ und Haß/ ſchreibt/ daß die meiſte Perſonen deß Concilii halbe Eutychianer/ und Acephali, geweſen. Wiewol nicht ohn/ daß dergleichen Leute dem Keyſer die Examinirung der dreyen Capitteln erſt in den Kopff gebracht/ und auch wol Etliche von ſolcher Secte/ doch verſtellt/ mit im Concilio mögen geſeſſen ſeyn. So kann auch allhie/ durch den Schluß/ deſſen er gedenckt/ nicht der Schluß deß ſämtlichen Synodi, ſondern vermutlich nur das Edict verſtanden werden/ welches der Keyſer/ nach eingezogener Belehrung von etlichen Biſchöfen/ hatte herausgegeben/ und die drey Capittel darinn verdammt und verboten/ ehe dann noch ein Concilium deßwegen war beruffen worden.

Facundi Relation von dieſem Handel.

Als aber (alſo gehet ſeine Feder weiter) Vigilius nun angelangt/ hat er ſein Gutachten angedeutet/ und dem Anſtiffter ſolches Handels eine gute Correction gegeben; mit Bedrohung/ daß er/ im fall Jener es nicht abthäte/ es nicht ungerochen (oder ungeſtraffi) lieſſe. (Und hiemit wird vermutlich der heimliche Origeniſt/ Theodorus von Cæſarea Cappadociæ, bezielt; welcher dem Keyſer obbeſagtes Edict angegeben hatte.) Gleichwie er auch den Keyſer gebeten/ er ſollte doch nicht leiden/ daß es in ſolchem Stande verbliebe: weil er/ Vigilius, dafür gehalten/ daß ſothane Handlung/ mit dem Chalcedoniſchen Synodo, ſich ſtieſſe. Er hat gleichfalls zu verſtehen gegeben/ es hette ihn nicht allein die gantze Römiſche Gegend/ ſondern auch Africa und Sardinia/ ohnangeſehn er nicht dadurch gereiſet/ imgleichen Achaja (†) und Illyrien/ da er durchgekommen/ alles Ernſtes erſuchet/ daß er es doch durchaus nicht/ bey ſolcher vorgegangenen Neuerung/ mögte beruhen laſſen. Pars maxima Orbis Chriſtiani (ſeynd Facundi Worte) quæ potuit, primum inter primos Chriſtianos Sacerdotem publicâ conteſtatione pulſavit.

Nicht weniger haben indeſſen die Römiſchen Diaconi, Pelagius und Anatolius, an die Kleriſey zu Carthago geſchrieben/ und derſelben zu wiſſen gemacht/ daß die Acephali dieſes Spiel/ wider das Chalcedoniſche Concilium, angerichtet/ und gebeten/ ihnen darüber ihre Meynung mitzutheilen: worauf jene geantwortet/ man müſſte die/ von dem allgemeinen Synodo zu Chalcedon gebilligte/ Epiſtel Ibæ nicht retractiren. [Es iſt aber falſch/ daß ſelbiges Concilium Alles gebilligt/ was in der Epiſtel begriffen; ob es gleich den Ibam, aus derſelbigen Epiſtel/ nicht verdammt/ ſondern ihm ſeinen in falſcher Bezüchtigung deß Cyrilli begangenen/ und erkannten Mißverſtand/ verziehen/ und ihn für rechtglaubig angenommen/ weil er mündlich den Neſtoriũ hat anathematizirt.]

Bald hernach/ meldet Facundus, als Zoilus, Alexandriniſcher Biſchoff/ vernommen/ daß der Papſt Vigilius kommen würde/ da habe derſelbe dem Vigilio, bey Sicilien/ Jemanden entgegen geſandt/ und ſich beklagt/ daß er ſich genöthigt befunden/ das Keyſerliche Decret (nemlich wider die 3 Capittel) zu unterſchreiben: Welches ihm aber dennoch Vigilius, bey ſeiner Ankunfft/ in Gegenwart deß Facundi, offentlich verhebt habe.

Hiemit bezeuget alſo Facundus, wie Vigilius anfänglich ein hohes Mißfallen/ an der dreyen Capittelu Verdammung/ habe erſcheinen laſſen. Aber in ſeiner Schrifft wider den Mocianum (oder Mutianum) erweiſet er ſich auf den Vigilium gantz zornig/ und redet von demſelben faſt unglimpfflich; darum/ daß derſelbe nachmals dennoch die drey Capittel mit verdammt hat; und will ihm ſolches zu einer Unbeſtändigkeit/ rechnen/ in dieſen ſeinen Zeilen: Aut cur tantorum in hoc Epiſcoporum ſubſcriptio quæreretur, niſi quia non paucorum, ſed multitudinis conſenſus, præjudicare poſſet univerſo Concilio? Et quoniam Judex (durch Judicem verſteht er Vigilium) hoc ſe neſcire fingebat, petivi ſimul, ac dixi: Hoc ergò primùm me demonſtrare præcipite, ut doceam falsò negari, quod à ſancta Synodo Calchedonenſi recepta fuerit, & omnia contradicentium figmenta redarguam, quibus eam, in deſtructionem Synodi Calchedonenſis, velut impiam damnaverunt. Sed quoniam occulta ejus ante judicium pollicitatio tenebatur, in qua ſe ſpopondit eadem Capitula damnaturum, ut ſe quaſi per ignorantiam poſſet abluere, probationem, quam offerebam, quamque ipſe inſtanter exigere debuit, me facere non permiſit. (a)

(†) Hellas ſteht/ beym Facundo: Welches vorhin Achaja hieß/ und heut Livadie genannt wird.

(a) Facundus libro contra Mocianum p. m. 571.

Noch härter aber fährt dieser Facundus, weiter hernach/ dem Vigilio mit/ indem er ihm zeihen will/ als hette er solche Zusage/ aus einer ehrsüchtigen Hoffnung/ vorher gethan. Denn also redet er: Judex asserit, quòd invitus illud protulerit Judicatum. Nos contra respondemus, quòd ultrò per ambitionem, pollicitatione factâ, peccaverit, nec ulla sustinuerit tormenta, quibus cessisse credatur. Cumque hoc invitum se fecisse asserat, rursus ibidem dicit, quod ignorans fecerit. Nos verò probamus, non eum potuisse ignorantem facere, quod invitum se asserit admisisse. Posthæc etiam videri vult, nihil in præjudicium Chalcedonensis egisse Concilii. Cui nos suas excusationes opponimus: quia, nisi hoc egisset, quod præjudicaret, nequaquam se vel de Principum violentia, vel de sua ignorantia, purgare atque absolvere niteretur. (a)

Eben so hart/ wo nicht noch härter/ bezüchtigt er ihn deß Betrugs/ wann er klagt/ Vigilius, als er/ seinem Begehren nach/ von den Bischöfen und Vätern deß Concilii, eines Jedweden Votum besonders schrifftlich empfangen hatte/ darinn die drey Capittel verdammt worden/ habe solche Antworten/ etliche Tage hernach/ in den Keyserlichen Pallast gebracht/ dem Concilio Chalcedonensi zum Nachtheil. Ich will hievon seine eigene Reden wiederum (so wie sie auch Baronius erzehlt) setzen:

Suscipiens verò ille (nempe Vigilius) memoratas responsiones, post aliquot dies ad palatium attulit, atque alteri detulit parti (NB per alteram partem verstehet hie Facundus die heimliche Acephalos und halbe Eutychianer/ welche/ bey Hofe/ diese Condemnation der dreyen Capitteln listig gesucht/ und ausgewirckt hatten) in præjudicium Synodi Chalcedonensis, cum aliorum Chirographis, qui antea subscripserant, reservandas. Verùm ne suis traditor videretur, talibus verbis eos fefellit, ut diceret: Quid apud nos reservamus ista contraria Synodo Chalcedonensi responsa, ut inventa quandocunque in Ecclesiæ Romanæ scrinio, à nobis approbata credantur? Sed afferamus illa in Palatium, & de illis agant ipsi, qui jam noverint. Quasi ea scindere vel urere ipse non posset, aut per suam evacuare sententiam, aut ipsis, à quibus fuerant data, refundere, quæ nec suscipere ab eis, nec extorquere debuerat &c.

(a) Idem p. 375. contra Mocianum.

Soviel aus dem Facundo.

Man muß aber sich erinnern/ was ich vorhin gedacht/ daß dieser Facundus, wie Baronius und Sirmondus melden/ auch die Feder desselben selbst klärlich entdecket/ dem Vigilio zuletzt/ nemlich im Buch wider den Mocianum, gantz aufsetzig worden/ und sehr mit demselben gezörnet; weßwegen jetztbesagter Baronius dafür hält/ er habe die (seinem/ deß Baronii Urtheil nach/) klüglich geführte Handlung Vigilii aus pur lauterer Passion/ so übel glossirt. Es ist auch nicht ohn/ daß eine zörnende Feder offtmals sehr verdächtig. Die Auslegung richtet sich offt/ nach der Affection/ und pflegt man dem/ mit welchen man übel zu frieden ist/ seine Conduicte, oder Verfahrung selten anderst/ als übel/ zu deuten. Die allerhelleste Sonnenstralen büssen/ an ihrer Klarheit/ viel ein/ wann sie durch ein gefärbtes Glas fallen: also verliert auch gar leicht die Warheit einer Handlung nicht wenig/ an ihrem Glantze/ wann sie durch den Mund deß Widersachers passiren muß. Das allerklärste Quell-Wasser wird trüb/ wann es/ über einen lettigten Grund/ und die beste Intention kann häßlich verstellt werden/ wann sie/ durch einen ungeneigten Kiel/ fliesst.

Wiewol ich hiemit mich/ zu keiner gewissen Parthey/ mit einem Spruch/ verbinde; sondern nur soviel sagen will/ daß der einseitige Bericht Facundi weder Marmel noch Eisen/ das ist/ von keiner festen Gewißheit zu seyn scheine: weil er dem Theodoro Mopsuestano, Theodoreto und Ibæ, gar zu sehr ergeben ist/ und Vigilius, in dieser Sache/ es nicht alle Mal/ nach seinem Wunsch gemacht/ solchem nach/ dadurch seine Abhuld gewonnen. Gleichwie ich eben sowol den Gegen-Bericht/ aus dem Baronio, allhier anderst nicht/ als nur erzehle.

So will demnach Baronius, es sey der Streit/ über den dreyen Capitteln/ nicht zwischen Catholischen und Uncatholischen; sondern allein zwischen denen Catholischen selbsten/ entstanden (welches aber wie wir vorhin vernommen/ Facundus leuguet/ und vorgiebt/ es seyen meistens Acephali und halbe Eutychianer/ wiewol heimlich/ gewest/ welche das Verdammniß-Urtheil wider die drey Capittel so eyferig gesucht und befördert hetten/ gleichwie Baronius selbst anderswo berichtet/ daß die Hæsitantes, Baronii Gegen-Bericht.

von

von den Catholischen / für heimliche Eutychianer geachtet worden) indem nemlich ein Theil der Catholischen Bischöfe gewollt / man sollte selbige Schrifften / samt den Lehrern / verdammen; der andere aber das Widrige gehalten / damit dem Chalcedonischen Concilio kein Schimpff zugezogen würde: Wobey dann / nach Baronii Meynung / diejenige gleichwol Schismatici erfunden / und der Spaltung überführt worden / welche / bey Entscheidung dieser Sachen / eine andere und widrige Meynung behauptet / als deß Papstes Vigilii seine gewest: Welcher / unter solchen streitenden Theologen / aus dem Orient / aus Africa / und Europa / als ein Friedens-Richter gesessen / und gesucht / wie er / als beyder Theile Verhörer / solche Strittigkeit glücklich beylegen / und eine gäntzliche Kirchen-Spaltung verhüten mögte.

Solches wollte er aber (schreibt Baronius) nicht für sich allein behandeln; sondern / daß ein Synodus, aus denen dreyssig Bischöfen / welche zur Stelle waren / versammlet würde. Weil aber darinn widrige Partheyen sich befanden / und gantz unfriedlich und zänckisch einander begegneten / also / daß man / vor solchem hitzigen Zungen-Kampff / was der Warheit am gemässesten wäre / nicht wol prüfen / noch wolbedächtig erwegen und begreiffen kunnte: so beliebte dem Vigilio, daß ein Jedweder sollte schrifftlich auffsetzen / was seine Meynung wäre / und mit was für Gründen er vermeynte dieselbe zu belegen ꝛc.

Nachdem er also / bey der ersten Abhandlung solches Concilii, beyde Partheyen angehöret / und befohlen / daß Jedweder seine Meynung schrifftlich verfassen sollte: hat er Ordre gegeben / man sollte dieselbe dem Keyser übergeben.

Da nun Facundus sich unter die Schismaticos mengend / spührte / daß Vigilius, in Behauptung der dreyen Capitteln kühler worden; warff (schreibt Baronius) er eine Feindschafft auf ihn / und ihm vor / er hette vorher schon eine Handschrifft darauf gegeben / und darinn / dem Keyser zusprechen / wie er es begehrte / verheissen / da er noch nicht Römischer Papst war / aber mit brennender Begierde / nach dem Päpstlichen Stuhl trachtete / (Invectus & in Vigilium plurimùm, de Chirographo, ante ab eo tradito, cum Pontifex fieri ardenti desiderio laboraret, lautet es beym Baronio, welcher den Fehler / daß Vigilius, Papst zu werden / sehr gesucht / nicht leugnet; aber dabey erinnert / daß Vigilius, nachdem er würcklich den Stuhl erreicht / von dem an / tugendhafft und löblich / sich erwiesen habe.) Solches hat Facundus aufgerührt / und mit eingerückt; damit die hohe Authoritet dieser Person der Sachen kein Nachtheil erwecken mögte. Darum er dann / als ein Schismaticus (ich rede / aus der Feder Baronii) die Weise der Schismaticorum begangen / welche ihrem Widersacher was vorrupffen / wenn sie ihre Sache vertheidigen wollen / und einen Schein der Gerechtigkeit suchen in dem beleuchtetem Schatten einer fremden Ungerechtigkeit.

Hiebey wünschet er auch / daß die Acten deß Concilii mögten (völlig) vorhanden seyn: weil man alsdann den Betrug der Schismaticorum, so in ihren Erzehlungen / verborgen / klärlich erblicken / und sie überweisen würde.

Weiter entschuldigt und rechtfertigt er die / obgleich veränderlich-lauffende Handlungen Vigilii, und disponirt sie / auf unterschiedliche Zeiten / also:

Nachdem Vigilius abwesend mit der dreyen Capitteln Defension / bemühet gewesen und wider die / welche / samt dem Keyser Justiniano, dieselbe anfochten / aufgestanden / so hat er / nach weiterer Bereiffung der Sachen und Vermerckung / daß dem Chalcedonischem Concilio, oder dem Catholischen Glauben deßwegen dennoch nichts dabey abgienge / es mögte Einer gleich diesen / oder jenen Theil / handhaben; weil sie gleichwol beyderseits Alle sämtlich die Irthümer Theodori, Theodoreti, und Ibæ, verdammten / ermessen / wie daß der gröste Schade hieraus erwüchse / daß die versammlete Bischöfe schier alle der neuen Constitution deß Keysers anhingen / und / da sie gleichwol bißhero noch / in Gemeinschafft der Catholischen Kirchen / behalten worden / alle Augenblicke / dem Keyser zu Gefallen / sich von derselben trennen würden: Welche Betrachtung ihn dahin bewogen / daß er / vors Erste / dafür gehalten / man müsste / damit die occidentalische Bischöfe / welche für die 3. Capittel gar eyfrig stritten / kein Aergerniß empfangen mögten / die Sache in Geheim ausmachen / und / als eine solche / welche so eigendlich nicht die Warheit deß Glaubens beträffe / dissimuliren.

Warum Vigilius seine erste Meynung geändert haben soll.

Letztlich aber / da er spührte / daß ihm die Africanische Bischöfe entgegen wären / und die Sache in solchem Stande

sich befände / daß er es entweder / mit wenigern occidentalischen / oder mit allen orientalischen Bischöfen / halten müsste; daugte ihm / rahtsamer zu seyn/dem Gutachten der orientalischen lieber zu favorisiren / weder der occidentalischen; und im geheim davon zu urtheilen; verhoffend / es würden jene gleichfalls auch schon / auf diese Meynung/ gelencket werden.

Es ist aber anderst gegangen: sintemal die occidentalische Bischöfe/ auf ihrer Meynung / welche denen dreyen Capitteln den Schild vorhielt / bestanden / und so fest daran geklebt/ daß sie sich deßwegen schismatischer Weise / von catholischer Gemeinschafft / getrennet.

Gewißlich kann dieses keiner leugnen (also fähret Baronius fort) (a) daß Vigilius, an den Constantinopolitanischen Bischoff / Mennam, ein Büchlein / wider die drey Capittel / geschrieben: massen solches die Schrifften Vigilii selbst bezeugen; nemlich die / in den offentlichen Acten enthaltene / Urtheile wider den Rusticum und Sebastianum, und andere Patronen der dreyen Capittel ꝛc. da er sich beschweret über gemeldten Rusticum, daß er/ ihn ungefragt/ so gar schleunig seine an den Mennam geschriebene Sententz / welche er das Judicatum nennet / unterschiedlichen Provintzien offenbarlich kund gemacht. Und scheint / daß solches / ebener Massen / die Epistel / an den Bischoff in Scythia / Valentinianum, bezeuge: darinn er sich aber beklagt / über die Verleumdung / daß sie von ihm ausgesprengt hetten / als ob er/ Vigilius, auch den Theodoretum und Ibam, welche von dem Chalcedonischem Concilio aufgenommen worden / verdammt hette ꝛc.

Sonst beglauben überdas auch die Acten deß fünfften Synodi, zum öfftern/ daß Vigilius seinen Consens, und Stimme wider die drey Capittel / entweder münd- oder schrifftlich / gegeben. Zudem werden auch / in der siebenden Handlung oder Conferentz deß sechsten Synodi, die Bewegnissen und Gründe erzehlt / so Vigilius wider die drey Capittel vorgebracht. Ist demnach (schleusst Baronius) gantz kein Zweifel/ er (Vigilius) habe das / vom Justiniano dawider ausgegangene / Edict gebilligt und gut gesprochen.

Aber (also redet Baronius ferner) was geschah? Als solches den Africanischen Bischöfen / und auch den Priestern anderer Kirchen / und zwar am allerersten denen Diaconis Römischer Kirchen / welche Er hatte mit sich gebracht/ dem Rustico, Sebastiano, und Andren/ kund worden / und deßwegen ein grosses Wesen/ Zwietracht und Uneinigkeit / entstanden: hat eben derselbige Vigilius sein / denen dreyen Capitteln zur Verdammung gestelltes/ Urtheil suspendirt/ oder vielmehr widerruffen. Worauf/ mit Bewilligung allerdings auch derer/ welche die drey Capittel schon verdammt hatten / nemlich Theodori Bischoffs zu Cæsarea / und Mennæ, Bischoffs zu Constantinopel / wiederum / vom Vigilio, ein Decret gegeben worden/ vermöge dessen man / von diesen strittigen dreyen Capitteln / gäntzlich schweigen sollte / biß an das nechst versammlende Universal Concilium. Und also ist es eine Zeitlang still geblieben.

Solchem nach / hat (nach Baronii Urtheil) Vigilius der / in Gefahr schwebenden/ Kirchen/ klüglich gerahten: damit nicht / um dieses Streits willen / die gantze Christenheit auseinander stiesse / und sich entzweyete / noch der Orient vom Occident abgeschnitten würde. Denn er hoffte / es würde / mit der Zeit/ noch wol ein Mittel auszusinnen seyn / welches beyden Theilen zu statten käme. Gestaltsam solches Aufschubs Vigilius, in dem / hernach wider Theodorum von Cæsarea/ und Mennam, herausgegebenem Urtheil / deutliche Meldung thut/ und zwar in diesen Worten: Illud quoque magnopere nobis cum clementissimo Principe, præsentibus etiam Mennâ, Constantinopolitanæ Civitatis, & Dacio Mediolanensis urbis Antistite, aliique tum Græcis, quàm Latinis Episcopis, cum quibus omnibus etiam tu, Theodore, pariter affuisti, nec non & præsentibus Judicibus ac proceribus, universoque Senatu, convenit, ne usque ad memoratam Concilii definitionem quisquam de præfatis tribus Capitulis ab aliquo fieri intentaretur &c.

Solches / vom Vigilio angedeutete / Stillschweigen aber / deuteten ihm die Behaupter der dreyen Capitteln zum ärgsten/ als eine Collusion (oder heimlichen Verstand) mit ihren Gegnern/ und betriegliche Conniventz: Zumal weil dieselbe eben sowol nicht ruheten / noch still waren / sondern Männiglichen zeigeten / daß er solche Capittel vorhin verdammt hette. Und weil er abwesend/ mit Schreiben und Schrifften/ diejenige/ welche

(a) fol. m. 392. Tomo 7. Annalium.

welche in die Capittel-Verdammung gewilligt / bedrohet; aber nach seiner Ankunfft eben denselbigen beygestimmet / und hernach / mit Anbefehlung deß Stillschweigens / sich auf ein allgemeines Concilium beruffen hatte: so gedachten sie / er ginge nicht richtig einher; also gar / daß / bey den occidentalischen Bischöfen / diese Meynung fest beharrete / er hette auf die Capittel-Verdammung verwilligt. Und da haben sich die Verfechter der Capittel sehr daran geärgert / als welche bißhero seiner Zukunfft begierlichst erwartet hatten / in Hoffnung / er würde sich / der Tyranney (so nennets Baronius) deß Keysers / der dem bischöfflichen Amt vor und ein griff / hertzhafft widersetzen: Derwegen sie / auf Verspührung / daß sich Alles zum Widerspiel verkehrt hette / und zuletzt auf ein Stillschweigen solche Sachen hinausgingen / darwider man / ihrer Meynung nach / vielmehr schreyen und ruffen sollte; sich gegen ihm aufgelehnt / als wider einen vermeynten Ubergänger und ungetreuen Beystand / der mit ihren Widersachern Gemeinschafft pflegte.

Zu weiterer Entschuldigung deß Vigilii, legt demselben Baronius seine Verfahrung / folgender Massen / aus:

Die / so den Handel (sagt er) recht / und sonder privat Affecten / betrachten / entschuldigen Vigilium, daß er zwar abwesend / durch seine Schreiben / gedrohet / nachmals aber / als er gegenwärtig die Sache von Nahem beschauen kunnte / sich sänfftter bezeigt: denn die elende Gestalt und Bewandniß der Kirchen hat ihn / zu einer andren Entschlieffung / bewogen: angesehn / er die vier orientalische Patriarchen / samt schier allen ihnen unterworffenen Bischöfen / zur Unterschreibung der Capittel-Verdammung disponirt angetroffen. Deßwegen bedunckte ihn / es würde allzu hart und unfreundlich herauskommen / so er / mit apostolischer Authoritet / welche er ihm nicht zur Zerstörung / sondern zur Erbauung / verliehen zu seyn / achtete / als wie gleichsam in einem einigem Schwert-Streich / den Orient vom Occident hinwegschnitte: bevorab / da ihm bewust / daß es keine Glaubens-Frage wäre / darum man stritte / welche man mit nichten dissimuliren könnte; sondern der Handel nur die Personen beträffe; wie auch / nach der Zeit / S. Gregorius geurtheilet. Denn obgleich die Bestreiter der 3. Capitteln ihren Eyser / wider die Irrthümer Theodori, Theodoreti, und Ibæ, wetzten: so begehrten dennoch auch die Verfechter solcher Capitteln darum den Irrthümern Theodori, Theodoreti, und Ibæ, eben so wenig das Wort zu reden; sondern vermaledeyten sie ja sowol / als wie die Capittel-Gönner: indem beyde Theile bezeugten / daß sie nichts mehr wünschten / als den / vom Concilio Chalcedonensi behaupteten / Catholischen Glauben / für allen Nachtheil / zu versichern.

Hiezu kam auch dieses noch / daß die / welche wider die drey Capittel stritten / von ihrem Fürsatz und Meynung nicht abzubringen waren / weil deß Keysers Will sie dazu verstrickte. Quid igitur (also schliesst hierauf abermal Baronius) peccâsse Vigilius dicendus fuit, si de causa illa, usque ad futuram Synodum, esse tacendum indixit, quæ potiùs (si fieri potuisset) perpetuo erat silentio condemnanda, sopienda, imò sepelienda &c. &c. Vides igitur, pro diversitate personam, Vigilium, magnâ considerationè adhibitâ atque prudentiâ, diverso modo pugnâsse, aliterque se adversus hæreticos, aliter cum Catholicis, exhibuisse &c. (a)

Nichts destoweniger haben hierauf / wider Vigilium, die Feder geschärfft Rusticus Diaconus, Liberatus, Diaconus bey der Gemein zu Carthago in Africa / Facundus Episcopus Hermianensis in dem Buch wider den Mocianum, und noch andre Capittel-Freunde mehr. Und zwar / soviel den Rusticum insonderheit betrifft / war derselbe auf den Papst Vigilium, um soviel mehr erfessen / weil derselbe ihm / von wegen seines bäurisch-groben / unbescheidenen und allzu bittren Eysers / einen starcken Verweis gegeben. Wie denn solche Bitterkeit deß Rustici, und dessen ungesaltzenen Eyser / Vigilius, in seinem Urtheil wider denselben / unter andren ihm / mit diesen Worten / verweiset: Ita, ut filiis nostris Sapato & Paulo Diaconis, sed & Surgentio, Notariorum Primicerio, clamitares, dicens: Non solùm Nomen & Scripta Theodori Mopsuesteni à nobis debere damnari, sed & territorium ejus ipsum, ubi positus est: & si ossa ejus evulsa, quisquam de sepultura ejiceret, & cum eodem territorio incenderet, gratanter acciperes.

Was bißhero Baronius hat erzehlt / das ist / seiner Rechnung nach / in den Jahren 547 / 548 / 549 / und 550 / vorgeloffen.

Im

(a) Vid. p. 394. Tom. VII. Annal.

Im ein und funffzigsten aber soll sich der unruhige Bischoff von Cæsarea, Theodorus, wiederum gerühret haben/ und dem Keyser Justinian so lang und viel in den Ohren gelegen seyn/ biß daß er wider deß vorigen Synodi Verlaß/ und gegebenes Versprechen/ biß auf ein allgemeines Concilium, damit einzuhalten/ dennoch ein Ediet/ wider die drey Capittel/ offentlich anschlagen lassen/ und Vigilium zwingen wollen/ demselben mit beyzupflichten. Da dann Vigilius, für der Gewalt/ die Flucht zuforderst in die Kirche S. Petri genommen/ daselbst ein Bann-Urtheil/ wider den Theodorum von Cæsarea/ gestellet/ auch den Mennam, biß auf ihre Bereuung excommuniciret hat. Von dannen flohe er gen Chalcedon/ und verharrete allda/ biß Justinianus/ nach Erfahrung/ daß er/ in der Kirchen S. Euphemiæ/ mit seinen Leuten/ und zwar bey grosser Unpäßlichkeit deß Leibes/ daselbst sich aufhielte/ zur Reue sich gewendet/ und Ihn/ durch eine ansehnliche Gesandschafft/ wiederum zurück geruffen/ in sein voriges Quartier zu Constantinopel. Wiewol Anastasius (a) eine gantz andre Ursach solcher seiner Flucht und Verfolgung ausgiebt: Nemlich/ Vigilius habe vorher der Keyserinn Theodoræ, in einem Schreiben/ versprochen/ wann er Papst würde/ in deß Eutychianischen Bischoffs Anthimi Wiedereinsetzung zu verwilligen: Welches er aber nachmals nicht gehalten/ sondern vielmehr das Anathema wider den Anthimum herausgeblitzt. Welches ihm wieder einzutrancken/ sein schlimmes Verfahren mit dem/ auf seine Anstalt/ ins Elend vertriebenen und allda verschmachteten Papst Sylverio, hervor gesucht worden: als/ daß man ihn deßwegen/ mit peinlicher Anklage/ Schlägen/ und Incarcerirung/ geschmähet/ biß er oberwehnter Massen/ entflohen. Allein Baronius will auf solche Relation Anastasii nicht viel halten.

Weil nun Vigilius aller erlittener Verfolgung ungeachtet/ dennoch inständig drauf gedrungen; hat der Keyser das Ediet wieder aufgehaben/ hingegen auch verwilligt/ daß ein allgemeines Concilium sitzen mögte; und zwar ein solches/ dabey entweder aus Italien/ oder aus Africa/ eben soviel Bischöfe/ als wie aus den Morgenländern/ sollten erscheinen.

Indem aber Vigilius, solches ins Werck zu setzen/ bemühet ist/ daß ein ordentlicher Synodus gehalten würde; schickt der Keyser ihm ein/ von ihm vormals geschriebenes/ Buch zu/ von den dreyen Capitteln: daß er seine Meynung von selbiger Schrifft mögte zu erkennen geben.

Da liessen sich die Bischöfe/ so um den Vigilium waren/ verlauten/ man müsste vor der Ankunfft ihrer Brüder erwarten. Der Keyser aber nahm solchen Aufschub übel auf; sandte derwegen seine fürnehme Ministern wieder zu ihm/ und begehrte/ er sollte sein Bedencken unverzüglich geben/ und die Antwort beschleunigen.

Vigilius hat hierüber den Keyser gebeten/ er sollte doch nur acht und zwantzig Tage sich gedulden; weil er annoch nicht völlig wieder gesund war/ von seiner langwierigen Kranckheit. Welches der Keyser gewilliget.

Also fand sich Vigilius gemüssigt/ sonder Verschonung seines krancken Leibes/ zu arbeiten/ und zu dem vorigen weiter noch was hinzuzuthun/ zugleich auch ein Convolut/ welches der Keyser ihm vorher allbereit zugesandt hatte/ durchzugehen: darinn abscheuliche Gotteslästerungen zusammen geschmiert/ und in sechzig Capittel eingetheilt waren/ unter dem Namen Theodori Mopsuesteni. Alle selbige Läster-Sätze widerlegte Vigilius und anathematizirte (oder vermaledeyte) sie. Und am Ende seiner Schrifft/ setzte er auch sein Bedencken/ über die drey Capittel hinzu.

Diß Alles hatte Baronius, aus dem so getitulirtem Constituto, zusammengezogen. Welches Constitutum Vigilius, im Jahr 583/ an den Keyser Justinianum gestellet/ und Baronius, aus einem uralten Codice, im Vatican, abgeschrieben.

Immittelst setzte sich das Concilium, der völligen Genesung Vigilii unerwartet; nachdem er sich etlich Mal/ wegen seines Ausbleibens/ entschuldigt hatte/ mit solchen Ursachen/ welche ich vorhin schon erzehlt habe. Wiewol der Keyser sehr darauf drang/ und den Versammleten ein Rescript ablesen ließ/ dieses Inhalts/ daß Er Vigilium, durch seine Ministern/ hette erinnern lassen/ die drey Capittel schrifftlich zu verdammen/ oder so Er solches nicht thun könnte/ sein Bedencken über diese Frage/ in eine Schrifft zu verfassen: Welches derselbe auch hette versprochen; weßwegen nun auch die Väter/ an diesem ihrem Ort/ einen Spruch darüber

(a) Vid. Anastasius Bibliothecarius, in Vitis Pontificum.

darüber abfassen sollten. Wie solcher Spruch gelautet / lasse ich unwiederholt.

Unterdessen rechtfertigte gleichfalls Vigilius sein Constitutum, oder Decret: Welches (wie Baronius berichtet) nicht allein dem Keyser / sondern auch dem Synodo zugeschickt worden: wiewol es / von denen Acten deß Synodi, nachmals sich verlohrn habe. Er hatte aber (spricht derselbige Cardinal) sein Constitutum schon zuvor aufgesetzt; wie er selber / in dem Schreiben an den Scythischen Bischoff / Valentinianum, gedenckt: weil er dasselbe nicht nur dem Keyser / und dem Synodo, allein / sondern der gantzen allgemeinen Christen-Welt kund thun wollen. Was dieses Constitutum hauptsachlich behandle / muß ich nun auch / meiner Zusage gemäß / anzeigen; doch aufs kürtzeste: weil wir schon / aus dem Baronio, etwas davon vernommen.

Was der fürnehmste Inhalt deß Constituti sey.

Zuforderst befleisst sich darinn seine Feder / die Irrsalen / welche man / wie man sagte / in den Schrifften Theodori Mopsuesteni gefunden / und der Keyser ihm zugeschickt hatte / gründ- und gäntzlich zu verdammen: Auf daß ihms seine Widersacher nicht mögten nachsagen / als ob er dem Theodoro favorisirt hette / wann er sich weigerte / denselben zu anathematiziren / und also verführe / daß er zwar die Irrthümer der Verstorbenen / ohn einiges Bedencken / verdammte / die Urheber derselben aber / welche / seines Wissens / in Gemeinschafft der Catholischen Kirchen / ihr Leben beschlossen / zu verdammen sich vorher wol bedächte / und in so wigtiger Sachen nicht übereilte.

Nachdem er solches Alles / der Länge nach / durch gegangen und die ketzerischen Sätze vermaledeyet / welche man dem Theodoro Mopsueſteno gezihen; gibt er zu verstehen / er habe genau nachsuchen und forschen lassen was etwan / bey den Kirchen-Vätern / von der Person / oder von dem Namen desselben / gehalten / oder geurtheilt worden. Da sich dann gefunden / daß der selige Cyrillus, dieses Theodori halben / in einem Antwort-Schreiben / an den Johannem, Bischofen zu Antiochia / unter andern / gemeldet / das Ephesinische Concilium hette zwar den Lehr-Satz / dessen Theodorus, wie die Vorweiser desselben gesagt / sollte der Urheber seyn / samt denen die also lehreten / verdammt; doch mit solcher Bescheidenheit / daß sie deß Manns dabey keine Meldung gethan / noch denselben oder Andere / bey ihrem Namen / dem Anathemati (oder Fluch) unterworffen: So fünde man gleichfalls / in den Acten deß Ephesinischen Synodi selbsten / von der Person dieses Theodori, nichts: sondern allein ein Symbolum, welches der Priester Carisius vorgewiesen / und vielmehr von einem Athanasio und Photio, die damals dem Nestorio anhingen / durch Antonium und Jacobum, zu den Philadelphischen Kirchen gesendet worden: Woraus also erscheine / der selige Cyrillus hette nicht gewollt / daß deß Theodori Mopsueſteni Nam / in den Synodalischen Acten / sollte zu stehen kommen; um der Regel willen / welche / man bey denen verstorbenen Priestern / müsste beobachten: Angemerckt / derselbige Cyrillus unter anderen / in berührtem Schreiben / diese nachdrückliche Worte gesetzt: Sed justè audient, tametsi nolunt, qui hujus modi causas præbent: Obliviscimini vos ipsos, quando adversus cineres arcus extenditis: Non enim supereſt, qui apud eos inscriptus est &c. Grave est enim insultare defunctis, vel si Laici fuerint, nedum illis, qui in Episcopatu hanc vitam deposuerunt. Justissimum enim apparet, prudentibus, viris, cedere præscienti DEO scilicet unicujusque voluntatem, & cognoscenti, qualiscunque quisque futurus sit &c.

Nechst diesem führt er auch an das Bedencken Procli, vormaligen Bischoffs zu Constantinopel: Welcher gleichfalls schreibt / Er habe zwar einige Capitula (oder Lehr-Puncten) so man für deß Theodori seine gehalten / verworffen / aber niemals gerahten / daß man den verstorbenen Theodorum selbsten verdammen sollte. Wie dann derselbige Proclus, in einem Schreiben an den Maximum, einen Diaconum, also redet:

Quomodo igitur per literas didici nunc, quia Theodori Mopsueſteni, & aliorum quorundam nomina, præposita sunt Capitulis ad anathematizandum, cum illi ad Deum jam migraverint: & eos, qui jam vitam reliquerunt, supervacuum est, injuriari post mortem, quos nec vivos aliquando culpavimus. Es gedenckt auch dieser Proclus, er habe zwar die Capittel verworffen; wisse aber nicht / wessen sie seyn.

Folgends beziehet sich Vigilius, auf die / über dergleichen Fälle ergangene / Decreten seiner Vorfahren / als deß Leonis, und Gelasii, und noch etlicher Bischöfe; Welche Alle geschlossen / es sey

Nie-

Niemanden erlaubt / von der Person eines Abgestorbenen zu urtheilen; sondern man müsse ihn lassen / in dem Stande / darinn ihn sein letzter Tag angetroffen.

Ehe denn ich fortfahre / aus dem Constituto den fürnehmsten Einhalt zu erzehlen / muß ich / dieses Theodori Mopsuesteni wegen / einen kleinen Zwischen-Bericht einschalten: nemlich / daß derselbe / in seiner Jugend / ein asotisches und sodomitisches Leben geführt / und eben derjenige sey / an welchen S. Chrysostomus die Schrifft ad Theodorum Lapsum, gestellet: Und daß (zweytens) diejenige / welche für ihn / zur Zeit deß fünfften Concilii, gekämpfft / sich / wie Pater Syrmondus, in seinen Notis, erwehnt / dieser Exception gebraucht / welche nicht allein Facundus, vieler Orten / hervorziehet / sondern auch Vigilius Selbst / in seinem Constituto, zur Betrachtung stellet; daß man diejenige / so im Frieden der Kirchen abgeschieden / nach ihrem Tode nicht verdammen müsste.

Die Anfechter der drey Capittel wollten hingegen behaupten / die Ketzer würden recht und billig / nach ihrem Tode / noch verdammt; wären auch von den Kirchen / schon mehrmals also / in der Erden / noch verdammt: und würde gantz fälschlich vorgegeben / daß Theodorus, im Kirchen-Frieden entschlaffen sey; sintemal derselbe / biß an sein Ende / solche Lehr-Puncten geführt hette / so der Catholischen Kirchen-Lehre entgegen. (a) Massen dann nicht allein Justinianus, in seinem Edict / und auch das fünffte Concilium, bey der fünfften Handlung solches anzeigen; sondern auch Baronius ihnen hierinn beystimmet / mit diesen klaren und deutlichen Worten:

Quod pertinet ad Theodorum, Mopsuestenum Episcopum, quem Johannes (Antiochenus) recantâsse palinodiam, ait, & quem se defendisse Theodoretus asserit, nihili quidem facienda sunt hæc: Etenim ex scriptis suis meruit ille, post mortem, ut impius condemnari, nomenque ejus è sacris tabulis deleri. Testatur id quidem quinta Synodus, & Justinianus Imperator, dum ait: Iste, usque ad mortem suam permanens in impietate, ab omni Ecclesia ejectus est. Itaque omnis plenitudo Mopsuestenæ Ecclesiæ, in qua Episcopus fuisse dicitur, cum invenisset, quod Paganis & Judæis, & Sodomitanis, à sanctis Patribus adnumeratus est, deleverunt ipsi, ex illo tempore è sacris Diptychis (in quo piæ memoriæ transitum ad cœlos habentium Episcoporũ vocabula continebantur) nomen ejus: sicut Acta in eadem civitate apud Concilium Episcoporum illius provinciæ confecta ostendunt. (b)

Es muß aber vielleicht Vigilius, dem deß Theodori Schutz-Redner viel ein anders etwan vorgetragen / vermeynt haben / (wie auch / aus seinem Constituto, hervorblickt) daß man solches dem längst-verstorbenem Theodoro, mit Ungrunde / nachredete / und dessen Hasser ihm / nach seinem Tode / solche Greuel-Schrifften fälschlich beygemessen hetten: Weßwegen er dann auch / in dem Constituto, die Schrifft nur allein / und nicht zugleich Theodorum, anathematiziren wollen.

In demselbigen Constituto, giebt er hiernechst auch zu bedencken / wie das Chalcedonische Concilium, und sein Vorfahr / der Papst Leo, Theodoretum, und Ibam, als Rechtgläubige / nachdem Beyde den Nestorium vermaledeyet gehabt / erklährt haben: und schliesst endlich / man müsse dieser beyden / vorlängst schon ruhenden / Männer ihren Namen ungeschimpfft und die Lehre der Personen ungekränckt lassen; aber solche Irrschrifften / welche dem Nestorio, oder Eutycheti, beystimen / vermaledeyen; es mögte sie gleich gestellt habẽ / wer da wolle.

Wobey Baronius erinnert / daß die Väter deß Chalcedonischen Concilii, mit nichten die Epistel Ibæ, welche voller Irrthümer war / rechtsprechen noch auch Vigilius solches behaupten; sondern nur soviel andeuten wollen / daß / aus derselbẽ / Ibas darum rechtgläubig erschiene / weil er darinn bezeugte / daß er nun den Kirchen-Frieden annähme; nach dessen Annehmung (oder Empfahung) man nothwendig ihn habe müssen für Catholisch erklähren. Denn es sey ein Anders / wenn man selbige Epistel ausser der Handlung deß Concilii, und ein Anders / so man sie in der Handlung desselben / betrachte: Nach jener Betrachtung / werde sie billig / ihrer gottslästerlichen Sätze halben / verdammt; nach dieser aber / nicht: weil sie deßwegen in die Acten gesetzt / daß man daraus ersehen könnte / wie damals Ibas gesinnet wäre / der vorhin ein Ketzer gewesen. (c)

Diesem nach schliesst Vigilius, man müsse es bey dem Ausspruch deß Chalcedonischen

(a) P. Sirmondus in Notis ad Facundum li. T c. ij.

(b) Baron. Tom. V. Annal. p. 562.

(c) Baron. p. 461. Tom. VII. Annal.

donischen Concilii, wegen deß Theodoreti und Ibæ, beruhen lassen; und gibt/ also in seinem Constituto, dieses End-Urtheil von sich: Daß man die Satzungen/ und Decreta, der vorigen Concilien/ mit aller Behutsamkeit und Geflissenheit/ aufs allergenaueste beobachten/ und die Grentzen der Väter nicht überschreiten müsse: Massen Er hiemit spreche/ schliesse/ und urtheile/ daß Niemand sich unterstehen solle/ diesem seinen Constituto entgegen von offt-bemeldten dreyen Capitteln etwas zu schreiben/ oder aufzuweisen/ oder zu componiren/ oder/ nach dieser Verabscheidung/ einige Frage und Untersuchung mehr darüber zu erregen.

Urtheil deß Vigilii.

Si quid verò (also lauten die letzte Schluß-Worte) de iisdem Tribus Capitulis contra hæc, quæ hic asseruimus, vel statuimus, nomine cujuscunque ad ordines & dignitates Ecclesiasticas pertinentis factum, dictum, atque conscriptum est, vel fuerit, & à quolibet ubicunque repertum, hoc modis omnibus, ex authoritate Sedis Apostolicæ, cui per gratiam DEI præsidemus, refutamus.

Soviel aus dem Constituto Vigilii. Welches man/ beym Baronio, völlig/ und nach der Länge/ kann lesen.

Eintheilung der drey Handlungen wegen der 3 Capitteln auf gewisse Jahre.

Diese/ bißher erzehlte/ Handlungen wegen der drey Capitteln/ und deß Concilii, haben sich/ in 8 Jahren zugetragen. Welche P. Sirmondus, auf jegliche Jahre/ darinn sie nacheinander geschehen/ folgender Gestalt eintheilet.

Im Jahr Christi DXLVI. hat Keyser Justinianus, auf Einrahten Theodori, Bischofens von Cæsarea/ ein Buch wider die drey Capittel/ ausgehen lassen/ und sowol den Constantinopolitanischen als auch andre Patriarchen/ samt ihren Bischöfen/ genöthigt/ die Verdammung solcher Capittel zu unterschreiben: auch/ um derselbigen Ursach willen/ Vigilium, von Rom/ beruffen.

Im Jahr Christi DXLVII. ist Vigilius, in der Keyserlichen Residentz-Stadt/ Constantinopel/ angelangt/ am 25 Jenner/ (VIII. Cal. Feb.) hat den Patriarchen Mennam, und Andere/ so die drey Capittel verdammet hatten/ von der Communion (oder Gemeinschafft der Kirchen) suspendirt; doch/ auf der Keyserinn/ Theodoræ, Bitte/ in die Gemeinschafft wieder aufgenommen/ am 29. Junii; hingegen Justinianus vergeblich versucht/ dem Vigilio die Verdammung der drey Capitteln/ mit Gewalt/ abzunöthigen.

Im Jahr DXLVIII. ist Vigilius, durch Liebe zum Frieden (wie Sirmondus dafür hält) bewogen/ die Capittel zu verdammen/ und hat einen Convent dem auch Facundus mit beygewohnt/ angestellt/ und befohlen/ ein Jeglicher sollte seine Meynung schrifftlich aufsetzen: welche/ ihm eingelieferte/ Antworten der Bischöfe/ er hernach ins Palatium geschickt; auch selbst sein so genanntes/ Judicium, am heiligen Sabbath/ zu dem Patriarchen Menna, gebracht: darinn er den Theodorum von Mopsuesta, samt seinen Lehr-Sätzen/ wie auch die Epistel deß Ibæ, und Schrifften deß Theodoreti, doch unter der Bedingung/ daß damit/ dem Respect und Ansehen deß Chalcedonischen Concilii im geringsten nichts sollte benommen seyn/ verdammte: Dahingegen die Africanische/ Illyrische/ Dalmatinische/ und andere Bischöfe/ in Behauptung der dreyen Capitteln/ beharreten.

Im Jahr Christi DXLIX, fielen die zween Diaconi, Rusticus und Sebastianus, zu Anfange deß Jahrs/ vom Vigilio ab/ stritten wider das Judicatum, und berüchtigten Ihn/ in manchen Ländern/ als ob er ein Achseln-träger wäre/ und am Chalcedonischen Synodo untreulich gehandelt/ hette.

Im Jahr DL. schrieb Vigilius dem Scythischem Bischoff/ Valentiniano, am 18 Martii/ und gleichfalls/ im folgenden April-Mouat/ an Aurelianum, Bischofen zu Arles, und gab ihnen zu wissen/ daß Er/ in seinem Judicato, dem Concilio Chalcedonensi nichts verfänglichs gesetzt. Dem Rustico und Sebastiano, als Urhebern solches falschen Gerüchts/ nahm er das Amt und die geistliche Würde; Weil aber der Keyser starck anhielt/ er sollte absolut (oder schlechter Dings) und ohne Meldung deß Concilii, die Capittel verdammen: (†) rieth und beredete er den Keyser/ die Sache aufzuschieben/ biß auf ein allgemeines Concilium; hat auch hierauf sein Judicatum, welches er vorhin hatte aufgesetzt/ wieder zuruck genommen/ samt denen schrifftlichen Bedencken der andern Bischöfen; Und/ mit deß Keysers gutem Willen/ verboten/ daß man

(†) Aus welchem Authore P. Sirmondus diß habe/ daß Justinianus keine Meldung deß Concilii leiden wollen/ ist mir unbekandt.

hinfüro/ von den dreyen Capitteln/ nichts mehr gedencken sollte/ biß auf das General Concilium.

* * * * * *

[NB Daß Vigilius sein Judicatum, samt denen Bedencken der Bischöfe wieder zuruck genommen/ ist nicht also zu verstehen/ als ob er dasselbe widerruffen hette; sondern daß er es wieder zu sich genommen. Denn solches will Sirmondus, mit diesen Worten/ sagen/ receptoque interim, cum aliorum Episcoporum manibus Judicato, quod antè fecerat, &c. Allein ich sehe nicht/ wie solches mit dem Bericht der Siebenden Conferentz dieses Concilii, sich vergleiche: darinn ausdrücklich gemeldet wird/ der Quæstor Sacri Palatii habe alle die Schrifften Vigilii, darinn derselbe bißhero die drey Capittel verdammt hatte/ auf Keyserlichen Befehl dem Concilio gebracht: damit dasselbe/ ohn fernere Erwartung deß Vigilii, der etliche Mal schon sich entschuldigt hatte/ daß er nicht kommen könnte/ nunmehr einen gewissen Ausspruch in der Sachen thun mögte. Wir wollen aber den P. Sirmondum nun weiter anhören.]

Im Jahr Christi DLI, hat Keyser Justinianus, auf Anreitzung Theodori Cæsareensis, solchem Verbot entgegen/ etliche Edicten anschlagen lassen/ zur Verdammung der dreyen Capitteln/ darwider Vigilius geredt/ und die/ welche dazu einstimmen würden zu excommuniciren gedrohet. Weßwegen Er/ für dem/ darüber entbrannten/ Zorn deß Keysers/ in die Kirche S. Petri/ im August-Monat/ geflohen. Und als ihn der Keyserliche Prætor, mit Gewalt/ von dannen herausführen wollen; ist ein Auflauff deß Volcks entstanden/ welches den Prætorem zurück getrieben.

Nachdem er aber folgends/ von etlichen Keyserlichen Deputirten/ Versicherung empfangen; hat er sich wiederum in das Placidianische Haus/ da sein Quartier war/ verfügt. Aber bald ward er wiederum vielfältig injurirt: Weßwegen Er/ vermerckend/ daß man ihm heimlich Netze gelegt/ um die Weihnacht-Zeit/ nach Chalcedon entwichen/ zur Kirchen S. Euphemiæ.

Im Jahr DLII, schickte Keyser Justinianus sechs Rahtherren hin/ den Vigilium wieder zu ruffen: Welche aber/ am 28 Jenner/ unverrichter Sachen/ zuruck gekommen.

So ist auch insonderheit etliche Mal Petrus, der Referendarius, hingeschickt worden; und zwar anfangs mit einem Briefe/ darinn viel Anzügliches/ und Hartes/ wider den Vigilium, begriffen war: Nachmals aber (am 5 Februarii) kam er an Ihn/ mit guten Worten/ und Vertröstungen/ auf daß er ihn mögte bewegen/ zur Wiederkehr.

Am 5 Februarii/ verfaßte Vigilius schrifftlich einen kurtzen Begriff aller seiner erlittenen Drangsalen: dabenebenst gab er auch aus Liecht ein Urtheil/ wider den Theodorum von Cæsarea, Krafft dessen derselbe sollte abgesetzt seyn. Welches Urtheil er allbereit/ vor sechs Monaten/ hatte aufgesetzt. Als nachmals Justinianus die Edicten aufgehebt/ auch Mennas, Theodorus, und Andre/ Ihm einige Schrifften offerirten/ darinn sie ihren Glauben/ und Bereuung bekannten; verließ Er die Stadt Chalcedon/ und kam wieder gen Constantinopel.

Im Jahr Christi DLIII wurden dem Vigilio, von dem Patriarchen Eutychio, welcher an deß verstorbenen Mennæ Stelle gekommen war/ ingleichen von Apollinario und Domno, andre Erklährungen gethan.

Hierauf ging/ am 12 May/ der General Synodus an: Welchem Vigilius seine persönliche Gegenwart verweigerte/ und dem Keyser sein Bedencken schrifftlich/ am 14 May/ zusertigte; nemlich das Constitutum (dessen oben gedacht worden) In welchem er die drey Capittel wiederum in Defension und Schutz nahm/ und wider das/ was das Chalcedonische Concilium geurtheilet hette/ die geringste Neurung einzuführen/ verbot.

Gegenseits hat dennoch dieser fünffte Synodus die drey Capittel verdammt/ Vigilius aber ward ins Exilium vertrieben/ so lang biß er solche Capittel-Verdammung würde billigen. Nach etlichen Jahren/ ist er/ durch Bemühung deß Grafen Narsetis, wiederum aus dem Exilio beruffen/ aber indem er wieder nach Rom ziehen wollen/ unterwegens in Sicilien gestorben im Jahr Christi 558. (a)

Etliche Scribenten ruffen diesen Papst Vigilium aus/ für einen Eutychianer. Welches/ Römisch-Catholischer Seiten/ nach Anleitung Baronii, Abbe-

(a) Vid. Patris Sirmondi Synopsis chronica Annorum VIII.

Obs vermutlich / daß Vigilius ein Eutychianer gewest.

Abbevillæi, und Andrer / aus diesem Grunde / widersprochen wird. 1. Weil diejenige Epistel / welche Liberatus ihm zugeschrieben / darinn zwo Naturen in Christo geleugnet werden / hochverdächtig ist / und von einem Nestorianer ihm angedichtet zu seyn scheinet. 2. Weil sie / für den Verstand und Schreib-Art Vigilii, viel zu alber; angemerckt / darinn gemeldet wird / er habe Samosatenum, Dioscorum, Theodorum, und Theodoretum verdammt: da doch Dioscorus eben ein Eutychianer gewest: 3. Weil / wann gleich selbige Epistel Vigilius geschrieben hette / solches doch noch vorher geschehen wäre / ehe denn er auf den Päpstlichen Stuhl zu sitzen kommen.

Aber Baronius hette den Beweis viel näher haben können aus den Handlungen deß Concilii selbsten / oder aus der dreyen Capitteln Beschaffenheit. Denn es wünschten / verlangten / und suchten die Eutychianer / möglichstes Fleisses / daß selbige drey Capittel / und derselben Verfasser / denen sie todtfeind waren / mögten offentlich verdammt / und in der Erden verflucht / auch die Aufrichtigkeit und Lehr-Reinigkeit deß Chalcedonischen Concilii zugleich verkleinert werden. Vigilius aber trachtete / solches zu verhindern; wie / aus bißheriger Erzehlung / offenbar: weil er den Theodorum, Theodoretum, und Ibam, gern wollte unbeschimpfft ruhen lassen: Darum sihet es gantz unvermutlich / daß er ein Eutychianer gewest: Und hetten gewißlich die Eutychianer ihm nachmals / da er / wegen der drey Capitteln / ihres Gefallens / in seinem Constituto, nicht pfeiffen wollen / wie sie es gern hetten gehöret / solches nicht unvorgerupfft gelassen.

Vigilius hebt sein Constitutum wieder auf.

Weil nun alle Griechische Scribenten / und auch Evagrius, (a) welcher damals lebte / gedencken / daß Vigilius endlich dennoch / auf die Verdammung der drey Capitteln / habe eingewilligt: so wollen Baronius, und etliche Andre / solches sey geschehen / nachdem er wiederum aus dem Exilio, zurück gekommen: Weil Keyser Justinianus, von dem an / ihm wiederum gar hold worden / und viel Freundschafft erwiesen; Welches nicht würde geschehen seyn / so Vigilius sein Constitutum nicht abgethan / zu dem Schluß deß fünfften Concilii œcumenici seine Zustimmung gegeben / und selbiges / um die Kirchen-Spaltung gäntzlich wegzuräumen / durch seine Authoritet comprobirt hette. Wietwol der Sorbonistische Theologus, Richerius, solches starck widerspricht / daß der V. Synodus, vom Papst Vigilio, seine Krafft und Gültigkeit allererst hette erhalten.

Keysers Justiniani Zorn über die / so die Capittel-Verdammung widersprochen.

Dieses ist doch ein Mal gewiß / daß Justinianus deß Vigilii, als Römischen und ansehnlichsten Bischoffs in der Christenheit / Beystimme ernstlich verlangt / und deßwegen / weil er / in seinem Constituto, sich wieder umgestimmet / das ist / der dreyen Capitteln Condemnirung widersprochen hatte / ihn / auf einige Zeit / zum Exulanten gemacht. Gleichwie er es eben sowol denen Africanischen Bischöfen gemerckt / daß sie ihre Stimme / wider vielgenannte Capittel / nicht geben wollen; und auch ein scharffes Edict / wider die Illyrische Bischöfe / ausgefertigt; weil sie ein besonders Concilium, für die drey Capittel / versammlet hatten: Massen hievon / neben Andern / Isidorus zeuget. (b)

Es seynd / nach Baronii Meynung / deßfalls keine andre Bischöfe / von ihm / unangefochten geblieben / ohn die / welche nicht unter seiner Herrschafft lebten. Daher dann die Venetianische Bischöfe / und andre in den benachbarten Ländern / wider diesen fünfften Synodum, ein Concilium angestellet; wie Beda meldet. Welcher Zweifels ohn obgemeldten / zu Aquileja, unterm Macedonio, wegen der dreyen Capitteln gehaltenen / Synodum damit meynet.

Zu Aquileja wird ein Gegen-Synodus, wider das V. Concilium angestellt.

Baronius gedenckt / die / denen Venedigern benachbarte / Bischöfe (wodurch er Zweifels ohn den Patriarchen zu Aglar / und die Istrianische Bischöfe verstehet) wären darum / vom Justiniano, unverfolgt geblieben / weil sie nicht unter seinem / sondern Fränckischem Gebiet / gestanden: und hernach meldet er / im Jahr 556 / daß Narses, vom Papst Pelagio, ermahnt und angetrieben worden / den schismatischen Patriarchen von Aquileja, samt denen Histerreichischen / und andren Bischöfen / zum Kirchen-Gehorsam / und zur Vereinigung mit der Römischen Kirchen / zu zwingen. So werden wir auch / bald hernach / vernehmen / daß die Exarchi deß Keysers / in dieser Sache / ihren Gewalt gebraucht. Welches ein ander zu widersprechen scheint; aber doch nicht widersprechlich ist. Denn damals / als der Keyser / wegen deß Constituti, den Vigilium noch verfolgte / haben

(a) Vid. Evagrius lib. 4. c. 37.

(b) Isidorus de Viris Illustr. c. 18.

ben die Francken/ in der Venetianischen Nachbarschafft/ zwar geherrschet; seynd aber/ vom Narses/ bald herausgeschlagen.

Nachdem nun Vigilius seine unruhige/ mühselige/ und dornhäuffige Zeit/ in einer Insel/ wiewol nunmehr deß Exilii befreyet/ an dem Stein-Schmertzen/ nach Anastasii Bericht/ geendigt/ und zwar/ wie Baronius redet/ Justo Dei judicio, in Insula defunctus, confectusipse ærumnis ex morbo, qui coëgerat sanctum prædecessorem suum Sylverium, deportatum in Insulam, illic animam efflare. (a) ist der entledigte Stuhl zu Rom/ durch die Person Pelagii, wiederum besetzt worden.

Papst Pelagius billigt die Verdammung der dreyen Capitteln.

Dieser/ der/ bey Leben Vigilii, Archidiaconus war/ soll dessen Constituto, wider die Verdammung der dreyen Capitteln/ nach Baronii Erzehlung/ beygepflichtet/ nachmals aber der allerletzten Meynung Vigilii gefolgt/ und den V. Synodum, samt der Capittel-Verdammung/ approbirt haben. Gestaltsam er auch hernach gar sehr/ wider diejenige/ geeyfert/ welche diesen Synodum, samt dessen Schluß/ nicht respectiren wollten.

Warum viel occidentalische Bischöfe/ sonderlich in Africa/ Histria/ und dort herum/ den Synodum V. nicht annehmen wollen.

Denn sehr viel/ und schier die meiste/ occidentalische Bischöfe wollten selbiges Concilium, für kein rechtmässiges erkennen: Weil sie wähnten/ es hette dem Verlaß deß Chalcedonischen Concilii Eingriff und Abbruch gethan/ durch Anathematizirung der drey Capittel.

Richerius schreibt/ es habe solches Vigilius verursacht/ indem er dem fünfften Synodo nicht præsidiren wollen/ noch denen Bischöfen seines Patriarchats (wie Er es nennet) gnugsame Nachricht ertheilt hette/ was und wie im Concilio eigendlich gehandelt wäre: Dannenhero S. Gregorius nachmals bemüssigt worden/ den occidentalischen Bischöfen den Scrupel zu benehmen/ und für den Respect deß V. Synodi seine Feder zu bemühen. (b)

Der von Abbeville spricht/ daß die Africaner/ Italiäner/ und Nachbarn der Venediger/ so lange darwider gestritten/ sey/ unter andren/ daher entstanden/ weil ihnen das Constitutum (oder Decret) Vigilii bekandter/ und in ihren Händen/ hingegen die Aufhebung solches Constituti annoch unbekandt gewest.

Weil sich dann die occidentalische Bischöfe/ bevorab die Venetianische/ Istrianische/ und Meyländische/ so gar nicht/ zur Vereinigung/ bequemen wollten/ und der Papst Pelagius, mit gütlichem Zuschreiben/ nichts ausrichtete; ersuchte er den Narsetem, daß derselbe sie dazu zwingen mögte. Weil dieser aber Bedencken trug/ wider die Bischöfe was Thätlichs vorzunehmen; bemühete sich Pelagius, mit vielerley Beweisthümern/ ihn zu bereden/ daß es christlich und GOtt gefällig sey/ die Spalter (Schismaticos) mit obrigkeitlicher Gewalt/ zum Kirchen-Gehorsam zu zwingen.

Narses will die Bischöfe nicht zwingen zur Beystimmung.

Unter Andren/ fielen ihm diese eyfrige Worte aus der Feder: Utimini oblatâ vobis à Deo opprimendi perfidos occasione. Quod tunc plenius fieri poterit, si autores scelerum ad clementissimum Principem dirigantur, & maximè Ecclesiæ Aquileiensis invasor, qui in schismate, & in eo maledictus, nec honorem Episcopi poterit retinere nec meritum. (c) Aus einem hernachfolgendem Send-Schreiben dieses Papsts erscheinet/ daß solche Bischöfe/ und der Patriarch von Aquileja, auf Narsetis ernstliche Bedrohung/ nichts geben wollen/ sondern demselben widerstanden/ sich wahre Gliedmassen der catholischen Kirchen gerühmt/ und ihn hingegen von derselben Gemeinschafft ausgeschlossen zu seyn/ erkläret/ als einen Verfolger der Rechtglaubigen/ und Feind deß Chalcedonischen Concilii; auch sonst ihn schimpflich gehalten. Gestaltsam deßwegen dieser Papst/ in der vierdten Epistel/ ihn ermahnt/ er solle sich seiner Authorität gebrauchen/ solche Schmach an ihnen rächen und abstraffen.

Was hierauf erfolgt sey/ steht/ bey Ermanglung weiterer historischen Nachricht/ nicht zu wissen. Soviel aber weiß man/ daß dennoch diese Trennung (oder Schisma) und Zwist/ noch in langer Zeit nicht aufgehört/ sondern täglich zugenommen habe: wie/ aus denen Episteln Papsts Gregorii, zu ersehen; ausbenommen/ daß einige Italiänische Bischöfe/ durch den Ernst Narsetis geschreckt/ wiederum zu der Römischen Kirchen getreten/ und den Papst/ für ihr Oberhaupt/ erkannt haben.

Aber der Bischoff (oder Patriarch) zu Aquileja und etliche/ demselben anhangende/ Bischöfe/ sollen sich in der Spaltung/ gantz halsstarrig besteifft haben/ und

(a) Baron. Tom. 7. Annal. p. 481.
(b) Vid. Richerii Historia Conciliorum Generalium lib. 1. c. 9. p. Num. 4. p. 507.
(c) Pelag. Epist. 3. Tom. 1. Epi. Rom. Pont.

und selbige Kirch schier in die hundert Jahr lang / nemlich biß an die Zeit Papsts Sergii, bey solcher Absonderung beharret seyn: ohnangesehen alle Nachfolger deß Pelagii sehr bemühet gewesen / sie zur Einigkeit zu bringen; soferrn Baronii Feder hierinn die Gewißheit und Unfehlbarkeit hat: denn sonst will es / beym Palladio, anderst lauten; nemlich / daß dennoch inzwischen (wo nicht alle / doch gleichwol etliche) Patriarchen bald durch Zwang / bald freywillig / mit der Catholischen Kirchen sich versöhnt haben: Wovon / bald hernach / ein Mehrers. Ja es meldet auch Beda ausdrücklich / der Aquileiensische Synodus habe auf Papsts Pelagii Ermahnungen / den andren Kirchen endlich beygepflichtet. (a) Die Worte Bedæ seynd diese: Synodus Aquilejæ facta ob imperitiam fidei, quintum universale Concilium suscipere diffidit: donec salutaribus B. Papæ monitis instructa, & ipsa, cum cæteris Christi Ecclesiis, annuere censuit.

Ich halte aber dafür / Beda meyne hie nicht so sehr den Synodum, als die Gemeine und Kirche / zu Aquileja. Denn Baronius gedenckt / daß Pelagii Ermahnungen dennoch / bey der Gemeine / nicht leer abgegangen. Sonst müsste Beda hierinn keine rechte Nachricht erhalten haben; denn die Episteln Pelagii, und S. Gregorii, weisen viel ein anders aus / als daß die Istrianische Bischöfe / und Patriarchen zu Aglar / sich sobald sollten bequemt haben.

Ob gleich etliche / unter ihnen / die Verjag- oder Verstossung / oder andere Zwang-Mittel / scheuende / den fünfften Synodum angenommen / und zu allgemeiner Einhälligkeit sich erkläret haben: seynd sie doch wiederum hernach abgesprungen. Wozu sie dann nicht allein / von vielen Bischöfen / aus Franckreich / sondern auch von annoch vielen übrigen Nestorianisch-affectionirten aus Constantinopel / angefrischt wurden: wie aus Pelagii Sendschreiben an den König der Francken / Childebertum, zu ersehen: in welchem (daß ich solches beyläuffig gedencke) Pelagius den Römischen Keyser / Justinianum, nicht so hart und unsanfft berühret / noch einen Tyrannen heisst / wie der ereyferte Baronius bißweilen thut; sondern lobt / und ihn deß Königs Childeberti Vater titulirt; dadurch gar mercklich den Vorzug eines Römischen Keysers / vor andren Potentaten / zu erkennen gebend; wiewol mit einem solchen Ehren-Wort / das zugleich eine Ehrerbietigkeit und Liebe und gute Nachfolge in dem Glaubens-Eyser / bey dem Könige / erwecken kunnte.

Es hat die Sorgfalt und Eintrachtungs-Begierde dieses Papsts Pelagii, auch die Feder hierinn so gar nicht ruhen lassen / daß er / auf Erfahrung / wie die unruhige Spalter alle Kirchen zur Unruhe und Widerspenstigkeit reitzten / an die gantze Christenheit / circular Schreiben ausgegeben / und / vermittelst derselben / sich offentlich erkläret / daß er die vier allgemeine Concilia, in der Lehre / gantz richtig achtete / auch alle diejenige / so darinn verdammt worden / für verdammt hielte / und welche darinn aufgenommen worden / sonderlich die Ehrwürdige Bischöfe Theodoritum und Ibam / für rechtlehrende (oder rechtgläubige) venerirte. (Wovon die drey Capittel selbst ausgeschlossen) Denn man verleumdete ihn / hin und wieder / als ob er / durch Gutsprechung deß fünfften Synodi, den vierdten verachtet / oder beschimpffet hette.

Viele seynd dadurch / zu andren Gedancken / gebracht; viele aber auch unverändert geblieben. Gestaltsam allerdings Gregorius M. annoch genug zu thun gefunden / daß er den occidentalischen Bischöfen solche falsche Einbildung / durch seine Sendbriefe / mögte benehmen: wie man / aus unterschiedlichen seiner Schreiben / ersihet. (b)

Weiterer Bericht von dem Patriarchen Elia.

Wann der D. Schönleben nicht irret / so müsste doch gleichwol der Patriarch / Elias Græcus, dem Papst Pelagio endlich haben Gehör gegeben: weil er / wie Ughellus, Palladius, und Andre / erzehlen / im Jahr 581 / in der neuen Stadt und Insul / Grado, so dieser Patriarch Neu-Aquilegiam zu heissen / und für die Haupt-Stadt zu halten / befohlen / einen Synodum angestellt / und dazu / vom Papst Pelagio, eine Bull erlangt.

Der einen Synodum zu Aquileia gehalten.

Solches Synodi fürnehmste Ursach ist diese gewest / daß um der vielfältigen Einfälle willen barbarischer Völcker / der Patriarchen-Sitz / in dieser Insel / Grado, mögte fest gestellet werden / und hinfüro daselbst beständig verbleiben. Ob nun / in selbigem Synodo, auch der dreyen Capitteln wegen / etwas gehandelt worden / ist zwar nicht gewiß: Doch vermeynt

(a) Beda apud Pallad. part. 1. lib. 1. Histor. Foro-Jul.

(b) Vid. Gregorii M. libri 2. Epistolam 10, lib. 3. Epist. 1. 2. 3. 4. 37. & 39. Nec non lib. 5, Epist. 2. & lib. 7. Indictione 2. Epistola 53.

vermeynt ein gewisser Author/ es lasse sich vermuten/ aus den Acten dieses Synodi, welche Ughellus anziehet/ daß der Patriarch Elias, samt seinen Suffraganeis, mit der catholischen Kirchen/ wieder vereinigt worden: Erstlich darum/ weil die Versetzung deß Patriarchen-Stuhls/ von Aquilegia, nach Grado, aus Vergunst deß Papsts Pelagii geschehen. Zweytens; weil in den Acten/ diese Worte stehen sollen: Elias, primæ Sedis Episcopus, dixit, Si vestræ Beatitudini placet, recitentur etiam necessariæ causæ ad Ecclesiæ statum pertinentes &c. recitetur, Deo gubernante, nobis primùm fides sanctorum Patrum, quæ cunctis actionibus nostris deinceps secuturis, velut immobile fundamentum existat, de fide Catholica SS. Patrum S. Synodus respondit: Justissimum est recitari, quod utilissimè provenit audiri.

Unter andren/ ist auch daselbst verlesen worden/ daß Sie annähmen das Chalcedonische Concilium, wie auch das Constantinopolitanische/ dabey 150 Bischöfe versammlet gewesen/ imgleichen das Ephesinische/ und Nicænische.

Derselbige Author thut hinzu: Es sey gar glaublich/ der Papst Pelagius habe diesen Patriarchen/ Eliam, nicht als einen Ketzer/ sondern als einen Schismaticum, bewogen/ die drey Capittel zu verdammen: welches der Patriarch auch vermutlich/ in diesem Synodo, gethan habe; in welchem Synodo, gleichfalls die Bull Papsts Pelagii, von Aufrichtung deß neuen Sitzes zu Grado, offentlich sey abgelesen worden.

Aber ich kann dennoch die Versicherung nicht geben/ daß solches Alles eine unfehlbare Gewißheit sey. Denn aus den ältern Scribenten/ will das Widerspiel erscheinen; nemlich daß Elias, in der Spaltung und Absonderung/ verblieben. Bey dem Baronio, lässt sichs gewißlich auch nicht anders ansehen. So schreibt gleichfalls Megiserus, aus dem Carolo Sigonio, und Johanne Zonara, Elias habe/ von seiner Meynung/ keines Weges abstehn wollen/ wie höchlich ihm auch Pelagius angelegen hat seyn lassen/ ihn/ durch Ermahnen und Bitten/ von seinem Irrwege abzuführen; sondern er sey darüber viel trutziger worden/ habe auch/ zu sonderbarer Verachtung deß Römischen Stuhls/ eben auf solchen seinen Wahn/ drey ansehnliche Bischöfe aus Histerreich/ welches unter sein Patriarchat gehört/ verleitet; Wie nicht weniger Johannem, den Bischoff von Ravenna, der ohne dem ein frevler Mensch gewest: daß also Papst Pelagius nichts ausrichten können/ weil dieser Patriarch Elias gelebt; als welchen Niemand von solcher Meynung abtreiben können. (a)

Uberdas hat sein Nachfolger Severus, eben sowol/ gleich anfangs/ das fünffte Concilium verschmähet: Welches keine geringe Vermutung giebt/ daß sein Vorgänger/ Elias, ihm in solcher Wahn-Beharlichkeit/ vorgegangen: Wie bald hernach soll erzehlt werden.

Sonst wird/ von Etlichen/ dieser Elias der Erste Patriarch genannt; weil ihm/ wie sie sagen/ der Patriarchen-Stuhl S. Marci von Alexandria zugeschickt worden. Welches man/ an seinem Ort/ beruhen lässt. Der Patriarchen Elias soll S. Marci Stuhl zugeschickt seyn.

Nachdem wir nun/ von den dreyen Capitteln/ Grundes genug eingenommen: Wollen wir/ in Benennung der übrigen Patriarchen/ fortfahren.

XXXI. Severus.

Nachdem Elias sein Leben beschlossen/ setzte sich Severus, von Ravenna bürtig/ an seine Stelle/ im Jahr 586/ und saß biß ins Jahr Christi 605/ (beydes nach Palladii und Ughelli Rechnung.) Der Patriarch Severus hält sich an den dreyen Capitteln.

Er hielt auch fest/ an den dreyen Capitteln/ und an dem Schismate.

Weil er dann/ von seinem Wahn/ durch keine vernünfftige Bewegnissen/ sich ließ abziehen: gedachte man/ ihn mit Gewalt davon abzureissen/ und feuerte den Exarchen Smaragdum, wider ihn an.

Carolus Sigonius schreibt solches dem Johannes/ Ertzbischofen von Ravenna zu. Der zwar zuforderst sich äusserst beflissen/ ihn von seiner Widersinnigkeit abzuleiten; auf Verspührung aber seiner Halsstarrigkeit/ endlich besagten Keyserlichen Exarchum, Smaragdum bewogen/ daß er Severum zwingen sollte/ seiner Meynung sich zu verzeihen: Worauf Smaragdus alsofort/ mit Völckern/ in die Insel Grad gefallen/ Severum, in der Kirchen/ ergriffen/ und mit Gewalt gen Ravenna geführt/ und daselbst/ mit Bedrohungen/ dahin genöthigt/ daß er/ der Patriarch/ wider seinen Willen/ gedrungen worden/ dem Bischoff zu gehorchen/ und dessen widrige Meynungen Wird darüber verfolgt.

für

(a) Megiser. im 5. Buch der Kärndtnischen Chronic/ Cap. 19. Bl. 369.

Caroli Sigonii Mißverstand in diesem Handel.

für recht anzunehmen: Um welcher That willen/deren man vorhin/in der Kirchen/ ungewohnt war/der Bischoff von Ravenna/ sowol/ als auch Smaragdus in grosse Verachtung gekommen seyen/ auch Keyser Mauritius/ nachdem ihm solches vorgebracht/ sich deßwegen über Smaragdum dermassen erzörnet habe/ daß er ihn unverzöglich/ von dem Exarchat/ und Gubernirung Italiens/ abgefordert: Inzwischen sey der Patriarch Severus, zu Ravenna/ ledig/ aber wie er wiederum auf die Insel Grad gekommen/ ihm daselbst/ von den Bischöfen/ und seiner Klerisey/ widersprochen worden: Als derhalben der Patriarch hierüber in grosser Angst gestanden/ habe er darauf/ zu Maran/ eine Versammlung seiner Geistlichen gehalten/ und in Beyseyn Aller/ so zusammen gekommen/ mit einem Eydschwur betheurt/ und erwiesen/ er wäre mit Gewalt dahin gedrungen worden/ daß er es damals mit den Ketzern halten müssen; Wiewol er/ in seinem Hertzen/ mit allen Rechtglaubigen/ das Chalcedonische Concilium jederzeit für recht und rein erkennt habe: Damit sey also dieser Handel/ auf dißmal geschlichtet und auf ein Ort gebracht.(a) Inmassen dieser/deß Sigonii, Relation auch Megiserus sich bedient/ und gleichfalls den Warnefridum dabey anführt.

Allein es hat dabey gleichsam ein Blinder den andern geleitet/ indem Einer so wenig/ als der Andre/ von denen Puncten oder dreyen Capiteln/ so dißfalls im Chalcedonischen/ und Constantinopolitanischen Synodo behandelt worden/ eine rechte Wissenschafft gehabt; daher sie/ aus Unwissenheit/ gefehlt/ und den Handel verkehrt zu Marckt gebracht. Denn deß Patriarchens Gegentheil hatte keine ketzerische Meynungen/ wie gleichfalls der Patriarch auch nicht; sondern dieser und sein Anhang/ nur einen starcken Mißverstand ergriffen/ und die Einbildung gefasst/ als ob diejenige/ welche die drey Capittel verdammten/ auch zugleich den Theodoretum und Ibam mit verdammten/ und also das Chalcedonische Concilium, welches dieselbe zween Bischöfe/ nachdem sie dem Nestorio entsagt/ und ihre Schrifften/ so demselben zur Gunst von ihnen verfertigt waren/ dadurch selbst verworffen hatten/ wieder aufgenommen zur Gemeinschafft der allgemeinen Kirchen/ eines irrigen Verstosses zeihen wollten: Weßwegen er/ und seine Beypflichter/ sowol das fünffte Concilium, darinn man die drey Capittel verdammt hatte/ als wie auch zugleich alle Beystimmer dieses fünfften/ als die/ nemlich das gut-catholische Chalcedonische Concilium (ihrem mißverständigen Wahn nach/) verkleinerten/ für irrig/ falsch/ unrein/ und uncatholisch/ achteten/ und also sich von ihnen/ wie von vermeynten Ketzern/ unbefleckt zu halten/ eine Trennung anrichteten.

Es stehen auch/ neben dem Sigonio, theils Scribenten/ in der falschen Meynung/ als ob diese Schismatici, nemlich die/ unter den Patriarchen stehende/ Bischöfe/ die drey Capittel verdammt/ hingegen ihre Gegner solche dem Concilio Chalcedonensi, angeflickt/ oder aufgetichtet/ und selbiges damit diffamirt oder berüchtigt hetten/ als ob es solche ketzerisch-vermeynte Puncten decretirt hette: da doch vielmehr diese Schismatici die drey Capittel annahmen/ und verfochten: Angesehen/ solches aus der Epistel/ welche Pelagius an sie abgelassen/ augenscheinlich erhellet.

Hernach so hat auch nicht Johannes, Bischoff von Ravenna/ den Smaragdum angetrieben/ mit dem Severo so gewaltsamlich zu verfahren: sondern Papst Pelagius, deß Namens der Andere/ nachdem er gesehn/ daß die gütliche Ersuchung/ bey denen Trennern/ fruchtlos abgegangen/ und nicht hafften wollen/ hat darauf/ dem Exempel seines Vorgängers/ Pelagii, deß Ersten/ zur Folge/ versucht/ dieselbe/ durch den weltlichen Arm/ herbey zu nöthigen.

Pelagio, dem Ersten/ hat zwar der/ zum öfftern darum begrüsste/ Narses hierinn nicht allerdings/ nach Wunsch/ an die Hand gehen wollen; ohnangesehn Jener sein Begehren/ mit der Authoritet Augustini, der die Zwingung der Donatisten zur Catholischen Kirchen gebilligt/ veranschulichte: aber dieses zweyten Pelagii Anhalten fand/ bey dem Smaragdo, Platz und Willfahrung: dazu dann auch Johannes, Bischoff zu Ravenna, wol in etwas mitgewirckt haben mag. Denn Smaragdus machte sich bald auf/ gen Grad/ und legte dem Patriarchen Severo solchen Gewalt an/ wie vorgedacht ist: Wiewol Pelagii Meynung eben nicht gewesen seyn mag/ daß er den Patriarchen/ in der Kirchen/ angreiffen sollte. Paulus Diaconus schreibet/ er/ der Exarch/ habe selbst Severum aus der Kirchen gezogen/ und mit grosser Injurie (oder Vergewaltigung) nach Ravenna geführet/ nebenst

(a) Carolus Sigon. lib. 3. de Regno Italiæ.

andern dreyen Istrianischen Bischöfen/ als Johanne Parentio (oder vielmehr Parentino) Severo, und Vindemio. Denen er gedrohet/ sie ins Exilium zu treiben/ und sonst allerley Gewalt angethan: Wodurch er sie gezwungen/ mit Johanne, Bischofen von Ravenna, in Communication (oder kirchliche Gemeinschafft) zu treten. Welcher Johannes die drey Capittel verdammte/ und (nach Diaconi, in diesem letzten Stück irrendem/ Bericht) seit der Zeit Vigilii und Pelagii, von der Römischen Kirchen Gemeinschafft war ausgewichen. (a) Darinn aber Diaconus auch blicken lässt/ daß er der Histori der dreyen Capittel nicht recht kündig gewest. Denn Johannes hielt es/ mit der Römischen Kirchen/ eben darinn/ daß Sie und er/ die drey Capittel verdammten: wie solches auch die Episteln S. Gregorii gnugsam ausweisen.

Severus wird/ zu einer heuchlenden Bekenntniß gezwungen.

Nachdem aber der Patriarch Severus, (den man/ von seinem mitweggeführten Bischoff/ Severo, unterscheiden muß) nebenst seinen beyden Trennungs- und Arrest-Gefährten/ zu Ravenna/ bey dem Bischoff daselbst/ ein Jahr lang aufgehalten worden; hat er sich/ samt seinen Mitgenossen/ bequemt/ die drey Capittel verdammt/ und sich mit der Römischen Kirche versöhnt. Welche er bißhero wegen solcher Capittel Verdammung/ eines grossen ketzerischen Irthums mißverständlich bezüchtigt hatte.

Es ist was seltzsames/ wann erzwungene Entschlieffungen sich hernach/ in freyer Lufft/ nicht verändern und nach dem Winde wenden. Dessen sahe man/ am Patriarchen Severo, ein Beyspiel. Denn weil die noch schismatische Bischöfe in Istria/ und zu Aquilegia/ und dort herum/ samt ihren Gemeinen/ annoch von den dreyen Capitteln/ keinen Fußbreit zu weichen gesonnen waren; war er ihren Augen ein Greuel. Daher er dann/ als bey dem der neulich angenommene/ und aufgenöthigte Satz/ nicht tieff gewurtzelt stund/ bald einen Synodum berieff/ und nach abgelegter Entschuldigung deß erzwungenen Beyfalls zu der Römischen Kirchen/ seine/ zu Ravenna gethane/ Bekenntniß widerrieff.

Widerrufft hernach dieselbe offentlich.

Zehen Bischöfe (wiewol Andre zwölff/ Andre dreyzehen setzen) vertheidigten damals die drey Capittel. Aber Severus, der Bischof/ ingleichen Johannes, Parentinus, Patritius, Vindemius, und Johannes, das ist/ wie man aus den Acten verspühret/ Severus, Bischof zu Triest; Johannes, Bischof zu Parenzo in Istria/ Patritius, Bischof von Emona (deren Platz heut Laybach bedeckt) Vindemius, Bischof zu Ceneda; und Johannes, Bischof zu Cilly/ verdammten die drey Capittel.

Ob auch gleich/ nach Entschlaffung Pelagii, dessen Nachfolger/ Gregorius Magnus, den Patriarchen Severum, mit öfftern Ermahnungs-Schreiben/ besuchte; kunnte er ihn doch nicht gewinnen: sondern er beharrete in der Trennung.

Es währet aber auch nicht lange/ daß GOtt ihn/ mit andern Schreiben heimsuchte/ die gar übel lauteten; nemlich daß die Longobarder im Anzuge wären: für welchen er kaum flüchtig entrinnen kunnte. Die Stadt Aquileja/ ward von diesem grimmigen Feinde/ in Rauch und Asche verkehrt. Deßwegen legte Johannes/ Ertzbischof zu Ravenna/ für die arme abgebrannte Aquilejenser/ beym Papst Gregorio, eine schrifftliche Vorbitte ein. Darauf Gregorius antwortete/ man müsste zuförderst den Glaubigen/ und hernach den Feinden der Kirchen/ Barmhertzigkeit erweisen.

Rom/ sie den Longobardern/ suchen.

Aquileja wird von den Longobardern verbrannt.

Gregorius M. schätzt die gebetene Brunst/ für die Aquilejenser/ ab.

Ich habe vorhin gemeldet/ daß Severus, Bischof von Triest/ sich von den Patriarchen Severo abgewandt/ und mittelst Verwerffung der dreyen Capittel/ wiederum in den Schoß der allgemeinen Kirchen geworffen. Demselben trachtete der Patriarch Severus, welcher nunmehr zu Grad/ weil Aquileja in der Aschen lag/ sich aufhalten musste/ wiederum auf seine Seite zu ziehen: und weil dieser den Schall der Lock-Pfeiffen verschmähete; hub Jener an/ ihn zu verfolgen: Weßtwegen dieser seine Zuflucht zum H. Gregorio setzte. Der hierauf/ zum andren Mal/ (denn vorhin hatte er/ als deß Papsts Pelagii rechte Hand eben sowol schon daran mit gewirckt) den Smaragdum erweckte/ daß er den Bischof mögte/ wider den Patriarchen/ Schutz halten.

Endlich soll dieser Patriarch Severus, doch noch/ vor dem Ende seines Lebens/ mit der Catholischen Kirchen sich wiederum vereinigt haben.

XXXII. Johannes.

Nach dem Tode Severi, brachte die Gunst Königs Agilulphi, dem Abt/ Johannes/ das Patriarchat von Aquileja/ zu wegen; und die Gewogenheit

Das Patriarchat wird zwiefach.

deß

(a) L. Diacon. lib. 3. de Gestis Longobard. c. 2.

deß Exarchens in Italien dem Candidiano den Stuhl zu Grado: Angemerckt / nunmehr zween Patriarchen-Sitze waren; einer zu Aquileja / der andere zu Grado. Denn Johannes hielt es / mit den Abgesonderten; Candidianus aber / mit der Römischen Kirchen. Daher erwuchs die Zwiefaltigkeit deß Patriarchats. Wiewol / in folgenden Zeiten / das Gradische nach Venedig verlegt worden; das Aquilegische aber geblieben: ohnangesehn / die Patriarchen dieses letztern nicht / zu Aquileja / sondern zu Udine (so auf Teutsch Weyden genannt wird) zu residirn pflegten.

Johannem haben die Bischöfe / so in Friaul / oder wie man damals selbige Gegend nannte / in Venetia, unterm Hertzog Gisulpho, und dem Könige der Langobarder / waren / für ihren Patriarchen erkannt; den Candidianum aber die Istrianische Bischöfe / und die / so unter Griechisch-Keyserlicher Herrschafft lagen.

Nach Palladii Rechnung / ist Johannes gesessen / biß ins Jahr 633; nach Ughelli seiner aber / nur biß 627. Welches letzte auch glaublicher. Wiewol auch diß letzte kaum wird richtig seyn. Sintemal im Jahr 627. schon ein Anderer das Patriarchat bekommen / nemlich der Primigerius.

Deß Bedæ Agrestinus.

Der alte Lehrer Beda, erzehlt / und aus Ihm Hieronymus Megiserus, daß / im Jahr Christi 621 / ein Benedictiner Münch / Namens Agrestinus, vom Eustatio, seinem Abt und Zuchtmeister / zu Luxovien in Franckreich abgewichen / und gen Aglar (oder Aquilegiam) gekommen / und / von der Römischen Kirchen / das Patriarchat erlanget habe / als man damals noch sehr gestritten / von wegen der dreyen Capittel deß Chalcedonischen Concilii: Desselbigen schädlichen Zwiespalts (Schismatis) habe er / Agrestinus, sich einen hefftigen Vertheidiger erwiesen / und von viel ungereimten Sachen / in einem giftigen Sendschreiben / welches er an Attalum, den Abt deß Klosters Bobio gestellt / vorgebracht.

Besagter Megiserus aber erinnert dabey / dieses Agrestini, werde sonst / im Catalogo der Patriarchen zu Aglar / gar nicht gedacht. (a)

Ich vermute / der Agrestinus sey / mit diesem Abt Johanne, eine Person; weil / von Beyden / gesagt wird / daß sie sich der drey Capitteln eyserig angenommen; und mag vielleicht der Johannes mit dem Zunamen Agrestinus geheissen haben / oder von Etlichen also beygenamt worden seyn. Wiewol Megiserus vorher diesen Johannem besonders setzt / als eine gantz andere Person / und zwar allbereit im Jahr 605 denselben vorstellt.

(a) Vid. Venerabil. Beda, in Vita S. Eustatii & Megiserus lib. 5. c. 29.

XXXIII Primigerius.

Fortunatus, ein Arrianischer Patriarch / beraubt die Kirchen zu Grad.

Als der Tod den Patriarchen Johannem von Stuhl geruckt; haben die Arrianer Einem von ihrer Seet / nemlich dem Fortunato, durch Beforderung der Langobarder / das Patriarchat zu Aquilegia zugespielt. Welcher gar bald seine reissende Wolffs-Klauen / bey solcher Gelegenheit / brauchte / und seinem Gegen-Eyserer / dem Patriarchen von Grad / (oder Grado) damit einen gewaltsamen raubrischen Eingriff that. Dieser war ihm / in seinen neidisch-scheelenden Augen / ein Dorn-Stachel / sowol wegen deß Gradischen Patriarchat-Sitzes / als wegen der widrigen Religion: Also nahm er einen Kriegs-Hauffen zu sich / eilte damit auf Grad / und warff daselbst alles Geist- und Weltliche übern Hauffen / erwürgte viel Leute / raubte / aus der Haupt-Kirchen / alles Silber und guldene Zierrahten / nebenst allem köstlichen Geräte hinweg / und kehrte / mit solchem Kirchraube beladen / wieder heim nach Aquileja.

Wird verstossen.

Diß mag etwan der Fortunatus seyn / welchen / wie vorhin gemeldt / Aventinus mit dem Catholischem Fortunato mißverständlich verwirrt hat.

Zu Rom besaß damals Papst Honorius den Päpstlichen Stuhl: Nachdem derhalben solcher Frevel demselben geklagt worden; hat er / an die Bischöfe von Venetia und Istria / geschrieben / diesen Kirchenrauber der Patriarchal-Würde unwürdig erklärt und auf Recommendation deß Keyserlichen Exarchens (angemerckt / um selbige Zeit / sowol Aquileja / als Grad / unter deß orientalischen Keysers Schutz gewest) an seine Stelle den Primogerium Aretinum verordnet; wie Palladius erzehlt. (b)

Wird von Patriarchen Stuhl verstossen und Primigerius an seine Stelle gesetzt.

Wie lange aber dieser Primigerius gesessen; davon finde ich keine Nachricht.

Ob nun gleich beyde Sitze / Aquileja und Grad / den Keyser in Orient für ihren Schutzherrn erkennten: saß gleichwol der gute Primigerius nicht gar zu sanfft noch ruhig: Denn die Longobarder jagten ihm manchen Schrecken ein: gegen

(b) Fr. Pallad. P. 1. Histor. Forojul. lib. 1. p. 51.

gegen welchen er gantz bloß war / und sich nur meistens / mit Gedult / gerüstet / vielleicht auch / mit Geschencken / gewehrt hat: Wozu ihm der orientalische Keyser / dann und wann / mit einer Summa Geldes / aushalff.

Lehr-Stuhl S. Marci wird dem Patriarchen Fortunato zugeschickt.

Von demselben ist ihm auch die Kantzel / oder der Lehr-Stuhl / welchen S. Marcus / zu Alexandria / gebraucht haben soll / überschickt worden: Welcher sonst / von Andren / dem Patriarchen Eliæ (wie wir oben vernommen) zugeeignet wird. Derselbe Patriarchen-Stuhl S. Marci steht / noch auf den heutigen Tag / wie man sagt / in guter Verwahrung: Wiewol er / von der langen Zeit / keine geringe Verändrung erlitten. (†)

XXXIV. Martianus.

Obgleich Palladius, und / mit ihm / der D. Schönleben / berichten / wie oben stehet / es sey Primogerius, Patriarch zu Grad / an deß selbst eingedrungenen Patriarchens zu Aglar / Fortunati, Stelle gekommen / im Jahr 627: vermeldet doch hernach / bey dem Jahr 629 und 630 / derselbige Schönleben / aus gedachtem Palladio, daß bey jetztbenannter Jahrs-Zeit / nemlich 629 / besagter Primigerius, Patriarch zu Grad / vom Papst Honorio, das Pallium empfangen; aber Martianus vom Pyrrhano, in deß verstorbenen Aquilegischen Patriarchen / Johannis / Stelle verordnet sey. Welches der obigen Jahr-Rechnung aber zuwidern / nach welcher diese beyde Scribenten den falschen Aglarischen Patriarchen Fortunatum, nach dem Johanne / setzen / mit Bericht / daß dieser Arrianer vom Papst für unfähig erkläret / und Primogerius an seine Stat gekommen sey / im Jahr 627. Ist er nun damals schon an deß Arrianers Stelle eingesetzt; so sehe ich nicht / wie er allererst Anno 629 oder 630 / als ein Patriarch zu Grad / das Pallium erlanget habe / und Martianus von Pyrrhano in einem dieser beyden Jahre / dem verblichenem Johanni im Amt gefolgt sey. Aber solchen sehr verworrenen Zeit-Rechnungen eine Unfehlbarkeit zu leisten / fällt schwer / und schier unmöglich.

Unterdessen soll / nach Palladii Rechnung / der Patriarch Martianus, biß ins 646 Jahr / nach Ughelli seiner aber / biß 636 / gesessen seyn. Und sagt dieser letztere / er sey drey Jahre gesessen.

(†) Daran aber endlich so viel nicht ligt. Denn obgleich die Holtz-Würmer / oder die lange Zeit / welche auch ein grosser / Alles zernagender / Wurm ist / ihn gar auffressen sollte: so bleibt doch S. Marci Evangelium / für den Würmern / frey. E. Fr.

XXXV. Maximus Felix.

Mit dem Carolo Sigonio und Hermanno Schedelio, stellet Megiserus den Patriarchen Maximum nach Agrestino; und nechst Maximo den Martinianum (oder Martianum) da doch Maximus dem Martiano nachgehet.

Dieser Maximus soll / nach Megiseri Bericht / Anno 646 gestorben / und darauf das Patriarchat Einem mit Namen Felix, gegeben worden seyn. Welches aber auch gefehlt. Denn Maximus hatte zwey Namen / und hieß auch Felix; Seynd also nicht zwo / sondern eine Person / so diese zween Namen geführt.

Seine Vorstehung erstreckt sich biß ins 660 Jahr / beym P. aber / biß ins 649 / beym Ughello. Welcher aber hierinn irret; indem er die Anno-Führung der dreyen vorhergehenden / mit 39 Jahren / beschränckt; da er solche biß auf 55 Jahre / längen sollte: Weil er hernach / bey den folgenden / mit dem Palladio, übereintrifft.

Man findet / in den Historien / sowol von diesem Maximo, als wie vom Martiano, wenig Denckwürdiges: Darum wir auch allhie / bey bloßer Anzeigung der Namen / und der Zeit ihrer Regierung / es beruhen lassen: gleichwie auch meistentheils / bey den Nachgehenden / geschehen wird.

XXXVI. Johannes der Zweyte.

Als Maximus der Patriarch / ad Patres und zu seinen Vorfahren in die Ruhe gegangen; ist Johannes der Andre / mit der Insel bewürdet / und / biß ans 671 Jahr / gesessen.

Von diesem schreibt Sigonius, daß er ein sehr verschlagener und verschmitzter Mann gewest / der seine Gedancken so meisterlich verheelte / daß wenig Leute ihm dieselbe abmercken können: Jedoch sey er seiner Kirchen treulich vorgestanden / und auch entschlossen gewest / mit Gelegenheit den Winden / in Kärndten / das Evangelium predigen zu lassen; wegen vermerckender grosser Gefahr aber habe er solches gute Fürnehmen einstellen müssen / und in Ruhe stehen; hernach / zu Aglar / still und ruhig gelebt / biß an sein Ende. (a)

XXXVII. Petrus.

Wann Palladius nicht strauchelt mit seiner

(a) Car. Sigon. lib. 2. de Regno Ital.

seiner Feder / so hat Petrus, nach dem Hintritt Johannis, seinen Antritt zum Patriarchat im Jahr 671 / und / durch den zeitlichen Tod / zur Ewigkeit / im Jahr 718 / gethan; hette also diese geistliche Würde 47 Jahre lang verwaltet. Ughellus bricht solcher Verwaltung schier 34 Jahre ab / und bezielt dieselbe mit dem 684sten.

Unter diesem Patriarchen ist die Kirch zu Aquileja / welche / wie oben erwehnt / die drey Capittel allbereit verdammt / und der catholischen Kirchen einen Beyfall gethan hatte / wiederum / in den vorigen Irrthum / gefallen. Wodurch der Papst Sergius für eine Nothwendigkeit ermessen / zu Aquileja einen Synodum zu verordnen. Durch welches Mittel / ihr diese Unpäßlichkeit ihres Verstandes benommen / und nunmehr ein Mal diese so lange Strittigkeit / vermittelst Annehmung deß fünfften allgemeinen Concilii, im Jahr 698 / zu Grabe getragen worden. Wie Paulus Diaconus, (a) Sigebertus, (b) Spondanus, (c) und Palladius (d) beglauben. Aber dieser letzter irret sich / indem / daß er sagt / man habe in selbigem Synodo die drey Capittel gut gesprochen / als die der rechten Glaubens-Lehr gemäß wären: da doch vielmehr die Schismatici denselben allein beygestimmet / und dieser Aquilegische Synodus nicht für- sondern wider dieselbe / gesprochen.

XXXVIII. Serenus.

Serenus, so / in dieser Zahl der Patriarchen / der acht und dreyssigste (beym Megisero, und seinen Authoribus, der sechs und dreyssigste) ist dem Patriarchat vorgestanden / biß ans 730ste Jahr. P. aber nach deß U. Rechnung / biß ins 729; nach welches Ughelli Zehlung / er fünff und viertzig Jahre lang diese Würde getragen hette; gleichwie / nach Palladii seiner / nur zwölff / und nach Bonfinii, Caroli Sigonii, Warnefridi, und Megiseri ihrer / nur acht Jahre. Diese zuletzt genannte Scribenten gedencken / daß diesem Sereno der Papst Gregorius, auf Bitte Königs Luitprandi, das Pallium, welches seinen Vorfahren abgeschlagen worden / mit gutem Willen zugelassen; aber auch denselben ernstlich ermahnet habe / die Güter der Kirchen zu Grad unangefochten zu lassen: wie auch deß Papsts eigener Brieff bezeugt.

(a) Paul. Diacon. lib. 6. Rer. Longobard. c. 14.
(b) Sigeb. ad Ann. 698.
(c) Spond. ad Ann. 698. p. 1.
(d) Franc. Pallad. Rer. Forojul. l. 2. p. 63.

XXXIX. Callistus.

Als Serenus seinen Lauff vollendet hatte; folgte ihm / im Amt / Callistus: Mit welchem Palladius, biß ans 765; Ughellus, biß ans 770 Jahr Christi geht / und also seinem Patriarchat 40. Jahre zuschreibt.

Es hat dieser Patriarch / indem er einen bessern Wohn-Sitz / und zwar mit Gewalt / gesucht / ohne Betrachtung / daß man mit gutem Gewissen / und ruhigem Gemüt / an seinem recht- und gebührendem / obgleich schlecht-bewandtem / Ort / viel fester / sicherer / und glückseliger / sitze / weder an einem unbesuatem / und mit Unrecht eingenommenem / seinen eigenen verlohren; und sich selbsten gestürtzt / indem er einen Andren entsetzen wollen.

Weil / um selbige Zeit / die Hauptstadt / Aquileia (oder Aglar) durch die Kriegs-Verwüstungen übel zugerichtet / und sehr verödet / ja schier Grund-verderbt war: hatten deßwegen die Patriarchen ihren Wohnungs-Sitz nach Cormontio versetzt. Derselbe kam diesem Patriarchen / der von gar edlem Geblüt war / noch zu schlecht / und nicht gar zu gemächlich vor / und stach ihm die Stadt Friaul gewaltig in die Augen: als welche / wegen deß Adels / und der häuffigen Bürgerschafft / ihm weit besser gefiel. Darum nahm er die Erlaubniß bey sich selbsten / den Friaulischen Bischoff / Amatorem, von dannen herauszutreiben / und dessen Haus zu beziehen / unter dem Vorwand / diese Wohnung und der Hertzogen in Friaul wäre einem Patriarchen viel anständiger / weder dem rechten Bischofe daselbst. Der Patriarch Callistus treibt den Bischoff zu Friaul von seinem Sitz.

Je unbilliger aber solche Thätlichkeit der Hertzog Pemmon achtete / je grössern Verdruß erweckte ihm dieselbe / und hinwiederum der Verdruß eine bittre Rache / also gar / daß / nachdem er mit dem Longobardern / darüber Rahts gepflogen / er / vom Zorn überwunden / den Patriarchen greiffen / und nach einem andren Quartier führen ließ / nemlich auf das Kastell Potium; von dannen er einen Sprung sollte ins Meer thun. Jedoch verwandelte GOtt und einiger guter Freunde Vorbitte / sein ergrimmtes Hertz / daß er / von solchem bösen Fürnehmen / abstund / und sich damit begnügte / daß Callistus, im Kercker / mit Threnen-Brod vorlieb nehmen musste. Wird darüber in einen Kercker gesetzt.

Das gewaltsame Verfahren Callisti hatte zwar diese Ruten von GOtt verdient:

dient: doch muß es GOtt nicht wolgefallen haben/ daß der Hertzog eine solche Wüte wider denselben ausgelassen/ und der geistlichen Würde deß Manns nicht geschont; welchen er/ mit einer mässigern Strengheit/ wiederum von Friaul hette hinaus weisen können. Denn nachdem solche deß Pemmonis Grausamkeit dem Könige Luitprando hinterbracht; hat er den Hertzog/ von seinem Hertzogthum/ verstossen/ und den Sohn Ratichim, oder Rachisim an deß Vaters Stelle gesetzt.

Pemmon, welchem das Gewissen die gewöhnliche Zwillinge einer beschwerten Conscientz/ nemlich Sorge und Furcht/ gebar/ nahm die Flucht nach dem Windischem (oder Sclavonischem) Könige/ Chitomaro, in Kärndten/ auf daß man ihm nicht/ eben mit dem Maß/ womit er dem Patriarchen gemessen/ wieder messen mögte. Er ward aber/ von seinem Sohn/ unterwegs aufgehalten/ und durch desselben Fürbitte/ bey dem Könige wieder ausgesöhnt. Denn zu der Zeit/ hielten Könige und Fürsten/ über Bischöfe/ und Lehrer/ beschirmten sie treulich/ und wer ihnen Gewalt anthat/ der mußte ihnen selbsten ihren Augapffel angetastet haben. (*a*)

Also ist endlich Callistus wiederum in Freyheit gesetzt/ und im Jahr 765/ (oder/ wie Andre wollen/ 763) auch seine Seel ihres leiblichen Verhaffts/ durch den Tod entledigt; nachdem er der Kirchen zu Aquileja viel heilige Reliquien verschafft/ und den Patriarchen-Stuhl zu Udine fest gestellt hatte. (*b*)

XL. Signaldus, oder Siegwald.

Callisti tödtlicher Abgang ist/ durch den Antritt Signaldum ersetzt; welchen man/ wie der D. Schönleben vermutet/ billiger Sigvvaldum (Sigwald) schreiben sollte: in Betrachtung/ daß er ein geborner Longobarder/ und deß Longobardischen Königs Desiderii, Verwandter gewest. Daran auch besagter Schönleben gar recht redet: Denn von Andren/ wird er auch ausdrücklich Sigualdus genannt: und ist vermutlich nur durch einen Druck- oder Schreib-Fehler das u entweder verkehrt also gesetzt/ daß ein n daraus worden; oder ein Bücher-Schreiber hat das u also gezogen/ daß es das Ansehn deß Buchstabens n gewonnen. Und wann ich bedencke/ daß man das B bißweilen wie ein U oder W ausgesprochen/ so kommt mir glaublich vor/ Siegwald sey soviel/ als Siegbald.

Carolus Sigonius, und Megiserus geben diesem Sigualdo ein gutes Lob/ daß er ein trefflich gelehrter und frommer Mann gewest: von dem aber sonst nichts Merckwürdiges aufgezeichnet zu finden sey/ als dieses/ daß er dem Kloster/ welches S. Julio Brixiano zu Pavia geweihet/ eine grosse Freyheit gegeben/ daselbst den Gottesdienst zu verrichten/ und daß die Münche beyeinander wohnen mögten; wie auch/ in andren geistlichen Stifften damals gewöhnlich war: Immassen solches/ in dem/ vieler Orten in Italien annoch befindlichem/ Diplomate Sigualdi, ausgeführt werde. (*c*)

Sigualdus gibt dem Kloster S. Julii Brixiani grosse Freyheiten.

Wie fromm nun auch gleich dieser Patriarch gepriesen wird/ so hat er doch hierinn ihm selbsten sich ungleich erwiesen/ und die Grentzen der Frommigkeit ziemlich weit über die Gebühr hinaus gesetzt/ daß er die Istrianische Bischöfe angefrischt/ sich dem Gehorsam deß Patriarchens von Grado zu entziehen: Weßwegen der Patriarch zu Grad/ Johannes/ gedrungen worden/ bey dem Papst/ um Hülffe/ anzulangen: auf dessen Ermahnung die Bischöfe wiederum zur Erkäntniß ihrer Schuldigkeit gekommen. Und soll solches/ zur Zeit Papsts Stephani deß Dritten/ geschehen seyn/ wie Palladius schreibt. Welcher sich aber ohne Zweifel verschrieben/ und dafür Stephani deß Vierdten schreiben wollen: sintemal Stephanus der Dritte/ im Jahr 766/ da dieses soll vorgegangen seyn/ allbereit acht Jahre lang von den Lebendigen sich absentirt/ und das Haus der Verwesung bezogen hatte.

Die Zeit aber der Vorstehung Sigualdi wird/ von den Scribenten/ ungleich gemessen: angemerckt Palladius dieselbe/ mit dem 776 Jahr Christi/ beschränckt/ und also eylff Jahre seinem Sitz zurechnet; dem hingegen Carolus Sigonius nur acht; und Ughellus nur halb soviel/ nemlich vier Jahre zuschreibt/ indem er das 774 Jahr/ für sein letztes/ setzt.

XLI. Paulinus der Andre.

Nachdem Siegwald (oder Siegbald) den letzten Todes-Kampff überwunden/ ist Paulinus der Zweyte/ welcher den Heiligen beygezehlt wird/ in der Patriarchat-Würde/ sein Nachfolger worden/ und

(*a*) Vid. Paul. Diacon. lib. 4. de Reb. Longobard. c. 33. & lib. 6. c. 51.
(*b*) Fr. Pallad. lib. cit. p. 74.
(*c*) Vid. Sigonius lib. 3. de Occidentali Imperio.

und dabey beharret / biß ihn / im Jahr 803 (oder nach Andrer ihrer Meynung/ 801) der Tod hinweggeruckt / und solcher Würde entbürdet hat. Nach Palladii Rechnung hat er das Amt geführet 27 Jahre; nach Ughelli, 29; nach deß Megiseri, 25.

Paulinus der Andre/ celebrirt einen Synodum.

Im Jahr 760 celebrirte dieser Patriarch den Aglarischen Provincial- oder Land-Synodum, zu Udine, den man Synodum Foro-Julienſem (das Friaulische Concilium) geheissen.

So ist auch hernach / im Jahr 794 / zu Franckfurt / ein Concilium gehalten / dabey gleichfalls dieser Paulinus erschienen / und nicht allein / zur Verdammung der Ketzerey deß Elipandi, denen übrigen Vätern solches Concilii beygestimmt; sondern auch überdas drey Bücher wider ihn geschrieben.

Schreibt wider den Elipandum.

Man will auch diesem Paulino wo nicht gantz/doch eines Theils/den Ruhm beymessen / daß der Hunnische Fürst / Thudun, zum Carolo M. Legaten geschickt/und die Tauffe begehrt hat: Denn dazu soll nicht nur das Gerücht der sieghafften Waffen Caroli, sondern auch der Eyfer Paulini in Bekehrung seiner Nachbarn / einen kräfftig-würckenden Beytrag gethan haben: wie man / aus den Sendschreiben Alcuini an diesen Paulinum, so im Jahr 795 gestellet worden / ersiehet.

XLII. Urbanus.

Paulini Nachfolger war Urbanus, welcher vorhin ein Ertz-Priester zu Aglar gewest: und bekleidete den Patriarchen-Stuhl / biß ins Jahr 805 / wie P. rechnet; oder 808 / wie U. will; also / daß er / nach deß Ersten Rechnung nur 2; nach deß Letzteren seiner aber / 5 Jahre / gesessen. Von der Strittigkeit / so Paulinus und Urbanus, mit Arnone, Bischofen zu Saltzburg geführet / wird unten gesagt werden.

XLIII. Maxentius.

Der drey und viertzigste Patriarch / (nach dieser unserer Rechnung) hieß Maxentius: und regierte / biß ans Jahr 846; wie P. rechnet; oder biß 827 / wie U. Hette also seine Regierung/ nach der ersten Rechnung gewährt 41; nach der andren / 19 Jahre. Mit der ersten treffen die Chronologi, aus welchen Megiserus diesen Patriarchen beschrieben / schier zu / indem sie seiner Vorstehung 40 Jahre zueignen / und seinen Tod / gleichwie Palladius, ins 846ste Jahr setzen.

Dieser Maxentius wird eines Theils gelobt / nemlich daß er / bey seinem Amt / sehr emsig und fleissig gewest / und sich ernstlich angelegen seyn lassen / seine Kirche / mit gutem Fuge / wiederum in einen friedlichen Ruhstand zu setzen: als die / nach frühzeitigem Absterben seines Vorfahren / annoch nicht wieder völlig in Ordnung gebracht war. Gleichwie aber diese Beflissenheit / an sich selbsten / ruhmwürdig; also wird hingegen ihm geziehen / und als ein gewaltiger Fehler ausgelegt / daß ihms mehrentheils um weltliche Ehre zu thun gewest: welcher Ehr-Dunst / unter andren / aus seinem überaus grossen Pracht und Gepränge / kenntlich genug / als eine eitle Wolcke empor gestiegen.

Wodurch er dann / zu einem übellautendem Nachklange / ihm selbsten gleichsam die Glocke gegossen / daß man / in Schrifften / bey der Nachwelt / von ihm / ausgebreitet / er habe zwar / bey beyden Keysern / sowol dem Teutschen / als Griechischen / den Schein eines guten und getreuen Dieners Christi geführt; aber die Krafft verleugnet / indem sein Hertz der Welt gar zu fest angehafftet / und deß Gottesdienstes / oder der Kirchen / so hoch nicht geachtet / wie ihm / Amts halber / gezieмt hette.

XLIV. Andreas.

Nachdem Maxentius den Tod zum Lehrmeister deß Vergängnisses aller Eitelkeit empfangen; ward dem Patriarchat vorgesetzt Andreas. Welchen gleichfalls die Ehrsucht und Unfriedsamkeit zwischen ihren Sporen gehabt; soferrn man sich / auf Sigonii Bericht / und auch auf einen geschriebenen Catalogum der Patriarchen zu Aglar / hierinn darff verlassen; Aus welchem Megiserus erzehlt / der Patriarch Andreas habe sich unterstanden / sobald er nur in die Regierung getreten / die Bischöfe in Istria / welche doch dem Patriarchen von Grado gehörten / mit Gewalt seiner Kirchen zu unterwerffen: daraus dann beyderseits grosses Ubel erwachsen / wann nicht Papst Sergius solchem Unheil / bey rechter Zeit / begegnet und vorgekommen wäre. Welcher sowol dem Venerio, Patriarchen von Grad / als dem Andreæ, Patriarchen zu Aglar / ernstlich zugeschrieben / und / von solchem Gezänck abzustehen befohlen; mit Ermahnung / daß

daß sie weiter nichts Thätlichs fürnehmen/ sondern dem Concilio, welches er/ mit dem Keyser Lothario, anzustellen/ und in eigener Person zu halten schlüssig wäre/ beywohnen/ und allda die Ursachen ihres/ ja so schädlichen/ als ärgerlichen/ Streits/ vorbringen sollten. Weil aber gleich/ im folgenden Jahr/ der Papst das zeitliche Leben verlassen; ist solches sein Vorhaben dadurch hinter sich gegangen. (a)

Dieser Patriarch/ Andreas, ist/ im Jahr 856/ (oder/ wann Ughelli Rechnung gelten sollte/ 838) verschieden/ zu Friaul: woselbst noch heut diese/ ihm zu Ehren gestellte/ Lobschrifft/ wie Palladius zeuget/ zu lesen: Andreas, Episcoporum Italiæ sacro conventui à Ludovico habito præfuit, ac morum reformationi intentus plurimorum bonorum Christianæ Reipublicæ auctor fuit.

XLV. Venantius.

An deß verstorbenen Andreæ Stelle/ kam Venantius, ein geborner Italiäner/ und ziemlich gelehrter verständiger Priester; dem aber gleichfalls/ vom Sigonio, dieses wird nachgeschrieben/ daß er jetzterwehnte seine Geschicklichkeit/ mit vortrefflicher Hoffart und Ehrgeitz/ verkuppelt/ und allein dem zeitlichen Gewinn nachgetrachtet/ deß heiligen Gottesdienstes nicht sonderlich viel geachtet habe/ die Spitäle/ Armenhäuser/ und Gastfreye Herbergen schändlich untergehn lassen; indem seine Gedancken sich stets/ in solcher Nachsinnung und Bemühung erhöhet haben/ wie er/ in der Welt/ groß und hochgeachtet seyn/ und hoch ankommen mögte.

Seinen Tod legt P. auf das 873 Jahr; U. aber auf das 851ste. Sigonius schreibt/ er sey dem Patriarchat vierzehen Jahre vorgestanden/ und im Jahr 869/ ins Grab gefahren.

XLVI. Endelmarius.

Dieser/ den Andre Hendelmarium (Hendelmeyer) Andre Hindelmarium, Andre Videmarum, nennen/ hat/ bey den Venetianischen Scribenten/ das Lob/ daß er vorher ein frommer und aufrichtiger Priester gewesen. Welche Tugend ihm auch Zweifels-ohn/ zu der Patriarchat-Würde/ den Weg gebahnt.

Zu seiner Zeit/ hat sich grosser Zwist und Zwiespalt angesponnen/ zwischen Urso, dem Hertzog von Venedig/ und Petro, dem Patriarchen zu Grad. Denselben beyzulegen/ hat Papst Johannes der Achte/ eine Versammlung von 70. Bischöfen/ zu Ravenna/ angestellt/ und vermittelst derselben beyde Theile miteinander glücklich vereinigt. Weil aber der/ zu solchem Synodo beruffene/ Patriarch/ Hendelmayer/ gar spat/ und zwar nachdem der Synodus schon seine Endschafft erreicht hatte/ angelangt; wollte der Papst ihn excommuniciren: aber Hertzog Ursus bat dafür/ und begütigte den Papst. Der ihm solche gute Frucht seiner Mühe/ nemlich die Fürbitte eines versöhnten Feindes für den gewesenen Feind/ so wol gefallen ließ/ daß er dem Patriarchen gleichfalls verziehe; und den gefassten Schluß änderte. (b)

Ob aber auf diesen Bericht deß Sigonii und Megiseri ein gewisses Vertrauen sich steuren könne/ kann ich nicht versichern. Denn die Jahr-Zahl/ so sie der Regierung deß Hendelmayeri zuschreiben/ trifft weder mit Palladio, noch Ughello, überein. Jene melden/ der Hendelmayer sey dem Patriarchat eylff Jahre vorgestanden: beym Palladio aber seynd der Jahre seiner Vorstehung nur 4/ hingegen beym Ughello 20. Dem Palladius rechnet das 877ste/ Ughellus aber das 871ste für sein letztes.

Zudem findet man/ bey Andren/ von solchem Handel/ nichts; wol aber dieses/ bey jetzterwehntem Palladio, daß Endelmarius die Istrianische Bischöfe wiederum/ zu vorigem Gehorsam/ gebracht/ und/ nach Beschliessung seines Lebens/ diesen Lobspruch/ bey den Nachkommen/ verdient habe: Endelmarius lites Ecclesiarum Istriæ magnâ providentiâ composuit, & metropolitico juri subjecit. Endelmarus hat die Strittigkeiten der Istrianischen Kirchen/ mit grosser fürsichtiger Klugheit/ abgethan/ und der Metropolitanischen Jurisdiction (oder Gewalt) unterworffen. (c)

XLVII. Lupus.

Dem Hendelmario folgte/ im Amt/ Lupus, als der sieben und viertzigste Patriarch/ (unserer Zahl-Ordnung nach) ein verständiger/ weiser/ und erfahrner Mann. Von dessen Verrichtungen M. Ant. Sabellicus, Jacobus Candidus, und andre Venetianische Geschichtschreiber/ zu lesen.

Palladius sagt/ er sey biß ins Jahr 879/

(a) Carol. Sigon. lib. 5. Histor. de Regno Italiæ & Megiser. lib. 6. p. 538.

(b) Carol. Sigonius lib. 5. de Regno Italiæ.

(c) Palad. Histor. Forojul. p. 1. l. 3. p. 118.

879/ und also ungefähr nur 2 Jahre/ gesessen: U. er sey 5 Jahre gesessen.

XLVIII. Walpertus.

Walpertus der dem Patriarchat/ so durch den Tod Hendelmarii erledigt war/ wieder vorgestellet worden/ hat dasselbe geführt biß an das 884 Jahr: wie Palladius will. Ughellus aber meynet/ er sey/ 26 Jahre lang/ gesessen: und also würde er/aufs 902 Jahr/ in seinem Amt/ gekommen seyn. Welches aber nicht seyn kann: in Betrachtung/ daß derselbige Ughellus sagt/er sey/ ums Jahr 858/ gewählt; vermöge dessen/ er biß 884 regiert hette: müsste demnach die vorige Zahl seiner Regierungs-Jahre corrigirt werden.

XLIX. Friedericus.

Bald nach der Einruhung Walperti, kam das Patriarchat auf Fridericum. Welcher/ laut der Megiserianischen Feder/ ein geborner Friauler/ und zuvor ein Subdiacon der Kirchen zu Aglar gewest. Deß Patriarchens Friderici Herkommen. Wiewol Andre wollen/ er sey Königlichen Geblüts/ und/ wie S. Anselmus berichtet/ (a) deß Hungarischen Königs leiblicher Bruder gewesen. Welches aber/ mit den Jahr-Zeiten der Ungarischen Könige/ sich nicht wol vergleicht: angemerckt/ damals die Ungarn keine Könige gehabt. Wovon/ bald hernach/ weiter geredt werden soll.

Es mag ihn nun gleich seine fürnehme Geburt/ oder seine Tugend/ oder beydes miteinander recommendirt haben: so ist gewiß/ daß seine Frömmigkeit und Klugheit dem Patriarchen-Stuhl einen sonderbaren Glantz verliehen. Gestaltsam insonderheit Ertz-Hertzog Arnolphus in Kärndten/ welcher zugleich Hertzog in Crain war/ ihn/ von wegen seines herzlichen Verstandes und aufrichtigen Gemüts/ lieb- und in grossen Würden gehalten.

Seine Mutter hieß/ wie Megiserus (vermutlich aus dem Aventino) schreibt/ Mechtildis; war ein sehr edles und tugendreiches Weib: So nach ihres Herrns Begräbniß/ von einem stattlichen Herrn aus Dalmatien/ ernstlich zur Ehe begehret worden: Weßwegen Sie den Ertz-Hertzog um Schutz angeruffen: Der sich Ihrer auch hülfflich angenommen/ und/ durch scharffen Befehl/ obbemeldten Dalmatier dahin gehalten/ daß er ihr weiter keine Unruh machen dörffen. Keuschheit seiner verwittibten Mutter.

(a) S. Anselm. Epist. ad Epi. Angl. Per. de Aquila l. 1. c. 25.

Es kräntzet ihn besagter Megiserus noch weiter/ mit diesen Lob-Worten:

Dieser Friedrich lebte/ in seinem Amt/ gantz unärgerlich; befließ sich aller guten Tugenden/ und löblichen Thaten: Deßwegen Er dann/ von Jedermann/ geliebt und gerühmt wurde. Und ob ihm wol bißweilen/ viel Unruhe/ durch böse Leute/ zugerichtet worden: überwand er doch alle Dinge/ mit beständigem Hertzen und Gemüt. (b) Lob dieses Patriarchens.

Es hat sich demnoch gleichwol Fridericus der weltlichen Sachen nicht allerdings vollkömmlich entschlagen; sondern die Gelegenheit und Vortheil/ sein patriarchalisches Gebiet zu vermehren/ beobachtet/ und derselben sich meisterlich zu bedienen gewusst. Denn indem König Berengarius, mit dem Guidone von Spoleto unglücklich stritte/ brachte er inmittelst allgemach Friaul in seine Gewalt: Welches hernach/ lange Zeit/ denen Patriarchen/ als seinen zeitlichen Herren/ botmässig und unterthänig verblieben. (c) Bringt Friaul in seine Gewalt.

Nicht weniger hat er das Kriegs-Schwert/ wider die Hunnen/ angegürtet/ und selbige überwunden: Dannenhero/ zu Udine (oder Udene) diese Lob-Schrifft/ ihm zu Ehren/ aufbehalten worden: Siegt den Hunnen ob.

Fridericus Patriarchali amplitudine, Unnica rabie fæviente, forti comparato exercitu, patriæ atque Italiæ Liberator victricem palmam eduxit.

Sonst findet man/ bey etlichen Scribenten/ dieser Patriarch Fridericus habe das Fest der Empfängniß der hochgelobten Jungfrauen Mariæ/ am ersten/ in Europa/ eingeführt/ und ihn dazu derselben Erscheinung bewogen. Solches zu beglauben/ führet man/ unter andern/ ein Sendschreiben deß H. Anselmi, an/ darinn die Sache/ mit folgenden Worten beschrieben wird: Führt das Fest der Empfängniß Mariæ ein/ wegen einer Erscheinung.

Tempore Regis Francorum, Clericus quidam, Ordine Diaconus, Hungariæ Regis Germanus, Matrem JESU toto corde diligens ejus horas sollicitus decantabat. Parentum autem suorum consilio, nubere volens, cum quadam adolescentula valde pulcherrima, acceptâ à Presbytero nuptiali benedictione, quâdam die Missâ etiam celebratâ, recordatus, quòd Ejus- S. Anselmi Bericht hievon.

(b) Megiser. im 6 Buch der Kärndtenischen Chronic am 594 Bl.

(c) Fr. Pallad. p. 1. l. 3.

dem Beatissimæ Virginis horas illâ die juxta morem solitum non cantaverat, sponsam domum mittens, omnes ab Ecclesia exire coëgit, & ipse juxta altare Virginis solus remansit. Cumque horas Dominicæ Matris decantaret & hanc antiphonam, *Pulchra & decora es Filia Jerusalem!* diceret; subitò apparuit ei Virgo Maria cum duobus Angelis dexteram ejus manum, & lævam tenentibus, dicens ei: *Si ego sum pulchra & decora, quid est, quod dimittas me, & sponsam aliam accipis? Numquid ego sum optimè formosa? numquid ego sum pulchrior illâ?* Cui ille stupefactus ait: *Domina mea dulcissima, claritudo tua omnem mundi pulchritudinem excellit. Quid vis, Domina, ut faciam?* Ait illa: *Si Sponsam carnalem, cui adhærere vis, amore Mei dimiseris, me Sponsam in cœlesti regno habebis: & si Conceptionis mea Festum annuatim 6. Id. Decemb. solenniter celebraveris, & celebrandum prædicaveris, mecum in regno filii mei lætaberis.* His dictis B. Virgo disparuit.

Clericus verò domum adire renuit, & absque parentum suorum consilio ad Abbatiam quandam, extra patriam illam perrexit, & ibidem monachali habitu decoratus, & post tempus exiguum, meritis B. Mariæ Virginis, Aquileiæ Episcopus Patriarcha factus, festum Conceptionis B. Virginis die præfato, quamdiu vixit, annuatim, cum propriis Octavis, diligenter celebravit, & celebrandum prædicavit. Bißher Anselmus. (a)

Einige wollen/ er habe diesen Send-Brieff nicht gestellet/ sondern solcher sey ihm angetichtet: aber sehr viel Authores erkennen ihn für deß Anselmi selbsteigenen: Welchen auch der D. Schönleben beystimmt/ und dabey erinnert/ aus dem Serrano, dieser Clericus, von dem/ in dem Schreiben/ gedacht wird/ daß er ein Diaconus gewesen/ und geheirahtet/ müsse entweder vom Papst Dispensation/ in Betrachtung seines königlichen Stamms/ erlangt haben/ und also ehelich/ oder nur verlobt worden seyn; oder nur den blossen Titul eines Diaconi geführt haben: wie man/ heutiges Tages/ dergleichen/ in Spannien/ bey vielen Kirchen finde: Ja! bey der Kirchen zu Rom selbsten/ gebe es bißweilen Kardinal-Diaconos, die nicht über vier ordines minores haben.

Den Namen dieses Diaconi, dem die Offenbarung geschehn seyn soll/ zeigt zwar S. Anselmus nicht an: aber Arnoldus Wion, beziehet sich auf einige alte Membranen (oder Pergamen-Schrifften) (b) darauf er es gelesen. Und/ nach ihm/ bestetigt es auch Bucelinus (c) es sey dieser Fridericus gewest; der/ eine Zeitlang/ zu Fulda, in Teutschland/ einen München gegeben/ und von dannen/ seines königlichen Herkommens halben/ zum Patriarchat beruffen worden. Welches/ mit der Erzehlung S. Anselmi, überein kommt.

Nur dieses erweckt einigen Scrupel/ daß er/ in gedachtem Schreiben/ für einen Brudern deß Ungarischen Königs/ ausgegeben wird: weil/ wie schon oben gemeldet/ die Ungarn/ zu der Zeit/ keinen König gehabt: nachdemmal die vorige Ungarn (oder Hunnen) vom Carolo Magno bekriegt/ und hefftig geschwächt worden; die nachmalige aber/ allererst lange hernach/ aus Scythien von Neuem hervorgebrochen/ und weder diese noch jene christliches Glaubens/ oder je nur gar wenig Christen darunter gewest; zudem auch diese Hungarn/ mit den Slavis sich untermenget haben.

Dieser Schwerigkeit oder Hinderniß vermeynt gedachter D. Schönleben/ auf zweyerley Weise und Wege zu begegnen. Erstlich damit/ daß die Ungarn sich Brüder nennen allerdings wann sie auch nur in fernem Grad einander verwandt seynd; weßwegen dieser Patriarch/ Friedrich/ gar wol dem Könige könne mit Blut befreundt gewesen/ oder aus königlichem Geblüt entsprossen seyn: wie noch heut/ in Irr- und Schottland/ und Bosna, die Familien anzutreffen/ welche/ von alten Königen/ entsprossen seyn wollen: darum könne Fridericus, seine Vorelteren mögen gleich Christen/ oder Heiden/ gewesen seyn/ entweder selber/ oder vielleicht seine von Königen/ oder Hertzogen/ herstammende Eltern/ am ersten zum christlichen Glauben getreten seyn. Daß aber etliche Könige/ oder Hertzogen der Hunnen (denn solche Titeln seynd/ bey diesen barbarischen Völckern/ miteinander offt vermengt/ und ohn Unterscheid gebraucht worden) Christen gewest/ sonderlich zur Zeit Caroli Magni, ist unlaugbar.

Zweytens; so mag vielleicht S. Anselmus, welcher in England geschrieben/ den Namen Ungarn/ für Pannonien/ genom-

(a) S. Anselm. Epist. ad Epi. Angl.

(b) Arnold. Wion lib. 4. Ligni vitæ apud D. Schönleben.

(c) Bucelinus in German. Sacroproph.

genommen haben; als welche Nennung / zu seiner Zeit / am gebräuchlichsten war. Nun hatte aber Pannonien / in selbigem Seculo, unterschiedliche Könige und Hertzogen / die auch christlich waren. Denn einen Theil Pannoniens beherrschten die christgläubigen Könige in Mähren; einen Theil die Krabaten / unter ihren Hertzogen / angebotene / und gleichfalls ein Stück davon die Dalmatier / die auch ihre eigene Könige / und zwar sowol / als die Krabaten / christliche / hatten.

Wie unterschiedlich Pannonien zu dieses Patriarchen Zeiten beherrscht worden.

Aus dieser Eines seinem Geblüt / mag vielleicht der Patriarch Friedrich gebürtig / und etwan eines Krabatischen / oder Dalmatischen / Königs Bruder gewest seyn. Welches auch wol daraus abzunehmen / daß / wie obangezogener Megiserus, aus den Catalogis, oder Verzeichnissen der Patriarchen / beglaubt / seine Mutter / die Mechtildis, eine GOtt ergebene Matron / die angebotene Heirath eines fürnehmen Herrns in Dalmatien ausgeschlagen / und deßwegen den damaligen Hertzog in Kärndten und Crain / Arnulphum, um Schutz angesucht / wider die von den Dalmatiern besorgende Aufdringung sothaner Verehlichung: welcher Sie auch / bey ihrem / GOtt-gewidmetem / Witwen-Stande / gehandhabet. Woraus zu mutmassen / Sie müsse / in Liburnien / oder in Histerreich / gewohnt haben / da ihr die benachbarte Dalmatier hetten beschwerlich fallen / und ihren unwillfährigen Willen / durch Gewalt / zur neuen Vermählung reissen können.

Dieses seynd deß Schönlebens Gedancken.

Sonst holen Arnoldus Wion, und nach ihm Ughellus, die Geburt dieses Patriarchens / Friderici, von einem gantz andrem Stamm / herbey / und schreiben / derselbe sey gewest ein Sohn Keysers Caroli Calvi, erzogen in einem Kloster deß Stiffts Fulda / und nachmals zur Patriarch-Würde gestiegen. Allein jetztbesagter Ughellus setzt solcher Meynung selber dreyerley Betrachtungen entgegen: Erstlich / daß / in dem Stamm-Register der Carolingorum, dieses Friderici keine Meldung geschicht: Zweytens / daß / in dem / ihm gestelltem / Epitaphio (oder Grabschrifft) solcher Abkunfft und Entsprieſſung ebenfalls mit keinem Wort gedacht wird: Drittens / daß eben so wenig Christophorus Brovverus, welcher die Fuldenses Annales (oder Fuldische Jahr-Geschichte) zusammen getragen / auf keinem Blatt Seiner gedenckt.

Wie kräfftig und starck nun diese Einwürffe scheinen: läst sich doch oberwehnter Schönleben / dadurch nicht abtreiben / von seiner Meynung / daß entweder aus vorhin gedachtem Pannonischem Königlichem / oder aus diesem letzterwehntem Teutsch-Keyserlichem Blut / Fridericus hergekommen: und leinet ersterwehnte Einwürffe hiemit ab: 1. Daß man Ihrer noch mehr biß anhero / in der Carolingorum Geschlecht-Register / nicht gefunden / welche doch nachmals / von neueren Genealogisten / aus den alten Papieren oder Verzeichnissen hervorgesucht; wie er gleichfalls Selbst / in seinem Austria Sancta, gethan. 2. Daß / allem Ansehn nach / das Epitaphium Friderici erst / bey den Nachzeiten / gestellet worden / und der unerfahrne Poet / wie aus den Versen erscheinet / sich um das Herkommen deß Friderici gar wenig / sondern nur um dessen Verrichtungen / bekümmert habe. Daß aber 3. Brovverus von ihm stillschweigt / sey kein Wunder: weil die Brüder zu Fulda / diesen ihren Mitbruder / oder Ordens-Genossen / nachdem derselbe / aus ihrem Kloster / einmal heraus genommen worden / hernach aus der Acht gelassen / und also / von dessen / im Patriarchat verrichteten / Thaten / nichts aufgezeichnet.

Er macht / solchem nach / endlich den Schluß / dafern Fridericus je nicht Caroli Calvi Sohn gewesen seyn sollte / so müsse er doch Eines der obgedachten Könige Sohn seyn gewest. Obschon aber weder bey den Ungarn / noch Dalmatiern / der Nam Friedrich / zu den Zeiten / bräuchlich gewesen; will er sich dadurch dennoch nicht bewegen lassen / die Warheit der Sachen in Zweifel zu setzen: weil der Fridericus, von welchem allhie wird gehandelt / diesen Namen vielleicht nicht / in der Tauffe / sondern bey seinem Eintritt ins Kloster / empfangen habe; angemerckt / der Benedictiner Orden / dessen das Kloster zu Fulda ist / seinen Aufgenommenen neue Namen zu geben pflege.

Ob nun dieser Author hiemit alle Anstösse genugsam hinweg geräumt / und seine Meynung fest genug unterstenret habe; stellen wir nicht / zu unserer eigenen / sondern zu deß bescheidenen Lesers / Erkenntniß.

Megiserus sagt / dieser Patriarch habe funffzehen Jahre regiert / nemlich biß ins 884 Jahr Christi: dafür aber Palladius

und Ughellus 897 setzen / und also seiner Amts-Verwaltung 13 Jahre zueignen.

L. Leo.

Deß Friedrichs Nachfolger war Leo, von Geburt ein Friauler. Welcher in dem Catalogo der Patriarchen zu Aglar / und bey dem Carolo Sigonio, wie auch sonst bey andren Tugend-liebenden Leuten / der Nachzeit / trefflich wol steht eingeschrieben / als ein nicht allein gelehrter und emsiger / sondern auch frommer Mann / welcher der Untugend ein rechter Leu gewest / aber seiner anbefohlenen Heerde ein guter Hirt / der die Schafe nicht gefressen / sondern geweidet. Insonderheit wird / an ihm / gelobt / daß er / in diesem seinem hohen Amt / die Noth der armen Leute seiner treuen Vorsorge hat lassen empfohlen seyn / sowol / als das heilige Gebet. Wodurch dann Hertzog Eberhard in Kärndten und Crain / dem auch Friaul unterworffen war / bewogen worden / die Kirchen zu Aglar / mit vielen herrlichen Gütern / zu beschencken / und zu bereichern. Denn damals blühete die Mildigkeit gegen Kirchen und Schulen: damit derselben Vorsteher GOtt desto ruhiger dienen / und ihr Amt desto fleissiger verrichten könnten.

Gleichwie aber die Vollkommenheit / in dieser Welt / fast nirgends anzutreffen / und kein Deamant der Frömmigkeit allhie gantz ohne Jehl ist: also wird auch diesem so preißwürdigem Patriarchen / von theils Scribenten / verwiesen / daß er / vom Berengario, Hertzogen in Friaul / welcher Ertzhertzog Eberhards Sohn gewest / abgefallen / und sich an die Könige / oder Hertzogen in Italien / geheuckt: wodurch er / über die Kirche zu Aglar / grossen Schaden und Uberlast gezogen / so dieselbe / von den Kärndtern / deßwegen ausstehn müssen. Er hat aber / durch solche Straffe gewitzigt / und die Wunden seiner Heerde schmertzlich empfindend / sein Ubersehn endlich erkannt / und darauf / bey dem Berengario, Gnade / dazu auch seine verlohrne Güter wieder erlangt / und nachmals seine getreue Beharrlichkeit desto rühmlicher bezeugt.

Der Patriarch Leo fällt ab / vom Berengario.

Wendet sich aber wieder zu ihm.

Diese Tugend-Blume / oder Tugendblühenden Patriarchen / nahm endlich der Blumen-Monat / nemlich der May / hinweg / dessen Ende auch sein Ende war / im Jahr 909: wie Megiserus, und Palladius, berichten. Ughellus aber verschiebt dasselbe / biß ins nachgehende 910. Jahr.

LI. Ursus.

Auf den Leuen folgte ein Bär (dem Namen nach) nemlich der Patriarch Ursus.

Dieser Patriarch hat Friaul / welches bißhero Berengarius, unterm Titul eines Hertzogs gehabt / an sich gezogen: welches auch nachmals die Römische Keyser für genehm gehalten / und gut gesprochen.

Megiserus schreibt / er sey solchem hohem Amt fünff und zwantzig Jahre vorgestanden / im Jahr 913 angetreten / und Anno 932 gestorben. Welches Letzte zwar recht; das angezeigte Jahr seines Anfangs aber falsch: angemerckt / nur 19 Jahre übrig bleiben / und nicht 25 / so man 913 von 932 abziehet. Hat sich also der gute Megiserus vergessen. Palladius setzt ihm / zum Antritt / das 909te / Ughellus das 910te: Und Einer sowol / als der Andre / seinen Tod ins Jahr 932: Würde er also das Amt / nach dem Ersten / geführt haben 21 Jahre; nach deß Andren Rechnung aber / 22.

Es habē Etliche geschrieben / dieser Patriarch Ursus sey mit Arnone, Ertz-Bischofen zu Saltzburg / strittig / und solcher Streit / durch Keyser Carln den Grossen / durch ein Urtheil geschlichtet worden. Wie / aus nachgesetztem Ausspruch bemeldten Keysers zu ersehen: darinn verabscheidet wird / wie weit Eines und deß Andren geistliche Diœces sich solle erstrecken.

Wir wollen die Urkund solches Ausspruchs dem geneigten Leser / zur Curiositet / in Abschrifft / mittheilen / so wie sie uns zu Theil worden. (†)

Dieselbe lautet / wie folget:

In nomine Patris, & Filii, & Spiritus Sancti! Carolus Sereniſſimus Augustus, à Deo Coronatus, Magnus, pacificus, Imperator, Romanorum gubernans Imperium, quia (††) per misericordiam Dei Rex Francorum & Longobardorum. Notum sit omnium fidelium nostrorum magnitudini præsentium & futurorum, qualiter Viri Venerabiles, Ursus sanctæ Aquilegienſis Patriarcha, & Arno Juvavenſis Eccleſiæ Archiepiſcopus, ad noſtram venientes præſentiam, non minimam inter ſe Contentionem habuerunt de Carantana Provincia,

Kurtze Anzeigung / was Carol Magnus für Ausspruch zwischen Ursus, Patriarchen zu Aquileja, und Arnone, Ertz-Bischofen zu Saltzburg / wegen eines und deß andren Geistlichen Diœces sich zu erstrecken habe: Darumen aber mit der Urk. Pauli. oder Urbarius zu lesen.

(†) Siehe die Anmerckung / welche entdecken wird / daß solche Urkund / im Abschreiben / müsse / durch Jemanden / befehlert seyn.

(††) Wird heissen sollen qui &c.

vincia, quod ad utriusque illorum Diœcesin pertinere deberet. Nam Ursus Patriarcha antiquam se authoritatem habere asserebat, & quod tempore, antequam Italia à Longobardis fuisset invasa, per Synodalia gesta, quæ tunc temporis ab antecessoribus suis Aquilegiensis Ecclesiæ Rectoribus agebantur, ostendi posse prædictæ Carantanæ Provinciæ Civitates ad Aquilegiam esse subjectas. Arno verò Episcopus asserebat, se habere authoritatem Pontificum sanctæ Romanæ Ecclesiæ, Zachariæ, Stephani, atque Pauli, quorum præceptis & Confirmationibus prædicta Provincia tempore antecessorum suorum ad Juvavensis Ecclesiæ Diœcesin fuisset adjuncta.

Nos autem audita atque discussa eorum Contentione, ut in unam eos charitatem & concordiam revocaremus, & ut in futurum tam inter ipsos, quàm & Successores eorum omnis Controversia atque disceptatio fuisset penitus ablata, prædictam Provinciam Carantanam ita inter (eos) dividere jussimus, ut Dravus fluvius, qui per mediam illam Provinciam currit, terminus ambarum Diœcesum esset, & à ripa Australi, ad Aquilegiensis Ecclesiæ Rectorem, ab Aquilonari verò ripa, ad Juvavensis Ecclesiæ Præsulem pars ipsius Provinciæ pertineret. Ecclesiæ verò, quæ in utraque ripa fuissent constructæ, ubicunque possessiones suas justè sibi collatas habere noscerentur, absque contradictione & contentione ambarum partium haberent, quia compertum habemus, quod quædam Ecclesiæ in una ripa fluminis prædicti sunt constructæ.

Hac igitur definitione promulgatâ à nobis, præcipimus atque jubemus, ut tam præsentes viri Venerabiles, Maxentius videlicet, qui in locum nuper Viri Venerabilis Ursi, Patriarchæ, subrogatus est, & Arnonem Virum Venerabilem Juvavensis Ecclesiæ Archiepiscopum decernere in futurum nulla controversia aut quæstio moveatur, sed contenti sint, ex utraque parte nostro judicio, quod inter eos, secundum rectitudinis normam, propter Charitatem & pacem, quæ inter tales Viros decet, conservandam judicavimus, neque enim justior nobis, super hujusmodi disceptatione sententia proferenda videbatur, quàm ut divisio inter eos illius Provinciæ fieret, cujus ambo se authoritatem habere asserebant, quia nos eorundem authoritatem neutiquam (†) falsam, neutiquam infirmam facere volumus, quia una antiquitate, altera Sanctæ Romanæ Ecclesiæ, sublimitate, præcellebat. Hanc nostræ authoritatis jussionem, ut majorem per tempora vigorem sortiretur, firmiorq; ab iis, qui post nos futuri sunt hominibus haberetur, more nostro eam subscribere, & de Bulla nostra jussimus sigillare.

Datum XVIII. Calend. Junii, Anno XI. Christo propitio, Imperii nostri XLII, Regni nostri in Francia, atque XXXVII. in Italia, Indictione quarta. Actum Aquisgrani Palatii, in DEI nomine feliciter. Amen.

* * * * *

Anmerckung E. Er.

[Dieser Caroliniſche Ausſpruch muß / wie ich oben erwehnt habe / durch Jemanden beſchlert / two nicht gar ſoviel die Perſonen betrifft / gefälſchet worden ſeyn. Denn Carolus Magnus lag ſchon 95 Jahre / in der ſtummen Verweſung / als Urſus zum Patriarchat gelangte. Der Ertz-Biſchoff Arno tratt in ſein Amt / Anno 758 / und ſtarb Anno 821; Urſus aber ſetzte ſich auf den Patriarchen-Stuhl / im Jahr 909 (oder 910) und verſchied Anno 932. Welche Lebens-Zeiten gar weit voneinander entfernet ſeynd. Hingegen beglauben unterſchiedliche glaubwürdige Scribenten / daß jerzehlte Strittigkeit / zwiſchen dem Ertz-Biſchofen Arnone, und dem Patriarchen / Paulino dem Andren / geführt und durch Carolum Magnum, auf vorbeſchriebene Weiſe / entſchieden worden: (a) Welche / in einem Seculo, miteinander gelebt. Und macht auch Megiſerus dieſe Worte davon:

Fehler wegen der ſtrittigen Perſonen / in obgeſetztem Ausſpruch.

Es erwuchs bald ein Krieg / zwiſchen dem Ertzbiſchoff Arno von Saltzburg / und Paulino, dem Patriarchen zu Aglarn. Urſach: Dieſer wollte Kärndten in ſeinem Biſthum haben. Denn ehe die Lombarder in Italien waren gefallen / hat es ihm zugehört: das beweiſete Er / mit Papſt Zachariæ, Pauli, und Stephani, Briefen. Keyſer Carl beſchied ſie dermaſſen / in dieſer Sache: Dieweil der Waſſer-Fluß / die Traa / mitten durch Kärnd-

Bericht aus Megiſero welche eigendlich die ſtrittige Perſonen geweſt.

(†) In der / mir eygenlich zugefertigten / Urkund / ſteht neutiquè.

(a) Vid. Hundius in Metrop. Ag. Patriarch. Albert. Abb. in Catalog. Abbatum S. Petri Aug. lib. 4. Annal.

» ten rinne / vom Nidergange zum Auf-
» gange / was jenseit deß Wassers / ge-
» gen Mittag zu / ligt / sollt gen Aglar
» gehören: das andre / auf der andren
» Seiten / gen Saltzburg. Dabey
» blieb es nun. (a)

Deßgleichen bezeugens auch diese Lateinische Zeilen deß D. Schönlebens:

Cum lis orta esset de limitibus, inter ipsum (Arnonem Salisburgensem Archiepiscopum) & Patriarcham Aquileiensem (Paulinum) cùm uterque prætenderet, Carinthiam suæ Diœcesi à Zacharia Papa attributam; Caroli suasu ita conventum est, ut quæ in Carinthia essent cis Dravum, Salisburgensem, quæ vero ad meridiem trans Dravum, Patriarcham metropolitanum agnoscerent: Qui limes hodieque manet. (b) Solchen Ausspruch setzt dieser Author ins Jahr 798/ und ist also derselbe hundert und eylff Jahre / vom Carolo M. gegeben worden / ehe dann Ursus zum Patriarchat gelangt.

Ich vermute aber / es müsse derjenige / welcher etwan / lange hernach / das Original, oder die erste Ur-Schrifft dieses Keyserlichen Ausspruchs um- und abgeschrieben / sich verirret / und an stat Urbanus, Ursus geschrieben haben. Denn weil in der Urkund deß Ausspruchs / deß Maxentii, als eines Nachfolgers Ursi gedacht wird / steht daraus leicht zu mercken / daß für Ursus, müsse Urbanus gelesen werden: weil Urbanus dem Paulino, und Maxentius dem Urbano im Patriarchat / gefolgt. Und scheinet / daß zwar diese Sache vom Keyser Carolo, noch bey Leben Paulini vorgenommen / und beyde Theile / bey demselben / mit ihren Beweisthümern / eingekommen; aber der Handel damals noch so bald nicht ausgemacht / sondern / vieler andren Vorfallenheiten wegen / sich einige Jahre verzogen / biß Paulinus darüber gestorben: da dann der Streit / zwischen dessen Nachfolger / dem Patriarchen Urbano, und dem Ertz-Bischoff Arnone, von Neuem angegangen / fortgeführt / auch eher nicht / vom Keyser / durch diese Verabscheidung / aufgehebt worden / als biß auch der Patriarch Urbanus mit Tod abgegangen; (welcher nur ein paar Jahre / nach dem Paulino, gelebt:) worauf endlich / bey deß folgenden Patriarchens Maxentii Zeit / der Vergleich / und Keyserliche Ausspruch / geschehen.

Oder es mag vielleicht der Ausspruch und Verabscheidung / im letzten Jahr Urbani, ergangen / hernach aber / bey angefangenem Patriarchat Maxentii, mit einer offentlichen Bull / erst beurkundet seyn. Massen diese Worte Maxentius videlicet, qui in locum nuper viri venerabilis, Ursi, Patriarchæ, subrogatus est, uns / zu solchem Verstande / fast dringen wollen.

LII. Lupus der Andre.

Nach dem Urso kam Lupus der Andre / auf den Patriarch-Stuhl: und ist also / gleichwie / nach dem Leuen / ein Bär / also nach dem Bären ein Wolff / zu der Regierung deß Patriarchats / gelangt. Wiewol / an diesen dreyen / ausser dem blossen Namen / nichts grausames erfunden / auch nichts von ihnen zerrissen worden: ausbenommen / daß das noble Thier / die Einigkeit / bißweilen einen Riß von ihnen empfangen: Sintemal sie / entweder mit dem Berengario, oder mit dem Patriarchen zu Grado gestritten.

Insonderheit hat dieser Patriarch / Lupus, mit Marino, dem Patriarchen zu Grad / viel Streitens gehabt. Jedoch seynd sie endlich / durch deß Venetianischen Hertzogs / Petri Landiani, inständiges Anhalten / und Vermitteln / zum Vergleich geschritten / und dergestalt vereinigt / daß Lupus, der Patriarch zu Aglar / weder mit Waffen / noch einigem unnöthigem Gezänck / hinfüro die Grentzen der Herrschafft Venedig weiter anfechten sollte; sondern daß sie beyde / Vermöge solcher aufgerichteten Friedens-Bündniß / mit gleichem und billigem Recht ihre Sachen / durch gütliche Entscheidung haben sollten.

Hieran that gemeldter Hertzog ein sehr gutes Werck / daß er diese beyde Patriarchen vereinigte. Denn die Spähne und Strittigkeit / zwischen beyden Patriarchaten / als zu Aglar und Grado / hatten bißhero viel Ubels nach sich gezogen; indem immerzu Einer mehr gelten wollen / denn der Andre / und sich bemühet seine Kirchen (oder Diœces) zu erweitern; wodurch die christliche Liebe / Eintracht / und Friedsamkeit unterdessen gewaltig verschmählert worden. Dieser Vergleich aber stifftete ziemlich gutes Vernehmen / und Ruhe / unter ihnen.

Hingegen ist dieser Patriarch hernach / von

(a) Megiser. im 6 Buch der Kärndterischen Chronic / c. 13. Bl. 509.
(b) D. Schönleben part. 3. Annal. p. 391.

von einer andren Unruh / mit betroffen worden. Denn Hertzog Heinrich von Bayern zoch etliche Mal / mit einem Kriegsheer / in Italien / und eroberte auch Aglar / welches damals dem Könige Berengario unterworffen war. Dabey ist es dem Patriarchen hart und schmählich ergangen: angemerckt gedachter Hertzog ihn hat castriren lassen. Derjenige / welchem diese Schmach wiederfahren / wird zwar nicht genannt: doch giebts die Zeit-Rechnung / daß es dieser Lupus müsse gewesen seyn: welcher vermutlich / um seiner Treu willen gegen dem Berengario, solche Tyranney ausstehen müssen. Denn daß er etwan / von wegen einiger Leichtfertigkeit / und Befleckung mit Weibern / solches männlichen Gezeugnisses sollte beraubt worden seyn / wie zwar sonst manchen unzüchtigen Venus-Ritter die Rache deß Gewehrs beraubet hat; lässt sich destoweniger vermuten / weil derselbige Hertzog Heinrich auch Heroldum, Bischofen von Saltzburg / entäuget hat.

Hertzog Heinrich in Bayern lässt den Patriarchen Lupum castriren / und den Bischoff von Saltzburg blenden.

Wiewol dieser darum doch noch nicht allerdings unschuldig / noch einer harten Straffe unwerth gewest / wann sichs also verhält / wie man ihm Schuld giebt / daß er nemlich die noch heidnische Ungarn / zur Verwüstung seines Vaterlandes / herbeygefordert. Und so dieser Patriarch / Lupus, der Verrähterey sich mit eingeflochten; wie dann solches verrähterischen Geheimnisses viel Mitbewusste und Conspiranten gewest; dörffte man gedencken / der Hertzog hette vielleicht solche Mißhandlung / durch bemeldte Straffe / an ihm gerochen: wann nicht die ernstliche Reu / so der Hertzog zuletzt darüber bezeuget hat / den Verdacht dieses treulosen Land-Verrahts von diesem Patriarchen abwendete. Denn wie der Hertzog in Todes-Nöthen gelegen / hat ihm der Bischoff von Regensburg insonderheit diese zwey Stücke vorgehalten; nemlich die Entäugung deß Bischoffs von Saltzburg / und Entmannung deß Patriarchens von Aglar. Worauf Er dieser / an dem Patriarchen begangenen / That sich schuldig / und zu verstehn gegeben / daß er solches hertzlich bereuete: wegen deß andern aber sich entschuldigt hat / sagend / er hette den von Saltzburg / als einen offentlichen Feind und Verrähter deß Vaterlands / recht und billig also gestrafft.

Wovon der Hertzog das Erste bereuet.

Bleibt demnach die Vermutung / offtgedachtem Patriarchen habe die Beharrlichkeit am Berengario diese schimpfliche Verletzung zugezogen: sintemal sonst der sterbende Hertzog darüber keine so ernstliche Reu würde empfunden haben / als über eine grosse Sünde. Wie es dann auch keine schlechte Sünde gewest: Sintemal diesem Patriarchen entweder der scharffe Schmertz / oder der hefftige Kummer / bald hernach / das Leben geraubt. Der Patriarch stirbt darauf.

Seinen Tod setzt Palladius ins 944ste / Ughellus aber ins 941 Jahr Christi.

LIII. Engelfridus.

An deß verstorbenen Lupi Stelle / kam Engelfridus zum Patriarchat: und regierte biß ins Jahr 964 / oder / nach Ughelli Zehlung / biß 961: ist also 20. Jahre / auf dem Stuhl gesessen: dafür Andre 25 setzen.

LIV. Rodowaldus.

Dieser Nachfolger deß Engelfrieds / so vorhin Diaconus zu Aquilegia gewesen / hat die alte Entzweyung mit dem Patriarchthum zu Grado / wegen der geistlichen Jurisdiction in Histria, wiederum erneuert. Darüber grosser Unwill / zwischen beyden Patriarchen / entstanden / indem Jedweder / selbige Herrschafften ihm zuzueignen / getrachtet; wobey die Gesandten von Venedig / in einer Versammlung vieler Cardinäle und Bischöfe / für den Patriarchen zu Grad grosse Bemühung angewandt. Jedoch hat sie endlich der Papst wiederum verglichen; (a) nemlich Leo, der VIII. welchen sonst Palladius und Schönleben Pseudopapam, einen falschen Papst nennen.

Diesen hat Rodovvaldus auf seine Seiten gezogen / und von demselben nicht allein das Pallium, sondern auch eine Bestetigung der alten Privilegien / erhalten: darinn / unter andren / diese Formalien stehn: Volumus scilicet, & Apostolicâ Authoritate jubemus, ut, inter omnes Italicas Ecclesias Dei, Sedes prima post Romanam Aquilejensis, cui, Deo autore, præes, habeatur.

Rodoaldus regierte biß ins 996 / P. oder / wie Andre schreiben / biß ins 1003. Jahr. Wiewol Ughellus will / er habe so lange nicht regiert / sondern im 996 Jahr / samt der Regierung / das Leben geendigt.

LV. Johannes der Dritte.

Das Ende Rodoaldi war Johannis, deß Dritten / Anfang der Regierung:

(a) Vid. Sigonius lib. 7. de R. Occident. & Bonfinius Decad. 2. l. 1. Rer. Ungar.

rung: und dieselbe währete 19 Jahr/ nemlich biß ans 1016.

Keyser Heinrich schenckt dem Patriarchen die Stadt Biben.

Diesem Patriarchen hat Keyser Heinrich/ im Jahr 1011. die Stadt Biben/ und das Schloß Mitterburg/ in Histerreich/ geschenckt. (a)

LVI. Poppo.

Als im Jahr/ nach deß HErrn Geburt/ 1016 der Patriarch Johannes die Augen zugethan/ ist Poppo, oder/ wie Sabellicus ihn nennet/ Pepo, ein geborner Teutscher/ und zwar durch Keyser Heinrichs deß Andern/ Beförderung/ mit dem Patriarchthum bewürdet worden.

Er war ein Fürst deß Römischen Reichs/ und vom Keyser hochgeachtet. Welches sein Ansehn hernach/ im Patriarchat/ noch höher wuchs: da er/ samt dem Ertz-Bischoff von Saltzburg den mächtigen Heerzug deß Keysers nach Italien begleitete/ auch eylff tausend Mann Keyserliches Volcks (soviel vertraute ihm der Keyser!) unter sein Commando bekam: auf daß er damit die Landschafft der Marsen durchziehen/ und die Einwohner in deß Keysers Gehorsam erhalten mögte. Darinn er auch den Keyser aufs Beste vergnügte.

Streit deß Patriarchen Poppo, wider den zu Grad.

Aber als der Keyser/ bey starcker Sommer-Hitze/ mit seinem Kriegsheer wiederum aus Italien/ nach Teutschland zoch; ruckte Poppo auch wieder heim/ gen Aglar/ und entschloß sich durch Hülffe deß Keysers/ die Kirchen zu Grad ihm unterwürffig zu machen. Gestaltsam er auch deßwegen/ zu dem Papst/ Gesandten abgefertigt/ mit Bitte/ daß Ursus der Patriarch zu Grad/ citirt werden/ und/ in seiner Gegenwart erscheinen mögte. Ursus aber entschuldigte beym Papst sein Ausbleiben/ mit dieser Ursach/ daß ihm/ als er sich bey ihm einstellen wollen/ auf dem Wege allerley Netze und Stricke/ zu höchster Gefährung seines Lebens/ gelegt worden: Weßwegen er/ für dißmal/ nicht Gehorsam leisten könnte. Welche Entschuldigung der Papst auch für rechtmässig geachtet und angenommen.

Unterdessen ruhete gleichwol Poppo nicht/ seinen Zweck zu bezielen/ und sperrte den Rachen seines Verlangens so weit auf/ daß er die Stadt Grad mögte verschlingen. Wozu ihm dann diese Gelegenheit nicht unbequem vorkam.

Die Venetianer waren/ mit ihrem Hertzog/ Othone Orseolo, in Zwiespalt gerathen: welches denselben bewogen/ nebst dem Patriarchen zu Grad/ als seinem Brudern/ aus ihren Histerreichischen Wohnungen zu entweichen/ und sich auf den Karst zu begeben. Solches achtete Poppo, für eine offene Thür/ zu dem Gradischen Patriarchat. Gestaltsam er unverzöglich sich aufmachte gen Grad/ und mit Ernst begehrte/ man sollte ihm alsofort die Stadt einräumen/ deß sichern Vertrauens/ daß er der Bürgerschafft gantz kein Leid zufügen/ noch sie/ wider den Anlauff der Feinde unbeschützt lassen wollte. Nachdem ihnen solches eydlich/ von ihm/ versprochen worden; haben die in der Stadt ihm die Thor geöffnet/ und den Einzug verstattet.

Poppo nimt Grad/ mit Verthei-lung.

Aber Glaube/ Treu/ und Gewissen/ zogen nicht mit ihm hinein; sondern Untreu/ Meyneyd/ und Raubsucht. Denn Er brach sein betheurtes Versprechen/ und bezeugte in der That/ daß er mit jenem Plautinischen Gesellen/ gleiches Sinnes war/ der da sagte: Juravi linguâ, mentem injuratam gero. Ich habe nur/ mit der Zungen geschworen; mein Hertz ist unbeeydigt. Heuchelt dapffer mineydig.

Er handelte gern nicht bidermännisch/ viel weniger/ als ein Christlicher Patriarch; zerriß Kirchen und Klöster; ließ die Kloster-Frauen schändē/ raffte auch den Kirchen-Schatz zu sich/ und führte ihn hinweg.

Nach solcher redlichen That/ fertigte er seine Gesandten ab/ an den Papst/ und hielt bey demselben an/ um einen Ausspruch/ Krafft dessen die Kirchen zu Grad/ ihm/ und seinem Aquilegischem Patriarchat/ hinfort beständiglich sollte unterwürffig verbleiben. Nachdem er solchen Spruch hatte erhaschet/ und ausgewirckt/ zog er wieder ab/ die verwüstete Stadt öde und Schutzloß hinterlassend.

Aber dieses sein Raub-Glück hatte nicht Wurtzel; darum es auch nicht ferner stund/ weder ein gähling-aufgeschoßenes Schwämmlein/ oder aufgeschwollenes Wasser-Bläslein. Den Venetianern that das Ohr weh/ von solcher Post/ und der zörnende Eyfer hub an/ in ihrem Mut/ hefftig zu sieden/ über solchen Frevel deß Patriarchens/ und verdroß sie gewaltig/ daß derselbige/ mitten in ihrem Gebiet/ so tyrannisch gehandelt. Weßwegen sich auch ihr Sinn und Gemüt gegen dem gewichenem Hertzog/ und Gradischen Patriarchen/ zur Stunde wolmeinendlich änderte/ und den Schluß faßte/ beydes den Hertzog/ und auch seinen Bruder/ den Patriarchen/ wieder in

(a) Er. Pallad. p. 148.

vorige

Venetianer nehmen das Grad wieder ein.

vorige Würde zu setzen. Also zogen diese beyde / auf Ordre der Venetianischen Herrschafft / mit Kriegsvolck gen Grad / griffen den Ort an mit Gewalt / und nahmen ihn alsobald wieder ein; verwahrten auch hernach die Stadt etwas besser: und richtete der Hertzog sein Residentz-Haus wieder auf.

Inzwischen war Poppo, der Patriarch zu Aglar / vom Papst deß Privilegii, so die Gradische Kirche betraff / habhafft worden: Worauf er ihm selber weiter die Freyheit (oder Kühnheit) nahm / unversehener Weise nach Grad zu kommen / und selbigen Ort zu zerstören. Es schien / als wollte er dasjenige / was vorhin / an Tyranney / noch gemangelt / oder aufgeschoben / nunmehr desto häuffiger / und wütiger ersetzen: Denn es mussten / jetzo Welt- und Geistliche Gebäue seinen Zorn empfinden / und zwar viel härter / als zuvor. Weil jener anjetzo in voller Glut: gab er ihnen dessen auch glühende und hellbrennende Anzeigungen; warff die Altäre darnider / zündete den Tempel an / samt der Stadt / und führte Alles / was er von Geld oder Gut angetroffen / mit sich davon; Zum augenscheinlichen und offenbaren Verweis / daß alle christliche Liebe bey ihm erloschen / und die Sanfftmut von den Flammen seiner herrschsüchtigen Begierden / eingeäschert wäre.

Poppo kommt wieder und verbrennt Grad.

Der Hertzog / und Gradische Patriarch / beklagten sich dessen / durch ihre Gesandten / bey dem Papst gar hoch: aber / ehedann vom Papst eine Antwort erfolgete / verfuhr Poppo eines unversehenen plötzlichen Todes.

Also starb / mit ihm / dieser Streit / und ward mit ihm begraben. Wie er aber seines / so grausamen Verfahrens halben gegen die Stadt Grad / mit dem gestrengen Richter aller Welt / zu recht gekommen / lässt man dem obersten Gericht desselben anheim gestellt / biß an den Tag der Offenbarung; da ein Jedweder empfahen soll / nachdem er gehandelt / und öffentlich anhören / wie er gehauset.

Die Venetianer nahmen hierauf alles wieder hin / was zu Grad gehörte.

Diesem nach / hat dieser Poppo allen unruhigen Herren einen Lehr-Spiegel erblich vermacht / darinn sie ein Beyspiel erblicken / daß man / von grausamen und Eyd-brüchigen Handlungen / beydes für sich / und für seine Erben (oder Nachfahren) weiter nichts behalte / ohn das verweisliche Gedächtniß derselben.

Jedoch stehet hiebey zu erinnern / daß dieser Bericht gleichwol nur für einseitig zu halten: weil er / aus Italiänischen Scribenten / welche den Venetianern günstig / gezogen / nemlich aus dem Antonio Sabellico, (a) und Carolo Sigonio. (b) Unterdessen hette sich dennoch Poppo der Gewaltthätigkeit / und deß Kirchen-Raubs enthalten sollen: er mag gleich auf die Kirche zu Grad / einen wol- oder übel-befugten / gerechten oder ungerechten / Zuspruch gehabt haben.

Seine Regierung hat sich / biß in die acht und zwantzig Jahre / erstreckt: sintemal er gesessen / biß ins 1044ste Jahr Christi.

LVII. Eberhardus.

Nach dem Poppone, hat Eberhardus das Steuer-Ruder deß Patriarchats regieret / bis ins Jahr 1050 / oder 1049. Unter dieses seiner Vorstehung / findet man keine merckwürdige Begebenheit. Es ist auch besser / für einen längst entlebten / die Nachzeit wisse wenig / von seinen Handlungen / und die Historische Feder schweige gantz still davon / als daß sie was Ubels von ihm reden muß.

LVIII. Gottoboldus.

Als Eberhard seine Zeit erlebt hatte / machte Keyser Heinrich / der Vierdte / seinen Kantzler / Gottoboldum (oder Gottwald) zum Patriarchen von Aglar: verliehe demselben auch die Investitur, über das Hertzogthum Friaul / und Marchgraffthum Histerreich. (c) Dieser saß 17 Jahre / in der Regierung / und verfiel unter die Herrschafft der Verweslichkeit / im Jahr 1065 / nach Sigonii und Ughelli Rechnung: denn nach Palladii seiner / hat Er / im folgenden 1066sten / die Welt gesegnet.

Gottwaldo wird der Friaul und Histerreich die Investitur verliehen.

LIX. Ravengerius.

Dem Eberhard ist / im Patriarchat / nachgetreten Ravengerius, ein feiner / verständiger und gelehrter Herr: der seinem / ihm anbefohlenem / Amt wol vorstund / und das Geben für seliger achtete / als Nehmen: Daher die armen Leute einen grossen Wolthäter an ihm fanden. Er richtete auch die / durch seiner Vorgeher Unfleiß eingegangene und zerfallene / Kirchen-Gebäue / und Gottes-Häuser / von Neuem wieder auf / also / daß sie ein lustigers

(a) Ant. Sabellicus Decad. 1. lib. 4.
(b) Carolus Sigon. lib. 8. de Regno Ital.
(c) Fr. Pallad. p. 158.

lustigers und zierlichers Ansehen gewannen/ als vorhin.

Aber dieses frommen/ gottseligen und tugendhafften Patriarchen hat/ welches zu beklagen war/ die Aglarische Kirche nicht lange sich erfreuen können: sintemal er nicht zwey Jahre gesessen; sondern im Jahr 1067. (oder 1068) dem zeitlichen Wesen abgedanckt.

LX. Sighardus.

Was obgedachter Keyser dem Gottvvaldo verliehen/ nemlich das Hertzogthum Friaul/ samt der Marchgrafschafft Hisserreich/ solches hat er dessen seinem Nachfolger/ dem Sighardo (welchen Andere Sigerardum, und Etliche Sigehardum, nennen) bestetigt/ nachdem er ihm auch allbereit einen Theil von Crain geschenckt hatte. (a)

Undanckbarkeit deß Patriarchens Sighardi.

Dieser Sighardus ist deß jungen Keysers Heinrichs Kantzler gewest/ aber/ wie unterschiedliche Geschichtschreiber berichten/ nachmals gantz undanckbar und treulos/ gegen seinem Herrn und Keyser erfunden worden: indem er dazu geholffen/ daß man denselben ins Elend vertrieben. Aber diesem Bericht siehet dasjenige/ was Palladius von ihm erzehlt/ gantz ungleich. Denn er sagt/ Nachdem Keyser Heinrich/ zu Pavia/ den Sighardum, den Patriarchen von Aquileja/ geinvestirt/ oder belehnt hat/ mit dem Marchgrafftum Crain/ da habe Sighardus einige Völcker aufgebracht/ und mit denselben dem Keyser Heinrich zu Hülffe geeilt; aber unterwegs/ bey Regensburg/ seines Lebens Ziel angetroffen. (b) So nun dieses gewiß/ daß er dem Keyser Völcker zuführen wollen; muß das Widrige falsch/ und ihm angedichtet seyn. Jedoch erweckt dieses keinen geringen Scrupel/ daß/ gleich hernach/ gesagt wird/ Keyser Heinrich habe denen Patriarchen Crain wieder genommen.

Es hat aber Sighardus 10 Jahre regiert/ und im Jahr 1077. den Regenten seines Leibs/ den Geist/ aufgegeben.

LXI. Henricus.

Spaltung der Geistlichen in Kärndten und Crain.

Zu den Zeiten deß Patriarchens Henrici, der stracks auf den Sighardum folgete/ riß/ zwischen den Geistlichen in Kärndten und Crain/ eine grosse Spaltung und Zwey-Partheylichkeit ein: Indem Ihrer Etliche dem Keyser/ Etliche dem Papst Hildebrando, (sonst Gregorio dem Siebenden) beystunden. Welcher Spaltung Anfang obgedachtem Sighardo, von Vielen beygemessen wird. Dieser desselben Nachfolger aber/ der Patriarch Henricus, welcher im Jahr 1078 (oder 1077) zur Regierung gekommen/ soll/ nebenst Gunthero, dem ersten Bischoff zu Gurck/ dem Keyser das Wort geredt haben. Und werden solche beyde Männer/ nemlich der Patriarch/ und Bischoff/ ihrer Frömmigkeit/ Gottesfurcht/ und Gelehrtheit halben/ in den Historien gelobt.

Im Jahr 1084 ging dieser Patriarch Heinrich zu den Vätern/ und aus der unruhigen Welt/ in die ewige Ruhe. Aventinus, und theils andere Chronisten/ sagen/ er sey/ von seinen Unterthanen/ schelmischer Weise erwürgt.

Patriarch Friderich soll ermordet seyn.

LXII. Fridericus, der Andre.

Der Patriarch/ Friderich/ war ein geborner Teutscher/ auch sowol von Gemüt/ als Geblüt/ Teutsch/ das ist redlich/ treu/ und aufrichtig; weßwegen sein frühzeitiger Tod/ von redlich-gesinnten Hertzen/ desto klagwürdiger geachtet ward. Denn er lebte nur/ in der Regierung/ ein Jahr/ und verschied im Jahr 1084. Das Lob seiner/ dem Keyser erwiesenen/ Treu/ lebet noch auf den heutigen Tag.

LXIII. Udalricus der Erste.

Udalricus, oder Ulrich/ soll/ nach Aventini Meynung/ ein Sohn Ertzhertzog Wernherus zu Kärndten gewest seyn: Darinn aber Megiserus ihn eines Irrthums zeihet/ und dem Lazio beypflichtend/ ihn für Ertzhertzog Marckhardens leiblichen Sohn achtet.

Diesem Ulrich/ welcher vorhin Abt von S. Gallen/ in der Schweitz/ war/ verliehe Keyser Heinrich/ nach dem Tode Friderici, das Patriarchat zu Aglar/ als seinem Bluts-Freunde; Wobey er dennoch die Abtey zu S. Gallen behielt/ und noch überdas vom Keyser die Abtey zur Reichenau bekam: Woraus nachmals viel Jammers erwuchs. Denn er bekam deßwegen nicht allein/ mit deß gewesenen Ertzhertzogs zu Kärndten Sohn/ Berthold von Zähringen/ Händel; sondern es tractirte ihn auch Rudolphus/ Hertzog von Schwaben/ feindlich; darum daß Ulrich sich für dem Keyser erklährte/ Rudolphus aber Selbst das Keyserthum/ durch seine Waffen/ suchte/ wiewol mit einer unglücklichen Hand; als welche er endlich/ im Treffen/ verlohren;

(a) Fr. Pallad. p. 159.
(b) Idem p. 163.

Der Patriarch Ulrich wird vom Herzog Ulrich feindlich tractirt.

ren: Weßtwegen er diesem Abt / und nachmaligem Patriarchen / Ulrich / die / zu dessen Abtey gehörige / Güter verheerte und anzündete.

Vergilt Gleiches mit Gleichem.

Solches begehrte Ulrich nicht unvergolten zu lassen; sondern zoch Völcker / die mit Keyserlichen Hülff-Truppen verstärckt wurden / zusammen / bezahlte seine Widerwertigen / mit gleicher Müntze / nahm ihnen Schlösser und Dörffer weg / und behauptete also seine Abtey / mit dem Schwert.

Hernach reisete er gen Aglar / um daselbst den Besitz deß Patriarchats zu empfahen; nachdem er vorher seine Abtey und Güter / wolbesetzt hatte. Welches alles er desto glücklicher ausführen kunnte / weil sein Vorfahr / Abt Ulrich / der Zweyte dieses Namens / dem Kloster einen guten Schatz / und Vorraht / Zeit seiner / obgleich nur kurtzen / Vorstehung / hinterlassen: dessen sich dieser Abt / Ulrich / der Dritte / als ein trefflicher Kriegsmann / wider Rudolphum, und dessen Gehülffen / zum Kriege bediente. Gestaltsam ihm diese / von den Kloster-Brüdern / gemachte / Lateinische Verse solches vorrucken.

Tertius Ulrichus tenet aurum, quod sibi Amicus
Præcedens cumulavit, mox quod & ipse voravit,
Extractum cellâ rapuerunt horrida bella.

Der Andre Ulrich hat das Gold mit Fleiß gebäuffet
Und aufgehebt; der Dritt' hernach das Gold zerschleiffet:
Er zoch es aus der Zell / ins blancke Feld / herfür;
Da fraß es auf der Krieg / das nimmersatte Thier.

Allhie ist zu mercken / daß / wann dieser Ulrich der Dritte genannt wird / solches nicht geschehe in Ansehung deß Patriarchthums / als darinn er der Erste deß Namens worden; sondern der Abtey zu S. Gallen / welcher / vor ihm schon / zween Udalrici oder Ulrichs vorgestanden / und dieser also der dritte gewest / welcher solchen Namen geführt.

Die Zeit seiner Patriarchen-Regierung rechnen Etliche auf vier und dreyßig Jahre / und seines Absterbens / auf das 1117de Jahr Christi. (a) Woferrn aber nach Palladii und Ughelli Rechnung / das 1112 Jahr seines Regiments und Lebens allerletztes gewest; so würde er 28 Jahre regiert haben.

(a) Vid. Casp. Bruschius Centur. I. p. 116. Sigonius lib. 9. Aventinus lib. 5. Stumpfius lib. 5. c. 5.

LXIV. Gerardus.

Dieser / der auf Udalricum folgte / saß biß ans 1125 Jahr / wie Palladius; oder biß ans 1130 wie Ughellus will: welcher hierinn / mit Aventino und Megisero, übereintrifft.

Patriarch Gerardus wird vom Papst verstossen.

Er war ein Teutscher; hat aber / in seinem Patriarchat / nichts Merckwürdiges verrichtet; ausbenommen / daß er sich / in einigen Stücken / wider den Papst gesetzt. Welches ihm aber sein Regiment kostete: Denn Papst Honorius, der Andre / verstieß ihn vom Patriarchen-Stuhl / nachdem er 13 Jahre darauf gesessen.

LXV. Peregrinus.

Nachdem besagter Massen der Patriarch Gerardus abgesetzet worden; ist an seine Stelle gekommen Peregrinus. Welchen seine Gelehrtheit / Verstand / und Weisheit solcher hohen Würde würdig gemacht. Gestaltsam auch das Patriarchat von solchen seinen rühmlichen Eigenschafften / gute Früchte genossen. Denn er hat die Kirch zu Aglar / in die zwey und dreyßig Jahre (nach Palladii Meynung / kommen 36 heraus) mit sonderbarem Verstande / Moderation / und Bescheidenheit / regiert / auch an den Kirchen / in Kärndten / viel gethan / sonderlich an dem berühmten Kloster Ossiach / so bey Villach ligt: wie man / aus den alten Stifft-Briefen / ersihet.

Seinen letzten Tag hat er / im Jahr 1161 (oder 1162) erlebt / und das Grab bezogen.

LXVI. Udalricus, der Zweyte.

Patriarch Ulrich erhält vom Keyser die Confirmation über Histerreich / Crain und Friaul.

Derselbe war ein geborner Kärndter und Graf von Treuen.

Als Keyser Fridericus Barbarossa sich / in der Lombardie / aufgehalten / hat dieser Patriarch Udalricus (oder Ulrich) von demselbigen die Lehn-Bestetigung über die Marchgrafschafft Friaul erhalten. (b)

Durch solche Gnade / achtete er sich / zur Treu und Danckbarkeit / gegen dem Keyser / desto mehr verbunden / und gab auch stets / in der That / solches zu erkennen: Weßtwegen er auch / bey vorfallender Entzweyung der Stimmen wegen zweyer / um den Römischen Stuhl streitender / Päpste / dem Keyser beystund.

(b) Fr. Pallad. p. 172.

Denn / zu der Zeit / war Rom in zweyerley Factionen (oder zwo Partheyen und Neigungen) die eine wollte Alexandrum, den Dritten; die andere Octavianum Victorem, zum Papst haben. So viel auch die Gunst der Potentaten hierbey nicht gleich / noch einmütig: Etliche favorisirten dem Alexandro, Etliche dem Octaviano. Jenes Seite hielten die Könige in Franckreich / und England / imgleichen der Hertzog zu Venedig; dieses seine aber / der Römische Keyser. Welcher sich deß Octaviani so eyferig annahm / daß er den Friaulern / Kärndtern / Crainern / und andern angrentzenden Völckern Befehl ertheilte / die Venetianische Grentzen zu überfallen. Worinn auch die zu Verona, Padua, und Ferrar / ja so hurtig / als mutig / Andren mit der Kriegs-Fackel / vorleuchteten / und den Ort Capo de Argere überwältigten / folgends aber / wegen starcken Anzugs der Venetianer / die Stadt plünderten / und alle Einwohner mit sich gefänglich davon führten. Solches zu rächen verheerten die Venetianer das Ferrarische / mit Raub und Flammen.

In solchem trüben Wasser / wollte der Patriarch / Ulrich / welcher dem Octaviano anhing / einen guten Fischzug thun; nahm derohalben einen starcken Hauffen Kriegsvolcks zu sich / so der Ertzhertzog Heinrich in Kärndten ihm zugeschickt hatte; beruckte damit die Stadt Grad / und nahm sie ein: und weil er sich nicht mächtig genug befand / dieselbe / wider die Venetianer / zu behaupten; nahm er die / allda gefundene / köstliche Kleinodien zu sich / und machte sich damit auf / nach Aglar; ließ aber das Kärndterische Kriegs-Volck vorher von sich.

Der Patriarch Ulrich überfällt Grad.

Wie der Venetianische Hertzog / Vitalis Michael, hiervon Kundschafft erhalten / daß seine (deß Patriarchens) beste Schilde von ihm gewichen / und er sich solches Schutzes entblösset hätte; wartete er ihm vor / übereilte ihn / bemächtigte sich Seiner / führte ihn / nebenst zwölff Thumherren / und etlichen Edelleuten / gefangen / nach Venedig.

Wird von den Venetianern gefangen.

Jedoch stellte man ihn / nicht lange hernach / wiederum in Freyheit; aber / mit diesen abentheuerlichen Bedingungen / daß er jährlich / um die Fasten / einen feisten wolgemästeten Ochsen / nebenst zwölff Schweinen / nach Venedig zu schicken / verbunden seyn sollte; welche daselbst / bey häuffiger Versammlung deß Volcks / auf dem Marckt / offentlich geschlachtet werden sollten. Was die Venetianer / durch solche schimpfliche Bedingungen / haben verstanden / kann ein Verständiger leicht mercken. (a)

Wird / mit seltsamen Bedingnissen loß gelassen.

Auser diesem einigem Ubersehn / hat dieser Patriarch sein Kirchen-Regiment gar klüglich geführt. Sigonius will / er sey gestorben / im Jahr Christi 1198 / und habe regiert 36 Jahre. Palladius sagt / er sey gesessen / biß ins Jahr 1180; Ughellus, biß 1184: wodurch die Zeit seiner Regierung / um ein Ziemliches / kürtzer wird.

LXVII. Gotofredus.

Der Patriarch Gottfried ist aus Teutschland bürtig gewest / und in heiliger Schrifft gar gelehrt. Hat regiert / biß ins 1196 Jahr P. oder biß ins 1199. U.

Weil man nicht findet / daß er / mit gewaltthätigen Händeln / oder Strittigkeiten / sich eingelassen; so giebt solche Unerfindlichkeit zu mercken / daß er von Gemüt friedsam / und der Ruhe hold gewesen seyn müsse.

LXVIII. Peregrinus der Andre.

Peregrinus der Andre / wird / von seinen Unterthanen / bekrieget.

Dieser zweyte Peregrinus war hingegen / wie in der Bedeutung seines Namens / also auch in der Ruhe / ein Fremdling: Wiewol er Selber gern der Ruhe gepflegt / wann ihm die Widerspenstigkeit seiner Unterthanen dieselbe verstattet hette. Denn er hat / bey seiner Regierung / von denselben / viel Unruhe / Widersetzlichkeit / und Bosheit / erlitten. Ja sie setzten ihm dermassen zu / daß ihn die Bedrengniß gäntzlich würde unterdruckt haben / dafern nicht Ertzhertzog Ulrich zu Kärndten ihnen einen Schrecken eingejagt / und mit hülfflicher Erbietung Sich Seiner angenommen hette.

Seine Regierung erstreckte sich / biß ans 1204te / oder (wie P. rechnet) ans 1206te Jahr: da GOtt ihn / seiner mühseligen Regierung / durch den Ablader allgemeiner Sterblichkeit / entbürdete. (b)

LXIX. Volcherus.

Nachdem Peregrinus seine Wallfahrt auf dieser Welt vollendet hatte / kam an seine Stat / Wolfgerus (oder Volcherus) der bißhero Bischoff zu Passau gewesen war / und ehe dann er zum Patriarchat gelangt / samt seinem Bunds-Verwandtem / Grafen Albrecht von Bogen / wider Grafen Rapato in Beyern / einen Land-

(a) Car. Sigon. l. 13. Ant. Sabellic. Decad. 1. l. 7. Rer. Venet.

(b) Carol. Sigon. l. 15.

Land-verderblichen beſtigen Krieg angefangen / und viel Dörffer weggebrannt hatte.

Nach Erreichung aber der Patriarchaliſchen Hochwürde/hat er dennoch/mit der Stelle / ſeinen martialiſchen Geiſt / darum nicht geändert/noch das Schwert gäntzlich ruhen laſſen; ſondern ſich / mit dem Grafen von Görtz / und von Ortenburg / wider Ottonem von Auersberg / in eine offenbare Fehde / eingelaſſen / und demſelben die Schlöſſer Gradiſch und Aursberg zerſtöhrt. Angemerckt / um dieſe Zeit / Keyſer Friedrich ein groſſes Stück von Cram / dem Patriarchen eingeräumt hatte. (a)

Der Patriarch Volcherus zerſtöhrt die Schlöſſer Gradiſch und Aursberg.

Das Aglariſche Patriarchat ſtund/ unter ſeiner Regierung / vierzehen/ (nach Palladii Rechnung aber nur 12 Jahre.) Denn das 1218de (oder 1217de) nahm ihm das Leben.

LXX. Berchtoldus.

Den erledigten Patriarchen-Stuhl bekleidete/nach dem verſtorbenem Wolfgero, Berchtoldus, (oder Bertholdus) ein geborner Graf von Andechs und Dieſſen/ und ein Bruder Eckeberti, Biſchofens zu Bamberg. Seine Mutter war eine geborne Fürſtinn zu Kärndten.

Dieſer Patriarch ſtifftete nicht / wie Etliche ſeiner Vorfahren / Krieg; ſondern Frieden. Wie dann inſonderheit ſeine fleiſſige Unterhandlung den Krieg zwiſchen den Venetianern und Paduanern gar glücklich dämpffte. Selbiger Krieg veranlaſſte ſich gar liederlich / und zwar über ein Kinder-Spiel/ oder Kurtzweil/ſo die von Tarvis anrichteten. Denn ſie machten / mitten in der Stadt / ein Schloß / oder Kaſtell / umzogen daſſelbe/ mit lauter Häuten / als wie mit Maur- oder Wällen/ legten hernach eine Anzahl junger Knaben hinein / an ſtat einer Beſatzung / die es ſollte vertheidigen; auch hingegen einen andren Hauffen von Knaben / und adlichen Kindern / welche daſſelbe beſtreiten und ſtürmen ſollten. Ihre Waffen aber ſollten nichts anders ſeyn / als Honig-Bieren / und allerley Kinder-Näſcherey.

Angeſtelltes Kinder-Spiel erweckt einen Krieg.

Zu ſolcher Kurtzweil / und Spiegel-Fehde / wurden viel Venetianer / und Paduaner / eingeladen. Als nun dieſer Kinder-Krieg anging / und Jedweder mit Luſt zuſchauete; gelung es den Venetianiſchen Knaben / daß ſie die Erſten waren / ſo das Schloß erſtiegen: Daher ſie nun auch eben ihr Fähnlein drauf ſtecken wollten / zum Zeichen deß Siegs. Wie aber etliche Paduaner ſolches erblickten / beneideten ſie die Venetianer/ wegen ſolcher Ehr und Ruhms; nahmen das Fähnlein mit S. Marx-Wapen/ dem / der es führte / und riſſens zu Stücken.

Darüber erbitterten ſich die Venetianer / und waren ſchon fertig / ſolchen Schimpff zu rächen: wie gemeinlich/ bey empfindlichen Gemütern / die Rachgierde ſich gar ſchnell entzündet: Dannenhero dieſer Spott gar leicht das Spiel / in einen blutigen Ernſt / und der Kinder-Streit ein ſcharffes Männer-Gefecht erzeugt hette / im Fall nicht die/ zu Aufſehern deß Spiel-Sturms Verordnete / durch Abbrechung der Kurtzweil / und Endigung deß Spiels / den Ernſt geſtillet. Denn der Gegentheil lieff auch allbereit zu / mit dem Gewehr/ um den beſchimpfften und erzörnten Venetianern in ihren eigenen Leibern rote Quellen zu graben / darinn ſolche Zorn-Glut derſelben / ſamt dem Leben / ſollte erleſchen. So Blutſüchtig iſt die Ehrſucht / auch allerdings / wann ſie nur ſpielet!

Ob man nun gleich / auf Bemühung gedachter Aufſeher / den Degen einſtecken muſſte / und der Handel geſtillet ward: blieb doch der Verdruß und Groll/ in den Gemütern/ beyderſeits ſitzen / wie ein reiſſendes Thier im Kaſten / dem nicht ſo ſehr der Grim / oder die Begier/ als die Freyheit zu wüten / eingeſperret worden: darum ſchieden ſie auch/ mit ungetödteter / wiewol gehemmter Zorn-Glut/ voneinander. Dieſe brach auch/ bald darauf / unter der dünnen Aſchen/ wiederum hervor; und zwar zum erſten bey denen / die es am erſten hatten angezündet/ durch ihren Frevel; nemlich bey den Paduanern. Denn ob dieſelbe gleich Urſach gegeben / und das höchſte Unrecht hatten; wie ihnen ihr eignes Gewiſſen bezeugte: bereueten ſie es doch ſo gar nicht/ daß ſie vielmehr die vorige Gewaltthätigkeit / welche einem übereiltem Ehr- oder Neid-Eyffer noch leichter hette verziehen werden mögen / mit einer vorſetzlichen / friſchen / und weit-vergröſſerten/ groben Feindſeligkeit / verſetzten: indem ſie die von Tarvis zu ſich rottirten / und geſamter Hand ins Venetianiſche Gebiet fielen / daſſelbe beraubten und plünderten / auch überdas den Thurn de le Rebbe ſtürmten.

Aber die Rache ſchlieff nicht / und der

(a) Vide Geneſin ſive Genealogiam Aursbergicam Doctoris Schönleben p. 5.

Venedische Leu schlummerte nicht; sondern fuhr bald auf zur Straffe/ und gab seine Klauen diesen Unbesonnenen zu versuchen/ die ihn für ein Schaf ansahen/ und seine Gedult nun/ zum zweyten Mal/ so gröblich/ unverschämt/ und tollsinnig/ mißbrauchten/ und die Wiedervergeltung ihm doppelt abverdienten.

Krieg zwischen den Venetianern und Paduanern.

Wer langsam zum Zorn eilet/ pflegt denselben gemeinlich desto besser und tapfrer auszuführen/ als die blinde Furi der Gähzörnigen: Dessen mussten nun auch die Paduaner/ und ihre Wut-Genossen/ den Ausgang für einen Lehrmeister erkennen. Denn die Venetianer/ welche sich nunmehr doppelt geschmähet/ beschädigt/ und feindlich beleidigt sahen/ griffen hierauf gleichfalls zu den Waffen/ fielen den Feind an/ bey dem Thurn della Rebbe, schlugen ihn in die Flucht/ fingen bey vier hundert Mann/ eroberten auch die feindliche Fähnlein/ und führten solches Alles gen Venedig. Also mussten die unzeitige und unbefugte Krieger ihre Thorheit/ mit blutigen Zähren/ und zwar häuffiger aus den Wunden/ weder aus den Augen/ beweinen: massen die Aug-lose Vermessenheit gemeinlich ihre Actionen/ mit nassen Augen/ fliessenden Wunden/ und seufftzender Reu/ beschliesst.

Wird/ durch den Patriarchen von Aglar/ gestillet.

Allhie that der Patriarch von Aglar etwas/ das seinem Amt und Beruff wol anständig und rühmlich war. Er trat/ mit Bitte und freundlicher Ermahnung/ ins Mittel/ und stifftete/ durch unverdrossene Unterhandlung/ zwischen beyden Theilen/ einen Frieden; welcher/ auf diese Bedingung/ ward geschlossen/ daß fünff und zwantzig/ aus denen Verwegenen und Frevelmütigen/ die/ zu Tarvis/ bey dem Spiel und Kurtzweil/ einen Hader angefangen/ denen Venetianern sollten geliefert/ und auf Venedig geschickt werden.

Solchem ward würcklich nachgelebt/ und hierauf der Friede bestetigt. Jedoch gab man die Ausgelieferte gleichwol bald wieder los/ und zwar ohn einigen Entgelt. (a)

Ausser diesem löblichem Friedens-Werck/ darinn sich der Patriarch Bertholdus, als einen Friedens-Engel/ bezeigte/ ist seine Friedseligkeit/ mit einem noch andren gütlichem Vergleich/ beglückt worden. Denn er hat auch im Jahr 1229/ die Spähne und Strittigkeiten/ zwischen dem Hertzogen von Meran/ und dem Stuhl zu Aquileia/ von wegen deß Anspruchs auf Marchgraffschafften/ Histerreich und Crain/ beygelegt/ und gäntzlich abgethan. Wobey aber Zweifels ohn seine Freundlichkeit das meiste gewürckt/ und die brüderliche Liebe allen andren Bewegnissen vorgedrungen. Denn Otho/ der Hertzog/ oder Marchgraf von Meran/ war deß Patriarchen leiblicher Bruder: das verwandelte alle Steine in Schwämme/ und erleichterte alle Schwerigkeiten; also gar/ daß besagter Hertzog Otto allen Prætensionen oder Anfordrung/ Zusprüchen und Rechten auf ermeldte beyde Marchgraffthümer entsagte/ und selbige der Kirchen zu Aglar übergab. (b)

Wann also Einer gern giebt/ was der Andre gern hat; ist der Vertrag bald gemacht.

Es soll auch eben dieser Patriarch Berthold das/ ihm damals selbsten gehörende/ Windisch Grätz in der Steyermarck/ mit allen dessen Grentzen/ der Kirchen zu Aglar frey eigen geschenckt haben.

Dieses Patriarchen Regierung rechnen Etliche auf vier und dreyssig/ (c) Etliche auf drey und dreyssig (d) Jahre; daß er also/ biß ans 1251 Jahr Christi/ gesessen.

LXXI. Gregorius.

Dieser Gregorius ist von Aglar bürtig gewest/ und hat viel dabey gewirckt/ daß sein Vorfahr/ der Patriarch Bertholdus, viel herrliche Güter/ zu der Kirchen gen Aglar/ gestifftet: Wodurch das Patriarchat/ in noch höhers Aufnehmen/ gekommen.

Was für Gebiet diesen Patriarchen unterthänig gewesen.

Es hat dieses Patriarchat Jurisdiction (oder Gebiet) den allergrössesten Ertzbisthümern in Europa/ in seiner Grösse/ nichts bevor gegeben. Denn es hatte das Primat über diese nachgesetzte Bisthümer; nemlich über Concordia, Tarvis/ Padua/ Verona/ Vincentz/ Mantua/ Comaclo, Com/ Trient/ Feltre/ Belluno, Ceneta, Triest/ Laybach/ Parenzo, Justinopel/ (oder Capo d'Istria) und Pola in Histerreich. Nicht weniger lag das Capittel zu Verona/ unter deß Patriarchen Befehl; imgleichen der Abt zu Montori, und von Piro, so in der Tarvisanischen Diœces ligen. Uberdas erstreckte sich dessen hohe Authorität/ Gewalt/ und Obwaltung/ durchs gantze Hertzogthum Friaul: und wurden auch dem

(a) Ant. Sabellicus Decad. 1. lib. 8.

(b) Fr. Pallad. (c) Megiser.
(d) Fr. Pallad. & Ferd. Ughellus.

demselben mit eingeschlossen die Ertz-Priesterthümer Friauls/und Cadobers/ biß an die Grafschafft Tyrol / wie auch deß in Kärndten/samt der gantzen Marck in Crain/ so an der Sau ligt.

Was / dieser Zeit / für Kirchen in Crain / annoch unter den Patriarchen gehören ; soll unten / in Beschreibung der Pfarren/ gedacht werden.

Palladius beschleufft deß Gregorii Patriarchisches Regiment und Leben / mit dem 1269 Jahr ; wie gleichfalls Ughellus thut. Daraus erfolgt ein achtzehenjähriges Regiment. Dagegen will Megiserus aus dem Thesauro Aquileiensi, und denen gesiegelten Briefen zu Aglar / bescheinigen / er sey nur zehen Jahr dem Patriarchat vorgestanden / und / im Jahr 1262 / Todes verfahren. Wiewol Einige schreiben / man habe ihn ermordet.

LXXII. Philippus.

Als Gregorius sich von der Welt hatte beurlaubt ; bewegte König Odacker seinen Vettern / den Ertzhertzog Ulrich zu Kärndten / daß er / für seinen / deß Ertzhertzogs / Bruder / Philippum, das Patriarchat suchen sollte. Welches Philippus auch erlangte.

Nachmals aber / da Ertzhertzog Ulrich mit Tode abging / ruckte dieser Patriarch Philippus, mit einem starcken Kriegesheer / in Kärndten und Crain ; und unterstund sich/als seines verblichenen Bruders nechster Erbe / Beydes einzunehmen. Welches ihm aber Beydes fehlschlug / und so übel gelingte / daß er darüber Königs Odackers Gefangener / und gen Crems in Oesterreich geführt ward / da man ihn / eine Zeitlang / in Verwahrung hielt. Endlich gab ihm König Odacker die Maut zu Krems / und das Schloß Posenbeug / zusamt dem Gericht daselbst : damit mußte er hinfort sich betragen. Wovon unter den Jahr-Geschichten / weitere Meldung geschehn wird. (a)

Patriarch Philippus wird vom König Odacker gefangen.

Er starb im Jahr 1278 nach Lazii und Aventini ; aber im Jahr 1273. nach Palladii Rechnung.

Es hat aber der Odacker nachmals diese und andre Länder / wider seinen Danck / wiederum abtreten / und zuletzt gar das Leben / im Treffen / verlieren müssen. Wodurch dann diese und andre seine Tyranneyen/ihren verdienten Lohn bekommen haben.

(a) Vid. Lazium lib. 6. Migrat. Gent.

LXXIII. Raymundus von Thurn.

Nachdem der unglückselige Ertzhertzog Philippus von Kärndten/zu Crems in Oesterreich / Todes verblichen / und im Dominicaner Kloster daselbst zur Ruhe bestattet worden ; ward das Patriarchat dem Raymundo, einem Herrn von Thurn / zu Theil.

Dieser war ein Sohn Pagani, deß Dritten / welchen Keyser Rudolphus zum Stathalter Italiens verordnet hat. Dieser sein Sohn / Raymundus, stund dem Patriarchthum 25 Jahre vor : Wiewol Andre 21 nur seiner Vorstehung zuzehlen.

LXXIV. Petrus von Gera.

Es hat zwar Hertzog Conrad in Böhmen getrachtet / an deß verstorbenen Raymundi Stelle zu gelangen ; ist aber nicht zugelassen / sondern ein Priester zu Aquileia, Patriarch worden. Dessen sinnreichen Verstand / und hohe Erfahrenheit in Göttlicher Schrifft / man billig mit solcher Ehre und Würde / vor Andren / bedacht.

Es hat dieser Patriarch Petrus, mit den Venetianern / durch Beystand Grafens Albrechts von Görtz / einen schweren Krieg geführt : Welcher doch gleichwol so übrig lange nicht gewähret. Nachdem aber die Fehde gestillet / und Petrus sein Schwert kaum eingesteckt ; sihe! da kam ein andrer Feind / nemlich der allgemeine Menschen-Würger / und setzte ihn vom Regierungs-Stuhl / ins Grab / als man schrieb 1302 (oder / nach Andrer Meynung 1301.) Ist er also nur drey Jahre im Regiment gesessen.

Krieg deß Patriarchen Petri, mit der Herrschafft Venedig.

LXXV. Ottobonus.

Den erledigten Sitz erfüllete wiederum Ottobonus, und tratt zwar in das Amt / aber nicht in die Fußtapffen Petri : Angesehen / seine Sorgfalt mehr / für die zeitliche Güter / weder für die Sachen der Kirchen / wachte / und sich bemühete. Die Zeit seiner Regierung endigte sich mit dem 14 oder 13 Jahr : Denn als man zehlete 1315 (oder 1314) ward er von der Zahl der Lebendigen ausgelescht.

LXXVI. Castor von Thurn.

Castorus (den Etliche / wiewol übel / Castonum nennen) ein geborner Herr von Thurn / ist / nach dem Ottobono, zum Patriarchen gewählt ; aber nach 3. Jahren / ohne sonderbare Verrichtung / nemlich im Jahr 1317. eine Leiche worden.

LXXVII. Paganus.

Die von Pola und die Vallenser in Histerreich/ fallen von dem Patriarchen Pagano ab.

Dieser Patriarch bekam Händel / mit den Venetianern: weil / zu seiner Zeit / die von Pola, samt den Vallensern in Histerreich / von dem Patriarchen abfielen / und wiederum / unter die Venetianische Herrschafft / traten. Diese Ausgerissene wieder an den Zügel zu bringen / und abzustraffen / ließ er überall / in seinem Gebiet / das Volck aufbieten. Aber das Glück wollte sich nicht mit lassen auf bieten / noch unter seinen Fahnen einstellen; sondern hing den Venetianern an: Deren Feldhauptmann / Justinianus, ihm / viel stärcker begegnete. Weil nun seine Kräffte einer solchen Kriegsmacht nicht gewachsen / noch in die Länge widerstehn kunnten: bemüssigte ihn solche seine Schwachheit / nach deß Stärckern Belieben zu accordiren / und den Venetianern / sowol Polam als Vallem, auf gewisse Artickel / zu überlassen. (a)

Nach Sabellici Beschreibung / hat Er / nach einer sechszehenjährigen Regierung deß Patriarchats / im 1333 / der Natur die Schuld entrichtet. Womit auch Palladius, und gleichfalls Ughellus (ausbenommen / daß dieser ein Jahr weniger setzt) einstimmen.

LXXVIII. Bertrandus.

Wie fromm / gelehrt / und gottsfürchtig / dieser Patriarch auch gewest: hat doch Graf Hermann von Ortenburg / der Dritte dieses Namens / etlicher Lehn-Güter wegen / ihn zum Harnisch bemüssigt / und einen schweren Krieg mit ihm geführt: wie man gemeinlich den Frömsten das Meiste angesinnt / und sie dadurch / aus dem Schafs-Fell / in die Leuen-Haut treibt. Denn man kann insgemein / dem Sprichwort nach / nicht länger fromm seyn / als der Nachbar will: zumal wann beym Gegentheil die Güte gar nichts verfangen will / sondern ihn nur noch hochmütiger macht; oder der Streit nicht unsre eigne / sondern die gemeine Angelegenheit / bezielt.

Sein Regiment währte 17 Jahre: sintemal die Grabes-Ruhe ihn dessen / im Jahr Christi 1350 / entbürdet hat.

LXXIX. Nicolaus.

Diesen Nicolaum giebt Megiserus, aus dem Thesauro Aquileiensi, an für einen natürlichen Sohn Keysers Carln; Palladius aber / für einen Sohn deß Königs in Böhmen. Welches beydes recht; doch nach unterschiedlicher Betrachtung. Denn Keyser Carl der Vierdte / war zugleich König in Böhmen / und hat damals als er noch nicht Keyser / sondern nur Böhmischer König gewest / diesen Nicolaum, Zweifels ohn / aus einem unehlichem Bette / erzeugt.

Dieser zerfiel / mit Ertz-Hertzog Albrechten zu Kärndten / wegen einiger Güter in Friaul / und wollte sich / durch das Kriegs-Schwert / Recht verschaffen. Wider solchen offentlichen Riß stellte sich Graf Albrecht zu Görtz / mit gütlicher Handlung: Welcher der Patriarch auch Stat zu gönnen / und anders nichts / als mit Freundlichkeit / die Sache auszutragen / versprach; damit den armen Unterthanen keine Gewalt mögte angethan werden; als denen gemeinlich Haus und Hof / Haab und Gut / in die Asche fielen / wann zwischen den Gewaltigen eine Kriegsflamme aufstiege.

Der Patriarch Nicolaus verheert die Grafschafft Mitterburg.

Aber die Worte deß Patriarchen waren friedlicher / als die Wercke: Denn er fiel nichts destoweniger / in die Histerreichische Grafschafft Mitterburg / verübte daselbst grosse Feindseligkeit / und beschädigte selbige Gegend hart. Jedoch als ihn der Land-Hauptmann in Crain / Herr Conrad von Kraygd / etlicher Sachen wegen recht und ordentlich berichtete; nahm er die Völcker zurück / und blieb hernach friedlich.

Im Jahr 1358 forderte ihn GOtt ab; nachdem er dem Patriarchat acht Jahre / und zween Monden / vorgestanden.

LXXX. Ludwig von Thurn.

An diesem Herrn hat mehr das Gemüt / als das Gewehr / geglantzet / und er sich lieber mit Tugend / weder mit dem Schwert-Geheng / umgürtet: denn er hatte Gelehrtheit und Frömmigkeit miteinander vermählt. Weßwegen auch die Kirche seine Regierung gern hette länger gesehn / als sieben Jahre und ein Monat: nach deren Verlauff / er seinen Patriarchen-Stab nider- und sich selbsten zur Grabes-Ruhe / gelegt / im Jahr 1364 (oder 1365.)

LXXXI Marquardus.

Marquard von Radeck stund dem Patriarchat vierzehen Jahre vor / nach Sabellici Beschreibung: Denn Palladius und Ughellus bringen 17 Jahre heraus. Er soll aber zum Kriege geübter seyn gewest / als zu geistlicher Geflissenheit und Wissenschafft. Wovon er auch den Venetianern

(a) Sabellic. Decad. 1. lib. 10.

netianern die Probe geliefert / als welchen er viel zu schaffen gegeben / und das / was seine Vorfahren eingebüsst / wieder zu holen / und alte Schuld zu rächen / sich bemühet hat. Dazu gab sonderlich die Stadt Triest Ursach und Gelegenheit: Denn sie begrüsste ihn um Beystand: Womit er auch gern willfahrte / und dieselbe / durch Hülffe der Genueser / den Venetianern mit Gewalt wieder entriß. Wie hievon Marcus Antonius Sabellicus weitläufftigen Bericht ertheilet.

Der Patriarch Marquard nimt den Venetianern die Stadt Triest.

LXXXII. Philippus Alanzon.

Philippus / der Zweyte (sonst Philippus Alenzonius genannt) war / von Geburt / ein Frantzos; und ist endlich / vom Papst Urbano, dem Sechsten / zum Kardinal gemacht. Worauf er aber das Patriarchat / im achten Jahr seiner Vorstehung / resignirt / und / noch bey seinem Leben / solchen Stuhl einem Andren geräumt / auch seine Residentz nach Avignon, und endlich nach Rom / versetzt hat.

Laut der alten Verzeichnissen / hat er / als er noch zu Aglar saß / mit der Klerisey / sonderlich in Kärndten / viel Neuerungen einführen wollen: Darüber sich dieselbe hefftig beschwert hat: Doch ist endlich solcher Handel gestillet worden.

Im Jahr 1397 hat er / zu Rom / den letzten Heller deß Lebens bezahlt / und bey S. Marien / jenseit der Tyber / in einem marmelsteinerm Grabe / sein Ruhebette bekommen.

LXXXIII. Johannes.

Dieser Johannes ist ein Marchgraf aus Mähren gewest / und nach deß Philippi Abdanckung / im folgendem Jahr / an dessen Stelle gekommen. Wiewol nach Palladii Anzeigung / zwischen Philippo und ihm / noch immittelst Pileus de Portica, als Apostolischer Legat / das Patriarchat / auf eine kurtze Zeit / verwaltet haben soll: Welches man aber / bey Andren / nicht findet.

Und wann es je geschehen / so kann derselbe doch nur wenig Wochen sothane Verwaltung / oder Interims-Regierung verwaltet haben: angesehn dieses gewiß / daß Marchgraf Johannes entweder gleich im ersten Jahr / nach Philippi Abtritt / wie Palladius will / oder / wie Ughellus und Megiserus rechnen / noch in eben demselbigen Jahr / darinn Jener das Amt aufgegeben / solches über sich genommen.

Er trug selbige geistliche Würd-Bürde sieben Jahre / und etliche Monaten / und legte sie ab / samt seiner sterblichen Leibs-Hütten / im Jahr Christi 1395: da ihn der Schlag gerührt / also / daß er etliche Wochen Sprachlos gelegen / und bald nach der Sprache auch / über ein Kleines / das Leben eingebüsst.

LXXXIV. Antonius Cajetanus.

Die Einsenckung Johannis ins Grab / erhöhete Antonium Cajetanum, einen gebornen Römer / auf den Patriarchen-Stuhl / gleich in selbigem 1395 Jahr / und nachmals die Gunst Papsts Bonifacii, deß IX. im Jahr 1402 / zum Kardinalat. Daher nicht angenommen werden will / was Johannes Franciscus Vitorudanus seinen Verzeichnissen von diesem Patriarchen hat einverleibt / nemlich / daß / als derselbe einsmals gen S. Veit in Kärndten / zum Landshauptmann daselbst / Herrn Ulrichen von Weißbriach / in nöthigen Geschäfften / gereiset / er / an einer ungemein-schönen Jungfrau / Aug und Hertz verbraunt / und / weil sie seiner feurigen Liebes-Brunst / mit züchtiger Kaltsinnigkeit / begegnend / ihre Ehre ja so hefftig beyferte / als er / dieselbe ihr mit Gewalt zu rauben / bemüht gewest / sie ihm ein Messer ins Hertz gestossen / und auf solche Weise die Liebes- samt der Lebens-Glut / durch sein eigenes Blut / darinn ausgelescht habe: worauf folgends sein Leichnam sey gen Aglar geführt.

Dieses dürffte vielleicht sich / mit einer andren geistlichen Person / wie Einige vermuten / daselbst begeben haben: daß aber diesen Cajetanum solches Messer sollte getroffen haben / wird damit klärlich widerlegt und vernichtiget / weil der Catalogus Cardinalium ausdrücklich gedenckt / er sey allbereit / im Jahr 1412 / am eylfften Jenner / im drey und zwantzigsten der Regierung Papsts Johannis, zu Rom verschieden / und allda / bey S. Maria super Minervam, begraben.

Falsches Gericht / von der Erstechung deß Patriarchens Cajetani.

Palladius und Ughellus setzen zwar Beyde / das 1402 Jahr / für sein Ziel an: aber das muß allein / von seinem Regiment im Patriarchat / verstanden werden.

LXXXV. Antonius der Zweyte.

Dieser wird sonst Antonius de Pancera, von Etlichen Antonius Panciarius, und / von Andren / Antonius Pancerinus von Portogruar genannt. Ist / von Geburt / ein Furlaner oder Friauler gewest; und vom Papst Johanne, dem drey und zwantzigsten / gleichwie sein

Vorfahr/ mit dem Kardinalat/ im Jahr 1311/ beehret worden.

Er befand sich auch/ im Jahr 1417/ auf dem Concilio zu Constantz/ mit in dem Conclavi, da man Papst Martinum, den Fünfften/ wehlte.

Im Jahr 1431/ am 3. Julii, entwich er/ zu Rom/ der Zeitlichkeit/ und ward/ in S. Peters Kirchen/ in ein marmelsteinernes Grab/ zur Ruhe gelegt.

LXXXVI. Antonius der Dritte.

Der Dritte dieses Namens/ nemlich Antonius de Ponte, ward/ wider den vorigen Antonium, zum Patriarchen erkohren; saß aber nur/ biß ins Jahr 1418/ da ihn der Tod den Stuhl hieß räumen/ nach seiner achtjährigen Regierung.

LXXXVII. Ludovicus der Andre.

Ludovicus, welchen Megiserus irrig den Dritten dieses Namens nennet/ da er vielmehr der Zweyte/ war ein gebornerHertzog zu Teck/ aber der letzte von der Kärndterisch- und Crainerisch- und Histerreichischen Regierung: weil/ zu seiner Zeit/ der Venetianer Geitz/ wie Aventinus schreibt/ das Patriarchat an sich gerissen.

Die Venetianer reissen das Patriarchat an sich.

Es hatten sich nemlich die Patriarchen von Aglar bißhero/ zu den Teutschen Keysern/ gehalten: aber zu Keyser Sigismundi Zeiten/ dessen Feldherr/ Pipus (wofür Andre Philippus lesen) mit Venetianischem Golde sich stechen/ und seines Keysers Kriegs-Glück abkauffen oder verkehren lassen/ haben besagte verschmitzte Venetianer den Patriarchen Hertzog Ludwig/ und die empörliche Stadt Weiden/ (oder Udene) nach Machiavellischer Staats-Kunst/ aneinander gehetzt: also/ daß diese Stadt/ wie auch Cividal de Austria, von ihm ab- und zu ihnen gefallen. Weßtwegen er/ mit ihnen/ zwar gekrieget/ aber/ weil sie ihm zu mächtig/ und die Keyserliche Völcker/ in andren Ländern/ mit Krieg verwickelt waren/ solchem nach ihn nicht gnugsam entsetzen kunnten/ sehr unglücklich. Und wiewol er endlich/ zum letzten Mal/ mit Keyserlichen Hülffs-Völckern verstärckt/ wiederum in Friaul anlangte/ viel Städte und Schlösser einnahm; begegneten ihm die Venetianer doch noch stärcker/ und vertrieben ihn um so viel leichter/ je schwerer es ihm ohne dem fiel/ den Proviand-Mangel desto länger auszustehen. Er ging derhalben wieder zurück/ in Ungarn und Oesterreich sich um frische Hülffe an Volck und Gelde zu bewerben; bevor ihm aber solches zu theil worden/ hat ihn selbsten der Tod geworben/ oder vielmehr fernerer Kriegs-Werbung befreyet/ und zur Ruhe gesetzt.

Das war den Venetianern eine angenehme Post; und deuteten sie solches/ für ein Zeichen/ daß sie nun/ nachdem dieser Stein weggeräumt/ desto glücklicher und unverhinderter in ihrem Vorhaben/ könnten fortfahren/ nemlich sich deß Hertzogthums Friaul/ samt der Marchgrafschafft Histerreich/ zu bemächtigen/ und das gantze Patriarchthum an sich zu ziehen. Massen sie hierauf jetztbenannte Länder ihrer Herrschafft unterworffen.

Der Patriarchat von Aglar/ und bald zu Grado/ nach Venedig verlegt.

Zeilerus berichtet/ daß sie nachmals auch aus Aglar und Grado/ ein Patriarchat gemacht/ und den Sitz/ obberührter Massen/ nach Venedig versetzt; Jedoch der Patriarch annoch die Herrschafft über Aglar/ S. Veit/ und S. Daniel/ auch dazu jährlich noch drey tausend Ducaten; Das übrige die Herrschafft Venedig behalten habe. Solches schreibt gedachter Zeiler/ im ersten Theil seiner Reise durch Teutschland/ und zwar guten Theils/ aus der Kärndterischen Chronic Megiseri. (a) Aber im Zweyten Theil selbiges Itinerarii verbessert er sich/ aus desselbigen Megiseri Beschreibung der Stadt Venedig/ und spricht/ er habe vorhin/ im Ersten Theil/ gefehlt/ indem er geschrieben/ die Patriarchen von Aquileja und Grado würden nunmehr für Einen gehalten/ und vermischt: sintemal besagter Megiserus, in erwehnter Beschreibung Venedigs/ gedencke/ daß zwar der Patriarch von Aquileja heutiges Tages zu Venedig residire; jedoch eben sowol auch der Patriarch von Grado/ welchen man jetzo den Patriarchen von Venedig nenne/ daselbst wohne. (b)

Jetzo der Patriarch von Venedig.

So lieset man auch in deß Abelini Theatro Europæo, es habe Keyser Ferdinand/ der Zweyte/ am 10 Augusti/ Anno 1628/ wegen dieses Patriarchats zu Aquileja/ so dem Teutschen Reich unterworffen/ dem Papst/ so einen Venedischen Prælaten/ den Rechten zuwider/ mit solchem Patriarchat versehen/ eine Protestation insinuiren lassen. (c)

Es soll doch gleichwol dieses Patriarchat/ wie besagter Zeilerus meldet/ noch/ in

(a) Megiser. im 9 Buch der Kärndterischen Chronic/ Cap. 72. Bl. 1081.
(b) Zeiler. parte 2. Itinerarii German. Bl. 177.
(c) Vid. Theatr. Europæum Joh. Phil. Abelini fol. 1250.

in Kärndten / und Steyer / geistliche Einkommen haben: Weßwegen aber in den nechsten Jahren / Streit vorgefallen / also / daß / von solchem / wie man ihn / Zeilerum, berichtet hat / nach Venedig nichts gegeben worden.

Heutige schlechte Beschaffenheit der Stadt Aglar.

Es soll auch gedachte Stadt Aglar / jetziger Zeit / ziemlich öde / von ihrer vormaligen Herrlichkeit allerdings verfallen / und einem Dorff schier nicht ungleich seyn; also / daß / von desselbigen vorigen Ansehnlichkeit / und Pracht-Gebäuen keine andre Denckmäler mehr vorhanden / ohn allein etliche alte Gemäuer von dem gewaltigen Amphitheatro, oder rundem Schauspiel-Hause / und der alten Stadt-Mauer / wie auch einem baufälligem altem Tempel. Und weil der Ort sehr ungesund / also daß die Leute daselbst gar gelb und betrübt aussehn sollen: so halten sich / ausser wenig Geistlichen / mehrentheils nur Fischer allda auf. (a)

Obgedachter Patriarch Ludovicus aber ist / nachdem er 17 Jahre das Patriarchat regiert / im Jahr 1435 / (oder wie Palladius setzt / 1437) von der Welt geschieden.

Sonst gedenckt Megiserus, im 24ten Capittel deß fünfften Buchs der Kärndterischen Chronic / wie auch in seiner Chronologia Veneta, das Patriarchat zu Grado habe gewährt biß 1451 / und 57 Patriarchen gehabt: Hernach sey es / von Grado / durch die Venedische Herrschafft / mit Bewilligung Papsts Nicolai deß V. nach Venedig verlegt / und von dem an Patriarchen zu Venedig genennet worden. Welches auch Zeilerus bestetiget. Muß demnach die Vereinigung beyder Patriarchaten nicht gleich / nach Einnehmung Friauls und Histerreich / sondern allererst 16 Jahre hernach / geschehen seyn.

Wieviel Patriarchen zu Grado gewest.

LXXXVIII. Alexander.

Nachdem wir diejenige Patriarchen erzehlet haben / welche über Friaul und Histerreich geherrschet / und die Venetianer / wie gedacht / seit Ludovici, Hertzogs von Teck / Zeiten / sich über die Patriarchische Landschafften zu Herren gemacht: Wollen wir hiernechst die übrige Patriarchen nur mit Wenigem anzeigen / und kurtz durchgehen.

Als der Patriarch / Hertzog Ludwig / Todes verschieden war / tratt / im Jahr 1437 / in die / nunmehr aufs genaueste eingeschränckte / geistliche Regierung der Patriarchal-Kirchen / Alexander / Hertzog von Mascovien / (oder aus der Masau in Polen) regierte aber nur ein Jahr / nemlich biß ins 1438 Jahr. Weßwegen weder Megiserus, noch Ughellus, sondern nur Palladius, Seiner gedacht.

LXXXIX. Johannes Vitellius.

Diesem Patriarchen / Johanni Vitellio, welcher / nach dem Alexandro, gesessen / zehlen die Scribenten die Regierungs-Jahre ungleich zu. Megiserus, welcher vermeynt / er sey gleich unmittelbar / auf den Ludovicum, nach dessen Tode / die Venetianer die weltliche Herrschafft dem Patriarchat entzogen / im geistlichen Regiment gefolgt / und solchem Amt fünff Jahre vorgestanden / biß er Anno 1440 gestorben. Nach Palladii Beschreibung / welcher Alexandrum noch dazwischen zehlet / hat er biß 1439. das Amt geführt. Welches / weil Alexander, im Jahr 1438 / gestorben / über ein Jahr nicht austrägt: daß also / Palladii Rechnung nach / Vitellius länger nicht / als ein einiges Jahr / regiert hette. Ughellus aber / welcher gleichfalls / wie der Megiserus, den Johannem, ohne Mittel-Person / gleich nach dem Ludovico setzet / sagt / es habe Johannes, welchen er Johannem Vitellescum nennet / vom Jahr 1435 / biß 1439 / regiert.

XC. Ludovicus der Dritte.

Dieser wird / vom Palladio, Ludovicus de Mezarotta, vom Ughello Ludovicus Scarampus de Mezarotta genañt. Bey Jenem / besitzt er den Stuhl / biß ans Jahr 1463; bey diesem aber / biß 1465. Megiserus schreibt / er habe 25 Jahre regiert / und sey / zu Rom / am 27 Mertzen / gestorben / auch allda / bey S. Laurentzen / zur Erden bestattet; nachdem er vorher Kardinal / und auch Episcopus Albanus worden. Hat also das Glück diesen Ludovicum sehr hoch erhaben / aus einem nidrigen Stande. Denn er war eines schlechten Herkommens von Padua / und seiner Profession ein Artzt. Welches / biß zum Patriarchen und Kardinal-Stande einen ziemlichen Abstand (oder Distantz) giebt. Aber welcher Stand ist so hoch / daß nicht Geschicklichkeit / oder Gunst / oder Reichthum / oder alle Drey miteinander / als die bequeme Leitern zu hohen Würden / denselben vielmals erreichen sollten? Das Ehren-Glück vermählt sich offt / mit gar nidrigen Personen / wann sie von Gemüt hoch / fürnehm / und kluges Verstandes

Artzt wird Patriarch und Kardinal.

(a) Zeiler. in Itinerario Germaniæ p. 337. Besihe auch Jacobum Graserum in der Italiänischen Schatz-Kammer.

standes seynd: gleichwie gegentheils der Unverstand Manchen/ von der Höhe/ zur Erden wirfft.

XCI. Marcus Barbus.

M. Barbus, ein geborner Venetianer/ war Papsts Eugenii deß IV. und Pauli deß II. Vetter; auch/ nach erreichter Patriarch-Würde/ Bischoff zu Vizenza, und Kardinal zu S. Marci, hernach Bischoff zu Palestrina. Starb/ zu Rom/ im Jahr 1491. am 2. Mertzen. Womit auch Palladius übereinkommt. Ughellus aber setzt sein Ende ins 1490ste Jahr.

XCII. Hermolaus Barbarus.

Dieser war gleichfalls von Venedig bürtig/ und bekleidete den Patriarchen-Sitz drey oder vier Jahre (Megiserus setzt 5.) mit grossen Ehren/ als ein Mann von hoher Erudition und Vernunfft: dessen Ruhm/ noch auf den heutigen Tag/ die Vergessenheit nicht ausgelescht: also/ daß/ obgleich ihn selbsten der Tod/ im Jahr 1494/ aus dem Regiment und Leben hinweggenommen/ er ihm doch der Gedächtnuß der Lebendigen annoch nicht nehmen können.

XCIII. Nicolaus Donatus.

Denselbigen hat auch Venedig erzeugt und gesäugt/ und das Patriarchat ihn/ im Jahr 1494/ zum Vorsteher gewonnen; Megiserus sagt/ er sey/ im Jahr 1491/ Patriarch worden/ und im Jahr 1505/ gestorben/ nachdem er 14 Jahre den Stuhl besessen. Solches ist aber Alles falsch. Denn er ist/ wie gedacht/ Anno 1494/ zum Patriarchen gewehlt/ und nur/ biß 1497/ gesessen.

XCIV. Dominicus Grimanus.

Derselbe hat ebenfalls/ zu Venedig/ die erste Milch gesogen/ und zu Rom/ am 27 Augusti 1523sten Jahrs/ seinen Geist aufgegeben. Denn er auch den Kardinal-Hut bekommen. Megiserus schreibt/ er habe 18 Jahre regiert: aber Palladius und Ughellus verlängern seine Regierung noch auf 8 Jahren/ und schreiben derselben in 26 Jahre zu.

XCV. Marinus Grimanus.

Hiernechst gelangte sowol das Patriarchat/ als nachmals auch das Kardinalat/ abermal an einen gebornen Venetianer/ und zwar auch wiederum an einen Grimanum, nemlich an den Marinum, deß Venetianischen Hertzogs/ Antonii Grimani, leiblichen Sohn. Welcher/ im 1523/ Patriarch worden/ und 23 Jahre regiert/ aber im Jahr 1546/ zu Citta Vecchia den Kardinal-Purpur/ mit dem Sterbhemde und Todten-Kleide/ verwechselt.

XCVI. Marcus Grimanus.

Mit der Patriarchal-Würde ward/ in derselben Familie/ gleichfalls/ im Jahr 1538/ begläntzt Marcus Grimanus; jedoch nur als ein Coadjutor: sintemal er/ schon ein Jahr vor dem Marino Grimano die Pflicht der Natur erlegt hat/ nemlich im Jahr 1545.

XCVII. Johannes Grimanus.

Als ein Coadjutor ist hernach gleichfalls gesessen Johannes Grimanus, und zwar vom Jahr 1545/ biß 1592. An stat Marci, und Johannis, setzt Megiserus Hieronymum und Victorem, Grimanos: deren aber weder Palladius noch Ughellus, Meldung thut.

XCVIII. Daniel Barbarus.

Dieser ist eben sowol Coadjutor gewest/ und noch eher/ als Johannes, Todes verfahren.

XCIX. Aloysius Justinianus.

Derselbe war auch Coadjutor; nahm aber gleichfalls auch den Vortritt zu Grabe/ vor dem Johanne.

C. Franciscus Barbarus.

Dieser regierte/ als ein Patriarch/ vom Jahr 1592/ biß 1615; nachdem er schon/ Anno 1585/ deß Johannis Gehülff/ oder Coadjutor, geworden.

CI. Hermolaus Barbarus.

Dieser/ deß Namens der Andre/ betrat Anno 1595 die Coadjutor-Stelle/ die Patriarchal-Würde aber führte er von 1615/ biß 1622. (a)

CII. Antonius Grimanus.

Gleicher Massen bekam Antonius Grimanus die Coadjutorie, im Jahr 1615; und saß nachmals/ als Patriarch/ von Anno 1622/ biß 1628.

CIII. Augustinus Gradonicus

Ist/ im Jahr 1628/ zur Regierung gekommen/ und gesessen biß 1629.

CIV. Marcus Gradonicus.

Folgte dem Augustino, im Regiment/ nachdem er vorhin desselben Coadjutor gewest/ und saß biß ins Jahr 1656.

CV. Hie-

(a) Secundùm Pallad. & U.

CV. Hieronymus Gradonicus.

Dieser war erstlich seines Bruders Marci Gradonici Coadjutor: ist gesessen zwey Jahr / und Anno 1658 mit Tode abgangen.

CVI. Johannes Delphinus.

Nach tödtlichem Hintritt / Marci Gradonici, hat man zum Patriarchen erwählt / Johannem Delphinum. Welcher hernach seinen Bruder Danielem Delphinum, Bischofen von Philadelphia / zum Coadjutorn genommen / als er Selbst Cardinal worden. Derselbe sitzet / seit Anno 1658 / auch bißhero noch / auf dem Patriarchen-Stuhl.

Was für Crainerische Pfarren / in der patriarchalischen Diœces / ligen; wird hernach / bey Beschreibung der Pfarren in Crain / angezeigt werden.

Der III. Abschnitt.
Von den Bischöfen in Crain.

Inhalt.

S. Hermagoras soll deß Emonischen Bisthums erster Stiffter seyn. Bisthum zu Emona ist bald diesem / bald jenem Ertzbisthum untergeben gewest. S. Maximus / Bischoff zu Emona. Die vormalige Stadt Asselia in Japydien. Wo die Reliquien S. Maximi hingekommen. Emonischer Bischoff / Castus. Bischoff Maximus / der Andre deß Namens. Ughelli Mißverstand. Ob dieser Maximus ein Märtyrer worden. Der Bischoff S. Florius. Wann die Emonensische Bischöfe unter deß Ertzbischoffs zu Lorch Gebiet gerahten. Der Bischoff Gennadius. Bischoff Johannes. Bischoff Patritius. Patritius verwirfft die drey Capittel. Der Emonische Bischoff Paulus. Bischoff Mauritius. Ist von den Griechen ermordet. Inscription am Tauffstein zu Citta nova. Warum er von den Griechen umgebracht. Die Entstehung der Stadt Laybach. Martinus Bischoff und Pfarrer zu Laybach. Keyser Friedrich stifftet zu Laybach ein neues Bisthum. Was für ein Gesicht ihn dazu bewogen. Weissagende Schertz-Worte / so der Kardinal Æneas, mit dem von Lamberg gewechselt. Sigismundi von Lamberg Herkommen. Der wird erster Bischoff zu Laybach. Keyser Friedrich stifftet ein Bisthum zu Laybach. Zeugen / so in dem Stifft-Briefe benannt worden. Laybachische Kirche wird durch den Papst / von der Jurisdiction deß Patriarchen / ledig gesprochen. Der Papst cedirt dem Keyser Friedrich das Recht der Præsentation ꝛc. Abt Gregorius resignirt. Dem Bischoff zu Laybach wird vom Keyser das Holtz- und Weid-Recht verliehen. Æneæ Sylvii Ruhm-Worte von den Teutschen. Wie Bischoff Campanus den Teutschen ihre Strittigkeiten verwiesen. Ursachen / warum der Türck so mächtig worden. Der Papst wird vom Keyser / um die Canonisirung S. Hemmæ / ersucht. So aber ins stecken gerahten. Die unruhige Münche werden bedrohet / mit dem Bann. Bischoff Sigismundus wird angefochten von dem General-Vicario deß Patriarchats. Keyser Friedrich ertheilt dem Bischoff zu Laybach völlige Macht / über die

die incorporirte Kirchen zu disponiren. Papst Paulus II. confirmirt die Exemption deß Bisthums Laybach von dem Patriarchat. Privilegium deß Bischoffs Mineralien zu graben. Die Benedictiner müssen auf Päpstlichen Befehl von Oberburg hinaus. Bischoff Sigmund publicirt die Päpstl. Kreutz-Bull. Keyserlich Privilegium zur Erbauung eines Bischofflichen Palasts. Keyserlicher Befehl an den Hauptmann zu Cilly. Absterben Bischoffs Sigismundi. Seine Begräbniß. Sein Körper wird nach 190 Jahren noch gantz und wolriechend gefunden. Sein noch vorhandenes Brevier. Christophorus Rauber / der erste Fürstliche Bischoff in Crain. Der Papst dispensirt wegen seiner Jugend. Schertz-Wechsel deß Sylvii Æneæ und Christophori Raubers. Verwandelt sich in ernstliche Erfüllung. Vertrauliche Kurtzweil bey dem Päpstlichen Fuß-Kuß. Durch welche Veranlassung die Bischöfe von Laybach Fürsten geworden. Obiger Schertz-Handel wird in Zweifel gezogen. Æneæ Sylvii glückliches Aufkommen / durch seine Geschicklichkeit. Reiset auf Rom. Wird Keyserlicher Gesandter an etliche Reichs-Fürsten. Auch zu hohen militarischen Aemtern gezogen. Ist gleichfalls beym Ferdinando, dem I. in hohen Gnaden. Was er dem Bisthum zu gut gestifftet. Sein Tod und Begräbniß. Bischoff Franciscus Kaziainer. Bischoffs Urbani Textoris Aufkommen durch die Studien. Seine löbliche Sparsamkeit. Er beredet den Keyser / die PP. Societatis Jesu ins Land zu ziehen. Correspondirt brieflich mit dem Ignatio Lojola. Ist ein hefftiger Verfolger der Evangelischen. Bischoff Petrus von Seebach. Unter welchem sehr Viele aus den Klöstern gegangen. Keyserlicher Befehl an Ihn wegen Bestellung gewisser Prediger. Bauet eine neue Catholische Kirche. Wunderzeichen bey der ersten Wallfahrt dahin. Sein Tod. Der sechste Bischoff Conradus Glusitsch. Fordert die veräusserte geistliche Güter zurück. Muß auch nach den Beneficien fragen. Er erkaufft zu dem Bisthum die Herschafft Rudeneck. Der siebende Bischoff / Balthasar Radlitz. Der achte Bischoff Johannes Tautscher. Wird auch Stathalter zu Grätz. Macht die zu Görtz Catholisch. Imgleichen alle die Veldeser. Bekommt das Kloster Oberndorff zur Commentur. Leinet die Anfordrung deß Patriarchens kurtz und gut ab. Bringt den Patribus Capucinis zu Görtz ein Kloster zu wegen. Befordert den Bau deß Jesuiter-Collegii zu Laybach. Der neundte Bischoff Thomas Chrön. Sein Seufftzer zu GOtt / um rechte Verwaltung seines Bischoff-Amts. Hebt an / die Evangelischen eyfrig zu verfolgen. Wendet viel Leute zum Römisch-Catholischem Glauben. Macht eine Evangelische Kirche in die Lufft aufsliegen. Was er hievon an den Papst geschrieben. Zierlich-prächtige Begehung deß Fronleichnams-Fests. Bischoff Thomas stosst einen Evangelischen Pfarrer zur Kirchen hinaus. Sein Fleiß in Auszierung der Kirchen ꝛc. Und zwar guten Theils auf eigenen Kosten. Sein ungemeiner Amts-Fleiß / und Nüchternheit. Stifftet die S. Marien-Kirche in Nazareth. Die Vielheit

heit seiner Kirchenweihungen und Firmungen. Bischoff Reinaldus Scarlichius. Wunderwürdiges Tractament/ so Bischoff Thomas/ bey der Gastung/ auftragen lassen. Schwach-Füssigkeit Bischoffs Reinaldi. Verwaltet die Stadthalterschafft Grätz. Bischoff Scarlichius thut eine Oration ohne R. Der grosse Glocken-Schwengel bricht vor seinem Tode. Graff Otto Friedrich der eylffte Bischoff. Seine Qualiteten. Seine Bauwercke. Sein Ende. Sein Wahl-Spruch. Josephus/ Graf von Rabbatta der zwölffte Bischoff. Wird Maltheser Ritter. Hernach Hofmeister Ertz-Hertzogs Caroli Josephi. Wird Bischoff zu Laybach. Deß Dom-Capittels Bewillkommungs-Rede an Ihn. Was man/ bey seinem Eingange zur Kirchen/ ihm zu Ehren aufgerüstet. Der dreyzehende Bischoff von Laybach/ Sigismundus Christophorus. Hält seinen Einzug zu Laybach. Wird infulirt. Was für Commissariaten und Pfarren/ ausser Crain/ zum Bisthum Laybach gehören. Commissariats und Pfarren so in Steyer zum Bisthum Laybach gehören. Das Commissariat zu Skallie. Das Commissariat zu Windisch-Grätz. Commissariat in Unter-Kärndten. Commissariat/ bey der Sottl. Commissariat/ zu Villach in Ober-Kärndten.

S. Hermagoras soll deß Emonischen Bisthums erster Stiffter seyn.

MAn glaubt/ das alte Emonensische Bisthum/ (welches wir heut zu Tage das Laybachische nennen) sey gestifftet/ und der Stadt Emona ein Bischoff gegeben worden/ von dem heiligen Patriarchen Hermagora. Wer aber alle dieselbe Bischöfe geweſt/ die vor 228 Jahren gesessen/ wie sie geheissen/ in welchen Jahren und wie lange sie ihr bischöfflich Amt geführt; davon ist die Nachricht sehr mangelhafft/ unrichtig/ und keine unfehlbare zu haben: weil viel Geschicht-Verzeichnissen/ sonderlich in Kirchen-Sachen/ bey so vielfältigen Kriegen/ verlohren gangen: sintemal die Historie/ so ein Licht der Zeiten ist/ an dem Kriege einen Sturmwind empfindet/ der ihr gar leicht das Licht/ wo nicht gäntzlich/ doch guten Theils/ ausbläset; und/ an der langen Zeit selbsten gleichsam einen Wurm fühlet/ welcher ihr ihre Urkunden allgemach nacheinander zernaget und auffrisst. Wie dann die natürlichen Würme/ Motten/ und Schaben selbsten/ in denen Bibliotheken/ manches Buch/ mit der Zeit/ verderben/ zugeschweigen/ daß/ weil/ in den vormaligen Jahrhunderten/ ehe dann die Druckerey erfunden worden/ die Bibliotheken auch nicht/ in solcher Menge/ sich befunden/ wie heut/ und deßwegen die Verzeichnissen/ so etwan Dieser oder Jener für sich selbsten behalten/ desto leichter von Abhänden gekommen. So kann auch die unterschiedliche Verwechslung der Ertz- oder Ober-Bischöfe gar leicht eine Verwirrung/ oder Zergänzung solcher alten Denckschrifften eingeführt haben: Denn die ehmalige Bischöfe von Emona seynd bald unter deß Bischoffs von Lorch/ bald deß von Saltzburg/ bald deß Patriarchens von Aquileia/ Obsicht gestanden.

Bisthum zu Emona ist bald diesem/ bald jenem Ertzbisthum untergeben geweſt.

Diesem nach können wir nur/ unter denen Bischöfen zu Emona/ diejenige namkündig machen/ welche man/ bey den Kirchen-Scribenten/ antrifft: deß übrigen/ so das hohe Zeit-Alter in seinen Schlund gerissen/ und verzehret hat/ muß man/ mit Gedult/ entrahten.

Was für Bischöfe/ nach der Zeit deß Patriarchats Hermagoræ, welcher vermutlich die/ damals noch herrlich-grosse/ wiewol annoch mit heidnischer Abgötterey abscheulich besudelte/ Stadt Emona/ gleichwie andre Städte mehr/ mit einem Bischofe versehn/ das christliche Häufflein zu Emona geweidet haben/ ehe dann der heilige Maximus den Hirten-Stab in die Hand bekommen/ steht nicht zu wissen: wiewol im geringsten nicht zu zweifeln/ daß derselben unterschiedliche aufeinander gefolgt seynd: ob sie gleich bißweilen die Gemeine nicht offentlich haben lehren können/ wegen der harten Verfolgung. Und wann schon

etliche derselben/ um deß Glaubens willen/ hingerichtet worden: hat es doch zu der Zeit/ da die christliche Gedult/ mit der Grausamkeit ihrer Verfolger/ am allertapfersten und häuffigsten gestritten/ schwerlich gemangelt/ an einem Nachfolger/ der die Sorge/ für die Hirtenberaubte Gemein/ alsofort wieder auf sich genommen.

Diejenige nun/ welche wir zu nennen wissen/ seynd diese Folgende:

S. Maximus.

E. Maximus/ Bischoff zu Emona.

Dieser heilige Bischoff/ und Märtyrer/ hat die Schäflein/ welche der HErr zu/ und um Emona gehabt/ ums Jahr Christi 240/ geweidet/ zur Zeit/ da der Christen-Feind/ Keyser Decius, regierte. Weil aber/ aus den Acten/ erhellet/ daß er/ zu Assesia, so eine uralte Stadt in Jarydien war/ wovon/ heutiges Tages/ noch der Liburnische Marckflecken Brebir bey dem Fluß S. Veit am Pflaum übrig ist/ gelitten habe; so kann man wol daraus schliessen/ daß/ zu der Zeit/ die Emonensische Länderey ziemlich weit müsse gereicht haben.

Die vormalige Stadt Assesia in Jarydien.

Welcher Gestalt dieser heilige Bischoff/ und christlicher Blutzeuge/ die Bedrohungen deß heidnischen Richters verlachend/ ausserhalb besagter Stadt/ im Jahr 252/ gesteinigt worden/ ist/ in der ersten Section dieses Buchs/ schon angezeigt. (†) Wann sein/ eben daselbst beerdigter/ Leichnam anderswohin/ und an welchen Ort/ versetzt sey/ davon hat man keine Gewißheit. Die Einwohner zu Citta nova in Istria lassen sichs nicht ausbilden/ die Stadt Emona sey in denen/ nechst bey ihrer Stadt ligenden/ Ruinen/ gestanden/ und dieser heilige Maximus ihr Bischoff gewest; auch/ daß seine Reliquien/ unterm Bischoff Adamo, im Jahr 1146/ von Rom/ nachmals nach Venedig gebracht: woselbst er/ noch auf den heutigen Tag/ in der Kirchen S. Cantiani, ruhe.

Wo/ die Reliquien S. Maximi/ hingekommen.

Es besorget aber der D. Schönleben/ selbige/ anjetzo zu Venedig vorhandene/ Reliquien dörfften eines Andren/ und nicht deß Aemonensischen Bischoffs/ Maximi, seine seyn.

Es mag nun gleich darum bewandt seyn/ wie es wolle; so weiß man doch gleichwol soviel/ daß S. Maximus Bischoff gewest/ zu Emona: wo sein Leichnam auch immermehr mag geblieben seyn.

(†) Sihe was daselbst/ wegen der Stadt Assesia, und deß Orts seiner Marter/ in der Anmerckung/ gedacht worden.

Im Aglarischen Diœces, wird sein Fest gefeyert/ am 29 May. (a)

Castus.

Emonischer Bischoff/ Castus.

Castus, Bischoff zu Emona/ ist der Christen-Gemein daselbst vorgestanden/ ums Jahr Christi 368. und wird Seiner/ in den Decreten Papsts Damasi, rühmlich gedacht; wie Inchoferus bezeugt. (b) Daß aber dieser Castus, bey denen zu Rom damals gehaltenen beyden/ Synodis sich gegenwärtig befunden/ bey welchen neuntzig Bischöfe/ theils aus Italien/ theils aus Franckreich/ zugegen gewest/ steht auf keinem so festen Fuß/ daß es nicht vielmehr eine glaubliche Vermutung/ weder eine sichere Gewißheit/ seyn sollte.

Wie lange Bischoff Castus die Emonische Kirche regiert habe/ kann man nicht wissen: unterdessen ist doch glaubmäßig/ er sey dem H. Maximo, in dem Bischoflichem Amt/ unmittelbar gefolgt.

Maximus der Zweyte

Bischoff Maximus/ der Falsche bey Ughellen.

Dieses Namens der Andre Maximus wird gleichfalls/ vom Ughello, der Heilige titulirt. Aber/ wie es scheint/ so vermengt Ughellus diesen Maximum, mit dem vorigen/ Maximo, der nicht allein Bischoff/ sondern auch ein heiliger Märtyrer worden: und gründet er sich auf diesen Ungrund/ daß derjenige/ welcher/ zu Citta nova, als ein Patron/ verehrt wird/ kein Märtyrer gewest sey. (c) Allein/ in dem Aquileiensischem Calendario, steht er ausdrücklich als ein Märtyrer. Hingegen hat man/ von diesem zweyten Maximo, keine Nachricht/ daß er/ gleichwie der Erste/ ein Blut-Gezeugniß deß Christlichen Glaubens hette abgelegt: Sondern es gebens die Acten/ daß er/ im Jahr 381/ dem Concilio zu Aglar beygewohnt; um welche Zeit/ die heidnische Verfolgungen allbereit nachgelassen.

Ughelli Irrthum.

Ob viele andre Bischoffe Märtyrer worden.

S. Florius.

Der Bischoff S. Florius.

Daß dieser der Aemonischen Kirchen bischöflich gepflegt/ ist nicht ungewiß; aber unbekandt/ zu welcher Zeit er gelebt. Seine Reliquien hebt die Stadt Pola/ in Histerreich/ mit Verehrung/ auf: Und wird sein Jahr-Fest feyerlich begangen/ am 27 Octobr.

Genna-

(a) Vid. Manz. de SS. Istriæ fol. 70. Ughell. Tom. 5. Ital. Sacr. f. 221. Bolland. Comm. ad 30. Aprilis.

(b) Inchofer. in Annalib. Hungariæ, in Appar. pag. 14.

(c) Ughell. Tom. 5. Ital. Sacr. f. 210.

Gennadius.

Nachdem der Blutstürtzer Attila/ die Stadt Emonam verstöhrt; hat diese sowol an ihrem geistlichem/ als weltlichem und materialischem Bau/ die Verwüstung empfunden/ und auch auf einige Jahre eines Bischoffs ermangelt. Denn ob gleich dieselbe/ in langer Zeit/ aus dem Staube nicht wieder hervor/ noch/ zu ihrer vorhin gehabten Herrlichkeit/ empor gestiegen: seynd ihr doch/ in folgenden Jahren/ ihre Bischöfe wiederum zu theil/ auch nach und nach etliche Wohnhäuser daselbst wieder erbauet worden. Wobey dann gleichfalls die Anzahl der Gläubigen allgemach wiederum zugenommen. Wiewol selbige Bischöfe/ mit der Zeit/ unter den Ertzbischoff von Lorch/ gekommen: deren aber keine/ von Namen/ bekandt seynd: und scheinet/ daß solche Ober-Aufsicht deß Metropoliten zu Lorch über die Emonensische Bischöfe sich/ mit dem sechsten Seculo, angefangen: Wozu die vielfältige Verwechslung der weltlichen Herrschafften/ und Verpflantzung ihres Hof-Sitzes/ neben andren Ursach gegeben.

Wann die Emonensische Bischöfe/ unter deß Ertz-Bischoffs zu Lorch Gebiet gerahten.

Entweder vor dem Eintritt jetztberührten sechsten Jahr-Hunderts/ oder auch wol gleich mit dem Eingange desselben/ hat Gennadius, die Emonensische Kirche/ in seine Lehr-Verpflegung und Aufsicht/ genommen. Derselbe soll/ im Jahr Christi 503/ mit/ zu dem Römischen fünfften Synodo, gekommen seyn: wie der D. Schönleben/ aus einem Manuscript deß Vicarii Generalis von Citta nova, Jacobi Bruti, welches dieser ihm zugeschickt/ erwehnt. Und wann sichs also verhält/ so muß dieser Bischoff Gennadius, (wie derselbige Schönleben hinzu setzt) gar bald darauf/ nemlich noch in demselbigen 503tem Jahr/ Todes verblichen seyn: weil/ gleich deß andren nachgehenden Jahrs/ schon ein neuer Bischoff gefunden wird. (a)

Der Bischoff Gennadius.

Johannes.

Bischoff Johannes.

Man will/ daß/ nach Absterben deß Gennadii, Einer mit Namen Johannes, dem Bisthum zu Aemona vorgestellt worden/ auch/ auf dem sechsten Concilio, so zu Rom/ ums Jahr Christi 504 gehalten ward/ erschienen sey. Doch beruhet solches/ eben sowol/ auf genannten Bruti Aussage. Welcher angeregtes Concilium aber irrig/ aufs Jahr 514 versetzt.

(a) D. Schönleben in MSS. è MScripto Bruti.

Patritius.

Bischoff Patritius.

Gleichwie das Jahr der Verbleichung Gennadii unbekandt ist; also auch das Jahr deß Antritts seines Nachfolgers Patritii. Denn woferm dieser dem Synodo zu Grad/ welchen der Aquilegische Patriarch/ Helias, im Jahr Christi 580/ angestellt/ sich hat unterschrieben; wie Palladius, Ughellus, und Andre/ wollen; so kann er nicht gleich alsofort/ nach dem Tode Johannis, ins Amt getreten seyn: sintemal er sonst sechs und siebentzig/ oder fünff und siebentzig Jahre/ biß an die Zeit/ da er jetzt-gemeldtes Concilium unterschrieben/ schon regiert hette: Welches gantz nicht zu vermuten. Derhalben muß/ zwischen Johanne, und ihm/ nothwendig vorher noch ein Andrer/ wo nicht zween/ gewesen seyn: derer Nam aber der Vergessenheit heimgefallen.

In dem Codice Barbarino, steht/ an statt Patritii, Petrus: weßwegen Brutus glaubt/ es seyen zweyerley Personen/ und Petrus ein Andrer/ als Patritius: Worinnen er/ nach deß Schönlebens Ausspruch/ gefehlt haben soll. Ich aber vermute/ er habe nicht gefehlt/ und vielleicht der Petrus/ gleich nach dem Johanne, das Amt überkommen; nach Petro aber/ Patritius: sintemal/ ersterwehnter Gestalt/ sonst Patritius 76 Jahre das Bischoffs-Amt verwaltet hette: daran der Schönleben nicht gedacht.

Patritius verwirfft die drey Capittel.

Dieser Bischoff Patritius hat/ unter den andren Suffraganeis deß Patriarchen/ standhafftig die drey Capittel/ wovon wir/ in Beschreibung der Heiligen/ ausführlich gehandelt/ verdammt: ohngeachtet/ die meisten andren Bischöfe solche/ wie der Patriarch Severus that/ annahmen/ und darum/ für Kirchen-Entzweyer/ geachtet wurden.

Nach dem Patritio, verliert sich die Kenntniß der nachmaligen Bischöfe zu Emona/ biß an die Regierung Keysers Friederichs deß III. so man einen oder zween ausnimt/ von welchen annoch einiger Nachschall/ bey den Scribenten/ hallet. Denn weil/ nicht übrig lange nach deß Patritii Zeiten/ die Avaren und Slaven/ zu den Carnis sich eindrungen/ und im Lande Meister spielten: ward/ von ihrem erbittertem Heidenthum/ der christliche Glaube unterdruckt: Daher dann die christliche Lehrer sich verkriechen/ oder fliehen müssen; und also auch/ bey selbigen Verfolgungs-Läufften/ entweder gar keine Bischöfe/ zu Emona/

geblieben / oder soferrn je / bey der Stadt / noch einige sich aufgehalten / solche / in heimlicher Verborgenheit / haben leben müssen. So wird / Zweifels ohn / damals das Bisthum von Emona auch nicht den Patriarchen zu Grado, sondern den zu Aquileia, für seinen Metropoliten erkannt haben / als nemlich ein Stück von Crain annoch das Longobardische Zepter bediente. Denn der damalige Hertzog / Gisulphus, kunnte den Götzendienst nicht ausräumen; weil viel Longobarder wieder zum Heidenthum fielen.

Paulus.

Der Emonische Bischoff Paulus.

Im letzten Fünfftheil deß achten Seculi, soll Einer / mit Namen Paulus, die Emonensische Bischoff-Würde getragen / und sich dem zweyten Nicænischen Synodo, im Jahr Christi 780 / beygestellet haben. Welches man aber obbesagtem Bruto zu Gefallen so lange glaubt / biß mans / bey älteren Scribenten / auch findet.

Mauritius.

Bischoff Mauritius. Ist von den Griechen ermordet.

Es wird auch eines Emonensischen Bischoffs / Mauritii, gedacht / welchen die Griechen / in Istria / im Jahr 787 / ermordet haben.

Inscription am Tauffstein zu Citta nova.

Der Schönleben gedenckt / es finde sich / zu Cittanova, am Tauffstein / eine Inscription / darinn der Nam MAURITIUS EPISCOPUS ÆMONEN. enthalten. Er vermutet / es müsse entweder ein jüngerer Bischoff deß Namens / so etwan zu Citta nova gewest / dadurch gemeynt werden / und selbige Schrifft / erst nach dem tausendsten Jahr Christi / gemacht seyn / nachdem nemlich die Bischöfe zu Citta nova angefangen / den Titel eines Bischoffs von Emona zu führen: oder / so besagte Inscription älter / müsse dieser / in derselben benamter / Mauritius ein Bischoff deß rechten Ænonæ, nemlich zu Laybach / gewesen seyn / welchem etwan / weil / zu der Zeit / andre Bisthümer in Istria gemangelt / die Versorgung der Istrianischen Kirchen auch aufgetragen worden.

Warum er von den Griechen umgebracht

Und als er dieselbe ihm angelegen seyn lassen / werden ihn / wie gedachter D. Schönleben vermeynt / die Griechen beschuldigt haben / als gedächte er / das Land Istriam ihnen zu entwenden / und dem Keyser Carolo M. zuzuwenden; deßwegen sie ihn umgebracht. Denn man kann aus den offentlichen Briefen (oder Diplomaten) Keysers Caroli, welche Anno 803 ausgefertigt worden / so viel abnehmen / daß / um selbige Zeit / zu Citta nova, annoch kein Bischof gesessen: Angemerckt / in selbigen Diplomatibus, die Bisthümer / so dem Patriarchen unterwürffig / benennet werden / und neben andern auch dasjenige / welches Er / bey der Stadt Citta nova in Istria / verordnet / und desselben solcher Gestalt erwehnt / daß man daraus erkennen kann / er habe es Selber daselbst erst angerichtet / und vermutlich das Aemonensische Bisthum dahin verlegt. (a)

Daß Emona / nach der Zeit / biß an die Regierung Keysers Friderici III, ohne Bischoff sollte gewest seyn / ist nicht vermutlich: aber / in Benennung derselben / findet man die Geschicht- und Denck-Schrifften gantz stumm. Vielleicht mag aber doch dieses Bisthum bißweilen / von einem Bischoff über gantz Crain / regiert / und desselben Obsicht einverleibt worden seyn. Wie man dann liset / daß ums Jahr 822 / nach dem Tode deß Saltzburgischen Ertzbischoffs Ammonis, der Ertz-Diaconus der Stadt Juvaviæ (oder Saltzburg) Adelramus, ein gelehrter und gottseliger Mann / einen andren Bischoff der Slaven / in Kärndten und Crain / nemlich den Ottonem, an Stelle deß verbliechenen Theodorici, geordinirt. (b) Also können auch wol damals die geborne Kärndter und Crainer einen besondren Bischoff ihrer Nation miteinander gehabt haben / der das Emonensische Kirchspiel / nebenst andren Kärndt- und Crainerischen Kirchen / zugleich / unter seiner Obwaltung / begriffen.

Mitten im neundten Seculo, scheinet kein besonderer Bischoff über Emona gewest seyn: weil die erschreckliche Verwüstung diese Länder sehr kahl / und die Bischöfe flüchtig / oder das ausgeraubte Land / zu arm worden / selbige zu unterhalten. Daher man auch von dem einigen Bischoff Otvvaldo allein weiß / der / nachdem er / vom Saltzburgischen Ertzbischoff / Liupramo, ordinirt worden / daß derselbige / bey damaligen Läufften / in so weitreichenden Provintzien / als in Kärndten / Crain / einem Theil deß Oberen Pannoniens / und auch in einem Theil von Steyer / ein apostolisches Amt geführt: da gleichwol vorhin / mitten unter den Römischen Verfolgungen / die Städte Ænona, Celeia (oder Zylli) Petovia, (Pettau) Tiburnia, Scarabantia,

(a) Vid. Apparat. D. Schönleb. ad Annum 788.
(b) Hund. Metr. p. 5. & Megiser. lib. 6. c. 28.

bantia, und andre jedwede ihren eignen Bischoff gehabt.

Nach den Zeiten Caroli deß Grossen / stieg / aus deß von so manchen Kriegs-Verwüstungen verfallenem alten Æmonæ Steinhauffen / allgemach / an dem andren Ufer deß Flusses Laybach / eine mittelmässige Stadt hervor / welche von den Teutschen / nach dem vorbeyrinnendem Fluß / Laybach ward benamst. Dieselbe hatte ihre Zunfftmeister und Pfarren / deren Etlicher Namen annoch kundbar seynd.

Die Entstehung der Stadt Laybach.

Im 1450/und folgenden Jahren/war Martinus Bischoff und zugleich deß Patriarchen von Aglar general Vicarius zu Petau / und gleichfalls Pfarrer zu Laybach. Welcher auch / zu Laybach / im Jahr 1456 / mit Tod abgangen / und zu S. Nicolai, unter der Kantzel / begraben ligt.

Martinus Bischoff und Pfarrer zu Laybach.

Diese Kirche ist / in selbigen Jahren / nur noch eine Filial-Kirche gewest / anjetzo aber der Thum. Denn bald / nach der Zeit / nemlich im Jahr 1460 / hat Keyser Friedrich der III. (welchen sonst Andre den IVten nennen) ein neues Bisthum / zu Laybach / aufgerichtet / und / am Tage S. Nicolai den Stiffts-Brieff ausgefertigt / darinn Er zum ersten Bischoff Sigismundum von Lamberg ernannt; wie / bald hernach / desselben weiter gedacht werden soll.

Keyser Friedrich stifftet zu Laybach ein neues Bisthum.

Hiezu soll Keyser Friedrich bewogen worden seyn / durch ein nächtliches Traum-Gesicht. Denn als er derer ausgestorbenen Grafen von Cilli Erbschafft wollte antreten / und die Wittwe deß letzt-verbliechenen Grafens sich ihm / mit gewaffneten Hauffen / widersetzte / und er darüber in Gefahr gekommen: soll er / im Traum / einen heiligen Bischoff gesehn haben / der ihn gewarnet / daß er sich in Acht nehmen / und bey guter Zeit in Sicherheit begeben sollte. Da er dann kaum in die Burg zu Cilli entwichen / als / in der Nacht darauf der Witwiz / gedachter Witwen Feldoberster / die Stadt erstiegen / und etliche / daselbst noch hinterbliebene Keyserliche Ministern / gefänglich davon geführt. Weil er aber dennoch gleichwol den Keyser / in besagter Burg / belagerte: schickte die Provintz Crain dem Keyser ihre Reuterey / und die Stadt Laybach viertzig Fußknechte: welche Ihn nach Laybach begleitet.

Was für ein Gesicht ihn dazu bewogen.

Weil Er nun dafür gehalten / der Heilige / so ihm im Traum erschienen / müsste entweder S. Nicolaus, als der Stadt Laybach / oder S. Maximilian / der Stadt Cilli Patron / gewesen seyn: hat Er / diesem zu Ehren / den jungen Printzen / womit damals die Keyserinn / Eleonora, schwanger ging / Maximilian zu benamsen; Jenem aber / zum Ehren-Gedächtniß / das Laybachische Bisthum aufzurichten / beschlossen: bevorab / weil ihm auch Æneas Sylvius dazu rieth / welcher vorhin sein Secretar gewest war / und nun unlängst den Kardinal-Hut bekommen hatte.

Merckwürdig fällt hiebey / daß / als dieser Sylvius, (dessen Gelehrtheit noch jetzt mit unverdorrten Lorbeern eines beharrlichen Nachruhms / billig bezweigt wird) annoch / bey Hofe / und in Keyserlichen Diensten / lebte / zum Stuben-Gesellen bey sich gehabt den Keyserlichen Hof-Capellan / und Eleemosynarium (oder Allmosen-Pfleger) Sigismundum von Lamberg: Welcher / nachdem Sylvius Kardinal worden / nach beyderseits vertraulicher Schertz-Weise / zu ihm gesagt: Nun ist nichts übrig / als / daß Ihr auch Papst werdet. Worauf Æneas geantwortet: Werde ich Papst / so solle Ihr Bischoff werden. Solcher Schertz hat sich / mit der Zeit / hernach in Ernst verwandelt: wie die Erfüllung endlich gewiesen. Denn im Jahr 1457/ist Æneas, mit dem Kardinal-Purpur / beehret/und Keyser Friedrich/im Jahr 1458/ an seiner Freyheit gefährt / doch der Gefahr/ vorberührter Gestalt (wie auch / in der vordersten Section/bey Beschreibung deß Lebens S. Maximiliani / und zwar noch umständlicher zu lesen ist) durch getreue Beywürckung der Hülff-sendenden Laybacher / glücklich entronnen/ und darauf schlüssig worden / das Laybachische Bisthum aufzurichten.

Weissagende Schertz-Worte/ so der Kardinal Æneas, mit dem von Lamberg/ gewechselt.

Eben desselbigen Jahrs / erstieg auch mehrbemeldter Æneas die höchste Stusse geistlicher Würden/ und ward / am 19 Augusti / zum Papst / gewählt. Hiernechst hat / auf seinen Antrieb / Keyser Friedrich/ der Vierdte (welchen / wie erst gedacht / Andre nur für den Dritten halten) nebenst Ihm / dem hernach Pio II. benamstem Papst Æneæ Sylvio, besagtes Bisthum angeordnet. Da dann erstlich dieser Papst verwilligt / das Oberburgische Benedictiner-Kloster dazu anzuwenden; hernach auch der Keyser das Schloß Görtschach dazu gewidmet / und das Jus Patronatus zu vielen Parochien theils dem Bisthum / theils dem Capittel/ zugeeignet.

Jetzo wollen wir die / von solcher Zeit an/

an/ gesessene Bischöfe nacheinander benennen.

Die Bischöfe zu Laybach.

I.

Sigismundus von Lamberg ein Crainer/ aus einer Ruhm-edelsten Familie herstammend/ welche/ im 1360 Jahr/ aus Oesterreich in Crain gezogen/ in nachfolgendem Jahr-Hunderten aber aus Crain in Oesterreich wieder fortpflantzende Sprossen zurück geschicket/ wie an seinem Ort/ mit Mehrerm/ wird zu vermelden seyn. (a)

Sigismundi von Lamberg Herkommen.

Siehe die Figur N. 480.

Dieser Sigismund von Lamberg nun war erstlich Pfarherr zu S. Martin/ ausserhalb Crainburg. Nachmals begab er sich auf Wien/ und vertrat/ bey Keyser Friedrich/ die Capellans- und Allmosen-Austheilers-Stelle. Von welchem er auch folglich erster Bischoff zu Laybach ernennet worden.

Der wird erster Bischoff zu Laybach.

Denn nachdem Keyser Friedrich/ zwey Jahre vorher/ der/ zu Cilly wider Ihn angesponnenen/ Gefahr wunderlich entgangen/ hat Er darauf/ im Jahr 1461 das Laybachische Bisthum gestifftet/ samt der Propstey/ dem Decanat/ (oder Dechanterey) und zehen Canonicanten. Verordnete auch zur Bischöfflichen Tafel/ das Benedictiner-Kloster Oberburg/ wie auch das/ nahe bey Laybach liegende/ Schloß Görtschach. Zu denen Canonicaten deputirte Er acht Parchien Keyserlicher Præsentation; mit Vorbehaltung solches Præsentations-Rechtens/ für Sich/ und seine Nachfahren: und verwilligte ihnen treffliche Privilegien. (b)

Keyser Friedrich stifftet ein Bisthum zu Laybach.

Diese Stifftung hat auch Papst Pius der Andre/ nach zweyen Jahren/ ratificirt (c)

In mehrbesagten Stiffts-Briefe dieses Laybachischen Bisthums/ werden als Zeugen/ genannt/

Zeugen/ so in der Stiffts-Urkund benennet werden.

Zween Cardinäle;
Fünff Bischöfe;
Zween Hertzogen in Bayern;
Ein Hertzog zu Sachsen;
Marchgraf Albrecht von Brandenburg Hofmeister (Magister Carix;)
Marchgraf Carl von Baden;
Fünff Aebte/
Acht Pröpste.

Nechst diesem/ folgende weltliche Personen;

Ulrich von Schaumberg/ deß Hertzogthums Crain Landhauptmann;

Hermannus und Johannes/ leibliche Gebrüder von Montfort;

Ulrich

(a) MS. Lamberg. & MS. Oberburg.
(b) Lib. Fundac.
(c) MS. Lab.

Ulrich / und Hugo / Gebrüder von Werdenberg;
Johannes und Sigismundus von S. Jürgen / und von Pesingen;
Johannes Gysgra von Prandis und zu Saroch;
Joannes . . . . . (†) Grafen von Seccau;
Heinrich von Papenheim / deß H. Römischen Reichs Erb-Marschall (Submarschallus;)
Leuthold von Stubenberg;
Niclas von Liechtenstein / von Murau;
Rüdger von Starenberg;
Georg von Volgersdorff;
Georg von Kulring;
Pancratius von Planckenstein;
Wilhelm von Buchheim;
Andreas von Kreig;
Heinrich Strein;
Ulrich Weisel Reichs-Cantzler;
Georg Fuchs / Hof-Marschall;
Hartung von Capell / J. U. Doctor, und Procurator Fisci;
Berchthold von Hellerpach;
Ulrich Fladnitzer / Schenck;
Friedrich Opprechar / Vitzdom zu Cilia; (††)
Bernhard Crabatsdorffer;
Georg von Saurau;
Georg von Tschernembl / Hauptmann zu Adelsberg und Karst;
Georg und Christoph Ungnad;
Antonius und Andreas Holnegger;
Johannes Rohbacher;
Sigmund / und Andreas Weißbacher;
Sigmund von Sebriach;
Friedrich von Graben;
Pancratz Rindscheit;
Haidericus Truchseß;
Johannes Pellendorffer;
Johannes Milfelder;
Georg Kynacher;
Wolfgang Ruckendorffer;
Andreas Baumkirchner;
Ulrich Gravenegger; Graf von Oedenburg; (†††)
Sigismund Rogendorffer / Landhauptmann in Steyer / und Sigismund Creytzer / Landhauptmann in Kärndten / Stathaltere;
Wolfgang Forchtenhauer / Secretarius; und Christian Geltbrecht / der Herzoglichen Cancelley Taxator.

(†) Allhie hat / in dem / mir E. Fr. communicirten / Extract ein Wort gefehlt.
(††) Soll vielleicht Cilly seyn. E. Fr.
(†††) In dem vielleicht verschriebenem Lateinischem Extract stehet Sopronienſis Comites E.

Datum aureæ Bullæ Grätz Oppido, Die 6. Menſis Decembris, 1461, Imperii Friderici Tertii decimo, regnorum Romani vigeſimo ſecundo, Ungariæ verò tertio.

Gedachter Papst / Pius, der Zweyte / nachdem er das Bisthum und Capittel zu Laybach bestetigt hatte / zehlete / im Jahr 1462 / diese Kirche loß und ledig / von aller Jurisdiction deß Patriarchen zu Aglar / wie auch deß Ertz-Bischoffs zu Saltzburg / unter dem vorhin etliche dieſem Bisthum incorporirte (oder eingepflantzte) Gemeinen unterwürffig waren. Und iſt dieſe Päpſtliche Bull ausgangen 5 Idus Septembris (am 9 Herbſt-Monats-Tage.) (a)

Laybachiſche Kirche wird durch den Papſt / von der Jurisdiction deß Patriarchen / ledig geſprochen.

Woher es aber ſeinen Urſprung genommen / daß unlängſt Einer gemeldet / als wäre dieſer Sigmund Hof-Cantzler geweſen / ehe er die Biſchoffs-Stelle erhalten / (b) iſt mir unwiſſend; und ſchweigen hievon die / dem Bisthum Laybach beygelegte / ſchrifftliche Documenten gantz und gar ſtill.

Es hatte doch gleichwol Sigismundus nicht wenig zu ſtreiten / biß dieſe ſeine Biſchoffs-Wahl die Beſtettigung erhielte. Denn als / im Jahr 1460 / Caſpar / Abt zu Oberburg / mit Tod abging; verordnete der Keyſer / daß / von denen Mönchen / keine neue Wahl vorgenommen werden ſollte / ehe bevor man hievon den Päpſtlichen Stuhl benachrichtiget. Deſſen aber ungeachtet / hatten ſie Fr. Gregorium, einen Einäugigten / erwehlt. Welche Wahl aber Papſt Pius, durch ſeinen Abgeordneten / Ulrich / Biſchofen von Gurck / nichtig erkläret / die Widerſpenſtige zu beſtraffen befahl / und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegte / anbey auch dieſes Kloſter der Stifftung deß Biſthums Laybachs einverleibte; Fr. Gregorius, nebſt ſeinen Mönchen / unterließ / dieſes alles hindan geſetzt / dennoch nicht / eine Appellation-Schrifft an den Apoſtoliſchen Stuhl / dieſem ergangenem Befehl in den Weg zu legen. Es beharrete auch dieſe Widerſpenſtigkeit / biß in das andere Jahr / da endlich Fr. Gregorius ſahe / daß er den Kürtzern / für diſsmal / ziehen würde / und deßhalben bey ſich beſchloß / die koſtbarſten Geräthe / nebſt denen Schrifften / zuſammen zu machen / und ſich anderſtwohin zu verfügen. Welches dann dem Biſchoff neue Bemühung verurſachte / ſich nur etli-

(a) MS. Oberburg.
(b) Calin. Memor. DO. de Lamberg.

cher Schrifften wieder habhafft zu machen.

Endlich geschahe / durch Vermittelung Keyser Friedrichs / mit dem Bischoff / und erwehlten Oberburgischen Abt Gregorius / ein Vertrag und Vergleich / vermög dessen der Abt sollte gehalten seyn / alle entwendete heilige Silber-Geräthe und Schreiben / so die Freyheiten und Grund-Rechte deß Klosters angingen / wieder einzuliefern / dagegen ihm 120 Ducaten sollten eingereicht werden / womit er sich vergnügen müste / biß man ihm eine Beförderungs-Stelle ausersehen würde. Und ward dieses Keyserl. Befehl-Schreiben gegeben zur Neustadt / den Mittwoch vor Michaelis.

Diesem Befehl kam Fr. Gregorius nach / und war dessen Verpflichtungs-Schreiben oder Revers unterschrieben von dem Edlen Herrn / Christoph von Mersberg / wie auch von dem Edlen und Gestrengen Caspar Maltz / Amtmann in Weichselberg. Die Auslieferung geschahe A. 1463 den 11 Weinmonats-Tag / in dem Teutschen Hause zu Laybach.

Worauf dann bald hernach / nemlich am achten Novembris selbigen Jahrs / durch Hermagoram von Harland / Baccalaureum in Decretis und Georg Kysselecker, beyde Thumherren / und vom Bischoff von Gurck abgeordnete Commissarien / vorgemeldter Fr. Gregorius, erwählter Oberburgischer Abt / nebst seinen Kloster-Brüdern / am 8. Novembris, von dem Bann lossgesprochen und entledigt / anbey auch die Mönche befehlicht worden / ihr / bey dem Edlen Herrn Engelhard Auerspergern verwahrtes / Kloster-Siegel wieder abzuholen; So waren auch Zeugen bey dieser Abhandlung / der Edle Herr Andreas Meindörffer / und Johann Gessler / eine Ordens-Person Augsburgischen Diœces.

Dieser Brief ward legalisirt und beglaubt durch Johannem Johannis Jehenhausen von Oberburg / einen Clericum Laybachischen Diœceses.

Der Papst cedirt dem Keyser Friedrich das Recht der Præsentation ꝛc.

In eben diesem 1463 Jahr / hat Papst Pius, der Andre deß Namens / das ihm bißhero vorbehaltene Recht das Bisthum und die Dignitäten zu præsentiren / dem Keyser Friedrich / auf Ewig abgetreten; aber das Recht die Dignitäten und Canonicos zu investiren / den Bischöfen verwilligt. Unterm Dato 16 Calendas Julii, (das ist / am 16 Junii.)

Abt Gregorius resignirt.

Von besagtem Abt / Gregorio ist / zu Laybach im Teutschen Hause / die Resignation (oder gäntzliche Begeb- und Entsagung) geschehen / in Gegenwart zweener Canonicorum, Leonardi Seepachers / Georg Kiselegkers / und zweener Kriegsmänner / als Heinrich Vogts / und Jodoci Hausars / wie auch andrer Leute mehr / am 11. Octobris desselbigen Jahrs.

Eben in diesem Jahr begnadete Keyser Friedrich den Bischoff zu Laybach / mit dem Recht der Holtzung (oder Freyer Holtz-Führung) für den Herd und zum Bau; (†) Ingleichen mit dem Recht zu Fischer auf dem Strom Laybach / wie auch mit dem Weid- und Wiesen-Recht: Und gab dem Landhauptmann in Crain / Sigismundo von Sebriach / Befehl / der sich auch auf alle dessen Nachfolger in der Landhauptmannschafft erstrecken sollte / daß man dem Bischoff zu Laybach einen Ort zur Holtzung / und zur Wiesen / sollte anweisen; Unterm Dato Neustadt / am Samstage vor Michaëlis / Anno 1463.

Dem Bischof zu Laybach wird von Keyser Friedrich Holtz und Recht zu fischen.

Im folgenden Jahr 1464 / ward dieser Bischoff zu Laybach / Sigismundus, vom Rudolpho, Bischofen zu Lavanthal / als damaligem Päpstlichem Nuntio in Teutschland / zum Commissario ernannt / wider die Türcken das Kreutz zu predigen. (a)

* * * * * * *

Bey selbigen Läufften / bemüheten sich viel beredte Zungen / und Federn / das gantze Teutschland / wider den Türcken / in Harnisch zu bringen. Wie man dann in dieser Materi / manche zierliche und bewegliche Reden / unter denen so genannten Consiliis Turcicis, oder contra Turcam, antrifft: darunter sonderlich deß Æneæ Sylvii (oder Pii II.) imgleichen deß Bischoffs Campani und Cuspiniani seine / haupt-vortrefflich seynd.

Der Erste brauchte / auf dem Reichs-Tage zu Franckfurt / dabey er / als Nuntius Apostolicus, damals erschienen war / unter andren / diese Worte: Vos, ô Germani! peculiarior quædam honoris ratio reddit obnoxiores. Natus qui vobis imperium dedit, is vos omnibus populis, gentibus, nationibus, prætulit. &c. &c. Vos igitur magni, vos inclyti ô Germani, quibus tanta dignitas credita est, curare præ cæteris debetis: ne, vobis imperantibus,

Æneas Sylvius Worte an die Teutschen.

(†) Pro foco & ædificio.
(a) MS. Oberb.

bus, Christianæ Religionis majestas intereat. (a)

Auf dem Reichs-Tage zu Regensburg / that der Bischoff Johannes Antonius Campanus, gegen Keyser Friedrich dem Dritten / eine ausbündig-schöne und wolgefasste Rede: Darinn er gleichfalls die Teutsche Fürsten / und gesamte Teutsche Nation / gewaltig erhebte / wegen ihrer / durch gantz Europa ausgebreiteten / Familien / und Adels; beynebst auch ihre hohe Tapfferkeit rühmte; doch auch zugleich ihnen ihre Zwietracht und Strittigkeiten / in diesen sinnreichen Gleichnissen höflich verhehte: Cum puer Cyri Regis in Euphrate fluvio esset submersus, iratus Rex derivari flumen in CCC. circiter fossis, & trajici à pueris usquequaque jussit. Ita qui &c. latitudine ingenti formidabatur, in tot divisus partes, passim etiam à pueris contemnabatur &c. &c. Ignis in stipites segregatus extinguitur: Domus in lapides divisa corruit: Navis, in tabulas discissa, demergitur: Denique nihil est, quod non concordiâ constet, discordiâ cadat. Dicam fidenter, & dicam vera: In una concordia Germaniæ sita est omnium Christianorum salus. Concordiam vestram, hoc tempore, si quis tollet, Imperium Germaniæ tollet. (b)

Wie Bischoff Campanus den Teutschen ihre Strittigkeiten verwiesen.

„ Das ist: Als ein Knabe Königs
„ Cyri, in dem Phrat-Strom / ertrun-
„ cken war; erzörnte sich der König der-
„ massen darüber / daß er den Fluß / un-
„ gefähr in dreyhundert Canäle oder
„ Gräben / ableiten / und überall die Bu-
„ ben hinüber setzē ließ. Also ward derjeni-
„ ge Strom / welchen Jedermann / wegen
„ seiner gewaltigen Breiten / scheuete /
„ allerdings von den Knaben verachtet /
„ nachdem er in so viel Theile zerschnit-
„ ten war. Wann die brennende Schei-
„ ter voneinander gelegt werden / so er-
„ lischt das Feuer. Das Haus / dessen
„ Steine sich voneinander geben / fällt
„ übern Hauffen. Ein Schiff geht zu
„ Grunde / so man die Bretter desselben
„ zerhauet. Nichts ist / welches nicht /
„ durch Eintracht / bestehet / und durch
„ Zwietracht zu Boden fället. Ich ge-
„ traue mir derhalben / ohne Zweifel /
„ und mit Warheit zu sagen: In der
„ einigen Eintracht der Teutschen be-
„ steht die Erhaltung aller Christen.
„ Wer / bey dieser Zeit / eure Eintracht
„ und Wolverständniß aufhebt / der
„ wird das Reich von Teutschland / auf-
„ heben.

Es war damals der Türck / zum ersten Mal / in Teutschland / und zwar / in Crain / eingefallen: weßwegen der Keyser / wider diesen mächtigen Feind vom Reich Hülffe begehrt. Dabey denn solche offentliche Beweg-Reden sich nicht übel schickten: weil damals schier nichts Selteners / im Reich / als durchgehende Eintracht anzutreffen war. Wodurch also die rechtschaffene Befehdung deß Erbfeindes mächtig verhindert / und hingegen seine Grausamkeit / und Macht / zu grösserem Wachsthum befordert ward.

Ursachen / warum der Türck so mächtig worden.

Solche Hinderniß gemeiner Wolfahrt / nöthiger Gegen-Rüstung und guter Kriegs-Verfassung / wider den allgemeinen Feind / hat sich nachmals / je länger je mehr verstärckt / durch übermässiges Gepränge / unmässiges Wolleben / und allerhand Uppigkeiten: Welche nichts anderst / als eine Hindansetzung deß gemeinen Nutzens / und Verabsäumung nöthiger Gegen-Anstalt / gebären kunnten.

Wie übel man da- und nachmals / auf den Reichs-Tägen / die gemeine Reichs-Versicherung gegen diesen Hauptfeind allgemeines christlichen Namens bedacht / oder vielmehr die bedachte / und etlicher Massen erwogene / so saumselig ins Werck gezogen / das hat Cuspinianus, in einer trefflichen Rede an Papst Leonem den Zehenden / als wie mit lebendigen Farben / gekonterfeytet: Bey dem es nachschlagen kann / wer Lust hat / solche Klag-Rede zu lesen. (c)

Jetziger Zeit hat GOtt / unter der glorwürdigsten Regierung unsers Allerdurchleuchtigsten LEOPOLDI, dem Reich eine bessere Einmütigkeit / wider den Erbfeind / bißhero verliehen; und gegentheils diesem Feinde der Christenheit die Zwietracht und Aufruhr / nebst dem sieghafften Römisch-Keyserlichem Kriegs-Schwert / und andren Plagen / ins Land geschicket: Wodurch ihm nun redlich vergolten wird / was er bißhero / an Ungarn / und Oesterreich / verdienet hat / auch soferrn sonst / im Römischen Reich / kein Krieges-Feuer aufgeht / die / GOtt gebe fest-beharrende! Einigkeit der Teutschen Fürsten / zu gäntzlicher Zertrennung

(a) Æneas Sylvius in Orat. habita Francofurti, in Conventu Imperii.

(b) Joh. Anton. Campanus in Orat. ad Fridericum III, habita in Conventu Imperii Ratisbonæ.

(c) Joann. Cuspinianus in Orat. de capta Constantinopoli, & bello adversus Turcas suscipiendo, ad Leonem X. Pont. Max.

nung und Verstörung seines Reichs/ keinen geringen Stoß und Nachdruck geben soll.]

Wir müssen aber von diesem kurtzen Nebenwege wieder umwenden/ zu vernehmen/ was die Feder deß Herrn Haupt-Authoris uns weiter/ von dem Bischoff Sigismundo, erzehlen werde.

Nachdem nun Bischoff Sigismundus weiterer Anfechtung befreyet war/ und für dem Abt Gregorio eine Weile Ruhe hatte/ ließ er sich vom Neuen die Aufrichtung der Kirchen-Aenderung/ deß Haus- und Kloster-Wesens/ Stifftung des Capittels/ und Ertheilung nöthiger Ordnungen/ höchstens angelegen seyn.

Der Papst wird vom Keyser/ u.a. die Canonisirung S. Hemmæ/ ersucht.

Indeme also Bischoff Sigmund dieses Bisthum löblichst verwaltete/ begrüsste Keyser Friedrich den Papst/ Pium, im Jahr 1464/ um die Canonisation der Seel. Hemmæ, der Stiffterinn deß Gurckischen Klosters. Welcher/ zu Untersuchung dieses Wercks/ Bernhard den Trierischen S. Sabinæ, und Franciscum S. Eustachii, Cardinälen/ benennet. Welche hinwiederum die Erkundigung der Thaten und Wunderwercke gedachter Heil. Hemmæ, Georg dem Seckauischem/ und Sigmund dem Laybachischen Bischöfen/ wie auch dem Johanni, zu S. Lamprecht in Steyermarck/ und dem Gerhard zu Vietring in Kärndten/ Aebten/ aufgetragen. Indeme aber kurtz darauf/ das Kriegs-Unheil sich erreget/ auch die Türcken-Einfälle diese Landschafft beunruhigt haben; ist diese Sache unausgemacht verblieben. (a)

So aber ins stecken gerahten.

Die unruhige Münche werden bedrohet/ mit dem Bann.

Indessen kunnte Bischoff Sigmund das Oberburgische Kloster doch noch nicht mit Ruhe besitzen/ biß endlich Rudolph/ Bischoff zu Lavanthal/ Abgeordneter deß Apostolischen Stuhls diese widerspenstige München/ mit Bedrohung deß Banns/ bezwang/ nachdem er ein offentliches Diploma darüber verfertigt. Und ist sothane Bann-Bedrohung geschehen in der Oesterreichischen Neu-Stadt Anno 1465/ den 1 April/ in Gegenwart dieser Zeugen: Leonhards Jemnitzer Probstens zu Laybach; Sigmunds Wachsensteiners/ Priesters im Aglarischen Diœces; und Leonhards Gablhoffers/ der freyen Künste Magistri, Saltzburger Gebiets. (b)

Bischoff Sigismundus wird angefochten von dem General-Vicario deß Patriarchats.

Es ward auch/ im folgenden 1466. Jahr/ Bischoff Sigismundus, von dem General-Vicario deß Patriarchats/ wegen der Pfarr S. Veit/ oberhalb Laybach/ angefochten/ als welche vorbesagter Vicarius, Waraldinus de Nordys, noch dem Aglarischen Patriarchats Gebiet zuständig zu seyn/ vorgab/ und aus diesen Ursachen auch den Vicarium, welchen das Laybachische Capittel eingesetzt/ wegschaffte/ auch der Weltlichen Rechten Beschützern/ Sigmund von Sebriach/ Landshauptmann/ imgleichen den Sigmund von Lamberg von Stein/ zusamt dem Bischoff/ Probst/ und gantzem Capittel/ mit der Excommunication anzugreiffen sich unterstund. Welches Schreiben er in Cividal gegeben/ den 14. Aug. Dahingegen aber/ der Bischoff und das gantze Laybachische Capittel/ in einem/ vom Notario verfertigtem/ Instrument/ wider die Nichtigkeit solcher Sententz geprotestirt/ anbey sich vorbehalten/ die Sache/ bey dem Apostolischem Sitz/ anhängig zu machen.

Hiebey werden namkündig gemacht/ der Propst Leonardus Gammitzer; die Canonici, Hermagoras von Harland; Michael Stein; Georg Khiselecker; Nicolaus Ottmar; Andreas Goschel; Ulricus Hueber/ und der Notarius Publicus Johannes Johannis Isenhausen von Oberburg.

Keyser Friedrich erhält den Bischoff zu Laybach völlige Macht über die Kirchen/ Capellen/ Parochien/ und Capellaneyen/ welche dem Bisthum Laybach incorporirt oder eingepfarrt seynd/ zu disponiren/ auch so gar nach dem Tode der Curatorum (oder Pfleger) dem Bischoff zu Laybach vergünstigt/ also/ daß die Weltliche Obrigkeit/ sich einzumengen/ unbefugt seyn sollte. Welches geschehen zu Grätz (†) Feriâ 4tâ nach Aller Heiligen. (c)

Keyser Friedrich erhält den Bischoff zu Laybach völlige Macht über die incorporirte Kirchen zu disponiren.

Im Jahr 1468/ confirmirte Papst Paulus, der Zweyte deß Namens/ beydes die Stifftung deß Laybachischen Bisthums/ und auch desselben Ausnehmung von dem Aglarischem Patriarchat. Unterm Dato Rom/ sexto Idus Januarii (am 8 Jenner) im fünfften Jahr seiner päpstlichen Regierung. (d)

Papst Paulus II. confirmirt die Exemtion deß Bisthums Laybach von dem Patriarchat.

Eben in diesem 1468sten Jahr/ wuchsen dem Bischoff zu Laybach die Flügel der Freyheit noch gröser. Denn offtgemeldter Keyser Friedrich schenckte damals auch dem Bischoff von Laybach die Macht/ in Sultzbach seines Gebiets/ freg

Keyser Friedrich schenckt dem Bischoff zu Laybach die Macht/ in Sultzbach seines Gebiets/ zu gebieten.

(a) P. M. P. (b) MS. Oberb.

(†) In dem mir gecommunicirtem Extract/ hat man nur gesetzt Anno, aber die Zahl deß Jahrs dabey zu setzen/ vergessen. Ich vermute aber/ es sey geschehen noch in dem 1466 Jahr/ wie das nechst vorhergehende.

(c) MS. Epitc. Labac. (d) MS. Labac. Epitc.

frey und ungehindert das Parill-ertz / Krystall / Frauen-Eys / und andre Mineralien / zu suchen und graben. Unterm Dato Grätz / Fer. 2. vor S. Laurentii. (a)

Die Benedictiner müssen auf Päpstlichen Befehl von Oberburg hinaus.

Als man schrieb 1473 / schaffte Papst Sixtus, auf Anfuchen dieses Laybachischen Bischoffs Sigismundi, die Benedictiner Münche / von Oberburg / hinaus / und eine Weltliche Klerisey an die Stelle: weil doch die Münche ohne Abt schwerlich zu halten / und es noch schwerer fallen würde aus andren Klöstern welche zu erlangen!

Diese Bull war datirt Rom 6. Id. April. (am 8. Aprilis.) (b)

Bischoff Sigmund publicirt die Päpstliche Kreutz-Bull.

Im Jahr 1475 publicirte der Laybachische Bischoff / Sigismundus, die vom Papst Sixto, dem V. ergangene Bullam Cruciatam, oder Kreutz-Zug Bulle. (c)

Keyserlich Privilegium zur Erbauung eines Bischofflichen Palasts.

Im nachgehendem 1467sten / gab Keyser Friedrich dem Bischoff Sigismundo das Privilegium, wegen dreyer / von demselben erkauffter / Häuser / zur Aufrichtung eines Bischoflichen Palasts: Unterm Dato Neu-Stadt / Montags nach Jacobi. (d)

Keyserliche Befehl an den Hauptmann zu Cilly.

Anno 1487 erging / von demselbigen Keyser / ein Befehl an den Hauptmann zu Cilly / Andream Hohenwarter / daß er die Gerechtigkeiten deß Bischoffs / und Capittels zu Laybach sollte handhaben. (e)

Absterben Bischoffs Sigismundi.

Es hat dieser Sigmund seine ihm untergebene Kirche auf das beste verwaltet / biß in das 27 Jahr. Er ward von Allen geliebt; bezeigte sich / gegen die Kirchen und Capittel höchstfreygebig; und verrichtete mit inbrünstigem Eyfer / und recht göttlichen Andachts-Triebe seine Amts-Geschäffte: von welchen er aber / Anno 1488 / den 8 Junii / durch ein seliges Abscheiden entledigt worden; da man ihn dann mitten in dem Chor der Dom-Kirchen beygesetzt / mit einem geringen Gemäuer seine Begräbniß umzingelt / und einen Leichen-Stein / nebst seinem Wappen und Aufschrifft darauf gelegt / der auch noch / biß an den heutigen Tag / zu sehen.

Seine Begräbniß.

Im Jahr 1678 ist auf inständiges Ersuchen deß preißwürdigsten Herrn Johann Georg von Lamberg in Stein und Guetenberg / bewilligt worden / daß / an bemeldtem Ort / für die Lambergische Familie / eine unterirdische Grufft zugerichtet würde. Weßtwegen dann das Begräbniß und die Gebeine Bischoff Sigmunds müssen geräumet werden. Ich* war damaln / als der Grabstein abgenommen wurde / gegenwärtig / die darinn enthaltene höltzerne Truhe war unten theils verfault: Aber seinen Leichnam fand man noch gantz beysammen / und an etlichen Theilen noch etwas Fleisch. Die geheiligte Kleider und das Chor-Röcklein von rothseidenem Zeuge waren den Farben nach so lebhafft / als ob man sie erst neulich aus den Kramladen herbey gebracht. Der Geruch war angenehm / der Kiefer mit Zähnen schier noch völlig angefüllt; so daß man die Umstehenden mit Verwunderung sagen gehört: Diß muß in Warheit ein recht heiliger Bischoff gewesen seyn!

Sein Cörper wird nach 190 Jahren noch gantz und wolriechend gefunden.

Eine anwesende geistliche Person kuste sich hierbey auch der Thränen nicht enthalten: und nachdem sie etwas von diesen Kleidern verlangte / erlangte sie es auch. Alle diese Heiligthümer wurden in eine neue Truhe gelegt / und mit einem Blech / worauf diese Begebniß gezeichnet / in das neue Grab-Gewelbe dieser Familie beygesetzt.

Es ist noch ein schönes Brevier vorhanden / so auf Pergament sehr nett und reinlich geschrieben / und vergüldet / dessen sich ruhm-gedachter Bischoff bediente: Welches die Auerspergische Bibliothec annoch heut / als ein besondres Kleinod / in Verwahrung hat.

Stein noch vorhandenes Brevier.

Durch seine Aufführung und Beyrathen / hat das Lambergische Geschlecht höchstgeneigt gegen Kirchen und Geistlichkeit sich bezeigt / und hin und wieder verschiedene Beneficien gestifftet. Anno 1483. hat Friedrich von Lamberg in Sauenstein ein Sohn Casparis (der in der Dom-Kirchen Anno 1472 / bey dem Altar S. Andreæ begraben worden) zu selbigem Altar S. Andreæ ein Beneficium gestifftet / und herrlich mit Einkünfften versehen / zu welchem Altar noch heut zu Tage / diese Familie sothanes Beneficium pflegt zu præsentiren. Wiederum im 1486 Jahr hat Georg von Lamberg in Schneeberg / samt Magdalena seinem Gemahl / einer gebornen von Thurn / eine Capelle zu S. Barbarä in Laaß gestifftet; und dieses ist / noch bey Lebzeiten Bischoff Sigmunds geschehen / von denen ich bißhero diese Nachricht erhalten. Dessen bin ich gewiß versichert / daß in Crain / Steyermarck / und anderstwo / unzehlich-viel Lambergische Stiffter befindlich; derentwegen auch GOTT diesem Stamm / um solcher Mildigkeit

und

(a) MS. Labac. Episc. (b) MS. Oberb.
(c) MS. Oberb. (d) Ibid.
(e) Ibid.

und Gutthat wollen/ hinwiederum viel Gutes hat wiederfahren lassen/ und noch ferner wolthut.

II.

Christophorus Rauber / der andre Laybachische Bischoff/ ist der Erste/ so von Keyserlicher Majestet den Fürsten-Titel empfangen. Dann ob ich schon auch Sigismundum mit diesem Titel belegt gefunden/ und zwar in denen Schreiben der obgemeldten Lambergischen Stifftung/ in welcher Friedrich von Lamberg diese Worte führt: Durch Verhengen und Willen deß Hochwürdigen Fürstens und Herrns/ Herrn Sigmunden / Bischoffens zu Laybach ꝛc. so scheint es doch/ als ob ihm seine Land-Leute diesen Titel aus Respect gegen seiner Person gantz für sich und aus eigener Beliebung/gegeben; dahingegen diesem Christophoro der Fürsten-Titel aus Keyserlicher Macht und Authoritet/ zugeeignet worden.

Christophorus Rauber der erste fürstliche Bischoff in Crain.

Nach Absterben Ruhm-erwehnten Bischoff Sigmunds / hat man sich um einen Nachfolger beworben; und weil der Erste aus einer Ruhm-edlen Familie fürnehmer Herren entsprossen / auch dazu ein Lands-Kind / und sowol deß Papsts als deß Keysers Verlangen in allem Wunsch-vergnügte; hat es solchen hohen Häuptern gefallen / Einen / aus gleichem Adel und aus demselbigen Lande Bürtigen / dem die Natur mit ihren Gaben wol bereichert hette / an dessen Stelle einzusetzen. Weilen aber damaln wenig / die sich hiezu schickten / in Crain befindlich waren / kam Christoph Rauber/ so unter dem fürnehmsten Crainerischen Adel blühete / zum Vorschlag / welcher damals zu Wien studirte/ ein Jüngling von 18 Jahren / dessen vortreffliche Jugend-Blüte allbereit klare Anzeigungen gab / was man für Früchte von seinem mannbaren Alter hette zu hoffen. Doch gewann diese Sache so geschwind keinen glücklichen Ausschlag; sondern es wurden vier Jahre mit Rahtschlagen zugebracht / da indessen das Bisthum ledig stund / biß endlich / auf Dispensirung Papst Alexanders/ der Befehl erging/ es sollte Christophorus dem verstorbenen Sigismundo im Bisthum folgen / jedoch mit diesem Bedinge / daß er im zwey und zwantzigsten Jahr seines Alters / zum Priester geweihet / und im sieben und zwantzigsten Jahr zum Bischoff gesalbet würde. Und ist diese Bull ausgefertiget worden / am letzten Februarii / deß Jahrs 1493. Da dann bald von dem Keyser / Caspar Rauber / deß neuen Bischoffs Anverwandter und damaliger Hauptmann zu Triest / ernennet worden / auf die weltliche Bisthums-Einkünfften / als Administrator, ein wachsames Auge zu haben / an stat deß Jünglings.

Der Papst dispensirt wegen seiner Jugend.

Wer indessen denen geistlichen Verrichtungen fürgestanden / kann ich nicht finden: wahrscheinlich sihet es / daß der Polinensische Bischoff/ Georg von Kirchberg / sein Suffraganeus oder Weih-Bischoff geworden: welcher eben dieser Ursach wegen / damaln auch Beneficiatus, in dem Burger-Spital zu Laybach gewest / und Anno 1501 gestorben / wie die Oberburgische Manuscripten ausweisen. (a)

Uberdas ist Christophorus / der ernannte Bischoff (wann anderst der D. Schönleben / in einem seiner Manuscripten / so mir zu Handen gerahten / sich nicht verrechnet; sondern / aus Zusammenhaltung der Geschichten und Jahre/ ein rechtes Urtheil fället) zur Priester-Weihe gelassen worden / im 1494 Jahr/ nachmaln aber/ im 1497 Jahr / zum Bischoff consecrirt. Zu dessen Verwaltung er alsobald sein hierzu rühmlich geschicktes Gemüt angewendet: daher er dann/ zur Behauptung der bischöfflichen Territorial-Grentzen/ mit etlichen umligenden von Adel sich in einen Rechts-Streit begeben müssen: welcher doch endlich Anno 1501/ durch Schieds-Leute / beygeleget worden.

Gleich anfangs ward gedacht/ daß dieser Bischoff der erste gewest / der/ von Keyserlicher Majestet / mit dem Fürsten-Titel / beehret worden. Solches wollen Etliche für eine Auswürckung der Recommendation Papstes Pii, deß Andren/ den man vorhm Æneam Sylvium hieß/ halten / und soll durch eine/ zwischen dem Papst und diesem Christophoro Raubern / vormals gefallene / Schertz-Rede / veranlasst seyn. Derselbe war/ (wie sie vorgeben) von Jugend auf / deß Sylvii vertrautester Freund und Dutz-Bruder / daher sie auch manch vertrauliches Schertz-Wort wechselten. Nachdem nun Beyde / in den geistlichen Stand / getreten / sagte einsmals Rauber / zu dem Sylvio, in Schertz: Wann ich Bischoff zu Laybach würde/ so wollte ich dir die beste Pfarr geben. Darauf

Schertz-Wechsel deß Sylvii Æneæ und Christophori Rauberti.

(a) Vid. MS. Oberburg.

auf versetzte Sylvius: Und wann ich Papst / zu Rom / würde; so wollte ich dich zum Fürsten machen.

Aus solchem Schertz / ist Ernst worden / und Beydes also in der That erfolgt. Denn Herr Rauber gelangte / am ersten / (wie sie zwar berichten) zur bischöfflichen Hoch-Würde. Worauf Herr Sylvius sich zu ihm verfügte / ihm zu gratuliren; und ihn titulirte / wie einen Bischoff. Jener aber wollte solchen Titel / von ihm / „ nicht annehmen; sondern sprach: Ich „ weiß wol / was ich dir habe versprochen / nemlich die beste Pfarr. Du „ wilt aber deßwegen / mit mir / complimentiren / auf daß / wann du Papst „ wirst / ich dich auch Päpstliche Heiligkeit nennen soll. Nein! das thue ich „ nicht: Wir müssen vertrauteste Dutz-Brüder bleiben / wie zuvor. Und wann „ du auch Papst wirst / so mußt du dich „ dessen auch nicht übernehmen / sondern „ alsdann auch mein Dutzbruder verbleiben / gleichwie ich jetzt verbleibe: „ Und mußt dein Wort halten / gleichwie „ ich dir jetzo meines halte.

Verwandelt sich in ernstliche Erfüllung.

Hierauf gab er dem Sylvio alsofort die / in der Steyermarck ligende / Pfarr Altenmarckt.

Es hat aber hernach die Zeit auch deß Sylvii seine Schertz-Worte erfüllt / und wahrgemacht: Angemerckt nachmals Sylvius, auf den Päpstlichen Stuhl / erhöhet worden. Da dann der Bischoff Rauber von Laybach sich aufgemacht / und zu Ihm auf Rom gezogen / um seine Freude / durch eine hertzliche Glückwünschung / zu bezeugen. Wie Er nun dem neuen Papst den Fuß küssen wolleu; hat derselbe / aus alter schertzhaffter Vertraulichkeit / den Fuß ein wenig aufgezuckt / also / daß der Bischoff drüber einen kleinen Stoß aufs Maul bekommen. Welches ihm aber Herr Rauber / mit dieser freyen und brüderlich-gemeynten / Schertz-Rede / verwiesen: „Hui! Papst! Bist noch „ ein Narr / wie zuvor? Hierauf haben sie / in hertzlicher Vertraulichkeit / wie vormals / miteinander conversirt. So hat dieser Papst Pius II. dem Herrn Rauber nun sein Wort auch gehalten: Sintemal Er / an den Römischen Keyser / geschrieben / und gebeten / daß Er den Bischoff von Laybach mögte zum Fürsten machen. Darein auch der Keyser gewillfahrt / und von der Zeit an / alle Nachfahren deß H. Raubers / nemlich alle Bischöfe zu Laybach / Fürstliches Stands seynd.

Vertrauliche Kurtzweil bey dem Päpstlichen Fuß-Kuß.

Durch welche Veranlassung die Bischöfe von Laybach Fürsten geworden.

* * * * *

Anmerckung E. Fr.

[Soviel jetzt erzehlte lustige Begebenheit betrifft / welche der Herr Haupt-Author mir zugefertigt / lasse ichs (mit dessen gnädiger Erlaubniß) dahin gestellt seyn / ob sie nicht etwan ein artlicher lustiger Kopff so ersonnen / und vielleicht demjenigen guten Mann / in dessen Manuscript sie vermutlich gefunden wird / also eingedildet habe; oder ob sie nicht / soferrn je etwas daran seyn sollte / vielmehr zu deß allerersten Bischoffs Sigismundi Zeiten / geschehen sey. Denn die Jahr-Zahl / welche / bey diesem Bischoff Rauber / hochgemeldter Herr Haupt-Author / aus dem MS. Oberburgensi, wie auch aus einigen Collectaneis deß D. Schönlebens / etliche Mal dazusetzt / will damit nicht wol übereinkommen. Obiger Schertz-Handel wird in Zweifel gezogen.

Die päpstliche Bull / betreffend die Priesterliche Salbung deß Herrn Bischoff Raubers / soll ausgefertigt seyn am letzten Februarii 1493 Jahrs. Damals lag aber Papst Pius II. (oder Æneas Sylvius) allbereit 28 Jahre und ungefähr 5. Monaten drüber / in der kühlen Erd-Ruhe. Denn wie / von allen bewehrten Historicis und Chronologis, beglaubt wird; so ist Æneas Sylvius, im Jahr 1458 / am 20 Augusti, auf den Päpstlichen Stuhl zu sitzen kommen / (wiewol Etliche dafür 1459 setzen) und nach einer sechsjährigen Regierung / im Jahr 1464 / am 16 Augusti, verschieden / solchem nach etliche Jahre vorher gestorben / ehe dann der Herr Christoph Rauber geboren: wann dieser anderst / im 27 Jahr seines Alters / Anno 1493 zum Bischoff gesalbt worden.

Zudem wird hernach unten gesagt / Keyser Maximilian habe diesen Bischoff zum Fürsten gemacht: also kann es nicht / auf Recommendation Papsts Pii II. geschehen seyn: welcher bereits / gar viel Jahre / vor deß Maximiliani Herrn Vatern / dem Keyser Friedrich / Todes verfahren. Müsste also / im fall obige schertzhaffte Vertraulichkeit zu deß Bischoff Raubers Zeit würcklich vorgefallen / dieselbe zwischen dem Papst Alexandro IV. und Herrn Raubern / vorgegangen seyn: Welcher Alexander ums Jahr 1492 / auf dem Päpstlichen Stuhl den Sitz genommen.

Wiewol etliche Umstände solches nicht bewilligen wollen. Denn andre zu geschweigen

schweigen / so ist Papst Alexander vorher niemals Pfarrer zu Altenmarckt / in Steyer / noch irgendswo in Crain / noch auch / am Hofe Keyser Friedrichs / oder Maximiliani / gewest.

Æn. ex Sylvii glückliches Aufkommen / durch seine Geschicklichkeit.

Aber / vom Pio II. habe ich gelesen / daß er / einiger Orten / eine Pfarr gehabt. So gedencken auch unterschiedliche Scribenten / und / nebenst Andren / der Verfasser deß Oesterreichischen Ehren-Spiegels / daß er erstlich / in Schreib-Diensten der Cardinäle und Bischöfe / bekandt worden; und als nachmals Papst Felix ihn zum Keyser Friedrich abgesendet / derselbe ihn / seiner Geschicklichkeit und Wolredenheit halber / zum Historico und Poeten gekrönt; von dem er hernach / unter dem Cantzler Schlicken / zum Secretario, und Keyserlichem Raht / angenommen / folgends / durch dessen Beförderung / Bischoff zu Siena, ferner Cardinal / und endlich oberster Bischoff worden. Wie der Ehren-Spiegel deß von Bircken zeiget: Dessen Worte ich hiebey gebraucht. (a)

Wo nun eigendlich der Fehler stecke / und ob sich nicht der Copiist / welcher die Extracten aus den Manuscriptis abgeschrieben / vielleicht verschrieben / kann ich nicht wissen: habe mich auch / bey Ehrengedachtem Herrn Haupt-Author / weil die ferne Entsessenheit mir nicht verstattet / diese / zur Preß eilende / Bögen / fürs andre Mal / von hinnen nach Crain zu senden / deßwegen keiner weiteren Information erholen können.]

Unterdessen vermute ich gäntzlich / es sey diese Schertzhaffte Vertraulichkeit / und ernsthaffte Erfüllung zwischen dem Papst Pio II. und dem ersten Bischoff von Laybach / Herrn Sigismundo von Lamberg gewechselt / nachmals mit einem Zusatze vermehrt / und vielleicht dazu gerichtet worden / als ob der Papst den Bischoff / mit dem Fuß / aufs Maul gestossen / und jener darauf solche lächerliche Worte gesprochen hette / die oben erzehlt worden.

Ich halte auch / Zweytens / dafür / derselbe Vermehrer / und Zusetzer / habe gleichfalls dieses dazu irrig eingemischt / daß der Bischoff Rauber / durch Pii, deß Andren / Recommendation / zum Fürsten gemacht: und vermute / es sey der von Lamberg allbereit mit Fürstlichem Titel beehret / nachdem er vom Ænea Sylvio, zum Bischoff gemacht worden. Darauf hernach / bey Manchem / der Irrthum gefolgt / als ob dem Herrn Raubern solche Ehr am ersten widerfahren sey. Denn Æneas wird dem von Lamberg solches am ersten / beym Keyser Friedrich / ausgewirckt; die Geschicklichkeit aber deß Herrn Raubers dergleichen / beym Keyser Maximilian / nachmals effectuiret haben: biß endlich der Fürstliche Titel darüber ein Anhang der Bischofflichen Würde zu Laybach worden.

Sollte aber der Herr Rauber unfehlbar der Erste gefürstete Bischoff von Laybach seyn: so ist dieses doch gewißlich nur ein Mißverstand / daß Papst Pius II. solches zu wegen gebracht.

Summa es scheint / dieses / was vom Ænea Sylvio und Herrn Bischoff Raubern / erzehlt ist / sey eben dieselbige Begebenheit / deren vorhin schon / bey Beschreibung deß von Lamberg gedacht ist; welche hernach ein Andrer auf den Bischoff Rauber verschoben / und neue Umstände dazu gesetzt / und die Ordnung sowol der Zeit als der Sachen / und die Namen der Personen / verwirret hat.

Es hat auch das Ansehn / der Herr Haupt-Author wolle Selber keine Gewißheit / seines Theils / darauf setzen; indem er klüglich schreibt / daß Etliche es wollen ꝛc. oder daß es Etliche also ausgeben.

So wenden wir uns dann hiemit / zu andren gewissern Sachen / welche die rühmlichst-fleissige Feder Hoch-Ehrenermeldten Herrn Haupt-Authoris, von dem Bischoff Raubern / uns noch weiter / und zwar mit festerm Grunde / vorzutragen / bemüht seyn wird.

Im Jahr 1502 hat er sich an den Keyserlichen Hof verfügt / und daselbst neue Freyheiten ausgewürcket / und das Beneficium deß Heil. Fridelini an dem Laybachischem Ufer / der Bischöfflichen Tafel vereinet / hiedurch also klärlich darlegend / daß man bißhero seine Großmütigkeit und Tugend in gar zu enge Grentzen eingeschräncket. Weßtwegen er / im Jahr 1504 / auch alsofort nach Rom gereiset / und bey der Zuruckkunfft / so im 1505 Jahr geschehen / von dem Keyser / als ein Abgesandter / an verschiedene Reichs-Fürsten abgefertigt worden / und dadurch ein solches Ruhm-Gerücht erlangt / daß Albrecht / Hertzog in Beyern / (an welchen er keinen Befehl von dem Keyser hatte) durch Schreiben sich beschwehrt / warum er doch auf seiner Reise durch München / weder im Hin- noch Herwege bey Ihm eingekehrt; anbey

Reiset auf Rom.

Wird Keyserlicher Gesandter an etliche Reichs-Fürsten.

(a) Siehe das 12 Capittel im V. Buch deß Ehren-Spiegels / am 652 Bl

ihm seine Sache bey dem Cölnischen Reichs-Tage recommendirt hat.

Kaum hatte er diese Gesandschafft rühmlichst zu Ende gebracht/ da er schon wieder Befehl erhielt/ in Gesandschafft nach Rom zu gehen; nachdem er noch/ vor seinem Abschiede/ beym Keyser Maximiliano, zu allen wigtigen Sachen seinen hohen Verstand contribuiren/ und Alles/ auch so gar einen Soldaten oder je aufs wenigste einen Kriegs-Raht/ aus sich machen lassen müssen. Dann bey obschwebendem Venetianischen Kriege ist ihm die Stadt Triest/ das Schloß aber seinem Anverwandten/ Nicolao Rauber/ anbefohlen worden; überdas ward ihm das Ober-Aufseher-Amt über das Proviand als einem General-Proviandmeister/ bald darauf die Oberste Kriegs-Commissariat-Stelle aufgetragen; welcher Stelle wegen/ er allezeit/ auf seinen Reisen 50 bewehrte Mann bey sich geführt.

Auch zu hohen militärischen Aemtern gezogen.

Nach Absterben Keysers Maximilians/ der ihn/ durch ein ertheiltes Befehl-Schreiben/ einen Fürsten und seinen Hof den bischöfflichen Palast/ zu nennen befohlen/ geriethe er in gleiche Gunst-Gewogenheit/ wo nicht gar noch höhere/ bey Ferdinando dem Ersten; als welches damaliger sehr beunruhigter Regierungs-Anfang/ und der Hungarn wanckelbare Treue/ einen solchen Mann erforderten/ der mit Verstande/ Aufrichtigkeit/ und Treu gegen seinem Printzen/ rühmlichst versehn wäre. Es hat fast ohne ihm Ferdinandus, wie auch die verwittibte Ungarische Königinn/ nichts fürnehmen wollen.

Ist gleichfalls/ beym Ferdinando, dem Ersten hohen Gnaden.

Wiewol Er nun gezwungen war/ mehrere Jahre zu Wien/ als zu Laybach/ dem gemeinen Wesen zu gut hinzubringen: hat er jedoch die allgemeine Angelegenheiten solcher Massen beobachtet und bedient/ daß er seine selbsteigene bischöffliche darüber nicht aus der Acht geworffen.

Als Johannes von Aursperg/ Landshauptmann in Crain/ Anno 1529/ auf der Reise sich verlohren/ oder vielmehr von den streiffenden Türcken aufgefangen worden; hat Ferdinandus keinen zum tügtigern Nachfolger ersehen können/ als diesen Christophorum den Laybachischen Bischoff: der es endlich/ nachdem er lange Zeit sich dessen gewegert/ auf eine gewisse Zeit angenommen/ und aller Orten ein wachsames Auge gehabt/ ja/ welches Wunderns würdig/ noch zugleich auch viel Jahre das Bisthum Seccau/ und Admontensische Kloster/ administrirt.

Es sind noch mehr/ als viertzig Schreiben/ heut übrig/ die Maria/ Königinn in Ungarn/ eigenhändig an ihn abgelassen: darinn sie ihn bald vermahnt/ bald bittlich ersucht/ er mögte doch seine Atlas-Schultern/ so den allerwigtigst- und grössesten Geschäfften bestand wären/ denen schweren Reich-Sachen nicht unterziehen/ sondern Rahtschläge ertheilen/ vermög welcher das Vaterland/ und Haus Oesterreich erhalten/ und die feindliche Anschläge zernichtet würden.

Noch mehr Ruhm-würdige Sachen liessen sich von diesem grossen und ungemeinem Fürsten schreiben; waun meine historische Feder allhie sich unterstehn dorffte/ ein so weites Feld so vieler Ehren-Wercke dieses Herrn durchzulauffen. Ich achte aber es sey gnug/ waun ich spreche/ daß/ bey seinen Lebzeiten/ er kaum seines gleichen in gantz Teutschland gefunden/ an Activitet und Klugheit.

Was er dem Bisthum zu gut gethan/ bezeugt noch heut zu Tage/ der/ aus dem Grunde neuaufgeführte/ Laybachische Bischoffs-Palast/ die erweiterte Oberburgische Residentz/ die er/ mit mehrern Gebäuen/ Wällen/ und Mauren/ umgeben hat. So sind auch von ihm neue Kirchen aufgerichtet/ die alten gezieret/ und das Capittel zu Laybach vermehret worden. Uberdas hat er auch dem Bisthum einverleibt die Crainburgische/ Windisch-Grätzische und Aichensische Pfarren: deren letztere dem Capittel zufällt/ zu Wiedererstetzung der jährlichen Einkünffte aus der Oberburgischen Residentz.

Was er dem Bisthum zu gut gethan.

Endlich ist er/ bey vergnüglichem Alter und Ruhm-würdigsten Verdienst um das gemeine Wesen/ zu Wien/ da er als ein Stathalter gewaltet/ im 1536. Jahr/ den 26 October/ verstorben. Von dannen er/ nach Oberburg/ geführt/ und in einem Marmorsteinernen Sarg/ in die bischöffliche Capelle eingesetzet worden; so geschehen den 11 Wintermonats-Tag.

Sein Tod und Begräbniß.

III.

Franciscus Kaziainer, ein Zweig deß Freyherrlichen Stammens derer von Katzenstein/ ein Bruder Johannis, welcher/ Zeit deß Türcken-Kriegs Landshauptmann in Crain geweist/ und bey der Wienerischen Belägerung einen ewigen Namen erhalten; war vorhin ein Domherr zu Passau/ und Probst bey unserer lieben Frauen im Saal/ unserm Klagenfurt. Ward/ auf Recommendation und

Bischoff Franciscus Kaziainer.

Bewilligung Ferdinandi deß Keysers/ kurtz vor dem Absterben deß Bischoffs Christophs zum Coadjutorn deß Laybachischen Bisthums gewählt/ nach deß sen tödlichen Hintritt er auch alsobald die Bischöffliche Hoch-Würde angetretten.

Er würde seinem Vorfahren nichts bevor gelassen haben/ wann nicht alsobald/ im Anfange seiner Regierung ein unverdientes Unglück seinen Bruder betroffen hette. Es fällt schwehr mit Herrlichkeit und Pracht es einem Andren nachzuthun/ wann man denselben nicht gleich bemittelt ist/ das Angefangene fortzusetzen. Es besaß jetzt schon das Bisthum Seccau ein Anderer/ und verwaltete die Abtey Admont gleichfalls wieder ein Anderer: daher dann die gewaltig verringerte Einkünfften der Laybachischen Insel unsern Franciscum gezwungen/ theils etliches zu verkauffen/ theils etliches zu versetzen/ welches die Nachfolger langsam wieder eingelöst. Er starb/ da er acht Jahre als Bischoff regieret hatte/ im Jahr 1544/ und ward begraben zu Oberburg.

IV.

Bischoffs Urbani Textoris Aufkommen durch die Studien.

Urbanus Textor, ein Crainer/ geringer Ankunfft vom Karst/ und von armen Eltern bürtig; aber von Tugend bereichert: wodurch er sich aus dem Schatten seiner Geburt/ ans Licht gebracht. Dann weil er einen sehr guten fähigen Kopff hatte; legte er sich auf Erlernung der freyen Künste/ und damit eine gute Stuffe zu künfftiger Erhöhung. Massen er/ vors Erste/ dadurch einen Zutritt in die Pfarr zu Bruck in Steyermarck/ oberhalb Grätz/ gewonnen. Von dannen er an den Keyserlichen Hof beruffen/ deß Keysers Ferdinandi Eleemosynarius, Beicht-Vater/ und Hof-Prediger worden. Als nun nachmals das Laybachische Bisthum sich erledigte/ ist er zum vierdten Bischoff dieses Stuhls ernennet worden/ da er dann äusserst sich bemühet/ die von seinem Vorfahren hinterlassene Schulden abzutragen; solchem nach einer sonderlichen Sparsamkeit sich beflissen/ also gar/ daß/ als er von Laybach nach Regenspurg gereiset/ er/ in Begleitung fünff Personen/ auf dem Hin- und Herwege nicht gar viertzig Gulden verzehrt hat/ wie solches seine Rechnungen/ die noch heut zu Tage in denen Oberburgischen Archivis bezeichnet zu finden/ klärlich darlegen.

Seine löbliche Sparsamkeit.

Er beredet den Keyser/ die PP. Societatis Jesu ins Land zu ziehen.

Dieser war der Erste/ so dem Keyser Ferdinand rieth/ Er mögte/ zu Hindertreibung deß sich ausbreitenden Lutherthums/ die Societät der Jesuiten in Oesterreich fest stellen/ und ihnen ein Collegium erbauen. Welchen Raht er auch in das Werck gerichtet. Es waren/ noch vor wenig Jahren/ zu Oberburg Briefe befindlich/ welche der H. Ignatius selbst/ als Stiffter deß Jesuiter-Ordens/ an Urbanum den Bischoff/ eigenhändig geschrieben: darinnen er ihm seine/ in Oesterreich neu-abgefertigte/ Gesellschafft empfahl. Er ging auch gar vertreulich mit Claudio Jajo, so einer von den ersten Gesellen Ignatii, um. Daher Orlandinus in Beschreibung dieser Gesellschafft/ diese Worte führet: (a)

Correspondirt mit dem Ignatio Lojola.

“ Weil Urban der Laybachische Bischoff viel von Jajo hielt/ und aus diesem ein Urtheil fällte/ wie seine andre Gesellschafft beschaffen seyn müsste/ hat er den König Ferdinand/ dessen Beichtvater er war/ gerahten/ er mögte doch zur Wienerischen Universitet etliche von diesen Theologis auswehlen/ und/ zu nimmer erleschlichen Nutzen/ ihnen ein Collegium zu Wien aufbauen. Der gottselige Printz ertheilte diesem Beyrahten gerne Gehör/ und als er aus Andren/ und dem Jajo selbst/ verstanden/ was ihre Gesellschafft für Ordnungen und Bequemlichkeiten hegte/ hat er gäntzlich bey sich beschlossen seinen Fürsatz ins Werck zu bringen/ und deßwegen stetigst an Ignatium, und den Papst selbst/ Briefe abgefertiget.

Ist ein beständiger Verfolger der Evangelischen.

Indessen hat dieser Bischoff Urbanus die Evangelische (oder Lutheraner) heftig verfolgt/ also gar/ daß er/ wie auch Petrus Canisius einer von den fürnehmsten Theologen deß Wienerischen Jesuiten Collegii, hin und wieder der Lutheraner Hammer genennet worden.

Als er im Jahr 1558/ in Keyserlicher Gesandschafft/ nach Donauwehrd/ abgereiset war/ und sein Amt tapffer verrichtete/ ist er/ (wie man sagt/) durch eine sonderliche List der Unrömisch-Catholischen dieser Zeitlichkeit entrissen worden. Dann da sie ihn/ als einen ihre Religion äussersten Verfolger/ nicht allein fürchteten/ sondern auch hasseten/ haben sie/ mit allem Fleiß/ deß Nachts/ bey dem härtesten Winter/ die steinerne Treppen mit Wasser begossen und schlüpffrig gemacht. Als nun deß andren Tags/ der Fürst dieselbe betratt/ glitte ihm der Fuß aus/ also daß er hinab stürtzte/ und den Hals brach. Da er dann auch allda begraben worden.

V. Peter

(a) Vid. Histor. Societ. P. 1. lib. 10. n. 103.

V.

Bischoff Petrus von Seebach

Peter von Seebach / aus dem Crainerischen Ritterstande bürtig / hat sich erstlich unter den Oberburgischen Alumnis aufgehalten / hernach in Moraitsch, nachmals die Pfarr zu Rußbach bekommen; und endlich / im Jahr 1559 / Laybachischer Bischoff ernennet worden.

Als sich damaln das Lutherthum / in Crain / weit und breit ausgesämet / und er denen / zur Freyheit geneigten / Geistlichen den Zügel ein wenig zu lang gelassen / seynd / zu seiner Zeit / Viele aus den Klöstern / zu der andern Religion übergangen. Also nahmen die Crainerische Klöster sehr ab / und war fast niemand mehr / der zum Kloster-Leben Belieben trug.

Unter welchem sehr Viele aus den Klöstern gegangen.

Zu Laybach wurden auch wegen deß Türcken-Kriegs / die Canonicalische Præbenden uñ Einkünfften deß Thums / mächtig verringert; so daß man den dritten Theil der geistlichen Güter / auf Befehl Ferdinands deß Keysers / und mit Gutheissen deß Apostolischen Sitzes / verkaufft. Daher dann auch die / sonst in der Dom-Kirche verrichtende / heilige Geschäffte nicht mit so herrlicher Solennität / wie ehmaln / werckstellig gemacht wurden.

Keyserlicher Befehl an Ihn wegen Bestellung gewisser Prediger.

So erhielt auch Bischoff Peter Befehl vom Keyser / daß er stetiger und fleissiger zu Laybach seyn / und nicht nur einen Slavonischen Prediger für den Pöfel / sondern auch einen Teutschen / für den Adel / beruffen mögte: Damit nicht / bey deren Ermanglung / die Crainerische Stände Ursach hetten / Lutherische Prediger einzusetzen. Was er hiebey gethan / und ob er dem Befehl nachkommen / kann ich nicht wissen. Dieses haben die Geistliche Jahr-Bücher angemerckt / daß der Truber / ein Canonicus, weil er sich am ersten zu den Lutheranern gewendet / deßwegen aus dem Lande verjagt / und von seiner Ehren-Stelle entsetzt worden. (†)

Da im Jahr 1564 die Pest hefftig zu Laybach wütete / so daß ihrer Viele sich der Stadt geäussert / und alle Predigten unterlassen worden / hernach aber das Pestilentz-Ubel wieder in etwas gestillt / und das gantze Land fast dem Lutherthum zugefallen war; hat sich der Adel / samt etlichen Bürgern / der Spital-Kirche zu S. Elisabeth bemächtigt / Trubern von Tübingen wieder zurück beruffen / und dieses Orts zu einen Prediger eingesetzt / welchen nachmals mehrere gefolgt / als Georgius Dalmatinus / samt andren mehr. Da indessen Bischoff Peter nicht allzu sicher zu Laybach wohnen durffte / hielte er sich meistentheils zu Oberburg auf: allwo er A. 1561 / auf inständiges Ersuchen derjenigen Unterthanen / so bey der Catholischen Religion noch steiff und fest verblieben / nach vielen Entschuldigungen und Ausflüchten endlich bewogen und überredet worden / eine Kirche zu Unserer Lieben Frauen in Tyrosegg, unfern Oberburg / nicht ohne vorhergehende Zeichen und Wunder / neu zu erbauen.

Bauet eine neue Catholische Kirche.

Unter welche Zeichen auch dieses mit zu zehlen / daß / als der Bischoff / mit der Geistlichkeit / am Tage der Heimsuchung Mariæ / zu der / indessen aufgerichteten / Capelle eine Wallfahrt hielte / etliche Fremd-ankommende bemercket / daß / im Mittage / ein Stern über der Capellen erschienen / welcher auch den / mit der Clerisey umherwandlenden / Bischoff begleitete. So sind auch nachmaln / in dieser Kirchen / viel Wunderwercke geschehen; und ist auch diese Kirche noch biß auf den heutigen Tag in grossen Ruhm: welche insgemein Neu-Stifft betitelt wird: dahin man noch viel Wallfahrten anstellet.

Wunder-zeichen bey der ersten Wallfahrt dahin.

Bischoff Peter starb Anno 1560. und ward / bey seinen Vorfahren / zu Oberburg / begraben.

Sein Tod.

VI.

Der sechste Bischoff Conradus Glusitsch.

Conradus Glusitsch / ein Crainer vom Karst / so vormals zu Ober-Laybach Pfarrherr / nachgehends zur Pfarr zu Camin beruffen / endlich / nach Absterben Bischoff Peters / da man sich allenthalben nach einem tügtigen Nachfolger umsahe / und keiner ihm / theils wegen deß Eyfers in seiner Religion / theils auch wegen deß ungemeinen Fleisses / den er in seinen Verrichtungen anwendete / anbey auch wegen Kündigung beyder Sprachen / der Slavonischen und Teutschen / zu vergleichen war / zum Laybachischen Bischoff erwählt worden.

Es ward damals die Bekräfftigung der Bischöfe / von Rom aus / gar langsam erhalten: Denn man fürchtete / zu Rom / es mögten sich untügtige Hirten einschleichen; dahero dann zuvor allenthalben / der Personen halben Nachricht eingeholt ward; so daß Conradus eher nicht / als Anno 1571 / die Bekräfftigung erhalten / von dem damaligen Papst / Pio dem Fünfften / da er dann / bey seiner ersten Ankunfft zu Laybach / in dem Teutschen Ordens-Hause seinen Einzug genommen: Von dannen er prächtigst /

(†) Siehe hievon ein Mehrers / im 7 Buch / von der Religion.

prächtigst / in Begleitung deß Herrn Land-Hauptmanns / Herwart von Aursperg / und noch anderer Crainerischer Herren / in seine Kirche begleitet worden.

Fordert die veräusserte geistliche Güter zurück.

Im folgenden Jahr / hat er / aus Befehl Ertzhertzogs Carls von Oesterreich / aller geistlichen Güter Entfremd- und Veräusserung / welche / durch die damalige Gewalt der Lutheraner geschehen war / retractirt / und für null und nichtig erklärt.

Muß auch nach den Beneficien fragen.

So erhielt auch Bischoff Conrad Befehl wegen der Beneficien / so die Lutherische Religions-Patronen ihnen / und ihren Söhnen / zuwendeten / Untersuchung zu thun; so er auch werckstellig gemacht: aber die Widersetzung seiner Gegner fiel ihm zu mächtig: und haben nachmals seine Nachfolger gar lang bey diesem Kampffe schwitzen müssen.

Nachmaln ist / im Jahr 1574 / Conradus als ein Abgeordneter nach Görtz geschickt / und ihm Probst Nicolaus Corret von Cylli zugeeignet worden; um denen Görtzern diesen scharffen Befehl anzudeuten / daß alle diejenige das Land räumen sollten / so der Catholischen Religion abhold wären. Welches dann auch werckstellig gemacht / und haben vier von Adel / nebst etlichen armen Bürgern / Abschied genommen. Die Andren aber seynd bey der Catholischen Religion verblieben.

Was indessen Conrad zu Görtz erhalten hatte / konnte er in Laybach nicht ins Werck stellen; indem sich schier alle Provinciales (oder Landleute) zu dem Lutherthum bekannten / und den Hertzoglichen Befehl-Schreiben Hinderniß machten: nach welchem Exempel auch nachmals die zu Görtz wieder zurück getreten.

Er erkaufft zu dem Bisthum die Herrschafft Rudenegk.

Er hat / zu dem Bisthum / erkaufft und beygebracht die Herrschafft Rudenegg / und zu Versicherung der Bezahlung den Zehenden um Kaltenbrunn / mit Einstimmung deß Ertzhertzogs Anno 1578 / versetzt; bald aber darauf / in eben diesem Jahr / die Zeitlichkeit verlassen / und ist zu Oberburg / bey denen andren Bischöfen / vergrufftet worden.

VII.

Der siebende Bischoff / Balthasar Radlitz.

Balthasar Radlitz ein Crainer von Weichselburg / erstlich ein Laybachischer Domherr / nachgehends auch Dechant und Dompredicant / ein sehr beredter und gelehrter Mann / so daß man ihn hin und wieder den Crainerischen Ciceronem genannt. Ward vom Ertzhertzog Carl nach Absterben Conradi zum Bischoff erwählt: Da er dann über ein Jahr die Bestätigung erwartet / und nachdem er solche von Gregorio XIII. erhalten / noch ehebevor er geweihet worden / im Jahr 1580 gestorben.

VIII.

Der achte Bischoff Johannes Tautscher.

Johannes Tautscher / war ein Crainer vom Karst / ein gar verständiger Mann / und aufrichtigen Wandels / worvon er sich Ertzhertzog Carln schon zu erkennen gegeben / als er noch Archidiacon zu Görtz war / auch daselbst eyfrig die catholische Religion vertheidigte / und viel Leute dazu bewegte. Weßwegen man ihn / nach Absterben Bischoff Conrads / zu einem Commissario ernennte. Eben darum damit er dem Ertzhertzog mündlichen Bericht erstatten mögte / verfügte er sich nach Grätz / im Jahr 1570: da indessen der tödtliche Hintritt Bischoff Balthasars kund ward. An dessen Stelle man ihn ernennte / und zugleich zum Stathalter der Inner-Oesterreichischen Provintzen erwählte.

Ehebevor noch diese seine Wahl offenbar ward / begab er sich / in Begleitung eines einigen Dieners / nach Oberburg: Da ihn ein Laybachischer Canonicus, so indessen / wie / bey vacirendem bischöfflichem Sitz der Gebrauch / Administrator war / ihn / als wie einen Gast und Fremden / empfieng. Man zeigte ihm darauf deß Klosters Gelegenheit / und führte ihn durch alle Gemächer. Und indem er zu demjenigen Zimmer / in welchem er in Acht genommen / daß die geheime Schrifften und beste Sachen darinn verwahrt lägen / hinaus tratt / zoch er aus der ausweudigen Thür den Schlüssel / und machte / nach ausgehändigten Ertzhertzoglichen Schreiben / kund / daß er zum Bischoff erwehlet wäre. Nachdem er die Bestättigung erhalten / und seine Kirchen-Sachen in Ordnung gebracht / reiste er nach Grätz ab / um die Stathalter-Stelle anzutreten. Welche er auch / in das siebenzehende Jahr / mit höchstem Ruhm einer fürtrefflichen Klugheit / und wunderns-werthen Glückseligkeit / ohne einigen Anstoß bey so höchstgefährlichen Zeiten / verwaltet hat.

Wird auch Stathalter zu Grätz.

Macht die zu Görtz Catholisch.

In dem andren Jahr seines Bisthums / musste er / auf Befehl deß Apostolischen Nuntii, in Teutschland / Marchgrafens Malaspinæ, als ein Visitator nach Görtz verreisen: allwo er viel von Adel wieder in den Schoß der Catholischen Kirchen gesetzet / auch die verwildeten Sitten der Geistlichkeit / und etlicher Ordens-Leute / verbessert; so daß / als / vermöge deß

Ertz-

Ertzhertzoglichen Befehls/ denen in Lutherthum Verharrenden daselbst die Landräumung angekündet wurde/ nicht Einer gewesen/ noch sich gefunden/ welcher das Exilium der Catholischen Religion hette fürgezogen.

Jedoch nahm das Lutherthum in Crain gleich als in denen andern angrentzenden Provintzen annoch zu/ so daß Anno 1588. Paul Gottscheer, Canonicus zu Laybach/ in seinem/ an Bischoff Johann abgelassenem/ Schreiben/ dieses gemeldet: Mit unsern Laybachischen Sachen/ ist es noch in dem vorigen Stande. Der letzte Befehl wegen Ersetzung deß Rahts mit Catholischen Personen/ hat nichts gewürckt. Ist der fertigen einer Nameus Jacob Franck aus dem innern in den äussern Raht gethan. Das Seminarium Catholici Senatus wird langsam von statten gehn. Unsere Kirche wird von Tag zu Tag/ an der Priesterschafft/ sonderlich aber an Zuhörern leerer. Heu quò devenimus! Behüt GOtt/ in welche Zeiten sind wir doch gerahten!

Jmgleichen alle die Waldeser.

Doch hat/ in eben diesem Jahr/ Bischoff Johann alle Veldeser wieder zum Catholischen Glauben geführt: wofür ihm Johannes Thomas, Bischoff von Brixen/ sehr gedanckt. Nachmals hat Bischoff Johann das Kloster Oberndorff in Kärndten/ als eine Commenthur überkommen/ nachdem er dasselbe von dem Recht der Landschafft befreyt/ und das darauf entlehnte Geld/ sechstausend und zweyhundert Gulden abgetragen.

Bekommt das Kloster Oberndorff zur Commenthur.

So hat Er auch/ in seinen letzten Jahren/ die Millestädtische Administratorn-Stelle bedient.

Bey allen diesen Amts-Sorgen hat es aber dem Johanni an Anfechtungen nicht gemangelt. Dann im Jahr 1589. hat Johannes Grimanus, Patriarch zu Aglar/ nachdem schon über 130 Jahre das Laybachische Bisthum von selbigem Patriarchat ausgenommen war/ von ihm die Untertürfftigkeit und Gehorsam/ als wie von einem Suffraganeo Provinciali, erfordert. Auf welche Anfordrung/ Bischoff Johann kürtzlich und freundlich/ aber scharffsinnig/ geantwortet.

Leinet die Anfordrung deß Patriarchens kurtz und gut ab.

Obgleich aber Bischoff Johann/ wegen der Stathalter-Stelle zu Grätz/ mit unsäglichen Geschäfften überhäuffet worden; ist er doch jährlich in bemeldte Provintz/ als Commissarius, und zugleich nach Görtz/ gereist.

Im Jahr 1591 hat er etliche Herrn zu Görtz beredet/ unter welchen namentlich Coloredo, Egck, Orzon, Lanchieri; daß sie in der Vorstadt denen PP. Capucinern ein Kloster aufgebauet.

Bringt den Patribus Capucinis zu Görtz ein Kloster zu wegen

So hat er auch/ im Jahr 1594/ die Stände in Görtz durch seine annehmliche Wolredenheit/ bewogen/ daß sie dem Ertzhertzoglichem Hause/ bey gemeiner Noth/ innerhalb drey Jahren 27000. Gulden auszuzahlen versprochen.

Anno 1595 recommendirte Papst Clemens dem Bischoff Johanni seinen Apostolischen Nuntium, Hieronymum a Portia, nebst angehengten Erinnerungs-Befehl/ seine Mitwürckung beyzutragen/ daß denen PP. der Gesellschafft JESU zu Laybach ein Collegium erbauet würde: so auch Ertzhertzog Ferdinand folgenden Jahrs/ in das Werck gerichtet/ und auf Bischoff Johannis Anhalten sie in Schutz genommen.

Befordert den Bau deß Jesuiter-Collegii zu Laybach.

Es hatte dieser Bischoff einen prächtigen Hof/ und schämten sich auch Landadeliche Söhne nicht/ in seinen Diensten zu stehen/ unter welchen die von Mordachs/ Brimschetz/ Enstaller/ Crobath/ Poseller/ sich befanden.

Wie hoch ihn Ertzhertzog Carl gehalten/ erhellet/ aus denen Schreiben/ dem Johanni zum Lobe/ an Papst Sixtum V. damals abgelassen/ als derselbe/ im Jahr 1589/ den Päpstlichen Stuhl besuchte: darinn/ unter andren auch diese Worte zu lesen: Dieses/ wegen seiner sonderlichen Gottesfurcht und Frömmigkeit berühmten Manns/ dessen Hülffe mir bey meinen schwereſten Sachen mercklich zu statten kommt/ absonderlich was die Ausreutung der Lutheraner/ und Beförderung der allerheiligsten und rechtglaubigen Religion antrifft/ bediene ich mich täglich/ als eines meiner geheimsten Räthe. Welches ich Eurer Heiligkeit durch diß Schreiben habe wollen zu wissen machen.

Endlich/ nachdeme er gnugsam unvergleichliche Dienste geleistet/ und schwere Amts-Verrichtungen und Lasten ausgestanden/ da er bey sich befand/ daß die Stund seines Abscheidens nicht ferne seyn mögte/ recommendirte bey seinem Abschiede/ dem Ertzhertzog Ferdinand den damaligen Laybachischen Dechant und eyfrigen Dom-Prediger/ Thomas Chrön/ indem er keinen der Insel würdiger schätzte/ und entschlieff hierauf den 24. Augusti 1597.

IX.

Der IX. Bischoff Thomas Chrón.

Thomas Chrón/ der neundte Laybachische Bischoff/ erhielt nicht nur aller seiner Vorfahren Lob/ sondern übertraff es noch. Ward geborn im Jahr 1560 zu Laybach/ da sein Vater ein Rahtsherr war.

Er hatte zu Wien einen Vettern/ Casparem Sitnickh, Doctoren der Rechten/ so seiner Mutter Bruder: welcher diesen Jüngling zu sich genommen/ und in der Wienerischen Academie zu der Schul angehalten. Da er dann/ an Gelehrsamkeit und Tugenden/ über die Massen zugenommen. Als er endlich zu den geistlichem Stande Beliebung getragen/ hat er eine Domherrn-Stelle/ oder Canonicat/ zu Laybach erhalten.

Im Jahr 1588/ seines Alters im 26/ ward er von seinem Vorfahren/ dem Bischoff Johañ/ zum Pfarrherrn zu Seccau ernennt/ und geordinirt/ auch bald darauf ein Canonicus, an deß Truberi, so das Lutherthum ergriffen/ und deßwegen nach Tübingen geflüchtet/ Stelle. Da ihm auch noch dazu befohlen ward/ in der Dom-Kirchen zu predigen. Welches er/ auf das eyfrigste und inbrünstigste/ gethan/ biß er das Bisthum erhalten.

Nach Absterben Sebastians Samungen/ ward er Dechant/ an dessen Stelle: die er aber kaum ein einiges Jahr verwaltete/ als er zum Nachfolger Bischoffs Johannis erkoren ward. Dann als dieser letzt-benannte zu Grätz gestorben/ berieff man den Thomas dahin/ welcher Johanni die Leichbegänguiß halten ließ. Da er dann/ am Tage deß Evangelisten Lucæ, zum Bisthum erhaben worden/ wie er selbst eigenhändig mit diesen Worten es also aufgezeichnet: „ GOtt und „ der Jungfrauen Maria/ der grossen „ GOttes-Gebärerinn/ sey Lob und „ Ehr! Am Festtag deß heiligen Evangelisten Lucæ, bin ich/ von dem „ Durchleuchtigsten Ertzhertzog/ Ferdinand/ meinem gnädigstem Herrn/ „ zu Grätz in dem Schloß-Hof/ in dem „ inneren Ertzhertzoglichem Zimmer/ „ von Ihrer Durchl. eigenmündig zum „ Laybachischen Bischoff erwehlet und „ benennet worden. Der HErr JEsus/ unser Heyland und Bischoff unserer Seelen/ ohne dessen Beywürcken „ unser Würcken ohnmächtig/ wolle „ mir seines Heiligen Geistes Gnade „ ertheilen/ durch dessen Hülffe meine „ Schwachheit dieses hohe Werck verwalten könne/ und durch meine Wercke und Lehre zu Ehre seiner Majestet Nutzen schaffen möge/ bey vielen Christen-Seelen/ und endlich erhalten die „ himmlische Krone/ die versprochen denen/ so getreulich biß ans Ende verharren. Amen. „

Sein Seufftzer zu GOtt/ um rechte Verwaltung seines Bischoff-Amts.

Nachdem er von Clemente VIII. bekräfftiget/ doch noch nicht geconsecrirt worden/ hat er Anno 1598 die geistliche Amts-Verrichtungen/ mit heroischem Mut angefangen. Denn als er/ als ein Ertzhertzoglicher Commissarius, dem Land-Tag/ beywohnte/ und bey seinem Anwesen der Land-Marschall keinen Vortag thun wollte/ auch niemand anders sich darzu verstunde; rieff er überlaut: So will ich die Marschalls-Stelle vertreten/ im Namen meines Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogs. Und nachdem er die Land-Stände/ so ihrem Fürsten lieber/ als einem Andren/ gehorsamen wollten/ versammlet/ hat er zwey Monat Landtags-Sessiones angestellt.

Hebt an/ die Evangelischen eyfrig zu verfolgen.

Uberdas ließ er den Lutherischen Predigern den 30 Octob. gemeldten Jahrs/ den Ertzhertzoglichen Befehl einhändigen/ Vermög welches ihnen angedeutet ward/ innerhalb dreyen Tagen noch für der Sonnen Untergang bey Leib und Lebens-Straffe aus dem gantzen Lande zu weichen. Als diese verflossen/ ist er/ mit seiner Geistlichkeit/ in einem Umgange nach S. Elisabets Kirchen/ deren sich bißhero die Evangelischen bedient hatten/ gegangen/ hat bey Eintritt in diese Spital-Kirche den Lutherischen Tauffstein zerschlagen/ die Bücher zerrissen/ mit Weyhwasser von neuem die Kirche wieder besprengt/ um sie dadurch zu reinigen/ eine feyerliche Messe gehalten/ und den folgenden Tag Seelmessen für die Verstorbene/ bey grosser Versammlung deß Catholischen Volcks/ anstellen lassen.

Im nachgehendem als 1599 Jahr/ ist er zu Grätz/ in der Pfarrkirchen S. Ægidii daselbst/ vom Hieronymo de Portia, Apostolischem Nuntio, in Beywesen deß Seccauischen und Lavantinischen Bischofs/ zum Bischoff geweihet worden. Da er dann einen festen Schluß/ auf die Päpstliche und Ertzhertzogliche Vollmacht sich gründend/ genommen/ gantz Crain von dem Lutherthum auszuleeren/ und sich als einen Wiederbringer der ehmaligen Römisch-Catholischen Religion/ gegen jedermann zu erzeigen. Den Anfang hat er zu Laybach gemacht/ da am ersten öffentlich die Lutherische Bücher verbrannt/ und hernach/ durch die von dem Bischoff selbsten/ und dem Ehrwürdigen P. Henrico Vicario, Jesuiten/ gehaltene Pre-

Wendet viel Leute zum Römisch-Catholischen Glauben.

ne Predigten / die meisten Einwohner / zur Verlassung der Lutherisch-evangelischen Religion / bewogen worden. Nachmals ist auch Crainburg / Stein / Rattmansdorff / und andere Oerter von dem Lutherthum abgezogen worden / da unfern Laaß die Lutherische Kirche vermittelst Pulver in die Lufft auffgeschickt.

Macht eine Evangelische Kirche in die Lufft auffliegen.

Als auch Bischoff Thomas, vom Papst Clemente VIII. angefrischet ward / und ihm ein Hertz eingesprochen / hat er Anno 1600. wieder zurück geschrieben / und sich / unter andren / dieser

Was er hievon an den Papst geschrieben.

„ Worte gebraucht: Das schwere und
„ höchst-gefährliche / doch aber längst-er-
„ wünschte / Werck / die Reformation
„ zum Catholischen Glauben / durch
„ gantz Crain / Nieder-Steyermarck /
„ biß am Dravfluß / betreffend / habe ich
„ desto lieber auf mich genommen; weiln
„ ich gegen die widerspenstige Lutheraner / und unbekehrsame Leute / aus
„ Antriebe deß Geistes GOttes / die Apostolische Waffen wenden können.

Nachmals gedenckt er / er habe / innerhalb kurtzer Zeit / über die 41000 Seelen dem wahren Schafstall der Kirchen zugeführt.

Durch diese Eyfer-Brunst Thomæ, deß Bischoffs / ist kurtz darnach Laybach / und das übrige Crain / in einen gantz andern Stand gesetzt worden; und im Jahr 1601 / nachdem die Procession mit dem Sacrament fast gantz in Vergessung kommen / hat es Bischoff Thomas wieder zum Vorschein gebracht und angestellet. Da dann das H. Frohnleichnams-Fest / mit den Fahnen der Zünffte / Trompeten und Heerpaucken / Loßschiessung der Stücke gehalten worden. Welches auch nun schon in die 80 Jahre wiederholet wird / und zwar mit solchem Pracht / daß Laybach mit einer jedweden Stadt in Teutschland deßwegen um den Vorzug kämpffen kann.

Zierlich-prächtige Begehung deß Frohnleichnams Fests.

An diesem Tage ist die gantze Stadt / mit schön-grünenden Bäumen / um und um durch alle Gassen gezieret / und die Bäume mit Pines-Nüssen / und Fichten / auch andren schön-grünen Aesten besteckt / so daß sie alsdann eher einem Walde / als Stadt gleichet. Indessen werden die Fenster mit köstlichen Tapeten / Bildern / Lichtern / und brennenden Fackeln / geschmückt.

In Unter-Crain / welches in geistlichen Sachen meistentheils dem Patriarchen zu Aglar zu Gebot stehet / langte gleichfalls Bischoff Thomas bey einem Schloß / am frühen Morgen / in Begleitung etlicher weniger Personen / an / willens / die daselbst befindliche Pfarrkirche denen Evangelischen zu entreissen. Diese war rund um / mit bewehrten Leuten eines Lutherischen Herrns / besetzt / die wol einen Schrecken erwecken kunnten: Dessen aber ungeachtet / ging Bischoff Thomas, mitten durch sie hindurch / und nachdem er die Kirchen betreten / und eben der Lutherische Pfarrer sich auf der Cantzel befand / seine Predigt gegen dem Volck abzulegen / stieg Bischoff Thomas hinauf / ergriff denselben beym Arm / riß ihn / von der Kantzel / und stieß ihn zur Kirchen hinaus.

Bischoff Thomas stoßt einen Evangelischen Pfarrern zur Kirchen hinaus.

Und nachdem er dieser Kirchen / auf solche Weise / sich bemächtigt / hat er / der Bischoff / selbst die Meß und Predigt darinn verrichtet; nachmals die auf Bergen und Thälern befindliche Filial-Kirchen besucht / und auf gleiche Art dem Römischen Gottesdienst wieder zugeeignet. Wobey er offt / biß in den späten Abend / nüchtern verblieben. Eben dieses hat er anderstwo öffters gethan / daß er morgends / nach verrichteter Messe und Predigt an das Volck / seinen bischoffl ichen Habit nicht abgelegt / und das Sacrament / denen Hinzutretenden / ausgespendet / anbey auch um vier Uhr nachmittag noch die Vesper gehalten / nachmalen zu Einnehmung einer geringen Mahlzeit sich eingefunden. Daher er dann / in erinnerlicher Betrachtung solcher seiner strengen Verfolg- und Austilgung der Lutheraner / ein Apostolischer Mann / ja gar der Crainerische Apostel / von denen Römisch-Catholischen in Crain / betitelt worden.

Er hat zwar / von ihnen / viel Anfechtungen dafür ausgestanden; aber dennoch ihnen sich / unausgesetzt / und unablässig widersetzt; wie aus seinem / im Jahr 1605 / an den Laybachischen Probst / abgelassenen / Schreiben zu ersehen; da er / unter andren / dieses meldet: Ich werde / so lang GOtt will / der mich unwürdigen Sünder erwehlt / in diesem Trübsal-erfülltem Bisthums Amt aushalten; meine Widersacher mögen auch anstellen / was sie wollen. Bitter GOtt für mich / daß Er mir ferner / wie bißher / den Sieg wider meine Widersacher ertheilen möge / die mir bißher mehr mit ihrer Feindschafft genutzt / als sie mir / durch ihre Dienstfertigkeit / nützen mögen. Ich werde nichts / meinem Fleisch und Blut zu Liebe / wider GOtt und mein Gewissen / fürnehmen. Fahre ferner so tugendhafft fort / geliebter

liebter Herr Probst/ den Weinberg deines GOTTES ZEBAOTH/ in denen Orten auszuarbeiten: Der/ welcher dir dieses Amt zugeeignet/ wird auch die Kräffte/ Eyfer/ und guten Willen/ ertheilen.

Dieses aus einem Schreiben deß Bischoffs Thomæ, so ich/ unter etlichen weggeworffenen Zetteln/ gefunden.

Sein Fleiß/ in Auszierung der Kirchen ꝛc.

Nebst solchem Eyfer der Catholischen Religions-Fortpflantzung/ hat auch Bischoff Thomas grossen Fleiß/ auf die Auszierungen der Kirchen/ Veränderung deß Capittels/ und Hegung der Geistlichen Orden/ angelegt: von welchen ich viel beybringen konnte: aber nur etwas Weniges davon berühren werde.

Und zwar guten Theils auf eigenen Kosten.

Die Domkirche hat er/ auf seine eigne Unkosten/ gantz neu wieder zurichten/ mit Gemählden zieren/ und den Chor mit einem Pflaster von Marmel belegen/ ferner den Altar der noch biß jetzo zu sehen/ aufrichten/ ingleichen die Oberburgische/ und noch andere in den bisthümlichen Gebiet gelegene/ Kirchen säubern lassen/ so daß ich nur im 1611 Jahr aufgezeichnet finde/ daß er über dreytausend Gulden/ zu Auszierung der Kirchen/ angewendet.

Er hat denen Evangelischen Besitzern viel Güter aus den Händen gerissen/ und ihre dem Fall nahe Häuser mit eignem Geld wieder unterstützt. Er hat der Dom- und Oberburgischen Kirchen viel schöne Zierrahten geschenckt/ so daß er alle seine Vorfahren an Freygebigkeit übertroffen. Geistliche Orden hat er sehr hoch gehalten/ absonderlich die PP. Jesuitas, denen er/ zu einem Erlustigungs-Ort (den Thurn genann) ein Haus aufgebauet zu Laybach/ und Coronerum zu Triest. In dem Laybachischen Seminario, hat er zwey Alumnaten/ und eben soviel/ in den Grätzisch-Ferdinandischen/ für studirende Jünglinge/ gestifftet/ denen noch vier in Wien beyzuzehlen.

Die PP. Capuciner hat er am ersten nach Laybach gebracht/ und im Jahr 1608 ihre Kirche eingeweihet/ nachdem er/ aus dem gantzen Bisthum/ fast die Pfarrer zu dieser Einweihung beruffen/ die mit 500 Kirch-Fahnen/ in einer Procession erschienen/ so daß über 20000 anwesende Catholische Personen gezehlet worden.

Die Bischöffliche Einkünffte hat er dadurch vermehret/ daß er das/ schon längst versetzte/ und fast vom Bisthum entwendete/ Schloß Görtschach wieder eingelöst. Das Schloß Altenburg/ mit deß sen Besitzern seine Vorfahren strittige Widerwertigkeiten und Zwist gehabt/ hat Bischoff Thomas/ durch sein eigen Geld/ erkaufft/ als wofür er 14000 Gulden ausgezahlt: von welchem jährlich 150 Gulden in die von ihm zu Oberburg und Laybach befohlene Stiffter müssen entrichtet werden.

Man hat/ vor vielen Jahren/ von eines geistlichen Ordens Ober-Auffsehern/ welcher Thomas den Bischoff gekannt/ sagen hören: Es komme ihn höchstwunderwürdig für/ daß sich Bischoff Thomas am allerfreygebigsten gegen die Geistlichen erzeigte/ da er doch keine sonderliche Einkünffte hette/ und es ihm doch niemal gemangelt: da es hingegen Andern/ die mit bessern Einkünfften versehen/ und nichts verschenckten/ immerfort fehle. Da er Anno 1601 nach Agram/ zur Einweihung deß neuen Bischoffs/ erbetten worden/ haben ihn die daselbstige Canonici an die Gräntzen Sisseckh und Petrinia geführt/ und als er der Orten keine Kirche gefunden/ der Petrinischen Besatzung versprochen/ auf seine eigne Unkosten eine Kirche aufzubauen. Als diese hierüber erstaunten/ indem in ihrer Gegend weder Stein oder Holtz befindlich/ hat er geantwortet/ sie mögten es nur auf ihn ankommen lassen. Bey seiner Ruckkunfft nach Oberburg befahl er eine von Holtzwerck verfertigte Kirche zu machen/ so durch die Balcken künstlich zusammen gefügt/ die er nachmals wieder zerlegt und auf den Saam-Fluß/ nach dem Sau-Fluß/ zu Schiff abführen lassen/ nachmaln Zimmerleute nachgeschickt/ die sie zu Petrinia aufgerichtet. Anbey überschickte er auch eine Glocke und geistliches Kirchen-Geräht/ nebst einem der Slavenischen und Teutschen Sprach erfahrnem/ Caplan/ dem er bey dem Ertzhertzog jährlich eine Besoldung auswürckte.

Als Crain wieder in bessern Stand versetzt/ und die so Lutherisch theils verjagt/ theils aber Römisch-Catholisch geworden/ ist Bischoff Thomas nach Grätz/ als ein Stathalter/ wieder erfordert worden. Welches er in die sieben Jahre verwaltet/ inzwischen doch nicht unterlassen/ die Seinen zu Zeiten zu besuchen/ da er dann/ in geistlichen Amts-Verrichtungen/ seinen gewöhnlichen Eyfer erwiesen/ auch/ bey ziemlich erkalt- und altenden Leibes-Kräfften/ sich noch darinn erhitzet hat. Dann im Jahr 1622/ seines Alters im 63/ nemlich in dem grossen

Stuffen-

Sein ungemeiner Amts-Fleiß / und Nüchterkeit.

Stuffen-Jahr / ist er auf dem hohen S. Ursels-Berg unsern Altenburg gestiegen / hat den 30 Julii öffentliche Vesper gehalten / den nächstfolgenden Morgen die Altäre geweihet / eine Päpstliche Meß angestimmt / nachmals über tausend Personen gefirmt / über das alles in gemeiner Land-Sprach das Volck vermahnt / und nach Verrichtung der andermaligen Vesper und Ertheilung deß Segens an die Gegenwärtigen / bey einem Bauren-Wirth deß Abends um fünff Uhr gespeist / und biß auf diese Zeit nüchtern geblieben.

Stifftet die S. Marien-Kirche in Nazareth.

Er hat auch die Kirche zu Unser Lieben Frauen in Nazareth / oberhalb Altenburg / gestifftet / und im Jahr 1628 prächtigst eingeweihet.

Als / im folgenden 1629 Jahr / Ferdinand der II. Römischer Keyser / dieser Orten durch Briefe bedeuten ließ: daß man / in allen seinen Gebieten / das Fest der unbefleckten Empfängniß der allerheiligsten Jungfrau Mariæ aufs prächtigste feyren mögte; hat Thomas die ertheilte Briefe also unterzeichnet: O! welche geist-eyfrige Briefe sind doch dieses deß Gottseeligsten und sieghafftesten Keysers! Durchließ sie / so wirst du erstaunen. Von wegen verschiedener / mannigfaltiger und wunderwürdiger Victorien / so Er / durch Göttliche Hülffe und Beystand / von seinen Feinden erhalten / befiehlt der Glorwürdigste Keyser Ferdinand / der Andre / daß man / zu unsterblichem Angedencken der Nachkommenschafft / das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariæ höchstfeyerlich begehen solle. Es geschehe also!

Ein mehrers wird / an einem andern Ort / von diesem Crainerischen Bischoff zu melden seyn / (sonderlich seine eigene Beschreibung von Aufrichtung der Jesuiten-Kirche zu Laybach: und ist auch allbereit / im Siebenden Buch / mit was für brennendem Eyser er die Evangelischen verfolgt habe / umständlich erzehlet worden.) Endlich ist er / bey grauen Jahren und Haaren / zu Oberburg / den 10 Febr. Anno 1630 / dieser Zeitlichkeit entnommen / und allda / seinen Vorfahren / beygesetzt worden. Sein Denck- oder Leib-Spruch / dessen er sich bediente / und seinen Büchern einzeichnete / war dieser: Terret Labor, aspice præmium.

Schreckt dich der Arbeit Schweiß zurück?
Wirff auf den reichen Lohn den Blick.

Anno 1612 hat dieser Bischoff Thomas fünff Kirchen und Capellen und 13 Altäre geweihet / auch bey einer Kirche den Grundstein gelegt.

Die Vielheit seiner Kirchenweihungen und Firmungen.

Anno 1613 hat er den ersten Stein an der Kirch und Kloster Unserer Lieben Frauen der PP. Capuciner zu Marchburg den 23 April gesetzt / wie er auch gleiches den 1 May an der neuen S. Jacobs-Kirche der PP. Jesuitarum zu Laybach gethan; Ferner die Kirche S. Peters in Billichgrätz / und vier Altäre geweihet / und in diesem Jahr 3506 Personen / mit dem Sacrament der Firmung / versehen.

Im Jahr 1614. hat er den ersten Grund zur Kirche S. Barbaræ in Sava den 21 Augusti gelegt / vier Kirchen und vierzehen Altäre geweihet: wie hoch sich aber diß Jahr der Gefirmten Anzahl belossen / ist nicht gemeldet.

Anno 1615 hat er die Kirche S. Jacobi der PP. Jesuitarum, zu Laybach / den 15. Novembr. wie auch die Kirche zu Rain im Cisterzienser Kloster den 21. Aug. nebst verschiedenen Altären geweihet. Die Firmung an unterschiedlichen Orten 1857 Personen ertheilt.

Anno 1616 war / wegen deß Venetianischen Kriegs / das Land voll Soldaten; weßwegen dann weder Weih- noch Firmung geschehen.

Anno 1617 zwo Kirchen und drey Altäre geweiht. 800 Personen gefirmt.

Anno 1618 eine Kirche und zween Altäre geweiht. 1300 gefirmt.

Anno 1619 zwo Kirchen zween Altäre geweiht. 1150 gefirmt.

Anno 1620 sind gefirmt worden 782 Personen.

Anno 1621 sind gefirmt worden 778.

Anno 1622 zwo Kirchen geweiht / 3165 Menschen gefirmt.

Anno 1623 ist an einer Kirchen der Grund gelegt worden. 2380 Leute seynd gefirmt.

Anno 1624 hat der gottselige Bischoff den ersten Stein / an der Kirchen zu unsrer lieben Frauen oberhalb Altenburg / am Stifftungs-Tage den 26 Julii gesetzt / und diß Nazarethische Gebäu / innerhalb zwey Jahren zu Ende geführt.

Anno 1625 hat er S. Georgen Altar / in der Laybachischen Dom-Kirche / den 19 Maji, imgleichen die Altäre in der Jesuiter Kirchen / auf Seiten deß Evangelii / den 25 Mertz / und daselbst noch drey / auf Seiten der Epistel / den 3 Junii geweihet; und dieses ist bloß in denen

14 Jahren

14 Jahren geschehen/ darinn er drey und zwantzig Kirchen und vier und funfftzig Altäre geweihet/ Siebenzehn tausend fünffhundert und zwey und sechzig Personen gefirmet.

Alle Quatember sind auch von ihm Ordinationes, oder Priester-Weihen/ geschehen/ da er dann selten eines/ es seye dann daß ihn eine nothwendige Reise oder aber Leibs-Schwachheit/ davon abgehalten hette/ unterlassen. Daher er/ vom Jahr 1612/ biß auf das Jahr 1625. mit eingerechnet/ zu den geringeren Orden 258 Personen zugelassen/ 285 Subdiaconen/ 272 Diaconen/ 244 Presbyteros ordinirt; überdas auch drey Bischöfe geweiht/ und zween Aebte benedicirt hat. Noch viel andere Verrichtungen und Exempel seiner unverdrossenen Activität gehe ich diß Mal vorbey.

X.

Bischoff Reinaldus Scarlichius

Reinaldus Scarlichius, der zehende Bischoff zu Laybach/ ist aus Dalmatien/ von adelichen Eltern erzeugt: dessen Vater/ ein tapffer-mütiger Soldat/ endlich den blutigen Türcken-Sebel kosten/ und seine breit-bereicherte Güter in die unersättliche Hände dieses Räubers kommen müssen. Die im Elende wallende Söhne hat Ferdinand II. damaliger Ertzhertzog/ in Schutz genommen/ und den ältern/ Reinald/ weil er sehr gelehrt war/ Ferdinando dem III. seinem Printzen/ als einen Lehrmeister/ fürgesetzt/ bald aber zur Probstey zu Mitterburg in Isterreich befordert/ nachmalen/ bey Ledigstehung deß Triestischen Bisthums/ als einen Bischoff eingesetzt: allwo er/ durch Thomam, den Laybachischen Bischoff/ prächtigst geweihet worden/ im Jahr 1622/ den 14 Aug. im Beywesen dreyer Bischöfe/ als Hieronymi Ruscæ de Rusconibus Justinopolitanischen/ Johannis Baptistæ Agatizh/ Segnienstischen Bischoffs/ und Carl Weinbergers Bischoffs zu Biben; davon der erste ein Dominicaner war/ der andere ein Augustiner/ der dritte ein Franciscaner von der Observantz.

Wunderwürdiges Tractement/ so Bischoff Thomas/ bey der Gastung/ auftragen lassen.

Bey dieser Solennitet/ hat Bischoff Thomas ein seltenes/ und denen von Triest verwunderliches Tractement gegeben/ indem er/ bey der andern Richt/ bey denen Confitüren/ allerley Früchte deß gantzen Jahrs/ so ingesamt frisch/ aufsetzen lassen. Die Fürnehmsten so zugegen waren/ erstaunten/ und erhielten bittlich/ daß sie nach Haus etliche Erdbeern/ und frische Kirschen/ schicken dörfften/ damit auch ihre Weiber sich/ mit dieser Seltenheit/ belustigen mögten.

Nachdem aber der Bischoff Thomas abgeschieden/ und hoffendlich zur ewigen Seligkeit gelanget; ohnangesehen gleich gantz Crain und die Stadt durch Schreiben und Abgeordnete inständigst bey Ihrer Majestet/ um die Erwehlung Herrn Caspar Wobecks/ damaligen Probsts/ eines gelehrten/ hochverständigen/ in geist- und weltlichen Affairen höchst-geübten/ Mannes/ als von ihnen gewünschten Nachfolgers deß Bischoffs Thomæ, anhielten: drang doch dieser hindurch; der schon damals sich nicht mehr seiner Füsse bedienen kunnte: den man auch deßhalben/ da er zu Laybach angelangt/ in einem Sessel zur Kirche tragen müssen.

Schwache Füssigkeit Bischoffs Reinalds.

Nichts destoweniger hat er das Bisthum zehen Jahre besessen: ohnangesehn er niemaln gestanden/ auch kein Amt in selbst-eigener Person/ sondern Alles/ durch seinen Suffraganeum, verrichtet. Er selbst aber hat/ als ein haupt-verständiger und kluger Mann/ bey dem der Kopff desto beser/ je schlechter das Fusswerck war/ etliche Jahre die Stathalter-Stelle zu Grätz verwaltet.

Verwaltet die Stathalterschafft Grätz.

Als einsmals dieser Laybachische Bischoff/ Scarlichius, vor dem Römischen Keyser eine Oration gethan: hat er das von den Buchstab r gäntzlich ausgelassen; damit er/ im reden/ nicht anstossen mögte: weil Er diesen Buchstab nicht aussprechen kunnte.

Bischoff Scarlichius thut eine Oration ohne R.

Das Kloster PP. Franciscaner/ bey unserer L. Fr. zu Nazareth/ oberhalb Altenburg/ ist sein Werck.

Er starb Anno 1640 den 17 Dec. zu Laybach/ und ist in der Dom-Kirche bey aller Seelen Altar/ in einer vom Bischoff Thoma schön erbauten Grufft/ beerdigt worden.

Kurtz vor seinem Ende/ hat sich Folgendes zugetragen: Als man/ am Tage S. Nicolai, im Jahr 1640/ bey S. Nicolai, nemlich in der Thum-Kirchen/ zur Vesper läuten wollte; brach der Schwengel in der grossen Glocken/ mitten von einander. Worauf nachgehenden Morgens/ um 4. Uhr dieser Bischoff/ Reinaldus Scharlichius sich/ aus diesem Leben/ absentirte. Weil Er nun/ eben auf diese Glocke/ eine neue Schatzung angeschlagen/ also/ daß ein Jedweder/ der einem Verstorbenen/ hat wollen zu Grabe läuten lassen/ dafür zwey Gold-Ducaten geben müssen: hat das gemeine Volck

Der grosse Glocken-Schwengel bricht vor seinem Tode.

Volck solches/ für ein Zeichen nicht allein seines Todes/ sondern auch unbilliger Taxirung deß Geläuts/ausgedeutet. Wie ihm dann/ mit selbiger grossen Glocken/ auch nicht ist ausgeläutet worden.

XI.

Graf Otto Friedrich der eylffte Bischoff.

Otto Friedrich/Graf von Buchaim/ aus Oesterreich/ von einer ungemein alten und hochberühmten Familie herstammend: dessen leiblicher Bruder Rudolph Ober-Cämmerer an dem Keyserlichen Hofe/ der andere aber/ Graf Christoph/ die General-Stelle bekleidete.

Er war damals zu Rom/ und schon ein Domherr zu Passau/ Magdeburg und Saltzburg/ da er/ als deß verstorbenen Bischoffs Thomæ Suffraganeus, mit der Provintz Fürbitt-Schreiben/nach Wien verreiste/ für sich die Wahl auszubitten: da er auch seine Bitte dem Cammer-Præsidenten mit schönster Empfehlung eingehändigt. Weil aber der Cammer-Præsident/ seines Bruders wegen/ schon bemüht war/ uñ nach erhaltenem Bericht von dem Tode Reinalds/ alsobald das/ was er von dem Keyser verlangte/erlangt hatte; als ist Otto Friedrich/ da er noch abwesend/ schon zum Bischoff ernennet worden. Welches Er auch wol meritirte/ als ein Herr von unvergleichlichem Talent: und/ in denen ersten Jahren/in rechter Warheit also beschaffen/ wie ihn Bucelinus, in dem ersten Theil Teutschlandes/ beschreibt. Er sollte was grosses/ zu Nutz seiner Kirchen/ geleistet haben; wann nicht etliche/ im Lande ihm zugestossene/ Anfechtungen/ deren er nicht gewohnt war/ Ursach gegeben/ öffters nach Rom zu reisen/ auch zu Saltzburg/ gleich einem Domherrn/ vielmehr zu wohnen/ als zu Laybach zu verbleiben.

In seinen letzten Jahren ist er/ mit der heroischen Kranckheit/ beleget worden: weßwegen ihm das Reisen nicht gar zuträglich mehr seyn wollen.

Seine Qualitäten.

Er war in Wissenschafften der Welt-Weisheit/ Theologiæ, Canonischen oder geistlichen Rechten/ und Historien/ trefflich erfahren.

Seine Bauwercke.

Den bischöfflichen Hof hat er um einen Gaden erhöhet/ und gezieret; das Schloß Görtschach von Grund-aus neu/ weilen das alte abgebrandt/ und auf das prächtigste unters Dach gebracht; das übrige aber seinem Nachfolger/ auszufertigen/ hinterlassen.

Er hat in seiner Kirche auf das genäuste die Römische Gebräuche in acht genommen/ und eben derhalben/ da er seinen Dechant nach dem Apostolischen Stuhl/ an stat Seiner abgefertigt/ fleissigst anbefohlen/ alle Ceremonien und Gebräuche der Domherren bey geistlichen Verrichtungen und Absingung der Horarum, auf das beste anzumercken/ und zu Laybach einzuführen. Welches dann auch/ in Einem und Andren/ soviel es seyn können/ geschehen.

Da er im Jahr 1664/ nach Passau zur Bischoffs-Wahl beruffen worden/ und ihm damals seine gute Freunde die Reise sehr widerriethen: hat er sie doch fortgesetzet/ und ist etliche Tage nach der Wahl/ und Weyhung deß neuen Bischoffs/ Grafens von Thun/ da er wieder sich zur Ruckreise nach Laybach schickte/ in eine Kranckheit gefallen/ daselbst gestorben und begraben worden. Sein Ende.

Sein Wahl-Spruch.

Sein Deuck-Spruch war: Tempora Tempore Tempera:

Die Zeiten lern zu Zeiten recht entscheiden/
Wofern du willt die Unglücks-Tücke meiden.

XII.

Josephus, Graf von Rabatta der zwölffte Bischoff.

Josephus, aus dem hoch-berühmten und uralten Stamm der Grafen von Rabatta aus Görtz/ war der zwölffte Laybachische Bischoff.

Wird Malteser Ritter.

Seine Jugend hat er der Erlernung preiß-werther Künste gewiedmet/ist nachmals/ in den Hierosolymitanischen Ritter-Orden/ die wir Malteser zu nennen pflegen/ aufgenommen. Da er dann/ zu Malta/den Anfang seiner Ritterschafft gemacht/ und allda etliche Jahre verweilet. Als er nachmals/ bey dem Keyserlichen Hofe/ angelangt/ eben zu der Zeit/ als man für Ertzhertzog Carl Joseph/ Keysers Ferdinandi deß Dritten jüngsten Printzen/ den Er mit seiner Gemahlinn Leopoldina gezeuget/ sich um einen Hofmeister umthat/ ward keiner hierzu tüchtiger/ als der Graf Joseph von Rabatta erfunden/ deme man auch diese Ertzhertzogliche Zucht an-und auftrug.

Hernach Hofmeister Ertzhertzogs Caroli Josephi.

Dieser Ehren-Stelle stund Er/ mit grosser Klugheit/ Fertigkeit deß Geistes/ und Aufrichtigkeit/ für/ so daß den Ertzhertzog Carl Joseph der andere Joseph Männiglichen beliebich machte/ und der Hofmeister/ Josephus selbst/ von dem Keyser hochgeschätzt/von denen Hofleuten auch geliebt ward. Allein die Liebe deß Himmels zoch den Carl Joseph/ in seiner besten Jugend-Blüte/ da er schon zum Passauischen Bisthum ernennet worden/ im funffzehenden Jahr seines Alters/ zu sich hinauf.

Indem nun diese Kirche sich nach einem

nem neuen Vorsteher umsahe / und endlich die Insel dem Grafen von Thurn austrug; starb eben / bey der neuen Bischoffs-Wahl / Otto Friedrich / Bischoff zu Laybach / und hinterließ eine verwittibte Kirche. Es war damaln abwesend / und hielten sich Ihre Keyserliche Majestet / Leopoldus, zu Regensburg auf / als ihm der Hintritt deß Bischoffs zu Laybach angekündigt ward: da dann alsobald der Hof / gleich / als ob er künfftige Dinge weissagen könnte / seine Augen auf diesen Josephum wandte / der es weder hoffte / noch verlangte; und war damaln deß Volcks Stimme / GOttes Stimme. Es ward derhalben Josephus zum Laybachischen Bischoff ernennet / am 9. April deß 1664 Jahrs.

Wird Bischoff zu Laybach.

Als er daselbst die Priester-Weyhe erhalten / erwieß er sich stracks solcher Gestalt / als ob er schon viel und lange Jahre die Priester- und Bischoffs-Stelle verwaltet hette. Da er nun von Hofe / zu seiner noch niemaln gesehenen Kirchen-Braut / nach Laybach abgereiset / und am 12 September daselbst angelangt / ist er folgends darauf den 13 / am Fest der H. Kreutz-Erhöhung / von dem Dom-Capittel in die Kirche begleitet / und ihm von dem Raht die möglichste Ehre erzeigt worden. Als er in der Steyrmarck zu erst anlangte; bewillkommte ihn / im Namen deß gesamten Dom-Capittels / der Doctor Schönleben / als damaliger Dom-Dechant / mit dieser Lateinischen Anrede:

Reverendissime & Celsissime Princeps ac Domine, Domine Ordinarie Gratiosissime.

Auspicatissimus hic, ad Ecclesiam Tuam Cathedralem, ingressus, quô primum hodie Labacensium illaberis oculis, in quorum animos nondum visus amanter descendisti: Si bene conjicimus, non potest nobis nisi boni ominis portentum esse, & fortunæ adventantis præludium. Nam quidquid gentilitiæ Tuæ loquuntur tesseræ, Virtutis sunt merita, Fortunæ symbola: unde illa spoliata insignibus, nec alas ampliùs habet, nec rotas. Tuo hæc generi, genio, & ingenio famulantur. Avolare Fortuna sine alis non poterit, avehi non poterit sine rotis, quæ Virtutis Tuæ firmantur embolio. Sic stemma Tuum loquitur.

Accedunt Aquilæ, ex priscorum Augurum fide fortunatæ volucres. Semper ab Aquilis magnarum rerum secundos eventus pronuntiavit aruspex. Tuæ illæ bicipites quid nisi Janum bifrontem referunt, ex præteritis futura prudentissimo consilio metientem? Nempe in finu magnæ Aquilæ adolevisti ad magna, destinatus ad Labacensem Insulam duodecimus Præsul, eorum Successor in munere, quorum par & superior incedis sanguine & Virtute. Hinc hodie ad nos venis Comes & bonis Artibus & bonis Avibus futurus ut auguramur, undecim Antecessorum Epitome, ut, qui facilitate indolis pridem magnorum Principum accurasti amores, facilitate regiminis habeas totius patriæ admirationes.

Sed & Cruces video in Tuo stemmate. Exclamarem, malum omen! nisi candidæ essent, & melleæ, quia Melitenses. Color candidus pacis & felicitatis est index. Quanquam nulla hodie Crux, quæ nostræ infertur Ecclesiæ, malum potest portendere, quando & sub titulo duplici & sub ritu duplici festiva nobis accidit Exaltatio Crucis. Honoris proinde illud pegma, quod pro templi foribus Tuo nomini erectum vidisti, alterius perennaturi, quod in animis nostris ereximus, est argumentum.

Meminimus, Te Josephum esse, quem fabulosa vetustas Herculi Synchrono sociavit. Ille, ut primus evaderet, noscebatur undecimus. Tu verò ut Apostolicum impleres numerum, omnibus numeris censeris duodecimus. Atlanti, nuper collapso, succenturiatus, cœli nostri orbem sulcies: vel hinc meritò Josephum, id est, divini oraculi suffragio accrescens, Et sanè jam Tibi Antecessoris inclinantur manipuli: jam, extra somnium, vides à stellis undecim (denatorum Præsulum Insulas intelligo) Te adorari.

Accresce igitur incrementis honorum, & esto nobis, quod ille quondam Josephus Ægypto, alter mundi Servator, vel mundi Servatoris Idea. Ex imis prospiciens, quia mala prospiciens. Dicam apertiùs: Esto, quem esse optant CHRISTI in Terris Vicarius, Augustus Cæsar, purpuratorum Ecclesiæ Principum Senatus, Ecclesiæ Tuæ oves Tibi commissæ, Boni omnes; & Nos potissimum Virtuti Tuæ adgeniculati Capitulum Labacense, cum Clero universo; esto Bonus Pastor in Populo!

Welches auf Teutsch diese Bedeutung hat:

Hochwürdigster und Durchleuchtigster/ Fürst/ gnädigster Herr!

Deß Dom-Capittels Bewillkommungs-Rede an Ihn.

Glückersprießlich ist Euer Eingang in die Dom-Kirche/ vermög welches Ihr am ersten Euch den Laybachischen Augen gezeiget/ deren denen Ihr schon erfreulich ins Hertz gegangen/ ehe sie Euch noch gesehn. Wann wir nicht irren/ kann es nichts anders/ als eine gute Vorbedeutung und Vorspiel glücklicher Gelingung seyn. Denn Alles das/ was uns nur Eure Stamm-Wapen andeuten/ sind Tugend-Verdienste und Anzeigungen eines gewünschten Glücks. Daher wann dasselbe Eurer Wapen beraubt wäre/ es weder Flügel noch Rad mehr haben würde. Dieses alles dienet Eurem preiß-edlen Geschlecht/ Tugendbereichertem Gemüt/ und Geist-beseeltem Verstande. Ohne Flügel wird sich das Glück nicht schwingen/ auch ohne Räder nicht davon fahren können: welche aber/ durch Eure zwischen-spielende Tugend/ seynd fest gemacht. Dieses redet Euer ruhm-prangender Stamm durch mich. Zu diesem Allen/ fügen sich auch noch die Adler bey/ welche/ nach Ausspruch der alten Wahrsager/ jederzeit glückselige Vögel. Von Adlern hat man jederzeit wunderwürdige Wercke/ und glücklich-erlangte Endschafften vorbedenten können. So will uns auch Euer zweyköpfigter Adler/ einen zweygestalten Janum vorbilden/ welcher aus den vergangenen Sachen/ mit Klugheitvollem Raht/ zukünfftige Dinge vorhersihet. Ihr seyd nemlich in deß grossen Adlers Schoß/ zu grossen Sachen auferwachsen/ und von dem Himmel zum zwölfften Vorsteher der Laybachischen Insel bestimmet worden/ um ein Nachfolger deren in der Stelle zu seyn/ welche Ihr/ mit Eurer Tugend und Stamm weit übertrefft. Daher kommt Ihr heut zu uns/ in Begleitung guter Künste und guter Vögel/ (oder gutes Glücks) so uns vorbedeuten/ daß/ an Euch/ der eilff vorhergehenden/ kurtzer Begriff/ befindlich/ und gleichwie durch Euer holdreiches Gemüt Euch schon längst der fürnehmsten Printzen Gunst-Gewogenheiten erworben sind/ also auch durch Euer glückliche Regierung Euer gantzes Vaterland in Verwundrung gesetzet werde.

Ich finde aber auch ein Kreutz in Eurem Stamm-Wapen. Dieses würde ich für ein böses Zeichen ausdeuten/ wann es nicht von weisser Farbe und höchst-lieblich: weil es von Malta. Die weisse Farbe ist eine Bedeutung deß Friedens und der Glückseligkeit/ wiewol uns heut zu Tage kein Kreutz/ so man in unsere Kirche bringet/ etwas Böses vorbedeuten kann. Weil sub titulo & ritu duplici, das ist/ wie ein doppelter Feyertag/ und höchst feyerlich/ die heilige Kreutz-Erhöhung von uns geseyret wird. Das eine/ so Ihr vor der Kirchen-Thür aufgerichtet gesehen/ reichet zu Eureu Ehren: das andere aber ist ein Anzeigen einer ewigen Unvergeßlichkeit/ so stetigst in unsern Gemütern aufgerichtet stehen wird.

Anbey erinnern wir uns auch/ daß wir an Euch einen Josephum haben/ welchen das Fabel-hafte Alterthum denen Lebzeiten Herculis beygezehlet. Dieser/ damit Er der Erste würde/ ward der Eylffte in der Geburts-Zahl; Ihr aber/ damit Ihr die Apostolische Zahl erfüllet/ werdet gantz vollkommlich für den Zwölften gehalten.

Ihr seyd unserm neulich zu Boden gefallenem Atlas an die Stelle gerucket worden/ um den Kreiß unsers Himmels zu unterstützen; daher Ihr denn auch billig Josephus heisset; das ist/ wie es die Göttliche Schrifft selbst bezeugt/ ein Zunehmender oder Wachsender. Und gewißlich die Garben Eurer Vorfahren/ neigen sich vor Euch/ und Ihr könnet/ ohne Traumen/ betrachten/ wie ihr/ von den eylff Sternen/ (ich beziele hier der verstorbenen Bischöfe Inseln) adorirt werdet.

So steiget dann in dem Wachsthum Eurer Ehren immer höher/ und werdet uns ein solcher Joseph/ der sich ehedessen Aegypten/ als ein andrer Welt-Heyland/ oder deß Welt-Heylands Fürbild/ gezeiget. Ich will es noch deutlicher sagen: Seyd uns derjenige/ welchen Christi Stathalter auf Erden/ unser unüberwindlichster Keyser/ die Versammlung der im Purpur gekleideten Kirchen-Printzen/ die in Eurer Kirchen befindliche Schäflein/ alle fromme Hertzen/ insonderheit aber wir/ das Eurer Tugend zugeeignete Laybachische Capittel/ und die gantze Geistlichkeit/ erwünschen: nemlich Seyd Eurem Volck ein guter Hirt! womit ich gnug gesagt.

Was man/ bey seinem Eingange zur Kirchen/ ihm zu Ehren anzuträfftet.

Ferner war auch/ bey dem Eingange an den Kirch-Thüren/ biß an das Dach deß Fürstl. Palasts/ etwas aufgemacht/ und kunnte man zwischen den zwo Seulen durchgehen/ in deren Mittel nach der Reihe Ordnung Genii oder Engel befindlich/

findlich / welche in den Händen die Waren der zwölff abgestorbenen Bischöfe hielten / und ein grosses Schild umfasten / als welches deß neu-erwehlten Bischoffs / worinnen ein Wagen mit vier Rädern / zween Flügeln / und einem gedoppeltem Adler bezeichnet. Uber das Maltheſische Ritter-Ordens-Kreutz / worauf in vorhergehender Rede gezielet / bezierte auch das oberste Theil der Machin, der Hercules, so die Welt / und das Bischöffliche Laybachische Wapen mit seinen Schultern unterstützte. Welches alles Anlaß zu der vorgemeldtem Lob-Rede gegeben. Absonderlich aber das Wapen deß verstorbenen Bischoffs / welches Korn-Hauffen oder Garben bezeichnete / wie auch der Name Joseph / so eine absonderlich schöne Vergleichung gab / mit Joseph / dem ehmaligen Aegyptischen Vice-König / und dem neu-erwehltem Bischoffe.

Auf den Abend ward die aufgerichtete Machin oder Gerüste mit Laternen und Fackeln erleuchtet / und stimmten eine Stunde um die andere auch die Glocken an. So liessen sich auch die Schalmeyen hören / und die auf dem Marckt gestellte kleinere Stücke / wurden zum Zeichen der Freudigkeit und ordentlichen Glückwunsches / zum dritten Mal gelöset.

Endlich hat dieser Bischoff / nach einer Fried-vätterlichen Regierung / im Jahr 1683 / am 28 Februarii, um 10 Uhr Vormittags / nach ausgestandener viertägiger Unpäßlichkeit / das Ruh-Mal seines Lebenslauffs erreicht / und sein Leichnam / in der Thum-Kirchen zu Laybach eine Ruhstäte bekommen / allwo er / am 1 Martii, zu Abends / in der H. Dreyfaltigkeit-Kapellen daselbst / beygesetzt worden: Und hat Ihm Pater Gelb Soc. J. die Leichpredigt gethan; auch Jedermann seinen Tod betraurt: weil Er bey Jedermann / als ein sehr guter Herr / beliebt war.

Allda giebt sein Epitaphium diese Schrifft zu lesen:

OMNI VIVENTI CONSTITUTA
JOSEPHUS RABATTA
HUJUS ECCLESIÆ XII. ANTISTES
FUIT VOBISCUM.
OBIIT XXVIII FEBRUARII
M DC LXXXIII.
VOS HIC EXPECTAT.
XIII.

Der dreyzehende Bischoff von Laybach /

Herr Sigismundus Christophorus, Graf von Herberstein / jetzt regierender Bischoff / war erstlich Thum-Propst zu Laybach; hernach Propst zu Rudolphswerth: aber am 20 Aprilis 1683 ist er / von Keyserlicher Majestet / zum Bischoff zu Laybach / erkläret worden: dabey Er auch zugleich Thumherr zu Regensburg und Passau. Solcher vielfältigen Ehren seynd seine Ruhm-Beschaffenheiten auch würdigst: angesehn / Er ein seiner wackerer und vernünfftiger Herr ist: dem man / seiner Tugend und Verstandes wegen / in dieser Sterblichkeit die Unsterblichkeit zu wünschen hette. Sigismundus Christophorus.

Seinen Einzug hielt Er / zu Laybach / am 16 Decembris, 1683 Jahrs. Hält seinen Einzug zu Laybach.

Am 1 May 1684 aber / ward / zu Laybach / in der Thum-Kirchen / die Infulation dieses neu-erwählten Bischoffs / durch zween Bischöfe / nemlich durch den Bischoff von Zeng / und durch einen Ungarischen / ingleichen durch den Prælaten von Sittich / mit grosser Solennitet / hochansehnlich vollzogen. Wird infulirt.

Dieser stehet annoch heut dem Bisthum zu Laybach vor. Uber dessen Vorstehung der Allerhöchste / zu seines heiligen Namens ausbreitender Ehr / zur Erbauung christlicher Kirchen / zur Pflantzung reiner und wahrer Gottesfurcht / seinen Heiligen Geist ausgiessen / und ihn / vielen Andren zur Nachfolge / mit exemplarisch-heiligem und unsträfflichem Wandel / wie einen schönen Leit-Stern / zu langen Jahren vorleuchten lassen wolle! damit sich eher die Zahl seiner Lebens-Jahre / weder die Anzahl der Laybachischen Bischöfe / von Neuem vermehre.

Es dienet aber zu mercken / daß zu dem Bisthum Laybach / auch / ausser Crain / noch unterschiedliche Commissariaten / und Pfarren / gehören / und zwar theils in Steyer / theils in Kärndten.

In Steyer:

I. Die Bischöffliche Residentz / und Commissariat / zu Oberburg. Unter welchem Commissariat diese nachgesetzte Pfarren stehn: Hat in Steyer Commissariat und Pfarren ausser Crain / zum Bisthum Laybach zu gehören.

1. Die Pfarr Unser Lieben Frauen / wie auch der Heiligen Hermagoræ und Fortunati, zu Oberburg.

2. Die Pfarr S. Georgii zu Prasberg. Commissariat und Pfarren in Steyer zum Bisthum Laybach gehörig.

3. Die Pfarr der HH. Märtyrer Cancii, und seiner Gesellen / zu Riez.

4. Die Pfarr S. Elisabeth / zu Lauffen.

5. Die Pfarr S. Laurentii, zu Laitsch.

6. Die

6. Die Pfarr Unser Lieben Frauen / in Sultzbach.

II. Das Commissariat zu Froslau: darunter folgende Pfarren begriffen:

1. Pfarr Unser Lieben Frauen zu Froslau.

2. Pfarr S. Michaelis / zu Frantz.

3. Pfarr S. Georgii, in Möttnik.

4. Das Vicariat S. Georgii, unter Thabor.

5. Die Pfarr S. Pauli, bey Pragwald.

6. Die Pfarr S. Pancratii, zu Greiß.

7. Die Pfarr S. Martini, in Trissaill.

Das Commissariat zu Skallie.

III. Das Commissariat zu Skallie / (Commissariatus Skallensis) hat folgende Pfarren unter sich:

1. Die Pfarr S. Georgii, zu Skallie.

2. Die Pfarr S. Ægidii, bey Schwartzenstein.

3. Die Pfarr S. Michaëlis, bey Schönstein.

4. Die Pfarr S. Johannis Baptistæ, in Weinberg.

5. Die Pfarr S. Martini, bey Schällek.

Das Commissariat zu Windisch-Grätz.

IV. Das Commissariat zu Windisch-Grätz: darinn diese Pfarren begriffen:

1. Die Pfarr S. Pancratii, zu Altenmarckt.

2. Das Vicariat S. Elisabeths / in Windisch-Grätz.

3. Die Pfarr S. Ægidii, unter Triath.

Commissariat in Unter-Kärndten.

V. Das Commissariat in Unter-Kärndten hat diese Pfarren:

1. Die Pfarr der HH. Petri und Pauli, zu Pleyburg.

2. Die Pfarr S. Floriani, zu Kinkheuberg.

3. Die Pfarr S. Michaëlis, im Jauerthal.

4. Die Pfarr Unser L. Frauen in Schwartzenbach.

Commissariat bey der Sottl.

VI. Das Commissariat bey der Sottl; darunter nachverzeichnete Pfarren seynd:

1. Die Pfarr S. Petri, unter Königsberg.

2. Die Pfarr S. Johannis Baptistæ, in Herberg.

3. Die Pfarr S. Laurentii, in Craina.

4. Die Pfarr S. Laurentii, zu Landsberg.

5. Pfarr S. Jacobi, zu Sieffenheim.

6. Pfarr S. Michaëlis, zu Paillenstein.

7. Pfarr S. Viti, zu Mompreis.

Commissariat / zu Villach in Ober-Kärndten.

VII. Das Commissariat / in Ober-Kärndten / zu Villach / dazu diese Pfarren gehören:

1. Die Pfarr S. Nicolai, bey Villach.

2. Pfarr S. Ruperti, bey Lands-Kron.

3. Pfarr S. Margaritæ im Gozenthal.

4. Pfarr S. Martini, zu Lind.

5. Pfarr S. Johannis Baptistæ zu Cranzlhofen.

Was aber anbetrifft die / unter das Laybachische Bisthum gehörige / Pfarren / welche in Crain ligen; wird solche hernach der Fünffte Abschnitt dieses Buchs / da nemlich die Pfarren in Crain beschrieben werden / namkündig machen.

Deß III. Abschnitts zweytes Glied / Von den Bischöfen zu Biben.

Inhalt.

VOn wem das Bisthum Biben gestifftet. Pauliner Kloster zu Biben. Messe auf Illyrisch. Wer heut den Bischoff zu Biben ernennt und præsentirt. Bischoffs Barbonis Epitaphium. Bischoff Gregorius lässt neben andren Wercken / ein Grab-Gewölbe für die Bischöfe zurichten.

Von wem das Bisthum Biben gestifftet.

DAs Bisthum zu Biben soll/ vom Keyser Constantino, dem Grossen/ im Jahr 324/ fundirt seyn. Wenn die Feder Francisci Glaunichi, aus der Antiquitet/ ein rechtschaffenes Zeugniß mitbrächte/ so könnte man sich auf ihn sicher beruffen/ und sagen/ Petina (oder Biben) habe schon/ vor Constantini Zeiten/ einen Bischoff gehabt/ welcher/ vom heiligen Hermagora dahin abgeordnet sey; Wiewol man dessen Namen nicht wisse. Diß letzte ist gantz gewiß/ nemlich die Unwissenschafft deß Namens; das vorhergehende aber ungewiß/ oder vielmehr schier soviel/ als gewißlich falsch. Denn es sihet gantz glaublich/ Petina sey damals allererst/ nach und nach/ gebauet/ als Keyser Constantinus allda eine Kirche gestifftet/ und der Ort vorhin unbewohnt worden; und daß dasjenige Pitinum, (oder Pitina) so den Alten bekandt geweſt/ dort gestanden/ wo anjetzo Mitterburg steht. Hernach so streitet es auch/ mit der alten Histori/ und Tradition/ welche dem Constantino die erste Aufrichtung selbiges Bisthums zuschreibt. Denn man liesetz/ vor Constantini Regierung/ und Stifftung/ keines einigen Bischoffs von Biben Namen.

Die Stadt Biben ligt in dem mittelländischem Histerreich/ in der Grafschafft Mitterburg; ist nicht sonders groß/ und vormals zweifels ohn weit gröſſer geweſt.

Es ist eine einige Dom-Kirche darinn/ so der hochgelobten Jungfrauen Mariæ gewidmet: Auſſer der Stadt stehen/ ein wenig weiter davon/ sieben. Vier Canonici verrichten den Gottesdienst daselbst/ und die priesterliche Amts-Gebühr eines Pfarrers.

Diese gantze Diœces wird in zwo Städten/ und eylff Dörffern begriffen/ und zehlet/ in Allem/ vierzehen Parochien (oder Pfarren) darinn/ samt der Stadt/ ungefähr zwantzig tausend Seelen begriffen.

Pauliner Kloster zu Biben.

Die Religiosen haben/ in dieser Diœces, nur ein Kloster/ Pauliner Ordens/ nemlich Pauli deß ersten Eremiten: und solches ist/ in diesem Seculo, zur bischöfflichen Tafel vereiniget/ mit Bewilligung Papsts Clementis deß VII.

Ein anders Kloster haben zu Mitterburg/ die Patres Franciscani ab Observantia.

Messe auf Illyrisch.

An den meisten Orten/ wird die Messe/ in Illyrischer Sprache/ celebrirt/ wegen Wenigkeit der Priester/ und Unerfahrenheit in der Lateinischen Sprache. Denen Ertzhertzogen von Oesterreich stehet das Recht zu/ den Bischoff zu præsentiren: Jedoch ist in nechst-verwichenen Jahren/ dem Fürsten von Aurſperg die Ernennung vergünstiget worden: Welcher den von Ihm zum Bischoff Ernannten/ der Römisch-Keyserlichen Majestet vorstellet: und hinwiederum allerhöchst ersagte Majestet/ der Keyser/ dem Papst præsentirt: Wiewol sonst der Bischoff von Biben unter deß Patriarchen von Aglar Direction/ stehet/ als deſſen Suffraganeus.

Wer jetzt der Bischoff zu Biben ernennt und præsentirt.

Die Namen derer Bischöfe/ welche/ nach Constantini Zeiten/ zu Biben gelehrt/ müssen entweder niemals vollkömlich aufgezeichnet/ oder die richtige Verzeichnissen verloren seyn: weil man/ in den Historien/ keine derselben antrifft. So können auch Manzolius, Ughellus, Palladius, und Andre/ ob sie schon etliche derselben namkündig machen/ gleichwol dieſelbe nicht/ in unzertrennter Ordnung oder Folge/ liefern. Welche man aber/ bey ihnen/ findet/ seynd diese:

I. Der Bischoff/ N. N. welcher/ zur Zeit Constantini Magni, Anno 330 die Kirche zu Petina (oder Biben) regiert haben soll.

II. S. Nicephorus, Bischoff zu Petina: deſſen vertwunderliches Leben/ beym Manzolio, zu lesen/ (a) und wir auch schon/ im ersten Abschnitt dieses Buchs/ etliche wunderliche Begebenheiten/ so ihm zugeschrieben werden/ erzehlt haben.

III. Wer dem H. Nicephoro gefolgt/ ist unbekandt/ und mangeln allhier gantze zwey Secula, wo nicht mehr.

IV. Marcianus. Dieſer wird/ bey dem Ughello, im Catalogo der Patriarchen/ bey dem Aquileiensischem Synodo deß 580 Jahrs genannt/ (b) aber/ im Catalogo der Bischöfe von Biben ausgelassen.

V. Nach demſelben folgt ein Mangel der Bischöfe eines gantzen Seculi.

VI. Ursinianus. Deſſen geschicht Meldung/ in dem Concilio, so zu Rom/ unterm Papst Agathone, gehalten/ im Jahr 680. (c)

VII. N. N. Es wird/ bey der/ Anno 935 geschehenen/ Einweihung der Kirchen zu Parenzo, eines Bischoffs von Petina (oder Biben) gedacht/ aber sonder deſſelben Benennung. (d)

VIII. Ste-

(a) Vid. Manzolius in SS. Istria.
(b) Ughell. Tom. 5. Ital. col. 37.
(c) Idem col. 452.
(d) col. 365.

VIII. Stephanus Stephanius, wird / vom Palladio, ins 1015 Jahr / gesetzt. (a)

IX. Waldaricum findet man / in einem Schreiben deß Patriarchen Popponis, so im Jahr 1031 datirt ist. (b)

X. Friderici Bischoffs zu Biben / thut der Patriarch / Udalricus, Meldung / in einem Schreiben 1163 Jahrs (c)

XI. Vom Poppone, Bischofen zu Biben / meldet etwas ein Schreiben / so im Jahr 1231 zu Oberburg abgefasst. (d)

XII. Ottonis wird / als eines Petinensischen Bischoffs / gleichfalls / in einem altjährigem Oberburgischem Briefe / von Anno 1256 / gedacht; nemlich / daß er die Strittigkeit / zwischen dem Kloster zu Oberburg / und Gebhardo von Seunegkh, im Jahr 1255 / beygelegt / und verglichen.

XIII. Bernardus, Bischoff zu Biben / hat / auf dem Provincial-Synodo, sich befunden / so im Jahr 1281 unterm Patriarchen Raymundo, zu Udine (oder Weyden) gehalten worden.

XIV. Enoch wird / in einem Oberburgischem Briefe / von Anno 1318 / als Bischoff zu Biben / angezogen. (e)

XV. Domitor ist Bischoff daselbst gewesen / im Jahr 1325. (f)

XVI. Guilielmus, wird / gefunden / bey Ughello, und sein Tod ins 1343 Jahr gesetzt.

XVII. Fr. Amantius, Minoriter Ordens / der an Jenes Stat gekommen / ist ihm bald nachgefahren / und gleich im folgenden Jahr 1344 / mit Tode abgangen.

XVIII. Stanislaus von Cracau / welcher sonst / in einem Schreiben aus Justinopel / Ladislaus genannt wird / hat sein Bischoffs-Amt / im Jahr 1348 / samt dem Leben / abgelegt.

XIX. Demetrius ist gesessen / biß ins Jahr 1353 / nachdem er zuvor Ertz-Priester / zu Jadra / gewesen / und von dannen nach Nona versetzt worden. (g)

XX. Nicolaus ist / von der Cervicensischen Kirchen / nach Biben / zum Bisthum beruffen / im Jahr 1353. Wie lange er aber solches Amt geführt / weiß man nicht.

XXI. Laurentius, ist zugleich Bischoff zu Biben / und auch General Vicarius deß Bischoffs von Triest / gewest / ums Jahr 1382. (h)

XXII. Bruder Heinrich von Wildenstein / von Geburt ein Kärndter / Augustiner Ordens / ward / von der Kirchen zu Triest / im Jahr 1396 / nach Biben; und bald hernach / durch den Tod / aus dem Leben ins Grab versetzt. Man meynt / er sey / vor Kummer / gestorben / darum / daß er / wider seinen Willen / nach Biben gekommen.

XXIII. Andreas ward / von der Kirchen zu Cahorle (ex Ecclesia Caprulana) versetzt nach Biben / im Jahr 1397. Von hinnen ist er wiederum / nach zweyen Jahren / verstellet nach der Kirchen zu Agen in Candia: allda er auch sein Leben beschlossen / im Jahr 1411.

XXIV. Bruder Paulus de Nostero, Minoriter Ordens / ist Anno 1400 / an die Stelle gekommen / aber die Nachricht / wie lange er gesessen / mit der Zeit / verwichen.

XXV. Bischoff Johannes hat die Welt gesegnet / im Jahr 1418.

XXVI. Bruder Gregorius de Carinthia, Eremiten Ordens S. Augustini, hat noch im Jahr 1418 / das Amt angetreten; wie lange er es aber geführt / ist unbewusst.

XXVII. Frater Petrus ist / Anno 1434 / zum Bischoff ernannt / und / in folgendem Jahr / vom Papst Eugenio, abgesandt worden / in der Sache Henrici, Grafens von Görtz / als derselbe auf einige Jura Patronatus Anspruch that. (i)

XXVIII. Martinus / Bischoff zu Biben / war / im Jahr 1449 deß Patriarchens General Vicarius, zu Laybach: allda er auch / im Jahr 1456 / durch denjenigen / der keinen Vicarium, oder Anwalt / annimt / sondern die Person selbst abfordert / von der Welt genommen / und in der Kirchen zu S. Nicolai begraben worden / unter der Kantzel / wie auf dem Grabstein zu sehen / noch vor Stifftung deß Bisthums zu Laybach. Ughellus schreibt zwar / er sey / im Jahr 1487 / Todes verfahren; irret aber: und mag vielleicht ein andrer Martinus zu der Zeit gewesen seyn / von dem Solches zu verstehen. Dieser aber hat / im Jahr 1454 / das Altar in der Kapellen deß Schlosses zu Reiffnitz geweihet: laut eines Zettels / welcher nebst andren Sachen / demselbigen Altar eingeschlossen / und solches bezeuget.

(a) Fr. Pallad. in Histor. Forojul.
(b) Apud Ughellum.
(c) MSS. Seytz.
(d) MSS. Oberburg.
(e) MSS. Oberburgens.
(f) Teste P. M. B. in Collectaneis.
(g) Ughellus.

(h) MS. Chazenstein. (i) P. M. B. in Collect.

XXIX. Pasqualinus, welcher auch Pasqualius, von Etlichen/ genannt wird/ und vielleicht Martinus mit dem Tauff-Namen geheissen/ ist/ ums Jahr 1485/ gesessen; wie die Urkunden zu Biben anzeigen. (a)

XXX. Georgius Maninger von Kirchberg/ so aus einer gar edlen Familie in Crain bürtig gewest/ die nachmals in Oesterreich gezogen. (b) Wird/ in den alten Schrifften/ auf dem Bischoff-Stuhl/ im Jahr 1490/ gefunden. Ist dabey auch Beneficiatus, in dem Hospital zu Laybach/ gewest/ und im Jahr 1501 gestorben. (c)

XXXI. Georgius de Slatkoina ist/ aus einem Probst zu Laybach/ Bischoff zu Wien in Oesterreich worden/ auch zu Biben Administrator gewest/ ums Jahr 1520. (d)

XXXII. Nicolaus Kreutzer/ aus einem edlen Geschlecht in Kärndten/ ist/ im Jahr 1524/ zu Biben Bischoff geworden.

XXXIII. Johannes Barbo war/ aus einer edlen Famili bürtig/ welche damals in Histerreich/ florirte/ jetzt aber in Crain blühet/ ward/ aus einem Canonico zu Triest/ Bischoff zu Biben/ und/ im Jahr 1549/ eine Leiche. Man hat ihm folgendes Epitaphium gesetzt:

Bischoffs Barbonis Epitaphium.

Præsulis in tumulo hoc consistunt ossa Joannis,
Barbia quem genuit sanguine clara domus.
At DEUS Omnipotens animam requiescere cœlo
Jussit, sed Corpus transiit in cineres.

In dem Bischoffs-Hause/ hat er eine Kapelle Sanct Anuen/ und S. Johannis deß Täuffers/ erbaut; wie diese Aufschrifft zeuget:

Beatæ Annæ, ac Joanni Baptistæ, Joannes Barbo, Petinensis Episcopus, dicavit.

XXXIV. Joannes Zacharias: Ist Todes verblichen/ ums Jahr 1557.

XXXV. Jacobus von Kronberg ist/ im Jahr 1557/ zum Bischoff ernannt. Wie lange er aber diesem Amt vorgestanden/ weiß man nicht. (e)

XXXVI. Gregorius: Dieser hat sich/ im Jahr 1596/ unter dem Patriarchen/ Daniele Barbaro, auf dem Provincial-Synodo, zu Aglar/ befunden.

(a) MS. Petinensia.
(b) Gamal. Kirchberg.
(c) Ex antiq. MS.
(d) Ex Notatis Antonii Marentii Episcopi.
(e) Matth. Petta.

XXXVII. Georgius Rüttgalter ist/ ums Jahr 1597/ in der Bischoffs-Würde gesessen. Hat die Bischöffliche Residentz erweitert/ auch eine Cistern machen lassen: wie sein Wapen davon Meldung thut. Und/ im Jahr 1600 ließ er/ für die Bischöfe/ ein Grab-Gewelbe machen/ und diese Schrifft darauf setzen: SEPULCRUM EPISCOPORUM PETINÆ GEORGIUS RÜTGALTERUS EPISCOPUS FIERI FECIT. ANNO 1600.

Bischoff Gregorius läst neben andern Werckeu ein Grab-Gewölbe für die Bischöfe machen.

XXXVIII. Antonius Zara von Aglar/ ist erstlich Propst zu Biben gewest/ hernach im Jahr 16.. zum Bischoff erwählt/ und vom Papst Clemente, dem Achten/ bestetigt/ ein gar gelehrter Mann/ der das hochgelehrte Werck geschrieben/ welches getitulirt wird/ Anatomia Ingeniorum & Scientiarum, Anno 1615, und von ihm dem Ertzhertzog Ferdinando dedicirt worden. Sonst soll er der Klerisey hart und streng gefallen seyn. Das Jahr seines Absterbens ist unbewusst.

XXXIX. Carolus Weinsberger/ Minoriter Ordens/ hat der Weihe Reinoldi, Bischoffs zu Triest/ beygewohnt/ im Jahr 1622/ und Anno 1625/ von der Welt seinen Abschied genommen.

XL. Pompejus Coroninus, von Görtz/ aus einer edlen Famili bürtig/ ward/ aus einem Dechant zu Laybach/ Bischoff zu Biben/ im Jahr 1625 am 21 Aprilis; nachmals nach der Kirchen zu Triest versetzt im Jahr 1630. Saß zu Biben/ 5 Jahre.

XLI. Caspar Wobeck/ anfangs Propst zu Laybach/ ist zwar/ vom gantzen Lande/ zum Bischoff von Laybach/ in deß Thomæ Stelle erlesen: Es kam ihm aber Reinaldus Scarlichius zuvor: darauf er/ nechst dem Coronino, durch Dispensation/ den Stuhl zu Biben/ erlangte/ und zugleich die Probstey zu Laybach/ im Jahr 1634. Die Leiche ward/ mit einer sehr ansehnlichen Begängniß/ durch die Stadt getragen/ hernach/ vor der Stadt/ auf einen Wagen gesetzt/ und/ wie er gebeten hatte/ gen Rattmansdorff/ als in sein Vaterland/ geführt/ allwo man sie in die Pfarr-Kirche/ (welche der Pröbste zu Laybach Tafel vereinigt ist/) zu Erden bestattet.

XLII. Antonius Marenzi, bürtig von Triest/ ist/ im Jahr 1634/ am 17. Augusti, zum Bischoff von Biben ernannt/ hernach im Jahr 1646 am 10. Septembris, an die Kirche zu Triest versetzt. Von welcher Zeit an Er/ mit dem

Ertzhertzog/

Ertzhertzog / Leopold Wilhelm / viel Jahre lang / zu Felde gezogen / und im Lager sein Kapellan gewest.

XLIII. Franciscus Maximilianus Vaccanus, ein Görtzer von Geburt / ist / nachdem er seine theologische Studien zu Rom im Teutschen Collegio, absolvirt, erstlich Archidiaconus in Unter-Crain / und Pfarrer zu Reiffnitz / worden / im Jahr 1633; nachmals / im Jahr 1641 / zu Laybach / General Vicarius deß Bischoffs Ottonis Friderici, doch mit Beybehaltung deß Archidiacouats. Im Jahr 1646 traff ihn die Wahl zum Bischoff von Biben. Nichts destoweniger beharrete Er auch in dem Amt deß General Vicariats / und residirte / in vielen Jahren / nicht zu Biben. Anno 1654 erhielt er den Titel eines Suffraganei zu Laybach: ward bald darauf / im Jahr 1657. Propst zu Laybach / und blieb ihm auch dabey das Bisthum zu Biben. Endlich versetzte man ihn / im Jahr 1663 / an die Kirche zu Triest: worauf er die Petinensische / und die Propstey zu Laybach / aufgegeben.

XLIV. Paulus de Tauris (sonst Jantschiz genannt) von Nation ein Krabat / Ordinis Minorum de Observantia, Theologiæ Lector, Guardianus vieler Orten / und Provincial in unterschiedlichen Landschafften / auch endlich General Commissarius, ward / im Jahr 1663 / zum Bischoff von Biben ernannt. Nachdem er bey seiner Kirchen angelangt / that er dem Volck offtmals eine Predigt: weil er der Slavonischen Sprache kündig war. Er hat die bischöffliche Wohnung renovirt / auch die Einkommen verbessert; würde also dieser Kirchen viel Nutzen geschafft haben / wann er nicht seine Hoffnung / zu einer andren Kirchen / in Ungarn / gerichtet hette. Denn indem er / bey rauher Winters-Zeit / dorthin gereiset / und zu Laybach / viel Tage lang verweilet / ist er / von einem starcken Catharr / als wie von einer Schlafsucht / überfallen / und einem Andren / der seinen Zunamen führete / die Stelle zu räumen / genöthigt / im Jahr 1667 / und / bey denen Patribus, seines Ordens / begraben worden.

XLV. Paulus Budimir / von Nation ein Bosnier / Ordinis Minorum de Observantia (Minoriter Ordens der Observanten) Guardian / und Provincial / ward / nach dem Paulo de Tauris, zum Bischoff ernannt / von Wolfgang Engelbert / Grafen von Aursperg / welcher damals schon Herr zu Mitterburg war / aber von Keyserlicher Majestet presentirt: War aber sehr baufälliger Gesundheit / und kranckte fast immerzu: daher er auch nicht länger / als drey Jahre / saß / und Anno 1670 verblich.

XLVI. Andreas Daniel von Raunach / aus Freyherrlicher Famili in Crain / ist viel Jahre lang zu Laybach / Canonicus gewest / endlich / im Jahr 1670 zum Bischoff von Biben erwehlt / und durch den Laybachischen Bischoff / Josephum, consecrirt.

Dieser Herr Andreas Daniel, Freyherr von Raunach / und Bischoff zu Biben / hat / im Christmonat 1686 Jahrs diesem Leben Urlaub ertheilt.

XLVII. Herr Johann Marx Rossetti / Freyherr / Laybachischer Thum-Dechant / und Vicarius Generalis, ein feiner gelehrter Herr / ist in die erledigte Stelle gekommen / im nachfolgenden 1687 Jahr / am 20 Aprilis. Welchem der Allerhöchste langes Leben und glückliche Regierung / verleihe!

Deß III. Abschnitts drittes Glied /

Von denen Bischöfen zu Triest.

Inhalt.

Warum die Bischöfe von Triest allhie auch erzehlet werden. Der Erste unbenamste Bischoff. II. S. Primus der andre Bischoff. III. S. Sebastianus. IV. S. Martinus. V. S. Trugiferus. VI. Bischoff Severus. VII. Firmicus. VIII. Gaudentius. IX. Fortunatus. X. Johannes der Erste. Was Keyser Lotharius demselben geschenckt haben soll. XI. Taurinus. XII. Johannes der Zweyte / verkaufft das Recht der Stadt Triest.

Triest. XIII. Johannes Rudolphus. XIV. Adalgerus. XV. Hartwicus. XVI. Diethmarus. XVII. Bernhardus. Bischoff Bernhard schenckt allen Zehenden seinen Canonicis. XVIII. Henricus I. investirt Geraldum de Pala &c. XIX. Wolschalcus. XX. Henricus II. XXI. Conradus. Zu dieses Zeiten ist Antonius de Padua nach Triest gekommen. XXII. Leonardus. Welcher resignirt. XXIII. Johannes III. XXIV. Udalricus. XXV. Udalricus der Andre verkaufft ein Kastell wegen Schulden. Belagert Brescie. XXVI. Guarerius. XXVII. Leonardus II. XXVIII. Arlongus von Voglsberg. Gefundene Inscription auf Pergamen / wegen eines consecrirten Altars. XXIX. Bischoff Ulrinus. Vergebliche Belägerung der Stadt Triest. XXX. Brissa de Toppo. XXXI. Johannes der IV. XXXII. Henricus III. XXXIII. Rudolphus Petrozanus. Dessen Grabschrifft. XXXIV. Rudolphus de Rebetto. XXXV. Gregorius de Luca. XXXVI. Guilielmus. XXXVII. Pax de Vedamo. XXXVIII. Franciscus de Æmilia. Schlechte Collect. Er wird versetzt. XXXIX. Ludovicus de Turre. XL. Antonius Niger. Eroberung und Plünderung der Stadt Triest. XLI. Angelus de Clugia. Richtet ein neues Palatium auf. XLII. Henricus von Wildenstein. Was er auf einem Synodo verordnet. Zu seiner Zeit ergiebt sich Triest an das Haus Oesterreich. XLIII. Fr. Simon de Saltarellis. XLIV. Johannes V. XLV. Fr. Nicolaus de Caturis. XLVI. Fr. Jacobus Ballardus. XLVII. Maximus de Cernotis. XLVIII Maximus der Andre. XLIX. Nicolaus de Aldegardis. Steht Christ-löblich vor. L. Æneas Sylvius. Wunderliches Aufkommen Æneæ Sylvii. Die zu Triest hencken / nach seinem Tode / sein Wapen / vor ihre Thum-Kirche / samt etlichen Lob-Versen. LI. Ludovicus à Turri. LII. Antonius Goppo. LIII. Achatius von Sebriach. LIV. Petrus Bonhomo. Dessen Epitaphium. LV. Franciscus Rizanus. LVI. Antonius Castelicius. LVII. Joh. Betta. Verfolgt die Evangelischen starck. LVIII. Andreas Rapicius. Wird mit Gifft getödtet. LIX. Hyacinthus Frangipanius. Seine Grab-Schrifft. LX. Nicolaus de Coret. LXI. Joh. Bogarinus. LXII. Ursinus de Berthis. Thut viel Legations-Reisen. Zu dessen Zeit die PP. Capucini und PP. S. J. angekommen. LXIII. Raynaldus Scarlichius. LXIV. Pompejus Coroninus. War ein guter Poet und Historicus. Giebt Raht und That zu Aufrichtung deß Montis Pietatis. LXV. Antonius Morentius. LXVI. Franciscus Maximilianus. Steigt von einem Amt zum andren. Wird endlich Bischoff zu Viben. Verschafft dem Thum silberne Lampen. LXVII. Jacobus Ferdinandus Gorizutti. Welcher einen prächtigen Altar aufrichtet / weyhet / und schmückt.

Warum die Bischöfe von Triest allhie auch erzehlet werden.

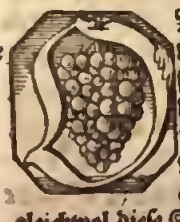

Vgleich die Stadt Triest nunmehr der Grätzerischen Regierung unterworffen: erachte ich doch für billig / die Bischöfe von Triest diesem Buch auch einzuverleiben: weil gleichwol diese Stadt vorhin der Crainerischen Hochlöbl. Landschaffts-Regierung untergeben gewest / (wie ich solches / bey dieser Stadt Beschreibung unwidertreiblich erweisen werde) und auch / in Inner-Crain auf dem Karst ligt; überdas diese Bischöfliche Diœces sich / durch Inner-Crain auch erstreckt. Jedoch will ich nur das Jahr sowol ihres Antritts /

Antritts / als Absterbens / samt etlich wenigen Denckwürdigkeiten / anzeigen.

Der Erste unbenamte Bischof.

I. Ein ungenannter Bischof / so der Erste gewest / soll vom H. Hermagora, dem Bischof zu Aglar / im 43 Jahr nach der Heil-Geburt Christi / gen Triest gesandt seyn; wie Bucelinus will. Da doch S. Hermagoras damals annoch nicht ordinirt war: weßwegen Andre ihn setzen ins 50ste Jahr nach Christi Geburt. Hievon aber ist die Gewißheit mit der Zeit / verfallen.

S. Primus der andre Bischof.

II. S. Primus, welcher wie man glaubt / unter dem Namen eines Presbyteri, oder Ertz-Priesters / Bischof zu Triest gewest / und samt dem Diacono, S. Marco, gemartert worden / Anno 139.

S. Sebastianus.

III. S. Sebastianus, ist gesessen ums Jahr Christi 289. Ob dieser natürliches / oder um deß Glaubens willen / gewaltsamen / Todes gestorben / weiß man nicht.

Wie diejenige geheissen / welche / in denen folgenden beyden Seculis, gefolgt / ist eben sowol unbekandt.

S. Martinus.

IV. S. Martinus, Bischof zu Triest / hat / unter der Regierung Keysers Antonini gelebt / und ist der H. Apollinaris sein Diaconus gewest. Mag also dieser S. Martinus, ums Jahr 146 nach Christi Geburt / das bischöfliche Amt / zu Triest / geführt / doch / wie man dafür hält / wegen der heidnischen Verfolgung / in Hölen gewohnt / und nur eine kleine Gemeine / unter seinem Hirten-Stabe / gehabt haben.

S. Trugiferus.

V. Trugiferus dafür (man vielleicht Frugiferus (der Fruchtbringende lesen muß) ist gesessen / ums Jahr Christi 546 (a) Sonst findt man / von diesem keine weitere Nachricht.

Bischof Severus.

VI. Severus. Dieser wohnte dem / im Jahr 580 gehaltenem Synodo bey / welchen der Patriarch / zu Grado / anstellete: hielt es auch eine Zeitlang / mit dem Helia, in Annehmung der dreyen Capitteln / wovon wir / bey Beschreibung der Patriarchen ausführlichen Bericht gegeben. Nach dem Tode Eliæ ist Einer / der auch Severus hieß / Patriarch zu Aglar / und / auf Paysts Pelagii Anhalten / von dem Exarchen Smaragdo, samt dem Parentinischem Bischofe Joanne, dem Cenetensischem Vindemio, und diesem Triestischem Bischof / Severo, gen Ravenna geführt: Da dieser Bischof Severus seine Meynung geändert / die drey Capittel verdammt / und sich also den Schismaticis, welchen sich der Patriarch Severus, über ein Jahr hernach wieder um zugesellete / gantz entwendet hat. Dannenhero hierinn unterschiedliche Authores irren / als Paulus Diaconus, Petrus de Natalibus, Carolus Sigonius, Megiserus, Ughellus, Franciscus Palladius, und Andre mehr; indem sie diejenige für Schismaticos ausgeben / welche die drey Capittel verdammten / und hingegen die / welche dieselbe annahmen / für Glieder der Catholischen Kirchen halten; da vielmehr die Beypflichter besagter Capittel die Schismatici gewest.

VII. Firmicus saß im 600sten und folgenden Jahren / und hielt es mit der Römischen Kirchen / wider die drey Capittel. Wann er gestorben / und wer ihm / im Bisthum / gefolgt / weiß man nicht. Firmicus.

VIII. Gaudentius. Dieser hat sich / dem Römischen Synodo, so unterm Papst Agathone gehalten worden / unterschrieben. Weiter hat man / Seinet halben / keine Nachricht. Gaudentius.

IX. Fortunatus, ein geborner Triester / saß Anno 800; ward Anno 802. zum Patriarchat zu Grad versetzt. Fortunatus.

X. Joannes, der Erste dieses Namens. Joannes I.

Diesem soll Keyser Ludovicus Pius, sowol / als seinen Nachfolgern / die Stadt Triest / und derselben Territorium, auch die Grafschafft / und das Müntz-Recht / geschenckt / und ihnen ein Diploma drüber ertheilt haben / welches am 8 Augusti 848sten Jahrs / zu Pavia / datirt worden: wie man / aus dem Triestischem Archivo solche Unterschrifft dem Doctor Schönleben communicirt hat. Ughellus giebt zwar aus / solche Donation sey nicht diesem Joanni, sondern dem Zweyten dieses Namens / geschehen: aber zu dessen Zeiten hat gleichwol kein Keyser Lotharius regiert. In den Collectaneis aber Patris M. B. welcher das Triestische Archivum Selber durchgesehn / befindt sich doch auch das Datum zu Pavia / vom 8 Augusti 948sten Jahrs. Weil nun diese und noch andre chronologische Strittigkeiten die eigendliche Zeit sothaner Donation gleichfalls zweifelhafft machen; so muß ich auch die Zeit / darinn Johannes, der Erste / Bischoff zu Triest gewesen / in der Ungewißheit lassen. Was Keyser Lotharius demselben geschenckt haben soll.

XI. Taurinus. Auch dieses Bischoffs Antritt zum Bisthum kann man nicht wissen. Wiewol man / in einem Diplomate Königs Berengarii deß I. liest / daß derselbe ihm / Anno 911. das Schloß / Vermes genannt / geschenckt habe. So ist eben Taurinus.

(a) P. Mart. B. in Hist. Noric.

ist eben so wenig wissend/ wie lange dieser Bischoff gesessen.

Johannes der II. verkaufft das Recht der Stadt Triest.

XII. Joannes der Andre/ ist gesessen/ ums Jahr 946/ und 949; und hat allen rechtlichen Anspruch zu der Stadt (die 21. Febr. Indictione 8.) der Communität/ oder Gemein/ verkaufft/ um 500. Marck/ welche ein Ebræer vorgeschossen. Wozu ihn der Ungarn Einfall/ denen er ein Stück Geld erlegen/ und darüber Schulden machen müssen/ gedrungen. Doch hat er sich vorbehalten das Müntz-Recht/ und/ bey einem Thor der Stadt/ den Zoll.

Joannes Rudolphus.

XIII. Johannes Rudolphus; wird/ unter denen Bischöfen/ gezehlet/ welche Anno 1015 zu Aglar sich gegenwärtig befunden/ wie der Patriarch Johannes die Kirche S. Stephani/ ausserhalb Aglar/ mit Einkünfften versehen hat. (a)

Adalgerus.

XIV. Adalgerus ist gesessen/ zur Zeit Keysers Heinrichs deß Dritten: Der ihm auch die/ von seinen Vorfahren ertheilte/ Privilegien bestetigt hat. Diesem seynd unterschiedliche gefolgt/ deren Namen die Vergessenheit hat überzogen.

Hartvvicus.

XV. Hartvvicus (Hartwich) den die Italiäner Artovicum nennen. Daß er ein Teutscher gewest/ giebt der Nam. Dieser hat Anno 1114 die Kirche und den Thum zu Triest dem Abt S. Georgii de Venetia abgetretten.

Diethmarus.

XVI. Diethmarus ist gesessen Anno 1134/ aber wie Ughellus berichtet/ ums Jahr 1439.

Bischoff Bernhard schenckt allen Zehenden seinen Canonicis.

XVII. Bernardus ist gesessen/ ums Jahr 1152. Dieser hat/ mit Bewilligung deß Patriarchens/ Peregrini, den Zehenden aller Häuser zu Triest seinen Canonicis geschenckt/ und denen Widersprechenden den Bann-Fluch angekündigt. Man vermutet/ er sey/ ungefähr ums Jahr 1186/ verblichen.

Henricus I. investirt Geraldum de Pala &c.

XVIII. Henricus, der Erste/ saß/ ums Jahr 1187. Dieser hat den Geraldum de Pala, mit dem Castell de Caliseto, belehnt/ als einen Vasallen deß Bisthums. Ist/ wie es scheint/ im Jahr 1189/ gestorben.

Wolschalcus.

XIX. Wolschalcus, welchen Bucelinus Woscalum nennet/ ersetzte/ durch seinen Antritt/ den erledigten Bischöfflichen Sitz/ im Jahr 1192. Das Jahr seines Todes ist eigendlich nicht wissend.

Henricus II.

XX. Henricus II. Ravizza, Theopompi, eines gar edlen Bürgers Sohn/ ist berühmt gewest/ ums Jahr 1208. Sonst weiß man/ von ihm/ insonderheit nichts.

Conradus. Zu dieser Zeiten ist Antonius de Padua nach Triest gekommen.

XXI. Conradus ist gesessen/ ums Jahr 1206. Zu seiner Zeit/ soll S. Antonius von Padua nach Triest gelangt seyn/ und allda das Minoriten-Convent angerichtet haben. Wie man denn annoch den Ort deß Hauses weiset/ darinn er gewohnt; nemlich wo jetzt der Heustall deß Klosters ist. Man glaubt/ dieser Bischoff habe/ im Jahr 1231/ sein Leben geendigt.

Leonardus resignat.

XXII. Leonardus setzte sich auf den Bischofflichen Stuhl/ im Jahr 1233. Und hat Anno 1235/ Unpäßlichkeit halben/ resignirt.

Joannes III.

XXIII. Joannes der Dritte ward/ an seine Stat/ erwählt; aber/ in diesem Bisthum/ auch nicht alt: sondern/ wie Etliche wollen/ ist er/ im Jahr 1236/ verschieden. Wiewol der D. Schönleben dafür 1240/ in einem Manuscript setzet. Darinn er doch aber/ mit ihm selbsten/ streitet/ wann er hernach dessen Nachfolgers gedencket/ dessen Papst Gregorius, der IX. in einem Schreiben gedacht habe.

Ulricus Udalric.

XXIV. Ulricus, oder Udalricus; muß/ ums Jahr Christi 1238/ schon würcklich das Bisthum gehabt haben: weil/ in selbigem Jahr/ wie vor gedacht/ Papst Gregorius ein Schreiben an den Propst bey S. Stephani zu Aglar/ hat abgehen lassen/ darinn auch dieser Bischoff ermahnt wird/ von dem Hertzogin Crain und Kärndten etliche/ ihm zuständige/ Dörffer wieder zu fordern.

Udalricus der II. verkaufft an Triest das Castellum Pastorum.

XXV. Udalricus der Andre/ war auf dem Concilio zu Lyon/ im Jahr 1245. Als er in schweren Schulden steckte/ verkauffte er der Bürgerschafft zu Triest das Castellum Pastorum, für 800 Marck/ samt dem Appellations-Recht/ mit Vorbehaltung deß Müntz-Rechts/ im Jahr 1253. Ging auch/ an stat deß Patriarchens/ Bertholdi, mit dreyssig tausend Mann/ vor Brescia, und belagerte sie: ist aber/ bald darauf/ wie man glaubt/ Anno 1254/ Todes verfahren.

Belagert Brescia.

Guarerius.

XXVI. Guarerius ein Thumherr zu Aglar/ ist/ auf Papsts Alexandri deß Vierdten/ Befehl/ wider den Arlongum, zum Bischof gewählt; aber nicht lange gesessen/ sondern/ ums Jahr 1260/ gestorben. Und will/ von Etlichen/ dieser obgedachte Belägerung der Stadt Brescie, lieber zugeschrieben werden/ weder dem vorigen: weil selbiger Krieg/ im Jahr 1258/ wie Palladius beglaubt/ ausgeführt worden.

(a) Teste Palladio Hist. Forojul. lib. 4. P. 1. fol. 143.

XXVII.

Leonardus II.

XXVII. Leonardus, der Zweyte / hat sein Gedächtniß einer Müntze eingepregt / so annoch vorhanden. Scheint daß er / Anno 1260 / doch nur etliche Monaten / regiert habe.

Arlongus von Vogtsberg.

XXVIII. Arlongus von Vogtsberg / ein Steyrer / ein gewesener Canonicus zu S. Georgen in Aglar / war vorhin / von den Venetianern / vor dem Guarero, zum Bischoff ernannt: und ist nach demselben / allererst postulirt / und deß Bisthums habhafft worden / im Jahr 1261 / nachdem Papst Alexander war mit Tode abgangen. Dieser hat / Anno 1264 / nebenst vier andren Bischöfen / die Thum-Kirche / und den Altar Unser Lieben Frauen / consecrirt: Wie man / aus einer Schrifft auf Pergamen / erkannt / welche der Bischoff Antonius Marentius, im Jahr 1653 / gefunden / als man / den Bau deß Altars zu verbessern / bemüht war. Es lautet aber selbige Inscription also:

Gefundene Inscription auf Pergamen / wegen eines consecrirten Altars.

Anno ab Incarnatione Domini Millesimo, ducentesimo, Indictione VII. die verò IV. Mensis Novembris, dedicatum fuit Altare hoc, cum Ecclesia Deiparæ Virgini sine macula conceptæ, à Venerabili Patre, Domino Arlongo, Dei gratiâ Episcopo, & Comite Tergestino, cum quatuor aliis Episcopis, & fuerunt in eo reconditæ multæ & infinitæ Reliquiæ Sanctorum.

Dieser Arlongus ist / ums Jahr 1280 / entschlaffen.

Bischoff Ulrinus. Vergebliche Belägerung der Stadt Triest.

XXIX. Ulrinus saß / ums Jahr 1282. Zu seiner Zeit / griffen die Venetianer die Stadt Triest an / mit einer Belägerung: mußten aber abziehen: und ist diß der Krieg / welchen der Patriarch Raimondus, mit Venedig / geführt.

Brissa de Toppo.

XXX. Brissa de Toppo (oder Brista de Toppo, wie ihn Bucelinus heisset) ward / von dem Patriarchen Raymundo den Triestern zum Bischoff gegeben / und dafür hernach sein tapfferer Beystand / im Kriege wider die Venediger / welcher / biß ins Jahr 1291 / gewährt.

Johannes der IV.

XXXI. Johannes, der Vierdte / von Hungersbach / gelangte zum Bisthum von Triest / im Jahr 1299: muß aber nicht lange seyn gesessen; wie man an den Jahren seines Nachfolgers / leicht erkennet.

Henricus III.

XXXII. Henricus der III. hat / im Jahr 1300 / am 13 Octobr. Andream Giroldi mit Culiseto belehnt: daraus erscheint / daß er / in selbigem Jahr Bischoff worden. Welcher Würde er aber nicht lange genossen; sintemal er / mit dem Anfange deß 1303 Jahrs sein Leben geendigt.

Rudolphus Petrozanus.

XXXIII. Rudolphus Petrozanus, von Cremona bürtig / hat es noch kürtzer gemacht: als welcher diese Würde / im Jahr 1303 / empfangen / und gleich im nachfolgendem 1304 Jahr / samt dem Leben / abgelegt; nach Ausweisung dieser Uberschrifft seines / mitten im Chor befindlichen / Monuments: Rudolphus Petrozanus hic jacet, qui obiit, Anno 1304, die 7 Maji. Desselben Grabschrifft

Rudolphus de Rebetto.

XXXIV. Rudolphus II. de Rebetto, welchen Andre de Castello Rebatto schreiben / folgte seinem Vorgeher / im Bisthum / aber lange hernach erst / nemlich am 3 Februarii 1320 / zu Grabe.

Gregorius de Luca.

XXXV. Nach dem Tode Rudolphi, stund der Bischoffliche Stuhl zu Triest / acht Jahre ledig / wegen der Wahl-Strittigkeit: biß man endlich die Sache an den Papst Johannem den XXII. gelangen ließ. Worauf Gregorius de Luca, zum Administratorn deß Bisthums / gesetzt worden / im Jahr 1324. Welchen der Tod / im Jahr 1329 / solcher Administration entsetzt hat.

Guilielmus.

XXXVI. Guilielmus, ein Minorit / ward / im Jahr 1329 / am 2 Septembr. Bischoff; im Jahr 1331 / eine Leiche / und in der Kirche deß Minoriten-Klosters beygesetzt.

Pax de Vedamo.

XXXVII. Pax de Vedamo, war deß Guilielmi Nachfahr im Bisthum / und gesegnete die Welt / im Jahr 1341 / am 13 Augusti. Ward begraben / im Thum.

Franciscus de Æmilia.

XXXVIII. Folgends ward diese bischöfliche Würde / im Jahr 1342 / aufgetragen dem Francisco de Æmilia. Dieser ward vom Papst Clemens dem VI. dessen Capellan er vor dem gewesen / als ein Nuntius Apostolicus, an den König in Ungarn / im Jahr 1346 / abgefertigt / und begehrte Collecten (oder Steuer) von der Klerisey zu Triest / vom Patriarchen zu Grad / und von dem Bischoff zu Cahorle, (so ein kleines Städtlein ist) erhielt aber / von allen ingesamt / nur 56 Gülden. Hernach ward er im Jahr 1347 versetzt / an die Kirche zu Eugubio (oder Gubio) im Hertzogthum Urbin. Schlechte Collect. Er wird versetzt.

Ludovicus de Turre.

XXXIX. Darauf ernannte gedachter Papst Clemens der VI. Ludovicum de Turre, einen Meyländer / zum Bischoff / und confirmirte auch denselben / im

Jahr 1347 am 4 Augusti. Er ist aber/ Anno 1350/ an die Kirche zu Chioza, versetzt worden.

Antonius Niger.

XL. Seine Stelle ersetzte Antonius Niger, ein Venetianer/ im Jahr 1350. Welcher/ mit der Gemein zu Triest/ gar harte und schwere Strittigkeiten/ wegen der Zölle/ und andrer Kirchen-Güter/ geführt; also/ daß es schier wäre zum Feld-Degen gekommen. Es ist aber endlich der Handel/ durch gewisse Schieds-Leute/ noch gütlich abgethan.

Eroberung und Plünderung der Stadt Triest.

Dieser Antonius hat/ Anno 1368 mit zugeschaut/ wie die Stadt Triest/ von den Genuesern/ eingenommen/ und geplündert worden. Dergleichen Unglück eben derselbigen/ bald hernach/ nemlich im Jahr 1369/ von den Venetianern auch begegnete. Er aber ist nachmals/ zum Ertzbischoff von Candia gemacht.

Angelus de Clugia.

XLI. Angelus de Clugia (deGullia heisst er beym Bucelino) kam/ im Jahr 1270 zu Triest an/ fand den Bischöfflichen Palast/ von den Venetianern/ gantz eingerissen: welche/ aus den Steinen/ ein Kastell gebauet: Richtete derhalben einen neuen auf. Starb/ im Jahr 1383/ am 12 Augusti.

Richtet ein neues Palatium auf.

Henricus von Wildenstein.

XLII. Nach ihm kam/ zum Bisthum/ Henricus von Wildenstein/ ein Kärndter/ (wiewol ihn Ughellus für einen Böhmen/ oder Mährer/ ausgiebt) Dieser hat/ unter andren/ im Jahr 1394/ am 4 Februarii, in seiner Diœces (oder Kirchspielen) einen Synodum angestellet/ und darinn verordnet/ daß jeglicher Priester/ bey der Meß-Celebrirung/ zu letzt diese Worte hinzuthun sollte: Ab omni adversitate custodi, & pacem tuam nostris concede temporibus. Dazu er auch wol Ursach genug gefunden: weil die Venetianer das Bisthum/ eine Zeithero/ gar übel zugerichtet/ auch das bischöffliche Palatium gäntzlich spoliirt hatten.

Was er/ auf einem Synodo verordnet.

Zu seiner Zeit ergiebt sich Triest an das Haus Oesterreich.

Zu dieses Bischoffs Zeiten/ unterwarff sich die Stadt Triest Leopoldo, dem Ertzhertzog in Oesterrich. Er ward/ endlich/ wiewol ungern/ von Triest hinweg/ und an die Kirche zu Biben/ beruffen.

Fr. Simon de Saltarellis.

XLIII. An seine Stelle kam Anno 1396 Fr. Simon de Saltarellis, ein Florentiner/ Dominicaner Ordens/ und vortreff licher Theologus, der vorhin Magister Sacri Palatii gewest: und starb/ im Jahr 1408. Von seiner Verlassenschafft/ richtete man/ nach Inhalt deß Testaments/ den Altar deß H. Kreutzes/ mitten in der Thumkirchen/ auf/ mit einem Beneficio simplici.

Johannes V.

XLIV. Johannes der Fünffte/ Abbas S. Mariæ de Pratella, Benedictiner Ordens/ folgte zwar/ im Bisthum; ward aber/ noch im Jahr seines Antritts/ nemlich 1409/ von hinnen abgefordert/ und der Tripolitanischen Kirchen vorgesetzt.

Fr. Nicolaus de Carturis.

XLV. Fr. Nicolaus de Carturis, von Triest bürtig/ ein Minoriter Ordens-Mann/ ist/ vom Papst Alexandro, dem V. der Kirchen zu Triest/ im Jahr 1409 zum Bischoff gegeben/ aber Anno 1416/ am 13 Jenner/ aus dieser Welt abgefordert worden.

Fr. Jacobus Ballardus.

XLVI. Fr. Jacobus Ballardus, (Jacobus de Bolandis steht beym Bucelino) ein Dominicaner/ und vorhin S. Palatii Magister, welcher dem Concilio zu Costnitz beygewohnt/ nachdem er schon Bischoff worden/ hat allererst Anno 1418 den friedlichen Besitz deß Bisthums erlangt/ und hernach/ im Jahr 1424 wieder abgetreten/ damit er/ bey der Kirchen zu Urbino, hingegen könnte antreten.

Maximus de Cernotis.

XLVII. An stat deß versetzten Ballardi, wählte zwar das Capittel den Nicolaum de Aldegardis, einen Bürger von Triest: welche Wahl auch dem Ertzhertzog Friedrich wol gefiel; also/ daß er versprach/ Seinet wegen an den Papst/ um die Confirmation zu schreiben: aber Papst Martinus der V. erklärete seine Wahl für unrechtmässig/ und setzte an die Stelle den Maximum de Cernotis (oder/ wie ihn Ughellus nennet/ de Coroninis, oder/ wie er dem Bucelino heisst/ Marinum Cernotum) einen Dalmatier. Welchen die Klerisey nicht annehmen wollte/ biß sie/ durch ein Edict/ sich dazu genöthigt fand. Dahero er allererst/ Anno 1426/ im October/ zu Triest angelangt; nachdem er/ biß zu Austrag der Sachen/ unterdessen seinen Sitz/ zu Mugla, gehabt. Man meynt er sey/ im Jahr 1434/ oder je nicht lange hernach/ gestorben.

Maximus der Zweyte.

XLVIII. Dem Maximo folgte/ im Amt/ wiederum ein Maximus. Wie lange er aber gesessen/ weiß man nicht. Bucelinus benamst ihn Marinum den Zweyten.

Nicolaus de Aldegardis.

XLIX. Nicolaus de Aldegardis, welcher vorhin vom Papst Martino, von der Wahl wiederum verstossen war/ erhielt dennoch endlich/ darum daß er dem Papst gehorcht/ und sich zu einem privat Leben begeben hatte/ vom Papst Eugenio dem

Steht Christ-löblich vor.

dem IV. den bischöfflichen Stuhl zu Triest / im Jahr 1441. verhielt sich / in seinem Amt / christ-rühmlich / bevorab wanns die Wolfahrt und Verpflegung der Seelen betraff; darum es einem Bischoff auch fürnemlich zu thun seyn soll. Er entschlieff / im Jahr 1447 am 4 Aprilis / und ward begraben / im Thum / beym hohen Altar / an Seiten der Epistel.

Æneas Sylvius.

L. Æneas Sylvius. Von diesem vortrefflichem Mann / haben wir zwar schon oben / bey Beschreibung der Laybachischen Bischöfe / etwas geredt: weil seine hohe Geschicklichkeit aber wol werth / daß man Seiner / bey aller Gelegenheit / in Ehren / als eines hochgelehrten Herrns / gedencke: will ich anjetzo einen etwas völligern Bericht seines Auskommens ertheilen.

Wunderliches Auskommen Æneæ Sylvii.

Er war bürtig von Siena, und anfangs eines Abts Secretar / dem er auch folgte / auf das Concilium zu Basel. Allwo ihn seine zierliche Rede und Feder dem Casparo Schlick / Keysers Friderici Cantzlern / so recommendirte / daß derselbe ihn bey sich behielt / und hernach zum Secretariat am Keyserlichen Hofe beförderte: Wobey er auch die Pfarr zu Windisch-Grätz in Steyermarck / und bald drauf gleichfalls noch eine dazu / in Bayern / erlangte: welche Er beyde durch Vicarien / verwalten ließ / und Selber / bey den Secretariats-Geschäfften / beharrete.

Im Jahr 1447 / sandte der Keyser ihn nach Rom / als einen Legaten: da er / bey der Wahl Papsts Nicolai deß V. das Conclave bewahrte; und / nach erschollenem Tode Nicolai, deß Bischoffs zu Triest / die Triestinische Insul erlangte / ehedann es der Keyser erfuhr: welcher eben dieselbe dem Sylvio hatte vorbehalten wissen wollen. Er hat / mit eigener Hand / die Bischöffliche Einkünffte / beschrieben: welche Beschreibung auch noch / in guter Verwahrung gehalten wird.

Wie er / zum andren Mal / vom Keyser / nach Rom / in Gesandschafft / verschickt wurde / hat man ihn / in seinem Vaterlande / Siena, zum Bischoff erkläret: Weßtwegen Er / von Laybach aus / an das Capittel zu Triest / im Jahr 1451 / ein Schreiben abgegeben / unterm Dato deß 6 Jenners. Und da er nun hinkam / in seine Geburts-Stadt; machte ihn Papst Callistus der III. zum Cardinal. Allenthalben / wo er hinkam / bewillkommte ihn das Glück / samt der Ehre / und Erhöhung.

Im Jahr 1458 zoch er abermal / Gesandts-weise / auf Rom / zum Papst: und weil / kurtz darauf der letzte Schlaff diesem die Augen zudrückte; wählte man ihn zum Papst. Worauf er sich Pium II. nannte / auf Veranlassung der / ihm eingefallenen / Virgilianischen Worte Sum pius Æneas &c.

Gleich im ersten Jahr seines Päpstlichen Sitzes / hat er der Thumkirchen zu Triest überaus milde Indulgentien / am Tage der Kirchweih / ertheilt. Nachdem er aber / am 14 Augusti 1464sten Jahrs / Todes verfahren / haben die zu Triest sein / in Marmel gegrabenes / Wapen / bey der grössern Pforten der Thumkirchen / aufgehenckt / mit diesen Lateinischen Versen:

Die zu Triest bedancken / nach seinem Tode / sein Wapen an ihre Thum-Kirche / samt etlichen Lob-Versen.

Te Picoloma, Deûm soboles, dedit, inclyta Pallas
Erudiit, viridi lauro tua cinxit Apollo
Tempora, Tu patrii PIUS es Dictator Olympi;
Tergesti quondam Antistes, quam munere magno
Donâsti: Hæc referunt Nonæ Jubileia Novembris;
At Tibi nos Pario lunatam in marmore peltam.

LI. Als Æneas im Jahr 1451. das Bisthum zu Triest resignirte / tratt ein Thumherr von Aglar / nemlich Ludovicus à Turri, in seine Stelle; ward aber hernach gen Triest / versetzt / an die Olorensische Kirche.

Ludovicus à Turre.

LII. Antonius Goppo, bürtig von Triest / ward am 15 May 1451 / an seine Stat / zum Bischoff gewählt. Er celebrirte / Anno 1460 / einen Synodum, von 75 geistlichen Personen / und machte viel heilsame Constitutionen / welche noch vorhanden. Im Jahr 1487 / nahm er ein Ende.

Antonius Goppo.

Es scheint / dieser Antonius sey gleich auf den Sylvium gefolgt / und Ludovicus vielleicht niemals / auf dem Triestischen Bischoff-Stuhl / gesessen: aber weil Etliche Jenen mitzehlen: habe ich ihn allhie auch nicht auslassen wollen.

LIII. Achatius von Sebriach / ein Kärndter / aus einem Ritter-Stands-Geschlecht / und zwar aus dem Stamm Sigismunds von Sebriach / Landhauptmanns in Crain / welcher Anno 1482 mit Tode abgangen / entsprossen / ist im Jahr 1487 am 9 Junii, zum Bischoff von Triest confirmirt / nachdem er / vom Keyser Friedrich / dem Vierdten / presentirt war. Bucelinus nennet ihn Antonium; und Ughellus Achajum de Sebriaco;

Achatius von Sebriach.

briaco; fehlen aber alle Beyde. Ist gestorben Anno 1502/ wie Ughellus will. Denn Andre scheinen seinen Tod rechter dem Jahr 1501 zuzurechnen.

Petrus Bonhomo.

LIV. Petrus Bonhomo, ein Geschlechter (oder Patritius) von Triest/ (an dessen Namen Bucelinus wiederum fehlet/ indem er ihn Petrum Pronomum heisst) war vorhin Keyser Friedrichs/ und auch Maximiliani/ Secretar: (Wiewol Keyser Maximilian in einem Schreiben/ an das Capittel/ darinn er seiner Erwählung halben dasselbe rühmt/ ihn seinen Raht/ und der Keyserinn Cantzlern/ titulirt.) Ist verschieden/ im Jahr 1456/ am 15 Junii/ im 88 Jahr seines Alters/ und mit dieser/ in der Thum-Kirchen befindlichem/ Epitaphio beehret worden:

Dessen Epitaphium.

Præsulis hic tumulus Petri tegit ossa Bonhomi.
Grata tuo Civi plebs pia vota refer.

Franciscus Rizanus.

LV. Franciscus Rizanus, ein Dalmatier/ (Rillanum nennet ihn Bucelinus) ist im Jahr 1547/ von dem Bisthum Segniæ anhero versetzt/ aber nach wenig Monaten/ vor Gram/ und Kummer/ über einen Argwohn/ gestorben.

Antonius Castelicius.

LVI. Antonius Parageves Castildeius (wie ihn Ughellus benamset; denn Bucelinus nennet ihn Castelicium) scheinet aus Castilien bürtig zu seyn: welchen vermutlich Keyser Ferdinand der I. so die Spanier sehr liebte/ zu dieser Insul befordert haben mag/ ist Bischoff worden im Jahr 1549/ nach acht Jahren aber/ von hinnen versetzt worden zu dem Calaricamischem Ertzbisthum/ in Sardinien/ Anno 1558.

Joh. Betta.

LVII. Joannes Betta Fridericus, vorhin Abt zu S. Gotthard/ ward/ im Jahr 1560/ an diese Kirche befordert; und that am 5 Aprilis/ seinen Antritt. Dieser bemühete sich sehr/ die Lutherisch-Evangelischen/ von seiner Diœces auszutilgen: und wann sein Wort nichts verfangen wollte/ griff er sie an/ mit Gefängnissen. Er starb/ zu S. Gotthard/ in Ungarn/ am 24 Aprilis 1566. Dafür Bucelinus 1558/ Ughellus aber 1572 setzt.

Verfolgt die Evangelischen starck.

Andreas Rapicius.

LVIII. Andreas Rapizius, ein Triestinischer Bürger/ J. U. D. deß Keysers und Ertzhertzogs Caroli Hof-Raht/ ist/ Anno 1567 (nach Bucelini Beschreibung 1572) zum Bischoff ernannt/ und am 22 Augusti/ vom Papst Pio dem V. confirmirt; aber/ im Jahr 1573/ am 1 Decembris/ mit Gifft weggeräumt/ indem er etliche Zwistige vergleichen wollen: weil er vielleicht dem einem Theil entweder allzu geneigt sich erzeigt/ oder etwas ins Gewissen geredt hat; nachdem er samt dem Conrado, Bischofen zu Laybach/ im Jahr zuvor/ nemlich 1572/ die Privilegien der Grafen von Thurn gevidimirt.

Wird mit Gifft getödtet.

LIX. Hyacinthus Frangipanius de Castello, aus der uralten Römischen Famili der Frangipanen/ ist zwar/ vom Ertzhertzog Carl præsentirt worden/ aber/ vor seinem würcklichem Antritt/ Todes verblichen: hat nichts destoweniger/ zu Triest/ begraben seyn wollen. Allda er auch/ in der Thum-Kirchen/ ausser dem Chor/ zur Seiten deß Evangelii/ ruhet/ unter dieser Grab-Schrifft:

Hyacinthus Frangipanius.

Hyacintho Frangipani de Castello, Summâ Caroli, Archi-Ducis Austriæ providentiâ ad Episcopatum assumto, præveniens mors rapere non potuit, quæ ipse tanti Principis judicio, animi Pietate, Religionis curâ, ac generis antiquitate, fuerat consecutus. 1574. die 8. Novembr.

Seine Grab-Schrifft.

LX. Nicolaus de Coret, von Trient/ folgte dem Hyacintho. Ward/ vom Ertzhertzog zu vielen Commissionen wider die Evangelischen/ wie auch wider die/ welche Concubinen hielten/ deputirt. Das Jahr seines Todes ist eigendlich nicht bekandt/ vermutlich aber das 1594 gewest.

Nicolaus de Coret.

LXI. Joannes Bogarinus, oder/ wie in gar alten Schreiben stehet/ Bogenrinus (Bucelinus setzt Proreginus) ein geborner Friauler/ (wiewol Ughellus will er sey von Görtz bürtig gewest) war vorhin Ertzhertzoglicher Informator, ward nachmals vom Ertzhertzog Ferdinand/ zum Bischoff von Triest/ ernannt. Wie lang er dem Bisthum vorgestanden/ davon ist keine Nachricht: scheint aber/ daß er Anno 1595 zu Grabe gekommen.

Joh. Bogarinus.

LXII. Ursinus de Berthis, welchen Etliche für einen Trientiner/ Andre für einen Görtzer/ ausgeben/ ist zum Bisthum gelangt/ im Jahr 1596; hernach/ vom Keyser/ drey Mal nach Rom/ ein Mal nach Spannien/ und eins in die Lombardey/ gesandt; wie man/ in seinem Epitaphio, findet. Vieler andrer Commissionen/ als Visitationen/ und dergleichen/ nicht zu gedencken. Zu seiner Zeit/ wurden die PP. Capuccini, Anno 1618/ und gleich im folgenden 1619 Jahr/ die Patres der Societet JEsu/ zu Triest ange-

Ursinus de Berthis.

Thut viel Legationi-Reisen.

Zu dessen Zeit die PP. Capuccini und PP. S. J.

Triest eingeführt; er aber hingegen/ im Jahr 1621/ durch den Tod/ zur Welt hinaus geführt/ ins Grab.

Raynaldus Scarlichius

LXIII. Raynaldus Scarlichius, von Nation ein Dalmatier/ ist Anno 1622/ zum Bischoff ernannt/ und am 14 Augusti, vom Laybachischen Bischoff/ Thoma, mit Assistentz dreyer andrer Bischöfe/ als Hieronymi Ruscæ, Bischoffs zu Justinopel/ Joh. Baptistæ Agalizh, Bischoffs zu Zeng/ und Caroli Weinbergers/ Bischoffs zu Biben/ consecrirt. Hat im Jahr 1627 zu Triest den ersten Stein/ zur Kirchen der Societet JEsu/ welche man B. Virginis immaculatæ conceptæ Ecclesiam titulirte/ gelegt. Anno 1630 ging/ mit ihm eine Aenderung vor/ und er von diesem/ zu dem Bischöfflichem Stuhl zu Laybach. Nichts destoweniger haben sie ihm/ zu Triest/ als er von dannen zoch/ zur Ehren-Gedächtniß/ bey der Pforten deß Thums/ einen Denckmal-Stein gesetzt.

Pompejus Coroninus, war ein guter Poet/ und Historicus.

LXIV. Pompejus Coroninus, aus einer edlen Familie von Görtz/ kam/ von der Kirchen zu Biben hieher/ im Jahr 1631. Gab einen trefflichen Poeten/ Historicum, war auch in Rechten sehr wol erfahren/ ein scharffer Verfechter der Kirchen-Libertät/ und ein Vater der Armen. Er gab Raht und That zur Aufrichtung deß so genannten Berges der Pietät/ welcher im Jahr 1641/ zu Triest gestifftet ward. Starb/ im Jahr 1641.

Gibt Raht und That zur Aufrichtung deß Montis Pietatis.

Antonius Marentius.

LXV. Antonius Marentius, (Bucelinus nennet ihn Morentium) sein Nachfolger/ hat gleichfalls die Kirche zu Biben/ mit dieser zu Triest/ verwechselt. Ist/ bey der Armee Keysers Ferdinandi III. General Vicarius, auch sonst/ zu vielerley Verrichtungen/ unverdrossen gewest. Offtgedachter Bucelinus titulirt ihn Principem magnorum talentorum, einen Fürsten von sehr grossem Talent/ und herzlichen Gaben. D. Schönleben gedenckt/ daß etliche dem Bischoff Bonhomo (oder Bonhomini) darum den Fürsten-Titel zugerechnet/ und solches geschlossen aus einem/ zu Wien/ Anno 1521/ gedrucktem/ peinlichem Urtheil; es hetten sich aber nicht allein Er/ der Bischoff Bonhomo, sondern auch seine Nachfahren/ solches Titels enthalten. Wird derhalben dieser Bischoff/ Marentius, denselben eben so wenig würcklich geführt haben; ob vielleicht derselbe Ihm/ von Vielen/ aus Ehrerbietung/ mag seyn gegeben worden.

Anno 1662 verließ er/ am 12 Octobris, das Zeitliche/ und ward begraben/ im Thum/ zur Seiten deß Evangelii: da seine Grabschrifft zu sehen ist.

Franciscus Maximilianus, steigt von einem Amt zum andren.

LXVI. Franciscus Maximilianus Vaccanus de S Pass. ist von einer geistlichen Würde zur andren gestiegen. Nachdem er/ zu Rom/ seine Studia Theologica zuvorderst absolvirt hatte/ ward er erstlich Plebanus zu Reiffnitz/ und Archi-Diaconus in Unter-Crain/ hernach auch General Vicarius zu Laybach/ und im Jahr 1646 Bischoff zu Biben/ nachdem er zuvor auch Suffraganeus zu Laybach worden; bald darauf/ im Jahr 1657. Propst zu Laybach; wobey er gleichwol das Bisthum/ samt dem Suffraganeat/ behielt. Endlich beförderte ihn der tödtliche Hintritt vorgedachten Bischoffs Marentii, im Jahr 1663/ zum Antritt deß Bisthums von Triest. Also hat ihn das Glück immer höher oder weiter geführt. Dabey er aber auch wol empfunden/ daß es hieße/ Viel Ehr viel Beschwer! Viel Grüsse wenig Müsse! Sintemal er wunderselten unbeschäfftigt geblieben. Er verschaffte der Thumkirchen zu Triest zwo silberne Lampen; vermehrte die Pensionen/ so man denen Bischöfen bißhero gegeben; erweiterte das bischöffliche Palatium, und zierte es herzlich aus/ sowol/ als die Lust-Garten.

Wird endlich Bischoff zu Biben.

Verschafft dem Thum silberne Lampen.

Endlich befiel ihn/ im Jahr 1672/ ein Fieber/ dazu folgends der Schlag kam/ also daß er/ innerhalb fünff Tagen/ am 16 Augusti, seinen Geist aufgeben mußte. Ligt im Thum begraben/ woselbst Ihm seine Schwester/ Anna Julia, ein Monument gesetzt.

Jacobus Ferdin. Gorizutti.

LXVII. Jacobus Ferdinandus Gorizzutti von Gradisca ward/ aus einem Eleemosynario, und Keyserlichem Hof-Pfarren/ endlich von Ihrer Römisch-Keyserlichen Majestet/ unserm Allerdurchleuchtigstem LEOPOLDO, im Jahr 1672/ am 12 Octobr. zum Bischoff von Triest/ ernannt: Worauf im folgenden 1673 Jahr/ am 30 Jenner/ vom Papst Clemente, dem X. die Confirmation erfolgte. In welchem Jahr er auch noch/ am 24 May/ zu Triest/ eingezogen. Allda hat er/ in der Thum-Kirchen/ den grossen von Marmel/ um zweytausend fünffhundert Gülden aufgerichteten/ Altar/ Anno 1677/ den 8 Junii, geweyhet/ auch überdas/ mit silbernen Leuchtern/ geschmückt/ und sonst vielerley/ zu Auszierung seiner Kirchen/ unternommen.

Köstlicher Altar.

* * * * * * *

[Ob dieser Bischoff noch am Leben/ oder schon in die Ewigkeit getreten/ kann ich (E. Fr.) nicht wissen: weil ich diese Triestinische Bischöfe/ theils aus einer Lateinischen/ vom Herrn Haupt-Autore mir zugesandten/ wietwol durch dessen Amanuensem bißweilen ziemlich verschriebenem/ Verzeichniß/ theils aber aus andren selbst aufgeschlagenen Scribenten/ aus dem Bucelino und Andren mehr/ zwar beschrieben; aber solche Beschreibung/ eilender Presse wegen/ demselben nicht vorher/ zur Revision/ übersertigen können. Dannenhero auch/ soferrn hierinn/ über Verhoffen/ ein Irthümlein sich mit eingemischt haben sollte/ der leutselige Leser solches nicht hochgedachtem Herrn Haupt-Authori zuzurechnen/ sondern mir/ und denen Scribenten/ daraus ichs genommen/ freundlich zu verzeihen hat.]

Deß III. Abschnitts vierdtes Glied/
Von den Pröpsten und Ertz-Priestern in Crain.

Inhalt.

Dieses Glied begreifft einen Bericht/ von Stifftung der Propstey und Canonicorum zu Laybach; und hernach auch die Namen der Pröpste zu Laybach/ welche/ Zeit erster Stifftung der Pröpstey/ biß auf heut/ vorgesetzt worden.

Stifftung der Propstey und Canonicorum zu Laybach.

Ast zu gleicher Zeit/ mit dem Bisthum von Laybach/ ist auch die Propstey zu Laybach/ samt denen Canonicis, nemlich im Jahr 1461/ gegründet worden: darum wollen wir die Pröpste/ so es bißhero hieselbst gehabt/ gleichfalls/ doch ohne weitere Beschreibung derselben/ nacheinander benennen/ und nachmals auch die Ertz-Priester/ oder Archidiaconos, in Crain/ hinzu thun.

Zur Stifftung dieser Propstey ist derselben die Parochia oder Pfarr zu Rattmannsdorff/ in Ober-Crain/ darüber dem Ertzhertzog das Jus Patronatus zuständig war/ angewiesen worden: und genieſſen derselben die Pröpste von Laybach noch auf den heutigen Tag; jedoch/ mit diesem Bedinge/ daß sie/ zu Rattmannsdorff/ ihren Vicarien haben/ nebenst zweyen Capelläuen/ denen die Seel-Sorge obligt.

Namen der Pröpste zu Laybach/ welche/ von erster Stifftung an/ der Pröpstey/ biß auf heut vorgesetzt worden.

Also setze ich nun nacheinander die Pröpste/ Dechanten/ und Canonicos, soviel ich derselben habe können erfahren/ und zusammen bringen.

Im Jahr 1461/ war zum ersten Thumpropst gesetzt/ Leonhardus Gamnitzer; zum Dechant aber/ Martinus Klockher; zu Thumherren/ oder Canonicis, Leonardus Seevacher/ Hermagoras von Harland/ Michael von Stein/ Georg Kyselegger/ Niclas Ottner/ Andreas Geschel/ Udalricus Hueber. (a)

Im Jahr 1483/ war Propst zu Laybach Herr Peter Knauer. (b)

1494/ waren Canonici Christophorus Nofitz, Petrus Jankovitsch, Gregorius Krischnitsch, Matthias Puch/ Gregorius Kyez, und Nicolaus Sparavetz. (c)

1497/ war Canonicus Georgius Slatkojna. (d)

1498/ war Dechant Wolffgang Kellner; und Canonicus Michael de Ygg. (e)

1499/ war Dechant Nicolaus Poden. (f)

1500/ war Præpositus Nicolaus Poden. (g)

1503/ war Præpositus Georgius Slatkojna, dieser ward hernach/ im Jahr 1514/ Bischoff zu Wien/ und behielt gleichwol zu Laybach/ die Propstey. (h)

1505/ war Dechant Stephanus Klockher/ die Canonici waren/ Simon Schors/ Georg Praunsperger/ Michael Waller/ Laurentius Corigialotoris, und Laurentius Herberger. (i)

Im

(a) Teste MS. Capituli Lab.
(b) MS. Schönleb.
(c) MS. Cap. Lab.
(d) MS. Epist. Lab.
(e) MS. Cap. Lab.
(f) MS. Schönl.
(g) MS. Schönl.
(h) MS. Epist. Lab.
(i) MS. Epist. Lab.

Im Jahr 1512/ war Canonicus Herr Sixtus von Egg. (a)

1519/ war Canonicus Herr Erhard Allmauer. (b)

1534/ waren Canonici Paulus Wiennet/ Urbanus Strela, Leonardus Mertliz, Matthias Wolich. (c)

1531/ war Primus Truber Canonicus. (d)

1541/ war Canonicus Andreas Mager. (e)

1571/ war Canonicus Petrus Kuchar. (f)

1596/ war Præpositus Georgius Freudenschuß. (g)

1600/ war Michael Mikhez Canonicus. (h)

1611/ waren Canonici Jacobus Artzt/ und Georg Schniepper. (i)

1616/ war Canonicus Franciscus Magerle. (k)

1621/ war Adamus Santnerus Canonicus. (l)

1623/ war Canonicus Casparus Bertagna. (m)

1627/ waren Canonici Johannes Planina, und Georgius Kramorschitsch. (n)

Im Jahr 1649/ war Propst Herr Michael von Chumberg; Dechant aber Johannes Adam Kayfell/ und Canonici waren Marcus Doliner/ Joannes Andreas von Stemberg/ Rudolphus Caraduci, Freyherr/ und Jacobus Stopper. (o)

Im Jahr 1653/ war Propst Johannes Andreas de Stemberg, Dechant aber war Johannes Ludovicus Schönleben.

Im Jahr 1657 war Præpositus, Marcus Doliner; Decanus, Joh. Ludovicus Schönleben; Canonici, Jacobus Stopper/ Joh. Bartholomæus Gladich/ Andreas Billiruh/ Andree Daniel/ Freyherr von Raunach.

Im Jahr 1660 war Præpositus, Franciscus Maximilianus Vaccani, Bischoff zu Biben/ Canonicus, Johan. Marcus Rosseti, Freyherr.

Im Jahr 1663 war Propst/ Germanicus, Graf von Thurn.

Im 1664ten war Præpositus, Herr Sigmund Christoph/ Graf von Herberstein; Decanus, Herr Octavius, Graf Bucelleni.

Im 1672ten Jahr war Propst/ Herr Octavius, Graf Bucelleni; Decanus, Herr Fridericus Antonius, Graf Lantheri; Canonici, Herr Georg Sigmund/ Freyherr von Edling/ Adamus Hlapse.

Und in diesem 1688 Jahr ist Præpositus (oder Propst) Herr Octavius, Graf Bucelleni; Decanus, Herr Johann Marx Rosseti/ Freyherr/ jetziger Bischoff zu Biben/ und Vicarius Generalis; Canonici seynd Herr Johann Bartholmee Gladich/ Herr Johannes Picchi, Herr Georg Wettstein/ der auch zugleich Stadt-Pfarrherr zu Laybach ist/ Herr Joseph Terlingo.

Nun setze ich auch billig die Ertz-Priester in Crain hinzu/ soviel ich derselben habe können finden.

Die Ertz-Priester, so bisshero in Crain gewest.

Im Jahr 1263 war Archidiaconus oder Ertz-Priester zu Laybach in Crain/ M. Ludovicus Plebanus.

Im 1281/ war Peregrinus Ertzpriester in Crain und in der Marck.

1385/ war Ulricus Guttenauer Pfarrer in Moráutsch/ Ertzpriester in Crain und in der Marck/ Vicarius zu Laybach.

1422/ war Wilhelm de Kosiak, Pfarrer in Weiskirchen/ und Ertzpriester in der Windischen Marck.

1439/ war Andreas/ Pfarrer zu Gurckfeld/ und Ertzpriester in der Windischen Marck.

1451/ war Petrus Polz/ Pfarrer in Moreutsch/ und Ertzpriester in Crain.

1510/ war Matthias Operta Decretorum Doctor, Pfarrer zu Cronenburg/ und Ertzpriester in Ober-Crain.

Und Leonardus Wurffel Pfarrer zu Reiffnitz/ und Ertzpriester in Unter-Crain.

Im 1538/ war Jacobus Schkerbez Pfarrer zu Reiffnitz und Ertzpriester in Unter-Crain/ auch zugleich Pfarrer zu Gutenfeld/ und Dechant zu Rudolphswerth.

1543/ war Andreas .... Pfarrer zu Reiffnitz/ Ertzpriester in Unter-Crain/ Canonicus zu Rudolphswerth/ und Vicarius Generalis zu Laybach.

1571/ war Petrus Kuchar Pfarrer zu Reiffnitz und Ertzpriester in Unter-Crain/ auch Canonicus zu Laybach.

1581/ war Andreas Merula Pfarrer zu Reiffnitz/ und Ertzpriester in Unter-Crain.

1588. David Reiffberger war Pfarrer

(a) MS. Oberb. (b) MS. Cap. Lab.
(c) MS. Oberb. (d) MS. Epist. Lab.
(e) MS. Lab. (f) MS. Schönl.
(g) MS. Ep. Lab. (h) MS. Schönl.
(i) MS. Schönl. (k) MS. Schönl.
(l) MS. Schönl. (m) MS. Schönl.
(n) MS. Schönl. (o) MS. Lab.

zu Reiffnitz und Ertzpriester in Unter-Crain / dieser ist auch Canonicus zu Rudolphswerth gewesen.

Im Jahr 1596 / war Caspar Freudenschuß Propst zu Laybach / und Ertzpriester in Crain.

1600 / war Lucas Knaffel Pfarrer zu Reiffnitz / und Ertzpriester in Unter-Crain.

1613 / war Carl Peßler Pfarrer zu Reiffnitz / Ertzpriester in Unter-Crain / ist folgends auch Propst zu Rudolphswerth geworden.

1620 / war Christoph Planckhelius Pfarrer zu Reiffnitz und Ertzpriester in Unter-Crain / über zwey Jahr hernach ist er / als Ertzpriester in Ober-Crain / nach Stein versetzet worden.

1628 / war Nicolaus Minu Pfarrer zu Reiffnitz / Ertzpriester in Unter-Crain.

1631 / war Adam Putscher Pfarrer zu Reiffnitz / Archidiaconus oder Ertzpriester in Unter-Crain / nach zwey Jahren hat er seinen Dienst resignirt / und ist hernach Pfarrer worden zu Tullna in Oesterreich.

1632. Franciscus Maximilianus Vaccani Pfarrer zu Reiffnitz / war Ertzpriester in Unter-Crain / vom 1632 biß ins 1643 Jahr; hernach ist er Bischoff zu Biben / und über etliche Jahr hernach Propst zu Laybach / und dann endlich Bischoff zu Triest worden. Dieser ist gestorben am 15 Augusti Anno 1672.

1638. Georgius Scarlichius war Pfarrer zu Stein und Ertzpriester in Ober-Crain.

1643 / Laurentius Chumar war Administrator.

1644 / war Joannes Jacobus dell Argento Pfarrer zu Reiffnitz / und Ertzpriester in Unter-Crain.

1670 / war Michael Furlan Ertzpriester in Ober-Crain.

1670. Joannes Ludovicus Schönben / SS. Theol. Doctor und Protonotarius Apostolicus, war erstlich Dechant in der Thum-Kirchen zu Laybach und Pfarrer zu Reiffnitz / hernach auch Ertzpriester in Unter-Crain vom 1670 biß 1676 Jahr; Dieser hat solchen Dienst / um der süssen Ruhe zu geniessen / freywillig resignirt.

1671 / war Johann Michael Feri Pfarrer zu Stein / und Ertzpriester in Ober-Crain; und dieser ist auch noch biß jetzo Anno 1687.

1677. Thomas Renner / Pfarrer zu Reiffnitz / ist Ertzpriester in Unter-Crain / noch biß auf das jetzige Jahr 1687.

Der IV. Abschnitt.
Von denen Geistlichen Orden in Crain.

Was für Orden sich heut in Crain befinden.

MAn wird / sowol in welt- als geistlichen Geschicht-Schrifften / schwerlich finden / daß / in Crain / vor dem tausendstem Jahr nach Christi Geburt / einiger geistlicher Orden noch gewest: Ich sage / in Crain: denn von denen / welche in den vorhergehenden Seculis, in Kärndten / welchem Crain vormals anvergliedert war / sich gesetzt / wird allhie nicht geredt. Jetziger Zeit / zehlet man ziemlich viel Ordens-Häuser / oder Klöster / in Crain: als zwey Cistertienser Klöster / ein Karthäuser Kloster / ein Jesuiter Collegium, vier Klöster der Minoriten / oder Franciscaner / vier der Capuciner / eines der Eremiten S. Augustini, oder der Discalceaten; zwey Pauliner deß ersten Eremiten S. Pauli; und Eines / dessen Brüder man die Serviten nennet: Ein Haus der Ritter S. Johannis von Jerusalem: Drey der Teutschen Ordens-Ritter: Ein Nonnen-Kloster deß Ordens S. Dominici: und drey Frauen-Klöster S. Claren Ordens.

Die Beschreibung solcher Ordens-Häuser / und Klöster / hat der geneigte Leser / im dritten Theil dieses Wercks / nemlich im Buch von den Crainerischen Städten und Schlössern ꝛc. zu gewarten. An diesem Ort aber will ich nur / von denen beyden Religions-Orden / so / in Crain / zu dieser Zeit / am meisten und ansehnlichsten floriren / einige Nachricht / sowol wegen ihrer Stifftung / und Erbauung / als ihrer Vorsteher / das ist / Aebten und Regierer / ablegen; nemlich von dem berühmten Cistertienser Kloster / Sittich / und von dem Collegio der Väter von der Gesellschafft JESU.

Das

Das I. Glied dieses vierdten Abschnitts/ Handlend Von dem Cistertienser-Kloster Sittich.

Inhalt.

WAnn das Kloster Sittich gestifftet worden. Und von wem. Grafen von Görtz seynd mit Histerreich belehnt worden. Streit dreyer Brüder um ein Gut. Weß Geschlechts selbige Brüder gewest. Strittiges Land-Gut wird vom Patriarchen gekaufft/ und das Kloster Sittich davon aufgerichtet. Wovon Einige den Kloster-Namen Sittich ableiten wollen. Wahrer Ursprung dieses Kloster-Namens Sittich. Namen derer / so den Stifft-Brief unterschrieben. Namen der Zeugen. Mildigkeit deß Stiffters bey Aufrichtung dieses Klosters. Wie auch vieler Herren gegen demselben. Die Aebte/ so von Anfange biß anhero dem Kloster Sittich vorgestanden. Der Abt Vincentius. Abt Folcandus. Abt Bero. Abt Conradus. Abt Johannes der Erste. Das Kloster erhält vier Bullen vom Papst. Was Abt Johannes / vom Hertzog Ulrich erlangt. Hertzog Ulrich spricht das Kloster Maut- und Zoll-frey. Abt Theodoricus. Abt Conradus der Zweyte. Kaufft Güter. Giebt einen guten Haushalter. Liebt andächtige Stillheit. Verlegung deß Fests Petri Pauli auf S. Nicolai. Abt Heinrich. Erlangt unterschiedliche Freyheiten. Abt Friedrich. Abt Nicolaus. Was für Güter/ zu seiner Zeit/ das Kloster gekaufft. Abt Stephan. Abt Otto. Abt Christianus. Abt Nicolaus. Abt Petrus. Wird Ertzhertzoglicher Hof-Capellan. Abt Arnoldus. Abt Jacobus. Abt Andreas. Richtet mit dem Kloster zu Oberburg einen Gegen-Wechsel der Verdienste auf. Abt Albrecht von Lindeck. Was / unter ihm / für das Kloster gestifftet worden. Abt Petrus der Zweyte. Begräbniß der Hertzoginn Viridis, in der Kirchen zu Sittich. Pauli Glowitzers Gestifft. Der Abt Laurentzius. Abt Emerich. Abt Matthæus. Abt Gerardus. Abt Ulrich. Kloster Sittich wird von den Türcken verbrannt. Abt Oswaldus. Richtet die veräscherte Gebäue wieder auf. Abt Martinus. Abt/ Johann Glavitsch. Bauet dabey auf eine kleine Festung. Abermalige Verbrennung deß Klosters. Der Wolthäter deß Klosters werden wenig. Abt Thomas. Abt Urbanus. Abt Johannes Zerer. Abt Clemens. Abt Wolfgangus Neffius. Abt Johannes Zeisel. Abt Jacobus Klafferle. Abt Laurentius. Stellt an eine Barfüssige Procession. Abt Jacobus Reinbrecht. Erbauet die Abtey / und das Kloster von Neuem / samt noch andren Gebäuen. Abt Matthæus Majerler. Abt Johannes Anslauer. Abt Ruprecht Eckard. Abt Johann Weinzürl. Abt Maximilian. Erkaufft die Pfarr zu Mannsburg. Abt Ludwig Raumschüssel. Jetziger Abt/ Herr Antonius Gallenfels.

Vier

Wann das Kloster Sittich gestifftet worden.

Drey Meilen/ unter Laybach/ nechst bey der Stadt Weixelburg/ ist/ noch bey Leben deß berühmten heiligen Bernhardi, im Jahr Christi 1135/ zur Zeit der Keyserlichen Regierung Lotharii deß Zweyten/ als Innocentius, der Andre/ auf dem Päpstlichen Stuhl saß/ das Kloster Sittich gebaut.

Und von wem.

Dessen erster Stiffter war Peregrinus, der Patriarch zu Aglar/ ein guter Bekandter deß S. Bernhards: Welchem Peregrino ein gut Stück vom Unter-Crain/ auch in zeitlichen Sachen/ gehorchte; wofern anders dem Ughello hierinn sicher nachzugehn. Welcher schreibt/ Keyser Heinrich/ der Vierdte/ habe dem Patriarchen Sigeardo (oder Sigerardo) der sein Cantzler gewest/ Japydien geschencket. (a) Und anderswo sagt er/ deß Patriarchen Peregrini Nachfahr/ Udalricus, sey/ vom Keyser Friedrich Barbarossa/ mit dem Marchgrafftthum Histerreich/ und der Grafschafft Japydiæ, das ist/ mit Unter-Crain/ belehnt und investirt worden: welche doch gleichwol die Grafen von Görtz/ von dem Patriarchen/ als ein Feudum, zu Lehn empfangen. Daher man findet im Jahr 1142/ daß Graf Heinrich von Görtz/ Marchgraf von Istria genannt worden.

Grafen von Görtz seynd mit Histerreich belehnt worden.

Streit dreyer Brüder um ein Gut.

Zur Erwählung aber dieses Orts für ein neues Kloster/ gab Gelegenheit der Streit/ welchen drey Brüder/ wegen eines Guts/ so eben auf dem Platz lag/ wo nun das Kloster stehet/ miteinander führten. Dieselbe sollen mit Namen geheissen haben/ Henricus, Theodoricus, und Megenhalmus: Ihre Zunamen werden nicht genannt. Man mutmasset/ daß sie entweder Aurspergischer Famili gewest: angemerckt die von Aursperg/ vor Alters/ in selbiger Gegend und Nachbarschafft/ Güter besessen/ auch nachmals Ihrer Viele/ in der Kirchen dieses Klosters/ begraben worden: So weiß man auch/ daß die Namen Theodorici und Megenhalmi (oder Manhalmi) bey ihrer Familie sehr im Brauch gewest: Oder daß sie vom Geschlecht der Weixelberger gewest: derer urväterliches Schloß annoch stehet/ und deß Klosters Nachbar ist; gleichwie sie auch deß Klosters erste Advocaten waren: Oder endlich/ daß sie (besagte drey Brüder nemlich) aus dem Geschlecht Sittich gewesen; welches ehedessen in grossem Ruhm und Ansehn gestanden/ aber entweder in vorigem/ oder in diesem Seculo, gantz abgegangen. Daher dann/ wie geglaubt wird/ dem Kloster/ sowol der Nam/ als das Wapen/ von selbigem Geschlecht noch übrig geblieben.

Weß Geschlechts selbige Brüder gewest.

Wasserley Geschlechts nun diese drey Brüder gleich gewest seyn mögen; so ist doch gewiß/ daß sie/ unter sich/ um das Recht der Eigenschafft gedachten Land-Guts/ gestritten/ und sich kein bessers Mittel gefunden/ als/ daß man das Gut schätzen lassen. Da dann einem Jedwedem/ soviel sein Antheil gemacht/ der Patriarch Peregrinus den Werth dafür entrichtet/ und den Ort denen/ neulich von Rom beruffenen/ nahe bey Grätz eine Zeitlang behauseten/ Cistertiensern eingeräumt. Jedoch soll der allererste Abt/ aus Frauckreich/ von S. Bernhardo, dahin geschickt seyn: wie/ in alten Schrifften/ gedacht wird.

Strittiges Land-Gut wird vom Patriarchen gekaufft/ und das Kloster Sittich darauf gerichtet.

Man sagt/ es sey/ bey Nacht-Zeit/ Alles wieder nidergerissen worden/ was die Arbeitsleute/ bey Tage/ daran verfertiget: biß man hernach einen fremden grünen Vogel erblickte/ der zum öfftern sang/ Sit hic! Sit hic! Wodurch man bewogen worden/ das Kloster/ an der Stäte/ zu bauen/ da der Vogel gesessen. Ich* vermeyne/ dieses schmecke nach einem Gedicht; oder sey eine sinnreiche Erfindung der Alten. (b)

Wovon Einige den Kloster-Namen Sittich ableiten wollen.

Gewiß ists/ daß sich solches/ in dem Stiffts-Briefe/ nicht findet; sondern/ daß der Meyerhof/ welchen vorbemeldter Patriarch Peregrin/ von denen dreyen Brüdern/ gekaufft/ Sittich geheissen. Also ist hernach das Sit hic! Sit hic! nur/ von einem spitzigem und lustigem Kopff/ erdacht. Wiewol/ von vielen/ noch auf den heutigen Tag/ geglaubt wird/ der Vogel habe diese Worte Sit hic! Sit hic! geschrien: Wie dann gemeinlich die alte Mährlein dem gemeinen leichtgläubigen Volck/ dem Alles ein Wildprett/ was abentheurlich ist/ oder lautet/ lieber eingehen/ weder die erneuerte Warheiten.

Wahrer Ursprung dieses Kloster-Namens Sittich.

Es vermeynt zwar ein gewisser Scribent/ dieses könne für wahrhaffter und gewisser geachtet werden/ daß sich ein solcher Vogel habe sehen lassen/ und damit ein

(a) Vid. Ughell. Tom. 5. col. 56. & 58.

(b) Vielleicht hat ein Fremder/ welcher ein grünes Kleid getragen/ und Vogel geheissen/ den Rahtgegeben/ daß man daselbst bauen sollte. Was aber die nächtliche Wiederreissung betrifft/ wissen die Armenianer und Abyssiner von dergleichen zu sagen/ und zu poetisiren. Vermutlich aber hat das Kloster seinen Nahmen/ von dem alten Geschlecht Sittich. E. Fr.

ein Zeichen gegeben/ beydes was für einen Ort man erkiesen/ und wie man das Kloster nennen/ und was dasselbe für ein Wapen führen sollte; nemlich dasjenige/ welches es noch heut gebraucht: Es könne auch selbiger Vogel die Gewonheit verursacht haben/ daß man allezeit soviel möglich/ einen solchen Vogel/ im Kloster/ unterhält/ wie theuer man denselben auch gleich anderswo kauffen mögte. Aber solche Meynung riecht eben sowol noch etwas nach einem Gericht: denn der erstangezogene Stiffts-Brieff weiset ein Andres aus. Und daß man beständiglich einen Vogel von gleicher Farbe unterhält/ kann/ aus gantz andren unterschiedlichen Ursachen/ anbey auch aus dieser geschehen/ weil die gemeine Rede solchen Wahn heget/ als ob ein grüner Vogel den Ort bestimmet und angezeigt hette/ da man das Kloster bauen müsste. Denn einem solchen/ obgleich falschem/ Gerücht geschicht manches mal/ in solchen Sachen/ aus Schertz/ und zur Kurtzweil/ etwas zu Gefallen.

Der Stiffts-Brieff ist darüber/ von obbenanntem Patriarchen/ Peregrino, verfertigt/ zu Aglar/ im Jahr 1156. Indictione 15. Welchen unterschrieben haben Dietmarus, Bischoff zu Triest; Udalricus, Ertz-Priester zu Aquileia; Udalricus, Rosacensischer Abt; und der Stiffter/ Peregrinus, Selber.

Namen derer so den Stifftbrieff unterschrieben.

Unter den Zeugen/ werden genannt/ Meynardus, Aquilejensischer Advocat/ Udalricus von Attherbs, Wodalschalcus de Tercento, Adalpertus de Meinsan (so vielleicht Meissan heissen soll) Piligrinus sein Bruder; Engelschalcus de Gravendor; Wolfrigel de Cusa; Wolfrigel de Azan; und Andre ohne Zunamen.

Namen der Zeugen.

Es hat aber lobbesagter Stiffter/ Peregrinus, nicht allein den Bau/ zur Wohnung/ ausgeführet; sondern auch gewisse Besitzthümer (oder Güter) zum Unterhalt der Brüder/ dazu gewidmet: welche/ nach und nach/ durch gottseliger Personen Mildigkeit/ und Schenckungen mancher Fürsten/ dermassen vermehrt worden/ und zu solcher Grösse gewachsen/ daß es den vermöglichsten Klöstern dieses Ordens/ am Vermögen/ nichts bevor giebt.

Mildigkeit deß Stiffters/ bey Aufrichtung dieses Klosters.

Denn es haben viel dahin verschafft/ oder spendirt/ die Marchgrafen von Histerreich/ die Grafen von Görtz/ die Hertzogen von Oesterreich/ bevoraus Virida, die verwittibte Gemahlinn Ertzhertzogs Leopoldi, welcher/ in der Schweitz bey Sembach/ im Treffen/ erschlagen worden. Wodurch die ertraurte ertzhertzogliche Wittwe bewogen/ ihr übriges Leben/ in Crain/ unfern von Sittich/ zuzubringen: ligt auch/ in der Kirchen dieses Klosters/ an der Seiten deß Evangelii/ beym hohen Altar/ begraben.

Wie auch vieler Herren/ gegen demselben.

* * * * *

Anmerckung E. Er.

[In einem MScript deß D. Schönlebens/ wird gedacht/ obgemeldte Frau Virida sey Ertzhertzogs Leopoldi Glorioſi, der bey besagter Stadt Sembach in der Schlacht geblieben/ Gemahlinn gewest. Darinn sich aber der gelehrte Mann/ und sonst guter Genealogist/ ohne Zweifel verschrieben. Denn es war nicht Leopoldus Glorioſus, (welchen Etliche (wiewol irrig) Illustrem tituliren/ welcher lange vor diesem gelebt) derjenige/ so bey Sembach in der Schweitz/ das Feld/ samt dem Leben/ verlohren; sondern Leopoldus Probus. Denn diesen hat ein pucklichter Böswigt/ an dem die Natur/ durch den Mißform seines ungraden Leibes/ die Treulosigkeit seines unaufrichtigen Gemüts/ äusserlich vorbilden wollen/ auf der Wahlstat/ nachdem er sich entdeckt/ und seines Lebens zu schonen gebeten/ mit einem Messer/ unredlich ermordet/ auch dafür/ von den Schweitzern selbsten/ an stat verhoffter mildreicher Belohnung/ durch den Scharffrichter die Vergeltung mit dem Schwert empfangen. Und ist/ wie Martinus Cruſius, in seinen Annalibus Suevicis, beglaubt/ an der Stäte/ da dieser treffliche Hertzog (angemerckt/ damals die Oesterreichische Fürsten sich Hertzogen tituliren liessen) sein Fürstliches Blut vergossen/ folgenden Jahrs/ eine hohe/ schöne/ Lilien-gleiche Blum aufgewachsen. Seinen Leichnam hat die Wittwe/ Virida, in der Kloster-Kirchen zu Königsfeld/ begraben lassen.

Hertzog Leopold aber/ der Glorwürdige (Glorioſus) welcher die Wienerische Burg/ und die Neustadt/ gebauet/ hat Theodoram, deß Griechischen Keysers/ Alexii, Nifftel (oder Encklinn) geheirahtet/ und/ nach seinem Tode/ in dem/ von ihm gestiffteten/ Kloster/ Lilienfeld/ seine Ruhstat bekommen.

Ist demnach die grosse Wolthäterinn deß Klosters Sittich nicht Leopoldi Glorioſi, sondern Probi, verwittibte Gemahlinn gewest.]

Es haben aber die Ordens-Leute dieses Klosters alle ihrer fürnehmen Gutthäter

thäter Namen von Jahren zu Jahren / gar fleissig aufgezeichnet / also / daß man dieselbe annoch / bey ihnen findet. Solche sollen hernach im XI. Buch dieses Wercks / bey Beschreibung dieses Klosters / Sittich / benannt werden.

Die Aebte / so von Anfange / biß anhero dem Kloster Sittich vorgestanden.

Es seynd aber nachgesetzte Aebte / von erster Stifftung deß Klosters / biß auf heutige Zeit / demselben vorgestanden:

Abt Vincentius.

I. Vincentius, so von dem heiligen Bernhardo abgeschickt / und der erste Sittichische Abt erwehlet worden / im Jahr 1136 / ist dem Kloster funffzehen Jahr vorgestanden / und diese Welt verlassen / im Jahr 1150 / den 23 Decembr. Dieser Abt hat / von dem Patriarchen / zur Stiffts-Vergrösserung / An. 1140 / drey Dörffer / und 15 Huben erhalten.

Abt Folcandus.

II. Folcandus, sonst Alprandus, mit diesen beyden Namen / benennet / ward im 1150 Jahr erwehlet. Starb Anno 1180 den 8 Decembr. Unter diesem Abt / ist dieses Kloster / durch gottselige Schenckungen / sehr bereichert worden / und zwar namentlich / von Udalrico, dem Patriarchen / Heinrich von Zara, Luitgardis Gräfin von Bogen / Engelbrecht von Auersperg / Meinhard Grafen in Isterreich / Albrecht und Meinhard Gebrüder / und Grafen von Schwartzenburg / Poppone von Albeck / Berthold Grafen von Andechs.

Abt Bero.

III. Pero, oder Bero, wie auch Bernoldus, erhielt die Wahl Anno 1181. Dieser hat denen Schreiben Bischoffs Dieterichs von Gurck / seinen Namen unterzeichnet / im Jahr 1187. Starb endlich Anno 1226 / den 21 Hornungs-Tag. Bey dieses Abts Kloster-Verwaltung / hat Papst Innocentius, Anno 1214 / mit vielen Freyheiten und Einkünfften das Kloster zu Sittich bezieret.

Abt Conradus.

IV. Conradum traff die Wahl / Anno 1226 / und lebte noch / in dem 1230 Jahr; ist also ungewiß / wann er gestorben. Indem dieser Abt noch dem Kloster vorgestanden / ist solches / von Heinrich / dem Marchgrafen in Isterreich / mit ansehnlichen Wolthaten beleget worden; wie ingleichen auch / von Sophia, deß Grafen von Weichselberg / (diesen Titul führte damals dieses Geschlecht) Fräul. Tochter. So haben auch ihre Freygebigkeit / gegen das Kloster Sittich / dargethan / Frau Sophia, die verlassene Wittib Heinrich / Marchgrafens von Isterreich / und Wilhelm Graf von Haynburg.

Abt Johannes der Erste.

V. Johannes der Erste / aus dem fürnehmen Geschlecht der Gallen / ist / als Abt / diesem Kloster vorgestanden / ungefähr um das 1250 Jahr. Unter ihm und seinem Vorfahren / wiewol ungewiß in welchem Jahr / sind treffliche Schenckungen diesem Kloster zukommen / welche im Jahr 1250 von dem Patriarchen Bertholdo bekräfftigt / und in folgender Ordnung die Wolthäter benennet worden: Berthold und dessen Bruder von Gurckfeld / Ulrich von Meichau / Heinrich von Schärphenberg / Rudolph von Blindenberg / Meinhard von Neydeck / Hermann Hertzog in Kärnthen / Bobroß von Edeling / Amalrich von Osterwitz / Stephan von Duino, Meinhard Castellan von Meichau / Dietrich Gall / Walther von Mallentyn; Gerburg von Stettenberg; Ulrich von Reiffenstein / Hermannus von Neydeck / Meinhard und Offnia, dessen Ehegemahl von Schönberg. Wimther und Gottfried von Prisech; Sophia Marggräfin von Isterreich; Luitgardis von Gradenizh; Conrad Gall / oder wie ihn der Schreiber gezeichnet / Gallo. Und diese macht der Patriarch Berthold namhafft.

Es werden auch überdas in andren und absonderlichen Instrumenten / oder Urkunden / noch mehrere Gutthäter / angezeigt befunden: als Mannhalm von Aursperg / Elisabeth von Multenberg / im Jahr 1242: Ulrich / Hertzog in Kärnthen / mit samt seiner Gemahlin Agneten / im 1254 und nechstfolgenden Jahren: Otto Bischoff zu Biben: Heinrich und Hermann / Grafen von Ortenburg / im Jahr 1256.

Das Kloster erhält vier Bullen von Pabst.

Papst Alexander / der IV. hat / auf inständiges Anhalten dieses Abts Johannis / Anno 1255 / wie auch in folgenden Jahren / vier Bullen ertheilt / zu Begünstigung dieses Klosters Sittich; in welchen er die Sittichen aller weltlichen Auflagen freyspricht / ihnen Macht ertheilt / ihrer Brüder Erbtheile nicht nur anzunehmen / / sondern auch zu fordern / und anbey auch alle Freyheit / so von seinen Vorfahren denen Sittichern ertheilt / bekräfftigt hat.

Was Abt Johannes / von Hertzog Ulrichen erlangt.

Uberdas hat er / bey Hertzog Ulrichen in Kärnthen / viel vermocht / als von welchem dieser Abt Johann / ein Versicherungs-Schreiben erhalten / Krafft deß sen alle Einwohner und Unterthanen deß Klosters von denen Richtern / und Hertzoglichen Bedienten / entnommen werden; so gar / daß wann eine Strittigkeit sich äussern sollte / der Abt die Macht haben soll / den Ausspruch zu verbessern / und zu ändern / ausgenommen in Sachen / so Leib und Leben betreffen; dann

alsdann müsste / nachdem zuvor die Güter von dem Kloster eingezogen / der Ubelthäter nur allein mit dem blossen Gürtel an dem Leib' umfangen / dem Hertzoglichen Richter eingeliefert werden. Anbey hat auch Hertzog Ulrich dieses Kloster / von allen Mauten und Zöllen seiner Landen / loß gesprochen / und noch darzu die 20 Marck / die theils zu Laybach / theils in Landstraß jährlich mussten erlegt werden / dem Kloster auf ewig geschenckt; Letzlich auch verboten / daß keine Sittichische Unterthanen in neu-erbaute oder erbauende Städte / aufgenommen / oder auch mit Gewalt an- und aufgehalten werden dorfften. Und dieses im Jahr 1256.

Hertzog Ulrich spricht das Kloster Maut- und Zoll-frey.

Man hält dafür / dieser Abt / Johannes / sey ein Sohn gewesen deß ältern Conrad Gall / welcher denen Sittichischen Gutthätern beygezehlt wird; dessen andre drey Söhne / Conrad der Jüngere / Gall / und Wilhelm / im Jahr 1251 / etliche Schenckungen / für die Seel ihres Vaters Conrad / dem Kloster eingereicht. Aus diesem allen / kann man leichtlich schliessen / in was Gunsten dieser Abt / bey Fürsten und Herren / gestanden.

Doch scheint es / als ob selbiger nicht gar lang diesem Kloster vorgestanden / und vermeynt man / daß er / um das Jahr 1260 / der Zeitlichkeit entnommen worden.

Abt Theodoricus.

VI. Theodoricus (Dietrich) ist Johanni, um das Jahr 1261 / als Abt / gefolgt / wie lang er aber fürgestanden davon ermangelt die Wissenschafft. Er hat eben sowol treffliche Gönner gehabt / als Georgium den Patriarchen / welcher im Jahr 1261 die Pfarr S. Peters / zu Sachsenfeld / diesem Kloster einverleibt / und noch viel andre Freyheiten / Loß-sprechungen von Auflagen / Steuer und Frohndiensten / nicht nur dem Kloster / sondern auch dessen Unterthanen / ertheilt. So hat auch Ulrich / Hertzog in Kärnthen / über die vorige / ihnen schon angewiesene / noch jährlich 10 Marck / von dem Laybachischen Zoll / geschencket. Welche Schenckung Aleydis von Gurckfeld bekräfftigt. So haben auch noch verschiedene andere Personen manche Gutthaten diesem Kloster zugewendet: als Friedrich von Weineck / Kunigunda dessen hinterlassene Wittib / Ulrich von Preiseck / und Andere.

Abt Conradus der Andre. Kaufft Güter.

VII. Conradus der Zweyte. Wann dieser Conrad der II. erwehlet worden / hat man keine Nachricht: Im Jahr 1275 hat er von Waitzmann einem Bürger zu Laybach / und Friedrichen von Neydeck / für das Kloster etliche Güter erkaufft.

Daß selbiger ein Lob-würdiger Haus-halter und Liebhaber andächtiger Ruhe gewesen / erhellt daraus / daß er mit dem Patriarchen Raymundo, gehandelt / damit der Stifftungs-Tag der Sittichischen Kirchen / welcher acht Tag nach dem Fest der beyden Apostel Petri und Pauli fiel / auf S. Nicolai Feyer mögte verlegt werden: weilen bey währendem Sommer / der grosse Zulauff deß Volcks / in Verübung allerhand Uppigkeiten und Geschreyes / die Kloster-Ruhe sehr verstörte. Und ist auch diese Fest-Verlegung fast zweyhundert Jahre also verblieben / biß endlich der Patriarch / und Cardinal Ludwig / es wieder auf den Sonntag nach Himmelfahrt feyerlich verleget. Unter diesem Abt / haben sich gegen das Kloster / sehr freygebig erzeigt: Wilhelm von Schärffenberg / mit samt seiner Gemahlinn / Sophia, und Söhnen / Wilhelm und Ulrich / und die Tochter / Fräulein Mechtild / Anno 1274: Ingleichen auch Hartwich von Valchenberg (oder Falckenberg) im Jahr 1277. Uberdas alles hat auch Meinhard / Graf in Tyrol und zu Görtz / im Namen deß Keysers Rudolphi, mit einem öffentlichen Schreiben bekräfftigt / daß er den venerablen Herrn Abt und das Kloster in Sittich / in seinen absonderlichen Hülff-Schutz nehme. Welches geschehen zu Laybach Anno 1277. Es scheinet / als ob dieser Abt Conrad / im Jahr 1279 gestorben.

Giebt einen guten Haushalter.

Liebt andächtige Stillheit.

Verlegung deß Festes Petri Pauli / auf S. Nicolai.

Abt Heinrich.

VIII. Abt Henricus hat das Kloster Sittich regiert / im Jahr 1280. Starb Anno 1300. den 6 Christmonats-Tag. War ein sehr guter Haushalter / als welcher / vermittelst seiner Sparsamkeit / und Fleisses / in wenig Jahren 39 Huben Landes erkaufft; der auch überdas zu grossen Wolthätern gehabt Meinhelmum von Aursperg / Friedrichen von Blindenbach / Borsium von Arch / Wulfing von Reichenstein / Engelbrecht von Werdt und noch mehr andere. Es hat auch dieser Abt / Conrad / im Jahr 1300 / vom Hugone de Duyno oder Tybein, welcher damaln Herr gewesen über den Fluß S. Veit / erhalten / daß er 50. Sämb (oder Saume) Saltz und Oel / ohne Erlegung Maut und Zolls / abführen dörffen. Er hat auch in eben diesem Jahr / von Hugelino von Aursperg zwey Huben erkaufft / welchen Hugelini Mutter Bertha / noch zwey / als ein Geschenck / beygelegt.

Abt Rudolphus.

IX. Rudolphus, wird / in einer Verzeichniß / von Etlichen / als erwehlter Abt / in das Jahr 1308 gesetzt: da ein Andrer nur gedenckt / daß er / in gedachtem Jahr / als Abt / das Kloster verwaltet; wird also / am füglichsten / seine Abts-Wahl zum 1301 Jahr gezehlt. Da ihm dann also alles was / deß Klosters halben gehandelt worden / von Anno 1301 biß 1315 / als das Jahr seines Absterbens / biß auf den 22 Christmonats-Tag / füglich zugeschrieben werden mag.

Erlangt unterschiedliche Freyheiten.

Im Jahr 1302 / hat er / vom Otto / Hertzogen in Kärndten / die Bestetigung aller Freyheiten und Gerechtigkeiten / so von Meinhard / gedachten Ottens Vatern / ertheilt worden / erlangt. Im folgenden Jahr als 1303 / ertheilte ihm der Graf von Görtz die Zoll-Freyheit. Anno 1313 erhielt er von Ottobono, dem Patriarchen eben diese Zoll-Freyheit in Londol und Laas. In eben diesem Jahr / bekräfftigte auch König Heinrich in Böhmen / und Hertzog in Kärndten / die / von seinem Vater / Meynardo, ertheilte Freyheiten. Daß ich hier mit Stillschweigen vorbeygehe die Wolthäter / welche sich durch seine Dienstwilligkeit und auffrichtigen Wandel dieser Abt Rudolph verpflichtete: als darunter sonderlich zu nennen / Iruta von Neideck / Maiuzlin von Hopfenbach / Nicolaus Pirso von Rotenbüchel / Wilhelm von Rotenbüchel / Meinhelm von Aursperg.

Abt Friedrich.

X. Abt Friedrich / herstammend aus dem edlen Geschlecht derer von Limpach / ward erwehlt Anno 1316 / wie lang er aber dieser Abtey vorgestanden / und wann er gestorben / ist unerforschlich. Im Jahr 1320 hat er noch gelebt / und ist vermutlich / daß er in selbigem Jahr mit Tode abgangen: weil sein Nachfolger benennet wird.

Abt Nicolaus.

XI. Abt Nicolaus / welcher schon Anno 1320 und 1323 die Abtey in Verwaltung hatte. Wann aber auch dieser gestorben / ist ungewiß.

Abt Eberhard.

XII. Eberhard Abt aus dem berühmten Geschlecht derer von Montpreiß / hat gelebt Anno 1326 / ist gestorben 1330.

Was für Güter / zu seiner Zeit das Kloster gekaufft.

Unter der Abtey-Verwaltung dieser dreyen Aebten / so in allem 14 Jahr austrägt / sind käufflich von verschiedenen Nachbarn etliche Güter an dieses Kloster kommen; als nemlich vom Conrad von Reutenberg / Ulrich von Montpreiß / Wolffgang von Peyschat / Niclaus Gall / Wilhelm Pyber. So ist auch von Griffon von Reutenberg / das / auf dem neuen Marckt in Laybach gelegene / Haus / Anno 1320 erkaufft worden. Uberdas hat es auch dieses Jahr / an Wolthätern / nicht ermangelt: Darunter gewest Nicolaus von Chotymsel, Ulrich von Berneck / Conrad von Thurn / Albrecht / Heinrich / Lorentz und Ruetlieb / leibliche Gebrüder von Hopfenbach / Griffo von Reutenberg / Carl von Mitterburg / Hermann Gatschitz / Hartnidus von Schernbüchel / Heinrich und Ulrich Gebrüder von Montpariß / Marx von Neydeckh / Gerlach von Aursperg / Herwart von Grätz / Georg Gumpler Burggraf in Weichselberg.

Abt Stephan.

XIII. Abt Stephan hat das Kloster verwaltet / im Jahr 1331 und nächstfolgenden zweyen. Er hat / innerhalb kurtzer Zeit / grosse Freygebigkeit verspühret von Meinhard / Grafen von Ortenburg / Heinrich und Ulrich / Gebrüdern von Montpariß / wie auch ihrer Schwester Adelheit; als welche jetztbenannte die / dem Kloster Sittich zugestossene Unfälle und Verlust / reichlich ersetzet haben. Ist im 1333 Jahr / oder nächstfolgendem gestorben.

Abt Otto.

XIV. Otto verwaltete die Abtey im 1334 Jahr / starb Anno 1337.

Abt Christianus.

XV. Christianus ward zum Abt erwehlt Anno 1338. Starb Anno 1346. Unter diesem Abt hat Rudolph von Weichselberg diesem Kloster zwey Huben zugeeignet: mit dem Bedinge / daß er Lebenslang Speise / Kleidung / und Wohnung / in dem Kloster / geniessen mögte.

Abt Nicolaus.

XVI. Nicolaus ward zum Abt erkläret / im Jahr 1346. Starb Anno 1349. Dessen sonderlich gute Freunde waren Wilhelm und Ulrich von Schärffenberg / die auch mit Gutthaten dieses Kloster reichlich belegten / im Jahr 1348 / wie auch N. von Reutenberg / N. von Sicherstein / Heinrich von Mindorff / und Johann von Seissenberg.

Abt Petrus.

XVII. Petro trug die Wahl den Abts-Titel auf / im Jahr 1349 / welches Amt er wieder / durch sein Absterben / Anno 1366 / ledig machte.

Dieser hat / mit Geld / unterschiedliches von Nicolaus von Gerlachstein / und Johann von Weichselburg / Gertrand von Hopfenbach / Berthold Tschubratscher / wie auch von Heinrich von Sicherstein / an sich gehandelt. Mit Vulschale Gall hat er eine Huben an stat einer Wiesen / verwechselt. Absonderlich hat sich die Wittibe Franciſca Dietrichs von Schönbergs freygebig und gutthätig gegen ihm erzeigt / wie auch Dietmuth

D. Galli

D. Galli verlassene Wittib / ingleichen Hermann von Ainödt / Rudolph von Reutenberg / Hermann von Reutenberg / Engelbrecht Gall / Catharina von Schnitzenbaum / eine Tochter Nicolai von Meichau / als welche ihr Heirath-Gut dem Kloster zugeeignet; Conrad und Wilhelm Gall / Thomas von Obergurckh / und noch mehr andere. Diesen Abt Peter hat auch im Jahr 1363 Rudolph der IV. Ertzhertzog / zu seinen Hof-Caplan / und Bedienten / angenommen.

Wird Ertzherzoglicher Hof-Capellan.

Abt Arnoldus.

XVIII. Anno 1367 wählte man / zum Abt / den Arnoldum: der aber im 1370 Jahr den 11 Aug. schon diese Ehren-Stelle wieder einem andren und seinen Geist dem Himmel überließ. Diesen waren sonderlich Herr Georg von Scherffenberg / mit seinem Gemahl Kunigund / ingleichen Berthold Tschubratscher / Nicolaus von Werneckh / Mainhard von Rostegg / zugethan.

Abt Jacobus.

XIX. Jacobus folgte in der erledigten Abtstelle Anno 1371. Starb ungefähr um das Jahr 1382. Johann Truchseß von Waldburg / mit seinem Gemahl Catharina / einer gebornen Gräfinn von Cilly / traten diesem Abt alles Recht ab / so sie auf den Wein-Zehenden im Weinberge annoch hatten. Welchen Zehenden / zum Voraus / schon dem Kloster Albrecht Graf von Görtz geschenckt hatte. Es haben sich auch / gegen Abt Jacob / sehr freygebig erzeigt / Albrecht von Meltz / Berthold Tschubrazher, Engelreich und Wentzel von Grätz.

Abt Andreas.

XX. Andreas von Reutenberg / aus einem adelichen Geschlecht / erhielt Anno 1383 / die Abts-Stelle / welche er vier Jahre löblich bekleidete / und Anno 1387 sie wieder räumete. Bey dessen Amt und Abtey-Verwaltung hat Jacob von Stermoll, Pfarrer in Harland Anno 1384. die erste Meß bey dem Altar S. Stephani gestifftet / und dazu zehen Huben / in Billichgrätz / angewiesen. So haben auch sonst viel durch Geschencke / zu dieser Zeit / das Kloster bereichert / unter welchen Volchard von Aursperg Anno 1383 / Friedrich Harrer von Igg / in eben diesem Jahr; Ruhleben von Kosiak im Jahr 1384. Es hat dieser Abt Anno 1386 / den 26 April / mit seinem und dem Oberburgischen Kloster eine Verbrüderung / wie auch eine Gemeinschafft und Gegenwechsel der / einander mittheilenden / Verdiensten / aufgerichtet. (a)

Richtet mit dem Kloster zu Oberburg einen Gegen-Wechsel der Verdienste auf.

XXI. Albrecht von Lindeckh / aus einem ehmals in Crain höchst-blühendem Geschlecht / ward im Jahr 1387 zum Abt erwehlt; verließ diese Abtey / und das Leben Anno 1403 / den 8 May. Diesem hat Anno 1388 Papst Urbanus der VI. die Execution einer Bull / das Kloster Oberburg betreffend / anbefohlen. In folgendem Jahr / beschenckte der Patriarch zu Aglar / mit Beystimmung seines Capittels / dieses Kloster mit der Pfarrkirche S. Veit / wie auch mit denen dazu gehörigen 80 Capellen. So haben auch / mit verschiedenen andern Schenckungen / das Kloster bereichert / Albrecht von Kosiack, Burggraf in Landstraß / Selda, Nicolai von Gallenberg Wittib / eine geborne von Hopfenbach / als welche in der Gallenbergischen S. Andreas-Capell eine Meß gestifftet: Berthold von Lichtenberg: Heinrich Gall von Gallenstein / welcher Anno 1390. die Caplan-Stelle S. Pauli in Gallenstein gestifftet / sich und seinen Nachkommen das Einsatz-Recht (oder Jus Patronatus) vorbehaltend / die Confirmation aber dem Pfarrhern von Treffen übergebend. So hat auch Viridis, eine Hertzoginn aus Oesterreich / welche damals / unsern Sittich / ihre Wohnstät hatte / Anno 1397 / die tägliche Meß von unsrer Lieben Frauen angeordnet. Papst Bonifacius IX. befreyete auch / durch eine / im Jahr 1401 ertheilte / Bull / das Sittticher- und Landstraßische Kloster / von Auszahlung deß zehenden Theils der Einkünfften an die Apostolische Kammer / wie auch von andren Auflagen / auf ewig.

Was / unter ihm / für das Kloster / gestifftet worden.

Abt Petrus der Zweyte.

XXII. Petrus der Andre. Wann diesen Petrum eigendlich die Abts-Wahl betroffen / kann nicht versichert werden. Sein Absterben aber fällt in das 1428ste Jahr / den 9 Wintermonats-Tag. Unter seiner Kloster-Verwaltung / hat Viridis, mehrgedachte Hertzoginn von Oesterreich / eine geborne Vice-Gräfin von Meyland / wiederum / mit neuen Beschenckungen / dieses Kloster bereichert. Welche / nachdeme sie 30 Jahr im Wittwen-Stande zugebracht / seelig entschlaffen / und in diese Kloster-Kirche / auf die Seiten deß Evangelii / beym hohen Altar / ohngefähr um das Jahr 1424 begraben worden.

Begräbnis der Hertzoginn Viridis in der Kirchen zu Stetnich.

So ist auch Eberhard / Bischoff zu N. und Pfarrherr zu Obergurck / denen Wolthätern dieses Klosters beyzuzehlen ums Jahr 1422.

Paulus Glowitzer / ehmaliger Gerichts-Præsident in Crain / hat die Capell

Pauli Glowitzers Gestifft.

(a) MS. Oberburg.

pell zu Unſrer Lieben Frauen in S. Veits Pfarr-Kirche geſtifftet/ und ein gewiſſes Geld dazu vermacht/ jedoch ſich und ſeinen Erben das Patronat-Recht vorbehalten. So haben auch Hermann von Koſiak, Johann Gumpler/ und noch mehrere andere/ durch Wolthaten/ die ſie dieſem Kloſter erwieſen/ ihnen einen ewigen Namen gemacht.

Dieſer Abt Peter brachte auch durch fleiſſiges Haushalten/ und Aufſehen/ von Martin und Andreas von Meichau/ Johann Giſellher/ Ulrich Matſcheroll/ und Herbard von Aurſperg/ verſchiedene Güter käuflich an das Kloſter.

Der Abt Laurentius.

XXIII. Laurentius iſt dieſer Abtey vom Jahr 1428 biß ungefähr auf das 1430 Jahr löblich vorgeſtanden. Von demſelben finde ich allein dieſes/ daß er Anno 1430/ an Herrn Chriſtoph Gumpler/ und deſſen Ehgemahl Clara, Lebenslang/ den Zehenden um die Stadt Weichſelburg/ jährlich für neunzehen Ducaten/ verlaſſen habe/ welche hinwiederum aus Danckbarkeit dem Kloſter zwo Huben geſchenckt.

Abt Emerich.

XXIV. Emerich/ verwaltete als Abt/ das Kloſter/ von 1433 biß 1441ſte Jahr. Von dieſem findet man ſonſt nichts Merckwürdiges verzeichnet.

Abt Matthæus.

XXV. Matthæus war Abt/ um das Jahr 1442. Starb Anno 1449/ den 10 Herbſtmonats-Tag. Unter dieſes Abts Vorſtehung/ hat/ im Jahr 1442/ Georg Glomer/ mit ſeiner Hausfrauen/ zu dem Altar der Pfarr-Kirchen S. Georg in Ober-Gurck/ eine ewige Capelle geſtifftet. Reinprecht von Walſee/ beſchenckte auch den Abt Matthæus/ mit ſeinem zu Laybach/ unſerm S. Nicolai gelegenem Hauſe/ im Jahr 1448. Unter denen Wolthätern ſind ſonderlich dieſes Jahr berühmt Friedrich Graf Cylli/ und Wilhelm von Weichſelberg.

Abt Gerardus.

XXVI. (und XXVII.) Gerhard/ erhielt im Jahr 1450 die Abts-Wahl/ und behielt dieſes Ehren-Amt länger nicht als ein Jahr/ indem er Anno 1451 dieſe Zeitlichkeit verließ. Die Gedächtniß und der Nam ſeines Nachfolgers iſt gäntzlich verloſchen: von dem man doch dafür hält/ als ob er etliche Jahr dieſem Kloſter vorgeſtanden. Bey deſſen Verwaltung der Abtey/ Ludwig der Cardinal von S. Lorentz in Damaſo, als Patriarch/ dem Kloſter die Pfarr-Kirche ohnfern Samaria, Weiß-Kirche (Alba Eccleſia) genannt/ mit allen eingepfarrten Oertern geſchencket/ im Jahr 1456.

Abt Ulrich.

XXVIII. Udalricus (oder Ulrich) war Abt um das Jahr 1470. Starb Anno 1481. Dieſer iſt im Jahr 1471. dem Wüten der Türcken/ nebſt einig andern entronnen. Als nun die Barbarn Alles/ was in dem Kloſter befindlich/ geraubt/ legten ſie überall Feuer an/ und äſcherten das gantze Gebäu/ biß auf den Grund ein. Es wurden auch die/ annoch hinterbliebene/ Brüder elendiglich in die Gefangenſchafft fortgeſchleppet. Es lebte Ulrich noch 5 Jahr nach Erfolg dieſes Unfalls; und erfuhr allenthalben Trübſeligkeiten und Unterhaltungs-Mangel: weil nebenſt ihm/ gleichfalls ſeine Wolthäter in den äuſerſten Schaden geſetzet worden.

Kloſter Gottſch wird von den Türcken verbrant.

Abt Oſwaldus.

XXVIII. Oſvvaldus erhielt die Abtey/ um das 1482ſte Jahr; ſtarb Anno 1496. Dieſer hat ſoviel ihm möglich geweſen/ die in der Aſchen ligende Gebäue wieder aufgerichtet. Unter ſeinen Gutthätern hat er ſonderlich aufgezeichnet hinterlaſſen/ Balthaſar Katzenbergern/ Georg Froleichſtörffern/ Annam Glowitzerin/ und Hermann Raubern.

Richtet die verlichene Gebäue wieder auf.

Abt Johannes.

XXIX. Martinus ward zum Abt erkoren Anno 1496. Starb Anno 1503. Bey Leb-Zeiten Martini, beſtätigte Papſt Julius der II. die Freyheiten deß Kloſters/ abſonderlich aber die Einverleibungen der Kirchen S. Veit/ S. Andreas/ Weißkirchen und S. Peters in Svanthal. Anno 1503.

Abt Johann Glavitſch.

XXX. Johann Glavitſch iſt zum Abt erwählt/ im Jahr 1504. Starb Anno 1534. Dieſer führte um das Kloſter eine Mauer auf/ richtete auch ein kleines feſtes Werck dabey auf: damit es/ bey feindlichem Einfall/ zu einen Aufenthalt dienen mögte/ und wird dieſe Beſeſtigung heut zu Tag als ein Kornhaus/ gebraucht. Da/ im Jahr 1529/ Soliman/ der Türckiſche Wüterich/ Wien vergeblich belägert hatte/ und nachmals einen Theil ſeines Kriegsheers/ durch Steyermarck und Crain/ zuruck führte; fielen dieſer Barbarn etliche in dieſem Ruckweg das Kloſter an. Weil man aber ſich ihnen/ in gedachter Burg/ oder kleinen Feſtung/ tapffer widerſetzte: wichen ſie zurück; nachdem ſie vorher das Kloſter geplündert und eingeäſchert. Und alſo muſſte das/ in der Aſche noch rauchende/ Gebäu abermals wieder aufgerichtet werden.

Baut die bey der Kirchen ſtehende Feſtung.

Abermalige Beſtörung der Kirchen ſamt.

Von dieſem Abt/ Johanne, wird geſchrieben/ daß er viel und ſchwere Unglücke ausgeſtanden/ die auf ihn/ theils die

zur

zur selbigen Zeit hefftig einreissende Pestilentz / theils der Bauren-Krieg / theils auch das Erdbeben / welches viel Gebäue zu Grunde richtete / gewaltzt.

Der Wolthäter deß Klosters werden wenig.

Es scheint / als ob damalen das Sittticher-Kloster wenig Gutthäter gehabt: als es eben derselben am meisten bedörfftig gewest: Doch werden / in dem 1512 Jahr genennet / Andreas von Aursperg / und Sigmund von Villanders. Nunmehro erkaltete / bey vielen / die Liebe / welche kürtzlich darnach gäntzlich erstarb.

Indessen bestätigte im Jahr 1504 und 1509 Papst Julius, die Sittticher Freyheiten von neuem / und nahm dieses Kloster in seinen Schutz; welches auch gleichfalls Papst Leo der X. gethan. Maximilian der Erste ertheilte ihnen die Gewalt / daß sie ihre Unterthanen von Grund und Boden treiben mögten / so es dem Kloster nützlich. So bestättigte auch Ertzhertzog Ferdinand seiner Vorfahren ertheilte Freyheiten / im Jahr 1521. Es erfolgte nicht weniger / zu dieser Zeit / die Auswürckung oder Execution der Päpstlichen Bull / die Stifftung der Collegiat-Kirchen zu Rudolphswert betreffend / welche diesem Abt Johanni im Jahr 1514 / anbefohlen worden.

Abt Thomas.

XXXI. Thomas, der im Jahr 1534 zum Abt bestimmt ward / starb Anno 1537.

Abt Urbanus.

XXXII. Urbanum traff die Wahl Anno 1537. und der Todes-Pfeil / Anno 1539.

Dieser war schon im 1521 Jahr Abt / wie die in der Provintz-Registratur befindliche Original-Schreiben / so von ihm herkommen / klärlich darthun.

Abt Johannes Zerer.

XXXIII. Johannes Zerer ward Abt Anno 1539. starb Anno 1549.

Abt Clemens.

XXXIV. Clemens kam / im Jahr 1549 / zur Abtey-Verwaltung: Starb aber schon im 1550 Jahr / da er diese Ehre kaum etliche Monat genossen. Ihm hat jedoch Keyser Ferdinand ein Schreiben ertheilt / worinnen er dem Land-Hauptmann in Crain befihlt / die Sittticher zu beschützen / und bey ihren Freyheiten ungekräncket zu erhalten / im Jahr 1549.

Abt Wolfgangus Neffius.

XXXV. Wolfgangus Neffius, ehmaliger Abt deß Brunnens zu Unsrer Lieben Frauen in Landstraß / ward nachmaln nach Sittich zu einem Abt berussen / im Jahr 1550. Starb Anno 1556. Diesem hat Keyser Ferdinand das Jus territoriale (oder Gebiet-Recht) in den Klösterlichen Ländereyen / samt den Grentzen bestätigt.

XXXVI. Johann Zeisel / erhielt die Abtey im Jahr 1566; starb Anno 1576 / den 22 Christmonats-Tag. Abt Johannes Zeisel.

Bey dieses Abts Lebzeiten / bekräfftigte Carolus, Ertzhertzog in Oesterreich / im Jahr 1567 / alle von seinen Vorfahren ertheilte Freyheiten; absonderlich das Recht der Holtzfällung in denen der Cammer zustehenden Wäldern; wie auch noch mehr andere.

Besagter Ertzhertzog Carl befahl auch / im Jahr 1568 / dem Herward von Aursperg / als Landshauptmann in Crain / die Sittichische Freyheiten zu handhaben.

XXXVII. Jacob Klafferle / Abt im Jahr 1576 / starb Anno 1580 / ehebevor er noch die Insel erhielt. Abt Jacobus Klafferle.

XXXVIII. Laurentius ward Abt Anno 1581. Ein rechter Vater der Religion / der auch Thomæ dem Laybachischen Bischoff in denen Reformations-Sachen zugeordnet worden. Starb Anno 1601. Damalen stund die Abtey zwey Jahre ledig; die indessen der Abt Georg Freiseisen zu Rain verwaltete als ein Pater immediatus, das ist / als die nechste Obrigkeit. Abt Laurentius.

Bey dieses Abts / Laurentii, Lebzeiten bestätigte Ferdinand / Ertzhertzog in Oesterreich / die / von seinen Voreltern / als Friedrich dem Vierdten / Maximilian dem Ersten / Ferdinand dem Ersten / Keysern / und von Carolo seinem Herrn Vatern / ertheilte / Freyheiten / im Jahr 1598.

Aus Verordnung dieses Abts / ward / für die gemeine Noth von der Sittticherischen Pfarr / auch Reiffnitz / S. Ruprecht / und noch mehr andern Pfarren / ein Umgang oder Procession angestellt / bey welcher die Pfarr-Kinder / oder Eingepfarrte / barfuß mit brennenden Lichtern erscheinen müssen. (a) Stellt an eine barfüssige Procession.

XXXIX. Jacob Reinprecht / der zu erst Abt zu Unsrer Lieben Frauen in Landstraß war / ward auch / im Jahr 1604 / zu Sittich zum Abt erwehlt. Dieser hat die Abtey und Kloster / wie sie noch jetzo zu sehen / erbauet; und das zu Laybach verwüstete Haus / gantz von Grund auf prächtig aufgerichtet. In die Collegial-Kirchen der Herrn PP. deß Ordens in Laybach / hat er mit eigenen Kosten zu Ehren dem Namen JESU einen Altar aufgeführt. In Ober-Crain war auch das Schloß-Höflein sein Gebäu: welches aber jetzo in fremde Hände kommen. Abt Jacobus Reinprecht. Erbauet die Abtey und das Kloster / von neuem / samt noch andern Gebäuen.

(a) MS. Obach.

Denen Schulen/ zu Laybach/ und der darinn sich übenden Jugend/ hat er viel Gutes erzeigt/ und überall einen Ruhmwehrten Namen hinder sich gelassen: Er starb Anno 1626/ den 13 Jenner.

Diesem Abt schenckte im Jahr 1617 Ertz-Hertzog Ferdinand die Pfarr Treven mit samt denen Vicariaten/ und aller Zugehör. Wie er dann auch Anno 1620 das Sittricher Kloster/ von aller Maut und Zoll/ befreyet hat.

Das Kloster wird Maut-frey.

Abt Matthæus Majerler.

XL. Matthæus Majerler/ erstlich Abt deß Brunnen zu Unserer Lieben Frauen in Landstraß/ ward nach Sittich beruffen Anno 1626/ den 21 Mertz. Zwey Jahr darnach/ erhielt er auch/ durch Wahl/ die Abtey zu Rain/ welcher als er ein Jahr vorgestanden/ danckte er daselbst Anno 1629 denen dreyen Abteyen die er verwaltete und zugleich diesem zeitlichen Leben/ ab.

Abt Johannes Auslauer.

XLI. Dem Johann Auslauern trug die Wahl den Abts-Titel Anno 1629 auf. Er starb Anno 1638/ den 13 Mertz. Erhielt/ durch einen Gegen-Wechsel/ von dem Abt zu Vietring/ die Pfarr-Kirchen S. Stephans in Zeyer/ mit allen Rechten/ wie sie Anno 1342 vom Patriarchen Bertrand dem Vietringer Kloster war einverleibt worden.

Abt Ruprecht Eckard.

XLII. Ruprecht Eckard/ nachdem er die Abtey deß Brunnen zu Unser Lieben Frauen in Landstraß verlassen/ erhielt die Sittichische im Jahr 1638/ den 13 April. War ein fürtrefflich-teutscher Prediger/ der sich zu Laybach öffters/ mit höchster Verwunderung/ hören lassen. War auch ein Deputirter oder Abgeordneter/ von dieser Provintz. Starb Anno 1644.

Abt Johann Weinzürl.

XLIII. Johann Weinzürl ward Abt erwehlt/ Anno 1644/ den 24 April. Starb Anno 1660 den 2 Decembr. Ein Mann von tieff-sinnigem Verstand/ Er erhielt nicht nur/ von Ferdinando dem Dritten Anno 1646/ die Bekräfftigung derer/ von dessen Vorfahren ertheilten/ Freyheiten/ sondern auch von dem jetzt-regierenden Keyser Leopoldo, Anno 1660/ eben diese Freyheits-Bestätigung.

Abt Maximilian.

XLIV. Den Maximilian betraff die Abts-Wahl Anno 1661/ den 2 Jenner. Er war ein trefflicher Haushalter/ welcher die von seinen Vorfahren gemachte/ Schulden abgetragen/ und das Kloster in trefflichen Stand gebracht; überdas ein fleissiger Aufseher der Geistlichen Disciplin/ die er auch an sich selbsten nicht spahrte. Er vertratt in das fünffte Jahr die Stelle eines Verordneten dieser Landschafft. Erkauffte auch von dem Oesterreichischen Abt zur Neustadt/ die Pfarr zu Mannsburg/ mit denen anhängenden Vicariaten; wie es ehedessen dem Kloster der Heil. Drey-Einigkeit der Oesterreichischen Neustadt war einverleibt gewesen/ durch Papst Pium den II. Letzlich ward dieser Abt/ nachdeme er ziemlich alt/ Anno 1680 dieser Zeitlichkeit entrissen. Auf dessen inständiges Ansuchen/ hat Papst Alexander der Siebende die Pfarr zu Treven (oder Treffen) mit allem Recht/ diesem Kloster zugeeignet/ im Jahr 1663/ welche Zueignung auch unser unüberwindlichster Keyser Anno 1665 genehm gehalten.

Erkauft die Pfarr zu Mannsburg.

XLV. Ludwig Raumschüssel/ von Freyherzl. Ahnen herstammend/ nachdem er in seiner Jugend dem Kriegs-Leben gefolgt/ begab sich/ bey mannbaren Jahren/ in den Cistertienser Orden: da er dann/ die gantze Zeit der Abtey-Verwaltung seines Vorfahren/ das Kämmerer-Amt deß Klosters/ mit höchsten Vergnügen deß Abts/ und der Mönche/ bedienet; so daß ihm gleichsam mit Recht die Insel gebührte. Die er auch/ wider sein Suchen und Verlangen/ als ein von Ehrgeitz weit entfernter/ erhalten/ Anno 1680; Ist aber in diesem 1688sten Jahr gestorben.

Ludwig Raumschüssel.

XLVI. Herr Antonius Gallenfels/ von adelicher Familie/ ist im Monat Aprilis 1688 Jahrs erwehlt worden; ein gelehrter und seiner Herr. Welchem man billig ein langes Leben wünschet.

Herr Antonius Gallenfels.

Das Ubrige/ so von dieses Klosters Gelegenheit/ noch weiter zu berichten ist/ wird/ bey dessen Beschreibung/ unter den Städten/ gemeldet werden. Den Abriß aber desselben giebt anjetzo das beygefügte Kupffer zu schauen.

Siehe die Figur N. 40.

Das

87

401

Deß IV. Abschnitts zweytes Glied/
Von der Stifft- und Erbauung deß Collegii der Societät JESU.

Inhalt.

WAs man Anfangs denen Herren Patribus von der Societet JESU für Wohnungen eingeräumt. Wer den ersten Stein deß Keyserlichen Hospitals zu Laybach geleget. Bischoffs Thomæ Chrön selbsteigener Bericht/ von Stifft- und Erbauung deß Collegii PP. Jesuitarum, aus desselben eigenem Protocoll gezogen. Reliquien/ so gleich anfangs/ in die Kirche der PP. von der Societet JESU/ gekommen. Offentliches Ehren-Gepränge zu Laybach bey Einweihung der Jesuiter-Kirche. Ersuch-Schreiben Bischoffs Thomæ an den Papst/ um die Canonisation Patris Ignatii. Apostolisches Rescript/ oder Päpstliches Antwort-Schreiben darauf. Consecrirung der drey Altäre der newerbauten Kirche PP. Soc. JESU. Namen der Patrum Rectorum, so bißhero diesem Jesuiter Collegio vorgestanden.

Ist vorhin / im siebenden Buch / so von der Religion deß Landes Crain handelt / Meldung geschehen / daß / im Jahr 1596 / bey Lebzeiten Johannis, Bischoffs zu Laybach / die Väter der Gesellschafft JEsu / in dem Laybachischem Kirchspiel angelangt. Diesen gelehrten Leuten hat man zuvorderst das Franciscaner Kloster zu Laybach / zur Wohnung bestimt; bald aber / weil selbiges / für sie / zu eng / ihnen dafür das Keyserliche Hospital eingeräumt. Es hat aber auch dieses ihnen nicht allerdings bequem fallen wollen / wegen unterschiedlicher Ungelegenheiten: darum man endlich sowol eine neue und besondere Kirche / als auch ein gantz neues Gebäu / zum Collegio, aufgerichtet / und die Spital-Kirche / weil sie ziemlich tunckel / gequitirt: Zu welcher Hospital-Kirchen ehedessen Bischoff Christophorus Rauber den ersten Stein gelegt: wie der Bischoff Thomas in der Fundation- oder Stifftungs-Beschreibung gedachten Jesuiter-Collegii vermeldet / mit Bericht / daß solches / auf einem silbernem Pfenning / so in dem aufgegrabenen Schutt deß Chors gefunden worden / zu sehen.

Was man Anfangs denen Herren Patribus von der Societät JEsu für Wohnungen eingeräumt.

Wer den ersten Stein deß Keyserlichen Hospitals zu Laybach gelegt.

Der gunstwollende Leser kann von solcher Fundir- und Ausführung besagten Jesuiter-Collegii ein Mehrers lesen / in der Relation / welche oberwehnter Bischoff Thomas, in Lateinischer Sprache / und zwar / mit einer wider die Lutherisch-evangelische Religion (die er / als ein sehr eyfriger Römisch-catholischer Bischoff / eine boshaffte Ketzerey / auch diejenige Personen / welche in Crain / solche eingeführt und gelehrt / Mamelucken / und Verführer titulirt) sehr geschärfften Feder / selbst aufgesetzt. Gestaltsam solche bischöffliche Lateinische Beschreibung der Fundation und Kirchen-Erbauung hiemit / in ihrer recht eigendlichen und ungeänderten Verfassung / so wie sie / in seinem eigenhändigem Protocoll enthalten ist / durch den Druck vorgelegt wird: Doch mit Versicherung / daß solches / aus keiner Passion / noch zu Jemandes Beschimpffung / sondern einig und allein zu recht völliger historischer Erklährung deß rechten Verlaufs / sey angesehn.

Christ selbst eigener Bericht / von Stifft- und Erbauung deß Collegii PP. Jesuitarum, auf deß selben eigenem Protocoll gegründet.

FUNDATIO ECCLESIÆ NOVÆ
Pro Collegio Archiducali Labacensi Inclytæ Societatis JESU cœptæ feliciter.

Cum Anno Domini 1596. Singulari DEI beneficio, & Serenissimi Archiducis Austriæ FERDINANDI zelo ac destinatione, ad majorem DEI laudem & gloriam, Animarumque Lutherana hæresi, ab annis quinquaginta, vel amplius miserè seductarum (fuerunt autem primi seductores Canonici & Sacerdotes Labacenses (proh pudor & dolor) Capituli sc. 3. Paulus Wienner & Leonardus Mertliz U. J. Doctores: hic etiam Episcopatus Labacen. per superiorem Carnioliam Archidiaconus: & Primus Truberus infaustæ memoriæ Apostatæ: cum Marthæo Klobner: Adamo Pregel: N. Farrest: & Johanne Cancilj:) reductionem & salutem, in Adventu D. N. JESU CHRISTI, sub Revmo. in Christo Patre D. Joannne Episcopo Labacen. intimo Archiducali Consiliario, & harum Provinciarum Inferioris Austriæ Locumtenente, Administratore Magni Monasterii ad Mille Statuas, Labacum, & Diœcesim ejus Inclyta Societas JESU, in subsidium, & doctrinam parvulorum fuisset ingressa: à R. P. Ferdinando Albero Præposito Societatis Provinciali missis Reverendis Patribus primis P. Michaele Poldt Austriaco Regente ac Concionatore, nec non P. Christophoro Zyegelfesst Ministro, & Cathechista, cumaliis fratribus quatuor: & primum in Monasterio Francicanorum eadem Societas, per Bullam Apostolicam Monachis extinctis in perpetuum locum habitura, moxque propter loci angustias aliasque difficultates ad S. Jacobum (ubi Xenodochium erat Cæsareum) summo Pontifice, ac Principe Ferdinando consentientibus, transmigratura esset: cœpta est Collegii illic ædificatio, manente veteri S. Jacobi Templo tenebricoso, angusto, parumque commodo. (hujus Primarium in Choro Lapidem Christophorus Rauber secundus Labacensis Episcopus Anno 1513. consecravit & posuit. Sicut ex nummo argenteo, ex chori ejusdem ruderibus eruto, mihique à R. P. Nicolao Jagniatovio Collegii Rectore tradito, videre licet, machina interim Collegii Archiducalis permagnificè constructa: Visum est DEO, Serenissimo Principi FERDINANDO Fundatori Opt. Max. ac Reverendis Patribus dictæ Societatis Ecclesiam Collegio conformem fabricare, ac veterem diruere publica decentia & honestate, ut sequitur

IN NOMINE JESU & MARIÆ. Ego idem Thomas qui supra. Nonus Episco-

Bischoffs Thomæ

Episcopus Labacensis. In Festo Sanctissimorum PHILIPPI & JACOBI Apostolorum, qui fuit Feria IV. & prima dies Mensis Maji. Juxta formam & ritum S. M. Ecclesiæ solennem ac Pontificalem, consecravi & posui PRIMARIUM LAPIDEM pro Ecclesia Nova, in honorem DEI Omnipotentis, ejusque Magnæ Matris Virginis MARIÆ: sub invocatione ac titulo S. Jacobi Apostoli: S. WOLFGANGI Epi: & S. IGNATII LOJOLÆ inclytæ Societatis JESU Fundatoris tunc Canonizandi Patronorum, LABACI in Collegio Archiducali ædificanda.

38

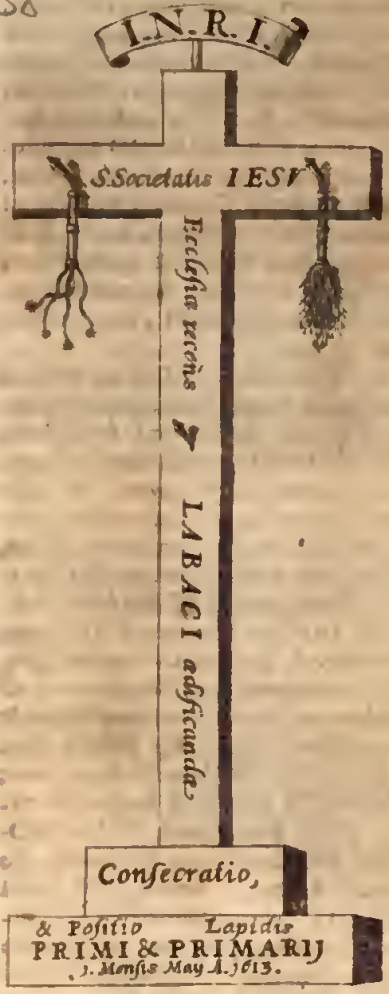

Ad quem Actum solennem

Serenissimus FERDINANDUS Archidux Austriæ &c. cum MARIA ANNA Bavariæ Duce Conjuge, Fundator Opt. Max. benignissimus, misit suum Commissarium Rev. Patrem D. Jacobum Abbatem Sithicensem; qui fuit æger & Podagricus, nec ad finem Missæ perduravit.

A prandio

Exhibita fuit Comœdia Saul & DAVID, in Area Collegii satis benè, feliciter & magnificè.

Notandum

IN HAC NOVA ECCLESIA COLLEGII LABACENSIS. Sicut Per-Illustris Dominus D. Georgius Lenkowizh Liber Baro ad Colapim & in Wördel Generalis Maritimorum in Croatia finium, Præfectus in Carlstatt, & Capitaneus Ducatus Carnioliæ, ultimus hujus familiæ Mense Augusti Anno 1601. cum Clementis Octavi Pont. Summi Exercitus pro obsidione Canisiæ Labacum transiret piè mortuus ex vulneribus Clissæ acceptis, unum sacellum in Cornu Epistolæ fundavit: Sic ego Thomas Episcopus alterum in Cornu Evangelii fundare adjeci: in quem finem R. P. Rectori Nicolao Jagniatovio 1200. fl apud Urbanizhianos consignavi, aliàs omnem arenam pro totius fabrica Collegii solvi, unà cum mille Taleris, nomine Reverendissimi Episcopi Joannis Antecessoris mei. Item 410 fl pro domo Recreationis in prædio suburbano: & 100 fl pro Canonizationis B. Patris Ignatii subsidio, eidem solvi.

Hiernechst beschreibt eben diese Bischöfliche Feder auch die Consecration / oder Einweihung der Jesuiter-Kirchen zu Laybach / samt allen denen dabey merckwürdigen Umständen / und Begebenheiten. Worunter insonderheit auch diese nachgesetzte Reliquien / so man der Kirchen zugeeignet / benamkündiget werden:

Reliquien / so gleich anfangs / in die Kirche der PP. von der Societet JESU gekommen.

1. Ein Stücklein von dem hochtheurbarem Holtz deß H. Kreutzes unsers Heylandes:

2. Etwas von dem Schweißtuch deß HErrn:

3. Ein Bißlein von der Myrrhen / so die drey Weisen dem H. Christ-Kindlein geschenckt:

4. Etwas von der H. Jungfrauen Mariæ Kleidung:

5. Von der Laden deß Bunds / darinn das Engelbrod / nemlich das Manna / gelegen:

6. Ein Trümmlein von dem Wunder-Stabe Mosis / womit derselbe das rothe Meer zertheilet hat:

7. Etwas von der Kleidung deß H. Pro-

Propheten Priesters Zachariæ/ Vaters Sanct Johannis deß Täuffers; wie auch von deß H. Täuffers selbsten.

8. Von dem Rock S. Jacobi deß Grössern.

9. Von dem Rock deß H. Ignatii Lojolæ, Stiffters und Patrons der Gesellschafft JESU:

10. Deß H. Apostels Petri:

11. Deß Heiden-Lehrers S. Pauli:

12. Deß H. Apostels Andreæ.

13. Etwas von dem Palm-Zweig/ welchen der H. Evangelist Johannes/ vor dem Sarck der H. Mutter GOttes/ hergetragen.

14. Von dem Rock und Kleide eben desselbigen H. Evangelisten.

15. Von S. Thomæ deß Apostels der Indianer:

16. S. Matthæi deß Evangelistens.

17. S. Jacobi deß Kleinern.

18. S. Philippi: S. Bartholomæi: S. Simonis: S. Judæ Thaddæi.

19. Der Aposteln S. Matthiæ und S. Barnabæ.

20. Deß Evangelisten S. Marci/ welcher in dieser Lands-Gegend/ auch sein Apostolisches Amt verrichtet hat.

21. S. Lucæ deß Evangelistens.

22. Marchgrafens S. Leopoldi/ Fürstens/ und Patrons von Oestereich ꝛc.

23. Ein kleines Uberbleibsel/ so wie ein Creutz geformirt/ von mancherley Oertern deß Gelobten Landes/ die durch deß HErrn Passion geheiligt worden.

Offentliches Ehren-Gepränge zu Laybach bey Einweyhung der Jesuiter Kirche.

Was man aber bey gedachter Einweyhung für offentliches Ehren-Gepränge aufgerichtet/ als Pyramiden/ Triumph-Seulen/ Triumph-Bögen/ mit allerhand sinnreichen Sinnbilden/ geziert: Wie die Donner-Stimme deß Lust-blitzenden Geschützes/ und der Musketen/ mit der schönen Music abgewechselt/ und über solche Solennität/ vor Freuden/ gebrüllet: Wird die weitere Lateinische Beschreibung ausführlicher erzehlen/ in folgenden Bischöfflichen Zeilen:

CONSECRATIO NOVI TEMPLI Archiducalis Collegii Inclytæ Societatis JESU in Civitate Labacensi.

In Nomine Sacro-Sanctæ, Omnipotentis, Summæ, Sempiternæque TRINITATIS, DEI PATRIS, & FILII, & SPIRITUS SANCTI, Amen. Notum sit omnibus, qui Christum colunt. Quod ANNO ab Incarnatione ejusdem D. N. JESU CHRISTI, millesimo, sexcentesimo, decimo quinto, die quinta decima Mensis Novemb. quæ fuit Dominica XXII. post Festum SSS. TRINITATIS, proxima post S. Martini, & Festiva S. LEOPOLDO Austriæ Marchioni ac Principi, harum partium Patrono ac Protectori: Indictione XIII. Pontificatus Sanctiss. in Christo Patris & Domini Nostri, Domini PAULI, Papæ V. anno XI. (Regnantibus tunc, & Christianam Rempub. piè moderantibus Matthia Secundo Rom. Imp. Hungariæ, Boëmiæ, Dalmatiæ, Croatiæ, Slavoniæque &c: PACE TUNC CUM TURCARUM IMP. VICENNALI CONFECTA AC FIRMATA.) Philippo Tertio Austriaco, Hispaniarum, Portugalliæ, Indorum, Novi Orbis, Antipodumque, Siciliæ & Neapolis &c: Sigismundo item Tertio cum Constantia Austriaca, Poloniæ, Gothorum, Norvegiæ ac Sveciæ &c: Regibus: ac FERDINANDO Archiduce Austriæ, Burgundionum, Styriæ, Carinthiæ atque Carniolæ &c: Duce: Comite Tyrolis ac Goritiæ &c. Fundatore Opt. Max. benignissimo quibus Vita, pax, Salus, & victoria de omnibus inimicis Crucis CHRISTI, in æternum Amen.

Ego THOMAS DEI & Apostolicæ Sedis gratiâ Nonus Episcopus Labacensis, ejusdem Serenissimi Archiducis FERDINANDI Consiliarius, in Excelso Regimine Locumtenens, & Religionis Catholicæ per Carniolam, Inferiorem Styriam, & Comitatum Cillæ, ad Dravum usque Fluvium Reformator. Consecravi ECCLESIAM & ALTARE HOC in honorem DEI Omnipotentis, & gloriosiss. Virginis MARIÆ, atque omnium Sanctorum, ad Titulum & Memoriam Sanctissimi & Augustissimi NOMINIS JESU: nec non S. JACOBI Majoris filii Zebedæi ac B. IGNATII LOJOLÆ Inclytæ Societatis JESU Fundatoris PATRONORUM. Et Sacratissimas Reliquias. De Pretioso Ligno S. Crucis D. N. JESU CHRISTI Triumphatoris: De Tunica ejusdem Regis Gloriæ: de Sudario super faciem ejus in Sepulchro imposito: de Myrrha à Tribus Magis eidem D. N. JESU CHRISTO in Cunabulis oblata: De Vestimentis Beatissimæ Virginis MARIÆ à Deo super omnia benedictæ: De Arca Fœderis, in qua Manna Panis Angelorum jacuit: De miraculosa virga Moysi Servi Dei, qua percussit ac divisit mare rubrum traducens filios Israël. S. Zachariæ Prophetæ

Patris

Patris Præcursoris DOMINI, & ejus Filii S. Johannis Baptistæ inter natos mulierum maximi.

S. JACOBI MAJORIS APOSTOLI PATRONI; nec non B. IGNATII LOJOLÆ Fundatoris Inclytæ Societatis JESU, de interiori ejus Tunica, pariter PATRONI.

S. Petri Apostolorum Principis: Sancti Pauli Doctoris Gentium: S. Andreæ Apostoli: De Palma, quam S. Joannes Evangelista præferebat Feretro B. MARIÆ Virginis defunctæ: Item de Tunica & Vestimentis ejusdem S. Joannis Apostoli & Evangelistæ. S. THOMÆ Indiæ Apostoli. S. Matthæi Apostoli & Evangelistæ. S. JACOBI Minoris Fratris DOMINI nuncupati: S. Philippi: S. Bartholomæi; S. Simonis: S. Judæ Thadæi: S. Matthiæ, & S. Barnabæ Apostolorum. S. Marci Evangelistæ harum partium Apostoli. S. Lucæ Evangelistæ. S. LEOPOLDI Marchionis Principis & Patroni Austriæ, ejusque Nominis, Sanguinis & Jurisdictionis Augustissimæ, cujus hodie Festum agitur. Item unum Reliquiariolum in modum Crucis formatum. De variis Terræ Sanctæ locis passione Dominica sanctificatis, (præter antiquam, veteris Altaris Capsulam adhuc integram: aliasque anonymas Reliquias) in eo inclusi. Et singulis Christi fidelibus HODIE UNUM ANNUM: Et in Anniversario Consecrationis hujusmodi ipsam visitantibus Quadraginta dies de vera Indulgentia, in forma ECCLESIÆ CONSUETA CONCESSI.

NOTANDUM iterum.

DOMINICA post Octavam CORPORIS CHRISTI, quæ fuit 5. Junii, celebravimus Festum CANONIZATIONIS Sanctorum Quinque; utpote S. ISIDORI Rustici. S. IGNATII Fundatoris inclytæ Societatis JESU, ejusque in conversatione Sancta ac Societate Filii. S. FRANCISCI XAVERII Indorum post S. Thomam Apostolum, in fide S. Catholica Patris, Institutoris & Apostoli. S. THERESIÆ Virginis, Ordinis Carmelitarum Restauratricis, Hispanorum, & S. PHILIPPI NEREI Congregationis Oratorii (ex quo Baronium Cardinalem, & alios pretiosos Scriptores S. R. E. lumina, habemus) Fundatoris Confessorum à S. D. N. GREGORIO PAPA XV. 12. Martii, quæ fuit S. GREGORII Ecclesiæ Doctoris, hoc anno Romæ, cum Majestate magna, & Augustissimis Cæremoniis Canonizatorum &c. hoc modo:

Erectæ fuerunt per Civitatem Labacensem, diversis in locis Pompæ Theatrales Arcus, Pyramides, & columnæ Triumphales, publicis, privatorumque Societatis JESU amantium, sumptibus in primis ad S. Jacobum: in Ponte superiori: ad Vicedominalem Portam: in Foro Labacensi ad domum Senatoriam: & in Bethlehem, hoc est, ad domum Panis venditionis: interpositis hinc inde variis, magno cum splendore, & elegantia valdè religiosâ ac pia; pulcherrimis Emblematis.

Ex quibus Studiosi carmina in rem, & Musici cantus pretiosos concinuerunt; interim tormentorum ac Bombardarum tonitruis undequaque acclamantibus urbemque personantibus totam. Convenimus Ego Episcopus cum Clero, ac Populo universo ad Ecclesiam Patrum S. JACOBI, ibi sumptis Pontificalibus, Leviticis, & Sacerdotalibus Paramentis, ex Sacristia ad Altare summum egressi, ibidem duo Vexilla, S. Ignatii FUNDATORIS, & S. FRANCISCI XAVERII imaginibus depicta, juxta Pontificalis Romani formulam consecravimus, quæ vexilla R. P. Rector Christophorus Dombrinus, & P. Christophorus Zvegelsest/vestibus, quibus Sacerdotes Missam celebraturi vestiri solent, Festivis exornati, tota, deportaverunt Processione durante: aliis Patribus ac Fratribus Societatis pro suo quisque ordine ac gradu, consimiliter aut Paramentis sacerdotaliter, aut super pelliciis duntaxat indutis incedentibus, & Clero alio Scholisque præeuntibus, ac Cantus sacros lætanter concinentibus.

Postquam finita jam Processione ad Templum S. JACOBI ventum, & sic, uti præfertur, fuit insolito triumphatum more. Ego Episcopus THOMAS (qui aliàs pro hujuscemodi Canonizatione, ad PAULUM V. Summum Pontificem supplices antea literas dedi, collato R. P. Nicolao Jaginatovio Rectori in subsidium Canonizationis sumptu 100 ℔. ac benignum retuli responsum (uti subjicitur) sic Pontificaliter Pluviali, Dalmaticis, Alba Mitraque & Baculo Episcopali, Cleroque circumcinctus, conscendi Cathedram, & concionem lingua vernacula, de hac Sanctorum Canonizatione ad populum (plurimum

rimum valdè) habui, qua finita Sacrum Missamque solennem de eisdem ritu Pontificali, Organis interim, omnisque generis Musicorum instrumentis rara varietate ac Symphonia perstrepentibus, concelebravi. His peractis TE DEUM LAUDAMUS, pari Majestate ac lætitia subnexum, exceptumque fuit boatu multi jugi tormentorum, per turres ac civitatis propugnacula dispositorum. Epulum denique à R. P. Rectore, totoque Collegio festivè ac liberaliter ad Tabulas, Mensasque plurimas exhibitum.

Nun wollen wir auch hinzusetzen das Schreiben/ welches dieser Bischof/ Thomas an Papst/ Paulum den V. geschickt/ wodurch dieser ersucht worden/ um die Canonisirung deß H. Vaters Ignatii.

SANCTISSIME AC BEATISSIME CHRISTI in Terris Vicarie, Principis Apostolorum Successor: Pastor S. R. Universalis Ecclesiæ: & Episcopatus Labacen. Ordinarie Immediate Opt. Max.

Ersuch. Schreiben Bischoffs Thomæ an den Papst/ um die Canonisation Patris Ignatii.

Post debita beatorum pedum oscula; Vitam & Gloriam, Triumphos ac Trophæa Victoriarum de universis Crucis Christi & Ecclesiæ sanctæ hostibus, Et quidquid præterea in profunda animi subjectione & obedientia filiali, inutilis valet hominis peccatoris oratio!

Non effugit, Beatiss: Pater, notitiam eorum, quorquot capere adspirant Salutis hæreditatem, qualiter ejusdem salutis nostræ author tanta gratiarum & collata ineffabilis divinæ potestatis suæ plenitudine, Sacrosanctam hanc (cui gloriosè præsidet) Sedem Apostolicam in terris fundaverit, ut ad eam tanquam Salutis portum, & fontem salientis aquæ in vitam æternam, recurrere habeant, qui sitiunt Animarum tanto pretio redemtarum lucra, cœlestia exquirunt, & expetunt Nominis DEI in hominibus sanctificationem; hoc est, Ecclesiæ, & Fidei sacrosanctæ exaltationem ac propagationem ampliorem: Atque inde solùm sacræ Censuræ, solidumque judicium, & discretio meritorum inter omnes, qui supernо Regi famulantur, ac verè Christum colunt, dimanat & petenda est.

Sanè fidelis vox, & omni acceptione digna, jam pridem audita est in terra nostra, Sanctitatem Vestram sancta advertisse consilia, Beati P. IGNATII Loyolæ, Inclytæ Societatis Nominis JESU Fundatoris Primi, religiosam sanctamque conversationem, Virtutes, ac Spiritum gratiæ, quæ redolebat, sua & Sacrosanctæ hujus Sedis æstimatione ac judicio (ut in Ecclesia DEI Populus exemplum recens imitationis acciperet) celebrem reddere, ipsum tamen opus Canonizationis ad tempus differre. Hos itaque cogitatus à Patre luminum inspiratos, si quo modo maturiùs in effectum exeant, cuncti, qui Deum in Sanctis suis admirabilem timent, adiligunt, uti semper in votis habuerunt, ac tenent, sic lætissima illa nuntia, (†) non nisi cum summa Spiritus exaltatione exceperunt.

Et non immeritò inter alios quoque minimus ego, & unà mecum totus iste Episcopatus Labacensis: cujus præfatus S. recordationis P. IGNATIUS, pro sua in omnes charitate (quo omnibus omnia factus est, ut omnes Christo lucrifaceret) Alumnos complures Romæ olim instituit: Et Episcopatui huic postea ipse, & invicem, viro sancto ejusque Sodalibus (cum primordia Collegiorum inter Hæreticos, variosque persecutores, his in partibus jacerent) Episcopi quoque impensius erant addicti, prout literæ IGNATIANÆ ad Prædecessorem meum URBANUM, Regis FERDINANDI tunc Viennæ Ecclesiasten ac Confessarium, pridie Nonas Martii Anno 1554. propria Beati Viri manu conscriptæ, quæ pro memoria æterna, Thesauro, ac Reliquiis, hic asservantur diligentissimè) hujus benevolentiæ, studii ac Charitatis mutuæ signum, clariùs evincunt.

Accedit quod ipse à Cunabulis in Scholis & disciplina Societatis ejusdem, inde usque piè continuò educatus, ab uberibus institutionis ejus sanctæ ac religiosæ, quidquid sum (si tamen aliquid sum: tanquam insipiens dico) habeo, eidemque jure optimo ac pia gratitudine acceptum refero totum. Sed & à Collegio Labacensi (quæ est singularis DEI bonitas ac Providentia) in expurgatione Lutheranæ hæresis zizaniorum, & Animarum à fide catholica aberrantium (id quod vel maximè in luporum exterminatione reluxit) quotidiana

(†) Minùs grammaticè hoc scriptum mediocriter doctis videri poterat: quoniam usus neutri hac in voce admodum infrequens est. Id quod & Vossium seduxit ut, in libro de Vitiis Lat. Linguæ, Nuntium in neutro genere damnaret: ut & Goclenius fecit. Sed quo minus *Nuntia* è Latinitate relegentur, possunt ab hac sententia, tanquam iniqua, ad Catullum, qui cognomento quasi doctus Doctis dicebatur, provocare, & illam hisce verbis Catullianis reiciendere: *Gaudent Doctorum ad aures nova nuntia referri.* E. Gr.

tidiana reductione, ac propemodùm continua: prout etiam teneræ Juventutis, inter tàm densas antea errorum & ignorantiæ tenebras, fideli informatione, utique copiosissimè fructuosa, mirificè adjuvor.

Video præterea Spiritum illum pietatis ad dandam scientiam Salutis ac reparationem multorum, cœlitùs Beato P. IGNATIO datum, jam in Carniolæ nostræ Ducatu, atque Provinciis istis, DEO authore cum Zelo ardentissimo revivisere, multumque propagari: adeò ut Fides Catholica, & avita Majorum pietas, paulo antea collapsæ (ne dicam propemodum extinctæ) non resuscitari tantùm, sed aliis quoq; terris & Principatibus, in terrorem & exemplum Hæreticorum, gloriosissimè reformari, stare, ac florere omni dubitatione abstersâ, conspiciantur. Unde cum bellis alia Regna, & intestinis Hæreticorum tumultibus, ac dissidio fluctuent & vastentur miserrimè, pax hic & tranquillitas viget, nec apparet hostis in finibus nostris; neque audent filii iniquitatis, ob zelosissimam Catholici piissimique Principis FERDINANDI vigilantiam, ex hac eadem palæstra IGNATIANA prodeuntem, apponere nobis nocere.

Porrò odium, & persequutionum undequaq; in familiam hanc IGNATIANAM sævientium procellæ ac turbines (quibus ubicunque locorum Catholica impugnatur religio, hæc è vestigio cogitur exulare Nominis JESU Societas) eam singulare Dei donum ac fidei esse propugnaculum, piè ab omnibus venerandum celebrandumque, cumulatissimè testantur: Neque solùm Germaniæ missum partibus, sed Orientis quoq; Regnis, & Regionibus atque ipsis paulò ante fabulosis Indorum, Japonum, Sinarum, Antipodumque Populis gentibusque illatum: quos Beati P. IGNATII & ejus in conversatione sancta filii Sociiq; P. FRANCISCI XAVERII charitas & succensus pro Augustiss. Nominis JESU gloria Zelus, aliorumque de eadem familia Operariorum (qui animas suas propter DEUM contempserunt) inexhaustus labor, huic Sanctæ Apostolicæ Sedi per Evangelium genuerunt.

Hæc sanè inter innumera alia Beatis. Pater, animũ permoverunt meum, ut ipse quoque minimus ego Sanctitati Vestræ servulus inter tot Viros, vita, conversatione, dignitate, doctrina, vel personaru sublimes (velut aborsivus quispiam, vel anser inter olores) has supplices, in profunda cordis mei humilitate, Beatitudini Vestræ exhiberem preces: Per viscera misericordiæ DEI, toti mundo in Beati IGNATII LOJOLÆ, ejusque Societatis, ut præfertur, maximis & copiosissimè fructuosis laboribus Orientis exalto, meo ac totius Episcopatus Labacensis Sanctitati Vestræ immediatè subjecti nomine, beatis advolutus pedibus, protensis manibus, suppliciq; ore ac corde orans: Quatenus Sanctitas Vestra pro sua summa in Deum, & Sanctos ejus in cœlis regnantes pietate, sapientia, atque exuberanti Spiritus Sancti dono, quibus sacrum illud pectus & Ecclesiæ caput regitur: Beati hujus Viri P. IGNATII singularis prærogativam gratiæ, quâ fultus, non in seipso tantùm religione & sanctitate, sed in toto penè terrarum orbe, ac universa Ecclesia Dei, Fidei ac doctrinæ lumine mirabiliter fulsit: Fructum deinde quem in Domo DOMINI ubertim verbo operatus est & exemplo: Catholicæ fidei instituta ad Hæreticorum, juxtaque gentium externarum conversionem salubriter transmissa: Multitudinem peccatorum & errantium per viæ sæcularis latitudinem malè incedentem, ad spiritualis vitæ rectitudinem tanto studio Zeloque revocatam: Reverentiam, obligationem, ac fidele obsequium, quod ipse cum Sociis Filiisque suis S. R. Ecclesiæ & huic Apostolicæ Sedi (quam Sanctitas Vestra utinam diu! felicissimè gubernat) voto perpetuo sese obstrinxit: Porrò conversationem, dum viveret, ejus sanctam, continuamque corporis afflictionem, qua usque adeò sibi mundum, seque mundo reddidit crucifixum, ut vix eum in carne vixisse, sed, longum potius constet duxisse Martyrium: sed & harum Provinciarum, meam, meiq; Episcopatus, omniumq; bonorum erga Virum hunc sanctum (cujus spiritu & doctrina imbuti sumus) amorem gratamque devotionem: Et si quæ his sunt similia &c. benigna ac paterna consideratione pensare, atque inde toties sanctè ac venerabiliter nominarum Beatum P. IGNATIUM LOJOLAM, ad majorem Dei omnipotentis honorem & gloriam: ac S. M. Ecclesiæ, in filiis suæ Sanctitatis utique exultantis exaltatio-

altationem: ad Inclyræ Societatis Nominis JESU, & familiæ hujus IGNATIANÆ (adjectis eidem in Fundatoris Patrisque sui Canonizatione gloriæ stimulis) magnum decus, & virtutis incitamentum, signumq; in bonum: ad omnium denique Hæreticorum, Persequutorum, & Catholicæ Religionis hostium, vel pœnitentiam vel confusionem, Sancta Apostolica sua authoritate Canonizare, atque illud ipsum opus sanctum, utpote divina prædestinatione solis Sanctitatis Vestræ manibus piè reservatū consummandumq; maturare dignetur. Et firmabuntur plantationes teneræ, gressusque parvulorum ad fructus ampliores: congaudebunt Angeli: Præmia autem summus animarum Pastor, qui est corona Sanctorum omnium, & merces magna nimis D. N. JESUS CHRISTUS per hujus S. PATRIS IGNATII merita ac intercessionem, reddet Sanctitari Vestræ in retributione justorum. Amen, Amen. Fiat fiat. Amen. Datæ Oberburgi in solita MARIANA Episcopali Residentia, 17. Martii 1610.

S^a V^a

Inutilis quidem & indignus, obedientissimus tamen filius ac servus

THOMAS Episcopus Labacens.

A TERGO

Beatissimo ac Sanctissimo in Christo Patri ac Domino, Domino PAULO PAPÆ V. S. R. universalis Ecclesiæ Pastori Opt. Max. Domino Ordinario meo Immediato Clementiss.

ROMÆ.

Was hierauf / von Rom / für eine Antwort ist erfolgt / hat man / aus folgenden Schreiben / zu ersehen.

RESCRIPTUM APOSTOLICUM Per manus Ill^mi Cardinalis Scipionis Burghesii in negotio petitæ Canonizationis Beati P. IGNATII LOJOLÆ. Etiam Reformationis nostræ Carniolanicæ, totiusq; Diœcesis nostræ Labacensis.

Perillustri ac Reverendissimo Domino, Domino Episcopo LABACENSI.

Apostolisches Rescript / oder Päpstliches Antwort-Schreiben.

PErillustris & Rev^me Domine. Non magis pia quam æqua illa Dom^is Vestræ postulatio visa est, quâ suum in B. IGNATIUM LOYOLAM religiosum affectum significavit. Ejusque procul dubio habebitur ratio, cum sibi S. D. N. æquè suffragantem sententiam habeat, atque pietatem patrocinantem. Ego porrò, qui suæ Sanctitatis jussu, ad Dominationem Vestram scribi curavi (ne fructus tanti operis sim expers) Vestrorum me quoque Votorum adjungam comitem, atque hujusce negotii Curatorem, eâ planè animi propensione, quâ semper grati aliquid facere Dominationi Vestræ peroptavi. Quam DEUS Ecclesiæ suæ server incolumem! Romæ Calend. Maji 1610.

Perillustris & Rev^me D. V.

addictiss.

SCIPIO Cardinalis Burghesius.

ALIÆ CARDINALIS EJUSDEM LITTERÆ.

Perillustri & Rev^mo Domino Domino THOMÆ Episcopo Labacensi.

PErillustris & Reverendissime Domine. Singularis felicitatis loco duxi, ad Vestræ Dominationis literas respondere, nono Calendas Aprilis ad Sanctissimum daras; non modo quod meorum Vestræ Dominationi deferendorum officiorum occasionem dari viderem; verum etiam quod Vestræ mihi literæ & argumentum lætitiæ, & pietatis fuerint monimentum. Adderem suæ Sanctitatis de Vestræ Dominationis Pastorali cura præconia, si hæc vestra modestia longius trahi sineret: & ni vigil Episcopalis sedulitas nullis indiga laudibus, ut exciterur, id omnino prohiberet. Id unum superest, ut DEUM exorem, quo Dominationi Vestræ ita Valetudinem conservet, & vires addat, ut quoad vixerit talia semper referat, de Ecclesiæ hostibus, trophæa, Romæ Calendis Maji A. 1610.

Perillustris & Rev^me D. V.

addictissimus

SCIPIO Cardinalis Burghesius.

Et hæc quidem de Canonizatione S. Patris IGNATII LOYOLÆ ejus Socii ac Filii S. FRANCISCI XAVERII, aliorumq; trium Sanctorum 12. Martii, hoc est, in Festo S. GREGORII MAGNI Ecclesiæ Doctoris, à GREGORIO XV. Pont. Max. hoc anno 1622. solenni Majestate fœliciter peracta, ad perpetuam rei memoriam.

Nach diesem / thut der Bischoff diese seine Memorabilia, oder Denckwürdigkeiten / hinzu:

MEMO-

MEMORABILIA.

7. Novemb. R. P. Albertus Ozicki Polonus Rector Collegii Labacensis & ejus Socius P. Wolfgangus Mâgerlj Reliquias S. S. JANUARII & MINDISII, Martyrum, Româ transmissas, pro suo Collegio Labacensi ex Clagenfurto ad Episcopium, Cathedralemque Ecclesiam noctu deportaverunt, & in Ara SSS. Trinitatis ibidem collocarunt.

12. Novembr. quæ fuit Dominica 23. post Octavam Pentecostes, & ad S. Jacobum Anniversâria dedicationis, ex Cathedrali, cum maxima & gloriosâ Processione, ad dictam Collegii Patrumque Ecclesiam deposuimus: Quatuor Patribus Societatis JESU Paramentis indutis Sacerdotalibus ipsum Ferectrum Sacratiss: Reliquiarum deportantibus. Sub ipso Pontificali Sacro tres è Societate JESU Fratres ordinavimus: decantato ad finem TE DEUM LAUDAMUS, in jubilo & voce exultationis. Laus DEO ejusque Magnæ Matri Virgini & Sanctis omnibus. AMEN.

Hierauf folgt die/ von mehr erwehntem Bischoff beschriebene Consecrirung der dreyen Altâre/ und Kapellen/ in mehr berührter neu/ erbauten Kirchen der Vâter von der Gesellschafft JEsu.

CONSECRATIO TRIUM ALTARIUM & Sacellorum in Ecclesia S. JACOBI Majoris Apostoli Patrum Societatis JESU Labaci Dominica S. TRINITATIS 25. Maji 1625.

Confecrirung der 3. Altâre/ der neu/ erbauten Kirche PP. Soc. JEsu.

ANNO D. N. JESU CHRISTI M. DC. XXV. Die verò Mensis Maji XXV. quæ fuit Dominica Sanctissimæ Trinitatis & Festivitas S. Urbani Papæ & Mart. Indictione octava: Pontificatus S. D. N. URBANI Papæ Octavi, Anno secundo (Regnantibus tunc & Orbem Christianum [inter varias Cacodæmonum Regum, Regnorumq; ac Provinciarum, pocissimum verò Archihæreticorum Calvinistarum, Paganorumque confœderationes, motus, bella, ac machinationes pessimas contra S. R. Eccl. Catholicam, ipsamque Augustiss. Domum Austriæ & Hispaniam tam in Belgio quàm per Imperium in diversa hæreseon capita distractum; Veruntamen DEO Opt. Maximo auxiliante frustra penitus atq; inaniter, inq; propriam ipsorû exortas quam Catholicorum perniciem magis] gloriosissimè ac potentiss. gubernantibus FERDINANDO II. Rom. Imp. Hungariæ ac Boemiæ &c. PHILIPPO IV. Hispaniarum, Antipodumque Regg. Archidd. Austriæ: nec non SIGISMUNDO III. Poloniæ ac Suetiæ Rege hæreditario, ex Turcis 160. millibus eorum cæsis victoriosiss. affine & cognato prædictorum: Quibus Vita, Imperium, subjectio omnium Regum terræ, & Victoria de Hæreticis ac hostibus suis universis, in jubilo & exaltatione Sanctorum, felicissimiq; Triumphi jugiter Amen Amen. Fiat fiat. AMEN.)

Ego THOMAS Nonus Episcopus Labacensis præfati Invictissimi Imperatoris FERDINANDI Consiliarius; ex S. Chrismatis Sacramen-

cramento filiæ COECILIÆ RENATÆ adhibito Compatre, & pro S. Religionis Catholicæ Reformatione per universum Carniolæ Ducatum, Inferiorem Styriam Comitatumque Celleæ ad Dravum usque fluvium Commissarius constitutus supremus. CONSECRAVI SACELLA & ALTARIA TRIA HÆC in honorem DEI Omnipotentis, B. MARIÆ semper Virginis, & omnium Sanctorum.

PRIMUM SACELLUM ET ALTARE (Quod fundavit & erexit, qui etiam consecravit, THOMAS EPISCOPUS LABACENSIS, qui hæc scripsit, traditis P. Nicolao Jagnatovio Collegii Rectori, plus quam Mille Ducentis Florenis.)

Sub Titulo ac Patrocinio ejusdem Cœlorum, Angelorum, hominumq; Reginæ glorioſiſs. Genitricis DEI ac D. N. JESU CHRISTI, Virginis MARIÆ: Et RELIQUIAS SANCTORUM utpote: Ex Nazareth ubi Beatiſs. Virgo fuit ab Angelo ſalutata. De ejusdem B. Virginis ſepulchro: De panno quo S. MARIÆ Virginis Camiſia Aquisgrani ſeptem annis cum coopertorio ſervata eſt: De SS. Præſepio D. N. JESU Chriſti: De ſepulchro ejus glorioſo: De loco ubi ſtetit, quando in Cœlum aſcendit DOMINUS: de S. Joanne Baptiſta Chriſti cognato, & B. Virginis: SS. Philippi & Jacobi: S. Matthiæ Apoſtolorum: S. Vincentii Martyris: Etiam S. Januarii: SS. Gereonis & Sociorum ejus: S Placidi Monachi: & S. Leontii Martyrum Chriſti: S. Margarethæ Virg & Mart. S. Luciæ; S. Dorotheæ: S. Fœlicitatis. S. Julianæ: S. Emerentianæ, S. Anaſtaſiæ: S. Fœlicitatis iterum: S. Hilariæ: S. Cordulæ: & Sanctarum URSULÆ & ſodalium ejus XI. Millium Virgg. & Martyrum. De ſanguine concreto ſanctiſs. Martyrum Potentianæ ac Pictei. De Ligno Aſpricollenſis Virg. MARIÆ; De Ligno Foienſi: aliorumque Sanctorum innominatorum in eo incluſi. Et ſingulis Chriſti fidelibus hodie UNUM ANNUM: Et in die Anniverſario Conſecrationis hujusmodi ipſum viſitantibus. QUADRAGINTA DIES de vera Indulgentia, in forma Eccleſiæ conſueta conceſſi.

IN SACELLO ET ALTARI SECUNDO Tituli SS. Confeſſorum. Quod fundavit Illuſtriſſimus Princeps & Dominus Dn. Joannes Udalricus, Princeps de Cromlovia & Eggenberg, &c.

Reponuntur Sacratiſſimæ Reliquiæ ſubſequentes: De loco Montis Olivéti, ubi Chriſtus Dominus oravit, & ſudavit ſanguinem. S. Auguſtini Epiſcopi Confeſſoris, S.M.E. Doctoris Auguſtiſs. S. Nicolai Pont. & Confeſſ. Epiſcopatus Labacenſis Patroni. S. Gregorii Nazianzeni Epiſcopi Confeſſ. S. Valerii Epiſcopi Confeſſ. & S. Leonardi Abbatis Confeſſoris. S. Aniceti Papæ. S. Cornelii Papæ. S. Marci Papæ, & S. Adeodati Papæ Martyrum. Ex Cœmeterio S. Laurentii. Dens S. Maruni Presbyteri Martyris. SS. Gereonis & Sociorum. S. Januarii. S. Sanctuli. S. Cæleſtini. S. Mauri Martyrum: S. Ludovici Regis Confeſſ. S. Venuſti. S. Aſcanii. S. Julii. S. Joannis Abbatis Spoletani: & de Scala S. Alexii Confeſſorum, nec non aliorum Sanctorum non nominatorum: Et conſimiliter HODIE UNUS ANNUS, Et in Anniverſario Dedicationis QUADRAGINTA DIES INDULGENTIARUM conceduntur.

IN SACELLO ET ALTARI TERTIO Tituli Omnium Sanctorum.

Sacratiſſimæ Reliquiæ SS. LAURENTII & Ceroenii Martyrum. S. Fortunati Patriæ hujus Patroni. S. Proceſſi: SS Gereonis, & Sociorum. S. Marcellini Papæ. S. Marci Papæ. SS. Januarii & Sociorum. S. Anaſtaſii. S. Maximi. S. Bonifacii. S. Apollinaris Epiſcopi. S. Vitalis. S. Saturnini. S. Santuli. S. Micaſii. S. Leontis. S. Maximini. S. Almachii. S. Romani. S. Innocentii. S. Evodii. S. Victorii. S. Theodoſii S. Agatonis. S. Paſcaſii. S. Quirini. S. Minervini. S. Horatii, & S. Antonii Martyrum. B. Joannis Roberti: nec non S. Fortunæ. SS. URSULÆ & Sociarum ejus, & S. Curiæ ex eadem Societate XI. millium Virgg. & Martyrum, & aliorum Sanctorum Innominatorum in ipſo ſunt depoſitæ. Inſuper datæ & conceſſæ ſunt in eadem qua ſupra Eccleſiæ forma, etiam pro hoc ipſo Altari HODIE UNIUS ANNI: Et in Anniverſario Conſecrationis hujusmodi: Sicut etiam QUOLIBET DIE FESTO SS. Apoſtolorum: Martyrum: Confeſſorum: Virginum, ac Patronorum, quorum Reliquiæ in ſupra dictis Altaribus, recondi-

conditæ quieſcunt: QUADRAGINTA DIES Indulgentiarum perpetuis futuris temporibus durantium fœliciter. Amen.

Oratio ad SS. Patronos.

O DEUS Omnipotens, Domine Salvator & Redemptor noſter, Rex tremendæ & æternæ Majeſtatis ac gloriæ, Domine JESU Chriſte Mortis Infernique domitor; Sathanæ, peccati, Carnis & Mundi totius Victor ac Triumphator, qui nos pretio ſanguinis tui redemiſti, & ex tenebris ad lucem, à Sæculi perturbationibus & miſeriis ad quietem: & ex mundo iſto nequam, qui totus in maligno eſt poſitus, ad Paradiſi vocaſti gaudia, veramque Cœleſtem Patriam: Reſpice oculis miſericordiæ tuæ in nos, & hanc Eccleſiam, Civitatem, Patriam & Provincias Inclytæ domus Auſtriæ univerſas: Easque meritis ac precibus glorioſiſs. Genitricis tuæ Cœlorum Reginæ ſemper Virginis MARIÆ Dominæ noſtræ, omniumque Sanctorum tuorum, Beatiſs. Angelorum, Patriarcharum, Prophetarum, Apoſtolorum, Martyrum, Confeſſorum, Virginum, & Electorũ, qui tibi placuerunt à Sæculo, placatus & mitigatus, (ſerva) Nosq; ab Hæreſi & Hæreticis: etiam â Peſte, fame, bello, & calamitatibus univerſis clementer erue, potenterque protege ac defende. Qui cum Patre & Spiritu Sancto vivis & regnas DEUS per omnia ſæcula ſæculorum. AMEN AMEN. Fiat, fiat. AMEN.

S. MARIA & omnes ſancti Patroni intercedite pro nobis ad Dominum, qui vos elegit amicos & cohæredes Cœlorum: ut & nos mereamur ab eo adjuvari & ſalvari, & vobiſcum in cœlis vivere ac collætari æternùm. AMEN.

Bis hieher die Beſchreibung/ſo aus deß Biſchoffs ſelbſteigenem/und eigenhändig geſchriebenem/Protocoll/gezogen iſt.

Die Patres Rectores, welche das Collegium zu Laybach bisher regiert haben/ſeynd dieſe nachbenannte.

Namen der Patrum Rectorum, ſo bishero dieſem Jeſuiter Collegio vorgeſtanden.

Im Jahr 1596/ſeynd/am allererſten/zu Laybach/angelangt der wolehrwürdige Pater, Michael Pold/ein Oeſterreicher/Regens und Concionator; und P. Chriſtophorus Ziegelfeſt/von Gottſchee in Crain bürtig/Miniſter, und Catechiſta; welcher nachmals auch der erſte Rector worden/und ums Jahr 1628 geſtorben. Es waren auch vier Coadjutores; als/Wolfgangus Piringer/Sacriſtan/ſo ums Jahr 1660 verſchieden: Thomas --- Pförtner/welcher/im Jahr 1626 entſeelt worden: und ſonſt noch zween andre Coadjutores.

Alſo iſt geweſt der erſte Rector:

Im Jahr 1603 P. Chriſtophorus Ziegelfeſt.

Im Jahr 1605/und 1606/P. Florianus Avancinus, ein Tyroler.

1610 und 1613/P. Nicolaus Jagniatovius, ein geborner Pol.

1622 P. Chriſtophorus Dombirtus; unter welchem/vorermeldter P. Chriſtophorus Ziegelfeſt Miniſter geweſt.

1624 und 1625/P. Albertus Ozycky, ein Pol.

1627 und 1632/P. Andreas Kolberger/ein Crainer.

1633 und 1636/P. Matthias Klimka, aus Mähren; der zugleich Prediger geweſt.

1637 und 1640. P. Joannes Gerb.

1645/und in etlichen folgenden Jahren/P. Joannes Schottner/aus Kärnten.

1648 und in etlichen nachgehenden/P. Michael Hermannus, Craineriſcher Geburt.

1651 und 1653. P. Michael Eſtmar, ein Oeſterreicher.

1654 und 1657. P. Georgius Simonsky, ein Schleſier.

1658 und 1660. P. Franciſcus Jörger/ein Oeſterreicher.

1661 und 1663. P. Georgius Sautter/ein Schwab.

1664 und 1666. P. Carolus Kugelmann/ein Steyrer.

1670 und 1672. P. Ferdinandus Achacius, aus Oeſterreich.

1673 und 1675. P. Sigismundus Gleisbach/aus Steyer.

1676 und 1678. P. Juſtus Locatelli, von Trieſt.

1679 und 1681. P. Georgius Poſch/ein Steyrer.

Nach bisher genannten/ſeynd gefolgt Joannes Lindelauff/Rochus Ampach/Ferdinandus Elwanger/welcher noch jetzo das Rectorat rühmlich führet.

Das übrige/was von dieſer/in Crain befindlichen/Societät ſonſt noch weiter Meld-würdiges ſeyn wird/ſoll/bey Beſchreibung der Stadt Laybach/mit eingerücket werden.

Der fünffte Abschnitt
Deß VIII. Buchs /
Von denen
Pfarren / oder Kirchspielen / Pfarrern / Pfarr-Kirchen und Filial-Kirchen in Crain.

MAn zehlet / in Crain / ziemlich viel Pfarren: Dieselbe will ich nun auch nacheinander beschreiben / und zwar nach dem Alphabet; auch die Namen so vieler Pfarren / imgleichen die Kirchtäge / oder Kirchweihen / dazu setzen / als viele ich derselben habe können erkündigen.

Pfarr Adlsberg.
Inhalt.

WEr die Pfarr Adelsberg præsentirt. Die Pfarr-Kirche. Dreyerley Kirchweihen allhie. Ihre Filial-Kirchen. Anzahl der jährlich Getauffren und Sterbenden.

DJe Pfarr / oder Vicariat / Adlsberg / gehört zur Trisetischen Diœceß.

Wer die Pfarr Adlsberg præsentirt.

Den Pfarrern oder Vicarien / præsentirt die Nachbarschafft: und der Bischoff zu Triest bestetigt ihn.

Jetziger Pfarrer / oder Vicarius / heist Johannes Veber.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche ist dem H. Stephano gewidmet: und werden jährlich daselbst drey Kirchweihen (Kirchtäge nennet mans in Crain) gehalten: als / am ersten Sontage nach dem Feyertage S. Lucæ; imgleichen am 26 Augusti; und auch in der Kreutzwochen. Drey Kirchweihen allhie.

Diese Pfarr hat zwo Filial-Kirchen unter sich; S. Andreæ / in dem Marckt Adlsberg; und S. Ursulæ / im Schloß Adlsberg. Filial-Kirchen.

In dieser Pfarr / werden jährlich ungefähr sechtzig Kinder getaufft: da hingegen wenig sterben. Anzahl der jährlich Getauften und Sterbenden.

Pfarr Aich.
Inhalt.

DJe Pfarr Aich und derselben Præsentation. Patron / und Altäre der Pfarr-Kirchen zu Aich. Ein Tabor allhie. Pfarrern so bishero zu Aich gewest. Filial-Kirchen zu der Pfarr Aich.

Die Pfarr Aich und derselben Præsentation.

BEy der Pfarr Aich hat das Capittel zu Laybach die Præsentation, (oder Einsatz-Recht) und bestetiget auch den Pfarrern: Angemerckt / sie / vom Keyser Friedrich / dem Dritten / dem Thum-Capittel zu Laybach geschenckt worden / zur Unterhaltung der Thumherren. Sie gehört also / zur Laybachischen Diœceß.

Patron / und Altäre der Pfarr-Kirchen zu Aich.

Die Pfarr-Kirche hat den H. Bischoff Martinum, zum Patron; und drey Altäre; als 1. St. Martini: 2. Unser lieben Frauen: 3. noch eine Andre / die mir unbekandt.

Es ist in dieser Kirchen auch eine kleine Capell / deß H. Ertz-Engels Michaelis. Und findet sich auch / bey dieser Kirchen / ein Tabor, oder Retirade-Ort. Ein Tabor allhie.

Die jährliche Kirchweihe wird begangen / am ersten Sontage nach S. Ægidii; die Processíon aber (oder der Umgang mit Kirch-Fahnen / am Fest deß H. Kreutzes / im Herbstmonat.

Pfarrern so bishero zu Aich gewest.

Bey dieser Pfarr seyn nachbenamte Pfarrer bishero gewest / (so viel ich derselben habe erfahren können.) Ortolphus / im Jahr 1413.

2. Wolfgangus Gall / 1478.

3. Jaco-

3. Jacobus Ericius, Canonicus zu Laybach/ und Pfarrer zu Aich.
4. Michael von Ysg/ im Jahr 1518.
5. Lucas Türck/Anno 1535.
6. Matthæus Disaniz/Archidiaconus in Ober-Crain/1582.
7. Johannes Pomlade/ 1618.
8. Laurentius Hörner/1640.
9. Gregorius Roßmann/1644.
10. Adam Kheysel/Thum-Dechant zu Laybach.
11. Michael Terzelius.
12. Johannes Bartholomæus Gladitsch/Laybachischer Canonicus.
13. Matthias Ulitscher.
14. Der jetzige Pfarrer/Herr Wolffgangus Engelbertus Portner.

Filial-Kirchen zu der Pfarr Aich.

Zu dieser Pfarr/ seynd sieben Filial-Kirchen hingepfarrt. Als 1. In Kertina, S. Leonardi: bey welcher auch ein Tabor ist. In derselben seynd drey Altäre; nemlich S. Leonardi/ S. Gertruds/ und S. Rochi. Die Kirchweih wird gehalten/ am andren Sonntage nach Mariæ Himmelfahrt; die Kirchfahrt (oder Procession) mit Fahnen/ am Fest S. Rochi.

Die zweyte Filial-Kirche findt sich/ in Felberndorff: hat/ zum Patron/ S. Vitum; und drey Altäre/ nemlich S. Viti/ S. Stephani/ und S. Antonii. Die Kirchweih fällt allhie auf den ersten Sonntag nach S. Jacobi. Bey dieser Kirchen hat es auch eine Capelle S. Stephani; dabey auch die Brüderschafft deß H. Stephani/ mit Indulgentien. Am Fest S. Antonii/ geschicht allhie ein grosser Zulauff.

Die dritte Filial-Kirche/so dem H. Cantiano gewidmet/ hat drey Altäre; S. Cantiani, S. Sebastiani/ und S. Petri. Der Jahrmarckt ist/am ersten Sonntage/nach S. Margreten. Die Procession mit Kreutzen (oder Kreutzfahrt) geschicht am Fest S. Marci.

Die vierdte Filial-Kirche ist zu Uprapretschach, dem S. Lucæ gewidmet/ und von dem Grafen von Cilly erbaut. Hat viel Altäre; als: S. Lucæ/ S. Catharinen/ S. Pauli/ S. Ursulæ/ mit noch andre mehr. Kirchweihe hält man hier/ am fünfften Sonntage nach Pfingsten; deßgleichen am Fest S. Lucæ. Die Procession aber mit Kreutzen/ oder Fahnen/ geschicht Dominica in Albis, (oder am ersten Sonntage nach Ostern/ so sonst der weisse Sonntag genannt wird.)

Die fünffte Filial-Kirche ist/ in dem Dorff Urafolsch, S. Catharinen. Hat zween Altäre; S. Catharinæ/ und S. Antonii von Padua. Der Jahrmarckt ist/ am nechsten Sonntage nach Mariæ Himmelfahrt. Die Procession kömt/ am Fest S. Fabiani und Sebastiani.

Die sechste Filial-Kirche ist zu Egk/ unser L. Frauen. Hat zween Altäre; als unser L. Frauen/ und S. Joan. Baptistæ. Die Kirchweih fällt auf den ersten Sontag nach Mariæ Geburt. Die Procession aber/ auf den dritten Sontag/ oder Jubilate.

Die siebende Filial ist/ zu Güldenfeld/ S. Mariæ Magdalenæ: Und hat drey Altäre; nemlich S. Mariæ Magdalenæ/ S. Alexis/ und S. Agnetis. Die Kirchweih wird gehalten/ am andren Sontage nach S. Michaelis; die Procession aber/ im Frühling/ am Fest deß H. Kreutzes.

So ist auch/ zu Pudpetsch/ im Post-Amt/ eine Capelle unser L. Frauen.

Pfarr Ainöd.

Inhalt.

Wer zu der Pfarr Ainöd daselbst das Einsatz-Recht hat. Die Pfarr-Kirche daselbst. Gallenbergisches Epitaphium in der Ainöder Pfarr-Kirchen.

Wer zu der Pfarr Ainöd daselbst das Einsatz-Recht hat.

DJe Pfarr zu Ainöd wird præsentirt/ von denen Grafen und Herren von Gallenberg: welche auch den Pfarrern einsetzen: so jetzo Herr Georg Balthasar von Kirchberg ist/ welcher dem Petro Miheletschitsch, als seinem Voranäher/ im Amt/ gefolgt.

Die Pfarr-Kirche hat den H. Erasmum zum Patron.

Die Pfarr-Kirche daselbst.

In dieser Pfarr-Kirchen/ schauet man das Epitaphium deß Herrn Joannis Adami, Herrns von Gallenberg; welches also lautet:

Gallenbergisches Epitaphium in der Ainöder Pfarr-Kirchen.

JOANNES ADAMUS, Dominus de Gallenberg: ab ortu suo, ad Patris occasum vix quindecim dies emensus; suæ Stirpis tunc ultimus, præmissâ jam potissimâ prole, & Anno 1650. ipsâ Conjuge Felicitate, à Schayrn, vi-

cies Matre, relictis tribus Filiis, & unicâ Filiâ, Visis Pronepotibus, obiit die 12. Maji, Anni 1664. Annos 75. natus. Cui huc illato Filii GEORGIUS SIGISMUNDUS, Sac. Cæs. Maj. Camerarius, JOANNES FRIDERICUS, & JODOCUS JACOBUS, Sac. Rom. Imp. Comites ac Domini de Gallenberg, extructo hoc Choro & Chryptâ, monumentum posuêre. (a)

Pfarr Aisnern.

Inhalt.

Der Pfarr Aisnern Præsentirung. Wann sie zur Pfarr-Kirchen gemacht ist. Namen der Pfarrern daselbst. Jährliche Anzahl der Täufflinge und Todten.

Der Pfarr Aisnern Præsentirung.

DJe Aisnerische Pfarr gehört zwar ins Stifft (Diœceß/ oder Sprengel) Aglar; ist aber eine Keyserliche Pfarr: gestaltsam der Römische Keyser solche zu vergeben hat; als welcher den Pfarrern præsentirt/ und auch einsetzt: Wie sie dann auch/ im Jahr 1622/ von damaliger Keyserlichen Maiestät/ für eine Pfarr-Kirche erklärt worden; nachdem sie vorhin nur eine Filial-Kirche/ und unter die Pfarr zu Selzach gehörig war.

Wann sie zur Pfarr-Kirchen gemacht ist.

Namen der Pfarrern daselbst.

Der erste Pfarrer daselbst hieß Lucas Wobeck; der zweyte/ Adamus Wolff; der dritte/ Martinus Uretzschik; der vierdte/ welcher bey Verfertigung dieser Beschreibung/ jetzo noch lebte/ Herr Johannes Arichaz.

Die Pfarr-Kirche/ so den H. Eremiten/ Antonium, für ihren Patron/ ehret/ hat drey Altäre; nemlich S. Antonii deß Eremitens; S. Andreæ/ und S. Annen; aber keine einige Filial-Kirchen.

Allhie ist/ am ersten Sonntage nach dem Frouleichnams-Fest Kirchweihe; wie auch/ am Tage S. Andreæ/ und am Feyertage S. Antonii Eremitæ.

Es werden hie jährlich ungefähr 40 getaufft/ auch nicht weniger begraben.

Jährliche Anzahl der Täuflinge und Todten.

Pfarr Alben.

Inhalt.

Diœceß der Pfarr Alben. Pfarrer und Pfarr-Kirche allhie. Kirchweihe daselbst. Die neun Filial-Kirchen dieser Pfarr. Wunderbare Nuß-Staude.

Diœceß der Pfarr Alben.

DAs Vicariat/ oder die Pfarr Alben/ ist im Aglarischen Diœceß (oder Sprengel) begriffen/ und demnach Patriarchisch: gehört sonst unter die Parochiam (oder Kirchspiel) zu Cirknitz.

Pfarrer und Pfarr-Kirche allhie.

Der jetzige Pfarrer/ oder Vicarius, ist Herr Michael Bichtelitsch; und die Pfarr-Kirche der H. Margarethæ gewidmet.

Kirchweihe daselbst.

Die Kirchweihe (oder Kirchen-Tag und Jahrmarckt) hält man/ am Tage S. Margareten.

Die neun Filial-Kirchen.

Hieher seynd neun Filial-Kirchen gepfarret. Als erstlich die Filial-Kirche/ auf dem Berge Schingerle/ so der H. Mutter Gottes gewidmet/ und ungefähr vor 32 Jahren gebauet ist. Derselben Stiffter ist gewest Georgius Zimmermann/ Pfarrer zu Cirknitz. An Marien-Geburts-Tage/ und auf Himmelsfahrt/ hält man allhie Kirchweih.

Die zweyte Filial ist S. Annen Kirche.

Die dritte Filial-Kirche ist/ auf dem Berge Leskouiz, deß H. Geists. In der Mauren dieser Kirchen/ wächst eine Hasel-Nuß-Staude/ welche weder gröser/

Gewächs in der Kirchen.

(a) V. Genesis Gallenbergica p. 23.

ser/noch kleiner wird/ sondern in gleicher Grösse stets beharret.

Die vierdte Filial-Kirche ist S. Rochi/ im Dorff Planina; und / am Tage S. Margretæ/ allhie die Kirchweihe.

Die fünffte Filial ist zu Albenfeld/ unter der Protection S. Mariæ Magdalenæ.

Die Sechste ist zu Gerzeriouiz, und der H. Gertrudis gewidmet.

Die Siebende/ S. Michaelis/ ist/ auf dem Berge Jukouiz.

Die Achte / unser L. Frauen/ ist auf demselbigen Berge Jukouiz.

Die Neundte Filial befindt sich/ auf dem Berge/ Planina, unter der Protection S. Michaelis. Wiewol diese Kirche nur eine Capell ist.

Pfarr Altlaag.

Inhalt.

Wer die Altlaager Pfarr præsentirt. Ihre Pfarr-Kirche. Filial-Kirchen zu dieser Pfarr.

Wer die Altlaager Pfarr præsentirt.

DIese Pfarr/Altlaag/ præsentirt der Fürst von Aursperg/ von der Grafschafft Gottschee aus: setzt auch den Pfarrern ein/ der jetzo Herr Johannes Matthias Sturm ist.

Ihre Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche hieselbst verehrt die H. Margretam/als ihre Patroninn: und hat/ unter sich/ fünff Filial-Kirchen.

Filial-Kirchen zu dieser Pfarr.

Die Erste Filial-Kirche ist SS. Petri und Pauli, in Hohenberg.

Die Andre/ S. Eliæ/ in tieffem Reuter.

Die Dritte/ S. Rochi/ in Langenthal.

Die Vierdte/ S. Michaelis/ in Ebenthal.

Die Fünffte/ Maria Hülff/ im Tiefenthal.

An den Feyertägen jetzt-benannter Heiligen / wird die Kirchweihe gehalten.

Pfarr Antignana.

Inhalt.

DIœceß der Pfarr Antignana. Wer sie præsentirt. Ihr Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Die Capelle Corporis Christi. Liecht/ so sich/ bey üblem Wetter/ auf der Thurn-Spitzen/ hie sehen lässt. Die zehen Filial-Kirchen dieser Pfarr. Uberschrifft einer Kirch-Thüren. Jährliche Taufflinge und Todten bey dieser Pfarr.

Dioeceß der Pfarr Antignana.

DIe Pfarr Antignana liat/ unter der Dioeceß/ oder Bischöfflichem Stifft Parenzo.

Wer sie præsentirt.

Sie wird præsentirt/ durch den Fürsten von Aursperg/ von der Grafschafft Mitterburg aus. Derselbe besetzt sie auch / mit einem Pfarrern / dem Er es gönnet; und setzt gleichfalls einen Canonicum hieher.

Ihr Pfarrer.

Der jetzige Pfarrer ist Herr Gregorius Antolouich; dessen Antecessor (oder Vorgeher) Antonio Benedetti geheissen. Jetziger Canonicus ist Herr Antonius Badanouich; dessen Vorgänger der Gio Cosich gewest.

Die Pfarr-Kirche.

Die Patronen der Pfarr-Kirchen seynd S. Simon und S. Judas / und zween Altäre darinn; nemlich SS. Simonis und Judæ, und S. Rosarii.

Die Capelle Corporis Christi.

Diese Kirche hat eine Capelle Corporis Christi, (oder deß Frohn-Leichnams.) Am 7. May/ und 28. Octobr. ist hie Kirchweihe.

Bey

Liecht / so sich bey üblē Wetter / auf der Thurn-Spitzen blicken lässt.

Bey üblem Wetter / erblickt man offt / auf der Spitzen deß Kirch-Thurns allhie / ein Liecht / wie eine brennende Kertze: und wenn solches erscheint / so befürchtet man keinen Wetter-Schaden. (†)

Die zehen Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Es gehören / zu dieser Pfarr / zehen Unter-Kirchen / (Filial-Kirchen meyne ich.) Die Erste ist deß heiligen Abts / Antonii / da man / am ersten Sonntage / nach S. Euphemien / Kirchweih hält.

Die zweyte Filial-Kirche ist unser L. Frauen.

Die Dritte / S. Johannis deß Täuffers / und am ersten Sontage im Mayen / daselbst Kirchweihe.

Die Vierdte / S. Antonii von Padua: Welche Kirche / gleich vor der Stadt Antignana, ligt / und / im Jahr 1684 und 1685 / gebauet worden. Derselben Stifftern ersihet man / aus dieser / über dem Thor stehenden / Schrifft: AD SANCTI ANTONII PATAVINI PO-

Uberschrifft einer Kirch-Thüren.

SUIT ARAM LAUDE DOTAVIT TEMPLUM FECITQUE SACERDOS CUI BENEDETTI COGNOMEN NOMENQUE JOANNES.

Die fünffte Filial-Kirche ist / zum H. Creutz / und daselbst Kirchweih am Pfingst-Montage.

Die Sechste ist S. Catharinæ: allwo / die Kirchweih / auf den ersten Sontag nach S. Veit / fällt.

Die Siebende ist S. Michaelis / und / am 9. Maji / ihre Kirchweih.

Die Achte ist S. Martini / und / am ersten Sonntage nach Himmelfahrt / Kirchweih dabey.

Die neundte Filial-Kirche ist dem H. Stephano gewidmet.

Die Zehende der heiligen Elisabeth: und am 29. Octobris begeht man daselbst Kirchweihe.

Jährliche Tauffung und Todten bey dieser Pfarr.

In dieser Pfarr / werden jährlich ungefähr 25 getaufft / und halb so viel begraben.

Pfarr Arch.

Inhalt.

Diœceß der Pfarr Arch. Wer dieselbe præsentirt. Namen der Pfarrern. Pfarr-Kirche. Derselben sechszehen Filial-Kirchen / samt denen Kirchweihen / so dabey gehalten werden.

Diœceß der Pfarr Arch.

Die Pfarr Arch ist / in der Aglarisch-Patriarchischen Diœceß / begriffen / und gehört unter das Kloster Sittich: Von welchem Kloster deßwegen der Pfarrer præsentirt / und auch drein gesetzt wird.

Wer dieselbe præsentirt.

Namen der Pfarrern.

Bey dieser Pfarr haben bishero das Amt bedient Andreas Salamitzh, Petrus Ozepik, und Matthæus Sajouiz, welcher noch jetzo damit bewürdet ist.

Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche hat den H. Laurentium zum Patron / und / unter sich 16. Filial-Kirchen.

Derselben 16. Filial-Kirchen.

Die Erste Filial-Kirche / nemlich S. Aguetis / ist zu Cizel.

Die Zweyte / S. Catharinæ / ist zu Dobrava.

Die Dritte / S. Leonardi / am Raan.

Die Vierdte / deß Ertz-Engels Michaelis / zu Radelstein.

Die Fünffte / S. Martini in Buzka: allwo / am ersten Sonntage nach S. Michaelis / und am Fest S. Martini / Kirchweih gehalten wird.

Die Sechste / S. Matthiæ / ist gleichfalls in Buzka, und allda / am ersten Sonntage nach S. Johannis Baptistæ / wie auch am Feyertage S. Matthiæ / Kirchweihe.

Die Siebende / SS. Primi und Feliciani, ist in Hubanza.

Die Achte / S. Mariæ Magdalenæ / ist zu Bukouiz.

Die Neundte / zum H. Kreutz / ist in Ouen.

Die Zehende / Unser Lieben Frauen / zu Prindel.

Die Eylffte / S. Catharinen / gleichfalls auch zu Prindel.

Die Zwölffte / S. Udalrici / zu Gradisch.

Die Dreyzehende / S. Petri deß Apostels / ist zu Sherounik.

Die

(†) Solches geschicht natürlich / und / in Sicilien / einiger Orten dergleichen; wie P. Sokottus bezeugt. E. Fr.

Die Vierzehende / S. Margarethæ / zu Podgoro.
Die Funffzehende / S. Mariæ Magdaleuæ / eben daselbst zu Podgoro.
Die Sechszehende / S. Nicolai / in Kirchenberg.

Pfarr Asp.

Inhalt.

Wo die Pfarr Asp ligt. Die Namen der Pfarrern allhie. Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären. Kirchweihen. Die Filial-Kirche. S. Catharinen Brüderschafft allhie. Deren Verlassung Unfruchtbarkeit verursacht. Jährliche Anzahl der Taufflinge und Sterbenden.

Wo die Pfarr Asp ligt.

DIese Pfarr Asp / ist Bischöfflich-Laybachischen Stiffts / (oder Diœcesis) und die præsentation beym Grafen von Lamberg zu Stein. Die Pfarrern / so allda gewest / seynd diese: Martinus Mosina, im Jahr 1465: Johannes Cliniz, Anno 1647: Andreas Achazizh, A. 1650: Matthias Ambsl / A. 1651: Jacobus Globoznik: A. 1662: Matthias Meshan / A. 1665. Johannes Dienstmann. (Dieser ist zwar auch allhie Pfarrer gewest; aber die Zeit ist mir unbewusst.) Jetzo aber hat diesen Pfarr-Dienst Herr Lucas Osselius.

Die Namen der Pfarrern allhie.

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche / so dem H. Johanni Baptistæ gewidmet ist / hat zween Altäre / S. Joannis Bapt. und Unser L. Frauen.

Kirchweihen.

Am ersten Sonntage nach S. Bartholomæi / und am Fest S. Johannis deß Tauffers / hält man allhie Kirchweihe.

Die Filial-Kirche.

Sie hat nur eine Filial-Kirche / nemlich S. Catharinæ / auf dem Berglein Humm.

S. Catharinen Brüderschafft allhie.

Allhie ist eine Brüderschafft S. Catharinen / so durch Papst Alexander / dem Sechsten / bestetigt / auch mit vielen Privilegien und Indulgentien / versehn worden. Man will sagen / daß vorzeiten / wann man diese Brüderschafft aufgegeben / alle Mal denen herum ligenden Feldern / und Obst-Bäumen / ein grosser Mißwachs und Abbruch widerfahren / und Nichts recht gerathen / noch ersprieſſen wollen. Darum wird heutiges Tags / ob dieser Brüderschafft steiff gehalten / und ordentlich geübt.

Deren Verlassung Unfruchtbarkeit verursacht.

Bey dieser (Filial-) Kirchen wird auch Kirchweih gehalten / am Sonntage vor Michaelis.

Jährliche Anzahl der Tauflinge und Sterbenden.

In dieser Pfarr werden jährlich ungefähr neune zur Taufe / und sechs zur Erden / gebracht.

Pfarr Aßling.

Inhalt.

WOhin die Pfarr Aßling gehörig. Namen der Pfarrern. Die Pfarr-Kirche und Kirchweihen. Wann diese Kirche gebaut. Zwo Brüderschafften bey dieser Pfarr-Kirchen. Vier Filial-Kirchen allhie. Hohes Alter der ersten Filial-Kirchen. Brüderschafft S. Vincentii daselbst. Brüderschafft deß heiligen Rosenkrantzes allhie. S. Valentini Reliquien allhie. S. Barbaren Brüderschafft allda. Dreyerley Reliquien allhie. Capelle zu Jauerburg. Zahl der Getauften zu Aßling.

Die

Wohin die Pfarr Aßling gehörig.

DIe Pfarr Aßling gehört zum Bischöfflichen Stifft Laybach/ die Præsentation/ Einsatz-Recht/ und Confirmation hat auch der Bischoff zu Laybach.

Namen der Pfarrern.

Allhie seynd Pfarrern gewest: Burzark: Bobizh: Petrus Thomashin: Georgius Drobnizius: Bartholomæus Shuligory: Thomas Vidouez: Andreas Nichoauziz: Paulus Rebech: Matthias Lozhnikar. Der jetzige Pfarrer ist D. Sebastianus Sustarziz.

Die Pfarrkirche und Kirchweihen.

Der Pfarrkirchen Patron ist S. Leonardus: und seynd/ in derselben/ drey Altäre/ S. Leonardi/ Unser L. Frauen/ und S. Florian.

Die Kirchweihen werden gehalten/ am Feyertage S. Leonardi/ auch am zweyten Pfingsttage/ und am Fest S. Mariæ Magdalenæ.

Wann diese Kirche gebaut.

Diese Kirche ist/ im Jahr 1523. gebaut/ und von Christophoro/ Bischofen zu Laybach/ am 24. Junii besagten Jahrs/ geweihet worden.

Zwo Brüderschafften bey dieser Pfarrkirchen.

Bey dieser Kirchen/ werden zwo Brüderschafften unterhalten; deren Eine deß allerheiligsten Frohnleichnams Christi; und die Andre deß heiligen Valentini.

Vier Filial-Kirchen allhie.

Diese Mutter-Kirche hat folgende vier Töchter/ oder Neben-Kirchen:

Hohes Alter der ersten Kirchen.

I. Der Heiligen Ingenuini und Albuini, zu Bella. Der Bau dieser Kirchen ist sehr alt/ und hat/ vor vielen langen Jahren/ unterm Papst Innocentio dem Sechsten/ nemlich im Jahr 1361/ am 26. Aprilis seinen Anfang genommen; auch vorzeiten/ bey dieser Kirchen/ der rechte Pfarrer seinen Sitz gehabt/ und ist/ unter der Pfarr Ratmannsdorff gestanden/ biß nachmals diese Kirche der Pfarr Aßling eingepfarret worden.

Die Zehenden seynd zwar/ zu der Pfarr Ratmansdorff/ gezogen worden: dennoch werden/ bey dieser Kirchen/ zu Bella, annoch alle Sacramentē beobachtet und gereicht.

Brüderschafft S. Vincentii daselbst.

Bey dieser Kirchen florirt die Fraternität/ oder Brüderschafft S. Vincentii. Die Kirchweih (Jahrmarckt oder Kirchentag) kommt am Feyertage S. Agathæ/ und auch am Tage der Kirchweihung (In Dedicatione Ecclesiæ) welche stets/ am Sonntage vor Bartholomæi celebrirt wird.

II. Die Kirche Unser Lieben Frauen Himmelfahrt/ und S. Rochi in Sava.

Nachdeme diese Filial-Kirche/ vom Herrn Julio, und Herrn Octavio Bucelleni, Gebrüdern/ erbauet und dotirt/ oder gestifftet worden; hat Thomas/ der Bischoff zu Laybach/ dieselbe/ als sie zur Fertigkeit gelangt war/ am 26. Novembris 1606. Jahrs/ consecrirt. Sie hat drey Altäre/ als 1. Unser Lieben Frauen/ und S. Rochi/ 2. der HH. Apostel Petri und Pauli/ wie auch 3. S. Josephi.

Bruderschafft des Rosen-Krantzes allhie.

Obgedachte Herren Bucelleni haben/ in dieser Kirchen/ am 16. Octobris 1624. Jahrs/ eine Brüderschafft deß H. Rosen-Krantzes/ und auch ein Bild Unser Lieben Frauen gestifftet: welches nicht allein/ an denen Festtägen dieser hochgebenedeyten Jungfrauen/ sondern auch an jedem Sonntage jedweden Monats/ in der Procession herum getragen wird.

S. Valentini Reliquien allhie.

Es werden auch/ in dieser Kirchen/ die Reliquien S. Valentini verwahrt.

III. Die Filial-Kirche S. Barbaræ/ zu Bleyofen. Ist gestifftet und dotirt/ vom Herrn Orpheo Bucelleni; und hat drey Altäre/ nemlich 1. S. Barberu/ 2. der Heimsuchung Mariæ/ (Visitationis B. V.) 3. der H. Elisabeth/ und deß Abbts S. Antonii.

Die Einweihung hat der Laybachische Bischoff/ Thomas/ verrichtet/ am 9. Aprilis 1617. Jahrs; und der Stiffter auch dabey die Brüderschafft S. Barbaren aufgerichtet.

Drey Reliquien allhie.

Uberdas seynd allhie dreyerley Reliquien zu finden/ so dahin verehrt worden/ von dem Cardinal Martino Ginetto, durch Joannem Mariam Bernardinum. Eine ist von der heiligen Peregrina; die Andre deß heiligen Ruffini; die Dritte deß heiligen Hyacinthi.

Der Jahrmarckt ist hier/ am Tage S. Barberu/ und am Tage der Kirchweihung/ nemlich am andren Sonntage nach Ostern.

Capell zu Jauerburg.

IV. Die Filial- oder Neben-Kirche der Creutz-Erhöhung in Planina. Welche/ allererst nach wenig Jahren/ die Herren Grafen Bucelleni, Herr Octavio, und Herr Johann André/ haben bauen lassen.

Uberdas ist auch/ zu Jauerburg/ im Schloß eine Capelle/ oder Oratorium, so daher gehörig.

Zahl deren so in dieser Pfarr Aßling

In dieser Pfarr kommen/ deß Jahrs über/ ungefähr hundert zur Taufe/ und 70. zu Grabe.

Pfarr-

Pfarr S. Bartholomæi im Felde.

Inhalt.

Wohin die Pfarr S. Bartholomæi im Felde gehörig. Ihre gewesene Pfarrern. Die 26. Filial-Kirchen dieser Mutter-Pfarr. Warum der Kirchen-Ornat allezeit/nach der Messe/von hinnen muß weggetragen werden. Miracul/so bey der Kirchen S. Gertruds geschehen. Drey Capellen bey dieser Pfarr. Zahl der Getauften und Begrabenen allda.

Wohin die Pfarr S. Bartholomæi im Felde gehörig.

DJe Pfarr zu S. Bartholomæi im Felde ist im Stifft (oder Diœces) Laybach: wird vom Capitel daselbsten præsentirt und vergeben.

Ihre gewesene Pfarrern.

Im Jahr 1397. ist allhier Pfarrer gewest Georaus von Aursperg; im Jahr 1457/Gregorius Feistrizer; im Jahr 1547. der Lutherische Predicant (oder Prediger) Primus Truber. Welcher aber/ins Reich/entfliehen müssen: weil Keyser Carl der V. Urbano/dem Bischof zu Laybach/befohlen/denselben gefänglich einzuziehen. Nach ihm/seynd zu Versorgung dieser Pfarr bestellt/und einander gefolgt Schushnik, Pregél, Buzél, Castelz, Michael Paik, Franz Joseph von Schwizen/und der jetzige Herr Hanns Sigmund/Freyherr von Juritsch.

Die Pfarrkirche/so dem heiligen Bartholomæo gewidmet ist/hat 26. Filial-Kirchen unter sich; als diese nachbenannte:

Die 26. Filial-Kirchen dieser Mutter-Pfarr.

I. Eine Capellen deß Ertz-Engels S. Michaelis: welche auf dem Freythofe (oder Kirchhofe) bey der Pfarrkirchen/besonders steht.

II. Unser Lieben Frauen/so auf dem Platze/bey S. Bartholome/steht.

III. S. Annæ/zu Ledeziavas.

IV. S. Danielis/in Doleinim Suhadole.

V. S. Rochi/so in Fostevérch ligt/und unlängst erst erbauet ist.

VI. Unser Lieben Frauen in Schomarja.

VII. S. Andreæ Naleskovize.

VIII. S. Georgii/zu Orehauez.

IX. S. Sigismundi na Porhavze.

X. S. Jacobi/in S. Jacobs Dorff.

XI. S. Catharinæ Uzerolauemlogii.

XII. S. Leonardi zu Gradisch.

XIII. S. Mariæ Magdalenæ zu Arsiszach.

XIV. S. Nicolai Ugorii, das ist/im Uskokenberge. Von dieser Kirchen/nimt man/so bald der Geistliche seine Messe verrichtet hat/allezeit allen Kirchen-Ornat/samt den Glocken/weg/und trägt sie/in eine andre Kirche/zur Verwahrung: Darum muß er/wann er hinauf gehet/Messe zu lesen/alle Mal allen Kirchen- und Altar-Ornat/samt den Glocken/mit sich tragen. Solches geschicht/aus gutem Vertrauen/zu den benachbarten Uskoken: welche/wenn man diese Zierrahten nicht stets wieder hinweg/in Sicherheit/brächte/dieselbe in ihre Verwahrung nehmen und zur Beute machen dörfften; als darauf sie sich meisterlich verstehen. Hingegen seynd sie wiederum so diseret und vertraulich/daß sie sich nicht scheuen/bey schlimmen Wetter/ihre Geyssen und Ziegen/in diese Kirche zu treiben: dergleichen schöne Ehrerbietung sie auch der Kirchen S. Gertruds erweisen.

Warum der Kirchen-Ornat allezeit/nach der Messe/von hinnen muß weggetragen werden.

XV. S. Osbaldi (oder Oswaldi) na Javoravze.

XVI. S. Petri/in Valzekovavas.

XVII. S. Gertruds/so am höchsten im Uskoken-Gebirge ligt: Weßtwegen allhie/um der Uskokischen allzulangen Nägel willen/eben so wol/als wie aus der Kirchen S. Nicolai/aller Kirchen-Ornat/nach vollendter Andacht/muß weggenommen und anderswo aufgehebt werden.

Miracul/so bey der Kirchen S. Gertruds geschehen.

Bey dieser Kirchen/weiß man offt/von Miraculn/die bey derselben geschehen sollen/zu sagen; und/unter andren/daß ein Blinder allda sehend/ein Krummer gerad worden: imgleichen/daß ein Patient/der vier Jahre kranck gelegen/nachdem er eine Wallfahrt nach dieser Kirchen zu verrichtet/alsofort die Gesundheit erlangt habe; und was sonst

dergleichen Wunder-Curen offt mehr geschehen.

XVIII. Unser Lieben Frauen in Vodenizach.

XIX. S. Martini in Grublach.

XX. S. Stephani Ustarevase Hravaske.

XXI. S. Thomæ/ Ukrainske starevase.

XXII. S. Urbani/ Ugorei nim verch polie.

XXIII. S. Viti und Modesti, Ugorej nim mokru polie.

XXIV. S. Crucis, (zum H. Kreutz) in Wrusniz.

XXV. S. Johannis deß Täuffers/ in Gabrie.

XXVI. S. Udalrici/ in Zadresh.

Drey Capellen bey dieser Pfarr.

In dieser Pfarr/ seynd überdas auch drey Capellen: als/ zu Freyhof/ zu Feistenberg/ und zu Strugg.

Zahl der Getauften und Begrabenen.

Der getaufften Kinder zehlet man gemeinlich/ bey dieser Pfarr/ jährlich dreyhundert; der Leichen ungefähr die Helffte.

Pfarr Berdo.

Wohin die Pfarr Berdo gehörig.

DJe Pfarr Berdo ist/ in der Diœces deß Bisthums Biben; gehört sonst unter die Grafschafft Mitterburg/ und dem Fürsten von Aursperg zu. Welcher deßwegen die Pfarr presentirt/ auch einen Pfarrern dahin setzet/ den Er will. Der jetzige Pfarrer heisst Matthias à Turri.

Pfarr Bersez.

Inhalt.

DJe Pfarr Bersez. Namen etlich-vormaliger Pfarrer allhie. Jetziger Pfarrer und Canonici allda. Die Pfarr-Kirche. Zwo Capellen der Pfarrkirchen. Die acht Neben-Kirchen dieser Pfarr.

Die Pfarr Bersez.

DJe Pfarr Bersez ist im Sprengel (oder Diœces) deß Bisthums Pola, und gehört/ gleichwie die vorhergehende/ unter die Grafschafft Mitterburg/ dem Fürsten von Aursperg zu; der sie presentirt/ und überdas auch drey Canonicos dahin setzet.

Namen etlich-vormaliger Pfarrer allhie.

Die Namen derer/ hie gesessenen/ Pfarrern seynd folgende: Johannes Valzich: Johannes Cherevani: Georgius Maurouich: Gregorius Valcich: Gregorius Maurouich. Der heutige Pfarrer heisst Matthias Rusich.

Jetziger Pfarrer und Canonici allda.

Die Namen der jetzigen Canonicorum seynd diese: Matthæus Bellinich/ Joannes Veleich / und Matthias Pilipas.

Die Pfarr-Kirche.

Bey dieser Pfarrkirchen/ so dem heiligen Georgio gewidmet ist/ seynd zwo Capellen. Die Erste ist Unser Lieben Frauen; darinn drey Altäre stehn/ als der heiligen Jungfrauen Mariæ/ S. Johannis/ deß Evangelisten/ und S. Michaelis deß Ertzengels. Die Zweyte ist S. Aurelii/ und hat drey Altäre; als S. Aurelii/ unter welchem der Leichnam dieses Heiligens ruhet; der Andre S. Rosarii/ und der Dritte S. Antonii von Padua.

Zwo Capellen der Pfarrkirchen.

Die Kirchweihe wird gehalten/ nach der Octav deß Fronleichnams Christi; an welchem man den heiligen Leib S. Aurelii herum trägt.

Die acht Neben-Kirchen hierüber.

Diese Pfarrkirche hat acht Filial- oder Neben-Kirchen:

I. S. Margaretæ vor der Stadt.

II. S. Andreæ/ zu Oggrada/ so eine miraculose Kirche ist.

III. S. Mariæ Magdalenæ / zu Stavaz.

IV. S. Stephani/ zu Gorizza.

V. SS. Trinitatis (oder zur heiligen Dreyfaltigkeit.)

VI. S. Nicolai / deß Bischoffs / zu Volovich.

VII. S. Martini / deß Bischoffs/ zu

VIII. S. Helenæ.

(Snctivi.

Pfarr

Pfarr Biben.

Inhalt.

Diœceß der Pfarr Biben. Jetziger Pfarrer. S. Nicephori Capell. Was Constantinus M. für Reliquien daher geschickt. Die zwölff Filial-Kirchen der Pfarr Biben. Zahl der Getauften und Gestorbenen.

Diœceß der Pfarr Biben.

DJe Pfarr Biben gehört unter das Bisthum Biben. Allhie waren folgende Pfarrer: Laurentius Coppus: Petrus Cerbulla: Petrus Casprotich: und Martinus Gasprotich.

Jetziger Pfarrer.

Der jetzige Pfarrer ist D. Joannes Baptista Jacomettis, der auch zugleich Canonicus, und General Vicarius zu Biben.

Die Haupt- oder Pfarr-Kirche allhie ist / zu Ehren der Verkündigung Mariæ / erbaut / und mit drey Altären versehen / als B. M. Annuntiatæ, S. Antonii Patavini, und deß heiligen Rosenkrantzes.

S. Nicephori Capell.

Es steht / bey dieser Kirchen / auch die Capelle deß H. Märtyrers / Nicephori: darinn ein Altar S. Nicephori / samt einem Kästlein der H. Reliquien / welche der Römische Keyser / Constantinus, im Jahr 304 / anhero geschickt.

Was Constantinus M. für Reliquien daher geschickt.

In solchem Kasten befindt sich der rechte Arm deß H. Nicephori / weiland Bischoffs dieser Stadt; nebenst denen Reliquien deß H. Maximiliani / und H. Stephani. Es ligt auch dabey ein Stücklein deß H. Kreutzes / imgleichen ein Band / den die Mutter Gottes gewirckt / samt noch vielen andren Reliquien mehr.

Unter dieser Pfarr-Kirchen stehen folgende zwölff Filial-Kirchen:

Die zwölff Filial-Kirchen der Pfarr Biben.

I. S. Johannis / in der Stadt Biben.
II. S. Stephani / welche gleichfalls in der Stadt und im Jahr 1460. erbauet ist.
III. S. Helenæ / so auch in der Stadt stehet.
IV. S. Rochi / welche man / im Jahr 1630 / gebauet.
V. S. Michaelis.
VI. S. Antonii / deß Abbts.
VII. S. Andreæ.
VIII. S. Bartholomæi.
IX. SS. Trinitatis, (der H. Dreyfaltigkeit.)
X. S. Laurentii.
XI. S. Catharinæ.
XII. S. Augustini.

Es hat sonst / in dieser Pfarr zwo Capellen / Eine der S. Annen / welche / von dem Bischoff dieser Stadt Biben / Joanne Barbo, aufgerichtet: Die Andre / Unser L. Frauen; so vom Andrea Daniele, Freyherrn von Raunach / so in dieser Stadt gleichfalls dem Bisthum vorgestanden / erbauet worden.

Man taufft / in dieser Pfarr / jährlich ungefähr dreissig / und begräbt auch wol eben so viel.

Zahl der Getauften und Gestorbenen.

Pfarr Bilchberg.

Inhalt.

Wer die Pfarr Bilchberg præsentirt. Ihr jetziger Pfarrer. Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären. Ihre fünff Filial-Kirchen. Wunder-heilsame Quelle. Übernatürliches Wunder-Geläut.

Wer die Pfarr Bilchberg præsentirt.

DJe Pfarr Bilchberg præsentirt der ältere Herr Apfalterer: Aber die Confirmation ertheilt das Capittel zu Rudolphswerth. Der jetzige Pfarrer ist Herr Pancratius Woselius.

Ihr jetziger Pfarrer.

In der Pfarr-Kirchen / so der B. M. V. Natæ Reginæ, gewidmet ist / seynd drey Altäre / 1. B. M. V. Natæ Reginæ:

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären.

næ: 2. S. Sebastiani, und S. Nicolai. Es giebt auch daselbst viel Reliquien.

Die Kirchweih-Feyer (Dedicatio) wird/ am ersten Sonntage nach dem Fest S. Udalrici, gehalten.

Es seynd/ zu dieser Pfarr/ fünff Neben-Kirchen gepfarret: Als

Ihre fünff Filial-Kirchen.

I. Die S. Jörgens-Kirche/ auf dem Berge Glinik: allwo/ am Tage S. Marci/ eine Procession geschicht.

II. Die Kirche S. Johannis Baptistæ, in Unter-Mamol/ oder Hollenbaum: welche drey Altäre hat/ S. Johannis Baptistæ, S. Luciæ, und S. Barbaræ.

III. Die Laurentzer-Kirche/ auf dem Berge Stampoh; welche gleichfalls/ mit drey Altären/ geziert ist/ nemlich S. Laurentii/ S. Luciæ/ und der heiligen Apostel/ Simonis und Judæ. Die Procession wird allhie gehalten/ am vierdten Sonntage nach Ostern.

IV. Die S. Niclas-Kirche in Brud, bey der Sau: Da die Procession, am Himmelfahrts-Fest/ angestellet wird.

V. Die S. Catharinen-Kirche/ auf dem gar spitzigen scharffen Berge Ostroh.

Diese Kirche wird gerühmt/ daß offt Wunder daselbst geschehen. Vier oder fünff Schritte von der Kirchen/ springt/ aus einem Felsen/ eine Brunnquelle nicht anders/ als ob menschliche Arbeit den Felsen also durchgehauen/ und nicht die Natur selbst durchbrochen hette. Die Quelle rinnet allezeit gleich. Zu dieser Kirchen/ verloben sich viel bresthaffte und krancke Leute/ welche hinauff stelgen/ und daselbst ihre Andacht verrichten/ hernach von diesem Quell-Wasser nicht allein trincken/ sondern auch ihre Augen damit waschen. Wovon Ihrer viele genesen.

Wunder-heilsame Quelle.

Man pflegt auch dieses Wunderliche zu erzehlen/ daß vorzeiten/ als diese Kirche annoch keine Glocken gehabt/ man so offt/ als ein Ungewitter entstanden/ nach dem dritten Donnerschlage/ bey dieser Kirchen habe läuten hören: Und wann alsdann die Nachbarn/ zu der Kirchen/ hinauf gegangen/ sollen sie dennoch Nichts gehört/ noch gesehen haben. Und/ nachdem solches/ zu vielen malen/ geschehen/ seynd (wie man sagt) Glocken gekaufft/ und zu der Kirchen gegeben worden.

Wunderliches Selbst-Geläut der Glocken.

Pfarr Billichgräz.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Billichgräz gehört. Namen der Pfarrern. Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären. Zwantzig Filial-Kirchen derselben. Wunderliches Selbst-Geläut der Glocken bey der Kirchen S. Laurentii auf dem Berge/ im Jahr 1681. S. Josephs Capelle.

Wohin die Pfarr Billichgräz gehört.

Diese Pfarr ist Bischöfflich-Laybachisch: wird auch vom Laybachischen Capittel/ præsentirt/ und auch/ von demselben/ der Pfarrer confirmirt.

Namen der Pfarrern.

Auf dieser Pfarr seynd gesessen Matthæus Shidermannus: Gregorius Juraj: Thomas Miklauzhizh: Martinus Gaber: und Matthias Rakar. Unter den vormaligen Pfarrern dieses Orts/ war auch Adamus Trover gewest: welcher/ im Jahr 1616/ dieser Pfarr vorgestanden. Der heutige ist Herr Andreas Bastiantshitsh.

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche führt den Namen Unser Lieben Frauen: und hat fünff Altäre; der Gebenedeyten Jungfrauen/ Mariæ/ S. Catharinæ/ S. Leonardi/ S. Antonii von Padua/ und S. Michaelis. Die Kirchweih-Feyer wird/ am andren Sonntage nach Ostern.

Der Neben-Kirchen seynd zwantzig/ nemlich diese nachbenannte:

Zwantzig Filial-Kirchen derselben.

I. S. Elisabeth/ in Protreber: welche drey Altäre hat; als S. Elisabethæ/ S. Johannis Baptistæ/ und S. Gregorii deß Papsts. Die Kirchweihe wird hie gefeyrt/ am andren Sonntage nach S. Laurentii.

II. S. Ursulen/ in Sechniza: da man/ am andren Sonntage nach Jacobi/ die Kirchweih-Feyer begeht.

III. S. Gertruds/ in Sellu: da man am ersten Sonntage nach S. Johannis deß Tauffers Geburts-Tage/ die Kirchweih-Feyer hält.

IV. S. Nicolai in Hof: welche drey Altäre

täre hat / S. Nicolai, SS. Simonis und Judæ, und der Unschuldigen Kindlein.

Die Kirchweih-Feyer wird celebrirt / am dritten Sontage nach der H. Jungfrauen Mariæ Geburt.

V. S. Petri deß Apostels in Hof: Hat acht Altäre / als S. Petri / der beyden Heiligen Fabians und Sebastians / S. Lucien / der Bekehrung S. Pauli / S. Agnetis / der H. Jungfrauen Mariæ / S. Annen / und S. Valentini. Die Kirchweih ist / am Fest B. M. Virginis ad nives (Unser Lieben Frauen Schnee.)

VI. SS. Hermagoræ und Fortunati, in Koren: So drey Altäre hat; S. Hermagoræ und Fortunati; S. Petri; und S. Margaretæ. Die Kirchweih ist / am andren Sontage / nach dem Tage S. Hermagoræ und Fortunati.

VII. S. Udalrici (oder S. Ulrichs) in Saklanz, darin diese drey Altäre seynd; S. Udalrici, S. Floriani, und S. Helenæ. Diese Kirche stehet / in einem Tabor. Die Kirchweihe wird gehalten / am Sontage vor der Geburt S. Johannis Baptistæ.

VIII. S. Margaretæ in Hérjul, so ungefähr vor sieben Jahren erst gebauet worden. In derselben stehen drey Altäre: S. Margareten / S. Johannis deß Evangelisten / und der H. Radegund. Die Kirchweih ist am 2. Sontage nach Allerheiligen.

IX. S. Michaelis deß Ertz-Engels in Samaturéz, so drey Altäre hat; S. Michaelis / Unser L. Frauen / und S. Georgii. Hält Kirchweih / am Sonntage nach Marien Geburt.

X. S. Annen / in Wutanala: darinn diese drey Altäre / S. Annæ; S. Jacobi deß Apostels; und S. Clementis, deß Papstes. Die Kirchweih wird begangen / am Sonntage nach Jacobi.

XI. S. Jodoci, zu S. Jobst: darin die Altäre S. Jodoci, S. Martini, und S. Luciæ, stehn. Die Kirchweihe ist / am Sonntage nach Petri Pauli.

XII. S. Johannis Evangelistæ, gleichfalls zu S. Jobst / so allererst vor 16 Jahren aufgebauet worden / hat nur noch einen Altar; wird aber / mit der Zeit / noch zween dazu bekommen.

XIII. S. Udalrici in Imrezhie: welche Kirche man sonst / durch einen Mißverstand / Unser L. Frauen / irrig nennet; da sie doch dem S. Ulrich gewidmet ist: Hat drey Altäre / S. Ulrichs / S. Marien / und S. Gertruds.

XIV. S. Andreæ in Planina: Hat 4 Altäre; als S. Andreæ / S. Marien / S. Brixii deß Bischoffs / und Sanctæ Crucis (zum H. Kreutz.) Diese Kirche hat man / ungefähr vor 24 oder 25 Jahren / erneuert / und gröſſer gebaut; da sie vorhin viel kleiner gewest. Allhie begeht man Kirchweih-Feyer / am andren Sontage nach Bartholomæi.

XV. S. Leonardi / in Schwartzenberg: Welche 3. Altäre hat; als S. Leonardi / S. Floriani / und S. Hieronymi. Die Kirchweihe fällt auf den Sontag / nach dem Fest SS. Hermagoræ uñ Fortunati.

XVI. S. Laurentii / auf dem Berge. In dieser Kirche seynd gleichfalls drey Altäre: als / S. Laurentii / S. Marci deß Evangelisten / und SS. Primi und Feliciani. Die Kirchweih-Feyer wird celebrirt / am 1. Octobr.

Im Jahr 1681 / hat sich / im Herbst / bey dieser Kirchē / was Seltsames zugetragen. Es haben viel Leute gehört / daß / um Mitternacht / die Glocken geläutet / und zwar erstlich die grosse Glock allein; hernach aber auch die andre; und also beyde zusamen geschlagen / nicht anderst / als wie man zur Kirchē / und in die Messe zu läuten pflegt. Als der Mesner solches gehört; ist er / zu der Kirchen hinauf gegangē / und hat die Kirch-Thür / gantz offen / sonst aber Niemanden gefunden: wie dann auch nichts / aus der Kirchen weggekommen / noch entwendet worden. Wunderliches Selbst-Geläut der Glocken bey der Kirchen S. Laurentii auf dem Berge / im Jahr 1681

Eben in demselbigen 1681. Jahr / an S. Elisabethen Tage / hat der Mesner abermal die Kirchthür sperr-weit offen erblickt: da er doch vorigē Abends dieselbige selber gesperrt und verschlossen hatte.

XVII. S. Georgii in Praprezh. Darinn findt man drey Altäre; S. Georgii / S. Antonii deß Eremiten / und S. Mariæ Magdalenæ. Die Kirchweih ist / auf den Sontag nach Bartholomæi / gelegt.

XVIII. S. Martini in Setnik, mit drey Altären; S. Martini, S. Catharinæ, uñ S. Brictii. Die Kirchweihe ist am Soñtage nach S. Bartholomæi.

XIX. Die Kirche der Heil. drey Könige / in Wrish (oder Wrisch) welche / mit dreyen Altären / versehē ist; als der HH. drey Könige / S. Johannis deß Evangelisten / und S. Helenæ. Allhie ist Kirchweihe / am 2. Sontage nach der Geburt Unser L. Frauen. Wann sie anderst nicht fällt auf den Sontag der Vier Zeiten / (auf einen Quatember) dem alsdann wird der Gottesdienst allezeit daheim / und in Schönbrunn / verrichtet.

XX. Die Filial-Kirche S. Cantiani in Schönbrunn. Selbige hat auch drey Altäre; als / S. Cantiani, S. Marien / und S. Catharinen. Hier ist / am Sontage nach Laurentii / Kirchweihe.

Zu dieser Pfarr gehört auch eine Capelle S. Josephs / im Schloß Billichgrätz. S. Josephs Capelle.

Zur Tauffe kommen / in dieser Pfarr / jährlich bey zweyhundert Seelen.

Pfarr Bischofflak.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Bischofflak gehörig. Namen der Pfarrern/so allhie gewest. Die Pfarrkirche und ihr Patron. Die fürnehmste Filial-Kirche bey dieser Pfarr. Großmächtige Riebe in selbiger Kirchen. Grosser Zulauff zu dieser Kirchen.

Wohin die Pfarr Bischofflak gehörig.

DIese Pfarr ligt/ gleich vor der Stadt Bischofflak; gehört zur Aglarischen Diœces; wird aber/ von dem Bischoff zu Freising/ presentirt.

Namen der Pfarrern/so allhie gewest.

In diesem Pfarr-Dienst seynd nachgemeldte Personen gesessen:

Ambrosius Haumañ/ im Jahr 1570. Welcher gestorben A. 1600.

Josephus Sittich/ so/ im Jahr 1616/ verblichen.

Bartholomæus Strukel; so am 16. Novembris 1633/ verschieden.

Andreas Hofner: welcher/ am 13. Jenner 1647/ die Welt gesegnet.

Johannes Dienstmann/ Protonotarius Apostolicus, und Canonicus zu Laybach/ verließ das Zeitliche/ A. 1652.

Gregorius Rosmannus, Protonotarius Apostolicus, gieng ab mit Tode/ am 16. Jenner 1664.

Georgius Hafner/ SS. Theologiæ D. Dieser begab sich/ im Jahr 1669/ in den Carthäuser-Orden/ und übergab seinem Vicario, Andreæ Hudazhut, die Pfarr/ Zeit seines Noviciats (oder Probier-Jahrs) dieselbe zu versehen. Nachdem er aber Profession gethan/ ist/ im Jahr 1670/ Christophorus Walther allhie Pfarrer; aber/ über drey Jahre hernach/ ein Gesellschaffter der Societät Jesu worden/ und hat/ unter währendem seinem Prob-Jahr/ die Pfarr/ durch Paulum Bergamash, verwaltet.

Nachmals aber ist vorgenannter Herr Andreas Hudazhut, allhie Pfarrer geworden.

Die Pfarrkirche verehrt den heiligen Märtyrer/ Georgium, als ihren Patron: und wird hie die Kirchweihe/ am ersten Sonntage deß Weinmonats/ gehalten.

Die Pfarr-Kirche und ihr Patron.

Diese Pfarr hat achtzehen Neben-Kirchen: unter welchen/ die Sanct Marien-Kirche zu Ehrengrub die fürnehmste und berühmteste ist: Gestaltsam/ zu derselben/ auch jährlich/ ja fast täglich/ grosse Wallfahrten verrichtet werden.

Die fürnehmste Filial-Kirche bey dieser Pfarr.

In dieser Kirchen haugt/ bey dem Altar S. Martini/ ein grosses Rippen-Bein/ welches man insgemein ausgiebt/ für die Riebe einer heidnischen Jungfrauen; Andre aber für eines Riesen Riebe/ ansehn/ weil sie mächtig-groß und dick ist. Allein/ ich vermute/ sie sey von einem Wallfisch/ oder von irgend einem andren Meerwunder. (†)

Grosse Riebe in selbiger Kirchen.

Zu dieser Kirchen/ geschicht ein gewaltiger Zulauff/ und häuffige Versammlung/ Dominicâ 4. Quadragesimæ (am vierdten Sonntage in der Fasten) Imgleichen/ an dem Ticular-Fest B. Virginis annuntiatæ; hernach auch/ am Pfingsttage/ nach der Mittags-Mahlzeit; wie auch/ in den folgenden beyden Pfingst-Feyertagen.

Grosser Zulauff zu dieser Kirchen.

(†) Deß Herrn Haupt-Authors Vermutung wird schwerlich fehlen. Dann in Teutschland hangen in unterschiedlichen Kirchen dergleichen ungeheure Riebe: welche man/ ohne einigen Zweifel/ den Wallfischen zuschreibt.

Vicariat Bischofflak.

Das Vicariat Bischofflak.

DAs Bischofflakische Vicariat/ welches man sonst insgemein die Propstey nennt/ ligt in der Stadt Bischofflak. Der jetzige Vicarius ist Herr Gaspar Jager/ und stehet unmittelbar/ unter vorbesagtem Pfarrern zu Bischofflak.

Die Vicariat-Kirche ist dem heiligen Apostel/ Jacobo/ gewidmet.

Pfarr

Pfarr Boglion.

Inhalt.

Præsentation/ der Pfarr Boglion. Namen der Pfarrern. Die Pfarrkirche. Filial-Kirchen der Pfarr Boglion/ samt ihren Altären. Kirchweihe. Gemahlte Miracul. Anzahl der Getauften und Sterbenden.

Präsentation/ der Pfarr Boglion.

DJe Pfarr Boglion ist/ in der Diœces deß Bisthums zu Pola, begriffen. Die Präsentation steht/ bey dem Fürsten von Aursperg/ und geschicht von der Grafschafft Mitterburg aus.

Namen der Pfarrern.

Pfarrern seynd hie gewest: Johannes Tesach: Michael Velliani: Bernardinus Velliani. Der ietzige Pfarrer heisst Johannes Patray; und die Pfarr-Kirche nennet sich nach dem heiligen Georgio.

Die Pfarr-Kirche.

Filial-Kirchen der Pfarr Boglion/ samt ihren Altären.

Jhr seynd fünff Neben-Kirchen untergeben; als:

I. S. Cosmi und Damiani: darinn zween Altäre befindlich/ nemlich S. Cosmi und Damiani, und auch S. Rochi.

II. B. Virg. Carmelis (Unser Lieben Frauen auf dem Berge Carmel) die hat drey Altäre: 1. B. Virg. Carmelis. 2. S. Stephani/ und 3. S. Antonii. In dieser Kirchen wird eine grosse Andacht verrichtet/ und diese/ an jedwedem/ der Mutter GOttes gewidmetem/ Fest/ mit häuffigem Zulauff deß Volcks/ besucht. Die Kirchweihe wird/ bey derselben/ gehalten/ am 1. May; hernach/ am Sonntage/ so nach dem 17. Julii folget; imgleichen am Tage der Consecration am achten Novembris/ und überdas auch am Fest der Empfängniß Mariæ. Kirchweihe.

In dieser Kirchen/ sihet man viel Miraculn abgemahlt/ welche bey derselben sollen geschehen seyn. Gemahlte Miracul.

III. Die Filial-Kirche S. Petri.

IV. Die Kirche S. Sebastiani/ so vom Sebastiano Belveder gestifftet worden.

V. Die Kirche S. Johannis.

Sonst seynd/ in dem Pfarrhause/ auch zwo Capellen; als deß heiligen Rosen-Krantzes/ und S. Antonii von Padua.

In dieser Pfarr/ kommen jährlich ungefähr 30. Seelen zur Tauffe/ und etwan 8. Leichnams zu Grabe. Anzahl der Getauften und Sterbenden.

Pfarr Boruti.

Der Pfarr Boruti Diœces und Präsentirung.

DJe Pfarr Boruti ligt im Tristischem Sprengel (oder Diœces) und hat der Fürst von Aursperg das Jus Patronatûs (oder Kirchen-Lehn) derhalben Er diese Pfarr/ von der Grafschafft Mitterburg aus präsentirt. Der ietzige Pfarrer heisst Matthæus Cos. Der Pfarrer.

Von diesem Ort/ habe ich weder den Namen der Pfarrkirchen/ noch der Filial-Kirchen/ in Erfahrung bringen können: denn man willfahret Einem hierinn nicht überall/ mit gleicher Hurtigkeit.

Pfarr Presaveza.

Die Pfarr Presaveza.

DJese Pfarr ist Bischofflich-Tristischen Sprengels; wird auch/ vom Bischoff zu Triest vergeben/ und confirmirt.

Wie die Pfarrkirche/ und derselben Töchter (oder Neben-Kirchen) heissen/ davon habe ich eben so wenig/ als den Namen deß jetzigen Pfarrern/ obgleich auf offtermaliges Ersuchen/ und Begehren/ dennoch keine Nachricht erlangen können. So viel weiß ich/ daß sie/ auf dem Carst/ ligt: da nicht nur der sel-

fichte Boden / sondern auch bisweilen manche Gemüter etwas hart / und streng / und gegen einer bittlichen Ersuchung / in solcher Materi / gleichsam felsicht sich erweisen: indem sie sich offt allerley Scrupeln und Bedencken / wiewol ohne Noth / machen / und derhalben / wenn man diese / oder jene Beschaffenheit bey ihnen erkündigen will / aus dem Tacito, negativè antworten. Wiewol solche mißtrauende Unwillfährigkeit / oder Verdrossenheit doch gleichwol nicht überall / auf dem Carst / regiert.

Pfarr S. Cantiani bey Arch.

Inhalt.

Der Pfarr S. Cantiani bey Arch / Diœces und Presentirung. Die Pfarrkirche. Die dreyzehen Filial-Kirchen derselben. Anruffung S. Ulrichs / fürs Fieber.

Der Pfarr S. Cantiani bey Arch / Diœces und Presentirung.

Es finden sich in Crain / zwo Pfarren / so den Namen S. Cantiani führen; Eine / bey Arch; die Andre bey Aursperg.

Die erste / von welcher ich zum Ersten schreiben will / gehört unter das Kloster Sittich / wird auch / von demselben / presentirt / und durch Herrn Jacobum Kramern / als dieser Zeit Pfarrern daselbst / versorgt / nachdem ihr vorhin Stephanus Jershetish, und Gregorius Skerle, vorgestanden.

Die Pfarr-Kirche. Die 13. Filial-Kirchen derselben.

Die Pfarrkirche verehrt den heiligen Cantianum, als ihren Patron; hat drey Altäre / und dreyzehen Filial-Kirchen; als:

I. SS. Hermagoræ und Fortunati, zu Goriskavas: in welcher Kirchen zween Altäre stehen. Die Kirchweyhe wird gehalten / am Sonntage nach dem Fest deß H. Apostels Jacobi.

II. S. Thomæ / deß Apostels / welche zu Sagreda ist / und drey Altäre hat. Am Fest S. Thomæ / ist allhie Jahrmarckt: (Nundinæ) Die Dedication aber (Kirch-Widmungs-Fest / oder Kirchtag) wird / am Festtage der Heiligen Primi und Feliciani, gefeyrt. Man will sagen / diese Kirche sey ehedessen / für einen Vicariat / gehalten worden / weil damals die Pfarr S. Cantiani, bey S. Nicolai, in Ottok: allwo auch / wie man sagt / eine Stadt / Namens Guttenbeet / gelegen / aber durch den Wüterich / Attilam, ruinirt und zerstöret seyn soll: dahero man / heutigs Tags / nur einen blossen Nach-Hall von ihr / und keine eigentliche Wissenschafft hat / wo sie gestanden; ohn allein / daß man bißweilen / bey Pflügung deß Feldes / etliche Ziegelsteine antrifft.

III. Die Kirche S. Udalrici, deß Bischoffs zu Slanznim verhu. Dieselbe hat drey Altäre. Am Sonntage nach S. Ulrich / wird der Kirchweyh-Tag gefeyrt / und alsdann auch Jahrmarckt allhie gehalten. Am ersten Oster-Tage / pflegt das Volck / Nachmittags anhero zu kommen / auf blossen Knien um den Altar zu kriechen / und S. Udalricum anzuruffen / daß er sie / für dem Fieber / bewahren wolle.

Ursach S. Ulrici ins Fieber.

IV. S. Barbaren zu Drusch. Diese hat drey Altäre. Et fit patrocinium ipso festo &c. eben an dem Feyertage S. Barbaræ.

V. Deß Apostels S. Jacobi / zu Telz. Patrocinium fit in Festo S. Jacobi.

VI. Die Kirche zum heiligen Kreutz / zu Dulach: hat drey Altäre: das Patrocinium (das ist Titular- oder Tutelar-Fest) am Fest der Auffahrt Christi.

VII. Unser Lieben Frauen zu Stopnu, oder / wie mans auf Teutsch nennet / zu Stanipff. Darinn finden sich drey Altäre. Allhie feyret man den Kirchweyh-Tag / am Sonntage nach Johannis deß Täuffers: und wird hieselbst auch Jahrmarckt gehalten. Vor dieser Zeit / haben viel Ungarn / und auch andre Leute / hieher Kirchfahrten angestellet: weil allhie viel Miracul sollen geschehen seyn.

VIII. S. Petri deß Apostels; welche Kirche gleichfalls zu Stauph ist / und auch drey Altäre hat. Das Patrocinium ist am Fest S. Petri.

IX. Unser Lieben Frauen zu Slogainc: darinn drey Altäre befindlich. Der Kirchwidmung-Tag wird celebrirt / am Sonntage Exaudi.

X. SS. Tri-

X. SS. Trinitatis, (zur H. Dreyfaltigkeit) zu Ustarivasi. Das Patrocinium wird celebrirt/ am Fest der hochheiligen Trinität.

XI. S. Georgii, deß Märtyrers/ zu Germulah: allda man/ Sountags nach S. Philippi Jacobi, Kirchweihe hält.

XII. S. Nicolai, zu Ottok, oder zu Gutenwerth/ mit dreyen Altären.

XIII. S. Catharinen.

In dieser Pfarr kommen Jährlich zur Geburt und Wiedergeburt (nemlich zur heiligen Tauffe) hundert Seelen; und ungefähr neuntzig nehmen von der Welt Urlaub.

Pfarr S. Cantiani bey Aursperg.

Inhalt.

Diœceß und Præsentirung der Pfarr S. Centiani bey Aursperg. Von wem/ und wie lange die Herren von Aursperg dieses Kirchen-Lehn haben. Verbergung eines Evangelischen Lehrers allhie unterm Schloß-Stall. Namen der vorigen Pfarrern. Die Pfarr-Kirche. Abdruck der Indulgentien für die Pfarr-Kirche zu S. Cantian/ bey Aursperg. Die neun Filial-Kirchen dieser Pfarr. Crucifix/ so sich allezeit gegen dem Altar hin neiget. Zahl der Getaufften und Begrabenen.

Diœceß und Præsentirung der Pfarr S. Cantiani bey Aursperg.

DJe Pfarr S. Cantiani, bey Aursperg/ ist/ in der Diœceß deß Aglarischen Patriarchens/ und gehört unter die Grafschafft Aursperg: massen auch der Graff von Aursperg das Jus Patronatûs (oder Præsentarions-Recht) hat.

Von wem/ und wie lange die Herren von Aursperg dieses Kirchen-Lehn haben.

Solches Kirchen-Lehn/ und Einsatz-Recht/ besitzen diese Grafen von langer uralten Zeit hero/ aus einer Schenckung deß Patriarchens Gregorii: Welcher/ im Jahr 1260/ dem Herrn Herbard von Aursperg alle Rechte und Gerechtigkeit/ samt allem Gewalt über diese Pfarr/ S. Cantiani bey Aursperg/ gegeben.

Im Jahr 1280 ist allhie Herr Balthasar von Aursperg Pfarrer gewest.

Verbergung eines Evangelischen Lehrers allhie unterm Schloß-Stall.

Im Jahr 1585/ hat Georgius Dalmatinus, ein Evangelischer Predicant (oder Prediger) diese Pfarr bekommen; ist aber hernach/ im Jahr 1598/ vertrieben/ und eine Zeitlang/ im Schloß Aursperg/ unter dem Stall heimlich aufgehalten worden.

An dessen Stelle ist hernach/ zu dieser Pfarr/ gekommen Sigismundus Gall: welchem nachmals sechs andre nacheinander/ in solchem Amt/ gefolgt: Namentlich/ Sigismundus Gall: Michael Skherl: Georgio Haboth: Sebastianus Thoni: Balthasar Wurtzer: Johannes Baptista Bolauiz. Anjetzo/ da ich/ in dieser Beschreibung/ begriffen bin/ lebet/ bey diesem Pfarr-Amt/ annoch Hr. Balthasar Wurtzer.

Namen der vorigen Pfarrern.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche allhie ist denen H. H. Märtyrern Cantio, Cantiano, und dessen Marter-Genossen/ gewidmet. Sie hat fünff Altäre; Als/ 1. S. Cantiani, 2. Unser L. Frauen/ 3. S. Andreæ, 4. S. Rochi und S. Sebastiani, und 5. der Brüderschafft deß Fronleichnams Christi.

In dieser Kirchen/ findet man noch viel Epitaphia der Herren von Aursperg/ welche allhie begraben ligen.

Es hat auch diese Kirche Ablaß (oder Indulgentien) von vielen Jahren hero; wie aus beygedruckter Abschrifft eines gar alten Ur-Briefs zu ersehen/ welcher also/ zu Lateinisch/ lautet:

Abdruck deß Indulgentien/ für die Pfarr-Kirche zu S. Cantian/ bey Aursperg.

Universis Sanctæ Matris Ecclesiæ fidliis, ad quos præsentes literæ pervenerint, Nos miseratione divinâ Cosmus Saraensis, Jacobus Leopatrensis, Nicolaus Laicisanensis, Archiepiscopi: Albertinus Surmenensis, Lazarus Botrotinensis, Philippus Lavatensis, Raphaël, Archadensis, Robertus Lambrensis, Robertus Danatensis, Petrus Suaciensis, Petrus Drimoniensis, Petrus Caliensis, Ægidius Fanarensis, Johannes Armirotensis, Johannes Aytonensis, Johannes Kysanensis, Bertoldus Cisopolensis, Paulus Girapetrensis, Augustinus Salubrensis, Franciscus Vrehenensis, Alaphancius Citrensis, Avancius

cius Xanctiensis, Thomas Sybensis, Franciscus Lapsatensis, Episcopi, Salutem in Domino sempiternam!

Splendor paternæ gloriæ, qui suâ mundum illuminat ineffabili claritate, pia vota fidelium de Clementia & ejus Majestate sperantium tunc enim favore benigno prosequitur, cum devota ipsorum humilitas Sanctorum meritis & precibus adjuvatur. Cupientes igitur, ut Ecclesia Parochialis, cum omnibus filiabus & attigenciis (†) S. Canciani prope Auersperg Aquilejensis Diœcesis, congruis honoribus frequentetur, & à Christi fidelibus jugiter veneretur omnibus verè pœnitentibus, contritis & confessis, qui ad dictam Ecclesiam in singulis B. Mariæ Virginis festivitatibus ac omnibus aliis infra scriptis, videlicet Natalis Domini, Circumcisionis, Epiphaniæ, per totam quadragesimam, Paschæ, Ascensionis, Pentecostes, Trinitatis & Corporis Christi, Inventionis & exaltationis Sanctæ Crucis, S. Michaëlis, SS. Petri & Pauli Apostolorum, & omnium aliorum Apostolorum, S. Joannis Baptistæ & Evangelistæ, & omnium aliorum Evangelistarum & quatuor S. Romanæ Ecclesiæ Doctorum, in die omnium Sanctorum & commemoratione animarum, dictæque Ecclesiæ dedicationibus, SS. Stephani, Georgii, Laurentii, Martini, Nicolai, ac Sanctarum Mariæ Magdalenæ, Martæ, Annæ, Margarethæ, Ursulæ, Dorotheæ, Barbaræ, Elisabethæ, Catharinæ, & per Octavas omnium Festivitatum prædictarum octavas habentium, singulisque diebus Dominicis & Festivis, causâ devotionis, orationis aut peregrinationis accesserint, seu qui Missis, vesperis, prædicationibus aut aliis divinis officiis ibidem interfuerint, vel qui corpus Christi, seu oleum sacrum, infirmis cum portantur, secuti fuerint, aut qui serotinâ pulsatione Campanæ flexis genibus ter AVE MARIA! dixerint, vel qui, ad fabricam dictæ Ecclesiæ, luminaria, ornamenta, libros, calices, aurum, argentum, tàm in eorum testamentis, quàm extra donaverint, legaverint, seu donari, legari procuraverint, seu quovis alio modo dictæ Ecclesiæ manus porrexerint adjutrices, vel qui pro salubri statu Domini Episcopi præsentium Confirmatoris; Nec non pro Herbardo & Volkero de Awersperch, Clericis dictæ Diœcesis, cum jus Patronatus spectat ad hæredes dictarum impetrantium ac pro animabus patentum, amicorum & benefactorum suorum, & aliis Christi fidelium, in purgatorio existentibus, piè Deum oraverint, quandocunq; quotiescunque, vel ubicunque præmissa, vel aliqua præmissorum devotè fecerint, de omnipotentis Dei misericordia & Beatorum Petri & Pauli, Apostolorum Ejus, Auctoritate confisi singuli nostrùm quadraginta dies Indulgentiarum de injunctis eis pœnitentiis misericorditer in Domino relaxamus, dummodo Diœcesani voluntas ad id accesserit & consensus.

In quorum omnium testimonium, Sigilla nostra præsentibus sunt appensa. Datum Avinione Anno Domini 1363, Indictione primâ, die septimâ mensis Februarii, Pontificatûs sanctissimi Domini Patris & Domini nostri, Domini Urbani Papæ V. Annô primô.

(†) Wird Attinentiis heissen sollen.

Diese Pfarr S. Cantiani, bey Aursperg / hat unter sich neun Filial-Kirchen:

I. Die Kirche S. Michaelis deß Ertz-Engels / welche auf dem Pfarr-Kirchhofe steht.

II. Die Kirche Unser L. Frauen / in Aisenhof / (oder Eisenhof) welche mit dreyen Altären versehẽ ist; als Unser L. Frauen / S. Georgs / und S. Udalrici.

III. Unserer Frauen in Loznik: welche dreyzehen Altäre hat / nemlich B. Virginis assumtæ, (oder Mariæ Himmelfahrt) S. Annæ, S. Catharinæ, S. Luciæ, S. Barbaræ, S. Acbatii, S. Leonardi, S. Johannis Baptistæ, S. Matthiæ, S. Andreæ, S. Pancratii, S. Elisabethæ, und der HH. Apostel / Philippi und Jacobi.

In dieser Kirchen ist ein Crucifix / von welchem man sagt / es wolle niemals aufrecht stehen / sondern neige sich allezeit / gegen dem Altar.

Bey dieser Kirchen / kommen sechs aneinander grentzende Pfarren / am 22 Junii, zusammen / zu einer Procession: dabey dann das Te Deum Laudamus feyerlich gesungen wird / dem höchsten GOtt zu Lobe und Danck / für die Victori, so man am selbigen Tage / wider den Erbfeind / erhalten.

IV. Die S. Jacobs-Kirche / in klein Oselnick: darinn diese vier Altäre stehen: S. Jacobi / S. Marien / S. Nicolai / und S. Margarethen.

V. Die

V. Die Sanct Laurentz-Kirche in Groß-Oselnik: welche drey Altäre hat; S. Laurentii, S. Spiritûs, und S. Georgii.

VI. Die Kirche S. Bartholomæi, zu Rasbiza (oder Raschiza) und dieselbe hat drey Altäre; S. Bartholomæi, S. Valentini, und S. Mariæ Magdalenæ.

VII. SS. Primi und Feliciani, zu Cerclac. Diese Filial-Kirche hat vier Altäre; als gedachter beyder Helligen Primi und Feliciani, S. Annæ, S. Achacii, und Sanctæ Crucis.

VIII. S. Leonardi, im blutigen Stein. Welche drey Altäre hat; nemlich S. Leonardi, S. Ursulæ, und S. Hieronymi.

IX. Unser Lieben Frauen in Röob: darinn diese drey Altäre seynd: Unser Frauen S. Mariæ Magdalenæ / und der H. Trinität.

Es ist überdas / bey dieser Pfarr / auch eine Capelle / im Schloß Auersperg.

Zahl der Getauften und Begrabenen.

Man zehlet / bey dieser Pfarr / jährlich ungefähr hundert Neugeborne / und nur bey zwantzig Leichen. Welches eine gute Anzeigung gesunder Lufft ist.

Pfarr Carbun.

Die Pfarr Carbun.

DJe Pfarr Carbun ligt in Histerreich / in der Diœces von Biben / aber unter dem Gebiet Märenfels / so denen Freyherren Brigida gehörig: daher auch der Herr Baron Brigida dieselbe zu vergeben hat.

Anjetzo ist daselbst Pfarrer Gregorius Carlouich.

Den Namen aber der Pfarrkirchen / und derselben Filialen / hat mir der Stylus Cornelianus solcher Personen / welche ich darum begrüßte / nicht eröffnet.

Pfarr Castua.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Castua gehörig. Collegiat-Kirche daselbst. Filial-Kirchen derselben. Ruhm-Gerücht der Filial-Kirchen S. Luciæ. Augen-Mängel sollen allda Hülffe finden.

Wohin die Pfarr Castua gehörig.

DJe Pfarr Castaw / oder Castua / ist in der Diœces deß Bischoffs von Pola; und allhie ein Pfarrer / mit sechs Canonicis.

Collegiat-Kirche daselbst.

Hier ist eine Collegiat-Kirche S. Helenæ, welche eilff Filialen unter sich hat / die also heissen:

Filial-Kirchen derselben.

I. Zur Heiligen Dreyfaltigkeit / in der Stadt Castua / welche Kirche ehedessen / von den Griechen / erbaut / und bewohnt worden.

II. Unser Lieben Frauen; welche Kirche gleichfalls in der Stadt ist.

III. S. Sebastiani, so vor der Stadt stehet: welche Emer deß Geschlechts Fabianich gestifftet.

IV. S. Luciæ / so ebenfalls vor der Stadt / und durch grosse / anhero gehende / Wallfahrten berühmt ist / insonderheit wegen der Aug-Fehler / wofür allhie Mancher Hülffe erlangt.

Ruhm-Gerücht der Filial-Kirchen S. Luciæ.

V. S. Victoris.

VI. S. Matthiæ, in Cagliuble.

VII. S. Lucæ, in Rucauaz.

VIII. S. Rochi, zu Volouska.

IX. S. Crucis (zum heiligen Kreutz) in Bergut.

X. S. Martini, in Reziza.

XI. S. Jacobi, in der Abtey.

Augen-Mängel sollen allda Hülffe finden.

Was sonst weiter / von dieser Pfarr / zu melden / das habe ich schon / bey Beschreibung der Stadt Castua / erzehlt.

Pfarr

Pfarr Cerougle.

Die Pfarr Cerougle.

DJe Pfarr Cerougle, so in Histerreich ligt / und im Stifft deß Bisthums Biben begriffen ist / gehört unter die Grafschafft Mitterburg; wird derhalben presentirt / vom Fürsten von Aursperg: und ist anietzo Herr Johannes Factor Pfarrer daselbst.

Die Pfarrkirche wird genannt S. Mariæ Himmelfahrt. Was dieselbe aber für Filial-Kirchen unter sich habe / wissen diejenige besser / als ich / welchen nicht belieben wollen / mich dessen zu benachrichtigen.

Pfarr Cherſicl.

Die Pfarr Cherſicl.

DEm Stifft deß Bisthums Biben ist eben so wol verglidert die / in Histerreich ligende / Pfarr Cherſicl, oder Cherſicle; so auch unter die Grafschafft Mitterburg gehört / und / aus solchem Titul / durch den Fürsten von Aursperg / gleichfalls vergeben wird. Dieser Zeit ist allhie Herr / Petrus Martinich / Pfarrer.

Die Pfarrkirche hat / zu Patronen / SS. Cosmum und Damianum.

Die Filialen seynd mir / aus vorigen Ursachen / verborgen: sintemal Mancher / mit dergleichen Nachricht / gar sparsam heraus geht.

Pfarr Circknitz.

Inhalt.

WEm die Præsentation der Pfarr Circknitz zustehet. Jetziger Pfarrer derselben. Die Pfarrkirche. Monatliche Procession bey dieser Pfarrkirche. Anzahl der Umgangs-Fahnen. Ordnung der aufziehenden Procession. Bild deß Todes bey der Procession. Wieviel Personen allhie der Bruderschafft eingeschrieben sind. Die neun und zwantzig Filial-Kirchen bey dieser Pfarr. Miraculn bey der Filial-Kirchen S. Wolffgangi. Täglich-grosser Zulauff zu dieser Kirchen.

Wem die Præsentation der Pfarr Circknitz zustehet.

DJe Circknitzer Pfarr wird / von den Carthäusern zu Freudenthal / presentirt: weil sie / unter die Carthaus Freudenthal / gehört. Der heutige Pfarrer ist Herr Gregorius Ceruizh, deß heiligen Apostolischen Stuls Notarius, und auch Missionarius. Dieser soll auch / wie man sagt / ein Bisthum erlangt haben / in Partibus Infidelium. (in der Türckey.)

Jetziger Pfarrer derselben.

Die Pfarr-Kirche.

Die Patronin der Pfarrkirchen ist B. Virgo Maria, nata Regina Angelorum (die geborne Königin der Engel / Sanct Maria) In derselben findt man sechs Altäre. Bey fünff solcher Altären seynd Stationes Romanæ.

So ist auch eine Bruderschafft deß heiligen Rosenkrantzes allhie: dem zu Ehren / an jedwedem ersten Sonntage jeglichen Monats / um diese Stadt eine Procession / mit grossen und kleinen Fahnen / angestellet wird. Solcher Fahnen hat die Kirche zwey und dreyssig der gröſsern / und fünfzehen der kleinern; wodurch die fünfzehen Geheimnissen deß heiligen Rosenkrantzes angedeutet werden.

Wieviel die Bruderschafft eingeschrieben sind.

Täglich-grosser Zulauff zu dieser Kirchen.

Anzahl der Umgangs-Fahnen.

Der Aufzug solcher Procession aber geschicht folgender Weise:

Ordnung der aufziehenden Procession.

Erstlich geht die Kreutz-Fahne voran. Nechst derselben treten daher die Knaben von zehen / zwölff / und vierzehen Jahren.

Nach

Nach dem zweyten Kreutze/ kommen die zwantzig-jährige Jünglinge/ und auch die beweibte Mannsbilder/ mit ihrem Kreutz; doch also/ daß/ zwischen ihnen/ fünff kleine Kreutzlein deß heiligen Rosenkrantzes eingeschaltet werden.

Nach dem fünfften Kreutze/ gehen daher die kleine Mägdlein von zehen und zwölff Jahren/ samt ihrem kleinen Crucifix/ mit ausgeflochtenen Haaren/ gekräntzten Häuptern/ und blossen Füssen/ und singen die Litaney.

Diesem zarten Völcklein schliesst das/ darauf folgende/ vierdte Kreutz den Rucken. Nechst welchem die noch ledige Jungfrauen voran gehen/ und zwar so wol/ als die vorige Mägdlein/ blosses Fusses; auch in ihren Händen ein Crucifix/ und zwölff Fackeln/ auf dem Haupt aber Kräntze tragen. Diese beten/ lauter Stimme/ den Rosenkrantz Unser Lieben Frauen.

Bild deß Todes bey der Procession.

Auf diese/ kommet das fünffte Kreutz; hinter welchem alle Witwen/ Enthaltende und Bekehrte/ mit dem Bilde deß Todes/ auftreten/ und das Rosarium dolorosum (den schmertzlichen Rosen-Krantz) beten.

Denen folgt das sechste Kreutz: welches zu Nachtretern hat die Ehmänner/ so ihr Crucifix/ mit zwo Fackeln/ führen/ und den Sclavonischen Lobgesang/ Omni die dic Mariæ &c. singen.

Hierauf geht voran das siebende Kreutz/ samt seinen Nachgehern/ den Witwern und Bekehrten/ welche brennende Kertzen in den Händen tragen/ und den Psalm/ Miserere mei, Deus, (HErr GOtt erbarm dich Meiner) (oder GOtt sey mir gnädig!) &c. singen.

Hernach folgen/ nach dem siebenden Kreutz/ die eheliche Weiber/ und singen/ mit heller Stimme/ das Rosarium gaudiosum. Zwischen dieselbe mengen sich/ und folgen zwölff grosse Kreutze/ und fünff kleine.

Nach denselben/ trägt man die Lade Unser Lieben Frauen/ und/ um selbige her/ die übrigen Kreutze. In der Mitte/ gehn die Priester/ und singen mit heller Stimme.

Bey dieser Procession/ befinden sich über zwölff tausend Menschen. Welches gewißlich/ für eine einige Procession/ eine grosse Menge ist. Ich zwar habe es nicht gesehen/ aber/ von obgedachtem Herrn Pfarrern/ schrifftliche Versicherung der Gewißheit. Welcher mich/ vor vier Jahren/ noch weiter berichtete/ daß/ in diese Brüderschafft/ über 86000. Personen eingeschrieben seynd; wovon schon/ über 40000/ gestorben.

Wiewol Personen allhie der Bruderschafft eingeschrieben sind.

Diese Pfarr hat/ unter sich/ 29. Filial-Kirchen; als

Die 29. Filial-Kirchen bey dieser Pfarr.

I. Bey dem Marckt Circknitz/ S. Rochi, so Anno 1644. zur Pest-Zeit/ erbauet worden.

II. S. Johannis Baptistæ, im Felde.

III. S. Mariæ Magdalenæ.

IV. S. Viti, zu Martinsbach.

V. S. Eliæ, bey Martinsbach.

VI. Unser Lieben Frauen/ in Grehouo.

VIII. S. Nicolai, in Slinizberg. Nechst bey dieser Kirchen/ ligt ein kleines Wäldlein/ aus welchem man/ wie gesagt wird kein Holtz nehmen kann.

IX. SS. Primi und Feliciani, zu Blozize.

X. S. Pauli, zu Serouviza.

XI. S. Petri, beym See.

XII. S. Laurentii, zu Unterdorff.

XIII. S. Jacobi, im Felde.

XIV. S. Udalrici, im Rakekdorff.

XV. S. Martini, deß Bischoffs/ im Dorff Unz.

XVI. Unser Lieben Frauen/ zu Juainesele.

XVII. S. Hieronymi, im Dorff Juainesele.

XVIII. S. Leonardi, zu Dobez.

XIX. S. Annæ, zu Koslek.

XX. B. Virg. assumtæ (Unser Frauen Himmelfahrt) zu Bisoulok.

XXI. S. Bartholomæi, zu Veichina; bey welcher/ ein Tabor ist.

XXII. S. Oswaldi: welche gleichfalls zu Veichina steht.

XXIII. S. Crucis, (oder/ die Kirche zum H. Kreutz) zu Selsek.

XXIV. S. Thomæ, zu Töpel.

XXV. S. Georgii, zu Bresie.

XXVI. S. Canciani, im Walde.

XXVII. S. Benedicti, auch im Walde.

XXVIII. S. Leonardi, zu Thurnlag.

XXIX. S. Wolffgangi, im Rosenberglein. Dieser Kirchen/ welche/ ungefähr vor neun Jahren erst erbauet ist/ werden unterschiedliche Miraculn zugeschrieben; als/ daß die Blinden daselbst sehend/ und die Krummen oder Lahmen gerad werden/ &c.

Miraculn bey der Filial-Kirch S. Wolffgangi.

Es wäre/ vō dieser Kirchen/ viel zu schreiben. Denn von dem an [illegible] Pfarrer dieselbe aufbauen lassen [illegible] allda viel Miraculn geschehen. Denn seit dem Herr Gregorius Cervinus, der zu Circknitz Pfarrer ist, hat er denen Leu-

Täglich-grosser Zulauff zu dieser Kirchen.

ten von unterschiedlichen Kranckheiten/ oder andren Zuständē/ und Auligen offt geholffen und sie gecurirt: Deßwegē geschicht täglich/ von dem gemeinen Volck ein unglaublich-grosser Zulauff; und zwar nicht nur aus Crain/ sondern eben so wol/ aus den benachbarten Ländern/ Friaul/ Kärndten/ Steyer/ Krabaten/ und andren Landschafften mehr. Man erzehlt so mancherley wunderliche Sachen/ und mit so unterschiedlicher Aussage/ daß Einer schier nicht weiß/ was davon zu glauben sey/ oder nicht: indem Einer so/ der Andre anderst/ davon redet/ (pro & contra) Massen deßwegen auch schon gewisse Commissarien herein geschickt/ und die Sache schon zum öfftern/ so wol bey dem Papst zu Rom selbsten/ als auch bey dem Nuncio Apostolico, angebracht und incaminirt/ doch aber bishero annoch nichts gewisses darinn geschlossen worden. Unterdessen fährt der Zulauff einer überaus-grossen Menge fremden Volcks täglich fort: wie ich solches Selber * etliche Mal/ mit Verwundrung/ gesehen.

Pfarr Cossana.

Inhalt.

Wer die Pfarr Cossana præsentirt. Derselben gewestePfarrern. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche. Die Filial-Kirchen. Kirchen-Diebe werden durch einen hellen Schein abgeschreckt. Antreffung etlicher Reliquien. Kirch-Thüren so hier allezeit offen gefunden werden. Die zwey Vicariaten dieser Pfarr. Zahl der Gebornen und Sterbenden.

Wer die Pfarr Cossana præsentirt.

DIese/ im Tristischem Stifft begriffene/ Pfarr ist Keyserlich (oder Landsfürstlich) und hat deßwegen der Römische Keyser das Einsatz- (oder Præsentations-) Recht.

Derselben gewestePfarrern.

Im Jahr 1558/ war allhie Pfarrer Petrus Peterlinus: Im Jahr 1585/ Johannes Tassio: Anno 1602/ Jacobus Görtzer: A. 1620/ Johannes Juancovich: An. 1627/ Lucas Ansitius: An. 1639/ Johannes Rampelius. Anjetzo

Jetziger Pfarrer daselbst.

ists Herr Lazarus Rampel/ Freyherr zu Keyersfeld/ welcher/ im Jahr 1665 installirt worden.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche S. Stephani, im Cassianischem Britoff/ stehet mitten in einem Tabor, und hat/ nebenst zwey Capellen/ drey Altäre. Am Fest S. Marci, imgleichen am Fest S. Stephani, ist allhie Jahrmarckt/ oder Kirchweih/ und am zweyten Sonntage nach S. Michaëlis: die Kirchwidmungs-Feyer/ (Dedicatio) aber/ am andren Sonntage nach S. Michaëlis.

Die Filial-Kirchen.

Ihrer Filial-Kirchen seynd siebenzehen/ als;

I. Unser L. Frauen/ zu Cossana.

II. Der H. Trinität/ auf dem Dorff/ ober dem Dorff Zepono.

Kirchen-Diebe werden durch

Als/ im Jahr 1670/ etliche Diebe/ durch die aufgebrochene Kirchen-Thür/ zu dieser Kirchen eingebrochen; haben sie/ mit Entsetzung/ einē grossen Schein/ in der Kirchen/ erblickt: worüber sie eine solche Furcht angekommen/ daß sie davon geloffen.

einen hellen Schein abgeschreckt.

Im Jahr 1619/ ist/ am 26 Augusti, ein unglaublich-grosses Heer von Heuschrecken/ über diesen Berg/ geflogen.

Antreffung etlicher Reliquien.

Bey Consecrirung deß Altars/ dieser Kirchen zur H. Dreyfaltigkeit/ hat man die Reliquien gefunden/ welche/ im Jahr 1260/ von dem Bischoff/ Erlango, dahin beygelegt worden.

III. S. Petri, im Dorff Pozhe: welche/ im Jahr 1650/ gebauet ist.

IV. S. Johannis Baptistæ, in Scarsus, so Anno 1640/ aufgerichtet worden.

V. S. Urbani, auf dem hohen Berge Uremshiza, (welches man/ wie Uremschiza, ausspricht.) Man sagt/ daß die Thüren dieser Kirchen/ ob man sie gleich verschliesst/ dennoch allezeit offen gefunden werden.

Kirch-Thüren in der allezeit offen gefunden werden.

VI. S. Antonii, deß Abts/ zu Vanéche.

VII. S. Bartholomæi, in Cal. Diese hat drey Altäre; S. Bartholomæi, S. Valentini, und S. Ægidii. Kirchweihe hält man allhie/ am Feyertage S. Bartholomæi, wie auch am Fest S. Andreæ.

VIII. S. Jacobi, zu Narino, welche zwo Capellen hat; nemlich S. Matthiæ.

und

und S. Barbaræ. Kirchweihe iſt allda am Feſt S. Jacobs.

IX. S. Michaelis, bey dem Dorff Nadagreſello, mit dreyen Altären/ S. Michaelis, S. Marinæ, und S. Gabrielis.

X. S. Annæ, zu Nova Suſſiza: darinn drey Altäre/ S. Annen/ S. Lucien/ und S. Joſephi. Die Kirchweihe (nundinæ) fällt/ auf den Sonntag/ nach Mariæ Reinigung (oder Liechtmeß.)

XI. S. Nicolai, in Sichorgie: in welcher/ drey Altäre gefunden werden; nemlich/ S. Nicolai, S. Jacobi, und Unſer L. Frauen.

XII. S. Cantiani, zu Oſtroſnioberdo: darinn gleichfalls drey Altäre ſtehen; Als/ S. Cantiani, S. Crucis, und S. Mariæ Magdalenæ.

XIII. S. Juſti, zu Pargie: welche zween Altäre hat/ nemlich S. Juſti, und S. Luciæ.

XIV. S. Pauli, vor dem Dorff Derzkouze.

XV. S. Helenæ, in Sagorgie, mit dreyen Altären/ S. Helenæ, S. Rochi, und S. Floriani.

XVI. S. Mariæ Magdalenæ, in Chilenberg.

XVII. S. Antonii von Padua, zu Oſtroſnio berdo. Mit dem Bau dieſer Kirchen/ hat man unlängſt erſt/ nemlich im Jahr 1685. den Anfang gemacht.

Sonſt hat dieſe Pfarr auch zwey Vicariaten unter ſich; als/ zu Raugniano, und zu Schiller-Tabor. Die zwey Vicariaten dieſer Pfarr.

In dieſer Pfarr/ kommen deß Jahrs über/ etwan hundert zur Welt; und funfftzig/ aus der Welt/ in die Ewigkeit. Zahl der Gebornen und Sterbenden.

Pfarr Crainburg.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Crainburg gehörig iſt. Vorige Pfarrern daſelbſt/ und der jetzige. Die Pfarr-Kirche allda. Die ſieben Altäre der Pfarr-Kirchen allda. Die Filial-Kirchen zu Crainburg. Stifftung deß Beneficii S. Leonardi im Crainburgiſchem Hoſpital.

Wohin die Pfarr Crainburg gehörig iſt.

DIeſe Pfarr iſt Biſchofflich-Laybachiſch/ und hat der Biſchoff von Laybach dieſelbige zu vergeben.

Vorige Pfarrern daſelbſt und der jetzige.

Allhie iſt auch der erſte Biſchoff zu Laybach/ Sigismundus von Lamberg/ vorher Pfarrer geweſt/ im Jahr 1460. Dem hernach unterſchiedliche andre/ in dieſem Pfarr-Amt/ gefolgt; als Blaſius Kuſmann: Philippus Terpin: Franciſcus Maximilianus Vacanus: Michael Ferri: Franciſcus Joſephus Garzaroll, SS. Theol. Doctor: Welcher aber/ vor etlichen Jahren/ dieſes Pfarr-Amt reſignirt/ uñ ſich auf Wien in Oeſterreich begeben hat. Anjetzo aber bedient dieſe Pfarr zu Crainburg N. Terpin.

Die Pfarr-Kirche allda. Die ſieben Altäre der Pfarr-Kirchen allda.

Die Pfarr-Kirche titulirt ſich/ mit dem Namen deß H. Cantiani, und hat ſiebẽ Altäre; als 1. der Heiligen Märtyrer Cancii, Cantiani, Cancianillæ und Priſcæ. 2. Deß H. Sacraments. 3. S. Nicolai. 4. S. Catharinæ. 5. Unſer L. Frauen. 6. S. Georgii deß Märtyrers; und 7. S. Urſulæ.

Es ſeynd hieher vier Neben-Kirchen gepfarrt/ welche alle in der Stadt Crainburg ſtehen/ als:

Die Filial-Kirchen zu Crainburg.

I. Die Filial-Kirche deß H. Roſenkrantzes; welche dieſe drey Altäre hat/ Unſer L. Frauen/ S. Annen/ und S. Johannis deß Evangeliſtens. Die Kirchweih-Feyer dieſer Kirchen iſt infra Octavam Corporis Chriſti, (nach der Octav deß Fronleichnams Chriſti.) Das Patrocinium aber am Feſt der Verkündigung Mariæ. Am erſten Sonntage deß October-Monats wird allhie auch das Titular-Feſt deß H. Roſenkrantzes celebrirt.

II. S. Sebaſtiani Kirche. Dieſe hat drey Altäre/ S. Sebaſtiani, S. Blaſii, und S. Johannis Baptiſtæ. Die Kirchweih hält man/ bey dieſer Kirchen/ am zweyten Sonntage deß Weinmonats; das Patrocinium (oder den Feſttag deß Patrons) aber celebrirt man/ am Feſt S. Sebaſtiani.

II. S. Floriani und Valentini, im Spital/ darinn ein Altar S. Floriani und Valentini, und ein Andrer S. Leonardi, iſt.

Stifftung deß Beneficii S. Leonardi im Crainburgischen Hospital.

Im Jahr 1485/ stiffteten die Burger zu Crainburg/ in ihrem Hospital/ das Beneficium S. Leonardi: welches der Patriarchische Vicarius, Butius de Palmulis, Doctor Decretorum, und Canonicus zu Aglar/ ratificirte.

IV. Unser L. Frauen Kirche.

In dieser Pfarr/ werden beyläuffig/ deß Jahrs über hundert aus der Tauffe gehebt/ und ungefähr halb so viel begraben.

Pfarr Cronau.

Inhalt.

Die Pfarr Cronau samt ihren Altären und Filialen. Jetziger Pfarrer allda. Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären. Die Filial-Kirchen dieser Pfarr. Weissenfelser Kirche ist ehedessen auch hier eine Filial gewest.

Die Pfarr Cronau samt ihren Altären und Filialen.

DIe Cronauer Pfarr ist dem Bischofflichen Stifft Laybach verwandt/ und eine Keyserliche oder Lands-Fürstliche Pfarr: Angemerckt/ die Præsentirung derselben/ bey Römisch-Keyserlicher Majestät/ stehet. Allhie waren Pfarrer Andreas Schinkouaz im Jahr 1638: Casparus Craschina A. 1658/ und Michael Bonzelius A. 1670.

Jetziger Pfarrer allda.

Heut ists Herr Friedrich Zeigler/ der es/ als Pfarrer/ bedient. Welcher/ am 21 Februarii 1684 introducirt worden.

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche ist Unser L. Frauen gewidmet; und hat drey Altäre/ nemlich 1. Unser L. Frauen/ 2. der Brüderschafft Unserer Frauen Himmelfahrt: 3. S. Georgs.

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Ihrer Filial-Kirchen seynd gleichfalls drey:

I. S. Andreæ deß Apostels: darinn drey Altäre stehen/ S. Andreæ, S. Martini, und Unserer Frauen.

II. Deß H. Apostels Thomæ/ zu Ratschach; allwo man drey Altäre findet; nemlich S. Thomæ, S. Johannis Baptistæ, und S. Mariæ Magdalenæ. Die Kirchweyh Feyer ist am Geburts-Tage S. Johannis deß Täuffers.

III. Die Kirche zum H. Geist/ bey Ratschach. Welche drey Altäre hat; deß H. Geistes/ S. Florians/ und S. Helenen. Am vierdten Sonntage nach Michaelis/ wird die Kirchtag-Feyer begangen.

Weissenfelser Kirche ehedessen auch hier eine Filial gewest.

Vorzeiten war die Kirche zu Weissenfels dieser Pfarr/ als eine Filial/ auch eingepfarrt; ist aber jetzo davon abgesondert/ und zu einer Pfarr-Kirchen worden.

Diese Cronauer Pfarr tauffe jährlich ungefähr 70/ und begräbt 20.

Pfarr Cropp.

Inhalt.

Der Pfarr Cropp Diœces/ und Præsentator. Namen der Pfarrern. Ihr Pfarr-Kirche und derselben Altäre. Kirchweihe. Erster Erbauer derselben. Zahl der Getaufften und Sterbenden.

Der Pfarr Cropp Diœces/ und Præsentator.

DIe Pfarr Cropp ist Bischöfflich-Laybachischer Diœces/ sonst aber eine Keyserliche Pfarr/ so von dem Keyser præsentirt wird.

Namen der Pfarrern.

Die vormalige Pfarrern dieses Orts hiessen: Leonardus Mulei: Johannes Casperin: Johannes Popol: Carolus Razza: Jacobus Perne: Petrus Thomasin. Der jetzige aber heisst Erhardus Benedictus Kudsinger; und hat die Pfarr-Kirche den H. Leonardum zum Patron. In selbiger Pfarr-Kirchen/ seynd drey Altäre; S. Leonardi, S. Barbaræ, und Unser L. Frauen.

Die Pfarr-Kirche und derselben Altäre.

Allhie hält man Kirchweihe/ am andren

Kirchweihe

dren Ostertage / hernach am Sonntage nach S. Margaretens-Fest / und am Sonntage nach dem Fevertage S. Leonardi.

Erster Erbauer derselben.

Diese Kirche ist erstlich vom Herrn Leonard Kazianer / im Jahr 1481. erbaut / nachmals / Anno 1620 / vom Keyser Ferdinand / dem Andren / zu einer Pfarr gemacht / und zum ersten Mal ein Pfarrer dahin gesetzt. Sie hat keine Neben-Kirchen unter sich.

Zahl der Getaufften und Sterbenden.

Man tauffe / in dieser Pfarr / jährlich bey viertzig Kinder / und begräbt etwan halb so viel.

Pfarr Döbernig.

Inhalt.

Wer die Döbernigsche Pfarr vergibt. Wann sie dem Kloster Sittich einverleibt ist. Die Pfarrkirche allda. Derselben zwölff Filial-Kirchen. Jährlich allda Getauffte und Begrabene.

Wer die Döbernigsche Pfarr vergibt.

Diese Pfarr ist dem Kloster Sittich zugehörig / und von dem Abt selbiges Klosters zu vergeben: welcher anjetzo den Herrn Matthiam Mault zum Pfarrern dahin gesetzt.

Wann sie dem Kloster Sittich einverleibt ist.

Im Jahr 1400 / hat Papst Bonifacius diese Pfarr dem Kloster Sittich einverleibt / und im Jahr 1405 / Ertz-Hertzog Wilhelmus / der Erste / diese Pfarr / mit milden Schenckungen / bedacht.

Die Pfarr-Kirche allda.

Die Pfarrkirche hat S. Georgium zum Patron / und unter sich diese zwölff Filial-Kirchen:

Derselben zwölff Filial-Kirchen.

I. Die zur heiligen Trinität / zu Aidouiz.
II. S. Nicolai, zu Lipauez.
III. S. Petri, zu Corit.
IV. S. Mauri, zu Mauerberg.
V. Die Kirche deß Heiligen Geistes (oder S. Spiritûs) zu Schahauiz.
VI. Unser Lieben Frauen / zu Dobrava.
VII. S. Nicolai, auf dem Berge Liſez.
VIII. S. Mariæ Magdalenæ, zu Verscheviza.
IX. S. Catharinæ, bey Schönberg.
X. S. Johannis Baptistæ, zu Sella.
XI. S. Antonii, deß Abts / in Selza, bey Kosjek.
XII. S. Agnetis, zu Kneskavas.

Es hat auch / auf dem Freythofe (oder Gottesacker) der Pfarrkirchen / eine Capelle deß Ertz-Engels / Michaelis.

Jährlich allda Getauffte und Begrabene.

In dieser Pfarr / empfangen jährlich bey achtzig Seelen die H. Tauffe; und kommen ungefähr sechtzig Personen zu Grabe.

Pfarr Dornegk.

Inhalt.

Die Pfarr Dornegk. Die Pfarr-Kirche. Die Filial-Kirchen dieser Pfarr. Der Tabor Podjammo tabor. Loch / dessen Wasser für unausschöpfflich und heilig gehalten wird. Wasser-Gruß.

Die Pfarr Dornegk.

Die Pfarr / welche sonst / auf Trauerisch / Térnovo genannt wird / ist im Tristischen Stifft (oder Diœces) wird aber / vom Römischen Keyser / præsentirt: sintemal es eine Keyserliche Pfarr ist.

Daselbst seynd Pfarrer gewest Petrus Abantich: und Gregorius Franch. Anjetzo ist Herr Nicolaus Salon der Pfarrer: welcher auch Bischoff und Abt ist in partibus Infidelium.

Unter dieser Pfarr / stehen diese drey

Vicariaten/ Premb, Progaia, und Grafenbrunn.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarrkirche ist dem heiligen Apostel Petro gewidmet; und hat vier Altäre; nemlich S. Petri/ deß Frouleichnams Christi/ deß heiligen Bischoffs Nicolai/ und S. Mariæ Magdalenæ.

Sie hat auch folgende Filial- und Vicariat-Kirchen unter sich.

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr.

I. Zur heiligen Trinität: welche Kirche nahe bey Korneck stehet / und drey Altäre hat; nemlich der heiligen Trinität/ S. Johannis deß Evangelisten/ der beyden Heiligen/ Caroli und Augustini.

II. Deß heiligen Antonii von Padua, zu Postegne: darinn drey Altäre seynd; S. Antonii, S. Josephi, und S. Matthiæ. Diese Kirche hat man neulich / und vor wenig Jahren / erst gebaut. Unweit von derselben / ligt der Tabor, welchen man Podjammo Tabor nennet.

Der Tabor Podjammo tabor.

III. S. Stephani Kirche / zu Topolaz.

IV. S. Viti, zu Demble. In dieser Kirchen / seynd drey Altäre; S. Viti, S. Rochi, und S. Luciæ.

V. Unser Lieben Frauen Himmelfahrt (B. Mariæ in Cœlos assumtæ) zu Grafenbrunn. Hat vier Altäre; Unser L. Frauen / S. Georgii, S. Catharinæ, und S. Rochi.

VI. Die Kirche S. Barbaræ; welche drey Altäre hat; als 1. S. Barbaræ, 2. S. Gregorii und Clementis, 3. S. Valentini, und S. Fuscæ.

VII. Die S. Annen-Kirche / zu Betz: Hat drey Altäre/ S. Annæ, S. Nicolai, und S. Leonardi.

VIII. Die Kirche S. Johannis Baptistæ, so gleichfalls zu Betz ist.

IX. S. Hieronymi, zu Koritniza.

X. Deß Abts S. Antonii; welche ebenfalls zu Koritniza ist / und zween Altäre hat / nemlich S. Antonii, und S. Margareten.

XI. Der heiligen Trinität/ zu Steinberg: darinn man zween Altäre findet; nemlich der heiligen Dreyfaltigkeit/ und deß heiligen Königs Ludovici.

XII. S. Georgii Kirche / zu Jurschiz.

XIII. S. Georgii, zu Feistritz: darinn drey Altäre stehen: 1. S. Georgii, 2. der unbefleckten Empfängniß Mariæ / 3. deß heiligen Josephi.

XIV. S. Achatii Kirche / so oberhalb dem Dorff Jasen, hoch auf dem Berge ligt / und vormals ein Tabor allhie gewest. Diese ist / mit dreyen Altären/ versehen; nemlich S. Achatii, B. Mariæ natæ, und S. Ægidii.

Loch/ dessen Wasser für unausschöpfflich und heilig gehalten wird.

Bey dieser Kirchen / findt man ein kleines Loch / das allezeit ein frisches Wasser behält: von welchem vielerley Redens ist / und / unter andren gesagt wird/ daß maus niemals ausschöpffen könne. Bey den gemeinen Leuten/ wird diß Wasser / für heilig / gehalten: weßwegen sie auch von weitem hieher kommen / und dasselbe / in der Landsprach/ das ist / in der Windischen / also grüssen: Guten Morgen / du heiliges Wasser/ das von unterschiedlichen Kranckheiten gesund machst!

Wasser-Gruß.

Nach Ablegung solches Grusses/ nehmen sie etwas deß Wassers zu sich / tragens mit sich heim / und gebens ihren Krancken zu trincken; deren Viele davon gesund werden sollen. Sie sagen gleichfalls / daß / wann Jemand eine Missethat begangen / derselbe diß Wasser / in Gegenwart andrer Leute / die es sehen / nicht sehen könne. (†)

XV. Die Kirche der Kreutz-Erfindung/ zu Verbouo.

XVI. Die Kirche B. Virg. Mariæ ad Nives. Dieselbe hat drey Altäre/ Unser Lieben Frauen/ S. Barbern/ und S. Cœalien.

XVII. Die Capelle S. Floriani, zu Jablaniz.

XVIII. S. Catharinæ, zu Kubesano.

XIX. Unser Lieben Frauen zu Pograie. Welche drey Altäre hat; als S. Marien / deß Frouleichnams Christi/ und S. Cathariuen.

XX. S. Stephani, gleichfalls zu Pograie.

XXI. S. Rochi, zu Terpze.

XXII. S. Leonardi, zu Sabicie.

XXIII. S. Mariæ Magdalenæ, zu Pacho.

XXIV. S. Bartholomæi, zu Guregne semen.

XXV. S. Michaelis, zu Dulegne semen.

XXVI. S. Mariæ Magdalenæ, zu Casesi: So zween Altäre hat; S. Mariæ Magdalenæ, und S. Andreæ.

XXVII. S. Rochi, zu Klein-Buchoueza. Darinn es drey Altäre hat; nemlich S. Rochi, S. Antonii von Padua, SS. Pauli und Matthiæ.

XXVIII.

(†) Und also können die Bauersleute diß Wasser füglich ausgeben für unausschöpfflich: weil Keiner ihrer Gedächten/ ob gleich kein Tröpfflein vorhanden wäre/ dennoch sagen würde/ er sehe nichts: damit man ihn nicht für einen Missethäter verschreye. C. St.

XXVIII. SS. Cosmi und Damiani, zu Groß Buchoueza.

XXIX. Die Kirche S. Stephani, zu Hariane: darinn drey Altäre befindlich; S. Stephani, S. Jacobi, und S. Luciæ.

XXX. S. Urbani, zu Tominiane: allwo gleichfalls drey Altäre zu finden; nemlich S. Urbani, Unser L. Frauen / und S. Nicolai.

XXXI. S. Floriani, zu Erobopolie. Allhie hates nur zwey Altäre; S. Floriani, und S. Udalrici.

XXXII. Die Kirche SS. Fabian, Sebastians / der heiligen Trinität / und S. Rochi.

XXXIII. Die Kirche zum H. Geist / zu Berze.

XXXIV. S. Johannis Baptistæ, zu Smeriane.

XXXV. Der Keyserin S. Helenæ, zu Premb / mit dreyen Altären / S. Helenæ, Unser Lieben Frauen / und S. Nicolai.

XXXVI. Deß heiligen Erz-Engels Michaelis / gleichfalls zu Premb.

XXXVII. Die S. Margareten-Capell / im Schloß Premb.

XXXVIII. Eine S. Catharinen-Kirche / an einem einsamen Ort / so unfern von der Pfarrkirchen ist.

Pfarr Flödnig.

Inhalt.

Der Pfarr Flödnig Diœces / und Præsentirung. Die Pfarr-Kirche. Ihre acht Filial-Kirchen.

Der Pfarr Flödnig Diœces / und Præsentirung.

DIe Flödniger Pfarr gehört ins Laybachische Bisthums-Stifft / und wird / vom Thum-Capitel zu Laybach / præsentirt.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarrkirche ist dem heiligen Udalrico gewidmet / und hat drey Altäre / S. Udalrici / S. Stephani / und S. Nicolai.

Ihre acht Filial-Kirchen.

Sie hat acht Filial-Kirchen unter sich. Darunter der Erste der heiligen Jungfrauen Mariæ gewidmet ist / zu Terbojach. Die Kirchweih daselbst wird / am ersten Sonntage nach Mariæ Himmelfahrt / begangen. Die Namen der übrigen sieben Filial-Kirchen habe ich nicht erfahren können.

Im Schloß Ruzing, ist sonst auch eine Capell / so dieser Pfarr angehörig.

Bey dieser Pfarr / werden jährlich ungefähr achtzig Kinder getaufft / und zwantzig Leichen zur Erden gebracht.

Pfarr Galignana.

Die Pfarr Galignana.

DIe Pfarr Galignana (welche sonst auch die Pfarr Gallean benamset wird / ist / im Sprengel (oder Sitz) deß Bisthums Biben / begriffen / und gehört unter die Grafschafft Mitterburg: weßwegen sie der Fürst von Aursperg zu vergeben hat. Und ist der jetzige Pfarrer Herr Jacobus Braisa.

Die Pfarrkirche hat zu Patronen S. Vitum und Modestum. Die Kirchweihe ist am 13. Junii. Was sie für Neben-Kirchen habe; davon ist meiner Bemühung die gesuchte Nachricht nicht zu Theil worden.

Die Pfarr-Kirche daselbst.

Pfarr Verdosell.

Die Pfarr Verdosell.

DIese Pfarr / so in der Diœces deß Bischoffs zu Parenzo sich befindet / gehört unter die Grafschafft Mitterburg: darum sie auch der Fürst von Aursperg præsentirt. Der jetzige Pfarrer heisst Valerius Juich; und die Pfarrkirche / S. Jacob.

Pfarr Gollagoriza.

Die Pfarr Gollagoriza.

DJe Pfarr Gollagoriza ist dem Bischofflichem Stifft Biben einvergliedert; wird aber / von der Gemein zu Gollagoriza, præsentirt; und / heutiges Tages / von dem Hn. Johanne Blecich, als Pfarrern / bedient.

Die Pfarr-Kirche ist deß H. Apostels Petri; wegen der Filial-Kirchen aber / meiner Bitte keine Nachricht gewehrt worden.

Die Pfarr Gottschee.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Gottschee gehört. Die Pfarr-Kirche daselbst. Ihre eylff Neben-Kirchen.

Wohin die Pfarr Gottschee gehört.

DJe Pfarr Gottschee gehört unter die Grafschafft Gottschee / und die Præsentation derselben dem Fürsten von Aursperg. Anjetzo ist daselbst Herr Georgius Opplanutschi Pfarrer.

Die Pfarr-Kirche daselbst.

Die Pfarr-Kirche ist S. Bartholomæi / und hat unter sich diese eylff Filial-Kirchen:

Ihre eylff Filial-Kirchen.

I. Die Kirche deß Fronleichnams Christi; bey welcher die Brüderschafft deß heiligen Sacraments unterhalten wird.

II. SS. Petri und Pauli, zu Oberlashin.

III. S. Nicolai zu Malgern.

IV. Der H. Trinität zu Kleindorff.

V. S. Johannis Baptistæ, zu Zwischlern.

VI. S. Rochi, zu Solgendorff.

VII. S. Annæ / zu Hageneck.

VIII. Omnium Sanctorum (Aller Heiligen) zu Lienfeld.

IX. Der H. drey Könige / zu Schwartzenbach.

X. S. Andreæ / zu Hasenfeld.

XI. S. Udalrici / in Horenberg.

Pfarr Grafenbrunn.

Die Pfarr oder Vicariat Grafenbrunn.

DJe Pfarr / oder das Vicariat / Grafenbrunn / so nun / auf Crainerisch / Kneshak neñet / ist / im Tristerischen Sprengel (oder Diœces) und die Præsentation / bey der Nachbarschafft. Es gehört aber diese Vicariat-Pfarr / unter die Pfarr Dorneck: welche ich oben allberett beschrieben. Die Pfarr-Kirche wird / mit dem Titel B. V. Mariæ in cœlos assumtæ (Unserer L. Frauen Himmelfahrt) beehrt.

Pfarr Gutenfeld.

Inhalt.

DJe Pfarr Gutenfeld. Was für Pfarrern daselbst gewest. Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären. Das Beneficium bey S. Andreæ Altar. Filial-Kirchen dieser Pfarr. Die Vicariat-Kirche allhie / und derselben acht Unter-Kirchen. Eine Frau giebt / durch vorgegebene Erscheinungen / Ursach zum Kirchen-Bau.

Die

Die Pfarr Gutenfeld.

DJe Pfarr Gutenfeld/ so in der Aglarischen Diœces begriffen/ ist Keyserlich/ und die Vergebung oder Præsentirung derselben beym Keyser.

Was für Pfarrer daselbst gewest

Allda seynd Pfarrern gewest Johannes Dienstmann: folgends der Vacanus, welcher Suffraganeus oder Vice-Bischoff zu Laybach/ hernach Bischoff zu Biben/ und nachmals Bischoff zu Triest war. Ihm folgte in dieser Pfarr Michael Beltram. Anjetzo ists Herr Georg André von Gallenfels.

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche heisst man zum H. Kreutz/ und hat fünff Altäre/ als 1. deß H. Kreutzes/ 2. S. Stephani/ 3. der H. Jungfrauen Mariæ/ 4. deß Fronleichnams Christi/ mit der Confraternität deß Leibs Christi/ 5. S. Andreæ mit einem Beneficio; welches die Freyherren von Werneck aus Willingrain/ præsentiren. Auf Himmelfahrt ist/ nach dieser Kirchen/ ein gewaltiger Zulauff/ wie am Fronleichnams-Fest.

Das Beneficium bey S. Andreæ Altar.

Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Sie hat unter sich zehen Filial-Kirchen/ und ein Vicariat/ mit acht Kirchen. Die Filial-Kirchen seynd diese:

I. Unser L. Frauen/ zu Podgoriz. Diese/ vormals gar kleine/ Kirche hat man/ vor wenig Jahren/ gantz abgebrochen/ und eine grosse von neuem dafür aufgebaut.

II. S. Martini/ zu Podpetsch.

III. S. Nicolai/ zu Podgoro.

IV. S. Viti/ zu Kompale.

V. Der H. Trinität/ gleichfalls zu Kompale.

VI. S. Johannis Baptistæ und S. Augustini, zu Strügk: Bey welcher Kirchen sich/ in der Nähe/ ein Tabor findet.

VII. SS. Petri und Pauli, zu Neucorin, oder zu Tisouez.

VIII. S. Josephi/ zu Tritschdorff.

IX. S. Antonii von Padua, nahe bey Tendorff; so allererst/ vor wenig Jahren/ aufgerichtet worden/ und nicht allein am Fest S. Antonii/ sondern auch am Sonntage vor Jacobi/ einen mächtig-volckreichen Zulauff bekommt.

X. S. Floriani, zu Panique: welche Kirche/ ungefähr vor 52 Jahren/ gebauet worden/ von der Nachbarschafft/ als solche abgebrunnen war.

Die Vicariat-Kirche allhie/ und derselben acht Unter-Kirchen.

Das/ unter dieser Pfarr stehende/ Vicariat ist Lashiz, und selbiges Vicariats Kirche zu Lashiz, B.V. natæ, mit zwey Altären geziert/ deren Einer Unser L. Frauen/ der andre S. Annen/ gewidmet. Diese Kirche hat auch eine Capell/ aber annoch keinen Altar darinn. Es stehet auch ein Tabor dabey.

Diese Vicariat-Kirche hat auch unter sich acht andre Kirchen/ welche also heissen:

I. S. Rochi/ nahe bey Lashiz: welche/ zur Zeit grassirender Pestilentz/ durch den Baron N. Moskau/ von Ortenegk aus/ fundirt worden.

II. S. Johannis Baptistæ: darinn drey Altäre seynd; 1. S. Johannis Baptistæ; 2. S. Annæ; 3. Elisabethæ.

III. S. Udalrici: darinn zween Altäre stehen/ nemlich S. Udalrici, und S. Margarethæ.

IV. S. Gregorii/ nahe bey Ortenegk: so gleichfalls zween Altäre hat; nemlich S. Gregorii/ und S. Ursulæ. Allhie hat es auch eine Brüderschafft S. Ursulen.

V. S. Josephi/ so von der vorigen/ S. Gregorii/ nicht weit/ und unlängst erst erbauet. Zu welchem Kirchen-Bau ein Weib Ursach gegeben/ indem sie vorgegeben/ sie hette Erscheinungen gehabt. Denn ob man Ihr gleich hierinn keinen Glauben zugestellt; hat man dennoch/ auf inständige Bitte der benachbarten Leute/ angefangen/ allhie eine Kirche zu bauen.

Eine Frau giebt/ durch vorgegebene Erscheinungen/ Ursach zum Kirchen-Bau.

VI. Die Filial-Kirche S. Jacobs: welche zween Altäre hat; nemlich S. Jacobi/ und S. Antonii von Padua.

VII. S. Mariæ Verkündigung/ zu welcher drey Altäre bestimmet seynd; als Unser L. Frauen; S. Leonardi/ samt der Brüderschafft; und einen Dritten/ der annoch nicht verfertigt ist: denn man hat die vorige Kirche dieses Orts abgebrochen/ und vor wenig Jahren erst eine neue an die Stelle gebaut.

VIII. S. Osbaldi, (oder S. Oswalds) nahe bey Oblogk: darinn zween Altäre seynd/ S. Oswalds/ und B. Virginis ad Nives, (oder Unser L. Frauen am Schnee.)

Pfarr Burckfeld.

Inhalt.

Die Pfarr Burckfeld. Namen der Pfarrern daselbst. Capell in dieser Pfarr. Processionen allhie. Schauwürdige Cantzel in dieser Pfarr-Kirche. Wapen und Beyschrifft an der Cantzel. Die Filial-Kirchen dieser Pfarr. Das Bild Mercurii auf einem Stein allhie. Eine Kegel-Seule so in der Erden gefunden worden. Wird zu einer Passions-Seulen gebraucht. Pfarrer so dem H. Valentino in seiner Jugend verlobt worden / lässt demselben zu Ehren eine Kirche bauen. Verbreñung der Kirchen S. Josephi in Stattberg. Vielerley ausgegrabene alte Müntzen in der Gegend dieser Pfarr. Unlängst allda vom Herrn D. Tunckelsteiner gesammlete alte Müntz-Pfennige. Heisse Wasser-Quelle unweit von dieser Pfarr. Possirliche doch gefährliche Ermunterung eines trunckenen Bauren.

Die Pfarr Burckfeld.

DJe Burckfelder Pfarr / welche man sonst auch die Pfarr Haselbach neunet / ligt in der Aglarischen Diœces; ist aber eine Keyserliche / oder Landsfürstliche Pfarr / und deßwegen die Præsentation derselben / in deß Keysers / als Landsfürstens Gewalt.

Namen der Pfarrern daselbst.

Im Jahr 1439 war allhie Pfarrer Andreas Düring: wiewol er daneben auch Ertz-Diaconus der Windischen March war. Im Jahr 1538 ist Pfarrer gewest Martinus Durlacher: Im Jahr 1582 / Polydorus de Montignana, Propst zu Rudolphswerth / Ertz-Hertzogs Caroli von Oesterreich Raht / Pfarrer zu Tiffer / und zu Burckfeld. Im Jahr 1621 war / mit dieser Pfarr bewürdet Marcus Kunius; der zugleich Propst zu Rudolphswerth und Archi-Diaconus gewest. Diesem Marco Kunio folgte / in dieser Pfarr / sein Bruder / Cæsar Nardus à Montopoli, Episcopus Ansarienſis, Keyserlicher Mai. Raht / und Hof-Prediger / auch Canonicus zu Olmütz / und Propst zu Lands-Cron. Nach dem Cæsare Nardo ist Antonius Marentius, Bischoff zu Biben / und Triest / gefolgt; deß Marentii Nachfolger aber Christophorus Peytinger worden / welcher deß Römischen Keysers / Ferdinandi deß III, Glorwürdigsten Andenckens / Resident zu Rom / auch Auditor Rotæ Romanæ war. Nach dem Peutinger / bekam diese Pfarr Matthias Bucella, Philosophiæ Doctor, Protonotarius Apostolicus, und Canonicus zu Rudolphswerth. Anjetzt ist allhie Pfarrer Herr Casparus Tunckelsteiner / SS. Theol. Doctor, und Protonotarius Apostolicus.

Die Pfarr-Kirche hat zur Patronin Unsre L. Frau / und ist zu Haselbach / eine Viertheil Stünde von Burckfeld / und hat drey Altäre / 1. Unser L. Frauen / 2. der H. Trinität / 3. SS. Fabiani und Sebastiani.

In dieser Pfarr ist auch eine Capell deß H. Rosenkrantzes (S. Rosarii,) und selbige / durch Herrn Herbard / Grafen von Aursperg / Generaln zu Carlstadt / im Jahr 1668 / gestifftet worden.

Capell in dieser Pfarr.

Am Ostertage / um Eins nach Mittage / geschicht eine Versammlung und Procession bey dieser Kirchen; Feriâ secundâ Rogationum, geschicht / früh Morgens / deßgleichen. Auf Himmelfahrt aber / als am Titular-Fest / ist der häuffigste Zulauff. Feriâ secundâ Pentecostes (am zweyten Pfingsttage) kommen viel Processionen / aus andern Pfarren / daher. Die Kirchweihe wird am Fest der Heiligen Drey Einigkeit / celebrirt.

Processionen allhie.

Es hat / bey dieser Kirchen / eine absonderliche Capell / S. Michaelis / deß Ertz-Engels.

Man findt / in dieser Pfarr-Kirchen / eine schauwürdige Cantzel / so aus einem einigem Stein gehauen ist / und an einer

Schauwürdige Cantzel in der Pfarr-Kirchen

Seu-

Seiten das Bild deß Salvators / wie auch der H. Jungfrauen Marien / hat; an der andren aber / das Wapen der Herren von Aichelburg (oder Eychelburg) mit diesen Jahr-Zahl-Littern M. D. (so tausend fünffhundert bedeuten) und folgender Inscription, welche zwar schlecht / und auf gut alt-Teutsch gereimt / aber trefflich wol gemeynt / und gutes Inhalts / ist:

Wapen und Beyschrifft an der Kanzel.

In diesem Wapen ist zu unterst ein Stern.
In Angst und Trübsal soll sich der Mensch zu GOtt kehrn.
Ob dem Stern seynd zwo Liljen-Blüe.
Was der Mensch ohn Glauben thut / ist alles Mühe.
Ob Liljen-Blüe ist ein Kleeblat.
Menschen-Weisheit bey GOtt kein Ansehn hat.
Auch ist / in diesem Wapen / ein rots Feld.
Den Armen selten Gerechtigkeit geschicht ohn Gab' und Geld.

Diese Pfarr-Kirche Unser Frauen / in Haselbach / ist / wie man sagt / derselben zu Ehren gebaut / von den Land-Ständen / wegen erhaltener Victori über die Türcken. Denn zuvor ist allhie nur eine kleine Capell gestanden / die man Unser Lieben Frauen am See geheissen: Allwo man / auf dem Freyt hofe (oder Gottes-Acker) das Wasser heraus fliessen sihet. Es ist aber der Türck / aus dieser Kirchen / mit zwo Musquet-Schüssen / getroffen worden / im Sau-Strom.

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Sie hat nachbenannte Filial-Kirchen unter sich:

I. S. Annæ: welche auch zu Haselbach / aber auf einem kleinem Berglein steht / und zween Altäre begreifft / besagter S. Annæ nemlich / und S. Rochi.

II. S. Urbani / in Vinischberg / bey welcher / am Fest Beatæ Virginis ad Nives, Kirchweihe gehalten wird.

III. S. Martini zu Großdorff; so zween Altäre hat; als / S. Martini / und S. Antonii von Padua.

IV. S. Nicolai / zu klein Pudlog: allda / am Sonntage nach Martini / Kirchweihe ist.

V. S. Johannis Baptistæ, zu Drenovo: da man / am Fest deß H. Crispini / und seiner Gesellen / Kirchweihe begeht. Der Freyt- oder Kirchhof ist / von lauter Quader-Stücken gebauet: welche man daherum / von den eingesuncknen Ruinen einer zerstörten Stadt aus der Erden gegraben: angemerckt / selbiger Gegend / vor Alters / die Stadt Noviodunum gestanden. Man sihet annoch / in einem eingemaurtem Stein / das Bild Mercurii, von gleicher Gestalt / als wie man heutigs Tags / diesen Götzen zu bilden pflegt.

Das Bild Mercurii auf einem Stein allhie.

VI. S. Udalrici / zu Vicher: welche drey Altäre hat; nemlich S. Udalrici / S. Antonii deß Abts / und S. Dominici. Die Kirchweih wird celebrirt / am Fest der Kreutz-Erhöhung. Von dieser Kirchen / ist die Kirchweih verlegt / nach Gurckfeld.

Man hat / vorlängst schon / nicht weit von dieser Kirchen / eine Pyramidem / in der Erden / gefunden / daran die Schrifft zwar sehr zerrüttet / zerschlagen / und abgerieben; doch gleichwol dieses Wort NOVIODUNI daran zu lesen: Wiewol / auch dieses Wort zu benagen / die fressige Zeit sich nicht enthalten können: sintemal sie die vier vorderste Buchstaben dermassen angegriffen / und gerieben / daß man sie kaum noch erkennet: die vier letzte Littern aber ODUNI lassen sich noch gar schön sehen / und gantz deutlich lesen. Diese Kegel-Seul ward / zu der Zeit / da man das Capuciner Kloster bauete / auf Gurckfeld geführt / um dieselbe / bey selbigem Bau / anzuwenden. Weil aber ihre Grösse und allzuschwere Last sich dazu nicht wolte bequemen / und gar nicht von der Stelle bringen lassen: ward sie hernach / an selbiger Stäte / empor gerichtet / also / daß sie nun aufrecht stehet / und eine Passions-Seule vorbildet.

Eine Kegel-Seule so in der Erden gefunden worden.

Wird zu einer Passions Seulen gebraucht.

VII. Die Kirche S. Pauli / in Gorizza: da / am Fest S. Ursulen / Kirchweihe ist.

VIII. S. Luciæ zu Sjeusche: welche mit zweyen Altären versehen, als / S. Lucien / und S. Matthiæ. Am Sonntage nach S. Andreæ / hat es hie Kirchweihe.

IX. S. Valentini / deß Priesters / und Märtyrers zu Strasha. Diese Kirche hat den Anfang ihrer Erbauung gewonnen / aus der Andacht ihres jetzigen Pfarrers / Herrn Caspari Tunckelsteiners. Denselben hatten seine Eltern / in seiner noch zarten Jugend / diesem Heiligen versprochen / mit einem solchen Gelübde / daß wann er würde erwachsen seyn / und studirt haben / er dem Priester / eine brennende Kertzen in der Hand haltend / ein gantzes Jahr lang / ministriren solte: weil er / in seiner kindlichen zarten Jugend / mit Wahnwitz behafftet worden / und sichs mit ihm / zu einer

Pfarrer so dem H. Valentino in seiner Jugend verlobt worden / lässt demselben zu Ehren eine Kirche bauen.

einer noch schwerern Kranckheit / angelassen. Darum ließ er hernach / aus eignen Mitteln / diese Kirche / S. Valentino zu Ehren / bauen: in Betrachtung / daß seiner Eltern Gelübde / weil es nicht sein eigenes / ihn nicht verbünde / einem Priester / mit einer Kertzen in der Hand / ein gantzes Jahr über / zu ministriren.

X. Die Kirche S. Viti / und seiner Mitgesellen / zu Rauno: allwo die Kirchweih / auf den Sonntag nach Michaelis / fällt.

XI. S. Stephani, Protomartyris (deß ersten Märtyrers) in Teutschdorff. Allda man / am Sonntage nach dem Fest S. Johannis Baptistæ / Kirchweihe hält.

XII. Die Kirche S. Spiritûs, oder deß H. Geistes / zu Ternje: allwo die Kirchweihe / am Fest S. Jacobi / ist.

XIII. S. Andreæ / zu Dolz: welche zween Altäre hat; nemlich S. Andreæ / und S. Rochi / und am Sonntage nach S. Lucien Fest / Kirchweihe.

XIV. Der beyden Heiligen / Primi und Feliciani, in Schöndorff. Die Kirchweih ist allhie / am Sonntage vor S. Martini.

XV. S. Laurentii / in Bergdorff. Diese Kirche hat zween Altäre / S. Laurentii / und S. Georgii. Die Kirchweih wird gehalten / am Sonntage nach dem Fest S. Viti / und seiner Gesellen.

XVI. S. Nicolai / im Schloß zu Gurckfeld. Welche drey Altäre beopffert / als S. Nicolai / S. Valentini / und Matris dolorosæ. Die Kirchweih ist / dieses Orts / am Fest S. Dionysii / und seiner Gesellen. Allhie setzt es auch ein Beneficium, so die Herren von Moskau gestifftet haben; daß alle Feyertäge eine Messe gelesen wird.

XVII. S. Josephi / in Stattberg. Verbrennung der Kirchen S. Josephi in Stattberg.

Diese Kirche ist / vor fünff Jahren / am 27 May / zu Nachts / durch eine Feuersbrunst / so von einem Hause im Schloß Gurckfeld / welches bey dieser Kirchen stund / ausgekommen / ergriffen / und mit dreyen Altären / zwo Glocken / einem Kelch / nebenst andren Kirchen-Geräht und Zierrahten / biß auf den Grund abgebrannt.

XVIII. S. Johannis deß Evangelisten / in der Stadt Gurckfeld. Diese Kirche hat vier Altäre / S. Johannis deß Evangelisten / deß Frohnleichnams Christi / S. Nicolai / uñ Unser L. Frauen; Kirchweih aber / am Sontage / nach dem Fest S. Dionysii uñ seiner Mitgenossen. Es hat auch diese Kirche / im Jahr 1573 an dem Unglück der Stadt / Theil haben müssen; als welche / durch ein aufgegangenes Feuer / samt derselben in die Asche geworffen worden.

XIX. S. Floriani Kirche: die gleichfalls / in der Stadt Gurckfeld / und drey Altäre darinn befindlich; als S. Floriani / S. Barbaræ / und S. Leonardi. Allhie ist / Anno 1666 / von dem Pfarrern / Matthia Bucella, eine Brüderschafft deß H. Rosenkrantzes gestifftet.

XX. Die Kirche deß H. Geistes / im Hospital: welche auch / in der Stadt Gurckfeld / stehet / und da man / an zween Altären / der Andacht pflegt; nemlich am Altar deß H. Geistes / und deß H. Abendmals. Diese Kirche ist / von den Bürgern / gestifftet / und vordem nur eines Sattlers Werckstat gewest. Den Spital aber haben die Herren von Raiheuburg (oder Reichenburg) fundirt.

XXI. S. Rosaliæ, so auf einem Bergelein / bey der Stadt / Gurckfeld / stehet; allwo man / an dreyen Altären / die Andacht verrichtet; nemlich / S. Rosaliæ / S. Nicolai / und S. Antonii von Padua. Diese Kirche hat der Raht zu Gurckfeld / nebenst andren Leuten / so das Ihrige mit beygetragen / GOtt zu Ehren / aufgerichtet / im Jahr 1647; von wegen der Pestilentz / die / im vorigen 1646 / gewütet.

XXII. Die Filial-Kirche S. Marci deß Evangelisten / im Dorff Zerkla: in welcher eben so / als wie in der Pfarr-Kirchen / die Sacramenten administrirt werden. Sie hat drey Altäre / 1. S. Marci / 2. SS. Fabiani und Sebastiani, 3. S. Magdalenæ: und ist eingeweihet worden / im Jahr 1611.

XXIII. Der HH. Hermagoræ und Fortunati, zu Karshkavas: darinn auch drey Altäre stehen / nemlich SS. Hermagoræ und Fortunati, S. Georgii / und S. Margaritæ. Allhie ist / am S. Jacobs-Fest / Kirchweihe / und in dieser Kirchen ein grosser Graben / darin / wie man sagt / ehedessen / im Türcken-Kriege / mancherley Geräht / salvirt worden.

XXIV. S. Petri deß Apostels / zu Groß Mrashavo.

Im Schloß zu Thurn am Hard / steht auch eine Capell Unser L. Frauen.

Taufften und Todten.

In dieser gantzen Pfarr / taufft man jährlich bey 200. Kinder / und beerdiget ungefähr 120 Todten.

In dieser Pfarr werden / bey Gurckfeld / indem die Bauren ackern / viel alte

Vielerley ausgegrabene alte Müntzen in der Gegend dieser Pfarr.

alte Römische Müntzen gefunden: deren der vor diesem gemeldte Pfarrer/ Herr Doctor Tunckelsteiner/ als ein curiöser Liebhaber der Antiquitäten/ mit sonderbarem Fleiß/ ziemlich viel bißhero zusammen gebracht/ und vor wenig Jahren/ einem guten Freunde unterschiedlicher Römischer Keyser Müntzstücke/ theils in Gold/ theils in Silber/ zugeschickt: Welche ich/ am 267 Blat deß Zweyten Theils dieses Wercks/ schon benamt habe.

Vor fünff Jahren ungefähr/ hat er auch über vierhundert Stücke bey einander gehabt/ welche alle/ hin und wieder/ im Felde/ gefunden worden: Wie man dann täglich derselben etliche/ sonderlich wenn man umackert/ findet. Dieselbe ist er gleichfalls einem guten Freunde zu Rom zugedacht. Und seynd darunter diese nachbenamte befindlich gewest: Regis Sclavoniæ: Juliæ Mameæ Augustæ: Maximini: Hadriani: Antonini, Aurelii Severi Alexandrini, Adriani, Septimii, Getæ Cæsaris: Severi Augusti: Gordiani: Vespasiani u. a. m. Wobey zu mercken/ daß auf etlichen solcher alten Müntzpfenningen Hadriani, und auf andren Adriani stehet. Wiewol beydes Emerley ist/ und der Keyser Hadrianus nur damit gemeynt wird.

Unlängst allda/ vom Hr. D. Tunckelsteiner gesammlete alte Müntz-Pfennige.

Unter denen von Metall/ fand man diese folgende: Gordiani Imperatoris, Maximini Imp. Valentiniani Augusti; Taciti Augusti; Maximiani Augusti; Maxentii Augusti; Hadriani Augusti; Numeriani Augusti; Julii Philippi Augusti; Nervæ Trajani Augusti; Antonini Augusti; Crispinæ Augustæ; Neronis Imperatoris; Gratiani Imperatoris; Aurelii Cæsaris: Licinii, Salonini, Probi Augusti; Claudii Augusti; Diocletiani Augusti; und dergleichen.

Auf der andren Seiten deß Gurck-Flusses/ hat/ vor wenig Jahren/ ein Baur über viertausend Stücke solcher Müntzpfennige/ in einem grossen Hafen/ oder Töpffen/ gefunden; auf welchen allen/ an Stat der Uberschrifft/ gestanden CONSTANTINUS.

Heisse Wasser-Quelle unweit von dieser Pfarr.

Man findet gleichfalls/ auf der andren Seiten des Gurck-Stroms/ anderthalb Meilwegs von Gurckfeld/ eine gantz warme/ oder vielmehr heisse/ Wasser-Quelle: Welche ich/ in der kurtzen Topographia, als dem andren Buch dieses Wercks/ ausgelassen. Solches ist/ vor Alters/ ein Warm-Bad/ und stattlich gebaut gewesen: wie man/ an denen/ in der Erden/ noch befindenden Uberbleibseln abnimt. Warum mans hat lassen eingehn/ weiß Keiner.

Im Jahr 1676/ am 12 Novembris, trug sich/ in dieser Pfarr/ was Artliches zu. Ein Bauer/ Namens Hanns Glauas hatte/ vor etlichen Tagen/ auf der andren/ nemlich an der Steyrischen Seiten des Sau-Stroms/ ein Paar Ochsen gekaufft/ und spannete dieselbe/ an bemeldtem Tage/ vor den Wagen; legte sich hernach/ mit einem guten Rausch/ in den Wagen/ und schlief ein. Unter solchem seinem Schlummern und Schnarchen dieser zweyfüssigen vollen Sau/ rissen die Ochsen aus/ und eilten/ in vollem Lauff/ dem Sau-Strom zu; schwammen auch/ über diesen schnellen/ strengen/ tieffen/ und breiten Fluß/ hinüber. Als sie aber/ mit dem Wagen/ schon ins Wasser gekommen/ und eine Sau die andre zu netzen begunnte; ward der Bauer allererst munter und sehr bestürtzt/ daß seine innerliche Gurgel-Näffe ihm ein so gefährliches grosses auswendiges Naß auf den Leib gezogen; und erschrack desto mehr/ je weniger er künnte schwimmen. Weil er aber gleichwol schlechte Lust hatte/ auf den vorigen guten Trunck/ diesen mächtigstarcken Gänse-Wein zu sauffen/ und einen unerwecklichen Wasser-Schlaff zu thun: hielt er sich fest an den Wagen/ und kam also/ samt dem Wagen/ vier- und zweybeinigtem Ochsen/ glücklich hinüber ans Gegen-Ufer; nicht ohne Männigliches Verwunderung. Aber dieser Laur hat GOtt dem HErrn/ für solche Rettung dennoch nachmals eine schlechte Danckbarkeit erwiesen: sintemal er/ in folgendem Jahr/ am 22 Julii, seinen Schwäher/ Hanns Ruzizh (oder Ruzitsch) mit einem Prügel so grob begrüsste/ daß Jener darüber den Geist aufgab. Worauf dieser Todschläger/ nach Croatien entflohen; allda er annoch sich enthält/ und den Aufschub seiner verdienten Strafe verlängert: die vielleicht endlich desto härter ihn befallen dörffte.

Pestirliche/ doch gefährliche Ermunterung eines trunckenen Bauren.

An diesem möchte noch wol ein Mal das Sprichwort/ Was hencken soll/ ersäufft nicht/ erfüllet werden: Als welcher/ durch sein Verhalten/ eine solche Moren-Schwärtze deß Gemüts bezeugt hat/ die der gantze Sau-Strom allerdings nicht abwaschen können/ sondern vermutlich in seinem eigenem Blut/ ausgetilgt werden muß.

Pfarr Höflein.

Inhalt.

Die Höfleiner Pfarr. Wer dieselbe præsentirt. Ihre Pfarrern. Die Pfarrkirche. Die Filial-Kirchen dieser Pfarr / samt deren Altären.

Die Höfleiner Pfarr.

DIese ist Bischöfflich-Laybachisch; wird auch durch den Bischoff von Laybach / præsentirt: Und seynd allhie Pfarrern gewest / Andreas Achezez, Sebastianus Wisant, und Hr. Johannes Jenko: Welcher annoch diesen Pfarrdienst versihet.

Wer dieselbe præsentirt.

Ihre Pfarrern.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarrkirche / welche in einem Tabor stehet / ist SS. Petri und Pauli / und mit dreyen Altären geziert.

Es gehören / zu dieser Pfarrkirchen sechszehen Neben-Kirchen / oder Filialen / als;

Die Filia Kirchen / dieser Pfarr / samt deren Altären.

I. S. Leonardi am Rein; welche drey Altäre / und am Sonntage vor S. Bartholomæi / Kirchweyhe hat.

II. S. Aegidii / zu Bellach: in welcher drey Altäre stehn.

III. S. Clementis zu Tupalizh / allwo gleichfalls drey Altäre.

IV. S. Nicolai / zu Marschach. Daselbst ist Kirchweyh / am Ersten Sonntage nach dem Fest S. Jacobi.

V. Die Kirche S. Jacobi na Gore (das ist / auf dem Berge.)

VI. S. Laurentii / so gleichfalls auf einem / und zwar gar hohem / Berge steht / und drey Altäre hat.

VII. S. Stephani / zu Sucha: darinn gleichfalls drey Altäre befindlich.

VIII. Unser L. Frauen in der Kancker / auch mit dreyen Altären. Allhie ist Kirchweyhe / am Fest der Kreutz-Erhöhung.

IX. S. Martini / in Tarstanig, mit dreyen Altären.

X. S. Sixti / zu Predoslau, mit eben so vielen Altären. Am Sonntage nach S. Margreten ist allda Kirchweyhe.

XI. S. Thomæ in Freythof / mit dreyen Altären: allwo am 1 Sonntage nach S. Aegidien / Kirchweyhe ist.

XII. S. Laurentii zu Kokerza, abermals mit dreyen Altären.

XIII. S. Dominici / zu Teretschah, mit dreyen Altären. Am 1 Sonntage nach S. Georgii / ist da Kirchweyhe.

XIV. S. Magdalenæ zu Rupa: da / am 1 Sonntage nach Bartholomæi / Kirchweyhe ist.

XV. Unser Frauen zu Prinsckhau / mit dreyen Altären / und anhangendem Ruhm der Miracul.

XVI. S. Aldreæ zu Zirzizhah: allwo am Ersten Sonntage nach S. Oswald / Kirchweyhe ist.

Pfarr Hönigstein.

Inhalt.

Wohin die Hönigsteiner Pfarr gehörig / und wer sie præsentirt. Namen der Pfarrern. Die Pfarrkirche daselbst / samt den Altären. Ihre acht Filial-Kirchen. Zahl der jährlich-Gebornen und Begrabenen.

Wohin die Hönigsteiner Pfarr gehörig / und wer sie præsentirt.

DIe Hönigsteiner Pfarr gehört unter die Probstey zu Rudolphswerth: Dahero das Capittel zu Rudolphswerth dieselbe præsentirt. Bey derselben seynd / unter andren / diese Pfarrern gewest: Nicolaus Seldenhof im Jahe 1445. Martinus Marz: Stephanus Shuble (Schuble) Thomas Paupertas: Jacobus Perne. Anjetzo hat diese Pfarr Herr Martinus Shuager.

Namen der Pfarrern.

Die Pfarrkirche ist S. Canciani; und hat drey Altäre / und acht Filial-Kirchen / welche heissen / wie folget.

Die Pfarr-Kirche daselbst / samt den Altären.

I. S. Ul-

Ihre acht Filial-Kirchen.

I. S. Ursulæ / zu Taubenberg / mit dreyen Altären.

II. S. Mariæ Magdalenæ / im Tiefenthal / gleichfalls mit dreyen Altären.

III. S. Pauli / im Unterforst.

IV. Zu Matthæi zu Verch, mit zwey Altären.

V. S. Spiritûs, (die Kirche zum Heil. Geist) in Kamine.

VI. SS. Primi und Feliciani, zu Karteleu.

VII. Unser L. Frauen / zu Hmelziz, (oder Chmelziz.)

VIII. S. Georgii deß Märtyrers / zu Zargdorff.

Uberdas hat es / in dem Schloß Hopfenbach eine / zu dieser Pfarr / gehörige Capelle S. Pancratii.

Die Zahl der / in dieser Pfarr / jährlich Gebornen und Getauften / belaufft sich auf 90; der Begrabenen aber / auf siebentzig.

Zahl der jährlich Gebornen und Begrabenen.

Pfarr Hrenouiz.

Inhalt.

Der Hrenouizer Pfarr Diœces und Præsentator. Pfarrer. Pfarr-Kirche. Die acht und zwantzig Filial-Kirchen dieser Pfarr. Kirche / so vom Ænea Sylvio geweihet worden. Sehr alte Glocke.

Der Hrenouizer Pfarr Diœces / und Præsentator.

DJe Pfarr Hrenouiz gehört ins Stifft Triest: Welches Stiffts Bischoff dieselbe auch præsentirt: Der jetzige Pfarrer heisst Balthasar Nesse.

Pfarrer.

Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche / S. Martini / bekommt einen ziemlichen Zulauff / am Frohnleichnams-Fest. So hat es allhie auch eine Bruderschafft deß H. Rosenkrantzes.

Unter dieser Pfarr-Kirchen seynd acht und zwantzig Filial- oder Neben-Kirchen: als;

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr.

I. S. Petri / zu Goritze.

II. S. Danielis / zu Hrushuje.

III. S. Gertrudis / zu Slauine.

IV. Der Heiligen Trinität / zu Reiderto.

V. S. Udalrici / zu Belsko.

VI. S. Bricii, unter Nanos.

VII. S. Crucis, zu Strane.

VIII. S. Nicolai / zu Londol.

IX. S. Michaelis / in dem gleich benamsten Dorff / S. Michael.

X. S. Georgii / im Felde.

XI. S. Leonardi / zu Goreine.

Kirche / so vom Ænea Sylvio geweihet worden.

XII. Unser Lieben Frauen / bey Lueg, oder Damma. Diese Kirche ist / von dem gelehrtem Ænea Sylvio, damaligem Bischoff zu Triest / welcher / nach seiner Erhöhung zum päpstlichē Stuhl / sich Pium den Andren genannt / eingeweihet worden.

XIII. S. Justi / zu Leisku.

XIV. S. Jacobi / deß Apostels / zu Studenu.

XV. S. Laurentii / auf dem Berge Nanos.

XVI. S. Ursulæ / im Felde.

XVII. Unser Lieben Frauen / zu Stermiza.

XVIII. S. Bartholomæi / zu Sagan.

XIX. S. Gertruds / im Bierbaumer Walde.

XX. S. Catharinen Kirche / zu Groß Ottog.

XXI. S. Magdalenen / im Walde.

XXII. S. Andreæ / im Felde.

XXIII. S. Elisabethen / zu Klein-Ottog.

XXIV. S. Annen / zu Hrashze.

XXV. S. Barbaren / zu Studeniz.

XXVI. S. Floriani / zu Nußdorff: bey welcher Kirchen eine sehr alte Glocke zu finden.

Sehr alte Glocke.

XXVII. S. Laurentii; die gleichfalls zu Nußdorff steht.

XXVIII. S. Nicolai / im Felde / bey Nußdorff.

Pfarr Hrushiza.

Inhalt.

Die Pfarr Hrushiza. Warum der Herr Haupt-Author von dieser Pfarr keine mehrere Nachricht erhalten können. Die Pfarr-Kirche daselbst. Die vierzehen Filial-Kirchen. Gewaltig hohe Linden. Die sieben Vicariat-Kirchen bey dieser Pfarr.

Die Pfarr Hrushiza.

DJe Pfarr Hrushiza, oder Hruskizza, ligt nahe / bey Castell novo, oder Neuhaus/ auf dem Carst.

Warum der Herr Haupt-Author von dieser Pfarr keine mehrere Nachricht erhalten können.

Als ich vor eylff oder zwölff Jahren diese Oerter durchreiste / war ich annoch nicht gesonnen / eine so genaue Beschreibung der Pfarren aufzusetzen: weßwegen ich * damals nicht eben Alles aufgezeichnet. Welches mich aber / nach der Zeit / hat gereuet. Denn da ich hernach gern wissen mögen/ wer das Einsatz- oder Lehn-Recht (Jus Patronatûs) oder die Præsentation dieser Pfarr hette / auch was für ein Pfarrer daselbst wäre; hat mir dißfalls keine Nachricht gedeyen wollen: ohnangesehn ich manches Mal/ darum geschrieben / auch eigene Boten dahin abgeschickt / und einige Beschreibung / von dem Pfarrer/ gebeten. Dañ die Leute selbiges Orts machẽ sich gleich allerley Gedancken / und argwöhnende Einbildungen; geben derhalben / auf dergleichen Fragen eben so gern und willig Antwort / als wie ein geriebener Bimsenstein Wasser.

Die Pfarr-Kirche daselbst.

Die Pfarr-Kirche aber und Neben-Kirchen / habe ich mir bekandt gemacht. Jene / die Pfarr-Kirche / ist S. Chrysogoni, deß Mártyrers / in dem Dorff Hrushiza, und hat drey Altäre; nemlich Chrysogoni, Unser L. Frauen/ und S. Catharinen.

Unter ihr seynd vierzehen Filial-Kirchen/ und ein Vicariat mit acht Kirchen.

Die Filial-Kirchen seynd diese:

Die 14. Filial-Kirch.

I. S. Viti / in besagtem Dorff Hrushiza.

II. S. Antonii deß Abts / bey Hrushiza: welche drey Altäre hat; S. Antonii / S. Crucis, und Unser L. Frauen.

III. S. Michaelis / deß Ertz-Engels/ zu Lozhane.

IV. S. Johannis Chrysostomi zu Javorie: In welcher zween Altäre seynd/ S. Johannis Chrysostomi/ und S. Sebastiani.

V. S. Lucæ/ und S. Catharinæ.

VI. SS. Primi und Feliciani, zu Gradiszhe. Bey dieser Kirchen stehn zween Linden-Bäume/ von mächtiger Gröss und Höhe: welche der vorbey-reisende Italiäner / solcher ihrer ungemeinen Höhe halben / li Arbori del Sole, Sonnen-Bäume / zu nennen pflegt: und zwar nicht übel; weil sie auch für der Sonnen / mit ihrem Schatten / zum Schilde dienen.

Gewaltig hohe Linden.

VII. S. Jacobi / auf dem Berge Goléz.

VIII. S. Cantiani; welche Kirche eben so wol der Berg Goléz erhöhet.

IX. S. Antonii von Padua/ zu Poliane.

X. S. Jacobs/ deß Apostels/ zu Podgradam.

XI. S. Rochi/ zu Razhize.

XII. S. Stephani deß Papsts und Mártyrers / bey Razhize, auf dem Berge.

XIII. S. Martini/ zu Sobognane.

XIV. S. Mariæ Magdalenæ.

In dem Schloß Castel novo, oder Neuhaus / hat es auch eine Capelle.

Die sieben Vicariat-Kirch der Pfarr.

Obgedachtes Vicariat aber/ welches Pregaria genannt wird / hat / ohn die Vicariat-Kirche / welche zu Pregaria, und dem H. Laurentio gewidmet ist/ sieben Kirchen unter sich; als

I. S. Francisci Seraphici, zu Janesnoberdo.

II. S. Hieronymi / zu Zhelene.

III. Die Dritte / deren Nam und Patron mir unbekandt / ist zu Presole.

IV. Der H. Trinität zu Gaberg.

V. S. Mauri deß Abts / zu Riauzhe.

VI. S. Johannis deß Evangelistens zu Tatri.

VII. S. Petri deß Apostels / bey Breßavo berdo.

Pfarr Jauchen.

Inhalt.

Die Pfarr Jauchen. Wer diese Pfarr presentirt. Ihre Pfarrern. Die Pfarrkirche daselbst. Ihre Filial-Kirchen.

Die Pfarr Jauchen.

DJese/im Aglarischen Sprengel (oder Diœces) begriffene/ Pfarr/ ist Keyserlich/ und wird vom Keyser presentirt.

Wer diese Pfarr presentirt.

Sie hat zu Pfarrern gehabt Matthiam Moder/ Adamum Komatar; anjetzo aber den Herrn Gregorium Peutz.

Ihre Pfarrern.

Die Pfarrkirche daselbst.

Die Pfarrkirche hat den S. Georg zum Patron/ und drey Altäre: S. Georgii / Unser L. Frauen / und S. Stephani.

Ihrer Filial-Kirchen seynd zwo; als

Ihre Filial-Kirchen.

I. S. Kunigunden / in Tabor. Diese Kirche nennet man also / weil sie / in einem Tabor / steht.

II. S. Nicolai / zu Nagarapetzh: Wobey / am Fest S. Mariæ Magdalenæ / Kirchweyhe ist.

Pfarr Jelshana.

Inhalt.

Die Pfarr Jelshana. Ihre Diœces / und wem sie gehört. Jetziger Pfarrer daselbst. Ihre Pfarrkirche. Die Filial-Kirchen derselben.

Die Pfarr Jelshana. Ihre Diœces / und wem sie gehört.

DJe/in der Polenfischen Diœces befindliche / Pfarr Jelshana, ist gleichfalls Keyserlich: Weßwegen der Keyser sie auch zu vergeben hat / als Fürst deß Landes. Anjetzo ist daselbst Pfarrer/ Hr. Johann Frantz von Stemberg.

Jetziger Pfarrer daselbst.

Ihre Pfarr-Kirche.

Die Pfarrkirche ist B. M. Virg in cœlos assumtæ (Unser L. Frauen Himmelfahrt). Die Kirchweyhe hält man / am Fest deß Fronleichnams Christi.

Die Filial-Kirchen derselben.

Sie hat folgende Filial-Kirchen unter sich:

I. S. Annen / zu Doleine:

II. S. Catharinen / zu Novakrazina. Und allhie setzt es Kirchweihe/am S. Margreten-Fest.

III. S. Johannis Baptistæ / zu Schuſak.

IV. S. Georgii / zu Liſez.

V. S. Helenæ / zu Lipa: allwo auch / am Fest S. Helenæ / Kirchweih ist.

VI. S. Nicolai / zu Ruppa.

VII. S. Pauli deß Ersten Einsiedlers / auch zu Rupa.

VIII. S. Antonii deß Abts / zu Schepkaine.

IX. S. Michaelis / zu Paſiak.

X. S. Spiritûs zu Berze.

XI. Der allerheiligsten Trinität / zu Berdu.

XII. S. Nicolai / zu Bergud.

XIII. S. Antonii von Padua, auf dem Pfarrkirchhofe / zu Jelshana.

Pfarr Igg.

Inhalt.

Wer die Igger-Pfarr presentirt. Namen der Pfarrern. Die Pfarrkirche / und derselben fünff Altäre. Zwo / zu dieser Pfarr gestifftete / Huben. Die vier und zwantzig Filial-Kir-

Kirchen dieser Kirchen. Warum/ bey der Filial S. Georgii/ die Kirchweih abgeschafft worden. Die Rudera allhie einer vormaligen Stadt. Päpstliche Bull der Kirchen S. Floriani. Kirche/ so offt mit einem Schein umgeben wird. S. Leonardus schreckt die Türcken zurück. Wunderbare Erhaltung der Kirchen S. Michaelis zu Ayschdorff. Alte Müntzen/ so bey S. Margareten in Golla ausgegraben werden. Eine Stimme befihlt/ den Weg nach der Kirchen zu bahnen. Geflügelte Ameissen/ so am Geburts-Tage S. Mariæ zu dieser Kirchen kommen. Was Kirchen-Syndici in Crain seynd.

Wer die Igger-Pfarr presentirt.

DIe Igger-Pfarr gehört ins Stifft Laybach/ und wird auch vom Bischoff zu Laybach presentirt.

Namen der Pfarrern.

Alldaseynd Pfarrern gewest/ Georgius Schrepper/ Matthæus Dienstmann/ Johannes Dienstmann/ Johannes Rosmann/ Johannes Aitetpeß/ Johannes Andreas von Stemberg/ Canonicus zu Laybach/ Johannes Andreas Zigule, Johannes Bertholdus von Hoefer. Anjetzo steht derselben vor Herr Johannes Zerer (oder Zehrer) Canonicus zu Rudolphswerth.

Die Pfarr-Kirche/ und derselben fünff Altäre.

Die Pfarrkirche ist zu S. Martini/ in dem Dorff Brunndorff; und hat fünff Altäre. 1. S. Martini. 2. Fronleichnams Christi. Diesen hat vorzeiten die Andacht deß Herrn Tobiæ von Engelshaus aufgerichtet/ und Papst Urbanus/ der Achte/ mit völligem Ablaß begabt. 3. S. Catharinen. Dieser Altar ist auch/ mit einem Beneficio, versehn. 4. Unser L. Frauen Altar: Welchen die Herren von Engelshaus gestifftet. 5. SS. Fabiani und Sebastiani. Welchen Altar vormals die Herren Gallen gestifftet.

Zwo/ zu dieser Pfarr gestiftete/ Huben.

Herr Wilhelm Praunsberger/ und dessen verwittibte Mutter/ Anna/ haben/ im Jahr 1519/ zu dieser Pfarr-Kirchen/ zwo Huben gestifftet; doch/ mit Vorbehalt deß Rechtens Advocatiæ und Robatæ.

Zu dieser Pfarr/ gehören folgende vier und zwantzig Filial-Kirchen:

Die vier und zwantzig Filial-Kirchen dieser Kirchen.

I. S. Ursulæ: welche Filial-Kirche auch zu Brunndorff steht/ und/ im Jahr 1672/ am Fest S. Udalrici/ samt gemeldtem Dorff/ in einer Feuer-Brunst drauf gegangen; aber hernach wiederum zierlich und sauber aufgebauet worden. Sie hat drey Altäre: S. Ursulæ/ S. Marien/ und S. Florians. Man sagt/ daß diese Kirche stehe/ auf einem höltzernem Fundament; weil der Bodem gar zu feucht/ und morastig.

II. S. Georgii/ auf dem Berglein/ oberhalb Brunndorff. Allhie ist ehedessen eine volckreiche Kirchweyhe gewest/ so am Fest S. Georgii ihren Anfang genommen/ und zwey oder drey Tage gewäret; aber/ um der vielfältigen/ dabey vorgegangenen Raufshändel/ Schlägereyen/ und Todschläge willen/ endlich abgeschafft worden.

Warum/ bey der Filial S. Georgii die Kirchweih abgeschafft worden.

Man findet allhie überall viel alten Schutt/ oder Verfallnissen/ in der Erden/ als unzweiffelhaffte Anzeigungen/ daß vormals allhie eine Stadt gestanden.

Die Rudera allhie einer vormaligen Stadt.

III. S. Hermagoræ und Fortunati zu Mathesdorff (oder Matthena) Dieselbe hat drey Altäre: 1. SS. Hermagoræ und Fortunati: 2. B. Mariæ Virg. Dolorosæ: 3. S. Floriani. Diese Kirche hat eine Päpstliche Bull/ mit Indulgentien; und soll/ wie man sagen will/ vor diesem die Pfarrkirche gewesen seyn.

Päpstliche Bull der Kirchen S. Floriani.

IV. S. Andreæ/ zu Wrest (oder Brest) Diese Kirche ist/ vom Laybachischen Bischof/ Thoma Chrön/ im Jahr 1614/ eingeweyhet/ und besitzt köstliche Reliquien; wie/ an der Taffel/ welche/ nechst beym Altar/ an der Mauren angehefftet/ zu lesen ist.

V. Unser L. Frauen zu Thomiste. Welche zween Altäre hat; nemlich Unser L. Frauen/ so durch die Herren von Engelshausen vorzeiten gestifftet ist: und deß Abts S. Antonii. Diese Kirche/ soll offtmals/ bey der Nacht/ mit einem Schein oder Glantz umgeben werden; wie man mich berichtet. Ehehedessen hat man/ nach dieser Kirchen/ grosse Kirch- und Wallfahrten verrichtet: Welche vielleicht jetzigedachter nächtlicher Glantz erwecket hat.

Kirche/ so offt mit einem Schein umgeben wird.

VI. S. Johannis Baptistæ/ im Walde. Man sagt/ um diese Kirche/ pflege ein Wald herumgehen.

VII. S. Laurentii/ in Jesern.

VIII. S. Annæ/ auf dem Berge oberhalb Podpetz: Darinnen drey Altäre ste-

re stehen; nemlich S. Annæ, Unser L. Frauen / und S. Nicolai. Am Fest S. Annæ kommt allhie ein grosses Volck zusammen.

IX. S. Thomæ in Planina.

X. S. Leonardi / zu Ober-Igg. Diese Kirche ist / mit einer eisernen Ketten umspannet / und als einsmals die Türcken angekommen / diese Kirche zu plündern und zu verwüsten / sollen sie / durch eine heimliche Gewalt ihres Patrons / deß heiligen Leonardi / abgeschreckt und zurück getrieben worden seyn.

S. Leonardus schreckt die Türcken zurück.

XI. S. Gertruds / an der Aysch (dieses ist ein Fliesswasser.)

XII. S. Michaelis / zu Ayschdorff / Crainerisch Ishkavas genannt. Diese Kirche ist gleichfalls / durch Göttliche Krafft / für den Türcken / geschützt worden / als dieselbe die Kirchthür / mit Axten / aufzuhauen / und die hinein geflüchtete Christen zu erwürgen / getrachtet. Angesehn / viel Jahre lang hernach / die Zeichen der Hiebe / an der Thür / noch erschienen; biß / im Jahr 1682 / eine neue Thür gemacht / solche alte hingegen zerbrochen und weggeworffen worden.

Wunderbare Erhaltung der Kirchen S. Michaelis zu Ayschdorff.

XIII. S. Crucis, (oder die Kirche zum heiligen Kreutz) gleichfalls zu Ayschdorff (oder Ishkauas.)

XIV. S. Udalrici / in Kremenza.

XV. S. Ruperti / zu Sharsku.

XVI. S. Gregorii.

XVII. SS. Simonis und Judæ / zu Pjauagoriza (oder Piauzbühel.)

XVIII. SS. Primi und Feliciani / zu Gradischc. Dieses Orts / muß vormals auch eine Stadt seyn gewest / oder etwan ein grosses Schloß: weil man / weit umher allda / in der Erden / alte Uberbleibsel von gehauenen Steinen antrifft; imgleichen viel alte Römische Müntzen.

XIX. S. Petri / in Vérch.

XX. S. Viti / in Shelimble, bey Hammerstill. Diese Kirche ist / durch die Herren von Engelshaus gestifftet worden.

XXI. S. Jacobi / in Strahomer.

XXII. S. Margaretæ / in Golla. Auf diesem Berge ist / vor Alters / gleichfalls entweder eine Stadt / oder ein ansehnliches und weitläufftiges Schloß gestanden: sintemal man allhie eben so wol / in der Erden / alte Bau-Trümmer / gehauene Werckstein / und alt Römisches Geld / genug findet. Die Gelegenheit deß Orts giebt auch gnugsam zu mercken / daß solche vormalige Stadt / oder Schloß müsse fest gewest seyn.

Alte Müntzen so bey S. Margareten in Golla ausgegraben worden.

XXIII. Unser L. Frauen in Worresheck. Diese Filial-Kirche steht / auf einem hohen Berge / welchen / bey Winters-Zeit / ein dicker Schnee bedeckt: Weßwegen der Meßner bißweilen / nach der Kirchen hinauf zu gehen / verdrossen gewest / und also die Glocken ungeläutet gelassen: Worauf endlich die benachbarte Leute / von der Kirchen herunter / eine Stimme gehöret / welche gerufften / man sollte dem Meßner den Weg bahnen: Welche Bahn man auch alsofort hierauf gemacht habe. Ich gebe es / wie mirs erzehlt worden: und verspreche keine Bürgschafft / für die Gewißheit. Sonst geschehen aber volckreiche Wallfahrten / zu dieser Kirchen.

Eine Stimme befiehlt / den Weg nach der Kirchen zu bahnen.

Es scheinet auch dieses Wunder-würdig zu seyn / daß / alle sieben Jahre / am Geburts-Tage Unser L. Frauen / welcher diese Kirche gewidmet ist / eine grosse Menge Ameissen / mit ausgebreiteten Flügeln / sich allhie versammlen / und nachdem sie / in dieser Kirchen / acht Tage lang verweilt / endlich wieder hinwegziehen. Ob man diese Ameissen gleich mit Füssen tritt; werden sie dennoch also nicht zertreten noch zermalmet: Wie mich nicht allein die Syndici dieser Kirchen / sondern auch andre glaubwürdige Personen berichtet haben. Syndicos nennt man / in Crain / die Kirchen-Pröbste: deren bey jeder Kirchen zwey / drey / oder auch vier befindlich / und Acht mag haben auf Kirchen-Güter; wiewol es nur gemeine Baur-Leute seynd. (†)

Geflügelte Ameissen so am Geburts-Tage S. Mariæ zu dieser Kirchen kommen.

Was Kirchen-Syndici in Crain seynd.

XXIV. Die Kirche S. Nicolai / in Visoku. Welche von einem Mahler / so ein Kärndter / von Villach in Kärndten gebürtig gewest / gestifftet worden / im Jahr 1440 / wie aus einer alten / vor dem Chor gesetzten / Inscription / zu vernehmen ist.

(†) In Teutschland nennet mans Kirchen-Vorsteher / oder Kirchen-Juraten.

Pfarr S. Johannis.

Die S. Johannis Pfarr im Stifft Biden.

DJe S. Johannis Pfarr im Stifft (oder Diœces Biden) wird/ von der Gemeine deß Orts/ presentirt: Und ist anjetzo Gregorius Benitz Pfarrer allda.

Die Pfarrkirche hat den S. Johann zum Patron. Und ligt diese Pfarr/ in Isterreich. Der Neben-Kirchen halben/ habe ich keine Nachricht erlangen können.

Pfarr S. Johannis bey Tywein.

Die Pfarr S. Johannis bey Tybein.

BEy Tybein (oder Tywein) ist gleichfalls eine S. Johannis-Pfarr; so aber Keyserlich.

Die Pfarrkirche ist gleichfalls dem S. Johann gewidmet/ und ein grosser Vorraht von heiligen Reliquien darinn befindlich.

Von ihren Filial-Kirchen/ und andren Umständen/ muß ich meine Unwissenschafft gestehen: Wiewol dieselbige/ aus keiner unfleissigen/ sondern vergeblichen Nachfrage/ herrührt.

Pfarr S. Jörgen.

Inhalt.

WEr die Pfarr S. Jörgen presentirt. Was für Pfarrern allda gewest. Ihre Pfarrkirche/ samt deren Altären. Filial-Kirchen derselben/ samt den Altären und Kirchweihen. Drey frische Reiser wachsen/ aus einem dürrem Kreutze.

Wer die Pfarr S. Jörgen presentirt.

DJe/ bey Crainburg ligende/ Pfarr/ S. Jürgen/ ist dem Aglarischem Diœces verwandt; sonst aber dem Frauen-Kloster Michelstäten: Darum sie auch/ von dem Frauen-Kloster/ Michelstetten/ presentirt wird.

Was für Pfarrern allda gewest.

Die Pfarrern seynd allda gewest/ Johannes Baptista Textor; Dominicus Masey; welcher hernach ein Capuciner/ und Pater Samuel genannt worden: Octavius Amigon: und Matthias Caspertschitsch.

Ihre Pfarr-Kirche/ samt deren Altären.

Die Pfarrkirche ist zu S. Georgii/ und hat drey Altäre; nemlich S. Georgii/ Unser Frauen/ und S. Jacobi; am Sonntage aber vor Aller Heiligen/ die Kirchweihe.

Filial-Kirchen derselben/ samt den Altären und Kirchweyhen.

Der Filial-Kirchen seynd eylff:

I. S. Michaelis/ in Olscheuez; darinn drey Altäre: 1. Unser L. Frauen/ 2. S. Matthiæ, 3. S. Johannis Baptistæ.

II. Die Kirche S. Johannis Baptistæ/ zu Lausach: Darinn zween Altäre seynd; S. Johannis Baptistæ, und S. Andreæ. Und bey dieser Kirchen hat man Kirchweihe/ am Sonntage nach S. Bartholomæi.

III. S. Bartholomæi/ zu Loqui, mit dreyen Altären; S. Bartholomæi, S. Nicolai, und S. Marien. Am Sontage nach SS. Petri Pauli, hält man da Kirchweihe.

IV. SS. Simonis und Judæ/ zu Voglach/ mit dreyen Altären; 1. SS. Simonis und Judæ; 2. Unser L. Frauen/ 3. SS. Primi und Feliciani. Zur Kirchweyhe dieses Orts ist der andre Sonntag nach Michaelis verordnet.

V. S. Matthæi/ zu Hrastie; allda/ am Sonntage vor dem Kreutz-Erhöhungs-Fest/ Kirchweyh celebrirt wird.

VI. S. Crucis (oder zum heil. Kreutz) zu Perbeizh, mit zweyen Altären/ S. Crucis, und Unser Frauen. Allda hält man Kirchweih am Sonntage nach der Kreutz-Erhöhung.

VII. SS. Viti/ und seiner Gesellen/ zu Navishokim: Welche Kirche dieſe

diese drey Altäre hat/ S. Viti/ Unser Frauen/ und S. Antonii von Padua. In dieser Kirchen/ ist auch eine Capelle deß heiligen Grabes.

VIII. S. Udalrici/ zu Hottemasch/ mit 2. Altären; S. Udalrici/ und der beyden Heiligen/ Rochi und Sebastiani. Allhie begehet man Kirchweihe/ am Fest S. Magdalenen.

IX. S. Radegundis (einer Königinn) welche Kirche zu Mitterdorff ist/ und drey Altäre hat; nemlich der H. Radegund/ Unser L. Frauen/ und S. Laurentii. Zur Kirchweih ist hie der Sonntag nach S. Laurentii erkohrn.

X. S. Catharinæ/ so gleichfalls zu Mitterdorff ist: allwo/ am Sonntage vor S. Magdalenen/ die Kirchweyhe ist.

XI. S. Josephi, zu Hujach, nechst bey Crainburg. Diese Kirche hat man/ im Jahr 1660/ von den Almosen/ so durch die Nachbarn hin und wieder gesammlet worden/ erbauet. Hiebey fällt dieses gar denckwürdig/ daß/ vor Aufrichtung solcher Kirchen/ aus einem an selbiger Stätte in der Erden steckendem/ dürrem Kreutze/ drey frische Reiser oder Sprossen hervor gewachsen. Drey frische Reiser wachsen/ aus einem dürrem Kreutze.

Pfarr Kerschan.

Inhalt.

DEr Kerschaner Pfarr Diœces. Wer sie præsentirt. Ihre Pfarrern. Die Pfarr-Kirche/ und Kirchweihe. Die Filial-Kirche/ so dem Herrn Haupt-Author nur bekandt worden. Umgehender Todter wird aufgegraben und enthauptet. Zahl der jährlich Getaufften und Gestorbenen.

Der Kerschaner Pfarr Diœces.

DJe Pfarr Kerschan, oder Chersan, so ein Glied der Polensischen Diœces ist/ gehört unter die Grafschafft Mitterburg: weßwegen der Fürst von Aursperg dieselbe præsentirt.

Wer sie præsentirt.

Ihre Pfarrern.

Dieser Pfarr seynd folgende Pfarrern vorgestanden: Antonius Corich, Antonius Domian, Johannes Zacovich, Martinus Usah, und Thomas Lasarich, der jetzige.

Die Pfarr-Kirche/ und Kirchweihe.

Die Pfarr-Kirche ist zu Kerschan, und dem Abt/ S. Antonio, gewidmet. Bey derselben ist Kirchweih/ am 17. Jenner/ und auch am Fest S. Jacobs.

Die Filial-Kirche/ so dem Herrn Haupt-Author nur bekandt worden.

Es hat diese Pfarr verschiedene Neben-Kirchen (Filialen meyne ich) unter sich: welche ich aber nicht in Erfahrung ziehen können; ohn allein die S. Jacobs-Kirche/ nechst bey Kerschan. Bey welcher sich einsmals diese Abentheur begeben:

Etliche dort herum wohnende Leute haben/ am ersten Tage in der Fasten/ nach der Messe/ einen zwey und zwantzigjährigen Jüngling/ welcher schon/ vor etlichen Tagen/ begraben war/ wieder aufgegraben: weil er/ ihrem Vorgeben nach/ nächtlicher Zeit aus dem Grabe hervorgegangen/ und andre Leute sehr verunruhigt hatte: Deßwegen sie/ nach Eröffnung deß Grabes/ ihm den Kopff abgeschnitten: Massen solcher Gebrauch allhie/ in Oesterreich/ und in der Grafschafft Mitterburg/ gar gemein ist. Worauf der Leichnam viel Bluts hat fliessen lassen. Wie ich solches schon anderwerts ausführlicher beschrieben. Umgehender Todter wird aufgegraben und enthauptet.

In dem Schloß Kerschan, steht auch eine Capelle S. Johannis Baptistæ.

In dieser Pfarr/ werden/ deß Jahrs über/ ungefähr vier und zwantzig getaufft/ und zwantzig begraben. Zahl der jährlich Getauffte und Gestorbenen.

Pfarr Keyserfeld.

Inhalt.

DEr Pfarr Keyserfeld Diœces. Wer dieselbe præsentirt. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche. Die Filial zu Unser L. Frauen.

Die

Der Pfarr Keyserfeld Diœces.

DJe Keyserfelder Pfarr ist dem Stifft oder Diœces Parenzo einverleibt; aber unter die Grafschafft Mitterburg gehörig: Derhalben præsentirt sie der Fürst von Aursperg: Und ist anietzo Herr Andreas Bozech Pfarrer daselbst.

Wer dieselbe præsentirt.

Jetziger Pfarrer daselbst.

Die Pfarr-Kirche ehret S. Marcum für ihren Patron.

Die Pfarr-Kirche.

Unter den Filial-Kirchen / befindt sich die zu Unser L. Frauen ad nives, oberhalb Keyserfeld / auf dem Berglein: allda am 5. Augusti eine grosse Andacht verrichtet wird / und ein häuffiger Zulauff geschicht.

Die Filial zu Unser L. Frauen.

Von den übrigen Neben-Kirchen / ist mir die Nachricht ausgeblieben.

Pfarr Khlan.

Inhalt.

WO die Pfarr Khlan ligt. Heutiger Nam Liburniens. Die Pfarr-Kirche. Die Filial-Kirchen derselben. Warum man hie die Kirchweih abgethan.

Wo die Pfarr Khlan ligt. Heutiger Nam Liburniens.

DJe Pfarr Khlan / oder Klano, ligt in Liburnien / das ist / (wie man heutigs Tags / selbige Landschafft nennet) an der Poyk.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche derselben / so S. Hieronymum zum Patron hat / wird / von folgenden Filial-Kirchen / vergesellet:

Die Filial-Kirchen derselben.

I. Von der Kirchen S. Antonii von Padua, so gleichfalls zu Khlan befindlich.

II. S. Rochi, eben daselbst zu Khlan.

III. Der Heil. Trinität / im Schloß Khlan.

IV. S. Magdalenæ / zu Paka.

Warum man hie die Kirchweih abgethan.

Allhie / zu Khlan / hat man zwar ehedessen eine grosse Kirchweyh gehalten: Welche man aber endlich abgeschafft / zu Verhütung der Rauffhändel uñ Schlägereyen / worüber gemeinlich drey / vier / oder fünff / ja bißweilen auch wol mehr Personen erschlagen worden. Denn wo viel Weins / sonderlich unter dem gemeinem Pöfel / hinein fliesst / da fliesst leicht auch viel Bluts heraus; zumal dort herum in Liburnien / da die Leute sehr barbarisch / und einander die Köpffe mit Kannen / oder Krügen / oder Prügeln / oder was sonst manchem vollen Zapffen am ersten in die Faust kommt / so unsanfft berühren / daß Hören und Sehen / ja vielmals das Leben drüber verschwindet. Dannenhero man billig solchem Unheil / und andrem unordentlichem Wesen / durch Verbietung der Kirchweyhe / die Nahrung / oder Veranlassung / und Gelegenheit / entzogen hat.

Pfarr Kostel.

Inhalt.

DJœces der Pfarr Kostel. Wer sie præsentirt. Ihr Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Filial-Kirchen.

Diœces der Pfarr Kostel. Wer sie præsentirt.

DJese Pfarr Kostel (oder Kastel) so ein Gliedmaß der Aglarischen Diœces / ist Keyserlich / oder Landsfürstlich; wird demnach / von dem Keyser / præsentirt.

Ihr Pfarrer.

Hat anietzo zum Pfarrern den Herrn Martinum Bostianziz.

Die Pfarr Kirche.

Die Pfarr-Kirche ist zu Unserer L. Frauen: und hat Drey Filial-Kirchen unter sich:

Filial Kirchen.

I. Zu den H. drey Königen / zu Kostel.

II. S. Jacobi deß Kleinern (S. Jacobi Minoris) in Abbel.

III. Der H. Trinität / zu Podpezh.

Uber das ist / im Schloß Grafenwart / eine Capelle S. Antonii von Padua.

Pfarr

Pfarr Khovorie.

Inhalt.

Diœces der Pfarr Khovorie. Wer sie zu vergeben hat. Ihre Pfarrern. Ihre Pfarr-Kirche / samt derselben Altären.

Diœceß der Pfarr Khovorie.

Wer sie zu vergeben hat.

DJe Pfarr Kovor (oder Khovorie) ist / in der Aglaitischen Diœces / aber dem Kloster Landstraß zugehörig: Welches dieselbe auch deßwegen hat zu vergeben.

Ihre Pfarrern.

Unter ihren Pfarrern / zehlet man Clementem Augustinzhiz, Matthiam Octavium, Sebastianum Pushar, Clementem Justinstziz, Georgium Koscher, Niverdium Groshel, und den Herrn Alexander Vobek / als jetzigen Pfarrern.

Ihre Pfarr-Kirche samt derselben Altären.

Die Pfarr-Kirche S. Johannis Baptistæ: hat drey Altäre; 1. S. Johannis Baptistæ; 2. SS. Sebastiani und Fabiani; und 3. Unser L. Frauen.

Ob bey dieser Pfarr einige Neben-Kirchen seyen / oder nicht; ist mir unwissend.

Pfarr Kraxen.

Inhalt.

Diœces und Præsentation der Pfarr Kraxen. Ihre Pfarrern. Ihre Pfarr-Kirche. Die fünff Neben-Kirchen in dieser Pfarr.

Diœces und Præsentation der Pfarr Kraxen.

DJese ist im Begriff deß Stiffts Laybach; Welches auch dieselbe præsentirt (oder vergiebt.)

Ihre Pfarrern.

Sie ist / von folgenden Pfarrern / versorgt worden; von Jacobo Martinzek, Johanne de Albertinis, Johanne Archar, Michaele Fabro, Johanne Mikusch, Michaele Terzelio, Johanne Terzelio, und Herrn Andrea Juvan; Welcher noch jetzo derselben vorstehet.

Ihre Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche ist S. Thomæ deß Apostels.

Die fünff Neben-Kirchen in dieser Pfarr.

Die Neben-Kirchen / deren sie die Mutter ist / seynd:

I. Unser L. Frauen / in Kherstetten; da es einen Tabor hat.

II. S. Leonardi / zu Pilchaniz.

III. S. Oswaldi / unterhalb Trojanerberg.

IV. S. Petri / zu Glogotwiz.

V. S. Agnetis / auf dem Berge Golzaj.

Pfarr Heilgen Creutz.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Heiligen Creutz gehörig. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche samt den Altären. Ihre zehen Filial-Kirchen.

Wohin die Pfarr Heiligen Creutz gehörig.

DJese Pfarr gehört unter das Kloster Landstraß: daher sie auch / von selbigem Kloster / præsentirt wird.

Jetziger Pfarrer daselbst.

Allda ist heut ein Pater aus dem Kloster Landstraß der Pfarrer.

Die Pfarr-Kirche samt den Altären.

Die Pfarr-Kirche wird getitulirt zum Heiligen Creutz; uñ hat vier Altäre.

Ihre

Die zehen Filial-Kirchen.

Ihre Filial-Kirchen seynd diese:
I. Unser L. Frauen/ zu Puschendorff/ mit dreyen Altären.
II. S. Johannis Baptistæ, in Godenberg.
III. S. Nicolai zu Gradez/ mit zween Altären.
IV. S. Laurentii/ zu Bresje.
V. S. Catharinen/ zu Jerluch/ mit zween Altären.
VI. SS. Hermagoræ und Fortunati, zu Scherndorff.
VII. S. Viti, in Blushareber.
VIII. S. Georgii/ bey Landstraß.
IX. S. Jacobi/ bey Gurck.
X. S. Benedicti, in Wemberg.

Pfarr Heilgen Kreutz/ bey Neumärcktel.

Inhalt.

Diœces und Præsentation der Pfarr H. Kreutz bey Neumärcktel. Ihre Pfarrern. Die Pfarr-Kirche. Ihre sechs Neben-Kirchen.

Diœces und Præsentation der Pfarr Heil. Kreutz bey Neumärcktel.

ES hat noch eine andre Pfarr/ welche gleichfalls den Ehren-Titul deß H. Kreutzes führt/ und bey Neumärcktel ligt. Dieselbe zehlet man dem Bischofflichem Stifft Laybach bey/ wird auch/ vom Bischoff zu Laybach præsentirt.

Ihre Pfarrern.

Die Pfarrern derselben seynd gewest: Matthæus Sterzin/ und Georgius Vauputitsch: der auch noch jetzo das Amt hat.

Die Pfarr-Kirche ist zum H. Kreutz/ und sie hat/ unter sich/ diese sechs Neben-Kirchen.

Die Pfarr-Kirche.

I. S. Bartholomæi/ zu Ustenizh-nem.

Ihr sich Filialen.

II. S. Udalrici/ zu Shigainauas.
III. S. Martini/ zu Naplech.
IV. S. Agnetis/ zu Bresie.
V. S. Georgii/ zu Feistritz.
VI. S. Nicolai/ zu Ugoslde.

Pfarr Heil. Kreutz/ bey Thurn.

Inhalt.

Die Pfarrern der Pfarr Heil. Kreutz bey Thurn. Pfarr-Kirche und Capell dabey. Die Filial-Kirchen dieser Pfarr. Das Beneficium bey der Filial-Kirchen S. Pauli/ zu Gallenstein.

Die Pfarrern der Pfarr Heil. Kreutz bey Thurn.

DJe dritte Pfarr dieses hochheiligen Namens ist/ bey Thurn/ und bis anhero/ von nachbenannten Pfarrern bedient gewest; Matthia Gorsouiz; Gregorio Cobenzel; Petro Crasauez, und dem/ annoch vorstehendem/ Herrn Luca Rueß.

Pfarr-Kirche und Capell dabey.

Die Pfarr-Kirche ist zum H. Kreutz: zu welcher man/ im Jahr 1676. auch eine Capelle S. Antonii von Padua gebaut.

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Sie hat/ diese acht Filial-Kirchen unter sich:
I. S. Georgii/ deß Märtyrers/ auf S. Jörgen-Berg: allwo vor diesem ein grosser Tabor gewest.
II. B. V. Assumtæ, (oder Unser Lieben Frauen Auffahrt) welche gleichfalls/ auf gedachtem S. Jörgens-Berge/ stehet.
III. S. Marci/ zu Tchaboj, mit diesen dreyen Altären: S. Mariæ/ S. Marien Heimsuchung/ und S. Leonardi/ deß Abts.
IV. S. Michaelis/ deß Ertz-Engels/ zu Zatesh, (oder Zatesch.)
V. S. Udalrici/ Bischoffs zu Ukragi.
VI. S. Johannis Baptistæ/ in Wolenberg.
VII. Der beyden Heiligen/ Hermagoræ und Fortunati, zu Moräutsch.

Allhie

Allhie ist / Samstages vor dem Sonntage Quinquagesimæ, Kirchweihe.

VIII. SS. Primi und Feliciani, wie auch Achatii und Agnetis, zu Vodiz.

Das Beneficium der Filial-Kirchen S. Pauli zu Gallenstein.

In dem Schloß / Gallenhof / ist eine Capell Unser L. Frauen; aber / zu Gallenstein / eben in dieser Pfarr / die Kirche S. Pauli; allda Herr Heinrich Gall / im Jahr 1390 / ein Beneficium gestifftet; wiewol mit Vorbehalt deß Juris Patronatûs, (oder Verleihungs-Rechtens) für Sich / und für den ältesten seiner Familie. Heutiges Tages genieſſt dieſes Beneficii Herr Johannes Paulus Pregell: und die Freyherren / Herren Gallen / haben das Præsentirungs-Recht anjetzo.

Pfarr Kring.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Kring gehört. Ihre vorige Pfarrern / und der jetzige. Die Pfarr-Kirche / samt ihren Altären. Kirchweihen bey der Pfarr-Kirchen. Die drey Filial-Kirchen dieser Pfarr. Nächtliche Erscheinung einer Processiõn / bey der Kirchen S. Martini allhie. Kirche darinn niemals eine Spinne noch Spinngewebe kommt.

Wohin die Pfarr Kring gehört.

DJe Pfarr Kring / so man auf Crainerisch sonst Coridico, oder Coridigo, nennet / ist dem Diœces Parenzo zugethan / aber unter die Grafschafft Mitterburg gehörig / uñ wird / durch den Fürsten von Aursperg / præsentirt.

Ihre vorige Pfarrern und der jetzige.

Allhie seynd Pfarrer gewest Pascasius Mladenich, Nicolaus Rusgnach, Petrus Chmer, Johannes Corlarich, Antonius Rosich, Johannes Tesach, Johannes Bellade, und der jetzo vorstehende / Herr / Gregorius Andreas Bellasich.

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche / SS. Petri und Pauli, hat drey Altäre; 1. SS. Petri Pauli, 2. S. Stephani / 3. S. Johannis Baptistæ. Sie hat auch eine Capelle / S. Antonii von Padua / so neulich erbauet / und von zween Brüdern / Nicolao und Marco Franconich gestifftet worden.

Obgemeldter Pfarrer / Pascasius, hat auch im Jahr 1558. eine Capelle fundirt / nemlich S. Annæ / oder Matris Carmelitanæ.

Kirchweihen bey der Pfarr-Kirchen.

Kirchweih ist / bey dieser Pfarr-Kirchen / am ersten Sonntage nach Epiphaniæ, (oder H. drey Königen:) Imgleichen am Fest S. Mariæ Magdalenæ. Aber wann dieser Feyertag auf den Samstag / oder Freytag / fällt; so wird die Kirchweihe / am Sonntage / nach solchem Feyertage / gehalten.

Unter diese Pfarr-Kirche / gehören drey Filial-Kirchen:

Die drey Filial-Kirchen dieser Pfarr.

I. S. Mariæ Magdalenæ, zu Strette. Welche Kirche oben genannter Pfarrer / Nicolaus Rusgnach, im Jahr 1544 / renoviren lassen.

II. S. Antonii, deß Abts. Kirchweyh wird allhie gefeyrt / am Ersten Sonntage / nach dem Fest S. Udalrici.

III. S. Catharinæ.

IV. S. Martini deß Bischoffs.

Nächtliche Erscheinung einer Processiõn / bey der Kirchen S. Martini allhie.

Man hat / zu unterschiedlichen Malen / bey dieser Kirchen / zu Nachts / eine Processiõn gesehn / als wie einer groſſen Menge Volcks / in weiſſen Kleidern / dabey Jeder weder mit einer brennende Kertzen in der Hand / aufziehet. Und solche Processiõn geht / rings um die Kirche herum. Man findt noch Leute am Leben / welche solchem nächtlichem Umgange zugeschaut haben. Obs aber / zur Anzeigung deß Orts Heiligkeit / oder aus gespenstischer Gauckeley / geschicht / lasse ich * unentschieden. Sonst ist es wol nichts Unerhörtes / daß / an geweiheten und heiligen Oertern / allerley Gespenster erscheinen. Aber die Leute / so dort herum wohnen / haltens für ein gut Zeichen: und wird auch diese Kirche / für heilig / geachtet: weil niemals / in derselben / einige Spinne / oder Spinngewebe erblicket wird. Und dieſes ist auch gantz gewiß / daß man nimmermehr weder eine Spinne / noch einigen Faden derselben darinn findet.

Kirche darinn niemals eine Spinne noch Spinngewebe kommt.

In dieser Pfarr/ taufft man jährlich ungefähr nur funfzehen/ und begräbt etwan acht.

Welcher Gestalt man/ vor etlichen Jahren/ in dieser Pfarr/ mit einem beerdigtem Todten/ umgegangen/ indem man denselben ausgegraben/ und ihm/ den Kopff abgehackt/ habe ich anderstwo schon umständlich erzehlt.

Pfarr Laaß.

Inhalt.

Wer die Pfarr Laas hat zu vergeben. Pfarrern daselbst. Die Pfarrkirche. Die 24. Filial-Kirchen derselben.

Wer die Pfarr Laaß hat zu vergeben.

DIese Pfarr ist dem Kirchen-Sprengel deß Patriarchens einbegriffen; sonst aber eine Keyserliche Pfarr/ so von dem Römischen Keyser vergeben wird.

Pfarrern daselbst.

Allda ist/ unter Andren/ Jacobus von Dörr Pfarrer gewest/ und im Jahr 1514 gestorben. Anjetzo besitzt diesen Pfarrdienst Herr Matthias Losser.

Die Pfarrkirche.

Die Pfarrkirche S. Georgii/ zu Altenmarckt.

Unter ihr stehen vier und zwantzig Filial-Kirchen; als

Die 24 Filial-Kirchen derselben.

I. SS. Primi und Feliciani, in dem Dorff Ottokh, auf der Insul im Cirknitzer See.

II. S. Brictii, bey Läse.

III. S. Canciani, zu Ober-See.

IV. S Stephani, bey Lipsje.

V. Unser L. Frauen/ im dem alten Schloß Steegberg.

VI. S. Vincentii, zu Oblaker Pallis.

VII. S. Urbani, zu Dänne.

VIII. S. Martini, zu Unterkirch.

IX. S. Gertrudis, zu Nadleségk.

X. S. Jacobi, zu Pudab.

XI. S. Benedicti, zu Khasárisch.

XII. S. Margaretæ, zu Schumarata.

XIII. S. Antonii, deß Abts/ zu Wabenfelder Pallis.

XIV. S. Nicolai, deß Bischoffs/ zu Pressidt.

XV. S. Thomæ, deß Apostels/ auf dem Berge.

XVI. S. Andreæ, oberhalb dem Dorff Polland/ auf einem hohen Berge: allwo/ am zweyten Pfingst-Feyertage sich ein grosses Volck versammlet.

XVII. Zur heiligen Trinität/ zu Grafenacker (Crainerisch Knesbaniva.)

XVIII. Unser L. Frauen/ zu Obschevigk: allwo an S. Marien Himmelfahrt/ ein grosser Zulauff geschicht.

XIX. S. Annen/ bey Podlaß.

XX. Zum heiligen Kreutz/ auf dem Berge oberhalb Podlaß.

XXI. S. Pancratii, über dem Dorff Clanz.

XXII. S. Petri, in der Stadt Laaß.

XXIII. S. Rochi, vor der Stadt Laaß/ Natravi genannt.

XXIV. S. Petri, am Berge/ oberhalb der Pfarrkirchen S. Georgii.

Pfarr Landstraß.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Landstraß gehört/ und wer sie vergiebt. Brüderschafft bey der Pfarr-Kirchen. Ihre Filial-Kirchen. Die Kirchweihen.

Wohin die Pfarr Landstraß gehört/ und wer sie vergiebt.

DIese Pfarr gehört unter das Kloster Landstraß: von welchem dieselbe auch vergeben wird.

Brüderschafft bey der Pfarr-Kirchen.

Bey der Pfarrkirchen S. Jacobs/ ist eine Brüderschafft deß Fronleichnams Christi.

Ihrer zugepfarreten Neben-Kirchen seynd zwo:

Ihre zu Filial-Kirchen.

I. S. Martini, in der Stadt Landstraß.

II. S. Nicolai, in derselbigen Stadt.

Die Kirchweyhe.

Die Kirchweyhe hält man/ in mehr besagter Stadt Landstraß/ am Sonntage

tage nach dem S. Michaels-Fest; imgleichen / am Sonntage nach S. Jacobi; und / drittens / auch am Schwartzen Sonntage (das ist / am fünfften Sonntage in der Fasten / sonst Judica genannt.)

Pfarr Längenfeld.

Wer die Pfarr Längenfeld presentirt.

DJe / im Bischöfflich-Laybachischem Stifft begriffene / Pfarr / Längenfeld / wird presentirt / durch den Bischoff zu Freysing.

In der Pfarrkirchen / S. Sebastiani / seynd vier Altäre. Sie hat aber nur eine Filial-Kirche; nemlich S. Joannis Baptistæ / in Moisterna: Welche / mit dreyen Altären / versehn ist.

Pfarr- und Filial-Kirche derselben.

Pfarr / oder Vicariat / Lasitsch.

Pfarr / oder Vicariat Lasitsch.

DJe Pfarr / oder das Vicariat / Lasitsch / gehört unter die Pfarr Gutenfeld: Massen ich dieselbe auch allbereit / der Pfarr Gutenfeld Beschreibung / einverleibt habe.

Pfarr Laybach.

Inhalt.

Was / an diesem Ort nur / von der Pfarr Laybach / gemeldet wird. Namen ihrer Pfarrern. Jetziger Pfarrer. Die Pfarrkirche. Altäre und Capellē der Thum-Kirchen zu Laybach. Stifft bey der Fronleichnams-Capell. Das Beneficium bey der Capellen Aller Heiligē. Beneficium bey der Salvator-Capell. Ein noch andres / bey der Capell der Trinität. Nochmals ein andres / bey der Capellen S. Georgii. Gestifft beym Altar zum H. Kreutz. Das Beneficium deß Altars S. Andreæ in der Laybachischen Pfarr-Kirchen. Zahl der Getauffte und Todten in dieser Pfarr.

Was / an diesem Ort nur / von der Pfarr Laybach / gemeldet wird.

VOn der Pfarr Laybach / werde ich / im Eylfften Buch / bey Beschreibung der Stadt Laybach / gnugsamen Bericht ertheilen; allhie aber nur das jenige anzeigen / was ich dort vorbey zugehn gedencke; nemlich die Namen ihrer Pfarrern / und etliche andre Sachen mehr.

Es haben aber diese nachbenamste / in dieser Pfarr / das Amt betreten:

Namen ihrer Pfarrern.

Im Jahr 1248 / M. Ludovicus; der nachmals / Anno 1263 auch Archidiaconus in Crain gewest.

Im Jahr 1270 / Henricus N.

Im Jahr 1383 / Johann Ulrich von Schäyer: Welcher auch dabey Canonicus zu Brixen war.

Anno 1416 Urbanus Standler.

A. 1452. Martinus: Welcher Bischoff zu Biben / auch General Vicarius deß Patriarchen / und dabey zugleich Pfarrer zu Laybach / gewest.

A. 1473 / Sebastianus Constantin.

A. 1482 / Georgius Kislecker.

A. 1543 / Leonardus Meterlick.

A. 1555 / Petrus Peterlinus.

A. 1572 / Franciscus Soband.

A. 1583 / Jacobus Eridii.

A. 1622 Casparus Borcagna.

In demselbigen Jahr 1622 / Jacobus Stopper.

A. 1660 / Herr Marx Rosetti / Freyherr. Welcher aber / Anno 1683 / resignirt hat / und deß Bischoffs von Laybach General-Vicarius, hernach auch / im Jahr 1687 / Bischoff zu Biben worden ist.

Anietzo aber bekleidet dieses Pfarr-Amt Herr Georgius Wetzstein.

Jetziger Pfarrer.

Die Pfarrkirche ist der Thum zu S.

In dieser Pfarr/ taufft man jährlich ungefähr nur funfzehen/ und begräbt etwan acht.

Welcher Gestalt man/ vor etlichen Jahren/ in dieser Pfarr/ mit einem beerdigtem Todten/ umgegangen/ indem man denselben ausgegraben/ und ihm/ den Kopff abgehackt/ habe ich anderswo schon umständlich erzehlt.

Pfarr Laaß.

Inhalt.

Wer die Pfarr Laas hat zu vergeben. Pfarrern daselbst. Die Pfarrkirche. Die 24. Filial-Kirchen derselben.

Wer die Pfarr Laaß hat zu vergeben.

DIese Pfarr ist dem Kirchen-Sprengel deß Patriarchens einbegriffen; sonst aber eine Keyserliche Pfarr/ so von dem Römischen Keyser vergeben wird.

Pfarrern daselbst.

Allda ist/ unter Andren/ Jacobus von Dörr Pfarrer gewest/ und im Jahr 1514 gestorben. Anjetzo besitzt diesen Pfarrdienst Herr Matthias Losser.

Die Pfarrkirche.

Die Pfarrkirche S. Georgii/ zu Altenmarckt.

Unter ihr stehen vier und zwantzig Filial-Kirchen; als

Die 24 Filial-Kirchen derselben.

I. SS. Primi und Feliciani, in dem Dorff Ottokh, auf der Insul im Cirknitzer See.

II. S. Brictii, bey Läse.

III. S. Cantiani, zu Ober-See.

IV. S. Stephani, bey Lipsje.

V. Unser L. Frauen/ im dem alten Schloß Steegberg.

VI. S. Vincentii, zu Oblaker Pallit.

VII. S. Urbani, zu Dämne.

VIII. S. Martini, zu Unterkirch.

IX. S. Gertrudis, zu Nadleségk.

X. S. Jacobi, zu Pudab.

XI. S. Benedicti, zu Khasárisch.

XII. S. Margaretæ, zu Schumarata.

XIII. S. Antonii, deß Abts/ zu Wabenfelder Pallitz.

XIV. S. Nicolai, deß Bischoffs/ zu Pressidt.

XV. S. Thomæ, deß Apostels/ auf dem Berge.

XVI. S. Andreæ, oberhalb dem Dorff Polland/ auf einem hohen Berge: allwo/ am zweyten Pfingst-Feyertage sich ein grosses Volck versammlet.

XVII. Zur heiligen Trinität/ zu Grafenacker (Crainerisch Knesbaniva.)

XVIII. Unser L. Frauen/ zu Obschewigk: allwo an S. Marien Himmelfahrt/ ein grosser Zulauff geschicht.

XIX. S. Annen/ bey Podlaß.

XX. Zum heiligen Creutz/ auf dem Berge oberhalb Podlaß.

XXI. S. Pancratii, über dem Dorff Clanz.

XXII. S. Petri, in der Stadt Laaß.

XXIII. S. Rochi, vor der Stadt Laaß/ Natravi genannt.

XXIV. S. Petri, am Berge/ oberhalb der Pfarrkirchen S. Georgii.

Pfarr Landstraß.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Landstraß gehört/ und wer sie vergiebt. Brüderschafft bey der Pfarr-Kirchen. Ihre Filial-Kirchen. Die Kirchweihen.

Wohin die Pfarr Landstraß gehört/ und wer sie vergiebt.

DIese Pfarr gehört unter das Kloster Landstraß: von welchem dieselbe auch vergeben wird.

Brüderschafft bey der Pfarr-Kirchen.

Bey der Pfarrkirchen S. Jacobs/ ist eine Brüderschafft deß Fronleichnams Christi.

Ihrer zugepfarreten Neben-Kirchen seynd zwo:

Ihre Filial-Kirchen.

I. S. Martini, in der Stadt Landstraß.

II. S. Nicolai, in derselbigen Stadt.

Die Kirchweyhe.

Die Kirchweyhe hält man/ in mehrbesagter Stadt Landstraß/ am Sonntage

tage nach dem S. Michaels-Fest; imgleichen / am Sonntage nach S. Jacobi; und / drittens / auch am Schwartzen Sonntage (das ist / am fünfften Sonntage in der Fasten / sonst Judica genannt.)

Pfarr Längenfeld.

Wer die Pfarr Längenfeld presentirt.

DJe / im Bischöfflich-Laybachischem Stifft begriffene / Pfarr / Längenfeld / wird presentirt / durch den Bischoff zu Freysing.

In der Pfarrkirchen / S. Sebastiani / seynd vier Altäre. Sie hat aber nur eine Filial-Kirche; nemlich S. Johannis Baptistæ / in Moisterna: Welche / mit dreyen Altären / versehn ist.

Pfarr- und Filial-Kirche derselben.

Pfarr / oder Vicariat / Lasitsch.

Pfarr / oder Vicariat Lasitsch.

DJe Pfarr / oder das Vicariat / Lasitsch / gehört unter die Pfarr Gutenfeld: Massen ich dieselbe auch allbereit / der Pfarr Gutenfeld Beschreibung / einverleibt habe.

Pfarr Laybach.

Inhalt.

Was / an diesem Ort nur / von der Pfarr Laybach / gemeldet wird. Namen ihrer Pfarrern. Jetziger Pfarrer. Die Pfarrkirche. Altäre und Capellē der Thum-Kirchen zu Laybach. Stifft bey der Fronleichnams-Capell. Das Beneficium bey der Capellen Aller Heiligē. Beneficium bey der Salvator-Capell. Ein noch andres / bey der Capell der Trinität. Nochmals ein andres / bey der Capellen S. Georgii. Gestifft beym Altar zum H. Kreutz. Das Beneficium deß Altars S. Andreæ in der Laybachischen Pfarr-Kirchen. Zahl der Getauffte und Todten in dieser Pfarr.

Was / an diesem Ort nur / von der Pfarr Laybach / gemeldet wird.

VOn der Pfarr Laybach / werde ich / im Eylfften Buch / bey Beschreibung der Stadt Laybach / gnugsamen Bericht ertheilen; allhie aber nur das jenige anzeigen / was ich dort vorbey zugehn gedencke; nemlich die Namen ihrer Pfarrern / und etliche andre Sachen mehr.

Es haben aber diese nachbenamste / in dieser Pfarr / das Amt betreten:

Namen ihrer Pfarrern.

Im Jahr 1248 / M. Ludovicus; der nachmals / Anno 1263 auch Archidiaconus in Crain gewest.

Im Jahr 1270 / Henricus N.

Im Jahr 1383 / Johann Ulrich von Schäyer: Welcher auch dabey Canonicus zu Brixen war.

Anno 1416 Urbanus Standler.

A. 1452. Martinus: Welcher Bischoff zu Biben / auch General Vicarius deß Patriarchen / und dabey zugleich Pfarrer zu Laybach / gewest.

A. 1473 / Sebastianus Constantin.

A. 1482 / Georgius Kislecker.

A. 1543 / Leonardus Meterlick.

A. 1555 / Petrus Peterlinus.

A. 1572 / Franciscus Sobaud.

A. 1583 / Jacobus Eridii.

A. 1622 Casparus Bortagna.

In demselbigen Jahr 1622 / Jacobus Stopper.

A. 1660 / Herr Marx Rosetti / Freyherr. Welcher aber / Anno 1683 / resignirt hat / und deß Bischoffs von Laybach General-Vicarius, hernach auch / im Jahr 1687 / Bischoff zu Biben worden ist.

Anietzo aber bekleidet dieses Pfarr-Amt Herr Georgius Wetzstein. Jetziger Pfarrer.

Die Pfarrkirche ist der Thum zu S. Nico-

Die Pfarr-Kirche.

Nicolai: welcher eylff Altäre und Capellen hat; als da seynd:

Altäre und Capellen der Thum-Kirchen zu Laybach.

I. Der Altar S. Nicolai.

II. Die Capell Unsers Herrn Fronleichnams. Das dabey befindliche Beneficium der Brüderschafft SS. Simonis und Judæ, geniesst Herr Martinus Aricher: und muß bey dem Altar selbiger Capellen drey Messen celebriren.

Stifft bey der Frohnleichnams-Capell.

Das Beneficium bey der Capellen Aller Heiligen.

III. Die Capell Aller Heiligen. Dabey ist das Gestifft (oder Beneficium) in Baischaidt S. Petri genannt. Dieses Beneficium hat / jetziger Zeit / Herr Georg Wetzstein / Stadt-Pfarrer zu Laybach.

Beneficium der Salvator-Capell.

IV. Die Salvator-Capelle / wobey das Beneficium, so von den Kauffleuten gestifftet / und anjetzo dem Herrn Gladich / Laybachischem Canonico, zugewendet ist.

Noch ein andres / bey der Capellen der Trinität.

V. Die Capelle zur heiligen Trinität / Beneficium des Herrn Thum-Propstens zu Laybach / Herrn Octavii, Grafen Bucelleni.

Nochmals ein andres bey der Capellen S. Georgii.

VI. Die Capelle S. Georgii: zu welcher ein Burger zu Laybach / Namens Primus Witshekh, seines Handwercks ein Schuster / im Jahr 1435 / ein Beneficium gestifftet. Und solches Beneficium wird von den Bürgern zu Laybach presentirt / (oder vergeben.)

Dasselbe hat / gleich in angedeutetem 1435 Jahr / gehabt / Jacob Ybar.

Anno 1517 / hat solches resignirt Georgius Slatkoina, welcher hernach Propst zu Laybach / und endlich Bischoff zu Wien geworden.

Nach ihm ward / in selbigem 1517 Jahr / presentirt Gregorius Franck.

Anno 1551 starb Andreas Waldhäuser / welcher zugleich auch Canonicus zu Laybach gewest / und diß Beneficium auch gehabt.

Anno 1551 / ward es gegeben dem Feliciano Motschnickh.

Anno 1568 ist gestorben Johannes Tifferer. Worauf desselbigen Jahrs presentirt worden Johannes Muhitsch; welcher auch Propst zu Rottenman gewest.

Anno 1591 ist gestorben Johannes Latomus: der beynebst Canonicus zu Laybach war.

Anno 1591 ist hingegen wiederum presentirt worden Michael Mikhetz / ein Laybachischer Canonicus, so nachmals Thum-Dechant zu Laybach worden.

An. 1620 ward presentirt Paulus Pidmayr.

A. 1622 ward damit beneficirt Petrus Ozepich.

A. 1623 presentirte man den Balthasar Wurtzer / einen Canonicum zu Laybach.

A. 1626 ward es gegeben einem andren Laybachischem Canonico, nemlich dem Georgio Planinæ.

Im Jahr 1652 starb der Beneficiarius Johannes Georgius Popp.

A. 1652 gelangte diß Beneficium an Marcum Dolinar, Laybachischen Canonicum. Welcher / im vorhergehendem 1651 Jahr den Decanat erlangt hatte / und hernach / im Jahr 1654 / Propst zu Laybach / endlich aber / im Jahr 1657 / am 1 Jenner / von der Welt geruckt worden.

Also hat mans / am 2 Jenner selbigen 1657 Jahrs / Johanni Ludovico Schönleben / SS. Theologiæ Doctori, Protonotario Apostolico, und Decano (oder Dechant) zu Laybach / gegeben.

Nachdem derselbe / am 15 Octobris 1681 Jahrs der Welt entnommen worden / ist Herr Johannes Antonius Dolnitscher / SS. Theol. Doctor, und Protonotarius Apostolicus, presentirt worden: Welcher dieses Beneficii auch anjetzo noch geniesst.

Gestifft beym Altar zum heiligen Kreutz.

VII. Der Altar S. Crucis (zum heiligen Kreutz) allwo ein Gestifft / so der Herr Dechant zu Laybach hat.

VIII. Der Altar S. Mariæ Magdalenæ. Das Beneficium ist Herrn Johannis Friderici Popplers.

Das Beneficium bey Altar S. Andreæ.

XI. Der Altar S. Andreæ. Das Beneficium ist deß Herrn Patris de Coppinis, aus der Genossenschafft JEsu.

Der Altar S. Barbaræ.

X. Der Altar S. Barbaræ. Das Beneficium haben Herr Hanns Rauber / und dessen Frau Mutter / Frau Catharina / Geborne von Lueg / deß Herrn Casparis Raubers hinterlassene Witwe / im Jahr 1499 / gestifftet; aber ihnen die Erb-Vogtey / und das Jus præsentandi (oder Verleihungs-Recht) vorbehalten. Dieses Beneficium hat unlängst Herr Andreas Daniel / Freyherr von Raunach / und Bischoff zu Biben / gehabt. Nachdem aber derselbige / im Jahr 1686 seine Sterblichkeit beschlossen; ist es / durch Herrn Veit Christoph Rauber / Freyherrn / welcher anjetzo / zu Steinhard / bey Oetingen / in Schwaben / seinen Wohn-Sitz hat / und seines Stammens anjetzo der älteste ist / in folgendem 1687 Jahr / meinem Bemdern / Herrn Wolff Barthelme Valvasor / Freyherrn / und Pfarrern zu Sa-

rensfeld /

reuseld/ presentirt worden: der es/ noch zur Zeit auch hat.

XI. Der Altar der heiligen Trinität/ im Chor. Das Beneficium ist der Herren Canonicorum zu Laybach.

In dieser Thumkirchen/ hat man den gantzen Leichnam S. Vitalis. Der Tag seiner Uberbringung (Translationis) wird/ am 3. Octobris, gefeyrt.

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr wird der geneigte Leser finden/ in Beschreibung der Stadt Laybach.

Zahl der Getaufften und Todten in dieser Pfarr. In dieser Pfarr/ bringt man jährlich ungefähr zwey hundert und funfftzig zur Tauffe; und bey die siebentzig zur Erden.

Pfarr Lindar.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Lindar gehört. Der Pfarrer daselbst. Die Pfarrkirche. Einem Begrabenem wird ein Pfahl durch den Leib geschlagen.

Wohin die Pfarr Lindar gehört. Diese Pfarr/ so dem bischöfflichem Stifft Biben verglichen ist/ gehört unter die Grafschafft Mitterburg/ und wird/ durch den Fürsten von Aursperg presentirt.

Der Pfarrer daselbst. Daselbst ist anjetzo Pfarrer Sebastianus Sestan.

Die Pfarrkirche. Die Pfarrkirche ist SS. Hermagoræ und Fortunato gewidmet. Bey derselben hat man/ vor etlichen Jahren/ einen todten Cörper/ welcher zu Nachts auferstanden/ und umhergegangen/ aus dem Grabe hervorgezogen/ und ihm einen Pfahl durch den Leib geschlagen: wie/ bey andren Orten mehr/ geschehen/ und anderswo von mir/ mit Umständen/ beschrieben ist.

Einem Begrabenem wird ein Pfahl durch den Leib geschlagen.

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr/ habe ich nicht erfahren können.

Pfarr Loitsch.

Inhalt.

Wer die Pfarr/ oder Vicariat/ Loitsch presentirt. Jetziger Pfarrer. Die Pfarrkirche. Ihre Filial-Kirchen.

Wer die Pfarr/ oder Vicariat Loitsch presentirt. Diese Pfarr/ oder das Vicariat/ Loitsch/ wird dem Stifft Laybach eingerechnet/ auch durch den Bischoff von Laybach presentirt.

Jetziger Pfarrer. Allda ist/ dieser Zeit/ Pfarrer/ Johannes Buckouitsch.

Die Pfarrkirche. Die Pfarrkirche/ so zu Unser L. Frauen/ hat unter sich sechs Filial-Kirchen; als:

Ihre Filial-Kirchen.

I. S. Crucis, (zum heiligen Kreutz) auf dem Dorff Loitsch: allwo ein Tabor ist.

II. S. Johannis.

III. Der heiligen Trinität/ zu Debeinauas.

IV. S. Nicolai, nahe bey Doleinauas, so einen Tabor hat.

V. S. Barbaræ, zu Naraunuka.

VI. S. Laurentii in Uroumach.

Dieses Vicariat gehört/ unter die Pfarr Ober-Laybach.

Pfarr oder Vicariat Laserbach.

Die Pfarr oder Vicariat Laserbach. Die Pfarr/ oder Vicariat/ Laserbach/ so ins gemein Loskipotok genannt wird/ gehört unter die Pfarr Oblok: Deren Beschreibung ich sie auch unten mit einfügen werde.

Pfarr Lourana.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Lourana gehörig ist. Wer anjetzo Pfarrer daselbst. Die vier Canonici unter demselben. Wer dieselbe ernennt. Die Pfarr-Kirche / samt ihren Altären. Ein sehr altes Marien-Bild / so annoch wie gantz neu scheinet. Das Gestifft zu S. Mariæ Magdalenæ, Zahl der jährlich Gebornen / und Sterbenden.

Wohin die Pfarr Lourana gehörig ist.

DJese Pfarr / ist der Diœces von Pola zugethan / sonst aber unter die Grafschafft Mitterburg gehörig: daher auch das Recht der Præsentation dem Fürsten von Aursperg zustehet. Der heutige Pfarrer daselbst ist Herr Thomas Chomsa, Abt zu S. Georgii. Dieser Pfarrer hat allhie / zu Lourana / auch vier Canonicos unter sich: Welche anjetzo seynd / Jacobus Chamsa / Martinus Franul / Martinus Zueban / und Andreas Persich. Die Ernennung der Canonicorum steht bey dem Capittel; aber die Præsentirung bey dem Fürsten von Aursperg.

Wer anjetzo Pfarrer daselbst. Die vier Canonici unter demselben.

Wer dieselbe ernennt.

Die Pfarr-Kirche / S. Georgii, hat drey Altäre; S. Georgii. Unsers HErrn Frohnleichnams / und Unser Lieben Frauen.

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären.

In dieser Kirchen / ist ein / aus Holtz geschnittenes Bild der Mutter Gottes / so über vier hundert Jahr schon alt / und / durch ein solches Alter / welches sonst gemeinlich aller Zier nacht heilig / ja gantz verderblich fällt / dennoch den geringsten Abbruch annoch nicht erlitten / sondern / noch zur Zeit / so schön und neu sihet / als ob es erst heut verfertigt wäre: gleichwie auch das Holtz noch gantz frisch scheinet.

Ein sehr altes Marien-Bild / so annoch wie gantz neu scheinet.

Es findet sich auch / bey dieser Kirchen / eine Capelle S. Rosarii, mit zween Altären / nemlich Unser Frauen vom Berge Carmel / und S. Antonii.

Der / zu dieser Pfarr-Kirchen gehörigen / Filial-Kirchen sind zwölff; als

I. B. M. V. assumtæ (oder Unser Frauen Himmelfahrt.)
II. S. Matthæi.
III. S. Johannis Baptistæ, mit diesen dreyen Altären; S. Johannis, S. Stephani, und S. Luciæ.
IV. S. Sebastiani.
V. Der Hochheiligen Trinität.
VI. S. Martini.
VII. S. Marinæ.
VIII. S. Antonii, deß Abts.
IX. S. Mariæ Magdalenæ, mit einem Beneficio, welches ebenfalls der Fürst von Aursperg præsentirt.
X. S. Crucis (deß H. Kreutzes.)
XI. S. Francisci.
XII. Deß Ertz-Engels Michaëlis.

Das Gestifft zu S. Mariæ Magdalena.

Derer / welche jährlich / in dieser Pfarr-Kirchen / getaufft werden / zehlet man ungefähr sieben und dreyssig / und der Sterbenden / zwantzig.

Zahl der jährlich Gebornen und Sterbenden.

Pfarr Lustthal.

Inhalt.

Wer die Pfarr Lustthal præsentirt. Namen der Pfarrern. Die Pfarr-Kirche und ihre Altäre. Reliquien bey dieser Kirchen. Die Filial-Kirchen dieser Pfarr. Schiefferstein so allhie gegraben wird. Messe wird unter einem Lindenbaum gelesen / wider das Ungewitter.

Wer die Pfarr Lustthal præsentirt.

DJe Pfarr Lustthal gehört unter das Kloster Sittich / und wird / von diesem Kloster / auch præsentirt.

Die Pfarrern / so derselben vorgestanden / seynd: dieser: Georgius Jenko, Georgius Andreas Schiffrer. Deß jetzigen sein Nam ist mir unwissend.

Namen der Pfarrern.

Die

Die Pfarr-Kirche/ und ihre Altäre.

Die Pfarr-Kirche / S. Margarethen / hat vier Altäre. Allda findt man / in einem Kästlein / die Reliquien von 30 heiligen Manns- und Weibs-Personen; Deßgleichen auch / in einer kleine Scatullen / einige heilige Aschen / mit dieser Uberschrifft: Reliquiæ omnium Sanctorum & Sanctarum.

Reliquien bey dieser Kirchen.

Am Fest S. Margarethen / und auch bey der Kirchweihe / am Sonntage nach S. Margarethen Fest / ist allhie ein gewaltiger Zulauff.

Es hat diese Kirche einen Tabor; und sechs Filial-Kirchen unter sich; nemlich:

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr.

I. S. Helenæ, bey dem Schloß / welches gleichfalls S. Helena benamst ist. In dieser Neben-Kirchen / stehen drey Altäre.

II. S. Agnetis, so allernechst bey S. Helena stehet / und / am Fevertage S. Bartholomæi, einen grossen Zulauff bekommt.

III. S. Catharinen.

IV. Unser Frauen Himmelfahrt / (B. M. V. assumtæ) zu Weinthal / mit dreyen Altären. Bey dieser Kirchen / gräbet man den schwartzen Schieferstein / um die Kirchen / und andre Gebäue / damit zu decken / auch Tafeln daraus zu machen.

Schieferstein / so allhie gegraben wird.

V. Deß H. Kreutzes / zu Berizhavo, mit dreyen Altären: Allwo gewaltig viel Volcks / am Tage der Himmelfahrt Christi / sich anhäuffet: Darunter doch gleichwol Niemand sich unterstehn darff / eine einige Maß Weins / an diesen Ort / zu bringen: Weil allhie / vor einigen Jahren / viel Zanckhändel / und Todschläge / vorgegangen.

VI. An Stat der sechsten Filial-Kirchen / welche nicht vorhanden ist / muß ein gewisser Ort / im freyen Felde / bey dem Dorff Snoshetsch, dienen: da man / nach dem Fest SS. Philippi und Jacobi, unter einem Lindenbaum / Messe liset / wider das Ungewitter.

Messe wird unter einem Lindenbaum gelesen / wider das Ungewitter.

Pfarr Marenfels.

Inhalt.

Wer die Marenfelser Pfarr præsentirt. Ihre gewesene Pfarrern / und jetziger. Die Pfarr-Kirche. Derselben Filial-Kirchen Zahl der jährlich Getaufften.

Wer die Marenfelser Pfarr præsentirt.

DIe Pfarr Marenfels wird / von denen Herren in Marenfels / Freyherren Brigida, præsentirt; und ligt / in der Diœces von Pola.

Ihre gewesene Pfarrern / und jetziger.

Ihre Pfarrern seynd gewest Burentius Chiarichi: Johannes Chiarichi: und der jetzige heisst Matthias Ivanich.

Die Pfarr-Kirche. Derselben Filial-Kirchen.

Die Pfarr-Kirche S. Stephani / welche nechst bey dem Schloß Marenfels stehet / hat / nebenst einer Capellen deß H. Rosarii, auch sieben Filial-Kirchen unter sich / als:

I. Unser L. Frauen / zu Goregniavas: da man / am 5. Augusti / Kirchweihe hält.

II. S. Urbani.

III. S. Martini / zu Dolegniavas: allwo die Kirchweih / auf den 11. Novembris / fällt.

IV. S. Johannis.

V. S. Helenæ.

VI. S. Stephani / zu Lesischina. Allhie ist Kirchweih / am Sonntage / nach Christi Himmelfahrt.

VII. S. Petri.

Im Schloß Marenfels steht auch eine Capelle S. Catharinen.

Zahl der jährlich Getauffen.

Diese Pfarr taufft jährlich ungefähr nur acht; und beerdigt drey Menschen.

Pfarr Manspurg.

Inhalt.

DIœces der Manspurger Pfarr. Namen der gewesenen Pfarrern. Heutiger Pfarrer allda. Die Pfarr-Kirche

mit ihren acht Altären. Tabor allhie. Die vierzehen Filial-Kirchen samt denen Kirchweihen.

Diœces der Mansburger Pfarr.

DJe Pfarr Mansburg ist/ in Aglarischer Diœces/ begriffen; gehört aber/ unter das Kloster Sittich; welches auch dieselbe hat zu vergebē.

Namen der geweesnen Pfarrern.

Die Pfarrern allhie seynd folgende gewest: Anno 1537/ Andreas Schwab; welcher zugleich auch Ertz-Diaconus gewest/ in Ober-Crain: Hernach N. Schega; Balthasar Witz/ Protonotarius Apostolicus; Sigefridus Ster; Laurentius Fried; Jacobus Kern/ aus dem Kloster Sittich: und/ jetziger Zeit/ ists Hr. Pater Dominicus Brignioli, gleichfalls aus besagtem Kloster.

Heutiger Pfarrer allda.

Die Pfarr-Kirche mit ihren acht Altären.

Die/ nach dem Ertz-Engel S. Michael genannte/ Pfarr-Kirche hat acht Altäre; nemlich S. Michaelis/ S. Nicolai/ Unser L. Frauen/ S. Laurentii/ S. Stephani/ S. Sebastiani/ S. Johannis deß Evangelistens/ und der H. Trinität; über das auch eine Capelle S. Annæ.

Tabor allhie.

Bey dieser Kirchen/ findet man auch einen Tabor; und/ am andren Sonntage nach Michaelis/ wie auch am Tage der Erscheinung S. Michaelis/ die Kirchweyhe.

Unter Ihr seynd vierzehen Filial-Kirchen:

Die 14. Filial-Kirchen samt denen Kirchweihē.

I. S. Nicolai, zu Podgorie: bey welcher/ am Sonntage nach S. Michaelis, Kirchweyhe ist.

II. Die Kirche S. Johannis Enthauptung/ so gleichfalls zu Podgorie stehet.

III. S. Mauritii, zu Ushumarze: allwo/ am Sonntage/ in der Kreutzwochen/ Kirchweyhe ist.

IV. Unser L. Frauen/ zu Hémze.

V. SS. Andreæ und Fortunati, zu Groblach: da/ am Sonntage nach S. Margareten/ Kirchweihe celebrirt wird.

VI. Unser L. Frauen/ zu Goriziza: woselbst ein Tabor, und an S. Marien Geburts-Fest Kirchweihe (Dedicatio) ist.

VII. S. Pauli, deß Apostels; in dem Dorff S. Paul genannt. Allhie hat man Kirchweyhe/ am Sonntage nach S. Ulrich.

VIII. S. Petri deß Apostels/ zu Beyscheidt/ (Crainerisch na Pischace) allda/ am Sonntage vor S. Oswald/ Kirchweihe ist.

IX. S. Jacobi, bey dem Dorff S. Jacob genannt: allwo ein Tabor, und/ am Sonntage nach S. Jacobi, Kirchweihe begangen wird.

X. S. Johannis Baptistæ, zu Unadorze. Die Kirchweihe fällt daselbst/ auf den Sonntag/ nach S. Johannis Baptistæ.

XI. SS. Simonis und Judæ, zu Zherzhernuzah. Die Kirchweyhe ist/ dieses Orts/ am Sonntage nach S. Veit.

XII. S. Crucis, (oder zum H. Kreutz) zu na Urembschize. Die Kirchweyh-Feyer begeht man hier am Pfingst-Montage.

XIII. S. Floriani, zu Tersin: allwo/ am Sonntage/ vor S. Jacobi, Kirchweyh gehalten wird.

XIV. SS. Primi und Antonii, zu Lak, sonst/ auf Crainerisch/ Uloke genannt. Die Kirchweihe ist/ am Sonntage/ nach S. Oswaldi.

Pfarr S. Marain.

Inhalt.

WEr die Pfarr S. Marain præsentirt. Jetziger Pfarrer allda. Die Pfarr-Kirche und Altäre. Die fünff und zwantzig Filial-Kirchen.

Wer die Pfarr S. Maram præsentirt.

DJese Pfarr/ so gleichfalls in Aglaischer Diœces begriffen ist/ gehört unter das Kloster Sittich/ und wird/ von demselben/ auch præsentirt.

Jetziger Pfarrer allda.

Die Pfarrern-Stelle hat allda jetzt Herr Johann Paulus Pregel.

Die Pfarr-Kirche/ so Unser Lieben Frauen Geburt titulirt wird/ hat drey Altäre; nemlich Unser L. Frauen; deß H. Sacraments mit der Brüderschafft; und S. Stephani, dabey gleichfalls eine Brüderschafft ist.

Diese

Diese Kirche hat auch einen Tabor bey sich.

Die 25. Filial-Kirchē.

Ihrer Filial-Kirchen zehlet man fünff und zwantzig/ als:

I. S. Crucis, oder zum Heil. Kreutz/ auf dem Berge Zuerch.
II. S. Ursulæ, zu Lanisch.
III. S. Spiritûs (zum Heil. Geist) zu Gumnisch.
IV. S. Magdalenæ, oberhalb dem Dorff Paradatz.
V. S. Georgii, bey S. Jörgen.
VI. S. Martini zu Ragatez.
VII. S. Stephani zu Gmergen.
VIII. S. Nicolai, in Lazenberg/ so einen Tabor hat.
IX. S. Jacobi zu Poliza.
X. Unser L. Frauen/ zu Kopaine.
XI. S. Margreten/ an selbigem Ort.
XII. Der Heiligen Trinität/ zu Jlavagora.
XIII. S. Laurentii, zu Shelna.
XIV. S. Michaelis, zu Grasuple.
XV. S. Luciæ, zu Udulach.
XVI. S. Catharinæ, zu Staravas; das bey eine Brüderschafft ist.
XVII. S. Leonardi, zu Novavas.
XVIII. S. Leonardi, zu Sostru.
XIX. S. Oswaldi, zu Laitz.
XX. S. Johannis, zu Gollina.
XXI. S. Annæ, zu Weissen-Stein.
XXII. S. Marien Himmelfahrt/ zu Trosina.
XXIII. S. Benedicti, zu Feltzberg.
XXIV. SS. Hermagoræ und Fortunati, zu Sella.
XXV. S. Petri, deß Apostels/ zu Sliuniz.

Pfarr S. Margareten.

Inhalt.

Wohin die S. Margreten-Pfarr gehört / und wer sie præsentirt. Jetziger Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Anzahl und Namen der Neben-Kirchen. Zahl der Gebornen und Sterbenden.

Wohin die S. Margreten-Pfarr gehört/ und wer sie præsentirt.

DJe Pfarr S. Margreten/ so der Aglarischen Diœces einverleibt/ gehört unter das Kloster Sittich: Welches dieselbe auch præsentirt.

Jetziger Pfarrer.

Die Stelle deß Pfarrers bekleidet allda/ jetziger Zeit/ der Herr Laurentius Bogutai.

Die Pfarr-Kirche. Anzahl und Namen der Neben-Kirchen.

Die Pfarr-Kirche/ zu S. Margareten/ ist eine Mutter-Kirche von acht Töchtern/ oder Neben-Kirchen; welche heissen/ wie folget:

I. Unser L. Frauen in Slab.
II. S. Jacobi, zu Zerouiz.
III. S. Wolfgangi, zu Weinberg.
IV. Unser L. Frauen/ gleichfalls zu Weinberg.
V. S. Stephani, zu Ober-Topliza.
VI. S. Udalrici, zu Shalauitzh.
VII. S. Nicolai, zu Cronau.
VIII. S. Martini, zu Weiniz (oder Viniza.)

Sonst findet sich auch/ in dem Schloß Klingensels/ eine Capell Unser Lieben Frauen.

Zahl der Gebornen und Sterbenden.

Der jährlich/ in dieser Pfarr/ Getaufften zehlet man gemeinlich hundertz und der Sterbenden zwantzig.

Pfarr S. Märten.

Die Pfarr S. Märten.

DJe Pfarr S. Märten/ unter Callenberg/ ligt/ im Bischofflichem Stifft Laybach/ und wird vom Capittel zu Laybach præsentirt.

Pfarrer daselbst.

Jetziger Pfarrer daselbst ist Herr Georgius Erkar.

In der Pfarr-Kirchen/ S. Martini, findet man drey Altäre; und/ am Sonntage nach S. Laurentii, Kirchweyhe bey derselben. Sie hat unter sich zwo Filial-Kirchen:

I. S. Andreæ, zu Gamelnach; allwo man/ am Sonntage nach S. Bartholomæi, Kirchweihe hält.

II. S. Leonardi, in Unter-Gamelnach: welche Kirche zween Altäre/ und/ am andren Sontage nach Ostern/ Kirchweyhe hat.

Pfarr

Pfarr S. Märten / bey Crainburg.

Inhalt.

Unterschiedliche S. Märtens-Pfarren in Crain. Die S. Märtens-Pfarr bey Crainburg. Die Pfarrern bey dieser Pfarr. Die Pfarr-Kirche. Wird entheiliget / und wiederum geweihet. Ihre Neben-Kirchen.

Unterschiedliche S. Märtens-Pfarren in Crain.

ES gibt mehr / als eine Pfarr / welche S. Märten heisst / und zehlet man derselben vier / an unterschiedlichen Orten: Als eine / unter Callenberg / von welcher allererst geredet worden; Die Andre / bey Crainburg; die Dritte bey Litbay / und die Vierdte im Tuchainer-Thal.

Die S. Märtens-Pfarr bey Crainburg.

Diese Zweyte / bey Crainburg / ist ein Glied Laybachischer Diœces / und bey dem Bischoff von Laybach die Præsentation derselben.

Die Pfarrern bey dieser Pfarr.

Unter den Pfarrern dieser Pfarr / seynd begriffen Reimpertus (oder Reinbert) von Süssenheim / welcher / ums Jahr 1394 / derselben vorgestanden: und Philippus Terpin. Der heutige ist / Herr Johann Berthold von Höfern.

Die Pfarr-Kirche.

S. Martini ist die Pfarr-Kirche / welche drey Altäre hat / S. Martini, S. Marien / und S. Georgii. Am Sonntage vor der Kreutz-Erhöhung / hält man Kirchweyhe daselbst.

Wird entheiliget / und wiederum geweihet.

Im Jahr 1617 / am 11 May / hat Thomas Bischoff zu Laybach / selbige Kirche wiederum geweihet; nachdem sie / durch die / wider die Venetianer geführte / Soldaten / entheiliget worden.

Ihre Neben-Kirchen.

Ihrer Filial-Kirchen werden siebenzehen gezehlt:

I. S. Ursulæ, im Felde / Sorskupule genannt: Wobey / am vierdten Sonntage nach Ostern / die Kirchwidmungs-Feyer (Dedicatio) celebrirt wird.

II. S. Mariæ am Rain (Crainerisch nabregu.) Die Kirchweyhe ist allhie am zweyten Sonntage nach Pfingsten.

III. S. Cantiani zu Podreiz: welche ihren Kirchtag hält / am Sonntage nach SS Petri und Pauli.

IV. S. Pauli, zu Mautschitschach: welche den Sonntag / nach dem Fest SS. Hermagoræ und Fortunati, zu ihrem Kirchtage / gewählt.

V. S. Mariæ Magdalenæ, zu Prashach: bey welcher / am Sonntage / nach dem Fest S. Mariæ Magdalenæ, Kirchtag begangen wird.

VI. S. Leonardi, im Thal (auf Crainerisch Viamme) allda / am Sonntage vor dem Fest der Himmelfahrt Mariæ Kirchweihe ist.

VII. S. Jodoci, auf dem Berge: die / am Sonntage vor S. Bartholomæi, ihrē Kirch-Tag (oder Kirchwidmungs-Feyr) begeht.

VIII. S. Nicolai, in Osisch: allwo der Sontag nach S. Bartholomæi zur Kirchweyhe gewidmet ist.

IX. S. Thomæ, in Feichting; welche insgemein Ubitine sonst benamst wird. Die Kirchweyhe ist hier / am Sonntage nach Unser L. Frauen Geburts-Fest.

X. S. Michaelis, in Drulouerk: allda / am Sonntage nach S. Marien Geburt / Kirchweyhe gehalten wird.

XI. S. Thomæ, zu Zeisbenza. Hier ist Kirchweyhe / am Sonntage vor dem Fest S. Michaëlis.

XII. S. Bartholomæi, zu Strasisch. Hier wird Kirchweihe gehalten / am Sontage vor dem Fest S. Lucæ.

XIII. Unser L. Frauen.

XIV. S. Johannis Baptistæ, zu Unter-Beisenz: da / am selbigen Tage / so wol Kirchweyhe / als auch deß Kirch- oder Schutz-Patronen / Fevertag ist.

XV. S. Ægidii, zu Ober-Beisnis. Da / am Sonntage nach S. Egidiens-Fest / die Kirchweih begangen wird.

XVI. S. Margreten / auf dem Berge: allwo die Kirchweyh-Feyer (Dedicatio) angestellet wird / Sonntags vor dem Fest Oswaldi.

XVII. S. Petri, bey Schrottenthurn: allhie ist / an demselbigē Tage / auch Kirchweihe.

Pfarr S. Märten / bey Lithai.

Inhalt.

Wer die S. Märtens Pfarr bey Lithai vergiebt. Namen der vormaligen Pfarrern allda. Die Pfarrkirche / samt ihren Altären. Zwo Capellen dabey. Die Neben-Kirchen. Grosse Grabsteine unter der Erden. Angetroffenes Grab-Gewelbe voll Todten-Beine. Processions-Gebet um Regen / so allezeit erhört wird. Wunder-Genesung einiger Krancken / bey der Kirchen S. Antonii von Padua / in dieser Pfarr. Einer wird daselbst von einem Leibsbruch erledigt. Drey Capellen in der Pfarrkirchen allhie. Mißdeutung etlicher Worte S. Augustini von Aufhörung der Miraculn. Dennemärckischer Jüngling wird durch einen hellglänzenden Jüngling geheilt. Wunder-Heilung eines Weibes in Holland. Miraculösische Heilung eines Manns zu Pavia.

Wer die S. Märtens Pfarr bey Lithai vergiebt.

DIese gehört / unter das Kloster Sittich / wird auch / von demselbigen / vergeben (oder presentirt) ist aber dem Aglarischem Diœces eingeschlossen.

Namen der vormahlen Pfarrern allda.

Daselbst seynd Pfarrern gewest / Anno 1550, Thomas Steklina: welcher diese Pfarr regiert hat / biß ans Jahr 1566. Denselben folgte / in gemeldtem 1566 Jahr / Gregorius Kotterberger / und beharrte dabey / biß ans 1567 Jahr; da ihm gefolgt Daniel Hlapshe. An dieses Stelle / ist wiederum getretten Jacobus Wurtzer / Anno 1569; und an deß Wurtzers seine / Michael Hlapshe im Jahr 1570. Nach dem Hlapshe, kam dazu Georgius Plauetz / Anno 1579; hernach Michael Schega, A. 1582; folgends / Georgius Glabnigger / A. 1586; nechst diesem / Martinus Rapitius / A. 1591.

Demnechst seynd auf einander gefolgt: A. 1598 / Johannes Scherrer.
A. 1605 / Gregorius Aler.
A. 1610 / Johannes Hlapshe.
A. 1613 / Christophorus Walich.
A. 1615 / Bartholomæus Popotnik.
A. 1621 / Matthæus Zuettez.
A. 1645 / Paulus Schettini.
A. 1649 / Sigismundus Gall.
A. 1651 / Johannes Baptista Wentschitsch.
A. 1652 / Johannes Baptista Sherounigg.
A. 1655, Franciscus Primus Khoschar.

Der jetzige Pfarrer / so Anno 1675 / angetretten / ist Hr. Johannes Andreas Schiffrer.

Die Pfarrkirche / samt ihren Altären.

Die Pfarrkirche / welche zu S. Martini ist / hat drey Altäre; S. Martini / zur heiligen Trinität / und S. Barbaræ.

Zwo Capellen dabey.

Es finden sich auch zwo Kapellen / bey dieser Kirchen; deren eine S. Josephs / die andre S. Michaelis ist. In dieser zweyten / hält man die Brüderschafft deß Fronleichnams Christi.

Die Neben-Kirchen.

Unter diesen Pfarrkirchen / stehen zwölff Filialen; als:

I. S. Nicolai, zu Lithai / mit vier Altären: 1. S. Nicolai, 2. S. Floriani, welcher zweyter Altar / nach Abbrennung deß Marckts Lithai / so ums Jahr 1614 geschehen / aufgesetzet worden. 3. Sylvestri: 4. S. Michaelis deß Ertz-Engels. Kirchweyhe wird allhie gehalten / am dritten Sonntage Quadragesimæ; deßgleichen am Fest S. Floriani; drittens / am Sonntage nach Fronleichnams Christi: vierdtens / am Sonntage nach S. Michaelis.

II. Die Kirche S. Georgii, unter Poganigk / mit dreyen Altären; S. Georgii, S. Valentini, und S. Alexii.

Grosse Grabsteine unter der Erden.

Allhie findet man viel gehauene grosse Grabsteine / in der Erden; und zwar alle Mal derselben zween / in einem Grabe / beysammen; daran aber das Alter die Aufschrifften unleslich gemacht.

Angetroffenes Grab-Gewelbe voll Todten-Beine.

So hat man gleichfalls hier / vor wenig Jahren / ein Grab-Gewelbe angetroffen / so mit Todten-Beinen gefüllt war / aber / als Lufft dazu gekommen / gleich

gleich in Staub zerfielen / und damit ihre Unterwerffung gegen der Verweslichkeit erklährten.

III. S. Benedicti, zu Kresniz: in welcher drey Altäre befindlich; als S. Benedicti, S. Udalrici, und S. Matthiæ.

IV. S. Catharinen am Rain / (auf Crainerisch nabregu) Diese Kirche hat zween Altäre; nemlich S. Catharinæ, und S. Ursulæ.

V. S. Mariæ Magdalenæ zu Gradisch: welche auch zween Altäre hat; nemlich S. Mariæ Magdalenæ, und SS. Philippi-Jacobi.

VI. S. Annæ, zu Jablaniz; darinn drey Altäre zu sehn: 1. S. Annæ: 2. SS. Fabiani und Sebastiani: 3. S. Barbaræ: Welcher letztere unlängst erst gesetzt worden.

VII. Die Kirche der beyden Heiligen Hermagoræ und Fortunati, zu Willberg (Crainerisch/ na Vilberge.)

VIII. S. Marien Kirche / zu Javorie, mit zween Altären; als Unser Frauen/ und S. Joachims. Hier geschicht/ am S. Marien Himmelfahrts-Tage / ein häuffiger Zulauff.

IX. S. Georgii zu Veletschvérch.

X. S. Petri, deß Apostels/ zu Vintariavéz.

XI. Die Kirche zum heiligen Kreutz/ zu Bresie. Wanns / bey dieser Pfarr / lang nicht regnet; stellet man eine Procession an / und bittet Gott den HErrn um einen Regen. Worauf auch / wie man sagt / alle Mal eine gnädige Erhörung folget; und ist gar offt geschehen / daß ehe noch die Leute aus der Kirchen gekommen / der Regen schon angefangen.

Procession. Gebet um Regen/ so allezeit erhört wird.

XII. S. Antonii von Padua, im Stangenwalde. Diese Kirche hat vier Altäre; 1. S. Antonii von Padua; 2. S. Antonii, deß Eremiten: 3. SS. Simonis und Judæ; 4. S. Gertruds. Diese Kirche hat man nicht längst erst gebaut/ und der Herr Maximilian/ Abbt zu Sittich/ im Jahr 1677/ am andren Sonntage nach Ostern / den ersten Grundstein gelegt.

Wunder-Genesung einiger Krancken bey der Kirchen S. Antonii von Padua/ in dieser Pfarr.

Bey dieser Kirchen / seynd etliche Krancken gesund worden / nachdem sie sich dahin verlobt haben / so hat auch ein Blinder allda das Gesicht erlangt. Meiner Unterthanen Einer/ den ich/ bey Namen zu nennen / gewisser Ursach halben / unterlasse / welcher nunmehr über funffzig und etliche Jahre alt ist / hat / viel Jahre lang / einen so grossen Bruch gehabt / daß er / mit harter Mühe / dafür gehen können. Dieser setzt endlich sein einiges Vertrauen auf das geistliche Mittel / deß Gebets / und verrichtete alle Abend deßwegen eines insonderheit / daheim in seinem Hause; rieff auch den heiligen Antonium von Padua dabey an / bittend / er mögte / bey dem Allerhöchsten / eine Fürbitte für ihn einlegen/ daß Er ihm diesen seinen beschwerlichen Zustand erleichtern / und erträglicher machen mögte. Daneben verlobt er sich / nach dieser Kirchen zu wallfahrten; wie er auch würcklich gethan: ohnangesehn/ sein Weib ihn / mit seinem täglichem langem Abend-Gebet / auslacht / und seine Hoffnung von diesem / ihres Theils verzweiffeltem / Zustande zu genesen / für eben so lächerlich / als vergeblich geachtet: Worauf er ihr aber mehrmals geantwortet; er hette nur die menschliche Hoffnung; keines weges aber die göttliche / verlohren. (Oder deutlicher seine Meynung zu geben/ er hette nur die Hoffnung menschlicher Hülffe / mit nichten aber der göttlichen/ verlohren.)

Einer nach beschehener Verlobung Besserung.

Diese seine beharrliche Hoffnung hat auch nicht fehlgezielt; sondern die gewünschte Hülffe erreicht. Denn er ist / mit der Zeit / so gesund / frisch und fertig im gehn worden / als wie ein Fisch im Wasser; auch die geringste Spuhr / oder Empfindlichkeit eines Bruchs / ihm nicht mehr übrig geblieben. Dieses ist kein Gedicht / sondern eine wahrhaffte Begebenheit; sint emal Ich selber * gute Wissenschafft drum habe.

Man findet auch / in dieser S. Martens-Pfarr / drey Capellen; als / in dem Schloß Poganigk; wie auch im Schloß Grünhoff; und / drittens / bey mir / in meinem Schloß / Wagensberg / allwo eine Capelle der Flucht deß Christ-Kindleins in Aegypten ꝛc. stehet.

Drey Capellen in der Pfarr.

In dieser Pfarr / werden jährlich ungefähr hundert und zwantzig Kinder der heiligen Tauffe theilhafftig; dahingegen nur etwan sechtzig Personen sterben.

* * * * * *

Anmerckung.

[Es finden sich nicht Wenige / welche vermeynen / die Wunder-Heilungen / und andre Miraculn / hetten / nach der Apostel Zeit / oder je nach der Heiden Bekehrung / in der Christenheit / aufgehört: Wobey sie gemeinlich den Spruch deß heiligen Augustini anziehen: Qui mundo credente non credit sine miraculo, ipse maximum est miraculum &c. wie die Worte ungefähr lauten.

Mißdeutung etlicher Worte S. Augustini wegen der Zeit / da Miracula.

Nun

Nun ist zwar nicht ohn/daß S. Augustinus mit solcher Antwort/denen begegnet/die nicht glauben wollten/woferrn sie kein Miracul würden sehn; wie auch solchen Schwärmern/ welche/ durch den Abgang aller Miracul/ zu behaupten vermeynten/ es wäre/ nach den Apostolischen Zeiten/ keine wahre Kirche mehr vorhanden. So ist/ fürs Andre/ dieses auch zwar nicht ohn/ daß S. Augustinus warnet/ man müsse/ bey Untersuchung der Warheit/ nicht so schlechthin auf Miracul sich gründen; wie/ aus diesen seinen eigenen Worten/ zu ergreiffen steht: Ne decipiamur tendentes ad contemplationem Veritatis, non solùm nomine Christi per eos, qui nomen habent, & facta non habent; sed etiam quibusdam factis atque miraculis: qualia propter infideles cum fecerit Dominus; monuit tamen, ne talibus decipiamur, arbitrantes, ibi invisibilem esse Sapientiam, ubi Miraculum visibile viderimus. (a)

Dennoch aber ist es ein Mißverstand/ daß S. Augustinus/ durch angezogene beyde Sprüche/ sollte der Nach-apostolischen Christenheit alle Miraculn abgesprochen haben: sondern Er hat dieses nur damit anzeigen wollen/ daß nunmehr/ da die Heidenschafft grössern Theils bekehrt/ und die christliche Lehre weit ausgebreitet war/ man/ zum Beweißthum deß wahren Glaubens/ keine Miracul mehr erfordern/ noch sich befremden lassen müsste/ daß dieselbe nicht so häuffig/ oder in solcher Grösse/ mehr geschähen/ als wie vormals/ um der Heiden willen/ geschahe.

Unterdessen beglaubt Er/ daß würcklich bißweilen gleichwol noch einige Miracul/ in der Christenheit/ geschehen. Massen er sich hernach/ wegen erst-angezogenen Spruchs/ dahin erkläret/ indem er schreibt/ Er meyne es darum nicht also/ als ob alle Wunder gäntzlich nunmehr/ bey der christlichen Kirchen/ aufgehört. Nam etiam nunc fiunt miracula, in Ejus nomine, sive per Sacramenta Ejus, sive per orationes, vel memorias Sanctorum Ejus; sed non eâdem claritate illustrantur, ut tantâ, quantâ illa, gloriâ diffamentur. Das ist: Es geschehen auch annoch/ im Namen Christi/ Miracul/ entweder durch (oder bey) seinen Sacramenten/ oder durch Gebete/ oder bey den Gräbern seiner Heiligen ꝛc. werden aber nicht mit solchen weitschallendem Gerücht gerühmt und ausgebreitet/ als wie jene (nemlich Apostolische) Miracul. (b)

Durch Memorias Sanctorum, verstehet Er die Begräbnissen der heiligen Märtyrer: Denn/ bey denselben pflag man/ zur Zeit der ersten Christenheit/ als wie jetzo in der Kirchen/ sich versammlen/ und GOtt/ im Namen Christi/ anzubeten: Worauf dann und wann/ auch der Betende wunderbare Hülffe erlangte: Wie Augustinus selber ziemlich-viel Exempel davon erzehlet.

Solche Hülffe that der Allmächtige insonderheit/ bey den Gräbern der heiligen Märtyrer/ fürnemlich zu dem Ende/ daß die ungläubige Heiden dabey mercken mögten/ der christliche Glaube/ welchen solche/ allda ruhende Blut-Zeugen Christi gehabt/ und die allda Ihn anbetende Christen auch hetten/ müsste besser und heiliger seyn/ als der Wahn-Glaube der Heiden an ihre falsche Götter.

Es ist auch nicht zu leugnen/ daß/ bald nach/ oder kurtz vor Aufhörung der grausamen heidnischen Verfolgungen/ die Weise eingeführt worden/ bey solchen Begräbnissen der heiligen Märtyrer/ nebst der Gebets-Andacht zu GOtt/ auch die allda ruhende heilige Märtyrer selbsten/ als sonderbare special Freunde Christi/ um Fürbitte zu begrüssen: Ob solches Letzte recht- oder irrig geschehen/ davon will man hie nicht disputiren; sondern allein so viel sagen/ daß GOtt hauptsachlich auf das glaubige Vertrauen/ welches der Betende zu Ihm gesetzt/ und zugleich auf die Bekehrung derer noch übrigen Heiden (wie aus obigen Worten Augustini erhellet) gesehn/ und deßwegen insonderheit den Ort solcher heiligen Ruh-Betten/ als damals Oerter gemeiner christlicher Zusammenkunfft/ und gleichsam Gemeine GOttes/ und Bethäuser/ mit wunderbaren Erhörungen und Hülffleistungen/ beehren wollen.

Daferrn nun unsers Herrn Haupt-Authoris sein Unterthan seinem Herrn keinen ertichteten Bruch/ und Wunder-Heilung hinterbracht hat (denn es giebt sonst bißweilen/ in allerley Religionen/ Leute/ die entweder um Genusses/ oder Erlangung sonderbarer Achtbarkeit willen/ und aus Scheinheiligkeit/ gegen der Obrigkeit/ oder andren Personen/ erstlich einen langgehab-

(a) Augustin. lib. 2. de Serm. Domini in Monte.

(b) Augustinus lib. 22. de Civitate D. c. 8.

ten Schaden/ und endlich eine gähe Wunder-Kuhr/ vorzuwenden pflegen; wie mir davon mancherley Exempel bekandt: Welches aber ich/ von diesem Unterthan/ nicht verhoffe: Weil hochgedachter Herr Haupt-Author bezeugt/ Er habe Selbst hierum gute Wissenschafft:) so hat GOtt seinen hülffreichen Gnadenblick fürnemlich auf den festen Glauben/ starckes Vertrauen/ und Zuversicht deß frommen einfältigen Menschens/ geworffen/ und ihn/ um Christi Willen/ geheilt: Denn das Vertrauen der Seelen ist eine Anzeigung der Gegenwart Göttlicher Majestet: wie der H. Bischoff Athanasius redet. (a)

So beglauben auch über das noch andre berühmte geist- und weltliche Ehren-Männer/ mit unterschiedlichen Exempeln dieser Zeit/ daß die Heilungs-Wunder/ in der Christenheit/ annoch nicht gar aufgehebt seyen: Ob sie schon so eben nicht/ zur Bewehrung der gantz reinen Lehr/ mehr geschehn: als welche/ auf andren Gründen/ beruhet.

Ich will derselben dreyerley anführen: davon Eines in Welschland; ein andres in Holland/ und noch ein Andres in Dennemarck/ sich begeben: Wiewol sie alle drey/ von einem Evangelischem Hauptgelehrtem und berühmten Mañ/ nemlich dem Doctor Bartholini, weiland Königlich-Deñemärckischem Leib-Medico, erzehlt werden.

Das Dennemärckische ist dieses. Ein Jüngling/ zu Osterroe/ so Jacob Olai hieß/ fiel/ im Jahr 1667 in eine Kranckheit; aber/ nach 14 Tagen seiner Leibs-Schwachheit/ bey der Nacht/ in einen tieffen Schlaff: daraus ihn endlich Einer/ in Gestalt eines/ mit hellglantzenden Kleidern angethanen/ Jünglings/ erweckte/ und sich zu ihm ins Bette legte.

Dennemärckischer Jüngling wird/ durch einen hellglantzenden Jüngling/ geheilt.

Der junge Mensch erwacht/ und erstaunt über dem Anblick dieses/ bey ihm im Bette ligenden/ fürnehmen und herrlichen Gasts; und/ was seine Entsetzung vermehrte/ war dieses/ daß die gantze Schlafkammer so hell und licht ward/ als ob sie/ von vielen Fackeln/ erleuchtet würde.

Der Klarheit-volle Jüngling/ grüsste ihn freundlich/ und fragte/ an welchem Theil des Leibs er sich dann übel befünde? Aber die gählinge Entsetzung hatte jenen alles Muts entsetzt/ und ihm das Hertz/ zu antworten/ entwandt.

(a) In Vita S. Antonii p. 453. seq.

Nichts desto weniger fuhr der klare Jüngling ihm/ mit der Hand/ über die Brust/ und derselben nechste Theile; rieb solche ein wenig/ und brachte ihn damit alsofort zu Kräfften; gab ihm aber dabey eine Vermahnung/ daß er sich GOtt dem HErrn/ mit glaubigem Gebet/ fleissig empfehlen sollte.

Diese Geschicht hat besagter Doctor Thomas Bartholini, aus der Relation deß Dennemärckischen Theologi, Doctoris Lucæ Jacobi Debes, damaligen Propstens in Thorshaffn, gezogen/ und seinen Actis Medicis Danicis einverleibt. (b)

Wunder-heilung eines Weibes in Holland.

Das/ so zu Amsterdam geschehen/ hat eben diesem Medico, deß sehr berühmten Medici, D. Simonis Pauli, Sohn/ in einem Schreiben/ so am 26 Octobris 1676 gestellet worden/ erzehlt/ und verhält sich/ nach Inhalt solches Sendbrieffs/ also:

Eine Frau/ welche sich/ in die fünff Jahre lang/ an ihren Unter-Beinen/ nemlich von den Knien biß auf die Fersen/ lahm- und alles Gefühls beraubt gefunden/ und innerhalb solcher fünffjähriger Zeit viel vergeblicher Kosten auf Artzeneyen gewendet/ doch so wenig damit ausgerichtet/ daß ihr vielmehr solche ihre Füsse ausgedorrt/ wie ein Holtz; gab endlich dem Doctor und Barbierer Urlaub/ und gebrauchte/ von dem an/ in zehen Jahren/ nichts anders/ als Gedult; welche das allerbeste Kreutz-Pflaster giebt.

Unterdessen ging/ oder rutschte sie vielmehr/ im Hause/ gleich einem Krüppel/ auf den Knien/ herum: und ließ sich/ wann Sie die Kirche besuchen wollte/ durch einen Träger/ auf einem Karren mit vier Rädern/ dahin schieben.

Als Sie nun einsmals ihrem Ehmann an der Seiten ruhet/ fühlt Sie/ daß Jemand Ihr an den Fuß greifft/ und denselben nach sich ziehe; fragt darauf; Wer ist da? Da antwortet Einer: Ich bin von GOtt gesandt/ dir anzudeuten/ du werdest in kurtzem gesund werden; will dir aber ernstlich eingebunden wissen/ daß du solches Niemanden offenbarest/ bevor der Ausgang würcklich ist erfolgt.

Sie hebt hierauf an/ zu schreyen: Ach! ewiger GOtt/ daß ich doch ein Licht hette! Die Stimme antwortet gleich darauf: Also fort wirst du eines haben.

Gleich

(b) D. Thomas Bartholini V. I. Actor. Medicor. Danæ Observat. 49. p. m. 59.

Gleich damit wird das gantze Schlaff-Gemach trefflich hell / und erscheint / neben ihrem Bette / ein Jüngling / mit gelb-krausen Haarlocken.

Ihrem Mann / welcher unterdessen unerwacht fortgeschlaffen / sagt sie / befohlener Massen / nichts davon. Aber nach dreyen Tagen / heben ihr die Füsse / früh Morgens / sehr an zu jucken / und bekommen eine solche Empfindung / als ob Ihr etwas die Adern und Nerven / Haut und Fleisch / von den Knien / zu den äussersten Zähen hinab / zöhe: welche Bewegung auch / den gantzen Tag über / angehalten.

Gegen Abend / begehrt ihr heimkommender Mann / sie solle den Kessel zum Feuer setzen / und ihm die gekauffte Fische absieden. Indem sie also / neben dem Feuer / auf den Knien herum kreucht / um den Kessel siedend zu machen; spricht zu ihr eine Stimme: Steh auf! und wandle! Sie gehorcht / und geht hin / zu ihrem / ausser der Kuchen stehendem / Mann. Welcher / da er Sie so aufrecht und fertiges Fusses daher treten sihet / vor Entsetzung schier in Ohnmacht fiucket / vermeynend / es gehe ihm ein Gespenst also / in Gestalt seines Weibs / vor den Augen herum. Worauf Sie ihm was Ihr / vor drey Tagen / begegnet sey / erzehlt.

Von dieser Geschicht / ist damals gantz Amsterdam voll gewest / und hierauf die Frau / welche / bey Männiglichen / ein treffliches Lob der Gottesfurcht und Frömmigkeit jederzeit gehabt / von Geist- und Weltlichen Personen / sonderlich auch von den Medicis, häuffig besucht worden; die dieses Weib so wol vor- als nach erlangter Gesundheit / gesehn.

Etliche solcher Medicorum urtheileten / die erste Erscheinung wäre ein blosser Traum gewest; die andre aber / aus der starcken Einbildung / entstanden; indem ihre an die hoffende Genesung fest klebende Gedancken ihr eingebildet / es wäre Jemand da gewest / der sie hette geheissen aufstehn und wandeln. Aber D. Bartholini verwirfft solches abgeschmacktes Urtheil / daß eine blosse Einbildung einen so viel Jahre lang krüpplichten Menschen also im Augenblick solte grad machen. (a) Wie es auch an ihm selbsten verwerfflich ist.

Mit dem Dritten / welches / der Zeit und Jahr-Zahl nach / sonst das Erste ist / hat es diese Bewandniß: Ein Altflicker zu Pavia / in Italien / hat / nachdem er vom Tropff (oder Schlage) getroffen / bey die vierzehen Jahre lang / in elender Leibes-Beschaffenheit / zugebracht; hernach aber / im Schlaff / einen weißgekleidten alten Mann gesehn / welcher ihm die Ersetzung seiner mangelhafften Gesundheit versprochen / sofern er nur würde / auf GOttes Hülffe / ein festes Vertrauen setzen. Miraculöse Heilung eines Mannes zu Pavia.

Folgenden Tags / warff dieser Salomon Medoro (also hieß der Altflicker / oder Altreiß) seinen Stab von sich / und stieg / ohn einiges Menschen Hülffe / von dem obersten Gaden deß Hauses / frisch und gesund / zu seinen Leuten / hinab. Gestaltsam Thomas Rhodius, ein sonst nicht gar zu leichtgläubiger Author, denselben / im Jahr 1657. zu Pavia, bey völliger Gesundheit Leibs und Verstandes gefunden / und an obbemeldten D. Bartholini diese Wunder-Genesung überschrieben. (b)

Wie nun dieses Italiäners grosses Vertrauen / von GOtt / mit einer übernatürlichen Hülffe und Heilung begnadet worden; also auch die feste und unermüdete Zuversicht deß Crainers / dem die aussernatürliche Cuhr ist widerfahren. E. Fr.]

(a) Vid. Centur. I. Observat. Med. d. Authoris, pag. m. 53.

(b) D. Thomas Bartholini, Volum. 4. Act. Med. Hafniens. Observ. 40. p. m. 131.

Pfarr S. Märten im Tuchainer-Thal.

Inhalt.

Die S. Mártens-Pfarr im Tuchainer-Thal. Ihre vorige Pfarrern / und jetziger. Die Pfarr-Kirche. Berg / da man altes Geld ausgräbt. Die Neben-Kirchen bey dieser Pfarr. Grab / so auf einen Steinwurff Ungewitter erweckt. Eine Ruin allhie.

Die S. Märtens-Pfarr im Tuchhainer Thal.

DJe Vierdte Pfarr / so dem H. Marcino gewidmet ist / ligt im Tuchainer-Thal: ist aber vielmehr ein Vicariat / und gehört unter die Pfarr

Ihre vorige Pfarrern / und jetziger

Stein. Allda seynd Pfarrer gewest / Anno 1655; Johannes Pankar / Antonius Ussar: Anno 1682 Johannes Pergasnik. Anjetzo ist es Herr Matthæus Wokalnikar.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche / zu S. Martini, hat drey Altäre / 1. S. Martini, 2. S. Mariæ Verkündigung / 3. S. Georgii.

Am sechsten Sonntage nach Ostern hat man allhie Kirchweihe.

Berg / da man altes Geld ausgräbt.

Eines Steinwurffes weit von dieser Kirchen / ligt ein Berg / Juvanigkh genannt: an dem Gipffel desselben / sihet man eine eingefallene Maur / so das Uberbleibsel eines eingegangenen Schlosses zu seyn scheinet. Unten an solchem Berge / gräbt man schöne viereckigt gehauene Steine / auch offt silberne und güldne Müntze / aus.

Die Neben-Kirchen dieser Pfarr.

Es seynd hieher auch sechs Filial-Kirchen gepfarrt; als:

I. Die Kirche S. Agnetis, zu Selich / mit dreyen Altären; 1. S. Agnetis; 2. S. Johannis; 3. S. Floriani. Die Kirchweyh bringt allhie mit sich der zweyte Sonntag nach S. Jacobi.

II. S. Thomæ zu Lokh / (Trainerisch na Lokah) auch mit drey Altären; nemlich S. Thomæ, S. Margaretæ, und S. Lucæ. Der dritte Sonntag nach S. Jacobi ist hie der Kirchweyhe bestimmet.

III. S. Nicolai, auf dem Berge Greben, welche gleichfalls drey Altäre hat; als / S. Nicolai, S. Marci, und S. Luciæ. Hier ist / am ersten Sonntage nach S. Jacobi, Kirchweihe. Nicht weit von dieser Filial-Kirchen / kommt man zu einer kleinen Capellen / am Gipffel deß Berges / und trifft / bey derselben ein grosses Grab an / welches mit einem Grab-Stein bedeckt / die Schrifft desselben aber / durch Regen / Reiff / und Kälte so weit ausgelöschet ist / daß sie nunmehr nicht zu lesen. Unter solchem Grabstein / ligen Todtenbeine. Glaubwürdige Leute / so da herum wohnhafft seynd / berichten / daß / wenn man in selbiges Grab einen Stein wirfft / alsofort sich darauf ein Ungewitter erhebe.

Grab / auf einen Steinwurff Ungewitter erweckt.

Eine Ruin allhie.

Um obgedachte Kirche herum / findet sich eine eingefallene Maur / als gleichsam die Ruin einer Festung. Mag vielleicht ein Tabor seyn gewest. So trifft man / eben auf diesem Berge / auch hin und wieder / verfallene Gewelber an.

IV. S. Dorotheæ, in Kästendorff: welche drey Altäre hat; S. Dorotheæ / S. Annæ / und S. Valentini. Vierdten Sonntags nach S. Jacobi / ist die Kirchweihe allda.

V. S. Antonii deß Abts / bey dem Schloß Neuthal; darinn diese drey Altäre befindlich: S. Antonii; B. Virginis dolorosæ, und S. Crucis. Die Kirchweih ist / am Sonntage / vor S. Jacobi. Bey dieser Kirchen / steht auch eine Capelle S. Michaelis / deß Ertz-Engels.

VI. S. Nicolai, zu Bella, mit dreyen Altären / S. Nicolai / S. Barbaræ / und S. Luciæ. Sonntags vor S. Johannis Baptistæ / hat es allhie Kirchweyhe.

Pfarr S. Michael.

Inhalt.

Wohin die Pfarr S. Michael gehört. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche. Ihre acht Neben-Kirchen.

Wohin die Pfarr S. Michael gehört.

DJese / bey Rudolphswerth ligende / Pfarr gehört / unter das Rudolphswerther Capittel; wird auch / von denselbigen / præsentirt / und

Jetziger Pfarrer daselbst.

von Herrn Georgio Pernern / als dieser Zeit Pfarrern daselbst / gewidet.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche / S. Michaelis / deß Ertz-Engels / welche im Jahr 1544. abgebrannt / und nachmals von neuem erbaut worden / hat drey Altäre: und zehlet acht / ihr untergebene Filial-Kirchen; als:

Ihre acht Neben-Kirchen.

I. S. Annæ in Graben.

II. S. Leonardi / zu Gutendorff: welche zween Altäre hat.

III. S. Mariæ Magdalenæ / zu Zermoschniz, mit zwey Altären.

IV. Unser L. Frauen / zu Stopiz / mit drey Altären.

V. S. Ur-

V. S. Urbani / zu Ober-Schwarenbach.
VI. S. Nicolai / zu Strendorff.
VII. S. Viti / auf dem Berge Lamina, mit zwey Altären.
VIII. S. Rochi / oberhalb dem Schloß Poganiz, mit drey Altären.

Diese Pfarr träget jährlich ungefähr siebentzig zur Tauffe / und schier eben so viel auch zu Grabe.

Pfarr Michlstetten.

Die Pfarr Michelstetten.

ES wird diese Pfarr durchs Kloster Michelstetten / darunter sie gehört / præsentirt. Unter den Pfarrern / zehlet man Georgium Leiserum, Philippum Sigersdorff / und den heutigen Herrn Matthiam Vidmar.

Die Pfarr-Kirche ist S. Margareten gewidmet. Was dieselbe aber für Filial-Kirchen habe / hat mir nicht gelingen wollen / zu erfahren.

Pfarr Moráutsch.

Inhalt.

WO die Pfarr Moráutsch ligt / und wem sie gehört. Ihre gewesene Pfarrern. Jetziger Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Die Filial-Kirchen. Beneficium bey der Kirchen Unser Lieben Frauen zu Dritay.

Wo die Pfarr Moráutsch ligt und wem sie gehört.

DIe / in der Aglarischen Diœces ligende / Pfarr Moráutsch ist Keyserlich / und die Præsentirung derselbē dem Keyser gehörig.

Ihre gewesene Pfarrern.

Die Pfarrern / mit welchen sie bishero besetzt gewesen / seynd diese: Ulrich Guttenhauer / Anno 1385: Johannes N: Lucas Patischka: Petrus Poltz Anno 1451: Wilhelmus Poltz Anno 1468: Lucas Poltz: Johannes Bucaliz: Gregorius Haumon: Urbanus Seuer: Georgius Bielouizh, Episcopus Tinnienſis: Petrus Pistorius, und Herr Gregorius Zudermann; der noch jetzo vorstehet.

Jetziger Pfarrer.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche hat den H. Martinum zum Patron / und unter sich diese zwölff Filial-Kirchen:

Die Filial-Kirchen.

I. Unser L. Frauen / zu Dritay (Crainerisch na Dértje.) Allhie ist vormals / von denen Herren Lilgenbergern / ein Beneficium gestifftet / und auch noch vorhandē.

Beneficium bey der Kirchen Unser L. Frauen zu Dritay.

II. S. Nicolai / auf dem Berge (Crainerisch na Verhu.)
III. S. Crucis, (oder zum H. Krentz) hinter dem Berge / insgemein Sagoro genannt.
IV. S. Petri / zu Verchpole.
V. S. Andreæ / bey S. Andreæ.
VI. S. Laurentii / zu Unter-Coſeſe.
VII. S. Margaretæ / zu Gradiſche.
VIII. SS. Hermagoræ und Fortunati, bey Prikernezo.
IX. S. Stephani / zu Ober-Coſeſe.
X. S. Bartholomæi / zu Upetſchach.
XI. S. Michaelis / zu Kanderſch.
XII. S. Valentini / auf dem hohen Lilienberge / den man insgemein na Lemberskegore. Diese Kirche ist / ungefähr vor zwey und zwantzig Jahren / erbauet worden.

Pfarr Moſchenize.

Inhalt.

DIœces der Pfarr Moſchenize. Ihre Pfarrern. Die Pfarr-Kirche. Fuß vom heiligen Cœſareo. Die

sieben Neben-Kirchen dieser Pfarr. Jährliche Anzahl der Getaufften und Begrabenen.

Diœces der Pfarr Moschenize. Ihre Pfarrern.

DIese Pfarr ist der Diœces von Pola. Allda seynd Pfarrer gewest: Simon Derencin/ Georgius Mognar/ Andreas Rossovich/ und der/ jetzo vorstehende/ Herr Johannes Bradicich.

Die Pfarr-Kirche. Fuß vom H. Cæsareo

Die Pfarr-Kirche/ S. Andreæ/ hat sieben Altäre/ und einen gantzen Fuß/ von dem H. Märtyrer Cæsareo.

Ihrer Neben-Kirchen seynd sieben; als:

Die sieben Neben-Kirchen dieser Pfarr.

I. S. Bartholomæi, gantz nahe am Meer.

II. SS. Sebastiani und Rochi; die eben so wol dem Meer gar nahe ligt.

III. S. Johannis Baptistæ: In welcher Kirchen niemals eine Spinne/ noch Spinnenwebe/ gesehn wird.

IV. S. Marinæ, so gleichfalls eine nechste Nachbarinn deß Meers ist. Nahe bey dieser Kirchen/ wird der weisse Marmel/ oder Marmelstein/ gebrochen: welchen man/ auf Venedig/ und andre Italiänische Oerter/ wie auch in andre am Meer ligende Landschafften/ verführt.

V. S. Petri, in dem Thal Abtey/ insgemein Abazia genannt.

VI. Unser L. Frauen zu Kraj.

VII. S. Antonii von Padua: Welche/ allererst vor wenig Jahren/ aufgerichtet worden.

Jährliche Anzahl der Getauften und Begrabenen.

In dieser Pfarr werden jährlich ungefähr dreyssig getaufft/ und sterben weniger.

Pfarr Moschniach.

Die Pfarr Moschniach samt ihren Filialen.

DIese ist im Bischofflichen Stifft Laybach begriffen; aber dem Keyser/ als Landes-Fürsten/ gehörig: Welcher sie auch præsentirt. Unter den Pfarrern derselben/ zehlet man den Geyseker Posch/ welcher ums Jahr 1399/ das Amt gehabt: Imgleichen den Andreas Novock. Zu dieser Zeit/ ist Pfarrer allhie Herr Sebastianus Shumej.

Die Pfarr-Kirche/ S. Andreæ, hat unter sich diese drey Filialen:

I. S. Crucis, (zum H. Kreutz) zu Dobrava.

II. S. Viti, zu Teutsch-Bresje.

III. S. Johannis Baptistæ, zu Votzach.

Pfarr Mösel.

Inhalt.

Wo die Möseler Pfarr hingehört. Ihr jetziger Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Ihre neun Filial-Kirchen und derselben Altäre.

Wo die Möseler Pfarr hin gehört.

ES wird die Pfarr Mösel (oder Möl) so unter die Grafschafft Gottschee gehört/ von dem Fürsten von Aursperg/ præsentirt/ und hat jetzo zum

Ihr jetziger Pfarrer.

Pfarrern den Herrn Paulus Schneller.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche ist allhie S. Leonardi/ und ist mit drey Altären versehen; als S. Leonardi/ Unser L. Frauen/ und S. Udalrici. Sie ist gebauet/ im Jahr 1520/ und hat einen Tabor.

Der Filial-Kirchen/ so ihr zugepfarrt/ seynd neun.

Ihre neun Filial-Kirchen und derselben Altäre.

I. S. Ambrosii und S. Mariæ Magdalenæ/ zu Nidermösel.

II. S. Andreæ/ zu Dürnbach/ mit drey Altären; S. Andreæ/ S. Antonii von Padua/ und S. Valentini. Allhie hat man Kirchweihe/ am Sonntage nach SS. Petri Pauli.

III. S. Stephani/ zu Otterbach/ allda/ am Sonntage Rorate, Kirchweihe ist.

IV. Der

IV. Der Heil. Trinität/ zu Ram-Thal/ mit drey Altären/ 1. SS. Trinitatis, 2. SS. Primi und Feliciani, 3. Unser L. Frauen.

V. Unser Frauen Himmelfahrt/ auf dem Berge Thirberg genannt: Welche drey Altäre hat/ und am zehendem Sonntage nach Pfingsten (das ist am neunden nach dem Fest der H. Dreyfaltigkeit) Kirchweihe.

VI. S. Johannis Baptistæ/ zu Verdreng/ mit zwey Altären; nemlich S. Joh. Baptistæ/ und S. Catharinæ. Am ersten Sonntage nach Ostern ist hie Kirchweihe.

VII. S. Crucis, oder zum H. Kreutz/ zu Skrill: darinn zween Altäre befindlich; als/ 1. deß H. Kreutzes/ und 2. Unser L. Frauen/ und S. Margareten. Am andren Sonntage nach Ostern/ wird allhie Kirchweyhe gehalten.

VIII. S. Andreæ/ bey Mösel.

IX. S. Ursulen/ und ihrer Gefährtinnen; gleichfalls bey Mösel.

Pfarr Möttling.

Inhalt.

Wohin die Möttlinger Pfarr gehört. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche. Die ein und zwantzig Filial-Kirchen allhie. Die so genannte Trifare, oder drey Pfarren.

Wohin die Möttlinger Pfarr gehört.

Diese Pfarr ist Teutsch-herrisch/ (ich will sagen/ dem Teutschen-Orden zugehörig.) Der jetzige Pfarrer ist Herr Johannes Kolbeshen, Propst zu Möttling. Denn dieser Pfarrer zu Möttling führt den Titel eines Propsts.

Jetziger Pfarrer daselbst.

Die Pfarr-Kirche.

Hiesiger Pfarr-Kirchen Patron ist S. Nicolaus der Bischoff.

Die ein und zwantzig Filial-Kirchen allhie.

Ihrer Filialen werden ein und zwantzig gezehlt; als:

I. S. Rochi/ vor der Stadt Möttling.

II. S. Martini/ deß Bischoffs/ so auch vor benannter Stadt stehet.

III. S. Catharinæ/ eben vor derselbigen Stadt Möttling.

IV. S. Martini/ eben daselbst/ vor der Stadt.

V. S. Antonii von Padua/ zu Ternoviz.

VI. S. Johannis Baptistæ/ zu Loquiz.

VII. Deß Apostels S. Jacobi/ zu Suhor.

VIII. S. Viti/ unter dem Usgokenberge.

IX. S. Marci/ zu Wuschindorff.

X. S. Urbani/ auf dem Berge Berziz.

XI. S. Margaretæ/ zu Bojans-Dorff.

XII. S. Crucis (deß H. Kreutzes) zu Slandorff.

XIII. S. Nicolai/ in Kraschenberg.

XIV. Unser Lieben Frauen/ auf Ehrensberg (Crainerisch Rodoviza.)

XV. S. Annæ/ zu Vidoschiz.

XVI. S. Leonardi/ zu Dreshnik.

XVII. S. Petri/ deß Apostels/ zu Draschiz.

XVIII. S. Mariæ Magdalenæ/ zu Boschakovo.

Die XIX. XX. und XXI. seynd drey/ Unser Lieben Frauen gewidmete/ Kirchen/ so auf einem Kirchhofe beyeinander stehen/ und deßwegen/ auf Crainerisch/ Trifare, (das ist/ drey Pfarren) genañt werden/ und beym Dorff Rosauniz, bey dem Stadt-Walde/ eine halbe viertheil Stunde von der Stadt Möttling/ ligen. Bey diesen dreyen Kirchen/ haben vormals die Tempel-Herren gewohnt: wie dann die Spuhren und Restlein ihrer Gebäuen annoch gnugsam zu sehen.

Die so genannte Trifare, oder drey Pfarren.

sieben Neben-Kirchen dieser Pfarr. Jährliche Anzahl der Getaufften und Begrabenen.

Diœces der Pfarr Moschenize. Ihre Pfarrern.

DIese Pfarr ist der Diœces von Pola. Allda seynd Pfarrer gewest: Simon Derencin/ Georgius Mognar/ Andreas Rossovich/ und der/ jetzo vorstehende/ Herr Johannes Bradicich.

Die Pfarr-Kirche. Fuß vom H. Cæsareo.

Die Pfarr-Kirche/ S. Andreæ/ hat sieben Altäre/ und einen gantzen Fuß/ von dem H. Märtyrer Cæsareo.

Ihrer Neben-Kirchen seynd sieben; als:

Die sieben Neben-Kirchen dieser Pfarr.

I. S. Bartholomæi, gantz nahe am Meer.

II. SS. Sebastiani und Rochi; die eben so wol dem Meer gar nahe ligt.

III. S. Johannis Baptistæ: In welcher Kirchen niemals eine Spinne/ noch Spinnenwebe/ gesehn wird.

IV. S. Marinæ, so gleichfalls eine nechste Nachbarinn deß Meers ist. Nahe bey dieser Kirchen/ wird der weisse Marmel/ oder Marmelstein/ gebrochen: welchen man/ auf Venedig/ und andre Italiänische Oerter/ wie auch in andre am Meer ligende Landschafften/ verführt.

V. S. Petri, in dem Thal Abtey/ insgemein Abazia genannt.

VI. Unser L. Frauen zu Kraj.

VII. S. Antonii von Padua: Welche/ allererst vor wenig Jahren/ aufgerichtet worden.

In dieser Pfarr werden jährlich ungefähr dreyssig getaufft/ und sterben weniger. Jährliche Anzahl der Getauffen und Begrabenen.

Pfarr Moschniach.

Die Pfarr Moschniach samt ihren Filialen.

DIese ist im Bischofflichen Stifft Laybach begriffen; aber dem Keyser/ als Lands-Fürsten/ gehörig: Welcher sie auch præsentirt. Unter den Pfarrern derselben/ zehlet man den Geyseker Posch/ welcher ums Jahr 1399/ das Amt gehabt: Imgleichen den Andreas Novock. Zu dieser Zeit/ ist Pfarrer allhie Herr Sebastianus Shumej.

Die Pfarr-Kirche/ S. Andreæ, hat unter sich diese drey Filialen:

I. S. Crucis, (zum H. Kreutz) zu Dobrava.

II. S. Viti, zu Teutsch-Bresje.

III. S. Johannis Baptistæ, zu Votzach.

Pfarr Mösel.

Inhalt.

WO die Möseler Pfarr hingehört. Ihr jetziger Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Ihre neun Filial-Kirchen und derselben Altäre.

Wo die Möseler Pfarr hin gehört.

ES wird die Pfarr Mösel (oder Mösl) so unter die Grafschafft Gottschee gehört/ von dem Fürsten von Aursperg/ præsentirt/ und hat jetzo zum

Ihr jetziger Pfarrer.

Pfarrern den Herrn Paulus Schneller.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche ist allhie S. Leonardi/ und ist mit drey Altären versehen; als S. Leonardi/ Unser L. Frauen/ und S. Udalrici. Sie ist gebauet/ im Jahr 1520/ und hat einen Tabor.

Der Filial-Kirchen/ so ihr zugepfarrt/ seynd neun.

Ihre neun Filial-Kirchen und derselben Altäre.

I. S. Ambrosii und S. Mariæ Magdalenæ/ zu Nidermösel.

II. S. Andreæ/ zu Dürnbach/ mit drey Altären; S. Andreæ/ S. Antonii von Padua/ und S. Valentini. Allhie hat man Kirchweihe/ am Sonntage nach SS. Petri Pauli.

III. S. Stephani/ zu Otterbach/ allda/ am Sonntage Rorate, Kirchweihe ist.

IV. Der

IV. Der Heil. Trinität/ zu Ram-Thal/ mit drey Altären/ 1. SS. Trinitatis, 2. SS. Primi und Feliciani, 3. Unser L. Frauen.

V. Unser Frauen Himmelfahrt/ auf dem Berge Thirberg genannt: Welche drey Altäre hat/ und am zehendem Sonntage nach Pfingsten (das ist am neundten nach dem Fest der H. Dreyfaltigkeit) Kirchweihe.

VI. S. Johannis Baptistæ/ zu Verdreng/ mit zwey Altären; nemlich S. Joh. Baptistæ/ und S. Catharinæ. Am ersten Sonntage nach Ostern ist hie Kirchweihe.

VII. S. Crucis, oder zum H. Kreutz/ zu Skrill: darinn zween Altäre befindlich; als/ 1. deß H. Kreutzes/ und 2. Unser L. Frauen/ und S. Margareten. Am andren Sonntage nach Ostern/ wird allhie Kirchweyhe gehalten.

VIII. S. Andreæ/ bey Mösel.

IX. S. Ursulen/ und ihrer Gefährtinnen; gleichfalls bey Mösel.

Pfarr Möttling.

Inhalt.

Wohin die Möttlinger Pfarr gehört. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche. Die ein und zwantzig Filial-Kirchen allhie. Die so genannte Trifare, oder drey Pfarren.

Wohin die Möttlinger Pfarr gehört.

DIese Pfarr ist Teutsch-herrisch/ (ich will sagen/ dem Teutschen-Orden zugehörig.)

Jetziger Pfarrer daselbst.

Der jetzige Pfarrer ist Herr Johannes Kolbeshen, Propst zu Möttling. Denn dieser Pfarrer zu Möttling führt den Titel eines Propsts.

Die Pfarr-Kirche.

Hiesiger Pfarr-Kirchen Patron ist S. Nicolaus der Bischoff.

Die ein und zwantzig Filial-Kirchen allhie.

Ihrer Filialen werden ein und zwantzig gezehlt; als:

I. S. Rochi/ vor der Stadt Möttling.

II. S. Martini/ deß Bischoffs/ so auch vor benanter Stadt stehet.

III. S. Catharinæ/ eben vor derselbigen Stadt Möttling.

IV. S. Martini/ eben daselbst/ vor der Stadt.

V. S. Antonii von Padua/ zu Ternoviz.

VI. S. Johannis Baptistæ/ zu Loquiz.

VII. Deß Apostels S. Jacobi/ zu Suhor.

VIII. S. Viti/ unter dem Usgokenberge.

IX. S. Marci/ zu Wuschindorff.

X. S. Urbani/ auf dem Berge Berziz.

XI. S. Margaretæ/ zu Bojans-Dorff.

XII. S. Crucis (deß H. Kreutzes) zu Slandorff.

XIII. S. Nicolai/ in Kraschenberg.

XIV. Unser Lieben Frauen/ auf Ehrensberg (Crainerisch Rodoviza.)

XV. S. Annæ/ zu Vidoschiz.

XVI. S. Leonardi/ zu Dreshnik.

XVII. S. Petri/ deß Apostels/ zu Draschiz.

XVIII. S. Mariæ Magdalenæ/ zu Boschakovo.

Die so genannte Trifare, oder drey Pfarren.

Die XIX. XX. und XXI. seynd drey/ Unser Lieben Frauen gewidmete/ Kirchen/ so auf einem Kirchhofe beyeinander stehen/ und deßwegen/ auf Crainerisch/ Trifare, (das ist/ drey Pfarren) genañt werden/ und beym Dorff Rosauniz, bey dem Stadt-Walde/ eine halbe viertheil Stunde von der Stadt Möttling/ ligen. Bey diesen dreyen Kirchen/ haben vormals die Tempel-Herren gewohnt: wie dann die Spuhren und Restlein ihrer Gebäuen annoch gnugsam zu sehen.

sieben Neben-Kirchen dieser Pfarr. Jährliche Anzahl der Getaufften und Begrabenen.

Diœces der Pfarr Moschenize. Ihre Pfarrern.

DIese Pfarr ist der Diœces von Pola. Allda seynd Pfarrer gewest: Simon Derencin/ Georgius Mognar/ Andreas Rossovich/ und der/ jetzo vorstehende/ Herr Johannes Bradicich.

Die Pfarr-Kirche. Fuß vom H. Cæsareo

Die Pfarr-Kirche/ S. Andreæ/ hat sieben Altäre/ und einen gantzen Fuß/ von dem H. Märtyrer Cæsareo.

Ihrer Neben-Kirchen seynd sieben; als:

Die sieben Neben-Kirchen dieser Pfarr.

I. S. Bartholomæi, gantz nahe am Meer.

II. SS. Sebastiani und Rochi; die eben so wol dem Meer gar nahe ligt.

III. S. Johannis Baptistæ: In welcher Kirchen niemals eine Spinne/ noch Spinnenwebe/ gesehn wird.

IV. S. Marinæ, so gleichfalls eine nechste Nachbarinn deß Meers ist. Nahe bey dieser Kirchen/ wird der weisse Marmel/ oder Marmelstein/ gebrochen: welchen man/ auf Venedig/ und andre Italiänische Oerter/ wie auch in andre am Meer ligende Landschafften/ verführt.

V. S. Petri, in dem Thal Abtey/ insgemein Abazia genannt.

VI. Unser L. Frauen zu Kraj.

VII. S. Antonii von Padua: Welche/ allererst vor wenig Jahren/ aufgerichtet worden.

Jährliche Anzahl der Getauften und Begrabenen.

In dieser Pfarr werden jährlich ungefähr dreyssig getaufft/ und sterben weniger.

Pfarr Moschniach.

Die Pfarr Moschniach samt ihren Filialen.

DIese ist im Bischofflichen Stifft Laybach begriffen; aber dem Keyser/ als Lands-Fürsten/ gehörig: Welcher sie auch præsentirt. Unter den Pfarrern derselben/ zehlet man den Geyseker Posch/ welcher ums Jahr 1399/ das Amt gehabt: Imgleichen den Andreas Novock. Zu dieser Zeit/ ist Pfarrer allhie Herr Sebastianus Shumej.

Die Pfarr-Kirche/ S. Andreæ, hat unter sich diese drey Filialen:

I. S. Crucis, (zum H. Kreutz) zu Dobrava.

II. S. Viti, zu Teutsch-Bresje.

III. S. Johannis Baptistæ, zu Votzach.

Pfarr Mösel.

Inhalt.

Wo die Möseler Pfarr hingehört. Ihr jetziger Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Ihre neun Filial-Kirchen und derselben Altäre.

Wo die Möseler Pfarr hin gehört.

ES wird die Pfarr Mösel (oder Mösl) so unter die Grafschafft Gottschee gehört/ von dem Fürsten von Aursperg/ præsentirt/ und hat jetzo zum

Ihr jetziger Pfarrer.

Pfarrern den Herrn Paulus Schneller.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche ist allhie S. Leonardi/ und ist mit drey Altären versehen; als S. Leonardi/ Unser L. Frauen/ und S. Udalrici. Sie ist gebauet/ im Jahr 1520/ und hat einen Tabor.

Der Filial-Kirchen/ so ihr zugepfarrt/ seynd neun.

Ihre neun Filial-Kirchen und derselben Altäre.

I. S. Ambrosii und S. Mariæ Magdalenæ/ zu Nidermösel.

II. S. Andreæ/ zu Dürrnbach/ mit drey Altären; S. Andreæ/ S. Antonii von Padua/ und S. Valentini. Allhie hat man Kirchweihe/ am Sonntage nach SS. Petri Pauli.

III. S. Stephani/ zu Otterbach/ allda/ am Sonntage Rorate, Kirchweihe ist.

IV. Der

IV. Der Heil. Trinität / zu Ram-Thal/ mit drey Altären / 1. SS. Trinitatis, 2. SS. Primi und Feliciani, 3. Unser L. Frauen.

V. Unser Frauen Himmelfahrt / auf dem Berge Thirberg genannt: Welche drey Altäre hat / und am zehendem Sonntage nach Pfingsten (das ist am neundten nach dem Fest der H. Dreyfaltigkeit) Kirchweihe.

VI. S. Johannis Baptistæ/ zu Verdreng/ mit zwey Altären; nemlich S. Joh. Baptistæ/ und S. Catharinæ. Am ersten Sonntage nach Ostern ist hie Kirchweihe.

VII. S. Crucis, oder zum H. Kreutz/ zu Schrill: darinn zween Altäre befindlich; als/ 1. deß H. Kreutzes / und 2. Unser L. Frauen/ und S. Margareten. Am andren Sonntage nach Ostern / wird allhie Kirchweyhe gehalten.

VIII. S. Andreæ/ bey Mösel.

IX. S. Ursulen/ und ihrer Gefährtinnen; gleichfalls bey Mösel.

Pfarr Möttling.

Inhalt.

Wohin die Möttlinger Pfarr gehört. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche. Die ein und zwantzig Filial-Kirchen allhie. Die so genannte Trifare, oder drey Pfarren.

Wohin die Möttlinger Pfarr gehört.

DIese Pfarr ist Teutsch-herrisch/ (ich will sagen/ dem Teutschen-Orden zugehörig.)

Jetziger Pfarrer daselbst.

Der jetzige Pfarrer ist Herr Johannes Kolbeshen, Propst zu Möttling. Denn dieser Pfarrer zu Möttling führt den Titel eines Propsts.

Die Pfarr-Kirche.

Hiesiger Pfarr-Kirchen Patron ist S. Nicolaus der Bischoff.

Die ein und zwantzig Filial-Kirchen allhie.

Ihrer Filialen werden ein und zwantzig gezehlt; als:

I. S. Rochi / vor der Stadt Möttling.

II. S. Martini / deß Bischoffs/ so auch vor benannter Stadt stehet.

III. S. Catharinæ/ eben vor derselbigen Stadt Möttling.

IV. S. Martini / eben daselbst / vor der Stadt.

V. S. Antonii von Padua/ zu Ternoviz.

VI. S. Johannis Baptistæ/ zu Loquiz.

VII. Deß Apostels S. Jacobi / zu Suhor.

VIII. S. Viti / unter dem Usgokenberge.

IX. S. Marci/ zu Wuschindorff.

X. S. Urbani/ auf dem Berge Berziz.

XI. S. Margaretæ / zu Bojans-Dorff.

XII. S. Crucis (deß H. Kreutzes) zu Slandorff.

XIII. S. Nicolai/ in Kraschenberg.

XIV. Unser Lieben Frauen/ auf Ehrenberg (Crainerisch Rodoviza.)

XV. S. Annæ/ zu Vidoschiz.

XVI. S. Leonardi/ zu Dreshnik.

XVII. S. Petri / deß Apostels / zu Draschiz.

XVIII. S. Mariæ Magdalenæ / zu Boschakovo.

Die XIX. XX. und XXI. seynd drey/ Unser Lieben Frauen gewidmete/ Kirchen / so auf einem Kirchhofe beyeinander stehen / und deßwegen / auf Crainerisch/ Trifare, (das ist / drey Pfarren) genañt werden/ und beym Dorff Rosauniz, bey dem Stadt-Walde / eine halbe viertheil Stunde von der Stadt Möttling / ligen. Bey diesen dreyen Kirchen / haben vormals die Tempel-Herren gewohnt: wie dann die Spuhren und Restlein ihrer Gebäuen annoch gnugsam zu sehen.

Die so genannte Trifare, oder drey Pfarren.

sieben Neben-Kirchen dieser Pfarr. Jährliche Anzahl der Getaufften und Begrabenen.

Diœces der Pfarr Moschenize. Ihre Pfarrern.

DIese Pfarr ist der Diœces von Pola. Allda seynd Pfarrer gewest: Simon Derencin/ Georgius Mognar/ Andreas Rossovich/ und der/ jetzo vorstehende/ Herr Johannes Bradicich.

Die Pfarr-Kirche. Fuß vom H. Cæsareo

Die Pfarr-Kirche/ S. Andreæ/ hat sieben Altäre/ und einen gantzen Fuß/ von dem H. Märtyrer Cæsareo.

Ihrer Neben-Kirchen seynd sieben; als:

Die sieben Neben-Kirchen dieser Pfarr.

I. S. Bartholomæi, gantz nahe am Meer.

II. SS. Sebastiani und Rochi; die eben so wol dem Meer gar nahe ligt.

III. S. Johannis Baptistæ: In welcher Kirchen niemals eine Spinne/ noch Spinnenwebe/ gesehn wird.

IV. S. Marinæ/ so gleichfalls eine nechste Nachbarinn deß Meers ist. Nahe bey dieser Kirchen/ wird der weisse Marmel/ oder Marmelstein/ gebrochen: welchen man/ auf Venedig/ und andre Italiänische Oerter/ wie auch in andre am Meer ligende Landschafften/ verführt.

V. S. Petri, in dem Thal Abtey/ insgemein Abazia genannt.

VI. Unser L. Frauen zu Kraj.

VII. S. Antonii von Padua: Welche/ allererst vor wenig Jahren/ aufgerichtet worden.

Jährliche Anzahl der Getauften und Begrabenen.

In dieser Pfarr werden jährlich ungefähr dreyssig getaufft/ und sterben weniger.

Pfarr Moschniach.

Die Pfarr Mosniach samt ihren Filialen.

DIese ist im Bischofflichen Stifft Laybach begriffen; aber dem Keyser/ als Lands-Fürsten/ gehörig: Welcher sie auch præsentirt. Unter den Pfarrern derselben/ zehlet man den Geyseker Posch/ welcher ums Jahr 1399/ das Amt gehabt: Imgleichen den Andreas Novock. Zu dieser Zeit/ ist Pfarrer allhie Herr Sebastianus Shumej.

Die Pfarr-Kirche/ S. Andreæ, hat unter sich diese drey Filialen:

I. S. Crucis, (zum H. Kreutz) zu Dobrava.

II. S. Viti, zu Teutsch-Bresje.

III. S. Johannis Baptistæ, zu Votzach.

Pfarr Mösel.

Inhalt.

WO die Möseler Pfarr hingehört. Ihr jetziger Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Ihre neun Filial-Kirchen und derselben Altäre.

Wo die Möseler Pfarr hin gehört.

ES wird die Pfarr Mösel (oder Mösl) so unter die Grafschafft Gotschee gehört/ von dem Fürsten von Aursperg/ præsentirt/ und hat jetzo zum

Ihr jetziger Pfarrer.

Pfarrern den Herrn Paulus Schneller.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche ist allhie S. Leonardi/ und ist mit drey Altären versehen; als S. Leonardi/ Unser L. Frauen/ und S. Udalrici. Sie ist gebauet/ im Jahr 1520/ und hat einen Tabor.

Der Filial-Kirchen/ so ihr zugepfarrt/ seynd neun.

Ihre neun Filial-Kirchen und derselben Altäre.

I. S. Ambrosii und S. Mariæ Magdalenæ/ zu Nidermösel.

II. S. Andreæ/ zu Dürnbach/ mit drey Altären; S. Andreæ/ S. Antonii von Padua/ und S. Valentini. Allhie hat man Kirchweihe/ am Sonntage nach SS. Petri Pauli.

III. S. Stephani/ zu Otterbach/ allda/ am Sonntage Rorate, Kirchweihe ist.

IV. Der

IV. Der Heil. Trinität / zu Rain-Thal/ mit drey Altären / 1. SS. Trinitatis, 2. SS. Primi und Feliciani, 3. Unser L. Frauen.

V. Unser Frauen Himmelfahrt / auf dem Berge Thirberg genannt: Welche drey Altäre hat / und am zehendem Sonntage nach Pfingsten (das ist am neundten nach dem Fest der H. Dreyfaltigkeit) Kirchweihe.

VI. S. Johannis Baptistæ/ zu Verdreng/ mit zwey Altären; nemlich S. Joh. Baptistæ/ und S. Catharinæ. Am ersten Sonntage nach Ostern ist hie Kirchweihe.

VII. S. Crucis, oder zum H. Kreutz/ zu Skhrill: darinn zween Altäre befindlich; als/ 1. deß H. Kreutzes / und 2. Unser L. Frauen/ und S. Margareten. Am andren Sonntage nach Ostern / wird allhie Kirchweyhe gehalten.

VIII. S. Andreæ/ bey Mösel.

IX. S. Ursulen/ und ihrer Gesährtinnen; gleichfalls bey Mösel.

Pfarr Möttling.

Inhalt.

Wohin die Möttlinger Pfarr gehört. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche. Die ein und zwantzig Filial-Kirchen allhie. Die so genannte Trifare, oder drey Pfarren.

Wohin die Möttlinger Pfarr gehört.

Diese Pfarr ist Teutsch-herrisch/ (ich will sagen/ dem Teutschen-Orden zugehörig.)

Jetziger Pfarrer daselbst.

Der jetzige Pfarrer ist Herr Johannes Kolbeshen, Propst zu Möttling. Denn dieser Pfarrer zu Möttling führt den Titel eines Propsts.

Die Pfarr-Kirche.

Hiesiger Pfarr-Kirchen Patron ist S. Nicolaus der Bischoff.

Die ein und zwantzig Filial-Kirchen allhie.

Ihrer Filialen werden ein und zwantzig gezehlt; als:

I. S. Rochi / vor der Stadt Möttling.

II. S. Martini / deß Bischoffs/ so auch vor benannter Stadt stehet.

III. S. Catharinæ/ eben vor derselbigen Stadt Möttling.

IV. S. Martini / eben daselbst / vor der Stadt.

V. S. Antonii von Padua/ zu Ternoviz.

VI. S. Johannis Baptistæ/ zu Loquiz.

VII. Deß Apostels S. Jacobi / zu Suhor.

VIII. S. Viti / unter dem Usgokenberge.

IX. S. Marci/ zu Wuschindorff.

X. S. Urbani/ auf dem Berge Berziz.

XI. S. Margaretæ / zu Bojans-Dorff.

XII. S. Crucis (deß H. Kreutzes) zu Slandorff.

XIII. S. Nicolai/ in Kraschenberg.

XIV. Unser Lieben Frauen / auf Ehrensberg (Crainerisch Rodoviza.)

XV. S. Annæ/ zu Vidoschiz.

XVI. S. Leonardi/ zu Dreshnik.

XVII. S. Petri / deß Apostels / zu Draschiz.

XVIII. S. Mariæ Magdalenæ / zu Boschakovo.

Die so genannte Trifare, oder drey Pfarren.

Die XIX. XX. und XXI. seynd drey/ Unser Lieben Frauen gewidmete/ Kirchen/ so auf einem Kirchhofe beyeinander stehen/ und deßwegen/ auf Crainerisch/ Trifare, (das ist/ drey Pfarren) genañt werden/ und beym Dorff Rosauniz, bey dem Stadt-Walde/ eine halbe viertheil Stunde von der Stadt Möttling/ ligen. Bey diesen dreyen Kirchen / haben vormals die Tempel-Herren gewohnt: wie dann die Spuhren und Restlein ihrer Gebäuen annoch gnugsam zu sehen.

Pfarr Möttnigk.

Die Möttnikter Pfarr.

DIese wird / vom Bischoff zu Laybach / dessen Diœces sie verwandt ist / presentirt.

Ihre Pfarrkirche ist zu S. Georg; dabey eine Capelle S. Mariæ Magdalenæ ist. Ihrer Filial-Kirchen habe ich nicht wissend werden können.

Pfarr Mütterburg.

Inhalt.

WOhin die Pfarr Mitterburg gehört. Vormalige Pröpste daselbst. Wer jetzo Propst ist. Die Thumkirche S. Nicolai. Die Reliquie vom H. Liberato. Das Beneficium bey der fünfften Capell allhie. Kirchweihen allda. Die Filial-Kirchen allhie. Ein Franciscaner Kloster. Zahl der Gebornen und Begrabenen.

Wohin die Pfarr Mütterburg gehört.

DIe Pfarr oder Propstey / Mütterburg (oder Mitterburg) ist ein Glied der Diœces von Parenzo, und unter die Grafschafft Mitterburg gehörig. Dannenhero der Fürst von Aursperg sie presentirt.

Vormalige Pröpste daselbst.

Allda seynd Pröpste gewest / vor dreyhundert Jahren / Andreas Suel; Camillus Miricius: Reinaldus Scharlichius, welcher nachmals Bischoff zu Laybach worden. Zu dieser Zeit ist allhie Propst der Herr Jacobus Rampelius, Freyherr zu Keyserfeld / und infulirter Abbt: Welcher diese Propstey / im Jahr 1664 / bekommen hat.

Wer jetzo Propst ist.

Die Thum-Kirche S. Nicolai.

In der Vorstadt zu Mitterburg ist die Thumkirche S. Nicolai. Welche fünff Altäre und Capellen hat:

1. S. Nicolai.
2. SS. Trinitatis.
3. Deß heil. Rosenkrantzes Unser L. Frauen vom Berge Carmel; wobey die Brüderschafft deß heil. Rosenkrantzes ist.
4. S. Antonii von Padua. Auf diesem Altar steht ein Kasten / mit einer trefflichen Reliquie vom H. Liberato: welche / alle Jahre / am ersten Sonntage nach S. Georgii / dem zulauffendem Volck gezeigt wird. Diese Capell ist / im Jahr 1660 / da Herr Hieronymus Flangini regierte / gebaut.

Die Reliquie vom heil. Liberato.

5. Die Capell Unser L. Frauen / deß Heil. Josephi / und S. Francisci Xaverii; derselben ist / von obbenanntem Propst / Andrea Suel, ein Beneficium beygefügt worden.

Das Beneficium bey der fünfften Capell allhie.

In dieser Kirchen / schauet man noch die alte musaische Arbeit.

Kirchweihen allda.

Daselbst ist / am ersten Sonntage nach S. Georgii / Kirchweihe; deßgleichen / am ersten Sonntage nach S. Michaelis.

Die Filial-Kirchen.

Dieser Pfarrkirchen seynd siebenzehen Filial-Kirchen zugepfarret.

I. S. Michaelis, zu Mitterburg.
II. S. Petronellæ, gleichfalls zu Mitterburg.
III. SS. Trinitatis, eben daselbst.
IV. S. Sebastiani, an demselbigen Ort.
V. Aller Heiligen / eben deß Orts.
VI. S. Andreæ, eben so wol zu Mitterburg.
VII. S. Antonii deß Abts / auch zu Mitterburg. Diese Kirche haben die Herren Alexius uñ Johannes von Moskan / samt dem daneben gebautem Hospital / gestifftet; und stehen zween Altäre darinn.
VIII. Unser L. Frauen ad Nives, in dem Schloß Mitterburg.
IX. S. Marien Heimsuchung mit fünff Altären. Bey dieser Kirchen ligt das / auch in der Stadt Mitterburg befindliche / Franciscaner Kloster.

Ein Franciscaner Kloster.

X. S. Lucæ, vor der Stadt.
XI. S. Johannis Baptistæ, gleichfalls vor der Stadt.
XII. SS. Petri-Pauli, ebener Massen vor der Stadt.
XIII. S. Michaelis, ebenmässig vor der Stadt.
XIV. S. Helenæ, eben so wol vor der Stadt.

XV. S. Cru-

XV. S. Crucis, auch vor besagter Stadt.

XVI. SS. Cosmi und Damiani, auch vor der Stadt.

XVII. Unser L. Frauen/unter Vermo.

Bey dieser Pfarr / werden ins gemein jährlich bey funfftzig / durch die Tauffe/dem Stadt-Buch Gottes/und ungefähr dreyssig dem Buch der Verwesung / nemlich dem Grab-Staube/ eingeschrieben. Zahl der Gebornen und Begrabenen.

Pfarr Nagklas.

Inhalt.

Wer die Pfarr Nagklas presentirt. Vormalige Pfarrer allda. Der heutige Pfarrer. Die Pfarrkirche/ samt ihren Altären. Kirchweihe daselbst. Die vier Neben-Kirchen dieser Pfarr/ samt ihren Altären und Kirchweihen. Anzahl jährlich Geborner und Beerdigter.

Wer die Pfarr Nagklas presentirt.

DJeser / dem Bischöfflichem Stifft Laybach einbegriffenen / Nagklasser Pfarr Presentation hafftet an dem Capittel zu Laybach.

Vormalige Pfarrer allda.

Diese Pfarr ist von nachbenannten Pfarrern / versorgt worden: Im Jahr 1581 vom Constantino Seepacher / welcher ein Canonicus zu Laybach/auch Propst bey Unser L. Frauen zu Werth im See / gewest: Hernach von Petro Octava; Johanne Sene; Laurentio Purgar. Dieser Zeit bedient sie Herr Matthias Gruß.

Der heutige Pfarrer.

Die Pfarr-Kirche/ samt ihren Altären.

Die Pfarrkirche / so dem heil. Apostel Petro gewidmet / hat drey Altäre: S. Petri / Unser L. Frauen / und S. Antonii von Padua; welchem auch die Brüderschafft S. Antonii beygefügt ist.

Kirchweihe daselbst.

Am Sonntage nach S. Petri / wird die Kirchweyhe-Feyer begangen.

Bey dieser Kirchen / seynd vier Filial-Kirchen / als:

I. S. Nicolai/ zu Strahain, mit dreyen Altären/ S. Nicolai/ S. Barbaræ/ und S. Leonardi. Die Kirchweihe fällt allhie auf den Sonntag nach S. Petri Ketten-Feyer (Post S. Petrum ad vincula).

Die vier Nebenkirchen dieser Pfarr/ samt ihren Altären und Kirchweihen.

II. S. Michaelis / zu Oberduplach/ mit dreyen Altären / S. Michaelis / S. Margarethæ / und S. Urbani. Allhie begehet man die Kirchweyh-Feyer / am Sonntage nach S. Lucæ.

III. S. Andreæ / zu Goritschach; welche gleicher Massen drey Altäre hat/ nemlich S. Andreæ / Unser L. Frauen / und S. Jacobi: am Fest aber S. Jacobs deß Apostels die Kirchwidmungs-Feyer.

IV. S. Lamberti / Bischoffs zu Saloch, mit zween Altären; nemlich S. Lamberti/und S. Georgii. Die Kirchweihe begeht man allda/Sonntags nach S. Martini / deß Bischoffs.

Anzahl jährlich Gebornen und Beerdigten.

Diese Pfarr tauffe jährlich ungefähr fünff und funfftzig / und beerdigt zwantzig Personen.

Pfarr Nestelthal.

Inhalt.

Wohin die Nestelthaler Pfarr gehörig. Jetziger Pfarrer. Die Pfarrkirche. Die neun Neben-Kirchen dieser Pfarr.

Wohin die Nestelthaler Pfarr gehörig.

DJese / dem Aglarischen Kirchen-Sprengel einverleibte / Pfarr gehört unter die Grafschafft Gottschee; wird demnach / durch den Fürsten von Aurspera / vergeben. Der heutige Pfarrer heisst Paulus Grabuar. Jetziger Pfarrer.

Die Pfarrkirche. Die Pfarrkirche ist S. Jacobo dem Grössern (oder Aeltern) gewidmet / und mit einem Tabor versichert. Am S. Jacobs-Tage hat es allda Kirchweyhe.

Diese Pfarrkirche ist / mit neun Neben-Kirchen / vergesellet / als:

I. mit

Die neun Nebenkirchen dieser Pfarr.

I. mit S. Andreæ, welche gleich bey der Kirchen stehe/ aber gantz baufällig ist.
II. S. Martini, zu Büchl.
III. Unser L. Frauen/ zu Liechtenbach.
IV. S. Thomæ, zu Friesach.
V. SS. Simonis und Judæ, zu Reichenau.
VI. S. Spiritûs (zum heiligen Geist) zu Lackbüchl.
VII. S. Margaretæ, im Tantzbüchl/ (oder Tantz-Bühel).
VIII. SS. Petri, Pauli, zu Buchberg.
IX. S. Gertrudis, in Grodasbüchl.

Pfarr Neudorff.

Die Pfarr Neudorff.

DIese Pfarr Neudorff (sonst Villa nova genannt) ist ein Glied der Diœces Pola/ und gehört unter die Grafschafft Mitterburg: Darum sie der Fürst von Aursperg zu vergeben hat. Allda ist anjetzo Herr Martinus Bellas Pfarrer.

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr habe ich nicht können erfahren.

Pfarr Neyl.

Inhalt.

WOhin die Neyler Pfarr/ oder Vicariat/ gehört. Pfarrern/ so daselbst gewest. Jetziger Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Roß-Segnung am Tage S. Stephani. Unterschiedliche Meynungen/ von dem Ritter S. Georg. Herr Cosmus von Hohenwarth verliert die Vogtey der S. Catharinen-Kirchen/ um der evangelischen Religion willen. Auswechslung der Kirchen S. Margaretæ zu Radamble, und S. Nicolai zu Podgurie, gegen einander.

Wohin die Neyler-Pfarr/ oder Vicariat/ gehört.

DIe Pfarr/ oder das Vicariat Neyl/ oder Naul/ (Crainerisch Umeulach) gehört unter die Pfarr Stein. Dabey seynd folgende Pfarrern gewest: Primus Suscha, Matthæus Vida, Antonius Ustar, Matthæus Vida, Johannes Ludovicus Herrant. Jetzo ists Herr Johannes Jugovvitz.

Pfarrern so daselbst gewest.

Jetziger Pfarrer.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarrkirche zu S. Georgii/ hat drey Altäre: Als S. Georgii/ S. Stephani/ und S. Crucis. Die Kirchweyh-Feyer ist/ nach S. Bartholomæi.

Roß-Segnung am Tage S. Stephani.

Am Tage S. Stephani geschicht allhier ein grosser Zulauff von Leuten/ die ihre Pferde/ oder Rosse/ hieher reiten oder führen: damit sie allhie mögen benedicirt werden.

Wie zwar sonst auch/ in Crain/ überall/ an diesem Tage/ geschicht.

* * * * *

[Die Pferde werden/ bey dieser Kirchen S. Georgii/ vermutlich/ insonderheit darum benedicirt/ weil S. Georg/ dem diese Pfarrkirche gewidmet ist/ für einen tapffren Rittersmann/ und Drachen-Bestreiter/ gerühmt wird: wie man ihn nicht allein in Kirchen/ sondern auch auf den Mannsfeldischen Thalern/ gebildet schaut. Wiewol manche Gelehrte solches/ für einen grossen Mißverstand/ ausgeben/ welcher daher entstanden/ daß der Arrianische Bischoff/ Georgius/ den vertriebenen heiligen Bischoff/ Athanasium/ einen Drachen gescholten/ und sein Anhang ihn/ den ketzerischen Bischoff/ Georgium/ wie einen Rittersmann gemahlt/ der einen Drachen/ mit der Lantz erlegte: Welches Gemähl die Einfältigen/ nach der Zeit/ für das Bild eines christlichen Ritters/ angesehn/ der einen schädlichen Drachen bestritten hätte. Andre aber wollen/ durch den gemahlten Ritter sey vielmehr deß heil. Athanasii obsiegende Warheit angebildet worden. Andre aber verstehen einen absonderlichen heiligen Rittersmann dadurch/ und zwar eben denjenigen/ welchen manche Kirche zu ihrem Patron gewählt.

Verschiedliche Meynungen von dem Ritter S. Georg.

Ich

Ich lasse Eines so wol / als das Andre / an seinem Ort gestellt. Sonst aber ist es auch / anderer Römisch-Catholischer Orten / eine Gewonheit / die Rosse / am Tage S. Stephani / wo nicht eben alle Mal zu benediciren / dennoch aber ihnen zur Ader zu lassen. Er. Fr.]

Vormals hat man diese Kirche S. Jörgen am See genannt: weil vorzeiten / wie man sagt / an diesem Ort / ein See gelegen: Massen ich solches / bey der Stadt Stein / ausführlicher beschreibe.

Es zehlt diese Kirche neun Filial-Kirchen; darunter die zwo ersten / von der Pfarr oder Vicariat Neul / in allen Stücken versehn werden: und die sieben übrige zwar auch; aber Heiraht-Sachen / Tauffen / und Begräbnissen / ausgenommen: als welche / in der rechten Pfarr / Stein / abgehandelt / und bezahlt werden.

Diese neun Filial-Kirchen aber folgen / in nachgesetzter Ordnung.

I. S. Annæ / am Walde (na goisdu nennets der Crainer) Dieselbige hat drey Altäre: S. Annæ, S. Andreæ, und S. Barbaræ. Allhie ist auch eine Brüderschafft S. Barbaræ; und am Sonntage nach S. Michaelis / Kirchweihe.

II. S. Achatii / zu Khälisch / mit dreyen Altären / S. Achatii, S. Pauli, und S. Magdalenæ. Und allhie ist auch eine Brüderschafft; aber die Kirchweihe / am Sonntage vor Unser L. Frauen Geburts-Fest.

III. S. Udalrici / zu Uranapetzch, ebenmässig auch mit dreyen Altären / S. Udalrici, S. Josephi, und S. Antonii von Padua, so neulich erst aufgerichtet worden. Diese Kirche hat einen Kelch von lautrem klaren Golde; Kirchweihe aber / am fünfften Sonntage nach Ostern.

IV. S. Catharinæ / zu Rau / mit dreyen Altären; S. Catharinæ, S. Johannis deß Evangelisten / und S. Agneten. Am Feyertage S. Jacobi hält man hie den Kirch-Tag. Diese S. Catharinen-Kirche ist / durch die Herren von Hohenwarth / gestifftet worden; auf derer Grund und Boden sie auch anjetzo noch stehet. Dieselbige haben gleichfalls zwo gute Huben dazu gestifftet. So ist auch die Vogtey (Jus Advocatiæ) bey ihnen verblieben / biß auf die Zeit der Reformation: da man dem Herrn Cosmus von Hohenwarth solche Vogtey genommen; weil er der evangelischen Religion zugethan war. Gemeldter Herr Cosmus von Hohenwarth schläfft / samt seinen beyden Gemahlinnen / in der Hütten vor der Kirchen; Herr Hanns Jörg von Hohenwarth aber / samt seiner Schwester / Maria Sidonia / und etlichen Kindern / ligen / in der Kirchen / begraben.

Herr Cosmus von Hohenwarth verliert die Vogtey der S. Catharinen Kirchen um der evangelischen Religion willen.

V. S. Margaretæ / zu Radamble: Welche drey Altäre hat / nemlich S. Margaretæ, S. Lucæ, und S. Ursulæ. Die Kirchweihe wird / am Sonntage nach S. Bartholomæi / celebrirt. Man sagt / diese Kirche soll ehdessen unter die Pfarr Mannsburg; hingegen die Kirche S. Nicolai zu Podgurie, welche heutigs Tags eine Filial-Kirche der Pfarr Mannsburg ist / anhero gepfarrt gewesen seyn: Weil aber die Mannsburger / durch das grosse Wasser / verhindert worden / herüber zu kommen; hat man endlich diese zwo Kirchen gegen einander ausgewechselt.

Auswechslung der Kirchen S. Margaretæ zu Radamble, und S. Nicolai zu Podgurie, gegen einander.

VI. S. Oswaldi / in Wolffbach: welche / am Sonntage vor S. Mariæ Himmelfahrt / Kirchweyh celebrirt.

VII. S. Benedicti / in Stranach; mit drey Altären / 1. S. Benedicti; 2. SS. Hermagoræ und Fortunati. Der Nam deß Drittens ist mir unbewust. Am Sonntage vor S. Laurentii / begeht man den Kirchen-Tag (Dedicationem) Bey dieser Kirchen hat es einen Tabor.

VIII. S. Leonardi / zu Sakallam, mit dreyen Altären / S. Leonardi, S. Alexii, und S. Johannis Baptistæ. Hier ist / am Sonntage nach S. Michaelis / Kirchweihe. Man will sagen / diese Kirche S. Leonardi soll / samt der vorigen Benedictiner Kirchen / vormals unter das Kloster zu Oberburg gehört haben.

IX. S. Petri / oberhalb der Kirchen SS. Primi und Feliciani; welche drey Altäre hat; nemlich S. Petri, S. Luciæ, und S. Laurentii: Allwo Sonntags nach Mariæ Geburt / der Kirch-Tag celebrirt wird.

Pfarr

Pfarr Neumarcktel.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Neumarcktel gehört. Wird dem Kloster Sittich abgetauschet. Der Pfarrer allda. Die Pfarr-Kirche / samt ihren vier Altären. Ihre drey Neben-Kirchen / samt Altären und Kirchweihen.

Wohin die Pfarr Neumarcktel gehört.

DJese ist Aglarischer Diœces / aber unter die Herrschafft Neumarcktl gehörig: Weßwegen die Freyherren von Wernegk dieselbe zu vergeben haben. Ehdessen war diese Pfarr / unter dem Kloster Sittich: Aber im Jahr 1399 / traff Wilhelmus / Hertzog von Oesterreich / einen Tausch / und gab die Pfarr Seisenburg / für diese Pfarr Neumarcktl. Welchen Tausch auch hernach / im Jahr 1421 / Ernestus / Hertzog von Oesterreich / bekräfftigte.

Wird dem Kloster Sittich abgetauscht.

Der Pfarrer allda.

Dieser Pfarr ist / unter Andren / vorgestanden Georgius Vide. Der jetzige heisst Thomas Podgoriz.

Die Pfarr-Kirche / samt ihren 4. Altären.

Die Pfarrkirche ist zur heiligen Trinität / und zum Englischen Gruß Unser Frauen. Darinn seynd vier Altäre: Und / auf dem Kirchhofe / ist die Capelle Unser Frauen vom Berge Carmel. Die Kirchweyhe wird begangen / am Fest S. Mariæ Magdalenæ.

Dieser Pfarr seynd drey Filial-Kirchen eingeschlossen; nemlich:

Drey Neben-Kirchen / samt Altären und Kirchweihen.

I. S. Andreæ / auf dem Platz zu Neumarcktel / mit drey Altären. Allhie hält man Kirchweihe / Montags in Pfingsten.

II. S. Annæ / in Greuten / sonst ins gemein Urotach genannt. Welche auch drey Altäre hat / und / am Pfingst-Dienstage / den Kirchtag begeht.

III. S. Catharinæ / so gleichfalls zu Urotach steht / und eben so wol mit dreyen Altären / geschmückt ist. Die Kirch-Widmungs-Feyer wird allhie gehalten / am ersten Sonntage nach Ostern (Dominica in Albis, sonst Quasimodogeniti genannt.)

Pfarr Neusaß.

In welcher Diœces die Pfarr Neusaß ligt.

IN der Diœces deß Bisthums Biben / ist die Neusasser Pfarr (Crainerisch Novaci) begriffen; und gehört unter die Grafschafft Mitterburg: darum sie / vom Fürsten von Aursberg presentirt wird. Dieser Zeit bekleidet dieses Pfarr-Amt Herr Johannes à Turri.

Die Pfarrkirche ist dem Ertz-Engel / S. Michael / gewidmet. Von denen Filial-Kirchen / habe ich nur eine können in Erfahrung bringen; nemlich die Kirche S. Udalrici: bey welcher der vierdte Julii / zur Kirchweyhe verordnet ist.

Pfarr Neydeck.

Inhalt.

WEr die Pfarr oder Vicariat Neydeck presentirt. Was für Pfarrern allda gewest. Jetziger Pfarrer. Die Pfarrkirche samt ihren Altären. Ihre sieben Filial-Kirchen. Holer Stein der immerzu Wasser hat / so heilsam seyn soll. Zahl der Getauften und Begrabenen allda.

Wer die Pfarr oder Vicariat Neydeck presentirt.

DJe Pfarr / oder das Vicariat / Neydeck steht dem Kloster / Sittich zu / so wol als auch derselben Presentation.

Allda seynd Pfarrern gewest / Laurentius Cristan / Adamus Redy. Dieser Zeit ists Herr Jacobus Colschcza.

Was sie allhier zu thun haben.

Zu S. Johannis Baptistæ ist die Pfarr-Pfarr-

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären.

Pfarr-Kirche (oder Vicariat-Kirche) mit vier Altären; S. Johannis Baptistæ, S. Nicolai, Unser L. Frauen / und S. Antonii von Padua.

Ihre sieben Filial-Kirchen.

Ihr seynd sieben Filial-Kirchen verwandt; als:

I. S. Helenæ, bey Schnecken-Püchl (oder Schnecken-Bühel:) Welche / mit drey Altären geziert ist; nemlich S. Helenæ, SS. Trinitatis, und S. Gertruds.

II. S. Crucis, (oder zum H. Kreutz) bey Ostrosnigk.

III. S. Martini, zu Blindendorff / (Crainerisch Sleipsek.)

IV. S. Martini, zu Shiuniza.

V. S. Martini, bey Landspreiß.

VI. S. Margaretæ, in Thehaboj. Vor der Thür dieser Kirchen / liat ein grosser holer Stein / der allezeit Wasser hält / welches für böse und schadhaffte Augen sehr heilsam geachtet wird / so wol / als auch / wie man sagt / für andre Kranckheiten. Wer denselben hieher gelegt / und wie lange er allhie lige / kann man nicht wissen.

Holer Stein / der immer zu Wasser hat / so heilsam seyn soll.

VII. S. Nicolai, bey dem Schloß Neydeck.

In dieser Pfarr / taufft man / deß Jahrs ungefähr sechs und viertzig / und beerdigt zwantzig.

Zahl der Getaufften und Begrabnen allda.

Pfarr Oberburg.

Der Pfarr Oberburg Diœces und Præsentation.

ES ist die Pfarr Oberburg / welche man sonst auch Alt-Mitterburg heisset / der Diœces von Parenzo eingeschlossen / uñ unter die Grafschafft Mitterburg gehörig: Daher die Præsentation dem Fürsten von Aursperg zukommt. Jetziger Pfarrer ist Herr Andreas Uranich; und die Pfarr-Kirche S. Georgii, die Zahl aber und Benennung der Filial-Kirchen meiner Nachfrage nicht zu Theil worden.

Pfarr Obergurck.

Inhalt.

WEr die Pfarr Ober-Gurck præsentirt. Jetziger Pfarrer daselbst Die Pfarr-Kirche. Die drey und zwantzig Filial-Kirchen dieser Pfarr. Tabor. Wie viel Kinder allhie jährlich getaufft / und beerdiget werden.

Wer die Pfarr Ober-Gurck præsentirt.

DJe Ober-Gurcker Pfarr ist dem Kloster Sittich untergeben / welches auch der Præsentirung derselben berechtigt. Jetziger Pfarrer daselbst ist / Herr Bartholomæus Crashina.

...st.

...e Pfarr-Kirche.

Der Pfarr-Kirchen / so denen Heiligen Cosmæ und Damiano gewidmet ist / werden diese drey und zwantzig Filial-Kirchen beygezehlt:

Die 23. Filial-Kirchen dieser Pfarr.

I. S. Spiritûs, oder zum H. Geist / zu Pöland / (Crainerisch na Polanach.)

II. S. Ursulæ, zu Sushiza.

III. S. Johannis Baptistæ, unter Weineck.

IV. S. Jacobi zu Leissah.

V. Unser L. Frauen / zu Sagradez.

VI. SS. Primi und Feliciani, zu Gabrouk.

VII. S. Martini, zu Valizendorff.

VIII. S. Josephi, zu Reberz.

IX. S. Gregorii zu Corin.

X. S. Clementis zu Kall.

XI. S. Bartholomæi, zu Ambeus.

XII. S. Petri, zu Steinberg. Bey dieser Kirchen / ist eine Capelle / S. Michaëlis.

XIII. S. Thomæ, auf dem Berge.

XIV. S. Georgii, zu naselich.

XV. SS. Philippi Jacobi, zu Weixel.

XVI. S. Joh. Baptistæ, zu Schwartz: Allwo auch eine Capelle S. Rochi ist.

XVII. S. Agnetis, zu Lopata.

XVIII. S. Nicolai zu Gradeniz.

XIX. S. Martini, zu Lippje.

XX. SS. Primi und Feliciani, zu Ratchie.

XXI. S. Nicolai, zu Hinoch.

XXII. S. Leonardi, so gleichfalls zu Hinoch

Hinoch steht/ und so wol/ als wie die vorige S. Nicolai, einen Tabor hatte; aber/ vor wenig Jahren / samt dem Tabor, durch Brand verzehrt seynd.

Tabor.

XXIII. S. Crucis, (die Kirche deß H. Kreutzes) zu Prevoll.

In dieser Pfarr/ empfahen deß Jahrs 270 Kinder die H. Tauffe / und ungefähr 40 nur den Sargk; daß also/ dieses Orts die Welt eine weit grössere Einnahme hat von Menschen / weder das Grab.

Wie viel Kinder alhie jährlich getaufft und beerdiget werden.

Pfarr Ober-Laybach.

Inhalt.

WEr die Ober-Laybacher Pfarr præsentirt. Namen der allhie gewesenen Pfarrern / und deß jetzigen. Die Pfarr-Kirche. Die sieben und zwantzig Filial-Kirchen / samt Altären / und Kirchweihen. Schein und Liechtlein / so auf einem kleinem Berge gesehen worden. Anzahl der jährlich Getauffsten und Sterbenden.

Wer die Ober-Laybacher Pfarr præsentirt.

DIese / dem Bischofflichem Stifft Laybach vergliederte Pfarr/ Ober-Laybach/ wird vom Bischoff zu Laybach præsentirt. Allwo das Pfarr-Amt geführt / Jacobus Wergand, Georgius Kosina, Christophorus Radouiz, Johannes Baptista Zigule, Johannes Aitepesch, Andreas Bobiz, Bertholdus von Hófern / Johannes Baptista Zigule, Matthias Treum. Jetzo führt es Herr Johannes Locatelli. Es ist sonst allhie auch Conradus Glusisch Pfarrer gewest/ welcher nachmals Bischoff zu Laybach geworden.

Namen der allhie gewesenen Pfarrern und deß jetzigen.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche/ S. Pauli, hat fünff Altäre: 1. S. Pauli: 2. S. Catharinæ: 3. Unser L. Frauen: 4. S. Hieronymi: und 5. S. Andreæ. Ihrer Filial-Kirchen werden sieben und zwantzig gezehlt.

Die 27. Filial-Kirche/ samt Altären/ und Kirchweihen.

I. S. Nicolai, zu Unter-Sagoriz/ mit drey Altären / 1. S. Nicolai / 2. S. Mariæ / 3. SS. Bartholomæi und Andreæ. Kirchweyhe ist am Fest S. Bartholomæi.

II. Der Heiligen Trinität (insgemein Suete nedelle genañt) zu Unter-Loitsch/ an dem Ort / welchen man Zheuzhe nennet.

III. Unser Lieben Frauen / zu Ober-Loitsch / mit dreyen Altären / nemlich 1. Unser L. Frauen / 2. S. Achatii/ und 3. deß Fronleichnams Christi im Grabe. Kirchweih hält man hier/ am Fest der Himmelfahrt Christi.

IV. S. Crucis, (zum heilgen Kreutz) ebenfalls zu Ober-Loitsch: Wobey ein Tabor.

V. S. Johannis, und der heiligen Märtyrer / ebenmässig zu Ober-Loitsch. In dieser Kirchen/ seynd zween Altäre/ nemlich 1. S. Johannis / und der HH. Märtyrer / und 2. S. Achatii.

VI. S. Barbaræ, zu Rannich / mit zween Altären / S. Barbaræ/ und S. Floriani. Allda wird/ am ersten Sonntage vor dem Fest S. Mariæ Magdalenæ/ Kirchweihe gehalten.

VII. S. Johannis Baptistæ, zu Hutedresza. Welche drey Altäre hat/ als S. Johannis Baptistæ/ S. Jacobi/ und S. Antonii von Padua.

VIII. S. Urbani, zu Godouiz / mit dreyen Altären/ S. Urbani / Unser Lieben Frauen/ und S. Sebastiani. Allhie ist Kirchweihe am Festtage der HH. Fabian und Sebastians; imgleichen am eylfften Sonntage nach Pfingsten.

IX. S. Catharinæ, zu na Meduediem berdo, mit zween Altären/ S. Catharinæ/ und S. Ursulæ.

X. S. Michaëlis, in Greut/ (Crainerisch Urouttach) so drey Altäre hat: S. Michaelis / Unser Lieben Frauen/ und S. Laurentii; auch am Fest S. Laurentii/ Kirchweihe.

XI. S. Nicolai, zu na prapretnim bérdo.

XII. S. Hieronymi zu Podpezh.

XIII. S. Udalrici, zu Saplanino, mit dreyen Altären; nemlich S. Udalrici/ S. Gertruds / und S. Georgs.

XIV. S. Brictii, unter der Linden/ (Crainerisch Podlipo) mit zween Altären/ S. Brictii/ und S. Martini.

XV. S. Annæ, zu Shoschar, mit zween

zween Altären/ S. Annæ/ und S. Agnetis.

XVI. S. Nicolai, zu Koren: Welche diese drey Altäre hat; S. Nicolai/ S. Mariæ Magdalenæ/ und S. Marci. Kirchweih wird hieselbst gehalten/ am Feyertage S. Marci.

XVII. S. Leonardi, zu Alt-Ober-Laybach/ mit dreyen Altären/ S. Leonardi/ S. Fabiani/ und S. Marien.

XVIII. S. Georgii, zu Groß-Ligoina, mit zween Altären/ S. Georgii/ und S. Bartholomæi. Kirchweihe ist daselbst am Festtage S. Bartholomæi.

XIX. S. Leonardi, zu Klein-Ligoina; welche drey Altäre hat/ 1. S. Leonardi/ 2. S. Ursulæ/ 3. SS. Primi und Feliciani. Die Kirchweihe wird allhie gehalten/ am Sonntage nach S. Laurentii.

XX. Die Kirche/ Unser L. Frauen unbefleckten Empfängniß/ zu Hülzeneck (Crainerisch/ Lesno berdo) Welche gleichfalls drey Altäre hat; Unser L. Frauen/ der H. Trinität/ und S. Gregorii.

XXI. S. Crucis, zu Beuche, mit zween Altären/ nemlich deß H. Kreutzes/ und S. Floriani.

XXII. S. Jacobi zu Baßviza, mit drey Altären/ 1. S. Jacobi/ 2. S. Annæ/ und 3. SS. Philippi und Jacobi. Am Festtage S. Jacobs/ ist allda Kirchweihe.

XXIII. S. Job/ zu Schweinbühel/ (Crainerisch/ Suinize) darinn drey Altäre stehen/ S. Jobs/ S. Margareten/ und S. Marien.

XXIV. S. Leonardi, zu Ober-Laybach/ hart bey der Straßen; mit dreyen Altären/ S. Leonardi/ S. Annæ/ und S. Sebastiani. Am dritten Pfingsttage/ ist allda Kirchweihe.

XXV. Der Heiligen Dreyfaltigkeit/ zu Ober-Laybach/ an dem Ort/ welchen man nakoshazi nennet. Zu dieser Kirchen ist/ vor 59 Jahren/ der erste Grundstein gelegt. Es soll/ wie man sagt/ vorher/ auf diesem Berglein/ zu unterschiedlichen Malen/ am Donnerstage/ zu Abends/ ein besondrer Schein/ nebst etlichen Liechtlein/ sich haben sehen lassen; weßtwegen man die Kirche zu bauen angefangen. In derselben befinden sich drey Altäre/ SS. Trinitatis, S. Antonii von Padua/ und S. Stephani. Hier ist Kirchweihe/ am Fest der H. Drey-Einigkeit. Schein und Liechtlein so auf einem Berge gesehen worden

XXVI. Deß Abts/ S. Antonii, zu Verd, darinn drey Altäre stehn/ S. Antonii/ S. Martini/ und S. Ursulæ. Die Kirchweyhe fällt auf den Sonntag nach S. Marien Geburts-Fest.

XXVII. Die Capelle S. Josephs/ so das Kloster Freudenthal berühret/ an dem Ort/ welcher Biktra heisst.

In dieser Pfarr kommen jährlich bey zweyhundert zur Welt/ und hundert und dreyssig unter die Erde. Zahl der jährlich Getauften und Sterbenden.

Pfarr Ober-Nassenfuß.

Inhalt.

Dioeces der Pfarr Ober-Nassenfuß. Die Pfarr-Kirche S. Petri. Ihre eylff Neben-Kirchen. Jährlich Getauffte und Begrabene allhie.

Dioeces der Pfarr Ober-Nassenfuß.

IN Aglarischer Dioeces ligt die Ober-Nassenfusser Pfarr. Unter den vormaligen Pfarrern derselben/ findet man Andream von Wallneck; jetziger Zeit aber den Herrn N. von Palmburg.

Die Pfarr-Kirche S. Petri.

Zu der Pfarr-Kirchen/ S. Petri deß Apostels/ gehören eylff Neben-Kirchen; welche heissen/ wie folget:

Die eylff Neben-Kirchen.

I. S. Michaelis, so zwar nur eine Capelle ist.

II. Rosaliæ, zu Trobellu.

III. Unser L. Frauen/ gleichfalls zu Trobellu.

IV. S. Georgii, unter Mirnavas.

V. S. Jacobi, zu Paulsdorff.

VI. Unser Frauen/ auf dem H. Berge/ (na suetem verho heissens die Crainer.)

VII. S. Justi, zu Lokenz.

VIII. S. Annæ, zu Breslauz.

IX. S. Antonii, auf dem Berge na bliebzem verhu genannt.

X. S. Udalrici, zu nazerauzi.

XI. S. Martini, zu Stadtberg.

Diese Pfarr tauffit ungefähr jährlich 160/ und beerdigt 20 Personen. Jährlich Getauffte und Begrabene allhie.

Pfarr Oblok.

Inhalt.

WEr die Pfarr Oblok præsentirt. Jetziger Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Trefflicher Jahrmarckt bey dieser Kirchen. Zweyerley Land-Gerichte allhie / wobey etliche Zelten aufgerichtet werden. Die sechszehen Filial-Kirchen zu dieser Pfarr. Tabor und Schloß bey der Kirchen S. Georgii zu Nadlischek. Wie viel bey dieser Pfarr jährlich getaufft und begraben werden.

Wer die Pfarr Oblok præsentirt.

DIese Pfarr ist Keyserlich/ wie auch das Recht der Præsentation.

Jetziger Pfarrer.

Unter ihren Pfarrern/ ist Jacobus Matthizhiz, und anjetzo Herr Valentinus Millesich.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche hat den Ertz-Engel S. Michael zum Patron / und eine Capelle.

Bey dieser Kirchen wird jährlich am S. Michaelis Fest / ein herrlicher und volckreicher Jahrmarckt gehalten: wozu sich viel tausend Leute / allerley Nation / versammlen; als Krabaten / Liburnier/ Tschitschen/ Usloken/ und sonst andre Völcker mehr: welche mächtig viel Viehes herbey führen. Diese Kirchmeß / (oder Kirchweyh-Marckt) währt drey Tage lang / und ist ein freyer Kirch-Tag/ und so gewaltig privilegirt/ daß / ob Einer den Andren gleich noch so sehr betröge / es Alles für gültig passirt wird. Jedoch muß Einer/ wegen jedweder Sache/ so er gekaufft/ von dem Land-Gerichts-Herrn ein Billet (oder Zettel) nehmen; woferu er es sicher davon tragen/ und behalten will: denn sonst ist es Alles verfallen / und wird ihm genommen.

Trefflicher Jahrmarckt bey dieser Kirchen.

Zweyerley Land-Gerichte allhie/ wobey etliche Zelten aufgerichtet werden.

Es giebt aber allhie zweyerley Land-Gerichte; Eines deß Fürsten von Aursperg; und das Andre deß Grafen von Aursperg Land-Marschalls: Deren Jedweder seinen Trummenschläger / und Pfeiffer/ wie auch etliche Soldaten/ und eine Fahne/ hat. Deß Herrn Grafen Landmarschall läßt allezeit zwey oder drey grosse Türckische Zelte aufschlagen; und ist die Kirchweihe/ auf seiner Seiten / am stärcksten.

Dieser Pfarr-Kirchen seynd sechzehen Filial-Kirchen zugesellet.

I. S. Nicolai, auf dem Berge Uhudem verho genannt. Die 16 Filial-Kirch

II. S. Antonii zu Mecule: allwo der in die Doctor Joh. Ludwig Schönleben / die alte Stadt Meculum sucht. Welcher Meynung ich aber nicht bin / sondern den Trojaner-Berg für die Stäte selcher vormaligen Stadt halte; wie ich anderwerts schon ausführlicher geschrieben: Wiewol der Anmerckungs-Verfasser [E. Fr.] dem Schönleben hierinn beystimmet. †

III. S. Johannis Baptistæ / zu Scudeno.

IV. S. Andreæ, zu Ottave.

V. SS. Primi und Feliciani, zu Obredék.

VI. S. Georgii, S. Jacobi, und S. Udalrici, zu Nadlischek: Wobey ein Tabor, und zugleich Schloß / ist / so unter die Grafschafft Aursperg gehörig.

VII. SS. Trinitatis; Welches ein schön/ grosses Kirchen-Gebäu / so der Landmarschall/ Herr Graf/ Hanns Andrè/ Graf von Aursperg / sel. Gedächtniß/ gestifftet.

VIII. S. Rochi, zu Raunik.

IX. Die Kirche deß H. Geistes/ zu Oloka.

X. S. Nicolai, gleichfalls zu Oloka.

XI. S. Wolfgangi, zu Wolffsbach.

XII. Unser Lieben Frauen / zu Raunosko.

Tabor und Schloß bey der Kirchen S. Georgii zu Nadlischek.

XIII. Unser Frauen / in dem Dorff Oblok; Wobey ein schöner grosser Tabor, welchen ehdessen die Herren von Auersperg/ der Türckischen Einfälle wegen/ haben bauen lassen / auch allhie solchen Erbfeind/ etliche Mal/ geschlagen/ und

(†) Wovon wird im XIII. Buch ausführlich discurrirt werden.

und eine ritterliche Tapfferkeit erwiesen.

XIV. S. Leonardi, zu Laserbach/ (Crainerisch Loski potok.) Allhie ist ein Vicariat/ und auch ein Tabor.

XV. S. Barbaræ, nechst bey Laserbach auf einem lustigen Berglein.

XVI. S. Justi, zu Studenaz.

In dieser Pfarr/ wird die Zahl der Lebendigen jährlich viel gröſſer/ als der Todten: Denn es werden bey hundert geboren/ und nur wenige entlebt. Wie viel bey dieser Pfarr jährlich getaufft und begraben werden.

Pfarr Osjuniz.

Die Pfarr Osjuniz.

ES ist diese Osjunizer Pfarr der Grafschafft Gotischee zuständig/ und der Fürst von Aursperg der Præsentirung berechtiget. Das Pfarrer-Amt hat/ dieser Zeit/ Herr Jacobus Rot.

Die Pfarr-Kirche allhie/ S. Leonardi, ist eine Mutter drever Filial-Kirchen:

I. S. Laurentii, zu Graß.

II. Unser Lieben Frauen/ oberhalb Graß.

III. Zum Heiligen Kreutz (S. Crucis) im Thal.

Pfarr Paß.

Die Pfarr Paß oder Paßberg.

DJe Pfarr Paß oder Paßberg/ ligt in der Diœces von Pola; gehört unter die Grafschafft Mitterburg/ und wird/ durch den Fürsten von Aursperg/ præsentirt. Allda ist/ dieser Zeit/ Pfarrer/ Hr. Franciscus Pavez.

Den Namen der Pfarr-Kirchen habe ich so wenig/ als der Filial-Kirchen/ erfahren können: weil nicht ein Jedweder mit der Nachricht/ willig heraus geht.

Pfarr S. Peter.

Inhalt.

DIœces der Pfarr S. Peter. Pfarrern derselben. Ihre Pfarr-Kirche/ und Kirchweihe. Procession zu Pferde. Dabey die vier Evangelia gelesen werden. Artliches Bauren-Gedränge zum Evangelio. Die sechs Filial-Kirchen allhie.

Diœces der Pfarr S. Peter.

DJe Pfarr S. Peter in der Commenda, ist/ in der Aglarischen Diœces/ begriffen; gehört aber sonst unter die Malteser Ritter.

Pfarrern derselben.

Die Pfarrern seynd allda gewest Jacobus Bubiz, Johannes Archar, Casparus Cosmina, und Johannes Andreas Savleriz.

Ihre Pfarr-Kirche/ und Kirchweihe

In der Pfarr-Kirchen/ S. Petri, stehen vier Altäre. Die Kirchweyh-Feyer fällt/ auf den Sonntag nach S. Bartholomæi.

Bey dieser Kirchen/ (bey welcher auch ein Tabor, und Schloß/ steht/) wird die Procession nicht/ wie andrer Orten/ zu Fuß; sondern/ zu Pferde/ angestellt; und zwar also: Erstlich reiten zween Bauren/ mit Fahnen/ voran; nachdem vorher/ die Bauren einen groſſen Streit und Hader/ unter sich/ gehabt/ welcher die Ehre haben solle/ daß er die Fahnen führe. Hernach reitet der Geistliche/ mit dem Venerabili (oder Hochwürdigstem Sacrament.) Demselben folgen viel hundert Bauren/ gleichfalls alle zu Pferde/ und reiten dann also fort/ um das gantze Ban-Feld herum: wie nachfolgende Kupffer-Figur abbildet. Procession zu Pferde. Siehe die Figur N. 94.

94

Dabey die vier Evangelia gelesen werden.

Nachmals werden die vier Evangelia gelesen/ gegen den vier Theilen der Welt. Da rennen alsdann die Bauren/ und dringen sich/ hinzu/ daß es eine Lust zu sehen/ wie bald Einer den Andren vom Pferde herunter stöſſt/ und zum Sand-Reuter macht. Wiewol solches nicht mit Fleiß/ sondern ungefähr/ und durch Ungeschicklichkeit so wol deß Reuters/ als deß Pferdes geschicht. Denn sie haben ungewandte Pferde/ die noch nicht geritten seynd. Kann man demnach solchen Dorff-Cavallieren gar nicht nachsagen/ daß sie sich nicht für dem Evangelio/ biß zur Erden/ demütigen.

Artliches Bauren-Gedrenge/ zum Evangelio.

Der hieher gehörigen Filial-Kirchen seynd sechs; als:

Die sechs Filial-Kirchen allhie.

I. S. Pauli/ zu Kreutz/ mit dreyen Altären. Daselbst hält man den Kirch-Tag (Dedicationem) am Sonntage nach S. Jacobi.

II. S. Sebastiani/ zu Prikla/ mit vier Altären. Die Widmungs-Feyer (Dedicatio) ist allhie/ am Sonntage vor S. Laurentii.

III. S. Nicolai/ zu Sapach/ mit dreyen Altären/ und einer/ am Sonntage nach S. Laurentii begehenden/ Widmungs- (oder Kirchweyh-) Feyer.

IV. S. Annæ/ zu Tainiz, auch mit dreyen Altären/ und einer Kirchweyh-Feyer/ am Sonntage nach Himmelfahrt.

V. S. Clementis/ zu Suhodol, abermal mit dreyen Altären/ und einer Kirchweihe/ welche der Sonntag nach S. Ægidii mit sich bringt.

VI. S. Mariæ Magdalenæ/ zu Beischeid/ gleichfalls mit dreyen Altären. Die Kirchweih-Feyer fällt auf den Sonntag/ nach Unser Frauen Geburts-Tag.

Pfarr S. Peter vor Laybach.

Inhalt.

WEr die S. Peters-Pfarr vor Laybach vergiebt. Namen derer allhie gewesenen Pfarrern. Jetziger Pfarrer. Die Pfarrkirche allhie/ nebenst ihren Altären. Die fünff und zwantzig Filial-Kirchen allhie/ samt den Altären und Kirchweihen.

Grosse

Grosse Türcken-Grube. Kelch-Spötter stirbt deß gähen Todes. Lista der jährlich Getaufften und Sterbenden.

Wer die S. Peters-Pfarr vor Laybach vergibt.

VOr der Stadt Laybach ligt auch eine Pfarr / welche nach S. Petro genannt / aber in Laybachischer Diœces begriffen / und durch den Bischoff von Laybach zu vergeben ist.

Namen derer allhie gewesenen Pfarrern.

Auf dieser Pfarr seynd / unter Andren / gesessen folgende Pfarrern: Anno 1385, Johannes Ulricus von Scheyr: Anno 1413 / Georgius Heugenreuter: Anno 1435 / Ernestus Messenberger: A. 1624 / Johannes Perdix: A. 1628 / Georgius Korina: A. 1634 / Josephus Scherbal: A. 1635 / Blasius Sperez: A. 1640 / Michael Faber: A. 1645 / Matthias Samson: A. 1655 / Jacobus Hrust: A. 1662 / Gregorius Nachtigal: A. 1667 / Marcus Bolco: Anno 1680 / Sebastianus Skaller: Anno 1685 / Bartholomæus Percol Und / dieser Zeit / hat diesen Pfarr-Sitz Herr Jacobus Hrust.

Jetziger Pfarrer.

Die Pfarr-Kirche allhie / nebenst ihren Altären.

Die Pfarrkirche ist zu Unser L. Frauen / und hat zehen Altäre:

1. S. Marien.

2. S. Wolfgangs. Welchen Altar der Herr Sebastian Walther hat aufrichten lassen.

3. Unser L. Frauen / so vom Herrn Andrea Chrón aufgerichtet.

4. Christi sudantis in Horto (Christi Blutschweisses im Garten) gestifftet vom Herrn Petenek.

5. S. Leonardi / gestifftet / durch Herrn Andriani.

6. S. Petri / durch Herrn Gajonzel.

7. Deß heil. Kreutzes / durch Herrn Posarell.

8. S. Johannis Baptistæ / durch Herrn Verbez.

9. S. Michaelis; durch Herrn Michaelem Taller.

10. S. Elisabethæ; dessen Stiffter unbewust ist.

Die Dedication (oder Kirchtag-Feyer) ist allhie / am ersten Sonntage deß Herbstmonats.

Der Filial-Kirchen hat es hier fünff und zwantzig.

Die fünff und zwantzig Filial-Kirchen allhie / samt den Altären und Kirchweihen.

I. S. Jacobi / zu Slap.

II. Unser L. Frauen im Felde / mit diesen fünff Altären; Unser L. Frauen / S. Leonardi, S. Barbaræ, S. Helenæ, und S. Sebastiani. Die Kirchweyhe wird gefeyert / am 1 Sonntage nach Ostern (Dominicâ in Albis).

III. S. Spiritûs, auch im Felde; welche / mit der vorigen / auf einem Kirchhofe / beysammen steht.

IV. S. Andreæ / zu Kaschel, mit drey Altären / S. Andreæ, S. Achatii, und S. Barbaræ. Die Kirchweih wird celebrirt / Sonntags vor S. Ulrich.

V. S. Thomæ / zu Sadobrava. Allda / am dritten Sonntage deß Herbst-Monats / die Kirchwidmungs-Feyer ist.

VI. S. Martini / bey der Sau: welche Kirche allererst neulich erbaut ist.

VII. S. Margareten / zu Tumazovv: allwo / Sonntags nach S. Margareten / Kirchweihe ist.

VIII. S. Georgii / bey der Sau. Da ist Kirchweih / Sonntags nach SS. Petri Pauli.

IX. S. Cantiani / in Usaulah: Da man / Sonntags nach S. Bartholomæi / den Kirchtag begehet.

X. S. Christophori / nahe bey Laybach. Am Oster-Montage / geht man aus der Stadt / mit der Procession / anhero / und kommt alsdann viel Stadt-Volcks daher.

Grosse Türcken-Grube.

Allhie findt man eine grosse Grube / darinn ehedessen die Türcken gelegen / als sie Laybach belägerten.

XI. S. Stephani / zu Stepanavas, mit drey Altären / S. Stephani, S. Floriani, und S. Catharinæ. Die Kirchweihe ist / am Sonntage nach S. Jacobi.

Kelch-Spötter stirbt deß jähen Todes.

Merckwürdig ist / daß / in dieser Kirchen / ein Kelch vorhanden / daraus ein Herr von Weissenegk / der Letzte seines Stammens / nachdem er denselben mit Wein voll eingeschenckt / getruncken / und diese Worte dazu gesprochen: Die Pfaffen können nicht recht trincken. Indem er aber schier den letzten Tropffen ausneigen wollen / hat er sich rücklings über sich geneigt / ist plötzlich darauf umgefallen / und deß gähen Todes gestorben.

Nechst bey dieser Kirchen / schaut man auch das heilige Grab / in solcher Form / wie es zu Jerusalem befunden wird.

XII. S. Nicolai / zu Wisouiz. Allda / Sonntags vor Laurentii / Kirchweih ist.

XIII. S. Udalrici / zu Dobruina, mit dreyen Altären / nemlich S. Udalrici, S. Valentini, und S. Luciæ. Am fünfften Sonntage nach Ostern / ist allhie die Kirchweihe.

XIV. S. Udalrici/ zu Savogele; so zween Altäre hat/ S. Udalrici, und S. Marci; und/ Sonntags nach S. Laurentii/ die Kirchweih.

XV. S. Annæ/ zu Javor: allda Kirchweihe ist/ am Sonntage nach S. Michaelis.

XVI. S. Nicolai/ zu Lipoglan/ mit dreyen Altären/ S. Nicolai, S. Johannis Baptistæ, und S. Luciæ: Wiewol diese zween letzte Altäre entheiligt seynd/ und man auf denselben nicht mehr celebrirt. Sonntags nach S. Johannis Baptistæ ist daselbst die Kirchweihe.

XVII. SS. Simonis und Judæ, in Rudnik; so drey Altäre hat; als/ SS. Simonis und Judæ, S. Georgii und S. Leonardi, und S. Catharinæ. Der Kirchtag wird hie celebrirt/ am vierdten Sonntage nach Ostern.

XVIII. Unser L. Frauen/ auf dem Rosenbach; darinn drey Altäre/ Unser L. Frauen/ der Geburt Unsers HErrn/ und S. Johannis Baptistæ. Der Kirchtag kommt/ am dritten Sonntage nach Osteru.

XIX. SS. Simonis und Judæ, zu Waitsch (Crainerisch Navizhu) mit dreyen Altären/ Unser Frauen/ SS. Simonis und Judæ/ und S. Viti. Die Kirchweihe fällt/ auf den Sonntag vor S. Jacobi.

XX. S. Martini/ zu Podsmroko. Kirchweihe ist am andren Sonntage deß Septembris.

XXI. S. Antonii/ deß Abts zu Wresouiz, mit dreyen Altären/ S. Antonii, S. Ægidii, und Unser L. Frauen. Die Kirchweihe hält man hier/ an einem Tage in der Frohnleichnams-Wochen.

XXII. S. Laurentii/ zu Dragomer: allwo die Kirchweyhe/ am dritten Oster-Tage/ gefeyrt wird.

XXIII. S. Johannis Baptistæ/ in Log. Allhie ist/ am Sonntage nach S. Bartholomæi, Kirchweihe.

XXIV. S. Martini/ im innern See/ Crainerisch Unotrainah gorizach. Diese hat zween Altäre; S. Martini, und S. Mariæ Magdalenæ. Hält Kirchweihe/ Sonntags vor S. Laurentii.

XXV. S. Spiritûs (zum Heil. Geist) im äusseren See (Crainerisch Unajnach gorizach) In welcher drey Altäre stehn; der heiligen Trinität/ S. Marien/ und S. Sebastiani.

In dieser Pfarr taufft man jährlich ungefähr bey dreyhundert Kinder; und werden nicht gar hundert Leute begraben. Wie der jährlich Getauften und Begrabenen.

Pfarr S. Peter bey Weinhof.

Inhalt.

Wer die S. Peters-Pfarr bey Weinhof presentirt. Die vorige Pfarrern/ und der jetzige. Die Pfarr-Kirche/ samt den Altären. Ihre fünff Filial-Kirchen. Eine lahme Krabatinn wird in der Kirchen augenblicks grad. Wunderlicher Donner-Schlag in den Kirchthurn.

Wer die S. Peters-Pfarr bey Weinhof presentirt.

BEy Weinhof ligt die dritte Pfarr S. Petri/ ist/ in der Aglarischen Diœces begriffen; gehört aber unter das Kloster Sittich/ von welchem sie auch wird presentirt.

Die vorige Pfarrern/ und der jetzige.

Dieser Pfarr seynd/ unter andren Pfarrern/ vorgestanden: Georgius Jauarschik, Petrus Krashavéz, Johannes Starmon, Andreas Kratzmann/ Marcus Srakar. Jetziger Zeit ist hie Pfarrer/ Herr Johannes Baptista Quintel.

Die Pfarr-Kirche/ samt den Altären.

Die Pfarrkirche/ S. Petri/ hat drey Altäre/ S. Petri/ S. Bernardi/ und Unser L. Frauen; und ist/ im Jahr 1620/ gestifftet worden/ von Jacobo/ dem Abt zu Sittich.

Ihrer Filial-Kirchen seynd fünff:

Ihre fünff Filial-Kirchen.

I. Unser Frauen in Stadtberg (Naterskegore, auf Crainerisch) darinn drey Altäre stehen; nemlich S. Marien/ S. Ursulen/ und S. Marien Magdalenen.

Eine lahme Krabatinn wird in der Kirchen augenblicks grad.

Im Jahr 1634/ ist ein krumm- und lahmes Weib/ von Carlstadt aus Crabaten/ hieher gekommen/ welche sich/ viel Jahre lang/ mit Krücken behelffen müssen/ und auf solchen zwey höltzernen Neben-Füssen ihren elenden Gang steuren. Als dieselbe ihre/ hieher verlobte/ Andacht verrichtet hat; soll sie/ in einem

einem Augenblick / frisch und gesund worden / und ohne Krücken / hurtig und gerad ihres Weges heimgegangen seyn.

Wunderlicher Donnerschlag in den Kirch-Thurn.

Vor zween Jahren / schlug der Donner / in Kirchthurn allhie / und führte den Streich so verwunderlich / daß er / auf allen vier Ecken / hin und wieder / von oben biß zur Erden / die Steine zerschmetterte.

II. S. Johannis Baptistæ / zu Rozendorff.

III. S. Jacobi / zu Seidendorff / mit zween Altären / S. Jacobi / und S. Valentini.

IV. S. Georgii / in Gertschberg.

V. S. Crucis, zu Merchendorff.

In dieser Pfarr seynd auch zwo Capellen; nemlich S. Catharinæ; die / vom Herrn Ruperto, Abten zu Sittich / geweyhet ist: Und S. Thomæ; zu Weinhof; welche der Herr Ludwig / gleichfalls Abt zu Sittich / consecrirt hat / Anno 1682.

Wie viel jährlich zur Tauffe / und zu Grabe kommen.

Der Getaufften zehlet man jährlich / in dieser Pfarr / ungefähr hundert; der Gestorbenen aber / dreyssig.

Pfarr Podbresie.

Inhalt.

Wer die Pfarr Podbresie presentirt. Die Pfarrkirche daselbst. Lateinischer Vers unter einem Crucifix allda. Kirchweyhe daselbst. Die drey Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Wer die Pfarr Podbresie presentirt.

DIe Pfarr Podbresie ist im Stifft Laybach / und gehört unter das Laybachische Capittel / durch welches sie auch wird presentirt. Allda ist / unter Andren / Pfarrern gewest Andreas Achatschitsch.

Die Pfarr-Kirche daselbst.

Die Pfarrkirche S. Jacobi / hat drey Altäre; S. Jacobi / S. Marien / und S. Andreæ. In dieser Kirchen / findet man ein grosses Crucifix / und / unter demselben / diese Worte:

Lateinischer Vers unter einem Crucifix allda.

Pendeo pro pomo, quod malè sumpsit Homo.

Kirchweyhe daselbst.

Am S. Jacobs-Tage ist allhie Kirchweihe.

Diese Kirche ist eine Mutter dreyer Filial-Kirchen; als:

I. S. Benedicti im Tabor / mit dreyen Altären; S. Benedicti / S. Nicolai / und S. Annæ. Kirchweihe ist allda / am Sonntage vor S. Johannis Baptistæ. Diese hat einen Tabor.

Die drey Filial-Kirchen dieser Pfarr.

II. S. Laurentii / zu Luben / mit dreyen Altären; S. Laurentii / S. Ursulæ / und S. Radegundis. Allhie hält man Kirchweihe / am Fest S. Laurentii.

III. S. Antonii / zu Verazah, mit dreyen Altären; nemlich 1. S. Antonii / 2. S. Michaelis / und 3. der beyden Heiligen / Fabiani und Sebastiani. Hier wird Kirchweih gehalten / am Fest S. Michaelis deß Ertz-Engels.

Diese Pfarr zeichnet jährlich ungefähr dreyssig ins Tauffbuch / und funffzehen Personen ins Register der Todten.

Pfarr Podsemél.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Podsemél gehört. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarrkirche. Die zehen Filial-Kirchen allhie.

Wohin die Pfarr Podsemél gehört.

DIe Pfarr Podsemél ist unter den Teutschen Ordens-Herren; und dieser Zeit ist allhie Pfarrer / Herr Andreas Masola. Die Pfarrkirche / zu S. Martini / hat unter sich zehen Filial-Kirchen:

Jetziger Pfarrer daselbst.

Die Pfarr-Kirche.

I. S. Nicolai / zu Freudenthurn.

II. S. Mariæ Magdalenæ / auf der grossen Pleschiviza.

Die zehen Filial-Kirchen allhie.

III. S. Johannis Baptistæ / zu Terbuzh.

IV. S. Viti / zu Gribloch.

V. S. Antonii / zu Kréfiniz.

VI. S. Margaretæ / im Walde (auf Crainerisch Uborsku genannt):

VII. S. He-

VII. S. Helenæ / zu Podsemél.

VIII. S. Crucis, bey Gradetz.

IX. Unser Frauen im Kloster. Diese Kirche ist vormals / durch die Herren von Tschernembl, und die Herren von Hohenwarth / gestifftet / samt einem Franciscaner Kloster / daher wird sie noch / biß auf den heutigen Tag / im Kloster / beygenamt; obschon kein Kloster dabey ist. Ob aber solches Kloster ehedessen würcklich aufgebauet / oder / um der gar offt streiffenden Türcken willen ins stecken gerathen / und unterlassen worden; kann ich nicht wissen. Doch ist der Stifft-Brieff annoch vorhanden.

X. S. Michaelis / zu Freyenthurn; welches aber nur eine Capell ist.

Vicariat Pograja.

Das Vicariat Pograja.

DJeses Vicariat habe ich allbereit / bey der Pfarr Dornegg / beschrieben: weil es / unter selbige Pfarr / gehört: Weßwegen allhie die Wiederholung überflüssig wäre.

Pfarr Pölland.

Inhalt.

DJe Pfarr Pölland an der Culp. Wer dieselbe præsentirt. Namen der Pfarrern. Die Pfarr-Kirche. Die funffzehen Filial-Kirchen. Doppelter Altar. Wie viel deß Jahrs getaufft werden / und sterben.

Die Pfarr Pölland an der Culp.

ES giebt zwo Pfarren / dieses Namens; eine an der Culp; die andre bey Bischoffslack. Die erste ist der Aglarischen Diœces einverleibt; gehört aber unter das Capittel Rudolphswerth; durch welches sie auch wird præsentirt.

Wer dieselbe præsentirt.

Namen der Pfarrern.

Allhie seynd / unter andren / Pfarrern gewesen / Bartholomæus Rop: Laurentius von Cumberg / Canonicus zu Rudolphswerth: Hermagoras Cibicius: und der jetzige / Herr Michael Kosh.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche / zum H. Kreutz / hat zween Altäre / S. Crucis, und S. Johannis Baptistæ; und / unter sich funffzehen Filial-Kirchen; als da seynd:

Die funffzehen Filial-Kirchen.

I. S. Michaelis: Welche / bey ersteigemeldter Pfarr-Kirchen / auf einem Kirchhofe / steht / und drey Altäre hat / S. Michaelis / S. S. Hermagoræ und Fortunati / und S. Barbaræ.

II. S. Mariæ Magdalenæ / zu Radentz.

III. S. Georgii im Thal.

IV. S. Viti in Gräut.

V. SS. Petri Pauli, zu Loog mit drey Altären / SS. Petri Pauli, S. Jacobi, und S. Andreæ.

VI. Unser Lieben Frauen / zu Loog; so mit der vorgehenden / auf einem Kirchhofe steht.

VII. S. Spiritûs, (zum H. Geist) und S. Eliæ / auf dem Berge / welchen man Loogersberg nennet. Mitten in dieser Kirchen / steht ein doppelter Altar; damit bey einem Altar / zween Geistliche zugleich celebriren können / also / daß Einer gegen dem Andren schauet: welches was Merckwürdiges ist: sintemal nicht bald ein solcher Altar gefundē wird.

Doppelter Altar.

VIII. Der H. Trinität / zu Gräflinden.

IX. S. Nicolai, auf dem Berglein Videm genannt.

X. SS. Primi und Feliciani, eben auf dem Berglein Videm.

XI. S. Leonardi, zu Teutschau.

XII. Unser Lieben Frauen zu Sagosdaz.

XIII. S. Martini, auch zu Sagosdaz.

XIV. SS. Fabiani und Sebastiani, bey dem Schloß Pölland.

XV. S. Annen / zu Schneiddorff. Nechst dabey steht auch eine Capelle S. Antonii von Padua.

In dieser Pfarr trägt das Jahr ungefähr hundert Kinder zur Tauffe / und viertzig zu Grabe.

Wie viel deß Jahrs getaufft werden und sterben.

Pfarr

Pfarr Pölland bey Bischofslak.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Pölland bey Bischofslak / gehört. Wer jetzo der Pfarrer daselbst ist. Die Pfarr-Kirche / mit ihren Altären. Ihre sechszehen Filial-Kirchen / samt den Kirchweihen.

Wohin die Pfarr Pölland bey Bischofslack gehört.

BEy Bischofslak hat es / wie vor gedacht / auch eine Pfarr so man von Polland benamset: Welche gleichfalls der Aglarischen Diœces ist eingeschlossen; aber unter die Herrschafft Bischofflack gehört / und durch den Bischoff von Freysingen præsentirt wird.

Wer jetzo der Pfarrer daselbst ist.

Unter denen vorigen Pfarrern / ist Andreas Hudazhut gewest. Der jetzige ist Herr Carolus Ignatius Kodelli.

Die Pfarr-Kirche mit ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche hat zum Patron den heiligen Martinum, und fünff Altäre; auch einen Tabor bey sich. Ihre Kirchweihe fällt auf den Sonntag nach S. Bartholomæi.

Ihre sechszehen Filial-Kirchen / samt den Kirchweihen.

Ihrer Filial-Kirchen seynd sechszehen:

I. S. Wolgangs Kirche / zu Log (na logu auf Crainerisch) mit dreyen Altären. Die Kirchweihe wird allhie begangen / am Sonntage vor S. Laurentii.

II. S. Sabatæ, in Bukouvérch, auch mit dreyen Altären: allwo am Festtage S. Bartholomæi / Kirchweih ist.

III. S. Viti, zu Uluznah; darinn drey Altäre stehen. Ihre Kirchweihe komt Sonntags nach S. Laurentii.

IV. S. Urbani, bey S. Urban / mit eben so vielen Altären / und einer / am Sonntaae vor S. Bartholomæi feyerlichen / Kirchweihe.

V. S. Johannis Baptistæ, zu Sestranskavas: allwo es gleichfalls drey Altäre / und eine Brüderschafft S. Antonii von Padua / hat / und auch Sonntags nach S. Bartholomæi / eine Kirchweihe.

VI. S. Laurentii zu Nahotaulle: darinn zween Altäre. Ihre Kirchweihe begeht man / am Fest S. Laurentii.

VII. S. Paulini, zu Voselza, mit dreyen Altären. Die Kirchweihe wird allhie gehalten / Sonntags nach dem Fest der beyden Heiligen / Hermagoræ und Fortunati.

VIII. S. Udalrici, zu Uleskouize, mit zween Altärē. Ihre Kirchweihe bringt mit sich der Sonntag vor Aller Heiligen.

IX. S. Gertrudis zu Uzabrazeh, mit drey Altären. Die Kirchweihe ist allhie / am vorletzten Sonntage vor Aller-Heiligen.

X. S. Crucis (zum Heil. Kreutz) zu Bresje, mit drey Altären. Hier ist Kirchweihe / am andren Sonntage / vor S. Laurentii.

XI. Unser Lieben Frauen / zu Namalenském verhu genannt. Diese hat eben so wol drey Altäre / und am Sonntage / nach S. Michaelis / Kirchweihe.

XII. S. Ægidii, zu Javorie. Kirchweihe ist / am Sonntage vor oder nach S. Bartholomæi.

XIII. S. Brictii, zu Uzelereraune genannt: allwo am zweyten Sonntage nach SS. Hermagoræ und Fortunati, Kirchweihe celebrirt wird.

XIV. S. Jacobi, zu Najarzemberdu genannt / mit drey Altären; allda Sonntags vor Aller Heiligen / Kirchweihe ist.

XV. SS. Primi und Feliciani, zu Gaberskagora. Kirchweihe ist allhie / am dritten Sontage nach S. Bartholomæi.

XVI. S. Georgii zu Navózie: so zween Altäre hat / und / am andren Sonntage nach S. Michaelis / die Kirchweihe.

Vicariat Pregaria.

UNter die Pfarr Hrushiza gehört das Vicariat Pregaria: Darum ich es auch / bey selbiger Pfarr / habe beschrieben.

Vicariat Premb.

Das Vicariat Premb.

DAs Vicariat Premb ist / unter die Pfarr Dorneck / gehörig: weßwegen ich dieses Vicariat auch der Pfarr Dorneck beygeschrieben.

Pfarr Presgain.

Inhalt.

WO die Pfarr Presgain ligt. Gewesene Pfarrern daselbst. Wer jetzo der Pfarrer ist. Die Pfarr-Kirche / mit ihren Altären. Die Filial-Kirchen / samt ihren Kirchweihen.

Wo die Pfarr Presgain ligt.

DIese Pfarr ligt in Aglarischer Diœces; gehört aber unter das Kloster Sittich; durch welches sie auch præsentirt wird.

Gewesene Pfarrern daselbst.

Allda seynd Pfarrern gewest / Johannes Kramar (oder Kramer /) Michael Dienstmann / und Michael Kostar. Welcher aber / nachdem er kranck worden / davon gegangen: Worauf Hr. Martinus Zhehun an seine Stelle gekommen / und annoch dieselbe bedient.

Wer jetzo der Pfarrer ist.

Die Pfarr-Kirche mit ihren Altären.

In der Pfarr-Kirchen / S. Margaretæ / stehn drey Altäre: und ist allhie die Kirchweihe / am zweyten Sonntage nach Michaelis. Diese Kirche hat drey Neben-Kirchen; als:

I. S. Nicolai, zu Janze: Welche drey Altäre hat / und am Sonntage nach dem Fest der Kreutz-Erhöhung / Kirchweyhe. Die Filial-Kirchen / samt ihren Kirchweihen.

II. Deß H. Kreutzes / zu Groß-Trebeleuo, mit zween Altären. Allda begeht man die Kirchweyh-Feyer / am Sonntage vor S. Margareten.

III. S. Bartholomæi, in Ober-Welsniz: Da / am Fest eben dieses Heiligen / die Kirchwidmung celebrirt wird.

Pfarr Preserie.

Inhalt.

WOhin die Pfarr Preserie gehört. Ihre Pfarr-Kirche und Kirchweihe. Ihre sieben Filial-Kirchen.

Wohin die Pfarr Preserie gehört

DIe Pfarr / oder Vicariat / Preserie, ist dem Carthäuser-Kloster / Freudenthal / zuständig. Der jetzige Pfarrer heisst Marcus Rustia.

Ihre Pfarr-Kirche und Kirchweihe.

Die Pfarr-Kirche ist zu S. Viti, und an dieses Heiligens Fest / allhie Kirchweihe.

Ihre sieben Filialen.

Sie hat / unter sich / sieben Filial-Kirchen:

I. S. Floriani, zu Kamniz: alltwo / an S. Marci Fest / Kirchweihe ist.

II. S. Josephi, auf dem Berglein Mlezhnig.

III. S. Nicolai, zu Paka: Da man / am Pfingst-Montage / Kirchweyhe hält.

IV. S. Margaretæ, zu Brauniza.

V. S. Johannis Baptistæ, zu Sebozivo.

VI. Deß Heiligen Kreutzes / zu Urkiténe.

VII. S. Stephani, zu Napokaishe: allda / Sonntags nach Jacobi / Kirchweihe ist.

Pfarr Ratschach.

Inhalt.

Diœces der Pfarr Ratschach. Vicarien daselbst. Die Pfarrkirche. Gestifft bey Unser L. Frauen Altar allda. Die zehen Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Diœces der Pfarr Ratschach.

DJese Pfarr / so unter der Diœces Aglar begriffen / gehört unter die Pfarr Tiffer / in Steyer / und ist also nur ein Vicariat: Welche auch drey Kirchen / auf der Steyrischen Seiten / hat.

Vicarien daselbst.

Die Pfarrern (oder Vicarien) seynd daselbst gewesen Andreas Nauudnik, Johannes Türck / und der jetzige ist Herr Gregorius Grafenfelder.

Die Pfarr-Kirche.

S. Petri ist die Pfarrkirche / und in derselben / bey dem Altar Unser L. Frauen / ein Beneficium, welches die Herren von Werneck gestifftet / und jetzo Herr Josephus Kozevar, Pfarrer zu Sauenstein hat.

Gestifft bey Unser L. Frauen Altar allda.

Diese Pfarr / oder Vicariat / ist / mit zehen Filial-Kirchen / vergesellet: welche seynd:

Die zehen Filial-Kirchen dieser Pfarr.

I. Der Hh. drey Könige in Brusnig.
II. Unser L. Frauen / gleichfalls zu Brusnig.
III. S. Martini, in Verhoud.
IV. S. Nicolai, zu Mozhilnu.
V. S. Pancratii, bey Siebeneck.
VI. S. Catharinæ, zu Jelovo.
VII. S. Nicolai, an der Sau.
VIII. S. Georgii, zu Turje, in Steyer.
IX. S. Ægidii, auf der Steinern Brücken / auch in Steyer.
X. Unser L. Frauen Schayer / gleichfalls in Steyer.

Hingegen findt sich / auf dieser / nemlich Crainerischer Seiten deß Saustroms / eine Kirche / zu Gimplhoff / an der Sau / welche unter die Pfarr Lag / in Steyer / gehörig ist.

Pfarr Rattmannsdorff.

Inhalt.

DJe Rattmansdorffer Pfarr. Wer dieselbe presentirt. Die Namen etlicher Pfarrern. Derheutige Pfarrer. Die Pfarrkirche / samt den Altären. Zwo Capellen und eine Bruderschafft. Das Wunder-Blut Christi allhie. Die Filial-Kirchen deß Vicariats Rodein. Die sechs Filial-Kirchen deß Vicariats zu Vigaun. Tieffes Loch / das gut für die Ohren. Jährliche Anzahl der Getaufften und Gestorbenen.

Die Rattmannsdorffer Pfarr.

DJe / in dem Stifft Laybach begriffene / Pfarr Rattmansdorff / gehört unter die Propstey zu Laybach: Daher sie / durch den Propst zu Laybach / auch presentirt wird.

Der selbige presentirt.

Unter ihren Pfarrern / finde ich diese nachbenannte: Anno 1427 / Hädl Gumpeller; Andreas Dienstmann / Matthias Juritsch / Paulus Muchouiz / Gabriel Clemenitz / Michael Doval / Andreas Mraule / Michael Sherounik, Sigismundus Weuzhizh, Jacobus Globozhnik, Andreas Lucheshizh, Casparus Zhernetitsch, Johannes Carolus Schaggar, Johannes Telban / Josephus Paulus Janeschizh, Matthias Schibert / Petrus Tazoll / Johannes Jenko / und Herr Georgius Wazher / welcher biß noch das Amt führet.

Der heutige Pfarrer.

Die Pfarrkirche ist S. Petri / und hat sieben Altäre; nemlich 1. S. Petri; 2. Deß heil. Sacraments; 3. S. Georgii; 4. Der heiligen Trinität; 5. S. Catharinæ; 6. Aller Heiligen; 7. S. Nicolai.

Die Pfarrkirche / samt den Altären.

Es seynd auch allhie zwo Capellen Unser Lieben Frauen / samt der Bruderschafft deß heil. Rosenkrantzes / und

Zwo Capellen und eine Bruderschafft.

S. Barbaræ. Diese Capell ist gestifftet / durch die Herren Grafen von Thurn. Nahe dabey steht auch die Capelle S. Michaelis / darinn man aber nicht mehr celebrirt. Bey Begehung der Kirchweihen / weihet man das heilige Wunder-Blut Christi / so in dieser Pfarrkirchen verwahrlich aufbehalten wird: Und hält man solche Kirchweihe / zu unterschiedlichen Zeiten; als / am andren Sonntage nach Ostern / am ersten Sonntage nach S. Petri Ketten-Feyer / und am zweyten Sonntage deß Weinmonats.

Das Wunder-Blut Christi allhie.

Diese Pfarr / wird / in zwey Theile / unterschieden; nemlich in Rodein / und Vigaun. Welche Beyde funffzehen Filial-Kirchen insamt / doch jedwede ihre besondre / unter sich haben.

Zum Vicariat Rodein / gehören folgende Filial- oder Neben-Kirchen:

Die Filial-Kirchen deß Vicariats Rodein.

I. S. Clementis, zu Rodein / mit dreyen Altären / S. Clementis, S. Annæ, und S. Margaretæ. Die Kirchweyhe wird gefeyret / am Fest SS. Hermagoræ und Fortunati.

II. Unser L. Frauen / zu Lees, so vier Altäre hat; Unser Frauen / S. Catharinen / S. Johannis Baptistæ, und S. Andreæ. Sie hat auch eine Capellen S. Antonii von Padua. Sonntags vor Pfingsten / ist die Kirchweyhe.

III. S. Ruperti, zu Studeutschitsch / mit dreyen Altären; 1. S. Ruperti, und S. Floriani; 2. SS. Primi und Feliciani; 3. S. Ursulæ. Die Kirchweyhe ist / am Fest S. Floriani.

IV. S. Marci, zu Nelben / mit dreyen Altären; S. Marci; S. Bartholomæi, und Unser L. Frauen. Wiewol dieser letzter Altar verboten ist. Die Kirchweyhe wird allhie gehalten / am Fest S. Bartholomæi.

V. S. Radegundis, am Rein. Die Kirchweyhe fällt / auf den Sonntag nach S. Martini: Und hat diese Kirche einen Tabor.

VI. S. Martini, zu Scharouniz, mit dreyen Altären; 1. S. Martini, 2. SS. Johannis und Pauli, und S. Mariæ Magdalenæ. Kirchweyhe ist allhie / am Sonntage nach S. Johannis Baptistæ.

VII. SS. Cantii, und seiner Mitgenossen / zu Sellu, mit zween Altären / 1. SS. Cantii, und seiner Gesellen: und 2. S. Antonii, deß Abts. Allda ist Kirchweihe / am fünfften Sonntage nach Ostern.

VIII. S. Laurentii, auf dem Berge bey Sabresniza: Allwo / am Sonntage nach S. Michaelis, Kirchweihe gehalten wird.

IX. S. Nicolai, zu Bresenza, mit zween Altären; S. Nicolai, und S. Augustini. Aber dieser letzter ist verboten. Am vierdten Sonntage nach Ostern / hält man die Kirchweihe.

Die übrige sechs Filialen seynd / bey dem Vicariat zu Vigaun / und diese nachgesetzte:

X. S. Udalrici, zu Vigaun / oder Katzenstein (Crainerisch Ubeginah) mit dreyen Altären; S. Udalrici, S. Georgii, und Unser Frauen; Es hat hier auch eine Capelle S. Michaelis, und am Fest S. Ægidii Kirchweyhe.

Die vier Filial-Kirchen deß Vicariats zu Vigaun.

XI. S. Petri, auf dem Berge / oberhalb Katzenstein / mit dreyen Altären / S. Petri, S. Leonardi, und Unser Lieben Frauen. Es findt sich auch dabey eine kleine Capelle S. Petri. Am Sonntage vor S. Johannis Baptistæ, hält man allhie Kirchweihe: Und am Fest-Tage SS. Petri Pauli, ist allhie ein grosser Zulauff deß Volcks. An diesem Ort / trifft man auch ein tiefes Loch an / so in die Erde hinab geht / und dem Gehör treffliche Hülffe thut / auch das Ohren-Weh vertreibt. Wovon aber anjetzo weiter zu reden / unnöthig ist: weil ich schon anderswo davon Bericht gethan.

Tiefes Loch bey S. Petri Ohren.

XII. S. Luciæ, unter dem Berge / mit dreyen Altären; S. Luciæ, S. Marien / und S. Sebastiani. Allda / am Sonntage nach S. Michaelis, Kirchweihe ist.

XIII. Deß Apostels / S. Jacobi deß Grössern / zu Leschach: Allda / am Sonntage vor SS. Simonis und Judæ, Kirchweyhe ist.

XIV. S. Lamberti, zu Lanzaun, mit dreyen Altären; S. Lamberti, S. Antonii deß Abts; und S. Elisabethen / der Witwen. Die Kirchwidmung wird hie gefeyert / am Sonntage nach S. Marien Himmelfahrt.

XV. Der H. Trinität / zu Steinpichl (oder Steinbühel) Diese Kirche hat / ungefähr vor zwey und viertzig Jahren / die Nachbarschafft / aus ihren eigenen Mitteln / bauen lassen: Und ist sie / im Jahr 1656 / geweihet worden. In derselben / sieben drey Altäre / nemlich 1. der heiligen Trinität; 2. S. Catharinen; 3. S. Barbaren. Die Kirchweihe ist / am zweyten Sonntage nach S. Petri Ketten-Feyer.

In dem Schloß Stein / hat es eine Capellen S. Valentini.

In dieser Pfarr / kommen jährlich ungefähr hundert und achtzig Seelen in den Bund der heiligen Taufe; aber hundert zur Erden.

Jährliche Anzahl der Getauften und Todten.

Pfarr-

Pfarr Reiffnitz.

Inhalt.

WEr die Reiffnitzer Pfarr presentirt. Die Namen der Pfarrern. Wer anjetzo daselbst Pfarrer ist. Die Pfarrkirche daselbst/ samt denen neun Altären. Etliche Reiffnitzer prügeln ihren Capellan. Die neunzehen Filial-Kirchen dieser Pfarr. Volckreiche Wallfahrt. Ein Geschrey in der Kirchen verursacht grosses Unglück. Heil. Grab bey dieser Pfarrkirchen. Jährliche Getauffte und Begrabene allhie.

Wer die Reiffnitzer Pfarr presentirt.

DIese/ in der Aglarischen Diœces begriffene/ ist eine Keyserliche Pfarr/ die der Keyser auch presentirt.

Die Pfarrern dieser Pfarr seynd auch allezeit Archi-Diaconi (oder Ertz-Priester) dabey/ in Unter-Crain: Und darunter seynd diese nachbenannte gewest: Johannes Peßler; Lucas Knäsel; Nicolaus Mrau; Casparus Plangk; Maximilianus Vacani; Johannes Jacobus dell Argento; Johannes Ludovicus Schönleben/ SS. Theol. Doctor, und Dechant zu Laybach. Dieser Zeit ist Herr Thomas Renner allhie Pfarrer/ und auch in Unter-Crain Ertz-Priester.

Die Namen der Pfarrern.

Wer anjetzo daselbst Pfarrer ist.

Die Pfarrkirche ist S. Stephano/ dem Papst und Märtyrer/ gewidmet/ und hat neun Altäre:

Die Pfarr-Kirche daselbst/ samt denen neun Altären.

1. S. Stephani.

2. Deß Fronleichnams Christi; dabey auch die Brüderschafft deß Fronleichnams ist/ samt einem Beneficio, oder Gestifft/ welches/ von selbiger Brüderschafft vergeben wird. Dieses Beneficii haben genossen Lucas Knäffel/ Nicolaus Mrau/ Maximilianus Vaccanus/ Johannes Georgius Portico: Und anjetzo hat es Herr Georgius Andreas von Gallenfels.

3. S. Andreæ. Allda ist auch noch ein Beneficium, welches der Keyser vergiebt: Und seynd damit bedacht worden/ Lucas Knäfel/ Nicolaus Mrau/ Maximilianus Vaccanus/ Adamus Clapsche: Und anjetzo hat es Herr Thomas Renner.

4. Der Altar S. Hermagoræ und Fortunati. Wobey auch ein Beneficium, so vom Keyser vergeben wird. Selbiges hat/ im Jahr 1427/ Graf Hermann von Cilly gestifftet/ und seynd damit begünstigt worden Lucas Knäffel/ Nicolaus Mrau/ Maximilianus Vaccanus/ Blasius Tervisir. Anjetzo hats Herr Andreas Kromar.

5. Der Altar S. Mariæ Verkündigung.

6. S. Catharinæ/ und S. Johannis deß Evangelisten.

7. S. Christophori.

8. Der HH. drey Könige/ an einem abgesondertem Ort/ wobey die Begräbniß der Freyherren von Werneck ist.

9. S. Michaelis deß Ertz-Engels/ in der Sacristey.

Es ist auch eine Capellen SS. Rosarii, (deß heiligen Rosenkrantzes) vor etlichen Jahren/ allhie gebauet worden: dabey obgedachter Herr Thomas Renner/ Pfarrer zu Reiffnitz/ und Ertz-Priester in Unter-Crain/ eine Brüderschafft deß heil. Rosenkrantzes/ samt allen/ vom Papst Innocentio dem XI. bestetigten/ Indulgentien/ auf eigenen Kosten/ eingeführt.

Bey dieser Kirchen/ wird/ am ersten Sonntage nach Ostern/ Kirchweyhe celebrirt.

Im Jahr 1620/ begingen etliche Bürger zu Reiffnitz/ an dem Capellan Georgio Pauperras/ allda/ ein grobes Stücklein: Denn als er/ aus dem Pfarrhofe kam; erwischten sie denselben/ und zerprügelten ihn so hefftig/ daß er/ acht Tage hernach/ den Tod davon genommen.

Etliche Reiffnitzer prügeln ihren Capellan.

Diese Pfarrkirche hat unter sich neunzehen Filial-Kirchen.

I. Unser Frauen/ in Gottschee: welche sechs Altäre hat/ nemlich S. Mariæ/ S. Francisci Xaveriæ/ S. Antonii von Padua/ S. Joseph/ deß heiligen Kreutzes/ und S. Eliæ.

Die neunzehen Filial-Kirchen dieser Pfarr.

II. SS. Primi und Feliciani, zu Rosern/ in Gottschee (in Gargaiz, spricht der Crainer.)

III. S. Viti, in Rakitniz. Diese hat 3. Altäre/ S. Viti, S. Udalrici, und S. Eliæ.

IV. S. Mar-

IV. S. Margaretæ, zu Niderdorff: Welche auch drey Altäre hat; nemlich S. Margareten/ S. Pauli Bekehrung/ und S. Clementis.

V. S. Petri, zu Piheldorff/ mit dreyen Altären/ S. Petri, S. Martini, und S. Laurentii.

VI. S. Leonardi, zu Teutschdorff (Crainerisch Nemskavas) mit zween Altären/ S. Leonardi/ und S. Matthiæ.

VII. S. Marien/ zu Winckersdorff (Crainerisch Goriznavas) mit dreyen Altären; Unser L. Frauen/ S. Floriani/ und S. Agnetis.

VIII. Zur heiligen Trinität/ Crobatsch (Crainerisch Hrouazé) mit dreyen Altären; der H. Trinität/ S. Jacobi/ und S. Johannis deß Evangelisten.

IX. S. Annen/ auf dem Berge/ mit dreyen Altären; S. Annæ/ S. Ursulæ/ und S. Agnetis.

X. S. Thomæ, in Polane.

XI. S. Georgii, zu Orteneck/ auch mit dreyen Altären/ S. Georgii/ S. Marien/ und Lucien.

XII. SS. Philippi und Jacobi, zu Raune, mit zween Altären/ SS. Philippi Jacobi, und S. Bartholomæi.

XIII. Die Kirche deß Heiligen Geistes/ S. Marien/ und S. Oswalds/ auf dem Berge.

XIV. S. Mariæ Magdalenæ, zu Sodersitz/ mit dreyen Altären/ S. Mariæ Magdalenæ, S. Nicolai, und S. Andreæ.

XV. S. Marci, mit zween Altären; deren einer S. Marci, der andre SS. Primi und Feliciani.

XVI. S. Marien/ zu Neustifft: Welche fünff Altäre hat; 1. Unser Frauen/ 2. S. Annæ, S. Antonii von Padua, S. Josephi. Der Nam deß fünfften ist mir unbewust.

Diese Kirche hat man/ vor wenig Jahren/ erst aufgebaut/ und zwar mit einer schönen Capell/ auf Italiänische Manier. Auf das heilige Pfingst-Fest gehen viel tausend Menschen dahin wallfahrten. Volckreiche Wallfahrt.

Vor fünff Jahren ungefähr/ hat Einer/ am 9 Junii/ nemlich den Tag vor Pfingsten/ um eylff Uhr zu Nachts/ angefangen/ zu schreyen: Es brennt! Es brennt! Welches einen solchen Aufstand und Gedrenge/ in der Kirchen/ erweckt hat/ daß darüber drey und zwantzig Personen erdruckt/ auch viel Personen beschädigt/ und drey Kinder/ wie man sagt/ verlohren worden. Ein Geschrey in der Kirchen verursacht ein grosses Unglück.

XVII. S. Crucis, (zum H. Creutz) mit dreyen Altären; nemlich/ 1. S. Crucis; 2. SS. Valentini und Anacleti, und 3. S. Spiritûs.

XVIII. S. Rochi, nechst bey der Pfarr-Kirchen; darinn stehen die Altäre S. Rochi, S. Francisci Seraphici, und S. Antonii von Padua, auch SS. Ignatii, und Francisci Xaverii.

XIX. Das heilige Grab Christi/ so von dem Freythofe dieser Pfarrkirchen vier Schritte weit abgesondert ist/ hat obbenanter Herr Thomas Reuner/ Pfarrer zu Reiffnitz/ und Ertz-Priester/ von Grund aufgerichtet. H. Grab bey dem Pfarrhof.

In dem Schloß Reiffnitz/ ist auch eine Capelle S. Johannis Baptistæ. Am Sontage nach S. Johannis Baptistæ/ ist allhie Kirchweihe.

Diese Pfarr zehlet/ deß Jahrs über/ bey zweyhundert Kinder/ bey der Taufe; und ungefähr hundert und dreyssig Menschen/ so von der Lebendigen Zahl ausgelescht werden. Jährlich Getaufte und Todte bey allen.

Pfarr Rieg.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Rieg gehört. Der Pfarrer allhie. Die Pfarrkirche. Denckwürdige Entführung einer Braut/ mitten aus dem Geleit der Hochzeit-Leute.

Wohin die Pfarr Rieg gehört.

ES gehört diese Pfarr/ unter die Grafschafft Gottschee; und presentirt dieselbe der Fürst von Auersperg.

Der Pfarrer allhie.

Die Pfarr-Kirche.

Dieser Zeit ist allhie Pfarrer/ Herr Johannes Grabner; und die Pfarrkirche S. Johannis Baptistæ; Kirchweihe aber/ am ersten Sontage nach Pfingsten.

Allhie ist/ vor etlich und dreyssig Jahren/ ein denckwürdiger Braut-Raub geschehn. Der Suppan/ oder Schultheiß zu Kotnitz (ist ein Dorff/ so auf Crainerisch Kotnize genannt wird/ und in dieser

dieser Pfarr Rieg ligt) hatte seine Tochter Einem von Laybach / Nameus N. Epich / versprochen. Da nun dieser seine Braut / in Begleitung aller Hochzeit-Leute / hieher / auf Rieg / zur Copulation führet / und man / zu einem Wäldlein / so zwischen Rieg und Koenitz ligt / gekommen; sihe! da springt gähling Einer / von S. Veit am Pflaum / Francolini genannt / zu Pferde aus dem Busch hervor / / samt etlichen wol-bewehrten Kerlen / rafft die Braut zu sich / und galoppirt mit ihr davon; hat ihm dieselbe auch hernach / in Dalmatien / lassen trauen.

Denckwürdige Entführung einer Braut / mitten auf dem Geleit der Hochzeit-Leute.

Diese Pfarr-Kirche hat sieben Filial-Kirchen unter sich.

I. S. Oswaldi.
II. S. Leonardi.
III. S. Marien.
IV. S. Ursulen.
V. S. Andreæ.
VI. S. Antonii / deß Abts.
VII. S. Josephi.

Pfarr Rudolphswerth.

Die Pfarr Rudolphswerth.

BEy der Stadt Rudolphswerth wird diese Pfarr von mir beschrieben: allda man sich / ihrer Gelegenheit und Zustandes kann ersehen.

Pfarr S. Ruprecht.

Inhalt.

DJœces der Pfarr S. Ruprecht. Wer sie præsentirt. Vormalige Pfarrern allda. Wer jetzo Pfarrer ist. Die Pfarr-Kirche. Die drey und zwantzig Filial-Kirchen derselben. Wie viel in dieser Pfarr jährlich zur Welt / und zur Erden kommen.

Diœceß der Pfarr S. Ruprecht.

DJe S. Ruprechter Pfarr / welche dem Aglarischen Kirchen-Sprengel (oder Diœces) zugethan ist / gehört unter das Capittel zu Rudolphswerth; durch welches sie auch præsentirt wird.

Wer sie præsentirt.

Vormalige Pfarrern allda.

Unter denen Pfarrern / seynd allhie gewest / Anno 1490. Jacobus von Aursperg / welcher nachmals Propst zu Rudolphswerth geworden; hernach Balthasar de Albertinis, und Adamus Gaspodaritius. Jetziger Zeit / ist es Herr Stephanus Beltschitsch / Protonotarius Apostolicus, und Decanus zu Rudolphswerth.

Wer jetzo Pfarrer ist.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche ist S. Ruperti / und eine Mutter drey und zwantzig Filial-Kirchen; welche heissen / wie folget:

Die 23. Filial-Kirchen derselben.

I. S. Margareten auf dem Berglein Nagori.
II. S. Barbaræ.
III. S. Agnetis / in Saloka.
IV. S. Petri / zu Sunauiz.
V. S. Nicolai zu Wreſau.
VI. S. Michaelis zu Goba.
VII. S. Bartholomæi / zu Jauor.
VIII. SS. Johannis und Pauli, zu Jelleine.
IX. Unser L. Frauen zu Dul, (Crainerisch na dulléh.)
X. S. Laurentii / zu na Preleſzich.
XI. S. Spiritûs (deß H. Geistes) zu Vihri.
XII. S. Martini / zu na kalli. Diese Kirche hat zwo Capellen / S. Luciæ / und S. Antonii von Padua.
XIII. SS. Primi und Feliciani, zu Oſredék.
XIV. Unserer Frauen / zu Leskouiz.
XV. S. Nicolai / zu Budnavas.
XVI. S. Johannis im Thal.
XVII. S. Margaretæ / zu Karnénza.
XVIII. Der H. Trinität / in der Ebene: allda / am Sonntage nach Ostern / Kirchweihe ist.
XIX. Unser Lieben Frauen / zu Uterchizi.
XX. S. Georgii / auf dem Berge.
XXI. S. Leonardi / zu Gabrialach.
XXII. S. Rochi / in der Ebene.
XXIII. S. Nicolai / zu Martinavas.

Wie viel in dieser Pfarr jährlich zur Welt und zur Erden kommen.

In dieser Pfarr / kommen jährlich hundert und dreyssig zur Tauffe / und siebentzig zu Grabe.

Pfarr Sagur.

Inhalt.

WEr die Pfarr Sagur præsentirt. Die Namen der vorigen Pfarrern/ und deß jetzigen. Die Pfarr-Kirche daselbst. Derselben Altäre. Ein Vernunfft-Beraubter erlanget seine Vernunfft wunderbarlich wieder / bey dem Altar Unser L. Frauen. Die neun Filial-Kirchen dieser Pfarr / mit ihren Altären / und Kirchweihen. Kranckes Weib wird in der Kirchen wieder gesund. Kirchen-Verächter wird auf sonderbare Weise gestrafft. Wird nach einer Wallfahrt wieder gesund.

Wer die Pfarr Sagur præsentirt.

DIese Pfarr Sagur ligt in der Aquilejschen Diœces / gehört unter das Kloster Sittich / und wird auch deßwegen von selbigem Kloster præsentirt.

Die Namen der vorigen Pfarrern/ und deß jetzigen.

Die Pfarrherren allda/ waren folgende: Valentinus Jouan, Matthias Schmeshitsch, Matthias Lousche, Thomas Grohar, Sebastianus Prasnég, und Adamus Shuppe. Heutiges Tages stehet dieser Pfarr mit seiner Seel-Sorge vor / der Herr Andreas Bastiantschitsch.

Die Pfarr-Kirche daselbst. Derselben Altäre.

Die Parochial-Kirche führet den Namen SS. Petri und Pauli, und hat fünff Altäre: 1. Petri und Pauli, 2. Unsrer L. Frauen/ 3. zum H. Kreutz/ 4. Aller-Heiligen/ 5. SS. Fabiani und Sebastiani. Bey dem Altar U. L. Frauen / ist die Brüderschafft Mariæ Verkündigung / welche bey Lebzeiten Adam Shuppe / im Jahr 1656 / aufgerichtet worden. Diese Brüderschafft hat einen privilegirten Altar.

Ein Vernunfft-Beraubter erlanget seine Vernunfft wunderbarlich wieder/ bey dem Altar Unser L. Frauen.

Als Thomas Dragar / ein Bauer/ welcher unter die Herrschafft Gallenberg gehörte/ lange Zeit seiner Vernunfft beraubt war / verlobte ihn endlich sein Weib zu dieser Brüderschafft Unser L. Frauen/ und führte ihn/ an einem Sonnabend/ nach besagtem Ort. Nachdem sie nun ihre Andacht abgeleget / und die Lorettanische Litaney gebetet worden / der Geistliche aber eben die Worte / Salus infirmorum, sang / ließ der Närrische oder Vernunfftlose ein solch entsetzliches Geschrey aus seinem Munde hören / als ob ein Leu brüllete; fiel darauf/ als wann er todt wäre/ zur Erden nieder/ und blieb eine kleine Weile in solchem Zustande ligen: Nachdem er also ein wenig geschlaffen und geruhet hatte / richtete er sich auf/ und mit ihm zugleich seine verfallene Vernunfft / so daß derjenige mit gutem Verstande nach Hause gieng / welcher als ein Narr das selbige/ kurtz zuvor/ verlassen hatte. Diese Geschicht begab sich/ im 1681. Jahr/ den 7. Aug. und ist so gewiß / daß nicht allein andre Leute / sondern auch der noch lebende Selbst-Zeuge den Zweifelnden alle ungleiche Gedancken benehmen können.

Die andre Brüderschafft deß H. Sebastiani / ist bey dem Altar SS. Fabiani und Sebastiani, und hat ihren Anfang genommen unter der Kirchen-Verwaltung deß Pfarrers / Matthiæ Schmeshitsch, im Jahr 1614/ eben da die Pest am hefftigsten wütete: welche aber / so bald diese Fraternität aufgerichtet worden / ihr Ende genommen.

An dem Festtage S. Pancratii, wird allhie Kirchweihe und ein grosser Jahrmarckt gehalten.

Nächst bey dieser Pfarr-Kirchen / ist eine gar alte Capelle zu S. Michael.

Diese Pfarr hat neun Filial-Kirchen unter sich.

Die neun Filial-Kirchen dieser Pfarr mit ihren Altären und Kirchweihen.

Die I. wird zum Heiligen Geist genannt / und ist zu Narotitsch: hat drey Altäre/ zum H. Geist / S. Ursulæ / und S. Bartholomæi. Die Kirche-Celebrirung (Dedicatio) geschicht am Sonntage der Hochheiligen Drey-Einigkeit.

Die II. ist dem H. Johanni Baptistæ zu Vine, im Jahr 1506. zu Ehren erbauet worden / und hat gleichfalls drey Altäre/ nemlich S. Johannis deß Täuffers / S. Andreæ und S. Barbaræ.

Kranckes Weib wird in der Kirchen wieder gesund.

Diese Kirche wird für gar miraculos gehalten: Dann deß Nicolai Dernouschég Weib/ welche gleich jener elenden Patientinn im Evangelio / die / ihre Kranckheit zu stillen / deß HERRN JEsu Kleides Saum angerühren/ um

ihre

ihre Kräfften und dem Grabe nahe kam / ward / nachdem sie ein Gelübde gethan / und zu dieser Kirchen gebracht worden / unter währender Messe / dergestalt geheilet / daß sie frölich / und mit lachendem Munde / wieder nach Hause gieng / auch solche beschwerliche Plage weiter nicht mehr fühlete. Anderer Wunderwercke zu geschweigen.

Die III. ist deß H. Udalrici Kirche zu Naraunich, und hat ebenfalls / wie die zwo vorgedachte / drey Altäre: S. Udalrici / S. Lucæ / und S. Martini. Die Kirchweyh wird allda / am Sonntage vor dem Fest Johannis deß Tauffers / gehalten.

Die IV. hat den Namen zu Unser L. Frauen auf der Alben / (Crainerisch na planine.) Diese Kirche ligt / gleich an den Crainerisch- und Steyerischen Grentzen / also gebauet / daß der Kirch-Thurn drey Spannen weit auf Steyrischem Grunde stehet. Man sihet allhier drey Altäre / nemlich Unser L. Frauen / S. Joachimi / und S. Annæ.

Im 1684 Jahr ist dieser Kirchen die Capelle S. Antonii de Padua angebauet worden / und wird besagte Kirche / wegen der allda geschehenen Wunderwercken / in grossen Ehren gehalten. Nur dieses einigen zu gedencken: Als / vor wenig Jahren / ein Bauer / mit Namen Valentin Jurchar / in der Tyfferischen Pfarr / nechst bey dieser Kirchen wonhafft / diesen Ort / samt der Kirchen / mit spöttlichen Worten schalt und schimpffte; bekam er in dem Augenblick die fallende Sucht / also daß sich alle Menschen / welche solches gesehen / zum höchsten verwunderten. In solchem elenden Zustande / blieb er die gantze Nacht gleichsam halb todt ligen / und ward von seinem Bruder und seiner Schwester bewachet. Am Morgen früh aber sahe er / mit einem tieffen Seufftzer / die Kirche an / und begehrte einen Geistlichen. Als nun solcher herzu kam / klagte er gegen selbigem mit Thränen über seinen begangenen Frevel; gelobte eine Wallfarth nach dieser Kirchen anzustellen / und sich offentlich als einen solchen Menschen anzugeben / der sich mit seiner Zusage gegen diesen H. Ort / und Unser L. Frauen versündiget hätte. Solches sein Versprechen hat er auch hernach ins Werck gesetzt / und ist allezeit frisch und gesund verblieben. Die Krancke / die sich hieher verlobet haben / sind wieder zu ihrer Gesundheit gelangt.

Kirchen-Verächter wird auf sonderbare Weise gestrafft.

Wird nach einer Wallfahrt wieder gesund.

Die V. Filial-Kirche ist deß H. Jacobi zu Hotredesh, hat drey Altäre: S. Jacobi / S. Rochi / und SS. Antonii und Jodoci.

Die VI. wird zu S. Agnes genannt / zu Bukouje; und begreifft in sich drey Altäre / nemlich S. Agnes / S. Josephs und S. Florians. Die Kirchweyhe ist am Sonntage quatuor temporum im September.

Die VII. ist der H. Margarethæ zu Lagkh / und hat drey Altäre / S. Margarethæ / S. Laurentii / und S. Helenæ.

Die VIII. ist S. Leonardi zu Volzhymlesu, und mit dreyen Altären versehen / nemlich S. Leonhardi / S. Luciæ / und S. Lucæ. Der Kirchweyhtag fällt auf den Sonntag nach Margarethen.

Die IX. ist zum H. Kreutz in der Höhe / (Crainerisch Uvérhu) genannt. Der verstorbene Pfarherr / Adam Stuppe, hat / in dieser Kirchen / den Chor vergrössern / und drey Altäre von dem Leiden Christi / aus seinen eigenen Mitteln / aufrichten lassen.

Pfarr Samasci.

Inhalt.

In welcher Diœces die Pfarr Samasci ligt. Das Dorff Samasci. Wo die Pfarr-Kirche stehet. Zweyerley Rechts-Hegung / in dem Dorff Samasci.

In welcher Diœces die Pfarr Samasci ligt.

Das Dorff Samasci.

DIe Pfarr Samasci ist / in der Parentinischen Diœces / und ligt die Pfarr-Kirche in Histerreich / in einem Dorff welches mit der Pfarr gleichen Namen führet. Dieses Dorff ist halb Venedisch und halb Oesterreichisch: dann der halbe Theil deß Dorffs gehöret den Venetianern / und die andere Helffte unter die Graffschafft Mitterburg dem Fürsten von Aursperg.

Die Pfarr-Kirche S. Michaelis stehet

Wo die Pfarr-Kirche stehet.

het auf Venedischem Grunde. Dann obgleich das gantze Dorff vorzeiten nur die Grafen von Görtz für Eigen-Herren erkannt; so haben sich doch die Venetianer nachmals in solche Herrschafft mit eingedrungen / und mit Gewalt derselben sich biß auf die Helffte angemasst: welche ihnen auch biß heut also verblieben.

Auf der Oesterreich- oder Mitterburgischen Seiten/sind zwo Filial-Kirchen/ welche von einem einigen Geistlichen versehn werden / und wird selbiger so wol von denen Venedisch- als Mitterburgischen Inwohnern erwählet oder gesetzet: massen ihm dann auch beyde Theile die Collectur geben müssen; und ist der Obere Theil Venedisch/ der Untere aber Oesterreichisch oder Mitterburgisch. Der jetzige Pfarrer heisst Michael Braicouich.

Zweyerley Gerichts-Hegung/ in

Weil also in besagtem Dorffe zweyerley Leute / unter zweyerley Herrschafft wohnen: so ist in einem jeden Theil ein Suppan oder Schultheiß / welche bey einem vorfallenden Gerichts-Handel gleichsam für einen Mann zusammen stehen; also/daß wann irgend unter Venetianischen Unterthanen eine Strittigkeit/ oder Hader soll gestillet und entschieden werden / der Venedische Suppan/ an dem dazu bestimmten Ort/das Gericht/in Beyseyn deß Unter-Suppans/ hält: welcher hierzu beruffen wird/und sein Votum geben muß. Fällt aber eine Streit-Sache/unter den Oesterreichischen Unterthanen vor; so wohnet der Suppan deß Obern Theils dem Gericht mit bey / und entscheiden diese beede die Sache der ersten Instantz. Erhebt sich aber / zwischen einem Oesterreichischen und Venetianischem Unterssassen / ein Streit-Handel; so wird die Sache allda / wo Beklagter seinen behörigen Gerichts-Stand hat / gerichtlich behandelt.

Dem Dorf Samaco.

Pfarr Sauenstein.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Sauenstein gehörig ist. Die Pfarrern daselbst. Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären. Ihre drey Filial-Kirchen / samt deren Kirchweihen. Zahl derer die allhie geboren werden und sterben.

Wohin die Pfarr Sauenstein gehörig ist.

DIe Pfarr Sauenstein gehört unter die Herrschafft Sauenstein / deren Confirmation aber unter die Propstey zu Rudolphswerth.

Die Pfarrern daselbst

Allda waren Pfarrherren Marcus Salushai, Petrus Rosa, Andreas Gall, und Josephus Hatsheuar, welcher noch am Leben/ und/weilen er schon über funffzig Jahr Priester ist / im November deß 1687 Jahrs seine Primitias zum andrenmal gehalten.

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche / zum H. Kreutz/ hat drey Altäre / als deß H. Kreutzes/ Unser L. Frauen/ und S. Dorotheæ.

Die Kirchtag-Feyer geschicht am Sonntage nach S. Jacobi.

Ihre drey Filial-Kirchen/samt deren Kirchweihen.

Diese hat drey Filial-Kirchen unter sich:

I. Zu Unser L. Frauen/auf dem Berge Topolauiz. Die Kirchtag-Feyer wird allhie/am Fest B. V. Mariæ ad nives, gehalten.

II. S. Annæ auf dem Berge Okriz, hat drey Altäre/ 1. S. Annæ/ 2. Josephi/ und 3. S. Antonii de Padua. Die Kirchtag-Feyer fällt auf den andren Pfingsttag.

III. S. Nicolai / unter dem Schloß Sauenstein: welche gleichfalls mit drey Altären versehen: 1. S. Nicolai/ 2. S. Marci/ 3. S. Catharinæ. Die Kirchweyhe begehet man/ am Sonntage nach dem Auffarths-Fest.

Zahl derer die allhie gebohren werden und sterben.

In dieser Pfarr werden ungefähr 40 Personen jährlich getaufft / und 20. zu Grabe getragen: und ersetzet die Fortpflantzung der Menschen auf solche Weise die Ausreutung der andren doppelt: eben als wañ die Natur nicht so viel verlieren wolte / als der Tod zum Gewinn beyziehet.

Pfarr

Pfarr Sayrach.

Die Pfarr Sayrach.

Gehört die Pfarr Sayrach (Crainerisch Usheriach) unter die Herrschafft Bischoffslak / und hat deßwegen der Bischoff von Freysingen selbige zu præsentiren. Die Pfarr- und Filial-Kirchen / imgleichen deß Pfarrers Namen / hab ich nicht erfahren können.

Pfarr Scharffenberg.

Inhalt.

Wer die Pfarr Scharffenberg præsentirt. Gewesene Pfarrern daselbst. Die Pfarr-Kirche. Wer diese Pfarr-Kirche bauen lassen. Inscription auf dem Chor dieser Kirchen. Eines Herrn von Schärffenberg Epitaphium daselbst. Kirchen-Dieb erschrickt / bey vorhabender Beraubung eines Bildes. Die sechszehen Filial-Kirchen dieser Pfarr. Grosse Wallfahrt nach der Filial-Kirchen S. Agnes. Kertzen / so von Landstraß daher gestifftet. Hütte der Wallfahrter wird durch die grosse Menge eingedrücket. Kirche / in welcher kein Oel oder Unschlitt-Licht brennen will. Mesners Weib darff nicht auf dem Kirchberge bleiben. Miraculn so bey dieser Kirchen geschehn. Wunderheilung eines schadhafften Fusses. Diese Kirche wird auch / von denen Männer-Begierigen / besucht. Glocke läutet von sich selber in die Kirche.

Wer die Pfarr Scharffenberg præsentirt.

Die Pfarr Scharffenberg ligt im Laybachischen Diœces / und gehört unter das Capittel zu Laybach: Welches auch die Præsentation hat.

Gewesene Pfarrern daselbst.

Geistliche allhier waren: Anno 1543 Matthias Stamizar; An. 1562. Antonius Pilpach, Canonicus zu Laybach; Anno 1586. Matthias Lacomus; Anno 1608. Marcus Lacomus; Anno 1620. Petrus Octava, und Johannes Ariher. Dieser war vier und viertzig Jahr lang bey dieser Pfarr. Der heutige / welcher den 3. Januar. 1669. installirt worden / ist Herr Franciscus Ludovicus Schreiber.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche zum H. Kreutz / in dem Marckt Scharffenberg / unter dem alten Schloß dieses Namens / hat fünff Altäre: 1. zum H. Kreutz / 2. Unser L. Frauen / 3. S. Catharinæ (diesen Altar hat der noch lebende Herr Schreiber / aus eigenen Mitteln / im Jahr 1685 / hieher setzen lassen) 4. S. Nicolai / und 5. S. Annæ.

Diese Kirche hat ihren Anfang / durch die Mildigkeit der Herren von Schärffenberg genommen / und bezeuget solches eine / mit alten Buchstaben auf dem Chor in der Kirchen befindliche Inscription, durch folgende Worte: Hoc opus fieri fecit Paulus de Schärffenberg, sub anno Domini millesimo trecentesimo vicesimo quarto, in Festo S. Leonhardi.

Wer diese Pfarr-Kirche bauen lassen.

Inscription auf dem Chor dieser Kirchen.

Dieses bestättigen auch die Gläser in den Fenstern / als auf denen noch gemahlet zu sehen etliche / in Lebens-Grösse mit völligem Küriß dastehende / Personen / welche / auf ihren Helmen oder Casqueten / solche Federn tragen / dergleichen die Grafen zu Schärffenberg auf ihrem Wapen-Helm führen.

Eines Herrn von Schärffenberg Epitaphium.

Uber dieses lieset man auch noch ein Epitaphium allhier / mit dieser Aufschrifft: Obiit in CHRISTO piæ memoriæ Dominus Wilhelmus, nobilis de Schärffenberg, sub anno Domini millesimo, trecentesimo, nonagesimo septimo, in vigilia divisionis Apostolorum. Hierbey ist das Schärffenber-

gische

gische Waven / nemlich eine guldene Kron im blauen Felde / zu sehen.

Zu der Zeit / als Herr Johannes Aricher dieser Kirchen vorstund / hat sich ein Dieb / Namens N. Kretschar, bey der Nacht / durch ein Fenster hineingewaget / und alles zusammen gefasst / was seine diebische Hände erlangen und mitnehmen können. Als er aber endlich zu dem Altar Unser L. Frauen kam / auf welchem ein steinernes Vesperbild stehet / und von selbigem den Schleyer (Velum) hinweg stehlen wollte / erstarrte er dermassen / daß er / vor Angst / alles andre in der Kirchen ließ / und sich auf solche Weise wieder hinaus machte / wie er hinein gekommen. Dieses hat gedachter Kretschar selber bekennet (als er hernach / zu Weixelburg / in die Gefängniß / und auf die Richtstatt kam) und gesagt / daß ihn das Gewissen nie hätte ruhen lassen / seither er das Vesperbild zu Schärffenberg bestehlen wollen.

Kirchen-Dieb erschrickt / bey vorhabender Verauhung eines Bildes.

Diese Pfarr hat folgende sechszehen Filial-Kirchen unter sich:

Die sechszehen Filial-Kirchen dieser Pfarr.

I. S. Agnes / auf dem Khuremberg / mit dreyen Altären; 1. S. Agnetis, 2. S. Johannis Baptistæ, und 3. SS. Trinitatis. Die Kirchtag-Feyr ist am Pfingst-Sonntage; und finden sich auch sonsten am Sonntage Rogate, am Festtage S. Alexii, und S. Johannis deß Täuffers / sehr viel Leute ein. Die allergrösseste Volck-Menge aber erscheint am Sonntage nach S. Bartholomæi. Dann zur selben Zeit / reisen viel tausend Menschen aus Crain / Steyer / Kärndten / Krabaten / und andren Gegenden / hieher. So kommen auch viel Pfarren / mit ihren Fahnen / in Procession daher: als / die Pfarr Schärffenberg / S. Ruprechts-Pfarr / die Pfarr Sagur / die Pfarr S. Merten / die Pfarr Watsch / die Pfarr Pilichberg / die Pfarr Trisail aus der Steyermarck / die Fürst- und bischöffliche Residentz Oberburg / Neukhlösterle / die PP. Dominicani, mit der Brüderschafft deß H. Rosenkrantzes.

Grosse Wallfahrt nach der Filial-Kirchen S. Agnes.

Bey solcher grossen Wallfahrt / an besagtem Tage / bin ich selber / den 29 Augusti 1688 / gegenwertig gewesen / und hat man dazumal / die Anwesende auf funfftzig tausend Personen geschätzet. Viertzig tausend Menschen haben gebeichtet und communicirt / und drey Weiber allda die Bürde ihrer Schwangerschafft abgeleget. Diese grosse Anzahl der Leute hat verursachet / daß an selbigem Tage / über hundert und viertzig Saum Wein ausgeschencket worden.

Sonsten wird auch diese Kirche / von mancherley Pfarren / aus andren Ländern / Processions-Weise / nicht zwar ordentlich / doch gleichwol zu unterschiedlichen Zeiten / besucht.

Die Stadt und Pfarr Landstraß in Crain hat / Krafft eines Gelübdes / daß die Uberschwemmung deß Wassers / der Stadt und Pfarr Landstraß nicht Schaden zufügen sollte / eine Kertze hieher gestifftet / welche bey allen Messen angezündet wird.

Kertze / so von Landstraß daher gestifftet.

Im Jahr 1672 / ist der Thurn bey dieser Kirchen / von dem jetzigen Herrn Geistlichen / aufgerichtet / und nachmals / im 1679sten Jahr / der Chor und die zwo Sacristeyen in besagter Kirchen erbauet worden.

Anno 1676 / hat man eine grosse Hütte für die Kirch- oder Wallfahrter (welche hieher kommen / und ihr Nacht-Quartier allhie nehmen) zween Gaaden hoch / von Holtz aufgeführet: Welche aber / in eben diesem Jahr / am Sonntage nach dem Fest deß H. Bartholomæi / in der Nacht wieder eingefallen. Und war dieses sonderlich denckwürdig / daß / obgleich über fünfftausend Personen darinn gewest / welche / durch ihre schwere Last / den Ruin dieser Hütten verursacht / doch nicht mehr / als drey Weiber / darunter sich auch ein schwangeres befand / todt geblieben / und sechs Personen beschädiget worden.

Hütte der Wallfahrter wird durch die grosse Menge eingedrücket.

Diese Kirche wird für gar heilig gehalten / und brennet man / so wol bey Tage / als bey Nacht / das gantze Jahr durch / ein Wachs-Licht darinn; weil die Kirche kein Oel oder Unschlitt duldet. Daher auch die Lichter / deren Feuer durch solche Materi unterhalten wird / gleich ausleschen; und hat man schon zum öfftern / die Warheit dessen / durch die Erfahrung / erkannt.

Kirche / in welcher kein Oel oder Unschlitt-Licht brennen will.

Der Mesner (Kirchen-Hüter / oder Glöckner) ist zwar verheyrathet: Sein Weib aber darff nicht / neben ihm / auf dem Berge bleiben; sondern muß besser unten / in einem andren Dorff wohnen: Dann wann selbige neben ihm bliebe / so brennete auch das Wachs-Licht nicht: Welches gleichfalls seine Flamme verliert / wann ein Schwein / oder kletternde Geiß / den Berg hinauf kommt; und welches am meisten zu verwundern / so will dieses Licht eher nicht leuchten / biß besagte Thiere wieder hinab sind: Wie solches zum öfftern probirt worden.

Mesners Weib darff nicht auf dem Kirchberge bleiben.

Vorzeiten war dieser Berg (nach Auffage der alten Leute /) mit lauter grossen Fichten und Tannen-Bäumen bewachsen: Heutiges Tages aber sind weder

weder Tanne noch Fichten da mehr zu sehen; sondern der gantze Ort mit Buch-Bäumen besetzt.

Miraculn/ so bey dieser Kirchen geschehn.

Sonst geschehen auch/ bey dieser Kirchen/ viel Miaculn: und hat sich ungefähr vor acht Jahren/ dieses zugetragen. Ein Weber/ von Neystädtl (oder Rudolphswerth) gebürtig/ welcher seinem Handwerck in Schlesien nachgezogen/ und einen Schaden an seinem Fuß bekommen/ daß ihm auch kein Wundartzt in Schlesien zu helffen vermögt/ hat sich zu dieser Kirchen verlobt/ und ist unterwegs wieder gesund worden.

Wunderheilung eines schadhafften Fusses.

Ein Blinder/ welchen man zu dieser Kirchen geführet/ hat den Weg/ ohne Leiter/ wieder nach Haus genommen.

Vor wenig Jahren/ bekannte einer in der Beicht/ daß er sich/ auf seiner Wallfahrt/ zu Unser L. Frauen/ Uschatie genannt/ in Kärndten/ gantz unmenschlich/ in solches Frauenbild verliebt/ und Tag und Nacht vom Teufel/ mit solchen unkeuschen Gedancken geplagt worden/ biß er sich hieher zu dieser Kirchen verlobt/ gebeichtet und communicirt; worauf ihn gleich solche Anfechtung verlassen.

Diese Kirche wird auch/ von denen Männer-begierigen/ besucht.

Auſſer dieſem/ ist auch diese Kirche eine Zuflucht solcher Wittwen oder Jungfrauen/ welche nicht gern allein schlaffen: daher gehen absonderlich viel solcher Schwestern/ welche lieber einen frischen Wittwer/ oder schönen Jungengesellen umfangen/ als mit der heiligen und keuschen Agnes/ nur ihrem Herrn JEsu in Armen ligen wollen/ nach dieser Agnes-Kirchen wallfahrten/ und beten allda um einen ehlichen Gesellschafftter.

Die II. Filial-Kirche/ so deß Jodoci, auch auf dem Khuemberge/ ligt nechst bey der Kirchen S. Agnetis. Dann dieser hohe Berg zertheilet sich in zwo kleine Spitzen/ deren jede mit einer Kirchen versehen. Bey dieser Kirchen hat der jetzige Pfarrer/ im Jahr 1684/ die Sacristey und den Chor erbauen lassen.

Die III. Filial-Kirche/ S. Michaelis, zu Sauershie, hat zwey Altäre/ nemlich S. Michaelis, und S. Barbaræ, nebenst einer Brüderschafft. Wann/ zur Sommers-Zeit/ eine grosse Dörre ist/ so begiebt sich die Pfarr von Sagur in einer Procession/ nach dieser Kirchen/ und erbittet sich allezeit einen Regen allda/ so daß die jenigen/ welche dick bestäubt hieher gekommen/ wol benetzt und abgewaschen wieder zurück gehen.

Die IV. zur H. Anna/ ligt mitten im Kuemberge/ und hat drey Altäre: 1. S. Annæ/ 2. zu Unser L. Frauen/ und 3. S. Floriani.

Die V. welche der heiligen Trinität gewidmet/ ist zu Zhemernu, oder Himmelberg/ und mit zween Altären versehn/ als der heiligen Trinität/ und deß H. Nicolai.

Die VI. hat den Namen der heiligen Margarethæ/ und ligt zu Jagneniza. Diese Kirche ist mit einer Kapellen gezierd/ welche dem H. Antonio de Padua, jetziger Pfarrer/ zu Ehren/ erbauet hat. Selbige hat auch einen Neben-Altar deß H. Andreæ.

Die VII. Filial ist S. Johannis/ nechst bey dem Pfarrhofe/ hat zween Altäre/ als 1. S. Johannis Evangelistæ und Johannis Baptistæ, und 2. S. Barbaræ. Diese Kirche ist/ durch Johann Aricher, gewesenen Pfarrherrn/ im Jahr 1646 erbauet worden/ und wird in selbiger/ weil die Pfarrkirche eine Viertheil Stund weit vom Pfarrhofe ligt/ getaufft und copulirt. Der jetzige Pfarrer hat auch/ nechst bey besagter Kirchen/ eine Caplaney aufgerichtet/ in welcher der Caplan wohnet.

Die VIII. der H. Catharinæ/ zu Worie, hat einen einigen Altar/ welcher den Namen der H. Luciæ führet/ samt einer Brüderschafft. Dieser Kirchen hat der noch lebende Pfarrer/ eine schöne runde Capelle deß H. Josephi und Rochi beygesellet/ zu deren Aufrichtung ihn ein Gelübde/ wegen der in Steyermarck an hiesigen Grentzen grassirenden Pest/ getrieben.

Die IX. deß H. Laurentii/ zu Selu, ist ein armes und kleines/ doch an Andacht grosses/ Kirchlein/ und haben die Benachbarten/ vor ungefähr sieben Jahren/ gehöret/ daß allhie die eintzige Kirchen-Glocke/ deß Morgens/ Abends/ auch bey hellem Tage/ von sich selbsten geläutet.

Glocke läutet von sich selber in die Kirche.

Die X. ist dem H. Jacobo in Padesh zugeeignet.

Die XI. ist deß H. Bartholomæi/ zu Kosiza; begreifft in sich zween Altäre/ 1. S. Bartholomæi/ und 2. S. Pauli. Im 1684sten Jahr/ ist der Chor/ zu dieser Kirchen/ gebauet worden.

Die XII. ist deß H. Georgii/ zu Besgauiza, ligt gleich ober dem Schlößlein S. Jörgen genannt/ und hat drey Altäre: 1. S. Georgii/ 2. Unser L. Frauen/ und 3. S. Urbani. Der hohe Thurn ist dieser Kirchen/ im 1681sten Jahr/ beygefüget worden.

Die

Die XIII. deß H. Leonardi/ zu Narodesch, ligt auf einem hohen spitzigem Berge/ zwischen zweyen grossen Felsen/ welche die Kirche dergestalt verbergen/ daß man derselben nicht eher ansichtig wird/ als biß man die Berge hinter seinem Rucken ligen siehet. Diese Kirche hat zween Altäre/ S. Leonardi/ und S. Erasmi.

Die jenige/ welche/ in Türckischer Gefangenschafft leben/ oder darein gerathen sind/ als der Türck zum öfftern/ in dieses Land einfiel/ haben eine sonderbare Andacht zu dieser Kirchen: daher sihet man noch sechs grosse/ dicke/ von weissem Wachs sauber ausgearbeitete und vergüldete Kertzen/ welche zum Gedächtniß/ vornehmer Personen aufgehebet und gewiesen werden/ als hieher geschickte Denckmale ihrer in türckischer Gefängniß erloschenen/ und nachmals wieder angeleuchteten Freyheit.

Die XIV. der H. Ursulæ/ zu Borauak, hat gleichfalls zween Altäre/ deren einer der H. Ursulæ/ der Andre SS. Wolffgangi und Dominici ist. Bey dieser Kirchen soll mit nächstem der Chor überbauet/ und/ Krafft eines Gelübdes deß jetzigen Pfarrers/ dem Heil. Schutz-Engel/ eine Capelle/ zu Ehren/ aufgerichtet werden.

Die XV. S. Mariæ/ auf dem Berge Klezhieuiz, ist ebenfalls nur mit zween Altären versehn.

Die XVI. deß H. Wrictii/ zu Urizhiach, zehlet drey Altäre/ als 1. S. Wrictii, 2. S. Radagundis, und 3. S. Rosaliæ.

In dieser Pfarr werden jährlich ungefähr vier und funfftzig getaufft/ und zwölff eingeerdiget.

Das Vicariat Schillertabor.

Das Vicariat Schillertabor.

DAs Vicariat Schillertabor ist in der Triestischen Diœces/ und gehört unter die Pfarr Colana, wird aber durch den Freyherrn von Raunach zu Schillertabor presentirt. Die Kirche S. Martini/ hat drey Altäre: 1. S. Martini, 2. S. Nicolai, und 3. S. Floriani. Diese Kirche hat einen Tabor. Kirchweyh wird alle Viertheil Jahr/ am Sonntage/ gehalten/ auch am Festtage S. Lucæ/ und am Palm-Sonntage angestellt.

Pfarr Schweinberg.

Die Pfarr Schweinberg.

DJe Pfarr (oder das Vicariat) Schweinberg gehört unter die Pfarr Pölland. Der heutige Pfarrherr heisst Nicolaus Kasun. Die Pfarkirche ist Johanni dem Täuffer gewidmet/ und hat zwo Filial-Kirchen unter sich/ nemlich:

I. S. Johannis, auch zu Schweinberg.

II. S. Rochi, zu Uspechariach.

Probstey am See.

Inhalt.

DJe Probstey am See. Gelegenheit dieser Probstey. Eremit bey dieser Kirchen wird durch seinen Caplan versehen.

Die Probstey am See.

DJe Probstey am See/ sonst insgemein Maria an oder im See (eigentlich aber Maria im Werth) genannt/ ligt bey Veldes/ auf einer schönen Insul/ oder ziemlich-erhabenen/ und mit Bäumen lieblich-bewachsenen

Gelegenheit dieser Probstey.

Berg-Höhe/ mitten im See. Oben/ auf der Ebne/ zu welcher man von beyden Seiten/ durch eine saubre Stiege/ hinauf gelanget/ stehet die Kirche zu Unser L. Frauen/ welche von vielen Leuten besucht/ und fast täglich von Wallfahrtern/ betreten wird. Diese

Kirche

Kirche ist / von vielen Miraculn / berühmt / und siehet man / bey derselben / einen grossen und hohen / gantz frey-stehenden schönen Thurn / darinn die Glocken / samt einer Schlag-Uhr / hangen. Im vergangenen Jahr / hat das Wetter in diesen Thurn geschlagen / und selbigen sehr beschädiget: wiewol er alsobald wieder ausgebessert und in vorigen Stand gesetzet worden.

Die annemliche Gegend / darinn sich diese Kirche befindt / ist aus beygesetzter nach dem Leben entworffener Kupffer-Figur zu sehen. Siehe das Kupffer N. 98.

In dieser Insul gleich unter der Kirchen / nahe bey dem See / bricht hervor eine Brunnquelle; oben aber / hinter der Kirchen / ein Eremiten-Häußlein / in welchem vorzeiten ein Eremit oder Wald-Bruder seinen Aufenthalt gehabt. Dieser / Namens Adolph Michael Weidmann / hat sich / aus sonderbarem Trieb / und Inspiration, entschlossen / seinen Geistlichen Stand / in welchem er vorher schon lebte / bey dieser Kirchen zu Unser L. Frauen im Werth / als ein Einsiedler / fort zusetzen: zu welchem Ende er sich dann allhier eine Einsidlerey (oder Einöde) aufgerichtet / und etliche Jahre lang ein gottsfürchtiges Leben geführet / auch / zu unterschiedlichen heiligen Zeiten bey der Nacht mancherley übernatürliche Dinge gesehen. Endlich aber hat dessen Caplan / Georgius Purnell, aus Anreitzung deß Ruh- und Friedstörenden Geistes / sich gegen diesen Eremiten empöret / unter dem Schein / als ob er ihm seine Einkünfften verringerte. Wie nun unruhige Gemüter gleichsam eine magnetische Krafft in sich haben / ihres Gleichen an sich zu ziehen; so bekam auch dieser von vielen Bauren einen starcken Anhang / vermittelst welches er besagten fromm-lebenden Mann dermassen verfolgte / daß er endlich gezwungen ward / von dannen zu weichen. Dieses habe ich in einem MS. gefunden. Sonsten erzehlet man daß er hernach ein liederliches Leben geführet / und sich endlich gar aus dem Staub gemacht habe / und ist das Lied / welches auf ihn gerichtet worden / noch heutiges Tags in Crain gar bekandt.

Eremit bey dieser Kirchen wird durch seinen Caplan vertrieben.

Nach ihm ist ein Anderer / welcher zuvor in seinen Diensten gewesen / an dessen Stelle kommen / aber um seines unheiligen und betrüglichen Lebens willen / durch die Bauren / wieder hinweg getrieben worden. Solches erzehlen die noch daherum wohnende Bauren.

Hier wird allezeit ein Geistlicher gehalten / und durch den Bischoff von Brixen / von der Herrschafft Veldes aus hieher gesetzt. Massen dann auch besagter Bischoff prætendiret / daß dieses

auch in seine Diœces gehöre / welches aber der Bischoff von Laybach disputirlich macht / und dieses für seine Diœces hält. Schwebet also der Ausspruch/ in welches Diœces dieser Ort eigentlich lige / noch in Streit und Ungewißheit.

Pfarr in Seeland.

Die Pfarr in Seeland.

IN der Aglarischen Diœces ist die Pfarr in Seeland/ und wird/ durch den Pater Rector Soc. JESU zu Clagenfurth/ præsentirt. Der heutige Pfarrherr ist Herr Primus Schaffer. Die Pfarr-Kirche/ zum H. Osbaldi, hat die einige Filial-Kirche zum H. Andreas unter sich.

Pfarr Seisenberg.

Inhalt.

WOhin die Pfarr Seisenberg gehörig. Ist gegen der Pfarr Neumarcktl ausgewechselt. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche. Ihre sechszehen Filial-Kirchen. Unterschiedliche Kirchmessen bey der Filial-Kirchen S. Margarethæ. Die S. Ulrichs Capelle/ im Schloß.

Wohin die Pfarr Seisenberg gehörig.

DIe Pfarr Seisenberg gehört unter das Kloster Sittich/ und wird deßwegen durch das Kloster Sittich præsentirt. So wol diese/ als die Pfarr Döffering/ hat Wilhelmus, Ertz-Hertzog in Oesterreich/ im Jahr 1399/ dem Kloster Sittich/ um die Pfarr Neumarcktl/ gegeben.

Ist gegen der Pfarr Neumarcktl ausgewechselt.

Jetziger Pfarrer daselbst.

Der heutige Pfarrer ist Herr Frantz Primus Koshar.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche hat SS. Hermagoram und Fortunatum zu Patronen. Nechst bey dieser Pfarr-Kirchen/ stehet eine Capelle/ unter dem Namen deß H. Josephi.

Über 16. Filial-Kirchen.

Hieher gehören sechszehen Filial-Kirchen:

I. S. Michaëlis, bey S. Michael.

II. Der H. Catharinæ/ zu naple shiuize.

III. S. Osbaldi, zu Budinauas.

IV. Deß H. Nicolai/ zu Ubregu genannt.

V. S. Rochi, zu Stranskavas.

VI. S. Canciani, zu Stalzauas.

VII. S. Petri auf dem Berge/ (Crainerisch nagore.)

VIII. S. Pauli zu Nauinském vérhu.

IX. S. Antonii, unter S. Pauli.

X. S. Johannis Baptistæ zu Mazkouiz.

XI. S. Nicolai, zu Trepshavas.

XII. S. Mariæ Magdalenæ, in der Anhöhe (Crainerisch Narebre) genannt.

XIII. S. Leonardi zu Nagolemuerhu.

XIV. S. Crucis (oder zum H. Kreutz) zu Nabérhouém.

XV. S. Margarethæ bey S. Margarethen.

XVI. Deß H. Jacobi in dem Marckt Seisenberg.

Unterschiedliche Kirchmessen bey der Filial-Kirchen S. Margarethæ.

Jahrmärckte oder Kirchmessen werden allhier/ zu unterschiedlichen Zeiten/ gehalten; als/ drey Wochen vor Weyhnachten; in der sechsten Wochen nach Weyhnachten (oder um Liecht meß;) in der dreyzehenden Wochen nach dem Geburts-Fest unsers liebsten Heylandes/ nemlich auf Mariæ Verkündigung; am Palm-Sonntage; am Festtage deß H. Georgii; in der Kreutz-Wochen; am Festtage deß H. Primi; in der ersten Wochen nach Khlain U. L. Frauentag/ und endlich am Festtage SS. Simonis und Judæ.

Die S. Ulrichs Capelle im Schloß.

In dem Schloß Seisenberg/ stehet auch eine Capelle dem H. Udalrico zu Ehren.

Pfarr

Pfarr Seltzach.

Inhalt.

Wer die Pfarr Seltzach præsentirt. Was davon abgesondert worden. Wer das Vicariat in Görtz præsentirt. Jetziger Pfarrer zu Seltzach. Die Pfarr-Kirche mit ihren Altären. Capelle bey der Pfarr-Kirchen. Die zehen Filial-Kirchen dieser Pfarr / samt ihren Altären. Wie viel allhie jährlich getaufft und begraben werden.

Wer die Pfarr Seltzach præsentirt.

DIe Pfarr Seltzach ligt in Aglarischer Dioeces / und gehöret unter die Herrschafft Bischofflack: deßwegen præsentiret sie der Bischoff von Freysing.

Was davon abgesondert worden.

Von dieser Pfarr ist / vor ungefähr 56 Jahren / die Pfarr Eisern abgesondert worden; jedoch also / daß sie der Pfarr Seltzach / mit 10. fl. jährlicher Pension verbunden bleibt. Deßgleichen ist auch vor / ungefähr / 26. Jahren / das Vicariat in Görtz davon kommen: doch wird aber derselbige Vicarius, von dem Pfarrer zu Seltzach / præsentirt; der also von besagtem Pfarrern dependiret / und ihm jährlich 10. Cronen Pension geben muß.

Wer das Vicariat in Görtz præsentirt.

Jetziger Pfarrer zu Seltzach.

Die Pfarrer sind gewesen: Michael Sherounik, und der jetzige Herr Matthias Fällentsch.

Die Pfarr-Kirche mit ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche ist gewidmet dem Heil. Petro; und hat 4. Altäre / als: 1. S. Petri / 2. S. Stephani / 3. S. Martini / 4. Unser L. Frauen.

Capelle bey der Pfarr-Kirchen.

Nechst bey dieser Kirchen / ist eine Capelle / in der Ehre / S. Laurentii.

Die zehen Filial-Kirchen dieser Pfarr / samt ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche hat zehen Filialen unter sich:

I. S. Luciæ, da hat es vier Altäre; als 1. S. Luciæ: 2. S. Gerwini Episcopi, 3. S. Barbaræ; 4. S. Antonii von Padua.

II. S. Nicolai.

III. S. Crucis; da hat es drey Altäre; als / 1. S. Crucis; 2. S. Barbaræ, 3. S. Brictii.

IV. S. Gertrudis; da hat es zwey Altäre: als / 1. S. Gertrudis / 2. S. Matthæi.

V. SS Primi und Feliciani, da es zween Altäre hat / nemlich 1. Primi und Feliciani, 2. Achatii.

VI. S. Clementis, mit zweyen Altären: S. Clements / und S. Georgii.

VII. SS. Hermagoræ und Fortunati, mit zweyen Altären; als SS. Hermagoræ und Fortunati, 2. S. Mariæ Magdalenæ.

VIII. S. Floriani, so drey Altäre hat: als S. Floriani / S. Valentini / und S. Elisabethæ.

IX. S. Thomæ.

X. S. Leonardi.

Wie viel allhie jährlich getaufft und begraben werden.

In dieser Pfarr werden jährlich getäufft / ungefähr / bey hundert und dreyzehen Kinder; und bey neuntzig Personen zur Erden bestattet.

Pfarr Senosetsch.

Die Pfarr Senosetsch.

VOn dieser Pfarr Senosetsch ist mir weiter nichts bewust / als / daß sie auf dem Carst ligt. Sonst habe ich / auf vielfältiges Zuschreiben / vom Pfarrern daselbst / nichts erhalten können; der gute Mann hat sich vielleicht beförchtet / daß Er / nebst sothaner Nachricht / auch zugleich seine Pfarr vergebet möchte.

auch in seine Diœces gehöre / welches aber der Bischoff von Laybach disputirlich macht / und dieses für seine Diœces hält. Schwebet also der Ausspruch / in welches Diœces dieser Ort eigentlich lige / noch in Streit und Ungewißheit.

Pfarr in Seeland.

Die Pfarr in Seeland.

IN der Aglarischen Diœces ist die Pfarr in Seeland / und wird / durch den Pater Rector Soc. JESU zu Clagenfurth / præsentirt. Der heutige Pfarrherr ist Herr Primus Schaffer. Die Pfarr-Kirche / zum H. Osbaldi, hat die einige Filial-Kirche zum H. Andreas unter sich.

Pfarr Seisenberg.

Inhalt.

WOhin die Pfarr Seisenberg gehörig. Ist gegen der Pfarr Neumarcktl ausgewechselt. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche. Ihre sechszehen Filial-Kirchen. Unterschiedliche Kirchmessen bey der Filial-Kirchen S. Margarethæ. Die S. Ulrichs Capelle / im Schloß.

Wohin die Pfarr Seisenberg gehörig.

DIe Pfarr Seisenberg gehört unter das Kloster Sittich / und wird deßwegen durch das Kloster Sittich præsentirt. So wol diese / als die Pfarr Döffering / hat Wilhelmus, Ertz-Hertzog in Oesterreich / im Jahr 1399 / dem Kloster Sittich / um die Pfarr Neumarcktl / gegeben.

Ist gegen der Pfarr Neumarcktl ausgewechselt.

Jetziger Pfarrer daselbst.

Der heutige Pfarrer ist Herr Frantz Primus Koshar.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche hat SS. Hermagoram und Fortunatum zu Patronen. Nechst bey dieser Pfarr-Kirchen / stehet eine Capelle / unter dem Namen deß H. Josephi.

Ihre 16. Filial-Kirchen.

Hieher gehören sechszehen Filial-Kirchen:

I. S. Michaëlis, bey S. Michael.

II. Der H. Catharinæ / zu naple shiuize.

III. S. Osbaldi, zu Budinauas.

IV. Deß H. Nicolai / zu Ubregu genannt.

V. S. Rochi, zu Stranskavas.

VI. S. Canciani, zu Stalzauas.

VII. S. Petri auf dem Berge / (Crainerisch nagore.)

VIII. S. Pauli zu Nauinském vérhu.

IX. S. Antonii, unter S. Paul.

X. S. Johannis Baptistæ zu Mazkouiz.

XI. S. Nicolai, zu Trepshavas.

XII. S. Mariæ Magdalenæ, in der Anhöhe (Crainerisch Narebre) genannt.

XIII. S. Leonardi zu Nagolemuerhu.

XIV. S. Crucis (oder zum H. Kreutz) zu Nabérhouém.

XV. S. Margarethæ bey S. Margarethen.

XVI. Deß H. Jacobi in dem Marckt Seisenberg.

Unterschiedliche Kirchmessen bey der Filial-Kirchen S. Margarethæ.

Jahrmärckte oder Kirchmessen werden allhier / zu unterschiedlichen Zeiten / gehalten; als / drey Wochen vor Weyhnachten; in der sechsten Wochen nach Weyhnachten (oder um Liechtmeß;) in der dreyzehenden Wochen nach dem Geburts-Fest unsers liebsten Heylandes / nemlich auf Mariæ Verkündigung; am Palm-Sonntage; am Festtage deß H. Georgii; in der Kreutz-Wochen; am Festtage deß H. Primi; in der ersten Wochen nach Khlain U. L. Frauentag / und endlich am Festtage SS. Simonis und Judæ.

Die S. Ulrichs Capelle im Schloß.

In dem Schloß Seisenberg / stehet auch eine Capelle dem H. Udalrico zu Ehren.

Pfarr

Pfarr Seltzach.

Inhalt.

WEr die Pfarr Seltzach præsentirt. Was davon abgesondert worden. Wer das Vicariat in Görtz præsentirt. Jetziger Pfarrer zu Seltzach. Die Pfarr-Kirche mit ihren Altären. Capelle bey der Pfarr-Kirchen. Die zehen Filial-Kirchen dieser Pfarr / samt ihren Altären. Wie viel allhie jährlich getaufft und begraben werden.

Wer die Pfarr Seltzach præsentirt.

DIe Pfarr Seltzach ligt in Aglarischer Dioeces / und gehöret unter die Herrschafft Bischofflack: deßwegen præsentiret sie der Bischoff von Freysing.

Was davon abgesondert worden.

Von dieser Pfarr ist / vor ungefähr 56 Jahren / die Pfarr Eisern abgesondert worden; jedoch also / daß sie der Pfarr Seltzach / mit 10. fl. jährlicher Pension verbunden bleibt. Deßgleichen ist auch vor / ungefähr / 26. Jahren / das Vicariat in Görtz davon kommen: doch wird aber derselbige Vicarius, von dem Pfarrer zu Seltzach / præsentirt; der also von besagtem Pfarrern dependiret / und ihm jährlich 10. Cronen Pension geben muß.

Wer das Vicariat in Görtz præsentirt.

Jetziger Pfarrer zu Seltzach.

Die Pfarrer sind gewesen: Michael Sherounik, und der jetzige Herr Matthias Fällentsch.

Die Pfarr-Kirche mit ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche ist gewidmet dem Heil. Petro; und hat 4. Altäre / als: 1. S. Petri / 2. S. Stephani / 3. S. Martini / 4. Unser L. Frauen.

Capelle bey der Pfarr-Kirchen.

Nechst bey dieser Kirchen / ist eine Capelle / in der Ehre / S. Laurentii.

Die zehen Filial-Kirchen dieser Pfarr / samt ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche hat zehen Filialen unter sich:

I. S. Luciæ; da hat es vier Altäre; als 1. S. Luciæ: 2. S. Gerwini Episcopi, 3. S. Barbaræ: 4. S. Antonii von Padua.

II. S. Nicolai.

III. S. Crucis; da hat es drey Altäre; als / 1. S. Crucis; 2. S. Barbaræ, 3. S. Brictii.

IV. S. Gertrudis; da hat es zwey Altäre: als / 1. S. Gertrudis / 2. S. Matthæi.

V. SS Primi und Feliciani, da es zween Altäre hat / nemlich 1. Primi und Feliciani, 2. Achatii.

VI. S. Clementis, mit zweyen Altären: S. Clements / und S. Georgii.

VII. SS. Hermagoræ und Fortunati, mit zweyen Altären; als SS. Hermagoræ und Fortunati, 2. S. Mariæ Magdalenæ.

VIII. S. Floriani, so drey Altäre hat: als S. Floriani / S. Valentini / und S. Elisabethæ.

IX. S. Thomæ.

X. S. Leonardi.

Wie viel allhie jährlich getaufft und begraben werden.

In dieser Pfarr werden jährlich getäufft / ungefähr / bey hundert und dreyzehen Kinder; und bey neuntzig Personen zur Erden bestattet.

Pfarr Senosetsch.

Die Pfarr Senosetsch.

VOn dieser Pfarr Senosetsch ist mir weiter nichts bewust / als / daß sie auf dem Carst ligt. Sonst habe ich / auf vielfältiges Zuschreiben / vom Pfarrern daselbst / nichts erhalten können; der gute Mann hat sich vielleicht beförchtet / daß Er / nebst sothaner Nachricht / auch zugleich seine Pfarr vergeben möchte.

auch in seine Diœces gehöre / welches aber der Bischoff von Laybach disputirlich macht / und dieses für seine Diœces hält. Schwebet also der Ausspruch/ in welches Diœces dieser Ort eigentlich lige / noch in Streit und Ungewißheit.

Pfarr in Seeland.

Die Pfarr in Seeland.

IN der Aglarischen Diœces ist die Pfarr in Seeland/ und wird/ durch den Pater Rector Soc. JESU zu Clagenfurth/ præsentirt. Der heutige Pfarrherr ist Herr Primus Schaffer. Die Pfarr-Kirche / zum H. Osbaldi, hat die einige Filial-Kirche zum H. Andreas unter sich.

Pfarr Seisenberg.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Seisenberg gehörig. Ist gegen der Pfarr Neumarcktl ausgewechselt. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche. Ihre sechszehen Filial-Kirchen. Unterschiedliche Kirchmessen bey der Filial-Kirchen S. Margarethæ. Die S. Ulrichs Capelle/ im Schloß.

Wohin die Pfarr Seisenberg gehörig.

DJe Pfarr Seisenberg gehört unter das Kloster Sittich/ und wird deßwegen durch das Kloster Sittich præsentirt.

Ist gegen der Pfarr Neumarcktl ausgewechselt.

So wol diese/ als die Pfarr Differing / hat Wilhelmus, Ertz-Hertzog in Oesterreich/ im Jahr 1399/ dem Kloster Sittich/ um die Pfarr Neumarcktl gegeben.

Jetziger Pfarrer daselbst.

Der heutige Pfarrer ist Herr Frantz Primus Koshar.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche hat SS. Hermagoram und Fortunatum zu Patronen. Nechst bey dieser Pfarr-Kirchen/ stehet eine Capelle/ unter dem Namen deß H. Josephi.

Ihre 16. Filial-Kirchen.

Hieher gehören sechszehen Filial-Kirchen:

I. S. Michaëlis, bey S. Michael.

II. Der H. Catharinæ/ zu naple shiuize.

III. S. Osbaldi, zu Budinauas.

IV. Deß H. Nicolai / zu Ubregu genannt.

V. S. Rochi, zu Stranskavas.

VI. S. Canciani, zu Stalzauas.

VII. S. Petri auf dem Berge / (Crainerisch nagore.)

VIII. S. Pauli zu Nauinském vérhu.

IX. S. Antonii, unter S. Pauli

X. S. Johannis Baptistæ zu Mazkouiz.

XI. S. Nicolai, zu Trepshavas.

XII. S. Mariæ Magdalenæ, in der Anhöhe (Crainerisch Narebre) genannt.

XIII. S. Leonardi zu Nagolemuerbu.

XIV. S. Crucis (oder zum H. Kreutz) zu Nabérhouém.

XV. S. Margarethæ bey S. Margarethen.

XVI. Deß H. Jacobi in dem Marckt Seisenberg.

Unterschiedliche Kirchmessen bey der Filial-Kirchen S. Margarethæ.

Jahrmärckte oder Kirchmessen werden allhier / zu unterschiedlichen Zeiten gehalten; als / drey Wochen vor Weyhnachten; in der sechsten Wochen nach Weyhnachten (oder um Liechtmeß;) in der dreyzehenden Wochen nach dem Geburts-Fest unsers liebsten Heylandes/ nemlich auf Mariæ Verkündigung; am Palm-Sonntage; am Festtage deß H. Georgii; in der Kreutz-Wochen; am Festtage deß H. Primi; in der ersten Wochen nach Khlain U. L. Frauentag/ und endlich am Festtage SS. Simonis und Judæ.

Die S. Ulrichs Capelle im Schloß.

In dem Schloß Seisenberg / stehet auch eine Capelle dem H. Udalrico zu Ehren.

Pfarr

Pfarr Seltzach.

Inhalt.

Wer die Pfarr Seltzach præsentirt. Was davon abgesondert worden. Wer das Vicariat in Görtz præsentirt. Jetziger Pfarrer zu Seltzach. Die Pfarr-Kirche mit ihren Altären. Capelle bey der Pfarr-Kirchen. Die zehen Filial-Kirchen dieser Pfarr / samt ihren Altären. Wie viel allhie jährlich getaufft und begraben werden.

Wer die Pfarr Seltzach præsentirt.

DJe Pfarr Seltzach ligt in Aglarischer Diœces / und gehöret unter die Herrschafft Bischofflack: deßwegen præsentiret sie der Bischoff von Freysing.

Was davon abgesondert worden.

Von dieser Pfarr ist / vor ungefähr 56 Jahren / die Pfarr Eisern abgesondert worden; jedoch also / daß sie der Pfarr Seltzach / mit 10. fl. jährlicher Pension verbunden bleibt. Deßgleichen ist auch vor / ungefähr / 26. Jahren / das Vicariat in Görtz davon kommen: doch wird aber derselbige Vicarius, von dem Pfarrer zu Seltzach / præsentirt; der also von besagtem Pfarrern dependiret / und ihm jährlich 10. Cronen Pension geben muß.

Wer das Vicariat in Görtz præsentirt.

Jetziger Pfarrer zu Seltzach.

Die Pfarrer sind gewesen: Michael Sherounik, und der jetzige Herr Matthias Fällentsch.

Die Pfarr-Kirche mit ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche ist gewidmet dem Heil. Petro; und hat 4. Altäre / als: 1. S. Petri / 2. S. Stephani / 3. S. Martini / 4. Unser L. Frauen.

Capelle bey der Pfarr-Kirchen.

Nechst bey dieser Kirchen / ist eine Capelle / in der Ehre / S. Laurentii.

Die zehen Filial-Kirchen dieser Pfarr / samt ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche hat zehen Filialen unter sich:

I. S. Luciæ, da hat es vier Altäre; als 1. S. Luciæ: 2. S. Gerwini Episcopi, 3. S. Barbaræ: 4. S. Antonii von Padua.

II. S. Nicolai.

III. S. Crucis, da hat es drey Altäre; als / 1. S. Crucis; 2. S. Barbaræ, 3. S. Brictii.

IV. S. Gertrudis, da hat es zwey Altäre: als / 1. S. Gertrudis / 2. S. Matthæi.

V. SS Primi und Feliciani, da es zween Altäre hat / nemlich 1. Primi und Feliciani, 2. Achatii.

VI. S. Clementis, mit zweyen Altären: S. Clements / und S. Georgii.

VII. SS. Hermagoræ und Fortunati, mit zweyen Altären; als SS. Hermagoræ und Fortunati, 2. S. Mariæ Magdalenæ.

VIII. S. Floriani, so drey Altäre hat: als S. Floriani / S. Valentini / und S. Elisabethæ.

IX. S. Thomæ.

X. S. Leonardi.

Wie viel allhie jährlich getaufft und begraben werden.

In dieser Pfarr werden jährlich getäufft / ungefähr / bey hundert und dreyzehen Kinder; und bey neuntzig Personen zur Erden bestattet.

Pfarr Senosetsch.

Die Pfarr Senosetsch.

VOn dieser Pfarr Senosetsch ist mir weiter nichts bewust / als / daß sie auf dem Carst ligt. Sonst habe ich / auf vielfältiges Zuschreiben / vom Pfarrern daselbst / nichts erhalten können; der gute Mann hat sich vielleicht beförchtet / daß Er / nebst sothaner Nachricht / auch zugleich seine Pfarr vergeben möchte.

Pfarr Siemitsch.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Siemitsch gehörig ist. Die daselbst gewesene Pfarrern und der heutige. Die Pfarr-Kirche samt den Altären. Tabor allhie. Die dreyzehen Filial-Kirchen zu dieser Pfarr. Jährlich allhie Getauffte / und Begrabene.

Wohin die Pfarr Siemitsch gehörig ist.

DIe Pfarr Siemitsch gehört unter den Teutschen Ritter-Orden.

Die daselbst gewesene Pfarrern und der heutige.

Die Pfarrer sind gewesen: Anno 1570. Nicolaus Tuschkanitsch: Anno 1586, Georg Sittaritsch: Anno 1614, Georg Perdandes. Der jetzige ist Herr Joh. Kolbesen, Propst zu Mötting / und Pfarrer zu Siemitsch.

Die Pfarr-Kirche samt den Altären.

Die Pfarr-Kirche ist gewidmet dem H. Stephano; hat drey Altäre: 1. S. Stephani: 2. der Geburt Christi: und 3. Aller Heiligen.

Tabor allhie.

Diese Kirche hat auch einen Tabor.

Die 13. Filial-kirchen zu dieser Pfarr.

Sie hat auch dreyzehen Filial-Kirchen:

I. S. Mariæ Magdalenæ, im Rosenthal.

II. Zur H. Dreyfaltigkeit / zu Viniverch.

III. S. Rochi, zu Lipaviz.

IV. S. Justi, zu Goreniz.

V. S. Catharinæ, in Bresaurebér.

VI. S. Leonardi, in Call.

VII. S. Nicolai, zu Gradnik.

VIII. S. Floriani, in Kéruanizvérch.

IX. S. Primi und Feliciani.

X. Zum H. Geist / so nulängst erst gestifftet.

XI. Unser Lieben Frauen / zu Sleklamaz.

XII. S. Michaëlis in Trata.

XIII. Bey Unser Lieben Frauen / in Riziz.

In dem Schlosse Cropp / ist eine Capellen / zu Ehren S. Antonio von Padua.

Jährlich allhie Getauffte und Begrabene.

In dieser Pfarr / werden jährlich / bey hundert geboren / und bey neuntzig beerdiget.

Pfarr Sichelberg.

Inhalt.

Wo die Pfarr Sichelberg ligt. Gegenwärtiger Pfarrer daselbst. Im Uskokenberge unterschiedlicher Glaube. Die Uskoken wollen Alt-Gläubige seyn.

Wo die Pfarr Sichelberg ligt. Gegenwertiger Pfarrer daselbst.

IM Uskokenberge ligt die Pfarr Sichelberg. Der jetzige Pfarrer heist N. Aliasch. Was vor Filial-Kirchen dazu gehören / habe ich nicht erfahren können.

Im Uskokenberge unterschiedlicher Glaube.

Es ist aber zu mercken / daß diese Pfarr recht Catholisch ist: denn es hat sonst / in diesem Uskokenberge / manche unterschiedliche Pfarren / die ich nicht eigentlich erfahren können; zumalen sie nicht unsers Glaubens / sondern Alt-Glaubige (wie die Uskoken sich rühmen) oder halb Griechisches Glaubens sind.

Die Uskoken wollen Alt-Gläubige seyn.

Pfarr Slavina.

Inhalt.

Diœces der Pfarr Slavina. Deren Pfarrer jetzo ein Baron ist. Die Pfarr-Kirche. Die siebenzehen Filial-Kirchen dieser Pfarr. Hieher gehöriges Vicariat.

Die

Diœces der Pfarr Slavina.

DJe Pfarr Slavina gehört in die Triestische Diœces/ und presentirt sie auch das Capitel zu Triest.

Deren Pfarrer jetzo ein Baron ist.

Der jetzige Pfarrer ist N. N. Freyherr de Leo.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarrkirche/ so Unser L. Frauen Himmelfahrt benamset wird/ hat siebenzehen Filialen:

Die siebenzehen Filialen dieser Pfarr.

I. S. Crucis, zu Useuzih.
II. S. Udalrici, zu Ureplach.
III. S. Bartholomæi, zu Upetelinah.
IV. Der Heiligen Dreyfaltigkeit/ zu Gradéz.
V. S. Petri, bey S. Peter.
VI. S. Laurentii.
VII. S. Leonhardi, zu Klenik.
VIII. S. Margaretæ, zu Palzie.
IX. S. Nicolai, auch zu Palzie.
X. S. Trinitatis, zu Ucernie.
XI. S. Eliæ, auch zu Ucernie.
XII. S. Andreæ, in Teutschendorff.
XIII. S. Georgii, zu Seie.
XIV. S. Antonii, zu Altendorff.
XV. S. Michaelis, deß Ertz-Engels/ zu Usaloch.
XVI. S. Johannis, zu Matenavas.
XVII. S. Margaretæ, zu Ukozah.

Hieher gehöriges Vicariat.

Unter diese Pfarr gehört auch das Vicariat zu Adlsberg.

Pfarr Stein.

Inhalt.

WEr die Pfarr Stein præsentirt. Ist ehedessen Landsfürstlich gewest: Jetzt Bischöflich. Wo sie ligt. Ist aus der Vorstadt/ eine Zeit lang/ in die Stadt verlegt worden. Dero gewesene Pfarrer/ und der gegenwärtige. Vicariaten zu dieser Pfarr. Die Pfarr-Kirche mit zehen Altären. Gesunkener Thurn. Capellen und Kirchen bey dieser Pfarr. Samstags-Abend-Licht. Drey Kirchen über einander. Heiligthümer und Reliquien. Franciscaner Kirchen der Stadt Stein. Grafen von Hohenwarth Stiffter deß Klosters allhie. Warum die Güter dieses Klosters/ dem Spital zugewendt. S. Josephi Kirche am Sallenberge. Die Kirche SS. Primi und Feliciani auf einem hohen Berge. Processiones und Wallfahrten dahin. Jäger/ so zum Stein worden. Was eigendlich davon zu halten.

Wer die Pfarr Stein presentirt.

DJe Pfarr Stein presentirt der Bischoff von Laybach. Vorzeiten war es eine Landsfürstliche Pfarr; soll aber zur Zeit Thomæ Cröns/ gewesenen Bischoffs zu Laybach/ von Ferdinando II. Röm. Käyser/ denen Bischöffen zu Laybach zur Einkehr/ wann sie auf Oberburg reisen/ verehrt worden seyn.

Ist ehedessen Landsfürstlich gewest:

Jetzt Bischöflich.

Wo sie ligt.

Sie ligt in der Vorstadt/ Schutt genannt. Vorzeiten/ als die Türcken offtmals in Crain herum gestreifft/ ist/ von dem Käyser/ denen von Stein vergünstiget worden/ die Pfarr aus der Vorstadt in die Stadt Stein zu verlegen; und ist sie also/ mit allen Zünfften und Handwercks-Brüderschafften/ in die Franciscaner Kirche/ S. Jacobi gezogen worden. Als sich aber hernach die Gefahr für dem Türcken verlohren/ ist die Pfarr auch wiederum an ihren alten Ort in die Vorstadt gekommen.

Ist aus der Vorstadt eine Zeit lang in die Stadt verlegt worden.

Dero gewesene Pfarrer/ und der gegenwärtige.

Ihre Pfarrer sind gewesen A. 1468, Jacob Ranner: A. 1500, Georgius Hertenfelser: A. 1569, Antonius Schester: A. 1620, Sebastianus Terbuchan: Anno 1621, Christophorus Plank: Anno 1670, ist Georgius Scharlichius gestorben; gleichwie A. 1672, der Michael Ferlan. Jetziger Pfarrer ist Herr Joh. Michael Ferri, Pfarrer zu Stein/ und Ertz-Priester in Ober-Crain.

Vicariaten zu dieser Pfarr.

Unter diese Pfarr gehören drey Vicariaten/ als das zu Neul/ zu S. Martini im Tucheiner Thal/ und Tuchein.

Die Pfarr-Kirche mit zehen Altären.

Die Pfarrkirche hat den Namen Mariæ Heimsuchung/ und prangt mit zehen Altären:

1. Unser L. Frauen Heimsuchung/ samt der Brüderschafft deß heil. Rosen-Krantzes/ so An. 1672/ im Monat De-

cembris, von denen Herren von Stein aufgerichtet worden.

2. SS. Andreæ und Nicolai, dabey die Schneider-Zunfft ihre Brüderschafft hat.

3. Der Heiligen Dreyfaltigkeit: Dabey das Beneficium, von denen Herren Petschachern von Petau gestifftet worden.

Die Præsentation ist/ nach Abgange der Stiffter/ auf die Herren von Stein kommen.

4. Mariæ Opferung; dabey die Zimmerleut-Zunfft ihre Brüderschafft hat.

5. Deß H. Geistes/ dabey hat die Schuster-Zunfft ihre Brüderschafft.

6. S. Johannis Baptistæ; dabey ein gutes Beneficium ist.

7. S. Margaretæ. An diesem Tage/ pflegt man alle zwey Jahre/ den Richter zu erwehlen/ und kommen/ mit dem neuerwehlten Richter/ der Rath und die gantze Gemein der Stadt/ zu dem gesungenem Amt/ so bey diesem Altar gehalten wird.

8. SS. Leonhardi, Floriani, Stephani und Antonii deß Abts: Dabey ein Beneficium, so vorhin mit dem beneficio SS. Trinitatis eines war/ anietzo aber/ durch eine Zwiespalt zertrennt worden.

9. S. Annæ; dabey die Becker-Zunfft ihre Brüderschafft hat. Bey diesem Altar/ ist vordessen ein Hohenwarterisches Beneficium, und die Præsentation bey dem Geschlecht gewesen; aber/ vermutlich zur Zeit der evangelischen Reformation/ davon hinweg kommen/ und A. 1607/ die Gülte der Brüderschafft deß Frouleichnams Christi/ zu Laybach zugeschrieben worden.

10. S. Crucis, dabey die Krämer ihre Brüderschafft haben. In dieser Kirchen hat es viel Epitaphien der Herren von Lamberg/ und andre mehr. Sie feyert ihre Kirchweih/ Sonntags vor S. Michaelis.

Gesunkener Thurn.

Diese Pfarrkirche hat einen hohen Thurn/ der gantz frey von der Kirchen weg steht. Und weil der Grund allda gantz weich/ als ist der Thurn schon/ um ein Thor/ in die Erde gesuncken/ also/ daß man ein andres und höheres Thor hinein brechen müssen.

In dieser Pfarr Stein/ seynd auch nachfolgende Capellen und Kirchen:

Capellen und Kirchen bey dieser Pfarr.

Ausser der Kirche/ und auf dem Freudhof/ ist dem Pfarrhof angebaut eine Capelle/ S. Mariæ Magdalenæ genannt/ und hat ein Beneficium, dessen Præsentatores vorhin die von Stein gewesen. Dero Unachtsamkeit aber/ hat es ihnen aus der Hand gebracht/ und den Patribus Jesuitis zugewandt.

Im Kirchhofe/ ist auch noch eine andere Capelle S. Michaëlis, darein pfleget man die/ zur Begräbniß gebrachte Todten-Körper/ vor der Bestattung/ zu legen.

Es ist auch daselbst das Paradeyserische Beneficium, dessen jetziger Præsentator der Freyherr/ Herr Lorentz Paradeyser ist.

Es ist auf diesem Kirchhoffe noch eine andre Capelle/ S. Dorotheæ, die vom Stadt-Spital unterhalten wird: Darinnen/ an dem Gewölbe/ das Wappen derer von Pöttschach zu sehen.

Ferner ist/ auf mehr besagtem Freudhofe/ auch eine hohe steinerne Seul/ daran die Jahr-Zahl 1505 steht: auf welcher/ alle Samstage zu Abends/ ein Licht angezündet werden/ und zu Unterhaltung dessen/ die nechste Wiesen unterhalb/ von einem von Lamberg/ gestifftet seyn soll. Samstags Abends-Licht.

In der Stadt/ auf der kleinen Festen/ sind drey Kirchen auf einander; wiewol jetzt nur in einer celebrirt wird/ nemlich in der jenigen/ allwo S. Elogii Altar ist. Drey Kirchen über einander.

Kirchweih begeht man hier/ auf den sechsten Sonntag nach Ostern. Man zeiget hier/ an selbigem Tage/ aus einem Trühlein/ unterschiedliche Heiligthümer: als ein Stücklein von der Haut S. Bartholomæi: Ein Stücklein eines Fingers lang von einer Rippe S. Laurentii: Ein Stücklein von dem Schleyer Unser L. Frauen: Ein Stücklein von der H. Porten/ und andere dergleichen Reliquien mehr. Heiligthümer und Reliquien.

Weiter so ist/ in der Stadt/ auch die Franciscaner-Kirche/ mit sechs Altären: als 1. SS. Jacobi und Francisci Seraphici: (In diesem hohen Altar/ ist eine Todten-Truhe/ durch ein eisernes Gitter/ zu sehen/ darinn Reliquien von SS. Primo und Feliciano, seynd.) 2. SS. Trinitatis. 3. S. Antonii von Padua, und der Brüderschafft dieses Heiligen. 4. S. Floriani. 5. S. Valentini Episcopi, dessen Reliquien auch hier befindlich. 6. S. Francisci Seraphici, dabey die Brüderschafft S. Francisci. Franciscaner Kirchen in der Stadt Stein.

Die Kirchweih fällt auf den Sonntag vor Laurentii.

In dieser Kirchen S. Jacobi/ oben an dem Gewölbe/ steht die Ziser 1474. in welchem Jahre sie vermuthlich auferbauet worden. Und im Kloster/ an einem Fenster/ steht die Zahl 1495. in wel-

welcher Zeit auch daſſelbe erbaut zu ſeyn/ vermuthet wird. Die Stiffter dieſes Kloſters waren die Grafen von Thurn und Hohenwarth / auch mehr andre vom Adel.

Grafen von Hohenwarth Stiffter deß Kloſters allhie.

Als man vorzeiten / bey damaliger Türcken-Gefahr / die Pfarr / mit Einwilligung deß Lands-Fürſtens / aus der Vorſtadt in die Stadt / und in dieſe Kirche S. Jacobi / verlegte / ſind die / in dem Kloſter geweſene / Minoriten beurlaubt / und ihre Güter einem Spital zugewendet worden. Als aber die Türcken ſich aus dem Lande verlohren; iſt auch die Pfarr wieder an dem alten Ort / der Spital aber / und die Schul / im gemeldten Kloſter geblieben / und haben die Bauren da herum ihr Getreide darinn aufgeſchüttet: biß A. 1627 den 3 Maji, die Keyſerliche / zu Grätz anweſende / Herren Geheimen Räthe F. Johannem Baptiſtam, Commiſſarium Generalem Ordinis Minorum Conventualium S. Franciſci, mit ſeinem / bemeldten / bißhero in Verlaſſenheit geweſten / Kloſters wegen gethanem / Anſuchen abgewieſen / und ſolches dem P. Provinciali Ordinis Fratrum Minorum S. Franciſci de Obſervantia, F. Michaël Chumer. als ein zu ihrem Orden geſtifftes Kloſter / durch Herrn Hanſen Thaler zu Neuthal / wieder eingeraumt. Und weilen die Patres Franciſcani der Gülten und Güter / ſo zu dem Kloſter gehöreten / unfähig; als haben ſie ſolche denen von Stein / gegen eingedingter jährlichen Reparirung deß Kloſters und der Kirchen / überlaſſen.

Warum die Güter dieſes Kloſters / dem Spital zugewendt.

Auſſer der Stadt Stein / am (ſo genanntem) Sallenberge / iſt S. Joſephi Kirche / neu erbaut / und A. 1675 das erſte Mal gebraucht worden: Hat zwey Altäre / S. Joſephi / und S. Floriani.

S. Joſephi Kirche am Sallenberge.

In dem alten Schloß zu Oberſtein / iſt die Capelle S. Johannis Baptiſtæ / die zwar zimlich verlaſſen / und wenig mehr beſucht / aber doch jährlich am Feſt S. Johannis Baptiſtæ / von den PP. Franciſcanis, Meß darinn geleſen wird.

Vor der Stadt Stein / in dem Schloß Steinbühl / iſt eine Capelle Unſer L. Frauen / welche Herr Hanns Thaler aufgerichtet hat.

Eine Meilwegs von der Stadt Stein / auf einem hohen Berge / unter dem Schnee-Gebirge / iſt die Kirche SS. Primi und Feliciani; die vier Altäre hat: 1. SS. Primi und Feliciani / 2. S. Radegundis; 3. S. Laurentii; 4. wiederum SS. Primi und Feliciani / darinnen eine groſſe Todten-Truhe / in welcher / vor dieſem / die heilige Leiber SS. Primi und Feliciani enthalten waren / aber zu den PP. Franciſcanern auf Stein transportirt worden. Doch iſt allda noch vorhanden ein kleines Trühlein / darinn noch etwas von Reliquien obgedachter Heiligen befindlich. Der Kirch-Tag fället auf den Sonntag vor S. Johannis Baptiſtæ; die andre Kirchweihe aber auf den andern Sonntag nach Oſtern / und aufs Feſt SS. Primi und Feliciani.

Die Kirche SS Primi und Feliciani auf einem hohen Berge.

Es kommen / an dieſem Tage / auf die achtzehen Pfarren in der Proceſſion hieher; wie denn auch ſonſt / zu andren Zeiten / viel Volck anhero ſich verſammlet.

Proceſſiones und Wallfahrten dahin.

Nechſt bey dieſer Kirchen / ein wenig oberhalb / ſiehet man einen Mann von Stein zu Pferde ſitzen; und dabey Hunde und Haſen. Man ſagt / es habe / vorzeiten ein Herr allhie Haſen gejagt / und dem H. Primo ſpott-weiſe zugerufen / Er ſolle ihm helffen Haſen jagen; der ſey / alſo zur Straffe / zu Stein worden. Ich halte aber / daß der Stein natürlicher Weiſe ein ſolches Anſehn habe; denn wann man es / in der Nähe / beſiehet / findet ſichs / daß es nicht recht vollkommen alſo formirt / und nur von weitem / eine ſolche ſcheinbare Aehnligkeit von ſich giebt.

Jäger ſo zum Stein worden.

Was eigendlich davon zu halten.

In dieſer Pfarr ligt auch das Frauen-Kloſter / Münckendorff; welches bereits / am gehörigen Ort / beſchrieben iſt.

Pfarr Sumberg.

Die Pfarr Sumberg.

IN Iſterreich ligt die Pfarr Sumberg / und befindt ſich in der Diœces von Pola / und wird / durch die Gemeine deß Orts / preſentirt.

Der jetzige Pfarrer iſt Herr Antonius Lizul. Ich habe weder den Namen der Pfarr-Kirche / noch dero Filialen in Erfahrung bringen können.

Pfarr Sura oder Zeyer.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Sura oder Zeyer gehört. Wer sie presentirt. Der Pfarrer. Dero Pfarrkirche mit dreyen Altären. Dero neun Filialen. Schloß-Capelle im Görtschach gehört hieher. Zahl der Getaufften und Begrabenen.

Wohin die Pfarr Sura oder Zeyer gehört.

DJe Pfarr Zeyer/ Crainerisch Sura/ hat vorzeiten unter das Kloster Victring/ in Kärndten/ gehört; jetzt aber gehört sie unter das Kloster Sittich; und darum wird sie auch von diesem Kloster presentirt.

Wer sie presentirt.

Dero Pfarrer.

Die Pfarrer sind gewesen/ Adamus Vetternik, Georgius Freudenschuß/ Nicolaus Shinigoi. Der jetzige ist Hr. Andreas Jerlich.

Dero Pfarrkirche mit dreyen Altären.

Die Pfarrkirche/ S. Stephani/ hat drey Altäre/ 1. S. Stephani; 2. Unser L. Frauen; 3. S. Nicolai.

Kirch-Tag ist der Sontag vor Kreutz-Erhöhung.

Sie hat unter sich neun Filialen/ als:

Dero neun Filialen.

I. S. Andreæ/ zu Gostez, mit dreyen Altären; S. Andreæ/ S. Achatii/ S. Catharinæ.

Der Kirch-Tag ist am Fest der Heiligen Dreyfaltigkeit.

II. S. Michaelis/ zu Doll. Da der Kirch-Tag auf den Sonntag vor Jacobi fällt.

III. S. Nicolai/ zu Epeeg/ hat zwey Altäre; S. Nicolai/ und S. Mariæ Magdalenæ.

Der Kirch-Tag ist allda/ am Sonntage vor Bartholomæi.

IV. S. Petri/ zu Ladia: Allda die Kirchweyhe ist am Sonntage nach Ægidien.

V. S. Johannis Baptistæ/ in Presika, mit dreyen Altären; S. Johannis Baptistæ/ S. Bartholomæi/ und S. Valentini. Die Kirchweyh aber wird am Fest S. Bartholomæi gehalten.

VI. S. Margaretæ/ zu Ushlebe. Diese hat vier Altäre/ als: S. Margaretæ, S. Antonii, S. Jacobi, und SS. Trinitatis. Der Kirch-Tag ist Sonntags nach Bartholomæi. Diese Kirche ist vor hundert und etlich Jahren/ auferbaut.

VII. S. Jacobi. Aber diese Kirche ist gantz verlassen/ und entweihet: dann vorhero das Amt/ das allhie geschehen sollte/ bey S. Margareten/ und also zu S. Margareten ein doppelt Amt/ gehalten wird.

VIII. S. Floriani/ zu Tobavez, so drey Altäre hat; S. Floriani, S. Servatii, SS. Primi und Feliciani. Der Kirch-Tag ist Sonntags vor Laurentii.

IX. SS. Hermagoræ und Fortunati, zu Oselnik: Allwo der Kirch-Tag am Sonntag Exaudi begangen wird.

Schloß-Capelle im Görtschach gehört hieher.

In dieser Pfarr ist auch eine Capelle/ in dem Schloß Görtschach/ nemlich S. Ursulæ/ und ihrer Gefährtinnen.

Zahl der Getaufften und Begrabenen.

Es werden/ bey dieser Pfarr/ jährlich/ ungefähr/ bey etlich funfftzig getaufft/ und so viel auch beerdigt.

Pfarr Susgneviza.

Die Pfarr Susgneviza.

DJe Pfarr Susgneviza, ist in der Diœces von Pola/ aber unter die Grafschafft Mitterburg gehörig: darum presentirt sie der Fürst von Aursperg.

Der jetzige Pfarrer ist Herr Jacobus à Turri.

Die Pfarr- und Filial-Kirchen habe ich nicht erfahren können.

Pfarr Swing.

Inhalt.

Diœces der Pfarr Swing. Wer sie presentirt. Ihre vorige Pfarrer. Jetziger Pfarrer. Drey Canonicaten derſel-

derselben. Die Pfarr-Kirche mit sechs Altären. Tabor und Kirchweihe. Dieser Pfarr zwantzig Filial-Kirchen. Zahl der Getaufften und Begrabenen.

Diœceß der Pfarr Swing.

DJe Pfarr Swing / (Crain erisch Gimini oder Gimino, oder auch Ilsmin) so in der Diœces / von Parenzo begriffen / gehört in die Grafschafft

Wer sie præsentirt.

Mitterburg: dahero wird sie auch von dem Fürsten von Auersperg præsentiret.

Ihre vorige Pfarrer.

Die Pfarrer sind gewesen / A. 1580, Jacobus Blascovich: An. 1600, Augustinus Sagrich: An. 1615, Dominicus Rapicius: An. 1620, Bernhardus Orlorich: An. 1650, Antonius Suffich: An. 1662, Herr Joh. Bapt. Marincich: welcher auch der jetzige Pfarrer und Canonicus ist.

Jetziger Pfarrer.

Drey Canonicaten derselben.

Die Pfarr hat auch drey Canonicaten. Die Præsentation beydes deß Pfarrern und Canonici stehet dem Fürsten von Auersperg zu. Die Canonici hierselbsten sind gewesen: Anno 1580, Johannes Cuchurin: An. 1600, Johannes Suffich. An. 1620, Johannes Pucich: A. 16 Thomas Sagrich: An. 1670, Geo ianchi: Anno 1676, Herr Antoni ranchi: der auch jetzt noch Canoni daselbst ist. Das zweyte Canonicat hat der Bischoff von Parenzo, als der sich dessen zu seiner Bischöfflichen Tafel gebraucht. Das dritte aber hat allewege der Pfarrer zugenieſſen.

Die Pfarr-Kirche mit sechs Altären.

Die Pfarr-Kirche ist S. Michaëlis, und hat sechs Altäre: 1. S. Michaëlis, mit der Brüderschafft. 2. deß Heil. Sacraments. 3. deß H. Rosenkrantzes. 4. Aller Heiligen. 5. S. Antonii von Padua 6. S. Josephi, und deß Grabes Christi. Das Jus Patronatûs dieses letzten Altars hat Herr Joh. Bapt. Marincich, jetziger Canonicus und Pfarrer.

Tabor und Kirchweihe

Diese Kirche hat auch einen Tabor. Die Kirchweih ist den 24. Augusti.

Unter diese Kirche gehören folgende zwantzig Filialen:

Dieser Pfarr 20. Filial-Kirchen.

I. SS. Trinitatis, welche Filial-Kirche auch im Tabor ligt.

II. S. Catharinæ, so vor dem Tabor auf dem Platze steht.

III. S. Antonii deß Abts.

IV. SS. Fabiani, Sebastiani, Rochi, Cosmæ und Damiani.

V. S. Crucis, hat zween Altäre: als S. Crucis, und S. Francisci Seraphici.

VI. S. Jacobi.

VII. S. Bartholomæi: die zween Altäre hat; S. Bartholomæi, und S. Agnetis.

VIII. S. Helenæ.

IX. S. Georgii.

X. S. Agnetis, mit vier Altären: 1. S. Agnetis, 2. S. Foscæ, 3. S. Luciæ, 4. S. Sabbæ deß Abts.

XI. S. Dominici.

XII. S. Matthiæ. Diese Kirche ist durch jetzigen Pfarrern ausgebaut und renovirt worden / im Jahr 1682.

XIII. S. Germani.

XIV. S. Petri deß Apostels.

XV. B. Virg. Mariæ der Engel-Königinn. Auch diese Kirche ist / von jetzigem Herrn Pfarrer / schön verneuert / und mit zween Altären / S. Andreæ, und S. Petronellæ, vermehret worden / im Jahr 1685.

XVI. SS. Johannis Baptistæ, und Johannis Evangelistæ.

XVII. S. Quirini.

XVIII. S. Justi.

XIX. S. Augustini, zu Valliol.

XX. S. Margaretæ.

Zahl der Getaufften und Begrabenen.

Es hat auch etliche Capellen / in dieser Pfarr / und werden jährlich / ungefähr / bey dreyssig Kinderlein getaufft / aber etwan fünff und zwantzig Personen beerdiget.

Pfarr Terviso.

Die Pfarr Terviso.

ES ligt die Pfarr Terviso in der Diœces von Parenzo, und gehöret zu der Grafschafft Mitterburg; wird darum auch / von dem Fürsten von Auersperg / præsentiret.

Der jetzige Pfarrer ist Herr Antonius Sivonich. Die Pfarr-Kirche ist S. Petri.

Die Filial-Kirchen habe ich nicht erfahren können.

Pfarr Thomai.

Inhalt.

DEr Pfarr Thomai Diœces / und Præsentirung. Gewesene Pfarrern derselben. Der gegenwärtige Pfarrer. Dero Pfarr-Kirche mit dreyen Altären. Ihre funffzehen Filial-Kirchen.

Der Pfarr Thomai Diœces / und Præsentirung.

DJe Pfarr Thomai zählet sich unter die Diœces Triest: ist Keyserlich oder Landsfürstlich: darum wird sie auch / vom Keyser præsentirt.

Gewesene Pfarrern derselben.

Die Pfarrer sind gewest: Andreas Schwagl; Johannes Jacobus Kriley: Elias Garzarol, Archidiaconus und Canonicus zu Triest: N. Locatelli, Abbas.

Der gegenwärtige Pfarrer.

Der jetzige aber ist Herr Otto Hannibal, Freyherr von Egk.

Dero Pfarr-Kirche mit dreyen Altären.

Die Pfarr-Kirche ist SS. Petri und Pauli; und hat drey Altäre: 1. SS. Petri und Pauli, 2. S. Thomæ, 3. S. Catharinæ.

Ihre funffzehen Filial-Kirchen.

Sie hat unter sich funffzehen Filialen:

I. Unser Lieben Frauen / auch in dem Dorffe Thomai.

II. S. Pauli, gleichfalls in dem Dorff. In dieser Kirchen ist die Brüderschafft S. Pauli; und hat diese Kirche einen Tabor.

III. S. Georgii, in dem Dorff / Dutulien: hat drey Altäre: 1. S. Georgii, 2. S. Rochi, 3. S. Floriani.

IV. S. Crucis, (beym H. Kreutz) hat drey Altäre / 1. S. Crucis, 2. Unser L. Frauen / 3. S. Sylvestri.

V. S. Antonii von Padua, in dem Dorff beym H. Geist. Diese hat drey Altäre: 1. S. Antonii von Padua. 2. S. Valentini, samt der Brüderschafft deß selben Heiligen. 3. S. Mariæ Magdalenæ.

VI. S. Nicolai, zu Anber: so zween Altäre hat: nemlich S. Nicolai, und S. Floriani.

VII. S. Johannis Baptistæ, zu Gradina.

VIII. S. Laurentii, zu Caslen; mit diesen dreyen Altären: S. Laurentii, S. Jacobi, und S. Andreæ.

IX. S. Michaelis, auch zu Caslen, mit zweyen Altären: S. Michaelis, und S. Ægidii.

X. S. Justi, zu Utolien, mit zween Altären: S. Justi, und S. Nicolai.

XI. S. Eliæ, zu Koprina: so zween Altäre hat; S. Eliæ, und S. Floriani.

XII. S. Michaelis, zu Skopa; welche auch zween Altäre hat; S. Michaelis, und S. Antonii von Padua, samt der Brüderschafft S. Antonii.

XIII. S. Agnetis, zu Crainava.

XIV. Unser L. Frauen / zu Ripen / und diese hat eben so viel Altäre: 1. B. Mariæ V. 2. S. Rochi. Diese Kirche hat auch einen Tabor.

XV. S. Nicolai, zu Verholien.

Pfarr Tichein.

Inhalt.

WOhin die Pfarr Tichein gehört. Dero Pfarrern. Dero Pfarr-Kirche mit fünff Altären. Ihre Stiffter. Ihre einige Filial-Kirche. Welche von einer Stelle zur andren soll versetzet seyn.

Wohin die Pfarr Tichein gehört.

DJe Pfarr oder Vicariat / Tichein / oder Tüchein / gehört in die Diœces Aglar / und ist ein Vicariat von der Pfarr Stein.

Dero Pfarrern.

Die Pfarrer sind gewesen: Joh. Schliwiers Bartholomæus Terwolnik. Der jetzige ist Herr Georgius Volzin.

Dero Pfarr-Kirche mit fünff Altären.

Die Pfarr-Kirche ist geweihet in der Ehre Mariæ Himmelfahrt: und hat fünff Altäre: 1. Mariæ Himmelfahrt / 2. S. Au-

2. S. Annæ / 3. S. Stephani / 4. S. Floriani / 5. S. Georgii.

Ihre Stiffter. Diese Kirche haben die Grafen von Cilly gestifftet und erbauet.

Der Kirch-Tag ist am Sonntage nach S. Egidien.

Ihre einige Filial-Kirche. Sie hat ein einige Filial-Kirche / nemlich S. Veit / auf dem Berge / mit zwey Altären: 1. S. Viti, 2. SS. Philippi und Jacobi. Allwo am Sonntage nach S. Michaelis / Kirchweihe ist.

Man sagt / diese Kirche sey von dem Ort / na planave, wo sie zuvor gestanden / hiehero wo sie jetzt / und etwas höher als vorhero / steht / durch ein sonderbares Miracul versetzet worden. Welche von einer Stell zur andren soll versetzet seyn.

Pfarr Töplitz.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Töplitz gehörig. Die Namen ihrer gewesenen Pfarrern. Ein Prædicant. Der gegenwärtige Pfarrer. Dero Pfarr-Kirche mit dreyen Altären. Tabor allhie.

Wohin die Pfarr Töplitz gehörig. Die Pfarr Töplitz / in der Aglarischen Diœces / gehört unter die Herrschafft Seisenberg: præsentirt sie also der Fürst von Auersperg.

Die Namen ihrer gewesenen Pfarrern. Die Pfarrer sind gewesen: A. 1595. Andreas Schweiger / welchen die Herren Gebrüder / Herbart und Weichard / Freyherren von Aursperg / als Collatores solcher / damals vacirenden / Pfarr / zu einem Landschafftlichem Evangelischen Prædicanten / (oder Prediger) dahin gesetzt. Ein Prædicant. Der folgende / Herr Andreas Daniel / Freyherr von Raunach / Bischoff zu Biben / welcher im Jahr 1686. gestorben. Der jetzige Pfarrer ist Herr N. von Palmburg.

Dero Pfarr-Kirche mit 3. Altären. Die Pfarr-Kirche heist zu Unser L. Frauen; hat drey Altäre: 1. Unser L. Frauen: 2. S. Annæ / und deroselben Brüderschafft: 3. S. Catharinæ.

Tabor allhie. Diese Kirche hat auch einen Tabor.

Pfarr Treffen.

Inhalt.

Wer die Pfarr Treffen præsentirt. Dero vorige Pfarrern. Wer jetzo allda Pfarrer ist. Die Pfarr-Kirche / mit fünff Altären. Wunderbarlich erhaltenes Crucifix. Die dreyzehen Filial-Kirchen dieser Pfarr. Jährlich Getauffte und Gestorbene.

Wer die Pfarr Treffen præsentirt. Die Pfarr Treffen gehöret unter das Kloster Sittich / und præsentiret sie dahero auch dasselbe Kloster.

Anno 1617. hat Ertz-Hertzog Ferdinand dem Kloster Sittich das Jus Patronatûs (Belehn- und Einsatz-Recht) dieser Pfarr Treffen geschenckt.

Dero vorige Pfarrern. Die Pfarrer sind gewesen: Johannes Kumerius; Johannes Weinzerle, der nachmals Abt deß Klosters Sittich worden; Michaël Dienstmann; Casparus Iriz; Rupertus Koshel, Professus bey dem Kloster Sittich; Naiverdus, abermal ein Professus desselben Klosters; Dominicus Brigiolli; Sigismundus Forrest; und endlich der jetzige Pfarrer / Herr Daniel Jordan / ebenfalls alle drey Professi deß Klosters Sittich. Wer jetzo allda Pfarrer ist.

Die Pfarr-Kirche mit 5. Altären. Die Pfarr-Kirche ist zu Unser Lieben Frauen; und hat fünff Altäre: 1. Unser L. Frauen / 2. Unser L. Frauen Himmelfahrt / 3. S. Nicolai / 4. SS. Sebastiani und Fabiani. 5. S. Dorotheæ.

Wunderbarlich erhaltenes Crucifix. Vor der Kirchen / unter dem Thurn / ist ein Crucifix zu sehen / mit dieser Beyschrifft: Effigies Christi, quæ in medio incendii, pendens in filo, illæsa permansit, d. 13. Dec. Anno 1649. Ex-

ornata

ornata verò sub A. R. D. Michaële Dienstmann, Par. An. 1655. A. D. M. D. G. BTÆć; V. M.

Diese Kirche hat einen Tabor.

Die 13. Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Unter Ihr ligen dreyzehen Filial-Kirchen; als

I. S. Annæ/ zu Gradisch/ mit drey Altären.

II. S. Michaelis/ zu Dridendorff/ auch mit dreyen Altären.

III. S. Jacobi/ zu Obertressen.

IV. S. Margaretæ/ zu nabregu; eben auch mit dreyen Altären.

V. S. Petri/ zu Naiseru.

VI. S. Georgii/ zu Lukounik.

VII. S. Floriani/ zu Naradezheselu, mit dreyen Altären.

VIII. S. Bartholomæi/ zu Naverhu.

IX. S. Gertrudis/ zu Shibkoviz, mit zweyen Altären.

X. S. Crucis, im Langenacker (Crainerisch Nadougenive) mit zweyen Altären.

XI. S. Laurentii/ zu Groß-Lagk/ mit dreyen Altären. Die Kirchweihe fällt auf den Tag S. Clementis/ und S. Laurentii.

XII. Johannis Baptistæ, zu Nabreslie, mit zweyen Altären.

XIII. S. Stephani/ ebener Massen mit zweyen Altären.

Jährlich Getaufte und Gestorbene.

In dieser Pfarr taufft man jährlich/ ungefähr/ bey hundert und funffzig Kinder; dagegen aber/ sind der Leichen bey funffzig.

Pfarr Tschatesch.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Tschatesch gehört. Dero Pfarrer. Ihre Pfarr-Kirche. Ihre vier Neben-Kirchen.

Wohin die Pfarr Tschatesch gehört.

Dero Pfarrer.

Ihre Pfarr-Kirche.

Es gehört die Pfarr Tschatesch unter das Kloster Landstraß/ von dem sie auch præsentirt wird.

Der Pfarrer ist ein Pater aus bemeldtem Kloster.

Die Pfarr-Kirche ist S. Georgii/ und hat folgende Filial-Kirchen;

Ihre vier Neben-Kirchen.

I. S. Viti/ zu Strasha.

II. S. Martini/ auf der Mühl/ (Crainerisch na malene.)

III. S. Petri/ zu Nastankovem.

IV. S. Mariæ Magdalenæ/ zu Nazhernem.

Pfarr Tschemschenick.

Inhalt.

Wer die Pfarr Tschemschenick præsentirt. Dero Pfarrer. Bauren schlagen ihren Pfarrer todt. Die Pfarr-Kirche/ mit fünff Altären. Ihre sechs Filialen. Schöne lustige Procession. Vermeynte Stätte der alten Stadt Metuli.

Wer die Pfarr Tschemschenick præsentirt.

Dero Pfarrer.

Bauren schlagen ihren Pfarrer todt.

Die Pfarr gehört dem Kloster Sittich/ wird also auch/ von demselben/ præsentiret.

Daselbst sind Pfarrer gewesen/ Johannes Jenko, und der noch jetzt lebende Herr Michaël Marzina.

Wie schändlich ehedessen die Bauren/ dieses Orts/ mit ihrem Pfarrer umgegangen/ so daß sie auch denselben gar todt geschlagen; das habe ich schon/ an einem andren Ort/ beschrieben.

Die Pfarr-Kirche hat den Namen Unser L. Frauen Himmelfahrt/ und ist mit fünff Altären geziert/ welche heissen: Unser L. Frauen Himmelfahrt: S. Annæ: S. Sebastiani; und dann noch zween Andre/ deren Benennung mir unbekandt.

Die Pfarr-Kirche/ mit fünff Altären.

Es ist diese Pfarr-Kirche eine Mutter von sechs Filial-Kirchen; die sich also nennen:

Ihre sechs Filialen.

I. SS. Primi und Feliciani. Ligt unter der

der Alpen / auf einem hohen und spitzigem Berge.

II. S. Leonhardi / oben auf der Alpen/an den Steyrischen Grentzen; welche zween Altäre hat.

III. S. Nicolai / zu Bresie, auch mit zween Altären.

IV. S. Georgii / unterhalb Gallenberg / mit dreyen Altären; dero Kirch-Tag am S. Georgen-Tag gehalten wird.

Schöne lustige Procession.

Hier gibt es eine schöne lustige Processíon / welche der Meßner führt; als der nemlich vorangeht / und mit seinem Gange/einen grossen Circul oder Kreiß macht / den er doch immer allgemach Schnecken-Weise einzeucht / biß er endlich in das Centrum oder Mittelpunct zu stehen kommt; alsdann er sich umwendet / und diese Schnecken-Linie nach und nach wiederum in die vorige Weite ausbreitet: Welches dann/wann ihm die Leute paar-weise/mit ihren Fahnen / also nachfolgen / sehr artlich durch einander / und also nicht ohne Lust / zu sehen ist. Und geschicht solches / vor der Kirchen / auf dem Platze deß Berges.

V. S. Gotthardi / bey S. Gotthard. Da hat es drey Altäre. Die Kirchweih wird gehalten / Samstags vor dem Fest der Heiligen/ Hermagoræ und Fortunati.

VI. SS. Hermagoræ und Fortunati, auf dem Trojaner-Berge / ins gemein Ulfedech genannt.

Vermeynte Stätte der alten Stadt Metuli.

An diesem Ort / ist vorzeiten die Stadt Metulum gestanden: Dahero man auch täglich altes Heydnisches Geld / und andre Antiquitäten / allda findet.

* * * * * *

[Ihre Gnaden / der Herr Haupt-Author / stehet in dieser Meynung / die alte vormalige Hauptstadt / Metulum, sey auf / oder an dem Trojaner-Berge gestanden: Und hat hierinn / samt dem Lazio, die meisten Stimmen/ auf seiner Seiten/ wider Cluverium und Andre. Der D. Schönleben aber widerspricht solches / und sucht das alte Metulum, bey dem/noch heut so heissendem/Dorff/ Metulo. Hievon wird der Leser / im 13 Buch dieses Wercks/an beyden Seiten / die Beweis-Gründe finden: allda ich / in diesem Stück / mich gezwungen befunden / dem D. Schönleben beyzustimmen / und aus dem Appiano, so wol / als theils andren alten Scribenten / Ursachen angezogen habe / warum der Trojaner-Berg/der Bodem deß alten Metuli nicht gewesen seyn könne: Unter welchen Ursachen auch dieses eben begriffen / und für mich ist/daß man am Trojanaberge so vielerley Antiquitäten / und altes Geld / noch antrifft: Weil Metulum schon / zu Appiani Zeiten / so gar vergangen / daß gantz im geringsten / keine Uberbleibsel noch Spuhr einer allda gestandenen Stadt / damals sich mehr blicken lassen: Sintemal die Römer alles mit Stumpff und Stiel in die Asche gelegt: Dahingegen die vormalige Römische Gewerb-Stadt Adrans / an diesem (also corrupt-genanntem) Trajanerberge / (welcher davon noch seinen/ wietwol sehr corrumpirten/ Namen behält) gestanden/und täglich solches eben/mit ihren/sich entdeckenden alten Müntz-Pfenningen / wie auch andren Antiquitäten / bezeugt.

Nicht weniger hat mich dieses gedrungen / zu der Meynung deß D. Schönlebens / daß/ nach Strabonis Anweisung / Metulum in Japidia; Japidia aber / auf dem Gebirge Albio, oder Crain-Gebirge / gelegen / und nicht ein Mal biß Laybach / geschweige dann an den Trojanaberg / so nicht weit von der Steyer ist / gereicht. Massen / ich solches Alles / an obbemeldtem Ort / ausführlich und gründlich belege.

Vielleicht mag aber der Herr Haupt-Author noch andre Gründe und Beweisthümer wissen / die mir annoch verborgen: Welche aber wiederum zu erkundigen / die Zeit nicht zugiebt.]

Pfarr Tschernecal.

Wo die Pfarr

Auf dem Carst ligt die Pfarr Tschernecal: Von derselben aber habe ich keiner weitern Nachricht theilhafftig werden können. Tschernecal ligt.

Pfarr Tschernembl.

Inhalt.

WEm die Pfarr Tschernembl gehört. Dero Pfarrer. Die Pfarrkirche mit dreyen Altären. Ihre zwantzig Filial Kirchen. Wie viel jährlich/ in dieser Pfarr/ getaufft werden und sterben.

Wem die Pfarr Tschernembl gehört.

DJe Pfarr Tschernembl gehört unter den Teutschen Ritter-Orden.

Dero Pfarrer.

Der jetzige Pfarrer ist Herr Andreas Dusek.

Die Pfarrkirche mit dreyen Altären.

Die Pfarrkirche hat den Namen S. Petri/ und ist mit dreyen Altären versehn/ deren 1. S. Petri; 2. S. Floriani; 3. S. Mariæ von Loretto.

Ihre zwantzig Filial-Kirchen.

Sie hat zwantzig Filial-Kirchen zu bestellen/ welche sind:

I. Unser L. Frauen/ zu Voinavas, mit dreyen Altären.
II. S. Michaelis, zu Desiniz.
III. S. Marci, zu Butarai.
IV. S. Antonii deß Abts/ zu Golik.
V. S. Thomæ, im Tantzberge/ mit zween Altären.
VI. S. Annæ, auch auf dem Tantzberge.
VII. S. Osvvaldi, zu Dragovainavas, gleichfalls mit zween Altären.
VIII. S. Johannis deß Evangelisten/ zu Deblizh, die drey Altäre hat.
IX. S. Floriani, auch zu Deblizh.
X. S. Andreæ, zu Turvan.
XI. S. Udalrici, zu Strashuérh.
XII. S. Mariæ Magdalenæ, zu Tuschafdul.
XIII. S. Nicolai, auch zu Tuschafdul.
XIV. S. Jacobi, auf dem Berge Erodine.
XV. SS. Eliæ und Catharinæ, ebenfalls auf erstbemeldtem Berge.
XVI. S. Bartholomæi, zu Notoviz.
XVII. SS. Fabiani und Sebastiani, vor der Stadt Tschernembl liegend/ und auch/ von der Stadt/ gestiftet.
XVIII. S. Georgii, zu Roshanez.
XIX. S. Johannis deß Täuffers/ zu Petragavas.
XX. S. Gertrudis, oberhalb deß besagten Dorffes Petrogavas.

Wie viel jährlich in dieser Pfarr getaufft werden/ und sterben.

In dieser Pfarr kommen jährlich bey zweyhundert Kinderlein zur heil. Taufe/ und gegen zwantzig/ obngefähr/ zu Grabe.

Pfarr Vapriniz.

Inhalt.

DJœces der Pfarr Vapriniz. Vier Canonici allda. Ihre sechs Filial-Kirchen.

Dicœces der Pfarr Vapriniz.

DJe Pfarr Vapriniz, oder/ wie sie sonst/ vom gemeinen Mann/ ausgesprochen zu werden pflegt/ Veprinaz, erkennet über sich die Dicœces von Pola.

Vier Canonici allda.

Es befinden sich/ bey dieser Pfarr/ vier Canonici, unter welchen allezeit einer die Pfarr verwaltet.

Ihre sechs Filial- oder Neben-Kirchen heissen.

Ihre sechs Filial-Kirchen.

I. S. Marci.
II. S. Georgii.
III. S. Annæ.
IV. Unser L. Frauen.
V. S. Petri.
VI. S. Mariæ Magdalenæ.

Pfarr S. Veit/ bey Laybach.

Inhalt.

WEr die Pfarr S. Veit presentirt. Streit/ so über dieser Pfarr An. 1466 entstanden. Namen der gewesenen Pfarrern.

ern. Wer jetzo der Pfarrer ist. Die Haupt-Kirche mit ihren Altären und Capellen. Die Filial-Kirchen derselben. Die erste Filial-Kirche. Die / von Miraculn berühmte / Kirche zu Dobraua. Erblindtes Kind wird wieder sehend. Ein Wassersüchtiger wird wunderbarlich gesund. Ein hoch herab fallendes Kind wird miraculöser Weise erhalten. Ein erdrucktes Kind wird wieder lebendig. Danck-Schrifft der Stadt Laybach / so in der Filial-Kirchen Dobrava an der Wand zu lesen ist. Kleiner Knabe stürtzt / ohne Verletzung / vom hohen Thurn herab. Ein andres Exempel / so in Nürnberg geschehen. Die zweyte / dritte und vierdte Filial-Kirche. Pestilentz wird / durchs Gelübde eines Kirchen-Baues / gestillt. Inscription / an der Kirchen-Maur zu S. Rochi / in Draulach. Denckwürdige Danck-Procession gen Draulah. Die fünffte Filial-Kirche. Da man nicht zum Wetter läuten darff. Die sechste Filial-Kirche. Kirche / so die Türcken nicht plündern können. Die siebende Filial-Kirche. Altes ödes Schloß auf dem Huetenberge. Proviand / durch ein Stück hinausgeschossen / soll die Belägerung aufgehebt haben. Die übrige Filial-Kirchen. Die zwo Capellen bey dieser Pfarr. Wie viel in dieser Pfarr zur Tauffe und zu Grabe kommen.

Wer die Pfarr S. Veit presentirt.

DJe Pfarr S. Veit bey Laybach / ist unter Laybachischer Diœces / wie sie denn gleichfalls von dem Capittel zu Laybach / presentirt wird.

Streit / so über dieser Pfarr / An. 1466 entstanden.

Im Jahr C. 1466 / ward Sigismundus / Bischoff zu Laybach / von dem General-Vicario deß Patriarchats / dieser Pfarr wegen / angefochten: indeme benelditer Vicarius, Weraldinus de Norciis, vorwandte / als wäre sie noch der Diœces von Aglar zuständig; und dahero nicht nur den / vom Capittel dahin verordneten / Vicarium oder Pfarrer absetzte / sondern sich auch unterfing / die jenige weltliche Herren / als den Landshauptmann / Sigismundum de Sebriach, und Sigismundum von Lamberg und Stein / so ihm die Einkünfften der Pfarr verenthielten / samt dem Bischoff / Probst / und Capittel / unterm dato Cividal den 14 August. 1466. in den Bann zu thun. Wogegen aber der Bischoff / neben dem Capittel / durch einen offentlichen Notarium, schrifftlich protestiren / und solchen deß Vicarii Generalis gemachten Ausspruch / mit samt dem geschossenen Bannstral / für unkräfftig / null und nichtig erklähren liessen: mit dem Anhang / daß sie es / an den Apostolischen Stuhl gelangen lassen wollten.

Namen der gewesenen Pfarrern.

Die Pfarrer daselbsten bey S. Veit sind gewesen: Matthias Stallitsch, welcher der Pfarr zehen Jahr / Georgius Schwartz / achtzehen Jahr / Andreas Shlebnik, sechs Jahre / Laurentius Preshkavar, sieben Jahre / Matthias Schinkavitsch, siebenzehen / und Georg-Lazarus Kriviz, ihr zwantzig Jahre vorgestanden. Jetziger Zeit versorgt sie Herr Michaël Paykh. Wer jetzo der Pfarrer ist.

Die Haupt-Kirche S. Viti / hat drey Altäre: S. Viti / S. Nicolai / und S. Johannis deß Täuffers. Die Haupt-Kirche / mit ihren Altären und Capellen.

Sie hat auch zwo Capellen / die erste / unter dem Titul der Unbefleckten Empfängniß der Jungfrauen Mariæ / samt der Brüderschafft desselben Namens; Die Zweyte aber unter dem Namen deß Hochwürdigen Fronleichnams.

Die Kirchweyhe fällt auf den Sonntag nach Laurentii; der Jahrmarckt aber auf S. Veits Tag.

Es hat aber diese Kirche ihren Ursprung von An. 1085 her / und zu Töchtern die nachbenannte Neben-Kirchen. Die Filial-Kirchen derselben.

Die I. Filial ist Unser L. Frauen Himmelfahrt / zu Dobraua, mit vier Altären; welche seynd: 1. Unser L. Frauen Himmelfahrt. 2. S. Mariæ Magdalenæ. 3. S. Leonhardi. 4. Wiederum Unser L. Frauen (Himmelfahrt /) wobey auch die Brüderschafft dieses Namens / und die Kirchweyhe / am Sonntage nach dem Fronleichnams-Fest / gehalten wird. Die erste Filial-Kirche.

Dieses ist eine uralte Kirche / dahin auch fast tägliche Wallfahrten angestellet werden; zumaln sie / von Miraculu / berühmt ist. Denn als / vor funfzehen Die / von Miraculn berühmte / Kirche zu Dobraua.

Jahren eine Gräfinn aus Kärndten (dero Geschlecht und Namen hier mit Fleiß verschwiegen wird) ihr liebes Kind / von sechs Jahren / welches gantz erblindet war / mit dem Gelübde einer köstlichen Kron auf das Haupt Unser L. Frauen / wann das Kind sein Gesicht wiederum erlangen würde / daselbst hin versprochen; da hat es sich von Stund an / mit dem Gesicht deß Kindes gebessert / daß es völlig wiederum sehend / und dahero auch das gelobte Kron-Opffer mit Freuden dahin überbracht worden.

Ein blindes Kind wird wieder sehend.

Als ingleichen / vor wenig Jahren / ein wasserfüchtiger Mensch / deme die Doctores Medicinæ das Leben schon abgesprochen hatten / sich zu Unser L. Frauen nach Dobraua verlobt / ist er alsobald gesund worden / und hat die Wallfahrt selber verrichten können.

Ein Wasserfüchtiger wird wunderbarlich gesund.

Ferner / als ein Kind / zu Laybach / aus einem hohen Fenster / hinab gefallen / und die Mutter ihme nachgeschrien: Helff dir Unser L. Frau zu Dobraua! ist dem Kinde nicht nur kein Leyd geschehn / sonder es ist auch alsobald / zu männiglichs Verwunderung / wiederum hinauf in die Stube kommen.

Ein hoch herab fallendes Kind wird unbeschädiget wieder erhalten.

Weiter / als ein Weib ihr Kind / welches sie im Schlaff erdruckt / und Morgens früh starr und todt neben ihr gefunden / nach Dobraua, in die Kirche / und / nach verrichter Andacht / um den Altar getragen / und letzlich / als gleichsam Unsrer L. Frauen zu einem Opfer auf den Altar gelegt; da ist es alsobald wiederum lebendig worden. Dergleichen Miraculn geschehen allhie viele und offt.

Ein erdrucktes Kind wird wieder lebendig.

In dieser Kirchen / hat die Stadt Laybach auch / zum Zeichen danckbarer Erkenntniß / für die fürbittliche Errettung von der / an den Grentzen grassirenden / Pestilentz / diese Ruhm-Schrift / der Mutter GOttes zu Ehren / an die Kirchen-Wand setzen lassen:

Danck-Schrifft der Stadt Laybach / so in der Filial-Kirchen Dobrava an der Wand zu lesen ist.

Magnæ DEI Matri
Mariæ in Dobraua
Populi, è vicinis, remotioribusque Carnioliæ partibus
Loci venerandi causa confluentis
Frequentia famosissimæ.
Quod
Hic sibi locum gratiæ elegerit
Miraculis clareat.
Totamque Carnioliæ Provinciam
à peste
In quartum annum ad confinia usque grassante
Miraculose salvaverit.
Se, & suos
In perpetuum gratitudinis Mnemosynon
Æmona devovet.
Anno Christi 1682, qui est Æmon: Cond: 2904.

Es werden auch / im Sommer / manchen Tag / von zwantzig biß sechs und zwantzig Messen allda gelesen. Bey dieser Kirche ist auch eine kleine Capelle / dem heiligen Stephano geweyhet.

* * * * * *

Anmerckung E. Er.

[Diese / und andre dergleichen Wunder-Geschichte / steuren sich auf den Bericht der Auffager.

Unterdessen glaube ich nicht unwillig die Erzehlung von dem / aus einem hohen Fenster herabgefallenem / und doch unverletztem / Kinde: in Betrachtung / daß die Unmündlinge dem Schutz der heiligen Engel insonderheit empfohlen leben: woferrn sie anderst auch / durch fleissiges Gebet der Eltern / dem Allerhöchsten in seine Gnade und Obhut / täglich angetragen und ergeben werden. Denn ob zwar auch andre fromme Kinder der Englischen Bewahrung geniessen / und dennoch wol Manche derselben sich zu Tode fallen: so giebt doch GOtt bißweilen einen sonderbaren und augenscheinlichen Blick solcher Englischen Wacht / durch wunderbare / und gleichsam übernatürliche / Erhaltung dieses oder jenes unschuldigen Kindes.

In den Lateinischen Sendschreiben der gelehrten Italiänerinn / Olympiæ Moratæ, lieset man / daß ihr kleiner Bru-

der

der / in dem Wirthshause zu Würtzburg aus einem gar hohen Fenster herunter gestürtzt / und doch im geringsten davon keinen Schaden / noch einige Verfehrung / empfangen.

Sie / die gelehrte Frau / erzehlt es selbst / mit diesen Worten:

Fraterculus meus, quem mecum habeo, è fenestra sanè excelsa suprà saxa decidit (superiori anno, cum Würcenburgi apud Sinapium essemus.) Eum omnino moriturum putabamus, aut, si viveret, ἀναλήτῳ Sinapio & meo Viro videbatur, eum non in Epilepsiam incidere. Sed non plus mali habuit, quàm si in molli humo cecidisset: Et locus est adeò excelsus, ut adhuc meus animus meminisse horreat. (a)

Kleiner Knabe stürtzet ohne Verletzung vom hohen Thurn herab.

Der gar berühmte Dennemärckische Medicus, Doctor Olaus Borrichius, schreibt / er habe einen Knaben gekandt / welcher / von einem hohen Thurn herab gestürtzt / auf einen steinernen Boden / und / im Fallen / gerad auf die Füsse zu stehn gekommen; sonder Empfindung einiges Schadens / ohn allein / daß ihm seine angelegte Holtz-Schuhe zerbrochen.

Eben derselbige Auchor beglaubt / daß / im Schwedisch-Dänischen Kriege / von den Dennemärckern / bey Calmar / ein Schwedisches Kriegs-Schiff / der Schlüssel genannt / angezündet worden / durch den Pulver-Schlag / und Loßgehung aller geladenen Stücke / über hundert Schuhe hoch / eine Frau / samt ihrem auf den Armen haltendem Kindlein / in die Lufft gerissen / und mitten unter solchem gewaltigem Feuer / nebst dem Kinde ins Meer gefallen; doch hievon weder die Mutter / noch das Kind / einiger Massen Schaden genommen. Die Dennemärcker haben solche aufgefischt / und nach Oeland / als in ihre Heimath / geschickt: damit sie daselbst ihre Wunder-Erhaltung / samt der Barmhertzigkeit ihrer Feinde mögte Landkündig machen. (b)

Ein noch gantz neues Exempel ward / im Jahr 1687 / vom 7. Octobr. aus Copenhagen / überschrieben: nemlich daß allda ein Kind ungefähr von vier Jahren / durch ein Fenster / auf die Strasse / und zwar auf die harte Steine / bey zwantzig Elen hoch / hernieder gefallen / und doch / weder am Leibe / noch Füssen / einigen Schaden erlitten.

In der Franckfurter Herbst-Relation 1671 Jahrs / findet man eine gleiche Begebenheit / so zu Höchst geschehen.

Ein andres Exempel / so in Nürnberg geschehen.

So erinnert man sich / zu Nürnberg noch gar wol / daß / als die Friedens-Execution daselbst behandelt worden / in der Lauffer-Gassen ein Kind / aus dem Fenster deß dritten Gadens hinunter / auf das hart-gesteinerte Gassen-Pflaster / gefallen / und kein Glied darüber versehrt hat. Wobey dieses insonderheit denckwürdig / daß die Leute / welche entweder damals gegen über ungefähr am Fenster gelegen / oder auf der Gassen gewandelt / ein kleines schönes Knäblein in einem Scharlach-Röcklein erblickt haben / welches / bey dem herabgefallenen / und auf der Erden ligendem / Kinde gestanden / als ob es dessen hütete; biß die Leute hinzugekommen: da es verschwunden.

Wir wenden uns aber / zu denen übrigen Filial-Kirchen der Pfarr S. Veit.

Die zweyte / dritte / und vierdte Filial-Kirche.

Die II. Filial-Kirche der Pfarr S. Veit stehet / unter dem Schutz S. Bartholomæi / zu Schishka. Ihr Kirchtag ist der Sonntag nach S. Bartholomæi.

III. S. Margaretæ / zu Koses; hat zwey Altäre / S. Margaretæ / und S. Laurentii; die Kirchweyhe aber / am Festtage S. Laurentii.

Die IV. ist S. Rochi / zu Draulah, mit zween Altären: als S. Rochi / und Unser L. Frauen Himmelfahrt.

Pestilentz wird durch Gelübd eines Kirchen-baues gestillet.

Als / im Jahr 1644. die Pest / in diesem Dorffe / Draulah, regierte / und binnen vierzehen Tagen über hundert Menschen ins Grab stürtzte; gelobten die Herren von Laybach / nebst dieser Nachbarschafft zu Draulah, dem Heil. Rocho eine Kirche allhie aufzubauen: worauf die Pest auch alsobald aufgehört / also / daß nicht ein Mensch mehr davon getödtet worden. Diesen Kirchen-Bau hat man auch / noch im selben Jahr / angefangen / und / zu stetswährender Gedächtniß / die Wand oder Maur selbiger Kirchen / mit dieser Inscription bezeichnet:

(a) Olympia Morata lib. 1. Epist. ad Cœlium Cur. p. 103.

(b) D. Ol. Borrich. apud D. Thomam Bartholini Volum. V. Act. Medicorum Danic. Observat. LXXIII. p. m. 172. seqq.

Inscription an der Kirchen Mauer zu S. Rochi / in Draulach.

Divo Rocho.
Ad depellendos Epidemiæ morbos
à DEO
delegato Patrono:
Quod non solum facto ad Ejus honorem voto
Hic in Draule erigendi Templum
anno M: DC: XL: VI. ibidem grassantem pestem
Sedaverit, Extinxerit, Compresserit;
Sed etiam
Universam Provinciam Ducatus Carniolię
à peste
In Styria, Carinthia, Croatia, & Goritia;
usque ad Confinia, in tertium annum
grassante, depopulante
Exemerit, salvaverit, servaverit,
In Cœlestis Potentiæ, & Humanæ Spei
Mensuram, & Argumentum,
Nec non seræ posteritatis recomendationem,
Ämonensis Civitas:
Patrono suo exhibet.
Anno Æræ Christianæ M: DC: LXXXII, qui est Ämonæ Conditæ M: M: DCCCC. IV.

Hieher versammlen sich jährlich aufs Fest S. Rochi / die sämtliche Zünffte und Brüderschafften/in der Stadt Laybach / und geht die Procession von der Dom-Kirchen S. Nicolai aus. Anno 1683. am ersten Sonntage/im Monat Julio, als den 4. hujus, geschahe die denckwürdige Danckſagungs-Procession, für die Gnade GOttes / daß Er/ in den vorhergehenden 1680. 81. und 82. Jahr/ das gantze / um und um von allē benachbarten angesteckten Ländern eingeschlossene/ Crainer-Land / für der abscheulichen Seuche der Pestilentz / so wunderbar und Vätterlich unberührt erhalten und befreyet hatte. Der Ausgang geschahe / von der Dom-Kirche S. Nicolai/biß nach obbemeldten Kirchlein S. Rochi / zu Draulah, eine halbe Meile Wegs ober Laybach ligend: wobey die gantze Clerisey/ die Löbl. Lands-Obrigkeit / der fürnemste und meiste Adel / beyderley Geschlechts/ die Landschafft / und andre Officiers/die Menge der Burgerschafft und Inwohner / alle Zünfften / unter ihren Kreutz-Fahnen/ von etlich tausend Personen / auf und ab / in grosser ausser-gewöhnlicher Andacht/ alle zu Fuß gehend/sich befanden. Das Hohe Amt de SS. Trinitate verrichtete der Thum-Propst/Herr Graff/ Octavio Buccelleni, Pontificaliter, und beschloß solche überaus Volckreiche und bey Manns-Gedencken allda niemals gesehene/Procession, bey der Ruckkunfft/ mit einem musicalischen Te Deum laudamus.

Denckwürdige Danck-Processionen Draulach.

Die V. Filial ist gestifftet in der Ehre S. Agnetis / zu Presie. Ihr Kirch-Tag ist der sechste Sonntag nach Ostern.

Die fünffte Filial-Kirche.

Bey dieser Kirchen / läutet man niemals zum Wetter; wie man doch sonst/ bey allen andren Kirchen / zu thun pflegt. Und soll diß / wie man sagt / die Ursache seyn / daß / als vor Zeiten der Meßner bey einem Donnerwetter in die Kirche kommen und die Glocken läuten wollen / ihn etwas aus der Kirche wiederum hinaus gestossen / und zu ihm gesagt habe: Läute du bey Tage; ich aber werde bewahren / bey der Nacht. Man weiß auch nicht/ daß entweder der Schauer (oder Hagel) noch sonst ein andres hartes Ungewitter / allhie jemals einen Schaden gethan.

Da man nicht zum Wetter läutet.

Die VI. Filial-Kirche/ in der Ehre S. Georgii / zu Hruschau. Diese hält Kirchweihe am Sonntage vor dem Fest Matiæ Geburt.

Die sechste Filial-Kirche.

Man erzählt von dieser Kirchen/ daß die Türcken als sie ehedessen ins Land gefallen / dennoch solche niemals / wie sie doch andren gethan/ berauben und ausplündern können: also sonderlich habe die

Kirche/ die Türcken nicht plündern können.

die Göttliche Allmacht darob- und die Feinde abgehalten.

Die sieben-de Filial-Kirche.

Die VII. Filial-Kirche ist S. Catharinæ/ zu Huetenberg. Hält Kirchweihe/ Sonntages nach S. Laurentii. Unweit von dieser Kirchen/ auf dem/ also genannten/ Huetenberge/ ist ein altes zerfallenes Gemäuer/ von einem ehmaligen Gebäu: von solchem pflegen die Bauern zu erzählen/ daß es/ vor alten Zeiten/ ein festes Schloß gewest/ und damals von den Türcken belägert worden: Als nun die Belägerten all ihr Proviant/ biß auf einen einzigen Metzen Weitzen aufgezehrt/ haben sie solchen in ein Stück geladen/ und folgends unter die Türcken hinaus geschossen. Worauf die Feinde/ an der Ubergabe deß Schlosses/ verzagt/ und davon gezogen. Da dann auch das Schloß/ welches durch die Belägerung allerdings ruiniret war/ von den Leuten verlassen worden.

Altes ödes Schloß auf dem Huetenberge.

Proviant/ durch ein Stück hinaus geschossen/ soll die Belägerung aufgehebt haben.

Nach meiner Meynung aber/ dörffte das Schloß/ lange vor der Türcken Ankunfft/ schon öde gewesen seyn/ auch wol noch eher/ als das Pulfer und die Stücke erfunden worden.

Die übrige Filialkirch

VIII. Die Filial-Kirche S. Jacobi/ zu Bresaviza. Allda ist der Kirchweih-Tag am Sonntage vor S. Margareten.

IX. Deß Abbts/ S. Antonii/ zu Glaintz/ insgemein na glinzach genañtz deren Kirch-Tag ist der Sonntag vor S. Jacobi.

X. S. Johannis deß Täuffers/ zu Gabrie. Da man die Kirchweih hält am andren Sonntage nach S. Michaelis.

XI. Deß H. Geistes/ zu Goloberdu, mit dreyen Altären; nemlich deß H. Geistes; S. Nicolai; und S. Barbaræ. Diese begehet ihre Kirchweihe am fünfften Sonntage nach Ostern.

XII. S. Jacobi/ zu Stanaschiz. Welche drey Altäre hat: 1. S. Jacobi. 2. S. Rochi. 3. S. Luciæ. Hält Kirchweihe Sonntages nach S. Jacobi.

Die zwo Capellen bey dieser Pfarr.

In dieser Pfarr sind auch zwo Capellen: die erste/ Unser L. Frauen/ im Schlosse Jama; die zweyte S. Augustini/ in dem Schlosse Stroblhoff.

Wie viel in dieser Pfarr zur Taufe und zu Grabe kommen.

Es werden/ bey dieser Pfarr/ deß Jahrs/ ungefähr/ zweyhundert Kinder getaufft/ und bey hundert dagegen zur Erden bestättiget.

Pfarr S. Veit/ bey Sittich.

Inhalt.

Wem die Pfarr S. Veit bey Sittich gehört. Wann dieselbe diesem Kloster Sittich zu Theil worden. Dero Pfarrer. Ihre Pfarr-Kirche/ samt den Kirchweihen. Ihre neun und zwantzig Filialen. Anzahl der Gebornen und Gestorbenen.

Wem die Pfarr S. Veit bey Sittich gehört.

ES gehöret diese Pfarr S. Veit bey Sittich dem Kloster dieses Namens/ von welchem sie auch præsentiret wird.

Wann dieselbe diesem Kloster Sittich zu Theil worden.

Sie ist/ im Jahr Christi/ 1389/ mit samt ihren Filial- oder Neben-Kirchen/ dem Kloster Sittich/ von Johanne, dem Patriarchen zu Aglar/ mit Einwilligung deß Capittels/ verehret worden.

Dero Pfarrer.

Die Pfarrer daselbst sind gewesen/ Martinus Marzina, und der noch lebende Herr Franciscus Plechan, ein Professus aus dem Kloster Sittich.

Ihre Pfarr-kirche/ samt den Kirchweihen.

Die Pfarr-Kirche daselbst/ steht in der Ehre S. Viti; feyret ihre Kirchweih und Jahrmarckt/ am Oster Mittwochen/ am Pfingst-Dienstage/ an S. Veits Tag/ den Sonntag nach Mariæ Geburt/ und Sonntags nach S. Michaelis.

Ihre neun und zwantzig Filialen.

Sie vermag neun und zwantzig Töchter oder Neben-Kirchen/ welche den Namen nachfolgender Helligen tragen:

I. S. Rocht/ mit dreyen Altären.

II. S. Nicolai zu Gradisch: dabey auch eine Capelle ist/ zu Ehren S. Antonii von Padua.

III. S. Annæ/ zu Tschreschniz.

IV. S. Pauli/ zu Globoviza.

V. S. Mariæ Magdalenæ/ zu Marnai.

VI. S. Lamberti/ zu Pristaviza, auf einem hohen Berge/ auf welchem noch einige rudera, oder altes Gemäuer von einem vornehmen Schlosse welches ehe-

dessen die Viridis Austriaca, eine Hertzoginn von Meiland / bewohnt haben soll / zu sehen sind.

VII. S. Johannis deß Täuffers / zu Bukoveza.

VIII. S. Andreæ / zu Subratsch.

IX. S. Luciæ / im Mänßthal / sonst auch Umishiem dolo genannt.

X. Unser L. Frauen / zu Prinskavo, mit einem Tabor.

XI. S. Nicolai / auch zu Prinskavo.

XII. S. Petri / gleichfalls zu Prinskavo; wie sie denn auch nicht weniger / als die zwo vorbenannte / und also alle drey mit ihren Taborn versehen sind. Die Kirchweyh ist allhie auf S. Nicolai Tag.

XIII. S. Georgii / bey der Temeniz.

XIV. S. Leonardi / im Baumgarten.

XV. S. Michaelis / in Klein-Hagenbuch.

XVI. Deß Heil. Geistes / in Seyssing.

XVII. S. Mariæ Magdalenæ / in Märtensdorff.

XVIII. S. Jacobi / zu Groß-Lach; welche auch ihre Kirchweih an solchem Tage hält.

XIX. S. Annæ zu Wurtzendorff.

XX. Deß H. Kreutzes / zu Stockendorff.

XXI. S. Bartholomæi / zum Gumbisch.

XXII. S. Martini / zu Fütsch.

XXIII. S. Petri zu Ach.

XXIV. S. Antonii / im Rotenthal.

XXV. S. Andreæ / zu Eichenthal.

XXVI. S. Lamberti / zu Klein-Steindorff.

XXVII. Unser Lieben Frauen / zu Mulavo.

Allhie wird alle Jahr / am Festtage S. Marci / eine Procession gehalten: als an welchem Tage / im Jahr 1475 / die Christen dieser Orten / von den Türcken / überfallen / und deren bey 4200. in die barbarische Dienstbarkeit entführet worden.

XXVIII. S. Margaretæ / in Rotenbach.

XXIX. S. Udalrici / zu Groß-Haggenbuch.

In dieser Pfarr sterben jährlich / ungefähr / bey 250. Personen: dagegen bey 300. Kinderlein geboren / und zur H. Tauffe gebracht werden. Stirbt in Gebirg und Böhm.

Pfarr Veldes.

Inhalt.

Diœces der Pfarr Veldes. Dero gewesene Pfarrern. Der gegenwärtige Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Zwo Capellen dieser Pfarr-Kirchen. Die sieben Filialen dieser Pfarr / samt den Altären. Meßner findet die Kirche bey der Nacht voller Tag.

Diœces der Pfarr Veldes.

ES gehöret diese Pfarr / unter den Kirchen-Sprengel deß Bischoffs zu Laybach / der sie auch præsentiret.

Dero gewesene Pfarrern.

Die Pfarrer deroselben sind gewesen: Matthias Nusser; Michael Popall; Johannes Popall; Andreas Mazoll; Jacobus Jeshnek; Matthias Pruner; Bartholomæus Zhatta; Christophorus Popall: und nun ists Herr Bartholomæus Denko.

Der gegenwärtige Pfarrer.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche hat zum Patron den Heil. Martinum, und zeigen sich darinnen drey Altäre: 1. S. Martini / 2. SS. Philippi und Jacobi, 3. S. Ægidii.

Die Pfarr-Kirche hat auch zwo Capellen: Die erste mit dem Namen Mariæ Heimsuchung; dabey auch eine Brüderschafft deß Heil. Fronleichnams. Sie ist vom Herrn Georgio Stertschun, auf eigenen Kosten / auferbauet worden. Die zweyte aber führt den Namen S. Antonii von Padua / erbaut und gestiftet vom Hn. Joh. Ludovico Grimbschirsch. Sie hält ihren feyerlichen Jahr-Tag den nechsten Sonntag nach Unser L. Frauen Geburt. Zwo Capellen in dieser Pfarr-Kirchen

Es hat diese Pfarr auch sieben Filial-Kirchen; als:

I. S. Andreæ / zu Rezhiza, mit dreyen Altären; Welche sind: 1. S. Andreæ / 2. S. Achatii / 3. S. Catharinæ. Die Kirchweih daselbst fällt am Die sieben Filial-Kirchen dieser Pfarr / samt den Altären.

am Sonntage vor Unser L. Frauen Geburt.

II. S. Osvvaldi, zu Unter-Goriach, mit dreyen Altären: als 1. S. Osvvaldi. 2. SS. Luciæ und Agathæ. 3. SS. Primi und Feliciani. Die Kirchweihe ist am Sonntage nach Martini.

III. S. Stephani, zu Dobrava, mit zweyen Altären: 1. S. Stephan. 2. S. Augustin.

IV. S. Jacobi, zu Ribnu, welche drey Altäre hat: 1. S. Jacobi. 2. S. Francisci Xaverii. 3. SS. Johannis und Pauli.

Meßner findet die Kirche bey der Nacht voller Tag.

Allhie geschahe es An. 1675/ den 3 Decembr. daß der Meßner/ als er deß Morgens/ eine Stunde vor Tags/ zum Früh-Gebet zu läuten/ in die Kirche gieng/ einen hellen Schein darinnen fand/ als ob es/ wie er auch vermeinte/ bereits Tag worden. Doch als er nachmals wieder aus der Kirche hinaus kam/ ward er innen/ daß die Nacht noch nicht vergangen. Die Ursache solcher Begebenheit bildete er ihm ein/ müsse ein Vorspiel deß/ am selbigen Tage erfolgenden/ Festes deß H. Xaverii gewesen seyn.

V. S. Leonhardi, zu Bodeschiz, mit dreyen Altären: 1. S. Leonhardi. 2. S. Viti. 3. S. Helenæ. Die Kirchweyh aber kommt am dritten Pfingst-Feyertage.

VI. S. Stephani, zu Kuplenig. Welche drey Altäre hat: S. Stephani/ S. Mariæ Magdalenæ/ und S. Josephi.

VII. S. Margaretæ, zu Bella, da es auch drey Altäre hat: 1. S. Margaretæ. 2. S. Michaëlis. 3. S. Jobi. Allhie hält man Kirchweih Sonntags vor Aller-Heiligen.

In dieser Pfarr hat es auch eine Capelle unter dem Schutz der beyden Heiligen Ingenuini und Alboini; imgleichen auch noch eine andre/ in der Ehre Unser L. Frauen im See/ auf der Insul/ Werth genannt. Jedoch ist diese jetzt-besagte Capelle gantz abgesondert; hat ihren eigenen Geistlichen/ und dependiret nicht von der Pfarr; ist über diß auch strittig/ in welcher Diœces sie lige; wie ich solches oben schon absonderlich beschrieben habe.

Es kommen/ bey dieser Pfarr Weldes/ jährlich/ ungefähr/ gegen die neuntzig Kinderlein zur H. Tauffe/ und bey sechtzig Abgestorbene zu Grabe.

Pfarr Vermo.

Inhalt.

Diœces der Pfarr Vermo. Wer dieselbe presentirt. Jetziger Pfarrer.

Diœces der Pfarr Vermo.

ES befindet sich diese Pfarr/ Vermo, in der Diœces von Parenzo, und gehört der Grafschafft Mitterburg; wird also presentirt/ von dem Fürsten zu Aursperg.

Wer dieselbe presentirt.

Der jetzige Pfarrer ist Herr Simon Millocarich. Die Pfarrkirche erkennet S. Martinum für ihren Patron.

Jetziger Pfarrer.

Von denen Filial-Kirchen aber/ habe ich keine Nachricht erlangen können.

Pfarr Unter-Vassenfuß.

Inhalt.

DJe Pfarr oder Vicariat Unter-Vassenfuß. Wohin sie gehörig. Der heutige Pfarrer. Ihre zwo Filial-Kirchen. Wann diese beyde Filialen gebauet worden. Jährliche Anzahl der Getauften und Sterbenden bey dieser Pfarr.

Die

Die Pfarr/ oder Vicariat Unter-Nassenfuß.

DJe Pfarr/ oder Vicariat/ Unter-Nassenfuß hat gehört unter die Pfarr Ober-Nassenfuß. Sie wird presentirt von den Inwohnern zu Unter-Nassenfuß.

Wohin sie gehörig.

Der heutige Pfarrer.

Der jetziger Zeit ist Hr. N. Schrotr. Die Pfarrkirche verehret zum Patron den H. Ægidium.

Ihre zwo Filial-Kirchen.

Der Filialen/ so dazu gehören/ sind zwo. Die I. ist Unser L. Frauen/ auf dem traurigen Berge (Crainerisch na saloſtne gore genannt) Diese/ zur Andacht sehr bewegende Kirche ist/ allererst vor achtzehen Jahren/ ungefähr/ ausgeführet worden.

Wann die beyde Filialen gebaut worden.

Die II. Filial hat den Namen S. Floriani/ und ist ebenfalls/ vor nicht gar langer Zeit/ nemlich vor ungefähr acht und dreyssig Jahren/ erbaut worden.

Jährliche Anzahl der Getauften und Sterbenden bey dieser Pfarr.

Die/ bey dieser Pfarr/ jährlich Getauffte belauffen sich etwa auf die neun/ die Absterbende aber auf sechs Personen.

Pfarr Vodiz.

Inhalt.

WEr die Pfarr Vodiz presentirt. Dero Pfarrer. Ihre Pfarrkirche/ samt den Altären/ Tabor und Kirchweyhe. Ihre Filial-Kirchen/ samt derselben Altären. Eine Capelle und Tabor bey dieser Kirchen. Viel Miraculn und Wallfahrten. Der Kohlenberg. Die fünffte Filial-Kirche wird offt vom Wetter getroffen.

Wer die Pfarr Vodiz presentirt.

DJe Pfarr Vodiz ist Laybachischer Diœces/ und wird auch von dem Capittel zu Laybach presentirt.

Dero Pfarrer.

Die Pfarrer haben geheissen: Michaël Derg, Balthasar Korpe: und der jetzige ist Herr Bartholomæus Grazel.

Ihre Pfarr-Kirche/ samt den Altären/ Tabor und Kirchweihe.

Der Pfarrkirchen ihr Patroninn ist S. Margareta: Und hat sie drey Altäre/ 1. S. Margaretæ; 2. deß Hochwürdigen Fronleichnams; 3. Unser L. Frauen.

Es hat diese Kirche auch einen Tabor; und Kirchweyh/ am Sonntage vor Pfingsten.

Ihre Töchter/ oder Filial-Kirchen/ deren fünff seynd/ heissen:

Ihre Filial-Kirchen/ samt derselben Altären.

I. S. Ægidii, im Wald/ auf einem Berglein liegend/ hat drey Altäre/ und eine kleine Capelle/ wie auch einen Tabor/ und hält die Kirchweihe auf den Sonntag nach S. Ægidii.

II. S. Luciæ, herunten auf der Ebne/ und hat gleichfalls drey Altäre: 1. S. Luciæ. 2. S. Michaelis. 3. S. Josephi. Die Kirchweih aber hält man/ am vierdten Sonntage nach Ostern.

III. S. Stephani, unterhalb deß Bergs Vitig, mit dreyen Altären/ als da sind: 1. S. Stephani. 2. S. Georgii. 3. S. Valentini. Die Kirchweih ist daselbst am Sonntage nach dem Fest der heiligen Apostel Simonis und Judæ.

IV. Unser L. Frauen/ bey Scheuckenthurn/ die auch eine Capelle hat/ welche S. Antonio von Padua geweyhet ist.

V. Unser L. Frauen/ auf dem Kohlenberge (auf Crainerisch na shemarne gore genannt) mit sieben Altären: als/ 1. Deß H. Rosenkrantzes. 2. Unser L. Frauen Verkündigung. 3. S. Nicolai. 4. S. Floriani. 5. S. Barbaræ. 6. S. Annæ. 7. Deß H. Creutzes.

Eine Capelle und Tabor bey dieser Kirchen.

Bey dieser Kirchen/ ist auch eine absonderliche Capelle/ zu Ehren Unser L. Frauen/ erbaut. Und hat die Kirche auch einen Tabor.

Viel Miraculn und Wallfahrten.

Es geschehen hier viel und grosse Wunderwercke: deßwegen auch vielfältige und volckreiche Wallfahrten anhero gethan werden.

Der Kohlenberg.

Der Berg ligt/ von allen Seiten/ gantz frey/ ist sehr hoch/ und trägt ermeldtes Kirchlein auf seiner Spitzen: Welches dannenhero/ gar offt mals/ von den Donnerstralen/ nach Art solcher gefährlichen Nachbarschafft der Berge und Wolcken/ an statt deß freundlichen Grußes/ verderblich angetastet und beschädigt wird: Allermassen denn/ vor zwey Jahren/ zu dreyen unterschiedlichen Malen/ geschehen ist.

Die fünffte Filial-Kirche wird offt vom Wetter getroffen.

Pfarr

Pfarr Uragna.

Inhalt.

Diœces der Pfarr Uragna. Wer sie presentirt. Die vorige / und jetziger Pfarrer. Ihre Pfarrkirche / samt derselben vier Filialen. Zahl der Getauffren und Todten allhie.

Diœces der Pfarr Uragna.

ES ist diese Pfarr Uragna ein Glied der Diœces von Pola: gehört in die Grafschafft Mitterburg / und presentirt sie der Fürst von Auersperg.

Wer sie presentirt.

Die vorige / und jetziger Pfarrer.

Die Pfarrer deroselben sind gewesen: Georgius Zvanich; Laurentius Barichievich: und jetzt hat sie zum Pfarrern Herrn Johannem Ullianich.

Ihre Pfarr-Kirche / samt derselben vier Filialen.

Die Pfarrkirche ist gewidmet dem H. Petro; und hat vier Neben-Kirchen oder Filialen:

I. S. Euphemiæ.
II. S. Georgii.
III. S. Bernardini.
IV. Deß H. Krentzes.

Zahl der Getauffren und Todten allhie.

Es gibt / bey dieser Pfarr / jährlich / nicht viel über zehen Kinder zu tauffen / und etwa / bey vier Personen / zu begraben.

Pfarr Urem.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Urem gehört. Von wem sie presentirt wird. Wer der Pfarrer anjetzo ist. Die Pfarrkirche / samt einer Capellen. Ihre eylff Neben-Kirchen.

Wohin die Pfarr Urem gehört.

DJe Pfarr Urem bekennet sich zur Diœces von Triest; wird auch / von dem Triestischen Capittel / presentiret.

Von wem sie presentirt wird.

Wer der Pfarrer anjetzo ist.

Der jetzige Pfarrer allda ist Hr. Georgius Schaurar (oder Schaurer) Die Pfarrkirche stehet in der Ehre und Schutz Unser L. Frauen Himmelfahrt / und hat eine Capelle / S. Michaelis genannt. Diese Kirche hat auch einen Tabor.

Die Pfarr-Kirche / samt einer Capellen.

Ihr seynd diese eylff Neben-Kirchen zugepfarret.

I. S. Georgii, zu Pule.
II. S. Laurentii, mit einem Tabor.
III. Der H. Trinität / in Pule.
IV. S. Justi, zu Urem.
V. S. Cantiani, zu Naborszeh.
VI. S. Georgii, zu Navotouleh.
VII. Deß heiligen Creutzes / zu Schoffel.
VIII. S. Thomæ, zu Jamlah. (†)
IX. S. Wrickii, zu Naklem.
X. S. Cantiani, bey S. Kohzian.
XI. S. Helenæ, zu Gradisch.

Ihre eylff Neben-Kirchen.

(†) In dem mir zugefertigtem Manuscript ist der vorderste Buchstab etwas eilig und so gesetzt / daß man fast zweifeln muß obs ein J oder I seyn müsse. E. Fr.

Pfarr Wachain.

Inhalt.

Diœces der Pfarr Wachein. Dero Pfarrer. Die Pfarr-Kirche / samt den Altären. Die Frouleichnams-Capelle. Brüderschafft allhie. Die acht Filial-Kirchen dieser Pfarr. Kirchen-Bau segnet das Land / mit Fruchtbarkeit.

In

Diœces der Pfarr Wachein.

IN der Laybachischen Diœces ligt die Pfarr Wachain / und selbiger Bischoff presentirt sie auch.

Dero Pfarrer.

Allda war / vor diesem / Pfarrer / Gaspar Zernetitsch: und anjetzo ists Herr Philipp-Jacob Rosnlatin.

Die Pfarr-Kirche/ samt den Altären.

Die Pfarrkirche neynet sich nach dem H. Martino / und ist mit dreyen Altären versehn: 1. S. Martini. 2. S. Stephani. 3. S. Andreæ.

Die Fronleichnams-Capell. Brüderschafft allhie.

Sie hat auch eine Capelle / geweihet in der Ehre deß Hochwürdigen Fronleichnams / mit der Brüderschafft von gleichem Namen. Auch begeht man ihren Kirchtag aufs H. Fronleichnams-Fest.

Die acht Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Ihre acht Neben-Kirchen und Filialen sind diese folgende:

I. S. Margaretæ / zu Jereka; welche ihre Kirchweih begehet / an den Fest-Tägen S. Georgii und S. Marci.

II. Unser L. Frauen / mit dreyen Altären: als 1. Unser L. Frauen; dabey eine Brüderschafft deß H. Rosenkrantzes. 2. S. Jacobi. 3. S. Annæ. Kirchweihe wird allhie gehalten / am S. Jacobi und S. Annæ Tage.

III. S. Nicolai/ zu Feistritz / mit dreyen Altären; 1. S. Nicolai. 2. Unser L. Frauen. 3. S. Petri. Ihr Kirchweih-Tag ist am S. Peters-Fest.

IV. S. Achatii / zu Nemskirut; so drey Altäre hat; 1. S. Achatii. 2. S. Catharinæ. 3. S. Antonii Abbatis.

Die Kirchweihe fällt aufs Fest S. Achatii.

V. S. Bartholomæi / zu Brod.

VI. S. Johannis deß Täuffers / bey dem See.

VII. S. Pauli / bey dem Hammer; welche Kirchweih hat / am Sontage nach S. Margareten.

VIII. Der H. Trinität / welche aber ins gemein S. Spiritus, oder zum Heiligen Geist genennet wird. Ligt bey dem See.

Kirchen-Bau segnet das Land / mit Fruchtbarkeit.

Man sagt / es habe vorzeiten die Erde in der Wachein keine Frucht tragen wollen; dahero seyen etliche Inwohner nach Rom wallfahrten gangen; welche den Papst gebeten / daß Er ihnen etwas geweihtes/um ihren Erdboden dadurch zu segnen/ mit anheim geben wollte: Da habe ihnen der Papst befohlen/der Hochheiligen Dreyfaltigkeit eine Kirche zu erbauen: Und als sie das gethan / sey von Stund an / die Erde fruchtbar und trächtig worden.

Pfarr Waltendorff.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Waltendorff gehört. Ihr jetziger Pfarrer. Ihre Pfarrkirche/ und sieben Filial-Kirchen.

Wohin die Pfarr Waltendorff gehört.

DIe Pfarr Waltendorf gehört dem Capittel zu Rudolphswerth / von dem sie auch presentirt wird.

Jetziger Pfarrer.

Dero jetziger Pfarrer ist Herr Bartholomæus Semeniz.

Ihre Pfarr-Kirche/ und sieben Filial-Kirchen.

Die Pfarrkirche hat den Namen S. Jacobi, und diese sieben Neben-Kirchen:

I. Unser L. Frauen / zu Nadergaine.

II. Deß H. Creutzes / zu Naurshech selch.

III. S. Rochi, zu Nashize.

IV. S. Nicolai, unter dem Thurn.

V. S. Antonii, zu Nakizle.

VI. S. Laurentii, zu Nalogu.

VII. Der H. Trinität / zu Nazorovize.

Pfarr Watsch.

Inhalt.

Wer die Pfarr Watsch presentirt. Ihre vorige und gegenwärtiger Pfarrer. Die Pfarrkirche / samt ihren Altären. Zwey Beneficia bey dieser Kirchen. Zwey Epitaphia. Die

Kirch-

Kirchweihen. Die ein und zwantzig Filial-Kirchen dieser Pfarr. Eine gefährliche Mahlzeit in dem Tabor-Thurn / wegen einschlagenden Wetters. Miracul bey der ersten Filial-Kirchen. Ein blindes Weib wird sehend. Die übrige Filialen. Die drey Capellen bey dieser Pfarr. Jährliche Zahl der Gebornen und Gestorbenen.

Wer die Pfarr Watsch præsentirt.

DIese Pfarr Watsch / gehört unter das Kloster Sittich; wird auch / von solchem Kloster / præsentirt.

Ihre vorige und gegenwärtiger Pfarrer.

Ihre Pfarrern sind gewesen: Matthias Jurai: Matthias Lauschè; Matthias Juvan; Bartholomæus Möllner; Matthias Jencho: und jetziger Pfarrer ist Herr Andreas Gollerey.

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche verehret zum Patron den Heiligen Andream; und ist mit vier Altären gezieret: 1. S. Andreæ / 2. Unser L. Frauen / 3. S. Johannis deß Taufers und S. Agnetis / 4. S. Rochi.

Zwey Beneficia bey dieser Kirchen.

Es sind auch bey dieser Kirchen / zwey Beneficia, das erste ist zu S. Michaelis. Dieses præsentirt der Keyser / und hat es / jetziger Zeit / Herr Franciscus Josephus Garzarol, &c. Das zweyte zu Unser L. Frauen / welches der Graff von Lamberg præsentirt / und Herr Joh. Bartholomæus Gladiz, Canonicus zu Laybach / der Zeit genenßt.

Auf dem Kirchhofe steht eine abgesonderte Capelle / in der Ehre der HH. Apostel Petri und Pauli / von der man sagt / daß sie der Kirchen selbsten / im Alterthum / weit vorgehe.

Zwey Epitaphia.

In der Kirchen / sind zwey steinerne Epitaphia zu sehen; Daß eine derer Herren Apfalterer; das andre aber derer Herren von Gall.

Die Kirchweihen.

Die Kirchweihe wird gehalten am andren Sonntage nach S. Michaëlis; der Jahrmarckt aber / am ersten Sonntage nach Ostern; imgleichen / am Sonntage nach dem Quatember Spiritûs; und an dem Fest S. Rochi.

Die 21. Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Es hat auch diese Pfarr ein und zwantzig Neben-Kirchen zu versehen; welche hier nach einander folgen.

1. Unser Lieben Frauen / auf dem Heil. Berge / mit dreyen Altären; 1. Unser L. Frauen / 2. S. Urbani / 3. S. Oßwaldi.

Dazu hat jetziger Herr Pfarrer auch eine Capelle / zu Ehren dem Heiligen Josepho / erbaut / und eine Brüderschafft dieses Namens dabey gestifftet.

Diese Neben-Kirche hat einen Tabor; und begeht ihre Kirchweih / am Sonntage nach S. Jacobi.

Hiehero geschehen / an Unser Lieben Frauen Tagen grosse Wallfarten. Ehedessen pflagen die Geistlichen / in einem Tabor-Thurn allhie / zu speisen: Weil aber das Wetter jährlich in solchen Thurn schlug / und einst auch / als die Herren eben zu Tafel saßen / welche zwar allesamt nieder geschlagen / aber gleichwol keiner beschädiget wurde; so hält man / seit derselben Zeit / und bey viertzig Jahren her / die Mahlzeit nicht mehr in dem Thurn; welcher auch seither / vom Donner / niemals mehr berührt worden.

Eine gefährliche Mahlzeit in dem Tabor-Thurn / wegen einschlagenden Wetters.

Bey dieser Kirchweihe / muß der Supan von Reuisch dem Land-Gerichts-Herrn die Mahlzeit geben / und unter währender Tafel demselben einen specie-Ducaten / auf einem Teller / præsentiren: wovon Ich anderweit ausführlich geschrieben habe.

Es ist auch diese Kirche von Miraculn sehr berühmt.

Miracul bey der ersten Filial-Kirchen.

Vor etlich und dreyßig Jahren / war ein Weib gantz erblindet / in welcher Stockblindheit sie auch etliche Jahre zugebracht: Als sie sich aber / zu dieser Kirchen / verlobet / und in Gesellschafft dreyer Geistlichen dahin bringen lassen / auch nach gepflogener Andacht / auf bloßen Knien / dreymal um den Altar kriechen wollen; ist ihr / als sie / bey dem dritten Mal / hinter den Altar gekommen / nicht anderst gewest / als ob sie / von einem starcken Winde / der ihr auch die Petschen oder Schleyer vom Kopff gerissen / angeblasen würde; worüber sie / vor Schrecken / einen lauten Schrey gethan; zugleich aber auch / denselben Augenblick / wieder sehend worden: Dieses hat sich in der Warheit also begeben / wie es viel Leute bezeugen können. Auch habe ich selber offt mit ihr geredet / als zu solcher Zeit ihr Ehwirth / Amtmann zu Gallneck bey uns war / seines Namens / so viel ich mich erinnern kann / Hansche (Johannes) Pein; der auch / bey dem Freyherrn von Witzenstein / zu Lübeck / etliche Jahre Amtmann gewesen ist.

Ein blindes Weib wird sehend.

Die übrige Filialen.

Die II. Filial-Kirche hat den Namen S. Lamberti / mit dreyen Altären; als: 1. S. Lamberti / 2. S. Sebastiani / und 3. S. Mariæ Magdalenæ. Dabey auch eine Capelle S. Stephani.

III. S. Laurentii / zu Colobrat / mit dreyen Altären: 1. S. Laurentii / 2. der HH. Drey Könige / 3. S. Nicolai: Dero Kirchweih aber / am Sonntage nach S. Martini begangen wird.

IV. S. Johannis deß Täuffers / zu Verneck / die zween Altäre hat: 1. S. Johannis deß Tauffers / 2. S. Alexii; ihre Kirchweih aber / am Sonntage nach Mariæ Himmelfahrt.

V. S. Helenæ / zu Hötitsch / mit dreyen Altären: 1. S. Helenæ / 2. S. Ægidii, 3. S. Sylvestri. Ihre Kirchweihe fällt auf den Sonntag nach S. Aegidien.

VI. S. Nicolai / auf der Sau. Da hat es auch drey Altäre: als 1. S. Nicolai / 2. S. Catharinæ / 3. S. Ursulæ.

VII. S. Margaretæ / auch mit dreyen Altären: nemlich S. Margaretæ / S. Augustini; und S. Luciæ.

Ihr Kirchtag ist der erste Sonntag nach Ostern.

VIII. SS. Primi und Feliciani, zu Torna / mit zwey Altären: 1. SS. Primi und Feliciani. 2. S. Pauli.

IX. Deß Heil. Geistes / zu Sabahenig. Da hat es drey Altäre: 1. deß Heil. Geistes / 2. S. Barbaræ / 3. S. Bartholomæi. Die Kirchweih aber fällt auf den Sonntag nach dem Fest S. Johannis deß Tauffers.

X. S. Petri / zu Goltz. Da begeht man die Kirchweih den 11. Tag Augusti.

XI. Deß Heil. Kreutzes / zu Jablan, mit zweyen Altären; deß Heil. Kreutzes / und S. Viti. Die Kirchweihe kommt am Sonntage nach S. Bartholomæi.

XII. S. Nicolai / zu Zolnisch. Der Kirchtag ist der Sonntag nach S. Michaelis.

XIII. S. Floriani / in Gorz; mit dreyen Altären: 1. S. Floriani / 2. deß Heiligen Kreutzes / 3. S. Mariæ Magdalenæ. Ihre Kirchweih feyert man den andren Sonntag nach S. Aegidien.

XIV. S. Agnetis / zu Sluina, da es abermal drey Altäre hat: 1. S. Agnetis / 2. S. Gertrudis / 3. S. Valentini. Und ist die Kirchweih am Sonntage nach S. Bartholomæi.

XV. S. Leonhardi / zu Canderisch, mit dreyen Altären: als 1. S. Leonhardi / 2. S. Matthiæ / 3. S. Georgii. Ihr Kirchtag ist der Sonntag nach S. Michaelis.

XVI. S. Georgii / zu Schuarule, mit zwey Altären; nemlich S. Georgii / und S. Elisabetæ. Die Kirchweihe aber ist am dritten Sonntage nach S. Jacobi.

XVII. Unser L. Frauen / zu Wrisch, mit vier Altären: da der 1. Unser Lieben Frauen / 2. S. Barbaræ / 3. S. Antonii deß Abbts / 4. S. Bartholomæi. Der Kirchtag erscheint / am Sonntage nach S. Ulrich.

XVIII. S. Annæ / zu Schumnigk, mit dreyen Altären: welche sind und heissen: 1. S. Annæ / 2. S. Catharinæ / 3. S. Clementis.

XIX. SS. Hermagoræ und Fortunati, zu Podlipouiz; hat drey Altäre: 1. SS. Hermagoræ und Fortunati, 2. S. Margaretæ, 3. S. Sebastiani. Die Kirchweih hält man daselbst / am Sonntage nach Unser Lieben Frauen Himmelfahrt.

XX. S. Jacobi / zu Worie, mit zwey Altären: S. Jacobi / und S. Luciæ. Die Kirchweihe aber wird gehalten / am Sonntage nach Aller Heiligen.

XXI. S. Radegundis; zu Stermanitza, mit zwey Altären: 1. S. Radegundis, 2. S. Johannis deß Tauffers. Allhie ist Kirchweih am andern Sonntage nach S. Jacobi.

Es befinden sich in dieser Pfarr / auch drey Capellen: Eine in dem Schlosse Lübeck / so aber gantz entheiligt ist; die andre / in dem Schlosse Ponavitsch; die dritte zu Gallneck / gleich bey dem Schloß. Diese Capelle ist geweiht / und haben wir Unsre Grufft darinn. Sie hat auch ein Beneficium; welches / wie auch die Capelle selbst / mein Herr Vatter seel. gestifftet hat / und das habe ich / bey dem Schlosse Gallneck / ausführlich beschrieben; wohin ich mich diß alls beziehe.

Die drey Capellen bey unser Pfarr.

Im übrigen / werden bey dieser Pfarr / jährlich / ungefähr / bey hundert und funffzig Kinder getaufft / und bey hundert und dreyssig Personen sterben.

Jährliche Zahl der Gebornen und Gestorbenen.

Pfarr Wachsenstein.

Die Pfarr Warenstein

MAn nennet diese Pfarr Warenstein ins gemein Cosglias; befindet sich in der Diœces von Pola; gehört unter die Grafschafft Mitterburg; und wird præsentirt / von dem Fürsten von Auersperg.

Der Pfarrer / so derselbigen jetziger Zeit vorstehet / ist Herr Franciscus Paraj. Weitere Nachricht aber / von der Pfarr-Kirche / dero Filialen / und dergleichen / habe ich nicht zu wege bringen können.

Pfarr Weichselburg.

Inhalt.

WOhin die Pfarr Weichselburg gehörig. Gewesener und jetziger Pfarrer. Die Pfarr-Kirche / samt den Altären. Die Fronleichnams-Capelle / samt der Brüderschafft. Die eylff Filial-Kirchen dieser Pfarr. Glocken läuten von sich selbsten. Jährlich Geborne und Begrabene.

Wohin die Pfarr Weichselburg gehörig.

DJe Pfarr Weichselburg gehört unter das Kloster Sittich; wird auch von dem Kloster præsentirt.

Gewesener und jetziger Pfarrer.

Deroselben Pfarrer ist gewesen / Bartholomæus Krashina; und der noch lebende / ist Herr Marcus Srakar.

Die Pfarr-Kirche / samt den Altären.

Der Pfarr-Kirchen Patron ist der Heil. Ægidius, mit dessen und noch zwey andren Altären / als Unser L. Frauen / und S. Stephani, sie auch gezieret ist. Sie hat auch eine Capelle in der Ehre deß Hochwürdigsten Fronleichnams; wobey auch eine Brüderschafft gleiches Namens.

Die Fronleichnams-Capelle / samt der Brüderschafft.

Die eylff Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Ihre Filial- und Neben-Kirchen sind diese folgende:

I. S. Annæ, zu Weichselburg.
II. S. Mariæ zu Loretto, zu Alten Marckt / mit dreyen Altären / 1. Unser L. Frauen; 2. S. Josephi; und 3. deß Heil. Schutz-Engels.
III. S. Leonardi, im Felde.
IV. S. Martini, zu Ober-Draga.
V. S. Thomæ, zu Unter-Draga.
VI. S. Jacobi, zu Dobraua.
VII. S. Georgii, zu Sela.
VIII. S. Oswaldi, zu Leskoviz.
IX. Unser L. Frauen / zu Dedéntal. Ist eine miraculöse Kirche / da sich die Glocken offtmals von selbsten läuten.

Glocken läuten von sich selbsten.

X. Deß Heil. Geistes / auch in Dedénthal.
XI. S. Mariæ Magdalenæ, zu Kreutzdorff.

Jährlich Geborne und Begrabene.

Diese Pfarr bringt jährlich / ungefähr / bey 150. Kinderlein zur Heil. Tauff / und bey 50. Personen legt sie in den Schos der Erden.

Pfarr Weinitz.

Inhalt.

WEm die Pfarr Weinitz gehört. Ihr voriger und jetziger Pfarrer. Die Pfarr-Kirche allda. Die neunzehen Neben-Kirchen dieser Pfarr. Miraculöse Kirche. Wie viel man hie jährlich taufft und begräbt.

Wem die Pfarr Weinitz gehört

ES gehöret diese Pfarr Weinitz/ dem Teutschen Ritter-Orden.

Ihr voriger und jetziger Pfarrer.

Dero Pfarrer war vorhin N. Zwitkonizh; un der jetzige ist Herr Johannes Georgius Sallakar.

Die Pfarr-Kirche allda.

Die Pfarr-Kirche / zum H. Kreutz genannt / hat fünff Altäre / und neunzehen Töchter oder Neben-Kirchen / welche heissen:

Die 19. Neben Kirch dieser Pfarr.

I. Unser L. Frauen im Sessel / mit dreyen Altären / und mit einer Capellen.

Miraculöse Kirche.

Diese Kirche hat sich / mit Miraculn / sehr berühmt gemacht: dahero sie auch / mit grossen Wallfahrten / besucht wird. Gleichwol ward An. 1684. der Kirchthurn / welcher / weil das Kirchlein auf der Spitzen eines hohen Berges steht / dem Gewölck um so viel näher ist / von einem Wetter-Stral beschädiget.

II. S. Antonii Abbatis, zu Sill.

III. Der Hochheil. Trinität / zu Preloka.

IV. S. Josephi, zu Podklanz.

V. S. Catharinæ, zu Weinitz.

VI. S. Jacobi, zu Ulzakouiz.

VII. S. Annæ, zu Naraiz.

VIII. Unser L. Frauen / zu Hrast.

IX. Deß Heil. Geistes.

X. S. Barnabæ, zu Ustarelipe.

XI. S. Michaëlis.

XII. S. Helenæ, zu Belzverch.

XIII. S. Urbani, zu Siele.

XIV. SS. Fabiani und Sebastiani, zu Suhor.

XV. Aller Heiligen / zu Oeden-gradez.

XVI. S. Petri, zu Sapodie.

XVII. S. Georgii, auch zu Sapodie.

XVIII. S. Laurentii, zu Oberch.

XIX. Der Allerheiligsten Trinität / zu Dragaruisch.

Wie viel man die jährlich tauffe und begräbe.

In dieser Pfarr / werden alle Jahr / ungefähr / bey hundert und viertzig Kinder getaufft / und bey dreyssig Personen beerdiget.

Pfarr Weissenfels.

Inhalt.

DEr Pfarr Weissenfels Diœces / und Præsentator. Namen der vorigen / und deß heutigen Pfarrers. Die Pfarr-Kirche und Altäre derselben. Kirchtag. Tauffwasser / so neun und zwantzig Jahre lauter geblieben. Weissenfelsische Schloß-Capelle. Wie viel Menschen allhie jährlich zur Tauffe / und zur Erden kommen.

Der Pfarr Weissenfels Diœces / und Præsentator.

DIe Pfarr / oder Vicariat / Weissenfels / ist unter der Diœces Laybach; welcher Bischoff sie auch præsentirt. Ehedessen hat sie unter die Pfarr Cronau gehört.

Namen der vorigē / und deß heutigen Pfarrers.

Ihre Pfarrer sind gewesen: Michael Fortunat; Gregorius Sonthar; Gregorius Daniel Reze; Georgius Pelle: und jetzo ists Herr Matthias Pogaznigk.

Die Pfarr-Kirche und Altäre derselben.

Die Pfarr-Kirche hat zum Patron S. Leonhardum, und ist mit vier Altären versehen: als 1. S. Leonhardi / 2. der Heil. Apostel / 3. deß Heil. Kreutzes / 4. S. Ursulæ.

Kirchtag.

Sie hält ihren Kirchtag am Sonntage nach S. Bartholomæi.

Als Anno 1600 / zur Zeit der Evangelischen Reformation, die Commissarien / Thomas, Bischoff zu Laybach / Georg Lenkoviz, General zu Carlstadt / Joseph, Freyherr von Rabatta, Land-Vizdom in Crain / und Philipp, Freyherr Cobentzel / die Kirchen umher visitiret / haben sie hier in dieser Kirche den Tauffstein / wie Er vor 29. Jahren von dem Catholischen Priester benedicirt verlassen worden / annoch beschlossen / und das Wasser in demselben noch frisch und lauter / als wenn es erst eingegossen wäre / mit ihrer aller grossen Verwunderung / gefunden.

Tauffwasser so 29. Jahr lauter geblieben.

Es ist diese Pfarr eine Mutter ohne Töchter und Neben-Kirchen. In dem Schlosse Weissenfels aber / hat es eine Capelle / in der Ehre S. Michaelis.

Weissenfelsische Schloß-Capelle.

Weil die Pfarr also nicht groß noch volckreich ist; so bringt man auch allhier deß Jahres nicht über vierzehen Kinder zu der H. Tauffe / und also auch über neun Personen nicht zum Begräbniß.

Wie viel Menschen allhie jährlich zur Tauffe und zur Erden kommen.

Pfarr

Pfarr Weißkirchen.

Inhalt.

Diœces der Pfarr Weißkirchen. Dieselbe wird dem Kloster Sittich geschenckt. Gewesene Pfarrern allda. Jetziger Pfarrer. Die Pfarrkirche und Capelle. Die zwo Neben-Kirchen.

Diœces der Pfarr Weißkirchen.

DIese Pfarr Weißkirchen bekennt sich unter den Kirchen-Sprengel deß Patriarchens zu Aglar; gehört aber unter das Kloster Sittich / von dem sie sich auch præsentiren läßt.

Im Jahr Unsers Erlösers 1453 / belangte Keyser Friedrich den damaligen Papst Nicolaum, mit einer Recommendation-Schrifft / für das Kloster Sittich / daß demselben diese Pfarr / Weißkirchen / einverleibet werdē mögte.

Dieselbe wird dem Kloster Sittich geschenckt.

Hierauf nun schenckte / in dem folgenden 1454. Jahr / Ludovicus, Cardinal und Patriarch zu Aglar / dem Kloster Sittich die verlangte Pfarr Weißkirchen zu S. Andreæ, mit allen ihren Neben-Kirchen / und andren Zugehörungen. Womit sie also dem Kloster völlig übergeben ward.

Gewesene Pfarrern allda.

Die Pfarrern sind allda gewest: An. 1422. Wilhelmus Kosyacker, Archidiaconus (oder Ertz-Priester) der Windischen Marck: und A. 1452, Andreas Gall.

Jetziger Pfarrer.

Heut zu Tage / ist Pfarrer Herr Balthasar Khalavitsch.

Die Pfarr-Kirche und Capelle.

Die Pfarr-Kirche / wie schon oben gedacht / nennet sich nach dem Heil. Apostel Andrea, und hat eine Capelle / mit dem Namen S. Luciæ.

Die zwo Neben-Kirchen.

Sie hat auch zwo Filial-Kirchen:
I. S. Helenæ, zu Draga.
II. S. Stephani, zu Thomas-Dorff.

Pfarr Wibach.

Die Pfarr Wibach.

ES ligt die Pfarr Wibach auch in der Diœces von Aglar: gehört aber unter die Propstey Gurck in Kärndten: dahero præsentirt sie auch der Propst zu Gurck.

Ihre Pfarrern sind gewesen: A. 1383. Nicolaus von Laas, Hr. Graf Lantheri, jetziger Propst zu Rudolphswerth. Wer der gegenwärtige Pfarrer sey / weiß ich zwar nicht; wol aber diß / daß ich denselben / um Beschreibung seiner Pfarr / etliche / wiewol alle Mal vergeblich ersuchen lassen. So viel ist mir wißlich / daß diese Pfarr eine Mutter sehr vieler Töchter oder Neben-Kirchen sey.

Pfarr Ydria.

Inhalt.

WO die Pfarr Ydria ligt. Wer sie præsentirt. Jetziger Pfarrer daselbst. Freuden-Fest / und lustiges Te DEUM Laudamus in der Pfarr Ydria / wegen Eroberung der Stadt Ofen. Ordnung der / dabey angestellte / Procession. Aufgesteckter grosser Mayen-Baum mit vielerley Sachē behängt. Auswerffung Weiß-Brods. Silber-Geschirr / und Schenck-Tisch. Korb voll Citronen und Pomerantzen. Kellner mit folgenden Wein-Fässern. Sechs dicke Köche / samt dem bratenden Ochsen. Geld-Auswerffung. Mahlzeit unter Türckischen Gezelten. Tantz nach der Mahlzeit.

Wo die Pfarr Ydria ligt.

DIese Pfarr Ydria ligt zwar nicht recht in Crain / sondern nur an den Crainerischen Gräntzen: Ist aber doch eine Landsfürstliche oder Keyserliche Pfarr; wird auch von Keyserl. Majestät præsentirt.

Jetziger Pfarrer.

Dero jetziger Pfarrer ist Herr Paulus Felix Pollini.

Freuden-Fest / und lustiges Te Deum laudamus in der Pfarr Ydria / wegen

Allhier kan ich nicht unterlassen / dem begierigen Leser ein lustiges Te Deum laudamus zu erzehlen: welches ich zwar vorhin schon allbereit / bey Beschreibung deß Bergwercks Ydria / hette mit einbringen

gen Eroberung der Stadt Ofen.

bringen sollen. Alldweilen ich aber dessen Verlauff dazumal noch nicht zur Hand bringen können/ ermehnte Beschreibung aber hie zwischen schon gedruckt worden; und ich solche Erzehlung gleichwol nicht gern gäntzlich übergehe: als habe ich vor gut befunden/ deroselben hier noch eine Stelle einzuräumen.

Als man nemlich/ wegen siegreicher Eroberung der Stadt Ofen in Ungarn/ aller Orten das Te DEUM &c. gesungen und Freuden-Feste gehalten/ sahe es Herr Wolff Sigmund von Kinbach/ deß Keyserl. Queckfilber-Bergwercks daselbst Verweser/ vor gut an/ dergleichen auch allda zu halten und anzustellen.

Solchem nach ward dieses Freuden-Fest angeraumt/ auf den 15. Sept. desselbē 1686. Jahrs. Als benannter Tag herbey kam/ hielt man eine Procession, aus der Kirchen S. Barbaræ. Deren Vortroupp war eine Compagnie Musquetirer/ welche jedesmal/ nach dem Evangelio, eine Salve gaben.

Ordnung der/ dabey angestellten Procession.

Diesen folgte die Brüderschafft S. Barbaræ; nach ihnē die Bergwercks-Knappen/ und denen wieder eine grosse Fahne/ von der Music begleitet.

Nach denen Musicanten/ kam ein Capuciner/ mit einem Crucifix vergesellschafftet/ und sechs in ihrē Meß-Kleidern und Chor-Röcken daher trettende Priester. Hierauf erschienen etliche/ mit lieblichen Räuch-Fässern/ denen das Venerabile, von 3. Jesuiten bedient/ nachfolgte. Deme giengen nach/ der Keyserl. Bergwercks-Verweser/ mit vielen andren vom Adel/ und dem Frauenzimer/ wie auch einer grossen Anzahl andrer Weiber. Als man/ mit dem Venerabili, das Schloß vorbey kam; ward es/ mit dreymaliger Loßbrennung deß Geschützes/ als der Doppelhaken/ und andren starcken Geschoß-Blitzes/ begrüsst.

Das Mittag-Mahl nahmen die Officiers/ in dem Schloß/ ein. Um 2. Uhr/ nach Mittage/ zog die Compagnie der Musquetirer in das Schloß/ und præsentirte sich dem Hn. Verweser. Welcher/ unter einem grossen Türckischen Gezelt/ und Fahnen/ saß. Von dar zogen sie/ durch den Marckt/ hinaus/ auf die Keyserl. grosse Wiesen. Ihnen folgten 36. Bergknappen/ die trugen einen grossen Mäyenbaum/ mit 60. Stuck allerley Wahren behängt; von welchen nachmals/ wer hinauf klettern wolte/ was er konte bekommen/ herab holen durffte. Man brachte auch dahin eine zwiespännigen Wagen/ mit weissem Brod; bey welchem vier Kerls/ in Becken-Kleidern/ neben her traten/ und das Brod auswarffen. Auf diese kamen 20. Mann/ die/ in beyden Händen/ allerley Silbern und Güldene Geschirr/ etliche aber einen Schenck-Tisch trugen/ auf welchem ein grosser Korb voll Citronen und Pomerantzen gestellt war. Ihnen folgten 6. Kellner/ in schönen Kleidern/ und grünen Cappeln/ denen zwey Faß Wein/ das eine mit Terant/ das ist rothen- und das andre mit Wipacher/ oder weissen Wein/ nachgeführt wurden. Ferner kamen vier Köche/ mit sechs Küchen-Jungen. Diese junge Köche waren fein dick/ gleich dem Baccho, und gaben damit gnugsamen Beweiß/ daß sie nicht nur mit den Händen/ sondern auch Zähnen/ hurtig und emsig gewest. Die vier alten aber waren dürre und magere Leute. Sie begleiteten/ mit ihren langen Schürhaken/ den Ochsen/ welcher allda gebraten ward. Endlich folgte eine/ von zweyen Pferden geführte silberne Truhe oder Kasten/ welcher zwo gantz weiß-gekleidete Personen/ so hernachmals das Geld ausgeworffen/ bedient/ und 20. Musquetirer mit Doppelhaken convoyret haben. Nach diesen allen præsentirten sich die Musicanten. Nach ihnen/ erschien der Herr Verweser/ mit seinen Officiern/ und dem Adel.

Silber-Geschirr und Schenck-Tisch.

Korb voll Citronen und Pomerantzen.

Kellner mit folgenden Weinfässern.

Sechs dicke Köche/ samt dem bratenden Ochsen.

Geld-Auswerffung.

Nach deme sie nun also ins gesamt auf obernamte Wiese kommen/ stellten sie sich in eine schöne Ordnung/ und præsentirten die Musquetirer dem Herrn Verweser das Gewehr/ also/ daß sie ihn/ mit samt dem Frauenzimmer/ umgaben/ und einen Kreis um sie schlossen.

Hierauf erlaubte ihnen der Herr Verweser/ den aufgerichten Mäyen-Baum zu besteigen/ den Ochsen nieder zu schlagen/ und zu braten/ den rothen und weissen Wein auszuzapffen/ das Brod/ und nachmal auch das Geld/ aus zu werffen/ und also alles Preiß zu machen.

Wer sich aber unordentlich verhielt/ oder sonst etwas sträffliches begieng/ den musten zween/ denen wilden Männern ähnlich angekleidete/ starcke Kerls anpacken und ins Wasser werffen: jedoch/ daß ihm darauf ein guter Trunck Wein/ zu Ergetzung seiner erlittenen Züchtigung/ gereicht wurde.

Wein/ Brod/ und Geld/ wie auch die 2. Chöre von Musicanten/ war alles auf hohen Bühnen. Als aber der Ochs gebraten/ ward auch die Tafel/ unter einem grossen Türckischen Gezelt/ von denen sämtlich anwesenden Geist- und Welt-lichen Herren/ Adel/ Officiers und Frauenzimmer/ bey 50. Personen/ besessen.

Aufgesteckter grosser Mäyen-Baum mit vielen Sachē behängt.

Auswerffung Weiß-Brods.

Mahlzeit unter Türckischen Gezelten.

Das

Das Tractament war herzlich und köstlich. Man ließ auch etwas/vom gebratenen Ochsen/auftragen. Es wurden die Gesundheiten/unter Lösung der Doppelhaken/tapffer herum getruncken.

Lang nach der Mahlzeit.

Nach verrichter Tafel / womit es sich lang in die Nacht hinein verzogē/ ist dem Frauenzimmer auch ein Tantz gehalten worden: und war niemanden verwehrt/ sich in den Tantz-Reihen mit einzulassen.

Welches alles dem Allmächtigen Hochgelobten GOtt / zu schuldigster Dancksagung/für den verliehenen Sieg und herzliche Eroberung der Welt-berühmten Stadt und Festung Ofen/ vermeynt und angesehn seyn sollen.

Pfarr Zepitsch.

Inhalt.

Diœces der Pfarr Zepitsch. Wer dieselbe præsentirt. Jetziger Pfarrer derselben. Die Pfarr-Kirche. Ein Todter wird ausgegraben und erst executirt.

Diœces der Pfarr Zepitsch.

DJe Pfarr Zepitsch/insgemein Cepich genannt / ist in der Diœces Biben, und gehört der Grafschafft Mitterburg; wird also / von dem Fürsten von Aursperg/ præsentirt.

Wer dieselbe præsentirt.

Jetziger Pfarrer derselben.

Ihr Pfarrer ist der Zeit Herr Petrus Ancich.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche ist geweihet der Allerheiligsten Trinität.

Man hat/in dieser Pfarr / vor wenig Jahren/einen Todten wieder ausgegraben/ und ihme einen Pfal durch den Leib treiben lassen. Diese Begebenheit habe ich/ an einem andren Ort / weitläufftig beschrieben.

Ein Todter wird ausgegraben und erst executirt.

Die Filial- und Neben-Kirchen dieser Pfarr/habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

Pfarr Zermoschniz.

Inhalt.

Diœces der Pfarr Zermoschniz. Wer sie præsentirt. Die Pfarr-Kirche derselben. Ihre zehen Filial-Kirchen. Zahl ihrer jährlich Getaufften und Sterbenden.

Diœces der Pfarr Zermoschniz.

DJese Pfarr Zermoschniz ist unter der Diœces von Aglar; gehört aber unter die Grafschafft Gottschee. Es præsentirt sie der Fürst von Aursperg.

Wer sie præsentirt.

Unter den Pfarrern derselben war ehedessen N. Mihiz: Der jetzige aber ist Herr Georgius Schneler.

Die Pfarr-Kirche derselben.

Die Pfarr-Kirche ist gewidmet der Ehre Unser L. Frauen/ und hat zehen Filial-Kirchen/ als:

Ihre zehen Filial-Kirchen.

I. S. Johannis / beym Neuen Tabor, und hat auch einen Tabor.

II. S. Leonhardi/ beym Alten Tabor, wie sie denn auch mit einem Tabor versehen ist.

III. S. Nicolai.

IV. S. Matthiæ / im Neuen Ritter. (†)

V. Mariæ Hülff / zu Neudul; ist noch eine Neue / und erst vor sieben oder achthalben Jahren erbaute / Kirche.

VI. S. Andreæ / zu Pölland.

VII. S. Pauli/ zu Topalverch.

VIII. Aller Heiligen / zu Muckendorff.

IX. Deß Heiligen Kreutzes / im Rießbach.

X. S. Antonii / zu Kletzendorff.

Zahl ihrer jährlich Getauften und Sterbenden.

Diese Pfarr befördert jährlich hundert Kinder / ungefähr / zur Heiligen Taufe; und beerdigt/ bevläuffig/zwölff Personen.

Pfarr

(†) In dem mir zugefertigtem Concept deß Herrn Haupt-Authors / war der zweyte Buchstab dieses Worts so verzogen / daß man nicht erkennen kunte/obs ein i oder e seyn müste/ und diß Wort Ritter oder Retter gelesen werden solte/ wiewol ich gemuthmaßt Ritter. E. Fr.]

Pfarr Zirklach.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Zirklach gehört. Gewesene Pfarrern derselben. Der gegenwärtige Pfarrer. Die Pfarr-Kirche/ samt ihren Altären. Capelle bey der Pfarr-Kirchen. Ein kleines Kirchlein auf dem Kirchhofe. Die vierzehen Filial-Kirchen dieser Pfarr/ nebenst derselben Altären. Wie viel Getauffte und Todten allhie jährlich gezehlt werden.

Wohin die Pfarr Zirklach gehört.

AUch diese Pfarr / Zirklach/ bekennt sich/ zur Diœces Aglar; gehört aber/ unter das Nonnen- oder Frauen-Kloster Michelstetten; von welchem es auch præsentiret wird.

Gewesene Pfarrern derselben.

Die Pfarrer daselbst sind gewesen: Anno 1537. Polycarpus Hertenfelser: Anno 1588. Christophorus Schwab: folgends Matthias Smuk; Matthias Wrezel; Matthias Pemhart. Der gegenwärtige ist Herr Matthias Parenta.

Der gegenwärtige Pfarrer.

Die Pfarr-Kirche/ samt ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche hat den Namen Unser L. Frauen Himmelfahrt; ist mit fünff Altären geziert: 1. Unser Lieben Frauen Himmelfahrt / 2. SS. Nicolai und Valentini, 3. S. Catharinæ / 4. S. Michaelis / 5. S. Annæ.

Capelle bey der Pfarr-Kirchen.

Es ist auch eine Capelle dabey / in der Ehre S. Antonii von Padua: imgleichen auch noch eine deß Heil. Abts Antonii.

Es ist auch diese Kirche/ mit einem Tabor, umgeben.

Ihr Kirchtag ereignet sich / am Sonntage vor dem Fest der Heil. Apostel/ Simonis und Judæ.

Ein kleines Kirchlein auf dem Kirchhofe.

Mehr befindet sich ein klein abgesondertes Kirchlein/ auf dem Freythofe der Pfarr-Kirchen/ zu Ehren dem Heil. Apostel Thomæ.

Ihre vierzehen Filial-Kirchen heissen/ nach den Namen ihrer Patronen/ also:

Die 14. Filial-Kirchē dieser Pfarr nebenst derselben Altären.

I. S. Nicolai / im Meysenberge: dero Kirchweihe fällt / auf den Festtag S. Matthæi.

II. S. Stephani / auf den Berge: hält die Kirchweihe/ am vierdten Sonntage/ nach Ostern.

III. Deß Heil. Kreutzes.

IV. S. Ambrosii.

V. S. Uldarici/ mit zwey Altären; 1. S. Uldarici (oder Udalrici) und 2. SS. Gervasii und Protasii. Dero Kirchtag ist der Sonntag vor S. Laurentii.

VI. S. Leonhardi/ zu Narebru: welche die Kirchweihe begehet / am Sonntage nach S. Laurentii.

VII. Deß H. Geistes/ zu Zheshnevek, mit dreyen Altären: 1. der Allerheil. Trinität / 2. S. Mariæ Magdalenæ/ 3. S. Andreæ. Ihr Kirchtag helt / auf den dritten Feyertag zu Pfingsten.

VIII. S. Nicolai, zu Duoriah. Diese hat auch drey Altäre: 1. S. Nicolai, 2. S. Wolfgangi, 3. S. Ægidii, und feyert ihre Kirchweihe/ Sonntags nach S. Ægidii.

IX. S. Helenæ, zu Grad, mit dreyen Altären: 1. S. Helenæ, 2. S. Luciæ, 3. SS. Petri und Barbaræ. Dero Kirchweyh-Tag ist der Sonntag/ nach Unser L. Frauen Himmelfahrt.

X. S. Martini, auch mit dreyen Altären: 1. S. Martini, 2. SS. Primi, Feliciani und Hieronymi, 3. S. Georgii. Diese begeht die Kirchweihe/ am Sonntage nach S. Jacobi.

XI. S. Matthiæ, zu Salog. Diese Kirche ist vor 16. Jahren/ erst aufgeführt/ uñ mit dreyen Altären gezieret worden/ als: 1. S. Matthiæ; 2. SS. Pauli uñ Lucæ; 3. deß Hochwürd. Fronleichnams Christi.

XII. SS. Floriani und Rochi, zu Lahoviza, mit dreyen Altären: 1. SS Floriani und Rochi; 2. S. Ursulæ und ihrer Mit-Schwestern; 3. S. Josephi. Die Kirchweihe begeht man daselbst Sonntags vor dem Herbst-Quatember.

XIII. SS. Simonis und Judæ, zu Unter-Fernik. Hat drey Altäre: 1. SS. Simonis und Judæ, 2. Unser L. Frauen und S. Gertraud / 3. S. Urbani. Dero Kirchtag fällt auf den Sonntag vor S. Jacobi.

XIV. S. Johannis deß Täuffers/ zu Ober-Fernik. Welche auch/ mit dreyen Altären/ versehen ist: 1. SS. Johannis deß Täuffers und Johannis deß Evangelisten / 2. S. Annæ / 3. S. Marci. Ihre Kirchweihe begeht sie am Sonntage nach S. Ægidii.

Wie viel Getauffte und Todten allhie jährlich gezählt werden.

Man zählt der Kinder / so in dieser Pfarr getaufft werden / jährlich / ungefähr / bey hundert und dreyssig; der absterbenden Personen aber gegen sechtzig.

Ende deß Achten Buchs.